Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

1926

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

P. 9. d. 3. b. 105. b.

ARCHIVUM BREMENSE

Staats Archiv

Verhandlungen

der

Bremischen Bürgerschaft

vom Jahre 1926

Sitzung 1—19.

Stenographisch aufgezeichnet.

Verhandlungen

der

Bremischen Bürgerschaft

vom Jahre 1926

Sitzung 1—19.

Stenographisch aufgezeichnet.

Alphabetisches Verzeichnis

der

zur Verhandlung gekommenen Gegenstände.

Zu den mit * bezeichneten Gegenständen sind Anträge des Haushaltsausschusses — s. Ausschußberichte Nr. 5 (Haushaltsausschuß) — durch die Abstimmung über den Haushalt für 1926 ohne weitere Erwähnung angenommen worden.

Achelis'sches Landgut (s. auch westliche Vorstadt) S. 158, 227, 267, 444, 568, 571.
Alkoholismus (s. Stadtausschuß, Polizeistunde).
Amtliche Bekanntmachungen S. 381, 498.
*Amtsgericht, Beamten.
Angestellte (s. Staatsangestellte).
Ansgarhaus (s. Kinderkrankenhaus).
Ansgarikirchhof S. 225.
Arbeitsbeschaffungsprogramm S. 572, 586, 620
— Ausschuß S. 577.
Arbeitsdienstpflicht S. 490.
Arbeitsgerichtsgesetz S. 51, 80.
*Arbeitsnachweis S. 403, 495, 606.
Arbeitszeit (s. auch Friedhöfe, Bäckereien, Polizei, Sonntagsruhe) S. 12, 591.
Aufwertung (s. Gebühren, Sparkasse, Grundbuch).
Auswanderer, Auskunftsstelle S. 439.
Ausweisungen S. 81.

Bäckereien, Betriebsruhe S. 49, 52, 77, 81.
Badeanstalten (s. auch westliche Vorstadt, Achelis'sches Gut, Schwimmbad) S. 158, 184, 226, 306, 395, 411.
Baggergerät S. 80, 107.
Bahnhofsplatz (s. auch Straßensperrungen), Straßenbahnwartehalle S. 574.
Bamberger (s. Sparkasse).
Bannmeile (s. auch Straßensperrungen) S. 444, 509, 551.
Baudeputation, Nachbewilligung S. 570.
Bau- und Kunstdenkmäler (s. auch Körnerwall, Osterstraße, Böttcherstraße) Inventar S. 306.
Baugebühren S. 242.
Baukontrolleure S. 385.
Bauordnung, Teiländerung (s. auch Koppelwege) S. 159.
*Baupolizeigebühren S. 369, 495.
Baustoffprüfungen S. 4.
Beamten (s. auch Arbeitszeit, Eisenbahn, Richter, Staatsangestellte, Staatsarbeiter).
— Abbau, Ergebnisse S. 386, 499.
— Altersgrenze (s. auch Richter) S. 404, 509.
— Anstellungen und Beförderungen, Rückwirkung S. 323, 584.
Beamten, Dienstunfall-Schadenersatz (s. Kreisarzt).
— Gesetze S. 443.
— Neue Stellen S. 412.
— technische S. 319, 347.
— Gehalte, Bericht des Ausschusses S. 3, 294.
— — Deputation S. 318, 413.
— — Erhöhung S. 407.
— — Ueberprüfung der Besoldungsordnung S. 236, 294, 579, 604.
— — Einmalige Notstandsmaßnahme S. 603, 624.
Becker, Fritz, Strafverfolgung S. 459, 567.
Beckstraße (s. Schulwesen).
Böhm, Josef, Strafverfolgung S. 459, 567.
Böning, Witwenpension S. 471.
Bootsliegestellen, Gebühren S. 460, 494.
Borgfeld, Krankenpflegerin S. 157, 186.
Botanischer Garten S. 404, 508.
Böttcherstraße, Ueberbau S. 467.
Brandkasse (s. auch Feuerversicherung) S. 149, 413, 605.
Bremerhaven (s. auch Hafenstädte).
— Eisenbahntarifarische Gleichstellung mit Bremen S. 536, 573.
— Pachtpreise für Kleingärten S. 79, 104, 130.
— Grundstücksankauf S. 178.
— Ablösbarkeit des Grundzinses S. 530.
— Grunddienstbarkeiten S. 530.
— Polizeiverhältnisse S. 444, 462, 476, 518.
— Polizeiwache S. 132.
* — Amtsgericht.
— Gefängnis S. 571.
— Amtliche Bekanntmachungen in den Tageszeitungen S. 184, 186.
— Stadttheater S. 404.
— Flußbadeanstalt S. 184, 226.
* — Häfen, Kajeverwaltung S. 506.
— Columbuskaje, Bahnhof S. 227, 436, 609.
— Hafen- und Bahnanlagen S. 243.
— Schuppenbau S. 530.
Bremerhavenerstraße, Lastautoverkehr S. 534, 582, 605.
Brücken (s. auch Sielwallbrücke, Arbeitsbeschaffungsprogramm) Verkehrsregelung S. 77, 79.

„Bulldoggen" S. 95, 120.
Bürgerschaft, Wahl des Vorstandes S. 2.
— Gewährungen an die Mitglieder S. 380, 497, 531.
— Instandsetzungs- und Neubauarbeiten in den Räumen der Bürgerschaft S. 104, 119, 150.
* — div. Posten.
* — Einstufung der Beamten.
— Bruch der Vertraulichkeit von Verhandlungen S. 85.
— Beschlußunfähigkeit S. 101.
— Wiederholung von Anträgen in derselben Sitzung S. 11.
— Beschwerde über eine Wortentziehung S. 67.
— Streit um eine Wortmeldung S. 76, 77.
— Immunitätsfragen (s. Köhler, Böhm, Becker, v. Koll, Osterloh).
Bürgschaftsübernahme (s. auch Rußland) betreffend Wohnungsbauten der freien Gewerkschaften S. 606.

Cohrs (s. Horn-Lilienthal).

Dawes-Gesetze, Aufhebung S. 476, 518.
Denkmalschutz (s. Körnerwall).
Desinfektionsanstalt S. 377.
Domsheide, Neupflasterung S. 108.
Dreiecksplatz S. 552, 581.
Droste, Georg, Ehrensold S. 405, 456.
Drucksachen, amtliche, Vergebung, S. 380, 497.

*Eichamt.
Eisenbahn (s. auch Häfen, Neustadtsbahnhof), Beamten S. 526, 530, 552.
Elektrizitätswerk S. 378, 467, 502.
Eleonorenstraße, Beleuchtung S. 509 529, 552.
Enteignungen (s. Häfen).
Erleuchtungs- und Wasserwerke (s. auch Elektrizitätswerk) S. 81, 131, 494.
Erwerbsbeschränkte S. 178.
Erwerbslose (s. auch Notstandsarbeiten, Lehrlinge, Fürsorgeamt, Arbeitsbeschaffung) S. 4, 7, 68, 77, 95, 115, 120, 121, 132, 143, 178, 181, 264, 313, 416, 476, 478.

Fähre (s. Woltmershausen).
Feuerversicherung, staatliche (s. auch Brandkasse) S. 80.
Feuerwehr (s. auch Krankentransporte) Automobilisierung S. 506.
Fideikommisse S. 67.
Finanzdeputation, Einspruchsfrist S. 584, 586.
*Finanzverwaltung.
Firmen- und Gewerbesteuer (s. auch Steuern) S. 49, 51, 73.
Flaggenverordnung S. 243, 268.
Flugwesen, Winterluftverkehr S. 530.
— Abwerfen von Reklameschriften aus Flugzeugen S. 460, 494.
Flugwesen, Flughafen (s. auch Luftverkehr) S. 80, 243, 396, 412.
*Fockemuseum S. 606.
*Franz Schütte-Allee S. 242, 413.
*Frauen-Erwerbs-Verein S. 438.
Freimarkt, Verkehrsbehinderung S. 530.
Friedhöfe, Denkmäler S. 248, 434.
— Einnahmen S. 370.
— Gärtner S. 51, 80.
*Fürsorgeamt (s. auch Erwerbslose, Arbeitsbeschaffung) S. 377, 399, 400, 574, 586.

Gebühren (s. auch Gerichtskosten, Polizeigebühren) der Gerichte und der Rechtsanwälte S. 107.
Gefängnisse (s. auch Strafanstalt) Ausbildung des Personals S. 381.
— Gefangenenfürsorge S. 181, 382.
— Haftkosten S. 368.
Gerichte (s. Gebühren, Prozeßkosten. Amtsgericht, Grundbuch, Richter, Schöffen).
Gerichtshaus, Verkehr auf den Korridoren S. 2, 33.
— Auskunftsstelle S. 305.
Gerichtskostengesetz S. 177, 442.
Gerichtsverfassungsgesetz S. 68, 563, 588.
*Gesandtschaft in Berlin S. 87, 381.
Geschlechtskrankheiten (s. Prostitution).
*Gesundheitswesen.
Gewerbe (s. Straßenhändler, Steuern).
*Gewerbeaufsicht S. 385, 499.
— Jahresbericht S. 552.
Gewerbliche Räume, Mieten S. 11, 20, 67.
Gewerkschaften (s. Bürgschaft).
Globig, Fritz, Austritt aus der Bürgerschaft S. 289.
Gröpelinger Heerstraße S. 236.
Grundbuch-Eintragungen, Beschleunigung S. 461, 608.
Grundstücke, Neumessung, Gebühren S. 242.

Häfen (s. auch Oberländer Hafen, Eisenbahn, Bremerhaven).
— Enteignungen für Hafenzwecke S. 129, 161.
— Steigerung der Einnahmen S. 370, 413, 606.
— Heizanlagen in Schuppen S. 566.
— Erneuerung der Kajegleise S. 606.
— Krafterzeugungsanlagen S. 530.
— Kleinfördermittel im Schuppenbetriebe S. 530.
— Unterkunftsräume für die Arbeiter S. 530.
— Schwimmfender S. 439.
Hafenbahn (s. Eisenbahn).
Hafenstädte, Städteordnung S. 3.
Haushalt, 10 %ige Kürzung der sachlichen Ausgaben S. 380, 412.
— Vergleichsziffern S. 412, 495.
— ordentlicher, 1924, Abrechnung S. 83.
— außerordentlicher, 1924, Abrechnung S. 95.
— ordentlicher, 1926,
— außerordentlicher, 1926, Allgemeine Aussprache S. 320.

Haushalt 1926, Einzelaussprache S. 368.
— Teileinspruch der Finanzdeputation S. 584.
Hauszinssteuer S. 333, 352, 369, 450.
Heereswaffen (s. Waffenfunde).
Heim für Jugendliche S. 401.
Helenenstraße (s. Prostitution).
Helgolanderstraße (s. auch Schulwesen), Pflasterung S. 396.
Hemmstraße, Staatsgrundstücke S. 81.
Hirsch, Josef, Eintritt in die Bürgerschaft S. 459.
Historische Gesellschaft des Künstlervereins S. 406.
*Hochbauamt.
Hochwasserschäden S. 11, 28, 52, 107, 130.
Hohentorsplatz S. 552, 581.
Holtmann, Diedrich, Eintritt in die Bürgerschaft S. 319.
Horn-Lilienthal, Kraftlinien-Konzession S. 460, 518, 533, 574.
*Hunde, Abgabe für S. 494.
Hüttenstraße, Beleuchtung S. 600.
Hypotheken (s. auch Rentner, Wohnungswesen, Grundbuch, Aufwertung), Zinsen S. 455, 460.

Jagdsteuer S. 180.
Jakobsberg S. 612.
Internationale Arbeiterhilfe S. 574, 589.
Jugend (s. Schund und Schmutz)
*Jugendamt (s. auch Schulwesen, Heim für Jugendliche) Einnahmen S. 377.
— Landaufenthalt für Stadtkinder S. 400.
Jugendherberge (s. Kinderkrankenhaus)
*St. Jürgen-Asyl S. 399, 501.

Kahrwegs Asyl S. 103, 114.
*Kanalbauamt.
Karfreitag, Veranstaltungen S. 119, 158.
Kattenturmer Heerstraße S. 532.
Kinderkrankenhaus S. 39.
Kirchensteuer S. 248, 255, 290.
Kleingärten (s. Bremerhaven).
Kleinhandelskammer S. 436.
Köhler, Dietrich, Strafverfolgung S. 319, 566.
v. Koll, Karl, Strafverfolgung S. 289.
— — Austritt aus der Bürgerschaft S. 459.
Kolotschek (s. Waffenfunde).
Kommunistenverhaftungen S. 624.
Kontrollstraße (s. Prostitution).
Koppelwege, (s. auch Bauordnung) Bauten an S. 7, 68, 159.
Körnerwall S. 606.
*Krankenanstalt (s. auch St. Jürgenasyl) S. 377, 399, 411, 456.
Krankentransporte S. 369, 467.
Kreisarzt des Landgebiets, Gnadenpension S. 607.
Kreisordnung S. 53, 95, 107.
Kriegergräber S. 509, 536.
*Kriegsbeschädigte S. 402.
Kunstdenkmäler (s. Baudenkmäler).
Kunsthalle S. 368.
Künstler, Notlage S. 185, 244.

Landaufenthalt (s. Jugendamt, Schulwesen).
Landesfürsorgeverband S. 494.
Landgebiet, Aenderung von Gesetzen (s. auch Kreisordnung) S. 8.
Landkrankenkassen S. 189, 445.
Landwirtschaft (s. Firmen- und Gewerbesteuer, Steuer, Hochwasser).
Lehrlinge im Handelsgewerbe S. 153, 231.
Leibesübungen (s. auch Schulwesen, Schwimmbad, Badeanstalten, Jakobsberg, Arbeitsbeschaffung) Institute zur Pflege von Leibesübungen, Steuerfreiheit S. 80, 104, 176, 243.
Liebfrauenkirche, Lagerung von Heeresgut S. 83, 110.
Lilienthaler Heerstraße (s. auch Horn) S. 460, 517.
Luftverkehr (s. Flughafen) S. 204.

Maifeiertag S. 150.
Malerstraße S. 226.
Markt, Neupflasterung S. 108, 146.
Markthändler (s. Straßenhändler).
Maul- und Klauenseuche S. 263, 264, 308.
Mietsteuer (s. Hauszinssteuer).
Motorbootshafen (s. Oberländer Hafen).

Neustadt, Lastkraftwagenverkehr S. 552, 580.
Neustadtsbahnhof S. 552, 581.
Nordstraße, Spielplatz S. 624.
Notstandsarbeiten (s. auch Arbeitsbeschaffung) S. 187, 476, 478, 567, 620.

Oberbewertungsausschuß S. 609.
Obdachlose S. 68, 178.
Oberländer Hafen S. 33.
Oberweser, Verbesserung der Schiffbarkeit S. 236.
Osterloh, Hermann, Strafverfahren S. 33, 37.
Osterstraße 21, Fassade S. 583.

Pachtpreise (s. Bremerhaven)
*Parallelweg
Peterswerder (s. Badeanstalten)
*Pferde, Abgabe für
Polizei, Allgemeine Verhältnisse S. 383.
— Dienst der Beamten S. 103, 130.
— Notlage der Beamten S. 243, 249, 453.
— Polizeimeisterstellen S. 37, 413.
— Verhalten gegenüber Ausgesperrten S. 1, 33, 44.
— Bauten an der Staderstraße S. 85.
* — Verminderung der Ausgaben S. 114.
Polizeigebühren S. 430.
*Polizeihaus, Drehtür S. 37.
Polizeistunde S. 603, 619.
Postscheckamt S. 620.
Prostitution S. 154, 185, 212, 509, 530.
Prozeßkosten S. 115.

Rechtsanwälte (s. Gebühren).
*Regierungskanzlei, Einstufung der Beamten.
Reichsverfassung (s. Verfassung, Flaggen).

Reichswehr (s. Liebfrauenkirche)
Rentner, Verrentung von Hypotheken S. 347, 455.
Richter, Altersgrenze S. 563.
Richterwahlen S. 7, 605.
Ruhelohnkasse S. 430.
Rußland, Ausfallbürgschaft für Lieferungsgeschäfte S. 440, 476.

Schankwirtschaften (s. Stadtausschuß).
Schlachthof S. 145, 225.
Schöffen- und Geschworenenwahlen S. 581.
Schotte, Dr, (s. Kreisarzt).
Schulschiff, Baukostenzuschuß S. 264, 292.
Schulschiffverein S. 405.
Schulwesen (s. auch Jugendamt, Leibesübungen).
— Allgemeine Verhältnisse S. 386.
— Jahresbericht S. 386, 501.
— Verfassungsfeier S. 386, 499.
— Elternrechte S. 543.
— Amt für Leibesübungen S. 395.
— Schülerwanderungen S. 386, 500.
— Schülerrudern S. 386, 500.
— Schulärzte, Schulfürsorgerinnen S. 397.
— Reinigung der Klassenräume S. 609.
— Stundenpläne mit Reklameaufdrucken S. 185, 231.
— Fragen des höheren Schulwesens S. 149.
— Schulgeld an höheren Schulen S. 205, 251, 292, 414.
— Neue Studienratsstellen S. 605.
— Uebergangsmöglichkeiten S. 155, 184.
* — Zentralbibliothek.
— Grundschule S. 386.
— Grundschulklassen und Abschlußklassen S. 586.
— Versuchsschulen S. 536.
— Schule an der Westerstraße S. 408.
— Schule an der Rathenaustraße S. 408.
— Schule an der Berckstraße, Turnhalle S. 493, 535, 576, 577, 591.
— Helgolanderstraße, Schulhof S. 185, 225.
— Fortbildungs- und Fachschulen, Stipendien S. 394, 585.
— — Nachbewilligung S. 471.
— Fortbildungspflicht für die ungelernten Arbeiter S. 468, 494.
— Technische Staatslehranstalten, Schulgeld S. 305.
— Seefahrtschule S. 584.
— Landwirtschaftliche Winterschule S. 394.
Schund- und Schmutz-Gesetz S. 620.
Schwimmbad (s. auch Badeanstalten) S. 476, 529, 533, 577.
Senat, Neuwahl eines Mitgliedes S. 80, 226, 605.
Siechenhaus (s. Kinderkrankenhaus).
Sielwallbrücke (s. auch Arbeitsbeschaffungsprogramm) S. 52.
Sonntagsruhe (s. auch Arbeitszeit) im Handelsgewerbe S. 104, 509, 530.
Sparkasse, Darlehnsgewährung S. 129, 158.
Sparkassenguthaben, Aufwertung S. 211, 267.
Sport (s. Leibesübungen).
Staatsangestellte (s. auch Arbeitszeit, Beamten) Nachprüfung der Gehälter, 380, 497.
— Tarifvertrag S. 381, 497.
— Ruhegehalt S. 381, 497.
— technische S. 319, 347, 456.
Staatsarbeiter (s. auch Arbeitszeit, Ruhelohnkasse) Entlohnung S. 12.
*Staatshauptkasse
Stadtausschuß für Schankwirtschaften S. 413.
*Stadterweiterung S. 34, 397.
Stadthalle S. 620.
*Städtisches Museum.
Stadttheater S. 132, 227, 430, 476, 511.
Staffelbauordnung S. 444.
Standesamtliche Bescheinigungen S. 3.
*Statistisches Landesamt S. 381, 430.
Steuerausschüsse (s. auch Oberbewertungsausschuß) S. 224, 263.
Steuerfreiheit (s. Leibesübungen).
Steuern, Besteuerung der Gewerbetreibenden und Kaufleute S. 615.
— eigene Verwaltung S. 613.
— sozialere Gestaltung S. 620.
Steuerpolitik (s. auch Haushalt 1924) S. 331, 413, 613.
Stipendien S. 394, 585.
Strafanstalt (s. auch Gefängnisse) Stallanlagen S. 225.
— Mißstände S. 580.
Straßburger, Zirkus S. 264, 290.
*Straßen, Bauarbeiten (s. auch Markt) S. 243.
— Kanalisierung S. 532.
Straßenbahn, Verbindung Hollersee—Hemmstraße S. 509, 535, 536, 551.
— Bedürfnisanstalten bei den Umsteigebahnhöfen S. 605.
— Linie nach Kattenturm S. 183.
— Schutzhecken, Heitzung S. 95, 120.
— Wartehallen S. 574, 588.
— Schiedsgericht, Gebühren S. 85, 89.
Straßenhändler (s. auch Polizeigebühren) S. 158, 226, 600, 611, 620,
Straßensperrungen für Umzüge S. 457, 509.
Strompreise (s. Elektrizitätswerk).
Stuhlrohrarbeiter-Aussperrung (s. Polizei).

Techniker (s. Staatsangestellte).
Tecklenborg (s. Schulschiff).
Torfkanal, Verschmutzung S. 493, 529.
Trinkwasser, Keimfreiheit S. 461.

Utbremer Ring, Staatsgrundstücke S. 81.

Vegesack (s. Hafenstädte).
Vegesackerstraße, Pflasterung S. 396.
Verfassungsfeier (s. Schulwesen).
Vergnügungssteuer S. 158, 494.
*Verkehrswesen, Erhöhung der Einnahmen. (s. Häfen).
Verwaltungsgerichtsbarkeit S. 37.

*Wachmannstraße.
Waffenfunde (s. auch Liebfrauenkirche) S. 211, 231, 253.

Wahllisten S. 319, 433.
Wahlkontrollmarken S. 434.
Warenhaussteuer S. 130, 599, 609.
Washingtoner Abkommen (s. Arbeitszeit).
Wasserstraßendirektion Bremen S. 476.
Werder, Schutzhütte S. 408.
Werften, Beihilfen (s. auch Schulschiff) S. 8.
Westliche Vorstadt, Freilichtbadeanstalt S. 248, 265, 395, 430, 471, 568, 571.
Westpark (s. auch Achelis'sches Gut, Westliche Vorstadt) S. 568, 571.
Wohlfahrtswesen, Behörde S. 605.
Wohnungswesen (s. auch Gewerbliche Räume, Hauszinssteuer, Hypotheken, Bürgschaft, Grundbuch) S. 255, 352, 471, 495.
— Ausschuß S. 530.
Woltmershausen, Fährdampfer S. 397, 494.
— Brücke (s. Arbeitsbeschaffungsprogramm).

Ausschußberichte (Nr. 1 bis 7).

Teiländerung der Bauordnung und Bauten an Koppelwegen, Bericht Nr. 1.
— Bericht Nr. 2.
Beamtenangelegenheiten, Bericht Nr. 3.
Polizeigebühren-Gesetz, Bericht Nr. 4.
Haushalt, Bericht Nr. 5.
Gerichtskosten-Gesetz, Bericht Nr. 6.
Arbeitsbeschaffungsprogramm, Bericht Nr. 7.

Sprech-Register

zu den

Verhandlungen der Bürgerschaft 1926.

Addicks.
Flaggenfrage S. 277.
Haushalt S. 366.
Dawes-Gesetze S. 523.
Beamten, Beihilfe S. 626.

Ahrens.
Marktplatz S. 108.
Baupolizeigebühren S. 497.

Allerheiligen, Senatskommissar
Erwerbslose S. 122, 127.
Wohnungsfragen 255, 261.

Apelt, Dr., Senatskommissar
Enteignungen 173.
Columbuskaje S. 230, 437.
Bremerhaven, Polizei S. 464.

Argus.
Marktplatz S. 147.
Schulgeld S. 205, 414.
Ansgarikirchhof S. 225.
Beamtendeputation S. 236, 299, 604.
Not der Künstler S. 246.
Schulwesen S. 387.
Pflasterungen S. 396.
Schulärzte S. 397.
Landaufenthalt S. 401.
Neue Volksschule S. 408.
Friedhöfe S. 434.
Ungelernte Arbeiter S. 469.
Bürgerschaft, Zuwendungen S. 497, 531.
Stadttheater S. 514.
Versuchsschulen S. 543, 549.
Richter S. 564.
Westpark S. 571.

Bahnson, Minna.
Prostitution S. 212, 223.
Freilichtbad S. 266.
St. Jürgen-Asyl S. 501.
Dawes-Gesetze S. 524.

Becké.
Schulschiff S. 292.
Bremerhaven, Stadttheater S. 404.

Becker, Fritz.
Straßenbahn S. 183.
Badeanstalt S. 395.
Fluplatz S. 397, 412.
Straßensperrungen S. 457, 510.
Polizei in Bremerhaven S. 465, 467, 518.
Drucksachen S. 497.
Amtliche Anzeigen S. 498.
Kleinfördermittel S. 530.
Bremerhavener Straße S. 534, 535, 582.
Westpark S. 569.
Ohlenhof S. 577.
Hüttenstraße S. 600.
Arbeitsbeschaffung S. 621.

Becker, Gesine.
Erwerbslose S. 4.
Gewerbliche Räume S. 27.
Obdachlose S. 70.
Prostutition S. 217.
Gefängnisse S. 368.
Fürsorge S. 378, 399, 574.
Jugendheim S. 401.
Frauen-Erwerbsverein S. 439.
Achelissches Gut S. 445.
Wohnungsfragen S. 472.

Blanke.
Siechenhaus S. 40.
Kahrwegs Asyl S. 114.
Gerichtskosten S. 177, 178, 442.
Straßenhändler S. 226.
Gnadenpension S. 607.

Blase.
Wartehallen S. 589.
Körnerwall S. 606.

Böhm.
Maifeier S. 150
Vergnügungssteuer S. 158.
Kirchensteuer S. 290.
Erwerbslose S. 478, 492.
Bannmeile S. 511.
Straßenhandel S. 611.

Böhmert, Dr.
Firmen- und Gewerbesteuer S. 74.
Schutzhütte S. 408.
Körnerwall S. 606.

Bollinger, Dr.
Not der Künstler S. 244.
Ungelernte Arbeiter S. 468.
Steuerverwaltung S. 614.

Bollmeyer.
Steuerfreiheit S. 107.
Karfreitag S. 120.
Schwimmbad S. 533, 534.
Warenhaussteuer S. 609, 611.

Borchers.
Schlachthof S. 145.
Jagdsteuer S. 181.
Steuerverwaltung S. 613, 614.

Buff, Dr.
Arbeitszeit S. 16.
Fall Osterloh S. 38.
Kreisordnung S. 58, 66.
Erwerbslose S. 118, 125, 316, 478, 489.
Karfreitag S. 120.
Theater S. 135.
Schulgeld S. 206.
Prostitution S. 221.
Flugplatz S. 243.
Not der Künstler S. 246.
Badeanstalt S. 308.
Haushalt S. 341.
Hafeneinnahmen S. 370, 373.
Gefängnisse S. 382.
Beamten-Gesetze S. 443.
Beamtenabbau S. 499.
Verfassungsfeier S. 500.
Arbeitsbeschaffung S. 573.
Washingtoner Abkommen S. 597.
Warenhaussteuer S. 611.

Busch.
Hafeneinnahmen S. 370, 374.

Caspar.
Woltmershauser Fähre S. 494.
Freimarkt S. 531.

Castendyk.
Fall Osterloh S. 37.
Gerichtskosten S. 177.
Neumessung S. 242.
Mietssteuer S. 452.
Haushalt 1926 S. 363.
Fall Köhler S. 566.
Fall Böhm S. 566.
Fall Becker S. 566
Grundbucheintragungen S. 608.
Beamten-Beihilfe 626.

Deichmann.
Kreisordnung S. 60, 96, 96, 97.

Depken.
Koppelwege S. 7.
Firmen- und Gewerbesteuer S. 73, 76.
Enteignungen S. 166.
Landkrankenkassen S. 194, 200, 449.
Polizeibeamten S. 244, 249.
Viehseuchen S. 264, 311.
Ungelernte Arbeiter 469, 494.

Dietz, Dr.
Arbeitszeit S. 15.
Gewerbliche Räume S. 27.
Stadterweiterung S. 37.
Fall Osterloh S. 38.
Firmen- und Gewerbesteuer S. 74.
Steuerfreiheit S. 80.
Haushalt 1924 S. 95.
Theater S. 141, 513, 517.
Schlachthof S. 146.
Prostitution S. 221.
Beamtendeputation S. 240, 296, 304, 318.
Freilichtbad S. 248, 265, 267.
Flaggenfrage S. 268, 274.
Schulgeld S. 292, 414.
Erwerbslose S. 318, 490.
Haushalt S. 355, 361, 412, 413, 495.
Schulwesen S. 389, 392, 394.
Badeanstalt S. 396.
Friedhöfe S. 436.
Beamtengesetze S. 444.
Landkrankenkassen S. 445, 446.
Polizeibeamten S. 454.
Wohnungswesen S. 495.
Schülerwandern S. 500, 501.
Schulwesen, Jahresberichte S. 501.
Elektrischer Strom S. 504.
Fall Köhler S. 567.
Westpark S. 569.
Arbeitsbeschaffung S. 573, 624.
Internat. Arbeiterhilfe S. 590.
Warenhaussteuer S. 611.
Jakobsberg S. 612.
Besteuerung der Gewerbetreibenden S. 615.
Beamten, Beihilfe S. 624.

Donandt, Dr., Senatskommissar.
Haushalt 1924 S. 85, 88, 95.
Haushalt 1926 S. 412.

Donath.
Helgolanderstraße S. 225.
Beckstraße S. 576.
Grundschulklassen S. 586.

Dörr.
Erwerbslose S. 120, 124, 313, 428, 488, 491.
Bulldoggen S. 120.
Straßenbahn S. 120, 121.
Gefängnisse S. 182, 382.
Notstandsarbeiten S. 188.
Freilichtbad S. 265, 267.
Schulschiff S. 294.
Arbeitsamt S. 404.
Achelisches Gut S. 444, 445.
Arbeitsbeschaffung S. 586.
Internat. Arbeiterhilfe S. 589.

Dohler.
Maifeier S. 152.
Erwerbslose S. 317, 425.
Gewerbeaufsicht S. 554.
Polizeistunde S. 619.

Dronke, Dr.
Gewerbliche Räume S. 25, 67.
Vergnügungssteuer S. 159.
Gerichtskosten S. 178.
Beamtendeputation S. 239.
Flaggenfrage S. 271, 281.
Haushalt S. 338.
Arbeitsbeschaffung S. 572.
Senatorwahl S. 605.
Warenhaussteuer S. 610.

Drost.
Marktplatz S. 108, 109, 146.
Notstandsarbeiten S. 189.
Straßenbau S. 243.
Freilichtbad S. 266.
Pflasterungen S. 396.
Stadterweiterung S. 397.
Friedhöfe S. 436.
Lilienthaler Heerstraße S. 517.
Kattenturmer Heerstraße S. 532.
Bremerhavener Straße S. 534, 583.
Hüttenstraße S. 600.

Dunkel.
Wiederholung von Anträgen in einer Sitzung S. 11.
Druck von Jahresberichten der Behörden S. 146.
Stadttheater S. 251.
Haushalt S. 320.
Bannmeile S. 444, 509.
Bürgerschaft, Zuwendungen S. 531.
Einspruchsfrist der Finanzdeputation S. 584.

Eckermanns.
Badeanstalten S. 184, 226.
Landkrankenkassen S. 198.
Columbuskaje S. 228.
Bremerhaven, Polizei S. 462, 465.
St. Jürgen-Asyl S. 501, 502.

Engelhardt.
Flaggenfrage S. 268, 286.
Richter S. 565.

Ethe.
Versuchsschulen S. 542.

Faust.
Enteignungen S. 162, 175.
Not der Künstler S. 247.
Dawes-Gesetze S. 520.

Fricke, Dr., Senatskommissar.
Strafanstalt S. 580.

Gebert, Dr.
Karfreitag S. 120.
Technikum S. 306.
Elektrizitätswerke S. 379.
Westpark S. 570.
Autokonzession S. 575, 576.
Körnerwall S. 606.
Steuerverwaltung S. 614.
Besteuerung der Gewerbetreibenden S. 618.

Globig.
Erwerbslose S. 6, 127, 132, 144, 178, 179.
Kritik am Präsidenten S. 6.
Fall Osterloh S. 38.
Haushalt 1924 S. 86, 95.
Liebfrauenkirche S. 110.
Theater S. 137, 141.
Vergnügungssteuer S. 159.
Luftverkehr S. 204.
Prostitution S. 221.
Senatorwahl S. 226.
Columbuskaje S. 228, 230.
Lehrlinge S. 234.
Polizeibeamten S. 249.

Gosselke, Dr., Senatskommissar.
Beamtengehälter S. 604.

Götze.
Notstandsarbeiten S. 187.
Baukontrolle S. 385, 386.
Wohnungsfragen S. 472.

Groß.
Steuerfreiheit S. 106, 177.
Fahrwegs Asyl S. 114, 115.
Wohnungsfragen S. 475.

Hafeken.
Stadttheater S. 430.

Hagedorn.
Siechenhaus S. 43.
Columbuskaje S. 436.

Hartke.
Bäckereien S. 82.
Autokonzession S. 575.

Hartmann.
Krankenanstalt S. 377.
Lilienthaler Heerstraße S. 517.

Heinecken, Agnes.
Frauen-Erwerbsverein S. 438, 439.

Henke.
Gewerbliche Räume S. 11, 20, 27.
Wohnungsfragen S. 256, 262, 475.
Mietsteuer S. 451.

Henrici, Senatskommissar.
Gewerbliche Räume S. 24.

Hintzmann.
Erwerbslose S. 6, 118, 124, 428.
Schulgeld S. 205, 210, 415.
Not der Künstler S. 246.
Flaggenfrage S. 282, 285.
Haushalt S. 331.
Dawes-Gesetze S. 524.

Holtmann.
Kriegsbeschädigte S. 402.
Erwerbslose S. 482, 492.
Kattenturmer Heerstraße S. 532, 533.

Hünecke.
Ehrensold Droste S. 405.
Staatsangestellte S. 497.
Gewerbeaufsicht S. 499, 552.

Jahn.
Badeanstalt S. 306.
Arbeitsamt S. 403.
Westpark S. 568.

Jungmittag, Clara.
Krankenanstalt S. 456.

Kaisen.
Arbeitszeit S. 16.
Stadterweiterung S. 34, 35.
Erwerbslose S. 115, 121, 125, 422.
Maifeier S. 152.
Bauordnung S. 159.
Flaggenfrage S. 280.
Haushalt S. 356.
Arbeitsbeschaffung S. 573, 620, 623.

Karkmeyer.
Siechenhaus S. 42.
Viehseuchen S. 264, 309, 312.
Krankenanstalt S. 377.

Karrenberg.
Siechenhaus S. 39, 43.
Obdachlose S. 70, 72.
Erwerbslose S. 123.
Schlachthof S. 145.
Beamtendeputation S. 298.
Badeanstalt S. 396.
Schulärzte S. 398.
Landaufenthalt S. 400, 401.
Schulen in der Neustadt S. 411.
Beamten-Gesetze S. 443.
Achelissches Gut S. 444.
Staatsangestellte S. 498.
Schülerwandern S. 500.
Straßenbahn S. 535.
Versuchsschulen S. 541.
Gewerbeaufsicht S. 562.
Fürsorgeamt S. 574.
Berckstraße S. 576.
Beamtenstellen, Rückdatierung S. 585.
Wartehallen S. 588.

Kaufmann.
Erwerbslose S. 77, 426.
Lehrlinge S. 154, 231.
Auswanderer S. 439.
Landkrankenkassen S. 450.
Gewerbeaufsicht S. 556.

Kellner.
Stadterweiterung S. 35.
Kahrwegs Asyl S. 114.
Baukontrolle S. 385.
Wohnungsfragen S. 474.

Klemann.
Schulschiff S. 293.

Klenke.
Marktplatz S. 109, 149.
Straßenbahn S. 121.
Luftverkehr S. 204.

Köhler.
Hochwasserschäden S. 31.
Kreisordnung S. 58.
Enteignungen S. 169.

v. Koll.
Siechenhaus S. 40
Erwerbslose S. 68, 423.
Flaggenfrage S. 276.
Hafeneinnahmen S. 374.
Desinfektionen S. 377.
Krankenanstalt S. 377, 399, 411.
Fürsorge S. 400.
Schulschiffverein S. 406.
Columbuskaje S. 437.

Kossow, Dr.
Theater S. 136.
Beamtendeputation S. 240.
Schülerrudern S. 500, 501.
Stadthalle S. 622.

Lehne.
Karfreitag S. 119.
Jakobsberg S. 613.

Lüdeking.
Schulgeld S. 209, 210.
Beamtendeputation S. 241.
Schulwesen S. 386, 388, 389.
Versuchsschulen S. 538.

Lürßen, Elisabeth, Dr.
Beamten-Beihilfe S. 625.

Massolle.
Gesetze für das Landgebiet S. 10.
Kreisordnung S. 59 uff., 98.
Viehseuchen S. 311.

Matthias,
Beigeordneter des Senatskommissars.
Elektrischer Strom S. 505.

Meier, Emil.
Prostitution S. 223
Stadttheater S. 511, 516.
Lilienthaler Heerstraße S. 517, 518.
Autokonzession S. 518, 574, 576.
Berckstraße S. 576, 591.

Meier, Hermann.
Bäckereien S. 81, 82.
Ungelernte Arbeiter S. 469.

Mester.
Gesetze für das Landgebiet S. 8.
Hochwasserschäden S. 12, 28, 32.
Kreisordnung S. 55 uff., 96 uff.
Fideikommisse S. 67.
Firmen- und Gewerbesteuer S. 74.
Enteignungen S. 170.
Jagdsteuer S. 180, 181.
Straßenbahn S. 183.
Neumessung S. 242.
Viehseuchen S. 264. 309, 312.
Kattenturmer Heerstraße S. 533.
Halmer Weg S. 583.
Steuerverwaltung S. 613.
Besteuerung der Gewerbetreibenden S. 615.

Meyer, Bernard.
Arbeitszeit S. 12, 19.

Meyer, H. H., Dr., Senatskommissar.
Elektrischer Strom S. 503, 507.

Osterloh, Hermann.
Arbeitszeit S. 13, 18.
Ausweisungen S. 81.
Erwerbslose S. 119, 483, 491.
Städt. Werke S. 131.
Maifeier S. 150, 153.
Heereswaffen S. 252.
Wohnungsfragen S. 260, 496.
Flaggenfrage S. 279.
Haushalt S. 364.
Gesandtschaft S. 381.
Polizei S. 383.
Elektrischer Strom S. 505.
Dawes-Gesetze S. 525.
Gewerbeaufsicht S. 559.
Notstandsarbeiten S. 567.
Arbeitsbeschaffung S. 572.
Strafanstalt S. 580.
Washingtoner Abkommen S. 596.

Osterloh, Johann.
Beamtengehalte S. 3, 301.
Beamtengesetze S. 443.
Polizeibeamten S. 454.

Plate, Mathilde.
Historische Gesellschaft S. 406.
Schulgeld S. 415.
Mietsteuer S. 452.
Kleinrentner S. 455, 456, 609.
Stadttheater S. 511, 515.
Versuchsschulen S. 539.

Priemer.
Krankenwagen S. 309.
Friedhöfe S. 370.
Hallenbad S. 411.

Rhein.
Erwerbslose S. 118, 126, 178.
Stadttheater S. 138, 431, 512, 515.
Landkrankenkassen S. 189, 202, 445, 446, 449.
Flaggenfrage S. 244.
Haushalt S. 355.
Fall Roßmann/Dietz S. 394.
Landaufenthalt S. 401.
Arbeitsbeschaffung S. 572.
Ohlenhof S. 577.
Warenhaussteuer S. 610.

Rodewald, Verena, Dr.
Versuchsschulen S. 536, 548.

Roßmann, Dr.
Gefängnisse S. 181, 182, 381, 382.
Technikum S. 305.
Schulwesen S. 389, 393.
Stipendien S. 395, 585.
Schulen in der Neustadt S. 411.
Frauen-Erwerbsverein S. 438.
Ungelernte Arbeiter S. 408, 470.
Verfassungsfeier S. 499.

Rumpf.
Beamtengehalte S. 4.
Steuerfreiheit S. 105.
Badeanstalt S. 307.
Polizeigebühren S. 430.
Geschäfte nach Rußland S. 440.
Polizeibeamten S. 455.

Schlüter.
Lehrlinge S. 235.
Brandkasse S. 413, 605.
Staatsangestellte S. 497.
Arbeitszeit S. 597.

Schmalfeldt.
Schulschiffverein S. 405.
Bremerhaven, Gefängnis S. 570.

Schmidt.
Marktplatz S. 109.
Beamtendeputation S. 238, 241, 295.
Polizeibeamten S. 249.
Fürsorge S. 399.
Besoldungserhöhung S. 407.
Wohnungswesen S. 496.

Schucht.
Erwerbslose S. 5, 68, 128.
Gewerbliche Räume S. 11, 24, 67.
Hochwasserschäden S. 31.
Stadterweiterung S. 36.
Firmen- und Gewerbesteuer S. 76.
Steuerfreiheit S. 80, 104, 176.
Bäckereien S. 82.
Gebühren S. 107.
Kahrwegs Asyl S. 115.
Stadttheater S. 136, 143, 251, 430, 513, 516.
Marktplatz S. 149.
Gerichtskosten S. 178.
Prostitution S. 216.
Wohnungsfragen S. 259, 471, 474, 495, 496.
Flaggenfrage S. 274.
Haushalt S. 347.
Schulgeld S. 414.
Frauen-Erwerbsverein S. 438, 439.
Mietssteuer S. 450, 453.
Elektrischer Strom S. 507.
Autokonzession S. 533, 576.
Straßenbahn S. 535, 536.
Richter S. 563.
Wartehallen S. 588, 589.
Körnerwall S. 606.
Grundbucheintragungen S. 608.
Warenhaussteuer S. 610.
Jakobsberg S. 612, 613.
Steuerverwaltung S. 614.
Beamten-Beihilfe S. 625.

Schumacher.
Aufwertung S. 267.

Senger.
Theater S. 135.
Flaggenfrage S. 244, 268, 285.
Viehseuchen S. 309.
Haushalt S. 352.
Wohnungsfragen S. 475.
Erwerbslose S. 490.
Warenhaussteuer S. 610.

Sommer.
Arbeitszeit S. 14, 17.
Obdachlose S. 71.
Friedhöfe S. 248.
Hafeneinnahmen S. 373.
Gewerbeaufsicht S. 560.

Spindler.
Ausgesperrte S. 44.
Bäckereien S. 53, 78, 81, 82.
Erwerbslose S. 143.

Spitta, Dr., Senatskommissar.
Kreisordnung S. 53 uff., 96 uff.
Theater S. 132, 140, 143.
Schulgeld S. 207, 414, 415.
Kirchensteuer S. 291.

v. Spreckelsen, Senatskommissar.
Ausgesperrte S. 46.
Liebfrauenkirche S. 112.
Landkrankenkassen S. 196.
Waffenfunde S. 252.

Stahlknecht, Dr., Senatskommissar.
Erwerbslose S. 416, 421, 425, 428.

Steengrafe, Dr.
Polizeimeisterstellen S. 37.
Fideikommisse S. 67.
Marktplatz S. 108.
Columbuskaje S. 227.
Oberweser S. 236.
Beamtendeputation S. 238.
Schulschiff S. 292.
Haushalt S. 321.
Gefängnisse S. 382.
Landaufenhalt S. 401.
Stadttheater S. 431.
Schwimmfender S. 439.
Auswandererstelle S. 439.
Schwimmbad S. 534.
Richter S. 566.
Westpark S. 571.
Autokonzession 575.
Beamtenstellen, Rückdatierung S. 584.
Verkehrswesen, Einnahmeerhöhung S. 606.
Gnadenpension S. 607.

Stichnath, Senatskommissar.
Bäckereien S. 52.

Stiegler, Anna.
Obdachlose S. 68.
Prostitution S. 219, 223.
Erwerbslose S. 314, 318, 419, 424.
Arbeitsbeschaffung S. 587.

Stolze.
Helgolanderstraße S. 225.
Versuchsschulen S. 546.

Thalenhorst, Senatskommissar.
Stadterweiterung S. 34, 35, 36.
Marktplatz S. 149.

Theil.
Erwerbslose S. 5.
Kreisordnung S. 66.
Bäckereien S. 78.
Haushalt 1924 S. 83, 93.
Kahrwegs Asyl S. 115.
Notstandsarbeiten S. 184.
Freilichtbad S. 248, 266.
Flaggenfrage S. 283.
Schulgeld S. 292.
Beamten S. 318.
Haushalt S. 323, 355.
Friedhöfe S. 370.
Elektrizitätswerke S. 378, 380, 467, 502, 508.
Badeanstalt S. 396.
Geschäfte nach Rußland S. 442.
Kleinrentner S. 456.
Bürgerschaft, Zuwendungen S. 532.
Washingtoner Abkommen S. 591, 598.
Grundbucheintragungen S. 608.
Beamten, Beihilfe S. 626.

Tietjen.
Hochwasserschäden S. 12, 30.
Stadterweiterung S. 37.
Franz Schütte-Allee S. 243.
Winterschule S. 394.
Hypothekenzinsen S. 455.
Wohnungsfragen S. 475.

Ulrich.
Haushalt 1924 S. 91.
Enteignungen S. 161.
Gerichtskosten S. 177, 178.
Wasserstraßendirektion S. 477.

Wenhold.
Arbeitszeit S. 14, 18.
Stadterweiterung S. 36.
Fall Osterloh S. 38.
Siechenhaus S. 42.
Ausgesperrte S. 49.
Kreisordnung S. 65.
Firmen- und Gewerbesteuer S. 76.
Dringlichkeitsanträge S. 78.
Erleuchtungs- und Wasserwerke S. 81.
Bäckereien S. 82.
Haushalt 1924, Abrechnung S. 90.
Erwerbslose S. 119, 318, 478, 486.
Schlachthof S. 146.
Marktplatz S. 146.
Bürgerschaftsräume S. 150.
Maifeier S. 151.
Enteignungen S. 166, 176.
Gefängnisse S. 182, 382.
Landkrankenkasse S. 202.
Schulgeld S. 211.
Senatorenwahl S. 226.
Columbuskaje S. 229.
Polizeibeamten S. 244, 453.
Flaggenfrage S. 244.
Not der Künstler S. 247.
Friedhöfe S. 248.
Polizeibeamten S. 249.
Badeanstalt S. 308.
Haushalt S. 320, 380, 412, 495.
Krankenwagen S. 369.
Hafeneinnahmen S. 370, 373.
Gesandtschaft S. 381.
Schulwesen S. 388.
Landwirtschaftliche Schule S. 394.
Stipendien S. 395.
Fährdampfer S. 397.
Landaufenthalt S. 400.
Arbeitsamt S. 404.
Schulschiffverein S. 406.
Historische Gesellschaft S. 406.
Besoldungserhöhung S. 407.
Brandkasse S. 413, 605.
Achelissches Gut S. 445.
Landkrankenkassen S. 446.
Mietsteuer S. 451, 453.
Kleinrentner S. 456.
Wohnungsfragen S. 473.
Schülerrudern S. 501.
Elektrischer Strom S. 506.
Schwimmbad S. 534.
Kriegergräber S. 536.
Finanzdeputation, Einspruchsrecht S. 586.
Arbeitsbeschaffungsprogramm S. 588, 623.
Washingtoner Abkommen S. 594.
Grundbucheintragungen S. 608.
Warenhaussteuer S. 611.
Straßenhandel S. 611.
Besteuerung der Gewerbetreibenden S. 617.
Beamten, Beihilfe S. 624.

Wolf.
Flaggenfrage S. 272.
Amtliche Anzeigen S. 498.
Botanischer Garten S. 508.
Dawes-Gesetze S. 518, 525.

№ 1.

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 8. Januar 1926.

Es fehlten entschuldigt: Addicks; Bollinger, Dr.; Busch; Dörr; Dotzler; Hagedorn; Harms; Hertel, Dr.; Kossow, Dr.; Schmidt; Schulenberg. Unentschuldigt fehlte niemane.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Wahl des Vorstandes	2
II. Kleine Anfrage: Gebühren für standesamtliche Bescheinigungen (Nr. 1)	3
III. Mitteilung des Senats vom 23. Dezember 1925:	
1. Bericht des Ausschusses wegen Beamtenangelegenheiten (Nr. 7)	3
2. Baustoffprüfungen	4
IV. Mitteilung des Senats vom 24. Dezember 1925:	
1. Antrag: Unterstützungsmaßnahmen für die Erwerbslosen	4
3. Richterwahlen	7
V. Mitteilung des Senats vom 29. Dezember 1925:	
1. Aenderung des Gesetzes, betreffend Bauten an Koppelwegen	7
2. Bewilligung von Mitteln für die produktive Erwerbslosenfürsorge	7
VI. Mitteilung des Senats vom 11. u. 24. Dez. 1925:	
3. Aufgaben der Stadterweiterung. (R. z. V. g.)	
VII. Mitteilung des Senats vom 27. Oktober 1925:	
1. Antrag: Aenderung von Gesetzen für das Landgebiet	8
VIII. Antrag: Entlohnung der Staatsarbeiter (Nr. 2)	12
IX. Antrag: Achtstündige Arbeitszeit (Nr. 3)	12
X. Antrag: Aenderung der Städteordnung der Hafenstädte (Nr. 4)	3
XI. Interpellation wegen Verfahren gegen einen Rechtsanwalt (Nr. 13). (R. z. V. g.)	

Außerhalb der Tagesordnung wurde verhandelt über:

Antrag: Mieterschutz für gewerbliche Räume	20
Antrag: Hochwasserschäden	28

Präsident: R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Meine Damen und Herren! Ihnen allen einen herzlichen Glückwunsch zum neuen Jahre.

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Der Deutsche Republikanische Reichsbund lädt die Mitglieder der Bürgerschaft zu einem Vortrage des Herrn Reichskanzlers a. D. Wirth auf Montag, den 11. Januar im Casino ein. Numerierte Karten sind noch in der Kanzlei zu haben.

Der Bremische Lehrerverein lädt die Mitglieder der Bürgerschaft zu einer Reihe von Vorträgen über Aufgabe und Arbeit der Grundschule ein. Die Vorträge finden am 11., 18. und 25. Januar und 1. Februar im großen Saale des Museums statt.

Folgende Interpellation Spindler ist eingegangen:

Ist dem Senat bekannt, daß bei der Stuhlrohrarbeiteraussperrung die Polizeibehörde ganz einseitig zum Schutze der Unternehmer gegen die Ausgesperrten eingegriffen hat?

Ist dem Senat bekannt, daß die Beamten der politischen Polizei, Polizeihaus, Zimmer 450, die geladenen Angeschuldigten und Zeugen aus den Kreisen der Ausgesperrten in ungehöriger Weise behandelt haben?

Ist dem Senat bekannt, daß den mißhandelten Ausgesperrten jede polizeiliche Hilfe abgelehnt wurde?

Ist dem Senat bekannt, daß die zum Weihnachtsfest verhafteten ausgesperrten Familienväter sich heute noch in Haft befinden und die bremische Justiz gegen ausgesperrte Arbeiter aus den geringfügigsten Anlässen Landfriedensbruchprozesse anstrengt?

Ist dem Senat bekannt, daß in der Stuhlrohrfabrik von Frese & Co., Burg, seit einigen Wochen zum Schutze der Arbeitswilligen ein Polizeikommando einquartiert ist, das in Verbindung mit den Arbeitswilligen die Ausgesperrten beschimpft und provoziert?

Was gedenkt der Senat zu tun, um künftig eine derart einseitige und parteiische Stellungnahme der Polizeibehörde zu verhindern, um die jedem Staatsbürger durch die Verfassung gesicherten Rechte zu garantieren?

Folgende kleine Anfrage Schucht ist eingegangen:

Ist dem Senat bekannt, daß der aufsichtsführende Richter des Amtsgerichts im Hinblick auf den Beschluß des Senats vom 11. Dezember 1924, nach welchem von Kommissaren der Finanzkommission Ueberprüfungen sämtlicher Dienststellen an Ort und Stelle, somit auch unvorhergesehene Besichtigungen ständig stattfinden sollen, seinerseits erneut auf seine frühere Verfügung aus dem Jahre 1921 hingewiesen hat, nach welcher das Herumstehen auf den Korridoren, das in letzter Zeit wieder zugenommen habe, zu vermeiden ist?

Ist dem Senat weiter bekannt, daß der aufsichtsführende Amtsrichter in seiner Verfügung die Beamten und Angestellten darauf hingewiesen hat, daß sie sowohl dienstliche als auch etwa notwendig werdende außerdienstliche Gespräche nicht auf den Korridoren des Gerichtshauses, sondern in dessen Zimmern abzuhalten haben?

Ist dem Senat ferner bekannt, daß der aufsichtsführende Amtsrichter bei Nichtbeobachtung dieser seiner Verfügung erklärt hat, gegen die Beamten disziplinarisch einschreiten zu müssen?

Ist der Senat bereit, in Erwägung darüber einzutreten, welchen Eindruck die Beamten gegenüber dem Publikum hinterlassen werden, wenn sie im Gerichtshaus in einer dienstlichen Angelegenheit angeredet und sie alsdann wie Besessene davonrennen müssen, um der Verfügung des aufsichtsführenden Amtsrichters Folge zu leisten?

Wenhold: Steht da wirklich „wie Besessene?"

Präsident: Ich werde doch nicht etwas vorlesen, was nicht da steht. (Allseitige Heiterkeit.)

Ist der Senat bereit, seinerseits dafür Sorge zu tragen, daß die Verfügung des aufsichtsführenden Amtsrichters wieder aufgehoben wird?

Was gedenkt der Senat zu tun, damit in Zukunft derartige nicht nur auf die Beamten sondern auch auf das Publikum eigenartig wirkende Verfügungen unterbleiben?

Schriftliche Antwort genügt.

Wir treten in unsere Tagesordnung ein.

1. Wahl des Vorstandes.

Präsident: Ich bitte Herrn Donath, die Protokollführung zu übernehmen.

Wahl des Präsidenten.

Rhein (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion als stärkste Fraktion des Hauses erhebt nach wie vor Anspruch auf den Präsidentensitz. Ich schlage dafür Herrn Lüdeking vor.

Präsident: Erfolgen weitere Vorschläge?

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es wäre richtig, wenn die Bürgerschaft den langjährigen bewährten Präsidenten Herrn Dunkel auch diesmal wieder wählte. Ich glaube, wir sind ihm alle zu lebhaftem Dank verpflichtet! Ich schlage deshalb Herrn Richard Dunkel auch diesmal zur Wahl vor.

Dr. **Buff** (D. N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stimmen diesem Vorschlage durchaus zu. Wir können nicht verstehen, daß man jetzt wieder daran gehen will, anstelle des Herrn Dunkel, der unsere Verhandlungen in sachgemäßer Weise geleitet hat, einen andern Präsidenten zu wählen. Wir stimmen deshalb für Herrn Richard Dunkel.

Globig (K.): Meine Damen und Herren! Wir werden natürlich den bürgerlichen Vorschlag nicht unterstützen. Erstens aus Prinzip (Gelächter rechts. — Dr. Gebert: Und zweitens infolge einer Wette! — Heiterkeit) und zweitens, weil wir im Verlauf der Sitzungen der Bürgerschaft wiederholt die Erfahrung machen mußten, daß der bürgerliche Vorsitzende sein Amt gegen die Opposition und vor allem gegen die kommunistische Fraktion gebraucht hat. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, daß unter dem bisherigen Präsidenten die verschärfte Geschäftsordnung durchgeführt wurde. Daß sie nicht zur Anwendung kam, lag wirklich nicht am Präsidenten. Jedenfalls haben wir aus den verschiedenen Verhandlungen die Ueberzeugung gewonnen, daß wir weder dem bisherigen Präsidenten noch einem andern bürgerlichen Vertreter unsere Stimme geben können. Wir würden uns bedingt für den sozialdemokratischen Vorschlag aussprechen.

Präsident: Ich bitte, die Stimmzettel zu verteilen. Der Wahlaufsatz lautet: 1) Lüdeking, 2) Dunkel. Ich möchte Herrn Dr. Steengrafe und Frau Stiegler bitten, die Stimmzettel zu zählen.

Das Ergebnis ist: Lüdeking 45 Stimmen, Dunkel 53 Stimmen, ungültig sind 3 Stimmen.

Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen verbindlichst für das Vertrauen, das Sie mir durch diese Wahl wiederum entgegen gebracht haben. Mein Streben wird sein, die Geschäfte der Bürgerschaft so unparteiisch wie nur irgend möglich zu führen (Bravo! in der Mitte und rechts).

Wahl des ersten Vizepräsidenten.

Rhein (S.): Ich schlage Herrn Klenke vor.

Präsident: Weitere Vorschläge erfolgen nicht; ich erkläre Herrn Klenke hiermit für gewählt und bitte ihn, seinen Platz hier einzunehmen.

Wahl des zweiten Vizepräsidenten.

Wenhold (D.): Ich schlage Herrn Borchers vor.

Präsident: Weitere Vorschläge erfolgen nicht. Ich erkläre Herrn Borchers hiermit für gewählt und bitte ihn, seinen Platz hier einzunehmen.

Wahl der Schriftführer.

Rhein (S.): Ich schlage Herrn Donath, Herrn Heinzler und Frau Stiegler vor.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Ich schlage Herrn Dr. Steengrafe vor.

Dr. **Buff** (D. N.): Ich schlage Herrn Hünecke vor.

Präsident: Weitere Vorschläge erfolgen nicht; dann erkläre ich die fünf Damen und Herren hiermit für gewählt.

Zur Geschäftsordnung **Becké** (D.): Herr Präsident! Ich bitte, Punkt X der Tagesordnung vor weg zunehmen. Ich muß die Sitzung bald verlassen und lege Wert darauf, daß dieser Punkt erledigt wird.

Präsident: Widerspruch erfolgt nicht.

X. Antrag: Aenderung der Städteordnung der Hafenstädte.

Die Bürgerschaft wolle dem nachstehenden Gesetzentwurf zustimmen:

Gesetz
zur Abänderung
der Städteordnung der bremischen Hafenstädte vom 23. Mai 1922.
Vom.....

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

Einziger Paragraph.

Im § 61 des in der Ueberschrift zitierten Gesetzes (Gesetzbl. S. 245) wird der vorletzte Satz: „Die Gesamtzahl der Ausschußmitglieder darf höchstens 9 betragen" durch folgenden Satz ersetzt: „Die Gesamtzahl der Ausschußmitglieder wird durch Ortsgesetz festgelegt."

Bekannt gemacht im Auftrage des Senats, Bremen, den Januar 1926.

Präsident: Hierzu beantragt der Juristische Ausschuß,

statt „zitierten Gesetzes" zu sagen „bezeichneten Gesetzes".

Der Präsident des Senats schreibt dazu, daß er gegen den Antrag keine Bedenken zu erheben hat.

Das Gesetz wird in einmaliger Lesung angenommen.

II. Kleine Anfrage: Gebühren für standesamtliche Bescheinigungen.

Ist der Senat bereit die Gebühren für Ausstellung von standesamtlichen Bescheinigungen, soweit sich solche auf Handlungen vor 1876 beziehen und die in Aufwertungsangelegenheiten zur Zeit vielfach benötigt werden, derart zu ermäßigen, daß die Gebühren nicht höher sind als die für solche Bescheinigungen, die sich auf Handlungen nach 1876 beziehen.

Schriftliche Antwort genügt. Schucht.

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt:

„Es kommen für die Benutzung im Aufwertungsverfahren Geburts-, Heirats- und Sterbe-Urkunden in Betracht. Die Gebühren für Auszüge aus den seit 1876 bestehenden standesamtlichen Registern werden vom Reich festgesetzt, während die Gebühren für Auszüge aus den seit 1876 geführten Zivilstandsregistern der Festsetzung durch den Senat unterliegen. Die bremischen Gebühren haben immer über den vom Reich festgesetzten Gebühren gelegen. Vor dem Kriege und zwar schon seit dem Jahre 1872 betrug die bremische Gebühr 1 Mark, die vom Reich festgesetzte dagegen nur 50 Pfennig. Jetzt beträgt die vom Reich festgesetzte 60 Pfennig. Für die seit alters her gebräuchliche höhere bremische Gebühr ist offenbar der Grund maßgebend gewesen, daß das Nachschlagen in den Zivilstandsregistern vielfach mehr Arbeit verursacht, als das Nachschlagen in den standesamtlichen Registern. Der Senat ist der Meinung, daß dieser Grund auch jetzt noch zutrifft und möchte daher von einer völligen Gleichstellung der Gebühren Abstand nehmen. Der Senat ist jedoch auch seinerseits der Ansicht, daß die jetzt bestehende, seit Mai 1924 festgesetzte, Gebühr für Auszüge aus den Zivilstandsregistern in ihrer Höhe den heutigen Geldverhältnissen nicht mehr entspricht. Wenn auch, da diese Urkunden nur sehr wenig verlangt werden, über die Höhe der Gebühr bis vor kurzem noch keine erheblichen Klagen laut geworden sind, so hat sich dies jedoch geändert mit der Regelung der Aufwertung, für die diese Urkunden mehrfach notwendig sind. Der Senat hat daher mit Zustimmung der Finanzdeputation die Gebühr für Auszüge aus den Zivilstandsregistern vor 1876 auf den vor dem Kriege geltenden Satz von 1 Mark herabgesetzt."

III, 1. Bericht des Ausschusses wegen Beamtenangelegenheiten. (Nr. 7.)

J. Osterloh (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Mitteilung des Senats geht von einer unrichtigen Voraussetzung aus. Des ferneren ist die Betrachtung, die die Weser-Zeitung an diese Mitteilung geknüpft hat, unzutreffend. Denn es ist seinerzeit in dem Bericht gesagt worden:

„Die Minderheit vertritt den Standpunkt, daß zwar Bremen an die Bestimmungen des Besoldungssperrgesetzes gebunden ist und ohne an das Reichsfinanzministerium heranzutreten die Bezüge der Beamten nicht erhöhen kann; sie ist aber doch der Meinung, daß es einen ungleich stärkeren Eindruck machen muß, wenn Bremen einen Beschluß faßt, den es durchführen würde, wenn es vom Reich nicht gehindert wäre. Es muß dem Reichsfinanzminister überlassen werden, ob er, trotzdem er die Notlage der Beamten anerkennt, gegen die Durchführung dieses Beschlusses Einspruch erheben will."

Wenn der Senat von dieser Voraussetzung ausgegangen wäre, so hätte das einen Druck auf das Reich bedeutet. Da der Senat das aber ablehnt und sich rein formal hinter dem Besoldungssperrgesetz versteckt, erklären wir, daß er nicht bereit ist, eine Maßnahme zugunsten der Beamtenschaft zu treffen. Diese Feststellung ist wertvoll und wird bekräftigt durch die Handlungsweise der Finanzdeputation, die ebenfalls die hierfür erforderlichen Mittel nicht bereit stellen will. Diese Bemerkungen sind notwendig.

Inzwischen hat sich seit unserer letzten Tagung die Sachlage selbst geändert. Damals hatten wir die Absicht, einen Schritt des Reiches herbeizuführen. Inzwischen ist ein erster Schritt des Reiches und des Reichstages erfolgt. Es ist zwar nur eine ganz geringfügige Maßnahme, aber immerhin bedeutet sie einen gewissen Einschnitt in die ganze Bewegung. Da unsere Reichstagsfraktion, durch die Verhältnisse gezwungen, sich auf den Boden der Reichstagsbeschlüsse stellen mußte, sieht unsere Fraktion den Antrag vorläufig als erledigt an. Wir behalten uns aber vor, darauf zurückzukommen.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident: Durch die letzten Worte von Herrn Osterloh ist klar zutage getreten, daß der Antrag nur ein Agitationsantrag war, und daß, wenn eine neue Bewegung in Gang gebracht ist, auch der neue Antrag nur ein Agitationsantrag sein würde. Das möchte ich feststellen. Die Beamten sind es satt, mit Anträgen gefüttert zu werden. (Widerspruch links). Wir wissen, daß die Finanzlage im Reiche zur Zeit so ist, daß eine allgemeine Erhöhung der Beamtengehalte nicht möglich ist.

Ich habe mich aber vor allem zum Worte gemeldet, um etwas richtig zu stellen. Herr Osterloh hat ausgeführt, daß der Senat, trotzdem das Reich und das Sperrgesetz entgegenstehen, die Beschlüsse der Bürgerschaft hätte ausführen und dadurch einen Druck auf das Reich hätte ausüben können. Herr Osterloh weiß, daß die Sache dann an das Reichsschiedsgericht gekommen wäre und daß Bremen unrecht bekommen hätte und die Maßregel wieder hätte aufheben müssen. So ist das Reich in einer Reihe von Fällen andern Ländern gegenüber vorgegangen. Das hätte nicht im Interesse des Ansehens des bremischen Staates gelegen. Deshalb lehnten wir den Antrag ab.

Kumpf (K.): Der Senat und Herr Professor Dietz haben sich die Beweisführung sehr leicht gemacht. Der Senat hat schon 99 mal erklären lassen, die Forderung des Beamtenausschusses sei nicht durchführbar; dem stände die Besoldungssperre entgegen. Das wußte der Ausschuß, das wußte die Bürgerschaft. Wir haben aber gewünscht und gehofft, — ich beziehe mich in dieser Beziehung auch auf die Erklärung der Weser-Zeitung — daß der Senat alle Mittel und Wege versuchen würde, diese Angelegenheit beim Reich zu forcieren, daß er versucht hätte, den Beamten das zukommen zu lassen, was von der Bürgerschaft beschlossen wurde. Wenn auf der anderen Seite von den Kapitalisten Mittel gefordert werden, sind wir gewiß, daß der Senat nichts unversucht läßt, diese Mittel herbeizuschaffen. Er wird vielleicht vor einem Rechtsbruch unter Umständen nicht zurückschrecken. Wir kennen Beispiele genug, zwar nicht aus Bremen, aber aus Bayern, wo Rechtsbrüche im Interesse der herrschenden Klasse genügend vorgekommen sind.

Zweitens hat der Senat erklärt, daß kein Geld vorhanden sei. Im diesjährigen Budget waren 1 800 000 Mark eingesetzt für Beamtenbesoldung. Uns ist erklärt worden, dieses Geld sei aus dem Budget verschwunden. Es ist verbraucht worden für andere Maßnahmen. War das der Zweck der Uebung? Sollte dieses Geld nicht dazu dienen, diese Erhöhung wenigstens für ein Jahr durchzuführen? Nein! Der Senat erklärt: Das Geld ist nicht mehr vorhanden. So wird dort oben gearbeitet. Wir lehnen deshalb diese Regierung ab, die die Menschen hungern läßt. Nur im Interesse einer toten Wirtschaft soll gehandelt werden. Viel wichtiger ist aber die Erhaltung der Menschenkraft, die in Deutschland lebt. Wir verlangen, daß die Menschen erhalten werden, mag es auch dem Kapital dabei schlecht gehen. Uns stehen die Menschen höher als das Kapital. Die Beamten werden sehen, wer ihre Interessen vertritt. Die Beamten werden dieser Einsicht Ausdruck geben. Sie mögen es tun bei den Wahlen. Vielleicht werden die Beamten noch zu anderen Maßnahmen greifen müssen. Ich hoffe, daß die Beamten zu der Erkenntnis kommen, daß dieser Senat nichts für sie tun will. Mögen sie bereit sein, mit der Arbeiterschaft diesen Senat zu stürzen, der sie niemals unterstützen wird.

Präsident: Wir nehmen den Bericht dankend entgegen und betrachten den früheren Beschluß der Bürgerschaft damit als erledigt.

III, 2. Baustoffprüfungen.

Der Bericht wird dankend entgegen genommen.

IV, 1. Antrag: Unterstützungsmaßnahmen für die Erwerbslosen.

Frau **Becker** (K): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Schon wiederum ist zu verzeichnen, daß die Bürgerschaft hier in ihrer Mehrheit Beschlüsse faßt, daß diese Beschlüsse vom Senat aber einfach umgestoßen werden, trotzdem doch wirklich eine Not vorhanden ist, der der Senat Rechnung tragen müßte. Die Bürgerschaft hat am 11. und am 18. Dezember sich mit der Erwerbslosenfrage beschäftigt und beschlossen, daß den Erwerbslosen geholfen werden soll. Und da wird durch die Finanzdeputation einfach erklärt, daß dem Fürsorgeamt über diesen damals beschlossenen Betrag hinaus Summen bewilligt worden sind. Da hätte der Senat aber doch erst einmal beim Fürsorgeamt anfragen müssen, ob diese Summen verausgabt sind; das steht in der Mitteilung aber nicht. Weiter hat die Finanzdeputation Einspruch gegen den Beschluß

der Bürgerschaft erhoben, wonach die Essenkarten vom ersten Tage der Erwerbslosigkeit an ausgegeben werden sollen. Ich möchte hier die bescheidene Anfrage stellen, ob denn die Mitglieder des Senats sich auch wirklich klar gewesen sind über das, was sie beschlossen haben, oder ob die Mitglieder der Bürgerschaft sich nicht klar gewesen sind über das, was sie beschlossen haben, wo der Senat hier sagt: die Mitglieder der Bürgerschaft wissen nicht was sie tun! (Wenhold: Herr Globig hat das doch in der Finanzdeputation mit beschlossen!) Welche Gründe bestehen dafür, daß die Verausgabung der Essenkarten vom ersten Tage an nicht durchführbar ist? Ich möchte sagen, daß der Lohn eines Arbeiters nicht derartig ist, daß er sich Ersparnisse zurücklegen kann für den Fall, daß er erwerbslos wird, und daß er deshalb kein Geld hat, um für die nächsten Tage Lebensmittel zu kaufen. Wenn der Ernährer der Familie am Dienstag erwerbslos wird, so hungert er schon am Donnerstag, weil keine Mittel mehr vorhanden sind. Die Gründe der Finanzdeputation und des Senats sind nicht stichhaltig, das können wir aus bester Erfahrung behaupten. Die Not ist so groß, daß der Antrag unbedingt durchgeführt werden muß. Angesichts einer Zahl von 14 000 Erwerbslosen, die Unterstützungsempfänger sind, die also auf diese Hilfe angewiesen sind, erklärt die Finanzdeputation einfach, daß ein solcher Antrag nicht durchgeführt werden könnte. Für andere Zwecke sind aber genügend Mittel vorhanden, für Kredite für die Wirtschaft, damit die Besitzenden noch mehr Profite machen können.

Wenn weiter gesagt wird, daß die Finanzdeputation eine Regelung der Brotausgabe in der Weise beantragt, daß der Hauptunterstützungsempfänger zwei Brote in der Woche bekommen soll, jedes Kind aber nur ein halbes Brot, sodaß auf eine sechsköpfige Familie in der Woche nur fünf Brote entfallen, so ist das doch nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Und wenn da heute immer über die schlechte wirtschaftliche Lage geklagt wird, so kann man doch etwas ganz anderes beobachten, daß nämlich die Bars, die Dielen, die Kaffeehäuser alle überfüllt sind, wo Riesenwerte verprasst und verschlemmt werden. Das zeigt doch, daß man in Bremen kein Interesse daran hat, etwas durchzuführen, um den Erwerbslosen wirklich zu helfen und die Mittel dazu dort herzunehmen, wo wirklich noch etwas zu holen ist. Mir scheint, daß die Bürgerlichen, die unserm Antrage zugestimmt haben, es nur getan haben, weil sie wußten, daß der Senat Einspruch erheben würde, und weil sie auf diese Weise ihr mildtätiges Herz, ihren mitleidigen Sinn in der Oeffentlichkeit zeigen wollten, ohne daß es sie etwas kostete. Meine Herren und Damen! Ich kann Ihnen sagen, daß die Erwerbslosen auf Ihr Mitleid verzichten. Es wird die Zeit kommen, wo die Erwerbslosen sich auf ihr Faustrecht besinnen werden, wo sie sich sagen: länger hungern wir nicht mehr zugunsten dieser Wirtschaft. Wir können hinein sehen in die wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Gründe, die man angeführt hat, sind vorgeschobene Gründe. Wir fordern, daß der Beschluß der Bürgerschaft aufrecht erhalten wird.

Ich stelle hiermit den Beharrungsantrag.

(Abdruck des unberichtigten Stenogramms.)

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin mit meinen Freunden der Ansicht, daß durch die Vorlage des Senats der damals von meinem Freunde Meier gestellte Antrag entgegen der Ansicht des Senats seine Erledigung noch nicht gefunden hat. Daß dem Fürsorgeamt seitens der Finanzdeputation bereits mehr als eine Million Mark — wie es in dem Berichte des Senats heißt — über die bewilligten Mittel hinaus für die Fürsorgebedürftigen zur Verfügung gestellt sind, und daß dem Fürsorgeamt unter Umständen ein erhöhter Betrag zur Verfügung gestellt werden soll, besagt gar nichts. Hier handelt es sich um einen Beschluß der Bürgerschaft, der in der Sitzung am 11. Dezember 1925 gefaßt worden ist, und der besagt, daß eine Million Reichsmark für Mittagessen an Bedürftige zur Verfügung gestellt werden soll. Zum mindesten hätten wir erwartet, Einzelheiten darüber zu hören, wofür die bewilligten Gelder ausgegeben worden sind. Wenn berücksichtigt wird, welche Bargeldunterstützungen insbesondere zur Bezahlung von Miete gewährt wurden, dann verbleibt für das Mittagessen eigentlich nur ein verhältnismäßig geringer Betrag. Und es kommt doch darauf an, daß den Bedürftigen vor allem ein Mittagessen verabfolgt wird, weil das vor allem andern das allernotwendigste ist. Um bedürftig zu sein, braucht man nicht ohne weiteres zu den Erwerbslosen zu zählen. Nach einem Artikel der Weserzeitung, der angeblich dem Volksblatt entnommen ist, bekommt ein Erwerbsloser, der keine Arbeit leistet, Bargeld und Naturalienunterstützung zusammen gerechnet, mehr als mancher Arbeiter, der heute noch in Arbeit steht. Daß dies ein unhaltbarer Zustand ist, brauche ich nicht besonders hervorzuheben. Bei der Fürsorge für die Erwerbslosen darf die Fürsorge für die verschämt Bedürftigen nicht vernachlässigt werden, gerade hier muß unter allen Umständen geholfen werden. Bei diesen Bedürftigen fehlt sehr oft ein Mittagessen auf dem Tisch.

Ich möchte daher folgenden Antrag stellen:

> Die Bürgerschaft sieht ihren Beschluß vom 11. Dezember 1925, betreffend Bereitstellung einer Summe bis zu einer Million Reichsmark zur Speisung Bedürftiger durch die Mitteilung des Senats vom 24. Dezember 1925 nicht als erledigt an und ersucht den Senat, das Fürsorgeamt zu befragen, welcher Betrag bislang für Mittagessen an Bedürftige verausgabt ist.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte geglaubt, daß es nicht mehr notwendig sein würde, zu dieser Vorlage noch Worte zu verlieren. Aber sowohl die Ausführungen von Frau Becker wie auch diejenigen des Herrn Schucht nötigen mich doch, etwas dazu zu sagen, besonders was das Zitat des Herrn Schucht aus der

Weserzeitung betrifft. Meine Damen und Herren! Die Anträge, die auf Seite 387 dieses Berichts stehen, und die Frage der Essenkarten bezw. der Brotunterstützung regeln sollen, sind von meinen Freunden in der Finanzdeputation gestellt und dort dann einstimmig und zwar sogar einschließlich des Herrn Globig, der ja Mitglied der Finanzdeputation ist, gutgeheißen worden. Es handelte sich dabei, wie ich vor aller Oeffentlichkeit feststellen möchte, um eine Zwangslage, in der sich meine Fraktion befand. Sie wollte den Erwerbslosen etwas zugute kommen lassen, und die Erfüllung dieses Wunsches war nach den uns mitgeteilten Absichten einer Anzahl von Vertretern nicht so sicher, wie es hier jetzt später herausgekommen ist. Bekanntlich hatte die Finanzdeputation — durch Zufallsmehrheit, wie ich zugebe — in einer Sitzung kurz vor Neujahr beschlossen, gegen die in der Bürgerschaft angenommenen Anträge keinen Einspruch zu erheben. Es sind aber nachher Einflüsse geltend gemacht worden, die eine Aenderung in der Stellung der Finanzdeputation zur Folge gehabt haben (hört hört!), eine Aenderung, die in der Weise bewirkt worden ist — das stelle ich ausdrücklich fest — daß Vertreter von gewissen Fraktionen dieses Hauses in der Finanzdeputation später von andern Vertretern abgelöst worden sind. So waren z. B. die Deutschnationalen anfangs durch Herrn Hünecke, später aber durch ihren eigentlichen Vertreter in der Finanzdeputation vertreten, und diese neu dorthin gesandten Vertreter hätten anders gestimmt als die ursprünglichen Vertreter

Präsident. Ich glaube nicht, daß es angängig ist, daß Sie hier Abstimmungen, die in einer Deputation erfolgt sind, mit den Namen der Abstimmungen bekannt geben!

Theil: Es ist mir nicht eingefallen, hier festzustellen, wie jemand in der Deputation gestimmt hat (Widerspruch rechts). Ich habe nur festgestellt, daß in zwei Sitzungen der Finanzdeputation in denen über ein und denselben Gegenstand verhandelt worden ist, von einzelnen Fraktionen dieses Hauses verschiedene Vertreter geschickt worden sind. Einmal Arbeitnehmervertreter, wenigstens die in Arbeitnehmerverbänden tätig sind, und andererseits Herren, die den Arbeitgeberinteressenten Ihrer Fraktion angehören. Diese Feststellung scheint mir wichtig zu sein.

Präsident: Herr Theil, Ihre Ausführungen sind so klar, daß kein Zweifel für den Zuhörer möglich ist, wie in der Deputation abgestimmt ist. (Globig: Das ist doch keine Dunkelkammer!)

Theil: Ich darf feststellen, daß nicht damit zu rechnen war, daß der Beschluß der vorhergehenden Sitzung der Finanzdeputation aufrecht erhalten worden wäre. Deshalb machten wir, nachdem meine Freunde sich mit Herrn Globig besprochen hatten, diesen uns vorliegenden Vorschlag, der einmütig angenommen worden ist. Ich stelle das fest, damit Irrtümer nach der Rede von Frau Becker vermieden werden. Es handelte sich nicht darum, den Erwerbslosen mit weitergehenden Anträgen etwas mehr zu geben, solche lagen nicht vor, sondern wir mußten versuchen, das überhaupt mögliche zu erreichen. Das hat Herr Globig eingesehen und er hat mit uns gestimmt.

Dann hat Herr Schucht eine Aeußerung der Weser-Zeitung zitiert, die an sich etwas ganz richtiges wiedergibt. Sie hat bei irgend einer Betrachtung der Erwerbslosendebatten in diesem Hause festgestellt, daß Erwerbslose mehr an Unterstützung bekommen als Arbeiter in den Betrieben. Nur muß man sich diese Auslassung der Weser-Zeitung einmal von der anderen Seite ansehen, als sie von der Weser-Zeitung gemeint ist. Die Zeitung meint, daß die Erwerbslosenunterstützung in Bremen und anderswo ausreichender und höher sei als ein halbwegs annehmbarer Lohn. Das ist natürlich durchaus nicht der Fall, wie die vielen Debatten, die wir in diesem Hause darüber gehabt haben, ergeben haben, und wie sich jeder nicht allzu beschränkte Berichterstatter und Redakteur der Weser-Zeitung nachrechnen kann. Ich will aber eins feststellen: Die Löhne in den Betrieben, deren Besitzer und Aktionäre zum Teil hinter der Weser-Zeitung und ihren politischen Freunden stehen, sind teilweise, z. B. bei den Kurzarbeitern, niedriger als die miserablen Sätze der Erwerbslosenunterstützung, die augenblicklich gezahlt werden. Das hier festzuhalten, das schien mir nach der Aeußerung von Herrn Schucht notwendig zu sein. (Ulrich: Das ist aber ein falsches Licht!) Das glaube ich, daß Sie das dafür halten, zumal die Stellung der Weser-Zeitung und Ihre in diesem Hause die gleiche ist. Das sind wir gewohnt. Es wäre zu wünschen, daß Sie einmal 14 Tage mit dem Lohn auskommen müßten, den der qualifizierteste Facharbeiter in Bremen augenblicklich verdient. (Ulrich: Das ist reinste Demagogie! Wohin soll das führen?) Herr Ulrich, ich weise Ihnen damit noch nicht das schlechteste Los zu, denn es soll der Lohn eines Vollarbeiters sein. Aber ich bin überzeugt, daß mindestens Ihre Frau sich in Kürze von Ihnen scheiden lassen wird. (Lachen links).

Globig (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Zwischenruf des Herrn Wenhold und eine Bemerkung des Herrn Theil veranlassen mich, einiges zu bemerken. Es betrifft die Stellung der Kommunisten während der Verhandlungen in den Kommissionen. Die Situation war so: Die unserer Ueberzeugung nach nicht einmal ausreichenden Unterstützungsanträge der Sozialdemokratie, die angenommen wurden, gingen dem Senat schon zu weit. Er legte über die Gesamthöhe der Unterstützung eine falsche Aufrechnung vor. Diese war so miserabel, daß nicht einmal der zuständige Senator Stahlknecht sie zu verteidigen wagte. Wie ein kleiner Junge saß während dieser Feststellungen Herr Dr. Völkers in dieser Sitzung; das war wahrscheinlich der Vater dieser Mißgeburt. Die Weser-Zeitung aber hat diese Milchmädchenrechnung schon vor stattfinden der Sitzung als wahr unterstellt und nachgedruckt.

Auf Grund dieser falschen Aufrechnung beantragten der Senat und die bürgerlichen Parteien

Fortfall jeder öffentlichen Speisung und jeder Brotbelieferung. Wir liefen Gefahr, daß den Erwerbslosen selbst dieses kümmerliche Zugeständnis genommen wurde, und da habe ich mich auf den Standpunkt gestellt, den ich jederzeit verteidige: Wenn wir in der Zwickmühle zwischen Sozialdemokraten nnd Bürgerlichen stehen und zu entscheiden haben, werden wir dem für das Proletariat günstigeren Antrag zustimmen. (Stürmisches Lachen bei den Sozialdemokraten) — ich warte, bis die Sozialdemokraten ausgebrüllt haben. Ich wiederhole: In dem Augenblick wo die bürgerlichen Parteien selbst diese unzulänglichen Anträge der Sozialdemokratie unter den Tisch fallen lassen wollten, da haben wir selbstverständlich unter Vorbehalt unserer weitgehenderen Anträge für die Anträge der Sozialdemokraten gestimmt. (Zurufe bei den Sozialdemokraten). Diese Haltung haben wir immer bewahrt. Das bedeutet kein Vertrauensvotum für die Sozialdemokratie! Wir sind auch nicht der Ueberzeugung, daß wir uns damit auf den „Boden des Möglichen" stellen, denn das ist das „Mögliche", was die Arbeiterschaft selbst herausholt, selbst erzwingt. Der ADGB ist berufen, die Kämpfe der Arbeiterschaft für Sicherung des Existenzminimums der Erwerbslosen zu führen. Wir wissen, daß die Theil, Sommer und Co. sich niemals freiwillig an die Spitze dieser Abwehrkämpfe stellen. Es ist unsere Aufgabe, in der Arbeiterschaft und in den Gewerkschaften dafür zu sorgen, daß die Gewerkschaftsbürokratie über ihre heutigen minimalen, unzulänglichen Anträge hinaus kämpft.

Wenn eins aus der Debatte in der Finanzdeputation hervorging, so war es die Angst des Senats vor den Gewerkschaften. Das war für Kommunisten nichts neues. Wir haben immer das Wort von Karl Legien betont: „Keine Macht ist imstande, 24 Stunden gegen den Willen der freien Gewerkschaften zu regieren!" das er beim Kapp-Putsch 1920 prägte. Aber diese Tatsache wird nur Wirklichkeit, wenn die ADGB-Bürokraten nicht nur reden, sondern wenn ihre Massen marschieren, wenn sie losschlagen. Dann ist es mit der bürgerlichen Regierung und dem bürgerlichen Staat am Ende. Daß wir diesen Zustand recht bald erlangen, das ist das Bestreben der Kommunisten! Das hindert uns nicht schon vorher, gelegentlich einen halben oder einen kleinsten Schritt mit der Sozialdemokratie zu tun, wenn wir Gefahr laufen, daß die bürgerliche Rechte geringe Zugeständnisse unter den Tisch fallen lassen will.

Präsident: Ich bitte Herrn Globig, keine Aeußerungen gegen Beamte zu machen, wenn diese Herren keine Gelegenheit haben, sich zu wehren.

Hintzmann (D. V.): Meine Damen und Herren! Auf die Ausführungen von Herr Globig einzugehen wäre Zeitverschwendung.

Ein paar Worte an Herrn Theil. Ich kann nicht einsehen, wozu er diese Rede gehalten hat, nachdem in der Finanzdeputation alle Vertreter einstimmig mit Ausnahme von Herrn Globig, übereingekommen waren, daß das, was in dem Bericht vorliegt, das ist, was möglich ist und daher geschehen muß, damit den Erwerbslosen praktisch geholfen wird. Daß Sie hinterher noch Nekrologe halten über das, was wie sie wissen, nicht möglich ist, halte ich für sehr überflüssig.

Der Beharrungsantrag Becker wird abgelehnt. Der Antrag Schucht wird mit 55 gegen 46 Stimmen angenommen.

Präsident: Es steht jetzt der Finanzdeputation frei, Einspruch zu erheben. (Wenhold: Das wird sie auch schon tun!) Meine Damen und Herren! Ich muß noch einmal die Verhandlungen eröffnen. Es ist doch wohl notwendig, daß wir zu der Mitteilung des Senats und der Finanzdeputation Stellung nehmen, daß die Bewilligung nur für dieses Jahr gilt. — Das wird angenommen.

IV, 3. Richterwahlen.

Präsident: Wir nehmen den Bericht dankend entgegen.

V, 1. Aenderung des Gesetzes, betreffend Bauten an Koppelwegen.

Dr. **Buff** (D.-N.): Der Juristische Ausschuß hat keine Bedenken.

Depken (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorlage bringt eine Aenderung des Gesetzes betr. Bauten an Koppelwegen. Nun haben wir aber vor längerer Zeit einen bürgerschaftlichen Ausschuß eingesetzt, der sich mit derselben Materie zu befassen hat, und ich würde es sehr bedauern, wenn wir heute ein Gesetz hier annehmen, das nach meiner Auffassung in verschiedener Richtung noch der Klärung bedarf. Ich habe deshalb mit Herrn Senator Thalenhorst Rücksprache genommen, der mir beigepflichtet und erklärt hat, daß, wenn heute ein Antrag gestellt würde, dieses Gesetz an den bestehenden bürgerschaftlichen Ausschuß zu verweisen, er dagegen keine Bedenken haben würde. Ich halte es im Interesse des Gesetzes für besser, wenn es in diesem Ausschuß erst noch besprochen wird. Ich beantrage also, das Gesetz an den Ausschuß wegen Teiländerung der Bauordnung zu verweisen.

Der Antrag Depken wird angenommen.

V, 2. Bewilligung von Mitteln für die produktive Erwerbslosenfürsorge.

Die Vorlage wird angenommen. (Wortmeldung von Globig).

Zur Geschäftsordnung **Globig** (K.): Wir haben wiederholt erlebt, daß im Eiltempo, ohne auch nur die übliche Pause einzuhalten, vom Präsidenten die Abstimmung vorgenommen wird. Das sind glatte Ueberrumpelungsmethoden. (Lachen rechts). Wenn es sich um die Interessen der Bürgerlichen handelt, da hat der Präsident wiederholt Wortmeldungen nachträglich noch zugelassen, wo es sich aber um Vertreter der Arbeiterparteien und vor allem unserer Partei handelt, da geht er einfach mit einem Lächeln darüber hinweg. Ich kennzeichne diese Methode! Wenn Sie sich auf „parlamentarische

Gepflogenheiten" berufen — wir pfeifen darauf —, so beweisen Sie damit, daß Sie auf Ihre eigenen Gepflogenheiten pfeifen.

Präsident: Beide Herren Vizepräsidenten haben mir erklärt, daß Ihre Wortmeldung zu spät gekommen ist, sodaß sie nicht mehr berücksichtigt werden konnte.

VII, 1. Antrag: Aenderung von Gesetzen für das Landgebiet.

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dem Beschluß der Bürgerschaft vom 15. Mai hat uns der Landherr den vorliegenden Bericht erstattet. Wir nehmen an, daß der Senat mit diesem Bericht einverstanden ist. Wir müssen aber heute schon sagen, daß nach der kurzen Besprechung, die diese Frage an der zuständigen Stelle, dem Kreisausschuße erfahren hat, wir vom jetzigen Landherrn und vom jetzigen Senat eine andere Stellungnahme auch kaum erwartet haben. Der Bericht zeigt mit aller Deutlichkeit die Weltfremdheit, mit der man im neuen Senat der Verfassung gegenüber steht. Wir müssen deshalb in aller Oeffentlichkeit einmal zu dieser Frage Stellung nehmen.

In Punkt 7 und 8 des Berichts ist man mit uns einverstanden. Dort wird gesagt, daß an den Gesetzen eine Aenderung vorgenommen werden soll. Wir können heute nur die Hoffnung aussprechen, daß das nicht mehr allzu lange dauern mag; wenn man den Gang der Verhandlungen betrachtet und sieht, daß man heute noch nicht einmal über die allerersten Aenderungen hinaus ist, so kann man eigentlich keine sehr große Hoffnung haben.

Was nun die Punkte 1 bis 6 betrifft, so erlauben wir uns allerdings, dazu Stellung zu nehmen. Es heißt in Punkt 1:

> „Das Gesetz über die Verwaltung des Landgebietes vom 23. Juni 1878 soll durch die der Bürgerschaft vorliegende Kreisordnung (Senatsmitteilung vom 27. 2. 1924, Verhdlgn. S. 48) ersetzt werden, deren baldige Verabschiedung durch die Bürgerschaft dringend erwünscht ist."

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir fragen die bürgerliche Mehrheit, ob sie denn nicht diese Mitteilung des Senats, die von der Tagesordnung der Bürgerschaft verschwunden ist — —

Präsident: Aber doch nur auf Ihren Antrag!

Mester: — nicht wieder auf die Tagesordnung bringen kann, um den Wunsch, den wir ausgesprochen haben, zu erfüllen. Es wird mir eben zugerufen, die Absetzung sei auf unseren Antrag erfolgt. Wie liegen denn die Dinge? Diese Mitteilung des Senats war selbstverständlich auf Antrag meines Freundes Deichmann am 4. April 1924 zurückgestellt worden. Der Antrag Deichmann hatte folgenden Wortlaut:

> „Die Bürgerschaft beschließt, die Beratung der Kreisordnung solange auszusetzen, bis das in Aussicht genommene Gesetz, betreffend Verwaltungsreform, verabschiedet ist."

Am 3. Oktober 1924 wurde die große Verwaltungsreform hier abgelehnt. Und glaubt denn einer noch daran, daß zunächst eine Verwaltungsreform erfolgen soll und dann die Erledigung der Kreisordnung? (Zuruf von Köhler). Herr Köhler, ich bitte doch darüber den stenographischen Bericht nachzulesen, dann könnten Sie sich solche Zwischenrufe ersparen. In Punkt 2 heißt es dann:

> „Der Entwurf zu einer neuen Wegeordnung ist ausgearbeitet und wird den entscheidenden Instanzen vorgelegt werden, sobald die Teiländerung der Bauordnung (Mitteilung des Senats vom 23. Januar 1925, Verhdg. S. 10) beschlossen worden ist."

Wir können nun sagen: Den langsamen Gang der Erledigung, den wir bei den anderen Fragen erlebt haben, den werden wir auch hier bei der Wegeordnung erleben.

Es heißt dann in Punkt 3:

> „Die Bestimmungen der Wasserordnung und Deichordnung sind durchaus ausreichend." Zu Punkt 5 und 6 wird gesagt, daß eine Ueberprüfung veralteter Bestimmungen vorgenommen wird.

Daran wird aber schon recht lange gearbeitet, sonst hätte man mindestens entdecken müssen, daß in dieser Frage recht alte Bestimmungen bestehen, die längst hätten beseitigt werden können.

Es heißt dann weiter im Bericht des Landherrn in der Mitteilung des Senats:

> „Die Grundsätze für das politische Wahl- und Stimmrecht können jedoch auf die genannten öffentlich-rechtlichen Körperschaften nicht übertragen werden, weil diese rein wirtschaftliche Aufgaben haben. Die Erfüllung dieser Aufgaben erfordert auch im Interesse der Allgemeinheit, daß die Verbesserung und Sicherung des Grund und Bodens von wirtschaftlichen Gesichtspunkten und nicht allein von der Mehrheit der Köpfe abhängt."

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dieser Ansicht scheint übrigens nicht einmal die völkische Fraktion der Bürgerschaft einverstanden zu sein, denn sie hatte zum 14. Oktober 1925 im Blocklande eine Versammlung einberufen, in der man den Vortrag eines Herrn Weiß aus Bremen über „Aufstieg oder Untergang der deutschen Landwirtschaft" entgegen nehmen wollte. Man sieht daraus, daß auch in diesen Köpfen eine andere Meinung vorhanden ist. Bezeichnend für die Auffassung dieser Völkischen ist allerdings, daß in der Einladung steht: „Juden haben keinen Zutritt!" Da nun im ganzen acht Personen in dieser Versammlung gewesen sind, wird es im Blocklande traurig aussehen; denn da müssen die ganzen übrigen Bewohner doch Juden sein (Heiterkeit). Wenn wir die heutigen Zustände im Landgebiet betrachten und sehen, daß alles überflutet ist, so ist das darauf zurückzuführen, daß dort ein Neben- und Durcheinander-Regieren vorhanden ist, das jeder Beschreibung spottet. Ich werde darauf noch nachher aus Anlaß meines Dringlichkeitsantrages zurückkommen. Im übrigen erinnere ich an die Verhandlungen im Kreisausschuß. Bezeichnend für die Art, wie dort diese Frage behandelt worden ist, ist das, was die Vertreter der bürgerlichen Parteien zum Ausdruck brachten. Sie haben diese Körperschaften und Organisationen mit Aktiengesell-

schaften verglichen und gesagt, ein Aktionär hätte soviel Rechte, wie er Aktien habe; jemehr Besitz einer habe, umso mehr Stimmrecht müsse er haben. Der Landherr sagt dann weiter in dem Bericht:

„Im übrigen ist für die ländlichen Genossenschaften entsprechend dem Geist der neuen Verfassung der Grundsatz maßgebend, daß sie ihre Angelegenheiten durchweg selbst verwalten, um dadurch das Interesse der Beteiligten von vornherein zu sichern. Eine Folge davon ist, daß sich diese Verbände auch ihre Verfassung selbst geben."

Meine Damen und Herren! So liegen die Dinge auch nicht. Die Satzungen dieser Verbände werden einmal auf Grund der Verordnungen des Senats und zweitens noch durch die Gesetze der Bürgerschaft, die Deichordnung, die Wegeordnung, die Wasserordnung u. s. w., erlassen. Im übrigen hat der Paragraph der hierfür in Frage kommt, folgenden Wortlaut:

„Das Statut der Genossenschaft gilt als beschlossen: 1. wenn die Mehrheit der im Termin anwesenden oder vertretenen beteiligten Grundeigentümer ihm zustimmt. 2. wenn der beteiligte Grundbesitz der zustimmenden und der Nichterschienenen mehr als die Hälfte des Flächenraumes des gesamten beteiligten Grundbesitzes beträgt."

Auf Grund dieser Vorschriften werden Genossenschaften, Verbände u. s. w. gebildet. Diese Genossenschaften werden nach dem Grundsatz regiert, wer über den meisten Grundbesitz verfügt, der hat das meiste zu sagen. Das kommt namentlich zum Ausdruck in dem Deichverbande des Werderlandes. Nun müssen Sie sich doch vorstellen, daß der Deichverband eine Organisation ist, die zum Schutze des betreffenden Landes da ist. Da kann doch nicht festgelegt werden, daß der, der den größten Besitz hat, am meisten zu sagen haben soll. Wir haben auf diese Frage auch in der Presse aufmerksam gemacht. Im übrigen ist aber festzustellen, daß auch der Senat einmal anderer Meinung sein kann. Er sagt in seiner Mitteilung vom 21. Juni 1887 zu diesem Stimmrecht folgendes:

2. Die große Verschiedenheit des Stimmrechts macht naturgemäß die mit wenigen Stimmen Ausgerüsteten mißmutig und nicht selten aufsätzig. Man vergegenwärtige sich nur, daß 23 Mieter oder 11 kleine Eigentümer von einem einzigen Vollbauern überstimmt werden können.
3. Durch die Verschiedenheit des Stimmrechts wird außerdem die Abstimmung sehr schwerfällig; dieselbe kann nämlich in allen irgend zweifelhaften Fällen kaum anders erfolgen, als durch Stimmzettel, auf welche die Zahl der Stimmen aufgedruckt ist.
4. Die alten Klassen der „Bauern", „Köthner" usw. sind vielfach schon jetzt nicht mehr recht maßgebend und werden es in Zukunft je länger je weniger sein. Aenderungen des Stimmrechts nach Maßgabe des Besitzes sind aber umständlich und machen überdies die Sache nur immer bunter.

Ich glaube, wir haben allen Anlaß, auf Grund dieser Mitteilung des Senats zu einer anderen Stellungnahme zu kommen. Aber heute müssen wir erfahren, daß sich oben beim jetzigen Senat und den maßgebenden Beamten nichts geändert hat. Der Landherr sagt in seinem Bericht nämlich folgendes:

„Ferner begründet die Beteiligung des einzelnen mit einem größeren Grundbesitz an einem Verbande ein höheres Risiko und größere Lasten und läßt demgegenüber berechtigt erscheinen, daß ihm ein entsprechender Einfluß gewährt wird. Daher ist, wie festgestellt wurde, wohl in allen deutschen Ländern der Grundsatz erkannt, daß sich das Stimmrecht nach der Größe der Grundfläche und Beitragslast richtet.

Einmal beruft sich der Landherr hier auf andere Bundesstaaten. Dabei muß er doch ganz genau wissen, daß unsere Gesetze den Gesetzen in den anliegenden Bundesstaaten, vor allem Preußens, angepaßt sind und daß es in der Ueberschrift der preußischen Gesetze heißt:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen usw., verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:"

Uns kommt es darauf an, daß in diesen Gesetzen eine Aenderung entsprechend unserer heutigen Zeit vorgenommen wird.

Im übrigen heißt es in Artikel 109 der Reichsverfassung:

„Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleich. Oeffentlich-rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt oder des Standes sind aufzuheben."

Ich glaube, das besagt doch mit aller Deutlichkeit, daß auf Grund dieses Artikels der Reichsverfassung Abänderungen herbeigeführt werden müssen. Im übrigen möchten wir dem Senat empfehlen, sich doch einmal mit der Reichsverfassung zu beschäftigen, namentlich mit den Ausführungen, die sich auf das Wirtschaftsleben beziehen, und die in den Artikeln 151 bis 165 enthalten sind. Besonders möchte ich einmal auf Artikel 155 hinweisen, der in seinem 3. Absatz folgenden Wortlaut hat:

„Die Bearbeitung und Ausnutzung des Bodens ist eine Pflicht des Grundbesitzers gegenüber der Gemeinschaft."

Wir haben im Gebiet Bremen folgende Verteilung und Bewirtschaftung des Landbesitzes: 40000 Parzellisten, 379 Betriebe von 1/2 bis 5 ha, 420 Betriebe von 5 bis 20 ha, 253 Betriebe von über 20 ha. Diese 253 Besitzer sind diejenigen, die jetzt das Vorrecht haben. Das können Sie daran sehen, daß in jedem dieser Verbände ein Mann an der Spitze steht, der den Besitzern von Betrieben über 20 ha angehört, oder nicht einmal mehr Landwirt ist. Wenn dann darauf hingewiesen wird, daß auf Grund der höheren Beitragslasten eine Verpflichtung bestände, den Besitzern auch ein größeres Stimmrecht zu geben, so bestreiten wir auch das. Wenn das richtig wäre, dann müßte der kleinere Eigentümer ein größeres Recht haben als der größere. Im Deichverband Niedervieland zahlt z. B. ein

Besitzer von 180 Morgen 30 ℳ pro Morgen, ein Besitzer von 9 Morgen 40 ℳ pro Morgen an Beiträgen.

Im übrigen empfehle ich Ihnen, die Rede des Herrn Huchting, Rockwinkel, in der Bürgerschaftssitzung vom 5. Juni 1878 einmal nachzulesen. Der hat geschildert, wie die Steuerlasten verteilt sind, und er gesagt, daß der Kleinbesitz am meisten zu leisten hat. Sie brauchen ferner nur die Rentenbankgrundschuld zu nehmen, wo 1/4 dem Besitzer und 3/4 dem Pächter auferlegt sind.

Auch die Wasserordnung kann in ihrer jetzigen Fassung nicht so bleiben. Es ist dort ein § 5 vorhanden, der zu vielen Beschwerden Anlaß gibt. Es schwebt jetzt eine solche Beschwerde vor dem Verwaltungsgericht. In der Angelegenheit habe ich zunächst den betreffenden Mann am Verwaltungsgericht vertreten. Er kam zum Gemeindevorsteher und der sagte: „Wenn du zu dem Sozialdemokraten Mester gehst, dann ist deine Sache bestimmt verloren." (Hört! Hört! links.) Eingeweihte Leute wollen daraus den Schluß ziehen, daß die Sache für den Betreffenden nur so verloren werden kann, als der Gemeindevorsteher, der Landherr und der Vorsitzer des Verwaltungsgerichts der Volkspartei angehören. Eine Mitteilung hierüber wäre mir sehr erwünscht.

Der Hauptpunkt in dem ganzen Bericht scheint der zu sein, daß man über die bremische Verfassung hinweg diesen Organisationen öffentliche Rechte zuspricht, die ihnen nach der bremischen Verfassung nicht zustehen. In dem 4. Abschnitt der Verfassung sind als öffentlich-rechtliche Körperschaften, Gemeinden und Kreis, festgelegt. Es ist von untergeordneten Organisationen nicht die Rede. Wenn man nun — und das scheint die Absicht zu sein — diese Organisation als eine gewisse Nebenregierung einrichten will, so können wir uns das nicht gefallen lassen. Die betreffende Behörde hat die Pflicht, entsprechend den Paragraphen der Verfassung die rechtlichen Körperschaften dazu heranzuziehen. Im übrigen zeigen die Gesetze das selbst.

Aus allem diesem sehen wir uns veranlaßt, folgenden Antrag zu stellen, den ich Sie bitte anzunehmen:

> Die Bürgerschaft verweist die Mitteilung des Senats vom 27. Oktober 1925 an die zuständige Behörde zurück. Sie ersucht den Senat, die Verfassungsdeputation zu beauftragen, daß
>
> 1. der Entwurf einer Kreisordnung alsbald der Bürgerschaft vorgelegt wird,
> 2. die Bestimmungen über die Bildung und das Abstimmungsverhältnis in den Wege- und Wassergenossenschaften und den Deichverbänden in der Wegeordnung, der Wasserordnung und der Deichordnung nach den Grundsätzen der Reichsverfassung und der bremischen Verfassung geändert werden.

Massolle (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht soweit ausholen wie Herr Mester, sondern kurz erklären, daß meine Freunde dem vorliegenden Bericht im großen und ganzen zustimmen werden. Wir haben insbesondere den Wunsch, daß die neue Kreisordnung in der Bürgerschaft bald verabschiedet werden möge. Wenn das bisher nicht der Fall gewesen ist, so bleibe ich trotz Herrn Mester dabei, daß die Verzögerung auf Herrn Mester und seine Freunde zurückzuführen ist, die seinerzeit beantragt haben, die Beratung der Kreisordnung bis nach Verabschiedung des Gesetzes über die Verwaltungsreform zurückzustellen. Die Kritik des Herrn Mester an der Wasser- und Deichordnung hat mich nicht überzeugen können, daß nennenswerte Aenderungen an diesen Gesetzen erforderlich sind, und wir stimmen auch in dieser Beziehung dem Bericht des Senates zu.

Was die von Herrn Mester geforderte Aenderung der Satzungen der Ent- und Bewässerungsgenossenschaften sowie Deichgenossenschaften betrifft, so ist in dem Bericht bereits gesagt, daß veraltete Bestimmungen überprüft werden sollen. Es liegt Herrn Mester aber namentlich daran, diese Satzungen so zu ändern, daß sie den heute geltenden Verfassungsbestimmungen angepaßt werden, mit anderen Worten: daß das allgemeine gleiche Wahlrecht eingeführt wird. Das müssen wir ablehnen. Einmal schon deshalb, weil diese Satzungen in den ordentlichen General-Versammlungen beschlossen und von der vorgesetzten Behörde genehmigt sind und wir hier gar nicht das Recht haben, diese Satzungen willkürlich zu ändern. (Mester: Das ist nicht wahr!) Das ist doch wahr! Es kommt aber weiter hinzu, daß diese ganzen Genossenschaften wirtschaftliche Unternehmungen sind, wobei die Lasten und das Risiko ungleichmäßig verteilt sind. Es geht nicht an, daß bei solchen wirtschaftlichen Unternehmungen demjenigen, der auf Grund seines Eigentumes erheblich größere Lasten zu tragen hat als der kleine Parzellist, nicht größere Rechte gegeben werden. Es stimmt, daß ich seinerzeit im Kreisausschuß gesagt habe, daß diese Genossenschaften verglichen werden müssen mit Aktiengesellschaften, bei denen der Einfluß sich nach der Größe des Aktienbesitzes richtet. Diese Aeußerung halte ich auch heute aufrecht. Wir können nicht verlangen, daß ein kleiner Parzellenbesitzer denselben Einfluß erhält wie derjenige, der infolge seines großen Landbesitzes große Lasten zu tragen hat. Das wäre ungerecht und unbillig! Wenn wirklich der Fall sich ereignen sollte, daß die Genossenschaften Beschlüsse fassen, die Ungerechtigkeiten gegenüber den Minderheiten bedeuten, so ist es Herrn Mester bekannt, daß die Minderheit sich beschwerdeführend an den Kreisausschuß wenden kann, der die Beschlüsse zu beanstanden das Recht hat. Da Herr Mester mit seinen Freunden in dem Kreisausschuß stark vertreten ist, so hat Herr Mester stets Gelegenheit, dort die Interessen der Minderheiten wahrzunehmen. Den von Herrn Mester gestellten Antrag auf Zurückweisung lehnen wir ab.

Präsident: Herr Mester, ich glaube, der erste Teil Ihres Antrages, den Senat zu ersuchen, den

Entwurf einer Kreisordnung vorzulegen, ist überflüssig, denn der liegt schon vor; die Bürgerschaft hat nur beschlossen, die Verhandlungen über die Kreisordnung solange auszusetzen, bis die Verwaltungsreform angenommen ist.

Mester (S.): Die Verwaltungsreform ist von der Bürgerschaft abgelehnt worden. Es muß also erneut beantragt werden, daß dieser Punkt auf die Tagesordnung kommt.

Präsident: Die Vorlage liegt unerledigt der Bürgerschaft vor. Sie kann ja auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden. Wir blamieren uns vor dem Senat, wenn wir beschließen, daß der Senat eine Kreisordnung vorlegen soll, wenn sie schon vorliegt.

Wenhold (D.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Da in der Vorlage des Senats die Kreisordnung erwähnt ist, kann man noch einen Antrag dazu stellen. Ich möchte deshalb bitten, daß die Kreisordnung auf die übernächste Tagesordnung der Bürgerschaft gesetzt wird.

Präsident: Herr Mester! Ziehen Sie unter diesen Umständen diesen Teil Ihres Antrages zurück?

Mester (S.): Einverstanden!

Der Antrag Wenhold, die Kreisordnung auf die Tagesordnung der übernächsten Sitzung zu setzen, wird angenommen.

Präsident: Diesen Beschluß werde ich nicht dem Senat mitteilen, da es sich um eine interne Angelegenheit der Bürgerschaft handelt, die der Vorstand erledigen wird.

Der Antrag Mester wird mit 52 gegen 49 Stimmen abgelehnt.

Globig (K.) zur Geschäftsordnung: Ich möchte bitten, die nächsten beiden Punkte VIII und IX gemeinsam zu verhandeln, weil sie beide den Schiedsspruch für die Staats- und Gemeindearbeiter zur Grundlage haben.

Präsident: Wenn kein Einspruch erfolgt, so werde ich danach verfahren.

Es liegt folgender Dringlichkeitsantrag Henke vor:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die bremische Verordnung vom 19. Juli 1925 betr. Aufhebung der Zwangswirtschaft für gewerbliche Räume mit einer Friedensmiete über ℳ 800.— aufzuheben.

Henke (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur ein paar Worte. Ich glaube, es wird von Ihnen allen begriffen werden, daß die Sache, um die es sich hier handelt, außerordentlich dringlich ist, handelt es sich doch um eine Frage, durch die eine Anzahl Staatsbürger auf das schwerste betroffen wird, weil diese Leute unter Umständen gezwungen sind, in allerkürzester Zeit wichtige Dispositionen zu treffen.

Schucht (Hausbes.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach § 21, Absatz 3 unserer Geschäftsordnung kann über Anträge, durch deren Annahme ein früherer Beschluß der Bürgerschaft aufgehoben werden würde, nicht sofort verhandelt werden, solche Anträge müssen vielmehr auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden. In diesem dritten Absatz ist weiter Bezug genommen worden auf den zweiten Absatz des § 15, der sich mit der Dringlichkeit von Anträgen befaßt, und der doch bedeutet, daß selbst durch einen Dringlichkeitsantrag diese Bestimmung nicht aus der Welt geschafft werden kann.

Präsident: Nein, Herr Schucht, gerade im Gegenteil!

Schucht: Die Ansichten darüber scheinen doch geteilt zu sein; ich beantrage daher

> die Sitzung um 15 Minuten zu vertagen, damit der Juristische Ausschuß während dieser Zeit diese Frage prüft und uns darüber berichtet.

(Gelächter.)

Präsident: Ich möchte Ihnen folgendes erwidern: Die Bürgerschaft kann mit 61 Stimmen beschließen, daß ein Antrag auf die Tagesordnung der jetzigen Sitzung gesetzt wird. Ich bin seit 1911 Mitglied der Bürgerschaft, und es ist seitdem niemals anders verfahren worden als in diesem Sinne. Was die Bestimmung des § 21, 3 betrifft, so ist sie aus Anlaß eines Falles Bruns getroffen worden, da damals Herr Bruns ständig in derselben Sitzung, nachdem soeben seine Anträge wegen der Heizung im Technikum abgelehnt worden waren, diese Anträge sofort wieder einbrachte (Heiterkeit). Deshalb hat man beschlossen: Anträge, durch deren Annahme ein früherer Beschluß der Bürgerschaft aufgehoben würde, können nicht sofort wieder verhandelt werden, sondern müssen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden. (Schucht: Es kommt nicht darauf an, was seit Jahren geschehen ist, sondern was vorgeschrieben ist! — Gelächter.) Darauf kommt es wohl an! (Schucht: Ueber die Rechtslage könnte uns doch der Juristische Ausschuß berichten!) Ich gebe Ihnen die Versicherung, Herr Schucht, daß der Verfasser unserer Geschäftsordnung, Herr Dr. Künkler, nichts anderes gemeint hat als das, was ich Ihnen eben erklärt habe. Haben Sie unter diesen Umständen noch den Wunsch, den Juristischen Ausschuß zu hören? (Schucht: Nein, danke!)

Die Dringlichkeit wird angenommen.

Präsident: Es liegt folgender Dringlichkeitsantrag Mester vor:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Bericht zu beauftragen, wie eine bessere und ausreichende künstliche Abwässerung
>
> 1. auf dem rechten Weserufer für das Gebiet der Hollersielacht und des Blocklander Abwässerungsverbandes,
> 2. auf dem linken Weserufer für das Gebiet der Feldmark Huchting und des Niedervielandes durchgeführt werden kann,
> 3. wie den Bewohnern der betreffenden Gebiete, die durch Hochwasser Schäden erlitten, geholfen werden kann.

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Dringlichkeit spricht eigentlich für sich selbst. Wer die augenblicklichen Verhältnisse kennt, weiß, wie dringlich es ist, daß sofort Abhilfe geschaffen wird. Ich will nur darauf hinweisen, daß einmal die Siedlungsbauten nicht weiter geführt werden können, daß große Ländereien überschwemmt sind, die unbedingt vom Wasser befreit werden müssen, wenn nicht noch größerer Schaden eintreten soll. Deshalb bitte ich der Dringlichkeit zuzustimmen.

Tietjen (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nichts dagegen, daß die Sache heute verhandelt wird. Ich möchte nur erklären, daß wegen der Hollersielacht schon für morgen der Landherr eine Versammlung einberufen hat.

Die Dringlichkeit wird angenommen.

VIII. Antrag: Entlohnung der Staatsarbeiter.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, den durch den Zentralausschuß für kommunale Arbeitertarifsachen in Berlin am 26. November gefällten Schiedsspruch, der den Staatsarbeitern 3 Pfennig Lohnzulage ab 1. November zugebilligt hat, anzuerkennen und ferner anzuweisen, daß diese Beträge noch vor Weihnachten zur Auszahlung gelangen.

Sommer.

IX. Antrag: Achtstündige Arbeitszeit.

Die Bürgerschaft beschließt: Die Arbeitszeit sämtlicher Arbeiter, Angestellten und Beamten im bremischen Staat ist auf höchstens 8 — acht — Stunden täglich festzusetzen. Ueberstunden sind grundsätzlich zu vermeiden, dafür sind neue Arbeitskräfte einzustellen.

Osterloh.

B. Meyer (S.): Herr Präsident! Der Antrag wird etwas abgeändert werden müssen. Es kann nicht heißen, daß die Auszahlungen vor Weihnachten erfolgen, sondern es muß heißen: „baldmöglichst". Ich bitte, diese Aenderung vorzunehmen.

Meine Damen und Herren! Die Staatsarbeiter stehen bereits seit dem 29. September in einer Lohnbewegung. Sämtliche Schiedsinstanzen sind durchgegangen und am 26. November hat die höchste Schiedsstelle, der Zentralausschuß in Berlin, den Spruch gefällt, wonach die Löhne der Staatsarbeiter ab 1. November um drei Pfennig erhöht werden sollen. Zu gleicher Zeit sind den Staatsarbeitern in Hamburg und Lübeck nicht drei sondern fünf bis sechs Pfennig zugesprochen. Außerdem hat sich Kiel mit seinen Arbeitern geeinigt, daß diesen eine Lohnerhöhung von zwei Pfennig zuteil wird. Die Arbeitgeber in unserem Bezirk haben von jeher auf dem Standpunkt gestanden, daß das, was von der höchsten Schiedsstelle anerkannt würde, durchzuführen sei. Man ging sogar soweit, daß man das teilweise von den Arbeitern verlangte, daß sie sich auf diesen Standpunkt stellten. Die Arbeitgebervertreter hier im Bezirk sind diesem Grundsatz treu geblieben. Sie haben in einer Versammlung einstimmig beschlossen, den Spruch des Zentralausschusses anzuerkennen. Die Staatsarbeiter glaubten in diesem Augenblick, daß die Sache damit erledigt sei. Sie hatten aber alle ihre Rechnung ohne Senator Meyer gemacht. Die ganzen Arbeitgebervertreter, hatten beschlossen, den Spruch anzuerkennen, nur Herr Senator Meyer war in der Lage zu sagen: Das kann nicht in Frage kommen. Dieser Spruch wird nicht anerkannt.

Meine Damen und Herren! Wir haben gesehen, daß es für Hamburg, Lübeck und Kiel möglich war, eine Lohnerhöhung für die städtischen Arbeiter eintreten zu lassen. Trotzdem war zu verzeichnen, daß die Staatsarbeiter in diesem Bezirk im letzten Jahre bedeutend höhere Zuschüsse erhalten hatten als die Staatsarbeiter in Bremen. Ich will kurz darauf hinweisen, daß im letzten Jahre vom 1. November 1924 bis 1. November 1925 die Hamburg-Altona-Harburger Staatsarbeiter 17 Pfennig Lohnerhöhung und die Staatsarbeiter in Lübeck sogar 20 Pfennig Lohnerhöhung erhalten haben, Kiel 12 Pfennig, Stettin 13 Pfennig. Dagegen haben die Staatsarbeiter in Bremen im letzten Jahre eine Lohnerhöhung von 9 Pfennig zu verzeichnen. Das ist noch nicht einmal 50 Prozent der Erhöhung, die die Staatsarbeiter in Hamburg, Altona, Lübeck, Kiel usw. erhalten haben. Wie Herr Senator Meyer zu dem ablehnenden Standpunkt kommen kann, wenn erst einmal die gesamten Vertreter im Arbeitgeberverbande anerkennen, daß dieser Spruch durchgeführt werden soll, wenn ihm weiter bekannt ist, daß die Löhne der Staatsarbeiter in Bremen besserungsbedürftig sind, so verstehen wir diese Haltung nicht. Heute ist es so, daß ein Vollarbeiter mit 26 ℳ Lohn nach Hause geht. Diesen Zustand können wir nicht mehr ertragen. Wir möchten deshalb die Bürgerschaft ersuchen, heute zu beschließen, nachdem vom Arbeitgeberverband anerkannt ist, daß die Löhne erhöht werden müssen, den Senat zu ersuchen, den Beschluß zur Durchführung zu bringen.

Ich möchte nicht unterlassen, nebenbei darauf hin zu weisen, daß nicht allein die Ablehnung der Lohnzulage von den Staatsarbeitern schmerzlich empfunden wurde, sondern das hinzukam, daß die Vertreter aller Parteien im Reiche sich haben angelegen sein lassen, für die Beamten mit Wärme einzutreten. Wir haben dabei gesehen, daß den unteren Beamtengruppen noch vor Weihnachten eine Wirtschaftsbeihilfe zuteil wurde. Diesen wurde wenigstens etwas zuteil, während die Staatsarbeiter, trotzdem der Spruch auf Lohnerhöhung vorliegt, nichts erhalten. Ich will nicht darauf eingehen, mit welchen Ueberschüssen unsere Werke arbeiten. Es ist ein ungesunder Zustand, daß die Staatsarbeiter für einen Stundenlohn von 59 Pfennig arbeiten müssen. Ich bitte deshalb, stimmen Sie unserm Antrage zu. Ich möchte zu gleicher Zeit im Auftrage meiner Fraktion den Antrag stellen, daß darüber namentlich abgestimmt wird.

Nun zu dem Antrage der Kommunisten, die Arbeitszeit für die städtischen Arbeiter ist geregelt, wir haben die achtstündige Arbeitszeit. Wir wissen allerdings, daß enorme Ueberstunden geleistet werden. Der Verband der Staatsarbeiter, so wie die Arbeiterräte aller Staatsbetriebe haben sich bemüht die Ueberstunden in Bremen auf ein Minimum herabzudrücken. Sie haben leider nicht bei allen Betriebsleitern Verständnis gefunden. Weil dem so ist, deshalb werden wir diesem Antrage zustimmen.

H. Osterloh (K.): Meine Damen und Herren! Wir haben uns in der Bürgerschaft des öfteren über das Problem der Erwerbslosen unterhalten. Wir haben bei allen Verhandlungen festgestellt, daß die bewilligten Mittel nur ein Tropfen auf den heißen Stein sind. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß wir jetzt etwa 16000 Erwerbslose in Bremen haben und auf der andern Seite feststellen, daß gerade in den städtischen Werken, wo der Staat mit gutem Beispiel vorangehen sollte, große Ueberstunden gemacht werden, so ist das ein Skandal. Auf der einen Seite will man die Not der Erwerbslosen lindern und auf der andern Seite powert man sie aus. Wenn im Privatbetriebe neun Stunden gearbeitet wird und auf der Norddeutschen Hütte sogar 12 Stunden, so hat auch hier der Senat die Verlängerung der Arbeitszeit veranlaßt. Es scheint mir, daß schon damals der Staat der Auffassung war, daß die Privatbetriebe vorangehen müßten, damit er nachhinken kann. Wenn heute auch noch nicht offen aufgetreten wird, so sind doch Verhandlungen im Gange und der Weg ist gegeben, um das durchzuführen. Wir haben z. B. festgestellt, daß auf dem Gaswerk in einem Monat 2000 bis 2500 Ueberstunden gemacht werden, auf dem Elektrizitätswerk 5 bis 6000 Ueberstunden, im Hafenbetriebsverein 2 bis 3000 Ueberstunden. Ich frage, wer das verantworten will. Auf der einen Seite 16000 Erwerbslose nud auf der andern Seite diese Ueberstunden. Wenn die Staatsarbeiter des Sonntags arbeiten und neun Stunden arbeiten, so sind sie laut Tarif verpflichtet, diese neun Stunden abzufeiern. Was macht man? Mit Einverständnis der Leitung geht man dazu über und schreibt für Sonntags sieben Stunden an und für nächsten Montag zwei Stunden. Das ist eine Urkundenfälschung. Wir kennen diese Methode. Herr Meyer hat bereits angedeutet, daß diese drei Pfennig abgelehnt werden. Auf der andern Seite will man eine kleine Schicht aus den Staatsarbeitern herausziehen und ihnen die Möglichkeit geben, etwas mehr zu verdienen, um die Unstimmigkeit unter den Arbeitern zu heben. Wir lehnen das ab. Der Arbeiter muß in acht Stunden soviel verdienen, daß es für ihn und seine Familie reicht. Diese Scharfmachermethode wendet der Senat an, um einen Zwiespalt in die Arbeiterschaft zu tragen. Heute schon wird zehnstündige Arbeitszeit verlangt. In Schichtarbeit verlangt man schon zwölfstündige Arbeit. Hier ist es Aufgabe der Organisation der Staatsarbeiter, sich mit allen Mitteln dagegen zu wenden. Statt 40 Prozent Aufschlag wird in Bremen für die Ueberstunden nur 20 Prozent bezahlt. Die Organisation ist gezwungen, mit dem Senat vor Gericht zu gehen. Ebenso ist es mit den Feiertagen. Der Staatsarbeiter bekommt 80 Prozent für den Feiertag, der Senat rechnet aber nur 50 Prozent. Auch diese Frage muß durch die Organisation gelöst werden. Hier sehen wir, mit welchen Mitteln der jetzige Senat arbeitet. Gerade er ist es, der der Privatindustrie mit dem besten Beispiel vorangeht.

Trotzdem nun soviel Ueberstunden gemacht werden, nehmen die einzelnen Werke Entlassungen vor. So sollen auf dem Elektrizitätswerk 16 Mann entlassen werden, trotzdem die Meister feststellen, daß genügend Aufräumungsarbeit vorhanden ist. Das Material liegt im Dreck herum und könnte wieder aufgestapelt werden. So etwas ist keine Sparmaßnahme. An diesem Beispiel sehen wir, wie unverantwortlich der Senat und die einzelnen Betriebe arbeiten. So z. B. soll auf der Umformerstation die Belegschaft von 28 auf 14 Mann herabgesetzt werden. Alle diese Maßnahmen begründet man damit, daß man sagt: Jawohl, wir müssen zurückgehen auf den Friedensstand mit unserer Gesamtbelegschaft und auf der andern Seite diese gewaltigen Ueberstunden, das Vorkriegssystem in den Betrieben einführen. Meine Damen und Herren! Welche Leute will der Senat entlassen? Auch hier die Methode der Privatunternehmer. Alte Leute, die in den Betrieben zu Unfall gekommen sind, Kriegsinvaliden usw. stehen zur Entlassung. Alle diese Maßnahmen müssen ans Tageslicht gebracht werden Die Bürgerschaft hat alle Ursache, sich dagegen ganz energisch zu wehren. Und wenn ich alle diese Tatsachen feststellen, so sehen wir auf der andern Seite, daß man ein ganz bestimmtes Interesse daran hat, diesen Keil weiter in die Gesamtarbeiterschaft hinein treiben zu können. Es sind zwei Leute eingestellt worden, die einer faschistischen Organisation angehören, von denen man nicht weiß, woher sie gekommen sind; trotzdem wir 16000 Erwerbslose haben, sind diese Leute von auswärts hierher gekommen, und sie haben hier in 2 bis 3 Tagen Arbeit bekommen. Der Ingenieur, der derselben faschistischen Organisation angehört, hat auf seinem Bureau Besprechungen mit ihnen, um den andern Arbeitern die Würmer aus der Nase pulen zu können. (Wenhold: Bei den städtischen Werken?) Nein, bei der Umformerstation. Der Ingenieur hat täglich Besprechungen mit diesen Leuten und sagt ihnen, daß sie gegen die Arbeiterschaft vorgehen sollen. All dies müßte doch dem Senat bekannt sein.

Nun, meine Damen und Herren, zu dem 3 S-Antrage. Herr Meyer hat uns gesagt, daß Senator Meyer, der den Hansa-Lloyd-Werken angehört, es fertig gebracht hat, diesen Schiedsspruch gegen die Ansicht der Unternehmer abzulehnen. Was bedeutet das? Diese Herren von der Industrie wissen sehr gut, daß, wenn die Staatsarbeiter Forderungen stellen, auch die Arbeiter der andern Betriebe kommen

und Mehrforderungen stellen. Wir sind der Meinung, daß Sie dem Antrag auf strikte Durchführung des Achtstundentages in den städtischen Werken unbedingt zustimmen müssen, denn die städtischen Werke müssen ein Musterbeispiel für die andern Betriebe sein. Gewiß können eine bis zwei Ueberstunden einmal eintreten aber 5—6000 Ueberstunden, und dabei 16 000 Erwerbslose, das ist etwas, was man nicht verantworten kann! (Abdruck des unberichtigten Stenogramms.)

Sommer (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man darf wohl annehmen, daß die Flucht der Rechten aus dem Hause kennzeichnend ist für das rege Interesse, das man den Arbeiterfragen entgegen bringt (Sehr richtig! links). Meine beiden Vorredner haben bereits darauf hingewiesen, wie unheilvoll die Entscheidung eines bremischen Senators gewesen ist. In unserer Schwesterstadt Hamburg wäre so etwas jedenfalls nicht möglich gewesen. Ich bin fest überzeugt, wenn einmal die Vertreter eines Gemeindeverbandes sich dafür entschieden haben, einen Schiedsspruch, der den Arbeitern eine kleine Zulage gewährt, anzuerkennen, daß dann kein Senatsvertreter in Hamburg oder Lübeck seine Anerkennung verweigert hätte; so rücksichtslos wäre dort keiner gewesen, den Arbeitern diese kleine Zulage um 3 ₰ vorzuenthalten. So etwas kann nur in Bremen passieren. Das ist umso schlimmer, wenn man einmal die finanzielle Grundlage der bremischen städtischen Werke untersucht und andererseits sich die Lage der Staatsarbeiter vergegenwärtigt. Wenn es hier so läge, daß die Löhne der Staatsarbeiter weit über dem Lohnniveau der andern Arbeiterkategorien lägen, so ließe sich über einen solchen Einspruch noch reden. Es steht aber doch fest, daß die Staatsarbeiter in ihren Löhnen eher unter dem Durchschnitt der Lebenshaltung der sonstigen bremischen Arbeiter stehen. Deshalb läßt sich eine solche Stellungnahme selbst in einer Zeit wirtschaftlicher Not nicht rechtfertigen. Und sie läßt sich umso weniger rechtfertigen, da es sich hier mit um zwei Betriebe handelt, das Gaswerk und das Elektrizitätswerk, die im Jahre 1924 einen Reinüberschuß von etwa 8 Millionen erbracht haben, der doch aufgebracht worden ist durch die breiten Massen unserer Bevölkerung, die damit doch eine indirekte Steuer bezahlt haben. Und Sie dürfen versichert sein, daß in einer solchen Lage, angesichts einer solchen Einstellung des Senats gegenüber einer lumpigen Erhöhung um insgesamt 200 000 ℳ pro Jahr, die hier in Frage käme, wir es uns überlegen werden, ob wir nicht beim nächstjährigen Etat beim Gaswerk und beim Elektrizitätswerk auf diese Ueberschußwirtschaft aufmerksam machen und entsprechende Anträge stellen werden. Daß bei einer solchen Sachlage den Arbeitern, die einen Lohn von 59 ₰ bekommen, eine Zulage von 3 ₰ abgeschlagen wird, der durch Schiedsspruch ihnen bereits zugesprochen worden ist. Das hätte ich nicht für möglich gehalten, und wir werden uns damit noch weiter zu beschäftigen haben.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ehe ich auf die grundsätzliche Seite des Antrages Sommer-Meyer eingehe, darf ich mich mit zwei Aeußerungen befassen, die Herr Sommer zur Begründung seines Standpunktes gemacht hat. Er hat insbesondere darauf hingewiesen, daß das Senatsmitglied, das in dieser Frage zunächst zu entscheiden gehabt hat, sich bei seiner Entscheidung habe leiten lassen von Rücksichten, die in seiner beruflichen Stellung liegen. Meine Damen und Herren! Ich finde, daß eine solche Behauptung, für deren Berechtigung doch irgend ein Beweis nicht hat erbracht werden können, sondern der rein gefühlsmäßig gemacht worden ist, einen außerordentlich schweren Vorwurf gegenüber einem Mitgliede der Regierung darstellt. (Zurufe.) Ich würde mich jedenfalls hüten, gegen Mitglieder der Bürgerschaft oder des Senats derartige Vorwürfe zu erheben, die bislang in der Bürgerschaft auch nicht üblich gewesen sind. Weiter kann ich darauf hinweisen, daß das Mitglied des Senats, gegen das diese Vorwürfe erhoben worden sind, von sich aus Veranlassung genommen hat, die strittige Frage im Gesamtsenat zur Besprechung zu stellen, und daß der Senat die Stellung seines Mitgliedes gebilligt und ihn ausdrücklich instruiert hat, so zu verfahren. Ich hoffe also, daß die erwähnten Vorwürfe nach dieser Feststellung nicht mehr erhoben werden, ich bedaure nur, daß man es für richtig gehalten hat, die Behandlung dieser wichtigen Frage auf das persönliche Gebiet hinüber zu spielen.

Wenn dann Herr Sommer darauf hingewiesen hat, daß bei den städtischen Werken ein erheblicher Ueberschuß vorhanden sei, so ist die Tatsache richtig. Ich darf aber daran erinnern, daß gerade von den Vertretern der Partei, der Herr Sommer angehört, wiederholt, auch bei der letzten Haushaltsberatung darauf hingewiesen worden ist, daß zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichts im Haushalt auf die Einnahmen aus den städtischen Werken nicht verzichtet werden könne; man solle sich freuen, wenn gegenüber den Tendenzen auf Privatisierung dieser Betriebe, hier doch der Nachweis erbracht werde, daß auch städtische Betriebe erfolgreich mit erheblichen Ueberschüssen arbeiten könnten. Es wird also auch von sozialdemokratischer Seite somit der Ueberschuß aus den städtischen Werken als notwendig anerkannt für den Ausgleich des Staatshaushalts und die Durchführung allgemeiner Staatsaufgaben. Dann kommt noch ein anderes hinzu: Wenn man — wie anscheinend Herr Sommer — der Meinung ist, daß der Ueberschuß der städtischen Werke nicht groß sein darf, so könnte als erstes die Frage auftauchen, ob dann nicht eine Ermäßigung der Tarife eintreten müßte. Das ist eine Ueberlegung, die mindesteus ebenso bedeutungsvoll ist wie die Frage der Entlohnung der Arbeiter. Ich möchte aber noch darauf hinweisen, daß bei dieser Behandlung des Problems eine außerordentliche Schwierigkeit entsteht. Denn wollte man sich konsequent der Meinung des Herrn Sommer anschließen, so würde das bedeuten, daß bei den

Staatsarbeitern in der Lohnfestsetzung nach verschiedenen Gesichtspunkten verfahren werden müßte. Wollte man den Arbeitern derjenigen Betriebe, die Ueberschüsse abwerfen, mit Rücksicht auf diese Ueberschüsse Lohnerhöhungen bewilligen, so würde man konsequenterweise bei den anderen Betrieben, die mit erheblichen staatlichen Zuschüssen arbeiten — z. B. der Hafenbehörde — mit Begründung den Arbeitern gleiche Löhne vorenthalten können. (Unruhe und Zurufe links.) Ich würde mir eine solche Argumentation nie zu eigen machen; aber nachdem Herr Sommer ausgeführt hat, daß, weil die städtischen Werke erhebliche Ueberschüsse aufwiesen, die Arbeiter Ansprüche auf eine höhere Entlohnung hätten, habe ich mich für verpflichtet gehalten, auf die Absurdität derartiger Auffassungen durch entsprechende Folgerungen hinzuweisen. (Lüdeking: Aber nur in Ihrem Kopf!) Ich bedaure sehr, daß ich nicht Ihren Kopf habe, Herr Lüdeking; dann würden mir manche Dinge gewiß wesentlich klarer sein. (Große Heiterkeit. Zurufe links.) Ich halte es jedenfalls für notwendig, auf diese Konsequenzen aufmerksam zu machen.

Was im übrigen die Sache selbst angeht, so betone ich, daß bisher die Lohnverhandlungen zwischen den Staatsarbeitern und dem Staat als Arbeitgeber durch die Zentralstelle für Arbeiterlohnfragen geführt worden sind, und daß wir seit dem Bestehen der neuen Bürgerschaft, also seit 1919, niemals Anlaß gehabt haben, uns im Parlament mit Lohnfragen zu befassen, auch nicht in der Zeit der Inflation, wo derartige Verhandlungen besonders häufig und sehr schwierig waren. Wir stehen also unter dem Eindruck, daß die bisherige Regelung sich bewährt hat, daneben erkennen wir als Grundsatz an, daß die Bürgerschaft in Lohnverhandlungen nicht eingreifen soll. Auch von den Befürwortern des Antrags wird anerkannt, daß sich bisher irgendwelche Schwierigkeiten nicht ergeben haben. (Dr. Roßmann: Nur für die Arbeiter!) Nein, auch für sie nicht, denn stets ist eine Verständigung zustande gekommen, und das sollte auch in Zukunft gelingen. Da wir ferner nicht glauben, daß die Bürgerschaft in die Behandlung der Lohnfragen sachkundig eingreifen kann, sind wir sowohl aus grundsätzlicher Einstellung als aus Erwägung der Zweckmäßigkeit nicht in der Lage, dem Antrage Meyer-Sommer zuzustimmen.

Was dann den Antrag Osterloh betrifft, so ist ja die Arbeitszeit bereits grundsätzlich auf acht Stunden beschränkt. Herr Osterloh hat nun eine Reihe von Einzelfällen vorgetragen. Ich wundere mich, daß er nicht Veranlassung genommen hat, diese Dinge in den zuständigen Deputationen zur Verhandlung zu stellen. Es ist doch die Aufgabe der Deputationen in ihrem Bereich Mißstände zu beseitigen und es bleibt ihre Pflicht solche Fälle, von denen Herr Osterloh einige vorgetragen hat, in aller Form aufzuklären, damit berechtigten Beschwerden Genüge geschehen kann. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß der Antrag Osterloh praktisch undurchführbar ist. Er hat selbst schon erklärt, daß es nicht möglich sei, bei den städtischen Werken z. B. ganz auf Ueberstunden zu verzichten. Es ist kürzlich in einem Bericht in der Finanzdeputation darauf hingewiesen worden, daß, wenn z. B. lokale Betriebsstörungen abzustellen sind, oder wenn Arbeiter auf Montage sind und nicht ganz fertig geworden sind — vielleicht noch 1 bis 2 Stunden zu tun haben — sie nicht strikt an den Achtstundentag gebunden sein dürfen, damit sie am nächsten Tage nicht wieder den Anmarsch zur Arbeitsstätte haben. Die Gewerkschaften haben eine solch kurze Ueberschreitung der Arbeitszeit immer zugestanden. Ich darf ferner bemerken, daß die Finanzdeputation in den letzten Monaten in den Fällen, in denen Behörden durch besondere Arbeiten übermäßig in Anspruch genommen sind und Hilfskräfte anstellen müssen, solche Kräfte immer bewilligt hat und zwar mit der Maßgabe, daß diese Hilfen aus den Kreisen der stellungslosen Handlungsgehilfen genommen worden sind, und keine pensionierten Beamten. Ich verweise insbesondere auf die Einstellungen bei der Aufwertungsstelle und der Mahnabteilung. Aber eine Bestimmung zu treffen, daß im Staate grundsätzlich niemand über acht Stunden hinaus arbeiten darf, das ist praktisch ganz unmöglich. Ich darf z. B. daran erinnern, daß in einer der letzten Sitzungen der Bürgerschaft der Herr Senatskommissar zu einer wichtigen Vorlage Zeichnungen vorgelegt hat; diese Zeichnungen wären ohne erhebliche Ueberstundenarbeit der betreffenden Beamten nicht rechtzeitig fertig geworden. Also einfach zu erklären, daß niemand länger als acht Stunden arbeiten dürfe, ist praktisch unmöglich, darunter würde eine Fülle von Staatsaufgaben leiden. Wir sind deshalb nicht in der Lage, einem derartig unmöglichen Antrage zuzustimmen. (Lachen links.)

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch meine Freunde sind der Ansicht, daß es grundsätzlich nicht geraten ist, daß sich die Bürgerschaft in Lohnstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern einmischt. Das ist ein Standpunkt, der, so viel ich weiß, auch von den Führern der sozialdemokratischen Partei immer vertreten worden ist. Meines Erachtens gilt das auch dann, wenn, wie in diesem Falle, der Arbeitgeber der Staat ist. Denn Bremen steht in diesen Dingen nicht allein da. Es ist Mitglied des Arbeitgeberverbandes unseres Bezirks und daher auch an die Verhältnisse, wie sie in den anderen Städten und Gemeinden des Arbeitgeberverbandes Unterweser bestehen, gebunden. Aus diesen grundsätzlichen Erwägungen halten wir es nicht für richtig, daß die Bürgerschaft sich überhaupt mit diesem Antrage beschäftigt. Was die Sache selbst angeht, so geben wir ja zu, daß die Lohnsätze, die heute den Staatsarbeitern — zum Teil auch den Arbeitern in der freien Wirtschaft — gezahlt werden, nicht hoch sind. Es ist doch aber nicht zu verkennen, meine Damen und Herren, daß einmal ein Grund dafür, daß im

November die Löhne erhöht werden sollen, nicht abzuleiten ist aus einem Steigen der Zahlen des Lebenshaltungsindex. Im allgemeinen sind diese seit Mai und Juni ds. Js. in einem gewissen Rückgang begriffen. (Widerspruch links.) Das ist nun einmal statistisch festgelegt. (Schlüter: Das trifft auch für die Beamten zu.) Herr Schlüter, wenn das auch für die Beamten gilt, so rechtfertigt das nur unsere Stellung, die wir zu diesen Fragen eingenommen haben. Ich habe die Zahlen von Juli bis November hier und kann nur sagen, daß ich in den Spalten für Ernährung, Heizung, Wohnung, Kleidung und sonstigen Bedarf keine Verschärfung finde. (Götze: Die Zahlen stammen wohl von Dr. Gebert.) Nein, Herr Dr. Gebert ist nicht meine Quelle. (Weitere Zwischenrufe von links.) Die Zahlen sind immerhin etwas zurückgegangen. (Götze: Sie meinen, der Hochwasserstand der Weser ist zurückgegangen.) Eine Erhöhung läßt sich auch dann nicht rechtfertigen, wenn die Lage in der freien Wirtschaft so viel schlechter geworden ist, wie es jetzt tatsächlich der Fall ist. Sie dürfen ferner nicht verkennen — auch Herr Meyer wird das nicht bestreiten —, daß zwar ein Teil der Staatsarbeiter — nicht alle — nur 59 ₰ Stundenlohn bekommt, daß aber die Löhne in der freien Wirtschaft für ähnliche Arbeiten nicht höher sind, daß der Staatsarbeiter aber den großen Vorteil hat, bei der heutigen schwierigen wirtschaftlichen Lage voll und dauernd beschäftigt zu werden, während viele Arbeiter, die auch keine höheren Löhne haben (Eckermanns: Dafür soll man noch besonders dankbar sein!), jetzt mit Kurzarbeit zu rechnen haben und bei weitem nicht das verdienen, was die Staatsarbeiter verdienen. Dazu kommt, daß der Staatsarbeiter insofern noch Vorteile hat (Lebhafter Widerspruch links), als ihm z. B. ein längerer Urlaub zur Verfügung steht, als dem Arbeiter in der freien Wirtschaft, daß er in der Kranken- und Ruhelohnversicherung Vorteile hat, die der Arbeiter in der freien Wirtschaft ebenfalls nicht hat. Ich gebe zu, meine Damen und Herren: der heutige Zustand mag nicht das Ideale sein. Es ist aber nicht zu bestreiten, wenn man alles zusammen nimmt, daß der Staatsarbeiter mindestens nicht schlechter steht, sondern zum Teil noch besser als der Arbeiter in der freien Wirtschaft. Aus diesen Gründen und angesichts der trostlosen Wirtschaftslage können wir es deshalb nicht verantworten, heute hier eine Lohnzulage zu gewähren. Was den Antrag Osterloh angeht, so hat Herr Wenhold schon auseinandergesetzt, daß er praktisch unmöglich ist. Daher können meine Freunde auch für diesen Antrag nicht stimmen.

Dr. **Buff** (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gang der Verhandlungen hat schon den Beweis dafür erbracht, daß derartige Fragen, bei denen es sich um Arbeiterlöhne handelt, im Parlament nicht zur Erledigung gebracht werden können. Meines Erachtens haben die beiden Herren Vorredner die Sache absolut richtig dargestellt, und ich darf daran erinnern, daß in der früheren Bürgerschaft Arbeiterfragen, wie sie heute hier vorgetragen sind, nicht zur Diskussion gestellt wurden, sondern daß die Zentralstelle für Arbeiterlohnfragen diese Sachen erledigt hat. Wohin kommen wir denn, wenn solche Fragen hier im Plenum besprochen werden? Sie haben eben schon ein kleines Beispiel davon erhalten, wie die Auffassungen auseinandergehen. Derartige Fragen können darum in der Bürgerschaft unmöglich zum Austrag gebracht werden. Deshalb stimmen wir selbstverständlich gegen diesen Antrag. Mit dieser Angelegenheit müssen sich die Stellen beschäftigen, die jetzt von regierender Seite eingesetzt sind, um solche Sachen zu schlichten. Es ist selbstverständlich, daß der Antrag des Herrn Meier eine Unmöglichkeit bedeutet. Wie ist es denkbar, daß die bremische Bürgerschaft und überhaupt ein Parlament jetzt beschließt, der achtstündige Arbeitstag dürfe unter keinen Umständen überschritten werden. Ich unterlasse es, über einen solchen Antrag ein Wort zu verlieren und hoffe, daß ihn die Bürgerschaft mit großer Mehrheit ablehnt.

Kaisen (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gang der Verhandlungen veranlaßt mich, einige Worte zu sagen. Zunächst muß ich feststellen, daß der Beweis hier wiederum erbracht ist, daß in Arbeiterfragen der Bürgerblock von den Deutschnationalen bis zu den Demokraten geschlossen ist. Die grundsätzlichen Bedenken, die von den Herren erhoben worden sind, sind alle auf denselben Ton abgestimmt. Alle haben dieselben Bedenken, die meiner Ansicht nach überhaupt nicht begründet und volkswirtschaftlich gesehen durchaus falsch sind, sich auch nicht mit den tatsächlichen Verhältnissen in Einklang bringen lassen. Die Dinge liegen doch so, daß wir bei den Etatsdebatten niemals in dem Sinne zu den städtischen Werken Stellung genommen haben wie Herr Wenhold behauptet: Sondern wir haben, wie Sie sich beim Nachlesen der Stenogramme überzeugen können, noch bei den letzten Etatsdebatten zum Ausdruck gebracht, daß wir die städtischen Werke als eine wichtige Position im Etat ansehen. Wir sehen aber für die Wirtschaft eine schwere Belastung darin, daß sie durch hohe Tarife diese Position tragen helfen muß, und angesichts der Schwierigkeiten, in der sich die Wirtschaft befindet, ist ein Abbau der Tarife zu überlegen. Das war unser Standpunkt. Aber dieser Abbau der Tarife darf niemals auf Kosten derjenigen geschehen, die in diesen Betrieben beschäftigt sind, so daß sich für sie also Verhältnisse einstellen, die menschenunwürdig sind. (Wenhold: Nein, das habe ich auch nicht behauptet.) Sie sagten doch, daß die Sozialdemokratie dafür sei, daß Ueberschüsse von diesen Werken getätigt würden, sie sei dafür, eine Tarifermäßigung eintreten zu lassen, dann dürfte sie aber nicht dafür sein, die Arbeiter anständig zu bezahlen. (Widerspruch bei den Demokraten.) Ich habe es so verstanden. Warum führen Sie denn an, was wir in den Etatsdebatten zu dieser Sache gesagt haben? Wir haben stets vertreten, daß die

Staatsbetriebe Musterbetriebe sein müssen. Sie haben ein Monopol für sich, und dieses Monopol wirkt volkswirtschaftlich günstig, so daß nicht nur Regierungen, in denen Sozialdemokraten vertreten sind, sondern auch volksparteilich-deutschnationale Regierungen in den letzten Jahren versucht haben, die Staatsbetriebe auszudehnen, neue Staatsbetriebe hinzuzugewinnen, die Staatswirtschaft zu stärken. Ich erinnere an das, was die Volksparteiler in Sachsen geschaffen haben, an die Ausdehnung des Sachsenwerkes. Sachsen hat die Kraftstromversorgung in die Hand genommen. Preußen hat die Kraftstromversorgung westlich der Elbe in seinen Händen. Bayern hat das Bayern- und Walchenseewerk gebaut. Im Osten hat Preußen ebenfalls die Mehrheit bei Siemens-Schuckert auf sich vereinigt. Baden hat das Baden-Werk geschaffen. So schließt sich der Ring immer mehr. Man sieht, alle Regierungen, wie sie auch gestaltet sind, versuchen heute in Deutschland, die Kraftquellen für die Elektrizität in die Hand zu bekommen. Es liegt im Zuge der Entwicklung. Da hilft auch Ihre Argumentation nichts. Wir haben aber ein Interesse daran, daß bei dieser Entwicklung auch die Interessen der Arbeiterschaft wahrgenommen werden, so wahrgenommen werden, daß sich diese Entwicklung nicht gegen die Arbeiter und Angestellten vollzieht. Hier liegt ein Schulbeispiel dafür vor, wie ein Betrieb, der einerseits gut fundiert ist und gute Ueberschüsse nach kapitalistischer Praxis abwirft, arbeiterfeindliche Politik verfolgt, indem er auf der anderen Seite eine Lohnerhöhung von 3 ₰ für die Arbeiter ablehnt bei einem Lohnniveau, das, wie hier ausgeführt ist, und was nicht bestritten werden kann, unter dem Durchschnittslohnniveau liegt. Es ist nicht so, Herr Professor Dietz, daß die Zuschüsse, die Sie hier angeführt haben, so hoch anschlagen, daß sie die Staatsarbeiter über das Los der übrigen Arbeiter herausheben. Die kleinen Beigaben, die dort gegeben werden, wiegen die Tatsache nicht auf, daß die Löhne an und für sich zu niedrig sind. Sie sind gegenüber den Durchschnittslöhnen zu niedrig und müssen erhöht werden. Und wenn die kommunalen Verbände, die Arbeitgeber auf kommunalpolitischem Gebiet, beschlossen haben, diese Lohnerhöhung eintreten zu lassen für andere Städte, dann liegt für Bremen keinerlei Grund vor, diese Erhöhung zu streichen. (Professor Dr. Dietz: Ist das richtig?) Wir haben von unseren Gewerkschaftsvertretern die Mitteilung, daß die Verhandlungen so gelaufen sind. (Zuruf rechts: Die Gegenseite bestreitet das.) Nehmen wir einmal an, es wäre nicht so, dann läge doch noch kein Grund vor, angesichts der Lage der Werke, angesichts der Wirtschaftskrise und Not diese 3 ₰ abzulehnen. Die Teuerungsziffer, Herr Professor Dietz, ist gewiß ein wenig gesunken, aber umgekehrt hat zu dieser Krise die geringe Kaufkraft der niedrigen Löhne stark beigetragen. (Sehr richtig! links) Die Löhne waren dauernd zu niedrig. Wenn Sie die 3 ₰ Lohnerhöhung geben, helfen Sie damit zu einem ganz kleinen Teil die Krise überwinden. Ehe nicht die Löhne so gestaltet werden, daß ihre Kaufkraft stärker wird, eher kommen wir nicht vorwärts. Diese Krise wird nur überwunden, wenn die Arbeitgeber einerseits versuchen, ihre Betriebe zu rationalisieren und umgekehrt den Arbeitern und Angestellten ihre Löhne kaufkräftiger gestaltet werden. Entweder billigere Ware oder eine nominielle Lohnerhöhung. Anders kommen wir nicht aus dieser Krise heraus. Aus diesem Grunde sind wir der Meinung, daß wir als die Vertreter der Oeffentlichkeit die Pflicht haben, darauf hinzuweisen, daß auch in den städtischen Betrieben eine Politik befolgt werden muß, die Krise überwinden zu helfen. Es ist ein rückständiger Standpunkt, wenn der betreffende Senator die 3 ₰ streicht und der gesamte Senat erklärt, er trete dahinter. Das ist keine Sparsamkeit: das ist eine Politik, die von rückschrittlichen Auffassungen in volkswirtschaftlicher Hinsicht diktiert ist, die doch schon ein Unheil herbeigeführt hat, wie wir aus den Arbeitslosenziffern sehen. Und weil so die Dinge liegen, müßten Sie aus diesen Gründen unserem Antrage zustimmen. Sie können hier nicht das Argument gebrauchen, daß wir diese Frage nicht im Parlament zur Sprache bringen dürften, weil es eine Streitfrage sei zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. In der Inflationszeit haben wir uns mit diesen Dingen selbstverständlich nicht beschäftigt. Damals schwebten dauernd Verhandlungen um Lohnerhöhungen wegen der Geldentwertung. Wir konnten uns damals nicht damit beschäftigen Aber in stabilen Zeiten wird das Problem aktueller. Und wenn sich herausstellt, daß Schwierigkeiten kommen, die unseren städtischen Werken gefährlich werden könnten, dann haben wir auch die Pflicht und Schuldigkeit, rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen, um dem Unheil zu steuern. Aber Schwierigkeiten entstehen geradezu, wenn man den Arbeitern das wenige verweigert, was ihnen zukommt. Dann werden sie weniger Lust und Liebe bei der Arbeit zeigen und zum andern geneigt sein, die Arbeit hinzuwerfen, sodaß eines Tages unsere Betriebe stilliegen würden. Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß die Bürgerschaft, wenn sich so die Dinge komplizieren, die eine Verständigung nicht möglich machen, eingreift. Dazu sind wir hier, um die Interessen unserer öffentlichen Betriebe wahrzunehmen. Denn darum handelt es sich letzten Endes auch bei der Regelung dieser Frage. Aus all diesen Erwägungen glaube ich sagen zu können, daß Ihre Argumentation nicht stichhaltig ist. Sie fördern die Interessen der städtischen Betriebe sowie die Interessen unserer Volkswirtschaft in jeder Beziehung, wenn Sie unserem Antrage zustimmen und die Lohnerhöhung bewilligen. (Beifall links.)

Sommer (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kaisen hat bereits ausgeführt, daß die Argumentation des Herrn Wenhold, milde ausgedrückt, eine rückständige ist. Wenn Sie meinten, daß ich mich nur auf die beiden Werke

beschränkt habe, so sehe ich unsere Staatsbetriebe als ganzes an. Dazu gehören 3500 Staatsarbeiter, alle Beschäftigten beim bremischen Staat. Und wenn ich von den Staatsbetrieben rede, dann meine ich nicht nur das tote Inventar, sondern auch das lebende. Die Bürgerschaft hat darüber zu entscheiden, was an den Werken ausgebaut, was an Maschinen angeschafft werden soll usw. Dann ist es wohl keine zu große Zumutung, wenn man von ihr verlangt, sich auch mit der lebenden Kraft, ohne die die Werke nichts sind, den Arbeitern, zu beschäftigen. Die Arbeiter sind uns genau so viel wert als die Beamten, wie alle anderen beim Staat Angestellten, über deren Angelegenheiten wir hier oft genug beraten haben. Herr Professor Dietz hält hier als Staatsangestellter (Unruhe.) eine Verteidigungsrede, wo er doch selbst in Gruppe 13 ℳ 900 Gehalt bezieht. Ich als Arbeitnehmer hätte es in solcher Stellung unterlassen, in dieser Frage einzugreifen. Es ist die Fragestellung so, haben die Arbeitervertreter, die hier im Hause sind, bisher nicht stets gegenüber den Angestellten und Beamten dieselbe Stellung eingenommen bei Gehaltsfragen? Wenn ich hier nur vom Elektrizitätswerk und vom Gaswerk gesprochen habe, dann wird doch niemand annehmen, ich sei so dumm anzunehmen, weil z. B. der Wall keine Ueberschüsse abwirft, (wenn nicht gerade Holz geschlagen wird,) also zu den unproduktiven Betrieben gehört, daß nur solche Betriebe betrieben werden sollen, die rentabel sind. Wir sind immer der Auffassung gewesen, daß sich der Staat z. B. an den Beerdigungen nicht bereichern soll. Und so bleibt trotz dieser Einwendungen des Herrn Wenhold nichts übrig als anzuerkennen, daß diese 200000 ℳ, die die Lohnerhöhung erfordert, in gar keinem Verhältnis zu den Einnahmen der Betriebe stehen. Ich meine, daß die Betriebe, die heute in Deutschland überhaupt noch Geld verdienen, doch nicht noch dazu beitragen sollten, die Krisis zu verschlimmern; dafür kann sich doch niemand einsetzen. Damit hat Herr Kaisen vollkommen recht. Wenn die guten Betriebe die Wirtschaftskrisis zu Lohnverschlechterungen ausnutzen, dann weiß ich nicht, wohin die Wirtschaft dann noch kommt. Das kann doch kein Mensch wollen. Deshalb sind alle Argumente, die hier vorgebracht sind, abwegig; sie haben ja auch nur den Zweck, das Prestige des Senats hoch zu halten!

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fühle mich namens der demokratischen Fraktion nicht verpflichtet, eine Politik zu vertreten, die ausschließlich darauf gerichtet sein würde, das Prestige des Senats aufrecht zu erhalten. Nach der Verfassung sind Senat und Bürgerschaft zur gemeinsamen Erledigung bestimmter Aufgaben berufen, und namentlich die Verwaltung des Staates wird gemeinschaftlich geführt. Es ist durchaus möglich, daß die Fraktionen Vorlagen des Senats kritisch gegenüber stehen. Das Recht der eigenen Meinung haben wir stets für uns in Anspruch genommen. Und wenn wir uns zu der Auffassung, die ich vorhin vertreten habe, bekannt haben, so nicht unter dem Gesichtspunkt, damit die Stellungnahme des Senats zu decken, sondern mit der festen Anschauung, Lohnfragen gehören grundsätzlich nicht vor die Parlamente. Das ist ein Standpunkt, der auch in Hamburg und in Preußen vertreten wird, also auch von den Ländern, in denen die Sozialdemokratie maßgebend in der Regierung beteiligt ist, und wo sie in der Lage sein würde ihre Auffassung durchzusetzen.

Ich möchte aber noch mit zwei Worten Stellung nehmen zu der Argumentation des Herrn Sommer, damit keine Unklarheiten aufkommen. Herr Sommer hat großen Wert darauf gelegt, festzustellen, daß er die Aufgaben des Staates als eine Gesamteinrichtung betrachtet. Das ist auch meine Auffassung. Wenn er aber dieser Meinung ist, dann muß er auch die Einnahmen des Staates, die aus bestimmten Quellen fließen, als Gesamteinnahmen des Staates ansehen. Auf diesen Umstand habe ich lediglich hinweisen wollen. Ich habe sagen wollen, daß die Einnahmen der städtischen Werke erfreulicher Weise mit dazu beitragen, den bremischen Staatshaushalt im Gleichgewicht zu erhalten. Wenn wir davon aber ausgehen, dann können wir nicht plötzlich diese Einnahmen, die für allgemeine Staatsaufgaben mit bestimmt sind, zur Deckung besonderer Lohnerhöhungen heranziehen. Das ist das, was ich habe darlegen wollen, und ich freue mich, daß ich mich mit Herrn Sommer auf dem Boden dieses Grundsatzes begegne. Die Auffassung, die wir vertreten haben, ist keineswegs diktiert von Rücksichten auf den Senat. Wir behalten uns durchaus unsere Stellungnahme zu den Maßnahmen des Senats vor. Unsere Stellung ist diktiert von grundsätzlichen Erwägungen, daß Lohnkämpfe sich für Verhandlungen in den Parlamenten nicht eignen.

H. Osterloh (K.): Meine Damen und Herren! Die Ausführungen der bürgerlichen Redner können wir verstehen, aber die Argumente, die sie vorgebracht haben, sind zu durchsichtig, als daß sie glaubwürdig wären. Wenn hier von allen drei Rednern in den Vordergrund geschoben wird, daß Lohnverhandlungen nicht in die Parlamente gehörten, so hätte ich gewünscht, daß sie diesen Standpunkt auch vertreten hätten, als der Senat beschlossen hatte, daß auf der Norddeutschen Hütte 12 Stunden gearbeitet werden solle. Aber da konnten wir beobachten, daß Herr Professor Dietz und Herr Wenhold für das Vorgehen des Senats stimmten. Aber das sind ja Ihre Methoden: man wendet die Argumente an, wie man sie gerade gebraucht! Im vorliegenden Falle paßt es Ihnen, zu sagen: diese Frage gehört nicht ins Parlament. Ich möchte ganz besonders Herrn Professor Dietz sagen: wenn man auch Professor ist, so braucht man doch nicht über alles Bescheid zu wissen, und deshalb spreche ich Ihnen das Recht ab, über derartige Fragen in der Bürgerschaft zu reden.

Wie liegen die Dinge nun weiter? Herr Wenhold ist der Meinung, daß der Senat in seiner Gesamt-

auffassung die Meinung des Senatskommissars geteilt hat. Wir wissen sehr gut, daß bei all diesen Fragen, wo es sich um Fragen der Arbeiterschaft handelt, im Senat eine einheitliche Stimmung vorhanden ist. Wir wissen sehr gut, wenn es sich um Kreditbewilligungen für die Arbeitgeber handelt, daß dann der bremische Senat ebenfalls einheitlicher Auffassung ist. Dann erklärt Herr Wenhold weiter, daß, wenn man diese Frage stelle, man auch die Frage der Preisermäßigung anschneiden müsse. Es ist ja auch Tatsache, daß die Betriebe mit billigem Strom beliefert werden, während die bremischen Haushalte den Strom teurer bezahlen müssen. Wir werden dementsprechend in der allernächsten Zeit einen Antrag einbringen, der darauf hinausläuft, daß Gas, Wasser und Elektrizität verbilligt werden.

Was nun die Hafenbetriebe anbetrifft, ist von Herrn Sommer bereits angedeutet worden, daß es direkt Unsinn ist, die Frage so zu stellen, daß in den Betrieben, die unrentabel sind, die Löhne den Ueberschüssen angepaßt werden sollen. Dieser Standpunkt ist direkt kindisch. Ich verstehe nicht, wie man in der Bürgerschaft eine derartige Auffassung überhaupt vertreten kann. Nun meint Herr Wenhold weiter, daß ich selber befürwortet hätte, daß Ueberstunden gemacht werden müßten. Wenn Sie so etwas behaupten, dann beweisen Sie damit, daß Sie absolut nicht wissen, wie es in einem solchen Betriebe aussieht. Es wäre unsinnig, zu behaupten, daß keine einzige Ueberstunde gemacht werden dürfe. Ich bin lange genug im Betriebe gewesen und weiß Bescheid. Aber es gibt doch einen Weg, und der ist tariflich festgelegt, daß Ueberstunden abgefeiert werden können, sodaß der Arbeiter die 48-Stundenwoche hat. Das war die Meinung, die ich zum Ausdruck bringen wollte.

Nun zu Herrn Professor Dietz. Die Liste, die er da gehabt hat, das ist so eine Arbeitgeberliste, die für die Arbeiterschaft nicht in Frage kommt. Ich glaube nicht, daß Herr Professor Dietz mit einer derartigen Liste Anklang finden wird. Im wesentlichen sind wir der Meinung, daß der Antrag, den wir gestellt haben, unbedingt angenommen werden muß. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß in den Staatsbetrieben unbedingt der Achtstundentag durchgeführt werden muß. Ich beantrage namentliche Abstimmung über meinen Antrag.

(Abdruck des unberichtigten Stenogramms.)

B. Meyer (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wenhold hat ausgeführt, daß Herr Senator Meyer zu seinem Beschluß später den Gesamtsenat herangezogen hätte. Das ist irrig. Die Dinge liegen so: die städtischen Arbeiter konnten es nicht verstehen, daß, wo die Arbeitgebervertreter den Spruch anerkannt hatten, ein einzelner Senator ihn ablehnte. Und so haben sie es für richtig gehalten, bei Herrn Bürgermeister Donandt nachzufragen, ob ein Gesamtsenatsbeschluß vorliege. Das ist verneint worden. Später ist dann auf Zusage von Herrn Bürgermeister Donandt ein Gesamtsenatsbeschluß herbeigeführt worden, und der hat nicht etwa gelautet, daß man die Erhöhung wirtschaftlich nicht tragen könne, sondern daß man dies mit Rücksicht auf die Arbeitslosigkeit nicht tun dürfe. Einen derartigen Standpunkt können wir nun einmal nicht verstehen. Wenn weiter gesagt wird, daß wir mit Lohnfragen nicht ans Parlament gehen sollten, so darf ich wohl darauf hinweisen, daß bei Streiks der Staatsarbeiter uns des öfteren gesagt worden ist, man sollte von dem letzten gewerkschaftlichen Mittel nicht eher Gebrauch machen, bevor man nicht alle andern Mittel erschöpft habe. Und hierzu gehört, die Stellungnahme der Bürgerschaft herbeizuführen. Wir würden mit diesem Antrage noch nicht einmal gekommen sein, wenn uns nicht bekannt gewesen wäre, daß sämtliche Arbeitgebervertreter den Spruch anerkannt haben. Es kann doch nicht angehen, daß ein einzelner Senator in der Lage sein soll, das ganze über den Haufen zu werfen. Gerade deshalb haben wir eine Stellungnahme der Bürgerschaft herbeizuführen versucht.

Wenn Herr Professer Dietz nun meint, daß diese Fragen hier nicht vorgebracht werden sollen, so hätte aber Herr Professor Dietz auch nicht mit dem Material des Senatsvertreters hier auftreten dürfen, sondern es wäre angebrachter von ihm gewesen, zu schweigen. Ich will nur sagen, daß der Durchschittslohn der Staatsarbeiter über 12 Mark wöchentlich unter dem Existenzminimum liegt. Und wenn Herr Wenhold meint, daß, wenn die Werke Ueberschüsse erzielen, man dann die Tarife herabsetzen soll, so meine ich, daß ein großer Teil der Gas- und Stromkonsumenten auf Tarifermäßigungen verzichten würde, wenn sie wüßten, daß die Arbeiter, die diese Produkte herstellen, so weit mit ihren Löhnen unter dem Existenzminimum stehen. Deshalb möchte ich dringend ersuchen, dem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird in beiden Fällen angenommen.

Der Antrag Sommer wird in namentlicher Abstimmung mit 55 gegen 49 Stimmen abgelehnt. (Pfui-Rufe bei den Kommunisten.)

Es stimmen mit Ja:

Ahrens	Harder	Osterloh, Joh.
Argus	Hartmann	Osterloh, Herm.
Becker, Fritz	Henke	Priemer
Becker, Gesine	Jahn	Rhein
Blanke	Jungmittag	Rieke
Blase	Kaisen	Roßmann, Dr.
Böhm	Klemann	Rumpf
Caspar	Klenke	Schindelhauer
Deichmann	v. Koll	Schlüter
Donath	Kühl	Schmalfeldt
Engelhardt	Lüdeking	Schulze
Ethe	Ludewig	Schwarz
Faust	Magarin	Sommer
Fritsch	Mester	Spindler
Glade	Meyer, Bernard	Stiegler
Globig	Niehaus	Theil
Götze		

Es stimmen mit Nein:

Andresen	Hakenbroich	Maron
Bahnson	Hartke	Massolle
Blume	Hashagen	Meier, Emil
Bockhoop	Heineken	Meier, Hermann
Böhmert, Dr.	Hillebrecht, Dr.	Menke
Bollmeyer	Hinrichs	Müller
Borchers	Hintzmann	Oppermann
Buff, Dr.	Holthoff, Dr.	Plate
Castendyck	Hünecke	Röder
Depken	Karkmeyer	Rodewald
Dietz, Prof. Dr.	Karrenberg	Schucht
Dronke, Dr.	Kaufmann	Schuhmacher
Drost	Kellner	Senger
Dunkel	Köhler	Steengrafe, Dr.
Finke	Krischok	Stolze
Gebert, Dr.	Lampe	Tietjen
Gildemeister, Dr.	Lehne	Ulrich
Groß	Lürßen, Dr.	Wenhold
Hafeken		

Abwesend sind:

Addicks	Eckermanns	Hertel, Dr.
Becké	Hackenberg	Kossow, Dr.
Bollinger, Dr.	Hagedorn	Schmidt
Busch	Harms	Schulenberg
Dörr	Heinzler	Wolf
Dotzler		

Der Antrag Osterloh wird in namentlicher Abstimmung mit 56 gegen 50 Stimmen abgelehnt.

Es stimmen mit Ja:

Ahrens	Götze	Osterloh, Joh.
Argus	Harder	Osterloh, Herm.
Becker, Fritz	Hartmann	Priemer
Becker, Gesine	Henke	Rhein
Blanke	Jahn	Rieke
Blase	Jungmittag	Roßmann, Dr.
Böhm	Kaisen	Rumpf
Caspar	Klemann	Schindelhauer
Deichmann	Klenke	Schlüter
Dörr	v. Koll	Schmalfeldt
Donath	Kühl	Schulze
Engelhardt	Lüdeking	Schwarz
Ethe	Ludewig	Sommer
Faust	Magarin	Spindler
Fritsch	Mester	Stiegler
Glade	Meyer, Bernard	Theil
Globig	Niehaus	

Es stimmen mit Nein:

Andresen	Drost	Hillebrecht, Dr.
Bahnson	Dunkel	Hinrichs
Blume	Finke	Hintzmann
Bockhoop	Gebert, Dr.	Holthoff, Dr.
Böhmert, Dr.	Gildemeister, Dr.	Hünecke
Bollmeyer	Groß	Karkmeyer
Borchers	Hackenberg	Karrenberg
Buff, Dr.	Hafeken	Kaufmann
Castendyk	Hakenbroich	Kellner
Depken	Hartke	Köhler
Dietz, Prof. Dr.	Hashagen	Krischok
Dronke, Dr.	Heineken	Lampe
Lehne	Müller	Senger
Lürßen	Oppermann	Steengrafe, Dr.
Maron	Plate	Stolze
Massolle	Röder	Tietjen
Meier, Emil	Rodewald	Ulrich
Meier, Hermann	Schucht	Wenhold
Menke	Schumacher	

Abwesend sind:

Addicks	Eckermanns	Kossow, Dr.
Becké	Hagedorn	Schmidt
Bollinger, Dr.	Harms	Schulenberg
Busch	Heinzler	Wolf
Dotzler	Hertel, Dr.	

Antrag: Mieterschutzbestimmungen für gewerbliche Räume.

(Wortlaut siehe Seite 11.)

Henke (S): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Freunde haben sich erlaubt, diese Angelegenheit hier noch einmal zur Debatte zu stellen, weil sich seit unserer letzten Beschlußfassung ein Umstand ereignet hat, der von einiger Bedeutung ist. Es wird den meisten von Ihnen bekannt sein, daß in den letzten Tagen des Dezember die Presse eine Erklärung des Vorstandes der Demokratischen Partei brachte, worin gesagt wurde:

„Der Vorstand des Bremer Vereins der Deutschen Demokratischen Partei hat sich in seiner Sitzung vom 30. Dezember 1925 mit den hier in Betracht kommenden Fragen eingehend beschäftigt und festgestellt, daß in den letzten Wochen mit der Verordnung des Senats vom 19. Juli 1925 über die Aufhebung des Mieterschutzes für gewerbliche Mieträume ein bedauerlicher Mißbrauch getrieben worden ist und in zahlreichen Fällen geradezu wucherische Mieten gefordert werden. Der Vorstand hält es danach für dringend erforderlich, daß der Senat die bezeichnete Verordnung schnellstens aufhebt und dadurch der bestehenden Neunerkommission wieder die Möglichkeit gegeben wird, auch für die gewerblichen Räume die Festsetzung der Mieten entsprechend den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen herbeizuführen, um so viele heute in ihrer Existenz schwer bedrohte Ladeninhaber vor dem wirtschaftlichen Ruin zu bewahren."

Das ist ein Standpunkt, wie ich ihn auch bei der letzten Verhandlung über diese Angelegenheit vertreten habe. Wenn die demokratische Fraktion den Standpunkt ihres Parteivorstandes teilt, so glaube ich, daß auch heute in der Bürgerschaft eine Mehrheit für den wieder aufgenommenen Antrag vorhanden sein wird. Da die Sache für einen großen Teil unserer Mitbürger so außerordentlich wichtig ist, glaubten wir, daß es notwendig sei, in aller Eile diesen Antrag noch einmal zur Debatte zu stellen. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Voraussetzung für den Erlaß dieser Verordnung war, daß Angebot und Nachfrage für diesen Teil der Wohnräume sich decken. Ich habe schon das letzte Mal gesagt, daß diese Voraussetzung nicht zutrifft

und daß sich mittlerweile sogar das Gegenteil herausgestellt hat, nämlich das keinerlei Angebot vorhanden ist, es sei denn, daß ein anderer zuvor das Feld hat räumen müssen. Nachdem sich diese Tatsache herausgestellt hat und nachdem der Senat selbst zugegeben hat, daß auf Grund der angegebenen Voraussetzung der Erlaß der Verordnung erfolgt ist, waren wir der Meinung, daß es an der Zeit sei, baldigst diese Verordnung wieder aufzuheben. Es kommt hinzu, daß der Senat in früheren Bekanntmachungen dargelegt hat, daß er nach dem 3. Januar eine Entscheidung in dieser Frage treffen werde. Der Senat hat, wie bekannt geworden ist, seine Verordnung im wesentlichen auf die Gutachten der Wirtschaftskammern gestützt. Meine Damen und Herren! Ich glaube, man muß feststellen, daß der Senat in dieser Weise nicht sehr peinlich verfahren hat. Wenn der Senat damals bei der Abgabe dieser Gutachten ebenso peinlich verfahren hätte, wie er heute mit den Mietern verfährt — er verlangt von ihnen den ganz genauen Nachweis, daß wirklich kein Angebot vorhanden ist —, dann bin ich der Meinung, hätte der Senat eigentlich die Verpflichtung gehabt, schon damals beim Erlaß dieser Verordnung das Material von den Kammern zu verlangen darüber, daß ein Angebot vorhanden sei. Wenn die Kammern damals den Beweis hätten führen sollen, so wären sie nach meiner Ueberzeugung in arge Verlegenheit gekommen. Sie hätten ihn nicht erbringen können. Ich sagte schon, daß der Senat auf Grund dieser Voraussetzung die Verordnung erlassen hatte. Es hat sich jetzt herausgestellt, daß diese Voraussetzung nicht zutrifft und daß das, was der Senat nicht glaubte befürchten zu müssen, eingetreten ist. Es haben sich erhebliche Mißstände herausgestellt. Eine ganze Reihe unserer Mitbürger ist in die Gefahr geraten, am 1. April d. J., wenn die Verordnung sich auswirkt, ihren Ladenraum und damit ihre Existenz zu verlieren. Wir sind der Meinung, daß es deshalb heute höchste Zeit ist, daß der Senat sich revidiert und die Verordnung aufhebt. Gegen eine solche Schlußfolgerung aus dem bisher vorliegenden Material haben, so viel ich weiß, eine Reihe der Herren in diesem Hause erhebliche Bedenken. Es ist mir gesagt worden, daß verschiedene Herren das bisher vorliegende Material für einseitig und noch nicht genügend geprüft halten. Wenn das vielleicht Bezug haben soll auf das Material, was wir dem Senat mitgeteilt haben, so bin ich der Meinung, daß der Senat längst Gelegenheit gehabt hätte, dieses Material, das etwa 14 Tage in seinen Händen ist, nachzuprüfen. Aber mittlerweile ist auch zu verzeichnen, daß in der hiesigen Ausgleichstelle soviel Material eingegangen ist, daß 60 bis 70 Fälle dort gemeldet sind, Fälle, die, wie mir bekannt geworden ist, so kraß sind, daß man eigentlich meinen sollte, daß jetzt ohne große Formalitäten der Senat dazu übergehen sollte, endlich die versprochene Entscheidung zu treffen. Ich bin der Meinung, daß die Ablehnung einer Entscheidung sich doch auf keinen Fall damit rechtfertigen läßt, daß man sagt, daß dieses Material nicht ausreichend sei und daß es noch nicht genügend geprüft sei. Eine solche Darstellung bedeutet doch weiter nichts als eine Verlegenheitsausrede. Wenn die Kammern seinerzeit bei Erlaß der Verordnung nur halb soviel Material dem Senat hätte beibringen müssen als Mieter jetzt dem Senat beigebracht haben, ich glaube, sie hätten sich damit sehr in die Brust geworfen. Bis jetzt haben aber die Kammern nichts anderes tun können als in den Zeitungen aufzufordern, die betreffenden Mieter sollten sich auf der Ausgleichstelle melden. Aber Material darüber, daß die mitgeteilten Mißstände nicht den Tatsachen entsprächen, haben die Kammern nicht vorgelegt, und vor allem haben sie nicht den Beweis dafür angetreten, daß genügend Angebote solcher Räume vorhanden seien. Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich behaupte, daß sowohl bei Erlaß der Verordnung wie auch bei den Einwänden, die gegen unsere Auffassung geltend gemacht werden, in Wirklichkeit ganz doktrinäre Gründe vorliegen. Es ist ein beliebter Einwand gerade der Rechtsparteien gegenüber meiner Partei, daß sie einen recht doktrinären Standpunkt einnehme. Aber ich glaube, etwas doktrinäreres als den Standpunkt, daß man auf jeden Fall die freie Wirtschaft fordern müsse, giebt es nicht. Dies ist in Wirklichkeit die Veranlassung zu dem Erlaß der Verordnung gewesen, und dies ist auch der ausschlaggebende Grund gewesen für diejenigen Damen und Herren, die sich bei der letzten Abstimmung gegen unsere Auffassung ausgesprochen haben. Es ist von nicht untergeordneter Bedeutung, daß in einer Versammlung der gewerblichen Mieter, in der sich diese Leute mit dieser Frage beschäftigten, ein Mitglied dieses Hauses das Wort genommen und eine Verteidigungsrede für die Senatsverordnung gehalten hat. Dieses Bürgerschaftsmitglied drückte sich dahin aus — ich gehe darauf ein, weil ich glaube, daß diese Gründe nicht nur bei diesem Herrn vorherrschen, sondern auch bei einer ganzen Reihe anderer Bürgerschaftsmitglieder —, daß auf jeden Fall die Wiedereinführung der freien Wirtschaft gefordert werden müsse, weil sie die einzige Gewähr dafür biete, daß unsere Wirtschaft wieder gesunde (sehr richtig, rechts).

Meine Damen und Herren! Ich glaube, mit diesem Schlagwort von der freien Wirtschaft müßte endlich einmal aufgeräumt werden. Ich möchte es nochmals unterstreichen: es handelt sich um ein ganz doktrinäres Schlagwort. Gehen wir doch einmal den Verhältnissen nach. In Wirklichkeit ist die Sache so, daß die Stellungnahme zur freien Wirtschaft gar nicht so ausschlaggebend ist bei anderen Fragen. Ich habe schon früher darauf hingewiesen, daß man bei anderer Gelegenheit die Zwangswirtschaft ja wieder aufbaut, wenn man glaubt, damit eine für den Staat nützliche Handlung zu tun. Das Mitglied der Bürgerschaft, Herr Dr. Dronke, vertritt den Standpunkt, daß die Produktion durch die freie Wirtschaft gefördert werden würde. Meine Damen und Herren! Wie hinfällig ist doch eine solche Argumentation! Vergegenwärtigen Sie sich doch einmal, daß bei anderer Gelegenheit im Reichstage neuerdings ein Stück Zwangswirtschaft eingeführt worden

ist, und zwar durch die Schutzzölle; mit dieser Politik will man doch auch die Produktion fördern. Wie ist es denn in Wirklichkeit? Bedeutet denn die Aufhebung der Senatsverordnung wirklich die Förderung der freien Wirtschaft? Ich will das aber einmal den Herren konzedieren. Aber die Aufhebung dieser Verordnung bedeutet doch nichts anderes als daß man hier den Hausbesitzern eine Monopolstellung einräumt, und das ist doch das schlimmste, was sich denken läßt. Schon gegen staatliche Monopole wendet man sich sehr häufig; aber gegen ein privates Monopol müßte sich doch eigentlich die ganze Bürgerschaft einmütig wenden.

Meine Damen und Herren! Herr Dr. Dronke hat darauf hingewiesen, daß die Aufhebung der Zwangswirtschaft, also das Bestehenbleiben der Senatsverordnung, anreizen würde für die Produktion. Demgegenüber muß ich darauf hinweisen, daß heute für die Produktion auf dem Wohnungsmarkt — überhaupt beim Bau von Gebäuden — es keine Zwangsbestimmungen gibt. Heute kann jeder bauen, so viel er will; es stehen ihm keinerlei Zwangsbestimmungen im Wege. Er kann auch freie Mieten nehmen für diese Räume, wie er will; es steht ihm nichts im Wege. Aber ich will gleich dabei bemerken, daß es heute für die Mehrheit der Bevölkerung natürlich untragbar ist, unter den jetzigen Verhältnissen zu bauen, weil von Sachverständigen nachgewiesen ist, daß die Baukosten mindestens 5½ mal so hoch sind gegenüber der Friedenszeit. Unter solchen Umständen ist der Wohnungsbau nicht möglich. Unter solchen Umständen ist es aber auch nicht möglich, große Kontorhäuser oder Betriebe mit gewerblichen Räumen zu bauen. Wenn wir diese Einsicht haben, dann weiß ich nicht, wie Herr Dr. Dronke in dem Geltenlassen der Senatsverordnung noch eine Förderung der Produktion sehen kann. Es wird in Zukunft jedenfalls so sein, daß eine Reihe unserer Mitbürger, die ganz erhebliche Gewinne aus solchen vermieteten Ladenräumen ziehen, sich sehr ruhig in ihren Sorgenstuhl setzen, die lange Pfeife rauchen und große Gelder verzehren können. Wenn man sie fragt, warum sie nicht eine für die Allgemeinheit nützliche Tätigkeit übernehmen, dann werden sie mit Herrn Dr. Dronke sagen: „Ich fördere die Produktion durch den Verzehr der großen Gelder, wie sie bei der Vermietung von Ladenräumlichkeiten einkommen." Ich habe schon darauf hingewiesen, daß nicht daran zu denken ist, daß die Produktion in Wirklichkeit auf diesem Wege gefördert werden kann. Eine Gesundung des Wirtschaftslebens soll die freie Wirtschaft auch bringen. Ich habe von einem Herrn hier das offene Wort gehört, daß es der einzige Weg zur Gesundung ist, wenn die Leute in diesen Geschäften, die die Miete nicht zahlen können, pleite gehen. Eine solche etwas sehr brutale Argumentation erinnert an gewiße Aeußerungen, die in der Presse eine Rolle spielten, als s. Zt. ein französischer Staatsmann davon gesprochen haben soll, daß wir 20 Millionen Deutsche zu viel hätten und daß der einzige Weg zur Gesundung nur der sei, daß 20 Millionen Deutsche vom Erdboden verschwänden. Man will die Gesundung der Wirtschaft angeblich dadurch erreichen, daß man so und so viel Leute wirtschaftlich tot macht. Ich kann nicht einsehen, daß die Gesundung dort Fortschritte machen kann, wo es so viel wirtschaftliche Leichen gibt und die Gesundung so nahe beim Kirchhof liegt. Ich möchte noch auf ein anderes Argument hinweisen, das gegenwärtig eine große Rolle spielt, nämlich das Schlagwort von der Reinigung der Wirtschaft. Es ist davon gesprochen worden, daß die Inflationspflanzen verschwinden müssen, daß also insofern eine Reinigung im Handel stattfinden müsse. Wir haben daraufhin einmal die Listen, die wir dem Senat zugeschickt haben, geprüft und haben feststellen müssen, daß in diesen Listen eigentlich gar keine Inflationspflanzen zu finden waren, sondern daß es sich ausschließlich um Gewerbetreibende handelt, die 10 und 20 Jahre lang ihr Geschäft in Bremen ausgeübt haben in gemieteten Räumen. Wir haben aber feststellen können, daß gerade bei der Gegenseite Inflationspflanzen zu finden waren, eine Reihe schlauer, in der Inflationszeit hochgekommener Leute, die rechtzeitig zugegriffen und sich ein Haus gekauft haben. Und nun versuchen sie, diejenigen Geschäftsleute, die 20 Jahre lang in diesen gewerblichen Räumen gearbeitet haben, zu verdrängen, weil sie schlau genug waren, ihre Mietereigenschaft rechtzeitig gegen die Hausbesitzereigenschaft zu vertauschen. Herr Dr. Dronke hat in der schon genannten Versammlung angeführt, daß, wenn wir zu gesunden Verhältnissen kommen wollten, es notwendig sei, möglichst bald wieder die Verhältnisse der Vorkriegszeit zu erlangen. Nun ist mir freilich gesagt worden, daß Herr Dr. Dronke sich da in merkwürdigem Gegensatz zu dem Wortführer seiner Reichstagsfraktion, Bürgermeister Dr. Kültz, befindet, der sich über die Wohnungsfragen nach meiner Kenntnis dahin geäußert hat, daß es nie wieder dahin kommen dürfe, daß wir auf diesem Gebiete die Vorkriegsverhältnisse wieder bekämen; es müsse im Gegenteil dahin gewirkt werden, daß die Frage des Wohnrechts in einer sozialen Weise geregelt werde. Meine Damen und Herren! Wenn ich darauf hinweise, daß die schmale Vermieterschicht unseres Volkes 8 Prozent ausmacht, dann können Sie begreifen, daß man eigentlich dem Herrn Bürgermeister Dr. Kültz recht geben muß. Man kann es nicht zugeben, daß 8 Prozent des deutschen Volkes über allen Grund und Boden ohne weiteres verfügen können, ohne irgend welche sozialen Rücksichten zu nehmen auf das Volk. Das muß einmal ganz deutlich unterstrichen werden. Nicht zur sogenannten freien Wirtschaft im vulgären Sinne müssen wir kommen, sondern zu einem sozialen Wohnrecht, das den Menschen als Menschen wertet und die Sache als Sache und das daran denkt, daß alle 60 Millionen Deutsche einen Anspruch auf diesen Boden, auf Wohnung haben. Ein solches Recht wird ja freilich von sehr vielen Herren nicht anerkannt. Aber wir müssen es bei dieser Gelegenheit doch noch einmal unterstreichen. Wir können den alten Manchestergrundsatz nicht gelten lassen, daß der Staat alles gehen und treiben lassen

soll, wie es einmal geht, daß dies das gesundeste Wirtschaftsprinzip sei. Ich habe eigentlich gedacht, daß ein solches Wirtschaftsprinzip seit den Zeiten Eugen Richters längst überwunden sei. Ich habe mich aber gewundert, noch Vertreter bei der demokratischen Partei kennen zu lernen, die dieses Wirtschaftsprinzip anerkennen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der Staat ordnend und regelnd in all diese wirtschaftlichen Verhältnisse einzugreifen hat. Meine Damen und Herren! Wenn ich aus dem Gesagten den Schluß ziehen soll, so muß ich folgendes feststellen: Die Verordnung ist meines Erachtens ohne jede geeignete Unterlage erlassen worden. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß wir einem Dezernenten des Reichsarbeitsministeriums dasselbe vorgetragen haben. Wir haben ihm alle Mißstände aufgeführt, und da vertrat der Herr merkwürdigerweise eine ähnliche Auffassung wie Herr Dr. Dronke. Er meinte, wir könnten es erst einmal darauf ankommen lassen. Das regele sich alles von selbst, wenn erst vier, fünf Mieter dieser gewerblichen Räume kaputt gegangen seien. Dann regele sich alles von selbst und die Miete sänke allmählich wieder auf das wirtschaftlich erträgliche Maß. Meine Damen und Herren! Ich halte es für einen äußerst verkehrten Standpunkt, es darauf ankommen zu lassen, das erst vier, fünf Mieter gewerblicher Räume pleite gehen müssen, schon vom wirtschaftlichen Standpunkte aus. Denken Sie einmal an den Leerlauf, der in der Wirtschaft entsteht, wenn in 100, 200 Gewerberäumen in Bremen drei, vier, fünf wirtschaftliche Existenzen in den nächsten Jahren einziehen, sich einrichten, Mittel dafür aufwenden und wieder umziehen. Stellen Sie sich die Vergeudung wirtschaftlicher Werte in dieser Weise vor. Diesen Leerlauf der Wirtschaft — Herr Dr. Dronke hat ihn auch bei anderer Gelegenheit genannt — kann man nicht billigen. Wir sind deswegen der Meinung, daß es geboten ist, die Verordnung schleunigst wieder aufzuheben und daß nichts verkehrter wäre, als wenn der Senat etwa aus Prestigegründen geltend machen würde, daß eine Regierung nicht ohne weiteres einen getanenen Schritt wieder zurücknehmen kann. Ich möchte darauf hinweisen, daß die preußische Regierung im Jahre 1923 diesen Schritt getan hat und daß es den Senat beleidigen hieße, wenn man ihm weniger Mut zutrauen wolle als der preußischen Regierung. Der Senat muß sich berichtigen können, wenn er einsieht, daß er einen Fehlschritt getan hat. Noch ein Wort zu der Ausgleichstelle. Es könnte eingewendet werden: Warten wir noch eine Zeitlang ab; die Ausgleichstelle wird die Sache schon fördern und sie über den toten Punkt hinwegbringen. Meine Damen und Herren! Die große Mehrzahl der gewerblichen Mieter hat keinerlei Vertrauen zu dieser Ausgleichstelle. Es kommt einmal in Betracht, daß diese Ausgleichstelle keinerlei gesetzliche Befugnis hat. Aber davon abgesehen; ein Hauptmoment ist, daß die Ausgleichstelle besetzt ist mit Beisitzern, die ihre Bestellung von einer Instanz haben, die eigentlich Veranlasser dieser Verordnung war. Die gewerblichen Mieter nehmen deshalb nicht mit Unrecht an, daß die Herren in solchen Körperschaften — Kammern u. s. w. — viel mehr ihr privates Hausbesitzerinteresse vertreten haben als das Interesse ihres Gewerbes. Die gewerblichen Mieter haben jedenfalls zu dieser Ausgleichstelle kein Vertrauen. Nach dem, was ich davon kennen gelernt habe, muß ich den Leuten Recht geben. Man kann dazu keinerlei Vertrauen fassen, weil jeder Ausgleich nur möglich ist dadurch, daß man den Mietern ganz besondere neue Lasten aufbürdet. Ein Ausgleich in dem Sinne, daß man den Vermieter abgewiesen hätte, ist kaum einmal vorgekommen, bezw. überhaupt versucht worden. Angesichts dieser Erscheinungen war es für uns geboten, denjenigen Herren der Bürgerschaft, von denen wir annahmen, daß sie gegenüber der letzten Sitzung eine bessere Ueberzeugung gewonnen haben, heute Gelegenheit zu geben, dem Senat ihre Meinung auszudrücken dahingehend, daß die Bürgerschaft den Senat ersucht, baldigst diese Verordnung aufzuheben, damit nicht neue Monopole in Bremen geschaffen werden. Wir haben an den alten genug. Jedenfalls muß der Kündigungsschutz aufrecht erhalten werden. Meine Damen und Herren! Wenn davon gesprochen ist, daß ein Teil der Herren oder daß vielleicht der Senat die Mieten nicht für ausreichend hält, dann möchte ich noch einmal auf folgendes hinweisen: Es ist mir bekannt geworden, daß ein Teil der Herren darüber garnicht unterrichtet ist, daß der Senat sehr wohl die Möglichkeit hat, die Mieten für gewerbliche Räume auch auf Grund der alten Gesetze zu erhöhen. Wenn er das kann, dann bin ich der Meinung, müßten Sie alle mir zustimmen, wenn wirklich — ich bin nicht der Meinung, daß es notwendig ist — der Senat es für notwendig hält. Wäre es nicht viel richtiger, daß der Senat eine generelle Regelung schafft, als daß er diese wilden Verhältnisse eintreten läßt, wie wir sie heute erleben? Das ist meines Erachtens nichts anderes als Wirtschaftsanarchie. Wenn Herr Dr. Dronke den schönen Namen freie Wirtschaft dafür hat — für mich ist diese Wirtschaft nichts anderes als Anarchie. Ich möchte darauf hinweisen, daß die jetzige Erscheinung nur erst den Anfang bedeutet. Denken Sie daran, wenn die Verordnung am 1. April erst wirklich in Kraft getreten ist. Dann werden die Verhältnisse noch viel schlimmer werden. Herr Senator Henrici hat gesagt, daß er versucht habe, auf die Organisationen einzuwirken. Wenn aber jetzt die Hausbesitzerorganisation so weiter einwirkt auf ihre Mitglieder wie bisher, wenn jetzt schon soviel Gewinngier und Rücksichslosigkeit gezeigt wird, dann können Sie sich einen Begriff machen, was erst nach dem 1. April in Bremen eintreten wird: ein gegenseitiges Hochtreiben der Mieten. Und es ist nicht unrichtig, darauf hinzuweisen, daß dies zu keiner Zeit unangebrachter ist als heute, wo die Regierung vom Preisabbau spricht, womit natürlich nicht zu vereinbaren ist, daß den gewerblichen Mietern jetzt derart erhöhte Mieten auferlegt werden, die doch selbstverständlich wiederum

in erhöhten Preisen in die Erscheinung treten werden.

Präsident: Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Ihre halbe Stunde Redezeit vorbei ist!

Henke: Ich bin auch gleich zu Ende. Ich bin überzeugt, daß, wenn die Hausbesitzer diese Möglichkeiten sehen, sie sie auch auszunutzen versuchen werden. Ich möchte Sie deshalb ersuchen: tragen Sie diesen Umständen Rechnung und stimmen Sie unserm Antrage zu.

Senator **Henrici**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für den Senat habe ich folgende Erklärung abzugeben: der Senat wird zu der Frage, ob die Verordnung von 19. Juli 1925 betr. Aufhebung der Zwangswirtschaft für Geschäftsräume aufrecht zu erhalten, aufzuheben und abzuändern ist, Stellung nehmen, sobald ihm das Material der Ausgleichstelle des Mieteinigungsamtes vorliegt. Da der Vorsitzende des Mieteinigungsamtes die Vorlage dieses Materials bis Ende dieser Woche versprochen hat, so wird die Entscheidung des Senats im Laufe der nächsten Woche zu erwarten sein. Schon jetzt erklärt der Senat, daß er einen Mißbrauch der durch die Verordnung eingeräumten Wirtschaftsfreiheit durch einen Teil der Vermieter nicht zulassen und Maßnahmen ergreifen wird, die solchem nachgewiesenen Mißbrauch zu steuern geeignet sind. Von seiner Entscheidung und ihrer Begründung wird der Senat der Bürgerschaft alsbald Mitteilung machen.

Schucht (Hausbes.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Erklärungen des Herrn Senatsvertreters kann ich mich auf einige Worte beschränken. Das Material, das seitens der Ausgleichstelle dem Senat in Aussicht gestellt ist, wird nach unserer festen Ueberzeugung nicht derartig sein, daß es die fragliche Senatsverordnung wieder zur Aufhebung bringen könnte. Daß eine Mietpreiserhöhung eintreten mußte, wurde allseitig anerkannt. Für eine übermäßige Preissteigerung sind wir niemals zu haben gewesen; wir verurteilen eine solche auch heute noch genau so wie wir es von Anfang an getan haben, und wir haben sogar den Rat gegeben, gegen diese unsauberen Elemente — wenn ich die unverschämten Mietpreissteigerer so bezeichnen darf — mit aller Schärfe vorzugehen. Aber, meine Damen und Herren, wenn man bedenkt, daß nun schon seit 12 Jahren die Zwangswirtschaft besteht, daß die Eigentümer während der Kriegszeit von der Miete ganz erheblich haben ablassen müssen und daß nach der Kriegszeit die Miete in ganz gewaltigem Maße beschnitten, daß aber anderseits von den Hauseigentümern die Zahlung ganz ungeheuerlicher Steuern verlangt worden ist, so ist es ganz selbstverständlich, schon aus diesen Gründen eine Mietpreiserhöhung eintreten zu lassen. Die Steuern, die auf dem Grundstück ruhen, sind in kolossalem Maße erhöht worden gegenüber der Friedenszeit, und außerdem muß der Hauseigentümer diese Steuern jetzt allein tragen, ohne daß er dem Mieter einen Anteil an diesen Steuern aufladen könnte, wie es im Frieden gewesen ist. Wenn einzelne Vermieter wirklich mit einer übermäßigen Preisforderung gekommen sein sollten, so geht es doch nicht an, daß die Allgemeinheit darunter leiden soll. Ich möchte sagen: in jedem Berufe sind unsaubere Elemente, und es muß Aufgabe der Behörde oder der einzelnen Korporationen sein, diese unsauberen Elemente auszumerzen. Soweit es an uns liegt, wollen wir jedenfalls mitwirken, um auf diese unsauberen Elemente einzuwirken.

Aber, meine Damen und Herren, wie liegt es denn in Wirklichkeit? Von Ihrer Seite, meine Damen und Herren von der Linken, wurde der Antrag auf Aufhebung dieser Verordnung schon gestellt, als nur 5 bis 6 Fälle vorlagen, in denen eine nach Ihrer Ansicht übermäßige Miete gefordert wurde. Auf Grund dieser wenigen Fälle verlangten Sie schon damals sofort die Aufhebung der Verordnung. Der Senat hat darauf sofort alles getan, was er tun konnte, indem er die amtliche Ausgleichstelle einrichtete. Der Senat hat absichtlich die Beisitzer nicht aus den Kreisen der Organisationen genommen, weil er jede Parteilichkeit vermeiden wollte, er hat sich an die unparteiischen bremischen Kammern gewandt, und diese haben aus ihrer Mitte sowohl Mieter wie auch Hauseigentümer zur Verfügung gestellt. Diese Herren prüfen gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Mieteinigungsamtes alle Anträge, die einlaufen, und, soweit mir bekannt geworden ist — ich habe selbst Gelegenheit gehabt, verschiedenen Verhandlungen beizuwohnen — sind schon damals, als nur diese wenigen Anträge vorlagen, eine Reihe davon unter der Hand erledigt worden. Meine Damen und Herren! Es ist doch selbstverständlich, daß, wenn man zu einer freien Wirtschaft gelangen will, die Einführung der freien Wirtschaft nicht ohne Reibungen möglich sein wird und zwar aus den eingangs von mir erwähnten Gründen. Bei den Kontoren war es genau so. Heute können Sie aber in jedem Kontorhause in jeder Lage ein Kontor erhalten und zwar zu durchaus angemessenen Preisen. In einer Reihe von Kontorhäusern stehen sogar seit längerer Zeit Kontore leer; die Preise sind herabgesetzt, und Kontore sind trotzdem schwer zu vermieten. Und so wird sich erklärlicherweise auch die hier zur Debatte stehende Verordnung des Senats auswirken.

Und wenn Herr Henke sagt, die Mieter müßten ein Wohnungsrecht haben, dann will er doch nichts anderes damit bezwecken als auch für die Zukunft die Zwangswirtschaft, die sich für die Mieter ja durchaus günstig auswirkt, zu erhalten, wodurch der Mieter nicht nur ein lebenslängliches Wohnrecht, sondern auch ein Mitbestimmungsrecht über die Räume in dem betreffenden Hause erhält. Die amtliche Ausgleichstelle hat, was Ihnen bekannt sein wird, durch wiederholte Bekanntmachungen die Mieter, die sich beschwert fühlen, eindringlich aufgefordert, sich zu melden, damit man in der Lage sei, dem Senat zu berichten, ob sich wirklich Fälle zugetragen haben, die dazu führen könnten, die

Senatsverordnung wieder aufzuheben. Darauf hin haben sich in den letzten 3 bis 4 Wochen insgesamt etwa 50 Mieter gemeldet. Und wenn ich von diesen 50 Mietern 10 erledigte Anträge absetze, dann verbleiben noch 40, die von der Ausgleichstelle noch nicht erledigt worden sind. Ich kann Ihnen verraten, daß unsere Hausbesitzervereinigung die Eigentümer dieser noch streitigen Fälle auf Montag abend zu einer Sitzung eingeladen hat, und daß wir an diesem Montag abend den Eigentümern gegenüber wiederholen wollen, daß wir unverschämte Mietpreisforderungen nicht gutheißen, daß wir aber unter allen Umständen versuchen wollen, die Eigentümer zu bewegen eine Einigung mit den betreffenden Mietern herbeizuführen. Wenn nun auch die Mieter einigermaßen vernünftig sind, dann muß es gelingen, zwischen ihnen und den Vermietern eine Verständigung zu ermöglichen. Sollte aber die Verordnung aufgehoben oder geändert werden, so müßte das unter Umständen dazu führen, daß beide Parteien, weder die eine noch die andere zu ihrem Rechte kommen. Wenn z. B. die Läden aus dem Reichsmietengesetz herausgenommen werden, dann kann zwar eine freie Miete vereinbart werden, aber solange die Läden sich unter Mieterschutz befinden, ist man nicht in der Lage, eine Kündigung auszusprechen. Und wenn der Mieter die vom Vermieter geforderte Miete nicht bewilligt, dann hängt er vollständig in der Luft, er bekommt weder eine höhere Miete, noch kann er dem Mieter die Kündigung aussprechen. Damit wäre also beiden Teilen nicht geholfen.

Es ist auch nicht richtig, was Herr Henke sagt, daß sich eine höhere Miete in erhöhten Preisen für die Ware auswirken werde. Ich habe bisher noch niemals erfahren, daß die Warenpreise in einem Laden, der in einem Neubau ist, höher sind als in einem Laden, der in einem alten Hause ist, obgleich doch die Ladenmiete in neuen Häusern bedeutend höher ist als in alten Häusern. Aus all diesen Gründen vermögen wir dem Antrage Henke nicht zuzustimmen, und ich bin fest überzeugt, daß auch die übrigen Mitglieder dieses Hauses dem Antrage Henke ihre Zustimmung versagen werden.

Dr. **Dronke** (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Henke hat in seinen Ausführungen das merkwürdige Verfahren eingeschlagen, einmal einen Beschluß des Vorstandes der demokratischen Partei heranzuziehen und anderseits Ausführungen, die ich außerhalb dieses Hauses in der letzten Woche gemacht habe. Ich muß deshalb kurz auf diese beiden Tatsachen eingehen. Dabei hat Herr Henke den Beschluß des Parteivorstandes gründlich mißverstanden. Er hat übersehen, daß das wesentliche des Beschlusses war, es solle der Senat die Mißbräuche entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen der Betreffenden regeln; der Senat soll also nicht die Zwangswirtschaft wieder einführen, sondern etwas ganz anderes, er soll gegen die Mißbräuche einschreiten. Und diesem wesentlichen Kern entspricht auch das, was ich gegenüber Herrn Henke ausführen muß, der sich im übrigen auch auf sonstige Ausführungen unserer Parteiführer beruft. In unserm Programm heißt es:

„Notwendig ist der Schutz der freien Betätigung, wo sie durch die Entwicklung bedroht wird; notwendig ist ihre Beschränkung da, wo sie zu Mißbrauch führt."

Also genau der Standpunkt, den ich eingenommen habe, und den unser Parteivorstand eingenommen hat. Also die Notwendigkeit der freien Betätigung, aber die Verurteilung des Mißbrauchs der freien Betätigung. Das ist der Inhalt des Beschlusses, und das ist der Inhalt meines Standpunktes, den ich bei dieser Gelegenheit eingenommen habe, und den ich auch hier zu vertreten habe. Wir wollen also ein soziales Wohnrecht, aber auf der Grundlage der freien Wirtschaft, und der Staat soll dabei ordnend und regelnd eingreifen zum Schutze gegen Mißbräuche, aber nicht im Sinne einer Zwangswirtschaft. Das ist der wesentliche Unterschied unserer Auffassung von der des Herrn Henke, dessen Partei als Ziel den Sozialismus aufstellt, also nicht die Entwicklung der freien Betätigung, sondern die sozialisierte Wohnungswirtschaft. Und da befinden wir uns in einem grundlegenden Gegensatz, den man nicht vertuschen und durch eine Kompromißlösung irgendwie regeln kann, sondern ganz offen als gegensätzliche wirtschaftliche Auffassung bezeichnen soll und muß. Wir haben zur Begründung unseres jetzigen Standpunktes die Folgen der Zwangswirtschaft im allgemeinen alle klar vor Augen. Wo ist denn der Segen der Zwangswirtschaft, die wir nach dem Kriege viel zu lange aufrecht erhalten haben. (Faust: Sie bestand schon während des Krieges.) Während des Krieges war eine Zwangswirtschaft nötig, weil wir weder Baustoffe, noch Hände hatten, um zu bauen. Nach dem Kriege hatten wir Baustoffe und Hände überreichlich. Wenn damals die Zwangswirtschaft rasch abgebaut worden wäre, dann hätten wir die Möglichkeit gehabt, während der Inflationszeit zu bauen und hätten Wohnungen sehr billig herstellen können. (Lebhafter Widerspruch links.) Aber die Zwangswirtschaft hat die Herstellung von Wohnungen verhindert, denn jede Zwangswirtschaft schlägt die Produktion tot. So hat sie auch die Produktion auf dem Wohnungsmarkt totgeschlagen. Sie hat andererseits bis in die neueste Zeit zum Schleichhandel geführt. Man kann auch in Wohnungen Schleichhandel und Wucher treiben. Wir wissen aus Berlin, daß für das Aufgeben einer Mietwohnung eine Entschädigung bis zu 25 000 ℳ gezahlt wird, also dafür, daß der Mieter bereit ist, einen anderen Mieter in die Wohnung hereinzulassen. Nicht etwa der Hausbesitzer bekommt diese 25 000 ℳ, sondern der Mieter. Diese Fälle sind festgestellt. Es handelt sich um einen richtigen Schleichhandel, um Wucher, der unter dem Schutz der Zwangswirtschaft getrieben wird. Wir sehen ferner die ganze Zerrüttung des Baumarktes, die die Zwangswirtschaft herbeigeführt hat. Herr Henke hat betont, wie könnten wir zur freien Wirtschaft übergehen, wenn die bauliche Her-

stellung eines Hauses heute 5½ mal so viel kostet wie vor dem Kriege. Ueberall, wo die freie Wirtschaft ist, kostet sie nicht das 5½fache. Aber wo die Zwangswirtschaft ist, kostet sie das 5½fache, weil der Baumarkt vollkommen zerrüttet ist. (Zuruf von links: Auch der Geldmarkt.) Wir müssen daher, wenn wir wieder zu gesunden Verhältnissen kommen wollen, an einen Abbau der Zwangswirtschaft auch auf dem Gebiete des Wohnungs- und Hausmarktes denken. Wir sind uns allerdings darüber klar, daß wir die Zwangswirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungswesens nicht Knall und Fall aufheben können, weil die Folgen, die die Zwangswirtschaft herbeigeführt hat, so sind, daß sie erst einmal wenigstens in ihren Grundzügen beseitigt werden müssen. Ehe wir an die vollständige Aufhebung denken können, muß ein langsamer Abbau der Zwangswirtschaft stattfinden. Wir haben als Ausgangspunkt den Gedanken, daß man diesen Abbau am besten und zweckmäßigsten auf dem Gebiete des Geschäftslebens vornimmt, also noch nicht im Wohnungswesen im engeren Sinne. Wir haben es deshalb durchaus begrüßt, als der Senat s. Zt. die Kontore freigegeben hat. Die Aufhebung des Zwanges bei den Kontormieten ist, wie mir persönlich bekannt ist, direkt auf Drängen aus den Kreisen der Kaufmannschaft erfolgt. Ich weiß, daß, bevor die Senatsverordnung da war, schon in Kaufmannskreisen die Ansicht bestand, daß es am zweckmäßigsten wäre, den Zwang bezüglich der Kontormieten aufzuheben. Man hat den Versuch gemacht, und der Versuch hat sich vollkommen bewährt. Es gibt in Bremen so viel Kontore, wie man haben will. (Faust: Weil Wohnungen dazu weggenommen wurden.) Es gibt Kontore zu jedem Preise, und zwar zu angemessenen Preisen. Die Freigabe der Kontore hat sich in jeder Beziehung bewährt. Dann ist ein weiterer Schritt erfolgt, indem man die möblierten Zimmer freigab. Auch das hat sich bewährt. Sie können heute so viel möblierte Zimmer bekommen, wie Sie haben wollen. Sie brauchen nur einen Blick in die Zeitung zu werfen. (Zuruf links: Sie sind nur nicht zu bezahlen.) Die Preise sind durchaus angemessen. Sie können für 24 ℳ ein ganz gut möbliertes Zimmer bekommen. Das ist ein Preis, den man nicht als unangemessen bezeichnen kann. Bei dem Heruntergehen unserer wirtschaftlichen Verhältnisse unterliegt es ferner gar keinem Zweifel, daß immer mehr möblierte Zimmer auf dem Markt erscheinen werden, weil immer mehr Leute gezwungen sind, sich durch Abvermieten eine Nebeneinnahme zu verschaffen. Das Angebot steigt, und weil die Nachfrage nicht entsprechend steigt, wird der Preis niedriger und durchaus tragbar werden. Wir haben nun als dritten Schritt auf dem Wege des Abbaues der Zwangswirtschaft den Versuch gemacht, auch die Läden freizugeben. Wir sind uns durchaus klar darüber, daß bei den Läden die Sache erheblich schwieriger liegt als bei den Kontoren, denn der Ladenbesitzer ist ganz anders an die Oertlichkeit gebunden als der Großkaufmann an sein Kontor. Für den Großkaufmann ist es mehr oder weniger gleichgültig, ob das Kontor in der Martinistraße, in der Wachtstraße, in der Bahnhofstraße oder sonstwo liegt. Das ist im allgemeinen nicht von ausschlaggebender Bedeutung, während es für den Ladenbesitzer von ausschlaggebender Bedeutung ist, ob sein Laden im Schüsselkorb, in der Sögestraße oder meinetwegen in der Humboldtstraße liegt wegen der Verwurzelung des Geschäfts mit der Oertlichkeit. Dieser Besonderheit muß Rechnung getragen werden. Man kann nun nicht sagen: Wir können erst die Läden freigeben, wenn ein hinreichendes Angebot da ist. Dahin werden wir unter der Zwangswirtschaft aber niemals kommen, sodaß wir also die Zwangswirtschaft nie abbauen könnten. So kommen wir nicht weiter. Wir müssen den Versuch machen mit der Freigabe der gewerblichen Räume, und Mißbräuche, die entstehen könnten, abstellen. Es müssen Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden, damit keine verbrecherische Ausbeutung der Mieter stattfindet. Wir sind uns darüber klar, daß die allgemeinen Wucherbestimmungen durchaus unzureichend sind, und daß nicht hinreichende Sicherheiten geschaffen wären, wenn man sich nur auf diese Wucherbestimmungen verlassen wollte. Wir sind uns ferner darüber klar, daß auch die Bestimmungen der Mietegesetze über die Schaffung von Ersatzraum im allgemeinen nicht ausreichen werden, weil diese Bestimmungen einmal in das Ermessen des Mietegerichts gestellt sind und andererseits, weil es sich immer nur um die Stellung eines ausreichenden Ersatzraumes handelt, aber nicht um die Stellung eines angemessenen Ersatzraumes. Mit diesen Bestimmungen allein ist also nicht durchzukommen. Die Voraussetzung für ein Eingreifen liegt unseres Erachtens vor, wenn festgestellt wird, daß in erheblichem Umfange Mißbrauch mit der Freigabe dieser gewerblichen Läden getrieben wird. Es wurde uns mitgeteilt, daß einige 60 Fälle dieser Art gemeldet sind. Diese 60 Fälle müssen unseres Erachtens schleunigst einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werden. Es müssen vom Senat die erforderlichen Maßnahmen, um diese Mißstände abzustellen, getroffen werden. Also nicht Rückkehr zur alten Zwangswirtschaft, keine zwangsweise Festlegung der Ladenmieten durch die Obrigkeit, sondern Prüfung im Einzelfalle, was angemessen ist und eventuell im Einzelfall Erzwingung dieser angemessenen Miete. Mit anderen Worten: Die Ausgleichstelle ist mit Zwangsbefugnissen auszustatten, die sie bisher nicht hatte. Wir sind deshalb der Ansicht, daß durch folgende Maßnahmen, die ich in einem Antrage, der auch die Unterschrift von Herrn Professor Dietz und Herrn Dr. Buff gefunden hat, niedergelegt habe, das erforderliche erzielt werden kann:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, daß bei der Ausgleichstelle für gewerbliche Mieten und das auf Grund der öffentlichen Bekanntmachungen der Kammern angesammelte Material einer schleunigen Prüfung zu unterziehen und falls die Prüfung ergibt, daß mit

der Freigabe der gewerblichen Mieten in einzelnen Fällen Mißbrauch getrieben ist, sofort durch die geeigneten Mittel die Abstellung dieser Mißbräuche herbeizuführen.

Frau **Becker** (K.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Nach dem, was Herr Dronke gesagt hat, will man solange warten, bis das Kind in den Brunnen gefallen ist. Wenn erst die Auswüchse dieser Zwangswirtschaft bekannt geworden sind, will man eine Ausgleichstelle schaffen. Ich glaube, der Herr Senatsvertreter hat sich seine Arbeit sehr leicht gemacht mit dem Antrag Henke, indem er sagte, daß der Senat in der nächsten Woche Bericht erstatten werde darüber, inwieweit Mißbrauch getrieben wird. (Unruhe.) Ich möchte nicht gern die Unterhaltung der Bürgerschaft stören. (Heiterkeit. Glocke des Präsidenten.) Es steht fest, daß durch die Herausnahme der gewerblichen Räume die Zwangswirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungswesens bereits durchbrochen ist, und Herr Dr. Dronke hat heute sehr schön gesagt, wie der ganze Plan des Herausarbeitens aus der Zwangswirtschaft gedacht ist. Theoretisch ist er sehr schön aufgestellt, aber in der Praxis sieht die Sache etwas anders aus. Herr Dr. Dronke meinte, möblierte Zimmer gebe es in Bremen, so viel man nur haben wollte. Das stimmt. Man möchte sehr gern möblierte Zimmer haben für Obdachlose, für alleinstehende Frauen usw., aber bezahlen können sie diese möblierten Zimmer nicht. Erst am Sonntag war eine Frau, die einen Unterschlupf suchte, bei mir. Sie sagte, möblierte Zimmer könne sie wohl bekommen, aber sie verdiene die Woche nur 18 ℳ und könnte davon nicht noch 10 ℳ für das Zimmer zahlen. Sie müßte außerdem noch ihre Sachen unterstellen, so daß sie schließlich zum Leben garnichts mehr behielte. Ich glaube alle diejenigen, die Strafen dafür bekommen hatten, daß sie in den Buden auf dem Stadtwerder wohnten, würden sehr gern billige möblierte Zimmer mieten. Wenn Herr Dr. Dronke solche zur Verfügung hat, kann er dies der Kommunistischen Partei mitteilen, bei der dauernd die Obdachlosen danach fragen. Aber ich möchte Herrn Dr. Dronke raten, bei dieser Bekanntgabe möblierter Zimmer gleich die Miete mitzubringen. Herr Schucht sagte, es sei ganz logisch, daß die Mieten gesteigert würden, weil die Unkosten der Hausbesitzer so furchtbar groß geworden seien. Ja, wer hat denn den Vorteil durch die Tilgung der Hypotheken in der Inflationszeit gehabt. Waren es nicht die Hausbesitzer, die auf Grund der Inflation ihre Hypotheken getilgt haben? Heute sagen sie: Wir müssen die Hypotheken aufwerten. Was nützt aber diese 25prozentige Aufwertung. Das ist für die Hausbesitzer garnichts; daß können sie mit einer Handbewegung abtun. Wir haben dann heute gehört, daß die Einführung der Zwangswirtschaft wirklich ein Segen war. Herr Dr. Dronke meint, daß wir während des Krieges nicht hätten bauen können, weil wir nicht genug Baustoffe während des Krieges gehabt hätten. Es haben aber während des Krieges viele Wohnungen leer gestanden, da konnten wir Kriegerfrauen uns die Wohnungen aussuchen, wir hatten aber nicht die Mittel zu einem Umzug und mußten deshalb in den Wohnungen bleiben, trotzdem dem Hausbesitzer gar nichts an den Wohnungen lag. Herr Dr. Dronke hat dann von dem Schleichhandel in Wohnungen gesprochen. Ich meine, wenn die gewerblichen Räume auch im Schleichhandel beliefert werden können, so zeigt das, welche Auswirkung die bremische Verordnung gehabt hat, daß die gewerblichen Räume gekündigt wurden, daß die Mieten hinaufgeschraubt sind. Ein Laden, der für 7000 ℳ vermietet war, ist auf 24000 ℳ Miete hinaufgeschraubt worden. Stellen Sie sich einmal die Auswirkung davon auf den Preis der Waren vor. Dieser Mieter muß neben der Firmen- und Gewerbesteuer auch noch die Umsatzsteuer bezahlen, und das muß er alles auf die Waren schlagen, um existieren zu können. Die Leidtragenden sind also die Gewerbetreibenden und die Konsumenten. (Abdruck des unberichtigten Stenogramms.)

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den ausführlichen Darlegungen des Herrn Dr. Dronke kann ich es mir versagen, auf den Gegenstand näher einzugehen. Unser Standpunkt deckt sich in allen wesentlichen Punkten mit dem, was Herr Dr. Dronke ausgeführt hat. Auch wir meinen, daß die freie Wirtschaft nicht nur auf dem Gebiet der gewerblichen Räume, sondern auch auf dem Gebiete der Wohnungen wiederhergestellt werden muß. Nur dann werden wir auf diesem Gebiete einmal wieder zu gesunden Zuständen kommen (sehr richtig! rechts) Im übrigen, glaube ich, ist alles gesagt, was über diesen Gegenstand noch zu sagen war. Wir haben den Antrag Dr. Dronke unterschrieben und werden ihm zustimmen.

Henke (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur ein paar kurze Schlußworte. Herr Professor Dietz hat gesagt, daß auch er das Ziel darin sieht, daß die freie Wohnungswirtschaft wieder hergestellt wird, weil nur dann die Wirtschaft wieder gesunden könne. Wir können ihm darin nicht folgen, wir sehen darin nur ein Stück Wirtschaftsanarchie; und wenn er die als einen gesunden Zustand ansieht, dann können wir ihm darin nicht folgen. Dann noch ein paar Worte an Herrn Dr. Dronke, der vielleicht in einer etwas beklemmten Lage ist (Lachen bei den Demokraten.). Ich kann ihm doch nicht zugeben, daß er den Beschluß seines Parteivorstandes richtig ausgelegt hat. Es heißt darin ausdrücklich: Der Senat wird ersucht, die Verordnung aufzuheben; das heißt also doch, daß er den alten Zustand wieder herstellen soll. Herr Dr. Dronke hält ein sehr umständliches Beweisverfahren bei der Ausgleichstelle für notwendig, ehe eine Entscheidung gefällt werden kann. Ich glaube aber, wenn unser Herr Senator bei Herrn Richter Kröncke anfrägt, dann weiß er genau, was die Glocke geschlagen hat. Ich kann also Herrn Dr. Dronke durchaus nicht zustimmen. Nun sagt Herr Schucht,

daß sich die Freigabe der gewerblichen Räume sehr bewährt habe. Ich habe vor nicht allzu langer Zeit Gelegenheit gehabt, ein Kontor zu suchen. Ich habe den Erfolg gehabt durch eine dreimalige Anzeige in den Bremer Nachrichten, daß ich zwei ganze Angebote bekam; alles anderere, was sich sonst meldete, waren Makler, die sagten: bei mir können Sie alles haben, aber erst wollten sie Geld sehen. Aber Kontore hatten sie nicht, die wollten sie erst suchen. Und die Angebote, die ich bekam, lauteten auf 250 bis 300 ℳ monatlich. (Wenhold: Hatten Sie annonziert, daß es für den Mieterbund wäre?) Nein, die Blamage haben wir den Leuten nicht antun wollen. Herr Dr. Dronke hat dann darauf hingewiesen, daß die Freigabe der möblierten Räume erwiesen habe, daß diese Maßnahme sehr gesund gewesen sei. Herr Dr. Dronke, ich kann Ihnen erzählen, daß gerade das Gegenteil richtig ist. Ich kann nachweisen, daß, wenn jemand ein möbliertes Zimmer sucht, er die meisten Angebote von Hausbesitzern bekommt, die in diesen kleinen Häuschen sitzen, die man als Fürsorgehäuschen bezeichnet, wo sie 3 bis 4 Räume haben, und für die sie 6 bis 700 ℳ Miete zahlen müssen. Da müssen sie natürlich möblierte Räume vermieten. Bei dieser Gelegenheit ist es vielleicht ganz interessant, darauf hinzuweisen, daß mit dem Tage, wo das Wohnungsamt die Bewirtschaftung der möblierten Räume aufhob, am nächsten oder übernächsten Tage im Hause neben dem Wohnungsamt sich eine private Vermittlung aufmachte und die Wohnungsuchenden nach allen Regeln der Kunst ausbeutete. Diese private Regelung hat doch gezeigt, daß ein Bedürfnis da ist. Aber daß dadurch, daß man die Bewirtschaftung der möblierten Räume aufgehoben hat, so daß keine Kontrolle da ist, gesundere Verhältnisse entstanden sind, das muß ich bestreiten.

Herr Dr. Dronke hat dann angedeutet, daß nur eine partielle Wohnungsnot da sei. Ich wage zu behaupten, daß das bei Läden nicht möglich ist. Läden kann man nicht verstecken, das ist doch faktisch unmöglich. Daß man Wohnungen verschachern und verstecken kann, das mag vielleicht möglich sein, aber bei Läden geht das nicht an. Es ist übrigens merkwürdig, daß die Herren, die von versteckten Wohnräumen reden, gerade diejenigen sind, die den Abbau der Kontrollvorschriften beantragt haben. Es muß ihnen also an dieser Kontrolle wirklich nicht sehr viel liegen. Noch eins: Herr Dr. Dronke hat mit Behagen darauf hingewiesen, daß in Berlin Abfindungssummen an Mieter gezahlt würden. Das stimmt; aber er hätte dabei sagen sollen, daß das Berliner Wohnungsamt eine Einrichtung getroffen hat, wonach es Prämien zahlt für freigemachte Wohnungen. Wer eine Wohnung frei macht, bekommt eine Prämie, und da hat sich diese Zahlungsart so eingebürgert, und es ist selbstverständlich, daß dort erhebliche Abfindungssummen gezahlt werden. Auch hier in Bremen gibt es Abfinden, aber selten für Mieter, fast ausschließlich für Hausbesitzer.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zusammenfassen: die Erklärungen des Herrn Senatskommissars waren sehr unbedeutend. Ich weiß nicht, ob davon zu hoffen ist, daß wirklich in nächster Woche eine Entscheidung fällt. Ich bitte aber doch zu bedenken, daß es sich hier um Hunderte von gewerblichen Mietern handelt, die für den Fall, daß die Verordnung nicht aufgehoben wird, ihre geschäftlichen Dispositionen zu treffen haben. Ich glaube, es ist eine dringende Notwendigkeit, daß der Senat so schnell wie möglich entscheidet, und ich hoffe zuversichtlich, daß er sich in unserm Sinne entscheidet.

Der Antrag Dronke wird mit 55 gegen 38 Stimmen angenommen.

Präsident: Damit ist der Antrag Henke erledigt. (Pfuirufe links. — Zuruf links: Nicht einmal Herr Groß hat dafür gestimmt? — Wenhold: Der ist auch praktischer Bodenreformer, Sie sind aber Theoretiker!)

Antrag: Hochwasserschäden.

(Wortlaut siehe Seite 11.)

(Zurufe: Ohne Debatte annehmen!)

Mester (S.): Ich kann in diesem Falle auf eine Begründung nicht verzichten.

Hintzmann (D. V.): Zur Geschäftsordnung — —

Präsident: Ich habe Herrn Mester bereits das Wort gegeben.

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß Sie zur Erledigung dieser wichtigen Aufgabe noch einen Augenblick Zeit haben werden. Wir haben uns des öfteren über weniger wichtige Dinge solange unterhalten; bei einer so wichtigen Entscheidung sollten Sie wohl noch einen Augenblick warten können. Herr Tietjen weiß, daß es sich um das Landgebiet handelt. Wir fordern in unserm Antrage, daß auf dem rechten und dem linken Weserufer bessere Abwässerungsmöglichkeiten geschaffen werden. Was zunächst das rechte Weserufer betrifft, so darf ich sagen, daß darüber schon länger Verhandlungen stattgefunden haben. Das erste Gesetz, das über die Abwässerung auf dem rechten Weserufer bestand, war vom Jahre 1856. Es wurde damals hier in diesem Hause geschaffen. Es wurde dann abgeändert durch das Gesetz vom Jahre 1880. Neben diesem Gesetz entstand das zweite Gesetz über die Hollersielacht vom Jahre 1880. In diesem Gesetz ist festgelegt, daß eine Pumpstation bestehen soll, wodurch die Eigentümer im Hollerlande verpflichtet sind, das Wasser durch den Hollersiel in die Wümme abzuleiten, wenn das auf natürlichem Wege nicht möglich ist. Diese Pumpstation hat man verfallen lassen, trotzdem man genau wußte, daß das nicht anging, weil ein Gesetz das Gegenteil besagte. Wir haben, soweit es in unsern Kräften stand, stets davor gewarnt, diesen Weg zu beschreiten. Man hat neue Verbände gebildet, neue Statuten geschaffen, ohne daß eine generelle Regelung

vorgenommen wurde. Auch da haben Grundeigentümer in Oberneuland mit dem Gemeindevorsteher auf dem Standpunkt gestanden: was der Kreisausschuß sagt, das ist nicht richtig, sondern unsere Ansichten sind richtig. Sie haben gegenüber dem Landherrn ihre Ansichten durchgedrückt, und die Folge war, daß die Pumpstation verfallen ist. Und die neue Pumpstation Katrepel-Oberneuland ist gebaut und außerdem ist die Pumpstation in Wasserhorst umgebaut worden zu einer elektrischen Pumpstation, die nur die Häfte der Kraft hat wie die frühere. Auch das ist gegen den Willen des Gesetzgebers geschehen. Die Herren Grundeigentümer haben sich Vernachlässigungen zuschulden kommen lassen, die gegen die Gesetze verstoßen. Durch diese Handlungsweise allein haben wir den unglücklichen Zustand zu verzeichnen. Das Wasser hätte aber weggepumpt werden können, und es wären nicht so hohe Ueberschwemmungen in diesem Gebiet entstanden. Daneben hat dann der Landherr seine Pflicht sehr vernachlässigt. Nach § 58 der Deichordnung steht die Kreisaufsichtsbehörde über dem Landherrn. Es heißt dort wörtlich:

„Die Aufsichtsbehörde ist berechtigt, den Nachweis zu verlangen, daß die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln für Fälle der Wassersgefahr getroffen sind, sowie, wenn nach ihrem Ermessen Gefahr im Verzuge ist, die ihr erforderlich scheinenden Anordnungen selbst zu treffen und die ihr nach § 15 zustehenden Befugnisse auch in Ansehung der zum Deichverbande gehörigen Deiche auszuüben. Die Deichbeamten haben den Befehlen der Aufsichtsbehörde Folge zu leisten."

Der Vorsitzende hat es unterlassen, den Kreisausschuß von diesen Dingen Kenntnis zu geben. Morgen erst soll die erste Sitzung sein, nachdem wir mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen haben, uns in irgend einer Weise zu Verhandlungen heranzuziehen. Dagegen hat man die Herren Deichhauptleute zusammengerufen, damit man mit ihnen Stellung nehmen konnte. Es heißt außerdem unter dem 6. Januar in den Bremer Nachrichten:

„Der Stahlhelm, Kreisgruppe Bremen, schreibt: Die steigende Hochwassergefahr verlangt auch vom Bremer Stahlhelm, daß er sich ebenso wie andere Ortsgruppen im Notfalle an den in Frage kommenden Arbeiten beteiligt. Die Kameraden werden gebeten, sich bei dringender Gefahr unverzüglich der Kreisgruppe zur Verfügung zu stellen."

Ich nehme an und glaube auch mit meiner Ansicht nicht fehlzugehen, daß man diese unwirtschaftlichen und politischen Vereine zu den Maßnahmen herangezogen hat, ohne die zuständigen Behörden zu diesen Maßnahmen zu hören. Das ist unhaltbar für unsere augenblicklichen Verhältnisse. Das müssen wir unbedingt und ganz entschieden ablehnen. Wir haben im bremischen Gebiet 5 Deichverbände, 35 Wassergenossenschaften und 2 Wegegenossenschaften. Zu dem Deichverband des rechten Weserufers gehören 3 Entwässerungs- und 10 Bewässerungsgenossenschaften. Durch dieses Verhältnis treten so recht die Gegensätzlichkeiten zutage, die für das Gebiet in Frage kommen. Auf dem linken Weserufer haben wir 3 Entwässerungsgenossenschaften und 7 Bewässerungsgenossenschaften, die genug Wasser hineinlassen, dabei aber letzten Endes vergessen, es wieder hinauszuschaffen. Das überlassen sie anderen Leuten. Sie lassen die Pumpstation verfallen. Ich weiß aber ganz bestimmt, daß Herrn Tietjen, nun Schaden entstanden ist, den letzten Absatz unseres Antrages mit aller Deutlichkeit vertritt. Wir fragen uns aber: Wer hat letzten Endes das verschuldet? Davon spricht auch ein Zeitungsartikel der Bremer Nachrichten, trotzdem der Sachverständige, der hier ein Urteil abgegeben hat, eigentlich ganz genau unterrichtet sein müßte, liegen die Dinge doch wesentlich anders. Es wird dort gesagt:

„Was die mehrfach erwähnte, in der Inflationszeit verkommene und dann aufgegebene Pumpstation beim Kreuzdeich betrifft, so hören wir, daß schon seit längerer Zeit Verhandlungen in die Wege geleitet sind, um dieses Pumpwerk wieder betriebsfähig zu machen."

Das ist eine ganz unrichtige Behauptung. Eine Mahnung zur Inbetriebsetzung des Pumpwerkes ist überhaupt noch nicht erfolgt. Das Gegenteil ist vielmehr richtig. Ferner heißt es:

„Von sachverständiger Seite wird übrigens die Ansicht vertreten, daß die im allgemeinen auf Be- und Entwässerung des Feldes in normalen Zeiten berechneten Pumpstationen mit ihrer Leistungskraft den Wirkungen eines Hochwassers wie des gegenwärtigen überhaupt nicht oder nur in ziemlich bedeutungslosem Maße begegnen können."

Damit wird einmal gesagt, daß bewässert werden soll, und zweitens wird behauptet, daß sie das Wasser nicht schaffen könne. Eine Bewässerung durch die Pumpstation hat niemals stattgefunden. Ich bin von sachverständiger Seite — und nehme an, daß mir die Person dafür Gewähr bietet — unterrichtet worden, daß die Station am Hollersiel und bei Wasserhorst in früheren Zeiten bei ähnlichen Verhältnissen das Wasser haben schaffen können, namentlich was Hollersiel anbetrifft. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was dann die Feldmark Huchting anbelangt, so haben wir dort ähnliche Verhältnisse. Unser Herr Präsident, der ja das schöne Vergnügen hat, mit dem Schiff um sein Haus fahren zu können, wird ja mit mir einig sein, daß dieser Zustand unbedingt abgeändert werden muß. Wir müssen auf alle Fälle verlangen, daß die Körperschaften, die auf Grund der Gesetze eingesetzt sind, ihre Pflicht tun. Damit wird dann auch recht eindringlich zum Ausdruck kommen, daß wir ganz anders über diese Bewässerungsgenossenschaften verfügen müssen. Aber man will alles so schluren lassen; man will nicht eingreifen. Damit behalten wir diese Verhältnisse. Es ist ein Gegeneinanderregieren, und wir kommen niemals in unserm Staatswesen zu einer brauchbaren Handlungsweise, wie es im Interesse unserer wirtschaft-

lichen Entwicklung notwendig wäre. Ich bitte deshalb, unserm Antrage zuzustimmen, damit endlich andere Verhältnisse geschaffen werden.

Tietjen (D.-R.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Anträgen des Herrn Mester können wir ohne weiteres zustimmen. Aber seine Ausführungen in Bezug auf Hollersielacht kann ich nicht einfach hingehen lassen. Ich muß der Bürgerschaft die Sache mit der Hollersielacht auseinandersetzen. In den Jahren 1880/81, als wir das Hochwasser hatten — wenigstens nachher —, wurde die Hollersielacht gegründet. Es wurde eine Pumpstation am Kreuzdeich eingerichtet. Heute liegt dort noch derselbe Kessel, der im Jahre 1883 dorthin gekommen ist. Schon in allererster Zeit, als das Hochwasser eintrat, aber nicht so stark wie heute, zeigte sich, daß die Entwässerungsanlage eine vollständig verfehlte Sache und der Kessel dieser Pumpstation gar nicht imstande war, die niedrig gelegenen Ländereien trocken zu legen und vor Schaden zu bewahren. Es kam dann eine Beschwerde nach der anderen. Herr Bürgermeister Dr. Buff, der damals unser Landherr war, wird bezeugen können, daß die Klagen gar nicht aufhörten. Sachverständige — Herr Mester beriet sich auch auf einen Sachverständigen, dessen Namen er allerdings nicht nannte — gaben aber damals zu, daß tatsächlich nichts anderes zu machen sei. Es würde wohl, wenn es nicht zu viel Niederschläge gäbe, der vorgeschriebene Pegelstand erreicht, aber eine Entwässerung, wie bei den heutigen Niederschlägen, war vollständig unmöglich. Die Arbeit der Hollersielacht mit diesem Kessel war total vergebens. Bis zum Jahre 1923 hat die Sache bestanden und ungeheuer viel Geld gekostet und wenig oder gar nichts genützt. Denjenigen, die den Löwenanteil an diesen Beiträgen bezahlen mußten, hat die Sache gar nichts genützt. Es haben sich dann schließlich im Jahre 1923 die Genossenschaften Hollersielacht zusammengetan und beschlossen, die Sache als verfehlt zu erklären und einen entsprechenden Antrag bei ihrer Behörde, dem Kreisausschuß und Landherrn, zu stellen, damit man endlich von dieser Sache abkam, was uns auch genehmigt worden ist. Wir konnten nachweisen, daß, wenn die Pumpen und Maschinen dieser unrentablen Einrichtung 24 Stunden lang im gange waren, nicht weniger als 60 Zentner Kohlen verbraucht wurden. Wenn wir nun die Kosten von 60 Zentnern Kohlen pro 24 Stunden berechnen, so wissen wir ganz genau, daß diese den entstehenden Schaden weit, weit übertreffen. Es ist ganz klar, daß, wenn man einsieht, daß man mit einer solchen Einrichtung nur Schaden und nicht den allergeringsten Nutzen hat, sie gern wieder abgibt. Das wird eine jede andere Genossenschaft, welchem Berufszweig dieselbe auch angehört, ebenso machen. Die heutige Weser-Zeitung enthält einen Artikel über das gefährliche Holler Fleet, der so hirnverbrannt ist, daß ich wirklich nicht weiß, was ich dazu sagen soll. Wenn das der Sachverständige des Herrn Mester ist (Mester: Ich habe den Artikel garnicht gelesen), dann muß ich doch sagen, daß Herr Mester nicht den richtigen Sachverständigen hat. Das Holler Fleet ist gar nicht so gefährlich, und dann ist die Einrichtung damals so getroffen, daß nicht der Lehesterdeich gefährdet wurde. Das geht uns garnichts an. Lehesterdeich hat selbst dafür zu sorgen; es hat nicht einen Pfennig für die Entwässerung der Hollersielacht hergegeben. Alte Sachverständige und ältere Landwirte in Lehe haben vor ein paar Tagen gesagt, wenn wir das Experiment machen und den Lehesterdeich durchstechen, dann würde das Wasser im Lehester Felde noch nicht einmal um einen Zoll steigen. Und dabei schreibt hier jemand — ein Sachverständiger will es sein, vielleicht der Sachverständige des Herrn Mester — in der Weser-Zeitung, das Findorff- und Bürgerparkviertel sei durch das gefährliche Holler Fleet gefährdet. Das ist etwas, das von großer Unkenntnis zeugt. Es ist zu verstehen, daß sogar heute diejenigen, die im Wasser sitzen oder etwas Wasser auf ihren niedrigeren Ländereien haben, sich trotzdem freuen, daß dieser alte Kessel, der, wenn er imgange war, täglich so viel Geld kostete, nicht mehr im Betrieb ist. Nun will man versuchen, auf die Genossenschaft zu drücken. Man will versuchen, auf anderem Wege, durch einen anderen Kessel — der alte liegt noch da — das Wasser fortzuschaffen. Ob die entstehenden Kosten den Schaden aufheben, muß ich als Sachverständiger, langjähriger Kenner und alter Landwirt bezweifeln. Wenn Herr Mester sagt, in Oberneuland und Katrepel habe man sich jetzt zusammengetan, habe man eine eigene Entwässerung, dann ist das doch nur für das Holler Fleet etwas gutes, denn aus diesen beiden Feldern, die am tiefsten liegen, kommt kein einziger Tropfen Wasser in das Holler Fleet. Da es nun so ist, dann weiß ich nicht, wie man sich hier hinstellen kann und bei einer solch ungefährlichen Sache solche Reden hält. Gestatten Sie, Herr Präsident, daß ich noch auf etwas anderes hinweise. Selbstverständlich stimmen wir den Anträgen zu. Wir haben aber bei dem jetzigen Hochwasser gesehen, daß tatsächlich auch heutzutage trotz der starken Deiche das Hochwasser noch sehr gefährlich werden kann. Bei diesem Hochwasser, was Wümme und Weser zur Zeit haben, muß man sich doch die Frage vorlegen: sind die Deiche zur Zeit auch stark genug? Sonst könnten wir einen Deichbruch erleben, der tausendmal schlimmer sein würde, als der von 1880/81. Als wir 1880 Ende Dezember den Deichbruch in Niederblockland hatten, da haben wir kein einziges Menschenleben zu beklagen gehabt. Aber wenn das heute passierte, möchte ich an die Folgen gar nicht denken. Machen Sie doch einmal einen Spaziergang, fahren Sie mit der Linie 4 nach Horn und gehen Sie über den Bahnübergang und sehen sich an den Lindenbäumen an, wie hoch das Hochwasser 1881 gewesen ist. Wenn es nicht mehr genau zu sehen ist, so nehmen Sie einen alten Landwirt mit, der wird Ihnen sagen können, wie hoch es gewesen ist. Das habe ich schon in der

Konferenz der Deputation für Stadterweiterung gesagt, Herr Blase wird das bezeugen können: sollten wir jetzt einen Deichbruch bekommen, dann wären die Neubauten an der Leher Heerstraße, die Häuser an der Lilienthaler Heerstraße, am Herzogenkamp, an der Berckstraße, die Häuser der Siedlung Erdsegen 2½ m tief im Wasser, und im Findorff-Viertel wäre es auch so. Was soll denn davon werden? Tausende von Familien würden davon betroffen werden, denn die Häuser sind so niedrig hingebaut, daß die Flut da sofort hineinkommt. Das würde eine Katastrophe werden, es würde unmöglich sein, die Leute zu retten. Ich bitte, überzeugen Sie sich. Ich selber bin damals mit dem Kahn da durchgefahren, ich weiß, wie schlimm es gewesen ist. Und wenn Sie sich die alten Häuser ansehen, so müssen Sie sich fragen: warum haben die Leute früher so hoch gebaut? Weil sie sonst nicht sicher waren vor Hochwasserschaden. Ich will Ihnen hier nicht den schwarzen Teufel an die Wand malen, ich wünsche nicht, daß jemals eine solche Katastrophe eintritt. Hätten wir aber bei diesem Hochwasser Sturmflut oder Springflut gehabt, oder hätten wir Eisgang und ein schnelles Tauwetter, dann hätten die Deiche, trotzdem dieselben im besten Zustand sind, nicht zu verbessern sind, wahrscheinlich kaum standgehalten. Der schlimmste Feind, der die Deiche unterwühlt, das ist in nassen Sommern und in trockenen Wintern der Maulwurf, der in den Deichen arbeitet. Wenn wir Tauwetter gehabt haben, wenn der Deich nicht durchfroren ist, dann wird — ich habe das in der letzten Zeit selbst am Hollerdeich festgestellt — das Wasser glatt durchgedrängt. Aber ich konnte nach 8 Tagen sehen, daß der Deich dichter und fester wurde, und das kam daher, weil die Maulwurfgänge durch das Wasser verschlämmt und wieder gedichtet waren. Mir ist vor einigen Tagen gesagt worden, daß in Dammsiel bei der Sielmauer auf der einen Seite plötzlich die Sache zusammengesackt ist. Wenn das einmal bei diesem Hochwasser passiert wäre, dann hätte das sehr schlimm werden können. Ich weise darauf hin — wir wollen keinen Antrag stellen, denn an den Deichen wird alles mögliche getan, und wir haben zu den Herren der Bauverwaltung das nötige Vertrauen, und ich will wünschen und hoffen, daß ein solches Unheil verhütet wird — vor dem Kriege, ich war noch Mitglied des Kreisausschusses, da erklärte uns der jetzt verstorbene Herr Oberbaurat v. Gebhardt, er dürfe es jetzt ruhig sagen: bei der Umlegung in Hastedt 1911 oder 1912, da hätten sie große Angst gehabt, ob die geschlagene Spundwand halten werde, und die Angst, die er vor einem dadurch entstehenden allgemeinen Deichbruch gehabt habe, wäre groß gewesen. Es können also immer Momente eintreten, gegen die der Mensch machtlos ist. Wir können also nicht vorsichtig genug sein, um solchen Katastrophen vorzubeugen.

Es ist ja selbstverständlich, daß wir dem Antrag Mester zustimmen, aber wir können doch nicht eher Schäden feststellen, bis wir tatsächlich wissen, was es für Schäden sind. Diese Anträge werden noch kommen. So ist es auch auf dem linken Weserufer. In Rablinghausen ist auch der Schutzdeich durchgebrochen. Dies alles wird sich nachher zeigen. Auch die Parzellisten haben große Schäden erlitten. Ich wollte nur die Angriffe wegen der Hollerfielacht zurückweisen. Ich kenne die Verhältnisse von Anfang an. Das Holler Fleet entwässert Tenever und einen Teil von Osterholz, dann einen großen Teil der Staatsländereien von St. Jürgenasyl, aber keinen einzigen Teil von Oberneuland und Katrepel. Sonst habe ich aber gegen den Antrag Mester nichts einzuwenden.

Köhler (D.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meines Erachtens ist hier der Ort, diese Angelegenheit in allen Einzelheiten zu besprechen. Soviel ich weiß, sind die betreffenden Behörden tätig, um Abhilfe zu schaffen. Das wird auch Herr Mester wissen. Aber ich habe nichts dagegen, wenn hier in der Bürgerschaft ein Bericht gegeben wird, wie die Sache in Wirklichkeit ist, um dadurch Maßnahmen, die getroffen werden müssen, zu beschleunigen. Nun führt Herr Mester aber an, daß die Verhältnisse in Huchtingen ähnlich wären wie am rechten Weserufer. Da liegt es doch wesentlich anders. Eine Pumpstation hat dort bisher überhaupt nicht bestanden. Dann wird Herr Mester wissen, daß die Huchtinger Gemeindevertretung einstimmig der Ansicht ist, daß da etwas gemacht werden muß, und daß das schon längst durchgeführt worden wäre, wenn nicht auch die benachbarten oldenburgischen und preußischen Gemeinden dabei zuständig wären. Es wäre meines Erachtens das richtigste, wenn alsbald im Reichstage ein Reichswassergesetz geschaffen würde, denn sonst müssen, wie die Verhältnisse liegen, bei solchen Angelegenheiten vier Länder sich zusammensetzen und darüber eine Vereinbarung treffen. Ich habe dies bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck bringen wollen, da das ein Zustand ist, der immer unhaltbarer wird.

Schucht (Hausbes.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch das Hochwasser haben insbesondere auch die Häuser der städtischen Hauseigentümer Schaden erleiden müssen. (Wenhold: Mit solcher Begründung kann man zu jeder Vorlage sprechen!) Dieser Schaden ist noch größer geworden durch den wolkenbruchartigen Regen kurz vor Neujahr. Wer bisher noch kein Wasser in den Häusern hatte, der bekam es bei dieser Gelegenheit, weil angeblich in der Pumpstation I nicht genügend gepumpt worden ist. Man hat sich sofort an die Behörde gewandt, und da wurde die Erklärung gegeben, daß die Behörde gewußt habe, daß im Findorffviertel um das es sich handelt, der Wolkenbruch derart kräftig gewesen sei. Und als dann die Feuerwehr geholt wurde, — — —

Präsident: Das kann ich aber nicht als zu dem Antrage Mester gesprochen ansehen!

Schucht: Ich muß dies ausführen, weil ich noch einen Zusatzantrag stellen möchte. Als die Feuerwehr das Wasser beseitigt hatte, erklärte sie

daß die Rechnung für das Auspumpen noch nachfolgen werde. Meines Erachtens ist es etwas unerhörtes, wenn der Hauseigentümer sich in seiner Angst an die Feuerwehr wendet, und wenn er jetzt die Feuerwehr für das Auspumpen auch noch bezahlen muß. Ich möchte daher der Erwartung Ausdruck geben, daß die Feuerwehr derartige Gebühren nicht erhebt. Ist es erforderlich, möchte ich nunmehr einen Zusatzantrag stellen. — — —

Präsident: Nein, nein, es genügt!

Mester (S.): Nur wenige Worte zum Schluß. Ich kann die Worte des Herrn Schucht nur bestätigen: auch mir ist mitgeteilt worden, daß die Feuerwehr, die ja auch teilweise im Landgebiet mitgewirkt hat, Gebühren erhebt. Es ist also durchaus berechtigt, wenn wir verlangen, daß dem Publikum daraus keine Kosten erwachsen. Zu den Ausführungen des Herrn Tietjen möchte ich sagen, daß er all die groben Sünden, die von seinen Freunden begangen worden sind, kennt. Durch das Gesetz vom 27. 4. 1880 ist die Hollersielacht vom Blocklander Entwässerungsverband abgetrennt worden. (Tietjen: Die sind nie zusammen gewesen!) Dann lesen Sie das Gesetz nach. Diese Hollersielacht ist im Einverständnis mit dem Landherrn derart vernachlässigt, daß die schlimmsten Zustände herbeigeführt sind. Die Entwässerungsgenossenschaft Oberneuland-Katrepel ist gegründet worden, trotzdem sie nach diesem Gesetz nicht gegründet werden durfte. Aber das Gesetz ist nie geändert worden. Sie sind alle verpflichtet, zur Abwässerung Ihr Scherflein beizutragen, denn Sie sind durch Gesetz verpflichtet, das Wasser bis auf eine bestimmte Höhe von 30 cm unter Null zu halten. Dies Gesetz ist 1880 geschaffen. Und wenn Sie behaupten, daß ich von Sachverständigen unterrichtet wäre, die davon nichts verstünden, so bin ich der festen Ueberzeugung, daß Ihre Ansicht nicht die richtige ist. Denn damals hatten wir andere Verhältnisse als heute und viel höhere Wasserstände, und da sind diese Genossenschaften geschaffen auf Grund der Verhältnisse von 1880 und 1881. Wenn Sie wissen wollen, wer alle diese Genossenschaften und Verbände leitet, dann bitte ich Sie das Staats-Handbuch einzusehen. Das sind alles Freunde und Kollegen von Herrn Tietjen und Herrn Köhler, die diese Sünden auf dem Gewissen haben. Was die Meinung von Herrn Köhler betrifft, das hier nicht die und der Ort für diese Sachen wäre, so ist das nicht richtig.

Wir haben nun durch diese Verhandlung versucht, unsere Ansicht durchzudrücken. Senat und Bürgerschaft haben zu veranlassen, daß die Gesetze durchgeführt werden. Dazu sind sie da. Was das Gebiet von Huchting anbetrifft, so habe ich nicht behauptet, daß dort schon eine Entwässerungsanstalt bestanden hat, sondern ich habe lediglich darauf hingewiesen, daß dort ein Entwässerungsverband und drei Bewässerungsverbände bestehen und daß dort Verhältnisse geschaffen werden müssen, die einen Kulturfortschritt bedeuten. In diesem Sinne bitte ich den Antrag zu verstehen und auch den Absatz 3 über die Entschädigung. Eins habe ich noch vergessen. Der Kreisausschuß hat im Jahre 1923 beschlossen, daß bei der Pumpstation in Wasserhorst ein Pegel eingerichtet werden soll. Es wurde eine bestimmte Höhe festgestellt. Wenn dieser Pegelstand erreicht ist, soll abgepumpt werden. Das Sielamt Wasserhorst hat am 30. 11. 25 beschlossen, diesen Beschluß nicht zu befolgen. Es wird nicht gepumpt. Das beweist mit aller Deutlichkeit, wie dringend eingegriffen werden muß. Es sei hinzugefügt, daß der Vorsitzende des Sielamtes Herr Ratjen aus Walle sich seit einem halben Jahre auf Urlaub befindet. Ein Stellvertreter ist nicht vorhanden, nicht einmal ein Sielmeister weiß, an wenn er sich zu wenden hat. Diese Zustände müssen eine unbedingte Aenderung erfahren.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Am nächsten Freitag ist keine Sitzung.

Schluß der Sitzung 8 Uhr 50 Minuten.

№ 2

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 22. Januar 1926

Es fehlten entschuldigt: Addicks; Becké; Böhm; Böhmert Dr.; Bollmeyer; Busch; Dotzler; Gildemeister Dr.; Hakenbroich; Harder; Heineken; Lüdeking; Menke; Schmalfeldt; Schmidt; Sommer; Ulrich.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Kleine Anfrage: Verfügung des aufsichtführenden Richters des Amtsgerichts (Nr. 5)	33
II. Mitteilung des Senats vom 11. und 24. Dezember 1925 3. Aufgaben der Stadterweiterung	34
III. Mitteilung des Senats vom 5. Januar 1926 1. Einbau einer Drehtür in den Haupteingang des Polizeihauses	37
2. Umwandlung von Polizeihauptwachtmeisterstellen in Polizeimeisterstellen	37
IV. Mitteilung des Senats vom 11. Januar 1926 Aenderung des Gesetzes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit	37
V. Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses	37
VI. Interpellation wegen Polizeimaßnahmen gegen ausgesperrte Arbeiter	44
VII. Mitteilung des Senats vom 15. Januar 1926 Umbau des Kinderkrankenhauses zu einem Siechenhaus	39
VIII. Mitteilung des Senats vom 27. Februar 1924 3. Kreisordnung (N. z. B g.)	
IX. Interpellation wegen Verfahren gegen einen Rechtsanwalt (Nr. 13) (Inzwischen zurückgezogen)	

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Der Präsident des Senats teilt mit, daß zur Beantwortung der Interpellation wegen Polizeimaßnahmen gegen ausgesperrte Arbeiter Herr Senator v. Spreckelsen zum Senatskommissar ernannt ist. Für den Fall, daß Herr Senator v. Spreckelsen infolge einer Reise nach Berlin noch von Bremen abwesend sein sollte, stellt der Senat anheim, die Verhandlung über den Gegenstand zu vertagen. Ich habe nun noch nicht erfahren können, ob Herr v. Spreckelsen mit dem Zuge 1.50 Uhr zurückgekommen ist; ich hatte leider keine Verbindung mit ihm bekommen.

Herr Oberstaatsanwalt Dr. Löning teilt folgendes mit:

In der Ermittlungssache gegen den Redakteur Hermann Osterloh wegen Beleidigung teile ich ergebenst unter Bezugnahme auf den Beschluß der Bürgerschaft vom 6. 11. 1925, wonach die Immunität des Abg. Hermann Osterloh aufgehoben ist, mit, daß das Verfahren auf Grund der Amnestie vom 2. 12. 1925 eingestellt ist.

Der Verband deutscher Vereine für Volkskunde in Freiburg i. Br. sendet uns eine Denkschrift über die Notwendigkeit, die Volkskunde im Schulunterricht und bei der Lehrerausbildung in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Dr. Arthur Mac Donald in Washington sendet uns eine Zuschrift über den Plan einer wissenschaftlichen Erforschung der abnormen Menschenklassen. (Globig: Da kann er ja hier anfangen! — Gelächter rechts; Zuruf: Selbsterkenntnis!)

Folgende kleine Anfrage Senger ist eingegangen:

„Ist dem Senat bekannt, daß die Absicht besteht, einen Teil des Oberländer Hafens in einen Motorbootshafen umzuwandeln, oder besteht das Vorhaben, einen Motorbootshafen in unmittelbarer Nähe des Oberländer Hafens anzulegen? Ist der Senat gegebenenfalls bereit, die Anlage so zu bestimmen, daß eine Beeinträchtigung der bestehenden Badegelegenheiten nicht eintritt?

Schriftliche Antwort genügt."

Wir treten in unsere Tagesordnung ein.

I. Kleine Anfrage: Verfügung des aufsichtsführenden Richters des Amtsgerichts.

(Wortlaut s. S. 2).

Der Präsident des Senats schreibt:

„Auf die Kleine Anfrage, betreffend eine dienstliche Anordnung des aufsichtführenden Richters des

Amtsgerichts Bremen, erwidert der Senat, daß ihm die fragliche Anordnung nicht bekannt war. Durch Nachfrage ist festgestellt, daß eine solche Anordnung am 6. Januar 1926 getroffen ist. Diese Anordnung war sachgemäß und zweckmäßig, um den Verkehr auf den zeitweise überfüllten Fluren des Gerichtshauses zu erleichtern, sowie die Beamten und Angestellten von pflichtwidriger Versäumnis ihrer Arbeiten abzuhalten. Sie kann auch nicht dahin aufgefaßt werden, daß den über den Flur gehenden Beamten untersagt würde, dem Publikum auf Befragen dort kurze dienstliche Auskünfte zu erteilen. Die Anordnung gibt daher dem Senate keinen Anlaß zur Beanstandung."

11,3. Aufgaben der Stadterweiterung.

Senatskommissar Senator Thalenhorst.

Kaisen (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Freunde werden die beantragten Mittel für die Durchführung der in der Vorlage bezeichneten Pläne zur Verfügung stellen, damit die Vorarbeiten für einen großzügigen Siedlungsplan eingeleitet werden können. Sie sehen aber nicht ein, daß nun in der Vorlage eine ausreichende Begründung dafür gegeben worden wäre, diese Baudirektorstelle neu zu schaffen oder doch wiederherzustellen. Wir lassen uns dabei von folgenden Gründen leiten: Sie wissen, daß es die Verwaltungsreform sehr oft beschäftigt hat, und es wird die Zeit kommen müssen, wo es notwendig ist, daran zu gehen, in Bremen eine Reform der Verwaltung durchzuführen, die sich aber nicht darauf beschränken darf, die Zahl der Bürgerschaftsmitglieder und der mitarbeitenden Deputationen zu beschränken, sondern die darauf ausgehen muß, auch den Verwaltungsorganen in den einzelnen Ressorts eine andere Organisation zu geben, um einen Leerlauf innerhalb der Verwaltung auszuschalten. Diese Verwaltungsreform wird auch bei der Baudeputation nicht haltmachen dürfen. Das würde aber erschwert werden dadurch, daß wir jetzt wieder eine neue Baudirektorstelle schaffen, die uns nachher bei der großen Umorganisation doch nur im Wege sein würde. Aus diesem Grunde, und weil überdies schon drei Baudirektoren vorhanden sind, deren Zahl uns schon reichlich hoch erscheint, können wir es nicht verantworten, diese neue Stelle zu schaffen.

Nun zur Sache selbst, meine Damen und Herren! Entkleidet man die Vorlage des Wortreichtums ihrer sehr eingehenden Begründung für die Notwendigkeit, diese Direktorstelle zu fordern, so muß man feststellen einmal, daß sich die neuen Pläne in der Grenze des doppelten dessen bewegen, was Bremen heute umfaßt, denn es wird da eine Einwohnerzahl von 600 000 zugrunde gelegt. Man hat sich also in seinen Plänen nicht in phantastische Möglichkeiten hinein begeben, sondern hat sich durchaus in den Grenzen gehalten, die man noch zu übersehen geglaubt hat. Weiter kommt hinzu, daß in Verkehrsfragen ein Sachverständiger hinzugezogen werden soll, gegen den wir nichts einzuwenden haben. Dann kommt hinzu, daß eine baukünstlerische Kraft hinzugezogen werden soll, um die Pläne in bezug auf ihre städtebauliche Behandlung zu prüfen. Auch hiergegen haben wir nichts. Aber wir müssen doch darauf hinweisen, daß zu den vorhandenen Oberbauräten und Baudirektoren nun diese ganz hervorragenden Sachverständigen hinzukommen sollen. Und da glauben wir doch, daß das völlig ausreicht zur Bewältigung dieser Arbeiten. Was da eigentlich für einen Baudirektor noch für Arbeit bleiben soll, das vermögen wir nicht einzusehen. Wenn er dafür sorgen soll, daß die wirtschaftliche Ausdehnung Bremens sich allmählich in diesen Plan hinein findet, daß also dieser Plan und die wirtschaftliche Ausdehnung Bremens immer ein ganzes bleiben, daß der Uebergang von dieser Stelle aus beobachtet und geleitet wird, diese Arbeit wird sich doch in der Praxis von selbst erledigen. Sodann haben wir doch schon eine Baudirektorstelle beim Hochbauamt, und gerade diese Stelle ist doch diejenige, von der aus in diesen Fragen das entscheidende Wort zu sprechen ist. Wir sind also der Meinung, daß auch sachlich nicht genügend Gründe dafür vorhanden sind für die Notwendigkeit einer solchen Stelle. Und wenn wir im allgemeinen sagen müssen, daß in der Wirtschaftsnot, in der sich heute das ganze Staatswesen befindet, man zu wenig daran gedacht hat, in den oberen Spitzen der Verwaltungen genügend abzubauen, so ist doch um so mehr anzuerkennen, daß es sich heute nicht rechtfertigen läßt, eine solche Stelle neu zu schaffen, ehe nicht alle Möglichkeiten erschöpft sind, die vorhandenen Stellen in der richtigen Weise auszunutzen.

Nun, meine Damen und Herren, sind wir aber geneigt, noch einen Schritt weiter zu gehen, falls es sich herausstellen sollte, daß es notwendig wird, einen Wettbewerb für einen großen Siedlungsplan auszuschreiben. Wir sind bereit, die Mittel zu bewilligen, um einen Wettbewerb auf der Grundlage der Vorarbeiten, die hier geleistet worden sind, zu ermöglichen, wir wären also bereit, noch mehr Mittel zu bewilligen als hier angefordert werden. Aber die Stelle zu bewilligen, die hier neu angefordert wird, dafür können wir uns nicht erwärmen.

Senator **Thalenhorst:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kaisen geht von falschen Voraussetzungen aus. Die Stelle, die er nicht schaffen will, ist seit 1918 da. (Götze: Seit 1921!) Sie ist seit 1920 kommissarisch besetzt. Ich hatte geglaubt, daß die Begründung in dem Bericht der Deputation genügend ausführlich sei, um die Beibehaltung dieser Stelle zu rechtfertigen. Aber ich sehe mich gezwungen, noch einige weitere Momente heute anzuführen.

Ich bitte Sie, sich in bezug auf die Entwicklung des kommunalen Bauwesens einmal folgendes vorzustellen: Als wir noch die Kleinstädte hatten, gab es dort höchstens einen Stadtbaumeister, der zumeist Hochbauer war. Er mußte alles erledigen, was an Bauten auszuführen war; er hatte Hochbau, Straßenbau usw. unter sich. Diesen Zustand kennen

wir in kleineren Städten noch jetzt. Die Zeiten änderten sich, es kamen neue Anforderungen, neue Bedürfnisse. Das Bedürfnis nach Wasserleitung, nach Kanalisation trat hervor und führte dazu, daß neben dem Hochbauer der Tiefbauer erschien. In allen größeren Städten finden Sie jetzt den Hochbauer und Tiefbauer nebeneinander. Das ganze Studium dieser beiden Fachgebiete ist so spezialisiert worden, daß auf den Hochschulen diese beiden Disziplinen völlig getrennt gelehrt werden.

Die Entwicklung ging weiter, die Städte wuchsen, zum Teil mit Riesenschritten. Es trat eine neue Disziplin auf, die Disziplin des Städtebaus. Wie haben sich aber die Städte mit den Aufgaben des Städtebaus abgefunden? In der einen Stadt bearbeitete der Hochbauer den Städtebau, in der andern der Tiefbauer, in der nächsten Stadt beide zusammen, in einer andern Stadt der Feldmesser. Zum Teil ging das gut, zum Teil hat diese Systemlosigkeit die fürchterlichsten Folgen gezeitigt. Das zeigt besonders die Entwicklung des Städtebaus in Amerika, wo Großstädte wie Neuyork, Chikago, Neuorleans nach dem unglücklichen Schachbrettmuster aufgeteilt sind, das auch in Deutschland, und zwar in Mannheim vertreten ist, und das leider Gottes als Resultat der Städtebauarbeiten der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts auch die Südervorstadt in Bremen zeigt.

Wie sehen die Verhältnisse jetzt aus? Nach der von mir eben genannten Epoche, die ich die geometrische nennen möchte, kam die romantische Epoche. Man gewöhnte sich daran, die Fragen des Städtebaus mehr gefühlsmäßig aufzufassen. Man schaffte geschwungene Straßen und versetzte ohne Rücksicht auf den Verkehr die Straßeneinmündungen. Die Führung dieser Bewegung ging aus von dem Wiener Camillo Sitte und wurde unterstützt von dem Altmeister des deutschen Städtebaus, Geheimrat Stubben. Auch diese Epoche ist überwunden, wir stehen vor einer neuen, die ich die wirtschaftliche nennen möchte.

Während des Krieges und nach dem Kriege waren wir von dem Ausland so gut wie abgeschlossen. Als im Jahre 1924 Kommunalpolitiker, Ingenieure, Baubeamte usw. nach Amerika und England gingen, fanden sie, daß die Welt sich geändert hatte, daß die Wirtschaftsverhältnisse sich völlig umgestellt hatten, daß besonders die Verkehrsverhältnisse eine Wandlung erfahren hatten, die wir in Deutschland nicht kannten. Die anderen Staaten haben aus dieser Umstellung ihre Konsequenzen gezogen. Wir sehen, daß in Amerika und England, hier besonders unter der tatkräftigen Führung des hervorragenden Städtebauers Unwin, städtebauliche Behörden geschaffen wurden, an deren Spitze Techniker stehen. Auch in Deutschland ist diese Bewegung im Gange. Die Stadt Hannover hat noch letzthin sich einen hervorragenden Städtebauer aus Berlin geholt, der die städtebaulichen Aufgaben in Hannover leiten soll. Und wir hier in Bremen? Wir haben eine besondere Behörde für den Städtebau, wir haben seit 1918 eine Spitze für sie, und nun wollen Sie (nach links) dieser Bewegung, die ich eben geschildert habe, sich rückläufig entgegenstellen? Meine Damen und Herren! Wir stehen vor so wichtigen, ernsten, außerordentlichen Aufgaben auf dem Gebiet der Stadterweiterung, daß es mir paradox erscheinen muß, wenn die Bürgerschaft diese Spitze nunmehr absägen wollte. Ich bitte also, daß Sie der ganzen Entwicklung, wie wir sie nicht allein in Deutschland, sondern im ganzen Auslande erleben, Rechnung tragen und nicht das, was wir erfreulicherweise haben, vernichten.

Kellner (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Freunde sind für Bewilligung der Mittel, die die Deputation für Stadterweiterung angefordert hat. Wir freuen uns, daß ein ernster Wille fortschreitet, um den neuen Stadtplan jetzt Tatsache werden zu lassen. Wir können uns aber nicht damit einverstanden erklären, daß die Baudirektorenstelle jetzt besetzt wird. Wir sind nicht dafür, daß sie gestrichen wird, wünschen aber, daß sie weiter entbehrlich ist und vorläufig nicht besetzt wird. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß eine Reorganisation des ganzen Bauwesens, die wir schon lange entbehrt haben, Platz greifen muß. Weiter wünschen wir, daß die Beamtenbesoldung in nächster Zeit eine Aenderung erfährt. Wir würden uns vielleicht den Weg dazu verbauen, wenn wir die Stelle ablehnen.

Senator **Thalenhorst:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann über die Besetzung der Stelle natürlich nichts sagen, weil ich dazu von der Deputation nicht beauftragt bin. Ich habe aber die Empfindung, die Bürgerschaft sollte über die Besetzung der Stelle erst einmal die verantwortliche Deputation entscheiden lassen. Sie, meine Damen und Herren, haben aus ihrer Mitte die Deputation besetzt, die Ihnen gegenüber die Verantwortung zu tragen hat. Die Aufgabe der verantwortlichen Deputation ist es, zu entscheiden, ob und wie die Stelle besetzt werden soll.

Kaisen (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Senatskommissar hat es so hingestellt, als wenn wir mit unserer Weigerung, die Vorlage anzunehmen, das ganze bremische Bauwesen treffen wollen. So liegt die Sache nicht. Von der Bürgerschaft ist bei Beratung des Personaletats um einen Bericht ersucht worden, zu prüfen, ob dadurch die Stelle des Baudirektors beim Stadterweiterungsamt entbehrt werden kann, wenn unter Heranziehung hervorragender Städtebautechniker ein Stadtplan ausgearbeitet wird. Auf diese Frage gibt der Bericht eine Antwort. Ich habe nachgeprüft, wie der Bericht sich den großen Siedlungsplan denkt, welche Arbeiten in Bremen geleistet werden sollen. Der Bericht gibt uns Auskunft darüber, was der neue Baudirektor leisten soll. Prüft man alle Faktoren, so kommt man zu dem Ergebnis, daß nicht genügend Arbeit vorhanden ist, um das Bestehen dieser Stelle zu bejahen. Es kommen noch andere Gründe dazu. Nach unserer

Meinung darf die Umorganisation nicht vor den Baubehörden Halt machen. Das wird mir der Herr Senatskommissar zugeben, daß es so nicht weitergeht, wie die Verhältnisse jetzt bestehen. Diese allgemeinen Erwägungen lassen es als ratsam erscheinen, nicht Schwierigkeiten zu machen, die später einer Umorganisation im Wege stehen.

Nun ist es nicht so, daß die Entwicklung im Bauwesen vernachlässigt wird, wenn die Stelle nicht besetzt wird. Die Arbeiten werden von dem Beamtenstab geleistet, den wir haben, und diese Beamten bleiben in ihrem Umfange bestehen. Wenn die Stelle besetzt wird, dann soll eine Oberbauratsstelle eingehen. Es würde also nur eine Verschiebung nach oben erfolgen, indem man eine Oberbauratsstelle in eine Baudirektorenstelle umwandelt. Das kann nützlich sein im Interesse eines Beamten, aber wir schaffen eine neue Stelle, die nachher einer Umorganisation im Wege steht. Man sollte deshalb der Entwicklung nicht vorgreifen. Sachlich notwendig ist es nicht. Es ist auch keine Gefahr vorhanden, daß die zu leistenden Arbeiten zurückgehen.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Mitgliedern der Deputation ist mitgeteilt worden, welche Aufgaben die Stadterweiterung sich gestellt hat, und es ist selbstverständlich, daß zur Ausführung derartiger umfangreicher Arbeiten ein erheblicher Geldbetrag notwendig ist. Wenn Herr Kellner sagt, seine Partei wolle der Vorlage wegen Anforderung von 50 000 ℳ zustimmen und die Vorlage wegen der verlangten Stelle ablehnen, so ist das nicht recht verständlich. Nachdem aber Herr Kaisen jetzt mit neuen Gesichtspunkten gekommen ist, wäre es wünschenswert, die Vorlage noch einmal in der Deputation für Stadterweiterung zu besprechen. Mir kommt es so vor, als wenn bezüglich der abzulehnenden Vorlage etwas Persönliches in Frage kommt. Die Bürgerschaft ist aber nicht der Ort, um dieserhalb Einzelheiten vorzubringen. Deshalb halte ich eine nochmalige Besprechung und Klärung für notwendig und beantrage daher, die Vorlage an die Deputation für Stadterweiterung zurückzuverweisen.

Präsident: Ich nehme an, Sie meinen nur die zweite Vorlage?

Schucht (Hausb.): Man kann die Vorlagen nicht gut trennen. Ich möchte beide zurückverweisen, auch schon mit Rücksicht darauf, daß Herr Kaisen neue Gesichtspunkte in die Debatte hereingebracht hat.

Wenhold (D.): Die sachlichen Bedenken, die gegen die Anträge der Deputation hinsichtlich des zweiten Punktes geltend gemacht worden sind, sind nicht ganz aufrechtzuerhalten, wenn man die Entwicklungsgeschichte der Vorlage sich ansieht. Ich weise darauf hin, daß es schon in der alten Bürgerschaft von 1918 als Mangel empfunden worden ist, daß die Bearbeitung der großen Aufgaben der Stadterweiterung nicht in einer Form durchgeführt wurde, die es ermöglichte, für eine lange Reihe von Jahren die Bebauungspläne aufzustellen. Damals entschloß sich die Bürgerschaft, eine hochdotierte Stelle für diese Aufgaben zu schaffen. Man hat also damals schon die sachliche Bedeutung der Stelle erkannt. Wenn man heute überlegt, daß die Aufgaben der Stadterweiterung viel größer geworden sind, so muß man sagen, daß die Notwendigkeit der Besetzung und der Einrangierung in eine Gruppe, die es ermöglicht, erste Kräfte zu gewinnen, gestiegen ist. Wenn man die bremische Gehaltsordnung vergleicht, so sieht man, daß bei einer großen Zahl von Behörden schon Stellen in Gruppe XIII vorhanden sind, deren Aufgabenkreis sich mit dem dieser Stelle nicht entfernt vergleichen läßt. Von den Gegnern der Vorlage ist hingewiesen worden auf die Reorganisation der Bauverwaltung. Wir haben uns in dieser Hinsicht mit keiner Behörde so stark befaßt, wie mit der Bauverwaltung. Ueber zwei Jahre hat die Bürgerschaft eine Besetzungs- und Beförderungssperre über die Bauverwaltung verhängt. Durch zwei Bürgerschaftssessionen hindurch hat sich ein besonderer Ausschuß damit befaßt. Ferner war Herr Schurig beauftragt, ein Gutachten über die Reorganisation der Bauverwaltung auszuarbeiten. Dann hat die Finanzdeputation die Sache in die Hand genommen und in Verbindung mit der Behörde im Jahre 1923 eine Vereinigung der Bauverwaltung in einem Umfange durchgeführt, wie kaum bei einer anderen Behörde. Ich glaube, daß damit die Wünsche nach Umorganisation der Bauverwaltung zunächst erledigt sind, zumal eine ganze Reihe von Aufgaben neu entstanden sind. Ich darf noch eins sagen. Wir haben in der Finanzkommission sicherlich ein besonderes Maß von Kenntnissen der Aufgabenkreise in den einzelnen Behörden, weil die Stellenbesetzung und -Einstufung ständig ein Kampfobjekt mit fast allen Behörden bildet. Wenn also die Finanzkommission und auch die Finanzdeputation sich schließlich mit der Schaffung dieser Stelle einverstanden erklärt haben, so geht daraus hervor, daß man von der sachlichen Notwendigkeit dieser Stelle durchdrungen war.

Senator **Thalenhorst:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kaisen geht sicherlich nicht von dem richtigen Standpunkt aus, wenn er meint, daß durch die Arbeiten der Sachverständigen das Problem der bremischen Stadterweiterung erschöpft sei. Es sollen und können doch zunächst nur Richtlinien gewonnen werden. Herr Kaisen weiß, daß die Wirtschaft dauernd im Wandel ist, das hat aber zur Folge, daß der Baudirektor dauernd zu tun hat, um immer neue Aufgaben zu meistern.

Sodann die Frage der Umorganisierung der Bauverwaltung. Ich stimme meinem Vorredner, Herrn Wenhold, zu. Seit 1918 hat man an dieser Umorganisierung herumgearbeitet. Wir haben aber bereits durchschnittlich um etwa 50 Prozent bei allen unseren Gliedern abgebaut. Jetzt sind wir endlich zur Ruhe gekommen. Da wollen Sie (nach links) wieder anfangen zu organisieren? Lassen Sie uns arbeiten! Das ist wichtiger!

Im übrigen bitte ich, die Vorlage nicht zu verschieben. Wir möchten vorwärts kommen. Die

Herren, die in der Stadterweiterungsdeputation arbeiten, wissen, wie es uns auf den Nägeln brennt. Wir müssen endlich die Probleme anpacken.

Professor Dr. **Dietz** (DV.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zum Wort gemeldet, weil Herr Schucht meinte, daß für die Stellungnahme zu dieser Vorlage irgendwelche persönlichen Gründe mit maßgebend gewesen seien. Das ist für meine Fraktion nicht der Fall. Die Sachlage ist vielmehr so gewesen, daß wir — wie wir das neulich auch durch die Zeitungen bekanntgegeben haben — durchaus auf dem Standpunkt stehen, den wohl alle Fraktionen des Hauses teilen, daß bei der Lage, in der sich die Staatsfinanzen befinden, in jeder Beziehung gespart werden muß. Deshalb hat ein Teil meiner Freunde gemeint, daß es nicht richtig sei, daß in diesem Augenblick die Bürgerschaft den Vorbehalt, den sie seinerzeit für die Besetzung dieser Stelle ausgesprochen hat, aufhebt; denn wir sind allerdings der Meinung, daß die ganze Bauverwaltung noch zu kopfschwer ist, daß bei uns viel zuviel Oberbeamte vorhanden sind, wenn man die bremische Bauverwaltung vergleicht z. B. mit den Bauverwaltungen anderer Städte von dem Umfange Bremens. Deshalb hat man gemeint, daß die verschiedenen Bestrebungen, die vor 3 bis 4 Jahren zur Reorganisation der Bauverwaltung geführt haben, doch noch nicht das Ergebnis gehabt hätten, das man gewünscht habe. Und um da nicht einer Aenderung vorzugreifen, die vielleicht noch notwendig wäre, hat die Mehrheit meiner Fraktion sich dahin entschieden, der Bürgerschaft zu empfehlen, diesen Vorbehalt auch weiter aufrechtzuerhalten, aber nicht etwa die Stelle aufzuheben. Ich persönlich bin der Ansicht, daß, wenn an einer Stelle ein Baudirektor nötig ist, es doch wohl bei der Deputation für die Stadterweiterung und Grundstücksverwaltung der Fall ist. Aber um einer Aenderung in der Zusammensetzung der bauenden Behörden nicht vorzugreifen, sind meine Freunde in der Mehrheit der Ansicht, daß wir diesen Vorbehalt aufrecht erhalten sollten. Ich gestatte mir daher folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft hält den Vorbehalt, den sie für die Besetzung der Baudirektorenstelle bei der Deputation für die Stadterweiterung und Grundstücksverwaltung ausgesprochen hat, aufrecht.

Tietjen (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Auftrag, im Namen meiner Fraktion zu erklären, daß wir der Vorlage so, wie sie uns vorliegt, zustimmen werden und uns den Ausführungen des Herrn Senatskommissars anschließen. Wir bitten, diese Sache nicht noch weiter zu verschieben. Die Deputation für Stadterweiterung hat sich schon des öfteren mit dieser Vorlage befaßt, und es ist immer darauf hingewiesen worden, daß es wirklich so ist, wie es hier geschildert worden ist. Wir müssen in der Sache endlich weiter kommen. Ich bitte deshalb, die Vorlage anzunehmen und sie nicht wieder zurückzuverweisen.

Der Antrag Schucht wird abgelehnt. Der erste Teil der Vorlage wird angenommen. Der Antrag Dietz wird angenommen.

Präsident: Damit ist der zweite Teil der Vorlage erledigt.

III,1. Einbau einer Drehtür in den Haupteingang des Polizeihauses.

Die Vorlage wird angenommen.

III,2. Umwandlung von Polizeihauptwachtmeisterstellen in Polizeimeisterstellen.

Präsident: Dazu liegt folgender Antrag des Haushaltsausschusses vor:

Die Bürgerschaft behält sich die Beschlußfassung über diesen Bericht (Verh. S. 2) bis zum Haushalt 1926 vor.

Dr. **Steengrafe** (DV.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir bitten vom Haushaltsausschuß, zur Vereinfachung der Geschäftslage des Hauses, jetzt eine Aussprache nicht zu belieben, da sie sich bei der Haushaltsberatung doch wiederholen würde. (Präsident: Wollen wir darüber abstimmen?) Wenn die Bürgerschaft mit unserem Antrage einverstanden ist, so würde der Bericht jetzt nicht angenommen werden. (Präsident: Dann nehmen wir den Bericht dankend entgegen!) Nein, nein, eben nicht! (Präsident: Das können Sie doch beim Haushalt geltend machen!) Ich möchte die ganze Sache ausgesetzt wissen bis zur Behandlung beim Haushalt; sonst würde jetzt eine Aussprache erfolgen müssen.

Blanke (S.): Wir schließen uns dieser Auffassung an.

Präsident: Gut, dann ist die Sache bis zum nächsten Haushalt vorläufig erledigt.

IV. Aenderung des Gesetzes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Dr. **Buff** (D.-N.): Der Juristische Ausschuß hat folgende kleinen Aenderungen zu beantragen:

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verh. S. 6) mit folgenden Aenderungen:

Unter Ziffer 3 ist zu setzen:

a) in Zeile 2 und 5 statt „der Reichsgewerbeordnung“: „Gewerbeordnung“;

b) in Zeile 3 statt „Behörden oder dessen Stellvertreter“: „Behörde oder seines Stellvertreters“.

Das Gesetz wird mit diesen Aenderungen in einmaliger Lesung angenommen.

V. Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses.

Castendyk (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Nummer vom 20. Oktober 1925 der „Arbeiter-Zeitung“ steht folgender Artikel:

„Wie Steuergroschen der Arbeiterschaft verschleudert werden.

Wilhelmshaven, 19. Oktober.

Am Donnerstag der letzten Woche wurde der Kreuzer „Emden" auf der Marinewerft hier in Dienst gestellt. Was dieser neue Kreuzer in der so dezimierten Marine überhaupt soll und für Arbeiten hat, ist dem Arbeiter unklar. Für einen Kampf kommt die deutsche Marine überhaupt nicht mehr in Frage, und daß man, um ein Luxusbedürfnis der Bourgeoisie zu befriedigen, Millionen Goldmark ins Wasser wirft, ist ein Skandal. Gespart hat man bei der Ausstattung des Kastens nicht. In der Kabine des Kommandanten, des Kapitäns zur See Richard Förster, ist ein Kronleuchter mit 24 Lampen angelegt worden. Zu diesem Zwecke wurde ein Baurat nach Berlin geschickt, um diesen Kronleuchter dort auszusuchen. Da er nicht zu haben war, wurde er extra nach den Angaben des Kommandanten angefertigt! Die Wände der Kommandantenkabine sind mit abwaschbaren Seidentapeten tapeziert. Die Kabinen der anderen Offiziere wurden ebenfalls nach Wunsch ausstaffiert. Nur die Mannschaften hat man nicht gefragt, wie sie es haben wollen. Die haben ja auch nichts zu melden. Ihre Wohnräume sind mit einfachster grauer Farbe angestrichen."

Hierauf ist am 2. November folgendes Schreiben von der Marinewerft in Wilhelmshaven an die Redaktion der „Arbeiter-Zeitung" gerichtet worden:

„Dieser Artikel enthält Unrichtigkeiten. Sie werden deshalb unter Bezugnahme auf §§ 11, 19 des Pressegesetzes ersucht, folgende Berichtigung in die nächste Nummer Ihrer Zeitung aufzunehmen:

In der Kommandantenkajüte des Kreuzers „Emden" befindet sich nicht ein Kronleuchter mit 24 Lampen, sondern nur ein einfacher Deckenbeleuchtungskörper von 4 Lampen. Der Beleuchtungskörper, ein gangbares Katalogmodell, wurde aus technischen Gründen gelegentlich einer aus anderen Anlässen notwendigen Dienstreise durch einen Baurat der Marinewerft ausgesucht. Von dieser Auswahl hatte der Kommandant der „Emden" keinerlei Kenntnis. Die Wände der Kommandantenkabine sind nicht mit Seiden-, sondern mit abwaschbaren Papiertapeten versehen. Bei Ausstattung der Wohnkammern sind nur bezüglich der Farbenanstriche Wünsche von Offizieren und Feldwebeln berücksichtigt worden. Die Mannschaftsräume sind mit weißer Farbe gestrichen und werden mit zahlreichen Bildern versehen werden; nur einzelne, besonders der Verschmutzung ausgesetzte Stellen der Wände sind bis in 1 Meter Höhe grau gestrichen. Bei der Einrichtung sind die Vertreter der Unteroffiziere und Mannschaften gehört worden; ihren Wünschen wurde im Rahmen der Bestimmungen entsprochen."

Diese Berichtigung ist nicht veröffentlicht worden. Deshalb beantragt der Herr Oberstaatsanwalt, die Immunität des Redakteurs H. Osterloh aufzuheben. Im Geschäftsordnungsausschuß ist dieser Antrag mit Stimmengleichheit abgelehnt worden. Die Hälfte der Mitglieder war der Ansicht, daß, da es sich um einen Redakteur handelt, und die Bürgerschaft einen Redakteur bei strafbaren Handlungen, die er als solcher begeht, grundsätzlich nicht zu schützen pflegt, dieser Standpunkt auch hier beibehalten werden müsse. Die andere Hälfte des Ausschusses hat dagegen gestimmt. Da mithin ein Beschluß nicht gefaßt ist, stellt der Geschäftsordnungsausschuß einen Antrag nicht.

Globig (K.): Meine Damen und Herren! Ich ersuche das Haus, diesem Beschluß des Geschäftsordnungsausschusses beizutreten. Für den andern Fall aber, daß sich hier Abgeordnete finden sollten, die jetzt schon ein Urteil abgeben wollen, so beantrage ich einen Lokaltermin auf dem Kreuzer abzuhalten. (Lachen.)

Dr. **Buff** (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn der Geschäftsordnungsausschuß mit 3 gegen 3 Stimmen votiert hat, so hat er keinen Antrag an die Bürgerschaft zu stellen. Ich stelle daher den Antrag, die Immunität des Herrn Osterloh, wie immer in solchen Fällen, aufzuheben, damit die gute Gepflogenheit, die in dieser Beziehung eingeführt worden ist, nicht umgestoßen wird.

Professor Dr. **Dietz** (DV.) verzichtet.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es scheint hier ein Irrtum vorzuliegen. Das Ersuchen, die Immunität aufzuheben, liegt bereits vor durch den Oberstaatsanwalt, und die Bürgerschaft hat lediglich zu entscheiden, ob sie diesem Wunsche entsprechen will oder nicht. Zu ihrer Stellungnahme läßt sie sich regelmäßig ein Gutachten ihres Geschäftsordnungs-Ausschusses geben, der in diesem Falle zu keinem Beschluß gelangt ist, also seinerseits keinen Antrag stellt. Es braucht also nur über das Ersuchen des Oberstaatsanwalts entschieden werden; der Antrag Buff ist überflüssig.

Präsident: Meine Damen und Herren! Bisher ist die Praxis immer so gewesen, daß wir über den Antrag des Geschäftsordnungsausschusses abgestimmt haben; der Geschäftsordnungsausschuß hat in diesem Falle beantragt, die Immunität nicht aufzuheben.

Wenhold (D.): Er hat doch keinen Antrag gestellt.

Präsident: Jawohl!

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Die Sache liegt doch so: Der Oberstaatsanwalt hat nicht das Recht, in der Bürgerschaft selbst Anträge zu stellen. Deshalb hat er den Antrag an den Vorstand der Bürgerschaft gelangen lassen. Wir haben im Geschäftsordnungsausschuß beraten und der Herr Präsident, der zugleich der Vorsitzende des Ausschusses ist, hat gefragt, wer für die Aufhebung der Immunität sei. Dieser Antrag ist mit Stimmengleichheit abgelehnt worden. Wenn also der Geschäftsordnungsausschuß nicht den Antrag stellt, die Immunität aufzuheben, wir aber prinzipiell auf dem Standpunkt stehen,

daß, wenn es sich auch um eine Lappalie handelt (Lachen links), ein Redakteur für das, was er in seiner Zeitung bringt, einstehen muß, so hätten Sie, Herr Osterloh, dem leicht entgehen können, wenn Sie die verlangte Berichtigung gebracht hätten, wie es der journalistische Anstand erfordert. Das haben Sie nicht getan. Wir werden daher für die Aufhebung der Immunität stimmen.

Globig (K.) verzichtet.

Die Immunität wird mit 46 gegen 45 Stimmen aufrechterhalten.

Präsident: Ich möchte vorschlagen, daß wir zunächst den übernächsten Gegenstand nehmen. Der Herr Senatskommissar ist für den nächsten Gegenstand auf 5 Uhr gebeten.

VII. Mitteilung des Senats vom 15. Januar 1926. Umbau des Kinderkrankenhauses zu einem Siechenhaus.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion nimmt den Antrag der Finanzdeputation auf und beantragt, unter II. zu sagen:

> der Deputation für das Gesundheitswesen ein Darlehen in Höhe bis zu 225 000 Reichsmark für die bauliche Instandsetzung und Ausrüstung des Hauses gegen 3 Prozent jährliche Zinsen und 1 Prozent Tilgung zu gewähren.

Die Folge wird die sein, daß der errechnete Tagessatz für den einzelnen Pflegling des Hauses um 25 ₰ hinaufgesetzt werden muß. Wir sind der Meinung, daß ein verlorener Zuschuß, der hier beantragt worden ist, die Sache etwas verschleiert und die Kosten niedriger erscheinen läßt, als sie in Wahrheit sind. Der Betrag von 225 000 ℳ muß eingestellt werden, um zu zeigen, was die Sache im ganzen kostet und welche finanzielle Auswirkung sie für den Staat hat. Es liegt so, daß für die Mehrzahl der Siechen, die in die Siechenhäuser kommen, vom Fürsorgeamt aus bezahlt werden muß, und daß doch daneben eine Anzahl von Privatkranken in die Anstalt kommt. Es liegt kein Grund vor, in diesen Fällen von Staats wegen die 25 ₰, die sie zu tragen hätten, den Kranken abzunehmen. Das ist die eine Seite der Sache.

Ich habe aber noch eine andere Angelegenheit vorzutragen. Im Zusammenhang mit der Erörterung der ganzen Angelegenheit hat sich herausgestellt, daß sich zurzeit im Kinderkrankenhaus eine Jugendherberge befindet, die heimatlos wird, wenn das Kinderkrankenhaus für die angegebenen Zwecke hergegeben wird. Nun liegt die Sache so, daß die Jugendherbergs-Angelegenheit in Bremen bis soweit von den offiziellen Stellen vernachlässigt worden ist (sehr richtig, links), und daß die Herren, die sich bemühen, für diese Einrichtung etwas zu tun, nur mit Mühe und Not es bisher fertig gebracht haben, an die maßgebenden Stellen der Stadt heranzukommen. Sie wurden immer wieder abgewiesen. Nach meiner Erfahrung haben wir an fünf oder sechs verschiedenen Orten schon Jugendherbergen gehabt. Zurzeit sind noch in Betrieb die Mädchenherberge in der ehemaligen Ostertorwache und die Knabenherberge im Kinderkrankenhaus. Zuletzt war auch die Schule in der Großen Straße in Benutzung mit unzulänglichen Räumen. Zeitweise ist auch die Schule an der Osterstraße in Benutzung gewesen. Auch die Realschule in der Altstadt ist, soviel ich weiß, schon als Jugendherberge benutzt worden, ebenso das Realgymnasium. Diesem Zustande können wir nicht länger zusehen. Bremen muß sich der Notwendigkeit bewußt werden, auf diesem Gebiete etwas zu tun. Deshalb beantrage ich:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Behörde für Leibesübungen im Benehmen mit der Baudeputation mit einem Bericht zu beauftragen, wo und wie sich in Bremen zwei Jugendherbergen für Knaben und Mädchen einrichten lassen und welche Kosten sich daraus ergeben werden.

Es ist mir bekanntgeworden, daß von den Sozialdemokraten ein Antrag gestellt werden soll, der dahin geht, die Sache zu beschleunigen, indem einfach die Bürgerschaft beschließt, dem Amt für Leibesübungen einen Auftrag zu geben, unverzüglich zwei solche Herbergen einzurichten. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Raum herzugeben!) Ich bin persönlich der Meinung, daß wir damit die Frage nicht lösen, daß lediglich die Baubehörde einen Raum hergibt, denn zu einer guten Jugendherberge gehört nicht nur ein Raum, sondern auch die entsprechende Einrichtung, und bei der finanziellen Lage des Verbandes der Jugendherbergen ist heute noch nicht die Sicherheit gegeben, daß die Einrichtungen so geschaffen werden können, daß die Jugendherbergen in jeder Hinsicht auf der Höhe sind. Bremen hat auf diesem Gebiet, wie ich schon sagte, noch nichts geleistet. Andere Städte sind uns weit vorangegangen. Anderwärts hat man Mittel flüssig gemacht. Es ist notwendig, daß die Baubehörde nicht nur einen Raum hergibt, sondern auch für eine zweckentsprechende Einrichtung sorgt, und die Jugendherbergen so herrichtet, daß sie brauchbar werden. Das können sie nur werden, wenn sie sich anlehnen an einen größeren Betrieb, in dem gleichzeitig Küchenbetrieb ist. Wo das in Bremen zu machen ist, weiß ich nicht. Vielleicht kämen Krankenhäuser in Frage oder Schulen mit Schulküchen usw. Darüber wird ein Bericht vorgelegt werden müssen. Wir werden dann erfahren, wie die Jugendherbergen aussehen werden. Wir würden ferner erfahren, welche Kosten uns erwachsen. Wir werden uns dadurch nicht bewegen lassen, von der Einrichtung abzusehen, aber wir wollen die Kosten wissen.

Es ist uns weiter mitgeteilt worden, daß ein Antrag gestellt werden wird, das Kuratorium so auszubauen, daß es nicht bloß dabei bleibt, wie es in dem Bericht heißt, daß der Vorsitzer der Gesundheitsdeputation, der Geschäftsführer des Gesundheitsrates und sechs andere Mitglieder in das Kura-

torium mit hineinkommen. Man will darüber hinaus noch die Bindung aussprechen, daß die sechs Beisitzer durch die Bürgerschaft gewählt werden. Wir halten eine solche Bindung nicht für nötig, da schon gesagt ist, daß die sechs Beisitzer durch die Deputation für das Gesundheitswesen bestellt werden. Die Fraktionen können also sehr wohl vertreten sein. Ich bitte also, die beiden Anträge, die ich zu stellen habe, anzunehmen.

v. Koll (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Deputation hat sich bereits mit der Frage beschäftigt. Wir möchten darum ersuchen, daß auch ein Vertreter der kommunistischen Fraktion im Kuratorium sitzt. Wir beantragen also, daß

die Zahl der Mitglieder auf sieben Mann erweitert wird.

(Wenhold: Sie lehnen ja den Gegenwartsstaat ab! Was wollen Sie denn da? — Lachen links.)

Präsident: Es liegt zunächst folgender Antrag v. Koll vor:

Das Kuratorium ist auf sieben Mann festzusetzen mit der Maßgabe, daß der siebente Sitz auf die kommunistische Fraktion entfällt.

Dazu möchte ich bemerken, daß Sie, Herr v. Koll, einen Anspruch erst auf den elften Sitz haben. Es steht aber der Bürgerschaft frei, Ihnen einen Sitz zur Verfügung zu stellen. Aber warum soll es gerade ein Mann sein? Warum verlangen Sie, daß nur sieben „Mann" in dem Kuratorium sitzen sollen? (Heiterkeit.)

Blanke (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion stimmt im allgemeinen den in der Vorlage gestellten Anträgen der Gesundheitsdeputation zu, stellt aber zu Ziffer 3 einen Ergänzungsantrag, der folgendermaßen lautet:

Das Kuratorium soll bestehen aus dem Vorsitzer der Deputation für das Gesundheitswesen, dem Geschäftsführer des Gesundheitsrates als Stellvertreter und sechs von der Bürgerschaft nach der Stärke der Fraktionen zu wählenden Mitgliedern. Nach jeder Neuwahl der Bürgerschaft wird das Kuratorium neu gewählt auf die Dauer der Legislaturperiode der Bürgerschaft.

Meine Fraktion konnte sich mit dem Vorschlage der Gesundheitsdeputation insofern nicht einverstanden erklären, als der Direktor der Krankenanstalt mit in dieses Kuratorium gewählt werden soll. Wir sehen diese Notwendigkeit nicht ein und glauben, wenn man diesen Direktor von Fall zu Fall als Sachverständigen hinzuzieht, daß man ihn dann von vornherein nicht in das Kuratorium zu wählen braucht. Ferner ist meine Fraktion der Meinung und legt ganz besonderen Wert darauf, daß diese Mitglieder des Kuratoriums von der Bürgerschaft gewählt werden und nicht von der Gesundheitsdeputation. Insofern unterscheiden wir uns von der Stellungnahme der Gesundheitsdeputation unwesentlich. Im übrigen können wir uns der Stellungnahme der Finanzdeputation nicht anschließen. Ebenfalls müssen wir den Antrag der Demokraten ablehnen, der doch nur eine Verschlechterung bedeutet (Lachen bei den Demokraten), denn er ist in bezug auf die Kredite noch päpstlicher als die Finanzdeputation. (Gelächter rechts.) Die Finanzdeputation verlangt eine Verzinsung der Darlehen, Sie aber wollen darüber hinaus noch eine Tilgung. (Wenhold: Das ist aber doch eine Verbesserung!)

Präsident: Sie haben anscheinend den Antrag Karrenberg nicht verstanden; er verlangt nicht, wie die Finanzdeputation, 4 Prozent, sondern nur 3 Prozent Verzinsung und daneben 1 Prozent Tilgung!

Blanke: Da ist eben Herr Karrenberg päpstlicher als die Finanzdeputation. Die Finanzdeputation verlangt keine Amortisation, die verlangt aber Herr Karrenberg.

Präsident: Verzeihen Sie; ich glaube, Sie haben den Antrag Karrenberg nicht richtig verstanden. Die Finanzdeputation verlangt 4 Prozent Verzinsung, Herr Karrenberg verlangt 3 Prozent Verzinsung und 1 Prozent Tilgung, dadurch würde doch nach soundso viel Jahren das Darlehen zurückgezahlt sein. Der Antrag Karrenberg bedeutet also eine Verbesserung!

Blanke: Herrn Wenhold gegenüber möchte ich die Gründe darlegen, die uns veranlassen, den Antrag der Finanzdeputation abzulehnen. Meine Damen und Herren! Die Vorlage hätte eigentlich mit der Großen Krankenhausvorlage verbunden werden müssen, denn es besteht doch ein Kausalzusammenhang zwischen der Errichtung eines Siechenhauses in der Nähe der Krankenanstalt und den Erweiterungsbauten der Krankenanstalten. Das ist nicht aus der Welt zu schaffen. Auch die Vorlage bringt dies von vornherein in ganz unverkennbarer Weise zum Ausdruck, denn sie sagt, daß die Errichtung des Siechenhauses lediglich den Interessen der Krankenanstalt dient. Das möchte ich ausdrücklich festgestellt haben. Es ist dies hier eine reine Angelegenheit des Staates; die Allgemeinheit hat die Pflicht, für die Siechen zu sorgen. Infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse, infolge des großen Wohnungselends, und ganz besonders infolge der Inflation hat sich das Bedürfnis in den Kreisen der Siechen nach Anstaltspflege immer mehr bemerkbar gemacht, und das hat dazu geführt, daß die bestehenden Siechenhäuser, das Altenheim und Kahrwegs Asyl, überlegt sind, daß darüber hinaus über 100 Voranmeldungen vorliegen, die seit Jahr und Tag nicht zur Erledigung kommen. Hunderte von Siechen warten also seit Jahr und Tag auf Aufnahme in eine Anstalt. Damals bei der Großen Krankenhausvorlage haben wir gefordert, daß Maßnahmen getroffen werden, um die Mißstände in der städtischen Krankenanstalt zu beseitigen. Man hätte damals logischerweise die Beratung der Krankenhausvorlage mit der heutigen Vorlage ver-

binden müssen. Vielleicht aber hat man das deshalb nicht getan, um die Vorlage nicht unnötig zu belasten, und weil man sich der Hoffnung hingegeben hat, die heutige Vorlage dann auch noch unter Dach und Fach bringen zu können. Also, Herr Wenhold, wenn der Staat auf der einen Seite Millionen von Darlehen zinslos gibt — ich erinnere an die Krankenhausvorlage (Wenhold: Das sind keine Darlehen, das sind Baugelder!) —, da hat man dem Kinde nur einen andern Namen gegeben. Wir können es jedenfalls nicht verantworten, daß infolge dieser Verzinsung die Pflegesätze entsprechend erhöht werden müssen. Und die Folge davon ist dann, daß die Pflegesätze in den einzelnen Siechenhäusern ganz erheblich voneinander abweichen. In Kahrwegs Asyl betragen sie 1,60 ℳ täglich, im Altenheim 1,80 ℳ, und nach unserer Berechnung würden sie in dem neuen Siechenhause über 2,75 ℳ täglich betragen. Die Kosten dieser ungerechtfertigten Verzinsung des Kapitals würden also die Siechen zu tragen haben, und das wollen wir eben abwenden.

Auch ein anderes Moment veranlaßt uns, diesen Vorschlag zu verwerfen. Erwiesen ist, daß durch die Umschichtung dieser Kranken, dieser Siechen, eine jährliche Ersparnis von 60 000 ℳ erzielt wird. Sollte nun durch Annahme unseres Antrages infolge des dadurch bewirkten Zinsverlustes eine Verminderung der Einnahmen von 22 500 ℳ eintreten, so würden sie sich doch noch auf 35—38 000 ℳ belaufen. Wie kommt nun der Staat dazu, durch diese Umschichtung, die wir im Interesse des Staates und der Siechen vornehmen — denn die Siechen fühlen sich wohler in einem eigenen Siechenhause als in einem Krankenhause, und im Krankenhause müssen sie 4,20 ℳ täglich bezahlen, während sie im Kinderkrankenhause erheblich weniger bezahlen würden —, auch noch eine Verzinsung sich bezahlen zu lassen? Nach der Vorlage handelt es sich um einen einmaligen Zuschuß von 225 000 ℳ, also um eine ganz geringfügige Summe. Deshalb sollte man billigerweise — ich möchte Herrn Wenhold bitten, zuzuhören, weil ihn das interessiert — angesichts dieser ganzen Zusammenhänge und angesichts des Kausalzusammenhanges mit der Großen Krankenhausvorlage diese Summe zinsfrei hergeben. Wie kommt man im übrigen dazu, 154 000 ℳ Wiederherstellungskosten für das völlig entwertete Kinderkrankenhaus anzusetzen? Diese Schäden an dem Gebäude sind doch durch die Schupo herbeigeführt worden, die bisher darin gewohnt hat, und die Schupo hat doch auch Miete zahlen müssen. Nun ist es aber doch allgemein üblich, daß die laufenden Instandsetzungsarbeiten an einem Gebäude aus der Miete bezahlt werden. (Gelächter rechts.) Jedenfalls sehe ich in keiner Weise eine Berechtigung in der Stellungnahme der Finanzdeputation.

Auch in einer andern Richtung rechtfertigt sich diese Verzinsung des Darlehns nicht. Denn wie kommt ein Siechenhaus dazu, eine Einrichtung der Gesundheitsdeputation — ich erinnere an die Schwesternschule — mit zu garantieren? Wenn Sie absolut eine Verzinsung wollen, dann müssen Sie sie von der Gesundheitsdeputation verlangen. Das ist eine logische Folge. So können Sie die Sache aber nicht drehen, daß Sie diese Belastung den künftigen Bewohnern des Hauses zuschanzen.

Das Objekt dieses Kinderkrankenhauses ist ja seinerzeit sehr umstritten gewesen, und wir freuen uns, daß es endlich seinem ursprünglichen Zweck wieder dienstbar gemacht wird. Wir sehen eine wesentliche Verbesserung darin, daß einmal das Krankenhaus entlastet wird von den vielen Siechen, die an sich nicht dorthin gehören. Zu bedauern ist allerdings, daß das Gebäude, wenn es jetzt diesem Zwecke wieder zugeführt wird, für die Zwecke einer Jugendherberge gesperrt werden muß, die sich in letzter Zeit darin befunden hat. Aus der Erwägung heraus, daß wir es nicht verantworten können, künftighin eine Verbindung einer Jugendherberge mit einem Siechenhause aufrechtzuerhalten, müssen wir der Verlegung der Jugendherberge zustimmen, müssen aber betonen, daß der Staat die unbedingte Pflicht hat, möglichst schnell für Herrichtung einer Jugendherberge an anderer Stelle zu sorgen. Deswegen stellt meine Fraktion einen weiteren Antrag, der folgendermaßen lautet:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Stadterweiterung und Grundstücksverwaltung in Verbindung mit der Behörde für Leibesübungen und Jugendpflege zu beauftragen, schleunigst genügend Räume für die Einrichtung von Jugendherbergen in der Stadt Bremen zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren! Wir sind überzeugt, daß auf dem Wege, den wir uns mit diesem Antrage vorgezeichnet haben, der Jugend schneller geholfen wird als mit dem Antrage Karrenberg. Ich bin überzeugt, wenn der ernste Wille wirklich da ist, dann wird durch Vermittlung der maßgebenden Instanzen und unter Hinzuziehung des Grundstücksverwaltungsamtes die Möglichkeit gegeben sein, der Jugend einen Raum zuzuweisen, der einer Jugendherberge würdig ist. Was Herr Karrenberg wünscht, das wünschen auch wir; das soll man später in aller Ruhe beraten. Ausstattungsgegenstände und Mobiliar müssen beschafft werden. Aber zuerst muß hier in der Frage der Unterbringung der Siechen gehandelt werden; Sie müssen wohl oder übel der Jugend durch die Tat helfen und nicht nur durch gute Worte. Deshalb bitte ich um Annahme unseres Antrages.

Was im übrigen noch die Amortisation betrifft, so muß ich mich über die Stellungnahme der Demokraten wundern. Für eine Amortisation bei werbenden Anlagen habe ich wohl Verständnis; aber wenn Sie bei einer Wohltätigkeit Amortisation verlangen, so müssen Sie sie auch bei allen andern Betrieben verlangen; aber in andern Fällen verlangen Sie das nicht immer. Der bremische Staat hat ja heute gar keinen Zinsendienst mehr zu leisten, denn er ist von seinen Schulden durch die

Inflation doch freigekommen. Herr Wenhold, es handelt sich um einen ganz geringfügigen Zinsendienst. Ich glaube, daß Sie im Interesse der Siechen besser und gerechter handeln, wenn Sie diesen Zinsendienst übernehmen.

Ich fasse mich dahin zusammen, daß ich Sie bitte, unseren beiden Anträgen Ihre Zustimmung zu geben und ferner dem Antrage der Gesundheitsdeputation, den wir uns zu eigen machen.

Karßmeyer (DV.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Freunde stimmen dem Bericht der Deputation für das Gesundheitswesen zu. Sie werden ebenfalls dem Antrag der Demokraten zustimmen, der eine Tilgung von 1 Prozent und eine Verzinsung von 3 Prozent vorsieht. Das entspricht auch dem Beschluß der Finanzdeputation, die der Meinung war, daß die Summe mit 3 Prozent verzinst und mit einem Prozent getilgt werden sollte.

Der Antrag der Demokraten bezüglich der Schaffung von zwei Jugendherbergen wird, soweit ich mich erkundigt habe, sehr schwer zu einem Ziele führen. Ich glaube, daß der sozialdemokratische Antrag in dieser Beziehung eher Erfolg bringt. Sowohl das Grundstücksverwaltungsamt wie die Stadterweiterung haben erklärt, daß sie zurzeit Räume für Jugendherbergen nicht zur Verfügung haben. Es wird also, wenn man eine Jugendherberge schaffen will — und die muß geschaffen werden —, nichts anderes übrig bleiben, als ein größeres Privathaus für diesen Zweck zu erwerben, das heute für billiges Geld käuflich ist. Einen anderen Weg wird man kaum finden, um die Bremer Ortsgruppe des Verbandes der Jugendherbergen zu befriedigen. Dem Antrag der Sozialdemokratischen Partei auf Aenderung des Kuratoriums können wir nicht zustimmen. In diesem Kuratorium muß der Direktor der Krankenanstalt als erster Sachverständiger vertreten sein. (Widerspruch links.) Wer die Arbeit hat, soll auch die Ehre haben. Im übrigen ist das Dienstgebiet des Direktors die Krankenanstalt. Sie können ihm nicht auferlegen, auch das Siechenhaus ärztlich zu versorgen. Wenn er seine Kräfte freiwillig zur Verfügung stellt, so soll man ihn auch in das Kuratorium wählen. Auch in bezug auf die Wahl der übrigen Mitglieder sollte man es bei dem Vorschlag der Deputation lassen, der alle Parteien befriedigt.

Wenhold (D.): Da die Vorlage allgemeine Zustimmung gefunden hat, kann ich mich auf die finanzielle Seite beschränken. Ich möchte zunächst feststellen, daß die Stellungnahme der Finanzdeputation sich mit dem Antrag Karrenberg deckt. Durch ein Versehen des Protokollführers ist die 4prozentige Verzinsung ohne Tilgung hereingekommen. Ich war von der Finanzdeputation ermächtigt, einen Abänderungsantrag zu stellen, dessen Inhalt sich mit dem des Herrn Karrenberg decken würde. Ich kann mich deshalb darauf beschränken, den ursprünglichen Antrag der Finanzdeputation zurückzuziehen.

Gegenüber Herrn Blanke möchte ich zunächst versuchen, mich mit ihm über die Frage der Amortisation zu verständigen. Vom Standpunkt desjenigen aus, der dem Siechenhaus eine möglichst geringe Last aufbürden will, ist die 3prozentige Verzinsung und die 1prozentige Tilgung vorzuziehen. Wenn Sie nämlich 4 Prozent Zinsen zahlen würden, so hätte das kein Ende. Wenn Sie aber 1 Prozent Amortisation zahlen, so ermäßigen sich die Zinsen nicht nur von Jahr zu Jahr, sondern schließlich erlischt die Schuld. (Theil: Das ist der berühmte Pfennig von Christi Geburt!) Nein, das ist gerade umgekehrt. Herr Blanke sollte also in dieser Beziehung seine Bedenken zurückstellen.

Herr Blanke hat sich ferner dagegen gewandt, daß man überhaupt auf den Gedanken der Verzinsung des Darlehns gekommen ist, und hat dabei auf einen Gewinn des Staates hingewiesen. Ich glaube, ihm ist da eine erhebliche Verwechslung unterlaufen. Er hat nämlich verminderten Fehlbetrag mit Gewinn verwechselt. (Zurufe.) Einen Gewinn mache ich, wenn Sie mir 100 ℳ schenken. (Heiterkeit.) Wenn Sie mir aber 200 ℳ leihen, und ich gebe Ihnen 100 wieder, so ist das doch kein Gewinn, sondern ein verminderter Verlust. Es liegt doch so, daß der Staat erhebliche Zuschüsse bei den Krankenanstalten zahlen muß. Diese vermindern sich, wenn die Siechen aus der Krankenanstalt herausgenommen werden. Den dadurch ersparten Zuschuß nenne ich keinen Gewinn, sondern eine Verminderung des Fehlbetrages.

Im übrigen hat Herr Blanke gemeint, daß man bei einer Sache, wo der Staat der Unternehmer sei, keine Verzinsung zu rechnen brauche. Auch dieser Grundsatz ist gefährlich. Denn bei den öffentlichen Werken, beim Schlachthof usw., ist der Staat Unternehmer und fordert trotzdem Verzinsung. Wir müssen uns vielmehr fragen, welchem Zweck ein Unternehmen dienen soll. Da liegt es so, daß die erheblichen Aufwendungen, die für das Krankenwesen seitens des Staates geleistet werden müssen, naturgemäß eine große Last darstellen, aber bei der Festsetzung der Pflegesätze ist man an Grenzen der Zahlungsfähigkeit gebunden. Somit bleibt es ausgeschlossen, so hohe Pflegesätze in den Krankenanstalten zu erheben, daß eine Verzinsung oder sogar Tilgung der Aufwendungen zu erreichen ist. Dazu kommt, daß die städtischen Krankenanstalten genötigt sind, eine Fülle von Spezialeinrichtungen zu unterhalten aus allgemeinen hygienischen Gründen. Deshalb ist heute anerkannter Grundsatz, auf eine Verzinsung bei den Krankenanstalten zu verzichten.

Im vorliegenden Falle liegt es aber anders. Das Kinderkrankenhaus war zunächst in privatem Besitz. Der Staat hat das Gebäude von dem Verein, der es früher betrieb, in gewissem Sinne als Geschenk erhalten. Er braucht dessen Preis also nicht zu rechnen. Jetzt sollen neue Mittel für die Herrichtung aufgewendet werden. Die Unterbringung der Siechen war bislang Aufgabe der freiwilligen

Liebestätigkeit. Dadurch, daß diese Organisationen ihr Vermögen in der Inflation verloren haben, wird der Staat genötigt sein, die eine oder andere dieser Aufgaben zu übernehmen, insbesondere auch diese, der die Vorlage dienen soll. Es ist Ihnen bekannt, daß bislang für die Siechen hauptsächlich Kahrwegs Asyl sorgte, dort wird ein Erweiterungsbau geplant, für den der Staat Darlehen geben soll. Wollen Sie auch in diesem Falle von der Erhebung von Zinsen und Amortisationsquoten Abstand nehmen. Das werden wir nicht können und in Konsequenz dieser Auffassung müssen wir dem staatlichen Siechenhaus die gleichen finanziellen Lasten auferlegen. Man würde falsch rechnen, wenn man auf Zinsen und Amortisation verzichten wollte, insbesondere würde man den Privaten, die aus eigenen Mitteln Kranke dort unterbringen — und das werden im Laufe der Jahre immer mehr werden — unnütz etwas schenken, wenn nicht die Aufwendungen, die der Staat gemacht hat, verzinst würden. Wir können uns nicht erlauben, daß wir bei allen Dingen, in denen eine andere Regelung möglich ist — und in diesem Falle ist sie möglich —, zinslos unsere Gelder geben, und noch unsere Kinder die Zinsenlasten dafür tragen lassen. Die Finanzdeputation läßt sich von dem Grundsatz leiten, daß in allen Fällen, wo es wirtschaftlich gerechtfertigt ist, allmählich die Last der Verzinsung durch Tilgung uns genommen werden muß, damit die dauernde Belastung fortfällt. Ich bitte die Bürgerschaft, sich dem vertrauensvoll anzuschließen.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war erstaunt, daß Herr Karkmeyer sich gegen meinen Antrag, betreffend Einrichtung von Jugendherbergen, gewandt hat. Ich habe die Begründung nicht recht verstanden. Er hat ausgeführt, daß zurzeit keine staatlichen Räume zur Verfügung ständen, und daß der Staat, wenn er Jugendherbergen einrichten wolle, genötigt sei, Privathäuser anzukaufen und einzurichten. Wenn er diese Begründung mit dem Antrag Blanke gegenübergestellt hätte, hätte ich das begriffen. Mein Antrag geht dahin, die zuständigen Stellen zu einem Bericht zu veranlassen, daß sie die Sache nachprüfen. Und wenn im Augenblick auch nicht gesagt werden kann, wie die Lösung gefunden werden kann, so bietet sich doch vielleicht bald eine Möglichkeit. Darauf sind wir zu warten gewillt.

Im übrigen ist mir bekannt, daß in einer Anzahl von Schulen Schulklassen völlig leerstehen infolge des Rückganges der Schülerzahl. Und wenn ich diese Lösung auch nicht als eine glückliche ansehen kann, so ist es doch immerhin eine Lösung. Ich höre eben von Herrn Wenhold, daß auch im St. Petri-Waisenhaus Räume frei werden, so daß also auch da eine Möglichkeit gegeben ist. Weiter wäre zu erwägen, ob man nicht etwa zu Zwecken der Jugendherberge Baracken errichten könnte. Genug, ich würde es sehr bedauern, wenn mein Antrag abgelehnt und der Antrag Blanke angenommen werden sollte, denn es wird höchstwahrscheinlich nach kurzer Zeit heißen: dem Antrage kann nicht Folge gegeben werden. Damit wäre aber die Sache völlig im Sande verlaufen. Ich bitte also um Annahme meines Antrages.

Hagedorn (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Karkmeyer hat darauf hingewiesen, daß es zweckmäßig sei, die Mitglieder des Kuratoriums durch die Deputation und nicht durch die Bürgerschaft wählen zu lassen. Meine Fraktion ist von dem Grundsatz ausgegangen, daß nicht nur alle Deputationen und Kommissionen, sondern auch derartige Kuratorien entsprechend der Stärke der Fraktionen gewählt werden müssen. Wenn man im Augenblick den guten Willen der Gegenseite in dieser Frage auch nicht bestreiten will, so ist doch durchaus noch nicht die Gewähr gegeben, daß es immer so geschieht. Deshalb beantragte meine Fraktion, daß die Mitglieder von der Bürgerschaft zu wählen sind. (Karkmeyer: Und wie war es beim Kurhaus Mölln?) Ich habe hier nicht über das Kurhaus Mölln zu sprechen. Uebrigens habe ich nichts dagegen, wenn auch dort eine andere Zusammensetzung im Sinne dieses Antrages vorgenommen wird. Aber im übrigen ist ein Vergleich zwischen Mölln und dem Siechenhaus nicht ohne weiteres zu ziehen. Dann einige Bemerkungen zu den Ausführungen der Herren Wenhold und Karrenberg. Der Antrag Karrenberg bedeutet gewiß eine Verbesserung des Antrages der Finanzdeputation. Aber auch der Antrag der Finanzdeputation ist von Herrn Wenhold nicht richtig wiedergegeben worden. Die Finanzdeputation hatte beschlossen, analog der Gewährung von Darlehen an die privaten Krankenanstalten vorzugehen, und das sieht etwas anderes vor. Aber wenn dem Antrage der Demokraten entsprochen wird, so bedeutet er auch hier gegenüber eine kleine Verbesserung. Wenn man schon von dem Grundsatz ausgeht, die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes nachprüfen zu können, dann muß man auch alles heranziehen, was zur Berechnung dient. Deshalb ist der Standpunkt der Finanzdeputation falsch, die da auf halbem Wege stehen bleibt. Damit ist doch nichts erreicht, daß man einen geringen Zinssatz zugrunde legt. Ebenso müßte der Gebäude- und Grundstückswert berechnet werden. Nun noch ein Wort zur Amortisation selbst. Wenn irgendein Betrieb in Frage kommt, der allmählich in den Besitz der Beteiligten übergeht, dann ist eine Amortisation durchaus berechtigt. Das ist hier aber doch gar nicht der Fall. Denn das Gebäude und Mobiliar usw. bleiben doch im Besitz des Staates, ganz gleich, ob eine Amortisation eintritt oder nicht. Wenn Sie beantragt hätten: 3 Prozent Verzinsung und 1 Prozent Rücklage, dann wäre das selbstverständlich gewesen. (Wenhold: Das ist doch dasselbe!) Nein. Die Absicht ist, daß das Kuratorium versuchen soll, daß das Grundstück sich selbst erhält und auch imstande ist, Ergänzungen an Mobiliar usw. vorzunehmen, so daß die Bürgerschaft in Zukunft nicht mehr Mittel zu bewilligen hat.

— Nun noch ein paar Worte zur Schwesternschule. Meine Fraktion ist der Auffassung, daß die bisherige Art der Beschaffung von Schwestern für die Krankenanstalt durchaus nicht auf dem Wege liegt, der auch für die Zukunft beibehalten werden kann. Die Bindung an Bethel ist derart stark, daß wir in der Krankenanstalt dauernd unter dem Druck von Bethel stehen, und das ist ein unhaltbarer Zustand. Deshalb würde meine Fraktion, wenn sie in der Lage wäre, die Schwesternschule einzurichten, wahrscheinlich den Weg gehen, daß sie neben den Schwestern, die sie aus Bethel bezieht, versuchen würde, freie Schwestern zu bekommen. Eine freie Schwesternschule könnte dann eingerichtet werden und neben denen von Bethel auch diese Schwestern in der Krankenanstalt tätig sein, ähnlich wie es auch bei anderen deutschen Krankenanstalten der Fall ist. Nachdem uns aber die Zusage gegeben ist, daß in dieser Schule neben den Schwestern aus Bethel auch andere ausgebildet werden können, ohne Rücksicht darauf, ob sie sich später dieser oder jener Ordensgemeinschaft anschließen, ist meine Fraktion in der Lage, dem Antrage unter I zuzustimmen.

Teil I der Vorlage wird mit 49 gegen 47 Stimmen angenommen, der erste Antrag Karrenberg wird angenommen, Teil III der Vorlage wird angenommen, der Antrag v. Koll wird abgelehnt, der erste Antrag Blanke wird abgelehnt, der zweite Antrag Karrenberg wird abgelehnt, der zweite Antrag Blanke wird angenommen.

VI. Interpellation wegen Polizeimaßnahmen gegen ausgesperrte Arbeiter.

(Wortlaut s. S. 1.)

Senatskommissar Senator v. Spreckelsen (von der Linken mit Heul, Heul!-Rufen empfangen.)

Präsident: Ich muß es mir verbitten, daß der Herr Senatsvertreter so empfangen wird.

Spindler (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist sonst nicht üblich, Wirtschaftskämpfe vor das Parlament zu bringen. Wir lehnen dies auch in dieser Form ab. Da aber die Polizei eine öffentliche Institution ist, die von öffentlichen Mitteln unterhalten wird, sehen wir uns verpflichtet, die polizeilichen Maßnahmen zu kontrollieren, und zu untersuchen, ob die Mittel im Interesse der Allgemeinheit verwendet werden. Meine Fraktion ist der Meinung, daß anläßlich der letzten Stuhlrohrarbeiteraussperrung, die Polizei sich in einseitiger Weise zugunsten der Unternehmer verwendet hat unter Hintansetzung der Rechte der Stuhlrohrarbeiter. Meine Freunde haben mich deshalb beauftragt, den Senat zu interpellieren, ob er die Maßnahmen der Polizei deckt.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, sind am 13. bzw. 15. Oktober 1925 die Bremer Stuhlrohrarbeiter von ihren Arbeitgebern ausgesperrt worden. Es handelt sich um die Fabriken Menck, Schultze u. Co. und zweitens Freese in Burg. Wenn auch in den ersten Wochen das Postenstehen der ausgesperrten Arbeiter und der Polizei ruhig verlief, so änderte sich das Bild, als der erste Streikbrecher da war. Die Organisation der ausgesperrten Stuhlrohrarbeiter mußte wiederholt den Polizeipräsidenten Dr. Petri interpellieren, was er tun wolle, um den Ausgesperrten das Streikpostenstehen zu ermöglichen. Die Polizisten vor den Fabriktoren erklärten einfach: „Sie haben hier nichts zu stehen und haben die Arbeitswilligen nicht zu belästigen.“ Die Ausgesperrten erklärten: „Wir haben ein Recht auf Streikpostenstehen, und verlangen, daß uns dies Recht gewährt wird.“ Landjäger Nietzoll in Burg erklärte beispielsweise bei einer Unterredung zwischen Ausgesperrten und Arbeitswilligen: „Lassen Sie diese Redereien zu Hause. Ich habe die Leute schon selbst aufgeklärt.“ Und zu den Arbeitswilligen: „Gehen Sie ruhig in den Betrieb. Ich gehe mit Ihnen.“ Am 14. Dezember waren die Streikbrecher, die bei Freese einquartiert waren, ausgebrochen. Mit Knüppeln bewaffnet, gingen sie auf die Streikposten zu, um sie zu verprügeln. Am anderen Tage verlangten die Streikposten von Nietzold Schutz. Da sagte er: „Gehen Sie doch zum Holzarbeiterverband! Der wird Ihnen schon Schutz gewähren. Sie wollen sich wohl mit mir unterhalten?“ Wo nimmt der Landjäger Nietzold das Recht dazu her? Am 19. Dezember wurde ein Ausgesperrter namens Schlüter, als er einem Streikbrecher Vorhaltungen machte, von einem anderen Streikbrecher so geschlagen, daß er in ärztliche Behandlung gehen mußte. Er verlangte von dem Landjäger Nietzold die Feststellung des Angreifenden. Nietzold mußte dem stattgeben und den Namen des Streikbrechers feststellen. Es wurde Anzeige erstattet und einige Tage später bekam die Streikleitung bzw. der Anzeigende folgenden Bescheid von der Staatsanwaltschaft in Bremen: „In Ihrer Anzeigesache gegen den Arbeiter Max Heinzel wegen Körperverletzung wird Ihnen hierdurch eröffnet, daß ich die Erhebung öffentlicher Anklage ablehne, weil es im vorliegenden Falle nicht im öffentlichen Interesse liegt, von Amts wegen die strafrechtliche Verfolgung eintreten zu lassen. Sie werden demgemäß nach den §§ 374, 376 der Strafprozeßordnung auf den Privatklageweg verwiesen. Das zu den Akten gegebene Attest erhalten Sie anbei zurück. Der Staatsanwalt.“ Ich frage: Was muß erst geschehen, ehe ein öffentliches Interesse vorliegt? Weiter: Hätte die Polizei im umgekehrten Falle ebenso gehandelt? Die Streikbrecher brüsten sich in den Wirtschaften, die Polizei habe dafür gesorgt, daß sie sich den Ausgesperrten gegenüber wehren können, und lassen aus dem Rockärmel einen Gummiknüppel herausrutschen. Den Ausgesperrten gelang es, einem dieser Helden den Gummiknüppel auf dem Bureau des Holzarbeiterverbandes abzunehmen. Ich glaube, der Herr Senatsvertreter kennt den Knüppel. Woher er stammt, weiß er wohl nicht. Es ist nämlich ein Polizeigummiknüppel. Ich frage: Mit welchem Rechte bewaffnet die Polizei die Streikbrecher mit Polizeigummiknüppeln? Ich frage weiter: Ist die Polizei im Bilde, daß Streikbrecher diese

(der Redner zeigt ein Messer vor) Messer trugen? (Hört, hört! links.) Mit welchem Rechte wird bei einem Teile der Ausgesperrten Haussuchung abgehalten? Etwa um die Waffen der Polizei wiederzuholen? Am 19. Dezember, nach Arbeitsschluß, sahen Ausgesperrte, welche zu ihrem Streiklokal gingen, daß der Streikbrecher Löschenkohl einen Revolver aus der Hosentasche in die Manteltasche steckte. Sie beratschlagten sofort, was zu tun sei, und beschlossen, am nächsten Tage bei dem Landjäger Nietzold vorstellig zu werden. Am selben Tage traf der Ausgesperrte Köhnemann in einer Wirtschaft in Gröpelingen den Streikbrecher Löschenkohl. Er ging zur Polizei und verlangte, daß sie dem Löschenkohl den Revolver abnehme. (Götze: Die war in der Zeit in der Liebfrauenkirche!) Die Polizei beschlagnahmte auf der Polizeiwache den Revolver des Streikbrechers Löschenkohl. Am selben Abend war eine Festlichkeit in Wilhelmshöhe in Grambke. Da war ein Teil ausgesperrter Stuhlrohrarbeiter vertreten. Gegen 11½ Uhr heißt es auf einmal: Auf dem Geestkamp ist eine Schlägerei. Schon brachte man einen Unbekannten in das Lokal, der stark blutete. Er sagte, er sei mit dem Chauffeur Löschenkohl und dessen Bruder in der Fabrik von Freese gewesen. Sie seien von Leuten verfolgt, am Geestkamp gestellt und geschlagen worden. Der Fremde wurde von den ausgesperrten Stuhlrohrarbeitern abgewaschen. Weiter wurde ihm Geld gegeben, damit er mit der Straßenbahn nach Hause fahren konnte. Der Name des Betreffenden ist nie bekanntgeworden. Zwei Tage vor Weihnachten werden drei Ausgesperrte, Namens Köhnemann, Grabau und Bullwinkel, nach dem Polizeihaus, Zimmer 450, geladen. Es wird ihnen gesagt, sie seien wegen schweren Landfriedensbruchs angeklagt. Sie sollen die Schlägerei am 19. Dezember verursacht haben. Sie gaben mindestens ein Dutzend Zeugen an, daß sie zu der betreffenden Zeit sich im Lokal befunden haben. Man läßt sie nicht laufen, weil sie verdächtig seien. Die Ladung war morgens neun Uhr. Als abends 6½ Uhr die Familienväter noch nicht bei ihren Familien waren, sind der Vorsitzer des Holzarbeiterverbandes und meine Wenigkeit selbst zum Polizeihaus gegangen, um zu sehen, wo die Drei abgeblieben sind. Wir wurden abgewiesen mit der Erklärung, der Herr habe keine Zeit, uns zu empfangen. Ich erklärte: „Ich verlange als Bürgerschaftsmitglied vorgelassen zu werden, damit man mir sagt, wo die Drei abgeblieben sind." Dem wurde dann stattgegeben. Der betreffende Herr sagte, das wäre nicht seine Sache, Auskunft zu geben. Morgen früh könnten wir uns bei dem zuständigen Richter erkundigen. Am anderen Tage sind die Frauen der drei Verhafteten von einem Zimmer ins andere geschickt worden, ohne zu erfahren, wo die Männer abgeblieben sind und worum es sich handelt. (Erregte Zurufe links: Skandal!) Diese drei Angeklagten mußten 24 Tage in Haft bleiben. Sie mußten schließlich entlassen werden, weil keine Beweise vorlagen. Kein Mensch konnte ihnen beweisen, daß sie bei der Schlägerei gewesen sind. Nach dem Urteil der Anwälte muß die Klage zurückgezogen werden, weil kein Anlaß vorliegt.

Ich frage: Was ist mit dem Revolverhelden Löschenkohl geschehen? Mit welchem Rechte hat die Polizei willkürlich drei ausgesperrte Stuhlrohrarbeiter zum Weihnachtsfest verhaften lassen? Ich frage weiter den Senatskommissar: Ist es Usus bei der Polizei, daß überhaupt, ohne zu wissen, ob ein Angeschuldigter schuldig ist oder nicht, er in einen Karzer gesperrt wird, der nur 3 Meter lang und 1½ Meter breit ist, in dem sich oben ein vergittertes Fenster befindet? Ich frage weiter: Ist die Polizei verpflichtet, wenn sie Leute verhaftet, den Angehörigen Mitteilung zu machen? Ich erkläre, daß bis heute die Polizei den Frauen keine Mitteilung gemacht hat, wo die Männer abgeblieben sind. (Hört, hört! links.) Weiter: Hat die Polizei die Frage erwogen, ob vielleicht Löschenkohl aus Rache für den ihm abgenommenen Revolver die Aussagen gemacht hat? Weiter: Hat man die Streikbrecher vernommen, die den Fremden geschlagen haben sollen? Ein Ausgesperrter, Namens Schnelle, wird von dem mehrmals vorbestraften Streikbrecher Sievers beschuldigt, ihn geschlagen zu haben. Im Polizeihaus werden beide gegenübergestellt. Schnelle gibt vier einwandfreie Zeugen an, die unter Eid aussagen wollen, daß er zu dieser Zeit im Bureau des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes gewesen sei. Sievers bleibt bei seiner Behauptung, Schnelle habe ihn geschlagen. Später wird Schnelle nach Zimmer 450 geladen. Der Holzarbeiterverband kennt die Objektivität der Polizei und läßt durch einen Rechtsanwalt vier eidesstattliche Erklärungen abgeben, worin es heißt, daß diese vier Zeugen unter Eid aussagen wollen, daß Schnelle nicht in Betracht kommt. Der vernehmende Kommissar sagt: „Ich brauche diese eidesstattliche Erklärung nicht entgegenzunehmen, sondern wir müßten den Rechtsanwalt erst vereidigt haben, ehe er eidesstattliche Erklärungen annehmen kann. Aber in diesem Falle will ich es genug sein lassen." Schnelle wurde ebenfalls morgens 9 Uhr geladen und bis nachmittags 3 Uhr in den Karzer eingesperrt wie ein gemeiner Verbrecher, ohne daß man einen Beweis hatte. (Theil: Das kommt alles von der Spitzelabteilung!) Schnelle wurden alle Sachen abgenommen, die er bei sich hatte. Ich frage nochmals: Ist die Polizei dazu berechtigt, daß sie Leute, bei denen überhaupt kein Beweis vorliegt, daß sie strafbare Handlungen begangen haben, derart behandelt?

Schnelle wurde weiter am 7. und 9. Januar nochmals vernommen, ob er der Täter sei oder nicht. Ich glaube, die Polizei hätte besser die Streikbrecher zunächst vernehmen müssen, aber das hat man verhindert. Am Silvesterabend sind zwei Streikbrecher, welche bei Freese in Burg einquartiert waren, mit zwei Schupoleuten nach Wilhelmshöhe zur Silvesterfeier gegangen. Nur dem Dazwischentreten des Wirtes ist es zu danken, daß nichts Schlimmes passierte.

Der Wirt hat diese Leute aus dem Lokal gewiesen. Ich frage: Ist der Beamte zur Rechenschaft gezogen worden, der in einer derartig leichtfertigen Weise mit Streikbrechern in ein Lokal geht, von dem ihm von vornherein bekannt sein mußte, daß da ein großer Teil Ausgesperrter sich befand? Am 18. Dezember erfolgte der zweite Ausbruch der Streikbrecher aus der Fabrik am Geestkamp. Die Leute hatten schwere Knüppel als Waffen, und oben an die Knüppel waren Schnapsflaschen angebunden. Der eine Streikbrecher fuchtelte immer mit dem Revolver herum und rief: Kommt raus, wenn ihr was wollt, wir wollen euch blaue Bohnen geben! Ein weiterer Streikbrecher nahm einen großen Stein und sagte: Wir wollen das Nest ausheben! Er schmiß das Fenster des Lokals ein und hätte dabei beinahe ein acht Wochen altes Kind getroffen, da der Stein 30 Zentimeter von dem Kind entfernt zur Erde fiel. Bis nachts 3½ Uhr dauerte dieser Krach der Streikbrecher. Ich frage: Wo war die Polizei? Sind denn die Einwohner vom Geestkamp vor dieser Streikbrecherbande geschützt worden? Oder hat die Polizei dies alles stillschweigend geduldet? Oder hätten die Ausgesperrten sich etwas Derartiges erlauben dürfen? Was wäre dann mit ihnen wohl geschehen? Sind diese Streikbrecher zur Rechenschaft gezogen worden? Ist die Meldung weitergegeben worden, und was ist mit den Streikbrechern geschehen, welche am 25. November im Park bei Freese einen Ausgesperrten ohne Grund derart verprügelt haben, daß er nicht laufen konnte? Vom Geestkamp bis zur Fabrik von Freese ist ein Bahnübergang. Wenn die Schranke heruntergelassen ist, so ist es verboten, dort drunter durchzukriechen. Die Streikbrecher krochen unter Aufsicht eines Landgendarmens jeden Tag drunter durch. Die Ausgesperrten wollten nun die Probe aufs Exempel machen und taten das gleiche. Ihnen ist sofort ein Strafmandat zudiktiert worden. Am 23. Dezember wurde ein Polizeikommando in den Betrieb von Freese gelegt, ein Unteroffizier und sechs Mann. Ich frage: 1. Ist dieses Kommando zur Sicherung des Betriebsinhabers den Streikbrechern gegenüber in die Fabrik gelegt worden? Landjäger Nietzold erklärte dem Vorsitzenden des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes gegenüber, im Betrieb befände sich allerlei lichtscheues Gesindel. 2. Ist dieses Kommando in die Fabrik gelegt worden zum Schutze der Streikposten? Beschwerden über Ausschreitungen der Streikbrecher sind in großer Anzahl dem Landjäger Nietzold gemeldet worden. 3. Was ist es für eine merkwürdige Logik des Senats, einer Fabrik, welche ihre Leute aufs Straßenpflaster wirft, auch noch polizeilichen Schutz zu gewähren! 4. Wer hat dieses Polizeikommando bezahlt? Diese nützlichen Streikbrecher-Elemente wurden morgens und abends von und zur Elektrischen, von und zur Eisenbahn gebracht, und zwar unter dem Schutze der Polizei. Ich frage: Ist dieser polizeiliche Schutz, der in so ausreichendem Maße dem Unternehmer gewährt worden ist, auch den Ausgesperrten gewährt worden?

Ich frage zum Schluß: Welche polizeilichen Berichte sind dem Landgericht gegenüber gegeben worden, damit dasselbe soweit ging, daß eine einstweilige Verfügung von Rechts wegen erlassen wurde? Es konnte bis jetzt niemand den Ausgesperrten etwas nachsagen, es konnte ihnen niemand eine strafbare Handlung nachweisen. Ich hoffe, daß der Herr Senatskommissar hier nicht erklären wird: Ich will nicht in ein schwebendes Verfahren eingreifen!, sondern, daß er klipp und klar erklärt, ob er hinter diesen Maßnahmen steht, oder was er zu tun gedenkt, daß die an diesen Maßnahmen Schuldigen bestraft werden, oder daß in Zukunft derartiges nicht wieder vorkommt.

Senator **v. Sprecklelsen:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß zunächst meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß eine solche Interpellation, wie sie heute vorliegt, überhaupt hat eingebracht werden können. (Gelächter und Unruhe links. Theil: Das geht Sie gar nichts an, merken Sie sich das! — Hintzmann: Man darf sich doch wundern? — Präsident: Ich bitte, derartige Zwischenrufe zu unterlassen!) Wenn Beschwerden gegen die Polizeidirektion vorgebracht werden sollen (Andauernde Unruhe links. Theil: Eine Gemeinheit ist das!), so können sich die Beschwerdeführer an die Polizeidirektion wenden, und erst wenn sie mit ihren Beschwerden dort nicht gehört werden sollten, dann ist es selbstverständlich, daß sie sich an den Senat wenden oder im Wege der Interpellation bei der Bürgerschaft die nötige Auskunft einholen. In diesem Falle — das ergibt ja auch die Begründung, die der Herr Interpellant der Interpellation gegeben hat — ist dieser Weg nicht beschritten worden, sondern es werden hier plötzlich ganz neue Behauptungen aufgestellt — — — (Große Erregung und Zurufe links. Präsident: Sie können sich ja nachher zum Wort melden!), und es wird zunächst in der Presse der Eindruck erweckt, als ob die Vorwürfe, die der Herr Interpellant gegen die Polizeidirektion gerichtet hat, begründet wären.

Nun komme ich auf die Sache selbst. Es ist nicht Sache des Senats und der Polizeidirektion, irgendwie in wirtschaftliche Kämpfe einzugreifen (Gelächter, Zuruf links: Das tun Sie aber!), sei es zugunsten der Arbeitgeber, sei es zugunsten der Arbeitnehmer. (Zuruf links: Warum tun Sie es denn?) Auch bei dieser Aussperrung ist derartiges nicht geschehen. Die Polizeidirektion hat in jeder Beziehung durchaus objektiv gehandelt (Gelächter links), und es kann in keiner Weise der Nachweis geführt werden, daß die Polizeidirektion, wie die Interpellation behauptet, einseitig zum Schutze der Unternehmer eingeschritten wäre. (v. Koll: Dieser Engel da!) Nachdem der Streik bzw. die Aussperrung Mitte Oktober eingetreten war, war zunächst verhältnismäßig Ruhe. Im Laufe der nächsten Wochen spitzte sich die Situation aber erheblich zu, und nach den Unterlagen, die ich habe, muß ich sagen, daß die Schuld an der Zuspitzung in diesem Falle auf der

Arbeitnehmerseite liegt. (Gelächter und Widerspruch links.) Wir haben eine Fülle von Material zum Nachweis dieser Behauptung. Es ist selbstverständlich das Recht jedes Streikenden, durch Streikposten zu verhindern, daß Arbeitswilligkeit entsteht, und es ist selbstverständlich das Recht des Streikenden, Arbeitswillige zu ersuchen, auf die Seite der Streikenden herüberzutreten, auch fremden Zuzug zu verhindern. Aber in diesem Falle ist man auf seiten der Streikenden sehr viel weiter gegangen. Eine Fülle von unerlaubten Einwirkungen auf die Arbeitswilligen sind erfolgt. Wenn gütliche Ueberredung nichts nutzte, so griff man zu Bedrohungen, zu Beleidigungen, zu Körperverletzungen, zu Mißhandlungen und zu hinterlistigen Ueberfällen und zwar meist in der Nachtzeit. In dieser Richtung darf ich eine kleine Blütenlese der Bürgerschaft mitteilen: Am 5. November wurde der Kraftwagenführer der Stuhlrohrfabrik Freese, Löschenkohl, von streikenden Arbeitern bedroht. Das war der erste Vorfall. Am 30. November erfolgte ein Ueberfall auf einen der Arbeitswilligen. (Andauernde Unruhe, Zurufe und Gelächter links, so daß Redner stellenweise nicht zu verstehen ist. — (Globig: Geben Sie uns doch einen Durchschlag, dann können wir es wenigstens verstehen!) Am 3. Dezember wurde angezeigt, daß zwei Vorarbeiter der Freeseschen Fabrik auf der Heerstraße von einem Trupp von Leuten überfallen und mißhandelt wurden. Am 10. Dezember wurden zwei Arbeitswillige ebenfalls nachts überfallen und der eine von ihnen schwer verletzt. Am 30. November wurde ein Arbeitswilliger von einem Streikenden erheblich durch Faustschläge im Gesicht verletzt. Am 15. Dezember wurde ein Arbeitswilliger nachts in der Dunkelheit von sechs oder sieben Leuten überfallen und erheblich verletzt. Am 19. Dezember wurde der vorhin vom Herrn Interpellanten erwähnte Chauffeur Löschenkohl ebenfalls in der Nacht um 11 Uhr von einem Trupp von Leuten überfallen, und zwar in der Nähe der Freeseschen Fabrik und erheblich verletzt. Es liegen noch viele andere Fälle vor, aber ich begnüge mich damit, zunächst diese Fälle der Bürgerschaft mitzuteilen. Ich habe in obigen Ausführungen absichtlich nicht behauptet, daß die Täter in diesen Fällen streikende Arbeiter gewesen seien. In einzelnen Fällen ist das so gut wie sicher, in andern Fällen haben sich die Täter nicht ermitteln lassen, aber es besteht doch die Vermutung, daß die Täter entweder in den Kreisen der Ausgesperrten zu suchen sind oder in den Kreisen, die den Ausgesperrten nahestehen. Es ist nun weiter zu sagen, daß von den Tätern ein großer Teil bisher nicht hat ermittelt werden können, weil, wie gesagt, die Ueberfälle und Angriffe meist in der Nacht erfolgten und von einer Ueberzahl ausgeführt worden sind. In einem einzelnen Falle jedoch ist ein begründeter Verdacht dafür vorhanden, daß bestimmte Personen die Täter gewesen sind; das ist in dem Falle der Verletzung des Chauffeurs Löschenkohl. In diesem Falle sind drei Beschuldigte am 23. Dezember v. J. festgenommen und am nächsten Tage dem Richter vorgeführt worden, nachdem sich dringender Tatverdacht ergeben hatte. Das Amtsgericht hat dann einen Haftbefehl wegen Landfriedensbruchs gegen alle drei erlassen. Der eine der Täter hat Beschwerde gegen den Haftbefehl erhoben. Die Beschwerde ist von der Strafkammer des Landgerichts als unbegründet verworfen worden. Es haben dann die weiteren Ermittlungen stattgefunden. Es sind auch diejenigen Zeugen geladen worden, auf deren Aussagen sich die Beschuldigten beriefen, um ihr Alibi nachzuweisen. Sämtliche Zeugen sind vernommen worden. Das Resultat ist, daß die Staatsanwaltschaft nunmehr Anklage gegen diese drei Verhafteten erhoben hat, nur unter einem andern rechtlichen Gesichtspunkt, denn die Anklage lautet nicht auf Landfriedensbruch, sondern auf Körperverletzung mittels hinterlistigen Ueberfalls. Der Haftbefehl ist inzwischen aufgehoben worden. Er war begründet mit Kollusionsgefahr, diese Gefahr besteht aber nicht mehr, da sämtliche Zeugen vernommen worden sind. Die Tätigkeit der Polizeidirektion in diesem Falle und auch in den anderen Fällen hat darin bestanden, daß, wenn derartige Anzeigen eingegangen sind, aufs gründlichste eine Untersuchung darüber geführt ist. Es sind alle diejenigen Personen vernommen worden, die als Beschuldigte oder Zeugen in Frage kommen konnten. Und dann sind die Akten, wie es dem Gesetz entspricht, der zuständigen Staatsanwaltschaft vorgelegt worden. Ueber einen Teil dieser Fälle schweben die Ermittlungen noch. Ob sie zu einem Resultat führen werden, kann zurzeit nicht gesagt werden. (Zwischenrufe von links.) Ich weiß nicht, wie bei dieser Sachlage behauptet werden kann, daß die Polizeidirektion einseitig vorgegangen wäre. Von all den Fällen, die der Herr Interpellant gestreift hat, ist nur ein einziger Fall der Polizeidirektion im Wege der Anzeige zugänglich gemacht worden. Die Anzeige betraf den Fall Heinzel, in dem ein Streikposten von einem Arbeitswilligen durch einen Faustschlag verletzt sein wollte. Die Ermittlungen sind angestellt, der Beschuldigte und der Anzeiger sind, letzterer als Zeuge, vernommen worden. Die Staatsanwaltschaft hat dann, wie ich annehme, den Bescheid erteilt, den der Herr Interpellant wiedergegeben hat. Es ist nicht Sache der Polizeidirektion, sondern der zuständigen Staatsanwaltschaft den Bescheid zu erteilen. Im übrigen möchte ich sagen: Wenn hier nun in öffentlicher Bürgerschaftssitzung derartige Behauptungen aufgestellt werden, wie es der Herr Interpellant getan hat, dann durfte ich doch wohl erwarten, daß diese Behauptungen, die an sich sehr gravierend sind — wenn sie wahr wären —, im Wege der Anzeige der Polizeidirektion mitgeteilt wurden. (Große Unruhe links und lebhafter Widerspruch.) Nicht eine einzige Anzeige ist in diesem Sinne erfolgt. (Weitere Zwischenrufe. Theil: Wundern Sie sich darüber?) Jawohl, ich wundere mich darüber, denn es ist doch selbstverständlich, daß, wenn eine Anzeige eingegangen wäre, sie sorgfältig geprüft worden wäre. Jede

Anzeige wird verfolgt, wenn sie sich nicht von vornherein als unbegründet erweist. Dabei ist es einerlei, ob sich die Anzeige gegen einen Arbeitswilligen oder einen Streikenden richtet, das macht für unsere Polizeidirektion nicht den leisesten Unterschied aus. Nun hat der Interpellant hier einige Waffen vorgezeigt, einen Gummiknüppel (Zuruf bei den Komm.: Stahlknüppel!), der sogar die Bezeichnung „Sipo" trägt. Daraus zieht er die Schlußfolgerung, daß es ein Polizeiknüppel wäre. Das ist ein Irrtum. Dieser hier vorgelegte Knüppel ist kein Polizeiknüppel. Er ist im ganzen Deutschen Reiche käuflich und trägt die Bezeichnung „Sipo". (Große Heiterkeit rechts, Zwischenrufe links.) Er hat aber auch nichts mit der Sipo zu tun. Dann wird hier ein Messer überreicht. Ja, meine Damen und Herren, was soll ich dazu sagen. Es gibt außerordentlich viele Messer. Was für eine Bewandtnis es mit diesem Messer hat, weiß ich nicht. Aber ich will einmal unterstellen, daß dies ein Messer gewesen ist, das ein Arbeitswilliger zu seinem eigenen Schutz bei sich getragen hat. Ja, meine Damen und Herren, bei den vielen Ueberfällen und bei der Gefährdung dieser Leute war das sicherlich ganz natürlich. Daß von diesem Messer in irgendeiner Weise Gebrauch gemacht worden ist (Lebhafte Zwischenrufe von links), wird ja selbst nicht behauptet. Es ist dann ferner von einem Revolver gesprochen worden. Es ist gewiß der Revolver des Chauffeurs Löschenkohl, der nachher durch einen hinterlistigen Ueberfall ganz erheblich verletzt worden ist. Er hat einen Revolver bei sich geführt. Da das verboten ist, ist es angezeigt worden. Der Revolver ist ihm abgenommen und beschlagnahmt worden. Damit war die Sache erledigt. (Zuruf bei den Soz.: Und nicht bestraft worden?) Es sind dann insbesondere Vorwürfe gegen den Landjäger Nietzold erhoben worden. Unter anderem wurde behauptet, daß Nietzold gegenüber Beschwerden, die geführt worden seien, nicht eingegriffen oder einseitig Stellung genommen habe. Soweit das Material bis heute vorliegt, hat sich ergeben, daß dem Landjäger Nietzold von den Vorfällen, wie sie hier berichtet worden sind, namentlich von den Ausfällen, die gemacht sein sollen, keinerlei Anzeige erstattet worden ist (Widerspruch links). Die in die Fabrik Grambke seinerzeit auf Veranlassung der Polizeidirektion gelegte Wache ist auch über diesen Punkt gehört worden. Die Schupowache ist kurz vor Weihnachten in die Fabrik gelegt worden zum Schutze erstens der Arbeitswilligen und zweitens zum Schutze der Fabrik selbst. Meine Damen und Herren! Bei einer so zugespitzten Situation und bei der einsamen Lage dieser Fabrik — sie ist jenseits der Bahn ganz für sich gelegen, während auf der anderen Seite der Bahn vor allem die ausgesperrten bzw. die streikenden Arbeiter wohnen — war es unbedingt nötig, daß die Leute, die in der Fabrik arbeiteten, auch den nötigen Schutz erhielten. Diese Schupowache berichtete, daß in der ganzen Zeit, während der sie in der Fabrik lag, keinerlei Ausfall aus der Fabrik gemacht worden ist, während es in der sozialistischen Presse hieß, daß aus der Fabrik durch die Arbeitswilligen mit der Polizei oder mit Kenntnis der Polizei Ausfälle gemacht worden sind. (Theil: Sind vielleicht Ausmärsche gemacht?) Es ist ferner von der Polizeidirektion veranlaßt worden, daß, wenn morgens und abends die Arbeitswilligen zur Fabrik kamen bzw. sie verließen, sie zu ihrem Schutze von einem Landjäger begleitet wurden. Diese Maßnahme war erforderlich, nachdem wiederholt Ueberfälle auf einzelne Arbeitswillige erfolgt waren. Ich weiß nicht, inwiefern daraus eine einseitige Stellungnahme der Polizeidirektion gefolgert werden kann. Es ist ganz selbstverständlich, daß wir jeden, sei es ein Streikender, sei es ein Arbeitsuchender, gegen unrechtmäßige und ungesetzliche Angriffe zu schützen haben. Es ist dann die Stellungnahme des Gerichts in dieser Sache kritisiert worden. Ich bin nicht dazu berufen, die Entscheidung des Landgerichts, die einstweilige Verfügung, die es erlassen hat und das Urteil, das nach dieser einstweiligen Verfügung ergangen ist, irgendwie zu verteidigen. Ich kann aber sagen, daß nach Lage der Sache die einstweilige Verfügung durchaus gerechtfertigt war und daß die Aufhebung dieser einstweiligen Verfügung nur darin ihren Grund hat, daß inzwischen auf seiten der beklagten Streikleitung nicht nur ein Wechsel stattgefunden hat, sondern daß die Streikleitung tatsächlich vollständig verschwunden ist. In der Interpellation wird dann gefragt, ob es dem Senat bekannt wäre, daß die während des Weihnachtsfestes verhafteten Familienväter sich heute noch in Haft befinden. Ich habe schon erklärt, daß sie vor einigen Tagen aus der Haft entlassen sind. Dann aber wird gesagt: „und die bremische Justiz gegen ausgesperrte Arbeiter aus den geringfügigsten Anlässen Landfriedensbruchprozesse anstrengt." Namens des Senats habe ich zu erklären: Es ist noch niemals aus geringfügigem Anlaß ein Landfriedensbruchprozeß angestrengt worden. (Lebhafter Widerspruch links.) Wenn in diesem hier vorliegenden Fall zunächst der Verdacht des Landfriedensbruches angenommen ist, so kann man doch daraus den beteiligten Justizbehörden keinerlei Vorwurf machen, denn es schien am Anfang der Ermittlungen so, als ob eine Menschenmenge sich öffentlich zusammengerottet hatte. Das kann aber nach dem Ergebnis der nun abgeschlossenen Ermittlungen nicht mehr angenommen werden. Es bleibt aber die erhebliche gemeinschaftliche Körperverletzung mittels eines hinterlistigen Ueberfalls. Meine Damen und Herren! Danach habe ich zusammenfassend zu sagen: Der Vorwurf, der gegen die Polizeidirektion gerichtet ist, daß sie einseitig zugunsten der Unternehmer und der Arbeitswilligen Partei ergriffen hat, ist durchaus unbegründet. Zugunsten der Unternehmer ist überhaupt kein einziger Akt vorgenommen worden, es sei denn, daß wir gegen Ende des Streiks eine Schupowache in die Fabrik gelegt haben. Es ist dann weiter behauptet worden, daß im Zimmer 450 die Angeschuldigten und Zeugen aus den Kreisen der Aus-

gesperrten in ungehöriger Weise behandelt seien. Diese Behauptung ist bis dahin in keiner Weise .... (Lebhafte Zwischenrufe von links. Große Unruhe.) Die Beamten der politischen Polizei des Zimmers 450 sind zu dieser Behauptung gehört worden. Sie weisen den Vorwurf, daß sie ungehörig gehandelt hätten, auf das entschiedenste zurück. (Große Unruhe links.) Der Herr Interpellant hat dann noch gefragt, ob die Polizeidirektion die Berechtigung hätte, die Beschuldigten in einen Karzer oder in eine Folterkammer zu sperren. Die Polizeidirektion wie jede Polizeiverwaltung hat selbstverständlich das Recht, beschuldigte Personen bis zur Aufklärung der Tat zunächst vorläufig festzunehmen, und diese vorläufige Festnahme kann nach Lage der Sache nicht anders erfolgen, als daß man diese Personen in einer Zelle so lange unterbringt, bis die eiligst vorgenommenen Ermittlungen beendet sind. (Erneute große Unruhe links. Zurufe: Nach elf Tagen!) Nicht nach elf Tagen, sondern im Falle Löschenkohl sind am nächsten Tage sämtliche Beschuldigten dem Amtsgericht vorgeführt worden, und das Amtsgericht hat einen Haftbefehl erlassen. (Zuruf von links: Wie ist es mit Großcourth?) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe damit die Interpellation beantwortet und komme zu folgendem Schluß: Die erhobenen Vorwürfe sind unberechtigt. Das, was heute der Interpellant an neuen Behauptungen aufgestellt hat, wird zu neuen Ermittlungen führen. Sollte sich in dem einen oder anderen Punkte noch etwas ergeben, was zuungunsten irgendeines Polizeibeamten sprechen sollte, wenn vor allem irgendeine Dienstverletzung vorliegt, dann wird selbstverständlich gegen diese Beamten eingeschritten. Aber wogegen ich mich vor allem wenden muß, ist, daß derartige Behauptungen hier in öffentlicher Bürgerschaftssitzung aufgestellt werden, ohne vorher die zuständige Stelle zu benachrichtigen und diese in die Lage zu versetzen, eine Prüfung vorzunehmen.

Wenhold (D.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Ich möchte bitten, die Sitzung auf fünf Minuten zu vertagen, da unsere Fraktion gestern, ohne die Ausführungen des Senatskommissars zu kennen, zu der Frage nicht Stellung nehmen konnte.

Präsident: Ich vertage die Sitzung um 10 Minuten bis 6.40 Uhr.

(10 Minuten Pause.)

Karrenberg (D.): Ich bitte, die Sitzung um weitere 5 Minuten zu vertagen, da meine Freunde noch nicht zu Ende beraten haben. (Inzwischen erscheinen die Demokraten im Saale.)

Präsident: Da können wir jetzt doch wohl zur Abstimmung schreiten.

Die Besprechung der Interpellation wird mit 48 gegen 46 Stimmen abgelehnt. (Pfuirufe links.)

Präsident: Es ist folgender Antrag Depken eingegangen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, für 1926/27 den landwirtschaftlichen Betrieben die Firmen- und Gewerbesteuer sowie die Hauszinssteuer für landwirtschaftlich genutzte Gebäude zu erlassen.

Sie ersucht ferner den Senat, die Steuerdeputation mit einem Bericht zu beauftragen, ob es sich bei der herrschenden Notlage der Landwirtschaft empfiehlt, die Firmen- und Gewerbesteuer für die landwirtschaftlichen Betriebe sowie die Hauszinssteuer für landwirtschaftlich genutzte Gebäude aufzuheben.

Folgende kleine Anfrage Spindler ist eingegangen:

Nach einer Bekanntmachung des Senats vom 21. d. M. ist der § 3 der Bäckereiverordnung vom 23. November 1918 für Bremen dahin abgeändert worden, daß die Betriebsruhe in den Bäckereibetrieben auf die Zeit von 9½ Uhr abends bis 5½ Uhr morgens festgelegt wird. Da diese Maßnahme gegen den Willen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Bäckereigewerbe getroffen worden ist, wird sie von beiden Teilen mit überwiegender Mehrheit abgelehnt (von den Arbeitnehmern einstimmig, von den Arbeitgebern mit 280 gegen 60 Stimmen). Welche Gründe waren für den Senat maßgebend, die ihn zu dieser Maßnahme veranlaßten?

Meine Damen und Herren! Für nächste Woche liegt genügender Beratungsstoff nicht vor, so daß nächsten Freitag keine Sitzung zu sein braucht. (Heiterer Beifall.) Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 7 Uhr 50 Minuten.

№ 3.

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 5. Februar 1926.

Es fehlten entschuldigt: Becké; Bollmeyer; Gildemeister, Dr.; Globig; Hackenberg; Harder; Klenke; Rhein; Roßmann, Dr. Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Kleine Anfrage: Motorboothafen (Nr. 7)	52
II. Kleine Anfrage: Bau der Sielwallbrücke (Nr. 9)	52
III. Kleine Anfrage: Betriebsruhe in den Bäckereien (Nr. 8)	52
IV. Mitteilung des Senats vom 27. Februar 1924: 3. Kreisordnung	53
V. Mitteilung des Senats vom 19. Januar 1926: Abänderung des Gesetzes, betreffend Auflösung der Fideikommisse, vom 24. Juni 1922	67
VI. Mitteilung des Senats vom 22. Januar 1926: 1. Antrag wegen der Verordnung vom 19. Juli 1925, betreffend Mieterschutz für Geschäftsräume	67
2. Unterstützungsmaßnahmen für die Erwerbslosen	68
VII. Mitteilung des Senats vom 23. Januar 1926: Aenderung der §§ 14 und 19 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz	68
VIII. Mitteilung des Senats vom 29. Dezember 1925 und Bericht des Ausschusses (Nr. 1): 1. Aenderung des Gesetzes, betreffend Bauten an Koppelwegen und Herstellung von Koppelwegen als gepflasterte Straßen in der Stadt Bremen vom 10. Juli 1908	68
IX. Mitteilung des Senats vom 29. Januar 1926: 2. Antrag: Miete im Obdachlosenheim	68
X. Antrag: Besteuerung landwirtschaftl. Betriebe (Nr. 10)	73

Außerhalb der Tagesordnung wurde verhandelt über:

Antrag: Aenderung der 7. Ausführungsverordnung zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge . . . 77

Präsident **R. Dunkel.**

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Folgende kleine Anfrage Hartke ist eingegangen:

Wie dem Senat bekannt ist, wurde im August 1919 die Verordnung erlassen, daß die Gärtner an den Friedhöfen während der Sommermonate Sonntags von 11—1 Uhr und 3—5 Uhr und im Winter nur von 11—1 verkaufen durften.

Dem Senat wird außerdem bekannt sein, daß die bremische Polizei zum Dank des Publikums und der Gärtner es ruhig geschehen ließ, daß auch während des Winters von 3—5 Uhr verkauft wurde.

Ist dem Senat bekannt, daß seit zirka zwei Monaten die Polizei nicht mehr gestattet, daß am Riensberg Sonntagnachmittags von 3—5 Uhr Kränze 2c. verkauft werden dürfen?

Ist der Senat bereit, die Verordnung dahin zu ändern, daß das ganze Jahr hindurch an allen Friedhöfen auch von 3—5 Uhr verkauft werden darf?

Schriftliche Antwort genügt.

Folgende kleine Anfrage Lehne ist eingegangen:

Nach Berichten der Presse vom 5. Februar 1926 hat sich der bremische Vertreter im Reichsrat in der Sitzung vom 4. Februar 1926 bei der Verabschiedung des von der Reichsregierung eingebrachten Arbeits-Gerichts-Gesetzes der Stimme enthalten. Ist der Senat bereit, die Gründe für diese Stellungnahme bekanntzugeben?

Schriftliche Antwort genügt.

Der Wirte-Verein für Bremerhaven und Umgegend ersucht, die Firmen- und Gewerbesteuer für Gastwirtschaften in diesem Jahre nicht zu erheben. (Lachen.)

Die Vereinigte Sozialdemokratische Partei sendet uns eine Entschließung betr. Hochwassergefahr und Ent- und Bewässerung im Landgebiet.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

I. Kleine Anfrage: Motorboothafen.

(Wortlaut siehe S. 33.)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt „Dem Senat ist nicht bekannt, daß die Absicht besteht, einen Teil des Oberländer Hafens in einen Motorbootshafen umzuwandeln, oder daß das Vorhaben besteht, einen Motorbootshafen in unmittelbarer Nähe des Oberländerhafens anzulegen."

II. Kleine Anfrage: Bau der Sielwallbrücke.

Der Senat wird um eine Erklärung darüber gebeten, aus welchen Gründen sich der Bau der Weserbrücke in der Nähe des Sielwalls verzögert?

Der Bau der Brücke entspricht doch einem dringenden Verkehrsbedürfnis und gibt Gelegenheit zu Notstandsarbeiten.

Schriftliche Antwort genügt. Dr. Hertel.

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt: „Wie die Baudeputation dem Senat berichtet, mußte das ursprüngliche, aus einem Ideenwettbewerb hervorgegangene Projekt einer Fußgängerbrücke über die Weserbrücke infolge vollständiger Aenderung der Ansichten über die Verkehrslage, die eine große Straßenverbindung vom Sielwall über den Stadtwerder nach der Huckelriede fordert, verlassen werden und durch ein neues Projekt für eine fahrbare Straßenbrücke ersetzt werden. Die Projektbearbeitung ist im Gange; sie konnte wegen Ueberlastung des stark verminderten Personals der Baudeputation nicht hinreichend gefördert werden. Das Projekt wird, wie dem Senat von seinen Kommissaren berichtet wird, demnächst zur Vorlage kommen; ob dasselbe jedoch aus finanziellen Gründen zur Ausführung kommen kann, muß späteren Beratungen vorbehalten bleiben."

III. Kleine Anfrage: Betriebsruhe in den Bäckereien.

(Wortlaut siehe S. 49.)

Senatskommissar Senator **Stichnath**: Herr Präsident! Meine geehrten Damen und Herren! Auf die kleine Anfrage wegen Betriebsruhe in den Bäckereien erwidert der Senat folgendes:

Wenn der Senat durch Bekanntmachung vom 21. Januar 1926 die Vorverlegung der Zeit der Betriebsruhe in den Bäckerei- und Konditoreibetrieben um eine halbe Stunde genehmigt hat, so handelt es sich dabei um eine Maßnahme, zu der die Bäckereiverordnung die Landeszentralbehörden ausdrücklich ermächtigt. Die Bedeutung dieser Anordnung wird verkannt, wenn angenommen werden sollte, daß dadurch ein gesetzlicher Zwang auf die Angehörigen der betroffenen Gewerbezweige ausgeübt wird; das ist keineswegs der Fall. Es steht vielmehr jedem Gewerbetreibenden frei, ob er von der Erlaubnis, mit dem Betriebe bereits um 5½ Uhr morgens zu beginnen, Gebrauch machen will oder nicht.

Daß die überwiegende Mehrzahl der im Bäckereigewerbe tätigen Arbeitnehmer der Verlegung der Betriebsruhe ablehnend gegenübersteht, wird richtig sein. Richtig ist auch, daß auf der Arbeitgeberseite die Anhänger der fraglichen Maßnahme bei einer vor einiger Zeit in der Bäckerinnung vorgenommenen Abstimmung mit 71 gegen 278 Stimmen in der Minderheit geblieben. Nach Ansicht des Senats konnte es indes bei der zu treffenden Entscheidung nicht allein darauf ankommen, wie die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreise sich zu der Frage stellten, vielmehr mußten in erster Linie auch das Interesse der Allgemeinheit und die Bedürfnisse des Publikums berücksichtigt werden. Es kann in dieser Beziehung nicht bezweifelt werden, daß in weiten Kreisen der erwerbstätigen Bevölkerung der lebhafte Wunsch nach früherer Belieferung mit frischem Morgengebäck besteht. Bei einem Beginn des Betriebes um 6 Uhr morgens ist eine ausreichende Versorgung aller Kreise, deren Berufstätigkeit um 8 Uhr oder gar früher beginnt, schlechterdings unmöglich. Das ist aber die große Masse der Erwerbstätigen, gewerbliche Arbeiter, kaufmännische Angestellte, Beamte und andere mehr. Diese mußten sich bislang — wenn man einmal absieht von dem Bremer Zwieback, dessen Beliebtheit und Konsum aber in der Nachkriegszeit erheblich abgenommen hat — den Genuß von frischem Weißgebäck auch soweit es als zweites Frühstück dient, versagen, was zur Folge gehabt hat, daß er zum Vorrecht einer Minderheit geworden ist, die erst später ihre Berufstätigkeit aufnimmt. Wie für die Erwachsenen, so ist auch für die die Schule besuchenden Kinder von 7 Uhr morgens an ein erheblicher Bedarf an frischem Weißgebäck vorhanden, umsomehr, als wegen der Ungunst der wirtschaftlichen Lage vieler Familien den Kindern ein Brotbelag nicht mitgegeben werden kann, unbelegtes Grau- oder Schwarzbrot von ihnen aber erfahrungsgemäß nur ungern genommen wird. Der Zeitgewinn von einer halben Stunde, den die Vorverlegung der Betriebsruhe zur Folge hat, wird ausreichen, um bis 7 Uhr morgens frisches Morgengebäck in so erheblichen Mengen zum Verkauf bereitzustellen, daß der Bedarf der gesamten Bevölkerung ausreichend gedeckt werden kann.

Daß ein lebhaftes Interesse an der Vorverlegung der Zeit der Betriebsruhe besteht, hat im übrigen auch die Mehrzahl der vom Senat befragten Kammern bestätigt. Es haben sich die Handelskammer, die Landwirtschaftskammer und die Industrieabteilung der Gewerbekammer mit Entschiedenheit für die fragliche Anordnung ausgesprochen, während die Arbeiterkammer, die Angestelltenkammer und die Handwerksabteilung der Gewerbekammer dagegen waren. Die Handelskammer und die Industrieabteilung der Gewerbekammer haben dabei insbesondere auch darauf hingewiesen, daß die Groß-

betriebe infolge ihres Filialsystems bei Beginn der Arbeitszeit um 6 Uhr nicht in der Lage seien, vor 7½ Uhr morgens frische Backwaren zu verkaufen und infolgedessen für die Frühbelieferung der Bevölkerung ausfielen. Von der Kleinhandelskammer ist besonders hervorgehoben worden, daß an einer früheren Belieferung mit frischem Morgengebäck vor allem auch das Hoteliergewerbe ein dringendes Interesse habe. Diese Gesichtspunkte verdienen ohne Frage neben der Berücksichtigung der Interessen der Allgemeinheit Beachtung. Die auf der anderen Seite von den Arbeitnehmerkammern geäußerten Befürchtungen, die Vorverlegung des Betriebsbeginns werde vielfach, in Anbetracht des Fehlens rechtzeitiger Straßenbahnverbindungen, zur Wiedereinführung des Logiswesens im Bäckereigewerbe und zur Entlassung älterer verheirateter Gesellen führen, erscheinen übertrieben. Es wird nach Ansicht des Senats abgewartet werden müssen, ob die Maßnahme derartige unerwünschten Folgeerscheinungen zeitigt. Was endlich die von der Handwerksabteilung der Gewerbekammer vorgetragenen Bedenken anbelangt, so konnte es als zutreffend nicht anerkannt werden, wenn behauptet worden ist eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung sei bei der großen Zahl von Bäckereibetrieben völlig gewährleistet. Tatsache ist, daß bei einem Betriebsbeginn um 6 Uhr der überwiegende Teil der großen Bevölkerungskreise, die ihre Berufstätigkeit um 8 Uhr beginnen, sowie der Schulkinder, deren Unterricht seit dem 1. Februar wieder um 8 Uhr anfängt, nicht rechtzeitig versorgt werden kann. Für die ferner geäußerte Befürchtung, die fragliche Maßnahme schließe die Gefahr der Wiedereinführung der Nachtarbeit in sich, fehlt es nach Ansicht des Senats an einem ersichtlichen Grunde. Die Nachtarbeit in den Bäckereien und Konditoreien ist durch die Vorschrift des § 3 der Bäckereiverordnung von Reichs wegen mit zwingender Wirkung verboten. Eine Aufhebung dieses Verbots würde nur durch eine Aenderung der reichsrechtlichen Bestimmungen möglich sein.

Unter Abwägung aller danach in Betracht kommenden Gesichtspunkte hat der Senat geglaubt, die nachgesuchte Genehmigung erteilen zu sollen, wie das auch an anderen Orten vielfach geschehen ist. (Andauerndes Gelächter links während dieser Ausführungen. Zuruf links: Wer hat denn das verfaßt?) Das habe ich selbst gemacht!

Präsident: Herr Spindler, haben Sie noch weitere Fragen zu stellen?

Spindler (S.): Ich habe aus der Antwort des Senats nicht gehört, ob die Großbäckereien vorher um ihre Meinung befragt worden sind. Ich ersuche um Antwort, ob sie die Erklärung abgegeben haben, daß sie in der Lage wären, spätestens bis 7 Uhr das Gebäck in den Läden zu verkaufen; weiter, ob die Innungen um ihre Meinung befragt worden sind. Ich habe nur gehört — — —

Präsident: Was Sie gehört haben, geht uns nichts an; Sie haben nur Anfragen zu stellen (Heiterkeit, Zurufe links).

Senator **Stichnath**: Ich glaube, aus meinen klaren Ausführungen (Gelächter und Zurufe links) geht zur Genüge hervor, daß alles das, was Herr Spindler noch zu wissen wünscht, in der Antwort bereits enthalten ist.

Präsident: Herr Spindler, haben Sie noch weitere Fragen zu stellen? (Spindler: Nein!) Dann danke ich dem Herrn Senatskommissar verbindlichst.

IV, 3. Kreisordnung. (I. Lesung.)

Senatskommissar: Bürgermeister Dr. Spitta.

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme an, daß gewünscht wird, vorher eine allgemeine Aussprache vorzunehmen. Ich bitte aber, darin nicht zu sehr auf die einzelnen Paragraphen einzugehen.

Bürgermeister Dr. **Spitta**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kreisordnung ist das letzte der drei großen Gesetze, durch die in Ausführung der Verfassung die kommunale Selbstverwaltung geregelt wird. Die Städteordnung und die Landgemeindenordnung sind schon verabschiedet worden. Die hier jetzt vorliegende Kreisordnung ist auf denselben Grundsätzen aufgebaut, wie die Landgemeindenordnung und die Städteordnung. Das ist nicht nur, wenn Sie die Gesetze vergleichen, äußerlich der Fall, in dem Aufbau, in der Anordnung und in den Ueberschriften, sondern auch inhaltlich in den materiellen Bestimmungen. Ueber die Städteordnung und Landgemeindenordnung haben wir damals hier in der Bürgerschaft eine Einigung, ich glaube, fast aller Parteien erzielt. Sie sind, wenn nicht einstimmig, so doch mit großer überwiegender Mehrheit hier angenommen worden. Leider ist in den Verhandlungen der Verfassungsdeputation über die Kreisordnung — Verhandlungen, die jetzt schon etwas länger zurückliegen, — eine solche Einigung über alle Punkte damals nicht möglich gewesen. Es sind eingehende Beratungen der Abfassung der Kreisordnung vorangegangen. Die Sache ist im Kreisausschuß, dann im Kreistag, daraufhin in der Verfassungsdeputation eingehend beraten worden. Der eine Punkt, der anfangs damals auch zu Meinungsverschiedenheiten führte, die Frage, ob der Landherr im Kreisausschuß Vorsitz und Stimmrecht haben sollte, ist nachher nicht mehr streitig gewesen. In der Verfassungsdeputation ist im wesentlichen eine Einigung darüber erzielt.

Dagegen sind noch zwei Punkte streitig geblieben: einmal die Frage des Wahlverfahrens und zweitens die Frage, ob der Landherr auch im Kreistag Vorsitz und Stimmrecht haben soll.

Die Gründe, die für die Vorschläge der Verfassungsdeputation sprechen, sind in der Begründung eingehend dargelegt. Ich will auf die Einzelheiten nicht näher eingehen, da die Damen und Herren die Begründung alle gelesen haben werden. Beim Wahlverfahren möchte ich nur noch einmal bitten, die Vorlage unvoreingenommen und rein sachlich

zu prüfen. Der Kreis ist ein Kommunalverband, also ein Verband von Gemeinden. Das Organ dieses Kommunalverbandes von Gemeinden ist der Kreistag, und es entspricht daher dieser ganzen Rechts- und Sachlage, daß jede Gemeinde auch im Kreistag einen Vertreter hat. Man kann sagen, daß das ein natürliches Recht jeder Gemeinde ist, weil sie Glied dieses Verbandes von Gemeinden ist. Dazu kommen erhebliche Gründe der Zweckmäßigkeit. Der gegenwärtige Zustand, der auch in der Begründung dargelegt ist, ist tatsächlich nicht gerecht und billig und nicht zweckmäßig. Es liegt, wie in der Begründung gesagt ist, so, daß heutzutage eine ganze Reihe von Gemeinden, auch große Gemeinden, im Kreistag überhaupt nicht vertreten sind. Die einzelnen Gemeinden sind in der Begründung aufgeführt und es ist gesagt worden, in welchem Maße die einzelnen Gemeinden im Kreistag vertreten sind. Es ergibt sich, daß kleine Gemeinden mehrere Vertreter, und große gar keinen haben. Nun ist es zweckmäßig für die ganze Abwicklung der Geschäfte, daß im Kreistag die örtliche Gliederung des Kreisverbandes zum Ausdruck kommt, weil wirtschaftliche Fragen, Wegefragen und dergleichen im Vordergrund der Verhandlungen beim Kreistag stehen.

Dieses Verfahren, wie es jetzt in der neuen Kreisordnung vorgeschlagen ist, besteht auch in Oldenburg und ist dort bei der Revision der in Frage kommenden Gesetze im Jahre 1921 aufs neue eingeführt, bezw. bestätigt worden, und zwar 1921, zu einer Zeit, als in der Regierung in Oldenburg die Demokraten und Sozialdemokraten saßen. Es kann also nicht der Vorwurf erhoben werden, daß die Art, wie die Sache hier in der vorliegenden Kreisordnung geregelt werden soll, irgendwie gegen demokratische Grundsätze verstieße. Ich weise auch darauf hin, daß der Entwurf, den das preußiche Staatsministerium veröffentlicht hat, auch auf die Schäden hinweist, die dadurch bei den bisherigen preußischen Gesetzen entstanden sind, daß sich der ganze Kreis nicht in seiner Gliederung im Kreistage darstellt, sondern als ein einheitlicher Kreis. Es heißt in dieser aus dem Ministerium des Herrn Severing stammenden Begründung des Entwurfes unter anderem:

„Entsprechen die bisher erwähnten Aenderungen der Kreisverfassung den durch die stärkere Konzentration bedingten Erfordernissen der Kreisverwaltung selbst, so ist eine weitere Aenderung erforderlich, um eine Beteiligung der einzelnen Kreisteile an der Verwaltung des Kreises und damit nicht nur durch Organisationszwang, sondern auch durch Sicherung organischer Mitarbeit eine Entwicklung in zentripetaler Richtung zu fördern. Ueber dem Aufbau des Kreises zu einem Kommunalverband erster Ordnung darf nicht vergessen werden, daß er immer doch ein Verband von Einzelgemeinden bleibt, und daß diese schon in ihrer Eigenschaft als Träger eines erheblichen Teils der Kreislasten an der Verwaltung des Kreises ein unmittelbares Interesse haben. Unter Beteiligung an der Kreisverwaltung wird zu verstehen sein, einmal eine entsprechende Vertretung der einzelnen Kreisteile im Kreistage und ferner eine Vertretung der Verwaltungen der kreisangehörigen Städte und Landbürgermeistereien im Kreisausschuß.

Die Vertretung der Einzelgemeinden und engeren Verbände im Kreistage ist im Augenblick insofern eine zufällige und willkürliche, als nach geltendem Recht die Kreistagsabgeordneten für den ganzen Kreis gewählt werden, und Wahlbezirke nicht vorhanden sind. Wieweit die einzelnen Kreisteile im Kreistage vertreten sind, bestimmt sich also lediglich danach, wieweit bei Aufstellung der einzelnen Wahlvorschläge die Zugehörigkeit der Bewerber zu den einzelnen Kreisteilen berücksichtigt sind, und nach der Zahl der Sitze, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen. Diesem Zustande, der sich nicht nur bei den Wahlen zu den Kreistagen, sondern in ähnlicher Weise auch bei den Wahlen zu den Provinziallandtagen als ein unleugbarer Mangel des augenblicklichen Wahlrechts herausgestellt hat, soll, wie bereits unter II c der Uebersicht über die kommunale Verwaltungsreform in Preußen ausgeführt worden ist, ein Ende gemacht werden."

Das ist also die preußische Begründung. Preußen wird also auch von dem bisherigen Verfahren abweichen. Ich möchte daher meinen, daß es auch in Bremen für die Herren Vertreter der Linken durchaus möglich sein sollte, dieser Neuordnung der Dinge zuzustimmen.

Was die zweite Meinungsverschiedenheit, die in der Verfassungsdeputation noch bestehen geblieben ist, betrifft, die Meinungsverschiedenheit über den Vorsitz und das Stimmrecht des Landherrn im Kreistag, so ergeben sich diese für den Landherrn vorgesehenen Rechte daraus, daß er als Mitglied der Regierung die Staatsinteressen in der Kommunalverwaltung vertreten soll. Es ist die Aufgabe des Landherrn, im Kreistag diese bestimmten staatlichen Belange gegenüber den kommunalen zur Geltung zu bringen und zwar als Vertreter einer Regierung, die von der Bürgerschaft gewählt ist und der Bürgerschaft verantwortlich ist. Gerade durch seinen Vorsitz und Stimmrecht im Kreistag wächst seine Verantwortung gegenüber der Bürgerschaft.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß die neue Landgemeindenordnung in Hamburg, die von 1924 stammt, genau so verfährt. In Hamburg ist die Sache so geregelt, daß über den Gemeinden auch ein Gebilde steht, wie bei uns der Kreistag, der Landesausschuß genannt ist. In Artikel 48 des hamburgischen Gesetzes ist bestimmt:

„Der Landesausschuß besteht aus den beiden Landherren und fünfzehn aus dem Landgebiete zu wählenden Abgeordneten. Den Vorsitz führt einer der Landherren."

Also die Landherren sind auch in Hamburg stimmberechtigt und haben den Vorsitz. Die Begründung, die damals von dem demokratisch-

sozialdemokratischen Senat gegeben wurde, ist in dieser Beziehung ganz kurz und sagt nur:

„Daß der Vorsitz im Landausschuß von einem der Landherren geführt wird, ergibt sich aus der Natur der Sache."

So selbstverständlich erscheint dem demokratisch-sozialdemokratischen Senat in Hamburg diese Sache. Ich möchte also meinen, daß das, was die Sozialdemokratische Partei in Hamburg für selbstverständlich hält, auch der Sozialdemokratischen Partei in Bremen annehmbar sein sollte, und ich möchte daher bitten, daß die Bedenken, die früher bei den Beratungen in der Verfassungsdeputation in dieser Beziehung geltend gemacht sind, jetzt nicht mehr geltend gemacht werden. Ich darf diese Hoffnung um so mehr hegen, als inzwischen zwei Jahre ins Land gegangen sind, und die Herren diese zwei Jahre zur Ueberlegung benutzt haben werden. Ich möchte daher die Linke bitten, dieser Kreisordnung zuzustimmen.

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem Bericht, der uns vorgelegt ist, ist schon hervorgehoben, daß die Kreisordnung des bremischen Landgebietes nunmehr neu festgestellt werden soll. Ich möchte aber sofort betonen, daß ich von der Rede des Herrn Senatskommissars als Demokraten außerordentlich überrascht bin. Ich glaube sogar, zum Ausdruck bringen zu dürfen, daß diese Rede für die demokratische Entwicklung zu denken gibt. (Hört, hört! links.)

In dem vorliegenden Entwurf wird davon gesprochen, daß der Entwurf im Sinne der Verfassung und auf der gleichen Grundlage wie die Landgemeinden- und Städteordnung aufgebaut ist. Prüfen wir den Bericht, so ist festzustellen, daß diese Behauptung nicht zutrifft. Wir sind der Ansicht, daß, wenn die Verfassung zu ihrem Rechte kommen soll, nun wirklich die Absicht des § 5 und des § 10 der bremischen Verfassung und des Artikels 17 der Reichsverfassung durchgeführt werden muß.

Es sind besonders zwei Punkte, wie der Herr Senatskommissar ebenfalls hervorgehoben hat, die uns auch von den Demokraten anscheinend trennen. Das ist zunächst das Wahlrecht überhaupt. In dem Entwurf ist das indirekte Wahlrecht vorgesehen. Und zweitens das Stimmrecht des Landherrn und seines Stellvertreters. Wir können die Gründe des Senats nicht anerkennen, sondern müssen verlangen, daß die genannten Paragraphen der Verfassung zu ihrem Rechte kommen. Nun hat der Herr Senatskommissar mit Argumenten gearbeitet, die den wenigsten dieses Hauses bekannt sind, sonst hätte er nie und nimmer eine solche Folgerung aufstellen können. Wenn ich so argumentieren wollte, so könnte ich auch sagen: Wir haben in Braunschweig einen Entwurf einer Kreisordnung eingebracht, in dem es heißt:

„Träger der öffentlich-rechtlichen Gewalt des Kreisverbandes ist die Gesamtheit seiner Angehörigen."

Daraus können Sie sehen, daß, wenn man einen Vergleich zu Oldenburg aufstellt, man sehr schlecht tut, wenn man Demokraten und Sozialdemokraten in einen Topf wirft. Im übrigen habe ich hier die Verhandlungen von Oldenburg und muß zum Ausdruck bringen, daß das, was der Herr Senatskommissar vertreten hat, lediglich die Meinung einer Regierungspersönlichkeit gewesen ist.

In einem Absatz der Verhandlungen heißt es wie folgt:

„Zu § 1 Abs. 2 ist die Frage gestellt: verträgt sich die indirekte Wahl zum Amtsrat mit dem Artikel 17 der Reichsverfassung?"

Darauf ist vom Regierungsvertreter geantwortet worden, aber nicht im Namen der Regierung. Artikel 17 der Reichsverfassung schreibt nur vor, daß die Grundsätze für die Wahl der Volksvertretung auch für die „Gemeindewahl" gelten, dabei ist bestimmt, daß durch Landesgesetz die Wahlberechtigung von der Dauer des Aufenthalts „in der Gemeinde" bis zu einem Jahre abhängig gemacht werden kann. Der Ausdruck Gemeinde ist nicht identisch mit Gemeindeverband. Hierüber herrscht, soweit dem Ministerium bekannt, keinerlei Zweifel.

Ich wüßte nicht, was für schweres zur Belastung der Sozialdemokratie darin gesagt wird. Er sagt ausdrücklich, daß Absatz 2 des Art. 17 der Reichsverfassung auch für die Gemeindewahlen gelten. Nun muß man schon sagen, daß, wenn wir schon einen Kreistag wählen wollen, man auch dort die Grundsätze, die für die Wahlen zur Bürgerschaft gelten, in Anwendung bringen muß. Denn wie würden sonst die Dinge liegen? Wenn wir nach dem Herrn Senatskommissar argumentieren wollten, dann müßte es doch so sein, daß hier in der Bürgerschaft jede Landgemeinde als solche vertreten ist. Das wäre aber doch undenkbar, denn das hätte mit der berechtigten Vertretung der Interessen des Landgebiets überhaupt nichts zu tun. Die Bestimmungen der Reichsverfassung und der bremischen Verfassung, die das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für alle Wahlen vorsehen, müssen auch bis in die untersten Instanzen durchgeführt werden. In dem Bericht wird weiter davon gesprochen, daß der Kreis nach dem zur Zeit bestehenden Wahlrecht nicht ordnungsmäßig vertreten werde. Es heißt dort in einem Abschnitt, auf den auch der Herr Senatskommissar Bezug genommen hat:

„Nach den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen besteht der Kreistag aus 16 Mitgliedern, die in einem einzigen Wahlkreise nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Es hängt daher vom Zufall ab, ob im Kreistage das rechte und das linke Weserufer die in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht unerheblich voneinander abweichen, angemessen vertreten sind, ja es ist an sich nicht ausgeschlossen, daß einmal in einem Kreistage das linke Weserufer überhaupt keinen Vertreter hat. Ebenso sind bei dem gegenwärtigen System die

einzelnen Landgemeinden ganz ungleich vertreten. Zur Zeit haben folgende Landgemeinden Vertreter im Kreistage:

Habenhausen 3, Huchting 3, Oberneuland-Rockwinkel 2, Lehesterdeich 2, Grambkermoor 2, Arsten 1, Borgfeld 1, Strom 1, Seehausen 1.

Dagegen sind überhaupt nicht vertreten die große Landgemeinde Osterholz und die Landgemeinden Blockland, Büren, Lesumbrook und Lankenau.

Diese Zufälligkeiten und Ungleichheiten werden gerade bei einem Vertretungskörper, der, wie der Kreistag, vorwiegend wirtschaftliche Angelegenheiten, insbesondere auch in Wegeangelegenheiten zu erledigen hat, und in einem Gebiet, wie dem bremischen Landgebiet, indem nicht nur auf dem rechten und dem linken Weserufer, sondern auch in den einzelnen Landgemeinden desselben Weserufers wesentliche Unterschiede und demgemäß abweichende Interessen vorliegen, hart empfunden.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß schon sagen, daß ich diese Gründe nicht anerkenne. Ich verstehe eigentlich überhaupt nicht, daß der Herr Senatskommissar, der doch Jahrelang Landherr gewesen ist, so argumentieren kann. Es ist doch ganz ausgeschlossen, daß Gefahr besteht, daß das linke und das rechte Weserufer im Kreistage überhaupt nicht vertreten sein könnte. Uns ist auch nicht bekannt, daß in dieser Hinsicht jemals im Kreisausschuß — ich selber bin seit der Staatsumwälzung Mitglied des Kreisausschusses — irgend eine Beschwerde vorgebracht worden ist. Hinzu kommt, daß die Hauptverwaltungskörperschaft des Kreises — ich betone ausdrücklich: Verwaltungskörperschaft — der Kreisausschuß ist, der sich zusammensetzt aus sechs von den Kreisvertretern gewählten Abgeordneten. Wenn man davon redet, daß im Kreisausschuß das eine oder das andere Interesse einer Landgemeinde nicht genügend zur Geltung komme, so argumentiert man insofern doch falsch, als es verwaltungstechnisch überhaupt unmöglich ist, soviel Vertreter in eine Verwaltungskörperschaft zu entsenden, daß jederzeit die Interessen jeder Landgemeinde dort ihre Vertretung finden. Im übrigen liegt es nicht so, daß der Kreis als Kommunalverband eine Zusammenfassung der einzelnen Interessen der Gemeinden darstellen soll, sondern er über die Gemeinden hinweg die Interessen des gesamten Landgebiets im Auge haben muß. Wenn wir in dieser Beziehung die Vergangenheit betrachten und die Verhandlungen nachlesen, so kann man feststellen, daß der Senat einmal unter einem demokratischen Bürgermeister schon ganz anders argumentiert hat. Ich habe hier die Senatsmitteilungen vom Jahre 1878; der Herr Präsident wird gestatten, daß ich daraus etwas verlese. Dort heißt es:

„Die in demselben vorhandenen Gegensätze, insbesondere der Gegensatz zwischen Ober- und Niedervieland, können nur in einem größeren Ganzen eine gedeihliche Ausgleichung finden. Daß andererseits die Vertreter des linken Weserufers durch die zahlreicheren des rechten majorisiert werden würden, ist nicht zu befürchten, weil es wohl Sonderinteressen des Hollerlandes, Hastedts, des Werderlandes, des Obervielandes, des Niedervielandes usw. gibt, nicht aber Sonderinteressen des rechten Weserufers im Gegensatze zum linken oder umgekehrt. Die Verhandlungen der Kammer für Landwirtschaft liefern für das Gesagte bereits den tatsächlichen Beweis. Zu aller Vorsicht ist indessen für Wegebausachen im § 53 des Entwurfs dem Senate die Befugnis beigelegt worden, das linke Weserufer gegen etwaige ungerechte Majorisierung wirksam zu schützen."

Ich meine, wenn man damals so argumentiert hat, so sollte man heute nicht zu den entgegengesetzten Folgerungen kommen. Im Jahre 1878 hatten wir sogar 35 Gemeinden; von diesen 35 Gemeinden waren bei dem damaligen Klassenwahlrecht und bei der Verschiedenartigkeit der Bezirkseinteilung, die wir damals hatten, 10 im Kreistage nicht vertreten. Von 1914 bis 1917 hatten wir noch 20 Gemeinden und davon waren 9 Gemeinden nicht vertreten. In dem Kreistage, der im April 1921 gewählt wurde, und der noch jetzt im Amt ist, sind die Gemeinden Osterholz, Blockland, Büren, Lesumbrook und Lankenau also 5 Gemeinden nicht vertreten, und im Jahre 1919, wo wir das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht auch im Landgebiet durchgeführt haben, hatten nur zwei Gemeinden keine Vertreter, das waren die rein agrarischen Landgemeinden Lankenau und Büren. Ich möchte also feststellen, daß gerade das, was Sie wünschen, unter dem allgemeinen Wahlrecht 1919 durchgeführt worden ist. Im übrigen hat die Verwaltung des Landgebiets folgende Entwicklung genommen: Wir hatten im Jahre 1870 die Bezirkseinteilung, d. h. zwei Bezirke (rechtes und linkes Weserufer). Durch Gesetz vom 23. Juni 1878 bekamen wir den Kreistag nach dem Zweiklassenwahlrecht. Es wurden 7 Bezirke gebildet. Dieses Gesetz wurde abgeändert durch Gesetz vom 30. November 1899, vom 5. April 1902 und vom 17. April 1912, wonach aus den 7 Bezirken 5 gemacht wurden, ebenfalls nach dem Zweiklassenwahlrecht, und nach der Staatsumwälzung bekamen wir durch Gesetz vom 1. Juli 1919 einen Wahlkreis mit einem umfassenden gleichen, geheimen, direkten Wahlrecht und mit 14 Wahlbezirken. Wir haben also das allgemeine und direkte Wahlrecht bis hinunter zum Kreise durchgeführt. Und nun mutet uns der Herr Senatskommissar zu, wir sollten wieder einen Schritt rückwärts machen und die Verfassungsbestimmungen, die dieses allgemeine und direkte Wahlrecht vorschreiben, in diesem Punkt zurückstellen. Das können wir nicht mitmachen. Wir können aber auch aus einem andern Grunde das indirekte Wahlverfahren nicht anerkennen. In dem Bericht über die Verteilung der Kreisvertreter auf die Einwohnerzahl wird folgendes gesagt:

„Nach § 7 des Entwurfs soll der Kreistag höchstens 20 Abgeordnete der Gemeinden des Landgebiets (Kreisvertreter) haben. Die Zahl

der Kreisvertreter soll nach der Einwohnerzahl der Landgemeinden so verteilt werden, daß die Gemeindevertretung jeder Landgemeinde auf je volle 800 Einwohner einen Kreisvertreter wählt; bei Gemeinden, deren Einwohnerzahl unter 800 beträgt, wird ein Kreisvertreter gewählt. Das würde nach der letzten Volkszählung unter Berücksichtigung der durch die Eingemeindung zur Stadt gekommenen Landbewohner 19 Kreisvertreter ergeben und zwar würden die Landgemeinden Oberneuland-Rockwinkel und Osterholz je 3 Kreisvertreter, die Landgemeinde Huchting 2 Vertreter und die übrigen 11 Landgemeinden je einen Vertreter im Kreistag haben.

Ich muß zunächst feststellen, daß diese Anschauung nicht mehr ganz richtig ist. Nach der neuen Volkszählung von 1925 hat bereits insofern eine Verschiebung stattgefunden, als Arsten 2 Vertreter bekommen wird. Im übrigen werden aber die Minderheiten trotzdem nicht zu ihrem Recht kommen. Vergegenwärtigen Sie sich einmal, wie es in der Praxis aussehen wird. Blockland hat 415 Einwohner, Grambkermoor 418, Lesumbrook 277, Büren 309, Strom 373 und Lankenau 452 Einwohner, zusammen 2244 Einwohner; diese Orte würden nach der Vorlage sechs Vertreter entsenden. Die beiden Landgemeinden Seehausen und Habenhausen mit zusammen 2330 Einwohnern würden aber nur zwei Vertreter zu entsenden haben (hört hört! links). Oder aber: die Landgemeinden Blockland, Grambkermoor, Lesumbrook, Büren mit 1419 Einwohnern würden 4 Vertreter entsenden, Habenhausen mit 1377 Einwohnern nur einen Vertreter. Daraus kann man doch ersehen, daß die Folgerung, die man an verantwortlicher Stelle zieht, nicht ganz richtig ist. Aber die Beleuchtung, die Ihr Vorgehen durch diese Zahlen erhält, gibt doch den Beweis dafür, daß Sie es darauf abgesehen haben, gerade die Minderheiten der arbeitenden Bevölkerung nicht so in Schutz zu nehmen, wie es unter dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht möglich wäre. Wenn also in dem Bericht eine andere Ansicht vertreten wird, so will es uns doch scheinen, als wenn der Kreistag in Zukunft lediglich als Interessenvertretung gelten soll, oder aber soll die sozialdemokratische Mehrheit, die wir augenblicklich noch im Landgebiet haben, beseitigt werden? (Böhm: Das ist der springende Punkt!) Von Bedeutung für diese meine Worte, waren die Aeußerungen eines Vertreters der Deutschen Volkspartei im Kreisausschuß, der zu dieser Frage folgendes sagte: „Alle bürgerlichen Parteien müssen sich zusammenschließen um gegen die Sozialdemokratie zu regieren. Die bürgerliche Mehrheit müsse ertragen werden, genau wie man 4 Jahre die sozialdemokratische Mehrheit ertragen hätte." Das beweist doch mit aller Deutlichkeit, wie hier ihre Argumentation eingestellt ist, und was sie bedeuten soll. Im übrigen will ich zur Bekräftigung meiner Worte die Weser-Zeitung zitieren, die das besonders hervorgehoben und die Schlußfolgerung gezogen hat, daß wir deshalb den Entwurf der Kreisordnung hier nicht zur Beratung stellen wollten. Es wird vielleicht an anderer Stelle noch die Möglichkeit sein, diese Worte ins richtige Licht zu rücken.

Was nun das Stimmrecht des Landherrn und seines Stellvertreters betrifft, so meinen wir, daß das unbedingt beseitigt werden muß. Wir haben doch auch hier in der Bürgerschaft nicht einfach einen Senatsvertreter auf den Präsidentenstuhl gesetzt, sondern einen eigenen Präsidenten gewählt, und ich glaube aussprechen zu dürfen, daß das Landgebiet, wenn es sich schon eine Vertretung wählt, das gleiche Recht haben muß. Auch hier haben wir im Jahre 1878 vom Senat eine andere Mitteilung bekommen. Am 25. Januar 1878 wird auf Seite 16 folgendes gesagt:

„Worin die Mängel des Bestehenden zu suchen sind und worauf daher die Abhilfe gerichtet sein muß, ist in dem Vorstehenden bereits angedeutet. Einerseits verträgt es sich nicht mehr mit den Verhältnissen, den Landherrn in den oben angeführten und ähnlichen wichtigen Angelegenheiten allein entscheiden zu lassen; es fehlt ihm nicht nur die dazu erforderliche Sachkunde, sondern auch eben deshalb, und weil er allein, ohne gesetzlichen Beirat Sachverständiger entscheidet, das notwendige Maß von Autorität. Das ein Techniker dem Landherrn zur Seite steht, macht die Sache nicht besser, denn da der Landherr in sehr vielen Fällen dem Techniker einfach folgen wird — oft selbst da, wo er von der Richtigkeit der Ansicht desselben nicht völlig überzeugt ist — so entsteht nun der tatsächlich nicht ganz unrichtige Eindruck, daß im Grunde nicht einmal der Landherr, der doch wenigstens Mitglied der Staatsregierung ist, sondern ein Baubeamter der wahre Regent des Landgebiets in vielen der wichtigsten Angelegenheiten sei."

Und zur Frage des Stellvertreters wird in derselben Mitteilung des Senats folgendes gesagt:

„Diese Uebelstände können nun offenbar nicht dadurch beseitigt werden, daß dem Landherrn ein ihm untergeordneter Staatsbeamter beigegeben, etwa das Institut der Landvögte in etwas veränderter Gestalt beibehalten wird. Es würde damit nichts gewonnen sein, denn einesteils würde der betreffende Beamte, wenigstens in den ersten Jahren seiner Tätigkeit voraussichtlich nicht mehr, sondern weniger Sach- und Ortskunde besitzen, als der Landherr selbst, und andererseits würde das gestiegene Selbstgefühl der Bevölkerung einen solchen neuen Landvogt nicht mehr ertragen; es würde beständig zu Reibungen kommen, die Berichte eines solchen Beamten würden fortwährend angefochten werden, und wenn man ihm das Recht eigener Entscheidung gewähren wollte, so würden die Beteiligten regelmäßig an den Landherrn appellieren, der dann gewöhnlich selbst zu prüfen genötigt sein würde."

Und wenn ich nun Argumente anführen soll, wie wir es erst kürzlich bei den Wasserverhältnissen

im Landgebiet erlebt haben, so haben wir die Bestätigung unserer Ansicht durch diesen in der Senatsmitteilung dargelegten Standpunkt bekommen.

Aus diesen Gründen halten wir an unserer bisherigen Stellungnahme fest und betonen, daß dieser Entwurf nach unserer Auffassung den Bedürfnissen nicht entspricht. In der Einzelaussprache werden wir entsprechende Anträge zu stellen haben, und wir werden von der Annahme oder Ablehnung dieser Anträge unsere Stellungnahme zu dem Gesetz abhängig machen.

Dr. **Buff** (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Mester hat uns eine große Auseinandesetzung gemacht. Alle Sachen, die er vorgetragen hat, sind vor zwei Jahren in der Deputation eingehend besprochen worden, und alle seine Einwendungen finden sich ausgiebig in der Mitteilung der Deputation widerlegt. Es handelt sich für die Bürgerschaft lediglich darum, wie sie sich stellen soll, und das kann sie auch ohne lange Reden tun.

Was die Wahl zum Kreistag betrifft, so habe ich in der Deputation den Standpunkt vertreten, daß es eine Forderung der Gerechtigkeit ist, daß man den Landgemeinden allen einen Sitz im Kreistag geben soll. Wenn Sie (nach links) sonst so große Interessen daran haben, daß das Volk überall beteiligt sein soll, so müßten Sie gerade sagen, daß es eine Besserung ist, wenn jede Landgemeinde einen Vertreter hat. Wir werden in dieser Beziehung der Vorlage zustimmen.

Was die Stellung des Landherrn betrifft, so muß ich sagen: Wenn der Landherr im Kreistag lediglich Leiter der Verhandlungen wäre und keine Befugnisse hätte, die staatlichen Belange im Kreistag auch in der Abstimmung zu vertreten, so wäre er eine Art Puppe im Kreistag. Ich habe zwölf Jahre und noch länger in Kreistagen präsidiert. Wenn ich da gesessen hätte, als der, der nur die Leitung führte, aber nicht das Recht gehabt hätte, selbst eine Auffassung bei der Abstimmung zum Ausdruck zu bringen, so würde ich an dieser Stellung keine große Freude gehabt haben. Gottseidank habe ich sie gehabt. Wir werden also der Vorlage zustimmen, und hoffen, daß die Mehrheit der Bürgerschaft sich unserer Auffassung anschließt.

Köhler (D. V.) (Der Redner ist bei der im ganzen Hause herrschenden Unruhe nur bruchstückweise zu verstehen.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sowohl von Herrn Bürgermeister Spitta als auch von Herrn Bürgermeister Buff ist angeführt worden, daß nach der jetzt vorliegenden Kreisordnung jede Gemeinde wenigstens eine Stimme erhält. Ich bin der Meinung, daß das vom demokratischen Standpunkt aus sehr wohl als berechtigt anerkannt werden kann. Soweit ist diese Kreisordnung eine Verbesserung. Sie ist in diesem Punkte, bezüglich des Kreistages der oldenburgischen Amtsratsordnung nachgebildet. Aber betreffs der Wahl des Kreisausschusses liegt es in oldenburgischen Verhältnissen anders. Die oldenburgischen Amtsräte wählen aus ihrer Mitte einen Vorstand, der nur die geschäftlichen Angelegenheiten des Amtsrates besorgt. Die Aufgaben, die hier dem Kreisausschusse übertragen werden, werden dort von den Gemeinden dem Amtsrate oder von anderen Selstverwaltungskörpern (Wasserachten usw.) wahrgenommen. Ich möchte noch dazu erwähnen, daß es damals die demokratische sozialistische Regierung in Oldenburg war, die diese Verordnung in Oldenburg durchgeführt hat. Da der Kreistag in Bremen wie schon angeführt nur sehr wenig Bedeutung hat, glaube ich, daß dieser Grundsatz, den man bei der Wahl zum Kreistag durchführt, in irgend einer Form auch zu Grunde legen muß besonders bei der Zusammensetzung des Kreisausschusses. Der Kreistag tritt nur einmal höchstens zweimal im Jahre zusammen und erledigt hauptsächlich nur das Budget des Kreises. Andere Aufgaben außer der Wahl des Kreisausschusses noch hat er sonst nicht. Deshalb ist die Zusammensetzung des Kreistages nicht von so großer Bedeutung wie die Zusammensetzung des Kreisausschusses. (Lachen links.) Wollen wir nun aber diesen Grundsatz, den wir bei der Wahl des Kreistages zum Ausdruck gebracht und als richtig anerkannt haben, bei der ganzen Verwaltung des Landgebietes zum Ausdruck bringen, so müssen wir einen Schritt weiter gehen, so müssen wir dafür sorgen, daß jede Gemeinde an der eigentlichen Verwaltung teilnimmt. (Zurufe links.) Man sollte glauben, das würde den demokratischen Bedürfnissen entsprechen. Bei der eigenartigen Lage der bremischen Landgemeinden ist es notwendig, daß gerade die Mitglieder des Kreisausschusses Kenntnis von allen internen Fragen der Gemeinden des bremischen Landgebietes haben. Das kann man von sechs ehrenamtlich, aber nicht hauptberuflich tätigen Mitgliedern nicht erwarten, daß die in der Lage sein sollen, über alle Verhältnisse im Landgebiet Bescheid zu wissen, zumal gerade in letzter Zeit immer mehr Aufgaben den Gemeinden abgenommen und dem Kreisausschuß überwiesen werden. Aus diesem Grunde ist es sehr notwendig, daß der Kreisausschuß auf breiterer Grundlage aufgebaut wird, wie hier nach der Vorlage vorgesehen ist.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung: Nicht eine zentrale Verwaltung brauchen wir, sondern eine dezentrale. Gerade die kleinsten Verwaltungskörper werden diese Fragen am besten bearbeiten können. Da jedoch keine Aussicht besteht, daß diese Vorlage in dieser Form verabschiedet wird, begnüge ich mich mit diesem kleinen Schritt vorwärts, den diese Kreisordnung hier getan hat, und werde nur aus diesem Grunde der Kreisordnung zustimmen.

Die Verhältnisse betreffend Kreisausschuß sind nicht genügend geregelt. Dafür lehne ich jede Verantwortung ab. Ich werde bei passender Gelegenheit auf diese Sache zurückkommen und hoffe, daß bald die Mehrheit einsehen wird, daß es besser wäre, wenn man meinem Vorschlag gefolgt wäre.

Massolle (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube mir Ihren Dank zu erwerben, wenn ich mich über diesen Gegenstand nicht so ausführlich verbreite wie Herr Mester. Ich möchte lediglich für meine Fraktion erklären, daß wir der vorliegenden Kreisordnung im großen und ganzen zustimmen. Dem Bericht der Verfassungsdeputation sowohl als auch den Ausführungen des Herrn Senatskommissars haben wir in der Hauptsache nichts hinzuzufügen. Ich möchte lediglich im Gegensatz zu Herrn Mester meiner Genugtuung Ausdruck geben, daß die neue Kreisordnung nunmehr jeder Gemeinde im bremischen Landgebiet die Möglichkeit gibt, im Kreistag vertreten zu sein. Der langjährige Wunsch der Landgemeinden wird dadurch erfüllt.

Derjenige Punkt, der bei den Beratungen im Kreistag und Kreisausschuß sowie in der Verfassungsdeputation am meisten umstritten war und es auch heute hier ist, ist das Wahlrecht. Ich gebe zu, daß man vom demokratischen Standpunkt aus zuerst gewisse Bedenken haben kann (hört, hört! links), wenn man bei den Kreistagswahlen das indirekte Wahlrecht einführt. Wenn man aber die Dinge nüchtern betrachtet, so wird eine Beschwerung des demokratischen Gewissens nicht eintreten. Ganz abgesehen davon, daß notorisch die Kreistagswahlen von je her das geringste Interesse der bremischen Landbevölkerung gefunden haben — die letzten Wahlen wiesen eine Beteiligung von nicht einmal 35 Prozent auf — muß ich darauf hinweisen, daß durch die Bestimmungen der neuen Kreisordnung der Kreistag immer nur gewählt werden kann durch den neugewählten Gemeindeausschuß. Dadurch wird die Gewähr geschaffen, daß der Kreistag stets eine Zusammensetzung erhält, die dem Volkswillen entspricht. Der Herr Senatskommissar hat schon gesagt, daß in Oldenburg bei dem Kreistag das indirekte Wahlrecht — wenn man von einem solchen überhaupt sprechen kann — eingeführt ist, und ich habe nicht gehört, daß es sich nicht bewährt hat. Herr Mester hat darauf hingewiesen, daß nur die Auffassung eines Regierungsvertreters in Oldenburg zum Ausdruck gekommen ist. Das ist unerheblich. Entscheiden ist, daß die damalige sozialdemokratisch-demokratische Regierung die Vorlage eingebracht und der oldenburgische Landtag in seiner Mehrheit das Gesetz verabschiedet hat.

Herr Mester hat heute aufs neue zum Ausdruck gebracht, daß er für den Kreistag einen einzigen Wahlkreis des gesamten bremischen Landgebiets haben will, und er hat außerordentlich viel Gründe dafür angeführt. Er hat dabei aber vergessen, daß er bei den Beratungen im Kreisausschuß und auch in der Verfassungsdeputation zu Zugeständnissen bereit war, indem er das Landgebiet in fünf Wahlkreise einteilen wollte. Die Mehrheit der Verfassungsdeputation und des Kreisausschusses hat sich lediglich deshalb nicht auf seinen Standpunkt gestellt, weil wir glaubten, durch die Ausgestaltung des Wahlrechts so, wie sie in der Vorlage erfolgt, den Wünschen der einzelnen Gemeinden besser gerecht werden zu können. Wenn Herr Mester dann weiter behauptet, der Entwurf ziele nur darauf ab, die Arbeiterschaft bezw. die sozialdemokratischen Wähler im Landgebiet zu entrechten, so, glaube ich, hat er damit etwas wider besseres Wissen behauptet. (Gelächter und Unruhe links.) Ich habe noch gestern Herrn Mester eine genaue Statistik übergeben, aus der er ersehen kann, wie der neue Kreistag aussehen wird, wenn jetzt der Kreistag aus den Gemeindeausschüssen gewählt werden soll. Diese Statistik, die Herr Mester nicht erschüttern kann, ergibt, daß die sozialdemokratische Partei im neuen Kreistage mit 11, möglicherweise mit 12 Vertretern vorhanden sein wird, während die bürgerliche Vertretung es nur auf 8, möglicherweise nur auf 7 bringen würde. (Hört! Hört! in der Mitte und rechts.) Ich kann deshalb nicht einsehen, daß die Folge der Vorlage eine Entrechtung der sozialdemokratischen Wählerschaft sein würde.

Was das Stimmrecht des Landherrn im Kreisausschuß betrifft, so sind wir der Auffassung, daß dem Landherrn und seinem Stellvertreter unter allen Umständen das Stimmrecht zugebilligt werden muß genau so wie es in den Deputationen der Fall ist. Bezüglich des Stimmrechts des Landherrn im Kreistage kann man vielleicht einige Bedenken erheben, aber wir wollen diese Bedenken angesichts der Ausführungen des Herrn Senatskommissars zurückstellen.

Nun noch einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Köhler, der Klage darüber geführt hat, daß der Kreisausschuß in seiner jetzigen Zusammensetzung und Gestalt nicht genügend Gewähr dafür biete, daß alle Angelegenheiten des Landgebiets ordnungsmäßig erledigt werden, und daß ein kleiner, nur aus 6 Mitgliedern bestehender Kreisausschuß nicht in der Lage sei, die Verhältnisse im Landgebiet so zu übersehen, daß er auch auf alle Interessen und Wünsche Rücksicht nehme könne. Ich muß diese Ausführungen insofern bedauern, als sie erst jetzt vorgebracht werden. Herr Köhler hat an den Sitzungen der Verfassungsdeputation mitgewirkt, und ich kann mich nicht entsinnen, daß er in diesen Sitzungen der Deputation derartige Bedenken vorgebracht hätte, denn sonst hätte man damals Gelegenheit gehabt, dazu Stellung zu nehmen. Im übrigen muß ich sagen, daß der Kreisausschuß, solange ich ihm angehöre, stets so gearbeitet hat, daß im Landgebiet nennenswerte Klagen über seine Tätigkeit nicht laut geworden sind. Ob der Kreisausschuß aus 6 oder 8 Mitgliedern besteht, ist letzten Endes gleichgültig, denn auch 8 Mitglieder können kaum besser tätig sein wie bisher die 6 Mitglieder. Ich glaube, wenn wir die Wünsche des Herrn Köhler erfüllten, so würden wir den Kreisausschuß ausschalten und ihn durch zahlreiche Unterkommissionen ersetzen, und das würde eine ganz erhebliche Aufblähung des Verwaltungsapparats bedeuten. Da wir aber alle den Wunsch nach einem Abbau des Verwaltungsapparates haben, so bedauern wir, dem Wunsche des Herrn Köhler nicht folgen zu können.

Ich bitte, die Vorlage, so wie sie ist, anzunehmen.

Bürgermeister Dr. **Spitta**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus den Ausführungen des Herrn Mester haben ich zu meinem Bedauern entnehmen müssen, daß die sozialdemokratische Partei die Bedenken, die in der Verfassungsdeputation von ihr damals geltend gemacht worden sind, inzwischen nicht zurückgestellt hat, sondern weiter aufrecht erhält. Es wird ja nun nicht möglich sein, daß wir uns heute hier in der Redeschlacht der Bürgerschaft gegenseitig bekehren; ich glaube, auch Herr Mester hat schwerlich die Hoffung gehabt, mich noch zu bekehren. Ich möchte mich daher ganz kurz fassen und einige wenige Richtigstellungen gegenüber den Ausführungen des Herrn Mester aussprechen. Herr Mester hat meine Bezugnahme auf das oldenburgische Wahlrecht bemängelt. Ich möchte dem gegenüber nur sagen — und mehr habe ich vorhin auch nicht gesagt —, daß der Entwurf eines Gesetzes, in dem Oldenburg im Jahre 1921 das Wahlverfahren vorgesehen hat, das wir jetzt vorschlagen, eingebracht ist von dem oldenburgischen Staatsministerium, in dem Demokraten und Sozialdemokraten zusammen saßen. Um diese Tatsache kommen die Herren nicht herum. Was im übrigen das vorgeschlagene Wahlverfahren betrifft, so läßt es eben die örtliche und organische Gliederung des Landgebiets zur Geltung kommen, und das scheint mir überhaupt der Differenzpunkt unserer Auffassungen zu sein. Herr Mester ist ängstlich besorgt, daß nicht der kleinste Parteisplitter beim Wahlverfahren verloren geht, aber es kümmert ihn gar nicht, daß eine große Landgemeinde in einem Kommunalverbande, dessen Glied sie ist, nicht vertreten ist, eine große Gemeinde mit ihren wirtschaftlichen und politischen Realitäten, mit ihren eigenen Organen, mit der besonderen Zusammengehörigkeit ihrer Einwohner. Das Moment, daß sie im Kreistag als Körperschaft unvertreten bleiben soll, das berührt ihn gar nicht. Aber wenn hier und da einige wenige Stimmen einer Partei verloren gehen, das ist nach seiner Auffassung undemokratisch und ein Verbrechen an den Grundsätzen der Demokratie. Der Kernpunkt ist eben der: die Sozialdemokraten wollen das ganze Wahlrecht, auch das für den Kommunalverband, aufbauen auf dem Wahlrecht der einzelnen Einwohner, während die Vorlage den Kreistag als Organ des Kommunalverbandes ansieht und ein Körperschaftswahlrecht der Gemeinden vorsieht. So liegen die Dinge, und nach meiner Ueberzeugung würde es undemokratisch sein, wenn in einem solchen Kommunalverbande ein Glied, eine Körperschaft nicht vertreten wäre.

Herr Mester hat sich dann auch auf die Verhältnisse von 1878 und auf die damalige Begründung des Senats berufen. Ich möchte demgegenüber darauf hinweisen, daß das, was 1878 unter Herrn Senator Gröning der Bürgerschaft als Kreisordnung vorgelegt wurde, wesentlich verschieden ist von dem Ideal, das Herr Mester hier aufgestellt hat. Insbesondere erhielt damals der Kreis bei der Wahl durchaus eine lokale Gliederung, denn die damalige Kreisordnung von 1878 hatte 7 Wahlkreise, gliederte also das Landgebiet schon örtlich. Später ist dann bei der Verkleinerung des Landsgebiets die Anzahl der Wahlkreise auf 5 herabgesetzt worden. Damit ist also eine gewisse örtliche Gliederung und eine gewisse Vertretung der lokalen Interessen gegeben, während Herr Mester das ganze Landgebiet in einem einzigen Wahlkreise zusammen schließen will, wodurch eine Vertretung lokaler Interessen und Wünsche der Gemeinden völlig ausgeschlossen sein würde.

Herr Massolle hat schon darauf hingewiesen, daß der Verdacht des Herrn Mester, das ganze sei gemacht worden, um die sozialdemokratische Mehrheit zu brechen, durchaus unzutreffend ist. Nach meiner Berechnung würde zur Zeit eher noch eine Verschiebung zugunsten der sozialdemokratischen Partei eintreten. Auch was das Stimmrecht des Landherrn betrifft, so scheint es mir, als wenn Herr Mester die gegenwärtigen verfassungsrechtlichen Verhältnisse gerade von seinem demokratischen Standpunkt aus verkennt. Seine Bedenken gegen das Stimmrecht des Landherrn hätten vielleicht eine gewisse Berechtigung gehabt unter den alten Verhältnissen; jetzt liegt die Sache aber doch so, daß dieser Landherr, der das Stimmrecht haben soll, der von der Bürgerschaft in die Regierung gewählte Vertreter ist, ein Mann also, den die Bürgerschaft mit ihrem Vertrauen beehrt hat, und der nun die Staatsinteressen gewissermaßen im Auftrage der Bürgerschaft in dem Kommunalverbande vertreten soll. Eine solche verfassungsrechtliche Lage ist wesentlich verschieden von der früheren, und es ist nur im Interesse der Bürgerschaft, wenn diejenigen Herren die von ihr in die Regierung gewählt sind, um in dem Kommunalverbande die staatlichen Interessen zu vertreten, dies auch mit einem gewissen Gewicht tun können dadurch, daß sie das Stimmrecht haben. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, daß es bei der Vorlage bleibt so, wie sie von der Verfassungsdeputation verabschiedet worden ist.

Deichmann (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Parteifreund Mester hat bereits dargelegt, daß wir dem vorgelegten Entwurf zur Schaffung einer Kreisordnung nur dann unsere Zustimmung geben können, wenn inbezug auf die viel umstrittenen Fragen unsere Wünsche voll zur Anerkennung kommen. Wie ich nun höre, sollen diese Wünsche nicht in unserm Sinne realisiert werden, sodaß wir letzten Endes genötigt sein werden, uns gegen diesen Entwurf zu wenden. Es kommt in der Hauptsache darauf an, was für eine Wahl Geltung haben soll, ob die Wähler die Abgeordneten zum Kreistage direkt wählen sollen oder indirekt, das heißt durch die Gemeindeausschüsse. Nach der Reichsverfassung müßten wir eigentlich — das ist meine Meinung — zu dem Beschluß kommen, daß wir, selbst wenn in Oldenburg für die Amtsbezirke ein solches Wahl-

recht eingeführt worden ist zur Wahl für unsern Kreistag ein direktes Wahlrecht schaffen. Wie heißt eigentlich der Artikel 17 der Reichsverfassung genau? Ich glaube ja, daß alle Herren diesen Artikel kennen, ich nehme aber an, daß eine Reihe von Herren vorhanden sind, die diesen Artikel im Augenblick nicht zur Hand haben. (Heiterkeit) Es heißt in diesem Artikel, wenn ich ihn mit Genehmigung des Herrn Präsidenten verlesen darf:

„Jedes Land muß eine freistaatliche Verfassung haben. Die Volksvertretung muß in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl von allen reichsdeutschen Männern und Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Die Landesregierung bedarf des Vertrauens der Volksvertretung.

Die Grundsätze für die Wahlen zur Volksvertretung gelten auch für die Gemeindewahlen. Jedoch kann durch Landesgesetz die Wahlberechtigung von der Dauer des Aufenthalts in der Gemeinde bis zu einem Jahre abhängig gemacht werden."

Aus diesen Bestimmengen geht meines Erachtens ganz deutlich hervor, daß auch bei den Wahlen zum Kreistag das allgemeine gleiche direkte und geheime Wahlrecht gelten muß (Sehr richtig! Links). Eine Körperschaft wie unser Kreistag, muß aus allgemeinen und direkten Wahlen hervorgehen. Dieses entspricht dem Sinne des Artikels 17 der Reichsverfassung. (Karrenberg: Es steht aber nicht drin!)

Es wird darauf verwiesen, daß Oldenburg seine Amtsratsordnung anders aufgebaut hat. Das ist ja richtig. Aber ich glaube, wenn einmal Einspruch erhoben worden wäre, daß es noch sehr fraglich gewesen wäre, ob dieses Wahlrecht für die oldenburgischen Amtsbezirke hätte aufrecht erhalten werden können. Ich für meinen Teil muß sagen, daß ein indirektes Wahlrecht für unseren Kreistag nicht gegeben werden darf. Nach der Bestimmung des Artikels 17 der Reichsverfassung sollte man an dem direkten Wahlrecht festhalten. Wie steht es mit unserem Kreistag? Genau genommen ist er eine Gesetzgebende Körperschaft. Dagegen wird nicht gestritten. Da meine ich, wenn wir mit einer gesetzgebenden Körperschaft zu rechnen haben, dann sollte zu diesem Kreistag auch direkt gewählt werden können.

Man erklärt nun: „Ja, alle Gemeinden sollen dabei zum Zuge kommen." Das wird letzten Endes nicht gehen, wenn man nicht ungerecht sein will. Herr Mester hat schon darauf hingewiesen, daß eine ganze Reihe Gemeinden im bremischen Landgebiet vorhanden sind, die eine sehr geringe Einwohnerzahl haben. Diese Gemeinden würden ein viermal und fünfmal so großes Wahlrecht haben und einen größeren Einfluß auf die Gesetzgebung haben als andere Gemeinden mit einer sehr hohen Einwohnerzahl. (Sehr richtig! links) Ich will die Ziffern nicht verlesen. Jeder, der mit unserem ländlichen Gebiet vertraut ist, weiß, wie die Dinge liegen. Herr Massolle irrt sich mit seiner Rechnung. Er hat sie nicht richtig aufgestellt. In Wirklichkeit wird er eine Korrektur vornehmen müssen, und zu dem Schluß kommen daß unsere Mehrheit nur gebrochen werden soll. (Zuruf) Dann muß ich dies darlegen. Ein Hinweis wird genügen.

Von den Gemeinden am rechten Weserufer würde im Kreistag unsere Partei z. B. nur 3 Mandate bekommen, und die bürgerlichen Parteien dagegen 8 Mandate. (Hört, hört! links). Nach den vorhandenen Wählern würden uns aber 4 wenn nicht 5 Mandate zufallen. Die großen Gemeinden mit starker Arbeiterbevölkerung werden zu gunsten der kleinen Gemeinden stark benachteiligt. Wenn Sie, Herr Dr. Buff, glauben, daß Sie mit dem neuen Wahlrecht Gerechtigkeit aufrichten, so muß ich sagen: Etwas Ungerechteres zum Schaden der nichtbesitzenden Bevölkerung kann es nicht geben, wenn Sie dieser Kreisordnung Ihre Zustimmung geben. (Sehr richtig! links.)

Wir haben neben dem Kreistag selbstverständlich noch einen Kreisausschuß. (Zuruf rechts: hauptsächlich!) Wir können uns gelegentlich darüber unterhalten, aus wievielen Vertretern der zusammengesetzt werden soll. Der Kreisausschuß hat eine ganz andere Bedeutung als der Kreistag. Der Kreistag ist die gesetzgebende Körperschaft und der Kreisausschuß ist mehr eine Verwaltungskörperschaft. Wir vertreten daher den Standpunkt, daß es richtig wäre, daß in der gesetzgebenden Körperschaft für unser Landgebiet der Landherr keinen Vorsitz und kein Stimmrecht haben darf. Es müßte dort genau so gehandelt werden wie in der Bürgerschaft. Anders im Kreisausschuß. Da gestehen wir dem Landherrn Vorsitz und Stimmrecht zu und zwar, weil er gerade dazu besonders geeignet ist, wichtige Entscheidungen mitzutreffen. In dieser Verwaltungskörperschaft gestehen wir also dem Landherrn Vorsitz und auch Stimmrecht zu. Wir glauben, da genügend getan zu haben, daß tatsächlich im Interesse der Bevölkerung des Landgebietes gehandelt werden kann. In gleichen Sinne wird auch in Preußen gehandelt. In allen preußischen Kreisen werden die Vertreter in direkter Wahl gewählt. Wenn nun darauf verwiesen wird, daß in Oldenburg meine Partei an einem anderen Strange gezogen hätte, so muß ich erklären, daß das nicht richtig sein kann. Es wird so sein, daß derjenige Vertreter unserer Partei, der mit in der Regierung war, also als Gefangener, betrachtet werden kann, wohl zugestimmt haben wird. Unsere Partei im Parlament dagegen hat den schärfsten Einspruch gegen diese Gesetzgebung eingelegt. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten gestatte ich mir, den Antrag vorzulesen, der von unserer Partei im oldenburgischen Parlament gestellt worden ist. Der Antrag lautet:

„Der Amtsrat besteht aus höchstens 40 Abgeordneten der Gemeinden des Amtsbezirks, die nach den Bestimmungen über die Wahl zur Gemeindevertretung durch alle Amtseingesessenen gewählt werden. Die Zahl der Abgeordneten können durch Statut erhöht werden mit Wirkung vom Beginn der nächsten Wahlperiode an."

Sie sehen also, daß unsere Partei als solche sich gegen das dortige Wahlrecht gewendet hat, sonst hätte dieser ja keinen Sinn gehabt. Dieser Antrag ist doch Zeugnis genug dafür, daß das, was der Herr Senatsvertreter vorgebracht hat, weniger wiegt als das, was in diesem Antrag zum Ausdruck gebracht ist. (Professor Dr. Dietz: So machen Sie es eben! — Theil: Sehen Sie, was Herr Köhler macht!) Uebrigens haben wir uns auch im Jahre 1919 einhellig darüber ausgesprochen, daß die allgemeine direkte Wahl bei der Zusammensetzung solcher Körperschaften Geltung haben soll. Heute soll es einmal wieder anders gemacht werden und zwar deshalb, weil die verhaßte Mehrheit im Kreistag gebrochen werden soll. (Beifall links.)

Bürgermeister Dr. **Spitta**: Herr Präsident! Ich habe vorhin schon ausführlich gesagt, wie es in Oldenburg liegt, daß nämlich das Ministerium, in dem die Sozialdemokraten vertreten waren, diese Vorlage gemacht hat. Ich habe nicht gesagt, daß die Sozialdemokratische Partei im Landtag nicht einen Abänderungsantrag gestellt hätte. Ich möchte aber doch betonen, daß die Sozialdemokratische Partei in Oldenburg diese Frage nicht für so wesentlich gehalten hat, daß sie die Koalition gesprengt hat.

Im übrigen wollte ich ganz kurz feststellen, daß Artikel 17 der Reichsverfassung keineswegs dem hier vorgeschlagenen Wahlverfahren entgegensteht. Er bestimmt das gleiche und direkte Wahlrecht für die Gemeinden. Darum handelt es sich hier nicht. Hier handelt es sich auch nicht um ein indirektes Wahlrecht. Ich halte das für eine falsche Bezeichnung. Es handelt sich um einen Kommunalverband, in dem die einzelnen Landgemeinden die Glieder bilden, und jedes Glied hat sein Stimmrecht und seine Vertretung im Kommunalverband. Die Körperschaften haben jede ihr direktes Wahlrecht als Gemeinde. So liegen die Dinge.

Im übrigen sagte ich schon: Ich bedaure, daß auf der Linken eine Opposition gegen die Kreisordnung besteht, um so mehr, als ein politischer Grund dafür nicht besteht. (Widerspruch links.) Die Behauptung von Herrn Deichmann, daß die Mehrheit der Sozialdemokraten im Kreistag gebrochen werden sollte, ist nicht richtig.

Mester (S.) zur Aufklärung des Tatsächlichen: Herr Präsident! Wenn ich Herrn Massolle recht verstanden habe, so hat er gesagt, daß ich in der Verfassungsdeputation beantragt hätte, daß 5 Kreise für das bremische Landgebiet gebildet werden sollen. Ich muß das bestreiten. Ich habe nie einen solchen Antrag für diesen Entwurf gestellt. Ich habe nur gesagt, daß die Entwicklung so gegangen ist, daß wir schon einmal 5 Kreise gehabt haben.

Präsident: Ich werde jetzt die einzelnen Paragraphen aufrufen. Ueber die Paragraphen, zu denen keine Anträge gestellt sind, lasse ich nicht abstimmen.

§ 5.

Antrag Mester:

In § 5 ist zu streichen „Gemeindebürger der zum Kreis gehörigen Landgemeinde" und dafür zu setzen: „Kreisangehörige".

Mester (S.): Nur ein paar Worte. Aus der ganzen Stellungnahme, die wir zu den folgenden Paragraphen, namentlich zu § 7 einzunehmen haben, muß nach unserer Auffassung diese Aenderung vorgenommen werden. Wir sind der Auffassung, daß das Wort Landgemeinden nicht hineingehört. Deshalb bitte ich, diese Aenderung zu beschließen.

Der Antrag Mester wird mit 59 gegen 48 Stimmen abgelehnt.

§ 7.

Antrag Mester:

Der § 7 ist zu streichen und dafür zu setzen: „Der Kreistag besteht aus 21 Abgeordneten des Landgebiets (Kreisvertreter.)

Die Kreisvertreter werden nach näherer Bestimmung des Gesetzes in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Alle Landgemeinden des Bremischen Landgebiets bilden einen einzigen Wahlkreis.

Der Wahltag muß ein Sonntag oder öffentlicher Ruhetag sein".

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß mir zu dieser wichtigen Entscheidung, die die Bürgerschaft treffen soll, noch ein paar Worte erlauben. Der Herr Senatskommissar hat soeben noch einmal dargelegt, daß er es für richtig hält, wenn die einzelnen Gemeinden ihre Abgeordneten wählen. Wir stehen auf einem andern Standpunkt und sagen: wenn das geschehen soll, dann kommt der Wähler gar nicht persönlich zur Geltung so, wie es neuerdings die Rechte ja im Reichstagswahlrecht fordert. Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie es doch auf die Gemeindewahlen wollen. Aus diesem Grunde müssen wir hier eine Aenderung verlangen. Da der Antrag für uns von besonderer Wichtigkeit ist, so beantrage ich:

über diesen Antrag in namentlicher Abstimmung zu entscheiden.

Köhler (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die Ansicht des Herrn Mester richtig sein sollte, so müßte er noch einen Schritt weiter gehen und auch den Kreisausschuß direkt wählen lassen (Widerspruch links). Denn wenn er sagt, daß die Wähler mit ihren Vertretern in Beziehung kommen sollen, so müssen doch auch die Kreisausschußmitglieder direkt gewählt werden; dann muß er ganze Arbeit machen.

Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird angenommen.

Der Antrag Mester wird in namentlicher Abstimmung mit 61 gegen 50 Stimmen abgelehnt.

Es stimmen mit Ja:

Ahrens	Götze	Niehaus
Argus	Hagedorn	Osterloh, Joh.
Becker, Fritz	Harms	Osterloh, Herm.
Becker, Gesine	Hartmann	Priemer
Blanke	Heinzler	Rieke
Blase	Henke	Rumpf
Böhm	Jahn	Schindelhauer
Caspar	Jungmittag	Schlüter
Deichmann	Kaisen	Schmalfeldt
Dörr	Klemann	Schmidt
Donath	v. Koll	Schulze
Eckermanns	Kühl	Schwarz
Engelhardt	Lüdeking	Sommer
Ethe	Ludewig	Spindler
Faust	Magarin	Stiegler
Fritsch	Mester	Theil
Glade	Meyer, Bernard	

Es stimmen mit Nein:

Addicks	Hakenbroich	Maron
Andresen	Hartke	Massolle
Bahnson	Hashagen	Meier, Emil
Blume	Heineken	Meier, Hermann
Bockhoop	Hertel, Dr.	Menke
Böhmert, Dr.	Hillebrecht, Dr.	Müller
Bollinger, Dr.	Hinrichs	Oppermann
Borchers	Hintzmann	Plate
Buff, Dr.	Holthoff, Dr.	Röder
Busch	Hünecke	Rodewald, Dr.
Castendyck	Karkmeyer	Schucht
Depken	Karrenberg	Schumacher
Dietz, Prof. Dr.	Kaufmann	Schulenberg
Dotzler	Kellner	Senger
Dronke, Dr.	Köhler	Steengrafe, Dr.
Drost	Kossow, Dr.	Stolze
Dunkel	Krischok	Tietjen
Finke	Lampe	Ulrich
Gebert, Dr.	Lehne	Wenhold
Groß	Lürßen, Dr.	Wolf
Hafeken		

Nicht anwesend sind:

Becké	Globig	Klenke
Bollmeyer	Hackenberg	Rhein
Gildemeister, Dr.	Harder	Roßmann, Dr.

§ 8. § 9.

Antrag Mester:

Die §§ 8 und 9 werden gestrichen und dafür wird als § 8 folgender Wortlaut gesetzt:

„Wahlberechtigt und wählbar sind alle Kreisangehörigen, die in die rechtsgültig festgestellte Wählerliste zum Kreistag eingetragen sind. In die Wählerliste sind alle einzutragen, denen bis zum Wahltag das Wahlrecht zur bremischen Bürgerschaft zusteht.

Auf die Wahl sind die für die Wahl zur bremischen Bürgerschaft erlassenen Bestimmungen sinngemäß anzuwenden mit der Maßgabe, daß

1. die Wählerlisten in einfacher Ausfertigung aufzustellen und von 21 bis 14 Tage vor der Wahl öffentlich auszulegen sind,
2. die Zahl der Unterschriften unter den Wahlvorschriften mindestens 10 betragen muß und die Wahlvorschläge doppelt soviel Namen enthalten können, wie die Zahl der zu Wählenden beträgt,
3. alle Landgemeinden einen Wahlkreis bilden und die Abgrenzung der Stimmbezirke durch den Wahlkommissar erfolgt,
4. der Vorsitzer des bremischen Wahlausschusses Wahlkommissar ist,
5. die Wahlhandlung in einem Stimmbezirke geschlossen werden darf, wenn alle Wahlberechtigten des Bezirks ihre Stimme abgegeben haben,
6. die Prüfung des Wahlergebnisses unmittelbar im Anschluß an die Abstimmung erfolgt, die Wahlunterlagen (Wählerlisten, Stimmzettel usw.) am Tage nach der Wahl dem Wahlkommissar einzureichen sind,
7. die Kosten der Wahlen des Kreises der Kreis zu tragen hat".

Mester (S.): Nach der Abstimmung über § 7 ist dieser Antrag überflüssig, daran zweifle ich nicht. Aber wir möchten noch eine Entscheidung in dieser Beziehung treffen, weil wir auf dem Standpunkt stehen, daß für eine solche Korporation nicht das Gemeindewahlrecht in Anwendung kommen kann, sondern nur das Bürgerschaftswahlrecht. In § 11 der Verfassung heißt es:

„Wahlberechtigt und wählbar sind alle über zwanzig alten Männer und Frauen, die reichsangehörig sind und im bremischen Staatsgebiet ihren Wohnsitz haben".

In § 5 der Landgemeindeordnung ist eine besondere Karenzzeit vorgesehen. Damit können wir uns aber nicht einverstanden erklären. In einem so großen Kommunalverbande wie es der Kreis ist muß das unmöglich sein.

Der Antrag Mester wird abgelehnt.

§ 10.

Antrag Mester:

§ 10 ist zu streichen und dafür zu setzen: „Die Kreisvertreter werden auf 3 Jahre gewählt; ihre Amtsdauer währt regelmäßig vom 1. Januar bis 31. Dezember des dritten Jahres nach ihrer Wahl.

Die regelmäßigen Neuwahlen finden im November des Jahres statt, in dem die Wahlzeit des Kreistages abläuft.

Das Wahlergebnis ist dem Kreisausschuß unverzüglich mitzuteilen, und von demselben öffentlich bekannt zu machen".

Mester (S.): Ich kann mir in diesem Falle die Begründung ersparen.

Der Antrag wird abgelehnt.

§ 11.

Antrag Mester:

In § 11 wird in der ersten und zweiten Zeile „jedes Mitglied der Gemeindevertretung, die die betreffende Wahl vollzogen hat" gestrichen, und hierfür eingeschaltet: „jeder Wahlberechtigte".

In Ziffer 2 ist zu streichen: in der betreffenden Landgemeinde" und „der Gemeindeausschuß".

In Ziffer 3 wird statt „Gemeindeausschuß", „Kreistag" gesagt.

Im letzten Absatz wird im zweitletzten Satz „einer Gemeindevertretung" und „der Gemeindevertretung" sowie im letzten Satz „aus der betreffenden Landgemeinde" gestrichen und hinzugefügt: „zur Erledigung der unaufschiebbaren Geschäfte".

Mester (S.): Herr Präsident! Wir beantragen: In der ersten Reihe des § 11 die Worte: „jedes Mitglied der Gemeindevertretung die die betreffende Wahl vollzogen hat" zu streichen und dafür zu setzen: „jeder Wahlberechtigte". Wir können nicht annehmen, daß die Mehrheit die berechtigten Einwände eines Wahlberechtigten tot machen will. Sie liegen in dem Gesetz fest, daß nur Gemeindeausschußmitglieder Einspruch erheben können. Das ist nicht richtig. Dieses Recht muß jedem Wahlberechtigten zustehen. Die anderen Anträge beziehen sich auf das bisher bereits Gesagte. Nur am Schluß des Paragraphen wollen wir einen Zusatz: „Zur Erledigung der unaufschiebbaren Geschäfte". Wir wünschen, daß nur die dringendsten Geschäfte erledigt werden sollen. Wir glauben, daß beide Anträge durchaus berechtigt sind.

Bürgermeister Dr. **Spitta**: Ich wollte nur bezüglich des ersten Punktes bemerken: Wenn der Gemeindeausschuß die Wahl vornimmt, so liegt es eigentlich in der Natur der Sache, daß nur die, die dabei mitwirken, die Vertreter des Gemeindeausschusses, einen Einspruch erheben können. Genau so, wie bei einer Wahl einer größeren Schicht der Bevölkerung, so hat auch hier jeder Wähler das Einspruchsrecht, aber nicht Leute, die außerhalb stehen.

Der Antrag Mester wird abgelehnt.

§ 16.

Antrag Mester:

Der § 16 erhält folgende Fassung: „Die Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses erhalten eine Aufwandentschädigung nach einem besonderen Gesetz".

Mester (S.): Herr Präsident! Diese Fassung, die in dem Entwurf vorgesehen ist, genügt nicht. Wir haben vor kurzer Zeit einen Schriftwechsel mit dem jetzigen Landherrn gehabt, der der Volkspartei angehört, und der in dieser Frage einen anderen Standpunkt einnimmt und kein Entgegenkommen in dieser Beziehung zeigt. In der Bürgerschaft haben wir bereits eine weitgehende Fassung, die den berechtigten Ansprüchen entspricht. Ich bitte um Ihre Zustimmung, weil diese Aenderung, die wir beantragen, konsequenter ist.

Der Antrag Mester wird abgelehnt.

§ 17.

Antrag Mester:

§ 17 erhält folgenden neuen Absatz: „Der Landherr oder sein Stellvertreter nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Kreistages teil; ihm ist auf Verlangen jederzeit das Wort zu erteilen".

Mester (S.): Verzichtet.

Der Antrag Mester wird abgelehnt.

§ 20.

Antrag Mester:

Im § 20 ist in der ersten Zeile „des Vorsitzers und" zu streichen.

Mester (S.): Es ist bisher nicht üblich, daß in irgend einer Körperschaft bei Feststellung des Abstimmungsergebnisses der Vorsitzende mit eingerechnet wird. Es heißt, die Hälfte der Mitglieder muß anwesend sein. Deshalb beantragen wir, daß das geändert wird.

Der Antrag wird abgelehnt.

§ 25.

Antrag Mester:

§ 25 ist zu streichen und dafür zu setzen: „Mitglieder des Kreistages, die bei dem Gegenstande der Verhandlung persönlich (als Einzelpersonen) und unmittelbar beteiligt sind, dürfen an der Abstimmung nicht teilnehmen".

Mester (S.): Herr Präsident! Die Fassung dieses Paragraphen war in den Vorbesprechungen viel umstritten. Wir haben schon damals erklärt, daß diese Fassung nicht dem entspricht, was eines Abgeordneten würdig ist. Wir müssen verlangen, daß der Abgeordnete nur in solchen Angelegenheiten, wo er persönlich und finanziell beteiligt ist, von seinen Abgeordnetenbefugnissen zurückgehalten werden kann, sonst nicht. Wann hatten wir im Kreise die Möglichkeit, von diesem Paragraphen Gebrauch zu machen? Das ist sehr wenig geschehen und das spricht schon dafür, daß wir diese Regelung aufnehmen sollten. Im übrigen weise ich darauf hin, daß im Jahre 1878 auch von Seiten der Landwirtschaftskammer darauf hingewiesen ist, daß diese Verhältnisse nicht mehr zeitentsprechend sind und geändert werden müssen.

Der Antrag wird abgelehnt. (Zurufe links: Gegenprobe!) Die Gegenprobe ergibt Ablehnung.

§ 26.

Antrag Mester:

Im § 26 erster Absatz wird der letzte Satz wie folgt geändert: „Als Protokollführer kann vom Kreistag ein Beamter des Landherrn-

amtes bestellt werden", und ferner als Absatz 2 folgender Wortlaut neu eingefügt: „Die Niederschrift wird amtlich angefertigt und den Kreisvertretern gedruckt zugestellt".

Mester (S.): Herr Präsident! Es soll noch ein neuer Absatz hinzugefügt werden, den ich gleichzeitig mitbegründen möchte. Einmal besteht der Wunsch, daß der Kreistag seinen Protokollführer wählt. Wir kennen keine Körperschaft, die eine andere beauftragt, für sich einen Protokollführer zu wählen. Das muß der betreffenden Körperschaft überlassen bleiben. Wir wollen die Möglichkeit geben, den Protokollführer selbst zu wählen.

Weiter fordern wir die Einschaltung eines Absatzes, wonach für die Verhandlungen des Kreistages eine Protokollniederschrift angefertigt werden muß. Amtliche Niederschriften sind nicht vorhanden. Die Bevölkerungskreise dringen darauf, daß sie endlich wissen, was da verhandelt wird. (Dr. Gebert: Sie sind die reine Kreissäge heute!)

Wenhold (D.): Herr Präsident! Ich möchte bitten, (Theil: Sie scheinen sich die Einwilligung geholt zu haben.) Herr Theil scheint Instruktionen nötig zu haben. Ich habe das nicht nötig. Ich möchte bitten, in zwei Teilen abstimmen zu lassen.

Der erste Teil des Antrages Mester wird einstimmig angenommen. Der zweite Teil des Antrages Mester wird abgelehnt.

§ 35.

Antrag Mester:

Im § 35 ist im Absatz 3 im letzten Satz „gibt die Stimme des Vorsitzers den Ausschlag" zu streichen und dafür zu setzen: „gilt der Antrag als abgelehnt".

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier ist in dem Entwurf einmal vorgesehen, daß der Vorsitzende des Kreisausschusses und sein Stellvertreter Stimmrecht haben sollen. Wir haben immer zum Ausdruck gebracht, daß wir ihm das Stimmrecht geben wollen. Wir wollen aber, daß er keinen Ausschlag gibt. Wir haben in keiner Deputation den Vorsitzenden ausschlaggebendes Stimmrecht gegeben. Das erinnert an mittelalterliche Zustände. Deshalb muß es so gemacht werden, wie es in den Deputationen der Fall ist, daß bei Stimmengleichheit der Antrag als abgelehnt gilt. Wir bitten, auch über diesen Paragraphen namentlich abzustimmen.

Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird angenommen. (Dr. Gebert: Die Herren sollten doch Eintritt nehmen für den Ulk!)

Der Antrag Mester wird in namentlicher Abstimmung mit 60 gegen 51 Stimmen abgelehnt.

Es stimmen mit Ja:

Ahrens	Blanke	Deichmann
Argus	Blase	Dörr
Becker, Fritz	Böhm	Donath
Becker, Gesine	Caspar	Eckermanns
Engelhardt	Jungmittag	Priemer
Ethe	Kaisen	Rieke
Faust	Klemann	Rumpf
Fritsch	v. Koll	Schindelhauer
Glade	Kühl	Schlüter
Götze	Lüdeking	Schmalfeldt
Groß	Ludewig	Schmidt
Hagedorn	Magarin	Schulze
Harms	Mester	Schwarz
Hartmann	Meyer, Bernard	Sommer
Heinzler	Niehaus	Spindler
Henke	Osterloh, Joh.	Stiegler
Jahn	Osterloh, Herm.	Theil

Es stimmen mit Nein:

Addicks	Hakenbroich	Maron
Andresen	Hartke	Massolle
Bahnson	Hashagen	Meier, Emil
Blume	Heineken	Meier, Hermann
Bockhoop	Hertel, Dr.	Menke
Böhmert, Dr.	Hinrichs	Müller
Bollinger, Dr.	Hintzmann	Oppermann
Borchers	Hünecke	Plate
Buff, Dr.	Holthoff, Dr.	Röder
Busch	Hillebrecht, Dr.	Rodewald, Dr.
Castendyk	Karkmeyer	Schucht
Depken	Karrenberg	Schumacher
Dietz, Prof. Dr.	Kaufmann	Senger
Dotzler	Kellner	Steengrafe, Dr.
Dronke, Dr.	Köhler	Schulenberg
Drost	Kossow, Dr.	Stolze
Dunkel	Krischok	Tietjen
Finke	Lampe	Ulrich
Gebert, Dr.	Lehne	Wenhold
Hafeken	Lürßen, Dr.	Wolf

Nicht anwesend sind:

Becke	Götze	Klenke
Bollmeyer	Hackenberg	Rhein
Gildemeister, Dr.	Harder	Roßmann, Dr.

§ 36.

Antrag Mester:

Im § 36 wird Absatz 2 gestrichen und dafür folgender Wortlaut als Absatz 2 und 3 neu eingefügt: „An die Stelle eines gemäß Absatz 1 durch Beschluß des Kreisausschusses ausgeschlossenen Mitgliedes tritt für die Beratung und Abstimmung über den betreffenden Verhandlungsgegenstand der nächste Bewerber desselben Wahlvorschlages.

Wird der Kreisausschuß aus den in Absatz 1 angeführten Gründen trotz Anwendung des Absatz 2 beschlußunfähig, so entscheidet an seiner Stelle der Senat".

Antrag Massolle:

Der § 36 erhält folgende Fassung: Bei Beratung und Abstimmung über Rechte und Pflichten des Kreises darf ein Kreisausschußmitglied nicht mitwirken, wenn der Verhandlungsgegenstand seine persönlichen An-

gelegenheiten oder die seines Ehegatten oder eines Verwandten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade berührt. Ob diese Voraussetzungen bei einem Kreisausschußmitgliede vorliegen, entscheidet ohne dessen Mitwirkung der Kreisausschuß endgültig.

An die Stelle eines gemäß Absatz 1 durch Beschluß des Kreisausschusses ausgeschlossenen Mitgliedes tritt für die Beratung und Abstimmung über den betreffenden Verhandlungsgegenstand der nächste Bewerber desselben Wahlvorschlages.

Wird der Kreisausschuß aus den in Absatz 1 durch angeführten Gründen trotz Anwendung des Absatz 2 beschlußunfähig, so entscheidet an seiner Stelle der Senat.

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich mich recht erinnere, so ist die Fassung, die ich vorschlage, bereits in der Verfassungsdeputation angenommen worden. Es kann natürlich der Fall sein, daß diese Fassung irrtümlich herausgelassen worden ist. Wir wollen aber — und ich höre, daß in dieser Beziehung Herr Massolle mit uns konform geht — alle parlamentarischen Möglichkeiten erschöpfen, bevor man in dieser Frage zu einer Entscheidung im Senat kommen muß.

Massolle (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im großen und ganzen stimme ich mit Herrn Mester überein, nur insofern weiche ich von ihm ab, als im ersten Absatz des Antrages Mester die Worte „Beratung und" fehlen. Diese Worte müssen aber hinein. Infolgedessen ist mein Antrag weitergehend, und ich muß bitten, daß mein Antrag angenommen wird.

Der Antrag Mester wird abgelehnt, der Antrag Massolle angenommen.

§ 68.

Antrag des Juristischen Ausschusses:

In Zeile 1 ist statt „1924" zu setzen „1926", in Zeile 4 ist statt „1927" zu setzen „1929".

Antrag Mester:

Im § 68 ist statt „15. März 1924", „5. Dezember 1925" und statt „31. Januar 1927", „31. Dezember 1929" zu setzen.

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mir weitere Ausführungen ersparen. Mein Antrag bezieht sich auf unsere ganzen Anträge. Wenn unsere Anträge angenommen würden, so müßte auch diese Regelung aufgenommen werden.

Bürgermeister Dr. **Spitta**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Sache liegt hier so: im November werden die neuen Gemeindeausschüsse in den Landgemeinden gewählt. Diese neuen Gemeindeausschüsse treten im Januar 1927 zusammen. Es muß daher nach meiner Meinung bestimmt werden: der Kreistag ist auf Grund der neuen Kreisordnung im Januar 1927 zu wählen. Dann sind die neuen Gemeindeausschüsse neu zusammengetreten und wählen auf Grund ihrer neuen Zusammensetzung einen neuen Kreistag. Dann kann der zweite Absatz fortfallen. Also Satz 1 und 2 können zusammengefaßt werden in den kurzen Absatz: „Der Kreistag ist auf Grund der Kreisordnung im Januar 1927 neu zu wählen". Ich möchte empfehlen, daß dieser Antrag vielleicht von irgend einer Seite aufgenommen wird.

Dr. **Dronke** (D.): Ich habe den Antrag formuliert. Er lautet:

Absatz 1 erhält folgende Fassung: Der Kreistag ist auf Grund der Kreisordnung im Januar 1927 neu zu wählen.

Absatz 3 wird gestrichen.

Die Begründung entspricht dem, was der Herr Senatskommissar soeben ausgeführt hat.

Massolle (D.), verzichtet.

Dr. **Buff** (D.-N.): Der Juristische Ausschuß zieht seinen Antrag zurück.

Der Antrag Mester wird abgelehnt, der Antrag Dronke angenommen.

§ 74.

Ein Antrag des Juristischen Ausschusses:

§ 74 ist zu streichen

wird angenommen.

Präsident: Wird Einspruch dagegen erhoben, daß über dieses Gesetz in einmaliger Lesung abgestimmt wird?

Theil (S.): Herr Präsident! Wir erheben Einspruch dagegen, daß dieses Gesetz in einmaliger Lesung angenommen wird. Es ist noch selten in der Bürgerschaft vorgekommen, daß so bedeutungsvolle Anträge der stärksten Partei dieses Hauses von einer festen Mehrheit der Bürgerschaft abgelehnt worden sind. Und es kommt erschwerend hinzu, daß die Mehrheit der Bevölkerung des Landgebiets hinter der stärksten Partei dieses Hauses steht. Wenn Sie jetzt noch die Ausnahmebestimmung des § 22 für sich in Anspruch nehmen — und es ist immer nur als eine Ausnahme gedacht, daß über ein Gesetz in einmaliger Lesung abgestimmt wird — so machen Sie tatsächlich das voll, was Sie heute angefangen haben, nämlich die Vergewaltigung der Mehrheit des Landgebiets und der größten Partei dieses Hauses. (Gelächter rechts.)

Präsident: Wer dafür ist, daß über das Gesetz in einmaliger Lesung abgestimmt werden soll, den bitte ich aufzustehen. (Pfuirufe links gegen die Bürgerlichen, die sich in großer Mehrheit von ihren Sitzen erhoben haben. — v. Koll: Fememörder!)

Es wird beschlossen, über das Gesetz auch in zweiter Lesung zu verhandeln.

Dr. **Buff** (D.-N.) zur Geschäftsordnung: Ich möchte empfehlen, daß, wenn die Sache nochmals beraten werden soll, uns die Anträge gedruckt vorgelegt werden, damit wir uns wenigstens orientieren können.

Präsident: Wir werden in der nächsten Sitzung auf Grund der jetzt geschlossenen Aenderungen des Gesetzes zur Abstimmung kommen. Die Aenderungen, die heute beschlossen worden sind, gelten in der zweiten Lesung als ohne weiteres angenommen. Wenn jemand noch Aenderungen wünscht, dann müssen entsprechende Anträge neu eingebracht werden. (Wenhold: Wird heute über das ganze Gesetz abgestimmt?) Nein, heute nicht, sondern in der zweiten Lesung.

V. Abänderung des Gesetzes, betr. Auflösung der Fideikommisse, vom 24. Juni 1922.

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir erklären uns mit dem sachlichen Inhalt des Gesetzes einverstanden, müssen jedoch zum Ausdruck bringen, daß schon früher zu dieser Maßnahme hätte geschritten werden können. Nach meinem Dafürhalten ist reichlich Zeit gewesen, zu diesem Gegenstand in der betreffenden Behörde Stellung zu nehmen. Das Gesetz ist im Jahre 1922 geschaffen und, soweit aus der Reichsverfassung hervorgeht, müssen diese Bestimmungen durchgeführt werden. Wir beantragen aber,

an die Stelle der Zahl 1927 zu setzen 1. April 1926.

Präsident: Sie müssen noch einmal sagen, was Sie geändert haben wollen.

Mester: Im § 12 tritt an die Stelle der Zahl 1927 1. April 1926.

Präsident: Ich kenne den § 12 nicht und weiß nicht, wie weit die Aenderung da hineinpaßt.

Mester: Sie paßt genau so hinein wie die Zahl, die jetzt angegeben ist.

Dr. **Steengrafe** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe sachliche Bedenken gegen den Antrag Mester. Es muß bis zu dem angegebenen Datum das Verfahren durchgeführt sein. Das wird aber bis zum 1. April d. J. nicht möglich sein. Deswegen ist der 1. Januar 1927 genommen. Wenn wir den Antrag Mester annehmen, würden wir, glaube ich, etwas tun, dessen Folgen wir nicht übersehen können.

Der Antrag Mester wird abgelehnt.

Das Gesetz wird in einmaliger Lesung mit einem Antrag des Juristischen Ausschusses

Die Bürgerschaft genehmigt den Gesetzentwurf mit der Maßgabe, daß in Artikel I hinter Ziffer 2 statt „§ 3" gesetzt wird „§ 4"

angenommen.

VI, 1. Antrag wegen der Verordnung vom 19. Juli 1925, betr. Mieterschutz für Geschäftsräume.

Dr. **Dronke** (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist den Bürgerschaftsmitgliedern eine Eingabe zugegangen, in der der Verhandlungsausschuß der gewerblichen Mieter neues Material vorbringt, durch das er darzustellen versucht, daß mit der Verordnung des Senats Mißbrauch getrieben ist. Es ist uns nun nicht möglich, hier in der Bürgerschaft das Material durchzuprüfen. Andererseits bestand bisher die Schwierigkeit, daß Herr Senator Henrici erkrankt und der Richter der Ausgleichsstelle, Richter Kröncke, verreist ist, sodaß wir nicht in der Lage waren, zu den Fragen, die in der Denkschrift berührt sind, Stellung zu nehmen. Wir halten es deshalb für zweckmäßig, folgenden Beschluß zu fassen:

Die Bürgerschaft setzt ihre Beschlußfassung zu der Vorlage heute aus. Sie ersucht den Senat, ihr beschleunigt einen Bericht über seine nach Anhörung der Ausgleichsstelle gewonnene Stellungnahme zu der von dem Verhandlungsausschuß der gewerblichen Mieter unterbreiteten Denkschrift zu erstatten.

Ich erlaube mir zu bemerken, daß dieser Antrag von den anderen Fraktionen unterstützt wird.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wäre wünschenswert gewesen, wenn dieser Antrag nicht gestellt worden wäre, und zwar deshalb, damit die unwahren Behauptungen, die in die Welt hineingestreut werden, nicht wieder auftauchen. Von den ganzen Fällen, die in der Denkschrift bezeichnet sind, sind lediglich zwei der Staatsanwaltschaft übergeben worden. (Unruhe links. Rufe: Er spricht schon zu dem Antrag.) 13 Fälle sind der Ausgleichsstelle überhaupt nicht bekannt (weitere Unruhe und erneute Zwischenrufe: Er spricht schon zu dem Antrag. Das ist nicht zur Geschäftsordnung.) Wenn ich zu dem Antrag sprechen will, muß es mir gestattet sein, etwas weiter auszuholen, wenn auch in bescheidenem Maße. (Lachen und Unruhe links. Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Borchers: Darüber müssen wir abstimmen. Wer für den Antrag Dronke ist, den bitte ich aufzustehen.

Der Antrag Dronke wird angenommen. (Allgemeine Heiterkeit. Präsident Dunkel hat den Präsidentensitz wieder eingenommen.)

Schucht (zur Geschäftsordnung unter großer Unruhe): Herr Präsident, es liegt mir daran, zu erfahren, ob Sie die Art der Geschäftsführung des Vizepräsidenten — — — (allgemeines Gelächter).

Präsident Dunkel: Ich kann nichts hören.

Schucht: Es liegt mir daran, aus Ihrem Munde zu erfahren, ob Sie die Art der Geschäftsführung des Herrn Vizepräsidenten gutheißen. (Andauernde große Unruhe, Gelächter und Zurufe im ganzen Hause. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich kann nichts hören.

Schucht: Es liegt mir daran, von Ihnen zu erfahren — — — (schallende Heiterkeit. Unruhe.) Dann werde ich mich gegen das Protokoll beschweren müssen (andauernde Heiterkeit.) Wenn Sie mir nicht die Ruhe verschaffen können. (Glocke des Präsidenten.) Ich kritisiere die Art der Geschäftsführung des Herrn Vizepräsidenten. Man hat mir das Wort erteilt und es mir bisher nicht genommen. Trotzdem wird ohne weiteres zur Abstimmung geschritten. Das ist eine Verletzung der Geschäftsordnung, und mir liegt daran, von Ihnen zu erfahren, ob Sie die Art der Geschäftsführung des Herrn Vizepräsidenten gutheißen.

Präsident: Herr Schucht, ich kann mich in diesem Falle nicht zu der Sache äußern, da ich erst im letzten Augenblick hier hereingekommen bin. Ich war eine Zeitlang draußen und habe von den vorgegangenen Dingen nichts gehört.

Vizepräsident Borchers: Herr Schucht hatte nur das Recht, zu dem Antrag Dronke zu sprechen. Er durfte nicht auf die Sache selbst eingehen. Das hat Herr Schucht getan, und infolgedessen konnte er das Wort nicht behalten. (Sehr richtig links.)

Schucht (zur Geschäftsordnung): Ich behalte mir weitere Maßnahmen vor. (Große Unruhe und Zwischenrufe. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Schucht, soweit ich gesehen habe, ist über einen Antrag Dronke auf Vertagung abgestimmt worden. Bezweifeln Sie das Resultat der Abstimmung?

Schucht: Ich kritisiere die Art der Geschäftsführung des Vizepräsidenten.

Präsident: Ich bitte, nur zu sagen, ob Sie das Resultat der Abstimmung bezweifeln.

Schucht: Ich erkläre, daß die Abstimmung noch nicht erfolgen konnte, weil ich zunächst noch das Wort hatte.

Präsident: Das ist gleichgültig. Es handelt sich für mich darum, festzustellen, wie das Resultat der Abstimmung war. Bezweifeln Sie das?

Schucht: Nein!

Präsident: Dann kann ich nichts daran ändern.

Rumpf (K.) zur Geschäftsordnung: Ich beantrage, daß der Antrag Schucht dem Juristischen Ausschuß überwiesen wird. (Große Heiterkeit.)

Präsident: Herr Schucht hat keinen Antrag gestellt.

VI, 2. Unterstützungsmaßnahmen für die Erwerbslosen.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daß der s. Zt. von uns gestellte Antrag eine Notwendigkeit war, geht aus der Senatsmitteilung deutlich hervor, denn wenn wir den Antrag s. Zt. nicht gestellt hätten, würden bislang etwa 18000 Eßkarten kaum verabfolgt worden sein. Es ist also mit dem Antrage der Allgemeinheit, insbesondere aber der bedürftigen Bevölkerung im großen und ganzen geholfen worden. Der Zweck unseres Antrages ist damit erreicht. Die Beantwortung unserer Frage, welche Beträge für die Mittagessen aufgewandt worden sind, ist bislang nicht erfolgt. Vielleicht liegt das daran, daß die staatliche Buchführung sehr kompliziert ist oder aber die Behörden sind mit Arbeit derart überhäuft, daß man Zeit zur Beantwortung dieser Frage noch nicht hat finden können. Ich will dem Senat eine Ruhepause konzedieren und heute von der Stellung diesbezüglicher Anträge absehen. Ich gebe mich aber der Hoffnung hin, daß die Beantwortung unserer Frage unter allen Umständen, und zwar recht bald erfolgt.

v. Koll (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Antwort des Senats heißt es, daß er aus finanziellen Gründen nicht in der Lage ist, die angeforderte eine Million für die Erwerbslosen bereit zu stellen. Wir haben bewiesen, daß der bremische Senat Gelder genug hat, wenn es gilt, irgendwie die Interessen der Bourgeoisie oder der Kapitalisten zu vertreten. Ich glaube auch, daß die heutige Sitzung der Bürgerschaft gezeigt hat, daß ein anderer Wind weht und man von der anderen Seite nicht mehr daran denkt, irgend etwas im Interesse der arbeitenden Bevölkerung zu tun. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der Senat diese Million unbedingt bereitstellen muß für die Erwerbslosen. Wenn vielleicht gesagt wird, daß man jetzt dazu übergegangen ist, einige Brotmarken und vielleicht einen Löffel Suppe mehr auszugeben, so sagen wir Ihnen, daß das ungenügend ist. Wir ersuchen Herrn Schucht, nicht nur den Antrag zu stellen, daß das Essen gewährt wird, sondern auch untersuchen zu lassen, was es an Essen gibt. Die Brotkarten, die ausgegeben werden, davon wird kaum ein Drittel der Erwerbslosen betroffen. Wir haben feststellen müssen, daß bereits ein großer Teil der ausgesteuerten Erwerbslosen fast überhaupt keine Unterstützung von der Fürsorge mehr bekommen. Wir müssen verlangen, daß das unter allen Umständen geschieht, und daß der Staat unbedingt eingreifen muß, um die von Tag zu Tag größer werdende Zahl von Erwerbslosen zu versorgen. Wir stellen deshalb den Antrag:

Die Bürgerschaft beharrt auf ihrem Beschluß vom 8. Januar 1926.

Der Antrag v. Koll wird abgelehnt.

Der Bericht wird dankend entgegen genommen.

VII. Aenderung der §§ 14 und 19 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz.

Präsident: Der Juristische Ausschuß beantragt:

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verh. S. 22) mit der Maßgabe, daß in Artikel 1 Abs. 2 Zeile 3 statt „Prüfungsschuß" gesetzt wird „Prüfungsausschuß".

Das Gesetz wird mit dieser Aenderung in einmaliger Lesung angenomen.

VIII, 1. Aenderung des Gesetzes, betr. Bauten an Koppelwegen und Herstellung von Koppelwegen als gepflasterte Straßen in der Stadt Bremen vom 10. Juli 1908.

Dr. **Buff** (D.-N.): Der Juristische Ausschuß hat folgende kleine Aenderung zu beantragen:

Der Juristische Ausschuß macht darauf aufmerksam, daß es in dem Bericht Nr. 1, Anlage, Zeile 4 statt „(Gesetzbl. S. 95)" heißen muß: „(Gesetzbl. S. 96)".

Das Gesetz wird mit dieser Aenderung in einmaliger Lesung angenommen.

IX, 2. Antrag: Miete im Obdachlosenheim.

Frau **Stiegler** (S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Wir können diesen Bericht

nicht ganz ohne Kritik vorübergehen lassen. Gestatten Sie mir zunächst ein paar allgemeine Ausführungen. Wir haben mit Befremden festgestellt, daß dieser Bericht auf unsern Antrag vom 2. Oktober, der Aufklärung darüber forderte, wie sich die Behörde oder der Senat das Schicksal der Obdachlosen in diesem Winter vorstelle, jetzt erst, im Februar, eingegangen ist, und daß aus diesem Bericht hervorgeht, daß diesen Winter nichts getan worden ist, sondern daß das, was getan werden soll, erst zum April fertiggestellt werden wird. Meine Damen und Herren! Wir haben gerade in der Behörde für das Wohlfahrtswesen in der letzten Zeit allerlei Erlebnisse gehabt, die damit entschuldigt werden, daß der betreffende Herr Senator überlastet wäre. Ich kenne die Arbeitsverteilung im Senat nicht, wir sind aber der Meinung, daß sie jedenfalls so sein müßte, daß dringende Aufgaben, die die Bürgerschaft dem Senat und den Behörden stellt, so rechtzeitig erledigt werden, daß sie überhaupt noch einen Wert haben.

Zum sachlichen Inhalt dieses Berichts müssen wir beanstanden, daß die Mehrheit der Behörde immer noch an dem Standpunkt festhält, daß die Einrichtung von Ledigenheimen noch keine dringende Notwendigkeit geworden sei. Sie glaubt, daß Logis- und Schlafstätten in genügender Anzahl angeboten werden, und verläßt sich im übrigen darauf, daß die jetzt noch ziemlich hohen Preise dafür durch das natürliche Gesetz von Angebot und Nachfrage reguliert werden. Meine Damen und Herren! Ich habe schon damals der Behörde vorgeworfen, daß sie nicht weitsichtig genug sei, und diesen Vorwurf muß ich heute wiederholen. Eine Behörde, die gerade für das Wohlfahrtswesen eingesetzt ist, müßte doch auch schon gesehen und erfahren haben, daß sich in unserer Stadt eine ganz besondere Gefahr auftut, die hohen Preise für möblierte Zimmer sind ein Anreiz für viele Familien, die selbst kaum über die nötigen eigenen Wohnräume verfügen, jede freizumachende Ecke an Logisleute zu vermieten. Es wird eine Drahtbettstelle aufgestellt, das nennt man dann möbliertes Zimmer, und das kostet wöchentlich mindestens 5 Mark, meist aber 6, 7, 8 Mark. Das muß nicht nur im Interesse der ledigen Leute, die diese Logis in Anspruch nehmen, verhindert werden, sondern auch im Interesse der vermietenden Familien selbst. Wir haben aus andern Großstädten, aus Berlin usw. in früheren Jahren entsetzliche Berichte über das Schlafburschenwesen bekommen, das in gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht so entsetzlich zerstörend auf die Familien wie auf die jungen Leute gewirkt hat. Eine Behörde, die sich Behörde für das Wohlfahrtswesen nennt, müßte doch eine solche Entwicklung verhindern dadurch, daß sie für diese jungen Leute, von denen sie selbst sagt, daß sie nicht ins Obdachlosenheim gehören, Ledigenheime schafft. In andern Orten geschieht das bereits. Wenn man diese Einrichtungen dort auch nicht gerade als Ledigenheime bezeichnet, so doch als Heimstätten für Obdachlose.

Ich muß auch weiter kritisieren, daß die Behörde geglaubt hat, unsern Wünschen nur insoweit nachkommen zu sollen, als sie beim Wohnungsamt eine Stelle einrichten will, wo die frei gewordenen Logis angemeldet werden sollen, wo aber über die Preise nicht bestimmt werden kann. Die Preisbildung überläßt man dem Zufall oder dem Gesetz von Angebot und Nachfrage. Dann wird in dem Bericht gesagt, und das müssen wir ganz besonders hervorheben, daß den Obdachlosen — sei es den wandernden wie den einheimischen — der Aufenthalt im Obdachlosenheim nicht zu angenehm gestaltet werden dürfte, denn dadurch würde eine verstärkte Belegung und vor allem ein vermehrter Zustrom von Ortsfremden eintreten. Meine Herren und Damen! Glauben Sie ja nicht, daß Bremen irgendwie in den Verdacht kommen könnte, das beste Unterkunftsasyl für Obdachlose zu haben. Wenn Sie daran zweifeln sollten, dann bitte ich Sie, sich das Obdachlosenasyl in der Güntherstraße, die Nebenstelle des Heims am Buntentorssteinweg, anzusehen, da werden Sie gewahr werden, daß es nichts, aber auch gar nichts von irgend welchen Annehmlichkeiten enthält, sondern daß diese Räume als geradezu menschenunwürdig bezeichnet werden müssen. Da sind Drahtbettstellen mit Holzmatratzen, auf diesen Brettern müssen die Obdachlosen nachts kampieren. Das ist aber noch nicht das schlimmste. Wir haben immer wieder gefordert, daß die Jugendlichen von den Erwachsenen getrennt werden sollen. Ich habe aber wiederum feststellen müssen, daß gerade in der Güntherstraße ganz jugendliche Menschenkinder mit ganz alten zusammengebracht waren, denen man von vornherein schon die Landstraße ansieht. Ich habe in den Augen dieser jungen Menschen das Entsetzen gelesen, über die Zumutung, auch nur eine Nacht in diesem Raum zuzubringen. Die haben uns auch erzählt, daß sie derartige Unterkunftsräume in keiner andern Stadt gefunden hätten. Ich will noch bemerken, daß diese jungen Leute anständig und sauber gekleidet waren. Und deshalb ist es doppelt zu verwerfen, daß man sie dorthin gebracht hat. Sie erzählten uns, in Hannover hätten sie auch diese Matratzen gehabt, aber sie hätten doch einen Strohsack und zwei wollene Decken bekommen. Das haben wir in Bremen ja auch immer wieder gefordert, aber immer wieder hat man das mit dem Hinweis auf die Verlausungsgefahr abgelehnt. Wir sagen: dann müssen eben die Desinfektionseinrichtungen verbessert werden!

Daß das möglich ist, dafür ein Beispiel. Ich habe Photographieen hier von dem Obdachlosenheim in Köln: Sie können sie sich in Ruhe ansehen. Dieses Asyl in Köln ist in Baracken eingerichtet, die früher militärischen Zwecken gedient haben. Es ist nicht von der Stadt Köln, sondern von dem Ausschuß für Arbeiterwohlfahrt eingerichtet. Es werden dort zwei Leintücher und drei wollene Decken gegeben. Außer den Schlafräumen sind dort Tagesräume und Restaurationsräume vor-

handen. Der Kölner Ausschuß für Arbeiterwohlfahrt kann mit Stolz berichten, daß das Heim seit einem Jahre besteht, und daß noch niemals irgend eine Unreimlichkeit dort vorgekommen ist.

Meine Herren und Damen! Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten möchte ich einen kleinen Absatz verlesen, der in der Beschreibung dieser Einrichtung enthalten ist. Es heißt da:

(Wird verlesen.)

Als ich diesen Absatz gelesen hatte, dessen Schilderung nach dieser Darstellung ja der Vergangenheit angehören soll, da habe ich mich im tiefsten Innern geschämt; denn alles das, was dort als Vergangenheit bezeichnet wird, das alles trifft auf unser Bremer Obdachlosenasyl noch heute zu (Karrenberg widerspricht). Jawohl, es ist doch so; bitte, überzeugen Sie sich, ich weiß nicht, ob Sie das alles so gesehen haben.

Deshalb sind wir der Auffassung, daß man den Passus des Berichts, der davon spricht, daß man die Annehnlichkeiten nicht übertreiben soll, ganz energisch bekämpfen muß. Ich bin sogar der Auffassung, daß, wenn man diese Asyle ein klein wenig menschenwürdiger ausstatten würde, gerade diejenigen, die man nicht haben will, am besten davon fernhält und umsomehr Gelegenheit bekommt, die besseren Elemente dort unterzubringen, denn die alten Leute, die auf der Landstraße groß geworden sind, können sich nicht mehr an die Anforderungen der Hygiene usw. gewöhnen. Diese würden wir dann eher los, als wenn wir das Niveau dieser Asyle immer weiter herunterdrücken. Deswegen erheben wir diese Kritik noch einmal. Die Obdachlosenasylfrage wird nicht eher zur Ruhe kommen, bis man wenigstens den primitivsten Anforderungen, die man an Unterkunftsräume für Menschen stellen muß, nachgekommen ist.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Aeußerung von Frau Stiegler war doch so scharf, daß sie nicht unwidersprochen hingenommen werden kann. Sie wies hin auf frühere Zustände in den Herbergen Kölns und behauptete dann, daß diese Zustände hier bei uns in Bremen vorlägen. Meine Damen und Herren! Es geht unmöglich, daß man eine solche Behauptung aufstellt. Das Bestreben der Behörde für das Wohlfahrtswesen ist darauf gerichtet, den Leuten, die von der Landstraße kommen oder aus sonstigen Gründen obdachlos sind, eine saubere und genügend gewärmte Unterkunft zu bieten und die Ernährung so zu gestalten, daß den Leuten ihr Recht wird während der kurzen Zeit ihres hiesigen Aufenthalts. Der Standpunkt, der in dem Bericht vertreten wird, ist der, daß aber bei den Maßnahmen eine Grenze innegehalten werden muß, die nämlich, daß nicht etwa der herumziehende Obdachlose sich in dem Heim so wohl fühlt, daß er möglichst lange darin zu bleiben trachtet (Widerspruch links) und in ihm der Wille erstickt wird, sich nach Möglichkeit aus den Verhältnissen emporzuarbeiten, in die er durch die Not oder aus sonstigen Umständen hineingedrängt worden ist. Es handelt sich hier um eine Erziehungsfrage. Die wird nicht dadurch gelöst, meine Damen und Herren, daß man hier und da einmal eine Musterherberge einrichtet, wie sie Frau Stiegler dargestellt hat. Sie sagt, die Kölner Herberge der Arbeiterwohlfahrt sei ausgezeichnet. Ich glaube das ohne weiteres. Hier werden auch keine Schwierigkeiten in der Beschränkung des Umfanges vorliegen. Von der Zahl der Insassen hat sie nicht gesprochen. (Frau Stiegler: 320.) Was bedeutet das bei einer Riesenstadt wie Köln. (Theil: Sie haben das nicht einmal hier.) Wie ist aber das Obdachlosenwesen in Köln sonst amtlich geregelt? Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, doch den Bericht, so wie er hier vorliegt, hinzunehmen und und eine so scharfe Kritik, wie sie Frau Stiegler eben angestellt hat, nicht gegen ihn zu richten. Wenn Frau Stiegler sagt, daß die Verhältnisse in der Güntherstraße menschenunwürdig seien, dann ist es durchaus Pflicht der Behörde — und dieser Pflicht wird sie genügen — die Verhältnisse nachzuprüfen und dann die Aenderungen zu treffen, die erforderlich sind. Im übrigen glaube ich, daß Frau Stiegler in diesem Falle sich von ihrem guten Herzen hat leiten lassen und die Verhältnisse übertrieben hat. Die Schilderung einer solchen Schlafgelegenheit klingt immer für Menschen aus besseren wirtschaftlichen Verhältnissen außerordentlich drückend und hart, wenn man hört, daß die Wanderer da in Drahtbettstellen, auf Holzpritschen in Kleidern liegen. Es handelt sich aber um eine Schlafgelegenheit wie sie von den Wandernden oft geradezu bevorzugt wird gegenüber einer besseren Schlafgelegenheit. (Schmidt: Woher wissen Sie das?) Das weiß ich ganz genau aus meinen Studien, die ich über diese Dinge angestellt habe. Wenn das Wort von Frau Stiegler zutrifft, daß die Verhältnisse menschenunwürdig sind, dann will ich gern persönlich dafür eintreten, daß da eine Aenderung erfolgt. Das wir in der Frage der Ledigenheime in Bremen noch nicht weitergekommen, sind, bedaure ich persönlich sehr. Im übrigen enthält der Bericht eine Bemerkung, die zeigt, daß die Behörde für das Wohlfahrtswesen die Frage in ihrer Bedeutung durchaus nicht unterschätzt. Aber es heißt doch auch in dem Bericht: Solange wir noch obdachlose Familien haben, für die nicht in genügendem Maße gesorgt ist, muß die Frage der Unterbringung der Ledigen zunächst zurückgestellt werden. Hier wäre nach meiner Meinung eine Gelegenheit zur privaten Initiative. Da könnte man mal zeigen, wie man durch Schaffung eines solchen Ledigenheimes ein vorbildliches Institut bilden kann, das nachher vom Staat im weiteren Umfange ausgestaltet werden könnte.

Frau **Becker** (K.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die Obdachlosenfrage hat ja in Bremen eine besondere Rolle zu spielen, weil klar und offen durch die Vertreter verschiedener Parteien ausgesprochen wurde, Wohlfahrtseinrichtungen in Bezug auf die Obdachlosikeit nicht mehr zu schaffen, als sie bereits bestehen. Auch in

diesem Bericht der Wohlfahrtsbehörde wird klar und deutlich ausgesprochen, daß Bremen in Bezug auf die Obdachlosenfürsorge nichts mehr schaffen, sondern im Gegenteil noch abbauen wird. Es soll bis zum 1. April eine Unterkunftsmöglichkeit für Frauen geschaffen werden, damit Männer und Frauen getrennnt werden und sie nicht mehr über denselben Hof zu gehen brauchen. Herrn Karrenberg möchte ich erwidern: wenn er glaubt, daß die Obdachlosen das Drahtgestell gegenüber den Schlafgelegenheiten in anderen Obdachlosenheimen vorziehen, so möchte ich ihn bitten auch die einmal zu fragen, die die Nacht auf den Bänden und auf dem Zementfußboden zubringen, ob sie es gern tun. Frau Stiegler sagte, daß man den Leuten, die auf der Landstraße alt geworden sind, keine hygienische Erziehung mehr angedeihen lassen könne. Darauf möchte ich erwidern: Wenn der Staat ein Interesse hatte an diesen Leuten in den Jahren, wo sie jung und arbeitskräftig waren, so muß der bremische Staat — nicht allein der, sondern das gesamte Reich — dafür aufkommen, daß kein Mensch mehr auf der Landstraße herumstreichen braucht. Die Steuern müssen eben dazu verwandt werden, daß solche alten Leute nachts nicht mehr in diesen Obdachlosenheimen liegen müssen, sondern daß sie da untergebracht werden, wo sie ihren Lebensabend in Ruhe verbringen können. Wenn wir heute in die Zeitungen sehen, so fällt uns auf, wieviel Selbstmorde wegen Obdachlosigkeit und Arbeitslosigkeit verübt werden. Und durch das heutige Wirtschaftssystem in Deutschland wird die Arbeits- und Erwerbslosigkeit hervorgerufen. Es steht in dem Bericht, daß vorwiegend die dauernd arbeitslosen Leute gezwungen werden, in die Obdachlosenheime hineinzugehen. Es sollte beim Wohnungs- und Siedlungsamt eine Meldestelle für leere Zimmer geschaffen werden. Ich habe schon in einer der letzten Bürgerschaftssitzungen betont, daß leere Zimmer zwar vorhanden sind, daß sie aber nicht bezahlt werden können. Wie kann ein Arbeits- und Obdachloser eine Zimmermiete von 10 Mark wöchentlich bezahlen? Ich habe auch an einem Beispiel gezeigt, daß junge Frauen und junge Männer solch ein Zimmer selbst dann nicht bezahlen können, wenn sie in Arbeit stehen. Nun sagt man hier, es müßte dann eben die Preisgestaltung so sein. Ja, wer hat denn eine Befugnis über die Preisgestaltung von leeren Zimmern? Sie wollen ja jede Art Zwangswirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungswesens aufheben. Sie haben hier in Bremen überhaupt keine Möglichkeit, einen Einfluß auf die Preisgestaltung für leere Zimmer auzuüben. Zu dem Bericht des Wohlfahrtsamtes möchte ich noch sagen: Wenn Bremen sich aufschwingen würde, die Obdachlosenheime mit Desinfizieranstalten auszustatten, in denen jeder, der in das Obdachlosenheim hineingeht, gereinigt werden müßte, dann besteht keine Gefahr der Verlausung des Heims. Ich habe schon einmal beantragt, daß Bremen derartige Einrichtungen schaffen möge, damit der Obdachlose rein in das Heim hineingeht und es rein wieder verläßt. Und wenn in jeder Stadt jedes Obdachlosenheim in der Form dafür sorgen würde, dann würde von einer Verlausung der Obdachlosen keine Rede mehr sein können. Ich denke mir die Sache so: Wenn ein Obdachloser sich meldet, so kommt er in einen Raum hinein, wo er die Kleidung abzulegen hat. Diese werden von den Bazillen, die er von der Landstraße mitgebracht hat, desinfiziert, und er selbst wird einer Reinigung unterzogen. Er erhält ein reines Gewand, und mit diesem kann er das Heim betreten. Wenn die Sache so vor sich geht, so bin ich der festen Ueberzeugung, daß alsdann eine Verlausung der Heime nicht mehr erfolgen kann. Ich erinnere nur an unsere Brüder und Klassengenossen, die während des Krieges im Felde waren. Wenn sie aus dem Schützengraben kamen, um einmal ihre Familien zu besuchen, dann mußten sie auch erst in einen Desinfizierraum, mußten entlaust werden, durften nicht mit Läusen direkt aus dem Schützengraben in die Heimat fahren. Meines Erachtens hat auch der bremische Staat ein Interesse daran, daß die Obdachlosen, bevor sie ins Heim gehen, desinfiziert werden und nicht, wie es hier gesagt wird, daß man versuchen will, diesen Ausgleich zu schaffen, daß sie wieder in Arbeit kommen, damit man hier nicht den Zustrom von ortsfremden Personen und deren Bettelei dauernd auf dem Halse hat. Der bremische Staat zeigt in Bezug auf die Obdachlosigkeit nicht das geringste Interesse. Sie sind nicht gewillt, irgend welche Besserungen zu schaffen, sonst müßten Sie von der Bürgerschaft aus den Antrag an das Reich stellen, daß im gesamten Reichsmaßstabe die Obdachlosenfrage in ein anderes Licht gerückt, daß das Bauprogramm so geändert wird, daß jeder Arbeiter eine ordentliche und anständige Wohnung hätte. Aber in den Kreisen der Bourgeoisie ist kein Obdachloser vorhanden. Das möchte ich betonen. Die Obdachlosen sind alle Angehörige des Proletariats, der Minderbemittelten, die nicht das Geringste haben. Aus diesem Grunde werden wir in einer der nächsten Sitzungen einen diesbezüglichen Antrag stellen.

Sommer (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nicht bestreiten, daß die Behörde nach dem Bericht die Absicht hat, das beste zu wollen. Aber ich bin überzeugt, daß ihr das nur in ganz ungenügender Weise gelungen ist und daß die Wege, die sie dazu einschlägt oder einzuschlagen gedenkt, durchaus falsch sind. In den Schlußsätzen des Berichts werden Andeutungen gemacht über Maßnahmen, die doch die Bürgerschaft durchaus bedenklich stimmen müssen. Es ist hier von Vorkehrungen die Rede, die die Bürgerschaft nicht kennt und von denen sie nicht weiß, in welcher Art und Form sie durchgeführt werden sollen. Ich bin anderer Meinung wie Herr Karrenberg, der sagt, in Bremen würde alles von der privaten Fürsorge erledigt. Die Geschichte hat doch einen Haken. Das Aushängeschild nach außen soll die private Fürsorge sein, aber nach innen ist doch der bremische Staat derjenige, der die Mittel für die private Fürsorge aufbringt, denn gerade in den letzten Jahren sind so erhebliche

Mittel den privaten Fürsorgeeinrichtungen vom Staat bewilligt worden, daß von einer privaten Fürsorge nicht mehr die Rede sein kann, höchstens von einer privaten Verwaltung, bei der die Arbeitnehmer in ihrer großen Mehrheit ausgeschlossen sind. Die private Fürsorge hat, solange der Staat in erheblichem Maße dazu herangezogen wird, heute keinen anderen Zweck mehr, als die Kreise der Linken von den Fürsorgemaßnahmen auszuschließen. Das müssen wir bekämpfen. Wir wollen mehr Einsicht in diese Verhältnisse bekommen. Unser Bestreben geht dahin, die Fürsorgemaßnahmen möglichst unter die Obhut des Staates, unter die allgemeine Aufsicht der Bevölkerung zu bringen. Ich verstehe gar nicht, wie man sich seit Jahren wenden kann gegen die Einrichtung von Ledigenheimen. Denn wo sie wirklich mit Verstand aufgezogen sind, haben sie einen großen Erfolg gehabt und dem Staat gar keine Unkosten verursacht, weil sie sich selbst erhalten. Derartige Einrichtungen sind nicht nur von staatlicher Seite geschaffen worden, sondern auch von privater Unternehmerseite. Jedenfalls hätten wir schon lange Ledigenheime errichten können, ohne daß wir dabei einen Pfennig Schulden gemacht hätten. Die Gründe, die man dagegen anführt, liegen auf einem ganz andern Gebiet. Man will nämlich die Hausbesitzer, mit denen man ja zusammen regiert, und von deren Wohlwollen man abhängig ist, nicht vor den Kopf stoßen. Die Folge ist, daß immer noch 200 Prozent und mehr der Friedensmiete für möblierte Zimmer verlangt werden. Denn ein Mietpreis von 40 ℳ, den ein junger Mann heute zahlen muß, liegt doch weit über der gegenwärtigen Lohnrate, und verschlimmert wird dieser Zustand noch durch die immer mehr um sich greifende Erwerbslosigkeit, wodurch die Zahlung derartiger Mieten erst recht zur Unmöglichkeit gemacht wird.

Neben dieser Frage der heimischen Ledigen und Obdachlosen ist eine andere Frage brennend, die Frage der Obdachlosenheime für die zuwandernden Fremden. Diese Fürsorge können wir auf keinen Fall der inneren Mission überlassen. Wir kennen ja die schönen Mittel, mit denen man im alten Deutschland auf diesem Gebiet gearbeitet hat. Es gab Wanderherbergen, und es gab eine Innere Mission, die die Kunden von Ort zu Ort weiter schoben, damit sie nicht unter die übrige menschliche Gesellschaft kamen, und damit die Wohlhabenden von der Bettlerplage befreit wurden. Diesen Zustand will man jetzt wieder einführen. In dem Bericht ist auch von der Notwendigkeit des Schutzes der Allgemeinheit gesprochen worden. Ich möchte einmal wissen, was sich die Behörde darunter vorgestellt hat, und in welchem Maße die Allgemeinheit belästigt worden ist, damit sie eines solchen Schutzes bedarf.

Nun wird weiter berichtet, daß man die Räume im Obdachlosenasyl nicht zu luxuriös einrichten dürfe, da sonst alle möglichen unerwünschten Elemente von außerhalb nach Bremen gezogen werden. Man will also die Räume so schlecht einrichten, daß niemand sich hierher gezogen fühlt, daß die Leute sagen: Um Gottes Willen, nur nicht nach Bremen, dort ist eine Hölle für Kunden! Also nur keine menschenwürdigen Zustände! Das widerspricht doch dem Gedanken der Wandererfürsorge, selbst wie er in der Vorkriegszeit vertreten wurde. Solche Ansichten sollten doch in der heutigen Zeit unmöglich sein Es gibt doch heute auch schon Obdachlosenheime, wo ein anständiger Mensch sich nicht mehr geniert Unterkommen zu suchen, Heime, die sich in keiner Weise mehr von guten einfachen Herbergen unterscheiden. Frau Becker hat gesagt, wenn die Leute, die dorthin kommen, vor der Aufnahme gereinigt würden, dann wäre auch die Kontrolle viel besser und dann brächten sie keine Läuse mit hinein. Heute wird leider die Kontrolle ausgeübt von Leuten, die von dem Herbergswesen nicht genügend verstehen.

Dann sollen nach dem Bericht auch Maßnahmen getroffen werden, damit die Leute wieder Arbeit bekommen. Angesichts einer Zahl von 19000 Erwerbslosen muß man bei diesem Satz des Berichts doch lachen. Im übrigen, meine Damen und Herren, ist dazu doch nicht die Behörde für das Wohlfahrtswesen da, sondern dazu ist auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, auf Grund des Arbeitsnachweisgesetzes das Arbeitsamt da, dem allein die Beschaffung von Arbeit für die Erwerbslosen obliegt. Es kann doch wirklich nicht angehen, daß da noch eine zweite Behörde geschaffen wird. Ich erlaube mir aus all diesen Gründen einen Antrag zu stellen, der folgendermaßen lautet:

> Nach dem Arbeitsnachweisgesetz vom 22. Juli 1922, § 2, Absatz 2, kann dem öffentlichen Arbeitsnachweis die Wandererfürsorge übertragen werden. Nach der Satzung für das Arbeitsamt, öffentlicher Arbeitsnachweis in Bremen, vom 1. Februar 1923, § 2, Ziffer 1, 2, 6 und 7 sind dem Arbeitsnachweis die Arbeitsvermittlung von Arbeitnehmern jeder Art, die Mitwirkung bei der Unterstützung und die statistische Erfassung der Arbeitsgesuche, offenen Stellen und Vermittlungen übertragen.
>
> Die Bürgerschaft ersucht daher den Senat, das Arbeitsamt sofort mit einem Bericht zu beauftragen, wie sich am besten und zweckmäßigsten für Bremen die Wandererfürsorge regeln läßt.

Ich glaube, auf diesem Wege kämen wir endlich einmal zu einem Ergebnis. Denn daß im Arbeitsamt das größere Verständnis für alle diese Fragen vorhanden ist und nicht im Fürsorgeamt, davon bin ich fest überzeugt. Das Fürsorgeamt sieht die Frage zu sehr vom finanziellen Standpunkt an. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Becker hat Ausführungen gemacht, die nicht unwidersprochen in die Oeffentlichkeit hinaus gehen dürfen. Denn nach ihren Darlegungen erschien es so, als ob die Wanderer unbesehen in das Obdachlosenheim und in die Schlafstellen aufgenommen würden. Das ist nicht der Fall. Sie werden gereinigt und gebadet, ihre Kleidung

wird desinfiziert. (Zurufe links. — Frau Becker: Warum haben sie denn keine Betten?) Die Verhältnisse sind beschränkt, sie sind in der Entwicklung begriffen. Wenn einer verschweigt daß er Läuse hat, dann ist die Folge, daß die betreffende Bettstelle verlaust, was übrigens, da die Bettstelle aus Holz und Eisen besteht, nicht so gefährlich ist.

Herr Sommer hat meine Ausführungen doch teilweise mißverstanden, wenn er gemeint hat, ich wäre der Ansicht, daß die Wohlfahrtspflege lediglich eine Sache privater Stellen sei. Das ist meine Meinung überhaupt nicht. Wohl aber bin ich der Meinung, daß es Aufgabe für eine private Stelle wäre, in Bremen einmal den Versuch mit solchen Einrichtungen zu machen, denn ich meine, daß das vielmehr viel besser durch eine private Stelle gemacht werden kann. Eine private Stelle kann den Versuch eventuell weiter führen, sie kann ihn aber auch fallen lassen, falls er mißlingt. Insofern können private Stellen der Oeffentlichkeit wertvolle Dienste leisten. Durch ihre Beweglichkeit, durch ihre Unbehindertheit durch Deputationen usw., durch die Beschränkung ihrer Mittel haben sie die Möglichkeit, einen Versuch durchzuführen, den der Staat in gleicher Form nicht machen kann. Im übrigen bin ich mit Herrn Sommer einverstanden, daß der Staat in erheblichem Maße die öffentliche Wohlfahrt zu pflegen, daß er sich also auch in ausreichendem Maße der Wandererfürsorge zu befleißigen hat. Hierbei hat sich nun Herr Sommer bezogen auf eine Stelle im Bericht, wo von der Beschaffung und von dem Angebot von Arbeit die Rede ist, und von der er meint, es sei dort angedeutet worden, es sollten diese Aufgaben der inneren Mission überwiesen werden. Das hat er entnommen aus Erwägungen, die früher einmal angestellt worden sind. Ich darf aber wohl darauf hinweisen, daß vor dem Kriege schon das große Projekt eines Arbeitshauses im Neuenlander Felde vorlag, wo vorgesehen war, dort für Wanderer und Obdachlose Arbeitsgelegenheit zu schaffen, um die Kräfte dieser zum Teil arbeitsunlustigen Menschen durch Holzhacken, Teppichklopfen usw. nutzbar zu machen. Es ist doch an sich ein durchaus sittlicher und vernünftiger Gedanke, daß man nicht einfach unbesehen und ohne irgend welche Entschädigung jemand eine Wohltat erweist, sondern ihm auch zugleich die Möglichkeit gibt, die Wohltat, die ihm erwiesen wird, zu vergelten, nämlich dadurch, daß man ihm Arbeitsgelegenheit verschafft. Aber nun ist es eine Beobachtung, die wir leider mit gewissen Teilen unseres Volkes machen müssen, daß sie durch Arbeit ganz erheblich abgeschreckt werden und lieber um eine Stadt, in der Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, einen weiten Bogen machen, wenn irgendwie ein Druck auf sie ausgeübt wird. (Widerspruch links.) Das sind Beobachtungen, die man auf dem Gebiete des Wohlfahrtswesens in ganz Deutschland gemacht hat. Und gerade weil wir in Bremen eine solche Gelegenheit zur Arbeit für Wanderer nicht haben, erklärt sich dieser drückende Zustrom von mehr oder weniger arbeitsscheuen Menschen. (Lebhafte Zwischenrufe von links.) Sie (nach links) arbeiten mit Vorstellungen, die gar keinen realen Hintergrund haben, wenn Sie dem widersprechen wollen. Es gibt doch einen Teil Wandernder, die aus einer natürlichen Veranlagung heraus immer auf die Landstraße hinaus wollen. Diese Neigung geht hinauf bis zu sehr hohen Kreisen. Die Leute halten es innerhalb der Gebundenheit der Gesellschaft nicht aus und müssen hinaus auf die Landstraße gehen. Das sind Dinge, die man weiß und niemand bestreiten kann. Zum Schluß, meine Damen und Herren, empfehle ich Ihnen die Annahme des Antrages Sommer, und zwar aus der Erwägung heraus, daß diese Frage bei ihrer großen Bedeutung von allen beteiligten Stellen einmal nachgeprüft wird, nicht allein von der Wohlfahrtsbehörde, sondern auch vom Arbeitsamt. Ich bitte Sie also, den Antrag Sommer anzunehmen und im übrigen dem Bericht ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Das ist nicht nötig.
Der Antrag Sommer wird angenommen.
Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

X. Antrag: Besteuerung landwirtschaftlicher Betriebe.

(Wortlaut siehe Seite 49.)

Präsident: Dazu beantragt Herr Professor Dietz: Die Bügerschaft ersucht den Senat, den Antrag der Steuerdeputation zur schleunigen Berichterstattung zu überweisen.

Depken (D. N.) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorlage ist aus der Not der Zeit hervorgegangen. Wenn wir unsere Landwirtschaft lebensfähig und sie als gleichberechtigtes Glied der deutschen Wirtschaft erhalten wollen, muß ihr auf irgend eine Art und Weise geholfen werden. (Große Unruhe im Hause. Glocke des Präsidenten.) Ich glaube, daß alle Parteien, auch die im Reich, zu der Erkenntnis gekommen sind, daß irgend etwas geschehen muß. Man streitet sich nur noch darüber, welche Mittel angewandt werden sollen. Aber wenn nicht bald etwas geschieht, dürfte es zu spät sein, dann könnte es der Landwirtschaft ergehen wie dem Patienten, der inzwischen gestorben ist. Nachdem heute abend viele Reden gehalten worden sind, und zwar recht lange Reden, will ich Sie mit einer ausführlichen Begründung nicht mehr langweilen. Ich kenne Ihr hervorragendes Interesse, daß Sie für die Landwirtschaft haben, und nachdem uns der Antrag der Sozialdemokratischen Partei zugegangen ist, die einen Bericht über diesen Antrag fordert, können wir uns, glaube ich, heute abend sehr leicht verständigen. Die ausführliche Begründung kann in der Deputation gegeben werden. Wenn die Sache an die Steuerdeputation geht, ist mir Gelegenheit geboten, sie persönlich zu begründen, sonst kann man sich ja in die betreffende Deputation hineinwählen lassen. Ich glaube, daß wir uns heute abend sehr schnell darüber einigen können. Ich möchte nur ein Bedenken äußern, und zwar geht das dahin: Der sozialdemokratische Antrag wünscht, daß die

Sache bis zur Budgetverhandlung zurückgestellt wird. Meine Damen und Herren! Wenn das gemacht werden sollte, liegt selbstverständlich die Gefahr vor, daß die Sache in das Budget hineinkommt. Und wenn sie erst einmal drin steht ist sie schwer wieder herauszubringen. Ferner kommt hinzu, daß wir keine Gelegenheit haben, uns vor den Budgetverhandlungen zu äußern. Ich möchte deshalb, nachdem die Demokratische und die Deutsche Volkspartei einverstanden sind, bitten, den von der Deutschen Volkspartei vorgebrachten Antrag zu unterstützen. Der Antrag will weiter nichts, als daß beschleunigt Bericht erstattet wird über die Auswirkungen meines Antrages. Ich bitte die Bürgerschaft, diesem Antrage zuzustimmen.

Dr. **Böhmert** (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrage der Deutschen Volkspartei können wir uns einverstanden erklären. Unsere Partei hatte die Absicht, getrennt über den Antrag Depken abstimmen zu lassen, den ersten Teil abzulehnen und den zweiten Teil anzunehmen, in dem ja dasselbe Ersuchen gestellt wird, wie in dem jetzigen Antrag der Deutschen Volkspartei. Es ist meines Erachtens unmöglich — ich brauche es garnicht näher auszuführen — jetzt schon über eine Sache Beschluß zu fassen, deren endgültige Auswirkung eigentlich erst bei der Budgetberatung festgestellt werden kann. Wir sind im allgemeinen der Ansicht, daß geprüft werden muß, ob die Gewerbesteuer für die Landwirtschaft — für die reine Landwirtschaft — in dieser Form aufrecht erhalten werden kann. Derjenige Teil der Landwirtschaft, der auch Gewerbe treibt, also zum Beispiel eigene Produkte zum Verkauf bringt, genau wie andere Gewerbe hier in der Stadt ein Gewerbe ausüben, muß meines Erachtens ebenso besteuert werden wie die entsprechenden Gewerbetreibenden in der Stadt. Bei den reinen Landwirten, die ihre Produkte im Großhandel absetzen, bin ich allerdings der Ansicht, daß es erforderlich ist, die Frage einmal zu prüfen. Wir haben diese Steuer in der Inflationszeit eingeführt, und sie war damals wohl nach allgemeiner Ansicht nicht ungerecht, da die Landwirtschaft recht gute Gewinne gemacht hat, während der übrige Teil der Bevölkerung sich zum Teil in sehr übler Lage befand.

Im übrigen möchte ich bemerken, daß, wenn wir einmal diesen Bericht an die Deputation zurückgeben, es sich empfiehlt, daß die Bürgerschaft an einen ähnlichen Beschluß erinnert, der recht lange liegen geblieben ist. Wir haben am 13. Juni 1924, also schon vor mehr als 1½ Jahren, um einen Bericht gebeten über das Veranlagungsverfahren für die Erhebung der Firmen- und Gewerbesteuer. Ich halte es für dringend notwendig, daß dieser Bericht endlich erstattet wird, denn ich bin der Ansicht — und meine Parteifreunde stimmen mir darin bei —, daß das bisherige Veranlagungsverfahren für die Firmen- und Gewerbesteuer bei den großen Summen, die wir auch in jüngster Zeit aus dieser Steuer ziehen mußten, vollkommen veraltet ist und einer grundsätzlichen Aenderung bedarf. Wir wünschen also, daß dieser Bericht sobald als möglich erstattet werde. Ich stelle einen dahin gehenden Antrag, der lautet:

> Die Bürgerschaft erinnert an ihren Bericht vom 13. Juni 1924 wegen des Veranlassungsverfahrens für die Erhöhung der Firmen- und Gewerbesteuer. Sie ersucht den Senat, die Steuerdeputation zu veranlassen, daß ihr der damals gewünschte Bericht spätestens bis zur Etatsberatung 1926 zugeht.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich brauche nur mit wenigen Worten auf die Angelegenheit einzugehen. Wir sind der Ansicht, daß nicht die Finanzdeputation sich mit der Prüfung der Sache zu befassen hat, sondern daß die zuständige Stelle die Steuerdeputation ist, die den Bericht erstatten muß. Ich darf darauf hinweisen, daß wir vor etwa einem Monat, als wir uns in einer Fraktionssitzung auch mit den Sorgen der Landwirtschaft befaßt haben, zu ähnlichen Ergebnissen gekommen sind, wie sie Herr Depken in seinem Antrag niedergelegt hat. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, einmütig unserem Antrage zuzustimmen, damit die Steuerdeputation möglichst bald einen Bericht erstatten kann.

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion ist nicht in der Lage, den Antrag ohne weiteres zu schlucken. Wie liegen denn die Dinge? Man kann nicht hier einfach vorschlagen, wenn wir die Landwirtschaft lebensfähig erhalten wollen, habe man ihnen die Steuern zu erlassen, denn wenn es so schlecht um die Landwirtschaft steht, dann, ist überhaupt nichts mehr zu halten. (Unruhe.) Wir haben ein Interesse daran, daß es der Landwirtschaft gut geht, weil wir in erster Linie daran denken, daß dann auch die städtische Bevölkerung zu leben hat. Wir glauben aber, daß weiteste Kreise der städtischen Bevölkerung ebenso schlecht gestellt sind wie die Kreise der Landwirtschaft. Wenn man den Antrag Depken ansieht, könnte man in die Versuchung kommen, zu sagen, namentlich wenn man bedenkt, daß er von einer Regierungspartei gestellt ist, daß es ein reiner Agitationsantrag ist. (Zwischenrufe rechts.) Wenn ich die Anträge sehe, die der Landbund in dieser Beziehung bereits vorbereitet hat, dann werde ich in meiner Ansicht über diesen Gegenstand noch gestärkt. In dem Antrage des Landbundes sehe ich weiter, daß man nur für einen Teil der Landwirtschaft diese Entlastung beantragt. Die Dinge liegen so, daß nach dem Reichsgesetz wohl die Möglichkeit besteht, die Landwirtschaft herauszunehmen. Wir haben aber bisher gesehen, und das ist von Ihnen geschehen, denn Sie führen zur Zeit die Regierung, daß Sie die Landwirtschaft hier in Bremen mit hinein genommen haben. In Preußen will man es anders. Dort läßt man große landwirtschaftliche Betriebe vollkommen frei. Wir müssen uns nun in Sachlichkeit darüber unterhalten, ob es zweckmäßig und überhaupt durch-

führbar ist, die landwirtschaftlichen Gebäude heraus zunehmen. Sie können das nicht nur allgemein fordern, sondern müssen gleichzeitig in Ihrer Begründung sagen, wie das geschehen soll. Die Mietzinssteuer — Herr Depken nennt sie in seinem Antrag die Hauszinssteuer — wird erhoben auf Grund des Wertverhältnisses zur Grund- und Gebäudesteuer. Wenn Sie dieses Verhältnis ändern, müssen Sie für die Mietsteuer ein neues Verhältnis schaffen, das heißt Sie müssen die Wertverhältnisse der Gebäude trennen und zwar einmal für die Grund- und Gebäudesteuer und einmal für die Mietsteuer. Und nun frage ich Sie, meine Damen und Herren, wird das einfach möglich sein, nun ein Gebäude, in dem sich eine Wohnung und ein landwirtschaftlicher Betrieb befinden, zu trennen. Geht ihre Ansicht — und darüber möchte ich volle Klarheit haben — nicht viel mehr dahin, nur die landwirtschaftlichen Gebäude heraus zu nehmen, also die reinen landwirtschaftlichen Charakter tragen, wie Scheunen usw.? Wenn Sie diese Ansicht verfolgen, sind wir außerstande, Ihnen auf diesem Wege zu folgen. Damit erreichen Sie, daß noch mehr als bisher der größere Besitz in Bremen entlastet wird. Das darf nicht geschehen. Im übrigen ist die Firmen- und Gewerbesteuer aufgebaut auf dem Firmen- und Gewerbesteuergesetz. Wenn Sie schon Aenderungen beantragen wollen, müssen wir uns zunächst einmal darüber unterhalten, ob das Gesetz über die Firmen- und Gewerbesteuer geändert werden muß. Außerdem noch eine Frage zur Mietzinssteuer: Liegt es nicht vielmehr so, daß wir uns einmal überlegen müssen, ob es überhaupt richtig ist, die Mietzinssteuer für die Landwirtschaft zu streichen, sondern haben wir vielmehr nicht die Tatsache zu verzeichnen, daß auch die landwirtschaftlichen Besitzer von diesen Steuereinnahmen Gebrauch machen müssen, in dem sie auch einmal in die Lage versetzt werden, nun neue Gebäude aus der Mietzinssteuer zu errichten. Es ist nicht das erste Mal, meine Damen und Herren. Herr Köhler scheint das abzustreiten. Ich will Ihnen zwei Fälle anführen. Herrn Blume, landwirtschaftlicher Besitzer, haben wir von der Verwaltungsbehörde des Landgebiets Gelder aus der Mietzinssteuer bewilligt, um sich ein Haus bauen zu können. Bei einem Landwirt in Blockland ist dasselbe geschehen. Und nun überlegen Sie sich einmal, was wir zu tun haben, damit nicht gegen die Landwirtschaft gearbeitet wird, sondern wir uns von praktischen Gesichtspunkten leiten lassen wollen. Ich frage Sie: Ist es richtig, wenn diese Steuern nicht mehr aufgebracht werden sollen?

Und nun, meine Damen und Herren, wollen wir uns einmal über die Notlage der Landwirtschaft unterhalten. Ich habe darüber eingehende Betrachtungen anstellen können. Erinnern Sie sich, daß ich schon im Jahre 1924 einmal gefordert habe, die gesamte steuerliche Belastung der Landwirtschaft festzustellen, was von Ihnen aber abgelehnt worden ist. Dadurch hätten Sie die Möglichkeit gehabt, eine solche Grundlage zu schaffen. Herrn Depken muß ich den Vorwurf machen und besonders seiner Partei, daß er und seine Freunde eigentlich keine Ursache haben, sich über die steuerliche Belastung zu beklagen, denn Sie haben doch durch Ihren Reichsfinanzminister v. Schlieben Gelegenheit genug gehabt, bessere steuerliche Verhältnisse für alle Steuerzahler zu schaffen. Ich erinnere an die Worte, die Herr v. Schlieben zur jetzigen Steuergesetzgebung gesprochen hat: Wir Deutschnationalen wollen nur für eine gerechte Besteuerung eintreten! Und was ist die Wirkung gewesen? Es ist so, daß die arbeitende Bevölkerung auch heute wieder am meisten belastet ist, und zwar auch in der Landwirtschaft. Das hat sogar Dr. Horlacher von der Bayrischen Volkspartei festgestellt. Er hat bei den Beratungen der Steuergesetze festgestellt, daß in einem Betriebe von 40 Morgen der Morgen belastet ist mit 10 ℳ in einem Betriebe von 120 Morgen der Morgen aber nur mit 8.50 ℳ. Von der Belastung darüber hinaus will ich gar nicht reden. Die Besitzenden werden sich immer von den Steuern drücken. Ich erinnere aber daran, daß unter 40 Morgen die Belastung noch erheblich größer ist. Wenn also Protest wegen zu hoher steuerlicher Belastung erhoben werden soll, so hätten die arbeitenden Schichten in der Landwirtschaft alle Ursache dazu. Ich habe Gelegenheit gehabt, aus verschiedenen Anlässen einen Einblick in diese Verhältnisse zu gewinnen. Und da habe ich erfahren, daß gerade Ihre (nach rechts) Leute es sind, die Pachtpreise fordern, die bis zu 200% der Friedenspachten gehen. Wenn es aber ans Steuerzahlen geht, dann sagen dieselben Leute: wir sind am Ende unserer Wirtschaft! Aber wenn es ans Einkassieren geht, dann sind Sie die ersten, die hohe Preise fordern. Sorgen Sie dafür, daß die Pachtpreise endlich einmal auf das Maß des Ertragswertes zurückgeführt werden. Solange Sie das nicht tun, kann ich Ihren Argumenten keinen Glauben schenken, denn Sie wollen ja gar nicht, daß mit gleichem Maße gemessen wird. Aus diesem Grunde können wir den Antrag Depken nicht so ohne weiteres annehmen, sondern müssen verlangen, daß seine Auswirkungen in finanzieller Hinsicht erst einmal geprüft werden.

Ich höre, daß Herr Professor Dietz einen schleunigen Bericht in dieser Sache gefordert hat; er will einmal sehen, wie die Steuerdeputation sich dazu stellt, uns scheint es aber richtig, auch die Meinung des Finanzministers kennen zu lernen. Wir halten es deshalb für zweckmäßig, über diese Dinge bei der Haushaltsberatung zu verhandeln. Im übrigen vertrete ich die Ansicht, daß es zweckmäßig wäre, eine Vereinfachung der Steuergesetzgebung herbeizuführen. Es ist von Herrn Depken darauf aufmerksam gemacht worden, daß beispielsweise der Termin für die Zahlung der Grund- und Gebäudesteuer um einen Monat hinausgeschoben ist. Diese Hinausschiebung tritt natürlich erst dann ein, wenn eine ganze Reihe von Steuerzahlern ihre Steuern bereits gezahlt haben, und das ist eine große Ungerechtigkeit, daß Termine erst festgestellt werden, und daß sie dann, wenn die Steuern

bezahlt werden müssen, verschoben werden. Wir wollen unsere Steuern zahlen, wollen aber zu Anfang des Jahres wissen, was bezahlt werden muß und wann sie bezahlt werden müssen; das ist die Hauptsache. Aber mit diesen fortgesetzten Hinausschiebungen ist keinem gedient. Und es sind gerade Ihre Fachleute, die daran die Schuld haben. Wenn ich sehe, daß zum Beispiel der Landbund Oldenburg-Bremen ein Budget unterhält — es hat die Höhe von 95 000 ℳ —, so müssen einem doch einige Bedenken über die Not der Landwirtschaft kommen. Wir sehen doch was augenblicklich im Wirtschaftsleben vor sich geht, wie gewisse Kreise drauf und dran sind, sich die Taschen zu füllen. Aus allen diesen Gründen gestatte ich mir, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, nachstehenden Antrag an die Finanzdeputation zu verweisen mit der Maßgabe, daß diese in Verbindung mit der Steuerdeputation darüber zur Berichterstattung für die Budgetberatung der Bürgerschaft aufgefordert wird.

Nun sagt Herr Professor Dietz, daß es nicht Aufgabe der Finanzdeputation sei, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Ich bin aber der Meinung, daß es gerade Aufgabe der Finanzdeputation ist, zu prüfen, ob es möglich ist, daß ein solcher Steuererlaß vorgenommen werden kann. Und dann wünschen wir, daß bei diesen Maßnahmen das gerechte Maß von Steuererhebung in Anwendung kommt; damit werden wir auch den Wünschen der Landwirtschaft Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Wenhold (D.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß der Antrag Dietz sich mit dem Antrage Mester vereinigen lassen wird. Herr Mester wünscht, daß der Antrag an die Finanzdeputation in Verbindung mit der Steuerdeputation geht. Es liegt aber so, daß die sachlichen Unterlagen zur finanziellen Beurteilung des Antrages Depken bei der Steuerdeputation liegen und nicht bei der Finanzdeputation, sodaß es richtig wäre zu sagen: an die Steuerdeputation in Verbindung mit der Finanzdeputation.

Präsident: Können wir den Antrag dann nicht „Antrag Dietz-Mester" nennen?

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Notlage besteht nicht nur in der Landwirtschaft (Gelächter und Unruhe), sondern ganz allgemein. Eine Prüfung, ob der Landwirtschaft irgend welche Steuern erlassen werden können, insbesondere die Firmen- und Gewerbesteuer, muß auch verbunden sein mit einer Prüfung der Frage, ob die Firmen- und Gewerbesteuer aufgehoben werden kann bei solchen Gewerbetreibenden, die infolge der wirtschaftlichen Lage zeitweilig ihr Gewerbe überhaupt nicht ausüben.

Präsident: Es liegt doch schon ein Antrag Böhmert vor!

Schucht: Ich möchte aber trotzdem noch einen Zusatzantrag stellen, der dahin geht, daß die Firmen- und Gewerbesteuer während der Nichtausübung des Gewerbes von den betreffenden Gewerbetreibenden nicht erhoben wird. Ich bin weiter damit einverstanden, daß dieser Antrag zusammen mit dem Antrag Depken der Steuerdeputation zur Berichterstattung überwiesen wird. Der Antrag lautet:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, von denjenigen Gewerbetreibenden, deren Gewerbe oder Firma formell noch bestehen, die aber infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse nachweislich ihr Gewerbe nicht ausüben, die Firmen- und Gewerbesteuer während der Zeit der Nichtausübung des Gewerbes nicht zu erheben.

(Zuruf: Das geschieht ja jetzt schon!)

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Köhler (D. V.) Ich hatte mich doch zum Wort gemeldet!

Präsident: Herr Köhler, haben Sie sich von Ihrem Platz erhoben und laut Ihren Namen gerufen? (Köhler: Jawohl! Faust: Die Verhandlung ist geschlossen!) Es tut mir leid Herr Köhler, die Verhandlung ist geschlossen, ich kann Ihnen das Wort nicht mehr geben! Herr Borchers weiß nichts davon, daß Sie sich gemeldet haben. (Ulrich erregt: Das ist doch lächerlich. Herr Köhler hat sich bestimmt gemeldet. Sie haben bei der Linken doch auch schon oft Ausnahmen gemacht, Herr Präsident! Große Unruhe und Zurufe auf allen Seiten).

Depken (D. N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die Worte des Herrn Mester will ich heute abend nicht weiter eingehen und nur erwidern: wenn mein Antrag agitatorisch sein soll, so glaube ich doch, daß, wenn ein Antrag eingebracht wird, bei dem die meisten Bürgerschaftsmitglieder der Ueberzeugung sind, daß er überhaupt keiner Begründung mehr bedarf, daß ich es dann dem Urteil der Bürgerschaft überlassen darf, ob ein solcher Antrag agitatorisch genannt werden darf. Dann hat Herr Mester über verschiedene Sachen eine derartige Unkenntnis an den Tag gelegt, daß es mir wirklich leid tut, daß ich meinen Antrag vorhin nicht ausführlicher begründet habe. Wenn Herr Mester nicht weiß, wie die Mietzinssteuer anderswo erhoben wird, dann tut mir das leid. Ich möchte nur erwähnen, daß in der Provinz Hannover eine Mietzinssteuer für sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe überhaupt nicht erhoben wird, sodaß die dortige Landwirtschaft uns gegenüber besonders stark konkurrenzfähig ist. Bei der Vermögenssteuer und den andern Steuern haben wir ganz genau angeben müssen, wie hoch der Wohnwert der verschiedenen Gebäude ist. In Oldenburg wurden, das hätte Herr Mester gleich mitsagen müssen, von den Gebäuden nach dem Brandkassenwert 3,6 pro Mille erhoben. Dann hat sich Herr Mester darüber ge-

wundert, daß wir hier noch nichts über die steuerliche Belastung erzählt hätten. Wenn er aber sagt, daß sie pro Morgen 8,50 Mark betrage, so weiß ich nicht, wo das wohl sein soll. Hier in Bremen haben wir bei den letzten Schätzungen festgestellt, daß verschiedene Höfe heute schon bis über 25 Mark pro Morgen steuerlich belastet sind und ohne alle anderen Abgaben, die außerdem in Betracht kommen. Das, meine Damen und Herren war etwa die landwirtschaftliche Vorkriegspacht für ganze Höfe. Soweit sind wir jetzt belastet. Wenn Sie ferner bedenken, daß unsere meisten Produkte unter Vorkriegspreisen stehen, daß sämtliche Produkte aber, die der Landwirt kauft, 50 Prozent über Vorkriegswert stehen, dann machen Sie sich ein Bild davon, was Sie aus der Landwirtschaft herauswirtschaften wollen. Herr Mester hat ferner wegen der Pachtpreise Angriffe gegen uns erhoben. Er hat nämlich ein paar Mal Sie gesagt. Wen er meinte, weiß ich nicht. Aber es waren Angriffe in einer Form, wie sie eigentlich nicht passieren sollten. (Widerspruch links. Unruhe.) Ich nehme an, daß Herr Mester davon gelesen hat, daß der Senat die Pachtpreise festgesetzt hat und daß Herrn Mester auch bekannt sein muß, daß dieselbe Vereinigung, deren Vorsitzender er ist, auch die landwirtschaftlichen Pachtpreise für sämtliche Ländereien festgesetzt verlangte. (Zwischenrufe. Unruhe.) Dann muß Herr Mester wissen, was er für eine Antwort darauf bekommen hat. Die Kammer hat ohne weiteres anerkannt, das dort, wo irgend welche Uebergriffe passieren, einzugreifen sei. Die Kammer hat sich sofort erboten, eine neutrale Sachverständigenkommission einzusetzen, die zugunsten der Pächter eingreift. Und dann kommt Herr Mester und hält eine derartig hetzerische Rede. (Oho-Rufe links).

Präsident: Ich möchte Sie bitten, im Schlußwort derartige Ausdrücke nicht zu gebrauchen.

Depken: Ich bin gleich fertig. Herr Mester hat scheinbar eine ganz besondere Vorliebe für den Reichslandbund bezw. für den oldenburg-bremischen Landbund. Aber wenn er hier sagt, daß der oldenburg-bremische Landbund zusammen ein Jahresbudget von 95000 Mark aufbringen muß, dann möchte ich ihn mal fragen, wie viel die Sozialdemokratische Partei in Bremen pro Jahr aufzubringen hat. (Große Unruhe und Zwischenrufe von links.) Im übrigen hoffe ich, daß der Antrag, den Professor Dietz gestellt hat, angenommen wird und daß wir demnächst Gelegenheit haben werden, die richtigen Unterlagen für die Behandlung dieser ganzen Materie geben zu können.

Die Anträge Dietz-Mester, Böhmert und Schucht werden angenommen.

Präsident: Zu dem eben geschehenen Vorgang möchte ich bemerken: Sie müssen bei Ihren Wortmeldungen dafür Sorge tragen, daß es der Vizepräsident auch sieht. Wenn der Vizepräsident mir bestätigt, daß keine Wortmeldung vorliegt, bin ich auf Grund unserer Geschäftsordnung nicht in der Lage, das Wort zu erteilen. (Unruhe.)

Folgende kleine Anfrage Kaufmann ist eingegangen:

> Ist dem Senat bekannt, daß die Verordnung der Polizeidirektion, wonach die Brücken von Fußgängern nur auf der rechten Seite passiert werden dürfen, in der Bevölkerung lebhaften Unwillen ausgelöst und außerdem zu verkehrshemmenden Wirkungen geführt hat? Ist der Senat bereit, die Polizeidirektion anzuweisen, diese Verordnung aufheben oder durch eine Verkehrsanweisung, sich auf den Brücken rechts zu halten, zu ersetzen?
>
> Schriftliche Antwort genügt.

Folgender Dringlichkeitsantrag Kaufmann ist eingegangen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, den bremischen Vertreter im Reichsrat unverzüglich anzuweisen, sich sofort für eine nachträgliche Aenderung der 7. Ausführungsverordnung zur Verordnung über
>
> **Erwerbslosenfürsorge**
>
> vom 21. Januar 1926 einzusetzen in der Weise, daß
>
> 1. in Artikel 5 Zeile 9 der genannten Ausführungsverordnung die Worte „sechs Monate" ersetzt werden durch „drei Monate",
> 2. daß im Sinne des § 35 der Verordnungen über Erwerbslosenfürsorge und über die Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 für die Einziehung der Beiträge von den neu hinzugekommenen Versicherten die Ersatzkrankenkassen in der gleichen Weise wie für die bisherige Beitragseinziehung herangezogen werden.

Kaufmann (D.): An und für sich bin ich der Ansicht, daß man die Dringlichkeit dieses Antrages eigentlich nicht erst noch begründen muß.

Präsident: Das brauchen Sie auch nicht. (Heiterkeit.)

Kaufmann: Jede Fraktion wird sich wohl davon überzeugt haben, daß diese Sache sehr eilig ist. Ich muß aber eins zum Ausdruck bringen. Ich habe gehört, daß man hier und da der Meinung ist, daß dazu noch Zeit sei. Ich muß deshalb darauf hinweisen, daß die Verordnung, die Ende der letzten Woche eingetroffen ist, außerordentliche Schwierigkeiten in Bezug auf die Einsetzung des Apparates macht, auch in Bezug auf die kurze Frist, die für die Rückwirkungen vorhanden ist. (Unruhe.) Der Schluß ist am 31. März, während die Verordnung selbst erst vor einigen Tagen einging. Also es ist tatsächlich eine außerordentlich dringliche Angelegenheit. An sich ist das bekannt, und ich bitte deshalb, daß der Antrag heute abend noch verhandelt wird.

Die Dringlichkeit wird beliebt.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Es liegt folgender Dringlichkeitsantrag Spindler vor:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Verordnung des Senats vom 21. Januar 1926 betr. Betriebsruhe in den Bäckereien und Konditoreien aufzuheben.

Spindler (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da die Verordnung des Senats bereits zu Differenzen in den einzelnen Betrieben geführt hat, glaube ich damit die Dringlichkeit genügend begründet zu haben und ersuche um Ihre Zustimmung.

Wenhold (D.) zur Geschäftsordnung: Wir haben wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß wir der Dringlichkeit von Anträgen nur dann zustimmen können, wenn wir vorher die Möglichkeit haben, uns sachlich über die Materie zu informieren. In unserer Fraktionssitzung vom Mittwoch lag dieser Dringlichkeitsantrag noch nicht vor. Es kommt hinzu, daß eine kleine Anfrage an den Senat auf der Tagesordnung stand und wir daher annehmen mußten, daß die Sache heute damit erledigt sein würde. Herr Spindler hätte doch von vornherein diese Anfrage als Antrag stellen können, wenn ihm daran lag, die Sache in der Bürgerschaft zur Verhandlung zu bringen. Wir können daher der Dringlichkeit nicht zustimmen.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben angenommen, daß der Senat in seiner Antwort auf unsere kleine Anfrage die Verordnung von sich aus zurückziehen würde. Wir sind in dieser Hinsicht durch den Senat enttäuscht worden. Deswegen unser Dringlichkeitsantrag. Wir ersuchen also, der Dringlichkeit zuzustimmen. Die Materie muß doch im Hause genügend geklärt sein, vor allen Dingen nach der Antwort des Senats, und deshalb bitten wir, dem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

Präsident: Da wir den Bericht des Senats wegen der Wohnungsangelegenheit zum nächsten Freitag nicht werden haben können, werden wir die nächste Sitzung erst in 14 Tagen abhalten.

Schluß der Sitzung 7 Uhr 55 Minuten.

№ 4

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 19. Februar 1926

Es fehlten entschuldigt: Becké; Dotzler; Gildemeister Dr.; Haseken; Hertel Dr.; v. Koll; Rumpf; Schlüter; Sommer.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Kleine Anfrage: Fußgängerverkehr auf den Brücken (Nr. 11)	77
II. Kleine Anfrage: Arbeits-Gerichtsgesetz (Nr 12)	78
III. Kleine Anfrage: Sonntagsruhe für Friedhofsgärtnereien (Nr. 13)	78
IV. Wahl eines Ausschusses gemäß § 36 Abs. 2 der Verfassung (15 Mitglieder)	78
V. Mitteilung des Senats vom 5. Februar 1926	
1. Jahresbericht der staatlichen Feuerversicherung für 1925	78
2. Flughafenstaffel	78
3. Antrag: Steuerfreiheit für Institute zur Pflege von Leibesübungen	78
VI. Mitteilung des Senats vom 8. Februar 1926	
1. Abrechnung über den Ordentlichen Haushalt 1924	83
2. Abrechnung über den Außerordentlichen Haushalt 1924	95
VII. Mitteilung des Senats vom 9. Februar 1926	
1. Beschaffung eines Satzes Baggergerät	78
VIII. Mitteilung des Senats vom 27. Februar 1924	
3. Kreisordnung II. Lesung	95
IX. Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1926	
1. Antrag: Ausweisung polnischer Staatsangehöriger	81
2. Verwendung der an der Hemmstraße und am Utbremer Ring liegenden Staatsgrundstücke für Bebauungszwecke	81
3. Abrechnung der Erleuchtungs- und Wasserwerke für 1924	81
X. Antrag: Betriebsruhe in den Bäckereien (Nr. 14)	81

Präsident **R. Dunkel.**

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Folgende kleine Anfrage Meyer ist eingegangen:

Ist dem Senat bekannt, daß laut Bekanntmachung vom 30. 1. 1926 in der „Norddeutschen Volksstimme" für das Gebiet Bremerhaven die Pachtpreise für Kleingartenland nach 3 Klassen mit 5, 3 und 2 R.-Pf. für das Jahr 1926 festgesetzt sind?

Ist dem Senat bekannt, daß diese Pachtpreisfestsetzung für Kleingartenland mit der Bekanntmachung des Kleingartenamtes Bremen vom 23. 10. 1925, wonach auf Grund der Kleingarten- bzw. Pachtlandverordnung vom 31. Juli 1919 (RGBl. Nr. 150) und der bremischen Verordnung zur Ausführung der Kleingarten- und Pachtlandordnung vom 6. 11. 1919 (RGB. Nr. 86) und der bremischen Verordnungen vom 8. 10. 1920, vom 15. 4. 1923 und vom 29. 4. 1923 die Pachtpreise für Pachtland nicht gewerbsmäßiger gärtnerischer Nutzung nach dem Grundsteuerreinertrage festgesetzt sind, in direktem Widerspruch steht?

Ist der Senat bereit, dafür zu sorgen, daß für das bremische Staatsgebiet einschließlich Bremerhavens und Vegesacks einheitliche Richtlinien auf Grund der Bekanntmachung des Kleingartenamts vom 23. 10. 1925 bekanntgegeben werden?

Schriftliche Antwort genügt.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge lädt die Mitglieder der Bürgerschaft zu einem Vortrage im Parkhause am 28. Februar über Kriegsgräber an allen Fronten und die Fürsorge des Volksbundes ein.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

I. Kleine Anfrage:
Fußgängerverkehr auf den Brücken.

(Wortlaut siehe S. 77.)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt: „Dem Senat ist bekannt, daß seit Erlaß der Straßenordnung vom 8. März 1924 das Rechtsgehen auf den Brücken durch die Polizeidirektion angeordnet ist. Da diese Anordnung, die im Interesse eines reibungslosen Verkehrs auf den Brücken getroffen ist, vom Publikum häufig nicht beachtet wurde, ist die Polizeidirektion, nachdem sie das Publikum auf diese Vorschrift durch ihre Beamten

und durch die Presse aufmerksam gemacht hatte, seit kurzem mit Strafen gegen diejenigen vorgegangen, die der Anordnung keine Folge leisteten. Dem Senat ist bekannt, daß sich ein Teil des Publikums gegen diese Maßnahme gewendet hat. Verkehrshemmende Wirkungen sind bislang nicht beobachtet worden. Es wird abzuwarten sein, ob sich die getroffene Anordnung bewährt. Der Senat hat die Polizeidirektion angewiesen, ihm hierüber nach einiger Zeit zu berichten, und behält sich bis dahin seine Stellungnahme darüber, ob die Anordnung aufrechtzuerhalten, abzuändern oder aufzuheben ist, vor."

(Gelächter und Zurufe während der Verlesung.)

II. Kleine Anfrage: Arbeits-Gerichtsgesetz.

(Wortlaut siehe S. 51.)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt:

„Der von der Reichsregierung dem Reichsrat vorgelegte Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes entsprach in verschiedenen Punkten, insbesondere in der Frage der Organisation der Arbeitsgerichte und der Mitwirkung der Rechtsanwälte im arbeitsgerichtlichen Verfahren, nicht den Wünschen des Senats. Auch durch die Beschlüsse der Reichsratsausschüsse sind die grundsätzlichen Bedenken des Senats gegen den Entwurf nicht in allen Punkten beseitigt. Der Senat sah sich deshalb nicht in der Lage, für den Entwurf zu stimmen. Um jedoch das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu gefährden, hat der Senat seinen Vertreter im Reichsrat angewiesen, sich der Stimme zu enthalten."

(Aha-Rufe links und in der Mitte. — Faust: Echt nationalliberal; er könnte sitzenbleiben wie Karrenberg!)

III. Kleine Anfrage: Sonntagsruhe in den Friedhofsgärtnereien.

(Wortlaut siehe S. 51.)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt:

„In Beantwortung der kleinen Anfrage wird auf die Verordnung des Senats wegen Abänderung der Verordnung, betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in Bremen-Stadt und im Landgebiet, vom 16. Februar 1926 verwiesen."

IV. Wahl eines Ausschusses gemäß § 36 Abs. 2 der Verfassung.

Dazu Mitteilung des Senats vom 17. Februar 1926.

Verlängerung der Frist für die Neuwahl eines Senatsmitgliedes.

Präsident: Dazu ist folgender Antrag Senger eingegangen:

Der Senat veröffentlicht das nachstehende, von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

Die sich aus § 37 Satz 2 der Verfassung ergebende Frist für die Neuwahl des Nachfolgers des verstorbenen Senators Ernst Henrici wird bis zur Verabschiedung der Verwaltungsreform verlängert.

Ferner liegt dazu eine Mitteilung des Senats vom 17. Februar vor, die ich wohl nicht zu verlesen brauche, weil sie bereits in Ihren Händen ist. Der Senat beantragt danach folgendes Gesetz:

Die sich aus § 37 Satz 2 der Verfassung ergebende Frist von zwei Wochen wird für die Neuwahl des Nachfolgers des verstorbenen Senators Henrici bis zum 31. Mai 1926 verlängert.

Meine Damen und Herren! Der Antrag Senger ist wohl der weitergehende; über ihn müßten wir dann wohl zuerst abstimmen.

Der Antrag Senger wird abgelehnt, der Gesetzesantrag des Senats wird bei Stimmenthaltung der Linken und der Hausbesitzer in einmaliger Lesung angenommen.

V,1. Jahresbericht der staatlichen Feuerversicherung für 1925.

Die Vorlage wird angenommen.

V,2. Flughafenstaffel.

Dr. **Buff** (D.-N.): Der Juristische Ausschuß hat keine Bedenken.

Das Gesetz wird in einmaliger Lesung angenommen.

V,3. Antrag: Steuerfreiheit für Institute zur Pflege von Leibesübungen.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte bitten, diesen Gegenstand heute nicht verhandeln zu wollen. Wir haben noch einige Rückfragen nötig, die am letzten Mittwoch noch nicht erledigt werden konnten.

Schucht (Hausb.): Diese Vorlage läuft bereits seit etwa fünf Vierteljahren, und ich sehe eigentlich keinen Grund zu einer nochmaligen Vertagung der Angelegenheit. Ich bitte deshalb, diesen Gegenstand heute unter allen Umständen zu verhandeln.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Schucht hat ja recht, wir haben aber erst am Mittwoch nachmittag in der Fraktionssitzung von den interessierten Vereinen eine längere Mitteilung bekommen, die wir mit diesen Vereinen noch einmal prüfen wollen. Unter diesen Umständen halten wir eine Aussetzung der Vorlage für notwendig.

Dr. **Buff** (D.-N.): Ich schließe mich dieser Auffassung an. Wir haben von Herrn Schucht einen Gesetzentwurf bekommen, den der Juristische Ausschuß noch nicht hat prüfen können.

Der Antrag Dietz wird angenommen.

Präsident: Ich bitte, den Punkt VI,1 noch etwas zurückzustellen, da Herr Bürgermeister Donandt als Senatskommissar erst auf 4½ Uhr geladen worden ist.

VII,1. Beschaffung eines Satzes Baggergerät.

Wenhold (D.): Unsere Fraktion hat den Wunsch, diese Vorlage heute auszusetzen, da sie noch einige Rückfragen gestellt hat, die bis heute noch nicht erledigt werden konnten.

Der Antrag Wenhold wird angenommen.

Theil (S.): Dann sind wir wohl schon bald mit der Tagesordnung fertig?

Präsident: Es wird schon noch kommen, Herr Theil, Sie haben ja noch Ihre Rede zu halten. (Heiterkeit.) Ich bitte auch den nächsten Punkt vorläufig auszusetzen, da Herr Bürgermeister Spitta als Senatskommissar erst auf 5½ Uhr geladen worden ist. (Heiterkeit. — Wenhold: Schlechte Regie!)

IX,1. Antrag:
Ausweisung polnischer Staatsangehöriger.

H. Osterloh (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 18. Dezember hat die Bürgerschaft einen Antrag angenommen, der besagte, daß diese drei in Frage kommenden Leute nicht ausgewiesen werden sollten. Nachdem bereits sieben Wochen vergangen sind, hat der Senat endlich, vielleicht auf Umwegen, versucht, Material zu bekommen, um doch noch die Gründe für die Ausweisung dieser Leute zu bekommen. Meine Damen und Herren! Es ist allerdings richtig, daß diese Leute, die von Polen herübergekommen sind, keine Pässe hätten. Aber es ist doch immer so gewesen, daß Emigranten keine Pässe mit bekommen, auch nicht unser Lehmann, der sich heute in Holland aufhält. Es ist möglich, daß Sie in der Lage gewesen sind, diesen Leuten nachträglich Pässe zu verschaffen. Wenn der bremische Senat diesen Standpunkt vertritt, dann können wir es nicht verstehen, daß die Reichsregierung Leute wie Hitler, der ebenfalls ohne Ausweis nach Deutschland gekommen ist, nicht ausgewiesen hat, die sich doch politisch sehr stark betätigten und den Sturz der Regierung mit organisierten. Warum sollen diese Leute ausgewiesen werden? Sie haben im Weltkrieg gegen den französischen und amerikanischen Imperialismus gekämpft. Als sie nun im russisch-polnischen Krieg wieder kämpfen sollten, sind sie mit Tausenden von Gesinnungsgenossen über die Grenze gegangen. Diese hat man nicht ausgewiesen, aber die drei Arbeiter sollen ausgewiesen werden. Der Senat beruft sich auf das Paßvergehen, das einer strafrechtlichen Verfolgung bedürfe. Gegen seine eigene Klasse führt der Senat derartige Gesichtspunkte absolut nicht ins Feld. Wie steht es mit den russischen Weißgardisten? Es wäre interessant, festzustellen, ob diese Leute einen Paß haben, damit sie sich in Deutschland aufhalten können.

Weiter wird gesagt, der eine von den Arbeitern sei ein Dieb, ein Spitzbube. Er hat gestohlen, sagt der Senat. Was hat er gestohlen? Er hat auf einem Gut, wo er beschäftigt gewesen ist, einen halben Zentner Korn gestohlen und verkauft. Das Gericht hat ihn zu einem Tage Haft oder 100 Millionen Mark Geldstrafe verurteilt. Als diese Strafe angetreten werden sollte, hat sich derselbe Gutsbesitzer, dem das Korn geklaut worden war, bereit erklärt, das Geld zu bezahlen. Die Arbeitskraft war ihm lieber als das Geld. Wenn der Senat das als Grund anführt, so frage ich: Wo sind denn diejenigen, die das deutsche Proletariat um 20 000 Goldmark bestohlen haben? Diese hat man begnadigt.

Weiter begründet der Senat die Ausweisung mit der Arbeitslosigkeit in Deutschland. Dahinter versteckt er seine reaktionären Absichten. Bedenken wir doch, wie viele Landarbeiter aus dem Auslande herangezogen und auf den Gütern beschäftigt werden! In der Jutespinnerei werden tschechoslowakische Arbeiter beschäftigt, während einheimische Arbeiter auf die Straße gesetzt werden. Dagegen wendet sich der Senat nicht. Alle diese Gründe bewegen uns, auf unserem Antrag zu beharren, den wir am 18. Dezember gestellt haben. Es wäre interessant, einmal zu erfahren, warum man jetzt den einen dieser Leute verhaftet hat, trotzdem die Bürgerschaft beschlossen hat, den Leuten das Asylrecht zu gewähren. Das zeigt uns wieder mit aller Deutlichkeit, nach welcher Richtung hin der Senat urteilt. Ich wiederhole daher unseren Beharrungsantrag vom 18. Dezember.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Addicks (Völk.): Ich hatte mich zum Wort gemeldet. (Widerspruch am Vorstandstisch.)

Präsident: Wenn Sie sich zum Wort melden, müssen Sie sich erheben und Ihren Namen nennen. Herr Borchers hat nichts gehört. (Prof. Dr. Dietz: Wo ist denn der andere Vizepräsident?)

Der Beharrungsantrag wird abgelehnt.

IX,2. Verwendung der an der Hemmstraße und am Utbremer Ring liegenden Staatsgrundstücke für Bebauungszwecke.

Die Vorlage wird angenommen.

IX,3. Abrechnung der Erleuchtungs- und Wasserwerke für 1924.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Ich möchte darauf hinweisen, daß diese Abrechnung sehr wichtig ist, und daß es mir daher nicht angängig erscheint, daß sie nur in einem einzigen Exemplar ausgelegt wird. Wir müssen verlangen, daß sie gedruckt und jedem Mitglied der Bürgerschaft vorgelegt wird. Ich möchte bitten, das nachzuholen und die Beratung über die Vorlage so lange zurückzustellen.

Präsident: Die Vorlage wird ausgesetzt, bis der Bericht gedruckt vorliegt.

X. Antrag: Betriebsruhe in den Bäckereien.

Spindler (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da sich die meisten Fraktionen dieses Hauses dafür ausgesprochen haben, daß sie für den Antrag stimmen wollen, glaube ich, es unterlassen zu können, näher darauf einzugehen. Ich behalte mir aber vor, wenn Einwendungen gemacht werden, darauf zurückzukommen.

H. Meier (D. V.): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Eingabe besagt alles, was zu sagen ist. Ich kann mich deshalb kurz fassen. Ich möchte nur darauf hinweisen, welche Gründe das Bäckergewerbe für seine Stellungnahme hat. Die Erfahrungen, die leider in anderen Städten mit der

Früherverlegung der Arbeitszeit gemacht worden sind, sind so, daß wir es vermeiden möchten, diese Erfahrungen auch in Bremen zu machen. Wir befürchten, daß, wenn in diesem Punkte die Bestimmungen gelockert werden, es nicht lange dauern wird, daß auch das Nachtbackverbot verschwunden ist. Wer gesehen hat, wie früher das Bäckerleben ein Sklavenleben war, der wird es verstehen, daß die Meister und Gesellen es vermeiden wollen, daß dieser Zustand wieder eintritt. Wenn wir deshalb gemeinsam mit den Arbeitnehmern auf diesem Standpunkt stehen, so nur aus dem Grunde, weil wir diese soziale Errungenschaft uns nicht wieder nehmen lassen wollen.

Der Senat sagt allerdings, daß es weiten Kreisen der Bevölkerung nicht möglich wäre, in den frühen Morgenstunden Brötchen zu bekommen. Das trifft aber nur für einen kleinen Teil zu. Die große Mehrzahl der Bevölkerung wird auch um sieben Uhr versorgt sein können. Es mag sein, daß einige Kreise nicht versorgt werden. Ich gebe zu, daß die Großbetriebe nicht ganz dazu in der Lage sind, so daß diese allerdings einen kleinen Vorteil haben könnten, wenn die Arbeitszeit eine halbe Stunde vorverlegt wird. Ich denke aber, in der gegenwärtigen schweren Zeit haben wir keine Ursache, die Großbetriebe zu unterstützen, indem der Senat Verordnungen erläßt, die dem Großunternehmer zum Vorteil gereichen. Wir haben den Beweis erbracht, daß in einer Stunde viel Brötchen hergestellt werden können. Es besteht kein Bedürfnis, diese Verordnung aufrechtzuerhalten und ich möchte die Bürgerschaft bitten, sie aufzuheben.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich bei dem Erlaß dieser Verordnung um die Ausübung eines Rechtes, das dem Senat als Landeszentralbehörde zusteht. Wir sind der Meinung, daß die Bürgerschaft nicht ohne Not in die Kompetenzen des Senats eingreifen sollte. Eine solche Not können wir in diesem Falle nicht erkennen, zumal fast alle größeren Städte ähnliche Anordnungen getroffen haben. Wir werden deshalb gegen den Antrag stimmen.

H. Meier (D. V.): Herr Präsident! Wenn Herr Wenhold behauptet, daß alle größeren Städte dafür eingetreten sind, so trifft das nicht zu. Hamburg z. B. hat diese Verordnung wieder zurückgezogen und den Arbeitsbeginn seit dem 1. Oktober wieder auf 6 Uhr morgens festgesetzt. Wir haben in Nordwestdeutschland überhaupt keine große Stadt, die eine so vorverlängerte Arbeitszeit hat. Was in Hamburg möglich ist, sollte auch in Bremen sehr gut gehen.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn eine Senatsverordnung geändert werden soll, dann setzt man voraus, daß diese Veränderung im Interesse der Allgemeinheit liegt und zum Wohle der Allgemeinheit geschieht. Daß aber die Veränderung der Verordnung zum Wohle der Allgemeinheit geschehen ist, kann unter keinen Umständen behauptet werden. Wir haben diese elende Nachtarbeit lange Jahre gehabt, sie hat dazu geführt, daß die im Bäckerberuf tätigen Personen so kümmerlich aussehen. (Zuruf links: das soziale Gewissen!) Wir alle haben ein Interesse daran, daß auch unter den Bäckergesellen und Lehrlingen die Gesundheit erhalten bleibt; deshalb können wir uns nur für die Aufhebung der Verordnung entscheiden. Die Gründe, die dafür sprechen sollen, daß die Verordnung geändert ist, können wir nicht unterschreiben. Die Begründung besteht u. a. darin, daß einige Reisende erklärt haben sollen, wenn sie morgens um sieben keine Brötchen im Hotel hätten, dann würden sie nicht in Bremen sondern in Hamburg übernachten, weil sie dort frische Brötchen hätten. Tatsächlich kann man hier in Bremen morgens um 7 Uhr überall frische Brötchen haben. Nach den Ausführungen von Herrn Meier, dem Obermeister der Bäckerinnung, haben wir keine Veranlassung, gegen die Wiederaufhebung der Verordnung zu stimmen, wir werden daher für die Wiederaufhebung der Verordnung stimmen.

Hartke (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn etwas Besonderes vorliegt, was die Allgemeinheit betrifft, so pflegt man gewöhnlich in den Zeitungen zu lesen: wer wünscht eine Brücke dort? wer wünscht dieses und jenes? Aber hier in dieser Frage hat keine öffentliche Stellungnahme von Bürgervereinen, von Frauenvereinen usw. stattgefunden, hier ist niemand an die Bäckerinnung herangetreten und hat erklärt, daß eine Mißstimmung im Publikum darüber herrsche, daß die Bäcker nicht früh genug das Weißbrot liefern. Es scheint vielmehr, daß es sich nur um eine Gruppe handelt, die hier in Frage kommt. Es wurde in der vorigen Sitzung hier von dem Senatsvertreter hervorgehoben, daß eine Nachtarbeit in den Bäckereien nicht wieder in Frage kommen würde, darüber brauchten die Bäcker keine Sorge zu haben. Wir haben aber in Bremen ebenso wie im Reiche das beste Beispiel dafür, daß es doch so ist, denn wiederholt ist der Verband der Brotfabrikanten an die Reichsregierung herangetreten und hat gebeten, daß es den Bäckereien, die über 10 Personen beschäftigen, erlaubt sein soll, Tag und Nacht zu arbeiten. Wir haben von unserem Obermeister in den Centralhallen gehört, daß der Geschäftsführer des sozialdemokratischen Konsumvereins „Vorwärts“ gesagt hat: Wir wollen und müssen die Nachtarbeit wieder haben! Das kann nicht angehen; ich bitte deshalb, die Verordnung wieder aufzuheben.

Spindler (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur kurz noch auf die Ausführungen von Herrn Hartke eingehen, der geglaubt hat, ein Steckenpferd mit dem Geschäftsführer des Konsumvereins Vorwärts reiten zu können. (Heiterkeit). Wir als sozialdemokratische Partei machen Politik nicht mit Rücksicht auf ein bestimmtes Geschäft, sondern im Interesse der Allgemeinheit. (Gelächter rechts). Ueber das soziale Gefühl des Herrn Schucht habe ich mich wirklich gewundert, ich weiß nur nicht, ob er heute im Interesse seiner Wähler geredet hat. Später, bei den Wahlen

werden wir Herrn Schucht an das erinnern, was er heute ausgeführt hat. Herrn Wenhold möchte ich erwidern, daß er für seine merkwürdige Stellungnahme eigentlich gar keine Begründung gegeben hat. Mit dem, was er gesagt hat, ist es nicht abgetan. Man darf auch nicht sagen, daß man in andern Städten früher Brötchen hat als in Bremen. Die Gesellen haben sich diese soziale Errungenschaft erkämpft, und sie wollen sie nicht wieder preisgeben; darauf kommt es an. Und wenn die großen Firmen erklären: wir müssen, um produktiv arbeiten zu können, die Arbeitszeit früher anfangen lassen, dann trifft das gar nicht zu. Glauben Sie denn wirklich, daß wir dann die Brötchen um ¼ Pf. billiger bekommen würden. Die großen Bäckereifirmen haben in den „Bremer Nachrichten" einen Artikel veröffentlicht, worin es heißt: Heut stellt die nutzlose Vergeudung von Wärme, das Stilliegen der Betriebe in den Nachtstunden, unbedingt eine Verschwendung in volkswirtschaftlichem Sinne dar. Ja, was ist denn der Sinn dieser Worte? Sie wollen die Nachtarbeit wieder haben, und dagegen wenden wir uns im Interesse des Volksganzen, und dagegen wenden sich auch die Bäckergesellen zusammen mit den Bäckermeistern in ihrem übergroßen Teil und zusammen mit der gesamten Arbeiterschaft.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Es ist folgende Interpellation Globig eingegangen:

Ist dem Senat bekannt, daß zu wiederholten Malen aus den Räumen der Liebfrauenkirche militärische Ausrüstungsgegenstände verladen und abtransportiert wurden, und zwar unter Umständen, die darauf schließen lassen, daß es sich um illegale gesetzwidrige Verschiebungen von Heeresgut handelt?

Ist dem Senat bekannt, daß behördliche Stellen diese Transporte begünstigten und legalisierten, indem sie die Bestände als ordentliches Heeresgut deklarierten und den Abtransport desselben als ordnungsgemäß bezeichneten?

Ist der Senat gewillt, gegen diese Stellen disziplinar- und strafgerichtlich vorzugehen, und welche Garantie gibt der Senat, damit solche Begünstigungen rechtsgerichteter militärischer bürgerlicher Vereinigungen durch Polizei, Reichswehr und andere amtliche Stellen nicht mehr vorkommen?

VI,1. Abrechnung über den Ordentlichen Haushalt 1924.

Senatskommissar Bürgermeister Dr. Donandt, dem Vortragender Rat Dr. Müllershausen beigeordnet ist.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die „Weser-Zeitung" schrieb vor einigen Tagen, daß diese Abrechnung nur eine Formsache sei, und daß es sich erübrige, darüber zu schreiben bzw. in der Bürgerschaft zu reden. Wir Sozialdemokraten sind anderer Auffassung. Das haben Sie einmal erkannt daraus, daß unsere „Volks-Zeitung" eingehend zu der Abrechnung Stellung genommen hat; dazu sind uns aber auch die Vorschläge, die die Finanzdeputation bzw. die Finanzkommission des Senats der Bürgerschaft unterbreitet, zu schwerwiegend. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sich — soweit Sie diese Abrechnung gelesen haben — der Tatsache zu entsinnen, daß nicht weniger als 4,8 Millionen vom außerordentlichen auf den ordentlichen Haushalt übernommen werden sollen. Ich erinnere weiter daran, daß sich unser Schuldendienst im Jahre 1924 schon auf rund 8 Millionen erhöht hat, worin allerdings 2 Millionen als gewisse Reserve für eventuelle Aufwertungen enthalten sind. Weiter ist uns als sozialdemokratische Partei auch nicht gleichgültig, wer das Aufkommen an Steuerlasten zu tragen hat. Außerdem ist es ja so, daß diese Abrechnung die erste wirklich übersichtliche in der Nachkriegszeit überhaupt ist. Sie ist die erste Abrechnung des neuen Staatswesens überhaupt, das durch die Novemberereignisse des Jahres 1918 entstanden ist. Vorher konnten wir niemals mit greifbaren Zahlen rechnen, sie liefen uns im Verlaufe der Inflationsjahre immer weg, und da war es allerdings mehr eine Formsache, die Bürgerschaft mit der Abrechnung zu befassen.

Ich sagte: Es ist notwendig, festzustellen, wer die Steuerlasten trägt. Meine Damen und Herren! Wer dieser Abrechnung einige Stunden gewidmet hat, der wird allerdings erkennen, warum die „Weser-Zeitung" und die hinter ihr stehenden Kreise diese Abrechnung zur Formsache gestempelt sehen möchten. Es stellt sich bei näherem Zusehen nämlich heraus, daß die breiten Massen der bremischen Bevölkerung in Form der Lohnsteuer am meisten zu den Einnahmen des bremischen Staates beigetragen haben. An sich ist — das möchte ich vorweg bemerken — das Ergebnis der Abrechnung für 1924 mit seinen 11,3 Millionen Mehreinnahmen ja erfreulich, denen allerdings 10,8 Millionen Mehrausgaben — wenigstens nach den Beschlüssen der Finanzdeputation — gegenüberstehen. Nur haben diese 11,3 Millionen Mehreinnahmen einen bitteren Beigeschmack dadurch, daß sie zu drei Vierteln aus der Reichseinkommensteuer, aus der Umsatzsteuer und aus den Einnahmen der Betriebsverwaltungen stammen. Sie finden, daß die Reichseinkommensteuer einschließlich der Körperschaftssteuer um 5,8 Millionen überschritten ist, die Umsatzsteuer bei einem Voranschlage von 1 200 000 ℳ um 817 000 ℳ, und die Betriebsverwaltungen haben ein Mehr von 1 957 000 ℳ ergeben.

Meine Damen und Herren! Diese drei Posten erbringen ein Mehr von 8 582 000 ℳ, das sind rund drei Viertel der Mehreinnahmen, das ist der erheblichste Teil des Ueberschusses aus dem Rechnungsjahr 1924. Leider ist in der Abrechnung nicht festgestellt, von wem die Einkommensteuer aufgebracht wurde, wie sie sich gliedert in Lohnsteuer und übrige Einkommensteuer. Wir sind in dieser Hinsicht angewiesen auf die Zahlen über das Steueraufkommen im Reiche, aus dem sich gewisse Rückschläge ziehen

lassen. Und da möchte ich darauf hinweisen, daß die Lohnsteuer im Jahre 1924 im Reiche 1329 Millionen erbracht hat, die andere Einkommensteuer dagegen nur 881½ Millionen, die Lohnsteuer mithin ein Mehr von 447½ Millionen gegenüber der andern Einkommensteuer. Die Lohnsteuer wird ausschließlich von den Kreisen der Arbeiter, Beamten und Angestellten aufgebracht. Um das gleich mit festzustellen: im Jahre 1925 ist das nicht anders, ohne daß ich dafür nähere Ziffern beizubringen brauchte, denn auch da ist es so, daß fast zwei Drittel des gesamten Aufkommens aus der Einkommensteuer und den Lohnabzügen aufgebracht wird.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhange darf man, auch wenn es sich in diesem Fall um eine Reichssteuer handelt, doch auch einmal den dringenden Wunsch aussprechen, daß die Höhe des steuerfreien Einkommens unbedingt einer Revision unterzogen wird, und daß es nach oben erweitert werden muß. Es ist uns ein unerträglicher Gedanke, daß in Deutschland schon ein Einkommen von 1200 ℳ versteuert wird, während in anderen europäischen Ländern die steuerfreie Grenze höher liegt. Es ist uns unerträglich, daß Leute mit so niedrigen Einkommen heute noch zu den staatsnotwendigen Ausgaben in so hohem Maße herangezogen werden, während auf der anderen Seite der Besitz zu der Einkommensteuer nicht in dem Maße beigetragen hat, wie es erwartet werden durfte.

Was ich von der Einkommensteuer festgestellt habe, gilt ebenso von der Umsatzsteuer. Ich glaube, es gibt niemand in diesem Hause, der bestreitet, daß die Umsatzsteuer eine der Steuern ist, die die breiten Massen am meisten belastet.

Etwas länger muß ich verweilen bei den Ergebnissen der Kommunalbetriebe. Wir haben 4,95 Millionen Mark in der Abrechnung stehen aus den Betriebsverwaltungen. Daran sind allein beteiligt Gas- und Elektrizitätswerk mit 4,41 Millionen Ueberschüssen. Das sind rund 8 Prozent der Gesamteinnahme des Haushalts. Auch dieser Zustand ist auf die Dauer nicht zu ertragen, daß so wesentliche Teile des bremischen Staatsbudgets von den Betriebsverwaltungen getragen werden, die in Bremen Monopole darstellen, und deren Preise eine Höhe erreichen, daß diese einen Gewinn von annähernd 5 Millionen gestatten. Ich verweise darauf, daß im elektrischen Strompreis in Bremen gegenüber dem in Berlin ein Unterschied von 20 Pf. besteht. Während wir in Bremen 35 Pf. pro Kilowattstunde bezahlen, bezahlt man in Berlin 15 Pf. (Wenhold: Braunkohle!) Ich weiß das. Aber die übergroßen Gewinne, die hier ausgewiesen werden, die Sie im Voranschlag für 1925 eingestellt haben, und die auch im Voranschlag für 1926 eingestellt werden sollen, veranlassen uns, zu sagen, daß wir diese Tarifpolitik bei den städtischen Betrieben auf die Dauer unter keinen Umständen mitmachen können, und daß wir entschieden eine Herabsetzung der Tarife verlangen, besonders des Strompreises. Ich bin überzeugt, daß sich eine derartige Tarifpolitik nicht so auswirken würde, daß ein Einnahmeausfall entstehen würde, sondern so, daß breitere Massen der bremischen Bevölkerung an der Elektrifizierung der Wohnungen interessiert wären und der gesteigerte Massenkonsum eine größere Einnahme zutage fördern würde. Wie gesagt, ich erkläre mit allem Nachdruck, daß es uns ein unerträglicher Gedanke ist, daß 8 Prozent der Gesamteinnahmen des Jahres 1924 ausschließlich getragen werden von den breiten Konsumentenmassen von Gas und elektrisch Licht.

Ich kann mich bei der halben Stunde Redezeit, die jedem gegeben ist, nicht allzulange bei den einzelnen Sachen aufhalten. Ich möchte aber gegenüber den eben festgestellten Tatsachen darauf verweisen, daß die einzige ausgesprochene Besitzsteuer, die wir in Bremen haben, die Firmen- und Gewerbesteuer ist, die dazu in den meisten Fällen abwälzbar ist. Sie hat im Jahre 1924 ein Defizit von 585 144 ℳ gebracht, bei 4 Millionen Voranschlag. Im Jahre 1925 wird das Defizit noch größer sein. Nach meinen Errechnungen auf Grund der Ergebnisse für die verflossenen 9 Monate, wird der Fehlbetrag eine Million Mark erreichen. Wir bringen schon jetzt zum Ausdruck, daß das Veranlagungsverfahren der Firmen- und Gewerbesteuer uns einer Nachprüfung notwendig erscheint, und daß es auf die Dauer nicht angängig ist, daß die Betreffenden sich selbst einschätzen können. Wir müssen in dieser Hinsicht der öffentlichen Meinung gerecht werden. Wir müssen den guten Willen auch bei den Trägern der Firmen- und Gewerbesteuer sehen und erwarten, daß sie in entsprechendem Maße zu den Staatslasten beitragen.

Ich mache dann in diesem Zusammenhange aufmerksam auf die Mindereinnahmen, die bei den Häfen und Eisenbahnen zu verzeichnen sind. So haben z. B. die Häfen in Bremen und Vegesack eine Mindereinnahme von 1,2 Millionen und in Bremerhaven von 150 000 ℳ. Wir haben gegenüber einem Anschlag von 5,8 Millionen im ordentlichen Haushalt einen Ertrag von 4,5 Millionen zu verzeichnen, also einen Mindererertrag von 1,3 Millionen allein bei den Häfen und Eisenbahnen. Diese Tatsache, verbunden mit der weiteren, daß im ordentlichen Haushalt noch die Zinsen- und Tilgungslasten hinzugezählt werden müssen, läßt es uns notwendig erscheinen, noch mit mehr Nachdruck unseren alten Vorschlag an die Finanzdeputation herankommen zu lassen, der dahin geht, der Bürgerschaft bzw. der Finanzdeputation einmal einen Bericht vorzulegen, wie weit die bremischen Hafentarife und Abgaben unter denen von Hamburg, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam liegen. Nach allerdings unvollständigen Informationen liegen die Dinge so, daß wir in Bremen nur ein Drittel bis die Hälfte der Abgaben haben wie in Hamburg oder in anderen mit Bremen konkurrierenden Häfen. Wenn wir auch zugeben, daß die Stellung Bremens im Weltverkehr und die der bremischen Häfen in den ganzen weltwirtschaftlichen Beziehungen eine andere ist, als die Hamburgs oder der Häfen in Holland und Belgien,

so muß doch gesagt werden, daß die fortgesetzt Jahr für Jahr auftretenden Defizite unerträglich sind, bei dem Gedanken, daß diese von den Beziehern von Strom und Gas getragen werden.

Ich wollte noch auf das Anwachsen der Staatsschuld verweisen. Es wird dazu Gelegenheit sein bei der bald stattfindenden Budgetberatung. Ich möchte aber doch auf eine verhältnismäßig kleine Ausgabe von 104 000 ℳ aufmerksam machen, die notwendig geworden ist für zwei Schiedsgerichte wegen der Straßenbahn und die je drei Herren einsteckten. Die „Volkszeitung" hat ausgerechnet, daß im Durchschnitt auf jeden dieser Beisitzer für eine Sitzung 17 000 ℳ gekommen sind. (Hört, hört! links. — Prof. Dr. Dietz: Daran sind Sie schuld.) Das sind Zahlen, die das Licht der Oeffentlichkeit sehr wohl zu scheuen haben. Das zeigt auf der anderen Seite die Moral und das Verantwortungsgefühl der Herren Landgerichtspräsidenten, die nach meiner Kenntnis die Beisitzer waren, gegenüber dem Staat. Der Staat muß 17 000 ℳ für jeden Beisitzer einer Sitzung aufbringen. Die Herren Landgerichtspräsidenten stecken sie einfach in die Tasche.

Präsident: Herr Theil, gehen Sie in Ihren Aeußerungen nicht etwas zu weit gegenüber Herren, die sich hier nicht verteidigen können?

Theil (S.): Ich glaubte, lediglich eine Tatsache festgestellt zu haben. (Zurufe rechts.) Die Dinge sind so weit gegangen, daß selbst Herr Bürgermeister Donandt sich geweigert hat, noch Summen dafür anzuweisen, und die Herren mit einer Teilzahlung abgefunden hat. Wenn Herr Wenhold das bestreiten will — (Widerspruch von Wenhold — Zurufe rechts: Sie haben falsche Personen genannt!) Darauf kommt es nicht an. (Widerspruch rechts.) Die Tatsache, daß 17 000 ℳ pro Beisitzer für eine Sitzung bezahlt worden sind, können Sie nicht bestreiten. (Erneute Zurufe rechts.)

Herr Präsident! Ich wollte noch darauf hinweisen, daß sich die Uebernahme der 4,8 Millionen von dem außerordentlichen auf den ordentlichen Haushalt bezieht auf das Gesandtschaftsgebäude in Berlin, auf Darlehen für Wohnungsbau und zuletzt auf Neubauten bei der Polizei. Ich möchte vom Gesandtschaftsgebäude in Berlin ganz schweigen. Ich nehme an, daß Herr Wenhold Vorschläge machen wird, ähnlich, wie bei dem Kinderkrankenhaus. (Heiterkeit.) Ich möchte nur bei dem Wohnungsbau darauf hinweisen, daß für uns diese Abschreibungen — denn um solche handelt es sich — nur möglich sind, wenn sie gleichzeitig Hand in Hand gehen mit der Herabsetzung der Zinsen für die gewährten Darlehen, die vom Staate gegeben werden, d. h. mit der Herabsetzung der Mieten in den in der Nachkriegszeit gebauten Häusern. Ich will heute nicht näher darauf eingehen, wir werden entsprechende Anträge bei der Budgetberatung stellen.

Nicht so kann ich vorübergehen an den 1 538 000 Mark, die für Neubauten der Polizei eingestellt sind. Es handelt sich hier um einen ganz ungewöhnlichen Vorgang, der das Licht der Oeffentlichkeit zu scheuen hat, und mit dem man erst nach 2½jähriger Geheimhaltung an das Tageslicht tritt. Sie wissen, daß die Bürgerschaft im Sommer 1923 die Neubauten für die Polizei an der Stader Straße, am Hafen II und in Bremerhaven beschlossen hatte. Wir haben uns mit der Tatsache, nachdem Sie sie geschaffen hatten, abgefunden. Wir haben der Vorlage zwar nicht zugestimmt, aber die damals empörten Bevölkerungskreise hatten sich damit abgefunden. Ich verweise darauf, daß die Bürgerschaft unter folgenden Voraussetzungen (Prof. Dr. Dietz: War das nicht vertraulich, Herr Theil?) Herr Professor, einmal steht das in der Abrechnung, und zweitens kann ich mir nicht vorstellen, wie Sie die Sipokaserne in der Stader Straße für vertraulich erklären wollen. (Prof. Dr. Dietz: Aber die Voraussetzungen?) Machen Sie doch wirklich keine Witze darüber!

Meine Damen und Herren! Es handelt sich hier um einen ungewöhnlichen Vorgang. Die Voraussetzung der Bewilligung der Bürgerschaft war in der Mitteilung des Senats vom 8. Juni niedergelegt. Ich verlese mit Genehmigung des Herrn Präsidenten den entscheidenden Absatz dieser Mitteilung — — (Glocke des Präsidenten).

Bürgermeister Dr. **Donandt:** Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es sich hier um eine vertrauliche Mitteilung handelt, und daß wir der Reichsregierung gegenüber verpflichtet sind, diese Sache vertraulich zu behandeln. (Gelächter und Zurufe links.)

Präsident: Herr Theil, Sie dürfen nichts aus einer vertraulichen Mitteilung verlesen.

Theil: Ich sehe sonst keine Möglichkeit, diese Dinge zur Sprache zu bringen. 2½ Jahre sind seitdem vergangen (Präsident: Beantragen Sie doch eine vertrauliche Sitzung!), und man hat es nicht für notwendig gehalten, weder die Bürgerschaft noch die Finanzdeputation von der veränderten finanziellen Grundlage in Kenntnis zu setzen. Nicht einmal der Finanzdeputation hat man mitgeteilt, daß die damals mit der Reichsregierung getroffenen Vereinbarungen nicht eingehalten worden sind, keinem einzigen Mitgliede der Finanzdeputation gab man davon Kenntnis; ob allerdings auch nicht Herrn Wenhold, dem Finanzsenator in spe (Heiterkeit), das entzieht sich meiner Kenntnis. Ich weiß nicht, ob die Rechtsparteien dieses Hauses noch Gefühl dafür haben, wie sehr der Senat mit diesen Maßnahmen, mit denen er jetzt nach 2½ Jahren herauskommt, der Verfassung und den Rechten der Bürgerschaft ins Gesicht schlägt. Ich weiß nicht, ob Sie sich noch dazu aufschwingen werden, diese Maßnahme des Senats zu desavouieren.

Meine Damen und Herren! Wenn ich vom Präsidenten gezwungen werde, nichts aus der damaligen Mitteilung zu verlesen, so glaube ich doch sagen zu dürfen, daß es sich hierbei handelt — — (Präsident: Herr Theil, Sie dürfen auch nicht sagen, um was es sich dabei handelt!) Ich darf darauf aufmerksam machen, daß wir als sozialdemokratische

Partei diese Sache niemals vertraulich behandelt haben (Prof. Dr. Dietz: Leider!), und daß wir schon vor über zwei Jahren in der „Bremer Volkszeitung" ausführlich über die damalige vertrauliche Sitzung berichtet haben.

Präsident: Darüber kann ich nur mein Bedauern aussprechen. Wenn ich nun auch gegen die „Bremer Volkszeitung" nichts machen kann, so habe ich doch die Dinge, die in der Bürgerschaft vorkommen, zu überwachen, und ich kann nicht dulden, daß in öffentlicher Sitzung Mitteilungen über eine vertrauliche Sitzung gemacht werden.

Theil: Ich darf in diesem Zusammenhange darauf aufmerksam machen, daß es in der Mitteilung auf Seite 2 bzw. Seite 36 heißt: „Die außerordentlichen Ausgaben sind überschritten bei Neubauten der Polizeidirektion (Verhdlgn. vom 8. Juni, 6. Juli 1923, S. 326a, 450a) ... 1 538 278,53 ℳ". Ich frage den Herrn Präsidenten, ob er Kenntnis davon hat, wann diese Summe von der Bürgerschaft bewilligt worden ist. Ich frage einen dieser Herren, die rechts von unseren Bänken sitzen, ob sie Kenntnis davon haben, wann diese Summe, sei es von der Finanzdeputation oder einer anderen Stelle, bewilligt worden ist. Es handelt sich um eine ganz neue und zwar allein vom Senat geschaffene Finanzierungsgrundlage für die Bauten in der Stader Straße, in den Häfen und in Bremerhaven. (Prof. Dr. Dietz: Das ist nicht ganz richtig!) Daß Sie über diese Abrechnung der Bürgerschaft berichten müssen, das geben Sie selbst zu, denn Sie schreiben auf Seite 37 der Abrechnung: „Ueber die Neubauten der Polizeidirektion wird nach endgültiger Fertigstellung bei der Abrechnung über den Staatshaushalt 1925 berichtet werden. Die Baukosten werden durch Einstellung einer entsprechenden Miete in den Haushalt der Schutzpolizei verzinst."

Meine Damen und Herren! Es handelt sich hierbei ja gar nicht um den Schutz von Staatsgeheimnissen, sondern darum, daß Sie die Bevölkerung nicht unterrichten wollen über diesen unerhörten Vorgang. (Faust: Das ist Ihr schlechtes Gewissen. Dr. Gebert: Sie von Gewissen sprechen zu hören, ist ein Witz! — Gelächter links. Faust: Ihr Gewissen möchte ich nicht haben; Sie haben keins!) Wie groß die Summe im nächsten Jahre sein wird, das weiß man noch nicht. Auf eine Anfrage in der Finanzdeputation in dieser Hinsicht erklärte einer der Herren Finanzvertreter, es sei mit der vorliegenden Abrechnung schon alles bezahlt. Nachher mußte allerdings Herr Dr. Müllershausen darauf aufmerksam machen, daß im nächsten Jahre wohl noch etwas erscheinen werde. Dabei sind in der Inflation für diese Neubauten auch schon gewisse Summen verschwunden.

Wir wenden uns in diesem Augenblick nicht gegen die Polizei und auch nicht gegen diese Neubauten, sondern gegen diese Methode Ihres Finanzgebarens. Der Senat ist dafür verantwortlich, daß der Bürgerschaft das Recht entzogen ist, über wichtige Posten des Haushalts zu beschließen. Und wenn Sie schon nicht die Absicht gehabt haben, Herr Bürgermeister, der Bevölkerung oder der Bürgerschaft etwas vorzuenthalten, ja, warum sind denn nicht bestimmte Summen in den Haushalt 1924 und 1925 für diese Neubauten bei der Polizei eingestellt worden? Ich erbitte eine klipp und klare Antwort auf diese meine Frage.

Meine Damen und Herren! So ergibt sich für uns, daß wir unter diesen Umständen dieser Haushaltsabrechnung unsere Zustimmung auf keinen Fall geben können. Die Verantwortung für diese Machinationen — — (Präsident: Ich ersuche Sie, derartige Ausdrücke nicht zu gebrauchen! — Faust: Soll er lieber das deutsche Wort Machenschaften sagen?) Herr Präsident! Ich habe mich in meiner Ausdrucksweise schon sehr gemäßigt, ich wollte erst Finanzschieberei sagen! (Präsident: Dann bitte ich Sie, sich noch etwas mehr zu mäßigen! — Heiterkeit). Die Verantwortung für diese Dinge mag tragen, wer glaubt, sie auf sich nehmen zu können, tragen vor seinem Gewissen, tragen vor der Verfassung und tragen vor allem vor den Wählern beim künftigen Wahlgange. (Prof. Dr. Dietz: Die werden wir tragen! — Faust: Den Nacken haben Sie dazu! — Heiterkeit). Sie nehmen noch ganz was anderes auf Ihren breiten Buckel (Erneute Heiterkeit). Stimmen Sie dieser Abrechnung zu, so bekunden Sie damit, daß Sie die Verfassung mit Füßen treten, und daß Sie die Rechte der Bürgerschaft nicht achten! (Beifall links).

Globig (K.): Die Abrechnung sowohl über den ordentlichen wie über den außerordentlichen Haushalt 1924 überrascht uns gar nicht. Sie bestätigt nur, was wir bei früheren Haushaltsberatungen vorausgesagt haben. Man muß Sie kennen, man muß Ihre Einrichtungen kennen, und man muß wissen, was der Etat in Wirklichkeit ist, dann wird man sich über nichts mehr wundern. Es ist vom Vorredner ganz richtig gesagt worden: das ungeheuerlichste sind Bewilligungen, ohne daß selbst die Mitglieder der Finanzdeputation davon unterrichtet worden wären. (Andauernde Unruhe). Ich warte, bis Herr Dietz ausgeschnauzt hat. — Vom parlamentarischen Standpunkt aus ist das allerdings ungeheuerlich. Wenn man aber bedenkt, das der Parlamentarismus nur ein Hilfsmittel der bürgerlichen Maschine zur Ausbeutung und Unterdrückung der Arbeiter ist, dann wird man diese Handhabung verstehen. Der bürgerliche Staat hat das Parlament früher als revolutionäre Errungenschaft geschaffen, hat sich durch das Parlament in der Haushalts- und in der Staatsführung Gleichberechtigung gesichert. Das war damals eine Tat. Aber im selben Augenblick, als das Proletariat seine Ansprüche geltend machte, als es nach denselben Prinzipien auf den Plan trat, da wurde für Sie der Parlamentarismus zur Farce. Darum wundern wir uns nicht, wenn das Blaue vom Himmel herunter bewilligt und nachbewilligt wird, wenn geschoben und verausgabt wird nach Herzenslust. Viel mehr interessiert uns einmal der Ueberschuß an sich, wie er zustande kam, anderseits,

wie die vermehrten Ausgaben entstanden sind. Ich kann mich da im wesentlichen dem anschließen, was der Vorredner auf diesem Gebiet gesagt hat. Die vermehrten Ausgaben sind in erster Linie durch umfangreiche Hafenbauten und ähnliche Anlagen verursacht worden, zweitens durch vermehrte Ausgaben für Polizei und drittens durch die Verzinsung der ausländischen Anleihen. Die ausländischen Anleihen werden nicht in erster Linie nach dem Interesse der werktätigen Klassen verwendet, sondern in erster Linie für die Interessen der Besitzenden, der Großkaufmannschaft, der Industriellen. Die Kleingewerbetreibenden stützen Sie nur insofern, als Sie diese Leute bei der Stange halten müssen. Sie würden mit den Hausbesitzern kurzen Prozeß machen, Sie würden mit den Leuten von der Gewerbekammer kurzen Prozeß machen, wenn Sie diese Leute nicht zur Stützung Ihres erbärmlichen Senates brauchten. (Präsident: Ich rufe Sie zur Ordnung!) Ich habe nichts dagegen! (Präsident: Ich rufe Sie nochmals zur Ordnung!) Es wird dort verbucht! (Präsident: Zwingen Sie mich nicht dazu, die Bestimmungen der Geschäftsordnung anzuwenden!) Ich kenne den Zuchthausparagraphen; bitte! (Faust: Irrenhausparagraph! — Gelächter und Unruhe.)

Das sind die Ursachen der vermehrten Ueberschreitungen. Dagegen stehen vermehrte Einnahmen. Diese fließen in erster Linie aus dem Steuerüberschuß der Massensteuern direkter und indirekter Art, und sie werden hier in Bremen vor allem durch die Werktarife bei der Belieferung mit Gas, Wasser und elektrischem Strom aufgebracht. Die Großindustriellen, die Großabnehmer haben hier den großen Vorteil der verbilligten Belieferung, während die Kleinabnehmer, selbst die Erwerbslosen und Kurzarbeiter, die erhöhten Sätze für Strom, Gas und Wasser bezahlen müssen. Und wenn Sie erhebliche Einnahmen verbuchen können, so fließen diese Erträge nicht zum geringsten Teil aus den Zuschlägen und Strafgeldern, die diesen Armen abgenommen werden.

Ich will nun zu den Ausgaben übergehen und nur einige Stichproben machen. Da ist z. B. das Haus in Berlin in der Matthäikirchstraße für den Bremer Gesandten. Das ist schon öfters Gegenstand der Beratungen gewesen; wir sind also im Bilde. Was braucht Bremen einen Gesandten? Aus Repräsentationsgründen? Erkundigen Sie sich in Berlin, welche Rolle Ihr Gesandter dort spielt. Dieser Minister des bremischen Kleinstaates wird als Karikatur aufgefaßt, die Gelegenheit zu Spott und allen möglichen Anwürfen für die Minister in Berlin bietet. Es ist gut, wenn einmal Herr Dr. Böhmert oder sonst ein Beamten-Vertreter nach dort kommt, um die bremischen Belange zu vertreten. Auf diese Weise bekommen Sie in Berlin sogar einmal einen Menschen aus Bremen zu sehen. Und für diesen Minister zahlen Sie nicht nur Gehälter mit Repräsentationsgeldern — er hat eine sehr exklusive Wohnung — Sie bauen ihm auch ein Haus. Wir haben uns gegen diese Einrichtung erklärt. Damals sagte man: Das Haus solle sich verzinsen. Wer lacht da nicht? Heute wissen wir, wie die Chose aussieht. Das Haus wurde aus dem außerordentlichen in den ordentlichen Etat eingesetzt und aus den Steuerüberschüssen, die aus den Arbeitern herausgewirtschaftet sind, bestritten.

Ein anderer Posten: Die sicheren Defizits in der Wohnungswirtschaft mußten irgendwie verbucht werden. Die wurden ebenfalls aus den Steuerüberschüssen genommen. Wir haben Ihre Wohnungspolitik kritisiert. Wir haben gesagt: Sie bauen keine Wohnungen für die Bedürftigen. Sie bauen mit Staatszuschüssen kleine Landhäuser und Villen, während die wohnungsbedürftigen Proleten immer noch in ihren traurigen Buden bleiben, zusammengepfercht wie Tiere. Wir haben diese Wohnungspolitik gebrandmarkt. Heute haben wir die Rechnung. Alles, was 50 Prozent über das Taxat in besagten Wohnhäusern hinausgeht, gilt als verloren und mußte abgebucht werden. Diese Beträge wurden ebenfalls aus dem außerordentlichen Etat auf den ordentlichen übernommen. Die Rechnung bezahlen die Steuerzahler! Die Steuerzahler sind nicht die Großindustriellen, nicht die Hausbesitzer, nicht die Kleingewerbetreibenden, wenn es auch richtig ist, daß die kleinen Gewerbetreibenden steuerlich mehr gedrückt werden als die Großindustriellen. Diese Steuererträgnisse zahlen die werktätigen Massen, die Arbeiter, Beamten und Angestellten.

Präsident: Herr Globig, Sie haben vorhin gesagt, der bremische Gesandte sei eine Karikatur!

Globig (K.): Ich habe gesagt, in Berlin würde er für eine Karikatur gehalten!

Präsident: Ich möchte bitten, derartige Aeußerungen nicht zu gebrauchen!

Globig (K.): Ich verlasse mich auf meine Gewährsleute, die sagen, daß er eine traurige Rolle spielt, daß er erscheint als ein Diplomat aus dem vorigen Jahrhundert. Und es ist doch keine Kleinigkeit, die Sie für diesen Mann ausgeben!

Eine andere Etatüberschreitung: Die Polizei. Eine heftige Auseinandersetzung ist über diese Neubauten vorausgegangen. Das ist die „geheime" Vorlage, von der jeder weiß. Für was halten Sie die Bremer Bevölkerung? Glauben Sie, wenn diese an der Stader Straße vorübergeht, sieht sie nicht, was los ist? Das Gebäude steht da, das muß doch woher kommen! Oder glauben Sie, die Bevölkerung wüßte nicht, daß das eine Sipokaserne ist? Wenn man in Bremerhaven nach dem Hafen fährt, so steht da stolz das Polizeigebäude. Ich wollte, das Proletariat wohnte drin. Glauben Sie, dieses Gebäude sieht auch niemand? Zunächst ist es Wurst, wer bezahlt, aus welchen Fonds die Kosten bestritten werden, denn auch die Reichsmittel stammen vom Arbeiter. Aber gerade mit der Begründung haben Sie den Bremern die Gebäude aufgenötigt, daß Sie sagten: „Neun Zehntel zahlt das Reich, Gott sei Dank, daß Arbeitsgelegenheit geschaffen wird! Viele Arbeiter können beschäftigt werden. Ran an den Bau!" Mit dieser

Begründung nahmen selbst die Sozialdemokraten die Sache an. (Hört, hört, rechts.) Das geheime Protokoll ist jeden Augenblick einzusehen. (Zuruf Theil. — Präsident: Herr Theil, ich möchte bitten, solche Zurufe zu unterlassen.) Tatsache ist, daß man gesagt hat: „So billig bekommen wir nicht wieder Arbeitsgelegenheit für die Proleten." Dagegen haben meine Genossen den Standpunkt vertreten: „Baut Wohnungen! Für Wohnungen werden wir noch höhere Beträge auswerfen. Der Bauarbeiter arbeitet viel lieber für Proletenwohnungen als für die Siponeubauten!" Das war unsere Begründung. Siehe Geheimprotokoll! Jetzt zahlen wir alles. Der Bremer Senat sagt jetzt: „Wir sind noch nie so billig zu einem solchen Bau gekommen. Gratuliert euch, es war in der Inflation!" Wenn Sie sich hier als Inflationsgewinnler empfehlen, so ist das zum Lachen. Wenn der Staat der Gewinner ist, so ist er zugleich der Betrüger. 1 580 000 ℳ sind gewiß keine Kleinigkeit. Dabei ist das noch nicht einmal die Schlußabrechnung. Die wird vielleicht nächstes Jahr kommen und noch höhere Beträge aufweisen. Trotz der Verschleierung, die gerade bei dem Titel Polizei sprichwörtlich geworden ist, bin ich gespannt, was herauskommt.

Wir stehen nun vor der Frage: Wie kommen die Mittel auf? Da haben wir zum Beispiel die Steuerüberschüsse. Die Steuerüberschüsse sind nicht gleichmäßig hoch. Zum Beispiel die Steuern, die nur in bedingtem Maße abwälzbar sind, zum Beispiel die Mietssteuern. Sie kennen unseren Standpunkt über die Mietssteuern. Wir halten die Mietssteuern für die niederträchtigste Steuer, weil sie abwälzbar ist und ausschließlich vom Mieter getragen wird. Daher werden wir der Mietssteuer unter allen Umständen entgegentreten und keinen Pfennig Mietssteuer bewilligen. Deshalb stehen wir mit den Hausbesitzern noch lange nicht in einer Front. Sie haben gesagt, die Mietssteuer wäre in Bremen eine heikle Geschichte. Für die kleinen Eigentümer, für die Villenbesitzer bedeute sie eine „starke Belastung". Deshalb hat man in Bremen das Bestreben, die Mietssteuer zu senken. Darum haben wir eine verhältnismäßig niedrige Einnahme. Bei der Firmen- und Gewerbesteuer haben wir dieselbe Tendenz. Auch die bekämpfen wir. Es kommt nicht darauf an, wer die Steuer formal zahlt, sondern, wer sie trägt. Solange es noch möglich war, die Steuern auf den Käufer abzuwälzen, war nicht Not am Mann. Wenn aber das jetzt im Zeichen der Absatzkrise erschwert ist, bekommen auch diese Leute Geschmack und verlangen Beseitigung der Steuer. Daraus erklärt sich die verminderte Einnahme aus der Firmen- und Gewerbesteuer.

Man wird sagen: Was wollt Ihr, wenn Ihr alles das ablehnt, wenn Ihr sogar die 10prozentige Lohn- und Gehaltssteuer ablehnt. Was bleibt dann? Dann bleibt erstens eine progressive Einkommensteuer, gegen die sich die Besitzenden wehren. Aber im selben Maße, wie die Reichsregierung und die Bremer Regierung den Rechtsparteien beispringt und ihnen Steuererleichterungen verschafft, belasten sie die Arbeiter noch stärker. Das ergibt sich auch aus dieser Abrechnung. Man könnte über die verschiedensten Titel reden, und es würde sich immer und immer dasselbe Bild ergeben. Auf der einen Seite werden diese Aufwendungen gemacht für Häfen und Eisenbahnen und andere im Interesse der Besitzenden, und auf der anderen Seite streicht man mit einer Rigorosität wie selten alle Ausgaben für soziale Zwecke. Man muß gesehen haben, wie die Vertreter der bürgerlichen Parteien beim Sozialetat um jede Mark feilschten. Sie haben Beträge für die Entsendung von bedürftigen Kindern auf das Land gestrichen. Sie haben mit den Beträgen geknausert, die notwendig waren, um den Hungernden und Erwerbslosen eine kümmerliche Existenz zu garantieren. Sie haben gesagt, es wäre für die deutsche Industrie nicht tragbar, solche Aufwendungen zu machen. Hier hat man mit Pfennigen gerechnet, und dort schmeißt man Millionen zum Fenster hinaus und läßt sich anderseits dagegen vom Staat neue Millionen zustecken und sagt: „Unser Etat balanziert, wir haben sogar Ueberschüsse herausgewirtschaftet." Aus diesem Grunde haben wir für Sie als bürgerlichen Staat und als Vertreter einer bestimmten politischen Weltanschauung — keinen Pfennig übrig. Diesem System und dieser Gesellschaft Kampf bis zuletzt und Kampf mit allen Mitteln, um Ihre Lebensdauer so sehr wie möglich zu verkürzen!

Bürgermeister Dr. **Donandt:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Theil hat zunächst Ausführungen gemacht, die darauf hinausliefen, daß der Bedarf des Haushalts im wesentlichen durch Massensteuern gedeckt werde. Er rechnet dabei auch die Einkommensteuer zu den Massensteuern. Nun erinnere ich mich aus früheren Jahren, daß gerade die sozialdemokratische Partei damals die Einkommensteuer für die gerechteste aller Steuern erklärte. Hier scheint sich also eine Wandlung vollzogen zu haben. (Heiterkeit. — Theil: Das ist ein kleiner Irrtum!) Und diese Wandlung ist, wie ich annehme, dadurch herbeigeführt worden, daß die Lohnsteuer an der Quelle erhoben wird, während die übrige Einkommensteuer auf Schätzungen und Deklarationen beruht. Die Lohnsteuer ist eben der einzige Teil der Einkommensteuer, der an der Quelle erhoben werden kann; die übrige Einkommensteuer entzieht sich dieser Veranlagung. Deshalb ist das Reich dazu gekommen, die Lohnsteuer an der Quelle zu erheben und die übrige Einkommensteuer nach Deklaration und Schätzung. Nun hat der Anteil Bremens an der Reichseinkommensteuer im Jahre 1924 21,1 Millionen betragen. Es steht nicht so in der Abrechnung, weil wir ja nicht den vollen Betrag bezogen haben. Davon beträgt die Lohnsteuer 11,7 Millionen, das sind 55,5 Prozent. Die andere Einkommensteuer beträgt 9,4 Millionen, das sind 44,5 Prozent. Das ist ein außerordentlich bedauerliches Ergebnis. Und dieses Ergebnis, daß die andere Einkommensteuer gegenüber der Lohnsteuer so zurückgegangen ist, findet

seine Erklärung in dem Rückgange des Besitzes und in der außerordentlich verschlechterten Wirtschaftslage. In früheren Zeiten brachte die Einkommensteuer der höheren Einkommenstufen weitaus mehr als das Vierfache der aus den niedrigeren Steuerklassen fließenden Steuer. Es ist also lediglich die Ungunst der Wirtschaftslage, die es bewirkt, daß die Einkommensteuer, abgesehen von der Lohnsteuer, so zurückgegangen ist. (Theil: Was wollen Sie damit sagen? — Faust: Die Vorlage betrifft aber doch 1924 und nicht 1926!) Wir haben 1924 nicht ganz so schlimme Verhältnisse gehabt wie heute, aber infolge der Inflation war der Besitz damals völlig zerflossen, und es blieb eben nichts herauszuholen. Das ist der Grund, weshalb die Einkommensteuer im allgemeinen im Verhältnis zur Lohnsteuer ein so ungünstiges Ergebnis gehabt hat. Die Lohnsteuer hat im ganzen ein Mehr gegen den Voranschlag ergeben von 7 300 000 ℳ. Es ist das ja ein außerordentlicher Mehrertrag, der aber darauf zurückzuführen ist, daß wir uns in den Veranschlagungen der Reichssteueranteile an die Voranschläge des Reiches halten mußten. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß das Jahr 1924 das erste Jahr nach der Inflation war, wo wirklich wieder mit Gold gerechnet werden konnte, und daß die Kunst des Voranschlages außerordentlich schwierig war. Unsere bremischen Steuern haben im ganzen nur ein Mehr von 650 000 ℳ erbracht; es zeigt das also, daß wir unsere bremischen Steuern im ganzen doch richtig veranschlagt haben.

Herr Theil hat dann bemängelt, daß die Firmen- und Gewerbesteuer um etwa 500 000 ℳ zurückgegangen sei. Die Firmen- und Gewerbesteuer ist sehr stark angespannt, sie beträgt mehr als das Fünffache ihres Ertrages in der Vorkriegszeit trotz der ungünstigeren Gestaltung der Verhältnisse. Daß der ganze Anschlag von 4 Millionen nicht erreicht ist, ist darauf zurückzuführen, daß die Steuerdeputation gezwungen war, in sehr vielen Fällen, wo dargelegt wurde, daß überhaupt gar nichts mehr vorhanden war, die Steuer aus Billigkeitsgründen zu ermäßigen oder zu erlassen. Wir haben also einen Betrag von 3 414 000 ℳ. In Hamburg ist im Jahre 1924 der Ertrag der Gewerbesteuer auf 13½ Millionen veranschlagt worden. Der Ertrag unserer Firmen- und Gewerbesteuer hält sich also in dem üblichen Verhältnis zur Hamburger Gewerbesteuer, er ist ein Viertel von dem, was in Hamburg aufgebracht wird, und das entspricht dem Verhältnis zwischen Hamburg und Bremen.

Herr Theil hat dann von den Hafeneinnahmen gesprochen. Die Hafeneinnahmen sind ja schon oft von uns behandelt worden, sowohl in der Bürgerschaft wie auch in der Finanzdeputation, und wiederholt ist die Frage der Tarifsteigerung auch in der Finanzdeputation erörtert worden. Nach dem Abschluß des Jahres 1924 hat die Deputation für Häfen und Eisenbahnen sich veranlaßt gesehen, einzelne Posten der Tarife zu erhöhen und zwar mit einem geschätzten Ertrage von 500 000 ℳ. Wir werden bei der Budgetberatung in der Finanzdeputation auf diesen Punkt besondere Aufmerksamkeit zu richten haben und versuchen müssen, durch weitere Erhöhungen der Tarife eine Verbesserung der Einnahmen und des Verhältnisses zwischen den Einnahmen und den Ausgaben bei den Häfen und Eisenbahnen herbeizuführen.

Daß das Schiedsgericht in der Straßenbahnsache unter Vorsitz eines Oberlandesgerichtsrats nach bremischen Anschauungen ganz exorbitante Gebühren sich berechnet hat, ist richtig. Der Senat hat mit allen Mitteln sich dagegen eingesetzt, aber nichts erreicht, weil diese Gebühren, die die Schiedsrichter da berechnet haben, den in Hamburg üblichen Sätzen durchaus entsprechen. In Bremen sind niemals solche Sätze berechnet worden und werden auch nie berechnet werden. Die exorbitante Forderung der Schiedsrichter hat dem Senat seinerzeit Veranlassung gegeben, sich an das Reichsministerium zu wenden und um eine Abänderung der entsprechenden Vorschriften zu ersuchen, damit derartige Uebertreibungen der schiedsrichterlichen Gebühren für die Zukunft verhütet werden. Leider ist diese Vorstellung ohne Ergebnis gewesen, obgleich die Herren in Berlin über die Forderung der Schiedsrichter ebenfalls entsetzt waren; sie haben gesagt, es wäre eine Besonderheit dieses Schiedsgerichts, im übrigen wäre man mit den Gebührensätzen zufrieden.

Die Hauptsache, weshalb man den Senat angegriffen hat, sind wohl die Schutzpolizeibauten. Die Verhandlungen sind vertraulich gewesen, und ich kann deshalb hier nicht Ausführungen darüber machen, wie die ursprünglichen Vereinbarungen gewesen sind. Diese ursprünglichen Vereinbarungen waren — das kann ich sagen — für Bremen außerordentlich ungünstig, und der Senat hat deshalb die Gelegenheit, als sie sich bot, benutzt, um mit der Reichsregierung ein anderes Abkommen zu treffen. Die Reichsregierung hat aber bei den Verhandlungen über dieses Abkommen zur strengsten Bedingung gemacht, daß die Sache unbedingt vertraulich gehalten werden müsse. Und der Senat war deshalb nicht in der Lage, der Bürgerschaft von diesem veränderten Abkommen Mitteilung zu machen, denn, meine Damen und Herren, die Sozialdemokratische Partei hatte den Inhalt der ersten vertraulichen Mitteilung in die Oeffentlichkeit gebracht, und das hatte den Senat in die peinliche Lage versetzt, sich der Reichsregierung gegenüber wegen des Bruches der Vertraulichkeit entschuldigen zu müssen. (Hört hört!-Rufe rechts, Unruhe und Zurufe.) Und als nun die zweite Vertraulichkeitsverpflichtung uns auferlegt wurde, da konnte der Senat der Bürgerschaft keine Mitteilung machen. Ich ersuche Herrn Theil, sich das Protokoll über die vertrauliche Sitzung vom 6. Juli 1923 anzusehen; er wird dort eine Erklärung des Vertreters der sozialdemokratischen Fraktion finden, die es dem Senat völlig unmöglich gemacht hat, mit dieser Sache nochmals an die Bürgerschaft heranzutreten. Es ist also

nicht ein Verschulden des Senats, daß die Sache der Bürgerschaft nicht mitgeteilt worden ist, sondern diejenigen, die dafür verantwortlich sind, sitzen ganz wo anders! (Zustimmung rechts, Gelächter links. — Theil: Das haben Sie sehr geschickt gemacht, Herr Bürgermeister!)

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, daß die Abrechnung für 1924 in diesem Hause eine so lebhafte Kritik gefunden hat, besonders deswegen, weil wir ja sehr kurz vor der Haushaltsberatung stehen, so daß, wie ich annehme, die Darlegungen, die hier heute gemacht worden sind, sehr frisch im Gedächtnis der Bürgerschaftsmitglieder haften bleiben werden, es also bei den Haushaltsberatungen möglich sein wird, aus den Darlegungen, die heute hier gemacht worden sind, die praktischen Schlüsse zu ziehen. (Heiterkeit.)

Nun hat zunächst Herr Theil, der im wesentlichen die Kritik an dem Etat geübt hat — mit Herrn Globig werde ich mich über eine Kritik am Etat erst dann unterhalten können, wenn er in der Lage sein wird, uns die erste nach kommunistischen Rezepten gemachte Abrechnung vorzulegen, vorher hat es keinen Zweck (Heiterkeit) — darauf hingewiesen, daß die Erträge gegenüber dem Anschlage so außerordentlich verschieden gewesen seien, daß eine Verschiebung allein in den Einnahmen von über 11½ Millionen eingetreten sei. Ich glaube, man darf nicht vergessen, daß dieser Etat im November 1923 aufgemacht worden ist, also zu einer Zeit, wo es ganz unmöglich war, zu übersehen, wie nun die damalige Umstellung auf die Rentenmark und die daraus sich ergebende Stabilisierung der Währung sich in den Einnahmen und Ausgaben des Staates auswirken würden. Wenn sich dabei ergeben hat, daß die Einnahmen erheblich gestiegen sind, so hat sich aber auch gezeigt, daß auch die Ausgaben im gleichen Verhältnis gewachsen sind. Wir sind also bei Berücksichtigung der Wirkung der Stabilisierung doch im ganzen richtig verfahren, und das ist das Erfreuliche gegenüber den einzelnen Zahlen, die damals nicht als feststehende Größen anzusehen waren. Nun hat Herr Theil insbesondere darauf hingewiesen, daß die Steuern, die eine Vermehrung gebracht haben, diejenigen Steuern seien, die von der Masse der Bevölkerung getragen würden. Ich glaube, daß diese Auffassung nicht richtig ist. Ich will den Darlegungen des Herrn Senatskommissars über diesen Punkt noch folgendes hinzufügen: Das, was heute mit der Lohnsteuer erfaßt wird, geht weit über das hinaus, was man in wirtschaftlichem Sinne als Steuer der Lohnempfänger bezeichnet. Es sind darin nicht nur enthalten alle Beamten bis in die höchsten Spitzen, sondern alle Direktoren von Aktiengesellschaften, von G. m. b. H.s, also alle Formen von Anstellungen, bei denen feste Bezüge laut Vertrag vereinbart sind. (Faust: Auch Sparkassendirektoren?) Auch die Sparkassendirektoren, selbstverständlich! Sie nehmen doch nicht an, daß wir umsonst arbeiten? Es ist so, daß ein großer Teil derjenigen Schichten, die vor dem Kriege für eine Lohnsteuer gar nicht in Frage gekommen wären, heute Lohnsteuer bezahlt. Deshalb kann man aus dem Aufkommen aus der Lohnsteuer nicht gerade schließen, daß es nur die breiten Schichten der Bevölkerung sind, sondern es sind teilweise sogar daran die großen Einkommen beteiligt, die früher am Schlusse des Jahres nach dem dreijährigen Durchschnitt veranlagt wurden. Das muß berücksichtigt werden.

Ich kann es auch nicht für richtig ansehen, wenn Herr Theil sagt, daß der Ueberschuß aus den öffentlichen Werken ein Ueberschuß ist, der sich aus den von der breiten Masse der Bevölkerung gezahlten Tarifen ergibt. Sie dürfen nicht vergessen, daß der größte Konsument des Elektrizitätswerkes einmal die Straßenbahn ist und daß weiter die private Inanspruchnahme nicht im Verhältnis steht zu der Abnahme durch die Industrie. Es ist selbstverständlich, daß der Großabnehmer weniger zahlt als der kleine Abnehmer, einmal, weil er weniger Arbeit macht und weniger Aufwendungen erfordert, und weiter, weil das Elektrizitätswerk mit der eigenen Kraftzentrale im Werk konkurieren muß. So allgemein zu sagen, daß die Betriebseinnahmen des Elektrizitätswerks eine Belastung der Bevölkerung darstellen, ist nicht richtig. Man kann die Belastung der Bevölkerung nur vergleichsweise ermitteln, und Ihre Ueberlegung, Herr Theil, wäre richtig gewesen, wenn wir in Bremen wesentlich höhere Tarife gehabt hätten als andere Städte, die unter gleichen Voraussetzungen arbeiten.

Es kommt weiter hinzu, daß wir gerade in den Jahren der Inflation und kurz danach ein erhebliches Maß von Betriebsverbesserungen an den öffentlichen Werken durchgeführt haben. Es ist, glaube ich, immer ein gesunder wirtschaftlicher Grundsatz gewesen, daß die dadurch entstandenen vermehrten Einnahmen zunächst einmal verwendet werden zur inneren Kräftigung der Werke, und erst in zweiter Linie an den Abbau der Tarife gegangen wird. Ich wäre für eine Verringerung der Tarife der öffentlichen Werke durchaus zu haben, aber, wie die Dinge liegen, können wir bei der Balanzierung des bremischen Haushaltes auf die Betriebseinnahmen aus den städtischen Werken nicht verzichten. Wenn wir also die Tarife erheblich verringern wollten, dann könnten wir das nur, wenn wir sicher wären, andere Quellen erschließen zu können.

Es wird Herrn Theil weiter bekannt sein, daß die Inanspruchnahme des Elektrizitätswerkes durch den Kleinverbrauch gerade in den Jahren nach dem Kriege ganz erheblich zugenommen hat, und daß wir trotz aller außerordentlichen Aufwendungen dafür gar nicht in der Lage waren, das Elektrizitätswerk so auszubauen, wie es nötig war. Außerdem trat bei den Großabnehmern ein Rückgang ein. Eine Umstellung zu vermehrtem Kleinkonsum setzt eine Vermehrung der Schaltwerke usw. voraus, ist also eine Maßnahme, die nicht von heute auf morgen vollzogen werden kann.

Auf die Frage der Gebühren in den Häfen will ich heute nicht länger eingehen, weil ich annehme, daß die Herren nach mir noch dazu sprechen werden. Ich möchte nur auf eins aufmerksam machen: Die Frage der Tarifpolitik in den Häfen hat uns in der Finanzdeputation wiederholt beschäftigt, fast bei jeder größeren Aufwendung für die Häfen. Es ist damals auch von Ihnen (nach links) immer wieder zugegeben worden, daß diese Frage außerordentlich heikel ist, und nicht ohne weiteres mit dem Rechenschieber erledigt werden kann. Es kommt die Frage der Konkurrenz zu den übrigen Häfen in Betracht usw. Ich bin allerdings auch der Meinung, daß, nachdem das Ergebnis für 1925 vorliegt, wir uns für 1926 ernstlich überlegen müssen, ob nicht eine Erhöhung der Gebühren für eine Reihe von Waren eintreten kann, denn es ist auf die Dauer nicht möglich, in diesem Maße die Fehlbeträge zu decken. Man darf aber nicht vergessen, daß die Häfen in erheblichem Maße mittelbare Einnahmequellen schaffen durch den Verkehr, den sie nach Bremen ziehen. Diese Vorteile kann man in Geld nicht münzen, und da sind wir auf Vermutungen angewiesen. Gegenüber der Kritik von Herrn Theil möchte ich noch sagen:

Mir ist kein Fall bekanntgeworden, daß ein Mitglied der Sozialdemokraten in der Deputation für Häfen und Eisenbahnen auf eine Erhöhung der Gebühren hingewiesen hat. (Widerspruch links. — Götze: Das haben wir jedes Jahr bei der Budgetberatung getan.) Das waren platonische Erwägungen, die in den Arbeiten der Finanzdeputation ihren Ausdruck hätten finden müssen. Daran hat es aber gefehlt. (Rhein: Das müssen die Regierungsparteien machen!) Das ist eine bequeme Form der Verhandlung, daß Sie die Kritik übernehmen und uns die Arbeit überlassen. (Lachen und Zurufe links.)

Herr Theil hat dann insbesondere geltend gemacht, daß seine Fraktion sich mit der Uebernahme der 2,6 Millionen vom außerordentlichen auf den ordentlichen Haushalt nur einverstanden erklären könnte, wenn damit eine Herabsetzung der Zinsen für den Wohnungsbau verbunden wäre. Diese Frage ist wiederholt erörtert worden. Es ist Ihnen aber bekannt, daß die Dinge so liegen, daß eine Reihe Städte und Länder in Deutschland in den Zinsen entgegenkommender ist als Bremen, daß aber kein Land soweit geht in dem Maß der Kapitalzuschüsse wie Bremen. (Widerspruch links.) Es liegt so, daß für die Beschaffung eines Hauses, für denjenigen, der baulustig ist, nicht die Verzinsung maßgebend ist, sondern das Maß des Kapitals, das er aus öffentlicher Hand bekommen kann. Was nützt es, wenn er 5000 ℳ zu niedrigen Zinsen bekommen könnte, und er wäre im übrigen auf den öffentlichen Geldmarkt angewiesen? Bislang ist es Ihnen (nach links) nicht gelungen, zu beweisen, daß die Bauzuschüsse in Bremen ungünstiger sind als anderswo. Wir sind im Gegenteil soweit gegangen, daß wir sagen könen, daß Bremen Vorbildliches geschaffen hat.

Herr Theil hat zum Schluß seiner Darlegungen auf die Nachforderungen für die Polizeibauten hingewiesen. Ueber die Vertraulichkeit der Verhandlungen brauche ich nach den Darlegungen des Herrn Senatskommissars nichts mehr zu sagen. Ich möchte aber auf einen Punkt hinweisen: Herr Theil sagt, daß die Bürgerschaft seit 2½ Jahren nichts mehr darüber gehört habe. Das ist nicht richtig. Die Bürgerschaft hat bei der Abrechnung für 1923 einen Posten von über 500 000 ℳ passieren lassen. Wer den Etat gelesen hat, wird diesen Posten unter der gleichen Bezeichnung wie 1924 gefunden haben. Im übrigen möchte ich noch das eine sagen, ohne Dinge behandeln zu wollen, die noch vertraulich sind: Wer unterrichtet ist über den Gang der Verhandlung und über das finanzielle Ergebnis, das bei den Schupobauten für Bremen herausgekommen ist, der kann nur sagen, daß bei der Durchführung dieser Maßnahmen der Senat das bremische Staatsinteresse bestens wahrgenommen hat, und keine Kritik, sondern den Dank der Bürgerschaft verdient.

Ulrich (D. Vp.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Abrechnung für den Haushalt 1924 gibt meiner Fraktion an sich keinen Anlaß zu einer Kritik. Wir können zwar nicht sagen, daß wir sehr erfreut sind über den Mehreingang von Einnahmen, denn wir befürchten, daß diese Mehreinnahmen nur einen zu starken Aderlaß der Wirtschaft darstellen. Wir wollen heute nicht darüber rechten und insbesondere nicht darüber sprechen, ob es sich vertreten läßt, die Uebernahme des außerordentlichen Haushalts auf den ordentlichen in der Höhe vorzunehmen, wie es in der Abrechnung geschehen ist.

Was mich veranlaßt, das Wort zu ergreifen, das sind im wesentlichen die Ausführungen von Herrn Theil, die er in ähnlicher Weise schon im Volksblatt gemacht hat. Zum Teil sind sie schon von meinem Herrn Vorredner widerlegt. Ich darf aber zur Frage zur Verteilung der Lohnsteuer und der übrigen Einkommensteuer nur auf eine kleine Zahl hinweisen, die nicht ohne Interesse ist. Wenn wir die Steuerpolitik des bremischen Staates vor dem Kriege betrachten, wo er zweifellos nicht bis zu solchen Sätzen wie nach dem Kriege gehen konnte, so sehen wir im Jahre 1911, daß die Steuerpflichtigen über 12 000 ℳ 8,1 Millionen Mark aufbrachten, alle übrigen nur 3,4 Millionen, und das zu einer Zeit, als die Anspannung der Steuerquote nicht entfernt das Maß erreicht hatte wie heute. Es ist das meines Erachtens der klarste Beweis dafür, wie überaus stark gerade die Belastung der freien Einkommen aus freien Berufen und wirtschaftlichen Unternehmungen ist. Sie müssen ferner bedenken, wie ungeheuer groß die Zahl der Lohnempfänger und wie sehr klein die Zahl der übrigen Einkommensteuerpflichtigen ist, ganz abgesehen davon, daß, wie ja auch Herr Wenhold schon gesagt hat, zu den Lohnsteuerpflichtigen auch die Generaldirektoren usw. zählen, die doch sicherlich nicht zu den breiten Massen gehören. Ich glaube also, daß

diese Behauptungen von einer Steuerscheu der besitzenden Klassen nicht nur nicht gerechtfertigt sind, sondern daß sogar das absolute Gegenteil der Fall ist, und daß die Wirtschaft angesichts dieses Steuerdrucks im Begriff ist, zusammenzubrechen. Sie wissen ja selbst, daß es so ist, aber Sie können sich ja schwer anders äußern als in der Weise, in der Sie es getan haben, denn sonst würden Sie sich mit Ihren früheren Aeußerungen zu stark in Widerspruch setzen. (Lachen und Zurufe links). Aber wenn Sie den Mut aufbringen würden, den Dingen ins Gesicht zu sehen, so würden Sie zu einem ganz andern Resultat kommen, nämlich zu dem, daß die Wirtschaft durch die Steuern bis zum Weißbluten gebracht worden ist. Die Wirtschaft sind aber nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Arbeitnehmer, und wenn Sie die Unternehmungen kaputtmachen, dann haben Sie auch nichts mehr zu fressen (Heiterkeit und Zurufe); nehmen Sie mir diesen Ausdruck bitte nicht übel. Wenn Sie sich daran stoßen (Heiterer Widerspruch), so habe ich das natürlich nicht wörtlich gemeint. Wir haben an einem Beispiel in der Handelskammer ausgerechnet, daß ein normaler Kaufmann an Steuern und andern Belastungen 55 Prozent seines Einkommens bezahlen muß. Es gibt aber Fälle, in denen auch dieser Satz noch bei weitem überschritten wird. Und da müssen Sie, wenn Sie objektiv sein wollen, mir doch zugeben, daß kein Anreiz mehr vorhanden ist, Unternehmungen aufzumachen, wenn man zwar den Verlust allein zu tragen hat, wenn aber im Falle des Gewinns über die Hälfte davon an die Allgemeinheit abgegeben werden muß.

Herr Theil hat dann von der steuerfreien Grenze gesprochen und bemängelt, daß sie nur 1200 ℳ betrage. Es gibt ja nun Länder, z. B. England, die in der glücklichen Lage sind, diese Grenze weiter nach oben zu rücken. Aber das ist doch nur ein Beweis dafür, wie ungeheuer reich jene Länder im Vergleich zu Deutschland sind, und wie ungeheuer wir belastet sind. Ueber die Firmen- und Gewerbesteuer hat bereits der Herr Senatskommissar gesprochen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß das Veranlagungsverfahren mit dem Defizit nicht zusammenhängt. Das Defizit ist entstanden aus Stundungen und aus Niederschlagungen von Steuern. Die Veranlagung zur Firmen- und Gewerbesteuer läßt den Interessenten durchaus nicht freie Hand, sondern jede Klasse hat einen bestimmten Satz zu entrichten. Es läßt sich höchstens über die Höhe des Gesamtbetrages streiten. Aber dieser festgestellte Gesamtbetrag wird von der Verteilungskommission verteilt und die einzelnen Klassen müssen die auf sie entfallenden Anteile aufbringen. Das Defizit geht lediglich darauf zurück, daß nachträglich Steuern gestundet oder gar niedergeschlagen wurden, weil nichts mehr da war. Man kann ja über das Verfahren durchaus streiten, und ich muß persönlich auch sagen, daß es nicht das absolute Ideal darstellt. Ich fürchte aber, daß jede andere Art zu noch größeren Härten führen würde als diese, die den Vorzug hat, daß bei der Veranlagung alle Einzelheiten berücksichtigt werden.

Herr Präsident! Ich möchte dann eingehen auf die Frage der Hafengebühren, die ja heute nur gestreift worden ist. Und da möchte ich allerdings auch dem Herrn Senatskommissar erklären, daß ich nicht die Hoffnung habe, daß wir auf eine Erhöhung der Tarife irgendwie werden rechnen können. Ich glaube, in dieser Beziehung müssen wir alle Hoffnung aufgeben, und wir können uns freuen, wenn die Entwicklung nicht noch mehr zu unseren Ungunsten ausschlägt und zu einer Ermäßigung der Hafengebühren zwingt. Wenn Sie die Gebühren für sich besonders betrachten, so sind sie vielleicht nicht übermäßig hoch. Aber die Vergleiche mit Hamburg sind absolut irreführend. Die Verhältnisse in Hamburg sind völlig anders als bei uns. Einmal hat man dort überwiegend den Umschlag von Schiff zu Schiff, während bei uns die Kajegebühren im Eisenbahnumschlag überwiegen, und soweit dort Kajegebühren in Frage kommen, so sind diese größtenteils verpachtet an private Gesellschaften, insbesondere an Schiffahrtsgesellschaften, über deren Gebührenpolitik man ziemlich im dunkeln ist. Diese Kajegebühren in Hamburg sind eine Frage des Einzelabkommens; es ist aber ziemlich sicher, daß sie außerordentlich liberal berechnet werden und sicherlich nicht höher sind als bei uns. Was übrigbleibt, ist im staatlichen Kajebetrieb, und da sind die Gebühren allerdings etwas teurer als in Bremen; aber der staatliche Kajebetrieb stellt in Hamburg nur einen sehr kleinen Teil des Gesamtbetriebes dar, so daß man die Verhältnisse in Bremen und Hamburg überhaupt nicht miteinander vergleichen kann. Außerdem ist Hamburg in der sehr glücklichen Lage, die ungeheuren Exportmöglichkeiten zu haben und wie eine Sonne alles an sich zu ziehen. Wenn wir überhaupt gegenüber Hamburg bestehen bleiben wollen — das ist oft genug betont worden —, dann müssen wir Entgegenkommen zeigen. Und wenn Sie den Vergleich mit den westlichen Häfen ziehen, so werden Sie finden, daß Antwerpen hauptsächlich infolge der dortigen Inflation ganz erheblich niedrigere Gebühren als Bremen hat.

Nun stellen Sie sich die Lage Bremens vor. Die Schiffahrtsfrachten sind durch allgemeine Abkommen geregelt, die Eisenbahnfrachten liegen fest. Wir können also lediglich einen beweglichen Faktor in unsere Hafengebühren einstellen. Und wenn ich auf Einzelheiten kurz eingehen darf, so darf ich auf Besprechungen zurückkommen, die ich vorgestern im Rheinlande geführt habe, und die sich mit der außerordentlich bedauerlichen Tatsache befaßt haben, daß der Transport von Eisen- und Stahlwaren in großen Teilen von uns abwandert und zwar auf dem Binnenwasserwege nach den westlichen Häfen. Und da liegen die Dinge so, daß wir wahrscheinlich nur dann mit Schwergut werden bestehen können, wenn wir eine erhebliche Ermäßigung der Eisenbahntarife erreichen können. Eine Erhöhung unse-

rer eigenen Gebühren für Ausfuhrgüter ist also ganz undiskutabel. Und genau so liegt es bei allen Gütern, die von unserer Spedition behandelt werden; auch da haben wir die fremde Konkurrenz zu fürchten. Das einzige, worin wir etwas freier sind, sind die Güter, die vom Eigenhandel gehandelt werden, und da haben wir erst vor kurzem einer Gebührenerhöhung zugestimmt.

Ich will auch nicht unerwähnt lassen, daß es gerade die Reedereien gewesen sind, die im Herbst vorigen Jahres von sich aus eine Erhöhung der Gebühren für das Schiff beantragt haben unter der Bedingung, daß die Ware nicht weiter belastet wird wegen der Befürchtung, daß die Ware eine weitere Belastung nicht vertragen kann und deshalb abwandert. Die Reedereien haben dieses Opfer auf sich genommen, um diese Abwanderung zu verhüten. Wenn Sie das berücksichtigen, so können Sie weder der Deputation für Häfen und Eisenbahnen noch den einzelnen Interessenten den Vorwurf machen, daß sie eigensüchtig oder kurzsichtig vorgegangen wären. Es liegt durchaus so, daß die Verhältnisse nicht wie in Hamburg sind. Was sich Hamburg leistet, das können wir uns eben nicht leisten. Wenn wir ähnliche Gütermengen hätten wie die Hamburger, dann könnten wir vielleicht so rechnen. Es liegt aber auch so, daß die Reedereien am allerwenigsten an der Gebührenpolitik interessiert sind. Es ist in dem Artikel des Herrn Theil von einem Millionengeschenk an die Reeder die Rede. Meine Damen und Herren! Für die Reeder ist es schließlich nur ein Federstrich, ob sie ihre Schiffe diesen oder jenen Hafen anlaufen lassen, und so unbedingt nötig ist das Anlaufen Bremens nicht. (Faust: Sie bestätigen damit nur unsere Auffassung!) Das habe ich nie bestritten. Aber, Herr Faust, ich habe gesagt, daß durch eine verschärfte Tarifpolitik die Reedereien zur Aufgabe Bremens veranlaßt werden könnten. Viel stärker als die Reedereien sind an Bremen interessiert die Kreise, die hier ansässig sind, also die bremische Allgemeinheit, und es wäre der schwerste Fehler, den eine Seehafenstadt machen könnte, wenn sie ihre Hafengebühren unter dem Gesichtswinkel der Finanzpolitik ansehen wollte!

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur ein paar kurze Bemerkungen zu den Ausführungen der Herren Wenhold, Ulrich und Dietz. Ich stelle zunächst fest, Herr Senatskommissar, daß Sie unsere Auffassung, daß die Lohnsteuer, die an der Quelle erfaßt wird, den größten Teil der Einkommensteuer-Erträge liefert, durchaus bestätigt haben. Sie haben selbst die Zahlen genannt, die dafür in Frage kommen. Nun ist aber von Herrn Wenhold und auch von Herrn Ulrich gesagt worden, daß von den Steuerabzügen auch betroffen würden die mittleren und vor allem die höheren Beamten, die Direktoren und was sonst noch alles an höheren Gehaltsempfängern da ist. Mir liegt hier eine Reichstagsdrucksache von 1924/25 vor, aus der hervorgeht, daß die Lohnsteuer erbracht hat von Steuerpflichtigen mit einem Durchschnittseinkommen von 1750 ℳ jährlich 658,9 Millionen, mit einem Durchschnittseinkommen von 3600 ℳ (das sind kleine bis mittlere Beamte) 332,6 Millionen, bei einem Einkommen von 6600 ℳ sind es 103 Millionen, von 12 000 ℳ sind es 55 Millionen, von 20 000 Mark 53 Millionen. Es steht also fest, daß der größte Teil der Lohnsteuer von den Einkommen bis zu 1750 ℳ und bis zu 3600 ℳ aufgebracht wird, das sind also die Arbeiter, die Angestellten und die kleinen und mittleren Beamten. Ich wollte mit diesen Zahlen zeigen, wie wenig die Direktoren und die höheren Angestellten und Beamten zu dem Aufkommen der Lohnsteuer beigetragen haben. Ich glaube, die Richtigkeit dieser Zahlen können Sie unter keinen Umständen bestreiten, denn sie sind einer amtlichen Reichstagsdrucksache entnommen. (Prof. Dr. Dietz: Aber Sie vergessen etwas! — Präsident: Herr Professor, melden Sie sich doch zum Wort!)

Im Zusammenhang damit möchte ich auf eine Bemerkung des Herrn Senatskommissars eingehen. Der Herr Senatskommissar hat gegenüber meiner Darlegung, daß die Firmen- und Gewerbesteuer einen erheblichen Mindererertrag erbracht habe, darauf hingewiesen, daß sie das 5—6fache der Friedens-Firmen- und -Gewerbesteuer beträgt. Ich kann das im Augenblick nicht nachprüfen; es spielt auch keine Rolle. Fest steht aber, daß Bremen in dieser Hinsicht durchaus nicht allein dasteht, sondern daß im Gegenteil die Firmen- und Gewerbesteuer in anderen Städten und Ländern erheblich höher ist. Außerdem, Herr Bürgermeister, haben Sie kein Wort darüber verloren, daß die Einkommensteuer jetzt auch von denen erhoben wird, an die man in der Vorkriegszeit noch längst nicht dachte, und die unteren Einkommensteuerpflichtigen, die in der Vorkriegszeit Einkommensteuer bezahlt haben, zahlten erheblich geringere Sätze, als das jetzt der Fall ist. Mir ist erzählt worden, daß ein bremischer Arbeiter im Durchschnitt an Einkommensteuer pro Jahr 6—10 ℳ gezahlt hat. Bei dem heutigen Lohnabzug kommt ein um das 6—8fach höherer Betrag heraus. Wenn man schon erhöhte Erhebung bei der Firmen- und Gewerbesteuer feststellt, sollte man auch darauf hinweisen, abgesehen davon natürlich, daß eben auch die Not der Zeit gewissermaßen Verpflichtungen für die gutsituierten Steuerzahler mit sich bringt. Es wäre besonders interessant, in diesem Zusammenhange auf den Artikel 153 der Reichsverfassung hinzuweisen, der da u. a. sagt, daß „Besitz verpflichtet". Meine Damen und Herren! Wir stehen stark unter dem Eindruck, daß man einmal die Besitzlosen, die unteren Lohn- und Gehaltsempfänger, an der Quelle viel zu stark besteuert, daß andererseits aber die Steuermoral unter den heute noch besitzenden bzw. gut erwerbenden Kreisen außerordentlich stark gelitten hat. (Sehr richtig! links.)

Dann ist von Herrn Wenhold gesagt worden, daß der Staat auf die Einnahmen und Ueberschüsse aus den städtischen Werken nicht verzichten könne.

Im Zusammenhang damit hat er erklärt, daß die Großkonsumenten — die Straßenbahn usw. — das Vielfache oder einen erheblich größeren Teil von dem aufbringen, was die kleinen Konsumenten von Strom und Gas aufbringen. Ich weise zunächst Herrn Wenhold darauf hin, daß es ein Widerspruch ist, wenn man sich gegen eine eventuelle Preisermäßigung für die Kleinverbraucher wendet, und gleichzeitig sagt, daß diese Kleinkonsumenten an Strom und Gas nicht so besonders in Frage kommen. Dann sollte man auch eventuellen Anträgen — die wir uns vorbehalten werden bis zur Beratung des Haushalts — zustimmen. Aber, meine Damen und Herren, ich möchte Sie doch fragen, ob es erträglich ist, daß z. B. beim Elektrizitätswerk die gesamten Unkosten des Werkes 3 637 481,96 ℳ betragen. Darin ist alles enthalten, was an Arbeiterlöhnen, an Kohlen und an sonstigen Materialien verausgabt wurde. Und der Reinertrag beträgt 3 710 000 ℳ, nachdem für Erweiterungen 721 000 ℳ und Rücklagen für Werkerhaltungskonto 1 500 000 Mark eingestellt sind. Das sind rund 5,5 bis 6 Millionen Mark, die hier als Erübrigung beim Elektrizitätswerk erscheinen. Beim Gaswerk sind die Zahlen, ob prozentual nicht doch, kann ich im Augenblick nicht feststellen, nicht in dieser Höhe zu verzeichnen. Ich bitte Sie, sich zu überlegen, ob diese Zustände auf die Dauer erträglich sind und ob ein verantwortungsbewußter Kommunalpolitiker das auf die Dauer vertreten kann. (Schmidt: Das ist Preisabbau. Götze: Und dann werden 3 % Lohnerhöhung abgelehnt.) Ich will damit dieses Thema verlassen.

Ueber die Neubauten für die Schutzpolizei ist sowohl seitens der bürgerlichen Vertreter als auch seitens des Herrn Senatskommissars eine ganz eigentümliche Ansicht vertreten worden. Der Herr Senatskommissar sagt uns, der sozialdemokratischen Fraktion dieses Hauses: „Daß wir euch über diese Dinge nicht unterrichtet haben, daran seid ihr selbst schuld, denn ihr habt damals die Vertraulichkeit gebrochen." Herr Senatskommissar, ich muß schon sagen, daß mir diese Redewendung Ihrerseits als auch die des Herrn Senators Bömers in der Finanzdeputation, die anders lautete und die nicht auf diesen Umstand hinwies, doch ganz stark nach einer Ausrede aussieht. Herr Senatskommissar, wir werden in den in Frage kommenden Deputationen gerade dieses Kapitel noch einer eingehenden Prüfung unterziehen müssen. Wir werden Gelegenheit nehmen müssen, auch in den Schriftwechsel bzw. in die nicht abgeschlossenen und rückgängig gemachten Verträge zwischen dem Reich und Bremen Einsicht zu nehmen. Wir werden eingehend über diese Dinge — ich hoffe, in der Finanzdeputation wird es möglich sein — noch reden müssen. Aber — und das frage ich den Herrn Senatskommissar sowohl als auch die Redner der bürgerlichen Parteien, die Herren Ulrich und Wenhold —: Kommt denn diesen Herren gar nicht zum Bewußtsein, daß der Senat an die verfassungsmäßigen Bestimmungen gebunden ist? Kommt Ihnen denn gar nicht zum Bewußtsein, daß Sie diese Neubauten an der Stader Straße usw. auf einer ganz anderen finanziellen Grundlage errichtet haben, als Sie hier selbst in der Bürgerschaft beschlossen haben? Es ist mir leider nicht möglich, Ihnen das hier in der Oeffentlichkeit nachzuweisen. Aber Sie wissen es ja selbst. Sie haben natürlich alles Interesse daran, daß möglichst wenig darüber geredet wird. (Wenhold: Im Gegenteil!) Man kann diese Dinge betrachten wie man will, man kommt um diese tatsächliche Eigenmächtigkeit des Senats nicht herum. Ich verweise darauf, daß der eine der heutigen Senatskommissare außerordentlich bestürzt war, als in der Finanzdeputation überhaupt diese Dinge zur Sprache gebracht wurden. — Es mag richtig sein, daß, wie Herr Wenhold sagte, schon in der vorjährigen Abrechnung 560 000 ℳ eingestellt sind. Sie sind dann damals wahrscheinlich übergangen worden. Aber damit hat die Bürgerschaft noch nichts genehmigt, Herr Wenhold. (Wenhold: Natürlich!) Damit hat die Bürgerschaft noch nicht die veränderte finanzielle Grundlage genehmigt. Diese 560 000 ℳ konnten ebensogut für Verzinsung und Amortisation des vom Reiche zur Verfügung gestellten Darlehens, wie es in der Vorlage hieß, bestimmt sein. Die neue Finanzierungsgrundlage konnte kein Mensch ahnen. Aber wenn jetzt 1 500 000 ℳ erscheinen, wenn wir im nächsten Jahre mit einer gleichen oder höheren Summe zu rechnen haben, dann fallen einem letzten Endes alle Schuppen von den Augen, und dann erkennt man die wirkliche Sachlage. Ich frage Sie: Warum hat man nicht mindestens in der Finanzdeputation über die Finanz-Manipulationen Auskunft gegeben? Warum hat man nicht wenigstens die Mitglieder der Finanzdeputation unterrichtet? Warum waren nicht einmal die Rechnungsführer der Finanzdeputation — vielleicht außer Herrn Wenhold — unterrichtet? Ich weiß nicht, ob der zweite stellvertretende Rechnungsführer unterrichtet ist. Jedenfalls wußte mein Freund Hagedorn nichts von diesen Dingen. Und das Ihnen zu Gemüte zu führen, meine Damen und Herren, diese vollständig veränderte finanzielle Grundlage zu erkennen, das war die Aufgabe, der ich mich heute unterzogen habe. Es liegt mir heute fern, Vorwürfe darüber zu erheben, daß die Schutzpolizei jetzt in den Kasernen wohnt oder daß sie überhaupt errichtet sind. Nein!

Es kommt mir auf das nichtverfassungsmäßige Verhalten des Senats an. Das ist nicht damit entschuldigt, daß man die leichte Erklärung abgibt: Die Sozialdemokratie hat damals die Vertraulichkeit gebrochen, abgesehen davon, daß eine derartige Erklärung lächerlich wirken muß angesichts der Tatsache (Glocke des Präsidenten. — Präsident: Herr Theil, ich bitte Sie, sich zu mäßigen), daß man diese Bauten auf die Dauer nicht geheimhalten kann, daß man sie nicht, zum mindesten nicht, wenn sie fertig sind, verstecken kann. Machen Sie sich das Lächerliche dieser Situation klar, und Sie werden erken-

nen, wie berechtigt unser Vorstoß und unsere Kritik ist.

Bürgermeister Dr. **Donandt:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Darauf muß ich mit einigen Worten erwidern. Ich habe nicht gesagt, daß der Vertrauensbruch, der bei der ersten vertraulichen Mitteilung des Senats vorgekommen ist, den Senat veranlaßt oder verhindert hat, Mitteilungen über das abgeänderte Abkommen der Bürgerschaft zugehen zu lassen. Der Grund war vielmehr die programmatische Erklärung des Redners der sozialdemokratischen Fraktion. Und darüber kann ich mich nicht weiter äußern. Sie können ja die Aeußerung des Redners der sozialdemokratischen Fraktion in der Niederschrift über die vertraulichen Verhandlungen nachlesen. Nun macht Herr Theil dem Senat den Vorwurf des verfassungswidrigen Verhaltens. Ja, was war denn der Bruch der Vertraulichkeit? War das nicht auch ein verfassungswidriges Verhalten? Sie sehen daraus, wie gefährlich es ist, sich über eine Verfassungsbestimmung hinwegzusetzen. Das hat Folgen, die man nicht vorher übersehen kann. Und die „lächerliche Situation", wie Herr Theil sie bezeichnet, hat ihre Ursache in diesem Vorgehen der sozialdemokratischen Fraktion. (Theil: Sie sind gar nicht berechtigt, Gelder auszugeben, Herr Bürgermeister! — Faust: Wenn wir der Teufel sind, sind Sie der Beelzebub!)

Prof. Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte den Zwischenruf, den ich Herrn Theil gemacht habe, doch wenigstens mit einigen Worten begründen. Ich glaube, Herr Theil übersieht bei den Zahlen, die er aus der Reichstagsdrucksschrift mitgeteilt hat, daß den höheren Gehaltsempfängern 1924 genau so wie heute nur zu einem Teil die Einkommensteuer abgezogen wird beim Gehaltsempfang. Es sind das 10 Prozent, die sich nach dem Familienstande ermäßigen. Darüber hinaus aber müssen sie eine Steuererklärung abgeben über alles Einkommen, das damals 8000 ℳ und heute, glaube ich, 10 000 ℳ übersteigt. Das müssen Sie also bedenken, Herr Theil, daß diese höheren Gehaltsempfänger außerdem noch Einkommensteuer zu bezahlen haben. Da ich nun einmal das Wort ergriffen habe, möchte ich noch das eine sagen: Ich mische mich in wirtschaftliche Verhandlungen gewöhnlich nicht ein. (Zuruf von links: Ist auch besser so.) Aber das eine möchte ich noch sagen, daß es mir als Laien in diesen wirtschaftlichen Dingen sehr sonderbar vorkommt, daß der Staat — ich will nur von den Beamten reden — einen Beamtenapparat in der Behörde, die die Löhne und Gehälter auszahlt, unterhält, um die Steuern zu berechnen und einen zweiten Beamtenapparat im Finanzamt, um zu kontrollieren, daß alles richtig gemacht wird. Praktisch rechnet man mit dem Steuerabzug doch gar nicht. Ich wenigstens rechne nur mit dem Einkommen, das ich bar ausgezahlt erhalte. Die andere Steuer bezahle ich alle Vierteljahr. Für mich ist der Abzug vom Gehalt gar keine Steuer, die ich bezahle (Heiterkeit), denn ich bekomme das Geld ja doch nicht, und der Staat könnte sich diesen teuren Apparat meines Erachtens ersparen. Er würde daher erheblich auch an Kosten sparen. (Zwischenrufe.)

Globig (K.): Ich wollte nur feststellen, daß die eben gehörte Erklärung des Senatsvertreters in der Frage der Vertraulichkeit etwas verspätet kommt. Als in der Finanzdeputation auf Grund der Aufrechnung zum ersten Male mitgeteilt wurde, daß die Kaserne an der Stader Straße von Bremen ganz übernommen werden . . . (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Sie sprechen jetzt über Sachen, die vertraulich sind. Das kann ich nicht zugeben.

Globig: Ich rede gar nicht zur Vertraulichkeit. (Unruhe.) In der Finanzdeputation haben sich sämtliche Anwesenden einschließlich des Senatsvertreters gewundert, daß die Sache stillschweigend ohne Kenntnisnahme der Finanzdeputation und der Bürgerschaft vor sich gegangen ist, und jetzt wird festgestellt, daß ein kleiner Vertrauensbruch die Ursache dieser stillschweigenden Uebernahme sein soll.

Die Vorlage wird mit 49 gegen 48 Stimmen angenommen.

VI,2. Abrechnung über den Außerordentlichen Haushalt 1924.

Die Vorlage wird mit 57 gegen 49 Stimmen angenommen.

Präsident: Es ist folgender Antrag Dörr eingegangen:

Die Bürgerschaft beschließt, das Fürsorgeamt zu beauftragen, den Erwerbslosen die jeweilig fälligen Miet- und Gasrechnungen voll zu erstatten.

Es ist folgender Antrag Dörr eingegangen:

Die Bürgerschaft beschließt, das Gewerbeaufsichtsamt zu beauftragen, an sämtlichen fahrbaren Bulldoggen mit offenen Triebrädern Schutzvorrichtungen anbringen zu lassen.

Es ist folgender Antrag Dörr eingegangen:

Die Bürgerschaft beschließt, die Verkehrspolizei zu beauftragen, bei der Bremer Straßenbahngesellschaft darauf hinzuwirken,

1. daß an sämtlichen Straßenbahnwagen mit Anhängern Schutzhecken anzubringen sind,
2. während der Wintermonate vom 1. Oktober bis 1. April die Wagen heizen zu lassen.

VIII,3. Kreisordnung.
(Zweite Lesung.)

Senatskommissar: Bürgermeister Dr. Spitta.

Präsident: Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich werde die einzelnen Paragraphen aufrufen. Von den Paragraphen, zu denen keine Anträge vorliegen, nehme ich an, daß Sie als angenommen gelten.

§ 5.

Antrag Mester:

Die Worte „der zum Kreis gehörigen Landgemeinden aus" sind zu streichen, dafür ist zu setzen „des bremischen Landgebiets aus."

Deichmann (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der § 5 der Kreisordnung hängt eng zusammen mit dem § 7. Ich möchte daher den Antrag stellen, daß entweder § 5 mit § 7 zusammen verhandelt und verabschiedet wird, oder aber daß § 5 solange zurückgestellt wird, bis § 7 seine Erledigung gefunden hat.

Präsident: Dann werden wir über beide Anträge gemeinsam verhandeln.

§ 7.

Antrag Mester:

Die Absätze 1 und 2 sind zu streichen, dafür ist zu setzen: „Der Kreistag besteht aus 21 Abgeordneten des Landgebiets (Kreisvertreter)."

Die Absätze 2 und 4 sind zu streichen und dafür ist zu setzen: „Die Abgeordneten werden nach näherer Bestimmung in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Zum Zwecke der Wahl wird das bremische Landgebiet in zwei Wahlkreise eingeteilt. Die wahlberechtigten Einwohner am rechten Weserufer wählen 11 und die wahlberechtigten Einwohner am linken Weserufer wählen 10 Abgeordnete (Kreisvertreter). Der Wahltag muß ein Sonntag oder öffentlicher Ruhetag sein."

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben schon in der ersten Lesung dargelegt, daß wir mit diesen beiden Paragraphen nicht einverstanden sind. In § 5 wird davon gesprochen, daß die kreisangehörigen Landgemeinden die Vertreter wählen sollen, und im ersten Absatz des § 7 wird gesagt: „Der Kreistag besteht aus dem Landherrn oder seinem Stellvertreter als Vorsitzer mit Stimmrecht und aus höchstens 20 Abgeordneten der Gemeinden des Landgebiets (Kreisvertreter)." Damit kommt zum Ausdruck, daß die verschiedenen Gemeinden des Landgebiets einen Vertreter haben sollen, und daß außerdem der Landherr als Vorsitzer mit Stimmrecht teilzunehmen hat. Mit diesem Gedanken können wir uns nicht einverstanden erklären. Endlich sind wir der Meinung, daß der Landherr keine Befugnis haben darf, in der Kreisversammlung ein ausschlaggebendes Stimmrecht zu besitzen. Wir haben nie zugestanden, daß er dort Stimmrecht haben soll. Hier im Kreistage scheint es unmöglich zu sein, das parlamentarische System zur Anwendung zu bringen, das doch überall sonst zum Durchbruch gekommen ist. Es liegt doch so, daß insbesondere die demokratische Fraktion entscheidendes Gewicht darauf gelegt hat, daß die einzelnen Gemeinden im Kreistage vertreten sein müssen, und Herr Bürgermeister Spitta ist ebenfalls dieser Meinung. Meine Damen und Herren! Praktisch liegt es doch ganz anders. Wir haben doch im Kreistage nicht das Interesse der einzelnen Gemeinden wahrzunehmen, sondern ganz andere Aufgaben zu erfüllen, nämlich Kreisaufgaben, Wegebauten und Bewässerungsanlagen, Jagdsteuerangelegenheiten, Wahl von Vertretern für das Landschulwesen, Deichangelegenheiten, Festsetzung von Renten für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften usw. Wenn wir bedenken, daß der Kreisausschuß als Verwaltungskörperschaft vom Kreistage zu wählen ist, so müssen diese Aufgaben in erster Linie dahin gerichtet sein, daß nicht die Interessen der einzelnen Landgemeinden zur Geltung kommen, sondern die allgemeinen Interessen des Landgebiets. Diese Auffassung hat doch auch der Senat von 1878 in seiner damaligen Mitteilung ganz umfassend vertreten; er hat dort zum Ausdruck gebracht:

„Das verbindende Element in Wegesachen ist eben, wie oben gezeigt wurde, nicht Gemeinschaftlichkeit des Interesses, sondern gegenseitige Hilfeleistung."

Außerdem haben wir doch in § 24 dieser Vorlage die Mitarbeit der einzelnen Gemeinden vorgesehen. Jede Landgemeinde wird vor Verabschiedung einer Vorlage mit beratender Stimme hinzugezogen; das müßte doch wirklich genügen. Außerdem ist es praktisch so, daß jede Gemeinde sich mit der Vorlage als selbständige Körperschaft zu beschäftigen hat, bevor sie zur Erledigung kommt. Das müßte genügen, um die berechtigten finanziellen Interessen zur Geltung zu bringen. Im übrigen sei bemerkt, daß die Landgemeinden in ihrer ganzen Etatwirtschaft doch auf die Mithilfe des Kreises angewiesen sind. Das bedeutet, daß nicht die Einzelinteressen der Gemeinden in den Vordergrund gestellt werden, sondern die Gesamtinteressen des Kreises. Wir fordern in unserm Antrage, daß 21 Abgeordnete gewählt werden sollen, während die Vorlage 20 Abgeordnete und den Landherrn mit Stimmrecht vorsieht. Wenn Sie das schon in dieser Form fordern, dann können Sie auch sagen: so soll der Kreistag zusammengesetzt sein, und der kann seinen Vorsitzer aus seiner Mitte wählen.

Der zweite Absatz des § 7 lautet: „Landherr ist ein Mitglied des Senats. Sein Stellvertreter braucht nicht Mitglied des Senats zu sein." Es soll also auch ein Stellvertreter des Landherrn mitwirken können, ganz gleich, was für ein Beamter er ist. Das können wir aber nicht anerkennen. Wir geben zu, daß augenblicklich Herr Dr. Hagens schon eine Zeitlang Stellvertreter des Landherrn ist und sich in seine Aufgaben gut eingearbeitet hat, aber übermorgen kann doch ebensogut irgendein anderer Beamter dort eingesetzt werden, der sich erst ganz neu einarbeiten muß. Ein so weitgehendes Mitwirkungsrecht eines Beamten scheint mit dem demokratischen Prinzip nicht übereinzustimmen. Deshalb bitte ich dringend, unsere Anträge anzunehmen.

Bürgermeister Dr. **Spitta:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Mester zwingen mich doch zu einer kurzen Erwiderung. Das, was er heute ausgeführt hat,

geht doch nicht dahin, daß der Grundgedanke der Vorlage falsch sei, nämlich der Grundgedanke, daß im Kreistage jede Gemeinde vertreten sein müsse. Gegen diesen Grundgedanken läßt sich auch in der Tat nichts vorbringen. Ich habe schon das letzte Mal ausgeführt, daß der Kreis ein Kommunalverband ist, also ein Verband von Gemeinden, und daß sich schon daraus ergibt, daß im Kreistage auch die einzelnen Gemeinden, die Mitglieder dieses Verbandes sind, vertreten sein müssen. Das entspricht auch der Ansicht des preußischen Staatsministeriums, insbesondere der Ansicht des Herrn Ministers Severing, der ja der zunächst zuständige Minister für diese Angelegenheiten ist; denn das preußische Staatsministerium hat eine Vorlage veröffentlicht mit einer Begründung, aus der ich ja das letzte Mal schon einzelne Stellen hervorgehoben habe, und aus der ich noch die eine Stelle anführen will:

„Eine gerechte Verteilung der Abgeordnetensitze auf Stadt und Land ist tatsächlich nicht möglich, wenn der Kreis nur einen Wahlbezirk bildet und die Abgeordnetensitze lediglich auf die einzelnen Wahlvorschläge, d. h. auf die Parteien verteilt werden."

Es wird eben in der Begründung der preußischen Vorlage dargelegt, daß es notwendig sei, daß die einzelnen Gemeinden und Städte, die ja in Preußen vielfach zum Kreise mitgehören, im Kreistage vertreten sein müssen. Ich möchte daher von dem nicht gut unterrichteten Sozialdemokraten Herrn Mester an seine besser unterrichteten Parteifreunde im preußischen Staatsministerium appellieren. Eine andere Regelung, insbesondere die Regelung, die Herr Mester vorschlägt, wonach — wie es auch jetzt der Fall ist — große und auch kleine Gemeinden von der Vertretung im Kreistage ganz ausgeschlossen sind, ist tatsächlich nicht nur unbillig, sondern auch schädlich für die Förderung der dort zu erledigenden Geschäfte. Es handelt sich — das weiß jeder, der in der Kreisverwaltung länger tätig gewesen ist — bei den Beschlüssen, die die Kreistage fassen, insbesondere auch bei den Beschlüssen über den Haushalt, im wesentlichen um Wegeangelegenheiten. Sie bilden bei weitem den größten Budgetposten der Kreisverwaltung. Bei den Wegeangelegenheiten liegt die Sache nun gesetzlich so: Wenn der Kreistag den Ausbau einer Landstraße beschließt, so ist die betreffende Landgemeinde, die an der Landstraße beteiligt ist, ohne daß sie selbst einen Beschluß dazu fassen kann, gezwungen, aus ihren Mitteln Beiträge zu leisten zu dem Ausbau der Landstraße. Infolgedessen ist es eine außerordentliche Ungerechtigkeit, wenn nun diese so unmittelbar finanziell durch die Beschlüsse des Kreistages gebundene Landgemeinde nicht im Kreistag vertreten sein soll. (Sehr richtig! rechts.) Die politische Seite der Sache möchte ich nicht weiter hervorheben. Ich habe das letzte Mal schon auf das oldenburgische Beispiel verwiesen und habe betont, daß dort die Regelung ebenso ist wie hier und daß sie dort vertreten wurde von dem oldenburgischen Ministerpräsidenten Tantzen, dem man ganz gewiß keine reaktionäre Gesinnung vorwerfen kann. Was das Stimmrecht des Landherrn und den Vorsitz des Landherrn im Kreistag betrifft, so möchte ich auch da von dem nicht gut unterrichteten Herrn Mester an seine besser unterrichteten Parteifreunde in Hamburg appellieren. (Faust: Das ist ja der reinste Appellationsgerichtshof.) In Hamburg liegt die Sache so, daß 1924 der demokratisch-sozialdemokratische Senat eine Vorlage eingebracht hat, in der die Landherren — das sind in Hamburg zwei — Vorsitz und Stimmrecht in der parlamentarischen Körperschaft des hamburgischen Landgebiets haben sollen. Dieser Vorlage haben die Sozialdemokraten Hamburgs zugestimmt. Sie ist Gesetz geworden. Ich möchte also bitten, daß das, was in Hamburg ist, wo sogar zwei Senatsmitglieder stimmberechtigte Mitglieder des Kreistages sind, hier nicht verworfen wird, zumal hier nur ein Landherr stimmberechtigtes Mitglied des Kreistages ist. Was den Stellvertreter anbelangt, so liegt die Sache so, daß für diesen Stellvertreter der Landherr die volle Verantwortung tragen muß, und zwar zunächst gegenüber dem Senat, dann aber politisch gegenüber der Bürgerschaft. Deswegen ist es gar nicht bedenklich, dem Stellvertreter dieselben Rechte zu geben wie dem Senatsmitglied selbst. Genau so liegt es auch in den anderen Verwaltungszweigen des bremischen Staates, in den Deputationen und Behörden. Ich möchte darum nochmals bitten, es bei der Vorlage belassen und sie heute verabschieden zu wollen.

Deichmann (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich richtig gehört habe, so hat der Herr Senatsvertreter dargelegt, daß unsere Parteifreunde in Preußen in bezug auf das Wahlrecht für die Kreistage eine andere Meinung hätten, als wir sie hier vertreten. Wenn das richtig ist, wenn er so gesagt hat, dann muß ich erklären, daß seine Anschauung mit dem besten Willen nicht richtig sein kann, denn ich habe noch in der letzten Woche mit einem größeren Teil meiner Parteifreunde in Preußen, darunter sehr einflußreichen, zu tun gehabt. Diese haben mir erklärt, daß sie daran festhalten, daß für die Kreistage das allgemeine, gleiche, geheime und unmittelbare Wahlrecht aufrechterhalten werden muß. Mit dieser Kreisordnung haben wir es tatsächlich mit einem rücksichtslosen Vorstoß zu tun, das Wahlrecht gerade für die Minderbemittelten zu verschlechtern. Wir haben es hier ausgesprochenermaßen mit einem rücksichtslosen Wahlrechtsraub der minderbemittelten Bevölkerung im Landgebiet zu tun. Das will man dadurch erreichen, daß der Kreistag nicht in allgemeinen Wahlen gewählt wird, sondern daß die Gemeindeausschußmitglieder selbst und allein den Kreistag zusammenwählen sollen. Ich weiß schon, warum man dieses Wahlrecht nimmt, weil man nämlich vor allen Dingen das Ziel erreichen will, die Minderbemittelten von dem Einfluß auf den Staat fernzuhalten und die Geldsäcke

wieder zur Herrschaft zu bringen. Schon der Paragraph 5 spricht meines Erachtens das ganz deutlich aus: „Die öffentlich-rechtliche Gewalt des Kreises geht von der Gesamtheit der Gemeindebürger der zum Kreis gehörigen Landgemeinden aus.“ Es müßte heißen: „Der Gemeindebürger des bremischen Landgebiets aus.“ Jede Landgemeinde soll in einem Wahlkreis für sich wählen, ob sie groß oder klein ist, ob sie viele Vertreter im Gemeindeausschuß hat oder nicht. Jede Gemeinde für sich, d. h. jeder Gemeindeausschuß soll für die Zukunft einen Wahlkreis für sich bilden. Auf Grund so gebildeter Wahlkreise erreicht man das gesteckte Ziel, ohne es einmal auszusprechen. Wir beantragen daher die Aenderung des § 5 im Sinne unseres Antrages, der bereits der Bürgerschaft bekannt ist. Ich brauche den Antrag nicht weiter zu verlesen. Ich kann nur alle diejenigen, die eine solche Wahlverschlechterung nicht wollen, dringend ersuchen, dem von uns gestellten Antrag ihre Zustimmung zu geben. Vor allen Dingen richte ich die dringende Mahnung an die Demokraten, sich doch einmal darauf zu besinnen, warum sie sich denn eigentlich Demokraten nennen. (Sehr richtig! links.) Die Demokratische Partei im Reich hat einen Agrarausschuß eingesetzt, der sich mit den Verhältnissen beschäftigt, wie man sie in den ländlichen Distrikten antrifft. (Depken: Hier sitzen auch noch Leute.) Wenn man da zu laut ist, muß man sich eben andere Zuhörer aussuchen. Uebrigens glaube ich, da ich ziemlich laut spreche, daß ich einigermaßen verständlich bin. (Glocke des Präsidenten.) Der Agrarausschuß der Demokratischen Partei — ich wiederhole — hat sich mit den Verhältnissen der kleinen Landwirte, der kleinen Bauern, der kleinen Leute in den ländlichen Gebieten befaßt und hat in einer Entschließung ein allgemeines Programm aufgestellt. An einer Stelle dieser Entschließung heißt es dann:

> „Für die Landwirtschaftlichen Körperschaften aller Länder ist durch ein demokratisches Wahlrecht die Mitwirkung besonders auch der kleinbäuerlichen Bevölkerung zu sichern.“

Also in dieser Entschließung steht die Demokratische Partei auf dem Boden, daß tatsächlich das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht, wie es in der Reichsverfassung verankert ist, allgemein gelten soll. Und hier erleben wir, daß dieses Wahlrecht in unseren Landgemeinden nun mit einem Male keine Gültigkeit mehr haben soll. Nun komme ich zum § 7. Dazu wird von uns beantragt, die Absätze 3 und 4 zu streichen, weil die Bestimmungen dieser beiden Absätze in Verbindung mit den Bestimmungen im § 5 den Wahlrechtsraub vervollständigen. Das geheime Wahlrecht wird zertrümmert, das unmittelbare Wahlrecht wird zertrümmert, das allgemeine Wahlrecht wird zertrümmert, und noch schlimmer verfährt man, soweit das gleiche Wahlrecht in Frage kommt. Dazu ein paar Ziffern. Nehmen wir einmal die Gemeinden Blockland, Büren, Grambkermoor und Lesumbrook. Wir haben in diesen vier Gemeinden insgesamt 838 Wähler, im einzelnen in Lesumbrook 180, in Grambkermoor 260, in Büren 184 und in Blockland 214 Wähler. Diese vier Gemeinden haben auf Grund dieser Wählerzahl von 838 das Recht, nach dieser vorliegenden Kreisordnung vier Abgeordnete in den Kreistag zu wählen. Demgegenüber kann die Gemeinde Habenhausen, in der sehr viele kleine Leute wohnen, mit ihren 831 Wählern nur einen Abgeordneten wählen. Das gleiche Wahlrecht, das heißt ungefähr der gleiche Einfluß der Wähler im Landgebiet, wird doch tatsächlich zertrümmert. Nehmen wir die Gemeinde Strom hinzu. Herr Köhler ist ja wieder da. Ich habe nach der letzten Bürgerschaftssitzung geglaubt, daß er nicht wieder kommen würde. Also mit Strom, in dem 241 Wähler wohnen, haben diese fünf Gemeinden 1079 Wähler. Und diese fünf Gemeinden, wo insbesondere recht fette bremische Bauern anzutreffen sind, haben das Recht, fünf Abgeordnete zu wählen. Dagegen hat die große Gemeinde Arsten mit ihren 1049 Wählern das Recht, nur zwei Abgeordnete zu wählen. Das ist doch ein Beweis dafür, daß hier tatsächlich ein Wahlrecht aufgebaut werden soll zum Besten der Reichen im Landgebiet und zum Schaden der Minderbemittelten. Wir wehren uns dagegen, daß im Landgebiet an Stelle der Demokratie wieder die Plutokratie zur Herrschaft gebracht werden soll. Deshalb unser Kampf gegen diese Kreisordnung. Insbesondere möchte ich den Demokraten sagen: Es ist uns bereits bekannt, daß selbst Funktionäre der Demokratischen Partei im Landgebiet, z. T. auch einflußreiche Funktionäre in der Stadt, sehr ungehalten darüber sind, daß die Demokraten der Demokratie wirklich keinen guten Dienst leisten. Trostloser kann man doch nicht verfahren. Die Besitzenden im Landgebiet haben, selbst auf die Gefahr hin, daß die Minderbemittelten im Kreistage die Mehrheit bekämen, doch einen so gewaltigen Einfluß, daß kaum die Mehrheit im Kreistage dagegen aufkommen kann. (Sehr richtig! links.) Wenn die Demokraten dieser Kreisordnung ihre Zustimmung geben wollen — schön, wir können es nicht hindern. Aber sie werden uns auch nicht hindern, dann der minderbemittelten Bevölkerung im Landgebiet und auch in der Stadt gehörig zu sagen, mit welcher Sorte Demokraten wir es in Bremen zu tun haben. Ich kann also nur dringend ersuchen: Sorgen Sie dafür, daß wir entsprechend den Bestimmungen des Artikels 17 der Reichsverfassung das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für unseren bremischen Kreistag bekommen. Unsere Anträge sind den Fraktionen bekanntgegeben. Ich bitte, ihnen ihre Zustimmung zu geben.

Massolle (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur einige wenige Worte. Der Antrag Mester geht dahin, nunmehr für die Kreistagswahl statt eines Wahlkreises zwei Wahlkreise einzurichten und zwar einen Wahlkreis für das linke und einen für das rechte Weserufer. Ich gebe zu, daß

dieser Antrag eine kleine Konzession bedeutet und den Versuch macht, die Gegensätze, die zwischen links und rechts bestehen, zu überbrücken. Ich muß aber nach Prüfung des Antrages Mester doch sagen, daß wir Demokraten diesem Antrage nicht folgen können. (Hört, hört! und Zurufe links.) Wir haben bereits bei der ersten Lesung zum Ausdruck gebracht, daß unserseits nicht im entferntesten daran gedacht wird, einen Wahlrechtsraub vorzunehmen (Lachen und Widerspruch links), von dem Herr Deichmann damals und heute gesprochen hat. Ich habe das letzte Mal dargelegt, daß es uns lediglich darauf ankommt, den Kreistag so zusammenzusetzen, daß nach menschlichem Ermessen alle berechtigten Wünsche der einzelnen Gemeinden erfüllt werden. Seitens des Herrn Deichmann ist dagegen Einspruch erhoben mit dem Hinweis, daß nach der neuen Kreisordnung den kleinen Landgemeinden ein überwiegender Einfluß eingeräumt werde. (Rieke: Wie es früher gewesen ist!) Ich weiß nicht, was diese Bemerkung bedeuten soll. Herr Deichmann hat darauf hingewiesen, daß der Einfluß der kleinen Gemeinden zu groß sei, als daß das für die großen Gemeinden erträglich sein könne. Ich kann die Richtigkeit dieser Ausführungen in keiner Weise anerkennen. Schon der Herr Senatskommissar hat darauf hingewiesen, daß der Kreistag in erster Linie die Aufgabe hat, die Wegebauten im Landgebiet durchzuführen, und daß an diesen Leistungen namentlich die kleinen Gemeinden in einem unverhältnismäßig starken Maße beteiligt sind. (Lachen und Zuruf links: Wieso denn?) Das kommt daher, weil sie sehr große Wegestrecken haben; und wenn der Kreis Straßen baut oder erneuert, dann müssen die einzelnen kleinen Gemeinden an diesen Kosten heute unverhältnismäßig hoch partizipieren. Und deshalb wäre es ungerecht, wenn man diese kleinen Gemeinden nicht auch vertreten sein und ihre Anschauungen und Ansprüche nicht im Kreistage zu Worte kommen lassen wollte. Lediglich deshalb, weil wir diesen Anspruch als berechtigt anerkennen, sind wir dafür, daß jede Gemeinde im Kreistage mit mindestens einer Stimme vertreten sein soll. (Theil: Das ist Ihre Demokratie!) Jawohl, das ist unsere Demokratie, Herr Theil!

Herr Deichmann hat dann noch darauf hingewiesen, daß bei der neuen Kreisordnung eine große Gemeinde wie beispielsweise Habenhausen nur einen Vertreter haben wird, während kleine Gemeinden ebenso stark vertreten sind. Er hat aber ganz vergessen, wie die Verhältnisse gegenwärtig liegen. Ich möchte daran erinnern, daß unter der gegenwärtigen Kreisordnung die Landgemeinde Habenhausen, die doch nur eine mittelstarke Gemeinde ist, nicht weniger als drei Vertreter im Kreistage hat, während eine große Gemeinde wie Osterholz überhaupt nicht vertreten ist. (Hartmann: Sie ist auch jetzt vertreten!) Sie ist gegenwärtig nicht vertreten; um diese Tatsache kommen Sie nicht herum. Man kann im übrigen ein Wahlrecht machen wie man will, Wünsche und Forderungen nach der einen oder andern Richtung werden doch immer laut werden.

Herr Deichmann hat ferner behauptet, daß in einer Versammlung der Funktionäre des Landgebietes der Demokratischen Partei angeblich einstimmig die neue Kreisordnung abgelehnt worden sei. Ich kann hierzu erklären, daß man ihm da einen großen Bären aufgebunden hat. Die Demokratische Partei hat vor zwei Jahren, als die neue Kreisordnung zum erstenmal vorlag, in einer größeren Versammlung eingehend Stellung dazu genommen, und sie ist fast einstimmig zu dem Entschluß gekommen, der Kreisordnung zuzustimmen. Die Verhältnisse haben sich in der Zwischenzeit nicht geändert, und infolgedessen lag für die demokratische Fraktion keine Veranlassung vor, den Standpunkt, den sie bisher vertreten hat, irgendwie zu ändern. Wenn Herr Deichmann glaubt, der Demokratischen Partei das Wasser abgraben zu können, so mag er den Versuch machen. Wir werden jedenfalls unsere guten Gründe, mit denen wir für die Vorlage eingetreten sind, im Landgebiet mit Nachdruck zur Geltung bringen und werden damit vor den Wählermassen, soweit sie zu uns gehören, bestehen.

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich zu den letzten Worten des Herrn Massolle noch etwas erwidern darf, so möchte ich sagen: Wenn noch mehr solche demokratischen Reden gehalten werden, dann wird von dem Gros der Demokraten im Landgebiet nicht mehr viel übrig bleiben. Ich weise darauf hin, daß z. B. Dr. Ehrich, Ihr Parteisekretär, der bei Ihnen doch eine große Rolle spielt, in den „Bremer Nachrichten" vom 4. Januar einen längeren Artikel zur Frage des Wahlrechtes geschrieben hat, und daß er darin zum Ausdruck bringt, daß sowohl in kultureller wie in wirtschaftlicher und politischer Beziehung das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht bis in die untersten Stufen durchgeführt werden müsse. Und deshalb verstehe ich nicht, wie ein demokratischer Vertreter des Landgebiets sich hierher stellen und das Gegenteil behaupten kann. Wenn nun behauptet wird, daß es unrichtig wäre, daß die Gemeinde Habenhausen zurzeit drei Vertreter habe, und daß Osterholz keinen Vertreter habe, so ist das nicht ganz richtig. Es ist nach unserer Auffassung richtig, daß eine Gemeinde wie Habenhausen nicht einen Vertreter, sondern drei Vertreter bekommt; und was die Gemeinde Osterholz betrifft, so hätte ich zum mindesten erwartet, daß der Herr Senatskommissar doch bei der zweiten Lesung der Kreisordnung Anlaß genommen hätte, diese grobe Unrichtigkeit, die in dem Bericht enthalten ist, zu berichtigen. Es ist doch nicht richtig, daß Osterholz überhaupt nicht vertreten ist; so, wie es hier zum Ausdruck gekommen ist, jedenfalls nicht. Herr Klaus Aumund ist, solange ich Mitglied des Kreisausschusses bin, jedenfalls auch Mitglied des Kreisausschusses, er nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Kreistages teil. Bei der letzten Wahl ist übrigens die Gemeinde Osterholz durch

direkte Wahl im Kreistage vertreten gewesen, lediglich durch Ausscheiden eines Mitgliedes ist der heutige Zustand eingetreten. Das hätte doch hinzugefügt werden müssen. Wenn ich jetzt sehe, daß keiner der rechtsstehenden Vertreter des Landgebiets zu dieser Frage das Wort nimmt und Herr Massolle als demokratischer Vertreter es für sich in Anspruch nimmt, die berechtigten Interessen des Landgebiets zu vertreten, dann sagt das genug für die Demokraten!

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich lediglich deswegen zum Wort gemeldet, weil Herr Deichmann mit kräftigen Worten glaubte behaupten zu können, daß die Demokratische Partei in dieser Frage die Grundsätze der Demokratie völlig außer acht gelassen habe. Das reine Gegenteil ist der Fall. Die Stellungnahme der Sozialdemokratie in diesem Falle läßt alle vernünftigen Anforderungen von Demokratie völlig vermissen! (Gelächter links. — Rhein: Darüber lachen Sie ja selbst! — Zuruf von Faust.) Ich freue mich, Herr Faust, daß Sie einen Augenblick paff waren. Worauf kommt es in dieser Frage an? Im Kreistage sollen nicht die Einwohner des Kreises vertreten sein, sondern der Natur der Sache nach die Gemeinden, und deswegen geben wir jeder einzelnen Gemeinde das Stimmrecht, damit sie im Kreistage vertreten ist, weil es für die sachgemäße Durchführung der Aufgaben des Kreistages unbedingt notwendig ist, daß die einzelnen Gemeinden an den Entscheidungen des Kreistages mitwirken, und weil nach dem Grundsatz der Demokratie das allgemeine gleiche Wahlrecht der Urzelle zukommt. In diesem Falle ist also die Gemeinde diejenige Stelle, die das Wahlrecht bekommen muß. Deshalb stehen wir auf dem Boden der Demokratie, Sie aber stehen fehl. (Gelächter links: Rhein: Vielleicht finden Sie noch einen Demokraten, der Ihre närrische Begründung auch glaubt!).

Die Anträge Mester zu § 5 und § 7 werden mit 53 gegen 48 Stimmen abgelehnt. (Pfuirufe links.)

§ 16.

Antrag Mester:

§ 16 erhält folgende Fassung:

„Die Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses erhalten eine Aufwandsentschädigung nach einem besonderen Gesetz."

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben schon bei der ersten Lesung zum Ausdruck gebracht, daß die Fassung des § 16 uns nicht gefällt. Es muß positiver ausgedrückt werden, daß ein Vertreter genau wie ein Mitglied der Bürgerschaft eine Aufwandsentschädigung zu beanspruchen hat.

Der Antrag Mester wird abgelehnt.

§ 25.

Antrag Mester:

§ 25 ist zu streichen und dafür zu setzen:

„Mitglieder des Kreistages, die bei dem Gegenstande der Verhandlung persönlich (als Einzelpersonen) und unmittelbar beteiligt sind, dürfen an der Abstimmung nicht teilnehmen."

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe auch diese Forderung in der ersten Lesung ausreichend begründet. Ich nehme an, daß die Vertreter der Bürgerschaft sich inzwischen darüber klar geworden sind, daß wir mit dieser Ansicht Recht haben.

Der Antrag Mester wird abgelehnt.

§ 26.

Antrag Mester:

Als Absatz 2 ist neu einzufügen:

„Die Niederschrift wird amtlich angefertigt und den Kreisvertretern gedruckt zugestellt."

Mester (S.): Auch bei diesem Paragraphen ist von uns schon in der ersten Lesung hervorgehoben worden, daß der Antrag eine dringende Notwendigkeit ist. Wenn der Kreistag schon ein Parlament sein soll, so halten wir es für außerordentlich wichtig, daß die Niederschriften auch festgehalten werden.

Wenhold (D.): Diese Anregung ist zweckmäßig, wir stimmen ihr zu.

Bürgermeister Dr. **Spitta:** Ich habe keine Bedenken, würde aber empfehlen, im Antrage Mester das Wort „gedruckt" zu streichen.

Mester (S.): Dagegen habe ich keine Bedenken.

Der Antrag Mester wird angenommen.

§ 35.

Antrag Mester:

Im Absatz 3 sind die Worte „gibt die Stimme des Vorsitzers den Ausschlag" zu streichen, dafür ist zu setzen: „gilt der Antrag als abgelehnt".

Mester (S.): Hier handelt es sich um das ausschlaggebende Stimmrecht des Landherrn und seines Vertreters. (Große Unruhe, da die Mitglieder der Linken immer mehr den Saal räumen.) In keiner bremischen Körperschaft ist es so. Selbst in unseren Deputationen, die doch nach Ihrer Ansicht vorzügliche Arbeit leisten, haben wir nicht das ausschlaggebende Stimmrecht des Vorsitzenden. Deswegen müssen wir auch hier darauf dringen, daß das im Kreisausschuß beseitigt wird. Ich glaube, daß von Ihrer Seite (nach rechts) Bedenken dagegen nicht angeführt werden können. Warum will der Senatsvertreter für sich das ausschlaggebende Stimmrecht in Anspruch nehmen? Wenn man sich auf den parlamentarischen Standpunkt stellt, ist das nicht angängig. Ich bitte deshalb, den Antrag anzunehmen.

Bürgermeister Dr. **Spitta:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es liegt so, daß es sich um Verwaltungsentscheidungen handelt, wobei es vielfach nicht mit einer Annahme oder Ablehnung getan ist, sondern es muß eine Verwaltungsmaßregel nach der einen oder anderen Richtung geschehen. Da genügt nicht, daß man eine Maßnahme ablehnt, sondern es muß das eine oder das andere geschehen. Aus diesem Grunde ist es bei Verwaltungskörpern erwünscht, daß bei Stimmengleichheit

der Vorsitzende den Ausschlag gibt, damit eine positive Entscheidung herbeigeführt wird.

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben dieselbe Verwaltungsarbeit in jeder Deputation zu erledigen. Dort wird der Vorsitzende, wenn er geschickt die Sache leitet, in der Lage sein, sie erneut an die Deputation zu bringen. Daß man ihm eine ausschlaggebende Stimme gibt, kann nie und nimmer vom demokratischen Standpunkte aus verantwortet werden.

Der Antrag Mester wird abgelehnt.

Die übrigen Paragraphen werden angenommen.

Inzwischen hat die Linke des Hauses (Sozialdemokraten und Kommunisten) den Saal verlassen.

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Schlußabstimmung.

Klenke (S.): Ich bezweifle die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Die Auszählung ergibt die Anwesenheit von 57 Mitgliedern.

Präsident: Das Haus ist nicht beschlußfähig. Ich schließe die heutige Sitzung. Die nächste Sitzung ist in 14 Tagen. Wir werden dann gleich mit der Abstimmung beginnen.

Schluß der Sitzung 7.25 Uhr.

№ 5.

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 5. März 1926.

Es fehlten entschuldigt: Becké; Becker, Gesine; Donath; Dotzler; v. Koll; Meier, Emil.
Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Kleine Anfrage: Pachtpreise für Kleingartenland (Nr. 15) 104

II. Mitteilung des Senats vom 5. Februar 1926:
3. Antrag: Steuerfreiheit für Institute zur Pflege von Leibesübungen 104

III. Mitteilung des Senats vom 9. Februar 1926:
1. Beschaffung eines Satzes Baggergerät . . 107

IV. Mitteilung des Senats vom 27. Februar 1924:
3. Kreisordnung (Abstimmung) 107

V. Interpellation wegen Transport von Heeresgut (Nr. 16) 110

VI. Mitteilung des Senats vom 16. Februar 1926:
Erlaß von Vorschriften über die in Aufwertungsangelegenheiten zu erhebenden Gerichts- und Rechtsanwaltsgebühren . . 107

Verhandelt Seite

VII. Mitteilung des Senats vom 19. Februar 1926:
1. Neupflasterung, Umlegung und Gleiserneuerung am Kaiser Wilhelm-Platz, Markt, Am Dom und Domsheide 108
2. Antrag: Polizeiausgaben 114

VIII. Mitteilung des Senats vom 23. Februar 1926:
1. Gewährung eines Darlehens an die Behörde für Kahrwegs Asyl 114
2. Nachbewilligung auf den Fonds Prozeßkosten 115

IX. Antrag: Miet- und Gasrechnungen für Erwerbslose (Nr. 17) 120

X. Antrag: Schutzvorrichtungen an Bulldoggen (Nr. 18) 120

XI. Antrag: Schutzhecke und Heizung für Straßenbahnwagen (Nr. 19) 120

XII. Mitteilung des Senats vom 25. Februar 1926: Abrechnung der Erleuchtungs- und Wasserwerke für 1924. (N. z. B. g.)

Außerhalb der Tagesordnung wurde verhandelt über:

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe 104
Erwerbslosenfürsorge 115, 121
Veranstaltungen am Karfreitag 119

Präsident **R. Dunkel.**

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Die Behörde für Kahrwegs Asyl teilt mit, daß mit Ablauf des Jahres 1925 Herr H. Blanke aus der Verwaltung ausgeschieden ist, so daß eine Neuwahl stattzufinden hat. Herr Blanke hat sich bereit erklärt, eine Wiederwahl anzunehmen. Wird Einspruch dagegen erhoben, daß ich die Wiederwahl des Herrn Blanke bestätige? — Das ist nicht der Fall.

Folgende kleine Anfrage J. Osterloh ist eingegangen:

Ist dem Senat bekannt, daß das Kommando der Ordnungspolizei beabsichtigt, den ohnehin schon oft mehr als täglich 8 Stunden währenden Dienst der Beamten der früheren blauen Polizei (Einzeldienst) weiter erheblich zu verlängern, indem man den 24- oder 12-stündigen Dienst einführen will?

Ist dem Senat bekannt, daß durch die beabsichtigte Verschlechterung des Dienstes der früheren blauen Polizeibeamten erneut eine große Beunruhigung in den genannten Beamtenkörper hineingetragen ist?

Ist es richtig, daß zur Durchführung dieses beabsichtigten Dienstplanes bauliche Aenderungen in den Distriktspolizeiwachen notwendig werden?

Ist es ferner richtig, daß, um die Erweiterungsbauten durchführen zu können, der Ankauf von solchen Privathäusern notwendig wird, in denen bislang Polizeiwachen mietweise untergebracht waren?

Schriftliche Antwort genügt.

Es liegt folgender Antrag des Vorstandes der Bürgerschaft vor:

Die Bürgerschaft bewilligt RM. 15000.— für Instandsetzung und RM. 190000.— für Umbauarbeiten in den Bürgerschaftsräumen als einmalige Ausgabe auf den Haushalt des Rechnungsjahres 1925 und ersucht den Senat, die Zustimmung der Finanzdeputation herbeizuführen.

Ich möchte vorschlagen diesen Antrag nachher als Dringlichkeitsantrag zu behandeln. Ich nehme an, daß Sie dagegen keine Einwendungen haben.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Zu Punkt I (Kleine Anfrage: Pachtpreise für Kleingartenland) hat der Senat noch nicht geantwortet, da durch Verschulden unserer Kanzlei die kleine Anfrage dem Senat leider zu spät zugestellt worden ist. Wir werden sie deshalb auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen.

Kleine Anfrage: Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Ist dem Senat bekannt, daß die Polizeidirektion schon wiederholt die Erlaubnis erteilt hatte, die Ladengeschäfte bei Veranstaltungen sogenannter Modeausstellungen an Sonntagen geöffnet zu halten, und daß von der Polizeidirektion auch für Sonntag, den 29. November eine solche Genehmigung erteilt ist? Weiß der Senat, daß das Gewerbeaufsichtsamt, Abteilung Handelsaufsicht, in einem früheren Fall diese Genehmigung versagt hat und die Polizeidirektion entgegen der Ansicht der Abteilung Handelsaufsicht die Abhaltung derartiger Ausstellungen gestattet hat? Ist der Senat derselben Ansicht wie der Vertreter der Polizeidirektion, daß derartige Veranstaltungen gemäß § 105 der Gewerbeordnung zu gestatten sind? Teilt der Senat die Ansicht der Polizeidirektion, daß bei einer solchen Veranstaltung die veranstaltenden Einzelhandelsgeschäfte den Schankwirtschaften, Musikaufführungen und Schaustellungen gleichzustellen sind? Ist dem Senat bekannt, daß außer der Handelsaufsicht auch die Angestelltenkammer und die Angestelltenorganisationen sowie ein großer Teil der selbständigen Kaufleute des Einzelhandels sich gegen diese Durchbrechung der Sonntagsruhe ausgesprochen haben? Was gedenkt der Senat zu tun, um in Zukunft den Angestellten des Bremer Einzelhandels die gesetzlich gewährleistete Sonntagsruhe zu sichern?

Schriftliche Antwort genügt. Hünecke.

Präsident: Auf die kleine Anfrage, die übrigens nicht auf der heutigen Tagesordnung steht, antwortet der Senat:

„Die Frage, ob Warenausstellungen, die an Sonntagen stattfinden, als Schaustellungen im Sinne des § 105i der Reichsgewerbeordnung zuzulassen sind, unterliegt zur Zeit der Prüfung des Herrn Reichsarbeitsministers.

Der Senat ist in dieser Frage der Auffassung, daß die Reichsgewerbeordnung keine Handhabe bietet, Warenausstellungen an Sonntagen zu untersagen."

II, 3. Antrag: Steuerfreiheit für Institute zur Pflege von Leibesübungen.

Präsident: Dazu hat Herr Schucht folgenden Antrag eingebracht:

Die Bürgerschaft genehmigt den nachfolgenden Gesetzentwurf:

„Gesetz betreffend Aenderung des Grundsteuergesetzes vom 11. Oktober 1978.

Vom . . . . . .

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

Artikel 1.

§ 4 c des Grundsteuergesetzes vom 11. Oktober 1878 (Gesetzbl. S. 161) in der Fassung des Gesetzes vom 3. Juli 1923 (Gesetzbl. S. 140) erhält folgende Fassung:

c. Gebäude und Grundstücke, welche milden Stiftungen oder solchen Personenvereinigungen gehören, die nach ihren Satzungen ausschließlich wohltätige oder gemeinnützige Zwecke verfolgen, wenn und soweit die Gebäude oder Grundstücke für die Zwecke der Stiftungen oder solcher Personenvereinigungen unmittelbar benutzt werden.

Bekannt gemacht im Auftrage des Senats.

Bremen, den . . . . . "

und ersucht den Senat, das weiter erforderliche veranlassen zu wollen.

Schucht (Hausbes.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anfang Januar 1925 habe ich hier den Antrag gestellt, daß Grundstücke, die sich im Eigentum gemeinnütziger Institute befinden, und die ausschließlich und unmittelbar der Pflege von Leibesübungen dienen und hierfür eingerichtet sind, von der Entrichtung einer Grund- und Gebäudesteuer sowie Mietsteuer befreit sein sollen. Ueber diesen Antrag ist in der Bürgerschaft am 30. Januar 1925 verhandelt worden. Der Antrag, der angenommen ist, hatte insbesondere den Zweck, die Turnvereine, die durch Jahrzehnte lange Arbeit in der Lage gewesen sind, eigene Grundstücke zu erwerben, und die diese Grundstücke mit Turnhallen und teilweise auch mit Wohnungen für den Hausmeister und den Turnlehrer bebaut haben, von dieser Belastung zu befreien. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Turnvereine sind heute derart, daß sie nicht mehr in der Lage sind, die auf diesen Grundstücken ruhenden bedeutenden Abgabelasten aus eigenen Mitteln zu tragen. Es ist schon soweit gekommen, daß wegen nicht bezahlter Grund- und Gebäudesteuer Turngeräte gepfändet worden sind, und daß an diesen Turngeräten die Pfandsiegel Monate lang gesessen haben. Jetzt haben derartige Turnvereine angeblich das Recht bekommen, diese Pfandsiegel zu entfernen, ohne daß sie irgendwelche Zahlung der Steuer geleistet hätten. Neben den

Turnvereinen mit eigenen Grundstücken sind eine ganze Anzahl von Turnvereinen vorhanden, die ihre Turnübungen in staatlichen Turnhallen abhalten. Dafür zahlen diese Turnvereine nur einen ganz geringen Betrag, wofür sie nicht nur Licht, sondern auch Feuerung unentgeltlich geliefert bekommen. In diesem Falle ist also der bremische Staat der Träger der Lasten, und der bremische Staat muß auch Träger dieser Lasten sein, weil auch behördlicherseits anerkannt wird, daß gerade das Turnen als für die Erhaltung der Volksgesundheit für unbedingt notwendig erachtet ist. Die Turnvereine sind keine Erwerbsvereine, und sie haben schon seit Jahren große Mühe, die Beiträge von ihren Mitgliedern ein zu bekommen, um die allernotwendigsten Ausgaben bestreiten zu können. Die Turnvereine üben eine Pflicht aus, die sonst dem bremischen Staate obliegen würde. In andern, insbesondere in Bremen benachbarten Städten, ist man den Turnvereinen in jeder Weise entgegen gekommen und hat dort von der Erhebung der Grund- und Gebäudesteuer und der Mietsteuer abgesehen. Was in andern Städten möglich ist, das sollte eigentlich auch in Bremen möglich sein.

Am 15. Mai 1925 ist hier in der Bürgerschaft über einen Erinnerungsantrag, den ich gestellt hatte, verhandelt worden, weil der Senat es bis dahin nicht für nötig befunden hatte, irgend etwas in dieser Angelegenheit zu tun. Auf Antrag Dronke ist dieser Antrag damals der Steuerdeputation überwiesen worden, weil Herr Dr. Dronke glaubte, daß mein Antrag durch die Form, die ich ihm gegeben hatte, unmöglich sein würde. Herr Dr. Gebert hat seinerzeit geglaubt, den Rat geben zu müssen, die Sache nicht offiziell aufzuziehen, weil er meine, daß man besser fahre, wenn von Fall zu Fall entschieden würde, und daß man dann irgend welche Enttäuschungen nicht erleben würde. Meine Damen und Herren, das ist nicht richtig. Sollen denn die Turnvereine so lange warten, bis die Steuerdeputation im einen oder andern Falle entscheidet? Man könnte die Worte des Herrn Dr. Gebert auch so auffassen, daß, wenn der betreffende Turnverein innerhalb der Steuerdeputation keinen Fürsprecher hat, er kaum etwas erreichen wird. Die Turnvereine haben aber nach meiner Ansicht ein Recht darauf, zu verlangen, daß der bremische Staat ihnen in dieser Weise entgegen kommt, und dieses Recht kann nur dadurch geschaffen werden, daß ein Gesetz erlassen wird, wonach in den hier genannten Fällen die Grund- und Gebäudesteuer und die Mietsteuer nicht erhoben wird.

In seiner Mitteilung vom Juni 1925 hat der Senat der Bürgerschaft den Weg gezeigt, der möglich sein würde, um die Turnvereine von diesen Steuern zu befreien. Diesen Weg wollen wir jetzt beschreiten, indem wir beantragen, den Absatz c des § 4 des Artikels 1 des Grund- und Gebäudesteuergesetzes vom 11. Oktober 1878 diesbezüglich zu ändern.

Der Senat glaubt in seiner Mitteilung an die Bürgerschaft darauf hinweisen zu müssen, daß der Einnahmeausfall, wenn der vorgelegte Gesetzentwurf Gesetz wird, 94000 ℳ im Jahre betragen würde. Der Senat sagt aber selbst, daß dabei eine Reihe von Vereinen mitgezählt seien, die möglicherweise nicht in Frage kommen würden. Daß der Senat hier von einer willkürlichen Annahme ausgeht, ist sofort klar. Ich will nur den Männerturnverein von 1875 erwähnen. Der Grund und die Gebäude dieses Vereins haben einen amtlichen Schätzungswert von etwa 70000 ℳ, wofür der Verein jährlich insgesamt 900 ℳ Abgaben aufbringen muß. Da der Senat nun mit einem Einnahmeausfall von 94000 ℳ rechnet, so würde die Voraussetzung dafür die sein, daß wir 100 Vereine von der gewaltigen Ausdehnung des Männerturnvereins von 1875 haben müßten. Eine solch große Zahl von Turnvereinen mit einem so erheblichen Taxatwert ihrer Grundstücke haben wir aber noch niemals besessen. Damit ist also dieses Argument des Senats vollkommen widerlegt.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch darauf hinweisen, daß die Annahme, die Herr Borchers seinerseits hier geäußert hat, nicht zutrifft, daß, wenn eine solche Bestimmung Gesetz werden sollte, auch andere Vereine kommen und um Erlaß oder Ermäßigung ihrer Steuern nachsuchen würden. Herr Borchers hat dabei den Verein Vorwärts und die Union herangezogen. Aber der Gesetzentwurf sagt doch klipp und klar, welche Vereine und Personenvereinigungen überhaupt in Betracht kommen. Ich weiß, meine Damen und Herren, was es in der heutigen Zeit bedeutet, auf eine Einnahme von 94000 ℳ verzichten zu sollen. Wenn man aber berücksichtigt, daß nur eine ganz beschränkte Anzahl von Vereinen in Frage kommt, so kann von einer so hohen Summe überhaupt nicht die Rede sein. Anderseits tun wir doch auch nur das, was andere Städte schon längst getan haben. Ich bitte Sie also, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und den Senat zu ersuchen, das erforderliche zu veranlassen.

Rumpf (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach drei Vierteljahren kommt der Bericht der Finanzdeputation, der sich im wesentlichen auf die Argumente der Steuerdeputation stützt. Etwas neues bringt er nicht. Der Verfasser dieses Berichts, der anscheinend Anwartschaft auf die Stellung eines Staatsrats macht, hat sich in juristischen Spitzfindigkeiten überboten, um der Bürgerschaft auseinander zu setzen, was gemeinnützige Unternehmungen sind. Der Antragsteller, Herr Schucht, hatte darunter verstanden, daß die Turnvereine — bürgerliche und Arbeiterturnvereine — sich einer Aufgabe unterziehen, die im Interesse der Volksgesundheit liegt, und die deshalb gemeinnützig ist, während nach Ansicht der Finanzdeputation gemeinnützige Vereine solche sind, die ihre Einrichtungen Personen zugänglich machen, die außerhalb des Vereins stehen. So war der frühere Antrag Schucht nicht gemeint. Ich weise deshalb Herrn Schucht darauf hin, daß sein heutiger Antrag darauf hinaus laufen würde, daß der Senat erklären würde: „Wir ermäßigen diese Steuer nur für die Vereine, die in unserem Sinne gemeinnützige Vereine sind." Und die Turn- und Sportvereine gehen leer aus. Des-

halb werde ich zwei Anträge stellen, die die Ermäßigung direkt für die Turn- und Sportvereine verlangen. Der Bericht beruft sich darauf, daß, wenn so verfahren würde, wie die Bürgerschaft es beschlossen hat, auch andere Vereine als gemeinnützig zu bezeichnen sind. Man hat z. B. auch den Reitklub als gemeinnützigen Verein aufgeführt, während man auf der anderen Seite Vereinigungen der Arbeiter, z. B. die Arbeiterjugend und die Gewerkschaften als gemeinnützige Unternehmen aufzuzählen vergessen hat. Auch ich bin der Meinung, daß die Abgabe der 94 000 ℳ nur eine Spiegelfechterei ist. Die waren gedacht für die 400 oder 500 gemeinnützigen Vereine, die die Herren in der Finanzdeputation sich konstruiert hatten. Wir hatten verlangt, daß der Steuerlaß nur für Turn- und Sportvereine in Frage käme. Deshalb kann ich nicht verstehen, wie man den Steuerausfall für sämtliche sogenannte gemeinnützige Vereine im Berichte aufführt.

Wenn der Bericht damit operiert, daß er den Vereinen empfiehlt, aus Billigkeitsgründen usw. um die Ermäßigung der Steuer einzukommen, dann erkläre ich, daß die Herren von den bürgerlichen Parteien sehr gut wissen, daß die betreffenden Klagen Klagen der Bürgerlichen selbst sind. Ich warne die Turnvereine, sich mit diesen Billigkeitsgründen zufrieden zu geben. Das sind nur Verlegenheitsphrasen und Floskeln, wohinter die Regierung ihren Widerstand versteckt.

Ich weise noch auf eins hin: Es ist tatsächlich so, daß die bürgerlichen Vertreter ein doppeltes Spiel treiben. Ein Teil ihrer Abgeordneten tritt für die kleinbürgerlichen Schichten ein. Wenn aber grundlegende Beschlüsse gefaßt werden sollen, so müssen diese Mitglieder sich der Partei fügen und müssen so stimmen, wie es das Großkapital und die Regierung verlangt. Das wiederholt sich in fast allen Deputationssitzungen. Da treten die Herren für die Arbeiter und den notleidenden Mittelstand ein, und wenn es zum Handeln kommt, dann tun sie das Gegenteil. Es muß den Turnvereinen gesagt werden, was sie von den Bürgerlichen zu hoffen haben. Einzelne Vertreter unterstützen wohl ihre Anträge, in der Gesamtheit stimmen die bürgerlichen Parteien die Anträge einfach nieder. Ich glaube, diese Erkenntnis wird weiter um sich greifen und wir werden die Frucht bei den nächsten Wahlen sehen.

Ich erlaube mir, zwei Anträge zu stellen. Der eine besagt, daß die Ermäßigung für sämtliche Turnvereine, die Besitz an Grund und Gebäuden haben, erfolgt, und wenn der Antrag abgelehnt wird, dann — — —

Präsident: Das geht nicht, einen Eventualantrag können Sie nicht stellen.

Rumpf: — — — dann stelle ich keinen Eventualantrag, dann stelle ich zwei selbständige Anträge. Der erste Antrag lautet:

> Die Bürgerschaft beschließt, daß Grundstücke, die sich im Eigentum von Turn- und Sportvereinen befinden, und die ausschließlich und unmittelbar der Pflege von Leibesübungen dienen und hierfür eingerichtet sind, von der Errichtung einer Grund- und Gebäudesteuer sowie Mietsteuer befreit sind.

Der zweite Antrag lautet:

> Die Bürgerschaft beschließt, daß Grundstücke die sich im Eigentum von Arbeiter-Turn- und Sportvereinen befinden, und die ausschließlich und unmittelbar der Pflege der Leibesübungen für die bremische Arbeiterschaft dienen und hierfür eingerichtet sind, von der Errichtung einer Grund- und Gebäudesteuer sowie Mietsteuer befreit sind.

Ich überlasse es Ihrem präsidialen Geschick, Herr Präsident, die Anträge richtig zur Abstimmung zu bringen.

Groß (Bodenref.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Mehrheit der Bürgerschaft ist sich darüber klar, daß bei der Erhebung von Steuern bei den Turn- und Sportvereinen Härten vorliegen, die beseitigt werden müssen. Die Steuerdeputation hat in ihrem Bericht vom Juni auch den Weg gezeigt, der zu gehen wäre, wenn man helfen will. Allerdings führt er zu einer Aenderung des Grundsteuergesetzes, und nach dem Bericht, der heute vorliegt, sträubt sich die Finanzdeputation, diesen Weg zu gehen. Ich muß auch darauf hinweisen, daß nicht nur Turnvereine in Frage kommen, sondern sämtliche Sportvereine. Ich denke namentlich an die Wassersportvereine. Es muß irgend etwas zur Erleichterung der Steuerlasten für diese Vereine geschehen. Man stelle sich vor, wie die Dinge laufen! Die meisten Mitglieder dieser Vereine gehören den minderbemittelten Kreisen an. Diese legen ihre Ersparnisse zusammen, um sich für ihre freie Zeit die Möglichkeit zu verschaffen, Sport zu treiben. Dann kaufen sie sich für ihr weniges Geld Baustoffe, zimmern sich die Buden, die sie brauchen, selbst, und wenn diese fertig sind, verlangt der Staat Grund- und Gebäudesteuer und obendrein Mietsteuer. Gerade die Mietsteuer ist unerhört für derartige Unternehmungen.

Nun aber wissen wir ja alle, daß die Finanzdeputation schwer darauf eingehen wird. Ich fürchte auch, daß ein Erfolg für den Antrag Schucht kaum zu erreichen ist, weil auch Vereine für Leibes-Uebungen vorhanden sind, die außer ihren Häusern über großen Grundbesitz verfügen, und diese von der Grundsteuer zu befreien, kann man nicht befürworten. Deswegen ist die demokratische Fraktion mit mir der Meinung, daß die Institute für Leibespflege von der Gebäudesteuer und von der Mietzinssteuer unbedingt befreit werden müssen. Eine Befreiung von der Grundsteuer halten wir bei Vereinen, die über Grund und Boden verfügen, nicht für angebracht. Ich bin mir bewußt, daß dazu eine Aenderung des Grundsteuergesetzes unbedingt notwendig sein würde. Ich weiß ferner, daß große Schwierigkeiten gemacht werden, um eine Aenderung zu verhindern. Aber meine Damen und Herren, wo ein Wille ist, da wird auch ein Weg

sein. Ich empfehle deshalb die Zurückverweisung der Vorlage und beantrage:

Die Bürgerschaft weist den Bericht der Finanzdeputation vom 25. Februar 1926 zur nochmaligen Beratung an die Steuerdeputation zurück und ersucht den Senat um Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Aenderung des Grundsteuergesetzes vom 11. Juli 1923 dahingehend, daß Turn- und Sportvereine für diejenigen ihrer Gebäude, die ausschließlich und unmittelbar der Ausübung ihres Sportes dienen, von der Gebäudesteuer befreit werden.

Ferner ersucht die Bürgerschaft den Senat, eine Verordnung zu erlassen, wonach die oben erwähnten Gebäude der Turn- und Sportvereine nicht zur Mietssteuer herangezogen werden.

Vollmeyer (Völk.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir halten den Antrag, die Turn- und Sportvereine von der Grund- und Gebäudesteuer zu befreien, für berechtigt. Die Auslegungen des Senats kann ich nicht als stichhaltig ansehen, sie sind windig und die Einwendungen dagegen, die hier von anderer Seite bereits vorgebracht sind, sind absolut berechtigt.

Präsident: Ich bitte, solche Ausdrücke nicht zu gebrauchen.

Vollmeyer: Es liegen, wie ich höre, neue Projekte vor, zu deren Ausführung hunderttausende von Mark nötig sind und die in keinen Einklang mit der allseitig gepredigten Sparsamkeit zu bringen sind. Wir haben heute gehört, daß der Bürgerschaftssaal erneuert werden soll. Dafür werden 190000 ℳ gefordert. Wenn heutzutage dafür Geld vorhanden ist, dann verstehe ich nicht, warum den Turn- und Sportvereinen nicht die Steuer erlassen werden kann. Wir schließen uns deshalb den Ausführungen von Herrn Groß an und bitten, daß die Sache vom Senat und der Finanzdeputation noch einmal geprüft wird. Wir hoffen, daß sowohl der Senat als auch die Bürgerschaft alsdann dem Antrag zustimmen wird, die Turn- und Sportvereine von der Steuer zu befreien.

Dr. **Buff** (D. N.): Für den Fall, daß der Antrag Schucht angenommen wird, hat die juristische Kommission eine kleine Aenderung vorzuschlagen. Ich habe mich übrigens wiederholt zum Wort gemeldet.

Präsident: Der Herr Vizepräsident hat nichts von Ihrer Wortmeldung gesehen. — Herr Dr. Buff, das stimmt aber nicht, was Sie mir da überreichen; das ist ein Antrag Lehne. (Heiterkeit.) Also, der juristische Ausschuß beantragt:

In dem Antrage Schucht ist in der vorletzten Zeile des Artikels statt „solcher" zu sagen „der genannten".

Der Antrag Groß wird mit 58 gegen 53 Stimmen abgelehnt. (Bravo! bei den Kommunisten.) Der erste Antrag Rumpf wird angenommen.

Präsident: Damit ist der Antrag Rumpf wegen der Arbeiterturnvereine erledigt. Der Antrag Schucht ist damit ebenfalls erledigt.

Schucht (Hausbes.): Mein Antrag umfaßt aber nicht nur die Turnvereine als solche, er geht doch weiter.

Präsident: Ja, wir müssen doch darüber abstimmen.

Der Antrag Schucht wird angenommen.

Präsident: Es ist folgende kleine Anfrage Tietjen eingegangen:

Wie bekannt, hat der Reichstag zur Linderung der dringendsten Not der durch Hochwasser Geschädigten im ganzen 5 Millionen Mark bewilligt. Auf eine telegraphische Anfrage des Reichsministers des Innern mußte die Landwirtschaftskammer die bisher festgestellten Schäden beschleunigt anmelden. Dies erfolgte unter Vorbehalt, indem folgende vorläufigen Schäden gemeldet wurden:

für die Landwirtschaft.....	20000 ℳ
für den Erwerbsgartenbau.	10000 ℳ
für den Kleingartenbau....	200000 ℳ

Während in den Nachbargebieten bereits bekannt ist, daß die Verteilung der dorthin entfallenden Anteile aus den vom Reichstag bewilligten Mitteln bevorsteht, haben die bremischen Interessenten nach der erfolgten Anmeldung nichts weiter gehört.

Der Senat wird um Auskunft gebeten, wie hoch sich der auf Bremen entfallende Anteil an den 5 Millionen Reichsmitteln beläuft, und welche Maßnahmen der Senat zur Verteilung des bremischen Anteils zu ergreifen gedenkt.

Schriftliche Antwort genügt.

Wenhold: Ist das denn eine kleine Anfrage?

Präsident: Jawohl; darüber steht „kleine Anfrage" (Heiterkeit).

Wenhold: Nach der ganzen Satzform ist sie es aber nicht!

IV, 3. Kreisordnung. Abstimmung.

Senatskommissar: Bürgermeister Dr. Spitta.

Das Gesetz wird nach den Beschlüssen zweiter Lesung mit 59 gegen 50 Stimmen angenommen (Pfuirufe links).

III, 1. Beschaffung eines Satzes Baggergerät.

Die Vorlage wird angenommen.

VI. Erlaß von Vorschriften über die in Aufwertungsangelegenheiten zu erhebenden Gerichts- und Rechtsanwaltsgebühren.

Dr. **Buff** (D. N.): Der Juristische Ausschuß hat nichts zu erinnern.

Schucht (Hausbes.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf soll dem Senat die Ermächtigung geben, in Aufwertungsangelegenheiten Gerichts- und Anwalts-

gebühren festzusetzen. Gerade mit Rücksicht auf die Bedeutung dieser Angelegenheit, die in der Vorlage besonders hervorgehoben wird, hätte der Senat besser getan, von sich aus mit einem Gesetzentwurf an die Bürgerschaft heran zu treten, der die Gebührenfrage gleich geregelt hätte. Einmal wäre der Senat dann von irgendwelcher Verantwortnug frei gewesen, und andrerseits hätte der Senat der Volksvertretung Gelegenheit gegegen, sich ihrerseits über die Höhe der Gebühren zu äußern. Vielleicht glaubt aber der Senat, daß die Bürgerschaft nicht sachverständig genug ist, um in einer so wichtigen Frage mit entscheiden zu können. Wenn auch die Bestimmungen nur zeitweilig in Geltung bleiben sollen, so werden immerhin Jahre darüber vergehen, bis diese Verordnung wieder zur Aufhebung gelangen wird, und deshalb wäre es doch nichts so ungeheuerliches gewesen, wenn der Senat statt dieses Ermächtigungsgesetzes, das er uns vorlegt, uns ein Gesetz vorgelegt hätte, das uns in die Lage versetzt hätte, über die Gebührenfestsetzung mitzureden. Hier handelt es sich um das Wohl und Wehe von Tausenden von Menschen, und da sollte auch die Bürgerschaft ein Wort mitsprechen dürfen. Ich beantrage daher:

> Die Bürgerschaft lehnt den vorgelegten Gesetzentwurf ab und ersucht den Senat, ihr einen Gesetzentwurf über die in Aufwertungsangelegenheiten zu erhebenden Gerichts- und Anwaltsgebühren unverzüglich vorzulegen.

Der Antrag Schucht wird abgelehnt, das Gesetz wird in einmaliger Lesung angenommen.

VII, 1. Neupflasterung, Umlegung und Gleiserneuerung am Kaiser Wilhelmplatz, Markt, Am Dom und Domsheide.

Dr. **Steengrafe** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat diese Vorlage zusammen mit Herrn Oberbaurat Jonas eingehend beraten. Der Ausschuß beantragt mit 3 gegen 2 Stimmen bei einer Stimmenthaltung,

> die Vorlage zur Berichterstattung und Anhörung der Verkehrsinteressenten an die Deputation zurückzuweisen.

Die Mehrheit hat sich davon leiten lassen, daß es sich um eine Vorlage handelt, die für lange Zeit das Gesicht der Hauptverkehrsstraßen von Bremen und vor allen Dingen des Marktplatzes festlegt. Es bestanden Bedenken, ob es nicht unzweckmäßig sei, jetzt die Partie am Gerichtsgebäude vorzunehmen, wo der Dom bauen wolle, und den Marktplatz, wie vorgesehen, zu ändern. Die Mehrheit war der Ansicht, daß zur Zeit eine bessere Lösung nicht zu finden ist; seitens des Herrn Oberbaurat Jonas ist zugesichert worden, daß die Bauten am Dom keine Gefährdung des neuen Pflasters bringen würden. Den Marktplatz zu erhalten, wie er jetzt ist, ist nicht möglich. Es war für die Minderheit ausschlaggebend, daß auch hier eine bessere Lösung jetzt nicht möglich ist.

Präsident: Ich habe Bedenken dagegen, daß der Haushaltsausschuß einen so begründeten Antrag einbringt. Er ist doch kein Verkehrsausschuß, er hat doch nur finanzielle Sachen zu beraten. Ich möchte empfehlen, daß Sie den Antrag für Ihre Person einbringen.

Dr. **Steengrafe**: Das kann ich nicht, weil ich der Minderheit angehöre. (Heiterkeit.)

Präsident: Ich möchte aber vorschlagen, daß sich die Ausschüsse auf die Gebiete beschränken, für die sie bestimmt sind.

Dr. **Steengrafe**: Maßgebend war für uns, daß die Mehrheit sagte: „Diese Vorschläge halten wir nicht für richtig." Wir müssen uns doch bei unseren sich budgetmäßig auswirkenden Beschlüssen von irgend welchen Gründen leiten lassen, das waren in diesem Falle im Wesentlichen Verkehrsgründe. Die Mehrheit sagt, die Ausgabe erscheine ihr nicht gerechtfertigt, und deshalb lehnt sie die Vorlage ab.

Präsident: Dann gäbe es kaum einen Gegenstand, der nicht der Beurteilung des Haushaltungsausschusses unterstellt wäre. Das können wir nicht zugestehen. Wer nimmt denn für die Mehrheit den Antrag auf? (Zuruf: Ahrens!)

Globig (K.): Verzichtet.

Ahrens (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorlage, die der Bürgerschaft zugegangen ist, sagt nichts darüber, ob noch andere Lösungen möglich und geprüft worden sind. Der Haushaltsausschuß hat sich eingehend mit der Sache befaßt und hat, weil der Bericht nicht ausreichend erschien, einen Vertreter der Behörde zur Beratung gebeten. Bei der Besprechung, die der Haushaltsausschuß mit dem Vertreter der Behörde gehabt hat, hat sich herausgestellt, daß im Schoße der Behörde nicht nur dieser Plan ausgearbeitet worden ist. Der Vertreter der Behörde hat gesagt, daß dieser Plan die Bewilligung der Deputation gefunden hätte, daß es aber einen anderen Plan gäbe, der weit besser sei, der aber nicht ausgeführt werden solle, weil die Kunsthistorische Kommission sich dagegen ausgesprochen hätte. Die Verkehrsinteressen sprechen aber dafür, daß er zur Durchführung kommt. Wenn der Haushaltsausschuß sich auf den Standpunkt gestellt hat, daß die Vorlage zurückverwiesen werden muß, so deshalb, weil bei der Durchführung dieser Pläne eine Ausgabe von mehreren 100 000 ℳ erforderlich ist, die eventuell unnütz ausgegeben sind, wenn sich später herausstellt, daß doch ein anderer Plan ausgeführt werden soll. Ich habe deshalb den Antrag aufgenommen.

Drost (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war vorauszusehen, daß diese verkehrstechnische Umänderung des Marktplatzes eine Kritik hervorrufen würde. An sich ist der Haushaltsausschuß nicht dazu da, um Sachen, die seit zwei Jahren in verschiedenen Deputationen und Ausschüssen verhandelt worden sind, noch einer Kritik zu unterziehen. Ich bin der Meinung, daß alle beteiligten Behörden und Interessenten gehört worden sind, und daß die beste Lösung gefunden ist. Mich wundert, daß Herr Ahrens nicht besser

darüber unterrichtet ist. Noch am 15. Februar haben im Ausschuß die Pläne vorgelegen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir diese Vorlage heute nicht annehmen, dann wird die Folge sein, daß wir das ganze Projekt 6 bis 8 Wochen hinausschieben müssen, und daß wir im Sommer, in der Reisezeit, mit aufgerissenen Straßen dastehen. Eine Aenderung wird nicht eintreten können, denn es sind alle Möglichkeiten erwogen worden. Wenn die kunsthistorische Kommission Bedenken wegen des Rolands gehabt hat, so ist das richtig. Weiter ist aber festgestellt worden, daß die engste Stelle am Markt, die Stelle zwischen den Ratsstuben und dem Kaiser Wilhelm Denkmal ist. Schon dadurch wird der Verkehr eingeengt. Wir können in Zukunft den gesamten Verkehr in Bremen von Osten nach Westen nicht über den Marktplatz leiten, weil uns kunsthistorische Denkmäler im Wege stehen. Wir müssen dem Verkehr andere Wege weisen. Da besteht der Ausweg, den Wall als Verbindungsstraße herzustellen. Sie haben schon gehört, daß eine Verbindung vom Wall nach dem Stephanitor hergestellt werden soll. Das wird eine Entlastung für den Markt bedeuten. Die meisten Lastwagen für den Durchgangsverkehr können abgelenkt werden. Deshalb bitte ich, den Antrag Ahrens abzulehnen und die Vorlage anzunehmen.

Schmidt (S.): Herr Präsident! Mich hat lediglich die Differenz des Herrn Präsidenten mit dem Haushaltsausschuß veranlaßt, das Wort zu nehmen und hierzu zu sprechen. Ich will mich möglichst beschränken und möchte zunächst sagen, daß das Bedenken im Haushaltsausschuß sich ursprünglich, und zwar nicht von der Mehrheit, die nachher den Beschluß faßte, sondern von der Minderheit dagegen richtete, daß man bei dieser Gelegenheit die Domsheide pflastern wollte, wenn in kurzer Zeit der Dom mit Neubauten kommt. Da fragten wir uns: Hat es Zweck, die Mittel auszugeben, wenn in zwei Jahren, wenn der Domanbau fertig ist, neue Summen angefordert werden? Das ist Aufgabe des Haushaltsausschusses, das zu erwägen. Es ist typisch, wie diese Frage im Haushaltsausschuß erörtert wurde, die Vertreter der Baudeputation mündlich sagten, diese Frage sei ernsthaft erwogen. Da erhebt sich die Frage, warum das nicht im Bericht gesagt ist. Das muß die Behörde doch der Bürgerschaft sagen. Bei dieser Gelegenheit stellte sich auch heraus, daß die Frage zwar von der Baudeputation geprüft sei, ob man einen anderen Verkehrsweg über den Markt schaffen könnte, und von der Baudeputation war dann ein besseres Projekt vorgelegt. Dieser bessere Weg ist an dem Widerstand der kunsthistorischen Kommission gescheitert. Sollten derartige Gründe der Bürgerschaft nicht in dem Bericht mitgeteilt werden, wo es sich doch um so große Pläne handelt. Hat da der Haushaltsausschuß seine Befugnis überschritten? Ich bin der Meinung, aber gerade weil diese sachlichen Gründe für die Mehrheit des Haushaltsausschusses sprechen, sind wir der Meinung, daß die Vorlage noch einmal zurückverwiesen werden muß, und sei es nur, daß die Baudeputation die ganzen Gründe, die für den vorliegenden Vorschlag sprechen, der Bürgerschaft mitteilt und ihr einen Bericht gibt, worin man alles sagt, was die Bürgerschaft interessiert. Aus diesem Grunde muß die Bürgerschaft der Baudeputation die Sache noch einmal zurückgeben, damit wir erfahren, aus welchen Gründen man in der Auseinandersetzung zwischen den beiden Möglichkeiten der Verkehrslösung — Versetzung des Rolands oder Umgehung des Rolands durch Schaffung einer Fahrstraße — oder der auf dem beigefügten Plane vorgesehenen Straßenführung ein Wahl getroffen hat, und wie man die Schwierigkeiten die die geplante Straßenführung enthält, beseitigen will. Da muß man dann in der Bürgerschaft wählen können, welche Lösung man beschließen will, damit für Jahre hinaus die Auseinandersetzung zwischen der kunsthistorischen Kommission und den modernen Verkehrsproblemen ein für allemal abgeschnitten werden. Das kann man doch nicht auf die Weise tun, wie die Baudeputation das beliebt hat. Es ist doch Aufgabe des Haushaltsausschusses, darauf hinzuweisen. Ich möchte also bitten, daß die Bürgerschaft dem Antrag Ahrens zustimmt.

Schucht (Hausbs.) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir dem Antrag auf Zurückverweisung zustimmen werden, so geschieht dies nur aus Gründen der allgemeinen Verkehrssicherheit. Deshalb haben wir uns auch im Haushaltsausschuß der Stimme enthalten. Die Gefahr für den Wagenverkehr, die jetzt beim Ratskaffee besteht wird dadurch, daß der Marktplatz vorgezogen werden soll, noch viel größer werden. Das muß und kann verhindert werden, weil ja der Marktplatz seine eigentliche Bedeutung als Verkaufsplatz verloren hat, indem der Markt zum Domshof verlegt ist. Ich bin daher der Meinung, daß der Marktplatz als solcher eingeengt werden kann, damit die Fahrbahn vergrößert wird. Wenn Herr Drost meint, dadurch entstände eine Verzögerung, so ist die Deputation selbst schuld daran, denn in der Baudeputation hat dieser Plan, der hier vorliegt, nicht vorgelegen, mir ist dies wenigstens mitgeteilt worden.

Klenke (S.): Herr Drost hat davon gesprochen, daß dieser Plan allen Behörden und Ausschüssen vorgelegen hat. Dem Verkehrsausschuß hat er jedenfalls nicht vorgelegen. Ich möchte deshalb bitten, die Vorlage zurückzuverweisen, damit sich alle Behörden damit beschäftigen können.

Drost (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Richtigstellung möchte ich einige Worte sagen. Herr Schucht hat gesagt, daß in der Baudeputation die Sache nicht verhandelt worden wäre. Ich bin der Meinung, daß die Hausbesitzer dort doch durch Herrn Krischok vertreten sind. Es ist tatsächlich der ganze Bauplan im Ausschuß am 15. Februar und in der Deputation am 18. Februar erörtert worden, die Zeichnungen haben vorgelegen, und sämtliche Herren haben sich dieselben angesehen.

Es ist auch in der Sitzung gesagt worden, daß einige tote Steigerungen beseitigt werden sollen. Nun verstehe ich nicht, daß zwei prominente Mitglieder der Baudeputation sagen können, sie hätten davon nichts gesehen. Wenn der Verkehrsausschuß nicht gehört worden ist, so ist das bedauerlich. Uns ist gesagt worden, daß sämtliche beteiligten Behörden gehört worden seien. An sich liegt die Sache so, das heute das ganze Projekt festliegt und daß die Vorarbeiten bereits begonnen sind, daß gleich nach Ostern die Straßen aufgerissen werden sollen, damit die Arbeiten noch vor Pfingsten fertig werden. Wenn aber jetzt die ganze Angelegenheit nochmals erörtert werden soll, und wenn vor allem noch die kunsthistorische Kommission gehört werden soll, dann werden wir überhaupt nicht daran denken können, die Sache bald fertig zu bekommen. Nehmen Sie die Vorlage an wie sie ist, Verbesserungen wesentlicher Art werden sich nicht mehr herausstellen.

Der Antrag Ahrens wird mit 53 gegen 52 Stimmen angenommen.

V. Interpellation wegen Transport von Heeresgut.

(Wortlaut s. S. 83.)

Globig (K.): Meine Damen und Herren! Wir haben diese Interpellation eingebracht, um einen Fall in der Oeffentlichkeit zu besprechen, der von den Behörden und der gesamten bürgerlichen Presse in der üblichen Weise totgeschwiegen werden sollte, und an dessen Aufklärung die Arbeiterschaft das dringendste Interesse hat. Während wir am Freitag, den 8. Januar, hier im Saale tagten, — ich warte bis ihr ruhig seid. — — —

Präsident: Ich bitte um Ruhe! (Wiederholte Glockenzeichen des Präsidenten, bis sich die Unruhe allmählich legt.)

Globig: — — — fuhr an der Liebfrauenkirche gegen einhalb acht Uhr ein großer Lastkraftwagen der Nordmark-Gesellschaft vor, um Heeresgut aufzuladen. Der Abtransport geschah unter solch geheimnisvollen Umständen, daß proletarische Passanten, die zufällig vorüber kamen, aufmerksam wurden und sich von dem Charakter der Ladung zu überzeugen versuchten. Der Wagen war auf das Trottoir gefahren, ganz heran an den sonst verschlossenen Kircheneingang; er war durch Planen seitlich abgedeckt. Aus dem verdunkelten Kirchengewölbe wurden schwere Gegenstände heraustransportiert, sodaß kein Mensch den Charakter der Waren erkennen konnte. Hier setzte sofort das System der Behörde, abzuriegeln und zu vertuschen ein: Polizei drängte die Zivilisten zur Seite. Die Arbeiter ließen aber nicht locker. Es waren vorwiegend Reichsbannerleute und später rote Frontkämpfer, die sich an Abgeordnete dieses Hauses wandten und Hilfe verlangten. Es haben sich verschiedene sozialdemokratische und kommunistische Abgeordnete, darunter Blanke, Spindler, v. Koll und auch ich hinüber begeben, und es gelang, diesen Transport durch die Kriminalpolizei beschlagnahmen zu lassen und nach dem Polizeipräsidium zu dirigieren. Ich bringe diese Einzelheiten vor, weil die bürgerliche Presse sie wohlweislich verschwiegen hat; sie hatte kein Interesse an der Aufklärung des Falles. Im Polizeipräsidium fand sich sofort der Polizeipräsident Dr. Petri ein. Er wurde genötigt, sich mit dem Wagenführer über den Charakter der Waren zu besprechen, wir verlangten das. Es stellte sich heraus, daß der Zivilist, der den Transport führte, ein Reichswehroffizier war. Nach einer kurzen Unterredung zwischen Polizeipräsident Petri und diesem Offizier wurde von Petri gesagt: „Meine Herren, die Sache ist in Ordnung, es handelt sich um Heeresbestände, die der Reichswehr gehören und abtransportiert werden sollen!" Wir verlangten, daß er sich persönlich in unserer Gegenwart überzeugte, ob Waffen dabei waren, da sagte er: „Ich habe das nicht nötig, ich verlasse mich auf das Ehrenwort dieses Mannes!" Wir verlangten hierauf, bei der Entladung zugegen zu sein, das wurde aber abgelehnt, bis schließlich — wahrscheinlich, weil man sich über die Person nicht klar war — der sozialistische Abgeordnete Spindler und Reichsbannermann Frese die Erlaubnis bekamen, mit zur Kaserne zu fahren; den kommunistischen Abgeordneten v. Koll und Globig wurde diese Erlaubnis abgelehnt. Wir haben uns nachträglich überzeugen können, daß Tornister mit Fellüberzug, also alte Friedensware, Koppelzeug, Patronentaschen und graue Zeltbahnen die Ladung waren. Wir behaupten, diese Ladung wäre nie und nimmer mehr in die Kaserne abtransportiert, sie wäre bestimmt verschoben worden, wenn die Arbeiterschaft nicht wachsam gewesen wäre (Gelächter rechts). Ich stelle bei dieser Gelegenheit fest, daß es vornehmlich Reichsbannerleute waren, die sich sofort mit Kraftwagen an die Verfolgung machten — es ist wichtig, das festzustellen, und daß sie in Verbindung mit roten Frontkämpfern weitere Transporte zu verhindern versuchten. Wir müssen immer auf der Hut sein.

Dieser schwerwiegende Fall wurde totgeschwiegen, niemand rührte sich. Es dauerte vier Tage! Endlich, in zwölfter Stunde wurde in fünf Zeilen in der Presse folgende offenbar polizeiliche Meldung gegeben; der Herr Präsident wird gestatten, daß ich sie verlese:

> „Am 8. des Monats sind in den Nachmittagsstunden der Reichswehr gehörige Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände durch Angehörige der Reichswehr auf einem Lastkraftwagen von ihrem alten Lagerplatz zur Kaserne gebracht worden, um abgegeben zu werden. Für die Polizeidirektion bestand zum Einschreiten keine Veranlassung."

Das war alles, es ist aber ein glatter amtlicher Beschwichtigungsversuch! Wir konnten inzwischen feststellen — ich verlasse mich dabei vor allem auf die Berichte der sozialdemokratischen Volkszeitung — daß der Führer dieses Lastkraftwagens nicht ein Chauffeur, sondern ein Betriebsleiter der Nordmark-

Gesellschaft war, derselbe, der schon bei einer früheren Waffenschiebung im Grasberger Pfarrhause beteiligt war. Ferner, daß es sich um einen Wagen, der auf dem Lagerhof der Vergi-Gesellschaft stand handelt, hören Sie, Herr Buff! (Heiterkeit). Ferner ist festgestellt worden, daß zu diesem Kircheneingang, der seit Jahren nicht benutzt wurde, nur zwei Schlüssel existieren. Der Küster sagte, als er um Auskunft ersucht wurde: „Ich weiß von nichts, die Tür ist nicht aufgemacht worden, niemand hat die Kirche betreten, es ist das ein Irrtum, eine optische Täuschung. Ich habe den einen Schlüssel, und den andern Schlüssel hat Pastor Großcurth, und der gibt ihn nicht raus!" (Heiterkeit links).

Nach diesen Umständen steht fest, daß es sich um eine Waffenschiebung handelt, und ich werde im weiteren Verlauf meiner Ausführungen das noch nachweisen. Zunächst steht fest, daß Dr. Petri die auf Initiative der Arbeiterschaft beschlagnahmte Ladung als ordnungsgemäßen Transport deklarierte. Wenn Dr. Petri diese Aussage beeiden wollte, dann könnte man ihn nach Oslebshausen schicken. Wenn erklärt würde, die Räume seien gemietet, und wenn ein Vertreter des Polizeipräsidiums das heute beeiden wollte, dann müßte man ihn ebenfalls zum Genossen Sonnemann nach Oslebshausen schicken (Heiterkeit). Ich warte ab, ob Herr v. Speckelsen den Mut finden wird, diese Tatsachen zu bestreiten. (H. Osterloh: Der kann alles!)

Die bürgerliche Oeffentlichkeit war platt. Ihre Presse sagte: „Wie kann man bloß so dumm und ungeschickt sein, die Leute haben absolut kein Talent; sie sind unbegabt. Die Reichswehr konnte regulär auftreten. Sie brauchte doch das Licht der Oeffentlichkeit nicht zu scheuen. Wie konnte man sich nur so verdächtig machen?" Der zweite Teil der geheimnisvollen Heeresgut-Transporte, der ungefähr einen Monat später erfolgte, spielte sich darum etwas anders ab. Man kam nicht abends 8 Uhr, sondern am hellichten Tage vormittags 1/2 11 Uhr. Nicht Reichswehrleute in Zivil, sondern Reichswehr in Uniform waren die ordentlichen Begleiter und Transporteure. Man wählte nicht irgend einen geheimnisvollen Kraftwagen, sondern fuhr mit 2 Möbeltransportwagen der Firma Neukirch am 11. Februar wieder bei der Liebfrauenkirche vor, aber diesmal an der anderen gegenüberliegenden Seite. Man brauchte diesmal nicht abzublenden, eine wohltätige Planke, die alles verdeckte, stand schon da. Und diesmal wurden aus den Gewölben 2 große Möbelkraftwagen voll Heeresgut geladen und abtransportiert. Diesmal ging es nicht nach der Reichswehrkaserne, sondern direkt zum Güterbahnhof zum Strang 65. Dort wurden in Eisenbahnwaggons die Heeresgutbestände entladen. Als sich Arbeiter daran machten, die Wagennummer zu notieren, um durch Eisenbahnerkollegen festzustellen, wohin die Ladung ging, da kamen Sipoleute und Schutzpolizeibeamte und sagten: „Wir lassen uns von Zivilisten nicht bespitzeln" und trieben die Arbeiter fort. Es sollte verhindert werden, daß festgestellt wurde, wohin die Ladung ging. Bei dieser Gelegenheit will ich noch auf einen Ausdruck hinweisen, der bei der Abladung des ersten Transportes in der Reichswehrkaserne gefallen ist.

Präsident: Gehen Sie nicht etwas reichlich weit, bei Ihrer Ausführung?

Globig: Keinesfalls, das brauche ich zur Begründung. (Professor Dietz: Wie lange reden Sie noch?) Eine halbe Stunde genau! Schulmeister!

Präsident: Ich bitte, solche Ausdrücke zu unterlassen.

Globig: Ich möchte also folgendes verlesen: Ein Zivilist, der von der Liebfrauenkirche aus bis zur Kaserne im Wagen geblieben war, lachte dort den abladenden Reichswehrleuten entgegen: „Die haben uns allerhand zu schaffen gemacht, die wollten uns nicht fahren lassen! Ein anderer entgegnete: „Ein paar Kerle sind uns doch hinterher gefahren! „Die müßte man in die Fresse schlagen!" war die sehr drastische Antwort.

Wenn es sich um einen regulären Abtransport handelt, dann braucht man niemand in die Fresse zu schlagen. Das ist ein Beweis, daß es sich um eine Heeresgutschiebung handelte.

Weiter: Als sich am 11. Februar Arbeiter vom Charakter der Waren überzeugen wollten, wurden sie von einem Polizeiaufgebot provozierend zurückgedrängt; der Rote Frontkämpfer-Kamerad Penne wurde sofort sistiert, weil er auf die Aufforderung des Polizisten, fortzugehen, nach Auffassung des Polizisten nicht schnell genug fortging. Dem Polizisten ist anscheinend nicht wohl dabei gewesen. Er hat sich sofort nach Zeugen umgesehen und die Namen der Händler aufgeschrieben. Die sollten bezeugen, daß der Penne sich „aufreizend" benommen hat, daß er die „Ordnung gestört" hat, obwohl die Ordnungstörenden die Abtransporteure waren. Und dieser Rote Frontkämpfer-Kamerad hat ein polizeiliches Strafmandat von 100 Mark bekommen. (Hört, hört! bei den Kommunisten). Wir lassen es auf eine Klage ankommen. Ich mache mir über den Klassencharakter der Justiz in Bremen nichts vor! Wir wissen, daß sie Hand in Hand mit den übrigen Behörden arbeiten. Aber wir lassen nicht zu, daß durch solche Machtbefugnisse, die Sie (nach rechts) leider noch haben, Arbeiter mit 100 Mark bestraft werden, weil Sie selbst Verbrechen vorhaben.

Endlich kam Licht in die Sache. Am 17. Februar veröffentlichte die „Bremer Volkszeitung" einen Briefwechsel zwischen den „Bremer Nachrichten„ und der Reichsbannerleitung. Ich berufe mich ungern auf Schorse Kunoth, das kann mir niemand verdenken. Aber wenn aus Versehen Schorse Kunoth wirklich aus der Schule plaudert, haben wir alle Ursache, das festzunageln. Lassen Sie mich die betreffenden Sätze vorlesen. Es handelt sich um das Eingeständnis, daß es sich um rechtswidrige Einlagerung von Heeresbeständen und Waffen handelte, die man gegen den inneren Feind, d. h.

gegen die Arbeiterklasse, führen wollte. Schorse Kunoth sagt in diesem Brief u. a.:

„Die Sachen stammten aus einer Zeit, als der Linksradikalismus mit Unterstützung von Sowjetgeldern Deutschland zu überrennen trachtete. Ihre Ausführungen gießen nur Oel ins Feuer und würden uns zu einer Polemik gegen Sie zwingen. Dieses Gegeneinander aber würde ja gerade das Gegenteil des von uns gewollten heraufbeschwören und die Oeffentlichkeit im übrigen Deutschland und im Ausland auf Bremen blicken lassen. Darum ist es für Bremen besser, wenn die Sache nicht auf die Spitze getrieben wird. Wir bleiben auf der Hut und werden auch besondere Besprechungen wegen der Vorfälle haben. Wir sehen zu Befürchtungen in Ihrem Sinne nicht die geringste Veranlassung, es sollten im Gegenteil die letzten Reste aus unruhiger Zeit verschwinden, wobei die betr. Stellen kein großes Geschick gezeigt haben."

Schorse Kunoth bestätigt also dem Reichswehroffizier und seinen Hintermännern im Senat, daß sie sehr ungeschickt sind, und daß sie das viel besser machen müßten. Man hatte damals vor, die Stahlhelmer, die Jüngstürmler, die Wehrwölfe gegen die Arbeiterschaft zu bewaffnen. An welchen Tagen, das wissen wir nicht. Aber diese Ausrüstung lag in Bereitschaft, und wenn sie nicht benutzt wurde, so lag das an den Umständen, die nicht willkürlich geschaffen werden konnten.

Präsident: Sie haben noch 10 Minuten Zeit.

Globig: Da läßt sich noch viel sagen. — Also Sie geben mit dieser Notiz zu, daß Sie Heeresgut in faszistische Kirchen brachten, in das Stammlokal der ausgekochtesten Reaktionäre, um diese Reaktionäre gegen die Arbeiterschaft zu bewaffnen. Sie tun dasselbe, was im Deutschen Reiche gang und gäbe ist. Ich erinnere an die Fememordprozesse, an die Debatten im Reichstag, an den Fall Schulz, an den Fall Jürgens, der übrigens bis nach Bremen herüber schielt. Genau wie in der Kirche des Faszisten und Pfaffen Großcurth Heeresbestände gegen den inneren Feind gelagert wurden, genau so wie im Grasberger Pfarrhause Heeresbestände aufbewahrt wurden, genau so wurden die Waffen des Arbeitskommandos Eisenbeck in Potsdam bei dem sogenannten Oberhofprediger Dr. Vogel aufbewahrt. Genau so wurden Heeresbestände in der Kirche in Werder a. H. beim Prediger Dr. Lomberger untergebracht. Ich möchte als Führer einer Arbeiterkolonne inspizieren und aufdecken, wo Sie Ihre Waffen haben, um Ihnen das Handwerk zu legen und die Waffen gegen Sie selbst zu richten. Sie sagen, es sei ein Verbrechen, das festzustellen. Sie sagen, wir denunzierten Sie an das Ausland. Halten Sie das Ausland nicht für so blöde! Glauben Sie nicht, daß es schlechter informiert ist als Severing, daß es über den merkwürdigen Demokraten und schwarzen Reichswehrminister Geßler informiert ist! Glauben Sie nicht, daß das Ausland annimmt, daß die Bekenntnisse Geßlers zum Monarchismus und zur Rechtsdiktatur aus der Luft gegriffen sind. — Aber der deutschen Arbeiterschaft wollen Sie die Dinge vorenthalten. Sie wollen die bisherigen Methoden faszistischer Bewaffnung weiter führen. — In Bremen wird nach denselben Prinzipien wie im Reiche verfahren. Ich erinnere Sie an den Musterknaben und früheren Spitzelchef Steuding. Ich möchte fragen, was hat Herr Steuding für Beziehungen zu weißgardistischen Verbrechern, die nach dem Ruhrgebiet abreisten, gehabt. Wir haben darüber Aufzeichnungen. Herr Steuding ist darüber schon mehr als einmal erschrocken, als wir ihm gegenüber darauf anspielten. Ich erinnere ferner an den Regimentstag der 75er, als die Herren Spreckelsen, Caspari usw. in Gala der gesamte Senat dabei waren. Ich erinnere an die Hindenburg-Demonstration innerhalb der Bannmeile. „Es war wie einst im Mai!" — Sie sind drauf und dran, wie in der Vorkriegszeit, ein militärisches Spiel mit monarchischer Spitze aufzurichten. Sie sind dabei, alles, was die Revolution übrig gelassen hat, über den Haufen zu werfen. Wir kennen Sie und darum nehmen wir Gelegenheit, Sie hier anzuprangern.

Ich nehme nicht an, daß jetzt Herr v. Spreckelsen nur ein Tipfelchen zugibt. Ich nehme an, daß er wie bisher es kaltschnäuzig ablehnt, auf diese Tatsachen einzugehen. Ich nehme an, daß er sich, wie früher, dumm stellt.

Präsident: Ich muß es mir verbitten, daß Sie einen derartigen Ausdruck gegen den Herrn Senatskommissar gebrauchen.

Globig: Er kann sich doch selbst verteidigen! Ich nehme an, daß er es genau so machen wird, wie bei dem Hindenburg-Empfang, als er sinngemäß sagte: „Nehmen Sie es uns nicht übel, wir sind schwarz-weiß-rot. Lassen Sie uns in Ruhe!" — Wir lassen Sie nicht in Ruhe. Wir gehen gegen Sie an.

Ich stelle bei dieser Gelegenheit eine absolute Koalition zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten fest. Ich stelle fest, daß sich Reichsbannerkameraden und Rote Frontkämpfer gemeinsam bis in die späte Nacht hingestellt und Wache gehalten haben. Ich sage bravo! Wenn es keinen Unterschied mehr gibt zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten, wenn die Rote Front zusammensteht, dann sitzen Sie nicht mehr hier. Dann brauchen Sie uns nicht mehr verlogene Berichte zu geben.

Senator **von Spreckelsen:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Interpellant geht von völlig falschen Voraussetzungen aus. Er hat Behauptungen aufgestellt, die mit den Tatsachen nicht in Einklang stehen. Die ganze Interpellation ist darauf aufgebaut, daß man annimmt, daß es sich bei dem Transport um eine Waffenverschiebung zugunsten rechtsradikaler Verbände handelt. Das ist nicht der Fall.

Die Sache liegt folgendermaßen: Im Februar 1923 hat das hiesige Reichswehrbataillon eine Reihe militärischer Ausrüstungsgegenstände aus-

geschaltet und hat sie bestimmt zur Abgabe an das Gerichtsgefängnis in Hannover. Das Gerichtsgefängnis in Hannover hat die Sachen damals nicht übernehmen können. Es hat vielmehr gebeten, die Sachen einstweilen noch in Bremen zu lagern. Es ist alsdann im Februar 1923 ein Mietvertrag abgeschlossen worden zwischen der Liebfrauenkirche und dem hiesigen Reichswehrbataillon. (Hört, hört! links. — Zuruf links: Mein Haus ist ein Bethaus.) In diesem Mietvertrag heißt es,

> daß die Bauherren der Liebfrauenkirche dem Bataillon bis auf weiteres zur Niederlegung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für das Gerichtsgefängnis Hannover einen freien Raum in der Kirche gegen eine jährliche Miete von ℳ 300.— überlassen.

(Zuruf links: Wann ist das Ding angefertigt?) Dieser Mietvertrag hat mir im Original vorgelegen und es kann keinerlei Zweifel bestehen, daß er im Februar 1923 abgeschlossen ist. Die Sachen haben dort gelagert bis Ende des Jahres 1925. Im November 1925 hat der Direktor des Gerichtsgefängnisses in Hannover das hiesige Bataillon ersucht, die Ausrüstungsgegenstände nach Hannover zu überführen. Diese Sachen — Tornister und andere Ausrüstungsgegenstände — sollten in Hannover abmontiert, auseinander gelegt und zerlegt werden, weil sie für militärische Zwecke nicht mehr zur Verwendung kommen sollten. Wie gesagt, hat der Direktor des Gefängnisses in Hannover diesem Wunsche Ausdruck gegeben. Dann hat am 8. Januar d. Js. der erste Transport dieser Sachen stattgefunden. Herr Globig hat ja nun mit sehr schönen Worten den Vorgang im einzelnen geschildert, so daß ich auf die Einzelheiten nicht einzugehen brauche. Es ist tatsächlich so, daß das hiesige Bataillon der Reichswehr den Versuch gemacht hat, in einem gemieteten Lastauto die Sachen abzutransportieren. Die bei dieser Gelegenheit diensttuenden Angehörigen des Reichswehrbataillons waren nicht in Uniform, sondern in Zivil. (J. Osterloh: Höchst seltsam!) Dieser Transport fiel auf, so daß sich eine Menschenmenge ansammelte. Verschiedene Angehörige des Reichsbanners haben sich bemüßigt gefühlt, Mitglieder der Bürgerschaft in Kenntnis zu setzen. (Andauernde Unruhe und Zurufe während dieser Ausführungen, so daß Redner am Stenographentisch stellenweise unverständlich bleibt.) Dann ist Anzeige bei der Kriminalpolizei durch den Kriminalsekretär Blanke erfolgt (Heiterkeit und hört hört-Rufe rechts); er hat zur Anzeige gebracht, daß eine Waffenschiebung bei der Liebfrauenkirche stattfinde, und er bäte, alle verfügbaren Beamten herüber zu schicken. Es sind dann tatsächlich Kriminalbeamte hinzugekommen. Es ist veranlaßt worden, daß das Lastauto von der Liebfrauenkirche zum Polizeihause fuhr. Dann hat sich dort ereignet, was Herr Globig geschildert hat. Der Herr Polizeipräsident, als er das Polizeihaus verließ, kam darauf zu, wie in der Buchtstraße das Auto stand und sich eine Menschenmenge dort versammelt hatte. Es wurde von Herrn Globig und seinen Freunden dem Wunsche Ausdruck gegeben, man möge die Sache untersuchen. Der Herr Polizeipräsident hatte dann eine Unterredung mit dem leitenden Reichswehroffizier, den er persönlich kannte, und der Offizier hat der Wahrheit gemäß versichert, daß es sich um militärische Ausrüstungsgegenstände handle, die abtransportiert werden sollten. Auf Grund dieser amtlichen Mitteilung des Reichswehroffiziers hat der Herr Polizeipräsident, wozu er durchaus berechtigt war, den Transport freigegeben. Der Transport ist dann nach der Kaserne erfolgt. Mitgefahren ist das Mitglied der Bürgerschaft Herr Spindler. Auch dieser hat sich davon überzeugen können, daß keinerlei Waffen oder Munition in diesem Transport enthalten waren, daß also die ganze Voraussetzung, auf der die Interpellation beruht, verkehrt ist. (Globig: Das steht ja gar nicht darin; es ist von Heeresausrüstungsgegenständen die Rede!)

Präsident: Herr Globig, Sie haben auch zur Genüge über Sachen geredet, die nicht in der Interpellation stehen! (Heiterkeit.)

Senator **von Spreckelsen**: Trotzdem erschienen in der links gerichteten Presse sehr aufgeregte Artikel, die von Waffenschiebungen und insbesondere von Verschiebungen militärischer Ausrüstungsgegenstände sprachen und zwar in Verbindung mit faschistischen Organisationen und ähnliches mehr. Ich kann nur meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß in den Redaktionen dieser Zeitungen eine solche Phantasie geherrscht hat. (Gelächter links.) Die dann erfolgte Pressenotiz, die von der Polizeidirektion ausgegangen ist, entsprach lediglich der Wahrheit. Es sind dann Wochen ins Land gegangen, und dann hat der Direktor des Gerichtsgefängnisses in Hannover an die Ueberführung dieser Gegenstände nach Hannover erinnert, und der zweite Transport ist am 10. Februar erfolgt. Bei dieser Gelegenheit waren, da ja das erste Mal die Tatsache, daß die Reichswehrangehörigen in Zivil waren, Gegenstand von Kritik gewesen war, die Reichswehrangehörigen in Uniform. Am hellichten Tage ist dieser Transport erfolgt. Es hat sich wieder eine Menschensammlung gebildet. (Andauernde Unruhe und Zurufe. Faust: Hören Sie doch mit dieser Nieselpriemerei auf.)

Präsident: Wer hat eben den Ausdruck Nieselpriem gebraucht?

Faust: Das ist ja die reine Nieselpriemerei; man versteht ja kein Wort!

Präsident: Seien Sie bitte ruhig, dann werden Sie auch verstehen können; ich bitte im übrigen, anzügliche Zwischenrufe zu unterlassen! — H. Osterloh: Da soll er lauter sprechen! — Faust — zum Redner, der inzwischen weiter redet —: Reden Sie hierher!) Herr Faust, ich bitte um Ruhe! (Erregte weitere Zurufe von Faust und H. Osterloh.) — Es ist nicht möglich, zu verhandeln, wenn Sie nicht ruhig sind!

Senator von Spreckelsen: Gegen den Kupferschmied Plense mußte eingeschritten werden. Es ist wegen Uebertretung gegen ihn ein Strafmandat in Höhe von ℳ 100.— erlassen. Gegen dieses Strafmandat hat er gerichtliche Entscheidung beantragt. Es wird sich finden, ob er Recht erhält, oder ob das Gericht diese Strafverfügung bestätigt. Die Sachen sind dann vom Liebfrauenkirchhof nach dem Güterbahnhof geschafft worden und mit der Bahn dem Gerichtsgefängnis in Hannover zugeführt worden. Es ist also nicht an dem, daß Waffen oder Munition verschoben worden sind, es ist nicht an dem, daß es sich um eine Begünstigung rechts gerichteter bürgerlicher Vereinigungen durch Polizei, Reichswehr oder andere amtliche Stellen gehandelt hat. Im Gegenteil, alles, was passiert ist, ist legal gewesen und unterliegt keinerlei Beanstandung.

Diese Tatsachen, die ich vorgebracht habe, entziehen der Interpellation ihre Begründung, und ich weise hiermit ausdrücklich zurück, daß seitens der Polizeidirektion oder seitens der Reichswehr oder seitens irgend einer andern Behörde bei einer illegalen Tätigkeit mitgewirkt worden sei. (Beifall rechts, Lachen links.)

Die Besprechung der Interpellation wird abgelehnt.

Präsident: Es ist folgender Antrag H. Osterloh eingegangen:

> Die Bürgerschaft beschließt: Der 1. Mai wird im bremischen Staatsgebiet zum gesetzlichen Feiertag erhoben. (Gelächter rechts.)

VII, 2. Antrag: Polizeiausgaben.

Die Vorlage wird angenommen.

VIII, 1. Gewährung eines Darlehens an die Behörde für Kahrwegs Asyl.

Groß (Bodenref.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich mit einigen Worten über die Höhe der Baukosten auslassen. In der Vorlage sind für einen Kubikmeter umbauten Raumes 37 ℳ eingesetzt, außerdem für Unvorhergesehenes 30 000 ℳ, so daß wir mit einem Gesamtpreise von 40 ℳ für den Kubikmeter umbauten Raumes zu rechnen haben. Meine Damen und Herren! Dieser Preis ist meines Erachtens viel zu hoch gegriffen. Derartige Baulichkeiten konnte man vor dem Kriege mit etwa 17 bis 18 ℳ pro Kubikmeter herstellen. Wir haben heute mit einer Verteuerung von etwa 70 bis 75 % der Baukosten zu rechnen, so daß nach meiner Meinung ein Preis von etwa 31 ℳ ausreichen müßte. Ich will nur daran erinnern, daß z. B. die Schule am Holzhafen, die Ihnen allen ja bekannt ist, seinerzeit 13½ ℳ für den Kubikmeter gekostet hat. Wenn man sich diese Verhältnisse vergegenwärtigt, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die Baukosten um etwa 50 000 ℳ zu hoch gegriffen sind. In diesem Falle handelt es sich um ein Darlehen, daß der Staat an Kahrwegs Asyl völlig zinslos hergeben soll. Ich bin der Meinung, und die Bürgerschaft wird mir darin zustimmen, daß wir nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht haben, auch bei Bauausführungen dieser Art so sparsam wie nur irgend möglich zu wirtschaften, und ich halte es deshalb für unbedingt notwendig, daß die Behörde für Kahrwegs Asyl, bevor ihr die Baugelder ausgezahlt werden, einen Kostenanschlag vorlegt, der von der Baudeputation geprüft werden muß. Im Einvernehmen mit der demokratischen Fraktion gestatte ich mir deshalb, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft stimmt der Hergabe des Darlehns bis zur Höhe von 420 000 ℳ zu, ersucht jedoch den Senat, vor Auskehrung des Betrages die Höhe der Baukosten durch die Baudeputation prüfen zu lassen.

Kellner (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte bitten, dem Antrage Groß nicht Folge zu leisten. Es ist doch so, wie ja aus dem Bericht auch hervorgeht, daß da verschiedene Unternehmer konkurrieren, und daß dem billigsten der Zuschlag erteilt wird. Es wird hier mehr Sparsamkeit geübt, als Herr Groß es überhaupt will. Sie wissen selbst, daß die private Wirtschaft genau so gut in der Lage ist, billig zu beliefern wie der Staat. Der ganze Bau wird von einem Architekten hergestellt und die Behörde wacht doch darüber, daß sie einen möglichst billigen aber guten Bau der Neuzeit entsprechend, hergestellt bekommt. Herr Groß kann von einem Preis pro Kubikmeter unbebauten Raumes gar nicht sprechen, weil der Preis für jedes Bauwerk doch ganz verschieden ist. Ich möchte bitten, die Kosten für den Bau, die beantragt sind, zu bewilligen und nicht dem Antrag Groß stattzugeben.

Blanke (S.): Ich bitte, dem Antrag Groß nicht zuzustimmen. Herr Groß scheint zu übersehen, daß es sich bei Karwegs Asyl um eine Stiftung handelt, die natürlich unter Staatsaufsicht steht. Insofern besteht nicht eine Pflicht, daß diese Art Bauten dem Hochbauamt gewissermaßen überwiesen werden. In der Vorlage kommt zum Ausdruck, daß diese Pläne vom Hochbauamt geprüft worden sind, und ich setze voraus, daß selbstverständlich auch die Baukosten geprüft worden sind.

Ich bitte aber, aus anderen Erwägungen heraus die Vorlage nicht abzulehnen oder gar zu verzögern. Wie Sie wissen, ist seit Jahrzehnten für die Unterbringung der Siechen nichts geschehen. Nachdem die Siechen der Krankenanstalt jetzt im Siechenhaus in der Hornerstraße untergebracht werden können, müssen auch die Siechen in der Stadt, die seit Jahr und Tag für Kahrwegs Asyl vornotiert sind, Gelegenheit haben, in Kahrwegs Asyl aufgenommen zu werden. Die Sache ist dringend, weil durch die Wohnungsnot viele Sieche nicht die Möglichkeit haben, im Kreise ihrer Angehörigen gepflegt zu werden. Da also ein dringendes Bedürfnis vorliegt, deshalb möchte ich dringend bitten, daß die Vorlage heute verabschiedet wird. Wir haben uns in der Behörde für Kahrwegs Asyl

eingehend mit der Kostenfrage beschäftigt; es liegt ein wesentliches Interesse des Fürsorgeamtes vor. Mit Ausnahme von etwa 25 Insassen sind die Insassen von bremischen Gemeinden und solche auf Kosten des stadtbremischen Fürsorgeamts zurzeit in Kahrwegs Asyl untergebracht. Das Fürsorgeamt hat daran ein Interesse, daß alle Siechen, die Anstaltspflege benötigen, in Anstaltspflege kommen, im Interesse der Personen selbst und im Interesse des Fürsorgeamtes. Hier liegt ein Staatsinteresse vor. Deshalb möchte ich dringend bitten, der Vorlage zuzustimmen. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß über die Baukosten hinaus selbstverständlich für Neuanschaffung von Inventar Sorge getragen werden muß, wodurch höhere Kosten bedingt sind. Die Verzinsung ist ja vom Fürsorgeamt übernommen worden, und Kahrwegs Asyl hat sich verpflichtet, jährlich 12000 ℳ zu amortisieren.

Schucht (Hausbes.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Groß will ohne Frage erreichen, daß derjenige Betrag, der für Baukosten nicht aufzuwenden ist, seitens des bremischen Staates Kahrwegs Asyl nicht gegeben wird. Das wird aber Herr Groß durch seinen Antrag nicht erreichen. Danach soll lediglich die Baudeputation die Höhe der Kosten prüfen. Es handelt sich hier aber darum, daß der bremische Staat Kahrwegs Asyl ein Darlehen gibt, und Kahrwegs Asyl muß diesen Darlehensbetrag amortisieren und verzinsen. Es muß dem Asyl überlassen bleiben, in welcher Weise der Bau ausgeführt wird. Wenn man jetzt seitens der Bürgerschaft in dieser Weise eingreifen würde, dann würde das zu einem unhaltbaren Zustand führen. Deshalb sind meine Freunde und ich für die Vorlage und werden dem Antrag Groß nicht zustimmen.

Groß (Bodenref.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin offenbar von Herrn Schucht und von Herrn Blanke mißverstanden worden. Ich habe gar nicht beantragt, die Vorlage heute nicht zu verabschieden. Ich habe im Gegenteil gesagt, Herr Blanke hat vielleicht nicht genau gehört: Die Bürgerschaft stimmt zu, wünscht aber eine vorherige Prüfung der Kosten. Nur der Kostenanschlag soll geprüft werden. Im übrigen sollen dem Kahrwegs Asyl die erforderlichen Mittel ohne weiteres zugestellt werden, nachdem die Kosten richtig veranschlagt sind. Es handelt sich also keineswegs darum, eine Verzögerung der Bauausführung herbeizuführen. Lediglich soll vermieden werden, daß der Staat mehr Mittel an die Behörde für Kahrwegs Asyl hergibt, als für diesen Bau notwendig sind. Es scheint mir aber durchaus nötig zu sein, daß das nachgeprüft wird; denn nach meiner Ueberzeugung sind die Kosten zu hoch angegeben. Herr Schucht scheint der Meinung zu sein, ich wolle erreichen, daß die Ausführungen durch die Baubehörden vorgenommen werden. Das stimmt nicht. Der Staat gibt die Mittel zinslos her, deshalb fordern wir Nachprüfung. Die Behörde für Kahrwegs Asyl kann den Bau ausführen nach eigenem Ermessen.

Theil (S.): Herr Präsident! Ich glaube, der Antrag Groß ist eine Notwendigkeit, schon aus dem Grunde, weil in der Vorlage sich ein grober Rechenfehler befindet. Im 5. Absatz ist gesagt worden:

„Die Kosten des Erweiterungsbaues sind auf 390000 ℳ unter Zugrundelegung von 37 ℳ für 1 cbm des insgesamt 8500 cbm betragenden und umzubauenden Raumes berechnet worden."

Wenn ich diese Zahl mal 37 nehme, so komme ich zu einem anderen Ergebnis. Es ergibt sich eine Differenz von 75500 ℳ, und schon aus diesem Grunde müssen wir dem Antrag Groß zustimmen.

Blanke (S.): Verzichtet.

Die Vorlage wird mit dem Antrag Groß angenommen.

VIII, 2. Nachbewilligung auf den Fonds Prozeßkosten.

Die Vorlage wird angenommen.

Präsident: Meine Damen und Herren! Es liegt ein Dringlichkeitsantrag Kaisen vor, der in Verbindung mit der Mitteilung des Senats vom 2. März über die Erwerbslosenfürsorge steht. Ich habe diese Mitteilung des Senats bereits am vorigen Mittwoch allen Fraktionen zugehen lassen und gebeten, sich für heute auf die Verhandlung dieses Gegenstandes vorzubereiten. Wird Einspruch erhoben, daß wir heute darüber verhandeln? — Das ist nicht der Fall.

Erwerbslosenfürsorge.

Dazu beantragt Herr Kaisen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, mit dem zuständigen Reichsministerium über die vorläufige Beibehaltung der Brot- und Eßkarten für die Erwerbslosen zu verhandeln und bis zu dessen endgültiger Entscheidung die Beihilfen weiter bestehen zu lassen.

Ferner ersucht die Bürgerschaft den Senat, Vorbereitungen zu treffen, damit auf jeden Fall die Brotbeihilfen und Eßkarten sowie die übrigen Unterstützungsmaßnahmen nach dem Prinzip der Fürsorge in allen besonderen Notfällen weiter gewährt werden können.

Kaisen (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe zunächst im Namen meiner Fraktion zum Ausdruck zu bringen, daß wir schärfsten Einspruch gegen die Maßnahmen erheben, die der Senat in seiner Mitteilung ankündigt. Ich stelle fest, daß diese Maßnahmen, die von einschneidender Natur sind, vom Senat getroffen wurden, ohne mit den betreffenden Deputationen in Fühlung zu treten, weder mit der Deputation für das Arbeitsamt noch mit der für das Wohlfahrtsamt. Es wäre seine Pflicht gewesen, wenn er zu diesem Entschluß durch äußere Umstände gezwungen sein will, daß er sich zunächst mit der Bürgerschaft in Verbindung gesetzt hätte, um zu versuchen, einen Weg zu finden, damit dieser rapide Abbau vermieden werden konnte. Warum hat der Senat das nicht getan? Warum schlug er

jede Möglichkeit aus, einen Ausweg zu finden? Nur aus dem Grunde, weil die Kritik, die hier in den letzten Wochen besonders scharf aus den Kreisen des Handels erhoben wurde, die sozialen Ausgaben des Staates einzuschränken, weil diese Kritik der Nebenregierung Befehl für den Senat war, diesen Wünschen zu folgen, und mit einem Federstrich die Zusatzunterstützungen für die Erwerbslosen zu beseitigen. Wenn er irgendwie noch versuchen wollte, den Erwerbslosen zu helfen, dann hätte er einen Weg gefunden. Aber schon die Art und Weise, wie die Vorlage aufgezogen ist, zeigt, daß er gar nicht will, daß die sozialen Leistungen erhalten bleiben.

Der Senat sagt natürlich nicht, daß er abhängig ist von den Leuten in den Handelskreisen. Er schützt den Arbeitsminister vor, der angeblich den Senat mit einem Schriftstück beehrt hat, die Unterstützungen fallen zu lassen. Wir hegen den schärfsten Zweifel darüber, ob wirklich ein Vorstoß vom Reiche unternommen worden ist, und wir werden nicht eher unseren Zweifel fallen lassen, ehe nicht in der Deputation für das Arbeitsamt oder der Deputation für das Wohlfahrtswesen die entsprechenden Schriftstücke vorgelegt werden.

Noch aus einem anderen Grunde haben wir diesen Verdacht. Es ist im Fürsorgeausschuß schon am 25. Februar von einem Senatsvertreter erklärt worden, daß wohl bald von Berlin ein Einspruch zu erwarten sein werde. Das war zwei Tage, bevor das Schriftstück des Reichsministers den Senat ereilte. Es besteht doch wirklich der Verdacht, daß hier ein Einspruch wahrscheinlich von Bremen aus bestellt worden ist. Ich kann das nicht beweisen, aber die Gründe, den Verdacht zu hegen, muß ich aussprechen.

Präsident: Herr Kaisen, nachdem Sie diese Aeußerung tun, möchte ich zur Erwägung geben, ob wir diese Frage nicht aussetzen wollen, bis wir einen Senatsvertreter hier hören.

Rhein (S.): Der wird es doch nicht zugeben! (Zurufe.)

Präsident: Wenn die Bürgerschaft es aber nicht wünscht, so ist es mir gleich! (Hintzmann: Sie sagen, der Senat hätte gelogen; ich verzeichne das! Das ist ein Novum! — Große Unruhe und andauernde Zurufe.)

Kaisen: Ich möchte darauf hinweisen, auf welchem Wege wir diese Frage klären können; der Senat kann die ganze Sache in der Deputation für das Arbeitsamt und in der Behörde für das Wohlfahrtswesen zur Besprechung bringen; dort ist der Ort, auch über diese Dinge eine Klärung herbeizuführen. (Andauernde Unruhe.)

Präsident: Herr Rhein, es geht aber nicht, daß Sie mit Herrn Hintzmann eine Sonderkonferenz abhalten!

Kaisen: In der Mitteilung des Senats spielt der Einspruch des Reichsfinanzministers eine sehr große Rolle. Wir müssen zu unserm Erstaunen feststellen, daß der sonst so föderalistische Senat mit einem Male sehr unitarisch sein kann, wenn er folgendes zum Ausdruck bringt:

„In Erfüllung der ihm nach der Reichsverfassung obliegenden reichsrechtlichen Verpflichtung hat der Senat seine Kommission für das Arbeitsamt und seine Kommission für das Wohlfahrtswesen angewiesen, die Brotbeihilfe für Erwerbslose einzustellen".

Wir erleben hier zum ersten Mal, daß der Senat auch sehr prompt auf Reichsverfassung und Reichsgesetz reagieren kann, nämlich dann, wenn es darauf ankommt, den Erwerbslosen etwas fortzunehmen. In umgekehrten Fällen haben wir es aber sehr oft erlebt, daß der Senat Reichsverfassung und Reichsgesetze gar nicht so beachtet, wie es sein müßte. Ich erinnere nur an die verschiedenen Zusammenstöße, die wir mit dem Senat gehabt haben, um die Anerkennung der Republik, die Anerkennung der neuen Staatsform durchzusetzen. Da haben wir erlebt, daß der Senat alle möglichen Winkelzüge gemacht hat, um den klaren Bestimmungen der Reichsverfassung aus dem Wege zu gehen.

Präsident: Sie dürfen nicht von Winkelzügen zügen des Senats reden!

Kaisen: Ich erinnere nur an die Fahnenfrage! (Professor Dr. Dietz: Ach Gott!) Ja, jetzt sagen Sie: Ach Gott! Jetzt haben Sie die neuen Zustände anerkannt, weil sie sich durchgesetzt haben; damals aber haben Sie sich dagegen gewehrt.

Wir sind die letzten, die den Senat veranlassen wollen, verfassungs- und gesetzwidrig zu handeln. Aber wir möchten doch einmal darauf hinweisen, daß es auch in der Reichsverfassung heißt, daß jeder Volksgenosse sozial so gestellt sein soll, daß ihm die Existenzmöglichkeit gewährt ist. Auch diese klare Bestimmung der Reichsverfassung ist zu berücksichtigen, wenn man das Bestreben hat, sich in allem auf die Reichsverfassung zu stützen. Und wenn deshalb der Senat die Verordnung vom 15. Februar 1924, den Sperrungsparagraphen, der damals in die Notverordnung wegen Erwerbslosenfürsorge hinein gebracht worden ist, in einer Weise anwenden will, die der Reichsverfassung zuwider läuft, dann handelt er gesetz- und verfassungswidrig. Also, man sollte sich nicht auf die Reichsverfassung berufen. Die Schwierigkeiten sind wirklich gar nicht unüberwindlich. Wenn es dem Senat wirklich darauf ankäme, einen gangbaren Weg zu finden, so hätte er ihn auch gefunden. Er sagt über die Eßkarten, daß er mit dem Reichsfinanzminister verhandeln will, damit diese Eßkarten bis zum 31. März bestehen blieben. Er ist sich also bewußt, daß er immerhin den Verhandlungsweg beschreiten kann. Warum hat er da denn nicht auch über die Beibehaltung der Brotkarten verhandelt? Er hätte es umso mehr tun müssen, weil die Erhöhung der Unterstützung, die inzwischen eingetreten ist, so gering ist, daß sie bei weitem nicht als ein Ausgleich für den Wegfall dieser Sonderzuweisungen angesehen werden kann.

Wie liegen die Dinge? Ich habe mir im Arbeitsamt eine kleine Aufstellung geben lassen über die

Entwicklung der Unterstützungssätze wie sie in Bremen bestehen. Danach hat bis 16. Dezember 1925 ein Lediger 1.35 ℳ täglich erhalten, ab 16. Dezember 1.62 ℳ, vom 1. März 1926 ab 16 ₰ mehr, also 1.78 ℳ. Die entsprechenden Sätze sind für einen Ledigen unter 21 Jahren 81 ₰, 98 ₰ und 1.08 ℳ, für eine Familie mit vier Kindern 3.25 ℳ, 3.60 ℳ und 3.76 ℳ. Sie ersehen daraus, daß die Erhöhung für eine Familie mit vier Kindern am 1. März nur 16 ₰ betragen hat. Diese ganzen Unterstützungssätze bekommen nur diejenigen, die acht Wochen lang ununterbrochen Unterstützung bezogen haben. Da aber der 1. Mai der Endtermin ist, so wird man von den Erhöhungen um 16 ₰, 10 ₰ und 16 ₰, die am 1. März eingetreten sind, am 1. Mai wieder Abstriche machen, wenn der Reichstag nichts anderes beschließt.

Was verlieren nun diese Gruppen, wenn die Maßnahmen des Senats durchgeführt werden? Ich will das Beispiel einer Familie mit zwei Kindern anführen. Die hat bisher bekommen 4 Brote à 45 ₰, macht 1,80, täglich drei Essenkarten à 35 ₰, macht in der Woche 6.30 ℳ, zusammen 8.10 ℳ. Wenn nun ab 31. März zu den Brotkarten noch die Essenkarten verschwinden, so würde hier also eine Summe von 8.10 ℳ wegfallen, dagegen würde eine Mehrunterstützung von 96 ₰ eintreten, so daß der tatsächliche Verlust also 7.14 ℳ betragen würde. Das ist so unerhört hart, daß auch Sie einsehen müssen, daß man diese Methode nicht abbauen darf. Die Folge davon ist, daß ab 31. März ein Lediger unter 21 Jahren 20 % weniger bekommt, über 21 Jahre 16 % weniger, ein Verheirateter 25 % weniger, mit einem Kinde 26 % weniger, mit zwei Kindern 27 % weniger, mit drei Kindern 28 % weniger, mit vier Kindern 33 % weniger. Das wagt der Senat vorzuschlagen in einer Zeit, wo die Arbeitslosenziffer ganz gewaltig gestiegen und noch doppelt so hoch ist, wie im Dezember und Januar, als wir damals den Beschluß auf Sonderzulagen faßten. Wie steht es mit der Zahl der Erwerbslosen in der Stadt Bremen? Insgesamt waren vorhanden im Dezember 7394, und jetzt sind es 12246. Angesichts solcher Zahlen wagt es der Senat, derartige Abstriche zu machen. Die Zahl der Unterstützten hat sich gesteigert von 5810 auf 9542, also um 60 %. Keine Unterstützung erhielten 1584 im Dezember und jetzt 2704, was eine Steigerung um 90 % bedeutet. Das sind Erwerbslose, die entweder die Karenzzeit durchlaufen haben, oder die ausgesteuert sind. Die Zuschlagsempfänger (Familienvater, Eheleute und Kinder) haben sich vermehrt auf 8550, also um nahezu 100 %. Diese Ziffern sagen doch wahrlich zur Genüge, daß es ausgeschlossen ist, so zu verfahren, wie es der Senat wünscht, und wie notwendig es ist, daß ein anderer Weg gefunden werden muß, um den Opfern der wirtschaftlichen Krisis zu Hilfe zu kommen.

Ich habe in der ganzen Mitteilung des Senats nichts gelesen über die finanzielle Belastung Bremens. Aber im letzten Paragraphen kommt der Pferdefuß: wenn wir diese Naturalunterstützungen weiter gewähren, dann wird Bremen erleben müssen, daß ihm der gesamte Reichszuschuß entzogen wird, dann wird auf Grund der Verordnung vom 16. Februar der Reichsfinanzminister den Reichszuschuß für Bremen streichen, der nach Angabe des Senats monatlich 70 bis 80 000 ℳ beträgt. Ich habe versucht, mir auch hierüber Material zu beschaffen, und ich glaube, dieses Material ist derart, daß es jeder Probe standhält. Da ist mir mitgeteilt worden, daß wir bisher an Reichszuschüssen bekommen haben, im November 1925 keinen Pfennig, im Dezember 1925 auch keinen Pfennig, im Januar 1926 auch keinen Pfennig, im Februar 1926 auch keinen Pfennig. Erst ab 1. März 1926 werden 3 % Erwerbslosenzuschüsse vom Reich erhoben; bis dahin ist alles glatt aus den Mitteln, die die Arbeiter und die Unternehmer aufzubringen haben, gedeckt worden. Von März an werden voraussichtlich 20 000 ℳ Reichszuschuß erforderlich sein, dazu muß Bremen auf Grund der Verordnung einen Landeszuschuß von 20 000 ℳ aufbringen, was zusammen 40 000 ℳ ausmacht, was doch eine ganz andere Summe ist als die 70—80 000 ℳ, von der die Senatsmitteilung spricht.

Wir wollen uns aber über die Höhe der Summe nicht streiten, sondern einmal annehmen, daß wir wirklich künftig 70—80 000 ℳ gebrauchen, und uns dann einmal fragen: wie lange gebrauchen wir denn diese Reichszuschüsse? Bis zum 1. Februar 1926 sind immer nur minimale Beiträge für die Erwerbslosenunterstützung erhoben worden, vom 1. Februar ab sind es 3 %, und dieser Satz bietet uns die Gewähr dafür, daß in der Reichsausgleichsstelle für die Erwerbslosenfürsorge sich allmählich wieder ein Reservefonds ansammelt, der dann nach den einzelnen am meisten gefährdeten Gebieten abfließt. Jetzt, wo die Erhöhung der Unterstützungssätze im Reichstage bewilligt worden ist und die Angestellten mit einbezogen worden sind, mußte zunächst das Reich Zuschüsse leisten. Deshalb rechnet der Reichsfinanzminister nach einer Mitteilung im Haushaltsausschuß des Reichstages mit 40 bis 50 Millionen monatlich für Erwerbslosenzuschüsse; es steht aber fest, daß dieser Zustand nur ein vorübergehender ist, und es wird sich sehr bald zeigen, daß allmählich wieder der Zustand eintritt, wo die Erwerbslosenunterstützungen lediglich aufgebracht werden durch die Einziehung der Beiträge von Arbeitern und Unternehmern. Dann werden aus öffentlichen Mitteln keine Zuschüsse mehr zu dieser Erwerbslosenfürsorge geleistet. Dieser Zustand wird solange dauern, bis das dem Reichstag und Reichsrat vorliegenden Gesetz über die Erwerbslosenversicherung angenommen ist. Dann brauchen auch wir uns nicht mehr mit der Erwerbslosenfürsorge zu befassen, weil die damit getroffene Regelung dann eine Existenzbasis für die Erwerbslosen in sich schließt. Aber bis dahin, meine Damen und Herren, werden Reich und Länder immer und immer wieder Zuschüsse leisten müssen — — —

Präsident: Sie haben noch 3 Minuten Redezeit.

Kaisen: — — — um die Unterstützungen so zu gestalten, daß auch die Erwerbslosen dabei leben können. Das ist auch im Sinne der Verordnung vom 16. Februar 1924 gehandelt, die nicht verbietet, daß aus Fürsorgeprinzipien heraus die Länder Zuschüsse leisten, um die Erwerbslosen so zu stellen, daß sie durchkommen können. Ich habe Ihnen einen Antrag überreicht, worin ich fordere, daß zunächst der Senat durch Verhandlungen in Berlin zu erreichen versucht, bei der großen Notlage, die hier herrscht und angesichts der Tatsache, daß von 100 Arbeitern rund 20 bis 25 arbeitslos sind, die Extramaßnahmen noch eine Zeitlang beizubehalten, daß er ferner versucht, die Brot- und Eßkarten über den 31. März hinaus aufrecht zu erhalten. Wenn der Senat mit allem Ernst und Nachdruck diese Forderungen vertritt, dann wird er, glaube ich, den Antrag verwirklichen können. Es kommt nur auf den Willen an, den er an den Tag legt. Sollte es nicht glücken, dann ist noch, ohne daß wir irgendwie mit den Reichsgesetzen in Konflikt kommen, die Möglichkeit vorhanden, diese Eß- und Brotkarten nach dem Prinzip der Fürsorge also in besonderen Notfällen auszugeben. Auch diese Regelung können Sie (nach rechts) mit unterstützen, ohne daß Sie Ihren Senat bloßstellen. Es kommt mir darauf an, daß der Senat, ohne mit den Reichsgesetzen in Konflikt zu kommen, die Möglichkeit hat, den notleidenden Erwerbslosen zu helfen. Um diese beiden Möglichkeiten zu kombinieren, habe ich diesen Antrag eingebracht, den ich anzunehmen bitte.

Hintzmann (D. V.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem der Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion, Herr Kaisen — wenn ich ihn recht verstanden habe — in Zweifel gezogen hat, daß die Begründung, die der Senat in seiner Mitteilung vom 2. März gegeben hat, der Wahrheit entspräche, und nachdem Herr Kaisen weiter zu dem letzten Absatz in der Mitteilung des Senats vom 2. März Ausführungen gemacht hat, durch die er — wenn ich ihn recht verstanden habe — zu belegen versucht, daß die in der Senatsmitteilung enthaltenen Zahlenangaben ebenfalls nicht der Wahrheit entsprechen, sehe ich für uns gar keine Möglichkeit, heute über diese Vorlage zu verhandeln. Das wäre nur dann möglich, wenn ein Senatsvertreter, der zu seiner Vorlage Stellung nehmen kann, zugegen ist, um die Behauptungen des Herrn Kaisen, daß die Mitteilungen des Senats nicht den Tatsachen entsprächen, zu beleuchten. Wir müssen das um so mehr verlangen, als der Führer der sozialdemokratischen Fraktion, Herr Rhein — was mich sehr gewundert hat — zu dem, was Herr Kaisen sagte, seinerseits erklärte, für ihn würde es nichts bedeuten, wenn der Senatsvertreter hier wäre, denn der würde Unrichtiges in dieser Mitteilung doch nicht zugeben. Ich nehme aber an, daß ich die Ausführungen des Herrn Rhein mißverstanden habe, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß er das hat erklären wollen. In dem Falle besteht für uns keine Möglichkeit — — —

Präsident: Das ist nicht mehr zur Geschäftsordnung.

Hintzmann: Ich beantrage die Vertagung der Verhandlung hierüber, bis ein Senatsvertreter zugegen ist.

Präsident: Soll er heute noch erscheinen?

Hintzmann: Jawohl!

Dr. **Buff** (D.-N.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Hintzmann an. Wenn ich Herrn Kaisen recht verstanden habe, hat er am Anfang seiner Ausführungen erklärt, es wäre zweifelhaft, ob dieses Schreiben des Reichsarbeitsministers vom 27. Februar überhaupt in Bremen angekommen wäre. Damit hat er dem Senat den Vorwurf gemacht, der Bürgerschaft eine lügenhafte Mitteilung gemacht zu haben. Ich bin auch der Meinung, daß in einer solchen Situation, wo Angriffe gegen den Senat in dieser ungehörigen Form erhoben werden (Oho!-Rufe bei den Sozialdemokraten. Unruhe links), wir einen Senatsvertreter hinzuziehen müssen.

Rhein (S.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ein Glück, daß Herr Hintzmann in beiden Fällen, sowohl bei den Aeußerungen des Herrn Kaisen wie bei den meinigen, gleich dabei gesagt hat „Wenn ich recht verstanden habe" und das ganz besonders unterstrichen hat. Denn er hat eben nicht recht verstanden. Das, was er aus den Aeußerungen gehört haben wollte, ist niemals gesagt worden. Er hat allerdings hineinlegen wollen, als ob der Redner unserer Partei sagen wollte, der Senat sage die Unwahrheit, wenn er angibt, daß dies Schreiben von Berlin gekommen sei. Und Herr Bürgermeister Dr. Buff bestätigt das; er hat sich die gleiche Auffassung des Herrn Hintzmann angeeignet. Was der Redner unserer Fraktion gesagt hat, ist nur folgendes: Wir sind der Meinung, daß nicht ohne Zutun des Senats diese Aeußerungen und dieses Diktat von Berlin gekommen sind. Wir, die wir nicht Regierungspartei sind, brauchen das Vertrauen zu Ihrem Senat nicht zu haben, daß ganz ohne sein Zutun diese Maßnahme von Berlin gekommen ist, und daß die Ansichten, die er selbst in dieser Richtung hat, daß diese sozialpolitischen Unterstützungen zu weit gehen, nicht etwa in Berlin zum Ausdruck gebracht worden sind und daraufhin das Schreiben erschienen ist. Das ist ganz etwas anderes, als was Herr Hintzmann hineinlegen will. Und wenn Herr Hintzmann nach dieser meiner Erklärung auf seinem Vertagungsantrag beharrt — — (Große Unruhe und Zwischenrufe. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Wir können es vielleicht möglich machen, daß der Herr Senatskommissar noch heute abend hierher kommt!

Rhein: Ich wollte nur noch sagen, daß Herr Hintzmann auch in Bezug auf die Zahlen falsch verstanden hat — — —

Präsident: Zur Geschäftsordnung dürfen Sie nur bis 5 Minuten reden.

Rhein: Die sind noch nicht um. Die Zahlen hat mein Freund Kaisen auch nicht ohne weiteres bezweifelt. Er hat gesagt, daß nach seinen Ausrechnungen so viel gar nicht in Frage komme. Aber er hat zugrunde gelegt, daß diese Zahlen stimmen könnten und er hat daraus seine Schlußfolgerungen gezogen. Wenn Sie nur aus dem angegebenen Grunde einen Vertagungsantrag stellen, können Sie ihn zurückziehen. Wenn Sie ihn dennoch wollen, sind andere Absichten dabei.

H. Osterloh (K.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Hintzmann laufen zweifellos auf eine Sabotage in der Behandlung der Materie hinaus, denn es ist bisher immer üblich gewesen, daß, wenn der Senat der Bürgerschaft eine Mitteilung zugehen läßt, dann über diese Mitteilung verhandelt wird. Wenn nun die Gründe, die Herr Kaisen angibt, nach Ansicht der Bürgerlichen nicht richtig sind, so wird ihr bürgerlicher Senat zweifellos nicht zustimmen, sondern auf Seiten der Bürgerlichen sein. Aber wir sind der Meinung, daß diese Sache heute unbedingt zur Verhandlung kommen muß.

Wenhold (D.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hatte die Absicht, sich heute an der sachlichen Behandlung dieser Angelegenheit zu beteiligen, was auch aus der Wortmeldung des Herrn Karrenberg hervorgeht. Nun scheint es aber so zu sein — und das hat Herr Rhein eben noch unterstrichen —, daß der Tenor der Verhandlungen sich auf die Mitwirkung des Senats bei dem Eingreifen der Reichsregierung bezieht. Wir sind der Meinung, daß man dem Senat Gelegenheit geben muß, sich zu diesem Vorwurf — wenn es überhaupt einer sein kann —, und die daraus gezogenen Schlüsse in der Bürgerschaft zu äußern. Aus diesem Grunde kann nach unserer Ansicht über die Sache nur weiter verhandelt werden, wenn ein Senatsvertreter geladen wird. (Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Damen und Herren, die dafür sind, daß wir die Verhandlung heute solange vertagen, bis ein Senatskommissar zugegen ist — ich werde gleich versuchen, ihn zu bekommen —, bitte ich, sich zu erheben. Sollte kein Senatsvertreter erscheinen können, mögen Sie bei Schluß unserer Verhandlungen darüber entscheiden, ob wir trotzdem die Sache weiter verhandeln wollen. (Prof. Dr. Dietz — zur Linken —: Da müssen Sie doch auch dafür sein. — Lebhafte Zurufe links: Nein! Nein! — Große Unruhe. — H. Osterloh: Wir sind ja doch im Bilde, was Sie vorhaben!) Sie haben mich nicht verstanden. Ich habe gesagt: Ich will versuchen, jetzt einen Senatskommissar zu bekommen. Und wenn mir das, nachdem die übrigen Gegenstände erledigt sind, nicht gelingen sollte, dann will ich die Bürgerschaft noch einmal fragen, ob wir in der Verhandlung fortfahren wollen.

Der Vertagungsantrag wird angenommen.

Antrag des Vorstandes der Bürgerschaft.
(Wortlaut siehe S. 104.)

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, die für dringliche Behandlung dieses Antrages sind, sich zu erheben.

Die dringliche Behandlung wird abgelehnt.

Präsident: Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Es liegt folgender Dringlichkeitsantrag Lehne vor:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Verordnung betreffend
>
> **öffentliche Veranstaltungen am Karfreitag**
>
> vom 21. 2. 26 (Gesetzbl. S. 25 in seiner Ziffer Nr. 6) sofort aufzuheben, soweit sportliche oder turnerische Veranstaltungen in Frage kommen.

Lehne (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, zur Dringlichkeit nicht viel sagen zu müssen. Die Verordnung ist am 21. Februar d. J. herausgekommen. Sie beschäftigt sich mit dem Karfreitag, der in vier Wochen ist. Ich möchte deshalb bitten, daß die Sache heute erledigt wird.

Die Dringlichkeit wird angenommen.

Lehne (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Bremische Gesetzblatt Nr. 11 vom 21. Februar bringt eine Verordnung über öffentliche Veranstaltungen am Karfreitag und zählt dann alle Sachen auf, die verboten sind, öffentliche Tanzlustbarkeiten usw. Und dann heißt es unter Punkt 6:

> „Automobil- und sonstige Straßenrennen sind verboten; sonstige sportliche oder turnerische Veranstaltungen sind verboten, wenn bei ihnen Wettspiele stattfinden, die sich über einen Verein hinaus erstrecken oder für die Eintrittsgeld erhoben wird."

Es mutet merkwürdig an, daß die Verordnung Körper und Jugendpflege den öffentlichen Tanzlustbarkeiten gleichstellt. Wir haben bisher in Deutschland nur in einem Falle ein derartiges Verbot in Bezug auf den Karfreitag gehabt, nämlich das s. Zt. in Mecklenburg erlassene, während bisher in allen deutschen Ländern — auch in Bremen — am Karfreitag, der ja als allgemeiner Feiertag nicht von der ganzen Bevölkerung gewürdigt wird, derartige sportliche und turnerische Veranstaltungen gestattet waren.

Es mutet außerdem merkwürdig an, daß am diesjährigen Karfreitag alles verboten wird im Gegensatz z. B. zum Volkstrauertage vom vorigen Sonntag. Es muß doch merkwürdig erscheinen, daß an einem Volkstrauertage, an dem nach dem Willen des Gesetzgebers doch die gesamte Bevölkerung ihrer Trauer Ausdruck geben sollte, keinerlei Verbot ergangen ist, weder von Tanzlustbarkeiten noch von Kabarettvorführungen. (Professor Dr. Dietz: Leider!) Jawohl, leider! Ich meine also, daß man diese

Sache doch wesentlich anders gestalten sollte, und bitte daher, meinen Antrag anzunehmen.

Dr. **Gebert** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde es für richtig halten, wenn über den Antrag Lehne in seiner ganzen Breite hier heute nicht verhandelt wird, sondern daß er in der Form geändert würde, daß lediglich ein Dispens für den diesjährigen Karfreitag gegeben wird. Die Einwendungen der Sportvereine, daß sie ihre Spiele nicht mehr zurückstellen können, erscheinen durchaus berechtigt. Ich würde, wenn Herr Lehne sich nicht dazu bereit findet, meinerseits einen solchen Antrag stellen und anheimgeben, bei anderer Gelegenheit zu dieser ganzen Frage nochmals eingehend Stellung zu nehmen. Ich muß sagen, daß ohne eingehende Besprechung dieser Materie eine einheitliche Stellungnahme uns noch nicht möglich erscheint

Bollmeyer (Völk.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir müssen dem Antrage Lehne zustimmen. Es ist durchaus zu verstehen, daß die Sportvereine jeden freien Tag dazu benutzen möchten, um ihren Sport auszuüben. Da es sich aber in diesem Falle um den höchsten kirchlichen Feiertag handelt, so sollte man andererseits auch auf die kirchlichen Kreise Rücksicht nehmen, ich bitte daher um Annahme folgenden Zusatzantrages:

> Sportliche und turnerische Veranstaltungen sind auch am Karfreitag erlaubt mit Ausnahme der Vormittagsstunden, in denen der Hauptgottesdienst stattfindet.

Dr. **Buff** (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß offen sagen, daß mir der Antrag Lehne angesichts des Zwecks der Verordnung, die er geändert wissen will, nicht berechtigt erscheint. Es heißt in der Verordnung vom 19. Februar:

> „Für den Karfreitag gelten folgende Bestimmungen: 6. Automobil- und sonstige Straßenrennen sind verboten; sonstige sportliche oder turnerische Veranstaltungen sind verboten, wenn bei ihnen Wettspiele stattfinden, die sich über einen Verein hinaus erstrecken oder für die Eintrittsgeld erhoben wird."

(Zuruf: Na also!) Wenn also ein Verein unter sich spielt, so steht dem nichts im Wege, wenn aber vier bis fünf Vereine sich zusammen tun, oder wenn für eine Veranstaltung Eintrittsgeld erhoben, dann soll das mit Recht verboten sein. Wir können deshalb dem Antrage nicht zustimmen, weil er in dem Zweck der Verordnung nicht begründet ist.

Lehne (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Herrn Dr. Buff sagen, daß es sich hierbei um einen Rahmen handelt, der durchaus als zu eng zu bezeichnen ist. Gesetzt den Fall, ein Turnverein in Gröpelingen will gegen einen Waller Verein spielen oder ein Turnverein in der Stadt gegen die Bremische Turngemeinde. Das ist nach dieser Verfügung nicht gestattet, trotzdem es kein Wettspiel, sondern nur ein Vereinsspiel ist.

Die Anträge Gebert und Bollmeyer werden abgelehnt, der Antrag Lehne wird angenommen.

IX. Antrag: Miet- und Gasrechnungen für Erwerbslose.

(Wortlaut siehe Seite 95.)

Dörr (K.): Meine Damen und Herren! Wenn wir im November 1925 den Beschluß gefaßt haben, den Erwerbslosen Miete- und Gasgeld zu gewähren, so war der Zweck des Beschlusses, die Erwerbslosen in den Stand zu setzen, alle ihre Miete- und Gasschulden zu bezahlen. Wie aber die Sache heute aussieht, ist es so, daß der Erwerbslose trotzdem nicht die ganze Miete zahlen kann, weil er nur einen Zuschuß bekommt. Es ist nämlich mitgeteilt worden, daß in der Erwerbslosenunterstützung ein Zuschuß von 10 % für solche Zwecke mit enthalten ist. Dabei steht aber doch fest, daß ein Erwerbsloser bei dem Abzuge einer solchen Summe doch nicht mehr existieren kann. Ein Verheirateter mit zwei Kindern bekommt eine monatliche Unterstützung von 71 ℳ, und in dieser Summe ist ein Zuschuß für Miete, Gas und Strom enthalten. Wenn das aber abgezogen ist, so verbleiben ihm doch kaum 50 ℳ; damit kann er doch nichts anfangen. Wer so etwas gutheißen kann, der hat überhaupt nicht mehr das Recht, sich Volksvertreter zu nennen. Und wenn die Weserzeitung behauptet, daß diese Frage nicht diskutabel wäre, so möchte ich nur hinweisen auf das große Defizit in den Häfen; da hat man immer Gelder zur Verfügung, um das zu decken. Aber wo es gilt, den unverschuldet und infolge der Dawesierung der deutschen Wirtschaft erwerbslos Gewordenen unter die Arme zu greifen, da sperrt man ihnen alle Türen. Es ist deshalb unbedingt erforderlich, daß das Haus diesem Antrage zustimmt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich habe soeben die Mitteilung bekommen, daß Herr Senator Allerheiligen zur Beantwortung der Anfragen des Herrn Kaisen um 7.15 Uhr hier sein wird.

X. Antrag: Schutzvorrichtungen an Bulldoggen.

(Wortlaut siehe Seite 95.)

Dörr (K.): Ich glaube, daß man über diesen Antrag nicht viel zu reden braucht. Angesichts des zunehmenden Straßenverkehrs ist es unbedingt erforderlich, etwas in diesem Sinne zu tun, damit das Gefahrenmoment für die Vorübergehenden etwas verringert wird.

Der Antrag wird abgelehnt.

XI. Antrag: Schutzhecke und Heizung für Straßenbahnwagen.

(Wortlaut siehe Seite 95.)

Dörr (K.): Meine Damen und Herren! Als man vor dem Kriege an den bremischen Straßenbahnwagen diese Schutzhecken anbrachte, da haben

sie, weil das Personal bei der Straßenbahn geübt war, sehr viel Unheil verhütet. Es ist unrichtig, wenn heute gesagt wird, daß diese Schutzhecken sich nicht bewährt haben. Aus dem Munde alter Straßenbahnführer und -Schaffner erfährt man, daß diese Hecken sehr viele Menschenleben vor dem Tode bewahrt haben. Als dann während des Krieges, wo man sämtliches Menschenmaterial für die Durchhaltepolitik der Hindenburg und Ludendorff abstoßen mußte, die alt bewährten Straßenbahner immer mehr verschwanden und als Ersatz dafür ungeübte Elemente herangezogen wurden, die mit den Schutzhecken nicht umgehen konnten, da wurden diese Hecken entfernt. Es hat sich dann aber gezeigt, daß die Zahl der Unglücksfälle und Todesfälle dadurch, daß Menschen zwischen Motorwagen und Anhänger geraten sind, so gestiegen ist, daß diese Hecken unbedingt wieder angebracht werden müssen. Ueber diese Unfälle hat es weder die Polizeidirektion noch eine andere Behörde für nötig erachtet, der Bürgerschaft Bericht zu erstatten. Es muß aber im ureigensten Interesse des fahrenden Publikums darauf hingewirkt werden, daß diese Schutzhecken wieder angebracht werden.

Wenn des weiteren angeführt wird, daß angesichts der hohen Kosten das Anbringen von Heizungen absolut nicht durchzuführen wäre, und daß sich die Straßenbahngesellschaft öfter mit dieser Frage beschäftigt hätte, dann möchte ich fragen, ob die Straßenbahn sich auch mit dieser Frage beschäftigt hat, als sie die 8 % Dividende ausschüttete. War sie sich da dessen bewußt, was es heißt, im Winter bei 20 bis 22 Grad Kälte in einem Eiskeller von Hastedt bis Gröpelingen zu fahren? Es wird erwähnt, daß das Publikum sehr kurze Strecken fährt. Das mag wohl bei den Bewohnern von Schwachhausen und des Parkviertels der Fall sein, aber nicht bei den Arbeitern, die infolge der geographischen Lage Bremens gezwungen sind, von einem Ende der Stadt nach dem anderen zu fahren, um ihrer Arbeit nachzugehen. Hier kann gar keine Rede von Kurzen-Strecken-Fahren sein. Wir verlangen, daß die Straßenbahnwagen geheizt werden. Bei 8 % Dividende, die das Unternehmen abgeworfen hat, ist das wohl sehr gut möglich. Bei der Tariferhöhung stellte man seinerzeit das Unternehmen als nicht mehr finanzkräftig hin. Die 8 % Dividende beweisen das Gegenteil. Wir verlangen jedenfalls, daß die Wagen geheizt und Schutzhecken angebracht werden.

Klenke (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Soweit ich unterrichtet bin, lehnt das Personal der Straßenbahn das Anbringen von Schutzhecken zwischen dem Trieb- und dem Anhängewagen aus folgenden Gründen ab: Früher waren Schutzhecken angebracht. Dabei haben sich Mißstände herausgestellt, die dazu führten, daß das Personal, das beim Rangieren die Schutzhecken bedienen mußte, sehr leicht verletzt wurde. Handverletzungen, Armbrüche, Fingerquetschungen usw. sind vorgekommen. Daraufhin hat man mit Genehmigung der Polizeidirektion davon abgesehen, in Zukunft derartige Schutzhecken an den Wagen anzubringen. Es hat sich herausgestellt, daß im Verlaufe der letzten Jahre sich Unfälle nennenswerter Art zwischen den Wagen selten ereignet haben. Dasselbe, was wir hier in Bremen erfreulicherweise verzeichnen können, hat sich auch in den anderen Großstädten herausgestellt, sodaß also Schutzhecken z. Zt. überflüssig sind. Meine Freunde lehnen deshalb den Antrag Dörr unter Punkt 1 ab. Dem Punkt 2 stimmen wir zu. Aber ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß das Heizen in der heutigen Zeit außerordentlich kostspielig ist und für die Zukunft sehr wahrscheinlich damit eine Fahrpreiserhöhung verbunden sein wird. Ob das die Bürgerschaft ohne weiteres in Kauf nehmen wird, stelle ich anheim. Ich bitte also, den ersten Punkt des Antrages abzulehnen und dem zweiten Punkt zuzustimmen.

Dörr (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Vizepräsident hat ausgeführt, das Fahrpersonal lehne die Schutzhecken aus technischen Gründen ab. Meine Damen und Herren! Es kommt hier lediglich auf das System an. Die Technik ist meines Erachtens so weit vorgeschritten, daß man heute ein System anbringen kann, das nicht die vom Herrn Vizepräsidenten ausgeführten Gefahren in sich birgt. Dann aber möchte ich doch betonen, daß das Straßenbahnnetz, wie es jetzt ausgebaut ist, im großen und ganzen Schleifen macht und es nicht mehr notwendig ist, auf jeder Endstation die Schutzhecken umzutragen. Es kommt nur noch eine Station in Frage, bei der das aber auf Grund der Projektierung des Bremer Straßenbahnnetzes in kürzester Zeit auch illusorisch gemacht werden wird. Auf Grund dieser Tatsachen bitte ich, meinem Antrage zuzustimmen. Ich bitte aber um getrennte Abstimmung.

Der erste Teil des Antrages wird gegen die Stimmen der Kommunisten abgelehnt. Der zweite Teil wird mit 58 gegen 36 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Ich vertage die Sitzung bis 7.15 Uhr. (35 Minuten Pause).

Erwerbslosenfürsorge.

Senatskommissar: Senator Allerheiligen.

Präsident: Herr Senator! Im Laufe der heutigen Verhandlungen über diesen Gegenstand sind von einem Mitgliede dieses Hauses Angriffe gegen den Senat gerichtet worden, die einen Antrag zur Folge gehabt haben, Sie zu bitten, als Senatskommissar hier zu erscheinen. Dazu möchte ich der Einfachheit halber Herrn Kaisen bitten, seine Worte von vorhin zu wiederholen.

Kaisen (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wörtlich kann ich natürlich meine vorigen Aussagen nicht wiederholen, aber inhaltlich doch mindestens so scharf, wie ich sie vorhin gemacht habe. Ich will vor allem die beiden Hauptvorwürfe wiederholen, um die es sich hier handelt, die den Anlaß dazu gaben, daß die bürgerlichen Parteien

beantragten, einen Senatsvertreter hierher zu holen. Es wird in der Mitteilung des Senats Bezug genommen auf ein Schreiben des Reichsarbeitsministers vom 27. Februar, daß die Leistung von Zusatzunterstützungen in Bremen gesetzlich unzulässig ist. Meine Fraktion hegt nun den stärksten Zweifel, daß diese Mitteilung ergangen ist. Sie würde davon erst überzeugt sein, wenn ihr in der Deputation für das Arbeitsamt oder in der Behörde für das Wohlfahrtswesen das betreffende Schriftstück vorgelegt würde. Sie ist zu diesem Verdacht gekommen, weil in der Sitzung vom 25. Januar im Fürsorgeausschuß von einem Senatsvertreter gesagt worden ist, daß der Einspruch der Reichsregierung in den nächsten Tagen zu erwarten sei. In der Mitteilung des Senats wird gesagt, daß am 27. Januar, also zwei Tage später, der Einspruch erfolgt ist. All das veranlaßt uns, den Verdacht auszusprechen, daß es sich hier gewissermaßen um bestellte Arbeit handelt, die der Senat sich von Berlin aus hat liefern lassen. Das ist der erste Vorwurf. Der zweite Vorwurf bezieht sich auf die Summen, die der Senat in seiner Mitteilung genannt hat, in deren Schluß zum Ausdruck kommt, daß, wenn in Bremen die Zusatzunterstützungen weiter gewährt werden, der Reichszuschuß an Bremen in Höhe von 70 bis 80 000 ℳ in Frage gestellt wäre. Dazu möchte ich feststellen, daß nach meinen Erkundigungen, denen ich die Veröffentlichungen im Reichsarbeitsblatt über das bremische Staatsgebiet zu Grunde gelegt habe, sich herausstellt, daß bis zum Februar 1926 kein Pfennig Unterstützung vom Reich an Bremen gewährt worden ist, und daß jetzt, im März, 20 000 ℳ erforderlich sind, zu denen dann vom Staat Bremen seinerseits noch 20 000 ℳ hinzukommen, so daß 40 000 ℳ herauskommen und nicht die 70 bis 80 000 ℳ, von denen der Senat spricht. Hinzu kommt, daß diese Summe voraussichtlich nur innerhalb eines beschränkten Zeitraums gewährt werden wird, daß bei der Neuregelung des Verteilungswesens im Reiche innerhalb kurzer Zeit genügend Reserven vorhanden sein werden, um die Unterstützungen auszugleichen. Das sind die beiden Momente, die dazu geführt haben, den Herrn Senatsvertreter hierher zu bitten, damit er uns über diese Dinge Auskunft gibt.

Senator **Allerheiligen**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist sehr gut möglich, daß ein Senatskommissar am 25. Februar schon gesagt hat, daß ein solcher Einspruch der Reichsregierung zu erwarten sei. Ich will versuchen, die Angelegenheit aufzuklären: Herr Ziese hat für das Arbeitsamt an einer Sitzung des Reichsarbeitsministeriums in Jena teilgenommen, die am 23. oder 24. Februar stattfand. Und dort hat der Vertreter des Reichsarbeitsministers in öffentlicher Sitzung erklärt, daß die Zuschüsse in Naturalien, die die Länder stellenweise gewährten, nicht mehr tragbar seien; das Reich würde, wenn die neue Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung, die damals schon in Aussicht stand, angenommen sei, mit allem Nachdruck darauf hin arbeiten, daß diese besonderen Zuschüsse aufhören. Nun das Schreiben selbst; ich habe es im Original vor mir liegen. Der Senat seinerseits hat niemals in irgendeiner Form ein solches Schreiben veranlaßt. Auch ich als Vorsitzer des Arbeitsamtes habe solche Schritte nie unternommen, ich glaube auch nicht, daß Herr Kaisen mir solche ungeraden Wege zutraut. (Schulze: Wie ist es mit dem Gesandten in Berlin?) Der Gesandte in Berlin ist weder vom Senat angewiesen noch von mir aufgefordert worden, irgend etwas in diesem Sinne zu tun. Der Senat hat sich überhaupt nicht mit der Frage beschäftigt, beim Reichsarbeitsminister irgend etwas zu unternehmen, um die Naturalbezüge der Erwerbslosen zu verringern oder zu beseitigen. (Hört, Hört! rechts.) Das offizielle Schreiben, das mir vorliegt, ist vom 27. Februar. Ich will es nicht ganz vorlesen; wenn Sie aber glauben, aus dem, was ich nicht vorlese, irgendwelche Schlüsse ziehen zu können, so bin ich bereit, alles zu verlesen. Es fängt an:

„Anliegenden Abdruck übersende ich ergebenst im Anschluß an mein Schreiben vom 22. Februar d. Js. — IV 2808/26 — mit der Bitte um weitere Veranlassung."

Das anliegende Schreiben enthält die neuen Unterstützungssätze, die beschlossen worden sind; die Zahlen sind den Damen und Herren bekannt. Dann kommen noch Ausführungen:

„Die vereinigten Ausschüsse des Reichsrats für Volkswirtschaft und für Haushalt und Rechnungswesen haben von der Anordnung ohne Widerspruch Kenntnis genommen.

Schon jetzt aber muß ich darauf hinweisen, daß es mir dringend notwendig erscheint, bei der Mitteilung der neuen Höchstsätze den Gemeinden erneut in Erinnerung zu rufen, daß Ueberschreitungen der Höchstsätze aus Mitteln der Gemeinden nach § 41 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge unzulässig sind. Das gilt auch von Naturalzuwendungen, die ohne Prüfung des individuellen Bedürfnisses gewährt werden. Daß auch allgemeine Zuwendungen aus Landesmitteln gegen das Gesetz verstoßen, glaube ich nicht besonders erwähnen zu müssen."

(Faust: Das ist doch nur eine ganz allgemeine Anweisung!) Aus diesem Grunde hat der Senat geglaubt, den Weg beschreiten zu müssen, im einzelnen Falle die Bedürftigkeit zu prüfen. Jedenfalls ist dieses Schreiben auf keinen Fall irgendwie vom Senat in die Wege geleitet worden; es datiert vom 27. Februar 1926 und ist am 2. März beim Senat eingegangen. Ich bin gern bereit, das Schreiben dem Herrn Präsidenten zur Verfügung zu stellen.

Ferner wird die Summe von 70 bis 80 000 ℳ angezweifelt und darauf hingewiesen, daß Bremen bis Februar keine Reichszuschüsse erhalten habe. Es ist richtig, daß bis Februar vom Reiche keine Zuschüsse geleistet sind.

Ab 1. Februar wird in Bremen der Beitrag zur Erwerbslosenunterstützung in Höhe von 3% erhoben. Gesetzlich ist das Reich verpflichtet, nach einem Monat, also vom 1. März ab, die Hälfte derjenigen Beträge, die aus dem Unterstützungsaufkommen nicht gedeckt werden, zu tragen. Weil die Erwerbslosenziffer sehr hoch ist, werden wir im März voraussichtlich eine Unterbilanz von 150 bis 160 000 ℳ haben. Davon muß also die eine Hälfte das Reich und die andere Hälfte Bremen tragen. Der Senat hat geglaubt, auf diese 70 bis 80 000 ℳ nicht verzichten zu können. Außerdem verstoßen die besonderen Zuwendungen erstens gegen § 41 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge und zweitens gegen § 15 der Reichsverfassung. Soweit wir unterrichtet sind, ist der Reichsminister auch in anderen Ländern in derselben Weise wie in Bremen vorstellig geworden und auch dort sind derartige Maßnahmen abgebaut. Um nicht rigoros vorzugehen, beabsichtigen wir, einen Teil dieser besonderen Zuwendungen Ende dieser Woche und den anderen Teil mit Ende dieses Monats fortfallen zu lassen. Ich habe auch hier die Abschrift des Schreibens, das an den Reichsfinanz- und den Reichsarbeitsminister abgegangen ist, worin ersucht wird, die Eßkarten bis Ende dieses Monats weiter ausgeben zu dürfen.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als die Bürgerschaft im Dezember und Januar die Beschlüsse über die Brot- und Eßkarten für die Erwerbslosen faßte, stand sie unter dem Druck der Tatsache, daß die Erwerbslosenunterstützung zu gering war. Bei dieser Gelegenheit ist aber schon von unserer Seite darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Bewilligung solcher Naturalabgaben dem Gesetz widerspreche und daß zweifellos damit gerechnet werden müsse, daß vom Reich gegen diese Maßnahmen Einspruch erhoben werden würde. Der Senat hat sich dem Wunsche der Bürgerschaft angeschlossen und hat zunächst einmal die Brotbeihilfe und die Eßkarten bewilligt. Mittlerweile ist aber, wie den Herren ja bekannt ist, eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützungssätze eingetreten. Sie ist allerdings sehr niedrig und entspricht eigentlich noch nicht dem, was notwendig ist, um die Familie eines Erwerbslosen zu erhalten. Aber immerhin: Es ist eine Besserung eingetreten. Dann kam die Mitteilung vom Reichsfinanzminister, die der Herr Senator uns soeben verlesen hat und wie sie auch ganz deutlich in dem Bericht wiedergegeben ist. Daraufhin sind die Brotkarten entzogen worden. Der Senat kommt den Wünschen, die Herr Kaisen in seinem Antrage bezüglich der Eßkarten ausgesprochen hat, aber doch entgegen, sodaß insofern eigentlich der Antrag des Herrn Kaisen offene Türen einrennt. Trotzdem darf ich namens meiner Freunde erklären, daß wir dem ersten Teil des Antrages zustimmen werden bis zu dem Wort „und", und zwar in folgender Formulierung:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, mit dem zuständigen Reichsministerium über die vorläufige Beibehaltung der Brot- und Eßkarten für die Erwerbslosen zu verhandeln.

Denn es ist nicht angängig, das Wort „beibehalten" auf die Brotkarten zu beziehen, da mittlerweile die Brotkarten außer Anwendung gekommen sind. Es handelt sich auch gar nicht um eine Befugnis der Bürgerschaft, in dieser Sache zu bestimmen, sondern es ist eine Befugnis des Senats, diese Sache zu ordnen, angesichts der geltenden Rechtslage. Das Verfahren, das wir eingeschlagen haben, kann unmöglich zur Regel werden. Es ist nicht angängig, daß die Bürgerschaft den Senat zwingt, gegen die Reichsgesetze in dieser Form anzugehen, daß man so tut, als kenne man sie nicht. Nota bene liegt die Sache doch etwas anders. Es ist jedem Mitglied der Bürgerschaft bekannt gewesen, daß dieses Reichsgesetz besteht. Trotzdem ist der Versuch gemacht worden, aber mit dem Ergebnis — wie wir vorausgesehen haben — daß diese Maßnahme zurückgenommen werden mußte. Immerhin sind wir vielleicht durch diese Maßnahme über die allerschwerste Notzeit hinweggekommen. Es bleibt weiterhin zu überlegen, was in der Sache zu tun ist. Wenn auch jetzt noch die Erwerbslosenunterstützung recht niedrig erscheint — auch uns — so bleibt immer noch die Möglichkeit, angesichts der großen Not in unserer Stadt, bei der Reichsregierung auf eine weitere Erhöhung hinzuwirken. Ich bin fest davon überzeugt, daß der Senat das seine tun wird. Den zweiten Satz des Antrages können wir ohne weiteres annehmen. Ich habe nur die drei Worte „auf jeden Fall" herausgestrichen. Sie sind überflüssig. Im übrigen sagt der Antrag garnichts weiter, als er konstatiert eine Tatsache, die schon seit langem vorliegt. Natürlich hat das Fürsorgeamt die Verpflichtung, in allen wirklich nachweisbaren Notfällen einzugreifen, ohne Rücksicht darauf, ob da vielleicht eine Bestimmung besteht, die grundsätzlich eine Maßnahme zugunsten der betreffenden Notleidenden verhindert. Außerordentliche Notfälle erfordern außerordentliche Maßnahmen. Und da dieser Antrag nichts weiter sagt als das, was bereits üblich ist, können wir ihm zustimmen. Der Antrag des Herrn Kaisen im ganzen wird allerdings kaum die Wirkung haben, die er sich in der Sache verspricht. Er wird auch nicht die Wirkung haben, daß die Gedanken, die in einem längeren Artikel der gestrigen Nummer der Volkszeitung zum Ausdruck gekommen sind, zur Verwirklichung gebracht werden. Es ist nach meiner Meinung nicht richtig, daß man weite Kreise der notleidenden Bevölkerung mit derartigen Ausführungen in Hoffnungen einwiegt, die nicht erfüllbar sind. Es hat gar keinen Sinn, eine Politik zu treiben, die nur in Worten besteht und die darauf berechnet ist, die Gemüter zu erregen und für sich etwa den Ruhm zu erwerben, daß man ein warmes Herz und großes Wohlwollen für diese Kreise hat. Das ist politische Agitation, die wir nicht mitmachen können. Sie würden diese Agitation wahrscheinlich auch nicht treiben, wenn Sie (zu den Soz.) verantwortlich an

der Regierung mitarbeiteten. (Zurufe und Unruhe bei den Soz.) Ich beantrage also,

über den Antrag des Herrn Kaisen getrennt abzustimmen, und zwar in der von mir vorgeschlagenen Weise.

Präsident: Dann müssen wir über den ersten Teil des Antrages Kaisen und über den Antrag Karrenberg abstimmen. Herr Kaisen wird sich wohl darüber hinwegsetzen, daß die paar Worte fehlen. (Globig: Das ist doch Schmus!) Herr Globig, Sie haben „Schmus" gerufen. Ich rufe Sie deswegen zur Ordnung.

Dörr (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist sehr typisch, daß der Bremer Senat seit der Verordnung vom 16. Februar 1924, nach der die kommunalen Zulagen die Reichsunterstützung nicht überschreiten dürfen, eine Kampagne gegen die Forderungen der Erwerbslosen führt, und es war nur der Initiative der bremischen Arbeiterschaft zu verdanken, daß die Erwerbslosen in den Genuß von Brot und Eßkarten gekommen sind. Und heute haben wir erneut festgestellt, daß der bremische Senat sein Programm der Rationalisierung auf den Schultern der Erwerbslosen verwirklichen will. Heute will der bremische Senat von dem Artikel 15 der Reichsverfassung Gebrauch machen nud will an Hand dieses Artikels den Nachweis erbringen, daß diese kommunalen Zulagen bis dato nicht gerechtfertigt gewesen wären. Herr Kaisen hat doch an Hand von Zahlen bereits nachgewiesen, daß Bremen bis jetzt nicht in die Lage gekommen wäre, die Reichsunterstützung in Anspruch zu nehmen, daß Bremen aus sich selbst heraus die Mittel für die Erwerbslosenfürsorge aufgebracht hat. Wenn natürlich auf Grund der Verordnung Bremen vom 1. März ab auf die Reichsunterstützung angewiesen ist, so mag das richtig sein. Wir würden aber absolut von den Maßnahmen, die wir bis jetzt den Erwerbslosen gegenüber geltend gemacht haben, ablassen, wenn wir ihnen die Eß- und Brotkarten entziehen. Wir würden dadurch die Möglichkeit geben, das Programm der Rationalisierung durchzuführen. Wir als kommunistische Fraktion stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß der Bremer Senat die Verordnung über die Ausgabe von Eß- und Brotkarten an die Erwerbslosen vom Anfang ihres Bestehens an sabotiert hat. In welcher Weise sabotiert der Senat die Verordnung? In der Weise, daß man nicht genügend Speiseanstalten zur Verfügung stellt, die dem Andrang von 12 000 Menschen genügen; denn der Andrang ist tatsächlich so groß, daß bei der Verabfolgung des Essens Lebensgefahr besteht, und daß die Erwerbslosen es tatsächlich als eine Qual empfinden, zu diesen Speiseanstalten zu gehen. Der Senatskommissar sagt ausdrücklich, daß man den Erwerbslosen in einer sehr wohlwollenden Weise entgegen gekommen wäre, und daß in dringenden Notfällen jederzeit Mittel zur Verfügung gestellt würden. Das direkte Gegenteil ist der Fall. Ich habe bei dem vorhergehenden Antrag schon darauf hingewiesen, wie groß das Interesse dieses Hauses an diesen elementaren Forderungen der Erwerbslosen ist. Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, den mein Freund Argus bereits bei der vorjährigen Budgetberatung zum Ausdruck gebracht hat, daß man die Haushaltsschulen dazu ausgestalten solle, diese soziale Frage mit lösen zu helfen, indem dort die Speisung der Bedürftigen vorgenommen wird. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß mit Gesetzen und Verordnungen, vor allem mit dem Artikel 15 und der Verordnung vom 16. Februar 1924, den Erwerbslosen nicht geholfen werden kann, sondern nur dadurch, daß mit allen Mitteln daran gearbeitet wird, die Lebenshaltung der breitesten Schichten sicher zu stellen. Angesichts dieser Notwendigkeit stelle ich folgenden Antrag:

„Die Bürgerschaft beharrt auf ihren früheren Beschlüssen über Leistung von Zusatzunterstützung durch Lieferung von Brotkarten und Eßkarten an sämtliche Erwerbslose".

Hintzmann (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Senatskommissars dürften, wie ich annehme, auch für die Damen und Herren der sozialdemokratischen Fraktion die Unterlagen gegeben sein für die Mitteilung des Senats vom 2. März, die uns von vornherein als richtig erschienen waren, und sie dürften die Vorwürfe, die sie vorhin erhoben haben, danach fallen lassen, so daß wir jetzt in der Lage sind, uns sachlich mit ihnen über diese Fragen auseinander zu setzen. Auf die Materie selbst brauche ich nicht einzugehen, ich will mich lediglich mit dem vorliegenden Antrage befassen, über den auf den Antrag des Herrn Karrenberg getrennt abgestimmt werden soll.

Zum ersten Satz möchte ich bemerken, daß wir uns davon, daß der Senat ersucht werden soll, mit dem zuständigen Reichsminister nochmals wegen Wiedereinführung der Brotkarten und der Essenkarten zu verhandeln, nichts versprechen (Theil: Weil Sie es nicht wollen!). Sie werden mir wohl noch erlauben, hier meine Meinung auszusprechen. Wir glauben, daß nach den bestehenden Verfügungen gar kein Zweifel ist, daß eine solche Sondervergünstigung Bremen nicht weiter gewährt werden wird. Infolgedessen hat es keinen Sinn, durch einen solchen Beschluß, der praktisch zu nichts führt, den Erwerbslosen irgendwelche unerfüllbaren Hoffnungen zu machen.

Den zweiten Absatz lehnen wir aus den Gründen, die auch Herr Karrenberg angeführt hat, ebenfalls ab.

Was den dritten Absatz betrifft, so liegt, nachdem der Herr Senatskommissar ganz unzweideutig erklärt hat, daß der Senat gewillt ist, in der hier beantragten Form zu verfahren, nach unserer Ueberzeugung gar kein Anlaß vor, unserseits nun nochmals den Senat zu ersuchen, das zu tun, was er von sich aus schon erklärt hat, tun zu wollen, denn wir würden damit nur offene Türen aufstoßen. Ich glaube deshalb, daß es sich aus allen diesen Gründen erübrigt, dem Antrage zuzustimmen.

Im übrigen glaube ich mich zu entsinnen, daß vor wenigen Tagen in einem bremischen Blatte eine Mitteilung gestanden hat, daß auch in andern Städten genau so verfahren ist, und zwar in einer Stadt, die gar nicht fern von uns liegt, daß der Magistrat dort eine Mitteilung erlassen hat, daß er genötigt sei, diese Unterstützungsmaßnahmen einzustellen, weil ein Reichskommissar dort vorstellig geworden sei. Sie sehen also, daß das, was in Bremen geschieht, auch anderswo geschieht, sogar in der schärferen Form, daß ein Reichskommissar dorthin geschickt wird. Ich glaube nicht, daß es in unserm Interesse liegt und auch nicht in Ihrem Interesse, daß erst ein Eingreifen in dieser Form erfolgen muß.

Präsident: Herr Dr. Buff hat das Wort!

Dr. **Buff** (D. N.): Ich habe mich nicht gemeldet!

Präsident: Jawohl, Sie haben sich gemeldet! (Heiterkeit.)

Dr. **Buff** (D. N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann selbstverständlich den Ausführungen des Herrn Hintzmann nur zustimmen. Ich halte es für bedauerlich, wenn unsere kostbare Zeit hier an solche Sachen verschwendet wird, die an sich doch vollständig klar liegen. Alles das, was die Herren von links beklagt haben, das finden sie in der Senatsmitteilung von vorneherein widerlegt. Es ist eine in sich absolut schlüssige Mitteilung des Senats. Alles das, was hier vorgebracht ist, was man noch tun soll, hat nur den Zweck, agitatorisch zu wirken und damit Unzufriedenheit zu stiften.

Kaisen (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Schriftstück, das der Herr Senatsvertreter verlesen hat, ist, wenn ich richtig gehört habe, der Abdruck eines Schreibens, das an alle Regierungen geschickt worden ist. Es ist eine der üblichen Mitteilungen, worin die Bemerkungen und die Nachsätze enthalten sind, die für alle Zusatzunterstützungen in Frage kommen. Dieses Schriftstück ist auch durch die Presse bekannt geworden. In der Mitteilung des Senats wird aber klar gesagt, daß der Senat trotz des Schreibens verhandeln will, daß die Eßkarten in der bisherigen Weise den Erwerbslosen bis zum 31. März gewährt werden. Und zum Schluß wird gesagt: „Der Senat hofft, daß die Reichsminister sich mit diesem Vorschlage einverstanden erklären." Aus diesen Worten kann man doch die Vermutung hegen, daß an Bremen ein besonderes Schreiben ergangen ist, auf daß sich der Senat beruft. Die Aeußerungen, die in der Sitzung im Fürsorgeausschuß gefallen sind, klären sich nun dahin auf, daß in einer Sitzung Herr Direktor Ziese geäußert hat, daß diese Einsprüche erfolgen würden, weil er nach den Worten des Senatsvertreters erfahren hat, daß dieser Einwand des Reiches kommen würde. Aber im übrigen möchte ich doch sagen, daß die Mitteilungen des Senats sich in ihrem Wortlaut doch an die tatsächlichen Vorgänge halten müßten, daß sie nicht den Anschein erwecken sollten, als ob es sich tatsächlich um bestellte Arbeit handle. Aber trotz alledem kann ich nur auf meinem Antrage beharren, der will, daß mit den Brotkarten genau so verfahren werde wie mit den Essenkarten. Denn die äußerste Not zwingt doch dazu, angesichts der minimalen Erhöhung der Unterstützungssätze dafür zu sorgen, daß die Arbeitskraft des Volkes nicht ganz verelendet. Die Ausgaben, die dafür nötig sind, sind doch nicht weggeworfen, sie dienen doch dazu, ein Kapital zu erhalten, das mindestens ebenso wertvoll ist, wie das andere Kapital, das Herr Hintzmann erhalten wissen will. Deshalb sind die Ausführungen der Herren Hintzmann und Buff so absurd wie nur etwas. Man kann diese ganzen Fragen in Bremen doch nicht mit einer Handbewegung abtun und sagen, wie Herr Dr. Buff es tut: es ist Zeitverschwendung, sich damit zu beschäftigen! (Hintzmann: Von Reden ist noch keiner satt geworden!) Da haben Sie recht; aber dadurch, daß Sie das so mit einer Handbewegung abtun, zeigen Sie doch nur, daß Sie absolut kein Verständnis für die Wichtigkeit dieser Fragen haben. Es ist dann behauptet worden, daß wir aus politischem Agitationsbedürfnis uns für diese Dinge einsetzten. Nein, meine Damen und Herren! Wenn ich das Bedürfnis nach politischer Agitation hätte, dann stellte ich hier einen Antrag, wie ihn die Kommunisten zu stellen pflegen, in dem Gedanken: Ich weiß zwar, daß er abgelehnt wird, aber um so besser ist dann zu den Erwerbslosen zu reden. Das ist leicht, das kann man machen. Wir aber haben uns der Mühe unterzogen, einen Weg zu finden, der für den Senat auch wirklich gangbar ist und der den Erwerbslosen etwas bringt. Das ist keine Agitationspolitik, und für diese Regelung bekommen wir dann draußen von denen, die nicht verstehen, wie die Dinge im Parlament liegen, unsere Nackenschläge, die wir aber ertragen in dem Bewußtsein, daß wir auf diesem Wege ehrlich bestrebt sind, den Erwerbslosen wirklich etwas zu bringen, indem wir alle Möglichkeiten auszuschöpfen versuchen. Herr Karrenberg stellt sich hin und sagt: Wir Demokraten sind immer sozial gewesen! Sie waren es doch gerade, die sich bei der Brotkartendebatte dagegen gewandt haben. Sie haben sich in sozialer Beziehung manchmal viel miesepetrischer angestellt als Ihre Kollegen von der Deutschen und der Deutschnationalen Volkspartei. Gerade in diesen Fragen, wo es sich darum handelte, etwas zu tun, da machen Sie oftmals große Schwierigkeiten. Wenn Sie nun derartige Vorwürfe gegen uns richten, dann geben wir sie Ihnen wieder zurück. Ich verweise auf die Verhandlungen der Finanzdeputation. Der erste Beschluß auf Ausgabe von Brotkarten ist gefaßt worden mit den Vertretern der Völkischen und Hausbesitzer. Als feststand, daß die Finanzdeputation sich mit einer Mehrheit für die Ausgabe von Brot- und Eßkarten entschieden hatte, wurde eine zweite Sitzung einberufen. Es gelang uns Sozialdemokraten, eine Lösung zu erringen, von der Herr Karrenberg jetzt sagt, sie habe

uns über die schwierigste Zeit hinweg geholfen. Diese Einsicht kommt etwas spät. Sie hätte damals von Ihnen offen zum Ausdruck gebracht werden müssen. Dann hätten Sie ein Recht gehabt, zu sagen: „Wir haben ein soziales Herz für diese Erwerbslosen!" Man soll aber nicht die Dinge umdrehen und gegen uns Vorwürfe erheben, die nicht angebracht sind, vor allen Dingen nicht den Antrag obendrein umbiegen. Sie haben die Wiedereinführung der Brotkarte beantragt. Meine Damen und Herren! Die Brotkarten sind auf den heutigen Tag noch nicht aufgehoben. Sie sind heute noch zur Verteilung gelangt. Ich glaube, der Senat hat eingesehen, daß sich die Sache nicht übers Knie brechen läßt. Und weil dem so ist, ist auch die Durchführung der von mir vorgeschlagenen Regelung möglich. Diese Regelung will keine Aussetzung bringen. Sie will die jetzige Regelung für eine gewisse Zeit beibehalten und Vorsorge treffen, daß alsdann wenigstens in weitherzigster Weise auch die Brot- und Eßkarten beibehalten werden, und zwar für besondere Notfälle. Es kommt darauf an, in welchem Geiste dann diese Maßnahmen durchgeführt werden. Herr Hintzmann, wenn Sie wollen, daß in individuellen Fällen die Brot- und Eßkarten weiter gewährt werden sollen, dann müßten Sie meinem Antrage zustimmen, aus dem einfachen Grunde, weil es darauf ankommt, die Arbeitskraft des Volkes zu schützen. Es sind die Arbeiter, Angestellten und Kaufleute, deren Arbeitskraft nicht verkommen und nicht bis in die tiefste Stufe hinabsinken darf, sondern die zu jeder Stunde fähig sein müssen, wieder in den Produktionsprozeß einzutreten. Sie können das wirkliche Kapital, was Sie fördern wollen, am besten fördern, wenn Sie die Arbeitskraft der Arbeiterschaft schützen. Aus diesem Grunde bitte ich, meinen Antrag anzunehmen. Er ist möglich für Sie und bringt auch den Erwerbslosen Hilfe. (Beifall bei den Soz.)

Rhein (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn von unserer Seite der Verdacht geäußert worden ist, daß diese Maßnahme der Reichsregierung nicht ganz ohne Zutun des Senats vor sich gegangen sei, so hat das in der Tat seine guten Gründe gehabt. Ich kann die Ausführungen meines Freundes Kaisen in dieser Frage nur noch nachdrücklichst unterstreichen. Nach den Darlegungen des Senatskommissars hat es sich um eine ganz allgemeine Anweisung des Reiches an die Länder in dieser Frage gehandelt, die in dieser allgemeinen Form, wie mir bekannt ist, wahrscheinlich öfter an die Länder ergangen ist und nicht speziell nur im Februar dieses Jahres. Nach dem Bericht kann es für den Leser ohne weiteres den Anschein erwecken, daß hier speziell auf Bremen Bezug genommen ist. Derartige Zusatzunterstützungen werden nicht nur in Bremen, sondern auch anderswo geleistet. Aber der Anschein, daß in der Tat der Reichsarbeitsminister speziell Bremen nachdrücklich in Erinnerung brachte, diese Zusatzleistungen seien ungesetzlich, und daß sie den Anlaß zu diesem Schreiben gegeben haben, wird noch dadurch unterstrichen, daß in dem Bericht gesagt wird:

„Der Reichsarbeitsminister und der Reichsminister der Finanzen haben ferner in einer Besprechung mit Vertretern der Landesregierungen darauf hingewiesen, daß nach Artikel 15 der Reichsverfassung die Landesregierungen verpflichtet sind, auf Ersuchen der Reichsregierung Mängel, die bei der Ausführung der Reichsgesetze hervortreten, zu beseitigen".

Das muß nach dem Bericht so gedeutet werden, daß im Anschluß an ein besonderes Schreiben, das an Bremen erging, nunmehr diese Besprechung stattgefunden habe und in dieser Besprechung besonders darauf hingewiesen sei, daß die Maßnahmen, die wir im Dezember und Januar getroffen haben, einzustellen seien. Ich meine, dieser Verdacht hätte seitens des Senats vermieden werden können. Der Bericht hätte in einer solch außerordentlich wichtigen Sache nicht in einer derartig lakonischen Kürze abgefaßt werden dürfen. Wenn anderseits der Senat vorher die zuständige Instanz, nämlich den Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes, über die beabsichtigten Abbaumaßnahmen herangezogen und Kreise, die sich immer mit der Sache beschäftigen müssen, unterrichtet hätte, dann wäre man weiter gekommen. Ferner, wenn der Senat nicht in Fürsorgekreisen bereits tagelang vorher die Glocke ertönen lassen hätte, aus Berlin würde Anweisung kommen, daß diese Mehrgaben einzustellen wären. Da das alles zusammengetroffen ist, darf man sich nicht wundern, wenn ein derartiger Verdacht auftaucht, um so weniger, als es nicht selten ist, daß gewisse Referenten in Berlin (Unruhe) bei Gelegenheit eine derartige Arbeit sehr gern verrichten und dabei doch nicht ganz ohne Fühlung mit dem Senat sein können. Was die Sache selbst anbetrifft, so habe ich stets selbst darauf hingewiesen, daß wir den Standpunkt vertreten haben, wir könnten den gesetzlichen Bestimmungen nicht entgegen handeln. Aber wir haben dann, als trotz der Not der Zeit die Reichsregierung eine Erhöhung der Unterstützung verweigert hat, die dringende Notwendigkeit nachgewiesen, Beschlüsse in der geschehenen Art zu fassen, um das Reich zu solchen Erhöhungen zu zwingen. Diese Beschlüsse herbeizuführen, ist in der Tat nicht so leicht gewesen, sondern hat außerordentliche Mühen gemacht. Besonders unseren Vertretern in der Finanzdeputation ist es möglich gewesen, diese Beschlüsse zur Durchführung zu bringen. Aber eins steht fest, meine Damen und Herren. Durch diese Beschlüsse ist anerkannt worden, daß die Notwendigkeit für eine Unterstützung in dem Umfange, wie sie heute besteht, als erforderlich angesehen wird, auch in den Kreisen, die voher nicht für eine solche Unterstützung zu haben waren. Und wenn jetzt in der Tat eine Erhöhung der Unterstützungssätze eingetreten ist, so doch längst nicht in dem Umfange, wie man es vom Reich hätte erwarten können. Diese Erhöhung rechtfertigt nicht den Abbau der Beihilfen, in dem Maße, wie es hier vorgesehen ist. Der Hinweis unseres Antrages ist also, glaube ich,

durchaus berechtigt. Ich halte es für ganz verfehlt, wenn die Herren Karrenberg und Hintzmann sagen, es würden damit offene Türen eingerannt. Wir konnten zunächst bei der Antragstellung gar nicht die Stellungnahme des Senats kennen, oder vielmehr nicht die Stellung des Senatskommissars. Herr Senator Allerheiligen konnte auch Ihre Stellung nicht erkennen. Er weiß gar nicht, ob Sie geneigt sind, daß so jetzt verfahren wird. Sie können das am besten dokumentieren wenn Sie unserem Antrage zustimmen. Der Senatskommissar wird in dieser Sache hoffentlich den Senat bestimmen, daß so verfahren wird, wenigstens in den Notfällen nach den Grundsätzen der Fürsorge. Er weiß dann, daß er auch die Bürgerschaft hinter sich hat. Der Antrag rennt nicht offene Türen ein. Sie haben selbst in ähnlichen Fällen ähnlich verfahren. Stimmen Sie unserm Antrage zu, dann ist den Erwerbslosen damit gedient. Wir sind auch der Meinung, daß den Erwerbslosen mit vielen Reden nicht geholfen wird. Uns können Sie aber nicht nachsagen, daß wir durch Reden den Erwerbslosen Hilfe bringen wollen. Wir haben vielmehr jederzeit versucht, praktische Wege vorzuschlagen, auf denen man immer noch den Erwerbslosen helfen kann, ohne Anträge zu stellen, die unerfüllbar sind. Einen praktischen Weg verfolgt auch unser jetziger Antrag. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

Senator **Allerheiligen**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte versuchen, zwei Punkte aufzuklären. Es ist einmal hervorgehoben worden, daß das Schreiben nicht besonders an Bremen gerichtet sei. Bremen wurde auf der Besprechung in Jena ausdrücklich genannt als die Stadt, die am meisten täte, und das ginge keineswegs weiter. Zweitens hat Herr Kaisen es unangenehm empfunden, daß der Senat auf diese Mitteilung hin nun die Brotkarten abbaute und den Abbau der Eßkarten noch hinauszuschieben versucht. Ich persönlich bin der Ansicht, daß es von der Bürgerschaft anerkannt werden müßte, daß der Senat versucht habe, von der Reichsregierung die Genehmigung zu erhalten, die Eßkarten noch weiter ausgeben zu dürfen, um den Erwerbslosen nicht sofort beides entziehen zu müssen. Dieses ist doch zweifellos ein Entgegenkommen gegenüber den Erwerbslosen.

Globig (K.): Ich habe mich hauptsächlich darum zum Wort gemeldet, weil Herr Kaisen sagte, die Sozialdemokraten könnten es sich auch leicht machen, wie die Kommunisten, und den Beharrungsantrag stellen. Aber die Sozialdemokraten bewegen sich auf dem Boden des Erreichbaren. Es ist somit wieder die Frage von den unerfüllbaren Forderungen der Kommunisten und „dem Boden" der gegebenen Tatsachen aufgerollt. Die Sozialdemokratie vertritt die Auffassung, man könnte dadurch etwas erreichen, daß man der Bourgeoisie zuredet. Hier hilft kein Zureden! Hier hilft nur die Faust. (Faust: Du hast doch auch zugeredet.) Ich habe niemand zugeredet. Zu allerletzt Dir, Faust. (Heiterkeit.) Es kommt uns darauf an, das, was wir der Bourgeoisie abgetrotzt haben und was der Arbeiterschaft zugestanden werden mußte, ihr zu erhalten. Es sind doch keine Fehlbeschlüsse die hier gemacht werden. Sie reden doch sonst immer „von der Würde des Hauses". Hier sitzen doch keine Schafsköpfe. (Dr. Gebert: Das können Sie nicht behaupten.) Sie nehme ich aus. (Schallende Heiterkeit. — Glocke des Präsidenten.) Sie kommen sich doch sonst so wichtig vor. Wenn hier also ein Mehrheitsbeschluß gefaßt wird, der dem Senat nicht paßt, dann ist es richtig und notwendig, daß die Bürgerschaft auf ihrem gefaßten Beschluß beharrt. Ich erinnere Sie (zu den Bürgerlichen) an Ihre beste Zeit, wo Sie ebenfalls diesen Gesichtspunkt gegen den Feudalismus verteidigten, an die Zeit des bürgerlichen Liberalismus. Da waren Sie selbst noch revolutionäre Parlamentarier. (Götze: Da warst Du noch Patriot. Erneute schallende Heiterkeit. Glocke des Präsidenten.) Ich erwarte, daß die Sozialdemokratie gerade bei diesem Punkte der Tagesordnung sich anständiger verhält. (Gelächter bei den Sozialdemokraten. Theil: Das merk Dir mal für die Zukunft. Glocke des Präsidenten.) Wenn wir hier über Erwerbslosenanträge sprechen, dann mögen die Bürgerlichen brüllen. Wenn nun wir diese gefaßten Beschlüsse für die Erwerbslosen verteidigen, dann darf erwartet werden, daß sich die sozialdemokratischen Vertreter zu dieser Angelegenheit wenigstens sachlich verhalten.

Dagegen sprechen sie hier den Bürgerlichen zu, sie möchten doch zustimmen, damit die Arbeiterschaft nicht in Unwillen gerät, sie möchten doch die Voraussetzung schaffen, daß die Arbeiterschaft den Mund gestopft bekommt. Das ist der Sinn der Beweisführung der Sozialdemokraten. Das verdammen wir und sagen, die Bourgeoisie gibt nur das, was man ihr abtrotzt, und wenn — trotzdem die Zahl der Erwerbslosen lawinenartig anschwillt — die Bourgeoisie die früher zugestandenen Unterstützungsbeihilfen sperrt, so ist es richtig, daß man das früher Errungene verteidigt. Die Gegengründe der Senatsvertreter sind nicht stichhaltig. Diese sehen nur was formell zugestanden ist, sie sehen aber nicht das, was in der Regel gegeben wurde. Wenn Herr Ziese als Angestellter und Beauftragter des bremischen Senats bei einer Konferenz in Jena berichtet und die hiesigen Verhältnisse besonders rosig malt und versichert, daß Bremen „das meiste getan" habe, dann ist es nicht zu verwundern, wenn der Minister Brauns sagt: „nun aber Schluß!" Sie hätten sagen müssen, welche Methoden Sie anwenden, die Unterstützungsberechtigten abzuwimmeln, wie sie unter irgend welchen Vorwänden von der Unterstützung ausgeschlossen werden. Irgend eine Spitzelanweisung genügt, um einen Mann auszuschließen! Hätten Sie einen solchen Bericht durch Herrn Ziese geben lassen, dann hätte das Bild ganz anders ausgesehen und die Entscheidung wäre jedenfalls anders ausgefallen! Ich bilde mir nicht ein, daß unsere Beweisführung auf den Senat

Eindruck macht. Wohl aber kann dieser Gesellschaft mehr abgetrotzt werden. Wir haben als Arbeitervertreter die Aufgabe, die Arbeiter zu aktivieren und die Massen zu Demonstrationen aufzurufen, nicht aber Ihnen die Auffassung zu geben: „Es genügt, sich an einen Parlamentarier zu wenden, damit der Parlamentarier den Finger oder das Gesäß hebt, dann würden die Erwerbslosen Brot- und Eßkarten bekommen". Wir sagen ihnen: Wenn ihr Erwerbslosen nicht selbst die eigentlichen Träger dieser Bewegung seid, dann werdet ihr nichts bekommen, denn die Bourgeoisie denkt nur an sich und ihre Klasseninteressen und man kann das zum Leben notwendige nur abtrotzen, wenn die Arbeiterschaft selbst ihr Schicksal in die Hand nimmt. Deshalb halten wir unsern Beharrungsantrag aufrecht, indem wir gleichzeitig versichern, daß es von der Arbeiterschaft abhängt, ob er durchgeführt wird!

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Essenkarten haben sich, soweit ich übersehen kann, außerordentlich gut bewährt, und es wäre bedauerlich, wenn man mit der Einstellung der Essenkarten beginnen wollte. Durch die inzwischen eingetretene Erhöhung der Barunterstützung wird nun unter Umständen ein Erwerbsloser mehr bekommen als einer, der im Erwerbe steht. Das dies ein unhaltbarer Zustand ist, das brauche ich nicht weiter zu erörtern. Dies muß unter allen Umständen vermieden werden, und es kann nur dadurch vermieden werden, daß zu Absatz 1 des Antrages Kaisen ein Zusatzantrag angenommen wird, und ich möchte die Bürgerschaft bitten, diesem Zusatzantrag, den ich hiermit stelle, zuzustimmen; er lautet:

> dergestalt, daß die bis zum 1. März 1926 erreichte Höhe der Zuwendung durch die eingetretene Erhöhung der Bargeldunterstützung nicht überschritten wird.

Damit erreichen wir, daß es den Erwerbslosen frei steht, entweder Essenkarten weiter zu beziehen — natürlich in geringerer Zahl — oder aber eine erhöhte Bargeldunterstützung zu beziehen, mit der die Erwerbslosen nicht soviel anfangen können wie mit den Essenkarten, die unter allen Umständen notwendig sind.

Der Antrag Dörr wird abgelehnt. Der Antrag Schucht wird abgelehnt. Der Antrag Kaisen wird in getrennter Abstimmung angenommen. (Dr. Gebert: Gegenprobe!)

Präsident: Das können Sie nicht verlangen; die Gegenprobe kann nur verlangt werden, wenn das Ergebnis der Abstimmung bezweifelt wird.

Die nächste Sitzung wird erst in 14 Tagen sein. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 8 Uhr 25 Minuten.

№ 6

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 19. März 1926

Es fehlten entschuldigt: Becké, Becker, Depken, Donath, Gildemeister Dr., Groß, Hartmann, Heineken, Henke, v. Koll; Lürßen, Meier.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Kleine Anfrage: Pachtpreise für Kleingartenland (Nr. 15.)	130
II. Kleine Anfrage: Dienstzeit der Ordnungspolizei (Nr. 20.)	131
III. Kleine Anfrage: Hochwasserschäden (Nr. 21)	131
IV. Mitteilung des Senats vom 25. Februar 1926 Abrechnung der Erleuchtungs- und Wasserwerke für 1924	131
V. Mitteilung des Senats vom 1. März 1926 Antrag: Aenderung der 7. Ausführungsverordnung zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge	132
VI. Mitteilung des Senats vom 8. März 1926 1. Neubau der Polizeiwache in Bremerhaven; Nachbewilligung	132
2. Haushalt des Stadttheaters für 1926	132
VII. Mitteilung des Senats vom 9. März 1926 Erwerbslosenfürsorge	143
VIII. Mitteilung des Senats vom 11. März 1926 Verwaltungsbericht des städtischen Schlacht- und Viehhofes	145
IX. Mitteilung des Senats vom 19. Februar 1926 1. Neupflasterung, Umlegung und Gleiserneuerung am Kaiser-Wilhelm-Platz, Markt, Am Dom und Domsheide	146
X. Mitteilung des Senats vom 12. März 1926 1. Enteignung für neue Hafenanlagen am linken Weserufer (N. z. V. g.)	
2. Bremische Brandkasse	149
3. Fragen des höheren Schulwesens	149
XI. Antrag: Umbau der Bürgerschaftsräume (Nr. 23)	150
XII. Antrag: Erklärung des 1. Mai als gesetzlicher Feiertag (Nr. 22)	150
XIII. Mitteilung des Senats vom 23. Januar 1926 und Bericht des Ausschusses (Nr. 2) (N. z. V. g.) Teiländerung der Bauordnung und Aenderung des Gesetzes, betr. Bauten an Koppelwegen (N. z. V. g.)	
Außerhalb der Tagesordnung wurde verhandelt über: Antrag: Lehrlinge im Handelsgewerbe	153

Präsident **R. Dunkel**

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Herr Senator Dr. Apelt teilt mir mit, daß er durch eine Dienstreise nach Berlin verhindert ist, heute als Senatskommissar zur Verhandlung der Vorlage wegen Enteignung am linken Weserufer zu erscheinen. Da von einer Fraktion ohnehin beantragt worden ist, diesen Gegenstand zu vertagen, so nehme ich an, daß Sie dagegen keinen Einspruch erheben werden.

Die Nordische Rundfunk A.-G. (Norag) in Bremen sendet uns die Abschrift eines Gesuches an den Senat, worin sie bittet, die vorgesehene Kündigung ihrer Räume in der Kaiserstraße nicht auszusprechen.

Der Reichsbund der höheren Beamten, Landesverband Bremen (gez. Dr. Gaertner), bittet, von allen Maßnahmen Abstand nehmen zu wollen, die, wie die Angleichung der Wohnungsmieten an die Friedensmiete, dazu führen müßten, die wirtschaftliche Lage der Beamtenschaft noch weiter zu verschlechtern.

Folgende Kleine Anfrage Addicks ist eingegangen:

> Ist dem Senat bekannt, daß dem Warenhaus Julius Bamberger (Bremen) am 24. Juli 1925 69750 Gramm Feingold, also zirka 200000 Reichsmark, von der Sparkasse zu Bremen als Darlehen in Form einer Goldhypothek gegeben worden sind?
>
> In einer Zeit, wo Konzerne, Konsumvereine, Warenhäuser mehr und mehr den gewerblichen Mittelstand erdrosseln, müssen vor allem Vorkehrungen getroffen werden, daß selbständige kleinere Existenzen am Leben erhalten werden. Wie weit will der Senat dieser katastrophalen Lage des Mittelstandes, auch als Aufsichtsbehörde der Sparkasse zu Bremen, die als gemeinnützige Anstalt unter Aufsicht des Staates steht, Rechnung tragen?

Kann der Senat erreichen, daß die Sparkasse zu Bremen den gewerblichen Mittelstand vor allem bei Kreditgewährung berücksichtigt? Hier handelt es sich um das Gemeinwohl ungleich viel zahlreicherer Existenzen, denen eine größere volkswirtschaftliche Bedeutung für Volk und Staat zukommt, als den Warenhäusern.

Der Mittelstand hat auf Kreditgewährung um so mehr Anrecht, als er früher zu denen gehörte, die in der Hauptsache bei der Sparkasse ihre Ersparnisse anlegten. Zurzeit wird in den Kreisen des Mittelstandes darüber geklagt, daß er seitens der Sparkasse keine oder nur unzureichende Darlehen erhalten kann.

Ist der Senat in ausgleichender Weise bereit, dem Verzweiflungskampfe des Mittelstandes gebührend Rechnung zu tragen und sobald wie möglich der Bürgerschaft einen Gesetzentwurf über eine Warenhaussteuer vorzulegen?

Vorerst genügt schriftliche Antwort.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

I. Kleine Anfrage: Preis für Kleingartenland.
(Wortlaut s. S. 79.)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt:

„Auf die Kleine Anfrage, betreffend Pachtpreise für Kleingartenland, vom 5. März 1926, erwidert der Senat:

Durch die Senatsverordnung vom 21. September 1920 (Gesetzbl. S. 463) ist das für den Bezirk der Stadtgemeinde Bremerhaven errichtete Einigungsamt zu den in den §§ 1—4 der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung vom 31. Juli 1919 (Reichsgesetzbl. S. 1371) der unteren Verwaltungsbehörde übertragenen Entscheidungen ermächtigt worden. Dadurch wurde das Einigungsamt Bremerhaven auch zuständig für die Festsetzung von Pachtpreisen für Grundstücke mit nicht gewerbsmäßiger gärtnerischer Nutzung.

Auf Grund dieser Zuständigkeit hat das Einigungsamt Bremerhaven durch Bekanntmachung vom 29. Januar 1926 die Pachtpreise für das Jahr 1926 festgesetzt und diese Festsetzung in unveränderter Höhe, wie sie schon für das Jahr 1925 und für das Jahr 1924 galten, bemessen auf

5 Reichspfennig je Quadratmeter für im Stadtgebiet belegenes, gut kultiviertes Land,
3 Reichspfennig je Quadratmeter für ortsfernes, gut kultiviertes Land,
2 Reichspfennig je Quadratmeter für alles übrige Land

mit der Zusatzbestimmung, daß in Streitfällen das Einigungsamt über die Höhe der Pacht entscheidet.

Die Festsetzung der Pachtpreise im ganzen bremischen Staatsgebiet auf Grund einheitlicher Richtlinien gemäß der für die Stadt Bremen und das Landgebiet bestehenden, auf dem Grundsteuerreinertrag beruhenden Regelung würde nur im Wege einer Abänderung der Senatsverordnung vom 21. September 1920 möglich sein, die aber für 1926, für welches Jahr die Preise im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit schon festgelegt sind, nicht mehr wirksam werden könnte. Die Festsetzung solcher Richtlinien würde aber nicht zweckmäßig sein, da sie den besonderen örtlichen Verhältnissen in Bremen einerseits und in Bremerhaven andererseits nicht gerecht werden würde. Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse ist vielmehr die schon seit zwei Jahren in Bremerhaven unbeanstandet bestehende Pachtpreisbemessung angemessen. Es handelt sich um Bauland, für das auf Grund durchgeführten Umlegungsverfahrens der Bebauungsplan festgestellt ist und auf dem die Straßenbauten größtenteils schon ausgeführt sind. Die Verpächter haben das Land als Bauland zu verhältnismäßig hohem Kostenpreis erworben. Es würde somit dem Charakter der Pachtflächen widersprechen, wollte man bei den Verpachtungen vom Grundsteuer-Reinertrag ausgehen.

Es kommt hinzu, daß die Verhältnisse in Bremerhaven infolge der engen Umschließung des dortigen Stadtgebiets durch das Preußische Staatsgebiet dazu nötigen, auf die Pachtpreisbemessung der preußischen Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Das ist geschehen. Die Festsetzung von 2, 3 und 5 Rpf. je Quadratmeter entspricht den auch auf dem benachbarten Gebiet Wesermündes üblichen Pachtpreisen. In Wesermünde fehlt allerdings die obrigkeitlich einheitliche Festsetzung bestimmter Höhe. Der Haus- und Grundbesitzerverein in Wesermünde hat jedoch Richtlinien aufgestellt, die den Pachtpreis für ortsnahes Land auf 4 bis 6 ₰ je Quadratmeter und für ortsfremdes Land auf 2 bis 4 ₰ je Quadratmeter festgelegt haben. Das Einigungsamt in Wesermünde soll nur als Schiedsstelle in Streitfällen entscheiden; es hat aber mangels seiner Entscheidung unterstellter Streitfälle bisher keine Entscheidung zu fällen brauchen. Daraus folgt, daß die Bremerhavener Pachtpreisfestsetzung auch im Verhältnis zu den tatsächlich gezahlten Pachtpreisen der preußischen Nachbargemeinde als angemessen anzusehen ist.

Endlich ist auch im Verhältnis zu den Pachtpreisen der Vorkriegszeit die Festsetzung angemessen. In der Vorkriegszeit wurden in Bremerhaven vom Bremischen Staat innerhalb des Hafengebiets 3 Pf. je Quadratmeter, von der Stadtgemeinde innerhalb des Bebauungsgebiets 4 Pf. je Quadratmeter und von Privaten innerhalb des Bebauungsgebiets 4 bis 6 Pf. je Quadratmeter Pacht erhoben.

Was die Verhältnisse in Vegesack anlangt, so besteht dort kein Einigungsamt. Verpachtung durch Privatpersonen spielt überhaupt keine Rolle. Es sind lediglich seitens der Stadt einige unbe-

baute Grundstücke, die für später als Baugelände in Aussicht genommen sind, verpachtet worden, und zwar zu einem geringen Pachtpreise je Quadratmeter und Jahr. Ueber den Pachtpreis sind niemals Streitigkeiten entstanden, so daß auch die Vegesacker Verhältnisse nicht zu einer allgemeinen Regelung seitens des Staates nötigen.

Der Senat beabsichtigt daher nicht, den Erlaß einheitlicher Richtlinien über die Pachtpreisordnung für das ganze Bremische Staatsgebiet ins Auge zu fassen."

II. Kleine Anfrage: Dienstzeit der Ordnungspolizei.
(Wortlaut s. S. 103.)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt:

„Wie die Polizeidirektion dem Senat berichtet hat, ist es nicht richtig, daß das Kommando der Ordnungspolizei beabsichtigt, den 24stündigen oder 12stündigen Dienst bei den Einzeldienstbeamten einzuführen. Es schweben vielmehr zurzeit nur Erwägungen bei der Polizeidirektion, ob sich, wie in anderen Ländern, durch eine andere Diensteinteilung für die Einzeldienstbeamten Verbesserungen in der Richtung herbeiführen lassen, daß dem zurzeit bestehenden Mangel an jederzeit verfügbaren Beamten auf den einzelnen Distriktswachen abgeholfen werden kann. Von dem Ergebnis dieser Erwägungen wird es abhängig sein, ob in Zukunft bauliche Aenderungen in den Distriktswachen notwendig werden und deshalb der Ankauf von solchen Privathäusern notwendig werden wird, in denen bislang Polizeiwachen mietweise untergebracht sind. Die Polizeidirektion beabsichtigt nicht, den Dienst der Einzeldienstbeamten zu verschlechtern. Ob wegen der Aenderung des Dienstes in Kreisen der Beamten des Einzeldienstes eine große Beunruhigung entstanden ist, ist der Polizeidirektion nicht bekannt. Wenn eine solche entstanden sein sollte, so entbehrt sie der Begründung, da über die Ausgestaltung des zukünftigen Dienstes noch keinerlei feste Pläne bestehen."

III. Kleine Anfrage: Hochwasserschäden.
(Wortlaut s. S. 107.)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt:

„Der Reichsminister des Innern hat unter dem 30. Januar 1926 mitgeteilt, daß der Reichstag zur Linderung der dringendsten Not der Hochwassergeschädigten dieses Jahres den Betrag von 5 Millionen Mark bewilligt habe, dessen Verteilung dem Reichsministerium des Innern obliege. Die Verteilung soll nach dem Umfange der Schäden erfolgen. Auf Grund der von der Landwirtschaftskammer eingereichten Schätzungen hat der Senat die im Bremischen Staatsgebiet entstandenen Hochwasserschäden angemeldet, und das Reichsministerium des Innern hat bereits auf Grund dieser Mitteilung einen Betrag überwiesen. Eine der Bedingungen für die Verwendung dieser Mittel ist jedoch, daß durch die Hochwasserschäden „die Bevölkerung ganzer Ortschaften oder Landesteile in ihrem Nahrungszustande gefährdet ist". Falls diese Voraussetzung nicht zutrifft, sollen neue Verhandlungen mit dem Reichsministerium des Innern stattfinden. Da diese Voraussetzung für die Hochwasserschäden im Bremischen Staatsgebiet offenbar nicht vorliegt, hat der Senat das Reichsministerium des Innern um neuerliche Verhandlungen ersucht, die zu einem Abschluß noch nicht gekommen sind. Der Senat hat die ganze Angelegenheit in dauernder Fühlungnahme mit der Landwirtschaftskammer behandelt."

IV. Abrechnung der Erleuchtungs- und Wasserwerke für 1924.

H. Osterloh (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus der Abrechnung über diese drei Werke entnehmen wir, daß ein ganz gewaltiger Ueberschuß im Jahre 1924 erzielt worden ist, und stellen fest, daß nicht weniger als 4½ Millionen herausgewirtschaftet sind. Diese Summe bedeutet, daß die Gründe, die der Senatsvertreter bei den Forderungen auf Lohnerhöhung der Staatsarbeiter anführte, vollkommen haltlos sind. Es wird Aufgabe der Gewerkschaften sein, hier nachzufassen, und den Senat zu zwingen, zu bewilligen. Gewiß stehen wir auf dem Standpunkt, daß die städtischen Werke mit allen der Neuzeit entsprechenden technischen Mitteln ausgerüstet werden müssen, um eine möglichst große Verbilligung der Produktion herbeizuführen und diese Verbilligung der gesamten Bevölkerung nutzbar zu machen. Aber es darf nicht angehen, daß man nun die kommunalen Einrichtungen als privatwirtschaftliche Betriebe betrachtet, aus denen man einen möglichst hohen Gewinn herauszieht, und es kann auch nicht angehen, daß bei der Berechnung der Preise dieser Produktion mit zweierlei Maß gemessen wird, indem der Kleinabnehmer einen höheren Preis zu bezahlen hat als der Großabnehmer, da, wie man sagt, bei einer größeren Abnahme eine Verbilligung erzielt wird. Dieser Zustand muß unter allen Umständen beseitigt werden.

Weiter können wir aus der Abrechnung feststellen, daß in die Abrechnung nur 20 000 ℳ für die Ruhelohnkasse, über die ja in der Bürgerschaft schon öfter gesprochen worden ist, eingesetzt worden und nur 8000 ℳ für diesen Zweck ausgegeben worden sind. Die Pension dieser alten Arbeiter ist so gering, daß sie dabei verrecken können, und muß unbedingt erhöht werden. Wenn wir sehen, daß die höheren Angestellten bei solchen Institutionen verhältnismäßig hohe Unterstützungen beziehen, so kann es nicht angehen, daß für die Arbeiterschaft nur 20 000 ℳ eingesetzt werden. Das ist viel zu gering und wir müssen uns vorbehalten, bei der nächsten Haushaltsberatung eine Erhöhung dieser Summe zu beantragen. Weiter möchten wir feststellen, daß, wenn Anträge gekommen sind, um den Erwerbslosen, den Alters- und Invalidenrentnern usw. eine Stundung oder einen Erlaß ihrer Gas-,

Strom- und Wasserrechnungen zukommen zu lassen, dann die Instanzen gekommen sind und gesagt haben: die Werke sind nicht in der Lage, das zu gewähren. Trotzdem müssen wir feststellen, daß in die Abrechnung des Gaswerks 44 587 ℳ eingestellt sind als Verluste an schlechten Schuldnern, daß der tatsächliche Verlust aber nur 9 441,10 ℳ beträgt, so daß auf diesem Konto rund 35 000 ℳ gespart worden sind. Auch hier muß der Staat mehr Entgegenkommen zeigen, um die größte Not zu lindern.

Wenn wir die heutigen Preise mit den Vorkriegspreisen vergleichen, so müssen wir feststellen, daß der Gaspreis heute 15 Pf. pro Kubikmeter beträgt, und mit diesem Preise hat das Gaswerk einen Ueberschuß von einer Million erzielt, während vor dem Kriege der Gaspreis 13½ Pf. betrug. Da besteht doch ein kolossaler Widerspruch, und da sollte von Staats wegen eingeschritten werden, um Remedur zu schaffen.

So wie beim Gaswerk ist es auch beim Elektrizitätswerk. Da sind 15 000 ℳ für die Ruhelohnkasse der Arbeiter ausgesetzt, während dafür in Wirklichkeit noch nicht einmal 7000 ℳ ausgegeben worden sind. Wir sind der Meinung, daß es notwendig sein wird, in nächster Zeit einmal eingehend zu dieser Frage Stellung zu nehmen, und wir behalten uns vor, bei der Budgetberatung darauf eingehend zurückzukommen und Vorschläge zu machen, um hier einmal Wandel zu schaffen.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

V. Antrag: Aenderung der 7. Ausführungsverordnung zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge.

Globig (K.): Wir haben in den letzten Jahren regelmäßig feststellen können, daß die Anträge, Erwerbslosenfürsorge betreffend, entweder von vornherein niedergestimmt wurden, oder, wenn sie durch eine Zufallsmehrheit angenommen wurden, später desavouiert wurden. Wir sind alle der Ueberzeugung, daß das, was den Erwerbslosen — den Opfern der Wirtschaftskrise — als direkte Unterstützung vom Staat zurückerstattet wird, unzulänglich und unzureichend ist.

Präsident: Herr Globig, könnten wir diese Frage nicht aussetzen bis zum nächsten Punkt, wo höchstwahrscheinlich ein Senatsvertreter anwesend ist?

Globig: Damit bin ich einverstanden. Es wäre aber zweckmäßig gewesen, die beiden Punkte von vornherein zu verbinden.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

VI,1. Neubau der Polizeiwache in Bremerhaven; Nachbewilligung.

Die Vorlage wird angenommen.

VI,2. Haushalt des Stadttheaters für 1926.

Bürgermeister Dr. **Spitta:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Lage unseres Stadttheaters wie der deutschen Bühnen überhaupt ist in dem Bericht der Theaterdeputation, der den Damen und Herren gedruckt zugegangen ist, ausführlich dargelegt. Ich darf der Verhandlung über diesen Bericht einige wenige Bemerkungen vorausschicken.

Wer wie ich im wesentlichen Ressorts zu vertreten hat, deren Tätigkeit auf kulturellem Gebiet liegt, hat in der gegenwärtigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges und der finanziellen Not, einer Not, die in gleicher Weise beim Staat wie bei den Privaten hervortritt, einen schweren Stand. Es ist verlockend, durch Kürzung oder Streichung der Mittel für kulturelle Bedürfnisse den Ausgleich im Staatshaushalt herzustellen, denn die Schäden, die durch solche Sparmaßnahmen eintreten, zeigen sich in der Regel nicht sofort und nicht unmittelbar. Dafür sind sie aber nicht selten um so nachhaltiger und verhängnisvoller. Geht man zu rigoros vor, so führt das zu einer geistigen und seelischen Verarmung des Volkes und letzten Endes auch zu einer Schwächung unserer wirtschaftlichen Kräfte.

So ist auch die dramatische Kunst in ihrer höchsten und edelsten Form, in der doch das Stadttheater sie pflegen will und pflegen muß, nicht ein überflüssiger Schmuck des Lebens, den man in schlechten Zeiten ablegen kann, ohne am inneren Wesen etwas zu verlieren. Sie ist auch nicht ein Luxus einer dünnen Oberschicht, sondern sie ist ein kulturelles Bedürfnis, das aus den Tiefen unseres Volkes quillt, das aus den Spannungen und aus der Tragik des Lebens überhaupt kommt, wie es der abendländische Mensch und vor allem der deutsche Mensch erleidet und erfährt. Mögen die Leistungen unseres Theaters wie überhaupt der Theater noch unvollkommen sein, mögen die Theater im Laufe der Zeit in ihren Formen sich noch vielfach wandeln: die dramatische Kunst selbst in Dichtung und Musik wird ein dauerndes Bedürfnis unseres Volkes bleiben.

Von dieser Grundauffassung aus muß man zu dem Ergebnis kommen, daß das Theater auch in schlechten Zeiten, ja vielleicht gerade in schlechten Zeiten, zu halten und zu pflegen ist, vor allem in Zeiten, wie den gegenwärtigen, in denen unser Volk nicht nur durch finanzielle und wirtschaftliche Not belastet ist, sondern mehr noch durch seelische Not, durch innere Zerrissenheit und Ziellosigkeit.

Diese Grundauffassung über die Bedeutung des Theaters überhebt aber selbstverständlich die Theaterdeputation und die Intendanz des Theaters nicht der Verpflichtung, das Theater in seinem ganzen Betriebe so einzurichten, daß mit dem denkbar geringsten Staatszuschuß in der gegenwärtigen Zeit ausgekommen werden kann. Das ist angesichts der schweren finanziellen Lage des Staates nicht nur ein Gebot gesunder Finanzwirtschaft, sondern angesichts der wirtschaftlichen Not, angesichts der großen Arbeitslosigkeit und des Elends in vielen Familien auch ein Gebot sittlicher Pflicht.

So haben wir denn auch in der Theaterdeputation uns darangemacht, den Haushalt des Stadttheaters nach allen Seiten hin durchzugehen und darin zu sparen und zu streichen, wo es nur geht.

Zugleich haben wir uns bemüht, die Einnahmen des Theaters nach Möglichkeit zu erhöhen. Der Bericht, den wir erstattet haben, gibt, glaube ich, davon Zeugnis. Der Fehlbetrag, der für 1925 noch 650 000 Mark beträgt, wird nach dem Voranschlag für 1926 auf 450 000 ℳ, also um etwa 200 000 ℳ herabgedrückt werden. Für 1926 ist — das glauben wir in dem Bericht überzeugend dargelegt zu haben — eine weitere Herabsetzung des Staatszuschusses nicht möglich. Das ist auch von allen den Instanzen, die sich mit den finanziellen Verhältnissen des Stadttheaters beschäftigt haben, anerkannt worden. Es haben sich damit beschäftigt die Theaterdeputation, die Finanzdeputation, der Senat und zuletzt auch der Haushaltsausschuß der Bürgerschaft. In der Theaterdeputation sind keineswegs nur bewilligungsfreudige Mitglieder, sondern wir alle sind von dem Ernst der Lage überzeugt gewesen und haben uns ernstlich bemüht, nach Möglichkeit zu sparen. Wir haben dann in zwei Sitzungen der Finanzdeputation, die mehrere Stunden gedauert haben, den Haushalt auf das gründlichste beraten, und auch die Finanzdeputation hat sich schließlich davon überzeugen müssen, daß weitere Ersparnisse und eine weitere Herabsetzung des Staatszuschusses für 1926 nicht möglich sind. Ebenso der Senat- und der Haushaltsausschuß. Auch die Ersparnisse, die wir schon für 1925 zu machen versucht haben und die wir für 1926 machen werden, sind nicht ohne Härten und ohne schmerzliche Eingriffe in den Theaterbetrieb möglich. Es ist für unseren neuen Intendanten, Herrn Dr. Becker, nicht leicht, in dieser Beengung arbeiten zu müssen, denn er ist schließlich doch mit hohen künstlerischen Zielen hierher gekommen und hat sich mit ganzer Kraft und feinstem künstlerischen Verständnis seiner Arbeit gewidmet. Es ist auch für das Künstlerpersonal unseres Stadttheaters schwer, denn überall machen sich die Hemmungen geltend, die durch die Finanzlage geboten sind. Und besonders beklage ich, daß manche Kräfte unseres Künstlerpersonals nicht wieder engagiert werden konnten, daß andere in ihren Gagen herabgesetzt werden mußten, und daß mit anderen die Engagements noch nicht getätigt werden konnten, weil wir uns nicht binden konnten, ehe die Bürgerschaft die Mittel bewilligt hat.

Wie der Bericht der Theaterdeputation ergibt, ist es im wesentlichen nicht das Schauspiel, das den Zuschuß des Staates erfordert, sondern die Oper. Das haben wir ziffernmäßig in dem Bericht dargelegt und das dürfte auch jedem Kenner klar sein. Ich erinnere an den großen Apparat, den die Oper erfordert, an den Chor, das Orchester, an die szenische Ausstattung. Sollte die Finanzlage uns zwingen, für das Jahr 1927 noch weitere Ersparnisse zu machen, so gibt es nur ein einziges Mittel, und das ist die Abschaffung der großen Oper. Dann können wir die Ausgaben des Stadttheaters noch weiter senken. Allerdings nicht in dem Maße, wie es auf den ersten Blick den Anschein hat, denn das Orchester ist nach Beschluß von Senat und Bürgerschaft lebenslänglich angestellt, kann also, wenn wir die große Oper abschaffen, nicht verkleinert werden. Die Abschaffung der großen Oper hat aber nach der Einnahmeseite noch eine bedenkliche Kehrseite. Denn es ist nicht sicher, ob nicht die Einnahmen, wenn wir die große Oper abschaffen, erheblich zurückgehen werden. Vielleicht werden wir sogar einen größeren Ausfall auf der Einnahmeseite haben, als wir auf der Ausgabeseite durch Abschaffung der großen Oper sparen. Denn es ist sicher, daß ein großer Teil der Abonnenten und der Tagesbesucher gerade zur großen Oper gehen und die große Oper sehen will. Aber ganz abgesehen von dieser finanziellen Seite, selbst wenn mit der Abschaffung der großen Oper noch nennenswerte Ersparnisse gemacht werden könnten, sind wir in der Theaterdeputation doch der Meinung, daß Bremen als Kulturmittelpunkt eines größeren Gebietes die große Oper sich erhalten muß. (Sehr richtig! links.) Ich würde es für wenig angemessen halten, wenn die Bremer in Zukunft nach Oldenburg oder Bremerhaven fahren müßten, um eine Oper zu hören. (Heiterkeit.)

In dem Bericht ist weiter erörtert, durch welche größeren organisatorischen Maßnahmen möglicherweise die finanziellen Verhältnisse des Stadttheaters in Zukunft gebessert werden können. Dabei ist auch die Theatergemeinschaft mit dem Schauspielhaus am Ostertor berührt worden. Die Theaterdeputation sieht in einer solchen Theatergemeinschaft mit dem Schauspielhause nicht nur eine finanzielle Besserung, sondern auch eine künstlerische Besserung, ja eine Gesundung unserer ganzen Theaterverhältnisse in Bremen. Ich möchte es mir aber versagen, auf die Einzelheiten dieser Frage näher einzugehen, und möchte auch nicht den Gang der Verhandlungen mit dem Schauspielhause im einzelnen hier schildern. Zur großen Dankesverpflichtung der Theaterdeputation hat Herr Wenhold es seinerzeit übernommen, die Verhandlungen mit dem Schauspielhause am Ostertor zu führen. Er hat über diese Verhandlungen ausführlich in der Theaterdeputation und in der Finanzdeputation berichtet, und die Fraktionen werden durch ihre Mitglieder in diesen Deputationen darüber unterrichtet worden sein. Ich möchte daher auch nicht auf die Ausführungen eingehen, die Herr Dr. Ichon vor kurzem den Zeitungen übersandt hat. Es liegt mir daran, alles zu vermeiden, was irgend zu einer Spannung oder Verschärfung beitragen könnte. Nur drei Punkte der Ausführungen des Herrn Dr. Ichon muß ich doch richtigstellen; dazu bin ich der Oeffentlichkeit und auch der Deputation gegenüber verpflichtet. Der erste Punkt ist folgender: Herr Dr. Ichon sagt ziemlich am Anfang seiner Ausführungen:

„Nachdem sich ferner zwischen der neuen Intendanz des Stadttheaters und der Direktion des Schauspielhauses in allen miteinander stattgehabten Besprechungen ein gutes Einvernehmen ergeben hat, verzichtet die Leitung des Schauspielhauses in ihren folgenden Feststellungen gern auf

Anwendung eines feindseligen und abfälligen Tones, den bedauerlicherweise der Bericht der städtischen Theaterdeputation dem Schauspielhause gegenüber anschlägt."

Herr Präsident! Als ich das las, da war ich auf das höchste erstaunt. Ich habe den Bericht nochmals Wort für Wort durchgelesen mit dem Gedanken, ob auch ein ganz empfindlicher Mensch irgendwie einen solchen Ton, wie er hier charakterisiert ist, heraushören könnte, und ich habe nichts gefunden. Ich möchte doch auch hervorheben, daß in keiner der vielen Instanzen, die der Bericht der Theaterdeputation durchlaufen hat, von irgendeiner Seite ein solcher Ton herausgehört und bemängelt worden ist. Der Theaterdeputation hat es jedenfalls durchaus ferngelegen, einen — wie es hier heißt — feindseligen und abfälligen Ton gegenüber dem Schauspielhaus am Ostertor einzuschlagen, und er ist auch tatsächlich in dem Bericht der Deputation nicht enthalten.

Der zweite Punkt, auf den ich mit wenigen Worten eingehen muß, ist folgender: Herr Dr. Ichon schreibt:

„Der Deputationsbericht behauptet, das Schauspielhaus am Ostertor sei ohne Staatszuschuß nicht in der Lage, das große anspruchsvolle klassische Schauspiel in szenischer und personeller Beziehung genügend auszustatten."

Dann führt Herr Dr. Ichon im einzelnen aus, daß das Schauspielhaus doch dazu in der Lage sei. Ich will darüber mit Herrn Dr. Ichon nicht streiten, sondern möchte nur hervorheben, daß das, was unser Deputationsbericht darüber gesagt hat, nicht willkürlich ins Blaue hinein behauptet worden ist, sondern einmal auf dem Urteil von Kennern des Theaterwesens beruht, dann aber vor allem auch auf den Mitteilungen, die uns früher die Herren Wiegand und Dr. Ichon selbst gemacht haben. (Hört, hört! links.)

Ich möchte auf die Verhandlungen verweisen, die 1921 zwischen der Theaterdeputation und dem Schauspielhause am Ostertor gepflogen worden sind. Da kamen dieselben oder ähnliche Fragen, wie sie auch jetzt im Vordergrunde des Interesses stehen, zur Sprache. Und damals hat das Schauspielhaus, unterzeichnet von der Direktion, den Herren Wiegang und Dr. Ichon, und außerdem von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, an Herrn Senator Rassow, der damals der Vorsitzende der Theaterdeputation war, folgendes Schreiben gerichtet:

„Auf Ihre Anfrage vom 17. d. M. wegen Neuordnung der bremischen Theaterverhältnisse gestatten sich der Aufsichtsrat und die Direktion des Bremer Schauspielhauses, Ihnen folgendes zu erwidern:

1. Das Bremer Schauspielhaus lehnt es ab, der Stadt das Theatergrundstück am Ostertor käuflich oder pachtweise zu überlassen.

2. Das Schauspielhaus würde, unter Wahrung seiner wirtschaftlichen Selbständigkeit, bereit sein, die Pflege des großen klassischen Dramas in ähnlichem Umfange, wie es jetzt im Stadttheater geschieht, zu übernehmen, und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. Im Stadttheater und Tivoli finden Schauspielvorführungen nicht statt.
2. Der Staat verpflichtet sich, neue Konzessionen für das Schauspiel nicht zu erteilen.
3. Der Staat gewährt dem Schauspielhause
   a) Befreiung von den bremischen Steuern,
   b) vom 15. August 1922 ab einen Zuschuß von 200 000 ℳ für das Geschäftsjahr der Bremer Schauspielhaus-Gesellschaft m. b. H., sowie einen weiteren Betrag bis 100 000 ℳ jedoch nur, sofern und soweit die genannte Gesellschaft in dem betreffenden Geschäftsjahr einen Verlust aufweist.

Dagegen verpflichtet sich das Schauspielhaus:

A) Für das klassische Schauspiel ein dem Stadttheater gleichwertiges Schauspielpersonal zu schaffen.

B) Für die einzelnen Aufführungen einen großen und einwandfreien Chor zu stellen.

C) Die Aufführungen hinsichtlich der Dekorationen, Kostüme und Requisiten so auszustatten, daß sie hohen künstlerischen Ansprüchen genügen.

D) Zu einem weiteren Ausbau seines gemeinnützigen Wirkens.

Hinsichtlich des unter Ziffer 3b erwähnten Betrages von 200 000 ℳ — bis evtl. 300 000 ℳ — bemerken wir, daß derselbe zunächst für das Geschäftsjahr 1922/23 Geltung haben soll. Sollten die Währungsverhältnisse eine Aenderung erfahren, so muß auch in der Abmachung eine Aenderung eintreten, über die zu verhandeln wäre."

Ich meine also, Herr Präsident, daß danach Herr Dr. Ichon es uns nicht verübeln kann, wenn wir in dem Bericht, gestützt einmal auf unsere Sachkenner des Theaterwesens, dann aber auch auf die eigenen Erklärungen der Herren vom Schauspielhaus, zu dem Ergebnis gekommen sind, daß das Schauspielhaus ohne staatlichen Zuschuß nicht in der Lage ist, das große klassische Schauspiel richtig darzustellen.

Schließlich muß ich auf den dritten Punkt der Ausführungen des Herrn Dr. Ichon eingehen. Am Schluß sagt er nämlich:

„Die Leitung des Schauspielhauses muß nach diesem stillschweigenden Abbruch der begonnenen Verhandlungen annehmen, daß eine ernstliche Absicht des Staates auf einen Ankauf des Schauspielhauses oder eine sonstige Theatergemeinschaft mit dieser Bühne kaum mehr vorherrscht, sondern daß der Hinweis darauf im Deputationsbericht vorwiegend taktischen Gesichtspunkten in der Haushaltsfrage entspringt."

Herr Präsident! Ich möchte demgegenüber erklären: ein Abbruch der Verhandlungen ist nicht erfolgt, weder ausdrücklich noch stillschweigend. Die Theaterdeputation erstrebt nach wie vor die Theatergemeinschaft mit dem Schauspielhause am Ostertor. Aber ich muß es entschieden zurückweisen, daß

in diesen Ausführungen von Herrn Dr. Ichon uns unterstellt wird, daß wir in unserm Bericht über diese Verhandlungen mit dem Schauspielhaus nur aus taktischen Gesichtspunkten berichtet hätten.

Herr Präsident! Ob die Gemeinschaft mit dem Schauspielhaus am Ostertor zustande kommt und wann sie zustande kommt, das steht dahin. Auch wenn sie noch im Jahre 1926 zustande kommen sollte, so würde sie jetzt wohl kaum noch für das Rechnungsjahr 1926 einen nennenswerten Einfluß auf die Finanzen des Stadttheaters haben. Denn das Schauspielhaus am Ostertor hat sich, unabhängig vom Stadttheater, für die nächste Spielzeit eingerichtet und insbesondere die erforderlichen Engagements-Verträge getätigt. Es wird daher auf alle Fälle, ganz gleich, wie diese Verhandlungen auslaufen werden, für die Bürgerschaft jetzt notwendig sein, den für 1926 beantragten und, wie wir meinen, als notwendig nachgewiesenen Zuschuß von 450 000 Mark zu bewilligen. Die Bürgerschaft kann nach meiner Ueberzeugung die Verantwortung dafür tragen. Wir werden bemüht sein, daß dieser Zuschuß weiteren Kreisen unserer Bevölkerung zugute kommt, und Intendanz und Künstler des Stadttheaters werden alles tun, was in ihren Kräften steht, um unser Theater auf einer Höhe zu erhalten, die Bremens würdig ist. Ich bitte daher die Bürgerschaft, den Zuschuß von 450 000 ℳ für 1926 zu bewilligen! (H. Osterloh: Das ist ja auch nur eine Kleinigkeit!)

Dr. **Buff** (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei den Verhandlungen, die im September vorigen Jahres über die Theaterfrage stattgefunden haben, habe ich die Erklärung abgeben müssen, daß ein Teil der deutschnationalen Fraktion der damaligen Vorlage nicht werde zustimmen können. Ich bin jetzt in derselben Lage, zu dieser Vorlage der Theaterdeputation wiederum erklären zu müssen, daß meine Fraktion in ihrer Auffassung darüber, für 1926 diese Summe von 450 000 ℳ zu bewilligen, geteilter Auffassung ist. Ein Teil meiner Fraktion wird der Vorlage zustimmen, ein anderer nicht. Ich persönlich, Herr Präsident, gehöre zu demjenigen Teil meiner Fraktion, der der Vorlage die Zustimmung geben wird und zwar im wesentlichen aus der Begründung heraus, die am Kopfe des Berichts enthalten ist: „Die Finanzdeputation hält bei der schwierigen Finanzlage den beantragten Zuschuß von 450 000 ℳ für schwer tragbar; sie erhebt aber gegen die Einstellung dieses Betrages in den Haushalt und gegen seine Vorabbewilligung keine Bedenken in der Erwartung, daß es für die Zukunft auf Grund der angeregten Verhandlungen und organisatorischen Maßnahmen gelingen wird, die Belastung des Staatshaushalts durch das Stadttheater zu mindern." Das ist meine Auffassung wie auch die Auffassung eines Teiles meiner Fraktion. Wir können, Herr Präsident, nicht die Möglichkeit heraufbeschwören, durch eine Ablehnung der Vorlage die ganzen bremischen Theaterverhältnisse zu gefährden. Ich habe wiederholt auch in diesem Hause zum Ausdruck gebracht, daß ich für meine Person durch Jahrzehnte hindurch das lebhafteste Interesse am bremischen Stadttheater gehabt habe und es bedauern würde, wenn das Theater ganz oder auch nur die große Oper verschwinden würde. Der Vorschlag der Vorlage ist ein Versuch, die bremischen Theaterverhältnisse durch die schwere Not der Zeit hindurchzuführen, ein Versuch, der unterstützt werden soll durch die verschiedenen Maßnahmen, die in dem Bericht der Theaterdeputation aufgeführt sind.

Ueber diese Maßnahmen und verschiedenen Möglichkeiten, dieses Budget noch weiter zu mindern, sich jetzt zu äußern, ist überflüssig. Es sind alles Vorschläge, die sich hören lassen, über deren Wirkung und Tragweite wir aber nicht in der Lage sind, ein Urteil abzugeben. Es wird also nach meiner Auffassung die Zustimmung oder Ablehnung der Vorlage jetzt davon abhängen müssen, ob die einzelnen Mitglieder der Bürgerschaft gewillt sind, einen Versuch zur Konsolidierung der Theaterverhältnisse zu machen. Mit Recht hat Herr Bürgermeister Dr. Spitta hervorgehoben, daß im ganzen deutschen Reiche die Theaterkalamität herrscht. Wer in die Zeitungen blickt, findet Verhandlungen in allen Städten über die Theaterverhältnisse. Es sind aber nur sehr wenige, die sich entschlossen haben, Schluß zu machen. Die Städte haben immer noch Mittel aufgebracht. Aus diesen Erwägungen werde ich und ein Teil meiner Freunde der Vorlage zustimmen.

Senger (Völkisch): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir haben im Vorjahre die 500 000 ℳ Vorschuß abgelehnt, weil wir dadurch ernstlich ausdrücken wollten, daß wir ferner nicht gewillt sind, weiter so hohe Zuschüsse zu bewilligen, wenn sich die schlechte Wirtschaftslage nicht bessert. Trotzdem müssen wir auch heute wieder hören, daß für 1926 vorläufig 450 000 ℳ angefordert werden. Wir geben zu, daß die Theaterverwaltung sich Mühe gegeben hat, Ersparnisse zu machen. Aber wenn wir auch alle Punkte des Berichtes anerkennen wollen, so müssen wir doch zum Ausdruck bringen, daß uns die geübte Sparsamkeit nicht genügt und daß wir fürchten, daß nach Bewilligung der 450 000 ℳ man am Schlusse des Jahres bestimmt mit weiteren Nachforderungen kommen wird. Aus diesem Grunde werden wir aus Opposition, weil die angekündigte Sparsamkeit nicht in dem Maße wie es möglich war eingetreten ist, die Vorlage ablehnen. Wir weisen darauf hin, daß die Theaterverwaltung Ersparnisse gemacht hat an Stellen, wo es nicht nötig und unwirksam war, daß man aber dagegen Ausgaben nicht scheute, die absolut unnötig waren. Ich hebe hervor, daß zum Beispiel die „Ariadne auf Naxos" 500 ℳ Einnahme eingebracht hat und etwa 6000 ℳ Unkosten. Das sind kontrapunktische Meisterwerke, aber keine Kassenstücke. Wir müssen aber schon von einer Theaterdirektion erwarten, daß sie derartige Kassenausfälle im voraus beurteilen kann und vermeidet. Prestigegründe aber dürfen bei diesen schlechten Zeiten und angesichts der großen Arbeitslosigkeit auf keinen Fall als Entschuldigung ins Feld

geführt werden. Auch das Theater hat sich nach der Decke zu strecken, wenn es notwendig ist, auch wenn die Herren Sozialdemokraten anderer Meinung sein sollten. (Zurufe links.) Aus diesem Grunde lehnen wir den Zuschuß ab, um verhindern zu helfen, daß man bei der bekannten Sorglosigkeit der Theaterleitung noch mit einer weiteren Forderung für den Rest des Jahres kommt.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir im Dezember 1925 den damals geforderten Zuschuß bewilligt haben, dann haben wir es getan mit Rücksicht auf das Versprechen, daß uns ein Bericht gegeben werden solle, wonach in Zukunft die Zuschüsse wegfallen sollen. Durch den jetzt vorliegenden Bericht besteht aber keine Hoffnung, daß diese enormen Zuschüsse beseitigt werden. Schon damals hat Herr Professor Dietz Widerspruch dagegen erhoben, als ich erklärte, daß ein weiterer Zuschuß von 300 000 ℳ schon jetzt notwendig sei. Der heutige Zuschuß bestätigt meine damalige Befürchtung. Herr Faust hat damals erklärt, daß der Theaterbesuch organisiert und insbesondere der breiten Masse zugängig gemacht werden müsse. Auch wir sind der Ueberzeugung, daß dies geschehen muß. Das kann aber nicht dadurch geschehen, daß nun Mitglieder bestimmter Vereinigungen zu ermäßigten Preisen Eintritt in das Stadttheater haben, sondern wenn man das Stadttheater der breiten Masse zugängig machen will, kann das nur geschehen, indem Volksvorstellungen veranstaltet werden zu einigermaßen vernünftigen Preisen, wo jeder Zutritt hat, auch wenn er einer Vereinigung oder einem Verband nicht angehört.

Ich habe heute sehr viel auf dem Herzen. (Lachen links.) Ich befürchte aber, wenn ich alle diese Einzelheiten heute vorbringe, daß der Herr Präsident mir möglicherweise eine Rüge erteilen wird, weil ich dabei Personen namhaft machen muß, die heute hier nicht anwesend sind und, wie der Herr Präsident bereits früher einmal erklärte, sich demgemäß nicht verteidigen können. Gerade im Stadttheater wird gewirtschaftet, daß es jeder Beschreibung spottet. (Hört, hört!) Damit habe ich nicht zuviel gesagt. Ich habe die Belege und Beweise vor mir. Ich will aber diese Einzelheiten hier an öffentlicher Stelle nicht vorbringen, wenn ich eine gewisse Garantie erhalte, daß meinem Antrage, den ich einbringen werde, zugestimmt wird. Sollte ihm nicht zugestimmt werden, behalte ich mir vor, demnächst Anträge über mein Anliegen der Bürgerschaft einzureichen, und dann kann ich nicht verhindern, was ich jetzt vermeiden möchte, alles das zur Sprache zu bringen. Der Antrag lautet:

> Die Bürgerschaft setzt zur Ueberprüfung der sämtlichen Verhältnisse, insbesondere der Frage, ob es sich ermöglichen läßt, einen wirtschaftlicheren Betrieb des bremischen Stadttheaters herbeizuführen, einen Ausschuß von 9 Mitgliedern ein, in dem der Senat kommissarisch vertreten ist.

Herr Präsident! Wir werden der Vorlage unsere Zustimmung nicht geben können. Wenn meinem Antrag zugestimmt wird, und der Ausschuß rasch arbeitet, würden wir unter Umständen in 14 Tagen eine Einstimmigkeit über die Vorlage herbeiführen können, wenn das, was ich vorzubringen habe, widerlegt werden könnte.

Präsident: Sie wollen aber nicht die Sache heute aussetzen?

Schucht: Ja, ich weiß nicht, wie Sie den Antrag auffassen!

Präsident: Sie haben nicht den Antrag auf Aussetzung gestellt.

Schucht: Dann würde ich einen weiteren Antrag stellen:

die Beschlußfassung über die Vorlage auszusetzen, bis der Ausschuß getagt hat

und ich beantrage weiter, daß getrennt abgestimmt wird.

Präsident: Worüber?

Schucht: Wenn mein Antrag im ganzen abgelehnt werden sollte, dann ist gleichzeitig der Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses hinfällig, und ich möchte diesen Antrag unter allen Umständen aufrechterhalten.

Dr. **Kossow** (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Herr Dr. Buff ausgeführt hat, ist eine Reihe von Mitgliedern der Deutschnationalen Fraktion nicht in der Lage, der Vorlage zuzustimmen. Diese meine Freunde haben mich gebeten, ihren Standpunkt zu begründen. Vorweg kann ich bemerken, daß wir von der Stellung von Anträgen absehen werden, daß wir ferner der Ansicht sind, daß eine Schließung des Theaters nicht in Frage kommen kann. Die künstlerische Höhe der Darbietungen erkennen wir durchaus an und begrüßen es, daß auch unter dem neuen Intendanten durchaus Gutes geleistet wird. Das schließt aber nicht aus, daß wir uns gestatten, an einzelnen Punkten der Vorlage Kritik zu üben, und daß wir wegen der wirtschaftlichen Not es nicht verantworten können, der Vorlage zuzustimmen. Mein Fraktionsfreund Tietjen hat bereits am 11. Dezember vorigen Jahres des näheren auf die wirtschaftlichen Verhältnisse hingewiesen. Die Vorlage vom 6. November trägt den Vermerk, daß die Ausgaben für das Stadttheater sehr herabgesetzt werden müßten. An der Spitze des jetzigen Berichtes steht die gleiche Mahnung der Finanzdeputation. Da werden Sie es uns nachempfinden können, daß wir mißtrauisch geworden sind. Wir glauben nicht, daß man mit den 450 000 ℳ auskommt. Wir hätten erwartet, daß die Nachforderung von 150 000 ℳ für 1925 der Theaterdeputation hätte Anlaß sein müssen, auf Einschränkung der Ausgaben zu drängen. Wir sehen in dem Bericht, daß gegenüber dem Voranschlag von 1925 die Tageseinnahmen einen Rückgang von 33⅓ Prozent aufweisen. Wenn man die wirtschaftliche Lage betrachtet, glaube ich sagen zu können, daß in Zukunft diejenigen Kreise, die in der Lage sind, das Stadttheater regelmäßig zu besuchen, immer enger

werden, daß dadurch die Tageseinnahmen immer kleiner werden und der Fehlbetrag erneut anwachsen wird.

Nun einige Bemerkungen zu der Vorlage selbst. Was zunächst den Personaletat angeht, so nehme ich an, daß alle Abstriche gemacht wurden, die tragbar waren. Wir hätten aber gewünscht, daß die Gegenüberstellung der Ausgaben für die Angestellten und Künstler zwischen 1926 und 1913 etwas ausführlicher gegeben worden wäre, daß z. B. bei den einzelnen Teilen des Betriebes die Höhe der Gagen verzeichnet wäre. Das ist keine Indiskretion, denn man weiß bei jedem Beamten, wie hoch sein Einkommen ist. Für die Oeffentlichkeit ist es aber interessant, die Höhe der Bezüge zu kennen. Dann ist mir der Betrag aufgefallen, der für Gastspiele eingesetzt ist. Es sind das 100 000 ℳ, das heißt, bekommt ein Gast 1000 ℳ für den Abend — ich greife diese Summe beliebig —, so entspräche das einer Zahl von 100 Gastspielen; ich glaube nicht, daß diese erreicht wird. Auch die sachlichen Ausgaben scheinen mir reichlich hoch veranschlagt. Das Theater verfügt über einen guten Fundus. Um so mehr hätte an den sachlichen Ausgaben gespart werden sollen. Ich habe vor einigen Tagen Gelegenheit gehabt, eine Opernaufführung zu sehen, die in der Ausstattung das übertraf, was ich bei dem gleichen Stück in München gesehen habe. Wenn wir wertvolle schauspielerische und musikalische Aufführungen bieten, dann brauchen wir nach meiner Ansicht auf die Ausstattung des Bühnenbildes kein so hohes Gewicht zu legen.

Bei den Einnahmen begrüße ich die geplante Gründung des Bühnenvolksbundes, ich bedaure aber, daß darüber keine näheren Angaben gemacht sind. Das hätte doch geschehen können, wenn die Verhandlungen mit den beteiligten Kreisen rechtzeitig angefangen hätten. Sollen die Mitglieder des Volksbundes Abnehmer der unverkauften Plätze sein? Das sind bei den Opern-Vorstellungen etwa ein Drittel und beim Schauspiel fast die Hälfte, oder will man ihm wie beim Kulturkartell, an bestimmten Abenden das ganze Theater abtreten? Wir begrüßen es jedenfalls, daß das Theater weiteren Kreisen zugängig gemacht werden soll. (Zurufe bei den Sozialdemokraten: Sie wollen ja dichtmachen!)

Meine Damen und Herren! Ueber den Zusammenschluß des Stadttheaters mit dem Schauspielhause möchte ich es mir versagen, Ausführungen zu machen. Wir müssen hier die Entwicklung abwarten. Wir hoffen, daß es gelingen wird, in absehbarer Zeit zu klaren Verhältnissen zu kommen. Wenn die wirtschaftliche Lage sich wieder gebessert hat, dann werden wir die letzten sein, die die Ausgaben, die für kulturelle Aufgaben angefordert werden, nicht bewilligen. Aber in der heutigen Notzeit müssen wir der Vorlage unsere Zustimmung versagen.

Präsident: Ich möchte bemerken, daß, nachdem die bereits zum Wort gemeldeten Herren Globig, Rhein und Dietz gesprochen haben werden, ich die Debatte auf die Frage der Aussetzung beschränken werde.

Globig (K.): Meine Damen und Herren! Wir Kommunisten könnten uns die Entscheidung einfach machen, wir könnten die Vorlage ablehnen. Denn so, wie die Vorlage vorliegt, hätten wir zu allererst Ursache dazu. Aber die Entscheidung ist durch die Deputation sehr geschickt gestellt, nämlich so: „Entweder laßt ihr die Opfer fallen und haltet nur das Schauspiel offen, oder ihr zahlt den Zuschuß!" Die Frage ist so gestellt, weil man ganz genau weiß, daß sich die bremische Bourgeoisie unter keinen Umständen die Oper nehmen lassen wird. Darum sind wir der Auffassung, daß die Rechte des Hauses, trotz aller Vorbehalte, die Vorlage so, wie sie ist, schlucken wird, und das zwingt uns, unsern Standpunkt erneut zu präzisieren. Wir wissen, daß die Kommission, die von Schucht vorgeschlagen wird, die Balanzierung des Theater-Etats auf Kosten der Künstler und des übrigen Bühnenpersonals herbeiführen soll, daß die Rechte selbst an eine Privatisierung der jetzt staatlichen Bühne denkt. Da machen wir nicht mit. Darum wiederholen wir unsere früheren Erklärungen und fügen noch einiges neue hinzu.

Es ist vom Senatskommissar, dem Bürgermeister Spitta, von „der großen seelischen und geistigen Verarmung des deutschen Volkes" im Zusammenhang mit dem Theater gesprochen worden. Ich muß gestehen, daß die Kreise, die wir hier vertreten, von dieser seelischen und geistigen Verarmung nichts spüren; sie verlieren gegenwärtig sehr wenig oder absolut nichts, wenn sie nicht in die Theater hineingehen, sie haben ganz andere seelische und geistige Vorstellungen und Bedürfnisse, denen sie genügen müssen. Theaterbesuche sind nicht die ersten Forderungen der arbeitenden Schichten. Aber es trifft schon zu, was Senator Spitta über die geistige und seelische Verarmung in bezug auf bürgerliche Kunst und bürgerliches Theater sagte! Und wenn Sie hier einen Ausweg suchen, dann werden Sie keinen finden, weil es für die bürgerliche Gesellschaft in der gegenwärtigen Epoche des Niederganges keinen gibt! Wenn Sie den Ausweg auf dem Wege einer besseren Finanzierung suchen, dann werden Sie mit Sicherheit noch mehr auf den Hund kommen. Sie versuchten z. B. das zahlungsfähige Publikum ins Theater hineinzubekommen, Sie machten die Neueinrichtung der Sonderabonnements. Offenbar versuchten Sie damit, der geistigen und seelischen Verarmung der Leute von der Markus-Allee, der Kretins aus dem Villenviertel in Oberneuland abzuhelfen! — Wir haben uns das Theater während einer Sonderabonnements-Aufführung angesehen. Wir sind zu zweien — der Abgeordnete Rumpf und ich —, durch das Theater gegangen und haben festgestellt: der zweite Rang war einigermaßen besetzt, — 60 Mann waren da —, im dritten Rang waren 40 Mann anwesend, und auf dem vierten Rang, oben auf dem Olymp, da waren noch weniger, etwa 30 Personen. Also, Sie versuchten durch Sonderabonnements eine bessere Finanzierung des

Theaters zu erzielen, und der Erfolg war: daß noch weniger Arbeitende und Werktätige hineingingen. Unten saßen zwar die Vollgefressenen, aber oben war nichts. Das finanzielle Ergebnis des Tages ist also Unterbilanz! Und ich muß gestehen: die Leute, die mir oben begegneten, machten einen durchaus intelligenteren und bildungsbeflissenen Eindruck als die Leute unten. Ich hatte wirklich den Eindruck, daß Bildung und Intelligenz in umgekehrter Richtung sich bewegten. Wenn Sie in kultureller Hinsicht abhelfen wollten, dann müßten Sie Maßnahmen treffen, um die werktätige Bevölkerung in das Theater hineinzubringen. Wenn Sie sich auf den Geschmack und die Bedürfnisse des Parkett- und Ersten-Rang-Publikums in künstlerischer Hinsicht einstellen wollten, dann bedeutet das: Herausbringung von Ausstattungsstücken; aber kulturell geben Sie nichts. Die sogenannten Gesellschaftsabende der Sonderabonnements haben kulturell nicht das geringste Existenzrecht.

Die Frage der Balanzierung oder besser gesagt der Etatisierung des Theaterplanes ist für uns in erster Linie die Frage: wer geht hinein? Nun sind auch hier Vorschläge gemacht worden. Es ist z. B. vorgeschlagen, einen Volksbühnenbund zu schaffen, der nicht nur den Rat für Arbeiterbildung, den Goethebund, die Lehrer und die Beamten umfaßt, sondern der auch die noch nicht an Körperschaften angeschlossenen Werktätigen ins Theater bringen soll. Es soll auf diese Weise den geistigen Bedürfnissen der Werktätigen Rechnung getragen werden, und dafür stellen Sie den bescheidenen Betrag von 60 000 ℳ ein. Das halten wir für zu wenig. Sie beweisen damit, daß Sie die arbeitende Bevölkerung nur als Lückenbüßer gebrauchen wollen, daß aber das Theater wie bisher ein Bourgeoisie-Theater bleiben soll. Der verlangte Zuschuß ist durchaus zu hoch gegriffen. Sie hätten ebensogut 600 000 ℳ einsetzen können. Denn es ist doch keinerlei tatsächliche Grundlage dafür vorhanden, daß die eingestellten 450 000 ℳ durch Einnahmen auch wirklich hereinkommen. Aber diese Frage ist für uns nicht ausschlaggebend; für uns ist ausschlaggebend: die Werktätigen in das Theater zu bringen, und dafür sehe ich noch keine Möglichkeit. Zu dem schüchternen Versuch, den die Direktion mit dem Volksbühnenbund macht, werden wir von der Direktion detaillliertere Vorschläge verlangen. Es besteht ja eine engere Kommission in der Theaterdeputation, die hätte den Beruf festzustellen, wie man das Theater den verschiedenen Bevölkerungsschichten zugängig machen könnte und zugleich dasselbe besser zu finanzieren. Ich habe allerdings noch keinen Bericht dieser engeren Kommission gehört. Wenn unsere Forderung verwirklicht wird, dann bin ich überzeugt, daß auch die künstlerische Bedeutung des Theaters eine andere und bessere wird, denn dann werden die arbeitenden Schichten auch dafür sorgen, daß ein künstlerisch und kulturell höherstehendes Programm durchgeführt wird, als es heute der Fall sein kann, wo sich die Intendanz auf ein Publikum von Kaufmannsfrauen, Schlachterfrauen und ein ähnlich vollgefressenes und sattes Publikum einstellen muß.

Noch einiges zur Frage der Vereinigung der Theater: Wir haben vor Jahren wiederholt den Standpunkt vertreten, daß zu einer besseren Lösung der Theaterfrage in Bremen das Schauspielhaus mit der städtischen Bühne, die ja vorwiegend eine Opernbühne ist, vereinigt werden muß. Wir vertraten diesen Standpunkt aus sachlichen Gründen. Damals wurde diese Vereinigung auch von seiten der Behörde erschwert, man kann sogar sagen, von einigen Personen sabotiert. Ich gehe sogar so weit, zu behaupten, daß damals eine Vereinigung der beiden Bühnen nur unter Wahrung der bisherigen künstlerischen Leitung des Schauspielhauses das Empfehlenswertere gewesen wäre, weil die damalige Leitung der städtischen Bühne, der inzwischen verstorbene Hofrat Otto, nicht die Gewähr für eine künstlerische Leitung gab. Nachdem Herr Dr. Becker Intendant geworden ist, ist in dieser Beziehung aber eine gründliche Aenderung eingetreten, das kann man ruhig behaupten. Heute ist die Frage der künstlerischen Leitung der städtischen Theater gelöst. Wenn jetzt die Vereinigung der beiden Theater Wirklichkeit wird, so kommt, unserer Ueberzeugung nach, nur der Kauf des Schauspielhauses in Frage. Also entgegen der Auffassung der Hausbesitzer und eines Teils der Deutschnationalen, die die Privatisierung der städtischen Bühne wollen, vertreten wir die Forderung der Verstaatlichung des Schauspielhauses und seine Unterstellung unter die künstlerische Leitung des Intendanten. Das ist das, was Sie tun müssen, wenn sie der Lösung der Theaterfrage selbst im bürgerlichen Sinne nähertreten wollen. Wir haben aber absolut kein Interesse, bei einer Uebernahme des Schauspielhauses noch zwei frühere Direktoren zu Jahresgehältern von je 25 000 ℳ mit zu übernehmen; das wäre eine Ueberlastung des Theater-Etats und keine Ersparnis. Ich weiß noch nicht, wie hier die Sache laufen wird, wie Sie sich entscheiden. Im Interesse der Künstler, die jetzt noch vor ungekündigten Verträgen stehen, die in der Luft hängen, die nicht wissen, ob sie morgen kaltgestellt werden, wäre zu wünschen, daß man sich schnell entscheidet. Wir werden jede Balanzierung des Etats auf Kosten der Bühnenangehörigen und des Bühnenpersonals entschieden zurückweisen.

Rhein (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf mit wenigen Worten die Stellungnahme unserer Fraktion zum Ausdruck bringen, die dahin geht, daß wir dem beantragten Zuschuß von 450 000 ℳ unsere Zustimmung geben werden, zwar nicht mit übergroßer Begeisterung, aber aus den sachlichen Notwendigkeiten heraus, die in dem Bericht der Theaterdeputation dargelegt sind, und dessen Inhalt ich persönlich in jeder Beziehung zu decken in der Lage bin. Wir Sozialdemokraten haben uns von jeher mit aller Kraft und Entschiedenheit für die Pflege der Kunst eingesetzt und insbesondere dafür, daß den breiten Massen des Volkes die Kunst dienstbar gemacht wird, daß sie hinein-

getragen wird in die breiten Massen der Bevölkerung, daß sie nicht ein Privileg einer kleinen Schicht bleiben darf. Aus diesen Gründen glaube ich, ist es richtig, was der Herr Senatskommissar ausgeführt hat, daß es gerade in wirtschaftlich schwierigen und schlechten Zeiten verkehrt wäre, wenn man denjenigen, die am meisten unter dieser Not zu leiden haben, noch die Möglichkeit zu künstlerischer Erbauung nehmen und zum Pessimismus herabdrücken wollte. Das war ein gewiß wahres Wort. Wenn wir aber dem beantragten Zuschuß zustimmen, sind wir bereit, dafür zu sorgen, wo Möglichkeiten bestehen, eine Herabdrückung des Zuschusses herbeizuführen. Wir sind aber nicht dafür zu haben, daß etwa der Zustand wieder geschaffen würde, wie er früher bestanden hat: das Zurückgehen auf Acht- oder Zehnmonats-Verträge. Es ist ein sozialer Fortschritt, daß den Künstlern, dem Chorpersonal und den übrigen Angestellten ein Jahresvertrag gesichert ist, daß sie nicht darauf angewiesen sind, im Sommer Nebenverdienste zu suchen oder zu hungern. Denn die Bezahlung ist früher nie so gewesen, daß sie Rücklagen machen konnten, um sich während des Sommers über Wasser zu halten. Wir würden es für einen großen sozialen Rückschritt halten, wenn da Aenderungen vorgenommen würden.

Wir sind auch nicht dafür, daß versucht wird, durch Herabdrückung der Gagen Ersparnisse zu machen. Wenn die Möglichkeit gegeben ist, bei den großen Stars eine Verminderung der Gagen herbeizuführen, was ginge, wenn der künstlerische Nachwuchs sich verstärkte, dann sind wir damit einverstanden. Aber für Herabdrückung der Löhne der mittleren und kleinen Künstler und Angestellten sind wir nicht zu haben. Wir dürfen die Kunst nicht auf Kosten dieser Kreise genießen.

Wir sind auch nicht dafür, daß allzu viele Kräfte gestrichen werden und Bremens Stadttheater zu einem Theater zweiten oder dritten Grades wird. Wir glauben vielmehr, daß durch die Streichungen für das Jahr 1925/26 reichlich viel getan ist. Wir sind einverstanden, daß in den Zeiten schwerer Not, wie wir sie heute haben, das Theater eine leichtere Note in bezug auf den Spielplan einschlägt, wenn es auch nicht ganz der künstlerischen Bedeutung des Stadttheaters entspricht, denn etwas muß geschehen, um die Einnahmen zu heben. Es kann vielleicht auch dadurch herbeigeführt werden, daß man weite Kreise, die jetzt in Lichtspielhäusern und minderwertigen Veranstaltungen ihr Vergnügen suchen, noch mehr zum Theater heranzieht durch die leichtere Kost, und sie dadurch zugleich dem Theater materiell nutzbar macht.

Die Trennung zwischen Oper und Schauspiel halten wir für ausgeschlossen. Es ist immer wieder betont worden, die Trennung müsse erfolgen, dann würde eine Ermäßigung der Zuschüsse herbeigeführt. Das ist völlig ausgeschlossen. Es sind Berechnungen angestellt und Sachverständige gehört worden. Das Ergebnis ist gewesen, daß die Trennung nur dazu führen würde, die Kosten zu verteuern. Das ist in dem Bericht auch dargelegt worden.

Wir sind dafür zu haben, daß durch die Organisierung des Theaterbesuches versucht wird, größere Einnahmen zu erzielen. Es schweben Beratungen, wie das gemacht werden soll. Wir sind bereit, daran teilzunehmen und uns dafür einzusetzen, daß weitere Kreise zum Theaterbesuche herangezogen werden, und daß dadurch die finanzielle Unterlage des Theaterbudgets eine größere Sicherheit erfährt. Wir glauben nicht, daß augenblicklich eine völlige Umgestaltung der Verhältnisse beim Theater möglich ist, etwa, indem die heutigen Abonnementsverhältnisse aufgehoben werden. Das ist ein Experiment, das man in der heutigen Zeit der wirtschaftlichen Not nur mit dem Risiko wagen könnte, daß noch schlimmere Ergebnisse sich zeigen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist über die Verhandlungen mit dem Schauspielhaus am Ostertor berichtet worden. Wir sind unsererseits bereit, eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Schauspielhaus zu schaffen, allerdings nicht unter Bedingungen, die dem Staat den Theaterbetrieb erschweren, sondern unter den Bedingungen, die die Theaterdeputation zugrunde gelegt hat, nämlich die beiden Theater unter einer einheitlichen künstlerischen Leitung zu vereinigen und daraus Vorteile zu ziehen. Es ist wiederholt gesagt worden, und zwar auch früher in Zeitungsartikeln, daß die Schuld für ein Nichtzustandekommen dieser Vereinbarung beim Staate liege. Das müssen wir von seiten der Deputation in Abrede stellen. Es ist ein durchaus unrichtiger Moment, wenn heute der eine Leiter des Schauspielhauses mit einem Artikel an die Oeffentlichkeit tritt, in einem Augenblick, in welchem die Verhandlungen noch nicht zu Ende sind. Es ist unrichtig, die Schuldfrage in diesem Augenblick aufzuwerfen.

Es ist dann noch die Frage aufgeworfen worden, ob dem Theater durch eine andere Betriebsform zu helfen ist. Die könnte nur darin bestehen, daß entweder das Theater wieder der Privatwirtschaft übergeben würde oder daß man eine Betriebsform für eine Theatergemeinschaft wählt. Dem könnten wir nicht zustimmen. Ein privater Pächter würde sich unter den heutigen Verhältnissen gar nicht finden, der nicht Staatszuschüsse nötig hätte, wozu er bald gedrängt würde. Entweder, er müßte ganz miserable Gagen, Gehälter und Löhne zahlen — das würde den schärfsten Widerspruch auch der Bürgerschaft hervorrufen müssen —, oder er wäre darauf angewiesen, Staatszuschüsse in Anspruch zu nehmen, und das käme auf dasselbe hinaus. Wenn Herr Dr. Buff früher gesagt hat, daß die privaten Pächter so glänzend weggekommen sind, so gebe ich zu, daß sie zum Teil gut weggekommen sind. In manchen Jahren aber haben sie auch zusetzen müssen. Heute würde keiner in der Lage sein, bei Darbietung guter Kunst auf seine Rechnung zu kommen.

Wir würden ebenfalls eine Betriebsgemeinschaft ablehnen, weil dann gewisse gutsituierte Kreise ihren

Einfluß geltend machen und das, was nach unserer Auffassung der wesentlichste Fortschritt ist, daß nämlich den weitesten Kreisen die Kunst zugängig gemacht wird, unmöglich machen würden. Wenn Herr Dr. Kossow sagt, er wolle, daß weiten Kreisen das Theater zugängig gemacht wird, und er weiter sagt, daß er die Zuschüsse ablehnt, so steht das im Widerspruch. Das ist ein billiges Spiel, mit dem nichts anzufangen ist. Für uns würde mit der Beseitigung der Einrichtung, daß die breite Masse mehr herangezogen wird, das Interesse für das ganze Theater beseitigt werden. Wir wären nicht mehr einverstanden, Zuschüsse zu leisten, wenn sie nur einer bevorrechteten Klasse zugute kommen. Wir können das nur verantworten, wenn die Kunst der breiten Masse der Bevölkerung nicht nur wie bisher geboten wird, sondern vielmehr in dieser Beziehung noch ein weiterer Ausbau vorgenommen wird.

Das ist unsere Stellung. Ich glaube, daß sie für alle übrigen Mitglieder der Bürgerschaft vorbildlich sein könnte. Ich möchte aber auch noch auf einige Ausführungen der Vorredner eingehen. Ich freue mich, daß Herr Dr. Buff von einem Saulus zum Paulus geworden ist. Er hat heute die Erklärung abgegeben, daß eine Notwendigkeit vorliegt, den Zuschuß zu bewilligen. Er hätte diese Ueberzeugung schon damals gewinnen können. Es ist erfreulich, daß wenigstens ein Teil der Deutschnationalen zustimmt.

Etwas merkwürdiger ist die Stellung von Herrn Senger. Es ist mir unklar, wie man den Zuschuß ablehnen kann, weil er eventuell noch etwas höher werden könnte. Ich muß sagen, daß diese Herren, die die Retter des Vaterlandes werden wollten, wenig Zutrauen zu dem Aufstieg des Vaterlandes haben müssen, wenn sie nicht die Ueberzeugung haben, daß wir aufwärts steigen und später der Bürgerschaft ein besseres Theaterbudget vorlegen können.

Herr Schucht hat gemeint, die Theaterdeputation hätte versprochen, in dem nächsten Bericht darzulegen, daß kein Zuschuß mehr erforderlich ist. Das ist niemand eingefallen, weil es unmöglich ist. Herr Schucht lehnt die Zuschüsse ab und will eine neue Theaterdeputation, die besser berichten soll. Eigenartig ist aber seine Begründung. Er will niemand anschuldigen, der nicht anwesend ist und sich nicht verteidigen kann, sagt aber gleichzeitig, es sei im Theater in einer Weise gewirtschaftet worden, die jeder Beschreibung spotte. Ich frage, wo denn der Vertreter der Herren in der Theaterdeputation gewesen ist, wenn er nie damit herausgekommen ist, daß es jeder Beschreibung spottet. Die Theaterdirektion und jedes Deputationsmitglied hätte sich dafür eingesetzt, daß das aufgehört hätte. Derartige Behauptungen hier so in die Oeffentlichkeit zu schleudern, ist viel schlimmer als Beschuldigung eines einzelnen. Es ist ein Armutszeugnis für Herrn Emil Meier, wenn der nichts davon weiß, oder in der Theaterdeputation nichts über diese Dinge mitgeteilt hat.

Herr Dr. Kossow hat von 100 000 ℳ für Gastspiele gesprochen und gemeint, das sei zu teuer. Es handelt sich nicht nur um Heranziehung von großen Gästen, sondern um Gastspiele, die notwendig sind, wenn Vakanzen eintreten, wenn Mitglieder krank werden, womit in jeder Saison gerechnet werden muß. Dafür ist die Summe erforderlich.

Wir sind also für Bewilligung der 450 000 ℳ und bitten, der Vorlage zuzustimmen.

Bürgermeister Dr. **Spitta:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen, die die Herren Vorredner gemacht haben, zwingen mich dazu, noch einige ganz wenige Bemerkungen zu machen. Ich möchte zunächst mein Bedauern darüber aussprechen, daß der so ausführliche Bericht der Theaterdeputation, der nach Anhörung vieler Instanzen zustande gekommen ist, hier doch nicht so gewirkt hat, daß alle Bürgerschaftsmitglieder sich von der Notwendigkeit des Staatszuschusses haben überzeugen lassen. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Stellen, die in erster Linie berufen sind, die finanziellen Belange des Staates zu wahren, nämlich die Finanzdeputation und der Haushaltsausschuß der Bürgerschaft, diesem Zuschuß zugestimmt haben. Sie haben sich nach gründlicher Prüfung der Sache und — was ich namentlich von der Finanzdeputation sagen kann — nach ziemlich ausführlichen Beratungen davon überzeugt, daß für 1926 nicht mit einem geringeren Zuschuß auszukommen ist. Nun wäre es doch die Aufgabe derjenigen Herren gewesen, die den Zuschuß ablehnen oder vermindern wollen, die also kritisch aufgetreten sind, irgendwie einen Weg zu zeigen, wie denn das Theater so, wie es ist, für 1926 aufrechterhalten werden kann, ohne den Zuschuß von 450 000 ℳ zu bekommen. (Sehr richtig!) Dieser Weg ist aber von keinem der Herren Kritiker gezeigt worden. Herr Dr. Kossow hat die künstlerische Höhe des Theaters anerkannt und gewünscht, daß das Theater auf dieser Höhe bleiben möge; wie er es nun aber fertigbringen will, diese künstlerische Höhe zu halten, ohne die 450 000 ℳ zu bewilligen, dies Rätsel zu lösen hat er uns nicht gezeigt. (Senger: Erhöhung der Eintrittspreise!) Ich komme gleich noch auf das, was Herr Senger mir zuruft. Herr Senger hat als einziges, was er zu kritisieren gehabt hat, hervorgehoben, daß man Stücke wie die „Ariadne auf Naxos", das keine erheblichen Einnahmen bringe, das kein Kassenstück wäre, nicht hätte aufführen sollen. Ich möchte demgegenüber doch darauf hinweisen, daß ein Theater wie das bremische auch gewisse Ehrenverpflichtungen hat — ich will mir kein Urteil über die künstlerische Höhe dieses Werkes erlauben; aber es ist doch ein Werk, das von einem bedeutenden modernen Meister geschaffen ist —, diese Aufführung zu veranstalten, selbst wenn es sich nicht um ein Kassenstück handelt. Unser Theater ist nicht ein gewerbliches Unternehmen, das nur Kassenstücke geben soll.

Herr Dr. Kossow ist dann den Bericht in den einzelnen Punkten durchgegangen und hat einzelne Posten kritisiert, ohne aber irgendwelche speziellen

Vorschläge zu machen, wie diese Posten anders gestaltet werden könnten. Wir können in der Bürgerschaft unmöglich die ganzen Beratungen wiederholen, die wir monatelang in den verschiedenen Instanzen über jeden dieser Posten gehabt haben. Wir sind mit der größten Energie darangegangen, Posten für Posten des ganzen Haushalts des Theaters durchzugehen, und haben gestrichen, Eingriffe gemacht, die vom Stadttheater auf das schmerzlichste empfunden werden, und nach all diesen Eingriffen und diesen Streichungen haben wir Ihnen diesen Antrag vorgelegt. Nun ist es natürlich sehr leicht für einen Kritiker, zu sagen: da können noch 20 000 oder 50 000 ℳ herunter! Aber wie das dann wirkt, daß wir dann Personal entlassen müssen, daß wir die künstlerische und technische Höhe nicht aufrechterhalten können, das wird nicht bedacht. Wir haben nach gründlichen, monatelangen Ueberlegungen in dem Bericht gesagt: wir können nicht mehr sparen, wenn nicht die große Oper abgeschafft werden soll; entweder oder. Herr Dr. Kossow will sie nicht abschaffen, er will das Theater auf der Höhe erhalten, wie es heute ist. Da müssen aber die 450 000 ℳ bewilligt werden, einen andern Weg gibt es nicht.

Nun hat Herr Schucht erwähnt, wir hätten im vorigen Jahre in Aussicht gestellt, daß die Zuschüsse wegfallen sollten. Herr Rhein hat schon darauf hingewiesen, daß das keinem vernünftigen Menschen eingefallen ist. (Faust: Dann gehört Herr Schucht nicht zu den vernünftigen Menschen! — Heiterkeit.) Das ist auch völlig ausgeschlossen, daß wir ohne Zuschüsse auskommen können. Mein tiefes Bedauern muß ich aber darüber aussprechen, daß Herr Schucht hier erklärt hat, wir hätten im Theater „gewirtschaftet, daß es jeder Beschreibung spotte", und er habe darüber ein reichhaltiges Material. Herr Rhein hat schon darauf hingewiesen: Ein Mitglied der Hausbesitzerfraktion, Herr Meier, ist Mitglied der Theaterdeputation, er ist an den Arbeiten, mit denen wir uns abgequält haben, beteiligt gewesen, Herr Meier ist bei den Beratungen zugegen gewesen, aber niemals hat er etwas von diesem reichlichen Material des Herrn Schucht uns vorgetragen. (Allseitiges lebhaftes Hört, hört!) Es wäre sehr erwünscht gewesen, daß Herr Schucht sein Material Herrn Meier zur Verfügung gestellt hätte. (Lebhafte Zustimmung, erregte Zurufe b. d. Kommunisten: Schuft! Schuft!) Herr Schucht will nun diese ganze Angelegenheit nochmals an einen bürgerschaftlichen Ausschuß überwiesen wissen.

Präsident: Es haben eben zwei Herren das Wort „Schuft" gerufen. Ich rufe Herrn Globig und Herrn Rumpf zur Ordnung! (Rumpf: Wir haben Beweise dafür!)

Bürgermeister Dr. **Spitta:** Herr Präsident! Herr Schucht hat also den Antrag gestellt, daß die ganze Sache noch in einem Ausschuß beraten werden soll. Wenn irgendeine Sache in der Theaterdeputation und in der Finanzdeputation gründlich beraten ist, so ist es dieser Bericht der Theaterdeputation. Und ich glaube nicht, daß ein Ausschuß der Bürgerschaft, und wenn er noch wieder einige Monate säße, irgendeine wesentliche Aenderung herbeiführen könnte. Die Sache liegt nun aber außerdem so: Wir haben infolge dieser monatelangen Verhandlungen und infolge dieser langen Bemühungen, den Haushalt des Stadttheaters herabzumindern, eine ganze Reihe von Engagements des künstlerischen Personals in der Schwebe lassen müssen. Ich würde es nun auf das tiefste beklagen, wenn jetzt dadurch, daß die Sache an den Ausschuß verwiesen wird, nochmals wieder eine lange Reihe von Wochen hingeht, ohne daß wir die Engagementsverträge tätigen können. Und das ist klar: wenn Herr Schucht glaubt, in 14 Tagen könnte dieser Ausschuß berichten, dann ist das ein beneidenswerter Optimismus. Aber gerade wenn Herr Schucht ein so reichhaltiges Material hat, das doch in aller Gründlichkeit durchberaten werden muß, so sollte er sich doch darüber klar sein, daß darüber wiederum Monate ins Land gehen würden, und ich möchte deshalb gerade im Interesse des künstlerischen Personals bitten, daß dieser Weg der Ausschußberatung nicht beschritten wird.

Es ist dann erwähnt worden, Herr Präsident, daß wir dafür Sorge tragen sollten, daß der Zuschuß, der von der Bürgerschaft bewilligt wird, möglichst weiten Schichten der Bevölkerung zugute komme. Es ist von Herrn Dr. Kossow gesagt worden, wir hätten Zeit genug gehabt, einen gangbaren Weg vorzuschlagen und darüber zu berichten. Zu meinem Bedauern hat Herr Dr. Kossow seinerseits keinen derartigen Vorschlag gemacht. Wir sind noch in Erwägungen darüber, wie die Sache gemacht werden soll; eine Entscheidung ist noch nicht gefallen. Ich möchte aber erklären, daß diejenigen Kritiker, die auch keine besseren Vorschläge haben machen können, lieber der Vorlage zustimmen sollten!

Globig (K.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Wir — der Abgeordnete Rumpf und ich — sind zur Ordnung gerufen worden, weil wir den Zuruf „Schuft" machten. Meine Damen und Herren! Der Fall liegt so: wer hier an dieser Ecke sitzt, der wird feststellen müssen, daß infolge der schlechten Akustik des Saales die Aeußerungen des Herrn Bürgermeisters Spitta wie „Schuft" klangen und wir deshalb fragend riefen: „Schuft? Schuft?" (Allseitige Heiterkeit.)

Präsident: Nach diesen glänzenden Ausführungen des Herrn Globig sehe ich mich nicht veranlaßt, den Ordnungsruf zurückzunehmen! Es sind aber seitens des Herrn Senatskommissars gegenüber Herrn Schucht Ausführungen gemacht worden, die mich doch veranlassen, die Beschränkung der Debatte auf die Frage der Aussetzung wieder aufzuheben insofern, als ich nunmehr erst die Wortmeldungen, die von jetzt an erfolgen, auf die Frage der Aussetzung beschränke.

Professor Dr. **Dietz** (DV.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der zweiten Rede des Herrn Senatskommissars kann ich mich noch wesentlich kürzer fassen als ich mich ohnehin schon gefaßt hätte. Die Stellung, die meine Freunde zu dieser

Vorlage einnehmen, ist im wesentlichen dieselbe, die wir zu der Nachtragsforderung im Dezember eingenommen haben. Wir werden der Vorlage zustimmen. Ganz gewiß geschieht das nicht mit leichtem Herzen, und manchem meiner Freunde und besonders denen, die in der Wirtschaft stehen, wird es recht schwer, diese Zustimmung auszusprechen. (Tietjen: Warum tun Sie es denn?) Wir tun es, Herr Tietjen, im Gegensatz zu Ihnen, denn wir sind der Meinung, daß es dem Ruf und dem Ansehen Bremens als Kunststadt nicht entspricht, wenn man jetzt so vorgehen wollte, wie Herr Tietjen es das letzte Mal vorgeschlagen hat. Das Ansehen und der Ruf Bremens erfordern es vielmehr, das Theater auf seiner künstlerischen Höhe zu erhalten, und deshalb werden wir der Vorlage zustimmen.

Im einzelnen möchte ich noch folgendes sagen: Es ist von Herrn Rhein und von Herrn Bürgermeister Spitta schon darauf hingewiesen worden, daß die Aeußerung, die Herr Schucht getan hat, daß in Aussicht gestellt worden sei, daß derartige Zuschüsse künftig wegfallen würden, nur auf Mißverständnis beruhen kann. Der einzige, der von einem Bericht gesprochen hat, bin ich gewesen, der ich bei der letzten Verhandlung im Dezember gesagt habe, ich hoffte, daß die Deputation in der Lage sein würde, in einem weiteren ausführlichen Bericht davon zu sprechen, welche Ersparnismaßnahmen sie vorschlagen werde. Ich habe aber nie daran gedacht, daß mit einem Bericht an uns herangetreten werden könnte, in dem kein Zuschuß gefordert würde; das ist vollkommen ausgeschlossen.

Um so weniger ist von mir daran gedacht worden, als ich in derselben Rede gesagt habe, und zwar gegenüber Ausführungen der rechten Seite dieses Hauses (heitere Zurufe) — ich meine weiter rechts von mir (Heiterkeit; Zuruf von Faust) — und zwar des Herrn Tietjen, daß es mir zweifelhaft sei, ob die 500 000 ℳ, die wir damals bewilligt haben, die letzte Nachforderung für dieses Jahr sei. Und es ist das ja auch eingetroffen: wir müssen heute für das laufende Jahr bis 1. April 1926 noch 150 000 ℳ nachbewilligen. Aber woher kommt das, meine Damen und Herren? Das kommt im wesentlichen daher, daß die Einnahmen des Stadttheaters schlechter geworden sind, daß die Einnahmen, die im November und Dezember endlich etwas in die Höhe gingen, leider von Januar ab wieder gefallen sind, so daß wir jetzt mit einem Defizit von 650 000 ℳ zu rechnen haben. Das ist überhaupt die Schwierigkeit bei der Beurteilung des Theaterhaushalts: wir wissen zwar ziemlich sicher, wie groß die Ausgaben sein werden, wir können aber nicht sicher voraussehen, wie hoch die Einnahmen sein werden, denn es kann kein Mensch heute sagen, ob die Einnahmen, die in den Haushaltsplan eingestellt sind, im Jahre 1926 auch wirklich eingehen werden. (Theil: Genau wie bei der Firmen- und Gewerbesteuer!) Auch bei der Firmen- und Gewerbesteuer kann man es nicht sagen. Wir werden also zwar mit Sicherheit sagen können, wie hoch die Ausgaben sind, aber nicht, wie hoch die Einnahmen sind. Wir hoffen aber, daß die wirtschaftliche Lage sich im nächsten Jahre bessern wird. Es sind, wenn auch schwache Anzeichen dafür vorhanden, so daß wir glauben, nicht mit einer neuen Forderung an die Bürgerschaft herantreten zu müssen. Ich glaube auch, sagen zu können, daß die Theaterdeputation durchaus darauf bedacht sein wird, weitere Ersparnisse herbeizuführen. Herr Bürgermeister Spitta hat gesagt, daß wir das Aeußerste getan hätten, was zu tun gewesen wäre. Ich persönlich bin immer noch der Auffassung, der ich schon im Dezember Ausdruck gegeben habe, daß die Gagen für manche der Prominenten der Oper, nicht des Schauspiels, im Verhältnis zu den Löhnen und Gehältern beim Staat wie in der freien Wirtschaft für die heutige Wirtschaftslage zu hoch sind. Ob aber Bremen in der Lage ist, in dieser Beziehung selbständig vorzugehen und diese Gagen herabzusetzen, scheint mir zweifelhaft. Wir würden nur erreichen, daß die tüchtigen Kräfte nach auswärts gehen. Diese Herabsetzung der Gagen scheint mir nur dadurch herbeigeführt werden zu können, daß durch die ganze Theaterlage im Reich eine Ermäßigung der Gagen eintritt.

Ob im bremischen Theaterbetrieb nicht noch gespart werden könnte, scheint mir auch nicht ganz sicher. Ich sehe nicht ein, daß die Vermehrung des technischen Personals im Jahre 1926 gegenüber 1913 so hoch sein mußte, wie es jetzt der Fall ist. Das wird die Theaterdeputation weiter zu prüfen haben.

Was die Theatergemeinschaft mit dem Schauspielhaus am Ostertor angeht, so möchte ich noch einige Ausführungen gegenüber Herrn Globig machen. Herr Globig stellte die Sache so hin, als ob der günstige Zeitpunkt, zu einer Gemeinschaft mit dem Schauspielhaus zu gelangen, verpaßt sei. Ich habe diese Verhandlungen seit 1918 und 1919 ständig mitgemacht und ich kann sagen, daß von seiten der städtischen Unterhändler immer der beste Wille vorhanden gewesen ist, zu einer Einigung zu kommen, daß ich diesen guten Willen aber auf der anderen Seite, und zwar zu für den Staat erträglichen Bedingungen zu einem Vertrag zu kommen, vermißt habe. Und den vermisse ich heute noch.

Herr Schucht möchte die ganze Vorlage einem Ausschuß überweisen, der in vierzehn Tagen berichten soll, ob etwas anderes geschehen kann, als was der Bericht vorschlägt. Es ist schon gesagt worden, daß Herr Emil Meier uns von den Beschwerden, die Sie (zu den Hausbesitzern) gegen den Theaterbetrieb haben, obwohl er in den Sitzungen immer anwesend gewesen ist, nie ein Wort gesagt hat. Ich wundere mich aber, daß Ihr Vertreter in der Finanzdeputation und im Haushaltsausschuß, wo Sie auch sitzen, kein Wort von diesen Dingen gesagt hat. Wenn nicht Herr Meier unterrichtet war, dann mußten Sie, Herr Schucht, im Haushaltsausschuß Ihre Beschwerden vorbringen. (Dr. Steengrafe: Er war nicht da.) Wenn Sie im Plenum solche Dinge zur Sprache bringen wollen, dann ist es Ihre Pflicht und Schuldigkeit, im Haushalts-

ausschuß damit zu kommen und Aufklärung zu schaffen. Da muß man Herrn Schucht den Vorwurf machen, daß er diese Pflicht versäumt hat.

Meine Freunde können es nicht für richtig ansehen, einem solchen Ausschuß zuzustimmen; es ist ja wohl auch so, daß Herr Schucht keinen Augenblick angenommen hat, daß dieser Ausschuß wirklich beliebt würde.

Wenhold (D.) verzichtet.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß zunächst vorausschicken, daß mein Freund Meier seit 14 Tagen erkrankt ist, und ich keine Gelegenheit gehabt habe, mit ihm zu sprechen. Ich habe heute mittag noch versucht, mich telephonisch mit ihm zu unterhalten, das war aber mäßig. Wenn ich im Haushaltsausschuß nicht anwesend sein konnte, so lag das daran, daß ich durch eine Gerichtssitzung verhindert war. Ich hatte mich für eine halbe Stunde entschuldigen lassen und konnte nicht wissen, daß dieser Punkt nur zehn Minuten dauerte. Ich hatte die Absicht, die Theaterfrage gerade im Haushaltsausschuß zu besprechen, weil ich annehmen konnte, daß ein Senatsvertreter anwesend sein würde.

Der Herr Senatsvertreter hat erklärt, keiner der Herren in der Bürgerschaft hätte bislang einen Weg gezeigt, der dahin führen könne, daß man diese Zuschüsse verringern könnte. Das führe ich in erster Linie darauf zurück, daß bislang noch kein Mensch in der Bürgerschaft gewußt hat, welches Personal beim Stadttheater tätig bzw. angestellt ist. Während wir beim Budget bei jeder Behörde die Anzahl der Beamten und Angestellten kennen, ist dies beim Theater nicht der Fall. Es wird gesagt, daß die Mitglieder des Haushaltsausschusses eine solche Aufstellung bekommen hätten, ich habe keine erhalten. Ich befürchte, daß das Personal des Stadttheaters so außerordentlich groß ist, daß man hier unter allen Umständen Wandel schaffen muß und kann. Ich denke zunächst an die Verwaltung des Stadttheaters. Während früher mit drei, vier Personen die Verwaltung erledigt werden konnte, sitzen jetzt, wenn ich nicht irre, zwölf Personen da, und in bezug auf das technische Personal möchte ich die Behauptung aufstellen, daß das Stadttheater mit Personal übersetzt ist. Wäre das nicht der Fall, dann wäre es nicht möglich, daß das technische Personal wochenlang zu privaten Festen geht und dort arbeitet. Ich erinnere an den Wangerooge-Abend, ich erinnere an das Kattunfest, ich erinnere an das Fest der Neuen Liedertafel, an Perlicke-Perlocke, an den Bremer Bühnenball. Für diese Feste hat das technische Personal wochenlang gearbeitet. Man hat sogar die elektrotechnischen Arbeiten in den Centralhallen, die tagelang gedauert haben, ausgeführt. Wie ist das möglich, wenn nicht technisches Personal im Ueberfluß vorhanden ist? Ich frage weiter: Erhält das Stadttheater für diese Arbeiten ein Entgelt, oder wer bekommt das Entgelt? Ich kann mir nicht vorstellen, daß eine Vereinigung diese umfangreichen Arbeiten vom Stadttheater als geschenkt entgegennimmt. Nehmen Sie an, es bricht während der Aufführung eines Festes Brand aus und die Dekorationen des Stadttheaters verbrennen mit! Wer ersetzt diese Sachen? Man hat Herrn Senator Rassow gefragt, ob dies alles richtig sei, und er hat es bestätigt.

Alles dies wollte ich in einem Ausschuß näher darlegen und geklärt haben. Ich muß wiederholen, daß das Geschehene als unverantwortlich seitens der Leitung des Stadttheaters bezeichnet werden muß.

Bürgermeister Dr. **Spitta:** Herr Präsident! Wenn dieses das ist, was aller Beschreibung spottet (Heiterkeit), dann, muß ich sagen, sind die Vorstellungen darüber, was aller Beschreibung spottet, sehr verschieden.

Herr Präsident! Zunächst ist von Herrn Schucht bemängelt worden die Art, wie das Budget des Stadttheaters aufgestellt wird, daß nicht die Einzelheiten mehr erscheinen. Das ist auf ausdrücklichen Wunsch der Finanzkommission geschehen, und zwar seit mehreren Jahren. Was im übrigen die Bemerkung von Herrn Schucht betrifft, daß Angestellte des Stadttheaters für andere Unternehmungen, Wohlfahrtsveranstaltungen usw. tätig gewesen seien (Zuruf bei den Hausbesitzern: Vergnügungen!), so möchte ich bemerken, daß diese Leute, die vom Stadttheater dort tätig gewesen sind, außerhalb ihrer Dienst- und Arbeitszeit dort tätig gewesen sind. Die Leute sind auf Privatvertrag angestellt. Sie können über ihre Freistunden verfügen wie jeder andere Arbeiter. Was das Ausleihen von Dekorationen betrifft, so haben wir früher Dekorationen für wohltätige Veranstaltungen ausgeliehen. Wir haben aber beschlossen, mit diesem Ausleihen zu brechen, weil wir es nicht für richtig halten, die Dekorationen Gefahren auszusetzen. Wenn also noch Dekorationen ausgeliehen sein sollten, was ich nicht weiß, so wird das in Zukunft nicht mehr geschehen.

Im übrigen glaube ich nicht, daß das, was Herr Schucht vorbringt, ausreicht, um einen neungliedrigen Ausschuß einzusetzen.

Der Antrag Schucht wird abgelehnt. Die Vorlage wird angenommen.

Tietjen (D.-N.) zur Geschäftsordnung: Ich bitte, daß die Gegenprobe gemacht wird, damit man sieht, wie viele dagegen sind.

Präsident: Die Zahl der Zustimmenden war so überragend, daß keine Ursache besteht, die Gegenprobe zu machen. Ich muß mich nach der Geschäftsordnung richten.

Zu dem nächsten Gegenstand hat Herr Rhein gebeten, Herrn Senator Dr. Stahlknecht als Senatskommissar zu bitten.

VII. Erwerbslosenfürsorge.

Senatskommissar Senator Dr. Stahlknecht.

Spindler (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einer Zeit der größten wirtschaftlichen Krise reicht der Senat seine Hand dazu, die Unterstützungsmaßnahmen den Erwerbslosen gegenüber radikal abzubauen. Nachdem die Bürgerschaft

auf Grund der Mitteilung vom 2. März einen Beschluß faßte, daß in Zukunft die Brot- und Eßkarten nur individuell verausgabt werden sollten, glaubten wir als Bürgerschaft, die Sache sei damit abgetan. In der Mitteilung vom 9. März erklärt der Senat, daß er auf seinem Standpunkt beharren muß, teilt jedoch in seinem Schlußsatz mit: Der Senat hat dafür Sorge getragen, daß die Brotbeihilfe und die Eßkarten sowie die übrigen Unterstützungsmaßnahmen nach dem Prinzip der individuellen Fürsorge in allen Notfällen weiter gewährt werden können. Die Arbeitslosen sind darauf zur Fürsorge gegangen und haben Anträge gestellt, sie sind jedoch abgewiesen worden mit der Erklärung, man hätte dort keine Befugnis, derartige Anträge entgegenzunehmen. (Hört, hört! links.) Ich habe mich in der Folge dann mit mehreren Behörden telephonisch verständigt und erfahren müssen, daß auch damals ein Beschluß des Senats nicht vorhanden war. Ich habe bei Herrn Senator Stahlknecht angeweckt, und er war sehr erstaunt, daß mir auf meine Mitteilung Oberregierungsrat Jüdefeind die Erklärung abgegeben habe, er habe Order erhalten, die Brotkarten einzubehalten, und habe keine Order, Anträge entgegenzunehmen. Es ist mir erklärt worden, daß am Mittwoch abend 7 Uhr die Finanzkommission Stellung nehmen werde. Gestern frug ich an, wie weit die Sache gediehen sei und in welcher Form man der Mitteilung des Senats Rechnung tragen wolle. Es wurde mir dann erklärt, daß heute morgen der endgültige Entwurf vorhanden sein würde. Ich habe heute morgen 12 Uhr angeweckt, und es ist mir von Oberregierungsrat Jüdefeind erklärt worden, daß er bis dahin noch keine Anweisung erhalten habe, in welcher Form der Senatsmitteilung Rechnung getragen werden solle. Ich habe aber dabei etwas anderes erfahren, und das geht dahin, daß man zunächst die Brotkarten verschwinden lassen wolle und daß ab 1. April auch die Essenkarten außer Kraft gesetzt werden sollen. Der Senat glaubt aber vielleicht, nachdem diese Maßnahmen getroffen worden sind, ein weiteres tun zu müssen, und er wird auch zugestehen, daß vielleicht in kurzer Zeit in anderer Form ein weiterer Abbau erfolgt. Wir haben also das Schauspiel zu verzeichnen, daß in der Zeit der schwersten Not alle Sonderunterstützungen abgebaut werden sollen. Mit diesem Zustand können wir uns nicht einverstanden erklären. Nun besteht für diese Sachen ja wohl eine Deputation. Da wird man also mit der Gegenseite in Verbindung treten können, wobei allerdings die Gefahr besteht, daß man aneinander vorbeiredet oder sich etwas am Zeuge flickt. Und das wird wohl auch in diesem Falle vorliegen. Und meine Vermutung wird auch wohl richtig sein, denn sonst hätte Herr Senator Stahlknecht nicht so erstaunt sein können, daß andere Stellen nichts davon wissen. Aber ich muß mich auch wundern über die Zurückhaltung der andern Stellen gegenüber Mitteilungen, die Herrn Senator Stahlknecht gegeben werden. Ich möchte also ersuchen, daß Herr Senator Stahlknecht hier erklärt, welche Beihilfe an die Stelle der Brotkarten und der Eßkarten treten sollen.

Globig (K.): Meine Damen und Herren! Es gibt bestimmte Anträge, die regelmäßig niedergestimmt werden, und dazu gehören alle Anträge, die die Arbeiter und die Erwerbslosen angehen. Und wenn es wirklich einmal vorkommt, daß ein Erwerbslosenantrag oder eine andere Arbeiterforderung hier eine Zufallsmehrheit findet, so macht der Senat alles mobil, um diesen Bürgerschaftsbeschluß rückgängig zu machen. Das haben wir nicht einmal, sondern mindestens 12- bis 20mal hier erlebt. Wenn wir Beharrungsanträge stellten und sich durch irgendwelche Umstände wieder eine Mehrheit ergab, dann flüchtete der Senat zu seiner Unterstützung unter der Formel: „Reichsrecht bricht Landesrecht!“ Man versuchte, mit Hilfe der Reichsregierung seinen reaktionären Willen gegenüber der Arbeiterschaft durchzusetzen. Die Unterstützungsanträge der Kommunisten und Sozialdemokraten, vor allem die Anträge über Lieferung von Brotkarten und Essenkarten, wie sie heute wieder vorliegen, sind für meine Behauptungen das beste Beispiel. Ich erkläre ganz offen, daß der bremische Senat diese Beschlüsse über Lieferung von Brot- und Essenkarten im vornhinein sabotiert hat, er hat alle möglichen Schwierigkeiten gemacht. Er hat zunächst eine möglichst hohe Karenzzeit festgesetzt. Da haben wir um die Herabsetzung der Karenzzeit kämpfen müssen, und als die Karenzzeit fiel, da hat man den Erwerbslosen zwar Essenkarten gegeben, aber man hat sie vorerst stundenlang warten lassen und sie schließlich mit der Anweisung an eine Eßstelle geschickt, die weit von ihrer Wohnung entfernt lag, so daß es für sie gar keinen Sinn hat, eine halbe Tagereise anzutreten, um schließlich einen Löffel Suppe in den Leib zu bekommen. Und wenn sie sich die Mühe machten und schließlich müde am Platze der Essenausgabe anlangten, dann erfuhren sie, daß die Einrichtungen nicht einmal ausreichten, um die Wartenden zu speisen. Sehr oft wurden sie mit ihren Essenkarten wieder fortgeschickt mit der Weisung: sie sollten sich eine andere Eßstelle aussuchen. Als wir in der Finanzdeputation über den Antrag auf Kreditgewährung für diese bürgerlichen Frauenvereine — die die Zuteilung der Portionen übernommen haben — zwecks Neueinrichtung von Speiseküchen berieten, da habe ich den Antrag gestellt, Küchen unter städtischer Regie einzurichten, um in der großzügigsten Weise die Speisung der Erwerbslosen und der sonstigen Unterstützungsbedürftigen durchzuführen. Da ist unser Antrag von allen Parteien niedergestimmt worden; er ist behandelt worden, als bezweckte er ein Stück Sozialisierung. Und wenn die bürgerlichen Parteivertreter etwas von Sozialisierung hören, dann überläuft sie eine Gänsehaut und sie sind für die reaktionärsten Vorschläge zu haben.

Wenn sich jetzt der Senat hinter die Reichsregierung flüchtet, dann sagen wir Ihnen: wir haben vor Ihrer Reichsregierung auch nicht soviel Respekt! Die Reichsregierung ist uns in keiner Hinsicht zu-

ständig. Die Luther-Stresemann-Regierung, die eben aus Genf geschlagen zurückkam, die mit ihrer Außenpolitik auf der ganzen Linie bankerott gemacht hat — — — (Präsident: Gehen Sie in Ihren Ausführungen nicht ein wenig zu weit über das Thema hinaus? — Zuruf von Faust.) Faust, du hast es erfaßt! Wenn wir Faust nicht hätten und die kleinen Kartoffeln, dann — — — (Theil: Und wenn wir dich nicht hätten, dann hätten wir keinen Clown!) Also diese Reichsregierung, die bankerott ist — — — (Präsident: Das gehört aber doch nicht zur Erwerbslosenfrage!) Ich will begründen, daß die Reichsregierung uns nicht als Autorität vorgestellt werden kann. Auf Ihre Einwände und Drohungen mit der Reichsregierung kann die Arbeiterschaft nur mit einem Hohnlachen antworten. Die Stresemann-Luther-Regierung hat heute schon kein Mandat mehr! Wenn Sie sich allein die Abstimmung zu dem Volksbegehren im Reiche mit den 10 bis 12 Millionen Stimmen vergegenwärtigen — allein in Bremen machten sie mehr aus, als bei der letzten Reichstagswahl für Kommunisten und Sozialdemokraten zusammen abgegeben wurden —, und wenn Sie sich ferner vor Augen halten, daß viele Wähler, weil die Einzeichnung zum Volksbegehren einer öffentlichen Wahl gleichkommt, sich aus Furcht vor Ihrem Terror nicht beteiligten, so können wir Ihnen heute schon nachweisen, daß Sie gar kein Mandat mehr haben, hier zu sitzen oder gar mittels Ihrer bürgerlichen Koalition diese Anträge zu sabotieren! Es wäre höchste Zeit, daß Sie abtreten und daß ein Parlament gebildet wird, das wirklich den politischen Auffassungen der Massen entspricht. Aus diesem Grunde bringen wir folgenden Beharrungsantrag ein:

> Die Bürgerschaft beharrt auf ihrem Beschluß vom 5. März 1926, daß Brot- und Eßkarten zunächst weiter zu liefern sind.

Wir lehnen es ab, die Erwerbslosen an die Wohlfahrtsstellen zu verweisen, damit ihnen nach Prüfung des Einzelfalles etwas gegeben wird, weil wir wissen, daß für die Massen der Erwerbslosen dabei nichts herauskommt. Ferner brauchen wir die Erwerbslosen und die Parlamentarier in unmittelbarer Zusammenarbeit. Die Erwerbslosen und Kurzarbeiter sollen über ihre eigenen Angelegenheiten mitberaten und mitbestimmen. Sie sollen in nächster Nähe sitzen und gegebenenfalls beobachten, wie die Beschlüsse der Bürgerschaft vom Senat mit Füßen getreten werden. Deshalb stellen wir noch unsern Zusatzantrag:

> In allen Arbeitsnachweisangelegenheiten und Unterstützungsfragen der Erwerbslosen sind die Erwerbslosenausschüsse als mitwirkende und mitbeschließende Körperschaften anzuerkennen.

Sie werden jedenfalls fragen: „Was sind das für Ausschüsse?" Das sind die Arbeitervertreter, die die Erwerbslosen aus ihrer eigenen Mitte in öffentlichen Versammlungen unter Anlehnung an die Gewerkschaften und durch deren Unterstützung wählen. So sollen unmittelbar die Erwerbslosenvertreter zu ihren eigenen Angelegenheiten in der maßgebenden Körperschaft entscheidend mitsprechen.

Und noch einen dritten Antrag halten wir für notwendig:

> Sämtlichen Erwerbslosen ist zu Ostern eine einmalige Wirtschaftsbeihilfe in Höhe von 50 ℳ zu gewähren.

Warum? Wir bilden uns nicht ein, daß mit Ihren kümmerlichen Unterstützungssätzen den Erwerbslosen geholfen ist. Wir wissen, daß sie ausgeplündert und verschuldet sind, daß die Erwerbslosen ein erbärmliches Dasein fristen. Trotz der Erhöhung der Unterstützungssätze nach Fortfall der Brotkarten bekommen sie weniger als vor der Erhöhung. Aus diesem Grunde halten wir eine sofortige Auszahlung einer Wirtschaftsbeihilfe in Höhe von 50 ℳ für geboten. Wir werden an anderer Stelle und bei anderer Gelegenheit weitergehende Anträge stellen und auch dafür sorgen, daß die Erwerbslosen selbst auf den Plan treten, und sie auffordern, sich nicht auf die Bürgerschaft zu verlassen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. (Theil: Wollen Sie uns denn nichts sagen, Herr Senator? — Faust: Der ist wohl auch arbeitslos geworden?)

Spindler (S.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eine positive Anfrage an den Herrn Senatsvertreter gestellt, welche Fürsorgemaßnahmen er zu treffen gedenkt.

Präsident: Die Verhandlung ist bereits geschlossen; das ist nicht zur Geschäftsordnung. Ich kann den Herrn Senatskommissar doch nicht zur Antwort zwingen! (Böhm: Was soll er denn hier? Das ist doch lachhaft!)

Der Beharrungsantrag Globig wird mit 48 gegen 46 Stimmen angenommen. (Lebh. Beifall bei den Kommunisten.)

Der zweite Antrag Globig wird abgelehnt. (Ulrich — zu Rhein, der sich für den Antrag erhebt: Aber Herr Rhein, Herr Rhein! (Theil: Ja, wenn Ihr Senator eine Antwort nicht für nötig hält, dann dürfen Sie sich nicht wundern!)

Der dritte Antrag Globig wird mit 49 gegen 47 Stimmen angenommen.

VIII. Verwaltungsbericht des städt. Schlacht- und Viehhofes.

Karrenberg (D.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Ich möchte darum bitten, daß uns der Bericht gedruckt in die Hand gegeben wird. Es ist leider in der Bürgerschaft üblich geworden, daß amtliche Berichte nicht mehr an die Mitglieder verteilt werden. Dadurch wird eine fruchtbare Mitarbeit nur erschwert. Ich möchte deshalb an den Vorstand die Bitte richten, derartige Berichte wieder vervielfältigen zu lassen.

Borchers (DV.): Meine Damen und Herren! Es ist lediglich auf Anweisung der Finanzdeputation geschehen, daß dieser Bericht nicht nur in diesem Jahre, sondern auch schon in früheren Jahren aus

reinen Sparsamkeitsgründen nicht gedruckt wurde. Das ist bis heute nie beanstandet worden. Uebrigens ist darin nichts zu sehen. Es ist ein Bericht über das Jahr 1924. (Große Heiterkeit. Götze: Da ist keine Leber drin. Zuruf links: Es ist Blutwurst ohne Speck! Glocke des Präsidenten.) Den Bericht hätten Sie schon im vorigen Jahre haben können, wenn die Finanzfrage des Schlachthofes geregelt worden wäre. Das ist erst jetzt möglich geworden dadurch, daß die Aufwertungsfrage beim Schlachthof geregelt ist.

Präsident: Seinerzeit hat sich der Vorstand der Bürgerschaft damit einverstanden erklärt, daß weniger wichtige Berichte aus Sparsamkeitsgründen nicht gedruckt werden. Das war in der Inflationszeit. Nachher haben aber leider die Behörden die Sache nach meiner Auffassung reichlich weit ausgedehnt. Ich habe deshalb bereits den Bericht der Erleuchtungs- und Wasserwerke nach dieser Richtung hin moniert. Ich kann mir aber nicht denken, daß die Finanzdeputation in die Befugnisse des Vorstandes der Bürgerschaft in dieser Beziehung eingreifen will.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte lediglich Herrn Borchers aufklären. Die Finanzdeputation ist nicht zuständig für die Form der Mitteilungen des Senats und der Beschlüsse der Bürgerschaft. Sie hat in den Jahren der Inflation lediglich eine Anregung an den Geschäftsvorstand der Bürgerschaft gegeben, zu prüfen, inwieweit gewisse Anlagen zu den Senatsvorlagen z. B. Grundstücksverträge usw. gedruckt werden sollen. Sie ist aber nie so weit gegangen, zu erklären, daß wichtige Mitteilungen, die für die Bürgerschaft von Bedeutung sind, nicht gedruckt werden sollten. Das gehört weder zu ihren Befugnissen, noch wäre es zweckmäßig. Ich nehme an, daß nach der Erklärung des Herrn Präsidenten in Zukunft die Behörden so verfahren werden, wie es notwendig ist, um die Bürgerschaft ausreichend zu informieren.

Professor Dr. **Dietz** (DV.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unabhängig von dieser Frage möchte ich beantragen, die Beratung über diesen Gegenstand für heute auszusetzen. Ich hoffe, daß es unterdessen möglich ist, die Vorlage drucken zu lassen.

Präsident: Wir setzen diesen Gegenstand aus und bitten, daß uns dieser Bericht gedruckt zugeht. Ich werde gleichzeitig den Senat bitten, daß uns in Zukunft alle derartige Sachen gedruckt zugehen.

IX,1. Neupflasterung, Umlegung und Gleiserneuerung am Kaiser-Wilhelm-Platz, Markt, Am Dom und Domsheide.

Senatskommissar Senator Thalenhorst.

Präsident: Folgendes Schreiben der Baudeputation ist dazu eingegangen:

„Die Bürgerschaft hat die Vorlage (Verh. S. 73) an die Baudeputation zur nochmaligen Prüfung und Berichterstattung zurückverwiesen. Die Baudeputation hat die Vorlage nochmals einer eingehenden Prüfung unterzogen und das Ergebnis dieser Prüfung in gemeinsamer Sitzung mit Vertretern der Polizeidirektion und des Verkehrsausschusses und mit den Vorsitzenden der bürgerschaftlichen Fraktionen bzw. mit deren Vertretern gründlich besprochen. Nach dieser Besprechung ist die Baudeputation einstimmig zu der Ansicht gekommen, daß es im Verkehrsinteresse dringend erwünscht ist, außer den in der Vorlage enthaltenen Straßenbauarbeiten noch weitere, in der beiliegenden Zeichnung dargestellte Verbesserungen sofort mit vorzunehmen.

Es handelt sich um folgende Arbeiten:

1. Das Rondell in der Mitte des Rathausplatzes wird im Durchmesser um etwa 3,60 Meter verkleinert und außerdem wird sein Mittelpunkt um etwa 1,80 Meter nach Osten verschoben. Hierdurch wird zwischen der Ratsapotheke und der Außenkante des Rondells eine Fahrbahnbreite von rund 10,5 Meter und zwischen dem Schütting und der Außenkante des Rondells eine Fahrbahnbreite von ebenfalls rund 10,5 Meter gewonnen.
2. In der Fahrbahn vom Ratskaffee bis zum Schütting befindet sich ein ungleichmäßiges, muldenförmiges Gefälle. Dieses Gefälle wird zu einem gleichmäßig durchgehenden Gefälle von 1 : 30 umgestaltet. Die Verhältnisse besonders unmittelbar bei dem Ratskaffee werden hierdurch erheblich verbessert.

Die Kosten dieser Arbeiten sind auf 59 000 Rm. zu veranschlagen.

Die Baudeputation beantragt, diese Arbeiten sofort mit ausführen zu lassen und statt der in der Vorlage beantragten Nachbewilligung zum Budget 1925 von 200 000 Rm. nunmehr zum Budget 1925 den Betrag von 259 000 Rm. nachzubewilligen.

Wegen der Eilbedürftigkeit der Angelegenheit haben die sämtlichen anwesenden Vertreter der bürgerschaftlichen Fraktionen der Regelung zugestimmt, daß von einer erneuten umfangreichen schriftlichen Berichterstattung der Baudeputation abgesehen und die Vorlage in der nächsten Bürgerschaftssitzung im Beisein eines Senatskommissars nochmals mündlich verhandelt wird."

Präsident: Auch ich stehe auf dem Standpunkt, daß es besser gewesen wäre, wenn uns diese Vorlage gedruckt zugegangen wäre, damit sämtliche Herren sie in der Hand haben.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Finanzdeputation möchte ich erklären, daß wir uns in der letzten Sitzung mit der abgeänderten Vorlage eingehend befaßt haben und daß die Finanzdeputation gegen die Mehrbewilligung der 59 000 ℳ über die ursprüngliche Vorlage hinaus keine Bedenken erhebt.

Drost (D.) für die Baudeputation: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An sich ist es wohl formell richtig, wenn ich im Namen der Baudeputation folgenden Antrag stelle:

Die Bürgerschaft bewilligt außerdem 59 000 ℳ für weitere Verkehrsverbesserungen auf dem Markt nach Maßgabe des vorgelegten Planes vom 15. März 1926 zum Budget 1925.

Präsident: Der Antrag ist schon gestellt.

Drost: Wenn das richtig ist, brauche ich denselben kaum zu begründen, da in dem heutigen Bericht alles gesagt worden ist. Nachdem von verschiedenen Seiten gegen den ersten Bericht Bedenken erhoben wurden, ist die Vorlage bedeutend verbessert worden, indem, wie schon in dem heutigen Bericht ausgeführt ist, die Verkehrsverhältnisse bedeutend günstiger werden. Die Angelegenheit ist inzwischen außerordentlich dringlich geworden.

Präsident: Ich nehme an, daß Sie zu Ihrem Antrage noch Daten geben wollen.

Drost: Nein. Nur für die Nachbewilligung von 59 000 ℳ möchte ich sprechen.

Präsident: Das steht drin.

Drost: Dann ist die Sache in Ordnung. Ich habe dann nur noch darauf hinzuweisen, da inzwischen die Angelegenheit außerordentlich dringlich geworden ist, weil nach dem Bericht der Straßenbahn die Gleise derartig dezimiert sind, daß fast täglich Gleisbrüche und Entgleisungen vorkommen und die Straßenbahn nach ihrer Meinung die Verantwortung für einen geordneten Verkehr nicht mehr übernehmen kann. Ich bitte Sie daher, die Vorlage zu verabschieden mit dem betreffenden Zusatzantrag, damit die Arbeit sofort in Angriff genommen werden kann.

Argus (K.): Als wir das letztemal von dem Verkehrshindernis durch den Anbau am Dom gesprochen haben, habe ich schon festgestellt, daß weder die Baudeputation, noch die Rechte in Bremen großzügig und weitblickend sind, wenn es sich darum handelt, dem Verkehr in seinem Wachstum alle Bahnen zu ebnen. Es ist nun soweit gekommen, daß Dom-Eier gelegt werden müssen, um den Anbau am Dom zu ermöglichen. Genau wie hier ein Verkehrshindernis geschaffen worden ist, ist schon ein Verkehrshindernis geschaffen vor ungefähr 20 Jahren, als das Ratskaffee gebaut wurde. Wie diese hervorspringende Ecke allerlei Verkehrshindernisse bildet, ist auf dem Plan zu sehen. Auf diesem Plan ist weiter dargelegt, daß jetzt der Verkehr umgeleitet werden soll um den mittleren Kreis, der etwas nach rechts geschoben ist. Wie sich nun der Verkehr nach diesem Plan abspielen wird, können Sie sich vor Augen führen, wenn Sie bedenken, daß der gesamte jetzige Verkehr, der am Rathause vor dem Bogengang vorbeigeführt wird, nun auf der steilen Straße vor der Ratsapotheke und dem Ratskaffee, wenn auch das Gefälle auf 1 : 30 vermindert werden soll, herunter- und um das Rondell herumgeleitet werden soll. Von der Langenstraße heraus wird der Verkehr zufluten und gleichzeitig aus der Wachtstraße in der entgegengesetzten Richtung heraus, so daß es vor dem Schütting Stockungen, Stauungen und Zusammenstöße geben wird. Trotz aller Stehposten wird die Lebensgefahr größer und größer. Diese Verkehrshindernisse im vorliegenden Plane sind Ihnen allen klar und auch schon klar gewesen. Aber ob Sie es einsehen wollen, ist eine zweite Frage. Krähwinkelei, Kurzsichtigkeit und vielleicht auch nicht genügend geschichtliche Kenntnis über die bremischen Verhältnisse in bezug auf Verkehrsentwicklung — ob gewollt oder ungewollt — sind die Gründe für den verwerflichen Bauplan.

Der strittige Punkt und das größte Hindernis bei all den entworfenen Plänen und dem vorliegenden Plan ist der Roland! Der Roland hat die zwei Projekte bedingt. Doch bleibt er jedesmal in der Verkehrsinsel als Verkehrshindernis stehen, auch wenn nach dem anderen Plan die Straße gleich hinter die Verkehrsinsel gelegt werden soll. Beide Lösungen sind unzulänglich, sind abzulehnen. Wenn auch der Autoverkehr, der nicht in die innere Stadt geht, über den Wall umgeleitet werden soll, so besteht doch immer noch die Tatsache, daß der Verkehr in das Innere der Stadt nicht umgeleitet werden kann. Und dieser Verkehr wächst andauernd im Laufe der Zeit. Ich weise darauf hin, welche großen Verkehrsschwierigkeiten Lübeck durch das Holstentor erwachsen. Lübeck selbst hat den Plan, dieses große Bauwerk abzubauen und als Museumsstück wegzubringen. Der Verkehr wird so ungeheuer eingedrosselt, daß andauernd Unglücksfälle entstehen. Dort in Lübeck steht man auch noch unter altertümlichen Empfindungen und Anhänglichkeiten und fragt sich: Wo sollen wir damit bleiben?

Anders steht es mit dem Roland hier in Bremen, weil ein würdiger Platz für das wertvolle Denkmal vorhanden ist. Der Roland ist von allen bremischen Kunstdenkmälern dasjenige, welches neben dem Rosselenker den größten Kunstwert besitzt. Anders verhält es sich mit dem Denkmal, das links hinter dem Roland steht — das Kaiser-Wilhelm-Denkmal. Bei ihm ist ein Kunstwert überhaupt nicht vorhanden. Es wird gesagt, der Roland müßte auf seinem Platz bleiben. Das sei eine geschichtliche Tatsache. Wenn Sie in der Geschichte Bremens nachblättern, werden Sie finden, daß der jetzige Roland, der 1404 für 170 Bremer Mark errichtet wurde, nicht auf der heutigen Stelle stand. Das kann jeder schon sehen, der nur ein klein wenig geschichtliche oder kulturgeschichtliche Kenntnisse oder kunstgeschichtliches Verständnis hat, daß der Roland ursprünglich an anderer Stelle gestanden hatte. 1512 ist er aus der Rathausfassade herausgenommen worden, und da hat er am hinteren Teil den jetzigen Pfeiler mit dem Baldachin darüber bekommen. Der Roland wirkt nur mit einer Fläche im Hintergrund. Als Vergleich ziehe ich den sog. Roland im Dom heran. Ein anderes Merkmal dafür, daß der Roland ursprünglich einen anderen Platz hatte, besteht darin, daß sein Mantel mit einemmal in seinem Faltenwurf abbricht und gänzlich in die Säule oder das Mauer-

werk übergeht, dem Hintergrund, aus dem der Roland herauswächst. Also der Roland war ursprünglich in die Rathausfassade, vorher vielleicht in die Fassade des Lohgerberhauses, eingebaut und sprang aus ihr hervor. Dadurch war er im Laufe der Zeit ein derartiges Verkehrshindernis geworden, daß man die Rolandsäule da weggenommen und in die urgeschichtliche Mitte des Marktplatzes aufgestellt hat. Ursprünglich, als das Rathaus noch nicht bestanden hat, war der Platz, der heute von der Liebfrauenkirche, von Schütting, Börse und Dom umrahmt wird, der Marktplatz. Den Mittelpunkt bildete die Stelle, wo heute der Roland steht. Später, 1304, wird das Haus der Lohgerber auf der Mitte des Marktes erwähnt, auf dessen Stelle dann 1405 das Rathaus erbaut worden ist. Also ist die Behauptung hinfällig, daß der ursprüngliche Platz des jetzigen Roland der Mittelpunkt des ursprünglichen Marktes gewesen sei. Der Roland ist vielmehr im Mittelalter 1512 dorthin versetzt worden, weil er ein Verkehrshindernis geworden war. Die alten hölzernen Roland- oder Donarmale und Kreuze standen jedoch auf dem Mittelpunkte des Marktes. Es besteht auch jetzt, wo der steinerne Roland wiederum ein Verkehrshindernis geworden ist, die Möglichkeit, ihn zu versetzen, ohne die überlieferte Geschichte, vom bürgerlichen Standpunkte aus gesehen, zu vergewaltigen. Nun wird von mancher Seite, sogar von bausachverständiger Seite, gesagt, es sei eine technische Unmöglichkeit, ihn an eine andere Stelle zu bringen. Es gibt aber doch zwei Möglichkeiten, entweder, indem man ihn abbricht und wieder aufbaut, oder indem er mit einem Kran fortgeschafft wird. (Dr. Gebert: Auf einem Handwagen fortfahren!) Denken Sie an das Jahr 1512! Es gibt ja doch auch Häuserverschiebungen von einem Ort zum andern. Schon vor 20 Jahren hat man in Süddeutschland Häuser verschoben und zwar ohne Inflation (Heiterkeit), sogar mit Hebe- und Rollenwerken. In Amerika und England werden Stockwerke gehoben und Häuser auf andere Stellen gebracht. Also muß und kann der Roland, da er wiederum ein Verkehrshindernis geworden ist, seinen Platz verlassen, wie es schon 1512 geschehen ist. Auf die weitere Bedeutung des Roland als Zeichen der Marktgerechtigkeit und auf die Streitfragen, ob die erste Rolandgestalt 965 oder 1111 oder später errichtet worden ist, will ich nicht eingehen. Daß 1366, als eine Revolution in Bremen war, die hölzerne Rolandgestalt verbrannt worden ist, ist den Bremern bekannt. Aber wohin soll dieses jetzige Kunstwerk? Es ist tatsächlich ein Kunstwerk, und es knüpfen sich vor allem bei der Bourgeoisie allerlei Erinnerungen daran an. Wohin soll dieses Kunstwerk? Es soll auf einen Platz, der auch vor dem Rathause ist, und wo jetzt auch ein „Kunstwerk" steht, nämlich das Kaiser-Wilhelm-Denkmal. Und wenn Arthur Fitger 1893 nach der Einweihung dieses Denkmals darüber geschrieben hat, daß es ein Kunstwerk sei, so bürgt schon der Name Arthur Fitger dafür, daß es kein Kunstwerk ist. Wenn ich mir dieses Kunstwerk ansehe, wo das Roß so groß ist, daß der Mann ganz verschwindet, und daß das Roß den Mann ganz in sich hineinzieht, so daß oben der kleine Kopf kaum sichtbar und nur der Lorbeerkranz „Heul Dir im Siegerkranz" zu sehen ist, dann muß ich an das Wort von Heine denken:

„Ja fürwahr, sie hatten wenig
von der menschlichen Natur,
und an jedem Preußenkönig
merkte man die Pferdespur."

Wenn Sie aus dem Ratskeller herauskommen, dann sind Sie ja gewöhnlich in einer anderen Verfassung, da sehen Sie gerade mit Ihren Weinaugen den beschwanzten Teil, immer unterm Pferdebauch entlang! Da ist es ein wunderbarer Anblick! Kunstgenuß! Ich weiß nicht, ob dieses Denkmal für einen Mann, der 1848 nach dem 18. März nach London geflohen ist, und als „Lehmann" der Wegweiser für Wilhelm II. wurde, der der Arbeiterschaft als „Kartätschenprinz" oder auch als „Zuchthauskaiser" bekannt ist, der selbst 1871 die Kaiserkrone zunächst barsch ablehnte, weil er dann sein Preußentum nicht weiter ausbreiten könne und deswegen fragte: „Was soll mir der Charakter major", noch ein Ehrenmal sein soll. 20 000 ℳ sind damals für das Denkmal gesammelt worden. Aber bedenken Sie einmal, daß jetzt 12 Millionen Stimmen dagegen stehen, und im bremischen Staat sind es 92 000 Stimmen, die dafür eintreten, daß die Fürsten keinen Pfennig und keine Ehre erhalten. Deshalb sollten auch die Anklänge und Denkmäler an eine solche Zeit entfernt werden, die das deutsche Volk dahin gebracht hat, wo es jetzt ist. (Dr. Buff: Zur Sache!) Das Denkmal kann ja zu Schlössern verarbeitet werden, die dann den betreffenden vors Maul gehängt werden, die die Milliarden für die Fürsten fordern. Zur Frage dieses Denkmals hat schon während des Krieges eine kleine Gruppe von Leuten Stellung genommen, als es hieß, das Kupferdach des Rathauses abzunehmen. Da wurde ein Vorschlag gemacht, sämtliche Denkmäler in Bremen, die ohne künstlerischen Wert sind, einzuschmelzen, und dazu gehörte das Eisenbahnunglück auf dem Domshof, der Teichmann-Brunnen, das Kriegerdenkmal, der Zentaurenbrunnen ——— (Präsident: Sie dürfen aber nur über den Platz sprechen, wohin der Roland soll!) Ich spreche über Kunstwerke und Nichtkunstwerke in Bremen zu dem Zweck, Standplätze für den künstlerischen Roland anzugeben. Zu diesen geschichtlich und künstlerisch wertlosen Denkmälern gehört auch das Kaiser-Wilhelm-Denkmal. Alle diese wertlosen Denkmäler müssen dahin geschafft werden, woher sie gekommen sind, in den Schmelzofen hinein! Wenn der vorliegende Plan erweitert wird und das Denkmal, das dort vor dem Rathaus steht, beseitigt und an seine Stelle der Roland gesetzt wird, der jetzt ein Verkehrshindernis ist und dort weg muß, dann wird er nicht ein Symbol des starren bremischen Geistes sein, sondern ein Symbol des Fortschritts. (Dr. Gebert: Wenn er so weit weg kommt, dann hört er wenigstens Ihre Reden nicht

mehr!) Aber es ist gut, daß Sie noch da sind und zuhören; das muß Ihnen also nicht unangenehm sein. Wenn der Roland also an der vorgeschlagenen Stelle aufgestellt wird und zwar in der ursprünglichen Form und Farbe, dann werden solche Dinge verschwinden, die entweder ein Verkehrshindernis oder eine Kulturschande sind. Man kann der Entwicklung der Technik und des Verkehrs nicht aus dem Wege gehen. Ich habe meine Gedanken zusammengefaßt in folgendem Antrag:

> Die Bürgerschaft beschließt: Das Kaiser-Wilhelm-Denkmal ist zu entfernen. Auf seiner Stelle wird der jetzige Roland errichtet. Der freiwerdende Platz der Rolandgestalt wird dem Verkehr nutzbar gemacht.

Die Sozialdemokraten haben, soviel ich mich erinnere, schon einmal einen entsprechenden Antrag gestellt, daß die Denkmäler in Bremen, die an die „Glanzzeit" der Kaiserherrschaft und an die Schreckenszeit der Arbeiterschaft erinnern (Oho-Rufe rechts) — jawohl, das können Sie nachlesen bei Mehring, daß Kaiser Wilhelm I. der „Zuchthauskaiser" ist, da unter seiner Regierung die meisten Arbeiter ins Gefängnis gekommen sind. Dieser Tat rühmte er sich oft. Wenn die Sozialdemokratie noch auf demselben Standpunkt wie damals steht, dann muß sie meinem Antrage unbedingt zustimmen. Er liegt in der ganzen Entwicklung, die dahin geht, unser Volk zu einer anderen Weltanschauung zu erziehen. Es ist alles das zu entfernen, was an die ehemaligen Herrscherzeiten erinnert. (Dr. Buff: So etwas nennt sich Lehrer und Erzieher!) Die Befreiungs- und Schaffenskraft der Werktätigen und ihre Taten und Werke der Gegenwart und der Vergangenheit sind unsere Denkmäler und Vorbilder!

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem jetzt vorliegenden neuen Plan soll der Marktplatz eingeengt werden so zwar, daß der Fahrdamm an der West- und an der Südseite des Platzes verbreitert wird. Damit sind die Bedenken, die wir in dieser Beziehung geäußert haben, beseitigt. Aber durch die vorgeschlagene Insel kommen wir nach meiner Ansicht zu Schwierigkeiten, weil die Insel zu beiden Seiten des Roland zu weit vorspringt. Wie mir der Herr Senatskommissar heute erklärt hat, soll die Anlage aber nicht endgültig sein, sondern nur ein Provisorium aus Holz, und wenn sich dann herausstellen sollte, daß eine Verkürzung der Insel notwendig ist, dann wäre immer noch Zeit, das zu bewerkstelligen. Wenn der Herr Senatskommissar heute eine diesbezügliche Erklärung abgibt, so werden wir der Vorlage zustimmen.

Senator **Thalenhorst:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die ganze Angelegenheit ist mit den Vertretern der Fraktionen gründlich besprochen worden, so daß ich auf Einzelheiten wohl nicht einzugehen brauche. Aber zu den Aeußerungen des Herrn Schucht möchte ich bemerken, daß ich es als selbstverständlich ansehe, daß die Baudeputation sich durch diese Pläne nicht auf den Zentimeter festlegt, sondern daß es ihr freistehen muß, eventuell eine günstigere Linienführung herauszufinden.

Klenke (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hatte ursprünglich den Wunsch, daß südlich des Roland eine Fahrstraße über den Marktplatz geführt werde. Nach den Besprechungen, die zwischen den Fraktionsführern, der Baudeputation und der Polizeidirektion stattgefunden haben, ist uns versprochen worden, unseren Wünschen in der Richtung näher zu kommen, daß der Roland auf eine Insel gestellt wird. Ich meine, wenn sich in Zukunft herausstellen sollte, daß die Verkehrsschwierigkeiten hierdurch nicht beseitigt werden, daß dann der Gedanke, die Straße südlich vom Roland vorbeizuführen, verwirklicht werden müßte. Jedenfalls stimmt meine Fraktion der neuen Vorlage zu.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe von dem Herrn Senatsvertreter eine etwas genauere Erklärung erwartet. Es handelt sich nicht um Zentimeter. Wenn es überhaupt in Frage kommt, dann werden unter Umständen 1½ oder sogar 2 Meter in Frage kommen. Ich hatte heute gerade Gelegenheit, mit Herrn Senator Thalenhorst die betreffende Ecke zu besichtigen. Tatsächlich wird dem Verkehr gedient sein, wenn man diese Ecke beseitigt und wenn man die Insel gerade am westlichen Teil des Marktplatzes wesentlich einengt.

Senator **Thalenhorst:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte, mich nicht auf die geäußerten Zentimeter festlegen zu wollen. Es kann sich eventuell auch um Teile von Metern handeln. Ich habe Herrn Schucht schon an Ort und Stelle erklärt, daß es auch andere Methoden gibt, um die Unbequemlichkeiten des Herunter- und Heraufsteigens zu vermeiden, z. B. indem man das Pflaster anzieht, so daß tatsächlich die Unterschiede erheblich vermindert werden und gewissermaßen das Ornament als solches durch den Saumstein markiert wird. Ich bitte, der Baudeputation die Möglichkeit zu geben, an Ort und Stelle die praktischste Lösung zu finden.

Die Vorlage wird mit dem Zusatzantrag der Baudeputation angenommen.

Der erste Teil des Antrages Argus wird mit 51 : 44 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Damit ist der zweite Teil des Antrages Argus hinfällig, denn wir haben jetzt keinen Platz mehr für den Roland. (Heiterkeit.)

Den nächsten Gegenstand „Enteignung für neue Hafenanlagen am linken Weserufer" setzen wir auf allgemeinen Wunsch bis nach Ostern aus.

X,2. Bremische Brandkasse.

Das Gesetz wird in einmaliger Lesung angenommen.

X,3. Fragen des höheren Schulwesens.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

XI. Antrag: Umbau der Bürgerschaftsräume.
(Wortlaut s. S. 104.)

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorschlagen, über den Antrag in zwei Teilen zu verhandeln und den Teil, der sich auf die sofortige Instandsetzung bezieht, heute zur Verhandlung zu bringen, dagegen die Verhandlung über den zweiten Teil mit der Etatsberatung für 1926 zu verbinden.

Präsident: Da kein Einspruch erhoben wird, werden wir heute nur über den folgenden Antrag verhandeln:

> Die Bürgerschaft bewilligt 15 000 ℳ für Instandsetzung in den Bürgerschaftsräumen als einmalige Ausgabe auf den Haushalt des Rechnungsjahres 1925 und ersucht den Senat, die Zustimmung der Finanzdeputation herbeizuführen.

Selbstverständlich möchte ich vom Vorstande aus meinerseits keine Debatte darüber einleiten. Ich bemerke nur, daß sich die 15 000 ℳ auf die Kleiderablage für die Damen nicht beziehen.

Der Antrag wird angenommen.

XII. Antrag: Erklärung des 1. Mai als gesetzlichen Feiertag.

H. Osterloh (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als im Jahre 1918 das Proletariat zur Macht gelangte .... (große Unruhe, Glocke des Präsidenten. Präsident: Ich bitte um Ruhe!) war es für das deutsche Proletariat selbstverständlich, daß es die Fragen, die es sowohl in der Vorkriegszeit als auch während des Krieges als die seinigen betrachtete und um die es harte Kämpfe geführt hat, nun endlich durchführte. Unter anderem gehörte zu diesen Fragen der 1. Mai, der denn auch von der Nationalversammlung als Feiertag für das revolutionäre Proletariat festgelegt wurde. Nach und nach, als die Reaktion mehr und mehr zur Macht gelangte, versuchte diese selbstverständlich, diese Errungenschaft der Revolution wieder rückgängig zu machen. Auch in der bremischen Bürgerschaft haben darum harte Kämpfe stattgefunden, und es war auch hier der Rechten möglich, den 1. Mai nicht mehr als gesetzlichen Feiertag zu betrachten. Meine Damen und Herren! Der 1. Mai wird aber trotzdem an seiner Bedeutung nicht verlieren, auch wenn die bürgerliche Gesellschaft durch ihre Stimmenmehrheit diesen Tag nicht mehr als einen Feiertag betrachtet. Sie müssen sich aber darüber klar sein, daß Sie durch einen Beschluß die Geschichte des 1. Mai in der proletarischen Bewegung nicht an Bedeutung herabsetzen können. Denn schon im Jahre 1898, auf dem Arbeiterkongreß in Frankreich, wurde der 1. Mai als ein Kampftag beschlossen (Theil: Es war zufällig im Jahre 1889), ja, so sind wir uns auch darüber klar, daß allein auf diesem Wege das internationale Proletariat zur Macht gelangen wird. Die Bedeutung des 1. Mai liegt darin, den Auftakt zu geben für die Kämpfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Aus diesem Grunde wird auch die bremische Arbeiterschaft — selbstverständlich auch dann, wenn die Bürgerschaft es nicht beschließen sollte, diesen Tag als einen Feiertag begehen. Nun, meine Damen und Herren, mehr denn je steht heute die Parole des achtstündigen Arbeitstages für uns im Vordergrunde. Wenn wir uns die heutigen Verhältnisse — gewaltige Arbeitslosigkeit, die nicht nur allein in Deutschland vorhanden, sondern eine internationale Folgeerscheinung der kapitalistischen Entwicklung ist und die immer noch weitere Folgen nach sich ziehen wird — einmal vor Augen führen, so sagen wir, daß alle Ursache vorhanden ist, um die Arbeiterschaft aufzurütteln, der Arbeiterschaft zu sagen: Heute ist der Tag, wo die Arbeiterschaft sich organisieren muß zum Kampfe für die eigene Existenz und zur Beseitigung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Aus diesem Grunde halten wir es für notwendig, diese Frage wiederum auch hier im Parlament zu stellen, um vor aller Oeffentlichkeit unsere Forderungen klarzulegen. Die Feiertage, die uns von der jetzigen Gesellschaft aufgezwungen werden, sind Verdummungs-Feiertage, mit denen die Arbeiterschaft ideologisch längst gebrochen hat, und doch zwingt man die Arbeiterschaft, sie zu feiern. Meine Damen und Herren! Sie werden unseren Antrag ablehnen, darüber sind wir uns klar, aber trotzdem halten wir es für notwendig, die Forderungen der Arbeiter und Angestellten auch im Parlament zu vertreten, wo wir nicht die Mehrheit haben.

Böhm (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir erwarten nicht, daß in der heutigen Sitzung der kommunistische Antrag angenommen wird. Trotzdem wird unsere Fraktion diesem Antrage zustimmen. Die Frage des 1. Mai interessiert die große Mehrheit der bremischen Bevölkerung. Es ist am 24. Februar 1922 gewesen, als man in Bremen, und zwar unter der Initiative der Demokratischen Partei, einen Feiertag, der für die gesamte Menschheit von größter Bedeutung sein sollte, von diesem Hause abgeschafft hat. Man hat den 1. Mai mit irgendeinem Buß- und Bettag oder sonst irgendeinem Tag aus der alten religiösen Zeit gleichgesetzt. Herr Wenhold hat es damals übernommen, den Antrag der Demokratischen Partei zu begründen. Er führte dafür besonders drei Momente ins Feld, und ich möchte genau mit diesen drei Momenten heute die Notwendigkeit beweisen, daß ein Tag im Jahre vorhanden sein muß, an dem den Völkern aller Länder gezeigt wird, daß ein Kampf um höhere Ziele notwendig ist. Herr Wenhold hat damals in der Begründung seines Antrages besonders angeführt, daß der Gedanke des Weltfriedens und somit der Gedanke des Weltfriedensfeiertages überholt sei. Herr Wenhold hat damals eine Rede gehalten — ich habe sie heute nochmals durchgelesen —, wie sie natürlich zu vielen tausend Malen vor drei Jahren von den verschiedensten Leuten gehalten worden sind. Man könnte beinahe sagen, daß es eine Epistel war, die gegen Frankreich und seine damaligen Gewalthaber, die sich gegen Deutschland wandten, herzog. Herr Wenhold führte etwa aus, daß bei den Machthabern

der gegnerischen Länder nirgendwo der Gedanke des Friedens Platz gegriffen hätte. Im Gegenteil, wir sehen, daß da Gewalt auf Deutschland gelegt wird. Das gebe ich zu, soweit stimmt das, was Herr Wenhold ausgesprochen hat. Aber gleichzeitig möchte ich bemerken, daß diese Gewalt, die damals gegen Deutschland ausgeübt wurde, von Leuten ausgeübt wurde, die Ihrer politischen Richtung sehr nahe standen (sehr richtig! links), und daß dieser Druck noch heute auf Deutschland lasten würde, wenn diese Leute, die Poincaré, Lloyd George usw., noch heute das Ruder des Staatsschiffes in Frankreich und England in der Hand hätten. Die ganz besondere Bedeutung, die wir dem Maifeiertag beilegen, betrifft seine Bedeutung als Weltfriedensfeiertag. Hierauf das Hauptgewicht zu legen, ist um so notwendiger, als in der ganzen Welt ja trotz der Demokratie, die angeblich überall herrscht, alles in Hetzreden sich ergeht, so daß demgegenüber der Gedanke des Friedens herausgekehrt werden muß.

Durch die Art, wie Sie nun hier im Hause vorgegangen sind, ist es möglich geworden, den Maifeiertag als Einrichtung des Staates aus der Welt zu schaffen. Sie haben damit aber nur bewirkt, daß die Arbeiterschaft diesen Tag mit verstärkter Kraft feiert. Und so wird es auch in Zukunft bleiben, und daraus können wir feststellen, daß treibende Kräfte am Werke sind, den Gedanken des Friedens in den Vordergrund zu stellen, und daß dieser Gedanke vor allem von der Arbeiterschaft getragen wird. Deshalb unterstützen wir diesen Antrag.

Ich kann ruhig sagen: wir hegen die Hoffnung, daß der 1. Mai bald wieder nicht nur ein Feiertag der bremischen Arbeiterschaft, sondern der gesamten deutschen Arbeiterschaft sein wird. In Bremen sehen wir mit den größten Erwartungen in die Zukunft. Auch die Abstimmung zum Volksbegehren hat uns bewiesen, daß auch für Sie schließlich einmal ein Ende kommt, daß hinter Ihrer Regierungsgewalt, daß hinter Ihrer Macht der Bankerott steht, und daß die Zeit nicht allzufern ist, wo sich die Verhältnisse nach der anderen Seite entwickeln werden.

Der 1. Mai wird aber außerdem noch von der Arbeiterschaft als der Tag des Arbeiterschutzes und als der Tag des Achtstundentages gefeiert. Diese Forderungen sind heute mehr denn je Kulturforderungen nicht bloß für die Arbeiter, sondern für die gesamte Menschheit. Im Interesse der ganzen Menschheit liegt es, daß diese Forderungen immer mehr erfüllt werden. Wir haben hier im Hause stundenlange Debatten gehabt über das Problem des Achtstundentages; ich denke an die Debatte über die Norddeutsche Hütte. Der Kapitalismus nimmt immer mehr die gesamte Kraft des Arbeiters in Anspruch, er treibt Raubbau mit der Kraft der Arbeiter, und wir haben ein Interesse daran, zu verhindern, daß mit der Arbeitskraft der breiten Massen Schindluder getrieben wird, denn auf der Arbeit baut sich die Existenzmöglichkeit der ganzen Menschheit auf. Bei dem heutigen Stande der Technik und der Kultur ist der Achtstundentag unbedingt als das Maximum der täglichen Arbeitsleistung anzusprechen.

Weiterhin hat sich Herr Wenhold noch zu der dritten Frage geäußert, aus der heraus der Maifeiertag von der Arbeiterschaft begangen wird, die ihn auch als Tag der Hoffnung auf den Sozialismus begeht. Ja, wir müssen schon sagen: der Sozialismus ist heute nicht verwirklicht, aber wir können heute doch schon feststellen, daß die Wirtschaft des Kapitalismus im Grunde wankt, daß es mit dem Kapitalismus schon sehr wackelig ist. Wie steht es denn heute mit der kapitalistischen Wirtschaft im allgemeinen? In der bremischen Bürgerschaft kommt es ja nicht so deutlich zum Ausdruck, wie häufig die öffentliche Hand eingreifen muß, um mit erheblichen Zuschüssen private Betriebe zu stützen. Wir sehen einen Bankerott nach dem andern nicht nur bei den kleinen, sondern auch bei den großen und größten Unternehmungen. Sogar Ihr Herrgott Stinnes ist ja in die Brüche gegangen. Der Staat muß eingreifen, die Allgemeinheit muß die Mittel bereitstellen. Die Frage der Gemeinwirtschaft steht deshalb im Vordergrunde. Mittel der Allgemeinheit müssen dazu herhalten, um den Kapitalismus aufrechtzuerhalten. An dieser Wirtschaft haben große Teile der Bevölkerung wirklich kein Interesse mehr. Die Idee der Gemeinschaft ist die große Idee der Zukunft. Heute hat es keinen Sinn, sich über diese Fragen allzusehr zu verbreiten. Wir haben aber die Gelegenheit ergriffen, Ihnen zum Ausdruck zu bringen, daß der Tag nicht allzufern ist, wo wir in der Bürgerschaft nicht mehr auf Zufallsmehrheiten angewiesen sein werden, wenn es sich um Arbeiterfragen handelt, sondern wie die bremische Arbeiterschaft im Bewußtsein ihrer eigenen Kraft das durchsetzen wird, was wir als Ziel haben! (Beifall links.)

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Böhm hat heute Bezug genommen auf eine Rede, die ich vor drei Jahren zur Begründung eines Antrages auf Abschaffung des gesetzlichen Maifeiertages gehalten habe. Ich habe meine Rede in der letzten Zeit nicht mehr durchgelesen; aber Herr Böhm war so freundlich, einiges davon in die Erinnerung zurückzurufen. Ich glaube, der Gedankengang, der damals zu unserer Stellungnahme geführt hat, läßt sich auch heute aufrechterhalten, zumal er sich, wie ich ausdrücklich erklären kann, deckt mit der Stellungnahme der demokratischen Länderfraktionen. (Zuruf links: Hamburg!) Sie wissen ganz genau, wie die Verhältnisse in Hamburg liegen. Grundsätzlich ist unsere Auffassung unverändert: wir wenden uns nicht gegen die Maifeier derjenigen Schichten, die glauben, den 1. Mai als ihr Ideal feiern zu müssen, sondern lediglich dagegen, daß dieser Tag gesetzlich als allgemeiner Feiertag festgelegt wird, so daß auch diejenigen gezwungen sein würden, ihn zu feiern, die die aus Anlaß dieses Tages proklamierten Forderungen des Sozialismus ablehnen. (Zurufe.) Wir haben schon damals erklärt, daß wir durchaus bereit seien, auch in eine Prüfung der sonstigen gesetzlichen Feiertage einzu-

treten. Damals hat aber ein Redner der sozialdemokratischen Fraktion erwidert, seine Partei hätte daran kein Interesse, denn sie wünsche nicht, daß die Feiertage, die jetzt gefeiert werden, noch weiter vermindert würden. (Zuruf links.) Schön! Im übrigen darf ich darauf verweisen, daß auch diese Frage reichsgesetzlich geregelt werden wird. Ein Ausschuß des Reichstages befaßt sich mit der Frage der gesetzlichen Feiertage, insbesondere der Verfassungsfeier und auch der Maifeier. Der neue Minister des Innern hat noch kürzlich erklärt, daß er hoffe, die Beratungen dieses Ausschusses jetzt zu einem positiven Ergebnis führen zu können. Wir sind deshalb neben unserer grundsätzlichen Stellung auch der Meinung, daß man der reichsgesetzlichen Regelung nicht vorgreifen sollte, und lehnen daher den Antrag ab.

Kaisen (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um der Wahrheit willen möchte ich nur kurz feststellen, daß damals die Demokraten den Antrag auf Abschaffung des gesetzlichen Maifeiertages nur eingebracht hatten aus einem gewissen Rachegefühl heraus, weil von unserer Seite ein Antrag gestellt worden war, in allen Bureaus usw. die Erinnerungen an die wilhelminische Zeit zu beseitigen. Das muß gegenüber irgendwelchen Unterstellungen festgestellt werden. Weiter möchte ich darauf aufmerksam machen, daß nicht in allen Ländern die Demokraten so eingestellt sind wie in Bremen. Erst kürzlich haben sie in Hamburg einem Antrage zugestimmt, den Maifeiertag beizubehalten.

Dotzler (Z.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Böhm gibt sich der angenehmen Erwartung hin, daß er für seinen Antrag Unterstützung auf der mittleren und auf der rechten Seite des Hauses finden werde. (Heitere Zurufe links.) Ich muß sagen, daß, als der Maifeiertag in Bremen Gesetz wurde, ich dagegen gestimmt habe und zwar aus der Erwägung heraus, daß ich mich nicht dafür erwärmen konnte, einen sozialdemokratischen, parteipolitischen Feiertag gesetzlich mit festzulegen. (Gelächter und Zurufe links.) Im Jahre 1889 ist bekanntlich auf dem Sozialistenkongreß in Paris der Maifeiertag festgelegt worden, und jahrzehntelang ist er ausschließlich von der sozialdemokratisch organisierten Arbeiterschaft gefeiert worden. Wir haben es zweifellos den sozialistisch gerichteten Staatsbürgern nie übelnehmen können, wenn sie für ihr Ideal geglaubt haben, einen Weltfeiertag einführen zu müssen. Aber es ist etwas zuviel verlangt, wenn — — (Böhm: an diesem Tage für den Weltfrieden eingetreten wird!) Man kann den Weltfrieden doch wirklich nicht durch das Feiern irgendeines Tages erreichen; man kann die Erreichung eines Weltfriedens genau so wie die Erreichung des Achtstundentages oder des Arbeiterschutzes oder anderer Forderungen nur dadurch fördern, daß man für diese Ideale kämpft; man kann die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Besserstellung der Arbeiterschaft nicht durch das Begehen eines Feiertages erreichen, sondern am ehesten durch starke Gewerkschaften. Und wenn ich mir nun Ihre Bundesgenossen von links ansehe, meine Herren von der Sozialdemokratie, die seit Jahren eine Politik „rin in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln" betreiben (Heiterkeit), rin in die Gewerkschaften, raus aus den Gewerkschaften, dann frage ich mich, ob dadurch nicht das Gesamtinteresse der Arbeiterschaft außerordentlich gefährdet und geschädigt worden ist, wenn ich auch anerkennen muß, daß die Kommunisten die konsequenteren Sozialisten sind. (Gelächter b. d. S.) Wenn Sie vorhin gefragt haben: Wie steht es denn mit dem Karfreitag und dem Fronleichnamstage? Ja, was würden Sie denn sagen, wenn die katholischen Arbeiter zu Ihnen kommen und sagen wollten: Meine lieben Freunde in Bremen, macht doch den Fronleichnamstag mit! (Gelächter links; Zuruf: Ihr habt doch nur ein Bäckerdutzend Anhänger in Bremen!) . . . Ob das ein Dutzend ist oder keins, das kann Ihnen, Herr Blanke, doch ganz schnuppe sein. Aber eins will ich Ihnen sagen: Die gesetzlichen Feiertage, soweit kirchliche Feiertage in Frage kommen, die schon gefeiert worden sind, als es noch keine Sozialdemokratie in Deutschland und der übrigen Welt gab, sind zunächst durch die Verfassung gesetzlich geschützt. Der 1. Mai ist noch nicht durch die Verfassung gesetzlich geschützt. Das wollen Sie. Und ich sage: Es ist Ihr gutes Recht, dieses Ziel anzustreben. Dagegen wird sich niemand wenden. Aber dagegen wenden wir uns, daß wir, die wir nicht Anhänger sozialistischer Geistesrichtung sind, nun einfach gesetzlich gezwungen werden sollen, einen Tag zu feiern, der ein ausgesprochen parteipolitischer sozialdemokratischer Feiertag ist. Schauen Sie doch nur Ihre Aufrufe an, die Sie Jahr für Jahr zur Maifeier herausgeben. Sie wollen damit nicht nur demonstrieren für den Achtstundentag, für den Weltfrieden, für einen verbesserten Arbeiterschutz, sondern auch für den Sozialismus. (Sehr richtig! links.) Dann können Sie doch nicht verlangen, daß nun die übrigen Staatsbürger gesetzlich verpflichtet werden, Ihnen nun auch noch bei der Ausbreitung des Sozialismus zu helfen. (Zwischenrufe.) Sie haben eigentlich Helfershelfer in jenem Lager. (Nach rechts zeigend.) Sie von rechts haben weiß Gott nicht allzuviel Gründe, sich dagegen zu stellen. Wenn Sie schon innerlich und grundsätzlich aus den zum Teil auch von mir angeführten Gründen gegen den 1. Mai sind, dann möchte ich Sie nur gebeten haben, Ihre Kreise im Arbeitgeberlager dahingehend anzuweisen, daß sie zum mindesten die Tore offen lassen für jene, die am 1. Mai nicht feiern. Wir haben es in Bremen erlebt, daß eine Firma — und nicht die kleinste — sich erst mal beim Gewerbegericht hat verklagen lassen auf Zahlung des Lohnes am 1. Mai. Und damit auch (nach links) das Angenehme bei dieser Sache nicht fehlt, hat man dann bei diesem Fall folgendes feststellen können: Als ein Kollege von uns, der nicht Anhänger der sozialistischen Geistesrichtung ist, am 1. Mai arbeiten wollte, das aber nicht konnte und daraufhin die Firma beim Gewerbegericht auf Zahlung des Tagelohns verklagte, ist die Firma auch

zur Zahlung des Tagelohns verurteilt worden. — Was meinen Sie, was nun passierte? (Unruhe.) Da hat sich herausgestellt — als der Mann ein obsiegendes Urteil am Gewerbegericht erhalten hat —, daß noch zehn Mann entdeckt haben, daß sie eigentlich nur gezwungenermaßen den 1. Mai gefeiert haben. (Große Heiterkeit. — Theil: Das war Dein einziger Erfolg als Gewerkschaftssekretär!) In der Frage, welche Erfolge wir in Bremen nach der gewerkschaftlichen Seite gehabt haben, möchte ich Herrn Theil bitten, vorsichtig zu sein, denn sonst würde man hierauf eine Antwort geben müssen, die gerade Herrn Theil und seinen Genossen nicht besonders angenehm ist. Ich sage also: Der 1. Mai ist ein sozialistischer Feiertag, und wenn die sozialistischen Arbeitnehmer ihn feiern wollen, ist das ihr gutes Recht. Wir haben von Jahr zu Jahr auch in der Presse zu diesen Dingen Stellung genommen und haben den Arbeitgebern gesagt, es wäre das dümmste, was sie tun könnten, wenn sie den Arbeitnehmern, die aus ihrer inneren sozialistischen Ueberzeugung heraus den Tag feiern, mit Terror oder mit Entlassungsschikanen entgegenkommen wollten, wie das in früheren Jahrzehnten leider der Fall gewesen ist. Aber verlangen Sie nicht, meine Damen und Herren von links, daß die übrige Bevölkerung, die einer anderen Geistesrichtung angehört, den 1. Mai mit feiert. (Zwischenrufe von den S.) Vertreten Sie keine Geistesrichtung? Dann ist Ihre Richtung eben ohne Geist. Verlangen Sie nicht von den übrigen Staatsbürgern, daß sie die sozialdemokratischen Ideale mit verwirklichen helfen? Wir lehnen daher den 1. Mai als gesetzlichen Feiertag ab.

H. Osterloh (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ueber die Ausführungen des Herrn Dotzler kann man — glaube ich — zweierlei Meinung sein. Wie immer. In den ersten Ausführungen hat Herr Dotzler auf die Notwendigkeit hingewiesen, in den zweiten Ausführungen hat er gesagt: Man kann uns nicht einen Feiertag aufzwingen. Ich möchte zunächst Herrn Dotzler fragen, ob er nicht als guter Christ — ich nehme an, daß er das ist — für den Achtstundentag, für den wirklichen Völkerfrieden ist. (Dotzler: Das können wir mit anderen Mitteln erreichen.) Was für Mittel? Diese Mittel zu nennen, hatten Sie ja Gelegenheit gehabt, und man hätte über diesen Weg, den Sie uns vorgeschlagen hätten, dann diskutieren können. Vielleicht wäre er gangbar gewesen. Aber ich zweifle daran. Ich frage weiter: Sind Sie nicht für Arbeiterschutz in den Betrieben? (Dotzler: Schlaf doch nicht in der Bürgerschaft!) Sie sind auch Vertreter einer gewerkschaftlichen Organisation, und wenn es auch nur ein Bäcker-Dutzend ist, so sind es doch Arbeitnehmer. Aus diesem Grunde ist es mir unverständlich, wie Sie als Vertreter dieser Körperschaft eine derartige Stellung einnehmen. Des weiteren ist es mir unverständlich, wenn Herr Dotzler hier behauptet, daß gerade seine Fraktion, seine Parteifreunde dem 1. Mai nicht gerade Widerstände entgegengebracht haben. Aber ich frage Herrn Dotzler: Was hat Herr Thyssen getan, was hat Herr Klöckner getan? Das sind doch Leute aus Ihrer Partei. Haben sie nicht am 1. Mai ebensogut die Maßregelungen vorgenommen wie die anderen reaktionären Unternehmer? Haben sie nicht ebensogut die Arbeiter aufs Straßenpflaster geworfen wie die deutschnationalen Unternehmer? Wollen Sie für sich in Anspruch nehmen, daß diese Leute etwas anderes sind? Sie reden von einer Demokratie; Sie reden, als wenn man von den kapitalistischen Unternehmern auf gutem Wege, durch Kniefälle usw. etwas erreichen kann. Diesen Zahn müssen Sie sich bald mal ziehen lassen, denn so kommen wir in der Arbeiterbewegung nicht weiter. Was weiter gesagt wurde, habe ich schon angedeutet. Ja, wie kann man uns zwingen, einen christlichen Feiertag, mit dem wir nichts gemein haben, zu feiern? Man hat uns früher gezwungen, Kaisers Geburtstag zu feiern. (Zuruf rechts: War gar kein Feiertag!) Wir als Kommunisten sind nicht grundsätzlich gegen Feiertage; es kommt uns nur darauf an, daß die Unternehmer diese Feiertage bezahlen. Wir wissen, daß die Arbeiter Ruhe nötig haben; aber das Kapital muß diese Zeit bezahlen. Aus diesem Grunde sind wir der Meinung, daß wir nicht, wie Herr Wenhold meint, die Neuregelung durch das Reich abwarten, sondern wir als Staatsparlament . . (Große Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Nun, meine Damen und Herren zum Schluß: Wir sind der Meinung und waren uns von vornherein darüber klar, daß die Rechte diesem Antrage nicht zustimmen wird. Aber er soll den Auftakt bilden; er soll anzeigen, daß wir bei jeder Gelegenheit wieder auf diesen Tag verweisen werden, und wir zweifeln nicht daran, daß eines Tages der Zeitpunkt kommen wird, wo die Arbeiterschaft einmarschieren wird in dieses Parlament, wo die Arbeiterschaft den 1. Mai feiern wird gegen euch.

Der Antrag wird mit 55 gegen 47 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Es liegt folgender Dringlichkeitsantrag Kaufmann vor:

> Die Bürgerschaft erinnert den Senat an ihren Beschluß vom 6. November 1925, betr. erwerbslose kaufmännische Angestellte, f, Absatz 2.
>
> Desgleichen ersucht die Bürgerschaft den Senat, beschleunigt eine Verordnung zur
>
> **Einschränkung der Lehrlingszahl im Handelsgewerbe**
>
> und Begrenzung der Lehrlingszahl je nach der Zahl der Gehilfen zu erlassen.
>
> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, den Erlaß dieser Verordnung so zu beschleunigen, daß dieselbe bereits für die Lehrlingseinstellung zu Ostern wirksam wird, oder um sofortigen Bericht, aus welchen Gründen der Erlaß der Verordnung noch nicht erfolgen kann. In einem Betriebe, der mehr Lehrlinge als Gehilfen einstellt, kann die Ausbildung der Lehrlinge nicht gewährleistet werden.

Kaufmann (D.) für die Dringlichkeit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An und für sich wäre in Anbetracht des bevorstehenden Einstellungstermins zu Ostern die Dringlichkeit etwas Selbstverständliches. Aber nachdem Herr Dr. Gebert dazwischen gerufen hat, daß die Dringlichkeit ausgeschlossen sei, muß ich zunächst einmal darauf aufmerksam machen, daß es sich um einen Antrag handelt, den wir bereits am 6. November angenommen haben, um die Möglichkeit zu geben, die Dinge so rasch vorzubereiten, daß zu Ostern, also zur Neueinstellung der Lehrlinge, die Sache in irgendeiner Weise geklärt und eine entsprechende Verordnung erlassen ist. Das ist bis heute nicht geschehen, obwohl Material in außerordentlich umfangreicher Form von den interessierten Kammern dem Senat zur Verfügung gestellt worden ist. Da die Periode der Neueinstellung von Lehrlingen vor der Tür steht, ist es unter allen Umständen notwendig, die Angelegenheit heute zu regeln. Die Dringlichkeit können bei einigermaßen Ueberlegung auch diejenigen annehmen, die der Meinung sind, daß eine solche Verordnung nicht notwendig ist. Denn der Antrag verlangt ja entweder die Ausführung des vorhandenen Bürgerschaftsbeschlusses oder einen Bericht, aus welchem Grunde dieser Bürgerschaftsbeschluß nicht durchgeführt werden soll. Ich sehe also gar keine Möglichkeit irgendwelcher Begründung, um die Dringlichkeit abzulehnen, zumal wir vor Ostern keine Sitzung mehr haben und überall nach Ostern Lehrlinge eingestellt werden. Ich bitte deshalb, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Der dringlichen Behandlung wird zugestimmt.

Kaufmann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eben schon in der Begründung der Dringlichkeit zum Ausdruck gebracht, daß die Angelegenheit so frühzeitig angefaßt worden war, um die Möglichkeit zu rechtzeitiger Durchführung zu geben. Ich bedaure außerordentlich, daß das nicht geschehen ist. Jedenfalls hat damals die Bürgerschaft in ihrer überwiegenden Mehrheit meinen Antrag angenommen, und es ist, wie ich schon erwähnt habe, umfangreiches Material indessen dem Senat zur Verfügung gestellt worden. Wenn sich einige Herren von der Rechten gegenüber der Dringlichkeit ablehnend verhalten haben, so muß man doch, nachdem die Periode der Lehrlingseinstellungen vor der Tür steht, beinahe den Verdacht haben, daß da etwas den Herren doch nicht sehr angenehm ist und daß sie glauben, mehr zu verdienen auf dem Wege, daß sie die Prüfung und Erledigung der Sache noch hinauszögern.

Eine Nichtbehandlung der Angelegenheit bedeutet eine Hinauszögerung der Sache um ein volles Jahr. (Dr. Gebert: Was heißt „mehr zu verdienen“?) Von Ihrem Standpunkt aus für Ihre Kreise aus dem jetzigen Zustand mehr Gewinn zu haben, wenn Sie das anders ausgedrückt haben wollen. (Heiterkeit. — Dr. Gebert: Wie können Sie nur solchen Unsinn reden! — Theil: Lassen Sie doch einen andern auch mal Unsinn reden; Sie tun das ja schon zur Genüge! — Präsident: Herr Dr. Gebert, ich bitte, einen solchen Ausdruck nicht zu gebrauchen!) Ich glaube, ich kann es mir ersparen, mich gegen eine solche Zwischenbemerkung zu wehren. (Zuruf von Ulrich.) Herr Ulrich wirft dazwischen, daß die Verhältnisse so seien, daß man nicht wisse, wie man überhaupt noch Lehrlinge unterbringe. Darauf kommt es nicht an (Dr. Gebert: Deshalb ist die Sache auch nicht dringlich!), sondern darauf, daß die Verhältnisse so geregelt werden, daß die Lehrlinge, die im Handel, in der Industrie, im Gewerbe und besonders im Kaufmannsstande nun wirklich untergebracht werden, ganze Menschen werden können auf Grund der Ausbildungsmöglichkeiten, die in den Betrieben vorhanden sind. Aber wenn Sie etwa behaupten wollen, daß in Betrieben, in denen auf einen oder zwei Gehilfen fünf bis sechs Lehrlinge kommen, trotzdem aus diesen jungen Menschen ganze Kerle gemacht werden können, so ist das doch völlig irrig. Das werden auch Sie nicht abstreiten können, und darum wäre es besser, wenn auch Sie und Ihre Freunde zum mindesten offiziell die Meinung vertreten wollten, daß unter allen Umständen die berufliche Grundlage gesichert werden muß für diejenigen, die durch ihre Arbeit die Zukunft von Handel und Wandel sichern sollen. Diejenigen Firmen zu schützen, die entgegen den Notwendigkeiten der Berufsausbildung eine Unzahl von Lehrlingen sich halten, sollte sich eigentlich kein einziges Bürgerschaftsmitglied bereit finden. Ich bitte deshalb, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Folgender Antrag Bahnson ist eingegangen:

> Die Bürgerschaft spricht sich grundsätzlich gegen jede Reglementierung aus und ersucht den Senat, zu veranlassen,
>
> 1. daß die Entstehung bordellartiger Betriebe sowie eine sogenannte Lokalisierung der Prostitution mit allen Mitteln verhindert und die bestehende Helenenstraße bis spätestens zum 1. April 1927 aufgehoben wird;
> 2. daß von gesundheitlichen Maßnahmen gegenüber männlichen und weiblichen Geschlechtskranken im weitesten Maße Gebrauch gemacht wird;
> 3. daß die bestehenden Vorschriften zur Aufrechterhaltung von Sitte und Anstand in der Oeffentlichkeit gegenüber der Straßenprostitution in weitgehendem Maße durchgeführt werden;
> 4. daß in weitem Umfange von der Nachhaft und in geeigneten Fällen von der Aussetzung der Haft und Nachhaft unter Anwendung von Fürsorgemaßnahmen (Bielefelder System) Gebrauch gemacht wird;
> 5. daß zur Vermeidung der Unterbringung der aufgegriffenen Gefährdeten im Gefangenenhause ein Unterbringungsraum (Vorasyl) im Innern der Stadt geschaffen wird;

6. daß die Einstellung von weiblichen Polizisten in die Wege geleitet wird, ohne daß eine Vermehrung der Beamten dadurch herbeigeführt wird;

7. daß in das Wohnungspflegegesetz eine Bestimmung aufgenommen wird, wonach Prostituierte möglichst nicht in Familien mit Kindern wohnen dürfen.

Ferner wird der Senat ersucht, bei der Beratung über das Reichsgesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten dahin zu wirken, daß jedwede Bordellierung, Reglementierung und Kasernierung der Prostitution verboten wird.

Die Bürgerschaft hält eine beschleunigte reichsgesetzliche Regelung der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten für dringend geboten. Sie ersucht den Senat, wenn der Reichstag das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten verabschiedet hat, bei der Reichsregierung für baldige Inkraftsetzung und wirksame Durchführung des Gesetzes zu wirken.

Folgender Antrag Karrenberg ist eingegangen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schulverwaltung anzuweisen, über den Aufbau und die Uebergangsmöglichkeiten des bremischen Schulwesens ein Merkblatt herauszugeben, das der Elternschaft die Entscheidung über den Bildungsgang ihrer Kinder erleichtert.

Nächsten Freitag ist keine Sitzung, da nicht genügend Beratungsstoff vorliegt. Ich wünsche den Damen und Herren vergnügte Ostertage!

Schluß 7.35 Uhr.

Berichtigung

In Nr. 5 der Verhandlungen, Seite 123, 1. Spalte unten und 2. Spalte oben muß es heißen:

„Die Bürgerschaft ersucht den Senat, mit dem zuständigen Reichsministerium über die Wiedereinführung der Brotkarten und die vorläufige Beibehaltung der Eßkarten für die Erwerbslosen zu verhandeln."

№ 7.

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 9. April 1926.

Es fehlten entschuldigt: Bahnson; Buff, Dr.; Harder; Heinzler; Menke; Rumpf.
Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Kleine Anfrage: Kreditgewährung der Sparkasse (Nr. 24)	158
II. Mitteilung des Senats vom 16. März 1926:	
2. Verordnung, betreffend öffentliche Veranstaltungen am Karfreitag	158
3. Vergnügungssteuer für das Saalgewerbe	158
III. Mitteilung des Senats vom 23. Januar 1925 und Bericht des Ausschusses (Nr. 2): Teiländerung der Bauordnung und Aenderung des Gesetzes, betreffend Bauten an Koppelwegen	159
IV. Mitteilung des Senats vom 12. März 1926:	
1. Enteignung für neue Hafenanlagen am linken Weserufer	161
V. Mitteilung des Senats vom 19. März 1926: Antrag: Steuerfreiheit für Institute zur Pflege von Leibesübungen	176
VI. Mitteilung des Senats vom 23. März 1926: Erlaß eines neuen bremischen Gerichtskostengesetzes	177
VII. Mitteilung des Senats vom 25. März 1926:	
1. Erweiterung des Obdachlosenasyls und der Werkstätten für Erwerbsbeschränkte	178
2. Nachbewilligung für Ankauf eines Grundstücks in Bremerhaven	178
VIII. Mitteilung des Senats vom 27. März 1926:	
1. Erwerbslosenfürsorge (Dazu: Mitteilung des Senats vom 30. März)	178
2. Aufhebung der Jagdsteuer im Jagdbezirk der Stadtgemeinde Bremen	180
3. Bewilligung von Mitteln für die produktive Erwerbslosenfürsorge	181
IX. Mitteilung des Senats vom 30. März 1926:	
1. Ordentlicher Haushalt für 1925	181
4. Antrag: Weiterführung der Straßenbahnlinie 4 bis Kattenturm	183
5. Flußbadeanstalt für die Vorstadt Hastedt	184
7. Notstandsarbeiten	184
X. Antrag: Merkblatt über das bremische Schulwesen (Nr. 26)	184
XI. Antrag: Bekämpfung der Prostitution (Nr. 25). (N. z. B. g.)	
XII. Mitteilung des Senats vom 20. März 1925 und 30. März 1926:	
6. Aufhebung des Gesetzes, betreffend den Ausschluß von Landkrankenkassen. (N. z. B. g.)	

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Das Medizinalamt sendet uns eine Aufstellung über die Wohnungsinspektion im Jahre 1925.

Folgende kleine Anfrage Mester ist eingegangen:

Ist dem Senat bekannt, daß der Gemeindeausschuß von Borgfeld am 3. März 1925 einstimmig beschlossen hat, für die Gemeinde Borgfeld eine Krankenpflegerin anzustellen, und daß die Gemeinde, da dieser Beschluß zunächst von der Aufsichtsbehörde nicht beanstandet wurde, eine Krankenpflegerin angestellt hat?

Ist dem Senat ferner bekannt, daß die Aufsichtsbehörde nachträglich den Beschluß des Gemeindeausschusses von Borgfeld beanstandet hat, weil er nicht mit einer ordnungsmäßigen Gemeindefinanzverwaltung in Einklang zu bringen sei?

Ist der Senat bereit, die Aufsichtsbehörde zu veranlassen, ihre Bedenken gegen den Beschluß des Gemeindeausschusses zurückzunehmen?

Was gedenkt der Senat zu tun, damit der Gemeinde das ihr nach § 71 der Bremischen Verfassung zustehende Recht der Selbstverwaltung nicht beschnitten wird?

Der Reichsverband ambulanter Gewerbetreibender, vertreten durch die Herren Weber und Wirth, sendet uns eine Eingabe, in der die Wünsche der Straßenhändler wegen der Miete usw. zur Kenntnis gebracht werden.

Die Arbeitsgemeinschaft der Bürgervereine des Westens sendet uns eine Eingabe, in der die Errichtung einer öffentlichen Badeanstalt auf dem Achelisschen Landgut verlangt wird.

Der Hastedter Schwimmverein beschwert sich darüber, daß ihm auf seinem Areal keine Gelegenheit gegeben werden soll, seine bisherige Badebude beizubehalten.

Folgender Antrag Blanke ist eingegangen:

Die Bürgerschaft beschließt, die am 1. 4. 1926 vom Reichsverband ambulanter Gewerbetreibender, Fachgruppe Markt- und Straßenhändler Bremens, an die Bürgerschaft gerichtete Eingabe dem bürgerschaftlichen Ausschuß wegen des Polizeigebührengesetzes zur Stellungnahme zu überweisen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

I. Kleine Anfrage: Kreditgewährung der Sparkasse.

(Wortlaut siehe S. 129.)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt:

„Der Senat ist nicht in der Lage, über die Darlehns- und Kreditgeschäfte der Sparkasse Auskunft zu geben. Als Aufsichtsbehörde der Sparkasse hat der Senat darüber zu wachen, daß die Sicherheit dieses Privatinstituts durch die abgeschlossenen Geschäfte nicht gefährdet wird, und daß keine Geschäfte abgeschlossen werden, die mit den Satzungen der Sparkasse nicht vereinbar sind. Seine Stellung als Aufsichtsbehörde darf der Senat aber nicht dazu mißbrauchen, die ihm bei Ausübung der Geschäftsaufsicht bekannt werdenden und selbstverständlich vertraulich zu behandelnden Geschäfte der Sparkasse zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Schon die Tatsache, daß eine solche Anfrage gestellt werden konnte, ist geeignet, die Kreditnehmer der Sparkasse zu beunruhigen und ihr Vertrauen in die Geheimhaltung ihrer Privatgeschäfte zu erschüttern. In welchem Maße die Sparkasse dem gewerblichen Mittelstand durch Kreditgewährung entgegenkommt, kann der Fragesteller zudem durch Erkundigungen bei den zuständigen Kammern jederzeit feststellen.

Die Anfrage wegen Einführung einer Warenhaussteuer hat der Senat an die zuständige Steuerdeputation zur Erwägung überwiesen."

(Heiterkeit und Zurufe links und in der Mitte während der Verlesung.)

II, 2. Verordnung, betreffend öffentliche Veranstaltungen am Karfreitag.

Die Mitteilung wird dankend entgegen genommen.

II, 3. Vergnügungssteuer für das Saalgewerbe.

Böhm (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte aus Anlaß dieser Vorlage einige Dinge zur Sprache bringen, die mit der Vergnügungssteuer in Zusammenhang stehen. Als das Gesetz seinerzeit eingebracht wurde, ist in der Begründung gesagt worden, daß man den Kreis der Steuerpflichtigen soweit gezogen hat, daß der Begriff der Lustbarkeit sehr weit überschritten worden ist, denn man hat selbst Veranstaltungen in diese Steuer einbezogen, die absolut nichts mit Lustbarkeiten zu tun haben. Wir hätten nichts dagegen, wenn in solchen Fällen dann wenigstens die Steuerbehörde weitgehendst Billigkeitsmomente walten lassen würde. Die Organe der Steuerbehörde handeln aber nicht immer in diesem Sinne, und ich kann das mit sehr vielen Beispielen beweisen. Es ist z. B. vorgekommen, daß Veranstaltungen rein wissenschaftlichen Charakters, wie es ein Vortragszyklus mit Lichtbildern über die Urzeit der Menschheit (Steinzeit usw.) ganz gewiß ist, sogar zu dem hohen Satz von 20 % zur Vergnügungssteuer herangezogen worden ist, mit demselben Satz, mit dem man sonst Tanzlustbarkeiten besteuert. Weiterhin ist ein Kinovortrag über Island mit begleitenden Erläuterungen zur Vergnügungssteuer herangezogen worden, wenn auch nur mit 10 %. Es ist sogar von der Steuerbehörde soweit gegangen worden, daß es beinahe lächerlich anmutet, wenn man z. B. hört, daß sie eine Reigentanzaufführung von Jugendlichen als Tanzlustbarkeit besteuern wollte, wobei es sich doch nur darum gehandelt hat, daß diese Jugendlichen, um die Kosten für die von ihnen benutzte Turnhalle aufzubringen, ein Eintrittsgeld erhoben. Es ist mir zwar gelungen, den Herren von der Steuerbehörde das klar zu machen. Aber es ist das manchmal doch sehr schwer, es wird rein schematisch vorgegangen. Nun ist es ja den Steuerbeamten nicht zu verübeln, wenn sie versuchen, die Steuereinnahmen so hoch wie möglich zu gestalten. Aber das führt denn doch zu Härten. Deshalb muß ein für alle Male festgelegt werden, daß Veranstaltungen wissenschaftlichen Charakters und kulturelle Bestrebungen, solange ihr Zweck nicht der ist, Profite zu machen, steuerfrei bleiben. Diese Möglichkeiten bieten sich nach dem Steuergesetz ja ohnehin, da die Veranstaltungen der politischen Parteien, der Gewerkschaften, der Berufsverbände zur Erörterung ihrer eigenen Angelegenheiten, auch wenn ein Eintrittsgeld erhoben wird, steuerfrei bleiben. Es handelt sich nur darum, diesen Kreis dahin zu erweitern, daß auch wissenschaftliche Veranstaltungen hinein gebracht werden. Ich möchte hierbei erwähnen, daß man in Preußen schon seit langem ein System hat, das diese Forderung verwirklicht in der Richtung, daß diejenigen Körperschaften, die einen gemeinnützigen Charakter haben, für alle Zeit von der Vergnügungssteuer befreit sind — also Bildungsausschüsse, Gesangvereine usw. — wenn sie nur von Zeit zu Zeit ihre Programme der Steuerbehörde zur Verfügung stellen, damit dieselbe sich auf dem Laufenden hält, ob die gemeinnützigen Bestrebungen auch wirklich

beibehalten bleiben. Ich glaube, so etwas könnte man in Bremen doch auch machen. Ich möchte mir deshalb erlauben, folgende Aenderung unseres Steuergesetzes vorzuschlagen:

Die Bürgerschaft beschließt: Der § 3, Absatz d des Vergnügungssteuergesetzes wird folgendermaßen abgeändert:

Veranstaltungen, die von politischen Parteien, Gewerkschaften oder anderen Berufsverbänden sowie gemeinnützigen Bildungsgesellschaften lediglich zur Erörterung politischer, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Fragen veranstaltet werden.

Des weiteren wird es aber noch eine Reihe anderer Veranstaltungen geben, bei denen eine Steuerermäßigung bezw. Steuerbefreiung am Platze ist. Das kann nicht einfach dem Ermessen der Steuerbehörde überlassen bleiben. Deshalb ist es notwendig, daß in dem Gesetz weiter gesagt wird:

Im letzten Absatz ist statt „Die Steuerstelle kann" das Wort „hat" zu setzen.

Es darf nicht in dem Belieben eines einzelnen Beamten liegen, über derartige Dinge von sich aus zu bestimmen, das muß von vornherein gesetzlich festgelegt werden, damit die Schikanen und die Laufereien und all die Weiterungen bei den Behörden ein Ende haben, die absolut nichts einbringen und nur zu Mißhelligkeiten führen. Ich bitte den Antrag anzunehmen.

Globig (K.) Meine Damen und Herren! Die Kommunisten haben die Vergnügungssteuer immer bekämpft, weil es eine indirekte Steuer ist, die vor allem die kleinen Leute trifft, während die Bourgeoisie durch geschlossene Veranstaltungen, wie sie in ihren Kreisen üblich sind, die Möglichkeit hat, sich von den steuerlichen Belastungen usw. frei zu machen. Wir haben darum an einer weiteren Erhebung der Vergnügungssteuer im bremischen Staat absolut kein Interesse und werden alle Bestrebungen, die darauf hinzielen, diese Steuer fortfallen zu lassen, unterstützen. Insbesondere haben wir mit der Auffassung, daß den Steuerbehörden die Auslegung der steuerlichen Bestimmungen zu überlassen ist, die allerschlechtesten Erfahrungen gemacht. Ich könnte eine ganze Reihe krasser Beispiele dafür anführen, wie vor allem Arbeiterveranstaltungen in einer geradezu unsinnigen Weise besteuert werden. Ich will nur ein einziges Beispiel herausgreifen, um zu zeigen, wie die Steuerbehörde die Bestimmungen über Vergnügungssteuer auslegt. Bei der Reichspräsidentenwahl veranstalteten wir im Tivoli eine große Kundgebung, in der der Kandidat der Kommunistischen Partei Herr Abgeordneter Thälmann, sprach. Prompt wurde durch die Steuerbehörde eine Vergnügungssteuer erhoben. (Zuruf: War das solch ein Vergnügen? Gelächter.) Sie lachen über Ihren eigenen Blödsinn. Die Vergnügungssteuer wurde damit begründet, daß außer der Rede des Referenten noch kurze szenische Darbietungen, natürlich politischen Charakters, gegeben wurden und daß der Frontkämpferbund, wie bei politischen Kundgebungen üblich, korporativ beteiligt war. Jedenfalls haben wir einen langen Kampf kämpfen müssen, um diesen Blödsinn der Steuerbehörde rückgängig zu machen. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Sie dürfen hier nicht von einem Blödsinn einer bremischen Behörde sprechen.

Globig: Jedenfalls überlasse ich es der Versammlung, zu entscheiden, ob das eine sinngemäße richtige Auslegung der Vergnügungssteuergesetze ist oder ob es Schikanen sind, die oftmals von reaktionären Beamten gegen die Arbeiterparteien inszeniert werden. Aus diesem Grunde schließen wir uns dem sozialdemokratischen Antrage an, aber mit der Begründung, daß wir kein Vertrauen zu den Behörden haben. Wir werden stets alle steuerlichen Einrichtungen dieser Art bekämpfen.

Dr. **Dronke** (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Böhm sind durchaus beachtlich. Wir hätten nur gewünscht, daß sie in der Steuerdeputation bei der Beratung der Vorlage über die Vergnügungssteuer im Saalgewerbe gemacht worden wären. Dann wären wir in der Lage gewesen, die Sache sorgfältig durchzuprüfen, hauptsächlich in Bezug auf die finanzielle Tragweite. Wir halten es deshalb für zweckmäßig, wenn die Angelegenheit der Steuerdeputation zur Berichterstattung überwiesen wird. Ich stelle einen dementsprechenden Antrag.

Der Antrag Dronke wird angenommen.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

III. Teiländerung der Bauordnung und Aenderung des Gesetzes, betreffend Bauten an Koppelwegen.

(Dazu Bericht des Ausschusses.)

Senatskommissar: Senator Thalenhorst.

Castendyk (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Juristische Ausschuß hat keine Bedenken und bezieht sich auf die Nachtragsanträge.

Kaisen (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß legt heute der Bürgerschaft das Ergebnis seiner umfangreichen Arbeit vor. (Große Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Ich möchte dazu im Namen des Ausschusses bemerken, daß die erste Vorlage der Baudeputation, die vor einem Jahre diesem Ausschuß zugegangen ist, in ihren wesentlichen Punkten eine Ergänzung und Aenderung erfahren hat, so daß es wohl am Platze ist, noch einige kurze Ausführungen trotz des Berichtes zu machen. Zunächst die Absicht der Vorlage. Die Vorlage will, daß die Baukostenerhebungen für die Straßen künftig nicht mehr, wie es jetzt der Fall ist, nach dem Ausgangsrecht nach der Straße geregelt

werden, sondern daß eine andere Berechnung erfolgt. Bis jetzt ist es so, daß die Baukosten, die von den einzelnen Grundstücken aufzubringen sind, nach dem Ausgangsrecht berechnet werden. Das hat ja wohl früher eine gewisse Berechtigung gehabt; es hat sich aber mit der Zeit herausgestellt, daß schwere Schäden vorhanden sind, die jetzt beseitigt werden müssen, wenn wir der Bautätigkeit den Boden ebnen wollen. Zunächst kommt in Frage, daß heute eine ganze Reihe von Grundstücken vorhanden sind, die überhaupt kein Ausgangsrecht nehmen und somit nicht zu den Straßenbaukosten beitragen. Wir haben in Bremen 5,5 km fertig ausgebaute Straßen, die nicht angebaut werden können, weil durchgehende Grundstücke daran liegen, die meistens als Gärten benutzt werden, die zu den Straßenbaukosten nicht beitragen und die Grundstücke zur Bebauung nicht hergeben. Das ist ein ganz ungesunder Zustand. Wenn das Städtebild geschlossen werden soll, muß dies Hindernis beseitigt werden. Weiter sind in Bremen im ganzen 63 km Straßenfront vorhanden, die fertige Straßen darstellen, an denen aber noch keine Häuser entstanden sind. Weil die Straßenherstellungskosten heute ungeheuer hoch sind, ist es notwendig auch diese Straßen so zu gestalten, daß sie angebaut werden können. Sind gesetzliche Hindernisse vorhanden, müssen sie beseitigt werden, und ein großes Hindernis ist eben dieses besondere Ausgangsrecht und die Berechnung der Straßenbaukosten. Weiter kommt in Frage, daß große breite Grundstücke usw. oftmals bei dieser ganzen Art der Berechnung sehr vorteilhaft weggekommen sind, und daß es sich nicht rechtfertigt, auf die Dauer diesen Grundsatz aufrecht zu erhalten. Deswegen will die Baudeputation hier grundsätzlich einen Wechsel eintreten lassen und künftig die Berechnung dieser Straßenbaukosten vornehmen lassen in der Art der Berechnung nach Grundstücksanliegerlänge. Diese Grundstücksanliegerlänge ist überall in Deutschland maßgebend für die Berechnung der Straßenbaukosten und soll es künftig auch in Bremen sein. Nach langen Beratungen hat sich schließlich der Ausschuß diesem Kernpunkt der Vorlage der Baudeputation angeschlossen. Aber auch hier hat sich bei längerem Zusehen herausgestellt, daß auch diese Maßnahme eine Anzahl von Ungerechtigkeiten in sich birgt, die zu beseitigen sind. Ein Unrecht wäre es, jedes Eckgrundstück, ganz gleich wie es beschaffen ist, nach seiner Grundstücksanliegerlänge zu berechnen, denn jedes Grundstück läßt sich nicht wirtschaftlich gleich ausnützen. Hier hat nun der Ausschuß beschlossen, daß bei Eckhäusern mit Läden die volle Berechnung eintritt und bei Eckhäusern mit Wohnungen die Kosten zur Hälfte in Ansatz kommen. Weiter kommt in Frage, daß die Grundstücke mit geringer Tiefe aber mit einer langen Anliegerlänge nach dieser Berechnung eine große Belastung erfahren würden. Hier empfiehlt der Ausschuß und besonders die Baudeputation, von dem Härteparagraphen Gebrauch zu machen. Ich bin beauftragt, in der Bürgerschaft nochmals zu wiederholen, daß wir wünschen, daß in allen solchen Fällen, wo sich Härten und Unzuträglichkeiten herausstellen, von dem Härteparagraphen ausgiebig Gebrauch gemacht wird, hauptsächlich in der Zeit des Ueberganges. Weiter kommt in Frage — und das ist sehr wesentlich für die Neuregelung —, daß wir für die Aufbringung der Straßenkosten alle unbebauten Grundstücke heranziehen und zwar nach einem Zeitraum von fünf Jahren. In allen Streitfällen soll die Baupolizeibehörde auf Anruf der Beteiligten als Schiedsgericht fungieren. Rufen die Beteiligten nicht an, steht der Gerichtsweg offen. Eine weitere wichtige Aenderung erfolgt dadurch, daß künftig die Anlage von Straßen erleichtert wird, weil die Behörde nach diesem Gesetz das Recht hat, schon Teilausbauten zu genehmigen. Früher wurden Straßen nur genehmigt, wenn sie mit einer vollen Pflasterdecke versehen waren. Heute sind nach diesem Gesetz Straßen möglich, wenn zunächst eine den Bedürfnissen angepaßte Bedeckung vorgenommen wird. Das ist deshalb sehr wesentlich, weil gerade im Gebiete rechts und links vom Bürgergerpark bis hinein ins Blockland viele Straßenbauten geplant sind. Diese Gebiete können aufgeschlossen werden, wenn vorerst die Möglichkeit besteht, Straßen anzulegen, die mit einer leichten Decke versehen sind. Die großen Erleichterungen für die Anlegung der Straßen wirken sich nun nach dieser ganzen Neureglung wie folgt aus: Die alten Grundstücke, die nach dem alten Gesetz schon voll bezahlt haben, bleiben natürlich ungeschoren. Sie haben keine neue Belastung zu erwarten, höchstens wenn ein Grundstück vorhanden ist, das umgebaut wurde: worin man z. B. einen Laden eingerichtet hat. Hier wird dieselbe Berechnung eintreten wie bei jedem neuen Hause. Die neuen Anlieger unterliegen mit ihrem bebauten und unbebauten Grundstück dann, wenn dieses Gesetz angenommen ist, seinen Vorschriften. Außer diesen beiden Gruppen sind in Bremen noch 40 Straßen vorhanden (Große Unruhe. Glocke des Präsidenten.), für deren Herstellung das Geld noch vor dem Kriege deponiert worden ist. Sie wurden aber nicht hergestellt, weil Krieg, Inflation usw. dazwischen kamen. Die Hälfte der Anlieger dieser Straßen haben ihre Grundstücke schon mit vollem Herstellungspreis der Straßenbaukosten gekauft. Wer soll nun diese Straßen fertigstellen. Die Unternehmer haben das Geld deponiert, die Anlieger haben zum größten Teil bezahlt, aber die Straßen müssen fertiggestellt werden. In solchen Streitfällen kann im allgemeinen das Gesetz nicht angewendet werden. Und hier schlägt der Ausschuß vor, daß die Lösung, die hier angebahnt wird, auch in diesem Ausschuß behandelt wird. Daher der Antrag 2, der dem Ausschuß die Aufgabe übertragen wissen will, den Streitgegenstand dieser 40 Straßen dem Ausschuß zu überweisen, damit dort eine Regelung getroffen wird.

Ferner habe ich im Namen des Ausschusses Abänderungsanträge zu stellen, die ich nicht verlesen will, die Sie ja kennen, weil sie den Fraktionen bekannt gegeben worden sind. Sachlich ändern sie an der Vorlage nichts, sie sind nur eine Berichtigung, weil die in der Vorlage genannten Sätze überholt sind durch die Beschlüsse, die Steuerdeputation,

Baudeputation und Finanzdeputation gemeinsam gefaßt haben.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend möchte ich nochmals betonen, daß die Neuregelung, die wir Ihnen vorschlagen, vor allem eine Vereinheitlichung der Bauordnung herbeiführt, indem sie den alten Dualismus vermeidet, der bisher in der Unterscheidung zwischen Koppelwegen und andern Straßen bestand. Sie sorgt dafür, daß die alten Straßen mehr für die Bebauung bereitgestellt werden, und will dazu helfen, daß neue Straßen erschlossen werden. Aus allen diesen Gründen möchte ich Sie bitten, unsere Vorschläge einstimmig anzunehmen.

Die Gesetze werden mit den Abänderungsanträgen des Ausschusses in einmaliger Lesung angenommen.

IV, 1. Enteignung für neue Hafenanlagen am linken Weserufer.

Senatskommissar: Senator Dr. Apelt.

Faust (S.): Ich bitte ums Wort!

Präsident: Sie können sich nicht eher melden, als bis ich die Verhandlung eröffnet habe.

Theil (S.): Daraus können Sie ersehen, wie groß der Andrang ist.

Präsident: Die Verhandlung ist eröffnet.

Ulrich (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will es mir versagen, für die Deputation zu dieser Vorlage zu sprechen, ich möchte vielmehr gleich für meine Fraktion das Wort nehmen, weil das Projekt in den weiteren Beratungen in meiner Fraktion und, wie ich glaube annehmen zu dürfen, auch in denen der übrigen Fraktionen wesentliche Aenderungen erfahren hat. Die Vorlage bedeutet eine weitere Einschränkung des ursprünglichen, im Jahre 1922 geplanten und der Bürgerschaft vorgelegten Entwurfes. Wir haben aber in unserer Fraktion — und es sind, wie ich schon erwähnte, auch aus andern Kreisen Stimmen in dieser Richtung laut geworden — lebhafte Bedenken gehabt gegen die Form und die Art, in der die Deputation nunmehr die Sache meistern zu können glaubte. Es ist uns insbesondere ausgeführt worden, daß es nicht nur im Interesse der Anlieger auf dem linken Weserufer, sondern auch im Staatsinteresse dringend erwünscht sei, bezüglich der Zukunft des linken Weserufers vollständige Klarheit zu schaffen, und es ist insbesondere der Wunsch geäußert worden, nicht das Hafenprojekt weiter in größerer Form bestehen zu lassen und die Enteignung, wie sie in der Vorlage ursprünglich vorgesehen war, nur auf einen kleinen Teil von 45 ha zu beschränken. Es ist nicht mit Unrecht ausgeführt worden, daß doch nicht eine Lösung in der Form gefunden werden dürfte, die das Gebiet unter eine Art beschränkte Enteignung stellt, ohne das greifbare Rechtsansprüche den zu Enteignenden zur Seite ständen. Daher werde ich, Herr Präsident, einen Antrag stellen, in dem ich bitte, die Vorlage nur mit der Maßgabe anzunehmen, daß das weitergehende Projekt, soweit nicht die Enteignungsbefugnis ausdrücklich ausgesprochen wird, fallen gelassen wird. Wenn man aber diesen Antrag stellt, dann darf man sich bei der Belassung der Enteignungsbefugnis nach Auffassung meiner Fraktion und, wie ich weiß, auch anderer Kreise der Bürgerschaft nicht beschränken auf das Gebiet von 45 ha, denn dieses Gebiet würde auch wiederum nur einen Torso darstellen. In der Vorlage selbst wird ausgeführt, daß dieses Gebiet nur den vorderen Teil des zu erbauenden Hafens darstellen würde. Es würde also doch wenigstens ideell, möchte ich sagen, ein weiteres Projekt bestehen bleiben, und das wollen wir vermeiden. Darum werde ich den Antrag stellen, daß die Enteignungsbefugnis vergrößert wird auf eine Fläche, die ungefähr das drei- bis vierfache der ursprünglich in Aussicht genommenen Fläche von 45 ha umfaßt. Ich werde mir erlauben, eine Karte auf dem Tisch des Hauses niederzulegen, in der ich dieses Gebiet grün umrandet habe und zwar mit einer grünen durchgehenden (nicht gepunkteten) Linie, die sich auf dem Gelände ganz klar abhebt. Ich will versuchen, dieses Gebiet mit kurzen Worten zu umreißen. Es findet seine Grenze nach Osten an dem Wege, der bei der Nolteniusschen Besitzung abgeht, etwa 500 m westlich vom Lankenauer Weg, geht diesen Weg entlang und stößt dann auf den Weg, der bezeichnet ist „der alte Weidsweg". Ueber diesen geht es in gerader Fortsetzung hinweg, umfaßt einen ungefähr gleich großen Teil, der sehr viele Grundstücke enthält, die Besitzern gehören, die zum Teil schon in dem andern Gebiet liegen, geht dann eine kleine Strecke im Bogen auf den Reethweg zu, verfolgt diesen sodann bis zu seinem Ende und geht darüber hinaus in gerader Verlängerung dieses Weges auf die Südspitze des alten Projektes zu und folgt dann den alten Grenzen. Das, meine Damen und Herren, würde die Umreißung eines Gebietes bedeuten, das unter allen Umständen für die Anlegung eines großen und für die nächste Zukunft genügenden Hafenbeckens ausreichen würde. Wir können allerdings nicht, wie das von einigen Seiten gefordert ist, Ihnen nun auch eine Zeichnung des zu errichtenden Hafenbeckens selbst vorlegen, dazu würde weder die Deputation noch auch meine Fraktion in der Lage sein, denn von allem übrigen abgesehen macht die Technik des Hafenbaues so schnelle Fortschritte — das wird den Herren, die in der Deputation sitzen, ja auch bekannt sein — daß, solange nicht der allgemeine Bau- und Siedlungsplan für das ganze Gebiet auf dem linken Weserufer festliegt, ein solcher genauer Spezialplan jetzt noch gar nicht am Platze sein würde. Der Gesamtplan wird ja mit Hilfe der Professoren Blum und Schuhmacher ausgearbeitet.

Wir sind aber ferner der Ansicht, daß auch bezüglich der Bebauungsweise des Geländes keine Unklarheit bestehen bleiben darf, und wir sind insbesondere der Ansicht, daß nicht mit Rücksicht auf etwaige Hafenpläne, die wir ja auch aufgeben wollen, unter Angabe anderer Gründe Bauerlaubnisse in diesem Gebiet abgelehnt werden. Ich werde deshalb einen weiteren Antrag vorlegen, der diese Forderung

zum Ausdruck bringt, und der verlangt, daß uns bis zum 1. Oktober d. Js. ein genauer Bebauungsplan vorgelegt wird. Diese Vorlage würde dann auch die auszubauenden Häfen vorsehen.

Wir haben noch einen andern Wunsch, der uns am Herzen liegt, und der zur Klärung der Verhältnisse beitragen soll. Es ist das die Frage des Gesetzes vom 24. September 1925. Dieses Gesetz hatte bestimmt — ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten den einzigen Paragraphen verlesen:

„Wird für eine mit staatlichen oder städtischen Mitteln auszuführende öffentliche Anlage zunächst nur ein Teil des für den Gesamtplan benötigten Geländes enteignet, so bleibt, wenn später für die weitere Ausführung dieses Gesamtplanes weiteres Gelände enteignet wird, eine Werterhöhung oder Wertminderung, die das abzutretende Gelände erst infolge der neuen Anlage erhalten hat, für die Bemessung der Entschädigung außer Betracht."

Auch dieses Gesetz ist nach unserer Ansicht geeignet, eine unnötige Beunruhigung hervorzurufen. Es ist seinerzeit geschaffen worden, um Spekulationsabsichten in diesem Gebiet nach Möglichkeit vorzubeugen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß das Gesetz in dieser Fassung dieser Absicht doch nicht gerecht wird, sondern daß es — ich möchte sagen — eine reine Theorie darstellt. Erfahrungsmäßig bildet sich in solchen Gebieten doch ein bestimmter Marktpreis und weder der Schätzer noch das enteignende Gericht, wenn es in späteren Jahren einmal zu weiteren Enteignungen kommen sollte, wird sagen können, bis zu welchem Prozentsatz dieses Gelände durch ein früheres Projekt in seinem Wert erhöht oder vermindert worden ist. Wir glauben also, daß man ein rein theoretisches Gesetz, das anderseits zweifellos beunruhigend wirkt, aufheben sollte.

Herr Präsident! Ich darf dann noch mit einigen Worten darauf eingehen, was ja schon in den früheren Verhandlungen von seiten der sozialdemokratischen Fraktion ausgeführt worden ist, und was sicherlich auch heute wohl wieder uns vorgeführt werden wird, daß nämlich die Gelegenheit dieser Vorlage zum Anlaß genommen werden wird, um Vorwürfe gegen den Senat oder die Deputation zu erheben. Ich glaube, daß diese Vorwürfe, die wir schon früher gehört haben, nicht berechtigt sind. Die Verhältnisse haben sich eben in diesem Falle als stärker erwiesen als die Menschen. Ich gebe ohne weiteres zu, daß diese Sache sehr unglücklich gelaufen ist; es hat gar keinen Zweck, das verheimlichen zu wollen. Aber es haben sich eben seit 1922, als wir die Vorlage zum ersten Male einbrachten, die Verhältnisse in einem Maße geändert, wie es nach meiner Auffassung auch der klügste Beurteiler wirtschaftlicher Verhältnisse nicht hat voraussehen können. Wir haben inzwischen eine Inflation von einem Ausmaße erlebt, wie es die Welt bisher wohl noch nicht gesehen hat, wir haben eine Deflation von einer Schärfe erlebt, wie sie bisher wohl auch noch nicht vorgekommen ist, und es ist ganz klar, daß wir jetzt vor gänzlich veränderten Verhältnissen stehen und nicht denjenigen, die damals das Projekt einbrachten, einen Vorwurf machen können, ebenso wenig denjenigen, die nun zum zweiten Mal und, wenn sie wollen, durch unsere Anträge zum dritten Mal, auf Verkleinerung des Projektes dringen. Nun möchte ich zu dem Punkt kommen, der auch bei den Vorverhandlungen eine gewisse Rolle gespielt hat. Man hat eine Inkonsequenz darin erblicken wollen, daß das Projekt zunächst auf 45 ha beschränkt und nunmehr durch meinen Antrag vergrößert werden sollte. Dieser Vorwurf ist unberechtigt. Ich bitte nicht zu vergessen, das nach der Vorlage die Enteignungsbefugnis beschränkt wurde auf 45 ha, im übrigen aber das Hafenbauprojekt in der mittleren Fassung erhalten blieb. Wir schränken jetzt das Hafenbauprojekt weiter ein, müssen aber aus den erwähnten praktischen Erwägungen heraus dann zu einer größeren Enteignungsbefugnis kommen, deren Umfang sich mit dem verkleinerten Projekt genau deckt, wobei der Kern des Antrages eine Einschränkung des großen Projektes bleibt. Ich will mich zunächst auf diese Ausführungen beschränken und darf die von mir zu stellenden Anträge verlesen. Sie lauten folgendermaßen:

1. Die Bürgerschaft genehmigt die Vorlage mit der Maßgabe, daß unter Aufgabe des weitergehenden Projektes das nunmehrige beschränkte Enteignungsgebiet ausgedehnt wird auf das in dem überreichten Plane rot umrandete Gelände.
2. Das Gesetz vom 24. September 1925 (Gesetzblatt 201) betreffend Abänderung des Gesetzes über Enteignung von Grundeigentum wird aufgehoben.
3. Die Bürgerschaft fordert, daß die Bauanträge bezüglich der in dem früheren Enteignungsgebiet auf dem linken Weserufer gelegenen Grundstücke nach denselben Grundsätzen behandelt werden wie derartige Anträge, die Grundstücke in den übrigen Teilen des Staatsgebiets betreffen. Sie ersucht den Senat, die zuständigen Stellen zu beauftragen, bis zum 1. Oktober dieses Jahres einen entgültigen Bebauungsplan für das hierfür in Betracht kommende Gelände auf dem linken Weserufer aufzustellen, um die Unsicherheit, in der die dortigen Grundstückeigentümer schweben, zu beseitigen.

Faust (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir es uns recht bequem machen wollten, so brauchten wir nur die Kritik zu wiederholen, die wir hier im Juli vorigen Jahres anläßlich der Verhandlung über die Rückgängigmachung der Enteignung in der zweiten Zone sowohl an der Vorlage als auch an der Wirtschaftspolitik des Senats vorgebracht haben. Damals erregte unsere Kritik heftige Entrüstung und Empörung. Heute jedoch — dessen bin ich sicher — wo die Entwicklung uns recht gegeben und sich erwiesen hat, daß unsere Diagnose die richtige war, wird die Kritik von unserer Seite nicht nur willig angehört, sondern sogar gewünscht. Wir haben nicht, um Opposition

der Opposition wegen zu treiben, zu diesen Fragen kritisch Stellung genommen. Die Herren, die in der Deputation waren, werden uns zugeben, daß wir den Senat gestützt haben, wo das Staatsinteresse engagiert war, und ihn auch stets verteidigt haben gegen Vorstöße von Privatinteressenten. Besonders Herr Köhler wird uns bescheinigen, daß wir den Senat sogar geschützt haben gegen die unberechtigten und unbegründeten Verdächtigungen und Angriffe gegen Beamte. Es sind also — das möchte ich vorweg sagen, nur sachliche Gründe, die uns veranlassen, eine andere und eine kritische Stellung zu diesem ganzen Fragenkomplex einzunehmen. Ich gebe Herrn Ulrich zu, daß die Verhältnisse sich häufig stärker erweisen als die Menschen, und wir wissen, daß nicht jeder und nicht alles sich kerzengrade vorwärts bewegen kann, sondern daß manches umgebogen bezw. abgeändert wird unter dem Druck der Verhältnisse. Aber das, was wir hier bei der Behandlung dieser Vorlage und bei der Wirtschaftspolitik dieses Senats erlebt haben, überschreitet doch die Grenzen des Erlaubten und gibt uns den — ich hätte beinahe gesagt willkommenen — Anlaß (Lachen), auch die Wirtschaftspolitik des Senats unter die Lupe zu nehmen. Es gilt sowohl für den Senat, als auch für die Rechtsparteien und insbesondere für die stärkste „Partei", die im Schütting ihr Fraktionszimmer hat, (Gelächter bei der Deutschen Volkspartei) daß sie in der Beurteilung der Verhältnisse sehr oft geirrt und in das ganze Wirtschaftsgebaren eine Unsicherheit, eine Inkonsequenz und eine Systemlosigkeit hineingebracht haben, wie sie scheinbar — ich glaube das zu Ehren der alten und zu Unehren der heutigen neuen Hanseaten aussprechen zu dürfen — in der früheren Geschichte Bremens und seiner Regierungen nicht so festzustellen war.

Es liegt vorwiegend daran, daß verschiedene Widersprüche unter dem Druck der Entwicklung sichtbar geworden sind. So zum Beispiel sind wir in Bremen in einen Konflikt geraten zwischen dem Werk des Bürgermeisters Smidt, das nun im nächsten Jahre seinen hundertjährigen Geburtstag feiert, und dem Werk des Baumeisters Franzius. In Bremerhaven haben wir die großen Hafenanlagen geschaffen, haben sie verteidigt ein Jahrhundert lang, haben sie hingestellt als das großartigste Werk hanseatischen Geistes — und heute erleben wir, daß diese Bremerhavener Hafenanlagen verödet sind. Es sind Hafenbecken ohne Füllung. Im selben Augenblick schaffen wir aber in Bremen neue Hafenbecken ohne sichere Aussicht auf irgend eine Verwertung. Zwischen diesen beiden Polen Smidt und Franzius schwankt nun die bremische Wirtschaftspolitik hin und her und weiß heute noch nicht, zu welchem sie sich entscheiden soll. Bremerhaven leidet darunter; das ganze Unterwesergebiet schimpft und flucht auf die Bremer Stiefmutter, und in Bremen selbst wissen Sie nicht, wie Sie diese widerspruchsvolle Wirtschaftsfrage lösen sollen. Sie tasten und fühlen, werden unsicher, prahlen zuerst, spannen und spinnen Riesenpläne, als sollte Bremen ein Hafen werden, der schlimmstenfalls von Hongkong übertroffen würde! Sie bilden große Enteignungs-Zonen — zweite und erste — vor einigen Monaten mußten Sie die zweite Zone rückgängig machen; heute müssen sie die erste Zone rückgängig machen und klammern sich schließlich als letztes an ein Zipfelchen, das Herr Ulrich nun noch um einige Dutzend Hektar erweitern will, damit es nicht all zu kläglich aussieht — meiner Ueberzeugung nach nur aus Prestigegründen. (Widerspruch Ulrichs.) Warum diese Mißstände aufgetreten und sichtbar geworden sind? Ich sehe eine der Ursachen in dem Wechsel der Politik Preußens. Vor dem Kriege hat Preußen lediglich Machtpolitik getrieben. Seine Häfen hatten den Zweck, Stützpunkte für die Flotte zu werden. Aus diesem Grunde hat es Wilhelmshaven und Kiel ausgebaut. Die Flotte ist dahin, die militärischen Häfen sind dahin. Preußen hat das System und die Gesinnung gewechselt. So mußte Preußen logischerweise — ebenfalls unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse — darauf verfallen, Handelspolitik und Hafenpolitik zu treiben, was es früher nicht in dem Maße tat. Jetzt wirft Preußen Millionen in seine Häfen, nach Stettin, nach Emden, nach Wesermünde, nach Königsberg, nach Harburg, Altona usw., und treibt auch gründlich Wasserstraßenpolitik. Preußen drängt dadurch natürlich die noch selbständig gebliebenen Nachbarstaaten, Städte und Häfen in die Krise und in Konflikte, ja sogar in einen gewollten Widerspruch zu Preußen selbst. Sie werden nicht bestreiten können, daß wir unter dieser Situation die ganzen letzten Jahre gelitten haben. Lesen Sie bitte erneut das „Weißbuch" über die Verhandlungen zwischen Bremen und Preußen. Verfolgen Sie die Verhandlungen, die zwischen Wesermünde und Bremerhaven oder zwischen Bremen und den Nachbarstaaten in allen diesen Fragen geführt sind, und Sie werden mir dann bestätigen, daß hierin eine Ursache liegt, warum die Wirtschaftspolitik Bremens auf schwankenden Grund geraten ist.

Neben dieser Krise, die ich bezeichnet habe etwa als die unentschiedene Stellung zum Werk von Smidt oder Werk von Franzius, sehen wir auch — nicht nur in Bremen — die Krise der Selbständigkeit der Kleinstaaterei auftauchen. Nicht von ungefähr gehen Meldungen durch die gesamte Presse über Anschlußwünsche von Mecklenburg, Lippe und Lübeck an Preußen. Sie werden zu drei Viertel vorläufig dementiert, wie alles Unangenehme, das man durchführen muß, zuerst dementiert wird. Seien Sie aber sicher, daß diese Frage der Krise der Kleinstaaterei in Bremen früher oder später genau so wichtig, genau so drückend und auch genau so spruchreif werden wird, wie in jedem Kleinstaat. Das Deutsche Reich und die Deutsche Republik erträgt eben diesen Wurmfortsatz der monarchistischen Dynastien nicht mehr, und sie will ihn deshalb hinweg operieren. So also wird früher oder später auch das bremische Staatswesen in die Krise seiner Selbständigkeit eintreten. Wenn Sie die Frage nicht aufgreifen, wird sie von uns aufgegriffen werden müssen; wenn wir sie nicht aufgreifen, werden es die Steuerzahler in

Stadt und Land tun, die wohl fühlen, daß nicht hinter jedem zehnten Steuerzahler, wenn nicht gerade ein Polizist, so doch ein Beamter stehen kann, der von dem Staatswesen Bremen allein erhalten und pensioniert werden muß. Wir haben die Wirtschaftskrise in einer Schärfe, wie wir sie noch nie erlebt haben. Gerade in Bremen fühlen wir den Niedergang des Handels und der Schiffahrt; erst recht die Arbeitslosigkeit. Das alles deutet an, daß auch das kleine Staatswesen Bremen in die Periode der Krise seiner Selbständigkeit eintritt, ob wir es wollen oder nicht. Wir können es gar nicht verhindern. Wir können es vielleicht höchstens fördern. Es liegt mir fern, hier fertige Lösungen vorzuschlagen. So spruchreif sind die Dinge noch lange nicht.

Aber Sie werden mir zugeben, daß der Fehler schon in der Weimarer Verfassung, selbst von ihrem Schöpfer Hugo Preuß, gemacht worden ist. Mit Rücksicht auf den „guten Klang" — so hat er wörtlich in seinem Kommentar ausgeführt — den die Hansastädte im Innen- und Außenhandel haben, erschien es ihm wünschenswert bezw. wertvoll, die Selbständigkeit der Hansastädte als Staaten zu erhalten. (Professor Dr. Dietz: Sogar Preuß!) Sogar Preuß. Er hat aber nicht gesagt, daß es unbedingt erforderlich sei. Er hat gesagt, es sei wünschenswert oder richtiger wertvoll. Er hat nicht gesagt mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Notwendigkeit der Häfenstädte und des Reiches, sondern mit Rücksicht auf den mehr oder weniger imaginären „guten Klang der Hansastädte". (Professor Dr. Dietz: Der ist auch was wert.) Auch! Aber er verschafft Ihnen nicht mal eine Dollaranleihe. (Heiterkeit.) Die Reichsverfassung hat dann folgenden Fehler nicht ungeschehen gelassen: Sie hat die Verreichlichung der Wasserstraßen durchgeführt bis zu dem Zentimeter, wo die Wasserstraßen in die Häfen übergehen. Da hat sie Schluß gemacht. Der Hafen gehört uns; aber das Wasser, das hineinfließt, gehört dem Reich! Wir haben für die Häfen die Unkosten zu tragen, auch mit für die Verbreiterung und Vertiefung der Weser, eine Frage, die wir ganz sachlich betrachten und in der wir jedem Senat folgen, wenn wir seine Maßnahmen für wertvoll für die Entwicklung des bremischen Wirtschaftslebens halten. Ich sage also: Die nicht erfolgte Verreichlichung der Häfen hat uns in zweiter Linie in diese Zwickmühle und in diesen Konfliktenkomplex hineingedrängt. Wollen wir ihn lösen, so sehe ich eine mögliche Lösung darin, daß wir auf den in Weimar begonnenen Bahnen konsequent weiter gehen und eine reichsunmittelbare Verreichlichung der Hansestädte oder der Häfen befürworten (sehr richtig! links), gestellt etwa unter ein Reichsministerium für die Hafenstädte. Das wäre eine Lösung, die nicht identisch wäre mit einem Anschluß an Preußen. (Lachen rechts. Dr. Gebert: Wir haben doch schon den 1. April gehabt! — Böhm: Das ist doch dösig, so etwas!)

Präsident: Ich bitte, die Zurufe zu unterlassen.

Faust: Herr Dr. Gebert hat sicherlich das Pulver nicht erfunden. (Dr. Gebert: Ich bin jedenfalls jünger als Sie!)

Präsident: Ich bitte, unterlassen Sie die Zwischenrufe!

Faust: Wir werden uns in einigen Monaten, spätestens in einigen Jahren über diese Fragen wieder sprechen (sehr richtig! links, lachen rechts), und dann werden Sie erfahren, daß es weder Aprilscherze noch Utopien sind.

Ein erster Schritt zu einer annehmbaren Lösung sollte doch wenigstens jetzt schon gemacht werden, dadurch, daß wir den Versuch machen, mit unsern Nachbarstaaten, die uns heute pisacken, in eine Art interstaatlichen Zweckverband hinein zu kommen, in dem wir die vorhandenen und auftauchenden Differenzen gemeinsam in einem — sagen wir — „Locarno von Vegesack" (Heiterkeit) zu lösen versuchen. Ich meine, in einem solchen Staatenverband, mit Bremen als Zentrum, mit dem Industriegebiet von Hemelingen, dem Industriegebiet von Delmenhorst-Oldenburg, dem Industriegebiet von Blumenthal-Farge, den oldenburgischen Häfen und Wesermünde-Bremerhaven könnten all die Differenzen, die wir allein nicht lösen können und die uns, solange wir allein sind, in Schwierigkeiten über Schwierigkeiten stürzen, einigermaßen zufriedenstellend, gelöst werden.

Wir haben aber noch einen dritten Punkt, eine dritte Frage, die noch ungelöst ist: das ist die kleinere Frage der größeren Zweckmäßigkeit der Eisenbahn oder des Kanals. Wer im Schütting den Vortrag von Professor Blume-Hannover, den Sie ja selbst als Sachverständigen für das Städtebauwesen hierher gezogen haben, gehört hat, der wird mir bestätigen müssen, daß es sich hier um ein sehr schwieriges und wichtiges Problem handelt, das Bremen große Schwierigkeiten bereitet und ihm seine ganzen Kanalfragen wiederum in die Unsicherheit hinaus weist. Ein anderer dieser Sachverständigen, ein Professor Franzius aus Hannover, mußte selbst in Bremen sich darüber beschweren, daß Bremen die Propaganda für den Hansa-Kanal nicht genügend betreibe! Anscheinend hat seine Beschwerde Erfolg gehabt; denn gleich nach seinem Vortrage wurde eine Korrespondenz für die Interessen des Hansa-Kanals gegründet. Sie arbeitet jetzt; und wir selbst hatten das Vergnügen, in einem ersten Artikel alle die Argumente über Bremens schwierige Wirtschaftslage zu lesen, die wir in der Julidebatte hier vorgetragen hatten. Damals war diese unsere Kritik ein Kapitalverbrechen, eine Beleidigung der hanseatischen Majestät; aber wenn jetzt dieselben Argumente in einem Artikel der Hansa-Kanal-Korrespondenz vorgebracht werden, dann sind sie überaus beachtlich und dienen der Aktivisierung des bremischen Wirtschaftslebens! Es hat sich also in weniger als einem halben Jahre auf Ihrer Seite die Gesinnung gründlich geändert, und Sie haben sich überzeugen müssen, daß wir wenigstens nicht Unrecht hatten.

Nun einige Worte noch zur Vorlage selbst; Mein Parteifreund Mester wird es sich nicht nehmen lassen, verschiedene wesentliche und wichtige Einzelheiten über das Projekt und seine Schwankungen und die Enteignungsmethoden noch vorzutragen. Wenn Sie sich die Karte beschauen, die Herr Ulrich hier hat aufhängen lassen, oder wenn Sie erst die Pläne vor Augen hätten, die der Deputation vorlagen, und in die die Enteignungen in der zweiten und in der ersten Zone eingezeichnet sind, so würden auch Sie erstaunt sein, mit welcher Systemlosigkeit verfahren worden ist. Die Karte sieht aus wie eine Farbenskala oder, wenn Sie wollen, wie ein Zebra, das zwischen Pusdorf und Seehausen im Felde umher irrt. (Große Heiterkeit. — Theil: Das ist schon mehr ein Kamel als ein Zebra!) Keinerlei Zusammenhang, kein einziges zusammenhängendes Gebiet, keine größere Fläche, auf der man nun siedeln, Wohnungen oder Industrieanlagen errichten könnte! Bei der Enteignung und der Entschädigung der Enteigneten stand das Staatsinteresse immer erst in zweiter Linie, nicht wahr, Herr Tietjen? (Große Heiterkeit.)

Was will nun die Vorlage? Meine Damen und Herren! Sie merkten ja selbst, wie von einem Monat zum andern die Deputations- oder Senatsvorlage ein gänzlich anderes Gesicht bekam. Das, was uns hier vor drei Wochen gedruckt vorgelegt worden ist, ist ganz etwas anderes als was jetzt Herr Ulrich und die Regierungsparteien wollen. Also innerhalb 14 Tagen ein völliger Systemwechsel! (Sehr richtig! links.) Die Enteignungen in der zweiten Zone wurden rückgängig gemacht, die in der ersten Zone sollen heute rückgängig gemacht werden bis auf einen kleinen Zipfel von 45 Hektar. Heute nun vervierfacht Herr Ulrich plötzlich dieses kleine der Enteignung vorbehaltene Gebiet. Wir haben auch schon in der Deputation gesagt: wir stimmen wirtschaftlichen Notwendigkeiten zu, und auch den Geländeankäufen, die der Senat für notwendig hält im Interesse der Verbreiterung und Vertiefung der Weser, weil es auch uns im Interesse der bremischen Wirtschaftslebens und des Wohlergehens der bremischen Arbeiter zu liegen scheint. Aber dieses „Hüh und Hott", dieses Hin und Her, dieses Entwerfen und Verwerfen von Plänen ohne innere Ueberzeugung, das können wir nicht mitmachen. Was ist denn in Wirklichkeit noch übrig von der ganzen ursprünglichen Vorlage? Gestatten Sie einmal folgenden anschaulichen Vergleich: Sie haben sich eine viel zu weite Hose anschneidern lassen, die Sie jetzt zum Trödlerjuden bringen müssen; vorher aber schneiden Sie sich die Hosenknöpfe ab und behalten sie aus Prestigegründen und zur tröstlichen Erinnerung an das frühere herrliche Kleidungsstück zurück! (Große Heiterkeit und Zurufe.) Und nun kommt Herr Ulrich und will zu den abgeschnittenen Hosenknöpfen noch die Hosenträger dazu haben! (Erneute Heiterkeit.) Das ist in Wirklichkeit die ganze Vorlage, wie Herr Ulrich sie nunmehr gestalten möchte! Und das wollen wir nicht. Was wir wollen, ist, daß in die Hose nun auch wirklich zwei gesunde Beine mit einem richtigen Kerl dran hineingesteckt werden!

Aus diesem Grunde geht unsere Anregung und unser Antrag dahin, ehe Sie sich für irgend etwas entscheiden: schaffen Sie uns einen festen Plan; sagen Sie uns, was Sie wollen; sagen Sie uns, wo und welche Hafenbecken Sie bauen und welches Geld Sie dafür haben wollen; geben Sie uns genaue Unterlagen dafür, damit wir folgen können und wir nicht riskieren, nach einem halben Jahr oder sogar schon nach 8 Wochen ein ganz anderes Projekt hier wiederum diskutieren zu müssen. Unser Antrag lautet daher:

> Die Bürgerschaft genehmigt den Enteignungsplan, soweit er für die Weserverbreiterung in Frage kommt. Sie verweist im übrigen die Mitteilung des Senats vom 12. März 1926, betreffend „Enteignung für neue Hafenanlagen am linken Weserufer", zurück. Sie ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen im Benehmen mit der Deputation für Stadterweiterung und Grundstücksverwaltung zu veranlassen, einen genauen Plan über die zukünftigen Hafenanlagen am linken Weserufer, im Zusammenhang mit den Bebauungsplänen der Stadt am linken Weserufer, bis zum 1. Oktober 1926 vorzulegen.

Wir betrachten das Ganze, die Stadt, das Land und den Hafen als einen zusammenhängenden Komplex.

Sie müssen wissen, wenn Sie die Stadt erweitern, vergrößern und ausbauen wollen, wo Sie die Straßen und Eisenbahnen bauen wollen, welches Terrain dafür und welches Terrain für die Hafenbauten in Frage kommt. Unser Antrag ist vollständig klar und logisch. Es fällt schwer, sich irgend einen auch innerhalb der Regierungsparteien vorstellen zu müssen, der nicht dasselbe fordern möchte. Unser sogenannter „Fachmänner- und Sonnensenat", der angeblich alle Kräfte und alle Kenntnisse zur Verfügung hat, soll sich mal hinsetzen und uns bis zum 1. Oktober sagen, wann, wo und mit welchem Gelde er welche Hafenanlagen am linken Weserufer vorstoßen will; das ist der ganze Zweck unseres Antrages. Ich glaube nicht, daß Sie sich seiner Berechtigung verschließen können.

Zum Schluß gestatten Sie mir, zusammenfassend das zu sagen, was wir wollen: Unser Interesse an den Finanz- und Wirtschaftsproblemen Bremens ist, wie Sie wissen, kein geringes. Sie wissen ebenso gut wie wir, daß es so, wie es jetzt ist, für alle Ewigkeit nicht bleiben kann. Sie wissen, daß Sie zwar einige Jahre lang die Arbeiterschaft und die Arbeitervertreter aus der Regierung und aus der Verwaltung ausschalten können; Sie wissen aber auch, daß Sie das nicht auf die Dauer können. Dann eben wollen wir als Ihre Nachfolger, die wir früher oder später sein werden, nicht einen Trümmerhaufen als Erbschaft übernehmen, sondern wir wollen Sie zwingen, eine Wirtschaftspolitik zu treiben, die auch im Interesse der arbeitenden

Massen ist. Wir wollen Sie zwingen, den Trümmerhaufen, den Sie geschaffen haben, zu beseitigen und verhindern, daß neue Trümmer geschaffen oder in den Trümmerhaufen, der weit sichtbar vor uns liegt, noch größere Unordnung hinein kommt Das ist der Zweck unserer Kritik, und ich glaube nicht, daß Sie ihr die Berechtigung absprechen können. Wenn Sie Wirtschaftspolitik treiben, so fordern wir, daß Sie sie betreiben mit dem Blick auf die Zukunft, das heißt, daß dafür gesorgt wird, daß Bremen und das bremische Volk, populusque bremensis, leben, wachsen und sich entwickeln kann, selbst wenn es kein selbständiges Bremen mehr geben sollte. (Bravo! links. Lachen rechts.)

Depken (D.-N.): Ich meinte, Herr Mester hätte sich zuerst zum Wort gemeldet. (Heiterkeit.) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens meiner Fraktion habe ich zu erklären, daß wir den von Herrn Ulrich gestellten Anträgen zustimmen werden. Wir stimmen aus dem einfachen Grunde zu, weil wir endlich einmal Klarheit haben wollen. (Zwischenrufe von links.) Sie von der Linken werden wenig Interesse haben am linken Weserufer. Deshalb kommt es Ihnen komisch vor. Wenn Sie selbst interessiert wären, wäre es anders. In dem Maße, wie Herr Faust vorhin Kritik geübt hat, möchte ich ihm nicht folgen, trotzdem auch wir (weitere Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten) in der Enteignungsfrage immer unsere großen Bedenken gehabt haben. Ich will ihm nicht folgen, wenn er hier sagt, unsere Häfen wären früher eigentlich nur Stützpuukte für die Flotte gewesen. Ich bin sogar der Ansicht, wenn nicht von gewisser Seite dafür gesorgt wäre, unsere Flotte verschwinden zu lassen, daß unsere Häfen dann ganz anders besetzt wären. (Götze: Das war Wilhelm gewesen. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe, man hat Herrn Faust vorhin auch reden lassen.

Depken: Ich will Herrn Faust auch nicht folgen auf zoologischem Gebiet. Er hat ja gemeint, das dort (der Redner zeigt nach der Karte an der Wand) sähe aus wie ein Zebra. Meines Wissens hat aber das Zebra die preußischen Farben schwarzweiß. Die Karte aber trägt die Farben schwarzweiß-rot. Wenn Herr Faust glaubt, daß er jetzt so eine Art Unterweser-Völkerbund gründen könnte, schneidet er sich auch, denn Preußen hat ganz andere Interessen als wir. Und wenn Bremen die Vorherrschaft an der Unterweser verlieren sollte, dann — glaube ich — könnten wir wirtschaftlich vollkommen einpacken. Das sage ich sogar als Landwirt, trotzdem wir in der Landwirtschaft von Bremen manchmal recht schlecht behandelt werden. (Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Meine Damen und Herren! Wir erwarten, daß, wenn das Gebiet das ursprünglich etwa 6000 Morgen groß war, jetzt auf zirka 800 Morgen verkleinert wird, daraus dann die Sicherheit entsteht, die für die Entwicklung des linken Weserufers nötig ist. Wir müssen dasselbe verlangen, was die Sozialdemokratie auch will. Wir wollen einen Bebauungsplan haben und die Leute, die dort wohnen, müssen wissen, daß sie nicht als Bürger zweiter Klasse behandelt werden, sondern dieselben Rechte haben wie andere. Deshalb stimmt auch der Vergleich mit den Hosenknöpfen nicht. Mir sind die Knöpfe viel lieber. Man kann daran etwas hängen. Aber wenn Sie eine Hose ohne Knöpfe haben, werden Sie sehen, was dann passiert. (Schallendes Gelächter im ganzen Hause. Zwischenrufe. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe.

Depken: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir diesen Anträgen zustimmen, so tun wir das in der Erwartung, daß wir aus der Unsicherheit, in der wir vier Jahre lang schwebten, herauskommen und daß der Staat diejenigen, die dadurch Schäden erlitten haben und dies nachweisen können, in loyaler Weise entschädigt. Wir werden bei der Weserverbreiterung, die jetzt vor der Tür steht, sehen, daß auch dort große Schäden entstehen. Es werden in einigen Wochen schon Erdarbeiten ausgeführt und dort eine große Zahl von Arbeitslosen beschäftigt werden. Wir erwarten, daß auch dort — es handelt sich um eine ganze Reihe kleiner Besitztümer — in der loyalsten Weise vorgegangen wird. Unter diesen Bedingungen stimmen meine Freunde der Vorlage, wie sie Herr Ulrich eingebracht hat, zu.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man von den etwas unmotivierten Heiterkeitsausbrüchen der Bürgerschaft aus Anlaß der Debatte absieht, kann man wohl sagen, daß die Stimmung, mit der die Vorlage hier entgegengenommen wird, die einer gewissen Resignation ist, und zwar einer Resignation, die sich sowohl bei denjenigen gleichermaßen zeigt, die die erste Vorlage mit sehr starken Hoffnungen begleitet haben, als auch bei denjenigen, die seit vorigem Jahre mit einer gewissen Kritik dem Tempo der Hafenerweiterung gegenübergestanden haben. Ich glaube, daß eine solche Resignation zwar vielleicht im Augenblick etwas niederziehendes hat, daß es aber doch auf lange Sicht und bei staatsmännischer Betrachtung richtig ist, aus der Entwicklung der letzten Jahre die Konsequenzen zu ziehen und die Ziele zurückzustecken, wenn man eingesehen hat, daß sie zur Zeit aus widerstreitenden Gründen heraus nicht zu verwirklichen sind. Unter diesen Gesichtspunkten ist daher meine Fraktion mit der Tendenz der Vorlage einverstanden, weil auch sie es für richtig hält, jetzt nicht Hoffnungen nachzujagen, die in absehbarer Zeit nicht zu verwirklichen sind, also den Staat finanziell zu sehr belasten würden, sondern sich auf den Boden der tatsächlichen Entwicklung zu stellen, womit man weitergehende Zukunftspläne bei einer günstigen Aenderung unserer Wirtschaftslage nicht aufzugeben braucht.

Was nun die Anträge angeht, die zu der Senatsvorlage hier von den einzelnen Parteien gestellt worden sind, so möchte ich unsere Stellungnahme dazu zunächst kurz darlegen. Ein kleiner Teil meiner

Freunde wird dem Antrage Ulrich unter 2) wegen der Abänderung des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum zustimmen, während die Mehrheit der Meinung sind, daß es nicht richtig ist, dieses Gesetz, dessen Wirkung im einzelnen durchaus noch nicht zu übersehen ist, jetzt schon aufzuheben. Der dritte Antrag des Herrn Ulrich deckt sich im gewissen Sinne mit dem letzten Absatz des Antrages der Sozialdemokratischen Partei, indem in beiden Fällen bis zum 1. Oktober eine Vorlage gewünscht wird über den Bebauungsplan und auch über den Plan der neuen Hafenanlagen. Es ist also ziemlich gleichgültig, welcher dieser beiden Anträge insoweit angenommen wird. Da aber der Antrag Ulrich auch noch die weitergehende Forderung enthält, daß die Bauanträge auf dem linken Weserufer genau so behandelt werden wie in gleichartigen Fällen in anderen Teilen des bremischen Gebiets, so werden wir dieser Kombination unsere Zustimmung geben. Der sozialdemokratische Antrag hat nach unserem Empfinden das starke Bedenken gegen sich, daß er den Enteignungsplan nur genehmigen will, soweit er für die Weserverbreiterung in Frage kommt. Wir würden damit zunächst etwas genehmigen, was im Augenblick noch nicht in allen Einzelheiten zu übersehen ist und worüber auch der Bürgerschaft Pläne noch nicht vorliegen. Es kommt außerdem hinzu, daß damit das übrige enteignete Gebiet an die früher Enteigneten zurückfallen könnte, und zwar würden diese die Möglichkeit haben, es teilweise zu sehr günstigen Preisen unter Berücksichtigung der Goldmarkumrechnung in der Inflationszeit zurückzukaufen. Wir glauben daher nicht, daß es richtig ist, diesen Weg zu gehen und werden daher lieber dem zu 3) gestellten Antrag Ulrich unsere Zustimmung geben, zumal durch beide Anträge insoweit das Gleiche erreicht wird, daß uns am 1. Oktober ein endgültiger Plan vorgelegt wird. Der erste Antrag, den Herr Ulrich gestellt hat, geht über die Vorlage der Deputation weit hinaus. Er ist das Ergebnis von Verhandlungen, die insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Benachteiligung der Grundstückseigentümer bei Aufhebung der Enteignung geführt worden sind. Wenn man der Hoffnung ist, daß es möglich ist, auch über das jetzt von der Deputation für notwendig befundene Gelände hinaus später diese Flächen doch noch zu einer planmäßigen Erschließung für Hafen- oder andere Zwecke zu gebrauchen, dann könnte man unter diesem Gesichtspunkte, abgesehen von der Unbilligkeit, die gegenüber den Grundeigentümern darin liegt, der Ausdehnung der Enteignungsbefugnis zustimmen. Wir glauben, daß in der einen wie der anderen Entscheidung keine für die Zukunft endgültige Festlegung liegt, halten aber den von Herrn Ulrich vorgeschlagenen Weg für den zunächst zweckmäßigeren und werden unsererseits damit einverstanden sein, daß man versucht, diesen Weg zu gehen.

Nun hat Herr Faust bei seinen Darlegungen Gelegenheit genommen, die Fragen, die er bereits im vorigen Jahre hier kurz angeschnitten hat, noch einmal zu ventilieren. Er hat geglaubt, aus der hier eingebrachten Vorlage Schlüsse ziehen zu können auf die Wirtschaftspolitik, wie sie in Bremen seitens des Senats und — wie er ausdrücklich hinzufügt — auch seitens der Regierungsparteien getrieben worden ist. Er hat geglaubt, sagen zu dürfen, daß diese Wirtschaftspolitik auf einem schwankenden Grund vor sich ging, und hat dabei die gerade Linie vermißt. Nun ist es ja mit der geraden Linie immer so gewesen — — — (Faust: Daß sie zu krumm ist. Heiterkeit. Zwischenruf Theil.) Ja, Herr Theil, wenn Sie darin einen Vorzug sehen, daß jemand in der heutigen Zeit sich irgend ein bestimmtes Ziel macht und sich dann ohne Rücksicht auf die Verhältnisse auf einen bestimmten Weg festlegt, so ist das eine Zielstrebigkeit, um die ich den Betreffenden nicht beneide. Es kommt doch darauf an, daß in dieser Zeit, die ungeahnte Entwicklungsschmerzen — nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiete — durchmacht, die Wege gesucht werden, die unter Berücksichtigung aller Umstände das Ziel, wenn auch auf Umwegen, erreichen lassen. Und wenn dabei darauf hingewiesen wird, daß im einzelnen die Wege anders gelaufen sind, als man zunächst dachte, so besagt das nichts, wenn nur letzten Endes die Linie der Entwicklung nicht verloren geht.

Den Beweis, daß gegenüber der Einstellung Bremens zu wirtschaftlichen Fragen in früherer Zeit und heute ein erheblicher Unterschied besteht, hat Herr Faust nicht erbringen können. Er hat ihn deswegen nicht erbringen können, weil tatsächlich ein grundlegender Unterschied, wie ich im einzelnen nachzuweisen versuchen werde, nicht vorhanden ist. Er hat zunächst geglaubt darauf hinweisen zu müssen, daß in der Gründung Bremerhavens und der Förderung der Bremerhavener Hafenanlagen einerseits und des Ausbaues der Häfen in der Stadt Bremen anderseits ein entscheidender Widerspruch liege. Das ist durchaus falsch. Die Häfen in Bremerhaven sind in erster Linie gebaut worden für die Abwicklung des Passagierverkehrs mit den großen Schnelldampfern des Lloyd, die wie Herr Faust selbst weiß, verloren gegangen und die nur zum kleinsten Teil ersetzt worden sind durch einzelne hierfür geeignete Schiffe. Es ist dann weiter verloren gegangen ein großer Teil des Baumwolltransportes, der sich über Bremerhaven abwickelte, aber nicht deswegen, weil er sich nach einem anderen Platze hingezogen hat, sondern weil überhaupt der gesamte kontinentale Baumwollimport erheblich zurückgegangen ist. Und schließlich ist der Futtermittelimport, der sich über die Häfen an der Unterweser abgespielt hat, ebenfalls in starkem Maße zurückgegangen. Man konnte also, nachdem der größte Teil der deutschen Handelsflotte nach dem Kriege nicht mehr vorhanden war, doch nicht erwarten, daß nun in den Häfen sich ein Verkehr entwickeln würde, der mit dem Umfang des ehemals vorhandenen wetteifern könnte. Auch heute steht die Verwaltung des Norddeutschen Lloyd auf dem Standpunkt, daß der große Passagierverkehr nur über Bremerhaven abgewickelt werden kann. Und wenn der Lloyd in die Lage versetzt sein sollte, demnächst wieder zum Bau von Schiffen über-

zugehen, so wird er nach meiner Ueberzeugung sicherlich wieder den Typ der großen Passagierschiffe wählen müssen, und damit wird dann für Bremerhaven sich wieder eine starke Belebung seines Verkehrs ergeben.

Was nun die Entwicklung der Häfen in Bremen angeht, so ist das, was in den letzten drei Jahren an Verbesserungen der bremischen Hafenanlagen ausgeführt worden ist, im wesentlichen Ausbau von Spezialanlagen gewesen, was sich auch wirtschaftlich durchaus bewährt hat. Wir haben hier im Hause uns wiederholt darüber unterhalten, daß bei der Beorderung der Seefrachten bei den Frachtenempfängern allgemein die Neigung bestand, möglichst weit ins Binnenland hinein zu empfangen, und daß deshalb die Belebung der stadtbremischen Häfen stärker vor sich ging als der Bremerhavener. Das ist eine Entwicklung, die sich schon vor dem Kriege anbahnte, und der auch Bremen Rechnung tragen mußte, der wir aber nicht dadurch hätten begegnen können, daß man in Bremen-Stadt diese Ausdehnung nicht vorgenommen hätte; denn das hätte nur dazu geführt, daß diese Schiffe andere Häfen angelaufen hätten.

Wenn dann Herr Faust bemerkt hat, daß die Politik Preußens sich gegen früher grundsätzlich geändert hätte, indem Preußen, anstatt militärischer Machtentfaltung zuzustreben, jetzt handelspolitische Ziele verfolge, so vergißt er dabei die Entwicklung von Stettin wie insbesondere von Emden. Gerade die Entwicklung von Emden ist ja auf die persönliche Initiative des damaligen Trägers der preußischen Krone zurückzuführen in geschickter Verbindung mit romantischen Erinnerungen, die sich auf die Ausweise der brandenburgischen Flotte unter dem Großen Kurfürsten in Emden bezogen. Hätte man damals nicht den Dortmund-Ems-Kanal mit seinen wesentlich geringeren Abgaben gegenüber anderen Wasserstraßen gebaut, so hätte Emden kaum einen größeren Verkehr bekommen. Das, was daneben versucht wurde, nämlich die Schaffung eines großen preußischen Auswandererhafens, ist vollständig gescheitert, und auch die Bemühungen, den Lloyd und die Hamburg-Amerika-Linie zu veranlassen dort anzulaufen, sind nach dem Kriege nicht wieder aufgenommen worden. Das, was jetzt in Emden staatlicherseits noch versucht wird, sind im wesentlichen Unterstützungen für die Emder Hochseefischerei. Aber Sie sehen schon jetzt, welches Ergebnis das hat. Preußen hat sich der schwierigen Aufgabe unterzogen, Emden und Wesermünde zu entwickeln, und hat in sich dabei den Widerspruch einer zweckmäßigen Wirtschaftspolitik, soweit man sie durch Subventionen überhaupt entwickeln kann. Dann kommt hinzu, daß die Entwicklung Stettins im wesentlichen zurückzuführen ist auf Schwierigkeiten, die sich in Lübeck ergaben, daß große Kreise der Lübecker Kaufmannschaft nicht verstanden, sich den Wünschen der Zeit anzupassen, und dadurch wertvolle Teile ihrer Mitarbeiter verloren, die nach Stettin gingen und dort mit Unterstützung der gesamten Stettiner Kaufmannschaft es ermöglichten, den Handel aufzubauen, was Lübeck stark geschädigt hat.

Was nun schließlich Wesermünde angeht, so ist zuzugeben, daß aus preußischen Mitteln erhebliche staatliche Aufwendungen für Wesermünde gemacht worden sind. Der Erfolg steht aber noch völlig dahin. Gerade die Lage der Hochseefischerei ist zur Zeit außerordentlich trübe. Ich glaube nicht, daß sich irgend eine der Aufwendungen, die von preußischer Seite für die Häfen an der Unterweser im Laufe der letzten Jahre gemacht worden sind, gelohnt hat oder im Laufe der nächsten von uns zu übersehenden Zeit lohnen wird. Das kommt daher, daß es ganz unmöglich ist, lediglich durch Bereitstellung von Einrichtungen einen Verkehr dort hinziehen zu wollen, solange die natürlichen Grundlagen dafür, nämlich die Menschen, die den Handel treiben sollen, nicht vorhanden sind. Und deshalb ist es noch sehr zweifelhaft, ob die Entwicklung, die Preußen in seiner ganzen politischen Betätigung nach dem Kriege gefördert hat, indem es sich der Wünsche einiger ehrgeiziger Lokalgrößen angenommen hat, irgendwie zum Heile des preußischen Staates ausschlagen wird.

Nun hat Herr Faust geglaubt, einen gangbaren Weg vorschlagen zu sollen durch die Verreichlichung der Häfen. Ich muß sagen, daß ich — abgesehen von diesem neuen Ausdruck — von ihm nichts gehört habe darüber, wie er sich diese Verreichlichung denkt. Ich glaube auch, daß, wenn er dieser Forderung näher tritt, er sehr schnell auf derartig viele Schwierigkeiten stoßen würde, daß er selbst darauf verzichten würde, einen solchen Gedanken zu popularisieren. Es genügt doch nicht, daß Sie irgend ein Schlagwort in die Debatte werfen und damit glauben, einen Weg gefunden zu haben. Sondern das entscheidende ist, daß Sie auseinander setzen, was Sie sich unter einem solchen Begriff vorstellen, und welches der Unterschied gegenüber dem bisherigen Verfahren ist. Das ist doch das wichtigste, und in dieser Beziehung sind Sie uns jegliche Beweisführung schuldig geblieben.

Dann ist von Herrn Faust auch gestreift worden die Frage der Selbständigkeit der Kleinstaaten. Wenn er hingewiesen hat auf Waldeck, auf Schaumburg-Lippe usw., so muß ich sagen, daß diese Kleinstaaten doch wohl nur so lange sie eigene Dynastie hatten, eine gewisse Lebensfähigkeit besaßen, zumal sie von Rentnern und Pensionären als Ruhesitze bevorzugt wurden. Jetzt, da die Voraussetzungen für ein Eigenleben fehlen, suchen sie Anlehnung an den größeren Nachbarstaat; das ist aber eine Entwicklung, die für Bremen durchaus keine symtomatische Bedeutung in der einen oder andern Richtung hat.

Herr Faust hat dann darauf hingewiesen, daß diese Frage auch für die Hansestädte einmal in sehr große Nähe kommen könnte. Es ist ja, glaube ich, kein Geheimnis, daß diese Frage auch in den Hansestädten namentlich in den 70er Jahren sehr viel erörtert worden ist und man sich damals die Frage vorhielt, ob es überhaupt möglich sein würde, in den Kleinstaaten die wirtschaftlichen Kräfte zu entwickeln, die notwendig seien, um große Aufgaben zu erfüllen. Ich glaube aber, daß gerade die Entwicklung der letzten Jahrzehnte vor dem Kriege und

der wenigen Jahre nach dem Kriege gezeigt hat, daß diese Kleinstaaten nicht nur die finanzielle Kraft aufbrachten, diesen Weg zu gehen, sondern daß es auch durchaus richtig war, selbständig zu bleiben, und zwar aus einer Reihe von Gründen. Wenn Bremen sich behauptet und auf einer Reihe von Gebieten eine Verbesserung seiner Lage erzielt hat, so ist das, glaube ich, mit darauf zurückzuführen, daß es eben Herr seiner eigenen Entschlüsse war, daß es unabhängig war von ministeriellen Entscheidungen, und daß insbesondere in Bremen auch die Mitarbeit derjenigen Kreise, die im wirtschaftlichen Leben führend waren, an den Aufgaben des Gemeinwesens gegeben war, und daß deshalb staatliche und wirtschaftliche Arbeit einander nicht gegensätzlich gegenüber standen, sondern in der wirkungsvollsten Weise ergänzten. Wenn nun in diesem Zusammenhang auf Hugo Preuß hingewiesen wird, und wenn Herr Faust namentlich auf die Einleitung zu seiner Verfassungsvorlage hinweist, in der Preuß sich gerade für die Wahrung der Selbständigkeit der Hansestädte eingesetzt hat, so kann ich zur Bekräftigung darauf verweisen, daß Preuß noch ein Jahr vor seinem Tode sich über die gleiche Frage in Bremen geäußert hat. Als die Verhandlungen für Groß-Hamburg und Erweiterung des bremischen Gebiets schwebten, hat er in einem Vortrage sich über alle diese Fragen ausgelassen und zum Ausdruck gebracht, daß er es für unbedingt notwendig halte, daß die Hansestädte in irgend einer Form selbständig blieben; selbst wenn es gelingen würde, andere Kleinstaaten mit Preußen zusammenzuschließen, so müßten die Hansestädte — wie er sich ausdrückte — reichsunmittelbar bleiben. (Faust: Er wollte die Verreichlichung der Hansestädte!) Nein, er hatte darüber seine bestimmten Gedanken, die er im einzelnen auch verfassungsmäßig entwickeln wollte. Die Tendenz, die er hatte, war doch die, daß die Selbständigkeit der Hansestädte namentlich in der Verwaltung der wirtschaftlichen Angelegenheiten, die durch den Staat in starkem Maße gegeben war, unter allen Umständen aufrecht erhalten werden müsse, sie müsse unbeeinflußt bleiben von Bureaukratie und von der Bevormundung durch Ministerien, die weit entfernt ihren Sitz haben und nicht in der Lage sind, aus eigener Kenntnis diese Fragen zu übersehen. (Kaisen: Sehr richtig!)

Wenn Herr Faust dann die Notwendigkeit einer Zusammenfassung der Interessen an der Unterweser betont hat, so hätte ich gewünscht, daß Herr Faust — oder, da er selbst es ja nicht könnte — einer seiner Freunde eine solche Rede im Oldenburger Landtage oder im preußischen Landtage gehalten hätte. Wenn irgend jemand immer die Einheitlichkeit der Interessen an der Unterweser betont hat, so ist es doch Bremen gewesen, das trotz aller Schwierigkeiten, die sich ihm entgegengesetzt haben, seinen guten Willen dazu immer wieder gezeigt hat. (Faust: Na, na!) Wer hat denn das meiste im Interesse der Unterweser getan? Ich will dabei ganz absehen von den politischen Grenzen. Nehmen Sie aber einmal das Wirtschaftsleben an. Alles das, was rechts und links der Weser entstanden ist, verdankt doch im wesentlichen bremischem Kapital und bremischer Unternehmungslust seine Entstehung. Auch heute noch tendiert der Verkehr nach Bremen. Und wenn kürzlich der größte Reeder in Wesermünde von dort nach Bremerhaven verzogen ist, so doch wahrscheinlich unter dem Gesichtspunkt, daß er glaubte, mit seinen speziellen wirtschaftlichen Belangen in einem so eingestellten Staatswesen besser versorgt zu sein. Der heute hier anwesende Herr Senatskommissar hat wiederholt Veranlassung genommen, auseinander zu setzen, wie wir uns im einzelnen der preußischen und oldenburgischen Wünsche angenommen haben, und wie insbesondere die Wünsche von Brake und Nordenham unter bremischer Mitwirkung gelöst worden sind. Jedenfalls hat der Gedanke der Zusammenfassnng der Interessen an der Unterweser — sei es ein Staatenverband, sei es ein Zweckverband — wie ihn Herr Faust heute vertreten hat, in Bremen immer den wärmsten Widerhall gefunden. Das, was wir wünschen, ist nicht, daß Oldenburg oder Preußen in ihrer Entwicklung benachteiligt werden. Wie könnten wir als Kleinstaat einen solchen Gedanken namentlich Preußen gegenüber überhaupt hegen? Entscheidend bleiben für die Beurteilung der Zukunft die historischen Leistungen, die Bremen für die Weser erfüllt hat. Die Kosten für die Unterweserkorrektion sind von Bremen allein aufgebracht worden, da Prenßen und Oldenburg sich weigerten, einen Beitrag zu leisten. Die ganzen wirtschaftlichen Unternehmungen an der Weser, der ganze Verkehr an der Weser, die Spezialisierung des Handels, die Entwicklung der Schiffahrtslinien — auch im letzten Jahr durch den Zusammenschluß bisher getrennt arbeitenden Unternehmungen — daß alles ist doch auf bremische Initiative und Kapitalszufuhr zurückzuführen.

Das wir den Wunsch haben, uns diesen bremischen Unternehmungsgeist und diese Initiative möglichst ungeschmälert von Einflüssen von Instanzen, die diese Fragen nicht übersehen können, die sie nicht am eigenen Leibe erlebt haben wie wir, zu erhalten, ist wohl klar. Das ist ein Wunsch, der nicht nur im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung Bremens, sondern im Interesse aller jener Kreise liegt, die an dem Gedeihen der Weser interessiert sind.

Köhler (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei früheren Anlässen habe ich lebhafte Klage über die schwere Einwirkung des Enteignungs- und Hafenplanes von 1922 geführt. Diese Klagen will ich heute nicht alle wiederholen. Ich will nur kurz darauf hinweisen, daß die Schäden, die dadurch entstanden sind, bei verschiedenen Interessenten sehr groß sind. Und da meine ich, daß da, wo Schäden nachweisbar sind, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen es als ihre selbstverständliche Pflicht betrachten muß und das weitmögliche Entgegenkommen zeigen sollte, um diese nach billigem Ermessen zu regulieren, und daß nicht die Interessenten gezwungen werden den Klageweg zu beschreiten, der ihr nach dem Enteignungs-

gesetze zusteht. Ich hatte zunächst vor, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen. Nachdem aber Herr Ulrich verschiedene Anträge eingebracht hat, die mir nicht weit genug gehen, aber doch in einigen Punkten eine längst gewünschte Klarheit bringen, werde ich für heute diesen Anträgen zustimmen; behalte mir aber vor, später vielleicht bei der Budgetberatung darauf zurückzukommen. Ich stimme daher den Anträgen des Herrn Ulrich zu, möchte aber kurz dazu betonen, daß der dritte Antrag sich sonst mit dem sozialistischen zweiten Antrag deckt; nur daß der Antrag Ulrich in gewisserweise weiter geht. Es ist notwendig, eine gewisse Sicherheit dafür zu schaffen, wie Bauanträge und dergleichen genehmigt werden sollen und dazu ist es notwendig, daß dieser Antrag angenommen wird. Bei dieser Sache muß man bedenken, daß unsere Grundstücke vier Jahre unter Beschränkungen gestanden haben und es daher wünschenswert ist, daß diese Eigentümer endlich mal wissen, woran sie sind und keine langen Verzögerungen mehr eintreten. Der sozialdemokratische Antrag im ersten Teil ist meines Erachtens vollkommen überflüssig, denn das Enteignungsrecht für die Verbreiterung der Weser hat die Wasserstraßenverwaltung ohne weiteres durch die Reichsverfassung. Einen solchen Antrag braucht die Bürgerschaft garnicht mehr genehmigen. Wir sind bereit, dem zweiten Antrage zuzustimmen, wenn der dritte Antrag Ulrich angenommen wird. Zu dem ganzen Projekt möchte ich noch kurz bemerken, daß ich immerhin sagen muß, daß das Projekt damals nicht nach allen Seiten überlegt worden ist und daß man die Auswirkungen nicht in jeder Weise in Betracht gezogen hat. Ich gebe der Erwartung Ausdruck, daß bei späteren Anlässen etwas mehr Rücksicht auch auf die Interessen der ländlichen Bewohner genommen wird. Wir wollen uns durchaus nicht dem Staatsinteresse verschließen. Wir sind auf Gedeih und Verderb mit der freien Hansestadt Bremen verbunden, aber wir müssen auch die Berücksichtigung unserer Interessen verlangen.

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn auch von uns anerkannt werden soll, daß namentlich durch die wirtschaftliche Entwicklung eine Einschränkung des Hafenprojektes, überhaupt des ganzen Projektes, notwendig ist, so müssen wir doch zu der heutigen Vorlage sagen, daß sie über alle Fragen in keiner Weise Klarheit bringt. Wenn wir schon von der Zeitung darauf aufmerksam gemacht worden sind, namentlich von der Weser-Zeitung, daß es uns heute schwer fallen würde, unsere Stellungnahme bei allen Maßnahmen, die wir in Szene gesetzt haben, zu begründen und durchzusetzen, da wir doch erheblichen Angriffen ausgesetzt sind, so brauche ich den Worten meines Vorredners Faust nicht viel hinzuzufügen. Ich will aber dem Schreiber der Weser-Zeitung sagen, daß er die Stenogramme der Bürgerschaft und die Anträge und Reden, die wir in dieser Beziehung hier gehalten bezw. gestellt haben, sehr schlecht nachgelesen hat. Sonst müßte ihm aufgefallen sein, daß wir von Anfang an wohl im Interesse der Entwicklung Bremens es mit Freuden begrüßt haben, daß ein Hafenprojekt eingebracht und eine Erweiterung der Häfen vorgenommen werden soll. Wir sind unter ganz bestimmten Bedingungen dabei vorgegangen. Einmal haben wir gesagt, daß wir von den Parteien, die solche Vorlagen machen, den nötigen Weitblick vermissen, und zum andern haben wir vorgetragen, daß kein Zusammenarbeiten in dieser Beziehung unter den Behörden bestände. Ich verweise Sie auf das Stenogramm vom 14. Juli 1922. Danach habe ich wörtlich gesagt: (wird verlesen.)

Wir haben unsere Stellungnahme in Anträgen festgelegt. Ich verweise auf unseren Antrag, in dem wir von der Bodenpolitik gesprochen haben. Und nun frage ich Sie, meine Damen und Herren von der Rechten, die sich noch ihrerseits dieses unerhörten Vorgehens erdreisten, zu sagen: wir konnten mit Rücksicht auf die Verhältnisse nicht anders handeln. Wo bleibt diese Bodenpolitik, die wir gefordert haben, wo bleibt überhaupt alles das, was im Interesse der Entwicklung Bremens auf diesem Gebiete notwendig gewesen ist? Wir haben es deswegen für notwendig gehalten, weiter auf diese Frage einzugehen und eigene Anträge gestellt. Wir haben also damals wohl dem Projekt zugestimmt, aber auch an dem Plan, der nachträglich — wenn ich recht unterrichtet bin — dreimal geändert worden ist, scharfe Kritik geübt. Ich erkläre auch heute wieder, daß wir mit dem vorgelegten Plan in keiner Weise einverstanden sind. Es ist mir ganz unverständlich, wie jetzt die Regierungsparteien bezw. die Deutsche Volkspartei zu der Vorlage, die uns die Deputation vorlegt, durch den Rechnungsführer dieser Deputation einen Abänderungsantrag stellen kann. (Ulrich: Haben Sie das noch nicht erlebt?) Es ist verwunderlich, daß der Rechnungsführer der Deputation, der doch etwas mehr über die Dinge unterrichtet sein muß, nicht in der Lage ist, bevor die Vorlage an die Bürgerschaft abgeht, sich darüber zu unterrichten, wie groß das zu enteignende Gebiet sein muß. Ich frage Herrn Ulrich: Wo ist die Unterlage, die zu seinem Antrag berechtigt; wo ist der Plan, in dem vorgesehen ist, daß Sie das Gebiet, was Sie umschrieben haben, nun für die Zwecke der Hafenanlagen gebrauchen. Sie können uns einen solchen Plan nicht vorlegen. Deswegen muß gefordert werden, daß zunächst einmal dieser Plan festgestellt und dann darüber beraten wird, welches Gebiet für die Enteignung in Frage kommt. Dasselbe gilt von den Ausführungen des Herrn Depken. Ich habe zu meinen Ausführungen in der Deputation, wenn ich Herrn Depken richtig verstanden habe, seine volle Zustimmung bekommen. Und heute, nach ein paar Tagen, muß ich erleben, daß er das Gegenteil sagt. Wir haben aus dem Munde der Herren von der Rechten gehört, daß sie Hafenpläne machen wollen vom Standpunkte der Interessenten aus. Wir sind anderer Meinung darüber. Vom Standpunkte der Interessenten aus lassen sich keine Hafenanlagen

machen, sondern wenn wir alles das, was wir dort enteignen wollen brauchen, haben wir zu verlangen, daß die Eigentümer gerecht behandelt werden. Wir müssen zunächst einmal wissen, was wir überhaupt in diesem Gebiet für unsere Hafenanlagen unternehmen wollen. Diese Antwort sind Sie uns bisher nach meinem Dafürhalten schuldig geblieben. Diese Antwort müssen Sie erteilen, wenn Sie für sich in Anspruch nehmen wollen, Wirtschaftspolitik zu treiben. Wir haben Ihnen das in verschiedenen Anträgen schon des öfteren gesagt. So haben wir in den Verhandlungen der Bürgerschaft vom 13. Juni 1924 in einem Antrage gefordert, daß einmal Bericht erstattet werden soll über den Gang der Vorlage, über alles, was bisher unternommen worden ist. Der Antrag ist zwar angenommen worden, eine Antwort darauf wurde aber nicht erteilt. Wir haben dann einen weiteren Antrag am 10. Juli 1925 gestellt und, weil uns ein neuer Plan vorgelegt wurde, ebenfalls wieder verlangt, es sollte darüber berichtet werden, warum die Bürgerschaft über diesen Plan nicht vorher in den Deputationsbesprechungen eingehend unterrichtet worden ist und warum man es unterlassen hat, irgend ein Wort zu der damaligen Vorlage zu sagen. Eine Antwort auf diese Frage ist bis heute nicht erfolgt. Der Antrag wurde uns damals abgelehnt. Wir sind dann in der Deputation vorgegangen und haben dort entsprechende Anträge gestellt. Wir haben dort gesehen, daß die Regierungsparteien unseren Anregungen folgen mußten. Wir haben, da bis dato, nämlich bis zum 23. Dezember 1925, immer gewisse Herren der Deputation ohne unser Zutun allein für sich entschieden haben, verlangt unter Hinweis darauf, daß wir bei Angriffen in der Oeffentlichkeit, für die Handlungen und Beschlüsse der Deputation mit verantwortlich gemacht werden, erreicht, daß die Deputation ohne Zustimmung der gesamten Mitglieder keine Enteignungen vornehmen dürfe. Wir haben ferner erreicht, daß Grundstücke, die von den Enteigneten nicht weiter bewirtschaftet werden sollten, nicht an den betreffenden Eigentümer verpachtet werden durften. Wir haben dann erreicht — in allen diesen Fragen haben die Regierungsparteien zugestimmt — daß die Preise im Benehmen mit der Stadterweiterung festgestellt werden. Wir haben weiter erreicht, daß endlich einmal ein Bericht gegeben wird über die Preise, die in diesem Gebiete gezahlt worden sind, und wir haben ferner erreicht, daß für die zukünftigen Preisgestaltungen Richtlinien aufgestellt werden sollten. Diese Forderung steht bis zum heutigen Tage aus. Wir werden aber nicht ruhen und rasten, um auch sie zur Durchführung zu bringen. Wir haben dann unsere Ansicht in einer schriftlichen Vorlage niedergelegt und haben gesehen, wie mein Freund Faust bereits gesagt hat, daß alle unsere Argumente richtig waren. In der Deputation selbst ist dann auch von meinem Herrn Vorredner Köhler, also von einem Mitgliede der Regierungsparteien, sehr harte Kritik an den Maßnahmen geübt worden, die seitens des Rechnungsführers wie Vorsitzenden bis dahin gemacht worden sind. Ich habe aber das Empfinden gehabt, daß diese Angriffe, die sich garnicht gegen die maßgebenden Personen seiner Partei, sondern gegen Beamte richteten, die nur dazu angetan waren, die Handlungen die gewisse Grundeigentümer bis dahin vorgenommen haben, zu verdecken und einen Mantel darum zu hangen. Die Angriffe sind dann auch zurückgewiesen worden. Herr Köhler hat nicht den leisesten Beweis für seine Anschuldigungen, die er vorgetragen hat, erbringen können. Da sich der Staatsanwalt mit all diesen Fragen beschäftigen wird und uns darüber Bericht erstattet werden soll, will ich heute auf diese Frage nicht weiter eingehen. So viel darf ich aber sagen, daß der Gang der Verhandlungen in der Deputation nach meinem Dafürhalten klar erkennen ließ, daß alle Angriffe und Behauptungen, die von der Seite aufgestellt worden sind, lediglich dazu angetan waren, zu verdecken, daß in 75 Prozent aller Fälle von den Eigentümern Provision angeboten worden ist. Ich hoffe und wünsche, daß darüber einmal ganz eingehend Bericht erstattet wird. Zu der Entschädigungsfrage selbst möchte ich sagen, daß ich so etwas Unerhörtes in einem Enteignungsverfahren noch nicht kennen gelernt habe. Wie liegen die Dinge? Nach dem uns gegebenen Bericht sind dort Preise gezahlt worden, die nach meinem Dafürhalten weit über das Maß hinaus gehen, auf der andern Seite aber auch Preise, die sich weit unter den berechtigten Wünschen gehalten haben. Ich habe eine Liste hier; danach sind bezahlt worden in Lankenau 40 ₰ bis 3.50 ℳ pro Quadratmeter, in Rablinghausen 25 ₰ bis 3 ℳ pro Quadratmeter, in Seehausen 75 ₰ bis 1 ℳ pro Quadratmeter, in Strom 85 ₰ bis 3 ℳ pro Quadratmeter, in Huchting 1.10 ℳ pro Quadratmeter. Aber in der Vorstadt Woltmershausen und auch an der Peripherie sind Preise gezahlt worden von 1 bis 2 ℳ. Daran können Sie ermessen, wie man sich dort eine gerechte Entschädigung denkt. Und wenn ich nun bedenke, daß bei dem Volksbegehren wegen der Fürstenabfindung von Ihnen das Schlagwort von der Enteignung des Privateigentums in die Welt gesetzt worden ist, so muß man doch den Kopf schütteln, wenn man anderseits die Preise ansieht, die hier gezahlt werden, und man muß bezweifeln, ob man es überhaupt mit gesunden Menschen zu tun hat. Sie haben da Behauptungen in die Welt gesetzt und Preise gezahlt, die Sie nicht begründen können. In der Vorlage vom 24. Juni 1922 wird zur Kosten- und Entschädigungsfrage ausdrücklich gesagt:

> Die Höhe der Kosten sind bei den unübersichtlichen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mit einiger Sicherheit anzugeben und werden später dem Bedarf entsprechend anzufordern sein. Es ist damit zu rechnen, daß der größere Teil der Zinsen der aufzuwendenden Kosten durch die Belassung des noch in Anspruch zu nehmenden Geländes in der Bewirtschaftung wieder einkommt, denn bei der in Aussicht zu nehmenden langjährigen

Verpachtung muß der landwirtschaftliche Wert voll verzinst werden, und dem größten Teil des Gebietes kann nur ein landwirtschaftlicher Wert zugesprochen werden.

In der heutigen Vorlage wird aber ganz anders geredet; da heißt es:

Anderseits macht es die Finanzlage zur Pflicht, bei der Festlegung staatlicher Gelder mit größter Vorsicht vorzugehen. Dies muß in besonderem Maße bei dem Erwerb landwirtschaftlicher Grundstücke auf längere Sicht gelten, weil den hohen Zinssätzen für das aufzuwendende Kapital, nur sehr niedrige Pachteinnahmen gegenüberstehen.

Und in der Deputation ist gesagt worden, daß die augenblicklichen Einkünfte aus Pachten ein Zehntel des Betrages ausmachen, der für die Verzinsung des Kapitals in Frage komme. Ich sage Ihnen: wären die 2½ Millionen, die Sie bisher hineingesteckt haben, für den Bau einer Brücke in Woltmershausen verwendet worden, Sie hätten ein gutes Werk getan. Hier ist eine Verschwendung getrieben worden, die jeder Beschreibung spottet. So liegen die Dinge, und wir müssen es uns energisch verbitten, daß mit den Steuergroschen der Bevölkerung so verfahren wird. Wir verlangen, daß die Regierung in anderer Weise mit den Steuergroschen umgeht.

Auch halte ich es für richtig, daß Weitervermietung von angekauften Häusern nicht ohne Zustimmung der Deputation vorgenommen werden dürfen. Ich erinnere daran, daß die Villa Strom ohne Zustimmung der Deputation als Wirtschaft vergeben worden ist, wo es doch notwendig gewesen wäre, angesichts der großen Wohnungsnot dort Wohnungen einzurichten. Wir sind keineswegs mit den Ansichten des Deputationsberichts und der Regierung einverstanden, denn wir vermissen insbesondere die Beantwortung folgender Fragen: 1. Wie sollen die Verkehrsverhältnisse der Landgemeinde Seehausen mit der Stadt geregelt werden? 2. Wo ist in diesem Gebiet das künftige Siedlungsland vorgesehen? 3. Hält man es rechtlich für denkbar und tragbar, daß das Enteignungsverfahren aufgehoben wird, aber ein Plan, der durchaus nicht bekannt ist, bestehen bleiben soll? 4. Will man in einem Gebiet von 6000 Morgen auf unabsehbare Zeit jede Entwicklung unterbinden? 5. Will man die Vorstadt Woltmershausen weiter so stiefmütterlich behandeln und dort keinen Bebauungsplan aufstellen? 6. Ist die Frage der Anlage von neuen Hafenanlagen auf dem linken Weserufer hinreichend geprüft, oder würden nicht zweckmäßiger bei weiterer Zurücknahme an der auf dem Plane bezeichneten Deichstrecke (Seehausen-Lankenau) in den dann vorhandenen Außendeichs-Ländereien die neuen Hafenbecken angelegt werden können? 7. Ist die Frage der Weservertiefung und Weserverbreiterung hinreichend geklärt, so daß auch hier nicht unnütz Gelder vertan werden? Damit komme ich in Frage 7. zur Weservertiefung. In den Berichten, die uns bisher zugegangen sind, auch in dem Gutachten von Strombaudirektor Plate, ist nicht klar gesagt, wie die Dinge dort laufen sollen. Aus der Presse ist zu ersehen, daß bis zum Jahre 1931 etwas über 14 Millionen aufgebracht werden müssen. In der Deputation ist ein ähnlicher Bericht erstattet worden; es wird da gesagt, daß die Weservertiefung vorgenommen werden muß, aber nicht, welche Kosten dafür erforderlich sind. Und da ist doch eine weitere wichtige Frage: wird bei einer Vertiefung der Weser auch den berechtigten Wünschen der Häfen Rechnung getragen, oder liegt es etwa so, daß zwar das 8 m-Regelfrachtschiff die Weser herauf fahren kann, daß es aber nicht ohne Gefahr in die Häfen hinein kommen und dort ruhig liegen kann? Wir erleben doch heute schon oft genug, daß größere Dampfer in den Häfen schief liegen. Alle diese Fragen bedürfen einer sehr eingehenden Ueberlegung. Daran ändert auch der Antrag Ulrich nichts. Wir müssen verlangen, daß völlige Klarheit geschaffen wird. Denn wir können uns unmöglich denken, daß Sie zunächst eine Neuanlage des Deiches vornehmen wollen und nach einigen Jahren ihn wieder beseitigen oder wieder mal umlegen. Wenn ich noch Herrn Senator Bömers zitieren darf, so hat er in der Deputation gesagt, daß das Geld vorhanden ist, wenn eine gedachte Sache zum Abschluß dringe, und daß es nur noch ein paar Jahre dauern wird und der Ausbau der Hafenanlagen müsse vorgenommen werden. Wenn man sich das überlegt, so ist die Sache doch äußerst bedenklich. Man sollte eine solch wichtige Frage nicht entscheiden, bevor vollkommene Klarheit besteht. Das möchte ich auch Herrn Wenhold sagen, der glaubte, daß unser Antrag nicht das richtige treffe. (Wenhold: Nur der erste Teil!) Gerade gegen den ersten Teil, die Weservertiefung, sich auszusprechen, würde außerordentlich bedenklich sein und nichts nützen. Wir hoffen aber, daß diese Frage in der Deputation noch eingehend geklärt wird. Ich kann auch der Ansicht von Herrn Köhler nicht zustimmen, daß wir in der Bürgerschaft eine Enteignungsvorlage verabschieden müssen, weil ja das Reich befugt ist, über die Grenzen hinaus alles Gelände in Anspruch zu nehmen — — (Wenhold: Das bezieht sich nur auf das linke Weserufer!) Die Vorlage steht noch aus. Sie haben den Hauptteil, der bei der Vertiefung in Frage kommt, nicht mit in die Enteignung hineingenommen. Deshalb können wir diese Frage nicht in der vorgeschlagenen Form lösen. Wir wünschen im übrigen, daß wir einmal die Frage einer anderen Hafenanlage näher prüfen. Ich verweise z. B. auf die Hafenanlagen von Antwerpen an der Schelde, die haben eine ganz andere Form, die vielleicht auch in Bremen angewendet werden könnte. Im übrigen muß diese ganze Prüfung auch im Zusammenhang mit der Deputation für Stadterweiterung erfolgen. In der Deputation für Häfen und Eisenbahnen heißt es immer, die Stadterweiterungsdeputation wäre nicht zuständig, und in dieser heißt es immer, jene wäre nicht zuständig. Ein derartig mangelndes Zusammenarbeiten sollte es nicht geben. Wir wünschen auch, bei den 30 Häusern am Deich, daß den An-

wohnern, die von der Enteignung betroffen werden, ein besonderes Entgegenkommen gezeigt wird. Es ist überhaupt merkwürdig, daß man drauf los gekauft hat, während von diesen Grundstücken nur erst ein Grundstück erworben ist, wo es sich doch um den Anfang der Häfen handelt. Stimmen Sie also unserm Antrage zu.

Senator Dr. **Apelt:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorlage der Deputation zieht die Folgerung aus dem Gang der wirtschaftlichen Entwicklung. Wenn Sie für diesen Gang der wirtschaftlichen Entwicklung die Deputation und den Senat verantwortlich machen wollen, dann, aber auch nur dann, ist Ihre Kritik an der Vorlage berechtigt. (Theil: Billige Ausrede!) Nach wie vor stehe ich auf dem Standpunkt, daß die Vorlage von 1922 nach den damaligen Umständen richtig und geboten war. Daß die Umstände dann diejenige Wendung genommen haben, die wir erlebt haben, das konnte keiner von uns voraussehen. Wollte man aus der Befürchtung heraus, daß die weitere Entwicklung uns zwingen könnte einzugestehen, daß man sich geirrt habe, und einen Schritt wieder rückwärts tun müsse, diejenigen Schritte unterlassen, die nach den jeweils gegebenenen Umständen richtig erscheinen, so würde jede tätige Politik gelähmt sein. Wie nun die Vorlage vom Mai vorigen Jahres, die die erste Einschränkung des Enteignungsprojektes brachte, sich notwendig aus den Verhältnissen ergab, so auch die jetzige. Alle drei Vorlagen sind in ihrer Art folgerichtig. Wenn auch zwischen dem Mai vorigen Jahres und heute keine derartige Umwälzung liegt wie zwischen den Jahren 1922 und 1925, so müssen wir doch feststellen, daß die wirtschaftliche Entwicklung in dieser Zeit einen bedeutsamen Umschwung im unerfreulichen Sinne erlebt hat. Ich erinnere an die Worte, mit denen der Reichsfinanzminister Dr. Reinhold den Haushaltsplan im Reichstag einbrachte. Er sprach von der Wirtschaftskrise, die inzwischen mit voller Wucht über unser Volk hereingebrochen sei, und deren Auswirkungen man bei Aufstellung des Haushaltplanes 1926 nicht habe übersehen können. (Theil: Das gilt für ein Jahr. Sie sollen aber Politik für 20 und mehr Jahre machen!) Weiter möchte ich einen Satz aus dem Jahresbericht einer unserer großen Banken verlesen. Es heißt da:

„Der Rückschlag machte sich umso stärker bemerkbar, als in der ersten Jahreshälfte und noch darüber hinaus die Kurven von Produktion und Güterumschlag eher nach oben gerichtet waren und auf manchen Gebieten ihre Höhe sich dem Vorkriegstande erheblich genähert hatte."

Der Bericht spricht dann von der krisenhaften Stockung des Wirtschaftslebens und fährt fort:

„In richtiger Erkenntnis dieser Tatsachen ist die deutsche Industrie im Begriff, sich einem neuen Umstellungs- und Anpassungsprozeß zu unterwerfen."

Meine Damen und Herren! Diese zweite einschränkende Vorlage bedeutet nichts weiter, als daß auch wir uns einem neuen Anpassungsprozeß unterwerfen. Wir tun dasselbe, was die gesamte deutsche Wirtschaft tut und zu tun gezwungen ist, und wenn Sie (nach links) uns Kurzsichtigkeit vorwerfen, so trifft das die ganze deutsche Wirtschaft. (Theil: Das zeigt die Güte Ihrer Wirtschaftsführung!) Wir müssen uns darüber klar sein, daß wir hinsichtlich des Tempos des weiteren Ausbaus unserer Hafenanlagen mit wesentlich längeren Zeiträumen rechnen müssen als im Jahre 1922 und noch 1925. Wir müssen uns weiter darüber klar sein, daß die Enteignung seiner Zeit in einer Form beschlossen worden ist, — auch in rechtlicher Beziehung, hinsichtlich der Bedingungen und Aufträge, mit denen die Bürgerschaft den Enteignungsbeschluß begleitet — die auf die heutigen Umstände nicht mehr paßt. Diese Beschlüsse sind unter Umständen gefaßt worden, die gänzlich andere waren, als heute. Deshalb mußten wir das damalige Projekt revidieren und müssen es abermals revidieren, um den berechtigten Klagen der Eigentümer über Unsicherheit des Zustandes abzuhelfen und andererseits um dem Staate nicht zu schaden in finanzieller Beziehung. Beide Rücksichten können aber nur in einer Weise verfolgt werden, die das Interesse unserer Häfen nicht zu kurz kommen läßt. Aus diesen Gründen halte ich den Deputationsantrag nach wie vor für den besten und ich würde mich gefreut haben, wenn er angenommen wäre. Nach dem Eindruck aber, den ich aus den Reden der Fraktionsvertreter gewonnen habe, muß ich mir sagen, daß der Deputationsantrag in der Form, in der er vorgelegt ist, nicht durchkommt. Dabei muß ich indessen feststellen, daß der Antrag Faust in seiner Tendenz dasselbe sagt wie der Deputationsantrag, nur daß er einerseits die Unsicherheit für die Eigentümer für noch längere Zeit aufrecht erhält, und daß er zweitens auch das finanzielle Risiko des Staates, das in der jetzigen Form der Enteignung liegt, für den gleichen Zeitraum aufrechterhalten will. Diese beiden Klippen glaubte die Deputation mit ihrem Antrage zu umschiffen. Wir sind belehrt worden, daß wir uns nach Auffassung der Eigentümer in der einen Beziehung geirrt haben. Die Eigentümer erblicken in unserem Antrage eine Schädigung und daraus hat sich der Antrag des Herrn Ulrich ergeben. Der Antrag Ulrich ist durchaus konsequent. Er will die von den Eigentümern gewünschte Sicherheit schaffen, indem er das Projekt jetzt schon zu einem erheblichen Teil aufhebt. Er will aber gleichzeitig die notwendigen Hafenzwecke sicherstellen, und deswegen hebt er das Hafenprojekt nicht etwa ganz auf, sondern verfährt so, daß er das unter Enteignung belassene Gebiet etwas vergrößern will, es etwa vervierfacht. Davon ist ein reichliches Drittel schon in unserem Besitz.

Damit muß ich mich gegen einen Vorwurf wenden, der von Herrn Faust und Herrn Mester erhoben worden ist, daß wir systemlos verfahren wären. Wenn Sie die Karte sich ausgedehnt dächten auf das gesamte ursprüngliche Enteignungsgebiet, so würden Sie sehen, daß nicht Systemlosigkeit geherrscht hat, sondern durchaus Zweckverfolgung. Denn die zebrahafte Streifung, die Herr Faust getadelt hat,

finden Sie nur in dieser einen Gegend, woraus Sie sehen, daß wir in diesem Gebiet festen Fuß zu fassen suchten. Weiter finden Sie bewußt gebaut, eine Brücke nach der Eisenbahn. Wenn die Rede davon war, daß planlos hier und dort etwas gekauft worden wäre, so muß ich das bestreiten. Es ist alles nach diesen einseitlichen Gesichtspunkten geschehen, soweit wir die Sache in der Hand hatten, und soweit wir nicht durch den Auftrag zum Zwangskauf gezwungen waren, in Einzelfällen — wenn Sie wollen — planlose Käufe vorzunehmen. Wenn Sie nun die zebrafarbene Fläche zusammenhalten mit dem Antrag Ulrich, so finden Sie ein durchaus zweckmäßiges Vorgehen. Der Antrag Ulrich bezweckt nichts anderes, als daß er das Zebra in ein schwarzes Schaf verwandeln will. (Faust: Ein Regierungsschaf! — Heiterkeit.)

Ich kann auch nicht anerkennen, daß in der Preispolitik so planlos und verfehlt verfahren worden wäre, wie Herr Mester gesagt hat. Daß bei der Preispolitik Irrtümer und Unrichtigkeiten vorgekommen sind, das will ich gern zugeben. Das ist außerordentlich schwierig zu vermeiden bei einem so weit ausgreifenden Unternehmen. Ich muß dabei immer wieder an die Bedingungen erinnern, die die Bürgerschaft uns auf den Weg gegeben hatte, und diese Enteignung viel schwerer machten als normale Enteignungen, die nicht mit solchen Aufträgen belastet werden. Sie müssen im übrigen bei der Preisbildung zwei Gesichtspunkte berücksichtigen: einmal daß sich die Preise über vier Jahre erstrecken, zum Teil noch in die Inflationszeit zurückgehen, und daß sich die Kurve der Konjunktur erst nach oben und dann nach unten bewegte. Zum andern ist bei der Preisbildung zu unterscheiden zwischen landwirtschaftlichem Land und Bauland. Daß wir auch da in einzelnen Fällen geirrt haben mögen, will ich gerne zugeben. Gerade in diesem Punkte war es oft sehr schwer, eine einheitliche Meinung zu erreichen. Wir haben uns aber im allgemeinen möglichst an feste Maßstäbe gehalten, und ich möchte feststellen, daß unsere Vorschläge, seitdem wir die Sachen der Deputation in jedem einzelnen Falle vorgelegt haben, fast immer die Zustimmung der Deputation gefunden haben, auch die des Herrn Mester, zwar nicht in allen Fällen, aber in der großen Mehrzahl der Fälle.

Ich will Herrn Faust nicht auf das Gebiet der hohen Politik folgen und keine Geister beschwören, auch nicht den von Locarno. Ich möchte nur sagen, daß nach meinem Eindruck heute genau wie vor dreiviertel Jahren die Angriffsrede des Herrn Faust eigentlich, wenn Sie auf den Kern sehen, eine Verteidigungsrede für Bremen und den Senat war. (Lachen links.) Was er uns zur Last legt, sind Dinge, für die wir nicht verantwortlich sind, und wenn diese Momente zu unserer Belastung geltend gemacht werden, so können wir sie mit besserem Rechte zu unserer Entlastung geltend machen. Für die preußische Politik können Sie uns nicht verantwortlich machen, ganz abgesehen davon, daß ich sie anders sehe als Herr Faust. Weiter kann uns Herr Faust nicht verantwortlich machen für den vermeintlichen Gegensatz zwischen der Politik, die sich unter dem Namen Smidt zusammenfaßt, und derjenigen, die sich unter dem Namen Franzius zusammenfaßt. Auch diese letztere Politik haben die alten Hanseaten gemacht, und zwar ganz bewußt, und diejenigen, die diese Franziussche Politik gemacht haben, haben dabei ganz im Sinne und im Geiste der Politik Smidts gehandelt. Ich bin überzeugt: wenn damals Smidt hier gesessen hätte, als Papendieck die Weserpolitik machte, so würde er einer der ersten gewesen sein, der die Bewilligung der Mittel für das Franziussche Projekt unterstützt hätte. Die Väter der Franziusschen Politik haben niemals den Gedanken gehabt, daß sie einen Gegensatz schüfen, sondern vielmehr den, daß sie eine Vollendung schüfen, daß sie zu dem Werke Smidts einen zweiten Teil hinzusetzten, der ebenso notwendig war, wie der erste. Der deutlichste Beweis dafür ist die Gleichzeitigkeit der beiden großen Vorlagen, die im Anfang dieses Jahrhunderts der Bürgerschaft vorgelegt wurden: einerseits der Gebiets- und Tauschvertrag mit Preußen und die Bewilligung von 60 Millionen für den Ausbau der Häfen in Bremerhaven und andererseits der Vertrag mit Preußen über die weitere Vertiefung der Unterweser, die nur deshalb damals noch nicht verwirklicht werden konnte, weil wir 7 bis 8 Jahre brauchten, um die oldenburgische Zustimmung zu erhalten. Deswegen, meine Damen und Herren: die bremischen Politik kann nur sein: Smidt und Franzius, aber niemals Franzius gegen Smidt! Wenn Bremerhaven und die andern Unterweserhäfen durch schwere Zeiten hindurch gegangen sind und noch hindurch gehen, so hat das andere Gründe, die wiederholt dargetan worden sind, so auch heute von Herrn Wenhold; ich brauche deshalb nicht im einzelnen darauf einzugehen. Ich möchte nur, weil das von anderer Seite sehr gern übersehen wird, trotzdem Herr Wenhold es hervorgehoben hat, noch einmal hervorheben: der eigentliche Grund, daß wir in Bremerhaven mit schwierigen Verhältnissen zu kämpfen haben, ist der Raub unserer deutschen Schiffe und nicht das Werk von Franzius, das allein in der Lage war, Bremen auf der Höhe zu halten, auf der wir es erfreulicherweise sehen.

Schließlich noch einige Worte über die Feststellung des Planes. Herr Mester ist soweit gegangen, zu sagen, es habe an der rechtlichen Grundlage für den Enteignungsbeschluß überhaupt gefehlt. Ich glaube nicht, daß diese Auffassung zutrifft. Wenn sie zuträfe, so möchte ich meinen, daß dann doch von irgend einer Seite der Versuch unternommen sein würde, die Rechtsbeständigkeit der Enteignung anzufechten. Das ist aber nicht geschehen. Im übrigen hat der Enteignung ein durchaus klarer Plan zu Grunde gelegen. Bei diesem Plan konnte es sich selbstverständlich immer nur um einen Generalplan handeln, genau so wie bei dem Generalplan, der bei der Enteignung in Bremerhaven zu Grunde gelegt worden ist. Auch wenn wir Ihnen Spezialpläne vorlegen, müssen wir uns jedesmal durch eine Klausel dahin sichern, daß Aenderungen

in den Einzelheiten vorbehalten bleiben, weil es eben ganz ausgeschlossen ist, derartige größere Pläne von vornherein für eine längere Zeit festzulegen. Und es ist gerade — das hat auch Herr Wenhold mit vollem Recht hervorgehoben — ein Vorteil unseres Kleinstaates, daß wir solche Aenderungen mit größerer Leichtigkeit vornehmen können als größere und infolgedessen schwerfälligere Gemeinwesen, daß wir uns den jeweiligen Bedürfnissen verhältnismäßig schnell anpassen können. Nur freilich müssen wir uns die Möglichkeit offen halten, um den Bedürfnissen im gegebenen Fall zu genügen. Und das war im letzten Grunde der Zweck des ganzen Enteignungsprojekts, und es ist der nun allerdings durch ungünstige Verhältnisse eingeschränkte Zweck der Deputationsvorlage und des Antrages Ulrich — wenn ich ihn richtig verstehe — wir müssen im gegebenen Moment die nötigen Landflächen zur Verfügung haben, um hervortretenden Hafenbedürfnissen genügen zu können. In diesem Sinne haben wir in Bremerhaven die große Enteignung vorgenommen, in diesem Sinne ist seinerzeit der Landerwerb für den Industrie- und Handelshafen durchgeführt worden. Ob der Hafen zum Strom mehr oder weniger im Winkel oder ob er parallel zu ihm liegen soll, das sind Fragen, die erst die Zukunft entscheiden kann, die aber für den Generalgedanken ohne größere Bedeutung sind. Das hindert keineswegs, daß es ein durchaus berechtigter Wunsch ist, wenn sowohl vonseiten des Herrn Ulrich wie des Herrn Faust darauf angetragen wird, daß die Deputation sich bemühen soll, jetzt einen neuen Generalplan vorzulegen, weil zweifellos der alte Generalplan durch die Verhältnisse überholt ist. Ich kann also diese Anträge nur gutheißen. Das was sie wollen, war implicite auch in dem Antrag der Deputation so, wie sie ihn gestellt hatte, enthalten, nur daß die Deputation es nicht für notwendig gehalten hatte, das noch besonders auszusprechen, was sie als ihre selbstverständliche Aufgabe ansah. Wenn Sie ihr jetzt den ausdrücklichen Auftrag erteilen, so ist das ihren Absichten nicht entgegen, sondern bewegt sich durchaus in derselben Richtung. Deswegen möchte ich Sie bitten, wenn Sie dem Deputationsantrage nicht Ihre Zustimmung geben wollen, dann dem Antrage Ulrich zuzustimmen, wobei ich zu dem Antrage auf Aufhebung des § 10 Absatz 2 des Enteignungsgesetzes meinerseits nicht in der Lage bin, Stellung zu nehmen. Im übrigen möchte ich bitten, dem Antrage Ulrich zuzustimmen. Auf diese Weise werden wir uns diejenigen Ländereien, welche wir am notwendigsten brauchen werden, sichern. Bereit sein ist alles!

Ulrich (D. V.): Verzichtet.

Faust (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sehe mich veranlaßt, nur ganz kurz auf einige der Einwände einzugehen, die im Laufe der Debatte gegen uns erhoben worden sind. Es ist nichts greifbares, nichts positives gegen unsere Argumente vorgebracht worden, so daß ich eigentlich zuerst auf jede weitere Wortmeldung verzichten wollte. Die Reden, die die Herren gehalten haben, waren, einschließlich der Rede des Herrn Senatsvertreters — gelinde gesagt — Rückzugsgefechte, Verlegenheitsmanöver, Schamaden. Es scheint wirklich, als ob die ganze Politik der Regierungsparteien und des Senats sich im Wendekreise des Krebses bewege. (Heiterkeit. — Wenhold: Der Krebs geht aber vorwärts, wenn er sich wendet!) Sie gehen nach allen Seiten! (Wenhold: So vielseitig können Sie also nicht sein!) Nun hat der Senatsvertreter mit dem Argument operiert, daß man das Recht haben müsse, sich zu korrigieren. Das bestreiten wir selbstverständlich nicht. Wenn er diesen Gedanken auch auf historische Fragenkomplexe ausdehnt, etwa auf die dialektischen Gegensätze zwischen den Werken von Smidt und Franzius, so wird er doch sicher auch anerkennen müssen, daß manches Werk, das im Anfang einmal gut war, später überflüssig und schädlich wird. Ich erinnere an ein neuzeitliches Beispiel: die Herren von der Deutschen Volkspartei, die bis vor wenigen Monaten doch eigentlich die Potsdamer Politik auf das energischste verteidigt haben, machen jetzt Locarno-Politik, die doch gerade das Gegenteil davon ist. Sie haben sich also zum mindestens um 90 Grad gewendet. (Heiterkeit. — Zuruf: Réaumur oder Celsius?) Es handelt sich hier darum, daß entweder das Werk von Smidt überholt ist, oder daß das Werk von Franzius noch nicht seine volle Schuldigkeit getan hat. Unsere Aufgabe ist, rechtzeitig einen Querschnitt zu ziehen und den Augenblick für neue Wege zu nützen, wo im Laufe der Geschichte ein Werk überholt wird durch seine Wirkungen.

Jeder der Herren Redner von Depken bis Wenhold hat hier im Grunde genommen nur feststellen können, daß über dieser Enteignungsvorlage wahrhaftig der „Apostolische Segen" nicht ruhte (Große Heiterkeit. — Hintzmann: Der ist auch gar nicht erbeten worden!); nicht einmal „Gottes Segen bei Cohn"! (Erneute Heiterkeit.) Das wesentliche für uns war, meine Damen und Herren, daß Sie es aussprechen müssen. Als wir aber vor einem halben Jahre solche Gedankengänge äußerten, wie haben Sie uns damals verketzert. Da können Sie es uns nicht verübeln, daß wir jetzt darauf zurückgreifen und sagen: bitte, entscheidet jetzt, wer recht behalten hat! Darauf kommt es uns nämlich an: der bremischen Politik eine zielsichere Richtung zu geben. Versagt der Erfolg an der einen Stelle, so muß eben das Gemeinwesen in der Lage sein, das Uebel zu beheben oder ein Ventil zu öffnen, damit wiederum neues Leben und neues Blut in das Gemeinwesen hinein pulsieren kann. Darum ist auch heute eine unserer Forderungen: Geht die Hafenpolitik, die Reedereipolitik, die Handelspolitik nicht mehr so wie es sollte, so suchen wir doch ein Ventil in der Industrialisierung. Wir empfehlen daher: wirkt nicht nur für die Häfen, nicht nur nach der See, sondern auch für die Schaffung von Industriewerken, in und außerhalb Bremens. Wenn es bremischem Kapital gelänge, z. B. an den Stauwerken der Oberweser neue Industrien entstehen zu

lassen, so wäre das zu begrüßen, denn durch die Beförderung der Rohstoffe und der Fertigfabrikate zu und von diesen Industrien würde der bremische Handel auf der Weser belebt werden. Aber dem stehen eben von Ihrer Seite politische Bedenken entgegen, Sie befürchten, daß mit der Industrialisierung auch Sozialdemokraten geschaffen werden; da liegt der Hase im Pfeffer!

Gestatten Sie mir zum Schluß eine kleine Erinnerung an das, was gestern in Bremen passiert ist. Eine mexikanische Studienkommission war den ganzen Tag in Bremen. Wer sie gesehen hat, wird auch gesehen haben, daß die Herren aus Mexico mit der republikanischen Reichsflagge in Bremen herumgezogen sind. Diese Herren Ausländer haben also zum ersten Male die großdeutsche Reichsflagge der deutschen Republik in den Bremer Schütting hinein getragen. (Heiterkeit.)

Präsident: Ich kann solche Ausführungen nicht zulassen; Sie schweifen zu sehr ab!

Faust: Sie haben immer nur zurückgeblickt in die Vergangenheit, Sie haben sich gefreut, wenn irgend ein Hohenzoller zum Pokulieren in den Ratskeller kam, mehr als wenn ein Dampfer mit Tabak oder Baumwolle in den Freihafen einlief. Darum mußten Ausländer erst in die „Doppelrepublik" Bremen kommen, darum mußten Nachkömmlinge der Azteken, der Inkas und der Spaniolen — — (Stürmisches Gelächter rechts und in der Mitte.)

Präsident: Ich kann solche Ausführungen nicht zulassen!

Faust: — — erst kommen, um den Bremern zu zeigen, was großdeutsch, was republikanisch und was handelsfördernd ist. Lernen Sie von den Mexikanern! (Beifall links.)

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Wir stimmen zunächst über den ersten Teil des Antrages Ulrich ab. Wird der angenommen, so sind der Antrag Faust und die Anträge der Deputation erledigt. Dann stimmen wir über Teil 2 und 3 des Antrages Ulrich ab.

Rhein (S.) zur Geschäftsordnung: Ich bin im Zweifel, ob Ihre Anordnung der Abstimmung richtig ist.

Präsident: Sie wollen doch die Vorlage zurückverweisen, und das wollen die anderen Herren ja auch. (Lachen links.) Was verweisen Sie zurück? Das ist doch nur ein Wortspiel! In beiden Fällen wird zum 1. Oktober ein Plan gefordert.

Wenhold (D.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Die Anträge von Herrn Ulrich machen im Falle ihrer Annahme die drei Anträge der Deputation hinfällig. Insofern verweisen sie natürlich die Vorlage zurück oder auch nicht — wie man es auffaßt —, denn dem Tenor der Vorlage wird von allen Parteien — auch der sozialdemokratischen — zugestimmt. Sie (nach links) wollen mit der beantragten Rückverweisung heute doch nicht einer Entscheidung aus dem Wege gehen. Denn nach Ihrem Antrage wollen sie die Enteignung noch weiter einschränken, in dem Sie sie begrenzen auf das Gebiet, das für die Verbreiterung der Weser in Frage kommt, und das ist zweifellos die geringste Enteignung, also der kleinste Antrag in seiner Wirkung.

Faust (S.) zur Geschäftsordnung: Da scheinen Mißverständnisse vorzuliegen. Der sozialdemokratische Antrag will bis zur Entscheidung, d. h. bis zur Vorlage des Doppelplanes der Deputationen, den Zustand, wie er besteht, erhalten.

Präsident: Nein! Im ersten Teil Ihres Antrages sagen Sie: „Die Bürgerschaft genehmigt den Enteignungsplan, soweit er für die Weserverbreiterung in Frage kommt." Alles andere lehnen Sie damit ab. Dann könnte Herr Ulrich ebenso sagen: „Im übrigen verweisen wir die Vorlage zurück und verlangen einen Plan". Dagegen ist nichts zu wollen. Herr Ulrich brauchte ja nur die Worte einzuschieben: „Im übrigen verweisen wir die Vorlage zurück".

Der erste Teil des Antrages Ulrich wird mit 58 gegen 52 Stimmen angenommen.

Präsident: Damit ist der Antrag der Deputation und der erste Teil des Antrages Faust-Mester erledigt.

Der zweite Teil des Antrages Ulrich wird abgelehnt. Der dritte Teil des Antrages Ulrich wird angenommen. (Senator Dr. Apelt verläßt den Sitzungssaal. — Theil: Auf Wiedersehen in einem Vierteljahr! — Heiterkeit.)

V. Antrag: Steuerfreiheit für Institute zur Pflege von Leibesübungen.

Schucht (Hausbes.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In seiner Mitteilung vom 19. März glaubt der Senat gegen den Beschluß der Bürgerschaft vom 5. März Bedenken erheben zu müssen, weil dem Staate, wenn der Beschluß der Bürgerschaft ausgeführt wird, ein Ausfall von 94 000 ℳ entstehen würde. Ich habe schon des öfteren erklärt und auch begründet, daß der Einnahmeausfall von 94 000 ℳ viel zu hoch gegriffen sei, und der Senat hat selbst in seiner Mitteilung vom 5. Februar erklärt, daß dieser Betrag möglicherweise nicht herauskomme, weil die Deputation eine Reihe von Vereinen und Stiftungen mit gezählt habe, die wahrscheinlich nicht in Betracht kommen könnten. Der Senat glaubt insbesondere der Ausführung des Beschlusses der Bürgerschaft dadurch entgegentreten zu können, daß er sagt, die Steuerdeputation werde auf Antrag den Vereinen die Steuer erlassen. Damit sind aber die in Frage kommenden Vereine dem Wohlwollen der Steuerdeputation ausgesetzt, das heißt, wer in der Deputation einen Fürsprecher hat, der sich besonders für den betreffenden Verein ins Zeug legt, wird möglicherweise erreichen, daß ihm die Steuer erlassen wird. Alle übrigen Vereine dagegen gehen leer aus. Man hätte sich zunächst mit der Vorlage begnügen können, wenn der Senat darin eine bindende Erklärung hinsichtlich des Steuererlasses abzugeben hätte; in diesem Falle hätte man die Wirkung der Erklärung abwarten können. Gewiß ist den Vereinen zunächst auch schon mit dem Erlaß der Mietzinssteuer geholfen, da seit dem 1. April die Mietzinssteuer etwa das

Doppelte der Grund- und Gebäudesteuer beträgt. Wenn aber berücksichtigt wird, daß gerade die Turnvereine die Pflichten ausüben, deren Ausübung sonst dem bremischen Staate obliegt, dann ist es das gute Recht der Vereine darauf zu bestehen, daß ihnen nicht nur die Mietzinssteuer, sondern auch die Grund- und Gebäudesteuer erlassen wird. Der Senat glaubt auch in seiner früheren Mitteilung vom 5. März darauf hinweisen zu müssen, daß gerade die Turnvereine nur dann als gemeinnützig anerkannt werden könnten, wenn sie ihre Einrichtungen nicht nur den Vereinsmitgliedern, sondern auch außerhalb der Vereine stehenden Personen, ohne Vorteil für sich in Anspruch zu nehmen, zur Verfügung stellen. Dazu sind die Vereine bereit, sie tun dies ja auch jetzt schon in überwiegender Mehrheit, indem sie Nichtmitgliedern den Zutritt zu ihren Veranstaltungen gewähren, ohne Beiträge zu nehmen. Bei dieser Sachlage müssen wir auf unsrem Beharrungsantrag bestehen und ich werde den Antrag stellen,

daß die Bürgerschaft bei ihrem Beschluß vom 5. März 1926 unter Nr. 2 beharrt.

Groß (Bodenref.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Vorlage beschäftigt die Bürgerschaft jetzt über ein Jahr und trotzdem kommen wir nicht weiter. Ich fürchte, auch mit dem Beharrungsantrag des Herrn Schucht kommen wir noch nicht zum Ziel. Ich möchte aber gern sehen, daß den Turn- und Sportvereinen auf diesem Gebiete endlich etwas Entgegenkommen gezeigt wird. Nun liegt die Schwierigkeit darin, daß wir eine ganze Reihe von Sportvereinen haben, die über große und wertvolle Ländereien verfügen; wenn wir dem Antrage Schucht zustimmen, dann würden diese Ländereien auch von der Grundsteuer befreit werden, das ist nicht die Absicht der Bürgerschaft. Ich verstehe es deshalb durchaus, wenn sich der Senat weigert, diese Befreiung zuzugestehen. Anderseits müssen wir irgend einen Weg suchen, um den bedürftigen Vereinen zu helfen, und ich möchte deshalb empfehlen, die Mietzinssteuer aus den Gründen, die Herr Schucht schon angeführt hat, nicht aus Billigkeitsgründen von Fall zu Fall zu erlassen, sondern auf dem Wege der Verordnung die Vereine von dieser Steuer zu befreien. Wenn wir uns vorstellen, zu welchen Weiterungen es führen würde, wenn jeder Verein in jedem Jahre den Antrag stellen müßte, von der Steuer aus Billigkeitsgründen befreit zu werden, so finden wir, daß dies Verfahren einen Wust von unnötiger Arbeit bringt. Diese Arbeit können wir sparen, wenn wir den Senat ersuchen, eine Verordnung zu erlassen, wonach die erwähnten Vereine von der Mietsteuer befreit werden. Weiter möchte ich empfehlen, den Vereinen eine Befreiung von der Gebäudesteuer zuzubilligen. Dies ist zwar nicht so einfach, aber doch möglich, Während es bei der Mietsteuer mit einer Verordnung des Senats zu machen ist, ist bei der Gebäudesteuer eine Aenderung des Grund- und Gebäudesteuergesetzes erforderlich. Deshalb möchte ich, im Einvernehmen mit der demokratischen Fraktion, und um endlich den Vereinen das zukommen zu lassen, was wir wünschen, folgenden Antrag stellen:

Die Bürgerschaft beschließt, die Turn- und Sportvereine für diejenigen ihrer Gebäude, die ausschließlich und unmittelbar der Ausübung ihres Sportes dienen, von der Mietsteuer zu befreien und ersucht den Senat, eine dementsprechende Verordnung zu erlassen.

Ferner ersucht die Bürgerschaft den Senat um Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Aenderung des Grundsteuergesetzes vom 11. Juli 1923 dahingehend, daß Turn- und Sportvereine für diejenigen ihrer Gebäude, die ausschließlich und unmittelbar der Ausübung ihres Sportes dienen, von der Gebäudesteuer befreit werden, unter Beibehaltung der Grundsteuer.

Der Antrag Schucht wird abgelehnt. Die Anträge Groß werden angenommen.

VI. Erlaß eines neuen bremischen Gerichtskostengesetzes.

Castendyk (D.-N.): Der Juristische Ausschuß hat dieses Gesetz noch nicht im vollen Umfange prüfen können. Ich bitte deshalb um Aussetzung. Ich habe aber erfahren, daß ein Antrag auf Ausschußberatung gestellt werden soll; als Grundlage für eine Ausschußberatung würde das Gesetz genügen, dahin hat der Juristische Ausschuß es geprüft.

Blanke (S): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Entwurf eines neuen Gerichtskostengesetzes umfaßt 42 Druckseiten. Dabei ist diese Materie derart kompliziert, daß wir ohne vorherige Ausschußberatung dieses Gesetz unmöglich verabschieden können. Deshalb beantragt meine Fraktion,

daß der Entwurf einem 13gliedrigen Ausschuß zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen werde.

Präsident: Genügt nicht ein 9gliedriger?

Blanke: Nein; wir möchten, daß alle Fraktionen darin vertreten sind.

Ulrich (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte dringend bitten, die Vorlage nicht einem Ausschuß zu überweisen. Die Kaufmannschaft hat auf dieses Gesetz seit Jahren gewartet. Die Sache ist so, daß nicht Hunderte, nein Tausende von Firmen nicht die Mittel gehabt haben, um bei den ungeheuren Kosten der Eintragungen der Löschungen — die Firmen existieren großenteils gar nicht mehr — diese vornehmen zu lassen. Deshalb schlägt der jetzige Zustand dem, was ein Handelsregister sein sollte, direkt ins Gesicht, weil die Firmen einfach nicht in der Lage sind, die Kosten für die Eintragungen aufzubringen. Es sind auch eine ganze Menge von Firmen da, die inzwischen einen solchen Umfang angenommen haben, daß sie eintragungspflichtig geworden sind, ohne daß sie die Barmittel für die Eintragungen aufbringen können. Deshalb möchte ich dringend bitten, dieses Gesetz, das sich leider durch Jahre hindurch geschleppt hat, nicht

noch weiter zu verzögern sondern jetzt endlich zu erlassen. Das alte Gesetz ist geradezu untragbar. Wenn Sie den Wunsch haben, die Einzelheiten näher zu prüfen, so würde ich durchaus keine Bedenken haben, das neue Gesetz zu bepflichten und trotzdem einen Ausschuß einzusetzen; wir wären dann in der Lage, nach ein paar Monaten ein verändertes Gesetz zu erlassen, das schadet nichts.

Schucht (Hausbes.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daß ein Gerichtskostengesetz notwendig ist, darüber sind wir uns alle einig. Aber auch die Gebühren, die jetzt noch im Gebrauch vorhanden sind, sind zum Teil doch erheblich übersetzt, besonders in Bezug auf die Eintragungsgebühren bei dem Firmen- und Handelsregister. Auch ich halte deshalb die Einsetzung eines Ausschusses für unbedingt notwendig. Nun bin ich aber anderer Ansicht als Herr Blanke insofern, als ich beantragen möchte, die Vorlage an den Ausschuß zu überweisen, der seinerzeit wegen der Polizeigebühr eingesetzt worden ist, sodaß wir keinen neuen Ausschuß einzusetzen brauchten. Wenn der Senat Jahre gebraucht hat, um das Gesetz vorzubereiten, so kann man von der Bürgerschaft selbstverständlich nicht verlangen, dieses umfangreiche Gesetz von über 40 Druckseiten hier übers Knie zu brechen.

Dr. **Dronke** (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn hier in der Bürgerschaft über die einzelnen Punkte dieses Gesetz eine Prüfung verlangt wird, dann gibt es keine andere Möglichkeit als einen Ausschuß zu wählen, denn im Plenum sind wir nicht in der Lage, Einzelheiten zu prüfen. Anderseits muß eine schleunige Erledigung des Gesetzes angestrebt werden. Ich beantrage deshalb, zu sagen:

zur Berichterstattung bis 15. Juni 1926.

Damit wäre den Wünschen Rechnung getragen, die auf eine schleunige Erledigung drängen. Im übrigen bin ich für einen neuen, 13gliedrigen Ausschuß.

Blanke (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Materie ist an sich so kompliziert, daß es ganz ausgeschlossen ist, daß wir sie heute im Plenum verabschieden können. Dazu kommt noch, daß die andern Länder, die uns in dieser Beziehung vorbildlich sein könnten, noch keine Unterlagen geben können. Auch in Preußen ist ein neues Gerichtskostengesetz noch in der Arbeit, ebenfalls in Hamburg. In keinem andern Lande ist man meines Wissens damit fertig, so daß man die dortigen Entwürfe und Gesetze zum Vergleich heranziehen könnte. Umso gewagter wäre es, wenn das Plenum heute schon entscheiden wollte. Der Ausschuß müßte natürlich beschleunigt arbeiten, und eine gewisse Befristung wäre schon möglich, aber anderseits darf die Verabschiedung des Gesetzes nicht überstürzt werden.

Ulrich (D. V.): Mit der Befristung bis zum 15. Juni würde ich mich, wenn auch schweren Herzens, einverstanden erklären können. Aber in dieser Zeit muß die Sache unbedingt zur Erledigung gebracht werden. Ich bitte dann aber jedenfalls einen neuen Ausschuß zu belieben.

Schucht (Hausbes.): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Als Mitglieder des Ausschußes werden vorgeschlagen und gewählt: Blanke, Theil, Schlüter, Sommer, Rhein, Dr. Gebert, Dr. Hillebrecht, Schucht, Castendyk, Bollmeyer, Drost, Kaufmann, H. Osterloh.

Präsident: Ich bitte Herrn Blanke, den Ausschuß einzuberufen.

VII. 1. Erweiterung des Obdachlosenasyls und der Werkstätten für Erwerbsbeschränkte.

Die Vorlage wird angenommen.

VII, 2. Nachbewilligung für Ankauf eines Grundstücks in Bremerhaven.

Die Vorlage wird angenommen.

VIII, 1. Erwerbslosenfürsorge.

(Dazu: Mitteilung des Senats vom 30. März.)

Rhein (S.): Herr Präsident! Ich habe namens unserer Fraktion zu dieser Vorlage folgende Erklärung abzugeben:

Die sozialdemokratische Fraktion protestiert gegen die Art der Behandlung der Erwerbslosenanträge durch den Senat. Trotz der Zustimmung des Senats zu der Weitergewährung der Brotbeihilfen und Essenkarten nach dem Fürsorgeprinzip sind beide Beihilfen abgebaut worden.

Die sozialdemokratische Fraktion muß es entschieden verurteilen, daß der zu den Verhandlungen der Bürgerschaft geladene Senatsvertreter für das Wohlfahrtsamt sich der Bürgerschaft gegenüber jeder Auskunft verschloß und damit die ohnehin bestehende Unklarheit und die Unruhe unter den Arbeitslosen noch vermehrte.

Im Interesse der Erwerbslosen sahen sich die Gewerkschaftsvertreter veranlaßt, beim Senat auf Klarheit zu dringen, welche Unterstützungsmaßnahmen er anstelle der beseitigten Beihilfen einzuführen gedenkt. Sie haben dort die Zusicherung erhalten, daß die soziale Fürsorge im weitesten Maße durch Geld- oder Naturalunterstützung auch den in Not geratenen Erwerbslosen zur Seite stehen und für sie eine besondere Meldestelle eingerichtet werden soll. Ebenfalls ist zugesichert worden, daß die Handhabung der Unterstützung nach Grundsätzen erfolgen soll, die Härten und Ungerechtigkeiten ausschließt. Die sozialdemokratische Fraktion sieht sich deshalb veranlaßt, zunächst die Auswirkung dieser Maßnahmen des Senats abzuwarten. Sie wird mit neuen Anträgen kommen, wenn sich aus der Praxis heraus die Notwendigkeit dafür ergeben sollte.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. (Große Unruhe bei den Kommunisten.)

Globig (K.): Ich hatte mich zum Wort gemeldet. (Widerspruch am Vorstandstisch.) Nichts zu machen! Hier werden Schiebungen gemacht!

Präsident: Ich muß Sie dringend bitten, wenn beide Vizepräsidenten nichts gesehen haben, nicht zu sagen, daß Schiebungen gemacht werden! (Zuruf bei den Kommunisten: Dann haben beide geschlafen!)

Vizepräsident **Donath**: Ich habe nichts gehört.

Globig (K.) zur Geschäftsordnung: Ich wollte feststellen, daß ich mich zu allererst laut rufend gemeldet habe. Es kann sein, daß sich zur selben Zeit der sozialdemokratische Redner auch zum Wort gemeldet hat. Ich stelle aber noch einmal fest, daß ich laut und ausdrücklich gerufen habe. Das mußten viele Teilnehmer im Saale hören. Wenn die Vizepräsidenten das nicht gehört haben, dann haben sie nicht aufgepaßt.

Präsident: Das Wort hat Herr Globig.

Globig (K.): Meine Damen und Herren! Es kommt uns garnicht darauf an zu reden, (Lachen bei den Sozialdemokraten) weil gerade über diesen Gegenstand ausführlich für und wider geredet worden ist, so daß wir uns nichts vorzumachen haben. (Unruhe.) — Ich warte, bis die bürgerlichen Parteien raus sind. Die scheint das nicht zu interessieren. —

Präsident: Herr Globig, bitte!

Globig: Ich warte bis Ruhe im Saale ist. — Ich betone: Es kommt uns nicht darauf an zu reden, ich stelle nur fest, daß das, was wir oft gesagt haben, sich bestätigt: Der Senat denkt nicht daran, Beschlüsse durchzuführen, die im Interesse der Arbeiterschaft liegen. Ein Beweis dafür ist die Geschichte der Anträge für die Erwerbslosen. Alle Gründe, die Sie (nach rechts) gegen uns anbringen, fallen in sich zusammen. Die Behauptung, es sei kein Geld da, ist ein Unfug, wenn man dagegen hält, daß die Erträgnisse der Erwerbslosenversicherung insgesamt mehr betragen, als was Sie aufgewendet haben. Wenn die laufenden Ausgaben sich gegenwärtig auch etwas höher stellen als die laufenden Einnahmen aus Erwerbslosenversicherungsbeiträgen ausmachen, so besagt das nichts, weil die Mittel, die bisher aus der Erwerbslosenversicherung geflossen sind, für direkte Unterstützungszwecke noch nicht ausgegeben sind. Sie haben diese Mittel an die Industriellen verpumpt. Sie haben selbst einer Gesellschaft wie der deutschen Reichseisenbahngesellschaft hunderte von Millionen gegeben. Wenn Sie sagen, daß diese Entscheidung unabhängig von Ihren Absichten getroffen wurde, so ist das keine Ausrede, denn Sie verfahren bei der Begünstigung der Bremer Unternehmer nach denselben Prinzipien.

Ich behaupte weiter: Wenn nicht diese unglaubliche Darstellung über die außerordentliche Höhe der Erwerbslosenunterstützung, die in Bremen angeblich gezahlt wird, in die Oeffentlichkeit lanziert worden wäre, — ich meine die berüchtigte Aufrechnung des Schlichters Dr. Völckers — wenn nicht die „Weser-Zeitung", das „bestinformierte Organ der Bremer Senatoren" diese Milchmädchenrechnung veröffentlicht hätte, dann konnte diese Schwindeldarstellung der Weser-Zeitung kaum die Runde durch alle Scharfmacherblätter machen.

Präsident: Der Vertreter der Weser-Zeitung kann sich hier nicht verteidigen, ich bin aber überzeugt, daß er das an anderer Stelle tun wird.

Globig: Ich wiederhole: Das war eine Schwindelrechnung, die seitens des Senats aufgemacht wurde, und die Zahlen enthielt, die nie ausgegeben wurden.

Präsident: Das muß ich zurückweisen!

Globig: Es erscheint auffällig, daß die Weser-Zeitung immer von den internsten Sitzungen der Finanzdeputation ausgiebig informiert ist. Diese Tatsache war in der Sitzung wiederholt Anlaß zu vielfachen Beschwerden. Auch diese Feststellung scheint mir wichtig zu sein. Also, nachdem diese Milchmädchenrechnung in der kapitalistischen Oeffentlichkeit bekannt wurde, da kam der Senat mit seinen Anordnungen gegen die Erwerbslosen heraus. Der Senat hat nicht einen Augenblick daran gedacht, diese Beschlüsse, die alle im Interesse der Arbeiter lagen und die nur das Notwendigste gaben, was die Arbeiter zum Leben brauchten, durchzuführen. Die Beschlüsse wurden von vornherein sabotiert. Was wir hier vorhaben, ist ein Stück der Kampagne gegen die früheren Landesfürsten. Es handelt sich ja nicht nur um die Milliarden, die Sie den Fürsten geben wollen und die wir ihnen wieder abjagen. Es handelt sich vielmehr darum, diese Milliarden, sowie alle öffentlichen Gelder für die Interessen der Erwerbslosen und die gesamte Arbeiterklasse aufzuwenden. — Sie brauchen nicht nach der Glocke zu greifen, Herr Präsident! Sie sind es nicht persönlich. Sie sind nur Präsident der Dunkelkammer.

Präsident: Herr Globig, ich reagiere auf Ihre Anzapfung nicht.

Globig: Das ist nur ein Teil der Kampagne, die wir im Reichsmaßstabe zu führen haben. Wir wollen nicht Ihre Wohlfahrts-Unterstützungseinrichtungen, wir wollen auch nicht wie die Sozialdemokraten abwarten, was bei der bisherigen Uebung herauskommt, sondern wir wollen den Leuten Arbeit beschaffen und deshalb alle öffentlichen Gelder zur wirklich produktiven Arbeitsbeschaffung unter Ausschaltung aller privaten Profitmöglichkeit anwenden. Die Erwerbslosen lehnen es ab, sich Almosen von Dr. Jüdefeind zu erbetteln, sie wollen Arbeit. Sie werden als Opfer des kapitalistischen Wirtschafts-Zusammenbruchs am schwersten getroffen, und sie sind bereit, mit ihren proletarischen Kräften diesen gesellschaftlichen Zuständen zu Leibe zu gehen. Dazu brauchen wir die Gelder. Wir brauchen die Inangriffnahme großer staatlicher Projekte unter Ausschaltung jeden privaten Gewinnes, das heißt unter Leitung und Aufsicht behördlicher Stellen nach Arbeitsbedingungen die freigewerkschaftlichen Tarifen entsprechen. Wir wissen genau, daß das ein hartes Stück Arbeit ist, daß Sie das als „Beginn der Sozialisierung" bezeichnen. Wir wissen, daß wir auf die ganze bürgerliche Staatsgewalt stoßen, aber wir wollen den Arbeitern zeigen was zu tun ist, um sie vor dem Versinken in Demoralisation zu bewahren, einem Zustande, der nur Ihnen (nach rechts) zugute kommt, weil sie das proletarisch kampfunfähig macht.

Noch einen Hinweis, wie man es nicht machen soll. Sie verlangen bei einem anderen Punkte der

Tagesordnung, der aber sinngemäß hierhergehört, die Zustimmung zu den berüchtigten 1 Millionen-Krediten an die Reeder, angeblich zu produktiven Zwecken. Sie wollen, wie bisher, die Subventionierung der privaten Industrie. Und Sie versuchen diese Liebesgabenpolitik den Arbeitslosen und den anderen Arbeitern als eine Maßregel weiß zu machen die in ihrem Interesse liege. Wir haben für solche kapitalistischen Rationalosierungsversuche keinen Groschen übrig. Wir bekämpfen sie, und unter den Bedingungen, die ich kurz angeführt habe, werden wir die Arbeiter zum Kampf aufrufen, zur Organisierung der proletarischen Wirtschafts-Ordnung, zur Aufrichtung der kommunistischen Gesellschaft.

Der Bericht wird dankend entgegen genommen.

VIII, 2. Aufhebung der Jagdsteuer im Jagdbezirk der Stadtgemeinde Bremen.

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist uns unverständlich, wie man dazu kommt, diese Steuer abzubauen, eine Steuer, die nach unserem Dafürhalten von allen Steuerarten am leichtesten einzukassieren und zu verwalten ist. Das geschieht lediglich deswegen, weil die Steuerzahler dagegen Protest erhoben haben. Wir sind überzeugt, daß die Dinge wesentlich anders liegen, als der Bericht sie schildert. Einmal möchte ich sagen, daß es nicht so ist, wie es in dem Bericht über die Jagdsteuer im Landgebiet gesagt wird. Wer die Beratungen im Kreistag mitgemacht hat, muß wissen, daß wir uns energisch gegen den Abbau der Jagdsteuer gewehrt haben, und nur der Umstand, daß ein Mitglied unserer Fraktion verhindert war, an der Verhandlung teilzunehmen, hat die Sache beeinflußt. Ich mache darauf aufmerksam, daß unter den Umständen, wie der Beschluß zustande gekommen ist, er nicht gesetzmäßig ist insofern, als Vertreter daran mitgewirkt haben, die ein privates Interesse daran haben. Wir haben auf diese Art der Beschlußfassung sofort aufmerksam gemacht. Trotzdem hat der Senat das Gesetz sofort erlassen. Das ist ein so unerhörter Fall, wie wir ihn uns nicht schlimmer denken können, eine Vergewaltigung der Minderheit. Ohne Erledigung des Einspruches sagt man in dem Bericht „Das ist beschlossen worden." Ich sage: das ist gesetzwidrig.

Eine besondere Rolle spielen bei der Jagdsteuer die Herren Demokraten. Im Kreistag haben sie es für richtig befunden, mit der Rechten zu gehen; in der Steuerdeputation sind sie mit den Sozialdemokraten gegangen. Einmal stehen sie so, einmal so. Etwas konsequentes gibt es nicht. (Zuruf bei den Demokraten: „Strengen Sie sich nicht so an!") Ich muß das doch einmal sagen, wie es in Ihren Reihen aussieht, meine Herren Demokraten. Oder beweisen Sie mir das Gegenteil!

Meine Behauptungen kann ich jederzeit belegen, sie sind vollkommen richtig. Wie liegen überhaupt die Dinge? Und warum sind wir mit der Aufhebung dieser Steuer nicht einverstanden? Wir sind der Meinung, daß die Steuer von denen, die sie bisher getragen haben, sehr gut weiter getragen werden kann, denn die Jagdpächter sind doch Senatoren, Senatssyndiker, Großkaufleute, Landpächter usw., die dazu wohl in der Lage sind. Sodann sind wir der Meinung, daß die Jagdgelder in die Staats-, Kreis- oder Gemeindenkassen gehören. Es ist vielleicht ganz gut, daß wir in dieser Frage einmal einen Sachverständigen hören; ich sage den Demokraten, daß es sich hier um einen Demokraten handelt, der ein sehr bemerkenswertes Urteil über diese Frage gefällt hat. Er hat in einem Artikel vom 14. Dezember 1919 über diese Frage folgendes geschrieben, was ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten verlesen darf:

> Im Stadtgebiete werden jetzt von der Verwaltungsdeputation für Rechnung der Beteiligten acht Jagdgebiete verpachtet. Diese bringen eine Pacht von jährlich ℳ 2210.—. Rechnet man den Anteil des Staates mit ℳ 377.80 ab, so bleiben dann noch für die Beteiligten 324 in Frage kommenden Eigentümer in Summa ℳ 1832.20 oder pro Eigentümer durchschnittlich ℳ 5.65 Anteil jährlich. Würde man bei den gestiegenen Löhnen die Unkosten des Staates, welche mit Aufstellung der Listen, der Einziehung, der umständlichen Verteilung und Zustellung der Gelder entstehen, ordnungsmäßig berechnen, so würden die Jagdgeldberechtigten keinen Betrag mehr ausgezahlt erhalten. Die Jagden im Stadtgebiet sollten daher der Einfachheit halber zugunsten der Staatskasse verpachtet werden.
>
> Wie liegt es nun mit den Verpachtungen im Landgebiet? Hier haben in den einzelnen Jagdgebieten die Grundstücksbeteiligten nach § 9 der Jagdordnung durch die von ihnen gewählten Jagdvorstände das Regiment. Jeder Beteiligte hat eine Stimme und für je zwei volle Hektar Grundeigentum mehr je eine weitere Stimme. Wenige Großgrundeigentümer können schalten und walten wie sie wollen. Die große Masse der kleinen Eigentümer wird glatt ausgeschaltet. Die wenigen Großgrundbesitzer bestimmen die Grenzen des Jagdgebiets und schließen die am Rande des Dorfes belegenen Ackerländereien und Kleingärten der kleineren Grundeigentümer vom Jagdgebiet aus, um allein das Jagdgeld unter sich verteilen zu können oder wie sie begründen, da eine Ausübung der Jagd dort nicht möglich ist.
>
> Bei der Festsetzung der Jagdgebiete wird nach dem Sinne der wenigen Großgrundbesitzer verfahren. Diese nehmen an, daß alle Grundstücke aus einem Jagdgebiet auszuschließen sind, welche von einem Jäger nicht bejagt werden können. Daß das Wild aber keine Rücksicht auf die angemessenen Grenzen nimmt und sogar mit Vorliebe den Kohl von den dicht an den Dörfern gelegenen und von der Jagd ausgeschlossenen Grundstücken der Kleineigentümer frißt, dafür haben die Großgrundbesitzer kein Verständnis.

Es stehen sich hier also zwei Anschauungen gegenüber. Der eine sieht das Jagdgeld als Ent-

schädigung für das Betreten des Geländes durch den Jäger an, der andere als Entschädigung für den durch das Wild zugefügten Schaden. Zweifellos sind die Schäden, die das Wild anrichtet, weit größer als der Nutzen, den der Jäger von der Jagd hat. Nach unserm Dafürhalten ist es richtig, wenn das Jagdgeld an alle Bewirtschafter von Grund und Boden ausgekehrt wird, auch an solche, die nicht in einem Jagdgebiet liegen. Eine ganze Reihe von Bodenbewirtschaftern wird also auf Grund der bestehenden Rechtsverhältnisse von dem berechtigten Anspruch auf Jagdgeld ausgeschlossen, es gibt keine andere Möglichkeit, als durch eine Steuer sie an dem Ertrag zu beteiligen. Deshalb haben wir es begrüßt, daß seinerzeit der Städtetag vorgeschlagen hat eine Jagdsteuer zu erheben um durch Entlastung anderer Steuern den kleinsten Bewirtschafter und Pächter an dem Ertrage des Jagdgeldes teilnehmen zu lassen. Das sind unsere Gründe, weshalb wir dafür eintreten, daß die Jagdsteuer erhalten bleibt. Wir werden auf die Frage der Behandlung der Jagdsteuerangelegenheit im Landgebiet zurückkommen, wenn der Senat seine Entscheidung in dieser Beziehung getroffen hat. Wir weisen aber mit allem Nachdruck darauf hin, daß wir uns für den Fall einer ablehnenden Behandlung unseres Einspruchs, wie wir es augenblicklich durch den Landherrn erfahren, Mittel und Wege finden werden, um gegen das unerhörte Gebahren vorgehen zu können.

Borchers (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, dem Antrage Mester Ihre Zustimmung nicht zu geben. Es ist doch nicht so schrecklich, wie Herr Mester uns das vorstellen möchte, daß es sich hier um eine unverantwortliche Sache handelte. Es handelt sich lediglich um eine jährliche Einnahme von 360 bis 600 ℳ; und da möchte ich die Frage aufwerfen, ob man nicht auch einmal eine Steuer aufheben könnte, die nicht mehr Geld einbringt. Das macht erstens einen guten Eindruck, und das tut zweitens niemand weh! Sonst sind wir ja immer darauf aus, neue Steuern zu erfinden. Nun sträubt sich Herr Mester gegen die Aufhebung einer Steuer. Herr Mester kann ja genau so wie jeder andere auf die Jagd gehen und wird sich freuen, wenn er einen oder zwei Hasen schießt. Herr Mester steht aber auf dem grundsätzlich ablehnenden Standpunkt; er sagt weiter, die Behandlung dieser Sache in der Steuerdeputation wäre ungesetzlich gewesen. Das kann ich mir nicht denken! (Zuruf: Sie haben nicht aufgepaßt!) Das soll aber nicht unsere Sorge sein. Wenn dort ein Beschluß gefaßt worden sein sollte, der ungesetzlich ist, dann sollte man andere Wege beschreiten, um das zu monieren. Jedenfalls möchte ich Sie bitten, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Mester (S.) zur Geschäftsordnung: Ich möchte den Herrn Präsidenten darauf aufmerksam machen auf das, was in der Geschäftsordnung über die Beschlußfassung im Kreistage gesagt ist, nämlich über die Mitbeteiligung derjenigen, die an der Sache ein persönliches Interesse haben. Das trifft auch hier zu — — —

Präsident: Damit habe ich nichts zu tun. Wie die Vorlage zustande gekommen ist, das geht mich nichts an.

Das Gesetz wird in einmaliger Lesung mit 49 gegen 47 Stimmen angenommen.

VIII, 3. Bewilligung von Mitteln für die produktive Erwerbslosenfürsorge.

Die Vorlage wird angenommen.

IX, 1. Ordentlicher Haushalt für 1925.

Dr. **Roßmann** (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war seinerzeit bei der Haushaltsberatung von der kommunistischen Fraktion beantragt worden, an Oslebshausen für Entlassenenfürsorge 30 000 ℳ zu geben und dem Untersuchungsgefängnis und dem Gefangenhaus je 10 000 ℳ. Die Gefängnisdeputation hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß eine solche Summe für die Entlassenenfürsorge nicht in Betracht kommen kann. Soweit sie für die beiden letztgenannten Anstalten stattfinden muß, geschieht es durch die Leitung der Gefängnisse im Benehmen mit der Fürsorgekommission. Auch die 30 000 ℳ, die für Oslebshausen beantragt waren, sind nach dem Bericht der Deputaion, dem wir zustimmen müssen, nicht erforderlich. Es genügen durchaus die in dem Bericht angeforderten 7 000 ℳ für diesen Zweck.

Wenn ich mich zum Wort gemeldet habe, so ist es, um in zweifacher Hinsicht Kritik zu üben an dem uns vorliegenden Bericht, nämlich einmal deswegen, weil in dem Bericht etwas fehlt, was nach meiner Meinung hätte hinein kommen müssen. Der seinerzeitige Beschluß der Bürgerschaft wegen 50 000 ℳ war vom Senat der Finanzdeputation und der Gefängnisdeputation zum Bericht überwiesen worden. Die Gefängnisdeputation hat umgehend dazu Stellung genommen und einen Beschluß gefaßt, aus dem ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten folgendes verlesen darf:

„Für dringend erforderlich wird die Schaffung eines Heimes für entlassene Gefangene gehalten. Die Bürgerschaft soll entsprechend berichtet und der überschießende Betrag für die Schaffung eines Uebergangsheimes erbeten werden."

Dieser Antrag ist an die Finanzdeputation schleunigst weitergegeben worden. Nach meiner Auffassung hätte in dem vorliegenden Bericht an die Bürgerschaft, die ja endgültig Stellung zu nehmen hat, der Beschluß der Gefängnisdeputation auch weiter gegeben werden müssen. Nach meiner Kenntnis der Akten ist die Sache so gelaufen, daß zunächst eine Konferenz von Senatsvertretern sich mit der Frage eines Uebergangsheimes beschäftigt hat, eine Konferenz, an der Herr Bürgermeister Donandt als Chef der Finanzdeputation teilgenommen hat Diese Konferenz ist zu dem Beschluß gekommen, wenigstens für dieses Jahr eine Mehrzuwendung nicht empfehlen zu können.

In diesem Sinne ist die Sache in der Finanzdeputation vorgetragen worden. Bei dieser Sachlage

wäre es nach meiner Meinung notwendig gewesen, daß der Beschluß der Senatsvertreter auch der Gefängnisdeputation mitgeteilt worden wäre, damit diese erneut hätte Stellung nehmen können. Ferner wäre notwendig gewesen, daß bei den Verhandlungen in der Finanzdeputation auch ein Vertreter der Behörde, die das sachliche Interesse an der Schaffung eines Uebergangsheimes hat, hinzugezogen worden wäre. Das ist auch nicht geschehen. Die Bürgerschaft würde überhaupt nichts von dem Wunsche der Gefängnisdeputation erfahren, wenn es jetzt nicht vorgetragen würde. Das ist eine Behandlung eines Deputationsbeschlusses, die die Bürgerschaft sich nicht gefallen lassen dürfte. Die verwaltenden Stellen in Bremen sind die Deputationen und keine Kommissionen des Senats, und Deputationsbeschlüsse müssen auf jeden Fall an die letzte entscheidende Stelle — das ist die Bürgerschaft — weitergegeben werden. Ich stelle fest, daß das nicht geschehen ist.

Ganz eng hiermit zusammen hängt meine zweite Ausstellung: daß dieser Bericht erst am 30. März als Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft gekommen ist. Es handelt sich hier um eine Nachforderung für das Budgetjahr 1925. Gerade einen Tag vor Abschluß des Budgetjahres läuft der Bericht bei der Bürgerschaft ein. Er ist von der Finanzdeputation datiert am 29. März. Die Lage ist also so, daß auch diese von der Finanzdeputation bewilligten 7000 ℳ entgegen dem ausgesprochenen Willen der Bürgerschaft der Gefängnisverwaltung für 1925 nicht mehr zur Verfügung stehen. Ich hoffe, daß die Leitung der Strafanstalt in Oslebshausen etwas mehr Initiative entwickelt, um wenigstens für das kommende Rechnungsjahr die 7000 ℳ herüberzuretten. Ob es aber noch möglich sein wird, sie voll zu verwenden, bezweifle ich.

Ich stelle also fest, daß auf Grund dieser Verzögerung die 7000 ℳ nicht mehr dem Wunsche der Bürgerschaft entsprechend zur Verwendung kommen können.

Viel schwerwiegender ist die Folge hinsichtlich der Anforderungen von 23000 ℳ für Beschaffung eines Uebergangsheimes. Diese Summe ist am 31. März endgültig gefallen. Wenn jetzt noch ein Antrag käme, diese Summe doch dem von der Gefängnisdeputation vorgeschlagenen Zweck zur Verfügung zu stellen, so wäre das ein Hieb in die Luft. Das Budget ist abgeschlossen. Ich glaube, das ist eine Art von Behandlung, die die Bürgerschaft von Seiten der Finanzdeputation ablehnen muß. Ich sehe auch gar keinen sachlichen Grund für diese Art von Verzögerung. Ich stelle fest, daß die Gefängnisdeputation am 29. Oktober 1925 an die Finanzdeputation berichtet hat. Die Finanzdeputation hat die Sache liegen lassen bis zum 15. März dieses Jahres und berichtet am 29. März. Ich sehe nicht ein, warum ein solcher Bericht liegen bleiben muß, bis der Haushaltsplan abgeschlossen ist. Das darf nicht sein. Ich hoffe, daß eine solche Geschäftsführung künftig vermieden und daß meine Kritik fruchten wird.

Dörr (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir müssen feststellen, daß dem kommunistischen Antrag, daß für die einzelnen Gefängnisse Summen zur Verfügung gestellt werden sollen, wonach die aus der Strafhaft entlassenen Gefangenen wieder ins bürgerliche Leben zurückkommen können, nicht stattgegeben worden ist, daß er sabotiert worden ist. Wir protestieren dagegen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß das Geld, daß wir seiner Zeit bewilligt haben, um die Gefangenen wieder einem ordentlichen Leben zuzuführen, notwendig gewesen wäre, und wir verlangen, daß der Beschluß aufrecht erhalten bleibt und eine sinngemäße Verteilung der Gelder vorgenommen wird.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Was zunächst den Vorwurf vom Herrn Dr. Roßmann angeht, daß die Vorlage erst so spät an die Bürgerschaft gelangt sei, daß sie mit dem Schluß des Rechnungsjahres zusammenfällt, so ist dieser Vorwurf berechtigt. Er trifft nur nicht die Finanzdeputation, sondern die Behörden, die es unterlassen haben, rechtzeitig zu berichten. Die Stellungnahme der Finanzdeputation gründet sich auf § 63 Absatz 2 der Verfassung, in dem es heißt, daß die Bürgerschaft ohne Zustimmung der Finanzdeputation Ausgaben nicht erhöhen oder neu einsetzen kann. Zu Beschlüssen dieser Art ist die Zustimmung der Finanzdeputation erforderlich. Als die Beschlüsse der Bürgerschaft der Finanzdeputation vorlagen, sind sie sofort den betreffenden Behörden zugeleitet worden, und auch der Deputation für Gefängnisse. Diese hat verhältnismäßig prompt gearbeitet. Andere Behörden, — darunter eine Behörde fünfmal — haben sich wiederholt mahnen lassen, sodaß erst am 15. März die gesamten Berichte zum Haushalt 1925 vorlagen. Die Verzögerung lag also bei den übrigen Behörden. Sie ist von den Mitgliedern der Finanzdeputation selbst gerügt worden und der Senat ist gebeten worden, dafür zu sorgen, daß seine Behörden etwas schneller arbeiten. Das wird geschehen.

Was die zweite Beanstandung von Herrn Dr. Roßmann angeht, wegen des Heimes, so lag es so, daß in der Bürgerschaft lediglich eine Erhöhung des Betrages für Unterstützungsgelder beschlossen war. Die Deputation für Gefängnisse hatte dafür keine Verwendung, sie hat sich dann anscheinend gesagt: Wenn dieses Geld einmal bewilligt ist, dann können wir sein damit ein Heim bauen für Uebergangszwecke. Zu dieser Auffassung war die Finanzdeputation der Meinung, daß sie über den ursprünglichen Beschluß der Bürgerschaft hinausginge. Wenn die Behörde auf dem Standpunkt gestanden hätte, daß ein solches Heim notwendig wäre, hätte sie selbst die Initiave bei der Bürgerschaft durch eine entsprechende Vorlage ergreifen können. Es kam dazu, daß die Gelder für 1925 nicht mehr verwendet werden konnten. Ferner hat die Deputation die Möglichkeit, für 1926 die Errichtung eines solchen Heimes mit einer besonderen Vorlage zu beantragen. Das waren die Gründe, die zu der Stellungnahme der Finanzdeputation geführt haben.

Dr. **Roßmann** (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich

gegen die Bemerkung von Herrn Dörr wenden, daß die Leiter der Gefängnisse gewünscht hätten, daß die von den Kommunisten beantragten Summen ihnen zur Verfügung gestellt würden. Das ist nicht richtig. Sie sind gefragt worden und haben erklärt, daß sie mit der Forderung von 7000 ℳ einverstanden seien.

Nun zu Herrn Wenhold. Ich bin sehr wohl im Bilde, daß einzelne Behörden saumselig gewesen sind. Ich sehe aber nicht ein, warum hierunter eine andere Behörde mit leiden muß. Ich sehe nicht ein, warum sämtliche Beschlüsse, die zu dem Haushaltsplan gestellt worden sind, in einer Einheit erledigt werden müssen. Warum? (Wenhold: Das ist besser!) Das kann formal besser sein. Es ergibt sich aber die Konsequenz, daß Behörden, die zur rechten Zeit berichten, — und ich nehme an, das ist die Mehrzahl — dann unter der Nachlässigkeit einer Behörde leiden müssen. Herr Wenhold hat keinen Grund angegeben, warum nicht die Berichte und Antworten der Behörden einzeln in der Bürgerschaft vorgetragen werden können. Ein zwingender Grund, sie als Gesamtheit vorzubringen, liegt nicht vor. Es liegt doch so, daß der eine Bericht der Gefängnisdeputation hier gelandet ist. (Wenhold: Im übrigen hat die Finanzdeputation doch zugestimmt!)

Präsident: Könnten Sie das nicht privatim abmachen? (Heiterkeit.)

Dr. **Roßmann**: Herr Wenhold hat weiter gesagt, daß die Bürgerschaft in der Annahme des kommunistischen Antrages nur beschlossen hat, Unterstützungen in bar zu bewilligen, während es sich bei dem Antrag der Gefängnisdeputation um ein Heim handele. Gewiß, die Gefängnisdeputation hat hier eine sachliche Unterstützung vorgeschlagen, wie das auch sonst geschieht. Das Wesentliche ist doch, daß es sich um eine Unterstützung der Entlassenen handelt, ob die so oder so gewählt wird, das muß der betreffenden Behörde, die sachverständig ist, überlassen bleiben. Im übrigen muß ich Herrn Wenhold darauf hinweisen, daß dieser Beschluß, ein Uebergangsheim zu schaffen, schon früher gefaßt worden ist, und damals auch aus finanziellen Erwägungen abgelehnt worden ist. Der Vorwurf der mangelnden Initiative muß ich also für die Gefängnisdeputation zurückweisen.

Die Vorlage wird angenommen.

IX, 4. Antrag: Weiterführung der Straßenbahnlinie 4 bis Kattenturm.

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus dem vorliegenden Bericht entnehmen wir, daß die Oberpostdirektion die Beobachtung gemacht hat, daß die bestehende Autoverbindung für den Verkehr vollständig ausreicht. Und der Verkehrsausschuß bemerkt am Schlusse seines Berichts: „Hiernach ergiebt sich, daß zur Zeit alles getan ist, um den Wünschen der Interessenten gerecht zu werden." Herr Präsident! Wir erlauben uns, anderer Meinung zu sein. Daß diese Auffassung des Verkehrsausschusses auch nicht richtig sein kann, beweist schon der Bericht, den uns der Landbund Südost über diese Frage gegeben hat. Ich verweise auf die Darlegungen darüber in der Presse. Wir haben aber das Gefühl, daß man in dieser Frage wie überhaupt in allen diesen wichtigen Verkehrsfragen wiederum nicht den genügenden Weitblick gehabt hat. Diese Fragen können doch nicht allein vom Interessentenstandpunkt aus beurteilt werden, sondern vom Standpunkt des Allgemeininteresses, und dieses Allgemeininteresse gebietet uns doch, uns auf den Standpunkt zu stellen: Ausbau der Verkehrslinien wenigstens bis an die Grenze des Staatsgebietes. Das ist ein Standpunkt, der sowohl hinsichtlich Kattenturms, wie auch hinsichtlich Huchtingens und Oberneulands in siedlungspolitischer Hinsicht unbedingt eingenommen werden muß. Daraus folgert, daß die Straßenbahnlinie ohne weiteres schon jetzt nach Kattenturm bis zur Brücke über die Ochtum ausgebaut werden muß. Denn wenn wir von allem andern absehen, so liegen doch die Dinge in siedlungspolitischer Hinsicht so, daß die Kattenturmer Heerstraße so bebaut ist, daß der Ausbau der Straßenbahn unbedingt erforderlich ist. Wir stehen in dieser Ansicht ja auch nicht allein, denn in ihrem Bericht vom 20. 3. 25. sagt sogar die Polizeidirektion — und das will in Bremen sehr viel sagen — daß unsere Ansicht richtig ist; es heißt da:

„Die Polizeidirektion erkennt das Bedürfnis auf Weiterführung der Straßenbahn bis Kattenturm, insbesondere in Rücksicht auf die Arbeiter, die Landleute und Händler, die Landeserzeugnisse zur Stadt bringen, und die Festtagsausflügler an."

Sie sehen also, daß wir mit unsern Ansichten gar nicht so weit vorbei gehauen haben. Wir erlauben uns deshalb, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, den Verkehrsausschuß zu beauftragen, mit der Straßenbahndirektion darüber in Verhandlung zu treten, daß die Straßenbahnlinie 4 nach Kattenturm alsbald ausgebaut wird.

Ich bemerke dazu noch, daß nach unserm Dafürhalten auf Grund des Vertrages, den der Staat mit der Straßenbahn abgeschlossen hat, die Straßenbahn auf Verlangen der Bürgerschaft und des Senats verpflichtet ist, unser Straßenbahnnetz im Interesse der Gesamtheit auszubauen. Wir glauben also, daß wir mit unserm Antrage nicht allzu viel fordern. Ich glaube, daß bei dem Interesse, das auch bei den Rechtsparteien für diese Frage vorhanden ist, der Antrag angenommen werden muß.

Fritz Becker (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die Einwohnerschaft von Kattenturm seit einigen Jahren den Wunsch ausspricht, die Linie 4 bis Kattenturm verlängert zu sehen, so können wir das verstehen. Wenn wir feststellen, daß die Arbeiterschaft zum großen Teil in Bremen zur Arbeit geht, und daß die Arbeitsverhältnisse zum Teil so sind — z. B. auf der Norddeutschen Hütte — wo ein Arbeiter 16 Stunden

fort sein muß, so ist daß umsomehr zu verstehen. Wenn die Straßenbahndirektion feststellt, daß die Verkehrsverhältnisse, die dort bestehen, ausreichen, so stimmt das einfach nicht. Die Kattenturmer Einwohnerschaft verzichtet gern auf die unzulänglichen Verkehrsmittel, die die Post und die Bremer Vorortbahn G. m. b. H. zur Verfügung stellen, und wünscht eine Straßenbahnverbindung. Der Omnibusverkehr ist ein Verkehrshindernis besonders an der Endstelle der Linie 4. Der Omnibusverkehr wirkt dort verkehrsstörend. Bei der Straßenbahn steht natürlich das Profit- und nicht das Allgemeininteresse im Vordergrunde, deshalb kein Interesse für Ausbau der Linie 4. Die Prüfung hat ergeben, daß kein Geld vorhanden ist, es müßten bessere Zeiten abgewartet werden. Man beabsichtigt, dort die Fahrbahn der Straße zu verbreitern und da diese Kosten ohnehin ausgeworfen werden, deshalb sollte man bei dieser Gelegenheit auch die Straßenbahn ausbauen. Ich stelle deshalb den Beharrungsantrag.

Der Antrag Mester wird angenommen. (Zurufe rechts: Gegenprobe!)

Präsident: Die Annahme des Antrages ist klar; eine Gegenprobe hat gar keinen Zweck!

IX, 5. Flußbadeanstalt für die Vorstadt Hastedt.

Eckermanns (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion begrüßt die Vorlage mit freudiger Genugtuung und spricht den Wunsch aus, daß bald mit den Arbeiten begonnen wird. Bei dieser Gelegenheit müssen wir daran erinnern, daß wir seinerzeit beschlossen hatten, Bericht über Errichtung einer Flußbadeanstalt in Bremerhaven zu fordern. Dieser Bericht ist noch nicht erschienen. Wenn wir Bremerhavener Bremen um seine schönen Badeanstalten beneiden, so möchten wir gleichzeitig davon auch etwas abbekommen. Deshalb beantrage ich folgendes:

Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 18. Dezember 1925 betr. Flußbadeanstalt in Bremerhaven. Sie beschließt: Der Senat wird ersucht, den gewünschten Bericht bis spätestens 1. Mai 1926 zu erstatten.

Die Vorlage wird angenommen. Der Antrag Eckermanns wird angenommen.

IX, 7. Notstandsarbeiten.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am gestrigen Tage hat eine Besprechung einiger meiner Freunde mit Herrn Senator Thalenhorst über diese Vorlage stattgefunden, wobei sich gewisse Differenzen ergeben haben. Meine Fraktion hat deshalb den dringenden Wunsch, die Vorlage nochmals in interner Fraktionssitzung zu besprechen. Wir ersuchen deshalb um

Aussetzung der Verhandlung.

Der Antrag Theil wird angenommen.

X. Antrag: Merkblatt über das bremische Schulwesen.

(Wortlaut s. S. 155).

(Allseitige Zurufe: Ohne Debatte annehmen!)

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Folgende kleine Anfrage Klemann ist eingegangen:

Welche Gründe veranlassen den Senat, die amtlichen Bekanntmachungen in Bremerhaven nur in der Nordwestdeutschen Zeitung und nicht auch in der Norddeutschen Volksstimme erscheinen zu lassen? Ist der Senat bereit, inbezug auf die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen für Bremerhaven dieselbe Regelung zu treffen wie in Bremen?

Schriftliche Antwort genügt.

Am nächsten Freitag ist keine Sitzung. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 8 Uhr 12 Minuten.

Berichtigung.

In Nr. 6 der Verhandlungen auf S. 137 2. Spalte 9. Zeile von oben muß es richtig heißen: „Entweder Ihr laßt die Oper fallen und haltet nur das Schauspiel usw."

Auf S. 138 1. Spalte 9. Zeile von oben muß es heißen: „daß Bildung und Intelligenz sich in umgekehrter Richtung der Sitzordnung bewegten."

№ 8

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 30. April 1926

Es fehlten entschuldigt: Gebert Dr.; Hertel Dr.; Rumpf.
Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Kleine Anfrage: Krankenpflegerin in Borgfeld (Nr. 27)	186
II. Kleine Anfrage: Veröffentlichung der Amtl. Bekanntmachungen in Bremerhaven (Nr. 28)	186
III. Mitteilung des Senats vom 30. März 1926 7. Notstandsarbeiten	187
IV. Mitteilung des Senats vom 20. März 1925 und 30. März 1926 6. Aufhebung des Gesetzes, betr. den Ausschluß von Landkrankenkassen	189
V. Mitteilung des Senats vom 11. u. 26. März 1926 Verwaltungsbericht des Schlachthofs	225
VI. Mitteilung des Senats vom 9. April 1926 1. Vergrößerung des Schulhofes an der Helgolander Straße	225
2. Erweiterung der Stallanlagen der Strafanstalt	225
3. Festlegung des St. Ansgarikirchhofs als freien Platz (Planstr.)	225
VII. Wahl der Grundwert- und Gewerbeausschüsse (27 Mitglieder und 27 Stellvertreter)	224
VIII. Mitteilung des Senats vom 13. April 1926 Luftverkehr 1926	204
IX. Mitteilung des Senats vom 16. April 1926 1. Flußbadeanstalt in Bremerhaven	226
X. Mitteilung des Senats vom 20. April 1926 Durchführung der Malerstraße zum Osterdeich	226
XI. Mitteilung des Senats vom 23. April 1926 1. Antrag: Erwerbslose kaufm. Angestellte (Einschränkung der Lehrlingszahl im Handelsgewerbe) (N. z. V. g.)	
2. Verlängerung der Frist für die Neuwahl eines Senatsmitgliedes	226
3. Schulgeld an den staatl. höheren Schulen	205
XII. Antrag: Eingabe der Markt- und Straßenhändler (Nr. 29)	226
XIII. Antrag: Bekämpfung der Prostitution (Nr. 25)	212

Präsident **R. Dunkel.**

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Die Schwerhörigenlehrer bitten um ihre Eingruppierung in Gruppe IX und X. (Heiterkeit und Zuruf: Die schwerhörigen Lehrer?) Nein, in einem Wort geschrieben!

Eingegangen ist eine Eingabe von 57 Bewohnerinnen der Helenenstraße, welche bitten, den Antrag Bahnson abzulehnen.

Der Frauenstadtbund reicht uns einen Beschluß ein, in dem er bittet, für die Aufhebung der Helenenstraße einzutreten.

Gegen die Vergrößerung des Schulhofes an der Helgolander Straße wird von 18 dortigen Anwohnern Einspruch erhoben.

Folgende Kleine Anfrage Borchers ist eingegangen:

> Ist dem Senat bekannt, daß Lehrer in der Volksschule an der Hemelinger Straße die Schule dazu benutzen, um für den Bremer Konsum- und Wirtschaftsverein und die Beamtenbank Bremen zu werben, indem vom Lehrer an alle Schüler der Klasse Stundenpläne verteilt werden, die die Kinder auffordern, für ihre Mütter nur beim Bremer Konsum- und Wirtschaftsverein einzukaufen und ihre Spargelder zur Beamtenbank Bremen zu bringen?
>
> Billigt der Senat eine solche Tätigkeit seiner Beamten, welche sich gegen die im schwersten Existenzkampfe befindliche Wirtschaft richtet? Wenn nicht, was gedenkt der Senat dann zu tun, um Handel und Gewerbe in Zukunft vor solchen Uebergriffen zu schützen?
>
> Schriftliche Antwort genügt.

Folgender Antrag Bollinger ist eingegangen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, bei der Finanzdeputation die Bereitstellung eines Betrages von 30 000 ℳ zur Unterstützung bremischer Künstler zu erwirken. Die Finanzdeputation ist zu ersuchen, die Verwendung der Mittel einem besonderen Ausschuß zu übertragen, in dem die Bürgerschaft sowie die Organisationen der Künstler und Lehrer vertreten sind.

Frau **Becker** (K.) zur Geschäftsordnung: Ich möchte beantragen, daß Punkt XIII der Tagesordnung heute auf alle Fälle verhandelt wird, weil die breite Oeffentlichkeit sich bereits eifrig mit diesem Gegenstand befaßt hat, und weil in weiten Kreisen die Befürchtung besteht, daß dieser Antrag wiederum an die letzte Stelle der Tagesordnung gesetzt wird, wie es auch damals mit dem Antrag Donath passiert ist.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein.

I. Kleine Anfrage: Krankenpflegerin in Borgfeld.
(Wortlaut s. S. 157.)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt:

„Auf die Kleine Anfrage wegen Anstellung einer Krankenpflegerin in der Landgemeinde Borgfeld erwidert der Senat das Folgende:

1. Dem Senat ist nicht bekannt, daß der Gemeindeausschuß der Landgemeinde Borgfeld am 3. März 1925 einstimmig beschlossen hat, für die Gemeinde eine Krankenpflegerin anzustellen, und daß die Aufsichtsbehörde diesen Gemeindebeschluß zunächst nicht beanstandet hat, worauf die Gemeinde die Krankenpflegerin angestellt habe.

Dem Senat ist vielmehr folgendes bekannt: Nach § 35 der Landgemeindeordnung vom 20. April 1923 treten Gemeindebeschlüsse in Kraft, wenn die Aufsichtsbehörde nach Empfang der Niederschrift erklärt hat, keinen Einspruch erheben zu wollen, oder wenn die Einspruchsfrist von zwei Wochen ohne Einspruchserhebung abgelaufen ist.

Der Gemeindeausschuß der Landgemeinde Borgfeld hatte am 21. Januar 1926 beschlossen, zu versuchen, eine Person aus der Gemeinde als Krankenpflegerin zu gewinnen. Der Landherr hatte als Aufsichtsbehörde zu diesem Beschluß bemerkt, daß die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse von den öffentlichen Körperschaften die größten Einschränkungen forderten, und daß daher die Anstellung einer Krankenpflegerin nur ohne eine erhebliche Belastung der Gemeinde in Betracht kommen könne.

Am 3. März 1926 hat der Gemeindeausschuß beschlossen, eine Krankenpflegerin auf Privatdienstvertrag anzustellen. Die Mitteilung ging dem Landherrn am 11. März 1926 zu, und der Landherr ersuchte durch Schreiben vom 15. März 1926 zunächst um Mitteilung der Kosten, die durch die Anstellung verursacht würden, und um Angabe der durchschnittlichen Zahl der vorhandenen Kranken, die zu versorgen seien. Der Gemeindevorsteher hat darauf am 19. März berichtet, daß die Gesundheitsverhältnisse in der Landgemeinde Borgfeld günstige seien, so daß die Krankenpflegerin vorläufig kaum in Anspruch genommen werden würde. Darauf hat der Landherr durch Schreiben vom 23. März 1926 gegen den Gemeindebeschluß vom 3. März 1926 wegen Anstellung einer Krankenpflegerin mit folgender Begründung gemäß § 59 der Landgemeindeordnung Einspruch erhoben: „Nach den getroffenen Feststellungen sei die Zahl der Personen, die einer Krankenpflegerin bedürfen, in der Gemeinde Borgfeld glücklicherweise so gering, daß die Anstellung einer besonderen vollamtlichen Kraft für die Krankenpflege unter den jetzigen Verhältnissen nicht notwendig erscheine, und eine andere Lösung gefunden werden müsse, die die Gemeinde finanziell weniger belaste."

Wie der Gemeindevorsteher der Landgemeinde Borgfeld nachträglich berichtet hat, hat die Ge-Gemeinde Mitte März 1926 eine Diakonissin unter ausdrücklichem Vorbehalt der Stellungnahme der Aufsichtsbehörde angestellt und nach Mitteilung des Einspruchs das Vertragsverhältnis vorsorglich sofort wieder gekündigt.

2. Der Senat ist nach dieser Sachlage nicht bereit, die Aufsichtsbehörde zur Zurücknahme ihres Einspruchs zu veranlassen, sondern hat beschlossen, der Aufsichtsbehörde die weiteren Verhandlungen mit der Landgemeinde Borgfeld zu überlassen.

3. Der Senat beabsichtigt ferner nicht, zum Schutz der Selbstverwaltung der Gemeinde Borgfeld einzugreifen, da das Recht zur Selbstverwaltung der Gemeinde Borgfeld nicht durch die Aufsichtsbehörde angetastet ist und sich das Vorgehen der Aufsichtsbehörde durchaus im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gehalten hat."

II. Kleine Anfrage: Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen in Bremerhaven.
(Wortlaut s. S. 184.)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt:

„Auf die Kleine Anfrage wegen der amtlichen Bekanntmachungen in Bremerhaven erwidert der Senat:

Die von den bremischen Dienststellen in Bremerhaven hinsichtlich der Veröffentlichung ihrer amtlichen Bekanntmachungen befolgte Uebung beruht auf der Senatsverordnung vom 1. Januar 1922 (Gesetzblatt S. 3), nach der die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts Bremerhaven, der Kammer für Handelssachen Bremerhaven, des Amts und des Magistrats grundsätzlich in der „Nordwestdeutschen Zeitung" veröffentlicht werden sollen. Den genannten Dienststellen ist es aber nicht verwehrt, geeignetenfalls andere Zeitungen heranzuziehen, wobei sie sich jedoch von dem Gebot äußerster Sparsamkeit leiten lassen müssen. Demzufolge hat sich bei den einzelnen bremischen Behörden ein zum Teil voneinander abweichendes Verfahren herausgebildet. So veröffentlicht das Amtsgericht seine Bekanntmachungen nur in der „Nordwestdeutschen Zeitung", gibt jedoch den „Wesermünder Neuesten Nachrichten" auf deren Ersuchen von allen Bekanntmachungen Kenntnis mit der Anheimgabe, diese unentgeltlich zu veröffentlichen. Das Amtsgericht kann sich schon deswegen nur einer Zeitung bedienen, weil die gerichtlichen Bekanntmachungen gewöhnlich auf Kosten einer Partei oder eines Antragstellers erfolgen, es aber unbillig sein würde, diesen Per-

sonen die Kosten der Bekanntgabe in zwei Zeitungen aufzuerlegen. Das Hafenbauamt veröffentlicht seine verhältnismäßig seltenen Bekanntmachungen in allen Unterweser-Zeitungen, und zwar in allen Fällen gegen Bezahlung. Das Amt bedient sich in der Regel nur der „Nordwestdeutschen Zeitung".

Diese Uebung der Bremerhavener Dienststellen hat bisher nicht zu Schwierigkeiten geführt, da die „Nordwestdeutsche Zeitung" in Bremerhaven den größten Leserkreis besitzt und die amtlichen Bekanntmachungen durch sie in ausreichendem Umfange verbreitet werden. Der Senat würde jedoch grundsätzlich bereit sein, auch die übrigen Unterweser-Zeitungen in derselben Weise, wie es in Bremen geschieht, an der Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Bremerhavener Behörden zu beteiligen, unter der in der Vereinbarung mit den Bremer Zeitungen erfüllten Voraussetzung, daß dadurch erhöhte Unkosten für den Staat nicht entstehen. Es muß den in Betracht kommenden Zeitungen überlassen bleiben, mit Anträgen auf Abschluß eines entsprechenden Vertrages an den Staat heranzutreten."

III,7. Notstandsarbeiten.

Götze (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Bestehen der Verordnung des Reichsarbeitsministeriums über Notstandsarbeiten ist von seiten privater Unternehmungen, aber auch von seiten staatlicher Behörden, ein ziemlicher Mißbrauch mit dieser Verordnung getrieben worden. Es wurde versucht, Privatarbeiten unter der Verordnung des Reichsarbeitsministeriums auszuführen, aber auch staatliche Behörden sind dazu übergegangen, Arbeiten, die sie ohnehin ausführen mußten — seien es Straßenbau- oder sonstige Arbeiten —, unter der Verordnung des Reichsarbeitsministeriums auszuführen. Hauptsächlich gegen den § 9 dieser Verordnung ist von diesen Körperschaften erheblich verstoßen worden. Der § 9 schreibt ausdrücklich vor, daß bei Notstandsarbeiten die für den betreffenden Beruf maßgebenden Tariflöhne bezahlt werden müssen. Wir haben aber feststellen müssen, daß das in vielen Fällen nicht der Fall gewesen ist, und daß erst durch das Eingreifen der Gewerkschaften aller Richtungen beim Reichsarbeitsministerium erreicht worden ist, daß diese Mißgriffe und Verstöße bis zu einem gewissen Grade eingedämmt worden sind. Man hat diese Verordnung benutzt, um die Löhne der Arbeiter, die bei freien Arbeiten beschäftigt sind, zu drücken. Auch unsere maßgebenden bremischen Behörden sind von der Anklage, diesen Mißbrauch mitgemacht zu haben, nicht freizusprechen. Meine Damen und Herren! Als die wirtschaftliche Krisis einsetzte, war es die sozialdemokratische Fraktion, die angesichts dessen, daß die Arbeitslosigkeit von Tag zu Tag größer wurde, hier in der Bürgerschaft Notstandsarbeiten forderte. Und wenn wir sie gefordert haben, so war es für uns selbstverständlich, daß dafür die tarifmäßigen Löhne gezahlt werden sollten. Was macht aber z. B. die Baubehörde? Sie hat versucht, Arbeiten, für die die Absicht bestand, sie in den Haushalt für 1926 einzustellen, unter der Verordnung des Reichsarbeitsministeriums ausführen zu lassen. Ich werde Ihnen einige Beispiele anführen. Die Baubehörde stellte an den Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes den Antrag, die Malerarbeiten im Polizeihause — das sicherlich eines Anstrichs bedarf, da dort seit 14 Jahren nichts mehr gemacht ist — unter dem Begriff der Verordnung des Reichsarbeitsministeriums ausführen zu lassen. Weiter wurden von seiten dieser Behörde Anträge dahingehend gestellt, Straßenpflasterungs- und Straßenverbreiterungsarbeiten ausführen zu lassen unter dem Begriff „Notstandsarbeiten". Ich habe gesagt, daß wir dafür sind, daß bei einer großen Arbeitslosigkeit Arbeitsmöglichkeit geschaffen wird. Nicht wir allein, sondern auch die Arbeitgeber haben in der Oeffentlichkeit zum Ausdruck gebracht, daß Arbeitsgelegenheit geschaffen werden muß. Aber niemand hat daran gedacht, daß sie unter der Verordnung des Reichsarbeitsministers ausgeführt werden sollen. Der Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes hat damals gegen alle Stimmen der Arbeitnehmervertreter diese Anträge der Baubehörde abgelehnt. Die Arbeitgeber haben sich dafür erklärt, daß Straßenpflasterungs- und Straßenverbreiterungsarbeiten usw. unter der Verordnung des Reichsarbeitsministeriums auszuführen sind. Ich will nicht darauf eingehen, mit welcher Sachkenntnis diese Frage dort behandelt worden ist, ich will nur darauf hinweisen, wie ein Arbeitgeber sich eingestellt hat. Dieser Herr erklärte einfach: „Wenn mein Nachbar dafür stimmt, daß diese Arbeiten unter der Verordnung des Reichsarbeitsministers ausgeführt werden sollen, dann werde ich auch dafür stimmen." Das ist keine Beurteilung solcher wichtigen Fragen. Ohne weiteres muß nach einer solchen Sachkenntnis ein Verstoß gegen die Verordnung des Reichsarbeitsministers zustande kommen. Erst durch das Eingreifen der Gewerkschaften ist es gelungen, daß die Straßenpflasterungs- und -verbreiterungsarbeiten nicht unter dem Begriff „Notstandsarbeiten" ausgeführt wurden. Die Senatskommission hat am 22. Februar 1926 an die maßgebende Organisation, dem Deutschen Baugewerksbund, die Mitteilung ergehen lassen, daß sie Abstand davon nimmt, die Arbeiten unter dem Begriff des Reichsarbeitsministers ausführen zu lassen. Sie hat aber nicht erklärt, daß sie überhaupt Abstand nehmen will, sondern hat sie nur vorübergehend zurückgezogen.

Die Gewerkschaften werden auch fernerhin diesen Mißbrauch, der mit der Verordnung des Reichsarbeitsministers getrieben werden soll, bekämpfen. Es muß Aufgabe des Staates sein, die Mittel der Allgemeinheit für die Straßenarbeiten in Anspruch zu nehmen. Wir müssen uns dagegen wenden, daß man auch die Mittel des Reiches und vor allem der Erwerbslosen dazu gebrauchen will, Straßenbauten auszuführen. Es ist bekannt, daß die Mittel der Erwerbslosenfürsorge von den Arbeitern mit aufge-

bracht werden und daß, wenn die Arbeiten als Notstandsarbeiten ausgeführt werden, dadurch die Arbeiter eine doppelte Besteuerung erfahren.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotz der geringen Löhne, die bei diesen Notstandsarbeiten gezahlt werden — trotzdem § 9 Tariflohn vorschreibt —, habe ich über die Notstandsarbeiten natürlich eine andere Auffassung. Ich bin der Auffassung, daß sie für den Staat nicht wirtschaftlich sind, und daß bei Bezahlung der tarifmäßigen Löhne eine größere Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Auch die Gewerbekammer hat erklärt, daß auf diese Weise die Notstandsarbeiten wirtschaftlicher für den Staat sind als unter dem jetzigen System.

Nun liegt uns heute wieder eine Vorlage vor, in der von der Bürgerschaft 130 000 ℳ für die Verbreiterung der Burger Heerstraße von Grambke bis Burg gefordert werden. Jeder, der vom Bauwesen etwas versteht, wird das so auffassen, daß unter der Verbreiterung alle Pflasterungs- und Vorarbeiten zu verstehen sind. Auch beim Dom ist eine Verbreiterung der Straße vorgenommen worden. Nun heißt es in der Vorlage, daß die Arbeiten an der Burger Heerstraße 130 000 ℳ kosten und daß 100 Arbeiter während einer Dauer von 13 Wochen dort beschäftigt werden sollen. Ich weiß nicht, ob sich jemand von Ihnen diese Zahlen auseinandergerechnet hat. Wenn 100 Arbeiter 13 Wochen beschäftigt werden sollen, so kommt bei einem Stundenlohn von 75 ₰ in dieser Zeit ein Arbeitslohn von 46 800 ℳ heraus. Die Vorlage ist unklar. Es geht aus ihr nicht hervor, wozu der Rest verwendet werden soll. Der vorliegende Bericht ist so mangelhaft, daß heute kein Bürgerschaftsmitglied der Vorlage zustimmen kann. Es muß doch mindestens nachgewiesen werden, zu welchem Zwecke der Rest verwendet werden soll. Sollte man etwa sagen, daß für die Anwendung der Gleise, Kippwagen usw. soviel gebraucht wird, so muß ich dem widersprechen.

Wir hatten über diese Vorlage mit Herrn Senator Thalenhorst eine Besprechung. Meine Freunde in der Finanzdeputation haben ihr zugestimmt. Aber da hat man ihnen eine ganz andere Begründung gegeben als es hier in der Vorlage geschieht. Man hat in der Finanzdeputation erklärt, es handele sich nicht um Pflasterungsarbeiten, sondern nur um reine Erdaufschüttungsarbeiten, und auf Grund dieser Begründung haben meine Freunde in der Finanzdeputation natürlich für die Vorlage gestimmt. Dasselbe ist uns in der mündlichen Besprechung mit Herrn Senator Thalenhorst gesagt worden. Er brachte zum Ausdruck, daß die Summe nicht für Verbreiterung, Pflasterung usw. gebraucht werden solle, sondern nur für Aufschüttung. Wir sind nun einmal mißtrauisch und denken, daß wir am besten fahren, wenn die Bürgerschaft zum Ausdruck bringt, wozu die Mittel verwendet werden sollen. Deshalb beantragt meine Fraktion:

> Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage des Senats mit der Maßgabe zu, daß die Kostenberechnung einer Nachprüfung unterzogen wird, und daß nur reine Erdbewegungsarbeiten (Aufhöhung des tiefliegenden Grundes auf Straßenhöhe) in Frage kommen. Befestigungs- und Pflaster- sowie Pflastervorarbeiten auf dem neugewonnenen Straßengrund bedürfen der besonderen Zustimmung der Bürgerschaft.

Ich bitte Sie also, unserem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Dörr (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Kommunisten haben bei den einzelnen Anträgen, die wir zur Erwerbslosenfrage eingebracht haben, immer wieder die Notwendigkeit großzügiger Arbeitsbeschaffung in den Vordergrund gestellt. Wir müssen hier feststellen, daß die vorgenommene Arbeitsbeschaffung nicht unseren Ansprüchen entspricht, daß sie nur ein Palliativmittel ist, ein Pflästerchen. Wenn heute die Frage gestellt wird, wie das Erwerbslosenproblem gelöst werden soll, so stehen wir auf einem anderen Standpunkt als die Sozialdemokraten. Die sozialdemokratische Fraktion will eine Revision der einzelnen Verordnungen des Reichsarbeitsministers herbeiführen, um so eine Lösung der Erwerbslosenfrage zu ermöglichen. Wir sehen in einer Reform der Verordnungen des Reichsarbeitsministers nicht das, was nötig ist, um die Erwerbslosen wieder in den Produktionsprozeß zu bringen. Weiter ist zu beachten, daß die Einschränkung der deutschen Wirtschaft immer noch große Teile der Arbeiter auf die Straße wirft und daß nichts vom Staate unternommen wird, um dieser Rationalisierung der Wirtschaft zu steuern. Im Gegenteil, man forciert sie. Man stellt sie in den Vordergrund als das Allheilmittel, die deutsche Wirtschaft aus der Krise herauszubringen. Solange der Staat nicht in der Lage ist, alle Erwerbslosen, die durch die Rationalisierung, durch die Einschränkung der Betriebe arbeitslos geworden sind, wieder dem Produktionsprozeß einzuverleiben, solange haben Sie (nach rechts) kein Recht, dagegen Sturm zu laufen, daß die Erwerbslosen zu hohe Bezüge bekommen, und zu verlangen, daß die Unterstützung abgebaut wird. Ich weise auf die „Rheinische Bergwerkszeitung" hin, die ein besonderes Scharfmacherblatt ist. Die will den Nachweis bringen, daß die hohe Erwerbslosenunterstützung nicht in den Rahmen der Rationalisierung hineinpaßt, daß die hohe Erwerbslosenunterstützung eine Schädigung des gesamten Wirtschaftskörpers darstellt. Wir sind der Ansicht: Solange der Staat nicht in der Lage ist, die Erwerbslosen dem Produktionsprozeß einzuverleiben, ist er verpflichtet, in weitestgehendem Maße für die Erwerbslosen einzutreten und sie zu unterstützen. Wir stehen auch nicht auf dem Standpunkt, daß diese Arbeiten, wie Herr Götze schon angeführt hat, unter der Regie der Notstandsarbeiten gemacht werden können. Herr Götze hat Zahlen genannt, die es uns unmöglich machen, dieser Vorlage unsere Billigung zu geben. Er hat recht, wenn er fragt, wofür die übrigen 84 000 Mark verwendet werden sollen. Auch wir

erblicken in der Vorlage eine Verschlechterung der wirklichen Tatsachen. Es ist bezeichnend, daß man auf der einen Seite einen geringen Prozentsatz für die Löhne der Arbeiter auswirft, und auf der anderen Seite 130 000 Mark zur Verfügung stellt. Wir müssen sagen, daß es unerhört ist, diese Arbeiten als Notstandsarbeiten auszuführen. Der Staat ist verpflichtet, sie in eigener Regie auszuführen und die tarifmäßigen Löhne der betr. Berufsgruppen zu bezahlen. Deshalb habe ich mich veranlaßt gesehen, folgenden Antrag zu stellen:

1. Die Bürgerschaft beschließt, den Senat zu beauftragen, sofort die geplanten Arbeiten als ordentliche Arbeiten in eigener Regie in Angriff zu nehmen und die Arbeiten der jeweilig beschäftigten Berufsgruppen tariflich zu bezahlen.

Ich habe diesen Antrag genügend begründet. Ich habe auch begründet, daß, wenn der Staat nicht in der Lage ist, die Erwerbslosen dem Produktionsprozeß einzuverleiben, er verpflichtet ist, sie in weitestgehender Weise zu unterstützen. Deshalb stelle ich folgende Anträge:

2. Die Bürgerschaft beschließt die sofortige Bereitstellung von einer Million Mark durch das Fürsorgeamt zur Speisung der Erwerbslosen und Minderbemittelten.

3. Die Bürgerschaft beschließt, das Fürsorgeamt zu beauftragen, den Erwerbslosen die Gas-, Strom- und Wassergelder voll zu erstatten.

Meine Damen und Herren! Es muß diesen Leuten geholfen werden angesichts der ungeheuren Notlage, die heute unter ihnen grassiert, die sich äußert in einer großen Selbstmordepidemie, in Sittenlosigkeit und Verwahrlosung von Menschen, die schließlich darauf angewiesen sind, einem unlauteren Gewerbe nachzugehen. Wir als Vertreter des bremischen Staates haben uns also davon überzeugen müssen, daß den Erwerbslosen geholfen werden muß. Das erste Mittel dazu ist die Beschaffung von Arbeitsmöglichkeit. Und wenn die nicht geschaffen werden kann, so kommen die Unterstützungsmaßnahmen durch das Fürsorgeamt in Frage. Ich ersuche also, meinem Antrag beizutreten.

Präsident: Zwar gehören die beiden letzten Teile Ihres Antrages nicht zu diesem Gegenstande, ich werde aber der Einfachheit halber doch darüber abstimmen lassen; ich nehme an, daß die Bürgerschaft nichts dagegen haben wird. (Wenhold: Sie werden ja doch abgelehnt!)

Drost (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus dem Bericht geht schon deutlich hervor, daß bei diesen Arbeiten die Erwerbslosen nur zur Erdbewegung und zur Erdaufschüttung verwendet werden sollen. Wir betrachten es als selbstverständlich, daß die Pflasterarbeiten an Unternehmer vergeben werden, wie es bisher immer geschehen ist. Wir haben an sich gegen den Antrag Götze nichts einzuwenden und bitten, ihn anzunehmen.

Der Antrag Dörr wird in getrennter Abstimmung abgelehnt, der Antrag Götze wird angenommen.

Präsident: Damit ist die Vorlage erledigt.

IV,6. Aufhebung des Gesetzes, betr. den Ausschluß von Landkrankenkassen.

Dr. **Buff** (D.-N.): Der Juristische Ausschuß hat keine Bedenken.

Rhein (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn meine Fraktion mich zu diesem Gegenstand zum Fraktionsredner bestimmt hat, so darf ich vorausschicken, daß sie das ohne Bedenken tun konnte, daß ich etwa pro domo reden würde, denn meine wirtschaftliche Stellung wird durch die Entscheidung der Bürgerschaft in dieser Frage in keiner Weise berührt.

Die Propaganda für die Errichtung einer Landkrankenkasse ist bereits seit Jahren betrieben worden. Sie hat ihren Ausgang genommen von einer kleinen Anzahl Landwirte, die sich lediglich von dem einen Gedanken haben leiten lassen, daß durch die Errichtung von Landkrankenkassen ein paar Pfennig Beitragszahlung für die landwirtschaftlichen Arbeiter gespart werden könnten. (Widerspruch rechts.) Dieser Gedanke ist dann auf den Hausfrauenverein übertragen worden, dessen Mitglieder bei der ganzen Veranlagung dieses Vereins diesen rein egoistischen Erwägungen sich naturgemäß sehr zugänglich gezeigt haben. Bei dieser Propadanda hat man nun allerdings nicht mit gerade sehr lauteren Mitteln gearbeitet. Vor etwa drei Jahren, im März 1923, hat im Hausfrauenverein ein Herr Dr. Krüger, der der Vorsitzende des Landkrankenkassen-Verbandes ist, einen Vortrag gehalten über die Bedeutung der Landkrankenkassen, um damit zur Errichtung derartiger Landkrankenkassen anzuregen. Das gravierendste dessen, was er ausgeführt hat, und womit er, nach dem Bericht der bürgerlichen Zeitungen, begonnen hat, war die Behauptung, daß große Ortskrankenkassen bis zu 40 Prozent ihrer Einnahmen zur Deckung ihrer Verwaltungskosten verwenden, während die Landkrankenkassen, wie aus 510 Kassen nachzuweisen sei, das normale Verhältnis von 15 Prozent Verwaltungskosten nicht überschreiten. Meine Damen und Herren! Das war eine ganz ungeheuerliche Behauptung, und diese krasse Unwahrhaftigkeit darf natürlich nicht unwidersprochen bleiben. Ich möchte behaupten, daß diese Behauptung angesichts ihrer ganzen Ungeheuerlichkeit gegen besseres Wissen gemacht worden sein muß. Denn wenn Herr Dr. Krüger als Sozialpolitiker sich über das einschlägige Material auch nur einigermaßen unterrichtet hätte, so hätte er eine solche Behauptung in einer Versammlung, die zu Propagandazwecken diente, nicht machen können. Natürlich hat diese Behauptung ihre Wirkung auf die Kreise, die für die Errichtung einer Landkrankenkasse mobil gemacht werden sollten, nicht verfehlt. Hätte der Hausfrauenverein wirklich die Absicht gehabt, Neutralität zu üben, so hätte er auch einen Vertreter der Ortskrankenkasse zulassen müssen, der vielleicht als Kor-

referent hätte reden können. Wenn die Sache so gehandhabt worden wäre, dann wäre nach meiner Ueberzeugung höchstwahrscheinlich die gegenteilige Wirkung eingetreten, und es wären alle Zuhörer davon überzeugt worden, was für einen Unsinn der Referent geschwatzt hat. Wenn ich zunächst einmal von Bremen reden darf, so ist aus den Jahresabschlüssen der Ortskrankenkasse festzustellen, daß in dem Jahrzehnt von 1912 bis 1921 die persönlichen Verwaltungskosten von im niedrigsten Falle 5,74 Prozent der Einnahme im Jahre 1924 bis im Höchstfalle 9,91 Prozent im Jahre 1920 betragen haben und die sachlichen Verwaltungskosten diesen Prozentsatz ganz geringfügig um ½—1 Prozent erhöhen. Dabei ist zu beachten, daß in der Kriegszeit die Verwaltungskosten natürlich hoch sein mußten, weil ein großer Teil der Angestellten zur Verteidigung des Vaterlandes unter den Fahnen stand und deren Angehörigen selbstverständlich unterstützt werden mußten. Im Jahre 1924, dem ersten Jahre nach der Inflation, betrugen die persönlichen Verwaltungskosten 7 Prozent der Einnahmen, die sachlichen Verwaltungskosten 0,81 Prozent, zusammen also 7,81 Prozent; im Jahre 1925 haben die persönlichen Verwaltungskosten 6,86 Prozent, die sachlichen 0,94 Prozent, zusammen also 7,80 Prozent der Einnahmen erreicht, also fast dieselbe Höhe wie 1924. Sie sehen also, daß wir in Bremen zunächst einmal ganz erheblich billiger arbeiten als die Landkrankenkassen, die nach den eigenen Angaben ihres Vertreters 15 Prozent an Verwaltungskosten verbraucht haben, also einen Satz, der bei Begründung einer Landkrankenkasse zunächst eine Verteuerung der Verwaltungskosten bringen würde. Ich nehme dabei natürlich an, daß man davon ausgeht, für die Landkrankenkassen eine regelrechte Verwaltung einzurichten und daß ihre Verwaltung nicht irgendeinem Staatsbeamten übertragen wird, der sie dann unter Heranziehung billiger Lehrlingskräfte nebenamtlich erledigt und sie so möglichst billig zu machen sucht. Die Verwaltung der Landkrankenkassen erfordert also einen sehr hohen Prozentsatz, der sehr weit über das hinausgeht, was in Bremen an Verwaltungskosten gebraucht wird.

Die Behauptung des Herrn Dr. Krüger trifft aber nicht nur für Bremen, sondern auch für die Ortskrankenkassen im übrigen ganzen Deutschland nicht zu. Vor mir liegt das Ergebnis einer Rundfrage des Ortskrankenkassen-Verbandes Norden, der die Hansestädte, Schleswig-Holstein und den Kreis Stade umfaßt. Darin wird festgestellt, daß im ersten Halbjahr 1924 die Verwaltungskosten (persönliche und sächliche) in Hamburg 10,08 Prozent, Altona 8,30 Prozent, Lübeck 11,61 Prozent, Kiel 9,81 Prozent, Flensburg 11,54 Prozent, Neumünster 5,28 Prozent betragen haben. Das sind die größeren Kassen mit mehr als 15 000 Mitgliedern. Größere Prozentsätze als bei diesen Kassen finden sich nur bei einer Anzahl kleinerer Kassen, und zwar bis im Maximum in der Höhe von 14,78 Prozent, also immer noch unter dem Durchschnitt der Landkrankenkassen, bei der Ortskrankenkasse in Rendsburg z. B., die nicht ganz 4000 Mitglieder hat. Damit ist zugleich der Beweis erbracht, daß die Behauptung des Herrn Dr. Krüger von den 40 Prozent Verwaltungskosten der Ortskrankenkassen Unsinn ist. Das muß selbst jeder Laie als baren Unsinn erkennen. Aber ebenso ist erwiesen, daß die andere Behauptung des Herrn Dr. Krüger in der Versammlung des Hausfrauenvereins, daß die großen Kassen stets teurer wirtschafteten als die kleinen, ebenfalls ein ganz fundamentaler Irrtum ist. Das umgekehrte ist richtig: die kleinen Kassen wirtschaften viel teurer als die großen Kassen. Auch die Statistik des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen widerlegt die Behauptung von den hohen Verwaltungskosten der Ortskrankenkassen völlig. Nach dem Jahrbuch für 1923 entfallen bei 600 Ortskrankenkassen mit zusammen 5,75 Millionen Mitgliedern auf die Gesamtausgaben 7,2 Prozent an persönlichen und 1,5 Prozent an sachlichen Verwaltungskosten, zusammen also 8,7 Prozent. Der Prozentsatz ist hier im Verhältnis zu den Ausgaben der Kasse angegeben, bei den vorhergehenden Angaben zu den Einnahmen; das spielt indes, weil Fehlbetrag bzw. Ueberschuß nicht sehr bedeutend sein können, keine Rolle. (Andauernde Unruhe im Hause und wiederholtes Glockenzeichen des Präsidenten während dieser Ausführungen, die am Stenegraphentisch stellenweise nur unvollkommen gehört werden.) Herr Präsident! Ich war bisher immer der Meinung, daß bei dieser Frage die Damen vom Hausfrauenverein sehr interessiert sein müßten, zumal diese Dinge ja auf ihre Initiative mit ins Rollen gekommen sind; das scheint aber ein Irrtum zu sein! (Heiterkeit und Zurufe.) Nach der neuesten Statistik für 1924 ergibt sich folgendes: die Ortskrankenkassen haben 7,48 der Gesamteinnahmen als Verwaltungskosten verbraucht, die Landkrankenkassen 10,52 Prozent, oder: die Ortskrankenkassen 7,71 Prozent der Gesamtausgaben, die Landkrankenkassen 10,61 Prozent. Sie sehen also, daß ich die Statistik ganz ungeschminkt gebe und mich nicht etwa auf den Boden der Behauptung des Herrn Dr. Krüger stelle, daß die Landkrankenkassen auch heute noch 15 Prozent verbrauchten. (Ulrich: Da steht ganz etwas anderes!) Richten Sie sich doch nach der Reichsstatistik; wenn die für Sie nicht maßgebend ist, so kann ich mit Ihnen nicht diskutieren! (Weitere Zurufe rechts.) Wir können uns ja privatim darüber unterhalten. Sie können überzeugt sein: Ich überzeuge Sie noch davon, daß Sie im Irrtum sind! (Heiterkeit.) Das eine kann ich nach diesen Angaben feststellen: Die Verwaltungskosten sind nicht bei der Ortskrankenkasse, sondern bei der Landkrankenkasse erheblich höher. Das kann nicht einmal Herr Dr. Krüger bestreiten. Es ergibt sich also, daß die Ortskrankenkassen verwaltungstechnisch billiger arbeiten als die Landkrankenkassen.

Geradezu an den Haaren herbeigezogen ist auch ein Argument, das der Syndikus der Landwirtschaftskammer, Herr Dr. Kindler, in jener Ver-

sammlung glaubte anführen zu müssen. Er hat damals ausgeführt:

„Das Bedürfnis (nach Errichtung einer Landkrankenkasse ist gemeint) ist auch deshalb zu bejahen, weil die Belastung des Arbeitsverhältnisses in der bremischen Landwirtschaft mit den verhältnismäßig hohen Beiträgen zur Ortskrankenkasse die Erzeugung nachteilig erschwert, und zwar in einer Zeit, welche die Intensivierung des Landbaues durch Mehraufwand menschlicher Arbeitskraft an den Boden gebieterisch verlangt."

Die in der Landwirtschaft tätigen Arbeitskräfte sind in den Lohnklassen V und VI der Krankenkasse versichert, und da handelt es sich um Beitragsbeträge, die so niedrig sind, daß es lächerlich ist, zu sagen, daß durch diese Beiträge die Intensität des Baues in der Landwirtschaft nicht so betrieben werden könne, und deshalb die Landwirtschaft zugrunde gehe. Es kommt noch weiter in Frage, daß der Arbeitgeber das Recht hat, zwei Drittel der Beiträge in Abzug zu bringen. Es wird immer gesagt, daß man hier die Beiträge selbst bezahle. Das ist merkwürdig, wenn gesagt wird, diese Beiträge könnten die Landwirtschaft unterminieren, und doch bezahlt man sie ganz. Die Gründe sind, daß die Löhne so niedrig sind, daß man die Beiträge hineinkalkulieren muß. Selbst wenn aber keine Abzüge erfolgen und der Arbeitgeber die Lasten auf sich nimmt, ist es lächerlich, zu sagen, daß dadurch die landwirtschaftliche Erzeugung erschwert werde. Als Belastung könnte ja auch nur die eventuelle Differenz zwischen den Beiträgen der Ortskrankenkasse und der Landkrankenkasse in Frage kommen, denn einen Beitrag müssen die Betreffenden doch tragen. Und die soll so groß sein, daß die Landwirtschaft damit ruiniert wird? Ob überhaupt eine solche Differenz eintritt, darauf werde ich noch zu sprechen kommen.

Die Befürworter der Errichtung einer Landkrankenkasse haben nur in einer Beziehung recht: Daß rein formell nach der Reichsversicherungsordnung die Möglichkeit besteht, neben der Ortskrankenkasse auch eine Landkrankenkasse auch für Bremen-Stadt zu errichten. In sachlicher Beziehung dagegen setzen sich die Befürworter der Landkrankenkasse in ein großes Unrecht. Die Entwicklung der Krankenversicherung geht in der Richtung nach Zentralisation. Nur große Kassen, die weite Kreise umfassen, sind in der Lage, großzügige Sozialpolitik zu treiben und in der Förderung unseres Gesundheitszustandes etwas Fortschrittliches zu leisten. Dazu sind die kleinen Kassen nicht in der Lage. Alle Fachleute sind sich einig, daß heute alle Kräfte angespannt werden müssen, um den durch die Kriegs- und Nachkriegsjahre heruntergewirtschafteten Gesundheitszustand unserer Bevölkerung wieder in die Höhe zu bringen. Und das kann nur geschehen durch die Mithilfe solcher großen Krankenkassen, die auf die Solidarität aller Kreise angewiesen sind. Dazu ist die Mitarbeit der Staatsorgane, der Wirtschaftskreise, der Gesundheitsämter, der Aerzte und der privaten Organisationen und nicht zuletzt der Versicherungsträger erforderlich, und bis jetzt hat diese Mitarbeit Platz gefunden. Nur große Kassen können leistungsfähig mitarbeiten, aber nicht Krankenkassen, die von vornherein von dem Gesichtspunkt aus begründet werden, daß niedrigere Beiträge erforderlich sind, um den Herren Landwirten ein paar Pfennige zu sparen oder der Hausfrau, damit sie für ihr neues Kleid ein paar Pfennige mehr aufwenden kann. (Heiterkeit.) Nach dem Jahrbuch der Krankenversicherung 1923 haben 53 große Ortskrankenkassen mit 2¾ Millionen Mitgliedern (gleich 40 Prozent) eigene Genesungsheime. In den Genesungsheimen sind im Jahre 1923 von 39 Kassen 12 548 Pfleglinge, darunter zwei Drittel weibliche, mit 329 105 Pflegetagen untergebracht worden. Das ist eine große Leistung zur Hebung der Volksgesundheit. Die Tätigkeit der Krankenkassen darf sich heute nicht mehr darauf beschränken, Krankengeld zu zahlen, Arznei und ärztliche Hilfe zu gewähren, sondern sie müssen heute großes Gewicht auf die Prophylaxe legen; sie müssen dafür sorgen, daß Erwerbsunfähigkeit nicht erst eintritt, und daß durch Vorbeugungsmaßnahmen Erwerbsunfähigkeit vermieden wird. Das ist nicht nur im Interesse der Krankenkasse, sondern im Interesse der Volksgesundheitspflege nötig. Fragen Sie einmal, ob die Landkrankenkassen in der Lage sind, auf diesem Gebiete etwas zu leisten. Sehen Sie sich einmal um, und dann werden Sie sehen, wo Sie Anhaltspunkte finden, wo die Landkrankenkassen in dieser Richtung mitgewirkt haben. Nur auf diesem Wege ist es aber möglich, allmählich der Schäden Herr zu werden, die der Krieg auf gesundheitlichem Gebiete geschlagen hat. Auch die hiesige Allgemeine Ortskrankenkasse darf von sich sagen, daß sie nach dieser Richtung das nur mögliche geleistet hat. Sie ist an der Wangeroog-G. m. b. H. zur Unterhaltung eines Kinder-Erholungsheims auf Wangeroog, wohin regelmäßig Kinder geschickt werden, beteiligt; sie entsendet selbst in den Sommermonaten täglich 60 Kinder zu einem Tagesheim am Vegesacker Strande und trägt die Kosten der Beförderung und Verpflegung; sie gewährt Zuschüsse zu den Kinderaussendungen des Jugendamtes sowie zu gleichen Maßnahmen umliegender Gemeinden; sie unterstützt das Heilverfahren für tuberkulose Kinder, das die Landesversicherungsanstalt durchführt. Ich glaube, daß das alles ein Beweis ist, daß sie auf allen Gebieten der Sozialhygiene sich zu betätigen sucht. Wann könnte das von einer Landkrankenkasse erwartet werden? Die Erfahrungen haben gelehrt, daß diese darin nichts leisten. Die Bürgerschaft kann es nicht verantworten, ihrerseits an eine solche Frage von dem egoistischen Standpunkt der Beitragsersparnis einer kleinen Bevölkerungsschicht aus heranzutreten.

Und nun ist die Frage, ob überhaupt durch die Begründung einer Landkrankenkasse eine Herabsetzung des Beitrages herbeigeführt werden kann. Ich behaupte, daß das nicht der Fall ist. Durch die Tatsache, daß hohe Lohnklassen bei den Ortskrankenkassen bestehen, sind diese in der Lage, Risiken

mitzutragen. Richtig ist, daß für die Hausgehilfen weniger das Krankengeld eine Rolle spielt. Die erwerbsunfähig erkrankten Hausgehilfen sind meistens in die Krankenanstalt aufzunehmen, und da ergeben sich dann die Kosten. Von 617 weiblichen Pflichtmitgliedern der hiesigen Ortskrankenkasse, die im Februar in Krankenhäusern waren, waren 186 Dienstboten. Sehr hoch sind auch die Aufwendungen für weibliche Hausangestellte für Wochenhilfe. Ich kann noch anführen, daß das nicht nur in Bremen bei der Ortskrankenkasse der Fall ist, sondern daß das überall in die Erscheinung tritt. Ich habe den Jahresbericht der Allgemeinen Ortskrankenkasse von Breslau für 1924. Da heißt es unter „Vertrauensärztlicher Verwaltungsbericht“:

„Interessant ist es, festzustellen, daß die Anzahl der Krankenhausaufnahmen von Männern 2592 betrug, die der Frauen dagegen 4952. Davon waren 1725 Hausangestellte (35 Prozent), während der Prozentsatz der Hausangestellten zur weiblichen Mitgliederzahl 18 Prozent beträgt.“

Auch da sehen Sie, daß ein erheblicher Prozentsatz der Hausangestellten in das Krankenhaus kommt und, was an Krankengeld gespart wird, bei dieser Leistung die Kasse in erhöhtem Maße belastet. Diese Zahlen müssen noch dahin ergänzt werden, daß, während sonst einem Mitgliede der V. und VI. Klasse ein Krankengeld von pro Woche 10,50 und 12,60 ℳ in den ersten vier Wochen, 11,65 ℳ und 14,00 ℳ von der fünften Woche ab, zusteht, für den im Krankenhaus untergebrachten Hausgehilfen 29,40 ℳ pro Woche bezahlt werden müssen. Da findet also ein Ausgleich statt, wenn an Krankengeld wirklich gespart werden sollte.

Aus diesen wenigen Zahlen ist zu sehen, daß die Begründung einer Landkrankenkasse gegenüber dem jetzigen Zustand gar nicht die Sicherheit bietet, daß etwas gespart wird. Eins aber ergibt sich mit Sicherheit: daß gar nicht davon geredet werden kann, daß etwa diese Gruppen der Bevölkerung, die der Landkrankenkasse zugeführt werden sollen, durch ihre Beiträge die Leistungen der Kasse für andere Mitglieder mittragen. Auch an den Ausgaben für prophylaktische Zwecke nehmen die Hausangestellten in hohem Maße teil. Von 358 Personen, die im Jahre 1925 in das Erholungsheim Falkenburg verschickt wurden, sind 69 Hausgehilfen. Auch das könnte von der Landkrankenkasse nicht geleistet werden, oder nur dann, wenn sie dieselben hohen Beiträge nimmt.

Es könnte eingewendet werden: Wenn die Hausangestellten eine so große Belastung für die Ortskrankenkasse darstellen, so könnte die Ortskrankenkasse sie mit Freuden preisgeben, und die Parteien hätten keinen Grund, sich gegen die Landkrankenkasse zu stellen. Wir müssen aber die Sache vom höheren Standpunkt der allgemeinen Sozialpolitik betrachten. Die ganze Krankenversicherung beruht auf dem Prinzip des solidarischen Eintretens der Gesunden für die Kranken, der wirtschaftlich Bessergestellten für die wirtschaftlich Schlechtergestellten, der in ihrer Gesundheit Ungefährdeten für diejenigen, die in ihrer Gesundheit gefährdet sind. Aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, geht ja auch das Bestreben einsichtiger Sozialpolitiker nach einer Zentralisierung der Krankenversicherung. In dieser Richtung geht zunächst das Bestreben der Gesetzgebung. Die Mitteilung des Senats vom 30. März zieht die Aeußerung eines Regierungsvertreters zu § 227 der Reichsversicherungsordnung heran, wonach die Landesregierung bestimmen kann, daß keine Landkrankenkasse neben den allgemeinen Ortskrankenkassen errichtet werden dürfen. Diese Aeußerung geht dahin, daß von diesem Recht nur insoweit Gebrauch gemacht werden soll, als besondere örtliche Verhältnisse eine Abweichung von der allgemeinen Regel des Nebeneinanderbestehens von allgemeinen Ortskrankenkassen und Landkrankenkassen notwendig machen. Es ist dem entgegenzuhalten, daß man hier in Bremen von diesem Recht der Abweichung von der allgemeinen Regel doch einmal Gebrauch gemacht hat, und man nicht ohne Not dazu übergehen sollte, ein bestehendes größeres Kassengebilde wieder auseinander zu reißen. Man hätte lieber die Begründung zur Reichsversicherungsordnung zu Rate ziehen sollen.

Meine Damen und Herren! In der Reichsversicherungsordnung heißt es in bezug auf die Landkrankenkassen:

„Dabei muß vor allem untersucht werden, ob es zweckdienlich ist, die ursprünglich mehr für die gewerblichen Arbeiter berechneten Einrichtungen der Ortskrankenkassen einfach auf die Verhältnisse der Landbevölkerung zu übertragen, und ob den eigenen Interessen der landwirtschaftlichen Arbeiter durch ihre unterschiedslose Zusammenfassung mit den städtischen Versicherten gedient wird. Diese Frage wird sich allgemein für das Reichsgebiet nicht einheitlich beantworten lassen, da hierfür die Verhältnisse zu verschieden liegen. Jedenfalls aber kann man sich kaum der Ueberzeugung verschließen, daß die Antwort für manche Bezirke verneinend ausfallen muß, in denen bisher noch die Landbevölkerung sich nach Anschauungen und Lebensgewohnheiten ihre alte Eigenart und Sonderstellung gewahrt hat.“

Ja, Herr Präsident! Ich möchte fragen, ob wir hier bei unsern kleinen bremischen Verhältnissen denn nun wirklich eine Landbevölkerung finden, bei der sich besondere Anschauungen und besondere Lebensgewohnheiten noch erhalten haben, bei der noch eine örtliche Eigenart und Sonderstellung besteht? Nein, meine Damen und Herren; da ist auf ganz andere Verhältnisse exemplifiziert worden. Auch geht aus dieser Aeußerung hervor, daß man die Errichtung von Landkrankenkassen in erster Linie für solche Bezirke ins Auge gefaßt hat, bei denen eine große Landbevölkerung in Frage kommt. Aber gerade bei uns in Bremen ist die Zahl der ländlichen Arbeiter, zu deren Gunsten die Landkrankenkassen doch in erster Linie eingerichtet sind, verschwindend klein gegenüber der Zahl der Haus-

angestellten. Wohl aber trifft eine andere, allgemeine Stelle aus der Begründung der Reichsversicherungsordnung für die hiesigen Verhältnisse zu. Es heißt da:

„Unter der übermäßigen Zersplitterung leidet einmal die notwendige Uebersichtlichkeit des ganzen Systems der Arbeiterversicherung. Es leidet ferner darunter die Leistungsfähigkeit der Kassen. Krankenkassen mit einer zu geringen Mitgliederzahl sind im allgemeinen in ihrem Mitgliederbestande nicht genügend gesichert. Daß im einzelnen bisher selbst gewisse Zwergkassen gut und auskömmlich bestanden haben, ist kein Gegenbeweis. Eine weitausschauende Verwaltung, eine gründliche, die Wiederholung von Krankheitsfällen vorbeugende Krankenhauspflege, die rechtzeitige Ausnutzung neuerer, zunächst vielleicht noch etwas kostspieligerer Heilmethoden und dergleichen pflegt nur für Kassen mit größerem Mitgliederbestand und entsprechend größeren Mitteln möglich zu sein."

Daraus ergibt sich, daß in der Begründung der Reichsversicherungsordnung selbst der Standpunkt vertreten wird, den ich vorhin in bezug auf die Leistungen großer Krankenkassen zum Ausdruck gebracht habe. Aber nicht nur die Gesetzgebung, sondern auch die Entwicklung des Krankenkassenwesens geht in der Richtung nach einer Zentralisierung, nicht der Dezentralisation. Nach der Statistik des Reiches über 1924, die erst jetzt veröffentlicht worden ist, bestanden 1914 9854 Krankenkassen ohne die Knappschaftskassen, und 1924 bestanden 7210, also 1644 weniger. An diesen Kassen waren beteiligt die Allgemeinen Ortskrankenkassen mit 67 Prozent der Versicherten, die Betriebskrankenkassen mit 19 Prozent, die Landkrankenkassen mit 12 Prozent und die Innungskrankenkassen mit 2 Prozent. In dem letzten Jahre, von 1923 bis 1924, erfolgte ein Rückgang von 933 Kassen, darunter auch ein Rückgang von 48 Landkrankenkassen, nämlich von 473 auf 425. Ueberhaupt haben die Landkrankenkassen trotz relativ starker Landarbeiterbevölkerung die kleinste Zahl von Kassen aufzuweisen. Nach der Berufszählung vom 12. Juni 1907 waren in der Land- und Forstwirtschaft etwa 2,5 Millionen Selbständige und 7,5 Millionen Arbeitskräfte vorhanden; versichert waren aber in Landkrankenkassen im Jahre 1914 nur 2 096 000 und im Jahre 1924 (ohne Saargebiet) nur 2 015 000. Wir konstatieren also ganz allgemein eine Vereinheitlichung der Krankenkassen und einen Rückgang auch der Landkrankenkassen. Warum sollten wir deshalb dazu übergehen, die Zahl der Landkrankenkassen ohne irgendwelche Not zu vermehren? Von 100 Versicherungspflichtigen waren in der Landwirtschaft beschäftigt 39, von 100 Kassenmitgliedern in Landkrankenkassen nur 13,4 versichert. Diese Zahlen genügen, um darzutun, daß die Landkrankenkassen gar nicht in der Lage gewesen sind, sich auszubreiten. Ganze Länder in Deutschland — Württemberg, Baden, Thüringen, Hamburg, Lübeck — kennen gar keine Landkrankenkassen. Auch im übrigen Deutschland haben die Landkrankenkassen längst nicht überall festen Fuß fassen können. Das ist darauf zurückzuführen, daß die Errichtung von Landkrankenkassen durchaus nicht im Interesse der Versicherungsnehmer liegt. Die paar Pfennige Beitragsersparnis sind wirklich nicht das wichtigste, wenn auf der andern Seite völlig ungenügende Leistungen stehen. Erst am 30. September 1925 hat der Reichs-Städtebund dem preußischen Wohlfahrtsministerium eine Eingabe unterbreitet, in der zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Forstarbeiter nicht den Ortskrankenkassen, sondern den Landkrankenkassen angehören und leider die Tatsache konstatiert werden müsse, daß das Krankengeld bei den Landkrankenkassen so niedrig sei, daß die dort Versicherten zum größten Teil noch der Allgemeinheit zur Last fielen, daß die Gemeinden diese Leute unterstützen müßten, damit sie nur existenzfähig blieben. Das ist keine Sozialversicherung, das ist keine Krankenversicherung mehr, sondern das ist nichts anderes als das frühere primitive Verhältnis der Gemeindeversicherung, das wir wirklich nicht wieder einführen sollten.

Auch in der neuen Begründung der Senatsvorlage wird auf die niedrigeren Beiträge in der Landkrankenkasse Bezug genommen. Als Vergleich wird die Landkrankenkasse Dortmund herangezogen. Daß diese Kasse hier mit der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Bremen in Vergleich gestellt wird, das beweist mir, daß unter den Begründern dieser Vorlage innerhalb des Senats auch nicht ein einziger gesessen hat, der in dieser Sache irgendeine nennenswerte Sachkenntnis hat. Ich habe mir das einschlägige Material — — (Präsident: Herr Rhein, Sie haben nur noch 5 Minuten Redezeit!) Geben Sie mir noch 5 Minuten, Herr Präsident, dann bin ich fertig! Ich habe mir das einschlägige Material kommen lassen, und daraus ergibt sich das Ueberraschende, daß bei dieser Kasse der Grundlohn nicht nach dem Verdienst, sondern nach Berufsgruppen festgesetzt ist, so daß der tatsächliche Verdienst der dort Versicherten gar nicht in Betracht gezogen wird. Für die höchste Stufe — Inspektoren, Förster, Verwalter und andere Angestellte in gehobener Stellung — ist ein Grundlohn von 4 ℳ und daher ein Krankengeld von 2 ℳ täglich festgesetzt worden. Das ist doch absolut kein in Betracht kommender Ersatz für den Verdienstausfall, den die Leute haben. Land- und forstwirtschaftliche Arbeiter über 16 Jahren bekommen 1,25 ℳ Krankengeld täglich, also wöchentlich 8,75 ℳ. Angesichts dessen kann es nicht verwunderlich sein, daß hinsichtlich der Krankengeldausgaben ein erheblicher Unterschied zwischen Dortmund und Bremen besteht, da in Bremen ein ausreichendes Krankengeld bezahlt wird.

Aber, meine Damen und Herren, bezeichnend ist es, daß man in der Vorlage den Anschein zu erwecken sucht, daß man mit der Vorlage auch im Sinne der Arbeitnehmer handle, und beschämend ist es, daß man den Arbeitnehmern, die hier in Bremen für die Landkrankenkasse in Frage kämen,

solche Verhältnisse zumuten will und als erstrebenswert hinstellt. Es wird in der Vorlage darauf verwiesen, daß an den Versammlungen wegen Errichtung einer Landkrankenkasse auch einige städtische Dienstboten und landwirtschaftliche Arbeitnehmer teilgenommen haben, und daß die keine Einwendungen dagegen gemacht haben. Aber ob wirklich das Interesse der Versicherten dabei gewahrt ist, das müssen Sie schon der Entscheidung der Versicherten selber überlassen. Soweit die Organisationen der beteiligten Arbeitnehmerkreise sich damit beschäftigt haben, sind sie durchaus gegen die Errichtung einer Landkrankenkasse, selbst auf die Gefahr hin, daß von ihnen ein paar Pfennige Beiträge mehr gezahlt werden müssen. Will man einen gerechten Vergleich ziehen, dann muß man auch die Leistungen einander gegenüberstellen, und die sind in Dortmund jedenfalls außerordentlich mangelhaft. An Mehrleistungen über die gesetzlichen Mindestbeträge hinaus erhalten die Mitglieder eine Familienfürsorge, die nur 50 Prozent dessen beträgt, was die Ortskrankenkassen gewähren. (Präsident: Ich kann Ihnen nur noch 1 Minute geben!) Ich bin gleich fertig! (Professor Dr. Dietz: Sie haben schon 40 Minuten gesprochen!) Die Krankenhauspflege, die gerade für die Hausangestellten viel in Frage kommt, wird nach allen Regeln der Kunst eingeschränkt. Meine Damen und Herren! Daß in einer solchen Kasse keinerlei Mittel übrig sind für die allgemeine Gesundheitspflege, das ist selbstverständlich.

Schließlich sei nur noch eines Nachteils Erwähnung getan, der bei dem Nebeneinanderbestehen von Ortskrankenkassen und Landkrankenkassen unbedingt eintreten muß: die Vergeudung von Verwaltungskosten, die dadurch eintreten muß, daß die Versicherungsämter wieder wie früher einen Rattenschwanz von Entscheidungen herbeiführen müssen über die Zuständigkeit der einzelnen Kassen. Denn der Begriff der Hausangestellten und der landwirtschaftlichen Arbeiter liegt durchaus nicht ohne weiteres fest, und es wird einen ganzen Haufen von Verwaltungsarbeit erfordern — — (Präsident: Herr Rhein, ich muß Ihnen jetzt das Wort entziehen!) Herr Präsident! Ich habe eben gesagt, ich bin gleich fertig! (Präsident! Es tut mir leid!) Dann bitte ich, die Bürgerschaft zu befragen, ob ich weiterreden darf! (Präsident: Nein, das ist in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen!) Das ist nach der Geschäftsordnung zulässig, Herr Präsident! (Präsident: Nein, das kann ich nicht!) Wenn Sie so engherzig sein wollen, dann muß ich nochmals ums Wort bitten!

Depken (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als im Jahre 1913 das Gesetz erlassen wurde, welches heute nach der Senatsvorlage wieder aufgehoben werden soll, da dachte niemand, daß nach so kurzer Zeit die Dienstbotenkassen durch Reichsgesetz beseitigt werden sollten. Hätte man das ahnen können, so hätte die Bürgerschaft dem Gesetz im Jahre 1913 sicher nicht zugestimmt. So war es einmal geschehen, und die Dummen waren die Interessenten. Ich habe dann einen Antrag gestellt, die Landkrankenkassen wieder einzusetzen. Die Bürgerschaft lehnte meinen Antrag mit knapper Mehrheit ab, weil die meisten bürgerlichen Mitglieder nicht verstanden hatten, daß die Landkrankenkasse genau dieselben Leistungen zu erfüllen hat wie die Ortskrankenkasse, und ich glaube, auch Herr Rhein wird mir zustimmen, daß es reichsgesetzliche Bestimmung ist, daß die Landkrankenkasse dieselbe Leistung hat. Das kann nicht bestritten werden. Außerdem kam noch hinzu, daß verschiedene glaubten, es käme nur die Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer in Frage. Aber nachdem nun diese erfahren haben, was sie in der Ortskrankenkasse für Leistungen zu machen haben, da gehen ihnen wohl die Augen auf, oder über, denn ich glaube, auf diese Art und Weise mit den Beiträgen kann es nicht so weitergehen. Wenn Herr Rhein meint, daß es sich um lächerliche Beiträge handelt oder um egoistische Ziele, so kann ich verraten, daß es kein lächerlicher Beitrag für einen landwirtschaftlichen Betrieb ist, wenn früher im Jahre 50 bis 52 ℳ bezahlt wurden, heute aber 200 bis 250 ℳ. Wenn Herr Rhein meint, daß Herr Dr. Krüger, der in der Inflationszeit hier gewesen ist, mit 40 Prozent Verwaltungskosten gerechnet hat, so weiß ich nicht, ob er mit der hiesigen Ortskrankenkasse gerechnet hat. Es kann doch sein, daß es in der Inflationszeit so gewesen ist. Aber ich möchte feststellen, daß, wenn Herr Rhein sagt: „Wir arbeiten nur mit 15 Prozent," diese Prozentberechnung gar kein Kunststück ist. Wenn man im Jahre 1924 680 000 ℳ Ueberschüsse machen kann, dann spielen diese Prozente keine Rolle; aber weisen Sie uns nach, daß die Landkrankenkassen auch mit solchen Ueberschüssen arbeiten!

Ich habe nun zu erklären, daß hinter dem Antrag des Senats heute nicht nur die landwirtschaftlichen Interessenten, sondern auch die Hausfrauenvereine stehen. Ich glaube, schon aus Höflichkeit für unsere Hausfrauen wird heute die Bürgerschaft zustimmen. (Heiterkeit.) Ich glaube, der Bericht des Senats wird die meisten bürgerlichen Mitglieder der Bürgerschaft überzeugen; aber die Linke zu überzeugen, halte ich für aussichtslos, weil sie das größte Interesse hat, Alleinherrscherin auf dem Gebiete der Krankenkasse zu bleiben. Hätte sie nicht das Interesse, so würde sie auch einmal von einem Recht der Minderheit sprechen. Das scheint ihr unbekannt zu sein. Es soll Gelegenheit gegeben werden, nachzuprüfen, ob für Bremen eine Landkrankenkasse möglich ist oder nicht. Damit haben wir noch keine Landkrankenkasse. Wir wollen nur die Möglichkeit nachprüfen. Das wollen Sie (nach links) aber nicht.

Noch ein paar Worte zu der gesetzlichen Sachlage. Nach § 229 heißt es:

„Die Errichtung einer Landkrankenkasse neben der Ortskrankenkasse kann mit Genehmigung des Oberversicherungsamts unterbleiben, wo das Versicherungsamt nach Anhören beteiligter Arbeit-

geber und Versicherungspflichtiger das Bedürfnis verneint."

Meine Damen und Herren! Dieser gesetzlichen Pflicht ist nicht genügt worden. Es sind weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer gehört worden. Das ist eine Gesetzesverletzung, die ich hier feststellen muß.

Dann heißt es weiter in § 230:

„Die Errichtung einer Allgemeinen Ortskrankenkasse neben der Landkrankenkasse kann mit Genehmigung der obersten Verwaltungsbehörde unterbleiben, wenn die Ortskrankenkasse nicht mindestens 250 Pflichtmitglieder haben würde. Dasselbe gilt natürlich auch umgekehrt."

Sie sehen daraus, daß die Reichsbehörde von dem Standpunkt ausgegangen ist, daß bereits 250 Mitglieder genügen, um eine Landkrankenkasse zu schaffen. Nach den eigenen Angaben der hiesigen Ortskrankenkasse handelt es sich in diesem Falle um 6000 Mitglieder. Für diese dürfte also ebensogut der Grund vorliegen wie für 250 Mitglieder.

Wir alle wissen, daß Herr Rhein uns eine Statistik gegeben hat, die für viele überzeugend sein mag. Ich möchte aber aus der Statistik doch auch einige Zahlen nennen. (Rhein: In welchem Jahre sind Sie denn?) Ich nenne da folgende Zahlen:

Auf 500— 600 Kassenmitglieder bei der Ortskrankenkasse 1 Beamter

Auf 1000—1200 Kassenmitglieder bei der Landkrankenkasse 1 Beamter

Es entfielen an Verwaltungskosten auf ein Kassenmitglied bei der

Jahr	Ortskrankenkasse ℳ	Landkrankenkasse ℳ
1914	4,01	2,36
1915	4,12	2,31
1916	4,36	2,46
1917	4,91	2,72
1918	6,64	3,31
1919	10,41	5,13
1920	25,37	12,47
1921	38,97	21,21

Nun kommt außerdem dazu, daß bei den Landkrankenkassen nicht zu vergessen ist, daß das Risiko für die Interessenten nicht das große ist als bei der Ortskrankenkasse. Es ist also ganz naturgemäß, daß eine Landkrankenkasse billiger arbeiten kann. Auch das ergibt sich aus der Statistik ganz genau:

In den Landkrankenkassen erkrankt das einzelne Mitglied seltener. Wie sich im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich, Band 44, S. 336, nachgewiesen findet, entfällt

1 Erkrankungsfall in den Ortskrankenkassen des Deutschen Reiches schon auf . . . . . 2,1 Mitglieder

in der Landkrankenkasse des Deutschen Reiches erst auf . . 9,9 Mitglieder

Die Erkrankungen dauern bei den Versicherungskreisen der Landkrankenkassen kürzere Zeit als bei denen der Ortskrankenkassen.

Auf 1 Erkrankungsfall kommen
in den Ortskrankenkassen 20,9 Krankheitstage,
in den Landkrankenkassen 18,9 Krankheitstage.

Auf 1 Mitglied entfallen
bei den Ortskrankenkassen 10,0 Krankheitstage,
bei den Landkrankenkassen 6,5 Krankheitstage.

Unter diesen Voraussetzungen können die Beiträge in der Landkrankenkasse bei gleichen Leistungen geringer sein.

Nun noch ein Wort zu den Beiträgen. Ich glaube, das ist das Schwerwiegendste. Der Beitrag betrug in den einzelnen Jahren:

Nach der amtlichen Statistik (vergl. Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches 1923, S. 374) entfielen auf 1 Kassenmitglied Beiträge

Jahr	Ortskrankenkasse	Landkrankenkasse
1914	34,23	18,32
1915	34,86	19,06
1916	36,09	19,48
1917	40,70	20,75
1918	54,69	23,78
1919	83,97	39,08
1920	220,05	111,34
1921	332,68	191,16

Sie sehen auch hier, daß die Beiträge der Ortskrankenkasse das Doppelte ausmachen wie bei der Landkrankenkasse.

Nun möchte ich noch auf eines hinweisen. Herr Rhein hat vorhin gesagt, daß es sich bei den Landkrankenkassen in der Hauptsache um ländliche Gebiete handele. Wenn Herr Rhein die Vorlage gelesen hat, so sieht er daraus, daß da Bezirke in Frage kommen, die größer sind als Bremen. Wir haben da Dortmund, Königsberg, Charlottenburg, Stettin usw. Alles sind das größere Städte. Das wird niemand bezweifeln wollen. Die haben Landkrankenkassen.

Herr Rhein hat von einem Rückgang der Landkrankenkassen in den letzten Jahren gesprochen. Auch das kann ich nicht anerkennen. (Rhein: Dann müssen Sie die Reichsstatistik Lügen strafen!) Ich strafe sie nicht Lügen, ich will nur auf einen Irrtum aufmerksam machen. Sie haben Zahlen genannt ohne Rücksicht auf die abgetrennten Gebietsteile. Ich kann Ihnen aus den Statistiken dasselbe zeigen von dem Verband der deutschen Landkrankenkassen.

Noch ein Beispiel aus unserer nächsten Nähe. Es handelt sich um die Landkrankenkasse Lehe. Da ist festzustellen:

Lehe Landkrankenkasse		Bremen Ortskrankenkasse	
Wochenlohnsatz:	Wochenbeitrag:	Wochenlohnsatz:	Wochenbeitrag:
12,60 ℳ	0,42 ℳ	12,25 ℳ	0,85 ℳ
17,50 ℳ	0,63 ℳ	15,75 ℳ	1,10 ℳ
24,50 ℳ	0,84 ℳ	24,50 ℳ	1,70 ℳ

Sie sehen hier genau dieselben Verhältniszahlen, wie ich sie schon vorher genannt habe. Sie werden nicht behaupten, daß in Kreisen wie im Kreise Lehe

die Leistungen der städtischen Ortskrankenkasse nachstehen sollten. Das würden sich die Leute nicht gefallen lassen.

Ich will nicht so lange reden wie Herr Rhein, ich will mich etwas kürzer fassen. Ich glaube, die Meinungen für und gegen stehen doch fest. Es wird sich niemand mehr überzeugen lassen. Wir lehnen es jedenfalls ab, diese Beitragspolitik, wie sie unsere Ortskrankenkasse macht, noch länger mitzumachen. Wir wollen auch nicht länger das Risiko für die Industriearbeiter tragen. Wir wollen mit unseren eigenen Arbeitern zusammen in einer Landkrankenkasse arbeiten. Wir wollen nicht für die Ortskrankenkasse so luxuriöse Gebäude und Heilstätten errichten, die zum Teil noch auf dem Papier stehen, gerade in unserer Zeit, wo größte Sparsamkeit nötig ist, um unsere Wirtschaft wieder in Gang zu bringen.

Senator **v. Spreckelsen:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich verhältnismäßig kurz fassen. Wenn der Senat die Gesetzesvorlage eingebracht hat, wonach das Gesetz betr. den Ausschluß von Landkrankenkassen aufgehoben werden soll, so hat er das getan, weil sich seit dem Jahre 1913 die Verhältnisse grundlegend dadurch geändert haben, daß im Jahre 1920 die in Bremen bestehenden Dienstbotenkrankenkassen aufgehoben worden sind. Maßgebend ist in erster Linie die Reichsversicherungsordnung und nach dieser ist die Landesgesetzgebung in der Lage, von der Errichtung von Landkrankenkassen abzusehen, nach dem Sinne der Reichsversicherungsordnung aber nur unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen, die in §§ 228 ff der Reichsversicherungsordnung geregelt sind. Der erste Fall ist derjenige, daß eine Landkrankenkasse keine 1000 Mitglieder haben würde. Bei der Frage, ob in Bremen eine Landkrankenkasse zu errichten ist, kommt dieser Paragraph nicht in Frage, denn es steht fest, daß die Mitgliederzahl mindestens 6000 betragen würde. Der zweite Fall, bei dem von der Errichtung einer Landkrankenkasse Abstand genommen werden kann, ist der, daß das Versicherungsamt das Bedürfnis verneint. Zu einer solchen Entscheidung war und ist bisher in Bremen kein Raum gewesen, weil die Errichtung von Landkrankenkassen in Bremen zurzeit gesetzlich ausgeschlossen ist. Herr Depken hat erst Ausführungen dahin gemacht, daß das Versicherungsamt bisher seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen wäre. Das ist aus dem angeführten Grunde nicht richtig. Wenn heute die Bürgerschaft der Mitteilung des Senats und dem Antrage des Senats zustimmt, so bedeutet das nicht, daß in Bremen sofort eine Landkrankenkasse ins Leben gerufen wird (Lachen links), sondern es wird dadurch erst der Weg freigemacht, damit die zuständige Stelle — in Bremen ist es die Behörde für das Versicherungswesen — prüfen kann, ob die Errichtung einer Landkrankenkasse in Bremen zweckmäßig und richtig ist. In der Behörde für das Versicherungswesen sind nun meines Wissens sämtliche Fraktionen des Hauses vertreten, und alle diejenigen Gesichtspunkte, die heute Herr Rhein hier zur Geltung gebracht hat, können dort aufs neue zur Geltung gebracht werden. Wie die Entscheidung dieser Behörde dann ausfallen wird, steht dahin. Gründe dafür, anzunehmen, daß die Behörde für das Versicherungswesen die Landkrankenkasse wirklich errichten will, bestehen zurzeit nicht. Wenn die Herren von links vermuten, daß die Behörde eine derartige Entscheidung treffen könnte, so müssen sie in der Behörde ihre Ansicht zur Geltung zu bringen versuchen.

Nun ist von Herrn Rhein unter Beibringung einer Menge Material behauptet worden, daß es eine Dezentralisierung unserer Krankenkassen bedeute, wenn man neben der Ortskrankenkasse eine Landkrankenkasse errichten wolle. Er ist weiter auf die Leistungen eingegangen und hat gesagt, daß, um ein paar Pfennig weniger Beiträge zu zahlen, es nicht im Interesse der Versicherungspflichtigen liege, die Landkrankenkasse zu errichten, weil deren Leistungen bedeutend schlechter seien als die der Ortskrankenkasse. Dabei übersieht er nach meiner Meinung, daß die Angehörigen einer Ortskrankenkasse und diejenige einer Landkrankenkasse ganz verschiedenen Risiken unterliegen, und darin liegt die Begründung, weshalb überhaupt die Reichsversicherungsordnung von dem Prinzip des Nebeneinanderbestehens dieser beiden Arten von Kassen ausgeht. Denn es ist doch klar, daß die Gefahr für einen Hausgehilfen, einen Dienstboten, krank zu werden, eine viel, viel geringere ist als die für einen gewerblichen Arbeiter, und dieser kardinale Unterschied hat der Reichsversicherungsordnung überhaupt Veranlassung gegeben, seit 1913 die Landkrankenkassen zuzulassen. Außerdem kommt in Betracht, daß selbstverständlich die Gefährdung eines landwirtschaftlichen Arbeiters eine ganz anders geartete ist als die eines gewerblichen Arbeiters. Aus diesen Gründen hat die Reichsversicherungsordnung die Landkrankenkassen geschaffen. Die Landkrankenkassen erweisen nun durch ihre bisherige Entwicklung, daß sie billiger arbeiten als die Ortskrankenkassen. Darin liegt gar kein Vorwurf gegen die Ortskrankenkassen, sondern die Aufgaben der Ortskrankenkassen sind eben ganz andere.

Nun hat Herr Rhein den Vergleich zwischen den Beiträgen und den Leistungen der Ortskrankenkasse in Bremen und denjenigen der Landkrankenkasse in Dortmund beanstandet. Die Hauptsache, worauf es ankommt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist doch die Leistung der Kasse, das, was man notwendigerweise von ihr beanspruchen kann, und ferner die Frage: welche Beiträge muß sie erheben, um diese Leistungen zu gewährleisten? Wir kommen nun trotz der langen Ausführungen des Herrn Rhein nicht über die Tatsache hinweg, daß in Bremen im Jahre 1925 die Ortskrankenkasse 7 Prozent vom Grundlohn erhoben hat, während sich aus dem Jahresbericht der Dortmunder Landkrankenkasse für 1924 und auch für 1925 ergibt, daß Dortmund nur 5 Prozent des Grundlohnes

als Beitrag durchschnittlich einzieht. Also arbeitet die Landkrankenkasse, die wir zum Vergleich herangezogen haben, um diese 2 Prozent billiger als die Ortskrankenkasse in Bremen. Darüber ist in keinem Falle hinwegzukommen. Im übrigen weise ich noch darauf hin: Herr Rhein hat ausgeführt, in Dortmund wäre der Grundlohn niedriger als in Bremen und infolgedessen auch das Krankengeld. Diese Behauptung mag richtig sein; das kann ich im Augenblick nicht nachprüfen. Aber gerade, wenn sie richtig ist, dann ergibt sich deutlich, daß bei einer Landkrankenkasse in Bremen, wo die Grundlöhne höher sind, geringere Beiträge als 5 Prozent des Grundlohnes notwendig wären, um die Leistungen zu finanzieren. Auch ich bin der Meinung, daß es wenig Zweck mehr hat, über diesen Gegenstand lange Ausführungen zu machen. Ich möchte namens des Senats bitten, der Vorlage zuzustimmen.

Rhein (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß sagen, daß mir der eine Punkt der Begründung außerordentlich merkwürdig erscheint, der jetzt auch hier in die Debatte geworfen worden ist, daß es sich ja gar nicht um die Errichtung einer Landkrankenkasse handle, sondern nur um die Beseitigung der Hemmungen, die einer Landkrankenkasse entgegenstehen. Was soll denn das sein? Das ist der Köder, mit dem die Bürgerschaft geangelt werden soll, damit die Behörde den Weg frei hat. (Ulrich: Damit die jetzigen rechtlosen Zustände beseitigt werden!) Ich verstehe gar nicht, wie Herr Ulrich es begründen will, es sei heute ein rechtloser Zustand. Wenn die Körperschaften, die dazu berufen sind, beschlossen haben, und zwar auf Grund der Reichsgesetzgebung, daß in Bremen keine Landkrankenkasse errichtet werden soll, dann nennen Sie das einen rechtlosen Zustand. Das verstehe ich nicht!

Um dann gleich auf das einzugehen, was Herr Depken gesagt hat, daß nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung die Vertreter hätten gehört werden müssen, so ist dem entgegenzuhalten, daß es sich hier nicht um eine Maßnahme des Oberversicherungsamts handelt, sondern um eine landesgesetzliche Maßnahme, und dazu ist die Bürgerschaft berechtigt. (Professor Dr. Dietz: Das war 1920!) Dafür, daß sich die Zeiten seitdem so geändert haben, daß wir jetzt eine Landkrankenkasse haben müßten, sind uns die Herren den Beweis schuldig geblieben. Herr Depken hat dann von der Dienstbotenversicherung gesprochen. Das war aber eine uralte Einrichtung, die unter ganz anderen gesetzlichen Bestimmungen stand, die ja nichts leistete und deshalb einen ganz geringen Beitrag hatte. Heute handelt es sich um Landkrankenkasse oder Ortskrankenkasse. Nun wird wieder gesagt, die Landwirtschaft würde durch die Beiträge zur Ortskrankenkasse zu sehr bedrückt. Es handelt sich darum, entweder 1,25 Mark oder 1,45 ℳ in der Woche an Beiträgen zu zahlen; das sind doch wirklich nicht Lasten, die so hoch sind, daß die Landwirtschaft dadurch bedrückt werden kann. Ich glaube, Herr Depken hat vergessen, wie sehr seitdem die landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Preise gestiegen sind, daß z. B. zeitweise diese bis zu 200 Prozent gegen Friedenszeit teurer waren. Daß natürlich angesichts der bestehenden Verteuerung der Lebenshaltung auch die Kassenbeiträge teurer werden, sollte doch selbstverständlich sein.

Dann hat Herr Depken noch eines der beliebten Gerüchte angeführt, die in der Oeffentlichkeit umherschwirren, und von einem Ueberschuß von 680 000 ℳ bei der Ortskrankenkasse im Jahre 1924 gesprochen. Das ist ein rein zufälliger Ueberschuß, der infolge der eigenartigen Entwicklung der Löhne im Jahre 1924 eingetreten ist. Die Löhne haben sich bekanntlich nach dem Ende der Inflation ganz allmählich entwickelt, sie waren anfangs außerordentlich niedrig, und erst mit dem Beginn des Sommers sind sie gestiegen. Das macht sich bei den Krankenkassen aber erst nach zwei weiteren Monaten bemerkbar. Dadurch sind die hohen Einnahmen erklärt. Es ist überhaupt ein Glück gewesen, denn sonst wäre die Krankenkasse angesichts der ganzen wirtschaftlichen Situation im letzten Winter und angesichts der vielen Grippe-Erkrankungen mit ihrer starken Inanspruchnahme der Kassen überhaupt gar nicht in der Lage gewesen, diese Schwierigkeiten zu überwinden, und die Gemeinden hätten dann wahrscheinlich dafür sorgen müssen, die Versicherten existenzfähig zu erhalten, ganz gleich, ob sie in der Ortskrankenkasse oder in der Landkrankenkasse waren.

Dann hat Herr Depken gesagt, daß die Verwaltung bei den Ortskrankenkassen teurer sei. Er hat die Zahlen pro Mitglied angeführt, hat aber übersehen, daß die Verwaltungsaufgaben bei den Ortskrankenkassen viel verzweigter sind, daß also bei diesen großen Kassen diese Zahlen sich ganz anders auswirken durch die Verfolgung einer allgemeinen Gesundheitspolitik, durch Einrichtung von Genesungsheimen, durch ihnen auferlegte Ausdehnung der Fürsorge auf Kriegsbeschädigte und Erwerbslose, was alles die Landkrankenkassen gar nicht kennen. In diesem Sinne sind also die Zahlen des Herrn Depken gar nicht stichhaltig. Nach den prozentualen Verhältnissen stellen sich die Verwaltungsausgaben der Ortskrankenkassen eben weit günstiger.

Dann hat er — wie zu erwarten stand — auch darauf hingewiesen, daß wir ein neues Verwaltungsgebäude haben müssen; wenn ich ihn recht verstanden habe, hat er von einem luxuriösen Verwaltungsgebäude gesprochen. Ich möchte hierauf das erwidern, was ich schon sehr oft in Artikeln gesagt habe, daß dieses Verwaltungsgebäude eine dringende Notwendigkeit ist, deren Dringlichkeit selbst die Behörde anerkannt und deshalb die Genehmigung für den Grundstücksankauf erteilt hat. Daß wir sehr sparsam sein werden in bezug auf die Ausstattung, davon können Sie überzeugt sein; dafür sorgt nicht der Vorstand, sondern auch die Behörde, die verlangen kann, daß keine Verschwendung getrieben wird. Im übrigen muß ich Herrn Depken

auf den Jahresbericht der Landkrankenkasse Dortmund für 1925 verweisen, worin es heißt:

„Im Berichtsjahre ging ein langgehegter Wunsch des Kassenvorstandes und der Kassenverwaltung in Erfüllung: Nach langem Suchen und Beraten wurde am 1. August ein Haus gekauft, um hierin die Kassenverwaltung unterzubringen. Das bisher benutzte, im Oktober 1913 gemietete Kassenlokal im Hause Johannesstraße 8a erwies sich im Laufe der Zeit immer mehr als ungeeignet und unzulänglich."

Nun wird des näheren dargelegt, was es gekostet hat usw. (Zurufe rechts: Wieviel hat es denn gekostet?) Es kann natürlich nicht soviel kosten wie unseres. (Lachen rechts.) Das ist doch ganz natürlich! Wenn ich bei einer Ortskrankenkasse von 70 000 Mitgliedern mit noch der doppelten Zahl von Familienangehörigen die Versorgung zu übernehmen habe, so ist das etwas anderes als bei der kleinen Landkrankenkasse in Dortmund mit 5—6000 Mitgliedern. Warum sollte ich denn die Zahlen nennen? Vergleichen wollte ich nicht die Zahlen, sondern nur die Tatsache. Wenn Verwaltungsgebäude notwendig sind, dann müssen sie eben errichtet werden, ob Ortskrankenkasse oder Landkrankenkasse. Wie man daraus einen Vorwurf machen kann, das ist ein Rätsel, das Herr Ulrich vielleicht lösen kann.

Ich habe vorhin schon gesagt, daß die Errichtung einer Landkrankenkasse eine unnütze Vergeudung von Verwaltungskosten bedeuten würde und daß zunächst wegen Streitigkeiten über Zuständigkeit die Versicherungsbehörden sehr in Anspruch genommen werden würden. Im übrigen kommt in Frage, daß in vielen Fällen in dasselbe Heim dieselben Kontrolleure und dieselben Beitragseinzieher kommen werden. Privatfirmen lassen vielfach ihre Beiträge in den Kontoren einkassieren. So käme es, daß für versicherte Arbeiter die Ortskrankenkasse, für die Angestellten die Handelskrankenkasse und für Dienstboten die Landkrankenkasse in ein und demselben Hause kassiert. Ob das Sparsamkeit ist oder Verschwendung, weiß ich nicht. Es ist also auch deshalb möglichst zu vermeiden, daß man eine Landkrankenkasse errichtet, wenn sie nicht nötig ist.

Ich glaube, dargetan zu haben, daß ein triftiger Grund zur Errichtung einer Landkrankenkasse in Bremen nicht besteht, daß nichts übrig bleibt, als daß formalrechtlich Bremen berechtigt ist, eine Landkrankenkasse zu errichten. Sachlich liegt kein triftiger Grund vor, daß man jetzt eine Landkrankenkasse errichten muß. Es liegt auch keinerlei Interesse der Versicherten dafür vor. Es ist in der Sozialversicherung in erster Linie maßgebend, daß das Interesse der Versicherten gewahrt wird. Das ist hier aber nicht der Fall. Die Errichtung einer Landkrankenkasse würde einen sozialen Rückschlag und eine soziale Rückständigkeit bedeuten. Sie würde im krassesten Gegensatz zu den Bestrebungen der Reichsgesundheitswoche stehen, in deren Verlauf hier in Bremen viel zu wenig betont worden ist, welche Bedeutung die Krankenkassen, und besonders die großen leistungsfähigen Kassen, für die allgemeine Volksgesundheitspflege haben.

Eckermanns (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn bei der Rede des Herrn Rhein die unrichtige Meinung geherrscht haben mag, daß er pro domo geredet hat, so kann das bei mir nicht in Frage kommen, denn wie Sie aus der Vorlage ersehen haben, kommen Bremerhaven und Vegesack für die Errichtung einer Landkrankenkasse nicht in Frage, die Bremerhavener und Vegesacker Landwirtschaft wird daher sicher zusammenbrechen. Ich sehe diese Vorlage nur an als einen Versuch, die Reste aus der Zeit einer gesunden Entwicklung wieder zu beseitigen, damit nichts übrig bleibt, was als Niederlage gedeutet werden kann, aus einer Zeit, wo man nicht die genügende Mehrheit in der Bürgerschaft hatte. Daß die Vorlage eingebracht ist von seiten des Senats, ist auch ein Zeichen dafür, daß große sozialpolitische Gesichtspunkte bei ihm nicht vorhanden sein können. Es war in der Weltgeschichte immer so: Wenn der Rückschrittsgeist Morgenluft witterte, wurde alles beseitigt, was nach Fortschritt aussah. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Nichterrichtung einer Landkrankenkasse, die Zentralisierung der Versicherten in einer Kasse, einen großen Fortschritt bedeutet, und daß es ein Widerspruch ist, wenn Sie (nach rechts) Reichsgesundheitswochen abhalten und gleichzeitig die Errichtung einer Dienstbotenkrankenkasse planen. Schließlich bleibt von der Reichsgesundheitswoche nichts übrig, als daß eine Galerie von schönen Männerköpfen in die Welt geschickt wurde. Die Volksgesundheit wird gefährdet, wenn man die Krankenversicherung zersplittert. Je kleiner die Krankenversicherung ist und je zersplitterter, um so ohnmächtiger wird sie.

Es ist uns gesagt worden, es sei nicht gefährlich, wir könnten die Vorlage annehmen, damit sei die Landkrankenkasse noch nicht errichtet. Es ist aber der erste Schritt dazu, und den soll man nicht tun! Dann wird gleich der zweite Schritt folgen! Der Zusammenbruch der Landwirtschaft ist ja so chronisch geworden, daß man es nicht mehr für ernst nehmen kann. Sie ist schon zu oft zusammengebrochen. Nehmen wir an, die Landwirtschaft würde 20 ₰ Beitrag pro Woche für jeden Versicherten sparen. Damit würde die Landwirtschaft gerettet werden? Wenn es soweit ist, ist sie ganz verloren. Die allgemeine Wirtschaftskrise wird zur Agrarkrise umgestempelt. Uns allen geht es schlecht. Aber wenn alles so schreien wollte wie die Landwirtschaft, dann würde Deutschland ein einziger Unkenruf werden. Als der Senat uns die Vorlage gemacht hatte, daß die Dienstbotenkrankenkasse aufgehoben werden sollte, da war es nur die Landwirtschaft, die Sturm lief. In Oldenburg sollte damals die Landwirtschaft viel besser existieren können als in Bremen, weil es dort eine Landkrankenkasse gab.

Mit solchen Behauptungen einen solchen sozialpolitischen Rückschritt zu begründen, scheint mir doch so deprimierend und kleinlich, daß man sich

fragen muß: Wie ist es möglich, daß ernste Männer einen solchen Beschluß fassen können? Damals war der Sturm spurlos vorübergegangen, aber die Landwirtschaft hat einen mächtigen Bundesgenossen erhalten. Das ist der Bremische Hausfrauenverein. Und diesem Ansturm glaubt der Senat nicht standhalten zu können. Ich will mich nicht mit dem Wort identifizieren von den langen Haaren und dem kurzen Verstand, aber, meine Damen und Herren, wenn die Damen in der Bürgerschaft mit Herrn Depken und Herrn Köhler die Dienstbotenfrage lösen wollen, dann können Sie sicher sein, daß die Dienstboten nicht auf ihre Rechnung kommen.

Hier handelt es sich um eine Interessenfrage. Herr Rhein hat schon bewiesen, wie in den Landkrankenkassen die Dinge gemeistert werden. Die Landkrankenkassen kenne ich. Da darf sich niemand krank melden. Fragen Sie, was die Aerzte in Bremen bekommen und bei den Landkrankenkassen! Und wenn Sie von dem übrigen Deutschland aus den ostelbischen Gefilden Zahlen bringen, dann kann ich sagen: Mit Zahlen läßt sich trefflich streiten. Die Ortskrankenkasse in Bremerhaven erhebt auch nur 5 Prozent Beiträge, obwohl es keine Landkrankenkasse ist, es ist eine Ortskrankenkasse. Nein, Herr Depken, es liegt daran, daß die Aerzte in Bremen zuviel schlucken. Wenn an unsere Zentralstelle die Statistiken von Bremen kamen, dann zitterte man. Dann wurde das ganze Ergebnis der Arztausgaben von Deutschland gedrückt durch das Ergebnis von Bremen. Wenn Sie glauben, daß durch die Landkrankenkasse eine Besserung eintritt, dann müssen Sie die bremischen Aerzte nicht kennen. Wenn heute schon Bremen 25 Prozent für die Aerzte abführen muß, so werden es bei der Landkrankenkasse 40 Prozent. Die Statistik wird sich in dieser Beziehung ganz erheblich zugunsten unserer Auffassung umstellen, infolge der viel geringeren Beitragseinnahme. Es ist ganz richtig, wenn der Senatsvertreter sagt: „Die Krankheitsziffer in der Landkrankenkasse ist bedeutend günstiger als in der Ortskrankenkasse." Besonders die Unfallgefahren sind bei Dienstboten nicht so vorhanden wie bei den Werftarbeitern und sonstigen gefahrvollen Betrieben. Aber wenn dieser Grundsatz maßgebend sein soll, dann ist die Vorlage eine Stümperei, dann müssen Sie sagen: „Der Senat möge bei der Reichsregierung vorstellig werden, die Reichsversicherung dahin abzuändern, daß die Jungen und die Alten, die Männer und die Frauen usw. jeder in seiner eigenen Krankenkasse untergebracht werden." Wenn alles abgesondert werden soll, was Risiko bedeutet, dann wird die Situation nur verschlechtert. Berufskrankenkasse ist Berufsegoismus.

Meine Damen und Herren! Ich muß sagen: die Vorlage ist ein Verrat an der Volksgesundheit; selbst angesichts des mephistophelischen Lächelns des Herrn Professors Dietz nehme ich diesen Ausdruck nicht zurück. Damit die Ortskrankenkassen ihre Aufgaben erfüllen können, müssen sie die erforderlichen Beiträge erheben, oder aber sie müssen ihre Leistungen abbauen. Und wenn sie ihre Leistungen abbauen müssen, dann müssen sie auch anfangen, den Kampf gegen Geschlechtskrankheiten und Tuberkulose einzudämmen, sie können keine gesunde Bevölkerungspolitik treiben, keine Fürsorge für Mutter und Kind usw. Wenn Sie diese Vorlage bei der Reichsgesundheitswoche vorgeführt hätten, dann hätte man Sie ausgelacht.

Meine Damen und Herren! Wunderbar mutet der Satz an: Die Dienstboten sind nicht gehört worden! Die Dienstboten geht das also weiter gar nichts an, die brauchen ja gar keine Beiträge zu zahlen; die bezahlen die Herrschaften. Diese Beiträge sind aber doch ein Teil ihres Lohnes, die Dienstboten müssen die Beiträge also erst verdienen, die die Arbeitgeber bezahlen, es handelt sich also um Beiträge der Dienstboten! (Redner macht eine Pause, bis die Marschmusik einer vorbeiziehenden Reichswehrabteilung verklungen ist. Faust: Das ist die Bannmeile!)

Meine Damen und Herren! Es scheint Ihnen nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein, welches großes Interesse der Dienstbote an der Ortskrankenkasse hat, auch wenn er darin nicht versichert ist. Wie lange ist, wenn die Vorlage Wirklichkeit werden sollte, so ein Dienstbote denn nun Mitglied der Landkrankenkasse? Da wechselt er doch von einer Kasse in die andere; wenn er z. B. von der Beschäftigung im Privathaushalt übertritt zur Beschäftigung in einem gewerblichen Haushalt, dann kommt er wieder zur Ortskrankenkasse, wo er nebenbei auch noch Gewerbegehilfe ist. Wenn er aus dem Dienst des Herrn Wenhold austritt und in den Dienst des Herrn Borchers eintritt, dann kommt er aus der Landkrankenkasse in die Ortskrankenkasse. (Heitere Zurufe.) Wenn er bei einem Bäcker oder Fleischer eintritt, dann kommt er in die Ortskrankenkasse, wenn er in einen Privathaushalt eintritt, dann kommt er in die Landkrankenkasse. Glauben Sie, daß dadurch das Interesse des Dienstboten gefördert wird? Es gibt doch gewisse Mehrleistungen, die von der Länge der Mitgliedschaft abhängen. Ich muß Ihnen sagen, daß da ein Versicherungsamt nicht ausreichen wird, um all die Versicherungsstreitigkeiten zu entscheiden, die entstehen werden, wenn in einer Stadt wie Bremen neben der Ortskrankenkasse eine Landkrankenkasse besteht, wenn es sich darum handelt, zu entscheiden, wer zur Ortskrankenkasse und wer zur Landkrankenkasse gehört, ob jemand als im Haushalt überwiegend beschäftigt oder im Gewerbebetriebe beschäftigt anzusehen ist. Da wird das Versicherungsamt immer zu entscheiden haben: wohin gehört der Betreffende? Es wird ein Rattenschwanz von Entscheidungen werden. Das Versicherungsamt wird davon eine riesige Mehrarbeit haben. Sie werden einen neuen Verwaltungsapparat aufzubauen haben mit einem neuen Beamtenapparat, während Sie immer nach Beamtenabbau und nach einer Vereinfachung und Vereinheitlichung des Geschäftsbetriebes rufen. Warum wollen Sie jetzt die Dienstboten aus der

Ortskrankenkasse in die Landkrankenkasse überführen? Damit Herr Professor Dietz angeblich im Jahre 10 ℳ sparen kann? (Prof. Dr. Dietz: Ich bin doch kein Landwirt! — Heiterkeit.)

Ich muß auch die Illusion zerstören, als ob die Landkrankenkasse mit geringeren Beiträgen auskommen werde als die Ortskrankenkasse. Sie müssen sich vergegenwärtigen, daß alle die Sachleistungen: Krankenhaus, ärztliche Behandlung, Arzneien, Heilmittel, zahnärztliche Behandlung, Zahnersatz usw. bei denjenigen, die 30 ₰ Beitrag wöchentlich bezahlen, genau soviel kosten wie bei denen, die 3 ℳ bezahlen. Und wenn Sie berücksichtigen, daß die Arztkosten gestiegen sind, daß die Apothekerkosten mit 100 Prozent Steigerung in Betracht kommen, dann ist es ausgeschlossen, die Verhältnisse von 1914 in Vergleich zu ziehen. Es ist auch verkehrt, die Dienstbotenkasse hier überhaupt zu erwähnen, da sie gar nicht als Vollkasse anzusehen war.

Meine Damen und Herren! Es kommt aber noch etwas anderes hinzu: Der Arbeitgeber ist selten allein auf die Landkrankenkasse angewiesen, er ist gleichzeitig bei beiden Kassen. Er hat seine gewerblichen Arbeiter in der Ortskrankenkasse und seine Dienstboten in der Landkrankenkasse. Was für einen Zweck hat es nun, wenn Sie in der Landkrankenkasse 20 ₰ für den Dienstboten weniger bezahlen, um dafür in der Ortskrankenkasse die Beiträge erhöht zu sehen, wenn die Voraussetzung zutrifft, daß der Beitrag in der Landkrankenkasse niedriger ist? Aber auch der Hausangestellte hat ein lebhaftes Interesse an der Ortskrankenkasse. Denn wie lange dauert es, und er verheiratet sich, dann gehört die Frau als Familienmitglied zur Ortskrankenkasse und holt sich dort die Familienunterstützung und das Krankengeld. Deshalb hat der Dienstbote genau dasselbe Interesse an der Ortskrankenkasse, auch wenn er dort nicht versichert ist. Die kranke Mutter, der schwindsüchtige Vater ist bei der Ortskrankenkasse, sie kann deshalb dem Dienstboten nicht gleichgültig sein. Deshalb muß ich sagen: es ist ein ganz eigenartiges Unternehmen, wegen des Wunsches einiger Herrschaften nun diese Aktion einzuleiten. Ich will Ihnen einige wenige Zahlen nennen, um zu beweisen, daß die Landkrankenkasse teurer wird als die Ortskrankenkassen. Was ich hier habe, ist statistisches Material, an dem nicht zu rütteln ist. (Die folgenden Ausführungen sind angesichts der herrschenden großen Unruhe am Stenographentisch fast ganz unverständlich geblieben.) Von 100 gewerblich Beschäftigten waren 37 arbeitsunfähig. Von 100 Hausangestellten waren 73 arbeitsunfähig. Die Durchschnittsdauer bei den gewerblich Beschäftigten betrug 8,4, bei den Hausangestellten aber 21 Tage. Die Barleistungen einschließlich Krankenhaus bei den im Gewerbe beschäftigten Mitgliedern betrugen in der Ausgabe durchschnittlich 36 ℳ, bei den reinen Dienstboten aber 42 ℳ pro Krankheitsfall.

Sie scheinen gar nicht zu wissen, daß Geschlechtskrankheiten gerade bei den Hausangestellten eine große Rolle spielen, auch an die Sanierung des Mundes heute größere Anforderungen gestellt werden.

Sie sehen also, daß man auch gegenteilige Zahlen beibringen kann, die zeigen, daß ihre finanziellen Hoffnungen trügerische sind. Daß man Dortmund zum Vergleich herangezogen hat, gibt zu denken, um so mehr, da es so „leichtfertig" war, bei 6000 Mitgliedern ein eigenes Verwaltungsgebäude zu errichten. Man braucht sich nur die Arztausgabe in Dortmund und Bremen anzusehen, da findet man schon den Trugschluß. Meine Damen und Herren! Hüten wir uns vor dem ersten Schritt! Die Spuren schrecken! Parteipolitische Momente spielen hier hinein! Ich appelliere an den Geist von Weimar, der da sagt: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!" gegenüber dem Geist von Potsdam mit seiner Devise: „Nimm, was du kriegen kannst!" und wenn es von den Dienstboten ist.

Depken (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur ganz kurz möchte ich erwidern. Herr Rhein hat behauptet, daß man die frühere Dienstboten-Krankenkasse in keiner Weise mit den heutigen Kassen vergleichen könne. Das ist insofern richtig, als die Dienstboten-Krankenkasse 1920 aufgehört hat. Aber Herr Rhein muß jedenfalls wissen, daß die Dienstboten-Krankenkasse genau dieselben Leistungen zu erfüllen hatte wie die Ortskrankenkasse. Dieser Einwand des Herrn Rhein ist also vollkommen irrig. Wenn Herr Rhein dann die hohen Beiträge von 1924 damit entschuldigen will, daß er sagt: 1923 haben wir niedrige Löhne gehabt, dann wundere ich mich allerdings, denn es mußten 1923 doch dieselben Leistungen erfüllt werden wie 1924. Und wenn hier in ziemlich hämischer Weise darauf hingewiesen wird, daß auch die Landkrankenkasse in Dortmund sich ein eigenes Verwaltungsgebäude gebaut hat, so ist das ja sehr nett. Aber wenn, trotzdem die Landkrankenkasse sich ein eigenes Verwaltungsgebäude leisten kann, sie geringere Beiträge erhebt als die Ortskrankenkasse, so gibt das doch zu denken. Es ist aber auch weiter zu bedenken, daß dieses Gebäude nur 70 000 ℳ kostet; Herr Rhein hat jedenfalls vergessen, das in seinem Bericht zu erwähnen. Ich will im übrigen den beiden Herren von der Linken auf das Gebiet der Landwirtschaft nicht folgen. Ich wünschte nur, daß Herr Rhein statt seines hohen Gehalts bei der Ortskrankenkasse die Einnahmen eines Rittergutsbesitzers hätte; ich glaube, er würde sich dann sehr bald von Herzen nach der Ortskrankenkasse zurücksehnen. Und wenn Herr Eckermanns meint, daß wir sozialpolitisch einen Rückschritt machten, so muß ich ihn doch daran erinnern, daß die Landkrankenkasse genau dieselben Leistungen zu erfüllen hat wie die Ortskrankenkasse. Und wenn Sie das bezweifeln, so will ich Ihnen doch einige Zahlen geben aus einer Uebersicht über die Jahre 1915 bis 1924. Da sind ausgegeben für ärztliche Behandlung bei der Landkrankenkasse 5,25

Mark, bei der Ortskrankenkasse 6,17 ℳ, für Wochenpflege und Stillgelder bei der Landkrankenkasse 1,27 ℳ, bei der Ortskrankenkasse nur 1,19 ℳ. Im übrigen, muß ich sagen, hat mir die Rede des Herrn Eckermanns lange nicht so imponiert wie die nette Marschmusik da draußen. (Große Heiterkeit. — Rhein: Eine wundervolle Begründung!)

Ulrich (DV.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die beiden Redner der Linken, sowohl Herr Rhein als auch Herr Eckermanns, haben erklärt, daß sie nicht pro domo sprächen. Ich nehme ohne weiteres an, daß sie in ihrer persönlichen Stellung durch die Frage nicht berührt werden. Also insofern mögen sie nicht pro domo gesprochen haben. Aber beide sind doch Geschäftsführer einer Ortskrankenkasse, und Herr Rhein ist sogar der Geschäftsführer derjenigen Krankenkasse (Zwischenrufe), die, wenn es zur Schaffung der Landkrankenkasse käme, ihrerseits an Mitgliederbestand verlieren würde. Ich meine also: Es geht doch kein Weg daran vorbei, daß Herr Rhein in dieser Frage einfach Partei ist. Er ist der Vertreter desjenigen Instituts, das den Verlust von der Regelung haben würde. (Kaisen: Die Geschichte wollen wir uns mal merken. — Weitere lebhafte Zwischenrufe.) Das will ich immerhin einleitend bemerkt haben. Wenn nun die Herren — und vor allen Dingen hat dies Herr Eckermanns besonders scharf betont — hier von einem sozialpolitischen Rückschlag sprechen, wenn sie sogar die Reichsgesundheitswoche heranziehen und von der Gefährdung der Volksgesundheit und dergleichen sprechen, so muß ich wirklich fragen: Mit welchem Recht stellen Sie solche Behauptungen auf? Die Landkrankenkasse hat genau dieselben Regelleistungen zu erfüllen wie die Ortskrankenkasse. (Zurufe von links: Regelleistungen! — Der Redner erregt): Ja, Regelleistungen habe ich doch gesagt. (Gelächter links.) Welche Sonderleistungen sie ausführt, hängt im Einzelfall von der betreffenden Kasse ab. Sie können gar nicht wissen, ob in einem Einzelfall in Bremen, wenn die Finanzen günstig liegen, die Landkrankenkasse bessere Leistungen hat. Herr Depken hat Fälle vorgelesen, in denen Landkrankenkassen in bezug auf ihre Leistungen günstiger dastehen. Wie kann man da solche Behauptungen aufstellen. Die Behauptungen sind so irreführend, daß man kaum glauben kann, daß sie von dem Geschäftsführer einer Krankenkasse aufgestellt werden. (Rhein: Unglaublich!) Nun werden die Dinge von Herrn Rhein und Eckermanns so dargestellt, als ob es sich lediglich darum handelt, daß die einzelnen Interessenten, die diese Gelder bezahlen müssen, entlastet werden sollten (Andauernde Zwischenrufe von links. Glocke des Präsidenten.) Ich weiß nicht, was Sie von Sozialpolitik verstehen. Ich möchte immerhin feststellen, daß ich jahrelang in sozialpolitischen Fragen gearbeitet habe. (Zuruf bei den Soz.: Das merkt man!) Ich habe vorhin gesagt, es handele sich um einen gesetzlosen Zustand — und das halte ich auch jetzt aufrecht — vielleicht nicht nach dem Buchstaben des Gesetzes, aber sicher nach dem Sinn des Gesetzgebers. Der Gesetzgeber stellt ausdrücklich die Landkrankenkassen gleichberechtigt neben die Ortskrankenkassen. Er läßt allerdings in § 227 der Reichsversicherungsordnung zu, daß die Landesgesetzgebung die Landkrankenkassen ausschließt. Aber die Kommentatoren sind sich alle darüber einig, daß diese Befugnis der Landesgesetzgebung keine unbeschränkte ist, und es geht aus den nachfolgenden Bestimmungen, in denen die Möglichkeiten der Ausschließung durch das Versicherungsamt aufgezählt sind, klar hervor, daß es nicht eine ganz uneingeschränkte Befugnis sein kann. Nun kommt für Bremen hinzu, daß der damalige Beschluß zu einer Zeit gefaßt wurde, als wir noch eine Dienstbotenkrankenkasse hatten und nicht damit rechnen konnten, daß die gesetzliche Möglichkeit zur Fortführung der Dienstbotenkrankenkasse nicht mehr gegeben sein würde. Das hat sich vollständig geändert. Infolgedessen ist der Zustand ein rechtloser, denn er entspricht zweifellos nicht mehr dem Willen des Gesetzgebers. Der springende Punkt aber ist — und das wissen Sie genau so gut wie ich —, daß die Risiken der Landkrankenkasse und damit die Beiträge erheblich günstigere sind als die der Ortskrankenkasse. Das haben Sie gar nicht bestritten, können Sie auch nicht bestreiten. Dafür können Sie nichts. Ich mache niemandem daraus einen Vorwurf. Aber woraus ich den Vorwurf konstruiere, das ist die Tatsache, daß Sie trotzdem unter allen Umständen beanspruchen, auch diese Risiken bei sich zu behalten. Es liegt nicht so, daß Sie nun eine allgemeine Versicherung unter Heranziehung aller Risiken verlangen können nach dem Gesetz. Das ist die Meinung des Gesetzgebers nicht gewesen. Sondern der Gesetzgeber hat den viel gerechteren Weg gehen wollen, die Leute zusammenzufassen, die auch bezüglich der Risiken einigermaßen gleich stehen. Das wollen Sie (nach links) verhindern. (Widerspruch links.) Das ist eine rein wirtschaftliche Frage und eine Frage der Gerechtigkeit. Sie wollen nicht zulassen, daß diese guten Risiken für sich in besserer Weise wirken, weil Sie sie bei sich behalten wollen. Dem müssen wir entschieden entgegentreten. Darin zeigt sich die Machtgier der Ortskrankenkassen. Es liegt doch so, daß der Kampf nicht bloß um die Landkrankenkasse geht; nachher kommen dann die Handelskrankenkasse, die Betriebskrankenkassen usw. an die Reihe. Daraus haben Sie kein Hehl gemacht, wie der berühmte Gesetzentwurf zur Schaffung leistungsfähiger Ortskrankenkassen zeigt. Und das ist ja das Ziel des Kampfes, um das es sich handelt. Die Zahlen, die Herr Rhein angeführt hat, beweisen für das hier in Frage kommende Thema gar nichts. Herr Rhein hat nicht bestritten, daß die Beiträge geringer werden. Sie haben lediglich gesagt, daß der Anteil der Verwaltungskosten, für das Reich berechnet, an den Landkrankenkassen größer wäre als an den Ortskrankenkassen. Ich kann die Zahlen nicht nachprüfen, unterstelle aber, daß sie richtig sind. Das würde aber für den vorliegenden Fall nichts beweisen, denn einmal sind infolge der

günstigeren Risiken sowohl die Einnahmen-, wie die Ausgabenverhältnisse günstiger, was sich vielleicht auf die Verwaltungskosten nicht ganz in gleichem Maße auswirkt; dann aber dürfen Sie vor allem nicht vergessen, daß unter dieser Zahl der Landkrankenkassen mit hohen Verwaltungsausgaben sich vielleicht eine ganze Anzahl kleiner Landkrankenkassen befindet. Daß diese höhere Verwaltungskosten haben, mag richtig sein. Das trifft aber nicht bei einer Landkrankenkasse zu, die, wie in Bremen, 6000 Mitglieder hat. Die Sache liegt also so: Die Ortskrankenkassen wollen von einer Machtposition, zu der sie eigentlich ohne innere Berechtigung gekommen sind, weil die damalige Beschlußfassung unter ganz anderen Voraussetzungen zustande gekommen ist, nicht ablassen. Dagegen wenden wir uns. Man darf den guten Risiken die günstigeren Möglichkeiten nicht unterbinden.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Stellung der demokratischen Fraktion zu dieser Vorlage ist nicht einheitlich. Bei der Bedeutung der Sachlage halte ich mich daher für verpflichtet, für die verschiedenen Auffassungen, die in unserer Fraktion bestehen, hier einige Worte zu sagen. Dabei will ich darauf verzichten, auf Einzelheiten einzugehen, weil es gar keinen Zweck hat. Diese verschiedenen Statistiken über Beitragsleistungen, Sonderleistungen, Regelleistungen usw. gegeneinander abzuwägen und im Plenum zu behandeln, wo die Unterlagen zur Prüfung und Kritik fehlen, ist, glaube ich, zwecklos und führt zu nichts. (Rhein: Sehr richtig!) Was die Vorlage selbst angeht, so ist die Mehrheit unserer Fraktion der Meinung, daß man ihr zustimmen sollte und zwar aus folgenden Gründen: Zunächst hält sie es für unerwünscht, daß eine Möglichkeit zur Prüfung, die nach der Reichsversicherungsordnung gegeben ist, durch ein bremisches Gesetz ausgeschlossen wird. Im übrigen ist aber auch diese Ueberlegung zu beachten: Die Entwicklung hat nicht dazu geführt, daß die gesamten versicherungspflichtigen Personen in einer einheitlichen Krankenkasse zusammengefaßt werden, sondern es bestehen in Bremen neben der Ortskrankenkasse z. B. die Handelskrankenkasse und eine Anzahl von Betriebskrankenkassen. Es taucht also die Frage auf, ob neben diesen schon abgesplitterten Krankenkassen noch weitere Absplitterungen kommen sollen. Und da ist allerdings ein Teil meiner Freunde der Meinung, daß der Umfang der Geschäfte der Ortskrankenkasse zu groß ist, um eine genügende Kontrolle über die Kranken und was damit im Zusammenhang steht, zu gewährleisten. Wir sind der Meinung, daß auf Grund der Erfahrungen, die aus den Betriebskrankenkassen gewonnen worden sind, wo infolge der gegenseitigen Kontrolle der Versicherungspflichtigen und aus anderen Gründen die Krankenziffer wesentlich günstiger ist, die Entwicklung in der Richtung laufen könnte, von diesen ganz großen Krankenkassen abzukommen und kleinere, übersichtlichere Gebilde mit begrenztem Wirkungskreis zu schaffen. Die Minderheit der Fraktion steht demgegenüber auf dem Standpunkt, daß es im Interesse der Mitglieder der Ortskrankenkasse nicht zu verantworten wäre, die guten Risiken herauszunehmen, zumal dadurch diejenigen, die innerhalb der Ortskrankenkasse verbleiben müßten, stärker belastet würden, namentlich weil die Ortskrankenkassen keine Möglichkeit haben, sich solcher Personen, die eine Versicherung wünschen, zu erwehren und jeden nehmen müssen, der kommt. Bei dieser verschiedenen Stellungnahme war es nicht möglich, zu einer einheitlichen Auffassung zu gelangen, und da es sich um keine grundsätzliche politische Frage handelt, hat unsere Fraktion ihren Mitgliedern die Abstimmung freigegeben. (Theil: Der letzte Teil war aber kürzer.)

Rhein (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß sagen, daß von den gehörten Reden mir die des Herrn Wenhold am besten gefallen hat, der das Argument vorbrachte, daß es eigentlich keinen Zweck habe, bis ins einzelne über die Beiträge usw. im Plenum zu reden, weil man hier die Unterlagen nicht habe. Wenn wir es unsererseits trotzdem tun mußten, so deshalb, weil die ganze Vorlage nur darauf basiert, daß bei der Landkrankenkasse für die Schichten, die in Frage kommen — und besonders für die Arbeitgeber — eventuell eine Beitragsherabsetzung von ein paar Pfennigen in Frage kommen kann. Daraus folgt natürlich, daß diese unglückliche Frage hineinkommen mußte. Herr Wenhold sagte, die Aufgaben der Ortskrankenkassen wären nach der Meinung eines Teiles seiner Freunde zu groß; es könnte nicht genügend Kontrolle ausgeübt werden; es erfolgten Krankmeldungen in einem nicht berechtigten Umfange, und dagegen wären Maßnahmen zu treffen. Ich muß auch verweisen auf den Jahresbericht der Landkrankenkasse Dortmund, in welchem das gleiche Klagelied ertönt. Dort heißt es:

> „Eine recht bedenkliche Tatsache muß immer wieder festgestellt werden: Ohne ständige vertrauensärztliche Nachuntersuchung ist es nicht mehr möglich, die Anzahl der Arbeitsunfähigen in erträglichen Grenzen zu halten. Die Geneigtheit mancher Aerzte, dem Wunsche vieler Kassenmitglieder entgegenzukommen und sie ohne objektiven Krankheitsbefund arbeitsunfähig zu schreiben, nimmt in einem früher nicht gekannten außerordentlichen Umfange zu."

Da wird also auch auf die Geneigtheit der Aerzte, den Wünschen der Versicherten zu willfahren, eingegangen. Ich will aber nur sagen, daß bei den Landkrankenkassen also genau derselbe Zustand herrscht wie bei den Ortskrankenkassen. Kontrolluntersuchungen müssen dort genau in dem gleichen Maße vorgenommen werden wie bei den Ortskrankenkassen. Das kann also nicht der Grund für Ihre (nach rechts) Stellungnahme sein. Herr Ulrich hat seine langjährige Betätigung in der Sozialpolitik hervorgehoben und hat gemeint, damit den Nachweis erbracht zu haben, daß er sehr viel von der

Sache verstehe. Dann begreife ich allerdings nicht (Zwischenrufe von rechts. Glocke des Präsidenten), wenn Sie betonen, daß Sie den allgemeinen Gesundheitszustand der Bevölkerung auch mit allen Kräften fördern wollen und dabei hervorheben, daß die Landkrankenkassen die Regelleistungen der Versicherungsordnung doch auch leisten müßten. (Lebhafter Widerspruch und Zwischenrufe des Abg. Ulrich. — Glocke des Präsidenten. — Präsident: Das kann ich nicht zulassen.) Die Regelleistungen, Herr Ulrich, stellen nur das allernotwendigste dar, was gesetzlich gewährleistet sein muß und sind in keiner Weise geeignet, zur Besserung der Gesundheitsverhältnisse der Bevölkerung beizutragen. Und deshalb ist das Bestreben der großen Krankenkassen auf Mehrleistungen gerichtet. Diese fehlen aber bei den Landkrankenkassen. (Weitere lebhafte Zwischenrufe des Abg. Ulrich. — Glocke des Präsidenten.) Dann noch einige Worte zu den Darlegungen des Senatskommissars. Der Herr Senatskommissar hat darauf hingewiesen, die Ortskrankenkasse habe einen Beitrag von 7 Prozent erhoben. Demgegenüber stehe die berühmte Landkrankenkasse in Dortmund mit 5 Prozent. Ich muß dem Herrn Senatskommissar darauf erwidern, daß er einmal selbst sehr wohl weiß, daß die Krankenkassen (Anhaltende Unruhe. — Glocke des Präsidenten) in der Zeit der Inflation unter ganz außerordentlich schwierigen Verhältnissen gearbeitet haben, daß sie zu einem Beitrag von 10 Prozent und mehr kommen mußte, und daß der Abbau dieser Beiträge nur allmählich erfolgen konnte. Daß die hiesige Ortskrankenkasse es schwer konnte — die Hamburger Ortskrankenkasse erhob nur 6 Prozent —, lag zum erheblichen Teile daran, daß bei uns die Arztkosten außerordentlich hoch waren. Das ist heute in dem Maße nicht mehr so, weil die reichsschiedsgerichtlichen Entscheidungen der Kasse günstiger sind und hoffentlich eine gute Einwirkung auf die Finanzen der Kassen ausüben. Das waren die wesentlichsten Gesichtspunkte dafür, daß wir einen höheren Beitrag erheben mußten. Dazu kam 1924 die Uebergangsperiode, die sehr schlecht für die Ortskrankenkassen war, und 1925 im Spätsommer und Herbst die Zuspitzung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Bei anderen Ortskrankenkassen sind die Beiträge teils noch höher, während andere bis 5 Prozent heruntergegangen sind, trotzdem sie mehr Leistungen gewähren. Wenn aber auf Dortmund verwiesen wird, so darf ich sagen, daß ich bereits darauf hingewiesen habe, daß die Leistungen dieser Kasse außerordentlich niedrig sind. Es handelt sich dort nicht um eine Gruppierung nach dem Grundlohn, sondern nach dem Beruf, so daß selbst ein Mann wie ein Förster mit einem Grundlohn von 4 ℳ eingesetzt wird, er also 2 ℳ Krankengeld täglich bekommt. Das zeigt, daß die Leistungen der Landkrankenkasse Dortmund gar nicht zum Vergleich herangezogen werden können. Weiter darf ich darauf hinweisen, daß diese Kasse fast alle ihre Verpflichtungen, selbst ihre Verpflichtungen auf Krankenhauspflege nicht erfüllt. Die Allgemeine Ortskrankenkasse Dortmund teilt darüber folgendes mit:

„1925 entfielen auf den Kopf des Versicherten:
a) bei der Ortskrankenkasse 10,50 ℳ Krankenhauskosten
b) bei der Landkrankenkasse 7,78 ℳ Krankenhauskosten."

Wie ist dieser Unterschied möglich angesichts der Bestimmung des § 437 RVO.? Auch unsere Kasse beschränkt Krankenhauspflege nur auf die notwendigsten Krankheitsfälle, so daß die Wenigerausgabe der Landkrankenkasse nur dahin zu erklären ist, daß die Versicherten dieser Kasse die Vorteile nicht uneingeschränkt erhalten, auf die sie sogar nach der RVO. einen Rechtsanspruch haben. Wenn man so verfährt, dann kann man allerdings mit 5 Prozent auskommen.

Und dann noch eins: Wer sagt uns denn, daß eine Landkrankenkasse in Bremen mit 5 Prozent auskommen könnte? Die Gewähr dafür haben wir doch noch lange nicht. Ich bezweifle, daß überhaupt eine Herabsetzung möglich ist, und wenn sie möglich ist, dann ist sie so geringfügig, daß es überhaupt nicht nötig ist, um dieser Ersparnis willen eine so einschneidende Maßnahme zu treffen und eine Landkrankenkasse zu errichten. Tun Sie das, so fallen Sie den Bestrebungen, der Volksgesundheit nach Kräften zu dienen, hindernd in den Arm!

Präsident: Es ist Schluß der Aussprache beantragt. Zum Wort angeschrieben ist nur noch Herr Depken.

Depken (D.-N.) zur Geschäftsordnung: Ich hatte nur den Antrag auf namentliche Abstimmung stellen wollen.

Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird angenommen. (Oho!-Rufe b. d. Komm.)

Präsident: Ja, meine Herren, Sie scheinen die Geschäftsordnung nicht zu kennen; es genügen 30 Stimmen.

Die Vorlage wird in namentlicher Abstimmung mit Stimmengleichheit (57 gegen 57 Stimmen) abgelehnt. (Bravorufe links.)

Es stimmen mit Ja: Addicks, Andresen, Bahnson, Becké, Blume, Bockhoop, Böhmert, Bollinger, Bollmeyer, Borchers, Buff, Busch, Castendyk, Depken, Dietz, Dronke, Drost, Dunkel, Finke, Gildemeister, Hackenberg, Hafeken, Hakenbroich, Hartke, Hashagen, Hinrichs, Hintzmann, Hünecke, Holthoff, Hillebrecht, Kellner, Karkmeyer, Karrenberg, Köhler, Kossow, Lampe, Lürßen, Maron, Massolle, Meier, Meier, Menke, Müller, Oppermann, Plate, Röder, Rodewald, Schucht, Schumacher, Senger, Steengrafe, Schulenberg, Stolze, Tietjen, Ulrich, Wenhold, Wolf.

Es stimmen mit Nein: Ahrens, Argus, Becker, Becker, Blanke, Blase, Böhm, Caspar, Deichmann, Dörr, Donath, Eckermanns, Engelhardt, Ethe, Faust, Fritsch, Glade, Globig, Götze, Groß, Hagedorn, Harder, Harms, Hartmann, Heineken, Heinzler, Henke, Jahn, Jungmittag, Kaufmann, Kaisen, Klemann, Klenke, v. Koll, Kühl, Lehne, Lüdeking, Ludewig, Magarin, Mester, Meyer, Niehaus, Osterloh, Oster-

loh, Priemer, Rhein, Roßmann, Schindelhauer, Schlüter, Schmalfeldt, Schmidt, Schulze, Schwarz, Sommer, Spindler, Stiegler, Theil.

Nicht anwesend sind: Dotzler, Gebert, Hertel, Krischok, Rieke, Rumpf.

Präsident: Meine Damen und Herren! Um dem Wunsche der Frau Becker zu entsprechen, möchte ich bitten, jetzt nur noch einige dringende Vorlagen zu erledigen und dann zu Punkt XIII überzugehen.

VIII. Luftverkehr 1926

Präsident: Dazu ist mir von der zuständigen Behörde eine Mitteilung gemacht. Ich bitte darauf zu achten, daß auf Seite 205 in der Mitte die Zahl 29 910 zu ändern ist in 19 737 ℳ. Es sind also etwa 10 000 ℳ weniger. Die nächste Zahl 36 972 ist zu ändern in 36 687,60 ℳ; das ist also auch etwa 200 bis 300 ℳ weniger.

Danach wird beantragt,

insgesamt 249 924,60 ℳ zu bewilligen. Als Einnahmen zugunsten des ordentlichen Haushalts sind dagegen 54 000 ℳ zu erwarten.

Globig (K.): Meine Damen und Herren! Wir sind der Ueberzeugung, daß zur Entwicklung des Flugverkehrs natürlich Mittel aufgebracht werden müssen, und wir wissen auch, daß es sich bei der Bedeutung und dem Umfange des Flugverkehrs um erhebliche Beträge handeln muß. Aber wir können uns unter keinen Umständen mit der bisher geübten Praxis einverstanden erklären. Wir haben zurzeit private Flugzeuggesellschaften, die staatlicherseits subventioniert werden. (Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Noch dazu eine Reihe miteinander konkurrierender Gesellschaften, die sämtlich subventioniert werden. Wir haben einen über das ganze Reich und das Ausland ausgedehnten Flugverkehr, der keinesfalls nach einheitlichen Gesichtspunkten organisiert ist. Dadurch werden erhebliche Aufwendungen notwendig, die bei einer planmäßigen Ordnung verringert werden könnten. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die bisherige Methode der Subventionen unter keinen Umständen weiter geübt werden kann. Zunächst stelle ich fest, daß ohne Wissen der Finanzdeputation und erst recht ohne Wissen der Bürgerschaft bremischerseits seit Frühjahr 1925 allein 106 698,76 ℳ Subventionen gegeben wurden. Sie sind „vertraulich" für einen „öffentlichen Zweck" gegeben. Anders steht es mit Darlehensbeträgen, die zum Teil schon in den Rauchfang geschrieben sind. Es handelt sich um die Darlehen an den Aero-Lloyd und an den Junkers-Luftverkehr. Es wird jetzt verlangt, daß sich der bremische Staat anteilig an der Lufthansa beteiligt, daß für lokale Flugverkehrsgesellschaften, z. B. für die Norddeutsche Luftverkehrsgesellschaft Subventionen in Höhe von 20 000 ℳ gegeben werden und für eine andere Luftverkehrsgesellschaft des Bezirks Niedersachsen ebenfalls 20 000 ℳ zur Verfügung gestellt werden. Wir können diese Beteiligungen unter keinen Umständen billigen und erst recht nicht die Garantierung der übrigen Routen, die geflogen werden sollen, übernehmen. Ich erinnere nur an die Routen Bremerhaven—Helgoland, Bremerhaven—Bremen und an den Bäderdienst. Es wird uns gesagt, Bremen habe aus kommerziellen Gründen ein besonderes Interesse an den genannten Linien und sei darum gehalten, diese Subventionen zu geben. Ich bestreite das. Es handelt sich bei den letzteren Subventionen hauptsächlich um Mittel, die für den Wasserflugzeugverkehr aufgewendet werden, also für eine Aufgabe, die vorwiegend dem Reiche obliegt. Gegenüber unserer Forderung, daß der gesamte Flugverkehr verreichlicht werden solle, wurde eingewendet: das sei aus Rücksicht auf die Entente, die den Flugverkehr drosseln und knebeln wolle, nicht angängig. Darum müßte die Reichsregierung die Initiative (große Unruhe; Glocke des Präsidenten) bei der Entwicklung des Flugverkehrs mehr privaten Organisationen überlassen. Das ist ein fauler Zauber! Es bedarf nur eines einzigen Gesetzes, um die in privaten Händen befindliche Flugtechnik im gegebenen Falle Reichsinteressen, unter militärischen Gesichtspunkten, dienstbar zu machen. Das ist eine Binsenwahrheit, die man vorschützt. Halten Sie doch nicht die Ententebehörden für so blöde, daß diese das nicht ebensogut wissen! Wir sehen in der Methode der Subventionen vielmehr eine Begünstigung der privaten Flugzeuginteressenten, vor allem der Motorenfabriken. Für diese werden mit Millionenaufwand die Plätze gebaut; für diese werden die Routen unterhalten, und für diese werden die Defizits garantiert. Daran hat das Proletariat kein Interesse. Es ist doch jetzt tatsächlich so, daß ein Verband und ein Land und eine Gruppe im Deutschen Reich im Wettbewerb mit den anderen das Geld zum Fenster hinausschmeißt. Wir sind der Ueberzeugung, daß das Reich ausschließlich den Flugverkehr entwickeln muß, genau so wie es früher das Eisenbahnwesen entwickelt hat. Nicht zuletzt, weil schon die größten und kostspieligsten Anlagen, die dem Flugverkehr dienen — Flugplätze, Hallen usw. —, den Ländern und dem Reich unterstehen. Ich glaube, mit dieser kurzen Darstellung das gesagt zu haben, worauf es ankommt.

Klenke (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die hier geforderten Subventionen sind außerordentlich hohe Summen. Meine Fraktionsfreunde haben starke Bedenken dagegen ausgesprochen, daß derartige Summen für den allgemeinen Luftverkehr gefordert werden. Ich möchte heute meine warnende Stimme erheben, daß in den kommenden Jahren gar nicht damit zu rechnen sein wird, daß die Bürgerschaft solche Summen, wie sie in diesem Jahre für den Luftverkehr gefordert werden, dauernd von der Bürgerschaft bewilligt werden können. Eins steht fest. Als seinerzeit die Anlage des bremischen Flughafens beschlossen wurde, herrschte Einmütigkeit in der Bürgerschaft darüber, daß zweifellos hier eine neue Verkehrsanlage geschaffen wird, die ohne weiteres eine große Zukunft

verspricht. In Rücksicht darauf, daß bei der Entwicklung von Verkehrsanlagen Reich und Länder immer große Summen geopfert haben und letzten Endes doch in späterer Zeit auch für die Allgemeinheit Ersprießliches dabei herausgekommen ist, nehmen wir an, daß auch der Luftverkehr in Zukunft das bringt, was sich viele Kreise heute davon versprechen. Aus diesen Gründen stimmt meine Fraktion der Vorlage zu.

Die Vorlage wird angenommen.

XI,3. Schulgeld an den staatlichen höheren Schulen.

Senatskommissar Bürgermeister Dr. Spitta.

Hintzmann (DV.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere grundsätzliche Einstellung zu dem System der Schulgelderhebung, das heißt zu der Art der Schulgeldfestsetzung nach Einkommenssätzen ist unverändert. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß diese Art der Schulgelderhebung praktisch nichts anderes ist als eine Einkommensteuer. Wir halten diese Methode daher nicht für zweckmäßig. Nach Lage der Dinge können wir daran aber nichts ändern, da, soweit ich übersehe, alle anderen Fraktionen des Hauses offenbar diese Art der Einkommensteuererhebung wünschen. Wir müssen uns daher darauf beschränken, uns mit der Staffelung, wie sie nach diesem System vorgesehen ist, zu befassen. Darüber scheint beim Senat und bei den Fraktionen der Bürgerschaft Einigkeit zu herrschen, daß die bisherigen Staffelsätze nicht mehr zeitgemäß sind, und daß eine Aenderung in diesem Jahre eintreten muß. Mit den Staffelsätzen, wie sie die Vorlage der Schuldeputation uns heute bringt, können wir uns aber nicht einverstanden erklären. Wir glauben, daß in diesen Staffelsätzen die mittleren Einkommen gegenüber den niedrigeren Einkommen ungerecht behandelt sind, daß gerade die mittleren Schichten bei Einführung der Staffelung, wie sie die Vorlage vorsieht, ungebührlich beansprucht werden würden. Wir sehen aber keine Möglichkeit, im Plenum Anträge in der Richtung zu stellen, daß die Staffelsätze geändert werden. Sie würden nicht sachgemäß entschieden werden können. Wir beantragen daher, die Vorlage an einen Ausschuß von neun Mitgliedern zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen und den Senat zu ersuchen, sich in diesem Ausschuß vertreten zu lassen.

Präsident: Es haben sich noch die Herren Argus und Dr. Buff zum Wort gemeldet. Nach Erledigung dieser Wortmeldungen werde ich die Verhandlungen auf die Frage der Ausschußüberweisung beschränken.

Argus (K.): Obwohl ich mich vor Herrn Hintzmann vorschriftsmäßig zum Wort gemeldet habe, erhielt Herr Hintzmann vor mir das Wort. Ich nehme an, daß ein „ungewolltes Versehen" vorliegt. — Die Ausführungen des Herrn Hintzmann zeigen so recht deutlich, daß es ihm gar nicht um das Recht auf Bildung zu tun ist, sondern daß er den Standpunkt der Finanzdeputation zu vertreten hat. Es ist bezeichnend, daß der Kampf um die Festsetzung des Schulgeldes eine ganze Reihe von Wochen schon dauert. Die Finanzdeputation verlangt, daß aus den Bildungswegen und dem Bildungswesen der höheren Schulen 800 000 bis 1 000 000 ℳ herausgewirtschaftet werden sollen. Dasselbe, was sich hier im kleinen zeigt, spiegelt sich im ganzen Reiche wieder, oder umgekehrt: das Reichsvorgehen ist die Ursache dafür, daß auch die kleineren Finanzkörperschaften der Staaten und Stäätchen ihre ausbeutenden Einwirkungen auf die Kulturgüter geltend machen. Wenn Sie daran denken, daß im Deutschen Reiche 7 713 873 515 ℳ insgesamt ausgegeben sind, daß davon für Kulturzwecke aber nur 27 598 945 ℳ gleich 0,394 Prozent und für Reichswehr 8,890 Prozent bestimmt sind, dann sehen Sie ganz genau, in welchem Maße im kapitalistischen Staate Deutschland Kulturfragen heute gelöst werden, obwohl der Reichsinnenminister in seiner letzten Rede am 10. März davon gesprochen hat, daß, obwohl weder „der Geldbeutel der Eltern, noch die Visitenkarte des Vaters" maßgebend sein sollten, für Bildungszwecke der Kinder unbemittelter Eltern er nicht mehr als 600 000 ℳ bewilligen könne für Erziehungsbeihilfen, damit in irgendeiner Weise den Minderbemittelten der Weg durch die höheren Schulen erleichtert werde. Demgegenüber werden aber ausgegeben bei der Marine für Pferde (Heiterkeit) — ein Widerspruch in sich — und für Kraftfahrwesen bei der Marine 655 000 ℳ und für die Erhaltung der Machtzeichen der evangelischen und der katholischen Kirche, des Ulmer Münsters und des Kölner Doms, 400 000 ℳ. So sind die Bildungswege im Reich gekennzeichnet: Geldmittel für die „Stützen der Gesellschaft" und ihre Verdummungspolitik. Aber für die höheren Schulen und die Universitäten sind die Mittel nicht da, um dem Minderbemittelten den Weg zu ihnen zu ebnen, damit jeder nach seiner Anlage und seiner Neigung das bekomme, was ihm nach der Verfassung sogar zusteht. Preußen z. B. zeigt ganz klar in seinen Hochschulen den Klassencharakter. Auf den preußischen Hochschulen sind 37 747 männliche und 3639 weibliche Studenten, also rund 31 000. Von diesen 31 000 sind 414 männliche und 11 weibliche Studenten Kinder von Arbeitern (hört, hört! links), also 1,3 Prozent. Das ist der Klassencharakter der Universitäten! Die Kinder der Herrschenden im kapitalistischen Deutschland beherrschen die Hochschulen. Kinder von Handels- und Gewerbetreibenden erreichen die Zahl von 8327 Studenten, das sind 26,8 Prozent. Der Geldbeutel der Eltern ist also doch maßgebend. Es stimmt also nicht, was Dr. Külz sagte; die Tatsachen erweisen etwas ganz anderes: Demokratie als Wort und Diktatur des Kapitals als Tat!

Nun zu den Verhältnissen in Bremen. Die Finanzdeputation ist befugt, die Summe von 800 000 ℳ bis 1 000 000 ℳ aus dem Bildungswesen herauszuwirtschaften. Bildungswege und Bildungswerte werden als Ware betrachtet, mit der Geschäfte gemacht werden. Die Schulbehörde selber hat nach ihren bisherigen Stellungnahmen in ihren innersten

Grundsätzen wohl nicht das Bestreben, Geld aus dem Schulwesen herauszuwirtschaften. Das kann man beweisen schon damit, daß mit Hilfe der bürgerschaftlichen Mitarbeit Erziehungsbeihilfen gewährt werden. Dadurch wird schon das, was Herr Hintzmann vorhin gesagt hat: Schulgeld eine Einkommensteuer! hinfällig. Auch daß in der Schulgelderhebung eine Staffelung mit der Höchstsatzgrenze von 360 ℳ vorgesehen ist, bedeutet eine Durchbrechung dessen, was die Finanzdeputation und Herr Hintzmann wollen. Und nun, in dieser schwierigen Lage fragt sich die Schulbehörde, in welcher Weise soll gestaffelt werden? Wenn man die vorliegenden Zahlen ansieht und bedenkt, daß die Schuldeputation und die einzelnen Fraktionen schon eine ungeheure Menge von Zahlen in den verschiedenen Vorlagen gegeben haben, so ist damit gezeigt, daß der Finanzdeputation, diesem Apparat des Kapitals — weil er ja ausschließlich das Interesse der Kapitalisten wahren will —, doch Konzessionen gemacht worden sind, und der Leitgedanke: Recht auf Bildung für alle, an Wert verloren hat. Die Finanzdeputation bleibt Sieger, sie diktiert und (in der andauernden Unruhe im Hause bleiben die Worte des Redners am Stenographentische unverständlich. Wiederholte Glockenzeichen des Präsidenten.) Herr Hintzmann wies nach, daß Härten in der Staffelung der mittleren Gruppen zu finden sind. Wenn man aber noch weiter heruntergeht, dann wird man merken, daß die Kreise der Arbeiterschaft am härtesten betroffen sind. Bei einem Einkommen von 24 000 ℳ jährlich, also von 2000 ℳ monatlich, beträgt das monatliche Schulgeld bei einem Kinde 30 ℳ, das sind 1½ Prozent des Einkommens. Bei 2000 ℳ jährlichem Einkommen, also 165 ℳ monatlich, beträgt das Schulgeld 3,75 ℳ, also $2^{28}/_{100}$ Prozent. Um nun das System zu kennzeichnen: wieviel Arbeiter sind überhaupt in der Lage, 2000 ℳ im Jahr zu verdienen? 1000 ℳ, das ist das Mittel dessen, was verdient wird. Und da bezahlt der Arbeiter monatlich 3,75 ℳ, also $4^{2}/_{10}$ Prozent seines Einkommens. Bei 24 000 ℳ Einkommen also 1½ Prozent des Einkommens für Schulgeld, bei 1000 ℳ Einkommen 4,2 Prozent des Einkommens. Der Druck, die soziale Ungerechtigkeit nimmt demnach nach unten hin ungeheuer zu, der Bildungsweg für die unteren Einkommen wird also ungeheuer erschwert; es ist für einen Arbeiter ungeheuer viel schwieriger, die Summe von 3,75 ℳ aufzubringen, als für einen Mann, der 24 000 ℳ verdient, diese 30 ℳ aufzubringen. Wenn auch Erziehungsbeihilfen gewährt werden, das System der Staffelung ist ungerecht. Diese soziale Ungerechtigkeit findet man, wo es sich um 1, 2 oder 3 Kinder handelt. Es wird anders bei 4, 5 und 6 Kindern. Aber eine Familie mit 6 Kindern bildet ja schon eine Ausnahme, mit 5 und 4 Kindern gleichfalls. Es gibt allerdings noch genügend mit 4 Kindern, aber die Norm sind 1 bis 3.

Diese Ausführungen zeigen also zunächst einmal, in welcher Weise die Aufgabe, die sich die Schulbehörde gestellt hat, nicht gelöst worden ist, weil sie sich in einer ungeheuren Zwickmühle und Zwangslage befindet. Es sind Wege angebahnt, die dahin gehen, die Schulgeldfreiheit für die staatlichen höheren Schulen zu bekommen. Doch der kapitalistische Staat kennt keine Kulturfragen, er braucht Geld für seine Machtapparate zu seiner Erhaltung und muß dazu Geld aus Bildungswegen und Bildungswerten herauspressen. Wir hatten früher auch beim Volksschulwesen diese Fragen und diese Antworten der Finanzbehörde. Früher hatte Bremen entgeltliche Schulen und unentgeltliche Schulen (Freischulen) und da bestanden diese Kämpfe um Schulgeldfreiheit auch schon. Seit 1918, seitdem durch ungewöhnliche Umstände, dadurch, daß die Arbeiterschaft selbst — leider nur kurze Zeit — in die Staatsmaschine eingegriffen hat, ist die Schulgeldfreiheit in Bremen für die Volksschulen durchgeführt worden. Es ist aber die Frage der Schulgeldfreiheit für die höheren Schulen noch zu lösen. Durch ein klassenbewußteres „1918" wird auch erst diese Frage endgültig gelöst werden! Durch völlige Schulgeldfreiheit für die höheren Schulen würde der Klassencharakter der höheren Schulen verwischt werden; ganz verschwinden würde er natürlich in einem Klassenstaate nicht. Der Klassencharakter soll aber im kapitalistischen Staatssystem an den höheren Schulen und Universitäten erhalten werden. Wenn Herr Hintzmann seine Forderungen hier vertritt, so ist die Erhaltung des kapitalistischen Klassencharakters und die Stärkung der Reaktion sein Leitgedanke. Und weil Herr Hintzmann für seine Klasse noch etwas herausholen möchte und das System erhalten will, deshalb beantragt er einen besonderen Ausschuß. Da wird selbstverständlich die Sache, die heute zur Verhandlung steht, noch weiter verschleppt werden, und jede Partei wird dasselbe vertreten wie in der Schuldeputation. Nein, es soll heute jeder seine Meinung austragen, es ist schon genug in der Schuldeputation gesprochen worden. Meine Fraktion lehnt den Ausschuß ab. Die klarste Lösung ist die Schulgeldfreiheit. Fort mit dem kapitalistischen Klassencharakter der höheren Schulen, den Trägern der Reaktion. Mein Antrag lautet:

Die Bürgerschaft beschließt: Der Besuch der staatlichen höheren Schulen ist unentgeltlich.

Dr. **Buff** (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Antrage Argus können meine Freunde selbstverständlich nicht zustimmen. Es würde doch eine ganz merkwürdige Situation sein, wenn man die hohen Ausgaben für die Schulen einfach auf den Staat übernehmen wollte. Aber meine Freunde sind auch der Auffassung, daß man die Fragen, die hier und in der Schuldeputation angeschnitten worden sind, heute nicht zur Entscheidung bringen kann. Es muß dem Antrage Hintzmann Folge gegeben werden, es muß ein Ausschuß sich über diese Sache schlüssig werden. Es ist sehr schwierig — das hebt ja auch der Bericht mit Recht hervor —, in diesen Fragen einen Weg zu finden, von dem man sagen kann: er ist befriedigend. Aus dem Bericht der Schuldeputation geht hervor, daß die

Gesamtausgaben für die höheren Schulen im Jahre 1925 mit 2 407 570 ℳ veranschlagt sind, und für dieses Jahr sind sie mit 2 726 000 ℳ veranschlagt, also mit einem Plus gegenüber dem Vorjahre von 318 430 ℳ. Herr Präsident, eine Steigerung um über 300 000 ℳ! Eine Prüfung, woher diese Steigerung kommt, ist uns wenigstens bisher nicht möglich gewesen, weil wir das Budget für 1926 noch nicht vor uns haben und wir also nicht nachprüfen können, wie es kommt, daß dieser enorme Mehrbetrag herbeigeführt worden ist; ob durch Erhöhung der Beamtengehälter oder erhöhte Kosten für die Renovierung alter Gebäude oder wodurch sonst. Ferner können sich meine Freunde auch nicht mit der vorgeschlagenen Skala einverstanden erklären. Wir halten eine solche Skala doch den wirtschaftlichen Verhältnissen unserer Zeit nicht für entsprechend. Wenn ein Vater mit einem Einkommen von 24 000 ℳ für ein Kind jährlich 360 ℳ Schulgeld zahlen soll und ein Vater mit einem Einkommen von 3000 ℳ 100 ℳ, so ist das natürlich gar kein Verhältnis. Danach müßte ein Vater mit 24 000 ℳ Einkommen ja eigentlich 800 ℳ zahlen. Also muß ein Weg gefunden werden, um diese klaffenden Widersprüche zu überwinden. Ich bitte deshalb die Bürgerschaft, dem Antrage des Herrn Hintzmann zuzustimmen.

Bürgermeister Dr. **Spitta**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem breiten Rahmen, in dem Herr Argus die Frage behandelt hat, möchte ich meinerseits die Angelegenheit nicht erörtern. Der Antrag des Herrn Argus, völlige Schulgeldfreiheit für die höheren Schulen zu gewähren, ist, wie er selbst auch wohl annehmen wird, jedenfalls nicht praktisch und kann zurzeit nicht in Frage kommen. Wie in dem Bericht der Schuldeputation dargelegt worden ist, ist die Neufestsetzung der Schulgeldsätze und die Neuredigierung der Bestimmungen notwendig und an sich ganz unabhängig davon, ob ein höherer Betrag als bisher herausgewirtschaftet werden muß. Die Vorlage der Schuldeputation hat allerdings Rücksicht genommen auf dringende Wünsche der Finanzdeputation. Das sind ja schließlich keine Wünsche der Mitglieder der Finanzdeputation nach ihrem persönlichen Gutdünken, sondern Wünsche, die im Interesse des Staates und unserer Staatsfinanzen gestellt sind. Die Vorlage entspricht diesen Anforderungen finanzieller Art. Nun hat Herr Bürgermeister Dr. Buff soeben erwähnt, daß nach dem Bericht der Schuldeputation die Ausgaben für die höheren Schulen um einige hunderttausend Mark gestiegen seien, und gefragt, woher diese Mehrbelastung käme. In dem Bericht der Finanzdeputation zum Haushalt 1926, der ja meines Wissens der Bürgerschaft schon zugegangen ist (Zurufe: Noch nicht!) —, jedenfalls hat der Senat schon über die Sache beschlossen und hat die Abgabe an die Bürgerschaft verfügt —, ist dargelegt, daß die Erhöhung lediglich auf die Erhöhung der Beamtengehälter zurückzuführen ist. Im vorjährigen Budget war der Posten Beamtengehältererhöhung in einem besonderen Betrag für alle Behörden zusammen ausgeworfen worden. In diesem Jahre ist dieser Betrag verteilt auf sämtliche Behörden, und bei der großen Zahl der Beamten der Unterrichtsverwaltung muß natürlich das äußerlich anschlagen. Eine wirkliche Mehrbelastung des Staatshaushalts ist dadurch nicht eingetreten, weil die Ausgaben vorher nur auf einem anderen Posten gebucht waren.

Nun haben sowohl Herr Hintzmann wie Herr Bürgermeister Dr. Buff Ausschußberatung der Vorlage gewünscht. Die Bürgerschaft wird ja darüber zu entscheiden haben, ob es erforderlich ist, diese Vorlage nochmals in einem Ausschuß zu besehen. Die Folgen einer Kommissionsberatung würden ja eine an sich unerwünschte Verzögerung der ganzen Angelegenheit bedeuten; wir würden die Schulgelderhebung voraussichtlich sehr spät vornehmen können. Das wäre für die Finanzen des Staates nicht gerade erwünscht. Außerdem aber, Herr Präsident, kann ich mir von einer Kommissionsberatung eine wesentliche Aenderung der Vorlage eigentlich nicht versprechen. Wenn irgendeine Sache, Herr Präsident, gründlich vorberaten und vorbereitet ist, dann ist es wirklich diese Vorlage, die die Schuldeputation der Bürgerschaft gemacht hat. Wir haben uns in der Schuldeputation in drei Sitzungen ausführlich mit der Sache befaßt und in der Unterrichtskommission in noch viel mehr Sitzungen. Die allgemeinen Bestimmungen sind ja heute auch von keiner Seite beanstandet worden; sie haben auch in der Schuldeputation keinerlei wesentliche Debatte hervorgerufen. Der grundsätzliche Widerspruch, den die Deutsche Volkspartei schon wiederholt — so auch in diesem Jahre in der Schuldeputation und ebenfalls heute im Plenum — gegen das System gerichtet hat, wird an sich von der Deutschen Volkspartei nicht weiter verfolgt, weil er zurzeit aussichtslos ist. Im übrigen sind also gegen die einzelnen Bestimmungen und gegen das System keine Bedenken erhoben. Im Gegenteil stehen die übrigen Parteien durchweg auf dem Boden des Systems.

Die einzigen Meinungsverschiedenheiten, die in der Schuldeputation und, wie sich jetzt zeigt, auch hier in der Bürgerschaft hervorgetreten sind, beziehen sich auf die Tabelle, auf den Tarif für die Schulgeldsätze. Herr Präsident! Wir haben in der Schuldeputation neun verschiedene Vorschläge für die Tarife beraten. Zunächst hatte die Unterrichtskommission einen Vorschlag gemacht. Es sind dann aus der Mitte der Schuldeputation vier weitere Vorschläge gemacht worden. Nach der ersten Beratung in der Schuldeputation hat die Unterrichtskommission auf Grund dieser nun vorliegenden fünf Vorschläge und auf Grund der Beratungen darüber einen sechsten Vorschlag ausgearbeitet. Dieser ist dann in der Schuldeputation wieder ausführlich beraten worden, und dort wurden abermals verschiedene Aenderungen grundsätzlicher Art vorgeschlagen, über die man sich im wesentlichen dann verständigt hat, namentlich darüber, daß Familien mit vier und mehr Kindern noch mehr begünstigt

werden sollen. Auf Grund dieser Beratungen hat dann die Unterrichtskommission ihren dritten, im ganzen also den siebenten Vorschlag ausgearbeitet und wieder der Schuldeputation zugeleitet. Dort sind dann wiederum noch zwei Vorschläge gemacht worden. Das sind im ganzen also neun. Ich halte es nun für durchaus möglich, daß in einer Kommissionsberatung noch neun weitere Vorschläge gemacht werden; denn es liegt in der Natur der Sache, daß man solche Tarife und Tabellen bis ins unendliche variieren kann, und jeder kann nach seinem Geschmack bald hier etwas zulegen, bald da etwas abstreichen. Daß aber die ganze Vorlage dem System nach und in ihren wesentlichen Zügen geändert werden würde, halte ich auch bei einer ausführlichen Kommissionsberatung eigentlich nicht für möglich, wenn nämlich — das möchte ich dabei betonen — an den Grundlagen der ganzen Vorlage festgehalten werden soll. Diese Grundlagen sind folgende: Der erste Grundsatz war, daß als finanzielles Ergebnis 800 000 ℳ herauskommen sollen. Der zweite Grundsatz bestand darin, daß die kinderreichen Familien besonders begünstigt werden sollen, insbesondere die Familien mit vier und mehr Kindern. Ein weiterer Grundsatz war, daß die mittleren und minderbemittelten Schichten möglichst geschont werden sollten. Und schließlich haben wir als vierten Grundsatz aufgestellt, daß die gutbemittelten, die wohlhabenden Kreise diejenigen Beträge bezahlen müßten und bezahlen könnten, die die Kinder dem Staat tatsächlich kosten, nämlich 360 ℳ, daß aber andererseits — das möchte ich hier ausdrücklich betonen — dieser Satz der tatsächlichen Kosten eines Schülers auch die Grenze nach oben hin ist. Ich möchte gleich hier hervorheben, daß diese Grenze nach oben dadurch gegeben ist, daß jeder Satz, der diese Grenze der tatsächlichen Kosten überschreitet, eine Steuer darstellen würde, die reichsrechtlich unzulässig ist. Also auf diesen Grundlagen haben wir die Vorlage aufgebaut.

Da möchte ich nun sagen, und ich glaube, das kann ich ohne Uebertreibung erklären: Die Art, wie nach unserer Vorlage die Schulgeldsätze nach dem Einkommen und nach der Kinderzahl gestaffelt sind, ist die sozialste Art der Schulgelderhebung in Deutschland. Sie werden mir irgendeine Schuldgeldveranlagung in Deutschland, die in bezug auf Begünstigung der Kinder und der Minderbemittelten günstiger ist als diese Vorlage, nicht mitteilen können. Dabei möchte ich, Herr Präsident, gleich auf einen Irrtum, der immer wieder auftaucht und die Beurteilung der ganzen Vorlage stört, hinweisen. Es handelt sich bei der uns vorliegenden Tabelle nicht darum, daß für das erste Kind, das die Schule besucht, die in der ersten Rubrik ausgeworfenen Beträge bezahlt werden, und für das zweite Kind, das die Schule besucht, die in der zweiten Rubrik ausgeworfenen Beträge, sondern wir haben in Ziffer 3 der allgemeinen Bestimmungen eine Vorschrift, in der wir uns zugunsten der kinderreichen Familien von Preußen und den meisten, ich glaube sogar allen übrigen deutschen Ländern unterscheiden. Infolgedessen können Sie, wenn Sie die Tabelle beurteilen wollen, nicht ausgehen von den Sätzen, die in der ersten Rubrik ausgeworfen sind für eine Familie, die überhaupt nur ein Kind hat. Denn das sind verhältnismäßig wenige Fälle. Sondern Sie müssen von der mittleren Linie ausgehen, etwa von der Rubrik, in der vorgesehen ist, wenn in einer Familie nicht in der Schule, sondern überhaupt drei Kinder vorhanden sind. Wenn Sie diese Sätze nehmen, so werden Sie finden, daß eine unmäßige Belastung der mittleren und unteren Einkommensschichten nicht erfolgt ist. Die Familien, die vier und mehr Kinder haben, zahlen dann noch erheblich niedrigere Sätze.

Nun wird ja vielleicht erwähnt werden, daß diese besonderen Begünstigungen für die kinderreichen Familien mit drei, vier oder fünf Kindern doch nur einen sehr kleinen Teil der Bevölkerung treffen. Das ist aber unrichtig. Ich habe, um einen Anhaltspunkt zu haben, wie gerade diese Ermäßigung für die kinderreichen Familien sich auswirkt, auf welche Kreise sie sich erstreckt, eine Stichprobe bei einer höheren Schule in Bremen machen lassen, die 392 Kinder hat. Da stammen aus Familien mit nur einem Kind nur 13 Prozent der Kinder, aus Familien mit zwei Kindern 27 Prozent der Kinder, während 60 Prozent der Kinder aus Familien mit drei und mehr Kindern stammen, und zwar von diesen 60 Prozent wiederum 31 Prozent aus Familien mit vier und mehr Kindern. Sie sehen also daraus, in welch erheblichem Maße gerade diese Ermäßigungen, die wir für die kinderreichen Familien vorgesehen haben, zu Buche schlagen und der Bevölkerung zugute kommen.

Nun ist von Herrn Hintzmann und, wenn ich recht verstanden habe, auch von Herrn Bürgermeister Dr. Buff darauf hingewiesen worden, daß die mittleren Schichten der Bevölkerung zu stark durch diese Schulgeldsätze belastet würden Ich möchte demgegenüber darauf hinweisen, daß diese Sätze, wie sie hier vorgesehen sind, für die Schichten der mittleren Bevölkerung, der mittleren Einkommen bis hinauf zu einem Einkommen von 9000 ℳ, also bis in die Besoldungsgruppe 12, ja bis in die Anfangsstufe der Gruppe 13 hinein, günstiger sind als in Preußen. Ich kann das sehr leicht im einzelnen nachweisen. Wenn Sie z. B. den Satz eines Einkommens von 9000 ℳ nehmen, so würden in Preußen, wenn ein Kind die Schule besucht, 200 ℳ, bei uns 180 ℳ, wenn zwei Kinder die Schule besuchen in Preußen 350 ℳ, bei uns 320 ℳ, wenn drei Kinder die Schule besuchen in Preußen 450 ℳ, bei uns 435 ℳ zu zahlen sein; das aber in Preußen nur dann, wenn wirklich alle drei Kinder die Schule auch gleichzeitig besuchen. Sobald nun etwa bei einer Familie mit drei Kindern nur ein Kind oder zwei Kinder die Schule besuchen, verschiebt sich die Sache zugunsten Bremens noch ganz bedeutend mehr. Wenn z. B. in einer Familie mit drei Kindern mit einem Einkommen von 9000 ℳ zwei Kinder die Schule besuchen, so würden in

Preußen 350 ℳ und bei uns 290 ℳ zu zahlen sein. Wenn nur eins von den Kindern die höhere Schule besucht, so würden in Preußen 200 ℳ und bei uns 145 ℳ zu zahlen sein. Dies bei einem Einkommen von 9000 ℳ, das also bis in die Besoldungsgruppen 12 und 13 hineingeht. Alles, was darunter geht, steht noch viel günstiger da, und besonders diejenigen Familien, die noch mehr als drei Kinder haben. Man kann also nicht sagen, daß diese mittleren Schichten — wenn man die Gruppen 12 und 13 noch zu den mittleren Schichten rechnen will — bei uns zu stark belastet würden. Sie sind bei uns in Bremen jedenfalls günstiger als in Preußen gestellt.

Nun hat die Stadt Berlin den Versuch gemacht, das Schulgeld ebenfalls nach dem Einkommen zu staffeln. Sie sehen aber auch da, daß unsere Staffelung wesentlich günstiger ist als die in Berlin. In den untersten Stufen ist in Berlin allerdings Schulgeldfreiheit, bei der Stufe von 2500 bis 3300 ℳ sind die Sätze annähernd gleich, wenigstens dann, wenn eine größere Anzahl von Kindern gleichzeitig die Schule besucht. Dann aber hat Berlin schon bei einem Einkommen von 3300 bis 5000 ℳ höhere Sätze als wir. Z. B. würden bei einer Familie mit zwei Kindern, wenn beide die Schule besuchen, bei 5000 Mark in Berlin 240 ℳ zu zahlen sein und bei uns nur 200 ℳ. Bei einem Einkommen über 5000 ℳ kommt Berlin zu nicht unbedeutend höheren Sätzen: erstes Kind 192 ℳ und bei drei Kindern 432 ℳ, während wir 300 ℳ verlangen. Sie sehen daraus, daß unsere Sätze durchweg günstiger sind als die Sätze der übrigen Staaten, besonders Preußens, wenn man die großen mittleren und die minderbemittelten Schichten der Bevölkerung nimmt. Die einzigen, die mehr zahlen müssen, ist die verhältnismäßig kleine Zahl derer, die in Gruppe 13 und in den noch höheren Stufen sind. Dabei ist aber doch folgendes zu berücksichtigen: Wir haben auch vor dem Kriege und vor der Staatsumwälzung schon Schulgeldsätze gehabt, die ungefähr den heutigen Sätzen entsprechen. Wir haben z. B., als wir die Städtische Studienanstalt einrichteten, Schulgeldsätze von 220 Mark durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft festgesetzt, und zwar ohne Kinderprivileg. Wenn also zwei Kinder die Schule besuchten, so mußten 440 Mark bezahlt werden.

Und wenn Sie zum Vergleich die Schulgeldsätze heranziehen, die in den privaten Lyzeen vor dem Kriege gezahlt worden sind, so kommen Sie zu demselben Ergebnis. Es waren verschiedene Lyzeen, die 300 ℳ Schulgeld erhoben, und niemals wurde auch nur eine Klage darüber gehört. (Theil: Da kamen aber keine Proleten hin!) In Hamburg sind zurzeit noch eine ganze Zahl von privaten Lyzeen vorhanden, da werden viel höhere Sätze gezahlt. In manchen werden noch 33 ℳ im Monat, also 396 ℳ im Jahr gezahlt.

Wenn Sie das alles zusammennehmen, so kommen Sie zu dem Ergebnis, daß durch unsere Staffelung eine unverhältnismäßig starke Belastung der mittleren Schichten nicht bewirkt wird. Nehmen Sie die Sache prozentual, so können Sie nicht behaupten, daß die mittleren Schichten stärker belastet werden als die unteren. Eine völlige prozentuale Durchführung der Sache ist überhaupt nicht ausführbar.

Ich möchte nun schließlich noch das eine hervorheben, daß die Maßnahmen, die wir hier zugunsten der kinderreichen und der nicht wohlhabenden oder minderbemittelten Bevölkerungsschichten vorgeschlagen haben, ja nicht das einzige sind, was wir tun, um Minderbemittelten und Bedürftigen den Zugang zu den höheren Schulen zu erleichtern, und da berühre ich das, was Herr Argus in seinen Ausführungen so ausführlich dargetan hat. Wir haben ja eine ganze Reihe von Fällen, in denen, abgesehen von der Staffelung des Schulgeldes nach dem Einkommen, noch völlige Schuldgeldfreiheit eintritt. Im letzten Jahre ist in nicht weniger als 443 Fällen völliger Schulgelderlaß eingetreten (hört, hört!), und das wird auch in Zukunft weiter so gehandhabt werden. Außerdem haben wir Erziehungsbeihilfen und Erleichterungen für die Anschaffung von Lernmitteln. Alle diese Maßnahmen wirken zusammen, um die Minderbemittelten nicht von der höheren Bildung auszuschließen.

Ich möchte daher anheimgeben, die Staffelung, wie wir sie vorschlagen, anzunehmen. Die Vorlage ist wirklich erst nach sehr vielen Beratungen zustande gekommen, nicht nur nach Beratungen in der Schuldeputation; denn auch im stillen Kämmerlein der Unterrichtskommission sind noch viel mehr Entwürfe geprüft und beraten worden, so daß gesagt werden darf, daß diese Vorlage, die nach diesen ausführlichen Beratungen zustande gekommen ist, doch im großen und ganzen den Anforderungen gerecht wird, die einmal in finanzieller Beziehung von der Finanzverwaltung, andererseits zugunsten der Kinderreichen und der Wenigerbemittelten gestellt werden. Natürlich könnte man Ermäßigungen sehr leicht eintreten lassen, wenn man nicht 800 000 ℳ, sondern nur die Hälfte herausholen wollte. Das ist aber ein Weg, den wir nach Ansicht des Senats wegen der Schwierigkeiten unserer finanziellen Lage nicht betreten können. Der Senat hat auch dieser Vorlage, die die Schuldeputation gemacht hat, zugestimmt, und ich würde wünschen, daß die Bürgerschaft die Sache nicht mehr in einem Ausschuß berät, sondern sie heute verabschiedet!

Präsident: Ich beschränke die Aussprache auf die Frage der Ausschußberatung.

Lüdeking (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir erleben das eigenartige Schauspiel, daß zwei der Parteien, mit Hilfe deren der Vorlage in der Schuldeputation eine Mehrheit verschafft worden ist, der Vorlage untreu werden und nun beantragen, daß sie an einen Ausschuß verwiesen werde. Das ist ein eigentümliches Verfahren, mit dem Sie Ihre eigenen Vertreter in der Schul-

deputation desavouieren, die für diese Vorlage gestimmt haben. Wir haben sie bis zum letzten Augenblick bekämpft. Herr Hintzmann hat die Verweisung der Vorlage an einen Ausschuß im wesentlichen damit begründet, daß die mittleren Stufen der Einkommen verhältnismäßig schlecht darin wegkämen. Herr Hintzmann hat kein Beispiel dafür angeführt; ich glaube, es wird ihm auch wohl schwerlich gelingen, aus den vielen Zahlen der Tabelle auch nur einen einzigen Fall herauszusuchen, in dem eine mittlere Stufe ungünstiger als eine untere weggekommen wäre. Aber das Umgekehrte ist sehr leicht nachzuweisen: es sind eine ganze Reihe von den untersten Stufen da, die schwerer belastet sind als die mittleren. Auch in der soeben vom Herrn Senatskommissar als der Norm gekennzeichneten mittleren Gruppe mit drei Kindern sind solche Unterschiede. Während z. B. bei einem Einkommen von 2501 bis 3000 ℳ die prozentuale Belastung 1⅝ Prozent ausmacht, beträgt sie bei 7001 bis 8000 ℳ nur 1⅞ Prozent und bei 9001 bis 10 000 ℳ 1⅜ Prozent. Viel krasser tritt das aber in der ersten Gruppe (mit einem Kinde) in die Erscheinung, wo unten die Belastung 2⅝ Prozent und oben (8001 bis 9000 ℳ) nur 2 Prozent beträgt. Ich weiß nicht, woher Herr Hintzmann seine Beispiele nehmen will. Unsere Bemühungen in der Deputation sind dahin gerichtet gewesen, die ungerechte größere Belastung der unteren Stufen wegzuschaffen. Also die Argumente, die Herr Hintzmann für die Einsetzung des Ausschusses anführt, sind nicht stichhaltig.

Es ist überhaupt nicht zu ersehen, warum ein solcher Ausschuß diese Frage besser lösen könnte als die Schuldeputation, die sich ständig mit solchen Angelegenheiten befaßt. Ich glaube übrigens auch, daß der neue Ausschuß ziemlich dieselben Mitglieder umfassen würde wie die Deputation. (Prof. Dr. Dietz widerspricht). Was hier vorgebracht wird (ich weiß nicht, was dahinter steckt; wollen Sie Ihren demokratischen Bundesfreunden Schwierigkeiten machen? — Hintzmann: Das lassen Sie unsere Sorgen sein!) sind doch nur Vorwände, die Sie zur Drapierung benutzen. Ich sehe keinerlei wirklich durchschlagenden Grund für die Einsetzung eines solchen Ausschusses. Ich bitte die Bürgerschaft, die Vorlage nicht an einen Ausschuß zu verweisen.

Wenhold (D.) verzichtet.

Hintzmann (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lüdeking hat bemängelt, daß ich keine Beispiele angeführt hätte als Begründung dafür, daß wir eine Ausschußberatung fordern. Herr Lüdeking hat überhört, daß ich ausdrücklich gesagt habe, es hätte keinen Zweck, im Plenum mit einzelnen Beispielen zu arbeiten, sondern daß das gerade die Aufgabe des Ausschusses sein soll, zur Klärung der Meinungen an der Hand von einzelnen Beispielen zu gelangen. Wir wünschen die Ausschußberatung deshalb, weil wir nicht zugeben können, daß diese Vorlage gerecht ist, und daß sie den Interessen der mittleren Einkommen genügend Rechnung trägt. Der Herr Senatskommissar hat zur Frage der Ausschußberatung gemeint, daß ein Ausschuß sich erübrige, da die Vorlage oft genug in der Schuldeputation besprochen worden sei. Ich glaube, die Tatsache, daß in einem bestimmten Kreise eine Vorlage häufig behandelt worden ist, ist kein Beweis dafür, daß ein anderer Kreis nicht noch zu einem ganz andern Ergebnis kommen könnte. Auf jeden Fall will ich keinen Zweifel darüber lassen, daß nach der Ueberzeugung meiner Fraktion die Belastung der mittleren Einkommen — vielleicht nicht rein zahlenmäßig, wohl aber angesichts ihrer Gesamtlage — so schwer ist, daß meine Fraktion nicht in der Lage ist, der Vorlage heute zuzustimmen, daß sie deshalb wünscht, daß ihr Gelegenheit gegeben wird, diese Bedenken in einem Ausschuß nochmals zur Sprache zu bringen.

Der Antrag Hintzmann wird abgelehnt.

Präsident: Somit eröffne ich die Verhandlung über die Vorlage selbst. (Professor Dr. Dietz: Da mögen die Herren Demokraten die Vorlage also mit der Linken machen! — Lachen und Zurufe b. d. D.)

Lüdeking (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ja allgemein bekannt und braucht nicht besonders betont zu werden, daß wir mit den von Herrn Argus vorgetragenen Ansichten .. (Große Unruhe. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Lüdeking: Auch wir sind der Ansicht, daß die Erziehung des heranwachsenden Geschlechts eine Aufgabe des Staates ist, die alle seine Angehörigen gleichermaßen angeht, nicht bloß die etwaigen Familienväter. Deshalb meinen wir, daß keinerlei Hindernisse für die Benutzung der vom Staate getroffenen Einrichtungen für Bildungs- und Erziehungszwecke bestehen dürfen, vor allem nicht irgendwelche Hinderungen, die etwa durch ein Schulgeld gegeben sein würden. Wir würden also ohne weiteres, wenn die Verhältnisse danach wären, für die Schulgeldfreiheit eintreten. Das würde aber selbstverständlich zur Folge haben, zu erwägen, wie man die Gelder aufbringen soll. (Andauernde große Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Und weil es wegen der Widerstände im Reich nicht möglich ist, eine Schulsteuer nach Vermögen jedes einzelnen Staatsangehörigen zu erheben, so sind wir wohl oder übel gezwungen, einer ähnlichen Regelung, wie sie die Schuldeputation hier vorgeschlagen hat, unsere Zustimmung zu geben. Das berührt natürlich unsere grundsätzliche Auffassung nicht. Nun haben aber auch wir, wie ich eben schon bei der kurzen Bemerkung zu der Einsetzung eines Ausschusses gesagt habe, an der Staffelung allerlei auszusetzen. Der Werdegang der Vorlage ist von Herrn Bürgermeister Dr. Spitta dargestellt worden. Wir selbst haben uns auch bemüht in der Schuldeputation, nach Möglichkeit in unserem Sinne an der Staffelung Aenderungen vorzunehmen. Wir haben aber schließlich eingesehen, daß auf diesem Wege doch kein Resultat

zu erzielen ist, das gerechten Ansprüchen wirklich genügt. Das liegt daran, daß bei der Aufstellung der Skala zwei verschiedene Prinzipien angewendet worden sind. Innerhalb einer Gruppe ist zunächst ein einigermaßen gleiches Verhältnis hergestellt, und von den Sätzen sind auf arithmetischem Wege bald 20, bald 30 ℳ usw. abgezogen worden. Wer mathematische Kenntnisse hat, weiß, was herauskommt, wenn man anfängt, von den Gliedern eines geometrischen Verhältnisses etwas abzuziehen oder etwas hinzuzulegen. Da kann man noch so viel probieren; es kommt niemals eine gerechte Belastung heraus. Deshalb habe ich in der Schuldeputation schließlich erklärt, dieses Flicken nütze doch nichts; man müsse mit diesem Verfahren Schluß machen und ein einheitliches Prinzip anwenden und zwar so, daß innerhalb einer Gruppe nach einem Hundertsatze nach der Höhe des Einkommens allmählich gesteigert und dann von Gruppe zu Gruppe, auch wieder geometrisch genommen, ermäßigt wird. Wenn das geschieht, kann nachher niemand sagen, daß wir nicht einer gerechten Lösung so nahe wie irgend möglich gekommen sind. Dann werden auch derartige Unterschiede einer Belastung von 2⅝ Prozent des Einkommens unten und 2 Prozent in der Mitte sich nicht mehr ergeben können. Deshalb beantrage ich, daß die Vorlage noch einmal an die Schuldeputation zurückverwiesen wird mit der Maßgabe, daß der gekennzeichnete Grundsatz beachtet wird. Zugleich möchte ich wünschen, daß der Antrag des Herrn Argus ebenfalls der Schuldeputation überwiesen wird, damit er dort noch einmal erörtert werden kann.

Wenhold (D.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir kommen allmählich in eine haltlose Situation. Nachdem eine große Fraktion dieses Hauses Ausschußberatung vorgeschlagen hat und dieser Antrag keine Mehrheit gefunden hat, so schlägt jetzt die größte Fraktion Zurückverweisung an die Schuldeputation, die sich mit derselben Sache schon eingehend befaßt hat, vor. Ich möchte deshalb folgenden Ausweg vorschlagen: Da es sich bei den verschiedenen Wünschen tatsächlich nur um Aenderungen in der Staffelung handelt und alle übrigen Fragen geklärt sind, beantrage ich, daß die Abstimmung heute ausgesetzt und bis zur nächsten Sitzung Gelegenheit gegeben wird, den Versuch einer interfraktionellen Verständigung über diese Dinge zu machen. (Zuruf bei der Deutschen Volkspartei: Das ist dasselbe.)

Präsident: Sie beantragen also, die Sache auszusetzen. — Einspruch wird nicht erhoben. Dann ist die Angelegenheit damit für heute erledigt.

Es ist folgender Antrag Schumacher eingegangen:

> Die Bürgerschaft wolle beschließen, den Senat zu ersuchen, schnellstens die Ausführungsbestimmungen zum Aufwertungsgesetz betr. Sparkassenguthaben zu erlassen.

Folgende Interpellation Globig ist eingegangen:

Ist dem Senat bekannt, daß im Herbst 1925 dem Bremer Jungstahlhelm durch Vermittlung des Oberleutnants a. D. Polmann aus den Beständen des Bremer Reichswehrbataillons ein komplettes Maschinengewehr mit S.-Läufen und scharfen Patronen, 10 Armeegewehren 98 mit scharfer Munition und andere Waffen mit Zubehör überlassen wurden und daß diese Waffen bisher im Hause Auf den Häfen 51 untergebracht waren und regelmäßig zu Uebungen des Jungstahlhelms benutzt wurden?

Ist dem Senat bekannt, daß an diesen Uebungen und Instruktionen Offiziere des Bremer Reichswehrbataillons und Beamte der Bremer Schupo teilgenommen haben, u. a. als Führer und Instrukteure der Reichswehroberst a. D. Patermann, Oberstleutnant a. D. Polmann, der frühere Polizeioberleutnant Gerhard Lindenberg und der heute noch in Bremer Polizeidiensten stehende Polizeiobermachtmeister Otto Meyer, und was gedenkt der Senat zu tun, um diese Leute zur Verantwortung zu ziehen bzw. ist er bereit zu veranlassen, daß durch den Reichswehrminister gegen dieselben ein Disziplinarverfahren eingeleitet wird?

Ist dem Senat bekannt, daß der derzeitige Leiter der Nachrichtenstelle beim Bremer Polizeipräsidium, Hauptmann Kruse, nach eigenem Eingeständnis von dieser Ueberlassung von Reichswehrwaffen an private nationalistische Wehrverbände wußte und daß er dennoch nichts dagegen unternahm? Wird der Senat gegen diesen Polizeibeamten ein Disziplinarverfahren einleiten und ihn sofort seiner öffentlichen Funktionen entheben?

Ist dem Senat ferner bekannt, daß Mitglieder des Nationalverbandes deutscher Soldaten obenerwähnte Waffen unter erschwerenden Umständen (Einbruchsdiebstahl) entwendeten, um sie dem Nationalverband deutscher Soldaten zum Gebrauch zuzuführen; ebenso, daß ein Mitglied desselben Verbandes wegen Entwendung von Sprengstoffen (scharfe Eierhandgranaten und Gewehrmunition) zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werden sollte und daß u. a. der Oberstaatsanwalt Dr. Löning zunächst offenbar eine Niederschlagung dieser Verfahren beabsichtigte, und als später notgedrungen die Verhandlungen — teils unter Ausschluß der Oeffentlichkeit — doch geführt wurden, die schwer belastenden Mitglieder dieser nationalistischen Verbände mit lächerlichen Geld- und Haftstrafen belegt oder sogar freigesprochen wurden, während wegen ähnlicher Delikte revolutionäre Arbeiter zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt wurden?

Ist dem Senat bekannt, daß in der Dienstwohnung des Oberbaurat Mittler, offenbar

mit dessen Willen, Gruppenführer-Anwärterkurse des Nationalverbandes deutscher Soldaten mit ausgesprochen militärischem Programm abgehalten wurden, und billigt der Senat diesen Mißbrauch von Dienstwohnungen? Ist er ferner gewillt, gegen den Oberbaurat Mittler ein Untersuchungsverfahren einzuleiten?

Ist dem Senat bekannt, daß der Polizeioberleutnant a. D. Gerhard Lindenberg in seiner Eigenschaft als Führer der „Reichskriegsflagge" 300 Karabiner, die beim Altmetall-Großhändler Wilhelm Paul Lehmann, Buchtstraße 37 lagerten, für nationalistische Wehrverbandszwecke in seinen Besitz zu bringen versuchte?

Ist der Senat endlich bereit, unverzüglich die bedingungslose Amnestierung des revolutionären Arbeiters Kolotschek, der wegen Besitz von Waffen und Sprengstoffen, also wegen ähnlicher Delikte, von Bremer Gerichten zu 3½ Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, und zurzeit diese Strafe im Zuchthaus Oslebshausen verbüßt, sofort zu veranlassen?

Die Interpellation ist genügend unterstützt. Ich werde sie dem Senat zur Beantwortung unterbreiten.

XIII. Antrag: Bekämpfung der Prostitution.

(Wortlaut s. S. 154.)

Frau **Bahnson** (D.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Wenn ich heute diesen, Ihnen allen inzwischen zugegangenen Antrag im Namen der Mehrheit meiner Fraktion hier begründen darf, so tue ich es in der festen Ueberzeugung, daß sich auch in der Bürgerschaft eine größere Mehrheit dafür finden wird. Wir haben diesen Gegenstand, der ja schon einmal auf der Tagesordnung stand, bisher ruhen lassen, da wir erst den Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten abwarten wollten und weil wir andererseits die Entwicklung dieser Frage in den anderen Städten abwarten wollten. Wir sind jetzt der Ueberzeugung, daß der Zeitpunkt gekommen ist, um auch hier in Bremen energisch an die Aenderung und an die Umstellung der vorhandenen Zustände heranzugehen. (Große Unruhe und lebhafte ironische Zurufe bei den Komm.) Herr Präsident, ich kann nicht sprechen. (Glocke des Präsidenten.) Wenn mein Antrag kurz zusammengefaßt worden ist unter der Bezeichnung „Bekämpfung der Prostitution", so möchte ich gleich zu Anfang betonen, daß auch wir Frauen, die wir hier in der Bürgerschaft oder im Verein zur Förderung der Sittlichkeit oder in der internationalen abolitionistischen Föderation, oder im Bund deutscher Frauenvereine oder auch im hiesigen Frauenstadtbund mit seinen 32 Vereinen zusammengeschlossen sind, und hinter diesen Forderungen stehen, ich sage, daß wir uns nicht der Täuschung hingeben, daß es möglich wäre, die Prostitution oder den außerehelichen Geschlechtsverkehr (Lebhafte Zurufe bei den Kommunisten: Das ist es ja. — Unruhe. — Glocke des Präsidenten) an und für sich auszurotten, daß wir aber einig sind in dem ernsten Willen und in der Ueberzeugung, daß es möglich ist, durch geeignete Maßnahmen auf gesundheitlichem und erzieherisch-fürsorgerischem Gebiet nicht nur die großen Gefahren der Geschlechtskrankheiten in erheblicherem Maße als bisher einzudämmen, sondern daß es auch ermöglicht werden muß, Tausende von Mädchen in Bremen und in ganz Deutschland vor dem Schicksal zu bewahren, aus der Gemeinschaft der Menschen ausgestoßen zu werden und ein Leben zu führen, das sie dazu verurteilt, entweder immer zwischen Gefängnis und Krankenhaus hin und her zu pendeln oder bis unter das Tier herabgewürdigt zu werden. Ich glaube, daß ich auch berechtigt bin, zu sagen, daß alle, insbesondere wir Frauen, die wir diesen Standpunkt vertreten, sich nicht von Gefühlsduselei oder unklaren idealistischen Gefühlen leiten lassen, sondern daß die Entwicklung der vergangenen 50 Jahre uns Frauen in allen Punkten recht gegeben hat, während die von der kühlen Vernunft, von dem klaren Verstande der Männer, wie es so schön heißt, verordneten Gesetze auf der ganzen Linie Schiffbruch gelitten haben und uns doch gerade die heutigen völlig unhaltbaren Zustände beschert haben, die zu einer immer größeren sittlichen Verwirrung und Verwahrlosung geführt haben und führen mußten.

Daß ich zu dieser Behauptung berechtigt bin, möge Ihnen ein ganz kurzer Rückblick zeigen. Im Jahre 1875 war es eine Frau Josephine Buttler, die es zuerst wagte, öffentlich gegen die Einrichtung der Bordelle, gegen die weiße Sklaverei und den Mädchenhandel mit Wort und Schrift aufzutreten. Unter beinahe lebensgefährlichen persönlichen Anfechtungen und Angriffen wandte sie sich gegen die Bordelle, die damals als lebensnotwendig zur Reinerhaltung der Familie und zum Schutze der Frauen galten. Und heute bezeichnet ein so eingefleischter Reglementarist wie der Hamburger Professor Dr. Hahn die Bordelle als „größten Schandfleck der Kultur." Der Höhepunkt der Schmach, die dem Frauengeschlecht durch dieses System angetan wird, war, als die Franzosen im besetzten Gebiet für die farbigen Besatzungstruppen von den deutschen Behörden die Einrichtung öffentlicher Häuser forderten, die nur mit deutschen Mädchen belegt werden durften. (Hört, hört! Zuruf links: Und wie haben wir es in Frankreich gemacht?) Und die Deutschen konnten nicht sagen, daß es derartige Häuser in Deutschland überhaupt nicht gäbe! Jedenfalls ist diese Frauenmeinung von vor 50 Jahren heute die allgemein herrschende Ansicht. Ebenso wandte sich der Kampf der führenden Frauen auf diesem Gebiet dann hauptsächlich gegen die Reglementierung und Kasernierung der Prostitution, wie sie noch heute hauptsächlich in Frankreich und Deutschland besteht. Unter Reglementierung versteht man — wenn ich das kurz ausführen darf — die zwangsweise, zuweilen auch freiwillige Einschreibung derjenigen

Mädchen bei der Polizei, die aufgegriffen werden und der gewerbsmäßigen Unzucht überführt oder verdächtig sind und als geschlechtskrank befunden werden. Sie werden gezwungen, sich zweimal wöchentlich untersuchen zu lassen, und bekommen einen Ausweis, daß sie nicht krank sind. Diese sogenannten Kontrollmädchen können dann ihrem Gewerbe nachgehen, während die Nichteingeschriebenen wie ein gehetztes Wild von der Polizei verfolgt werden und natürlich auch vermeiden, sich in ärztliche Behandlung zu begeben aus Furcht, nun doch eingeschrieben zu werden. Also gerade das, was erwünscht ist, die Behandlung der Krankheiten, wird durch dies System verhindert. Außerdem war es uns Frauen schon seit Jahren klar, daß diese oberflächlichen Untersuchungen — 60 bis 70 in drei Viertelstunden — selbstverständlich unmöglich den viel gepriesenen Schutz vor der Ansteckung gewähren können. Da kann nach einer Untersuchung natürlich sofort schon wieder eine neue Ansteckung erfolgen, die von dem Mädchen dann auf alle weiteren Besucher übertragen wird. Ferner besteht nach den neuesten wissenschaftlichen Erfahrungen die Ansicht, daß die Geschlechtskrankheiten bereits ansteckungsfähig sind, wenn noch keinerlei Krankheitssymptome festzustellen sind. Jedenfalls war und ist es eine schreiende Ungerechtigkeit und eine offen zutage liegende Unlogik, daß alle diese Maßnahmen sich immer nur gegen die Mädchen richten und nicht gegen die geschlechtskranken Männer, die man ungehindert laufen ließ und es ihrem Belieben anheimstellte, ob sie ihre furchtbare Krankheit noch auf soundso viele Mädchen übertrugen. Das ist überhaupt eine ganz merkwürdige Erscheinung, daß der ganze Fluch der Uebertragung dieser Krankheiten immer nur auf die Mädchen abgewälzt wurde und keiner zugeben wollte, daß jedes kranke Mädchen zuerst von einem kranken Manne angesteckt worden sein mußte. Die Frauen haben seit langem geradezu intuitiv diese wahnsinnige Unlogik der ganzen Reglementierung erfaßt und ihre Stimme dagegen erhoben, und heute stehen nicht nur die angesehensten Hochschulprofessoren, Dermatologen, Fachärzte, Juristen usw. voll und ganz auf dem Standpunkt, den die Frauen seit Jahrzehnten eingenommen haben, sondern auch der neue Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten stellt sich auf diesen Standpunkt.

Eine Reglementierung dieser Art haben wir freilich bisher in Bremen nicht gehabt. Daher, meine ich, ist es selbstverständlich, daß die Bürgerschaft sich grundsätzlich gegen jede Art von Reglementierung auch für die Zukunft in Bremen ausspricht, wie ich es im ersten Absatz des Antrages gefordert habe, besonders, da die Statistiken in den abolotionistischen und reglementaristischen Ländern ganz klar zeigen, daß die Reglementierung gar keinen Einfluß hat auf die Zu- oder Abnahme der Krankheiten und der Ansteckungen. Ein zweiter großer Vorteil der Nichtreglementierung ist, daß — wie sich überall gezeigt hat — die Mädchen sofort nach Aufhebung der Reglementierung in großer Zahl in die Krankenhäuser geströmt sind, um sich dort behandeln zu lassen. Ferner ist mir gesagt worden, daß das ganze Wesen dieser Mädchen, sozusagen der Typ dieser Mädchen in den nicht reglementaristischen Ländern, wo sie diesen Entwürdigungen nicht ausgesetzt sind, ein weit anständigerer und besserer ist als er in Deutschland zurzeit noch besteht. Wenn ich nun auch sagte, daß wir eine Reglementierung in diesem Sinne in Bremen nicht haben — denn wir haben hier keine Zwangseinschreibungen —, so haben wir doch eine Abart davon und auch eine Abart der Bordelle in der Helenenstraße, in dem sogenannten „Bremer System", das uns von berufener Seite immer als eine Art idealer Lösung des Problems der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und der ganzen Prostitutionsfrage hingestellt wird. Daß dieses „Bremer System" besser ist als das System der Bordelle, ist selbstverständlich; das leugne ich gar nicht. Aber wenn die Bewohnerinnen der Helenenstraße in ihrer Eingabe betonen, daß ihre Mieten nicht höher wären, als sie in anderen Häusern gezahlt würden, so muß ich doch sagen, daß es eigentlich zu denken gibt, daß sie an Miete durchschnittlich 5 ℳ den Tag zahlen, nämlich 4,50 ℳ im Keller, 6 ℳ im Parterre und 5 ℳ im ersten Stock, also im Jahre 1825 ℳ. Wenn man dazu die Entlohnung für die Aufwartung, die auch recht hoch ist, mit etwa 1095 ℳ und die Kosten für Bäder und Untersuchungen mit 208 ℳ rechnet, so kommen 3128 Mark im Jahre heraus, die die Mädchen vorab aufbringen müssen, bevor sie für Lebensunterhalt, Kleidung usw. irgend etwas erübrigen. Daß sie diese Summen aufbringen und teilweise sogar noch Ersparnisse machen können, ist auch nicht verwunderlich. Aus der Schrift von Herrn Obermedizinalrat Tjaden geht hervor, daß diese 72 Bewohnerinnen der Helenenstraße im Vierteljahr 40 000 Besuche empfangen. Das macht 160 000 Besucher im Jahre insgesamt und für jede Bewohnerin 2200 Besuche, also, ganz nüchtern ausgedrückt, sechs Besucher pro Tag und Person. Wenn Sie sich nun vorstellen, daß diese Mädchen überhaupt keinen andern Erwerb haben dürfen und können, daß sie ausschließlich auf die Gesellschaft untereinander oder auf den Verkehr mit den Besuchern angewiesen sind, so ist es selbstverständlich, daß sie mit der Zeit dem Alkoholismus verfallen; denn die Alkoholbeschränkung auf fünf Flaschen Bier täglich steht natürlich nur auf dem Papier. Ich habe selber in jedem Zimmer das Likörservice stehen sehen und entsprechenden Bescheid bekommen. So werden Sie mir recht geben, wenn ich sage, daß es ein völlig menschenunwürdiges Dasein ist, das diese Mädchen zu führen gezwungen sind; trotzdem sie immer sagen, daß sie freiwillig dort sind, ist das Verlassen der Straße für sie nicht so einfach. Ich habe bei verschiedenen Besuchen festgestellt, daß ihnen jede Verbindung ins bürgerliche Leben hinein abgeschnitten ist. Sie sind zu diesem Leben gezwungen, weil sie sich damit den Schutz vor unserm heutigen Polizeisystem erkaufen.

Als der wichtigste Grund für die Beibehaltung der Helenenstraße und für die Zweckmäßigkeit der Neueinrichtung derartiger Straßen wird immer die gewährleistete Sicherheit gegen Ansteckung angeführt, die ja auch aus dem statistischen Material hervorzugehen scheint. Und wenn ich auch die Angaben der Männer darüber, wo sie sich die Ansteckung geholt haben, sehr vorsichtig aufgefaßt haben möchte, so ist jedenfalls sicher, daß einmal die Schulung der Bewohnerinnen der Helenenstraße auf hygienischem Gebiet eine größere Sicherheit gewährt, zweitens aber auch die Tatsache, daß die Mädchen nicht mehr zu den ganz jungen gehören und gegen diese furchtbaren Krankheiten immun geworden sind. Dieser scheinbaren oder wirklichen Sicherheit gegen körperliche Infektion bei den Besuchern der Helenenstraße steht aber die furchtbare seelische Infektion gegenüber, die von dort ausgeht und ausgehen muß, und der die gesamte Männerwelt und insbesondere unsere Jugend in ganz erhöhtem Maße ausgesetzt ist, da eine solche Kontrollstraße durch den staatlichen Schutz, den sie nun einmal genießt, noch dazu, wenn durch derartige Abhandlungen doch geradezu Reklame dafür gemacht wird, zu Zügellosigkeiten in jeder Hinsicht anreizen muß. Einrichtungen in der Art dieses Bremer Systems müssen unter allen Umständen zu einer Verwilderung der sittlichen Begriffe führen, einmal bei den Mädchen selbst, weil es zwei Sorten von Prostituierten schafft — die einen, die ungehindert ihrem Erwerb nachgehen können, und die andern, die dadurch in Haft und Gefängnis kommen —, dann aber auch bei den Männern, weil sie alle Forderungen der Selbstbeherrschung hinfällig machen, weil diese Stätten nicht nur zu Hochburgen der Unzucht werden müssen, um die Männer immer von neuem anzulocken, sondern auch zu Brutstätten jeglicher Art von Perversität werden. Ja, ich stehe nicht an, zu behaupten, daß, je gefahrloser sich der außereheliche Verkehr abspielt, um so gefährdeter wird unser Ehe- und Familienleben sein! Schon sind die Schutzmittel gegen Ansteckung zu einem gefahrdrohenden Mittel gegen das höchste Glück der Ehe, das der Nachkommenschaft, geworden.

Ferner steht in der bereits erwähnten Abhandlung selbst, daß bei rund 3500 frischen Ansteckungen mit Tripper und Syphilis diese furchtbaren Krankheiten in rund 700 Familien hineingetragen wurden. Danach war also fast jeder fünfte Erkrankte verheiratet; 508 davon waren Männer und 220 waren Frauen. Wahrlich „ein trauriges Zeichen für die mangelnde Auffassung von der ethischen, kulturellen und bevölkerungs-politischen Bedeutung der Ehe“ — wie der Verfasser des Aufsatzes sehr richtig bemerkt. Ich kann dem Verfasser aber nicht Recht geben, wenn er auf Grund seiner Statistik zu dem Ergebnis kommt, daß die ganz jungen Mädchen zwischen 14 und 20 Jahren „die gefährlichsten Verbreiter der Geschlechtskrankheiten wären“, sondern ich behaupte, daß sie die „gefährdetsten“ sind, da die geschlechtskranken Männer sich immer gerade die allerjüngsten und unerfahrensten Mädchen auszusuchen scheinen! Zu denken gab mir auch der Ausspruch einer Bewohnerin der Helenenstraße, die zu mir sagte: Ich denke doch nicht daran, erkrankte Männer an mich heranzulassen! Ja, meine Herren und Damen, wenn diese Männer dann von dort abgewiesen werden und auf die Straße gehen, so fällt ihnen die unerfahrene Jugend zur Beute — und die wird dann zwangsweise in Haft und zur Behandlung gebracht, während der Mann unbehelligt seine Krankheit weiterverbreiten kann! Diese Einrichtungen dienen also nicht, wie immer behauptet wird, zum Schutze der Familie, sondern mir scheint, sie wirken sich gerade gegenteilig aus.

Aber noch aus einem andern Grunde verlangen wir die Aufhebung der Helenenstraße: das ist die furchtbare Wohnungsnot. In einer Zeit, wo Hunderte von jungen Ehepaaren keine Wohnung haben und sich aufs allerstärkste einschränken müssen, geht es nicht an, daß man Mädchen, damit sie ihrem traurigen Gewerbe nachgehen können, Wohnungen mit zwei Zimmern und Küche läßt, während in jedem andern Beruf sich ein einzelnes Mädchen mit einem Zimmer begnügen muß. Und das Beispiel von Leipzig zeigt uns, daß es möglich ist, selbst diese Mädchen (Unruhe, Glocke des Präsidenten) einem anderen Beruf zuzuführen, wenn nur eine planmäßige, schrittweise Aufhebung der öffentlichen Häuser vor sich geht und die Mädchen dann durch Zusammenarbeit von Sittenpolizei und Pflegeamt einem anderen Erwerb zugeführt werden. Leipzig hat es da sicher noch schwerer gehabt, als es Bremen haben würde, denn 1924 gab es in Leipzig noch 32 öffentliche Häuser mit 130 Bewohnerinnen. Was dort gelungen ist, muß hier auch gehen; es muß durch eine verständnisvolle Zusammenarbeit von Sittenpolizei und Pflegeamt möglich sein, eine Verschlechterung des Straßenbildes nach Aufhebung der Kontrollstraße zu verhindern. Da eine solche Zusammenarbeit in Hamburg vollkommen gefehlt hat, da im Gegensatz zu dem Beschluß der Bürgerschaft von damals nach Schließung der Bordelle noch Tausende von Neueinschreibungen neu hinzugezogener Prostituierten in Hamburg stattgefunden haben, sind dort die schlimmen Verhältnisse verursacht. Um eine solche planmäßige Umstellung und die dafür erforderlichen gesundheitlichen und erzieherischen Maßnahmen in die Wege leiten zu können, haben wir in wohl überlegter Weise den Termin für die gänzliche Aufhebung der Helenenstraße bis zum 1. April 1927 hinausgeschoben. Von demselben Gesichtspunkte aus sind folgende Forderungen in meinen Anträgen aufgestellt: Bei der Forderung, daß von gesundheitlichen Maßnahmen gegenüber den männlichen und weiblichen Geschlechtskranken im weitesten Maße Gebrauch gemacht werden sollte, möchte ich, weil es das Neue und Ungewohnte ist, die Hauptbetonung auf die „männlichen“ Geschlechtskranken legen. Alle weiteren gesundheitlichen Maßnahmen, Aufklärung, Belehrung usw., müssen wir natürlich unserer Aerzteschaft, dem Gesundheitsrat usw., überlassen. Auch die dritte Forderung ist eine fast selbstverständliche,

daß die bestehenden Vorschriften zur Aufrechterhaltung von Sitte und Anstand in der Oeffentlichkeit gegenüber der Straßenprostitution in weitgehendem Maße durchgeführt werden.

Wir glaubten aber, diese Forderung doch aufnehmen zu sollen, weil sich allem Anschein nach in den letzten Jahren eine, vielleicht begreifliche, aber letzten Endes schädliche — sagen wir mal Duldsamkeit gegenüber dem Auftreten der Straßenprostitution eingebürgert haben soll. Aber ich wiederhole: Wenn wir hier ein schärferes Eingreifen von seiten der Sittenpolizei fordern — es ist doch ihre Pflicht, für Sitte und Anstand zu sorgen —, so müssen wir gleichzeitig fordern, daß auch gegen alle Männer, die sich in dieser Hinsicht Verfehlungen zuschulden kommen lassen, mit derselben Schärfe eingegriffen wird. Ich möchte aber noch einen Schritt weitergehen. Ich meine, man dürfte letzten Endes dann auch nicht Halt machen von seiten der Polizei, wenn es sich um Vorgänge in privaten Wohnungen handelt, die zu berechtigten Klagen von seiten der Nachbarn oder der Mitbewohner Anlaß geben. Auf meine Erkundigungen in dieser Hinsicht wurde mir bisher stets die Auskunft gegeben, daß, wenn es sich zum Beispiel um Spielhöllen handelt, die Polizei die Möglichkeit habe, auch in Privatwohnungen eine Razzia vorzunehmen. Wenn es sich aber um Anzeigen oder Beschwerden in bezug auf sittliche Ausschreitungen, um sexuelle Orgien handele, so habe die Polizei hiergegen keine Handhabe. Wenn sich das wirklich so verhalten sollte, was ich vorläufig bezweifeln möchte, weil ich es mir kaum vorstellen kann, so wäre das ein erneuter Beweis dafür, daß unser heutiges Recht die Sache höher wertet als die Person, daß das Geld besser geschützt ist als der Körper und die Seele unserer Jugend. (Theil: Das ist schon immer so gewesen.) Dann muß es eben geändert werden. Zu Punkt 4,

daß in weitem Umfange von der Nachhaft und in geeigneten Fällen von der Aussetzung der Haft und Nachhaft unter Anwendung von Fürsorgemaßnahmen (Bielefelder System) Gebrauch gemacht wird,

muß ich bemerken, daß die bisherige Art, die darin bestand, diese Mädchen immer nur in kürzeren oder längeren Pausen in Haftstrafe zu nehmen, in keiner Weise geeignet war, weder bessernd noch abschreckend zu wirken, so daß man auch in anderen Orten — und zwar mit gutem Erfolge — dazu übergegangen ist, ganz renitente, verwahrloste, arbeitsscheue Mädchen in größerem Umfange als bisher in sog. Arbeitshäuser zu verweisen. Vorbedingung für eine derartige Ueberweisung ist selbstverständlich unsererseits, daß dann erzieherisch und fürsorgerisch geschultes Personal, das diese Mädchen an die Arbeit zu gewöhnen versteht, vorhanden ist, so daß sie nach ein bis zwei Jahren einem geregelten Erwerb zugeführt werden können. In den günstigeren Fällen, in denen die Mädchen freiwillig sich einer derartigen Leitung unterstellen, kann dann von dem Bielefelder System, von der Gewährung einer Bewährungsfrist, Gebrauch gemacht werden. Für letzteres würde unser hiesiges Pflegeheim, wenn es etwas ausgebaut würde, vollkommen ausreichen. Von der Einrichtung eines Arbeitshauses nur für Bremen würde ich abraten, da wir Gott sei Dank noch nicht so viele Mädchen hier haben, um eine derartige Anstalt allein zu unterhalten. Ein Vertrag mit einer benachbarten Stadt, eventuell Hannover, würde das richtige sein. Aber wie gesagt, es ist für uns die Hauptbedingung, daß dort auch genügend erzieherisch und fürsorgerisch geschultes Personal vorhanden ist. Die fünfte Forderung,

daß zur Vermeidung der Unterbringung der aufgegriffenen Gefährdeten im Gefangenenhause ein Unterbringungsraum (Vorasyl) im Innern der Stadt geschaffen wird,

wird sich auch ohne größere Mittel bewerkstelligen lassen, da die heutige Unterbringung der aufgegriffenen Gefährdeten natürlich gänzlich ungenügend ist, wonach sie einfach im Gefangenenhause zusammen mit allen möglichen anderen Elementen schlimmster Art zusammengepfercht werden. Mit geringen Mitteln könnten dagegen in ein oder zwei größeren Räumen für Trennung der einzelnen gesorgt werden. Bei der sechsten Forderung,

der Einstellung von weiblicher Polizei, ohne daß eine Vermehrung der Beamten herbeigeführt wird,

könnte ich mir gut denken, daß die Meinungen hierüber noch weit auseinander gehen, denn diese Forderung nach weiblicher Polizei ist bei uns in Deutschland allerneuesten Datums. Und doch hat sich sowohl das preußische Ministerium des Innern bereits sehr eingehend mit der Frage beschäftigt und auch schon einen Kursus für weibliche Polizeibeamten eingerichtet, wie auch der Bund deutscher Frauenvereine, der sich eingehend mit der Einstellung von Frauen in die Polizei beschäftigt und Richtlinien ausgearbeitet hat, die er den Behörden hat zugehen lassen. Ich glaube, wegen der vorgerückten Zeit auf diese Richtlinien, so interessant es wäre, nicht näher eingehen zu sollen, sondern möchte nur kurz sagen, daß, wenn ich vielleicht aus zu großer Sparsamkeit die Einstellung von weiblichen Polizisten, „soweit es ohne Vermehrung von Beamten möglich" ist, gefordert habe, so ist seitdem 1. die Beamtensperre gefallen und 2. ist man in Hamburg zu einer Vermehrung der Sittenpolizei geschritten. Und ich glaube, wenn man die Sache gründlich nachprüft, würde es möglich sein, auch hier demnächst zu einer Einstellung von weiblichen Polizeibeamten zu schreiten, die sich anderswo — in England usw. — ausgezeichnet bewährt hat. Nun noch ein Wort zu Punkt 7 meiner Anträge,

daß in das Wohnungspflegegesetz eine Bestimmung aufgenommen wird, wonach Prostituierte möglichst nicht in Familien mit Kindern wohnen dürfen.

Wir haben hier eine sehr milde Form gewählt. So wünschenswert es an und für sich ist, daß diese

Mädchen nicht bei kinderreichen Familien wohnen, so wird sich das nicht immer vermeiden lassen, wenn sie z. B. bei den Eltern und den eigenen Geschwistern wohnen. Jedenfalls, meine ich, steht das eine fest, daß bei einer Aufhebung der Helenenstraße, wenn sie nach Leipziger Muster in engster Zusammenarbeit zwischen Sittenpolizei und Pflegeamt vorgenommen wird, weder eine Verschlechterung des Straßenbildes, noch einer größere Gefährdung der Jugend durch das Hinzukommen eben eines Teiles dieser 70 Bewohnerinnen der Kontrollstraße zu befürchten ist. Im Gegenteil. Für die Ostertorsvorstadt verspreche ich mir eine sehr erhebliche Verbesserung, wenn ich mir vorstelle, daß einmal dieses aufreizende, geheimnisvolle Tor, das die Phantasie unserer Jugend immer wieder verlockt, verschwindet. Zweitens würde auch damit der allnächtliche Besuch von über 400 Männern, die sich sicher nicht immer in der einwandfreiesten Verfassung befinden, aufhören.

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Nachdem ich so, wenn auch nur ganz kurz, meine und meiner Freunde Anträge hier habe begründen können, erübrigt es sich, glaube ich, noch näher auf die beiden Schlußsätze einzugehen. Denn die darin enthaltene Aufforderung an den Senat, im Sinne unserer heutigen Anträge auch bei der Reichsregierung vorstellig zu werden, ergibt sich — scheint mir — vollkommen zwangsläufig. Darum will ich hiermit schließen. Ich bitte, die Anträge anzunehmen.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich schicke voraus, daß die fraglichen Häuser in der Helenenstraße etwa in den 70er Jahren errichtet sind und im Jahre 1880 oder 1881 für den jetzigen Zweck eingerichtet wurden. Diese Einrichtung, wie sie heute noch vorhanden ist, besteht also seit 45 Jahren. Ich bemerke das deshalb, weil sich die „Volkszeitung" in einem gestrigen Artikel mit dieser Angelegenheit beschäftigt und dem Eigentümer dieser Häuser eine ganz kolossale Einnahme vorgerechnet hat. Ich will weiter vorausschicken, daß nicht nur ein Eigentümer in Frage kommt, sondern mehrere Hauseigentümer. Die von der „Volkszeitung" aufgestellte Einnahme würde vielleicht richtig sein, wenn alle vorhandenen 26 Häuser, in denen sich Wohnungen befinden, vermietet wären. Die „Volkszeitung" übersieht zunächst, daß ein Haus vollständig ausscheidet, weil sich in ihm die Bade- und Untersuchungsanstalt befindet. (Blanke: Lächerlich!) Die „Volkszeitung" übersieht auch, daß eine Reihe von Häusern und damit gleichzeitig eine große Anzahl von Wohnungen zurzeit vollständig unbewohnt sind, so daß dadurch die Einnahme weiter wesentlich sinkt. Aber ganz übergangen werden die weiteren enormen Unkosten, die mit der Unterhaltung der Aerzte verbunden sind. In der Straße sind angestellt ein Tag- und Nachtwächter. Außerdem sind Handwerker von morgens früh bis abends spät tätig. (Unruhe links. Globig: Unverschämt; verdammt noch mal! — Blanke: Verteidigt noch dieses unzüchtige Gewerbe; empörend!) Herr Blanke, Sie können ja nachher reden. (Blanke: Eine traurige Rolle spielen Sie da. — Globig: Bordellschieber!) In meiner mehrjährigen Tätigkeit als Vertreter der Hauseigentümer vor dem Mietegericht (Unruhe) habe ich erfahren, daß viele Mieter ihre Wohnungen absichtlich ruinieren und den Eigentümern erheblichen Schaden zufügen. Der in den Wohnungen der Helenenstraße angerichtete Schaden ist jedoch weit größer, womit ich nicht etwa sagen will, daß der Schaden von den Bewohnerinnen angerichtet wird. (Globig: Mit wieviel Prozent sind Sie denn beteiligt?) Hier kommt in erster Linie der viele Besuch in Betracht. Die Bürgerschaft hat sich mit dieser Sache schon vor Jahren beschäftigt, und nachdem ein Bericht des Gesundheitsamtes, von dem Frau Bahnson auch gesprochen hat, eingeholt worden ist, ist die Angelegenheit wieder eingeschlafen. Die „Volkszeitung" hat sich insbesondere über die enormen Mietpreise aufgehalten, genau so wie es heute Frau Bahnson bei der Begründung dieser Anträge getan hat. Zunächst haben die Eigentümer auf die Festsetzung der Miete absolut keinen Einfluß, denn bekanntlich setzt die Polizeidirektion die Miete für die Wohnungen fest. Die Polizeidirektion bestimmt auch, wer in der Straße wohnberechtigt ist, und die Eigentümer haben lediglich die von der Polizeidirektion festgesetzte Miete zu vereinnahmen. Ein Mieteinigungsamt, wie Sie eben meinen, Herr Götze, oder eine Schätzung der Wohnungen durch Sachverständige kommt daher aus den angeführten Gründen überhaupt nicht in Frage. Was wird nun geschehen für den Fall, daß der Antrag der Frau Bahnson angenommen und damit gleichzeitig die Helenenstraße als Kontrollstraße aufgehoben werden sollte? Einmal glaubt man, daß mit Annahme dieses Antrages zur Hebung der Sittlichkeit beigetragen wird, vielleicht geht Frau Bahnson noch weiter und meint, daß mit der Annahme des Antrages jede Unzucht mit einem Schlage aus der Welt geschaffen werde. Anderseits glaubt Frau Bahnson, mit der Annahme ihres Antrages auch zur Behebung der Wohnungsnot beitragen zu können, indem sie sich sagt, wenn die Bewohnerinnen der Häuser in dieser Straße ihre Wohnungen verlieren, so werden je 3 Wohnungen in 26 Häusern frei, und es sind dann 78 Wohnungen für die Allgemeinheit geschaffen worden; möglicherweise kann das Dachgeschoß der Häuser auch noch ausgebaut werden, so daß dann je 4 Wohnungen in 26 Häusern, zusammen also 104 Wohnungen zu haben sein würden. Ich behaupte ohne Bedenken, daß man mit der Annahme des Antrages weder das eine noch das andere erreichen wird. Zunächst, meine Damen und Herren, sind die Mädchen, die in dieser Straße wohnen, wohnungsberechtigt, sie haben die Wohnungen inne, und kein Mensch kann sie mit Gewalt, selbst das Mietegericht nicht, hinausjagen. (Erregte Zurufe b. d. K.) Wenn die Straße als Kontrollstraße aufgehoben wird, so würden die Mädchen zunächst in den Häusern weiter wohnen bleiben, weil sie nicht hinausgesetzt werden können. Dann geschieht aber das, was wir nicht wollen, daß sich die Mädchen auf den Straßen aufhalten, sie in die

Häuser ungehindert mit Begleitern ein- und ausgehen, und dann haben wir den Zustand, den wir in vielen Privathäusern auch schon haben und beklagen und wogegen sich die Eigentümer zwar mit allen Mitteln wehren, meistenteils aber ohne Erfolg, weil die Hauseigentümer in dieser Hinsicht vollständig rechtlos sind und weil eine reichsgerichtliche Entscheidung ihnen jede Hilfe versagt. Wenn der Herr Präsident gestattet, werde ich mir erlauben, gleich einige Zeilen aus dieser Entscheidung zu verlesen. In dem fraglichen Falle hat ein Eigentümer im Wege der Klage von seinem Mieter verlangt, daß er seiner Untermieterin, einer alleinstehenden Dame, Herrenbesuch untersage. Dieser Prozeß hat das Reichsgericht beschäftigt, und die Sache, die auch für Bremen eine ganz besondere Bedeutung hat, ist seinerzeit vor dem Forum des Reichsgerichts verhandelt worden. In den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen heißt es nun wie folgt:

„Es muß der einzelnen Dame überlassen bleiben, inwieweit sie sich den Gesetzen der Sitte unterwerfen will. Will eine junge Dame Herrenbesuch empfangen und bringt sie nicht gerade durch die Art des Besuches den Charakter des Hauses in Verruf, so kann ihr das Recht dazu in ihrer Wohnung nicht abgesprochen werden. Sie braucht sich auch nicht deshalb Beschränkungen auferlegen, weil andere Mieter des Hauses Anstoß daran nehmen. Selbst wenn der Herrenbesuch zu unsittlichen Zwecken stattfindet, ändere das nichts an der Auffassung des Gerichts. Es geht niemanden etwas an, was hinter verschlossenen Türen vorgeht. Wenn die Dame in ihren Handlungen die nötige Zurückhaltung nach außen wahrt, so hat sie die Grenzen der ihr zustehenden freien Betätigung der Persönlichkeit nicht überschritten."

(v. Koll: Und wie ist es im Fall Wätjen?) Wenn nun z. B. die Mädchen, die in den Häusern der Helenenstraße wohnen, ihre Wohnungen aus freien Stücken aufgeben, dann werden sie zweifellos in andern Wohnungen untergebracht oder dorthin abgeschoben und zwar in Privatwohnungen, vornehmlich bei Mietern, die sich durch Untervermietung Einnahmen verschaffen wollen. Ohne Frage würde dies sofort zu Unannehmlichkeiten mit den Eigentümern führen, denn die Eigentümer würden sich selbstverständlich derartige Untermieter nicht gefallen zu lassen brauchen; es würden Räumungsprozesse über Räumungsprozesse angestrengt werden mit dem Resultat, daß eine ganze Reihe Mieter obdachlos würde, da sich Mieter mit derartigen Untermietern auf die Reichsgerichtsentscheidung nicht berufen können. Die Verbitterung unter Vermietern und Mietern, die schon jetzt ziemlich groß ist, würde dadurch noch viel größer werden. Und nun eine weitere Frage: Was würde mit den Wohnungen in der Helenenstraße geschehen, die in dieser Weise frei würden? Meint Frau Bahnson wirklich, daß dadurch soundso viele neue Wohnungen dem Wohnungsmarkt zugeführt würden? Auch hier befindet sich Frau Bahnson in einem Rechtsirrtum. Die Eigentümer dieser Häuser vermieten seit Jahrzehnten die in den Häusern befindlichen Wohnungen möbliert, und kein Gesetz und kein Gericht kann den Eigentümern dieses Recht nehmen. Die Eigentümer würden also auch in Zukunft das Recht haben, die Wohnungen an Einzelpersonen möbliert zu vermieten, ohne daß sie die Pflicht haben, zu prüfen, welche Handlungen diese möblierten Mieter in den Wohnungen vornehmen. Wenn aber die Häuser zu Familienwohnungen umgebaut und alsdann vermietet werden würden, so können das die Eigentümer dieser Häuser m. E., da die Wohnungen nicht unter die Zwangsgesetze fallen, nur begrüßen. Einmal würden sie keine Scherereien mehr haben, sie würden eine ansehnliche Miete bekommen vor allem dann, wenn die Eigentümer den Mietern gestatten würden, in ihren Wohnungen unterzuvermieten; die Mieter würden von diesem Recht wegen der damit verbundenen Einnahme ausgiebigen Gebrauch machen, und wir hätten dann noch einen viel schlimmeren Zustand in den Häusern als jetzt. Unter Berücksichtigung all dieser Einzelheiten sind wir nicht in der Lage, dem Antrage Bahnson zuzustimmen; wir werden ihn ablehnen.

Frau **Becker** (K.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Nicht nach dem Gesichtspunkt, von dem aus Herr Schucht die Prostitution behandelt hat, wollen wir sie betrachten, auch nicht nach dem Gesichtspunkt, von dem aus Frau Bahnson sie in erster Linie betrachtet, nämlich vom moralischen, denn dieser Gedanke ist in der heutigen Gesellschaftsordnung nicht der maßgebende. Woher kommt die Prostitution? Die bürgerliche Gesellschaftsordnung bezeichnet die Prostitution als ein notwendiges Uebel. Es ist der Pfuhl der bürgerlichen Gesellschaftsordnung, bedingt durch die Wirtschaftsweise des kapitalistischen Systems. Wenn Sie den Artikel in der „Arbeiter-Zeitung" gelesen haben, so werden Sie gefunden haben, wie die Wirtschaftsweise der heutigen bürgerlichen Gesellschaftsordnung diese Opfer der Prostitution erzeugt hat. Es ist dort festgestellt, daß die Prostitution — ob kaserniert oder nicht — Opfer ihrer wirtschaftlichen Lage geworden sind, daß sie hervorgehen aus den Kreisen des Proletariats, aus den Kreisen der minderbemittelten Bevölkerung.

Wenn wir nun sehen, daß der bremische Staat die Prostitution fördert und fördern darf, wenn wir sehen, daß ein Privatmann jahrzehntelang die Prostitution ungehindert ausüben lassen darf, so beweist das, daß der bremische Staat an der Erhaltung der Prostitution und der Kasernierung das allergrößte Interesse hat. Wenn Herr Schucht meint, daß da mehrere Hausbesitzer in Frage kommen, so möchte ich ihn fragen, ob Herr Schucht als Hausbesitzer auch beteiligt ist. (Heiterkeit.) Wir stellen fest und wissen das auch aus den Aussagen der Prostituierten, daß Herr Weiland die Miete einziehen läßt durch einen Aufseher, der morgens zur Stelle ist, an den die Miete täglich bezahlt werden muß, noch ehe die Mädchen Kaffee getrunken haben, ja wenn sie noch im Bette liegen. Das, was Frau Bahnson über die

Höhe der Miete gesagt hat, stimmt; ganz gleich, ob die Wohnungen alt oder neu eingerichtet sind. Man kann die Frage der Prostitution nicht in dieser Form lösen. Ich habe schon angedeutet, daß das kapitalistische Profitsystem die Mädchen der Prostitution in die Arme treibt. Wenn Sie nun einmal die Mädchen, die in der Helenenstraße untergebracht sind, fragen, woher sie stammen, so können Sie feststellen, daß nicht ein einziges bremisches Mädchen darunter ist, sondern daß alle von auswärts sind. Wenn man nun nach den Gründen fragt, warum diese Mädchen zur Prostitution gekommen sind, so spielt die Ernährungsfrage die allergrößte Rolle. Wir haben verschiedene der Mädchen befragt, und sie haben alle erklärt: auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse wären sie nicht mehr imstande gewesen, sich zu ernähren. Ich verweise wiederum auf die „Arbeiter-Zeitung", wo festgestellt wird, daß z. B. heute ein Mädchen von 18 bis 19 Jahren drei Tage in der Woche beschäftigt wird und einen Stundenlohn von 25 ₰ bekommt, also in der Woche 7,50 ℳ verdient und dabei 5 ℳ Logisgeld bezahlen muß. Ich frage, ob das Mädchen davon leben kann! Da ist dieses Mädchen doch gezwungen, sich der Prostitution hinzugeben.

Wir stellen im Gegensatz zu Frau Bahnson die Frage der Prostitution nicht aus moralischen, sondern aus politischen Gründen, weil die Prostitution verbunden ist mit dem kapitalistischen System, weil wir das ganze kapitalistische System bekämpfen. Wir stellen die Frage der bürgerlichen Ehe, wir stellen die Frage der Prostitution, wir stellen die Frage der Aufklärung, wir stellen die Frage der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Wir wollen einmal die von Reichs wegen eingeleitete Reichsgesundheitswoche ansehen. Da wird z. B. gesagt, welches die Vorbedingung für ein gesundheitliches Leben ist und dafür, daß Krankheiten nicht entstehen können. Das sind alles sehr gute Ratschläge; aber das Proletariat, das hungert, das darbt, das verkommt, es wird der Prostitution in die Arme getrieben. Von dieser Seite aus ist die Frage der Prostitution zu stellen.

Die Mädchen aus der Helenenstraße haben eine Eingabe an die Bürgerschaft gerichtet. Wie kommen sie zu dieser Eingabe? Aus dem einfachen Grunde, weil die Prostituierten der Helenenstraße ausgemergelte Objekte sind, die physisch völlig heruntergekommen sind, die nicht mehr in der Lage sind, im bürgerlichen Leben unterzukommen, weil sie 30, 35, 40, ja sogar 45 Jahre alt sind, die einen geregelten Lebenswandel gar nicht mehr führen können. Und wenn Frau Bahnson die Frage stellt, diese Prostituierten eine Zeitlang zu isolieren, so ist es gewiß nicht unsere Aufgabe, daß man diese Mädchen einfach isoliert. Wenn jetzt die Frage so steht, daß sie eine Eingabe machen, in der Helenenstraße weiter wohnen zu können, weil sie doch eine Wohnung haben müssen, und Herr Schucht betont, daß sie den Mieterschutz genießen, daß sie eine Wohnung beanspruchen können, so erwidere ich ihm: Diese Mädchen sind unter Polizeikontrolle gestellt und sollen durch die Aufhebung der Straße aus der Polizeikontrolle herauskommen. Sie sollen dem Leben zugeführt werden. Wie können Sie sich überhaupt unterstehen, hier von Mieterschutz zu reden, wo doch die möblierten Zimmer frei sind und gar nicht der Zwangswirtschaft unterliegen. Wenn wir für möblierte Wohnungen Mieterschutz haben, verlangen wir, daß nicht ein Direktor des Wohnungsamtes einfach beauftragt wird, die Mieten für einen Privatmann festzusetzen. Das ist die Frage. Wir haben festgestellt, daß sogar die Behörde für einen Privatmann die Mieten feststellt. Wenn Herr Schucht sich erdreistet und sagt, daß durch die Aufhebung der Bordellstraße Arbeitslosigkeit geschaffen würde — vielleicht, daß ein Handwerker nicht mehr beschäftigt würde oder vielleicht ein oder zwei Aufseher brotlos würden —, so ist das eine unerhörte Gemeinheit, in der Form so zu sprechen. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Frau Becker, Sie dürfen derartige Ausführungen nicht machen.

Frau **Becker:** Ich nehme diese Zurechtweisung gern an. Wir müssen hier von dem Gesichtspunkte ausgehen, welches das Los dieser Mädchen ist. Die Mädchen haben die verschiedensten Abgaben, und sie haben uns erklärt, daß, wenn sie in den 45er bis 50er Jahren nicht noch in einen anderen Beruf übergehen könnten oder sie von jemand geheiratet würden, damit sie aus den Verhältnissen herauskämen, das Ende der Prostituierten der Selbstmord ist. Wenn wir die Frage so stellen, daß man die Prostituierten in den älteren Jahren, die sich selbst überlassen sind und die den Ansprüchen der Männer nicht mehr genügen — solche Fälle gibt es auch in der Helenenstraße —, und daß man versucht, die Mädchen, die heute vielleicht noch mit eigener Kraft etwas leisten können, einzuführen in das bürgerliche Leben und einreiht in den Produktionsprozeß — wenn wir die Frage so behandeln, werden wir nach Aufhebung der Bordellstraße keine öffentlichen Aergernisse haben. Sie müssen genau so als Menschen behandelt werden wie die anderen. Und wie steht es mit der Frage, wenn die Prostituierten krank sind? Man sperrt sie ein in Krankenhäuser, und wir sind Zeugen gewesen, wie diese Prostituierten — nicht nur die kasernierten, sondern auch die anderen — wie Verbrecher behandelt werden. Man sperrt sie tage- und monatelang ein, hält ihnen frische Luft und Sonnenschein fern und behandelt sie wie die reinen Zuchthäusler. Die Frage der Prostitution kann nur gelöst werden, indem das kapitalistische System ausgerottet und an dessen Stelle ein anderes System gesetzt wird. Aber mit allen Mitteln setzen wir uns dagegen ein, daß man solchen Gewinn, den die Kuppelei des Herrn Weiland bringt, Privatleuten zuführt. Ich möchte die Frage stellen: Welche Steuern bezahlt der Herr Weiland für die 138 937 ℳ Einnahmen, die er jährlich aus den 25 Häusern bezieht? 73 Prostituierte sind in der Helenenstraße, und wieviel Steuern bezahlt dieser

Herr Weiland? Ist es Tatsache, daß der Herr Weiland die Steuern wirklich zahlt? Dafür haben wir Zeugen genug, wie der Kassierer des morgens in jedes Haus der Prostituierten geht, die Miete einzieht und sie Herrn Weiland aushändigt. Wir müssen die Frage von dem Gesichtspunkt aus betrachten, daß wir nicht allein die Prostitution aus dem Rahmen herausnehmen, sondern wir müssen das kapitalistische System bekämpfen. Wenn das beseitigt ist, wird die Prostitution auch wirklich bekämpft.

Frau **Stiegler** (S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Wie meine Freunde zu den vorliegenden Fragen stehen, ist den Mitgliedern der Bürgerschaft wohl hinlänglich bekannt, weil wir schon bei früheren Gelegenheiten uns immer grundsätzlich gegen die Reglementierung ausgesprochen haben. Wenn man in der Geschichte ein wenig zurückblättert, findet man, daß der Staat und die Gesellschaft ihre Stellung zur Prostitution sehr oft gewechselt haben. Aber eine derartige Zwitterstellung, wie sie unser heutiger Staat zur Prostitution einnimmt, findet man nirgends. Es wurde besonders in den letzten Jahren so viel geredet und geschrieben über die Erziehung der Jugend zur Enthaltsamkeit. Was nützen aber alle schönen Reden, meine Herren und Damen, wenn derselbe Staat, der die gewerbsmäßige Unzucht bestraft, oft bestraft, wenn es sehr zweifelhaft ist, ob es sich um eine solche handelt, sie aber dort, wo sie in reinster Potenz vorhanden ist, konzessioniert, sie in seinen Schutz nimmt. Da muß doch auch wohl bei der unreifen Jugend der Gedanke auftauchen, daß es sich bei der reglementierten Prostitution nicht um etwas Gefährliches handelt. Der Anreiz, der auf die Jugend ausgeübt wird, ist um so stärker, wenn die unter Kontrolle stehenden Frauen und Mädchen in bestimmten Straßen untergebracht sind, wenn sie kaserniert, lokalisiert sind, wie man diese Art bezeichnet, oder wenn sie gar in den berüchtigten Bordellen untergebracht sind. Auch wir geben zu, daß das Bremer System bestimmte Vorzüge gegenüber den berüchtigten Bordellen aufweist. Wir nehmen auch die Zahlen, die Herr Professor Tjaden in seinen mehrfachen Berichten niedergelegt hat, als Tatsachen hin. Aber sie schaffen auch die andere Tatsache nicht aus der Welt, daß immerhin im Jahre 1925 auf 85 bzw. 90 Personen in Bremen eine neue Ansteckung kam, daß gegenüber den 72 Frauen, die in der Helenenstraße untergebracht sind, immerhin 800 bis 1000 Frauen und Mädchen der Straßenprostitution angehören. Wenn Herr Professor Tjaden feststellt, daß die Helenenstraße als Ansteckungsquelle fast ganz ausscheidet, so ist das meines Erachtens nicht allein auf die ärztliche Kontrolle, die dort stattfindet, zurückzuführen, sondern sie ist z. T. in dem Umstand begründet, den auch schon Frau Bahnson heranzog, daß es sich bei den Bewohnerinnen der Helenenstraße um ältere Personen handelt, die, durch Erfahrung gewitzigt, selbst im eigenen Interesse darüber wachen, daß sie sich gesund erhalten, während demgegenüber die gefährlichste Altersstufe, nämlich diejenige von 17 bis 25 Jahren, den größten Anteil an der Straßenprostitution hat. Meine Herren und Damen! Ich sage das, um dadurch zu beweisen, daß schließlich auch eine Gefahr darin liegt, wenn man für einen Teil die sorgfältigsten Maßregeln ergreift, den anderen, größeren Teil aber vollständig außer acht läßt. Wollte Herr Professor Tjaden aus seinen Zahlen, die er uns in seinem Bericht gegeben hat, einen logischen Schluß ziehen, dann müßte er eigentlich beantragen, daß in den verschiedensten Stadtteilen neue Helenenstraßen geschaffen werden, und das Problem der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten müßte dann für Bremen eigentlich erledigt sein. Das tut Professor Tjaden aber wohlweislich nicht. Er sagt auch selber, daß das vorliegende Material noch viel zu neu und zu lückenhaft ist, um daraus irgendwelche bestimmten Schlüsse ziehen zu können. Wie die Kasernierung aber auf die betreffenden Frauen selber wirkt, dafür ist die Eingabe, die uns hier zugegangen ist, ein sprechendes Beispiel. Ich verstehe durchaus, daß sie sich gegen die Aufhebung der Helenenstraße wenden, denn die jetzige Form erleichtert ihnen natürlich ihren Beruf. Sie werden von ihrer Kundschaft aufgesucht, während sie im andern Falle sich die Kundschaft suchen müssen. Und es stimmt schon, wenn vorhin gesagt wurde, daß diese Mädchen ganz bestimmt ein wenig Angst haben vor dem Leben da draußen. Wir sind ja gar nicht der Meinung, daß diese Mädchen nun dem weiteren Untergang geweiht sein sollen. Wenn sie den Willen haben, ins bürgerliche Leben zurückzukehren, ist ihnen der Weg geebnet durch all die Maßnahmen, die schon in Bremen getroffen sind in Form des Pflegeamts und Pflegeheims. Sie können also, wenn sie es wollen, den Weg zurückfinden. Der liebevolle Schutz des Staates aber, den sie bisher genossen haben, läßt die Frauen ihren Beruf als einen gut bürgerlichen auffassen, wie sie mir bei einem Besuch immer wieder versichert haben. Sie sind ganz stolz auf ihre gut bürgerlichen Haushalte, die sie da haben. Sie sehen, meine Herren und Damen, daß diese Einstellung zeigt, wie unwürdig die Rolle ist, die hier der Staat als der größte Kuppler spielt. Mag also das Bremer System in mancher Beziehung humaner sein. In der Wirkung auf das Gefühlsleben der Insassen wirkt es genau so verheerend. Ein Schutzwall gegen die Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten ist er auch nicht. Und so können wir m. E. ruhig den vielen anderen Städten folgen, die schon die Bordelle usw. aufgehoben haben, indem wir dem Antrag der Frau Bahnson zustimmen. In einem Punkte, meine Herren und Damen, wünschen wir noch eine Erweiterung. Frau Bahnson führte vorhin den Ausspruch von Professor Hahn in Hamburg an, der als eingefleischter Reglementarist bekannt ist. Diesen Ausspruch tat er bezeichnenderweise vor einem Kreis von Vertretern der Wirtschaft. Ich will damit sagen, daß für diesen Kreis von Zuhörern Professor Hahn sich wahrscheinlich nicht hat von Gefühlsmomenten leiten lassen, denn mit sol-

chen Momenten richtet man bei den Vertretern der Wirtschaft wenig aus. Darum ist dieser Ausspruch um so höher einzuschätzen.

Nun, meine Herren und Damen, möchte ich, daß wir den Antrag Bahnson dahin erweitern, eine solche Kulturschande im bremischen Staatsgebiet zu beseitigen, indem wir fordern, daß auch endlich die Bordelle in Bremerhaven aufgehoben werden. Denn dort bestehen die Bordelle in der anrüchigsten Form, wie man sie je gekannt hat. Dem Absatz 3 oder vielmehr der Begründung, die Frau Bahnson diesem Absatz gegeben hat, können wir nicht folgen. Frau Bahnson meint, daß die hiesige Polizei gegenüber der Straßenprostitution in der letzten Zeit allzu duldsam gewesen sei. Ich bin vielmehr der Auffassung, daß die Verhältnisse, die durch die fürchterliche wirtschaftliche Lage bedingt sind, den Beamten einfach über den Kopf gewachsen sind, daß sie einfach nicht gegen diese Flut anarbeiten können, die da immerzu in den Strom der Prostitution mündet. Es ist ja auch ganz logisch, meine Herren und Damen. Frau Becker hat schon ein Beispiel angeführt, und diese Beispiele könnten wir ins unendliche vermehren. Wenn man den erwerbslosen Mädchen 5,90 ℳ Erwerbslosenunterstützung zahlt, und wenn das Fürsorgeamt jede weitere Hilfe ablehnt, dann führt natürlich für solche Mädchen der nächste Weg auf die Straße. Und wenn es sich z. B. um Mädchen handelt, die einen Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung haben und das Fürsorgeamt solchen Mädchen höchstens 15 ℳ pro Monat geben will, dann ist das natürlich auch nur eine Summe, die höchstens für die Hälfte dieser Zeit reicht, und für die andere Hälfte müssen die Mädchen sehen, wie sie ihren Lebensunterhalt fristen. Die Verlockung ist immer sehr groß, da ist es nur ein kleiner Schritt, daß diese Mädchen bei der Prostitution landen. Meine Herren und Damen! Ueber diese soziale Seite der Prostitution ist hier sehr wenig gesagt worden. Wenn wir uns schon darüber abmühen, wie wir diese Dinge aus der Welt schaffen oder mildern können, dann bin ich immer noch der Auffassung, daß die Arbeit die erfolgreichste sein wird, die vorbeugend wirkt. Und, Frau Bahnson, da könnten wir etwas mehr tun. Gerade auf diesem Gebiet, wo es sich um die Unterstützung der Mädchen, um einen gesicherten Lebensunterhalt handelt, könnten wir viel mehr wirken, als nachher die Folgen zu beseitigen und zu bekämpfen, die sich aus solchen Notständen ergeben. Ich möchte dann auch beim Absatz 4 eine Aenderung beantragen. Frau Bahnson sagt in diesem Absatz, daß in weitem Umfange von der Nachhaft Gebrauch gemacht werden solle. Wir beantragen die Streichung dieses ersten Absatzes. Ich kann mir einzelne Fälle denken, in denen man ohne Zwang nicht auskommt. Die Möglichkeit aber für solche Maßnahmen ist auch jetzt schon vorhanden.

Der Antrag Bahnson läßt die Meinung aufkommen, als ob der Weg ins Arbeitshaus die Regel sein solle, und daß nur für besondere Fälle das Bielefelder System angewandt werden solle. Wir sind der entgegengesetzten Auffassung und glauben nicht, daß die ausgesprochene Arbeitsscheu die Regel ist, sondern daß eben andere Gründe die Mädchen der Prostitution zugeführt haben, und daß bei den allermeisten noch eine Besserung möglich ist. Wir möchten also den ersten Satz gestrichen haben.

Auch dem Absatz b werden meine Freunde nicht zustimmen, weil wir meinen, daß die bremischen Verhältnisse für eine weibliche Polizei doch noch nicht reif sind.

Dann möchte ich Herrn Schucht sagen, der gemeint hat, daß die Häuser der Helenenstraße sich nicht im Besitze eines einzelnen befinden, daß ich das nicht bestreite. Ich glaube aber, wenn ich recht unterrichtet bin, handelt es sich um Angehörige einer einzigen Familie, die im Besitz dieser Häuser sind, und ernst zu nehmende Kreise haben ausgerechnet, daß dieser Herr Weiland immerhin eine 20prozentige Verzinsung seines Anlagekapitals aus der Helenenstraße herauszieht. Das ist doch ein ganz nettes Einkommen, das durch Ausbeutung der Mädchen erzielt wird.

Wenn nun Herr Schucht gemeint hat, daß, wenn die Mädchen aus der Helenenstraße in andere Wohnungen hineinkommen, die Vermieter dann gar nicht in der Lage wären, den Auswüchsen des Berufs dieser Mädchen entgegenzutreten, und wenn er zur Bekräftigung dessen sogar ein reichsgerichtliches Urteil anführte, so ist dieses Urteil doch gar nicht in dem Sinne aufzufassen, wie Schucht versucht, es uns klarzumachen. Dieses Urteil will alleinstehende, anständige Mädchen und Frauen schützen vor der Schnüffelei der Hausbesitzer. Wenn eine Prostituierte aber durch ihr Gewerbe die Mitbewohner belästigt oder gefährdet, so hat der Hausbesitzer zu jeder Zeit eine Handhabe dagegen. Und wenn die Befürchtung aufkommen sollte, daß durch die Aussiedlung die jetzigen Bewohnerinnen der Helenenstraße wohnungslos werden sollten, so ist dem entgegenzuhalten, daß sie auf Grund des Antrages ja noch ein ganzes Jahr Zeit haben, sich anderweitig nach einem Lebensunterhalt umzusehen. Wenn wirklich ein Teil hier bleibt und in anderen Wohnungen unterschlüpft, so hegen wir deswegen keine allzu großen Befürchtungen. Angesichts der 800 bis 1000 Frauen und Mädchen, die jetzt schon in der Stadt verstreut wohnen, werden diese wenigen schließlich das Bild nicht allzuviel ändern. Es wird das gar nicht einmal in die Erscheinung treten, wenn wir dafür sorgen, daß Uebergangsmaßnahmen getroffen und damit irgendwelchen Auswüchsen rechtzeitig vorgebeugt wird. Deshalb der Antrag Bahnson, daß das Wohnungspflegegesetz ausgebaut werden soll. Ich kann mir auch denken, daß noch andere Wege gefunden werden können, um solchen Gefahren auszuweichen.

Im großen und ganzen stimmen wir dem Antrage, mit den Abänderungen, die ich beantragt habe, zu. Im übrigen erhoffen wir von dem Reichsgesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, daß es schon von sich aus mit den Ueberbleibseln veralteter Anschauungen vollends aufräumt und auf anderem

Wege zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten kommen wird, als auf dem Wege über die Prostitution. (Beifall links.)

Dr. **Buff** (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe keine Veranlassung, mich heute abend zum Antrag Bahnson im einzelnen zu äußern. Ich möchte namens meiner Fraktion nur feststellen, daß damals (andauernde Unruhe und Zurufe) — ich bitte, mich doch ausreden zu lassen — die Straße, um die es sich hier handelt, eingerichtet worden ist, weil die Gesundheitsbehörden der Auffassung waren, es müßte diese Einrichtung im Interesse der Gesundheit der bremischen Bevölkerung getroffen werden. Nun ist aber von Frau Stiegler mit Recht betont worden, daß die Auffassungen über das, was in dieser Beziehung notwendig ist oder nicht, im Laufe der Zeit wechseln. Und so haben wir, meine Damen und Herren, uns auch in früheren Jahrzehnten in der Bürgerschaft schon vielfach des längeren über Anträge unterhalten, die dieselbe Richtung hatten wie jetzt der Antrag Bahnson. Bevor wir aber diese Anträge in der Bürgerschaft zur Diskussion gebracht haben, haben wir uns jedesmal ein Gutachten der höchsten bremischen Gesundheitsbehörde und der Polizeidirektion geben lassen. (Lachen b. d. K. Frau Becker: Das kennen wir!) Nun hat Frau Bahnson verschiedene Ausführungen des Herrn Professors Tjaden angeführt, die wir in unserer Fraktion noch nicht kennen. Deshalb bin ich beauftragt, von meiner Fraktion aus zu beantragen, daß diese gesamten Fragen der Deputation für das Gesundheitswesen und der Polizeidirektion zur Aeußerung übergeben werden. Wir sind es m. E. unserer höchsten Gesundheitsbehörde schuldig, daß wir hier nicht Beschlüsse fassen, die nachher vielleicht bemängelt werden. Deshalb müssen wir zunächst die Gutachten dieser Behörden haben, um dann erst unsere Beschlüsse zu fassen. Damit will ich über meine persönliche Stellungnahme absolut keine Aeußerung abgegeben haben. Jedenfalls können wir heute abend noch nicht über den Antrag Bahnson beschließen. Ich beantrage also Ueberweisung des Antrages Bahnson an die Deputation für das Gesundheitswesen und die Polizeidirektion zur schleunigen Berichterstattung.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Freunde sind nicht der Ansicht, daß die Mißstände, die auf diesem Gebiet zweifellos bestehen, durch lange Reden in der Bürgerschaft gebessert werden können. Sie sind auch nicht der Ansicht, daß es Aufgabe der Bürgerschaft sein kann, hier in der Sache selbst zu entscheiden, ohne daß die Grundlagen für diese Entscheidung durch die zuständigen Behörden gegeben sind. Wir können daher dem Antrage Bahnson nicht ohne weiteres zustimmen. Auch wir sind der Ansicht, daß, ehe wir darüber entscheiden können, ein Gutachten der Behörden vorliegen muß, die sich bisher mit diesen Dingen befaßt haben. Das ist einmal die Deputation für das Gesundheitswesen, die Polizeidirektion und — und da möchte ich über den Antrag Buff noch hinausgehen — die Behörde für das Wohlfahrtswesen. Diese drei Behörden müßten uns eingehend darlegen, wie sie im Interesse der Gesamtheit und der Gesundheit der Bevölkerung zu diesen Fragen stehen, dann erst würden wir hier unsere Entscheidung treffen können. Aber ohne diese Unterlagen können wir sie nicht treffen. Dazu kommt, daß das Reichsgesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten noch nicht verabschiedet ist, daß dieses Gesetz vielmehr wahrscheinlich erst im Laufe dieser Tagungsperiode des Reichstages verabschiedet wird, und daß dadurch der Antrag Bahnson vielleicht ein ganz anderes Aussehen gewinnen könnte. Ich möchte daher der Bürgerschaft empfehlen, den Antrag Bahnson mit Ausnahme des letzten Absatzes noch nicht zu belieben, sondern ihn zur Berichterstattung zu überweisen. Dem letzten Teil des Antrages, der ja nicht direkt mit den vorhergehenden Teilen zusammenhängt, könnten meine Freunde zustimmen.

Globig (K.): Meine Damen und Herren! Ich kann dem letzten Antrage der bürgerlichen Rechten nicht zustimmen. Sie stellen die Frage der Prostitution als rein medizinische, rein sanitäre. Ich sage Ihnen hier: wenn wir sie so regeln (Prof. Dr. Dietz: Wir regeln sie ja noch gar nicht!), wie Professor Dietz und Dr. Buff vorgeschlagen, dann wird das Bremer Bordellsystem bestehen bleiben. Es ist eine alte strittige Frage, ob die kasernierte der freien Prostitution vorzuziehen ist. Die Aerzte und die übrigen staatlichen Ueberwächter der Prostitution haben natürlich einen hohen Begriff von „ihrer Arbeit" und werden die Kasernierung unbedingt verteidigen. Ich erinnere Sie aber daran, daß Sie selber keine hohe Meinung von dem vorbeugenden Wert der Kasernierung der Prostitution haben. Die studentischen Verbindungen verbieten den Studenten im betrunkenen Zustande ausdrücklich das Betreten der Bordelle, weil sie sich der Gefährlichkeit der Bordelle als Krankheitsübertrager wohl bewußt sind! Wir Kommunisten stellen die Frage nicht so wie Sie. Wir stellen sie als politische und soziale Frage. Wir wollen die Beseitigung der Prostitution überhaupt. Es ist Tatsache, daß in Leipzig seit länger als Jahresfrist die Bordelle abgeschafft wurden, daß in Hamburg ebenfalls das Bordellsystem nicht mehr besteht, in Hamburg, der größten Hafenstadt — wenn Sie glauben, daß eine Hafenstadt identisch sei mit einer Bordellstadt! Es ist Tatsache, daß in Preußen auf Grund kommunistischer Anträge der Beschluß gefaßt wurde, daß Bordellsystem abzuschaffen. Und wenn Sie jetzt bestreiten, daß wir im Bremer Parlament nicht dieselbe Entscheidung treffen könnten, oder wenn Sie sich um die Entscheidung herumdrücken, indem Sie die Frage nur als „medizinisch-sanitäre" Frage behandeln, dann sagen wir Ihnen auf den Kopf zu, daß Sie das bisherige System beibehalten wollen.

Wir wissen, solange die kapitalistische Gesellschaft besteht, ist eine Beseitigung der Prostitution nicht möglich. Es kommt uns darum im Augenblick darauf

an, das abscheuliche Bordellsystem abzuschaffen. Wir nehmen zu politischen und sozialen Fragen grundsätzlich nicht gefühlsmäßig Stellung. Wenn man aber so schamlose Gründe anhören muß, wie sie uns heute vorgetragen wurden, dann kann man schon seine Ruhe verlieren. Sie zeigten selbst, was hinter Ihrem bürgerlichen Begriff über Ehe und Prostitution in Wahrheit steckt. Sie zeigten sich in aller Schamlosigkeit. Es ist schon notwendig, diese bürgerliche Heuchelei noch deutlicher aufzuzeigen! Warum bekämpfen wir das Bordellsystem? Weil es eine staatlich konzessionierte Kuppelei ist! Gerade Herr Dr. Buff, als früherer Polizeichef, kennt die Kuppeleiparagraphen, und ich glaube, Herr Dietz ist mindestens so in juristischen Sachen bewandert, daß er die Bedeutung der Kuppeleiparagraphen ermißt. Dem Hausbesitzer Schucht spreche ich in jeder Beziehung die Fähigkeit ab, diese Frage sachlich zu beurteilen. Ich verweise nur darauf, daß es ausgerechnet Herr Hausbesitzer Schucht war, der in den Schulen „Moralunterricht" einführen wollte. Wenn dieser „Moralunterricht" auf der Grundlage liegt, die Herr Hausbesitzer Schucht heute gekennzeichnet hat, dann wissen wir, zu welcher Art „Ertüchtigung" er die Jugend erziehen will. Ich finde, daß in diesem Hause noch nie in so unerhörter Weise die bürgerliche Moral bloßgestellt wurde wie durch Schucht, der sich offen zu einem Befürworter eines Zuhälters und Kupplers machte. (Vizepräsident Klenke: Herr Globig, Sie dürfen derartige Ausführungen nicht machen!) Ich lasse es darauf ankommen; ich überlasse es den Anwesenden und auch der breiteren Oeffentlichkeit, zu beurteilen, ob Herr Schucht im Recht ist, das heißt zugleich, daß Ihre bürgerliche Moral nur Heuchelei ist. (Vizepräsident Klenke: Sie haben das Wort Heuchelei gebraucht; ich rufe Sie zur Ordnung!) Das kommt sogar in der Bibel vor (Heiterkeit); dort wird sogar von Pharisäern gesprochen. — Ich bin kein Christ, aber ich darf mich doch auf die Bibel berufen. Also, wir stritten uns über Kuppelei. Was wir hier in Bremen und in verschiedenen deutschen Städten sehen, ist staatlich konzessionierte Kuppelei. Der Staat profitiert einmal vom Zuhälter, das ist der Hausbesitzer, der hier in Bremen allein 138 000 ℳ jährliche Miete aus den Bordellhäusern verdient. — Ich weiß nicht, ob er Stundung oder Erlaß der Einkommensteuer beantragt hat! — Ferner wissen wir aus den Darstellungen der verschiedenen Redner, daß die Polizei die Prostituierten selbst kaserniert, daß die Polizei diese eifrigst überwacht und sie deshalb ein Interesse haben muß, die Prostituierten zu hegen und zu pflegen, sie im Falle der Infizierung wieder herzustellen und dann wieder in die Bordelle zurückzuschicken.

Nun ist die Frage gestellt worden, was man denn mit diesen Prostituierten machen kann, wenn die Bordelle geschlossen werden. Da muß ich der Frau Bahnson als der ernsten Befürworterin der Seelenrettung der Prostituierten ins Stammbuch schreiben, daß sie mit ihren moralisch so erbaulichen Abhandlungen außerordentlich daneben gehauen hat. Frau Bahnson und alle die hinter ihr Stehenden mögen sich vergegenwärtigen, daß sie im günstigsten Falle 75 Personen, die deklassiert und demoralisiert sind, zu bürgerlicher Wohlanständigkeit zurückzuführen in der Lage sind. Dafür stoßen sie durch ihre Gesellschaftsordnung — infolge zu geringer Entlohnung, Arbeitslosigkeit usw. — täglich Hunderte, im Reichsmaßstab sogar Tausende von Proletariern in die Prostitution hinab. Bei Behandlung dieser Frage bleibt uns Kommunisten vorbehalten, den Klassengegensatz aufzurollen, zu zeigen, wie kommt es, daß die Prostitution besonders unter dem Proletariat in Erscheinung tritt. Die Prostitution ist ein Erzeugnis Ihrer bürgerlichen Ehe, die auf dem Prinzip des Privateigentums beruht. Wenn Sie die bürgerliche Ehe als Grundlage Ihres Staates bezeichnen, so vergessen Sie die Prostitution nicht! Sie steht allerdings nicht in Ihrer Verfassung. Wir werden mit Ihrer Moral, mit Ihrer ganzen Gesellschaft, mit Ihren Produktionsverhältnissen und mit Ihrem ganzen Staatsapparat aufräumen müssen, um die Prostitution zu überwinden.

Was wir im Augenblick tun können und bei dieser Gelegenheit als das mindeste verlangen müssen, ist das, was in Leipzig, in Hamburg, in Preußen vorher schon getan wurde: mit der Bordellwirtschaft, mit der staatlich konzessionierten Kuppelei aufräumen! Insofern unterstützen wir den Antrag Bahnsohn. Unsere Vorschläge gehen weit über diesen Antrag hinaus. Ich glaube, daß selbst die Sozialdemokratie uns bei der Durchführung unserer weitgehenden Prinzipien nicht restlos unterstützen wird. Das hindert uns aber nicht, mit Ihnen gemeinsam diesen ersten Schritt zu tun, und ich bedaure nur, daß der gestellte Antrag nicht weiter geht und erst 1927 mit dem Bordellsystem aufräumen will. Es wäre notwendig, daß wir sofort damit Schluß machten.

Ich verweise noch auf einen andern Einwand: der Antrag wurde auch mit der Wohnungsnot begründet. Wenn Sie glauben, wir müßten die Bordelle abschaffen, um Proletarier in diese kleinen Buden hineinzubringen, dann sind Sie im Irrtum. Sie haben in den beiden letzten Jahren rund 22 Millionen für den Wohnungsbau staatlicherseits ausgegeben. Damit war es möglich, Wohnungen für die Proletarier zu schaffen. Sie gaben dafür die Millionen den Bauspekulanten und Besitzenden. — Glauben Sie ja nicht, daß die bisherige Bordellstraße für Proletarierwohnungen gut genug ist. Wir würden schon Wohnungen vorzuschlagen haben, wo Arbeiter und Arbeiterkinder unterzubringen sind: im Parkviertel gibt es Wohnungen genug, große, helle, mit weiten Gärten! — Die Frage der Bekämpfung der Prostitution ist keine Wohnungsfrage, sondern eine soziale und politische Frage.

Noch eins zu dem, was der Hausbesitzer Schucht im Auftrage seines Mithausbesitzers und Bordellbesitzers gesagt. Er fragte: Wie könnt ihr es wagen, das heilige bürgerliche Privateigentum anzutasten,

wie könnt ihr ein staatlich anerkanntes einträgliches Geschäft verderben! Mit einer ganzen Reihe von Argumenten versucht er das Proletariat zu schänden. Er höhnte: Wenn ihr die Bordelle schließt, werden eine ganze Anzahl Proletarier brotlos. Erstens, die Prostituierten selbst, die dann nicht mehr ihr horizontales Gewerbe ohne weiteres ausüben können. Dann würde zweitens ein Nachtwächter brotlos. Der paßt jetzt auf, daß niemand eine Fensterscheibe einschlägt oder daß kein Laternenpfahl vollgepißt wird! Da sind schließlich einige Reinmachefrauen, die auch brotlos würden. Ich stelle fest, daß solche Gemeinheiten hier noch niemand dem Proletariat entgegnet hat. (Präsident: Ich bitte, derartige Aeußerungen zu unterlassen!) Vielleicht unterstützen Sie diese Auffassung? (Ich habe hier nur über Ihre Worte zu wachen!) Herr Präsident, Sie waren vorhin nicht anwesend, als Herr Schucht seine Ausführungen machte, sonst hätten Sie die Klingel in Permanenz schwingen müssen; der Herr Vizepräsident hat es sicher unter seiner Würde gehalten, vom Recht des Präsidenten gegenüber den Ausführungen des Redners Schucht Gebrauch zu machen.

Ein anderes, wenn Schucht unter Hinweis auf die Bordelle entschuldigend sagt: „Was sich hinter verschlossenen Türen abspielt, das geht niemand etwas an!" — Vielleicht schlägt einer — hinter verschlossenen Türen — Herrn Schucht sein edles Haupt ein!— das geht auch keinem dritten was an! (Heiterkeit.) Wenn hier eine staatlich konzessionierte Kuppelei sich breit macht, so geht das uns wohl an. — Schluß! (Heiterkeit.)

Ein Schlußantrag (Rednerliste: E. Meier, Frau Stiegler) wird abgelehnt.

E. Meier (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte nicht erwartet, daß dieses Thema hier so ins Lächerliche gezogen würde, wie es jetzt von der linken Seite geschieht. Man muß anerkennen, daß Frau Bahnsohn im Verein mit Frau Stiegler und Frau Becker für etwas kämpft, was wir unserer Jugend schuldig sind. Ich habe mich lediglich deswegen zum Wort gemeldet: wir hätten den Antrag Bahnsohn unbedingt unterstützt, wenn wir nicht das Bewußtsein hätten, daß, solange die Zwangswirtschaft besteht, kein Wandel geschaffen werden kann, da die Prostitution doch nur in die Privathäuser hineingebracht wird. Frau Becker und Herr Globig haben behauptet, Herr Schucht vertrete die Interessen der Besitzer der Helenenstraße. Meine Damen und Herren! Ich kenne keinen einzigen davon und habe auch mit keinem einzigen davon gesprochen. Wir würden auch gar nicht die Interessen dieser Herren vertreten. Ich weiß nicht einmal, ob sie bei uns organisiert sind. Lediglich der Umstand, meine Damen und Herren — und das hat Herr Schucht ja schon gesagt —, daß das Reichsgericht in so eigenartigem Sinne entschieden hat... (Gelächter links.) Sie lachen; entweder Sie verstehen die Sache nicht, oder Sie wollen Sie nicht verstehen!

Wenn Sie jetzt sehen, daß der Kampf zwischen Mietern und Vermietern allmählich abebnet, so wird er durch diese Geschichte wieder aufleben. Um die Sache so prüfen zu können, daß sie keinem Menschen zu Leide geschehen soll, sollte man dem Antrage, den Herr Professor Dietz und Bürgermeister Dr. Buff gestellt haben, zustimmen. (Gelächter links.) Man sollte die Sache einwandfrei und objektiv prüfen und das Beste davon wählen. Hätten wir keine Zwangswirtschaft, würde die Hausbesitzerfraktion sich unbedingt auf den Boden des Antrages Bahnson gestellt haben.

Frau **Stiegler** (S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich habe mich nur zum Wort gemeldet, um sowohl gegen den Antrag des Herrn Professor Dietz wie gegen den des Herrn Bürgermeister Buff zu reden. Wir sind der Meinung, daß eine Ueberweisung an irgendeine behördliche Stelle — Gesundheitsbehörde oder Polizeidirektion — nur eine Verschleppung der ganzen Sache bedeutet. Wir haben ja schon wiederholt über diese Frage beraten, in Ausschüssen, überall, und immer wieder ist die ganze Frage auf den toten Punkt geschoben worden mit dem Hinweis auf das Reichsgesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Wir sind der Meinung, daß die Bürgerschaft heute ruhig beschließen kann. Darum ist den zuständigen Stellen immer noch nicht die Möglichkeit genommen, von sich aus zu den Fragen, die hier behandelt worden sind, Stellung zu nehmen. Ich bitte Sie also, heute abend über die Anträge zu entscheiden und nicht wieder eine Verzögerung eintreten zu lassen.

Frau **Bahnson** (D.) Schlußwort: Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich möchte einmal den Herren Schucht und Meier sagen, daß sie so ausschließlich von ihrem Hausbesitzerstandpunkt zu dieser Frage gesprochen haben, daß es mir widerstrebt, mich mit ihnen darüber auseinanderzusetzen. Ich will hier nur kurz betonen, daß ich positiv weiß, daß die Eigentümer dieser Häuser noch vor 2 bis 3 Jahren sehr erfreut gewesen wären, wenn sie die Häuser oder die Bewohnerinnen der Häuser losgeworden wären. Vermutlich stehen sie noch auf demselben Standpunkte. Wenn Herr Schucht auf die enormen Unkosten hingewiesen hat, so möchte ich dazu nur sagen, daß ich weiß, daß die Mädchen ihre Zimmer, teilweise in sehr erheblichem Maße, selbst haben instand setzen lassen. Ich habe mich genau danach erkundigt. Ich glaube, daß Frau Becker vollkommen recht hat mit ihrem Standpunkt, daß möblierte Wohnungen der Zwangswirtschaft überhaupt nicht unterliegen. Ich bin überzeugt, daß, wie ich ausgeführt habe, bei einem vernünftigen Vorgehen von Polizei und Pflegeamt die Sache geregelt werden kann, daß die Mädchen in anderen (Unruhe) Wohnungen untergebracht werden können, so daß von einem Unfrieden, auch von einer Härte gegen die Mädchen selber nicht die Rede sein kann. Ich möchte darum bitten, dabei zu bleiben, daß der endgültige Termin auf den 1. April 1927 festgesetzt wird, damit alle Maßnahmen ruhig und vernünftig überlegt werden können. Ich möchte Frau Stiegler danken, daß sie auf den Kernpunkt meiner Ausführungen

eingegangen ist, der eben in den Maßnahmen besteht, die getroffen werden sollen, um diesen Mädchen zunächst einen anderen Lebensunterhalt zu schaffen. Mit der von ihr vorgeschlagenen Erweiterung, daß auch die Bordelle in Bremerhaven geschlossen werden sollen, bin ich selbstverständlich einverstanden, wenn dann auch für Bremerhaven dieselben vorsichtigen Maßnahmen getroffen werden können wie hier in Bremen. Wenn Sie meinen, daß mein dritter Punkt, in dem ich gesagt habe, die Polizei wäre zu vorsichtig, zu zurückhaltend gewesen, nicht ganz stimmt, da ihr die Verhältnisse über den Kopf gewachsen seien, so sind wir im Ziel einig, und nur über die Gründe verschiedener Ansicht. Es ist sehr gut möglich, daß Frau Stiegler recht hat. Die Hauptsache ist, daß wir unser Ziel erreichen, und selbstverständlich bin ich auch der Ansicht, daß vorbeugende Arbeit hier die beste ist. Ich fürchte nur, daß es bei dieser Art von Mädchen nicht immer mit Unterstützungen getan sein wird, weil es sich hier eben in außerordentlich hohem Maße um anormale, asoziale Elemente handelt, die in der Tat auch arbeitsscheu sind. Daran läßt sich nichts ändern. Der vorgeschlagenen Streichung des Satzes, „in weitem Umfange von der Nachhaft Gebrauch gemacht werden soll", könnte ich eventuell zustimmen, da das Gericht ja auch jetzt jederzeit die Nachhaft verhängen kann, wenn ich das auch für etwas bedauerlich halten würde, denn ich habe mir von maßgebender Seite sagen lassen, daß schon die Androhung der Möglichkeit einer solchen Ueberweisung in die Arbeitshäuser außerordentlich gut bei diesen Elementen wirkt. Aber wenn wir es jetzt streichen, so kann man immerhin später wieder darauf zurückkommen. Bei dem Punkt 6, wo es sich um die Polizeibeamtinnen handelt, habe ich auch vorsichtigerweise nur gesagt, daß die Sache in die Wege geleitet werden möchte, weil ich mir klar darüber war, daß es augenblicklich noch nicht ginge. Auch da, glaube ich, sind wir einig. Was nun die Anträge von Bürgermeister Dr. Buff und Professor Dietz anbetrifft, so möchte ich Sie, ebenso wie Frau Stiegler, bitten, diese Ueberweisungsanträge abzulehnen. Ich muß hier noch betonen, daß ich den Eindruck hatte, als wenn Herr Bürgermeister Dr. Buff meinen Ausführungen nicht gefolgt wäre oder sie nicht gehört hätte, denn ich habe zu den verschiedensten Zeiten auf die Statistiken hingewiesen, die uns Herr Obermedizinalrat Dr. Tjaden nicht nur vor einigen Wochen, sondern schon vor zwei oder drei Jahren in einem umfangreichen Heft hat zugehen lassen. Ich muß annehmen, daß diese Statistiken in Ihrer Fraktion genau so gut hätten besprochen werden können oder besprochen worden sind wie in meiner, denn Frau Plate war mit in dem engeren Ausschuß, wo nur die Frauen mit dem Herrn Obermedizinalrat dieses Arbeitsgebiet aufs eingehendste durchgesprochen haben. Es ist also keine Entschuldigung, wenn Sie jetzt sagen, Sie wüßten nichts davon. In diesem Falle liegt es dann eben an den Frauen Ihrer Fraktion. Ebenso muß ich doch sagen, daß die Deputation für das Gesundheitswesen, der Sie die Anträge überweisen wollen, vor zwei Jahren dieselbe Materie aufs allereingehendste in einer stundenlangen Sitzung durchgearbeitet hat, wobei natürlich auch verschiedene Meinungen vertreten waren. Ich habe damals meinen Standpunkt genau so wie heute dargelegt. Es könnte sich also nur um eine abermalige Wiederholung handeln. Und ich sehe auch nichts als eine Verschleppung darin, wenn Sie die ganzen Anträge jetzt der Behörde für das Polizeiwesen überweisen wollen, wo wir doch alle wissen, daß die Medizinalkommission so eingestellt ist, daß eine Ueberweisung meiner Meinung nach nur zu einer Sabotierung dessen, was wir wünschen, führen könnte. Ich bitte Sie also dringend, meine Anträge, eventuell in der abgeänderten Form von Frau Stiegler, annehmen zu wollen und sie nicht irgendwelchen Behörden erst zu überweisen. Wenn ich nun noch ein paar Worte zum Schluß sagen möchte (Schluß-Rufe), so sind es die, daß ich nur noch einmal die Volksvertreter hier an ihre Verantwortung erinnern möchte, die sie gegenüber der Jugend und unserem Volke haben. (Lärm b. d. K.) Mir scheint, es ist eine neue Art, einer Rednerin oder einem Redner das Schlußwort abschneiden zu wollen. Da es aber sehr spät ist, so füge ich mich diesmal.

Der Ueberweisungsantrag Dietz wird abgelehnt.

Der Zusatzantrag Eckermanns, betr. Schmale Straße in Bremerhaven, wird angenommen.

Der Streichungsantrag Stiegler zu 4 (Nachhaft) wird mit 43 gegen 38 Stimmen angenommen.

Der Streichungsantrag Stiegler zu 6 (weibliche Polizisten) wird angenommen.

Der so geänderte Antrag Bahnson wird angenommen.

VII. Wahl der Grundwert- und Gewerbeausschüsse

Vorgeschlagen und gewählt werden:

Grundwertausschuß beim Finanzamt Mitte: August Ahrens, Zeichner, Verdener Straße 72; H. Drost, Schlossermeister, Baumstr. 38; B. Ebeling sen., Kaufmann, Kaiserstr. 16. Stellvertreter: W. Schmidt, Fürsorger, Gastfeldstraße; J. Reiners, Direktor, Schwachhauser Heerstraße 88; H. Behrens-Nicolai, Architekt, Ansgaritorstraße 23.

Grundwertausschuß beim Finanzamt Ost, Abt. I: Joh. Glade, Schleifer, Fleetrade 79; J. Krischok, Bauunternehmer, Humboldtstr. 97; J. Depken, Landwirt, Schwachhauser Heerstr. 205. Stellvertreter: W. Schindelhauer, Handlungsgehilfe, Fleetrade 8; Ehlert Cuno, Privatmann, Alte Dorfstr. 60; Th. Garbade, Hastedter Heerstraße 83.

Grundwertausschuß beim Finanzamt West, Abt. I: J. Kühl, Schiffszimmerer, Farger Straße 23; H. Bosse, Oslebshauser Heerstr. 114; Fr. Becker, Arbeiter, Stendorfer Straße 19. Stellvertreter: J. Harms, Hilfskassierer, Landwehrstraße 194; G. Meybohm, Kattenturmer Heerstr. 350; B. Priemer, Bohrer, Theodorstr. 9.

Gewerbeausschuß beim Finanzamt Mitte, Abt. I: J. Böhm, Parteisekretär, Gothaer Str. 25; Emil Meier, Friseur, Herzogenkamp 7; Aug. Friedrichsen, Agentur und Komm., Friedrich-Wilhelm-Straße 29. Stellvertreter: Alb. Götze, Gewerkschaftsangestellter, Regensburger Str. 41; Eb. Neddermann sen., Kaufmann, Domshof 18; Jos. Kockjey, Krämer, Friedrich-Wilhelm-Str. 18.

Gewerbeausschuß beim Finanzamt Mitte, Abt. II: Hermann Schulze, Gewerkschaftsangestellter, Buntentorsteinweg 231; W. Dietrich, Direktor der Atlas-Werke, Bülowstr. 18; Dr. Bollinger, Syndikus der Gewerbekammer, Bürgermeister-Smidt-Platz 16. Stellvertreter: Emil Spindler, Gewerkschaftsangestellter, Buntentorsteinweg 634; C. A. Merkel, Kaufmann, Goebenstraße 1; W. Klocke, Burger Heerstr. 34.

Gewerbeausschuß beim Finanzamt Ost, Abt. I: O. Schwarz, Drechsler, Fährstr. 9; Fritz Dunkel, Architekt, Humboldtstr. 77; Dr. jur. Dronke, Mathildenstr. 78. Stellvertreter: Dr. Roßmann, Studienrat, Keplerstr. 26; H. F. W. Ibendahl, Tischlermeister, Humboldtstr. 50; W. Holtorf, Werkmeister, Hamburger Str. 235.

Gewerbeausschuß beim Finanzamt, Ost, Abt. II: W. Jahn, Arbeitsvermittler, Goesselstr. 60; Aug. Schütze, Wirt, Parkhaus; H. Hafeken, Kaufmann, Rembrandtstraße 11 a. Stellvertreter: B. Heinzler, Postschaffner, Seeberger Straße 42; Chr. Huhn, Konditor, Ostertorsteinweg 20; Rich. Tegtmeyer, Ingenieur, Am Barkhof 1.

Gewerbeausschuß beim Finanzamt West, Abt. I: W. Ethe, Berufsberater, Langereihe 24; W. Pieper, Beamter der Lagerhausgesellschaft, Bonner Str. 15; F. Bösling, Geschäftsführer, Lindenhofstraße 32. Stellvertreter: L. Schlüter, Gewerkschaftsangestellter, Waller Heerstraße 98; A. Unger, Geld- und Häusermakler, Gröpelinger Heerstr. 204; G. Böhnert, Geschäftsführer, Finkenau 23.

Gewerbeausschuß beim Finanzamt West, Abt. II: E. Caspar, Gewerkschaftsangestellter, Duntzestraße 14; Joh. D. Kolwey, Fabrikant, Osterstraße 41; Joh. Andresen, Fabrikant, Contrescarpe 139. Stellvertreter: J. Ludewig, Metallarbeiter, Yorkstr 117; L. Röder, Wirt, Wiesbadener Str. 44; Herm. Struß, Techn. Inspektor, Donaustr. 27.

VI,1. Vergrößerung des Schulhofes an der Helgolander Straße.

Donath (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte, die Vorlage heute anzunehmen. Wir haben uns schon in der Schuldeputation in vielen Sitzungen damit beschäftigt und bekanntlich auch schon einmal in der Bürgerschaft. Ich möchte jetzt nur zum Ausdruck bringen, daß auf Grund der letzten Eingabe der Anwohner der Helgolander Straße gestern die Schuldeputation beschlossen hat, vom Gartenbauamt prüfen zu lassen, ob es angängig ist, den Platz mit einer Grasnarbe zu versehen. Unter diesen Umständen bitte ich, die Sache anzunehmen. Allerdings sollen meine Worte nicht so verstanden sein, als ob es sich um eine Bindung handele. Sondern auf Grund der Prüfung soll die Schuldeputation entscheiden, ob die Grasnarbe angelegt werden soll oder nicht.

Stolze (DV.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß der Platz bei der Schule an der Helgolander Straße unbedingt mit einer Grasnarbe versehen werden muß, schon in Rücksicht auf die Spiele, die dort vorgenommen werden. Ich bitte deshalb, den Antrag dahin anzunehmen, daß die Schuldeputation zugleich verlangt, daß der Spielplatz mit einer Grasnarbe zu versehen ist. Bei einem Teil meiner Freunde ist die Meinung vertreten, daß dieser verhältnismäßig kleine und teure Platz, der an einer baufertigen Straße liegt, nicht als Spielplatz verwendet werden sollte. Sie sind vielmehr der Meinung, daß ein größerer und billigerer Platz im Waller Felde, am Howeg, sich besser eignet. Ein Spielplatz, auf dem Turnspiele und Halbnacktturnen betrieben werden, muß unbedingt mit einer Grasnarbe versehen sein. Ich bitte daher meinen Antrag anzunehmen, falls der Antrag der Schuldeputation Annahme finden sollte.

Donath (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Stolze stellt also den Antrag, daß die Anlegung der Grasnarbe zur Bedingung gemacht werden soll. Diesen Antrag bitte ich abzulehnen. Die Grasnarbe wird jedenfalls angelegt, wenn die Sachverständigen auf Grund ihrer Prüfung zu dem Ergebnis kommen, daß das angebracht erscheint. Wenn die Bürgerschaft aber heute beschließen würde, daß die Grasnarbe unbedingt angelegt wird, so würde das unter Umständen bedeuten, daß wir uns im Plenum in Kürze abermals mit der Angelegenheit beschäftigen müßten. Und diese Möglichkeit sollte man vermeiden.

Der Antrag Stolze wird abgelehnt.

Der Antrag der Schuldeputation wird angenommen.

V. Verwaltungsbericht des Schlachthofes

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

VI,2. Erweiterung der Stallanlagen der Strafanstalt.

Die Vorlage wird angenommen.

VI,3. Festlegung des Ansgarikirchhofs als freien Platz (Planstraße).

Argus (K.): Nur eine kurze Bemerkung. Im heutigen Staat wird oft von den führenden Staatsmännern von der großen Gerechtigkeit gesprochen, die in ihm waltet. Als wir damals über den Domanbau verhandelten, war es unbedingt notwendig, daß der Platz bebaut wurde, weil keine Verkehrshindernisse beständen. Mit welchen Schwierigkeiten jedoch zu kämpfen ist, zeigen die wiederholten Umbauten bei der jetzigen Marktplatz- und Straßenregulierung. Beim Platze der Ansgarikirche heißt

es im vorliegenden Berichte: „Gerade in unserer eng begrenzten Altstadt ... ist die freie Verfügung über die in ihr vorhandenen Plätze vor allem im Hinblick auf die zu erwartende Entwicklung des Verkehrs unerläßlich." Was hier vom Platze an der Ansgarikirche gesagt ist, gilt in zehnfacher Weise vom Platz am Dom. Doch für diesen Platz wahrte die Deputation für Stadterweiterung das Einkommen der Domgemeinde durch die Platzbebauung. Ich finde in dem neuen Staatshandbuch, daß Senator Bömers in der Domgemeinde vertreten ist. In der Ansgarikirchengemeinde ist aber keiner der Senatoren vertreten. Ist darin ein Grund für das Messen mit zweierlei Maß zu finden? Wir stimmen selbstverständlich dem vorliegenden Antrage zu und beharren wie bei der Frage Domanbau auf der Forderung, daß überhaupt der Staat alle Grundstücke und Gebäude, die den Kirchen gehören, zu enteignen hat, um die Regelung des Verkehrs besser durchführen zu können und um alle Güter der „toten Hand" der schaffenden Bevölkerung für ihren Nutzen zu geben.

IX. Flußbadeanstalt in Bremerhaven.

Eckermanns (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Senat lehnt die Errichtung der Badeanstalt sozusagen einfach ab, weil er glaubt, bei der schweren wirtschaftlichen Lage sei die Errichtung der Badeanstalt eine Gemeindeangelegenheit. Ich muß aber darauf hinweisen, daß die Badeanstalten in Bremen mit Staatsgeldern gebaut sind. (Wenhold: Nein!) Es gibt noch keine Trennung der Finanzen von Staat und Stadt, Herr Wenhold. Sie sind also mit Staatsgeldern erbaut worden. Dasselbe Recht beanspruchen wir auch. Auf keinen Fall werden wir uns damit einverstanden erklären können, daß jetzt ein anderer Standpunkt eingenommen wird, nachdem der Senat bisher anerkannt hat, daß die Errichtung der Badeanstalt auch Staatsangelegenheit ist. Denken Sie an die produktive Erwerbslosenfürsorge. Wir hätten die Badeanstalt jetzt viel billiger bekommen können. Und wenn die vielen Bauräte in Bremen nicht in der Lage sind, die Frage zu lösen, ob die Bremerhavener Badeanstalt unabhängig von Ebbe und Flut gebaut werden kann, dann werde ich den Herren sagen, wie es gemacht werden kann, wenn sie es nicht wissen. Ich behaupte, daß es ohne erhebliche Mittel möglich ist, eine solche Badeanstalt zu errichten. Ich beantrage:

> Die Bürgerschaft beharrt auf Ausführung ihres Beschlusses vom 18. Dezember 1925.

Der Antrag Eckermanns wird mit 38 : 37 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Unter diesen Umständen nehmen wir den Bericht nur entgegen, nicht dankend. (Heiterkeit.)

X. Durchführung der Malerstraße zum Osterdeich.

Die Vorlage wird angenommen.

XI,2. Verlängerung der Frist für die Neuwahl eines Senatsmitgliedes.

Globig (K.) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind gar nicht für den Senat, das wissen Sie. Aber was uns hier vorgemacht wird, ist der Beginn vom Abbau des Parlamentarismus. (Prof. Dr. Dietz: Für den Sie eintreten! — Gelächter.) Ich warte bis Sie fertig sind. Die Verwaltungsreform, die Sie vorschützen, bezweckt eine Stärkung der Exekutivgewalt durch Zusammenlegung der einzelnen Senatsfunktionen. Zugleich bezweckt sie den Abbau der parlamentarischen Mitbestimmung. Dafür geben Sie diesen Funktionen Verwaltungsbeamte, die Sie ernennen. Unter diesem Gesichtswinkel wollen Sie jetzt eine innerparteiliche Krise Ihrer Regierungsparteien nicht zum Austrag bringen. Wir werden Ihnen hier keine Hilfe leisten. Wer von euch Deutschvolksparteilern, Demokraten oder Hausbesitzern an die Stelle des verstorbenen Senators Henrici rutscht, ist uns zunächst wurscht. Wir werden aber Ihre innerparteilichen Schwierigkeiten ausnützen, um Ihre Front zu schwächen. Darum verlangen wir die sofortige Neuwahl.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, um hier festzustellen, daß anscheinend die kommunistische Fraktion sich jetzt als Hüterin des Parlamentarismus aufwirft! (Heiterkeit. Globig: So siehst Du aus!)

Globig (K.): Herr Präsident! Ich möchte die sofortige Vornahme der Wahl beantragen. (Schallendes Gelächter.)

Präsident: Aber doch heute abend nicht mehr? Wir kommen zur Abstimmung! (Lebhafte Aha-Rufe während der Abstimmung und Rufe: Die Hausbesitzer bleiben sitzen!)

Das Gesetz wird in einmaliger Lesung angenommen.

XII. Antrag: Eingabe der Markt- und Straßenhändler.

(Wortlaut s. S. 158.)

Blanke (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Rücksicht auf die beginnende Nachtsitzung der Bürgerschaft darf ich auf die Begründung des Antrages verzichten. Ich möchte aber bemerken, daß wir im Polizeiausschuß auf diesen Antrag warten. Wir haben die betreffende Position zurückgestellt. Ich bitte also, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Die nächste Sitzung ist voraussichtlich in 14 Tagen. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 10 Uhr.

№ 9.

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 14. Mai 1926.

Es fehlten entschuldigt: Becké; Böhmert, Dr.; Dotzler; Gebert, Dr.; Gildemeister, Dr.; Harder; Heinzler; Hertel, Dr.; Karrenberg; Oppermann; Plate; Rumpf; Schucht.
Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

I. Kleine Anfrage: Betätigung von Lehrern (Nr. 30) 231
II. Interpellation wegen Heereswaffen (Nr. 31) 231
III. Mitteilung des Senats vom 23. April 1926:
1. Antrag: Erwerbslose kaufmännische Angestellte (Einschränkung der Lehrlingszahl im Handelsgewerbe) 231
IV. Mitteilung des Senats vom 28. April 1926:
1. Verbreiterung der Gröpelinger Heerstraße zwischen Lindenhof- und Havemannstraße 236
2. Verbesserung der Schiffbarkeit der oberen Weser 236
V. Mitteilung des Senats vom 30. April 1926: Ueberprüfung der bremischen Besoldungsordnung 236
VI. Mitteilung des Senats vom 1. Mai 1926: Antrag: Gebühren für Neumessung von Grundstücken 242
VII. Mitteilung des Senats vom 4. Mai 1926:
1. Aenderung des Baugebührengesetzes . . 242
2. Franz Schütte-Allee 242
3. Vorausbewilligung von Mitteln für Straßenbauarbeiten 243

Verhandelt Seite

VIII. Mitteilung des Senats vom 7. Mai 1926:
1. Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen in Bremerhaven 243
2. Aenderung der Zahlungstermine für die Grund- und Gebäude- und Mietsteuer . 243
3. Antrag: Steuerfreiheit für Institute zur Pflege von Leibesübungen 243
IX. Bericht des Ausschusses wegen Beamtenangelegenheiten (Nr. 3) 236
X. Antrag: Unterstützung bremischer Künstler (Nr. 32) 244
XI. Antrag: Freilichtbadeanstalt in der westlichen Vorstadt (Nr. 33) 248
XII. Antrag: Denkmalsarbeiten auf den Friedhöfen (Nr. 34) 248
XIII. Mitteilung des Senats vom 27. April 1926:
1. Ordentlicher Haushalt für 1926. (N. z. V. g.)
2. Außerordentlicher Haushalt 1926. (N. z. V. g.)
XIV. Mitteilung des Senats vom 23. April 1926:
3. Schulgeld an den staatlichen höheren Schulen. (N. z. V. g.)

Außerhalb der Tagesordnung wurde verhandelt über:
1. Bahnhofsanlage auf der Columbuskaje in Bremerhaven 227
2. Antrag: Notlage der Beamten der blauen Polizei 249

Präsident **R. Dunkel.**

Es findet zunächst eine vertrauliche Sitzung statt.

Eröffnung der öffentlichen Sitzung 4 Uhr 12 Minuten.

Präsident: Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Durch Herrn Rassow ist mir ein Schreiben der Theaterdeputation betreffend Herrn Schucht zugegangen. Da Herr Schucht nicht anwesend ist, so werde ich es nicht zur Verlesung bringen (Aha!-Rufe links).

Vom Schwimmverein Weser wird ersucht, dafür einzutreten, daß auf dem früher Achelisschen Gut in Walle eine Sommerbadeanstalt eingerichtet wird.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Bahnhofsanlage auf der Columbuskaje in Bremerhaven.

Senatskommissar: Senator Dr. Apelt.

Dr. **Steengrafe** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat diese Sache zusammen mit Herrn Senator Apelt

durchberaten. Es ist seitens einer Reihe von Mitgliedern des Ausschusses insbesondere gerügt worden, daß Vorlagen von einer solchen Bedeutung, wie diese Vorlage es ist, nur so kurze Zeit in der Hand der einzelnen Mitglieder der Bürgerschaft seien, daß eine genaue Durchprüfung der Vorlage nicht möglich sei. Herr Senator Apelt hat darauf hingewiesen, daß seiner Meinung nach diese Vorlage beschleunigt verabschiedet werden müsse, weil, wenn man dieses Geld nicht anwende, die ganze Anlage der Columbuskaje erheblich an Wert verliere. In der Abstimmung im Haushaltsausschuß wurde die Vorlage mit 2 gegen 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Ich glaube allerdings, daß bei dieser Abstimmung wesentlich mitgewirkt hat der Umstand, daß die Vorlage so spät in unsere Hände gekommen ist, daß eine Durcharbeitung nicht möglich gewesen ist.

Globig (K.): Meine Damen und Herren! Die Vorlage ist wieder ein Beispiel dafür, wie in Bremen mit öffentlichen Geldern zugunsten der Privatwirtschaft gearbeitet wird. Eines der kostspieligsten Bauwerke an den Bremenhavener Hafenanlagen war die Columbuskaje, die mit einem Aufwand von schätzungsweise 8 Millionen Mark gebaut wurde. Die genaue Ziffer ist mir im Moment nicht gegenwärtig. Diese mit einem sehr hohen Kostenaufwande erbaute Columbuskaje wurde in erster Linie dem Norddeutschen Lloyd zur Verfügung gestellt und zwar laut Budget ab 1. April 1926 für den jährlichen Pauschalsatz von 180 000 ℳ. Der Norddeutsche Lloyd hat diesen Vertrag, insofern nicht erfüllt, als er zunächst sagt: „Was nützt mir die Kaje, wenn ich nicht die entsprechenden Bahnhofsanlagen dazu habe; ohne die Hochbauten auf der Columbuskaje nützt mir die ganze Anlage nichts, und ich kann diese Vertragsbestimmungen zunächst nicht erfüllen." Infolgedessen wurden weitere erhebliche Aufwendungen notwendig und zwar für Gleise, sonstige Bahnanlagen, Hallen usw. nach dem Bericht im Betrage von 1 630 000 ℳ. Diese Bahnhofsanlagen werden in Holzbau ausgeführt, weil sonst eine viel stärkere Fundierung notwendig würde und die Baukosten sich noch viel höher stellen würden. Man hat also aus Zweckmäßigkeitsgründen zu einer leichteren Bauweise gegriffen, um die Baukosten herabzudrücken. Jetzt wird die gesamte Anlage, die meiner Schätzung nach einen Wert von mindestens 10 Millionen Mark repräsentiert, an den Norddeutschen Lloyd gegen den Pauschalsatz von 180 000 ℳ verpachtet. Wenn wir die Gesamtbausumme zugrunde legen und die Pauschalsumme, die garantiert ist, dagegen halten, macht das eine Verzinsung von noch nicht einmal 2% aus. Nun wird in dem Bericht ausdrücklich ein etwas günstigerer Zinssatz herausgerechnet. Man streicht schamhaft die Hälfte der Baukosten der Columbusmauer ab und rechnet zu der restierenden Hälfte die Kosten der Hochbauten. Auf diese Weise will man eine Verzinsung von 4% erzielen. Es ist mir im Augenblick nicht möglich, diese Rechnung nachzuprüfen, ich nehme aber an, daß sie weitaus zu günstig ist. Der Norddeutsche Lloyd genießt dafür folgende Vorrechte: Er benutzt vorzugsweise die Columbuskaje. Er bewirtschaftet die Gebäude; er wickelt dort in erster Linie seinen Schiffsverkehr ab; er hat die Möglichkeit, die gesamten Bahnhofs- und Wirtschaftsanlagen für von ihm bestimmte Zeiten zu sperren; er wird der Vermieter einer Reihe von Wohnungen in den errichteten Neubauten und steckt den Ertrag hierfür in seine Tasche. Dieses System der pachtweisen Ueberlassung an den Norddeutschen Lloyd wird uns nun vom Senat als eine „Sparsamkeitsmaßnahme" empfohlen. Nun halte ich den Norddeutschen Lloyd nicht für so dumm, daß er einen für sich ungünstigen Vertrag abschließt. Nach dem Wortlaut soll der Vertrag bis 1955 laufen. Das ist ein glattes Geschäft für den Norddeutschen Lloyd. Es kommt hinzu, daß der Lloyd damit kein Risiko übernimmt. Es wird ausdrücklich in dem Vertrag gesagt: „Falls durch Krieg oder andere höhere Gewalt, selbst falls durch Streik eine teilweise, erhebliche oder vollständige Lähmung des Schiffsverkehrs eintritt, ist der Norddeutsche Lloyd in der Lage, vom Vertrage zurückzutreten", das heißt, wird die Summe in keiner Hinsicht oder in entsprechend verringertem Umfange vom Norddeutschen Lloyd dem bremischen Staat garantiert. Andererseits hat, wie ich schon sagte, der Norddeutsche Lloyd das Nutznießungsrecht an sämtlichen Gebäuden und darf in erster Linie darüber verfügen. Wir halten diese Methode der pachtweisen Ueberlassung staatlicher Einrichtungen, die werbenden Zwecken dienen an privatwirtschaftliche Gesellschaften geradezu für ein wahnwitziges Verfahren. Es ist dieselbe Methode, nach welcher beim Kaiserhafen II in Bremerhaven verfahren wird, wo auch die Hafenanlagen gegen einen verhältnismäßig minimalen Pauschalsatz dem Norddeutschen Lloyd zur Verfügung stehen, der auf dem Verrechnungswege Gebühren von den anderen Anliegern erhebt und sie angeblich an den bremischen Staat weiterleitet. Wir werden eine derartige Begünstigung der Privatwirtschaft unter keinen Umständen billigen. Aus diesem Grunde haben wir auch für diesen Gegenstand öffentliche Beratung gefordert. Wir werden diesen Vertrag draußen genau so kritisieren, wie wir ihn hier kritisiert haben. Der Staat muß die Bewirtschaftung seiner Hafenanlagen selbst besorgen, und wenn Ueberschüsse erzielt werden, darf er sie nicht Privatgesellschaften überlassen, sondern muß sie unmittelbar der Staatskasse zuführen. Ebenso verhält es sich bei den Verhandlungen mit der Reichseisenbahn. Der Bremer Staat muß danach trachten, daß die Reichseisenbahn, die am Umschlag auf der Columbuskaje interessiert ist, durch ein Vertragsverhältnis direkt an der Kostentilgung beteiligt wird. Wir werden alle dahinzielenden Verhandlungen unterstützen, auf keinen Fall aber dem vorliegenden Vertrag mit dem Norddeutschen Lloyd unsere Zustimmung geben.

Eckermanns (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe im Auftrage meiner

Fraktion zu erklären, daß wir zwar der Vorlage zustimmen, weil es ja, nachdem die Columbuskaje fertiggestellt ist, sinnlos wäre, wenn sie ihren Zweck nicht erfüllen könnte dadurch, daß nicht die nötigen Anlagen geschaffen würden. Richtiger wäre es jedenfalls gewesen, wenn seinerzeit mit dem ursprünglichen Plan der Errichtung der Columbuskaje ein fertiges Programm vorgelegt worden wäre. Ich habe persönlich Gelegenheit genommen und danach gefragt, ob eigentlich mit dem Bau der Columbuskaje die Sache erledigt sei oder ob noch andere Nebeneinrichtungen, wie Läger, Bahnhofsanlagen usw. geschaffen würden. Ein Baurat hat mir gesagt, weiter sei nichts vorgesehen. Ich habe bei mir gedacht, ob dann die Columbuskaje wohl ihren Zweck erfüllen würde. Man ist also Stück für Stück vorgegangen und hat die Bürgerschaft darüber im Unklaren gelassen, als sie den Bau der Mauer beschlossen hat. Auch bei sonstigen Vorlagen ist, glaube ich, von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen nicht immer richtig verfahren worden, denn bei allen übrigen Vorlagen, mögen sie noch so unbedeutend sein, wird eine Rentabilitätsberechnung aufgemacht und angegeben, wie sich die Sache wirtschaftlich auswirken wird, nur bei den Vorlagen der Deputation für Häfen und Eisenbahnen ist das nicht der Fall. Und gerade bei dieser wichtigen und bedeutenden Vorlage vermissen wir das besonders. Infolgedessen sind wir der Auffassung, daß wir wohl oder übel der Vorlage zustimmen müssen, aber dem Vertrage mit dem Norddeutschen Lloyd unsere Zustimmung nicht geben können. Insbesondere ist es der § 2 des Vertrages, den wir so nicht annehmen können. Meine Damen und Herren! Bei allen Vorlagen, wo es sich um soziale Einrichtungen handelt — ich erinnere an den Antrag zur Errichtung einer Flußbadeanstalt in Bremerhaven — werden finanzielle und wirtschaftliche Bedenken ins Treffen geführt, während man bei solchen Millionenausgaben nicht die geringsten Bedenken hat, diese Mittel anzufordern. Und da wir der Auffassung sind, daß bei diesen großen Anforderungen alle sozialen Maßnahmen leiden müssen, halten wir es für unsere Pflicht, ernsthaft zu überlegen, ob man solchen weitgehenden Forderungen zustimmen kann. Nun aber kommt noch weiter in Betracht, daß bei der schwierigen finanziellen Lage die Columbuskaje ja nicht als rentabel angesehen werden kann und daß insbesondere für die ganzen Hafenanlagen in Bremen oder Bremerhaven die Zuschüsse des Staates von Jahr zu Jahr größer werden und durch diese Beihilfen die Rentabilität der Häfen immer ungünstiger werden muß. Da werden wir uns bei dieser Vorlage fragen müssen, ob durch diese großen Ausgaben, die durch die Columbuskaje noch hinzukommen, die ganze Hafenrentabilität sich nicht noch ungünstiger gestalten muß. Deshalb sind wir der Auffassung, daß § 2 so nicht angenommen werden kann. § 2 des Vertrages sieht eine Verzinsung von 2 % vor und das nicht einmal für die ganze Anlage, sondern nur für 9 Millionen. Was darüber hinausgeht, wird unverzinst bleiben. Eine Verzinsung von 4 % muß aber herausgeholt werden, und durch größere Zahlungen glauben wir auch zu erreichen, den Norddeutschen Lloyd fester an Bremen und Bremerhaven zu kitten, als es diese Vorlage kann. Die wirtschaftlichen Verhältnisse mögen sich einmal ändern, dann spielen für den Norddeutschen Lloyd 180 000 ℳ gar keine Rolle, um von Bremerhaven abzuwandern, während eine größere finanzielle Bindung das Band vielleicht schon etwas fester kitten dürfte. Infolgedessen habe ich im Auftrage meiner Fraktion zu beantragen:

Die Bürgerschaft beschließt: § 2 Satz 1 des Vertrages mit dem Norddeutschen Lloyd soll folgende Fassung erhalten:

Der Norddeutsche Lloyd gewährleistet für die Dauer dieses Vertrages, daß der Ertrag des zusätzlichen Hafengeldes ausreicht, die Herstellungskosten der Columbuskaje einschließlich der zugehörigen Bahnhofsanlage jährlich mit 4 % zu verzinsen.

Absatz II des § 2 ist zu streichen.

Zwecks weiterer Verhandlungen über diese Fassung beschließt die Bürgerschaft die Rückverweisung des Vertrages an die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, diesen Antrag ernstlich in Erwägung zu ziehen. Ich glaube, wir können es nicht verantworten, einer Reederei diese ganze Anlage zu diesem geringen Zinssatz zu überantworten und dadurch auch Gefahr laufen, daß wir durch den wirtschaftlichen Einfluß des Norddeutschen Lloyd andere Schiffahrtsgesellschaften nicht gerade an Bremerhaven heranziehen. Wir wünschen nicht, daß infolge dieses Vertrages der Norddeutsche Lloyd in die Lage versetzt wird, andere Schiffahrtsgesellschaften zu beeinflussen und sie von Bremerhaven fern zu halten. Ich bitte Sie, unseren Antrag anzunehmen.

Präsident: Wollen Sie nur diesen Vertrag zurück verweisen und das übrige annehmen?

Eckermanns: Ja!

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Vorlage ist das Schlußstück zu dem Wege, den wir beschritten haben, als die Bürgerschaft sich entschloß, dem Antrage der Deputation für Häfen und Eisenbahnen wegen Errichtung der Wesermauer zuzustimmen. Insofern hat Herr Eckermanns durchaus Recht, daß zur Durchführung der damals als richtig erkannten Maßnahme die heutige Vorlage nicht fehlen darf. Nun ist aber von ihm der Garantievertrag mit dem Norddeutschen Lloyd kritisiert worden. Gegenüber seinen Darlegungen darf ich darauf hinweisen, daß es natürlich nicht möglich ist, über die Wesermauer und ihre Einrichtungen vor der Benutzung eine Rentabilitätsberechnung aufzustellen. Die ist in ausschlaggebendem Maße abhängig von dem Verkehr, der sich an der Wesermauer entwickeln wird. Und über die Höhe dieses Verkehrs ist die Bürgerschaft und auch die Deputation für Häfen und Eisenbahnen nicht in der Lage, irgend welche positiven

Angaben zu machen. Bereits bei früheren Verhandlungen über diesen Gegenstand ist ausgesprochen worden, daß wir glauben, auf diesem Wege neue Möglichkeiten für den Umschlag, namentlich der großen Passagierschiffe, in Bremerhaven zu schaffen und damit gegenüber den anderen Häfen einen wesentlichen Anreiz für den Ueberseeverkehr zu bieten. Ob und wie weit sich diese Hoffnungen auswirken werden, ist natürlich jetzt im Anfangsstadium nicht zu sagen. Es ist in der Vorlage betont, daß, abgesehen von den regelmäßigen Hafengeldern, die ohnehin erhoben werden, ein zusätzliches Hafengeld erhoben wird. Und wenn die Hoffnungen, die wir an den Bau der Columbusmauer geknüpft haben, sich erfüllen werden, dann werden diese Hafengelder mehr einbringen als der Garantiebetrag, die der Norddeutsche Lloyd zu leisten hat. Erfüllen sich diese Hoffnungen auf die Belebung des Verkehrs aber nicht, dann wird damit auch der Norddeutsche Lloyd so stark getroffen, daß er nicht in der Lage sein wird, über die Verpflichtungen des Vertrages hinaus irgend welche Aufwendungen zu machen. Wir sind also auch in diesem Falle, wie bei den meisten Bremerhavener Anlagen, mit dem Norddeutschen Lloyd durchaus in demselben Schiff und haben vom Staat aus kein anderes Interesse als die größte Schiffahrtsgesellschaft an der Weser es hat. Es kommt hinzu, daß der Satz der Verzinsung den Herr Eckermanns mit 4 % glaubte ansetzen zu müssen, bei den gesamten bremischen Hafenanlagen auch im Frieden und in den besten Verkehrsjahren diese Höhe niemals erreicht hat. Nach den Berechnungen des Herrn Oberbaudirektors Suling haben wir früher durchschnittlich eine Verzinsung von etwas über 2 % bei den gesamten bremischen Hafenanlagen gehabt, und nur in den allergünstigsten Verkehrsjahren ist dieser Satz auf 2¾ % gestiegen. Da aber inzwischen die Kosten für Neubauten stark gewachsen sind, und da zudem die Konkurrenzbestrebungen der Häfen untereinander in stärkerem Maße sich geltend machen, so wird, insbesondere angesichts unserer heutigen wirtschaftlichen Lage, eine höhere Verzinsung nicht zu erzielen sein, sondern wir werden froh sein müssen, wenn es uns überhaupt gelingt, annähernd an die Friedenssätze heran zu kommen. Hinzu kommt, daß die Rentabilität der bremischen Hafenanlagen im Frieden doch auch nicht auf dem reinen Rechenexempel des Vergleichs zwischen Einnahmen und Ausgaben beruhte, sondern daß sie ausschlaggebend beeinflußt wurde von der Gesamtlage des bremischen Staates, von dem Verkehr, der durch die Häfen nach Bremen gezogen wurde, und der allgemeinen Belebung, die die Wirtschaft dadurch erfuhr. So müssen wir auch in Zukunft rechnen. Und wenn wir die Hoffnung auf eine Entwicklung Bremens durch den Ueberseeverkehr nicht aufgeben wollen, dann müssen wir auch die Ausgaben bewilligen, die notwendig sind, damit Bremen seinen Platz unter den übrigen Häfen Europas behauptet, sonst hätte es ja gar keinen Zweck, irgend welche weitere Aufwendungen zu machen. Ich glaube aber, daß zu einem dauernden Pessimismus in dieser Richtung kein Grund vorliegt, und daß wir deshalb keinen Anlaß haben, von dem Wege abzugehen, der gegangen werden muß, um die Zukunft Bremerhavens zu sichern.

Globig (K.): Ich möchte in Ergänzung meiner vorherigen Ausführungen noch folgenden Zusatzantrag stellen:

> Die Bürgerschaft beschließt: Die Columbuskaje bleibt in unmittelbar staatlicher Verwaltung und ist allen Schiffahrtsgesellschaften gleichmäßig zur Verfügung zu stellen.

Senator Dr. **Apelt:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur wenige Bemerkungen. Zunächst ist es nicht richtig, daß die Columbuskaje ausschließlich dem Norddeutschen Lloyd zur Verfügung gestellt werden soll. Die Columbuskaje bildet einen Teil der allgemeinen Anlagen und steht dem allgemeinen Verkehr zur Verfügung Ein besonderes Verhältnis zum Norddeutschen Lloyd ist lediglich in zwei Richtungen vorgesehen. Wir haben ihm auferlegt, einmal die Gewährleistung einer Mindesteinnahme durch zusätzliches Hafengeld, und zweitens haben wir ihm auferlegt, daß er die Unkosten der Verwaltung des Gebäudes trägt. Es ist der Wunsch ausgesprochen worden, das Gebäude solle unmittelbar vom Staate verwaltet und allen Schiffahrtsgesellschaften gleichmäßig zur Verfügung gestellt werden. Der letztere Wunsch ist durch den vorgelegten Vertrag erfüllt. Und was die erste Hälfte des Antrages Globig betrifft, so würde seine Annahme lediglich eine Mehrbelastung des bremischen Staates bedeuten. Denn es würde uns erhebliche Unkosten verursachen, wenn wir alles das, was der Lloyd vertraglich übernommen hat, unsererseits übernehmen wollten. Im übrigen liegt es doch so: die Columbuskaje, wie sie da steht, wird ohne weitere Anlagen, ohne Gleise, ohne Empfangshalle schlechthin unbrauchbar sein; wir würden für den Verkehr, wie er gedacht ist, eine unzulängliche Anlage haben, die nur für einen Notverkehr in Betracht käme. Wollen wir sie wirklich zu dem machen, wozu sie von Anfang an bestimmt war, so muß sie auch die Ausrüstung erhalten, die dafür von Anfang an als unerläßlich angesehen war. Jetzt stellt sich die Sache finanziell so: ohne die Bahnhofsanlage und ohne den Vertrag mit dem Lloyd werden wir irgend welche Mehreinnahmen aus der Columbuskaje nicht herausziehen. Bauen wir dagegen die Anlage, für die wir das Geld heute von Ihnen erbitten, und schließen wir gleichzeitig den Vertrag mit dem Lloyd ab, so stellt sich die Situation auf jeden Fall ein gutes Stück besser, denn das, was der Lloyd garantiert, deckt auf jeden Fall sehr reichlich die Zinsen für das, was noch neu gebaut werden soll, und bringt darüber hinaus noch ein gutes Stück Einnahmen, so daß zweifellos die finanzielle Lage des Staates sich bessern würde, wenn Sie beides annehmen. Wenn Sie aber nur die Mittel für die Bahnhofsanlage bewilligen und den Vertrag

mit dem Lloyd zurückweisen und der Lloyd dann erklärt: weiter kann ich mit meinen Zugeständnissen nicht gehen, als ich schon gegangen bin, dann haben Sie nichts, dann haben Sie die Columbusmauer und die bisherigen Kosten der Anlage und haben keinerlei Einnahmen gewährleistet. Oder rechnen Sie damit, daß der Verkehr sich so entwickelt, daß schon im ersten Jahre 180 000 Mark Einnahmen erzielt werden? Das wird ganz gewiß nicht der Fall sein. Der Lloyd soll schon im ersten Jahre 180 000 Mark bezahlen, obgleich frühestens im Januar nächsten Jahres die Anlage in Benutzung genommen werden wird, und somit wird dieses erste Jahr für den Lloyd ein glattes Verlustjahr sein. Wenn Sie das ausschlagen wollen, dann müssen Sie das auf Ihre Verantwortung tun; im finanziellen Interesse des Staates liegt es ganz gewiß nicht.

Der Antrag Globig wird abgelehnt. Der Antrag Eckermanns wird angenommen. Die Anträge der Deputation werden angenommen.

I. Kleine Anfrage: Betätigung von Lehrern.

(Wortlaut siehe Seite 185.)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt: „Auf die kleine Anfrage, betreffend die Volksschule an der Hemelingerstraße, erwidert der Senat folgendes:

Dem Senat ist nicht bekannt, daß Lehrer in der Volksschule an der Hemelingerstraße die Schule dazu benutzen, um für den Bremer Konsum- und Wirtschaftsverein und die Beamtenbank Bremen zu werben. Die aus Anlaß der Anfrage vorgenommenen Ermittlungen haben ergeben, daß in zwei Klassen der genannten Schule an Schüler, die nicht im Besitze eines Stundenplanformulares waren, Stundenplanformulare, die einen Reklameaufdruck des Bremer Konsum- und Wirtschaftsvereins und der Beamtenbank Bremen enthielten, von den Klassenlehrern ausgehändigt sind. Die beiden beteiligten Lehrer haben versichert, daß ihnen dabei jede Reklameabsicht ferngelegen habe. Die Formulare seien zufällig in ihren Besitz gekommen und sie hätten sie nur benutzt, um denjenigen Schülern, die noch keine Formulare besaßen, mit einem Formulare auszuhelfen.

Der Senat würde es nicht billigen können, wenn zu Zwecken der Reklame für wirtschaftliche Unternehmungen Stundenpläne in den Schulen verteilt wären. Da aber im vorliegenden Falle die beiden beteiligten Lehrer eine Reklame nicht beabsichtigt hatten, liegt für den Senat ein Anlaß zu weiteren Maßnahmen zur Zeit nicht vor."

II. Interpellation wegen Heereswaffen.

(Wortlaut siehe Seite 211.)

Präsident: Der Präsident des Senats teilt mit, daß die Interpellation noch nicht beantwortet werden kann, weil die erforderlichen Ermittelungen noch nicht haben zum Abschluß gebracht werden können. Der Senat wird sich erlauben, weitere Mitteilung zu machen, sobald die Antwort erfolgen kann. (Gelächter bei den Kommunisten.)

III, 1. Antrag: Erwerbslose kaufmännische Angestellte. (Einschränkung der Lehrlingszahl im Handelsgewerbe.)

Kaufmann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in der Sitzung vom 6. November 1925 nach einer ausführlichen Debatte in der Angelegenheit der Regelung des Lehrlingswesens einen Beschluß gefaßt, an den wir nachträglich am 19. März wieder erinnern mußten. Schon die Zusammensetzung der Mehrheit, die diesen Beschluß gefaßt hat, hätte den Senat veranlassen und ihm darüber Aufschluß geben müssen, daß diese Angelegenheit mit einer ganz besonderen Aufmerksamkeit hätte verfolgt werden müssen. Des weiteren hätte dieser Beschluß zum mindestens ermöglichen müssen, daß die Bearbeitung der Angelegenheit so rechtzeitig erfolgt wäre, daß für den Ostereinstellungstermin von Lehrlingen im Handelsgewerbe entweder bereits die geforderte Verordnung maßgebend gewesen wäre, oder daß, wenn der Senat zu einem gegenteiligen Standpunkt kam, er durch entsprechenden Bericht der Bürgerschaft rechtzeitig die Möglichkeit gegeben hätte, nochmals zu der Sache Stellung zu nehmen. Beides ist nicht geschehen, so daß im März dieses Jahres an den Novemberbeschluß erneut hat erinnert werden müssen.

Die sachliche Behandlung dieser Angelegenheit in dem vorliegenden Bericht ist aber nun leider ebenso unzulänglich wie die von mir beanstandete formale Behandlung. Die Vertreter der Handelskammer können freilich für sich mit diesem Bericht zufrieden sein. Denn die Argumente, welche der Bericht enthält, sind praktisch diejenigen, welche die Handelskammer in diesen Fragen vorgetragen hat. Das umfangreiche Material der Angestelltenkammer fand offenbar überhaupt keine Beachtung. Und ich persönlich kann auch nicht glauben, daß die Handelsaufsicht oder die amtliche Berufsberatungsstelle mit dieser Sache befaßt worden ist. Denn wenn unter deren Mitarbeit ein solcher Bericht zustande gekommen wäre, dann müßte man an der Existenzberechtigung dieser beiden Institute mit Recht zweifeln.

Der Bericht macht auf mich im wesentlichen den Eindruck, daß um die Kernfrage der Angelegenheit sorgfältig herumgegangen ist bezw. diese überhaupt nicht beachtet wird. Es werden, soweit Tatsachen in dem Bericht aufgezählt werden, Einzelvorgänge herausgestellt und diese verallgemeinert, obwohl sie mit dem Hauptproblem gar nichts zu tun haben. Es handelt sich hier nicht darum, wie sich bei der Schaffung einer Normierung der Lehrlingszahl die eine oder andere Firma aus besonderen Gründen oder unter besonderen Verhältnissen mit dieser Norm abfindet, sondern vielmehr darum, die Lehrlingsausbildung an sich und deren Sicherung so klar zu stellen und zu gestalten, wie wir das gefordert haben. Damit aber befaßt sich der Bericht in Wirklichkeit nicht. Ich habe schon in der Debatte im März darauf hingewiesen,

daß es uns keineswegs darauf ankommt, bei der Beurteilung dieser Frage irgend welche einzelne Geschäfts- oder Wirtschaftsgruppen-Interessen zu vertreten, sondern daß es uns darauf ankommt, grundsätzlich die Sicherung der praktischen Ausbildungsmöglichkeit für die Lehrlinge im Handelsgewerbe zu schaffen, die es ermöglicht, dort ganze Menschen für den Beruf auszubilden. Das ist bei einer Lehrlingszüchterei und einer abnormen Lehrlingszahl nicht möglich.

Der Senatsbericht beschäftigt sich z. B. damit, wie es nach Schaffung einer solchen Norm für die eine oder andere Uebersee-Firma möglich sein soll, sich genügend Angestellte nachzuzüchten, um für ausländische Filialen Arbeitskräfte nach Bedarf zur Verfügung zu haben. Ganz abgesehen davon, daß bei den heutigen Geschäftsverhältnissen diese Beweisführung überhaupt etwas sonderbar anmutet, muß hier doch gesagt werden, daß es für den Uebersee-handel und allgemein bei der Bewertung der Ausbildung sich nicht um ein papiernes Lehrzeugnis, das ausgerechnet von der Firma Müller oder Schulze ausgestellt ist, handeln kann, sondern darum handeln muß, was die Leute in Wirklichkeit können. Und da allein durch den Namen irgend einer Firma die Qualität der Ausbildung noch keineswegs garantiert wird, — in der Frage der theoretischen Ausbildung sind übrigens gerade von den Stellen und Firmen, die als Träger solcher sogenannter großer kaufmännischer Namen in Frage kommen, uns ausgerechnet seit Jahren die wesentlichsten Schwierigkeiten gemacht worden, also von denselben, die für das erwähnte Bedenken des Berichtes insbesondere in Betracht kommen würden, — so scheint dieser Einwand nach meinem Gefühl an den Haaren herbeigezogen. Gerade wir Vertreter des Angestelltenstandes haben besonders für die Frage der theoretischen Ausbildung derjenigen Angestellten, die für den Außenhandel tätig sind oder befähigt werden sollen, seit Jahr und Tag besonders gearbeitet. Und wir haben uns seit dem Jahre 1921 in dieser Arbeit herumgestritten mit genau denselben Leuten, die jetzt auch gegen die Verordnung zur Regelung der praktischen Lehrlingsausbildung sind. Ein Vertreter der gleichen Kaufleute hat in jenen Verhandlungen ja das typische Wort geprägt, daß man Dingen, wie wir sie in der Auslandsschule im Interesse der besonderen theoretischen Ausbildung schaffen wollten, deshalb nicht näher treten wolle, weil man sich auf solchen Wegen nur eine unbequeme Konkurrenz heranzüchten würde. — Ebenso ist der Hinweis auf die Firmen, in denen durch den Abbau von Angestellten ein Mißverhältnis zwischen Angestellten- und Lehrlingszahl eingetreten ist, nichts anderes als die Verallgemeinerung eines allerdings nicht seltenen Einzelvorganges. Auch hierbei ist also nicht auf die Kernfrage eingegangen. Es handelt sich bei uns in bezug auf den Bericht des Senats und seine Stellungnahme, nicht darum, wie die bestehenden Verhältnisse historisch zu erklären oder zu entschuldigen sind, sondern darum, wie die üblen Folgen all dieser Vorgänge abgestellt werden können.

Nun sagt der Bericht, daß die geforderte Normierung schon deshalb nicht möglich sei, weil eine Ueberführung der zahlreichen Lehrlinge, die dann etwa überzählig würden, in andere Lehrstellen nicht möglich sei wegen des geringen Angebots an Lehrstellen. Herr Ulrich hat ja dafür hier einmal den klassischen Satz geprägt, daß es in Bremen leichter sei, einen zum Senator zu machen, als einen Lehrling unterzubringen. Auch diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen. Die Stellenvermittlungen der Berufsverbände haben noch heute zahlreiche Lehrlingsanforderungen vorliegen, ohne sie erfüllen zu können. Der amtlichen Berufsberatung, die ja auch nicht einfach die Bewerberzahl, sondern die Zahl der für die betreffenden Stellen Geeigneten einem solchen Vergleich zugrunde legen kann, ist es ebenso gegangen. Wenn nun tatsächlich in besonderen Einzelfällen Wert auf Lehrstellen bei ganz bestimmten Firmen, also solchen, die aus alter Zeit weltbekannte Namen tragen, gelegt wird, so kann auch ein solcher Umstand nicht verallgemeinert werden. Außerdem wird es Zeit, daß heute jeder einsieht, daß selbst die beste Firma mit dem besten Namen die Ausbildung einer Unzahl von Lehrlingen nicht sicherzustellen vermag, so daß eine jüngere, weniger renomierte Firma mit normaler Lehrlingszahl die jungen Leute erheblich besser ausbilden kann, als eine alte renomierte Firma, wenn dort eben ein Lehrlings-Massenbetrieb vorhanden ist. Es kommt, bei aller Achtung vor jedem guten Namen, weder auf den Namen noch auf den Titel, ebenso wenig wie auf das Reserveleutnantspatent oder ein papiernes Diplom an. Es kommt auch nicht auf den Lehrbrief einer Weltfirma an, sondern nur auf das Können des Bewerbers. Und solches Können vermag man in einer Lehrlingszüchterei niemals einzutrichtern.

Das einzig Erfreuliche, das ich in dem Bericht finde, ist, daß die Behauptung in ihm nicht aufgenommen wurde, die in der Novemberverhandlung über die gleiche Angelegenheit hier aufgestellt worden ist. Herr Ulrich hat damals festgestellt, daß die von der Handelskammer angestellte Enquête nachgewiesen habe, daß die hiesigen Verhältnisse durchaus denjenigen entsprächen, wie sie in der Hamburger Verordnung über die Regelung des Lehrlingswesens festgelegt seien, daß also für Bremen eine gleichartige Verordnung überflüssig sei, weil die durch eine solche Verordnung zu erreichenden Verhältnisse schon bestünden. Es ist erfreulich, daß der Senat wenigstens diese Beweisführung sich nicht zu eigen gemacht hat. Denn allein das Beweismaterial, daß die Angestelltenkammer auf einer neunseitigen Liste dem Senat eingereicht hat, hat schlagend bewiesen, daß das Behauptete nicht Tatsache ist. Dieses Material ist ja auch in dem Bericht nicht widerlegt. Es ist aber nach meinem Empfinden unbeachtet geblieben, denn sonst hätte bestimmt ein ganz anderes Ergebnis aus diesem Bericht herauskommen müssen. Die Vertreter der Handelskammer haben ja nun den Vorzug dieses

Material in der Behörde für die Handels- und Schiffahrtsangelegenheiten, die die Sache behandelt hat, in die Hände bekommen zu haben, während umgekehrt weder die Vertreter der Angestellten, noch irgend ein anderer Kreis, der diesem Hause nahesteht, dasjenige Material zur Sichtung und Prüfung in die Hände bekommen haben, welches seitens der Handelskammer zu der gleichen Angelegenheit eingereicht wurde. Also in dieser Hinsicht ist die Sache reichlich einseitig gehandhabt worden und vor allem hat der Senat keine Gelegenheit genommen, zu etwa von der anderen Seite eingereichtem Material die Gegenseite zu hören, um auf diese Weise die beiderseitigen Gesichtspunkte auszugleichen. Es sind ja nun zum Teil dieselben Kreise, die in der von der Angestelltenkammer dem Senat eingereichten Liste stehen, die auch in anderen Dingen gleicher Art Schwierigkeiten machen und den Ausbildungsnotwendigkeiten früher wie jetzt erheblich im Wege stehen. Es sind da eine ganze Anzahl von Firmen erwähnt, die seit Jahr und Tag als sogenannte Lehrlingszüchtereien bekannt und teilweise berüchtigt sind. So sind auch eine Anzahl Firmen darunter, deren Hauptvertreter uns sehr wohl bekannt sind aus dem Streit um den Ausbau der theoretischen Ausbildung der Lehrlinge im Handelsgewerbe, die uns also auch dort Schwierigkeiten gemacht haben. Das scheint sehr bemerkenswert. Es sind auch zum Teil dieselben, die wir von Seiten der Behörde für das Fach- und Fortbildungsschulwesen mit Strafen belegen mußten, weil sie die Jugendlichen in erheblichem Maße der Fortbildungsschulpflicht entziehen. (Hört! hört! bei den Soz.) Und es sind dieselben Persönlichkeiten, die auch der von uns geforderten Verordnung nun ablehnend gegenüberstehen oder den ablehnenden Kreisen zum mindestens außerordentlich nahestehen.

Ich will nun hier auf Einzelheiten nicht eingehen. Insbesondere will ich nicht namentlich die Dinge auspacken, die mir durch meine Arbeit in der Behörde für das Fortbildungs- und Fachschulwesen bekannt geworden sind. Aber ich will noch einen typischen Fall anführen, der doch wert ist, der Bürgerschaft und auch der Allgemeinheit bekannt zu werden, ganz abgesehen davon, daß es sich hier um einen Zuständigkeitskonflikt zwischen der Behörde für das Fach- und Fortbildungsschulwesen und der Polizeidirektion handelt. — Solange es in Bremen möglich ist, daß Firmen ein ganzes Jahr lang jugendliche Angestellte der Fortbildungsschulpflicht entziehen und solange es dann weiterhin möglich ist, daß, wenn die Behörde für das Fach- und Fortbildungsschulwesen dagegen Strafen in Höhe von 75 ℳ erläßt, die Polizeidirektion, die mit der Vollstreckung beauftragt ist, und sonst nicht das geringste mit dieser Angelegenheit zu tun hat, sich anmaßt, ihrerseits diese Strafe auf ℳ 3.— herabzusetzen, (Hört, hört! in der Mitte und links), solange können wir natürlich kein Vertrauen haben, daß alle mit diesen Dingen zusammenhängende Fragen richtig erledigt werden. (Sehr richtig! in der Mitte und links.) Kann man denn überhaupt die Umgehung eines Gesetzes noch bequemer und billiger gestalten, als das in diesem Falle geschieht? Hat man denn da noch ein Verantwortungsgefühl für die Ausbildung des Nachwuchses, um den es sich auch bei dieser Forderung handelt?

Der Vorwurf, der nun aktiv in dem Bericht des Senats gegenüber der Forderung der Bürgerschaft erhoben ist, ist der, daß durch eine amtliche Normierung eine Schematisierung des Lehrlingswesens im Handelsgewerbe veranlaßt würde, die unzweckmäßig sei und deshalb nicht verantwortet werden könne. Wenn ich hier die Stellung meiner Fraktion und meine eigene zum Ausdruck bringe, so möchte ich sagen, daß wir uns bestimmt niemals für irgend eine unzweckmäßige Schematisierung aussprechen würden, gleichgültig um welche Angelegenheit es sich handelt. Wenn ich in dieser Frage für eine Schematisierung zu haben wäre, so hätte ich mich persönlich längst dadurch populär machen können, daß ich einen Antrag gestellt hätte, eine Lehrlingssperre für die Dauer der ungeheuren Erwerbslosigkeit, in der sich insbesondere die älteren Angestellten im Handelsgewerbe befinden, eintreten zu lassen. Ich habe das nicht getan, sondern ich habe mich in der Oeffentlichkeit in Wort und Schrift dagegen ausgesprochen, weil ich eine solche mechanische Maßnahme für falsch halte. — Aber handelt es sich um eine Schematisierung, wenn der Pädagoge die Forderung aufstellt, die Schülerzahl in seiner Klasse so zu beschränken, daß sie etwa 30 nicht übersteige, weil er sonst nicht in der Lage sei, das gesteckte Lehrziel zu erreichen? Das nennt man wahrlich keine Schematisierung, sondern eine selbstverständliche Forderung der Vernunft. — Aber wenn wir fordern, daß in der gleichen Weise die praktische Ausbildung der Lehrlinge dadurch gesichert werde, daß keine Massenausbildung vorgenommen werden darf, — wo es sich hier doch um keine Pädagogen, die die Ausbildung leiten, handelt, sondern um Leute, die zum großen Teil wenig pädagogisches Talent haben und die vor allen Dingen durch ihre Berufsarbeit von dem hier Notwendigen stark abgehalten werden, — dann sagt man, daß diese Forderung eine Schematisierung bedeute. Eine solche Ansicht ist bestimmt vollkommen unbegründet. Ich kann nur verstehen, daß man eine derartige Behauptung aufstellt, wenn man glaubt, noch immer den Standpunkt schützen zu müssen, daß man den Lehrling nicht im wesentlichen als auszubildendes, sondern als auszubeutendes Objekt, daß man den Lehrling nicht im wesentlichen als Lehrling, sondern im wesentlichen als billige Arbeitskraft betrachtet. Das kann aber nicht der Zweck des Lehrlingswesens sein. Der ganze Kampf, der heute im Reich nicht nur um diese Frage, sondern um alles, was mit der Berufsausbildung zusammenhängt, geht, erstreckt sich ja besonders darauf, den Einfluß der Arbeitnehmerorganisationen auf das gesamte Lehrlingswesen zu schwächen oder vollkommen auszuschalten. Wir haben in dieser Hinsicht in Bremen auch schon allerlei bis in die jüngste Zeit hinein erlebt. Ich bitte mit der Erlaubnis des Herrn Präsidenten ein ganz kurzes Dokument verlesen zu dürfen, das aus unserer intimen Nachbarschaft

stammt und das an einem kaufmännischen Lehrvertrag dartut, was aus solchen Dingen wird, wenn sie einseitig — das heißt in diesem Falle vom Unternehmertum — festgesetzt werden.

Nach Angabe der Dauer der Lehrzeit lautet dieser Lehrvertrag wie folgt:

„Sie sind zum Besuche einer kaufmännischen Fortbildungsschule verpflichtet und hat Ihr Vater oder Vertreter das Schulgeld ꝛc. zu bestreiten.

Ihren Vorgesetzten haben Sie ein anständiges Betragen entgegenzubringen und die Ihnen übertragenen Arbeiten und Aufträge bestmöglichst auszuführen, wobei unbedingter Gehorsam, Fleiß und Ehrlichkeit von Ihnen verlangt werden.

Wiederholte gröbliche Verletzung der Pflichten des Lehrlings hinsichtlich des Geschäftsinteresses, des Gehorsams, der Verschwiegenheit, seines sittlichen Lebenswandels, sowie vorsätzliche oder grobfahrlässige Schadenszufügung, sollen neben den im Handelsgesetzbuch angeführten Fällen als wichtiger Grund zu sofortiger Aufhebung des Lehrverhältnisses angesehen werden."

Und nun erwarten Sie nichts weiter, meine Damen und Herren, — es folgt nur noch die Unterschrift unter diesen Vertrag (Heiterkeit). Also das ist alles, was darin steht. Dabei handelt es sich um eine der größten Industriefirmen unseres Gemeinwesens. Der Vertrag enthält kein einziges Wort über die Ausbildungspflichten der Firma, über die Verpflichtungen der Firma überhaupt, sondern enthält nur Befehle und Drohungen an den Lehrling (Ulrich: Der braucht doch nicht darauf einzugehen!). Der Lehrling braucht nicht darauf einzugehen, da haben Sie recht. Aber ich weise Sie darauf hin, daß die Zahl der Arbeitgeberorganisationen wächst, die ihren Mitgliedern sogar verbieten, einen anderen Lehrvertrag als den von ihnen vorgeschlagenen zu unterschreiben und vor allen Dingen verbieten, diejenigen zu unterschreiben, die von den Angestelltenorganisationen — bei den Arbeiterorganisationen wird es ähnlich sein — entworfen werden. Es ist natürlich leicht auszusprechen, daß derartige Verträge ja nicht unterschrieben zu werden brauchen. Wenn es nur eben leider nicht so wäre, daß die Leute versäumen, vorher zu den Berufsorganisationen zu kommen und sich da unterrichten und belehren zu lassen. In einem solchen „Vertrage" ist also die Verantwortlichkeit dessen, der die Verpflichtung zur Lehrlingsausbildung übernimmt, in keinem Wort formuliert. (Sehr richtig! links. Zuruf rechts: Das ist eben selbstverständlich!) Wenn das selbstverständlich wäre, dann würden wir — zum Teil gegeneinander, zum Teil miteinander — nicht so viel in langen Jahren um die Lehrlingsausbildung gekämpft haben, auch zum Teil mit Unterstützung der Handelskammer, Herr Ulrich! Allerdings war diese Unterstützung in vielen dieser Fragen ja selten.

Also ich fasse zusammen: Der ganze Bericht erscheint uns unzulänglich, weil er um den Kern der Sache herumgeht und in der Erörterung von Einzelerscheinungen stecken bleibt. Nun wäre an sich für die Bürgerschaft das gegebene und das einfachste die Annahme eines Beharrungsantrages in Bezug auf den Beschluß vom 6. November. Meine Fraktion möchte aber einen anderen Weg empfehlen, weil wir davon überzeugt sind, daß der Senat nach gründlicherer Prüfung des Sachverhaltes und unter Heranziehung der tatsächlichen Sachkenner von beiden Seiten zu einem anderen Resultat kommen muß. Es kommt gar nicht darauf an, daß wir durch wiederholte Abstimmungen hier etwa eine Kraftprobe zwischen irgend welchen gegeneinander stehenden Interessentengruppen veranstalten, sondern nur darauf, in einer Sache zu einem praktischen Ergebnis zu kommen, die für die Zukunft unserer Wirtschaft von der höchsten Bedeutung ist. Ich glaube, daß schon die einfache Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse in den großen Firmen am 1. April unter Berücksichtigung der Aenderungen, wie sie da eingetreten sind, in gemeinsamer Beratung zu einem ganz anderen Ergebnis führen muß, als das Ergebnis des vorliegenden Berichtes es ist. Ich stelle deshalb im Namen meiner Fraktion folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft verweist den Bericht des Senats vom 23. April, betreffend Einschränkung der Lehrlingszahl im Handelsgewerbe zur nochmaligen eingehenden Prüfung zurück.

Die Bürgerschaft ersucht, daß zur Beschaffung und Bewertung des einschlägigen Materials die Unternehmerkammern und die Angestelltenkammer in paritätischer Weise herangezogen werden und daß das Gewerbeaufsichtsamt, Abteilung Handelsaufsicht, gleichfalls mit der Bearbeitung befaßt wird.

Die Annahme dieses Antrages muß bei sachlicher Ueberlegung jedenfalls auch denjenigen möglich sein, die meine Darstellung der Verhältnisse für falsch halten und glauben, daß eine sachliche Prüfung sie widerlegen werde. Die erneute Prüfung muß ja entweder die Richtigkeit oder die Unrichtigkeit meiner Angaben leicht erweisen und es ist dann für beide Seiten der Zankapfel aus der Welt geschafft, der uns ja schon wiederholt beschäftigt und erwärmt hat, (Heiterkeit! Zuruf links: Das ist wohl ein Bratapfel?) da sich dann meine Behauptungen als richtig oder als unrichtig erweisen werden. Ich möchte auch die Linke dieses Hauses bitten, dem Antrage zuzustimmen, denn wir erreichen zum mindestens dasselbe wie mit einem Beharrungsantrage, wahrscheinlich aber noch mehr, weil so die Dinge durch die notwendige Zusammenarbeitung aller interessierten Kreise schnell zu einwandfreie Klärung führen können.

Globig (K.): Die Senatsmitteilung genügt in keiner Weise. Sie beweist wiederum, daß der Senat alles andere ist als das, wofür er angesprochen werden möchte. Er ist vielmehr eine ausgesprochene Interessenvertretung der Besitzenden. Er verweist in seiner Antwort auf resultatlos verlaufene Verhandlungen in den Reichsministerien und auf die zur Zeit geltenden Bestimmungen. Damit tut er absolut nichts, denn gerade diese Bestimmungen beweisen doch durch ihre

Wirkung, daß sie nicht genügen. Der Senat verneint die Zweckmäßigkeit, im bremischen Staate besondere Vorschriften über die Regelung des Lehrlingsverhältnisses im Handelsgewerbe zu erlassen. Aber er gibt in seinem Bericht selbst zu, daß sich ein schreiendes Mißverhältnis zwischen der Zahl der Angestellten und der Zahl der Lehrlinge infolge der massenhaften Entlassungen von Angestellten herausgebildet hat. Wir sind ganz gewiß nicht der Meinung, daß man durch künstliche Abschnürung des Gewerbes die soziale Lage der Gewerbeangehörigen wesentlich bessern kann; wir lehnen diese mehr zünftlerische Auffassung ab. Wenn aber inzwischen eine so massenhafte Arbeitslosigkeit in Erscheinung trat, wie im Handelsgewerbe, so muß man unbedingt im Interesse der Lehrlinge und der lernenden Mädchen zu einer Herabsetzung der Lehrlingsziffer greifen. Die Gründe, die vonseiten der Kaufmannschaft dagegen geltend gemacht werden, sind nicht stichhaltig. Wir tun den jungen Lehrlingen den besten Gefallen, wenn wir sie über die tatsächliche Lage im Kaufmannsgewerbe aufklären. Wenn jetzt ein verhältnismäßig großer Andrang zu Lehrstellen im Handelsgewerbe ist, so doch darum, weil viele Eltern nicht wissen, wie es im Handelsgewerbe aussieht. Sie versprechen sich von einem Lehrverhältnis im Handelsgewerbe etwas, sie wollen aus ihren Kindern „etwas Tüchtiges machen". Wenn aber auf Jahre hinaus selbst qualifizierte Arbeitskräfte im Handelsgewerbe nicht unterkommen können, dann ist es notwendig, daß man durch öffentliche Stellen auf diese Lage im Handelsgewerbe hinweist, und daß von der Gewerbeaufsicht Warnungen vor einer Ueberfüllung dieser Berufe erlassen werden. Nach dem Wortlaut dieser Erklärung des Senats wissen wir ganz genau, daß er nichts als eine Verschleierung vor hat; man will so tun, als ob man gegen „Lehrlingszüchter" vorgeht, in Wirklichkeit gibt man allen, die Lust haben, Lehrlinge auszubilden, die Möglichkeit zu vermehrter Lehrlingsschinderei und -ausbeutung. Wir stimmen allen Maßnahmen zu, die geeignet sind, der Ueberfüllung des Kaufmannsgewerbes entgegen zu treten, und weisen die Auffassung des Senats zurück.

Schlüter (S): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ja bezeichnend, daß es eines zweimaligen Bürgerschaftsbeschlußes bedurfte, ehe der Senat in dieser Frage überhaupt in Bewegung zu bringen war. Dabei ist vonseiten der Angestelltenkammer an den Senat ein sehr umfangreiches Material über die Verhältnisse im Lehrlingswesen unterbreitet worden. Dieses Material ist der Handelskammer zugesandt worden, und die hat dann dazu Stellung genommen, und erst das war für den Senat entscheidend. Es ist bezeichnend für den Einfluß, den die Handelskammer auf den Senat hat, und wie sehr der Senat die Beschlüsse der Handelskammer respektiert, daß er erst nach dieser Stellungnahme der Handelskammer seinerseits Stellung genommen hat. Das beweist, daß er sich aus den Beschlüssen der Arbeitnehmerkammern nicht viel macht. Der Senat meint, daß es nicht zweckmäßig sei, in die Regelung des Lehrlingswesen einzugreifen. Wenn er das Material der Angestelltenkammer nachgeprüft hätte, so würde er zu einem ganz anderen Ergebnis gekommen sein. Es trifft zu — und das gibt auch der Senat zu —, daß im Verhältnis zur Zahl der Gehilfen die Zahl der Lehrlinge gestiegen ist. Trotzdem eine große Anzahl von Gehilfen letzthin abgebaut wurden, sind bei der letzten Schulentlassung ganz umfangreiche Einstellungen von Lehrlingen bei den Firmen erfolgt, die ohnehin schon mit Lehrlingen stark überladen waren. Wenn der Senat darauf hinweist, daß an und für sich ein großer Mangel an Lehrstellen besteht, so kann das beim besten Willen kein Grund sein, diesen Auswüchsen tatenlos zuzusehen. Es hat ja für manchen jungen Menschen etwas verlockendes, sich für eine kaufmännische Tätigkeit zu entscheiden; aber die Enttäuschung folgt nachher sicher. Es kommt hinzu, daß bei der augenblicklichen wirtschaftlichen Lage die Nachfrage nach Lehrstellen in allen Berufen verhältnismäßig groß ist. Diese Gründe bringen es mit sich, daß sehr viel Lehrstellen gesucht werden, die aber nicht gefunden werden können, daß auf der andern Seite aber eine außerordentlich große Zahl von kaufm. Lehrlingen gesucht werden. Der Senat verweist zum Schluß darauf, daß er die Handelskammer, die Gewerbekammer und die Kleinhandelskammer ersucht hat, auf die Betriebe und Geschäfte einzuwirken, damit Mißstände abgestellt werden. Wie dieser Einfluß aussehen wird, läßt sich jedenfalls denken. Ich habe eine Liste über eine Anzahl von Firmen hier. Da ist z. B. festgestellt, daß das Warenhaus Heymann & Neumann 23 männliche Angestellte, 131 weibliche Angestellte und 52 Lehrlinge beschäftigt. Was soll aus diesen Lehrlingen denn einmal werden? Es wird sie doch nicht alle weiter beschäftigen, wenn sie einmal ausgelernt haben? Sie werden also arbeitslos werden. Ferner: Hinrichs & Bollweg haben 7 männliche und 35 weibliche Angestellte und 18 Lehrlinge (Hinrichs widerspricht). Das sind Zahlen, die amtlich festgestellt sind (Hinrichs: Das stimmt nicht; ich werde nachher mit Ihnen sprechen!) Dann sind die Angaben der bremischen Behörden nicht richtig. Ich möchte noch einmal darauf verweisen, daß diese Ziffern behördliche Feststellungen sind.

Ich will auf eine ganze Reihe anderer Firmen nicht eingehen. Aber das Material ist ja zum Teil, soweit es im Januar vorlag, auch dem Senat zugegangen und auch der Handelskammer bekannt geworden. Im übrigen sind auch in vielen anderen kleineren Betrieben, wo die Gehilfen fast restlos abgebaut und die Lehrlinge vor der Hand weiter beschäftigt werden, zu Ostern noch weitere Lehrlingseinstellungen erfolgt. Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß auf diesem Gebiet etwas geschieht Wir beabsichtigten erst, einen Beharrungsantrag zu stellen, glauben aber auch, daß der Antrag der Demokraten ebenso gut zum Ziel führen kann.

Der Antrag Kaufmann wird angenommen.

IV, 1. Verbreiterung der Gröpelinger-Heerstr. zwischen Lindenhof- und Havemannstr.

Die Vorlage wird angenommen.

IV, 2. Verbesserung der Schiffbarkeit der oberen Weser.

Dr. **Steengrafe** (D.V.) für den Haushaltsausschuß: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Haushaltsausschuß ist die Vorlage mit 3 gegen 3 Stimmen abgelehnt worden. Die eine Hälfte hat sich durch die Ausführungen des Herrn Senators Apelt nicht von der Richtigkeit dieses neuen Weges überzeugen lassen — die Vorlage war nur kurze Zeit in der Hand der einzelnen Mitglieder —, die andere Hälfte war der Meinung, daß dieser Weg beschritten werden muß, um Bremen seine Wesergeltung zu erhalten.

Die Vorlage wird angenommen.

V. Ueberprüfung der Bremischen Besoldungsordnung.

Präsident: Ich bin gebeten worden, dazu gleichzeitig

IX. Bericht des Ausschusses wegen Beamtenangelegenheiten (Nr. 3)

mit zur Verhandlung zu stellen.

Zu dieser Vorlage ist vom Bremer Bureaubeamtenverein eine Eingabe eingegangen, in der verlangt wird, möglichst neutrale, nicht zum Beamtenstand gehörenden Mitglieder der Bürgerschaft in die vom Senat beantragte Deputation zu entsenden. Die augenblickliche Zusammensetzung der bürgerschaftlichen Kommission könne keine Gewähr dafür bieten, daß die Angelegenheiten der Verwaltungsbeamten richtig vertreten werden können. (Lachen links.)

Argus (K.): Zunächst zur Mitteilung des Senats. Diese Mitteilung scheint recht harmlos zu sein, wenn der Senat die Einsetzung einer Deputation von 14 Mitgliedern beantragt. Aber gerade darin liegt eine ganz scharfe Maßnahme gegen die Ueberprüfung der bremischen Beamtenbesoldung. Wie Sie aus den bisherigen Verhandlungen und Plänen wegen der Verwaltungs„reform" wissen, geht der Senat mit dem Gedanken um, die Verwaltung zu vereinfachen, das heißt die Stärke von Senat und Bürgerschaft zahlenmäßig herabzusetzen. Das bedeutet eine Stärkung der Exekutivgewalt des Senats. Das ist der Weg zur Diktatur der Rechtsparteien. Die gegenwärtigen Vorgänge im Reich, die heute mit der Interpellation leider nicht zur Sprache kommen konnten, zeigen ganz deutlich, wohin in bestimmten Organisationen der vaterländischen, schwerindustriellen und großagrarischen Kreisen der Kurs geht.

Die einzelnen Länder, die vom Reich einen entsprechenden Auftrag erhalten haben, gehen nun alle mit dem Gedanken um, den Verwaltungsapparat zu verkleinern. Grund: Sparsamkeit. Das ist aber nur ein scheinbarer Grund. In Wirklichkeit beabsichtigt das Reich wie jedes Land und wie jede Gemeinde die Stärkung der Exekutivgewalt. Und diese Absicht kommt auch in der Mitteilung des Senats mit der Forderung nach Schaffung einer neuen Deputation für die Ueberprüfung der bremischen Besoldungsordnung zum Ausdruck. Was bedeutet die Deputation im Gegensatz zu dem Ausschuß wegen Beamtenangelegenheiten? Die Bürgerschaft hat doch bereits aus der Bürgerschaft heraus einen Ausschuß von 14 Mitgliedern, der die Beamtenangelegenheiten zu regeln hat. Bisher ist in diesem immer gut gearbeitet worden, und niemand, weder der Senat, noch die Bürgerschaft, noch die Beamtenschaft, hat sich dagegen aufgelehnt. Jetzt aber, nachdem die Besoldungsordnung überprüft werden soll, will der Senat mit einem Mal eine Deputation einsetzen. Das heißt, er will in der Deputation stark vertreten sein durch seine Senatsvertreter, die ein großes Uebergewicht bekommen sollen, daß die Arbeiten, die bis jetzt der Ausschuß wegen Beamtenangelegenheiten geleistet hat und die Pläne, die er in der Besoldungsangelegenheit durchführen will, zunichte gemacht würden. Damit würde also das ganze Schwergewicht der Verhandlung und Durchführung auf den Senat gelegt und die etwas fortschrittlichen Bestrebungen im Ausschuß wegen Beamtenangelegenheiten würden unterbunden. Die jetzige Zusammensetzung des Ausschusses ist dem Senat in der Durchführung seiner Absichten hinderlich. Der Ausschuß hat heute einen Bericht vorgelegt, aus dem Sie ersehen, daß die Mehrheit, zu der auch der Vertreter meiner Fraktion gehört, bereits im Interesse der Beamtenschaft gehandelt hat. Die Minderheit dagegen bringt einen anderen Antrag, der, wenn eine Deputation eingesetzt würde, durchgehen würde, weil damit der Senat mit seinen Rechts- und Regierungsparteien den größten Einfluß ausüben würde. Nun hat es der Senat mit den ihm nahe stehenden Beamtenzwergorganisationen aber noch verstanden, sich — vielleicht auf ganz bestimmten Wege — Krücken und Sprachrohre zu verschaffen, wie wir aus der eben durch den Präsidenten verlesenen Eingabe des Bureaubeamtenvereins ersehen, der in die Kerbe einhaut, die der Senat vorgezeichnet hat. Unterschrieben ist dieses Schreiben von den Herren Siemers und Sieling. Aber wahrscheinlich ist der geistige Vater Herr Warnecke. Herr Dr. Steengrafe wird darüber noch nähere Auskunft geben können da er ja auch in diesem Verband als einem Teile des Verbandes der Berufsbeamten mit tätig ist. Diese kleine Organisation, die man in Beamtenkreisen gewöhnlich als eine „Limonaden Vereinigung" bezeichnet — was darunter zu verstehen ist, wissen freigewerkschaftliche Organisierte —, tritt also vollkommen dem bei, was der Senat will. Der Senat sagt:

> „Der Senat hat den Wunsch, diese Frage — die Ueberprüfung der bremischen Besoldungsordnung — im engsten „Einvernehmen mit der Bürgerschaft — aber durch eine Deputation — zu erörtern."

Doch Beamtenwünsche bezüglich Besoldung einerseits und Deputation bei dem jetzigen Senat anderseits sind unüberbrückbare Gegensätze. Daß also Besoldungsfragen auf diese Weise selbstverständlich nicht zur Zufriedenheit der Beamtenschaft gelöst werden, ist

klar. Das vorgelesene Schreiben weist darauf hin, daß die Mitglieder nicht mit dem einverstanden sein können, was die Zeitschrift des Deutschen Beamtenbundes in Nr. 33, also die Spitzenverbände der Beamten, vorlegt, weil der Berufsbeamtenverband Sprachrohr oder Liebkind des Senats ist. Also nicht einmal was die Beamten wünschen und fordern, kann die betreffende Beamtenorganisation vertreten, ja nicht einmal unterstützen. Weil der Senat sagt: Bei der Ueberprüfung der Beamtenbesoldung ist „in weitgehendem Maße auf die Finanzlage des Staates Rücksicht zu nehmen", schreibt der Bureaubeamtenverein, in dem er wie ein Radler nach oben liebäugelnd blickt und nach unten kraftvoll tritt, „sie — die Wünsche der Beamten — werden zum Teil aus finanziellen Gründen, zum andern Teil aber aus dienstlichen Gründen nicht zu verwirklichen sein".

Nun, wie die Finanzlage des Staates ist, für welche Zwecke Gelder ausgeworfen werden, ist dem Hause und der Oeffentlichkeit zur Genüge bekannt. Ich will deshalb nicht mit Zahlen aufwarten. In dem Schreiben wird verlangt, eine neutrale Vereinigung — also Ausschaltung der Beamten — soll die Beamtenangelegenheiten regeln. Es wird also wieder ein Wunsch des Senats ausgesprochen. (Große Unruhe.) Herr Präsident, ich bitte, etwas für Ruhe zu sorgen. Im letzten Stenogramm stand auch schon, daß der Stenograph wegen der Unruhe im Hause nichts verstehen konnte. (Glocke des Präsidenten.) Also eine neutrale Vereinigung soll mit einem Male über die Gehaltsregelung der Beamten entscheiden. Nun möchte ich eine Frage stellen, die damit eng zusammenhängt. Wenn irgendwo in einem Betriebe Lohnverhandlungen sind, meinetwegen auf einer Werft, darf dann irgend ein Kaufmann, z. B. ein Ladeninhaber aus Hastedt, der garnichts mit der Sache zu tun hat, bestimmen, die Löhne der Angestellten und Arbeiter müssen so und so hoch sein? Das ist im Grunde genommen dasselbe, was hier verlangt wird. Die Beamten stehen in einem ganz bestimmten Arbeitsverhältnis zum Staat. Der Staat ist der Arbeitgeber, und so müssen doch auch die Beamten ihre Wünsche dem Arbeitgeber vortragen und bei den Verhandlungen über die Regelung der Gehälter mit beraten und mit bestimmen. Wenn die betreffenden Beamten nun gleichzeitig Bürgerschaftsmitglieder, also gewählte Volksvertreter, sind, so ist das richtig und gut und bringt einen neuen Apparat, der die Beamtenangelegenheit in dieser Weise regeln kann und muß. Nun weist die Eingabe des Bureaubeamtenvereins darauf hin, daß im Jahre 1907 — ich weiß nicht, ob das die Gegenwart für den Bureaubeamtenverein ist, überhaupt für den Verband der bremischen Berufsbeamten. Wir schreiben ja jetzt 1926. Dazwischen war 1918, und auch daß Betriebsrätegesetz ist während dieser Zeit gekommen. Jedenfalls lebt der Verein in grauer Vergangenheit und beschwört noch einen Toten, das frühere Bürgerschaftsmitglied und den Beamten Hormann, der damals nicht mit in die Kommission wegen der Beamtengehälter hineingewählt worden ist. Darum konnte auch damals, weil die Kommission „neutral" war, die Angelegenheit nicht zur Zufriedenheit der Beamtenschaft gelöst werden, weil keine Beamten drin gewesen sind. Das ist aber das Ideal der gelben und mit dem Senate und den kapitalistischen Kreisen liebäugelnden Zwergverbände. Dieser ungeheure Widerspruch muß jedem einleuchtend sein. Was hier der Senat verlangt, ist nicht angängig. Und zu der Redewendung in dem Schreiben „Wer das Kreuz trägt, segnet sich selber" sage ich den Verfassern und Vertretern des Schreibens: „Wer mit dem Senat liebäugelt, will sich persönliche Vorteile verschaffen".

Nun ist es bezeichnend, daß gerade die jetzt stark werdende Beamtenorganisation — mit Ausnahme des Verbandes der Berufsbeamten — einen großen Einfluß auf Volksvertreter und Oeffentlichkeit gewinnt. Wie Herr Borchers auch schon in seiner Anfrage an den Senat zum Ausdruck gebracht hat, erblickt er in der Verteilung einiger Stundenpläne des Beamtenwirtschaftsvereins den Untergang des Kleinhandels. Die Gründung der Konsumvereine durch die Sozialdemokraten hat seiner Zeit den gleichen Staub aufgewirbelt und die gleiche Bekämpfung erfahren wie jetzt der Beamtenwirtschafts- und Konsumverein. Die Sache hat sich inzwischen gefestigt und jetzt, wo die Beamtenschaft von der organisierten Arbeiterschaft gelernt hat zu kämpfen und auf diese Weise ihre Löhne und wirtschaftliche Lage bessern will, kommt man mit denselben Abwehrmitteln wie früher bei der Arbeiterschaft. Die Beamtenschaft muß sich darüber klar werden, daß sie nur durch ihre Genossenschaft und straffe Gewerkschaftsorganisation das erreichen kann, was sie braucht, und daß sie sich immer mehr dahin zu wenden hat, wo die wirklich schaffenden Kräfte sich zum Kampfe um die Existenz vereinigen: zur Arbeiterschaft hin. Das muß das Ziel sein, aber nicht die Organisation der gelben Verbände. Dieses Ziel muß sich die Beamtenschaft setzen, und sie wird auch immer weiter dahin getrieben. Besonders die Beamten der Gruppen 1—6, die sich in großer wirtschaftlicher Notlage befinden, müssen sich darüber klar werden, daß sie nur in engster Fühlung mit jenen arbeiten können, die wirklich die Interessen der Beamten- und Arbeiterschaft vertreten. Doch auch die mittlere Beamtenschaft wird zu dieser Einsicht kommen.

Aus diesem Grunde kann meine Fraktion dem Antrage des Senats auf Einsetzung einer 14gliedrigen Deputation nicht zustimmen. Es ist notwendig, daß der Ausschuß für Beamtenangelegenheiten bestehen bleibt, und daß die Beamtenorganisationen, und ihre amtliche Vertretung, der Hauptbeamtenausschuß, selbst herangezogen werden als Sachverständige, die da ganz genau wissen, wie sehr und wo in allen Organisationen allen und dem einzelnen Beamten der Schuh drückt. Deswegen stelle ich folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft beschließt: Die Ueberprüfung der bremischen Besoldungsordnung geschieht durch den bestehenden Ausschuß wegen Beamtenangelegenheiten unter Hinzuziehung des Hauptbeamtenausschusses."

Wer nicht nur mit Worten sondern mit der Tat für die Forderungen eintreten will, muß diesem Antrage zustimmen!

Dr. **Steengrafe** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag Argus betrifft in seinem Hauptteil die Punkte, die die Mitteilung des Senats und der letzte Bericht des Beamtenausschusses behandeln. Soweit Herr Argus in seinem Antrage den Hauptbeamtenausschuß herangezogen wissen will, geht das meines Erachten über die Aufgaben des Hauptbeamtenausschusses hinaus insofern, als dieser Ausschuß nur die allgemeinen Interessen der Beamten zu vertreten hat, während für die besonderen Interessen der einzelnen Gruppen bei der künftigen Regelung der Besoldungsordnung die Beratung mit den Vertretungen dieser Gruppen in Frage kommt. Die Minderheit des Ausschusses hat sich der Mitteilung des Senats angeschlossen, weil es ihr praktisch erscheint, die Fragen der Beamtenbesoldung nach dem Fall des Sperrgesetzes durch eine Deputation zu prüfen und dadurch die Möglichkeit zu schaffen, daß Beschlüsse gefaßt werden, die ohne Schwierigkeiten in die Tat umgesetzt werden können. Denn wir haben es bei Beschlüssen des Beamtenausschusses wiederholt erlebt, daß sie nicht verwirklicht werden konnten, weil reichsgesetzliche oder sonstige Bedenken dagegen sprachen. Die bremische Besoldungsordnung sollte jetzt so überprüft werden, daß die Beschlüsse die gefaßt werden, unverzüglich in Wirksamkeit gesetzt werden können. Und da sind wir allerdings der Meinung, daß dafür eine Deputation der richtige Platz ist, eine Deputation lediglich zur Ueberprüfung der bremischen Besoldungsordnung. An diese Deputation gehören nach Ansicht der Minderheit auch die vorliegenden Anträge. Denn die Anträge, wie sie die Mehrheit vorlegt, müssen doch nach der finanziellen, nach der statistischen Seite und auch sonst noch überprüft werden. Die Zahlen, die in dem Bericht der Mehrheit enthalten sind, stimmen, was die Besoldungsgruppen anlangt, mit der jetzigen Bezahlung wohl nicht mehr überein; und es wird wegen des Antrages zu II auch notwendig sein, das nötige statistische Material zu haben, um die Aufrückung nach Jahren für Bremen zu regeln. Mit der Mehrheit war auch die Minderheit der Meinung, daß es unbedingt erforderlich sei, die Durchstufung nach Schlüsselung zu ersetzen durch eine Durchstufung nach Dienstjahren. Wir waren aber der Meinung, daß das nicht in der Bürgerschaft behandelt werden kann, ehe eingehendes statistisches Material zur Verfügung steht. Wir waren auch der Meinung, daß die Prüfung, die mit der Besoldungsordnung vorgenommen werden soll, keineswegs Halt machen soll bei den unteren Beamten, sondern daß auch unter den mittleren und höheren Beamten Not herrscht, die in der Deputation zur Sprache gebracht werden muß. Wir sind deshalb der Meinung, daß es zweckmäßig ist, diese Anträge der Deputation zu überweisen, falls ihre Einrichtung beschlossen werden sollte, und daß nicht seitens der Bürgerschaft irgend welche Beschlüsse gefaßt werden, die tatsächlich im Senat oder in der Deputation doch noch einmal durchgearbeitet werden müßten, aus denen dann erst noch wieder neue Anträge heraus entstehen müßten. Wir wollten die Möglichkeit geben, daß zum Nutzen der Beamten Beschlüsse gefaßt werden, die dann auch Wirklichkeit werden, aber nicht Beschlüsse, die einfach nicht ohne weiteres in die Tat umgesetzt werden können.

Schmidt (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im bürgerschaftlichen Ausschuß für die Beamtengehalte sowohl wie auch in der Bürgerschaft selbst ist wiederholt beschlossen worden, der unteren Beamtenschaft zu helfen. Diese Beschlüsse fallen in die Zeit, wo das Besoldungssperrgesetz noch in Kraft war. Wir waren bisher der Meinung, daß die Bürgerschaft und insbesondere auch der bürgerschaftliche Ausschuß mit diesen Beschlüssen offen ihre Meinung gesagt haben, und wir glaubten weiter, daß angesichts der großen Notlage bei den unteren Gruppen, die in ihrer ungeheuren Tragweite von Ihnen ja sehr oft anerkannt worden ist, eine der ersten Maßnahmen, die sich auf die Aufhebung des Reichssperrgesetzes gründete, die sein müßte, daß sofort ausreichende Hilfe für die unteren Gruppen geschafft würde. Diese Hilfe ist nach unserer Meinung nicht hinaus zu schieben, bis eine Deputation in ihren Beratungen über statistisches Material herausgefunden hat, was der Staat tun kann und was die Finanzdeputation tun will. Sondern die Bürgerschaft muß heute aussprechen, daß sie willens ist, der unteren Beamtenschaft schnellstens und ausreichend zu helfen, wenn die Beamtenschaft nicht die bisherigen Beschlüsse und die bisherigen Verlautbarungen der Bürgerschaft und des bürgerlichen Ausschusses als Heuchelei auffassen soll. Das wäre doch im Interesse der Stellung der Beamtenschaft zur Volksvertretung sicherlich nicht wünschenswert, wenn in der Beamtenschaft derartige Auffassungen an Boden gewinnen würden. Daher rührt nun unmittelbar im Anschluß an die Aufhebung des Sperrgesetzes dieser Vorstoß zugunsten der unteren Gruppen. Ich brauche Ihnen nicht in langen Ausführungen die Not, die in diesen unteren Gruppen besteht, zu schildern; es ist Ihnen sicher bekannt, daß Beamte in Gruppe II heute mit 106 ℳ, die er monatlich bezieht, nicht daß hat, was er zur Bestreitung seines Lebensunterhalts brauchen muß. Das bessert sich ja um ein kleines in der folgenden Besoldungsgruppe; aber immmerhin wird man für 30 bis 35 ℳ Wochenlohn noch nicht ein ausreichendes Auskommen für einen Beamten nennen können, sodaß wir hier eine sofortige Aufbesserung verlangen müssen. Das sollte doch unser aller Ziel sein; dahin geht ja auch der Vorschlag der Mehrheit des bürgerschaftlichen Ausschusses. Das war die Ursache für unsern Beschluß, für den sich ja eine erhebliche Mehrheit ausgesprochen hat.

Was nun die zweite Frage betrifft, von der ja Herr Dr. Steengrafe auch sagte, daß es in dieser Beziehung an statistischen Material mangle, so ist es allerdings so, daß uns keine Zahlen vorliegen.

Aber wie verheerend bisher der Zustand in der Beamtenschaft gewirkt hat, daß die Aufrückung nach Schlüsselung erfolgte, dafür braucht man ja im einzelnen keine Beispiele zu geben, man kann das nur allgemein darstellen. Stellen Sie sich doch einen Beamtenkörper vor, der anderthalb Dutzend Köpfe umfaßt, von denen ein Drittel in der gehobenen Besoldungsgruppe sind. Der nächste Anwärter nun auf diese höhere Gruppe kann nicht hinein kommen, solange nicht einen von denen, die darin sind, ausscheidet, sei es durch Tod, sei es durch Pensionierung, sei es durch sonstige Umstände. Stellen Sie sich einmal vor, wenn das im übrigen Kollegen sind, die täglich mit einander arbeiten, die freundschaftlich mit einander verkehren müssen, was bei ihnen der Hintergedanke für eine Rolle spielt: wärst du doch erst weg, damit ich an deine Stelle treten kann! Es müßte jedenfalls einer der ersten Schritte sein, dieses Verhältnis zu ändern.

Im übrigen erinnere ich daran, daß der bürgerschaftliche Ausschuß und auch die Bürgerschaft selbst einstimmig wiederholt Beschlüsse gefaßt haben, die dahin gingen, daß die Aufrückung nach Dienstjahren und nicht mehr nach der Schlüsselung erfolgt. Auch diese Beschlüsse hatten im Ausschuß eine große Mehrheit hinter sich.

Was nun die Frage betrifft, ob der jetzige Ausschuß durch eine Deputation ersetzt werden könne, oder daß — wie aus den Ausführungen des Herrn Dr. Steengrafe zu entnehmen ist — eine Deputation neben dem bürgerschaftlichen Ausschuß eingesetzt werden soll, so möchte ich Sie daran erinnern, daß die Bürgerschaft vor garnicht langer Zeit den Beamtenausschuß zu einem ständigen Ausschuß ernannt hat. In dieser kurzen Zeit haben sich doch nun wirklich keine Tatsachen ereignet, die die Bürgerschaft zu der Auffassung verleiten könnten, daß der Ausschuß überflüssig sei. Aber Herr Dr. Steengrafe scheint ja auch von sich aus nicht die Absicht zu haben, diesen Ausschuß abzusetzen und dafür die Deputation einzusetzen. Da möchte ich wirklich wissen, wo da die Vereinfachung liegen soll. Ich möchte weiter daran erinnern, daß der bürgerschaftliche Ausschuß in seiner jetzigen Zusammensetzung das außerordentlich schwierige Werk der Besoldungsordnung nahezu reibungslos zu Ende gebracht hat, daß der bürgerschaftliche Ausschuß sämtliche Nachprüfungen und Verbesserungen, die teils auf Grund der Vorschriften des Sperrgesetzes, teils auf Grund anderer Tatsachen, an denen wir in Bremen unsere Erfahrungen geschärft hatten, vorgenommen hat. Dieser bürgerschaftliche Ausschuß hat neben den Organisationen und neben den Behörden wiederholt Sachverständige hineingezogen. Es kann deshalb gar kein anderer Grund für den Senat ausschlaggebend sein als der, daß er die jetzige Mehrheitsbildung im Ausschuß in Zukunft verhindern will. Ich weiß nicht, wie die einzelnen Fraktionen zu dieser Vorlage des Senats stehen. Bisher hat außer den Vertreter der kommunistischen Fraktion niemand dazu geredet. Aber ich möchte Ihnen doch noch einmal vor Augen führen, daß die Sache von einer Deputation nicht gründlicher gemacht werden kann als es der Beamtenausschuß getan hat, der ja auch die Besoldungsordnung aufgebaut hat. Der Ausschuß bietet ein ziemlich getreues Bild der Zusammensetzung der Bürgerschaft selber. Deshalb meine ich, daß die Bürgerschaft von sich aus ein Interesse daran haben müßte, den Ausschuß aufrecht zu erhalten. Ich möchte zusammenfassend bitten, das Wort, das Sie wiederholt der Beamtenschaft von sich aus gesagt haben, daß Sie helfen wollen, wahr zu machen, nachdem die äußeren Hemmnisse, die in Form des Sperrgesetzes bestanden haben, weggefallen sind. Sie können diese Zusage am besten einlösen dadurch, daß Sie den Anträgen des bürgerschaftlichen Ausschusses Ihre Zustimmung geben und im übrigen aufpassen, daß der bürgerschaftliche Ausschuß die in Frage kommenden Arbeiten weiter erledigt, weiter aber auch dadurch, daß Sie dem Senat mit auf den Weg geben, daß er die Frage der Vereinbarung mit der Reichsregierung auch mit diesem bürgerschaftlichen Ausschuß bespricht. Ich bitte Sie, die Einsetzung der Deputation abzulehnen und den beiden Anträgen des bürgerschaftlichen Ausschusses zuzustimmmen.

Dr. **Dronke** (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Freunde werden der Vorlage des Senats auf Einsetzung einer Deputation zur Prüfung der Besoldungsverhältnisse zustimmen. Diese Vorlage liegt durchaus in der Linie der Entwicklung, die wir seit geraumer Zeit verfolgen. Wir haben uns bestrebt, in der geplanten Deputation für innere Verwaltung die Deputation zu schaffen, die die Beamtenangelegenheiten endgültig in die Hand nehmen soll. Wenn auch diese Deputation wegen aller möglichen Schwierigkeiten und Umstände bisher noch nicht in die Erscheinung getreten ist, so begrüßen wir es doch, daß wir wenigstens eine Aufgabe der Deputation in irgend einer Form erledigen können. Wir werden also der Vorlage zustimmen. Was nun den Bericht des Ausschusses anlangt, so liegt die Sache so, daß wir den jetzigen Zeitpunkt für ungeeignet halten, irgendwie eine neue Deputation einsetzen, die dann grundsätzliche Aenderungen in der ganzen Besoldungsform zu treffen hätte. So sehr man sich darüber klar sein muß, daß die unteren Klassen der Beamten Not leiden und daß sie zum Teil Gehälter haben, mit denen sie ein angemessenes Leben nicht führen können, so halten wir für eine Aenderung den Augenblick für nicht geeignet, in dem wir eine Deputation einsetzen, die die Besoldungsverhältnisse neu regeln soll. Ich möchte deshalb bitten, den Bericht des Ausschusses an die jetzt einzurichtende Deputation zur Prüfung zu überweisen, um die finanziellen Auswirkungen dieser Wünsche, worüber uns jede Grundlage fehlt, festzustellen. Jedenfalls müssen wir erst eine Aufstellung über die dadurch notwendigen Mehrleistungen und wie diese zu decken sind, haben. Bei der außerordentlich gespannten Finanzlage des Bremischen Staates wäre es meines Erachtens unverantwortlich, Beschlüsse zu fassen, die für den

Staat eine große Belastung bedeuteten, ohne zu wissen, wie diese Mehrausgaben zu decken sind. Deshalb beantrage ich, dieser zu schaffenden Deputation den Bericht des Ausschusses zur Prüfung zu überweisen.

Dr. **Kossow** (D. N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe namens meiner Freunde zu erklären, daß wir der Senatsvorlage über die Einsetzung einer Deputation zustimmen werden. Wir sind der Ansicht, daß die Arbeiten dieser Deputation für die Beamten förderlich und nützlich sein werden; die Beschlüsse des Beamtenausschusses müssen unter Umständen erst der Finanzdeputation und der Beamtenkommission des Senats zugeleitet werden, kommen dann vor die Bürgerschaft und werden eventuell abgelehnt, weil sie finanziell untragbar sind. Was nun die beiden Anträge der Mehrheit des Ausschusses angeht, so möchte ich erklären, daß auch wir im Augenblick ohne nähere Prüfung, Beschlüsse von so großer Tragweite nicht fassen möchten. Wie die Deutschnationale Volkspartei zu den Beamten- und Besoldungsfragen steht, mögen die Damen und Herren daraus ersehen, daß im preußischen Landtag der deutschnationale Abgeordnete Kickhöfel es gewesen ist, der die Aufrollung der Besoldungsfrage angeregt hat. Ich möchte die Herren von links fragen, weshalb nicht die preußische Regierung, in der doch die Sozialdemokratie maßgebend vertreten ist, sofort nach Aufhebung des Sperrgesetzes die Aufrollung der Beamtenbesoldungsfrage beantragt hat. Aber in Bremen, wo Sie nicht die Verantwortung für den Haushalt tragen, tun Sie es. (Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Zu den Anträgen selbst möchte ich bemerken, daß es selbstverständlich ist, daß wir grundsätzlich, einem Antrage, der eine Aufrückung nach dem Besoldungsdienstalter vorsieht, zustimmen werden. Aber in dem vorliegenden Antrage fehlt die Angabe, nach wie viel Jahren die Aufrückung zu erfolgen hat. Es können also Aufrückungsfristen festgesetzt werden, die unter Umständen die jetzigen Verhältnisse noch verschlechtern.

Die Begründung, die die Mehrheit ihrem Antrage beigefügt hat, zwingt mich noch zu einigen Ausführungen, zumal darin nicht das Schlagwort von dem Besoldungsunrecht vom 1. Juni 1924 fehlt. Man darf aber, was wiederholt in Beamtenfachzeitschriften erörtert worden ist, nicht von diesem Zeitpunkt ausgehen, denn nach der Revolution war ein Besoldungsunrecht für die mittleren und höheren Beamten vorhanden. Am 1. April 1920 hatte ein höherer Beamter in seiner Eingangsstufe nur das 1,8fache des Gehalts eines Amtsgehilfen, während vor dem Kriege eine Spannung von 1 : 4 zwischen diesen beiden Gruppen bestand. Es war so weit gekommen, daß ein Beamter der unteren Gruppen bis zum 55. Lebensjahre an Lebenseinkommen etwa die Hälfte mehr bezog, als ein Beamter der Gruppe X. Die Kosten, die bei dem höheren Beamten die Ausbildung verursachen, müssen unbedingt in Anrechnung gebracht werden. (Zwischenrufe von links.) Es ist ferner scheinbar insofern ein Fehler unterlaufen, als in der zweiten Besoldungsgruppe ein Grundgehalt von 876 Mark angegeben wurde. Ein solches Gehalt konnte ich überhaupt nicht feststellen. Das Anfangsgehalt in Gruppe II ist augenblicklich 1272 Mark pro Jahr. 876 Mark bekommen außerplanmäßige Beamte und Angestellte im 18. Lebensjahre. Diese Zahl trifft also für die Beamten nicht zu. Ferner ist gesagt worden, daß das Anfangsgehalt um 20 Prozent erhöht werden müßte. Wenn Sie das Gehalt von 876 auf 1150 erhöhen wollen, so sind das 31,3 Prozent und nicht 20 Prozent, wie angegeben ist. Wenn das von 876 um 20 Prozent steigen soll, so sind das nur 175 Mark und nicht 274 Mark. Die Begründung kann daher nicht als richtig anerkannt werden. Aber abgesehen davon, auch wir glauben, daß den unteren Beamtengruppen geholfen werden muß. In welcher Weise das zu geschehen hat und wie weit eine Erhöhung finanziell tragbar sein wird, kann im Augenblick nicht übersehen werden. Wir bitten deshalb, die Anträge der einzusetzenden Deputation zu überweisen.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte für meine Fraktion erklären, daß wir der Einsetzung der Deputation, die der Senat vorschlägt, zustimmen werden. Wir sind der Ansicht, daß bei der Wichtigkeit der Ueberprüfung der Besoldungsordnung es notwendig ist, daß in der beratenden Körperschaft auch der Senat Sitz und Stimme hat, und es ist ein Nachteil gewesen, daß in dem bürgerschaftlichen Ausschuß das nicht der Fall sein konnte. Wir sind nicht der Ansicht, daß durch die Deputation der bürgerschaftliche Ausschuß vollkommen überflüssig werden wird. Es mag sein, daß die Vorlagen, die uns die Deputation vorlegt, dann noch in diesem Ausschuß nachgeprüft werden können. Wir glauben aber, daß wie gesagt, auch der Senat gerade angesichts der Verhandlungen, die zwischen den Ländern über eine Vereinbarung in der Besoldungsfrage schweben, das Recht haben muß, in der Deputation seinen Standpunkt zu begründen und auch an der Abstimmung teilzunehmen. Wir schließen uns daher dem Antrage des Herrn Dr. Dronke an, daß die Anträge der Mehrheit des Beamtenausschusses dieser Deputation überwiesen werden sollen. Wir können nicht übersehen, welche finanziellen Auswirkungen der Mehrheitsantrag auf Erhöhung der Gehälter in den Besoldungsgruppen 1 bis 6 haben wird. Wir wissen das unser Staatshaushalt für 1926 mit einem Fehlbetrag von etwa 2 Millionen Mark abschließt. Wir können diesen Fehlbetrag nicht noch erhöhen, ohne Quellen zu erschließen, um die neu entstehenden Ausgaben zu decken. Und wenn Sie neue Ausgaben schaffen — darüber müssen Sie sich klar sein — können Sie diese nur durch Erhöhung der Steuern ausgleichen. Ob der jetzige Zeitpunkt für irgend eine Steuererhöhung geeignet ist, das glaubt meine Fraktion durchaus verneinen zu müssen. Wir werden daher, wie gesagt, weder dem einen, noch dem andern Antrag, der die Aufrückung nach Jahren will und nicht nach Sechstelung, ohne weiteres zustimmen.

Wenn wir auch immer anerkannt haben, daß für Bremen der Aufstieg nach Jahren erheblich besser ist als der, den uns das Reichsbesoldungsgesetz auferlegt hat. Wir sind schon damals dafür eingetreten, daß die Aufrückung nach Jahren vor sich gehen soll. Aber in der jetzigen Zeit, wo wir 15 bis 16 000 Arbeitslose haben, wo die Wirtschaft darniederliegt, müssen wir jeden Schritt in der Richtung genau überlegen und abwägen, ob wir ihn unter Berücksichtigung der Lage der Staatsfinanzen auch gehen können. Ich bitte deshalb die Bürgerschaft, sich dem Antrage des Herrn Dr. Dronke, der die Anträge der Mehrheit des Ausschußes der einzusetzenden Deputation zur Prüfung überweisen will, anzuschließen.

Lüdeking (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Entscheidung über die Frage, ob es zweckmäßiger ist, in Zukunft Beamtenangelegenheiten durch einen Ausschuß, wie es bisher der Fall gewesen ist, oder durch eine Deputation erledigen zu lassen, braucht im Augenblick nicht gefällt zu werden. Es handelt sich nur darum, für die Ueberprüfung der Besoldungsordnung eine Deputation einzusetzen, und ich meine, für diesen besonderen Zweck sollte die Bürgerschaft die Einsetzung einer solchen Deputation ablehnen. Denn abgesehen von allem anderen: der Ausschuß hat in jahrelanger mühevoller Arbeit — ich glaube, das wird jeder, der ihm auch sonst nicht gerade freundlich gegenübersteht, anerkennen müssen — das schwierige Werk der Besoldungsordnung zu Ende geführt. In ihm sitzen die in alle Einzelheiten eingeweihten Sachverständigen. Warum soll daher im Augenblick die Sache einer Deputation, die, wenn Sie den Wünschen der vorhin verlesenen Petition nachkommen, anders zusammenzusetzen ist, übertragen werden? Sie würde sich erst nach monatelanger Arbeit in die Materie hineinfinden. Die Einsetzung einer Deputation hat so gar keine sachliche Unterlage, daß jeder sagen wird, die Absicht, jetzt eine solche einzusetzen, könne nur sein, die Angelegenheit hinauszuzögern. Im übrigen sind wir uns im Ausschuß alle sachlich einig gewesen darüber, daß die unteren Besoldungsgruppen sobald als möglich einer Aufbesserung bedürfen. Wir sind uns auch darüber einig gewesen, daß die Aufrückung nach Schlüsselung eine ungerechte, ja geradezu unmoralische Sache ist. Wenn Herr Dr. Kossow seine Vergleichszahlen aus der Vorkriegszeit nimmt, kann er wohl nachweisen, daß die höheren und mittleren Beamten schlechter weggekommen sind. Wir aber meinen, daß gerade die Umwälzung in dieser Beziehung, in der Angleichung der unteren Gehälter an die oberen etwas sehr Gutes gestiftes hat. Durch die Gehaltsregelung vom 1. Juni 1924 ist die Sache wieder weit auseinandergezogen, indem die unterem Gruppen eine Erhöhung von 17 und die oberen eine solche von 71 Prozent erhielten. Das so entstandene Mißverhältnis wenigstens einigermaßen auszugleichen, ist die Absicht unseres Antrages. Ich sage: über die sachliche Berechtigung sind wir alle einer Meinung. Niemand wird bestreiten, daß die von meinem Freunde Schmidt genannten Zahlen von 120, 130, 140 Mark Monatsgehalt nicht ausreichen, um eine Familie ausreichend unterhalten zu können. Niemand wird auch der Aufrückung nach Schlüsselzahlen das Wort reden wollen. Wer also trotzdem diese beiden Anträge heute nicht erledigen, sondern sie an die Deputation verweisen will, der meint es nicht ernst damit, meine Damen und Herren. So wird wenigstens die außenstehende Beamtenschaft urteilen. Sie sagen, es fehlten Ihnen die nötigen Unterlagen, um heute schon diesen Entschluß zu fassen. Sie sind sonst nicht so vorsichtig, meine Damen und Herren!

Wenn Sie eine Columbuskaje gebaut haben, dann ist es die selbstverständliche Folge, daß auch der Bahnhof gebaut werden muß, der vielleicht einige Millionen kostet. Ebenso wichtig ist es aber für einen Staat, die Lebenskraft und die Arbeitsfreudigkeit der unteren Beamtengruppen zu erhalten. Ich schätze diese Angelegenheit sogar noch für bedeutsamer. Man sollte sich hier auch nicht lange besinnen, ob die erforderlichen Summen da sein werden. Ich glaube, wenn die Bürgerschaft heute ihren einmütigen Willen dahin kundgibt: wir sind gewillt, der unteren Beamtenschaft zu helfen, daß würde auf die Finanzdeputation einen ganz andern Eindruck machen und sie eher bewegen, ihrerseits zuzustimmen, als derartig lahme Erklärungen, wie sie hier abgegeben werden. Ich bin schon seit einigen Wochen nach dem Fall des Sperrgesetzes, von allen möglichen Seiten aus Beamtenkreisen gefragt worden: Nun wird die Bürgerschaft doch wohl zu ihren Beschlüssen stehen, zu dem, was sie den Beamten zugebilligt hat! Ich habe mit den Achseln gezuckt und gesagt: Geben Sie sich ja nicht zu großen Hoffnungen hin, daß die Bürgerschaft etwas tun werde, nachdem das Sperrgesetz gefallen ist! Meine Damen und Herren! Strafen Sie meine Worte Lügen und zeigen Sie, daß Sie besser sind als ich über Sie gedacht habe! Stimmen Sie den beiden Anträgen, deren sachliche Berechtigung Sie nicht bestreiten können, zu.

Schmidt (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin ausdrücklich davon abgesehen, an der Hand irgend welcher Zahlen nachzuweisen, wie groß die Notlage in den unteren Gruppen ist. Aber die Ausführungen des Herrn Dr. Kossow veranlassen mich doch, ein paar Worte zu sagen. Im übrigen darf ich — da stimme ich durchaus Herrn Lüdeking zu — betonen, daß die Ausführungen, die Herr Professor Dietz gemacht hat, insbesondere bei der Beamtenschaft sehr starke Erinnerungen an die Vorkriegszeit wachrufen werden, Erinnerungen an den Senat wie an die Bürgerschaft der Vorkriegszeit. Alle Wünsche nach einer Aufbesserung der Beamten wurden damit abgetan, daß Bremen kein Geld habe. Und was haben wir gesehen? Bremen hat in der Vorkriegszeit nicht nur ausreichende Mittel zur Verfügung gehabt, sondern sogar außerordentlich günstig dagestanden. Also das war überhaupt gar kein Grund. Rufen Sie also auch jetzt nicht wieder bei der darbenden Beamtenschaft den Eindruck hervor, als ob die

Mittel nicht vorhanden wären; in Wirklichkeit fehlt es nur an Ihrem guten Willen.

Wenn ich die Verhältnisse mit ein paar Worten schildern darf, so sind sie folgende: Gewiß hat Herr Dr. Kossow recht, das Anfangsgehalt der Beamten der Gruppe II umfaßt neben dem Grundgehalt natürlich den Ortszuschuß, das haben wir auch gar nicht bestritten. Aber das Grundgehalt ist 876 ℳ im Jahre. Das Gesamteinkommen eines Beamten in Gruppe II beträgt jetzt 106 ℳ im Monat, das ist ein Wochenlohn von nicht ganz 25 ℳ; ein Beweis dafür, wie fürstlich ein solcher Beamter gestellt ist. Bei den Beamten der Gruppe III ist es eine Kleinigkeit besser, da ist die Monatseinnahme 127 ℳ, die wöchentliche Einnahme also fast 30 ℳ. Auch daraus können Sie ermessen, wie glücklich ein solcher Mann daran ist. Und dabei ist die Vorbedingung der Gruppe III, daß der betreffende handwerksmäßig ausgebildet sein muß; das ist als Grundsatz festgelegt. Die letzte Aufbesserung der Gehälter bei der Stabilisierung der Währung brachte ein Anfangsgrundgehalt in Gruppe II von 666 ℳ, in Gruppe X, von der Herr Dr. Kossow ausging, 2250 ℳ, also ungefähr das 3 1/2 fache. Am 1. Januar 1924 wurde das Anfangsgrundgehalt von Gruppe II auf 876 ℳ erhöht, in Gruppe X auf 3500 ℳ, also das 4 1/2 fache. Sie können daraus ersehen, daß auch bei der letzten Aufbesserung die Beamten der Gruppe X unverhältnismäßig besser gefahren sind als die Beamten der untersten Gruppen. Und da ist es doch vornehmste Pflicht des Staates, dafür zu sorgen, daß auch die geringst besoldeten Beamten auskömmliche Bezüge haben. Alle diese Gründe sprechen zur Genüge dafür, dem Antrage des Ausschusses die Zustimmung zu geben, ihre Ueberweisung an die Deputation abzulehnen und auf die Einsetzung der Deputation selbst zu verzichten.

Der Antrag Argus wird mit 52 gegen 51 Stimmen angenommen (Bravo! links).

Die Anträge der Mehrheit des Ausschusses werden angenommen.

VI. Antrag: Gebühren für Neumessung von Grundstücken.

Dr. **Buff** (D. N.): Der Juristische Ausschuß hat nur eine kleine Aenderung der Ueberschrift zu beantragen:

> Die Ueberschrift hat zu lauten: Gesetz betreffend Aufhebung des Gesetzes vom 27. September 1923 betreffend Erhebung von Gebühren für Neumessung von Grundstücken.

Im übrigen erlaube ich mir, zu bemerken, daß zur Sache selbst Herr Castendyk einen Antrag stellen wird, der vom Juristischen Ausschuß bereits geprüft und für unbedenklich angesehen wird, und der außerdem die Zustimmung der Herren von der Demokratie und von der Deutschen Volkspartei gefunden hat.

Castendyk (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im zweiten Satz des Entwurfs heißt es, daß für Neumessungen Gebühren nicht mehr erhoben werden sollen. Das bedeutet, daß die Gebühren, die bereits gezahlt worden sind, vom Staat behalten werden, die rückständigen aber nicht mehr eingezogen werden sollen. Seit dem 18. September v. Js., an welchen Tage die Bürgerschaft beschlossen hat, einen Bericht über diese Sache zu fordern, hat eine Einziehung von Gebühren nicht mehr stattgefunden. In verschiedenen Bezirken, wo Neumessungen stattgefunden haben, z. B. in Strom, hat etwa die Hälfte derjenigen, deren Grundstücke neu vermessen worden sind, die Gebühren bezahlt, die andere Hälfte noch nicht. Es wäre eine Ungerechtigkeit, wenn diese ungleiche Behandlung bestehen bliebe. Dies läßt sich vermeiden, wenn dem Gesetz bis zu einem bestimmten Zeitpunkt rückwirkende Kraft gegeben wird. Ich beantrage deshalb, dem Gesetz folgende Fassung zu geben, und bemerke dazu, daß das Katasteramt und auch die Katasterkommission des Senats das in dem Antrag genannte Datum für angemessen ansehen:

> Gesetz, betreffend Aufhebung des Gesetzes vom 27. September 1923, betreffend Erhebung von Gebühren für Neumessung von Grundstücken.
>
> Das Gesetz vom 27. September 1923, betreffend Erhebung von Gebühren für Neumessung von Grundstücken (Gesetzblatt S. 660) wird mit rückwirkender Kraft für alle Neumessungen, die am 16. Mai 1925 oder später verifiziert worden sind, aufgehoben.

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stimme der Anregung von Herrn Castendyk zu und kann für meine Fraktion die Erklärung abgeben, daß auch wir diesen Weg wünschen. Wir hatten im unserem Antrag das Gleiche gefordert und haben vermißt, daß die Behörde darauf eingegangen ist. Ich bitte deshalb die Damen und Herren um Zustimmung.

Der Gesetzes-Antrag Castendyk wird in einmaliger Lesung angenommen.

VII, 1. Aenderung des Baugebührengesetzes.

Dr. **Buff** (D. N.): Der Juristische Ausschuß beantragt:

> Die Bürgerschaft genehmigt den Gesetzentwurf mit der Maßgabe, daß die Ziffer 1 folgenden Zusatz enthält: „In dem letzten Absatz wird das Wort „Goldmark" durch „RM" ersetzt.

Das Gesetz wird mit diesem Antrag in einmaliger Lesung angenommen.

VII., 2. Franz Schütte-Allee.

Dr. **Steengrafe** (D. V.): Der Haushaltsausschuß beantragt,

> die Vorlage dem Haushaltsausschuß zur Berücksichtigung bei den Budgetberatungen zu überweisen.

Damit werden wir dem Sinne der Vorlage gerecht.

Wenhold (D.): Ich glaube, wir brauchen so umständlich nicht zu verfahren, sondern wir brauchen die Vorlage heute nur auszusetzen.

Tietjen (D. N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte, die Sache heute noch zu verabschieden und der Vorlage, wie sie vorgelegt ist, zuzustimmen. Wenn wir sie zurückstellen, werden wir die Sache noch weiter verschleppen, und das ist eine so notwendige Sache, daß ich nicht zugeben kann, daß anders verfahren wird als in der Vorlage vorgesehen. Ich bitte, noch heute darüber zu verhandeln.

Der Antrag Steengrafe wird angenommen.

VII, 3. Vorausbewilligung von Mitteln für Straßenbauarbeiten.

Dr. **Steengrafe** (D. V.): Der Haushaltsausschuß beantragt:

Die Bürgerschaft stimmt den Anträgen der Baudeputation, Abteilung Straßenbau zu mit der Aenderung, daß für die Umlegung der Hohentors Heerstraße 83000 RM bewilligt werden, und daß die Position am Fuchsberg, Neuanlage, RM 24000 gestrichen wird.

Becker (K.): Meine Damen und Herren! Ich bin selbstverständlich dafür, daß die Mittel für den Straßenbau bewilligt werden. Wir haben aber hier einen Posten für den Flugplatz. Wir sind nicht der Meinung, daß das nötig ist, weil man den Flugplatz schon für einen der besten bezeichnet hat. Der Flugverkehr kann heute ruhig eingestellt werden, denn wir haben beobachtet, daß die Flugzeuge nur von einem Passagier besetzt waren. Ich weiß nicht, ob unter diesen Umständen der Flugverkehr noch aufrecht erhalten werden kann. Wir beantragen deshalb, daß man 175000 ℳ für den Straßenbau bereitstellt. Ich stelle folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft bewilligt den unter Nr. 112 B, Deich und Wegbauamt, angeführten Posten: „für weiteren Ausbau des Flugplatzes 175000 ℳ“ für Ausbesserung der Straßen einzustellen.

Drost (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Baudeputation ist mit den Streichungen, die von Herrn Dr. Steengrafe angeführt worden sind, einverstanden. Dagegen bitte ich, den Antrag Becker abzulehnen. Heute, wo das Flugwesen in einer starken Entwicklung begriffen ist, können wir als Handelsstadt diesen Vorsprung, den wir gehabt haben, nicht aufgeben. Wir wissen, daß alle anderen Städte verzweifelte Anstrengungen machen, um diesen Verkehrszweig für sich in Anspruch zu nehmen. Wir als Hansestadt können da nicht zurückstehen. Die Mittel müssen schon deshalb bewilligt werden, weil die Arbeiten vorgeschritten sind. Wir dürfen weiter mit der Bewilligung nicht bis zu den Budgetberatungen warten, weil die Jahreszeit verlangt, daß die Arbeiten im Sommer abgeschlossen werden.

Dr. **Buff** (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Flughafengesellschaft bitten, daß wir den Antrag Becker nicht annehmen. Die Zukunft des Flugplatzes hängt davon ab. Bei der Sympathie, die die Bürgerschaft bisher für den Flugplatz gehabt hat, und angesichts der Entwicklung des Flugwesens, die allgemein anerkannt worden ist, bitte ich, dem Antrag Becker nicht stattzugeben.

Der Antrag des Haushaltsausschusses wird angenommen. Der Antrag Becker wird abgelehnt. Die Vorlage wird mit den Aenderungen des Haushaltsausschusses angenommen.

VIII, 1. Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen in Bremerhaven.

Die Vorlage wird angenommen.

VIII, 2. Aenderung der Zahlungstermine für die Grund- Gebäude- und Mietsteuer.

Dr. **Buff** (D.): Der Juristische Ausschuß hat folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf mit der Maßgabe, daß der Absatz 2 folgende Fassung erhält: In Abweichung von § 5 Abs. 1 Satz 2 des in der Ueberschrift genannten Gesetzes (Gesetzbl. S. 293) wird angeordnet:“

Das Gesetz wird mit dieser Aenderung in einmaliger Lesung angenommen.

VIII, 3. Antrag: Steuerfreiheit für Institute zur Pflege von Leibesübungen.

Dr. **Buff** (D.): Der Juristische Ausschuß hat folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf mit der Maßgabe, daß hinter dem Worte „dienen“ ein Komma gesetzt wird. (Heitere Zurufe.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Das kann wichtig sein, weil ein Komma den ganzen Sinn ändern kann!

Das Gesetz wird mit dieser Aenderung in einmaliger Lesung angenommen.

Präsident: Es ist folgender Dringlichkeitsantrag von Herrn Professor Engelhardt eingegangen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß sie die Flaggenverordnung vom 5. Mai zurückzieht.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

Folgender Dringlichkeitsantrag Depken ist eingegangen:

Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß unter den bremischen Beamten augenblicklich diejenigen der blauen Polizei am meisten notleidend sind. Sie beauftragt daher den Ausschuß für Beamtenangelegenheiten, vorweg die Gehaltsverhältnisse dieser Beamten einer Ueberprüfung zu unterziehen in der Erwartung, daß die Gehälter dieser Gruppen mindestens in Uebereinstimmung mit den Gehältern der grünen Polizei gebracht werden.

Depken (D. N.) zur Begründung der Dringlichkeit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer die Verhältnisse bei der blauen Polizei kennt, für den ist die Dringlichkeit von selbst klar. Der blauen Polizei ist seit Jahr und Tag eine Verbesserung der Gehälter versprochen worden. Bisher haben wir aber von einer Erfüllung nichts gemerkt. Vorhin ist von der Arbeitsfreudigkeit dieser Beamten gesprochen worden. Mit Rücksicht darauf könnte man ruhig der Dringlichkeit zustimmen.

Wenhold (D): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu diesem Antrage bemerken, daß wir der Dringlichkeit deswegen nicht zustimmen können, weil wir grundsätzlich der Auffassung sind, daß Dringlichkeitsanträge nur dann verhandelt werden können, wenn sie am Mittwoch in den Fraktionssitzungen vorgelegen haben. An dieser grundsätzlichen Stellung wollen wir festhalten. Im übrigen möchte ich zu dem Inhalt des Antrags sagen, daß darüber in Verfolg der Erklärungen, die bei der letzten Etatberatung von sämtlichen Parteien des Hauses abgegeben worden sind, schon Verhandlungen schweben, die sich bei der künftigen Etatberatung zu Anträgen verdichten werden. Ich darf daher auch aus diesem Grunde bitten, heute nicht in die sachliche Behandlung des Antrages einzutreten.

Die Dringlichkeit wird angenommen.

Präsident: Es ist folgender Dringlichkeitsantrag Senger eingegangen:

> Die Bürgerschaft beschließt: Eine Stellungnahme des Senats zur Flaggenverordnung wird nicht beliebt, da wichtigere Sozial- und Wirtschaftsfragen ihrer Erledigung harren.

Ich glaube aber nicht, daß dieser Antrag dringlich behandelt werden kann, denn die Bürgerschaft hat doch die Dringlichkeit des Antrages Engelhardt bereits abgelehnt. Anderseits können Sie doch überhaupt keinen Antrag stellen, daß Anträge, die hier gestellt sind, nicht zur Verhandlung kommen dürfen. (Zuruf: Das steht nicht darin!) Doch, das steht darin. Sie wollen einen derartigen Antrag von vornherein abschneiden, und das geht nach unserer Geschäftsordnung nicht. Ich möchte Ihnen deshalb empfehlen, den Antrag zurückzuziehen.

Senger (Deutsch-Völk.): Ich sehe nicht ein, warum der Antrag heute nicht verhandelt werden sollte. Genau so, wie die Herren von links glauben, die Flaggenfrage behandeln zu sollen, genau so bin ich der Meinung — — —

Präsident: Aber die Dringlichkeit des Antrages Engelhardt ist doch bereits abgelehnt!

Senger: Ich bitte freundlichst, über die Dringlichkeit abstimmen zu lassen!

Rhein (S.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Ich meine, daß es nicht möglich ist, diesen Antrag deshalb zurückzusetzen, weil die Dringlichkeit des Antrages Engelhardt abgelehnt worden ist. Der Antrag enthält doch etwas ganz anderes, und er geht grundsätzlich viel weiter als der andere.

Wenhold (D.): Ich habe im Augenblick die Geschäftsordnung nicht zur Hand. Soweit ich aber erinnere, haben wir Bestimmungen, wonach Anträge, die in der Sitzung bereits verhandelt worden sind, nicht in der gleichen Sitzung nochmals besprochen werden können. (Widerspruch.) Es ist doch dieselbe Materie, deren dringliche Behandlung vorhin abgelehnt worden ist. (Zuruf.) Ich verstehe ja: die Herren von der Linken wollen mit Herrn Senger doch noch eine Verhandlung ermöglichen. (Heitere Zustimmung.)

Senger (Deutsch-Völk.): Ich ziehe die Dringlichkeit zurück und bitte, den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Theil (S.): Wir nehmen die Dringlichkeit wieder auf. (Allseitige Heiterkeit.)

Präsident: Sie haben die Dringlichkeit nicht beantragt. Da müssen Sie den Antrag schon von sich aus neu einbringen. (Heiterkeit.)

Rhein (S.) zur Geschäftsordnung: Was den Antrag Senger betrifft, so hat Herr Senger den Antrag eingebracht und zunächst die Dringlichkeit beantragt, sie dann aber wieder zurückgezogen. Meine Freunde beantragen nun ihrerseits, den Antrag als dringlich zu behandeln. Ich glaube, daß doch in jedem Stadium der Verhandlungen die Möglichkeit bestehen sollte, für einen Antrag unserseits zu beantragen, ihn als dringlich zu behandeln. Also muß auch darüber abgestimmt werden. Wenn der Herr Präsident nun aber sagt, wir sollten den Antrag neu einbringen, so können wir doch unmöglich den Antrag Senger neu einbringen; wohl aber können wir seine dringliche Behandlung beantragen.

Präsident: Gut, dann müssen wir über die Frage der Dringlichkeit abstimmen. (Zuruf: Es muß doch zunächst die Unterstützungsfrage gestellt werden!) Nein, Anträge, die während der Verhandlung gestellt werden, bedürfen nicht der Unterstützung.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

X. Antrag: Unterstützung bremischer Künstler.

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, bei der Finanzdeputation die Bereitstellung eines Betrages von RM 30000.— zur Unterstützung bremischer Künstler zu erwirken. Die Finanzdeputation ist zu ersuchen, die Verwendung der Mittel einem besonderen Ausschuß zu übertragen, in dem die Bürgerschaft sowie die Organisationen der Künstler und Lehrer vertreten sind.

Dr. **Bollinger** (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Antrag besteht aus zwei Teilen. Einmal will er die Bewilligung von Mitteln in Höhe von 30000 Mark zur Unterstützung bremischer Künstler, und zweitens bestimmt er über die Verwendung dieser Mittel. Die Gründe, die uns zu unserem Antrage bewogen haben, liegen in der außerordentlichen wirtschaftlichen Notlage der bildenden Künstler. Bereits vor dem Kriege ist darüber geschrieben worden, daß die bildenden Künstler sich

in einer wirtschaftlich sehr schlechten Lage befanden, und ich glaube, es als ganz selbstverständlich bekannt voraussetzen zu dürfen, daß diese wirtschaftliche Notlage sich bis heute noch wesentlich verschlechtert hat. Im Jahre 1921 hat der Verein für Sozialpolitik Untersuchungen über die Lage der geistigen Arbeiter veranstaltet, und es ist in diesem Zusammenhange auch eine Rundfrage über die Einkommenverhältnisse der bildenden Künstler unternommen worden. Aus dieser Rundfrage geht hervor, zusammen mit Mitteilungen, die uns in letzter Zeit geworden sind, daß der Widerspruch, die Dissonanz zwischen der künstlerischen Produktion auf der einen Seite und und dem Konsum von Kunstwerken auf der andern Seite sich noch wesentlich verschärft hat. An Gründen werden hier angeführt einerseits die sehr harten Steuermaßnahmen, insbesondere die Umsatz- und die Luxussteuer, das völlige Auseinanderfallen zwischen den Preisen für die Materialien und den Preisen, die für Kunstwerke erzielt werden. Es war bereits im Jahre 1921 so, daß die Einnahmen der Künstler zwar angewachsen waren auf das 15fache, daß die Kosten aber gestiegen waren auf das 80- bis 100fache. Und heute ist es noch schlimmer geworden. Vielfach erzielen die Werke, im Durchschnitt gerechnet, nur 10% des Friedenspreises. Weitere Notstände bestehen darin — und das gilt insbesondere auch für Bremen —, daß im Zusammenhang mit den Wohnungsmaßnahmen die Ateliernot der Künstler außerordentlich groß ist, und daß weiter jetzt viele Inflationskäufe auf dem Markt zurückfließen und das ohnehin starke Angebot vermehren helfen.

Ich glaube, daß aus diesen Gründen es Pflicht des Staates ist — umso mehr, da viele Private, die früher hauptsächlich als Käufer neben den Galerien in Betracht kamen, als Käuferschicht ausgefallen sind —, hier einzugreifen, um wenigstens die dringlichsten Notstände zu beseitigen. Aber die Sache hat noch eine tiefere Bedeutung. Ich glaube, wenn es sich lediglich darum handelte, hier einen wirtschaftlichen Notstand zu beseitigen, so gäbe es schließlich auch andere Wege als den, den wir mit unserm Antrage beschreiten wollen. Wir sind der Meinung, daß diese Notlage der Künstler ein kulturelles Problem ist. Bereits vor dem Kriege hat sich als erschreckend herausgestellt, das eine starke Fremdheit zwischen den Kunstproduzenten und dem Publikum, den Kunstkonsumenten besteht. Wir haben allerdings vor dem Kriege eine ganze Reihe von Gegenströmungen gehabt, die diesen Zusammenhang wieder schaffen wollten, diese Einheit, die in früheren Jahrhunderten vorhanden war. Aber im großen und ganzen ist doch die Durchschnittsmeinung die, daß Kunst ein Luxus ist und daß die Kunst nicht einen unbedingt berechtigten und notwendigen, sondern bestenfalls dekorativ angenehmen Bedarf zu befriedigen hat. Diese Auffassung ist falsch. Vielmehr muß der Künstler aus seiner Isolierung, aus seiner Ausgeschlossenheit aus der Gesellschaft befreit werden, das geschieht dadurch, daß man ihm Aufträge und Anregungen gibt, anderseits muß wieder Verständnis für das künstlerische Schaffen in unsere Massen hinein gebracht werden. Früher war der Zusammenhang zwischen Künstler und Publikum selbstverständlich, während es sich jetzt um einen verbindungslosen Gegensatz zwischen diesen beiden Faktoren handelt. Lichtwark, der zu früh verstorbene Leiter der hamburgischen Kunsthalle, hat mit Recht darauf hingewiesen, daß dadurch, daß der Künstler vielfach Dinge produziert, die niemand braucht, die in Ausstellungen hängen und betrachet werden, die aber sehr selten gekauft werden, eine ungeheure Verschwendung an Menschenkraft und an Geld getrieben wird.

Nun könnte uns der Einwand gemacht werden, daß es nicht Aufgabe des Staates ist in der von uns beantragten Weise einzugreifen. Ich möchte aber doch meinen, daß es unbedingt eine Aufgabe des Staates ist, Kunstpflege zu treiben. Der Staat hat diese Pflicht anerkannt dadurch, daß er die Akademien, die Kunstgewerbeschulen geschaffen hat und auf der andern Seite die Galerien und Sammlungen. Aber man hat doch vielfach beobachten können, daß die Museen und Sammlungen inbezug auf diese Seite der Frage rein vom ästhetischen Gesichtspunkt aus die Dinge ansehen, daß sie dagegen das sozusagen soziologische Moment der Kunstpflege außer Acht lassen. Man könnte weiter sagen, es gäbe für die Künstler den Ausweg in die Reproduktion, in die graphischen Künste, um damit den notwendigen Zusammenhang mit der Erwerbswirtschaft zu finden. Aber das ist nur einer gewissen Zahl von Künstlern möglich. Auch besteht dadurch, daß der reproduktive Künstler der sogenannten reinen Kunst eine sehr scharfe Konkurrenz gemacht hat, die Gefahr, daß die reine Kunst, die sich von der geschäftigen Schwester durch das Moment der Einzigkeit gegenüber der Vielheit unterscheidet, ohnehin in den Hintergrund gedrängt wird.

Was den zweiten Teil unseres Antrages anlangt, die Verwendung der Mittel, so könnte es möglich sein, daß man sich daran stößt, daß wir einen Ausschuß verlangt haben, in dem die Bürgerschaft vertreten ist neben den Organisationen der Künstler und Lehrer. Aber das Moment der Kunsterziehung ist ein Grund für uns, daß wir uns zu diesem Antrag entschlossen haben. Wir wünschen, daß eine lebendigere Fühlungnahme zwischen den Schöpfungen der bildenden Kunst und den Schulen, insbesondere den Kindern, in größerem Maße als bisher, eintritt. Alle Schulen haben einen bestimmten Lehrmittelfonds, der heute vielfach zur Anschaffung von billigen, zum Teil ganz netten, zum Teil überlebten Reproduktionen verwandt wird. Nicht nur nichts steht im Wege, sondern hierdurch würde sogar eine wichtige Aufgabe inbezug auf die lebendige Generationen der künstlerisch Wirkenden vollzogen, wenn dieser Fonds dazu mit verwandt würde.

Die Möglichkeit, die von der Bürgerschaft hoffentlich bewilligten Mittel zu verwenden, denken wir uns in verschiedener Weise. Ich möchte lediglich skizzieren. Es käme in Betracht die Ausmalung öffentlicher Gebäude, eine Unterstützung zur Beschaffung von Ateliers, eine Unterstützung durch Ankauf durch den Staat und Ankäufe anderer Art, die Erteilung von

Aufträgen usw. Auf jeden Fall beabsichtigen wir, daß die heimische Kunst in Bremen — und zwar meinen wir, das ganze heimische Kunstgebiet, also auch Worpswede, Fischerhude usw. — in etwas energischerer Weise gefördert wird als bisher. Ich darf noch einmal auf die Kunsthalle in Hamburg kommen und erwähnen, daß es dort gelungen ist, eine landsmannschaftliche Galerie hamburgischer Künstler zu schaffen. Es ist dies eine Seite der Kunstpflege, die nicht unterschätzt werden darf. Daß die Künstler selbst bei der Durchführung dieser Frage beteiligt werden müssen, ist wohl selbstverständlich, aber es erscheint doch zweckmäßig, daß das Nähere inbezug auf die Durchführung der Angelegenheit der Finanzdeputation bezw. der Bürgerschaft überlassen werden muß. Bremen steht nicht allein. Sowohl Hamburg wie Dresden und München und andere Städte haben nahmhafte Mittel zur Verfügung gestellt, die weit über das hinausgehen, was wir beantragt haben.

Es handelt sich, zunächst um eine einmalige Hilfe. Wir haben aber den Wunsch, daß diese einmalige Hilfe eingestellt wird in einem etwas größeren Zusammenhang, und zwar in einem Zusammenhang, der bewußt darauf hinausgeht, das die Entfremdung, die zwischen Künstlern und Publikum sich gezeigt hat, die vor dem Kriege schon vorhanden war, aber jetzt krasser geworden ist, allmählich wieder verschwindet, im Interesse der Kunst und damit im Interesse unserer Kultur.

Dr. **Buff** (D. N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem ersten Teile dieses Antrages — Bewilligung von 30 000 Mark stimmen meine Freunde selbstverständlich zu. Alle die Gründe, die Herr Dr. Bollinger uns vorgeführt hat, sind absolut durchschlagend. Es muß tatsächlich für die Künstler der jetzigen Zeit, die schwer leiden, etwas geschehen. Deshalb stimmen wir diesen Teil zu. Nur haben wir lebhafte Bedenken, ob es richtig ist, den Weg zu wählen, den Herr Dr. Bollinger vorschlägt, daß ein Ausschuß, in dem die Bürgerschaft und Organisationen der Künstler und Lehrer vertreten sind, über die Verwendung des Geldes verfügt. Einmal ist die Zahl der Organisationen, die in Frage kommen, aus dem Antrage nicht zu ersehen, und wir fürchten, daß Schwierigkeiten auftauchen, wenn eine ungezählte Menge von Organisationen und Vertretungen der Lehrerschaft, der höheren Schulen, der Volksschulen usw. über diese Mittel verfügen soll. Wäre es nicht richtiger, diese 30 000 Mark in die Hand des Senats zu geben, der bisher schon für die Interessen der notleidenden Künstler eingetreten ist? Ich bitte also, namens meiner Freunde, daß wir in zwei Absätzen abstimmen. Wie gesagt, im Herzen sind wir für den ersten Teil. Wir haben nur gewisse Bedenken bei der praktischen Durchführung.

Hintzmann (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Ausführungen von Herrn Dr. Bollinger wird wenig hinzuzufügen sein. Die Not der Künstler und besonders der bremischen, ist so bekannt, daß ich weitere Worte drüber nicht verlieren will. Nur ein paar Worte zu dem Antrag. Wir haben aber auch gewisse Bedenken gegen den Schlußsatz, in dem bestimmt wird, daß gewisse Gruppen in dem Ausschuß vertreten sein sollen, und der mindestens etwas unglücklich gefaßt ist, in kleineren Kreisen wird leicht eine Verständigung zu erzielen sein. Wir halten es daher für zweckmäßig, daß getrennt abgestimmt wird, und daß der Schlußsatz gestrichen wird, und der Finanzdeputation überlassen wird, die Art der Zusammensetzung des Ausschusses festzusetzen. Wir glauben, daß in der Finanzdeputation unschwer eine Verständigung über die Zusammensetzung erreicht werden wird, während wir nicht glauben, daß wir im Plenum zu einem brauchbaren Resultat kommen.

Argus (K.): Herr Dr. Bollinger hat ein Problem angeschnitten, das man in einer Bürgerschaftssitzung nicht in kurzer Zeit bearbeiten kann. Er hat eingehend und eindringlich die Künstler in Schutz genommen und ihre Notlage dargelegt. Seine ganze Darlegung wird zusammenzufassen sein unter dem Thema: Die wirtschaftliche und die künstlerische-schöpferische Notlage der Künstler im Verfall des kapitalistischen Staates. Allerdings wird Herr Dr. Bollinger diese scharfe Formulierung ablehnen. Ich werde nicht lange auf das Thema eingehen und werde nur ein paar kurze Bemerkungen machen. Herr Dr. Bollinger hat ganz richtig gesagt, daß in der Vorkriegszeit die Künstler ein Dasein geführt haben, das bei vielen gut, bei anderen weniger gut war, das aber nicht so schlecht war wie jetzt. Während des Krieges und in der Nachkriegszeit ist der Verfall der Kunst, d. h. der bürgerlichen Kunst, eingetreten. Das war der Inhalt seiner Ausführungen. Worin hat das seine Ursachen? Wenn hier im Hause und in den kapitalistischen Zeitungen von einer Festigung des Kapitalismus gesprochen wird, so verstehen und erkennen wir diese „Festigung" nur als scheinbar. In Wirklichkeit fehlt dem Kapitalismus wegen der Wirtschaftskrisen das Interesse für die Kunst. Der Kapitalismus gibt die Mittel nicht mehr dazu, um die reine Kunst, also die absolute Kunst, zu unterstützen, wie sie z. B. auftritt in den Kunsthallen. Die Künstler sind jetzt durch die ganze wirtschaftliche Lage und durch die Zerstörungsarbeiten des Kapitalismus in seiner Anarchie dazu verdammt, daß sie die reine Kunstidee zur Seite drängen müssen, und sich auf die geldbringende Reklame- und Plakatkunst zu beschränken haben, die sich ihnen in Schrift- und Bildreklame bietet. Denen aber, die die reine Kunst pflegen wollen fehlt gerade im Verfall des kapitalistischen Staates neben den wirtschaftlichen Mitteln die künstlerische Idee. Wir stehen in einem Wellental zweier revolutionärer Bewegungen. Denken Sie an die Theater- und Kinostücke! Auch die Kunst der Schriftsteller ist in Notlage. Die ganze Zeit, die wir in der bildenden Kunst durchgemacht haben, die sich in den verschiedenen „Ismen" zeigt, die sich jetzt kristallisieren will in der „Sachlichkeit", ist vorübergehend. Sie ist entweder Verwesung oder Auferstehung. Wohin sollen sich die Künstler

wenden? Entweder zum Kapitalismus mit seinem Mäzen- und Gönnertum und seinem Ausbeutersystem oder zum Proletariat mit seiner zukunftsbeherrschenden Idee und seinen klaren aber kampfreichen Wegen.

Hier sind die zwei Angelpunkte. Und was Herr Dr. Bollinger sagte, ist nur oberflächlich dargelegt. Wie wird die Ideologie der Künstler jetzt beeinflußt in diesem Zusammentreffen der zwei gewaltigen Weltanschauungen: hie Kapitalismus, hie Proletariat? Daraus ergeben sich die verschiedenen Ansichten. Wohl haben wir auch schon in früherer Zeit in allen Ländern Künstler gehabt, die das Proletariat in seinem Vorwärtsstreben unterstützt haben; ich erinnere an den Franzosen Honoré Daumier und an die Deutschen Kollwitz und Zille, die das Milieu der unterdrückten Klasse zeigen, teilweise jedoch noch nicht vom revolutionären Klassenstandpunkt aus gesehen. Ein anderer, George Groß, zeigt das Gesicht der herrschenden Klasse des Kapitalismus in einer so abscheulichen Weise, aber der Wirklichkeit entsprechend, daß man sich abwenden muß. Er zeigt ihre Machtmittel, ihre Brutalität, ihre krankhaften Zustände und Eiterbeulen. Werfen Sie dagegen einen Blick nach dem proletarischen Rußland! Da liegen die Ideen der kommenden Kunst! Das Proletariat trägt in sich die Kraft der neuen, also andersartigen Kunst. Wohin sollen sich die Künstler wenden? Wir zeigen ihnen als Kommunisten den Weg! Denn die meisten Künstler stammen aus den Schichten der Werktätigen. Wir unterstützen den Antrag, um den Künstlern die Möglichkeit zu geben, sich zu betätigen.

Ich stelle dazu den Antrag,

daß von jeder Fraktion ein Mitglied in dem Ausschuß vertreten ist.

Die proletarischen Mitglieder des Ausschusses sollen Einfluß auf die Künstler ausüben, damit nicht Bilder geschaffen oder besser gesagt, hergestellt werden, wie sie in dem Denkmal vorm Ratskeller „immer am kaiserlichen Pferdebauch" entlang, ihren Ideenbrunnen haben. Wir als Arbeiterpartei müssen unseren Einfluß geltend machen. Wir müssen die Künstler in den Dienst des klassenbewußten Proletariats stellen.

Also noch einmal: Die Künstler befinden sich im Verfall des kapitalistischen Staates in einem großen Wirrwarr in geistiger Beziehung, in Weltanschauungskämpfen. Sie wissen nicht, welche Probleme sie in künstlerischer Weise darstellen sollen, sie Tasten und „Ismen". Wir bewilligen die geforderten Mittel, verlangen aber, Einfluß auf die Künstler zu haben, indem wir ihnen die Unterstützung geben. Der größte Teil unserer Künstler kommt aus dem Mittelstande, zum Teil auch aus dem Arbeiterstande. Daß die Bourgoisie ihre Angehörigen in Kunstgewerbeschulen oder Kunstakademien schickt, ist teils gesellschaftliche Anstandspflicht und teils Klassenforderung um als „Kunstsachverständige" für ihre Klasse auftreten zu können. Die wirklich künstlerisch-schöpferischen Kräfte müssen geleitet werden vom klassenbewußten Proletariat.

Faust (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Partei hat immer auf dem Standpunkt gestanden, daß die Pflege der Kunst eine Aufgabe des Staates ist. Wir haben auch wiederholt durch Anträge sowohl hinsichtlich der Theaterkunst als auch der reinen Kunst gefordert, daß der Staat seine Aufgabe auf diesem Gebiete in der gründlichsten und in der verantwortungsbewußtesten Weise erfülle. Deshalb werden wir dem Antrage Bollinger zustimmen. Wir wollen den Künstlern helfen, damit durch die Künstler der Kunst geholfen werde.

Wir haben nur ein kleines Bedenken gegen den Antrag insofern, als er die Aufgabe der Organisierung des Ausschusses der Finanzdeputation übertragen will. Wir möchten diese Aufgabe der Bürgerschaft direkt übertragen, die hier im Plenum beschließen möge, den Ausschuß — meinetwegen im Sinne des Antrages Argus mit je einem Vertreter der verschiedenen Fraktionen — zu besetzen. Dazu brauchen wir den Umweg über die Finanzdeputation nicht. Ich beantrage daher,

die Worte „Die Finanzdeputation ist zu ersuchen" zu streichen und einfach zu sagen: „Die Verwendung der Mittel ist einem besonderen, von der Bürgerschaft zu wählenden Ausschuß zu übertragen."

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns in unserer Fraktion lange überlegt, in welcher Form die Verwendung dieser Mittel am besten durchzuführen sei. Wenn wir schließlich den Weg des Antrages gegangen sind, so aus folgenden Gesichtspunkten: Zunächst muß die Finanzdeputation ohnehin mitwirken, um die 30000 ℳ zur Verfügung zu stellen. Zweitens liegt es so, daß die Bürgerschaft gar kein verwaltungsmäßiges Organ für die Durchführung solcher Aufgaben zur Verfügung hat, sie kann nur über diese Fragen beraten. Deswegen haben wir geglaubt, einen besonderen Ausschuß entsprechend den heute geäußerten Wünschen der Bürgerschaft durch die Finanzdeputation zusammensetzen zu lassen, daneben aber das, was an Verwaltungsarbeit dabei zu erledigen ist, durch die Organe der Finanzdeputation abwickeln zu lassen. So war der Grundgedanke unseres Antrages. Ich glaube deswegen, wir könnten es ruhig bei der Form unseres Antrages belassen, zudem ja ohnehin die Mitwirkung der Finanzdeputation nicht entbehrt werden kann.

Präsident: Wenn ich den von Herrn Faust geänderten Antrag gesehen hätte, ohne die vorherige Debatte gehört zu haben, so würde ich ohne weiteres sagen: Das ist Sache des Senats und nicht der Bürgerschaft. Herr Faust bezweckt doch mit seinem Antrage, daß nicht die Finanzdeputation, sondern der Senat über die Verwendung der Mittel im Ausschuß bestimmt. (Faust: Einen durch die Bürgerschaft zu ernennenden Ausschuß!) Das haben sie nur leider nicht gesagt!

Dr. **Bollinger** (D.) verzichtet auf das Schlußwort.

Der erste Teil des Antrages Bollinger wird einstimmig angenommen. Der Antrag Argus wird angenommen. Der Antrag Faust wird mit 44 gegen 40 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Hintzmann wird abgelehnt. Der zweite Teil des Antrages Bollinger wird mit dieser Aenderung angenommen.

XI. Antrag: Freilichtbadeanstalt in der westl. Vorstadt.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, an welcher Stelle der westlichen Vorstadt so bald als möglich eine Freilichtbadeanstalt geschaffen werden kann.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Ich möchte bitten, über diesen Antrag heute noch nicht zu verhandeln. Wir sind heute noch nicht in der Lage, eine Entscheidung zu fällen. Ich möchte bitten, in der nächsten Sitzung darüber zu verhandeln.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten nicht damit gerechnet, daß eine Fraktion dieses Hauses den Wunsch äußern würde, den Punkt XI heute nicht zu verhandeln. Uns ist bekannt, daß eine ganze Anzahl von Projekten wegen der Verwendung des Achelisschen Gutes schweben, und wir hatten die Absicht, einen bürgerschaftlichen Ausschuß mit der Durcharbeitung derselben zu betrauen. Jetzt wird die Sache so laufen, daß das von einigen Interessenten ausgearbeitete Projekt der Bürgerschaft allein vorgelegt wird, während die Bürgerschaft von den andern Projekten nichts zu hören bekommt. Wir bitten deshalb, den Antrag heute zu verhandeln und uns dadurch die Möglichkeit zu geben, einen bürgerschaftlichen Ausschuß zu beantragen.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Ich möchte Herrn Theil doch bitten, nicht darauf zu bestehen. Es liegen bestimmte Umstände vor, die mich veranlassen, auf einer Vertagung zu bestehen, und zwar im Staatsinteresse. Deshalb bitte ich, die Sache 14 Tage auszusetzen.

Theil (S.): Ich ziehe mein Verlangen zurück.

XII. Antrag: Denkmalsarbeiten auf den Friedhöfen.

Es wird beantragt, folgenden Gesetzentwurf zu beschließen:

Gesetz wegen Aenderung des Gesetzes vom 6. Dezember 1874, betreffend die Friedhöfe zum Riensberg und in Walle in der Fassung der Gesetze vom 2. April 1902 und 23. Juli 1921.

Vom.....

Artikel 1.

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

Der § 12 des in der Ueberschrift genannten Gesetzes (Gesetzbl. 1874 S. 112, 1902 S. 65, 1921 S. 313) wird wie folgt geändert:

„Die Aufstellung, Aenderung und Beseitigung von Denkmälern, Grabsteinen, Einfriedigungen und Bänken und die Herstellung von gärtnerischen Anlagen auf den Gräbern bedarf der vorgängigen Genehmigung der Deputation. Die Anträge für den Osterholzer Friedhof unterliegen in technischer und künstlerischer Beziehung der Prüfung seitens eines von der Deputation zu diesem Zwecke eingesetzten Prüfungsausschusses. Die Genehmigung kann versagt werden, wenn der Prüfungsausschuß die Ausführung der beabsichtigten Maßnahmen beanstandet.

Die Prüfungsgebühr beträgt 5 ℳ für jeden Fall."

Artikel 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Bekannt gemacht im Auftrage des Senats, Bremen, den.....

Sommer (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe die Aenderung des Gesetzes beantragt, weil ich der Ueberzeugung bin, daß, soweit die Friedhöfe in Walle, Riensberg, Huchting, und Woltmershausen in Frage kommen, die letzte Aenderung des Gesetzes von 1921 sich als vollkommen überflüssig, ja als schädlich erwiesen hat. Ich habe den Fraktionen eine entspechende Begründung überreichen lassen und will nur ergänzend bemerken, und zwar aus meiner Kenntnis der Friedhöfe heraus: Seit 1921 sind auf dem Waller und den anderen Friedhöfen — der Riensberger ist ja schon belegt, und der Waller ist es zum größten Teil — die Verhältnisse so, daß bei den Denkmälern von Kunstgeschmack überhaupt nicht die Rede sein kann, daß höchstens ein paar verlorene Steine da stehen, die Kunstwerke sind. Deshalb müssen wir sagen, daß die damalige Bestimmung durchaus versagt hat, denn es kann jeder beliebige Grabstein aufgestellt werden. Die Lager der Steinhauer und Friedhofsgärtner an alten Steinen sind sehr groß, und vielfach werden zudem Steine von alten, verfallenen Gräbern gekauft, sodaß Jahrzehnte darüber vergehen werden, ehe die alten Steine aufgebraucht sind.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Gedanken, daß die Friedhöfe in künstlerisch einwandfreier Form geschmückt werden, stimmen auch wir zu. Es ist uns aber vom Vorsitzenden der Baudedeputation mitgeteilt worden, daß der Gesetzentwurf in der Form, wie Herr Sommer ihn vorschlägt, nicht durchführbar ist, da eine Reihe von Unklarheiten vorhanden sind, und daß sich außerdem in diesem Gesetzentwurf noch Lücken befinden. Unter diesen Umständen möchten wir bitten, den Antrag der Baudeputation zu überweisen. Es ist uns versprochen worden, daß sie uns prompt berichten wird.

Drost (D.) verzichtet.

Der Antrag Wenhold wird angenommen.

Präsident: Es ist folgende Interpellation Böhm eingegangen:

Ist dem Senat bekannt, daß in Bremen in wiederholten Fällen Personen mit Zahlungs-

forderungen für Kirchensteuern bedacht werden, die aus der Kirche ausgetreten sind und dieses nachweisen können?

Ist dem Senat ferner bekannt, daß ein Beamter der bremischen Kirchenkanzlei einer Person, die wegen Reklamation der Kirchensteuer eine Austrittsbescheinigung dort vorlegte, diese widerrechtlich zurückbehielt und ihr zugleich eröffnete, daß sie nun Mitglied der Kirche sei?

Was gedenkt der Senat zu tun, um Personen, die keiner Kirchengemeinde angehören, vor Belästigungen mit Zahlungsforderungen und Mißgriffen oben benannter Art zu schützen?

Antrag: Notlage der Beamten der blauen Polizei.

(Wortlaut siehe Seite 243.)

Depken (D. N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, nachdem sich vorher für die Dringlichkeit eine Mehrheit gefunden hat, kann der Antrag ohne Debatte angenommen werden.

Globig (K.): Mich wunderts, daß die Deutschnationalen mit diesem Antrag kommen. Bisher sprach man nur von der roten Polizei. Jetzt wollen Sie Beamtenpolitik machen. Sie haben sich ja immer gegen eine Gehaltserhöhung gewehrt. Es graut Ihnen wohl vor Ihrer eigenen Politik? Wir wollen gern eine Erhöhung der Gehälter der unteren Beamten. Sie reden davon, weil Sie Angst haben, daß die roten Polizisten Ihnen davonlaufen. (Lachen und Widerspruch rechts.)

Schmidt (S.): Herr Globig hat insofern Unrecht, als Herr Depken nicht nur in diesen Antrag kein Verständnis für die unteren Besoldungsgruppen aufgebracht hat, sondern, wenn ich das einmal kraß ausdrücke, der Antrag ist mit dieser Begründung Unsinn. Nehmen Sie das nicht für ungut! (Heiterkeit.) Herr Depken hat das wahrscheinlich nicht verstanden. Er sagt, daß die Besoldung der blauen Polizei in Einklang gebracht werden soll mit der Besoldung der grünen Polizei. (Depken: Mindestens!) Zu Herrn Depken sind wahrscheinlich einige Polizeihauptleute gekommen und haben ihn nachzuweisen gesucht, daß die Polizeihauptleute der grünen Polizei besser besoldet werden als sie. Diese Beamten haben ihm aber nicht mitgeteilt, daß die Polizeiwachtmeister der blauen Polizei besser gestellt sind als die der grünen Polizei, und wenn die den Gehältern der grünen Polizei angepaßt werden sollen, dann würden wir die um 2 Gruppen verschlechtern. (Lachen links.) So sieht das Wohlwollen des Herrn Depken mit der unteren Beamtenschaft aus. Also Herr Depken hat keine Ahnung, und ich glaube, wenn man die Begründung und den Antrag zusammen nimmt und bezeichnet das als Unsinn so ist das nicht zu kraß.

Noch auf eins möchte ich aufmerksam machen. Der Bürgerschaftliche Ausschuß wegen Beamtengehalte hat wiederholt von sämtlichen Fraktionen genehmigte Vereinbarungen getroffen, daß Angelegenheiten, die die Beamten betreffen, bevor sie im Plenum gestellt werden, vorher im Ausschuß besprochen werden sollen. (Hört, hört! links.) Herrn Depkens Fraktionsfreund in diesem Ausschuß ist wiederholt zugegen gewesen und hat sich mit dieser Abmachung einverstanden erklärt. Wenn Herr Depken hier im Plenum einen Antrag stellt, so muß ich schon annehmen, daß er besondere Absichten hat. Wir sind selbstverständlich für Nachprüfung der Gehälter, auch der Polizeibeamten, und werden der Nachprüfung im Gehaltsausschusse selbstverständlich nicht entgegenstehen. Ich bin mir nur zweifelhaft, ob es sich lohnt, einen derartigen Antrag dem Ausschuß zuzuweisen. Ich bin überzeugt, daß diese Beamten nicht wie Herr Depken sagt, die am meisten Notleidenden sind. Das ist schon ein Teil der Unrichtigkeiten, die Herr Depken unterstellt. Einer Vorprüfung dieser Beamtengruppen kann ich nicht das Wort reden. Der Antrag Argus hat den bürgerschaftlichen Ausschuß schon mit der Nachprüfung beauftragt, und wir müssen diese Nachprüfung vornehmen, dann werden wir auch die Nachprüfung für die Polizeihauptleute vornehmen. Wir werden dann sehen, was gerechtfertigt ist.

Wenhold (D.): Der Antrag Depken geht — glaube ich — von dem Gedanken aus, diejenigen Ungerechtigkeiten, die von allen Fraktionen bei zwei Etatsberatungen zugegeben worden sind, zu beseitigen, schlägt dafür aber einen Weg vor, der nicht zum Ziele führt. Ich glaube, daß der Beamtenausschuß der Bürgerschaft diese Aufgabe nach der grundsätzlichen Einstellung, die er bislang eingenommen, überhaupt nicht lösen kann. Ich meine, man müßte interfraktionell bis zur diesjährigen Etatsberatung eine Einigung zu erzielen suchen. Ich möchte diesen schon vorbereiteten Weg vorziehen.

Depken (D. N.) verzichtet aufs Schlußwort. (Heiterkeit links.)

Der Antrag wird abgelehnt.

Präsident: Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 8 Uhr 25 Minuten.

№ 10

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 28. Mai 1926

Es fehlten entschuldigt: Becker, Gesine; Buff Dr.; Dotzler; Eckermanns; Ethe; Globig; Harder; Heinzler; Klemann; Lüdeking; Massolle; Osterloh, Johann; Rhein; Roßmann Dr.; Rumpf; Wenhold.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Interpellation wegen Heereswaffen (Nr. 31)	252
II. Interpellation wegen Zahlungsforderungen für Kirchensteuer (Nr. 35)	255
III. Mitteilung des Senats vom 14. Mai 1926 Wohnungsbaufragen	255
IV. Mitteilung des Senats vom 21. Mai 1926 Bewilligung eines Baukostenzuschusses für den Bau eines Schulschiffes durch Joh. C. Tecklenborg A. G.	262
V. Wahl der Steuerausschüsse	262
VI. Antrag: Freilichtbadeanstalt in der westlichen Vorstadt (Nr. 33)	265
VII. Antrag: Ausführungsbestimmungen zum Aufwertungsgesetz (Nr. 36)	267
VIII. Anträge: Flaggenverordnung vom 5. Mai 1926 (Nr. 37 und 38)	268
IX. Mitteilung des Senats vom 27. April 1926 1. Ordentlicher Hanshalt für 1926 (N.z.B.g.) 2. Außerordentlicher Haushalt 1926 (N.z.B.g.)	
X. Mitteilung des Senats vom 4. Mai 1926 2. Franz Schütte-Allee (N. z. B. g.)	
XI. Mitteilung des Senats vom 23. April 1926 3. Schulgeld an den staatl. höheren Schulen (N. z. B. g.)	

Präsident **R. Dunkel.**

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Die Arbeiterkammer sendet uns ein Schreiben, worin sie verschiedene Einwendungen gegen die Erhöhung des Schulgeldes an den höheren Schulen erhebt.

Die Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel lädt die Mitglieder der Bürgerschaft zu ihrer Tagung am Mittwoch, 9. Juni, vormittags 10 Uhr, im Parkhaus ein.

Der Verband Deutscher Berufsfeuerwehrmänner in Berlin lädt die Mitglieder der Bürgerschaft zu seinem Verbandstag vom 6. bis 11. Juni in den Centralhallen in Bremen ein.

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich habe am 14. Mai ein Schreiben der Deputation für das Städtische Orchester und das Stadttheater, betreffend eine Verhandlung, die man mit Herrn Schucht gehabt hat, erwähnt. Der Inhalt dieses Schreibens ist den übrigen Mitgliedern der Bürgerschaft nicht bekannt. Besser wäre es jedenfalls gewesen, wenn die Deputation uns eine Vorlage darüber gemacht hätte. Ich habe den Inhalt dieses Schreibens Herrn Schucht zur Kenntnis gegeben, der sich bereit erklärt hat, insoweit dem Wunsche der Deputation zu entsprechen, als er in der heutigen Sitzung der Bürgerschaft vor Eintritt in die Tagesordnung eine Erklärung abgeben will.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe keine Veranlassung, die von mir in der Bürgerschaftssitzung am 19. März 1926 gegen die Theaterleitung erhobenen angeblichen Vorwürfe zurückzunehmen. Die vom Intendanten des bremischen Stadttheaters Herrn Dr. Becker aufgenommene Niederschrift — wenn man sie als solche überhaupt bezeichnen will — über meine Unterredung mit Herrn Dr. Becker kann ich nicht anerkennen. Einmal ist die Niederschrift nicht in meiner Gegenwart aufgenommen, zweitens ist mir die Niederschrift nicht vorgelesen worden, und endlich habe ich sie auch nicht unterzeichnet. Außerdem aber ist die Niederschrift teilweise unrichtig und teilweise recht lückenhaft, indem sie über wesentliche Punkte, die ich mit Herrn Dr. Becker ebenfalls besprochen und gerügt habe, nichts enthält. Hinsichtlich dieser von mir gerügten Punkte ging Herr Dr. Becker mit mir durchaus konform, er bedauerte lediglich, daß er als neu angestellter Intendant nicht in der Lage sei, diese Uebelstände von heute auf morgen zu beseitigen.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein.

I. Interpellation wegen Heereswaffen.
(Wortlaut s. S. 211)

Senatskommissar Senator v. Spreckelsen.

H. Osterloh (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem der Senat unsere Interpellation bereits fünf Wochen in Händen hat, nehmen wir an, daß er heute in der Lage sein wird, auf all die Fragen, die unsere Interpellation enthält, eine klare und eindeutige Antwort zu geben. Unsere Interpellation enthält ja nur einen ganz kleinen Bruchteil von dem, was im gegebenen Moment von der Reaktion durch ihre faschistischen Organe eingeleitet und durchgeführt werden soll. Unsere Interpellation hat aber lediglich den Zweck, einmal das reaktionäre Verhalten des bremischen Senats in der „freien Republik" zu beleuchten, und gleichzeitig festzustellen, ob dem Senat bekannt ist, daß diese faschistischen Organisationen nicht — wie immer behauptet wird — unpolitische, sondern rein militärische und politische Organisationen sind, und was der Senat zu tun gedenkt, um diese Brut zu beseitigen. Diesen faschistischen Organisationen, die das Rüstzeug der Reaktion sind, muß man entgegentreten und sie verbieten.

Meine Damen und Herren! Um die Interpellation des näheren zu begründen, muß ich an das Programm der faschistischen Organisationen erinnern, das vor einigen Tagen nicht nur in der Berliner „Roten Fahne", sondern auch in den linksgerichteten Blättern veröffentlicht worden ist. Denn gerade diese Veröffentlichungen beweisen uns aufs klarste, daß man nicht nur im kleinen bremischen Staatsgebiet, sondern auch im ganzen Reiche rüstet, um im gegebenen Moment loszuschlagen und in Deutschland die Monarchie wieder einzuführen. Das ist das Ziel der Reaktion! Wobei der Staat diese Organisationen unterstützt, ich nehme an, in Bremen mit Einverständnis des Senats, das beweisen ganz deutlich die Veröffentlichungen in der „Arbeiter-Zeitung". Wie aber sieht das eigentliche Programm der Faschisten aus? Ich werde nur ein paar Blüten aus der Veröffentlichung dieses Programms nennen. Die Aushebung zum Polizei-Hilfsdienst wird sofort erfolgen. Wer sich weigert, wird mit dem Tode bestraft. Wer zum Streik aufruft, wird mit dem Tode bestraft. Ich könnte eine ganze Anzahl von anderen Todesstrafen noch nennen, aber ich nehme an, daß Ihnen, meine Herren von der Rechten, das Programm sehr gut bekannt ist. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, als der Rote Frontkämpferbund in Berlin sein Pfingsttreffen veranstalten wollte. Man ging dazu über und verhaftete noch kurz vor dem Aufmarsch Frontkämpfer, und zwar nur deswegen, weil sie alte Waffen, in denen keine Schlösser mehr vorhanden waren, im Besitz hatten, die zur Aufführung gebraucht werden sollten. Man arbeitete von rechts darauf hin, einen Zusammenstoß des Roten Frontkämpferbundes mit der blauen Polizei oder Reichswehr zu bekommen, um ein Mittel zu bekommen, den Roten Frontkämpferbund zu verbieten. Aber nicht nur dies allein, auch die Eisenbahn, die ja von diesen faschistischen Organisationen beherrscht und geleitet wird, versuchte mit allen Mitteln zu verhindern, daß die Roten Frontkämpfer nach Berlin kamen. Das Gegenteil aber war zu beobachten bei dem Aufmarsch der Stahlhelmler, die nach Düsseldorf fuhren. Da konnte die Eisenbahn plötzlich ganz anders, da wurde in Hamburg ein Extrazug zusammengestellt, und auch in Bremen, um diese Leute nach Düsseldorf zu transportieren, damit sie dort Stellung nahmen zu den reaktionären Plänen.

Meine Damen und Herren! So und nicht anders sehen die Organisationen dieser faschistischen Verbände aus. Auf eins möchte ich noch verweisen: Als diesen Winter Heeresgut aus der Liebfrauenkirche weggeführt wurde, was nach Angabe des Senats nur harmlos war, und als bei der zweiten Aktion ein Roter Frontkämpfer anwesend war, um festzustellen, welche Sachen dort wieder verschoben werden sollten, da ging die bremische Polizei dazu über und verurteilte ohne jegliche Untersuchung diesen Arbeiter glatt zu 100 ℳ Geldstrafe. Erst als gegen dieses Urteil Einspruch erhoben wurde, einen Arbeiter zu bestrafen nur deshalb, weil er eine Untersuchung veranlassen wollte, da mußte das Gericht diese Strafe auf 5 ℳ ermäßigen, weil absolut keine Gründe für eine 100-ℳ-Strafe vorhanden waren. Dieses Urteil zeigt, wie man auf der einen Seite gegen die Arbeiter willkürlich vorgeht, und auf der anderen Seite die faschistischen Organisationen geradezu noch mit Staatsmitteln und mit den Organen des Staates unterstützt.

Meine Damen und Herren! Die ganze politische Situation, national wie international, zeigt uns auf das klarste, daß es die höchste Zeit ist, daß die Arbeiterschaft sich zusammenfinden und einigen muß, um den Kampf gegen diese faschistischen Organisationen aufzunehmen. Ich frage nun den Senat: Was gedenkt er zu tun gegen den Oberstleutnant Polmann, der im Herbst 1925 aus den Beständen der bremischen Reichswehr 100 Garnituren Waffen zur Verfügung gestellt hat? Die Waffen befanden sich in einem verschlossenen Militärspind im Hause Häfen 51, Automobilvermietung Ellebrecht, in dem sich das Uebungslokal nachstehender faschistischer Organisationen befindet, wie zum Beispiel Stahlhelm, Jungdo, Wiking und des Nationalverbandes deutscher Soldaten. Ich frage weiter: Was gedenkt der Senat gegen Ernst Gebhardt und Werner Mittler, Sohn des Baurats Mittler von der Bremer Feuerwehr, zu tun, die mittels Brecheisens einen Militärschrank öffneten und dort verschiedene Waffen entwendeten? Gestatten Sie, Herr Präsident, daß ich kurz verlese, welche Waffen dort entwendet worden sind (wird verlesen).

Im bürgerlichen Leben wird so etwas zum mindesten als einfacher Diebstahl mit 3 Monaten Gefängnis bestraft! Meine Damen und Herren! Die Waffen, die hier gefunden wurden, wurden in einem Paket verstaut und mittels eines Schubwagens nach einer sehr bekannten Firma, Reidemeister u. Ulrichs

(Weingroßhandlung), geschafft, deren Teilhaber Senator Bömers ist. Diese Leute wissen, worum es sich hier handelt, denn die Waffen wurden in einem Kleiderschrank bei der Firma Ulrichs versteckt. Am selben Abend kamen in das Uebungslokal 10 Mitglieder des Stahlhelms, und Polmann ließ die Waffen wieder abtransportieren nach der Lindenhofstraße 2, wo sie heute noch lagern. Ich frage den Senat: Was gedenkt er zu tun oder was ist geschehen, um die Waffen von dort wiederzubekommen? Der Abteilungsleiter Surmann verlangte von Gebhardt und Mittler das Eingeständnis; beide stritten es glatt ab. Mittler gab aber die Entwendung einer Flasche Wein zu. Am nächsten Abend fanden sich dann Mittler und Gebhardt in der Wohnung Ulrichs ein. Sie entnahmen die Waffen aus dem Kleiderschrank, zerlegten das Maschinengewehr und vergruben alles im Garten des Hauses Elsässer Straße 117. Als der Abteilungsleiter Surmann einer dritten Person hiervon Mitteilung machte, mußte Surmann abdanken wegen unkameradschaftlichen Verhaltens. Das Schreiben lautet (wird verlesen).

Hier sehen Sie, daß sofort, wenn der Schleier über solche Sachen gelüftet wird, man sofort mit organisatorischen Maßnahmen eingreift, um zu verhindern, daß etwas in die Oeffentlichkeit kommt. Weiter muß untersucht werden, mit welchen Leuten Herr Surmann es zu tun hatte. Als an einem Uebungsabend wieder 20 Patronen durch Mittler entwendet worden waren, wodurch andere Personen verdächtigt wurden, sah sich Surmann veranlaßt, noch einmal energisch diese Leute zur Verantwortung zu ziehen. Zunächst leugneten sie feige, die Patronen entwendet zu haben, nachträglich gestanden sie es ein. Was geschah? Die 20 Patronen wurden wieder zurückgeschafft, und damit war die Geschichte wieder erledigt. Es kommt aber doch nicht darauf an, daß die Patronen zurückerstattet wurden, sondern darauf, zu welchem Zweck diese Leute sich die Patronen angeeignet hatten. Diese Leute, Gebhardt und Mittler, sind Menschen, vielmehr sind Kinder, die für solche Tat noch nicht einmal voll verantwortlich gemacht werden können. Diejenigen Personen, die diese Leute als Werkzeug gebrauchen, sind die Schuldigen und müssen zur Verantwortung gezogen werden. Hier muß der Senatsvertreter erklären, daß er eingreifen will mit organisatorischen Maßnahmen gegen die verantwortlichen Personen. Aber wir werden hören, daß der Senatsvertreter von allem nichts weiß. Denn es handelt sich ja hier nicht um Arbeiter, sondern um illegale militärische Organisationen, die die Stützen der Reaktion sind. Aber trotzdem halten wir es für notwendig, öffentlich festzustellen, welche Personen Gebhardt und Mittler sind. Gebhardt ist 19 Jahre alt und ist bei fast allen faschistischen Organisationen Mitglied gewesen. Mittler ist Volontär bei den Atlas-Werken. Dort hat er zwei Eierhandgranaten entwendet. Was machte man mit ihm? Er bekam eine lächerlich geringe Geldstrafe von 5 ℳ. Ich frage Sie: Steht nicht auf einen solchen Diebstahl sofort eine Zuchthausstrafe? Was hat man mit Kolodczek gemacht, der nur zu wissenschaftlichen Zwecken Handgranaten gemacht hat? (Heiterkeit.) Das ist aktenmäßig festgestellt, das können Sie nicht leugnen. Lesen Sie doch das Protokoll nach. Er hat 3½ Jahre Zuchthaus bekommen, und diesem Mittler gibt man für die Entwendung von Handgranaten eine lächerliche Geldstrafe. Das beweist, wie notwendig es ist, in diese Dinge hineinzuleuchten und die Justiz in Bremen wieder einmal an den Pranger zu stellen. Als Surmann seine Entlassung hatte, machte er gegen Mittler und Gebhardt am 5. Januar 1926 Anzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen Diebstahls. Am 18. Januar 1926 wurde er geladen. Es ging sehr schnell, daß er vor den Oberstaatsanwalt Löning geladen wurde, den wir bei anderer Gelegenheit schon einmal gebrandmarkt haben. Es ist derselbe, der den Referendaren ganz offen erklärt hat, wenn einer der besitzenden Klasse zu ihnen käme oder verklagt werden sollte, so müßten sie von vornherein die Ueberzeugung haben, daß diese im Recht wären. Wenn aber ein Arbeiter aus der westlichen Vorstadt käme, dann müßten sie sofort der Ueberzeugung sein, daß er schuldig ist und bestraft werden muß usw. Dieser Löning hatte ein großes Interesse daran, diese Sache nicht aufzudecken, sondern sie vollkommen zu verschleiern. Das zeigte sich ganz deutlich. Er sagte nämlich, das sei kein Diebstahl, weil es nicht von einer Organisation genommen wurde für persönliche Zwecke, sondern weil es genommen wurde, um es einer anderen Organisation zuzuführen. Vielleicht ist auch Herr Löning Mitglied dieser Organisation. Er bat Surmann, die Beschuldigungen zurückzunehmen, damit die Geschichte nicht an die Oeffentlichkeit käme. Surmann gab sich aber nicht zufrieden, sondern bestand darauf, daß die Sache untersucht werden sollte. Nun übergab Löning die Untersuchung dieses Diebstahls der politischen Polizei und Herr Kruse wurde mit der Sache beauftragt. Als Herr Kruse die Untersuchung einleitete, war es selbstverständlich seine Aufgabe, noch einmal auf Surmann einzuwirken, alle diese Sachen zu verschleiern oder zu beerdigen, damit die Oeffentlichkeit nichts davon erfuhr. Wir fragen hier: In wessen Auftrage hat Herr Kruse gehandelt? Stehen nicht andere Leute dahinter, die ihm bestimmte Aufträge und Richtlinien geben, in welcher Richtung er vorzugehen hat? Stehen nicht Personen dahinter, die gegenüber Arbeitern, die einer politischen Partei angehören, die entgegengesetzte Parole herausgeben, nämlich: scharf zu untersuchen? Als das Reden des Herrn Kruse nichts half und Surmann auf seinen Strafantrag bestand, wurde die Angelegenheit wieder der Staatsanwaltschaft übergeben, und die Beschuldigten (Gebhardt und Mittler) wurden zu 100 Mark Geldstrafe oder 4 Wochen Haft bestraft, wenn sie nicht in einer bestimmten Zeit Berufung einlegen. Berufung wurde eingelegt, und das Schöffengericht sprach unter Ausschluß der Oeffentlichkeit

beide Angeklagten frei. Eigentümlich bei dieser Geschichte ist noch, daß nicht mal der Zeuge Surmann vernommen wurde, und die Presse den Sitzungssaal verlassen mußte. Was hätten diese Herren gemacht, wenn fünf Kommunisten vor Gericht gestanden hätten. Vielleicht wird der Herr Senatskommissar das beantworten. Ich frage weiter: Ist es dem Herrn Senator von Spreckelsen auch bekannt, daß der Oberwachtmeister Otto Meyer, St.-Pauli-Straße 130, als Abteilungsleiter im Nationalverband deutscher Soldaten tätig ist? Wir haben hier den Fall, daß Leute, die im Staatsdienst stehen, zugleich auch im Nationalverband deutscher Soldaten Funktionen ausüben. Ich möchte da folgende Abteilungsbefehle verlesen (wird verlesen).

Ich frage: Wie will der Senat es begründen, daß diese Leute Organisationen angehören und darin Funktionen ausüben, die nicht auf dem Boden der Republik stehen? Es ist dieselbe Sache wie bei der Haltung des Senats in der Flaggenfrage, dieser feigen Haltung des Senats und des Herrn Nebelthau, der erklärt: „Wir haben keine Veranlassung, eine Erklärung abzugeben." So feige ist auch das Verhalten des Senats in dieser Frage, der erklärt: „Wir haben keine Veranlassung, einzuschreiten." Auf Veranlassung des Senats ist Otto Meyer in dieser Organisation, und ebenso verschiedene andere Leute, die bis heute noch nicht so an die Oeffentlichkeit getreten sind. Ich möchte weiter fragen: Was würde der Senat tun, wenn zum Beispiel der Rote Frontkämpferbund zu ähnlichen Uebungen gehen würde mit Beilpicken und Spaten? Der Senat würde alles tun, um diese Organisationen so schnell wie möglich zu verbieten. Wir fragen: Warum gibt man diesen Organisationen von vornherein den Auftrag, daß, wenn die Polizei fragt, woher sie diese Waffen haben, sie die Organisation als Eigentümerin angeben sollen? Hier ist es nötig, daß der Senat eine unbedingt klare und eindeutige Antwort gibt. Weiter möchten wir wissen: Wie ist es möglich, daß ein Polizei-Oberleutnant Lindenberg, der zum Beispiel — was aktenmäßig festgestellt ist — 600 ℳ unterschlagen hat, unter die bremische Amnestie gefallen ist? (Präsident: Ich mache Sie darauf aufmerksam: Sie haben nur noch 5 Minuten Redezeit. — Zuruf rechts: Nächste Woche weiterreden!) Meine Damen und Herren! Wie ist es möglich, daß dieser Herr Lindenberg unter die bremische Amnestie fallen konnte? Soweit ich mich entsinne, sollten doch zivilrechtliche Sachen, Privatklagen usw., nicht unter die Amnestie fallen, sondern nur Sachen politischer Natur, die aus politischen Situationen heraus geboren sind. Das, was wir damals schon befürchtet haben, ist eingetroffen: man hat die Amnestie damals nur eingeführt, um die Rechtsputschisten und die Engros-Schieber zu befreien.

Meine Damen und Herren! Herr Surmann, der damals diese Anzeige erstattet hat, hat darauf folgende Antwort bekommen (wird verlesen). Die Unterschrift ist unleserlich. Meine Damen und Herren! Ich frage wieder: Wie ist es möglich gewesen? Warum hat man Leute unter die Amnestie fallen lassen, die direkt Unterschlagungen begangen haben, Leute, die im Dienste der Reaktion stehen. Und wenn immer wieder behauptet wird, daß diese Organisationen ganz unpolitischer Art wären, so möchte ich zum Beweise des Gegenteils ein Schreiben vom Nationalverband deutscher Soldaten verlesen, das treffend die Situation kennzeichnet (wird verlesen). Hier ist treffend gekennzeichnet, daß diese Organisationen nicht unpolitisch sind, sondern daß sie von rein politischer Bedeutung sind, und daß sie die Aufgabe haben, das zu ersetzen, was uns der Versailler Vertrag genommen hat, das zu ersetzen, was Sie, meine Damen und Herren von rechts, als Rüstzeug gebrauchen nicht in erster Linie gegen den äußeren Feind, sondern in erster Linie gegen die Arbeiter in Deutschland selbst. Und die Methoden der Rationalisierung der Wirtschaft sind die Begleiterscheinungen, die Sie benutzen, um einen Kampf zwischen der Reaktion und der Arbeiterschaft herbeizuführen.

Meine Damen und Herren! Ich nehme an, daß die Bürgerschaft beschließen wird, diese Interpellation heute zu besprechen. Bei dieser Besprechung wird dann Gelegenheit sein, vor der breitesten Oeffentlichkeit alle die Tatsachen und Dokumente klarzulegen, die zum Beweise unserer Behauptungen dienen, daß die bremische Bevölkerung kein Vertrauen mehr zu diesem reaktionären Senat haben kann.

Senator **v. Spreckelsen:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Senat ist aus dem gerichtlichen Verfahren gegen Gebhardt und Genossen bekanntgeworden, daß ein leichtes Maschinengewehr, 10 Armeegewehre und Munition im Besitze des Jung-Stahlhelms gewesen sind, die im Oktober 1925 an die Reichswehr abgeliefert sind. Die Staatsanwaltschaft ist unter Ueberweisung des bisher vorliegenden Materials beauftragt worden, ein Ermittlungsverfahren über verbotenen Waffenbesitz und verbotene Betätigung mit militärischen Dingen einzuleiten. Da es sich danach um ein schwebendes Verfahren handelt, muß der Senat davon Abstand nehmen, jetzt zu Einzelheiten Stellung zu nehmen.

Der Senat wird auf Grund des Ergebnisses dieses Verfahrens alle Maßnahmen allgemeiner und disziplinarer Art treffen, die erforderlich sind. Der Polizeihauptmann Kruse hat von dem Waffenbesitz erst Kenntnis erhalten, nachdem die Waffen bereits an die Reichswehr abgeliefert waren. Die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen ihn kommt daher nicht in Frage. Soweit eine Beteiligung der Reichswehr behauptet wird, ist der Senat für die Beantwortung der Interpellation nicht zuständig. (Sehr richtig! rechts.)

Dem Senat ist aus einem Urteil des hiesigen Amtsgerichts vom 8. April 1926 gegen zwei frühere Mitglieder des jetzt nicht mehr bestehenden Nationalverbandes deutscher Soldaten bekanntgeworden, daß gegen sie eine Diebstahlsklage schwebt, die in erster Instanz zu ihrer Freisprechung geführt hat.

Der Oberstaatsanwalt hat gegen das freisprechende Urteil am 12. April 1926 Berufung eingelegt. Ferner ist dem Senat aus Anlaß der Interpellation bekanntgeworden, daß gegen zwei Mitglieder desselben Verbandes ein Verfahren wegen unbefugten Waffenbesitzes geschwebt hat. Gegen den einen Angeklagten, der zwei alte ungefüllte und vollständig verrostete Eierhandgranaten und eine Anzahl Patronen besessen hat, ist, nachdem er gegen einen Strafbefehl über 50 Reichsmark Einspruch eingelegt hat, auf eine Geldstrafe von 20 Reichsmark, eventuell zwei Tage Gefängnis, erkannt; gegen den anderen Angeklagten schwebt das Verfahren noch auf Grund seines Einspruchs gegen einen Strafbefehl über 20 Reichsmark.

Der Senat ist zu weiteren Aeußerungen und Mitteilungen über die beiden Strafverfahren nicht in der Lage, da die Verfahren noch schweben.

Dem Senat ist nicht bekannt, daß revolutionäre Arbeiter wegen ähnlicher Delikte zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt sind.

Der Senat ist nicht in der Lage, die Begnadigung des revolutionären Arbeiters Kolodziej unverzüglich auszusprechen. Kolodziej ist wegen eines 1914 begangenen Sprengstoffverbrechens im Zusammentreffen mit einem anderen Delikt am 31. Januar 1925 zu einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren 6 Monaten verurteilt, wovon erst etwa 1 Jahr 1 Monat verbüßt sind. Da die Tat des Kolodziej mit der größten Lebensgefahr für die Mitbewohner seines Hauses und für die Nachbarschaft verbunden war, und das Gericht festgestellt hat, daß die Sprengstoffe zu Gewalttätigkeiten gegen Personen und Sachen und zu Terrorakten verwendet werden sollten, hat der Senat zurzeit um so weniger Anlaß, einer Begnadigung näherzutreten, als auch die Bürgerschaft im November 1925 einen Antrag auf Amnestierung abgelehnt hat.

Die Besprechung der Interpellation wird abgelehnt.

II. Interpellation wegen Zahlungsforderungen für Kirchensteuer.

(Wortlaut s. S. 248)

Präsident: Der Präsident des Senats teilt mit, daß diese Interpellation in der Sitzung am 28. d. M. nicht beantwortet werden kann, weil die erforderlichen Ermittelungen bis dahin nicht abgeschlossen sein werden. (Lachen und Zurufe links.) Ja, meine Damen und Herren! Sie müssen für die Beantwortung derartiger Interpellationen die Frist etwas länger stellen! (Zuruf links: Lange Leitung! — Theil: Im Reichstag dauert so etwas zwei bis drei Tage!)

III. Wohnungsbaufragen.

Senatskommissar Senator Allerheiligen.

Senator **Allerheiligen:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe dem ausführlichen Bericht des Wohnungs- und Siedlungsausschusses und der Deputation für die Stadterweiterung und Grundstücksverwaltung nur einige kurze Mitteilungen hinzuzufügen. In den Jahren 1924 und 1925 sind ohne Aufstockungen insgesamt 1800 Wohnungen durch Neubauten errichtet worden, also in jedem Jahre durchschnittlich 900 Wohnungen. Der Wohnungs- und Siedlungsausschuß hat sich für das Jahr 1926 die Schaffung von 2000 Wohnungen in Neubauten zum Ziel gesetzt, außerdem werden durch Aufstockungen noch etwa 250 bis 350 Wohnungen hinzukommen. Vor kurzem ist der Zinssatz für Aufstockungen von 6 auf 4 Prozent herabgesetzt worden, und es ist anzunehmen, daß diese Herabsetzungen einen weiteren Anreiz zu Aufstockungen geben wird. Es wird also in diesem Jahre voraussichtlich ein Zuwachs von 2250 bis 2350 Wohnungen zu erwarten sein. Rechnet man den normalen jährlichen Zuwachs an Familien durch Eheschließungen abzüglich der aufgelösten Haushaltungen durch Sterbefälle usw. auf 750 bis 1000 Familien, so wird, wenn in diesem Jahre die in Aussicht genommene Zahl von etwa 2300 erreicht wird, zum ersten Male wieder die Bautätigkeit so rege sein, daß wesentlich mehr Wohnungen geschaffen werden, als der Neubedarf erfordert (hört, hört!). Es werden also etwa 1200 bis 1300 Wohnungen zur Abtragung des Fehlbedarfs verwendet werden können. Und wenn Bremen in den nächsten Jahren in der Lage sein wird, dieselben Mittel für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen wie in diesem Jahre, so glaube ich, daß in absehbarer Zeit die größte Wohnungsnot gelindert bzw. behoben sein wird.

Nach dem Bericht beansprucht jede Wohnung in diesem Jahre vom Staat einen Zuschuß oder vielmehr ein Darlehn von etwa 6000 ℳ. Dagegen wurden in den Jahren 1924 und 1925 die Staatsmittel in Höhe von 8700 ℳ pro Wohnung in Anspruch genommen. Die Herabsetzung der Staatsmittel ist einmal dadurch möglich gewesen, daß bei Hergabe der Tilgungshypotheken das Privatkapital mehr in Anspruch genommen worden ist als in früheren Jahren. Ferner hat auch der stark bevorzugte Bau von Kleinst- und Hilfswohnungen mit dazu beigetragen.

In dem Bericht ist ausgeführt, daß 7,8 Millionen Mark bereits begeben sind, allerdings noch nicht ausgegeben, sondern nur bestimmten Baulustigen zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden erst in nächster Zeit abgerufen. Damit werden folgende Wohnungen hergestellt: 311 Hilfswohnungen, bestehend aus 1, 2, 3 Zimmern und Küche, 366 Kleinstwohnungen, bestehend aus 2 Zimmern und Küche und 608 Kleinwohnungen durch Hergabe von Hypotheken im Durchschnitt in Höhe von 7300 ℳ für jede Wohnung. Die Bewilligung der Mittel für Hilfs- und Kleinstwohnungen ist dem Ausschuß nicht immer leicht gewesen. Der Ausschuß hätte lieber geräumige Vierzimmerwohnungen gebaut. Mit Rücksicht aber auf die bestehende Wohnungsnot und die zur Verfügung stehenden Mittel besteht eben keine Möglichkeit, anders zu verfahren, wie geschehen ist, wenn man ernstlich die Absicht hat, die Wohnungsnot in absehbarer Zeit zu beheben.

Die Hilfswohnungen werden für Staatsrechnung gebaut und vom Ausschuß voll und ganz finanziert. Sie sollen nicht verkauft, sondern nur vermietet werden, und bleiben im Besitze des Staates. Diese Hilfswohnungen bestehen aus 1 Zimmer und Küche, 2 Zimmer und Küche und 3 Zimmer und Küche. Die Baukosten betragen durchschnittlich ungefähr 4000 Mark pro Wohnung. Die Mieten sind auf 20, 25 und 30 ℳ pro Monat festgesetzt. Ein Teil der Hilfswohnungen ist bereits bezogen, der Rest wird bis Mitte Juli bezugsfähig sein. Im Vergleich zu den vor zwei Jahren gebauten Wohnungen in massiven Baracken sind die Hilfswohnungen wesentlich verbessert. Sie bekommen einen kleinen Keller und einen eigenen kleinen Hof. Auch die Zuwegung wird durch Verwendung von Klinkersteinen besser hergestellt werden als bei den Baracken. In der äußeren Gestaltung machen diese Hilfswohnungen einen guten Eindruck, und, da ich annehme, daß auch die Bürgerschaft für diese Hilfswohnungen Interesse hat, werde ich mir erlauben, der Bürgerschaft in nächster Zeit zu einer Besichtigung Gelegenheit zu geben.

Die Kleinstwohnungen werden von den Bauunternehmern an fertigen Straßen auf eigene Rechnung errichtet. Sie werden vom Ausschuß durch Hergabe von Hypotheken über das sonst übliche Maß hinaus unterstützt. Dafür werden die Kaufpreise unter Mitwirkung des Ausschusses festgelegt. Die Kleinstwohnungen werden in der Regel als Zweifamilienhäuser hergestellt. Sie bestehen aus zwei Zimmern und Küche. Nach Behebung der Wohnungsnot können diese kleinen Zweifamilienhäuser ohne wesentliche Unkosten in ein Einfamilienhaus umgeändert werden. Dann besteht die Wohnung aus vier Zimmern, Küche und Bad. Der Kaufpreis für diese Zweifamilienhäuser beträgt durchschnittlich 12 500 ℳ. Die Anzahlung ist auf etwa 1500 ℳ festgesetzt. In geringer Zahl werden auch kleinste Einfamilienhäuser gebaut, deren Kaufpreis ungefähr 8500 ℳ beträgt, während die Anzahlung auch auf 1500 ℳ festgesetzt ist.

Bei Bewilligung von Tilgungshypotheken hat sich in diesem Jahre ergeben, daß fast nur Anträge auf Kleinwohnungen gestellt sind, während Anträge auf größere Wohnungen fast gar nicht eingegangen sind. Das ist zweifellos auf die schlechte Wirtschaftslage zurückzuführen. Vom Standpunkt des Wohnungsressorts aus betrachtet, kann man gegen diese Erscheinung nichts einwenden; man kann vielleicht sogar so weit gehen, diese Lage zu begrüßen. Wenn man aber die hohe Zahl der Erwerbslosen in Betracht zieht, so ist es unbedingt und dringend erwünscht, daß auch größere Bauten ausgeführt werden. Es steht heute schon einwandfrei fest, daß das Baugewerbe in diesem Jahre bei der Schaffung von 2000 Wohnungen nicht so gut beschäftigt ist wie in den Vorjahren, in denen wesentlich weniger (nämlich nur 900), aber zum Teil größere Wohnungen gebaut worden sind. Der Bau von Kleinst- und Kleinwohnungen erfordert eben wesentlich weniger Arbeitskräfte als die größeren Wohnungen.

Ich möchte die Bürgerschaft bitten, der Vorlage des Wohnungs- und Siedlungsausschusses zuzustimmen, um den Ausschuß die Möglichkeit zu geben, das Bauprogramm durchzuführen. Ich darf auch wohl annehmen, daß auch die Bürgerschaft bereit sein wird, später die restlichen 2,6 Millionen zu bewilligen. Dann wird in diesem Jahre die Wohnungsnot wesentlich gelindert werden. (Beifall.)

Henke (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Sozialdemokratische Partei hat erklärlicherweise das größte Interesse am Wohnungsbaumarkt. Wir haben zu dieser Vorlage zu bemerken, daß wir ihr zustimmen werden, daß wir aber nicht umhin können, bei dieser Gelegenheit eine Reihe Wünsche zu äußern, die wir zum Teil schon früher geäußert haben. Es ist selbstverständlich, daß im Wohnungsbauproblem die Frage im Vordergrund stehen muß: Wie schaffen wir Kleinwohnungen? Wir sind der Meinung, daß diese Frage durch unsere Bautätigkeit im letzten Jahre nicht genügend gelöst ist. Was erreicht ist, kann uns nicht befriedigen. Wir sind wohl der Ansicht und erkennen an, daß mehr geleistet worden ist als im Vorjahre, aber das Erreichte kann uns noch keineswegs befriedigen, besonders deswegen nicht, weil wir wissen, daß im Reiche Bestrebungen im Gange sind, den Mieterschutz abzubauen. Dieser Abbau muß sich natürlich dahin auswirken, daß in Zukunft eine ganze Reihe Mieter obdachlos wird.

Der Herr Senator hat eben in der Hauptsache von dem Häuserkauf gesprochen. Ich muß sagen, daß er mehr darauf hätte eingehen sollen, daß die Mehrzahl der bremischen Bevölkerung Mieter sind und daß für diese Mieter gesorgt werden muß. Da können wir es nicht gutheißen, daß unsere bauenden Behörden es bisher immer abgelehnt haben, ein fest umrissenes großzügiges Bauprogramm aufzustellen. Es sind eine ganze Reihe Einwendungen gegen die Zweckmäßigkeit eines Bauprogramms erhoben worden. Meines Erachtens sind sie nicht stichhaltig. Gegen die Aufstellung eines großzügigen fest umrissenen Bauprogramms ist immer geltend gemacht worden, besonders von Herrn Senator Allerheiligen, daß es weniger auf ein Programm ankomme, als vielmehr auf die Tat. Es ist selbstverständlich, daß meinen Freunden nicht nur an der Aufstellung eines Programms gelegen ist, sondern, daß ihnen in der Hauptsache an der Durchführung des Programms gelegen ist. Bei dieser Gelegenheit muß ich feststellen, daß, trotzdem wir mehr gebaut haben, unsere leitenden Männer des Wohnungsbaues eine ganz unbegreifliche Scheu zeigen, auf feste Bindungen einzugehen. Auch diesem Bericht muß man zum Vorwurf machen, daß er recht häufig mit „wenn" und „aber" arbeitet. Im vorigen Jahre wurde uns gesagt, daß die Aufstellung eines Wohnungsbauprogramms zurzeit nicht möglich sei, weil die statistischen Erhebungen der Wohnungszählung noch nicht beendet seien. Jetzt liegt das Material vor,

aber die leitenden Behörden haben daraus doch nicht den Schluß gezogen, dazu überzugehen, zu einem festen Wohnungsbauprogramm zu kommen. Sie haben sich mit der Feststellung begnügt, die schon im September vorigen Jahres gemacht wurde, daß der Ausschuß sich als Ziel gesetzt habe, möglichst 2000 Wohnungen in den Jahren 1926 und 1927 zu erstellen. Ich möchte besonders darauf hinweisen, und wiederhole das, daß der Bericht besonders mit „wenn" und „aber" arbeitet, und daß es besonders in dem Bericht unterstrichen wird: „ob diese Summe in voller Höhe zur Verfügung gestellt werden kann, wird von der weiteren Entwicklung der Finanzlage abhängig zu machen sein." Wir halten das für außerordentlich verkehrt, daß man diese wichtige Frage des Wohnungsneubaues von der Gestaltung der Finanzlage abhängig machen will. Natürlich ist auch uns bekannt, daß zum Bauen Geld gehört. Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber darauf hinweisen, daß der größte Teil des Geldes, der für diese Bauzwecke eingestellt wird, aus der Mietzinssteuer fließt und daß die Mietzinssteuer dem bremischen Staate völlig zinslos zur Verfügung steht. Wir können also nicht anerkennen, daß der Bericht die Erstellung dieser Wohnungen — die wir für das mindeste halten, um auf dem laufenden zu bleiben — von der weiteren Entwicklung der Finanzlage abhängig macht. Ich kann dem Herrn Senator nicht zustimmen, wenn er den Wohnungsbedarf nur aus der Zahl der neugegründeten Haushalte abzüglich der Zahl der Sterbenden errechnen will. Er hat es unberücksichtigt gelassen, daß auch in Friedenszeiten mehr Wohnungen gebaut wurden als Zuwachs an Haushaltungen minus Abgang durch Todesfall zu verzeichnen war. Also stimmt diese Rechnung keineswegs. Wir sind der Meinung, daß es falsch ist, die Wohnungsbautätigkeit davon abhängig zu machen, wie der jeweilige Finanzsenator seinen Finanzplan gestaltet hat. Wir sind der Ansicht, daß der Posten für Wohnungsneubau nicht als variabler Posten angesehen werden kann. Er muß als fester Posten eingesetzt werden. Die Summen, die dafür ausgegeben werden, sind ebenso notwendig wie die für andere Staatsnotwendigkeiten, z. B. für die Polizei. Dieser Posten wird auch nicht davon abhängig gemacht, ob der Etat günstig steht oder nicht. Es ist ebenso notwendig, für die Unterkunft der Bevölkerung zu sorgen, wie einen mehr oder minder großen Stand der Polizeiverwaltung aufrechtzuerhalten. Es darf also, wie gesagt, für das Ausmaß des Wohnungsneubaues nicht die Rechnung des Finanzsenators, sondern es muß das Bedürfnis der Bevölkerung maßgebend sein, und dieses Bedürfnis der Bevölkerung ist zweifellos festgestellt worden und wird allmonatlich festgestellt. Ich habe aus den Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes ersehen, daß zirka 5000 Wohnungssuchende mit einer Familienkopfzahl von 14 469 in Bremen sich auf dem Wohnungsamt gemeldet haben. Das sind etwa 15 000 Menschen, die entweder ganz obdachlos sind oder ganz ungenügende Wohnungen haben. Es kann nicht etwa eingewendet werden, daß diese Zahlen nur fiktive seien, daß es sich um Zahlen handle, die vielleicht zum Teil schon längst erledigt seien. Diese Fälle sind alle nachgeprüft worden vom Statistischen Landesamt, so daß kein Fehlfall mehr besteht.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon darauf hingewiesen, daß wir es als einen besonderen Mangel dieses Berichts empfinden, daß er keine programmatischen Erklärungen für die Zukunft enthält. Es handelt sich vor allem darum: in diesem letzten Jahre haben wir eine verhältnismäßig große Zahl von Wohnungen erstellen können. Aber der Herr Senatskommissar hat schon ausgeführt, daß unter diesen Wohnungen sich 311 Hilfswohnungen befinden und 360 Kleinstwohnungen. Meine Damen und Herren! Wenn Sie in den nächsten Wochen Gelegenheit haben werden, sich diese Wohnungen anzusehen, dann werden Sie sicher zugeben müssen, daß diese Wohnungen ein sehr bescheidenes Ausmaß haben, daß man nicht sagen kann, daß mit der Erstellung derartiger Wohnungen die Wohnungsfrage gelöst werden kann. Man kann diese Maßnahme also nur gelten lassen als eine Notmaßnahme, und nur aus diesem Grunde haben wir seinerzeit für den Bau derartiger Wohnungen gestimmt. Aber so wie bei allen anderen Fraktionen, so ist auch bei meiner Fraktion die Auffassung vorherrschend, daß es so nicht weiter gehen kann, daß wir mit dem Bau solcher Hilfswohnungen in diesem Ausmaß nicht fortfahren dürfen. Ich habe von Beamten selbst gehört, daß sie nicht verständen, wie in diese Wohnungen Familien von 6, 8 und 9 Köpfen hineingebracht werden könnten. Der Herr Senatskommissar hat vorgetragen, daß Ein-, Zwei- und Dreizimmerwohnungen gebaut werden. Von den bisher erstellten Hilfswohnungen sind 95 Einzimmer-, 97 Zweizimmer, und 28 Dreizimmerwohnungen. Wenn Sie sich dieses bescheidene Ausmaß, dieses Zigarrenkistenausmaß der Hilfswohnungen vorstellen und dabei berücksichtigen, daß dabei Nebenräume nur sehr wenig vorhanden sind, daß ein Boden überhaupt nicht und nur ein ganz bescheidener Keller vorhanden ist, dann werden Sie mir zugeben, daß das keine Unterkünfte für große Familien sind. Solche Unterkünfte wären höchstens einigermaßen erträglich für ganz kleine Familien, für kinderlose Ehepaare, aber für große Familien sind sie absolut nicht zu gebrauchen.

Wenn wir uns nun darin einig sind, daß es sich nicht empfiehlt, den Bau solcher Hilfswohnungen auf die Dauer fortzusetzen, so entsteht die andere Frage: wie kommen wir dazu, die Leute, die heute als Wohnungssuchende gemeldet sind — es sind zum größten Teil Mieter, die kein Kapital haben und sich deswegen kein Haus bauen lassen können —, zu unerträglichen Mieten unterzubringen? In den letzten Jahren und noch im letzten Dezember wurde ausdrücklich gesagt, daß es nicht möglich sein würde, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln 2000 Wohnungen herzustellen, wenn man nicht in weitem

Umfange zum Bau von Hilfswohnungen schreiten wolle. Diese Hilfswohnungen werden jetzt von allen Parteien kritisiert und man wünscht die Fortsetzung ihres Baues nicht. Da kommt nun natürlich die andere Frage: wie kann man für die Wohnungsuchenden ausreichende Wohnungen zu erträglichen Mieten herstellen? Das war die Frage, die auch eine große Rolle gespielt hat auf der Tagung der Wohnungsämter, über die die Zeitungen vor einigen Tagen berichtet haben, und der Ministerialdirektor Wölz, der leitende Beamte im Reichsarbeitsministerium, hat auf dieser Tagung folgendes gesagt: (wird verlesen.) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist m. E. neben der Frage der Beschaffung der Mittel und der Frage, wieviel Wohnungen wir überhaupt schaffen können, die nächst wichtigste Frage, ob wir diese Wohnungen so bauen können, daß sie auch wirklich den Bedürfnissen entsprechen, daß sie also 3 bis 4 Zimmer umfassen, und daß sie zu erschwinglichen Mieten abgegeben werden können, daß sie also nicht, wie es heute vielfach der Fall ist, 800 ℳ und darüber kosten, was bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen ein ganz unmöglicher Preis ist. Ich möchte bei dieser Gelegenheit doch darauf hinweisen, daß in anderen Gemeinden diese Frage, wenn auch vielleicht nur in beschränktem Maße, gelöst ist, z. B. in Bremerhaven. Mir ist bekannt, daß dort Wohnungen gebaut sind, die ähnliche Ausmaße haben, wie die kürzlich für Rechnung des Bremer Wohnungsbauamtes erbauten größeren Wohnungen und nur 420 bis 480 ℳ kosten. Derartige Mieten sind allerdings für einen großen Teil der Arbeiterschaft auch schon unerschwinglich. Eigentlich müßten wir ausreichende Wohnungen herstellen können mit Mietsätzen, wie sie jetzt für die Hilfswohnungen vorgesehen sind. Und da fragen wir uns: wie ist das möglich? Das ist das Problem, das unsere bauenden Behörden hätten versuchen müssen zu lösen, oder von dem sie in dem Bericht wenigstens hätten sagen sollen, wie sie sich eine Lösung denken. Aber hier schweigt der Bericht leider, und um so mehr müssen wir natürlich hier darüber reden und darauf hinweisen, daß es angesichts der heutigen Verhältnisse nicht anders möglich ist, zu erträglichen Mieten zu kommen als dadurch, daß die Verzinsung für die Mittel, die der Staat hier zur Verfügung stellt, herabgesetzt wird, natürlich nur soweit, wie der Kleinwohnungsbau in Frage kommt. Ich möchte in diesem Zusammenhange auf eine ganze Reihe anderer Gemeinden und Staaten hinweisen. Mir ist z. B. bekanntgeworden, daß die sächsische Regierung in einer Bekanntmachung über Richtlinien für Baudarlehen aus der Aufwertungssteuer davon spricht, daß die Verzinsung in den nächsten Jahren nicht höher sein soll als die Miete, wie sie für alte Häuser derselben Art üblich ist. Es wird weiter gesagt, daß an Baudarlehen für Kriegsbeschädigte 85 Prozent, ja 100 Prozent gegeben werden können. Was aber die Hauptsache ist, das ist, daß auch die sächsische Regierung die Auffassung vertritt, daß hierbei nicht die Frage der Verzinsung die Hauptsache ist. Ich möchte nochmals unterstreichen, daß es sich hierbei doch um Mittel handelt, die dem Staate vollständig frei zuwachsen. Es ist in der Deputation von der rechten Seite darauf hingewiesen worden, daß auch diese Sache rein geschäftsmäßig behandelt werden müsse. Wir sind freilich anderer Meinung. Der Staat hat wirklich nichts zu riskieren, es wachsen ihm ja ungeheure Werte durch die Tilgung der Hypotheken zu, der bremische Staat wird nach soundso viel Jahren ein Vermögen an derartigen Hypotheken haben. Um so mehr hat er heute alle Ursache, davon abzusehen, dafür eine Verzinsung von 4 Prozent zu verlangen. Wir sind der Meinung, daß das ein ganz falscher Standpunkt ist auch deshalb, weil die Personen, die in diese teuren Wohnungen hineinkommen und sie übernehmen müssen, sich doch zu allermeist in derartigen wirtschaftlichen Verhältnissen befinden, daß ihnen über kurz oder lang doch geholfen werden muß. Es ist tatsächlich vorgekommen, daß eine ganze Reihe von Kleinwohnungen an Leute abgegeben worden sind, die dafür 600 ℳ Miete zahlen müssen, und daß in solchen Fällen dann die Fürsorge eingreifen mußte. Es kann das aber doch unmöglich der richtige Weg sein, diese Leute der Fürsorge anheimfallen zu lassen, denn da muß der Staat die Sache schließlich doch letzten Endes bezahlen. Wir meinen also, daß die leitenden Männer unseres Wohnungsbaues endlich dieser Frage nähertreten und sagen sollten: so geht das nicht; wenn wir zu erträglichen Mieten kommen wollen, dann müssen wir an eine Herabsetzung der Zinsen denken. In diesem Sinne hat mein Freund Blanke einen Antrag formuliert, der folgendermaßen lautet:

> Die Bürgerschaft beschließt, Anträgen auf Gewährung von Tilgungshypotheken nur dann stattzugeben, wenn die Bauwerte bei Einfamilienhäuser 15 000 ℳ und bei Zwei- und Mehrfamilienhäusern je Wohnung 12 000 ℳ nicht übersteigen.
>
> Die Bürgerschaft beschließt, bei Tilgungshypotheken, die an Siedlungsgenossenschaften oder an als gemeinnützig anerkannte Baugenossenschaften gegeben werden, ist für die Verzinsung ein Zinssatz von zwei vom Hundert und als Tilgungsquote ein solcher von ein vom Hundert festzusetzen.

Ein anderer Antrag meiner Fraktion wünscht die Herabsetzung der Abschlußgebühren, die auf derselben Linie liegt. Er lautet:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Stadterweiterung und Grundstücksverwaltung zu beauftragen, die Abschlußgebühr für die Gewährung von Darlehnshypotheken von zwei vom Hundert auf ein vom Hundert herabzusetzen.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, daß dies hier die Kardinalfrage unseres ganzen Wohnungsbaues ist: wie kommen wir zu erträglichen Mieten? Und darüber möchten wir

einmal vom Herrn Senatskommissar seine Meinung hören. Ich sagte schon, daß andere Staaten und Gemeinden darin vorangegangen sind; ich sprach von Sachsen. Auch Anhalt hat längst eine geringere Verzinsung für die Tilgungshypotheken festgesetzt. Wenn ich aber dies mehrfach in der Deputation zur Sprache gebracht habe, so ist mir immer erwidert worden: Bremen gibt aber bedeutend höhere Hypotheken! Und wenn jetzt der Herr Senatskommissar selbst dargelegt hat, daß die normale Hypothek 6000 ℳ betragen soll, so kann es bei einer solchen Einstellung ja leider nicht dazu kommen, daß das Ziel der Deputation erreicht wird: 750 Wohnungen zu erstellen, wenn wir nicht dazu übergehen wollen, sie alle im Ausmaß der Hilfswohnungen zu bauen.

Meine Damen und Herren! Wir sind deswegen der Meinung, daß der Herr Senatskommissar dieser Frage entschieden näher treten muß und vor allem auch der Frage, daß der bremische Staat in großem Ausmaß Bodenvorratswirtschaft treibt — (Präsident: Herr Henke! Sie haben nur noch 5 Minuten Redezeit!) Ich bin gleich fertig, Herr Präsident! Ich möchte kurz darauf hinweisen, daß ein Mann, der so sehr mitten in der Praxis steht wie der Stadtbaudirektor Guth in München, auf der Tagung der Wohnungsämter im Gegensatz zu der Meinung des Herrn Senatskommissars, daß wir mit diesen geplanten 2000 Wohnungen dann so ziemlich aus der Wohnungsnot heraus wären, der Meinung Ausdruck gegeben hat, daß wir uns noch jahrelang mit der Wohnungsnot herumzuschlagen haben und daß es deswegen nötig ist, eine feste Planung von seiten des Staates und der Gemeinden vorzunehmen.

Dieser Stadtbaudirektor hat ausdrücklich betont, daß wir noch auf Jahre mit der Wohnungsnot zu rechnen haben werden. Und wenn man sich die genannten Zahlen ansieht, wonach noch 15 000 Menschen in Bremen ohne angemessene Wohnung sind, dann muß man ihm recht geben.

Wir sind weiter der Meinung, daß mit den Mitteln, die für den Wohnungsneubau zur Verfügung stehen, sparsam gewirtschaftet werden muß und deshalb die Finanzierung größerer Häuser grundsätzlich ausgeschaltet werden muß. Der Herr Senator hat gesagt, er hoffe, daß in Zukunft Anträge gestellt würden auf Bewilligung von Mitteln für größere Wohnungen. Ich hoffe, daß er nicht an Luxuswohnungen gedacht hat. Wir sind der Meinung, daß Einfamilienhäuser, die 40 bis 50 000 ℳ kosten, bei der Hergabe von Baudarlehen ausgeschaltet werden sollen. Mein Freund Blanke hat einen dahingehenden Antrag eingebracht, der eine Begrenzung der Geldhergabe für den Kleinwohnungsbau darstellt.

Ueber die Höhe dieser Grenze läßt sich noch reden. Meine Partei wird also dieser Vorlage zustimmen, weil sie auf keinen Fall den Wohnungsbau schädigen will, aber wir sind der Meinung und möchten das bald von dem Herrn Senator hören, daß man einer festen Planung auf diesem Gebiet näher tritt. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Bau von Kleinst- und Hilfswohnungen sollte der bremische Staat endlich aufhören. Jedenfalls sind wir nicht damit einverstanden, daß derartige Hilfs- und Kleinstwohnungen in einem solchen Maße, wie bisher, weitergebaut werden, einmal, weil die Herstellungskosten viel zu hoch sind und dadurch die Mieten viel zu teuer werden, und weil auch in den Kreisen der Mieterschaft derartige Wohnungen keinen besonderen Anklang finden, andererseits deshalb, weil die vielen Millionen Mark, die der Staat für derartige Wohnungen ausgibt, nach einer gewissen Reihe von Jahren vollständig weg sind. Ich bin überzeugt, daß, wenn einmal alle Staatsbürger zu diesen kolossalen Kosten gleichmäßig herangezogen würden, für derartige Wohnungen solche Ausgaben nicht mehr aufgewendet werden und das Geld nicht mehr so leicht ausgegeben wird wie bisher. Bislang ist ja der bremische Hauseigentümer der Leidtragende, indem ihm die Rente auf seinem Hause entzogen wird und damit die Bauten ausgeführt werden. Wir müssen endlich einmal zu unserem früheren System, wie wir es vor dem Kriege gewohnt gewesen sind, zurückkehren. Dann werden auch die Bedenken von Herrn Henke beseitigt, daß eine Herabsetzung der Zinsen erfolgen muß. Bauen wir, wie wir es früher gewohnt gewesen sind, nette Zwei- bis Dreifamilienhäuser, dann stellt sich der Preis für die Wohnung von selbst niedriger. Wir haben 8 bis 10 Kilometer Baugrund an fertigen Straßen. Anstatt daran zu bauen, werden die Wohnungen im Felde angelegt, wo weder Wasser- noch Gasleitung vorhanden sind, in unmittelbarer Nähe von netten bebauten Wohnstraßen. Ich erinnere zum Beispiel an die Zeppelinstraße—Nienburger Straße. Dadurch werden die Eigentümer an diesen netten Wohnstraßen auf das erheblichste geschädigt. Der Staat sollte überhaupt mit dem eigenen Bauen derartiger Häuser aufhören und sollte seine Tätigkeit lediglich darauf beschränken, in erster Linie dem Privatunternehmertum die zum Bauen nötigen Darlehnsbeträge gegen angemessene Verzinsung zu geben. Die Zinsen für derartige Darlehnsbeträge müßten zweifellos, wie Herr Henke schon gesagt hat, ermäßigt werden. Es müßten auch die Provisionsbeträge, die jetzt erhoben werden, entweder ganz fallen oder gewaltig ermäßigt werden. Der Staat ist nicht dazu da, Pläne auszuarbeiten und sich dafür bezahlen zu lassen. Dafür haben wir die Architekten, die vielen Privattechniker, denen einfach durch den bremischen Staat das Brot und der Verdienst genommen werden, während andererseits die Steuer selbstverständlich von ihnen erhoben wird.

Hinsichtlich der Aufstockung sind die Hauseigentümer bislang vom Staate sehr schlecht behandelt worden. Man gibt ihnen zwar Darlehnsbeträge zum Bauen der Wohnungen, aber man verlangt auch von ihnen eine angemessene Verzinsung des Be-

trages. Wenn der Zinssatz jetzt von 6 auf 4 Prozent herabgesetzt ist, so bedeutet das immerhin ein kleines Entgegenkommen. Aber auch dieser Zinssatz ist noch recht hoch, wenn man bedenkt, daß der Hauseigentümer es auf sich nimmt, zur Behebung der Wohnungsnot beizutragen.

Ein merkwürdiger Fall ist mir heute morgen vorgetragen worden. Ein Hauseigentümer wendet sich an den bremischen Staat, um einen Baukostenzuschuß zur Aufstockung seines Hauses zu erhalten. Er wohnt in seinem Hause sehr beschränkt und verlangt von seinem Mieter die Abgabe eines Raumes. Da aber der Mieter nur eine kleine Wohnung hat, von der er kaum etwas abtreten kann, entschließt sich der Eigentümer nach einer stattgehabten Verhandlung vor dem Mietegericht, durch Aufstockung eine neue Wohnung zu schaffen, damit sein Mieter eine neue anständige Wohnung erhält und er dessen Wohnung übernehmen kann. Der Baukostenzuschuß wird dem Eigentümer verweigert, und zwar nach einer Erklärung des Baudirektors Knoop mit der Begründung, er müsse durch den Höherbau dieses Hauses die Angliederung seiner Fassade an die übrigen Häuser bewerkstelligen, und weil er das nicht könne, lehne der bremische Staat die Hergabe des Zuschusses ab. Es handelt sich um ein Haus in der Deichbruchstraße. Wenn das so gehandhabt wird, dann bleibt einem Hauseigentümer, der aufstocken und das Geld von dem Staat haben will, nichts weiter übrig, als daß er sich mit den Eigentümern der benachbarten Grundstücke in Verbindung setzt und sie bewegt, ebenfalls aufzustocken, weil er sonst kein Geld bekommt. Dies ist ein unhaltbarer Zustand, zumal die Bauerlaubnis zur Aufstockung erteilt ist. Hätte der Eigentümer selbst das Geld, würde er bauen können, ohne daß der Staat die Bedingungen stellen kann.

Herr Henke hat dann die Wohnungsnot gestreift. Ich will selbstverständlich nicht im einzelnen auf die Frage eingehen. Aber, wenn er behauptet, 15 000 Menschen seien noch wohnungslos, und wenn er weiter erklärt, daß die Familien durchschnittlich aus sechs bis sieben Köpfen bestehen, dann kommen eigentlich nur noch 2000 Wohnungen, die notwendig sind, in Frage. Auf diese Berechnung haben wir uns immer gestützt, und deshalb sind wir anderer Ansicht als Herr Henke, und behaupten, daß eine Wohnungsnot in dem geschilderten Maße nicht besteht. Aber daß eine Wohnungsnot nicht in dem Maße besteht, wie immer behauptet wird, dürfte auch aus folgendem hervorgehen: Ein Eigentümer bekommt eine Kleinwohnung in seinem Hause frei. Er geht zum Wohnungsaufsichtsamt und läßt sich fünf Adressen von Wohnungslosen aufgeben. Er besucht davon drei, und diese drei Leute hat er in der angegebenen Adresse nicht finden können, weil sie schon längst eine Wohnung hatten. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.) Das gibt mir die Veranlassung, zu erklären und zu fordern, daß die Wohnungslisten zu einem bestimmten Tage abgeschlossen und neu aufgestellt werden müssen, damit wir endlich einmal ein klares Bild über die wirklich bestehende Wohnungsnot erhalten. Denn wenn das Wohnungsaufsichtsamt noch fünf Wohnungslose aufgibt, von denen drei schon lange eine Wohnung haben, so ist derartiges angesichts der Tatsache, daß noch viele Beamte tätig sind, unverantwortlich.

Im übrigen werden wir der Vorlage unsere Zustimmung geben. Ich würde beantragen, daß die Anträge Henke dem Bürgerschaftlichen Wohnungsausschuß überwiesen werden, wenn ich die Gewähr hätte, daß diese Anträge in diesem Ausschuß recht bald zur Verhandlung und zum Abschluß kommen würden. Weil aber noch eine ganze Reihe von anderen Aufgaben dort zu erledigen sind, glaube ich, daß in allernächster Zeit eine Erledigung in dem Ausschuß nicht zu erwarten ist. Deshalb beantrage ich,

> die Anträge Henke dem Wohnungs- und Siedlungsausschuß zur Berichterstattung zu überweisen.

H. Osterloh (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir die 10,5 Millionen Mark betrachten und mit den übrigen Ausgaben vergleichen, so kommen wir zu der Auffassung, daß das eine lächerlich geringe Summe ist gegenüber den Ausgaben für Polizei usw. Gerade mit der Wohnungsfrage hat sich die Bürgerschaft schon des öfteren beschäftigt, und wenn der Herr Senatskommissar heute so freudestrahlend erklärte, was er mit den 10,5 Millionen Mark alles machen will, so wird es notwendig sein, einmal zu untersuchen, was bisher an Wohnungen fertiggestellt worden ist. Ich erinnere mich sehr gut, daß uns im vorigen Jahre von derselben Stelle ein Programm vorgelegt wurde, nach dem soundso viele Wohnungen hergestellt werden sollten. Wie sehen diese Wohnungen aus? Einmal sind sie viel zu teuer. Die Arbeiter, die Erwerbslosen, die Kriegsbeschädigten usw. sind nicht in der Lage, die Mieten zu bezahlen. Ferner müssen wir feststellen, daß diese Wohnungen viel zu klein sind und nicht den hygienischen Anforderungen der Neuzeit entsprechen. Das ist doch eine Tatsache, die nicht abgestritten werden kann. Und wenn schon im vorigen Jahre festgestellt ist, daß die Bauart von Einfamilienhäusern die Wohnungsnot nicht lindert, so hätten wir bestimmt erwartet, daß man untersucht hätte: Wie können wir jetzt andere moderne Wohnungen für die Arbeiterschaft bauen? Und da, meine Herren, betone ich noch einmal: wenn man die Wohnungsnot wirklich abhelfen will, darf man keine Baracken bauen, sondern gut fundamentierte Dreifamilienhäuser. Herr Senatskommissar, haben Sie sich die neuen Hilfswohnungen schon einmal angesehen? Die sind feucht und viel zu klein. Und von dieser Art hat man nun 28 Dreizimmerwohnungen hergestellt! Wie steht es nun weiter? Da sehen wir aus dem Bericht, daß die Summen, die bewilligt werden sollen, damit Kriegsbeschädigten der Erwerb eines Hauses ermöglicht wird, viel zu gering ist. Des weiteren müssen wir in der Bürgerschaft darüber Aufschluß haben, wie man die 10 Millionen Mark

verwerten will, das heißt, wieviel Wohnungen gebaut werden sollen, die der heutigen Zeit entsprechen, und wieviel die Villenbesitzer davon bekommen sollen. Meine Fraktion steht auf dem Standpunkt, daß von diesem Gelde nur Arbeiter-Wohnungen hergestellt werden dürfen. Die Wohnungsbauten müssen sofort in Angriff genommen werden. Im übrigen haben wir heute zu beantragen, daß die Summe für die Kriegsbeschädigten von 100 000 ℳ auf 500 000 ℳ erhöht wird. Denn auch für diese Kreise ist es unbedingt notwendig, helfend einzugreifen. Wir werden weiter die Anträge Blanke und Henke unterstützen und außerdem einen Zusatzantrag zum Antrag Blanke stellen, der lautet:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde zu einem schriftlichen Bericht zu veranlassen darüber, in welcher Höhe und in welcher Weise die bis jetzt ausgegebenen Tilgungshypotheken verbraucht worden sind.

Dies ist eine Notwendigkeit. Man muß in der Bürgerschaft klar sehen, wie diese Gelder verwendet werden.

Hartke (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Henke. In dem Ausschuß wegen Wohnungsfragen haben die Herren von der Sozialdemokratie darauf gedrungen, es müßte ein Plan festgelegt werden, in welchem Maße und in welchem Umfang in den nächsten Jahren Wohnungen gebaut werden. Wir haben absolut nicht widersprochen und dem Plan zugestimmt. Heute hören wir nun aus dem Munde des Herrn Senatskommissars, daß wir noch über die 2000 Wohnungen, die die Sozialdemokraten gewünscht hatten, hinaus Wohnungen bauen wollen. Da sollte man doch erwarten, daß die Herren von der Sozialdemokratie vollauf zufrieden wären. Sie finden ja auch tatsächlich nichts, was sie dagegen einwenden könnten. Herr Henke hat nichts Besonderes vorgebracht und nur bedauert, daß ein fester Plan fehle. Es ist aber wichtiger, daß wir bauen, als daß wir Pläne machen. (Sehr richtig! rechts.) Eins möchte ich noch erwähnen: Herr Henke hat ausgeführt, daß dem Staat durch die Tilgung der Hypotheken ein ganz bedeutender Zuwachs entstehen würde. Aber aus den Ausführungen, die das letztemal in der Deputation gemacht worden sind, haben wir leider hören müssen, daß über 60 Prozent der Mieter in diesen Häusern mit ihren Mietzahlungen in Rückstand sind. Wenn die Dinge so liegen, so wird dem Staate also durchaus kein Zuwachs erwachsen.

Senator **Allerheiligen:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dem Antrage betreffend Erhöhung der Mittel für Kriegsbeschädigte auf 500 000 ℳ möchte ich bemerken, daß dieser Antrag nicht notwendig ist, da bisher noch kein Antrag von Kriegsbeschädigten wegen Mangels an Mitteln abgelehnt worden ist. Anträge sind nur abgelehnt, weil der Wohnungs- und Siedlungsausschuß den Ankauf der in Frage kommenden Häuser nicht glaubte empfehlen zu sollen, weil die Forderung zu hoch war, oder aus anderen Gründen. Wir haben ja im Interesse der Kriegsbeschädigten die bewilligten Mittel fast jedesmal überschritten. In dieser Vorlage wird die Uebertragung der einzelnen Positionen unter sich beantragt. Dadurch werden für Kriegsbeschädigte genügend Mittel zur Verfügung stehen.

Nun zu den Ausführungen und den Anträgen der SPD. Herr Henke hat auch heute wieder das Bauprogramm betont. Herrn Henke sind ja meine Ansichten bekannt; ich stehe auf dem Standpunkt, daß uns mit einem Bauprogramm nichts gedient ist. Die sozialdemokratische Fraktion hatte im vorigen Jahre 2000 Wohnungen beantragt. Sie sehen also, daß wir mit unserm Vorschlag über diese Zahl sogar noch hinausgehen. Wäre im vorigen Jahre das Bauprogramm auf 2000 Wohnungen genehmigt, so würden wir weniger Wohnungen bekommen, als der Ausschuß heute beantragt. Ich bin der Ansicht, man soll soviel Wohnungen schaffen wie möglich ist und wie die Finanzlage des Staates es gestattet (sehr richtig!), und dafür wird der Wohnungs- und Siedlungsausschuß zweifellos sorgen.

Dann hat Herr Henke Kritik an den Hilfswohnungen geübt. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß es dem Wohnungs- und Siedlungsausschuß nicht immer leicht gewesen ist, die Bewilligungen für diese Wohnungen auszusprechen. Aber wenn man demgegenüber die Not der Obdachlosen berücksichtigt, wenn man sich sagt, daß diese Obdachlosen doch versorgt werden müssen, so ist der Zustand, daß diese Familien nur eine kleine Wohnung bekommen, immer noch wesentlich besser, als wenn sie überhaupt keine Wohnung haben. Und wenn man diese Zweifamilienkleinsthäuser betrachtet, so muß man doch berücksichtigen, daß sie nachher sehr leicht zu Einfamilienhäuser umgebaut werden können. Man muß sich in der Zeit dieser großen Wohnungsnot eben damit behelfen.

Herr Henke hat dann die bremischen Verhältnisse mit den Verhältnissen anderer Staaten verglichen und gemeint, daß in anderen Parlamenten mehr Mittel bewilligt worden seien. Ich glaube aber kaum, daß es irgendeine Stadt gibt, die prozentual soviel überschüssigen Wohnraum zur Deckung des Defizits herstellt, wie wir es in diesem Jahre tun. Ich bitte, die Anträge der sozialdemokratischen Fraktion dem Wohnungs- und Siedlungsausschuß zu überweisen, damit derselbe die Anträge prüft. Wegen der Herabsetzung der Zins- und Tilgungsquoten muß mit der Finanzdeputation verhandelt werden; ohne Zustimmung der Finanzdeputation kann in dieser Sache doch nichts geschehen. Es muß vor allem aber vermieden werden, daß infolge einer Ermäßigung der Zins- und Tilgungssätze eine Herabsetzung der notwendigen Mittel erfolgt. Was den dritten Antrag des Herrn Henke betrifft, so möchte ich bemerken, daß es Herrn Henke eigentlich nicht unbekannt sein sollte, daß dieser Antrag schon einmal auf der Tagesordnung des Wohnungs- und

Siedlungsausschusses gestanden hat, daß er aber auf Wunsch einiger Mitglieder ausgesetzt worden ist, weil der Antrag dahin ging, daß, wenn die Abschlußgebühr auf 1 Prozent herabgesetzt werden soll, die Bauberatung nicht mehr stattfinden könne. Dagegen aber hatte man Bedenken, weil, wenn keine Bauberatung mehr stattfindet, die Gebühren für den Architekten dann vielleicht höher sein würden als die Ersparnis beträgt, die durch die Herabsetzung der Abschlußgebühr auf 1 Prozent eintreten würde. Ich bin aber einverstanden, daß auch dieser Antrag dem Wohnungs- und Siedlungsausschuß mit überwiesen wird.

Henke (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein paar Worte noch. Ich möchte gegenüber den Ausführungen des Herrn Senatskommissars, daß hier bedeutend mehr zur Beseitigung des Wohnungsdefizits getan werde als anderswo, sagen, daß meiner Meinung nach auch hier noch von dem Wohnungsdefizit nichts beseitigt ist, im Gegenteil, es ist eine ganz falsche Rechnung, wenn man einfach die Sterbefälle abrechnet und sagt, daß die zur Tilgung des Defizits dienen. Denken Sie doch an all die Räumungsklagen, an den Abbau der Wohnungsmangelverordnung, da machen Sie jeden Tag soundso viel Leute wohnungslos.

Wenn dann Herr Schucht behauptet, daß viele Mieter, die in den Listen des Wohnungsamtes verzeichnet wären, längst eine Wohnung hätten, so mag das vielleicht in einzelnen Fällen einmal vorkommen, und das Wohnungsamt berichtet ja auch darüber. Aber daß in heutiger Zeit ein Hausbesitzer hinter den Mieter herläuft, um Mieter zu bekommen, so hat Herr Schucht diese Behauptung wohl aus einem Manuskript, das noch aus der Vorkriegszeit stammt. (Heiterkeit.) Ebenso die Forderung, daß die Zahlen des Wohnungsamtes nachgeprüft werden sollen.

Die Zahlen sind nachgeprüft worden. Herr Dr. Böhmert wird Auskunft geben können, wie eingehend sie nachgeprüft worden sind. Daß diese Zahlen sich fortwährend verändern, ist selbstverständlich. Und ebenso selbstverständlich ist, daß auch einmal einer fehlen kann. Wer richtig lesen will, wird auch lesen können, daß 265 Abgänge und 263 Zugänge vorhanden gewesen sind, also keine Veränderung eingetreten ist.

Noch ein Wort: Wir erkennen an, daß während der Amtsführung des Herrn Senator Allerheiligen mehr geschehen ist als in den früheren Jahren. Aber damit können wir uns nicht begnügen. Wir können nicht anerkennen, daß wir kein festes Wohnungsbauprogramm brauchen. Auch wir wollen die Tat sehen. Wir sind der Meinung, daß die leitenden Männer des Wohnungsbauwesens viel zu abhängig sind von den leitenden Männern des Finanzwesens. Der Wohnungsneubau wird viel zu sehr als ein Posten angesehen, den man je nach den Verhältnissen so und so einstellen kann.

Wir sind der Meinung, daß er ebenso wichtig ist wie eine Reihe anderer Ausgaben. Wenn gesagt worden ist, daß die Herabsetzung der Verzinsung Gelegenheit sein sollte, Mittel abzustreichen, so kann ich das nicht anerkennen. Wenn ich höre, daß das für Wirtschaftszwecke, wie Hafenbauten, möglich ist, dann muß auch eine 2prozentige Verzinsung für den Wohnungsneubau möglich sein. Es handelt sich nicht nur um den Erwerb, sondern auch darum, daß die Menschen leben und wohnen können.

Die Vorlage wird angenommen. Der Antrag Schucht wird angenommen. Der Antrag Osterloh wird abgelehnt.

Präsident: Es liegt folgender Dringlichkeitsantrag Karkmeyer vor:

> Die Bürgerschaft beschließt, die im Haushalt 1926 Nr. 61 unter II (Sachliche Ausgaben 12b) Entschädigungen für Viehverluste eingestellten 10 000 Reichsmark auf 50 000 Reichsmark zu erhöhen und ersucht den Senat, das Medizinalamt anzuweisen, mit diesen Mitteln schleunigst geeignete Hilfsmaßnahmen zugunsten der von der Maul- und Klauenseuche gefährdeten oder betroffenen Viehhalter in die Wege zu leiten. (Theil: Es ist doch gar nicht möglich, darüber zu verhandeln; die andern Mittel sind ja noch gar nicht einmal bewilligt!)

V. Wahl der Steuerausschüsse.

Vorgeschlagen und gewählt werden:

Finanzamt Mitte.

I. Bezirk.

a) Carl Meyer, Kaufmann, Franz-Liszt-Straße 11. Stellvertreter: Joh. Ed. Größer, Bankdirektor, Kohlhökerstraße 51.

b) Ferdinand Bultmann, Bankdirektor, Schwachhauser Heerstraße 58. Stellvertreter: Karl Friedr. Behrens, Bankier, Am Markt 11.

c) C. A. Wuppesahl, Kaufmann, Blumenthalstraße 10. Stellvertreter: Fritz Möller jun., Kaufmann, Straßburger Straße 31.

d) Wilhelm Schindelhauer, Handlungsgehilfe, Fleetrade 8. Stellvertreter: Herm. Wachsmuth, Horn-Lehe, Am Deichkamp 36a.

II. Bezirk.

a) K. L. G. Gohlke, Direktor, Nordstraße 93. Stellvertreter: H. Middendorf, Kaufmann, Nordstraße 11a.

b) Franz Wotzke, Fabrikant, Nordstraße 91. Stellvertreter: C. H. G. L. Burgtorff, Schlachtermeister, Baumstraße 6.

c) H. Hachmann, Buchhalter, Osterholzer Str. 11. Stellvertreter: Fritz Lübsin, Lademeister, Nordstraße 84.

d) Otto Otten, Arbeiter, Borkumstraße 8. Stellvertreter: Bert Müller, Arbeiter, Lloydstraße 73.

III. Bezirk.

a) H. A. Schmöle, Kaufmann, Am Wall 175. Stellvertreter: L. Waller, Wirt, Langenstraße 13.

b) D. H. Schad, Fabrikant, Langenstraße 30. Stellvertreter: H. Engelbrecht jun., Glasermeister, Buchtstraße 48/49.

c) Heinrich Andresen, Angestellter, Molkenstraße 18. Stellvertreter: Albert Schindler, Betriebsbeamter, Großenstraße 71.

d) Ludwig Uhlrich, Tischler, Geeren 64. Stellvertreter: Joh. H. Meyer, Tischler, Schwanenstraße 22.

Finanzamt Ost.

I. Bezirk (Ostertors-Vorstadt).

1. F. Garbrecht jun., Kaufmann i. Fa. Beck u. Co., Am Deich 49. Stellvertreter: Paul Weigel, Kaufmann, Ostertorssteinweg 72.

2. Hermann Brasch, Tischlermeister, Vor dem Steintor 190. Stellvertreter: P. H. J. von Ameln, Schlossermeister, Sielwall 77.

3. Fr. Heinemeyer, Bauführer, Treseburger Straße 2. Stellvertreter: Otto Böhlke, Verdener Straße 40.

4. Adolf Tzschöckel, Schlosser, Hamburger Straße 53. Stellvertreter: Fritz Ellmers, Schriftsetzer, Feldstraße 108.

II. Bezirk (Pagentorner Vorstadt).

1. C. Brackseck, Kaufmann, Graf-Moltke-Str. 49. Stellvertreter: Fr. Tasche, Kaufmann, König-Albert-Straße 18.

2. Johs. Hunckel, Park-Allee 107. Stellvertreter: C. F. Dornedden, Baumeister, Holler-Allee 65.

3. Friedrich Wolle, Angestellter, Lothringer Straße 11. Stellvertreter: Fritz Stünkel, Prokurist, Clausewitzstraße 12.

4. Georg Wilkens, Arbeiter, Weißenburger Straße 37. Stellvertreter: Christ. Post, Arbeiter, An der Gethe 31.

III. Bezirk (Hastedter Vorstadt).

1. Chr. Jacobi, Kaufmann, Alte Dorfstraße 49. Stellvertreter: J. H. Garbade, Kaufmann, Schwachhauser Heerstraße 183.

2. Joh. D. Chr. Wiemann, Malermeister, Am Rosenberg 54. Stellvertreter: C. G. O. Beißer, Handwerker, Alter Postweg 215.

3. Karl Köhler, Angestellter, Alter Postweg 171. Stellvertreter: Hermann Schomaker, Buchhalter, Föhrenstraße 42.

4. Georg Behr, Arbeiter, Pfalzburger Straße 204. Stellvertreter: Fr. Alten, Fliederstraße 53a.

IV. Bezirk (Schwachhauser und Vahrer Vorstadt).

1. Max Bölken, Kronprinzenstraße 4. Stellvertreter: Richard Löwe, Kaufmann, Marcus-Allee 15.

2. J. C. Buchner, Bildhauer, Schwachhauser Heerstraße 186. Stellvertreter: J. A. Freerks, Schlachtermeister, Schwachhauser Heerstraße 200.

3. Wilhelm Voß, Angestellter, Riensberger Straße 28a. Stellvertreter: H. Asendorf, Buseestraße 34

4. Joh. Würdemann, Arbeiter, Vahrer Str. 196. Stellvertreter: Carl Lücke, Arbeiter, Schenkendorfstraße 6.

VII. Bezirk (Utbremer Vorstadt).

1. Gerhard von Hagel, Kaufmann, Findorffstraße 40/42. Stellvertreter: Robert Heidemann, Münchener Straße 66/70.

2. Wilhelm Rinau, Hemmstraße 210. Stellvertreter: C. G. Höcker, Sommerstraße 41.

3. Hugo Einecke, Angestellter, Freisinger Str. 3. Stellvertreter: Wilh. Aschmoneit, Hemmstraße 190.

4. Paul Schoubje, Arbeiter, Münchener Straße 62. Stellvertreter: Peter Danielsen, Neukirchstraße 64.

VIII. Bezirk (Herdentorsvorstadt).

1. Conrad Noltenius, Kaufmann, Gr. Weidestr. 5. Stellvertreter: H. Schrebe, Ellhornstraße 9.

2. O. A. Hubold, Doventorssteinweg 91. Stellvertreter: Emil Meier, Bahnhofstraße 13/14.

3. Karl Hünecke, Angestellter, Auf der Brake 27. Stellvertreter: Elisabeth Krecke, Fedelhören 17.

4. Reinh. Noatnick, Arbeiter, Düsternstraße 70. Stellvertreter: Niebuhr, Huxmannskamp 6.

Finanzamt West.

I. Bezirk (Waller Vorstadt).

1. Ernst Döbbel, Eisenwarenhdl., Vegesacker Straße 7/9. Stellvertreter: Bernh. Haß, Kolonialwarenhdl., Bremerhavener Straße 34/36.

2. Heinrich Börner, Bureaubeamter, Regensburger Straße 33. Stellvertreter: Waldemar Koeckler, Bureaubeamter, Elisabethstraße 66 II.

3. Friedr. Janßen, Bäcker, Auguststraße 32. Stellvertreter: August Kohls, Vorarbeiter, Ziethenstr. 43.

4. J. F. Kück, Schuhmachermeister, Osterfeuerbergstraße 33. Stellvertreter: August Langhorst, Schuhmachermeister, Travemünder Straße 8.

II. Bezirk (Gröpelinger Vorstadt).

1. Carl Cornelius, Kolonialwarenhdl., Gröpelinger Heerstraße 377. Stellvertreter: Gerhard Finken, Konfektionsgeschäft, Gröpelinger Heerstr. 199.

2. Franz Lipenski, Tischler, Hirschberger Straße 5. Stellvertreter: J. G. Arfmann, Schlachter, Lindenhofstraße 3.

3. Franz Troll, Lagerhalter, Gröpelinger Heerstraße 177. Stellvertreter: Ludwig Schlüter, Gewerkschaftsbeamter, Waller Heerstraße 98.

4. Ludwig Borsch, Mechaniker, Grambker Heerstraße 79. Stellvertreter: Adolf Pietsch, Dreher, Pastorenweg 42a.

III. Bezirk (Woltmershauser Vorstadt).

1. J. H. Petersen, Kolonialwarenhdl., Woltmershauser Straße 323/325. Stellvertreter: F. Lutterberg, Schuhwarenhdl., Woltmershauser Straße 87.

2. Alex Müller, Schlachtermeister, Woltmershauser Straße 89. Stellvertreter: J. F. Mindermann, Schmied, Delmenhorster Straße 3.

3. Friedr. Claußen, Maschinenbauer, Westerdeich 204. Stellvertreter: Reinh. Hodam, Handlungsgehilfe, Wildeshauser Straße 56.

4. Friedr. Freese, Geschäftsführer, Hempenweg 36. Stellvertreter: Max Jungmittag, Gelbgießer, Westerdeich 44.

IV. Bezirk (Süder-Vorstadt).

1. Joh. Freese, Kolonialwarenhändler, Delmestraße 21. Stellvertreter: Bruno Scholz, Kaufmann, Osterstraße 36.

2. Carl Franke, jun., Kaufmann, Am Seefelde 20. Stellvertreter: G. Logemann, Bauunternehmer, Meyerstraße 55.

3. Paul Goosmann, Schreiber, Gastfeldstraße 76. Stellvertreter: Heinr. Tietjen, Angestellter, Möckernstraße 66.

4. Christ. Fischer, Tischler, Möckernstraße 69. Stellvertreter: Joh. Gerd. Friedr. Wohlers, Silberarbeiter, Meyerstraße 93.

VII. Bezirk (Neustadt und Werder-Vorstadt).

1. Meno Ehlers, Kaufmann, Altenwall 25. Stellvertreter: Joh. Pedersen, Kaufmann, Brückenstr. 37.

2. H. F. C. Bachmann, Gewerbetreibender, Grünenstraße 21. Stellvertreter: J. H. H. Basselmann, Gewerbetreibender, Teerhof 45.

3. Karl Schröder, Syndikus, Oderstraße 88. Stellvertreter: Hans Thielbeer, Geschäftsführer, Weizenkampstraße 88.

4. Robert Helmle, Arbeiter, Allarmstraße 6. Stellvertreter: Gerd Krauspe, Arbeiter, Essener Str. 28.

Präsident: Folgende Kleine Anfrage Senger ist eingegangen:

> Ist dem Senat bekannt und ist es zutreffend, daß dem Zirkus Straßburger Erlaubnis zu Schaustellungen in Bremen erteilt worden ist, während man in Bremen wohnenden Schaustellern erst kürzlich die Erlaubnis zur Abhaltung eines Volksfestes versagt hat, obwohl die wirtschaftliche Notlage dieser Bürger hinreichend bekannt war?
>
> Welche Gründe sind für diese unterschiedliche Behandlung maßgebend gewesen?
>
> Schriftliche Antwort Genügt. (Gelächter und Zurufe links.)

Folgender Antrag Dörr ist eingegangen:

> Die Bürgerschaft beschließt, den Senat zu beauftragen, die Behörde für das Fürsorgeamt anzuweisen, sofort die Mietunterstützung an sämtliche Erwerbslose (ob ledig oder verheiratet) in ausreichender Weise zu gewähren, ebenso die Beihilfen für Gas- und Stromverbrauch.

Folgender Antrag Senger ist eingegangen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, bei der Reichsregierung dahingehend zu wirken, daß sofort strengere sanitäre Maßnahmen getroffen werden, um dem starken Umsichgreifen der Maul- und Klauenseuche Einhalt zu tun. (Heiterkeit und Zurufe.)

Die Anträge sind genügend unterstützt. Sie kommen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

IV. Bewilligung eines Baukostenzuschusses für den Bau eines Schulschiffes durch Joh. C. Tecklenborg A.-G.

Dr. **Steengrafe** (D. V.): Der Haushaltsausschuß bittet, die Vorlage zu vertagen, um sie noch einmal prüfen zu können.

Der Antrag Steengrafe wird angenommen.

Präsident: Wir verhandeln jetzt über den Dringlichkeitsantrag Karkmeyer wegen Maul- und Klauenseuche. (Wortlaut s. S. 262)

Karkmeyer (D. V.) zur Begründung der Dringlichkeit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Freunde hatten ursprünglich die Absicht, gelegentlich der Haushaltsberatung 1926 einen Antrag einzubringen, worin sie Mittel für die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche fordern wollten. Wir hatten gehofft, die Bürgerschaft davon überzeugen zu können, daß es im Interesse der Allgemeinheit läge, daß Mittel seitens des Staates hergegeben werden, um die Wissenschaft in den Stand zu setzen, mehr Herr dieser Seuche zu werden. Die Verluste, die Deutschland jedes Jahr durch diese Seuche erleidet, treffen nicht nur die deutsche Viehwirtschaft, sondern auch die deutsche Volkswirtschaft überhaupt. Die Seuche ist wieder ausgebrochen und droht, die gesamten Viehbestände des Staates anzugreifen. Leider tritt sie diesmal in einer scharfen und bösartigen Form auf. Wir haben nicht nur sehr viele Todesfälle zu beklagen, sondern auch die zurückbleibenden Schädigungen des Viehes sind derart . . . (Präsident: Das geht über die Begründung der Dringlichkeit hinaus!), daß jetzt sehr rasch Hilfsmaßnahmen zugunsten der Viehhalter ergriffen werden müssen. Die Viehhalter und die Landwirte sind durch die Inflation sehr mitgenommen worden. (Zurufe. — Präsident: Das ist nicht der übliche Weg, eine Dringlichkeit zu begründen.) Ich möchte nur darlegen, daß die Landwirtschaft im gegenwärtigen Augenblick nicht in der Lage ist, die Verluste selbst tragen zu können. Deshalb ist es nötig, daß wir möglichst rasch Mittel zur Verfügung stellen, damit die Landwirte und Viehhalter in der Lage sind, ihren Viehbestand zu ergänzen. Ich beantrage dringliche Behandlung des Antrages.

Mester (S.), zur Frage der Dringlichkeit: Meine Damen und Herren! Ich muß mich gegen die dringliche Behandlung aussprechen. Ueber diese Frage ist in den Jahren 1922 und 1923 ausreichend hier verhandelt worden. Es ist von mir ein mündlicher Bericht erstattet, wonach die Kommission, die sich damit beschäftigt hatte, zu keinem Ergebnis gekommen ist. Wenn heute Herr Karkmeyer einen Dringlichkeitsantrag dazu stellt, so muß erst einmal klargestellt werden: wie kommen diese 10 000 ℳ in das Budget hinein. Im übrigen gehören die beiden Positionen, die Sie in einem Antrag zusammengezogen haben, gar nicht zusammen. Die 40 000 ℳ, die Sie jetzt fordern, sollen für die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche sein. Die anderen Beträge sollen für Viehverluste in Frage kommen. Das kann man doch nicht ohne weiteres zusammenziehen. Wir wünschen eine ordnungsmäßige Behandlung der Frage und bitten deshalb, die dringliche Behandlung abzulehnen. Im übrigen will ich sagen, daß keine Gründe vorgebracht worden sind, die für die dringliche Behandlung sprechen.

Depken (D.-N.) zur Frage der Dringlichkeit: Ich bitte, die Dringlichkeit zu belieben. Wenn wir dem

Vorschlage von Herrn Mester folgen wollten, dann könnten wir wieder ein Jahr sitzen und würden leeres Stroh dreschen wie im Jahre 1920. Da ist gar nichts herausgekommen. (Zurufe links.) Es kommen eine ganze Menge von Ihren Leuten (nach links) in Frage. Wenn Sie denen helfen wollen, müssen sie rasch helfen, sonst hat es keinen Wert.

Die dringliche Behandlung wird abgelehnt. (Widerspruch rechts.)

Präsident: Es sind nur 57 Stimmen dafür abgegeben worden, während 61 erforderlich sind.

Der Antrag kommt also auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

VI. Antrag: Frei-Licht-Badeanstalt in der westlichen Vorstadt.

(Wortlaut s. S. 248)

Prof. Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß es nötig ist, zur Begründung des Antrages viel zu sagen. Daß die westliche Vorstadt, etwa von der Hansastraße bis nach Gröpelingen hin, eine Wasserbadeanstalt und eine Luftbadeanstalt dringend braucht, ist unbestritten. Darüber brauche ich also keine Worte zu verlieren. Von dieser Voraussetzung geht mein Antrag aus. Er verlangt nur einen Bericht, an welcher Stelle der westlichen Vorstadt am besten dieses Bad eingerichtet werden kann. Es liegt nahe, an das Achelissche Landgut zu denken. Es sprechen aber zwei Bedenken dagegen. Einmal ist uns gesagt worden, daß das Grundwasser vom Waller Friedhof in den See dieses Grundstücks fließt, es also nicht gut sei, diesen Ort als Badeanstalt einzurichten. Und zweitens ist meine Fraktion der Auffassung, daß das Achelissche Landgut so, wie es jetzt ist, grundsätzlich für andere Zwecke als für den, den Bewohnern der westlichen Vorstadt als Erholungsstätte zu dienen, nicht verwandt werden sollte. Ich höre, daß schon eine ganze Reihe von Anträgen oder Wünschen verschiedener Art geäußert worden sind, das Landgut für diesen oder jenen Zweck nutzbar zu machen. Wir lehnen diese Anträge ab und wünschen, daß das Landgut den Bewohnern der westlichen Vorstadt zu ihrer Erholung dienstbar gemacht wird. Daher glauben wir auch nicht, daß es richtig wäre, dort eine Badeanstalt einzurichten. Wir glauben, daß es ohne große Mühe gelingen wird, einen andern Platz in jener Gegend ausfindig zu machen, wo eine schöne und gute Badeanstalt errichtet werden kann. (Zuruf links: Wo denn?)

Mein Antrag geht also dahin, daß die Bürgerschaft die zuständigen Behörden — das ist in diesem Falle wohl vor allem die Deputation für die Stadterweiterung und zweitens die für das Grundstückswesen — beauftragen möge, zu prüfen, an welcher Stelle diese Badeanstalt errichtet werden soll. Ich möchte bitten, ohne große Debatte diesen Antrag einstimmig anzunehmen.

Dörr (K.): Meine Damen und Herren! Wir von der kommunistischen Fraktion wundern uns darüber, daß Herr Professor Dietz sich auf einmal für die Anwohner der westlichen Vorstadt einsetzt. Aber vielleicht will er nach dem Motto: „Herr sei, wer Brot und Arbeit schafft!“ nun auch für Licht und Wasser sorgen. Bisher hat er mit seinen Freunden auf der Rechten allerdings immer einen andern Standpunkt eingenommen und alle Anträge auf Verbesserung der Lebenshaltung des Proletariats und der hygienischen Einrichtungen für die Arbeiterschaft abgelehnt. Und wenn er jetzt auf einmal sein soziales Herz entdeckt, so mutet uns das eigentlich nur komisch an. Herr Professor Dietz verlangt aber gar nichts Konkretes, er will nur einen Bericht darüber, ob es möglich ist, dort eine Badegelegenheit zu schaffen, vielleicht auf dem Friedhof in einem Massengrab; weiter nichts. Wir von der kommunistischen Fraktion stehen auf dem Standpunkt, daß unbedingt mit dem Achelisschen Landgut etwas geschehen muß, damit dort für die Bevölkerung der westlichen Vorstadt ein Jungbrunnen der Gesundheit geschaffen wird. Wir müssen dazu übergehen, Sachverständige heranzuziehen, die die betreffenden Gewässer zu untersuchen haben. Meine Damen und Herren! Herr Professor Dietz führte dann aus, daß seine Freunde jeglichen Antrag auf Verwertung des Achelisschen Gutes für andere Zwecke als ein Bad ablehnen würden. Wir haben uns seinerzeit über dieses Gut des längeren in der Bürgerschaft unterhalten und uns auf der Grundlage geeinigt, daß das Gut als Park für die Bewohner der westlichen Vorstadt in Frage kommt. Und wenn dieser Zweck ins Auge gefaßt ist, so ist es auch unbedingt notwendig, daß der Park nun auch der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht wird und er nicht immer mehr verwildert, wie es jetzt der Fall ist. Aus diesem Gesichtspunkt heraus fühle ich mich veranlaßt, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft beschließt, die Parkanlagen des Achelisschen Gutes ab 1. Juli dem öffentlichen Verkehr zu übergeben.

Präsident: Ich möchte dazu bemerken, daß Ihr Antrag ja in gar keinem Zusammenhang mit dem Antrag Dietz steht, und ich ihn deshalb zu diesem Punkt der Tagesordnung nicht annehmen kann. Ich möchte Ihnen deshalb empfehlen, ihn als selbständigen Antrag einzubringen, dann kommt er auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Dörr (K.): Ich habe aus den Worten von Herrn Professor Dietz entnommen, daß seine Fraktion jeglichen andern Zweck für den Park ablehnt. Aus diesem Gesichtspunkt heraus habe ich den Antrag gestellt. Wenn der Herr Präsident ihn nicht als geschäftsordnungsmäßig betrachtet, so stelle ich ihn als selbständigen Antrag für die nächste Sitzung. Wir begnügen uns nicht damit, Berichterstattung zu verlangen, sondern wir wollen, daß die Sache in die Tat umgesetzt wird, sonst werden wir nach Jahr und Tag erleben müssen, daß das Achelissche Landgut noch immer nicht aus seinem jetzigen Zustande heraus ist. Wir haben uns schon in verschiedenen Sitzungen mit den Möglichkeiten beschäftigt, um den Anwohnern der westlichen Vorstadt die Badegelegen-

heiten zugänglich zu machen. Diese Möglichkeiten haben wir in verschiedener Beziehung aufgerollt. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg, und die Bürgerschaft muß den Weg finden, um den Leuten in der Gröpelinger Vorstadt den Jungbrunnen der Gesundheit zugänglich zu machen. Es kann den Anwohnern der westlichen Vorstadt wirklich nicht zugemutet werden, sich den körperlichen Strapazen zu unterwerfen, um sich heute den Genuß eines Bades zu verschaffen. Man muß zum Beispiel feststellen, daß die Fährgelegenheit nach der Gröpelinger Badeanstalt derart primitiv ist, daß man sagen kann, daß die Zulukaffern ihre Technik besser ausnutzen, um die Verkehrsmittel zu verbessern als die engstirnigen Bremer. (Präsident: Ich möchte Sie ersuchen, hier nicht von engstirnigen Bremern zu reden; ich weiß zwar nicht, ob Sie selber einer sind, aber für die Anwesenden muß ich mir eine solche Bemerkung verbitten! — Große Heiterkeit.) In meinen Worten sollte absolut keine Beleidigung liegen. Aber wenn die Anwesenden sich diese Bemerkung zuziehen, ist es ihre eigene Sache. Ich wollte sagen, daß es in keinem Staate Deutschlands und der Welt so etwas gibt wie hier in Bremen. Wir haben feststellen müssen, daß es bei stürmischem Wetter absolut unmöglich ist, über den Industriehafen hinwegzukommen, da die Fährleute dann die Ueberfahrt verweigern, so daß diesseits und jenseits die Leute gestanden haben, ohne die Möglichkeit zu haben, auf die andere Seite zu kommen. Wer weiß, was es bedeutet, wenn bei einem Sturm das vollbesetzte Fährboot direkt in den Hafen der A.-G. Weser hineingetrieben wird, der wird ermessen können, was für Verhältnisse wir dort haben. Deshalb ist es unbedingt notwendig, daß dort die Fährgelegenheit verbessert wird. Ich habe deshalb folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft beschließt, während der Badezeit die Fähre am Industriehafen durch eine Motorbootfähre zu ersetzen.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen nachgewiesen, wie notwendig es ist, diesen Antrag zu unterstützen. Wenn es sich darum handelt, irgendwelche Interessen der Bourgeoisie zu wahren, so werden die Mittel dafür sofort in weitestem Maße zur Verfügung gestellt. Ich verweise auf ein Eingesandt in den „Bremer Nachrichten", wo ein vollgeschlauchter Spießer — — (Präsident: Ich möchte Sie bitten, derartige Ausdrücke über Personen, die nicht in der Lage sind, sich hier zu verteidigen, zu unterlassen!) Wenn ein Mann derartige Angriffe auf die arbeitenden Kreise richtet, dann kann ich ihn nicht anders bezeichnen als einen Spießer! (Präsident: Wie Sie ihn kritisieren, ist mir gleich; ich möchte Sie bitten, das nicht in dieser Form in der Bürgerschaft zu tun!) Wenn der Mann sich darüber beschwert, daß der Lastautoverkehr ihn in seiner behaglichen Ruhe stört, dann möchte ich ihn einmal hinweisen auf die Sandwüste, durch die die Gröpelinger sich hindurcharbeiten müssen, wenn sie nach mühevollen Arbeitsstunden sich einmal den Genuß eines Bades verschaffen wollen. Ich ersuche die Bürgerschaft, unsern Antrag anzunehmen.

Drost (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch meine Freunde stehen auf dem Standpunkt, daß in bezug auf die Badegelegenheiten in der westlichen Vorstadt etwas geschehen muß. Ich muß aber darauf hinweisen, daß die Behörde ein Projekt für ein Licht-Luft-Freibad im Westen ausarbeitet, wodurch das Achelissche Landgut nicht berührt wird. Die Vorlage wird der Bürgerschaft demnächst zugehen. Ich bin fest überzeugt, daß damit allen berechtigten Anforderungen dieses Stadtteils Rechnung getragen wird.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur wenige Worte. Zweifellos stellt der Antrag Dietz lediglich eine gewisse Versicherung gegen irgendwelche Projekte der Behörde dar, die das Achelissche Landgut betreffen. Es steht außer allem Zweifel, daß der Standpunkt von Herrn Professor Dietz, daß das Achelissche Landgut zu Parkzwecken für die Bevölkerung der westlichen Vorstadt verwendet werden soll, der richtige ist, und meine Fraktion erklärt, daß sie diesen Standpunkt durchaus teilt und unterstützt. Es ist, nach Auffassung meiner Fraktion, durchaus nicht angängig, daß man diesen schönen Park, der zudem noch ausdehnungsfähig ist, für irgendwelche Sonderzwecke zur Verfügung stellt. Es wird gemunkelt — ich habe allerdings keine positiven Unterlagen dafür —, daß man dort eine Art Erziehungsheim plant. Andere reden von einer Badeanstalt, wieder andere von einem Zoologischen Garten oder gar von einem Lunapark, wie einmal auf der Eselswiese der „Bremer Nachrichten" erwähnt worden ist. Aber, meine Damen und Herren, es scheint mir doch, als ob eine Anzahl Behörden bzw. Kommissionen in dieser Hinsicht recht viel zeitraubende und — wie man voraussagen kann — unfruchtbare Arbeit geleistet haben. Meine Fraktion meint deshalb, daß, soweit überhaupt schon Projekte, betreffend das Achelissche Landgut, vorliegen, diese einem bürgerschaftlichen Ausschuß überwiesen werden sollten, der sie zu beraten und darüber zu berichten hätte. Ich stelle deshalb folgenden Antrag, den der Herr Präsident hoffentlich nicht so behandeln wird wie den Antrag Dörr, da ich ihn nach dem Intermezzo von vorhin einer kleinen Abänderung unterzogen habe (Heiterkeit):

> Die Bürgerschaft setzt einen 9gliedrigen bürgerschaftlichen Ausschuß ein. Diesem werden alle Projekte, betreffend Verwendung des ehemaligen Achelisschen Gutes, sowie der Antrag, betreffend Frei-Licht-Badeanstalt in der westlichen Vorstadt, zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, sich in diesem Ausschuß kommissarisch vertreten zu lassen.

Präsident: Können wir den Antrag Dörr denn nicht gleich mit an diesen Ausschuß verweisen?

Frau **Bahnson** (D.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich teile vollkommen den

Wunsch des Herrn Theil, daß die Angelegenheit des Achelisschen Landgutes befördert und schneller vorwärts kommen möge. Ich fürchte nur, daß der Weg, den Herr Theil vorschlägt, vielleicht nicht der richtige ist. Aber das muß man abwarten. Ich habe mich hauptsächlich wegen der Erklärung des Herrn Professor Dietz zum Wort gemeldet, der sagte, daß seine Freunde nur wollten, daß das Achelissche Gut ein Erholungspark würde und daß sie alle anderen Projekte ablehnten. Ganz zweifellos wünsche auch ich, daß endlich der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben wird, den Park zur Erholung zu benutzen. Ich glaube aber, daß die Herren, die immer von einem Erholungspark reden, sich dieses Achelissche Landgut sehr viel größer vorstellen, als es in Wirklichkeit ist. Es ist im Vergleich zu unserem Bürgerpark nur winzig. Das können Sie schon daraus ersehen, daß der See in dem Achelisschen Gut rund 8000 Quadratmeter groß ist, während der Holler See etwa 20 000 und der Emmasee gut 23 000 Quadratmeter groß sind. Dementsprechend ist auch der Bürgerpark nicht dreimal, sondern zehn- bis fünfzehnmal so groß. Von einem wirklichen Erholungspark für die Bevölkerung kann also, solange nicht der Friedhof dazu genommen wird, kaum die Rede sein. Er wird aber immerhin eine sehr schöne Anlage sein, besonders für ältere Leute, die hier spazieren gehen können, für Mütter mit Kindern usw. Aber wir haben doch nicht nur den Park, sondern vor allen Dingen auch das große Herrenhaus dort. Und wenn Herr Theil davon gesprochen hat, er glaube, daß das Gut für andere Zwecke ausgenutzt werden solle, so kann er nach meiner Meinung nicht genau unterrichtet darüber sein, denn bei einem Plan, nach dem etwa 100 Kinder in einem Kindergarten und Kinderhort untergebracht werden könnten, abgesehen von einem Licht-Luftbad für sie, kann man m. E. doch nicht von einem kleineren Projekt sprechen. Dieser Plan stellt wirklich ein dringendes Bedürfnis für diese Gegend dar, und nach ihm würde das Landgut die ganze Woche über, jeden Tag von morgens bis abends ausgenutzt werden, während es für jeden anderen Zweck, wie er mir bisher bekanntgeworden ist, immer nur teilweise, hauptsächlich nur in den Sommermonaten, ausgenutzt wird. Wenn wir also der Bevölkerung der westlichen Vorstadt etwas wirklich Gutes bieten wollen, dann sollten wir nicht nur dafür sorgen, daß sie spazieren gehen kann, sondern auch daß ihre kleinsten Kinder sich dort erholen und gesundheitlich kräftigen können.

Dörr (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann den Antrag des Herrn Theil nicht verstehen. Herr Theil verlangt darin eine neungliedrige Kommission, wo er doch weiß, daß erst in einer 13gliedrigen Kommission sämtliche Fraktionen der Bürgerschaft vertreten wären. Und ich glaube, daß sämtliche Fraktionen der Bürgerschaft ein Interesse an der Errichtung einer Badegelegenheit in der westlichen Vorstadt haben. Wir Kommunisten sind bis jetzt die Pioniere in dieser Frage gewesen. (Ironisches Gelächter bei den Soz. — Götze: Da hast Du aber einen Witz gemacht!) Jetzt, wo wir in der Hochsaison der Badezeit sind, ist es unbedingt notwendig, daß sofort Abhilfe geschaffen wird. Ich ersuche deshalb die Bürgerschaft, den Antrag Theil abzulehnen und meinem Antrage zuzustimmen.

Prof. Dr. **Dietz** (DV.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß auch sagen, daß ich den Antrag des Herrn Theil nicht ganz verstehen kann. Herr Theil erklärt einerseits, daß seine Fraktion mit uns darin übereinstimmt, daß das Achelissche Landgut nur zu Zwecken der Allgemeinheit benutzt werden soll. Dann sehe ich nicht ein, was die Einsetzung einer Kommission für einen Zweck hat, die noch eine Reihe von Anträgen und anderen Wünschen begutachten soll. Wenn die ganze Bürgerschaft — vielleicht mit Ausnahme von ein paar Mitgliedern — in der Sache übereinstimmt, dann hat diese Kommission doch keinen Sinn. Sie würde nur überflüssige Arbeit leisten. Wir sind der Meinung, daß das Achelissche Landgut der Allgemeinheit zugute kommen soll. Der zweite Grund ist der, daß auch mir bekannt ist, was Herr Drost gesagt hat, daß die Behörde sich schon mit Plänen für eine Badeanstalt im Westen beschäftigt. Mir ist aber gesagt worden, ich möchte von diesen Dingen in der Bürgerschaft zunächst nichts sagen. Deshalb habe ich es für richtig gehalten, nicht davon zu sprechen. (Gelächter links. — Ruf bei den Kommunisten: Schiebung!) Wenn das aber so ist, meine Damen und Herren, dann würde durch die Einsetzung einer Kommission wieder eine Verzögerung in der Angelegenheit eintreten. Die betreffenden Behörden können vielleicht noch vor den Ferien der Bürgerschaft berichten, wo das Bad errichtet werden soll. Sie können dann an uns herantreten, daß wir die Mittel bewilligen, und die Sache könnte so beschleunigt werden, daß das Bad im nächsten Jahre benutzt werden kann. Ich kann nicht einsehen, daß die Einsetzung einer Kommission die Angelegenheit irgendwie fördern würde. Ich bitte deshalb, diesen Antrag zurückzuziehen. (Präsident: Das geht nicht mehr.) Dann bitte ich Sie, ihn abzulehnen und unserem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag Theil wird abgelehnt. — Der Antrag Dietz wird angenommen. Der Antrag Dörr (betr. Motorbootfähre) wird mit 44 gegen 39 Stimmen angenommen.

Präsident: Es ist folgender Antrag Dörr eingegangen:

> Die Bürgerschaft beschließt, die Parkanlagen des Achelisschen Gutes ab 1. Juli dem öffentlichen Verkehr zu übergeben.

Der Antrag ist genügend unterstützt und kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

VII. Antrag: Ausführungsbestimmungen zum Aufwertungsgesetz.

(Wortlaut s. S. 211)

Schumacher (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aufwertung der Spar-

kassenguthaben ist eine Sache, die die weitesten Kreise der Bevölkerung interessiert. Nach dem Aufwertungsgesetz vom 16. Juli 1925 ist es der obersten Landesbehörde überlassen, die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz zu erlassen. In Preußen und Sachsen ist dies bereits geschehen. Es haben nicht allein die Einleger, sondern auch die Sparkassen ein großes Interesse daran, daß auch in Bremen diese Ausführungsbestimmungen recht bald erlassen werden. Wenn die Sparkassenguthaben aufgewertet sind, so haben die Einleger wenigstens wieder einen Wert in Händen. Die Geschäftsleute können mit diesen Werten etwas anfangen, und auch die alten Leute, die alten Sparer, können mit diesen Werten ebenfalls etwas anfangen. Die Sparkassen werden dann in der Lage sein, namentlich diesen alten Leuten einen gewissen Vorschuß zu geben, damit sie wenigstens noch zu Lebzeiten in den Genuß eines Teils ihrer Ersparnisse kommen. Ich bin überzeugt, daß in Bremen die Aufwertung der Sparkassenguthaben möglich sein wird ohne Bildung einer Teilungsmasse und ohne Bestellung eines Treuhänders. In Preußen ist das auch geschehen. Die Sparkassen haben insofern ein Interesse an dem baldigen Erlaß der Ausführungsbestimmungen, weil sonst in dem Ueberweisungsverkehr, den die Sparkassen miteinander pflegen, erhebliche Differenzen stattfinden können und auch werden, wenn ein Land mit seiner Aufwertung bereits fertig ist und das andere erst lange Zeit hinterher kommt. Die Berechnung der Spareinlagen wird Monate in Anspruch nehmen, so daß es eine geraume Zeit dauern wird, ehe wirklich eine positive Aufwertung herauskommt. Darum habe ich in meinem Antrag gesagt, daß der Senat möglichst schnellstens diese Ausführungsbestimmungen erläßt. Denn, wie schon gesagt, ist in Preußen die Sache bereits fertig und schon ein Stück vorgeschritten. Bremen wird also lange hinterher kommen und das angesichts des Umstandes, daß es von Preußen ganz umgeben ist und die bremischen Sparkassen mit den preußischen sehr viel zu tun haben. Ich bitte deshalb, meinen Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

VIII. Anträge: Flaggenverordnung vom 5. Mai 1926.
(Wortlaut s. S. 243)

Präsident: Zu diesem Gegenstand liegen zwei Anträge vor, einer von Herrn Professor Engelhardt und einer von Herrn Senger. Der Antrag Engelhardt ist zuerst eingebracht worden. Ich möchte vorschlagen, die beiden Anträge gemeinsam zu behandeln, aber erst Herrn Professor Engelhardt das Wort zu geben und dann Herrn Senger und nachher beim Schlußwort zuerst Herrn Senger und dann Herrn Professor Engelhardt.

Senger (Völk.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Ich kann mich damit nicht einverstanden erklären. Mein Antrag ist der weitergehende, und wird er angenommen, so ist der Antrag Engelhardt nicht mehr nötig. Ich bin jedenfalls dagegen, daß diese beiden Anträge zusammen behandelt werden.

Präsident: Sie wünschen also keine gemeinsame Behandlung? Dann muß die Bürgerschaft darüber entscheiden. Nach meiner Auffassung will der eine Antrag Schwarz-weiß-rot und der andere Schwarz-rot-gold. (Widerspruch bei der Deutschen Volksp.)

Professor Dr. **Dietz** (DV.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach meiner Auffassung ist die Lage so: Entweder wird über beide Anträge gemeinsam verhandelt, oder, wenn Herr Senger das nicht will, zuerst über den Antrag Engelhardt, weil er zuerst eingebracht wurde. Wenn sich die Bürgerschaft für den Antrag Engelhardt entscheiden sollte, wäre eine Verhandlung über den Antrag Senger überflüssig, denn der Senat hätte ja dann seine Weisung, und es hätte keinen Zweck mehr, noch ein zweites Mal über die Sache zu verhandeln.

Präsident: Ich möchte dazu bemerken: Wenn Sie eine gemeinsame Behandlung beider Anträge ablehnen, dann kann ich auch über die Anträge einzeln verhandeln lassen und dann selbstverständlich zuerst über den Antrag Engelhardt, weil er zuerst eingebracht ist und infolgedessen zuerst auf die Tagesordnung gekommen ist.

Professor **Engelhardt** (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Senger hat, wie Sie wissen, einen Gegenantrag zu dem von mir eingebrachten Antrage eingebracht, da wichtigere soziale und wirtschaftliche Fragen ihrer Erledigung harrten. An diesem Gegenantrage ist, abgesehen von seiner stilistischen Formulierung, vor allem auch sein Inhalt bemerkenswert, denn die Zeiten müssen sich doch etwas geändert haben. Ich kann mir nicht denken, daß früher irgendein Vertreter der Rechtsparteien erklärt hätte: die Flaggenfrage ist eine nicht wichtige Frage! (Sehr richtig! links.) Wäre sie wirklich nicht wichtig, dann wäre auch der Appell an die Bürgerschaft und an den Senat nicht gerichtet, sondern an die Regierung, an jene Regierung, die ohne Besprechung mit den Parteien und ohne Reichstag diese Verordnung erlassen hat, eine Verordnung, von der sogar der demokratische Staatsminister Dr. Haas erklärt: „Der Flaggenerlaß ist ein Verfassungsbruch! Diese Tatsache ist nicht aus der Welt zu schaffen." Also, was der Appell an die Bürgerschaft oder den Senat bedeuten sollte, das wüßte ich nicht, wenn nämlich der Fall nebensächlich wäre — er ist es aber nicht. Daß er nicht nebensächlich ist, hat zunächst die Regierung selbst bewiesen, da die Verordnung nicht auf dem Verordnungswege, sondern durch den Reichspräsidenten erfolgt ist. Aber auch sachlich und inhaltlich ist die Frage nach meiner Ueberzeugung nicht unwichtig. Flaggen sind Symbole, und Symbole sind nicht gleichgültig. Symbole sind nicht nur Aeußerlichkeiten, für Symbole geschehen Zeichen und Wunder, für Symbole sind Menschen in Tod und Not gegangen. Dieses Symbol, diese Fahne aber ist uns ja geheiligt worden vor über hundert Jahren durch den Freiheitskampf. Schon damals haben die Freiheitskämpfer dieses

Symbol sich zu eigen gemacht. (Professor Dr. Dietz widerspricht.) Die Lützower wählten ihre Bekleidung so, daß sie einem Uniformrock aus der früheren deutschen Zeit gleichen sollte. Sie bestand aus schwarzem Tuch mit rotem Vorstoß an Kragen und Aufschlag und gelben Knöpfen. Diese Farben sollten bedeuten: „Schwarz wie die Nacht der Knechtschaft, die man erschüttern wollte — rot wie das Blut, das der Kampf kosten wird — und golden wie die Freiheitssonne, die dem Vaterland aus dem Kampf gegen die Knechtschaft aufgehen sollte." (Menke: Wenn Sie das man wieder täten!) Dafür kämpfen wir ja, das werden Sie noch weiter hören! Diese Fahne ist nicht nur damals geweiht worden, sondern sie ist auch jetzt wieder eingeführt und durch zahllose Männer geweiht worden, die durch sie und durch den Kampf für die Republik ruhig allen Gefahren entgegengingen, auch der Gefahr, durch Mörderhand zu fallen. Sie ist aber auch geweiht, weil unter ihr zum ersten Male Abertausende von Deutschen als bewußte Mitarbeiter am Staat und als verantwortliche Träger der Staatsgewalt sich fühlen, weil unter ihr für zahllose Deutsche erst der Stolz des freien Staatsbürgertums erwacht ist; jener aufrechte Stolz, für den die Engländer ein halbes Jahrtausend gekämpft und für den England einem Karl I. den Kopf vor die Füße gelegt hat. Auf Schwarz-Weiß-Rot war man stolz, das uns geschenkt worden war. Wieviel stolzer aber mußte man begreiflicherweise auf die alten traditionellen Farben Schwarz-Rot-Gold sein, die wir uns selbst gegeben haben? Denn man ist doch im allgemeinen nicht stolzer auf ein Geschenk oder Almosen als auf ein selbst erkämpftes Gut. Statt dessen aber bekämpft man Schwarz-Rot-Gold mit allen möglichen Mitteln als Judenfahne, als Schwarz-Rot-Mostrich.. (Senger: Lesen Sie doch ein bißchen schneller ab!) Dann können Sie es nicht verstehen; mein langsames Sprechen ist ja auf Ihre Intelligenz berechnet, sonst könnten Sie ja nicht folgen! (Heiterkeit.) Noch am 25. August 1867 hat der alte Dunker im Norddeutschen Reichstage folgendes ausgeführt: „Mit den Freiheitskriegen sind im Bewußtsein des deutschen Volkes schwarzrotgold die Farben desselben und die Zeichen für die Bestrebungen für die Einheit und Freiheit des gesamten Vaterlandes. Ich muß daher wiederholt beklagen, daß in dem Augenblick, wo die preußische Regierung an die Bestrebungen von Frankfurt und Erfurt angeknüpft hat, man das Symbol dieser Bestrebungen verleugnen zu müssen geglaubt hat. Wir halten es für unsere Pflicht, die Ueberzeugung auszusprechen, daß trotz alledem der Tag kommen wird, wo diese ehrwürdigen Farben von den Wimpeln unserer Schiffe wehen als Zeichen des gesamten, einigen und freien Vaterlandes." Dieser Tag kam noch nicht, denn, wie Sie alle wissen, lehnte Bismarck 1871 diese Farben ab, weil er die großdeutsche Einheitsbewegung nicht wollte, sondern die kleindeutsche Lösung mit der Führung Preußens vorzog. Und so wählte er aus dynastischen Gründen die Farben des Norddeutschen Bundes Schwarz-Weiß-Rot. Der Gedanke aber der Demokratie, der Gedanke Schwarz-Rot-Gold ist nie geschwunden. Es ist bezeichnend, daß wenige Wochen nach dem Ausbruch des Krieges der Kunstwart allen Ernstes vorschlug, die alten herrlichen Farben Schwarz-Rot-Gold auch im Deutschen Reiche wieder aufleben zu lassen neben Schwarz-Weiß-Rot, denn in Oesterreich sei Schwarz-Rot-Gold noch immer die Farbe des deutschen Volksstamms, so daß ein Stück Gemeinsamkeit mit Deutsch-Oesterreich geschaffen wäre, wenn wir uns zu Schwarz-Rot-Gold bekennen würden. Infolgedessen war es auch 1919 nichts Neues, was in Weimar geschaffen worden ist, sondern mit der Erfüllung eines alten deutschen Traumes hat man dessen Symbole wieder aufgenommen. Es will mir wie ein Hohn auf jede Geschichtskenntnis erscheinen, wenn man behauptet, es sei eine neue Fahne geschaffen worden, um das alte Schwarz-Weiß-Rot zu verdrängen. Es ist bedauerlich, daß unser Geschichtsunterricht nicht mehr Aufschluß über Schwarz-Rot-Gold und seine Geschichte gibt und gegeben hat. Nur so konnte nach meiner Meinung auch Herr Dr. Gildemeister in den „Bremer Nachrichten" vom 20. Mai behaupten, daß Schwarz-Rot-Gold keine Flaggenfarbe wäre, sondern nur ein altes Hoheitszeichen des Reiches. Das ist ein absoluter geschichtlicher Irrtum. (Professor Dr. Dietz: So steht das aber nicht dort!) Das steht in den „Bremer Nachrichten" vom 20. Mai. Schwarz-Rot-Gold erschien nicht nur in den Hoheitszeichen, sondern, wie wir aus den verschiedensten literarischen und künstlerischen Quellen wissen, auch als Flaggenfarbe seit dem 14. Jahrhundert, und zwar herrschte in Norddeutschland Schwarz-Gold, in Süddeutschland Schwarz-Rot vor. (Professor Dr. Dietz: Wieder nicht richtig!) Jawohl ist das richtig! Sie wissen alle, daß die deutsche Reichs- und Sturmfahne nicht als Hoheitszeichen, sondern als Flagge im Kampf vorangetragen wurde. Und 1524 trugen schwäbische Bauern die schwarzrotgoldene Fahne, als sie für eine starke Zentralgewalt in Deutschland, also für ein einheitliches Deutschland kämpften. Und so finden wir diese Fahne durch die Jahrhunderte hindurch überall, wo Kämpfe für ein neues und starkes Deutschland stattfanden. Auch in den Freiheitskriegen hat man darum diese Farben wieder aufgenommen und zwar mit der Grundlage Schwarz-Rot. Die Lützower haben 1813 von Berliner Jungfrauen eine Fahne gestiftet bekommen; es bestand aus schwarzroter Seide mit goldenen Fransen. Auch Jahn hat den Lützowern eine ähnliche Fahne übergeben. Und er selbst hat am 17. Februar 1849 in der Sitzung der deutschen Nationalversammlung ausgerufen: „Auf jedem Turnier mußte jeder sich ausweisen, was er für einen Schild führt. Ich will hier meinen Schild verkünden, da ich ihn nicht aushängen kann. Mein Schild führt drei Farben: Schwarz-Rot-Gold, und darin steht geschrieben: Einheit, Freiheit, Vaterland!" Aus demselben Grunde war das Band der deutschen Burschenschaft, die noch vor der Gründung der allgemeinen Burschenschaft bestand, Rot-Schwarz-Rot, und gleicherweise zeigte das Ban-

ner der Jenenser akademischen Wehrschaft die Farben schwarz und rot mit goldenem Eichenzweig, genau wie heute auch die Mützen der Erlanger Burschenschaft Bubenruthia. Als aber die allgemeine deutsche Burschenschaft begründet wurde, schlug Jahn sofort auch für sie die Farben Schwarz-Rot-Gold vor unter Bezug auf die alten deutschen Reichsfarben, und von nun an nannte man sie allgemein die deutschen Farben. Und diese deutschen Farben sind damals durch den Kampf eines Herwegh, eines Uhland, eines Jahn, eines Freiligrath, eines Hoffmann von Fallersleben geheiligt worden. Für sie sind zahlreiche Männer auf Festung gewandert. Weil er eine schwarzrotgoldene Fahne getragen hatte, wurde Fritz Reuter auf Festung geschickt. Sie waren das Wahrzeichen der bürgerlichen Revolution von 1848 und des Frankfurter Parlaments. Und wohlgemerkt: Immer waren es die Farben Schwarz-Rot-Gold und nicht Schwarz-Rot-Gelb. Das Gelb tritt nur im Stoff hervor als Ersatz, und so ist es zu verstehen, wenn gelegentlich von gelb gesprochen wird. Sobald es aber wirklich in seiner Bedeutung erfaßt wurde, hat man nur von Gold gesprochen. Ich kenne keinen Freiheitssänger, der Schwarz-Rot-Gelb besungen hätte. Schwarz-Rot-Gold wurden aber nicht nur von der breiten Masse die deutschen Farben genannt, sondern sie wurden als deutsche Farben auch offiziell anerkannt. Am 21. März 1848 verkündete in der Aula der Universität Berlin der Unterrichtsminister Graf Schwerin den Studenten, daß der König sich an die Spitze des konstitutionellen Staates stelle und die Einberufung eines Parlaments anbahnen wolle. Der König werde zum Zeichen seines Entschlusses mit den deutschen Farben im Saale erscheinen, er rechne darauf, daß die akademische Jugend sich um ihn scharen werde. Und auch in seiner Proklamation vom selben Tag heißt es: „Ich habe heute die alten, deutschen Farben angenommen und mein Volk unter das ehrwürdige Banner des deutschen Reiches gestellt. Preußen geht fortan im Reiche auf." Und seinem Kriegsminister hat der König eine Kundgebung übersandt, welche lautet: „Da ich mich ganz der deutschen Sache widme und in der Teilnahme Preußens eine entschiedene Förderung derselben erblicke, so bestimme ich, daß die Armee sogleich neben der preußischen die deutsche Kokarde anzustecken hat." Das ist nur eine Reihe von Beispielen. Aber nach alle dem kann man doch unmöglich noch bestreiten, daß Schwarz-Rot-Gold nicht nur deutsches Hoheitszeichen, sondern auch Flaggenfarben waren und zwar durch Jahrhunderte hindurch. Es ist also kein Abweichen von der Geschichte, sondern ein Eingehen auf sie, wenn man sich 1919 darauf einigte, statt der Farbe Rot, die Schwarz-Weiß-Rot abgelöst hatte, die alten deutschen Farben Schwarz-Rot-Gold zu wählen. Diese Farben waren damals und galten damals als das Bekenntnis zu dem alterstrebten Staat, als das Bekenntnis zur Demokratie, als das Bekenntnis zum Zusammenschluß mit Oesterreich. Und 1919 hat es niemand gewagt, die alten geheiligten Farben als Judenfahne zu beschimpfen. Damals hat selbst die „Kreuz-Zeitung" geschrieben, daß es jetzt für jeden Deutschen heißt, unter Schwarz-Rot-Gold die Pflicht am Vaterlande zu tun. (Hört, hört! links.) Heute aber gilt das Gegenteil als Patriotismus. Und wenn man Gelegenheit hat, z. B. in der Eisenbahn, Unterhaltungen zwischen manchen gebildet sein wollenden Menschen mit anzuhören, ist man einfach erschüttert über die Tonart und die Ausdrücke, in denen man sich über die verfassungsmäßigen Reichsfarben unterhält. Wäre das Reichsbanner nicht, so gäbe es heute keine größere Vereinigung, die die alten Reichsfarben Schwarz-Rot-Gold über ihren Köpfen wehen ließe. Welche Gründe führt man nun dafür ins Feld, daß man gerade jetzt diese ungeheure Unruhe mit der Flaggenverordnung in das deutsche Volk geworfen hat? Man sagt erstens: Die Auslandskreise verlangten Schwarz-Weiß-Rot. Ja, welche Auslandskreise denn? Welche Zahl von Auslandsdeutschen kommt denn in Betracht? Der angeblich ausschlaggebende Brief war nicht einmal ein offizieller Brief des Vorstandes. Man vergißt und unterschlägt alle anderen Aeußerungen von Auslandsdeutschen. Man denke z. B. nur an die Tagung der interparlamentarischen Union in Amerika, wo eine Arbeiterversammlung in Chicago zu einer begeisterten Kundgebung für die Republik und für das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold wurde. Zahlreiche Zuschriften aus dem Auslande wenden sich gegen die Flaggenverordnung. Zum Beispiel verlangt eine deutsche Zeitschrift in Rom energisch, daß man die Auslandsdeutschen endlich in Ruhe lasse und leben und schaffen lasse unter der Flagge, von der sie eine neue Zukunft für das Vaterland erhofften. Der Artikel schließt: „Wir Auslandsdeutschen kennen nur eine Fahne; das ist die Fahne Schwarz-Rot-Gold." Oder das Korrespondenzblatt der Vereinigung Deutscher in Basel, das am 15. Mai u. a. schreibt: „Es wird leicht der Anschein erweckt, und der Flaggenrummel gab hierzu wieder neuerdings Gelegenheit, als ob alle im Ausland lebenden Deutschen noch zäh an der alten Regierungsform hängen würden und der republikanische Gedanke so gut wie unbekannt sei. Daß dem nicht so ist, das beweisen die zahlreichen Vereinigungen des Auslandes, die sich zur Weimarer Verfassung bekennen. Die gegenteilige Auffassung kommt nur von den alten Diplomaten und dem sogenannten Auslandsdeutschenbund. Daher die Meinung in vielen Kreisen des Auslandes, die Auslandsdeutschen seien samt und sonders die Repräsentanten von Schwarz-Weiß-Rot, und daher das traurige Nachgeben in der Flaggenangelegenheit." Das sind einige Aeußerungen von der anderen Seite, auch von Auslandsdeutschen. Dann kommt aber das schwerwiegendste Argument, das man ins Feld führt, nämlich die Schädigung der deutschen Wirtschaftsinteressen im Auslande. Bei dieser Behauptung braucht man sich nur an 1871 zu erinnern und an die Stellungnahme der Hansastädte gegen Schwarz-Weiß-Rot. Es wurde damals gerade von den Hansastädten genau eine so wüste Agitation

gegen Schwarz-Weiß-Rot geführt, wie sie heute stellenweise gegen Schwarz-Rot-Gold, und zwar mit denselben Argumenten, geführt wird. (Hört, hört!) Man sagte damals, daß die neue Flagge dem Warenabsatz schaden und die Geschäfte ruinieren würde. Also bereits damals dieselben Gründe, die man jetzt gegen Schwarz-Rot-Gold ins Feld führt. Wenn man sich diese Tatsachen von 1871 vergegenwärtigt, wird man einsehen, daß die Argumente heute nicht stichhaltiger geworden sind und keinen Grund dafür bilden können, die alten Reichsfarben wieder abzuschaffen. Einst sang die deutsche Burschenschaft: „Das Band ward zerschnitten, war schwarz, rot und gold, und Gott hat es gelitten, wer weiß, was er gewollt." Nun, wir wissen nicht, was er gewollt, aber ganz sicher eines nicht, daß das Band für alle Zeiten zerschnitten bleiben sollte. Ja, sollen wir jetzt, nachdem ihm zum Siege verholfen ist, das Band zum zweitenmal zerschneiden? Nein! Nicht noch einmal soll uns der alte deutsche Traum zerschlagen werden. Wir brauchen nach keinen neuen Einheitsfarben zu suchen. Es wäre Verrat an der Geschichte, denn wir haben sie. Wenn Symbole überhaupt noch etwas gelten, dann haben wir die Flagge, die der Ausdruck des neuen und dennoch der Ausdruck des alten Geistes ist. Eindeutigkeit, Geradlinigkeit und, wie das römische Blatt schrieb, Ruhe ist es, was wir brauchen, damit die neue Generation aus ihrer Zerrissenheit herauskommt und wieder Staatsgefühl erhält. Wir wollen sprechen, wie 1898 von Ferdinand Knöck in der von dem damaligen verantwortlichen Sprecher der Burschenschaft Neo-Germania, Stresemann, verantwortlich gezeichneten Allgemeinen Deutschen Universitäts-Zeitung geschrieben wurde: „Schwarz-Rot-Gold ist und bleibt für uns wie für unsere Vordern, trotz Schwarz-Weiß-Rot, das Zeichen der zu erstrebenden großdeutschen Macht, Herrlichkeit und Größe. In solcher Siegeswonne: hoch lebe Schwarz-Rot-Gold!" Aus all diesen Gründen rufen wir daher, genau so wie einst Ferdinand Freiligrath gesungen hat, unerschütterlich, zu keinerlei Kompromissen geneigt und nicht auf der Suche nach einer neuen Einheitsfahne:

„In Kümmernis und Dunkelheit,
da mußten wir sie bergen.
Nun haben wir sie doch befreit,
befreit aus ihren Särgen.
Ei, wie sie blitzt und rauscht und rollt,
hurra, du Schwarz, du Rot, du Gold!"

Senger (Völk.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe wirklich nicht die Absicht, Herrn Professor Engelhardt und seinen Freunden die schwarzrotgoldene Fahne zu nehmen. (Zuruf links: Können Sie auch nicht.) Ich will nur dazu Stellung nehmen, ob die Flaggenfrage überhaupt im Augenblick eine wichtige Frage ist. Deswegen habe ich mir auch nicht eine so lange Rede aufgeschrieben, wie sie Herr Professor Engelhardt eben verlesen hat. (Zwischenrufe.) Ich bin aber der Auffassung, daß man die Flaggenfrage künstlich aufgebauscht und dadurch viel Erregung und Unruhe in das deutsche Volk hineingetragen hat zu einer Zeit, wo es absolut unnötig und unpassend war. Deshalb haben auch selbst republikanisch eingestellte Reichstagsfraktionen, wie z. B. das Zentrum und ein Teil der Demokraten, im Reiche sich der Sachlage angepaßt und nicht so großen Krach geschlagen, wie Ihre (zu den S.) Freunde. Man sollte deshalb mit diesem Unfug endlich aufhören und das deutsche Volk zur Ruhe kommen lassen. Wenn ich einmal die Frage aufwerfe, was praktisch mit der Erörterung dieser Frage erreicht ist, dann kann ich antworten: Nichts, rein gar nichts im wirtschaftlichen Sinne. (Theil: Wer hat denn die Flagge geändert? Weitere Zwischenrufe. Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Wird z. B. die Wohnungsnot durch diese Debatte behoben, oder erhält auch nur ein einziger Erwerbsloser dadurch Arbeit? Das ist nicht der Fall. Man sollte also ruhig aufhören mit diesem zwecklosen Reden und sich nicht wochenlang um diese einstweilen belanglose Frage kümmern. Ich bin der Meinung, daß man diesen vorläufig ganz minimalen Grund benutzt hat, um Agitation nach außen treiben zu können; denn gewisse Kreise verfolgen das Prinzip, Unruhe in das Volk zu tragen, weil sie persönliche Vorteile daraus ziehen. (Theil: Das sagt ausgerechnet ein Deutschvölkischer.) Sie streiten es ab, weil Sie auch dazu gehören und weil Sie ein Interesse daran haben, daß das Volk in Unruhe gehalten wird. Deswegen muß ich die Frage stellen, was Sie mit dieser Besprechung erreichen wollen. Sie können wirklich nicht vor Ihre Freunde hintreten und sagen: Wir haben es durch die Flaggenfrage wieder einmal geschafft. Sie können mit Ihrer Ansicht über Ihre Fahne selig werden. Das gönnen wir Ihnen gern. Aber ich möchte nicht, daß deswegen hier in der Bürgerschaft die wirtschaftlichen Fragen unerledigt bleiben. Wir haben weiß Gott hier wichtigere Aufgaben für das deutsche Volk zu lösen. (Gelächter links. Lebhafte Zwischenrufe. Große Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Ich möchte deshalb bitten, diesen Quatsch zu unterlassen. (Vizepräsident Klenke: Ich möchte bitten, derartige Ausführungen zu unterlassen.) Ich halte diese unnötigen Redereien hier in Bremen über die Flaggenfrage tatsächlich für Quatsch und bleibe daher bei meinem Ausdruck.

Dr. **Dronke** (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als in der letzten Sitzung der Bürgerschaft der Dringlichkeitsantrag, diese Flaggenfrage zur Beratung zu stellen, abgelehnt wurde, haben wir Demokraten nicht beliebt, für die Dringlichkeit zu stimmen, und zwar aus dem Grunde, weil inzwischen der Reichskanzler Dr. Luther, der für die Flaggenverordnung verantwortlich gezeichnet hatte, gestürzt war und weil die Flaggenfrage einem besonderen Reichstagsausschuß zur weiteren Erledigung überwiesen worden war. Wir konnten deshalb nicht zu der Ueberzeugung kommen, daß die Notwendigkeit zu einer dringlichen Besprechung vorlag. Wir waren ferner der Ansicht, daß es bei dieser Sachlage nicht notwendig war, die Frage noch in den einzelnen

Parlamenten zu besprechen. Diese Sachlage hat sich dadurch grundlegend geändert, daß wir heute den Antrag Senger vorliegen haben, der uns Demokraten selbstverständlich auf den Plan ruft. (Aha-Rufe.) Der Geist, der in diesem Antrag Senger liegt, kann von uns nicht unwidersprochen gelassen werden. Wir Demokraten fühlen, daß zu all den Streitpunkten, die das deutsche Volk entzweit, nun seit einigen Jahren noch ein neuer Streitpunkt hinzugekommen ist, der Streit um die Flagge. Wir wissen, daß wir diesen Streit nicht hervorgerufen haben. Wir bedauern, daß dieser Streit besteht. Er ist hervorgerufen von der rechten Seite, nicht von uns und nicht von der linken Seite. Die Flagge Schwarz-Weiß-Rot ist leider, was wir außerordentlich bedauern, zu einer Parteifahne geworden, während sie in diesen Parteistreit niemals hätte hineingezogen werden dürfen. Heute liegt die Sache aber so, daß die Anhängerschaft zur schwarzweißroten Flagge die Rückkehr zu dem halbabsolutistischen Staat der Vorkriegszeit bedeutet. (Sehr gut! in der Mitte und links. Widerspruch rechts) und die Farben Schwarz-Rot-Gold die Fahne derjenigen Parteien ist, die die Linie der Entwicklung für das deutsche Volk in dem Uebergang zum freien Volksstaat sehen. Dadurch nun, daß diese Frage hier zur Erörterung gestellt ist und durch die Art und Weise, wie Herr Senger seinen Antrag nicht nur formuliert, sondern auch begründet hat, ist für uns unbedingt die Notwendigkeit gegeben, zu erklären, daß wir Demokraten voll und ganz auf dem Boden des Antrages des Herrn Professors Engelhardt stehen. (Prof. Dr. Dietz: Voll und ganz? Weitere Zwischenrufe. Glocke des Präsidenten.) Ich muß sagen, ich bin einigermaßen erstaunt gewesen über die Ausführungen des Herrn Senger, der von einer künstlichen Aufbauschung der Leidenschaften sprach und davon, daß es wohl wichtigere Fragen als die Flaggenfrage gäbe, als die Flaggenfrage jetzt aufzurühren; eine Frage, die jedenfalls nicht von uns aufgerührt ist, sondern von einer ganz anderen Seite her, und eine Frage, die dazu geführt hat, daß ein Reichskanzler, der monatelang die Geschicke des Reiches geführt hat, gestürzt worden ist. (Widerspruch rechts, Gelächter links. Theil: Weil er nicht jeden Mist mitmachen wollte.)

Ich muß ferner meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß diese an sich doch sehr ernste Frage — und die Frage der Flagge ist für uns doch eine Frage der Symbole des neuen Deutschen Reiches — bei der Erörterung des Antrages Engelhardt vielfach derartige Zwischenrufe und eine derartige Behandlung von der anderen Seite des Hauses erfahren hat, wie sie m. E. der Würde dieser Frage nicht entspricht. (Menke: Und wie steht es mit Ihrer Achtung vor den Symbolen der Jahre 1914 bis 1918? Gelächter und Zurufe links.) Herr Professor Engelhardt hat mit keinem Wort die Flagge von 1914 bis 1918 angegriffen. Wir bedauern, daß dieser Streitpunkt der Flagge zu all den andern Streitpunkten im Gemeinschaftsleben des deutschen Volkes noch hinzugekommen ist. Wir treten aber mit allem Nachdruck ein für die Farben des neuen Reiches, zu denen sich die breiten Massen des arbeitenden Volkes bekannt haben. (Bravo! links, Gelächter rechts.) Wer heute die Umzüge des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold sieht, der muß vom deutschen Standpunkt aus sagen, daß es ein außerordentlicher Erfolg dieses neuen Symbols des Deutschen Reiches ist, daß unter diesem Symbol sich die breiten Massen des arbeitenden Volkes versammeln und unter diesem Symbol ihre Umzüge veranstalten. Wir bedauern es deshalb, wenn das Symbol des neuen Deutschlands in der Weise verächtlich gemacht wird, wie wir es vielfach gehört haben! (Addicks: Symbol Judas! — Erregte Zurufe links.)

Vizepräsident **Kienke:** Wer hat eben gerufen „Symbol Judas"? (Addicks: Ich!) Ich rufe Sie zur Ordnung! (Schulze: Ach, das müssen Sie seiner Dummheit zugute halten! — Kaisen: So etwas nennt sich Staatsbeamter! — Blanke: Der wird von der Republik besoldet! Ein Skandal ist das! — Faust: Das gilt Ihnen auch, Herr Professor Dietz!)

Dr. **Dronke:** Nach diesem Zwischenruf brauche ich einen weiteren Beweis für meine Behauptung, wer eigentlich die Symbole des deutschen Volkes beschimpft, nicht mehr zu führen (lebhafte Zustimmung links und in der Mitte); dieser Beweis ist bereits geführt! (Hintzmann: Sehr richtig!)

Ich weise besonders darauf hin, daß in der Rede von Herrn Professor Engelhardt in keiner Weise die Symbole des andern Teils des deutschen Volkes angegriffen worden sind, daß wir dagegen allein in der Art und Weise, wie Herr Senger seinen Antrag formuliert und begründet hat, eine schwere Verletzung der Ehrerbietung vor Symbolen erblicken müssen. Wenn wir nicht im Parlament säßen, wenn wir nicht Parlamentarier wären, dann würden wir einen derartigen Antrag und seine Begründung einfach als schnoddrig bezeichnen. (Heiterkeit.)

Ich fasse also die Stimmung meiner Freunde dahin zusammen, daß wir für den Antrag Engelhardt eintreten, daß wir ihn nur anders formuliert sehen möchten. Die Flaggenverordnung ist nicht von der Reichsregierung erlassen, sondern vom Reichspräsidenten, und nur vom Reichskanzler verantwortlich gegengezeichnet. Die richtige Fassung müßte also nicht heißen: „bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß sie die Flaggenverordnung vom 5. Mai zurückzieht", sondern

„daß die Flaggenverordnung vom 5. Mai zurückgezogen wird".

(Prof. Engelhardt: Einverstanden!) Ich stelle diesen Abänderungsantrag.

Wolf (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotzdem ich gegenteiliger Meinung bin wie Herr Professor Engelhardt, so will ich doch versuchen, meine Ausführungen mit Ruhe und Mäßigung vorzutragen. Durch den Flaggenstreit und vor allem durch seine parteipolitische und parteieigennützige Ausbeutung in diesem so furchtbaren inneren Zustande, in dem sich das deutsche Volk befindet, ist der

ganze Jammer der innerpolitischen Zerrissenheit und Verworrenheit deutlich offenbar geworden. Meine Damen und Herren! Man wundert sich, wenn man die Ausführungen in den verschiedenen Parlamenten liest, wo über die Flaggenfrage geredet worden ist. Ich erinnere an die Ausführungen in der Hamburger Bürgerschaft, wo ein Herr Leuteritz sich erlaubt hat, diese Flaggenfrage in Parallele zu stellen mit der Ermordung Rathenaus und Erzbergers. Er sagte: Dort sind die Führer der Republik ermordet, jetzt ist man auf dem besten Wege, die Symbole der Republik zu vernichten! (Sehr richtig! links.) Ja, meine Damen und Herren, gestatten Sie, daß wir anderer Meinung sind. Wir glauben, daß das doch ein sehr kühner Vergleich ist. Das gesamte deutsche Volk wird durch den Flaggenstreit von neuem zerrissen und in unnötige Aufregung und Verbitterung versetzt. (Andauernde große Unruhe.) Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir kommen weiter, wenn wir diese ganze Debatte etwas ruhiger führen wollten. Zu derselben Zeit, als der Flaggenerlaß herauskam, kam in England die Gefahr des Generalstreiks ins Land. Wie verhältnismäßig ruhig hat das englische Volk, die englische Nation diese schwere innere Krisis ertragen, und ich muß sagen: wie zielsicher ist damals die ganze Leitung der englischen Regierung gewesen und wie unverständlich und direktionslos ist man leider Gottes bei uns! Meine Damen und Herren! Da kommt einem so recht das Wort in Erinnerung, das einmal Friedrich Wilhelm IV. gesagt hat, daß uns etwas fehlt, was der Engländer hat: die politische Erbweisheit.

Was ist denn geschehen? Was ist die Ursache dieser furchbaren Aufregung in allen deuschen Gauen? (Andauernde Unruhe und Zurufe von Abgeordneten der Linken, die sich in großer Zahl in die Nähe des Redners begeben haben, wodurch dessen Ausführungen im übrigen Hause zum Teil nur schwer verständlich sind.) Es handelt sich doch um nichts weiter als darum, daß durch Verordnung des Reichspräsidenten jetzt die beiden deutschen Flaggen gleichberechtigt nebeneinander im Auslande sind, weiter nichts. Es ist doch gar nicht darauf hingearbeitet worden, irgendwie eine Hintansetzung der Fahne Schwarz-Rot-Gold zu verlangen, im Gegenteil, es ist nur das geschehen, was in der Verfassung festgelegt worden ist. (Kaisen: Haben Sie denn die Verfassung überhaupt schon einmal gelesen?) Gerade der erste Reichspräsident hat doch schon seinerzeit anerkannt, daß in der Flaggenfrage einmal Wandel geschaffen werden müsse. (Unruhe und Gelächter. Theil: Das hat irgendein Idiot behauptet, das mag Addicks gewesen sein!) Ja, meine Damen und Herren, wenn sich höchste Staatsbeamte im Reichstage hinstellen, dann hat man doch wirklich keine Ursache, an der Wahrheit ihrer Worte zu zweifeln! (Gelächter links.) Dieser Erlaß stimmt vollständig überein mit der Reichsverfassung. Aber Sie scheinen ja über Artikel 67 eine andere Meinung zu haben.

Meine Damen und Herren! Es ist schon vom Redner der sozialdemokratischen Fraktion gesagt worden, daß es Unsinn wäre — er hat es gewissermaßen so gemeint —, daß die Auslandsdeutschen den Flaggenerlaß verlangt hätten. Gestatten Sie mir, darauf hinzuweisen, daß unzählige Stimmen aus dem Ausland nach Deutschland gekommen sind, aus Asien, Amerika und Australien — mit Ausnahme aus Palästina. (Gelächter und Zurufe links.) Es ist soweit gekommen, daß sich kaum ein Deutscher gefunden hat, der es noch wagte, ein Amt als Konsul oder Vizekonsul anzunehmen, weil man sich in der Flaggenfrage nicht in Gegensatz mit den Auslandsdeutschen setzen wollte.

Deshalb ist dieser Erlaß des Reichspräsidenten erfolgt. Das ganze Sinnen und Trachten des Herrn Reichspräsidenten ist doch auf Versöhnung gerichtet! (Gelächter.) Wir Deutschnationalen stehen in der Flaggenfrage auf einem andern Standpunkt als der Reichspräsident, wir treten für Schwarz-Weiß-Rot ohne Gösch ein, aber wir können es verstehen, wenn der Reichspräsident versucht, die aufgeregten Wogen zu glätten. (Andauernde Zurufe links.) Sie, verehrter Herr, haben mit Ihren Zwischenrufen auch schon eine kleine Rede fertig.

Meine Damen und Herren! Auch auf Ihrer Seite ist vom schwarzweißroten Gesindel gesprochen worden. (Vizepräsident Klenke: Herr Wolf! Die Stenographen können aber nichts mehr verstehen!) Das kommt daher, daß ich fortwährend unterbrochen werde; verschaffen Sie mir Ruhe. (Vizepräsident Klenke: Dann müssen Sie eben hierher reden und nicht zu den Zwischenrufern!) Ich möchte darauf hinweisen, daß diese ganzen Streitigkeiten doch ganz überflüssig sind. Als in der deutschen Nationalversammlung über die Flaggenfrage gesprochen wurde, da hat der damalige Sprecher der demokratischen Fraktion schon ausgeführt, daß man gar nicht daran denken sollte, dem deutschen Volke die Flagge Schwarz-Weiß-Rot zu nehmen. Ich kann weiter darauf hinweisen, daß der Führer der demokratischen Partei, der jetzige Hamburger Bürgermeister Dr. Petersen, erklärt hat, daß es ein großer Fehler gewesen wäre, die alte Flagge nach der Niederlage und Erniedrigung abzuschaffen. Der demokratische Führer hat damals gesprochen von drei großen Fehlern der Weimarer Verfassung; und einer der stärksten Fehler wäre der Flaggenwechsel gewesen. Das genügt, um Ihnen zu zeigen, daß auch in diesen Kreisen die Meinung bestand, daß damals der Flaggenwechsel nicht von Vorteil gewesen ist.

Es ist dann von Herrn Professor Engelhardt erwähnt worden, daß dieser und jener Führer der Auslandsdeutschen sich für Schwarz-Rot-Gold erklärt habe. Ich will einen Kronzeugen nennen, der nicht uns, sondern Ihnen nahe steht, das ist Professor Rohrbach. Er sprach sich in einer großen Versammlung in Brasilien ganz entschieden für Schwarz-Weiß-Rot aus und bezeichnete den Flaggenwechsel als unnötig und schädlich. Es ist darauf hingewiesen worden, daß z. B. Frankreich zurzeit einen Flaggenwechsel vorgenommen hat. Als Frankreich das Lilienbanner, die Bourbonenflagge, aufgab und die

Trikolore einführte, gab es eine monarchistische Flagge auf. (Unruhe.) Wir aber hatten keine Flagge, die man als typische Hohenzollernflagge betrachten könnte. Es gibt Flaggen, die weder monarchistisch, noch republikanisch sind, sondern die das ganze Volk repräsentieren. So ist es auch mit der deutschen Flagge Schwarz-Weiß-Rot. Ich habe mich über die geschichtlichen Ausführungen von Herrn Professor Engelhardt gewundert. Darüber kann man allerdings geteilter Meinung sein, und ich habe gesehen, daß mehrere Herren den Kopf über seine Ausführungen geschüttelt haben. Er wollte beweisen, daß die schwarzrotgoldene Flagge 1813 und 1848 die deutsche Flagge gewesen wäre. Ja, meine Damen und Herren, die Vertreter von Schwarz-Rot-Gold 1813 wurden von ganz anderen Ideen geleitet als die Vertreter von Schwarz-Rot-Gold heute. Sie und die Vertreter von 1848 verfolgten ein ganz anderes Ideal. Sie wollten ein einiges großes Deutsches Reich unter Führung eines Kaisers, und nicht das, was Sie jetzt vertreten. Alle die Führer, die 1848 das Banner Schwarz-Rot-Gold vertreten haben, waren 1871 Anhänger von Schwarz-Weiß-Rot. Nebenbei gesagt, ist die schwarzrotgoldene Flagge die alte Hohenstaufenflagge. Wir in den Hansastädten haben wahrhaftig keine Ursache, uns gegen die Farben Schwarz-Weiß-Rot zu erklären. War es doch Bismarck, der dem Schwarz-Weiß der preußischen Fahne das Rot der Hansastädte hinzufügte. Selbst aus Ihren Reihen (nach links) gibt es Vertreter, die gar nicht so kraß denken wie Sie. Ich erinnere an die Erlaubnis, die Ihr früherer Reichsinnenminister Sollmann dem Deutschen Museum in München gegeben hat, ebenfalls auch die schwarzweißrote Fahne zu flaggen. (Theil: Hat er gar nicht getan. Sie behaupten die alte Lüge. — Widerspruch rechts. — Theil: Sie lügen! — Oho-Rufe. Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident **Klenke:** Herr Theil, Sie dürfen nicht von einem Mitgliede des Hauses sagen, daß er lügt. (Theil: Ob man lügt oder die Unwahrheit sagt, ist ganz egal. Die Sache ist ausdrücklich im Reichstag richtiggestellt worden.)

Wolf (D.-N.): Ich glaube, daß die Bestrebungen, die Sie unterstützen, gerade das Gegenteil zur Folge haben werden. (Große Unruhe. Zwischenrufe. Glocke des Präsidenten.) Ueber die Freiheit in der Republik und in der Monarchie kann man ebenfalls geteilter Meinung sein. (Sehr richtig! rechts.) Ich wende mich dagegen, wenn hier von der früheren Zeit als von einer halb absolutistischen Zeit gesprochen worden ist. Ich glaube, wir haben keine Ursache, so zu sprechen. Ich spreche offen aus, daß der ganze Kampf aus rein innerpolitischen Gründen zu erklären ist. Es bedeutet aber eine große Gefahr, außenpolitische Belange von innerpolitischen und parteipolitischen Gesichtspunkten abhängig zu machen. Will man die Geschlossenheit und Einheit des deutschen Volkes und des Deutschtums im Auslande, dann soll man die innere Zerrissenheit im deutschen Volke nicht erweitern, sondern soll in derartigen Fragen Konzessionen machen. Das können Sie aber anscheinend nicht. Es ist so, wie Herr Senger andeutete: Durch Reden und Parlamentsbeschlüsse wird nichts geändert. Es wird eine Zeit kommen, wo die große Mehrheit, ja das ganze deutsche Volk sich zu Schwarz-Weiß-Rot bekennen wird. Die Farben, die Sie (nach links) vertreten, waren die Farben der Sehnsucht, des Traumes nach Einheit, Macht und Würde. Schwarz-Weiß-Rot sind die Farben der Erfüllung, der Macht und Stärke. (Lebhafte Zwischenrufe. Unruhe.) Die bittere Not, der wir jeden Tag näherkommen, wird den Gesinnungsumschwung schon bringen. In der höchsten Not wird das Volk seine wahren Führer erkennen und die alte Bismarckfahne Schwarz-Weiß-Rot von neuem zu Ehren und Ansehen bringen. Zu der alten Bismarckschen Flagge Schwarz-Weiß-Rot müssen wir wieder kommen. (Faust: Das war eine feine Kaiser-Geburtstags-Rede!)

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, daß wir innerhalb der Bürgerschaft, wie dem Hause bekannt ist, eine wirtschaftliche Gruppe darstellen und daß wir bisher nur wirtschaftliche Interessen vertreten haben. Diesem Grundsatz werden wir auch in Zukunft treu bleiben. Wir werden daher zu den vorliegenden Anträgen keine Ausführungen machen und uns demgemäß auch der Abstimmung enthalten. (Hört, hört!)

Professor Dr. **Dietz** (DV.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Freunde sind der Ansicht, daß die Flaggenverordnung eine völlig unnötige Aufregung hervorgerufen hat, und daß das deutsche Volk in seiner großen Mehrheit nicht durch diese unnötige Agitation aufgeregt sein will, daß es müde ist, in Berlin alle Augenblicke Regierungskrisen herbeigeführt zu sehen (Kaisen: Sie führen sie doch herbei!), sondern daß es ruhig arbeiten will am Wiederaufbau des Vaterlandes. (Kaisen: Und sich nicht von der Deutschen Volkspartei stören lassen will. — Weitere Zwischenrufe von links. Glocke des Präsidenten.) Daher sind wir auch der Ansicht, daß es völlig überflüssig war, diesen Antrag in der Bürgerschaft einzubringen. Erstens werden wir durch irgendeinen Bürgerschaftsbeschluß — ob wir nun den Antrag Engelhardt oder den Antrag Senger annehmen — an den Dingen nichts ändern. Wir verlieren nur unsere Zeit. Zweitens ist die Sachlage so, daß die neue Regierung mit dem Reichskanzler Dr. Marx beschlossen hat, daß die Flaggenverordnung vom 5. Mai in Kraft bleibt und daß hinter diesen Beschluß sich das gesamte Kabinett des Herrn Marx gestellt hat, also auch die demokratischen Minister. Ich sehe darum nicht ein, warum man jetzt von dem Senat verlangen will, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, die Flaggenverordnung wieder aufzuheben. Glaubt denn irgend jemand in der Bürgerschaft, daß die Reichsregierung auf einen solchen Beschluß der Bürgerschaft und des Senats auch nur das Mindeste geben wird? (Kaisen: Der Senat kommt in Frage. — Weitere lebhafte Zwischenrufe. Unruhe.) Wir machen uns nur lächerlich, wenn wir solche

Beschlüsse fassen. (Theil: Warum telegraphierte denn die Handelskammer?) Ich kann nur das eine sagen, daß auch meine Freunde der Meinung sind, daß es nicht zweckmäßig war, die Flaggenfrage durch diese Verordnung jetzt zum Streitgegenstand zu machen, sondern daß es besser gewesen wäre, die Dinge ruhen zu lassen; denn wir haben wichtigere Dinge zu tun, als uns mit dieser Frage abzugeben. (Kaisen: Sehr richtig!) Aber man wird immerhin verstehen können, weshalb die Frage zu einer Lösung drängte. (Zwischenruf Theil.) Herr Theil, ich glaube, wir haben Ihren Redner im großen und ganzen sehr ruhig angehört, obwohl die Vorlesung für uns weder sehr belehrsam, noch unterhaltsam gewesen ist. (Sehr richtig! rechts.) Ich möchte daher bitten, daß Sie auch uns ruhig anhören. Ich sage also: Es lag allerdings eine Veranlassung vor, dieser Frage näherzutreten. Das ist die Lage des Deutschtums im Auslande. Die Herren (nach links) haben gesagt, es gäbe auch im Auslande eine ganze Reihe Auslandsdeutscher, die für schwarzrotgold einträten; sie haben auf die Chicagoer Kundgebung hingewiesen u. a. m. Das alles will ich nicht leugnen, aber (Zwischenrufe. Glocke des Präsidenten) das eine steht fest, meine Damen und Herren, daß die Führer der deutschen Wirtschaft, die Pioniere des Handels und der deutschen Wirtschaft im Auslande (Zuruf bei den S.: Wo sind die denn?) treu zur alten Flagge stehen, und zwar nicht, weil sie in dieser Flagge irgendein monarchistisches Abzeichen sehen, sondern weil sie es erlebt haben, daß unter dieser Flagge, die heute noch durch unsere Reichsverfassung als die Handelsflagge des Deutschen Reiches anerkannt wird, der deutsche Handel im Uebersee in einer Weise aufgeblüht ist wie nie zuvor. Wir hatten vor dem Kriege einen Handel, der ungefähr an den Englands heran kam. Und das Ansehen, das sich unsere Flagge in der ganzen Welt erworben hat, ist ein Aktivposten gewesen, den man nicht so leichtsinnig hätte preisgeben sollen, wie es in Weimar geschehen ist. (Kaisen: Du liebe Zeit; hängt denn das von der Flagge ab?) Es ist nun einmal Tatsache, und alle Berichte von auswärts haben immer wieder darauf hingewiesen, daß die Flaggenfrage einen unnützen Zwiespalt in das Deutschtum des Auslandes bringt. Der Konsul flaggt vielleicht Schwarz-Rot-Gold ... (Faust: Warum denn?) Der Konsul flaggt Schwarz-Rot-Gold, aber die Deutschen gehen nicht hin zu diesem Konsul. Sie verbitten sich, daß er mit dieser Flagge zu ihnen kommt. (Faust: Aber, wenn sie Geld gebrauchen, gehen sie hin. Weitere lebhafte Zwischenrufe. — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident **Klenke:** Herr Faust, Sie haben nicht das Wort.

Prof. Dr. **Dietz:** Ich sage also: Wenn Sie diese Führer der deutschen Wirtschaft im Auslande nicht unbedingt vor den Kopf stoßen wollen, müssen Sie zu einem Ausgleich in dieser Frage kommen. Ich möchte nur darauf hinweisen — und das wird Ihnen auch bekannt sein —, daß sogar sozialistische Gesandte im Auslande auf die Dringlichkeit der Lösung dieser Frage hingewiesen haben. Es ist der Name des Herrn Ulrich Rauscher genannt worden, der für eine ähnliche Regelung eingetreten sein soll. Sein soll, sage ich, damit mir Herr Theil nicht entgegenschreit: Sie lügen! Denn ich weiß nicht, Herr Theil, ob das objektiv richtig ist. Ich kann das nicht nachprüfen. Es hat aber in den Zeitungen gestanden, daß Herr Rauscher für eine solche Regelung der Frage eingetreten ist. Es ist ferner bekannt — wenigstens bei uns bekannt, meine Damen und Herren —, daß der verstorbene Reichspräsident Friedrich Ebert im Januar 1925, also zwei Monate vor seinem Tode, auf den Antrag des verantwortlichen Reichsaußenministers, Herrn Dr. Stresemann, bereit war, nicht, wie es die jetzige Flaggenverordnung vorschreibt, neben der schwarzrotgoldenen Flagge die schwarzweißrote Flagge auf den Konsulaten aufziehen zu lassen, sondern, daß er bereit war, dafür einzutreten, daß die schwarzweißrote Flagge mit der Gösch im Auslande auch von den Konsulaten gehißt werden sollte. Das ist eine geschichtliche Tatsache, um die Sie nicht herumkommen. (Zuruf bei den S.: Wer ist Zeuge?) Zeuge ist Herr Dr. Stresemann. (Gelächter bei den S. und Zurufe: Das ist der richtige Zeuge!) Außerdem, meine Damen und Herren, stand die Sache in den Zeitungen. Sie hätten sie nur lesen sollen. Es ist bedauerlich, daß Herr Ebert so frühzeitig gestorben ist, denn er hätte vielleicht auch auf der linken Seite die Autorität gehabt, um diesen Erlaß durchzuführen, genau so gut, wie er den Mut gehabt hat, das bis 1919 verfemte Deutschlandlied wieder zur deutschen Nationalhymne zu machen.

Meine Damen und Herren! Ich will nicht auf die geschichtlichen Ausführungen von Herrn Professor Engelhardt weiter eingehen. Wenn ich das tun wollte, müßte ich fast in jedem Punkte, den er hier vorgetragen hat, eine Korrektur anbringen. Ich will nur auf das eine hinweisen: Es ist richtig — das erkennen wir an —, daß die schwarzrotgoldene Fahne eine ehrenvolle Geschichte hat. Die schwarzrotgoldene Fahne ist die Fahne des liberalen deutschen Bürgertums gewesen (Zuruf bei den S.: Na also!) bis 1848 und darüber hinaus. Es hat schon Herr Wolf darauf hingewiesen, daß dieses liberale deutsche Bürgertum in seiner großen Mehrheit nicht republikanisch gesinnt war, sondern daß diese deutsche Fahne, die 1848 von der Nationalversammlung als Reichsflagge beschlossen wurde, auch die Fahne der erbkaiserlichen Partei in Frankfurt war, die Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserkrone antrug. Aber, meine Damen und Herren, es hat doch gar keinen Zweck, diese geschichtlichen Erinnerungen zu bemühen, denn Sie werden uns doch nicht weis machen wollen, daß die Sozialdemokratische Partei in Weimar die schwarzrotgoldenen Farben deswegen eingeführt habe, weil sie für diese Farben begeistert gewesen sei. Ich erinnere mich noch — Herr Kaisen schüttelt das Haupt —, daß Herr Kaisen hier bei einer früheren ähnlichen Debatte gesagt hat:

Unsere Fahne ist rot! (Lebhafte Zustimmung links.) Und ich frage heute Herrn Kaisen und seine Freunde, ob sie heute noch zu diesen Worten stehen. (Stürmische Zustimmung links.) Nun, das ist für uns ein sehr wertvolles Eingeständnis, daß die Herren heute noch für Rot eintreten! Nun möchte ich aber fragen, meine Damen und Herren: Wie ist die schwarzrotgoldene Fahne denn in Weimar zustandegekommen? Unter den vielen Fehlern — ich würde nicht nur drei Fehler nennen, die mein Herr Vorredner Herrn Bürgermeister Petersen in den Mund gelegt hat —, die in Weimar gemacht worden sind, war der Fehler des Flaggenwechsels sicherlich nicht der geringste. Und ich möchte hinzufügen, daß diese Nationalversammlung von 1919 und 1920 nicht dem gesunden Willen des deutschen Volkes entsprochen hat. Das hat sich in den darauf folgenden Wahlen klar gezeigt. Die Nationalversammlung ist gewählt worden, als das deutsche Volk schwer krank war; und als das deutsche Volk auch nur einigermaßen wieder gesund geworden war, da war es weit davon entfernt, sich hinter die Parteien zu stellen, die vorher in Weimar die Mehrheit gehabt hatten. Und wie ist der Hergang denn nun gewesen? Im Verfassungsausschuß der Nationalversammlung hat den Antrag auf Einführung der schwarzrotgoldenen Farben statt der schwarzweißroten die Sozialdemokratische Partei, und zwar die mehrheitssozialistische Partei, eingebracht. Und warum? Weil sie die Konkurrenz von links, die Konkurrenz der damals noch selbständigen, im Kampf gegen die mehrheitssozialistische Partei stehenden Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei fürchtete, eben wie die Konkurrenz der noch weiter links stehenden Kommunistischen Partei. Daher konnte sich die mehrheitssozialistische Partei nicht gut dafür entscheiden, einfach Schwarz-Weiß-Rot bestehen zu lassen, und brachte deshalb den Antrag auf Einführung von Schwarz-Rot-Gold ein. Und wie ist es weitergegangen? Das Zentrum hat im Verfassungsausschuß gegen diesen Antrag gestimmt. Die Demokraten haben im Verfassungsausschuß gegen diesen Antrag gestimmt. Im Plenum hat dann das Zentrum, das ja immer derartige Dinge benutzt, um für sich auf anderm Gebiet etwas herauszuschlagen — schade, daß die beiden Herren vom Zentrum nicht hier sind (große Heiterkeit); aber auch, wenn die da wären, würde ich es sagen —, das Zentrum also ist im Plenum anderer Ansicht geworden und hat im Verein mit einem Teil der Demokraten für Schwarz-Rot-Gold gestimmt. Der größere Teil der Demokraten ist bei der Auffassung verblieben, die sie im Ausschuß vertreten hatten. Der Sprecher der demokratischen Fraktion im Plenum ist damals der jetzige Bürgermeister Petersen in Hamburg gewesen; er hat mit eindringlichen Worten darauf hingewiesen, daß man gerade wegen des Schadens, den der Flaggenwechsel im Auslande hervorrufen würde, auf keinen Fall die Flagge ändern solle, und es sei auch ein schwerer Fehler, daß man zu den vielen Gegensätzen, die im deutschen Volke bestehen, nun noch in Weimar diesen Fehler des Flaggenwechsels hinzufüge. Ich will auf die Rede, die Herr Dr. Petersen damals gehalten hat, die ich hier habe und die sehr lehrreich ist, nicht weiter eingehen, sondern möchte nur das eine sagen: ich würde es lebhaft bedauern, wenn durch alle diese Dinge, die wir in den letzten vier Wochen in Deutschland erlebt haben, die Gegensätze, die zwischen den verschiedenen Teilen des Volkes bestehen, noch mehr vertieft würden. Wir haben allen Grund, meine Damen und Herren — und ich möchte das besonders den Damen und Herren auf der Linken sagen —, daß wir alle dahin wirken, daß durch eine Lösung, die beiden Teilen gerecht wird, diese Frage aus der Welt geschafft wird. Ich bin allerdings der Ueberzeugung, daß es eine sehr schwere Aufgabe sein wird, eine alle Teile befriedigende Lösung zu finden, aber immerhin, versucht werden muß es. Denn trotz all der Drohungen und der Schnüffeleien, die von einer sogenannten „republikanischen Abwehrstelle“ und anderen ähnlichen Organisationen ausgehen, werden Sie die Leute, die nun einmal an Schwarz-Weiß-Rot hängen, und der Ansicht sind, daß man auch in den Tagen der Not und in den Tagen der Schmach, die uns unsere Feinde angetan haben, die Flagge nicht wechseln soll, nicht zur Liebe für Schwarz-Rot-Gold zwingen können. Wenn die Gegensätze überbrückt werden sollen, so muß eine gemeinsame Lösung gefunden werden, und diesen Appell richte ich an die Damen und Herren, daß sie nicht bloß an Agitation, sondern darüber hinaus an die Zukunft des deutschen Volkes denken. Aber wie auch der Beschluß im Reichstage später ausfallen möge, ich hoffe, daß man dabei das alte Wort nicht vergessen wird, daß ein Volk, das seine Vergangenheit nicht ehrt, auch keine Zukunft hat. (Lebhafter Beifall rechts.)

v. Koll (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wäre schon richtiger gewesen, wenn die Interpellation, die heute als erster Punkt auf der Tagesordnung steht, auch zur Besprechung gekommen wäre, denn dann wäre ausführliches Material an den Tag gefördert worden, mit welcher Energie und mit welchen Mitteln die Reaktion am Werke ist, ihre Fahne Schwarz-Weiß-Rot wieder in den Vordergrund zu schieben. Mein Freund Osterloh hat bereits in kurzen Worten darauf hingewiesen, daß auch in Bremen mit aller Intensität daran gearbeitet wird, um die reaktionären Verbände, die ja jetzt in Preußen zum Teil verboten sind, heranzubilden. Und wenn Herr Professor Dietz ein Interesse daran hat, dann mag er Herrn Dr. Gebert fragen, wer alles die Gelder dazu hergegeben hat, um die reaktionären Verbände zu finanzieren. Wir wissen ganz genau, daß damals im Jahre 1918 ein Teil der Arbeiterschaft der Flagge Rot untreu geworden ist, und daß auch heute noch ein Teil der Arbeiterschaft mit einem Fuße auf Schwarz-Rot-Gold und mit dem andern Fuß auf Rot steht. (Zuruf von Götze.) Was meinst du, Herr Götze? (Große Heiterkeit.) Ich möchte aber bemerken, daß die Arbeiterschaft in all diesen Jahren allmählich begriffen hat, um was es

geht. Und die letzten Putschpläne, die von der preußischen Regierung aufgedeckt worden sind, zeigen ja ganz klar, wohin der Weg geht, und die Herren Dietz und Wolf stellen sich hinter diese Pläne, wenn sie erklären: Nicht im Parlament, sondern auf der Straße wird dieser Kampf ausgetragen. Jawohl, auf der Straße, das haben wir schon vor Jahren gesagt! Wenn man sich nun aber wundert, wie solche Pläne überhaupt so großen Umfang haben annehmen können, so sagen wir Ihnen: durch die Industriellen, die die reaktionären Verbände finanzieren! Und wenn Sie sagen, daß Hindenburg sich auf den Boden der Verfassung gestellt hat, daß er den Eid auf die Verfassung geleistet hat, so sagen wir: Wie viele Eide haben jene Leute schon geleistet! Ich erinnere nur an die Spazierfahrt Wilhelms nach Doorn; wie hat der die Schlösser beraubt und die Güter für sich in Anspruch genommen. Und Hindenburg hat genau dasselbe getan. Denn in der Reichsverfassung steht, daß kein Deutscher von einer ausländischen Regierung Orden oder Ehrenzeichen annehmen darf; und trotzdem hat er sich von dem österreichischen Bundeskanzler einen Orden anhängen lassen. Im Rheinland, da macht er es anders, da steckt er sich so ein schwarzrotgoldenes Bändchen ins Knopfloch und läßt sich von den Reichsbannerkameraden mit Deutschland, Deutschland über alles empfangen. Das ist immerhin dasselbe, wenn man es vom Standpunkt des Proletariats ansieht, ob die Flagge nun Schwarz-Weiß-Rot oder Schwarz-Rot-Gold ist. Nun stellen Sie sich hin und sagen, daß der verstorbene Reichspräsident Ebert dies Lied ja auch gesungen hat; er hatte das Arbeiter-Liederbuch inzwischen verloren. (Heiterkeit.) Nun behauptet Herr Dietz, daß sich die Deutschen im Auslande darüber beschwerten, daß Schwarz-Rot-Gold geflaggt würde. Vielleicht, daß Lettow-Vorbeck bei der Auszahlung der Askari-Löhne aufgeputscht worden ist. Aber wenn Sie von den deutschen Konsulaten sprechen, Herr Professor Dietz, dann sage ich Ihnen: Die deutschen Konsuln haben im Auslande wirklich etwas Praktisches geleistet. Das muß man sagen. Ich weise nur hin auf die vielen Schwierigkeiten, die in der bürgerlichen Presse selbstverständlich alle verschwiegen werden, die man den deutschen Seeleuten macht, die einfach abgewiesen werden, wenn sie in Not geraten sind, und denen die Konsuln die Tür vor der Nase zumachen, oder wo einfach die Türen zugeschlossen werden und gesagt wird: Es ist niemand zu Hause! Das ist das Bewußtsein einem Deutschen gegenüber, so handeln deutsche Kaufleute und deutsche Konsuln im Auslande! Und wenn hier betont wird, das deutsche Volk solle sich seiner Vergangenheit erinnern, so haben Sie ja davon auch bereits ein kleines Bild bekommen beim Volksbegehren, und Sie werden ein noch viel größeres bekommen beim Volksentscheid, da wird Ihnen die Monarchie so allmählich im Lufttton abgehen! (Heiterkeit.) Wir sehen, wie es den Arbeitern in den Betrieben geht, wir sehen, wie man mit den Leuten umspringt. Ich erinnere an einen Fall in Harpstedt, wo man einen Kleinbauern aus der Wohnung gesetzt hat, nachdem man ihm alles Geflügel und die letzte Kuh gepfändet hat. Das ist deutsche Kultur. Um alles das kümmert sich keiner; diese Leute müssen dabei zugrunde gehen, das spielt natürlich keine Rolle, das ist die Gesunderhaltung der Wirtschaft, mit dieser Arbeitslosigkeit will man eine neue Inflation verhindern. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die „Bremer Nachrichten" und die übrige bürgerliche Presse es wundervoll verstanden haben, die Wahrheit zu verdrehen. In den letzten 14 Tagen dieses große Gezeter über die Roten Frontkämpfer in Berlin: 80 000 Kommunisten und was sonst nicht alles! Die „Bremer Nachrichten" brachten noch einen Artikel, daß 12 Frontkämpfer mit 4 Maschinengewehren festgenommen worden seien. Ich kann Ihnen nach genauer Mitteilung bestätigen, daß es nicht Frontkämpfer waren, sondern Faschisten, und zwar Wikinger von der Art, die den Erfurter Friedhof versaut haben. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß die „Bremer Nachrichten" gestern schrieben, die Frontkämpfer seien von Berlin abgezogen und hätten hinter sich einen schwarzweißroten Fetzen durch den Dreck geschleppt. Wenn ein Arbeiter einen Fetzen hinten hat, dann ist das wirklich nicht Sympathie, die die Arbeiterschaft für diesen Fetzen hat. Herrn Professor Dietz möchte ich zu seinen Ausführungen über die deutsche Vergangenheit entgegnen, daß unser vergangener Lehmann in Bremerhaven beim Abschied der Soldaten nach China erklärte: „Alles, was euch vor die Flinte kommt, ob Vater oder Mutter, macht nieder; es liegt im Interesse des Vaterlandes." Und Sie von der andern Seite, die Sie bei jeder Gelegenheit betonen, die Interessen des Vaterlandes in den Vordergrund zu stellen, Sie stellen in Wirklichkeit nur Schmutz, auf dem Sie herumlaufen, als Vaterland hin. Aber die Menschen lassen Sie verrecken. Schauen Sie an, heute kommt wieder der Antrag, 50 000 ℳ für reaktionäre Zwecke, für ein Schulschiff, zu bewilligen. Und was machen Sie mit den Erwerbslosen? Man zieht ihnen bei jeder Gelegenheit Unterstützung ab. (Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident **Klenke:** Herr van Koll! Sie sprechen nicht zu dem Antrag.

v. Koll (K.): Natürlich spreche ich zu dem Antrag. Auf der anderen Seite sehen Sie aber, daß Geld genug vorhanden ist, wenn es sich um die Finanzierung eines reaktionären Geschäftes dreht. Es wird der Tag kommen, wo die rote Front geschlossen werden wird, wo die Arbeiterschaft mit den Mitteln aufmarschiert, die sie heute noch nicht hat. Dann wird sie nicht Schwarz-Weiß-Rot, nicht Schwarz-Rot-Gold, sondern das Banner des Sozialismus, die rote Fahne, führen. (Abdruck des unberichtigten Stenogramms.)

Addicks (Völk.) mit ironischen Heil-Rufen und großer Unruhe auf der Linken empfangen. (Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident **Klenke:** Ich bitte um Ruhe!

Addicks: Herr Präsident! Meine Damen und

Herren! Zuerst möchte ich dagegen protestieren, daß man es hier wagen kann, das Vaterland einem Misthaufen gleichzustellen.

Vizepräsident **Klenke:** Das ist nicht geschehen!

Addicks: Weiter möchte ich dagegen protestieren, daß die schwarzweißrote Fahne in den Schmutz gezogen wurde. (Weitere Heil-Rufe von links. — Unruhe.) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Blanke war es, der vorhin sagte, die schwarzweißrote Flagge wäre beschmutzt worden. Von wem ist sie denn beschmutzt worden? Sie hätten es lesen können, von wem sie beschmutzt worden ist, nämlich von den Vertretern der überstaatlichen und internationalen Mächte und Geheimkräfte, die sich auch in Deutschland befinden und jetzt ihre Politik machen (andauernde Unruhe und Zwischenrufe), die während des Krieges schon die schwarzrotgoldene Flagge auf Geheiß der Entente hißten. (Widerspruch links. — Große Unruhe. — Glocke des Präsidenten.) Denn die Einführung der schwarzrotgoldenen Flagge ist geschehen auf Veranlassung Ihrer Bundesgenossen im Auslande. Dann wurde von Staatsform und von Symbolen gesprochen. Für uns steht Staatsform und Symbol erst auf der zweiten Seite. (Zwischenrufe.) Zuerst gilt es für uns, die innere und äußere Freiheit zu erringen und die schwarzrotgoldene Front mit ihren zionistischen Beratern auf die Knie zu zwingen. Dann erst können wir uns einigen über die Staatsform und die Symbole. Vorher gibt es m.E. eine endgültige Einigung nicht. Weiter wurde dann vorher von einer halb absolutistischen Politik der Vorkriegszeit und der jetzigen Freiheit der Republik gesprochen. Wo ist denn heute die Freiheit in der Republik? (Zuruf bei den S.: Die haben Sie!) Freiheit in der Republik gibt es nicht, ist alles leere Phrase, was Sie Ihren Leuten vorreden, und was Sie in der letzten Zeit an Ablenkungsmanövern von einer gewissen Zentrale (Gelächter b. d. S.), z. B. von dem Preußischen Zentralmeldedienst, von einem zionistischen Bureau, verbreiten lassen. (Gelächter links.) Zu meinem Zwischenruf von vorhin, betreffend Symbol Judas, muß mal gesagt werden, daß Sie vollkommen von diesen internationalen, fremdrassigen Leuten regiert werden, und daß Juda heute dasselbe ist als das System Severing-Grzecinski und Genossen. (Lebhafte Zwischenrufe von links. — Unruhe.) Ich will Ihnen das beweisen. Die Herren erlauben sich, in die neutrale Presse, die zu 90 Prozent jüdisch ist oder wirtschaftlich von Juden abhängig ist, irgendwelche Gerüchte usw. als wahre Tatsachen in die Welt zu schleudern. Alles Ablenkungsmanöver, um diese schwarzrotgoldene Erfüllungspolitik wie überhaupt diesen ganzen Erfüllungswahnsinn sowie den Zusammenbruch Ihrer Wirtschaftspolitik zu vertuschen. Herr Präsident! Sie gestatten, daß ich diese meine Worte beweise, indem ich Ihnen folgendes aus der „Politischen Wochenschrift" verlese: „In weiten Kreisen des ganzen Volkes wird man sich in diesen Tagen gewundert haben, wie es möglich ist, daß eine Dienststelle, wie der Amtliche Preußische Pressedienst, solche Falschmeldungen über den sog. „Rechtsputsch" überhaupt in die Welt setzen konnte. Ein einziger Blick in die Werkstatt dieser Pressestelle genügt aber, um das Geschehene verständlich zu machen. Dank der umsichtigen Personalpolitik der Herren Genossen Braun und Severing ist nämlich die Pressestelle des preußischen Staatsministeriums mit so „unbedingt zuverlässigen Leuten" besetzt, daß kein Schwarzweißroter unbeobachtet und unkontrolliert niesen kann. Im einzelnen sieht es in dieser amtlichen Dienststelle folgendermaßen aus: Leiter der Pressestelle ist der Oberregierungsrat Dr. Goslar, seines Zeichens bekanntlich — Zionist. Ihm zur Seite steht der hinreichend bekannte ehemalige Freund des Reichstagspräsidenten Löbe, Genosse Regierungsrat Scherek, früher Redakteur des Breslauer sozialdemokratischen Parteiblattes. Als nicht ganz alltäglich dürfte es anzusprechen sein, daß Genosse Scherek auch heute noch gelegentlicher Mitarbeiter nicht nur der Breslauer „Volkswacht", sondern auch noch anderer sozialdemokratischer Blätter im Reiche ist; besonders, wenn man berücksichtigt, daß Scherek durch seine amtliche Tätigkeit in der Pressestelle in der Lage ist, besonders fette Bissen früher zu haben als gewöhnliche Sterbliche. Nebenbei übrigens, Genosse Scherek ist — Zionist. Als Dritter im Bunde ist zu verzeichnen der Regierungsassessor Hartegg, seines Zeichens — Zionist (siehe Goslar!), und schließlich noch als Letzter Herr Peiser, ebenfalls Zionist. Diese rassen- und gesinnungsmäßige Harmonie konnte nur durch gewisse Manipulationen erreicht werden, vor denen man aber, da ja der Zweck die Mittel heiligt, nicht zurückschreckte. Statt des Herrn Peiser gehörte nämlich früher der Pressestelle ein Herr Schildmeyer an (weder Genosse noch Zionist). Als nun das Gespenst des Beamtenabbaus auch an die Tür des Amtlichen Preußischen Pressedienstes klopfte mit der Forderung, einen der vier Herren abzubauen, berief man dreist und gottesfürchtig schleunigst Herrn Peiser als fünften in das Bureau des Pressedienstes und baute dafür kurzer Hand — Herrn Schildmeyer ab, zumal da dieser sich nicht immer so „brauchbar" erwiesen hatte, wie es im Interesse der gemeinsamen „republikanischen Sache" wünschenswert gewesen wäre. So hatte man zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Der Abbauforderung war Genüge getan, und anderseits war man nun ganz unter sich und konnte nach Herzenslust Schwindelmeldungen über die Rechte in die Welt setzen. Und in welchem Umfange man das tut, haben wir ja in diesen Tagen erst erlebt."

Meine Damen und Herren! Das ist nur ein Beweis für die Art von Ablenkungsmanövern, und ein Beweis, welches System in dieser schwarzrotgoldenen Politik liegt. Also, so sieht es aus, und so wird es gemacht! Um die Massen dumm und politisch träge zu machen, werden innen- und außenpolitische Ablenkungsmanöver in die Presse lanziert. Meine Damen und Herren! Vorhin habe ich gesagt: Für uns Völkische kämen die Staatsform und die Symbole erst in zweiter Linie in Frage. Wir wissen, daß wir Staatsform und Symbol uns eines Tages durch die

zu erringende innere und äußere Freiheit erkämpfen müssen. Dann bauen wir uns erst die richtige Staatsform auf und wählen die richtige Flagge. Dann bauen wir das kommende Deutsche Reich! (Ironische Heil-Rufe links. — Bravo b. d. Völk.)

H. **Osterloh** (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, daß wir in der Bremischen Bürgerschaft des öfteren schon über andere wichtige Fragen verhandelt haben, an denen nicht so ein reges Interesse wie gerade in dieser Flaggenfrage vorhanden war. Ich erinnere zum Beispiel an die von uns gestellten Anträge in der Erwerbslosenfrage, in der Frage der Wohnungsnot. Alle diese Fragen wurden ganz besonders von den Parteien der Rechten sehr wenig beachtet. Diese scharfe Diskussion der Flaggenfrage kennzeichnet aber scharf die Politik der Rechtsparteien. Von der ganzen Reaktion im Reichsmaßstabe wird die Flaggenfrage in den Vordergrund geschoben, das bedeutet, daß sie sich stark genug fühlt, um ihre reaktionäre Politik ganz offen zu betreiben. Nun, meine Damen und Herren, zunächst ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Addicks. Wenn ich recht verstanden habe, hat mein Parteifreund v. Koll nicht gesagt, daß er stinkt, vielmehr hat der Genosse v. Koll die Politik, die die völkische Partei betreibt, als einen üblen Geruch bezeichnet. Die Völkischen betreiben bei jeder Gelegenheit eine judenfeindliche Politik. Ich möchte bei dieser Gelegenheit die Anfrage an Herrn Addicks richten, ob auch nicht Hitler ein Abstamm von einer ungarisch-jüdischen Familie ist, und trotzdem ist er Führer in der völkischen Bewegung. Ich glaube, es ist auch Herrn Addicks bekannt, daß die reichen jüdischen Kaufleute die völkische Bewegung finanziell unterstützen. Die völkische Bewegung an sich betreibt eine Politik gegen die Arbeiterschaft mit Geldern, die ihr von der Bourgeoisie überwiesen werden. Ueber diese Frage ist sich auch die Arbeiterschaft längst klar und wird den Kampf auch gegen diese Bewegung führen.

Nun zu den Ausführungen, die der Herr Professor Engelhardt gemacht hat. Meine Damen und Herren! Ich habe das Empfinden als ob Herr Professor Engelhardt einen Vortrag über die historische Bedeutung der Fahne Schwarz-Rot-Gold gehalten hat. Er kam aber nur bis zum Kapp-Putsch. Er hat aber nicht genügend die Politik, die unter der schwarzrotgoldenen Flagge gemacht worden ist, in den Vordergrund gerückt. Die Begründung, warum heute die Sozialdemokratie für die schwarzrotgoldene Fahne ist, war meines Dafürhaltens sehr mangelhaft, und es wäre schon besser gewesen, wenn die sozialdemokratische Fraktion einem andern Herrn die Begründung übertragen hätte. (Lachen links. — Theil: Du bist doch ein schlauer Kerl!) Die Bürgerlichen hätten es dann nicht so leicht gehabt mit ihrer Begründung für die Fahne Schwarz-Weiß-Rot. Ich stimme Herrn Professor Dietz zu, wenn er sagt, daß die Flaggenfrage in der Weimarer Nationalversammlung ein elendiges Kompromiß war. So wie dieses Kompromiß zustandegekommen ist, so war auch die Politik der Sozialdemokratischen Partei von Weimar bis zum heutigen Tage.

Herr Senger sagte: „Die Flaggenfrage ist gar nicht wert, daß man sie diskutiert, denn in der Bürgerschaft sind nur rein wirtschaftliche Fragen zu behandeln." Ich verstehe derartige Ausführungen vollkommen, denn Leute wie Herr Senger, die noch in den politischen Kinderschuhen stecken, können über Politik nicht mitreden, aber ich möchte Herrn Senger sagen, daß man die Politik von den Wirtschaftsfragen nicht trennen kann, oder glauben Sie, daß die Rechte für die Interessen der Gesamtheit eintritt? Ich behaupte, daß bei jeder Frage die Interessenpolitik von der bürgerlichen Seite bei allen Fragen im Vordergrunde steht, denn sie vertreten ihre Klasse hier politisch wie wirtschaftlich. Wir als Kommunisten erklären, daß wir die Politik der Arbeiter und Angestellten hier im Hause rücksichtslos vertreten werden.

Herr Dr. Dronke will die Frage einem Ausschuß überweisen (Widerspruch. — Theil: Nein, nein, das beantragte er vorhin beim Achelisschen Landgut!) Herr Dr. Dronke von der Demokratischen Partei und als Direktor vom Hafen hat die Möglichkeit, die Demokratie in seinem Betriebe zu vertreten. Aber was macht Herr Dr. Dronke? Er setzt in seinen Betrieb die Leute, von denen er weiß, daß sie der Kommunistischen Partei angehören, aufs Straßenpflaster, und wenn der Betriebsrat gegen diese Entlassung Einspruch erhebt und das Gewerbegericht die Wiedereinstellung des betreffenden Arbeiters beschließt, so lehnt Herr Dr. Dronke die Wiedereinstellung ab und zahlt dem betreffenden Arbeiter 400 Mark als Entschädigung aus den Staatssäcken. Ich frage Herrn Dr. Dronke, ob er nicht dazu übergegangen ist, eine Reihe von Arbeitern zu entlassen, die 25 Jahre im Hafenbetrieb beschäftigt gewesen sind? (Vizepräsident Klenke: Derartige Ausführungen gehören aber nicht zu diesem Punkt der Tagesordnung!) Ich glaube ganz gern, meine Herren, daß Ihnen dieses sehr unangenehm ist, trotzdem halten wir es aber für angebracht, dieses vor aller Oeffentlichkeit auszusprechen, um die Fraktion, die sich so für die Demokratie einsetzt, auch einmal zu brandmarken und zu zeigen, wie in der Praxis ihre Politik aussieht.

Nun weiter: Wie stehen wir als Kommunisten zur Fahne Schwarz-Rot-Gold? Wir kämpfen für die rote Fahne und sagen: Es ist gleich ob die Arbeiter unter Schwarz-Rot-Gold oder Schwarz-Weiß-Rot gemordet werden, ob sie unter Schwarz-Rot-Gold oder Schwarz-Weiß-Rot eingesperrt werden. Glauben Sie denn, meine Herren von der Sozialdemokratischen Partei, daß man mit dieser Flaggenfrage der Demokratie in diesem Staate irgendwie helfen kann durch diese Diskussion in der Bürgerschaft, wenn nicht die Arbeiterschaft zum Kampf für ihre Interessen aufgerufen wird? Das ist die Frage, und deshalb sagen wir: Wir kämpfen für die rote Fahne, und wir sagen euch, es ist gleich, unter welcher Fahne die Arbeiterschaft hingeschlachtet und hingemordet

wird. (Schulze: Auch unter der Sowjetfahne!) Wir machen kein Hehl daraus und sagen ganz offen: Wir verlangen die Diktatur des Proletariats, und wer sich nicht fügen will von seiten der Reaktion, der wird durch die proletarische Diktatur gezwungen. Das ist unser Programm. (Gelächter b. d. S.) Um dieses Ziel zu erreichen, stellen wir die Flaggenfrage Schwarz-Rot-Gold oder Schwarz-Weiß-Rot nicht in den Vordergrund, sondern unsere Aufgabe ist es, die Arbeiterschaft in ihrer Mehrheit für diese unsere Forderung zu gewinnen. Ihr von der Sozialdemokratischen Partei habt ja in sieben Jahren, je nach der Situation, an den Regierungen im Reiche wie im Landtag teilgenommen. Ihr habt nicht bewiesen, daß ihr eine wirkliche Arbeiterpolitik betrieben habt. Die Arbeiterschaft wird eure Politik nicht vergessen und wird euch, wenn nicht heute oder morgen, aber in allernächster Zeit die richtige Antwort geben. Ich erinnere hier zum Beispiel an eure Stellungnahme bei der Reichspräsidentenwahl. Ihr seid es doch gewesen, die sich beim zweiten Wahlgang auf die Kandidatur des Zentrumsabgeordneten Marx einigten. Derselbe Marx ist heute Reichskanzler und erklärt ganz offen, daß er sich einsetzen wird für die schwarzweißrote Fahne. Also der beste Beweis für die Politik der bürgerlichen Parteien. Genau so wie Marx die Politik macht, macht auch Papa Hindenburg, soweit es möglich ist, die Politik. Beide haben das Ziel, möglichst schnell die Monarchisten in Deutschland wieder einzuführen. Wie macht zum Beispiel Hindenburg Politik? Er fährt nach Ostpreußen und wird von den völkischen Organisationen mit schwarzweißroten Fahnen in Empfang genommen. Fährt nach Hamburg und bindet sich ein schwarzrotgoldenes Bändchen ins Knopfloch, und das Reichsbanner, meine Herren von der Sozialdemokratie, empfängt Herrn Hindenburg mit schwarzrotgoldenen Fahnen. Das ist doch wirklich lachhaft, daß Sie, von der Sozialdemokratie, meine Herren, Ihre eigenen Genossen auffordern, an solchem Rummel teilzunehmen.

Wir als Kommunistische Partei betonen noch einmal ausdrücklich, daß wir die Flaggenfrage nicht in den Vordergrund schieben. Wir erklären uns aber bereit, für den Antrag der Sozialdemokratischen Partei, für Schwarz-Rot-Gold, zu stimmen. (Allseitiges Hört! Hört! und große Heiterkeit.) Nicht deswegen, weil wir für Schwarz-Rot-Gold sind, sondern deswegen, Herr Faust, hören Sie richtig zu, weil wir mit dieser Forderung die Frage des Kampfes aufrollen, um den Arbeitern klarzumachen, daß sie für die rote Fahne kämpfen müssen bis zum endgültigen Siege des Proletariats.

Kaisen (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um der letzten Aeußerung des kommunistischen Redners willen kann ich darauf verzichten, auf seine übrigen Ausführungen einzugehen. Wenn er nun zum Schluß eintritt für die Farben der deutschen Republik, so gibt er damit einen Grundsatz zu erkennen, den wir in unserer Politik von jeher vertreten haben, nämlich, das kleinere Uebel in den Kauf zu nehmen, um das größere Uebel zu verhüten, und damit sind alle seine vorherigen Ausführungen gegen unsere Fraktion hinfällig geworden.

Das, was Herr Addicks gesagt hat, bedarf eigentlich keiner Erwiderung; es wäre nur Zeitverschwendung. Aber eines muß doch gesagt werden: Die Vertreter der schwarzweißroten Fahne stellen hier vielfach die Dinge so dar — und das ist eine demagogische Art, wie sie schlimmer kaum vorgekommen ist —, als wenn in der Flaggenfrage durch die Linke die Unruhe überhaupt erst heraufbeschworen worden wäre. Herr Wolf hat ja beinahe Krokodilstränen geweint (Heiterkeit), und meine Freunde sehen sich schon beinahe veranlaßt, ihm ein Taschentuch zu bringen, damit er sich die Tränen abtrocknen könne. (Erneute Heiterkeit.) Herr Professor Dietz hat es ja auch halbwegs zugestehen müssen, daß die Flaggenverordnung lieber weggeblieben wäre. Denn in der Tat ist die Flaggenverordnung eine Provokation, und sie ist es besonders für die Kreise, die nicht in der Regierung vertreten sind, die in der Verordnung ohne weiteres einen Angriff auf die Reichsverfassung sehen müssen. Die Verfassung ist das Grundgesetz des Landes. Ganz gewiß besteht auch eine Verfassung nicht ewig und unabänderlich. Aber wenn Sie irgendwie in der Regierung sind und eine verfassungsmäßige Regierung aufrichten helfen, so müssen Sie, wenn Sie ehrlich und anständig bleiben wollen, in Ihrer Politik zum mindesten das Grundgesetz des Landes als die Grundlage Ihrer Politik betrachten und dürfen es nicht antasten. Wir als Sozialdemokraten fühlen uns jedenfalls frei von dem Vorwurf, jemals in einer solchen Frage so gehandelt zu haben wie Sie. Unsere Farbe ist Rot und bleibt Rot. (Prof. Dr. Dietz: Hört! Hört!) Wir haben aber, als die Nationalversammlung in Weimar zusammentrat, unsere rote Fahne zurückgestellt, weil sie unsere Parteifahne war, und haben gesagt: Es kommt darauf an, die Deutschen zusammenzubringen, es kommt darauf an, das deutsche Volk, das in Atome zu zersplittern droht, wieder zusammenzufassen, damit es leben kann, und das konnte nur unter Schwarz-Rot-Gold geschehen, das konnte nur dadurch geschehen, daß man grundsätzlich allen Teilen des Volkes die verfassungsmäßige Gleichberechtigung gab, und deshalb in der Verfassung die Farben als Reichsfarben wählte, unter denen sich diese Zusammenfassung überhaupt erst ermöglichen ließ.

Wir haben die schwarzrotgoldene Fahne ja überhaupt gar nicht neu gemacht, sondern sie deshalb genommen, weil sie wirklich eine Vergangenheit hat und das Volk sie wirklich ehrt. (Professor Dr. Dietz: Wenn es seine Vergangenheit hochhält!) Mit Ihrer schwarzweißroten Fahne wäre Ihnen das nicht gelungen, denn Sie haben sie zur Parteifahne gemacht, unter ihr haben Sie gehetzt gegen die Farben des Reiches und alles das unterstützt, was an Verbrechen gegen die Republik geschehen ist. (Prof. Dr. Dietz: Das sollen wir unterstützt haben?) Nun, zu Ihnen gehören doch die schwerindustriellen Kreise, die die Gelder zugesteuert haben;

nun sind Sie in eine Lage hineingekommen, wo Sie etwas verteidigen müssen, was Sie 1919 und 1920 nicht verteidigen wollten. Aber das, was an Jugendsünden bei Ihnen vorhanden ist, das ist doch von dem Konto der Deutschen Volkspartei nicht abzutragen. Die Deutsche Volkspartei ist im Innern Deutschlands auf bürgerlicher Seite immer die Unruhestifterin gewesen. Stets hat sie versucht, das Alte fortleben zu lassen. So liegt die Sache auch jetzt mit der schwarzweißroten Fahne. Stresemann hat nicht umsonst die Auslandsorganisationen angewiesen, Protesttelegramme zu schicken. Er hat nicht umsonst die Hamburger Exportkaufleute aufgefordert, beim Besuch Hindenburgs die schwarzweißrote Fahne hissen zu lassen, damit der Reichspräsident sähe, daß der Exportkaufmann die schwarzweißrote Fahne wolle. Stresemann hat diese Politik ebenso heimlich betrieben, wie die Politik, den Kronprinzen wieder in das Deutsche Reich hineinzuschmuggeln. Das liegt auf derselben Linie. Haben Sie nicht in den letzten Wahlkämpfen zu den Deutschnationalen gesagt: Wir sind diejenigen, die Euch den Kronprinzen wiedergeschenkt haben? Und bei den nächsten Wahlen werden Sie den Deutschnationalen sagen: Wir sind diejenigen, die Euch die schwarzweißrote Fahne wiedergebracht haben. So suchen Sie Ihre Parteigeschäfte als Regierungspartei zur Durchführung zu bringen. Dagegen wehren wir uns. Wenn unsere Leute in der Regierung stehen, müssen sie vieles tun und vieles unterbleiben lassen, was ihnen als Sozialdemokraten nicht aus vollem Herzen kommt. Sie müssen es tun, weil sie als Männer auf Grundlage der Verfassung handeln müssen; sie lassen die Parteigeschäfte bei den Staatsgeschäften außer acht. Wir verlangen dasselbe von Ihnen und wenden uns dagegen, daß man in diesem Augenblick auf dem Verordnungswege die Verfassung biegen und die schwarzweißroten Farben wieder einführen will. Wir wenden uns dagegen, weil wir wissen, daß Sie mit der schwarzweißroten Farbe für Deutschland schwere innerpolitische Kämpfe heraufbeschwören. Es ist deshalb im Grunde genommen nicht einerlei, ob wir uns in der Bürgerschaft darüber unterhalten oder nicht. Ein Wort noch, das heute noch nicht gesagt worden ist. Unsere Unterhaltung hätte sich an eine Adresse ganz in unserer Nähe, nämlich an den Senat, richten müssen. Wir haben in der vorigen Sitzung den Dringlichkeitsantrag gestellt, weil wir wußten, daß im Reichsrat die Verhandlungen waren und der Senat zu der Frage Stellung nehmen mußte. Die Bürgerschaft hätte in der vorigen Sitzung dem Senat aufgeben können, in der Weise Stellung zu nehmen, wie es Hamburg auch getan hat. Die Dringlichkeit wurde jedoch nicht beliebt, und jetzt kommt unsere Mahnung eigentlich etwa post festum, aber nicht zu spät, weil noch weitere Verhandlungen über diese Frage in Aussicht stehen. Die Erklärung, die der bremische Senat im Reichsrat abgegeben hat, kann meiner Ansicht nach für die Bürgerschaft nicht ohne Widerspruch bleiben, denn diese Erklärung ist nicht Fisch und ist nicht Fleisch. Es ist eine Erklärung, die die Deutsche Volkspartei abgeben kann, aber niemals der Senat. Die Erklärung muß dem Mehrheitswillen der Bürgerschaft entsprechen. Dem Mehrheitswillen der Bürgerschaft kann aber niemals entsprechen, sich der Entscheidung zu enthalten und zu warten, wie die Dinge laufen werden, sondern der Senat, der die Regierungsgeschäfte Bremens führt, hat meiner Ansicht nach zu der Verfassung zu stehen und mit darüber zu wachen, daß die Verfassung eingehalten wird. Wenn er auf der Grundlage der Verfassung die Regierungsgeschäfte führen will, wenn er Autorität für den Staat da draußen schaffen will, dann muß er selber nach den Staatsgesetzen handeln, dann darf er nicht eine solche Verfassungsbiegung rechtfertigen. Aus diesem Grunde verlangen wir, daß der Senat Stellung nimmt, wie die Mehrheit der Bürgerschaft entscheidet, und sich verpflichtet, für die schwarzrotgoldenen Farben einzutreten. Wir haben in den Hansestädten schon eine Krise. Das Beispiel Lübecks zeigt, daß dort im Senat ein Anhänger der Putschisten saß .... (Widerspruch rechts. Prof. Dr. Dietz: Das ist objektiv unwahr!) Das ist genau so wahr wie das, was Sie über Ebert und Rauscher gesagt haben. (Heiterkeit.) Und wenn im bremischen Senat die Dinge auch noch nicht so sind, so kann man doch nicht wissen, ob nicht ein weißer Rabe dazwischen sitzt. Aus diesem Grunde muß heute meine Fraktion in der Bürgerschaft klar und deutlich sagen: Wir wünschen, daß die Farben, die durch die Verfassung festgelegt sind, respektiert werden von der bremischen Regierung. Wenn sie sie nicht respektieren will, dann muß sie ehrlich genug sein und zurücktreten und sagen, daß sie das nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren kann. Aber die Dinge umzubiegen und zu versuchen, dem Volk die durch die Verfassung gewährleisteten Rechte zu schmälern, das können wir unter keinen Umständen zulassen. Aus diesem Grunde sind wir dazu gekommen, den Antrag einzubringen. Wir wollen späterhin, wenn der Senat seine Handlungen zur Debatte stellt, ihm dies ebenso zu fühlen geben, wie wir auch die Konsequenzen aus diesem Antrag zu ziehen gedenken.

Dr. **Dronke** (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich nochmals das Wort nehme zu dieser Frage, so geschieht es nicht, um von neuem Oel ins Feuer zu gießen, sondern nur deshalb, weil die Stellungnahme der Demokraten in der Nationalversammlung zu Weimar 1919 herangezogen ist, und diese Stellungnahme wohl in einen gewissen Gegensatz zu der Haltung der Demokraten von heute gesetzt werden kann. Ich vermisse sowohl in den Ausführungen des Herrn Wolf wie in denen des Herrn Professors Dr. Dietz den geschichtlichen Sinn, nämlich den Sinn für das, was eine werdende keimende Entwicklung in Deutschland darstellt. Die Herren wissen sehr gut Bescheid von dem, was vor 30 oder 60 Jahren in Deutschland geschehen ist, und diese geschichtliche Entwick-

lung kann man auf jeder Universität lernen. (Unruhe.) Wer geschichtliches und politisches Fingerspitzengefühl hat für das, was augenblicklich in Deutschland im Werden ist, und wer das beachtet, der weiß, daß sich seit 1919 außerordentlich viel geändert hat in Deutschland, und der weiß auch, weshalb wir Demokraten, obwohl wir damals in der Nationalversammlung für die alte Flagge eingetreten sind, jetzt unbedingt für Schwarz-Rot-Gold eintreten. Genau dieser selbe mangelnde Sinn für das, was in Deutschland zurzeit vor sich geht, findet sich unter den Auslandsdeutschen, nur mit dem Unterschied, daß man es den Auslandsdeutschen nicht verübeln kann. Sie haben nicht mehr die enge Fühlung zu dem, was in weiten Kreisen des deutschen Volkes vor sich geht. Das, was wir den Auslandsdeutschen gegenüber vermissen, ist die entschlossene Stellungnahme der deutschen Gesandten und Konsuln, um diesen Auslandsdeutschen zu zeigen, was im Interesse Deutschlands jetzt erforderlich ist. Ein Mann hat es getan. Das war der deutsche Botschafter Dr. Solf in Japan. Der hat, als man sich gegen die neuen Farben Schwarz-Rot-Gold auflehnen wollte, sofort mit energischer Faust dazwischengegriffen und für Japan als Selbstverständlichkeit die schwarzrotgoldene Flagge durchgesetzt. Die andern Herren Gesandten und Konsuln haben es allerdings bequemer gefunden, das nicht zu machen. Sie wollten sich in den deutschen Auslandskolonien keinen gesellschaftlichen Ungelegenheiten aussetzen, wollten für die moderne Entwicklung nicht eintreten, wollten sich diese Unbequemlichkeiten ersparen und haben deshalb berichtet, der Auslandsdeutsche wollte Schwarz-Weiß-Rot. Auch dieser Gesichtspunkt muß bei diesen Berichten beachtet werden. Ich habe mich deshalb zum Wort gemeldet, um zu sagen, daß der abweichende Standpunkt der Demokraten von heute gegenüber der Haltung der Demokraten in der Nationalversammlung von Weimar 1919 seine geschichtliche und politische Begründung in dem hat, was sich in den letzten Jahren in Deutschland vollzogen hat. Wegen dieser Entwicklung stehen wir zu Schwarz-Rot-Gold und werden davon nicht abweichen.

Hintzmann (DV.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur ein Paar Worte zu den Ausführungen der verschiedenen Redner. Ich möchte zunächst einen Irrtum richtigstellen. Ich glaube, es war während der Rede des Herrn Wolf, als von der Linken ein Zwischenruf fiel, in dem zum Ausdruck gebracht wurde, daß in den Jahren 1914 bis 1918 nicht unter den Farben Schwarz-Weiß-Rot gekämpft worden sei. Der Zwischenrufer hat offenbar nicht klar gesehen. (Faust: Außer in der Marine!) Der Zwischenrufer ergänzt sich jetzt dahin, daß in der Marine unter den Farben Schwarz-Weiß-Rot gekämpft worden sei. Er selbst scheint nicht im Felde gewesen zu sein, denn sonst könnte ihm nicht entgangen sein, daß alle Soldaten an der Mütze und am Stahlhelm die schwarzweißrote Kokarde getragen und damit gekämpft haben. (Faust: Aber nicht die Fahne.) Unter den Fahnen ist im Kriege überhaupt nicht gekämpft worden. Die Reichsfarben, unter denen an der Front gekämpft wurde, waren Schwarz-Weiß-Rot. (Kaisen: Die Soldaten trugen doch Kokarden in den Landesfarben.) Sie müßten wissen, daß das gesamte Heer an der Mütze die einheitliche schwarzweißrote Kokarde trug und daneben die Kokarde in den Landesfarben geführt wurde, am Stahlhelm aber nur die Kokarde in den Reichsfarben. Dazu gleich eine Bemerkung zu den Ausführungen des Herrn Kaisen. Herr Kaisen meinte, daß die Träger der schwarzweißroten Farben nach dem Kriege geflohen seien. Ich erinnere Sie daran, daß die Träger der schwarzweißroten Farben nicht einzelne, die Herr Kaisen im Auge hat, waren, sondern das gesamte deutsche Volk. Und Sie werden ihm nicht vorwerfen, daß es vor seinen schwarzweißroten Farben geflohen ist. Dann hat Herr Kaisen geglaubt, hier eine politische Auseinandersetzung herbeiführen zu müssen. Ich will darauf im einzelnen nicht eingehen. Wenn Herr Kaisen aber geglaubt hat, der Deutschen Volkspartei einen Vorwurf daraus machen zu können, daß sie immer wieder versuchte — z. B. in der Kronprinzen- und nun in der Flaggenfrage — das Alte zu Ehren und zur Geltung zu bringen, so nehmen wir diesen Vorwurf dankend und gern an. Wir rühmen uns dessen, das Alte zu ehren und hoch zu halten und bedauern die, die das nicht tun. Herr Dronke hat unserm Redner und uns allgemein den Vorwurf gemacht, daß wir nicht den richtigen geschichtlichen Sinn, das feine Fingerspitzengefühl für die Entwicklung in den letzten Jahren hätten. Herr Dr. Dronke sieht den geschichtlichen Sinn darin, daß von 1919 bis heute sich eine Wandlung in Deutschland vollzogen habe, daß das deutsche Volk sich in seiner Mehrheit oder annähernd in seiner Mehrheit zu Schwarz-Rot-Gold bekenne, und daß deshalb die veränderte Einstellung der Demokraten zur Flaggenfrage durchaus berechtigt und geschichtlich sogar notwendig sei. Herr Dr. Dronke hat dabei den Punkt übersehen, der gerade heute mit verblüffender Deutlichkeit zum Ausdruck gekommen ist, daß nämlich die Sozialdemokratie, mit der zusammen die Demokraten für Schwarz-Rot-Gold eintreten, sich gar nicht irgendwie dazu bekannt haben. Auf die ausdrückliche Frage des Herrn Professor Dr. Dietz hat Herr Kaisen in seinen Ausführungen zugegeben, daß für die Sozialdemokratie nach wie vor die Flagge rot bleibe und daß sie nur vorübergehend jetzt für die schwarzrotgoldene Fahne eintrete. Ich glaube, daß, je mehr Sie sich den Wünschen von links in dieser Beziehung beugen, Sie sich nachher dieser Entwicklung von links nicht mehr entziehen können und diese schließlich über Sie hinweggehen wird. (Gelächter bei den S.) Ich glaube, bezüglich des Fingerspitzengefühls dürfte nicht unbedingt das zutreffend sein, was Herr Dr. Dronke hier anempfohlen hat. Herr Dr. Dronke hat dann weiter gemeint, die Tatsache, daß sämtliche Auslandsgesandtschaften und alle Berichte, die aus dem Auslande kommen, darauf hinweisen, daß —

einmal vorsichtig ausgedrückt — erhebliche Schwierigkeiten durch das Nebeneinanderbestehen der schwarzrotgoldenen offiziellen Reichsflagge und der immer noch weitergeführten schwarzweißroten Handelsflagge entstehen, sei darauf zurückzuführen, daß die betreffenden Auslandsvertreter nie energisch genug für Schwarz-Rot-Gold eingetreten seien. Nur Herrn Dr. Solf in Japan sei es gelungen, die neuen Farben restlos zur Durchführung zu bringen. Ich vermisse hierbei eins: Auch der Botschafter Dr. Solf wird — denn ich nehme an, daß er verfassungstreu ist —, nicht verhindert haben, daß im Hafen von Tokio das deutsche Konsulat bzw. der deutsche Botschafter, die schwarzrotgoldene Flagge wehen lassen, die deutschen Schiffe im Hafen aber die schwarzweißrote Flagge hissen, wie es nach der Reichsverfassung vorgeschrieben ist. Diesen Gegensatz kann auch Herr Dr. Solf nicht aus der Welt schaffen, und dieser Gegensatz ist es eben, auf den die deutschen Auslandsvertretungen hinweisen. Es ist unerträglich, daß die Schiffe, die Träger der deutschen Geltung auf Uebersee, die schwarzweißrote Flagge setzen und die Konsulate, die oft keiner sieht und die wie hier in Bremen in der Sögestraße nur durch ein kleines Schild zu erkennen sind, dann plötzlich die im Auslande ganz unbekannten Reichsfarben herausstecken. Durch diese Disharmonie kann irgendein gemeinsames deutsches Gefühl nicht zum Ausdruck kommen. Dieser Unterschied muß deshalb beseitigt werden. (Zwischenrufe von links.) Sie sind doch die Hüter dieser Verfassung. Diese Handelsflagge besteht zu recht (Gelächter links). Aber das ist der springende Punkt, und aus diesem Gesichtspunkt heraus ist die Flaggenverordnung erlassen worden, um diese Dissonanz im Auslande zu beseitigen. Herr Professor Dietz hat schon hingewiesen darauf, daß vor Jahr und Tag eine ähnliche Verordnung in Aussicht genommen worden war.

Nun kann man über die Frage, ob der Moment taktisch glücklich gewählt worden ist, verschiedener Meinung sein; aber das steht doch gar nicht zur Diskussion. Die Verordnung ist nun einmal erlassen worden, der Reichstag in seiner überwältigen Mehrheit hat sich hinter diese Verordnung gestellt, das Kabinett Marx mit seinen drei demokratischen Ministern hat sich für diese Verordnung erneut eingesetzt. Nun wollen Sie, daß die Verordnung wieder rückgängig gemacht wird. Ich glaube, wir würden uns vor der Welt lächerlich machen, wenn wir die Verordnung jetzt wieder umstießen; was beschlossen ist, muß gehalten werden. (Lachen und Widerspruch links. — Faust: Wir müssen einen begangenen Fehler wieder gut machen!) Das ist kein Fehler; das Uebereinstimmen der beiden Flaggen im Auslande ist eine Notwendigkeit. Herr Faust hat vorhin gesagt, seine Freunde würden eine solche Uebereinstimmung begrüßen, wenn sie nach der andern Seite hin erfolgte. Ich erkenne also an, daß eine Regelung nötig war. Also ich glaube, Sie können von irgendeinem Reichspräsidenten oder irgendeiner Regierung nicht verlangen, daß sie die Verordnung, nachdem sie in der Welt bekanntgeworden ist, wieder zurückziehen, weil sie irgendeiner Partei nicht gefällt.

Im übrigen kann ich dem, was Herr Dr. Dronke in seiner ersten Rede gesagt hat, nur zustimmen, wenn er seinem lebhaften Bedauern darüber Ausdruck gab, daß von gewisser Seite aus versucht ist, der Verhandlung über diese Frage eine gewisse Lächerlichkeit anzuhängen. Wir sind genau so wie Herr Dr. Dronke der Ansicht, daß die Flagge das Symbol des Reiches ist, das geachtet werden muß, ganz gleichgültig, welche Farben diese Flagge hat. Das ist eine sehr ernste Frage, über die man sich nur sehr ernsthaft auseinandersetzen sollte, und es ist das besonders auch eine Frage, die zu jeder Zeit ihre Wichtigkeit hat. Man kann über den taktischen Moment verschiedener Ansicht sein; nachdem aber einmal die Frage in die Diskussion geworfen worden ist, hat man sich ernsthaft über sie auseinanderzusetzen. Auch darin stimme ich Herrn Dr. Dronke zu, daß es durchaus nicht dem entspricht, was wir für würdig halten, wenn jemand die Flagge, die die Flagge des Reiches ist, angreift und in den Staub zieht. Herr Kaisen hat versucht, glauben zu machen, daß wir Bewegungen, die unter der Flagge Schwarz-Weiß-Rot zu Morden geführt haben, irgendwie unterstützt hätten. Herr Professor Dietz hat ihm bereits erwidert, daß er den Beweis dafür schuldig geblieben ist; und er wird den Beweis dafür auch stets schuldig bleiben. Sie wissen ganz genau, daß unsere Fraktion in der Bürgerschaft und auch sonst unsere Partei vom ersten Tage an eingetreten ist für die alten Farben. daß sie für sie gekämpft hat in der Nationalversammlung und weiter für sie kämpfen wird, daß diese Partei sich aber niemals dazu hergegeben hat, die neuen Farben zu beschimpfen. Aber wir erwarten von Ihnen ebenso, daß Sie die alten Farben nicht beschimpfen. Und wenn ich anerkenne, daß in der Rede von Herrn Professor Engelhardt nichts derartiges enthalten war, so begrüße ich das als einen erheblichen Schritt vorwärts. Und dieser Schritt vorwärts ist über den ganzen Streit hinaus wohl das Entscheidende, und deshalb, sage ich, sollte ehrlich der Versuch gemacht werden, zu einer einheitlichen Regelung zu kommen und beide Gesichtspunkte, wie sie nun einmal heute in Deutschland bestehen, zu ihrem Rechte kommen zu lassen. Daß das schwierig ist, darauf habe ich hingewiesen. Es werden eben beide Seiten etwas opfern müssen von dem, was sie persönlich nach ihrer Ansicht für das allein Richtige halten. Wenn aber beide bereit sind, ein kleines Opfer zu bringen, dann bin ich überzeugt, daß sich auch in dieser Frage eine Einigung erzielen läßt. Und deshalb warne ich davor, diesem Antrag irgendeinen Sinn zu geben, der in der Richtung geht, der Einheit in Deutschland zu schaden! (Unruhe und Zurufe links während dieser Ausführungen.)

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Hintzmann nur noch wenige Worte zu dem, was die Herren Kaisen und Engelhardt schon gesagt haben.

Daß Herr Hintzmann sich so warm für die alten Reichsfarben einsetzt, ist durchaus verständlich und wird unsererseits durchaus geachtet werden. Er als alter Seeoffizier, der in der ehemaligen kaiserlichen Marine gestanden hat, kann nicht anders, es ist ihm eine Lebensnotwendigkeit geworden, für die Farben einzutreten, unter denen er gedient und für die er sich eingesetzt hat. Meine Damen und Herren! Um so mehr aber muß seitens des Herrn Hintzmann und seiner Freunde uns gegenüber, die wir nicht wollen, daß Schwarz-Weiß-Rot wieder deutsche Reichsfarben werden, die nicht wollen, daß Schwarz-Rot-Gold wieder verdrängt wird durch die früheren kaiserlichen Farben, die wir uns mit aller Energie auch gegen den leisesten Versuch der Wiedereinführung dieser alten Hohenzollernfarben wenden (Widerspruch rechts, Zuruf: Die Hohenzollernfarben sind schwarzweiß!), dieselbe Achtung vor unsern Anschauungen entgegengebracht werden. Herr Hintzmann hat wiederum versucht, einen Gegensatz zu konstruieren zwischen unserer Partei und den Vertretern der Sozialdemokratie in diesem Hause, die, trotzdem ihre Parteifahne die der sozialistischen Internationale sei, doch diesen Antrag auf Schwarz-Rot-Gold eingebracht hätten. Nichts ist deplacierter wie dieser Versuch. Sehen Sie sich in den Straßen von Bremen oder anderen deutschen Großstädten um, sehen Sie sich um bei Ihren Freunden, soweit sie sagen, daß sie sich auf den Boden der veränderten Tatsachen gestellt haben; nirgends finden Sie ein schwarzrotgoldenes Band, nirgends finden Sie ein auch noch so leises Bekenntnis zu den heutigen Farben. Sehen Sie aber einmal nach dem Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, das den Reichsfarben überhaupt erst die öffentliche Anerkennung eroberte und das zum großen Teil von Mitgliedern der Sozialdemokratischen Partei und von denen gebildet wird, die mit der Sozialdemokratischen Partei sympathisieren, sehen Sie die Arbeiter, wenn sie aus den Betrieben kommen, sehen Sie sie Sonntags im Bürgerpark spazieren gehen, so werden Sie beobachten, daß diese Leute die ehrlichen und begeisterten Träger der republikanischen Farben und des republikanischen Gedankens sind. Wie man aus dieser Tatsache einen Gegensatz zwischen unserer roten Parteifahne und der freudigen Bejahung der deutschen Republik durch die Sozialdemokratie konstruieren will, das ist mir wirklich vollständig unerklärlich.

Herr Hintzmann hat dann gesagt — ich nehme an, daß er gewillt ist, sich in dieser Beziehung zu berichtigen —, das gesamte kämpfende deutsche Volk habe von 1914 bis 1918 zu den Farben Schwarz-Weiß-Rot gestanden. (Hintzmann: Unter diesen Farben gekämpft!) Sie haben gesagt: „hinter den Farben gestanden". Etwas anderes ist es, wenn Sie haben sagen wollen: sie haben unter diesen Farben gekämpft. Meine Damen und Herren! Wie steht nun für den Teil des kämpfenden Volkes von 1914 bis 1918, der aus den Arbeiterschichten kam, der der Sozialdemokratie nahestand, diese Frage? Er kämpfte nicht für oder hinter Schwarz-Weiß-Rot, er zog für das bedroht geglaubte Heimatland ins Feld! Können Sie es nicht verstehen, wenn sich in den Arbeiterköpfen die Abneigung gegen Schwarz-Weiß-Rot bis zur Siedehitze zusammengeballt hat? (Professor Dr. Dietz: Nein!) Sie haben vor und zum Teil während des Krieges in den Offiziersmessen und den Offizierskasinos gesessen, Ihnen ist es gut gegangen als Offizier, Beamter, Gewerbetreibender, Industrieller oder leitender Angestellter, die Arbeiter aber, die in den Betrieben standen, die sind politisch geknechtet und wirtschaftlich unterdrückt worden, die sind gehetzt und verfolgt worden, soweit sie sich zur Sozialdemokratie und zu den freien Gewerkschaften bekannt haben, die sind von Haus und Hof gejagt worden, sind aus den Betrieben entlassen worden, sind gehetzt worden von Dorf zu Dorf und von Stadt zu Stadt und wurden gezwungen, ihr Vaterland zu verlassen, so daß viele unserer Klassengenossen heute als amerikanische Bürger drüben in den Vereinigten Staaten leben! (Hintzmann: Von 1914 bis 1918?) Nein, in der Zeit vor dem Kriege. Während desselben wurden diese Verfolgungen, zum Teil nur scheinbar, aus Zweckmäßigkeitsgründen eingestellt. Das ist das schwarzweißrote Schicksal, das ist das Schicksal des deutschen Arbeiters gewesen, über dem die schwarzweißrote Fahne geweht hat. Das Schwarz-Weiß-Rot der Vorkriegszeit erfüllt uns deshalb nicht nur mit Ekel, sondern mit glühendem Haß, der es uns ablehnen läßt, heute das geringste für die Reichsfarben von 1871 bis 1918 zu empfinden. Ich kann mich aus der Zeit, als ich ein 5- bis 6jähriger Knabe war, noch sehr gut erinnern, als ich mit meinem Vater von Dorf zu Dorf ziehen mußte. Weil er sich zur Sozialdemokratie bekannte, weil er mit seiner Auffassung nicht hinter dem Berge hielt, wurde er von Haus zu Haus, von Dorf zu Dorf gejagt, und wenn er einmal Arbeit fand, dann stand der Gendarm hinter ihm, dann wurde er wieder weggejagt. Glauben Sie, daß sich das bei uns nicht eingeprägt und eingefressen hat, daß das bei den Millionen deutscher Arbeiter nicht seine Rückwirkungen hinterlassen hat? Glauben Sie, daß wir unter solchen Umständen den schwarzweißroten Farben irgendwelche Sympathie entgegenbringen könnten? Ihnen allerdings, Ihnen ist es unter den schwarzweißroten Farben gut gegangen. Wir aber lehnen sie ab, wir wollen nicht, daß über der deutschen Republik jemals die schwarzweißroten Fahnen wehen.

Noch ein Wort zur gegenwärtigen Situation. Es ist von Herrn Hintzmann und von Herrn Professor Dietz hingewiesen worden auf die Verhältnisse im Auslande, und Herr Professor Dietz hat geglaubt, seine Ausführungen noch dadurch erhärten zu müssen, daß er auf den Gegensatz hingewiesen hat, der zwischen der schwarzweißroten Handelsflagge — die ja allerdings die schwarzrotgoldene Gösch hat — auf den Schiffen und der schwarzrotgoldenen Fahne auf den Gebäuden der Gesandtschaften und Konsulate besteht. Und Herr Hintzmann hat behauptet, daß in die Konsulargebäude kein Mensch hineingehe, so-

lange über ihnen noch die schwarzrotgoldene Fahne wehe. Ich will mich mit diesen Behauptungen jetzt nicht weiter auseinandersetzen. Aber, meine Damen und Herren, nicht nur das, was Herr Dr. Dronke hier eben festgestellt hat, trifft durchaus zu, sondern es ist auch noch etwas anderes, was die Abneigung bestimmter Kreise im Auslande gegen Schwarz-Rot-Gold, vor allem in den Hafenstädten, groß gezüchtet hat. Sehen Sie sich die Auslandsausgaben der deutschen Zeitungen an. Sie brauchen nur regelmäßig die hiesige „Weser-Zeitung", die „Hamburger Nachrichten" und die gesamte volksparteiliche und deutschnationale Rechtspresse verfolgen, um daraus erkennen zu können, daß ja eine andere Auffassung in jenen deutschen Auslandskreisen gar nicht möglich ist. Was Sie (nach rechts) uns als Auslandsdeutsche vorführen wollen, sind jedoch nur einige der Prominenten, der Wirtschaftsführer (Prof. Dr. Dietz: Die sind aber wichtig!), wie sich Herr Professor Dietz vorhin ausgedrückt hat. Wirtschaftsführer, allerdings; es ist aber grenzenlos einseitig, daß es nur in ihren Reihen solche gibt. Sie verwechseln Kapitalist und Wirtschaftsführer! Für diese Art und Sorte von Wirtschaftsführern bedanken wir uns. Aber — und da hoffe ich, daß mir Herr Professor Dietz zustimmt — diese Deutschen sind doch nicht die Träger des Deutschtums im Auslande. (Lebh. Zustimmung links.) Die Träger des Deutschtums im Auslande sind die, die jetzt zum Teil den härtesten Bekämpfungen gewisser nationalistischer Kreise ausgesetzt sind. Sehen Sie sich an die Deutschen in der Tschechoslowakei, in Polen, in Südtirol usw. Es kommt von dort keine einzige Stimme, die sich für Schwarz-Weiß-Rot einsetzt. Und dort gibt es Millionen von Deutschen. Allein in der Tschechoslowakei leben 3,5 bis 4 Millionen, in Oesterreich 6 Millionen Deutsche. In Polen gibt es auch eine sehr große Anzahl, ebenso in anderen europäischen Ländern. Meine Damen und Herren! Diese Deutschen haben Sie nicht auf Ihrer Rechnung. Die existieren für Sie nicht. Die schieben Sie beiseite, denn es sind ja zum großen Teil „nur" Industriearbeiter, wie im nordböhmischen und oberschlesischen Industriegebiet, wie in der Gegend von Eupen und Malmedy und in den ehemaligen deutschen Reichslanden Elsaß-Lothringen. Es sind Proleten. Es sind Männer der harten, schwieligen Faust, die in die Grube fahren, die am Schraubstock und an der Maschine stehen. Die wollen Sie nicht gelten lassen, denn es sind ja keine schwarzweißroten „Wirtschaftsführer". Wenn aber ein Großkaufmann aus Honolulu oder sonst einem hinterwäldlerischen Kaff ein bestelltes Telegramm schickt, in dem die Flaggenverordnung begrüßt wird, und wenn man in der „Weser-Zeitung" oder anderen Blättern derartige Telegramme dann aneinanderreiht, dann sind das für Sie Stimmen des Auslandes, der Auslandsdeutschen. Eine derartige Argumentation lehnen wir ab; sie zieht bei uns nicht, ist für uns nicht durchschlagend. Wir gehen weiter: wir bedauern nicht nur, daß der halbe Schritt zurück getan, daß die Flaggenverordnung erlassen worden ist, wir bedauern auch, daß sich bisher noch kein Reichstag, noch keine Reichsregierung gefunden hat, die den halben Schritt der Nationalversammlung zu Schwarz-Rot-Gold zu einem ganzen machte, die neben den offiziellen Reichsfarben Schwarz-Rot-Gold auf dem Lande auch die Reichsfarben Schwarz-Rot-Gold auf dem Meere, auf den Schiffen durch Reichsgesetz eingeführt hat. Meine Damen und Herren! So wie wir uns als Partei, als Sozialisten, zu dem flammenden Rot unserer Internationale bekennen, so bekennen wir uns begeistert zur Deutschen Republik, in der wir einen Fortschritt sehen, in der wir glauben, unsere freiheitlichen und fortschrittlichen sozialistischen Ideen besser entwickeln zu können, über der die schwarzrotgoldene Fahne weht, von deren Farben der Dichter sang: Pulver ist schwarz, Blut ist rot, und golden leuchtet die Freiheit. (Bravo! b. d. S.)

Hintzmann (DV.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur eine kurze Bemerkung. Herr Theil hat gesagt, seine Freunde, die deutschen Arbeiter, wünschten die schwarzweißrote Fahne nicht wieder erscheinen zu sehen. Sie haßten Schwarz-Weiß-Rot, weil sie unter ihm gelitten hätten. Herr Theil, ich bin davon überzeugt, daß die Zeit kommen wird, und ich glaube, daß sie gar nicht mehr so fern steht, wo sich Ihre Freunde, wo sich die deutschen Arbeiter daran erinnern werden, daß, als in der Welt die schwarzweißrote Flagge wehte, auch die deutsche Arbeiterschaft einen sozialen und kulturellen Aufschwung genommen hat, wie in keiner Zeit vorher. Auch diese Erinnerung wird in Ihnen zurückkehren, ich bin überzeugt, daß sie zurückkehrt. Dann werden Sie Ihr Urteil revidieren und den unbegründeten Haß fallen lassen. Und dann wird die Zeit reif sein, zu der, wie wir es wünschen (Götze: Volksentscheid!), eine einheitliche Lösung dieser Frage herbeigeführt werden kann.

Senger (Völkisch): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den langen Ausführungen darf ich mich sehr kurz fassen, weil ich durch den Verlauf der Verhandlungen in meiner Meinung bestärkt worden bin, daß die Behandlung der Flaggenfrage in dem Ausmaß, wie es heute geschehen ist, nicht angebracht ist, sondern daß wir die Zeit besser dazu angewandt hätten, die Wirtschaft aufbauen zu helfen, Fragen, bei denen wir uns weniger leidenschaftlich gegenüberstehen. Das war der Gegenstand meines Antrages. In dieser Auffassung bin ich nur bestärkt worden, nachdem der Reichskanzler Marx und die Minister Külz und Reinhold sich mit der Verordnung einverstanden erklärt hatten. Ich möchte deshalb die Worte des Herrn Dr. Dronke, der meine Ausführungen als schnoddrig bezeichnet hat, entschieden zurückweisen und überlasse ihm persönlich das Schnoddrige. Ebenso werde ich auf eine Anzahl persönlicher Angriffe des Herrn Osterloh, der sich heute zu unserem Gaudium als erfahrener und „alter" Politiker bezeichnet hat, nicht eingehen. Ich wollte nur noch einmal herausstreichen, daß wir die ehrliche Absicht haben, dafür zu sorgen, daß wir

endlich wieder eine stabile deutsche aufrichtige Gesinnung bekommen und dann auch dazu übergehen können, die Flaggenfrage ruhig zu lösen, ohne Leidenschaft. Ich bitte deshalb den Herrn Präsidenten, sowohl über den Antrag des Herrn Engelhardt wie über den meinigen namentlich abstimmen zu lassen.

Professor **Engelhardt** (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die Redeblüten des Herrn Senger einzugehen, ist wirklich nicht notwendig, denn Stilblüten statt Argumentation erübrigen eine Antwort. Noch viel weniger aber werden Sie erwarten — ich glaube, das tut niemand im Hause —, daß ich auf die Ausführungen des Herrn Addicks eingehe. Wenn ein Beamter, der auf die jetzigen Farben geschworen hat, nichts anderes zu sagen weiß, als Judas-Fahne, und die, die sie eingeführt haben, hätten es auf Befehl ihrer Freunde im Auslande getan, dann wird es wohl jeder, glaube ich, unter seiner Würde halten, darauf zu antworten. Mit den übrigen Rednern ist die Sache anders. Ich wundere mich nicht, wenn den Herren Addicks und Senger Sachlichkeiten unbequem sind; gewundert habe ich mich aber, daß Herr Professor Dr. Dietz ein billiges Scherzwort als Ersatz für Sachliches fand. Nach meiner Ueberzeugung ist Sachlichkeit die einzige Art, dieses Thema zu behandeln, und alles, was nach bloßer Demagogie roch, mußte bei der Wichtigkeit der Angelegenheit — nicht bei der Unwichtigkeit — beiseite gelassen werden. Was wurde denn an sachlichen Einwendungen gebracht? So gut wie nichts! Herr Wolf hat erklärt, wir führten den Kampf nur aus innerpolitischen Gründen. Ja, ich weiß nicht, was er damit sagen wollte. Wollte er damit einen Vorwurf erheben? Natürlich sind es innerpolitische Gründe, was denn sonst, außenpolitische nicht. Was ist denn eine Fahne, was sind denn Farben? Es sind die Symbole des neuen Geistes. Der Geist knüpft an an die deutsche Geschichte, und das ist innerpolitisch. Die Innenpolitik ist nämlich der Ausdruck eines gewissen Geistes, und diese Tatsache gibt der Angelegenheit ihre Wichtigkeit. Herr Professor Dr. Dietz hat weiter gesagt, die Kämpfer von 1848 hätten ein anderes Ideal gehabt. Nun, zunächst möchte ich bemerken, daß es nicht so ist, wie von einer Stelle gesagt wurde, daß damals alle für die Monarchie eintraten, denn jeder, der die Geschichte kennt, weiß, daß in der Burschenschaft sowohl wie auch außerhalb der Burschenschaft lange Zeit eine erhebliche Zersplitterung bestand, nämlich zwischen Republikanern auf der einen und Monarchisten auf der anderen Seite. Also einwandfrei klar war die Sache nicht, und selbst bei den Monarchisten war es etwas anderes als heute. Ob sie das konstitutionelle Königtum wollten oder die Republik, ist für unseren Fall ganz gleichgültig. Denn wie sehen wir sie, und was waren sie? Revolutionäre waren sie, die man auf Festung schickte und an die Wand stellte. Es ist also ganz gleichgültig, ob sie nun alle Republikaner waren oder nicht. Sie kämpften für Schwarz-Rot-Gold gegen die Fürsten und wurden deshalb verfolgt von den Fürsten. Sie wissen, wie alle prominenten Demokraten damals verfolgt und von ihren Lehrstühlen gejagt wurden. Ob sie das eine oder andere Ziel hatten, war gleichgültig. Das ist also kein Argument gegen unseren Kampf, sondern nur ein Argument d a f ü r. Nun wird gesagt: Aber durch diesen Kampf aus innerpolitischen Gründen kommt die Zerrissenheit, wo wir Versöhnung brauchen. Haben wir denn vergessen, daß die Versöhnung 1919 gebracht werden sollte? 1919 sollte an Stelle von Parteifarben etwas Gemeinsames geschaffen werden. Dabei hat man nicht etwas neues geschaffen — das wäre vielleicht pietätlos gewesen —, sondern man hat an die traditionellen Farben Schwarz-Rot-Gold angeknüpft, für die zahllose gekämpft haben und gefallen sind. Es wäre also Widersinn gewesen, etwas anderes zu suchen, wo die Flagge von altersher sich von selbst ergab. Weiter sagt man, es ging kein Mensch mehr zum deutschen Konsul, wenn er Schwarz-Rot-Gold flaggte. Ich weiß nicht, ob dieses Argument ernst gemeint war. Wer von uns glaubt, daß wirtschaftliche Kreise, die von dem Eintreten ihres Konsuls Vorteil hätten, nicht zu ihm hingehen würden, nur weil er Schwarz-Rot-Gold flaggt? Solche Kreise gibt es gar nicht. Sie sagen, sie gingen nicht zum deutschen Konsul. Ich weiß nicht, wie die Sache mit den deutschen Konsuln draußen augenblicklich liegt. Eines weiß ich aber sicher, daß mir eine ganze Menge Bremer Kaufleute vor dem Kriege xmal ihre Not über die deutschen Konsuln klagten. Sie sagten, wenn sie etwas Positives erreichen wollten, dann gingen sie nicht zum deutschen, sondern zum englischen Konsul, denn die deutschen Konsuln erreichten mit ihrer Ungeschicklichkeit nichts. Das ist mir unzählige Male geklagt worden. Wenn sich die Verhältnisse in dieser Beziehung nicht geändert haben, dann könnte man also verstehen, weshalb sie nicht zu den deutschen Konsuln gehen. 1919 soll, wie ausgeführt wurde, das Volk krank gewesen sein, sonst hätte es sich nicht hinter jene Männer von Weimar gestellt. Wenn das deutsche Volk sich nicht mehr hinter die Männer von Weimar stellen würde, dann wäre das, glaube ich, die größte geschichtliche Blamage, denn, wie später die Geschichte feststellen wird, war es nach den Wirren und der Nervenanspannung durch den Krieg eine Großtat des deutschen Volkes, daß es nicht das Chaos beliebte, sondern sich mit Energie einen Verfassungsstaat schuf. Es ist eine völlige Verkennung der Tatsachen und beweist einen vollkommenen Mangel an geschichtlichen Kenntnissen, wenn man behauptet, das deutsche Volk wäre damals krank gewesen. Nein, es war nicht krank, sondern es zeigte eine ungeheuer gesunde Kraft. Das hat ja auch der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft gezeigt. Ein halbes Jahr war vergangen, da hat es Betriebe gegeben, in denen beinahe die Friedensproduktion wieder erreicht war. Das ist kein Zeichen von Krankheit, noch dazu, wenn man bedenkt, daß doch durchaus die andern den wirklichen Vorteil davon hatten. Es wird gesagt:

vor dem Kriege hatten wir einen Aufstieg! Jawohl, allerdings! Aber seien wir doch ehrlich: auch wir, die wir nicht Arbeiter sind (Lachen und Zurufe rechts) — Wer darüber lachen kann, der fühlt wirklich noch nicht so, wie ein Deutscher fühlen muß, der zur Einheit und zur Einigkeit mahnt, denn Einigkeit und Einheit verlangen nach meiner Meinung von jedem Deutschen zweierlei: erstens auch in dem einfachsten und geringsten den Bruder und seine Not ehren und achten, und zweitens versuchen, sich in die Psyche des andern hineinzuversetzen, auch den Gegner achten und nicht ihn beschimpfen. Wenn also heute für Schwarz-Rot-Gold gekämpft wird, so ist das einfach der Exponent der geschichtlichen Entwicklung. Wenn aber gesagt worden ist: die Gegensätze lassen sich nicht überbrücken, so ist das vielleicht war, so wenig wie sich vorwärts und rückwärts oder vorwärts und Stillstand überbrücken lassen. Ich konzediere Ihnen selbstverständlich die besten Absichten und Meinungen. Aber eines müssen Sie uns doch wohl einräumen: das, was jetzt geschieht, ist nichts anderes als ein Ausfluß der geschichtlichen Entwicklung, die von Jahrhunderten her in demokratischer Linie und nach demokratischen Gesichtspunkten hin sich bewegt. Es ist von Herrn Wolf vorhin das englische Beispiel gepriesen worden; wir hätten nicht die politische Erbweisheit, die die Engländer haben. Ich kann Herrn Wolf versichern: die Engländer hatten diese politische Erbweisheit auch nicht immer, aber die Engländer haben sie seit 1215, indem sie sich die magna charta geschaffen haben, die manche Errungenschaften enthält, die wir 1914 noch nicht gehabt haben. Aber wenn wir 700 Jahre weiter sein werden, dann wird das deutsche Volk diese politische Erbweisheit sich vielleicht auch angeeignet haben. Ich sage also: die Entwicklung zur Demokratie liegt in der geschichtlichen Linie der Entwicklung, der wir folgen. Und wir mögen der einen oder der andern Meinung sein, eines ist ganz sicher: das Rad der Geschichte läßt sich nicht zurückdrehen, und wenn Sie sich noch so sehr in die Speichen werfen. Das Rad der Geschichte geht in der Richtung zu Schwarz-Rot-Gold! (Beifall links.)

Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird angenommen.

Der Antrag Engelhardt wird in namentlicher Abstimmung mit 48 gegen 37 Stimmen angenommen. (Professor Dr. Dietz: Jetzt ist die Republik gerettet!)

Es stimmten mit Ja: Argus, Rudolf; Bahnson, Minna; Becker, Fritz; Blanke, Heinrich; Blase, Wilhelm; Böhmert, Wilh., Dr.; Bollinger, Heino, Dr.; Caspar, Erich; Deichmann, Karl; Dörr, Friedrich; Donath, Hans; Dronke, Kurt, Dr.; Drost, Heinrich; Dunkel, Richard; Engelhardt, Karl, Professor; Faust, Alfred; Fritsch, Burchard; Glade, Johann; Götze, Albert, Groß, K.; Hagedorn, August; Harms, Joachim; Hartmann, Heinrich; Heineken, Agnes; Henke, Friedrich; Jungmittag, Clara; Kaisen, Wilhelm; Karrenberg, Carl; Klenke, Friedrich; v. Koll, Karl; Kühl, Jürgen; Lehne, Ernst; Ludewig, Johann; Mester, Hermann; Meyer, Bernard; Osterloh, Hermann; Priemer, Bernhard; Rieke, B.; Schindelhauer, Wilhelm; Schlüter, Ludwig; Schmidt, Wilhelm; Schulze, Hermann; Schwarz, Oskar; Sommer, Emil; Spindler, Emil; Stiegler, Anna; Schulenberg, Elise; Theil, Emil.

Es stimmten mit Nein: Addicks, Johann; Andresen, Heinrich; Bollmeyer, Karl; Borchers, Robert; Busch, Werner; Castendyk, Bruno; Depken, Johann; Dietz, Professor Dr.; Gebert, Hugo, Dr.; Gildemeister, Alfred, Dr.; Hackenberg, Karl; Hafeken, Hinrich; Hartke, Christian; Hashagen, Johann; Hinrichs, Carl; Hintzmann, Ernst; Hünecke, Karl; Holthoff, Dr.; Hildebrecht, Dr.; Kellner, W.; Karkmeyer, Carsten; Köhler, Diedrich; Kossow, Friedrich, Dr.; Lampe, Johann; Lürßen, Elisabeth, Dr.; Maron, Clemens; Meier, Hermann; Menke, Heinrich; Oppermann, Adolf; Plate, Mathilde; Rodewald, Verena, Dr.; Senger, Carl; Steengrafe, Dr.; Stolze, H.; Tietjen, Wöltje; Ulrich, Arthur; Wolf, Heinrich.

Es enthalten sich der Stimme: Blume, Johann; Finke, Fritz; Hakenbroich, Adolf; Krischok, Josef; Meier, Emil; Müller, Heinrich; Röder, Ludwig; Schucht, Wilhelm.

Nicht anwesend sind: Ahrens, August; Becké, Waldemar; Becker, Gesine; Bockhoop, Diedrich; Böhm, Josef; Buff, Clemens, Dr.; Dotzler, Johann; Eckermanns, Heinrich; Ethe, Max; Globig, Fritz; Harder, Hanna; Heinzler, Bernhard; Jahn, Max; Kaufmann, Th.; Klemann, Wilhelm; Lüdeking, Hans; Magarin, Helene; Massolle, Wilhelm; Niehaus, Charlotte; Osterloh, Johann; Rhein, Hermann; Roßmann, Bernhard, Dr.; Rumpf, Hermann; Schmalfeldt, Hinrich; Schumacher, Anton; Wenhold, Hermann.

Vizepräsident **Klenke:** Die nächste Sitzung ist in 14 Tagen. Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 15 Minuten.

№ 11.

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 11. Juni 1926.

Es fehlten entschuldigt: Blase; Gildemeister, Dr.; Götze; Heinzler; Hertel, Dr.; Klenke; v. Koll; Kühl; Rhein; Schmalfeldt; Schulze; Ulrich. Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt	Seite
I. Kleine Anfrage: Erlaubnis für Vorstellungen des Zirkus Straßburger (Nr. 39)		290
II. Interpellation wegen Zahlungsforderungen für Kirchensteuer (Nr. 35)		290
III. Mitteilung des Senats vom 23. April 1926: 3. Schulgeld an den staatlichen höheren Schulen (Dazu Antrag Nr. 40)		292
IV. Mitteilung des Senats vom 21. Mai 1926: Bewilligung eines Baukostenzuschusses für den Bau eines Schulschiffes durch Joh. C. Tecklenborg A. G.		292
V. Mitteilung des Senats vom 28. Mai 1926: 1. Bericht des Ausschusses wegen Beamtenangelegenheiten (Nr. 3)		294
2. Ueberprüfung der bremischen Besoldungsordnung (Dazu Antrag Nr. 41)		294
3. Antrag: Auskunftsstelle im Gerichtshaus		305
VI. Mitteilung des Senats vom 1. Juni 1926: 1. Erhöhung des Schulgeldes an den technischen Staatslehranstalten		305
2. Inventar der bremischen Bau- und Kunstdenkmäler		306
VII. Anträge: Maul- und Klauenseuche (Nr. 42 und 43)		309
VIII. Antrag: Unterstützung von Erwerbslosen (Nr. 44)		313
IX. Antrag: Freigabe des ehem. Achelis'schen Gutes (Nr. 45).	(N. z. V. g.)	
X. Antrag: Landkrankenkassen (Nr. 46).	(N. z. V. g.)	
XI. Mitteilung des Senats vom 27. April 1926: 1. Ordentlicher Haushalt für 1926.	(N. z. V. g.)	
2. Außerordentlicher Haushalt 1926.	(N. z. V. g.)	
XII. Mitteilung des Senats vom 4. Mai 1926: 2. Franz Schütte-Allee.	(N. z. V. g.)	

Außerhalb der Tagesordnung wurde verhandelt über:

Bau einer Badeanstalt am Peterswerder 306

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 9. Juni 1926. Bau einer Badeanstalt auf dem Peterswerder. Ich nehme an, daß die Bürgerschaft heute schon darüber zu verhandeln wünscht, und werde diesen Gegenstand deshalb nachher zur Verhandlung bringen.

Der Deutsche Ostbund E. V., Landesverband Weser-Ems, Ortsgruppe Bremen, sendet uns sein neues Organ „Wochenschrift für die gesamte Ostmark".

Der Zentralverband der Fleischer und Berufsgenossenschaften macht eine Eingabe betr. Sonntagsarbeit.

Der Reichsverband der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, Ortsgruppe Bremen, sendet uns eine Eingabe betreffend die Bewilligung von Baugeldern.

Die Direktion der Krankenanstalt sendet uns einen Bericht über das Jahr 1925, der in unserer Kanzlei zur Einsicht ausliegt.

Herr Globig teilt, da er seinen Wohnsitz nach Leipzig verlegt hat, seinen Austritt aus der bremischen Bürgerschaft mit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird Ihnen erinnerlich sein, daß die Bürgerschaft seinerzeit in einer Beleidigungssache Beckenkröger gegen v. Koll die Immunität des Herrn v. Koll aufgehoben hat. Herr v. Koll ist dann zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten verurteilt worden. Das Amtsgericht, Abteilung Strafsachen fragt nun an, ob die damalige Aufhebung der Immunität inbezug auf den Strafvollzug gilt. Nach einstimmiger Ansicht des Vorstandes der Bürgerschaft, ist das nicht der Fall. Der Vorstand ist der Ansicht, daß in jedem derartigen Fall vorher die Bürgerschaft zu befragen ist. Ich möchte deshalb an die Bürgerschaft die Frage richten, ob die Immunität inbezug auf den Strafvollzug aufgehoben werden soll.

Theil (S.): Herr Präsident! Ich halte es für notwendig, uns über diese Frage zunächst in dem für solche Fragen gewählten Ausschuß zu unterhalten. Wir müssen uns auch zunächst in unserer Fraktion damit beschäftigen und unsere Stellungnahme davon abhängig machen.

Präsident: Wir waren uns im Vorstande doch klar darüber, daß der Ausschuß gar nicht anders entscheiden kann als dahin, daß die Immunität für einen etwaigen Strafvollzug auf alle Fälle zu gelten hat.

Theil: Uns ist darüber nicht berichtet worden.

Präsident: Günstiger kann es doch auf keinen Fall werden als so, wie jetzt der Vorstand vorschlägt.

Theil: Nun, wenn die andern zustimmen, so habe ich nichts dagegen!

Präsident: Wir kommen also zur Abstimmung.

Die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten v. Koll für den Strafvollzug wird abgelehnt. (Prof. Dr. Dietz: Wir sind doch noch gar nicht im Bilde! Gelächter und Zurufe links.)

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein.

I. Kleine Anfrage: Erlaubnis für Vorstellungen des Zirkus Straßburger.

(Wortlaut siehe S. 248.)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt:

„Auf die kleine Anfrage, betreffend Erlaubniserteilung für Schaustellungen des Zirkus Straßburger, erwidert der Senat:

Dem Zirkus Straßburger ist eine Erlaubnis zu Schaustellungen in Bremen nicht erteilt worden. Eine unterschiedliche Behandlung dieses Unternehmens und in Bremen wohnender Schausteller liegt daher nicht vor."

(Gelächter links und in der Mitte und Zurufe zu den Völkischen. — Karrenberg: Wird der Senat in Zukunft nicht mit derartigen Anfragen verschont bleiben?)

II. Interpellation wegen Zahlungsforderungen für Kirchensteuer.

(Wortlaut siehe S. 264.)

Senatskommissar Bürgermeister Dr. **Spitta**.

Böhm (S.). Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Interpellation, die ich im Auftrage meiner Fraktion eingebracht habe, ist deshalb notwendig geworden, weil bereits seit Jahren ununterbrochen Klagen von seiten bremischer Bürger beiderlei Geschlechts laut werden, Klagen werden an unser Sekretariat sowie an die Zeitungen gerichtet und zwar durchaus nicht in vereinzelten Fällen, daß Leute, die mit der Kirche durchaus nichts mehr gemein haben, mit Aufforderungen zur Zahlung von Kirchensteuern beehrt werden, und sich dann jedesmal die Mühe der Reklamation machen müssen. Ich weiß sehr wohl, wer aus der Kirche ausgetreten ist oder mit der Kirche nichts zu tun hat, und trotzdem eine Zahlungsaufforderung erhält, der schickt seinen Schein zurück oder muß den Nachweis führen, daß er die Steuern nicht zu bezahlen braucht. Weil aber eine Anzahl bremischer Bürger, die nicht mehr zur Kirche gehören, zu wiederholten Malen mit solchen Steuerzetteln beehrt worden sind, deshalb ist es doch angebracht, daß die Bürgerschaft sich mit dieser Frage beschäftigt. Es darf nicht angehen, daß bremische Bürger von einer Kirchengemeinde bezw. von deren Sekretär ständig mit Zahlungsaufforderungen beehrt werden, wenn sie nichts mehr mit der Kirche zu tun haben. Ich stehe auf dem Standpunkt: Jedermanns Religion ist seine Privatsache, er soll nach seiner Façon selig werden können, und wenn er glaubt, daß er einer Kirchengemeinschaft irgend welcher Art angehören muß, dann soll er auch die dafür notwendigen Beiträge bezahlen, und wir legen ihm durchaus keine Schwierigkeiten in den Weg, wenn er seine religiösen Bräuche ausüben will. Umgekehrt verlangen wir aber für diejenigen, die mit einer Religionsgemeinschaft nichts mehr zu tun haben wollen, daß sie mit derartigen Zahlungsaufforderungen nicht belästigt werden. Meine Damen und Herren! Ich könnte ja sagen: wenn die Kirche sich anmaßt, Leuten, die keiner kirchlichen Gemeinschaft angehören, Zahlungsaufforderungen zu schicken, dann müßte es ja jeder anderen Weltanschauungsgemeinschaft und jeder andern Körperschaft unbenommen bleiben, jedem freigeistigen Kartell und jeder freigeistigen Gemeinschaft, sich irgend welche Leute herauszusuchen um sie mit derartigen Aufforderungen zu beehren, nun Zahlungen an diese Gemeinschaft zu leisten, und dann von diesen Leuten zu verlangen, daß sie erst den Nachweis führen müßten, daß sie dieser Gemeinschaft nicht angehören. Denn genau dasselbe ist es doch, was hier geschehen ist, und was uns zu unserer Interpellation veranlaßt hat. Die Kirche hat den Nachweis zu erbringen, daß der betreffende, dem sie die Zahlungsaufforderung ins Haus schickt, ihr auch wirklich angehört, und nicht umgekehrt soll der Staatsbürger erst den Nachweis erbringen, daß er nicht zur Kirche gehört. Und da muß ich sagen: es scheint bei der bremischen evangelischen Kirchenkanzlei — bei der katholischen scheint das weniger der Fall zu sein — eine rechte Schlamperei inbezug auf die Kassenführung zu herrschen, sonst wäre es nicht möglich, daß ununterbrochen soviele Leute mit solchen Zahlungsaufforderungen belästigt werden, und daß man auf der Kirchenkanzlei überhaupt nicht weiß, wer zur Kirche gehört und wer nicht. Und hinzukommt, daß diese Reklamation noch zu allerlei Unannehmlichkeiten führen. Es scheint dort auf der Kirchenkanzlei in der Sandstraße Nr. 9 ein Herr zu sein, der glaubt, mit einem gewissen Terror oder vielleicht mit einer gewissen Diplomatie Leute, die aus der Kirche ausgetreten sind, und die sich wegen solcher Zahlungsaufforderungen in die Kirchenkanzlei begeben haben, beeinflussen zu sollen. Der Fall, den ich in meiner Interpellation erwähnt habe, bezieht sich auf einen Mann, der auf der Kirchenkanzlei war, um gegen eine unberechtigte Zahlungsaufforderung Einspruch zu erheben, und da ist ihm gesagt worden: Sie sind in der Kirche; man nahm ihm den Schein ab und schickte ihn weg. Der Betreffende war gleich darauf

bei mir, und ich habe ihn ausdrücklich befragt, ob bei ihm irgendwie ein Eintritt in die Kirche zu verzeichnen sei, und er hat mir gesagt: ich denke gar nicht daran! Ich kann diesen Fall durch einen weiteren Fall bestätigen, und zwar handelt es sich hierbei um die Tochter eines Mitgliedes unserer Bürgerschaftsfraktion, die weder getauft noch in ihrem ganzen Leben mit der Kirche etwas zu tun gehabt hat, und die trotzdem mit 2.80 Mark zur Kirchensteuer herangezogen werden sollte. Diesem Mädchen ist von demselben Herrn gesagt worden: Sie sind in der Kirche drin, Sie haben Ihre Steuer zu bezahlen!

Meine Damen und Herren! So kann es nicht weiter gehen. Wir sind der Meinung, und wir möchten darüber vom Senat eine Erklärung haben, daß die Kirche die Verpflichtung hat, diejenigen Leute, die der Kirche nicht angehören, auch nicht mit Zahlungsaufforderungen zu belästigen; es darf nicht sein, daß die andern Steuerbezahler mit Aufforderungen zur Zahlung der Kirchensteuer belästigt werden!

Bürgermeister Dr. **Spitta**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die erste Frage der Interpellation, wie sie von Herrn Böhm schriftlich eingereicht worden ist, und wie sie heute von Herrn Böhm mündlich behandelt worden ist, geht dahin:

„Ist dem Senat bekannt, daß in Bremen in wiederholten Fällen Personen mit Zahlungsforderungen für Kirchensteuern bedacht werden, die aus der Kirche ausgetreten sind und dieses nachweisen können?"

Dem Senat waren solche wiederholten Fälle bisher nicht bekannt. Nach Eingang der Interpellation hat der Senat die erforderlichen Ermittlungen angestellt, und sie haben ergeben, daß allerdings Personen Zahlungsaufforderungen für die Kirchensteuer erhalten haben, die nachher nachweisen konnten, daß sie schon aus der Kirche ausgetreten waren. (Hört! Hört! links.) Selbstverständlich hat aber die Kirche eine solche Zahlungsaufforderung nicht vorsätzlich und nicht in Kenntnis des Austritts der betreffenden Person veranlaßt. Die Dinge liegen so: In der Kirchenkanzlei der bremischen evangelischen Kirche wird eine Kartei über die Steuerpflicht der kirchenangehörigen Personen geführt. Soweit in der Kirchenkanzlei selbst Protokolle über die Austrittserklärungen vorhanden sind, sind diese Austritte in der Kartei vermerkt, und in diesen Fällen werden die betreffenden Personen auch nicht zur Kirchensteuer veranlagt. Nun ist es allerdings richtig, daß eine Anzahl von solchen Austrittsprotokollen in der Kirchenkanzlei fehlen. (Aha!-Rufe links). Das hängt folgendermaßen zusammen: im Winter 1922/23 sind anläßlich der Kirchenaustrittsbewegung in der Kanzlei der Kirche in der Sandstraße Nr. 9a und im Gebäude des Vereins Vorwärts, wo auch ein Bureau war, um die Austrittserklärungen entgegen zu nehmen, Unruhen vorgekommen. (Gelächter links.) Bei diesen unliebsamen Vorkommnissen, die die Kirche übrigens gezwungen hatten, sich an die Polizei zu wenden, sind eine Reihe von Austrittsprotokollen abhanden gekommen. (Lachen links.) Sie sind teils vernichtet, teils sind sie in die Hände der Ausgetretenen gelangt. Das ergibt sich auch daraus, daß die Ausgetretenen teilweise mit den Austrittsprotokollen, die gar nicht in ihren Händen sein dürften, zur Kirchenkanzlei kamen und sie vorlegten, um ihren Austritt nachzuweisen. (Gelächter links.) Die Lücke, die durch diese unliebsamen Vorkommnisse entstanden ist, kann natürlich die Kirchenkanzlei von sich aus nicht ausfüllen. Deshalb werden nun die Reklamanten, wenn sie in solchen Fällen kommen und sagen: „Wir sind aus der Kirche ausgetreten", gebeten, die ihnen s. Zt. ausgestellten Austrittsbescheinigungen vorzulegen, damit dann die Kartei in Ordnung gebracht werden kann und eine erneute Aufforderung, die Steuer zu bezahlen, nicht wieder vorkommt. Es kommen außerdem noch folgende Fälle vor: Manche Steuerpflichtigen berufen sich darauf, auswärts aus der Kirche ausgetreten zu sein. Auch in solchen Fällen muß die Kirche verlangen, daß die Bescheinigungen über den auswärts erfolgten Austritt beigebracht werden. Im ganzen also genügt es durchaus, wenn der betreffende, der eine Zahlungsaufforderung für die Kirchensteuer erhalten hat — obgleich er ausgetreten war — nach der Kirchenkanzlei geht und seinen Nachweis vorlegt. Dann ist die Sache erledigt. Im übrigen ist in dem § 2 des maßgebenden Gesetzes vom November 1922 alles erforderliche über die Rechtsmittel gesagt. Es ist da vorgeschrieben, daß auf die Veranlagung und Erhebung der Steuer sowie auf das Rechtsmittelverfahren die für die Reichseinkommensteuer jeweils geltenden Vorschriften und die Bestimmungen der Reichsabgabenordnung anzuwenden sind.

Die zweite Frage, die in der schriftlichen Interpellation gestellt ist und die auch Herr Böhm kurz mündlich gestreift hat, geht dahin:

„Ist dem Senat ferner bekannt, daß ein Beamter der bremischen Kirchenkanzlei, einer Person, die wegen Reklamation der Kirchensteuer eine Austrittsbescheinigung dort vorlegte, diese widerrechtlich zurückbehielt und ihm zugleich eröffnete, daß er nun Mitglied der Kirche sei".

Dem Senat ist dieser Vorfall, der hier angeführt wird, nicht bekannt. Nach Auskunft des Kirchenausschusses der Bremischen Evangelischen Kirche handelt es sich um folgenden Fall. Der Kirchenausschuß berichtet darüber:

„Das Ehepaar L. ist im Januar 1923 aus der Kirche ausgetreten. Am 15. Dezember 1923 ist demselben ein Kind geboren. Dieses Kind ist am 15. Februar 1925 getauft, nachdem die Eltern kurz vorher wieder in die Kirche eingetreten waren. Der in Frage kommende Prediger (Pastor Felden) hat der Kirchenkanzlei von dem Wiedereintritt Mitteilung gemacht. Auf Grund dieser Mitteilung ist dann im Jahre 1925 die Veranlagung zur Kirchensteuer erfolgt. Die Steuer ist nicht bezahlt. Bei der Veranlagung für 1926 ist der aus 1925 rückständige Kirchensteuerbetrag wieder in Rechnung gestellt (zusammen ℳ 6.95). Gegen diese Ver-

anlagung hat L. jetzt Einspruch erhoben, wobei er die nicht mehr zutreffenden Bescheinigungen über den Austritt vorlegte. Da diese Bescheinigungen infolge des Wiedereintritts überholt waren, sind dieselben von dem Beamten einbehalten, weil bei Wiedereintritten die Austrittsbescheinigung in der Regel zurückverlangt wird, um eine mißbräuchliche Benutzung derselben zu unterbinden.

Nach Lage der Sache ist die Einbehaltung der Austrittsbescheinigung somit zu Recht erfolgt.

Das Ehepaar L. muß, wenn es der Kirche nicht mehr angehören will, von neuem seinen Austritt erklären und wird, wenn es diesen bis 30. September ds. Js. erwirkt, für 1927 wieder steuerfrei. Der Wiedereintritt des Ehepaars war zweifellos nur erfolgt, um die Taufe des Kindes zu ermöglichen, die im anderen Falle von dem Pastoren verweigert wäre. Aber auch dann, wenn das Kind getauft wäre, ohne daß der Wiedereintritt formell erfolgt, würde L. nach den Bestimmungen über die Behandlung der aus der Kirche Ausgetretenen als wieder eingetreten betrachtet und wieder steuerpflichtig geworden sein. Bei Wiedereintritten wird zur Bedingung gemacht, daß die Kirchensteuer von dem Tage des Austritts an nachträglich bezahlt wird, wobei es dem Veranlagten selbstredend freisteht, um Erlaß oder Ermäßigung einzukommen".

Das ist dieser Fall, den der Kirchenausschuß uns mitgeteilt hat. Es ist dann schließlich in der schriftlichen Interpellation und eben auch von Herrn Böhm gefragt:

„Was gedenkt der Senat zu tun, um Personen, die keiner Kirchengemeinde angehören, vor Belästigungen mit Zahlungsforderungen und Mißgriffen oben benannter Art zu schützen".

Der Senat hat sich mit dem Kirchenausschuß der Bremischen Evangelischen Kirche zur Feststellung des Sachverhalts in Verbindung gesetzt, und der Kirchenausschuß hat unter Mitteilung des Sachverhalts noch folgendes erklärt:

„Es wäre ein Leichtes, unrechtmäßige Veranlagungen für die Zukunft zu verhindern, wenn alle diejenigen Veranlagten, welche aus der Kirche ausgetreten sind, den Nachweis in der Kirchenkanzlei vorlegen würden. Jede weitere Behelligung mit Kirchensteuerbescheiden ist dann ausgeschlossen". (Böhm: Was geht denn das den Ausgetretenen an?) Der Senat steht nicht mehr wie früher an der Spitze der Bremischen Evangelischen Kirche. Nach § 87 der Bremischen Verfassung sind die Kirchen- und Religionsgesellschaften vom Staate getrennt. Selbstverständlich aber hat der Senat als Regierung die Oberaufsicht über alle öffentlichrechtlichen Körperschaften, also auch über die Kirchen- und Religionsgesellschaften. Im vorliegenden Falle aber sieht der Senat keinen Grund, weiteres zu veranlassen.

Die Besprechung der Interpellation wird mit 59 gegen 41 Stimmen abgelehnt.

III, 3. Schulgeld an den staatlichen höheren Schulen.

(Dazu Antrag Nr. 40.)

Senatskommissar Bürgermeister Dr. Spitta.

Präsident: Die Sozialdemokratische Fraktion hat mich gebeten, diese Vorlage heute auszusetzen.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns in der interfraktionellen Aussprache auf die neue Vorlage geeinigt gehabt, und wenn die Herren von der Sozialdemokratischen Partei heute darüber nicht verhandeln wollen, müssen wir wenigstens wissen, warum sie das nicht tun wollen. So ohne jeden Grund die Verhandlung auszusetzen, erscheint uns etwas merkwürdig.

Theil (Soz.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist bisher üblich gewesen, daß, wenn eine Fraktion den Wunsch nach Aussetzung äußerte, die übrigen Parteien dem stattgegeben haben. Wenn aber schon eine Begründung verlangt wird — die bisher nie gegeben wurde—, so will ich dazu sagen, daß mein Freund Rhein, der die entscheidenden interfraktionellen Verhandlungen für uns geführt hat, am Mittwoch in unserer Fraktionssitzung nur kurze Zeit war und heute überhaupt nicht erscheinen kann. Wir haben keine Gelegenheit gehabt, das Endergebnis der interfraktionellen Beratungen in unserer Fraktion besprechen zu können und bitten deshalb um Aussetzung. Es ist garnichts damit verloren, wenn wir in 14 Tagen über diese Vorlage verhandeln.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unter diesen Umständen haben wir keine Bedenken dagegen, daß die Verhandlung ausgesetzt wird. Ich möchte nur Herrn Theil daran errinnern, daß es nicht so ist, daß jedes Mal, wenn eine größere Fraktion dieses Hauses den Wunsch nach Vertagung ausgesprochen hat, demselben stattgegeben wurde. (Widerspruch links.) Gerade in einem Fall, den ich sehr genau in der Erinnerung habe, haben Ihre Freunde gegen uns gestimmt.

IV. Bewilligung eines Baukostenzuschusses für den Bau eines Schulschiffes durch Joh. C. Tecklenborg A. G.

Dr. **Steengrafe** (D. V.) für den Haushaltsausschuß: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat mit fünf Stimmen bei drei Enthaltungen beschlossen, der Bürgerschaft zu empfehlen, die Vorlage anzunehmen. Es handelt sich darum, daß der bremische Beitrag erst die Möglichkeit zum Bau des Schulschiffes gibt. Davon ist es also abhängig, ob überhaupt gebaut werden kann, und weiter ob auch Bauaufträge nach Bremen fallen, da die Werften gleichmäßig berücksichtigt werden. Die Mehrheit bittet dringend, die Vorlage anzunehmen.

Becké (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte mit dem Haushaltsausschuß, der Vorlage zuzustimmen. In unserer Fraktion be-

standen Bedenken gegen diese Vorlage, weil die darin gegebene Begründung scheinbar nicht genügte, um diese Bewilligung für die Bürgerschaft tragbar zu machen. Die Begründung der Vorlage bezog sich allerdings im wesentlichen nur auf die Gründe, die vom Magistrat Bremerhaven geltend gemacht waren; die liegen darin, daß die Erwerbslosennot in den Unterweserstädten außerordentlich groß und im Verhältnis viel größer ist als in der Stadt Bremen. Wir haben ein dringendes Interesse daran, die wenige Arbeitsgelegenheit, die in den Unterweserstädten noch geboten ist, mit allen Kräften zu heben und zu unterstützen. So wie die Verhältnisse zur Zeit liegen, können wir nicht damit rechnen, in unseren Häfen die Arbeitsgelegenheit in absehbarer Zeit zu verbessern. Uns bleibt nur in geringem Maße die Fischerei und daneben die Arbeitsgelegenheit in der Werftindustrie. Wir haben während der letzten Monate vielfach erfahren müssen, daß Bauaufträge für die Unterweserwerften nicht zu erreichen waren. Um so mehr liegt uns daran, diesen Auftrag einer Unterweserwerft zu sichern und dadurch der Erwerbslosennot — wir haben zur Zeit 3300 unterstützte Erwerbslose bei 90000 Einwohnern — etwas abzuhelfen. Meine Damen und Herren! Die Bedenken, die zunächst gegen die Vorlage bestanden, gingen auch in unserer Fraktion dahin, daß man einen Nachweis darüber vermißte, daß der Schulschiffverein mit seinen Arbeiten einem Bedürfnis der Reedereien entsprach und mit der Ausbildung des Nachwuchses auf den Schulschiffen nicht über das Bedürfnis der heutigen Zeit hinausging. Wenn aber die Damen und Herren berücksichtigten, daß von der für die Ausbildung des Seemanns vorgeschriebenen 50monatigen Fahrzeit 24 Monate auf Segelschiffen abgeleistet werden müssen, wenn Sie weiter berücksichtigen, daß die deutsche sowie auch die auswärtige Schiffahrt immer mehr vom Segelfrachtschiff abkommen, sodaß heute nur auf ganz wenigen im regelmäßigen Frachtverkehr stehenden Segelschiffen die Möglichkeit gegeben ist, den jungen Nachwuchs auszubilden und damit die Voraussetzungen für den Seemannsberuf in gehobene Stellungen zu erfüllen, dann füllt in der heutigen Zeit der Schulschiffverein sicherlich eine Lücke aus. Es ist auch darauf hinzuweisen, daß die Reedereien, in der Vergangenheit ihren Nachwuchs auf eigene Schulschiffen ausgebildet haben, wie der Norddeutsche Lloyd, diese verloren haben. Der Norddeutsche Lloyd, der in der Vorkriegszeit zwei größere Schulschiffe hatte, hat heute nur ein kleineres Schulschiff, auf dem nur 50 Jungens ausgebildet werden können. Ich glaube daher, daß die Notwendigkeit der Heranbildung des Nachwuchses durch den Schulschiffverein gegeben ist. Allerdings ist es erforderlich, daß der Schulschiffverein bei der Ausbildung dieses Nachwuchses nun auch die Zahl der Jungens auf den einzelnen Schulschiffen so einschränkt, daß jeder einzelne eine genügende Ausbildung erhält. In dieser Beziehung liegen die Verhältnisse beim Deutschen Schulschiffverein heute noch sicher im argen. Es ist zur Zeit so, daß auf dem einzigen vorhandenen Schulschiff ungefähr 200 Jungens eingestellt werden und jetzt ungefähr 175 Jungens im Dienst sind. Das ist für die Größe des Schiffes und für das vorhandene Ausbildungspersonal eine zu große Zahl. Und darum beabsichtigt auch der Schulschiffverein — das hat sein geschäftsführender Vorsitzender mir ausdrücklich erklärt —, die Ausbildung auf den einzelnen Schiffen auf die Zahl von 130 zu beschränken. Nach meiner Ueberzeugung und nach Ueberzeugung der von mir befragten Seeleute ist auch diese Zahl noch reichlich hoch, und ich habe den Wunsch, daß noch eine weitere Einschränkung auf höchstens etwa 100 bis 120 Jungens je Schiff eintreten möge.

Meine Damen und Herren! Der Schulschiffverein beabsichtigt aber nicht — das geht aus der Vorlage nicht klar hervor — zwei Schulschiffe dauernd in Fahrt zu halten. Das jetzt vorhandene Schulschiff ist nicht mehr lange dienstfähig, es soll vom Schulschiffverein höchstens noch zwei bis drei Jahre in Dienst gehalten werden. Diese Uebergangszeit mit den verstärkten Ausbildungsmöglichkeiten ist gerechtfertigt, weil infolge der Kriegszeit in der Ausbildung des Nachwuchses tatsächlich eine Lücke klafft. Und ich glaube nicht, daß bei einem Nachwuchs von 240 bis 260 Personen eine Schädigung derjenigen, die bisher den Seemannsberuf ergriffen haben, eintreten wird. Denn es ist statistisch nachgewiesen, daß unsere Reedereien jährlich eines Nachwuchses von 260 Personen bedürfen. Und wenn der Schulschiffverein auf diese Zahl kommt, dann wird er nicht über das vorhandene Bedürfnis hinaus Jungens ausbilden. Ich bitte Sie deshalb, Ihre Bedenken fallen zu lassen und die Vorlage im Interesse der Erwerbslosen der Unterweserstädte anzunehmen.

Klemann (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir der Vorlage betreffend Bewilligung eines Baukostenzuschusses unsere Zustimmung geben, so geschieht das lediglich aus dem Grunde, um die Erwerbslosigkeit an der Unterweser zu lindern. Denn die Werften sind für unsern Arbeitsmarkt einer der wesentlichsten Faktoren, und der Beschäftigungsgrad unserer Werften ist heute außerordentlich niedrig. Ich könnte Ihnen ein langes und breites erzählen, wie von den verschiedensten Seiten Versuche unternommen worden sind, um unsern Werften Arbeit zuzuführen — auch Herr Oberbürgermeister Becké hat sich in dieser Hinsicht bemüht —, aber meist sind diese Versuche erfolglos geblieben. Und würde die Werftindustrie an der Unterweser zusammenbrechen, so würde sich das inbezug auf die Erwerbslosigkeit katastrophal auswirken. Wenn dieses Schulschiff auf der Tecklenborgschen Werft gebaut wird, so wird dadurch Arbeit beschafft. Wir sprechen daher die selbstverständliche Erwartung aus, daß diese Arbeit nicht, wie es leider vielfach geschieht, übermäßig gestreckt wird, so daß nur wenige Meister und Lehrlinge das Schiff in übermäßig langer Zeit fertig stellen, sondern wir wünschen, daß tatsächlich Erwerbslose dazu herangezogen werden.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir uns bei unserer Stellungnahme lediglich

von der Zweckbestimmung dieses Baukostenzuschusses hätten leiten lassen, durch den ein Schulschiff des Deutschen Schulschiffvereins gebaut werden soll, so wären wir, wenigstens wie die Dinge augenblicklich liegen, zweifellos zur Ablehnung der Vorlage gekommen. Denn die Dinge im Schulschiffverein liegen nicht so, wie wir es wünschen, und mein Herr Vorredner hat ja bereits darauf hingewiesen. Wenn jetzt Mittel der Allgemeinheit dem Schulschiffverein zur Verfügung gestellt werden, so muß die selbstverständliche Bedingung die sein, daß diese Mittel nun auch der Allgemeinheit wieder zugute kommen, das heißt, daß die jungen Leute, die nach ihren Neigungen und Fähigkeiten berufen sind, sich dem Seemannsberuf zu widmen, auch die Möglichkeit haben, die Laufbahn des Schiffsoffiziers einzuschlagen. Das ist heute keineswegs der Fall, und zwar in doppelter Beziehung nicht. Einmal ist zweifellos heute der Deutsche Schulschiffverein eine Institution zur Ausbildung der exklusiven und exklusivsten Klassen. Ein Volksschüler wird durch den Deutschen Schulschiffverein in den allerseltensten Fällen in die Laufbahn des Schiffsoffiziers hinein kommen; und wenn es einem einmal glückt, diese Laufbahn einzuschlagen, so wird dagegen der Widerstand der oberen einsetzen, die grundsätzlich einen aus den unteren Schichten hervorgegangenen Schiffsoffizier nicht einstellen. Dafür haben wir Beweise genug in Händen, um mit Ruhe diese Behauptung aufrecht erhalten zu können. Deshalb muß hier eingegriffen werden. Ich würde sogar eine sehr dankenswerte Aufgabe des bremischen Staates und der Handelsstadt Bremen darin sehen, Beihilfen zur Verfügung zu stellen, um den Söhnen dieser untersten Schichten diese Laufbahn zu erschließen. Gerade die Handelsstadt Bremen würde damit eine Aufgabe erfüllen, die durchaus in ihrem Aufgabenkreise liegt.

Wir haben noch ein zweites Bedenken, nämlich das, daß hier durch den Deutschen Schulschiffverein, wie die Dinge augenblicklich liegen, Ueberproduktion getrieben wird. Die Zahl der stellungslosen Seeleute ist bereits außerordentlich groß, und wenn die Zahl der auszubildenden jungen Leute auf den Schulschiffen so enorm hoch bleibt wie sie augenblicklich ist, so wird hier zweifellos eine Ueberproduktion getrieben, es werden Kräfte herangezüchtet, die nachher kaum Aussicht haben, in das Berufsleben einzutreten oder die älteren Kräfte dann verdrängen. Deshalb schließen wir uns der Forderung an, die Herr Oberbürgermeister Becké erhoben hat, daß die Ausbildungsziffer der jungen Leute auf den Schulschiffen ganz wesentlich herabgesetzt werden muß.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es hat im Grunde genommen wenig Wert, daß man diese Wünsche hier vorträgt, denn die Bürgerschaft hat ja auf den Deutschen Schulschiffverein keinen Einfluß. Aber es bietet sich hier doch eine Gelegenheit, großen Einfluß auf diesen Verein zu bekommen. Wenn die Länder diese doch immerhin hohen Mittel zur Verfügung stellen, dann können sie Bedingungen stellen in den beide Richtungen, wie ich sie eben gekennzeichnet habe. Ob das gelingt oder nicht, das ist eine Frage der Zukunft. Wir werden die weitere Entwicklung der Dinge im Schulschiffverein abwarten und werden uns dann unsere Stellungnahme vorbehalten. Ich erinnere mich, daß der bremische Staat seit Jahren einen erheblichen Beitrag an diesen selben Deutschen Schulschiffverein zahlt, zu dem wir gegebenenfalls Stellung nehmen werden. Weshalb wir heute zustimmen, ist, weil durch den Bau dieses Schiffes die Arbeitslosigkeit an der Unterweser gelindert wird. (Abdruck des unberichtigten Stenogramms.)

Dörr (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir von der kommunistischen Fraktion können dieser Vorlage nicht zustimmen. Der Charakter des Schulschiffvereins ist zur Genüge bekannt, als daß man der Versicherung glauben könnte, daß man hier Arbeitsmöglichkeiten schaffen wolle, die gemeinnützigen Charakter hätten. In Wirklichkeit ist es so, daß der größte Teil dieser 150000 ℳ in die Taschen der Unternehmer fließen wird. Wenn man für die Bremerhavener Erwerbslosen etwas tun will, dann muß man in großzügiger Weise Arbeitsmöglichkeiten schaffen, und deshalb stehe ich auf dem Standpunkt, daß man diese 150000 ℳ dem Bremerhavener Fürsorgeamt überweisen sollte zur Unterstützung der Erwerbslosen. Ich stelle hiermit einen entsprechenden Antrag, der folgenden Wortlaut hat:

> Die Bürgerschaft beschließt: Die von der Finanzdeputation für den Bau eines Schulschiffes bereitgestellten 50000 ℳ sind dem Fürsorgeamt Bremerhaven zu bewilligen.

Der Antrag Dörr wird abgelehnt, die Vorlage wird angenommen.

V, 1. Bericht des Ausschusses wegen Beamtenangelegenheiten. (Nr. 3.)

V, 2. Ueberprüfung der bremischen Besoldungsordnung.

(Dazu Antrag Nr. 41.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich nehme an, daß Sie einverstanden sind, daß ich die Beratung dieser beiden Gegenstände mit einander verbinde, denn die Aussprache wird zweifellos von dem einen Gegenstand zum andern übergreifen. Außerdem liegt dazu folgender Antrag Dietz vor:

> Die Bürgerschaft beschließt die Einsetzung einer Deputation von 14 Mitgliedern mit der Aufgabe, eine Ueberprüfung der Besoldungsordnung von 1921 vorzunehmen und mit dem Senat über die Vereinbarungen zu beraten, die die Reichsregierung in Sachen der Besoldungsordnung den Ländern vorschlägt.

Das Wort hat Herr Schmidt! (Professor Dr. Dietz: Ich muß doch erst meinen Antrag begründen!) Ich habe Ihnen das Wort zur Begründung ihres Antrages deshalb nicht gegeben, weil Ihr Antrag doch genau dasselbe will, was der Senat will! (Professor Dr. Dietz: Ich habe meinen Antrag aber eher eingebracht!)

Schmidt (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Einspruch der Finanzdeputation gegen diese beiden materiellen Punkte des bürgerschaftlichen Beschlusses vom 14. Mai ist aus finanziellen Gründen erfolgt und zwar mit der Begründung, daß beim ersten Punkt der Mehraufwand, der durch diesen Beschluß entstehen würde, 1484250 RM betragen würde. Meine Damen und Herren! Ohne auf diese Zahlen im einzelnen eingehen zu wollen, muß ich doch zum Ausdruck bringen, daß ich von der Finanzdeputation erwartet hätte, daß, wenn sie schon einmal gegen einen Beschluß der Bürgerschaft Einspruch erhebt und dafür mit einer Zahl als Begründung aufwartet, daß sie dann der Bürgerschaft auch die nötigen Unterlagen dafür mitgeteilt hätte, aus der diese Zahl sich ergibt. Es ist ja sehr schwer, Herr Präsident, vor allem in so kurzer Zeit dieses Problem so zu klären, daß man überhaupt mit Zahlen dabei operieren kann. Wer die Dinge kennt, der weiß, wie umständlich ein solches Verfahren auf Abänderung der bestehenden Ordnung ist. Aber die Finanzdeputation muß ja Berechnungen angestellt haben, denn ohne Berechnungen kann sie doch sicherlich nichts ermittelt haben; sie muß ihrer Mitteilung doch Berechnung zu Grunde gelegt haben. Aber kein einziges Mitglied der Bürgerschaft weiß doch, wie diese Berechnungen aussehen, und ich glaube auch gar nicht einmal, daß diese Berechnungen im vollen Umfange dem entsprechen, was die Bürgerschaft beschlossen hat. Denn wenn man den Beschluß der Bürgerschaft vom 14. Mai mit der letzten Besoldungserhöhung von Weihnachten vergleicht, die ja nur für wenige Monate zusammengefaßt war, dann ist es möglich, daß man eine solche Summe hat errechnen können. Also die Unterlagen, die die Finanzdeputation benutzt hat, müssen der Bürgerschaft zur Kenntnis gebracht werden. Das ist um so wichtiger, als der Einspruch der Finanzdeputation zu dem zweiten materiellen Beschluß der Bürgerschaft vom 14. Mai nicht nur im wörtlichen Ausdruck eine Unrichtigkeit enthält, sondern die Finanzdeputation sagt direkt etwas verkehrtes, begründet also einen Antrag gegen den Beschluß der Bürgerschaft mit etwas, was durchaus verkehrt ist. Daß die Finanzdeputation diesen falschen Ausdruck in ihren Einspruch hineingebracht hat, ist entweder nur so zu erklären, daß sie den Beschluß der Bürgerschaft vom 14. Mai nicht begriffen hat oder ihn nicht begreifen will. Sie hat, wie sie zu dem ersten Punkt sagt, finanzielle Bedenken. Sie hat überhaupt gegen jede Aenderung in der Besoldungsordnung grundsätzlich finanzielle Bedenken und meint nun, wenn du schon zu dem ersten Punkt eine Begründung gibst und nennst der Bürgerschaft eine Zahl, dann kannst du dich für den zweiten Punkt mit einer allgemeinen Wendung von den Dingen davon helfen. Meine Damen und Herren! Der materielle Beschluß der Bürgerschaft in seinem zweiten Teil enthält durchaus nicht unter allen Umständen eine finanzielle Mehrbelastung, also eine materielle Besserstellung der Beamten. Die Finanzdeputation muß wissen, daß dies keine materielle Besserstellung der Beamtenschaft auf jeden Fall bedeutet, sondern die Finanzdeputation könnte die finanzielle Wirkung so gestalten, daß eine Ersparnis dabei herauskommt. Das ist durchaus möglich. So ist der Standpunkt der Finanzdeputation zu dem zweiten Teil dieses Beschlusses direkt unrichtig. Aus diesen beiden Gründen ergibt sich nach der Meinung meiner Fraktion, daß die Bürgerschaft so überhaupt nicht den Einspruch der Finanzdeputation erledigen kann. Die Bürgerschaft muß erst die Unterlagen kennen, die diese Stellungnahme der Finanzdeputation heraufbeschworen hat. Ich meine, gegen den Beschluß der Bürgerschaft wendet man sich nicht mit einem Einspruch, ohne die Unterlagen, die dazu geführt haben, mitzuteilen. Vor allen Dingen wendet man sich nicht mit einem Einspruch gegen einen Beschluß der Bürgerschaft, der direkt falsch ist.

Präsident: Ich kann nach der Verfassung nichts dagegen machen. Ich muß dem Einspruch stattgeben und ihn zur Abstimmung bringen.

Schmidt: Jawohl, Herr Präsident, wir als Bürgerschaft können nun die Finanzdeputation von hier aus nicht zur Ordnung rufen. Aber ich meine, daß es unsere Pflicht ist, die Finanzdeputation zu veranlassen, diese Unterlagen zu bringen. Daß die Finanzdeputation den zweiten Teil des Beschlusses überhaupt nicht verstanden hat, geht doch ganz klar daraus hervor, wenn man den letzten Satz des ersten Absatzes liest. Das hat die Bürgerschaft nicht verlangt. Die Bürgerschaft hat am 14. Mai beschlossen, daß die moralischen Schädigungen, die in einem kleinen Staat wie Bremen dadurch heraufbeschworen werden, daß man die Besetzung der Aufrückungsstellen nach gewissen Verhältniszahlen regelt, wo also der nächste Anwärter auf eine Stelle in der gehobenen Gruppe auf den Tod oder einen sonstigen Abgang seines Kollegen warten muß, beseitigt. Das hat die Finanzdeputation überhaupt nicht verstanden. (Professor Dr. Dietz: Doch!) Sie können mir gleich das Gegenteil beweisen. Aus diesem Einspruch ersieht man das jedenfalls nicht. Man ersieht das um so weniger, als ja sachlich der Standpunkt der Finanzdeputation durchaus verkehrt ist. Aus diesem Beschluß der Bürgerschaft ergibt sich nämlich garnicht — ich hatte das eben schon mal erzählt, aber Herr Professor Dr. Dietz hatte wichtigeres zu tun — ob eine finanzielle Mehrbelastung eintritt. Wir hätten uns vielleicht darüber verständigen können, daß die finanzielle Belastung durchaus dieselbe geblieben wäre; wir hätten vielleicht an der einen oder anderen Stelle einen kleinen Nachteil in Kauf genommen, nur um diese moralischen Hemmungen herauszubekommen, die eine Schädigung der kollegialen Zusammenarbeit mit sich bringen. Deswegen, meine ich, ist es unsere Pflicht, diesen Bericht an die Finanzdeputation zurückgehen zu lassen und ihr zu sagen: Legt uns die Unterlagen vor, die zu diesem Standpunkt geführt haben. Einen Antrag hierüber

habe ich schriftlich formuliert. Was nun den zweiten Punkt, die Ueberprüfung der bremischen Besoldungsordnung, anbelangt, so ist dazu folgendes zu sagen, und das betrifft ja auch in dem sachlichen Teil, soweit er eine Beschlußfassung herbeiführen soll, ebenfalls den Antragsteller Professor Dietz. Gerade die Begründung, die der Senat jetzt für die Einsetzung einer Deputation anführt, sollten nach meiner Ansicht die Bürgerschaft veranlassen, den bürgerschaftlichen Ausschuß bestehen zu lassen. Bei der letzten Gelegenheit haben wir schon darauf hingewiesen, daß das Besoldungsproblem ein außerordentlich vielseitiges und schwieriges ist, und wenn wir einmal einen Nichtbeamten, der diesen Dingen etwas ferner steht, im Ausschuß beobachtet haben, so haben wir entweder gesehen, daß es für ihn unmöglich war, sich in diese Materie bis in alle Einzelheiten hineinzufinden, oder er ist uns auf und davon gegangen. Das ist doch eigentlich ein Zeichen dafür, daß die verzweigte Angelegenheit nur von Leuten in allen Einzelheiten bearbeitet werden kann, die die entsprechenden Kenntnisse haben, die sie sich auf diesem Gebiete ganz naturnotwendig erwerben mußten; das sind die Mitglieder der Bürgerschaft im Ausschuß. Der jetzige Gehaltsausschuß der Bürgerschaft hat die schwierigen Fragen gelöst, und es wäre verwunderlich, wenn der bürgerschaftliche Ausschuß nicht diese politischen Bindungen — wie der Senat sich ausdrückt — ermitteln könnte. Es nehmen doch als Sachverständige Senatsmitglieder an den Beratungen des Ausschusses teil. Also daran kann es doch nicht liegen, daß diejenigen, die nun glauben, sie können diese politischen Bindungen besser ermessen als die Mitglieder der Bürgerschaft, daß die die Mitglieder der Bürgerschaft davon unterrichten. Das ist doch gar kein Hindernis. Aber es ist schon so, wie wir das letzte Mal sagten: Die gelegentliche Zusammenfindung von Mehrheiten in dem jetzigen Ausschuß ist dem Senat unbequem. Er glaubt diese politischen Bindungen besser berücksichtigen zu können, wenn er eine auf jeden Fall sichere Mehrheit mit Einschluß seiner Kommissare in einer Deputation garantiert hat. Deswegen wünscht er die Einsetzung dieser Deputation. Nun kommt hinzu, daß der Senat in dieser Mitteilung ganz klar herausstellt, daß es ihm garnicht daran liegt, die Besoldung der Beamten irgendwie zu verbessern. Es ist ganz klar zu ersehen, daß die Ueberprüfung, wie er sie in seiner ersten Mitteilung nannte, materiell nichts bringen darf, denn er sieht ja, wie er sagt, die politischen Bindungen als so stark an, daß das Reich und die Länder bei gleichen Ansprüchen ihrer Beamten Bremen verantwortlich machen würden und dann Bremen nach dem Finanzausgleich vom Reich nicht mehr das Geld bekommen würde, auf das es glaubt Anspruch erheben zu können. Wir wissen, daß mit diesem Argument immer operiert wurde, als das Besoldungssperrgesetz noch bestand. Jetzt, wo das Besoldungssperrgesetz gefallen ist, worauf man uns immer vertröstete, als es noch bestand, sagt der Senat ganz klar in dieser Mitteilung: Ich gebrauche, um die Ansprüche der Beamtenschaft auf jeden Fall besser abwehren zu können, dazu die Einsetzung einer Deputation, also eine Verschiebung oder Garantierung für mich, daß keine Mehrheitsbildungen in diesen Besoldungsfragen mehr gegen mich möglich sind. Es ist ihm zweifellos unbequem geworden, daß er sich jetzt in einer so zynisch offenen Mitteilung gegen die Besserstellung der Beamten in den unteren Gruppen wenden muß. Er greift nun zu dem Mittel des Einspruchs gegen einen Beschluß der Bürgerschaft. Merkwürdig ist nun, daß der Senat bei diesem Einspruch gegen einen Beschluß der Bürgerschaft von Herrn Professor Dietz unterstützt wird, trotzdem Herr Professor Dietz während der ganzen fünf Jahre einer derjenigen gewesen ist, der uns sagte: Lassen wir nur erst das Sperrgesetz fallen, dann werden wir schon sehen, wie wir die untere Beamtenschaft besser stellen können. (Professor Dr. Dietz: Wo habe ich das gesagt.) Im Ausschuß haben Sie das nicht einmal, sondern dutzende Male gesagt. Herr Professor Dietz unterstützt jetzt die Absicht des Senats, ihm auf jeden Fall im Ausschuß eine Mehrheit zu verschaffen, die ihm die Garantie gibt, daß etwas, was gegen die Absichten des Senats verstößt, nicht wieder vorkommt. Und weil der Senat das so klar gesagt hat, deswegen, meine ich, muß die Bürgerschaft sich davon überzeugen lassen, daß politische Bindungen nicht so weit gehen können, daß die untere Beamtenschaft hungern muß. Das sind keine moralischen Gründe, von denen man sich leiten lassen kann, auf Grund denen man politische Bindungen überhaupt anerkennen kann. Zudem taucht die Frage auf, ob Vereinbarungen zwischen der Reichsregierung und den Länderregierungen überhaupt irgend welche rechtliche Wirkung haben. Meine Freunde sind jedenfalls der Auffassung, daß solche Bindungen verfassungsmäßig überhaupt keinen Rechtszustand schaffen können. Also geht daraus klar hervor, daß der Senat grundsätzlich gegen jede Besserstellung der Beamtenschaft — auch in den mittleren Gruppen — ist. Aus diesen Gründen wird meine Fraktion jedenfalls gegen den Antrag des Herrn Professor Dietz und auch gegen das Ansinnen des Senats, eine Deputation einzusetzen, stimmen.

Professor Dr. **Dietz**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst ein paar Worte zur Begründung meines Antrages sagen; ich habe ihn nicht nur im Auftrage meiner Fraktion gestellt, sondern im Namen sämtlicher bürgerlichen Fraktionen. Wir sind schon in der Sitzung, in der beschlossen wurde, daß die Ueberprüfung der Besoldungsordnung durch den bisherigen Beamtenausschuß vorgenommen werden solle, der Ansicht gewesen, daß dieser Beschluß durch eine Zufallsmehrheit zustande gekommen ist, so daß er berichtigt werden mußte, weil er nicht dem wirklichen Willen der Mehrheit entspricht. Deshalb haben wir den Antrag eingebracht und zwar im Namen sämtlicher bürgerlichen Fraktionen. Nun hat der Senat der

Bürgerschaft eine Mitteilung zugehen lassen, die mit unserm Antrage insofern parallel geht, als er die Bürgerschaft seinerseits auffordert, nochmals in eine Ueberprüfung dieses Beschlusses einzutreten.

Warum sind wir der Ansicht, daß es zweckmäßig ist, die Ueberprüfung der Besoldungsordnung durch eine Deputation und nicht durch den Beamtenausschuß vornehmen zu lassen? Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Es ist ganz richtig, was Herr Schmidt sagt, daß es, um in diese verwickelten Verhältnisse sich hineinzuarbeiten, lange Zeit braucht, daß man nicht ganz einfach in diesen Dingen mitarbeiten kann. Aber neben einer Reihe von Bürgerschaftsmitgliedern, die sich ganz gewiß auf diesem Gebiet besondere Kenntnisse erworben haben, die aber doch manchmal nur einseitiger Art sind, haben besondere Kenntnisse auf diesem Gebiet vor allem die Leiter der Hauptverwaltungen im Senat und die Staatsräte und Vortragenden Räte, die hier mitarbeiten. Im Ausschuß sind sie nur als Sachverständige da, wir wünschen aber, daß bei wichtigen Entscheidungen diese Mitglieder des Senats und die Staatsräte auch ein Stimmrecht mit bekommen. Und warum? Weil wir wünschen, daß in Zukunft nicht solche Zufallsbeschlüsse zustande kommen sollen, wie es manchmal im Beamtenausschuß der Fall gewesen ist. Ich erinnere daran, daß es im Laufe der letzten drei Vierteljahre wiederholt vorgekommen ist, daß Beschlüsse des Beamtenausschusses — die wir von der Rechten abgelehnt hatten — wenn sie an den Senat gelangten, auf den Einspruch der Finanzdeputation gestoßen sind. Wir haben uns also beständig mit Dingen befassen müssen, die besser und einfacher vorher gründlich in einer Deputation behandelt worden wären. (Gelächter und Zurufe links.)

Und der zweite Grund ist der, daß es nun einmal Tatsache ist — das wird den Herren auch nicht angenehm sein zu hören — daß sich der Beamtenausschuß der Bürgerschaft in der Oeffentlichkeit nicht des Ansehens erfreut — — — (Gelächter und Zurufe links. Schmidt: Vielleicht des Ansehens bei Ihrem Herrn Ulrich?) Ach nein, auch außerhalb der Bürgerschaft höre ich oft die Ansicht, daß das richtig ist, was ich eben gesagt habe! Wenn Herr Dr. Schmidt sagt — (Gelächter und Zurufe links) vielleicht wird er noch Doktor, wenn er so weiter aufsteigt (Heiterkeit) — ich hätte in den letzten 5 Jahren besonders darauf hingewiesen, daß, wenn das Sperrgesetz falle, wir das Nötige tun würden, so habe ich immer gewünscht, daß das Sperrgesetz falle; das gebe ich zu. Aber ich habe nicht gemeint, daß wir dann in der Lage seien, blindlings die Beamtenbesoldung zu erhöhen. (Erregte Zurufe links: Blindlings?) Außerdem bin ich seit einer ganzen Reihe von Jahren nicht mehr Mitglied des Ausschusses und bin höchstens vertretungsweise einmal dort erschienen. Also ich sage: ich kenne die Arbeiten des Ausschusses aus den ersten drei Jahren seines Bestehens gut genug, um zu wissen, daß im Ausschuß gute, schlichte Arbeit geleistet worden ist, und daß die Eifersucht der einzelnen Beamtengruppen auf einander es verhindert hat, daß die eine Gruppe viel besser weg kam als die andere; da hat man ganz tüchtig aufgepaßt, daß keine Gruppe zu gut abschnitt. Es ist aber Tatsache, daß in der Oeffentlichkeit der Eindruck besteht, daß der Beamtenausschuß zuviel Beamte hätte. Ueberall hört man es aussprechen, daß es ein Unfug sei, daß über Beamtenangelegenheiten ein Ausschuß beschließe, der in der Hauptsache nur aus Beamten besteht. Und sogar in Beamtenkreisen selber ist man mit der Zusammensetzung des Ausschusses nicht einverstanden. (J. Osterloh: Wohl nur in Ihren Beamtenkreisen! Schmidt: Wie kommen Sie als Lehrer dazu, über Schulfragen zu reden?) Das hat doch nichts mit der Sache zu tun; darauf antworte ich Ihnen ein andermal! (Gelächter links.) Man findet also auch in einer Reihe von Beamtenkreisen, daß zuviele Lehrer in diesem Ausschuß seien (Gelächter und Zurufe links), und das wünschen wir eben nicht.

Aus diesen Gründen sind wir der Ansicht, daß die Ueberprüfung der Besoldungsordnung in zweckmäßiger Weise nicht durch den Beamtenausschuß, sondern durch eine Deputation erfolgt. Wir bitten daher diesen unseren Antrag anzunehmen.

Dann hat Herr Schmidt die Vorlage des Senats hergenommen und gesagt, die Finanzdeputation in ihrer Weisheit habe noch nicht einmal verstanden, was Bürgerschaft und Beamtenausschuß gewollt haben. Doch, das hat sie verstanden. Ich glaube allerdings auch, daß der Satz am Schlusse der ersten Mitteilung nicht gerade sehr glücklich gewortet ist, man hätte ihn etwas anders fassen sollen, denn es kann allerdings das Mißverständnis entstehen, als habe der betreffende, der das geschrieben hat, nicht gewußt, was die Bürgerschaft meinte. Denn darüber sind wir doch alle einig, und ich glaube, da gibt es keinen Unterschied in irgend einer Partei, daß für Bremen das bisherige System der Drittelung und der Sechstelung nicht geeignet ist (Zustimmung), sondern daß ein System des Aufrückens nach dem Dienstalter das bessere ist. Und es wird eine der ersten Aufgaben der neuen Deputation sein, hier einen Ausweg zu finden. Wenn nun Herr Schmidt sagt, die Finanzdeputation habe das so wenig begriffen, daß sie meine, durch diese Veränderung des Aufrückungssystems müsse unbedingt eine Erhöhung der Ausgaben eintreten, so hat er doch nicht Recht. Denn wenn das auch im Augenblick vielleicht nicht der Fall wäre, so würde es doch ganz automatisch im Laufe der nächsten Jahre eintreten, und da müßte überlegt werden: was nützt es den Beamten, wenn wir anstatt der Drittelung oder der Sechstelung das Aufrücken nach dem Dienstalter eintreten lassen und sie im übrigen nichts mehr bekommen? Der Zweck der Uebung ist doch der, daß der betreffende Beamte dann wirklich etwas mehr bekommt. (Erregte Zurufe von Schmidt.) Lassen Sie mich doch ausreden, ich habe Sie doch auch ausreden lassen. Ihr Einwand ist nicht stich-

haltig. Dann hat Herr Schmidt gesagt, daß, wenn die Deputation gewählt wird, der Beamtenausschuß wegfallen müsse. Nein, der kann ruhig bestehen bleiben! (Gelächter links.) Wenn Sie das Bedürfnis haben, können Sie auch noch durch den Beamtenausschuß die Dinge behandeln lassen.

Dann hat Herr Schmidt dem Senat vorgeworfen, daß er die Sache zynisch behandle und in Wirklichkeit nichts für die Beamten tun wolle. Ich habe schon das letzte Mal ausgeführt, daß, ob Sie nun die Besoldungsordnung durch eine Deputation oder durch den Ausschuß prüfen lassen, es kaum möglich sein wird, irgend welche erheblichen Zugeständnisse an die Beamten zu machen. Das wird erst dann möglich sein, wenn die ganze wirtschaftliche Lage wieder besser geworden ist. Und daß das auch von Ihren Herren anerkannt wird, das zeigt ja deutlich die Vorlage des hamburgischen Senats an die dortige Bürgerschaft. (Theil: Der hat wenigstens etwas getan!) Das wollen wir auch und zwar durch diese Deputation. Glauben Sie, daß wir gar nichts tun wollen? (Zurufe links). Ich will Ihnen gleich sagen, was wir wollen. Die hamburgische Bürgerschaft hatte 1924 beschlossen, daß nach Außerkrafttreten des Sperrgesetzes Beschlüsse, die infolge Einspruchs des Reichsfinanzministers nicht hatten durchgeführt werden können, ohne weiteres in Kraft treten sollten. Es ist Ihnen bekannt, Herr Schmidt, daß gleich nach Aufhebung des Sperrgesetzes der hamburgische Senat eine Mitteilung an die Bürgerschaft hat ergehen lassen genau in demselben Sinn wie diese Mitteilung des bremischen Senats, nur daß der hamburgische Senat allerdings schon eine Reihe von kleinen Veränderungen in der Besoldungsordnung vorschlägt, wo offenbare Härten vorgekommen sind. Und wir werden mit einer ganzen Reihe von solchen Anträgen in Fällen, wo durch die schiedsgerichtliche Entscheidung in Leipzig ganz entschieden Härten und Ungleichheiten in unsere Besoldungsordnung gekommen sind, Ihnen in der Deputation genau so aufwarten. Vielleicht wäre es, wenn die Zeit gereicht hätte, zweckmäßig gewesen, wenn der Senat uns schon eine solche Liste gegeben hätte. Aber ich möchte darauf hinweisen, daß der Kernpunkt der hamburgischen Vorlage der ist, daß der hamburgische Senat — in dem, wenn ich nicht irre, doch zu einem ganz erheblichen Teile Sozialdemokraten sitzen; ich glaube, es sind sieben — genau so wie der bremische Staat sagt, daß er einmal aus politischen Gründen und zweitens mit Rücksicht auf die Finanzlage nicht in der Lage sei, jetzt diesen Beschluß der Bürgerschaft von 1924, der nicht nur eine Besserstellung der Gruppen I bis VI vorsah, sondern der auch vorsah, daß die Lehrer aus den Gruppen VII, VIII und IX in die Gruppen VIII, IX und X hinein kommen sollten, zur Durchführung zu bringen, Und wie hat sich in Hamburg Ihre Fraktion dazu gestellt? Im Auftrage Ihrer Fraktion hat Herr Ballerstedt, den Sie ja alle kennen, dieser Vorlage doch zugestimmt! (hört hört! rechts. Lüdeking: Sie wissen doch auch, was eine Regierungskoalition ist?)

Präsident: Herr Lüdeking, wollen Sie sich nicht lieber zum Wort melden? (Lüdeking: Es geht so schneller!)

Professor Dr. **Dietz**: Mag eine Regierungskoalition sein wie sie wolle, das hat damit nichts zu tun! Herr Lüdeking meint, weil Sie hier in Bremen in der Opposition sind, könnten Sie sich das leisten; in Hamburg können Sie das nicht. Ich danke Ihnen für diese Offenherzigkeit. (Heiterkeit rechts, Lachen links.)

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht recht, was mit dem Antrage Schmidt erreicht werden wird. Es ist doch vorauszusehen, daß ein Bericht der Finanzdeputation kommt, der ausführlich darlegt, inwiefern denn nun die Ausgaben, die aus dem Beschluß der Bürgerschaft erwachsen, für den Staat gegenwärtig unerträglich sind. Und dann stehen wir in der Bürgerschaft wieder vor derselben Notlage, daß wir von neuem beschließen müssen, und es sind dann zum mindesten 61 Stimmen nötig, um den Senat zu zwingen, dem Willen der Bürgerschaft gefügig zu sein. Und diese 61 Stimmen wird Herr Schmidt doch wohl nicht hoffen können, aufzubringen.

Wir stehen zu der Sache anders. Meine Damen und Herren! Es bereitet uns eine gewisse Genugtuung, daß nunmehr eine Deputation für die Beamtengehalte eingesetzt werden soll, und zwar deshalb, weil aus unserm Kreise vor einiger Zeit bereits der Antrag gestellt worden ist, eine Deputation für die innere Verwaltung einzurichten und dieser unter anderen auch die Beamtenangelegenheiten zuzuweisen neben den Gebührenfragen usw. Leider ist aus dieser Deputation bisher nichts geworden. Aber ihre Notwendigkeit hat sich doch ergeben insofern, als nunmehr wenigstens die Hälfte unserer Forderung erfüllt werden und eine Deputation für die Beamtengehalte eingesetzt werden soll. Meine Damen und Herren! Die Sachlage ist die, daß wir in Bremen eine Beamtenbesoldungsordnung haben, die in vielfacher Hinsicht völlig unbefriedigend ist. Durch die Maßnahmen des Reiches, durch die Reichsbesoldungsordnung, ist unsere bremische Besoldungsordnung völlig in Unordnung gebracht worden. Vorzüge, die unsere Besoldungsordnung früher hatte, sind aufgehoben. Früher kannten wir das System der Sechstelung und der Drittelung nicht; wir vertrösteten unsere Beamten nicht darauf, zu warten, bis der Vorgänger durch Tod oder durch Pensionierung abging, um ihrerseits in eine bessere Finanzlage hinein zu kommen, sondern wir bezahlten sie nach ihrer Tätigkeit und nach ihrem Dienstalter. Dies wiederherzustellen, ist eine Notwendigkeit. Durch die Einwirkung des Reiches auf unsere bremische Besoldung ist es dahin gekommen, daß teilweise für Beamtengruppen zu hohe, teilweise zu niedrige Gehälter bezahlt werden. Unsere Besoldungsordnung enthält Bestimmungen über die die Hühner lachen. Die Beamtenschaft ist sich jedenfalls darüber klar, daß in vieler Hinsicht geradezu ein Unfug angerichtet worden ist durch eine Reihe von Bestimmungen, mit denen das Reich in die bremische Besoldungsordnung eingegriffen hat. Es ist deswegen dringend notwendig, daß nun nicht etwa

anstelle des abgelaufenen Sperrgesetzes eine neue Vereinbarung, mit anderen Worten ein neues Sperrgesetz, geschaffen wird. Wir haben es ja in der Hand, meine Damen und Herren, dem entgegen zu arbeiten. Vorläufig war ja diese Vereinbarung, wie mitgeteilt worden ist, nur als Versuch in die Oeffentlichkeit hineinlanziert, um die Regierungen für diese Idee zu gewinnen. Aber es ist in keiner Weise bisher in dieser Sache etwas Definitives entschieden worden. Es liegt sowohl beim Reichstag wie bei den Parlamenten der Länder, zu verhindern, daß uns wieder in ähnlicher Weise die Hände gebunden werden, wie es durch das frühere Sperrgesetz der Fall gewesen ist.

Wir sind für die Deputation und zwar aus Gründen der Zweckmäßigkeit, wie sie Herr Professor Dietz vorhin dargelegt hat. Auch wir haben beobachtet, daß Beschlüsse des Ausschusses der Bürgerschaft, die vielfach sehr sorgfältig erwogen waren, aber immerhin doch einen starken fachmännischen Einschlag hatten, nicht zu dem Ergebnis führten, wie es der Ausschuß wünschte, daß namentlich seitens der Finanzdeputation immer wieder Schwierigkeiten gemacht wurden. Wer in dem Ausschuß mitgearbeitet hat, weiß ganz genau, daß wir häufig erheblichen Einspruch des Senatsvertreters hatten und daß wir, wenn wir auf diesen Einspruch nicht hörten, in der Regel mit unserer Arbeit wenig Erfolg hatten. Das ist durch die Sachlage gegeben, denn die Senatsvertreter hatten lediglich das Recht der Mitwirkung in der Deputation. Würde der Senatsvertreter das Recht der Mitbestimmung haben, so würde es sicher anders gewesen sein. Und da es unser Senat ist, dessen Geschäftsführung wir stützen, dessen Mitglieder uns verantwortlich sind, so haben wir auch das Vertrauen, daß er mit uns zusammen in sachlicher Weise diese Angelegenheit ordnen wird. Meine Damen und Herren! Der Bericht des Ausschusses wegen Beamtenangelegenheiten würde, wenn wir heute darüber abstimmen, in die Versenkung verschwinden, das würde ich persönlich bedauern und meine Freunde mit mir. Der Weg, den Herr Schmidt vorschlägt, ist nicht gangbar. Es ist nur eine Möglichkeit gegeben, den Beschluß der Bürgerschaft vom 14. Mai fruchtbar zu machen, nämlich die, daß wir die ganze Angelegenheit der zu wählenden Deputation als Unterlage an die Hand geben. Einen entsprechenden Antrag stelle ich hiermit.

> Die Bürgerschaft überweist den Bericht des Ausschusses wegen Beamtenangelegenheiten (Nr. 3) vom 10. Mai und die Mitteilung des Senats dazu vom 28. Mai d. J. dieser Deputation als Unterlage.

Die Ausführungen, die vom Senat zu den verschiedenen Beamtenfragen gemacht sind, sind nicht gerade neu. Es wird eigentlich recht häufig und immer wieder mit denselben Gründen argumentiert. Es wäre zu begrüßen, wenn einmal neue Gründe vorgebracht würden und die Bevölkerung nicht immer darauf hingewiesen würde, daß eine Erhöhung der Beamtengehälter notwendigerweise eine Erhöhung der Firmen- und Gewerbesteuer, der Grund- und Gebäudesteuer und der Mietssteuer zur Folge haben würde. Ebenso ist die andere Begründung eigentlich ein bißchen altertümlich und nicht mehr so ganz frisch, daß, wenn Bremen für seine Beamten etwas tun würde, dann der Finanzausgleich gefährdet sei. Es wäre dringend zu wünschen, daß die zuständigen Herren sich einmal die Sache durch den Kopf gehen ließen und endlich durchschlagende Gründe vorbrächten. (Schmidt: Haben Sie denn solche?) Es ist notwendig, daß bezüglich der Beamtengehälter dasjenige geschieht, was für die Beamtenschaft und für das Wohl der Allgemeinheit erforderlich ist. Insbesondere halten wir fest an der Grundforderung, daß die Beamten mit kleineren Gehältern so gestellt werden, daß ihre moralische Integrität gewahrt bleibt und daß sie vor der dringendsten Not gesichert sind. Angesichts der Tatsache, daß es Bevölkerungskreise gibt, die in keiner Weise den guten Willen zeigen, die Not unseres Vaterlandes mit zu tragen, sondern sich schadlos halten dadurch, daß sie ihre Einkommensverhältnisse mit den Machtmitteln, die sie in Händen haben, so gestalten, als ob sie noch in Friedensverhältnissen lebten — angesichts dieser Tatsache ist es der Beamtenschaft nicht zu verdenken, wenn sie die Forderung erhebt, daß sie einigermaßen diesen Kreisen nachkommen kann. Wir sind ferner der Meinung — und ich habe anfangs meiner Ausführungen schon dargelegt, daß das auch eine unserer Grundforderungen ist — daß das Prinzip der Aufrückungsgruppen, das uns vom Reich beschert worden ist, aufgegeben werden muß, und daß das alte bewährte Verfahren in Bremen wieder zur Durchführung kommt, nach dem die Beamten nach Dienstjahren bezahlt werden. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, stimmen Sie der Einsetzung einer Deputation und meinem Antrage zu, der die allerdringendsten Forderungen der Beamtenschaft erfüllt sehen will.

Argus (K.): In Beamtenfragen hat sich der Senat meistens über die Beschlüsse der Bürgerschaft hinweggesetzt. Das hat die Bürgerschaft erlebt bei dem damaligen Bürgerschaftsbeschluß über die Arbeitszeit der Beamten, und heute erleben wir denselben Fall. Dazu kommt, daß die Demokraten, die den Anträgen im Ausschuß zustimmten, und sich am 14. Mai d. J. in der Bürgerschaft, wie ich erinnere, der Abstimmung enthielten, heute durch die Drohung des Senats so schwankend geworden sind, daß Herr Karrenberg es für geraten hält, sich mit dem Berichte und den Forderungen des Senats einverstanden zu erklären. Die Bürgerschaftsbeschlüsse werden stets vom Senat abgelehnt werden, wenn irgend eine beamtenfreundliche Forderung in den Beschlüssen, die auf Anträge der Linksparteien erfolgen, enthalten ist. Und Herr Professor Dietz, der einst als Leimrute für seine Partei den Grundsatz vertrat „Herr sei, wer Brot und Arbeit schafft", der sagt heute durch seine Tat: „Herr sei, wer gegen Brot und Arbeit ist". Nämlich, daß er den 18000 Arbeitslosen in Bremen einerseits

keine Arbeit gibt und anderseits das Brot den Beamten durch die Ablehnung der Beschlüsse der Bürgerschaft, die das letzte Mal gefaßt worden sind, entzieht.

Herr Professor Dietz sprach vorhin davon, daß die Allgemeinheit gegen die Beamten eingestellt sei. Der Senat hat dazu den Grundton und die Taktik für die Regierungsparteien angegeben, indem er in seinem ersten Bericht des Ausschusses wegen Beamtenangelegenheiten (Nr. 3) auf Seite 263 sagt:

„— — — daß allein die beschlossene Erhöhung der Beamtengehalte einen dauernden Mehraufwand von 1 484 250 RM erfordere. Eine solche Mehrausgabe können bei der jetzigen Finanzlage nur bei gleichzeitiger entsprechender Steuererhöhung getragen werden, die aber bei der starken Anspannung der Firmen- und Gewerbesteuer sowie der Grund-, Gebäude- und Mietsteuer nicht möglich sei."

Also der Mittelstand wird jetzt durch diese Begründung darauf aufmerksam gemacht: Hier, die Beamten stellen Gehaltsforderungen, paßt auf! Der Senat ist dagegen, die Deutschnationalen sind dagegen, die Deutsche Volkspartei ist dagegen, die Demokraten sind dagegen — alle die das „Wohl des Staates" wollen, sind dagegen, weil die Forderungen der Beamten für die Nichtbeamten eine Steuererhöhung bedeuten. So wird durch die Worte des Senats eine Kluft zwischen den Beamten und den Nichtbeamten geschaffen. Die Allgemeinheit muß aber noch etwas anderes hören. Nämlich das, wofür der Senat Geld hat. Das gibt dann keine Kluft, sondern muß zum innigen Zusammenhalten von Beamten und der werktätigen Bevölkerung dienen. Da sind vom Senat 1 484 250 RM errechnet worden, für die Herr Schmidt ganz richtig die Berechnung in Form eines Berichtes haben will. Der Forderung des Berichtes stimmt meine Fraktion zu. Doch ohne Steuererhöhung können im Handumdrehen die senatlicherseits errechneten 1 484 250 RM gedeckt werden. Die Allgemeinheit, die werktätige Bevölkerung braucht nur in den Haushaltsplan hineinzusehen, um zu erfahren, welche Summen für besondere Zwecke ausgegeben werden. Hören Sie Ausgaben: Für die Mieten einschl. Schießstände der Ordnungspolizei 583 300 RM, für Waffen und Munition 144 800 RM, für den Nachrichtendienst 38 700 RM, für Kraftfahrzeuge 94 250 RM.

Präsident: Herr Argus, wir sind jetzt nicht beim Polizeietat.

Argus: Ich wollte nur sagen, für welche Zwecke Mittel vorhanden sind. Das ist Ihnen aber unangenehm. Weiter: Für Bereifung und Betriebsstoffe 50 380 RM, für die Erhaltung von 95 Pferden 87 590 RM. (Unruhe. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Sie können hier doch nicht das ganze Budget verlesen.

Argus: Diese Ausgaben betragen schon eine Million. Ferner werden ausgegeben für die katholische Kirche 170 500 RM, für den bürgerlichen Bremer Turn- und Sportverein zur Erbauung des Stadions 700 000 RM. Da haben wir zusammen beinahe 2 Million. Und was wird noch der Großindustrie, den Schiffahrtsgesellschaften usw. gegeben. Es handelt sich in meiner Ausführung darum, der Allgemeinheit zu zeigen, für welche Zwecke die Gelder verbraucht werden, damit nicht Arbeiterschaft, Mittelstand und Beamtenschaft gegeneinander gehetzt werden können, sondern daß beide gemeinsam wissen, wie und wozu mit den Staatsgeldern gearbeitet wird.

Weiter wird im 2. Senatsbericht zur „Ueberprüfung der bremischen Besoldungsordnung" Stellung genommen. Wenn die Sache so läge, daß in dem Beamtenausschuß die Rechte des Hauses und die Vertreter des Senats die Mehrheit hätten, würde es niemand vom Senat und den Regierungsparteien einfallen, eine Deputation zu fordern. Da aber im Beamtenausschuß oft Völkische und Demokraten die linke Seite gegen den Senat mit stärken helfen, muß der Senat nach seiner Ansicht vertreten sein, um seine Ansicht und seine Forderung durchsetzen zu können. Deswegen beantragt er die Deputation. Aus diesem Grunde lehnen wir die Deputation ab. Wir stimmen auch mit Herrn Schmidt darin überein, daß der Antrag Dietz weiter nichts ist als dasjenige, was damals der Senat beantragt hat. Und wenn man nun die Begründung des Senats liest, dann muß man sagen, es ist ein Hin und Her, und jede Behauptung, die in sich Wenn und Aber enthält, ist leicht zu widerlegen. Der Senat spricht nicht von etwas Positivem, von Wirklichkeiten, sondern von Möglichkeiten. Er spricht sogar in die Zukunft hinein, daß es nun so werden wird. Wenn der Ausschuß dieses und das annehme, werde dieses und jenes eintreten. Der kleine Staat Bremen könne im großen Reich in Beamtenfragen nicht selbständig handeln. Er müsse sehen, was die andern Staaten machen, und danach müsse er sich dementsprechend einstellen. Es sind zu „starke politische Bindungen". Der Senat will alle seine Kräfte jetzt wieder einsetzen gegen die Beamtenschaft, die nach der Aufhebung des Sperrgesetzes ihre Lebenshaltung dem Existenzminimum anpassen will. Wenn Herr Karrenberg vorhin von einer dreifachen Buchführung sprach, die die Kaufmannschaft führt, so ist es jedem klar, daß je nach Bedarf den Banken, der Konkurrenz, dem eigenen Geschäft und — der Steuerbehörde eine andere Buchführung vorgelegt wird. Nur der Arbeiter und der Beamte können ihre Einnahmen nicht verschleiern und müssen die Steuern auf den Pfennig bezahlen. Also, was ich das vorige Mal ausgeführt habe, ist — — — (Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Es ist auch angängig, daß der Senat schon viel weiter unterrichtet ist, in welcher Weise er die Beamtenangelegenheiten regeln soll. Vielleicht besteht garnicht die Absicht, daß in irgend einer Weise eine Erhöhung der Gehälter vorgenommen wird, sondern vielleicht besteht die Absicht eines Abbaues der unteren und mittleren Gehälter oder sonst noch

etwas anderes. (Andauernde Unruhe. Glocke des Präsidenten) Es ist unbedingt notwendig, daß gerade Sachverständige, also Beamte, und nicht beliebige Bürgerschaftsmitglieder in den Ausschuß hineingehen, die genau wissen, was in den einzelnen Beamtenkategorien gefordert und gebraucht wird, die die wirtschaftlichen Nöte der betreffenden Gruppen kennen. Nur diese Sachverständigen können doch diese Angelegenheit regeln. Es wird doch niemals bei einer Lohnforderung irgend jemand herangezogen werden, der nicht in dem Betriebe steht. Es wird sich kein Kaufmann aus Hastedt z. B. bereit finden, bei der Weserwerft in Gröpelingen zwischen der Direktion und der Arbeiterschaft in Lohnfragen Forderungen stellen und die Arbeiter bevormunden. Und jetzt soll auf einmal ein Ausschuß, der die Beamtenfragen mit Sachlichkeit und Kenntnisse erledigt hat, ausgeschaltet oder aufgelöst werden. Und doch ist das Verhältnis der Beamten zum Staat wie das des Arbeitnehmers zum Arbeitgeber. Also die Gründe, die der Senat anführt, sind garnicht stichhaltig und können auf Schritt und Tritt immer wieder widerlegt werden. Es handelt sich lediglich um eine politische Machtfrage. Weil der bestehende Ausschuß wegen Beamtenangelegenheit eine dem Senat hinderliche Körperschaft darstellt, will der Senat an seine Stelle eine Deputation setzen, in der er die größte und damit ausschlaggebende Macht hat. Wie ich schon früher ausgeführt habe, will der Senat diktatorisch in Beamtenangelegenheiten handeln. Meine Fraktion stimmt gegen Einsetzung der Deputation.

J. Osterloh (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Verhandlung hat den großen Vorteil, daß sie die Sachlage außerordentlich klar herausstellt. Und im Interesse dieser Klärung begrüße ich die heutige Verhandlung. Ich möchte ganz kurz zeigen, was das Sperrgesetz bedeutet hat, und weshalb man zu einer Neuregelung kommen muß. Fünf Jahre lang hat die bremische Besoldungsordnung unter der Herrschaft des Sperrgesetzes gestanden. Und ist es nicht außerordentlich seltsam, daß während dieser Herrschaft des Sperrgesetzes der Beamtenausschuß genügt hat, daß aber jetzt, nach Aufhebung des Sperrgesetzes, eine Deputation eingesetzt werden soll. Diese Aenderung der Sachlage ist wirklich recht bezeichnend. Und zwar erklärt sie sich wie folgt: das Sperrgesetz bot die Möglichkeit, daß die Regierungsparteien von den Demokraten bis zur äußersten Rechten unter Führung ihrer Senatoren nach außen hin ein beamtenfreundliches Gesicht zeigen konnten (Sehr richtig! links). Sie beriefen sich darauf: wir würden gern von uns aus mehr für euch tun, wenn nicht die Herrschaft des Sperrgesetzes wäre. Arbeitet mit uns daran, daß das Sperrgesetz beseitigt wird, und es wird alles besser werden. Und wenn der Beamtenausschuß Beschlüsse faßte, die der Senat innerlich nicht billigte, so erhob er trotzdem keinen Einspruch dagegen, sondern er sagte sich: die Sache wird sich in Berlin bei den Reichsinstanzen schon tot laufen, denn die Verantwortung trägt das Reich und sein Finanzminister, und ich bleibe immer in meiner beamtenfreundlichen Position. Nunmehr, nach Aufhebung des Sperrgesetzes ist die Sache für den Senat etwas unangenehmer geworden, jetzt mußte man eigentlich doch halten, was man den Beamten so bereitwillig versprochen hat. Das kann und will man nicht. Man will aber nicht offen sagen: Ich kann nicht zu dem stehen, was ich früher einmal versprochen habe, und deshalb verschanzt man sich hinter der Forderung nach Einsetzung einer Deputation in dem Vertrauen darauf, daß die Beamtenschaft noch immer ziemlich gutmütig ist und an das glaubt, was man ihr versprochen hat; während aus den Ausführungen von Herrn Professor Dietz doch mit aller Deutlichkeit hervorgeht, daß man nur Kleinigkeiten machen will, solche, die den maßgebenden Stellen besonders aufgefallen sind, daß man aber größere Unternehmungen nicht machen will, weil sie finanziell zu sehr ins Gewicht fallen. Diese ablehnende Haltung der Regierungsparteien festzustellen, ist außerordentlich wertvoll. Wir stellen fest, daß sich die Beamtenfreundlichkeit der Regierungsparteien im glänzendsten Lichte gezeigt hat. Das hat das Gute, daß in Zukunft die beamtenfreundlichen Reden von Karrenberg und Heineken bis Abdicks und Senger als Gesten erkannt werden. Wenn die Sache anfängt, ein wenig politisch zu werden, dann schwenken die Herren sofort in die allgemeine Linie ein.

Wie sind nun die Dinge nach Aufhebung des Sperrgesetzes gelaufen? In einer geradezu skandalösen Art und Weise wurde nach Aufhebung des Sperrgesetzes vom Reichsrat eine Vorlage ausgearbeitet, die als geheime Vereinbarung den Ländern zuging. In dieser Vereinbarung sollten die Länder sich gewissermassen verpflichten, auch nach Aufhebung des Sperrgesetzes von sich aus nichts machen zu wollen. Der Entwurf dieser Vereinbarung, der mir vorgelegen hat, ist in Wirklichkeit nichts als das alte Sperrgesetz, nur das es Vereinbarung heißt und nicht mehr Sperrgesetz. Es sind damals gegen diese Vereinbarung fünf Länder aufgetreten, zu denen auch Bremen gehört; nämlich Braunschweig, die Hansestädte und noch ein anderes Land. Daraufhin hat die maßgebende Stelle diesen Entwurf fallen lassen, und es schweben jetzt Verhandlungen über einen milderen Entwurf, dem Bremen inzwischen bereits zugestimmt hat, es handelt sich also um eine Tatsache, die indirekt bereits vollzogen ist. Und eben der Inhalt dieser Vereinbarung, das ist das Arbeitsgebiet der künftigen Deputation, und daran wird auch Herr Karrenberg mit seinen frommen Wünschen nichts mehr ändern können. Denn der Senat verlangt ja von der Bürgerschaft nichts anderes, als daß sie diesen Zustand sanktionieren soll, und es steht in seiner Mitteilung nichts davon, daß die Gehälter noch überprüft werden sollen. Diese Ihre heutige Haltung wird Sie etwas kosten, meine Damen und Herren! Die Wahlen in Mecklenburg sind der Auftakt dazu, und in Bremen gibt es auch noch Wahlen, und

Sie haben sich heute demaskiert, und Sie können sich darauf verlassen, daß wir das herausstellen werden.

Nun noch ein paar Worte zu der Tatsache, daß mitunter Beschlüsse im Ausschuß gefaßt werden, die nachher im Plenum umgestoßen werden. Die Beschlüsse des Beamtenausschusses, soweit die unsern Anträgen entstammen, sind von den Mitgliedern der Sozialdemokratischen Fraktion immer erst nach Rücksprache mit der Gesamtfraktion vertreten worden. Sie können daraus erkennen, daß bei uns parlamentarischer Brauch herrscht. Dagegen ist es bei den übrigen Fraktionen sehr oft so gewesen, daß die Herren Abgeordneten im Beamtenausschuß sich für eine Sache eingesetzt haben; wenn sie dann aber zu ihrer Fraktion kamen, dann sagte die Fraktion gewöhnlich: was du gemacht hast gibt es aber nicht! So ist die Sache immer gelaufen, daß vor dem Augenzucken des Herrn Fraktionsgewaltigen — ich will nicht noch deutlicher werden — die Beamtenvertreter immer fröhlich zurück gehuppt sind (Heiterkeit). Auf diese Weise war niemals eine Mehrheit für die Beschlüsse des Beamtenausschusses zu erzielen. Es kommt nun natürlich für die Beamtenschaft darauf an, zu wissen, daß nicht die Haltung des einzelnen Beamtenvertreters bei der endgültigen Entscheidung von ausschlaggebender Bedeutung ist, sondern die Haltung der gesamten Fraktion. Das ist besonders bei den Demokraten so, bei denen man jedesmal so schönes Wohlwollen findet, die aber bei der Abstimmung noch jedesmal umgefallen sind. Ihr naht euch wieder, schwankende Gestalten! (Heiterkeit).

Aus allen diesen Gründen geht hervor, daß auch die Entscheidung in Beamtenfragen eine politische Angelegenheit ist, und daß sie sich nicht richtet nach der Qualität des einzelnen Beamtenvertreters, sondern nach den politischen Parteien. Und als politische Partei haben Sie eben den einen klaren Standpunkt bekannt, daß Sie nichts tun. Erstens in der Frage der Aufrückung, die von der Bürgerschaft beschlossen worden ist, und dann in der Frage der Besserstellung der Unterbeamten. Und wenn das Beispiel Hamburgs angeführt wird, so ist dagegen zu sagen, daß, soweit meine Partei in Hamburg im Senat vertreten ist, sie Koalitionspartei ist, und daß der hamburgische Senat doch wirklich etwas getan hat. Denn er hat die Aufrückung nach dem Dienstalter durchgeführt und zwar ohne Mehrbelastung des Staates. Hätte der bremische Senat die hamburgische Vorlage etwas besser studiert, dann hätte er nicht sagen dürfen, daß mit dieser Aufrückung nach dem Dienstalter eine Mehrbelastung verbunden ist. Denn in der hamburgischen Vorlage heißt es: die Aufrückung soll zunächst ohne Mehrbelastung durchgeführt werden bis zur Besserung der Finanzen. Damit ist doch ein positiver Schritt vorwärts getan. Aber selbst hierzu haben sich der Senat und die hinter ihm stehenden Parteien nicht entschlossen. Die Einsetzung der Deputation ist also weiter nichts als die Einsetzung eines Machtinstruments gegen Beamtenwünsche! (Hintzmann: Gut gebrüllt, Löwe!)

Lüdeking (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedaure sehr, daß Herr Professor Dietz nicht im Saale ist. (Hintzmann: Ich will ihn mal rufen! — Hintzmann verläßt unter Heiterkeit des Hauses den Saal.)

Präsident: Herr Lüdeking, Sie können aber nicht so lange warten, bis Herr Professor Dietz hier ist!

Lüdeking: Ich hatte nicht die Absicht, angesichts der eingehenden Darlegungen meiner Freunde Schmidt und Osterloh das Wort zu nehmen. Weil Herr Professor Dietz noch nicht da ist, will ich noch einmal darauf hinweisen, weshalb wir die Zurückverweisung dieses Berichts an den Senat und an die Finanzdeputation beantragen. Das gründet sich darauf, daß die vom Senat angegebene Zahl von uns angezweifelt wird. Wir behaupten — ohne natürlich unserseits in der Lage zu sein, das im einzelnen belegen zu können — diese Zahl von 1 400 000 und so und soviel Mark ist zu hoch gegriffen, und es dürfte auch die übrigen Mitglieder der Bürgerschaft interessieren, zu hören, wie sich diese Zahl errechnet, und ob sie zutrifft. Aus diesem Grunde wünschen wir einen neuen Bericht.

Im übrigen habe ich mich zum Wort gemeldet, um Herrn Professor Dietz etwas zu sagen. Allerdings habe ich meine Worte ja an den Herrn Präsidenten zu richten.

Präsident: Jawohl, bitte! (Heiterkeit.)

Lüdeking: Herr Professor Dietz beliebt es, sich manchmal etwas dumm zu stellen. (Heiterkeit.) Heute tut er auch so, als wenn er meinen Zwischenruf, ob er nicht etwas von Regierungskoalitionen wisse, falsch verstanden hätte, oder als ob ich ihn so gemeint haben könnte, wie er ihn nachher in demagogischer Weise ausgelegt hat. Es mag sein, Herr Direktor Dietz, daß Sie so denken, ich traue Ihnen diese Auffassung zu, ich habe Sie eigentlich nie anders gesehen als einen Konjunkturpolitiker von reinstem Wasser. (Professor Dr. Dietz: Ach, Herr Lüdeking, Sie Unschuldslamm!) Und wenn ich an das Gebahren Ihrer Freunde im preußischen Abgeordnetenhause und an das denke, was dort die Deutsche Volkspartei augenblicklich tut, dann bestätigt das meine Annahme nur, daß es Ihre Art ist, die Sie mir unterschieben wollen. Wenn ich vorhin gerufen habe: wissen Sie nicht, was Regierungskoalition ist? so sollte das heißen, daß diejenigen, die eine solche Koalition eingehen, natürlich nicht alles das, was sie für richtig halten, auch durchsetzen können. Ich setze ohne weiteres für einen ernsthaften Politiker voraus, daß er das, was er für richtig hält, auch durchzusetzen versucht, auch in einer Koalition. Was unsere Parteifreunde in Hamburg, die ja dort im Senat nicht die Mehrheit haben, und die deswegen nicht einfach dekretieren können, versucht haben, das wissen Sie nicht, und

das weiß auch ich nicht. Aber ich nehme an, daß sie sich ehrlich ebenso bemüht haben, wie wir es tun, nämlich, denjenigen zu helfen, die es vor allem nötig haben. Darüber haben Sie kein Wort verloren, darüber hat auch der Senat kein Wort verloren, ob diese von uns gestellte Forderung, ob der von der Bürgerschaft angenommene Beschluß nun eigentlich sachlich gerechtfertigt ist oder nicht. Darum haben Sie sich wohlweislich gedrückt und das ist bezeichnend.

Der Zwischenruf von Herrn Direktor Dietz wegen des Unschuldslammes trifft mich durchaus nicht, denn ich bin nicht von der Art wie Sie. Wir haben wohlerwogen nur das beantragt, was sich auch bei der augenblicklichen Wirtschaftslage vertreten läßt. Wir haben gerade nach diesem Gesichtspunkt besonders unsere Forderungen geprüft und haben alles beiseite geschoben, was wir am Ende sonst wohl gewünscht hätten, wovon wir aber annehmen mußten: das läßt sich bei der augenblicklichen wirtschaftlichen Lage vor der Oeffentlichkeit nicht vertreten.

Wir haben auch alles beiseite geschoben, was wir vielleicht hätten haben können, wenn es sich nur auf die Besserstellung einzelner Beamtengruppen bezog. Es ist deutlich erkennbar, Herr Direktor Dietz, was Sie als der Geschäftsträger des Senats jetzt mit Ihrer Deputation wollen. Sie wollen durchaus nicht irgend welche Erhöhung der unteren Beamtengehälter vornehmen. Das rufe ich jetzt in alle Oeffentlichkeit hinaus. Was Sie tun werden, wird dasselbe sein, was Sie am Schluß unserer Verhandlungen über die Besoldungsordnung getan haben. Als wir das Gebäude nach einigermaßen einheitlichen Grundsätzen fertiggestellt hatten, da sind Sie gekommen und haben es verschandelt mit Ihren Einzelheiten für diesen und jenen, der bei Ihnen gewesen war und um dieses und jenes gebeten hatte. So werden Sie es auch jetzt in dieser Deputation machen. Sie werden nur diejenigen, die Sie aus Gründen politischer Art begünstigen, besser stellen. Und das werden in den meisten Fällen solche aus den höheren Gruppen, selten Angehörige der mittleren Gruppen und keine aus den unteren Gruppen sein. Sie sehen, genau das Gegenteil von dem, was wir mit unseren Anträgen erstreben. Das möchte ich noch einmal mit aller Deutlichkeit gesagt haben.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Osterloh hat auf das Verhalten der demokratischen Mitglieder Bezug genommen und hat dabei ausgeführt, daß unsere Haltung — die von Fräulein Heineken und die meinige — häufig von der Fraktion nachträglich berichtigt worden ist. Das ist ohne weiteres zuzugeben. Es ergaben sich nämlich Fälle, wo Anträge der sozialdemokratischen Mitglieder kamen, für die wir persönlich wohl einzutreten geneigt waren, für die wir aber im Augenblick die volle Verantwortung nicht übernehmen konnten, weil wir die Stellungnahme unserer Fraktion nicht genau kannten. Dann haben wir in solchen Fällen wiederholt gesagt: Wir sind persönlich wohl geneigt, dafür einzutreten, müssen aber unserer Fraktion die Sache vortragen. So kam es, daß wir nach Rücksprache mit unserer Fraktion nachher manchmal eine andere Haltung einzunehmen genötigt waren, als wir wohl selbst hätten einnehmen mögen mit unserem wohlwollenden Herzen. (Heiterkeit.) Das sind politische Notwendigkeiten, denen (nach links) auch Sie sich manchmal beugen müssen. Im übrigen: Die von Ihnen eingeschlagene Taktik ist die bequemste, die man sich überhaupt denken kann. Sie sind Oppositionspartei und in der angenehmen Lage, alle möglichen guten Versprechungen zu machen und in der Oeffentlichkeit mit Vorschlägen hervorzutreten, die sich nicht realisieren lassen. Wir dagegen fühlen uns verpflichtet, mit unserer Regierung zusammen die Staatsgeschäfte zu erledigen. Wenn uns dann von unseren Vertrauenspersonen in der Regierung dargelegt wird, daß die Dinge aus finanziellen Gründen sich nicht durchführen lassen, so müssen wir zu unserm Bedauern manchmal anders stimmen, als wir wohl möchten. (Ironisches Gelächter links.) Lachen Sie nicht darüber, meine Herren. Wenn Sie das nicht begreifen können, tun Sie mir leid. (Zuruf von links: Sie waren ja selber dafür.) Wofür? Für den Beschluß, der hier in der Bürgerschaft gefaßt worden ist? (Große Unruhe. Zwischenrufe.) Herr Präsident, ich bitte, mir Ruhe zu verschaffen. (Zuruf von links: Wir sind doch nicht in Ihrer Schule.) Aber wir sind in einem anständigen Parlament. (Gelächter links.)

Präsident: Herr Karrenberg, das ist bisher noch nicht bezweifelt worden.

Karrenberg: Nach dem Verhalten gewisser Mitglieder muß ich das anzweifeln. Es ist nicht richtig, was Herr Argus vorhin gesagt hat, daß der Beschluß am 14. Mai unter Zustimmung der Demokraten zustande gekommen ist. Das stimmt nicht, sondern meine Freunde haben sich — ich mußte leider fehlen — der Abstimmung enthalten. (Schmidt: Nein, sie haben dafür gestimmt.) Es wird mir von meinen Freunden so gesagt, wie ich eben erklärt habe. Meine Damen und Herren! Es ist, wie ich schon sagte, leicht, Forderungen zu stellen, von denen man weiß, daß sie nicht durchführbar sind, und daß sie nicht durchgeführt werden. Wir lassen es in unserer Beamtenfreundlichkeit an nichts fehlen. Das Gegenteil anzunehmen ist zwar sehr bequem, aber völlig unbegründet. Wir haben erklärt: Wir sind auch dafür, daß die unteren Beamten entsprechend sichergestellt werden, daß mit einer Versittlichung der Grundsätze in der Besoldungsordnung ernst gemacht wird, daß gewisse Härten, die hineingekommen sind, ausgeglichen werden. Wir haben das Vertrauen zu der Deputation, meine Damen und Herren, daß sie in der Hinsicht fruchtbare Arbeit leisten wird, und ich spreche noch den dringenden Wunsch aus, daß diese Arbeit beschleunigt werden möge, daß etwa nicht ein neues Sperrgesetz daran hindert, Gedanken durchzuführen, die wir für richtig halten.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin mit Herrn Lüdeking der Ansicht, daß in einer Regierungskoalition nicht jede Partei einfach ihren Kopf durchsetzen kann. Ob die sozialdemokratischen Senatoren im Hamburger Senat einen Versuch gemacht haben, die Vorlage, die der Hamburger Senat der Bürgerschaft hat zugehen lassen, in dem Sinne des Herrn Lüdeking zu beeinflussen, weiß ich nicht. Ich weiß aber, daß die sozialdemokratische Fraktion in der Bürgerschaft dieser Vorlage zugestimmt hat, weil sie anerkannt hat, daß bei der augenblicklichen politischen und finanziellen Lage Hamburgs eine Zustimmung zu dieser Vorlage einfach notwendig war. Dieses Verantwortungsgefühl vermisse ich bei Herrn Lüdeking und seinen Freunden. Das führe ich darauf zurück, daß Sie allerdings nicht die Verantwortung für die Durchführung der Maßregeln tragen, die Sie beschließen, und es daher in der Opposition leichter ist, mit derartigen Anträgen zu kommen. Nachdem Herr Karrenberg den Antrag gestellt hat, den Ausschußantrag der neuen Deputation zu überweisen, wird ja dort nochmals genau geprüft werden, ob auch in diesem Sinne, wie es der Ausschuß wollte, für die unteren Beamten etwas geschehen kann. Ich möchte nur noch auf zwei Punkte hinweisen. Es ist falsch, wenn man immer die unteren Beamten herausgreift, wie es gerade die Herren von links tun. Ich weiß, daß auch bei den mittleren und oberen Beamten die Not recht groß ist. (Gelächter links.) Vielleicht sogar in einer ganzen Reihe von Fällen größer als in den Kreisen der unteren Beamten, (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Unerhört!) die sich verhältnismäßig leichter helfen können als die mittleren und oberen Beamten. (Schmidt: Das mögen Sie sagen!) Das sage ich, weil ich die Verhältnisse in den Familien genau kenne. Ich kenne auch eine große Zahl unterer Beamten. Endlich möchte ich noch sagen, daß es falsch ist, wenn die Herren von der Linken den Anschein erwecken, als ob die Anträge, die sie zugunsten von bestimmten Beamtengruppen stellen, nur an dem Uebelwollen des Senats oder der bürgerlichen Parteien dieses Hauses scheiterten. Sie wissen ganz genau, daß es bei der heutigen Wirtschaftslage nicht möglich ist, die Steuern weiter zu erhöhen. Wenn etwas geschehen soll in der Richtung, so ist ein Abbau notwendig und nicht ein weiterer Ausbau des Steuersystems. Nur dann, wenn die Lasten, die jetzt die Wirtschaft zu tragen hat, gemildert werden, werden wir allmählich zu einer blühenderen Wirtschaft kommen. Das muß auch bei den Verhandlungen in der Deputation zum Ausdruck kommen. Da das bisher in dem hauptsächlich aus Beamten zusammengesetzten Ausschuß nicht genügend geschehen ist, sind wir für die Einsetzung einer Deputation. (J. Osterloh: Daß Sie aber nicht im Stenogramm ändern, was Sie eben gesagt haben!)

Der Antrag Professor Dietz wird in namentlicher Abstimmung mit 62 gegen 45 Stimmen angenommen.

Es stimmen mit Ja:

Addicks	Groß	Lürßen, Dr.
Andresen	Hackenberg	Maron
Bahnson	Hackenbroich	Massolle
Becké	Hafeken	Meier, Emil
Blume	Hartke	Meier, Hermann
Bockhoop	Hashagen	Menke
Böhmert, Dr.	Heineken	Müller
Bollinger, Dr.	Hillebrecht, Dr.	Oppermann
Bollmeyer	Hinrichs	Plate
Borchers	Hintzmann	Röder
Buff, Dr.	Holthoff, Dr.	Rodewald, Dr.
Busch	Hünecke	Schucht
Castendyck	Karkmeyer	Schulenberg
Depken	Karrenberg	Schumacher
Dietz, Prof. Dr.	Kaufmann	Senger
Dotzler	Kellner	Steengrafe, Dr.
Dronke, Dr.	Köhler	Stolze
Drost	Kossow, Dr.	Tietjen
Dunkel	Krischok	Wenhold
Finke	Lampe	Wolf
Gebert, Dr.	Lehne	

Es stimmen mit Nein:

Ahrens	Glade	Niehaus
Argus	Hagedorn	Osterloh, Herm.
Becker, Fritz	Harder	Osterloh, Joh.
Becker, Gesine	Harms	Priemer
Blanke	Hartmann	Rieke
Böhm	Henke	Roßmann, Dr.
Caspar	Jahn	Rumpf
Deichmann	Jungmittag	Schindelhauer
Dörr	Kaisen	Schlüter
Donath	Klemann	Schmidt
Eckermanns	Lüdeking	Schwarz
Engelhardt	Ludewig	Sommer
Ethe	Magarin	Spindler
Faust	Mester	Stiegler
Fritsch	Meyer, Bernard	Theil

Nicht anwesend sind:

Blase	Hertel, Dr.	Rhein
Gildemeister, Dr.	Klenke	Schmalfeldt
Götze	v. Koll	Schulze
Heinzler	Kühl	Ulrich

Der Antrag Schmidt wird in namentlicher Abstimmung mit 61 gegen 46 Stimmen abgelehnt.

Es stimmen mit Ja:

Addicks	Glade	Niehaus
Ahrens	Hagedorn	Osterloh, Herm.
Argus	Harder	Osterloh, Joh.
Becker, Fritz	Harms	Priemer
Becker, Gesine	Hartmann	Rieke
Blanke	Henke	Roßmann, Dr.
Böhm	Jahn	Rumpf
Caspar	Jungmittag	Schindelhauer
Deichmann	Kaisen	Schlüter
Dörr	Klemann	Schmidt
Donath	Lüdeking	Schwarz
Eckermanns	Ludewig	Sommer
Engelhardt	Magarin	Spindler
Ethe	Mester	Stiegler
Faust	Meyer, Bernard	Theil
Fritsch		

Es stimmen mit Nein:

Andresen	Hackenberg	Lürßen, Dr.
Bahnson	Hackenbroich	Maron
Becké	Hafeken	Massolle
Blume	Hartke	Meier, Emil
Bockhoop	Hashagen	Meier, Hermann
Böhmert, Dr.	Heineken	Menke
Bollinger, Dr.	Hillebrecht, Dr.	Müller
Bollmeyer	Hinrichs	Oppermann
Borchers	Hintzmann	Plate
Buff, Dr.	Holthoff, Dr.	Röder
Busch	Hünecke	Rodewald, Dr.
Castendyk	Karkmeyer	Schucht
Depken	Karrenberg	Schulenberg
Dietz, Prof. Dr.	Kaufmann	Schumacher
Dotzler	Kellner	Senger
Dronke, Dr.	Köhler	Steengrafe, Dr.
Drost	Kossow, Dr.	Stolze
Dunkel	Krischok	Tietjen
Finke	Lampe	Wenhold
Gebert, Dr.	Lehne	Wolf
Groß		

Nicht anwesend sind:

Blase	Hertel, Dr.	Rhein
Gildemeister, Dr.	Klenke	Schmalfeldt
Götze	v. Koll	Schulze
Heinzler	Kühl	Ulrich

Der Antrag Karrenberg wird angenommen.

Präsident: Kann die Deputation jetzt gleich gewählt werden? (Widerspruch links.)

Theil (S.): Ich bin nicht in der Lage, Vorschläge zu machen!

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Ich möchte Sie bitten, die Deputation doch möglichst bald zu wählen. Es liegt das doch auch im Interesse der Beamten, (Stürmisches Gelächter links) daß das, was geschehen kann, in die Wege geleitet wird.

Schmidt (S.): Herr Professor Dietz hat uns eben eine Vorlesung gehalten über das, was im Interesse der Beamten geschehen kann. Der Senat sagt ganz deutlich, daß die Deputation eingesetzt wird zum Zweck der Vereinbarungen mit dem Reiche. Will Herr Professor Dietz behaupten, daß diese Vereinbarungen im Interesse der Beamten liegen?

Wenhold (D.): Herr Präsident! Dadurch, daß die Bürgerschaft ausdrücklich diesen Bericht der neuen Deputation überweist, hat diese Deputation eine sehr dringliche Aufgabe bekommen. Deshalb möchte ich dringend bitten, sie schnell zu wählen.

Präsident: Weitere Meldungen zur Geschäftsordnung lasse ich nicht mehr zu. Ich werde nachher die Frage wegen Wahl der Deputation wiederholen.

V, 3. Antrag: Auskunftsstelle im Gerichtshaus.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

VI, 1. Erhöhung des Schulgeldes an den technischen Staatslehranstalten.

Dr. **Roßmann** (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Solange Preußen und die benachbarten Länder Schulgeld an ihren technischen Mittelschulen erheben, und zwar in einer bestimmten Höhe, ist für uns die Frage der Schulgeldfreiheit irrelevant. Auch hinsichtlich der Höhe des Schulgeldes sind unserm kleinen Lande die Hände gebunden, wie in so vielen anderen Dingen auf dem Gebiete der Verwaltung und Gesetzgebung uns die Hände gebunden sind. Wir haben immerhin zu prüfen. Wir haben immerhin zu prüfen gehabt, ob die vorgeschlagenen Sätze sich im Rahmen dessen halten, was an anderen höheren Schulen und Fachschulen als Schulgeld erhoben wird. Da stellt sich nun heraus, daß die Sätze an den technischen Staatslehranstalten mäßig sind. Ein höherer Schüler kostet dem Staat pro Jahr 360 ℳ, ein Schüler der technischen Lehranstalten 500 ℳ, also bedeutend mehr. Die Finanzdeputation hat gewünscht, daß der Schulgeldsatz an den höheren Schulen so bemessen sein möge, daß er etwa 30 % der Gesamtausgaben deckt. Wenn der jetzt vorgeschlagene Satz beschlossen wird, wird das Schulgeld der technischen Staatslehranstalten nur etwa ein Viertel der Gesamtkosten — 24 % — decken. Von diesem Gesichtspunkt aus läßt sich also im Augenblick gegen die Schulgeldsätze nichts einwenden. Meine Fraktion wird daher dem Vorschlag der Behörde für die technischen Staatslehranstalten ihre Zustimmung geben. Immerhin war aber zu bedenken, daß gerade in der heutigen Zeit bei jeder Heraufsetzung der Schulgeldsätze für die Schüler der technischen Lehranstalten, die doch zum großen Teil weniger bemittelt sind und sich die Kosten für den Schulbesuch vorher in praktischer Arbeit erwerben müssen, darauf Bedacht genommen werden muß, den Unbemittelten vom Staat aus zu Hilfe zu kommen. Es müssen vor allem Freistellen in genügender Zahl gegeben werden. Soweit ich unterrichtet bin, hat die Behörde in dieser Beziehung mit größtem Wohlwollen die eingelaufenen Gesuche berücksichtigt. Aber meine Fraktion glaubt, bei dieser Gelegenheit einen weiteren Vorschlag im Interesse der minderbemittelten Schüler machen zu sollen. Wir weisen darauf hin, daß im Budget 1926 für die höheren Schulen wieder ein Posten für Erziehungsbeihilfen im Betrage von 15 000 ℳ eingestellt ist. Es sind ferner vorgesehen 25 000 ℳ für Stipendien für Hochschüler, unter denen natürlich auch die Besucher der technischen Hochschulen mit zu berücksichtigen sind. Im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage der Schüler der technischen Mittelanstalten und mit Rücksicht darauf, daß die jungen Leute ein zwei- bis dreijähriges Studium hinter sich zu bringen haben — sie müssen sich, wie mir von der Direktion gelegentlich mitgeteilt wurde, zum Teil geradezu durchhungern, da verschiedene mit einem Monatssatz von 20 bis 25 ℳ auskommen müssen — glaubt meine Fraktion, daß es wohl be-

rechtigt sein würde, auch für die technischen Staatslehranstalten einen Stipendiensatz in angemessener Höhe in das neue Budget einzustellen. Ich darf darauf hinweisen, daß das Reich auch schon für diesen Zweck gewisse Summen zur Verfügung gestellt hat, die aber sehr minimal sind, so daß sie nur einen Tropfen auf den heißen Stein bedeuten. Auf das Technikum entfallen für diesen Zweck 150 ℳ, auf das gesamte mittlere Fachschulwesen 300 ℳ. Ich erlaube mir deshalb, folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft beschließt, daß im Haushaltsplan für 1926 unter Nr. 106, II. Sachliche Ausgaben als 1 c: Stipendien für bedürftige Schüler 3000 ℳ einzusetzen sind.

Präsident: Wollen Sie den Antrag nicht lieber zum Haushalt einbringen?

Wenhold: Zur Vorlage geht es nicht.

Dr. **Roßmann:** Hier ist die Gelegenheit gegeben, daß wir für den Haushaltsplan bereits voraus bewilligen.

Präsident: Ich bestreite Ihnen das nicht.

Dr. **Gebert** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte darauf hinweisen, daß es eigentlich nicht im Interesse des Antrages liegt, wenn er heute verhandelt wird. Ich könnte mir vorstellen, daß die Bürgerschaft verschiedener Meinung über den Antrag sein kann. Das müßte noch geklärt werden. Der Antrag könnte vielleicht dem Haushaltsausschuß überwiesen werden.

Präsident: Ich habe Herrn Dr. Roßmann den Vorschlag gemacht, beim Haushalt den Antrag einzubringen.

Dr. **Roßmann** (S.): Der Haushaltsausschuß hat seine Beratungen beendet.

Präsident: Sie können ihn zur Haushaltsberatung einbringen.

Dr. **Roßmann:** Das würde nur eine Verschleppung bedeuten. Ich verstehe Herr Dr. Gebert nicht.

Präsident: Der Antrag kommt auf diese Weise doch nicht eher zum Haushalt.

Dr. **Roßmann:** Bei der Schulgelderhöhung war die gegebene Gelegenheit, den betroffenen Kreisen zu sagen, daß der Staat für sie eintreten will.

Präsident: Ich kann Sie nicht daran hindern, den Antrag einzubringen, wenn Sie darauf bestehen.

Der Antrag Roßmann wird angenommen.

Die Vorlage wird angenommen.

VI, 2. Inventar der bremischen Bau- und Kunstdenkmäler.

Die Vorlage wird angenommen.

Bau einer Badeanstalt am Peterswerder.

Jahn (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist für die Behörde für Leibesübungen und Jugendpflege keine angenehme Aufgabe, in der gleichen Angelegenheit zum dritten Male mit Forderungen an die Bürgerschaft heranzutreten. Der Bericht und die darin enthaltenen Anträge sind deshalb auch sorgfältig geprüft und erst nach längeren Beratungen beschlossen worden. Besonders die Prüfungen bezüglich der materiellen und sachlichen Unterlagen, die zu dem Bericht geführt haben, sind sehr eingehend gewesen. Es hat dann ferner eine örtliche Besichtigung mit einem Ausschuß der Finanzdeputation und mit Mitgliedern der Baudeputation stattgefunden, um sich an Ort und Stelle über den Stand des Baues der Gesamtanlagen überzeugen zu können und um gleichzeitig festzustellen, was notwendigerweise noch zur endgültigen Fertigstellung dieser Anlage zu geschehen hat. Der A. B. T. S. hatte bei dem letzten Antrage an die Behörde 130 000 Mark gefordert. Er glaubte, mit dieser Summe das Notwendigste herrichten um die Gesamtanlagen den sportlichen Zwecken dienstbar machen zu können. Es war dabei nicht vorgesehen der Ausbau der Tribünen, der Ausbau der Wohnungen für das Personal, für Erfrischungsräume, Sitzungszimmer, Toiletten für die Stehtribünen und noch sonstige weitere kleinere Nebenarbeiten, die erforderlich gewesen wären. Wenn dem Antrage seitens der Behörde stattgegeben worden wäre, dann hätten wir wiederum nur eine halbfertige Anlage bekommen und hätten in kurzer Zeit abermals an die Bürgerschaft mit neuen Forderungen herantreten müssen. Die Behörde für Leibesübungen und Jugendpflege hat sich deshalb entschlossen, den Bau vollständig zu Ende zu führen. Nach Berechnungen, die von Herrn Baudirektor Knoop angestellt worden sind, ist dazu die von der Behörde geforderte Summe von 250 000 Mark notwendig, für die der Staat erneut die Bürgschaft übernehmen soll.

Meine Damen und Herren! Es sind jetzt in die Anlage insgesamt 684 300 Mark verbaut worden. Davon hat die Sparkasse ein Darlehen von 450 000 Mark gegeben; vereinsseitig sind vom A. B. T. S. 234 300 Mark aufgebracht worden. An Zinsendienst hat der Verein jetzt rund 19 000 Mark geleistet. Die jetzt geforderten 250 000 Mark werden benötigt zunächst für die Ausgestaltung der Badeanstalt, für die Anlage von Nebenplätzen und eine Aschenlaufbahn, für die Einfriedigung und die Eingangstore, für die Schaffung eines Kanals zur Entwässerung der Gesamtanlage, für die Fertigstellung der Zuschauertribüne, dann für die übrigen Maurer-, Klempner-, Schlosser-, Tischler-, Maler- und Glaserarbeiten, und für die Anlegung von Toiletten für die Stehtribüne. Das sind die Arbeiten, die jetzt noch vorgenommen werden müssen, wenn die Gesamtanlage eine vollständige sein soll. Es haben nach dieser Rechnung sich die Kosten der Gesamtanlage auf 934 225 Mark erhöht, das heißt, daß die Sportplatzanlage am Peterswerder rund eine Million Mark kosten wird. Das nicht unerhebliche Risiko, das der Staat jetzt mit Uebernahme der letzten Bürgschaft übernimmt, rechtfertigt natürlich auch ein Mitbestimmungsrecht des Staates. Ohne eine Mitbeteiligung des Staates ist eine Uebernahme dieser letzten geforderten Bürgschaft nach unserer Meinung überhaupt nicht möglich. Deshalb ist in dem Bericht vorgesehen, daß ein Kuratorium von sieben Mitgliedern, dessen Mitglieder

auf Vorschlag der Behörde für Leibesübungen und Jugendpflege vom Senat zu ernennen ist, einzusetzen, daß die Bauausführung bis zur endgültigen Fertigstellung zu überwachen hat und das vor allen Dingen nach der Fertigstellung eine ausschlaggebende Mitbeteiligung bei der Verwaltung der Gesamtanlage nicht nur in geschäftlicher, sondern auch in technischer Hinsicht haben muß.

Meine Damen und Herren! Bereits bei der Uebernahme der zweiten Bürgschaft haben sehr ernste Bedenken vorgelegen, ob der Verein die Kosten und laufenden Ausgaben, die diese Anlage erfordert, tragen kann, ob er von der damals angegebenen Summe von 720 000 Mark die Kosten des Baues auch wirklich hätte bestreiten können. Die Vergangenheit, die Entwicklung dieser ganzen Sache hat gezeigt, daß der Verein sehr schlecht beraten gewesen ist. Wir haben feststellen müssen, daß nicht nur das Bauvorhaben weit überschritten werden mußte, sondern daß auch die Rentabilitätsberechnung, die uns seinerzeit vorgelegt worden ist, sehr erhebliche Lücken aufweist (hört hört! links). Durch diese Tatsache ist selbstverständlich das Vertrauen sehr stark erschüttert worden, und der Verein muß alle Anstrengungen machen, um das alte Verhältnis wieder herzustellen. Ich darf ferner darauf hinweisen, daß auch in der Bauausführung von dem Projekt ganz erheblich abgewichen ist. Ich verweise darauf, daß die Gesamtanlage in drei verschiedenen Höhenlagen hergestellt worden ist. Dadurch wird verhindert, daß große turn-sportliche Veranstaltungen vor allem derjenigen Organisationen, die im Amt für Leibesübungen und Jugendpflege vertreten sind, abgehalten werden können. Und es ist doch gerade ein Grundforderung dieser Verbände gewesen, daß für derartige Zwecke eine in sich einheitliche Kampfbahn geschaffen wird. Es wird nun die Abweichung von der Bauausführung damit begründet, daß nicht genügend Erde vorhanden gewesen sei, um das tiefer gelegene Gelände aufzufüllen. Meine Damen und Herren! Ich meine, bei einem Millionenprojekt hätten auch diese paar Kubikmeter Erde tatsächlich keine Rolle spielen dürfen. Es kommt ferner hinzu, daß die Kampfbahn von dem Aufmarschgelände durch eine Stehtribüne getrennt worden ist und damit die Forderung der Spitzenverbände unbeachtet geblieben ist. Es sind also grundlegende Aenderungen ohne Befragen der Behörde eigenmächtig durchgeführt worden. In der Behörde für Leibesübungen und Jugendpflege ist auch die Frage der sofortigen Uebernahme der Anlage durch den Staat erörtert worden. Wir sind der Meinung, daß wir zur Zeit davon Abstand nehmen sollten; wir wollen dem Verein Gelegenheit geben, aus eigener Kraft das Werk zu halten, wie er es uns gegenüber in den Vorverhandlungen bis in die jüngste Zeit hinein versprochen hat. Es wird eine Erleichterung insofern eintreten, als der Zinssatz wesentlich herabgesetzt worden ist. Ich darf aber darauf hinweisen, daß der Staat durch das Kuratorium, sich seinen Einfluß durchaus sichern kann. Die Stellung eines Antrages auf Uebernahme durch den Staat würde angesichts der Mehrheitsverhältnisse dieses Hauses eine reine Demonstration bleiben. Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Uebernahme durch den Staat nach dem Vertrag mit dem A. B. T. S. vom 22. 9. 1925 gesichert. In Ziffer 3, Absatz 1 dieses Vertrages heißt es:

„Wird der Bremische Staat aus der für die Verpflichtungen des Vereins übernommene Bürgschaft in Anspruch genommen, so geht die gesamte Anlage ohne Entschädigung in das Eigentum des Staates über."

Also entschädigungslose Enteignung! Meine Damen und Herren! Dieser Vertrag muß in einigen Punkten noch abgeändert werden, das muß aber der Behörde für Leibesübungen und Jugendpflege und dem Kuratorium vorbehalten bleiben.

Wenn wir diese Vorlage zur Annahme empfehlen, so deshalb, weil das begonnene Werk nicht unvollendet liegen bleiben kann. Weiter soll der vorhandenen Spielplatznot durch die Fertigstellung dieser Anlage gesteuert werden im Interesse unserer Volksgesundheit, vor allem unserer Jugend, in ihrem Drang nach Licht, Luft und Sonne. Wir empfehlen diese Vorlage aber auch deshalb, weil einigermaßen brauchbare Sportplatzanlage für größere Veranstaltungen in Bremen ein unbedingtes Erfordernis ist. Je eher die Gesamtanlage fertiggestellt wird, umso eher wird sie auch finanziellen Nutzen abwerfen. Von diesen Gesichtspunkten aus empfehlen wir die Annahme der Vorlage.

Rumpf (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Verlauf dieser Angelegenheit vom 3. April bis heute läßt uns das Mißtrauen, das wir von vornherein gegen diese Angelegenheit hatten, nur noch in stärkerem Maße hegen, und die Ausführungen des Herrn Jahn, besonders über die Art und Weise, wie der ABTS die Verträge durchgeführt hat, rufen die schärfste Kritik hervor. Meine Damen und Herren! Am 3. April 1925 wurde die Bürgerschaft vor die Frage gestellt, 250 000 ℳ als Darlehen zu bewilligen und dafür die Garantie zu übernehmen. Es ist damals in der Bürgerschaft nicht dazu gesprochen worden, weil es bekannt war, daß auch das Stadion auf dem Werder gebaut werden sollte und man die Hoffnung hatte, daß diese 250 000 ℳ genügten. Aber was ist weiter geschehen? Am 10. Juli kam eine Nachforderung von weiteren 200 000 ℳ, sodaß der Verein damit 450 000 ℳ vom bremischen Staate erhalten hatte. Heute hören wir, daß der Verein selber 234 000 ℳ hinein gesteckt hat, und daß insgesamt schon 684 300 ℳ für diese Anlagen verpulvert worden sind, und wenn jetzt weitere 250 000 ℳ hinzu kommen, beträgt die Gesamtsumme fast eine Million. Ich glaube aber kaum, daß der Verein jemals die Möglichkeit hat, mehr als 7500 ℳ halbjährlich abzuzahlen. Das bedeutet aber, daß die Bürgerschaft damit rechnen muß, daß es 50 Jahre dauern wird, bis der Staat seine 700 000 ℳ wieder bekommt. Ich glaube ferner, daß der Verein mit den 250 000 ℳ, die jetzt gefordert werden, noch nicht auskommt. Daß noch weitere Forderungen

zu erwarten sind, und daß man auch Betriebskapital haben muß, weil der Betrieb nicht so ohne weiteres aufrecht erhalten werden kann, und die Hoffnung des Vereins, durch seine Amerikareise einen Dollarsegen mit nach Hause zu bringen, wird sich als trügerisch erweisen. Er ist nur auf die Ergebnisse der Wettspiele angewiesen, die hier in Bremen stattfinden. Dadurch, daß der Verein der rechtmäßige Besitzer dieses Platzes ist, wird nicht die genügende Sicherheit geboten, daß andere Vereinigungen, nicht nur Arbeitersportvereine, sondern auch bürgerliche Vereine zu der Zeit einen Platz bekommen, zu der die Veranstaltungen geplant sind. Diese Garantie kann der ABTS nicht geben; er wird sich hinter das Kuratorium stellen; und das Kuratorium wird sagen: wir haben über den Verein keine Macht. (Theil: Das ist vertraglich festgelegt!) Herr Theil weiß ganz genau, wie in solchen Sachen der übliche Verlauf ist. Die Tatsache, daß der Verein die Bauausführung nicht so gemacht hat, wie es vorgeschrieben war, die Tatsache, daß er den Tribünenbau falsch plaziert hat, zeigt, daß es ihm garnicht darauf ankommt, die Bedingungen, die ihm gestellt sind, durchzuführen, nämlich: für große Veranstaltungen den Platz zur Verfügung zu stellen; der Verein will seine eigenen Spiele machen. Ich bin auch der Meinung, daß dadurch, daß diese 700 000 ℳ bewilligt werden, wir auf dem Werder für die Allgemeinheit kein Stadion bekommen werden. Deshalb mißbilligen wir, daß die Finanzdeputation noch weiter 200 000 ℳ beantragt hat. Die Bedingung ein Kuratorium einzusetzen, genügt nicht, und die Bestimmung, die Fassade der Tribüne im Benehmen mit der Baukommission auszuführen, ist doch nur eine Bemäntelung, ist doch nur Fassade. (Heiterkeit.) Deshalb bin ich der Meinung, daß die Bürgerschaft vom Senat einen Bericht fordern muß, ob es sich empfiehlt, Sportplatz und Badeanstalt in staatliche Regie zu überführen. Ich stelle hiermit nochmals den Antrag, den ich bereits 1925 gestellt habe. Damals habe ich Bedenken geäußert, ob wir mit der geforderten Summe auskommen werden. Meine Bedenken sind bestätigt worden. Damals wurde mein Antrag abgelehnt. Ich bitte, ihn jetzt anzunehmen; er fordert nur einen Bericht vom Senat. Die Ausführungen des Herrn Jahn, so übersichtlich sie waren, treffen nicht das Wesen der Sache. Wir müssen einen

> ausführlichen Bericht darüber haben, ob es sich empfiehlt, die Sache jetzt schon staatlich zu machen.

Der Tenor der Ausführungen des Herrn Jahn war: Eines schönen Tages liegt der Verein daneben; dann haben wir die staatliche Verwaltung. Darum sollten wir von vornherein die Anlage in staatlichen Betrieb übernehmen.

Dr. **Buff** (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Mißtrauen, daß Herr Rumpf am Beginn seiner Ausführungen ausgesprochen hat, ist vollkommen berechtigt. Ich habe persönlich bei meinen häufigen Spaziergängen am Osterdeich gesehen, wie die Anlage langsam aus dem Boden herausgewachsen ist. Dann kam der Moment, wo wir für 450 000 ℳ, welche die Sparkasse hergab, die Bürgschaft übernommen haben. Ich habe damals bemängelt, daß die bauliche Ausführung dieser Anlage nicht von den Staatsbehörden geprüft würde. Das scheint aber jetzt der Fall zu sein. Herr Jahn hat schon gesagt, daß der Staat, nachdem er bereits die Bürgschaft für 450 000 ℳ übernommen hat, jetzt nicht sagen kann: ich bewillige nichts mehr. Wenn das passiert, dann stürzt die ganze Sache zusammen und die Gelder sind verloren. Wir sind also bereit, für fernere 250 000 ℳ die Bürgschaftübernahme zu bewilligen in der Hoffnung, daß es dem Kuratorium gelingen wird, die Sache auf den Schwung zu bringen, also so viel Einnahmen zu schaffen, daß man die Zinsen davon zahlen kann. Ob das möglich ist, liegt im Schoße der Zukunft. Ich selbst habe, das muß ich offen gestehen, große Befürchtungen, daß das nicht glückt. Nach dem Antrage des Herrn Rumpf schon jetzt zu fordern: „Staat, übernimm die ganze Anlage," das kann man meines Erachtens nicht. Wir müssen zustimmen im Interesse der Vollendung des Werkes, aber wir haben noch einen Wunsch. Es ist in der Vorlage nicht gesagt, wo die Stelle ist, die das Kuratorium zu wählen hat. (Zuruf: Der Senat.) Ich möchte beantragen,

> statt 7 Mitglieder 9 Mitglieder zu beschließen und die Finanzdeputation zu beauftragen, dieses Kuratorium zu bilden.

Wenn nämlich das Kuratorium aus etwas mehr Mitgliedern besteht, kann es die Sache besser übersehen. Ich muß gestehen, daß ich mit einer gewissen Besorgnis der Vorlage zustimme, weil ich doch die Befürchtung habe, daß es nicht mehr lange dauern wird, bis der Staat Besitzer dieser Anlagen sein wird. Was daraus werden wird, muß die Zukunft entscheiden. Die Bürgerschaft sollte aber im Interesse des Vereins dem Antrage zustimmen und vertrauensvoll die weitere Entwicklung der Dinge abwarten.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich nach den Darlegungen des Herrn Jahn darauf beschränken, einige aufklärende Worte zu dem Antrag des Herrn Bürgermeisters Dr. Buff zu sagen. Da in der Mitteilung des Senats über die Form der Wahl des Kuratoriums nichts besonderes gesagt ist, darf ich verweisen auf das, was in der Finanzdeputation erklärt ist: Die Wahl des Kuratoriums wird vom Senat vorgenommen. Seine Mitgliederzahl soll nach den Beschlüssen der Behörde für Leibesübungen und Jugendpflege sieben betragen, womit sich in der Finanzdeputation alle Fraktionen einverstanden erklärt haben, nachdem die Richtlinien vorgetragen worden waren, die für die Auswahl der Mitglieder maßgebend sein sollten. Ich möchte im Hinblick auf diese Vorverhandlungen empfehlen, den Antrag nicht weiter verfolgen zu wollen und der Vorlage unverändert zuzustimmen.

Dr. **Buff** (D.-N.): Nach diesen Aufklärungen ziehe ich meinen Antrag zurück.

Die Vorlage wird angenommen. Der Antrag Rumpf wird abgelehnt.

VII. Anträge: Maul- und Klauenseuche.

(Wortlaut siehe Seite 262, 264.)

Karkmeyer (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere bremischen Viehbestände werden leider mit großer Regelmäßigkeit alle paar Jahre durch die Maul- und Klauenseuche heimgesucht. Die tierärztliche Wissenschaft ist bisher nicht Herr dieser Seuche geworden. In diesem Jahre müssen wir nun feststellen, daß die Seuche in besonders bösartiger Form um sich greift. Nicht nur, daß alles Vieh in den Ställen und auf den Weiden von der Seuche betroffen wird, sondern auch die Verluste sind ganz besonders groß. Einmal sind es erhebliche Totalverluste, die in früheren Jahren nicht in dem gleichen Umfange festzustellen war; dann aber sind es hauptsächlich zurückbleibende Schädigungen der Tiere und Wertminderungen für die Viehbesitzer. Es ist sehr beklagenswert, daß unsere Landwirte gerade in dieser Zeit von einer solchen Seuche betroffen werden, in der sie schwer um ihre wirtschaftliche Existenz kämpfen müssen. Meine Freunde glauben daher, daß es in diesem Jahre notwendig sein wird, Staatsmittel einzustellen, um den bedrängten Viehhaltern zu helfen. Wir beantragen deshalb,

> die Position 61, 2 des Haushalts um 40000 ℳ auf 50000 ℳ zu erhöhen.

Wir haben für diesen Antrag eine ganz allgemeine Fassung vorgesehen, um die Regelung der Angelegenheit in die Hände des maßgebenden Medizinalamtes zu legen. Wir denken dabei daran, daß diese Summe in erster Linie zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, also insbesonders zur raschen Abgabe von Impfstoff (Serum) verwandt werden soll. Wir möchten aber anderseits auch, daß in solchen Fällen, in denen die Viehhalter besonders schwer gelitten haben und sich in einer bedrängten wirtschaftlichen Lage befinden, Beihilfen gegeben werden. Wir denken allerdings nicht daran, daß die gesamten Verluste aus diesen 40000 ℳ bestritten werden sollen. Das wird auch nicht möglich sein. Sondern es sollen nur Beihilfen von Fall zu Fall gegeben werden für besondere Notfälle. Da es sich angesichts des weiteren Umsichgreifen der Seuche um eine rasche Hilfe handelt, so beantragen wir

> eine Vorabbewilligung. Es sollen also im ersten Absatz hinter dem Wort „und" die Worte „vorab zu bewilligen" eingeschaltet werden

Der nächste Satz wäre dann mit „Sie" anzufangen. Meine Damen und Herren! Ich möchte mich, da sich wahrscheinlich auch noch landwirtschaftliche Sachverständige zu dieser Frage äußern werden, sehr kurz fassen. Ich bitte die Bürgerschaft, der Landwirtschaft in diesem Falle beizustehen.

Senger (Deutschvölk.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir begrüßen den Antrag des Herrn Karkmeyer, glauben aber, daß er der Landwirtschaft noch nicht weit genug geht. Wir glauben vor allen Dingen, daß durch die Einführung von Vieh aus Holland und Dänemark das Umsichgreifen der Maul- und Klauenseuche entschieden gefördert worden ist, und möchten deshalb bitten, daß der Senat die Reichsregierung ersucht, diese hier nicht genügenden Abwehr-Maßnahmen noch schärfer durchzuführen. Wir haben in der vorigen Woche erst lesen können, daß sogar England, das auf die Einfuhr angewiesen ist, sich erlaubt, seine Grenze nicht nur für die Einführung von lebendem Vieh, sondern sogar von Schlachtvieh zu sperren. Was aber in dieser Beziehung in England unternommen ist, sollte erst recht auch in Deutschland möglich gemacht werden. Es ist also unsere Pflicht, der Landwirtschaft auch in dieser Weise entgegenzukommen. Ich möchte daher meinen Antrag nicht weiter begründen, weil ich glaube, daß Sie wohl alle hinter diesen Gedanken stehen und den Antrag unterstützen werden.

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß vorausschicken, daß wir dem Antrage des Herrn Karkmeyer in dieser Form nicht zustimmen können. Die Behandlung dieser Frage nach Ablehnung der dringlichen Behandlung in der vorigen Bürgerschaftssitzung durch Ihre Freunde von der Rechten hat mir das mit Deutlichkeit bewiesen. Sie sind sofort ins Land hinausgegangen und haben gesagt: Der böse Sozialdemokrat Mester hat wieder die Schuld, daß der Antrag abgelehnt worden ist; die Sozialdemokratie will für die Landwirtschaft gar nichts tun. Wir müssen doch in etwas anderer Form zu dieser Frage Stellung nehmen, wenn Sie eine gewisse Summe bewilligt haben wollen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß für den Betriebsunternehmer der Grundsatz gelten muß, seinen Betrieb und was dazu gehört zu versichern. Ich wundere mich, daß Sie, die Sie sonst immer diesen Standpunkt vertreten haben, ihn jetzt nicht beibehalten. Der Betriebsunternehmer hat für seinen Betrieb aufzukommen und ihn gegen Schaden zu versichern. Ich weiß, daß das eine ganze Reihe von Betriebsunternehmern bereits getan haben. Darum darf man nicht ohne weiteres sagen, die entstehenden Schäden hat der Staat zu decken. Die Folge davon wird sein, daß sich kein Betriebsunternehmer mehr um derartige Dinge quälen wird. Er sagt sich: Der Staat wird ja den Schaden decken; warum soll ich mir so viel Mühe machen und für mein Vieh aufkommen. Daß das tatsächlich der Fall ist, wurde 1922 bewiesen. Damals wurde ebenfalls mit dem Gedanken gespielt, die Schäden durch den Staat decken zu lassen. Das wollen wir nicht. Wir wollen dem Betriebsunternehmer das größte Risiko für diese Schäden überlassen, sind aber bereit, wenn uns in einzelnen Fällen Nöte gezeigt werden, im Interesse der Entwicklung und Erhaltung des Betriebes für diesen einzutreten und Hilfe zu leisten. Das muß aber erst nachgewiesen werden. Es kann nicht angehen, daß ohne Prüfung der Notlage Gelder aufs gradewohl bewilligt werden, wie es der

Antrag Karkmeyer will. Die von Herrn Karkmeyer geforderte Summe ist unseres Erachtens zu hoch. Wir vertreten weiter die Ansicht, daß Vorbeugungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Seuche vom Staat getroffen werden können. Da ist es nicht nötig, daß wir zu diesem Zweck eine so hohe Summe bewilligen. Nach sachverständigen Ausführungen kostet ein Liter Serum 65 ℳ. Man gebraucht für 5 Kühe 1 Liter, pro Kuh 30—200 cbcm. So viel Geld ist also nicht erforderlich, um der Seuche entgegentreten zu können. Im übrigen ist die Meinung der Sachverständigen streitig, ob überhaupt die Maul- und Klauenseuche in dieser Weise bekämpft werden kann. Ein Teil der Sachverständigen steht auf dem Standpunkt, daß durch Impfung mit Serum die Seuche abgeschwächt wird und das Leben der Tiere erhalten bleibt, so daß also eine so große Notlage nicht eintreten wird. Wenn das der Fall ist, dann werden wir vorab zwar die in das Budget eingestellten Summen bewilligen, wir wünschen aber, daß uns über die Folgen und die Auswirkungen dieser Maßnahme ein Bericht erstattet wird. Es kann nicht angehen, daß das bloß der Kreistierarzt weiß. Auch wir haben das größte Interesse daran, Erfahrungen darüber zu sammeln, wie in der Folge die Dinge laufen. Im übrigen möchten wir auch wünschen, daß die Schäden festgestellt werden; aber ohne die notwendigen Anweisungen an die Schätzer kann man das nicht machen. Das muß also in den Antrag hinein. Des weiteren möchten wir endlich einmal die Sache vollständig erledigt wissen, indem wir die Entschädigungen für die Verluste durch die Maul- und Klauenseuche auf die allgemeinen Viehschäden übernehmen. Durch die bremischen Ausführungsbestimmungen zum Reichsgesetz über die Entschädigung von Viehverlusten ist die Maul- und Klauenseuche nicht mit hinein genommen. Wenn das durchgeführt wird, haben wir das, was wir schon früher vertreten haben, endlich erreicht, und wir sind dann in Zukunft sicher, daß die einzelnen Landwirte keinen Schaden leiden, Wir möchten deshalb folgenden Antrag stellen und bitten Sie ihm zuzustimmen:

> Die Bürgerschaft genehmigt vor Erledigung des Haushalts 1926 die unter Nr. 61 II sachliche Ausgaben 12b eingestellten 10000 ℳ und ersucht den Senat, das Medizinalamt anzuweisen, aus diesen Mitteln zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, als Vorbeugungsmaßnahmen Impfungen mit Serum vornehmen zu lassen.

Das ist eine Einschränkung des Antrages Karkmeyer. Jetzt folgt aber eine Erweiterung des Antrages Karkmeyer durch folgende Bestimmung, die wir beantragen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat das Medizinalamt anzuweisen:
> 1. Ueber das Ergebnis der Vorbeugungsmaßnahmen und über die Impfungen zu berichten.
> 2. Alle Schäden, die durch Verlust oder Nachwirkung an Tieren (Rindvieh, Kälber, Schweine und Ziegen) den Tierhaltern seit Anfang Februar 1926 durch Maul- und Klauenseuche entstanden sind, festzustellen und ebenfalls der Bürgerschaft zu berichten.

Wir wünschen einen Bericht, wie wir ihn im Jahre 1922 bekommen haben. Aus diesem Bericht entnehmen wir, daß der ganze Schaden durch die Maul- und Klauenseuche im Jahre 1922 48000 und etwas mehr Mark betragen hat. Wenn Herr Karkmeyer 50000 ℳ fordert, dann sollte man annehmen, daß er den ganzen Schaden decken will. Das wünschen wir aber nicht. Darüber hinaus möchten wir die Frage grundsätzlich regeln und stellen dazu folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft ersucht ferner den Senat erneut zu prüfen und zu berichten ob unter Anlehnung an die Ausführungsbestimmungen (B. G. Bl. v. 31 Okt. 1913 S. 333) zum Reichsviehseuchengesetz vom 26. Juni 1909 R. G. Bl. S. 519 die Versicherungspflicht auch auf die Entschädigungspflicht bei Viehverlusten durch die Maul- und Klauenseuche ausgedehnt werden kann.

Wenn Sie so verfahren, dann werden Sie wirklich einmal etwas im Interesse der Landwirtschaft tun. Wenn Herr Karkmeyer uns gebeten hat, ein Herz für die Landwirtschaft zu haben, so kann ich nur sagen, daß wir das haben. Aber Sie haben bisher durch Ihre Anträge ganz andere Forderungen vertreten. Es würde in diesem Rahmen heute vielleicht zu weit führen, auf alles das einzugehen, was Sie im Interesse der Förderung der Landwirtschaft alles gefordert haben. Ich will nur daran erinnern, daß Sie zunächst für die Aufhebung der Zwangswirtschaft eingetreten sind. Gleichzeitig traten Sie dann für das große Projekt über das Hilfswerk der Landwirtschaft ein. Und wie das geschehen war, da haben Sie gesagt: die Landwirtschaft kann das deutsche Volk selbst ernähren! Da haben Sie große Reden gehalten, die ins Land hinein gegangen sind, aber es ist nichts geschehen. Dann kamen die großen Kreditforderungen. Und als diese dann bewilligt waren, da traten Sie dafür ein, daß diese Kredite von den Landwirten nicht wieder zurück gezahlt werden sollten. Erst sagten Sie: fort mit der Zwangswirtschaft, und jetzt traten Sie für die Wiedereinführung der Zwangswirtschaft auf staatlichem Wege ein. Demgegenüber müssen wir sagen, daß wir keine Zwangswirtschaft mit staatlicher Unterstützung wollen, sondern dann wollen wir lieber eine Planwirtschaft, damit der Verbrauch von Staatsgeldern auch kontrolliert werden kann. Es kamen dann die Zollforderungen. Auch da kennen Sie unsere Stellungnahme. Wir haben dringend davor gewarnt, diesen Forderungen Rechnung zu tragen, und wir müssen heute feststellen, daß keinem einzigen Landwirt dadurch irgend welcher Nutzen gebracht worden ist, wie das vorher so programmatisch in die Welt hinausposaunt worden ist. Dann die Forderungen auf Steuerabbau, mit denen wir uns demnächst zu beschäftigen haben werden, trotzdem unsere Anträge schon 1924, die dahin gingen, die

Verhältnisse zu prüfen, abgelehnt wurden. Ich erinnere an die Tagung des Landwirtschaftsrates und an die Schilderungen, die dort gegeben wurden. Aber wenn Sie auch noch so sehr Klagen über die Not der Landwirtschaft führen, es wird damit nicht eher anders, als bis sich die Landwirtschaft umstellt und die ganzen Verhältnisse anders anfaßt, indem sie die Mittel der Technik für sich in Anspruch nimmt. Eher wird die deutsche Landwirtschaft nicht dahin kommen, selbst nicht bei genügendem Vermögen, das deutsche Volk zu ernähren. Unsere Forderungen sind Ihnen bekannt. Wir treten dafür ein, daß ein Abbau der Steuerlasten insoweit erfolgt, als zunächst einmal eine Vereinfachung und gerechte Verteilung der Steuern durchgeführt werden soll und über dies hinaus alle Maßnahmen getroffen werden, die der Landwirtschaft zur Hebung der Produktion dienen. Wenn Sie da mit uns — ich brauche unsere Forderungen nicht im einzelnen vorzutragen — zusammen gehen wollen, dann sind wir bereit, mit Ihnen ein gut Stück Weges zusammenzugehen. Nehmen Sie also unsere Anträge an, dann werden wir auch auf diesem Gebiete einen guten Fortschritt machen.

Massolle (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gegen die Bewilligung der im Antrage Karkmeyer geforderten Mittel sind von meinen Freunden zunächst grundsätzliche Bedenken erhoben worden. Wenn wir gleichwohl bereit sind, diese Bedenken zurückzustellen und den Antrag Karkmeyer im allgemeinen anzunehmen, so deshalb, weil es auch uns bekannt ist, daß die Maul- und Klauenseuche in diesem Jahre ganz gesonders bösartig aufgetreten ist und bei den Viehhaltern im bremischen Landgebiet erhebliche Verluste verursacht hat. Wir wissen ferner, daß bei der gegenwärtigen Notlage der Landwirtschaft diese nicht in der Lage ist, die Verluste, die ihr entstanden sind, aus eigenen Mitteln tragen zu können. Aus diesem Grunde sind wir grundsätzlich bereit, dem Antrage zuzustimmen. Wir haben jedoch Bedenken dagegen, daß die Verwendung der Mittel ausschließlich dem Medizinalamt überlassen bleibt. Das Medizinalamt ist eine Behörde, in der die bremische Bürgerschaft nicht vertreten ist. Die Bürgerschaft hat aber ein Interesse daran, daß bezüglich der Verwendung der Mittel ihre Mitwirkung gesichert wird. Deshalb möchten wir beantragen,

> daß in Zeile 4 hinter „anzuweisen" eingeschaltet wird: „nach den von der Finanzdeputation nach Anhörung der Landwirtschaftskammer aufzustellenden Richtlinien."

In den Richtlinien kann festgelegt werden, in welcher Form die zu bewilligende Summe verwendet werden soll, sei es zur Bekämpfung der Seuche, sei es zu Beihilfen für besonders schwer betroffene Viehhalter. Aus diesem Grunde sind wir auch dagegen, den Hauptteil des Antrags Mester anzunehmen. Was Herr Mester verlangt, kann zum großen Teil in den Richtlinien verarbeitet werden. Dem Schlußteil des Antrags Mester stimmen wir zu.

Depken (D. N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich sehr kurz fassen und möchte auf Einzelheiten nicht eingehen. Herr Mester hat gesagt, die Landwirte müßten ihr ganzes Vieh versichern. Das ist alles sehr schön. Aber einmal kostet das Geld. (Gelächter und Zurufe links.) Und derjenige, der glaubt, daß die Landwirtschaft heute noch viel Geld hat, der irrt sich. Wir haben neulich den Künstlern 30000 Mark bewilligt, um ihre Not zu lindern. Wenn Sie mir einen Landwirt nachweisen können, der heute in der Lage ist, irgendwelchen Verdienst zu machen, dann ist das ein noch viel größerer Künstler als die, für die wir neulich das Geld bewilligt haben (Große Heiterkeit). Und wenn gemeint wird, man brauche sein Vieh bloß zu versichern, dann wäre man gegen Schaden gesichert, so stimmt das nicht, denn heute hat jeder das größte Interesse daran, sein Vieh zu erhalten. Was übrigens die Versicherungsgesellschaften betrifft, so liegt heute die Sache so, daß nach den angestellten Erkundigungen im Deutschen Reiche vielleicht noch eine einzige Versicherungsgesellschaft besteht, die noch leistungsfähig ist, und selbst bei dieser hapert es auch schon; alle andern Versicherungsgesellschaften sind am Ende, sie können nicht mehr weiter und können bei einer solchen Seuche wie in diesem Jahre im Deutschen Reiche — und übrigens auch im Auslande, denn von da ist sie ja eingeschleppt — Entschädigungen nicht mehr leisten. Da werden die Versicherungsgelder also höchstwahrscheinlich weggeworfen sein. Wenn Herr Mester weiter meint, daß es erst seines Antrages bedürfe, damit die Entschädigungspflicht in unsere Ausführungsbestimmungen für das Reichsviehseuchengesetz aufgenommen werde, so möchte ich ihn darauf verweisen, daß ein derartiger Antrag schon von mir im September 1920 in der Bürgerschaft gestellt worden ist zu einer Zeit, wo dieser Gedanke von Herrn Mester bekämpft worden ist (Zurufe links). Der Antrag wäre ohne weiteres durchgegangen, wenn Herr Mester ihn nicht bekämpft hätte (Heiterkeit rechts). Es ist dann eine sogenannte Kommission gewählt worden. Diese Kommission hat, ich weiß nicht wie lange, getagt, und sie tagte heute noch, wenn wir nicht inzwischen eine neue Bürgerschaft bekommen hätten (Heiterkeit); einen Bericht von ihr haben wir nie zu sehen bekommen. Auf die übrigen Gebiete will ich Herrn Mester nicht folgen. Wenn er meint, daß die Landwirtschaft sich umstellen soll, so hat sie das schon getan, denn sie hat im letzten Jahre Getreide exportieren müssen, weil Deutschland nicht mehr aufnahmefähig für inländische Getreide war. Wenn unsere Regierung nicht in der Lage ist, uns die Möglichkeit zu geben, den Getreidebau rentabel gestalten zu können, dann werden wir uns schließlich mal wieder umstellen müssen. Dann werden Sie vielleicht eine Umstellung bekommen, die uns allen sehr unsympathisch sein muß. Dann würden wir uns auf die extensive Wirtschaft umstellen und uns würden dann die Preise vom Ausland diktiert. (Lebhafte Zwischenrufe.) Sie haben ja keine Ahnung. Im übrigen sind meine Freunde der Ansicht, daß dem Antrage Karkmeyer selbstverständlich zuzustimmen

ist, daß wir aber auch selbstverständlich Ihren Anträgen zustimmen werden (Theil: Und die Erwerbslosen-Anträge ablehnen werden.). Sie sind selbstlos? Ja, das merke ich. (Heiterkeit links.) Ich freue mich wirklich, mal ein Bekenntnis von der Selbstlosigkeit der Sozialdemokratie zu hören. (Andauernde Heiterkeit links. Theil: Das war aber ein Hörfehler!)

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Depken möchte ich nicht unwidersprochen hinausgehen lassen. Herr Depken hat zum Ausdruck gebracht, daß der von uns eingebrachte Antrag von ihm schon im Jahre 1922 gestellt wurde und daß wir es gewesen sein sollen, die Sabotage getrieben hätten. Das stimmt nicht ganz. Würde Herr Depken einmal das Protokoll nachlesen, so würde er das nicht ausgesprochen haben. Mein Freund Deichmann war Vorsitzender dieser Kommission und ich der Schriftführer. Ich habe dann hier in Abwesenheit von Herrn Deichmann den Bericht erstattet, und darin habe ich gesagt, daß die Kommission einstimmig zu dieser Stellungnahme gekommen sei. Wie nun davon geredet worden kann, daß wir Sabotage getrieben hätten, weiß ich nicht recht. Mir hat es vielmehr so geschienen, als wenn bei den Verhandlungen der Kommission die Sabotage auf der anderen Seite getrieben wurde. Wir haben gesagt, daß wir bereit seien, zu helfen. Wir wollen aber für die Hilfe eine gute Unterlage schaffen und solange die nicht vorhanden ist, solange die Betriebsinhaber und vor allen Dingen die Landswirtschaftskammer nicht selbst dazu übergeht, geeignete Maßnahmen zur Unterstützung und zur Förderung der Landwirtschaft zu treffen, sind wir außerstande, Ihnen auf Ihrem Wege zu folgen. (Depken: Geben Sie uns man Gelder für die Landwirtschaft.) Sehen Sie sich mal den Bericht der Landwirtschaftskammer von Hannover an. Das muß ich den Demokraten sagen, auch für Sie ist die Einsicht des Berichts notwendig. Das Mitglied der demokratischen Fraktion des preußischen Landtages Herr Barteld äußert sich über den Bericht der Landwirtschaftskammer Hannover und sagt, was in Wirklichkeit dort los ist, daß die Landwirtschaftskammer bei den Unterstützungsmaßnahmen es lediglich darauf abgesehen hat, die Allergrößten im Lande zu unterstützen, daß die Notlage nur vorgeschoben sei. Das ist auch leider hier so. Sehen Sie sich die Zusammensetzung der Landwirtschaftskammer an. Herr Depken, wie Sie damals die Rede über den Zoll hielten und sind in Bremen dafür eingetreten, hat eine ganze Reihe von unseren Landwirten draußen den Kopf geschüttelt und hat gesagt: Wir haben ja gar kein Korn; wie kann Herr Depken nur solche Reden halten. Was wollen Sie denn bei unserer Landwirtschaft mit Zollmaßnahmen. (Lebhafte Zwischenrufe von rechts.) Herr Massolle will die Maßnahmen in die Hände der Finanzdeputation und der Landwirtschaftskammer legen. Ich habe vor kurzer Zeit an einer vertraulichen Besprechung teilgenommen, in der man mitteilte welche Schritte von Ihrer Seite aus für die Förderung der Landwirtschaft unternommen werden sollen. Mir sind da wunderbare Dinge zu Ohren gekommen, über die ich, da sie vertraulich sind, noch nicht reden will. Vielleicht wird aber die Zeit kommen, wo darüber noch gesprochen werden kann. Ich sehe, welchen Weg Sie gehen wollen. Das mache ich nicht mit. Das kann ich im Interesse der Gruppe, die ich vertrete und die viel schwerer zu leiden hat, nicht verantworten. Das muß einmal ausgesprochen werden. Sie sollten doch nicht mehr die Notlage der Landwirtschaft so agitatorisch in die Welt hinausposaunen. Wenn das richtig wäre, was Sie von der Notlage der Landwirtschaft behaupten, dann wären wir die ersten, die zur Hilfe bereit wären. Erinnern Sie sich an das, was Ihr Präsident Hepp in Berlin gesagt hat: Wir wollen gleiches Recht für beide Teile. Das sehe ich bei Ihnen nicht. Bei den Pachtpreis-Forderungen wird gerade das Gegenteil vertreten. Deswegen kann ich nicht anerkennen, was Sie darüber sagen. Wir wollen, daß der Landwirtschaft in dieser Frage geholfen wird auf dem Wege, den wir vorgeschlagen haben. Im übrigen stehe ich auf dem Standpunkt, daß die Preise für die landwirtschaftlichen Bedarfsartikel herabgesetzt werden sollten. Wirken Sie, die Sie von der Deutschen Volkspartei und der Deutschnationalen Volkspartei in enger Verbindung mit der Industrie stehen, dahin, daß das geschieht. Die Beseitigung der Zollschranken ist Ihre Angelegenheit. Sie sind dazu in der Lage. Die Gewährung ausreichender Kredite hat bereits stattgefunden. Für die Ermäßigung des Zinssatzes treten wir ein. Darüber hinaus wollen wir eine Vereinfachung und gerechtere Verteilung der Steuern. (Unruhe.) Wenn Sie auf diesem Wege mit uns gehen wollen, haben wir im Interesse aller Landwirte etwas getan, aber nicht im Interesse einer einzigen Gruppe. Deswegen müssen wir, wenn wir gerecht vorgehen wollen, nur den Weg gehen, den wir vorgeschlagen haben. Im übrigen muß ich sagen, daß in der Hauptsache Herr Depken durchaus meiner Meinung war. Das Medizinalamt hat gesagt: Ohne solche Unterlagen kommen wir nicht aus. Wir müssen diesen Weg gehen, wenn wir zweckmäßig etwas herausholen wollen. Aufs geradewohl etwas zu bewilligen — das können wir nicht mitmachen.

Karkmeyer (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß alle Parteien bereit sind, der Landwirtschaft in dieser Angelegenheit zu helfen. Ich glaube, Herr Mester hat mich im ganzen Umfange nicht richtig verstanden. Auch ich will, daß die zu bewilligenden 40 000 ℳ in erster Linie für Vorbeugungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Dann sollte, ebenso wie es Herr Mester gewünscht hatte, die Feststellung der Schäden erfolgen. Ob und inwieweit später nach Feststellung der Schäden Beihilfen gegeben werden, das mag dann festgestellt werden und zwar auf Grund des Antrages der Demokraten, wonach die Landwirtschaftskammer gutachtlich gehört werden und Richtlinien aufstellen soll, nach denen dann die

Finanzdeputation etwaige Beihilfen genehmigen kann. Ich gehe mit Herrn Mester insoweit nicht einig, daß ich einmal nicht mit Berichten arbeiten möchte, sondern möglichst rasche Hilfe eintreten lassen will, denn die Seuche greift von Tag zu Tag mehr um sich. Ferner glaube ich kaum, daß eine Versicherungspflicht zweckdienlich ist. Es handelt sich bei der Maul- und Klauenseuche nicht nur um Totalverluste, sondern in viel größerem Umfange um partielle Verluste, nämlich um Wertminderungen und um Nachwirkungen der Seuche, die man sehr schwer in Werten ausdrücken kann. Ich meine daher, daß man meinem Antrage zustimmen sollte mit dem demokratischen Zusatzantrage.

Der Zusatzantrag Massolle wird angenommen. Der so vervollständigte Antrag Karkmeyer wird angenommen. Der zweite Teil des Antrages Mester wird in getrennter Abstimmung angenommen. Der Antrag Senger wird angenommen.

VIII. Antrag: Unterstützung von Erwerbslosen.
(Wortlaut siehe S. 264.)

Dörr (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als im November vergangenen Jahres die Erwerbslosenziffer rapide in die Höhe schnellte, hat sich die Bürgerschaft öfters mit der Frage der Unterstützungsmaßnahmen für die Erwerbslosen beschäftigt und hat in dieser Beziehung einen Antrag angenommen, der besagt, daß das Fürsorgeamt angewiesen werden sollte, in ausreichender Weise Beträge für Miete- und Gasrechnungen zu gewähren. Was haben wir nun heute. Heute müssen wir feststellen, daß das Fürsorgeamt generell gegen die Erwerbslosen vorgeht, indem es die sogenannten Ergänzungsunterstützungen, die im November 1925 von der Bürgerschaft beschlossen wurden, entzieht. Es stützt sich dabei auf die Mitteilung des Senats vom 9. März und bedient sich dabei noch einer ganz besonderen Spitzfindigkeit, um nachzuweisen, (Große Unruhe. Glocke des Präsidenten.) daß der Abbau der Ergänzungsunterstützung gerechtfertigt wäre. Sie alle wissen, daß wir im März mit der Rechten dieses Hauses und mit dem Senat einen harten Kampf wegen des Abbaues der Brot- und Eßkarten geführt haben. In der Mitteilung des Senats vom 9. März steht im letzten Absatz, daß die übrigen Unterstützungsmaßnahmen auch nach dem Prinzip der individuellen Fürsorge in allen Notfällen weiter gewährt werden sollen. Auf diesen Passus stützt sich das Fürsorgeamt. Das ist eine juristische Spitzfindigkeit, an die selbst verschiedene Mitglieder dieses Hauses bei der damaligen Behandlung dieser Frage nicht gedacht haben. Und heute kommen die Auswirkungen. Heute erleben wir, daß das Fürsorgeamt sich auf diesen Grundsatz stützt und danach Anweisungen an die einzelnen Unterorgane ergehen läßt. Nun, meine Damen und Herren, wenn das Fürsorgeamt von dem Standpunkt ausgeht, daß die Mitteilung des Senats ihm das Recht zur generellen Entziehung der Ergänzungsfürsorge gibt und nebenbei betont, daß die Erwerbslosenzahl im allgemeinen sich reduzieren würde, so müssen wir das Gegenteil feststellen. Die Erwerbslosenzahl ist stabil geblieben. Die Erwerbslosenziffer ist gestiegen. Ich weise hin auf die amtliche Statistik, die uns seit geraumer Zeit wieder zugegangen ist. Danach hatten wir im März 18236 Erwerbslose, von denen 7661 unterstützt wurden; es blieben also noch 10175 zu unterstützen. Wenn man dagegen nun die Statistik der Bremer Nachrichten liest, dann muß man feststellen, daß sie sich von der amtlichen Statistik stark unterscheidet. Und mit solchen Schwindelstatistiken wird gearbeitet, um nachzuweisen, daß die Erwerbslosenziffer sich von Tag zu Tag senkt, und daß eine Besserung der Konjunktur eingetreten ist, und der Zweck solcher Schwindelstatistiken ist, einzelne Behörden zu veranlassen, gegen die Erwerbslosen vorzugehen. Nun müssen auch wir verlangen, daß bezüglich der Statistik auch diejenigen Personen festgestellt werden, die überhaupt von keinem Unterstützungsorgan bisher erfaßt worden sind. Wir haben einzelne Beispiele aus Berlin dafür, in welch trostlosem Zustande sich dort die Erwerbslosen befinden. Nach den letzten amtlichen Feststellungen befinden sich in Berlin 250000 Erwerbslose, von denen aber nur 191773 durch die Erwerbslosenfürsorge erfaßt werden. Das ist ein geradezu katastrophales Bild auf dem Gebiete der Erwerbslosenbewegung. Von keiner Fürsorge, weder von der Wohlfahrtsfürsorge, noch von der Erwerbslosenfürsorge werden 24275 unterstützt. Das sind die offiziellen Zahlen. Von Bremen hat man keine Zahlen, man weiß nicht, was in Bremen herum läuft, und was überhaupt unterstützt wird, man weiß nichts von den Leuten, die nicht wissen, wie sie ihre Existenz fristen sollen. Das ist nahezu Mord, kapitalistischer Mord, ein Raubbau an der Substanz des Proletariats, an der Substanz der werktätigen Masse, auf deren Arbeit sich die Gesellschaft doch aufbaut. Und nun müssen wir feststellen, daß einzelne Behörden sich eine ganz bewußte Sabotage gegenüber den Erwerbslosen erlauben, und diese Sabotage wird sogar unterstützt durch das Vorgehen rechts gerichteter Reichstagsabgeordneter. Der Reichstagsabgeordnete Bergwerksdirektor Dr. Rademacher hat in der sächsischen Industrie gesagt, wenn die Industrie dazu überginge, die Löhne abzubauen, die Arbeitszeit zu verlängern und die Sozialversicherung abzubauen, dann würde die deutsche Wirtschaft 6,1 Milliarden jährlich ersparen können. Nun sind wir gewiß dafür, daß die Betriebe technisch verbessert werden, um die Arbeiter aus dem Sklavendasein, das sie Jahrzehnte lang geführt haben, zu befreien, wir sind aber nicht dafür, daß durch derartige Rationalisierungsmethoden Tausende und Abertausende von Proletariern auf die Straße geschmissen werden, und daß dann diese erwerbslos gewordenen Proleten durch den Abbau der Sozialversicherung den letzten Rest ihrer Existenzmöglichkeit verlieren. Und wenn wir die Sache weiter ansehen, so müssen wir sagen, daß das Fürsorgeamt so, wie es hier seit Jahren zur Geltung kommt, ganz besondere Methoden anwendet. Es ist klar: wenn man irgendwie in der Oeffentlichkeit den Nachweis erbringen will, daß der Abbau der Sozialversicherung

nach außen hin gerecht erscheinen soll, so muß man mit bestimmten Methoden arbeiten und bestimmte Unterlagen bringen, die darauf hinaus laufen, daß die Erwerbslosen und überhaupt die Minderbemittelten geradezu schikaniert und skandalös behandelt werden und von den unteren Organen der Fürsorge wird von oben herab verlangt, sich strikte an die Verordnungen zu halten. Was sagt Herr Direktor Jüdefeind zu diesen Sparmethoden. Man hat gesagt, es sollte keine Sparmaßnahme sein. Denn wenn man sparen wollte, könnte man nicht sparen an dem Verwaltungskörper. Man müßte dann nur sparen an der Entziehung der Mittel für die Minderbemittelten. Es ist festgestellt, daß das bremische Fürsorgeamt, um die Methode der Abziehung zur Durchführung zu bringen, mehrere Beamte eingestellt hat. Was sind nun die Folgen dieser brutalen Methode. Wir haben schon hingewiesen auf das katastrophale Elend, daß in der deutschen Arbeiterklasse und vor allen Dingen in den Kreisen der Erwerbslosen herrscht. Und wenn wir uns damals im November von dem Grundsatz leiten ließen, diese Verelendung teilweise von den Erwerbslosen abzuwenden durch die Gewährung von Sonderbeihilfen für Gas- und Mietrechnungen, dann müssen wir heute angesichts der stabilen Erwerbslosigkeit, angesichts der zunehmenden Verelendung der Erwerbslosen von dem gleichen Grundsatze uns leiten lassen. Wir dürfen uns absolut nicht auf den Standpunkt des Bergwerksdirektors Rademacher versteifen, daß, wenn die sozialen Unterstützungsmaßnahmen abgebaut würden, die Wirtschaft dadurch 6 Milliarden sparen könnte. Meine Damen und Herren! Man geht noch weiter. Das Fürsorgeamt ist in seinen Methoden ganz besonders rigoros. Ich habe nachgewiesen, daß nicht nur verheirateten, sondern auch ledigen Erwerbslosen restlos entzogen ist, was sie bisher an Ergänzungen vom Fürsorgeamt bezogen haben. Das Fürsorgeamt geht in seiner Brutalität noch weiter. Es schickt diese ledigen Erwerbslosen nach der berüchtigten Arbeiterkolonie Dauelsburg, um dort bei einem Tagelohn von 60—65 ₰ pro Tag ein halbes oder ein viertel Jahr lang zu arbeiten. Wer diese Zustände betrachtet, muß sagen, daß sie geradezu katastrophal sind. Es ist doch skandalös, einem ausgesteuerten ledigen Erwerbslosen zuzumuten, für einen Hungerlohn von 60 ₰ pro Tag zu arbeiten. Ja, man geht sogar dazu über, Familienväter mit 2 und 3 Kindern nach dieser berüchtigten Kolonie zu schicken. Das sind die Maßnahmen, die vom Fürsorgeamt ins Feld geführt werden, um in der breiten Oeffentlichkeit zu vertuschen, wie viel Erwerbslose, die nicht unterstützt werden, in Bremen überhaupt vorhanden sind. Denn wenn man diese Erwerbslosen nach Dauelsburg schickt, sind sie von den Straßen Bremens entfernt und man kann in der amtlichen Statistik gut behaupten, daß nur so und so viele Erwerbslose hier sind. In dieser Arbeiterkolonie Dauelsburg gibt es eine sehr berüchtigte Hausordnung, und wenn der Herr Präsident gestattet, möchte ich einen Paragraphen daraus vorlesen.

Präsident: Ich möchte Sie daran erinnern, daß sie zu Sachen reden, die nicht zu ihrem Antrage gehören.

Dörr: Herr Präsident, wenn ich meinen Antrag begründen soll, muß ich die einzelnen Erscheinungen beim Fürsorgeamt näher beleuchten. Zum Beispiel der § 2 dieser berüchtigten Hausordnung lautet:

(wird verlesen.)

Nun, meine Damen und Herren, das ist ein Dokument, das im achten Jahre nach der Revolution in der freiesten Republik der Welt geschaffen worden ist. Das ist ein Dokument, wie es schlimmer nicht zusammengeschustert werden kann in einem Hottentottenlande, wo man auch mit solch brutaler Gewalt die Leute zur Arbeit antreibt.

Präsident: Ich muß Sie ersuchen, zu Ihrem Antrage zu sprechen.

Dörr: Herr Präsident, ich spreche zu meinem Antrage. Auf der einen Seite geht man dazu über und will Leuten große Summen zuschanzen, die absolut nichts bedürfen — ich weise hin auf die Propaganda der Rechten über die Fürstenenteignung und will nur anführen, daß in Deutschland für 19 Prinzen jährlich 107000 ℳ ausgeworfen werden für Pensionen. Dafür hat man Gelder. Für die Putschisten, die jetzt dazu übergehen, mit 29 toten Paragraphen der deutschen Republik den Garaus zu machen, hat man in acht Jahren 1430000 ℳ übrig gehabt. Davon hätten ein ganzes Jahr lang 1500 Schwerarbeiter leben können. Meine Damen und Herren! Angesichts der einzelnen Tatsachen, die ich dem Hause zur Kenntnis gebracht habe, müssen wir feststellen, daß in der bremischen Fürsorge absolut kein soziales Verständnis für die Notlage der breiten Volksschichten herrscht. Das gilt von einem Senatskommissar Stahlknecht bis zu dem Direktor Jüdefeind. Die unteren Organe der Fürsorge werden angehalten, sich diesem System anzupassen, sich ihm unterzuordnen. Einzelne Pflegerinnen und Pfleger haben noch soziales Empfinden und versuchen, in weitgehendster Weise für die minderbemittelten Erwerbslosen das herauszuholen, was aus diesem System herauszuholen geht. Wir müssen den Herren Dr. Stahlknecht und Direktor Jüdefeind jedes soziale Verständnis absprechen. Und wenn das Haus zu der Erkenntnis gekommen ist, daß es unbedingt notwendig ist, den Erwerbslosen wieder die alten Vorkehrungen zuzusprechen, unseren im November 1925 gefaßten Beschluß als neuen Beschluß in den Vordergrund zu stellen, so möchte ich doch die Bürgerschaft ersuchen, meinem Antrage zuzustimmen.

Frau **Stiegler** (S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die gesamte Bürgerschaft wird zugeben müssen, daß meine Fraktion es immer abgelehnt hat, billige Agitationsanträge im Interesse der Erwerbslosen zu stellen. Immer sind wir bestrebt gewesen, unsere Forderungen im Rahmen des Möglichen zu halten, weil wir glaubten — und es auch heute noch glauben — damit den Erwerbslosen am besten zu dienen. Heute allerdings müssen wir feststellen, daß der Antrag der kommunistischen

Fraktion wenigstens in seinem Kern durchaus berechtigt ist. Um die Form und das Maß der ergänzenden Fürsorge für die Erwerbslosen sind in diesem Hause schon scharfe Kämpfe geführt worden. Immer dann, meine Herren und Damen, wenn der bekannte Wink von Berlin kam, worauf dann immer regelmäßig der Senat durch einen Abbau irgend welcher Vergünstigungen für die Erwerbslosen reagieren zu müssen glaubte. So sind eine ganze Anzahl von Erleichterungen für die Erwerbslosen weggefallen. Ich erinnere an die Entziehung der Brotabgabe, angeblich weil die Unterstützung erhöht worden ist. In Wirklichkeit war damals schon die Entziehung der Brotabgabe eine Verschlechterung für die Erwerbslosen. Am 9. März teilte dann der Senat der Bürgerschaft unter anderem mit, daß er wohl die generelle Belieferung mit Brot- und Eßkarten abschaffen müsse, daß der Senat aber dafür Sorge tragen würde, daß die Brotbeihilfen und Eßkarten sowie die übrigen Unterstützungsmaßnahmen nach dem Prinzip der individuellen Fürsorge in allen Notfällen weiter gewährt werden könnten. Meine Fraktion hat damals auf diese Mitteilung des Senats durch unseren Vorsitzenden die Erklärung abgehen lassen, daß die sozialdemokratische Fraktion sich veranlaßt sehe, zunächst die Auswirkungen der vom Senat angekündigten Maßnahmen abzuwarten. Sie werde aber mit neuen Anträgen kommen, wenn sich aus der Praxis heraus die Notwendigkeit dafür ergeben sollte. Wir haben inzwischen keine neuen Anträge gestellt, meine Herren und Damen, weil die Behandlung der Erwerbslosen seitens des Fürsorgeamtes bis in die Mitte des Mai hinein wenigstens einigermaßen erträglich war. Es wurde wenigstens die krasseste Not gelindert, einmal durch Zahlung von Mietszuschüssen für Ledige sowohl wie für Verheiratete. Es wurde damals nach dem Grundsatz gearbeitet, daß in der Erwerbslosenunterstützung 10 ℳ für Miete enthalten sein müßten. Das übrige wurde als Zuschuß vom Fürsorgeamt getragen. So wurden den Ledigen ihre möblierten Zimmer, den Familien ihre Wohnungen erhalten. Bei den letzteren wurde die Not noch gemildert durch Zuschüsse zu den Gasrechnungen und, wenn es erforderlich war, durch Lieferung von Kleidung und dergleichen. Selbstverständlich mußten dadurch die Ausgaben des Fürsorgeamtes entsprechend der großen Not erheblich anwachsen. Zu weitherzig aber ist das Fürsorgeamt meines Erachtens den Erwerbslosen gegenüber niemals gewesen. Und wenn in jenen Tagen und Wochen, als die Erwerbslosennot ins ungeheure stieg, wirklich mal einzelne Fälle unterlaufen sind, in denen eine andere Art der Fürsorge vielleicht besser angewandt worden wäre, dann trägt daran nicht die weitherzige Handhabung des Fürsorgeamtes die Schuld, sondern die Kurzsichtigkeit jener Stellen, die es damals nicht begreifen konnten, daß bei einem derartigen Anwachsen der Erwerbslosigkeit nun auch natürlich mehr Arbeitskräfte notwendig waren. Das hat man im Fürsorgeamt erst eingesehen, als eine ganze Reihe von Angestellten und Beamten physisch zusammenbrach. So hat man bis vor kurzem im Fürsorgeamt nach dem Grundsatz gehandelt, daß die Erhaltung der Volkskraft und auch der Arbeitskraft jener, die jetzt gezwungen sind, zu feiern, die notwendigste Aufgabe der Fürsorge ist. Diesen Standpunkt hat das Fürsorgeamt leider in seinen Richtlinien vom 27. Mai durchaus verlassen. Man hat jetzt plötzlich entdeckt, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen die vom Reich festgesetzten Erwerbslosenunterstützungssätze ausreichend sein sollen, die bedürftige Lage des Erwerbslosen zu beheben und ihm den notwendigen Lebensunterhalt zu ermöglichen. Wir würden es begrüßen, meine Herren und Damen, wenn die Arbeitslosenversicherung durchgeführt wird, die den Erwerbslosen wenigstens die Lebensmöglichkeit gestattet, so daß sie nicht auf die Beihilfe irgend einer ergänzenden Fürsorge angewiesen wären. Auf den heutigen Zustand und auf die Höhe der Erwerbslosenunterstützung ist der neue Grundsatz des Fürsorgeamts durchaus nicht anwendbar. Wir lassen auch nicht die Begründung gelten, die das Fürsorgeamt gibt, daß die Unterstützungssätze für Erwerbslose über die Richtlinien des Fürsorgeamts hinaus gehen. Die Rechnung stimmt nicht, meine Herren und Damen, den Pfleglingen des Fürsorgeamts werden nämlich außer der Barunterstützung, Feuerungs- und Gaszuschüsse sowie Kleidung geliefert. Nach den neuen Richtlinien sollen die ledigen Erwerbslosen von jetzt an überhaupt von der ergänzenden Fürsorge ausgeschlossen werden, sie sollen in der Regel weder Mietebeihilfe noch Kleidungsstücke erhalten. Wenn Sie nun bedenken, daß die Erwerbslosenunterstützung für einen ledigen Menschen unter 21 Jahren 5.90 ℳ die Woche beträgt, dann werden Sie mit mir fragen: wie soll dieser junge Mensch sich nun durchs Leben schlagen, wenn er nicht bei seinen Angehörigen sein kann? Wenn er ein eigenes Zimmer hat, dann muß er dafür mindestens 6 bis 7 ℳ, wenn er sehr billig wohnt, 5 ℳ in der Woche bezahlen. Wovon soll er dann noch seinen übrigen Lebensunterhalt bestreiten? Das Fürsorgeamt meint, man sollte diese jungen Leute möglichst wieder in ihre Familie zurück führen, man sollte sie ihren Angehörigen zuführen; die sollen moralisch verpflichtet sein, diese jungen Menschen mit durchzuschleppen. Ja, man scheint sehr lebensfremd im Fürsorgeamt zu sein, denn sonst müßte man wissen, daß in den allermeisten Familien zum Teil auch noch der Vater und die älteren Brüder arbeitslos sind und auch noch die Schwestern dazu, so daß die ganze Familie sich aus Arbeitslosen zusammensetzt. Wie soll so eine Familie die arbeitslosen jungen Leute noch mit durchschleppen? Auch aus einem andern Grunde geht es nicht an, diese jungen Leute in die Wohnung des Vaters mit aufzunehmen. Wie kann man so etwas verlangen angesichts der ungeheuren Wohnungsnot, die doch gerade die Heranwachsenden, die 18- und 19jährigen besonders gefährdet, so daß die Leute froh sind, daß sie sich endlich einmal ein eigenes Zimmer mieten können? Und wenn diese jungen Leute ihre Stube nicht mehr bezahlen können, dann schreckt man auf

dem Fürsorgeamt nicht davor zurück, ihnen zu sagen: du mußt ins Obdachlosenheim gehen! Ich erinnere daran, daß das Fürsorgeamt vor kurzem selbst zugegeben hat, daß unsere Obdachlosenheime nicht danach angetan sind, den Charakter junger Leute zu stählen. Deshalb beschloß die Bürgerschaft: Hinaus mit den jungen Leuten aus dem Obdachlosenasyl! Und jetzt sollen sie wieder hinein.

Und ebenso liegt es bei den jungen Leuten, die über 21 Jahre alt sind. Deren Unterstützung ist ja etwas höher, nämlich 10.70 ℳ in der Woche, aber die Unterstützung tritt erst nach 8 Wochen Arbeitslosigkeit in Kraft, und dann ist ein junger Mensch vollständig abgerissen, und er hat Schulden gemacht. Und diesen jungen Menschen soll auch nicht mehr geholfen werden? Diesen Standpunkt verstehe ich einfach nicht.

Aber auch an den Familien gehen die neuen Richtlinien nicht schonend vorüber, denn auch für sie soll die ergänzenden Fürsorge abgebaut werden. Nach den neuen Richtlinien sollen aus der Erwerbslosenunterstützung 20 ℳ für Miete aufgebracht werden. Ich glaube, Sie sind im Bilde, wie hoch die Unterstützungssätze für erwerbslose Familien sind: mehr als 24 ℳ wöchentlich gibt es überhaupt nicht, da müssen aber auch schon 4 Kinder vorhanden sein. Also sechs Menschen sollen davon leben, und noch 5 ℳ für Miete zurückgelegt werden. Vorhin hat Herr Depken davon gesprochen, daß ein Landwirt ein großer Künstler sein müsse, wenn er heutzutage durchkommen wolle; das trifft für die Erwerbslosen doch wirklich in viel, viel höherem Maße zu. (Eckermanns: Die Notlage der Landwirtschaft ist aber größer! — Zuruf von der südlichen Tribüne.)

Präsident: Wenn Störungen von der Gallerie erfolgen, so bin ich gezwungen, sie räumen zu lassen!

Frau **Stiegler**: Im übrigen sehen die neuen Richtlinien vor, daß auch in der Familienfürsorge die ergänzende Fürsorge nur in Anspruch genommen werden soll im Falle einer besonderen Notlage. Arbeitslosigkeit an sich ist kein solcher Umstand und wird nicht als besondere Notlage angesehen, es muß erst eine Erkrankung oder ähnliches hinzu kommen.

Man könnte derartige Ansichten letzten Endes noch verstehen, wenn wir plötzlich aus einer Zeit wirtschaftlicher Hochkonjunktur mit guten Verdienstmöglichkeiten in diese Krisis hinein gekommen wären. Tatsächlich ist es aber doch so, daß die Arbeiterschaft schon seit länger als einem Jahrzehnt von der Hand in den Mund lebt. Und wenn heute auch nur ein Wochenlohn einer Familie ausfällt, so stehen die Leute vor den größten Schwierigkeiten. Und da meine ich: wo ein Familienvater zwei Monate arbeitslos ist, da ist ganz bestimmt eine besondere Notlage vorhanden, denn dann sind ganz bestimmt die letzten Reserven aufgezehrt und die letzten Kleidungsstücke verbraucht, sodaß die Not wirklich schon sehr groß geworden ist.

Deshalb kann man diese Richtlinien des Fürsorgeamts nicht anders als eine Umschreibung des Wortes: „Laßt sie betteln geh'n, wenn sie hungrig sind!" ansehen. (Böhm: Und dann werden sie eingesperrt!) So schüttelt man die Opfer der Wirtschaftskrisis ab, weil man eben in jedem Arbeitslosen schon einen Arbeitsscheuen sieht. Und dabei sind unendlich viele dabei — ich erlebe es jeden Tag in meiner Praxis — die ein Leben lang voller Arbeit und voll treuer Sorge für die ihrigen hinter sich haben, die nie einen Tag arbeitslos gewesen sind und jetzt in ihrem Alter noch von diesem Schicksal betroffen werden. Glauben Sie denn, daß diese alten Leute gern zum Fürsorgeamt gehen, gern dort betteln, um sich schließlich noch von irgend einem jungen Mädchen, das überhaupt keine Lebenserfahrung hat, belehren lassen zu müssen, daß ihre Notlage immer noch nicht groß genug sei, um das Fürsorgeamt zum Eingreifen zu veranlassen, daß ihre Röcke immer noch gut genug und ihre Stiefelabsätze immer noch gerade genug seien, um repariert zu werden? Die neuen Richtlinien versuchen den Geist der alten Armenpflege, den wir glücklich überwunden zu haben glaubten, wieder einzuführen. Wenn aber die neuen Richtlinien so durchgeführt werden, dann wird nach Jahresfrist der Staat das doppelte an Ausgaben von dem haben, was er heute zu ersparen glaubt, denn wir werden dann gezwungen sein, die zerrütteten Haushalte wieder aufzubauen, die unterernährten Kinder hinaus aufs Land zu schicken. So werden sich in Wirklichkeit Ihre heutigen Maßnahmen auswirken. Deshalb, meine Herren und Damen, stellt meine Fraktion auch einen Antrag. Wir sind im Kern wohl derselben Meinung wie die Kommunisten. Die kommunistische Fraktion sagt aber in ihrem Antrage, daß die Erwerbslosen in ausreichender Weise durch Beihilfen für Gas, Strom und Miete unterstützt werden sollen. Wie aber das Wort „ausreichend" vom Fürsorgeamt ausgelegt werden kann, zeigen die neuen Richtlinien. Deshalb schlagen wir folgende bestimmtere Fassung vor:

> Die Bürgerschaft nimmt mit Befremden Kenntnis von der Einstellung des Fürsorgeamts gegenüber den Erwerbslosen. Sie ersucht den Senat, die Behörde für das Wohlfahrtswesen anzuweisen, die Unterstützungsmaßnahmen für Erwerbslose so weiter zu führen, wie sie bis zum 1. Mai gehandhabt wurden.

Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen. Ich möchte dann noch hinzufügen: Es ist sonst nicht meine Art, in die Einzelheiten hinein zu steigen. Aber wenn die Behörde für das Wohlfahrtswesen seit langer Zeit keine Sitzung mehr gehabt hat, sodaß weder die Behörde noch der Fachausschuß haben Stellung nehmen können zu den neuen Richtlinien, so bleibt uns nur dieser eine Weg, der Appell an die Bürgerschaft. Wir konnten uns an das Fürsorgeamt nicht wenden, weil der betreffende Senator wie auch der leitende Beamte in den Ferien sind (hört hört!). So bleibt uns nur dieser Weg, an die Bürgerschaft zu appellieren. Ich bitte den Antrag anzunehmen.

Dr. **Buff** (D.-N.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben persönlich die Ausführungen, die wir eben gehört haben, mit großem Interesse angehört (Lachen und

Zurufe links). Lassen Sie mich doch ausreden; ich will Ihnen nichts sagen, worüber Sie sich zu erregen brauchen. Den Gegenstand dieser Erörterungen bilden die neuen Richtlinien des Fürsorgeamts. Uns sind aber diese Vorschriften gänzlich unbekannt. Und da man sie nicht kennt, so kann man doch dem Antrage Stiegler kaum zustimmen, der dahin geht, den Senat auf die Unangemessenheit der neuen Richtlinien hinzuweisen. Da hätten Sie Gelegenheit nehmen müssen, uns vorher in irgend einer Weise von diesen Richtlinien in Kenntnis zu setzen. (Zuruf links: Es ist doch einer Ihrer Senatoren!) Ich möchte deshalb bitten, die Sache auszusetzen und dafür Sorge zu tragen, daß wir mit diesen Vorschriften bekannt gemacht werden.

Präsident: Um den Bedenken des Herrn Dr. Buff Rechnung zu tragen, möchte ich Ihnen empfehlen, den Ausdruck des Befremdens aus dem Antrage Stiegler heraus zu lassen und einfach zu sagen: „Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Behörde für das Wohlfahrtswesen usw." Sind Sie einverstanden? (Widerspruch links.)

Dotzler (Z.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! (Prof. Dr. Dietz: Das ist aber nett von Ihnen, daß Sie auch mal wieder da sind!) Herr Professor Dietz findet es ja sehr nett, daß über die Arbeitslosenfrage gesprochen wird. Wir würden es für netter und angenehmer halten, wenn die Deutsche Volkspartei sich endlich einmal dazu aufraffen wollte, ihren Einfluß beim Fürsorgeamt so auszuüben, daß eine derartige Kritik, wie sie heute wieder geübt wurde, nicht mehr notwendig ist. (Blanke: Die haben mit der Fürstenabfindung genug zu tun!) Eine Aussprache über das Elend der Erwerbslosen hat ja bereits des öfteren hier stattgefunden und wird, wenn die Behörde so weiter fortfährt, bis in alle Ewigkeit kein Ende in diesem Hause nehmen. Deshalb sollte der Zweck einer jeden Aussprache der sein, daß, wenn an einer Sache irgendwelche Kritik geübt wird, die Behörden nun auch versuchen, dieser Kritik Rechnung zu tragen, um die Dinge bessern zu helfen. Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen ganz kurz an Hand von zwei Fällen zeigen, daß beim Fürsorgeamt nicht alles stimmt und ebenso nicht bei den unteren Organen. Ich weiß ja nun nicht, ob die unteren Organe von oben herab entsprechend angewiesen worden sind. Man könnte sagen: es sind Einzelfälle; aber alle großen Fälle setzen sich schließlich aus lauter kleinen einzelnen Fällen zusammen. Ich habe hier einen Fall: der Mann war ein halbes Jahr arbeitslos, er arbeitete zwischendurch drei Wochen und wurde wieder arbeitslos und bekam in der ersten Woche 6.55 ℳ Unterstützung. Er ist verheiratet. Die ersten drei Tage sind bekanntlich Karenztage. Der Mann wendet sich an den Fürsorgeschalter an der Holzstraße und stellt einen Antrag. Von dort geht der Antrag ins Polizeihaus, und dann hat man den Mann noch dreimal zum Fürsorgeamt geschickt, um zu hören, was aus dem Antrage wird, und schließlich wird gesagt: es tut uns leid, es ist nichts genehmigt worden! Hier mußte der Mann und seine Frau mit 6.55 ℳ eine Woche auskommen, wovon dann noch 5 ℳ für Miete abgehen, so daß 1.55 ℳ für die Ernährung übrig blieben. Derartige Fälle sollten sich unter keinen Umständen ereignen. Wenn an Hand der Erwerbslosenkarte die Unterstützungssumme nachgewiesen wird, dann brauchte man sich beim Fürsorgeamt wirklich nicht lange damit zu befassen, ob bei diesem Betrag von 1.55 ℳ noch irgend ein Zweifel übrig bleiben könnte für das Fürsorgeamt, um helfend einzugreifen!

Ein anderer Fall eines Ledigen, 36 Jahre alt, abgebauter Bankbeamter, ein Jahr lang als Silberarbeiter beschäftigt und jetzt arbeitslos. Er hat ein möbliertes Zimmer für 7 ℳ mit Morgen- und Abendkaffee und Leibwäsche. Der Mann beantragt Mietebeihilfe, weil ihm von 10.60 ℳ nur noch 3.60 ℳ bleiben, und davon kann er nicht leben. Am 15. April ist der Antrag gestellt, am 27. April erhält er dann den bekannten Vordruck, der besagt: Ihre Einnahmen sind höher als die Unterstützungssätze des Fürsorgeamts, folglich wird der Antrag abgelehnt. Dann setzt man sich dahinter, und es wird gesagt: das ist unmöglich, daß der Mann dort wohnen bleibt, das Asyl bleibt ihm schließlich immer noch (hört! hört!). In Wirklichkeit ist es so, daß der Mann 1924 im Asyl gewohnt hat und dort physisch zu Grunde gegangen ist angesichts der dortigen Verhältnisse. Ich weiß nicht, ob es der Zweck des Fürsorgeamts ist, Menschen aus geordneten Verhältnissen heraus zu reißen und sie wieder versumpfen zu lassen; ich glaube vielmehr, der Zweck eines Fürsorgeamts ist ein anderer. Dann hat man sich dahinter gesetzt am 10. Mai, und am 3. Juni, also 3½ Wochen später, bekam man auf telephonischen Anruf die Mitteilung: es sind 10 ℳ bewilligt, die müsse er doch bekommen haben. Da er sie nicht erhalten hat, stellte sich heraus, daß unglücklicherweise die Akte verlegt worden war. Würde man sich nicht um diesen Fall bemüht haben, so würde die Akte heute noch irgendwo liegen. Ich möchte daraus wirklich keinem Menschen einen Vorwurf machen, das kommt in den besten Familien vor, daß Akten liegen bleiben (Heiterkeit). Aber ich meine, daß, wenn die Not groß ist, man keine langen Schreibarbeiten machen sollte. Gewiß, nun wird gesagt: die große Masse von Unterstützungsfällen lassen einfach ein schnelleres Arbeiten nicht zu. Da muß man eben die notwendigen Hilfskräfte mehr anstellen. Man kann doch nicht die Menschen drei Wochen und noch mehr hungern lassen, bloß, um Hilfskräfte zu sparen.

Ich berühre dann etwas, weil ich davon vielleicht eine Besserung erhoffen darf. Ob es auch heute noch so ist, weiß ich nicht; aber es ist mir mitgeteilt worden, daß sich dort 4 bis 6 Personen als Antragsteller in einem Zimmer befunden haben. Das mag abgeändert worden sein, aber eine Zeitlang ist es so gewesen. Dort wurden sie nacheinander nach ihren persönlichen Verhältnissen ausgeforscht. Gewiß ist das notwendig. Aber nicht notwendig ist es, daß, während sich 6 Personen in einem Zimmer befinden, einer nun seine Verhältnisse bis ins einzelnste klarlegen muß, während sich vielleicht gerade

sein persönlicher Feind unter den Zuhörern befindet, der alles gleich nachher brühwarm weiter trägt; abgesehen davon, daß es überhaupt außerordentlich peinlich ist, vor versammelter Mannschaft sich bis ins kleinste ausfragen zu lassen. Wenn das anders geworden sein sollte, so wäre das nur zu begrüßen.

Im allgemeinen möchte ich sagen: die Kritik von Frau Stiegler ist berechtigt, und werde ich für meine Person ihrem Antrage zustimmen im Interesse der Arbeitslosen.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube für meine Fraktion sprechen zu können, wenn ich sage, daß die sachlichen und so sympathisch vorgetragenen Ausführungen von Frau Stiegler auch auf uns einen erheblichen Eindruck gemacht haben, und daß wir gern bereit sind, ihrem Antrage ohne weiteres zuzustimmen. (Lachen links). Denn die Richtlinien, von denen sie in ihrem Antrage spricht, sind uns eben erst von Herrn Schmidt freundlicherweise in einem Stück übergeben worden. (Theil: Sie haben doch Ihre Leute in der Deputation!) Und ehe wir zu den Richtlinien Stellung nehmen können, müßten wir doch auch wissen, welche Gründe die Behörde veranlaßt haben, derartige neue Richtlinien herauszugeben. Ohne weiteres können wir — das werden Sie verstehen — darüber nicht urteilen. Ich bedaure daher, daß wir heute zu diesem Antrage nur eine ablehnende Stellung einnehmen können, so sehr ich wünschte, daß, wenn tatsächlich Härten vorhanden sind, auch wir dazu beitragen, daß sie abgestellt werden.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bürgerschaft ist durch den von Frau Stiegler begründeten Antrag in eine schwierige Lage gekommen. Es handelt in den Reden der Befürworter sich doch um Darstellungen, die insofern für uns eine gewisse Einseitigkeit haben, als für die zuständige Behörde nicht die Möglichkeit besteht, dazu Stellung zu nehmen und Aufklärung zu geben. Der Antrag Stiegler wäre bei Annahme in erheblichem Maße mit finanziellen Auswirkungen verbunden, deren Höhe wir heute noch nicht übersehen können. Die Bürgerschaft muß aber Wert darauf legen, ihr Budgetrecht zu wahren. Ich möchte darauf hinweisen, daß nach Abrechnung für 1925, die heute noch nicht in allen Teilen vorliegt und noch nicht abgeschlossen ist, heute schon feststeht, daß das Fürsorgeamt weit über 2 Millionen Mark mehr ausgegeben hat als ihm nach dem Voranschlage bewilligt war (Zurufe links). Ich weiß natürlich sehr gut, daß diese erhebliche Ueberschreitung großenteils auf die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen ist. Immerhin darf darüber die Bürgerschaft nicht leicht hinweggehen. Ich muß darauf hinweisen, daß die Lage für eine Partei, die in der Opposition zum Senat steht, eine andere ist als für diejenigen Parteien, die den Senat stützen. Wir sind deshalb nicht in der Lage, zu diesem Antrage eine endgültige Stellung einzunehmen, ohne die zuständige Behörde vorher gehört zu haben. Wenn hier gesagt worden ist, daß uns die neuen Richtlinien bekannt geworden wären, so stimmt das nicht. Ich glaube auch nicht, daß sie Herrn Schmidt in seiner Eigenschaft als Bürgerschaftsmitglied bekannt geworden sind — denn unsere Mitglieder im Fürsorgeamt kennen sie nicht, — sondern wahrscheinlich in seiner Eigenschaft als Fürsorger. Wir wünschen also, daß der Senat zu den Anträgen gehört wird, und beantragen

Aussetzung der Verhandlung und Ladung eines Senatskommissars.

Frau **Stiegler** (S.): Nur noch eine Richtigstellung gegenüber Herrn Wenhold. Herr Wenhold sagt, daß die Damen seiner Fraktion die Richtlinien nicht bekommen hätten. Uns sind diese Richtlinien auch nicht in unserer Eigenschaft als Mitglieder der Behörde und des Fachausschusses, sondern als ehrenamtlichen Vertretern zur Kenntnis gebracht worden, aber erst als sie schon in Kraft getreten waren. Also nur durch unsere Tätigkeit sind wir darüber unterrichtet. Ich möchte ferner feststellen, daß dieses Exemplar der Richtlinien nicht Herrn Schmidt gehört, sondern es ist mein Exemplar, und Herr Schmidt hat es nur von meinem Tisch geholt. (Schmidt: Aber mit Ihrem Einverständnis! — Heiterkeit).

Präsident: Herr Wenhold, ist es dann nicht zweckmäßig, nächsten Freitag darüber zu verhandeln?

Wenhold (D.): Dem steht nichts im Wege!

Blanke (S.): Wir genießen dann auch alle Höhenluft!

Präsident: Dann schlage ich vor, daß wir über diesen Gegenstand die Verhandlung aussetzen und am nächsten Freitag darüber verhandeln, trotzdem am nächsten Freitag sonst nichts vorliegt. Ich nehme an, daß dagegen Widerspruch nicht erhoben wird.

Kann nicht jetzt die Deputation für die Besoldungsordnung gewählt werden?

Theil (S.): Herr Präsident! Ich bin nicht in der Lage, von meinem vorher bekannt gegebenen Standpunkt abzugehen. Herr Professor Dietz hat in der Debatte über diese Frage, wenn auch nur indirekt, Vorwürfe gegen Freunde meiner Fraktion wegen der Zusammensetzung des bürgerschaftlichen Ausschusses wegen Beamtenangelegenheiten erhoben. Wir müssen uns zunächst mit dieser Sachlage in der Fraktion beschäftigen, heute müssen wir gewärtigen, daß, wenn wir diese für uns als Fachmänner in Frage kommenden Leute vorschlagen, Herr Prof. Dietz seine unqualifizierten Angriffe wiederholt.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Zur Geschäftsordnung: Ich glaube, Herr Präsident, Sie müssen mir gestatten, daß ich auf die Ausführungen des Herrn Theil mit einem Worte eingehe. Ich habe diesen Vorwurf nicht Ihrer Fraktion allein gemacht (Zuruf von Theil). In den andern Fraktionen sitzen doch auch Lehrer, die dort die Beamteninteressen vertreten. Ich möchte es also zurückweisen, daß ich Ihre Fraktion allein gemeint hätte; das tue ich nicht immer, sondern nur, wenn es richtig ist. (Heiterkeit).

Präsident: Ich bin gebeten worden, die Punkte IX und X unserer Tagesordnung auszusetzen. Ich darf annehmen, daß Sie einverstanden sind. Da wir nächsten Freitag Sitzung haben, wird es ja nicht so darauf ankommen.

Ich schließe die Sitzung. Schluß 8 Uhr 20 Minuten.

№ 12 (Erster Tag)

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 24. Juni 1926

Es fehlten entschuldigt: Deichmann; Depken; Donath; Gildemeister, Dr.; Hertel Dr.; Osterloh, Johann.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 27. April 1926 und Bericht des Haushaltsausschusses (Nr. 5)	
1. Ordentlicher Haushalt für 1926	320
2. Außerordentlicher Haushalt 1926	320
II. Mitteilung des Senats vom 5. Januar 1926	
2. Umwandlung von Polizeihauptwachtmeisterstellen in Polizeimeisterstellen (N. z. B. g.)	
III. Mitteilung des Senats vom 4. Mai 1926	
2. Franz-Schütte-Allee (N. z. B. g.)	
IV. Wahl der Deputation für die Ueberprüfung der Besoldungsordnung (14 Mitgl.)	413
V. Ergänzung des Stadtausschusses für Schankwirtschaften (1 Mitgl.)	413
VI. Mitteilung des Senats vom 17. Juni 1926 Bremische Brandkasse	413
VII. Mitteilung des Senats vom 23. April 1926. (Dazu Antrag Nr. 40)	
3. Schulgeld an den staatl. höheren Schulen	414
VIII. Antrag: Unterstützung von Erwerbslosen (Nr. 44)	416
IX. Mitteilung des Senats vom 9. Juni 1926	
2. Nachbewilligung für das Statistische Landesamt	430
3. Antrag: Freilichtbadeanstalt in der westl. Vorstadt	430
4. Freiwillige Fortsetzung der Versicherung bei der Ruhelohnkasse	430
X. Mitteilung des Senats vom 27. Juni 1925 und Bericht Nr. 4	
6. Polizeigebührengesetz	430
XI. Mitteilung des Senats vom 18. Juni 1926 Nachbewilligung auf den Haushalt des Stadttheaters 1925	430
XII. Antrag: Freigabe des ehem. Achelis'schen Gutes (Nr. 45) (N. z. B. g.)	
XIII. Antrag: Landkrankenkassen (Nr. 46) (N. z. B. g.)	
XIV. Antrag: Zweiter Fährdampfer bei Woltmershausen (N. z. B. g.)	

Präsident **R. Dunkel.**

Eröffnung der Sitzung 10 Uhr vormittags.

Präsident: Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Als neu in die Bürgerschaft aufgenommenes Mitglied begrüße ich Herrn Holtmann.

Herr Dr. Lahrs bittet um Aufhebung der Immunität des Herrn Köhler in Strom (Hört, hört! und Heiterkeit links). Es handelt sich um eine Privatklage, und zwar um einen Vorwurf, den Herr Köhler einem Herrn Klatte gemacht haben soll. Ich darf annehmen, daß Sie einverstanden sind, daß ich diese Akte dem Geschäftsordnungsausschuß zur Prüfung und Berichterstattung überweisen darf.

Der Allgemeine Bremer Turn- und Sportverein sendet uns einige Ehrenkarten für die heute abend 7 Uhr auf dem Peterswerder stattfindenden Schwimmveranstaltungen. (Wenhold: Ist das Präsidium beurlaubt? — Präsident: Nein, sonst müßten wir um 7 Uhr schließen! — Heiterkeit.)

Der Bund der Technischen Angestellten bittet, in eine Prüfung einzutreten, ob es nicht im Staatsinteresse geboten erscheint, die planmäßigen Beamtenstellen der mittleren Beamten des technischen Verwaltungsdienstes usw. erheblich zu vermehren.

Herr Wilhelm Timmermann bittet, für die Abtretung seiner Anlagen (Badeanstalt in Woltmershausen) noch nachträglich entschädigt zu werden.

Die Arbeitsgemeinschaft der Bremischen Polizeibeamten sendet uns eine Eingabe, in der sämtliche Wünsche der Polizeibeamten enthalten sind.

Folgende Kleine Anfrage Hünecke ist eingegangen:

> Nach Zeitungsmeldungen sollen in Bremen 1,5 v. Hundert mehr Wahlberechtigte in den Wahllisten für den Volksentscheid geführt worden sein, als nach der Altersklassenstatistik vorhanden sein konnten.
>
> 1. Entspricht diese Meldung den Tatsachen?
> 2. Sollte diese Nachricht zutreffend sein, welche Maßnahmen gedenkt der Senat zu treffen, um derartige Vorkommnisse für die Zukunft zu vermeiden?

Schriftliche Antwort genügt.
Wir treten in die Tagesordnung ein.

I,1. Ordentlicher Haushalt für 1926
I,2. Außerordentlicher Haushalt für 1926

Dazu Bericht des Haushaltsausschusses (Nr. 5).

Senatskommissar Bürgermeister Dr. Donandt, dem Vortragender Rat Dr. Müllershausen beigeordnet ist.

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie im vorigen Jahre, so erfolgt auch diesmal zunächst eine allgemeine Aussprache sowohl über den ordentlichen wie über den außerordentlichen Haushalt, und danach eine Einzelaussprache. Ich werde, wenn die Geschäftslage der Bürgerschaft es gestattet, keine Beschränkung der Redezeit eintreten lassen; nur für den Fall, daß die Redezeit zu sehr überschritten wird, behält sich der Vorstand weitere Beschlüsse vor. In der Einzelaussprache werde ich nur die Gegenstände aufrufen, zu denen Wortmeldungen vorliegen oder zu denen Anträge eingebracht sind. Ich bitte aber nur solche Anträge zu begründen, die die Zahlen des Haushalts ändern. Es liegen auch Anträge vor, die die Zahlen des Haushalts nur möglicherweise ändern können; solche Anträge kann ich heute nicht berücksichtigen, sie werden zurückgestellt. Alle übrigen Anträge werden ebenfalls zurückgestellt; darüber wird bei späterer Gelegenheit eine Aussprache stattfinden. Bei der allgemeinen Aussprache werde ich mir erlauben, die Redner in der Reihenfolge der Stärke ihrer Fraktionen zu Wort kommen zu lassen. Ich darf weiter bemerken, daß diejenigen Anträge des Haushaltsausschusses, gegen die kein Widerspruch erhoben wird, ohne weiteres als angenommen gelten, ebenso etwaige Anträge der Finanzdeputation. Anträge, die zur allgemeinen Aussprache gestellt sind, werde ich nicht nach Beendigung der allgemeinen Besprechung, sondern vor der Abstimmung über den Haushalt zur Abstimmung stellen.

Wir treten in die

allgemeine Aussprache

ein. Es liegt zunächst folgender Antrag der Deutschen Volkspartei vor:

> Die allgemeine Wirtschaftslage zwingt dazu, wenigstens eine weitere Steigerung der steuerlichen Belastung der Bevölkerung zu vermeiden. Die Bürgerschaft ersucht daher den Senat und die Finanzdeputation, im nächstjährigen Haushalt ohne höhere Anspannung der Steuern mit den vorsichtig eingestellten Einnahmen auszukommen.

(Theil: Der muß zurückgestellt werden, der ändert ja die Zahlen des Haushalts nicht! — Heiterkeit. — Hintzmann: Der ist doch zur allgemeinen Aussprache gestellt.)

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Haushaltsplan für das Jahr 1926 ist gegenüber den Haushaltsplänen der beiden letzten Jahre weder im Aufbau noch in den einzelnen Kapiteln grundsätzlich verschieden. Und da die Finanzdeputation einen sehr ausführlichen Bericht erstattet hat, in dem die Einzelheiten, die sich gegen das Vorjahr geändert haben, eingehend dargelegt sind, möchte ich mich darauf beschränken, einige kurze Bemerkungen zu machen, die einige Schlaglichter auf den Haushalt werfen sollen. Von besonderer Bedeutung erscheint mir da, daß wir in den letzten Jahren ein stetiges Steigen unserer Ausgaben festzustellen haben. Während wir im Jahre 1914 die Ausgaben des bremischen Etats mit 49 Millionen bestreiten konnten, ergibt sich in der Abrechnung über das Jahr 1924 eine Ausgabe von 63 668 000 ℳ, und der Voranschlag für das Jahr 1925 bewegt sich auf einer gleichen Höhe. Das Ergebnis der Abrechnung für 1925 liegt zwar noch nicht endgültig vor, es kann aber schon heute gesagt werden, daß die Ausgaben um mehrere Millionen überschritten worden sind. Nun hat der Voranschlag für 1926 einschließlich des Defizits eine Ausgabeziffer von über 72 Millionen gebracht. Gegenüber dieser dauernden Steigerung der Ausgaben ist in keiner Weise eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Steuerzahler festzustellen, im Gegenteil, unter Berücksichtigung der Vermögens- und Rentenwerte können wir vielmehr sagen, daß seit 1924 eine Abnahme der allgemeinen Steuerkraft der Bevölkerung eingetreten ist, die zudem in sehr starkem Maße beeinflußt wird durch die wachsende Zahl derer, die außerhalb von Lohn und Arbeit stehen und dadurch für die Besteuerung ausfallen.

In diesem Zusammenhang gewinnt der Fehlbetrag für 1926 eine besondere Bedeutung. Er war ursprünglich veranschlagt auf 1 230 000 ℳ. Den Bemühungen des Haushaltsausschusses ist es gelungen, davon 418 000 ℳ zu streichen. Es sind aber durch die inzwischen erfolgten Vorabbewilligungen der Bürgerschaft weiter 924 000 ℳ an Ausgaben hinzugekommen, so daß wir heute tatsächlich vor einem Fehlbetrage von 1 736 000 ℳ stehen. Dieses Defizit könnte im Vergleich mit den veranschlagten Fehlbeträgen der Vorjahre vielleicht an Schrecken verlieren, wenn man der Hoffnung sein könnte, daß unter den Einnahmen noch einige Reserven stecken würden. Diese Hoffnung muß aber für das Jahr 1926 leider zu Schanden gemacht werden. Wir haben keinerlei Reserven in den diesjährigen Haushaltsplan einstellen können. Es fehlen nicht nur äußerlich sichtbar die eine Million Mark, die wir sonst für Nachbewilligungen einzustellen gewohnt waren, sondern, worauf ich besonders Wert legen möchte, die Einnahmequellen sind so stark ausgeschöpft und so mit dem Höchstmaß ihrer Ergiebigkeit eingesetzt, daß daraus keinerlei weitere Verbesserungen des Haushalts für 1926 zu erwarten sind. Im Gegenteil, die Ergebnisse für die ersten beiden Monate dieses Jahres, die sich übersehen lassen, zeigen, daß die Schätzungen der Finanzdeputation nicht einmal in allen Positionen erreicht worden sind. Aus dieser ganz klaren Sachlage ergibt sich somit für die Bürgerschaft die gebieterische Notwendigkeit, sich in die-

sem Jahre äußerste Zurückhaltung in der Erledigung von Aufgaben des Staates, soweit sie mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind — und das sind bekanntlich fast alle —, aufzuerlegen. Wir müssen den selbstverständlichen Grundsatz der Etatwirtschaft, keine Ausgabe ohne Deckung, — in diesem Jahre mit ganz besonderer Deutlichkeit aussprechen, und dabei erklären, daß wir vom Senat keine Vorlage, die eine erhebliche Mehraufwendung erfordert, erwarten, ohne daß uns gleichzeitig Vorschläge über die Deckung damit verbundener Ausgaben unterbreitet werden.

Im übrigen, Herr Präsident, meine Damen und Herren, wird der Haushalt des Reiches, der Länder und der Gemeinden ausschlaggebend beeinflußt von der allgemeinen Wirtschaftslage. Wir haben uns darüber auch in Bremen in den Etatberatungen der letzten Jahre wiederholt unterhalten und die Auswirkungen im einzelnen gesehen. Während wir im Jahre 1924, wie man wohl sagen kann, allgemein durch die im Frühjahr einsetzende Krise, die mit der Stabilisierung der Währung und der Umstellung auf Goldmark in engster Verbindung stand, überrascht wurden und schon glaubten, ausgangs 1924 die Krise überwunden zu haben, hat das hinter uns liegende Jahr 1925 eine Wirtschaftskrise von einem Ausmaß und einer Länge gebracht, wie sie in den letzten Jahrzehnten in irgendeinem anderen Kulturlande nicht vorstellbar gewesen ist, abgesehen von dem völligen wirtschaftlichen Zusammenbruch in Rußland. Wenn die Anzeichen, die vorliegen, nicht trügen, so darf man wohl damit rechnen, daß der Höhepunkt dieser großen Krise um die Jahreswende 1925/26 erreicht worden ist. Es sind kleine Andeutungen für eine leichte Besserung der Wirtschaftslage zu bemerken. Bei einer objektiven Betrachtung der Wirkungen der Krise auf die einzelnen Länder des Reiches darf gesagt werden, daß die Hansestädte im allgemeinen am wenigsten stark betroffen worden sind, und daß insbesondere Bremen vor großen Zusammenbrüchen behütet worden ist. Daraus gewinne ich die Ueberzeugung von der guten und sicheren Grundlage der in Bremen vorhandenen Unternehmungen, wie überhaupt unserer heimischen Wirtschaft (Kaisen: Ja, wenn so viele staatliche Kredite gegeben werden!) und der Solidität unserer Firmen, deren Erhaltung, wie Herr Kaisen ganz richtig soeben bemerkt, gefördert worden ist durch eine der Gesamtheit dienende sachgemäße Darlehnspolitik, wie sie die Finanzdeputation in einer ganzen Anzahl von Fällen mit Erfolg geübt hat.

Wenn daher die Auswirkung der Krise in Bremen nicht so scharf gewesen ist wie in anderen Teilen unseres Vaterlandes, so — glaube ich — dürfen wir daraus die Hoffnung schöpfen, daß, wenn jetzt die Anzeichen für eine leichte Besserung fühlbar werden, auch diese in Bremen schneller und etwas weittragender sich durchsetzen wird als anderswo. Und das ist der einzige Lichtblick, den ich für den Haushalt des Jahres 1926 sehe.

Dr. **Steengrafe** (DV.) für den Haushaltsausschuß: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Haushalt mit dem Bericht der Finanzdeputation ist in diesem Jahre zwei Monate früher als im Vorjahre an die Bürgerschaft gegangen; und die Bürgerschaft wird, wenn sie jetzt ihre Beratungen des Haushaltsplanes fertigstellt, ihn drei Monate eher als im Vorjahre zur Verabschiedung bringen. Das ist ein kleiner Fortschritt. Aber nach unserer Meinung muß auch in diesem Jahre wie früher betont werden, daß der Haushalt unbedingt vor dem Beginn des Rechnungsjahres fertiggestellt werden muß. Als ich diesen Wunsch im vorigen Jahre im Namen des Haushaltsausschusses vorbrachte, rief mir Herr Klemann zu, das sei eine sehr platonische Bitte. Er hat leider mit diesem Zwischenruf Recht behalten, und wir stehen heute wieder vor der Tatsache, daß ich im Namen des Haushaltsausschusses dringend bitten muß, es zu ermöglichen, daß der Haushalt im nächsten Jahre spätestens am 1. Februar an die Bürgerschaft gelangt. Jede Verabschiedung nach Beginn des Rechnungsjahres ist nicht nur für die Behörden unangenehm; denn auch wenn die Finanzdeputation ein Viertel des letzten Budgetjahres an Ausgaben zubilligt, so werden sie damit ungleich behandelt, weil bei einem Teil der Behörden der Bedarf zugenommen, bei einem anderen Teil abgenommen hat. Eine gesunde Ausgabenpolitik der Behörden läßt sich nur treiben, wenn wir das Budget schon für den Beginn des Rechnungsjahres festlegen. Auf der anderen Seite passiert es — wie es in diesem Jahre geschehen ist —, daß, wenn wir im Haushaltsausschuß an eine Streichung herangehen wollten, gesagt wird, dieser Posten sei schon vorabbewilligt; der Haushaltsausschuß kann dann Streichungen nicht mehr vornehmen. Ein Drittes kommt noch hinzu. Wenn wir die Seite 6 unseres Berichts betrachten, so finden wir, daß die Bürgerschaft schon eine ganze Reihe großer Ausgaben im ersten Viertel des laufenden Rechnungsjahres bewilligt hat, ohne daß sie dabei den Haushalt kannte und ohne daß sie daher auf ihn Rücksicht nehmen konnte. Wir glauben daher, vom Haushaltsausschuß aus immer wieder und auch in diesem Jahre die ernste Forderung stellen zu müssen, daß der Haushalt bis zum 1. April verabschiedet wird. Der Weg dazu wird nicht ganz einfach sein. Der Beschluß, den die Bürgerschaft vor einigen Jahren faßte — nach meiner Erinnerung auf Antrag der Deutschnationalen —, und der dahin ging, daß ein gemeinsamer Ausschuß aus Haushaltsausschuß und Finanzdeputation die Beratung des Budgets vornehmen sollte, hat zu irgendeiner Betätigung nicht geführt. Dieser Ausschuß ist niemals zusammengetreten. Die Finanzdeputation wird diesen Weg vielleicht nicht für gangbar halten. Er bietet auch Schwierigkeiten, vor allem bezüglich der Abstimmung; und es wäre vielleicht dadurch nur möglich gewesen, die doppelte Vernehmung von Sachverständigen und Behördenvertretern zu vermeiden. Wir haben uns deshalb im Haushaltsausschuß über-

legt, ob nicht ein anderer Weg möglich wäre; ein Weg muß gefunden werden. Entweder schränkt die Finanzdeputation ihre Beratungen ein oder der Haushaltsausschuß. Wir haben diese Frage in unseren Fraktionen erörtert; und nach Mitteilungen, die die Vertreter der Fraktionen im Haushaltsausschuß gemacht haben, haben sich alle Fraktionen bis auf eine auf den Standpunkt gestellt, daß die Beratung des Haushaltsplanes im Haushaltsausschuß in der alten Form beibehalten werden solle. Lediglich der Vertreter einer Fraktion hat gesagt, daß seine Fraktionsfreunde nicht einhellig auf diesem Standpunkt stünden. Wenn aber die Meinung der Fraktionen der Bürgerschaft dahin geht, daß die Beratungen des Haushaltsplanes im Haushaltsausschuß in ausgiebiger Weise erfolgen sollen, so besteht meines Erachtens die Möglichkeit einer Abkürzung der Beratungen nur darin, daß die Finanzdeputation ihre Beratungen einschränkt. Im Haushaltsausschuß wurde darauf hingewiesen, daß Hamburg in dieser Beziehung ein Vorbild böte. In Hamburg soll, wie berichtet wurde, die Beratung des Budgets in der Form erfolgen, daß die erste Vorbereitung des Budgets und insbesondere auch die Prüfung des Budgets auf Streichungen hin, in der Finanzkommission erfolgt und dann von der Finanzkommission das Budget bereits vollständig beraten weitergegeben wird. Ob das in Bremen in dieser Form möglich ist, erscheint zweifelhaft. Das Budgetrecht der Finanzdeputation muß auch unseres Erachtens unbedingt gewahrt bleiben. Aber wir waren im Haushaltsausschuß der Meinung, daß doch geprüft werden müßte, ob nicht bei entsprechender Vorarbeit der Finanzkommission eine kürzere Beratung des Budgets in der Finanzdeputation möglich sei, und daß die Durchprüfung einzelner Punkte dann im Haushaltsausschuß erfolge. Ich möchte das deswegen besonders betonen, weil, wenn dieser Weg gegangen werden soll, m. E. mit den Vorbereitungen dazu recht bald begonnen werden muß. Wir waren im Haushaltsausschuß durch die späte Einlieferung des Budgets vor die unangenehme Aufgabe gestellt, in wenigen Wochen mit den Beratungen fertig zu werden. Wir glauben aber, daß trotzdem unsere Beratungen nicht ganz erfolglos gewesen sind. Der Herr Rechnungsführer der Finanzdeputation hat ja bereits darauf hingewiesen, wie die Arbeiten des Haushaltsausschusses im einzelnen sich für das Budget gestaltet haben. Es ist aber noch darauf hinzuweisen, daß außer den 418 275 ℳ, die auf Seite 6 unseres Berichts stehen, noch weitere 179 500 ℳ durch Abstriche des Haushaltsausschusses gedeckt sind, einmal der Posten Ausbesserungen an der Kaiserstraße in Bremerhaben, 2. die Anlage eines Radfahrweges am Parallelweg und 3. die Franz-Schütte-Allee; diese 179 500 ℳ vermehren das Defizit nicht, weil entsprechende Abstriche des Haushaltsausschusses dem gegenüber stehen. Außerdem darf ich darauf hinweisen, daß in dem Bericht ein Irrtum vorliegt: unter den Summen, die infolge inzwischen ergangener Bürgerschaftsbeschlüsse erforderlich geworden sind, muß der Posten Erweiterung der Stallanlagen der Strafanstalt, weil im Budget enthalten, und müssen aus dem gleichen Grund von dem 4. Posten, Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen in Bremerhaven, 100 000 ℳ gestrichen werden, so daß tatsächlich nur 801 925,60 ℳ als die Summe übrig bleibt, die infolge inzwischen ergangener Bürgerschaftsbeschlüsse eingesetzt werden muß. Wir haben außerdem darauf hinzuweisen, daß wir durch eine Reihe von Anträgen versucht haben, das Defizit noch weiter zu vermindern. Sie finden das 1. in unserm Antrage wegen der Stempelabgaben, 2. in unserm Antrage wegen der Abgabe auf Hunde, 3. in unserm Antrage, betr. das Verkehrswesen, und 4. in unserm Antrage wegen der Frage einer Kajeverwaltung in Bremerhaven, den wir aus dem Vorjahre übernommen haben. Bezüglich des letzten Punktes ist dem Haushaltsausschuß gestern ein eingehender Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen zugegangen, der baldmöglichst im Haushaltsausschuß besprochen werden soll. Nach diesem Bericht erscheint es jedenfalls zurzeit kaum möglich, eine Kajeverwaltung in Bremerhaven einzuführen. — Das Defizit wird also erhöht durch die inzwischen ergangenen, in unserem Berichte aufgeführten Beschlüsse der Bürgerschaft. Es kommt aber noch hinzu, daß außerdem die Einnahmenseite sich vermindern wird. Ich darf darauf hinweisen, daß nach dem vorliegenden Antrage über die Höhe des Schulgeldes ein Ausfall von 150 000 ℳ auf der Einnahmenseite entstehen wird. Ich darf weiter darauf hinweisen, daß wir auch mit den Ausgaben in mehr als in einer Position vielleicht nicht auskommen werden. Das Fürsorgeamt wird bei den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen mit ganz erheblichen Ausgaben rechnen müssen. Ob mit den eingesetzten Summen auszukommen sein wird, ist zweifelhaft. Wir haben weiter im Haushaltsausschuß die Frage gestreift, ob ein Posten für Erhöhung der Beamtengehälter eingesetzt werden sollte. Wir waren uns darüber klar, daß jede Maßregel auf diesem Gebiete eine Erhöhung der Ausgaben mit sich bringen wird. Schon allein, wenn die Durchstufung nach Jahren anstatt nach Quoten eingeführt wird, wird eine Mehrausgabe nicht zu vermeiden sein. Daß Not unter den Beamten aller Kategorien vorhanden ist, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Die neue Deputation zur Durchführung der Besoldungsordnung wird zu prüfen haben, wie dieser Not gesteuert werden kann. Wir haben aber in der Mehrheit die Einsetzung eines besonderen Postens um deswillen nicht für richtig gehalten, weil ja gar nicht festgestellt werden kann, in welcher Höhe ein solcher Posten eingesetzt werden muß. So ergibt sich, wie auch schon der Herr Rechnungsführer der Finanzdeputation ausgeführt hat, daß das bremische Budget keineswegs rosig aussieht, und daß unter allen Umständen gefordert werden muß, nach jeder Richtung hin Sparsamkeit zu üben. Bei neuen Ausgaben wird stets die Deckungsfrage herangezogen werden müssen. — Zu den Einzelheiten des Budgets selbst kann ich mich auf wenige

Bemerkungen beschränken. Was das Aeußere des Budgets anlangt, so finden wir bei jedem einzelnen Budget die Voranschläge des letzten Jahres angegeben. Ich möchte bitten, daß nach den Anregungen, die im letzten Jahre gegeben sind, im Budget aber keine Verwirklichung gefunden haben, wenigstens das eine erfolgt, daß künftig bei jedem Einzelbudget die tatsächlichen Einnahmen und die tatsächlichen Ausgaben des letzten Jahres, für das sie faßbar sind, aufgeführt werden. Ich glaube, das würde eine erhebliche Erleichterung der Arbeiten der Finanzdeputation und des Haushaltsausschusses darstellen, wenn wir bei jedem einzelnen Budget tatsächliche Einnahmen und tatsächliche Ausgaben feststellen können. Was die Einnahmen anlangt, so hat bereits der Herr Rechnungsführer der Finanzdeputation ausgeführt, daß sie vorsichtig eingestellt sind, daß aber mit größeren Reserven auf diesem Gebiet kaum gerechnet werden kann. Wir haben nur diejenigen Einnahmen bei den Beratungen des Haushaltsausschusses erhöht, bei denen die Schätzungen uns sehr stark untersetzt zu sein schienen. Was die Ausgaben anlangt, so hat der Herr Rechnungsführer der Finanzdeputation schon darauf hingewiesen, daß wir mit äußerster Vorsicht vorgehen müssen. Auch der Haushaltsausschuß hat das ganze Ausgabenbudget eingehend daraufhin nachgeprüft, was vielleicht in Einzelheiten gestrichen werden könnte. Wir waren der Ueberzeugung, daß die einzelnen Budgets genau und gewissenhaft aufgestellt waren, aber daß trotzdem in mehr als einer Beziehung eine Streichung vorgenommen werden könnte. Wir müssen uns dann allerdings darauf verlassen, daß die einzelnen Behörden innerhalb des Rechnungsjahres sich genau an das vorgelegte Budget halten, daß Ueberschreitungen unter allen Umständen vermieden werden und nur dort, wo ganz besondere Notfälle vorliegen, eine Ueberschreitung des Budgets erfolgt. Diese Ueberschreitung des Budgets sollte, wenn irgend möglich — und das wird so gut wie in allen Fällen möglich sein —, vorher angemeldet werden, damit die Finanzdeputation die Möglichkeit hat, diese Ausgaben zu prüfen. Einen wesentlichen Teil der Ausgaben stellen die Gehälter der Beamten und die Entlohnung der Angestellten und Arbeiter dar. Nach dieser Richtung hat der Haushaltsausschuß lediglich Aenderungen vorgenommen, soweit eine Umorganisation der Behörden in einzelnen Teilen erfolgt ist, und in einem Falle, in dem es sich um die Ausführung eines Beschlusses des Beamtenausschusses der Bürgerschaft handelte. Alle Fragen, die mit der Umwertung einzelner Stellen zu tun haben, hat der Haushaltsausschuß nicht als zu seiner Kompetenz gehörig erachtet und zwar deswegen, weil nach unserer Ansicht eine Umwertung der einzelnen Beamtenstellen lediglich im Zuge der Durchprüfung der Besoldungsordnung erfolgen kann. Wir haben infolgedessen bei allen Stellen, wo eine solche Höherstufung beantragt war, beschlossen, die Erhöhung abzulehnen und die Angelegenheit der Deputation für die Durchprüfung der Besoldungsordnung zu überlassen. Wir haben dabei einen Posten übersehen, der in dem Bericht der Finanzdeputation enthalten ist, nämlich die Stelle des Direktors der Kunsthalle. Sie ist im vorigen Jahre von dem Beamtenausschuß der Bürgerschaft überprüft worden. Ich stelle namens des Haushaltsausschusses auch zu diesem Posten den Antrag, die Prüfung der Deputation für die Ueberprüfung der Besoldungsordnung zu überlassen. Der Antrag liegt dem Herrn Präsidenten bereits vor. Im übrigen stelle ich noch einen Antrag für den Haushaltsausschuß. Ich beantrage:

> Die Bürgerschaft beschließt: Sämtliche Anstellungen und Beförderungen von Beamten, die sich aus der Genehmigung neuer Beamtenstellen ergeben, sind mit Rückwirkung vom 1. April 1926 vorzunehmen, sofern zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen der Anstellung oder Beförderung gegeben waren und sofern der Beamte seit diesem Tage die Obliegenheiten der Stelle, die ihm verliehen werden soll, wahrgenommen hat.

Es handelt sich in diesem Falle nur um ganz wenige Beamtenstellen, bei denen die höheren Bezüge dann auf den 1. April zurückdatiert werden sollen. — Der Haushaltsausschuß hat sich bemüht, in seinen Anträgen das Budget zu verbessern und das Defizit zu vermindern. Ich darf Sie im Namen des Haushaltsausschusses bitten, den Anträgen des Haushaltsausschusses zuzustimmen.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion schließt sich dem Wunsche des Haushaltsausschusses, daß der Haushalt möglichst bis zum 1. April des kommenden Rechnungsjahres erledigt werden soll, in vollem Umfange an. Die Bürgerschaft, die Behörden und der Senat müssen jede Uebersicht über eine geordnete Finanzwirtschaft verlieren, wenn, wie im vorigen und auch in diesem Jahre, der Haushalt erst um Monate später an die gesetzgebende Körperschaft gelangt und von dieser genehmigt wird. Meine Damen und Herren! Daß die Finanzdeputation vier Monate zur Beratung des diesjährigen Haushalts brauchte, hängt wohl aufs engste zusammen einmal mit dem immerhin erst zweiten Haushalt mit stabiler Währung und zweitens mit den großen Umstellungen, die seit der Vorkriegszeit eingetreten sind. Trotz dieser ausgedehnten Beratungen, trotzdem sich Finanzdeputation und Haushaltsausschuß bemüht haben, das Defizit herabzumindern, trotzdem sich einige der Herren in der Finanzdeputation und im Haushaltsausschuß — ich möchte sagen: als Streich-Quartett — betätigt haben, ist es nicht gelungen, den Haushalt auszugleichen, Einnahmen und Ausgaben miteinander in Einklang zu bringen. (Zuruf aus der Mitte.) Ich darf Ihnen sagen, daß ganz in Ihrer Nähe ein Herr sitzt, der sich sozusagen als erster Geiger betätigt hat. (Wenhold: Dann haben Sie wohl Cello gespielt?) Wenn trotzdem das Defizit, wie es Herr Wenhold angegeben hat — das ich übrigens anders ausgerechnet habe, weil mir die neuen Zahlen noch nicht vorlagen —, niedriger erscheint als

im Vorjahre, so, glaube ich, soll man sich nicht darüber hinwegtäuschen, daß in diesem Jahre der Haushalt auf unsicherer Grundlage steht, als er im vorigen Jahre gestanden hat. Die hervorstechendsten Erscheinungen des diesjährigen Haushalts sind, wie Herr Wenhold schon in einer summarischen Bemerkung angeführt hat, die Steigerung der Einnahmen um 9,6 Millionen und die Steigerung der Ausgaben um 9,06 Millionen Mark gegenüber dem Voranschlag für das Jahr 1925. Ich glaube allerdings, daß, wenn uns die Abrechnungen für das Jahr 1925 vorliegen, die Differenz erheblich herabgemindert wird und daß der tatsächliche Ertrag der Steuern und sonstigen Eingänge wie auch die Ausgaben höher sein werden, als im Voranschlag für 1925 angegeben ist. Meine Damen und Herren! Man kann zu diesen kolossalen Steigerungen wohl sagen, daß die Einnahmen gesteigert worden sind trotz der Wirtschaftskrise und daß die Ausgaben diese ungeheure Höhe erfahren haben gerade wegen der Wirtschaftskrise, wie ja das Kapitel soziale Fürsorge mit einer Steigerung von 1,4 Millionen, das schon im abgelaufenen Rechnungsjahre zweifellos überschritten sein wird, klar darlegt. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß wir in diesem Jahre mehr wie in vergangenen Jahren mit Steuerausfällen in ganz erheblichem Maße zu rechnen haben. Schon der Bericht der Finanzdeputation weist nach, daß bei der Firmen- und Gewerbesteuer mit Ausfällen von rund einer halben Million Mark zu rechnen ist. Die Widerstände gegen die jetzige Form und Höhe der Mietsteuer in diesem Hause sind bekannt. Ob die angeführten Ausgleichsverhandlungen zu einer tatsächlichen Vereinbarung mit der dafür in Frage kommenden Gruppe des Hausbesitzes geführt haben, entzieht sich vorläufig noch meiner Kenntnis. Aber wir werden das ja im Verlaufe der Beratungen erfahren. Im Namen meiner Fraktion möchte ich zur Mietsteuer zum Ausdruck bringen, daß uns ihre gegenwärtige Verteilung auf den Hausbesitz — das sind die eigentlichen Träger der Mietsteuer allerdings nicht, sondern die Mieter — eine ungerechte zu sein scheint. Meine Fraktion hat deshalb beim Präsidenten den Antrag eingereicht, daß die Bürgerschaft den Senat ersucht, die zuständigen Stellen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob und wie durch eine Staffelung der Mietsteuer eine gerechtere Verteilung der Lasten unter besonderer Schonung des kleinen Hausbesitzes zu erzielen ist. Sie kennen sehr wohl unseren grundsätzlichen Standpunkt zur Mietsteuer. Wir wissen aber einerseits, daß die Aufhebung der Mietsteuer wegen der dagegen stehenden Reichsgesetze zurzeit unmöglich ist, und wir überlegen uns andererseits, ob wir durch die Aufhebung der Mietsteuer den in der Inflationszeit entlasteten Hausbesitz einen erheblichen Extragewinn zukommen lassen wollen.

Es sind im Haushalt ausgewiesen 16,5 Millionen Mark an Einkommensteuer. Das sind zunächst eine Million weniger als im Vorjahre. Die 17,5 Millionen Mark des Voranschlags 1925 sind, wenigstens nach meiner Kenntnis, nicht wesentlich überschritten worden. Ich glaube aber doch bei der Einkommensteuer für das laufende Rechnungsjahr annehmen zu dürfen, daß die Voranschlagssumme kaum erreicht wird oder gar erheblich unterschritten bleibt. Sie dürfen nicht verkennen, meine Damen und Herren, daß wir im bremischen Staatsgebiet für dieses Jahr — wenigstens für viele Monate dieses Jahres — mit einem Steuerausfall von mindestens 10—12000 Lohnsteuerpflichtigen zu rechnen haben, die heute Erwerbslosenunterstützungsempfänger sind und die Fürsorgemaßnahmen — wenigstens so weit sie ihnen gewährt werden — in Anspruch nehmen müssen. Dieser Steuerausfall wird schon ganz erheblich sein. Ich mache darauf aufmerksam, daß nach der Abrechnung des Reiches die Einkommensteuer aus der Lohnsteuer im vorigen Jahre die größte Bedeutung hatte und den größten Ueberschuß erbrachte. Bei einem Voranschlag von 1,2 Milliarden ist ein Ueberschuß von 168 Millionen Mark erzielt worden, während hingegen bei der Körperschafts-, der Erbschafts-, der Vermögenssteuer usw. ein Defizit von 268 Millionen entstanden ist. Mit ersterem ist für das Jahr 1926 nicht zu rechnen. Angesichts dieser Lage ist unsere Auffassung berechtigt. Bei dieser Gelegenheit gestatten Sie mir übrigens ein Wort an die hiesige Handelskammer bzw. an unseren früheren Kollegen Achelis, der im Februar dieses Jahres vor dem Verband des Einfuhrhandels eine Rede gehalten hat, in der er auf die ungeheure Bedrückung der Wirtschaft und die angeblich ungerechten Steuern für sie hingewiesen hat. Die Rede hat großes Aufsehen erregt. Sie ist von der „Weser-Zeitung" ganzseitig, fast im Wortlaut — abgesehen von einigen Beispielen, die Herr Achelis damals gebraucht — abgedruckt worden. Und doch hat Herr Achelis damals mit Argumenten gearbeitet, die — wenigstens zum Teil — nicht der Wirklichkeit entsprachen. Herr Achelis hat z. B. — ich zitiere nach der „Weser-Zeitung" —, nachdem er die Belastung der Wirtschaft, die Belastung der einzelnen Kaufleute usw. durch die Einkommen- und Vermögenssteuer dargelegt hat, ausgeführt:

> „Wir haben also schon jetzt für größere Steuerzahler eine ganz nette Steuersumme beisammen: 40 Prozent Einkommensteuer, 5 Prozent Vermögenssteuer, demnächst noch mindestens 5 Prozent Industriebelastung und 5 Prozent Firmensteuer, ergeben zusammen, wenn ich die Abzugsfähigkeit der beiden letzteren vom Einkommen mal außer Betracht lasse, schon 55 Prozent des Einkommens."

Herr Achelis hat zunächst die eine Steuer prozentual gerechnet, obwohl sie pro Mille vorgeschrieben ist, und andererseits hat er vollständig die Tatsache unberücksichtigt gelassen, daß bei einem größeren Einkommen wie 80000 ℳ durchschnittlich nicht eine Einkommensteuer von 40 Prozent, sondern von — bei 100000 ℳ angenommen — nur 30 Prozent in Frage kommt. Die Einkommensteuer staffelt sich bis zum Betrage von 80000 ℳ bis zu 35 Prozent, und erst die Einkommen über 80000 ℳ werden mit mehr wie 35 Prozent, mit 40 Prozent, als der

Höchstgrenze, belastet. Aber selbst wenn diese Ausführungen des Herrn Achelis — wie ich eben nachgewiesen habe, ist es nicht so — wahr wären, wenn sie auf Recht beruhten, dann könnten wir von unserm Standpunkt aus nur sagen: Es ist das Recht, das der Staat in dieser kolossalen Wirtschaftskrise, in dieser Zeit der ungeheuren Not und des Massenelends gut für sich in Anspruch nehmen kann. Ich erinnere Sie an ein Wort, das unser heutiger Senatskommissar vor drei Jahren auf dem Bahnhofsplatz anläßlich des Eintritts der Ruhrbesetzung gesprochen hat: Es müssen alle opfern, damit alle leben können. Wie ich schon ausführte, ist die Rechnung des Herrn Achelis aber falsch. Bei 100 000 ℳ Einkommen kommen nicht 40 Prozent Einkommensteuer in Frage, sondern nur 30 Prozent. Die Rechnung des Herrn Achelis differiert demgemäß mit 10 000 ℳ. Er braucht bei einem Einkommen von 100 000 ℳ nicht 55 Prozent Steuern zu zahlen, sondern nur 45 Prozent. (Professor Dr. Dietz: Seit wann denn?) Herr Professor Dietz, ich rate Ihnen, das einmal durchzurechnen. Dann werden Sie zu demselben Ergebnis kommen, und werden mir Recht geben müssen. Es bleiben also dem Betreffenden bei einem Einkommen von 100 000 ℳ jährlich 55 000 ℳ für den Lebensaufwand zur Verfügung, während dem Arbeiter, dem die Steuer vom Lohn abgezogen wird, ein ganz erheblich geringerer Bruchteil dieser Summe dafür zur Verfügung steht. Im Anschluß daran noch ein anderes Wort an die Adresse des Herrn Achelis sowie an alle diejenigen, die es angeht. Herr Achelis hat sich in der Rolle des alten, ehrlichen, staatserhaltenden Kaufmanns und Bürgers gefühlt, und doch ist ihm für das Jahr 1925 durch eine Denkschrift des Reichsfinanzministeriums nachgewiesen worden, daß bei den kontrollierten Fällen nicht weniger als 98 Millionen Mark Steuerhinterziehungen festgestellt wurden und dafür 7,5 Millionen Mark an Geldstrafen verhängt werden mußten. Von der veranlagten Einkommen- und von der Körperschaftssteuer enthält diese Summe allein den Betrag von 47 Millionen Mark; das sind 5 Prozent des gesamten Aufkommens. Von der Vermögenssteuer enthält diese Summe 13,6 Millionen, das sind ebenfalls 5 Prozent des gesamten Aufkommens, von der Umsatzsteuer 30 Millionen, das sind 2½ Prozent des gesamten Aufkommens. Das sind die kontrollierten Fälle. Es ist Ihnen bekannt, daß nur ein Bruchteil revidiert wird, nur ein Bruchteil an Steuerschwindeleien nachgewiesen werden kann. Wahrscheinlich ist der Kreis der Steuerhinterziehungen — das ergibt sich aus der Art der Steuer — viel größer, als vom Reichsfinanzministerium nachgewiesen werden konnte. Wenn Herr Achelis schon diese Frage, der angeblich übermäßigen Belastung der Wirtschaft, aufgeworfen hat — das Material dazu hat er wahrscheinlich von der Handelskammer bezogen —, so taucht aber dabei noch eine andere Frage auf. Meine Damen und Herren! Der Reichsbedarf bezifferte sich im Jahre 1913 auf 2672,2 Millionen. Inzwischen ist die Steuerverwaltung auf das Reich übergegangen, was natürlich auf die Höhe des Reichsbedarfs von Einfluß ist, den der jetzige Reichsfinanzminister Dr. Reinhold für 1913 denn auch mit 3,6 Milliarden errechnet. Ich rechne aber nur mit der Summe von 2672 Millionen. Im Jahre 1924 ist diese auf 4942 Millionen gestiegen. Davon sind allein für Kriegslasten und Besatzungskosten — rund 700 Millionen für Pensionen von Offizieren usw. eingerechnet — 2,352 Milliarden Mark, für alle anderen Zwecke stehen dem Reiche, einschließlich der Höherbelastung durch die Uebernahme der Steuerverwaltungen und der ungeheuren Steigerung der Ausgaben für Fürsorgemaßnahmen nur 2269 Millionen, das heißt, rund 402 Millionen weniger zur Verfügung als im Jahre 1913. Wer soll, diese Frage beantworten Sie mir bitte, diese Lasten tragen? Herr Achelis antwortete in seiner großen Rede von damals: der Verbrauch, nicht das Vermögen; das Vermögen, das er gleichsetzt mit dem Kapital, und den Gewinn, den er gleichsetzt mit der Kapitalsbildung. Und als Rezept schlägt er vor:

> „Wir sehen den Wettlauf der Parteien um diejenigen Volkskreise, die über die meisten Wahlstimmen verfügen und erleben ein neues Gesetz nach dem andern, welches der Wirtschaft neue Lasten auferlegt. Es ist daher notwendig, daß die gesamte Ausgabenwirtschaft des Reiches einmal in irgendeiner Form für längere Zeit der Einwirkung des Reichstages entzogen wird und die früher so oft gerühmten Grundsätze der altpreußischen Sparsamkeit wieder zu Ehren gebracht werden."

Ich weiß nicht, ob sich auch in diesem Hause jemand findet, der für Bremen einen Finanzdiktator wünscht. Ich glaube aber, daß der Ruf nach einem Finanzdirektor oder, ich möchte sagen, die Absicht, für das Reich einen Finanzdiktator einzusetzen, auf den energischsten Widerstand des gesamten deutschen Volkes stoßen würde, vor allem aber auf den der Arbeiterschaft. Im übrigen: gegen diese „drückende" Steuerlast, meine Damen und Herren, wehrt sich die Wirtschaft vielleicht zum Teil mit Recht, soweit eine Vielheit dieser Steuern in Frage kommt und soweit die Absicht der Wirtschaft dahin geht, die Steuererhebung zu vereinfachen. Aber diese drückende Steuerbelastung wurde ja von Ihrem deutschnationalen Finanzminister v. Schlieben durchgeführt, sie wurde in einem Maße durchgeführt, das uns sogar eine Erhöhung der Reparationslasten brachte. Dieser deutschnationale Finanzminister hat dafür gesorgt, daß Deutschland an den früheren Feindbund — wenn ich einmal diesen Ausdruck gebrauchen darf — mehr Reparationen zu zahlen hat, als im Dawesplan vorgesehen war. Erst der demokratische Finanzminister Reinhold hat dann den Weg der Steuererleichterungen beschritten, die ja inzwischen, zum Teil wenigstens, durchgeführt worden sind.

Im Anschluß daran darf ich die Bürgerschaft auf das außerordentlich schnelle Anwachsen unserer bremischen Staatsschuld aufmerksam machen. Meine

Damen und Herren! Bedenken Sie, daß in dem uns vorliegenden Haushalt rund 12½ Millionen, das sind rund 18 Prozent sämtlicher Ausgaben, eingestellt worden sind nur für den Zinsen- und Tilgungsdienst der Staatsschuld! Wir haben gegen dieses schnelle Anwachsen der Staatsschulden, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß durch Weiterverleihung der Gelder ein Teil der Zinsen durch Private wieder aufgebracht wird, die allerstärksten Bedenken. Und die große Zahl von 18 Prozent der Gesamtausgaben zeigt Ihnen ja auch, wie berechtigt diese Bedenken sind. Wir verlangen, daß mit diesen aufgenommenen Anleihen mit der Vorsicht umgegangen wird, die unbedingt erforderlich ist, damit die Steuerzahler nicht noch mehr belastet werden, als es bisher schon der Fall ist. Der Hauptzweck für diese Anleihemittel sind ja unsere Häfen, die Millionenzuschüsse im ordentlichen Haushalt erfordern. Bei unsern Häfen ist, wie Herr Wenhold kürzlich ausgeführt hat, in der Vorkriegszeit eine Verzinsung von 2 bis 3 Prozent des Anlagekapitals zu verzeichnen gewesen, während wir heute mit einem Zinsverlust von 15 und mehr Prozent bei dem Anlagekapital für die Häfen zu rechnen haben, woraus sich deren ganze Unwirtschaftlichkeit und woraus sich weiter unsere Bedenken gegen diese Art der Finanzgebarung ohne weiteres ergeben. Wir wissen, meine Damen und Herren: die Tonnage hat zugenommen, der Güterumschlag hat abgenommen, und wir wissen auch, daß man in Krisenzeiten wie den gegenwärtigen nicht ohne weiteres mit rauher Hand in das Gefüge der Wirtschaft in den Häfen eingreifen darf. Aber Bedenken erregt es bei uns doch, wenn ein Herr, der es wissen muß, in der Finanzdeputation erklärt: „In den Häfen wird verdient, aber nicht vom Staat, sondern von Privaten, die natürlich nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen arbeiten." Wir halten es für unbedingt notwendig, daß hier eingegriffen wird, und daß man die Privaten, die nach diesem Ausspruch in den Häfen gut verdienen, entweder in erheblich höherem Maße zu den Lasten heranzieht, die die Häfen in unserm bremischen Staatshaushalt erfordern, oder aber, daß man den Betrieb der bremischen Häfen vollständig in Staatsregie überführt. (Professor Dr. Dietz: Um Gottes Willen!) Uns ist anderseits bekannt, daß die bremischen Hafengebühren so niedrig sein müssen, daß sie gegenüber den deutschen Häfen, aber vor allem auch gegenüber den belgischen und holländischen Häfen konkurrenzfähig sind. Aber einen Unterschied, wie er in der Bemessung der Hafengebühren hier und auswärts zum Ausdruck kommt, halten wir für vollständig ungerechtfertigt. Unwidersprochen hat mein Freund Sommer bereits in der Finanzdeputation nachgewiesen, daß die bremischen Gebühren pro Raumtonne rund 1,75 ℳ betragen, während in Hamburg eine Hafengebühr von 5,24 ℳ pro Tonne erhoben wird (hört, hört!), das sind in Hamburg 200 Prozent mehr als in Bremen. Diesen großen Unterschied halten wir für vollständig ungerechtfertigt, und hier sehen wir eine Möglichkeit, mit der das Defizit der Häfen zur Verminderung gebracht werden kann. Deshalb begrüßen wir auch, wenn es auch nur ein kleiner Fortschritt ist, den Antrag des Haushaltsausschusses, der die zuständige Deputation auffordert, für eine Mehreinnahme von 500 000 ℳ zu sorgen.

Ein anderes muß noch, wenigstens kurz, hier gestreift werden. Nach dem Voranschlag sollen die kommunalen Betriebe, das Elektrizitätswerk und das Gaswerk, einen Reingewinn von 3 896 000 ℳ gegen 2 885 000 ℳ im vorigen Jahre erbringen. Meine Damen und Herren! Das ist eine Steigerung um 40 Prozent voranschlagsgemäß. Tatsächlich beträgt aber der Ueberschuß des Vorjahres 1925, soweit er nach den vorliegenden Berichten errechnet werden kann, 4,7 Millionen. Wir sehen auch in den tatsächlichen Erträgen eine ganz erhebliche Steigerung gegenüber dem Vorjahre. Und für Zinsen, Tilgung und Rücklagen sind außerdem noch 3 Millionen erübrigt worden, das sind 7,7 Millionen bei den zwei Betrieben, die herausgewirtschaftet worden sind zu einem großen Teil aus den Massen, durch den großen Verbrauch von Gas und Elektrizität. Das ist eine Massenbelastung, die sich im Laufe der Zeit zum Skandal auswächst, die bei einer Gesamtroheinnahme von 9 Millionen 80 Prozent Bruttoverdienst ausmacht. Ich frage Sie: wer von Ihnen will das verantworten? Hat noch jemand von uns in diesem Hause das Recht, gegen die Preisfestsetzungen von Kartellen, Syndikaten usw. Einspruch zu erheben, solange ein solch wucherischer Mißbrauch eines Staatsmonopols noch andauert? (Sehr richtig! links. Unruhe rechts.) Deshalb, meine Damen und Herren, wird, in der Spezialdebatte durch nähere Zahlen belegt, von uns eine Herabsetzung der Preise für elektrischen Strom gefordert werden. Wenn wir nur eine mäßige Herabsetzung verlangen, so ist das darauf zurückzuführen, daß wir die Pflicht des Ausgleichs des Budgets anerkennen, und daß wir glauben, daß bei der von uns beantragten Herabsetzung die voranschlagsgemäßen Ueberschüsse immerhin noch erzielt, ja überschritten werden können.

Bei der letzten Budgetberatung hat der Herr Rechnungsführer der Finanzdeputation als solcher und, wie ich annehme, gleichzeitig auch im Auftrage der demokratischen Fraktion den Antrag auf Sparmaßnahmen bei der Polizei eingebracht. (Wenhold: Nicht als Rechnungsführer der Finanzdeputation!) Es sollte uns darüber ein Bericht erstattet werden. Wir warten heute noch auf diesen Bericht (hört hört!), er ist uns bis heute noch nicht erstattet, und ich glaube, es wagt niemand in diesem Hause zu prophezeien, wann er uns erstattet wird. (Wenhold: Die Gründe sind doch bekannt, es ist in der Finanzdeputation darüber gesprochen worden; der Bericht kommt doch zum Herbst.) Das finanzielle Ergebnis dieses kommenden Berichts aber liegt uns im diesjährigen Haushalt vor; das budgetmäßige Ergebnis ist nämlich eine ungeheure Steigerung der

Ausgaben auch wiederum bei der Polizei. (Hört, hört!) Bei der blauen und bei der Verwaltungspolizei beträgt sie 10 Prozent, bei der Ordnungspolizei — ich vergesse nicht, und darauf berufen Sie sich ja immer, daß der größere Teil vom Reich getragen wird — rund 20 Prozent. (Hört, hört! links.) Meine Damen und Herren! Bremen gab aus im vorigen Jahre für die Ordnungspolizei 5 210 668 ℳ, in diesem Jahre aber 6 235 136 ℳ. Das ist wiederum eine Steigerung von einer Million, also von 20 Prozent. So sieht in Wirklichkeit der tatsächliche Erfolg des Antrages aus, den Herr Wenhold im Auftrage der demokratischen Fraktion gestellt hatte, das ist der Erfolg eines Antrages einer Regierungspartei, die, wenn sie wollte, in der Bürgerschaft leicht eine Mehrheit dafür finden könnte, daß in ihrem Sinne Sparmaßnahmen getroffen würden, und daß zum mindesten bei der Ordnungspolizei in ganz erheblichem Maße abgebaut wird.

Meine Damen und Herren! Es wird für jeden, der sich die Mühe genommen hat, den diesjährigen Haushalt durchzuarbeiten, die Frage mit Ja beantwortet werden müssen, daß gerade bei dieser Ordnungspolizei in erheblichem Maße gespart werden könnte. Da nun der Haushaltsausschuß beantragt, daß der Spezialhaushalt dieser Polizeiabteilung nur unter Vorbehalt eingestellt wird, da anderseits die Finanzdeputation ihre Rechnungsführer mit einer Nachprüfung der Abrechnungen für das laufende und das abgelaufene Jahr beauftragt hat, behalten wir uns eventuelle Anträge für die Zeit der Berichterstattung über dieses Spezialbudget vor, und ich hoffe, meine Damen und Herren, daß sich dann eine große Mehrheit dafür finden wird, daß hier in ganz erheblichem Maße gespart werden muß und gespart werden kann.

Es ist vom Vorsitzenden des Haushaltsausschusses schon darauf aufmerksam gemacht worden, daß wahrscheinlich im Fürsorgewesen, vor allen Dingen beim Wohlfahrtsamt, mit einer erheblichen Ueberschreitung des uns heute vorliegenden Spezialbudgets zu rechnen ist. Meine Damen und Herren! Wir sind derselben Auffassung, und wir behalten uns, wenn die Not gleich bleibt, für die spätere Zeit Anträge vor, um Mittel für die in Not geratenen Arbeitslosen, Sozial- und Kleinrentner usw. zur Verfügung zu stellen. Wir sind der Auffassung, daß die Kriegsfolgen — die Wirtschaftskrise und die Riesenarbeitslosigkeit — die Staatspflichten zu erhöhen haben und bedauern, für das vergangene Rechnungsjahr feststellen zu müssen, daß der Senat und das Wohlfahrtsamt die Fürsorgemaßnahmen in ganz erheblichem Maße abgebaut und nicht aufgebaut haben, wie wir es bei der Brotzulage, bei den Miet-, Gas- und Stromrechnungszuschüssen gesehen haben und wie meine Freundin Stiegler auch schon in der letzten Bürgerschaftssitzung zum Ausdruck gebracht hat. Sie mussen sich darüber klar sein, daß diese in der letzten Zeit eingeschlagene Politik des Fürsorgeamtes große Teile der bremischen Bevölkerung zur Verelendung treiben muß. Sie müssen bedenken, daß das kostbarste Gut Deutschlands und des bremischen Staates, die Arbeitskraft, durch die ungenügenden Maßnahmen des Fürsorgeamtes ganz erheblich unterminiert wird. Sie müßten wissen, daß eine kommende Anspannung von dieser Ware Arbeitskraft in erheblichem Maße nicht möglich sein wird. Der Staat — vor allen Dingen der bremische — schützt jedes Privateigentum. Er gewährt jedermann Polizeischutz. Aber er läßt es zu und er macht es mit, daß Raubbau und Diebstahl an der Ware Arbeitskraft in einem Maße getrieben wird, das nicht mehr zu überbieten ist.

Meine Damen und Herren! Einige Worte noch zu einigen anderen Posten, die in dem bremischen Haushalt nur ungenügend eingestellt sind, und einige Worte zu der Politik des Bürgerblocks und des Senats im vergangenen Jahre, beleuchtet an einigen Erinnerungen aus früheren Bürgerschaftssitzungen. Seit Jahren fordern wir und werden darin leider nur von wenigen Herren in diesem Hause unterstützt, daß mehr Mittel für Spiel- und Sportplätze zur Verfügung gestellt werden. Ganze 20 000 ℳ hat man in diesem Jahre dafür eingestellt, abgesehen allerdings davon, daß rund dieselbe Summe allein für die Sipo in den Haushalt eingestellt worden ist. Unsere sporttreibende Jugend verlangt nach besseren Plätzen, verlangt nach Sonne und Licht. Unsere sportbegeisterte Bevölkerung aber verlangt auch nach Plätzen, auf denen es ihr möglich ist, wenigstens einigermaßen anständig als Zuschauer die sportlichen Ereignisse verfolgen zu können. Seit Jahren fordern wir ein staatliches Stadion. Bürgerschaft, Senat und die sonstigen Interessenten fördern zwar den Ausbau des sog. Stadions am Peterswerder, hintertreiben aber die Inangriffnahme eines großen staatlichen Stadions, einer großen staatlichen Kampfbahn, und machen es dadurch unmöglich, daß überhaupt größere sportliche und turnerische Wettkämpfe in Bremen ausgetragen werden können. Wer sich das Trauerspiel gestern abend und am letzten Sonnabend anläßlich des Fußballwettkampfes Deutschland-Belgien am Bürgerpark angesehen hat, wird gefunden haben, wie unzulänglich der dortige Sportplatz bei einer Zuschauerzahl von 5—6000 ist. Beide Fälle haben wieder gezeigt, wie notwendig die Schaffung einer großen Sportplatzanlage in Bremen ist. Wir werden ja beschämt von allen in der näheren und weiteren Umgebung liegenden Städten. Sehen Sie sich nur die Anstrengungen an, die die rheinischen Städte machen. Denken Sie an Münster mit seinem Stadion, an Köln, Elberfeld-Barmen, an die mittel- und süddeutschen Städte. Ueberall bemühen sich die Staaten, Städte und Gemeinden, Sportplätze und für größere allgemeine Veranstaltungen ausreichende Kampfbahnen zu schaffen. In Bremen fördert man das nicht nur nicht, sondern man hintertreibt es, wo die Ansätze dazu überhaupt gemacht werden. — Ich erinnere weiter daran, meine Damen und Herren, daß wir seit Jahren auf einen Bericht über die Errichtung einer Markthalle warten. Ich

erinnere daran, daß wir seit Jahren auf die Durchführung der staatlichen Brandkasse warten. Die Sache wird von Ihnen verschleppt. Unsere Wünsche werden nicht weiter beachtet, werden von Ihnen als bedeutungslos, als die einer Minderheit — wenn auch einer großen — einfach beiseite geschoben. Ich erinnere daran, daß wir seit Jahren, wie ich vorhin schon sagte, den Abbau der sogenannten Ordnungspolizei und die Beseitigung der reaktionären Einflüsse in dieser Institution fordern. Alles hat man — sogar den demokratischen Antrag — verschleppt und abgelehnt. Was von der linken Seite dieses Hauses kommt, ignoriert man einfach. Seit langem verlangen wir, und haben es vor rund ¾ Jahren in einem positiven Antrag zum Ausdruck gebracht, bürgerschaftlichen Einfluß auf die Polizei durch Schaffung einer Deputation für innere Verwaltung. Man verzögert diese Angelegenheit in der Verfassungsdeputation, und man sucht Schwierigkeiten über Schwierigkeiten aufzuhäufen, um diese von uns angeregte Einrichtung nicht zur Durchführung zu bringen bzw. wenn die Sache später doch einmal vorgelegt werden soll, ihr all das zu nehmen, was gerade für uns von größter Bedeutung sein könnte. Wir forderten im Verlaufe dieses Jahres die Beseitigung des Polizeisenators, der verantwortlich war für jenen großen Skandal in der Affäre Noch, der verantwortlich war für das Disziplinarverfahren, das man nicht einmal durchführen konnte, und für die Dispensierung unseres Freundes. Warum der Bürgerblock ablehnt, einen so schwer kompromittierten Senator zu beseitigen? Die Antwort ist einfach: er wußte, daß sein ganzer, notdürftig zusammengeflickter Senat auseinanderfallen würde, wenn nur ein Mann daraus ausscheidet. — Seit langer Zeit — wenigstens seit einem Jahre — erheben wir gegen den Senat und die dabei in Frage kommenden verantwortlichen Personen den Vorwurf der Begünstigung gewisser Interessenten im Enteignungsgebiet auf dem linken Weserufer. Herr Mester hat Ihnen Zahlen über Zahlen darüber beigebracht. Er hat die in diesem Haus erhobenen schweren Angriffe in einer großen öffentlichen Versammlung in Woltmershausen wiederholt. Der zuständige Senator schwieg sich — soweit er in der Bürgerschaft überhaupt anwesend war — aus. Er war einfach stumm; er wußte von nichts; sein Name war Hase. Meine Damen und Herren! Sie haben gegen die große Mehrheit der Bevölkerung des Landgebiets, Sie haben gegen die Wünsche und gegen die Forderungen der größten Partei dieses Hauses die Kreisordnung in der Bürgerschaft durchgepeitscht. Sie haben sie angenommen unter Bruch aller demokratischen Grundsätze. Die neue Kreisordnung entrechtet politisch einen großen Teil der Bevölkerung des Landgebiets bzw. schraubt ihren Einfluß auf ein Maß herab, das mit den gesunden Grundsätzen der Demokratie und der Verfassung durchaus nicht zu vereinbaren ist. Sie lehnen regelmäßig Dringlichkeitsanträge, die wir in der Bürgerschaft einbringen, ab. Wir wehren uns seit Jahren gegen den schwarzweißroten Einfluß der Kirche an den höheren Schulen. Es wird ihm kein Einhalt geboten. Wir wehren uns mit aller Kraft gegen die Bevorzugung der Privatkrankenhäuser vor dem Ausbau der staatlichen Krankenanstalt. Es wurde über unsere Wünsche, als die der stärksten Partei dieses Hauses, einfach hinweggegangen. Meine Damen und Herren! Kann es Ihnen angesichts dieser Sachlage, die ich Ihnen mit einigen Strichen gezeichnet habe, noch zweifelhaft sein, wie die Stellungnahme unserer Fraktion zum diesjährigen Budget ausfallen wird? Kann es Ihnen noch unklar sein, daß wir nicht mit ja, sondern mit nein stimmen werden, daß wir dieses ganze Budget ablehnen werden? Es wären noch zu untersuchen die Skandalfälle der letzten Zeit und die Verantwortung der einzelnen dafür in Frage kommenden Senatoren. Es ist ein leichtes, diesen Westerkamp, der heuae noch vor den Schranken des Gerichts steht, rechtlich verantwortlich zu machen. Für die Bürgerschaft ist für diese Durchstechereien, für diese Beamtenbestechereien, für diese Betrügereien, die man an den Aermsten der Armen vorgenommen hat, Senator Stahlknecht verantwortlich, wie für uns verantwortlich ist in der Affäre Noch der Polizeisenator von Spreckelsen und wie für uns verantwortlich ist für die Schweinereien im Enteignungsgebiet Senator Dr. Apelt. Meine Damen und Herren! Sie halten und decken diese Dinge. Wir werden Gelegenheit nehmen, noch des näheren auf diese Dinge zu sprechen zu kommen und die Bevölkerung darüber aufzuklären, daß die Verantwortung die bürgerliche Mehrheit dieses Hauses als die Trägerin der Regierung auf sich zu nehmen hat. Auf die in den letzten Tagen bekanntgewordene Affäre — Krönke-Schucht möchte ich sie nennen — will ich heute nicht eingehen. Sie ist mir noch nicht genügend bekannt. Aber schon die heutige Darstellung des Herrn Schucht in den „Bremer Nachrichten" beweist, daß man auch in diesem Falle geneigt sein kann, an Beamtenbeeinflussung — um nicht zu sagen an Beamtenbestechung — zu glauben durch die Hergabe der Darlehn, wie sie Herr Schucht nach seiner heutigen Erklärung angeblich nur vermittelt hat.

Die Finanzdeputation beantragt auch für dieses Jahr weitgehende Vollmachten auf dem Gebiete der Nachbewilligungen. Die Finanzdeputation will, wenn Nachbewilligungen die Summe von 10 Prozent der Einzelhaushalte nicht übersteigen, auch für dieses Jahr die Vollmacht haben, selbständig vorgehen zu können unter den Ihnen ja bekannten Einschränkungen. Es darf hier wohl mal zum Ausdruck gebracht werden, daß das zu vollständig unhaltbaren und für die Bürgerschaft unwürdigen Zuständen führt und auch schon geführt hat. Einmal ist es so, daß außerordentlich wichtige Vorlagen, entweder Nachbewilligungen oder sonstige finanzielle Anforderungen der Behörden, im Rahmen der Finanzdeputation nur mündlich begründet werden, daß keines der Mitglieder der Finanzdeputation —

es sei denn der Rechnungsführer durch Einsichtnahme der Akten — eine vollständige Uebersicht über die Verantwortung, die es durch seine Zustimmung übernimmt, gewinnt. Es können dabei Summen bis zu 682 000 ℳ, also weit über eine halbe Million, in Frage kommen, die Sie der Beeinflussung und Begutachtung, sowie der Beschlußfassung durch die Bürgerschaft entziehen und zur Entscheidung in die Dunkelkammer der Finanzdeputation verlegen wollen. Es besteht gar kein Zweifel darüber, daß sich die Bürgerschaft in großem Maße, wenn sie diesem Antrage zustimmt, freiwillig ausschaltet und daß der Sinn der Demokratie dadurch vollständig verkehrt wird. Stellen Sie sich folgendes vor, meine Damen und Herren! Herr Wenhold hat vorhin gesagt, daß im vergangenen Rechnungsjahre der Haushalt um mehrere Millionen überschritten sein wird. Herr Bürgermeister Dr. Donandt sagte noch in der letzten oder vorletzten Sitzung der Finanzdeputation, daß wahrscheinlich mit einem Defizit von 800 000 ℳ (Unruhe. Glocke des Präsidenten) für das verflossene Rechnungsjahr zu rechnen ist. Sie sehen: Der Finanzminister und der Rechnungsführer der Finanzdeputation haben keine Uebersicht über die Finanzgebarung, keine Uebersicht über die Nachforderungen, die die einzelnen Behörden und Deputationen stellen. Um diesen für die Bürgerschaft unsicheren und auch unhaltbaren Zustand nicht wieder einreißen zu lassen, sehen wir uns veranlaßt, Sie dringend zu ersuchen, der Finanzdeputation diese weitgehende Vollmacht nicht wieder zu erteilen. Meine Fraktion lehnt das ab und beantragt gesonderte Abstimmung über diesen Antrag der Finanzdeputation.

Herr Wenhold ist in seinen Ausführungen auf die derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse eingegangen. Gestatten Sie auch mir einige Bemerkungen über unsere innere und äußere Wirtschaftspolitik. Bremen, der Welthandelshafen — wenn er auch erst an zweiter Stelle in Deutschland steht —, ist ja in ungeheurem Maße davon abhängig. Was sehen wir in Deutschland? Eine Wirtschaftskrise schlimmster Art. Betriebseinschränkungen und Betriebsstillegungen in ganz erheblichem Maße, Kurzarbeit und Massenarbeitslosigkeit. Wir haben jetzt zwei Millionen unterstützte Erwerbslose, eine Gesamtsumme der Erwerbslosen von rund drei Millionen. Bedenken Sie, daß das heißt: 10 bis 12 Millionen deutscher Volksgenossen, Männer, Frauen und Kinder, sind derzeitig von der Erwerbslosigkeit betroffen. 20 Prozent des werktätigen deutschen Volkes leiden unter den Folgen der Wirtschaftskrise. Im bremischen Staatsgebiet haben wir 14 000 unterstützte Erwerbslose. Das sind — einige Tausend an Nichtunterstützte mit eingerechnet — rund 60 000 im bremischen Staatsgebiet lebende Menschen, die von der Wirtschaftskrise in erheblichstem Maße betroffen worden sind. 14 000 Erwerbslose in Bremen, 3 Millionen im Reich, die durch die Wirtschaftskrise und durch die Rationalisierung aufs Straßenpflaster geworfen und die für lange Dauer — da bin ich entgegengesetzter Auffassung wie Herr Wenhold — keine Aussicht auf Arbeit und Verdienst haben. Die kümmerlichen Anzeichen auf eine Besserung der Lage können mich nicht dazu verleiten, anzunehmen, daß wir mit einer wesentlichen Bessergestaltung der Wirtschaft, mit einer wesentlichen Abnahme der Arbeitslosigkeit usw. in allernächster Zeit zu rechnen haben. Und so müssen wir mit der Tatsache rechnen, meine Damen und Herren, daß die Arbeitskraft verkommt, das Volk demoralisiert, die Kaufkraft sinkt. Das ist der Schluß, den ich daraus ziehe. Entgegen der Aeußerung des Herrn Wenhold bin ich der Ansicht, daß die Krise sich immer mehr verschärft. Das ist die Seite, die die Arbeiter betrifft. — Auf der anderen Seite das Unternehmertum. Es rationalisiert und fusioniert. Riesenbetriebe werden gebildet. Trusts werden zusammengeschweißt. Preiskartelle erstehen in ganz erheblichem Maße. Schutzzölle werden gefordert und durchgesetzt. Das Privatunternehmertum strebt nach dem Produktions- und Preismonopol. Und wenn es infolge eigener Leistungsfähigkeit nicht in der Lage ist, ein solches zu erreichen, dann schreit es nach Staatshilfe und nimmt die Staatshilfe in Anspruch, gleichgültig, ob sie gesetzgeberischer oder noch lieber, wenn sie finanzieller Art ist. Meine Damen und Herren! Ich stehe stark unter dem Eindruck, daß das deutsche Unternehmertum heute nach der Parole handelt: Bereichert euch; das Volk mag verkommen, wenn es uns, d. h. dem Unternehmertum, der Bourgeoisie, nur gut geht! Und doch müßte es sich darüber klar sein, daß dem innerdeutschen Markt die größte Bedeutung zukommt, daß er durch die Wirtschaftskrise, durch Massenarbeitslosigkeit, durch niedrige Löhne und Gehälter vollständig lahmgelegt wird und seine Erstarkung nur erreicht werden kann durch Erhöhung der Löhne und Gehälter, durch Preisabbau und — so absonderlich Ihnen auch diese Forderung klingen mag, sie werden ihre Notwendigkeit in allerkürzester Zeit doch einsehen müssen — durch Senkung der Arbeitszeit und durch Stärkung der Konsumtionskraft der breiten Massen des Volkes. Aber das alles wird systematisch verhindert. Die Wirtschaft wird rationalisiert nach sog. privatkapitalistischen Grundsätzen. Die Leidtragenden dieser Rationalisierung und Zusammenschweißung der Wirtschaft, die auch ich in diesem Hause oft vertreten habe und von deren Notwendigkeit ich auch heute noch überzeugt bin, sind ausschließlich die Arbeiter und Angestellten. Diese müssen die Zeche bezahlen.

Bei der Beratung unseres Budgets wirft sich noch eine andere Frage auf, und ich möchte diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne darauf aufmerksam gemacht zu haben. Im August des vorigen Jahres wurde vom Ministerium Luther unter großer Aufmachung der Preisabbau verkündet und unter Einsetzung der gesamten bürgerlichen Presse dem deutschen Volke begreiflich zu machen versucht, daß von nun an die Preise sich abwärts bewegen werden, daß von nun an die Löhne eine größere Kaufkraft bekommen würden, daß von nun an es dem deut-

schen Volke in seinen unteren Schichten zum mindesten besser gehen würde. Meine Damen und Herren! Das war im August des vorigen Jahres. Im Januar dieses Jahres warf man den Reichsminister Krohne, der in Vertretung des Reichswirtschaftsministers auf einer Versammlung der Handwerksmeister in Berlin war, vor die Tür. Man hörte ihn nicht an, als er über Preisabbau beim Handwerk reden und seine Notwendigkeit nachweisen wollte. Die Kollegen von unserm verehrten Herrn Vizepräsidenten Borchers, von Herrn Drost und anderen Handwerksmeistern in diesem Hause waren so bolschewistisch und warfen den Reichsverkehrsminister als Vertreter des Reichswirtschaftsministers aufs Straßenpflaster, als er vom Preisabbau überhaupt anfing zu reden. Die „Weser-Zeitung", die diese Meldung aufnahm, stellte damals fest, daß die Parole des Preisabbaues nur in die Massen geworfen worden sei, um ihre Stimmung zu beeinflussen. Die „Weser-Zeitung" stellte damals fest — wenn ich nicht irre, war es am 12. Januar d. J.:

„Die Regierung hat ihre Maßnahmen für den Preisabbau in einer reichlich bureaukratischen Weise zu fördern versucht. Man hat den Eindruck, als ob in der Wilhelmstraße das Wort vom Preisabbau seinerzeit mehr geprägt wurde, um die Stimmung zu beeinflussen — — — —

Nun hat die Regierung wohl das Gefühl gehabt, daß wieder einmal irgend etwas auf dem Gebiet des Preisabbaues geschehen müsse, und hat dem Gesetz über den Abbau der Geschäftsaufsicht, über das man weniger vom wirtschaftlichen als vom juristischen Gesichtspunkt aus streiten kann, das Gesetz über die Ringbildung hinzugefügt, gegen das die Handwerker den schärfsten Protest erhoben haben."

Meine Damen und Herren! Die Feststellung des Resultates des Preisabbaues ist eine Aufgabe, der sich schon viele vergeblich unterzogen haben. Wie ist das Resultat? Von diesem Preisabbau ist nichts nachgeblieben als große Reden seiner Verkünder und die Absichten der Unternehmer nach Lohnabbau. Es ist so, trotz der großen Worte der Reichsregierung und, Herr Senatskommissar, trotz des zweimaligen „energischen Eintretens" des Senats für den Preisabbau — das erste Mal am 2. Oktober 1925, das zweite Mal am 23. Oktober 1925. Wenn wir die Indexziffern vom August 1925 und vom Mai 1926 vergleichen, so stellen wir höchstens eine Stabilisierung fest, niemals aber eine irgendwie in Erscheinung getretene Preisreduzierung. Wo der Preisabbau notwendig wäre, wo wirklich etwas zu holen wäre, das zeigen Ihnen z. B. die folgenden Zahlen: Die sieben Berliner Großbanken erzielten im Jahre 1913 einen Rohgewinn von 324½ Millionen und verteilten eine durchschnittliche Dividende von 6,3 Prozent. Im Jahre 1925 erzielten dieselben sieben Großbanken, die inzwischen nur eine kleine Aenderung durch die Fusionierung der Darmstädter mit der Nationalbank erfahren hatten, aber das alles eingerechnet, einen Rohgewinn von 401,6 Millionen Mark, und verteilten eine Dividende von durchschnittlich 9,14 Prozent. Eine Steigerung also bei der Dividende um rund 50 Prozent und bei dem Rohgewinn um rund 80 Millionen. Hier liegt der Grund für das Versagen des Preisaubbaus, meine Damen und Herren! Hier sehen Sie eine der Ursachen, die die Preisherabsetzung nicht möglich machten, wie ich das auch noch aus einer ganzen Anzahl von anderen Bilanzen der Großindustrie und sonstigen Erscheinungen im Wirtschaftsleben nachweisen könnte. Dabei ist bekannt, daß die Umsatzsteuer um 50 Prozent ermäßigt, die Fusions- und Luxussteuer beseitigt wurden. Und doch ist die Auswirkung auf die Preise unterblieben. Die genannten Steueraufhebungen haben lediglich dem in Frage kommenden Unternehmertum einen Uebergewinn gebracht, haben nur dafür gesorgt, daß die Gewinne des Unternehmertums noch größer wurden. Wir haben im vorigen Jahre gekämpft um die Beseitigung und dann um die Nichtdurchführung der Zölle, die später auch wesentlich dazu beigetragen haben, daß der Preisabbau nicht möglich war, und die in der allernächsten Zeit, wenn die Absicht der Reichsregierung, sie am 1. August zu erhöhen, durchgeführt wird, zu einer neuen Preissteigerung führen müssen. Meine Damen und Herren! Der gestrige Beschluß des Wirtschaftsrates, daß die Zollerhöhungen um vier Monate ausgesetzt werden sollen, wird unsererseits nur begrüßt. Aber gerade auf dem Gebiete der Zölle sehen wir, daß die Interessenten an hohen Zöllen immer ans Werk sind, und daß bei den jetzigen Machthabern die Interessen der großen Massen des verbrauchenden Volkes überhaupt keine Rolle spielen, sehen wir, daß die Handelsvertragsverhandlungen z. B. mit Spanien, Polen und Frankreich — in der letzten Zeit auch mit Schweden — in Gefahr gebracht werden, nur weil entweder auf der einen Seite eine gewisse interessierte Industrie oder auf der anderen Seite die Landwirtschaft an ihren Zollforderungen festhält. Es wird auf wirtschaftlichem Gebiete Interessenpolitik in ganz besonders schlimmem Maße getrieben. Ist es nicht ein Schauspiel für Götter, daß jetzt landwirtschaftliche und mit ihnen Kreise der hiesigen Handelskammer Denkschriften gegen die Erhöhung der Zölle z. B. für Futtergerste, wie sie im schwedisch-deutschen Handelsvertrag vorgesehen sind, veröffentlichen? (Zuruf Dr. Böhmert: Die hiesige Handelskammer?) Ich sage ja, daß sich Handelskammern und landwirtschaftliche Kreise des nordwestdeutschen Gebietes einschließlich Schleswig-Holsteins, gegen die Einführung erhöhter Agrarzölle wenden. (Zuruf von Dr. Böhmert. — Vizepräsident Klenke: Sie können sich ja zum Wort melden!) Wir sehen auch die Schwierigkeiten, die sich entwickelt haben im Austausch von Roheisen und Halbfabrikaten mit Nordamerika, das Dumpingzölle eingeführt hat deshalb, weil die deutschen Ausfuhrinteressenten bei den innerdeutschen Preisen, die infolge hoher Zölle hochgehalten werden, gewisse Ausfuhrvergütungen erzielen. Meine Damen und Herren! Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß sich die Preisunterschiede infolge der Zölle bei deutschen

Waren auf dem Auslands- und dem Inlandsmarkt allgemach zu einem Riesenskandal auswachsen. Ich bitte Sie, beachten Sie mit der notwendigen Aufmerksamkeit die folgenden Zahlen: deutsches Eisen, deutsche Proukte also, in denen deutsche Arbeitskraft steckt, auf die deutsches Kapital verwandt worden ist, für die deutscher Unternehmergrips angewendet worden ist, kosten, und zwar Rohblöcke auf dem Weltmarkt 90 ℳ, in Deutschland 104 ℳ, vorgewalzte Blöcke 92 bzw. 111,50 ℳ, Knüppel 95 bzw. 119 ℳ, Platten 98 bzw. 124 ℳ, Platinen 98 bzw. 134 ℳ und endlich Bleche 135 bzw. 145 ℳ. Wir sehen diese ungeheure Spannung zwischen Inlands- und Auslandspreisen für deutsche Produkte, und da wagt noch die kapitalistisch-bürgerliche Presse, da wagt noch mancher Parlamentarier auch in diesem Hause von einer geordneten Wirtschaftsführung, von einer geordneten Wirtschaftspolitik zu sprechen? Wir nehmen dabei für uns in Anspruch, mit unserer Politik die Interessen des deutschen Volkes zu wahren. Was wir auf dem wirtschaftlichen Gebiete sehen, ist, abgesehen von der augenblicklichen starken und noch lange anhaltenden Krisis, Chaos des Kapitalismus in Reinkultur, und die Zeche dafür muß das deutsche Volk bezahlen.

Meine Damen und Herren! Wir sehen aus diesen Darlegungen, die sehr wohl in Einklang gebracht werden können mit den Darlegungen des Herrn Rechnungsführers der Finanzdeputation, daß der bremische Staatshaushalt auf außerordentlich schwachen Füßen steht, weil sich die deutsche Wirtschaft — diesmal die Arbeitskraft der Millionen eingeschlossen — in einer außerordentlich mißlichen Lage befindet, und daß es ausschließlich die deutsche Arbeiterklasse ist, die die Leiden der Dauerkrise auf sich zu nehmen hat. Wundern Sie sich darüber, daß die arbeitende Bevölkerung, daß Arbeiter, Angestellte und Beamte sich diese Dinge vor Augen halten und Vergleiche ziehen zwischen den Ideen, die wir dem Volke beigebracht haben, und dem, was der Kapitalismus tatsächlich den arbeitenden breiten Massen des Volkes auferlegt hat? Wundern Sie sich darüber, daß angesichts so radikaler Forderungen, wie sie von uns und der kommunistischen Partei anläßlich des Volksentscheides aufgestellt worden sind, sich 14½ Millionen deutsche Wählerstimmen für diese Forderungen entschieden haben, d. h. die Hälfte aller deutschen Wähler, die überhaupt am politischen Leben interessiert sind? Wundern Sie sich darüber, daß diese Dinge sich auswirken in einem Maße, daß es Ihnen und Ihrer Presse angst und bange wird? Wir sind der felsenfesten Ueberzeugung, daß die deutsche Arbeiterschaft, die deutschen Angestellten und die deutschen Beamten, daß alle diejenigen, die durch die Inflation geschädigt worden sind, daß alle diejenigen, die von der Wirtschaft als zwar notwendige, aber höchst unliebsame Mitmenschen behandelt werden, zu der erforderlichen Einsicht kommen werden, und daß sich das Ergebnis des Volksentscheides mit 14½ Millionen Wählerstimmen bei den nächsten Reichstagswahlen und bei den nächsten Bürgerschaftswahlen für uns, für die Arbeiterklasse, d. h. für den Sozialismus in politiche Macht ummünzen wird! (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Hintzmann (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine kurze Bemerkung zu den Ausführungen, die der Herr Vorsitzende des Haushaltsausschusses über den Zeitpunkt der Einbringung des Haushalts gemacht hat. Auch wir wünschen, daß versucht wird, die Verhandlungen in der Finanzdeputation abzukürzen. Ich stimme dem Haushaltsausschuß auch darin zu, daß es notwendig ist, daß im nächsten Haushalt neben den Ziffern des Voranschlags für das laufende und für das verflossene Haushaltsjahr auch die Ziffern der tatsächlichen Ausgaben des vorhergehenden Jahres enthalten sind. Wir haben uns erlaubt, einen Antrag zu stellen, und zwar zur allgemeinen Aussprache. Der Herr Präsident hat ihn bereits zu Beginn der Sitzung verlesen, und ich nehme an, daß er ihn an entsprechender Stelle zur Verhandlung stellen wird. Der Antrag lautet:

> Die allgemeine Wirtschaftslage zwingt dazu, wenigstens eine weitere Steigerung der steuerlichen Belastung der Bevölkerung zu vermeiden. Die Bürgerschaft ersucht daher den Senat und die Finanzdeputation, im nächstjährigen Haushalt ohne höhere Anspannung der Steuern mit den vorsichtig eingestellten Einnahmen auszukommen.

Wir glauben, daß es dadurch möglich wird, leichter eine Uebersicht über die tatsächliche Gestaltung der Einnahmen und Ausgaben zu bekommen.

Ich möchte dann darauf hinweisen, daß der zweite Antrag, den unsere Fraktion zur allgemeinen Aussprache gestellt hat, eine Wiederholung des Antrages ist, den wir zum vorigen Haushalt gestellt hatten; er hat damals leider nicht die Zustimmung der andern Fraktionen der Bürgerschaft gefunden. Es ist dazu von den Herren von links einmal bemerkt worden, daß dieser Antrag keinen sachlichen Wert hätte, sodann aber, daß er praktisch nicht durchführbar sei. Wir glauben aber, daß die Entwicklung im letzten Jahre bewiesen hat, daß ein solcher Antrag doch seine Vorteile für die Gestaltung des Haushalts hat. Aus diesem Grunde wiederholen wir ihn in diesem Jahre und ersuchen, ihn anzunehmen. Wir sehen die Vorteile der Annahme eines solchen Antrages in zwei Richtungen. Es ist doch gerade in Ihrem Sinne, und Herr Theil hat das ja auch ausgeführt, daß die Bürgerschaft die verfassungsmäßige Verantwortung für die Finanzgebarung des Staates trägt, und dieser Verantwortung kann sie doch nur dann gerecht werden, daß sie, nachdem das Budget des laufenden Jahres geprüft ist, versucht, der Finanzgebarung des Staates für das nächste Jahr eine gewisse Richtung zu geben. Wir glauben, daß eine solche Richtung in der heutigen Lage nur dadurch gegeben werden kann, daß man versucht, allen Behörden recht eindringlich vor Augen zu führen, daß der Staatshaushalt in der heutigen Zeit nicht so aufgestellt werden kann, daß man sich fragt: welche

Einnahmen sind nötig, damit wir die notwendigen Ausgaben decken? Sondern daß man sich sagt: wir können angesichts der festliegenden Einnahmen nur soundso viel ausgeben. Wir sind eben überzeugt, daß es notwendig ist, angesichts der schwierigen Verhältnisse bei der Einnahmeseite anzufangen. Also müssen wir sagen: für 1927 steht nicht mehr zur Verfügung, wie für 1926 in die Einnahmen eingestellt worden ist, und damit müßt ihr auskommen, danach müßt ihr eure Ausgaben bemessen. Der zweite Nutzen, den wir in unserm Antrage sehen, ist der, daß ein solcher Beschluß der Bürgerschaft — und ich nehme an, daß das doch gerade im Sinne der Herren von links sein wird — einen gewissen Druck auf die führenden Stellen ausüben kann und damit einen gewissen Widerstand gegenüber den Bestrebungen, neue Aufgaben anzufassen und ihren Aufgabenkreis weiter auszudehnen und damit neue Ausgaben zu veranlassen.

Aus diesem Gesichtspunkt, wie er in dem Antrag niedergelegt ist, gestatten Sie mir nunmehr zum Haushalt einige Ausführungen. Ich werde mich bemühen, im Sinne dessen, was der Herr Rechnungsführer der Finanzdeputation gesagt hat, mich möglichst kurz zu fassen und nur auf das Wichtigere eingehen. Die bedenkliche Lage unserer Wirtschaft, die auch bedenklich bleibt, selbst wenn das richtig ist, was der Herr Rechnungsführer der Finanzdeputation gesagt hat, daß sich nämlich eine leise Besserung anzubahnen scheine, ist auf Ereignisse und Zustände zurückzuführen, in die wir zum großen Teil nicht mehr eingreifen, an denen wir nichts mehr ändern können; die Ursachen sind der verlorene Krieg, die Inflationszeit und alles, was damit zusammenhängt. Aber ein Teil der schwierigen wirtschaftlichen Lage ist doch auch zurückzuführen auf Maßnahmen des Reiches, der Länder und der Gemeinden, an denen wir vielleicht etwas ändern könnten. Lediglich auf die Erörterung dieser Frage will ich mich beschränken. Die steuerliche Belastung der Wirtschaft hat im Laufe der letzten Jahre ein Ausmaß angenommen, besonders seit der Stabilisierung der Währung, daß die Wirtschaft zu immer größeren Teilen diese Belastung nicht mehr ertragen kann und mehr und mehr zusammenbricht. Herr Theil hat auf die Erwerbslosigkeit hingewiesen. Wir haben auch sonst Beispiele zur Genüge, die zeigen, daß von Jahr zu Jahr, von Monat zu Monat, von Woche zu Woche, von Tag zu Tag immer neue Faktoren der Wirtschaft einfach nicht mehr weiter aufrechterhalten werden können: und daß ein Teil der Schuld daran die steuerliche Belastung trägt, das scheint mir sicher zu sein. Nur ein paar Zahlen: einer Belastung des deutschen Gesamteinkommens im Jahre 1913 durch die Forderungen des Reiches, der Länder und der Gemeinden von rund 11 Prozent steht heute eine Belastung des gesamten deutschen Einkommens von rund 33 Prozent gegenüber. Wenn man sich das vor Augen hält, dann wird man zugeben müssen, daß diese Belastung weit über das Maß dessen hinausgeht, was die Wirtschaft auf die Dauer tragen kann. Wenn Sie dann noch hinzunehmen, daß wir heute eine durch die letzten Jahre geschwächte Wirtschaft vor uns haben, die also ganz gewiß nicht mehr leisten kann als die der Vorkriegszeit, und daß z. B. ein bremisches Werk bei nur einem Fünftel des Vorkriegsumsatzes das Dreizehnfache an Steuern zu zahlen hat gegenüber der Vorkriegszeit, oder daß ein anderes Werk, dessen heutiger Umsatz etwas niedriger als der der Vorkriegszeit ist, das Zwanzigfache an Steuern zu zahlen hat, so werden Sie zugeben, daß die steuerliche Beanspruchung der Wirtschaft ganz außerordentlich ist. Nun ist uns selbstverständlich klar, daß der Hauptgrund dieser steuerlichen Belastung in der Gesetzgebung des Reiches liegt und daß wir kaum Gelegenheit haben, daran etwas zu ändern. Wir können also m. E. nur versuchen, zu prüfen, ob nicht unter den bremischen Steuern irgendein Hebel vorhanden ist, an dem wir ansetzen könnten, damit wir wenigstens an unserm Teil der Wirtschaft helfen. Die beiden steuerlichen Einnahmequellen, die für Bremen überhaupt in Frage kommen, sind die Firmen- und Gewerbesteuer und die Grund- und Gebäudesteuer. Der Herr Rechnungsführer der Finanzdeputation hat schon darauf hingewiesen, daß die Firmen- und Gewerbesteuer im letzten Jahr einen abnehmenden Ertrag gezeigt hat. Der Versuch, aus dieser Quelle immer noch mehr Mittel für die Bedürfnisse des bremischen Staates zu schöpfen, hat dazu geführt, daß aus der Firmen- und Gewerbesteuer 4,5 Millionen Mark herausgeholt werden sollen gegenüber rund 800 000 ℳ in der Vorkriegszeit. Im letzten Jahre aber ist dieses Soll-Aufkommen schon nicht mehr erreicht, sondern um eine halbe Million Mark hinter dem Voranschlag zurückgeblieben. Hier wird also nicht mehr herauszuholen sein, denn immer mehr von den einzelnen Gliedern, aus denen diese Steuer herausgeholt wird, sind bereits aus unserm Wirtschaftsleben verschwunden, und von den andern läßt sich nicht mehr herausbringen. Das hat das Jahr 1925 bewiesen, und das wissen die Herren in der Steuerdeputation auch ganz genau. Man wird also bei dieser Steuer keinesfalls an eine weitere Erhöhung denken können, sondern an einen Abbau, weil der Satz schon jetzt nur auf dem Papier steht, das praktische Ergebnis aber darunter bleibt. Auf diese Tatsache bezieht sich im besondern die Stelle unseres Antrages, die eine vorsichtige Einsetzung der Einnahmen in den Haushalt des nächsten Jahres erwartet. Die zweite Einnahmequelle ist die Grund- und Gebäudesteuer. Sie ist in diesem Voranschlag genau wie im Vorjahre mit 5 Millionen Mark angesetzt. Tatsächlich kommt aber zu der Belastung, die durch die Grund- und Gebäudesteuer dem Haus- und Grundbesitz auferlegt ist, noch eine weitere Belastung hinzu durch die reichsgesetzlich geregelte Mietzinssteuer. Ueber die Mietzinssteuer hat Herr Theil vorhin einige Worte gesagt und dabei angekündigt, daß seine Fraktion einen Antrag stellen werde, der eine Staffelung dieser Mietzinssteuer fordert. Mir scheint, daß eine solche Aenderung der Mietzinssteuer —

auch wenn sie zulässig sein sollte, was ich im Augenblick nicht übersehen kann — ganz sicher eine neue Steuerbehörde im Gefolge haben wird, die diese Staffelungen errechnet usw. Also mehr Steuerbeamte, obwohl wir davon sicher nicht zu wenig haben. Was im übrigen die Mietzinssteuer anlangt, so ist in diesem Hause schon wiederholt ausgesprochen worden, daß sie besonders hart ist und ungerecht wirkt. Das liegt daran, daß wir für Bremen die Mietzinssteuer so übernommen haben, wie es das Reich bestimmt. Sie wissen aber alle, daß das Reich dabei von ganz anderen Grundlagen ausgegangen ist und von seinem Standpunkt aus ausgehen konnte, als sie in Bremen tatsächlich vorliegen. Der Grundgedanke der Mietzinssteuer war der, daß die Gesamtheit aller einen Wohnraum Benutzenden beitragen sollte zu dem Ertrag, den die Mietzinssteuer bringt, also nicht nur der Hausbesitz, sondern auch die Mieter. Hier in Bremen haben sich die Verhältnisse verschoben durch das ganz andere Wohnungssystem, bei dem der größte Teil der Bevölkerung im Eigenhaus wohnt und also nicht in der Lage ist, die Mietzinssteuer, die auf das Haus gelegt wird und damit nichts weiter als eine Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer bedeutet, an die Mieter weiterzugeben. Sie stellt demnach praktisch einen Teil der Gesamtbelastung des Haus- und Grundbesitzes dar. Uns scheint nun, daß durch die durch Reichsgesetz auferlegte Steigerung der Mietzinssteuer die Gesamtbelastung des Haus- und Grundbesitzes nunmehr so groß geworden ist, daß sie vom Mittelstand, der sonst nichts mehr besitzt, als lediglich dieses Haus, schlechterdings nicht mehr getragen werden kann. Wir glauben daher, daß es zweckmäßig ist, zu prüfen, ob nicht eine Entlastung für den Haus- und Grundbesitz eintreten kann. Da wir das bei der Mietzinssteuer nicht durchführen können, weil sie eine reichsgesetzliche Steuer ist, so läßt sich diese Entlastung nur bei der Grund- und Gebäudesteuer erreichen. Wir haben uns daher erlaubt, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Steuerdeputation zu beauftragen, in Verbindung mit der Finanzdeputation zu prüfen, ob zum teilweisen Ausgleich der Mehrbelastung des Hausbesitzes durch die Erhöhung der Hauszinssteuer die Erhebung der 4. Rate der Grund- und Gebäudesteuer für das Jahr 1926 unterbleiben kann, und der Bürgerschaft über das Ergebnis der Prüfung bis zum 31. Dezember 1926 zu berichten.
>
> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, zu berichten, ob die Grundlage für die Berechnung der steuerlichen Belastung des Hausbesitzes durch die Grund-, Gebäude- und Hauszinssteuer so geändert werden kann, daß ebenso wie in andern Ländern und Gemeinden an Stelle des Staatstaxates eine gerechtere Basis, z. B. der Feuerversicherung oder Ertragswert zugrunde gelegt wird.

(Gelächter links.) Zu dem zweiten Teil zunächst ein paar Worte. Die außerordentliche Mehrbelastung des Haus- und Grundbesitzes in Bremen liegt ja nicht in den reinen Zahlen, in den prozentualen Anteilen, die gezahlt werden müssen, sondern z. T. in der Grundlage der Berechnung. Wenn man die Verhältnisse von Oldenburg und Bremen gegenüberstellt, so findet man, daß in Oldenburg höhere Prozentsätze erhoben werden, die faktische Belastung aber geringer ist, weil dort nicht der Taxatwert, der in Bremen stets sehr hoch ist, angenommen wird, sondern der Versicherungs- oder Ertragswert, also von einer wesentlich niedriger stehenden Grundlage ausgegangen wird, so daß die faktische Belastung erheblich geringer ist. Es scheint uns notwendig zu sein, zu prüfen, ob in Bremen nicht derselbe Weg wie in andern Ländern gegangen werden kann, d. h., ob nicht die Grundlagen für die Berechnung der Grund- und Gebäudesteuer und der Mietzinssteuer geändert werden. (Kaisen: Ist das auch eine vorsichtige Einsetzung der Einnahmen?) Ich glaube, Herr Kaisen, ich hatte eingangs meiner Ausführungen gesagt, daß wir versuchen müssen, nicht nur wie wir eine weitere Steigerung der Einnahmen verhindern können, sondern darüber hinaus eine Entlastung der Wirtschaft herbeiführen können, und ich glaube, daß es zweckmäßig ist, zu prüfen, ob das nicht auf diesem Wege erreichbar ist. Die Mehrbelastung des Haus- und Grundbesitzes durch die Erhöhung der Hauszinssteuer beträgt etwa 2,5 Millionen. Das Minus, das wir durch Fortfall der Erhebung der 4. Rate der Grund- und Gebäudesteuer erwarten können, würde rund 1,25 Millionen ausmachen. Wir glauben, daß bis zum 31. Dezember geprüft werden muß, ob das Defizit-Mehr von 1,25 Millionen tragbar ist. Es werden dann Ergebnisse vorliegen, die es leichter möglich machen, darüber das entscheidende Wort zu sprechen, als das heute der Fall sein würde.

Neben der Belastung der Wirtschaft durch die Höhe der Steuern ist aber noch ein anderes Moment zu berücksichtigen, nämlich die Vielgestaltigkeit unseres Steuerwesens und die ganze Art der Erhebung, die außerordentlich auf die Wirtschaft lastet. Ueber die Vielgestaltigkeit brauchen nicht viele Worte verloren zu werden; sie ist allen bekannt. Man braucht nur daran zu erinnern, daß wir heute 94 000 Reichsbeamte haben gegenüber 17 000 vor dem Kriege und daß sich unter diesen 94 000 Reichsbeamten allein 74 000 Beamte der Finanzverwaltung befinden. Ein Ausgleich also dafür ist durch den Uebergang des Steuerwesens auf das Reich nicht nur durch eine entsprechend geringere Zahl von Länderbeamten geschaffen, sondern gleichzeitig hat allein Preußen 10 000 Beamte mehr bekommen. Diese Zahlen genügen als Beweis dafür, daß das Steuer- und Finanzwesen eine Organisation erhalten hat, die schlechterdings nicht tragbar ist. Diese Vielgestaltigkeit des Steuerwesens führt zu einer so dauernden Belästigung der Wirtschaft, die diejenigen, die darin arbeiten, von produktiver Arbeit fernhält und sie zwingt, einen großen Teil ihrer Zeit darauf zu verwenden, die Unzahl der Zahlungs- und Deklara-

tionstermine einzuhalten, die die großen Betriebe zwingt, ein eigenes Bureau dafür zu halten, da wir im Laufe des Jahres etwa 200 Deklarationstermine haben, zu denen alle möglichen Formulare auszufüllen sind, und über 200 Zahlungstermine, so daß diese Art der Reichsfinanzgebarung und Steuergesetzgebung sich zum Schaden der Wirtschaft auswirken muß. Dazu kommt nun die Art, in der versucht wird, diesen einzelnen Steuern nachzugehen, in der unzweifelhaft gerade auf den Klein- und Mittelbetrieb ein Druck ausgeübt wird, indem Nachfrage über Nachfrage folgt. Ich brauche das im einzelnen nicht auszuführen. Selbstverständlich spielt dabei auch eine Rolle, daß in jedem Beruf und Stand sich einige Elemente finden, die versuchen, die Steuer zu hinterziehen, daß diese dann entdeckt werden und in ihrer Not Zugeständnisse machen und sagen: dann können wir ja auch so eingeschätzt werden. Dann wird rücklaufend geprüft und daraus gefolgert, das werde bei anderen auch so sein, so daß ein ewiger Kreislauf der Beunruhigung besteht — alles durch diese Art der Steuergesetzgebung. Ob wir daran unmittelbar etwas ändern können, mag zweifelhaft sein. Unsere Bitte an die Steuerdeputation geht auf jeden Fall dahin, an ihrem Teil dazu beizutragen, ausgleichend zu wirken und den einzelnen zu helfen. Unbedingt nötig aber ist es, zu verhindern, daß die Unruhe, die durch dieses ganze Steuerunwesen — kann man schon sagen — entsteht, nun noch in Bremen besonders vermehrt wird. Wir haben aber den Eindruck, daß wir in Bremen auch das noch fertig bekommen haben, und zwar durch die Form unserer Schulgelderhebung. Lassen Sie mich dazu ein paar Worte sagen. Sie kennen unsere grundsätzliche Stellungnahme. Wir haben von vornherein betont, daß wir die Art der Schulgelderhebung, wie sie in Bremen seit einigen Jahren geübt wird, für falsch halten. Wir wissen, daß uns entgegengehalten wird — nicht nur von links, sondern auch von rechts —, das sei eine soziale Schulgelderhebung. Wir bestreiten das. Wir können nicht finden, daß es besonders sozial ist, daß z. B. der, der über ein Einkommen von 12 000 bis 15 000 Mark verfügt, für seine Kinder ein Schulgeld von 360 Mark zahlen muß, während dagegen jemand, der keine Kinder und ein viel höheres Einkommen hat, an dieser „sozialen" Steuer nicht teilnimmt. Sozial ist das nach unserem Empfinden auf jeden Fall nicht. Wir haben aber auch sonst, vom Standpunkte der Eltern und Kinder aus gesehen, nicht finden können, daß es im Sinne des sozialen Ausgleichs liegen könnte, wenn in der Schule für die Kinder, die nebeneinander sitzen, ein nach dem Einkommen verschiedenes Schulgeld gezahlt wird. Vom sozialen Standpunkte aus gesehen, glauben wir nicht, daß diese Art zweckmäßig ist. Es kommt aber noch ein zweites hinzu, und aus diesem Grunde bin ich jetzt auf diese Dinge eingegangen. Das ist, daß wir praktisch noch wieder eine neue Steuerkontrollbehörde schaffen werden, die sich bemüht, festzustellen, wieviel Vermögen und Einkommen der einzelne hat. Sie werden im Laufe der Zeit ein kleines Schulfinanzamt nötig haben, das an die Betreffenden Formulare zur Ausfüllung herumschickt. Ob Sie dazu nach dem Gesetz berechtigt sind, erscheint mir zweifelhaft. Ein großer Teil meiner Freunde ist der Ansicht, daß kein Mensch dazu verpflichtet ist, der Schulbehörde über seine Einnahmen- oder Vermögensverhältnisse Auskunft zu erteilen. So tragen Sie auch Ihrerseits zu all der Unruhe, die durch die Reichssteuergesetzgebung auf der Wirtschaft und dem einzelnen Steuerzahler lastet, bei. Wir würden es daher begrüßen, wenn im Interesse der Steuerzahler sich die Bürgerschaft einmal ernsthaft mit dem Gedanken beschäftigen würde, ob wir nicht auch in Bremen zu einem System der Schulgelderhebung zurückkehren könnten, nicht wie wir es vor dem Kriege hatten, sondern wie es fast alle anderen deutschen Länder und Städte haben.

Meine Damen und Herren! Herr Theil hat darauf hingewiesen, daß die Ueberschüsse aus der Verwaltung der Häfen und Eisenbahnen, die wir in unserm Haushalt von 1913 hatten, in der Nachkriegszeit leider fortgefallen seien. Dazu möchte ich eine grundsätzliche Bemerkung machen. Herr Theil hat den Antrag des Haushaltsausschusses angeführt, in dem verlangt wird, die Einnahmen aus den Häfen und Eisenbahnen zu steigern. Es wird nachher bei der Einzelberatung Gelegenheit sein, im einzelnen darauf einzugehen. Meine Freunde sind auf jeden Fall der Ansicht, daß in der Form nicht vorgegangen werden kann, sondern daß höchstens ein Bericht gefordert werden kann, ob das möglich ist, weil wir die Konsequenzen dieses Antrages hier nicht übersehen können. Im übrigen auf die Verkehrslage in Bremen näher einzugehen, liegt zurzeit wohl kaum Veranlassung vor. Wir haben uns mit den Dingen im Laufe des letzten Jahres so außerordentlich oft beschäftigt, daß es sich nicht lohnt, das heute im einzelnen zu wiederholen. Ich möchte aber die Gelegenheit benutzen, auf eine erfreuliche Tatsache für unser gesamtes Verkehrswesen als Hafenstadt hinzuweisen, nämlich auf die, daß es gelungen ist, auch in diesem Jahre in den Etat des Reiches die Summen einzustellen, die zu einer weiteren Vertiefung der Unterweser erforderlich sind. Wir sind der Ueberzeugung, daß damit nicht nur der Stadt Bremen, sondern auch Bremerhaven gedient wird, weil das gesamte Unterwesergebiet daraus Nutzen schöpfen wird. Ich möchte deshalb die Gelegenheit benutzen, um denen, die durch ihre kluge und zähe Arbeit diesen Erfolg erreicht haben, unseren Dank auszusprechen, dem Senat und im besonderen dem Vorsitzenden der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, Herrn Senator Apelt, und im übrigen auch den beiden Reichstagsabgeordneten, die im Reichstag an ihrem Teil wesentlich dazu beigetragen haben, daß das für Bremen erreicht wurde, nämlich den Reichstagsabgeordneten Schurig und Dr. Gildemeister. (Theil: Machen Sie das auch in der Fraktionssitzung?) Nein. Wir benutzen die Gelegenheit hier dazu. Das ist unser gutes Recht. Herr Theil hat sich auch mit den Einnahmen der städtischen Werke be-

schäftigt und die Politik derselben als einen „Skandal“ bezeichnet, als einen „organisierten Wucher“. Er hat also kräftige und harte Worte gebraucht. Demgegenüber möchte ich noch auf folgendes hinweisen: Wenn es in Bremen gelungen ist, aus den Gas- und Elektrizitätswerken Ueberschüsse herauszuholen, die dem Staatsinteresse zugute kommen, ohne daß die Kosten für die Ware Gas und Elektrizität über das in Deutschland normale Maß hinausgeht, ja wir noch an der unteren Grenze dieser Preise stehen, so sollte das der Bürgerschaft — anstatt wie es Herr Theil getan hat, der Verwaltung der städtischen Werke wucherische Ausbeutung vorzuwerfen, und die Sache als einen Skandal zu bezeichen — doch eher Anlaß geben, den Leitern dieser Werke zu danken dafür, daß sie dieses Ergebnis erzielt haben. Die Frage, welche Tarifpolitik diese Werke treiben, wird hier heute zweckmäßig nicht im einzelnen zu erörtern sein. Ich würde es aber sehr begrüßen, wenn einmal die sozialdemokratische Fraktion, die gerade in der Tarifpolitik im einzelnen Kritik übt und behauptet, daß die Aermsten der Armen dadurch ausgeschöpft und andern dafür etwas zugewendet würde, den Direktor der Elektrizitätswerke, Mathias, zu sich bäte, damit er doch einmal seine Ausführungen wiederholt, die er vor kurzem im Haushaltsausschuß gehalten hat. Ich habe dort, nachdem Herr Mathias ausführlich und nüchtern dargelegt hat, welche Gründe für diese Tarifpolitik maßgebend waren, den Eindruck gewonnen, als ob auch die Mitglieder des Haushaltsausschusses, die Ihren (nach links) Reihen angehören, sich sagen mußten: dann sehen die Dinge wesentlich anders aus, als wir sie uns vorgestellt hatten. Nun zur Frage der Grundstücksverwaltung. Die Grundstücksverwaltung bringt — das hat bei der vorjährigen Haushaltsberatung auch der Vorsitzende der Steuerdeputation, Herr Bürgermeister Donandt, betont — an Einnahmen nicht das, was man erwarten durfte. Es muß, wie er damals sagte, darauf gedrängt werden, zu versuchen, diese Einnahmen in wesentlichem Umfange zu erhöhen. Das ist leider im Laufe des Jahres 1925 offenbar nicht gelungen. 1926 hat ein wesentliches Mehr gegenüber 1925 nicht eingestellt werden können. Ob das in der Zukunft zu erreichen sein wird, kann ich im einzelnen nicht beurteilen. Es wird aber vielleicht zu prüfen sein, ob nicht aus einer Anzahl von staatlichen Gebäuden in der Stadt durch andersartige Benutzung, z. B. durch Ausnutzung der Erdgeschosse für Läden, Kontore usw., erheblich mehr Mieteeinnahmen erzielt und zum Nutzen des Staates verwendet werden können, als das jetzt der Fall ist.

Herr Theil hat im letzten Abschnitt seiner Rede eine Anzahl von Vorlagen oder Fragen nacheinander aufgeführt und behauptet, daß wir grundsätzlich das, was von der Linken verlangt wird, ablehnten. Er hat uns daraus gewisse Vorwürfe gemacht. Ich komme darauf nachher in einem andern Zusammenhang noch zurück. Ich möchte aber jetzt betonen, daß man nach der Erklärung, die Herr Theil im Namen der sozialdemokratischen Fraktion abgegeben hat, daß sie den Gesamthaushalt ablehnt, unmöglich von uns erwarten kann, daß wir nun Ihre Anträge, die die Ausgabenseite erhöhen werden, annehmen. Wenn Sie die Verantwortung dafür, wie der Gesamthaushalt nachher aussieht, ablehnen und nun Ihrerseits die Ausgabenseite mehr belasten, dann kann man uns unmöglich zumuten, der neuen Belastung der Ausgabenseite zuzustimmen. (Kaisen: Wir müssen ja auch für die Einnahmen sorgen. Stellen Sie doch nicht die Dinge auf den Kopf!) Wenn Sie die Einnahmenseite gleichzeitig erhöhen, liegt die Sache anders. Ich habe aber davon nichts in Ihren Anträgen gehört. Ich glaube, daß wir uns bezüglich dieses Punktes in Uebereinstimmung mit den andern Fraktionen auf der rechten Seite dieses Hauses befinden werden.

Wenn ich nun im einzelnen die Ausgabenseite unseres Haushalts kurz beleuchte, so stehen wir vor der Tatsache, daß die Ausgaben in diesem Jahre gegenüber 1925 um rund 12 Prozent gestiegen sind. Einzelne Haushalte gehen über diese 12 Prozent wesentlich hinaus. Zum Beispiel ist der Haushalt der sozialen Fürsorge um 20 Prozent höher eingesetzt als 1925, und er wird sich in der tatsächlichen Abrechnung unzweifelhaft noch viel höher stellen, wie Ihnen allen bekannt ist. Ferner ist der Bauetat um 17 Prozent höher eingesetzt und schließlich ein Teil des Polizeietats, der die Ordnungspolizei betrifft und auf den Herr Theil schon hingewiesen hat. Lassen Sie mich zu diesen Etats, die eine besondere Mehrbelastung gegenüber 1925 darstellen, kurze allgemeine Bemerkungen machen. Zunächst zu dem Etat der sozialen Fürsorge. Es ist gewiß verständlich, daß in der jetzigen Zeit ein Mehr an Ausgaben bei diesem Etat erforderlich ist. Es wird bei uns niemand geben, der nicht bereit wäre, soweit es notwendig ist, dafür Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Frage, in der wir mit Ihnen differieren, ist lediglich die, wie weit geht diese Notwendigkeit. Darüber werden wir uns wahrscheinlich sehr schwer verständigen können. Aber ich meine, auch Sie müßten doch einsehen, daß es ganz sicher ein Irrtum ist, anzunehmen, daß wir in der Aufrechterhaltung unserer sozialen Einrichtungen denselben Standpunkt einhalten könnten in einer Zeit der wirtschaftlichen Not, wie in der der blühenden Wirtschaft vor dem Kriege, geschweige denn, daß wir darüber hinausgehen könnten. Daß das auf die Dauer praktisch undurchführbar ist, darüber kann doch kein Zweifel bestehen. Für den Staat gilt im wesentlichen dasselbe, was für den einzelnen Haushalt gilt. Wenn jemand sieht, daß für eine bestimmte Zeit seine Einnahmen geringer sind als im Vorjahre, dann muß er sich in gewissen Ausgaben, die er sonst gemacht hat, um seinen sozialen Standard zu erhalten, einschränken, z. B. in den Ausgaben für Wohnung, Kleidung usw. Man kann vielleicht in einem Jahre davon absehen, sich so einzuschränken, weil man hofft, das im nächsten Jahre wieder aufholen zu können. Wenn man aber voraussieht, daß auf

Jahre hinaus die Einnahmen kleiner sein werden, dann muß man auch seine Ausgaben danach einrichten. Herr Dr. Böhmert hat bei der vorjährigen Etatberatung prophezeit, daß auf die sieben fetten sieben magere Jahre folgen werden. Wenn man das voraussieht, dann ist es eine Unmöglichkeit, denselben sozialen Standard aufrechterhalten zu wollen, wie man ihn unter den früheren besseren Verhältnissen gehabt hat. (Zuruf bei den Kommunisten: Das gilt aber für alle!) Wir halten es daher für durchaus richtig und begründet, wenn die Behörde für das Wohlfahrtswesen versucht, diese Ausgaben so zu beschränken, daß sie lediglich denen zugute kommen, die sie wirklich haben müssen, und daß sie nicht über diesen Kreis hinausgeht. Das drückt sich z. B. in dem Unterschied aus, ob nun die Behörde für das Wohlfahrtswesen ihre Gesamteinstellung so auffaßt, daß sie sagt: ich suche zu entdecken, wo etwa irgendwo Not ist und suche immer neue Leute heranzuholen, damit sie auch mit teilnehmen können an der sozialen Fürsorge — das wäre richtig, wenn wir das könnten —, oder ob sie sagt: diejenigen, die wirklich in Not sind, werden schon kommen — und nicht hinter ihnen herläuft. Das ist die grundsätzlich andere Einstellung. Im übrigen will ich auf diesen Punkt im einzelnen nicht eingehen. Der Herr Senatskommissar wird noch die erwünschte Gelegenheit nehmen, um manche unrichtige Auffassung richtigzustellen.

Der andere Etat der Ausgabenseite, der sich gegenüber 1925 wesentlich über den Durchschnitt erhöht hat, ist der des Bauwesens. Uns scheint, als ob in der Behörde für das Bauwesen der Gedanke, daß wir in diesen mageren Jahren nur das unbedingt Notwendige tun müssen, nicht überall richtunggebend gewesen ist bei der Aufstellung dieses Haushalts, daß sowohl, was die Instandhaltung und Verbesserung der Straßen anbelangt, in Bremen weit über das Maß des unbedingt Notwendigen hinausgegangen wird. Wir hoffen, daß die Behörde für das Bauwesen erheblich zurückhaltender bei den Einstellungen in den Voranschlag sein wird. Neben diesen beiden Einzeletats spielt dann im Haushalt der Polizeietat immer noch eine besondere Rolle. Herr Theil hat sich mit diesem Etat besonders beschäftigt und bemängelt, daß der seiner Zeit verlangte Bericht noch immer nicht vorgelegt wäre. Herrn Theil wie uns allen ist bekannt, aus welchen Gründen das bisher nicht geschehen konnte. Er weiß genau, daß ein Bericht über eine Neuorganisation bzw. Umgestaltung der Polizei erst vorgelegt werden kann, wenn die Verhandlungen des Reiches mit der Entente über diese Angelegenheit abgeschlossen sind. Nachdem das der Fall ist, und nachdem diese Position nur unter Vorbehalt eingestellt ist und uns ein Bericht darüber zugehen wird, wird nach Eingang des Berichts ja Gelegenheit sein, auf diese Dinge zurückzukommen. Ein paar grundsätzliche Bemerkungen zur Polizei, besonders gegenüber der Einstellung, die wir aus den Worten des Herrn Theil vernommen haben, möchte ich aber doch noch machen. Ich glaube doch, daß wir keine Ursache haben, zu verkennen, daß trotz einzelner Fehlgriffe, die selbstverständlich auch bei der Polizei im letzten Jahre vorgekommen sein mögen — denn es gibt keine Behörde, wo Fehlgriffe nicht vorkommen —, im ganzen die Polizei für Bremen das geleistet hat, was wir billigerweise von ihr erwarten konnten, daß sie die Ordnung aufrechterhalten hat. (Hört, hört! und Unruhe links.) Wir glauben, daß insofern die Ausgaben, die für die Polizei gemacht worden sind, nun doch nicht so ganz zu den unproduktiven Ausgaben zu rechnen sind. Sie sind eben die Versicherungssumme gegenüber inneren Unruhen, ebenso wie früher das Budget für die Wehrmacht die Versicherungssumme war, die wir zahlen mußten gegenüber Ruhestörungen von außen. (Gelächter, Unruhe und Zurufe links.) Ich glaube, daß kein Staat diese Versicherungssumme entbehren kann, und daß der Staat sich selbst aufgeben würde, der auf diese Versicherung verzichten wollte.

Nun noch eine kurze Bemerkung zum Haushalt des Schulwesens. Es wird darauf ja weiter beim Einzelhaushalt zurückzukommen sein. Wir können uns auch bei dieser Behörde, ähnlich wie bei der Behörde für das Bauwesen, dem Eindruck nicht verschließen, als ob bei einzelnen Stellen der Schulverwaltung die augenblickliche Situation nicht voll berücksichtigt würde bei der Einstellung ihrer Forderungen in den Haushalt, und als ob man dort von sich aus sich zu wenig bemüht hätte, zu sagen: in diesen schlechten Jahren müssen wir auf manches verzichten, was wir in bessern Zeiten gern bewilligt bekommen hätten. Nun ist es allerdings richtig, daß vor zwei Jahren erheblich höhere Bewilligungen gegenüber der Vorkriegszeit in den Haushalt der Schulverwaltung eingesetzt worden sind. Nachdem das aber zwei Jahre hindurch geschehen ist, ist es unbedingt nötig, daß hier Einhalt geschehen muß. Denn diese Mehrbewilligungen sind damals doch nur gemacht worden, weil der Verschleiß, der in der Kriegszeit eingetreten war, und der nicht regelmäßig hatte wettgemacht werden können, größere Ausgaben notwendig gemacht hatte, die aber jetzt wegfallen müssen.

In diesem Zusammenhang dann noch ein Wort über unser Stadttheater. Wir haben darüber schon mehrfach längere Aussprachen gehabt. Auf die Einzelfragen will ich nicht weiter eingehen, möchte aber doch zum Ausdruck bringen, daß meine Fraktion auch bei dieser Gelegenheit nochmals die unbedingte Forderung an die Deputation für das Stadttheater richtet, daß in diesem Jahre der Bericht darüber, was mit dem Stadttheater 1927/28 geschehen soll, schon zum Herbst d. J. erstattet wird und nicht erst im Januar oder Februar 1927, wenn nichts mehr daran geändert werden kann. Es hat keinen Sinn, der Bürgerschaft erst im Februar 1927 einen Bericht vorzulegen und darin auseinanderzusetzen, man sollte das und das tun; das muß vielmehr frühzeitig genug geschehen. Wir bitten daher, daß der Bericht uns

im Herbst vorgelegt wird, damit wir uns in Ruhe damit befassen können.

Ich darf dann weiter mit einigen Worten auf einige Einzelfragen zurückkommen, die Herr Theil berührt hat. Er hat einmal beanstandet, daß in dem Bericht der Finanzdeputation zum Haushalt wiederum der Antrag vorliegt, der Finanzdeputation das Recht zu geben, über Nachbewilligungen und Uebertragbarkeitserklärungen in der bisherigen Weise zu beschließen, und er begründet das damit, daß die Bürgerschaft sich damit eines ihrer wichtigsten Rechte begeben würde, und daß das dem demokratischen Geiste widerspreche. Herrn Theil ist aber doch bekannt, daß bei Beratung dieses Antrages in der Finanzdeputation festgestellt worden ist, daß, wenn auch nur ein Mitglied der Finanzdeputation gegen eine solche Bewilligung Einspruch erhebt, der Antrag an die Bürgerschaft gehen muß. Und da es keine Fraktion der Bürgerschaft gibt, die in der Finanzdeputation nicht vertreten ist, so ist die Befürchtung des Herrn Theil durchaus unbegründet, daß damit gegen ein demokratisches Prinzip verstoßen würde. Sollten Sie diesen Antrag ablehnen, so würden Sie damit, glaube ich, in keiner Weise der Sache nutzen, sondern nur den Geschäftsgang erschweren, weil dann ja alles an die Bürgerschaft gehen müßte, was in der Finanzdeputation sonst in einer Minute erledigt wird. Ich möchte Sie also bitten, diesen Ihren Beschluß doch noch einmal einer Revision zu unterziehen.

Herr Theil hat dann noch eine Menge von Einzelfragen herangezogen, in denen seine Fraktion Anträge gestellt oder Wünsche ausgesprochen hätte, und worin die Bürgerschaft ihr nicht gefolgt wäre, und er hat ausgesprochen, daß das sozusagen eine Schlechtigkeit von uns wäre oder ähnliches mehr. Ja, meine Damen und Herren, das ist doch nun einmal das parlamentarische System: der eine stellt einen Antrag und die andern müssen Stellung nehmen, und wenn sie anderer Ansicht sind, dann kann man von ihnen doch nicht verlangen, daß sie zustimmen, trotzdem sie anderer Meinung sind; dann bleibt ihnen nichts übrig, als abzulehnen. Und wenn wir die Mehrheit haben, dann will es das demokratisch-parlamentarische Prinzip, daß wir unsere Mehrheit auch ausnützen. Wir können doch nicht einige unserer Leute hinauskomplimentieren, damit Sie nun die Freude haben, daß Ihre Anträge angenommen werden. (Heiterkeit. — Kaisen: Eine schöne Logik!) Wenn Sie meinen, das hänge mit der Mehrheit nicht zusammen, dann brauchte ich Ihnen bloß einige Fragen zu wiederholen, die Herr Theil gestellt hat, in denen wir grundsätzlich anderer Meinung sind. (Zuruf von Theil.) Wir sind der Auffassung, daß das nicht geht. Das, was ich über den Wert der Sparsamkeit gesagt habe, wird doch jeder von uns unterschreiben. Wenn nun in diesem Augenblick Wünsche kommen, daß neue Sportplatzanlagen geschaffen werden sollen, so weiß ich wirklich nicht, wie das zu machen ist. Wenn Sie darauf hinweisen, daß andere Städte das und das getan haben, und daß sie damit schon vor einigen Jahren angefangen haben, so weiß ich wirklich nicht, ob diese Städte nun — vom finanziellen Standpunkt aus gesehen — glücklich geworden sind, und ob sie sich dabei doch nicht stark übernommen haben, ob auch nur annähernd die Verzinsung dabei wieder herauskommt. Das sollte man doch auch, glaube ich, berücksichtigen, und man sollte nicht einfach sagen: das müssen wir einfach deshalb machen, weil auch andere Städte diese Dummheit gemacht haben — entschuldigen Sie den Ausdruck. Soweit aber Mittel zur Verfügung gestellt werden können, um den sportlichen Bestrebungen zu helfen, so werden sie auch bei uns Unterstützung finden.

Herr Theil ist dann auch auf die Frage des Verfahrens bei den Enteignungen auf dem linken Weserufer eingegangen. Er hat dabei ganz besonders scharf einzelne Behörden angegriffen und dabei Ausdrücke gebraucht, wie Skandal usw., und gesagt: er müsse die Chefs der Behörden dafür verantwortlich machen. Es ist doch selbstverständlich, daß für derartige Vorgänge, wie sie Herr Theil in der Enteignungssache gerügt hat, der betreffende Vorsitzende der Deputation auch die Verantwortung übernehmen wird, wie auch für den sogenannten Bruch der Verfassung, der durch den Erlaß der Kreisordnung herbeigeführt worden sein soll, der Vorsitzende der Verfassungsdeputation, Herr Bürgermeister Spitta, die Verantwortung tragen wird. Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Herren lehnen die Verantwortung für das, was ihre Behörde tut, in keiner Weise ab, sondern werden sich gern zur Verfügung stellen, wenn Sie positive Fragen stellen, und ich bin überzeugt, daß sie gegenüber solchen Vorwürfen bestehen würden.

Ganz ähnlich liegt es mit dem, was Herr Theil über die bekannten Veruntreuungen beim Fürsorgeamt usw. gesagt hat. Meine Damen und Herren! Glauben Sie, daß irgendeiner hier auf unserer Seite das schön findet oder daß er das zu decken sucht? Glauben Sie nicht, daß wir nicht auch wie Sie entsetzt darüber sind, daß das hat passieren können? Aber das Wesentliche ist doch, daß in beiden Fällen vom Senat sofort eingegriffen worden ist. Das ist doch das Entscheidende, daß nicht versucht wird, die Sache zu vertuschen, sondern daß, wie geschehen ist, die Betreffenden sofort gemaßregelt oder vor den Richter gestellt werden. Und da befinden wir uns doch in einer nicht schlechten Position, da wir sagen können, daß das hier geschieht. Sollten Sie das weiter bezweifeln, so kann ich darauf verweisen, daß wir in ähnlichen Fällen doch, wo andere Parteien das Heft in der Hand hatten, das scharfe Vorgehen, das hier erfolgt ist, zum mindesten eine Zeitlang haben vermissen müssen.

Ich darf zum Schluß noch einmal das zusammenfassen: wir glauben, daß es nur dann möglich sein wird, auf die Dauer die sozialen Aufgaben, die ein Staat wie Deutschland zu erfüllen hat, tatsächlich zu erfüllen und die kulturellen Güter einer Stadt wie Bremen zu erhalten, und daß wir auch politisch nur

weiterkommen, wenn wir die Grundlagen des Staates, die doch letzten Endes eine lebensfähige Wirtschaft ist, erhalten oder wiederherstellen, soweit sie schon erschüttert worden ist. Und deswegen glauben wir, daß wir auch noch bei diesem Haushalt versuchen müssen, auf der einen Seite auf das äußerste zu sparen und auf der andern Seite die Wirtschaft, soweit es möglich ist, zu entlasten. Wir glauben, daß wir als Bürgerschaft, als die für die gesamte Finanzgebarung des Staates verantwortliche Stelle verpflichtet sind, Richtlinien für diese Finanzgebarung geben müssen, wie wir das hier durch unsere Anträge getan haben. Wir haben — ich darf das als letztes sagen — zum Gesamthaushalt infolgedessen auch noch einen Antrag gestellt, durch den wir versuchen wollen, die Gesamtsumme der Ausgabenseite um einige vielleicht nicht unerhebliche Beträge zu kürzen. Sie wissen, daß in der Finanzdeputation und im Haushaltsausschuß versucht worden ist, bei den sachlichen Ausgaben — denn an den persönlichen Ausgaben läßt sich so gut wie nichts mehr ändern — durch Streichung oder Herabsetzung von einzelnen Posten eine Verminderung der Ausgaben herbeiführen. Hier im Plenum der Bürgerschaft den Versuch zu machen, an irgendwelchen Einzelpositionen etwas zu ändern, wäre ein müßiges Beginnen. Es kann sich also, wenn die Bürgerschaft der Auffassung ist, daß versucht werden muß, auf der Ausgabenseite Einsparungen zu erzielen, nur um eine generelle Maßnahme seitens der Bürgerschaft handeln. Wir glauben, daß man es verantworten kann, einen derartigen generellen Beschluß zu fassen. Wir begründen diesen Glauben damit, daß es im vorigen Jahre möglich war dadurch, daß die Finanzdeputation, als der Haushalt noch nicht genehmigt war, den einzelnen Ressorts nur ein Fünftel der veranschlagten Ausgaben des Haushalts für das erste Vierteljahr zur Verfügung stellte, tatsächlich insgesamt im ganzen Jahre 5 Prozent weniger ausgegeben worden sind, als im Haushalt ursprünglich eingestellt waren. Das gleiche dürfte auch in diesem Jahre nicht ganz ausgeschlossen sein. Man dürfte vielleicht noch etwas höher gehen können. Auch dadurch würde man einen Druck auf die einzelnen Dienststellen ausüben können, der nach unserer Ueberzeugung notwendig ist, um die unbedingt erforderliche Sparsamkeit durchzusetzen. Wie das auf die einzelnen Behörden zu verteilen ist, können wir hier nicht entscheiden. Das müßte man der Finanzdeputation überlassen. Diesem Antrage gestatten wir uns noch folgenden Antrag hinzuzufügen:

> Die Bürgerschaft beschließt, die Gesamtsumme des für sachliche Ausgaben in den Haushalt 1926 eingesetzten Betrages um 10 Prozent zu kürzen, und beauftragt die Finanzdeputation, die Verteilung dieses Abstriches auf die Einzelhaushalte zu regeln.

Wir bitten Sie, diesen Anträgen zuzustimmen. Im übrigen habe ich zu erklären, daß wir den vorliegenden Haushalt annehmen werden.

Dr. **Dronke** (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe stets den Standpunkt vertreten, daß seit der Einführung der Demokratie die Bedeutung der Haushaltsberatung in der Volksvertretung erheblich zurückgehen muß. Während in allen früheren Verfassungen die Volksvertretung einer Regierung aus selbständigem Recht gegenüberstand, woraus sich dann ergab, daß die Volksvertretung die einzige Gelegenheit, einen maßgebenden Einfluß auf die Regierung zu gewinnen, in der Bewilligung oder Nichtbewilligung des Haushalts sah, liegen die Verhältnisse in der demokratischen Republik so, daß die Volksvertretung tatsächlich auch die ganze Regierung durch ihre Vertrauensleute zu führen hat. Es besteht also nicht mehr die Bedeutung für die Haushaltsberatung, daß bei ihr der maßgebende Einfluß auf die Regierung erst gewonnen werden muß, ein maßgebender Einfluß, der jetzt laufend stets vorhanden ist. Selbst für die Oppositionsparteien liegen die Verhältnisse in Bremen dadurch anders, daß sie durch die Deputationsverwaltung einen dauernden Einfluß auf die Regierung haben, weil in den Deputationen Anträge sowohl einstimmig angenommen werden, also die Oppositionsparteien einverstanden sind, wie auch häufig Beschlüsse zustande kommen, die von den Oppositionsparteien zusammen mit dieser oder jener Partei gefaßt werden, die Anteil an der Regierung hat. Dadurch ist, wie man auch heute aus der Rede des Herrn Theil ersehen hat, die Bedeutung der Haushaltsberatung auch für die Oppositionsparteien erheblich herabgemindert, denn das wesentlichste und wichtigste, was Herr Theil vorbrachte, war eigentlich gegen die Reichspolitik — Preissenkungsaktion, Steuermaßnahmen — gerichtet, die wir nicht ändern können und deshalb von uns nicht behandelt werden sollten, weil sie nur unnütz unsere Zeit in Anspruch nehmen. Ich will mich auf einige grundlegende Zahlen des Haushalts, die m. E. von Bedeutung sind, beschränken. Der gesamte Staatsbedarf im Jahre 1926 beläuft sich auf 102 Millionen Mark, nämlich 71 Millionen des ordentlichen und 31 Millionen des außerordentlichen Haushalts. Das bedeutet auf den Kopf der Bevölkerung eine Ausgabe von 300 ℳ oder, wenn man den ordentlichen Haushalt allein stellt, von etwa 208 ℳ. Wenn man bedenkt, daß dadurch die ganze Staatsbevölkerung, also Erwerbslose, Frauen, Kinder, Greise, die nicht mehr arbeiten, erfaßt werden, so bedeutet das eine ganz außerordentliche Belastung, die viel erheblicher ist als die Vorkriegsbelastung. Die Vorkriegsbelastung beim ordentlichen Haushalt betrug etwa 145 ℳ pro Kopf der Bevölkerung, ist also um 45 Prozent gestiegen. Diese Steigerung ist deshalb besonders schwerwiegend und belastend, weil die Einkommensverhältnisse keineswegs in entsprechender Weise gestiegen sind. Dabei muß beachtet werden, daß wir eine große Zahl von vollständig Erwerbslosen und Kurzarbeitern haben, ferner aber auch, wie ja die letzthin bekanntgegebene Statistik ergibt, daß die großen Einkommen und die großen Ver-

mögen und auch die mittleren Einkommen und die mittleren Vermögen in einer ganz erschreckenden Weise abgenommen haben. Nach der Statistik kommen bei den großen Vermögen Abnahmen bis zu 70 Prozent in Frage. Daraus ergibt sich, daß eine solche Mehrbelastung auf den Kopf der Bevölkerung eine außerordentlich schwere Last darstellt. Eine zweite grundlegende und bedenkliche Zahl liegt darin, daß von 1924 ab von Jahr zu Jahr die Ausgabenziffer des Staates um je rund 10 Prozent gestiegen ist. Das kann natürlich in dieser Weise nicht weitergehen; diese Steigerung muß unbedingt ein Ende finden. Wenn wir nun im einzelnen in den Zusammenstellungen zu unserm Haushalt die Gruppen betrachten, so finden wir, daß unter den dort gebildeten dreizehn Gruppen nur zwei Gewinne abwerfen und die übrigen elf Kosten verursachen. Also mit andern Worten: wir haben in unserm Haushalt zwei Gewinnkonten und elf Verlustkonten. Diese beiden Gewinnkonten sind ausschließlich die Abteilung Finanzen und die Abteilung Betriebsverwaltungen. Alle andern elf Verwaltungen kosten Geld. Sie bringen zum Teil etwas, aber niemals soviel, um ihre Ausgaben zu decken. Zum Teil bringen sie überhaupt nichts. Jedenfalls haben wir nur zwei Gewinnkonten, die das aufbringen müssen, was der Staat kostet. Wenn man im einzelnen auf diese beiden Gewinnkonten eingeht, so stellt sich bei den Betriebsverwaltungen der Ueberschuß auf 6,4 Millionen Mark, der vorhin von dem Redner der Sozialdemokraten beanstandet wurde. Man muß aber bedenken, daß dieser Ueberschuß erforderlich ist zur Balanzierung des Haushalts. Wenn wir ihn nicht hätten, würden wir irgendwie auf andere Art und Weise, also durch Steuern und Gebühren, diese Millionen beschaffen müssen. Dann wirft sich aber die Frage auf, ob der Ueberschuß tatsächlich dadurch erzielt wurde, daß die gelieferte Ware, also Elektrizität und Gas, wirklich zu teuer ist. Bei einem Vergleich mit den Preisen in andern deutschen Städten und denen der Vorkriegszeit ergibt sich, daß ein übermäßig hoher Preis bei den städtischen Werken nicht erhoben wird. Daraus ergibt sich auch die Berechtigung, daß die Betriebsverwaltungen einen Millionenbetrag an den Staat abliefern können. Die großen Ziele, mit denen man an eine Haushaltsaufstellung in der jetzigen Zeit herangehen muß, liegen m. E. darin, daß 1. eine Erhöhung der steuerlichen Belastung und 2. ein Fehlbetrag unbedingt zu vermeiden ist. Es ist leider nicht gelungen, schon in diesem Haushalt die beiden Ziele zu erreichen. Das Reich hat den richtigen Weg beschritten, daß es die Reichssteuern erheblich abgebaut hat. Dieser vom Reichsfinanzminister Dr. Reinhold vorgenommene Steuerabbau beträgt jährlich etwa 500 Millionen, also immerhin eine erhebliche Summe. In Bremen haben wir die Steuern nicht abbauen können. Wir rechnen bei der Finanzverwaltung mindestens mit derselben Höhe, teils mit einer Erhöhung der Steuern gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres. Wir haben sogar leider — ich muß das ausdrücklich als leider bezeichnen, aber ich glaube, es war unvermeidlich — im Haushaltsausschuß eine Erhöhung zweier Steuerarten angeregt, nämlich der Hundesteuer und der Stempelabgabe, um den Fehlbetrag, der trotz aller Arbeit noch geblieben ist, wenigstens etwas abzuschwächen. Es ist ferner nicht gelungen, den Haushalt ohne jeden Fehlbetrag abzuschließen, und zwar hat sich da — ich möchte sagen — das Tragische ereignet, daß in derselben Zeit, in der der Haushaltsausschuß dabei war, den Fehlbetrag zusammenzustreichen, die Bürgerschaft wieder eine ganze Reihe von Nachbewilligungen beschlossen hat, so daß die ganze Arbeit des Haushaltsausschusses auf Verbesserung des Haushalts dadurch wieder illusorisch geworden ist, daß inzwischen die Bürgerschaft wieder entsprechende Mehrausgaben ohne Deckung bewilligt hat. Wenn man die Arbeiten des Haushaltsausschusses betrachtet, so ergibt sich, daß er bei den Ausgaben über 400 000 ℳ gestrichen und Mehreinnahmen in Höhe von etwa 600 000 ℳ vorgeschlagen, im ganzen also den Haushalt um etwa 1 Million Mark verbessert hat. Damit wäre der Fehlbetrag, der 1,2 Millionen Mark betrug, im wesentlichen erledigt gewesen. Dadurch aber, daß inzwischen die Bürgerschaft wieder Nachbewilligungen von etwa 1 Million vorgenommen hat, ohne überhaupt nur die Frage der Deckung zu berühren, haben wir die beiden großen Ziele, die man heutzutage bei einer Haushaltsaufstellung befolgen muß — keine Lastenerhöhung und keinen Fehlbetrag — im Haushalt nicht erreicht. Dabei muß man noch beachten, daß die Finanzierung des Wohnungsbaues, wie wir sie im Haushaltsplan vorgenommen haben, indem wir nur 2 Millionen Mark auf den ordentlichen Haushalt übernommen haben, vom finanzpolitischen Standpunkt aus eine sehr bedenkliche Maßnahme ist. Richtiger wäre es gewesen, die Mietsteuer, die mit 9,5 Millionen Mark angesetzt ist, in viel größerem Umfange für den Wohnungsbau verfügbar zu machen. Das ist aber nicht gelungen, weil andere Mittel nicht vorhanden sind. Ich mache darauf aufmerksam, daß der eigentliche Grundgedanke der Mietsteuer an sich ist, diese Millionen zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse zu benutzen, daß von diesem Grundgedanken aber nur sehr wenig übriggeblieben ist. Ferner muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß ein sehr bedenklicher Posten in der Frage der Ausgaben für die soziale Fürsorge enthalten ist. Die soziale Fürsorge hat bereits im vorigen Jahre 2,5 Millionen mehr gekostet, als sie nach dem Haushaltsvoranschlag kosten sollte. Wir müssen damit rechnen, daß sie in diesem Jahre nicht nur diese Summe, sondern wahrscheinlich erheblich mehr kosten wird, als im Voranschlag vorgesehen ist. Das ist also ein Punkt, der mit aller Wahrscheinlichkeit zu einer Erhöhung des Fehlbetrages führen wird. Dann muß man noch beachten, daß wir eine Reserve insofern nicht eingestellt haben, als wir auch keine Rückstellungen für Zwecke der Beamtenbesoldung gemacht haben, während wir doch in Wirklichkeit damit rechnen müssen, daß eine gewisse

Erhöhung der Beamtenbesoldung durch die geplante Neuregelung eintreten wird. Wenn man nun verlangt — und dies ist durch einen allgemeinen Antrag der Deutschen Volkspartei ja auch formuliert worden —, daß eine größere Sparsamkeit eintreten soll, so muß man fragen, wo man die Sparsamkeit noch eintreten lassen kann. Die Ausgaben der einzelnen Verwaltungen kann man ungefähr nach drei Gesichtspunkten gruppieren: 1. persönlicher Bedarf, 2. eigentlicher Verwaltungsbedarf, also sachliche Ausgaben in engerem Sinne, 3. Finanzbedarf, d. h. die Kosten der großen Staatsaufgaben, die eine Verwaltung hat. Die Personalausgaben betragen etwa 34 Prozent. Daran wesentliches zu sparen, würde nur dann möglich sein, wenn wir Personal abbauen. Das können wir aber nicht, solange die Aufgaben vorhanden sind, die jetzt dem Staate obliegen; denn diese Aufgaben verlangen mindestens das Personal, das vorhanden ist. Man kann nicht behaupten, daß wir an einem Ueberfluß an Personal leiden. Aber bloß Personal abzubauen, ohne die sachlichen Aufgaben abzubauen, wäre verkehrt. Mit andern Worten: bei den Personalausgaben wird schwerlich etwas einzusparen sein. Der Verwaltungsbedarf, also die sachlichen Ausgaben: Schreibmaterialien, Druckkosten, Heizung usw., machen nur etwa 8 Prozent der gesamten Ausgaben aus. Eine Ersparnis hierin — selbst von 10 Prozent — würde, auf den Gesamtetat berechnet, nur eine solche von 0,8 Prozent ausmachen, also eine verschwindend kleine Summe, die uns eine bessere Lage im Haushalt kaum bringen wird. Dabei ist zu berücksichtigen, daß diese sachlichen Ausgaben sowohl in den Arbeiten der Finanzdeputation wie in denen des Haushaltsausschusses nach allen Richtungen hin durchgearbeitet sind, und daß aus diesem Schwamm herausgepreßt wurde, was sich herauspressen läßt. Ich glaube nicht, daß man da irgendwie noch viel abstreichen kann. Eine gewisse Menge Papier muß vorhanden sein. Eine gewisse Menge Tinte wird verschrieben. Geheizt muß werden. Die Reinigung muß vorgenommen werden. Die Gebäude darf man nicht verkommen lassen. Als drittes bleiben nur noch die großen Staatsausgaben übrig, der sogenannte Finanzbedarf der einzelnen Behörden. Bei diesem Posten scheitern wir aber daran, daß diese Aufgaben zum größten Teil auf Reichsgesetzen beruhen, die nicht abgelehnt werden dürfen, zum Teil auf den wirtschaftlichen Verhältnissen beruhen, wie die soziale Fürsorge und das Gesundheitswesen, oder daß sie die staatlichen Hoheitsrechte berühren, wie etwa das Rechtswesen, die allgemeine Staatsverwaltung usw., so daß ich also tatsächlich das Empfinden habe, daß die Forderung der Deutschen Volkspartei, eine Kürzung der sachlichen Ausgaben um 10 Prozent eintreten zu lassen, einen unmöglichen Antrag darstellt. Wir werden m. E. sehr wenig mit diesem Antrag erreichen. Die Hauptaufgabe, die wir uns natürlich in dieser Zeit stellen müssen, ist die, daß wir bei allen Ausgaben nur das dringend notwendige bewilligen und alles andere ablehnen, auch wenn es sehr erwünscht sein würde. Ein sehr bedenkliches Bild gibt der Haushalt hinsichtlich der Zinslasten, die wir zu tragen haben. Die Zinsbelastung ist mit 9 Millionen Mark ausgeworfen. Vor dem Kriege hatte der bremische Staat eine jährliche Zinslast von 14 Millionen zu tragen. Wir sehen also, daß wir von 1924 bis 1926, in drei Jahren also, so weit gekommen sind, daß wir uns wieder eine Zinslast aufgebürdet haben, die bald an die der Vorkriegszeit heranreicht. Es ist ein erschreckendes Zeichen, daß man schon wieder so tief in die Zinslast hineingeraten ist. (Prof. Dr. Dietz: Sie sind ja noch nicht alle ausgegeben.) Sie sind aber zu einem erheblichen Teil ausgegeben, und wenn wir jetzt noch 31 Millionen dazu bewilligen in diesen Tagen, dann werden diese Lasten sehr bald voll erreicht sein. Wenn ich nun einige Verlustkonten betrachte, so steht an der Spitze die Unterrichtsverwaltung mit einer Ausgabe von über 9 Millionen Mark. Das ist tatsächlich eine ungeheuer hohe Summe. Eine weitere Erhöhung wäre nicht mehr zu ertragen. Ich bin der Auffassung, daß auch in der Unterrichtsverwaltung in einer Reihe von Nebenfragen kurzgetreten und Ersparnisse erzielt werden müßten, da wir das so nicht weiter tragen können. In der sozialen Fürsorge haben wir jetzt eine Belastung von etwa 7,5 Millionen Mark. Das heißt, das ist die rein etatmäßig ausgeworfene Summe. Sie wird aber wahrscheinlich über 10 Millionen Mark betragen. Damit sind wir an der Grenze dessen angelangt, was noch getragen werden kann. Es muß immer wieder gesagt werden, daß eine Ueberspannung der sozialen Fürsorge von denen getragen werden muß, die noch tragfähige Schultern haben, d. h. von den Betrieben, die noch in Tätigkeit sind. Wenn man aber die soziale Fürsorge überspannt, werden diese Betriebe überlastet; sie brechen ebenfalls zusammen. Das Ergebnis ist dann ein weiteres Anwachsen der Arbeitslosenziffer, eine weitere soziale Belastung, und dann ein fortgesetztes weiteres Zusammenbrechen anderer Betriebe. Das ist ein fehlerhafter Kreislauf, der unbedingt vermieden werden muß. Man darf niemals einseitig die soziale Fürsorge von dem Standpunkt aus betrachten: was kann ich am besten den Erwerbslosen liefern? Sondern muß es auch von dem Gesichtspunkt aus tun: wieweit ist die Wirtschaft noch in der Lage, eine Steigerung der Lasten überhaupt übernehmen zu können? Damit sorgt man mehr für die Erwerbslosen, als wenn man blindlings jede Steigerung mitmachen will aus gutem Herzen heraus, wie ich sehr wohl anerkenne, aber doch zuletzt zum Schaden der Erwerbslosen selbst. Hinsichtlich des Verkehrswesens liegen die Verhältnisse so, daß es nach den vorliegenden Ziffern einen jährlichen Zuschuß von über 4 Millionen Mark verursacht. Wenn man bedenkt, daß die Firmen- und Gewerbesteuer mit einem Betrage von nur 4,5 Millionen Mark angesetzt ist, der aber mit größter Wahrscheinlichkeit nicht erreicht werden wird, so muß man mit Bedauern feststellen, daß fast der ganze Ertrag der Firmen- und Gewerbesteuer

allein durch das Defizit des Verkehrswesens aufgefressen wird. Denn darin liegen unsere laufenden Ausgaben von etwa 1,7 Millionen Mark, liegt eine Zinslast für 31 Millionen Mark, die im außerordentlichen Haushalt für die Verbesserung der Verkehrseinrichtungen in Bremen und Bremerhaven in den letzten Jahren bewilligt sind. Wenn man diese 31 Millionen mit 8 Prozent Zinsen anrechnet, so sind das 2,4 Millionen Mark Belastung für den ordentlichen Haushalt, denn die Zinsbelastung läuft nachher über den ordentlichen Haushalt. Das heißt: unsere Verkehrsanstalten kosten uns zurzeit im Jahre etwa 4,2 Millionen Mark. Unter diesen Umständen muß doch die Frage aufgeworfen werden, ob tatsächlich Bremen in der Lage ist, eine derartige Last dauernd tragen zu können und ob es nicht erforderlich ist, wenigstens einen Teil dieser Lasten auf diejenigen Schultern zu legen, die an dem Verkehrswesen in erster Linie interessiert sind. Das bezweckt der Antrag des Haushaltsausschusses, der einen Betrag von 500 000 ℳ auf diese Verkehrsanstalten legen will, d. h. von etwa einem Achtel des Fehlbetrages, der im Haushalt für die Verkehrsanstalten in Erscheinung getreten ist. Auf den Etat der Polizei zurzeit näher einzugehen, hat m. E. wenig Bedeutung; denn erstens wissen wir, daß die für die Ordnungspolizei ausgeworfenen Summen auf Grund eines Normaletats des Reiches eingestellt sind, daß wir in dieser Beziehung überhaupt vom Reich abhängen, zweitens wissen wir, daß die Umgestaltung der Ordnungspolizei zurzeit in internationalen Besprechungen, die voraussichtlich im Laufe dieses Sommers beendet sein werden, geregelt wird, daß wir also vorher nichts veranlassen können. Aus diesem Grunde konnte auch der von der Bürgerschaft verlangte Bericht, der von der Finanzdeputation in der Weise vorbereitet ist, daß die Rechnungsführer beauftragt wurden, die Ausgaben des Polizeietats durchzuprüfen, noch nicht erstattet werden. Die Arbeiten werden erst im Laufe dieses Sommers erledigt werden können. Allerdings fällt es auf, daß trotz der ungeheuren Steigerung der Zahl der grünen Polizei und der Polizeiaufgaben, die sie übernommen hat, bei der blauen Polizei eine Erleichterung gegenüber der Vorkriegszeit nicht eingetreten ist, sondern der Etat der blauen Polizei um etwa 50 Prozent gegenüber der Vorkriegszeit gestiegen ist, d. h. also genau so, als ob wir keine grüne Polizei hätten. Und das ist eben das, was m. E. das Erstaunliche an der Sache ist. Nicht die Ausgaben für die grüne Polizei sind verwunderlich, sondern daß dadurch keine Erleichterung bei der blauen Polizei eingetreten ist. Wenn angeregt worden ist, daß wir für den Haushalt des nächsten Jahres die Abrechnungszahlen, d. h. die tatsächlich ausgegebenen Summen, hinzufügen und nicht die Ziffern des Voranschlags, so wird sich das von diesem Jahre ab ermöglichen lassen, denn, soweit ich unterrichtet bin, hat das Reich für die Finanzstatistik verlangt, daß bis zum August die Zahlen von 1925 eingereicht werden. Dann können auch in dem neuen Haushalt 1927 die Abrechnungszahlen von 1925 eingesetzt werden, und es kann von uns aus die Hoffnung ausgesprochen werden, daß man dieses Verfahren beibehält, d. h. die Abrechnungen des alten Jahres so beschleunigt, daß immer schon im Laufe des Sommers die Zahlen des letzten Jahres zur Hand liegen. Gegenüber den Anträgen, die Herr Theil in Aussicht gestellt hat, möchte ich ebenso die grundsätzliche Auffassung meiner Freunde bekanntgeben, wie sie vorhin Herr Hintzmann schon für seine Partei bekanntgegeben hat. Da die Sozialdemokratische Partei grundsätzlich den Haushalt als Ganzes ablehnt, sind wir natürlich auch nicht in der Lage, Anträge der Sozialdemokratischen Partei, die das Bild des Haushalts irgendwie verschlechtern, unsererseits anzunehmen. Denn es ist natürlich unmöglich, daß wir die Verantwortung für einen Haushalt tragen sollen, dessen Bild durch die Anträge der Sozialdemokraten wesentlich verschlechtert worden ist. Also alle Anträge, die darauf hinausgehen, die Ausgaben zu erhöhen oder die Einnahmen zu vermindern, werden wir ablehnen. Herr Theil hat auch die Mißbräuche im Fürsorgewesen, die sich aus einer Gerichtsverhandlung ergeben haben, zur Sprache gebracht. Unser Standpunkt in dieser Beziehung geht dahin, daß wir es bei einer Behörde für das Wohlfahrtswesen, in der eine ganze Anzahl von Bürgerschaftsmitgliedern sowie Leute des praktischen Geschäftslebens vertreten sind, erstaunlich finden, wenn einem Bureaubeamten, der von Tuchlieferungen usw. keine Ahnung hat, ganze Bestellungen auf eigene Kappe überlassen werden. Wir hätten erwartet, daß eine Behörde, die mit Leuten des praktischen Lebens besetzt ist, solche Lieferungen nicht einfach durch einen Bureaubeamten erledigen läßt. Das kann nicht gutgehen. Die Gefahren sind zu groß, nicht nur die Gefahr der Bestechung, sondern auch die Gefahr, daß der Beamte durch gewissenlose Geschäftsleute getäuscht wird. Solche Sachen, die eine gewisse kaufmännische Erfahrung verlangen, können wirklich nicht einem Bureaubeamten überlassen werden. Ich kann damit meine Ausführungen über den Haushalt schließen und die Erklärung abgeben, daß meine Freunde den Haushalt annehmen werden.

Vizepräsident **Borchers:** Der nächste Redner ist Herr Dr. Buff, Ist es nicht besser, daß wir erst die Mittagspause machen? (Heiterer Widerspruch. Prof. Dr. Dietz: Es ist doch erst 1 Uhr.)

Dr. **Buff** (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin in der überaus glücklichen Lage, mich nach dem Gang dieser Verhandlungen ganz kurz fassen zu können. Wir in unserer Fraktion haben lebhaft bedauert, daß — wie das ja auch von anderer Seite vorgetragen worden ist — das Budget auch diesmal wieder so spät eingegangen ist, trotzdem, wie es der Herr Vorsitzende des Haushaltungsausschusses ja auch gesagt hat, wir immer wieder eine rechtzeitige Vorlegung des Haushalts gewünscht haben. Ich gebe es jetzt auf, Anträge in dieser Richtung zu stellen, und spreche nur den Wunsch aus, daß die maßgebenden Stellen noch einmal in Erwägungen eintreten möchten darüber,

ob es nicht doch möglich ist, diesen tatsächlich nicht gerade sehr angenehm wirkenden Zustand zu beseitigen. Die Folge der Vorausbewilligungen, die infolge der verspäteten Einreichung des Budgets haben vorgenommen werden müssen, ist, daß wir in der Bürgerschaft nicht in der Lage sind, wenn solche Anträge auf Vorausbewilligung erscheinen, prüfen zu können, wie diese Summen in den Gesamtrahmen einzufügen sind. Und deshalb wäre es gut, zu erwägen, ob nicht dieses System der Vorausbewilligungen verschwinden könnte, indem man das Budget eher einbringt. Es ist tatsächlich sehr unangenehm, wenn man sich mit irgendwelchen Feststellungen und Prüfungen unserer Finanzen bemüht, und wenn dann immer wieder Sachen dazwischen kommen, die alles, was man erwogen und berechnet hat, wieder über den Haufen werfen.

Wir haben also durch den eingehenden Bericht des Haushaltsausschusses die Vorbewilligung von 924 000 ℳ festgestellt, und danach sind die ganzen finanziellen Verhältnisse Bremens zunächst einmal ins Auge zu fassen. Die Einnahmen sind gegen 1925 um 9½ Millionen gestiegen. Das sind nach dem Bericht der Finanzdeputation im wesentlichen Mehrerträge aus Steuern und Abgaben, obwohl die Eingänge an Einkommensteuern gegen 1925 um eine Million heruntergesetzt sind, weil wir vom Reiche statt der 90 Prozent nur 75 Prozent als Land zu empfangen haben auf Grund des Finanzausgleichs, der ja aber demnächst einer Aenderung unterzogen werden soll. Wir haben hier in der Bürgerschaft bei den Budgetberatungen der letzten Jahre häufig auf das lebhafteste beklagt, daß die Länder in einer so großen finanziellen Abhängigkeit vom Reiche sind, aber nicht nur auf dem Gebiet der Finanzen, sondern auch auf vielen maßgebenden anderen Gebieten befinden wir Länder uns in den höchst unbequemen Fesseln des Reiches, und es wäre tatsächlich eine ausgezeichnete Fügung des Schicksals, wenn nun bald einmal darangegangen würde, die Reichsverfassung nach dieser Richtung hin einer Prüfung zu unterziehen. Mir ist vor einigen Tagen eine Denkschrift der bayerischen Regierung in die Hände gekommen, die schon verschiedentlich auf diese Schwierigkeiten der Länder hingewiesen hat. Es wird darin hervorgehoben, wie notwendig es sei, daß man wieder mehr Bewegungsfreiheit bekäme, damit man nicht bei allem, was man tue, abhängig sei und sich fragen müsse: wie werden die Wirkungen vom Reich aus für uns sein? Gewiß, man muß zugeben, daß gewisse Verfügungen des Reiches auch das Gesamtinteresse der Länder treffen. Aber man wird nicht bestreiten können, daß eine ganze Reihe von Gesetzgebungsmaßnahmen des Reiches eine Art Knebelung und gegen die Interessen der einzelnen Länder sind. Ich werde aus diesen höchst interessanten Mitteilungen der Denkschrift einiges hervorheben. Die Denkschrift beklagt auf das lebhafteste auch das Initiativrecht des Reichstags, das auf Grund der weiten Rechte, die die Reichsverfassung dem Reichstage gibt, oft zu Uebergriffen in den Aufgabenkreis der einzelnen Länder geführt hat. Wir erleben die Folgen dieses Zustandes in dem Besoldungssperrgesetz. Das ist alles gekommen auf Grund von Verfügungen des Reiches, während das Reich doch eigentlich nur das Recht gehabt hätte, gewisse Richtlinien zu geben. Was nun das Besoldungssperrgesetz betrifft, so ist es Aufgabe der, wie ich hoffe, nunmehr bevorstehenden Verhandlungen, unsern Beamten in mancher Richtung doch gewisse Erleichterungen zu verschaffen. (Ironische Zurufe links. — Schmidt: Das mögen Sie sagen?) Bitte, reden Sie nicht dazwischen; haben Sie doch nicht immer Mißtrauen, wir haben dafür doch eine Deputation eingesetzt. Wenn wir mit Ihnen in eine Deputation gehen, dann gehen wir dorthin doch nicht von vornherein mit der Absicht, alles zu tun, was nach Ihrer Auffassung gegen die Interessen der bremischen Beamten ist!

Ich möchte mich des weiteren mit der Mietsteuer beschäftigen. Ich bin von vornherein immer der Meinung gewesen, daß die Mietsteuer tatsächlich für den bremischen Grundbesitz unerträglich ist, weil bei vielen Leuten der Rest dessen, was sie noch haben, nachdem das Kapital verschwunden ist, das Haus ist. Meine Freunde sind deshalb der Auffassung, daß die Bewegung für die Forderung der Aufhebung dieser Steuer absolut richtig ist, und hoffen, daß sie Erfolg haben wird. Im übrigen glaube ich zur wirtschaftlichen Lage mich nicht weiter äußern zu sollen. Wenn die Urteile über die wirtschaftliche Lage ja auch je nach der Einstellung des einzelnen außerordentlich verschieden sind, so ist doch der allgemeine Eindruck der: es geht Deutschland wirtschaftlich tatsächlich außerordentlich schlecht, und das ist zu belegen durch die große Zahl der Erwerbslosen. Ein Land, in dem es vorwärts geht, kann niemals eine so große Zahl von Erwerbslosen aufweisen. Es ist im Interesse des deutschen Volkes zu hoffen, daß diese Verhältnisse sich bald einer Aenderung unterziehen werden.

Der größte Ausgabenposten des Budgets sind die Beamten: 24,5 Millionen gegen 23 Millionen im Jahre 1925. Der Anteil der Gehälter und Löhne am Gesamtbudget stellt sich auf 34 Prozent gegen 36 Prozent im Jahre 1925; das ist allerdings ein verschwindend geringer Unterschied. Wir haben aus dem Bericht der Finanzdeputation ersehen, daß neben den Beamten in einer Anzahl von 6481 noch 295 aushilfsweise beschäftigte Angestellte sich im Staatsdienst befinden. Diese Angestellten sind absolut erforderlich, namentlich auch in den Angelegenheiten des Grundbuchamts, wo infolge der Aufwertung erhebliche Mehrarbeit zu leisten ist. Ich höre zu meiner Freude, daß es gelungen ist, hier gewisse Schwierigkeiten zu beseitigen.

Meine Damen und Herren! Wir in unserer Fraktion haben es lebhaft begrüßt, daß die Bürgerschaft eine Deputation für die Revision der Beamtenverhältnisse eingesetzt hat, und wir hoffen, daß allen Beamten, soweit es möglich ist, eine Besserung ihrer

Verhältnisse gebracht wird. (Lachen und Zurufe links.) Wir haben wiederholt auf die Not besonders unter den unteren Beamten hingewiesen, und es ist von unserer Seite seinerzeit der Antrag gestellt worden, daß man namentlich für die Polizeibeamten und besonders die unteren Polizeibeamten mehr tun solle. Das wird man vielleicht machen können, nachdem die Zwangsjacke des Sperrgesetzes beseitigt ist, und ich glaube, daß die Deputation bereit sein wird, wenn möglich, zu helfen.

Dann möchte ich zu dem Antrage, daß die Deputation für Häfen und Eisenbahnen ersucht werden soll, eine Vorlage zu machen, wonach 500 000 ℳ mehr aus den Häfen herausgeholt werden sollen, bemerken, daß wir es für besser halten, nicht gleich eine bestimmte Summe zu nennen, sondern daß zunächst ein Bericht verlangt wird. Ich kann auch nicht übereinstimmen mit dem, was Herr Theil gesagt hat, daß man die Anleihen einschränken und dazu übergehen müsse, aus den Häfen mehr herauszuwirtschaften. Ja, meine Damen und Herren, diese Frage wird die Deputation für Häfen und Eisenbahnen in eine außerordentlich schwierige Lage bringen. Aber ich bin der Meinung, man sollte, was unsere Häfen betrifft, sehr vorsichtig sein. Die Häfen und ihre Ergebnisse sind das Fundament des bremischen Staates, und wenn Sie daran rütteln, dann tun Sie etwas, was unter allen Umständen diesem Fundament erheblich schaden muß.

Dann spricht Herr Theil von der Bankenwirtschaft und von den Einnahmen der Aktionäre usw. und von den hohen Dividenden. Er hat dabei anscheinend übersehen, daß die Aktie zu früher 1000 ℳ heute nur noch 100 ℳ wert ist, so daß also die Dividenden in der Höhe, wie er angenommen hat, doch nicht da sind.

Wir von der deutschnationalen Fraktion bewilligen selbstverständlich das Budget und bedauern, daß die Fraktionen der Linken das Fundament eines Staates und einer Staatsverwaltung, das Budget, nicht annehmen wollen. Wir bewilligen das Budget in der Hoffnung, daß doch noch bessere Zeiten kommen werden, so daß wir andere und bessere Budgets hier einmal zu prüfen haben werden, und wir bitten die Herren, doch zu erwägen, ob Sie ihre Absicht einer Ablehnung des Budgets nicht doch noch einer Revision unterziehen wollen, damit in diesem bremischen Parlament die Grundlage unserer bremischen Wirtschaft einstimmig anerkannt wird. (Beifall rechts.)

Rumpf (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Rechnungsführers der Finanzdeputation zu Beginn einer jeden Budgetberatung sind so eine Art Stimmungsbarometer dafür, inwieweit die Verhältnisse der ihn umgebenden kapitalistischen Welt mit ihrem krisenhaften Charakter auf seine schöne, empfindsame Seele eingewirkt haben, d. h. inwieweit sich in ihm die besondere wirtschaftliche und soziale Lage Deutschlands und im besonderen natürlich auch Bremens widerspiegelt. Herr Wenhold konnte 1924 seinen Optimismus begründen mit der erfolgten Stabilisierung der Währungsverhältnisse, obgleich Herr Bürgermeister Dr. Donandt damals schon Herrn Klemann erklären mußte, daß er mit einem festen Finanzprogramm nicht dienen könne. Bei der Budgetberatung 1925 vermochte Herr Wenhold seinen Optimismus noch zu steigern auf Grund scheinbarer Besserung der Wirtschaftslage. Heute muß auch Herr Wenhold erkennen, daß die rein mechanische Stabilisierung der Währung noch längst nicht eine Stabilisierung der Wirtschaft im Gefolge zu haben braucht. Die Schwierigkeiten der deutschen Wirtschaft und damit auch des bremischen Budgets steigern sich von Jahr zu Jahr, von Monat zu Monat, obwohl nach Herrn Wenhold die Wirtschaftskrise Ende 1925 ihren Höhepunkt überschritten haben soll. Bei den Budgetberatungen 1924/25 ist überhaupt viel mit Voraussagen, mit gewissen pessimistischen und optimistischen Einstellungen gearbeitet worden, je nachdem der betreffende Redner die Sachlage überschaute. Ich erinnere daran, daß Herr Klemann 1924 meinte, daß durch die Annahme des Sachverständigengutachtens die Zeit der wirtschaftlichen Unruhen und Erschütterungen in ganz Europa vorbei sein werde. 1925 und 1926 haben wir erleben müssen, daß genau das Gegenteil eingetroffen ist, daß also die in diesem Sinne aufgerollten Perspektiven sich nicht erfüllt haben. Auch die Illusionen, die die verschiedenen Redner in bezug auf die Regierungsform in England, Frankreich usw. und die sich daraus ergebenden Resultate hatten, sind nicht eingetroffen. Die damalige demokratisch-pazifistische Aera hat in gewisser Weise einer diktatorischen Form, wenn auch noch verschleiert, Platz machen müssen. 1924 habe ich als Etatredner meinen Standpunkt dahin präzisiert, daß nach meiner Meinung die kapitalistische Produktionsweise in ein entscheidendes Stadium in Europa eingetreten sei, und zwar in ein Stadium einer andauernden endlosen Krise von 1919 an, die letzten Endes nicht gelöst werden kann von der bürgerlichen Gesellschaft, sondern nur durch das Proletariat. Ich habe mit dieser Einstellung eng verknüpft die Vervollkommnung der Technik, was man in Deutschland Rationalisierung nennt, und die Frage der Verelendung der Massen und des verschärften Klassenkampfes gegen die Besitzer der Produktionsmittel. Heute kann ich feststellen, daß alles eingetroffen ist bzw. auf dem Wege ist, sich zu erfüllen. Wir sehen, daß der Rationalisierungsprozeß, d. h. die Vervollkommnung und Zusammenlegung der Produktionsmittel, eine Erscheinung, die im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise liegt, die auch früher vor sich gegangen ist, jetzt mit Riesenschritten fortschreitet. Wir sehen weiter eine ungeheure Verelendung der Massen der arbeitenden Bevölkerung sowie der Angestellten und unteren Beamten, ferner eine Verelendung der Kleinbauern und des Kleinbürgertums in immer größerem Maße. Auch diese Voraussage ist eingetroffen und wird weiter Geltung haben. Die letzte Voraussage: der

verschärfte Klassenkampf, d. h. der Kampf dieser ausgebeuteten und unterdrückten Massen gegen die Besitzer der Produktionsmittel und gegen die Regierungen, die die Interessen der Besitzer dieser Produktionsmittel vertreten — auch die ist eingetroffen. Ich brauche nur auf den Kampf um die Fürstenenteignung hinzuweisen. Wir sehen hier klipp und klar die Loslösung der Massen von der Beeinflussung der herrschenden Klassen und ihrer kapitalistischen Regierung. Wir sehen die Stellungnahme des Kleinbürger- und Kleinbauerntums gegen Regierung und Fürsten, und sie werden auch zur Stellungnahme gegen die Besitzer der Produktionsmittel, gegen die Großkapitalisten und Großbanken heranreifen. Unter diesen Gesichtspunkten sind wir eingetreten in die diesjährigen Budgetberatungen für den kleinen Staat Bremen. Wenn Herr Wenhold meint, daß der bremische Haushalt durch die Wirtschaftslage beeinflußt wird, so hat er mit dieser Behauptung ohne Zweifel Recht. Er wird um so stärker beeinflußt, je krasser sich die Wirtschaftslage innerhalb und außerhalb Deutschlands auswirkt. Ich kann nicht der Meinung des Herrn Dr. Dronke zustimmen, der aus reiner Krähwinkelei den bremischen Haushalt für sich allein betrachtet, ohne die großen inner- und außerdeutschen wirtschaftlichen Momente mit hineinzuziehen. Z. B. die Aufwendungen für die soziale Fürsorge sind nicht nur eine rein bremische Erscheinung, sondern eine Erscheinung, die sich aus dem deutschen Wirtschaftsleben ergibt, und das deutsche Wirtschaftsleben wird eminent beeinflußt von dem europäischen und außereuropäischen Wirtschaftsleben. In den verschiedensten Punkten unseres Budgets spiegeln sich die Tendenzen des Wirtschaftslebens wider. Deshalb bin ich gezwungen, mit wenigen Worten auf die wirtschaftlichen Verhältnisse näher einzugehen, wie sie sich von unserm Standpunkt aus darstellen. Nach unserer Meinung ist Deutschland in diesem Stadium mehr als je abhängig von der Weltproduktion. Die Art und Weise, wieviel und in welcher Form Kohle, Erdöl, Eisen, Wolle, Baumwolle, Getreide usw. gewonnen werden, ist ausschlaggebend auch auf die Auswirkung in unserm Etat. Wir können für die ganze Weltproduktion eine Steigerung gegen 1914 feststellen. Wir können auch in Europa für 1925 und Anfang 1926 ohne Zweifel eine Steigerung der Produktion der eben angeführten Rohstoffe gegenüber 1924 feststellen. Aber gleichzeitig ist etwas vor sich gegangen, was die ungeheuerlichste Auswirkung für Deutschland und auch für Bremen hat, nämlich die Vergrößerung des sachlichen Produktionsapparats, d. h. die Vergrößerung der Fabrikanlagen usw. Mit dieser Vergrößerung ist, von 1924 an gerechnet, gegenüber 1914 gleichzeitig eine Verringerung der Produktion eingetreten. Das bedeutet aber eine Stillegung des Produktionsapparates. Hieran allein zeigt sich das ganze Problem. Von dieser Stelle aus ist eine Lösung überhaupt möglich und nicht eine Lösung innerhalb Bremens, die man dadurch erreichen will, daß man diese Einnahmen erhöht, diese Ausgaben vermeidet und für die Fürsorge z. B. etwas weniger ausgeben will. Das sind kleine Mittel, die überhaupt nicht helfen werden, wenn es nicht der deutschen Wirtschaft, den deutschen Kapitalisten gelingt, hierin eine Aenderung zu treffen, d. h. gleichzeitig die Produktion zu erhöhen. Dieser Widerspruch zwischen der Vergrößerung der Produktionsanlagen und der Verringerung der Produktionserzeugnisse hat eine Vergrößerung der industriellen Reservearmee zur Folge, die sich in den derzeitigen ungeheuren Erwerbslosenziffern ausdrückt. Man kann Herrn Theil in seinen Ausführungen zustimmen über die Wirkung, die diese Frage auf die arbeitende Bevölkerung hat. Aber hier liegt der Grund dafür, warum wir das Arbeitslosenheer haben. Ich glaube nicht, daß infolge der Rationalisierung, d. h. infolge der Stillegung des Produktionsapparats, der Verbesserung der technischen Methoden, es in absehbarer Zeit erreicht wird, daß bei verminderter Produktion, bei verminderter Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes eine Verkleinerung des Arbeitslosenheeres eintreten wird. Auch darüber müssen wir uns im Rahmen des bremischen Budgets klar werden, daß die Position Fürsorge, wie die Herren Hintzmann und Dr. Dronke meinen, herabgesetzt werden kann. Denn dieses Arbeitslosenheer wird für die nächsten Jahre eine ständige Erscheinung sein. Damit muß man sich abfinden, und demgemäß muß auch das Budget für Bremen aufgebaut werden. Diese ständige soziale Krise will, wie ich schon sagte, die deutsche Bourgeoisie durch die Rationalisierung lösen. Ich glaube aber nicht, daß damit etwas erreicht wird. Wir müssen bedenken, daß Europa seine Vormachtstellung, die es bis 1914 in bezug auf die Weltwirtschaft hatte, in wirtschaftspolitischem und kapitalistischem Sinne hat aufgeben und an die Vereinigten Staaten hat abtreten müssen. Diese Tatsache bedingt eine ungeheure Gegensätzlichkeit innerhalb der einzelnen Nationen Europas, eine große Verschärfung der Gegensätze und ein ungeheures politisches Chaos bei den einzelnen Staaten. Diese Gegensätzlichkeit hat unzählige Verhandlungen und Gegenverhandlungen, Bündnisse und Gegenbündnisse zwischen den einzelnen Staaten hervorgerufen. Ich erinnere an die Bündnisse der Randstaaten, an Kriegsvorbereitungen und an alles mögliche. Auch der Versuch der europäischen Staaten, unter der Führung des westeuropäischen Kapitals, namentlich Englands, diese Krise zu lösen, diese Gegensätze durch den Völkerbund aus der Welt zu schaffen, ist fehlgeschlagen. Die Illusionen, die sich an diesen Völkerbund knüpften, sind dahingeflattert. In ihm sämtliche kapitalistischen Raubstaaten unter einen Hut zu vereinigen, ist unmöglich, da sie alle ihre eigenen Interessen verfolgen. Man hat den Massen vorreden wollen, daß der Völkerbund die organisatorische Sicherung sein sollte, um zukünftige Kriege zu verhindern. Wir sehen um uns herum, daß — man kann beinahe sagen, fast jeden Tag, — neue Kriege ausbrechen,

daß die kapitalistischen Staaten fortwährend in Kriege verwickelt sind und daß die ganze Völkerbundsgeschichte in Genf nur ein politisches Ränkespiel der Diplomaten ist, das sich heutzutage auf einen Punkt vereinigt, während es sich früher in den einzelnen Hauptstädten abspielte. Mit der Tatsache, daß Europa seine wirtschaftliche Vormachtstellung verloren hat, muß man sich abfinden. Diese Tatsache wirkt sich aus auf die Budgets der einzelnen Staaten und Länder, auch des bremischen. Die wirtschaftliche Hegemonie ist an Amerika übergegangen. Wir sehen die Vervollkommnung des technischen Produktionsapparats Amerikas. Wir sehen die Uebermacht des amerikanischen Dollars, wovon wir in Bremen auch ein Lied singen können. Wir sehen, daß der amerikanische Handel durch seine Uebermacht überall eindringt. Der Mittelpunkt des internationalen Kapitalmarktes hat sich nach Amerika verschoben. Mit einem Wort: wir können nur dastehen als Kolonialland, als Abkömmling Amerikas, der auf Gnade und Ungnade der großen privatkapitalistischen Republik ausgeliefert ist. Meine Damen und Herren! Noch einen ganz kurzen Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung ungefähr des letzten Vierteljahres, der mir sehr wichtig erscheint. In Amerika macht sich nach meiner Meinung eine Krise bemerkbar, die auch in einem Wirtschaftsbericht der „Weser-Zeitung" vor einigen Tagen angedeutet worden ist. Diese amerikanische Krise äußert sich vorläufig in einer ungeheuren Unruhe an der Effektenbörse und darin, daß die Automobilindustrie nicht mehr genügend Absatz in Amerika findet und daß Ford jun. Europa bereisen muß, um hier seine Automobile oder Anlagen unterzubringen. Sie äußert sich auch darin, daß die Stahlindustrie in Amerika nicht mehr die Absatzmöglichkeiten hat wie vorher. Das sind die Anzeichen einer Krise, und wenn sie in Amerika zum Ausbruch kommt, so ist sie eine normale kapitalistische Krise, wie sie in früheren Jahren auch in Europa war. Aber in dem Augenblick, wo sie in Amerika als normale kapitalistische Krise auftritt, wird sie in Europa zersetzend wirken und auch die Krise in Deutschland verstärken. Das heißt, wir werden vor einem noch größeren Chaos stehen, und ich bin mir im Zweifel, ob unsere bürgerliche Regierung, ob unser bürgerlich-kapitalistisches Wirtschaftssystem diese Krise lösen wird. Auf jeden Fall sind die Tendenzen dieser Verstärkung der Krise ohne Zweifel vorhanden. Wir sehen die Krisenbewegung nicht nur in Amerika herannahen, sondern auch in England, und zwar wurde das ganz grell beleuchtet durch den englischen Generalstreik und jetzt durch den Kohlenarbeiterstreik. Auch das sind die Zeichen einer Krise. Ob die englische Regierung und die englischen Kapitalisten in der Lage sind, diese Krise durch Verlängerung der Arbeitszeit und Kürzung der Löhne zu lösen, erscheint mir höchst zweifelhaft. Jedenfalls zeigen sich hier Erscheinungen, die ohne Zweifel auf eine gefährliche Krise hindeuten. Für die deutsche Krise hat Herr Wenhold nur einen Satz übrig, in dem er darauf hinweist, daß sich jetzt eine Besserung bemerkbar zu machen scheine. Ich habe nicht den Optimismus des Herrn Wenhold, als ob diese Krise nun Ende 1925 abgeschlossen sei, denn die Tatsache, daß im Frühjahr 1926 infolge Anforderung von Saisonarbeitern, wie Bauarbeitern und landwirtschaftlichen Arbeitern, eine kleine Senkung der Erwerbslosenziffer eingetreten ist, ist für mich kein Beweis für eine Behebung der Krise. Wenn man auch zugeben kann, daß im allgemeinen die Produktion in Deutschland infolge der Rationalisierung ihren Fortgang nimmt und in gewissem Sinne eine relative Stabilisierung in Deutschland eingetreten ist, so bedeutet das für mich längst noch nicht eine absolute Stabilisierung. Wenn das der Fall wäre, wie Herr Wenhold andeutete, würden wir uns heute über das bremische Budget nicht so pessimistisch unterhalten. Die Redner, die vor mir gesprochen haben, konnten absolut keinen Lichtblick im Haushalt sehen. Sie redeten nur von Kürzung der Ausgaben und Erhöhung der Einnahmen, ohne zu wissen, wie es zu machen ist. So erscheint mir, im Rahmen von Deutschland gesehen, der Fortbestand der Wirtschaftskrise von 1925 als gegeben. Am katastrophalsten wirkt sich diese Krise natürlich für die arbeitende Bevölkerung und für die Angestellten aus. Ich erinnere an unsere Maßnahmen für die kaufmännischen Angestellten, die wir in der Bürgerschaft beschlossen haben. Günstiger erscheint die Lage schon vom Standpunkte der Rentabilität der Unternehmungen. Wenn wir diejenigen Unternehmungen, die sich als zu schwach erwiesen haben und die deshalb im Laufe des Jahres haben verschwinden müssen, in Abzug bringen, so könnte man vielleicht sagen, daß die zurückgebliebenen kräftigen, die sich durchsetzen können, vielleicht in der Lage wären, sich auch weiter durchzusetzen. Aber jedenfalls sind die Zeiten der Arbeitslosigkeit und das Zurückbleiben in der Produktion von Kohle, Eisen, Stahl usw. die gegebenen Anzeichen dafür, daß die Krise noch nicht behoben ist, sondern in verstärktem Maße andauert. Wenige Worte noch über die Landwirtschaft. Wir haben auch hier häufig landwirtschaftliche Debatten gehabt. Wir können feststellen, daß die bestehende Schere — wie sie genannt wird — zwischen den Preisen der Agrarprodukte und denen der Industrieerzeugnisse, die noch 1925 ziemlich offen war, sich jetzt geschlossen hat. Wenn ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten eine Aufstellung verlesen darf, so ergibt sich in bezug auf den Index, gegen 1913 auf 100 berechnet, folgendes: (wird verlesen.)

Wir sehen also eine starke Annäherung in den Preisen für die Agrar- und Industrieprodukte. Das ist eine Folge der Zollerhöhungen für die Landwirtschaft. Sie ist jetzt in der Lage, sich den Preisen für die Industrieerzeugnisse anzupassen. Es muß den Landwirten jetzt wieder besser gehen. Die Klagen, die man hört, bestehen in dem Ausmaße gar nicht zu Recht. Besonders bestehen sie nicht zu Recht, wenn wir unsere Großagrarier im Osten und Nordosten Deutschlands ansehen. Sie mögen zu Recht bestehen bei unsern Kleinbauern. Das muß zugegeben wer-

den. Aber zum mindesten für die Großbetriebe bestehen sie absolut zu Unrecht. Meine Damen und Herren! In einem ganz eigentümlichen Gegensatz zu der schweren Krise, die sich äußert in Arbeitslosigkeit, Stillegen von Betrieben, in der Rationalisierung der Betriebe usw., haben wir eine Erscheinung, die absolut dazu im Widerspruch zu stehen scheint, nämlich das Anziehen der Aktienkurse an der Börse vor einiger Zeit. Nach meiner Meinung ist diese Tatsache nur dadurch zu erklären, daß eben durch die Geldflüssigkeit die Möglichkeit des Heraufschraubens der Kurse gegeben ist. Diese Geldflüssigkeit war so stark — und das folgende Beispiel ist ein Gegenstück zu den Angaben, die Herr Theil machte in bezug auf die höhere Bemessung der deutschen Industrieprodukte im Auslande und in Deutschland selber —, daß im Februar d. J. 30 Millionen Dollar von deutschen Banken an amerikanische Banken kurzfristig verliehen wurden, und zwar zu einem Satze von 4 Prozent, während die Banken in Deutschland selber 12 Prozent nehmen (Wenhold macht einen Zwischenruf.) Meine Damen und Herren! Der Reichsbankdiskont hat auch ermäßigt werden müssen, weil die Kontingente nur zu 54,5 Prozent abgehoben wurden. Konkurse und Geschäftsaufsichten haben tatsächlich abgenommen. Das könnte ein äußerer Beweis dafür sein, daß sich unsere Wirtschaft auf dem Wege der Gesundung befindet. Es ist auch eine Aktivität der Handelsbilanz eingetreten, aber leider nicht auf Grund erhöhter Ausfuhr, sondern infolge Beschneidung der Einfuhr. Und das ist für mich ausschlaggebend und wesentlich. Wenn es anders wäre, dann könnte man die Perspektive stellen auf Besserung in diesem Jahre. Solange ist für mich absolut nichts erreicht. Im allgemeinen können wir feststellen, daß ein weiteres Erstarken des Bankenkapitals gegenüber dem Industriekapital vor sich gegangen ist, daß ein Erstarken des Schwerkapitals gegenüber der Fertigindustrie in Deutschland eingetreten ist, und wir stellen in sozialer Hinsicht fest, daß eine staatliche Stärkung der Unternehmerschaft gegenüber der Arbeiterschaft auch eingetreten ist. Das sind die Tendenzen, die wir in Deutschland im Augenblick beobachten können und beobachtet haben. Meine Damen und Herren! Wie wirkt sich nun die Sache auf unser Budget aus. Ich habe mir eine Uebersicht gemacht, und da stellen wir fest, daß die Balanzierung der Etats von 1914, 1924 und 1926 sich in folgenden Zahlen bewegt: 1914 betrugen die Einnahmen und Ausgaben 58,8 Millionen, 1924: 48,7 Millionen, 1925: 63 Millionen und 1926: 72 Millionen. Wir sehen eine stetige Erhöhung des bremischenHaushalts. Daran haben Anteil mit den Einnahmen: die bremischen Finanzen und andere Eingänge: 1914: 28 Millionen, 1924: 33,8 Millionen, 1925: 71,5 Millionen, 1926: 48,8 Millionen. Die Betriebsverwaltungen brachten 1914: 2,9, 1924: ...., 1925: 5,4, 1926: 6,6 Millionen an Einnahmen. Im Verkehrswesen ist dagegen eine Steigerung der Einnahmen in folgendem Maße zu bemerken: 1914: 5 Millionen, 1924: 5,8 Millionen, 1925: 5,4 Millionen, 1926: 5,6 Millionen. Ich stelle hier also fest, wie es auch schon verschiedene Redner festgestellt haben, daß aus den Verkehrsanlagen im Laufe der Jahre nicht die Einnahmen herausgebracht worden sind, die hätten herausgeholt werden müssen, trotzdem uns versichert worden ist, daß die im Auslande aufgenommenen Kapitalien zu werbenden Zwecken angelegt werden sollen. Darunter verstehe ich, daß sie nicht nur angelegt werden sollen in Anlagen, um dort zu verschwinden, sondern um dann auch für diese Anlagen die Rentabilität nachzuweisen. Das heißt, daß die Anlagen sich rentabel gestalten und die besonderen Ausgaben decken.

Meine Damen und Herren! Ich muß noch einmal auf die verschiedenen Ausgaben im Budget eingehen und unsere Stellungnahme dazu aussprechen. Für uns sollte das Budget das Spiegelbild der wirklichen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse irgendeines Landes sein. Aber nach meiner Meinung ist dieses Budget keine offene Darlegung der bestehenden Tatsachen, sondern nur ein Mittel der herrschenden Klassen und Parteien, um ihre Interessenpolitik zu verschleiern. Das zeigt sich auch in diesem Jahre wieder besonders bei der Polizei. Ich bin des festen Glaubens, daß außer diesen Ausgaben von 8,4 Millionen, die das Budget enthält, in Wirklichkeit noch viel mehr für die Polizei ausgegeben worden ist. Die Gelder können aus dem Reich kommen, sie mögen aus dem Fonds des Reiches bezahlt worden sein, das weiß ich nicht. Aber es wird sicherlich für die Polizei mehr Geld ausgegeben worden sein, als hier angegeben ist. Ich glaube an die Richtigkeit dieser Zahlen einfach nicht. Die Aufmachung der Polizei in der Form, wie sie in Bremen besteht, ist durchaus eine Notwendigkeit für einen Klassenstaat. Es hat gar keinen Zweck, darüber zu reden, ob die Polizei etwas verringert werden kann oder nicht. Wir wissen genau: die Polizei muß da sein als ein Klasseninstrument der herrschenden Klassen, die Polizei ist dafür da, um das Privateigentum zu schützen; das hat Herr Hintzmann ja offen ausgesprochen. Sie ist dazu da, um Ordnung und Ruhe aufrechtzuerhalten, d. h. die bürgerliche Ordnung und Ruhe, die Herr Hintzmann meint, damit er in Ruhe sein Glas Bier trinken kann, mögen auch die Proleten auf der Straße verhungern. Das nennen Sie Ruhe und Ordnung. Wir verstehen darunter aber etwas ganz anderes; wir sehen Ordnung und Ruhe da, wo die Massen der Bevölkerung zu essen und zu trinken und vor allem zu arbeiten haben, damit sie mit ihrer Hände Arbeit sich ihre Nahrung erwerben können. Aber Sie sind nicht in der Lage, weder hier in Bremen noch im Reichsmaßstabe, den Massen Essen und Trinken und Arbeit zu geben; wenn Sie dazu in der Lage wären, dann hätten Sie es natürlich schon längst getan aus ganz verständlichen Gründen, denn Sie werden sich doch selber sagen, daß im Reiche große Erschütterungen vor sich gehen und große soziale Bewegungen im Gange sind, und Sie werden diese Bewegungen doch nicht einfach verlaufen lassen, sondern ihnen Richtung zu

geben versuchen oder sie womöglich unterdrücken. Sie hätten alle diese Anstrengungen durch Militär und Polizei und durch sonstige Repressivmaßnahmen des bürgerlichen Klassenstaates nicht nötig, wenn Sie in der Lage wären, den Massen Arbeit und Brot zu geben und Wohnung und Kleidung. Aber weil Sie das nicht können, deshalb müssen Sie zu dem Hilfsmittel der Erwerbslosenfürsorge greifen, und wenn Ihnen diese Lasten zu stark werden, so werden Sie sie von hintenherum abzuschwächen und die Ausgaben des Fürsorgeamts einzuschränken versuchen. Die Beamten, die dort sind, erklären, daß sie nicht so arbeiten könnten, wie sie es unter allen Umständen für notwendig hielten. Deshalb hat es für uns keinen Zweck, darum zu bitten, daß die Ausgaben für die Polizei eingeschränkt werden, denn wir wissen genau: solange der bürgerliche Staat in dieser Form bestehen bleibt, solange wird er auch seine Machtmittel und seine Polizei haben, und solange wird er gezwungen sein zu so durchaus ungenügenden Maßnahmen der Fürsorge, der Gesundheitspflege, der Erziehung und des Unterrichts, der Rechtspflege usw. Wir können uns alle diese Fragen nicht gelöst denken von diesem Parlament, wir können unsere Wünsche nicht erfüllt denken, die wir in bezug auf die soziale Fürsorge, auf die Wohnungsfürsorge, auf die Kriegshinterbliebenenfürsorge usw. usw. haben. Der Volksentscheid hat Ihnen gezeigt, daß die Sammlung der Massen vor sich geht. Sie geht langsam vor sich. Aber die Massen trennen sich los und ballen sich zusammen, die Arbeiter mit den Beamten und Angestellten und Kleinbauern. Ich weise nur auf die Steuerzwischenfälle in Syke und in Harpstedt hin, wo sich die Kleinbauern zusammenschließen, ich weise auf den Sturm auf die Finanzämter hin. Das alles zeigt, daß die Sammlung der Massen vor sich geht unter revolutionären Tendenzen, die sich richten gegen den Bestand der bürgerlichen Gesellschaft, auf der Basis des Klassenkampfes. Denn die Formen des Klassenkampfes beginnen sich hier zu bilden, die Massen folgen der Parole des Klassenkampfes, sie folgen der Fahne des Klassenkampfes. Und wenn Sie nun dazu übergehen, auch hier den Staat der bürgerlichen Ordnung und des Schutzes des Privateigentums weiter erhalten zu wollen..... (die Schlußworte sind am Stenographentisch unverständlich geblieben — Beifall bei den Kommunisten).

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Schucht. Ich vertage nunmehr die Sitzung bis heute nachmittag 4 Uhr. Ich bitte besonders Herrn Schucht, pünktlich da zu sein.

(Pause von 1.57 Uhr bis 4 Uhr.)

Präsident: Die Sitzung der Bürgerschaft ist wieder eröffnet. Folgender Antrag Ahrens ist eingegangen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die an die Bürgerschaft gerichtete Eingabe des Bundes der technischen Angestellten und Beamten vom 21. Juni 1926 den zuständigen Behörden zur Prüfung zu überweisen und der Bürgerschaft alsbald über das Ergebnis der Prüfung und die Stellungnahme des Senats zu berichten.

Folgender Antrag von Frau Plate ist eingegangen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, eine Verrentung der Kleinrentner-Hypotheken, wie sie andere Städte bereits durchgeführt haben, auch in Bremen baldigst vorzunehmen.

Wir treten nunmehr in die Verhandlung wieder ein.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jeder Kaufmann fragt sich am Ende eines Geschäftsjahres: Wie war das vergangene Jahr und wie wird das kommende Jahr sich gestalten? Hat er kein gutes Jahr oder hat er eine Unterbilanz gehabt, dann denkt er über Mittel und Wege nach, wie er den Fehlbetrag im nächsten Jahre wieder herausholen kann. In allererster Linie beschränkt sich der Kaufmann auf die für seinen Betrieb allernotwendigsten Arbeitskräfte, dann schränkt er seine Ausgaben ein und er ordnet sie nach den jeweiligen Einnahmen. Tut er das nicht, oder ist er dazu nicht fähig, dann muß er auch die Folgen tragen, oder er muß noch weitergehen und unter Umständen seine Zahlungen einstellen.

Wenn ich das bremische Budget ansehe, das mit einem Defizit von 1,5 Millionen Mark abschließt, dann kann ich nicht anders und muß behaupten, daß der bremische Staat nicht kaufmännisch gearbeitet hat. Der Staat hat es bislang nicht verstanden, seine Ausgaben nach den zur Verfügung stehenden Einnahmen zu ordnen. Er hat es auch nicht verstanden, die für seinen Staatsbetrieb notwendigen Arbeitskräfte immer so zu verteilen, wie es in einem kaufmännischen Betriebe geschehen sein würde. Würden alle vorhandenen Arbeitskräfte etwas mehr zur Arbeit herangezogen werden — und dies wird in den allermeisten Fällen möglich sein —, und würden vor allem die Arbeitskräfte an die richtige Stelle gesetzt werden, dann würde der Staat ein solches Defizit nicht haben, wie er es in diesem Jahre gehabt hat. In allererster Linie muß mehr als bislang Hand in Hand gearbeitet werden, denn gerade durch das Nicht-Hand-in-Hand-Arbeiten wird sehr viel Geld ausgegeben, das man sparen könnte. Der Staat macht sich aber keine Gedanken darüber, wie er den Fehlbetrag deckt. Er hat seine Staatsbürger, die er zur Zahlung heranziehen kann. Ob seine Staatsbürger dabei kaputt gehen, bedenkt er nicht. Die Heranziehung der Staatsbürger zur Deckung derartiger Fehlbeträge ist nur bis zu einer gewissen Grenze möglich, und diese Grenze haben wir nicht nur erreicht, sondern wir haben sie bereits in erheblichem Maße überschritten. Der Abbau der Steuern ist, wie schon von den Vorrednern allseitig hervorgehoben ist, notwendig, weil sich die Wirtschaft nicht ausbluten darf. Den Schaden haben einmal Arbeiter und An-

gestellte, indem sich jeder Betrieb nach Möglichkeit einschränkt, was wiederum zur Folge hat, daß Kündigungen erfolgen und der Arbeiter und Angestellte ohne Verdienstmöglichkeit ist. Dann hat aber auch den Schaden der Staat selbst, indem sich die Arbeitslosigkeit immer mehr vergrößert und dadurch die Erwerbslosenunterstützung, die der Staat zahlen muß, von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr immer größer wird. Eigentümlicherweise sind bislang die Leidtragenden die bremischen Hauseigentümer gewesen, weil sie immer zur Zahlung des Fehlbetrages herangezogen worden sind, indem die auf dem Hause ruhenden Steuern immer höher geworden sind, und die jetzt eine solche Höhe erreicht haben (Widerspruch links), daß endlich auch einmal an dieser Stelle gesagt werden muß, daß, wenn die Steuern nicht fühlbar ermäßigt werden, der Hausbesitz einfach dadurch erdrosselt wird. (Lachen links.) Soweit darf es nicht kommen, denn, wenn auch der Haus- und Grundbesitz nur ein Teil des wirtschaftlichen Bestandes ist, so ist er immerhin von so überragender Bedeutung, daß er nicht einfach ausgeschaltet werden kann, denn mit einer solchen Ausschaltung wird gleichzeitig das ganze Wirtschaftsleben vernichtet, weil der Haus- und Grundbesitz der Grundstock unserer gesamten Lebenshaltung ist. Der Hauseigentümer beschäftigt nicht nur den Arbeiter, sondern auch den Künstler, den Handwerker, den Techniker, den Beamten und den Kaufmann, und gibt allen diesen Ständen Arbeitsmöglichkeit und Arbeitsverdienst. (Zuruf links: Darlehen!) Selbstverständlich kann dies nur soweit geschehen, als den Hauseigentümern ihre Rente aus den Häusern nicht weiter so entzogen wird, als dies seit Jahren geschehen ist. Auch bei dieser Gelegenheit wehren wir uns erneut gegen alle zwangswirtschaftlichen Einrichtungen, die seitens des Staates seit langen Jahren gegen den Hausbesitz erlassen worden sind. Wir verlangen Gesetze und Verordnungen, die den Hausbesitz schützen und pflegen und nicht bis aufs Blut aussaugen. Erfreulicherweise haben sich auch die Herren Vorredner dafür ausgesprochen, daß der Hausbesitz nicht weiter derartige Steuern und Lasten tragen kann, wie man es bislang gefordert hat. Ich freue mich, daß diese Ansicht heute ausgesprochen worden ist, muß aber meinem Bedauern Ausdruck geben, daß über diese Reden hinaus die politischen Parteien nichts weiter für den Hausbesitz getan haben, und ich fürchte, daß sie auch in Zukunft nichts weiter tun werden, weil ein Teil ihrer Wähler Mieter sind; und aus Furcht, daß diese abspenstig werden könnten, unterlassen sie es, für die berechtigten Belange des Hausbesitzes einzutreten. Auch Herr Theil hat erklärt, daß die Mietzinssteuer zu hoch sei. Merkwürdigerweise sind es die Freunde von Herrn Theil, die immer wieder zum Ausdruck bringen, daß dem Hausbesitz nicht das geringste gegönnt werden darf. Im bürgerschaftlichen Wohnungsausschuß sitzt z. B. Herr Blancke, der die freie Mieterwahl beseitigt haben will. Herr Henke sitzt im Ausschuß, der die Mieten regelt. Trotzdem die gesetzliche Miete reichsgesetzlich am 1. Juli die Friedensmiete erreicht haben muß, will Herr Henke der Erhöhung wohl zustimmen, aber dieses Mehr dürfe nicht der böse Hauseigentümer haben, sondern müsse hinwegbesteuert werden. Das Wohnungswesen und das Baugewerbe sind durch die vielen Zwangsgesetze und die vielen Verordnungen nahezu lahmgelegt. (Zuruf links.) Mit fortgesetzten Erhöhungen der ungerechtesten Steuer, die auch von Ihrer Seite (nach links) als ungerecht bezeichnet wird, der Mietzinssteuer, will man den Wohnungsmangel — denn nach unserer Ansicht hat man keine Wohnungsnot, sondern nur einen Wohnungsmangel — beseitigen. Dieses Ziel wird aber nicht erreicht, aber ein anderes: daß die kranke Wirtschaft vollständig ums Leben gebracht wird. Von Beginn des Krieges an war der Hauseigentümer derjenige, dem alles zugemutet wurde. Er hat Opfer über Opfer gebracht, in der Erkenntnis und in dem Bewußtsein, daß auch er zu seinem Teil dazu beitragen müsse, die vielen Leiden, insbesondere derjenigen, die im Felde waren, zu lindern. Der Hauseigentümer hat seit dieser ganzen Zeit die Miete gestundet, zum Teil nachgelassen, obwohl man seit dieser Zeit die Hypothekenzinsen bedeutend erhöht hat. Als Dank für sein Entgegenkommen hat man ihm die Steuern trotz der schlechten Zeit fortgesetzt erhöht derart, daß er zuletzt nicht mehr in der Lage war, diese gewaltigen Steuern zu zahlen, ganz abgesehen davon, daß sein Haus verschluren und verkommen mußte, weil er nicht in der Lage war, die notwendigsten Mittel für sein Haus aufzuwenden. Während die Mieter — ich habe dabei die wohlhabenden Mieter im Auge — herrlich und in Freuden lebten, hat der Hauseigentümer gedarbt, weil ihm die Wohnungen in seinem Hause nichts einbrachten. Als wir endlich im April 1924 eine 45prozentige gesetzliche Miete erreicht hatten, war die Grund- und Gebäudesteuer nebst Mietzinssteuer schon derartig hoch, daß dem Hauseigentümer nur der fünfte Teil der Friedensmiete verblieb. Die weitere Erhöhung war immer nur möglich nach langen Kämpfen und Verhandlungen. Merkwürdigerweise war eine Erhöhung der Miete immer tragbar, und es wurde nicht gefragt nach der Lage der Wirtschaft, wenn der Einnehmer der bremische Staat war. Wenn es hieß: „Die Steuer muß erhöht werden," dann wurde die Miete erhöht, ob sie wirtschaftlich tragbar war oder nicht. Aber wenn der Hauseigentümer nachweisen konnte, daß ihm die höhere Miete zukommen mußte, dann wurde geschachert, und letzten Endes war sie nicht wirtschaftlich tragbar und wurde nicht bewilligt. Ich brauche nicht im einzelnen auszuführen, daß die Erhöhung der Miete begründet und warum sie notwendig war, aber wenn der bremische Staat der Empfänger war, dann wurde sie sang- und klanglos erhöht. Und wenn wir heute nach Verlauf von 2½ Jahren endlich auf eine 95prozentige gesetzliche Miete gekommen sind, dann hat der Eigentümer nicht etwa beinahe volle Friedensmiete, sondern sie müssen die gewaltigen Steuern — 30 Prozent — abrechnen, und wenn das übrige dann noch abgerechnet wird, dann stehen ihm

etwa 50 Prozent der Friedensmiete zu. Das stellt keineswegs die Hälfte der wirklichen Friedensmiete dar, denn die Miete in Bremen war immer verhältnismäßig gering. Es war bekannt, daß vor dem Kriege der Mieter außer der Miete seinen Anteil für die bremischen Steuern zu zahlen hatte. Davon ist der Mieter seit Jahren befreit. Man hat diese Steuern eingerechnet in die Grund- und Gebäudesteuer und hat den Hauseigentümer zum Einkassierer gemacht. Die Hauseigentümer wehren sich daher gegen eine weitere Erhöhung der Mietzinssteuer, die nichts weiter bedeutet als eine Sozialisierung auf kaltem Wege. (Lachen links.) Der finanzielle Ausfall, der durch die Aufhebung der Mietzinssteuer entstehen wird, kann nur durch schärfste Durchführung des Sparsamkeitsprinzips ausgeglichen werden. Solange aber die Mietzinssteuer besteht, verlangen wir eine fühlbare Ermäßigung dieser Steuer, und in den Fällen, wo es sich um ältere Eigentümer, alleinstehende Frauen oder Witwen handelt, die überhaupt nicht mehr in der Lage sind, Zahlungen zu leisten, verlangen wir restlosen Erlaß der Steuer. In allen übrigen Fällen erwarten wir, daß die Steuer, wenn Zahlung nicht geschehen kann, gestundet wird, ohne daß für den bremischen Staat eine Sicherungshypothek eingetragen wird. Eine große Härte besteht darin, daß, wenn der Eigentümer seine Steuern nicht bezahlen kann, die Steuern für die nächsten fünf bis acht Jahre zusammengerechnet werden und dann für den bremischen Staat eine Sicherungshypothek für den mutmaßlichen Gesamtbetrag eingetragen wird. Wo der Eigentümer, die alleinstehende Frau oder die Witwe die Kosten ihrer Lebenshaltung hernehmen, fragt der bremische Staat nicht; durch Eintragung der Sicherungshypothek nimmt man ihnen jede Möglichkeit, sich durch Aufnahme einer Hypothek Gelder zu beschaffen. In Wirklichkeit ist die Mietzinssteuer nichts weiter als eine Beschlagnahme des privaten Eigentums, durch die dem Eigentümer die Lebensmöglichkeit genommen wird. Wie das Volk über eine Beschlagnahme des privaten Eigentums denkt, haben wir ja bei der Wahl am vorigen Sonntag zur Genüge gesehen. (Lachen und Zurufe links.) Das Volk lehnt also die Beschlagnahme des privaten Eigentums ab, und genau so muß jetzt endlich dazu übergegangen werden, daß die Mietzinssteuer verschwindet. Bremen kann das selbstverständlich nicht allein, aber es sollte bahnbrechend vorgehen bei der Reichsregierung, daß die Mietzinssteuer verschwindet. (Erneute Zurufe links.) Im übrigen heißt es ja in dem Gesetz: „Die Mietzinssteuer soll verwendet werden zum Teil zum Ausgleich des Haushalts und zum Teil zur Förderung der Wohnungsneubautätigkeit." Ich will anerkennen, daß Bremen nicht nur die dem Eigentümer entzogene Rente für die Neubautätigkeit verwendet, sondern daß Bremen darüber hinaus im Gegensatz zu andern Ländern bedeutend mehr tut. Aber gerechter würde es sein, wenn eine Anleihe seitens des Staates aufgenommen und diese Anleihe für die Neubautätigkeit verwendet würde, die dadurch geschaffenen Gelder den Baulustigen zu verhältnismäßig geringem Zinssatz gegeben würden und die Zinsdifferenz von allen Staatsbürgern getragen würde, daß aber nicht alle Baukosten wie bisher einer gewissen Klasse von Staatsbürgern aufoktroyiert werden. Die Mietzinssteuer ist nicht nur eine große Härte für den Hauseigenkümer, sondern auch eine empfindliche Strafe für sein rastloses Arbeiten (Lachen links — Zuruf Theil) und seine emsige Sparsamkeit; und damit meine ich gerade Ihre Genossen, Herr Theil, und den Mittelstand, die immer gearbeitet haben, damit sie in späteren Jahren wenigstens eine eigene Wohnung und eine kleine Rente haben. Diese Leute stehen jetzt vor der Tür der Fürsorge, weil ihnen die Mittel genommen worden sind und sie nicht wissen, wie sie ihre Familie ernähren sollen. Sie erhalten jetzt Unterstützung mit den Geldern, die man ihnen aus ihrem Hause weggenommen hat. Begründet wurde die Mietzinssteuer ganz wunderbar als Inflationssteuer, obwohl Ihnen bekannt ist, daß die Hauseigentümer keine Inflationsgewinne gehabt haben. Zehn Jahre hat man ihnen die Miete entzogen. Wenn sie das Geld, das sie in das Haus gesteckt hatten, verzinslich angelegt hätten, dann hätten sie heute mehr, als sie jetzt in Wirklichkeit haben. Man behauptet immer, der Eigentümer habe seine Sachwerte behalten. Die Sache ist wohl da, aber der Wert als solcher ist verschwunden. Die Mietzinssteuer wurde den Parlamentariern dadurch schmackhaft gemacht, daß gesagt wurde, sie solle verwendet werden zur Förderung der Wohnungsneubautätigkeit. Heute glaubt das kein Mensch mehr. Wir wissen, daß der Löwenanteil der Mietzinssteuer in öffentlichen Kassen verschwindet und daß die Gelder zur Bestreitung der Kosten der Staatsverwaltung verwendet werden. Die Mietzinssteuer ist die roheste aller Steuern. Sie bringt auch Verhetzung in die Reihen der Vermieter und Mieter, weil der Mieter immer glaubt, der Eigentümer erhalte die volle Friedensmiete, und weil er nicht beachtet, daß der Eigentümer fast nur die Hälfte bekommt, daß vielmehr der Empfänger der Staat ist. (Zurufe links.) Die Steuer ist weiter nichts als eine Konfiskation des Vermögens, die auch eine gesunde Mieteentwicklung verhindert. (Zurufe links.) Wir haben ja bislang leider keine wirtschaftliche, sondern eine politische Miete gehabt (Lachen links), und ich bedaure, daß die führenden Männer der politischen Parteien bislang nicht den Mut gehabt haben, etwas für den Hausbesitz zu tun. Wir haben zwar heute wieder viele schöne Worte gehört, aber wir müssen abwarten, wieweit dieses gute Herz sich offenbart, wenn wir die nötigen Anträge stellen werden. Ich habe schon gesagt: Nur mit Rücksicht auf ihre Wähler sind die politischen Parteien nicht in der Lage, für den Hausbesitz und die Aufhebung der Zwangswirtschaft einzutreten. Hier werden in Bremen ganz verkehrte Behauptungen aufgestellt, nämlich, daß wir im Vergleich zu andern Ländern eine verhältnismäßig geringe Mietzinssteuer hätten und daß andere Länder viel mehr Mietzinssteuer erheben als wir.

Auch das bestreite ich auf das entschiedenste. Hier kommt es an auf die Art der Berechnung der Mietzinssteuer, nicht auf die Zahl. Bei uns wird sie vom Kapitalwert des ganzen Grundstücks erhoben, während sie in andern Ländern nur von der effektiven Friedensmiete erhoben wird. Ich habe gegen die Berechnung in andern Ländern nichts einzuwenden. Man soll sie auch in Bremen einführen, und wir werden feststellen müssen, daß in Bremen ebensoviel Mietsteuer erhoben wird. In Preußen ist man weiter vorgeschritten als in Bremen, was man eigentlich nicht glauben sollte. Dort hat man im März d. J. eine Verordnung in bezug auf die Mietzinssteuer erlassen, aus der hervorgeht, daß sie gestundet oder niedergeschlagen werden kann, sofern ihre Einziehung eine besondere Härte ist. Sie kann niedergeschlagen werden, wenn der Eigentümer durch vorübergehende oder dauernde Notlage nicht in der Lage ist, Zahlungen zu leisten, und hinsichtlich der gewerblichen Räume geht man noch weiter und sagt: wenn ein Teil nicht genutzt worden ist, dann kann der Eigentümer beantragen, daß ihm die Mietzinssteuer erlassen wird. Eine solche Verordnung, die teilweise in andern Ländern auch besteht, kennen wir in Bremen nicht. Wir kennen immer nur Pflichten. Wir wissen, daß in gewissen Abständen den Eigentümern die Steuerrechnungen zugestellt werden, und darauf heißt es, welche Strafe er zu gewärtigen hat bei Nichtzahlung. Aber wenn der Eigentümer auf Grund irgendwelcher Gesetze auch Rechte hat, dann werden diese Rechte mit keiner Silbe erwähnt. Insofern unterscheiden sich die bremischen Verordnungen in ganz gewaltigem Maße von den Verordnungen der anderen Länder. Es muß hier auch einmal erklärt werden, daß seit dem 1. Januar 1925 der Eigentümer für die aufgewerteten Beträge Zinsen zahlen muß. Er hat sie gezahlt, und für den Zinsendienst ist ihm bislang kein Pfennig Entschädigung gezahlt worden, obgleich die gesetzliche Miete auch dafür einen gewissen Prozentsatz enthalten muß. Die Sachverständigen sagen allerdings, daß für den Zinsendienst ein gewisser Prozentsatz vorgesehen ist, was wir jedoch bestreiten. Der Eigentümer erhält für seine ganze Verwaltungstätigkeit, für das Risiko, das er hat, keine Entschädigung, und 1932 muß er die aufgewerteten Kapitalien zurückzahlen. Jedenfalls kann er Kündigung dieser Beträge erwarten, und mit großer Sorge sieht er diesem Zeitpunkt entgegen und weiß nicht einmal, woher er diese Gelder dann nehmen soll.

Herr Theil, Sie haben meinem Freund Krischok eben ein Blatt in die Hand gesteckt und ich weiß wohl, was es enthält. Heute morgen, als der Fall Kröncke besprochen wurde, war ich nicht anwesend. Es wurde mir nachher erzählt, daß er auch von Ihrer Seite angeschnitten worden wäre. Ich kann Herrn Theil und seinen Freunden zu ihrer Beruhigung mitteilen, daß Herr Richter Kröncke an mich als Vorsitzender des Haus- und Grundbesitzervereins wegen Hergabe eines Darlehens niemals herangetreten ist. (Gelächter links.) Ich habe Herrn Richter Kröncke auch niemals persönlich ein Darlehen gegeben, und ich habe ihm auch kein Darlehen vermittelt. Und wenn die „Bremer Nachrichten" heute morgen eine derartige Notiz aufgenommen haben, so kann ich das nur auf ein Mißverständnis zurückführen (Gelächter links), weil gestern mittag der betreffende Redakteur telephonisch ganz kurz mit mir gesprochen hat, wobei ich ihm gesagt haben mag, daß, wenn ich Gelder vermittle, ich das in meiner Eigenschaft als Geldmakler tue. (Gelächter links.) Es muß Ihnen genügen, wenn ich Ihnen sage, daß ich Kröncke kein Geld vermittelt habe. (Andauernde Zurufe links. — Präsident: Unterlassen Sie die Zwischenrufe, Herr Faust! — Blanke: Was sagt denn Ihr Nachbar dazu?) Und wenn Herr Emil Meier Herrn Richter Kröncke Geld gibt (lebhafte Aha!-Rufe links), dann ist das doch Sache meines Freundes Meier. Wollen Sie Herrn Meier vorschreiben, was er mit seinem Gelde macht und wem er es gibt? (Andauernde Zurufe links.) Aber unverantwortlich, meine Damen und Herren, finde ich es, daß Sie diese Angelegenheit jetzt so darstellen, als wenn der Betreffende von irgendeinem meiner Freunde für eine bestimmte Summe gekauft worden sei. (Erregte Zustimmung links.) Meine Damen und Herren! Ich finde es aber merkwürdig (Gelächter links — Rhein: Wir auch!), daß vor etwa acht Wochen schon der Mieterbund einen Beschluß gefaßt hat, der sich mit dem Fall Kröncke befaßt, und der sich im Wortlaut deckt mit der jetzt von der Linken gestellten Anfrage, die gestern bekanntgegeben worden ist. Warum hat denn der Mieterbund diesen damals gefaßten Beschluß nicht sofort ausgeführt? Dann hätte er dem bremischen Staat einen wirklichen Dienst leisten können. Jetzt, wo Dr. Kröncke pensioniert ist, hat alles keinen Zweck mehr. (Blanke: Wir sind an den Staat schon lange herangetreten!)

Meine Damen und Herren! Ich will zu meinem Thema zurückkehren. Seit Jahren steht der deutsche Hausbesitz im eigenen deutschen Vaterlande durch die Zwangswirtschaft da, wie ein Mädchen unter Polizeiaufsicht. (Gelächter links. — Wenhold: Da muß ich die Hausbesitzer doch in Schutz nehmen; sie betreiben doch kein unsittliches Gewerbe!) Es berührt mich eigentümlich, daß gerade vom Hausbesitz verlangt wird, daß er seine Wohnungen zu verhältnismäßig geringen Mietpreisen hergeben soll, wo jeder andere im freien Gewerbe berechtigt ist, eine angemessene Entschädigung für seine Tätigkeit und für die Hergabe seines Eigentums zu verlangen. Es wird aber auch ganz übersehen, daß damit gleichzeitig die Wohnungswirtschaft als solche vollständig vernichtet wird. Wir haben seinerzeit schon hervorgehoben, daß die Miete für Altwohnungen so bemessen sein muß, daß sie allmählich den Mieten für neue Wohnungen nahekommt. Wie lag das vor dem Kriege? Wenn ein Haus gebaut wurde, so fand sich schon ein Mieter, und der Mietvertrag wurde abgeschlossen, wenn das Haus noch nicht einmal fertig war. Wenn aber heute gebaut wird, so wird das

Haus fertiggestellt, und kein Mensch denkt daran, eine neue Wohnung in einem neuen Hause zu mieten, weil er es gar nicht nötig hat. Und so kommt es auch, daß gerade Wohnungen in Neubauten so lange Zeit leerstehen. (Schulze: Weil die Mieten so hoch sind!) Nein, deshalb, weil man sozusagen die freie Konkurrenz im Wohnungswesen ausgeschaltet hat, und zwar durch die Wohnungszwangswirtschaft, was mir jeder bestätigen wird, und weil an Stelle des Privatunternehmertums sich der Staat gesetzt hat. Trotzdem alle Innungen, die Industrie, das Handwerk und vor allem das Baugewerbe sich fortgesetzt dafür einsetzen, daß die Zwangswirtschaft gelockert und aufgehoben wird, kümmern sich eigentlich die politischen Parteien herzlich wenig darum, ob diesen Anträgen entsprochen wird oder nicht. Ich möchte sogar behaupten, daß sie sich beeinflussen lassen von denjenigen Leuten, die sich durch die Wohnungszwangsgesetzgebung gut bezahlte Stellen beschafft haben und denen natürlich daran gelegen ist, diese Stellen zu behalten; sie würden aber diese Stellen loswerden, sobald die Wohnungszwangswirtschaft aufgehoben wird.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich jetzt wieder zum bremischen Budget wenden. Bis jetzt werden ungeheuerliche Summen verlangt und ausgegeben für das Wohnungsaufsichtsamt, das Mieteinigungsamt, das Wohnungsbauamt und wie alle diese Behörden, die mit der Wohnungszwangswirtschaft eng verbunden sind, heißen, ohne daß man sich in höheren Kreisen Gedanken darüber macht, ob diese Behörden heute überhaupt noch eine Existenzberechtigung haben. Wir haben dadurch einen gewaltigen Beamtenapparat geschaffen, und solange diese Beamten ihr auskömmliches Brot bei diesen Behörden finden, solange werden die in Frage kommenden Stellen gar keine Veranlassung nehmen, mit dem Abbau dieser Behörden zu beginnen. Im übrigen wird von manchen dieser Behörden auch nicht so gewirtschaftet, wie wir es verlangen können und müssen. Die abgeschlossene Straffache Westerkamp ist ein deutlicher Beweis dafür. Ich frage mich immer wieder: wie war es möglich, daß dieser betreffende Beamte so lange Zeit hat wirtschaften können, und wie war es möglich, daß man diesem Mann, der gar keine Sachkunde besaß, einen solchen verantwortungsvollen Posten übertragen konnte? Hätte dieser Beamte nicht schon aus moralischem Pflichtgefühl von sich selbst aus verlangen müssen, daß man eine andere Kraft beim Ankauf derartiger Mengen von Waren betraute oder ihm beiordnete? Das hat er aber nicht getan. Und hätte es den Behörden nicht auffallen müssen, daß dieser Beamte Reisen über Reisen gemacht hat, daß er wochenlang von seinem Bureau abwesend gewesen ist?

Und ähnlich wie beim Fürsorgeamt liegen die Verhältnisse bei der Polizei. Schon vor längerer Zeit, während der Inflation, sind dort ebenfalls Unterschlagungen vorgekommen, wenn auch eine Bestrafung nicht erfolgt ist. Es handelt sich um die Paßpolizei; da sind die Gebühren willkürlich bedeutend erhöht, und diese willkürlich geänderten Beträge sind an die Kasse nicht abgeführt worden. Aehnliche Sachen sind auch an anderen Stellen erfolgt. Ich möchte hier auf Einzelheiten nicht eingehen. Aber wenn eine schärfere Kontrolle vorhanden gewesen wäre, dann würden diese Unregelmäßigkeiten nicht erfolgt sein. Ich frage nun weiter: Wo sind die höheren Beamten gewesen, als diese Unterschlagungen vorgekommen sind? Und wo sind die noch höheren Beamten gewesen, die wiederum die höheren Beamten kontrollieren mußten? Ich kann mir denken: wenn der Verwaltungsdirektor, der Kassierer, der Buchhalter ein eigenes Zimmer haben und mit der Kanzlei selbst gar nicht in Verbindung stehen, daß dann selbstverständlich die Kontrolle außerordentlich schwer sein wird. Derartige Beamten müßten deshalb mit den übrigen Beamten in einer Kanzlei zusammen sein und müßten dabei besser Rundschau halten. Man entschuldigt sich allerdings bei der Polizei damit, daß auf Antrag des Abbaukommissars das Kontrollregister abgeschafft und dafür eine Maschine angeschafft sei, mit der man eine bessere Kontrolle nicht hätte ausüben können. Bei der Polizei herrscht aber auch noch ein weiterer Uebelstand, und der besteht darin, daß die Kanzleien nur während des Vormittags geöffnet sind. Seinerzeit hat der Senat, als die geteilte Arbeitszeit wieder eingeführt wurde, erklärt, daß selbstverständlich das Publikum nicht darunter zu leiden habe, sondern daß man die Kanzleien auch nachmittags für das Publikum geöffnet halten wolle. Während alle Gerichtsbehörden diesem Ersuchen nachgekommen sind, hat es die Polizei nicht für notwendig gehalten, ihre Kanzleien nachmittags für das Publikum geöffnet zu halten. Infolge des Abbaus hat eine Verschiebung von Beamten von der einen Behörde zur anderen stattgefunden. Das ist nach meiner Ansicht ein großer Fehlschlag, der sich hauptsächlich ausgewirkt hat beim Grundbuchamt. Dort hat man die alten, eingearbeiteten Leute weggenommen und sie andern Behörden zugeteilt. Hinterher hat man einen Teil wieder hereingenommen. Aber wenn der alte Stamm von Anfang an dageblieben wäre, dann wären bei der Aufwertungsstelle jetzt nicht so viele Rückstände zu verzeichnen, wie sie tatsächlich vorhanden sind. Man hat geglaubt, man könnte etwas aufarbeiten dadurch, daß man dem Grundbuchamt gewisse Hilfsrichter zur Verfügung stellte. Man war aber offenbar in der Auswahl der Hilfsrichter nicht sehr vorsichtig gewesen und hat Herren angestellt, die bisher in Grundbuchsachen noch nicht gearbeitet hatten. Der Enderfolg war, daß die Hilfsrichter zum Vormundschaftsgericht versetzt worden sind und daß man Gerichtsschreiber des Vormundschaftsgerichts zum Grundbuchamt herübergeholt hat, damit diese jetzt die Arbeiten erledigen, die eigentlich von den Hilfsrichtern hätten erledigt werden sollen. Bei der Aufwertungsstelle muß etwas Besonderes erfolgen, sonst vergehen lange Jahre, bevor die Aufwertungsanträge in Bremen erledigt werden. Man sollte es machen wie in Hamburg, daß

Richter und Gerichtsschreiber sich gegen angemessene Entschädigung bereit erklären, nebenamtliche Sitzungen abzuhalten, damit einmal der Gläubiger seine Zinsen bekommt und der Grundstückseigentümer ein geregeltes Grundbuch für sein Haus erhält. Er ist gegenwärtig nicht in der Lage, sein Grundstück zu belasten, weil nicht feststeht, welche Hypotheken vorgehen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit einmal auf den Abschluß eines Kaufvertrages hinweisen, den der bremische Staat vor einigen Monaten über ein Grundstück in Bremerhaven getätigt hat. Die Deputation für Stadterweiterung im Einvernehmen mit der Finanzdeputation hat mit einem Herrn Hintsch in Bremerhaven einen Kaufvertrag abgeschlossen, in dem befindet sich die Bestimmung, daß die Nachprüfung der Höhe des Kaufpreises durch ein Schiedsgericht erfolgen solle. Komme das Schiedsgericht zu einem höheren Kaufpreise, müsse der Staat nachbezahlen; würde aber der Kaufpreis niedriger bestimmt, dann gelte der Kaufpreis, der im Vertrag festgestellt sei. Das Schiedsgericht ist zu einem höheren Preise gekommen. Der Staat hat diesen höheren Preis von etwa 170 000 ℳ zahlen müssen und dazu die Kosten des schiedsgerichtlichen Verfahrens mit etwa 16 000 ℳ. Zu dem schiedsgerichtlichen Verfahren gehörte auch ein höherer bremischer Beamter, der sein Honorar für seine Tätigkeit eingesteckt hat. Ich weiß nicht, inwieweit der bremische Staat seinen Beamten gegenüber verpflichtet ist, sie für eine besondere Tätigkeit zu entlohnen. Aber ich frage mich: hätte nicht schon das Anstandsgefühl dieses höheren Beamten ihm die Entgegennahme dieses Betrages verbieten müssen. (Zurufe und Lachen links.) Immerhin ist eigenartig, daß solche Verträge, wie ich sie geschildert habe, seitens des bremischen Staates abgeschlossen werden. Ein Kaufmann würde einen solchen Vertrag nicht abschließen. An der Bayerischen Straße ist auch etwas Kurioses passiert. Ein Grundstück des bremischen Staates wird verkauft und ein Haus darauf gebaut. Als es fertig ist, stellt sich heraus, daß der Eigentümer es nicht bewohnen kann, weil er durch eigenartige Geräusche gestört wird. Das Haus ist auf einem Kanalrohr gebaut, und der Staat entschuldigt sich damit, daß sein Kartenmaterial nicht in Ordnung war. Darf so etwas vorkommen? Begründete Veranlassung haben wir, uns über das Baupolizeiamt zu beschweren. Man sollte glauben, nachdem das Beamtenheer unwesentlich abgenommen hat und weniger Bauaufträge zu erledigen sind als in Friedenszeiten, daß Bauanträge raschmöglich erledigt werden müssen und daß es nicht angeht, daß derartige Anträge monatelang liegen bleiben. Wir haben ein Wohnungsbauamt mit dreißig Beamten. Wäre es nicht möglich, daß das Baupolizeiamt mit dem Wohnungsbauamt Hand in Hand arbeitet? In irgendeiner Weise muß Abhilfe geschaffen werden, und Arbeiten, mit denen sich das Baupolizeiamt jetzt befaßt, sollten einer andern Behörde übertragen werden, weil wir genügend derartige Behörden haben. Ich erinnere nur daran, daß es nicht Aufgabe der Baupolizei sein kann, auf eine Anzeige hin Häuser zu untersuchen und Zeichnungen aufnehmen zu lassen, um festzustellen, daß dort diese und dort jene Kleinigkeit fehlt. Das kann einer anderen Behörde übertragen werden, weil sicher das Baupolizeiamt andere Aufgaben hat. Eigenartig ist es auch, daß, wie kürzlich geschehen ist, ein Eigentümer Strafbefehl bekommen hat, weil er eine ihm aufgegebene Arbeit nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist hat erledigen lassen. Der Bauaufseher ist in dem Hause gewesen und hat eine in dem Haus anwesende Person gefragt, ob Dachdecker in dem Hause gewesen sind. Der Mann verneint, und daraufhin bekommt der Eigentümer einen Strafbefehl. Hätte der Beamte das Haus selbst in Augenschein genommen, dann hätte er gesehen, daß alle Arbeiten erledigt gewesen sind. Auf der einen Seite will man sich die Arbeit ersparen, auf der andern Seite befaßt man sich mit Sachen, die die Behörden nichts angehen. Soweit mir die Bauordnung bekannt ist, geht daraus hervor, daß das Baupolizeiamt sich nur mit Neubauten befassen soll.

Wir haben auch ein Interesse daran, daß das Wohnungsaufsichtsamt, das durchaus seine Existenzberechtigung schon jetzt in erheblichem Maße verloren hat, ganz verschwindet. Auch dort werden erhebliche Gelder gespart werden können. Die Aufgabe, die das Wohnungsaufsichtsamt jetzt nur noch zu erledigen hat, ist so gering, daß man sie einer andern Behörde übertragen kann. Wir kommen daher zu folgenden Anträgen:

Die Bürgerschaft beschließt, die für den Wohnungsbau aufgewandten und in Zukunft noch aufzuwendenden Mittel sind durch eine Anleihe zu decken. Die Baugelder sind staatsseitig zu geringem Zinssatz zur Verfügung zu stellen, die sich ergebende Zinsdifferenz wird von allen Staatsbürgern getragen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, auf die Reichsregierung einzuwirken, daß die Mietsteuer in Zukunft nicht mehr erhoben wird. Solange die reichsrechtliche Bestimmung über die Erhebung der Mietsteuer noch nicht aufgehoben ist, gelangt die Grund- und Gebäudesteuer nicht zur Erhebung.

Der Senat wird ersucht, der Bürgerschaft baldmöglichst zu berichten und ihr eine entsprechende Gesetzesvorlage zugehen zu lassen.

Präsident: Herr Schucht, ich möchte Sie bitten, sich in Zukunft den von allen Parteien anerkannten Bestimmungen zu fügen und Anträge rechtzeitig einzureichen und nicht mit einer Rede zu begründen.

Schucht (Hausb.): Der Gedanke ist mir erst im letzten Augenblick gekommen. (Heiterkeit.)

Senger (Deutschvölk.): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst meiner Befriedigung Ausdruck geben, daß sich alle Parteien bemüht haben, in sachlicher Weise die Beratung des Haushaltsplans zu führen, und ich werde mich bemühen, ihrem Beispiele zu folgen.

Ebenso werde ich Wünsche, die sich mit den unserigen decken und schon vorgebracht worden sind, nicht wiederholen und zur Beschleunigung der Verhandlungen beitragen. Auf einige Punkte muß ich aber noch besonders eingehen. Auch wir haben den Wunsch, daß der Haushaltsplan frühzeitiger zur Beratung gestellt wird und fordern, daß die Behörden sich mehr untereinander verständigen, damit eine beschleunigte Abwicklung ermöglicht wird und unnötige Kosten gespart werden. Gerade durch die Unstimmigkeiten unter den Behörden entstehen häufig große und unnötige Unkosten, die vermieden werden können. Ich möchte zum Beweis nur einen einzigen Fall herausgreifen: Als wir erst kürzlich den Marktplatz gepflastert bekommen hatten, wurde er schon nach einigen Tagen wieder aufgerissen, um einen eisernen Träger zu setzen, der sehr gut während der Pflasterung hätte gesetzt werden können, wenn eine Verständigung vorher erfolgt wäre unter den beteiligten Behörden. So aber wurde auch der geduldigste Steuerzahler zum Kopfschütteln herausgefordert.

Die betrübliche Tatsache, daß in diesem Jahre der Haushaltsplan wieder mit einem Minderbetrag von 1¾ Millionen abschließt und der so geschaffene Zustand nur dadurch möglich geworden ist, daß man die Steuerschraube in unerhörter Weise angespannt hat, ruft in uns die Auffassung wach, daß hier ein Trugschluß vorliegt und uns die Frage aufwerfen läßt: Wie lange will man noch mit diesen Zuständen rechnen? Ein Blick in die Wirtschaft überzeugt uns, daß das nicht länger möglich ist. Wir glauben nicht, daß es den kleinen Geschäftsleuten und Gewerbetreibenden noch möglich ist, diese Lasten länger aufzubringen, und wenn der Herr Rechnungsführer der Finanzdeputation heute die Ueberzeugung ausgesprochen hat, daß die Wirtschaftskrise überstanden ist, dann muß ich sagen, daß wir uns dem Glauben nicht anschließen können. Wir stellen fest, daß weite Kreise bis auf den letzten Blutstropfen ausgesogen sind und daß man immer noch weitere Mittel fordert. Wir sind der Meinung, daß man, um einmal bildlich zu reden, eine Milchkuh, die am Verenden ist, nicht mehr mit Erfolg wird melken können. Ebenso werden auch die bedrohten Existenzen höchstens bis zum Winter durchhalten können, dann aber wird der Beweis da sein, daß der Haushaltsplan nicht mit 1¾ Millionen Defizit, sondern mit einem größeren Fehlbetrage abschließt. Sehen Sie sich einmal die Schwarzen Listen der zahlungsunfähigen oder zahlungsschwachen Leute an, die in Geschäftskreisen umlaufen und immer länger werden. Hören Sie einmal das Seufzen über die hohen Steuern und die Kreditnot! Ich habe gerade in diesen Tagen Gelegenheit gehabt, die Firmen- und Gewerbesteuerrechnung über 469 ℳ eines befreundeten Geschäftsmannes einzusehen, der neben anderen Steuern und Unkosten allein für seinen Laden, der schlecht geht, 1000 ℳ monatliche Miete zu zahlen hat. (Zuruf links: Da müssen Sie sich an Herrn Schucht wenden!) Das sind Zustände, die auf die Dauer nicht ertragen werden können. Sie schreien gewissermaßen zum Himmel. Es ist daher auch kein Wunder, wenn die Arbeitslosigkeit immer größer wird. Die Leute werden einfach gezwungen, den Kampf aufzugeben. Und wenn wir geglaubt haben, daß die Arbeitslosigkeit sich im Sommer bessern würde, so haben wir uns schändlich geirrt. Wenn auch ein unmerklich kleiner Rückschlag eingetreten ist, so fürchten wir doch mit Recht, daß sich im Winter die Not und die Erwerbslosigkeit in noch höherem Maße breit machen wird. Wir sind der Ueberzeugung, daß die Steuergroschen der kleinen Leute, die heute noch auf der Einnahmeseite stehen, schließlich auf der Ausgabeseite stehen müssen. Ein getreues Bild dafür ist das Fürsorgeamt mit seinen Ausgaben, die immer höher werden. Und da möchte ich einmal auf das zurückkommen, was Herr Theil heute gesagt hat. Sie wissen, daß es die Juden und immer wieder die Juden sind, die es meisterhaft verstehen, sich Gelder und Vorteile auf Kosten anderer zu erschleichen. (Zurufe links.) Und da sich Herr Theil nun so mächtig über den Fall Lebenberg-Westerkamp ereifert hat und diese als Mitglieder einer Rechtspartei zu brandmarken versuchte, so möchte ich Herrn Theil sagen, der Herrn Westerkamp mit Recht verdammt, daß dieser Herr nicht etwa zu einer Rechtspartei zählt, sondern, daß er bis vor kurzer Zeit eingeschriebenes Mitglied der Sozialdemokratischen Partei gewesen ist. (Anhaltendes Lachen und Zurufe bei den Soz.) Die Beweise kann ich Ihnen bringen. Sie haben also keine Ursache, sich so herauszustellen. Ich will Sie damit auch nicht lange aufhalten. Ich mache in Verbindung damit nur noch eben aufmerksam auf einen ungefähr gleichen Vorfall in Frankfurt a. M., wo der sozialdemokratische Stadtrat Langgemach 42 000 Goldmark als Geschäftsführer der Arbeiterherberge zuungunsten der Arbeiterherbergs-Gesellschaft unterschlagen hat. Sie haben also absolut keine Ursache, sich so zu gebärden. Barmat, Kutisker und andere Blüten sind nun mal Ihre Größen. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

Meine Damen und Herren! Wenn ich nun zur Steuerfrage komme, dann brauche ich nicht herauszustellen, daß wir die Umsatzsteuer in Grund und Boden verdammen. Wir sind selbstverständlich aber auch keine Freunde der Erhöhung der Mietzinssteuer und glauben, daß diese Erhöhung nicht gerechtfertigt ist. Wir geben zu, daß die löbliche Absicht besteht, für diese Gelder Wohnungen zu beschaffen, und erkennen an, daß viel darin getan ist, und wir werden auch stets alle Bestrebungen, die Wohnungsnot zu beseitigen, unterstützen. Wir sind aber der Auffassung, daß ein besserer Weg gefunden werden kann. Es wird Ihnen bekanntgeworden sein, daß die völkische Fraktion im Reichstag den Antrag gestellt hat, die Gründung einer Bau- und Wirtschaftsbank zur Behebung der Wohnungsnot in Angriff zu nehmen. Einen ähnlichen Antrag werden auch wir hier einbringen. Wir möchten aber zunächst wissen, wie die Beträge der Mietzinssteuer

verwendet werden und fordern einen Nachweis, ob tatsächlich Wohnungen dafür gebaut worden sind. Eine mir bekannte alte Frau, die sich mit Waschen und Reinemachen durchs Leben schlagen muß, ist z. B. mit einer Mietzinssteuer von 120 ℳ jährlich belastet. Ich muß deshalb die dringende Bitte aussprechen, daß man den kleinsten Leuten mehr entgegenkommt. Ich möchte weiter sagen, daß auch der Zinssatz für die Staatshypotheken nicht dazu angetan ist, die Wohnungsnot wirksam zu beheben. Wer kann denn heute bauen? Wenn also auch der Zinssatz verhältnismäßig niedrig ist, und wenn auch die Bürgerschaft Maßnahmen gefordert hat, den Zinssatz herunterzusetzen, so müssen wir doch den Wunsch aussprechen, daß ein Bericht darüber möglichst bald kommt. Weiter möchte ich mich dagegen wenden, daß bei der Vergebung von Hypotheken der Staat von vornherein eine sogenannte Vermittlungsgebühr abzieht. Das halte ich nicht für richtig und anständig.

Eine weitere nicht zu tragende Belastung ist die Erhöhung des Schulgeldes. Wenn wir auch auf dem Standpunkt stehen, daß es vaterländische Pflicht ist, dem Staate zu geben, was er haben muß, so muß ich doch herausstellen, daß diese Belastung sehr schwer ist und jeden Familienvater hart trifft. Hätte man diese Sache früher geregelt, so hätte man auch hier einen anderen Weg gefunden. Ich werde Ihnen mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten einen kurzen Satz über die Ursachen der Erhöhung des Schulgeldes vorlesen, wie und warum man das Schulgeld hat erhöhen müssen und wofür letzten Endes die Eltern zu büßen haben. Die „Deutsche Zeitung" schreibt da folgendes:

> „Die Oeffentlichkeit und vor allem die zahlende Elternschaft wird zu ihrer größten Verwunderung erfahren, daß die eigentliche Ursache für die unheimliche Heraufsetzung des Schulgeldes in erster Linie auch in dem erschreckenden Fehlbetrag liegt, den der seinerzeit aufsehenerregende Personalabbau in den öffentlichen Kassen hinterlassen hat."

Es wird weiter ausgeführt, daß man 900 Studienräte, die man nicht hätte abbauen dürfen, abgebaut hat, und daß dafür 900 Hilfskräfte haben eingestellt werden müssen, die jede mit 5000 ℳ bezahlt wird, so daß 450 000 ℳ Vertretungskosten jährlich zu zahlen sind. Diese Verhältnisse werden auch für Bremen in kleinerem Umfange zutreffend sein.

Wir sehen also die ungeheuren Lasten auf der einen Seite und die Arbeitslosigkeit auf der anderen. Ich habe schon ausgeführt, daß die Arbeitslosigkeit nicht so zurückgegangen ist, wie wir es gewünscht hätten, sondern daß sie im Verhältnis zur Sommerzeit schlimmer geworden ist, und daß der Staat weiter gezwungen sein wird, die Steuerschraube anzuziehen. Da ist es auch besonders interessant, wenn wir über Kreditnot klagen, einmal festzustellen, wo sich die Gelder eigentlich befinden. Sie wissen alle, daß es Darlehen entweder gar nicht gibt oder nur solche, die niemand nehmen kann, weil die Zinsen zu hoch sind. Sie wissen auch, daß die Kaufkraft des Geldes nur 50 Prozent beträgt. Die Reichsbahnanleihe dagegen wurde neulich 13mal überzeichnet. Und vom Gesamtbetrage wurden allein 2 Milliarden von deutscher Privathand gezeichnet. Also sind doch Gelder vorhanden, die künstlich zurückgehalten werden, um den Zinssatz nach Belieben zu steigern. Das sind Unzuträglichkeiten, die geeignet sind, die Gegensätze der Stände und Berufe zu verschärfen. Wir haben mit Bedauern festgestellt, daß die Wirtschaft und andere Kreise sich gegenseitig bekämpfen, obwohl sie alle aufeinander angewiesen sind. Besonders ist es der Kampf gegen das Berufsbeamtentum gewesen, den die Wirtschaft heraufbeschworen hat. Die Fabel, daß der Beamte von den Steuergroschen der Wirtschaft lebt, ist durchaus abwegig und falsch. Wir dürfen und werden es uns nicht gefallen lassen, daß gewisse Kreise gegen die Beamtenschaft vorgehen und sie um ihre niedrigen Pensionen beneiden. Ich glaube auch nicht, daß jemand hier im Hause einen Schutzmann oder Briefträger um seine jämmerliche Pension beneidet, für die er ein ganzes Menschenleben gedarbt hat. Wir gönnen das auch anderen Leuten gern, es muß aber einmal ernstlich von dieser Stelle aus darauf hingewiesen werden: Wie sieht es aber mit diesen Pensionen in Wirklichkeit aus? 62 Prozent aller Pensionen werden nicht bezogen, weil, besonders bei den Verkehrsbeamten, durch starken Verschleiß der Kräfte im Nachtdienst frühzeitiger Tod eintritt. Vom Rest aber beziehen nur 5 Prozent die Pension länger als fünf Jahre. Das können wir diesen alten Leuten aber wohl gönnen. Meine Damen und Herren! Es gibt allerdings auch Pensionen, die wir auch als Beamte bekämpfen. Das sind die Pensionen, die zu Unrecht bezahlt werden. Sie haben ja kürzlich gelesen, daß seit 1918 99 Minister verbraucht worden sind. Die Zahl stimmt aber nicht. (Zuruf Kaisen.) Wenn Sie die Minister zusammenzählen im Reich und in den Ländern, dann werden Sie 200 herauszählen, und darunter sind nur solche, die recht hohe Pensionen beziehen. Man spricht von 22—25 000 ℳ pro Nase. (Theil: Wenn sie Beamte gewesen sind! — Faust: Wie ist es mit Schiele?) Es ist eine Affenschande, wenn man solche Pensionen zahlt. Ich will Ihnen einmal kurz aufzählen, wer in Frage kommt. Wir haben z. B. Fehrenbach. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Der ist doch tot!) Jawohl, der hatte aber eine Pension von 30 000 ℳ, weil ihm 40 Anwaltsjahre als öffentliche Tätigkeit angerechnet wurden. Dann kommt Ihr verehrter Herr Bauer, der jetzt nach kurzer Quarantäne wieder in Ihren Hafen (nach links) eingelaufen ist. Dann sind da noch Koch, Hermes, besonders auch mein hochverehrter ehemaliger Herr Chef, Giesberts, der wenig von der Post verstanden hat, aber genau wußte, was an alten Schreibmaschinen zu verdienen ist. Dann selbstverständlich schließe ich Ihren verehrten Philipp mit der verdorrten Hand nicht aus. Das sind die Pensionen, die wir be-

kämpfen, und die von Personen bezogen werden, die nach sehr kurzer Zeit wieder in den alten Beruf oder ins Parlament zurückkehrten. (Theil: Wie ist es mit Ludendorff?)

Ich möchte im Zusammenhang hiermit empfehlen, daß die Wirtschaftskreise gegen die Beamten nicht so angehen sollten. Der eine muß heute dem anderen dienen und ist auf den anderen angewiesen. Was den Beamten fehlt, kann der Kaufmann nicht verdienen. Wenn ich noch einmal alles zusammenfasse, so muß ich feststellen: Das sind die Folgen und Wirkungen der Revolution und der Dawes-Gesetze, die an allem Elend Schuld sind. (Anhaltende Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Wenn wir seinerzeit die Dawesgesetze mit Recht bekämpft haben, so frage ich heute: Sind es jetzt nicht die teuflischen Wirkungen der Reparationskosten, die unser Volk in dieses Unglück gebracht haben? Haben Sie nicht endlich auch die Auffassung, daß nur dadurch die Not heraufbeschworen ist? (Zuruf links: Wer hat das verschuldet?) Das haben Sie verschuldet, Sie, die Sozialdemokratische Partei! (Lachen links.) Mögen Sie daher auch in Zukunft alle möglichen Häßlichkeiten erfinden und auf das völkische Konto schreiben, die Wirklichkeit können Sie nicht ändern, höchstens täuschen, und die Zeit können Sie auch nicht aufhalten. Aber die Zeit wird kommen, wo das Volk sich von Ihnen und Ihren Bonzen nicht mehr betrügen lassen wird. Man wird dieses Gesocks rausschmeißen. Der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht. Da helfen auch selbst die Lügen in Ihrer Zeitung nichts mehr. (Lachen und Zurufe links.)

Ich habe nun noch einige kurze Wünsche auszusprechen. Wir haben schon im vorigen Jahre das Versprechen bekommen, daß ein Bericht über die Regelung der Polizeiangelegenheiten kommen soll. Er ist nicht gekommen. Ich möchte bitten, daß er nun recht bald kommt, und daß vor allen Dingen die Unstimmigkeiten zwischen der grünen und blauen Polizei sehr bald beseitigt werden. Wir werden in Zukunft für alle Ausgaben, die uns nicht richtig erscheinen, Zurückstellung beantragen und müssen es uns für die Zukunft vorbehalten, einem Haushaltsplan, der lediglich auf den wenig tragfähigen Schultern der Beamten, Angestellten und Handelskreise aufgebaut ist, unsere Zustimmung zu geben. Wir sind bereit (Zurufe links: Wer sind denn „wir"?), dem Vaterlande zu geben, was dem Vaterlande gehört, weil es vaterländische Pflicht ist, den Staat zu stützen. Aber wir dürfen nicht einreißen lassen, daß der eine verhungert, während der andere auf dem hohen Pferde sitzt, wie Sie es persönlich als Führer der Arbeiter für sich in Anspruch nehmen und dabei gar nicht an das Wohl des Volkes denken. (Lachen und „Heul"-Rufe links.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß jetzt die erste Rednergarnitur zu Ende ist. Wäre es nicht möglich, auf die zweite Garnitur zu verzichten? (Erregter Widerspruch links. — Theil: Dazu ist gar kein Anlaß vorhanden!) Ich kann ja niemand das Wort entziehen, aber ich stelle es doch anheim; Sie haben doch zu anderer Zeit Gelegenheit genug zum Reden.

Kaisen (S.) Meine Damen und Herren! Der Verlauf der Debatte ist doch nun nicht so gewesen, daß wir einfach auf die zweite Garnitur verzichten könnten!

Präsident: Das Präsidium hat beschlossen, die Redezeit auf Grund des § 20 zu beschränken. (Erregte Zurufe links. — Theil: Das widerspricht den interfraktionellen Vereinbarungen!)

Theil (S.): Ich stelle fest, daß in der interfraktionellen Besprechung unter Ihrem Vorsitz, Herr Präsident, nicht davon die Rede gewesen ist, daß die Redezeit eingeschränkt werden soll. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß uns natürlich bei der Generaldebatte Redefreiheit gewährt werden müsse, und daß man nicht daran denken könne, die Redezeit auf eine halbe Stunde zu beschränken. Wenn Sie einer Fraktion, die vier Mann stark ist, schon dieselbe Redezeit zugestehen wie einer Fraktion, die 46 Mann umfaßt, so sollten Sie auch jetzt damit einverstanden sein, daß die Redezeit nicht beschränkt wird. Wenn Sie das gewollt hätten, dann hätten Sie in der interfraktionellen Besprechung darauf hinweisen müssen. Wir haben uns von vornherein auf zwei Redner eingestellt und daraufhin die Arbeiten verteilt. Es muß unser zweiter Redner die Möglichkeit haben, zumindest eine Stunde zu sprechen.

Präsident: Wenn die Bürgerschaft anderer Meinung ist, so steht doch nichts im Wege, so zu beschließen.

Prof. Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte nur sagen, daß Herr Theil sich irrt. In der interfraktionellen Besprechung nach der letzten Bürgerschaftssitzung am vorletzten Freitag ist allerdings vom Herrn Präsidenten gesagt worden, daß zwar die ersten Redner unbedingte Redefreiheit haben sollten, daß aber die zweiten Redner sich an die geschäftsordnungsmäßigen Bedingungen zu halten hätten. (Widerspruch links.) Aber dieses Gremium hat keinen Beschluß gefaßt, denn Herr Theil hat gleich Widerspruch erhoben. Ich möchte empfehlen, daß man die Herren ruhig reden läßt. Ich glaube, es wird ohnehin keiner länger als eine halbe Stunde reden.

Präsident: Das soll mir recht sein. Wenn Ihnen soviel daran liegt, daß Sie noch reden, dann mögen Sie das tun. Ich muß aber dann bitten, daß Sie heute abend aushalten und nicht eher fortgehen.

Rhein (S.): Ich muß protestieren gegen die Redewendung des Herrn Präsidenten, daß uns soviel daran läge, zu reden. Herr Theil hat als Vertreter unserer Fraktion sich dagegen gewandt, daß die Redezeit verkürzt wird. In der Generaldebatte zum Haushalt sollte so etwas nicht möglich sein; es liegt im Interesse der Bürgerschaft, und es entspricht der Würde der Bürgerschaft, daß wir volle Redefreiheit bekommen. Sollte das nicht geschehen, so würden wir in der Tat als große Fraktion gegenüber kleinen Fraktionen von drei oder vier Mitgliedern zu kurz kommen.

Kaisen (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst dem letzten Redner, Herrn Senger, zur Erwiderung, daß es mir etwas eigentümlich vorkommt, daß er zuerst der Bürgerschaft bescheinigt, sie habe sich in so sachlicher und vornehmer Form über den Haushalt ausgelassen, daß auch er deshalb ebenso sachlich verfahren wolle. Er konnte aber trotzdem nicht umhin, zu bemerken, wir wären ein Gesochs ... (Präsident: Ich habe das nicht gehört, sonst würde ich es gerügt haben!) Er hat sich mit seinen Beschimpfungen an die falsche Adresse gewandt. Was den Fall Westerkamp betrifft, so stimmt es nicht, daß dieser Herr bei uns war. Aber sollte er wirklich früher einmal bei uns gewesen sein, so gibt es eine ganze Menge Leute, die 1918 hinter der roten Fahne hermarschiert sind, und heute sind sie völkisch. Genau so liegt es auch mit den Pensionen. Würden Sie einmal die Liste derjenigen zur Hand nehmen, die in Deutschland Pensionen usw. beziehen, so würden Sie finden, daß es in sehr vielen Fällen reaktionäre Putschisten sind, die von der deutschen Republik in die Lage versetzt werden, dank der Bezüge, die ihnen die Republik sichert, Putsche gegen die Republik vorzubereiten. Besser wäre es, man erhöhte die Pensionen der unteren Beamten, anstatt daß man diesen Feinden der Republik hohe Pensionen zahlt.

Damit kann ich Senger verlassen und mich dem zuwenden, was namens der Deutschen Volkspartei Her Hintzmann beantragt hat, nämlich: 10 Prozent des Etats einzusparen, den Senat zur Sparsamkeit aufzufordern usw. Herr Hintzmann hat seine Anträge nun damit begründet, man müsse die Behörden zur Sparsamkeit anhalten, und die Bürgerschaft müsse durch einen solchen Beschluß einen Druck auf die führenden Stellen ausüben, damit auch wirklich gespart werde. Nun, meine Damen und Herren von der Deutschen Volkspartei. Gespart wird in Bremen gewiß, und zwar recht kräftig, und Sie stellen Ihrer eigenen Regierung eigentlich ein recht schlechtes Zeugnis aus, wenn Sie solche Anträge einbringen. Glauben Sie wirklich, wenn draußen die Bevölkerung aus Ihren Anträgen entnimmt, daß der Staat verschwenderisch das Geld auseinanderwirft, daß das zum Ruhm Ihrer Regierung beiträgt? In Wirklichkeit ist diese Regierung Ihnen ja längst voraus mit solchen Maßnahmen; sie hat längst Anweisung gegeben, daß sparsam gewirtschaftet wird. Ich habe hier einen Senatsbeschluß vom 29. Juli 1925 ... (Prof. Dr. Dietz: Oho!) Ich habe ihn daher, wo man solche Sachen bekommt, wenn man unterrichtet sein will. (Heiterkeit.) Der Senat hat also in dieser Sitzung beschlossen, die Behörden und Deputationen anzuweisen, sofort mitzuteilen, wenn über Gegenstände beraten werden soll, die besondere Geldmittel erfordern. Ehe nicht die Erlaubnis des Senats vorliegt, dürfen solche Beratungen nicht weitergeführt werden. Dieser Beschluß ist sehr wichtig für die Beurteilung der Anträge der Deutschen Volkspartei und auch für die Bürgerschaft. Diese Verordnung des Senats ist schon einige Zeit in Wirksamkeit. Der Senat hat sich 1925 veranlaßt gesehen, erneut darauf hinzuweisen, daß die Behörden den Erlaß zu befolgen haben. Und er ist befolgt worden. Und jetzt kommen Sie mit Ihrem Sparsamkeitsantrage und wollen der Oeffentlichkeit weismachen, daß Ihr eigener Senat nicht längst schon in der gleichen Richtung vorgegangen wäre? Eine größere Demagogie kann ich mir überhaupt nicht denken.

Aber aus einem andern Grunde müssen wir uns gegen diese Verordnung wenden. Wir haben nichts dagegen, wenn der Senat über das ganze Geschäftsgebaren der Deputationen unterrichtet sein will, aber wir wenden uns ganz entschieden dagegen, daß der Senat mit seiner Verfügung jede Initiative in der Deputation und in der Verwaltung unterdrückt. Denn das wird damit erreicht. Wir brauchten dann schließlich gar keine Bürgerschaft und gar keine Deputationsverwaltung mehr, wenn die eine Stelle durch ihre Ukase jede Initiative unterbinden kann. Die bureaukratische Verwaltung allein kann ja niemals die Staatsaufgaben so erledigen, wie es sein muß, es muß die Verbindung zwischen der Verwaltung und den breiten Schichten der Bevölkerung da sein, damit die berechtigten Wünsche der einzelnen Bevölkerungsschichten zum Ausdruck gelangen können. Praktisch tritt das z. B. im Fürsorgerat in die Erscheinung, im Fachausschuß. Da sind Beratungen gewesen, die sich mit den Richtlinien zu befassen hatten. Die Beratung war schon zu einem positiven Ergebnis gekommen, da auf einmal stand der Direktor auf und sagte: wir können heute nicht weiter beraten, die Sache muß erst an die Finanzkommission des Senats. Und die Finanzkommission hat dann natürlich gesagt: die Beratung ist einzustellen! So geht es nicht nur hier, sondern auch anderswo, und Sie ersehen daraus, wie durch solche Beschlüsse des Senats die Initiative unterdrückt wird.

Weiter ist von Herrn Dr. Dronke gesagt worden — oder war es Herr Hintzmann —, daß die Finanzdeputation mehr Einfluß auf unsere Behörden haben müsse. Das ist ganz etwas anderes. Wenn die Finanzdeputation, in der Vertreter von Bürgerschaft und Senat sitzen, meinetwegen zu solchen Beschlüssen kommt, so kann ich das verstehen. Der Senat sollte aber niemals das Budgetrecht der Bürgerschaft in der Weise beeinflussen, daß er von vornherein die Initiative unterbindet. Das bedeutet nicht Sparen, sondern ganz etwas anderes; das bedeutet, daß niemand mehr an große Probleme herangeht, weil der Senat doch sofort einen Strich durch die Rechnung macht. Das weiß auch die Deutsche Volkspartei. Deshalb ist es unerhört, sich hier hinzustellen und der Oeffentlichkeit weiszumachen, als wenn wer weiß wie mit öffentlichen Mitteln umhergeworfen würde. Die Deutsche Volkspartei begründet ihren Antrag damit, daß eine ungeheure Wirtschaftskrise vorhanden sei, der Druck auf die Wirtschaft werde immer stärker, die Wirtschaft müsse eine Entlastung bekommen. Gewiß, es steht mit der Wirtschaft nicht zum besten. Wenn Sie die Ziffern von heute ver-

gleichen mit den Ziffern von 1913/14, so ist es allerdings nicht zu bestreiten, daß der Vergleich sehr zuungunsten der heutigen Zeit ausfällt. Aber nicht alle Ziffern sind gleich ungünstig. Wenn wir die Transportziffern ansehen, ergibt sich ein ganz anderes Bild von der Wirtschaft. Wir wissen, daß sich die soziale Lage der Bevölkerungsschichten unendlich verschlechtert hat. Die Folge davon ist, daß die Leute, die früher nicht in der Wirtschaft tätig waren, die ihre Kinder studieren ließen oder sie sonst in geistigen Berufen aufgehen ließen, jetzt, um überhaupt leben zu können, in der Wirtschaft tätig sein müssen. Das Angebot von Arbeitskräften ist demnach viel größer als früher, und dadurch ist das Bild gegen früher völlig anders geworden. Man soll sich deshalb nicht beirren lassen und sagen, daß die Wirtschaft zusammengebrochen sei durch die ungeheuerliche steuerliche Belastung. So liegen die Dinge denn doch nicht. Amtliches Material, das Ihnen doch auch zur Hand ist und das der Reichsfinanzminister v. Schlieben am 30. April 1925 in einem Rundschreiben an die Länder bekanntgegeben hat, beweist, daß 60 bis 70 Prozent des gesamten Steueraufkommens und der sozialen Belastung auf Kosten der Hand- und Kopfarbeiter geht und daß die Wirtschaft den Rest von 35 Prozent trägt. Und die vielen Handelskammern usw. stellen die Dinge so hin, als ob 30 Prozent des Nationaleinkommens in die Steuerkasse fließen. Sie verdecken die Sachlage. Man sollte als Vertreter eines Parlaments sich nicht von dem beirren lassen, was die Interessenverbände für Material herausgeben. Heute morgen ist den Reden der Bürgerlichen sehr viel unterlaufen, das schließen läßt, daß nur dieses Material sie beeinflußt hat, die Sache so hinzustellen, als ob der Staat der Schuldige ist, der durch zu hohe Steuern die Wirtschaft dahin gebracht hat, daß die große Krise besteht. Die Wirtschaftskrise hat andere Ursachen. Wenn man schon Forderungen an den Staat stellt, und wenn der Staat nur in geringem Maße helfen kann, so kann auf dem Gebiete der Politik doch manches geschehen. Die Wirtschaftskrise ist eine europäische Krise. Sie kann nur behoben werden, wenn für die gesamte europäische Wirtschaft das Absatzgebiet vergrößert wird, wenn sie Kapital bekommt. Das geschieht, indem die Zollschranken schwinden und das internationale Schuldenproblem mit Amerika geregelt wird. Diese Wege verschütten Sie (nach rechts) systematisch. Sie schneiden durch die Aufrichtung neuer Zollmauern alle Möglichkeiten ab, daß die Wirtschaft gesundet. Ihre Herren müssen gegen den schwedischen Handelsvertrag anrennen, weil der Inlandsmarkt entkräftet wird. So wird die Wirtschaftskrise immer wieder durch diese falsche Politik verschleppt und kommt niemals zum Ausrasen. (Hintzmann: Und die Zollschranken des Auslandes?) Die sind gewiß zu berücksichtigen. Das eine ist richtig: Freihandel von heute auf morgen können wir nicht machen. Aber wir können ein Zollsystem anstreben, das den Abbau vorsieht. Statt dessen werden die Lebensmittelzölle möglichst noch verdoppelt, wie es die Reichsregierung jetzt tut. Das ist eine Politik, die sich auswirkt zugunsten der großen Landwirtschaft gegen die kleine Landwirtschaft. Sie richtet sich gegen die Landwirtschaft in unserer Gegend. Gerste wird erhöht, Weizen wird erhöht, und sie richtet sich gegen die Industrie und die Konsumenten. Das verurteilen wir.

Für die Etatsdebatte liegen diese Dinge etwas weit weg. Die bremischen Fragen sind so, daß man noch allerlei zu sagen hat. Das einzige, worin ich Herrn Hintzmann beistimme, ist das, was er über die Kompliziertheit des Steuersystems gesagt hat. Die ist so himmelschreiend, daß alles versucht werden müßte, um zur Einfachheit zu kommen. Einmal werden dadurch der Wirtschaft und der Landwirtschaft Schwierigkeiten aufgehalst, und andererseits erfordert es einen Beamtenstaat, der in keinem Verhältnis zu dem Steuersystem steht. Aber wer hat das verursacht? Warum haben Sie (nach rechts) die klare Erzbergersche Steuerreform damals zerschlagen? Warum haben Sie alle diese Extrasteuern usw. hinzugebracht? Meistens waren es nationale Gründe. Wir standen in den Wirren der Reparationsprobleme. Es wurde mit Absicht durch die verschiedensten Steuern ein derart wüstes Bild erzeugt, daß wir heute darunter leiden müssen. Sie haben es auch in der Nachkriegszeit nicht verstanden, das Steuersystem so zu vereinfachen, wie es sein muß. Diese Vereinfachung ist notwendig, weil sie die Ergiebigkeit erhöht. Der Abbau der bremischen Steuern, den Sie vorschlagen, Herr Hintzmann, ist grotesk. Sie wollen unter der vorsichtigen Einsetzung der Einnahmen verstanden wissen, daß man die Steuern abbaut. Erst haben Sie geklagt, daß der bremische Haushalt nicht in Ordnung zu bringen ist. Wir haben fast 2 Millionen Defizit. Alle Quellen sind erschöpft. Aber Herr Hintzmann sagt: Ein Viertel der Grund- und Gebäudesteuer wollen wir an die Hausbesitzer verschenken. Es macht rund ¼ Million. Wir haben ja so viel Geld! Das ist ein Stück volksparteilicher Demagogie. Herr Schucht, daraus können Sie lernen. Herr Schucht, es ist falsch, wenn Sie sagen, die Bürgerlichen wollten Ihre Wünsche nicht erfüllen. Sie sagen sich nur: Die bittere Notwendigkeit, die uns zwingt, die Steuer beizubehalten, die hindert uns, das Wahlgeschäft zu machen, um den Hausbesitzern die Wähler wegzunehmen. Die Volkspartei möchte schon gern. Für die Deutschnationalen stecken sie die schwarzweißrote Flagge heraus, für die Hausbesitzer bieten sie ein Viertel der Grund- und Gebäudesteuer und glauben so, durch Bremen kutschieren zu können.

Herr Schucht, jetzt ein paar Worte an Sie. Sie haben es ja nicht verdient, daß man sich viel mit Ihnen beschäftigt. Ich stehe schon über 20 Jahre im politischen Leben, habe viele Gegner kenengelernt, die ich immer persönlich noch schätzen konnte, weil sie ihren Schild rein hielten. Sie wußten, Geschäft und Politik hält man auseinander. (Sehr richtig! links.) Das haben die Hausbesitzer nicht

verstanden. Sie haben sehr fein gesagt: „An mich ist Herr Krönke herangetreten, und ich habe ihm kein Geld gegeben.“ Nein! Sie haben ihn aber an Herrn Meier geschickt. (Lachen links.) Der Richter Krönke hätte in seiner Eigenschaft als Richter sich hüten müssen, sich mit den Hausbesitzern einzulassen. In dem Augenblick, wo er es tat, war er kompromittiert. Und Sie mußten, wenn Sie auf ehrliche Politik hielten, sagen: „Herr Krönke, lassen Sie das! Wir sind jung in der Politik, aber ehrliche Kerle wollen wir bleiben.“ Aber solche Ueberlegungen kennen Sie nicht. Ich weiß, Herr Schucht hat eine eiserne Stirn, sonst würde er heute nicht noch reden können. Gewissenlos ist es, noch von Anstand und Moral zu reden. Da hört die Gemütlichkeit auf. Es ist Sache der Hausbesitzer selbst, bei sich auf ein reines Haus zu halten. Bei der Wahl werden Sie das sonst bereuen. Ein Fuchs, der so gerieben ist wie Herr Schucht, wird sich im eigenen Eisen fangen. Wir werden Ihnen das heimzahlen. Die bürgerlichen Parteien können stolz sein auf diese Perle.

Wenn Herr Schucht weiter spricht von der Hausbesitzerenteignung durch die Mietsteuer, so möchte ich ihm sagen: Ist denn jede Steuer eine kalte Sozialisierung? (Zuruf bei den Hausbesitzern.) Ja, das ist auch die Mietssteuer. Der Mieter bekommt in seiner beschränkten Einnahme noch lange nicht das, was er früher bekam. Er zahlt die Erhöhung der Mietssteuer. Es ist eine Wohnsteuer. Jeder Deutsche zahlt sie. Es ist eine allgemeine Steuer geworden und die nennen Sie Beschlagnahme des Privateigentums? Sie wollen mit dem Bolschewistenschreck arbeiten, weiter nichts. Sie geben zu, daß heute schon der Hausbesitzer 50 Prozent der Miete für sich hat und daß er die restlichen 50 Prozent als Steuer abgibt. Dann steht er sich noch günstiger als vor dem Kriege. Vor dem Kriege war jeder Hausbesitzer ein fingierter Hausbesitzer. Die Dinge lagen so, daß vor dem Kriege jeder Hypotheken aufnehmen mußte, und er mußte meistens 60 bis 65 Prozent seiner Einnahmen als Zinsen bezahlen. Der Hausbesitzer war nicht der Hauseigentümer. Nachdem er durch die Inflation ¾ der Hypotheken abgetragen hat, ist der Hausbesitz tatsächlich der einzige Besitz, der in die Lage gekommen wäre, mehr als jede andere Klasse einen großen Rebbach zu machen, wenn nicht der Staat gesagt hätte: „Einen Teil des Gewinnes ziehe ich ein und baue Häuser.“ Das ist so vernünftig wie nur etwas und durchaus mit moralischen Gründen zu verteidigen. Unsozial ist nur die Art der Mietsteuer. Sie müßte sich auf den Ertragwert der Häuser stützen. In dieser Hinsicht ist eben im Reiche bei den bürgerlichen Parteien niemals etwas zu erreichen gewesen. Sie wollten an dem System nicht rütteln, weil Sie wußten, dann fällt zuviel und dann fällt der ganze Etat. Aber wie Sie die Dinge vortragen, und was Sie den Hausbesitzern vortragen, das können Sie nicht verantworten. Es ist schandbar, zu sagen und so zu tun, als ob die Hausbesitzer Leute wären, denen das letzte Hemd vom Leibe genommen wird. Dabei halten Sie alle an den Häusern fest. (Zurufe bei den Sozialdemokraten: Und können Darlehen geben!)

Ich kann nun Herrn Schucht verlassen. Er ist es nicht wert, daß man sich viel mit ihm beschäftigt. Ich komme noch zu Herrn Hintzmann und zu dem, was er über die kommunalpolitischen Probleme in Bremen sagte. Das Schönste, was ich von ihm hörte, waren die Argumente, mit denen er das Schulgeld für die höheren Schulen bekämpfte. Man sagt manchmal, daß der Mensch ist, was er ißt. So war es mit Herrn Hintzmann. Die Argumente, die er brauchte, um das Schulgeld für die höheren Schulen zu bekämpfen, waren mir sehr bekannt. Die haben wir auch gebraucht, als das Schulgeld für die Volksschulen erhöht werden sollte. Da haben wir gesagt: „Der Arbeiter soll Schulgeld bezahlen. Der Reiche läuft herum und bezahlt gar nichts! Darum muß Schulgeldfreiheit eingeführt werden!“ Dasselbe Prinzip hat Herr Hintzmann gebraucht. Der hat gesagt: „Es ist nicht richtig, daß derjenige, der 2 bis 3 Kinder hat, 300 ℳ Schulgeld bezahlt, und derjenige, der keine Kinder hat, bezahlt nichts.“ Sie wollen nun aber nicht zur Schulgeldfreiheit kommen. Was wollen sie sonst? Vielleicht eine Umlage schaffen, wo aus jedem Hause ein Teil der Steuer bezahlt wird. (Hintzmann: Das Gegenteil wollen wir!) Das Schönste ist, daß Sie sagen: „Es ist juristisch nicht ausgemacht, ob jemand Schulgeld bezahlen muß, denn der Staat kann nicht jemand zwingen, Schulgeld zu bezahlen.“ (Hintzmann: Sein Einkommen anzugeben!) So, das ist etwas anderes! Auch das wird der Staat erzwingen können. Ich glaube, wenn der Staat es für notwendig hält, solche Gesetze zu erlassen, dann werden Sie die auch anerkennen müssen.

Der Dank, den Sie glaubten, an Herrn Senator Apelt anbringen zu müssen, Herr Hintzmann, der kommt reichlich spät. Sie haben ihm niemals große Dankadressen gewidmet, als er auf verlorenem Posten stand und für seine Hafenvorlagen kämpfte. Diese Dankadresse bezahlen die bremischen Steuerzahler sehr teuer. Sie müssen 2 Millionen an Herrn Senator Apelt bezahlen. Auf Ihrem Wahlzettel stand: „Apelt bahnte den Weg nach Bremen.“ Wir werden darunter schreiben, was das gekostet hat und was Apelt in der Politik geleistet hat. Herr Senator Apelt ist ein tüchtiger Verwaltungsmann, aber in der Politik hat er immer versagt. Die Volkspartei sei nur daran erinnert, daß jeder kleine Bürgermeister in der Nachbarschaft eine Pauke gegen ihn hielt. Ich will nicht weiter darüber reden. Es ist an anderer Stelle deutlich von uns gesagt worden, was wir über diese Politik zu sagen haben. Aber ich muß es zurückweisen, wenn die Volkspartei sich herausnimmt, durch nachträgliche Ehrenrettungen darüber hinwegzutäuschen. Auch wenn gesagt wird, wir hätten den Direktor der städtischen Werke beschimpft durch die Feststellung, daß dort wucherische Ueberschüsse erzielt würden, so ist das abwegig. Der ist nicht verantwortlich dafür, daß die städtischen Werke solch einen Reinertrag haben,

weil er die Tarife nicht festsetzt. Daß er ein tüchtiger Mann ist, wissen wir. Es handelt sich hier darum, ob es richtig ist, daß der bremische Staat angesichts dieser großen Ueberschüsse seine Tarife nicht sozialer gestaltet als sie sind. Wir werden später entsprechende Anträge stellen. Das Schönste leistete sich Herr Hintzmann in bezug auf die soziale Fürsorge. Wenn man darüber spricht, muß man sich darüber informieren. Ich muß sagen: Noch niemals ist es vorgekommen in der Bürgerschaft, daß einer die Dinge so hingestellt hat, als ob das Fürsorgeamt die Not in Bremen mit der Laterne sucht. Die haben etwas anderes zu tun. Das Elend kommt ihnen ins Haus. Die Beamten sind so verzagt, daß sie die Mittel nicht haben, die sie haben müßten, um die krasseste Not zu lindern. Die Richtlinien, die Ihr Parteifreund Stahlknecht aufgestellt hat, sind so himmelschreiend, daß die Ehrenbeamten gedroht haben, die Arbeit einzustellen, weil sie an Händen und Füßen gebunden sind. Es ist unerhört, daß noch weiter gespart werden soll. Abwegig ist auch der Vergleich zwischen dem Staat und der Familie. Wenn Sie, Herr Hintzmann, in Ihrer Familie Not haben, wo wird gespart? Doch nicht bei dem Kranken! Wenn wir den Staat hinstellen als eine große Familie und die Fürsorgetätigkeit in diesen Vergleich hineinbringen, so bedeutet es: Alle Gesunden geben, was sie haben, damit die Kranken über diese Zeit hinwegkommen. (Zuruf von Hintzmann.) Die Sache ist so, daß der Staat und die deutsche Wirtschaft noch so groß und stark sind, daß die sozialen Aufgaben gemeistert werden können. (Hintzmann: Das ist die Frage!) Sie haben gesehen, was ein Staat leisten kann. Die letzten 10 Jahre sind ein Beweis dafür. Mit Hurra ist herausgepreßt worden aus Wirtschaft und Staat, was zum Kriege gehörte. Da wurde kein Mittel geschont, das letzte wurde herausgeholt, eine ungeheure Kraft hat der Staat entwickelt, um sich zu halten. Aber wenn es gilt, mit derselben Kraft Schäden zu lindern, die der Staat geschlagen hat, wenn es sich darum handelt, soziale Aufgaben zu erfüllen, dann ist die Kraft und die Energie des Staates nicht da. Wenn alle sich einig wären in dem Gedanken: Mit derselben Kraft müssen auch diese Dinge gemeistert werden, dann wären wir aus der Wohnungsnot und aus den anderen Nöten, die immer schlimmer werden, heraus. Ihre soziale Politik ist, solche Anstrengungen zu verhindern. Wir haben immer kritisieren müssen. Wir halten die Kritik von Herrn Hintzmann für abwegig. Sie führt zurück zur alten Armenfürsorge. Die Polizei ist für ihn ganz etwas anderes. Das sei eine notwendige Versicherungssumme. Man könnte über die Größe der Versicherungssumme auch vom Standpunkt eines bürgerlichen Vertreters reden. Das darf doch niemals so weit gehen, daß die Polizei mit 20 Prozent höheren Forderungen kommt. (Zuruf von Hintzmann.) Sie haben auch im vorigen Jahre gesagt: „Wir müssen einen Bericht fordern, wie bei der Polizei mehr gespart werden kann." Der Bericht liegt noch nicht vor. (Hintzmann: Sie wissen die Gründe!) Wir wissen, daß die oberen Beamten bei der Polizei diesen Bericht zu hintertreiben wissen, daß sie sich nicht gebunden fühlen, zu tun, was das Parlament wünscht. Sie sind es, die ihre eigene Karre ziehen: „9/10 sind wir unabhängig von Bremen. Wir sind eigentlich Reichspolizei. Das geht Bürgerschaft und Senat nichts an." Das sagen Sie nicht, aber so denken Sie. Nichts wie Mißachtung kommt damit zum Ausdruck, wenn der Bericht noch nicht vorliegt. Wenn die Dinge so liegen, dann sollte man sich hüten, zu sagen, daß auf anderen Gebieten gespart werden muß. Herr Hintzmann ist energisch, wenn er sagt: Der Bericht der Theaterleitung muß bis Dezember vorliegen, wieviel beim Stadttheater eingespart werden kann. Das kostet nichts. Aber wehe, wenn Sie gegen die oberen Polizeibeamten diesen Ton riskieren! Wir werden sehen, aus welchem Loch das wieder herauspfeift.

Als letztes Argument meinte Herr Hintzmann, die Staatseinnahmen ließen sich erhöhen, wenn man die städtischen Gebäude vermietet. Solche Vorschläge sind schon sehr oft erwogen worden. Wir kommen damit nicht weiter. Es kommt darauf an, daß man die Steuerquellen, die man hat, aufrecht erhält. Es kommt darauf an, daß keine Steuern verschenkt werden. Wenn Sie jetzt Steine aus dem Gebäude des Etats reißen, dann purzelt er zusammen. Unseretwegen können Sie es machen. Ich weiß auch nicht, ob meine Freunde Ihrem Antrag nicht zustimmen, nur damit die Volkspartei einmal sieht, was daraus wird.

Da Sie nun glauben, uns kritisieren zu müssen, wenn wir den Etat ablehnen, deshalb sind noch einige Bemerkungen notwendig. Herr Dr. Dronke hätte ebenso beantragen können: „Die Bürgerschaft vertagt sich bis 1927 und der Bureaukratismus arbeitet weiter. Alle Anträge lehnen wir ab, weil sie nicht mit dem Etat in Einklang stehen." Weiter hat er gesagt, unser Verantwortungsgefühl hätte uns nahe legen müssen, den Etat anzunehmen. Auch Herr Dr. Buff hat das gesagt. Sie wissen, daß die Zustimmung zum Etat ein Vertrauens- und die Ablehnung ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung bedeutet. Wir haben als große Fraktion in der Bürgerschaft immer mitgearbeitet. Wir werden es weiter tun. Dafür steht uns das Gemeinwesen viel zu hoch. Das sind Selbstverständlichkeiten, worüber wir nicht zu reden brauchen. Womit wir nicht einverstanden sind, das ist der Kurs, den Sie (nach rechts) einschlagen. Sie haben bewußt aus Ihrem Klasseninteresse heraus die Regierung so gebildet, weil Sie wissen, sie kann so Ihre Interessen besser beobachten als eine Regierung von Demokraten und Sozialdemokraten. Sie haben auch die Bemühungen um die große Koalition damals zerschlagen und haben den anderen Weg gewählt. Sie müssen nun die Konsequenzen daraus ziehen und dürfen nicht weinen, wenn wir Ihren Etat nicht annehmen. Den müssen Sie selbst erledigen, selbst, wenn Hausbesitzer und Völkische noch so viel

Schwierigkeiten machen. Außerdem kommt in Frage, daß die Politik, die der Senat geführt hat, nun gerade nicht danach angetan ist, um ihm das Vertrauen auszusprechen. Ich erinnere zunächst an das Wohnungsproblem. Durch die Initiative des Senats ist die Wohnungsgeschichte ja erfreulicherweise zunächst in Gang gekommen, es ist fleißig gearbeitet worden. Wenn nun aber die Deutschnationalen kommen und beantragen, daß die Mietzinssteuer auf die landwirtschaftlichen Nutzungsgebäude aufhört, und wenn der Senat diesen Ausfall von 200 000 ℳ aus Staatsmitteln decken will, dann ist der Wohnungsbaufonds geschmälert. (Wenhold: Das ist ja noch gar nicht beschlossen!) In der Steuerdeputation ist die Sache so gelaufen, daß untersucht werden soll; aber im Prinzip haben sich die bürgerlichen Parteien und der Senat nicht dagegen gewandt. Die Hausbesitzer verlangen die Abschaffung der gesamten Mietsteuer, sie wollen auch auf diesem Gebiet radikal vorgehen, und ich fasse den Antrag der Deutschen Volkspartei so auf, daß sie den Hausbesitzern auf halbem Wege entgegenkommen will, um die Hausbesitzer bei der Stange zu halten und nach außen hin den Eindruck zu erwecken von Leuten, die etwas erreicht haben. Aber damit verschlechtern sie den Wohnungsbaufonds ja wiederum. Neue Mittel, die notwendig sind für den Wohnungsbau, werden ihm entzogen, und wir sehen auf diesem Gebiet die größten Schwierigkeiten voraus. Wir auf der Linken treten dafür ein, daß nicht nur die Mittel aus der Mietsteuer für den Wohnungsbau verwendet, sondern auch noch andere Mittel durch Anleihen beschafft werden.

Bei der Polizei liegen die Dinge ähnlich im argen; es ist überhaupt kein Einfluß des Senats auf die Polizei vorhanden, um die Anträge der Bürgerschaft zur Durchführung zu bringen. Weiter verschlingt der Dualismus bei der Polizei riesige Summen. Es ist festzustellen, daß die Polizei jetzt Bauten aufführt, die sie früher nicht für nötig hielt; sie baut die Distriktswachen aus, nachdem sie ihre Kasernen erhalten hat. Sie haben also durchaus keine Sparsamkeit walten lassen, sondern haben eine sehr teure Organisation zusammengestellt. Hier hätte jedenfalls gespart werden können. Also auch hier ist unser Mißtrauen durch die Tatsachen begründet, das Mißtrauen gegen diesen Senat, der doch nur das Spiegelbild des Bürgerblocks ist, in dem die Hausbesitzer das Zünglein an der Wage bilden. Glauben Sie z. B., daß wir den Hausbesitzern den Etat bewilligen können? Denn wenn erst die Geschäftsmethoden des Herrn Schucht im Staate einreißen, dann kämen wir in unserem Bremen ja erst ganz auf die Rollkarre. Und die Völkischen? Ja, die haben Wünsche, die schon vor einem halben Jahrhundert nicht mehr möglich waren. Der Senat hat alle Mühe, den ganzen Troß zusammenzuhalten; die Hausbesitzer ziehen hierhin und die Völkischen dahin. Die Deutschnationalen verlangen vom Senat, daß er ihren Wünschen auf Abbau der republikanischen Staatsform gefügig ist. Und die Deutsche Volkspartei segelt lustig im Kielwasser dieser Leute und sucht sie noch zu übertreffen. Das allerschönste ist ja eigentlich, daß die Deutschnationalen hierbei eine so lächerliche Rolle spielen. (Glocke des Präsidenten.) Draußen, draußen! (Große Heiterkeit.) Die Deutsche Volkspartei weiß sich dem immer schön anzupassen, wir amüsieren uns immer darüber, wie sie den Deutschnationalen den Wind aus den Segeln zu nehmen versteht. Aber ich muß doch sagen: als Regierungspartei hat man schließlich doch noch etwas anderes zu tun und dafür zu sorgen, daß nunmehr die Verfassung und die Republik Eingang findet auch bei den Bürgern, daß die nicht immer vor den Kopf gestoßen werden, die zu Verfassung und Republik halten, und daß auch sie ihren Einfluß geltend machen, daß die Polizei sich nicht immer wieder erfrecht, gegen Republikaner in einer unerhört schikanösen Weise vorzugehen, während sie die andere Seite bei ihren Umzügen wie lieb Kind behandelt. Wir haben neulich erst wieder ein Beispiel dafür gehabt angesichts der großen Kundgebung für die Reichsflagge am Domshof. Da standen die Massen vor dem Museum dichtgedrängt. Und auf einmal erschienen 4 oder 5 Polizeibeamte unter Führung eines Wachtmeisters oder wer es war, und drängten rücksichtslos die Massen von der Treppe herunter. Natürlich allgemeine Empörung. Aber man merkte: es war beabsichtigte Provokation. Drüben am Bahnhof hielt ein Sipokommando und wartete nur auf den Pfiff, um sich mit dem Gummiknüppel auf die Republikaner zu stürzen. Das alles treibt einem das Blut ins Gesicht, wenn man sieht, wie rücksichtslos die Polizei gegen Republikaner vorgeht, daß sie noch nicht gelernt hat, eine Truppe des neuen Staates zu sein. Wenn Sie irgendwie Wert darauf legen, verantwortlich als Regierungspartei zu handeln und Ihre Einstellung in diesem Sinne einmal revidieren wollten, dann würden Sie auch in den Augen der andern Politiker als Leute gelten, die wirklich ernstlich gewillt sind, die Verantwortung, die auf Ihnen lastet, zu tragen. Ihr Führer Stresemann bringt das ja ab und zu fertig, aber er wird ja immer wieder von Ihnen im Stich gelassen, wie gestern z. B. im Reichstage bei der Abstimmung über den schwedischen Handelsvertrag. Wie dort die bürgerlichen Parteien Schwierigkeiten machten, da lief Stresemann hinüber nach den Sozialdemokraten, und hinterher lief Scholtz und hielt ihn am Rock fest. Das ist ein drastisches Beispiel dafür, wie es aussieht in der Volkspartei. Das ist eine Illustration für ihre demagogische Politik. Und dazu paßt auch Ihr Verhalten in Sachen der schwarzweißroten Fahne. Natürlich ist es schwer, diesen Bürgerblock unter einen Hut zu bringen. Dieser Mangel an inneren Zusammenhalt bedingt ja gerade Ihre Demagogie und bedingt es andererseits auch, daß z. B. die Hausbesitzer mit ihrer Erpresserpolitik immer soviel erreichen. Es ist durchaus falsch, wenn die Hausbesitzer jammern, daß sie in Bremen immer so schlecht wegkämen, denn ihre Stellung im Bürgerblock verbürgt das Gegenteil. Aber fahren Sie

nur so fort wie im letzten Budgetjahr. Dieses Budgetjahr ist nämlich das letzte der jetzigen Bürgerschaft. Auf den Tag der Abrechnung freuen wir uns jetzt schon. Dann werden wir aber nicht hier im Saale sprechen, sondern draußen zu den Wählern, und wenn wir uns am Tage nach der Wahl wiedersprechen, dann werden Sie die Köpfe hängen lassen! (Beifall links, Lachen rechts.)

Prof. Dr. **Dietz** (D. V.) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf alle die Punkte, die Herr Kaisen in seiner Rede berührt hat, kann ich natürlich nicht eingehen. (Lachen links.) In der Frage des Schulgeldes z. B. will ich ihm jetzt nicht antworten, weil wir darüber morgen oder übermorgen ohnehin verhandeln werden, da dieser Punkt auf der Tagesordnung steht. Es ist auch unzweckmäßig, zu dem etwas zu sagen, was im Fürsorgeamt vor sich gegangen ist, denn darüber wird erst etwas zu sagen sein, wenn der Antrag Dörr morgen oder übermorgen zur Verhandlung kommt, und zwar in Gegenwart eines Senatskommissars. Denn es hat natürlich keinen Zweck, daß ich hier eine Rede von drei Viertelstunden Länge halte und dabei alles das vorbringe, was morgen oder übermorgen noch einmal gesagt werden muß. Aber auf das, was Herr Kaisen und seine Freunde gegen die Deutsche Volkspartei vorgebracht haben, muß ich natürlich antworten. Er hat vor allem behauptet, wir hätten einen Kurs gegen Sie eingeschlagen. (Sehr richtig! links.) Ich will auf die Vorgeschichte dieser Dinge nicht wieder eingehen, sondern nur darauf hinweisen, wie es tatsächlich gewesen ist. Die Herren von der mehrheitssozialdemokratischen Partei haben es im Jahre 1920 abgelehnt, in den Senat einzutreten; sie haben sich selbst ausgeschaltet. Hätten die Herren im Jahre 1920 nicht diesen großen Fehler gemacht — Fehler von Ihrem Standpunkt aus —, so würden Sie nach meiner Meinung heute genau so wie in Hamburg und Lübeck auch in Bremen noch im Senat sitzen. Aber Sie haben sich damals auf den Rat des Herrn Bußmann selbst ausgeschaltet, und da dürfen Sie uns nicht zum Vorwurf machen, daß wir dann die Forderungen, die Sie bei der letzten Senatsneubildung gestellt haben, nicht restlos erfüllen konnten. Das können Sie uns wirklich nicht übelnehmen. Wir wissen ganz genau, daß bei Ihnen eine ganze Reihe verständiger Männer vorhanden sind, mit denen man auch in Deputationen usw. ganz ordentlich zusammen arbeiten kann. Aber wir wissen auch, daß die Einstellung Ihrer Partei seit der Vereinigung der MS. und der US. weiter nach links gegangen ist (Gelächter und Unruhe links), daß sie viel weiter nach links gegangen ist als die politische Haltung war, die die MS. früher hier vertraten. Und Sie sehen an dem Beispiel in Sachsen, daß dort bereits der große Zwiespalt in Ihrer Partei besteht. Sie können uns das also wirklich nicht übelnehmen.

Und dann die geradezu wüste Agitation bei dem Volksentscheid! (Stürmisches Gelächter und große Unruhe links. — Theil: Seien Sie nur ganz still!) Wollen Sie mich reden lassen oder nicht? (Rhein: Das hätten Sie lieber nicht sagen sollen!) Ich wiederhole: Wenn ich an die Agitation beim Volksentscheid denke, wenn ich an die Lügen und Verleumdungen denke, die in Ihren Blättern gestanden haben, dann können Sie es uns wieder nicht übelnehmen, daß wir Ihnen gegenüber sehr zurückhaltend sind. Herr Präsident! Herr Kaisen hat weiter gesagt, wir von der Volkspartei stellten uns hin einerseits als verfassungstreue Partei und andererseits zögen wir das schwarzweißrote Banner hoch. Wenn Sie mit verfassungstreu meinen: die Weimarer Verfassung ist gegeben und kann nur verfassungsmäßig geändert werden — haben Sie recht. Wenn Sie damit aber meinen, daß wir eine besondere Begeisterung für diese Verfassung haben sollten, dann haben Sie unrecht. Die Weimarer Verfassung ist kein Ideal und nicht geeignet für das Deutsche Reich. Ich würde aber nie die Hand dazu reichen, daß auf gewaltsame Weise etwas daran geändert wird. Also in dieser Beziehung stehen wir durchaus ehrlich da.

Herr Präsident! Nun noch einige Worte zu dem, was Herr Kaisen zu unsern Anträgen gesagt hat. Herr Kaisen hat zunächst gemeint, daß Herr Hintzmann heute morgen erklärt habe, die Volkspartei wolle die Richtung geben in diesen Dingen. Wenn ich Herrn Hintzmann richtig verstanden habe, so hat er gesagt, die Bürgerschaft soll für die Finanzgebarung des Staates die Richtung geben, nicht die Volkspartei. Das ist ein kleiner Unterschied. Herr Hintzmann bestätigt mir, daß er das gesagt und gemeint hat. Wenn wir bitten, unsern Anträgen zuzustimmen, so ist es nicht mehr die Volkspartei, sondern die Bürgerschaft, die diese Richtung will.

Was den ersten unserer Anträge angeht, so deckt er sich inhaltlich mit dem, was wir im vorigen Jahre beantragt haben. Wir haben im vorigen Jahre gewünscht, daß die Einnahmen vorsichtig aufgestellt werden und die Ausgaben sich danach richten sollen. Die Bürgerschaft hat dem Antrage nicht zugestimmt. Wenn ich nun den diesjährigen Haushalt ansehe, so sehe ich, daß die Einnahmen um 10 Millionen gestiegen sind. Im Vorjahre waren es 60 Millionen, in diesem Jahre 70 Millionen. Dabei ist aber zu beachten, daß in diesen höheren Einnahmen einmal die Zinsen aus den Anleihen stecken, die also nicht durch Steuern aufgebracht werden. Dann ist richtig, daß die Einnahmen aus den Betriebsverwaltungen mit etwas mehr als einer Million höher eingestellt sind. Dann soll die Mietzinssteuer, die das Reich uns auferlegt, 2,5 Millionen einbringen. Weiter sind bei einer Reihe von Verwaltungen durch Erhöhung der Gebührensätze höhere Einnahmen angesetzt, so daß ich zu dem Schluß komme: Im großen und ganzen ist die steuerliche Belastung der bremischen Bevölkerung durch den neuen Haushalt nicht wesentlich gestiegen. Und insofern ist — das gebe ich zu — der Grundsatz, den wir im vorigen Jahre mit unserm Antrag gern aufgestellt hätten, gewahrt worden. Man hat die Einnahmen vorsichtig aufgestellt und die Steuern nicht erheblich erhöht. Warum nicht? Offenbar, weil die Erfahrungen des vergangenen Jahres gezeigt

haben, daß tatsächlich eine weitere Anspannung der bremischen Steuern, für die wir in der Bürgerschaft verantwortlich sind — Grund- und Gebäudesteuer, Firmen- und Gewerbesteuer, das sind unsere hauptsächlichsten Steuern —, nicht mehr möglich ist, weil das einfach nicht mehr getragen werden kann. Das zeigt sich darin, daß die Ansätze, die im Jahre vorher aufgestellt worden sind, nicht erreicht worden sind. Ich gebe also zu, daß man im großen und ganzen dem Grundsatz gefolgt ist, den wir aufgestellt haben. Wir wünschen aber, daß das auch in Zukunft der Fall sein möge. Wir haben allerdings zum Senat und besonders zu Herrn Bürgermeister Dr. Donandt das Vertrauen, daß er selbst in dieser Richtung arbeitet. Ich habe zwar den Senatsbeschluß, den Herr Kaisen verlesen hat, in seinem Wortlaut nicht gekannt, aber ich billige ihn durchaus. Ich bin der Ueberzeugung, daß die Selbständigkeit unseres Staates nur gewahrt werden kann, wenn wir auf finanziellem Gebiet so arbeiten, daß wir nicht in eine Schuldenwirtschaft hineinkommen. Täten wir das, dann wäre die Existenz Bremens gefährdet. Wenn ein Bürgermeister Bremens in diesem Sinne arbeitet, so hat er recht und verdient die Unterstützung der Bürgerschaft und keine Vorwürfe. Herr Kaisen hat gemeint, indem wir diese Anträge stellten, wendeten wir uns gegen unsern eigenen Senat. Ich habe schon eben gesagt, daß ich der festen Ueberzeugung bin, daß die verantwortlichen Männer im Senat in derselben Richtung wie wir arbeiten wollen. Wir wollen ihnen eine Stütze sein. Aber sie allein sind nicht maßgebend. Sie sitzen nicht in allen Behörden, und in manchen Behörden wird das, was möglich ist, leider nicht richtig eingeschätzt. Wir hören, daß in manchen Deputationen nicht so sparsam gewirtschaftet wird, wie wir es wünschen. Deshalb wollen wir, daß alle Deputationen darauf hingewiesen werden, daß die Politik, die der Senat in finanzieller Hinsicht treibt, auch von der Bürgerschaft gebilligt wird. Wir verlangen von allen Behörden, daß sie sich in ihren Ausgaben nach den Einnahmen richten und daß sie mit den im Haushalt festgestellten Einnahmen auszukommen haben. (Kaisen: Das geschieht alles!) Dann um so besser.

Gegen unsern zweiten Antrag hat Herr Kaisen gemeint, daß wir auch da zwiespältig seien. Wir beklagten den Fehlbetrag, der da sei, und wir wollten trotzdem ein Viertel der Grund- und Gebäudesteuer streichen. Wir wollen es nicht ohne weiteres streichen, sondern wir beauftragen nur die Steuerdeputation, bis zum 31. Dezember zu prüfen, ob die Finanzlage des Staates sich in einer Weise entwickelt hat, daß das möglich ist. Der Zweck des Antrages ist, daß möglichst sparsam gewirtschaftet wird, daß nicht geglaubt wird: es muß alles ausgegeben werden, was bewilligt ist. Wenn die Steuerdeputation uns berichtet: „Wir müssen die 1,25 Millionen haben," so müssen wir uns bescheiden. Aber wir wollen, daß durch diesen Antrag nicht von vornherein — — — (Kaisen, unterbrechend: Hoffnungen erweckt werden, die sich nicht erfüllen lassen!) Nein! Wir hoffen, indem wir den Antrag stellen, daß die Möglichkeit besteht, auf die vierte Rate zu verzichten. Dann komme ich zu dem Antrag, der fordert, daß die sachlichen Ausgaben um 10 Prozent gekürzt werden und die Finanzdeputation ermächtigt wird, zu bestimmen, wie diese Kürzung durchgeführt wird. Herr Kaisen, wenn Sie sich den heutigen Haushalt ansehen und ihn vergleichen mit dem Haushalt von 1913 oder 1914 — allerdings ist er anders aufgestellt —, so werden Sie finden, daß in vielen Behörden die Beträge, die für sachliche Ausgaben eingestellt sind, über das hinausgehen, was in den glücklichen Vorkriegsjahren eingestellt war. Wir sind der Ansicht, daß in einer Zeit, wo es allen schlecht geht, die Behörden sich mindestens mit den Beträgen bescheiden, die damals ausreichten; es sind außerdem eine Reihe Ausgaben neu hinzugekommen, bei denen man 10 Prozent kürzen könnte. Ich möchte besonders die Herren der Linken, die nicht die Verantwortung übernehmen, indem sie den Staatshaushalt ablehnen, bitten, für den Antrag zu stimmen. (Kaisen: Sie müssen erst sagen, wo Sie sparen wollen! Auch bei der Polizei?) Auch bei der Polizei! Sie meinen, da kämen 3,5 Millionen heraus. Nein, leider nicht! Wir verstehen nicht darunter die Anlagen und ähnliche Dinge beim Straßenbau, sondern abgesehen vom Personaletat kommen nur etwa 8 bis 10 Millionen in Frage. Und wenn man davon 10 Prozent streicht, gibt das immerhin eine Million.

Also, Herr Präsident, so ganz leicht hingeworfen sind unsere Anträge nicht, sondern sie sind wohl erwogen. Sie haben die Tendenz, daß wir in jeder Beziehung darauf drängen wollen, daß gespart wird. Denn die Beispiele, die Herr Hintzmann anführte von der steuerlichen Belastung, ließen sich noch vermehren. Es ist Tatsache, daß viele Wirtschaftsbetriebe mit Steuern und anderen Abgaben so belastet sind, daß sie in schwieriger Lage sind. Sie (nach links) haben gesagt, der Staat allein wäre der Schuldige. Ich lasse es dahingestellt, aber der Staat hat das eingesehen. Umsonst hat Herr Dr. Reinhold die 500 Millionen an Steuern nicht nachgelassen. Er sah ein, daß die Anspannung der Steuerschraube zu stark war und man sie lockern mußte. Wir wünschen, daß wenigstens neue Steuern vermieden werden. Das ist die Grundtendenz unserer Anträge.

Noch eine Bemerkung gegenüber den Ausführungen von Herrn Theil von heute morgen. Er hat heute morgen mehrere Senatoren, die unserer Partei angehören, angegriffen, darunter Herrn von Spreckelsen in dem Fall Noch. Ich möchte sagen, daß der Angriff ganz daneben gegangen ist. Sie wissen, daß der von den Aeußerungen Betroffene gerade Herr von Spreckelsen war, und als die Aeußerungen amtlich an ihn kamen, konnte er nicht anders, als sie weitergeben. Er persönlich hat sich ganz aus der Sache herausgehalten und nichts getan. Ob es geschickt war, die Sache überhaupt an ihn weiterzugeben, ob es nicht klüger gewesen wäre, sie erst aufzuklären, nachzuforschen, ob die Aeußerung überhaupt gefallen war, das ist eine Frage, die wohl

aufzuwerfen ist. Aber Herr von Spreckelsen hat mit der Sache nichts zu tun gehabt. Der Angriff von Herrn Theil ist deshalb völlig unangebracht gewesen.

Castendyk (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist hier schon ausgesprochen worden, daß die Debatte in diesem Jahre auffallend ruhig verlaufen ist. Ich glaube, das ist weniger ein Lob für die Redner, es ist wohl mehr dem Umstande zuzuschreiben, daß das Budget in diesem Jahre so wenig Neues bringt. Der Haushaltsplan ist im großen und ganzen nur eine Wiederholung des früheren Haushaltsplanes mit etwas anderen Zahlen; nichts von bemerkenswerten Neuanlagen und neuen Unternehmungen ist darin und konnte darin sein. Das ist bedauerlich, läßt sich aber nicht ändern. Die Gesamtwirtschaft leidet, so daß ohne eine wirtschaftliche Besserung unser Bremen außerordentlich schweren Zeiten entgegensieht. Es ist selbstverständlich, daß Bremen allein daran wenig ändern kann. Wir sind vom Reich und der ganzen Weltwirtschaft abhängig. Trotzdem läßt sich aber einiges tun, und wir werden deshalb einerseits alle Anträge unterstützen, die auf Sparsamkeit hinwirken, andererseits allen Maßregeln zustimmen, die geeignet sind, die Wirtschaft zu stärken. Ich billige daher besonders, was Herr Hintzmann gesagt hat, daß unser Verkehr auf jede Weise unterstützt werden muß, und muß zurückweisen, was Herr Lüdeking neulich sagte, daß für die Häfen usw. viel Geld ausgegeben würde und für die Beamten nichts getan würde. Ich bin selbst Beamter und kenne die Not der Beamten. Selbstverständlich muß den Beamten geholfen werden; aber was kann für die Beamten geschehen, wenn die Wirtschaft daniederliegt? Unsere Häfen und unser Strom sind das Rückgrat unserer Wirtschaft und müssen hochgehalten werden, vor allem auch im Interesse unserer Tochterstadt Bremerhaven.

Auf alle Einzelheiten, die vorgebracht worden sind, kann ich nicht eingehen. Nur ein paar Worte zu Herrn Kaisen. Die Strafpredigt, die er uns gehalten hat, zeigt, daß wir auf dem richtigen Wege sind. Was er über die Polizei gesagt hat, ist insoweit richtig, daß die Polizei nicht einseitig für eine politische Partei eintreten darf; sie darf dies aber auch nicht gegen eine Partei oder Bewegung! Bis jetzt können wir der Polizei das Zeugnis geben, daß sie sachlich und gerecht vorgegangen ist und nicht so parteiisch wie die Polizei in einigen andern Städten. Ich verweise besonders auf die Berliner Verhältnisse. Wir erwarten von unserer Polizei, daß es so bleibt und daß sie jede Bewegung, die nicht das öffentliche Leben stört, schützt.

Herr Kaisen ist dann noch auf die Mietzinssteuer gekommen. Er hat der Landwirtschaft einen Vorwurf daraus gemacht, daß sie verlangt, daß die Mietzinssteuer für landwirtschaftliche Grundstücke erleichtert werde. Die Landwirtschaft macht hier nur von ihrem guten Recht Gebrauch. Das Reichsgesetz sieht ausdrücklich vor, daß die Mietzinssteuer für landwirtschaftliche Gebäude nicht in der Höhe erhoben wird wie für andere Gebäude. Die Landwirtschaft ist einer der am schwersten kämpfenden Stände; es ist deshalb ihr gutes Recht, zu fordern, daß auch Bremen ihr das gewährt, was das Reichsgesetz vorsieht.

Ich muß dann noch auf den Fall Kröncke kommen. Herr Richter Kröncke hat seinen Abschied genommen und erhalten. (Zuruf links: Mit Pension?) Mit Pension! — weil nachgewiesen ist durch ärztliches Attest, daß er schwer erkrankt ist. Die Erkrankung liegt auf psychischem Gebiet. Wenn aber irgendein Zweifel ist, daß das, was Herr Richter Kröncke getan hat, auf seine Krankheit zurückzuführen ist, verlangen wir, daß ein Disziplinarverfahren Klarheit schafft. Diese Forderung richte ich im Namen aller bremischen Richter und — ich darf wohl sagen — aller Parteien der Bürgerschaft an den Senat. Ich bin freilich überzeugt, daß der Senat schon von selbst so handeln wird. Auf Einzelheiten will ich nicht eingehen, weil ich sie nicht genügend kenne. Von dem Fall Schucht ist mir vor allem zur Zeit, als die Pensionierung erfolgte, nichts bekannt gewesen.

Dann sind Vorwürfe erhoben worden — oder nicht eigentlich Vorwürfe, sondern Rügen —, wegen der langsamen Erledigung der Aufwertungs- und Grundbuchsachen bei den Gerichten. Es liegt an der Gesetzgebung, daß im ganzen Deutschen Reich die Gerichte die Aufwertungsangelegenheiten nicht sofort erledigen können. Herr Schucht hat einen Fall vorgebracht, den ich natürlich im Augenblick nicht nachprüfen kann. Ich bemerke aber, daß die Arbeiten deshalb so im Rückstande sind, weil es uns an Richtern und solchen geprüften Gerichtsschreibern fehlt, denen man richterliche Aufgaben übertragen kann. Kanzleipersonal ist genügend vorhanden und kann, wenn es nötig ist, jederzeit vermehrt werden. Richter und ausreichend vorgebildete Gerichtsschreiber sind aber nicht in genügender Zahl zu haben. Wir haben uns bemüht, wenigstens die laufenden Anträge sofort zu erledigen und nur die Aufwertungssachen liegengelassen. In dieser Beziehung tun wir alles, was möglich ist. Solange wir aber die notwendigen Arbeitskräfte nicht haben, ist eine durchgreifende Abhilfe nicht möglich. Es wäre wünschenswert, Anwälte, die schon längere Praxis haben, als Hilfsrichter zu bekommen. Sie sind aber nicht zu haben. Selbstverständlich können wir nur Leute nehmen, denen wir das Zutrauen schenken können, daß sie den Arbeiten gewachsen sind. In einem Punkt irrt sich Herr Schucht. Es ist niemals vorgekommen, daß ein Hilfsrichter der Aufwertungsstelle oder des Grundbuchamts nach einiger Zeit aus dieser Tätigkeit herausgerissen und an das Vormundschaftsgericht versetzt ist. Bei der Aufwertungsstelle sind nie Hilfsrichter beschäftigt worden. Die drei Hilfsrichter des Grundbuchamts sind von Anfang an dort und bleiben dort. Ich benutze diese Gelegenheit, aus voller Ueberzeugung zu sagen, daß unsere sämtlichen Richter, Hilfsrichter, Gerichtsschreiber, unteren und mittleren Beamten alles tun, um mit den Arbeiten

vorwärts zu kommen. Es wird dort überall mit großem Fleiß gearbeitet.

Zum Schluß spreche ich die Hoffnung aus, daß wir übers Jahr bei Beratung des Haushalts etwas hoffnungsvollere Aussichten haben.

H. Osterloh (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie in jedem Jahre, so steht auch diesmal der Haushalt unter dem Zeichen der Sparsamkeit. Es kommt nur darauf an, zu untersuchen, wie gespart werden soll. Herr Wenhold und Herr Dr. Steengrafe haben heute morgen eine Uebersicht gegeben, daß gespart wird. Auch ich gebe zu, daß in dem Haushaltsplan etwas gespart wird. Aber was sind das für Ersparnisse? Man will sparen an den sozialen Bedürfnissen, die unter den heutigen Verhältnissen doch bedeutend weiter ausgebaut werden müssen. Diese Ersparnisse, die von den beiden Herren angegeben sind, liegen absolut nicht im Interesse der unteren Bevölkerung. Wenn man zu dem Haushaltsplan Stellung nimmt, so kann man sich nicht von dem kleinen bremischen Staat leiten lassen, sondern man muß Stellung nehmen zu der Lage im Reiche, denn die Länder sind abhängig von der finanziellen Lage des Reiches, und diese ist gegenwärtig fast katastrophal; unverantwortlich wird gewirtschaftet. Die Linksparteien haben im Reichstag einen Antrag auf Enteignung der Fürsten eingebracht. Diese restlose Enteignung der Fürsten, für die sich 15 Millionen Menschen entschieden haben, wäre ein Weg gewesen, um die Not und das Elend im allgemeinen etwas zu lindern. Hier denkt aber die bürgerliche Gesellschaft gar nicht daran, zu sparen, sondern man wirft Leuten, die Millionen haben, noch Millionen in den Rachen und das Volk muß darben.

Die politische Situation hat mein Freund Rumpf heute morgen schon dargelegt. Ich gehe deshalb im wesentlichen auf die Ausführungen der einzelnen Redner ein. Wenn wir feststellen, daß der Haushaltsplan mit einem Defizit abschließt, und die Arbeitslosigkeit nicht behoben wird, so müßte nach unserer Ueberzeugung in den nächsten Jahren nicht mit einer Million, sondern mit mehreren Millionen Defizit zu rechnen sein. Wie können wir das beseitigen? Die Antwort kann nur sein: Schafft Arbeit und zahlt Löhne, von denen die Arbeiter und kleinen Beamten leben können. Wir haben vor einiger Zeit festgestellt, daß bei den städtischen Werken die Arbeiter nicht den Lohn bekommen, der ihnen durch Schiedsspruch zugestanden wurde, und bei der Abrechnung stellte sich heraus, daß Millionenüberschüsse aus dem Gaswerk, Elektrizitätswerk und Wasserwerk herausgewirtschaftet worden sind. Wenn aber der Staat in diesem Falle als Arbeitgeber nicht einmal den tarifmäßigen Lohn bezahlt, so ist das aufs schärfste zu verurteilen. Hinzu kommt noch, daß dieser Millionenprofit gerade von den minderbemittelten Schichten aufgebracht worden ist, während auf der anderen Seite die Besitzenden, die Fabriken haben, einen niedrigeren Preis für Gas und elektrischen Strom bezahlen. Hier, meine Herren, sehen wir, wie man in Bremen der Industrie entgegenkommt. Wie stellen nun Herr Hintzmann und Professor Dietz, beide als Vertreter der Industrie, sich zum Budget? Aus den Ausführungen ging klar hervor: die Industrie kann die Steuern, die jetzt erhoben werden, für die Zukunft nicht mehr tragen. Also Steuerermäßigung! Genau wie im Reiche die Deutschnationalen und Volksparteiler sich beim Finanzminister dafür einsetzten und bewirkten, daß der Industrie 500 Millionen Steuern geschenkt wurden, setzen Sie diese Politik auch in Bremen fort und haben mit Unterstützung der sozialdemokratischen Fraktion gute Erfolge zu verzeichnen. Ich erinnere an die Anleihe Bremens in Amerika. Wo sind diese 15 Millionen geblieben? Millionen wurden der bremischen Industrie für billige Zinsen gegeben. Wir lehnten es ab und verlangten, wenn man etwas gibt, eine Kontrolle durch die Betriebsräte, was von der Bürgerschaft abgelehnt wurde. Es ist besonders interessant, daß die Norddeutsche Waggonfabrik, als man der eine Million bewilligt hatte, dazu überging, nicht weniger als die Hälfte der Arbeiter zu entlassen. Aus all diesen Tatsachen wage ich zu behaupten, daß die vielgerühmte Sparsamkeit, von der auch hier wieder gesprochen wird, nur dazu dient, die Forderungen, die von den Erwerbslosen, Sozialrentnern, Kriegsinvaliden, Obdachlosen usw. gestellt werden, abzulehnen, und ihnen mit aller Deutlichkeit zu sagen: Macht euch keine Hoffnung, denn das Budget steht unter dem Zeichen der Sparsamkeit. In Wirklichkeit aber denken Sie gar nicht daran, zu sparen, wenn es für den Profit geht. Wie denkt die Deutsche Volkspartei weiter? Wenn z. B. die bremische Industrie diese Millionen nicht zurückzahlen kann, dann erklärt Herr Hintzmann, die Wirtschaft ist nicht mehr konkurrenzfähig, die technischen Einrichtungen der Betriebe sind nicht der Neuzeit entsprechend. Wir müssen diese Millionen den Unternehmern schenken, damit der Erwerbslosigkeit gesteuert wird. So und nicht anders wird es kommen, denn unter der Parole „rationalisieren und sanieren" füllen die Unternehmer auf Kosten der Allgemeinheit ihre Taschen. Es wurden auf Grund des Dawespaktes von Amerika 800 Millionen für Sanierung der deutschen Wirtschaft gegeben. Was ist damit geschehen? Ist Deutschland heute konkurrenzfähig? Bei weitem nicht, aber die Erwerbslosigkeit wird täglich größer. Die Lebensmittelpreise steigen und die Löhne sollen abgebaut werden, das ist die Politik auf der ganzen Linie. In diesem Zeichen der „Sparsamkeit" steht heute der bremische Haushaltsplan zur Beratung. Noch ist der Haushaltsplan von der Bürgerschaft nicht genehmigt, und er wird, wenn die Sozialdemokraten ihre Erklärung wahrmachen, nur mit den Stimmen der bürgerlichen Parteien angenommen werden. Und morgen wird man nach neuen Steuern suchen, man wird, neben den Arbeitern, Angestellten und Beamten, den sogenannten Mittelstand und kleinen Geschäftsmann auspressen wie eine Zitrone. Das

zeigen uns die letzten, zunächst noch kleinen Ereignisse in der Umgebung, z. B. in Syke, wo die kleinen Geschäftsleute vor ein paar Tagen demonstrierend vor das Finanzamt zogen und gegen die Steuern protestierten. Dort wird der Anfang gemacht, und Bremen wird nicht zurückstehen in diesen Fragen. Das bedeutet die Proletarisierung der kleinen Geschäftsleute. Wir fürchten die Politik nicht, sondern erklären, daß es die höchste Zeit ist, mit all diesen Schichten den Sturz der jetzigen Gesellschaft herbeizuführen.

Nun haben wir heute bei der Budgetberatung erlebt, daß auch die Deutsche Volkspartei und die Deutschnationalen für die Angestellten etwas tun wollen. Es war Herr Dr. Buff, der heute morgen erklärte, daß man den unteren Beamten etwas entgegenkommen müsse. Aber ich frage Sie: Ist es denn nicht viel zu spät? Sie haben doch schon Gelegenheit genug gehabt und hätten unseren Anträgen in dieser Beziehung zustimmen können. Und wenn Sie hier heute die Frage anschneiden, so sind wir uns darüber klar, daß Sie noch gar nicht an die Durchführung der Versprechungen denken. Das Bürgertum zittert vor dem Volksentscheid, und man hat dort ein großes Interesse daran, die Beamten und Angestellten in die Hand zu bekommen, um sie gegen die Arbeiterschaft ausspielen zu können. Aber diese Methoden werden zweifellos von den Beamten erkannt werden.

Was nun die Ausführungen des Herrn Schucht betrifft, so fasse ich sie so auf, daß das, was die Fraktion der Hausbesitzer hier betreibt, gar keine Politik ist, sondern eine reine Interessenfrage einer kleinen Gruppe, die man aus der gesamten Wirtschaft herausreißen will. Wenn da nun behauptet wird, daß diese armen Hausbesitzer nicht einmal in der Lage wären, die Zinsen usw. aufzubringen, so wage ich zu behaupten, daß gerade die Hausbesitzer durch die Inflation gewonnen haben. Denn gerade auf diesem Gebiete werden doch die größten Schiebungen gemacht. Es wäre z. B. sehr interessant, wenn Herr Schucht hier einmal erklären würde, wie die Dinge mit Richter Kröncke in Wirklichkeit gewesen sind. Mir scheint es wirklich, als ob da etwas sehr faul ist, und ich frage, wie da überhaupt noch von Gerechtigkeit und Anstandsgefühl gesprochen werden kann. Wir wissen sehr wohl, mit welcher Brutalität man auf jener Seite z. B. gegen einen armen Schlucker von Erwerbslosen vorgeht, wenn er seine Miete nicht mehr bezahlen kann. Man geht vor das Mieteinigungsamt, und schon wird er an die frische Luft gesetzt. Deshalb können wir es nicht gutheißen, wenn man die Interessen einer kleinen Gruppe derart in den Vordergrund schiebt.

Angesichts der vorgerückten Zeit will ich nur noch eingehen auf die Fragen, die uns besonders berühren, und das ist die Erwerbslosenfrage, die ja schon so oft Gegenstand der Verhandlungen der Bürgerschaft gewesen ist. Wir sehen, daß für die Erwerbslosen nur die geringe Summe von ein paar Millionen eingesetzt ist. Meine Damen und Herren! Was wollen Sie mit dieser Summe beginnen? Man muß feststellen, daß in diesem Jahre das Fürsorgeamt mit 1½ Millionen Defizit erscheint und Herr Wenhold erklärt hat, daß keine Reserven mehr vorhanden sind. Die zwingende Folge davon ist doch der Abbau der Erwerbslosenunterstützung. Denn man darf sich doch nicht der Illusion hingeben, daß die Erwerbslosigkeit in Bremen und im Reich überhaupt in der nächsten Zeit behoben wird. Solange die besitzende Klasse der Meinung ist, daß sie sanieren muß auf Kosten der Arbeiterschaft, um auf dem Weltmarkt konkurrieren zu können, wird die Erwerbslosigkeit nicht abnehmen, sondern steigen. Aber damit ist es längst vorbei, daß Deutschland überhaupt konkurrenzfähig wird, und wenn es auch nicht Aufgabe der Bürgerschaft in erster Linie ist, sich mit dieser weltpolitischen Frage zu beschäftigen, weil sie im Reichsmaßstabe gelöst werden muß, so muß die bremische Regierung die Frage der Erwerbslosen, Obdachlosen, des Fürsorgewesens viel mehr unter Kontrolle stellen als wie es bisher gewesen ist. Sehr interessant ist in diesem Zusammenhang, wie man bei der sozialen Fürsorge wirtschaftet. Und wenn die Deutsche Volkspartei sagt, daß man nicht den Senat dafür verantwortlich machen kann, sondern die einzelnen Abteilungen, so behaupte ich, daß der Senat als solcher die Verantwortung trägt für die Organe, die ihm unterstehen. Insofern hat er auch die Pflicht, die einzelnen Abteilungen zu kontrollieren. Es sind 30 Kontrolleure beim Fürsorgeamt, zum Teil angestellt, und ehrenamtlich, die die Aufgabe haben, die Anträge, die beim Fürsorgeamt auf Unterstützung eingehen, nachzuprüfen, ob der arme Schlucker auch wirklich der Unterstützung bedarf. Und wenn man feststellt, daß noch ein Sofa da ist, und womöglich die Frau eine Beschäftigung hat, wird sehr oft die Unterstützung verweigert. Also hier die schärfste Kontrolle. Aber an die Stellen, wo die Fäden zusammenlaufen, wo die Leute Westerkamp und Jüdefeind gesessen haben, da läßt man freien Lauf und kommt erst dahinter, wenn Millionen unterschlagen sind. Heute stehen diese Leute vor Gericht und bekommen ein bis zwei Jahre Gefängnis. Westerkamp wird fristlos entlassen. Aber sehr auffallend ist doch eigentlich, daß Herr Jüdefeind so unschuldig ist an der ganzen Sache. Ich möchte doch mal anfragen, ob nicht die Auffassung besteht, daß Herr Westerkamp den Auftrag hat, keine Personen mehr zu belasten. Aber, meine Herren, was bedeutet diese Strafe? Faktisch gar nichts, denn die Armen der Aermsten sind wieder mal schändlich betrogen worden. Aber solche Unterschlagungen sind nicht allein in Bremen vorhanden, das ist vielmehr eine Allgemeinerscheinung, und das ist typisch für unsere jetzige Zeit der Sparsamkeit. Aber es ist notwendig, noch einmal festzustellen, daß diese Unterschlagungen zurückzuführen sind auf die niedrigen Gehälter der Angestellten und Beamten. Ich will nicht sagen, daß Westerkamp und Jüdefeind

nicht ein auskömmliches Gehalt bekommen, wohl aber, daß man die unteren Beamten bei weitem nicht so bezahlt, wie es sein müßte. Wenn man abbauen will, so muß man bei den hohen Gehältern anfangen.

Ich wage zu behaupten, daß man abbauen muß bei den Senatorengehältern, die man in diesem Jahre noch um soundso viel tausend Mark erhöht hat. Das muß geprüft werden, wenn man sparen will. Diese Maßnahmen werden natürlich nicht in der kapitalistischen Gesellschaft durchgeführt, denn diese Gesellschaft kann diese Fragen nicht lösen, und deshalb muß sie abgelöst werden mit dem Ziel des Kommunismus.

Weiter ist es für uns von Wichtigkeit, festzustellen, wie auf anderen Gebieten gearbeitet worden ist. Wir haben öfters Anträge gestellt in der Frage des Obdachlosenheims. Was ist geschehen? Als wir im vorigen Jahre unsere Anträge stellten mit der Begründung, daß es so nicht weitergehen könne, daß die Obdachlosen am Buntentor nicht mehr untergebracht werden können, da hieß es, diese Sache müsse einer Kommission übergeben werden, die in der Bürgerschaft Bericht erstattet und Vorschläge macht für ein neues Heim. Wo sind diese Heime? Der Bericht, der gekommen ist, war ganz kärglich. Wir sehen, daß an diesen Stellen angesetzt werden muß, damit den untersten Schichten geholfen wird, daß sie ein anderes Leben führen können. Besonders sind es die Unterernährung und die schlechten Wohnverhältnisse, die zu Siechtum und Tuberkulose führen. Im vorigen Jahre hat man eine Summe von rund 2½ Millionen Mark bewilligt, um in Bremen die Krankenhäuser zu verbessern. Das Geld gibt man den privaten Krankenhäusern. Wir beantragten damals,noch ein paar Millionen zuzulegen, um ein großes Krankenhaus zu bauen, das den Forderungen der Neuzeit entspricht. Der Antrag wurde abgelehnt und man ging zu einem Flickwerk über; die 2½ Millionen sind verpulvert und die Arbeiten nur zum Teil ausgeführt. Alle diese Fragen, die wir verfolgen, gehen besonders die Arbeiter an, die infolge der Unterernährung zu Tausenden in den Krankenhäusern liegen.

Es kommt hinzu die Frage der Wohnungsnot. Heute morgen sagte Herr Schucht: „Wir haben keine Wohnungsnot, wir haben nur keine Häuser.“ Ich weiß nicht, wie man das begründen will und überlasse das Herrn Schucht. Mit den wenigen Wohnungen, die im vorigen Jahre gebaut worden sind, hat man die Wohnungsnot nicht gelindert. Hier sehen wir im Haushaltsplan die kärgliche Summe von 7½ Millionen. Mit denen ist doch heute nichts anzufangen, und zweitens kommt es darauf an, wie man die Summe verwendet. Der größte Teil des Geldes kommt ohne weiteres der Klasse zugute, die Villen und Luxushäuser baut. Was baut man für die Arbeiter? Wir haben diese Bauart schon öfters kritisiert. Mit Wohnungen haben sie nichts zu tun. Es sind Ställe. Ich gebe zu, daß die Arbeiter heute in diese Löcher hineinkriechen, weil sie dazu gezwungen sind. In kurzer Zeit gehen sie ins Krankenhaus wegen Rheumatismus, weil die Wohnungen feucht sind und kein vernünftiges Zimmer vorhanden ist. Ein anderer Teil kann die Mieten nicht bezahlen, die der Staat verlangt, und wird somit in nächster Zeit wieder aufs Straßenpflaster gesetzt.

Wir sehen, daß auf allen diesen Gebieten der Senat nichts Nennenswertes getan hat und auch nicht tun wird, und daß er die Arbeiterklasse verrecken läßt, wenn es nur der besitzenden Klasse gut geht.

Wie kann man alle diese Fragen lösen? In erster Linie durch den schärfsten Klassenkampf und nicht allein durch papierne Anträge in der Bürgerschaft. Wenn man das Budget weiter durchsieht, so muß man feststellen, daß beim Polizeietat nicht gespart worden ist, denn nicht weniger als 8,2Millionen Mark sind eingesetzt. Der Herr Senatspräsident wird gleich sagen, daß der bremische Staat nur 2 Millionen bezahlt. Das andere wäre Reichszuschuß. Ja, aber auch diese Summe muß die Arbeiterschaft aufbringen. Je größer die Erwerbslosigkeit ist, desto stärker muß die Polizei sein, damit sie die Arbeiter, die sich empören könnten, niedermetzeln kann. Unter dieser Losung ist der Haushaltsplan zusammengestellt, zum Schutz der bürgerlichen Gesellschaft. Ob so viel Polizei vorhanden ist, wie im Haushaltsplan angegeben ist, können wir im Augenblick nicht nachprüfen und behalten uns vor, gelegentlich in der Bürgerschaft einen Antrag zu stellen, worin gefordert wird, die Zahl der Polizei genau anzugeben. Ich werde heute nicht näher auf die Polizei eingehen, weil wir in der Spezialdebatte uns zum Wort gemeldet haben, und erklären heute schon wie im vorigen Jahre, daß wir diesen Haushaltsplan ablehnen. (Bravo bei den Kommunisten.)

Abdicks (Deutschv.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Kommunist sagte eben, daß 8,2 Millionen in den Etat eingesetzt seien für die Polizei. Ich muß sagen: nachdem wir die Erfahrungen des Volksentscheids hinter uns haben, daß wir uns freuen, daß 8,2 Millionen für Polizei in den bremischen Etat eingestellt werden können, denn wir haben gesehen, wohin Ihre (nach links) wüste Agitation treibt. (Lachen links. — Faust: Wo ist die Logik?) Wir sind nicht Freunde der Weimarer Verfassung; aber wir bemühen uns als Vaterlandsfreunde, die augenblickliche Ordnung aufrechtzuerhalten. (Zurufe links.) Im besonderen ist es uns eine Freude, wie schon Herr Senger gesagt hat, daß wir immer und immer wieder den Kurs gegen den Marxismus einnehmen können. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Meines Erachtens haben wir heute wenig oder gar nicht die kolossal ernste Wirtschaftslage genügend berücksichtigt, vor allem nicht die große Notlage der Erwerbslosen, deren Lage von Tag zu Tag schlimmer wird. Sie (nach links) ändern die Lage nicht, indem Sie Propagandaanträge stellen. Wir müssen immer darauf achten und uns im

klaren darüber sein, was eines Tages aus der wüsten Agitation, die Sie treiben, herauskommt.

Auch von den zahllosen Konkursen hat man wenig gesprochen. Diese Zahlen nehmen nicht ab, trotzdem man sich wundern sollte, daß noch Geschäfte da sind, die Konkurs machen können. Im allgemeinen kann man sagen, daß unter der Herrschaft der Fürsten vor dem Kriege — trotzdem ich kein unbedingter Anhänger der Fürsten bin — das deutsche Volk niemals so geschunden worden ist wie seit 1918 unter der Herrschaft der Parteibonzen, Börsenfürsten und Parteigänger der Feindbundstaaten. (Zuruf bei den Kommunisten: Sie sind gar nicht getauft!) Weiter ist es sehr bedenklich, daß sich der Staat immer weiter in die Nesseln setzt und vom Ausland Anleihen aufnimmt. Es ist allerdings zu begrüßen, daß der Staat die Betriebe unterstützt, daß die deutschen Arbeiter Brot haben; aber der Pferdefuß schaut auch hier heraus (Heiterkeit), da die mit Anleihen bedachten Betriebe weiter dem internationalen Leihkapital gegenüber verschulden. Wir wundern uns, daß dementsprechend der sogenannte Mittelstand nicht genügend berücksichtigt wird, wenn Kredite ausgegeben werden, auch vom bremischen Staat nicht. Also man kann sagen: ein geschicktes Arbeiten des Leihkapitals, um Staat und Wirtschaft zu verschulden. (Ironische Heil-Rufe links.) Die Wirtschaftsverbände und Parteien führen einen Eiertanz auf und wissen gar nicht, um was es geht, und sehen nicht, daß wir uns der Riesenpleite nähern. Dieses ganze parlamentarische System führt sowieso zur Pleite. Wenn wir die internationale Weltlage betrachten, so sehen wir, wie sich schon die gesunden Volkselemente in andern Staaten zur Wehr setzen. Wir hoffen, daß sich eines Tages auch Deutschland diesem Wucher der alljüdischen Hochfinanz entgegenstellt. Weiter hat man den Herrn Dawes aus Amerika geschickt. Wir sollten Erleichterungen haben in Form von Anleihen, wohl nur, damit unser Geld in Form von Steuern nach dem Auslande geht, oder man verkauft die Reichsbahn. Wenn das nicht mehr genügt, wird man das Privatkapital nehmen oder wir werden erleben, daß man an die Landwirtschaft geht. Auch hier wieder Alljuda in Verbindung mit der Hochfinanz. (Heiterkeit.) Es wird der Tag kommen, wo Sie nicht mehr über diese Sachen lachen werden. Es ist ganz klar, daß Sie (nach links) darüber lachen. Denn Sie haben die Schuld daran. Sie haben die Geschäfte des internationalen Kapitalismus besorgt, als Sie unser Heer zertrümmerten, als Sie Deutschland der Schuld am Kriege ziehen, als Sie uns den Dawesplan aufhalsten. Sie halfen auch mit der Enteignung der Fürstenhäuser nur jüdische Weltherrschaftspläne verwirklichen. Beim Volksentscheid haben wir gesehen, wohin man uns treibt. Ich werde aber noch andere Beweise bringen. Ihr roter Prophet Walter Rathenau hat Ihnen den Weg gezeigt. Zum Beweise möchte ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten folgendes verlesen:

Walther Rathenau belehrte uns im Jahre 1919 in seiner Schrift „Der Kaiser" S. 51:

„Der Krieg war kein Unfug und kein Mißgeschick, das man auf administrativem Wege beseitigt, sondern er ist eine Weltrevolution, und diese Weltrevolution ist nicht beendet.

Ja, selbst der Krieg ist nicht beendet und durch keinen Friedensschluß beendbar, auch wenn nicht mehr von Volk zu Volk mit Waffen und Giften gekämpft wird; denn der Krieg, von den Hautflächen der Länder verdrängt, sitzt in den Knochen der Länder.

Beendet aber ist die Epoche ... der alten Gewaltstaaten."

An ihre Stelle soll „Der neue Staat" treten, den uns Walther Rathenau in seinem gleichnamigen Werke am 24. 3. 1919 (Verlag Samuel Fischer, Berlin) in seinen Grundzügen entwickelt. Es ist der Rätestaat nach dem Muster Sowjetrußlands.

Wie dieser von Rathenau prophezeite und in seinen Grundzügen dargelegte neue Staat verwirklicht werden soll, zeigt uns Rathenau in seiner Schrift „Der Kaiser" S. 55, in kurzen, prägnanten Schlagworten:

„Die große Revolution des Juden Cerf-Beer in Frankreich vom Jahre 1789 hat unter dem Schlagwort von Freiheit, Gleichheit (und Brüderlichkeit) mittels der unwahren Vorspiegelung der Befreiung des Kleinbürgers die feudale Vorherrschaft durch die kapitalistische Bourgeoisie unter der Staatsform des plutokratisch-konstitutionellen Regiments verdrängt."

Leider vergißt Rathenau hierbei zu erwähnen, daß der Jude Cerf-Beer diese große jüdische Revolution in Frankreich finanziert und geleitet hat, sowie daß ihr wichtigstes Ergebnis die Erlangung der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung der Juden in fast allen Kulturstaaten gewesen, als wichtigstes Kampfmittel zur Erlangung der Weltherrschaft.

Die „große" Revolution in Rußland vom Jahre 1917 hat unter dem Schlagwort der „Menschheit", also des „Menschheitsgedankens", den von Rathenau propagierten „Neuen Staat" in Rußland eingeführt .... (Unruhe — Glocke des Präsidenten — Präsident: Ich bitte, nicht zuviel zu verlesen), ... wo Rathenau den in Bremen bekannten Radek-Sobelsohn belehrt hat, wie er die Sache in Rußland anzufangen hat. Mehr und mehr stellt es sich heraus, daß Rathenau der geistige Vater der nachrevolutionären Zustände ist, also der rote Prophet der Welt ist. (Zurufe links.) So kam das Kriegsende nach dem Plane Judas. Große Schuld trägt auch das Versagen der liberal-demokratischen Minister im Reiche. Auch hier führte wieder die internationale Freimaurerei im Reiche. (Lachen links.) Bitte, meine Herren, lachen Sie nicht! Es ist uns sehr ernst. (Erneutes Lachen und Zurufe links — anhaltende Unruhe.) Gerade in dem Augenblick, wo es sich darum handelte, daß ein fester Mann die Heeresleitung übernahm, in diesem Augenblick gelang es den Machthabern im Innern und den Verrätern in der Umgebung des Kaisers, den General Ludendorff zu entfernen. Ich kann darüber berichten, was der

Kaiser im Oktober 1918 zu Ludendorff bei seinem Abschied sagte: „Sie tun mir einen Gefallen, wenn Sie gehen, denn ich muß mir mit Hilfe der Sozialdemokratie ein neues Reich aufbauen." Der Kaiser hat also damals noch an Sie, meine Herren von der Sozialdemokratischen Partei, geglaubt, ebenso wie der deutsche Arbeiter an Sie geglaubt hat, der dann von Ihnen schmählich im Stiche gelassen und betrogen wurde. (Lachen und Zurufe links.) Durch Ihre Hilfe sind dann nacheinander Ludendorff und der Kaiser verabschiedet bzw. abgesetzt worden. Es ist direkt tragisch, zu sehen, wie Verrat und Untreue auch damals schon herrschten und Sie (nach links) es durch die liberalen Minister fertigbrachten, Ludendorff zu verabschieden, den Mann, von dem man wohl annehmen konnte, daß er die Revolution, so wie sie nachher gekommen ist, nicht geduldet haben würde. (Unruhe. — Glocke des Präsidenten. — Zurufe links: Zur Sache!)

Worauf kommt es letzten Endes an, wenn wir andere Verhältnisse haben wollen? Daß die ordentlich denkenden Menschen und besonders die Jugend sich in Gegensatz zu den Juden stellen und daß wir endlich einmal aufräumen. (Erneutes Lachen und Zurufe links.) Auch in Bremen haben wir die Erscheinung gehabt, wie Leute aus Ihren Kreisen (nach links) in Stellungen hineingeschmuggelt worden sind, in die sie nicht gehörten. (Lärm auf der Linken.) Vor allem liegen die Dinge im Gefängnis Oslebshausen sehr im argen. Das mir übergebene Material habe ich zur Untersuchung den zuständigen Stellen eingereicht. Vor allem ist es Ihr (nach links) sozialistischer Parteigänger, der Oberinspektor Stoffel, welcher geradezu in unverantwortlicher Weise in der Strafanstalt eine Mißwirtschaft treibt. Stoffel ist ein junger Mann, der durch parteipolitische Einflüsse nach der Revolution in diese gehobene Beamtenstellung ohne irgendwelche Fachvorkenntnisse geschoben wurde. Daß er nun in Fachsachen versagt, hat die Behörde abzumachen und zu untersuchen. Vor allem fehlen ihm aber die Kenntnisse und anscheinend auch der Willen, seine Beamten ordnungsmäßig zu behandeln. Hierunter sind im Dienst ergraute Berufsbeamte, die nicht willens sind, sich dieses länger gefallen zu lassen. (Zuruf links: Er schlägt wohl nicht die Hacken zusammen?)

Um zum Schluß zu kommen: wir Völkischen haben alle politischen Geschehnisse vorausgesagt und gewarnt. Wie sind die einzigen, die immer wieder recht behalten haben. Wir wissen ganz genau, daß es erst besser wird (Zuruf bei den Kommunisten: Wenn Sie tot sind!), wenn alle anständigen Elemente völkisch denken und völkisch handeln. Es kommt darauf an, daß wir ein Deutsches Reich aufbauen, das geleitet wird von Männern deutschen Blutes. Wir stellen bewußt ein Reich deutscher Art, also ein Art-Reich, dem imperialistisch-römischen oder imperialistisch-jüdisch-freimaurerischen Reiche gegenüber. Wir fühlen uns verpflichtet, dieses immer wieder zu betonen. Wir möchten auch einmal erreichen, daß die deutsche Presse das sagt, was mit uns die deutsche Jugend will. (Heil-Rufe und Lachen links. — Bravo! bei den Völkischen.)

Präsident: Die allgemeine Aussprache ist geschlossen. Vor der Schlußabstimmung wird noch folgender Antrag Dietz zur Abstimmung kommen:

> Die Bürgerschaft beschließt, die Gesamtsumme des für sachliche Ausgaben in den Haushalt 1926 eingesetzten Betrages um 10 Prozent zu kürzen und beauftragt die Finanzdeputation, die Verteilung dieses Abstriches auf die Einzelhaushalte zu regeln.

Wir treten nunmehr in die

Einzelaussprache

ein. Ich möchte feststellen, daß vom Haushaltsausschuß noch folgende zwei Anträge gestellt werden:

> Der Antrag auf Höherstufung des Direktors der Kunsthalle von Gruppe XII nach Gruppe XIII wird der Deputation für die Ueberprüfung der Besoldungsordnung zur Berichterstattung überwiesen.
>
> In dem Bericht des Haushaltsausschusses, letzte Seite, unter „Infolge inzwischen ergangener Beschlüsse der Bürgerschaft sind einzusetzen:" sind der Posten 1. zu streichen und beim Posten 4. 100 000 Reichsmark abzusetzen.

Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, daß Anträge, die zurückgestellt werden, jetzt nicht zu begründen sind. Ich rufe nun die einzelnen Punkte auf:

Einnahmen.

III. Rechtspflege.

4. Gefängnisse.

Hierzu liegt folgender Antrag Frau Becker vor:

> Zu streichen ist unter Nr. 11,II: Haftkosten für Gefangene.

Frau **Becker** (K.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Es ist zu diesem Punkt eine bestimmte Summe eingestellt. Es ist der Voranschlag für 1926. Ich möchte feststellen, daß das gar nicht möglich ist, weil gar nicht vorauszusehen ist, wieviel Haftbefehle in Frage kommen. Ich möchte erwähnen, daß Eltern von jugendlichen Häftlingen die Kosten für die Haft bezahlen müssen. Es ist uns ein Fall bekannt, daß ein Gefangener hinterher seine Haftkosten bezahlen sollte. Das ist ein unbilliges Verlangen. Der Häftling muß während der Haftzeit meistens arbeiten zu einem Lohn, den er nicht ausgezahlt bekommt, sondern den die Strafanstalt in Empfang nimmt. Außerdem steht er hinterher meistens mittellos da. Er wird zu neuen Verbrechen verführt, um seine Haftkosten bezahlen zu können. Ich beantrage, diese Sätze zu streichen.

Der Antrag Becker wird mit 50 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

IV. Polizei.

3. Baupolizeiamt.

Ein Antrag Ahrens:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, zu prüfen und darüber zu berichten, ob unter Berücksichtigung der durch die Prüfung der Bauanträge entstehenden Unkosten die Baupolizeigebühren wesentlich herabgesetzt werden können und ob es gerechtfertigt ist, die Gebühren für die Erlaubnis zur Errichtung von Bauplanken zu ermäßigen oder ganz in Wegfall zu bringen.

wird zurückgestellt.

4. Feuerwehr.

Antrag Priemer:

Zu Posten 4. Krankentransportgebühren usw. wird beschlossen: „Der Krankentransport erfolgt ohne Vorauszahlung der Gebühren."

Priemer (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir uns bereits im vorigen Jahre mit dieser Frage beschäftigt haben, so muß ich feststellen, daß sich die Verhältnisse auf diesem Gebiet absolut nicht verändert haben. Wir können Fälle nachweisen, wo die Kranken nicht imstande waren, die Gebühren für den Transport zu beschaffen und deshalb die größten Schwierigkeiten hatten, um befördert zu werden. Das sind solche Fälle, wo die Leute keinen Krankenschein hatten und zudem noch arbeitslos waren, so daß sie diese Mittel nicht aufbringen konnten und sich erst mit andern Leuten in Verbindung setzen mußten, um das geforderte Geld zu leihen. Man sollte aber auch diesen Kranken, die nicht in der Lage sind, die Kosten aufzubringen, die Möglichkeit geben, ins Krankenhaus gebracht zu werden.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag berührt doch die Zahlen des Haushalts nicht! (Präsident: Doch, er bewirkt einen Zinsverlust! — Heiterkeit.) Es ist eine Sache, die in der Löschdeputation erledigt werden kann. Ich wollte nur erklären, daß die Rede des Herrn Priemer hier völlig fehl am Ort war. Ich wundere mich, daß der Vorstand sie hier zugelassen hat.

Der Antrag wird angenommen.

(Zuruf: Gegenprobe! — Präsident: Die brauchen wir nicht; die Abstimmung war ganz eindeutig!)

V. Finanzen.

c) Grund- und Gebäudesteuer.

e) Mietsteuer.

Antrag Schucht:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, auf die Reichsregierung einzuwirken, daß die Mietsteuer in Zukunft nicht mehr erhoben wird. Solange die reichsrechtliche Bestimmung über die Erhebung der Mietsteuer noch nicht aufgehoben ist, gelangt die Grund- und Gebäudesteuer nicht zur Erhebung.

Der Senat wird ersucht, der Bürgerschaft baldmöglichst zu berichten und ihr eine entsprechende Gesetzesvorlage zugehen zu lassen.

Schucht (Hausb.): Meine Damen und Herren! Ich kann mich auf die Ausführungen beziehen, die ich vorhin gemacht habe.

Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag Dietz:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Steuerdeputation zu beauftragen, in Verbindung mit der Finanzdeputation zu prüfen, ob zum teilweisen Ausgleich der Mehrbelastung des Hausbesitzes durch die Erhöhung der Hauszinssteuer die Erhebung der 4. Rate der Grund- und Gebäudesteuer für das Jahr 1926 unterbleiben kann, und der Bürgerschaft über das Ergebnis der Prüfung bis zum 31. Dezember 1926 zu berichten.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, zu berichten, ob die Grundlage für die Berechnung der steuerlichen Belastung des Hausbesitzes durch die Grund-, Gebäude- und Hauszinssteuer so geändert werden kann, daß ebenso wie in anderen Ländern und Gemeinden an Stelle des Staatstaxats eine gerechtere Basis z. B. der Feuerversicherung oder Ertragswert zugrunde gelegt wird.

Prof. Dr. **Dietz** (D. V.): Diese beiden Anträge sind heute schon begründet worden.

Wenhold (D.): Ich möchte zunächst einmal bitten, den Antrag in zwei Teilen zur Abstimmung zu bringen. Es handelt sich um zwei ganz verschiedene Fragen.

Der erste Antrag Dietz wird abgelehnt.

Theil (S.) zur Geschäftsordnung: Wenn Sie diesen Antrag hier zur Abstimmung bringen, dann müssen Sie auch unsern Antrag zur Abstimmung bringen, der eine Staffelung der Mietsteuer vorsieht.

Wenhold (D.): Wenn das Prinzip, das der Vorstand bisher befolgt hat, nicht durchbrochen werden soll, so muß dieser Antrag, weil er die Zahlen nicht ändert, zurückgestellt werden.

Präsident: Das habe ich auch gesagt; aber Herr Professor Dietz hat gemeint, wir könnten ohne Debatte darüber abstimmen.

Der zweite Antrag Dietz wird zurückgestellt.

Ein Antrag Schmidt:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Stellen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob und wie durch eine Staffelung der Mietsteuer eine gerechtere Verteilung der Lasten unter besonderer Schonung des kleinen Hausbesitzers zu erzielen ist.

wird zurückgestellt.

VII. Bauwesen.

4. Friedhofsamt.

Antrag Priemer:

Sämtliche Einnahmen sind zu streichen.

Priemer (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir müssen feststellen, daß im Friedhofsamt Einnahmen eingestellt sind, trotzdem es sich hier doch um staatliche Friedhöfe handelt. Da sollte man nicht die Unkosten der Bestattung von den Angehörigen der Verstorbenen verlangen. Wenn man sich die einzelnen Positionen ansieht, so muß man sich doch fragen: wer ist heute von den Proleten überhaupt noch imstande, sich eine Grabstelle zu kaufen oder dem Verstorbenen ein Denkmal zu setzen? Das können sich nur noch Leute erlauben, die im Prozeß Westerkamp aufgetreten sind, und für diese Leute wäre es am besten, wenn sie schon zu Lebzeiten ihr Denkmal bekämen. Was nun das Harmoniumspiel betrifft, so hatten wir heute morgen schon das schönste Harmoniumspiel, als Herr Dr. Dronke seine Ausführungen machte, welche mehr nach einem Bandoniumspiel klangen. Das Proletariat muß doch von den staatlichen Einrichtungen etwas haben, uns deshalb müssen die Einnahmen unter Friedhofsamt gestrichen werden.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Ausdruck bringen, daß es meiner Fraktion unmöglich ist, diesem Antrage zuzustimmen. Wenn die kommunistische Fraktion einen Antrag gestellt hätte, wonach das Beerdigungswesen verstaatlicht werden soll, so hätten wir ihm zugestimmt. Nachdem das aber nicht der Fall ist, sehen wir den Nutzen des kommunistischen Antrages nicht ein. Wir treffen dadurch nicht die Arbeiter, die ja durch die Notgemeinschaft geschützt sind, sondern diejenigen Kreise, die Sie von den Kommunisten zweifellos nicht im Auge haben.

Der Antrag wird abgelehnt.

VIII. Verkehrswesen.

Präsident: Es liegt folgender Antrag des Haushaltsausschusses vor:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit einer bis zum 15. September 1926 vorzulegenden Vorlage zu beauftragen, die eine Erhöhung der Einnahmen aus den Verkehrsanlagen um 500 000 Reichsmark vorsieht.

Dagegen hat Herr Professor Dr. Dietz folgenden Antrag gestellt:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen zu beauftragen, bis zum 15. September 1926 zu berichten, ob die Einnahmen aus dem Verkehrswesen im Haushaltsjahre 1926 um 500 000 Reichsmark erhöht werden können.

Fast wörtlich denselben Antrag hat Herr Dr. Buff gestellt:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit einem Bericht zu beauftragen, ob eine Erhöhung der Einnahmen aus den Verkehrsanlagen in Höhe von 500 000 Reichsmark möglich ist.

Dr. **Buff** (D.-N.): Unser Antrag wünscht nur gestrichen „bis 15. September". Man kann unmöglich der Deputation zumuten, daß sie in zweieinhalb Monaten derartig wichtige Untersuchungen vornimmt.

Präsident: Dann muß ich den Antrag Buff als Grundantrag behandeln und den Antrag Dietz als Zusatzantrag.

Wenhold (D.) zur Geschäftsordnung: Ich wollte nur sagen: an sich würden die Anträge Dietz und Buff behandelt werden müssen wie die übrigen zurückgestellten Anträge, wenn nicht der Antrag des Haushaltsausschusses vorläge, über den abgestimmt werden muß. Nun sind uns diese beiden Anträge in unserer Fraktionssitzung nicht bekannt gewesen, sondern nur der Antrag des Haushaltsausschusses. Wir müssen also dazu noch Stellung nehmen. Und da es sich um Anträge handelt, die grundsätzliche Fragen regeln, so möchte ich bitten, auch über diese grundsätzlichen Anträge erst in der Schlußabstimmung mit abstimmen zu lassen.

Prof. Dr. **Dietz** (D. V.): Wir haben nichts dagegen; ich glaube aber, daß es dann nötig sein wird, uns Gelegenheit zu geben, daß wir den Antrag auch begründen.

Präsident: Das kann jetzt geschehen.

Busch (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag des Haushaltsausschusses hat meinen Freunden in zweierlei Richtung zu denken gegeben. Ich muß damit zu einer Vorlage Stellung nehmen, über die zu sprechen mir nicht angenehm ist. Nicht, daß ich nichts darüber zu sagen wüßte, sondern daß ich das nicht möchte, weil es mir nützlicher erscheint, wenn in der Oeffentlichkeit möglichst wenig über diese Dinge gesprochen wird. Es handelt sich um die Finanzgebarung und damit um die Tarifpolitik der bremischen Hafenverwaltung. Es ist vorgekommen, daß Besprechungen interner Art über Hafengebühren in Antwerpen am nächsten Tage in der holländischen Fachpresse erschienen und von dieser zugunsten der holländischen Häfen Rotterdam und Amsterdam verwertet wurden. Daraus ergibt sich, wie aufmerksam die Nordseehäfen die Finanzpolitik ihrer Konkurrenten gegenseitig verfolgen, um Vorsorge für ihre eigenen Maßnahmen zu treffen.

Zum Verständnis der gegebenen Sachlage möchte ich, wenn der Herr Präsident es gestattet, die wirtschaftlichen Voraussetzungen durch Verlesung aus dem letztjährigen Bericht des Vereins Hamburger Reeder darlegen:

> „Mochte in besseren Vorkriegszeiten der Grundsatz: „Leben und leben lassen" im Verhältnis der konkurrierenden Seehäfen zueinander seine Berechtigung haben, so führte die Entwicklung der Nachkriegszeit zwangsläufig zu einer

zunehmenden Verschärfung der Konkurrenz. Da die über See bewegte Gütermenge etwa 20 Prozent geringer ist als in der Vorkriegszeit, während die Welthandelsflotte etwa 20 Prozent größer ist, so ergibt sich, daß den Seehäfen mit mehr Schiffen weniger Ladung gebracht und entnommen wird. Hieraus ergibt sich für die Seehäfen die Gefahr verringerter Rentabilität und höherer Kosten.... Um aus dieser Schwierigkeit herauszukommen, müssen die Seehäfen in vermehrtem Maße versuchen, den Verkehr stärker an [illegible] heranzuziehen. Dies läßt sich nur erreichen, wenn sie den Verkehr in entsprechendem Maße von andern Häfen wegziehen. Diese antworten ihrerseits mit Konkurrenzmaßnahmen, so daß eine fortlaufende gegenseitige Verschärfung der Konkurrenzverhältnisse gegeben ist."

Damit habe ich gleichzeitig die Ausführungen von Herrn Kaisen getroffen, der behauptete, daß in den Transportziffern zum Ausdruck käme, daß es der deutschen Wirtschaft gut ginge. Ich vermute, daß diese irrtümliche Behauptung dadurch entstand, daß Herr Kaisen die Zahlen des Registertonnen-Gehalts als Vergleichsmaßstab für den Seehafenverkehr der deutschen Seehäfen wählte. Diese Zahlen sind aber belanglos, und er würde zu seiner Behauptung nicht gelangt sein, wenn er die Zahlen für die tatsächlich angebrachte und verschiffte Ladung, also die Güterumschlagszahlen, verglichen hätte.

Eine Gefahr bei öffentlicher Behandlung dieser Art Fragen liegt so lange nicht vor, als darüber im journalistischen Stile eines Feuilleton-Artikels gesprochen wird. Sobald aber von sachverständiger Seite auf Einzelheiten eingegangen wird, entsteht die Gefahr, der ich mich nicht aussetzen will, und ich werde mir daher bei meinen Ausführungen Beschränkung auferlegen. Der Zweck des Antrages ist auf mehreren Wegen zu erreichen. Der erste Weg wäre die Erhöhung der Rentabilität der bremischen Hafenanlagen durch modernere Ausgestaltung des Betriebes, Einstellung von Hilfsmaschinen usw. Anläßlich der kürzlichen Verhandlungen über die Tarifpolitik ist auch hierüber gesprochen worden und es hat sich die Ueberzeugung gebildet, daß wir zu der Leitung der Hafenverwaltung das absolute Vertrauen haben können, daß zu diesem Zwecke getan wird, was unter den obwaltenden Verhältnissen möglich ist.

Der zweite Weg würde sich durch die völlige Ausnutzung der vorhandenen Hafenanlagen erschließen, die zurzeit leider nicht voll ausgenutzt sind. Nur ein voll ausgenutzter Betrieb kann rentabel sein. Diese Möglichkeit glaube ich aber nach Verlesung des Berichtes über die zurzeit bestehenden wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Hafenbetrieb nicht näher erörtern zu brauchen. Ich sehe jedenfalls keinen Weg, diese größere Ausnutzung durch einen Bürgerschaftsbeschluß zu erzwingen. So bleibt als letztes eine Erhöhung der Hafengebühren, und dazu ist zu sagen, daß seit etwa 1½ Jahren sehr langwierige und gründliche Verhandlungen wegen der Gebührenpolitik der bremischen Hafenverwaltung geführt worden sind. Um einen Einblick in die Schwierigkeit dieser Verhandlungen und einen Begriff von der Vorsicht, mit der zu Werke gegangen werden muß, zu geben, erwähne ich, daß für den Umschlagsverkehr jeder einzelne Artikel durchberaten und mit Hilfe von Sachverständigen geprüft worden ist, ob und evtl. in welcher Höhe für dieses bestimmte Gut eine Erhöhung möglich sei; als Ergebnis ist dann für eine ganze Reihe von Güterarten eine Erhöhung der Gebühren vorgenommen worden. Eine solche Gebührenerhöhung aber durch ein „hic volo, sic jubeo, sit pro ratione voluntas" (Lachen links) zu erreichen, ist nicht möglich und davor hat ja auch bereits Herr Bürgermeister Dr. Buff gewarnt. Ehe man die Frage, ob eine Gebührenerhöhung tragbar ist und damit die vom Haushaltsausschuß verlangten 500 000,— ℳ herausgewirtschaftet werden können, beantworten kann, muß man zu einer ganzen Reihe verkehrspolitischer Probleme Stellung nehmen und sie mit dem ihnen gebührenden Betrage in die Rechnung einstellen. Von diesen Problemen möchte ich Ihnen als Beispiele nur einige nennen und glaube, daß die Aufzählung Ihnen, meine Damen und Herren, zum größeren Teil nur Worte vermitteln wird, mit denen Sie keine oder keine feststehenden Begriffe verbinden werden:

Die Frage des Wohnsitzes des Exporteurs;
die Frage, ob an einem bestimmten Hafenplatz ein Markt für einen bestimmten Artikel vorhanden ist, was im Import wichtig ist;
die Frage der Staffel- und Seehafentarifpolitik der Deutschen Reichsbahn in Verbindung mit den Refaktien ausländischer Eisenbahnen;
die Frage der zurückgestellten Schiffahrtsrabatte im Zusammenhang mit der Lage des Seefrachtenmarktes;
die Zusammensetzung der regelmäßigen Güter eines Hafenplatzes, unterschieden nach Massengut und Stückgut;
die Art des eigentlichen Güterumschlages in den konkurrierenden Seehafenplätzen, und
die Art der Geschäftsauffassung in den Wettbewerbshäfen.

Diese „Schlagworte" sind aus der Unzahl der Probleme wahllos herausgegriffen und es sind zweifellos Begriffe, auf die das Wort „alles ist im Fluß" ohne Einschränkung angewendet werden kann. Sie sind aber auch solcher Art, daß man ihre Bedeutung und Entwicklung allein durch das Studium von Zahlen nicht beurteilen kann; das kann nur ein Praktiker, der tagtäglich mit ihnen zu tun hat und auch die leiseste Veränderung fühlt und bewertet.

Ich habe nicht die Absicht, auch nur auf eines der genannten Probleme einzugehen, weil ich es nicht für opportun halte; wie man aber in Hamburg über diesen Fragenkomplex denkt, möchte ich durch Verlesung aus dem gleichen Bericht, den ich schon einmal heranzog, illustrieren. Es heißt da:

Diese bedauerliche Tatsache hat insofern etwas Gutes zur Folge, als die Verschärfung der Lage für Hamburg als Seehafen mehr und mehr die Erkenntnis weckt, daß der Hamburger Hafen ein einheitlicher, wirtschaftlicher Organismus ist und daß die einzelnen Gewerbe, Anstalten, Einrichtungen und Behörden, aus denen er besteht, Organe eines einheitlichen Gebildes sind, welche auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden sind. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich, daß der Hamburger Hafen, um gedeihen zu können, einer konsequenten Wirtschaftspolitik bedarf mit dem Ziele, diesen Organismus unter den verschärften Existenzbedingungen der Gegenwart gesund zu erhalten und seine Weiterentwicklung zu sichern. Eine solche Hafenpolitik hat zur Voraussetzung, daß jede den Hafen berührende Maßnahme auf ihre hafenpolitischen Konsequenzen abgewogen wird, wobei vor allem das Augenmerk darauf zu richten sein wird, inwieweit das Verhältnis zu den Konkurrenzhäfen berührt wird. Bei der entscheidenden Bedeutung, welche das Gedeihen des Hafens für das Gedeihen Hamburgs als Stadt und Staat hat, muß mit allem Nachdruck hervorgehoben werden, daß die Hafenpolitik sich immer mehr zu dem entscheidenden Faktor der hamburgischen Staats- und Stadtpolitik überhaupt entwickeln muß. Es bedingt dies, daß nicht nur theoretisch, sondern auch jederzeit in der Praxis den primären Notwendigkeiten der Hafenpolitik sonstige sekundäre Bedürfnisse von Stadt und Staat untergeordnet werden. Das Primat der Hafenpolitik vor allen übrigen Forderungen hamburgischer Staatspolitik muß ein Grundsatz werden, an dem nicht gerüttelt werden kann.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, durch meine Ausführungen jedenfalls das eine dargelegt zu haben, daß die vom Haushaltsausschuß angeschnittene Frage einerseits recht kompliziert, andererseits derart ist, daß sie weder von Journalisten, noch von Statistikern oder Theoretikern überhaupt beurteilt werden kann. (Zurufe links.) Richtig beurteilen können das nur Sachverständige, und ich muß daher annehmen, daß der Antrag des Haushaltsausschusses von einer Seite gestellt worden ist, die vielleicht von sozialistischen Ideen, ganz bestimmt aber von keiner Sachkenntnis getrübt ist.

(Blanke: Herr Dr. Dronke hat ihn gestellt!) Ich höre eben, daß dieser Antrag von Herrn Dr. Dronke gestellt worden ist. Bei Aufrechterhaltung meines Standpunktes muß ich dann meiner Verwunderung über dieses Vorgehen und darüber Ausdruck geben, daß eine solche Stellungnahme gegen das einstimmige Gutachten von Sachverständigen und Aufsichtsrat möglich gewesen ist. Ich bin ferner erstaunt darüber, daß gerade von dieser Seite damit eine Frage von so großer Bedeutung für Bremen aus den Händen der Sachverständigen herausgenommen und in die Hände eines Gremiums gelegt werden soll, das zwar nach demokratischen Prinzipien, beileibe aber nicht unter dem Gesichtswinkel der Sachkenntnis und Tauglichkeit zur Beurteilung dieser Frage zusammengesetzt ist. Herr Dr. Dronke hat in seinen Ausführungen in der Generaldebatte es für wünschenswert erklärt, daß ein Teil des Fehlbetrages der Deputation für Häfen und Eisenbahnen zu Lasten derjenigen ginge, die an den Häfen unmittelbar interessiert seien. Dieser Gedanke ist schon früher einmal noch klarer zum Ausdruck gekommen, und ich möchte das mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus einem Antrag der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft wie folgt verlesen.

Die Bremer Lagerhaus-Gesellschaft unterstellt:

„Diese Regelung (Festsetzung von Gebühren, die die Selbstkosten nicht decken) hat die Natur einer Staatssubvention, die nur beschränkten Kreisen der Bevölkerung zugute kommt . . .".

Diese Behauptung halte ich für durchaus unrichtig, und ich habe seinerzeit bereits betont, daß die Preispolitik der bremischen Hafenverwaltung vielmehr mit den Interessen der Gesamtbevölkerung des bremischen Staatsgebietes verwachsen ist. Ich schätze, daß der Bremer Staat durch eine vorsichtige Verkehrspolitik an anderer Stelle in Form von Steuern usw. so wesentliche Einnahmen, die sich zwar nicht ziffernmäßig nachweisen lassen, genießt, daß das Defizit der Hafenverwaltung mehr als gedeckt wird. Darin glaube ich mich jedenfalls mit Ihnen, meine Damen und Herren, einig, daß die produktivste Form der Erwerbslosenfürsorge die ist, daß man für ausreichende Arbeitsgelegenheit sorgt. Auf welche erfolgreichsten Wege im Hafen diese Arbeit beschafft wird, das können m. E. die Praktiker am besten beurteilen, die die Verhältnisse am genauesten kennen.

Den Antrag des Haushaltsausschusses bedauern meine Freunde daher in zweifacher Hinsicht: Zunächst würden sie es lieber sehen, wenn Fragen des kaufmännischen Wettbewerbs nicht in die Oeffentlichkeit gezogen werden, sondern in diesen Dingen, kaufmännischer Gepflogenheit gemäß, nach dem Worte gehandelt wird, „immer daran denken, nie davon sprechen". Des ferneren bedauern wir, daß eine Frage, die für die Entwicklung Bremens von so ausschlaggebender Bedeutung ist, durch zahlenmäßige Abstimmung entschieden werden soll. Wir können uns daher auch nicht vorstellen, daß dieser Antrag des Haushaltsausschusses die Genehmigung des Hauses finden kann; wir sind jedoch der Meinung, daß es notwendig ist, die Bemühungen, dieses Defizit auszugleichen, fortzusetzen. Sie können überzeugt sein, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer in dieser Frage ganz das gleiche Interesse haben und daß wir bemüht sein werden, durch Stärkung des Verkehrs für möglichst reiche Arbeitsgelegenheit in unseren Häfen zu sorgen. Ich kann versprechen, daß meine Freunde diese Absicht bestmöglich fördern werden und möchte daher bitten, unserm Antrage zuzustimmen.

Sommer (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Busch sprach immer von „wir". Ich nehme an, daß er nicht Herren aus diesem Hause gemeint hat, sondern volksparteiliche Herren außerhalb dieses Hauses, denn im Ausschuß haben die Vertreter der Volkspartei zugestimmt und die Lektion, die Herr Busch uns hier erteilt hat, ist am falschen Platz. Er hätte sie seinen Freunden draußen, den Reedern und Maklern, halten sollen, damit sie so handelten, wie die Hamburger Kaufleute gehandelt haben. Das ist ja das prinzipielle, daß unsere Reeder von anderem Holze sind als die Hamburger und Antwerpener. Die haben das Staatsinteresse im Auge. Wir haben in Bremen die Beobachtung gemacht, daß es umgekehrt ist. Herr Theil hat nachgewiesen, daß jede Verbilligung der Gebühren in Bremen nicht einer Verbesserung des Verkehrs zugute kommt, sondern daß sie ausgenutzt wird von den Reedern, Maklern usw., und keine Verbesserung in den Häfen eintritt. (Sehr richtig! links.) Wir sind der Meinung — das habe ich in der Finanzdeputation zum Ausdruck gebracht und Herr Dr. Dronke hat das bestätigt —, daß die Verbilligung der Hafengebühren nicht unserem Handel zugute kommt, sondern daß sie ausgenutzt wird von den Privatinteressenten in Bremen. Die verhindern eben jede Verbesserung unserer Häfen. Es hat doch keinen Zweck, daß der Staatsbürger in Bremen Jahr für Jahr große Summen zuzahlt, um den Verkehr nach Bremen zu ziehen, und die Interessenten diese Bemühungen durchkreuzen, indem sie höhere Gebühren draufknallen, so daß die Waren teurer zu verladen sind als in Hamburg. Herr Busch wird gut tun, daß er das, was er in Hamburg erfahren hat, seinen Freunden draußen mitteilt. Hier in der Bürgerschaft sind seine Mitteilungen am falschen Platz. Wir müssen darauf dringen, daß die Einnahmen in unseren Häfen höher werden. Wir haben schon vernommen, daß unsere Zinsenlasten erheblich gestiegen sind. Das ist besonders auf den Ausbau der Häfen zurückzuführen. Die Steigerung der Einnahmen ist unmöglich, solange die Interessenten nur an ihr eigenes Wohl denken. Wir haben die besten Anlagen geschaffen in der Lagerhaus-Gesellschaft. Sie können nicht ausgenutzt werden, weil der private Stauer das Fett abschöpft. Dieses Privileg muß beseitigt werden, und das kann nur durch Erzwingung der Erhöhung der Einnahmen erreicht werden. Im übrigen muß ich feststellen, daß in der Finanzdeputation die Frage besprochen worden ist, und daß der Verkehrsausschuß ersucht worden ist, die Dinge zu prüfen, ob das, was ausgeführt worden ist, den Tatsachen entspricht. Die Prüfung ist leider noch nicht erfolgt. Dann wird sich feststellen lassen, ob das zutrifft, was Herr Busch gesagt hat. Herr Busch sollte sich bemühen, seinen Bremer Freunden von Handel und Verkehr klarzumachen, daß sie bei ihren Geschäften mehr das Staatsinteresse wahrnehmen sollten. Dann werden sich die Häfen zum Wohl der Allgemeinheit rentieren. (Beifall bei den Soz.)

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Hafengebühren in Hamburg sind zurzeit siebenmal so hoch wie in Bremen. (Hört, hört! links.) Und wenn die Hafengebühren so erhöht werden, daß ein Mehr von 500 000 ℳ herauskommt, dann betragen die Hamburger Gebühren immer noch mehr als die Bremer. Daß Hafenanlagen nicht rentabel sind, ist bekannt, aber wir sollten dahin streben, daß auch die Hafenanlagen einigermaßen Erträge aufbringen, genau so gut wie es von jedem anderen Institut verlangt wird. Ich erinnere an das Krankenhaus, wo die Gebühren erhöht worden sind mit der Begründung, daß sie sich nicht rentieren, obgleich hier die leidende Bevölkerung die Mehrbeträge aufbringen mußte. Herr Busch übersieht, daß der Mehrbetrag von 500 000 Mark nicht allein die Bremer Reeder trifft, sondern für den Bremer Reeder wird höchstens der dritte Teil in Frage kommen, weil die Bremer Häfen höchstens mit einem Drittel von Bremer Schiffen beladen sind. Das übrige sind auswärtige Schiffe. Insofern wird der bremische Reeder nicht so belastet, wie es zunächst aussieht und wir werden unter diesen Umständen dem Antrag des Haushaltsausschusses zustimmen.

Dr. Buff (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir ist unklar, wie über diesen Antrag des Haushaltsausschusses diese lange Debatte möglich ist. Der Haushaltsausschuß hat uns berichtet, daß er im Interesse der Hebung der Einnahmen bis zum 15. September einen Bericht der Hafendeputation wünscht. (Widerspruch und Zurufe links: Eine Vorlage!) Richtig, eine Vorlage. Dem können wir nicht zustimmen, weil wir erst hören müssen, wie die ganzen Verhältnisse liegen. Der Unterschied ist also, daß eine Vorlage gewünscht wird. Wir wollen einen Bericht. Wir glauben, daß man diese Verhältnisse nicht in zwei Monaten übersehen kann. Ob es richtig ist, hier allerlei Mitteilungen über allerlei Möglichkeiten zu machen, Vergleiche zwischen Hamburg und Bremen anzustellen, scheint mir zweifelhaft. Ich bin der Meinung, man sollte abstimmen über den Antrag des Haushaltsausschusses und unseren Antrag, der einen Bericht wünscht ohne Befristung. Es wäre gefährlich, wenn solche Bemerkungen, wie sie hier gemacht worden sind, in die Oeffentlichkeit hinauskämen.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Wir waren nicht vorbereitet, daß sich hier eine Debatte über die Tarifpolitik der bremischen Häfen entspinnen würde. Ich glaube auch, daß eine solche Erörterung im Plenum der Bürgerschaft nicht fruchtbringend sein kann. Ich möchte mich deshalb auf einige Feststellungen beschränken. Zunächst bemerke ich, daß die gesamte Bremische Bürgerschaft von der Bedeutung der Hafenanlagen immer überzeugt gewesen ist und daß kaum Vorlagen von der Bürgerschaft so bewilligungsfreudig entgegengenommen worden sind, wie die, die sich mit den Häfen beschäftigen. Darin zeigt sich, daß auch eine Körperschaft, die nicht aus einem engeren Kreise von Sachverständigen

besteht, das besondere Verständnis aufbringen kann, das nötig ist zur Erfüllung der Staatsaufgaben auf diesem Gebiete. (Zuruf: Finanzdeputation!) Ja, gerade die Finanzdeputation hat dieses besondere Verständnis gezeigt und nur durch ihre Bemühungen ist es möglich gewesen, die Mittel zu beschaffen, die erst den Ausbau der Häfen ermöglicht haben. Herrn Busch muß ich sagen, daß sein Grundsatz, über diese Dinge dürften nur diejenigen entscheiden, die praktisch mit ihnen zu tun haben, — wenn er durchgeführt würde —, bedeuten würde, daß Senat und Bürgerschaft nach Hause gehen könnten. (Sehr richtig! links.) Es liegt doch so, daß die Verantwortung auch für die Entwicklung der Häfen Senat und Bürgerschaft tragen. Wir können uns von dieser Verantwortung nicht durch Sachverständige entlasten lassen, sondern müssen sie voll übernehmen. In diesem Zusammenhang muß ich aber sagen, daß bei der Entwicklung unserer Finanzlage es notwendig geworden ist, die Bevölkerung stark mit Steuern zu belasten. So sind es erhebliche Lasten, die auf den einzelnen zweifellos drücken. Bei dieser Sachlage ist es Pflicht der Finanzverwaltung, an dem größten Betriebe des Staates, den Häfen, nicht vorüberzugehen, sondern zu prüfen, ob es möglich ist, die Einnahmen den vermehrten Ausgaben anzupassen.

Busch (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst Herrn Sommer auf seine Ausführungen antworten: Herr Sommer glaubte, festgestellt zu haben — von wem er diese Informationen hat, weiß ich nicht —, daß durch privatkapitalistische Zuschläge zu den staatlichen Gebühren der bremischen Hafenverwaltung die Umschlagsätze in Bremen teurer würden als die in Hamburg. Ich stelle fest, daß das nicht der Fall ist und kann den Beweis für die Unrichtigkeit dieser Behauptung erbringen; ich kann im übrigen feststellen und auch dafür den Beweis antreten, daß die Reeder, Stauer und Makler, die Herr Sommer nannte, bis zu 50 Prozent relativ geringere Provisionssätze haben, als vor dem Kriege üblicherweise bezahlt wurde. Ich glaube daher, daß in dieser Beziehung sicher nicht von Wucher gesprochen werden kann. (Sommer: Die Salzverladung kostet siebenmal so viel als in Hamburg!) Hierzu kann ich im Augenblick keine Stellung nehmen, da ich die Konsequenzen bei diesem Artikel augenblicklich nicht übersehe; ich bin gern bereit, die Frage zu untersuchen.

Auf die Ausführungen des Herrn Wenhold, daß er die Behandlung dieser Frage im Plenum nicht für wünschenswert hält, kann ich kurz antworten, daß nicht ich, sondern der Haushaltsausschuß zu dieser Verhandlung Anlaß gegeben hat.

Auf die Ausführungen von Herrn Schucht eingehend, möchte ich zunächst gern wissen, welche hamburgischen Gebühren Herr Schucht mit den bremischen verglichen hat, und ich würde Herrn Schucht dankbar sein, wenn er mir Aufklärung darüber gäbe, wie er zu der Zahl 7 gekommen ist. Es liegt in Hamburg so, daß nur ein geringer Teil der Waren über die Kaischuppen geht und daß diese Schuppen noch zum großen Teil an Privatfirmen verpachtet sind, so daß als vergleichbares Objekt nur ein geringfügiger Teil des hamburgischen Hafens überhaupt in Frage kommt. Der überwiegende Teil des hamburgischen Umschlages — ich habe die Zahlen nicht im Kopf, aber ich glaube, es sind drei Viertel — hat mit den Gebühren für die Verladung „über Kai" nichts zu tun, während diese Gebühren in Bremen die vollen 100 Prozent des Umschlages treffen. Zum anderen möchte ich dagegen Einspruch erheben, daß Herr Schucht die bremischen Hafenanlagen mit einer bremischen Krankenanstalt bezüglich der Geschäftsprinzipien in Vergleich stellt, und zwar aus folgendem Grunde: Auf die Krankenanstalten ist die bremische Bevölkerung zwingend angewiesen und kann sie nicht umgehen; auf die bremischen Verkehrsanlagen ist aber der internationale Verkehr keineswegs angewiesen, und ich möchte an dieser Stelle noch einen Gedanken kurz aussprechen, der mir im Zusammenhang wichtig erscheint: Der Güterverkehr als solcher ist in so großem Maße freizügig, daß die meisten Firmen, die im Verkehrsgewerbe tätig sind, sich nicht auf einen Hafenplatz beschränken können, sondern vielfach auch in Hamburg Niederlassungen haben. Ich erinnere an die Ueberseereedereien, die fahrplanmäßig genau so von Bremen fahren, wie von Hamburg. Ein Interesse an den Gebühren hat daher zunächst viel weniger der Unternehmer, als gerade die bodenständige Arbeitnehmerschaft, die an ihrem Wohnsitz gebunden und daher nicht freizügig ist. (Theil: Sie verdienen doch wohl gar nichts?)

Ebenso unrichtig sind die Ausführungen des Herrn Schucht bezüglich der Verteilung der Gebührenbelastung, und seine Behauptung, daß nur ein Drittel einer Gebührenerhöhung die bremischen Reeder und die anderen zwei Drittel auswärtige und ausländische Reedereien träfe. In der Praxis liegt es so, daß, wenn die Gebühren eines Tages so hoch sind, daß die Dampfer für die verhältnismäßig geringere Ladung, die für sie in Bremen anfällt, die Weser nicht mehr aufsuchen, dann nur noch bremische Reeder vielleicht von Bremen fahren würden, während die auswärtigen und ausländischen Schiffe einfach wegbleiben. Die ganze Art dieser Beweisführung ist jedenfalls Theorie.

v. Koll (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist verständlich, wenn Herr Busch für die Interessen der Unternehmerschaft eintritt. Aber wir haben ja nicht erst seit heute die Fälle zu verzeichnen. Schon seit Jahren sehen wir, daß die deutschen Reeder systematisch versuchen, nicht nur die kleinen Parlamente, sondern sogar den Reichstag auszuschalten. Wir sehen, daß wir seit Jahren eine sehr gute Schiffahrt haben. Wenn der Haushaltsausschuß nun 500 000 Mark Einnahmen aus den Häfen verlangt, so sage ich: Man braucht sich darum nicht zu streiten; diese Möglichkeit ist vor-

handen. Wir haben oft genug nachgewiesen, daß Millionen für die Häfen ausgegeben werden, denn die ganze bremische Politik war immer Reederpolitik. Und was versucht man jetzt? Man versucht ein Millionenobjekt für ein Butterbrot an den Lloyd abzugeben, indem man einfach sagt: wir müssen es, denn ohne den Lloyd ist die Columbusmauer keinen Pfennig wert. (Präsident: Wir verhandeln aber doch jetzt über die Häfen!) Die Columbusmauer gehört doch auch dazu! (Präsident: Nein! Wir sind doch nicht mehr bei der allgemeinen Aussprache!) Sie müßten in dieser Beziehung schon etwas mehr Geduld haben. Wir werden bei nächster Gelegenheit diesen Vertrag mit dem Lloyd noch einmal unter die Lupe nehmen. Was die Gebühren betrifft, so möchte ich feststellen, daß bei einem Dampfer, der mit 10 000 Wollballen in zwei Tagen abgefertigt worden ist, ein Reingewinn von 3000 ℳ erzielt worden ist. Wenn Herr Busch das bestreitet, so werden wir ihm einmal eine Rechnung nach Schulmeisterart machen: vielleicht wird dabei sogar noch etwas mehr herauskommen.

Präsident: Wir stimmen nicht jetzt darüber ab, sondern vor der Schlußabstimmung, wie es Herr Wenhold beantragt hat.

Es wird der Wunsch geäußert, die Verhandlungen zu schließen. Ich vertage die Verhandlung bis morgen früh 10 Uhr.

Schluß der Sitzung 8.25 Uhr.

№ 12 (Zweiter Tag).

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 25. Juni 1926.

Präsident **R. Dunkel.**

Eröffnung der Sitzung 10 Uhr.

Präsident: Die Sitzung der Bürgerschaft ist wieder eröffnet. Wir fahren in unserer Verhandlung fort.

IX. Gesundheitswesen.

1. Gesundheitsrat und Institute.

Antrag v. Koll:

Unter Nr. 33 F, Desinfektionsanstalt (Seite 111) ist zu streichen: Gebühren 2500.— RM.

v. Koll (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir diesen Antrag gestellt haben, so muß ich gleich betonen, daß nicht ein Agitationsgrund vorliegt, sondern daß uns tatsächlich Fälle bekannt sind, wonach Proletarier von der Polizei hingeschickt wurden und es wurde von ihnen nachher verlangt, daß sie die Desinfektion bezahlten. Wenn das Reich eine Reichsgesundheitswoche macht und der Senat so großartig von ihr spricht, so soll man auch dafür sorgen, daß diese Desinfektion kostenlos durchgeführt wird.

Der Antrag wird mit 33 gegen 29 Stimmen abgelehnt.

2. Krankenanstalt.

Antrag v. Koll:

Unter Nr. 34 A, Krankenanstalt (Seite 11) Ziffer 1 und Fußnote ist der Durchschnittspflegesatz auf RM 3.20 herabzusetzen.

v. Koll (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir diesen Antrag gestellt haben, so deshalb, weil bereits in ihrer letzten Sitzung die Finanzdeputation sich mit einer Frage beschäftigt hat dahingehend, daß man eine Sonderzahlung von Kranken fordert, die zwecks Beobachtung dort hingeschickt werden. Die Mehrheit der Deputation stand auf dem Standpunkt, daß man das zurückweisen müßte. Die Folge wird sein, daß man gegebenenfalls eine Erhöhung des Pflegesatzes vornehmen würde. Er beträgt heute 4.20 RM. Wir wissen, daß die Arbeiterschaft in den Betrieben bereits 4 bis 5 Stunden in der Woche für Abzüge arbeiten muß. Wenn man den Pflegesatz noch weiter erhöhen würde, so würde die Folge sein, daß die Betriebskrankenkasse den Satz noch weiter erhöhen würde. Wir sehen nicht ein, daß die Arbeiter, die sowieso schon so ausgebeutet werden, noch mehr bezahlen. Der Staat muß hier seine Pflicht erfüllen. Wenn z. B. ein Arbeiter arbeitet, und die Frau und Kinder ins Krankenhaus kommen, dann muß die Hälfte des Pflegesatzes von dem Arbeiter bezahlt werden. Welcher Arbeiter kann das bezahlen? Wir haben hunderte von Fällen, wo die Arbeiter nicht zahlen können. Das Fürsorgeamt muß einschreiten und zieht den Arbeitern von ihrem Lohn diesen Zuschuß ab. Wir ersuchen deshalb die Bürgerschaft, unserem Antrag zuzustimmen und den Pflegesatz herunterzusetzen.

Karkmeyer (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meines Erachtens kann die Bürgerschaft unmöglich diesen Antrag annehmen. Unter den deutschen Krankenanstalten der Großstädte, ist zweifellos die Bremer eine der billigsten. Hamburg nimmt bereits 5.30 RM, Frankfurt 5.50 RM und auch alle Städte in West- und Mitteldeutschland sind über unserem Satz. Ich glaube, man kann unmöglich, wenn man unsere Finanzen nicht in Unordnung bringen will, diesem Antrag entsprechen. Wenn Herr van Koll auf die Bedürftigkeit Einzelner hinweist, so ist eine Komission eingesetzt, die diese Fälle prüft.

Hartmann (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich muß sagen, daß wir dem Antrage van Koll nicht zustimmen werden, und zwar deshalb nicht, weil die Krankenhauspflegekosten in Bremen nicht höher sind als in anderen Städten. Ich muß weiter sagen, daß die Frage der besonderen Leistungen bei Begutachtungen die Bürgerschaft noch nicht zu beschäftigen braucht, sondern daß die Deputation erst die Frage behandeln soll. Wenn wir eine Herabsetzung des Pflegekostensatzes ablehnen, so auch deshalb, weil wir bestrebt sein wollen, denjenigen, die in der Krankenanstalt untergebracht werden müssen, eine ordentliche Verpflegung zu sichern. Wenn wir die Pflegekosten herabsetzen, so könnte die Verpflegung minderwertig werden. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Der Antrag wird abgelehnt.

X. Soziale Fürsorge.

1. Behörde für das Wohlfahrtswesen.

Antrag Frau Becker:

Unter Nr. 36 A (Fürsorgeamt) sind zu streichen die Ziffern und Summen 2a: 123 000 RM, 3: 3 000 RM, 6: 10 000 RM.

Unter Nr. 36 B (Jugendamt) ist zu streichen die Ziffer und Summe 1: 25 000 RM.

Frau **Becker** (K.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Es ist immer wieder betont worden, daß Unterstützungen von dem Fürsorgeamt nicht wieder zurückgefordert werden. Sie haben hier schwarz auf weiß, daß diese Summen von den dritten Personen sogar wieder eingefordert werden. Wie ist das möglich? Wie verhält es sich, daß das Fürsorgeamt dieses Geld von den Unterstützten wieder einzieht? Wenn ein Antrag auf Unterstützung eines armen Mannes gestellt wird, so werden dritte Personen herangezogen. Die müssen vielleicht von ihrem kargen Verdienst wieder zurückzahlen. Wenn ein von der Fürsorge Unterstützter gestorben ist, so ist schon die Armenpflege da und klebt das Schlüsselloch zu. Diese Summen wollen wir gestrichen haben, weil in den meisten Fällen die Angehörigen selbst in ärmlichen Verhältnissen leben.

Weiter möchten wir die Rückzahlung der Gebühren für Fürsorgezöglinge und Krüppel gestrichen haben. Da haben wir z. B. Fälle, daß Jugendfürsorgezöglinge, die im Heim für Jugendliche untergebracht waren, die arbeiten mußten, aufs Land geschickt wurden und hinterher die Pflegekosten von den Eltern bezahlen lassen mußten, auch in Fällen, wo die Zöglinge schon 19 Jahre alt waren. Wir sehen in dieser Art von Einziehung der Gelder eine Auspoverung der minderbemittelten Bevölkerung. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Der Antrag Becker wird abgelehnt.

XIII. Betriebsverwaltungen.

2. Elektrizitätswerk.

Antrag Theil:

Die Bürgerschaft beschließt, der Preis für elektrischen Strom im Haushaltungsverbrauch wird von 35 auf 30 Reichspfennig pro Kilowattstunde herabgesetzt.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe gestern von wucherischer Ausnutzung eines Staatsmonopols gesprochen. Herr Hintzmann hat meine Darlegungen bestritten und hat auf die Ausführungen hingewiesen, die Herr Direktor Matthias angeblich im Haushaltsausschuß gemacht hat. (Hintzmann: Tatsächlich!) Außerdem hat er darauf verwiesen, daß in anderen Städten der Strompreis gleich hoch und höher wie in Bremen sei und deshalb kein Anlaß vorliege, diesen herabzusetzen. Ich möchte demgegenüber betonen, daß uns die Ausführungen des Herrn Direktor Matthias bekannt sind. Nicht nur im Haushaltsausschuß, sondern auch in der Finanzdeputation hat man sich in eingehenden Beratungen, woran die Direktoren der städtischen Werke beteiligt waren, mit dieser Frage beschäftigt, und wir sind nicht zu der Auffassung gekommen, daß der hohe Strompreis gerechtfertigt ist. Es ist ja ein grundlegender Unterschied in den Darlegungen des Herrn Direktor Matthias, die von der technischen Seite aus gemacht worden sind, und dessen Leistungen auf diesem Gebiete, die wir anerkennen, und der Frage, wie wir sie aufgerollt haben. Wir nehmen politisch zu den Ueberschüssen Stellung. Wir sagen: Diese Ueberschüsse sind politisch und wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen und wir verlangen, daß die breiten Massen in erheblichem Maße entlastet werden. Ich habe anläßlich der Beratungen über die Abrechnung für das Jahr 1924 schon darauf hingewiesen, daß der Ueberschuß dem Voranschlag gegenüber erheblich überschritten wurde. Ich habe gestern schon angedeutet, daß auch für das jetzt abgelaufene Rechnungsjahr für das Jahr 1925, der im Voranschlag mit 2,8 Millionen eingesetzte Ueberschuß erheblich überschritten ist. Nach der mir vorliegenden vorläufigen Abrechnung für die ersten 11 Monate des verflossenen Rechnungsjahres stellt sich der Ueberschuß des Elektrizitätswerkes auf 3 315 000 RM. Man kann damit rechnen, daß der letzte Monat eine weitere Erhöhung bringt, so daß ein Ueberschuß von mindestens 3½ Millionen RM erzielt wird. Das ist eine Steigerung des Reingewinns um 1,2 Millionen RM oder fast der Hälfte des Voranschlags. Hinzu kommt noch der fingierte Zinsendienst von 600000 RM und der gleiche Amortisationsdienst mit 450000 RM, dabei sehe ich ab von den 960000 RM Rücklagen für Werkserhaltung für die ersten 11 Monate des Jahres 1925. Aehnlich liegen die Verhältnisse beim Gaswerk. Ich möchte darauf verweisen, daß gegenüber einem im Vorjahre eingesetzten Ueberschuß von 505 000 RM in 11 Monaten ein solcher von 1 059 000 RM erzielt ist, also wird er über 100 Prozent höher sein als er im Voranschlag eingesetzt ist. Rechnen wir auch hier die Zinsen und Tilgungen und Rücklagen dazu, so ist der Bruttogewinn dieser beiden städtischen Werke fast ebenso groß wie die Gesamteinnahmen, die in den Haushalt eingestellt gewesen sind. Das ist ein unmöglicher Zustand. Den wollen wir geändert sehen. Wir sind der Auffassung, daß, wenn unser Antrag angenommen wird, wenn der Strompreis herabgesetzt wird, eine Minderung des Reinertrages durchaus nicht zu erwarten ist. Ich erwarte im Gegenteil, daß er sich trotz der Herabsetzung des Strompreises noch steigern wird. Ich schließe das daraus, daß Herr Direktor Matthias anläßlich der Beratungen in der Finanzdeputation bekannt gegeben hat, daß der Stromverbrauch in den Haushalten nur 50 Prozent des gesamten Stromverbrauchs ausmacht. Dabei will ich darauf hinweisen, daß die Preise für die Straßenbahn und Industrien 5,7 bis 10,2 Pfennige betragen, während die Kleinkonsumenten 35 Pfennig bezahlen müssen. Außerdem erinnere ich an die Beispiele, die ich schon früher gegeben habe, wonach die Stadt Wien 15 Pfennig nimmt, obwohl sie die Kohlen aus dem Auslande, aus der Tschecho-Slowakei und Deutschland, beziehen muß. Damals ist gesagt worden, daß die Strompreise nicht ohne weiters vergleichbar seien, daß Grundgebühren usw. dazu kämen. Erkundigungen haben ergeben, daß in Wien eine Grundgebühr von 30 Pfennig pro Monat erhoben wird. Ich weiß, daß die Stadt Berlin einen Strompreis einschließlich Grundgebühr von 22 Pfennig pro Kilowattstunde im Haushaltsgebrauch nimmt

und daß man dort damit rechnet, daß, wenn das Kraftwerk Rummelsburg vollendet ist, der Preis noch herabgesetzt wird. Weiter ist bekannt, daß in Berlin bei den Haushaltsberatungen der Grundsatz aufgestellt worden ist, daß die Kommunalbetriebe von ihrem Ueberschuß 10 Prozent ihrer Roheinnahmen an den Haushalt abzuliefern haben. Das sind für das laufende Jahr 44 Millionen. Vergleichen Sie damit die Ueberschüsse, die in Bremen von den städtischen Werken erzielt werden. Für die gesamten preußischen Gemeinden kommt ein Ueberschuß von 6,3 Prozent heraus, wenigstens soweit Städte über 5000 Einwohner in Frage kommen. (Zuruf Dr. Gebert: Dort sind es hauptsächlich Privatbetriebe). Die privaten Betriebe sind damit durchaus nicht gemeint. Wenn wir private Werke vergleichsweise heranziehen, so bemerken wir, daß diese auf dem Gebiete der Gas- und Stromerzeugung nicht leistungsfähiger sind wie die Kommunalbetriebe, denn der Strompreis ist meistens noch höher wie in Bremen, trotzdem die Voraussetzungen für billige Preise zum Teil besser gegeben sind, wie z. B. im Rheinland und Westfalen, wo billige Kohle vorhanden ist. Wenn wir eine mäßige Herabsetzung des Strompreises beantragt haben, dann deshalb, weil uns an Ihrer Zustimmung liegt. Seien Sie versichert, das ergibt keinen Einnahmeausfall, sondern durch die Vermehrung des Stromverbrauches eher eine Einnahmevermehrung. Ich bitte um Zustimmung der ganzen Bürgerschaft.

Dr. **Gebert** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag Theil, den Strompreis für die Kleinbezieher herabzusetzen, ist ein Antrag, dem wir an sich nicht unsympathisch gegenüberstehen würden, wenn wir ein Mittel sähen, den Ausfall, den wir annehmen müssen, baldigst zu decken. — Ich glaube, daß der Gedanke, daß man durch Vermehrung des Strombezuges diese Verminderung des Aufkommens wird decken können, nicht richtig ist, da man heute im allgemeinen dazu neigt, im Stromverbrauch größte Sparsamkeit walten zu lassen. Es ist interessant, wie sehr in den letzten 2 Jahren das Bild bezüglich des Stromverbrauchs sich verändert hat; während in der Inflationszeit der Stromverbrauch in der Industrie im allgemeinen ein recht hoher war und den Bezug des Kleinbeziehers wesentlich überwog, haben sich diese Verhältnisse neuerdings in das Gegenteil verändert. — Wie die Entwicklung weitergehen wird kann zurzeit Niemand sagen. Als regelmäßiger Stromabnehmer ist zurzeit jedenfalls nur die Straßenbahn anzusehen, und es ist wohl anzunehmen, daß die Bindung zwischen Straßenbahn und Elektrizitätswerk in Bremen auf die Dauer so bleiben wird, da sich jedenfalls in Bremen die Verkehrsverhältnisse nicht wesentlich zu Gunsten des Autobusverkehrs ändern werden. — Was die Preise der bremischen Industrie anlangt, so sind die Berechnungen von Herrn Theil zum großen Teil nicht richtig. — Wir haben allerdings das eine oder andere Werk mit günstigen Stromlieferungsverträgen. In solchen Fällen handelt es sich aber um Werke, die Tag und Nacht durcharbeiten, und keinerlei Spitzenleistung erfordern, wodurch die Bereithaltung für die Werke wesentlich verbilligt wird, während andere Werke, die eine große Spitzenleistung haben, naturgemäß einen dauernden Bereithaltungsapparat voraussetzen. Insbesondere in der Inflationszeit hat die Politik des Elektrizitätswerkes sich nicht immer den Wünschen der Wirtschaft angepaßt, worunter insbesonders die Sauerstofferzeugende Industrie sehr gelitten hat. — Es besteht der Wunsch nach Strompreissenkung natürlich auch bei der Industrie, man muß aber kaufmännisch das Elektrizitätswerk als Lieferanten betrachten, einerlei ob es staatlich ist oder nicht. — Es ist mir persönlich etwas unbequem, den Gedanken zu vertreten, daß man dann dem Elektrizitätswerk auch die grundsätzlich kaufmännische Gebarung zugute halten muß. — Nach diesen Grundsätzen muß das Elektrizitätswerk aber seine Preise so gestalten, wie unter anderen Voraussetzungen die Industrie bezahlen müßte, wenn sie beispielsweise mit eigener Anlage arbeiten würde. — Es muß also gefragt werden, was muß die Industrie zahlen, wenn sie den Strom mit eigener Anlage erzeugt, und demgemäß gestaltet das Elektrizitätswerk seine Preisforderungen. Daß sich dadurch eine starke Monopolstellung des Elektrizitätswerkes herausgestellt hat, ist eine unerfreuliche Erscheinung, die wir durchaus nicht begrüßen. Wir müssen uns aber leider da mit abfinden, daß die meisten Werke finanziell nicht in der Lage sind, sich auf eine eigene Stromanlage umzustellen. — Jedenfalls muß man aber vermeiden, einfach zu sagen, die Industrie hat zu billigen Strom — und das war doch der Kern der Ausführungen des Herrn Theil, — denn für den heutigen Stand der Industrie sind die Strompreise recht drückend. Wenn aber die Strompreise drücken, so leidet selbstverständlich darunter die Erzeugung, wie wir es in Bremen an vielen Beispielen erlebt haben.

Wir können also nur sagen, daß der Gedanke, den Strompreis herabzusetzen, uns durchaus einleuchtet, und daß wir die Senkung wirtschaftlich für notwendig halten. Wir glauben es aber nicht verantworten zu können, einen erheblichen Ausfallposten im Budget, für den Deckung nicht vorhanden ist, im Augenblick entstehen zu lassen, solange die Frage nicht geklärt ist, ob das Elektrizitätswerk in der Lage ist, durch Verbreiterung des Strombezuges die Differenz auszugleichen. —

Herr Direktor Matthias hat ja an anderer Stelle bereits Erklärungen dahin abgegeben, daß es immerhin möglich sei, in eine Ueberprüfung dieser Frage einzutreten. Diese Prüfung wird sich wesentlich darum drehen, wieweit das Elektrizitätswerk unter noch günstigerer Ausnutzung der Wasserkräfte noch bessere Bedingungen für die Erzeugung und damit für die Belieferungen schaffen kann. — Liegen solche günstigeren Voraussetzungen vor, muß auch eine Senkung der Strompreise eintreten.

Noch eins: Wir haben in Bremen eine getrennte Behandlung bei der Festsetzung der Strom-

preise für Kleinabnehmer und Großabnehmer. — Wir haben also keinen Einheitstarif.

Ich glaube, daß im ganzen Reich die Tendenz besteht, den Einheitstarif überhaupt verschwinden zu lassen, und diese Dinge scheinen auch in Bremen im Fluß zu sein. Und in dieser Sache, die wirklich ein ganz außerordentlich feines technisches und vor allem gleichzeitig auch wirtschaftliches Verständnis erfordert, ein Urteil zu fällen, dazu halte ich unsere Deputation und vor allem die Leitung unseres Elektrizitätswerkes für durchaus fähig, nicht aber das Plenum dieses Hauses, das ich nicht für kompetent halte, in einer solchen Sache die letzte Entscheidung zu fällen. (Gelächter und Zurufe links.) Darf ich weiter sprechen? Ich kann also für meine Freunde nur erklären, daß wir durchaus bereit sind, einer Ueberweisung dieses Antrages zum Bericht zuzustimmen, daß wir dem Antrag selbst aber sachlich nicht zustimmen können.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Gebert hat eigentlich meine Ausführungen bestätigt. Er hat auf die Ausfälle im Budget hingewiesen.

Präsident: Herr Dr. Gebert hat inzwischen beantragt Ihren Antrag der zuständigen Behörde zu überweisen!

Theil: Davon habe ich nichts gehört. Also Herr Dr. Gebert hat von den Ausfällen im Budget gesprochen. Herr Dr. Gebert sagt, daß Herr Dr. Matthias im Haushaltsausschuß erklärt hätte, daß der Stromverbrauch im Haushalt nur die Hälfte von dem ausmache, was die Industrie verbrauchte. Ich weiß nicht, ob das zutrifft; es ist mir jedenfalls sehr zweifelhaft, ob ein augenblicklicher Zustand beweiskräftig genug ist, um die Erfahrungen, die im Laufe von Jahren gemacht worden sind, umzustoßen. Jedenfalls unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der Reinertrag mit 3 Millionen eingestellt worden ist, wovon die Hälfte auf den Hausverbrauch entfällt, würde die „horrende" Summe von etwas über 200 000 RM herauskommen, und unter Berücksichtigung der weiteren Tatsache, daß schon im Verlauf des letzten Jahres ein Ueberschreiten des Reingewinns um etwa eine Million zu verzeichnen ist, können Sie die Bedeutung unseres Antrages sehr wohl ermessen. Die Berichterstattung, die Herr Dr. Gebert wünscht, hätte übrigens schon längst erfolgen können. Ich habe anläßlich der Haushaltsberatung für das Jahr 1924 auf diese Frage ja bereits hingewiesen. Wir haben in der Finanzdeputation lange und eingehend darüber gesprochen. Es ist mir gesagt worden, daß auch in der zuständigen Behörde, der Deputation für die städtischen Werke, darüber gesprochen werde. Es ist aber nichts geschehen, um der Bürgerschaft Aufklärung darüber zu geben. Glauben Sie denn, daß die Bevölkerung sich nicht mit der Frage der übermäßigen Gewinne bei den städtischen Werken beschäftigt und sich fragt: sind die gegenwärtigen Preise noch richtig, oder müssen sie reduziert werden? Wir sind nicht in der Lage, Herrn Dr. Gebert zuzustimmen, und ersuchen um Annahme unseres Antrages.

Der Antrag Gebert wird mit 52 gegen 48 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Theil wird angenommen.

Dauernde Ausgaben.

Antrag Dietz:

Die Bürgerschaft beschließt: die Gesamtsumme des für sachliche Ausgaben in den Haushalt 1926 eingesetzten Betrages um 10 % zu kürzen, und beauftragt die Finanzdeputation, die Verteilung dieses Abstriches auf die Einzelhaushalte zu regeln.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Der Antrag ist schon in der allgemeinen Aussprache begründet.

Wenhold (D.): Ich glaube, auch hier handelt es sich um einen grundsätzlichen Antrag, der in der Schlußabstimmung geregelt werden muß. Ich möchte gleichzeitig den Herrn Senatskommissar bitten, sich darüber zu erklären, ob er glaubt, daß dieser Antrag durchführbar ist.

Der Antrag Wenhold wird angenommen.

I. Bürgerschaft.

Ein Antrag Fr. Becker:

Die Bürgerschaft beschließt unter Nr. 39 II — Bürgerschaft — (Seite 13) Ziffer 5, ein Drittel der Drucksachen liefert die Peuvag, Bremen, Buntentorssteinweg 95,

wird zurückgestellt.

Ein Antrag Rumpf:

Die Bürgerschaft beschließt unter Nr. 39 II — Bürgerschaft — (Seite 13) Ziffer 7:

1. Die Diäten der Bürgerschaftsmitglieder sind ab 1. Juli 1926 auf 100 RM zu erhöhen;
2. jedes Bürgerschaftsmitglied erhält auf Staatskosten in seiner Wohnung Fernsprechanschluß;
3. jedes Bürgerschaftsmitglied erhält jährlich auf Staatskosten das Bremische Adreßbuch;
4. jedes Bürgerschaftsmitglied erhält die amtliche Karte von Bremen, herausgegeben von der Stadterweiterung.

Dieser Antrag ist dem Vorstand der Bürgerschaft zur Erledigung zu überweisen,

wird zurückgestellt. (Große Heiterkeit. — Götze: Warum nicht auch ein Auto? — Dr. Gebert: Nicht auch das evangelische Gesangbuch? — Dr. Böhmert: Und freies Begräbnis!)

II. Allgemeine Verwaltung.

1. Senat.

Ein Antrag Hünecke:

Die Bürgerschaft beschließt: die Deputation für die Ueberprüfung der Besoldungsordnung zu ersuchen, schnellstens in eine Nachprüfung der Gehälter für die auf Privatdienstvertrag Angestellten des bremischen Staates einzutreten,

wird zurückgestellt.

Ein Antrag Hünecke:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um einen Bericht, wann für die Angestellten des bremischen Staates der Tarifvertrag abgeschlossen werden soll,

wird zurückgestellt.

Ein Antrag Schlüter:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um Vorlage eines Entwurfs eines Gesetzes über die Ruhegehaltsversorgung der im bremischen Dienst beschäftigten Angestellten,

wird zurückgestellt.

Antrag H. Osterloh:

Nr. 40 B: Bremische Gesandtschaft in Berlin ist zu streichen.

H. Osterloh (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der gestrigen Debatte wurde von der Rechten viel von Sparsamkeit gesprochen. Ich glaube, daß wir alle Ursache haben, diesen Posten der bremischen Gesandtschaft in Berlin zu streichen. Die Gründe dafür sind folgende: erstens die Haltung, die der Gesandte eingenommen hat zu verschiedenen Fragen der bremischen Arbeiterschaft. Weiter möchte ich darauf verweisen, daß die Aufwandsentschädigung für diesen Herrn allein 33000 ℳ beträgt, also viel zu hoch ist. Und es ist überhaupt ein Unsinn, daß ein kleiner Staat wie Bremen in Berlin durch einen Gesandten vertreten wird. Wir meinen, daß es möglich sein wird die Verhandlungen, die der Senat mit der Reichsregierung zu führen hat, auch auf anderm Wege zu erledigen, und fordern daher Streichung dieser Position.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um die Mitwirkung Bremens bei der Erledigung der Aufgaben des Reiches namentlich im Reichsetat entsprechend der Verfassung zu sichern, ist die Gesandtschaft in Berlin unentbehrlich. Auf diesem Standpunkt stehen alle Länder in Deutschland, auch diejenigen, die zeitweilig ausschlaggebend von Kommunisten beeinflußt worden sind; auch die haben auf eine Gesandtschaft in Berlin niemals verzichtet.

Der Antrag wird abgelehnt.

2. Regierungskanzlei.

Ein Antrag Fr. Becker:

Die Bürgerschaft beschließt unter Nr. 41, Ziffer II — Regierungskanzlei — (Seite 15) Ziffer 7: Die Regierungskanzlei wird beauftragt, die Bekanntmachungen auch in der „Arbeiterzeitung" erscheinen zu lassen,

wird zurückgestellt.

7. Statistisches Landesamt.

Ein Antrag Fr. Becker:

Die Bürgerschaft beschließt unter Nr. 46 — Statistisches Landesamt — (Seite 17) Ziffer 8: Das Statistische Landesamt wird beauftragt, die Veröffentlichungen auch in der „Arbeiterzeitung" erscheinen zu lassen,

wird zurückgestellt.

III. Rechtspflege.

9. Gefängnisse.

Antrag Roßmann:

a) Strafanstalt, II. Sachliche Ausgaben, ist einzusetzen: 16. Ausbildungskurse für das Aufsichtspersonal RM 3000.— (16. Unvorhergesehenes wird 17).

Dr. **Roßmann** (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Reichsgrundsätze für den neuen Strafvollzug haben auf dem Gebiete des Strafvollzugs, man darf sagen, eine Art Revolution zur Folge gehabt. Das Gefängniswesen hat sich seitdem sowohl nach seiner wirtschaftlichen als auch nach seiner erziehlichen Seite, umstellen müssen, nach der wirtschaftlichen insofern, als vom Handbetrieb zum Maschinenbetrieb übergegangen worden ist. Daß eine solche Umstellung, besonders unter staatlicher Bürokratie, nicht ganz leicht ist, daß bei einer solchen Umstellung ein gewisses Lehrgeld zu bezahlen ist, ist klar. Wir haben es auch in Oslebshausen bezahlen müssen. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß diese Umstellung jetzt gelungen ist und werde das an Hand einiger weniger Zahlen vor Augen führen. Ich verweise darauf, daß im letzten Friedensjahr 1914 der Reingewinn der Strafanstalt Oslebshausen RM 69737.29 betrug, der Reingewinn des Jahres 1925: RM 216330.68. Wir haben also mehr als eine Verdreifachung des Reingewinns. Unter diesem Gesichtspunkt darf ich den Herrn Vorsitzenden der Finanzkommission bitten, entsprechend diesem besseren wirtschaftlichen Ertrage, wo es sich um die Ausgestaltung des Aufsichtsdienstes handelt, nicht allzu ängstlich zu sein. In erziehlicher Hinsicht haben die neuen Reichsvorschriften eine Umstellung des inneren Betriebes insofern vorgesehen, als neben das Prinzip der bloßen polizeilichen Verwahrung, der Absperrung von der Außenwelt, also neben das bloße Strafprinzip das der Erziehung getreten ist. Während es früher so war, daß für die erziehlichen Zwecke hauptsächlich die oberen Beamten in Frage kamen, die durch ihre Zellenbesuche moralisch hebend auf die Gefangenen einwirken sollten, ist es jetzt so, daß diese Erziehungsarbeit im täglichen Umgang, in der Werkstatt, bei jeder Gelegenheit, wo der Aufsichtsbeamte mit dem Sträfling zusammenkommt, vor sich geht, also jetzt im wesentlichen bei dem Aufsichtspersonal liegt, das täglich in Fühlung mit den Gefangenen steht. Ich weise darauf hin, daß heute der Strafanstaltsberuf vielleicht der einzige staatliche beamtete Beruf ist, für den es noch keine Vorschriften über die Vorbildung gibt. Bei der Wichtigkeit der Aufgabe gerade der unteren Beamten, die bei der Durchführung des Strafvollzugs beteiligt sind, ist aber eine solche berufliche Vorbildung durchaus notwendig. Preußen hat sich dieser Erkenntnis nicht verschlossen. Es gibt in Preußen jetzt 17 Strafanstaltsschulen, in denen die Aufsichtsbeamten für ihren Beruf vorbereitet werden. Es besteht in Preußen die bindende Vorschrift, daß für die Aufnahme in den Strafanstaltsdienst die

Absolvierung einer solchen Schule nötig ist. Ich verweise weiter auf die mustergiltigen Hamburger Einrichtungen. Wir in Bremen haben auf diesem Gebiete noch nichts tun können, schon deshalb nicht, weil die Gelder fehlen. Deshalb habe ich geglaubt, diesen Antrag stellen zu müssen. Wie wir diese Ausbildungskurse gestalten wollen, das müssen wir der Deputation überlassen. Es wird sich entweder darum handeln, daß wir in Bremen solche Kurse abhalten, oder daß wir geeignete Beamte für kürzere Zeit nach Hamburg beurlauben. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Wenhold (D.): Es handelt sich um einen Antrag, der der Bürgerschaft in Form einer Vorlage der Deputation zugehen müßte. Wir dürfen es nicht einreißen lassen, daß ein Mitglied der Deputation einen solchen Antrag einbringt, ohne daß die Deputation dazu Stellung genommen hat. Herr Dr. Roßmann hat Gelegenheit in der Deputation sich für seine Wünsche einzusetzen. Wir müssen den Antrag in dieser Form ablehnen.

Dr. **Buff** (D.-N.): Ich möchte mich diesen Ausführungen anschließen. Noch eine Bemerkung: Die Verhandlung in der Bürgerschaft über das Budget ist sehr erschwert, weil die einzelnen Fraktionen die große Zahl von Anträgen, die in der Bürgerschaft gestellt werden, gar nicht kennen. Nun kommen plötzlich im Plenum Sachen vor, die vorher durch die Fraktionen gehen müßten. Man kann nicht verlangen, daß, wenn Anträge gestellt werden, man gleich diese Anträge übersieht. Ich möchte deshalb die Anregung geben, ob nicht, ehe man in die Budgetberatungen eintritt, den Fraktionen von den Anträgen Kenntnis gegeben wird. Ich glaube, daß dann manche Sache anders behandelt werden könnte, als wenn die Fraktionen in der Bürgerschaft vor diese Fragen gestellt werden.

Dr. **Roßmann** (S.): Herr Wenhold hat zwischen den Zeilen die Berechtigung meines Antrages nicht abgestritten. Ich glaube, daß die Summe von RM 3000 eine Lappalie ist. Wenn man in der Sache zustimmt, braucht man nicht die Deputation mit einem Bericht zu belästigen. Ich nehme an, daß die Sache eigentlich nur durch ein Versehen aus dem Budget herausgeblieben ist. Ich möchte diesem Versehen abhelfen. Ich habe den Eindruck, als ob Herr Wenhold seine gestern bekannt gegebene grundsätzliche Stellung in dieser Frage verschleiern möchte.

Dr. **Steengrafe** (D. V.): Meine Freunde halten den Standpunkt von Herrn Wenhold für richtig. Es geht nicht an, daß ein derartiger Antrag gestellt wird, ohne daß die Grundlagen der Bürgerschaft vorgelegen haben. Wenn bei uns auch die Erkenntnis besteht, daß die Beamten eine gute Ausbildung durchmachen müssen, so steht doch nicht fest, wie diese Ausbildung geschehen soll. Wir sind also auch der Meinung, daß der Antrag von Herrn Dr. Roßmann in diesem Zeitpunkt nicht angenommen werden kann.

Wenhold (D.): Verzichtet.

Der Antrag Roßmann wird abgelehnt.

Präsident: Zu demselben Punkt liegt folgender Antrag Dörr vor:

Unter Nr. 58 A II: Punkt 7 wird Punkt 7 a. Als neuer Punkt ist zu setzen: „7 b) Krankenkost 30 000 RM".

Ziffer 13 statt „8000 RM" ist zu setzen „20 000 RM".

Ziffer 15: „kirchliche Feiern" ist zu streichen.

Als neue Ziffer ist zu setzen: „17. Zur Verfügung der Verwaltung der Strafanstalt zwecks Unterstützung der zur Entlassung kommenden Gefangenen 50 000 RM".

Unter Nr. 58 B II: Ziffer 7 wird Ziffer 7 a. Als neue Ziffer ist zu setzen: „7 b) Krankenkost 10 000 RM".

Unter Nr. 58 C II: Ziffer 7 wird Ziffer 7 a. Als neue Ziffer ist zu setzen: „7 b) Krankenkost 5000 RM".

Dörr (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir den Etat für die Gefängnisse ansehen, so müssen wir feststellen, daß man nur einen geringen Betrag für die Fürsorge eingesetzt hat. Wir sehen in dieser Position von 15 000 RM nicht die Möglichkeit, den Gefangenen die Fürsorge zukommen zu lassen, die sie gebrauchen, damit ihnen der Strafvollzug erleichtert wird. Wir verlangen, daß man den Gefangenen, die durch den Strafvollzug körperlich und seelisch mitgenommen werden, etwas gewährt, ihnen eine Krankenkost zukommen läßt, die in Bremen nicht vorhanden ist. Betrachten wir uns den Strafvollzug, so sehen wir wie nötig es ist, daß auf diesem Gebiet der Fürsorge eingegriffen wird. Wie wir schon oft gesagt haben, sollten im Strafvollzug in erster Linie pädagogische Mittel angewandt werden, es sollte die Erziehung des Menschen in den Vordergrund gestellt werden, um den Gefangenen zu einem nützlichen Glied der Menschheit zu machen. Geschieht das? Nein! Die bürgerliche Klasse sucht die Vergeltung vorzunehmen, wenn sich jemand gegen die Gesetze der Gesellschaft vergangen hat. Es ist eine logische Erscheinung, daß bei der heutigen Erwerbslosigkeit die Verbrechen von Tag zu Tag zunehmen. Man hat in dieser Beziehung sehr erfolgreich gearbeitet, um die Vergeltung in den Vordergrund zu stellen. Das ist besonders eine Maßnahme, die den unteren Beamten übertragen ist. Die unteren Beamten werfen den Gefangenen bei jeder Gelegenheit vor: „Sie wissen, warum Sie hier sind! Halten Sie das Maul!" So werden die Gefangenen körperlich und seelisch zermürbt und aus ihnen ein Werkzeug gemacht, das nicht als gebesserter Mensch aus der Strafanstalt kommt, sondern verbittert ist gegen die Gesellschaftsordnung, das auf der Bahn des Verbrechens weiter gehen wird. Wenn man die Tatsache bedenkt, daß also diese Maßnahmen dazu führen, daß die Gefangenen geistig und körperlich ruiniert werden, so ist es bezeichnend, daß im Etat für die Gefangenen in dieser Beziehung nichts getan

wird. Es wird von der Gefängnisverwaltung gesagt: „Wir tun unser Möglichstes." Aber wie sieht die Fürsorge für die Gefangenen während der Krankheit aus? Dazu kommt noch die Arbeit. Es wird den Kranken zugemutet, daß sie täglich aus sechs bis sieben Sorten fünfzig bis sechzig Pfund Bohnen auslesen müssen. Das darf nicht sein! Weiter wird ihnen zugemutet, daß sie während der Krankheit 80 m Bast binden sollen. Dann die hygienischen Verhältnisse! Die lassen sehr zu wünschen übrig. Man mutet Frauen zu, in ihrer Zelle Tau zu zupfen welches ungeheuren Staub entwickelt und gibt ihnen nicht die Möglichkeit, sich und ihre Zelle zu reinigen. Sie bekommen nur zweimal in der Woche Wasser, um ihre Zelle zu reinigen, und wenn die Gefangenen bei dem Gefängnisarzt Dr. Meier vorstellig werden, daß sie krank sind und diese Arbeiten nicht mehr machen können, dann hat dieser Herr kein Verständnis dafür. Es wird nichts getan, um den Gefangenen ihr Los zu erleichtern. Dasselbe ist auch bei den Männern der Fall. Wenn die Männer auch nicht mit diesen Arbeiten betraut werden, so haben sie doch sehr unter den rigorosen Maßnahmen zu leiden. Besonders ist das bei den Feldarbeitern der Fall. Sie müssen schwere Landarbeit verrichten. Wenn diese Gefangenen vorstellig werden und eine kleine Zulage haben wollen, dann wird es ihnen abgelehnt, während man in den übrigen Gefängnissen, z. B. in Fuhlsbüttel, in vorbildlicher Weise das Los der Gefangenen erleichtert und erzieherisch auf sie einwirkt und ihnen die Möglichkeit gibt, wieder als ordentlicher Mensch ins Leben treten zu können. Das könnte in Bremen nicht der Fall sein.

Wenn wir weiter verlangen, daß der Arbeitslohn erhöht wird, so versteht sich das eigentlich von selbst. Herr Dr. Roßmann hat schon gesagt, mit welchem unerhörten Gewinn die Gefängnisverwaltungen arbeiten. Im vorigen Jahre hat man 15000 RM für die Gefangenen Entlohnung ausgeworfen und in diesem Jahre nur 8000 RM. Auf der einen Seite versucht man, von den Gefangenen die Haftkosten zu bekommen, auf der anderen Seite müssen sie schwere Arbeiten verrichten, die man einem Menschen in der Freiheit nicht zumuten würde, und drittens gibt man ihnen nicht die Möglichkeit, einen Pfennig zurückzulegen, der ihnen Gelegenheit gibt, nachher nicht vor der Frage stehen zu müssen: Wie ernähre ich mich und meine Familie? Diese Position muß auf 20000 RM erhöht werden.

Wir haben weiter verlangt, daß der Gefängnisverwaltung 50000 RM zur Verfügung gestellt werden, damit den Gefangenen nach verbüßter Strafzeit etwas Geld gegeben werden kann, und diese nicht auf die einzelnen Fürsorgeorgane angewiesen sind, die wir ja zur Genüge kennen. Das ist ein gerechtfertigtes Verlangen angesichts dieser Tatsachen. Heute wird ein Gefangener entlassen, ohne daß er sich während der Haftzeit etwas hat verdienen können, er wird in seinen Lumpen entlassen, was in Oslebshausen der Fall ist. Das spricht jeder Menschlichkeit Hohn. In den alten Lumpen werden die Gefangenen entlassen und ohne einen Pfennig Geld. Man verweist sie an die Fürsorgeorgane. Wenn wir das erkennen, so muß es doch nicht schwer fallen, die sozialen Verhältnisse der Gefangenen etwas sicher zu stellen. Ich bitte deshalb die Bürgerschaft, meinen Anträgen zuzustimmen.

Der Antrag Dörr wird abgelehnt.

IV. Polizei.

1. Polizeidirektion.

H. Osterloh (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Polizeietat ist, soweit uns bekannt ist, unter Vorbehalt eingesetzt. Es hindert uns aber nicht heute schon zu dem Polizeietat Stellung zu nehmen und zwar aus folgenden Gründen: 1. werden die Gelder, die für den Etat ausgesetzt sind, zum überwiegenden Teil verbraucht. 2. sind wir uns darüber klar, daß die Berichterstattung über die gesamte Polizei an diesem Etat nichts ändern wird. Aus diesem Grunde halten wir es für notwendig heute schon rücksichtslos unsere Meinung über den Polizeietat zum Ausdruck zu bringen.

Zur Sache selbst! Die Polizei war schon immer ein Machtinstrument der besitzenden Klasse gegen die Besitzlosen. Sie wurde von der Allgemeinheit abgekapselt, in sich zusammengeschlossen und durch Vorträge und sogenannte Pflichten dem Staat gegenüber, um eine systematische Hetze gegen die Arbeiterklasse zu entfalten. So ist es ganz klar, daß diese Polizeibeamten sich für jede Tat, die zur Erhaltung der bürgerlichen Klasse notwendig ist, hinreißen ließen und gegen die Arbeiterschaft kämpften. Während des Krieges kamen viele Polizeibeamte mit den Soldaten und Arbeitern im Schützengraben in Verbindung. Sie wurden aufgeklärt und erkannten, daß sie nur ein Objekt der besitzenden Klasse waren. Dieses hatte auch die Polizeidirektion erkannt und sah sich veranlaßt einen neuen Körper in diesen Organismus einzusetzen, der von den reaktionären Offizieren nunmehr geleitet wird. Diese Notwendigkeit erkennt die jetzige Leitung noch mehr und zwar deshalb, weil die Arbeitslosigkeit heute bedeutend gestiegen ist und die Gefahr besteht, daß die Erwerbslosen, die mit den heutigen Verhältnissen unzufrieden sind, sich erheben könnten, um gegen das jetzige System vorzugehen. Aus diesem Grunde muß noch ein strafferer Polizeikörper eingerichtet werden. Die Summen, die für die Polizei ausgeworfen werden, sind für die besitzende Klasse niemals zu hoch. Der Ausbau der Polizei war schon öfter Gegenstand der Verhandlung in der Bürgerschaft. Auch sind uns die Gegensätze zwischen Herrn von Spreckelsen und Herrn Caspari bekannt, auf die ich hier wohl nicht näher einzugehen brauche. Die blaue Polizei war vor dem Kriege in der Lage, die ihr zufallenden Arbeiten allein zu erledigen. Man hat aber jetzt eine ganze Anzahl von Schupo mit in den Polizeidienst eingereiht. Hierbei ist es

sehr typisch festzustellen, daß man die blaue Polizei jetzt für den Innendienst verwendet und die Schupo Streifposten durch die Straßen machen läßt. Außerdem hat man eine sehr straffe Zusammenfassung der Schupo (Ueberfallkommandos), die von einer zentralen Stelle aus geleitet werden, um bei jeder Gelegenheit, die sich nur bieten würde, selbst bei der Arbeiterschaft loszuschlagen.

Welche Aufgaben hat die Polizei im Interesse und zur Erhaltung der besitzenden Klasse zu erfüllen? Da ist es sehr interessant einmal Betrachtungen anzustellen wie sich die Polizei zu benehmen hat gegen die besitzende Klasse und wie sie sich benimmt gegen die Arbeiter. Um bei den letzteren anzufangen, ist die vorwiegende Aufgabe der Kriminalbeamten, sowie der Polizeibeamten bei politisch Inhaftierten durch Folterungen und Erpressungen Geständnisse zu erzwingen. So wurden ehrliche Arbeiter, die für das Interesse der Allgemeinheit kämpften, zu langen Jahren Zuchthaus und Gefängnis verurteilt. Auf politischem Gebiete könnte ich noch eine Reihe von den letzteren Ereignissen anführen, die im Reiche passiert sind. Aber auch in Bremen haben wir Fälle genug, um sie hier noch einmal vor der Oeffentlichkeit zu brandmarken. Welche klägliche Rolle spielte z. B. der Kriminalrat Meyer im Carstanjen-Prozeß. Es ist Ihnen bekannt, daß Einspruch gegen das Urteil erhoben wurde. Aber die Vorgeschichte ist doch sehr sonderbar. Der Sohn der Frau Carstanjen war fünf Jahre im Ausland und kam zum Verhandlungstermin nach Bremen, wurde von dem Kriminalrat Meyer abgefangen, der ihm theatermäßig einstudierte, um so von seiner Mutter ein Geständnis zu erpressen. Der Sohn ließ sich von dem Kriminalbeamten Meyer überreden und am nächsten Morgen als der Sohn vor Gericht erschien, fand die Tragödie statt. Wie machte Meyer das? Die Mutter wurde nicht davon unterrichtet, daß ihr Sohn in Bremen sei. Man überraschte sie und sollte sie durch diese Ueberraschung ihren Sohn begrüßen, daraufhin sollte der Sohn erklären: Mutter, zwischen uns beiden steht Vaters Tod und sollte den Gruß abwehren. Diese Tragödie wurde tatsächlich vor Gericht durchgeführt. Die Mutter brach tatsächlich zusammen. Nach einer kurzen Zeit behauptete sie aber wiederum, daß sie mit diesem Mord nichts zu tun hatte. Als der Rechtsanwalt der Frau Carstanjen hiergegen Einspruch erhob und etliche Fragen an den Kriminalrat Meyer richtete, gestand der Kriminalrat ein, diese Tat mit vollem Bewußtsein begangen zu haben, um so ein Geständnis der Frau zu erzwingen. Ich frage Sie, meine Herren, ist dieses Aufgabe der Polizei? Können Sie von uns verlangen, daß wir für derartige Schandtaten auch nur einen Pfennig für die Polizei bewilligen? Wir sind uns darüber klar, daß die Polizei andere Aufgaben zu erledigen hat.

Eine andere Sache ist, wie die Polizei bei Streiks für die Unternehmer beschäftigt wird. Ich erinnere an die sozialdemokratische Interpellation beim Streik der Stuhlrohrfabrik. Hier machte es sich die Polizei zur Aufgabe, den Streikbrechern einen ganz bestimmten Schutz zu gewähren und die Streikposten, die als freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter nur ihre Pflicht erfüllten, diese durch Strafandrohungen davon abzuhalten. Hier haben wir ein krasses Beispiel, daß die besitzende Klasse politisch wie wirtschaftlich die Polizei für sich in Anspruch nimmt, wofür die gesamte Arbeiterschaft die Steuern aufzubringen hat.

Die Polizei verlangt in diesem Budget 8,2 Millionen RM. Wenn auch 6 Millionen RM als Zuschuß vom Reich gegeben werden und 2,5 Millionen RM vom Staatsgebiet Bremen aufgebracht werden muß, so ist diese Gesamtsumme entschieden zu hoch und denken wir nicht daran, ihnen auch nur einen Pfennig für den reaktionären Aufbau der Polizei zu bewilligen. Ich habe schon gestern darauf hingewiesen, daß wir an den Ziffern, d. h. die Stärke der Polizei in Bremen zweifeln. Wir werden uns deshalb vorbehalten in dieser Beziehung einen Antrag zu stellen, um einmal genau festzustellen wieviel Polizeibeamte und Schupo in Bremen wirklich vorhanden sind.

Nun zu dem Gehalt. Es wird eine Summe von 3,711941 RM ausgeworfen. Wie sieht aber die Eingruppierung und die Lohnklassen der gesamten Beamten aus. 1977 Beamte sind in Gruppe 1 und 2. 1464 Beamte sind in höheren Gruppen. Die Beamten in Gruppe 1 und 2 erhalten einen monatlichen Gehalt von 120 bis 130 RM. Die Leute können mit diesem Gehalt absolut nicht auskommen, deswegen legen wir den schärfsten Protest ein und verlangen, daß die Gruppen von 1 bis 5 verschwinden und für diese Beamten auskömmliche Gehälter gezahlt werden.

Sehen wir uns dann einmal die sachlichen und vermischten Ausgaben an. Dafür werden 26000 RM ausgeworfen. Wir müssen unbedingt verlangen in der Bürgerschaft, daß uns Bericht gegeben wird, für welche Zwecke eine solche Summe ausgegeben wird. Dann die Position 14 a: Miete, einschließlich Schießstand. Die Summe beträgt 583000 RM und wenn man die Position 20, Waffen und Munition hinzunimmt, so ergibt das eine Summe von 728380 RM. Da frage ich, zu welchem Zweck werden allein 85000 RM ausgegeben, für die angeblich Munition für Schießübungen verbraucht werden. Wir glauben nicht daran, daß diese Munition verbraucht wird, sondern sind fest davon überzeugt, daß diese Munition auf Lager gelegt wird, um bei passender Gelegenheit gerüstet zu sein. Es ist also notwendig, daß wir über den Verbrauch dieser Munition nähere Auskunft bekommen, vielleicht ist Herr Bürgermeister Donandt schon heute hierzu in der Lage.

Ein anderer Posten ist das Bildungswesen, wo die dafür angesetzte Summe von 72640 RM. Für solche undurchsichtige Zwecke gibt man derartige Summen aus, die dem Zweck dienen, die Schupobeamten, sowie die Polizeibeamten von der allgemeinen Sportbewegung abzutrennen. Anders steht die Frage, wenn Anträge für Arbeitersportplätze in der Bürgerschaft gestellt wurden, dann erklärte die

Bürgerschaft (die Rechte), es ist kein Geld vorhanden. Wir fordern, daß auch diese Summe von 72640 RM gestrichen wird.

Ein ganz besonderes Kapitel ist dann noch das Nachrichtenwesen, wofür nicht weniger als 50655 RM ausgegeben werden. Dieses Nachrichtenwesen, oder besser gesagt Spitzelsystem, ist eines der wichtigsten und kompliziertesten Gebiete der bürgerlichen Gesellschaft und scheuen sich nicht, wenn es sich notwendig erweist, noch 50000 RM von der Bürgerschaft nachbewilligen zu lassen. Durch diesen Apparat wird vorwiegend die Kommunistische Partei bespitzelt und man scheut sich nicht, diese Spitzel zu beauftragen, sich in die Partei einzuschleichen. Dieselben Methoden, die man unter dem Sozialistengesetz von Seiten der Polizei gemacht hat in der sozialdemokratischen Partei, wiederholen sich heute bei der kommunistischen Partei. Sehr oft stellen wir fest, daß von diesen acht-Groschen-Jungs falsche Angaben gemacht werden, die aber der Justiz genügen um strafrechtlich gegen Mitglieder unserer Partei vorzugehen. Auch hier haben wir Dutzende von Beispielen, wo wir Beweise antreten können, daß falsche Angaben von den Spitzeln gemacht wurden und Arbeiter zu langen Jahren Zuchthaus verurteilt wurden. Alle diese, von mir angeführten Gründe ist Tatsachenmaterial und bringen uns auf Grund unserer politischen Weltanschauung zu der Ueberzeugung, daß wir keine Ursache haben, diesem kapitalistischen System und reaktionärem Polizeietat nur einen Pfennig zu bewilligen. Wir lehnen daher den Polizeietat ab. (Bravo bei den Kommunisten.)

2. Gewerbeamt usw.

Ein Antrag Hünecke:

Die Bürgerschaft beschließt: Der bei der vorjährigen Haushaltsberatung dem Beamtenausschuß überwiesene Antrag: „Im Spezialbudget Nr. 59 die Position: »38 auf Privatdienstvertrag Angestellte RM 60 147« so zu erhöhen, daß die dort aufgeführten Hilfsbeamten für die Gewerbe-, Dampfkessel- und Handelsaufsicht die Bezüge der Gruppen VII/VIII erhalten" wird der Deputation für die Ueberprüfung der Besoldungsordnung zur beschleunigten Beschlußfassung überwiesen,

wird zurückgestellt.

5. Baupolizeiamt.

Antrag Götze:

Die seit dem Jahre 1925 in Wegfall gekommene zweite Baukontolleurstelle ist in das Budget 1926 wieder einzustellen. Die Stelle ist auszuschreiben und aus Bauarbeiterkreisen zu besetzen.

Götze (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von 1910 bis 1924 hatten wir in Bremen zwei Baukontrolleure. 1924 ist der eine pensioniert worden, und seit 1925 ist diese Stelle im Budget gestrichen worden. Die Aufgaben der Baukontrolleure ergeben sich aus der Senatsverordnung vom 16. Februar 1909 betreffend den Schutz der Bauarbeiter und die Verhütung von Bauunfällen. Die Belastung des Haushalts durch diese zwei Stellen ist gegenüber den Summen, die für andere Dinge ausgegeben werden, außerordentlich gering, aber die Vorteile, die dem Staat durch diese zwei Stellen entstehen, sind bedeutend höher einzuschätzen. Welche Kosten entstehen dem Staat, wenn ein Arbeiter verunglückt, und nicht nur dem Staat, sondern auch der Krankenkasse, deren Mittel doch wieder durch die Arbeitnehmer und Arbeiter aufgebracht werden müssen. Und wird ein Arbeiter infolge eines Bauunfalls arbeitsunfähig, so fällt seine Familie der Sozialfürsorge zur Last. Wir meinen also, daß der Vorteil, den der Staat von diesen Baukontrolleuren hat, bei weitem, die erhöhten Kosten aufwiegt. Tatsächlich haben sich in letzter Zeit die Bauunfälle erheblich vermehrt. Wir haben in diesem Jahre bis heute bereits 80 Unfälle im Baugewerbe zu verzeichnen. Daß es mit dem Bauarbeiterschutz in Bremen heute noch nicht so besonders gut bestellt ist, geht auch daraus hervor, daß auf der Gesolei in Düsseldorf Bilder und Schriften ausgestellt sind, in denen der mangelhafte Bauarbeitschutz in Bremen geschildert wird. Wir sind deshalb der Auffassung, daß es unbedingt notwendig ist, diese zwei Stellen wieder zu schaffen. Es ist gestern Herr Schucht gewesen, der sich darüber beklagt hat, daß die eingereichten Bauzeichnungen solange auf Genehmigung warten müßten. Das hat seine Ursache auch darin, daß heute die Beamten der Baupolizei den Dienst mit verrichten müssen, den sonst dieser Baukontrolleur hatte, der jetzt pensioniert worden ist. Es geht absolut nicht an, die Schuld an der heutigen mangelhaften Baukontrolle nur den in Frage kommenden Beamten zu geben, denn diese Beamten, die heute die Kontrolle ausüben, sind nicht in der Lage, die Bauten so zu kontrollieren, wie es zur Duchführung der Senatsverordnung vom Februar 1909 notwendig wäre. Wir sind deshalb der Auffassung, daß die Bürgerschaft hier einmal ihren Willen zum Ausdruck bringen sollte, daß die Baukontrolle besser gestaltet wird. Ich bitte deshalb, meinen Antrag anzunehmen.

Kellner (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur kurz zu den Ausführungen des Herrn Götze Stellung nehmen und Aufklärung darüber geben, was eigentlich die Baukontrolleure für Arbeiten machen. Sie führen dieselben Aufgaben aus wie die Baugewerksberufsgenossenschaft. In Wirklichkeit sind also diese Beamten für die Kontrolle überhaupt nicht notwendig (Oho! links). Wenn Herr Götze sagt, daß die langsame Erledigung der Bauerlaubnisse auf den Mangel an Baukontrolleuren zurückzuführen sei, so liegt die Ursache ganz wo anders. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß durch eine Vermehrung der Beamtenzahl in den Baubehörden nicht eine Beschleunigung, sondern eine Verzögerung der Arbeiten erfolgt. (Lachen links.)

Götze (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Dinge liegen so: Der Senat hat am 16. Februar 1909 eine Verordnung erlassen, wonach der Bauarbeiterschutz geregelt ist. Es gilt, diese Verordnung durchzuführen, indem eine Kontrolle vorgenommen wird, ob der Bauarbeiterschutz auf den einzelnen Arbeitsplätzen auch tatsächlich durchgeführt wird. Das ist heute nicht möglich. Wir haben heute einen Baukontrolleur. Wir beantragen,

die weggefallene Stelle wieder im Haushalt der Baupolizei einzusetzen.

Es ist auch nicht richtig, daß die Baukontrolleure mit Zeichnungen nichts zu tun haben. Ihre Tätigkeit ist heute durch einen Baukontrolleur nicht auszuüben, sodaß heute andere Beamte diese Aufgabe übernehmen müssen. Wir glauben, daß durch unseren Antrag dieser Zustand zum Teil beseitigt wird. Sie (nach rechts) als Unternehmer sind es am meisten, die beklagen, daß Bauanträge so lange bei der Behörde liegen. Daß Sie keinen Baukontrolleur brauchen, Herr Kellner, darüber bin ich mir klar. Alles, was für die Arbeiter ist, ist für den Unternehmer überflüssig. Es hat keinen Sinn, eine Verordnung des Senats zu erlassen, wenn nicht genügend Kontrolle vorhanden ist, ob diese Verordnung durchgeführt wird. Auch in Preußen ist vom preußischen Wohlfahrtsminister darauf hingewiesen worden, daß es dringend notwendig ist, die Baukontrolleure, die abgebaut sind, wieder zu ersetzen. Was in Preußen möglich ist, muß in Bremen auch möglich sein.

Der Antrag Götze wird abgelehnt.

V. Finanzen:

1. Finanzverwaltung.

Ein Antrag Dr. Buff:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat ihr baldigst einen Bericht über die Ergebnisse des Beamtenabbaues zugehen zu lassen,

wird zurückgestellt.

VI. Unterricht.

1. Allgemeine Unterrichtsverwaltung.

Ein Antrag Dr. Roßmann:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation zu beauftragen, in Verbindung mit der Behörde für Leibesübungen und Jugendpflege einen Bericht darüber zu erstatten, wie eine der Bedeutung des Tages entsprechende gemeinsame Verfassungsfeier der bremischen Schulen auf der Grundlage von Jugendwettkämpfen zu gestalten ist,

wird zurückgestellt.

Folgende zwei Anträge Dietz:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, wie die für Wanderungen in den Haushalt eingesetzten 70 000 RM sich auf die einzelnen Schulen verteilen, wieviel Tage die im Sommer 1926 wirklich aufgeführten Wanderungen gedauert haben, welche Ziele für sie gewählt worden und welche Kosten den Eltern durch sie erwachsen sind.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden zu beauftragen, die bis zum Jahre 1916 üblichen Jahresberichte über das bremische Schulwesen (mit Einschluß des Fach- und Fortbildungsschulwesens und der Technischen Staatslehranstalten) wieder zu erstatten,

werden zurückgestellt.

Präsident: Es liegt folgender Antrag Kossow vor:

Es wird beantragt von der Position II, Ziffer 7, des Spezialbudget 72, Schülerwanderungen, 5000 RM zur Förderung des Schülerruderns — Beschaffung neuen Bootsmaterials — abzuzweigen.

Aendert der Antrag das Budget?

Wenhold (D.): Er ändert nicht die Zahl.

Präsident: Dann wird er zurückgestellt.

Antrag Lüdeking:

Die Bürgerschaft beschließt: Die Klassen der Grundschule sollen in der Regel nicht mit mehr als 30 Kindern besetzt sein. Sie ersucht den Senat, diese Bestimmung für die untersten Grundschulklassen mit Beschleunigung durchzuführen. Für die zu diesem Zwecke notwendige Schaffung von 16 Stellen für Lehrer und 14 Stellen für Lehrerinnen seminarischer Bildung setzt sie 42 213 RM unter Nr. 74 A I in den ordentlichen Haushalt ein.

Theil (S.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Wir haben eine Wortmeldung zur allgemeinen Unterrichtsverwaltung eingereicht. Wir müssen darauf bestehen.

Lüdeking (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir erkennen an, daß die Unterrichtsbehörde sich im allgemeinen bemüht hat, im Volksschulwesen, wenn auch in gewissen Grenzen, die neuzeitlichen Ideen auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung durchzuführen. Wir nehmen allerdings für uns in Anspruch, daß wir an dieser fortschrittlichen Gestaltung des Volksschulwesens durch unsere Tätigkeit in der Schuldeputation nicht unwesentlichen Anteil haben. Heute müssen wir Klage darüber führen, daß die Unterrichtsverwaltung dem Drängen der Finanzgewaltigen auf Ersparungen allzusehr nachgegeben und uns über gewisse Maßnahmen, die geeignet sind, die Unterrichtstätigkeit in der Grundschule sehr zu hindern, im Unklaren gelassen hat. Wir waren sehr überrascht, als gleich nach Ostern bekannt wurde, mit welch hohen Zahlen die untersten Grundschulklassen belegt sind. Es wurde durch Hörensagen sofort festgestellt, daß sich diese Zahl bis auf 48, 49, nicht bloß in einzelnen Fällen, steigert. Ich habe sofort Anfang April in der Deputation beantragt, man möge uns über diese Besetzung baldmöglichst eine Uebersicht geben. Als nach einigen Wochen diese Uebersicht noch nicht eingegangen war, habe ich noch einmal darauf

gedrängt. Es wurde geantwortet, die Erhebung würde am 1. Mai gemacht werden und wir würden dann eine Uebersicht bekommen. Wir haben sie nun in der vorigen Woche bekommen, allerdings über die Besetzung sämtlicher Volksschulklassen. Den Wunsch, nur eine Uebersicht über die Besetzung der untersten Grundschulklassen zu bekommen, hätte man in 14 Tagen befriedigen können. Vielleicht wird man nachher sagen: „Jetzt mitten im Schuljahre eine solche Aenderung vorzunehmen, ist nicht wohlgetan". Ich bitte also, mir das nicht zur Last zu legen, es liegt an dem säumigen Verhalten der Unterrichtskommission. Nun der Bericht vorliegt, erweist es sich, daß ganz allgemein die Besetzung der untersten Grundschulklassen eine ungewöhnlich hohe ist. Während sich in den letzten Jahren zum Teil infolge des Geburtenrückganges der Durchschnittsbesuch aller Volksschulklassen unter 40 gehalten hat, sind jetzt die untersten Grundschulklassen alle mit hoch in die 30, in 66 von 136 Klassen mit 40 und mehr besetzt. Die Besetzungshöhe geht bis 48 und 49 hinauf. Das ist schon an sich eine hohe Zahl, wenn auf dieser untersten Stufe erfolgreich gearbeitet werden soll. Es muß umsomehr überraschen, daß man gerade in diesem Jahre zu dieser Erhöhung gekommen ist, wenn man bedenkt, daß seit Ostern ein neuer Lehrplan für die Grundschule eingeführt ist, der sich bemüht, den neuzeitlichen Ideen auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung weitgehend entgegenzukommen. Ich darf zur Kennzeichnung des Geistes des neuen Grundschulplanes mit Genehmigung des Herrn Präsidenten einiges daraus verlesen. Es heißt in den allgemeinen Richtlinien:

„Die Grundschule hat ein eigenes Ziel und ein einheitliches Arbeitsgebiet. Ihr Ziel ist die allmähliche Entfaltung aller kindlichen Kräfte aus dem Spiel-, Bewegungs- und Wissenstrieb zum sittlichen Arbeitswillen, der sich innerhalb der Schulgemeinschaft betätigt. Ihr einheitliches Arbeitsgebiet ist die aufnehmende und gestaltende Erfassung der räumlichen und geistigen Kinderheimat unter angemessener Berücksichtigung und des kindertümlichen sprachlichen Ausdrucks und unter Pflege der planmäßigen Schulung von Auge und Hand durch eigene werktätige Arbeit, sowie durch Beobachtung von Natur, Arbeit und Arbeitsstätten."

Weiter heißt es unter der Ueberschrift „Heimatkundlicher Sachunterricht":

„— — — Die Aufgabe ist, dem Schüler zu helfen, daß er die Wirklichkeit selbsttätig beobachte, auffasse und darstelle. — — — Aus leicht zu bearbeitendem Material (Papier, Pappe, Holz) können Spielsachen und einfache geschmackvolle und zweckentsprechende Gegenstände zur Veranschaulichung und zu sonstigem Gebrauch nach den Bedürfnissen der Klassen- und der Schulgemeinschaft und nach den Forderungen des Unterrichts angefertigt werden — — —"

Sie werden aus diesen Auszügen ersehen, in welchem Geiste der Unterricht in der Grundschule in Zukunft gestaltet werden soll. Es bedarf nicht eines einzigen Wortes, um zu beweisen, daß die von mir gekennzeichnete hohe Besetzungsziffer einer erfolgreichen Durchführung dieser Gedanken hindernd im Wege steht. Diese hohe Zahl wird wohl oder übel, ob die Lehrenden wollen oder nicht, selbst wenn man annimmt, daß in jeder dieser untersten Klassen ein Helfer zur Hand geht, notwendig mit sich bringen, daß man wieder zum Schablonisieren, zum Mechanisieren, zum Drillen kommt. Meine Herren von der Rechten! Sie haben des Oefteren und noch vor nicht langer Zeit schwere Angriffe gegen die Volksschule und die Grundschule gerichtet. Hier ist eine Gelegenheit, zu zeigen, daß diese Ihre Angriffe wirklich aus der Sorge um das Wohl der Schule und der Jugend entsprungen waren. Hier ist ein Hindernis für eine ersprießliche Tätigkeit auf dem Gebiete der Schule, das zu beseitigen, jeder wahre Volksfreund sich beeilen müßte. Ich glaube, es ist nicht nötig, auf die Geringfügigkeit der geforderten Summe hinzuweisen. Es handelt sich um rund 42 000 RM für das gesamte Jahr, die nicht einmal mehr ganz gebraucht werden, geringfügig gegenüber den 70 Millionen, mit denen der Etat balanziert, geringfügig vor allem in Ansehung des Zweckes, der damit verfolgt und in gewissem Grade sicher auch erreicht wird. Ich glaube, ich brauche deshalb gar nicht zu bitten: Nehmen sie den Antrag an! Jeder, der das Interesse unserer Jugend und unseres Staates im Auge hat, wird ihn sicherlich annehmen.

Argus (K.): Zu dem Antrag Lüdeking möchte ich noch einen Antrag stellen, der sich auf die Abschlußklassen bezieht, die mit Schülern ebenfalls überfüllt sind. Die, die Schulziele nicht erreichen können, werden gesammelt und die Arbeitsgebiete sind für den Lehrer sehr schwer, und mit einer großen Schülerzahl ist nicht viel zu erreichen. Auf die Bedeutung der Abschlußklassen brauche ich nicht einzugehen. Ueber den Wert der Abschlußklassen herrscht unter den Pädagogen eine sehr geteilte Ansicht. Was Herr Lüdeking über das Arbeiten in der Grundschule gesagt hat, gilt auch für das Arbeiten in der Abschlußklasse. Abschlußklassen enthalten Schüler, die in Leistungsfähigkeit vielfach den Schülern der Hilfsschule gleichkommen. Daher darf die Schülerzahl in den Abschlußklassen die der Hilfsschulklassen nicht übersteigen. Wir hatten an meiner Schule eine Abschlußklasse mit 36 Schülern. Wir haben es an unserer Schule erreicht, daß diese Abschlußklasse auf die Hälfte der Schülerzahl ermäßigt worden ist. Das ist aber an vielen Schulen noch nicht durchgeführt. Deshalb stelle ich folgenden Zusatzantrag:

Die Bürgerschaft beschließt: Die Schülerzahl der Abschlußklassen beträgt 15 bis 20 Schüler. Zu diesem Zweck schafft die Bürgerschaft 6 Stellen für Lehrer und 4 Stellen für Lehrerinnen, seminarischer Bildung, und setzt RM 14 071 in den ordentlichen Haushalt ein.

Was Herr Lüdeking über die Grundschule ausgeführt hat, trifft zu. Die Organisation des deutschen Lehrervereins stellt, um eine fruchtbringende Arbeit leisten zu können, um alle Fähig-

keiten des Kindes auszubilden, die Schülerzahl von 20 fest. Aber die Verhältnisse, die hier geschildert werden, der Umstand, daß gespart werden soll, und daß gerade bei der Bildung angefangen wird, zwingt vorübergehend dazu, eine Zahl von 30 einzusetzen. Wir stimmen deshalb dem Antrage Lüdeking zu. Doch die wirklich fruchtbringende Arbeit, die die dynamischen Kräfte im Kinde mit den verschiedensten Bildungs- und Erziehungsmitteln in den verschiedenen Richtungen entwickeln soll, ist nur bei 20 möglich. Die Reaktion in Bremen wie im Reiche arbeitet darauf hin, daß erstens für die Bildung und Gesundung des Volkes am wenigsten getan wird, daß aber für die Bekämpfung des Volkes (Polizeietat) die größten Summen eingestellt werden. Für die Verbildungsanstalten, Kirche genannt, gibt das Reich von Jahr zu Jahr größere Summen aus. Preußen stieg von 27 Millionen im Frieden auf 70,5 Millionen in der Gegenwart mit seinen Ausgaben für die Kirche. Der Sprung beträgt gegen das Vorjahr 10,5 Millionen Reichsmark, gegen 1924 20 Millionen Reichsmark. Daher konnte der Abgeordnete Pfarrer Graue (Dem.) sagen: „Von allen Ländern Deutschlands, nein, von allen Ländern der Erde tut der preußische Staat am meisten für die Kirche. — Bremen will aber auch nicht nachstehen und bewilligt der reichen katholischen Kirche für ihre Schulen in Bremen und Bremerhaven RM 170 500. Die Dankbarkeit der „toten Hand" haben Sie beim Volksentscheid gesehen, wo von den Kanzeln gegen den Volksentscheid gepredigt wurde. Wenn der bremische Staat ein Interesse hat, für die Bildung einzutreten, dann hätte er die Summe für die katholische Schule abstreichen müssen. Die Bildung liegt auf einem ganz anderen Gebiete.

Diese Ausführnngen mögen genügen. Ich werde bei einem anderen Antrage noch weitere Ausführungen machen.

Präsident: Herr Argus, um wieviel Lehrerstellen wollen Sie erhöhen?

Argus: Das kann ich so nicht sagen. Das ist aber nachzusehen. Dann wird der Antrag eben zurückgestellt, und ich werde die Zahlen eintragen.

Präsident: Nein! Es ist ja nur ein Zusatz.

Wenhold (D.): Herr Lüdeking hat anfangs seiner Darlegungen selbst gesagt, daß die bremische Unterrichtsverwaltung sich bemüht habe, den Erfordernissen der Zeit auf dem Gebiete der Erziehung der Jugend Rechnung zu tragen. Wir haben das Vertrauen zu der Unterrichtsverwaltung, daß sie uns Vorschläge, wie sie dem Antrag Lüdeking entsprechen, unterbreiten wird, wenn sie sie für notwendig hält. Wir sind nicht der Meinung, daß wir heute so dem Antrag Lüdeking zustimmen können, sondern müssen Wert darauf legen, daß der Unterrichtsverwaltung zunächst der Antrag zur Stellungnahme überwiesen wird. Ich beantrage also,

die beiden Anträge der Schuldeputation zur Berichterstattung zu überweisen.

Lüdeking (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wenhold sollte ganz genau wissen, — er weiß es auch — daß, was in dem Haushaltsplan über Schulverwaltung gefordert wird, durchaus nicht der Ausdruck desjenigen ist, was die Unterrichtskommission im Interesse der Volksbildung für notwendig hält. Es ist dasjenige, was die Unterrichtskommission in hartem Kampfe gegen die Finanzkommission hat durchsetzen können. Als wir in der Schuldeputation damit nicht zufrieden waren, als wir namentlich gegen die Abmachung, wonach auf Kosten der Volksschule den höheren Schulen eine gewisse Anzahl von neuen Stellen bewilligt werden, opponierten, da hat uns Herr Bürgermeister Spitta zu beschwichtigen gesucht und gesagt: „Seien Sie still, damit die Sache nicht noch schlimmer wird! Wir haben schon dies nur mit Mühe und Not erreicht." Ich weiß nicht, wie Herr Wenhold sagen kann, was von der Unterrichtsverwaltung gefordert werde, wäre das, was absolut notwendig wäre. Es gehört eine ziemliche Stirn dazu, so etwas zu sagen. Die Unterrichtskommission würde ohne weiteres die nötige Anzahl von neuen Lehrkräften gefordert haben, wenn nicht der Widerstand der Finanzkommission da gewesen wäre. Es ist in der Schuldeputation keine Rede davon gewesen, daß die Zahl so hoch werden würde. Das hat man ganz im stillen gemacht. Ich bitte also, lassen Sie sich nicht irreführen! Wenn Sie die Sache an die Schuldeputation zurückverweisen, dann wird auch dieser Kampf wieder zu Ungunsten der Schule ausfallen. Wir haben es augenblicklich in der Hand, wenn wir diese geringfügige Summe von 42 000 RM für das Jahr bewilligen, sofort das Nötige zu tun. Herr Castendyk hat mir gestern vorgeworfen, ich hätte mich gegen die Ausgaben für die Hafenanlagen gewandt. Das ist nicht der Fall. Ich habe nur gebeten, daß man mit derselben Selbstverständlichkeit, mit der man Mittel für „Columbus"-Anlagen bewilligt, auch andere Summen bewilligen und bedenken möge, daß Menschen über alle Sachwerte gehen. Für uns haben diese Summen größere Bedeutung. Ich bitte, schieben Sie die Sache nicht auf die lange Bank! Das Jahr wird zu Ende gehen, ehe der Kampf zu Ende geht.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Herr Lüdeking hat aus seinen Worten den Vorwurf herausklingen lassen, als ob ich mit verdeckten Karten gespielt habe. Das ist nicht der Fall. Wenn er sagt, daß die Unterrichtskommission mit ihren Wünschen gegenüber der Finanzkommission nicht durchgedrungen sei, so ist es ganz selbstverständlich, daß alle Behörden des bremischen Staates das Interesse haben, ihren Aufgabenkreis zu erweitern und so durchzuführen, wie sie es für notwendig halten. Demgegenüber ist es die Schwierigkeit der Finanzverwaltung, gegenüber diesen Wünschen der Behörden die Gesamtausgaben des Staates nicht höher anwachsen zu lassen, als bei der Leistungsfähigkeit der Bevölkerung an Einnahmen zu erzielen ist. Daraus ergibt sich, daß die Finanzverwaltung mit jeder Behörde einen Kampf um die Mittel führen muß. Darin macht die Finanzverwaltung keine

Ausnahmen, und auch die Unterrichtsverwaltung wird nicht anders behandelt. Ich muß Wert auf folgende Feststellung legen: Wenn die Schuldeputation den Punkt, den Herr Lüdeking anregte, für so wichtig gegenüber anderen Punkten hält, mit ihren Vorschlägen aber nicht durchgekommen ist — wobei ich bemerke, daß ein Vorschlag auf Beschränkung der Grundschulklassen nicht gemacht worden ist —, dann hat sie die Möglichkeit, gegen die Finanzkommission an die Bürgerschaft zu appellieren und zu sagen: wir halten das für notwendig. Die Bürgerschaft mag entscheiden, und wenn sie mit Mehrheit entscheidet, muß sich die Finanzkommission fügen.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Ein paar Worte möchte ich auch sagen. An sich hat Herr Lüdeking zweifellos Recht. Je geringer die Zahl der Schüler in der Klasse ist, desto besser kann gearbeitet werden. Aber es ist darauf hinzuweisen, daß wir in Bremen durchaus bessere Zustände haben als auswärts. Und dann müßte man schon sagen: Was den Grundschulen Recht ist, muß den höheren Schulen billig sein. Wenn Herr Lüdeking gleichzeitig die Statistik für die höheren Schulen mitteilte, so müßte er wissen, daß die unteren Klassen in den höheren Schulen, wo z. B. fremdsprachlicher Unterricht erteilt wird, auch sehr stark besetzt sind. Daß da 40 und mehr Schüler sind. Ja, sogar in höheren Klassen! In meinen beiden Obersekunden sind 33 Schüler. Es wird also auch in den höheren Schulen der finanziellen Notlage des Staates Rechnung getragen.

Lüdeking (S.): Meine Damen und Herren! Ich habe nicht behauptet, daß etwa in den übrigen Klassen, auch nicht der höheren Schulen ideale Zustände waren. Aber ich behaupte nochmals: die Besetzungszahl ist zurzeit weder auf einer andern Stufe der Volksschule noch auf irgend einer Stufe, auch nicht der untersten der höheren Schule so hoch wie in den untersten Grundschulklassen, wo die Schulneulinge sitzen, und es liegt auf der Hand, daß gerade dort die hohe Zahl besonders nachteilig wirkt. Hier ist Gelegenheit, dem entgegenzutreten. Warum sollen wir das länger hinauszögern? Warum sollen wir diese 42 000 RM nicht gleich bewilligen, wenn wir uns über die sachlichen Unterlagen einig sind? Die hat auch Herr Direktor Dietz anerkannt. Wenn irgendwo, dann auf der untersten Stufe, und wenn irgendwann, dann ist es augenblicklich nötig, Abhilfe zu schaffen.

Der Antrag Wenhold wird angenommen.

Dr. **Roßmann** (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf mich zunächst den einleitenden Ausführungen meines Freundes Lüdeking anschließen, in denen er der Unterrichtsverwaltung gedankt hat dafür, daß sie in vielen Dingen unsern Anregungen in der Schuldeputation Folge geleistet hat. Wenn wir das anerkennen und hiermit öffentlich anerkennen, so mögen Sie daraus ersehen, daß, wenn wir nach einer andern Seite Kritik an der Schulverwaltung üben, wir dazu sehr triftige Gründe haben müssen. Welches sind die Vorwürfe, die wir gegen die Schulverwaltung zu erheben haben? Der erste Vorwurf ist der, daß die Schulverwaltung die Schule, das Organ der Gesellschaft, das die Funktion hat, die kommende Generation in die Gesellschaft einzuführen, nicht in dem Maße genützt hat, wie es ihre Pflicht gewesen wäre, um staatsbürgerliche Gesinnung im Sinne des neuen Staates zu pflegen, daß sie dagegen sehr weitherzig Tendenzen, die auf den Abbruch einer solchen staatsbürgerlichen Gesinnung hinzielen, Raum gegeben hat. (Sehr richtig! links.) Meine Damen und Herren! Ich bin gezwungen nachher auf Einzelheiten einzugehen. Ich bitte diese Einzelheiten nicht in dem Sinne aufzufassen, daß Sie sagen: das ist ja schulmeisterliche Kleinigkeitskrämerei. Nein, ich bitte Sie, an sie heranzugehen mit der Fragestellung, die Fräulein Dr. Bäumer einmal so etwa formuliert hat: „Sollen Dinge, wie der Flaggenstreit, die die gegenwärtige Generation der Staatsbürger zerreißen, sollen sie durch die Schule, also eine Staatseinrichtung, als Vergiftungskeime schon in die Kinderseelen hineingebracht und damit auf Generationen verewigt werden? Diese wesentliche staatspolitische Frage steht schließlich zur Entscheidung.

Meine Damen und Herren! Wenn man auch nicht von einer Regierung, die sich nur auf den Boden der Tatsachen gestellt hat — das ist ein wunderbarer Ausdruck, das ist so, als wenn ich einen Topf vom Leckbrett auf den Gossenstein stelle, um ihn bei passender Gelegenheit dann wiederum irgendwo anders hinzustellen — (Heiterkeit. Professor Dr. Dietz: Sie haben sich ja auch auf den Boden der Tatsachen gestellt!) Herr Professor, ich stehe auf dem Boden der Tatsachen, ich stehe innerlich zu ihnen. (Professor Dr. Dietz: Seit wann?) Das sollten Sie wissen, daß ich längst vor der Revolution politisch ganz anders gestanden habe als Sie; wenn Sie sich aber persönliche Anzapfungen erlauben wollen, dann dürften Sie das nur tun, wenn Sie irgend einen Beweis dafür hätten, daß ich in meiner Gesinnung unwahrhaftig wäre. Solange Sie mir das nicht nachweisen — und ich bitte Sie, den Beweis anzutreten — muß ich solche Anrempelungen zurückweisen. (Zuruf von Professor Dr. Dietz.) Meine Damen und Herren! Ich sage: wenn man von einer Regierung und von einer bremischen Schulverwaltung, die sich nur auf den Boden der Tatsachen gestellt hat, keine Begeisterung für die neue Richtung im Staat und damit auch für die neuen Reichsfarben erwarten darf, so darf man aber doch wenigstens erwarten, daß sie sich schützend vor diese Reichsfarben stellt. Ich muß da auf einen Fall hinweisen, der in einer Schule in Hastedt vorgekommen ist. Wenn ich den Fall nach dem Schüler nennen wollte, dann würde es der Fall Wacker sein, wollte ich ihn nach dem Lehrer nennen, so wäre es der Fall Müller. Wir haben bedauert, daß dieser Fall Müller seinerzeit nicht zum gerichtlichen Austrag gekommen ist, da dann Gelegenheit gewesen wäre, die Feststellungen noch genauer treffen zu können. Ich gehe auf den Fall nur soweit ein,

wie es hier notwendig ist. Um was handelte es sich? Es handelte sich darum, daß ein Junge ein schwarz-rot-goldenes Bändchen im Knopfloch trug. (Zuruf rechts: schwarz-rot-gelb!) Das war eine sehr passende Bemerkung! Er ist am Tragen dieses Bändchens und zwar unter Anwendung von körperlicher Gewalt seitens des Lehrers gehindert worden unter der Begründung, daß dieses Band das Band des republikanischen Jugendbundes sei. Meine Damen und Herren! Wie hat in diesem Falle die Schulverwaltung verfahren? Ich behaupte, sie hat sehr wenig politisch taktvoll verfahren und sehr wenig verantwortungsfreudig als Regierungsorgan. Sie hat nämlich die Verantwortung auf den Lehrkörper abgeschoben, sie hat den Lehrkörper darüber abstimmen lassen, ob dieses schwarz-rot-goldene Bändchen ein politisches Abzeichen und insofern aus der Schule zu verbannen sei. (Kaisen: Feigheit, weiter nichts!) Das ist vom Kollegium bejaht worden. Dieser Fall wirkt umso grotesker, als gleichzeitig in einer höheren Schule ein ähnlicher Konflikt entstanden war, diesmal aber wegen eines schwarz-weiß-roten Abzeichens. Auch dort versuchte die Behörde, den Lehrkörper zu veranlassen, Stellung zu nehmen; aber dank dem Eingreifen einiger Mitglieder des Kollegiums ist — ich möchte sagen — der bremischen Schulbehörde die Blamage erspart geblieben, daß an einer der ihr unterstellten Schulen das schwarz-rot-goldene Bändchen verboten, daß aber an einer andern Schule das schwarz-weiß-rote Abzeichen als erlaubt zugelassen wurde. (Hört! Hört! links.) Ich lege in diesem Augenblick keinen Wert darauf, Mangel an Verantwortungsfreudigkeit unserer Schulverwaltung, wie er sich hier dokumentiert hat, besonders zu kennzeichnen, ich lege auch keinen Wert darauf, festzustellen, daß durch diese Art der Verwaltung und Regierung gerade ein Hineintragen der politischen Gegensätze in die Schule stattfindet, wohl aber lege ich Wert darauf, noch einmal festzustellen, was ich schon gesagt habe, daß die Schulbehörde, eine Staatsbehörde sich hier nicht schützend vor die Reichsfarben gestellt hat, wie es ihre Pflicht war. (Sehr richtig! links.) Aus dieser verfahrenen Situation hat der Demokrat Hellpach in Baden unsere Schulverwaltung gerettet. Es kam gerade zur rechten Zeit die Nachricht aus Baden, daß man dort das Tragen aller Abzeichen verboten habe. Ich kann mir die Freude unserer Schulverwaltung denken, daß sie nun der Pflicht überhoben war, selbst irgendwie, so oder so, Stellung zu nehmen, und daß sie sich nunmehr mit einem allgemeinen Verbot jeglicher Abzeichen aus der Affäre ziehen konnte. Aber auch bei diesen Verhandlungen hat sich wieder gezeigt, wie wenig unsere Schulbehörde als republikanische Schulbehörde anzusprechen ist. Es hat bei diesen Verhandlungen die größten Schwierigkeiten gemacht, für die Reichsfarben das herauszuschlagen, daß sie wenigstens bei besonderen Feiertagen in der Schule getragen werden können. Bei diesen Verhandlungen hat man auf der Regierungsseite den Standpunkt vertreten, daß Schwarz-Rot-Gold auch politisch sei. (Professor Dr. Dietz: Ist es auch!) Meine Damen und Herren! Daß durch diese Haltung unserer Schulverwaltung oder doch wenigstens mit unter dem Einfluß dieser Haltung die Atmosphäre geschaffen wurde und geschaffen wird, daß unliebsame Entgleisungen in den Schulen möglich wurden, das ist klar. Ich will mich bei den Fällen, die Lehrpersonen betrafen und die in unserer Presse veröffentlicht worden sind, nicht weiter aufhalten, sondern nur darauf hinweisen, daß bei dieser Haltung der Schulverwaltung es möglich war, daß eine hiesige höhere Mädchenschule — ich glaube, zwei Jahre lang — ohne deutsche Reichsfahne geblieben ist. Ich will weiter darauf hinweisen, daß an einer andern höheren Mädchenschule bei Gelegenheit der Verfassungsfeier die auf dem Gebäude aufgezogene schwarz-rot-goldene Fahne von den Schülerinnen zweimal gestürmt worden ist. Ich habe aber nie gehört, daß man diesen Schülerinnen, wie es im Amtsdeutsch so schön heißt, ernstlich nähergetreten wäre.

Meine Damen und Herren! Solche Ereignisse legen wir nicht allein einer Unterlassungssünde der Schulverwaltung zur Last, die fallen auch zur Last der Verhetzung durch die Jugendbünde, durch die chauvinistisch-nationalistisch eingestellten Jugendbünde, mögen sie Jungdo heißen, Wiking, Jung-Stahlhelm oder sonstwie. Und gerade einer Ihrer Parteigenossen, Herr Professor Dietz, hat nach einem Bericht der „Zeit" bei den Ausschußverhandlungen im Preußischen Landtag auf diese Verhetzung der Jugendbünde in den Schulen hingewiesen. Es ist Professor Schuster. Indirekt trägt die Schulverwaltung auch hier eine Verantwortung. Ich weise darauf hin, daß sehr schön in unserer Schulordnung, aber auf dem Papier, eine Verordnung zu finden ist, die Jugendlichen die Zugehörigkeit zu gewissen Verbänden verbietet. Es wird dem Sinne nach gesagt, daß Schüler Vereinigungen nicht angehören dürfen, die dem Zweck der Schule entgegenarbeiten, also dem Geiste der Völkerversöhnung nicht entsprechen. Es wird ferner gesagt, daß sie Vereinen nicht angehören dürfen, die Staatseinrichtungen lächerlich machen, also etwa von schwarz-rot-gelb sprechen, um ein sehr nahe liegendes Beispiel anzuführen; daß sie auch nicht in Organisationen eintreten dürfen, die Angehörige eines anderen Glaubens verächtlich machen also z. B. der Judenhetze dienen. Das steht alles auf dem Papier. Ich muß hinzufügen, daß der Beitritt zu Vereinen den Schulleitern zu melden ist. Als ich nun seinerzeit in der Schuldeputation die Anregung gegeben habe, auch die Zentrale der Schulverwaltung solle sich einmal darüber unterrichten, wieweit unsere Jugend, besonders in den höheren Schulen, sich an Vereinen beteilige, sie möge sich also einmal das Material der Schulleiter geben lassen und es auch der Schuldeputation zugänglich machen, da hat man nicht nur den zweiten Teil der Anregung abgelehnt, sondern auch den ersten unter der Motivierung, daß das zu viel Schreibarbeit verursache. (Lachen links. — Professor Dr. Dietz: Das ist nicht richtig!) Soweit ich unterrichtet bin!

(Professor Dr. Dietz: Sie irren sich gründlich!) Noch heute wird eine solche Eingabe an die Behörden nicht gemacht. Wenn es anders ist, bin ich dankbar für eine Belehrung. Ich will dabei gar nicht darauf eingehen, daß man auch einmal fragen könnte, nicht wahr, Herr Dr. Kossow, wieweit auch Lehrer an solchen Vereinigungen teilnehmen, und wieweit man auf einen Mißbrauch der Amtsgewalt schließen könnte.

Ich bin jetzt gezwungen, auf die Frage: „Verfassungsfeier in den bremischen Schulen" einzugehen. Ich werde mich bemühen, keine Begründung meines eingereichten Antrages zu geben, sondern nur auf die Materie eingehen, soweit sie hierher gehört. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon die Geburt der Verfassungsfeier in Bremen war ein schwerer Akt. (Götze: Mißgeburt!) Mein Parteifreund Kaisen hat schon im Jahre 1922 in der Schuldeputation dringend auf die Notwendigkeit einer solchen Verfassungsfeier in den bremischen Schulen hingewiesen hat. Es ist daraufhin nichts erfolgt. Noch im Juli 1923 hat sich die Regierung auf den Standpunkt gestellt, daß für Bremen eine solche Verfassungsfeier nicht in Frage komme, trotzdem Württemberg z. B. bereits damals eine eingeführt hatte. Der Wind schlug erst um, als bei den Budgetberatungen der Antrag eingebracht werden sollte, daß eine Verfassungsfeier in den bremischen Schulen abzuhalten sei, und nachdem der Reichsminister des Innern einen entsprechenden Erlaß herausgegeben hatte.

Präsident: Darüber dürfen Sie jetzt nicht reden.

Roßmann: Sie haben wohl nicht gehört, Herr Präsident, daß ich vorhin sagte, daß ich über „Verfassungsfeier" nur soweit reden würde, als es nötig sei, um die Tendenz der bremischen Schulverwaltung zu kennzeichnen. Die Begründung meines Antrages werde ich mir aufsparen. Mein Nachbar zur Linken hat schon erklärt, daß eine ziemliche Mißgeburt zutage getreten ist. Man hat sich Mühe gegeben, möglichst wenig aus dieser Verfassungsfeier werden zu lassen. Wann findet sie statt? Am Sonnabend, und zwar in der letzten Schulstunde, also dann, wenn jeder, rheinisch gesprochen, den Dribbel hat, nach Hause zu kommen und keiner mehr Sinn für Feiern hat. Vor wem findet sie statt? Sie findet statt vor den Schülern der höheren Klassen, also in den Volksschulen nur einer Klasse. Vor wem findet sie weiter statt? Nicht vor dem gesamten Kollegium, sondern bis vor einem Jahr war es noch so, daß selbst die Herren, die an der Verfassungsfeier gern hätten teilnehmen wollen, amtlich verhindert wurden, indem sie gezwungen waren, Unterricht zu geben. Ich habe persönlich einen Vorstoß unternommen, diesen Zustand zu ändern, als ich aufgefordert wurde, die Rede bei der Feier zu halten. Ich habe das letztere zugesagt unter der Bedingung, daß die Feier nicht, wie ein Kollege einmal sagte: „die reinste Farce" darstelle. Ich habe erklärt: „Ich tue es, wenn wenigstens die Herren teilnehmen können, die wollen." Die Schulbehörde hat das abgelehnt. Es hat eines weiteren Vorstoßes in der Schuldeputation bedurft, um zu erreichen, daß wenigstens diejenigen teilnehmen können, die wollen. Aber die Schulverwaltnng hat sich noch nicht zu dem einzig richtigen Standpunkt aufschwingen können, ihren Beamten zu erklären: an diesen offiziellen Verfassungsfeiern habt Ihr teilzunehmen! Es ist noch heute so, daß die Lehrer, statt teilzunehmen, spazieren gehen können, und das geschieht auch tatsächlich. (Zuruf Professor Dr. Dietz. Gegenrufe links.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme nun in die nähere Gegenwart, in die Zeit, wo schon die Aera Schlunk wetterleuchtete. (Theil: Schlunkerich!)

Präsident: Ich bitte, solche Ausdrücke nicht zu gebrauchen.

Roßmann: Es handelt sich um einen Antrag, den die Republikanische Abwehrstelle an die hiesige Schulverwaltnng gerichtet hatte, den Schulen ein Bildnis des verstorbenen Reichspräsidenten Ebert zu überweisen, damit es an passender Stelle aufgehängt werde. Ich darf bemerken, daß diese republikanische Abwehrstelle sich aus Demokraten und Sozialdemokraten zusammensetzt. Dieses Gesuch, das sich auf ein Vorgehen in Hamburg gründete, ist von der Unterrichtskommission abgelehnt worden, und dieser Standpunkt ist in der Schuldeputation leider auch unter Zustimmung der Demokraten gutgeheißen worden. Ich erlaube mir, aus dem Briefe, den Herr Bürgermeister Spitta als Vorsitzender der Unterrichtskommission an die Abwehrstelle geschrieben hat, den folgenden Passus zu verlesen. Nach einer kurzen Würdigung der Verdienste Ebert heißt es:

> „Bei der leider vorhandenen Schärfe der politischen Gegensätze und den in Bremen vorliegenden Verhältnissen halten wir aber den Zeitpunkt noch nicht für gekommen, alle bremischen Schulen zu veranlassen, das Bildnis des verstorbenen Reichspräsidenten Ebert an hervorragender Stelle anzubringen". (Lachen und Zurufe links.)

Präsident: Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie nur noch 4 Minuten Redezeit haben.

Roßmann: Sie haben mich vorhin unterbrochen, Herr Präsident, also habe ich noch 6 Minuten.

Präsident: Ich bitte Sie, solche Aeußerungen nicht zu tun. Ich habe nur von meinem Rechte Gebrauch gemacht.

Roßmann: Ich will nicht weiter darauf eingehen, was Herr Bürgermeisser Spitta unter den „in Bremen vorliegenden Verhältnissen" gemeint hat. Ich nehme bei der Klugheit und Vorsicht von Herrn Bürgermeister Spitta nicht an, daß er damit auf die gegenwärtige Regierungskonstellation und die Möglichkeit einer anderen Zusammensetzung der Regierung in der Zukunft hat hinweisen wollen. (Lachen links.) Ich weiß nicht, was damit hat gesagt werden sollen und gehe nicht weiter darauf ein. Ich halte mich daran, daß Herr Bürgermeister Spitta auf die Schärfe der parteipolitischen Gegen-

sätze hinweist, als Grund der Ablehnung. Weil wir, kurz gesagt, die völkischen Schreier und die chauvinistischen Hetzer haben, weil wir die verhetzte Jugend haben, wagen wir nicht, dem Bilde des verstorbenen ersten Repräsentanten des neuen Deutschen Volksstaates einen Ehrenplatz in den Schulen einzuräumen. Ob das Aufbau von Staatsautorität ist, möchte ich Sie (nach rechts) fragen. Das ist ein Sichbeugen vor der Straße. Das Gegenstück dazu ist nun, daß in einer höheren Schule seit über einem Vierteljahr ein Kranz mit schwarz-weiß-roter Schleife an der Gedenktafel der Gefallenen hängt. Als diese Sache in der Schuldeputation zur Sprache gekommen ist, hat man regierungsseitig nicht Rücksicht genommen auf die Empfindung der Republikaner, wie man es bei dem Ebert-Bilde auf die Empfindungen der Herren Putschisten getan hat. Man hat gesagt, man müsse nicht so empfindlich sein: es handle sich um einen Akt der Pietät. (Lachen links.) Ich schließe mich den Ausführungen eines demokratischen Mitgliedes der Schuldeputation an, das erklärt hat, es sei zu verstehen, wenn man den Kranz in den Schulferien dort gelassen habe, aber bei Beginn des Unterrichtes hätte die Schleife verschwinden müssen. Ich stelle fest, daß Herr Dr. Dronke kürzlich hier im Hause die schwarz-weiß-rote Fahne als Parteifahne charakterisiert hat. Ich stelle weiter fest, daß sie Parteifahne aller derjenigen ist, die gegen die jetzige Staatsform Sturm laufen. Ein derartiges Symbol duldet man in den Schulen! Selbst Herr Professor Dietz hat diese Fahne als Parteifahne anerkannt, indem er in der Schuldeputation erklärt hat, auch die schwarz-rot-goldene Fahne sei Parteifahne. Diese Auffassung bezüglich der Reichsfarben überlasse ich seinem Gewissen als Beamter und Jugenderzieher.

Ich muß zum Schluß kommen. Die Kritik, die ich in einer andern Richtung noch zu üben habe, spare ich für eine spätere Gelegenheit auf, weil ich annehme, daß der Herr Präsident die Geschäftsordnung rigoros handhaben wird. Aber noch eine Vorhaltung an die Adresse des Herrn Senatskommissars, des Präsidenten des bremischen Senates. Wo liegt der letzte Grund für die Einstellung unserer Schulverwaltung; dieselbe Einstellung wie bei der Polizeiverwaltung, die mein Parteifreund Kaisen gestern geschildert hat. Der letzte Grund liegt darin, daß unsere Regierung nicht im Rathaus sitzt, sondern im Schütting. (Sehr richtig! links.) Wollen Sie sich im Bilde vor Augen führen, wie die Verhältnisse in Bremen liegen, dann treten Sie an dem Tage, an dem der Bremische Senat seine Verfassungsfeier im Rathaus abhält, auf den Marktplatz und schauen zur Börse und zum Schütting. Dann werden Sie erkennen, wie die Verfassungsfeier der bremischen Regierung zur Farce gestempelt wird. Dafür mache ich Sie (nach rechts) verantwortlich. Die Verfassungsfeier Ihrer Regierung wird zur Komödie dadurch, daß Sie nicht den Anstand aufbringen können, auf Ihren öffentlichen Gebäuden die schwarz-rot-goldene Fahne zu zeigen, während Sie Ihre Vertreter zur Regierungsfeier entsenden. Sie nehmen eine große Verantwortung auf sich, wenn Sie eine derartige Politik betreiben, eine Politik, die sich daraus erklärt, daß Ihnen, gut deutsch gesprochen, die Felle weggeschwommen sind. (Beifall links.)

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Es hieße der Rede des Herrn Dr. Roßmann zu viel Ehre antun, wenn ich lange darauf erwiderte. (Anhaltende erregte Zurufe links: Unerhört!) Sie müssen es mir überlassen, wie lange ich Herrn Dr. Roßmann antworten will. (Erneute erregte Zurufe links.) Herr Dr. Roßmann hat mich zunächst gefragt, — — — (Der Redner wird durch großen Lärm auf der Linken und Zurufe wie: Flegelhaftigkeit! usw. am Reden gehindert. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe. (Zurufe links: Nein, der soll abtreten!) Wollen Sie mich auch nicht reden lassen! (Lärm und Zurufe links: Rausetzen!) Das Rausetzen haben Sie nicht zu machen! (Neue erregte Zurufe links.) Was erreichen Sie, wenn Sie einen Redner des Hauses nicht reden lassen? (Harms: Ich bringe ihn schon raus. Fordern Sie mich auf! — Anhaltender Lärm und Zurufe links: Raus mit ihm! Raus mit dem Provokateur!)

Professor Dr. **Dietz**: Herr Dr. Roßmann hat mich gefragt, ob ich ihm Unwahrhaftigkeit der Gesinnung vorwerfe. (Ludewig: Aber Ihre Art ist falsch!) Vor dem November 1918 haben Sie, Herr Dr. Roßmann, verschiedentlich Versuche gemacht, als Kandidat der ersten Klasse in die damalige Bürgerschaft zu kommen, und die erste Klasse war damals weder sozialdemokratisch noch demokratisch. Wenn daher jemand 1918 die Gelegenheit ergreift, um sich möglichst schnell auf den Boden der Tatsachen zu stellen, so dürfen Sie mir nicht verübeln, daß ich vor einer solchen Handlung keine besondere Achtung habe. Ich achte jede ehrliche politische Ueberzeugung auch bei meinem Gegner, bei Herrn Dr. Roßmann habe ich nach diesen Erfahrungen Zweifel.

Was das Sachliche angeht, so hat Herr Dr. Roßmann alle Fälle vorgebracht, die im Laufe der letzten Jahre vor der Schuldeputation verhandelt sind. Ich hätte gewünscht, daß wenn Herr Dr. Roßmann diese Dinge vorbringen will, er Herrn Bürgermeister Spitta Nachricht gegeben hätte, damit er Gelegenheit gehabt hätte, Antwort zu geben. Ich kenne den Fall Müller auch genau. Ich glaube, auch die Herren von der Volkszeitung kennen ihn genau. Es war ein kleiner Prozeß gegen die Volkszeitung im Gange in dieser Sache. Die Sache, ist so gewesen, daß der Junge, um den Lehrer zu ärgern, das schwarz-rot-goldene Zeichen angelegt hatte. (Lachen und Zurufe links: Warum sind die Lehrer so dumm, sich ärgern zu lassen. Erregte Zurufe rechts. Stürmische Gegenrufe links.) Wie man den Fall in der Bürgerschaft vorbringen kann, verstehe ich nicht.

Herr Dr. Roßmann hat weiter gesagt, daß es nicht von der Behörde beliebt worden sei, daß Aufstellungen darüber gemacht werden, ob die Schüler bestimmten politischen Vereinigungen angehören,

oder nicht. Ich habe damals in der Schuldeputation gesagt, daß an der Oberrealschule seit Jahren, seitdem ich Direktor bin — und das ist 20 Jahre her — immer gefragt wird, welchen Vereinen ein Schüler angehört, und daß ich stets bereit bin, dieses Material den Behörden zu überweisen. Aber es ist allerdings ein völlig unnötiges Schreibwerk. Keiner meiner Schüler gehört einer solchen Vereinigung an die Herr Roßmann im Auge hat. Ich bin mit Ihnen der Ansicht, daß die Politik aus der Schule raus bleiben muß, und daß die Schüler nicht verhetzt werden dürfen. Wenn man in den ersten Jahren nach der Revolution versucht hat, die Schüler in parteipolitischen Vereinigungen zusammen zu bringen und Jugendvereinigungen gegründet hat, so habe ich das für verkehrt vom pädagogischen Standpunkt aus gehalten, und ich würde das in meiner Schule nicht dulden.

Herr Dr. Roßmann hat auch noch einen Fall angeführt, daß in der Schule, in der er selbst tätig ist — ob es gerade schön ist, daß Sie Ihre eigene Schule in die Debatte ziehen, das überlasse ich der Bürgerschaft, zu beurteilen — (Theil: Sie haben eben auch von Ihren Sekundanern gesprochen.) Das ist doch eine andere Sache! Die Sache liegt so, daß Herr Dr. Roßmann sich im Gegensatz zu seiner Schule befindet. Es ist ein Unterschied, ob man die Partei seiner Schule ergreift oder nicht. (Dr. Roßmann: Von wem wissen Sie das denn?) Es ist so, daß an der Gedenktafel für die Gefallenen in der Realschule beim Doventor vom Kollegium oder dem Schulleiter — das weiß ich nicht — ein Kranz angebracht worden ist ohne Schleife und zwar an dem Gedächtnistag, der in den Schulen abgehalten wurde. Eine Mutter, deren Sohn als Toter auf dieser Tafel verzeichnet ist, hat ebenfalls einen Kranz gestiftet mit schwarz-weiß-roter Schleife. Ich würde diesen Kranz mit Rücksicht auf die Mutter ebenfalls haben hängen lassen. (Lachen und Zurufe links.) Daß aber Herr Dr. Roßmann diesen Fall seiner eigenen Schule hier vorzubringen wagt, ist bezeichnend. (Hermann Osterloh: Wenn es nun eine rote Schleife gewesen wäre?)

Dr. **Roßmann** (S.): Ich muß sagen, daß es bei mir einer gewissen Ueberwindung bedarf, um dem Kollegen Dietz zu antworten. Aber immerhin überwiegt das Bedürfnis sachlicher Erklärung. Da habe ich darauf hinzuweisen, daß ich allerdings als Gegenkandidat gegen Herrn Professor Dietz aufgetreten bin. (Lachen und Zurufe links. — Professor Dr. Dietz: Das ist nicht richtig! — Erneute Zurufe und Lärm links.) Glocke des Präsidenten.

Präsident: Ich bitte um Ruhe. — (Götze: Wie mögen Sie Ihre Kinder beschwindeln!) Herr Götze, ich rufe Sie deswegen zur Ordnung. — (Professor Dr. Dietz: Ich muß noch einmal ums Wort bitten, um das richtig zu stellen.)

Dr. **Roßmann**: Ich sehe noch das freundliche Gesicht von Herrn Direktor Päpke und daneben die Bulldoggenmiene, die Herr Direktor Dietz aufsteckte, vor mir, die beide damals Mitglieder der 1. Klasse waren (Schallendes Gelächter links und Zurufe).

Präsident: Ich nehme an, daß Herr Professor Dietz das nicht als Beleidigung auffaßt. — (Erneute Zurufe links und rechts.)

Dr. **Roßmann**: Ich möchte weiter darauf hinweisen — und das ist etwas ernster zu nehmen — daß ich bereits in der Bürgerschaft einmal auf einen Einwurf Ihres damaligen Parteifreundes Kellner, den Sie in guter Erinnerung haben werden, daß ich also bereits einmal auf den gleichen unqualifizierbaren Einwurf, wie ihre Anpöbelungen es sind, erwidert habe.

Präsident: Ich möchte bitten, solche Ausdrücke nicht zu gebrauchen.

Dr. **Roßmann**: Ich weise erneut darauf hin, daß ich damals noch nicht Sozialdemokrat war. Ich habe niemals einen Zweifel gelassen, daß ich erst Sozialdemokrat geworden bin (Senger: Als es vorteilhaft war!)

Präsident: Ich möchte bitten, derartige Gesinnungen Mitgliedern des Hauses nicht zu unterstellen. (Erregte Zurufe links.)

Dr. **Roßmann**: Ich habe nie einen Zweifel darüber gelassen, daß ich erst Sozialdemokrat geworden bin, als ich nach dem furchtbaren Zusammenbruch des deutschen Volkes eingesehen habe, daß nur die urwüchsige Kraft der werktätigen Bevölkerung imstande sein wird, das Land wieder in die Höhe zu bringen. Ich bin schon früher von den Demokraten fortgegangen, weil sie mir nicht demokratisch genug waren. Ich hoffe, daß ich diese Erklärung nicht noch einmal coram publico abgeben muß. Es wird das letzte Mal sein. Ich hoffe, daß Herr Professor Dietz das verstanden hat.

Ich gehe auf eine weitere Vorhaltung des Herrn Professor Dietz ein, der mir gleichsam, wie schon früher, gesagt hat, ich hätte mein eigenes Nest beschmutzt. Nein, ich habe hier keine Schule genannt. Es wird niemand im Hause auf den Gedanken gekommen sein, daß mein Schule in betracht komme.

Meine Damen und Herren! Wenn ich nur noch ganz kurz auf die Frage der Flagge eingehen darf, so muß ich sagen, daß, wenn man schon die anerkannte Parteifahne schwarz-weiß-rot duldet, man auch die Parteifahne rot oder wie sie sonst sei, in den Schulen dulden muß. Ich möchte wiederholen, was ich schon in der Schuldeputation gesagt habe: an der Erinnerungstafel dort stehen auch die Namen früherer Schüler von mir und zwar mir sehr lieber Schüler. Und ich sage Ihnen, Herr Professor Dietz: eine ganze Reihe von Schülern, wenn sie heute aufstehen könnten aus ihren Gräbern und die Entwicklung der Dinge überschauen könnten, dann würden sie ablehnen, daß diese Farben an der Gedenktafel angebracht werden.

Meine Damen und Herren! Ich sage weiter: wenn überhaupt der Tod dieser vielen jungen deutschen Männer, die im Welkriege gefallen sind, vor der Weltgeschichte einen Sinn haben soll, dann kann es nur der sein, daß sie damit ein freieres, ein besseres Deutschland herbeigeführt haben. Wenn

wir von diesem Gesichtspunkt ausgehen, dann haben Ihre Parteifarben keinen Platz an einer Gedenktafel der Gefallenen, sondern nur die Fahne schwarz-rot-gold!

Rhein (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Anlaß nehmen, mit wenigen Worten auf die Art und Weise der Polemik, die Herr Professor Dietz beliebt hat, einzugehen. Er hat seine Rede damit begonnen, daß er gesagt hat, es sei meinem Parteifreunde Roßmann zuviel Ehre angetan, wenn er lange auf dessen Ausführungen eingehen würde. Ich bedaure, Herr Präsident, außerordentlich, daß mein Parteifreund in diesem Augenblick sich dazu hat hinreißen lassen, sich zu beunruhigen und damit die parlamentarischen Gepflogenheiten zu überschreiten, in dem Augenblick, als Herr Professor Dietz den parlamentarischen Anstand als gebildet sein wollender Mann in so grober Weise verletzt hat. Herr Professor Dietz hat damit die Gesinnungsechtheit und Gesinnungsreinheit meines Parteifreundes Roßmann anzuzweifeln für notwendig gehalten, indem er gesagt hat, Dr. Roßmann wäre in dem Augenblick Sozialdemokrat geworden, wo die Revolution den Anlaß dazu bot. Herr Dr. Roßmann hat selbst dargetan, in welchem Augenblick und aus welchen Motiven er Sozialdemokrat geworden ist. Herr Dr. Roßmann gehört zu denjenigen Sozialdemokraten, der seit seinem Eintritt der Sozialdemokratie treu geblieben ist. Wir kennen aber zahlreiche Leute, Beamte und andere, die in dem Augenblick Sozialdemokraten geworden sind, wo es keine Gefahr mehr bedeutete, und in dem Augenblick, wo sich die Situation änderte, wie die Verhältnisse wieder mehr rückgängig wurden, fahnenflüchtig geworden sind, und dann mit offenen Armen bei den Parteien der Rechten aufgenommen sind, ohne daß die Parteifreunde des Herrn Dr. Dietz damals Anstoß genommen haben an der Gesinnungslumperei, die in diesem Wechsel lag! Herr Professor Dietz hat dann geglaubt Ursache zu haben, Herrn Dr. Roßmann Vorwürfe daraus zu machen, daß er vorher die Absicht hatte, für die erste Klasse der Bürgerschaft zu kandidieren. Herr Dr. Roßmann hat erklärt, daß er vor der Revolution nicht Sozialdemokrat gewesen ist, daß er aber als links stehender Demokrat der Sozialdemokratie nahegestanden hat. Damals handelte es sich eben doch überhaupt in der Bürgerschaft nicht um eine Parteikonstellation, sondern um ein Klassenparlament, und es wäre doch nur zu begrüßen gewesen, wenn wir solche Leute, die die Berechtigung hatten, in die erste Klasse einzutreten, möglichst viel hätten entsenden können, damit sie in dieser verfaulten ersten Klasse oder doch reaktionären, aufgeräumt hätten. (Unruhe rechts. Dr. Buff: Unerhört!) Dies Motiv, weshalb Herr Dr. Dietz diese Sache hier vorbringt, ist uns ja eben bekannt geworden, Konkurrenzgründe. Ob aber, wenn Herr Dr. Roßmann in die Bürgerschaft eingetreten wäre oder an seiner Stelle Herr Professor Dietz, die Qualität der ersten Klasse mehr gehoben worden wäre, lasse ich dahingestellt. (Gelächter rechts.)

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Darüber möchte ich das Urteil der Bürgerschaft überlassen. (Gelächter links.) Ich möchte nur noch zwei Dinge sagen: ob ich auf eine Rede lang oder kurz antworte, das ist meine Sache, darüber lasse ich mir auch von Herrn Rhein keine Vorschriften machen, und mit welcher Begründung ich das tue, das ist wieder meine Sache, darüber lasse ich mir ebenfalls keine Vorschriften machen. Das zweite ist: Herr Dr. Roßmann hat vorhin behauptet, daß er damals bei der Bürgerschaftswahl als mein Gegenkandidat aufgetreten sei. Ich weiß nicht, wie das möglich gewesen sein soll. Ich bin im November 1908 in die Bürgerschaft gewählt und am 1. Januar 1909 in sie eingetreten, bei meiner Wahl ist von einer Kandidatur des Herrn Dr. Roßmann niemals die Rede gewesen, und seitdem bin ich nicht wieder neu gewählt worden, denn das wäre erst wieder im Herbst 1914 nötig gewesen, aber während des Krieges haben Neuwahlen zur Bürgerschaft nicht stattgefunden. Herr Dr. Roßmann hat sich also vollständig geirrt. Die Wahlen, auf die ich anspielte, sind die gewesen, nach dem Austritt von Herrn Professor Päpke 1912 und nach dem Tode von Professor Karl Fricke 1915, da hat sich Herr Dr. Roßmann als Kandidat gemeldet, aber da kam meine Person gar nicht mehr in Frage. Sie irren sich also!

4. Fortbildungs- und Fachschulen.

Antrag Tietjen:

Landwirtschaftliche Winterschule. Der Betrag für Neuanschaffungen ist von RM 2000 auf RM 3500 zu erhöhen. Der Betrag für Schülerbibliotheken ist von RM 200 auf RM 600 zu erhöhen.

Tietjen (D.-N.): Das bedeutet, daß dasselbe eingesetzt wird, wie im Jahre 1925. Es ist tatsächlich notwendig, daß diese Summe wieder eingesetzt wird. Ich bitte deshalb, meinen Antrag anzunehmen.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Im Jahre 1925 war in diesen Positionen ein größerer Betrag eingestellt, um die durch die Inflation angerichteten Schäden zu beseitigen. Nachdem das geschehen ist, hat die Finanzdeputation sich überzeugt, daß mit den jetzt eingesetzten Mitteln auszukommen ist.

Tietjen (D. N.): Herr Präsident! Ich muß darauf sagen, daß es ganz anders ist. Bei der Landwirtschaftlichen Schule kommt alle Jahre etwas anderes. Diese kleine Summe sollte man unbedingt einsetzen. Das ist notwendig.

Der Antrag Tietjen wird abgelehnt.

Antrag Roßmann:

Spezialbudget Nr. 75 III. Sachliche Ausgaben. A. Ausgaben der Behörde. Als Position 2 ist einzusetzen: 2) Stipendien für bedürftige Besucher der Tagesschulen RM 3000.

Dr. **Roßmann** (S.): Ich glaube, daß nach den Ausführungen, die Herr Wenhold schon gemacht hat, die Demokraten sich von vornherein auf einen ablehnenden Standpunkt stellen, trotzdem die Sache hier etwas anders liegt. Es wären hier für Sie (zu den Demokraten) goldene Brücken zum Rückzug gebaut; denn durch Ihre Zustimmung zu dem gleichen Antrage betreffs des Technikums haben Sie sich festgelegt. Ich möchte noch sagen, daß ich nur als Rechnungsführer mit halbem Herzen für den Antrag Tietjen gestimmt habe, weil die Finanzdeputation bei allen Schulen unserer Behörden Abstriche gemacht hat, die nach meiner Meinung nur schwer zu vertreten sind. Es sind Abstriche, die die Lehrmittel und Bibliotheken betreffen. Wir würden sicher einen noch weitergehenden Antrag als Herr Tietjen gestellt haben, wenn es uns nicht unmöglich gewesen wäre, einen Vergleich zu ziehen mit dem, was bei den entsprechenden Positionen der allgemeinen Schulverwaltung bewilligt worden ist. Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Wunsch aussprechen, daß künftighin die Positionen bei beiden Schulverwaltungen in gleicher Weise geführt werden, damit ein Vergleich möglich ist.

Was die Budgetposition betrifft, auf die mein Antrag zielt, so ist dazu zu sagen, daß ich unter Tagesschulen alle Schulen verstehe, die über die Berufsschulen hinausgehen, also Kunstgewerbeschule, landwirtschaftliche Schule usw. Besonders im Hinblick auf die Schulen des Frauenerwerbsvereins haben wir den Antrag gestellt, weil es wichtig erscheint, daß beispielsweise dem Mangel an Sozialbeamtinnen abgeholfen wird, wobei der Tatsache Rechnung zu tragen ist, daß für diesen Beruf nur gut vorgebildete Beamtinnen in Frage kommen, die dann auf Grund ihres ganzen Lebensganges enge Fühlung mit den Kreisen haben, die sie betreuen sollen, also im wesentlichen Mädchen aus den arbeitenden Schichten. Für letztere ist aber heute die Wahl dieses Berufes ganz ausgeschlossen, selbst wenn der Frauenerwerbsverein Schulgeldfreiheit gewährt. Hier muß der Staat eingreifen. Ich möchte also vor allen Dingen die Demokraten bitten, ihre Bedenken in diesem Falle fallen zu lassen und meinem Antrag zuzustimmen. Es liegt doch so, daß bei den allgemein-bildenden Schulen neben Schulgelderlaß auch Erziehungsbeihilfen gegeben werden. Die von uns beantragten Stipendien sind nichts weiter als Erziehungsbeihilfen, nur daß sie dem Schüler ausgehändigt werden und nicht den Eltern.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Ich habe mich zum Wort gemeldet. (Widerspruch links.)

Präsident: Es stimmt, Herr Wenhold hat sich gemeldet.

Wenhold (D.): Ich will gern die Brücke betreten, die mir Herr Dr. Roßmann bauen will. Wenn die Position eingestellt wird, kehrt sie regelmäßig wieder. Es handelt sich darum, ob wir für diese Art Schüler Stipendien gewähren wollen, wobei ich bemerke, daß für Schulgeldfreiheit keine Mittel eingestellt werden müssen, sondern die Behörde sie gewähren kann. Ich möchte Herrn Dr. Roßmann bitten, seine Anträge an die Behörde zu stellen.

Der Antrag Roßmann wird angenommen.

7. Amt für Leibesübungen und Jugendpflege.

Antrag Fr. Becker:

„Die Bürgerschaft beschließt, unter Nr. 78 Behörde für Leibesübungen und Jugendpflege Ziffer II (Seite 61) wird hinter Punkt 4) als neuer Punkt eingesetzt:

4 a) Neue öffentliche Flußbadeanstalt in der westlichen Vorstadt als 1. Rate 200000 RM.

Becker (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Badegelegenheit der westlichen Vorstadt ist öfter Gegenstand der Verhandlungen gewesen. Ich möchte die Flußbadeanstalt am Industriehafen etwas beleuchten. Diese Badeanstalt ist ziemlich weit von der westlichen Vorstadt abgelegen, sie hat außerdem eine schlechte Fahrgelegenheit, so daß es der Arbeiterschaft unmöglich ist, die Badeanstalt in den Abendstunden zu erreichen. Es ist vorgekommen, daß die Leute im Sande stecken geblieben sind. Neulich ist eine Kommission dort gewesen und hat die Badeanstalt besichtigt. Die hat man auf dem Wasserwege dorthin geführt, damit sie den Weg nicht besichtigen konnte. Ich habe im vorigen Jahre im Verkehrsausschuß beantragt, als der Dampfer eingesetzt wurde für die vier Sommermonate, daß dieser Dampfer auch die Badeanstalt in Gröpelingen erreichen sollte. Das wurde abgelehnt. Es wurde gesagt, daß der Dampfer aus technischen Gründen nicht fahren könne. Weiter ist es in Gröpelingen vorgekommen, daß im vorigen Jahre eine Hundertschaft Sipo hinauskommandiert wurde, die die Badeanstalt in Lankenau absperren mußte, weil der Andrang so groß war. Die Bevölkerung wurde auf kleinen Booten befördert. Das hatte die Polizei vernommen und sie sperrte die Beförderung, so daß die Leute noch nachts um 12 Uhr ihre Kinder suchten. Das sind Verhältnisse, die abgestellt werden müssen. Nun soll am Waller See eine Badeanstalt geschaffen werden. Wer den Waller See kennt, weiß, daß man dort keine Badeanstalt für die westliche Vorstadt schaffen kann. Ich weiß nicht ob der, der die Vorschläge gemacht hat, den Waller See kennt. Das ist weggeworfenes Geld und völlig unzureichend. Man muß bald dort etwas anderes schaffen. Die frühere Badeanstalt war im Holzhafen bei der Getreideverkehrsanlage. Man wird heute einwenden: Die Hafen- und Industrieanlagen sind so erweitert worden, daß das nicht mehr möglich ist. Auch Herrn Professor Dietz, der etwas für die westliche Vorstadt tun wollte, will ich die Gelegenheit geben, indem er unseren Antrag annimmt. Unser Antrag ist kein Agitationsantrag, wie immer von rechts behauptet wird, sondern er wird unter-

stützt von der gesamten Bevölkerung der westlichen Vorstadt. Es sind nicht nur unsere Wähler in der westlichen Vorstadt, sondern die gesamte Bevölkerung, die nach einer Flußbadeanstalt schreit. Ich mache deshalb den Vorschlag, um das agitatorische Argument von der Rechten gleich zu beseitigen, die Badeanstalt im Holzhafen neben der Getreideverkehrsanlage zu errichten. Man spricht von der Industrie. Was ist dort für eine Industrie? Es sind alte Lagerplätze, wo Schwellen usw. gelagert werden. Es sind Plätze, die der Bremer Staat an Private vermietet hat. Ich bitte deshalb, daß die Bürgerschaft meinem Antrag zustimmt.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage der Badegelegenheit in offenen und geschlossenen Bädern der westlichen Vorstadt ist sehr brennend. Ich verweise auf die Debatten, die wir darüber schon gehabt haben, und darauf, daß die Behörde für Leibesübungen und Jugendpflege auf Anregung meiner Freunde bemüht ist, Badegelegenheit in der westlichen Vorstadt zu schaffen, wie vielleicht am Waller See und in Oslebshausen, am Grambker See, die auch jetzt in die Wege geleitet worden ist. Wir stehen trotzdem dem Antrag Becker sehr freundlich gegenüber. Es will uns aber doch scheinen, als sei er etwas aus dem Aermel geschüttelt. 200 000 RM für eine offene Badeanstalt scheint eine recht hohe Summe zu sein, die von den Kommunisten gefordert wird. (v. Koll: Was hat denn die in Hastedt gekostet, Emil? — Heiterkeit.) Mir wird gesagt, daß die 80 000 RM gekostet hat. Das ist doch eine ziemliche Differenz. Eine ganze Anzahl großer Projekte schweben, die uns demnächst in der Finanzdeputation und vielleicht auch in der Bürgerschaft zugehen werden, woraus wir sehen können, welches die wichtigeren Projekte sind. (Zuruf bei den Kom.) Ich weise die Kommunisten darauf hin, daß eine Summe von 2 Millionen für eine verdeckte Badeanstalt für die westliche Vorstadt gefordert wird. Welcher Anstalt wir den Vorzug geben, weiß ich noch nicht, ich wünsche aber, daß dieser Antrag in diesem Zusammenhang behandelt wird. Ich bitte die Kommunisten, solange ihren Antrag zurückzustellen.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Es tut mir leid, daß ich Herrn Becker den Gefallen nicht tun kann, ohne weiteres für seinen Antrag zu stimmen. Wir haben den Antrag angenommen, daß die Behörde ersucht wird, zu prüfen, wo die Badeanstalt errichtet werden soll. Ich hoffe, daß der Bericht noch vor den Ferien kommt. Ich bitte die Behörde, den Bericht bald zu erstatten. Solange dieser Bericht nicht vorliegt, kann die Bürgerschaft nicht 200 000 RM bewilligen.

Karrenberg (D.): Den Ausführungen der beiden Vorredner kann ich mich anschließen. Es kommt hinzu, daß der Vorschlag, die Badeanstalt in den Holzhafen zu legen, nicht als möglich angesehen werden kann. An der Errichtung einer öffentlichen Schwimmbadeanstalt haben die Schulen in der westlichen Vorstadt ein großes Interesse, und es wäre zu wünschen, daß der Ausbau des Volksbades am Steffensweg bald weiter käme.

Becker (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind einverstanden mit dem Vorschlage von Herrn Theil auf Ueberweisung des Antrages an das Amt für Leibesübungen. Ich beantrage daher nunmehr:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, folgenden Antrag an die Behörde für Leibesübungen und Jugendpflege zu überweisen usw.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. (Heiterkeit.)

VII. Bauwesen.

5. Straßenbauamt:

Präsident: Dazu folgender Antrag Argus:

Die Bürgerschaft beschließt unter Nr. 83 — Straßenbauamt — (Seite 79) nach laufende Nr. 11 ist als 12 zu setzen: Helgolanderstraße vor der Volksschule und Vegesackerstraße vor der Volksschule und Hilfsschule. Neupflasterung. Fahrbahn: Hartholzpflaster auf Beton ca. 27 200 RM. Bisherige laufende Nr. 12 wird Nr. 13, bisherige Nr. 13 wird Nr. 14 usw.

Argus (K.): Wenn man die betreffende Sache verfolgt, so scheint es, daß entweder von der Schulbehörde oder vom Hochbauamt ein Antrag von der Versuchsschule an der Helgolanderstraße nicht weiter zur Erledigung gegeben worden ist. Was die Versuchsschule an der Helgolanderstraße eingereicht hat, hat die Schule an der Bremerhavener Straße auch eingereicht. Es besteht in der Helgolanderstraße ein Versuch mit Plinkpflaster (Kleinstein mit Asphalt). Das ist aber so unnützlich, weil die Wagen wegen der Nachgiebigkeit der Straße oft festsitzen. Das Plinkpflaster ist keine Isolierschicht, die die Geräusche verhindert. Vor den beiden Schulen an der Vegesackerstraße ist Kopfsteinpflaster. Es muß schnell eingegriffen werden. Was der einen Schule recht ist, ist der anderen Schule billig. Ich nehme an, daß hier, bezüglich der Aufstellung im Haushaltsplan, nur ein Versehen vorliegt. Dem Antrag muß daher zugestimmt werden.

Drost (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mitteilen, daß der Besichtigungsausschuß damals beide Straßen besehen hat. Nun ist es so, daß die Straße an der Bremerhavenerstraße ein Pflaster hat, das erneuert werden muß. Es ist Holzpflaster vorgeschlagen und genehmigt worden. Die Helgolanderstraße ist nicht in so baufälligem Zustande wie die Bremerhavenerstraße. Es ist aber zweckmäßig, daß in absehbarer Zeit dort auch Holzpflaster gelegt wird. Ich glaube aber nicht, daß es so eilig ist, wie Herr Argus es geschildert hat. Ich bitte also, die Sache der Baudeputation zur Berichterstattung zu überweisen.

Der Antrag Argus wird abgelehnt.

Präsident: Antrag Becker:

Unter Nr. 83 B (Deich- und Wegbauamt) ist zu streichen Ziffer 3, 50 000 RM.

Becker (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben hier einen Posten zur Unterhaltung des Flugplatzes in Höhe von 50 000 RM. Demgegenüber steht eine Einnahme von 30 000 RM. Die geforderte Summe ist ziemlich hoch. Wenn wir nun sehen, was für die Erweiterung des Flugplatzes bewilligt wird, so glauben wir, daß in Zukunft unsere Finanzen nur für den Flugplatz da sein werden. Ich bitte, die 50 000 RM zu streichen.

Der Antrag Becker wird abgelehnt.

9. Stadterweiterung.

Präsident: Antrag Drost als Gegenantrag zu dem Antrag des Haushaltsausschusses:

Die Position wird entgegen dem Antrag des Haushaltsausschusses mit RM 30 000.— wiederhergestellt.

Drost: (D.): Im Auftrag von Herrn Lauts, dem Rechnungsführer für die Stadterweiterung, habe ich den Antrag gestellt. Der Haushaltsausschuß hat diese Summe gestrichen mit Rücksicht darauf, daß der Betrag im vergangenen Jahre nicht in voller Höhe gebraucht worden ist. Nun muß aber die Deputation in diesem Jahr die Summe haben, weil Ankäufe von Vorgärten usw. getätigt werden müssen. Es würde also so kommen, wenn die Summe gestrichen würde, daß die Deputation in jedem Falle einen neuen Antrag an Senat und Bürgerschaft stellen müßte. Das wäre umständlich und zeitraubend. Ich bitte also, die gestrichene Summe wieder einzusetzen.

Der Antrag Drost wird angenommen.

VIII. Verkehrswesen.

3. Häfen in Bremen, Vegesack und Bremerhaven.

Antrag Wenhold:

Zu Spezial-Budget Nr. 91, J, II, 10, a: Betrieb des Fährdampfers wird auf RM 60 000 erhöht.

Wenhold (D.): Es ist ein Antrag, den ich im Auftrage der Finanzdeputation stelle. Es hat sich als notwendig erwiesen, auch in diesem Jahre einen zweiten Fährdampfer für die Sommermonate einzustellen. Aus diesem Grunde ist die Erhöhung notwendig.

Der Antrag Wenhold wird angenommen.

IX. Gesundheitswesen.

1. Gesundheitsrat und Institute.

Antrag Argus:

Die Bürgerschaft beschließt: Unter Nr. 96 Gesundheitsrat und Institute (Seite 106) A. Gesundheitsrat statt „3 Schulärzte“ ist zu setzen „6 Schulärzte“, statt „4 Schulfürsorgerinnen“ ist zu setzen „10 Schulfürsorgerinnen.

Argus (K.): Die Schularztfrage bewegte immer schon die Schuldeputation. Am 11. März dieses Jahres hat der Schularzt Dr. Wessels in der Schuldeputation einen Vortrag über die Tätigkeit der bremischen Schulärzte gehalten. In der Nationalversammlung wurde 1920 beschlossen, daß 3 Schulärzte eingesetzt werden sollten. Seit 1921 hat Bremen 2 Schulärzte und 1 Schulärztin. Tun wir nun einen Rückblick, um zu sehen, was durch die Einsetzung hauptamtlicher Schulärzte herausgekommen ist. Den Schulärzten standen und stehen große Aufgaben bevor. Wenn Sie bedenken, daß seit 1925 45 000 Schüler da waren, so entfielen auf jeden Schularzt 15 000 Schüler. Welche Aufgaben hatten die Schulärzte zu leisten? Nach dem Bericht über die Tätigkeit der Schulärzte war ihre Aufgabe auf folgende Gebiete ausgedehnt: Es herrschte die Notwendigkeit, alle in die Schulen eintretende Kinder, ebenso alle die Schulen verlassenden Kinder, dazu alle einem Zwischenjahrgang angehörenden Kinder genau zu untersuchen. Sie mußten weiter vornehmen: Untersuchung kranker Kinder, Spezialuntersuchung für Tauglichkeit für Turnunterricht, Schwimmunterricht und für Wanderungen, Untersuchung bei Auswahl für die Aussendung der Kinder aufs Land, Mitwirkung bei Auswahl für Schülerspeisung, sie haben Belehrungen zu geben für die Schulentlassenen. Das ist ein gewaltiges Aufgabengebiet. Wenn die Schulärzte auch alle ihre Kräfte einsetzen, um ihre Pflichten zu erfüllen, ist es doch unmöglich, diese Aufgaben auch nur annähernd zu lösen.

Jetzt ist die Schülerzahl in Bremen zurückgegangen. Man muß sich folgendes vor Augen führen: Wenn man dem Schularzt jeden Tag 5 Stunden gibt, um seinen Aufgaben gerecht zu werden, so wird die fünfstündige Tätigkeit nur beschränkt auf die eintretenden Kinder, die Zehnjährigen und die Vierzehnjährigen, wenn er 20 Minuten lang jeden Körper untersuchen soll. Das ist dann immer noch eine flüchtige Untersuchung. Es würden in den 5 Stunden 15 Kinder untersucht. Jeder Schularzt hat 1926 3700 Kinder zu untersuchen, die unter die 3 Altersgruppen fallen. — Herr Borchers, wollen Sie nicht zuhören? Es ist allerdings keine viehärztliche Untersuchung! — Die Schulärzte würden 246 Tage gebrauchen, um die erwähnte Untersuchung nur flüchtig durchführen zu können. Wir haben 280 Schultage. Es würden noch 34 Tage übrig bleiben für die Untersuchung der übrigen Jahrgänge und der ärztlichen Begutachtung der vielen Sonderfälle. Es bleiben noch von jedem Schularzt zu untersuchen 7403 Kinder. Jeder Arzt würde 218 Kinder täglich ohne Pause bei fünfstündiger Arbeitszeit untersuchen müssen. Dabei würde eine Untersuchungszeit von 1,3 Minuten für jedes Kind herauskommen. Die Untersuchung kann also gar nicht in dieser Weise vor sich gehen. Dazu kommen die anderen Aufgaben. Für Untersuchungen betreffend Landaufenthalt, Turnen, Schwimmen, Aufklärung usw. ist überhaupt keine Zeit vorhanden. Was bedeutet diese schulärztliche Tätigkeit? Garnichts! Ein Ueberspannen und Ausbeuten ärztlicher Kräfte, Aufregung in den Klassen mit einem Ergebnis gleich Null!

In der damaligen Sitzung der Schuldeputation wurde uns statistisches Material aus der Tätigkeit der Schulärzte vorgelegt, mit dem man wenig anfangen konnte, denn die Fragen, die die Schulärzte zu lösen haben, sind nach meiner Meinung ganz anderer Art. Da ist die Frage sehr brennend: Wie groß ist die Zahl der unterernährten Kinder? Sie ist noch nicht beantwortet. Wieviele Kinder können wegen Körperschwäche den Unterricht nicht oder nur höchst mangelhaft besuchen? Wie ist der Gesundheitszustand der Kinder, die 1919 und 1923 zur Schule kamen? Wie viele Kinder sind wegen Körperschwäche vom Turn- und Schwimmunterricht befreit? Wie steht es mit dem Sehvermögen der Schüler? Es ist schreiend, was die Untersuchung auf diesem Gebiete in anderen Städten ergeben hat. Die Sehkraft ist so zurückgegangen, daß die Fachärzte das Ergebnis als eine Katastrophe hinstellen. Es sind Untersuchungen nach der Ursache des Sehunvermögens angestellt worden: Woher kommt es, daß das Sehvermögen so zurückgegangen ist? Grund: Unterernährung! Wird nicht an die Kinder jetzt ein anderes, ein gemildertes Maß bei Feststellung des Gesundheitszustandes als früher gelegt? Unsere Kinder sind anormale Kinder im Vergleich zu der Zeit vor dem Kriege, wo allerdings auch schon das Proletariat an Unterernährung litt. Ich habe beobachtet, daß eine Klasse 14jähriger Knaben viel schlechter sehen als ich. Wie steht es mit der zahnärztlichen Untersuchung der Kinder, mit den Zähnen überhaupt? Darüber haben die Schulärzte noch zu keinem Ergebnis kommen können. Warum? Wegen der ungeheuren Ueberlastung der Schulärzte!

Als die Schulärzte im Jahre 1921 ihre Tätigkeit aufnahmen, standen sie in einem eigenartigen Verhältnis zu den Lehrern. — Auf der einen Seite der Pädagoge, auf der andern Seite der Arzt. Im Laufe der 5 Jahre haben sich aber die beiden Berufe immer mehr in ihren Aufgaben kennen und verstehen gelernt. So gibt es ärztliche Pädagogen und pädagogische Aerzte. Die schulärztliche Angelegenheit müßte vor allen Dingen weiter ausgebaut werden. Ich glaube aber sicher, daß von der Rechten des Hauses mit Abbaumaßnahmen gearbeitet wird, denn es ist der herrschenden Klasse unangenehm, wenn sie erfährt, wie groß das Kinderelend ist, und wenn nach ihrer Rechnung doch zuviel Arbeitskräfte vorhanden sind, die dazu noch gesund gehalten werden sollen. Statistiken aus Sachsen und dem Rheinland usw. offenbaren himmelschreiende Zustände. Noch schlimmer ist es in den Gebieten z. B. in Schlesien, wo die Heimarbeit herrscht. Solche Zustände sind der herrschenden Klasse natürlich unangenehm. Dieses Moment darf nicht in die Oeffentlichkeit kommen. Wir wünschen aber, daß Klarheit darüber gegeben wird, daß nichts verschleiert wird. Weiter werden die Schulärzte in ihrer Tätigkeit dadurch behindert, daß sie mit allen möglichen technischen und unnötigen statistischen Arbeiten usw. belastet werden. Arbeiten, die von anderen Stellen erledigt werden könnten. Deshalb fordere ich, daß folgerichtig die Schulfürsorgerinnen in ihrer Zahl erhöht werden müssen.

Der Schularzt hat noch eine weitere Aufgabe. Die Reichsgesundheitswoche, die einen recht eigenartigen Verlauf genommen hat, brachte andauernd die Rufe: Aufklärung soll gegeben werden! Wie steht es mit dem Gesundheitswesen in Deutschland? In Deutschland wird versucht, Krankheiten zu bessern oder ein Uebertragen zu verhindern, aber niemals wird die Ursache der Krankheiten mit Anwendung aller Mittel beseitigt. Nehmen Sie ein Beispiel: Sie errichten Kinder- und Säuglingheime. Es wird also mit der Gesundheitspflege des Kindes erst nach seiner Geburt begonnen. Die Säuglinge werden gepflegt, wenn sie krank sind, aber die Mutter, die das Kind bekommt, hat nicht das, was nötig ist, um ein gesundes Wesen zur Welt zu bringen. Wie lange muß sie in staubiger und giftiger Fabrikluft tätig sein oder sich mit schwerer Arbeit Geld verdienen. Kommen nicht oft Fälle vor, wo das Kind im Betrieb, auf der Arbeitsstätte der Mutter das Licht der Ausbeuterwelt erblickt? Es werden im kapitalistischen Staat äußere Uebel abgeändert, aber nicht die Ursachen. Daran krankt unser ganzes Krankenhaussystem. Das liegt in der kapitalistischen Wirtschaft begründet, daß sie nach außen hin etwas gibt und verschleiert, aber nie die Ursachen abstellt.

Zur Abstellung der Krankheitsursachen gehört die Aufklärung durch die Schulärzte. Oeffentliche Veranstaltungen durch Filme sind zu fordern. Weshalb nehmen sich die Schulärzte nicht die Errungenschaften des Kinos zu Hilfe und laden die Eltern ein, damit auch diese Aufklärung erhalten? Alles das wird nicht möglich sein, wenn wir nur drei Schulärzte haben. Die Erhaltung der Gesundheit in ihrem Ursprung ist das Allerwichtigste, aber dafür wird das wenigste ausgegeben, wenn auch Zahlen da sind, die groß scheinen. Wenn wir beantragen, die Summe zu verdoppeln, so stehen wir scheinbar im Widerspruch zu unserem Antrage vom vorigen Jahre, wo wir beantragt haben, daß die Zahl verzehnfacht wird. Es muß aber jetzt unbedingt und auf der Stelle geholfen werden. Das ist kein Appell an Ihre Gutherzigkeit. Hier heißt es: Sollen die Kinder der unteren Bevölkerung krepieren oder nicht? Die Forderung, Schulärzte in der nötigen Zahl zu haben, wird erst in einer Zeit erfüllt werden, wo die Werktätigen am Ruder sind.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß Herrn Argus Recht geben, daß die Zahl der Schulärzte zu gering ist, um den Ansprüchen zu genügen, die die Schule an sie zu stellen hat. Aber wir können nicht aus dem Handgelenk heraus sagen, wir bedürfen einer Verdoppelung. Herr Argus hat selbst gesagt, daß eine Verzehnfachung nötig wäre. Ich möchte deshalb beantragen, da das Problem im Plenum nicht zu klären ist,

daß uns von der Gesundheitsdeputation im Benehmen mit der Schuldeputation ein Bericht geliefert wird, ob es nötig ist, die Zahl der

Schulärzte zu vermehren und ihre Diensttätigkeit zu ändern.

Es wird nämlich von ihnen viel überflüssige Arbeit geleistet. Herr Argus hat auch schon Darlegungen darüber gemacht. Infolge der Belastung der Schulärzte können sie nicht das erledigen, was sie sollten. Ich bitte, zu beschließen, daß ein Bericht von der Schuldeputation zusammen mit der Gesundheitsdeputation gefordert wird.

Der Antrag Karrenberg wird angenommen.

2. Krankenanstalt.

Antrag v. Koll:

Unter Nr. 97 A, Krankenanstalt, Ziffer III (Seite 111) Ziffer 1 statt 737 000 RM ist zu setzen 1 237 000 RM.

v. Koll (K.): Herr Präsident! Herr Präsident, ich muß zurückkommen auf den Antrag, der heute morgen bei Eröffnung der Verhandlung behandelt wurde. Ich habe dort den Antrag gestellt, daß unter Nummer 34 a Seite 11 Ziffer 1 der Pflegekostensatz heruntergesetzt werden sollte auf 3.20 RM. Nachdem die Bürgerschaft das abgelehnt hat, ist natürlich dieser Antrag hinfällig. Ich ziehe ihn also zurück.

3. St. Jürgen-Asyl.

Ein Antrag Eckermanns:

Die Bürgerschaft beschließt: Die Aufnahmebestimmungen für das St. Jürgenasyl sind dahin abzuändern, daß jeder Aufnahme eine Krankenhausbehandlung voraufzugehen hat, wenn nicht Gefahr im Verzuge ist,

wird zurückgestellt.

X. Soziale Fürsorge.

Antrag Frau Becker:

Die Bürgerschaft beschließt: Für beantragte Bekleidung beim Fürsorgeamt erhält der Antragsteller einen Bezugsschein zum selbständigen Einkauf in beliebigen Geschäften.

Frau **Becker** (K.): Meine Herren und Damen! Das Fürsorgewesen hat deshalb bei allen Verhandlungen eine große Rolle gespielt, weil bei ihm eine solche Schweinerei vorhanden gewesen ist. Das ist allen bekannt.

Präsident: Können Sie sich nicht eines parlamentarischeren Ausdruckes bedienen?

Frau **Becker**: Ich habe den Ausdruck gebraucht, weil auch Mitglieder der Bürgerschaft in der Behörde sind, die nicht darauf geachtet haben, was vor sich ging. Das muß ich begründen. Wenn Geldunterstützungen beantragt sind, werden Untersuchungen angestellt, ob sie nötig sind. Ich habe weiter den Antrag gestellt, daß die Naturalunterstützungen geändert werden. (Große Unruhe im ganzen Hause.) Herr Präsident! Es ist mir nicht möglich, gegen das Geräusch in der Bürgerschaft anzuschreien. (Glocke des Präsidenten.) Wir haben Fälle, daß Unterstützungen durch das Fürsorgeamt abgelehnt worden sind. Ein Familienvater stellte einen Antrag auf Besohlung von Stiefeln, weil er auf seinen kranken Beinen nicht mehr laufen konnte. Der Antrag wurde abgelehnt. Es wurde festgestellt, daß der Mann noch sehr gut auf den kaputen Stiefeln laufen könnte. Ein anderes Beispiel: Ein Unterstützungsempfänger stellt Antrag auf Arbeitshose und zwei Paar dünne Strümpfe. Ich habe hier den betreffenden Schein. Der betreffende Sozialrentner soll zu diesen Sachen 3 RM bezahlen. Es ist mir unbegreiflich, wie man da noch 3 RM Zuzahlung fordert. Ich habe noch weitere Fälle, daß bei Anträgen auf Miete, wo der Antragsteller eine Vollwaise und eine Halbwaise als Vormund in Pflege hatte, daß man ihm gesagt hat: „Die Unterstützung an Miete muß abgelehnt werden." Der Betreffende ist im Vorjahre neun Monate arbeitslos gewesen und dieses Jahr acht Monate. Es ist ihm gesagt worden: „Nehmen Sie das Geld, das Sie für die Kriegerwaisen bekommen!" Es wird dem Mann zugemutet, daß er diese Kinder auch hungern lassen soll. In einem Prozeß, der geführt worden ist, haben Sachverständige festgestellt, daß ein solches Gebahren jahrelang beim Fürsorgeamt möglich gewesen ist.

Präsident: Ihre Ausführungen gehen zu weit. Diese Begründung können Sie nicht geben.

Frau **Becker**: Diese Summen, die von der Bürgerschaft eingesetzt werden, müssen auf fünf Millionen erhöht werden, aus dem einfachen Grunde, weil die Naturalunterstützungen wegfallen und die Barunterstützungen erhöht werden müssen, damit sie bei ihren Kaufleuten kaufen können und ihnen nicht Schund in die Hand gesteckt wird. Wenn wir die Summe von fünf Millionen einsetzen, dann deshalb, weil die eingesetzte Summe viel zu gering ist. Die Unterstützungsempfänger werden oft zu Verbrechern und müssen stehlen, wenn sie leben wollen. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

Schmidt (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn der Antrag von Frau Becker angenommen wird, dann haben wir damit noch keineswegs die Gewähr, daß die Praxis beim Fürsorgeamt irgendwie beeinflußt wird. Wir haben vielleicht heute noch — bestimmt morgen eine Auseinandersetzung in der Bürgerschaft über die Richtlinien des Fürsorgeamtes, und wir werden dort die Praxis beim Fürsorgeamt von hier aus zu beeinflussen suchen, und wenn sich dann herausstellt, daß die neuen Richtlinien höhere Mittel erfordern, dann wird selbstverständlich die Bürgerschaft gleichzeitig die erforderlichen Mittel bewilligen müssen.

Außerdem hat Frau Becker bei dieser Gelegenheit einige Einzelfälle angeführt. Ich glaube, nachdem sie angeführt worden sind, muß man darauf eingehen. Es handelt sich zunächst um den Fall, wo Frau Becker den Schein vorgezeigt hat. Ich habe mich erkundigt, wie das möglich ist. Man hat mir erklärt, dieser Mann hätte angegeben, daß er neben

seiner Rente täglich 5 RM verdiene. Ihm ist aus den Beständen der Fürsorge die Kleidung bewilligt worden und er soll nicht etwa den vollen Betrag bezahlen. (Frau Becker: 95 ₰ kostet ein Paar Strümpfe.) Ja, es sind 2 Paar Strümpfe und eine Joppe. Ich glaube nicht, daß man das für 3 RM kaufen kann. Dieser Mann soll also nun, weil das Fürsorgeamt annimmt, er hätte einen Verdienst, einen Zuschuß leisten. Nun stellt sich aber heraus, daß dieser Verdienst nicht dagewesen ist, und daß die Forderung, einen Zuschuß zu leisten, zu Unrecht geschehen ist. In dem anderen Falle ist die Miete verweigert worden, weil in der Familie mit der Frau befreundete Einlogierer vorhanden gewesen sind, und deswegen die Familie allein die Miete aufbringen konnte. Solche Einzelfälle vor dem Plenum zu behandeln, ist immer eine unerquickliche Sache.

v. Koll (K.): Wenn Schmidt seine eigenen Parteigenossen hinstellt, als wenn sie uns belogen hätten, so glaube ich, einiges sagen zu müssen. Schmidt sagt, daß man für 3 RM keine dünnen Strümpfe erhalten würde. Dünne Strümpfe kosten 40 Pfennig. Eine dünne Arbeitsbluse kostet bei Wührmann 1.20 RM. Das Fürsorgeamt verlangt dafür 3 RM. Wollen Sie das noch decken, Herr Schmidt? Ich glaube, es wird selbst auf der Rechten niemand sein, der das decken kann. Alle Mißstände, die wir beim Fürsorgeamt festgestellt haben, schreien zum Himmel. Gehen Sie hinein in die westliche Vorstadt! Man muß diesen Leuten zeigen, daß man ihnen etwas geben will. Wir bitten deshalb, unserem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag Frau Becker wird abgelehnt.

Ein Antrag Frau Becker:

Die Bürgerschaft beschließt: Für beantragte Bekleidung beim Fürsorgeamt erhält der Antragsteller einen Bezugsschein zum selbstständigen Einkauf in beliebigen Geschäften,

wird zurückgestellt.

Landaufenthalt für Stadtkinder.

Antrag Karrenberg:

Erhöhung des Betrages von RM 120 000.— auf RM 150 000.—.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Behörde für das Wohlfahrtswesen hatte in ihrem Voranschlag zum Budget für die Aussendung von erholungsbedürftigen Kindern den Betrag von 150 000 RM eingestellt. In der Finanzdeputation ist dieser Betrag leider auf 120 000 RM reduziert worden, und zwar hat man gesagt, es empfehle sich nicht, den Betrag vom Vorjahre, nämlich vom Jahre 1925 zu erhöhen, es hätten sich keine wesentlichen Veränderungen herausgestellt, insbesondere wären die Heime nicht teurer geworden. Deshalb könnte man mit dem Betrage auskommen. Das trifft nicht ganz zu. Es ist so gewesen, daß die Geschäftsstelle für Landaufenthalt für Stadtkinder von je her mit großer Vorsicht gearbeitet hat und den Rahmen ihrer Arbeit immer sehr eng gesteckt hat. Von links her sind mehrfach sehr weitgehende Anträge gestellt worden, die Arbeit auszudehnen. Von mir als Leiter der Geschäftsstelle ist immer widersprochen worden mit der Begründung, daß die ganze Arbeit sehr sorgfältig aufgefaßt werden müsse. Dafür lege ich heute noch meine Hand ins Feuer. Es wird bei der Auswahl der Kinder sehr vorsichtig verfahren und es wird nur das getan, was unbedingt nötig ist. Noch ein paar Zahlen. Wir sind in Bremen in den Aufwendungen dafür sehr bescheiden. Cassel hat 170 000 Einwohner, es ist halb so groß, wie unser Arbeitsbereich. Es wurden da im Vorjahre 2200 Kinder ausgesandt und 173 000 RM aus städtischen Mitteln ausgeworfen. Das würde bedeuten, daß Bremen, wenn es das Gleiche leisten wollte, für diesen Zweck 350 000 RM hergeben müßte. Nicht in Betracht kommen die von Privaten aufgebrachten Mittel. Ich erkenne an, daß auch in Bremen an verschiedenen Stellen gearbeitet worden ist, und ich freue mich darüber, mit Rücksicht auf unsere durch den Krieg so schwer geschädigten Kinder. Ich erkenne an, daß z. B. die Ortskrankenkasse, daß die Eisenbahner, daß der Beamtenwirtschaftsverein, daß die Tschecho-Slowaken für kleine Gruppen etwas tun. Aber den Löwenanteil trägt unsere Geschäftsstelle. Wir haben 2300 Kinder ausgeschickt. Das machte 5,5 % aller Schulkinder im Vorjahre aus. Es ist von den Schulärzten oft gesagt worden, daß damit nur die Hälfte der notleidenden Kinder erfaßt würde; man müßte 10 % ansetzen. Es soll nichts weiter geschehen, als in diesem Jahre 1926 die Leistungen auf 7 % unserer Schulkinder hinaufzurücken. Es handelt sich also um eine Mehrleistung, so daß wir 2500 bis 2600 Kinder an die See oder in Solbäder schicken, in Landpflege oder in Lichtluftbäder. Dafür brauchen wir etwas mehr Geld, im ganzen 150 000 RM. Streichen Sie die 30 000 RM weg und fassen Sie den Beschluß, daß die gesamten Ausgaben des Staates um 10 % gekürzt werden . . . (Zuruf Argus.) Nein, ich bin auch dagegen. Da können Sie Gift drauf nehmen. (Heiterkeit.) . . . also, wenn das auch noch kommt, dann ist unsere Geschäftsstelle genötigt, ihre Tätigkeit im Herbst einzustellen und ihre Häuser zu schließen. Stimmen Sie meinem Antrage zu!

Wenhold (D.): Herr Präsident! Für die Stellungnahme der Finanzdeputation muß ich zu dem, was Herr Karrenberg ausgeführt hat, einige Erklärungen abgeben. Daß es erwünscht wäre, die Zahl der Kinder, die ausgesandt werden, zu vermehren, ist klar. Es ist aber gerade die unglückliche Aufgabe der Finanzdeputation, zwischen dem, was erwünscht erscheint, und dem, was notwendig ist, einen Ausgleich zu finden. Das ist wie ich jetzt einmal sagen muß, eine ganz undankbare Aufgabe. Die Gründe, die für uns maßgebend gewesen sind, sind folgende: Eine ähnliche Etatsposition befindet sich an anderen Stellen ebenfalls. Da gegenüber dem Vorjahre im Ganzen die Not nicht gewachsen ist, und da die Kosten für die Unterbringung nicht

gestiegen sind, war die Finanzdeputation nicht der Meinung, daß ohne besondere Gründe über die Positionen vom Vorjahre hinausgegangen werden sollte, zumal die Einnahmelage schlechter ist als im vorigen Jahre. Das muß ich sagen, damit nicht die Finanzdeputation in den Geruch kommt, sie sei antisozial eingestellt. Den Etat kann man nur in Ordnung bringen, wenn man unseren Standpunkt einnimmt.

Dr. **Steengrafe** (D. V.): Auch wir würden an sich gern den Antrag Karrenberg annehmen; aber wir billigen die Meinung von Herrn Wenhold. Die Aufgabe der Finanzdeputation ist nicht einfach. Es geht nicht an, daß ein Vertreter einer Behörde hier einen solchen Antrag stellt; andere Behörden können das auch nicht.

Karrenberg (D.): Es ist mir natürlich bekannt, daß in verschiedenen Budgets Summen für ähnliche Zwecke ausgesetzt sind. Diese Summen sind aber immer genau umschrieben. So zur Bekämpfung der Tuberkulose. Das ist ein Zweck, der kommt für den Landaufenthalt nicht in Frage. (Oho-Rufe rechts.) Für die Kinder von Kriegsbeschädigten müssen Summen ausgesetzt werden, weil darüber Bindungen bestehen, die die Kinder als Kriegshinterbliebene gegenüber den anderen Kindern bevorrechtigen wollen. Das ich im übrigen zufällig Vertreter einer Behörde bin und die Sache in der Bürgerschaft vertreten kann, ist doch nichts Besonderes. Es sind doch auch andere Behörden in gleicher Weise hier vertreten und wenn von solchen Mitgliedern Anträge gestellt würden, die gleich gut begründet wären wie der meine, so würden wir diese Anträge ruhig annehmen. Ich möchte doch noch einmal bitten, meinen Antrag anzunehmen.

Rhein (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verkenne nicht die Schwierigkeit der Lage der Finanzdeputation, aber ich glaube, das Abknappen ist hier am schlechtesten am Platze, und wenn wir etwas tun sollten, dann für die Pflege unseres Nachwuchses. Es ist schlimm, wenn wir da ein Zuwenig eintreten lassen müßten. Wir müssen eigentlich, wie Herr Karrenberg gesagt hat, 10 % der Kinder hinausschicken, und auch die Finanzdeputation sollte hier einmal ein Auge zudrücken und der Sache zustimmen. Was der Staat auf diesem Gebiete tut, ist nicht genug. Das kann alles nur erreicht werden durch Zusammenarbeiten aller Faktoren. Wenn nicht alles gemeinsam an diesem Gebiete arbeitet, dann erleben wir eine große Vernachlässigung an unserer Jugend und wir werden später um so größere Opfer zu leisten haben. Wir sollten hier das finanzielle Gewissen zurückdrängen und das sozialpolitische voranstellen.

Argus (K.): Die Erhöhung der Summe ist notwendig. Wenn die Rechte für die Vernichtung eintritt durch die Polizei und das Militär, so treten wir für die Erhaltung des Volkskörpers ein. Wenn Kinder aufs Land geschickt werden und kommen nach einigen Wochen zurück, so haben sie in der Schule einen großen Vorteil inbezug auf geistige und körperliche Fähigkeiten. Sie holen das Versäumte bald wieder nach. Voraussetzung dafür ist, daß die erholungsbedürftigen Kinder von den Pflegeeltern nicht durch körperliche Arbeitsleistung ausgebeutet werden. Wir stimmen dieser kleinen Erhöhung selbstverständlich zu.

Der Antrag Karrenberg wird angenommen.

Präsident: Ich bin gebeten worden, die Verhandlungen heute nachmittag eine halbe Stunde später beginnen zu lassen. Ich vertage die Sitzung bis 4½ Uhr.

(Pause von 2 Uhr 5 Min. bis 4 Uhr 30 Min.)

Jugendamt.

Frau **Becker** (K.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Zum Punkt B — Jugendamt — möchte ich aus dem Grunde das Wort nehmen, weil das Jugendheim in letzter Zeit in der Oeffentlichkeit eine besondere Rolle gespielt hat. Es sind uns von den Eltern, deren Kinder im Jugendheim untergebracht sind, verschiedene Klagen zugegangen. Einen besonders krassen Fall möchte ich der Bürgerschaft mitteilen, wo ein Jugendlicher trotz seines Alters von 19 Jahren vom Jugendamt Hannover dem Heim unter dem Vorwand überwiesen wurde, daß er verwahrlost sei. Dieser Jugendliche, der dann in dem Heim untergebracht wurde, ist bei einem Malermeister in Beschäftigung gekommen. Nachdem er mit anderen Arbeitskollegen zusammen zur Zufriedenheit des Meisters gearbeitet hat und sich mit seinen Arbeitskollegen in Bezug auf den 1. Mai und gewerkschaftliche Organisation solidarisieren wollte, wurde er kurzerhand von der Arbeitsstelle entlassen und in einem anderen Arbeitsverhältnis untergebracht, bei demselben Meister. Als wir Kenntnis davon erhielten, habe ich mich mit dem Genossen Osterloh dorthin begeben, um an Ort und Stelle Erkundigungen darüber einzuziehen. Es ist uns erklärt worden, daß dieser Jugendliche sehr viel Talent zum Zeichnen habe und sein Handwerk außerordentlich gut verstehe. Wir haben dann den Leiter des Jugendheims, Herrn M. gefragt, warum denn dieser Jugendliche trotz seines Alters in dem Heim untergebracht wurde. Uns ist gesagt worden, daß die Eltern — er hat einen Stiefvater — ihm die Aufnahme verweigert hätten. Wenn in einer solchen Zeit, wo Maler außerordentlich viel Beschäftigung finden können, diese Arbeitskraft im Heim für Jugendliche untergebracht wird, so müßte schon ein besonderer Fall vorliegen. Und der lag nach unserer Ueberzeugung nicht vor. Aber was geschah weiter. Dieser Jugendliche, der kein Jugendlicher mehr war in der Beziehung, daß er in dem Heim untergebracht wurde, sollte zur Entlassung kommen. Man kann verstehen daß solch ein Jugendlicher, der das Bewußtsein hat, im Vollbesitz seiner Arbeitskraft zu sein um sich selbst ernähren zu können, sich nicht mehr Stockschläge vom Leiter des Jugendamtes gefallen lassen kann, wenn er sich darüber beschwert, daß er für den Unterhalt des Tages ein Butterbrot mitbekommt, worauf er den Käse nicht finden kann, was wohl weiß schimmert, aber wovon nicht zu erkennen ist, ob es Käse ist. Dafür bekam er Schläge. Das ist

festgestellt worden. Es ist bedauerlich, daß man in dieser Weise gegen den Leiter des Jugendamtes Stellung nehmen muß. Aber was geschah weiter. Dieser Jugendliche stand drei Tage vor seiner Entlassung. Es wurde ein Bericht an das Jugendamt eingesandt, daß er sich unterstanden hätte, Kostproben aus dem Heim für Jugendliche zu entwenden und der Kommunistischen Partei zu übergeben. Das sei Grund und Anlaß genug, den Jugendlichen in die Zwangserziehungsanstalt Rotenburg zu überführen. Vom Jugendamt und Jugendheim in Hannover ist festgestellt worden, daß er 14 Tage lang in der Herberge zur Heimat gewohnt hat. Als dieses Zeitpensum überschritten war und er keine Wohnung finden konnte, hat er sich bei der Polizei obdachlos gemeldet, genau so wie hier, daß die Betreffenden zum Obdachlosenheim gehen, wenn sie nicht über genügend Mittel verfügen. Dann ist festgestellt worden durch einen Bericht, der unseres Erachtens nicht maßgebend dafür ist, den Jugendlichen da unterzubringen, wenn er 19 Jahre alt ist. In dem Bericht war angegeben, daß er sich seinen Verdienst durch Malen von Bildern erworben hätte. Was bedeutet das. Wer arbeitslos gewesen ist in dieser Zeit, sich um Arbeit auch noch so viel bemüht, aber keine findet, der muß dann, wenn er vielleicht 18 oder 19 Jahre alt ist, in die Zwangserziehungsanstalt kommen? Wir haben verschiedene Tatsachen vom Jugendheim. Wir haben Fälle, wo sich Zöglinge tagelang versteckt haben, um aus dem Heim herauszukommen. Man gehe einmal hin nach dem Heim und lasse sich erzählen. Von dem, was ich jetzt anführen werde, kann ich jedoch nicht behaupten, daß es der Wahrheit entspricht, weil ich es nicht selbst gehört habe und der Fürsorgezögling keine Zeugen hat. Der Leiter des Jugendheims hat diesen Betreffenden, der in die Zwangserziehungsanstalt gekommen ist, auf seinen Spaziergängen dauernd betreut. Er hat dabei nach Aussage des Fürsorgezöglings gesagt: „Wenn Du nun hinauskommst, dann erzähle aber nichts; Du versprichst mir, daß Du nichts erzählst." Was bedeutet das. Das bedeutet, daß etwas vorgefallen ist, was nicht in die Oeffentlichkeit soll. Ich bin der Meinung, daß die Oeffentlichkeit ein Interesse an diesem Heim für Jugendliche hat, damit sie sich für eine bessere Kontrolle und Beaufsichtigung seitens des Jugendamtes einsetzen kann. Es ist Tatsache, daß, wenn die Zöglinge über das ihnen vorgesetzte Essen, das sie in der Gestalt, wie es ihnen vorgesetzt wurde, wirklich nicht haben essen können, gemurrt haben, sie es wieder vorgesetzt bekommen haben. Das Essen muß doch wenigstens so beschaffen sein, daß ein Murren darüber nicht nötig ist. Man soll diese Jugendlichen nicht als Kinder, die ohne Willen sind, hinstellen, sondern es sind werdende Menschen, die durch die Verhältnisse und vielleicht auch durch die Eigenschaften manches Kindes absonderlich sind. Aber man soll die Prügelstrafe nicht in der Form in diesem Heim unter allen Umständen hervorkehren. Es ist bewiesen worden, daß diese Prügelpädagogik dort tatsächlich angewandt wird. Der Vater der Zöglinge ist zum Jugendamt gegangen und hat gefragt, ob es gestattet sei, daß der Leiter des Jugendheims die Zöglinge prügeln dürfe. Darauf hat der Leiter und Vorsitzende des Jugendamtes erklärt, jawohl, es wäre gestattet, diese Zöglinge mit Stöcken usw. zu schlagen. Das ist eine Art von Erziehungsmethode, die wir gegenüber der Oeffentlichkeit und im Interesse der Kinder nicht dulden können. Was kommt hinein in dieses Jugendheim. Es sind Kinder, deren Väter und Mütter den ganzen Tag über auf der Arbeit sind, die sich um ihre eigenen Kinder nicht quälen können, weil sie arbeiten müssen, um das tägliche Brot für die Familie zu schaffen. Es befinden sich dort niemals Kinder der besitzenden Kreise, sondern solche, die wirklich eine Erziehung, aber keine Zwangsmaßnahme gebrauchen können. Ich würde es befürworten, wenn das Jugendamt die Aufsicht mal ein bißchen spüren läßt und die Augen aufmacht, um die Mißstände und Ungerechtigkeiten, die im Jugendheim passieren, mehr unter die Lupe zu nehmen. Was hat sich dann gezeigt. Es hat sich gezeigt, daß Zöglinge flüchten und sich tagelang verstecken, um dieser Behandlung im Jugendheim zu entgehen. Eine solche Art Erziehungsmethode ist etwas unerhörtes und beschämendes für Bremen.

Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.

Antrag Holtmann:

Unter Nr. 99 C. Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge Ziffer II n. ist statt „1000 RM" zu setzen „5000 RM." Unter Nr. 99 C III a) ist statt „100 000 RM" zu setzen „200 000 RM", b) statt „300 000 RM" „500 000 RM", c) statt „200 000 RM" „300 000 RM".

Holtmann (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der für die Kriegsbeschädigtenfürsorge eingesetzte Betrag von 639 720 RM ergibt im Gegensatz zum Budget des Vorjahres ein Weniger von 22 840 RM. Es sind allerdings die Gehälter des Direktors . . . . . sowie der Angestellten in diesem Jahre erhöht worden, und zwar das des Direktors um 978 RM und das der Angestellten insgesamt um 15 300 RM. Wir haben nichts dagegen, daß die kleinen Angestelltengehälter erhöht werden, aber es wundert uns, daß man bei der sozialen Fürsorge für die Kriegshinterbliebenen 28 000 RM abgestrichen hat. In der gestrigen Generaldebatte ist von Herrn Theil und auch von meinem Freund Rumpf ausgeführt worden, daß durch die Rationalisierung der Wirtschaft und durch die Konzentration des Kapitals die Arbeitslosigkeit in kolossalem Maße gestiegen ist. Das bezieht sich auch auf Bremen. Ich muß feststellen, daß durch Schließung von Klein- und Mittelbetrieben viele Kriegsbeschädigte aufs Straßenpflaster geworfen sind und 100% Kriegsbeschädigte mehr erwerbslos sind als im Vorjahre, daß also doppelt so viel Kriegsopfer arbeitslos sind und daß ebenfalls durch die wirtschaftliche Lage ein großer Teil der Kriegsopfer in diesem Jahre krank ist, sodaß die Kriegs-

beschädigtenfürsorge an und für sich mehr in Anspruch genommen wird als im Vorjahre. Tag für Tag laufen die Kriegsbeschädigten hin, um kleine Unterstützungen zu erhalten. Sie können aber nichts bekommen, weil kein Geld zur Verfügung steht. Selbst für Transporte von schwerkranken Kindern der Kriegsbeschädigten stehen keine Mittel zur Verfügung. Es heißt immer, der Staat hätte zu wenig bewilligt. Aber dagegen werden den Kriegsbeschädigten, die um Hilfe nachsuchen, Vorschüsse bewilligt, die von Monat zu Monat von der Rente abgezogen werden. Wir sehen keine Möglichkeit, daß diese Erwerbslosenkrise in allernächster Zeit behoben sein wird, sodaß die Kriegsbeschädigten, die die Fürsorge in Anspruch nehmen müssen, auf Jahre hinaus verschuldet und nie aus dem Elend herauskommen werden. Die Summe von 1000 RM, die in diesem Jahre für Transporte von kranken Kindern neu eingesetzt ist, halte ich aus den angeführten Gründen für viel zu gering. Dieser Posten muß unbedingt erhöht werden, ebenso der andere Posten, daß mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit die durch die Wirtschaftslage in Not geratenen Kriegsopfer, die größtenteils überschuldet sind, die Unterstützungen nicht wieder zurückzahlen brauchen. Ich bitte, meinen Antrag zu unterstützen.

Der Antrag wird mit 52 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

Arbeitsnachweiswesen.

Antrag Jahn:

Nr. 100, Arbeitsnachweiswesen, B. Arbeitsamt, II, Sachliche Ausgaben. Auf Zeile 11 sind die Worte „und Ausbildung für die Berufsberatung" zu streichen. Ferner sind für Fortbildung der Beamten und Angestellten RM 5000.— neu einzusetzen.

Jahn (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch das Arbeitsnachweisgesetz vom 22. Juli 1922 sind die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsnachweise verankert worden. In der Zwischenzeit sind neue Aufgaben hinzugekommen. Ich erinnere nur an die Neuordnung der Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 und an die nicht unwichtigen Ergänzungsverordnungen vom Mai vorigen Jahres. Durch die kommende Arbeitslosenversicherung werden weitere neue Aufgaben den öffentlichen Arbeitsnachweisen zufallen. Aber immerhin dürfen wir heute sagen, daß in Bezug auf den Aufgabenkreis der öffentlichen Arbeitsnachweise ein gewisser Abschluß vorhanden ist, so daß damit die Grundlage für eine systematische und erfolgversprechende Fort- und Ausbildung des Personals der öffentlichen Arbeitsnachweise gegeben ist. Die Notwendigkeit dieser Fort- und Ausbildung der Angestellten der öffentlichen Arbeitsnachweise ist ebenso dringend wie bei allen anderen Behörden und sonstigen Dienststellen. Sie ist gerade bei dieser Behörde um so dringender geworden, weil durch die ungeheure Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren den Angestellten es nicht möglich war, sich selbst weiter fortzubilden und daß auch die Dienstgeschäfte es nicht ermöglichten, daß besondere Vorkehrungen getroffen werden konnten. Die Beamten und Angestellten des öffentlichen Arbeitsnachweises waren infolge der Tagesarbeit so stark in Anspruch genommen, daß sie keine Möglichkeit hatten, sich selbst weiter fortzubilden. Es muß allgemein bedauert werden, daß nicht schon früher staatsseitig etwas geschehen ist, um die Facharbeit und den Stand der Arbeitsnachweisangestellten allgemein zu fördern. Das Allgemeininteresse an der öffentlichen Arbeitsvermittlung erfordert, daß die Arbeitsnachweisangestellten über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen, über das notwendige Können und Wissen verfügen, um den Anforderungen, die an sie herantreten, entsprechen zu können. In Bezug auf die Ausbildungsmöglichkeiten fehlen in Bremen zunächst die technischen Einrichtungen und auch zum Teil die erforderlichen Lehrkräfte, die auf diesem Spezialgebiet tätig sein müssen. Die Angestellten der öffentlichen Arbeitsnachweise können sich in Bezug auf ihre Fort- und Ausbildung nicht darauf beschränken, daß nur bestimmte Einzelvorträge gehalten werden. Als Ergänzungsunterricht sind Einzelvorträge mit hinzunehmen. Von den beteiligten Kreisen wird bedeutend mehr und durchgreifenderes gefordert. In erster Linie sollen in sich abgeschlossene Fortbildungskurse für diese Angestellten eingerichtet, oder deren Besuch an anderen Orten ermöglicht werden, wo nicht nur in Theorie gearbeitet wird, sondern wo auch auf dem Gebiete des Arbeitsnachweiswesens Praxis getrieben werden soll. Wir haben festgestellt, daß an anderen Orten solche Einrichtungen bereits geschaffen worden sind und mit Erfolg solche Kurse abgehalten wurden. Ich darf daran erinnern, daß zum Beispiel gegenwärtig ein solcher Fortbildungskursus für Arbeitsnachweisangestellte an der Hochschule für Politik in Berlin läuft und daß vor nicht ganz langer Zeit ein gleicher Kursus an der Universität Frankfurt a. M. stattgefunden hat, der insbesondere der Fort- und Ausbildung der Berufsberatungsangestellten und -Beamten gewidmet war. Wir begrüßen es deshalb außerordentlich, daß auch die bremischen Arbeitsnachweisangestellten an diesen Orten Gelegenheit gegeben wird, an diesen Fortbildungskursen teilzunehmen. Aus diesem Gesichtspunkte heraus ergiebt sich auch die Höhe der Summe, die gefordert wird. Ich will darauf verweisen, daß diese Kurse alljährlich zweimal abgehalten werden und daß beabsichtigt ist, mindestens an jedem Kursus zwei Angestellte teilnehmen zu lassen. Es muß dabei in Betracht gezogen werden, daß diese Kurse fünf Wochen und länger dauern und daß damit auch die Gewähr mitgegeben wird, daß wirklich erfolgreiche Arbeit im Interesse der öffentlichen Arbeitsvermittlung geleistet werden kann. Der Antrag, meine Damen und Herren, ist eigentlich die Folge eines einstimmigen Beschlusses des Verwaltungsausschusses des öffentlichen Arbeitsnachweises. Ich glaube, wir können auch sonst unbedenklich diesem Antrage zustimmen, weil er finanziell auf das Budget keinen besonderen Einfluß ausübt insofern, als die Mittel, die hierfür aufgewandt werden, als notwendige

Kosten des öffentlichen Arbeitsnachweises anerkannt und von den zuständigen Stellen auch zur Verrechnung gebracht werden. Daß heißt, diese Mittel werden aus dem Beitragsaufkommen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestritten. Auch aus diesem Grunde glaube ich, daß wir im Allgemeininteresse diese Forderung bewilligen können. Wir haben gewiß alle das eine im Auge, daß auch die Beamten und Angestellten der öffentlichen Arbeitsnachweise ihre Aufgaben in korrekter und gerechter Art und Weise erledigen sollen. Das liegt nicht nur im Interesse der Arbeitslosen sebst, sondern auch im Interesse des Staates. Von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, im Namen meiner Fraktion, dem Antrage zuzustimmen.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich hierbei nicht um einen Antrag, der etwa von der Behörde gestellt und bei den Vorverhandlungen von der Finanzdeputation gestrichen worden wäre, sondern um einen Antrag, der die Behörde nicht beschäftigt hat. In Konsequenz der von uns vertretenen Auffassung, daß derartige neue Positionen, die den Behörden neue Aufgaben übertragen wollen, nicht einfach bei der Etatberatung beschlossen werden sollten, können wir dem Antrag unsere Zustimmung nicht geben.

Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag Dörr:

Unter Nr. 100 B, Arbeitsamt, Ziffer I ist zu streichen: „3 Ermittler"; unter Nr. 100 B II ist zu streichen: „Spesen im Ermittlungsdienst 200 RM".

Dörr (K.): Herr Präsiident! Meine Damen und Herren! Mein Freund Rumpf hat in der Generaldebatte mit treffenden Worten gekennzeichnet, daß das bremische Budget ein Spiegel der deutschen Wirtschaftskrise sei und daß es nur in diesem Zusammenhang betrachtet werden kann. In diesem Spiegel sind am deutlichsten zu sehen die ungeheuren Ziffern der Erwerbslosen. Während man heute eigentlich sagen sollte, wir hätten eine Zeit steigender Konjunktur, die eine Erleichterung auf dem Arbeitsmarkt schaffen würde, so müssen wir das Gegenteil feststellen. Wir hatten auch vor dem Kriege derartige Krisen zu verzeichnen. Ich verweise auf das Jahr 1908, in dem man die höchste Erwerbslosenziffer von 800 000 Mann hatte. Das waren aber Krisen anderer Natur, wie wir sie heute haben. Das waren Krisen, die teilweise durch die Produktionserweiterung und die Schaffung von neuen Absatzgebieten hervorgerufen wurden. Aber, meine Damen und Herren, die Krisen, die sich heute bemerkbar machen, sind Alterserscheinungen des Kapitalismus, stellen einen Fäulnisprozeß dar. Dieser Fäulnisprozeß soll durch gewisse internationale Abmachungen, wie sie im Dawesplan zum Beispiel festgelegt sind, aufgehalten werden.

Präsident: Herr Dörr, darüber dürfen Sie nicht mehr reden; dazu war die Einzelberatung da.

Dörr: Ich spreche ja zu diesem Punkt!

Präsident: Sie können nur über den bremischen Arbeitsnachweis reden. Was Sie jetzt sagen wollen, hätten Sie vorhin in der allgemeinen Aussprache vorbringen müssen.

Dörr: Dann werde ich zu diesem Antrag sprechen. Wir von der kommunistischen Fraktion sehen nicht ein, daß für die im Arbeitsamt angestellten drei Vermittler, deren Zweck man überhaupt nicht kennt, unsere Gelder ausgeworfen werden. Wir sehen auch nicht ein, warum diese 200 RM Spesen im Vermittlungsdienst ausgeworfen werden für eine Sache, wo wir nicht wissen, was eigentlich die Vermittler für eine Tätigkeit im Arbeitsamt haben. Von diesem Gesichtspunkt aus lehnen wir diese Position ab.

Der Antrag wird abgelehnt.

XI. Kunst und Wissenschaft.

3. Botanischer Garten.

Ein Antrag Wolf:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die für den botanischen Garten bewilligte Summe nicht monatlich oder in kürzeren oder längeren Zeiträumen auszuzahlen, sondern den Bedürfnisfall entscheiden zu lassen,

wird zurückgestellt.

9. Stadttheater in Bremerhaven.

Antrag Becké:

Der Posten Zuschuß an das Stadttheater in Bremerhaven wird um 20 000 RM erhöht.

Becké (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Stadt Bremerhaven hat das Stadttheater für die drei Unterweserstädte zu unterhalten. Sie mußte während der beiden letzten Jahre mit einem Jahreszuschuß von je 200 000 RM rechnen, zu dem der Staat einen jährlichen Zuschuß von 10 000 RM, die preußischen Nachbargemeinden aber keinen Beitrag leisten. Die Anforderungen, die damit an Bremerhaven für die Pflege der Theaterkunst gestellt werden, gehen weit über das hinaus, was in der Stadt Bremen der stadtbremische Bürger für das hiesige Theater im Verhältnis zu leisten hat. Wir bitten dringend darum, daß der Staat in der Fürsorge für Bremerhaven fortschreitet und uns einen etwas erhöhten Zuschuß bei den erhöhten Ansprüchen gibt. Wir haben auf Grund verschiedener Zusicherungen, die wir auch aus bremischen Wirtschaftskreisen erhalten haben, erwartet, daß im Laufe der letzten Monate schon eine Besserung der wirtschaftlichen Lage bei uns eintreten sollte. Diese Erwartungen haben getrogen. Wir müssen leider damit rechnen, daß die große wirtschaftliche Not, und damit auch die Not des Stadttheaters in der kommenden Spielzeit anhält. Wir bitten uns zu helfen durch eine Erhöhung des Zuschusses um 20 000 RM.

Der Antrag wird angenommen.

XII. Vermischte Ausgaben.

1. Ruhegehalt.

Ein Antrag Hafeken:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Ueberprüfung der Besoldungsordnung zu beauftragen, die Frage der Altersgrenze der Beamten einer Prüfung zu unterziehen,

wird zurückgestellt.

7. Kleinere Ausgaben.

Antrag Hünecke:

Spezialbudget 109, Nr. 3, Ehrensold Droste wird auf 1800 RM erhöht.

Hünecke (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich kann mir die Begründung eigentlich ersparen. Wir haben vor einigen Jahren die Heraufsetzung des Ehrensoldes für Droste von 300 auf 1000 RM beantragt. Wenn ich damals gewußt hätte, daß die Bürgerschaft so bewilligungsfreudig sein würde, so hätte ich damals gleich 1800 RM, wie ich es wollte, vorgeschlagen. Aber meine Fraktion hatte Bedenken. Inzwischen hat sich die Wirtschaftslage so gestaltet, daß Herr Droste wirklich nicht mit dem Gelde auskommen kann. Er verdient nichts weiter, und ich bitte deshalb, die 1800 RM zu genehmigen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag Schmalfeldt:

Spezialbudget Nr. 110, 11. Der Beitrag für den Deutschen Schulschiffverein wird von 7500 RM auf 1000 RM herabgesetzt.

Schmalfeldt (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich zu dieser Angelegenheit das Wort genommen habe, so möchte ich Sie bitten, mir gut Gehör zu schenken. Der Deutsche Schulschiffverein wurde im Jahre 1900 gegründet. In der alten Bürgerschaft hat man, wie es scheint, diesen Schulschiffverein nicht unterstützt. 1921 wurde ein Antrag eingebracht, wonach dem Schulschiffverein 5000 RM jährlich, und zwar auf 5 Jahre bewilligt wurden. Das sind 25 000 RM. Die Zeit ist jetzt abgelaufen mit dem Jahre 1926. Es wird jetzt erneut ein Antrag gestellt nicht auf 5000 RM jährliche Unterstützung, sondern auf 7500 RM. Das ist eine Steigerung um 50 Prozent. Nun kann man zu dem Schulschiffverein stehen, wie man will. Wir speziell glauben die Notwendigkeit der Gründung des Schulschiffvereins nicht mir nichts dir nichts gutheißen zu können. Der Schulschiffverein verfolgt den Zweck, eine tüchtige Seemannschaft auszubilden, den Offiziersstand wirtschaftlich zu heben. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß man um den Nachwuchs nicht so sehr besorgt zu sein braucht, denn dieser Nachwuchs an Offizieren, den der Schulschiffverein für nötig hält, ist noch immer in genügendem Maße vorhanden. Sie können alle alten Offiziere der Handelsmarine fragen, und sie werden Ihnen sagen, wenn Sie heute 10 Offiziere von der Handelsmarine anfordern, dann werden sich mindestens 100 melden, denn eine große Anzahl der früheren tüchtigen Offiziere der Handelsmarine ist jetzt in bürgerlichen Berufen tätig als sogenannte Lückenbüßer. Sie sind in allen möglichen Branchen untergekrochen, so daß diese Leute, wie gesagt, die Hände über dem Kopf zusammenschlagen, wenn immer wieder von Nachwuchs geredet wird. Der Nachwuchs ist auch nach Ansicht dieser Leute in genügendem Maße vorhanden. Ob nun der heutige Nachwuchs tüchtiger sein wird, alß der frühere gewesen ist doch immer recht fraglich. Die Zöglinge des Schulschiffvereins sind früher nämlich, wenn sie fertig waren, größtenteils in die Marine übergegangen. Es sind nur wenige in der Handelsmarine geblieben. Das ist aber jetzt nicht möglich. Sie werden jetzt mehr oder minder gezwungen sein, in der Handelsmarine Unterkunft zu finden. Diese jungen Leute müssen nun 1000 RM beim Eintritt zahlen und 250 RM im zweiten Jahre, die dafür bestimmt zu sein scheinen, ihnen, wenn sie mal von Bord gehen — im ersten Jahre kommen sie nicht von Bord — ein Taschengeld zu geben, das ihnen gewissermaßen tropfenweise, je nachdem man es für gut hält, ausbezahlt wird. Nun frage ich Sie um alles in der Welt: Welcher Arbeiter, der sein Kind den Seemannsberuf ergreifen lassen möchte, ist imstande, 1000 RM sofort auf einem Brett und 250 RM im zweiten Jahre auszuzahlen? Dazu ist kein Arbeiter imstande. Darum werden wir auch aus diesen Kreisen wenig Zöglinge bekommen. Dieser Beruf wird ein Vorrecht bleiben für die Kinder der in guten Verhältnissen lebenden Eltern. Auf dem Schulschiff waren schon bis zu 170 junge Leute anwesend, die ausgebildet werden sollten. Ich, der ich auch etwas von Schiffahrt verstehe, bin überzeugt, daß es nicht möglich ist, eine so große Anzahl junger Leute auf dem Schulschiff genügend auszubilden, damit sie tüchtige Seeleute werden. Anders lag die Sache früher, wo sie von der Pike auf dienen mußten, auf Segelschiffen so und so lange fahren und heran mußten an die Arbeit, wo die Einschlagung dieser Karriere kein Kinderspiel bedeutete. Wenn sie heute auf einem Schulschiff 36 Monate hinter sich haben, sind sie auf Grund ihrer besseren Schulbildung fertig. Ich gebe zu, daß die theoretische Vorbereitung auf den Schulen viel leichter möglich ist, aber ob sie praktisch das leisten, was unsere früheren Offiziere der Handelsmarine geleistet haben, dahinter möchte ich doch noch ein recht großes Fragezeichen setzen. Es wird sich jedenfalls in der Praxis zeigen, ob sie bei Seeunfällen, Untergang von Schiffen usw. die Kourage besitzen, wie unsere früheren alten Kapitäne sie besessen haben, um die Menschenleben und womöglich auch das Schiff retten zu können. Ich will die Frage offen lassen. Ich will nicht sagen, daß unter diesen Leuten nicht auch tüchtige Leute sind, die das bestmöglichste wollen und anstreben. Aber ob sie durch ihre Ausbildung dazu kommen, das ist nach meinem Dafürhalten sehr fraglich. Selbst der Schulschiffverein scheint auch ein Haar in der Sache gefunden zu haben, denn er warnt die Eltern, und wenn der Herr Präsident erlaubt, so werde ich das verlesen:

„Ein besonders in den letzten Jahren entstandener außerordentlich starker Andrang zu diesem Berufe hat dazu geführt, daß, dem vorhandenen Bedarf sich anpassend, nur eine verhältnismäßig geringe Zahl der Bewerber in dem seemännischen Beruf aufgenommen werden kann. In Rücksicht auf die Aussichten für die Zukunft dieser jungen Leute wird deshalb empfohlen, die

Söhne bezw. Mündel entsprechend ihrer Veranlagung lieber anderen Berufen zuzuführen, als dem des Schiffsoffiziers und damit Raum zu lassen für die für diesen Beruf nach Abstammung und Bildung besonders geeigneten jungen Leute."

Also, es soll ein Privileg werden für die bessere Klasse, für die Jungen, die genügend vorgebildet sind. Auf den großen Luxusschiffen mögen sie als Repräsentationspersonal besser geeignet sein, um die Reisenden zu unterhalten. Aber sie sollen auf Deck sein und da bleibt ihnen zu Repräsentation nicht zu viel Zeit übrig, und wenn da die alten Offiziere nicht die nötigen Komplimente machen konnten, desto besser eigneten sie sich für den seemännischen Beruf. Das sind Urteile, die selbst vom Schulschiffverein abgegeben worden sind. Meine Fraktion will aber die Summe bis auf 1000 RM gestrichen haben. Das ist auch kein Pappenstiel. Das ist das, was zwei Bürgerschaftsmitglieder an Aufwandsgelder das ganze Jahr bekommen. Das übersteigt noch die Summe, die meine Fraktion dem Schulschiffverein bewilligen will. Noch eins: Vor ganz kurzer Zeit haben wir 50 000 RM für den Bau eines neuen Schulschiffes bewilligt. Das wurde mit der Notwendigkeit begründet, neue Arbeit zu schaffen. In Wirklichkeit ist es ein Geschenk an den Schulschiffverein. Zuerst war es ein Geschenk für die Werften, die das Schiff bauen sollten. Außerdem bekommen diese noch einen Zuschuß vom Reiche von 100 000 RM und nun verlangen sie von uns noch mehr als sie früher bekommen haben. Wir bitten Sie also, unserem Antrage zuzustimmen.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Ich möchte lediglich sagen, daß diese Position in den Etat von 1924 schon eingestellt gewesen ist, aber mit dem Vermerk „Bis zum Jahre 1926" und daß sie dann auf 7500 RM erhöht worden ist. Wir sind also bis 1926 an diesen Posten gebunden. (Theil: Wodurch?) Durch gewisse Zusagen! (Theil: Wir können uns doch nicht vertraglich binden!) Wenn die Bürgerschaft beschließt, das bis 1926 einzustellen, dann sind wir daran gebunden. Im übrigen liegt es so, daß es falsch sein würde, wenn man, nachdem man dem Schulschiffverein bisher 7500 RM zur Verfügung gestellt hat, ihm diese Position jetzt streicht.

v. Koll (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte heute Morgen den Antrag gestellt, die 2500 RM für die Desinfektionsbezahlung zu streichen. Diesen kleinen Betrag, der der Allgemeinheit zugute kommen würde, hat man nicht bewilligt. Dafür stellt man jetzt unter anderem einen Beitrag zu dem Schulschiffverein ein. Was ist der Schulschiffverein? Wir hatten vor dem Kriege die „Kronprinzessin Cäcilie" und „Kaiserin Elisabeth". Wir hatten also zwei Schiffe. Die sind gar nicht für große Seeschiffahrt in Frage gekommen. Wenn man bedenkt, daß nur 5% der Leute, die dort ausgebildet sind, für die Seeschiffahrt in Frage gekommen sind, so sagen wir: Dieses Geld ist eine Verschleuderung im Interesse der Allgemeinheit. (Heiterkeit.) Wir haben gesehen, daß die Schulschiffe im Auslande die ersten waren, die dazu übergingen. in der Flaggenfrage eine Rolle zu spielen. Wir wissen ganz genau, daß heute bereits auf diesen Schulschiffen die Leute nicht im seemännischen Fach ausgebildet werden, sondern daß ein nationalistischer Rummel veranstaltet wird. Ich weise auf die Feste hin, die in Valparaiso usw. veranstaltet worden sind. Weiter muß ich sagen, daß allein in Bremen an der Heuerstelle 90 Schiffsjungen vorgemerkt sind, die auf Arbeit warten. Wer kommt für den Schulschiffverein in Frage? Da wäre es notwendig, einmal diese Schiffe zu besichtigen. Es kommen keine Proletariersöhne in Frage, sondern Söhne der besitzenden Klasse, die von den Eltern vollständig ausgerüstet an Bord geschickt werden. Ich glaube, Kapitän Hintzmann ist sehr im Bilde. Der wird nicht dazu sprechen. Wir verlangen, daß dieser gesamte Betrag gestrichen wird. Wenn schon Leute für den nationalistischen Rummel ausgebildet werden sollen, dann muß man das den Herren Gebert und Dietz überlassen. Ich beantrage also, alles zu streichen.

Der Antrag v. Koll wird abgelehnt. Der Antrag Schmalfeldt wird mit 51 gegen 49 Stimmen abgelehnt.

Antrag Plate:

Spezialbudget Nr. 110, Ziffer 14: Dazu eine einmalige Zuwendung von 3000 RM.

Frau **Plate** (D.-N.): Es handelt sich um eine einmalige Zuwendung von 3000 RM an die historische Gesellschaft des Künstlervereins, da augenblicklich größere Arbeiten vorliegen, die ohne eine Extrazuwendung nicht erledigt werden können. Vor einem Jahre ist dem Verein Naturschutzpark auch eine einmalige Zuwendung in Höhe von 5000 RM zugebilligt worden ist. Was der einen Gesellschaft recht ist, muß der anderen billig sein. Auch in Hamburg und Lübeck wird für derartige Arbeiten mehr ausgegeben als bei uns. Um die formalen Bedenken des Rechnungsführers der Finanzdeputation zu beseitigen, muß ich sagen, daß wir einen gewissen formalen Verstoß zugeben, aber erklären, daß vor drei Jahren dasselbe Verfahren eingeschlagen worden ist, ohne daß Bedenken entstanden sind. Wir bitten deshalb, diese Bedenken gegenüber der sachlichen Notwendigkeit zurückzustellen.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin selbst Mitglied der Historischen Gesellschaft und würde es an sich begrüßen, wenn ein derartiger Zuschuß geleistet würde.

Präsident: Sie sind also befangen? (Heiterkeit.)

Wenhold: Nein! Ich werde von diesen Arbeiten nicht honoriert! Ich muß aber sagen, daß es nicht möglich sein wird, dem Antrage zu entsprechen. Wir haben zwar für den Verein Naturschutzpark einen Zuschuß bewilligt, aber doch nur zum Erwerb eines Grundstücks in der Lüneburger Heide. Ich glaube, daß derartige Anträge durch

die betreffenden Gesellschaften gestellt werden müssen, da es nicht möglich ist, das hier zu übersehen.

Der Antrag Plate wird abgelehnt.

Antrag Schmidt:

Für Erhöhung der Beamtenbesoldung wird unter XII, Vermischte Ausgaben, 10, 1 000 000 RM eingestellt.

Schmidt (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten Jahren hatten wir im Haushaltsplan immer solche besonderen Mittel für Erhöhung der Beamtenbesoldung. In diesem Jahre, wo doch eine Nachprüfung der Besoldungsordnung vorgenommen werden soll, ist das merkwürdigerweise nicht der Fall. Jetzt kann man also sicher voraussehen, daß die Sachen sich ändern werden, denn man kann doch nicht annehmen, daß der Senat eine Nachprüfung der Besoldungsordnung vornehmen lassen will, ohne daß dabei irgend etwas herausspringt. Im übrigen weiß ja die Bürgerschaft, daß wir bestrebt sind, die Besoldung für die unteren Gruppen aufzubessern und daß für diese Aufbesserung Mittel zur Verfügung stehen müssen, da wir ja in der neuen Deputation diese Bemühungen nicht einstellen werden. Wir hoffen, daß wir über die Deputation zu einem Erfolg kommen. Deswegen ist die Einstellung der Mittel notwendig.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einstellung in die früheren Haushalte, auf die sich Herr Schmidt beruft, hatte einen anderen Grund als den, der dem Antrag des Herrn Schmidt innewohnt. Insbesondere beim Haushalt 1924/25 handelte es sich darum, daß die Personalangaben gemacht waren nach dem Stande vom August des vorhergehenden Jahres, daß aber bis zur Vorlage des Etats in der Bürgerschaft bereits Beamtengehaltserhöhungen beschlossen waren. (Zuruf bei den Soz.: Stimmt nicht.) Jawohl. Das waren die Erhöhungen, die teils 1924 und teils im Jahre 1925 vorgenommen worden sind. (Lebhafter Widerspruch bei den Soz. Glocke des Präsidenten.) Wenn ich das hier sage, so stimmt das selbstverständlich. (Gelächter bei den Soz.) Ich würde mir nicht anmaßen, in finanziellen Dingen mit dieser Sicherheit diese Erklärung abzugeben, wenn ich nicht fest davon überzeugt wäre, daß es so ist. Wir haben also im vorigen Jahre 5 Millionen eingestellt als besonderen Posten für Beamtengehaltserhöhungen, die in den Einzeletats nicht mehr hinein konnten. Heute liegt es aber anders. Jetzt wünscht Herr Schmidt, daß vorweg ein Betrag von 1 Million RM eingestellt wird, weil er annimmt, daß die neu zu wählende Deputation demnächst der Bürgerschaft Vorschläge wegen Aenderung der Beamtengehälter unterbreiten wird. Dazu möchte ich bemerken, daß wir die Höhe dieser Vorschläge noch nicht übersehen können und daher keinen Betrag dafür einstellen dürfen. Da ferner dieser Haushalt ein Defizit aufweist, würde also die Einstellung in diesem Falle eine leere Demonstration sein. In dem Augenblick, wo die Deputation Vorschläge wegen Gehaltserhöhung der Beamten überreicht, müßte sie selbstverständlich der Bürgerschaft auch eine Vorlage über die Deckung der Mehrausgaben machen.

Schmidt (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Herr Wenhold mit einer solchen Bestimmtheit glaubt versichern zu können, daß die Einstellung von besonderen Beträgen darauf zurückzuführen ist, daß, nachdem die Personaletats aufgestellt waren, eine Besoldungserhöhung eintrat, so ist das in der Weise, wie es Herr Wenhold vorgetragen hat, nicht richtig. Denn die letzte Besoldungserhöhung datiert vom Juni 1924, und da war der Personaletat für das Haushaltsjahr 1925 sicher noch nicht aufgestellt. Etwas anderes ist es mit den kleinen Verbesserungen. Diese sind auf laufende Rechnung des Jahres 1925 eingetreten, als der Wohnungsgeldzuschuß mit der Miete sich steigerte. Jetzt hatten wir zwar die 100 % Wohnungsgeldzuschuß bei 95 % der Friedensmiete erreicht, aber ab Juli wird ja wieder die Miete gesteigert. Da kann man doch nun nicht für dieses Rechnungsjahr von vornherein sagen, an der schon jetzt abzusehenden notwendigen Steigerung könnten wir ganz vorbeigehen. Ich meine, eine Bürgerschaft, die diese Steigerung mit gewisser Sicherheit voraussieht, müßte doch auch dafür Mittel einstellen. Daher dieser Antrag. Die erste Begründung war ja immer: Es sind keine Mittel verfügbar; deswegen kann für die Beamtenschaft nichts geschehen. Stellen wir jetzt diese Mittel zur Verfügung, dann kann man diesen Einwand nicht gebrauchen. Ich meine, eine Finanzverwaltung, die anerkennt, daß in der Besoldung der Beamtenschaft eine Aufbesserung stattfinden muß, die muß auch unter allen Umständen dafür sorgen, daß die Mittel dafür vorhanden sind. Die eine Million macht etwas mehr als einen Halbjahresbetrag von der Rechnung aus, die die Finanzdeputation in ihrer letzten Mitteilung gegeben hat. Wo Sie jetzt diesen gemeinsamen Antrag gestellt haben, vorweg die Bezüge und die Eingruppierung der Polizeibeamten einer Nachprüfung zu unterziehen, werden Sie an dieser allgemeinen Nachprüfung gar nicht vorbei kommen. Beschwerden liegen von verschiedenen Gruppen vor. Diese Nachprüfung wird Beträge erfordern, die Sie eigentlich jetzt auch voraussehen müßten, und dementsprechend müßten Sie der Einstellung einer Summe zustimmen.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte nur, da mir jetzt der Etat für 1925 vorliegt, darauf hinweisen, daß ausdrücklich gesagt ist:

> Die Gehälter sind nach dem Stande vom 15. August 1924 eingesetzt. Die inzwischen erfolgte Gehaltserhöhung mußte in einem Ausgleichsposten unter XII, Vermischte Ausgaben, Pos. 12, Mehrbedarf für Besoldung 5 Millionen Reichsmark berücksichtigt werden. In diesem Betrage sind 1,8 Millionen Reichsmark für künftige Besoldungserhöhungen und sonstige Mehraufwendungen an Gehältern enthalten.

Es ist also genau so, wie ich es eben gesagt habe. Als am 26. Juni 1925 dieser Bericht erstattet wurde, fanden die Verhandlungen des Reiches mit den Ländern wegen Erhöhung der Beamtenbesoldung statt. Nach den Vorschlägen des Referenten wurde die Summe, die etwa für die Reichsabsichten erforderlich war, neben den alten Erhöhungen eingestellt. Dann hat später die Reichsregierung die bekannte Preissenkungsaktion unternommen und eine weitere Erhöhung der Beamtengehälter nicht durchgeführt.

Der Antrag Schmidt wird abgelehnt.

Einmalige Ausgaben.

I. Bauten und Anlagen.

1. Hochbau, Neu- und Umbauten.

Antrag Böhmert:

Eingestellt wird als Nr. 5 Bau einer Schutzhütte am linken Weserufer, gegenüber dem Sielwall 3000 RM.

Dr. **Böhmert** (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gegen den Antrag, den ich im Namen meiner Fraktion stelle, existieren die budgetrechtlichen Bedenken, die gegen andere Anträge auf Erhöhung geltend gemacht werden, nicht, weil es sich nicht darum handelt, daß irgend eine Behörde ein Gutachten erstatten muß. Wir halten es, genau so wie es auch Herr Theil es ausgeführt hat, für dringend notwendig, daß für die Entwicklung der Spiel- und Sportplätze mehr geschieht. Wir verkennen keineswegs, was früher die gemeinnützigen Vereine geleistet haben. Aber leider läßt es sich nicht bestreiten, daß sich inzwischen die Verhältnisse geändert haben und daß auch schon früher gerade auf diesem Gebiet man immer nach einer Richtung hingegangen ist, ohne die Entwicklung der Stadt nach den verschiedenen Seiten hin zu berücksichtigen. Es kommt neuerdings hinzu, daß ja immer größere Teile der Bevölkerung nicht imstande sind, außerhalb Bremens Erholung zu suchen. Wir müssen also die Erholungsmöglichkeiten, die wir in Bremen selbst haben, soviel als möglich zu entwickeln suchen. Nun hat sich gegenüber dem Sielwall ein Strandleben entwickelt, an dem namentlich zahlreiche Frauen und kleine Kinder beteiligt sind. Wenn nun, wie das im vorigen Sommer häufig der Fall war, plötzlich Regengüsse kommen, entwickeln sich dort unbeschreibliche Zustände, denn größtenteils wohnen die Leute am andern Weserufer und müssen die Fähre benutzen, die dem Massenandrang nicht gewachsen ist. Es ist also unbedingt nötig, dort, möglichst auf flutfreiem Gelände, eine provisorische Schutzhütte zu errichten, wo die Mütter und Kinder Unterkunft finden könnten und wo auch vielleicht für eine Bedürfnisanstalt zu sorgen wäre. Ich bitte, diesen verhältnismäßig geringen Betrag zu bewilligen, wobei ich bemerke, daß ich bereits mit der Baubehörde gesprochen habe, um einen Entwurf zu bekommen und daß mir dabei gesagt worden ist, daß die Errichtung einer Schutzhütte für 200—300 Personen den Betrag von 3000 RM erfordern würde. Ich bitte, die Summe von 3000 RM in den Etat einzustellen.

Der Antrag wird angenommen.

Antrag Argus:

Die Bürgerschaft beschließt:

Unter Nr. 111 Hochbau, Neu- und Umbauten (Seite 124) laufende Nr. 5 Neubau der Volksschule an der Rathenaustraße 2 500 000 RM.

Argus (K.): Außer diesem Antrag wird meine Fraktion noch zwei andere Anträge stellen, die sich auf den Bau eines neuen Hallenbades und eines Krankenhauses beziehen. Wenn Sie diese Millionen hören, dann weiß ich ganz genau, daß die rechte Seite entweder darüber lacht oder in ihrem Innern sich ihre eigenen Gedanken darüber macht. Als s. Zt. das Millionenobjekt der Sipokaserne an der Staderstraße verhandelt wurde, haben wir nicht gelacht, sondern unser Haß gegen die Klasse, die diese Kaserne schafft, wurde dadurch gesteigert. Wenn wir jetzt diese Anträge stellen, so tun wir es aus einem ganz bestimmten Grunde und zwar für die Erhaltung, Gesundung und Bildung des Proletariats. Aus diesem Bewußtsein heraus stellen wir diese Anträge, nicht in bettelnder Weise, sondern wir wollen uns die enthaltenen Forderungen ertrotzen. Wenn diese Anträge nicht ausgeführt werden, so wird auch die Zeit für die schaffende Arbeiterschaft kommen, die sich dann das holen wird, was sie für ihr Leben braucht.

Die Sipokaserne wurde gebaut aus einem Bedürfnis Ihrer (nach rechts) Klasse heraus. Verfolgen Sie seit 1924 den Polizeietat für die Ordnungspolizei, so werden Sie finden, daß von Jahr zu Jahr über Millionen die Steigerung beträgt. Aus welchem Grunde? Die Erwerbslosigkeit durch die Wirtschaftskrise erfordert seitens der herrschenden Klasse Maßnahmen zur Stärkung der Polizei. In der Mitteilung des Senats vom 28. Mai sagt er, er sei durch starke politische Bindungen an das Reich verhindert, irgend etwas zu tun. Diese starke politische Bindung kommt auch jetzt wieder in dem Haushaltsplan zum Ausdruck, wenn Mittel bewilligt werden sollen.

Das Reich hat einen Haushalt aufgestellt von über 7 3/4 Milliarden. Von diesem Gelde werden für Kulturzwecke nur 394 Tausendstel Prozent ausgegeben, für die Reichswehr aber 8,890 Prozent. Das sind 22,6 mal so viel Ausgaben für die Reichswehr als für Kulturzwecke. Für die Technische Nothilfe, also für Bekämpfung von Arbeiterforderungen, werden 2 850 000 RM und für die Reichsgesundheitszwecke 1 330 000 RM ausgegeben. Sie sehen aus diesen Zahlen, daß das Reich und der bremische Staat Mittel haben, wenn es gilt, sich zu erhalten, d. h. die herrschende Klasse, die mit Hilfe der katholischen und evangelischen Kirche, mit Hilfe von Polizei und Gerichtsbarkeit sich auf Kosten der werktätigen Bevölkerung erhält. Aus der Bedürfnisfrage des Kapitalismus heraus wirft der Staat ungeheure Summen aus zur Erhaltung seiner

Klasse, zur Schaffung von Organen wie die der Sicherheitspolizei und Reichswehr.

Präsident: Ihre Ausführungen gehen über Ihren Antrag hinaus.

Argus: Wenn wir hier ein Schulgebäude fordern, wissen wir ganz genau, daß wir damit bei der kapitalistischen Gesellschaft nicht durchkommen. Um denkende Menschen zu erziehen — nicht Werkzeuge der herrschenden Klasse — brauchen wir ein Schulgebäude, daß allen schultechnischen, pädagogischen und hygienischen Anforderungen der Gegenwart entspricht. Ein dringendes Bedürfnis für einen Schulhausbau liegt vor. Die Schulgebäude an der Westerstraße und Brautstraße, die schon in verschiedenen Schuldeputationensitzungen eine Rolle gespielt haben und deretwegen schon seit über einem Jahr das Kollegium eine Eingabe an die Behörde gerichtet haben, entsprechen in keiner Weise mehr den Zwecken und Anforderungen der Gegenwart. Vor 50—60 Jahren mögen die Gebäude den Anforderungen entsprochen haben. Ich muß nun das Schulgebäude an der Westerstraße, das Hauptgebäude also, schildern, Herr Präsident, damit die Bürgerschaft sieht, daß hier ein Bedürfnis zum Neubau einer Schule vorliegt. Die Ausführungen, die ich mache, können unter vollkommene Kontrolle gestellt werden von Mitgliedern dieses Hauses, die vor einiger Zeit zufällig die Schule besichtigt haben. Es waren von allen Parteien Mitglieder zugegen; z. B. von der Deutschnationalen Volkspartei Herr Hünicke, von der Demokratischen Partei Herr Kaufmann, von der Sozialdemokratischen Partei Herr Dr. Roßmann. Die Ausführungen, die ich mache, entsprechen dem, was sie gesehen haben. Stimmen meine Ausführungen nicht, so werden sie sofort sagen können: Das stimmt nicht. Ich werde nicht mit Zahlen arbeiten, sondern nur einige Vergleiche geben, wie die Schule jetzt beschaffen ist.

Das Gebäude sieht äußerlich schon gräulich aus, weil es nämlich grau angestrichen ist. Es macht den Eindruck des Verfalls. Desgleichen ist sein Inhalt. Die Treppen sind so schmal, daß nur zwei Kinder nebeneinander gehen können. Eine dritte Person, die zur Aufsicht herunter kommt, muß sich durchzwängen. Die Klassenräume liegen im Vordergebäude außerdem so, daß bei Ausbruch eines Feuers die größte Lebensgefahr für die Schüler einiger Klassen besteht, weil durch andere Klassen ein plötzliches Verlassen der Räume unmöglich ist. Wollen Sie diesen Uebelstand dulden? Die Schule besteht aus zwei Gebäuden und ein drittes befindet sich noch in der Brautstraße. Wie das Gebäude in der Westerstraße weiter beschaffen ist, dafür nur dies Beispiel. Vor kurzem war ein Briefträger, der seinen Kollegen vertrat, in dem Hause. Er mußte von einem Schuljungen hinausgeführt werden, weil er sich in dem Labyrinth an der Westerstraße nicht zurecht finden konnte. (Heiterkeit.) In der Schule ist weder ein Zeichensaal, noch ein Physiksaal, noch eine Turnhalle, noch irgend ein Raum, wo die Kinder zu irgend welchen Veranstaltungen versammelt werden können, noch ein Brausebad. Das Turnen spielt sich in drei, mitunter in vier verschiedenen Turnhallen der Neustadt ab. Der Zeichenunterricht kann nicht so erteilt werden, wie er nach dem Lehrplan zu erteilen ist. Es kann kein Stillebenzeichnen stattfinden, weil kein Platz zum Aufstellen von Modellen, die in den engen Klassen und Bankreihen zu viel Platz wegnehmen, vorhanden ist. Versuche in Physik und Chemie werden auf dem schrägen Pultdeckel oder auf dem Tritt für die Wandtafel ausgeführt. Die Heizung in der Schule geschieht nur durch Oefen — etwa 18 Stück — die aber nicht nur mit Koks, sondern auch mit Torf geheizt werden. Der Torf befindet sich auf dem Oberboden. Um ihn herunterzuschaffen, befindet sich ein Schacht in der Mauer. Und nun stellen Sie sich vor, wenn die Torfstücke und der Torfmüll heruntergeworfen werden, wie das stäubt. Es entstehen dabei Staubwolken, in denen man ersticken kann — eine Sache, die vom hygienischen Standpunkte aus wieder eine besondere Bedeutung hat. Die Spuren dieser Vorbereitung zum Heizen finden Sie dann auf den Bänken, Pulten, Schränken und Bildern. Wie liegen nun die Klassen selbst in Bezug auf Licht. Frau Heinecken hat dort zwei Klassen der Haushaltsschule und wird wohl das eine Zimmer ganz genau kennen. Vor einigen Jahren war dieser Raum sehr dunkel, jetzt — nachdem ein Birnbaum gefällt ist — ist es besser geworden. Dieses Zimmer wird jetzt wieder dadurch verfinstert, weil draußen auf dem Spielhof ein ungeheurer Haufen Koks für den Winter aufgestapelt wird, für den keine überdachte Räumlichkeiten vorhanden sind. Der Koks wird durch den Regen so mürbe, daß er im Winter nicht mehr zu gebrauchen ist, so daß Torf mit zum Heizen verwandt werden muß. Das sind wieder nur einige Uebelstände. In der Pause nun können die Kinder niemals mit einem Mal in den Schulhof hinunter. An jeder Klassentür ist angegeben, wie viel Minuten nach dem Klingeln diese oder jene Klasse herauszutreten hat. Das ist keine Bureaukratie, sondern es ist eine notwendige Maßnahme für Ordnung und Schadenverhütung, damit sich die Kinder an den Türen nicht die Köpfe einrennen und kopfüber die steilen Treppen hinunterstürzen. So sehen wir, wie eins ins andere greift und den Uebelstand und die Gefahr erhöht. Auf das Balkenlager brauche ich nicht einzugehen. Darin arbeiten überall die Holzwürmer. Vor einigen Jahren wünschte ich für den freiwilligen Werkunterricht einen geeigneten Raum und schlug vor, einen solchen auf dem Bodenraum des Vordergebäudes einzurichten. Das Hochbauamt stellte fest, daß das nicht zu machen sei. Die Grundmauer trage das nicht mehr, was aufgebaut wird. Ich stellte deshalb den Antrag, eine Mauer zwischen zwei Zimmern im Erdgeschoß herauszureißen. Das wäre wohl möglich gewesen, wenn sich nicht ungeheure Risse im Mauerwerk des Schulgebäudes nach Westen gezeigt hätten, die jetzt noch vorhanden sind. Aus diesen Tatsachen können Sie sich ein Bild machen. Ich bitte Sie, sich auch selbst davon zu überzeugen.

Kommen Sie, wenn die Schule im vollen Betrieb ist. Ich habe nicht übertrieben, sondern eher noch abgeschwächt. Die zur Schule gehörigen drei Spielplätze sind zusammen ungefähr so groß wie hier dieser Bürgerschaftsraum. Ich habe gestern die Sache abgemessen. Es stimmt beinahe aufs Haar. Auf diesen drei Plätzen bewegten sich im Jahre 1923 645 Kinder. Wir sind hier im Saale 120 sitzende und nur mundbewegliche Mitglieder. Nun stellen Sie sich 645 spielende Kinder vor! 1924 waren es 604, 1925 482, jetzt sind es 406 Kinder. Nun kommen zu den 406 Kindern ungefähr noch 30—40 Schülerinnen der Haushaltsschule. Sie bewegen sich mit auf diesem Raum. Das sollen dann Spielplätze sein, auf denen sich Kinder nach dem Verlassen der Klassen erholen und austollen sollen. Dazu kommt als Hindernis noch der erwähnte Kokshaufen. Der Spielhof selbst ist mit Steinfliesen belegt, wie sie auf den Gehsteigen der Straßen vorhanden sind. Stellen Sie sich vor: Eingezwängt zwischen hohen Gebäuden, Sommerhitze, dazu der Rauch einer Bäckerei, der Dunst einer Seifensiederei und der süßliche Geruch einer Schokoladenfabrik. Die Sonne kann gerade gut den Platz treffen, die ausstrahlenden Steinplatten, die spielenden Kinder. Diese können sich nicht erholen, sie werden matt und arbeitsunfähig. Eine sehr bedauerliche Angelegenheit sind weiter die Abortanlagen. Auf dem einen Spielplatz sind jetzt 269 Mädchen — wir hatten früher die doppelte Anzahl — denen 10 Aborte zur Verfügung stehen. Also: zwanzig Minuten Pause sollen genügen, um 269 Mädchen das zu bieten, was sie während der Pausen brauchen. 13 Mädchen in 1 Minute für 1 Abort! Das ist nicht möglich. Deswegen müssen noch welche außerhalb der Pause zurückbleiben, um ihr Bedürfnis befriedigen zu können. Das ist auch ein unhaltbarer Zustand. Diese Tatsachen müssen genügen, um zu zeigen, wie ein Schulgebäude nicht beschaffen sein soll. Die Oeffentlichkeit hat diese Zustände zu erfahren. Die Eltern haben bereits öfters in Elternzusammenkünften darüber gesprochen. Oft hat das Kollegium diese oder jene Abänderung und Ausbesserung beantragt, bis es schließlich die Aufhebung der Gebäude als Schule forderte. Erst kürzlich kamen wieder einige Eltern und fragten, wie weit die Sache gediehen ist. Auf die Eingabe des Kollegiums ist aber noch keine Antwort gekommen. Es wurde allerdings auf mündliches Anfragen gesagt, daß sich die Behörde mit dem Plan befaßt, die Aufhebung des Gebäudes in Erwägung zu ziehen, vielleicht auch einen Schulneubau zu erörtern. Ob der aber so schnell kommt wie die Sipokaserne, dahinter muß ich ein großes Fragezeichen machen.

Für den Neubau einer Schule liegt, wie ich Ihnen gezeigt habe, ein großes unabstreitbares Bedürfnis vor. Es kommt dann aber nicht nur diese Schule in Frage, die ich eben geschildert habe. Es ist noch eine andere Schule in der Neustadt, die zwar nicht so viele Mängel aufweist, die aber doch dem neuartigen Unterricht, auch dem nach dem Lehrplan von 1916, nicht mehr gerecht wird. Auch da stellt sich heraus, daß in kurzer Zeit eine Schule geschaffen werden muß, die allen Anforderungen entspricht. Ich meine die Schule am Neustadtswall, die sogenannte Bulthauptschule. Eine Schule, die wir jetzt schaffen, soll eigenartig werden, d. h. ganz anders gestaltet werden als die Schulen zum Beispiel an der Helgolander- und Kornstraße, die zum Teil die modernsten Schulen in Bremen sind. Es handelt sich darum, daß nicht nur von behördlichen Bausachverständigen ein Plan entworfen wird, sondern auch die Eltern- und Lehrerschaft — die Lehrer auch als Sachverständige — selbst mit daran beteiligt werden, damit das Gebäude all den Anforderungen gerecht wird, die an eine neue Schule gestellt werden müssen. Es kommt nicht darauf an, daß wie bisher eine Schule, eine Kasernenschule geschaffen wird, sondern die zu schaffende Schule könnte sich in verschiedene kleinere Gebäude auflösen, mit den verschiedenen Gebäuden für diesen und jenen Zweck, wie man man es in Amerika und jetzt auch in Rußland hat. In die Schule gehören hinein Werkstätten, Experimentierräume, Kochküchen, Nähstuben, Speisesäle, Vortragssäle, Baderäume, Sporthallen usw. Das sind Forderungen, die bisher noch keine Schule erfüllt. Außerdem gehören dazu ein großer Turn- und Sportplatz mit Grasland und einer Planschwiese und ein Gelände für die Gartenschule. Was das alles bedeutet, werden Sie hoffentlich erkennen und einsehen. Darum wird ein Bauplatz, wie er vielleicht jetzt erörtet werden könnte, eine Schule zu bauen, auf dem jetzigen Steinplatz zwischen der Brückenstraße und der Schulstraße, hinter der Schule am Neustadtswall, neben der Realschule, nicht mehr den Anforderungen entsprechen, die an eine Schule zu stellen sind. Der Steinplatz sollte der Realschule, die auch in beschränkten Verhältnissen lebt, als Turn- und Spielplatz überwiesen werden. Dieser Platz würde zugleich Sportplatz für die Jugend vom Buntentor werden. Ein Platz, der so ausgebaut werden kann, wie ich ihn skizziert habe, wird an der Rathenauerstraße sein. Die Hakenkreuzler werden natürlich sofort dagegen sein, wenn sie den Namen Rathenau hören. Zwischen der Erlen- und Neuenlanderstraße ist ein sehr guter Platz, auf dem eine der Neuzeit entsprechende Schule gebaut werden kann. Diesen Platz schlage ich deswegen gleich in meinem Antrage vor. Die Ausbreitung der Neustadt liegt in der gleichen Richtung nach dem Neuenlanderfelde. Ich habe Ihnen also das dringende Bedürfnis für einen Schulneubau, der sofort zu beginnen hat, dargelegt. Ob dem widersprochen werden kann? Ich bezweifle es! Und jeder Einsichtige mit mir. Weiter habe ich kurz skizziert, wie eine neu zu erbauende Schule, an der neben der Behörde und der Bürgerschaft, Elternschaft und Lehrerschaft, selbständige Architekten und freie Künstler mitzuarbeiten hätten, beschaffen sein müßte. Ferner habe ich Ihnen auch den Platz angegeben. Nun kann sich die Bürgerschaft entschließen, ob sie wirklich für Bildung, für Erhaltung und Fortentwicklung des Volkes und damit für den sofortigen Neubau einer Schule eintreten will oder

ob sie weiter für Vernichtung eintritt, indem sie Sipokasernen baut.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Klagen von Herrn Argus über die Verhältnisse der Schule an der Westerstraße sind begründet. Es ist eins der allerschlechtesten Schulgebäude in Bremen. Es ist dringend zu wünschen, daß dieses Schulgebäude möglichst bald außer Betrieb kommt und ein neues brauchbares Schulgebäude errichtet wird. Aber wir sind doch in der Bürgerschaft nicht in der Lage, im Augenblick den Bau einer solchen Schule zu beschließen, noch viel weniger, darüber ein klares Bild zu gewinnen, welche Summe erforderlich ist. Herr Argus hat eine Summe von 2½ Millionen Reichsmark dafür gefordert. Das scheint mir übertrieben zu sein. (Widerspruch bei den Kommunisten). Was eine Schule kostet, weiß ich nicht. Das mag von Fachleuten nachgeprüft werden, Ebenso muß über die Lage der Schule eine Erhebung angestellt werden, damit das Gebäude so gestellt wird, daß die Schule ihre Gemeinde um sich hat. Es ist ein Fehler, den wir in der westlichen Vorstadt haben, daß die Schulen zu nahe zusammengerückt stehen und die Kinder teilweise zu weit weg wohnen. Ich glaube auch, daß in der Sache etwas geschehen muß. Herr Argus hat die Klagen auch schon in der Schuldeputation vorgebracht und hat keinen Erfolg gehabt. Das wird ihm der Anlaß sein, hier im Plenum sein Herz auszuschütten. Ich möchte, um die Sache zu fördern, beantragen,

daß die Schuldeputation mit einem Bericht beauftragt wird.

(v. Koll: Sie sind ein alter Berichterstatter!) Damit komme ich aber weiter als Sie! (Heiterkeit.)

Dr. **Roßmann** (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten können uns Herrn Karrenberg anschließen. Es ist über diese Schule in der Schuldeputation mehrfach die Rede gewesen. Ihre schlechten Qualitäten werden auch anerkannt. Ich darf sagen, daß das beste Zeugnis dafür ist, daß die allgemeine Schulverwaltung freundnachbarlich diese Schule der Behörde für das Fortbildungsschulwesen angetragen hat. (Heiterkeit.) Die Verwaltung trägt sich wohl selbst schon mit dem Gedanken eines Neubaus. Deshalb können wir den Antrag Karrenberg annehmen.

Der Antrag Karrenberg wird angenommen.

(Karrenberg: Sehen Sie, Herr von Koll)!

Präsident: Herr Karrenberg, es ist nicht liebenswürdig, so zu triumphieren. (Heiterkeit).

Antrag Priemer:

Unter Nr. 111, Hochbau, Neu- und Umbauten, laufende Nr. 6. Neubau eines Hallenbades, 1. Rate 1500000 RM.

Priemer (K.): Ich kann dort fortfahren, wo Herr Argus aufgehört hat. Herr Karrenberg hat heute morgen dafür gesprochen, daß die Badeanstalt am Steffensweg ausgebaut werden soll. Wir wissen, daß auch im vorigen Jahre die Krankenanstalten als Flickwerk ausgebaut wurden. Die jetzige Badehalle wird man auch nur als Flickwerk ausbauen. Deshalb beantragen wir Neubau eines Hallenbades. Die Besucherzahl in den Hallenbädern ist ziemlich gestiegen. Im Dezember waren es 50000, im März 61000. Die Zunahme ist also ziemlich groß gewesen. Wir können mit einer Vergrößerung der Badeanstalt am Breitenweg nicht rechnen. Darum fordern wir die Summe von 1500000 RM für Neubau. Herr Theil sagte schon heute morgen, wir brauchten 2 Millionen. Wir werden uns dem nicht verschließen, sondern den 2 Millionen auch gern zustimmen. (Heiterkeit).

Der Antrag Priemer wird abgelehnt.

Antrag v. Koll:

Unter Nr. 111, Hochbau, Neu- und Umbauten (Seite 124, lfd. Nr. 7) Neubau eines Krankenhauses, 1. Rate 8000000 RM. (Heiterkeit.)

v. Koll (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sehe allgemeines Gelächter. (Erneute Heiterkeit.) Als der Deputation für Häfen 10 Millionen zugesprochen wurden, da wurde eine scharfe Kritik geübt und hinterher doch das Geld bewilligt. (Zuruf: Quatsch!) Wenn Sie von Quatsch sprechen, verstehe ich das, denn Sie geben sich viel mit Quatsch ab. (Heiterkeit.) Zu dem Antrag muß ich sagen: Die Bürgerschaft hat im Laufe der diesjährigen Verhandlungen 10 Millionen für Krankenhäuser zur Verfügung gestellt. 2 Millionen sind den privaten Krankenhäusern unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden, und die 8 Millionen sollen im Laufe der Zeit verbraucht werden. Es stellt sich nun heraus, daß man nunmehr zwei Krankenhäuser für die Unterbringung der Geschlechtskranken fordert. Die Deputation teilt daraufhin mit, daß das nicht möglich ist, weil kein Geld vorhanden ist. Es soll nur ein Krankenhaus gebaut werden. Die Sachverständigen sagen aber, daß man dann lieber verzichten will. Man will damit bezwecken, daß zuerst die innere Station des Krankenhauses aufgebaut wird. Wessen Profit dahinter steckt, das werde ich Herrn Karkmeyer gelegentlich sagen. (Heiterkeit.) Wenn er lacht, so muß ich ihm sagen, daß Herr Professor Heß ein großes Interesse hat, die innere Station auszubauen. Wir haben aber ein Interesse daran, das zu bauen, was der Allgemeinheit zugute kommt. Die Deputation stellt sich auf den Standpunkt, daß beide Häuser gebaut werden müssen. Wir haben schon öfters betont, daß das St. Jürgenasyl den heutigen Verhältnissen nicht entspricht, daß es nicht möglich sein wird, alle Kranken dort unterzubringen. Im Diakonissenhaus und im Vereinskrankenhaus werden Mitglieder der Ortskrankenkasse nicht aufgenommen, sondern an das große Krankenhaus gewiesen. Bremen muß endlich einmal den Verhältnissen Rechnung tragen. Wenn ich hier 8 Millionen verlangt habe, so weiß ich, daß das nicht genügt. Aber Sie wissen ganz genau, daß Sie beim Stadion auch mit 250000 RM angefangen sind, und heute ist es 1 Million, und man wird

noch eine weitere Million bewilligen. Ich ersuche daher die Bürgerschaft, zuzustimmen.

Der Antrag v. Koll wird abgelehnt.

Antrag Becker:

Unter Nr. 112 Neuanlage für Straßen lfd. Nr. 7 175 000 RM ist zu streichen.

Becker (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn heute das Budget wieder abschließt mit einem Betrage von 175 000 RM für den Flugplatz, so muß ich sagen, daß dieses Geld —

Präsident: Ihr Antrag ist zu spät gestellt. Das ist von der Bürgerschaft schon vorweg bewilligt. Das ist wahrscheinlich schon verbaut. Der Antrag ist erledigt.

Ein Antrag Dietz:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat zu veranlassen, die im Haushalt 1927 neben den Ziffern für die Voranschläge für 1927 und 1926 auch die Ziffern der tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen des Haushaltes 1925 aufgeführt werden,

wird zurückgestellt.

Präsident: Ueber folgenden Antrag des Haushaltsausschusses:

Die Bürgerschaft beschließt, sämtliche Anstellungen und Beförderungen von Beamten, die sich aus der Genehmigung neuer Beamtenstellen ergeben, sind mit Rückwirkung vom 1. April 1926 vorzunehmen, sofern zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen der Anstellung oder Beförderung gegeben waren und sofern der Beamte seit diesem Tage die Obliegenheiten der Stelle, die ihm verliehen werden soll, wahrgenommen hat,

lasse ich nicht abstimmen, wenn kein Widerspruch gegen ihn erfolgt. — Widerspruch erfolgt nicht.

Es muß jetzt über den Antrag von Herrn Professor Dietz, betreffend Kürzung der Gesamtausgaben um 10 % (Wortlaut s. S. 380), verhandelt werden.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Wir haben in der allgemeinen Aussprache schon begründet, wie wir uns das denken. Ich habe dargelegt, daß wir unter den sachlichen Ausgaben nur die Ausgaben verstehen, die die Behörden für Heizung usw. nötig haben. Wir glauben, daß es möglich ist, an diesen Ausgaben zu sparen. Die Einzelheiten mögen in der Finanzdeputation erwogen werden.

Bürgermeister Dr. **Donandt**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wenhold hat gefragt, ob ich diesen Antrag für durchführbar halte. Ich kann das nicht bejahen. Die Haushaltspläne der meisten Behörden enthalten unter den sachlichen Ausgaben Bürokosten, Ausgaben für Licht, Heizung und Wasser und Reisekosten. Zusammen machen diese Ausgaben den Betrag von 2,2 Millionen Reichsmark. Wenn wir davon ein Zehntel streichen, würden 220 000 RM abzusetzen sein. Nun haben aber sowohl die Finanzdeputation wie auch der Haushaltsausschuß gerade diesen Posten einer außerordentlich gründlichen Prüfung unterzogen. Ich halte es deshalb für vollkommen ausgeschlossen, daß ein erneuter Versuch irgend ein finanzielles Ergebnis hat. Es sind bei den größeren Behörden unter den sachlichen Ausgaben auch Millionenbeträge. Ich erinnere an die Lehr- und Lernmittel der Schulen, an die Unterhaltung der Straßen und Plätze, an die Umpflasterung von Straßen, an die Unterhaltungsarbeiten in den Häfen, an die Speisungen in den Krankenanstalten und Gefängnissen, an die Natural- und Geldunterstützungen des Fürsorgeamtes. Das würde natürlich zusammen einen sehr erheblichen Betrag ausmachen. Aber ein Zehntel dieses Betrages durch Abstriche zu ersparen, halte ich bei der Natur dieser Ausgaben, die ja zum großen Teil zwangsläufig sind, für ausgeschlossen. Wir haben in der Finanzdeputation im vorigen Jahre mit einer anderen Regelung ganz gute Erfahrungen gemacht. Im vorigen Jahre wurde das Budget erst im September oder Oktober genehmigt. Die Finanzdeputation hatte nach der Verfassung für das erste Vierteljahr die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen und hat damals angeordnet, daß von den in den Haushaltsplan eingestellten Mitteln für das erste Vierteljahr nicht ein Viertel, sondern nur ein Fünftel verwandt werden dürfte. Ausnahmen in einzelnen Fällen bedurften der Zustimmung der Finanzdeputation. Diese Auflage hat tatsächlich den Erfolg gehabt, daß in diesem Vierteljahr nicht unerhebliche Ersparnisse gemacht worden sind. Wenn man das Ziel, das Herr Professor Dietz mit seinem Antrage im Auge hat, in praktischer Weise durchführen wollte, dann müßte eine ähnliche Regelung von der Bürgerschaft beschlossen werden, denn die Finanzdeputation kann ja nach Genehmigung des Budgets eine solche Anordnung nicht mehr treffen.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Darlegungen, die der Herr Senatskommissar soeben gemacht hat und durch die unsere Bedenken, die wir hinsichtlich der praktischen Ausführung dieses Antrages hatten, nur verstärkt worden sind, glaube ich mich kurz fassen zu können, wenn ich erkläre, daß für uns keine Möglichkeit vorliegt, dem Antrage zuzustimmen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit gleich einige Worte zu dem zweiten Antrag sagen, der ebenfalls der Schlußabstimmung unterliegt und der den Passus wegen der weiteren Steigerung der steuerlichen Belastung enthält. Wir haben uns erst eine Zeitlang überlegen müssen, was eigentlich mit diesem Antrag beabsichtigt wird, denn die Anweisung, die er dem Senat und der Finanzdeputation geben will, ist eine ganz selbstverständliche. Aber, meine Damen und Herren, wenn eine Kräftigung dieser bislang schon verfolgten Politik noch erwünscht erscheint, so wollen wir das unsrige tun, diesem Antrage zuzustimmen.

In Verbindung damit möchte ich zu dem weiter zurückgestellten Antrage wegen der Einnahmen aus den Häfen folgendes sagen: Meine Fraktion steht — auch in Verfolg der gestrigen Auseinandersetzung — auf dem Standpunkt, daß eine Erhöhung der Ein-

nahmen aus den Häfen unter allen Umständen geschaffen werden muß. Ob dieser Betrag von 500000 RM, den der Haushaltsausschuß genannt hat, unter allen Umständen richtig ist, vermögen wir nicht zu übersehen. Wir sind aber damit einverstanden, daß die Deputation für Häfen und Eisenbahnen uns eine Vorlage macht, damit wir selbst entscheiden können, wie hoch diese Tarife angesetzt werden dürfen. Ich halte es bei der Geschäftslage der Bürgerschaft nicht für möglich, daß dieser Bericht bis zum 15. September gegeben wird, da bis dahin die Bürgerschaft noch nicht wieder zusammengetreten ist und uns die Möglichkeit zur Prüfung fehlt, wohl aber wird dies bis zum 30. September möglich sein. Ich möchte deshalb in dem Antrage Dietz statt 15. September 30. September sagen und hinzusetzen, daß nicht nur ein Bericht, sondern auch entsprechende Vorschläge der Bürgerschaft vorzulegen sind. Ich bitte Sie, dem Antrage mit diesen Aenderungen zuzustimmen.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der Erklärung des Herrn Senatskommissars ist es, glaube ich, richtig, daß wir den Antrag in der Form, wie wir ihn gestellt haben, zurückziehen. Denn wenn Herr Bürgermeister Dr. Donandt erklärt, daß er nicht glaube bejahen zu können, daß dieser Antrag durchführbar sei, dann hat er natürlich keinen Zweck. Dagegen möchte ich doch anregen, den anderen Weg, den Herr Bürgermeister Dr. Donandt angegeben hat, nämlich durch eine Anweisung an die Behörden zunächst nicht das budgetmäßige Viertel des Betrages für das erste Vierteljahr, sondern nur ein Fünftel des Betrages zur Verfügung zu stellen, zu gehen, damit auf diese Weise Ersparnisse erzielt werden können. Ich glaube, daß die Finanzdeputation an sich in der Lage ist, diese Maßregel zu treffen.

Präsident: Sie ziehen also diesen 10 Prozent-Antrag zurück?

Professor Dr. **Dietz**: Ja.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag, betreffend Steigerung der Einnahmen aus den Häfen. Er lautet wie folgt:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen zu beauftragen, bis zum 30. September 1926 zu berichten, ob die Einnahmen aus dem Verkehrswesen im Haushaltsjahre 1926 um 500000 RM erhöht werden können, und entsprechende Vorschläge der Bürgerschaft vorzulegen.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Nun möchte ich die Damen und Herren darauf aufmerksam machen, daß durch die zu erwartende Schlußabstimmung über den Haushalt auch gleichzeitig die Mitteilung des Senats vom 5. Januar betr. Umwandlung von Polizeihauptwachtmeisterstellen in Polizeimeisterstellen sowie die Mitteilung des Senats vom 4. Mai 1926 betr. Franz Schütte Allee ihre Erledigung gefunden haben und die beiden Vorlagen damit von der Tagesordnung verschwinden. Vor der Anschlußabstimmung muß noch über den Antrag Dietz, betreffend Vermeidung einer weiteren Steigerung der steuerlichen Belastung (Wortlaut s. S. 331) abgestimmt werden.

Der Antrag wird mit 54 gegen 53 Stimmen angenommen.

Der Antrag der Finanzdeputation, betreffend außerordentliche Vollmachten der Finanzdeputation, wird mit 62 Stimmen angenommen.

Der ordentliche Haushalt mit allen von der Finanzdeputation gestellten Anträgen und Vorbehalten wird mit 62 Stimmen angenommen.

Der außerordentliche Haushalt wird angenommen.

IV. Wahl der Deputation für die Ueberprüfung der Besoldungsordnung.

Vorgeschlagen und gewählt werden: Schlüter, Lüdeking, J. Osterloh, Schmidt, Ahrens, Dr. Steengrafe, Borchers, Busch, Schucht, Karrenberg, Wenhold, Addicks, Dr. Buff, Rumpf.

V. Ergänzung des Stadtausschusses für Schankwirtschaften.

Vorgeschlagen und gewählt wird B. Rieke.

VI. Bremische Brandkasse.

Schlüter (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir möchten bei dieser Gelegenheit den Wunsch ausdrücken, daß der Ausschuß seine Arbeiten endlich einmal fördert. Die letzten Sitzungen fanden im Dezember und Januar statt. Seitdem ist der Ausschuß nicht mehr zusammengetreten. Seitdem scheint auch sonst in der Angelegenheit nicht das geringste geschehen zu sein. Herr Lauts hat seinerzeit mit ungeheurem Fleiß sehr ausgedehntes Material zusammengetragen. Das liegt nun seit über einem Jahre, ohne daß in der Geschichte etwas geschieht. Ich möchte dringend bitten, daß der Vorsitzende sich der Sache annimmt und den Ausschuß wieder einmal zusammen beruft. Es hat gar keinen Sinn, daß wir dieses vorläufige Sperrgesetz fortwährend verlängern, wenn keine Aussicht vorhanden ist, das Gesetz einmal unter Dach und Fach zu bringen. Wir erwarten daher, daß diese Verlängerung unter allen Umständen die letzte ist. Es müßte einmal im Ausschuß eine klare Abstimmung vorgenommen werden. Dann wissen wir, woran wir sind, ob an der Geschichte weiter gearbeitet werden kann und ob Aussicht vorhanden ist, das Gesetz unter Dach und Fach zu bringen.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den gleichen Wunsch. Ich möchte nur eins bemerken. Wenn die Bearbeitung des Berichts in den letzten Wochen nicht in dem Maße hat gefördert werden können, wie es wünschenswert gewesen wäre, so ist das darauf zurückzuführen, daß die Beratung des Haushalts in der Finanzdeputation mich derart stark belastete, daß ich es tatsächlich nicht schaffen konnte.

Das Gesetz wird in einmaliger Lesung angenommen.

VII, 3. Schulgeld an den staatlichen höheren Schulen.

Senatskommissar Dr. **Spitta**.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Sitzung vom

30. April, in der die Bürgerschaft über das Schulgeld verhandelt hat, ist auf Antrag des Herrn Wenhold die Vorlage einer Aussprache zwischen den Fraktionen überwiesen worden. Bei dieser Aussprache hat sich herausgestellt, daß bei der grundsätzlichen Einstellung der meisten vertretenen Fraktionen dahin, daß das Schulgeld nach dem Einkommen gestaffelt bleiben soll, eine Einigung über die Ermäßigung des Schulgeldes nur dann herbeigeführt werden konnte, wenn die Summe, die durch das Schulgeld aufgebracht werden sollte, ermäßigt wurde. Das Schulgeld betrug, wie es durch die Vorlage vom 23. April aufgebracht werden sollte, etwa 800000 RM. Wir sind darin einig gewesen, daß bei der starken Belastung, die einerseits die Hausbesitzer, durch die Mietzinssteuer erfahren, andererseits die Mieter dadurch, daß die Friedensmiete erreicht werden soll, das eine zu starke Belastung ist, die besonders die mittleren Schichten der Bevölkerung, die ihre Kinder hauptsächlich in die höhere Schule schicken, trifft. Es ist dann mit der Finanzkommission des Senats verhandelt worden, um zu erreichen, daß sie sich damit einverstanden erklären sollte, von diesen 800000 RM etwa 150000 RM nachzulassen. Diese Bereitwilligkeit ist erreicht worden. Als dann die Art und Weise der Erhebung besprochen wurde, konnte man nach den Vorarbeiten nichts weiter tun, als das alte Schema wieder hernehmen und zusehen, ob man auf Grund dieses Schemas nicht zu einer Erleichterung käme. Das ist dadurch geschehen, daß wir die erste Reihe in der ursprünglichen Vorlage weggelassen haben, daß also jetzt das erste Kind das bezahlt, was nach der ursprünglichen Vorlage das zweite Kind bezahlen sollte. Dadurch ist eine wesentliche Erleichterung eingetreten, die ich auf 15—16 % schätze, so daß die Vertreter der einzelnen Fraktionen, die sich freilich die Zustimmung ihrer Fraktionen vorbehalten mußten, den Vorschlag annahmen, wie er jetzt der Bürgerschaft gemacht wird.

Bürgermeister Dr. **Spitta**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Senat hat zu diesem Kompromißantrage noch nicht Stellung genommen. Ich bin aber gern bereit, diesen Antrag meinerseits im Senat und in der Finanzdeputation zu befürworten und bitte die Bürgerschaft, ihm zuzustimmen.

Argus (K.): Ich kann hier nur unsere grundsätzliche Stellungnahme wiederholen. Wir sehen in dieser Aufstellung nicht, daß in irgend einer Weise den geringen Einkommen die erforderlichen sozialen Vergünstigungen zuteil geworden sind. Bei einem Einkommen von 24000 RM — als ob das das Höchsteinkommen innerhalb der bremischen Bevölkerung sei, als ob es hier nicht Menschen gibt, die jährlich das Zehnfache verdienen — beträgt das Schulgeld 1½ Prozent vom Einkommen. Je niedriger das Einkommen wird, um so höher wird der Prozentsatz für das Schulgeld. Bei 24000 RM beträgt er 1½ Prozent, bei 5000 RM beträgt er 2 Prozent, bei 4000 RM beträgt er 2⅛ Prozent, bei 2000 RM 2¼ Prozent, bei 1000 RM 4½ Prozent, oder klar gegenübergestellt verhalten sich die Einkommen wie 24000 : 4000 : 2000 : 1000 oder wie 24 : 4 : 2 : 1, so verhalten sich die Sätze für das Schulgeld wie 24 : 34 : 36 : 72. Die Härten sind also in keiner Weise ausgeglichen. Unter dem Druck der Finanzdeputation vermag auch die Schulbehörde keine andere Lösung zu bringen. Der kapitalistische Staat kann eben und will eben nach unten Härten auswirken lassen. Wenn gesagt wird, daß bei einer Staffelung, die die Einkommen bis zu 5000 RM schulgeldfrei läßt, ein großer Ausfall der Schulgeldeinnahme eintreten würde, so ist das richtig. Nach meinem Ueberschlag werden bis zum Einkommen von 5000 RM drei Fünftel aller vorgesehenen Einnahmen aus der Schulgelderhebung gedeckt. Wir stehen nicht auf dem Standpunkt, daß aus den Bildungswegen Gelder — also staatliche Einnahmen — herausgewirtschaftet werden sollen zur Erhaltung des Staatsganzen. Der Bildungsweg muß frei sein! Ich wiederhole darum meinen früher gestellten Antrag: Die Bürgerschaft beschließt: Der Besuch der staatlichen höheren Schulen ist unentgeltlich.

Schucht (Hausbes.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sowohl mit der von der Schuldeputation als auch mit der von Herrn Professor Dietz vorgeschlagenen Skala können wir uns nicht einverstanden erklären. Durch die in Vorschlag gebrachten Schulgeldsätze wird der Mittelstand, insbesondere also der kleine Mann, mehr belastet als derjenige mit großem und größtem Einkommen. Nach der vorgelegten Skala sollen z. B. die Eltern mit einem Einkommen von 24000 RM für ein Kind mit 1½ Prozent belastet werden, während die Eltern mit einem Einkommen von etwa 3000 RM ungefähr 3 Prozent an Schulgeld aufzubringen haben würden. Eine gerechtere Belastung kann m. E. nur möglich sein, indem eine Verbindung mit der Einkommensteuer hergestellt wird, wodurch insbesondere die Eltern mit geringem Einkommen von einem verhältnismäßig hohem Schulgeld befreit sein würden. Da jedoch eine Schulsteuer, wie Herr Lüdeking in der Bürgerschaft am 30. April bereits erklärt hat, nicht möglich ist, kann selbstverständlich die Angelegenheit nur so geregelt werden, daß eine andere Skala aufgemacht wird, dergestalt, daß die Eltern mit geringem Einkommen weniger belastet werden und die Eltern mit höherem Einkommen entsprechend höher belastet werden müssen. Der jetzt in der vorgelegten Skala angegebene Schulgeldersatz für Eltern mit einem Einkommen von 24000 RM ist meiner Ansicht nach sehr gering und kann sehr wohl noch erhöht werden. Eigentlich sollte uns ja für unsere Kinder nichts zu teuer sein, vor allem nicht in Bezug auf Erziehung und Unterricht. Dies gilt vornehmlich für die Eltern mit höherem Einkommen. Bei einem Einkommen von etwa 24000 RM können die Eltern sehr wohl für den Unterricht und für die Erziehung ihres Kindes ein jährliches Schulgeld von etwa 500 bis 600 RM aufbringen. Jemand, der über 2000 RM monatliches Einkommen verfügt, muß

nach meiner Ansicht für die Erziehung seines Kindes 40 bis 50 RM monatlich über haben, insbesondere dann, wenn man bedenkt, daß gerade in den hier fraglichen Kreisen besonders viel aufgewandt wird für die sportliche Ausbildung der Kinder, bei Ausflügen, für Musikunterricht u. ä. Bei dieser Sachlage möchte ich mir erlauben, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ist der Meinung, daß bei einem jährlichen Einkommen bis zu 3000 RM ein Schulgeld nicht erhoben werden darf. Sie ersucht den Senat, die Vorlage an die Schuldeputation zurück zu verweisen, um zu prüfen, in welcher Weise der dadurch entstehende Ausfall durch Erhöhung des Schulgeldes bei höherem Einkommen ausgeglichen werden kann.

Bürgermeister Dr. **Spitta**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte bitten, diesem Antrage von Herrn Schucht nicht zu folgen. Herr Schucht ist der Meinung, daß ein Schulgeld von 5—600 RM bei größeren Einkommen angemessen und tragbar sei. Ich lasse es dahingestellt, ob das in jedem Falle bei einem höheren Einkommen der Fall ist, besonders bei mehreren Kindern. Reichsrechtlich würde das nicht zulässig sein, beim Schulgeld über die Selbstkosten eines Schulkindes hinauszugehen. Wir dürfen eine Schulgelderhebung nicht einführen, die Verwandtschaft mit einer Art Einkommensteuer hat. Wenn wir über die Selbstkosten eines Schulkindes hinausgehen, so bekommt die Schulgelderhebung den Charakter einer Einkommensteuererhebung. Das wäre reichsrechtlich unzulässig. Wir können über die Selbstkosten nicht hinausgehen.

Wenn Herr Schucht im übrigen gemeint hat, daß auch nach dem neuen Kompromißantrag, der eine wesentliche Erleichterung bedeutet, die mittleren Schichten noch zu sehr belastet werden, so möchte ich darauf hinweisen, daß, wie ich damals schon gesagt habe, nach den neuen preußischen Sätzen für die staatlichen Schulen die mittleren Schichten bedeutend mehr belastet werden, als es nach unserer Vorlage und nach dem neuen Kompromißantrage der Fall sein würde. Wenn Sie die Tabellen in die Hand nehmen, werden Sie sehen, daß der Schulgeldsatz von 200 RM in Preußen bei uns erst erreicht wird bei den höheren Einkommenstufen, also Einkommen von 10—11 000 RM bei einem Kinde. Wenn Sie unsere früheren Schulgeldsätze aus der Zeit vor dem Kriegsende vergleichen mit der neuen Skala, werden Sie sehen, daß die früheren Sätze nur bei den höheren Einkommen erreicht werden. Wir hatten früher ein Schulgeld bei der staatlichen Studienanstalt von 220 RM. Dabei fehlte jede Ermäßigung bei mehreren Kindern. Zwei Kinder mußten also 440 RM bezahlen. Wenn Sie unsere Tabelle vergleichen, so werden Sie finden, daß diese Sätze erst bei einem Einkommen von 10—11 000 RM erreicht werden. Auch wenn Sie die niedrigeren Sätze der Knabenvollanstalten zum Vergleich nehmen, so wird der Satz von früher, nämlich 150 RM, erst erreicht bei einem Einkommen von 8—9000 RM. Man kann also nicht sagen, daß die mittleren Schichten, besonders die Schichten mit geringerem Einkommen erheblich belastet werden. Selbstverständlich, das erkenne ich an, ist in der gegenwärtigen schweren Zeit jede Mehrbelastung unerfreulich, und so wird auch diese Mehrbelastung manchen Haushalt schwer treffen. Aber wenn Sie die Sätze vergleichen mit den Sätzen anderer Staaten und mit denen, die wir früher gehabt haben, so ist diese Tabelle durchaus sozial.

Frau **Plate** (D.-N.): Herr Präsident! Meine Fraktion wird der Vorlage zustimmen. Selbstverständlich sind wir uns klar darüber, daß in dieser Zeit wirtschaftlicher Not auch die darin vorgeschlagenen Sätze für weite Schichten der Bevölkerung eine Härte bedeuten. Wir sind uns aber weiter klar darüber, daß die Wirtschaftslage des Staates eine weitere Verminderung augenblicklich nicht zuläßt. Andererseits muß man bedenken, daß in den Familien, wo besonders schwierige Verhältnisse herrschen, außer den in der Skala festgesetzten Ermäßigungen auch noch Schulgelderlaß in Frage kommen kann. In Verbindung mit Erziehungsbeihilfen wird häufig das Schulgeld erlassen werden. Als Vorzug gegenüber den Schulgeldsätzen in den übrigen Staaten empfinden wir, daß an der Staffelung festgehalten ist. Der Vergleich mit Preußen ist ebenso günstig wie der mit Hamburg, besonders was die Höhe der Sätze und die Ermäßigung anlangt. In Bremen wird die Ermäßigung gegeben nach einer bekanntgegebenen Skala. In Hamburg wird mit den Ermäßigungen eine Art Geheimdiplomatie hinter Schloß und Riegel getrieben, so daß niemand weiß, ob er mit Aussicht auf Erfolg einen Antrag stellen kann. Wir werden deshalb der Vorlage zustimmen.

Hintzmann (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die grundsätzliche Einstellung unserer Fraktion hierzu ist bekannt. Ich muß gegenüber den Ausführungen des Herrn Senatskommissars betonen, daß wir der Meinung sind, daß diese Art Schulgelderhebung auch bei einer Beschränkung des Höchstsatzes auf 360 RM nicht nur eine starke Verwandtschaft mit der Einkommensteuer hat, sondern eine Art Einkommensteuer ist. Deshalb halten wir diese Art Schulgelderhebung für falsch, denn wir glauben nicht, daß es im Sinne der Steuergesetzgebung des Reiches ist, eine solche Einkommensteuer noch nebenher zu erheben. Dazu kommt ein zweites: eine neue Stelle des Staates wird eingerichtet, die in die Einkommen- und Vermögensverhältnisse einzusehen berechtigt wird. Wir meinen, daß das nur Schaden anrichten wird.

Gegenüber den Ausführungen, die gestern gemacht wurden, daß es nach meinen Darlegungen darauf hinauskommen würde, daß wir kein Schulgeld mehr erheben wollten, muß ich sagen, daß wir das natürlich nicht wollen. Wir wollen vielmehr ein einheitliches, nicht zu hohes Schulgeld, nur gestaffelt nach der Kinderzahl. Das ist, wie ich gegenüber Frau Plate bemerken möchte, eine klare Begriffsbestimmung und keine „Geheimdiplomatie".

Neben diesem einheitlichen Schulgeldsatz, der gestaffelt ist nach der Kinderzahl, wollen wir noch das Recht auf viertel, halbe und ganze Freistellen. Wenn wir trotz unserer grundsätzlichen Auffassung uns an den interfraktionellen Verhandlungen auf Festsetzung der Staffelung nach dem Einkommen beteiligt haben, so deshalb, weil wir wissen, daß unser Grundsatz von der Mehrheit nicht geteilt wird. Unsere Bedenken aber sind nicht beseitigt. (Kaisen: Es geht uns so wie Ihnen!)

Der Antrag Schucht wird abgelehnt. Der Antrag Argus wird abgelehnt. Der interfraktionelle Antrag wird angenommen.

VIII. Antrag: Unterstützung von Erwerbslosen. (Wortlaut s. S. 264; letzte Verhandlung s. S. 313.)

Senatskommissar: Senator Dr. Stahlknecht.

Präsident: Dazu ist im Laufe der Verhandlungen folgender Antrag Stiegler eingegangen:

> Die Bürgerschaft nimmt mit Befremden Kenntnis von der neuen Einstellung des Fürsorgeamtes gegenüber den Erwerbslosen. Sie ersucht den Senat, die Behörde für das Wohlfahrtswesen anzuweisen, die Unterstützungsmaßnahmen für Erwerbslose so weiter zu führen, wie sie bis zum 1. Mai gehandhabt wurden.

Ich eröffne die Verhandlungen wieder. Es können neue Wortmeldungen erfolgen.

Senatskommissar Dr. **Stahlknecht**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Entgegen der Gepflogenheit, bei meiner letzten Anwesenheit in der Bürgerschaft, in der ich neues nicht auszuführen hatte, möchte ich heute die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, zu den Anträgen Stellung zu nehmen, wobei ich allerdings bemerken muß, daß mir die Ausführungen der Redner der letzten Bürgerschaftssitzung noch nicht im verbesserten Stenogramm vorgelegen haben. Ich unterscheide die beiden Anträge Dörr und Frau Stiegler und gehe zunächst auf den Antrag Dörr ein.

Dieser Antrag bedeutet nicht mehr und nicht weniger als die Generalisierung von Zusatzgaben und zwar hier in Gestalt von Mietsunterstützung, Beihilfen für Gas- und Stromverbrauch usw. Ich lege das Gewicht auf das Wort Generalisieren. Die generalisierende Tendenz, die in diesem Antrage liegt, mußte ich schon einmal an Hand von Schreiben des Reichsarbeitsministers und der Gesetze als unstatthaft kennzeichnen. Auch heute bin ich nicht in der Lage, auf diesen Antrag einzugehen und wiederhole: Würde ich das tun und ihn befürworten, dann würde ich persönlich gesetzwidrig handeln! Demgegenüber muß ich die Frage aufwerfen, ob es im allgemeinen Interesse liegt, mich zu einer solchen ungesetzlichen Handlungsweise aufzufordern?

Was den Antrag Frau Stiegler angeht, so spricht er sein Befremden aus über eine neue Einstellung des Fürsorgeamtes und datiert diese neue Einstellung auf den 1. Mai d. J. Der zweite Absatz des Antrages wünscht, daß die Fürsorgebehörde gleicherweise verfahre wie bis zum 1. Mai d. J.

In dieser Fassung kann der Antrag zu Mißdeutungen führen, nämlich, wenn er die Zeit bis zum 1. Mai d. J. einschließlich der Beschlüsse umfassen will, die die Bürgerschaft in der Frage der Brot- und Eßkartenbeigabe seinerzeit gefaßt hat, denn diese Beschlüsse waren den Gesetzen zuwider. Was diese Beschlüsse angeht, so hätte man logischer Weise eigentlich den Vorwurf erheben müssen, daß die Fürsorgebehörde sich nicht energischer gegen die Bewilligung dieser Brot- und Eßkarten gewandt habe, als es tatsächlich der Fall gewesen ist. Ich bin jedoch der Meinung, daß Frau Stiegler diese Beschlüsse nicht in ihre im zweiten Absatz ihres Antrages enthaltenen Wünsche hat einbeziehen wollen, sondern daß sie nur die Zusatzgaben im Auge gehabt hat, die etwa bis zum November v. J. vom Fürsorgeamt bewilligt worden sind. An diese möchte ich anknüpfen, um Ihnen mit wenigen Worten den Verlauf der Dinge noch einmal darzustellen. Ich darf daran erinnern, daß die Bürgerschaft am 11. Dezember v. J. zunächst 1 Million Reichsmark bewilligte, gewissermaßen als Extrafonds für das Fürsorgeamt. Die Finanzdeputation hat am 24. Dezember den Beschluß der Bürgerschaft bezüglich der 1 Million als erledigt erklärt, regelte dann die Karrenzzeit, indem sie sie auf eine Woche herabsetzte, und den Umfang der Zuteilung der Eß- und Brotkarten. Außerdem hat sie 120000 RM zur Ausschüttung um Weihnachten herum beschlossen. Der Senat ist diesen Beschlüssen beigetreten, allerdings mit einem Vorbehalt, nämlich er ersuchte die Bürgerschaft, die Bewilligung nur für das laufende Haushaltsjahr auszusprechen und stellte für die weitere Zeit eine Prüfung in Aussicht, ob es tragbar sei, die Eß- und Brotkarten generell wieder auszugeben. Inzwischen wurden die Erwerbslosenunterstützungssätze zweimal erhöht — am 14. Dezember v. J. und am 1 März d. J. (Zuruf bei den Komm.: Um wie viel sind sie denn erhöht worden?) — Wenn sie die Erwerbslosensätze haben wollen, kann ich sie Ihnen verlesen. Ich habe aber angenommen, daß sie einigermaßen bekannt wären. — Mit der Mitteilung über die zweite Erhöhung ging das Schreiben des Reichsarbeitsministeriums vom 27. Februar ein, das ich seinerzeit auszugsweise in der Bürgerschaft verlesen habe und in dem der Reichsarbeitsminister in Bezug auf die Gesetze ausdrücklich ankündigte und androhte die Entziehung der Landes- bezw. Reichsbeihilfe, wenn die Gemeinden oder Länder — es ist ein allgemein gehaltenes Schreiben — generelle Zusätze auf dem Wege der Fürsorge bewilligen würden. Es war nicht das einzige Schreiben, sondern es folgte am 8. März ein gleichlautendes und am 11. März ein drittes Schreiben. Dieses dritte Schreiben ist eigentlich das umfangreichste und ist der Bürgerschaft, so viel ich weiß, noch nicht bekannt geworden. Ich brauche es zunächst wohl nicht zu verlesen, weil es im Ziel und Inhalt im wesentlichen das wiedergibt, was ich eben vorgetragen habe, doch möchte ich hervorheben, daß es nachdrücklichst die Länder nochmals davor warnte, generell Zusatzgaben zu geben

anstatt die einzelnen Fälle zu prüfen und im Einzelfall zu entscheiden, ob ein Notstand vorliegt. (v. Koll: Ist das Schreiben auch auf Kosten des bremischen Gesandten zurückzuführen?)

Präsident: Sie können an den Herrn Senatskommissar jetzt keine Fragen stellen.

Senator Dr. **Stahlknecht**: Das dritte Schreiben des Reichsarbeitsministers ist erfolgt, nachdem das zweite bereits hier eingegangen war, und das zweite ist bekanntlich abgeschickt worden, nachdem der Senat den Gesandten beauftragt hatte, wegen Weitergewährung der Brot- und Eßkarten zu verhandeln. Das dritte Schreiben ist völlig unabhängig von dem zweiten. Meine Damen und Herren! Es erfolgte dann am 9. März die Mitteilung des Senats, in der auch das Schreiben des Reichsarbeitsministers mitgeteilt wurde, und der Beschluß, daß die Brotkartenausgabe sofort und die Eßkartenausgabe am 31. März eingestellt werden würde. Dabei ist die Zusicherung gegeben — und das habe ich mehrfach in privaten Unterhaltungen wiederholt, — daß sämtliche Unterstützungsmaßnahmen nach dem Prinzip der individuellen Fürsorge in allen Notfällen weiter gewährt werden können. Das ist der Schlußsatz dieser Senatsmitteilung, und auf diesem Schlußsatz bauen sich weiter die Maßnahmen des Fürsorgeamtes auf. — Nun darf ich eine allgemeine Bemerkung machen. Die Kritik, die hier durch die Ausführungen der Frau Stiegler geübt wurde, sieht äußerlich recht scharf aus und so, als ob sie dem Fürsorgeamt — vielleicht auch mir persönlich, — wenigstens hat sich die Presse in dieser Richtung betätigt — Vorwürfe machen will, und zwar den Vorwurf der asozialen Gesinnung und der Flucht vor der Verantwortung: Nachdem die Richtlinien erschienen seien, soll ich sofort in Urlaub gegangen sein, und die mir unterstellte asoziale Gesinnung soll die Folge des Druckes von wirtschaftlichen Kreisen gewesen sein! Meine Damen und Herren! Ich darf das wohl lediglich registrieren und mir die Antwort darauf ersparen. Denn was das asoziale Verhalten der Fürsorgebehörde angeht, so möchte ich darauf hinweisen, daß die Ueberschreitung ihres Haushaltes um zwei Millionen doch immerhin ein Anzeichen dafür sein dürfte, daß die asoziale Gesinnung nicht so stark gewesen sein kann, wie man behauptet. Und was im übrigen die Angriffe gegen mich angeht, so glaube ich, ist das mehr ein lapsus calami, vielleicht eine etwas unliebenswürdige Art der politischen Agitation gewesen, als daß man ernstlich diese Vorwürfe hat erheben wollen. Zur Sache möchte ich sagen: Die Meinungsverschiedenheiten drehen sich einfach um folgendes: Die Damen und Herren, die hinter den Ausführungen der Frau Stiegler stehen, sind wahrscheinlich noch immer der Meinung, daß die Erwerbslosenunterstützung an sich berechtige, generell weitere Zusatzgaben zu verlangen. Darüber müssen wir uns in Kürze unterhalten und verständigen. Die Reichsgesetze beantworten diese Frage im gegenteiligen Sinne. Die Erwerbslosenunterstützung deckt die Arbeitslosigkeit als Notstand, und nur bei besonderen Notständen, die nach individueller Prüfung als begründet angesehen werden, ist die Fürsorge in der Lage, auch ihrerseits einzugreifen. Im allgemeinen gehen die Reichsgesetze davon aus: Der durch Arbeitslosigkeit erwachsene Notstand soll gedeckt werden durch die Erwerbslosenunterstützungssätze. Und in dem diese Sätze im Laufe des letzten Winters zweimal und kurz vorher einmal erhöht worden sind, hat der Reichsarbeitsminister ausgesprochen, daß die Grundlage sein muß, daß weitere Zusatzgaben nur als besondere Deckung bei einem besonderen Notstand zugestanden werden könnten und zulässig sind. Nun glaube ich aber annehmen zu dürfen, daß Sie mit der Verfolgung Ihrer Anträge, außer der Erwerbslosenunterstützung generell das Fürsorgeamt Zusatzgaben bewilligen zu lassen, nicht nur, was ja sehr begreiflich ist, auf das materielle Plus zugunsten der Erwerbslosen hinaus wollen, d. h. auf die Erhöhung der Gaben respektiv Beigaben — Miet-, Wassergeldzuschüsse, usw. — sondern ich glaube annehmen zu dürfen, daß Sie damit auch der gesetzlichen Neuregelung der Materie ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben wollten und zurückgegriffen haben auf die Grundlagen dessen, woher es eigentlich kommt, daß diese Meinungsverschiedenheiten im großen und ganzen haben auftauchen können. Da darf ich Sie, meine Damen und Herren, auf die Reichsverfassung verweisen. Wahrscheinlich sind Ihnen deren maßgebende Artikel bekannt. Wenn nicht, darf ich bemerken, daß die Notstände, die infolge Arbeitslosigkeit entstanden sind, im Artikel 161 der Reichsverfassung behandelt werden. Hier finden Sie nach den Kommentaren die übereinstimmende Meinung, daß Arbeitslosigkeit als der sogenannte Zufall des Lebens zu bezeichnen ist. Hier wird die Arbeitslosigkeit gedeckt durch die Inaussichtstellung einer Versicherung, einer Erwerbslosenversicherung. Im Artikel 163 der Reichsverfassung Absatz 2 wird dagegen die Beseitigung der Arbeitslosigkeit auf anderem Wege in Aussicht gestellt, nämlich im Wege der Einschaltung der Fürsorge. Das sind zwei grundsätzlich verschiedene Auffassungen, die leider — möchte ich sagen — denn die jetzige Zeit beweist, daß diese Diskrepanz eben großes Unheil anrichtet — in die Reichsverfassung hinein gekommen sind. Warum, ist ganz erklärlich. Weil damals die Entwicklung auf wirtschaftlichem Gebiet nicht zu übersehen war und weil damals Erfahrungen in der Beherrschung und Bekämpfung der Erwerbslosigkeit, wie es heute der Fall ist, nicht vorlagen. Der Gesetzgeber im Reich hat sich nun entschlossen, nicht das Versicherungsprinzip des Artikels 161 aufzugreifen, sondern das Prinzip des Artikels 163, und erst dann hat er die Erwerbslosenunterstützung geschaffen, die sich von der Versicherung im wesentlich dadurch unterscheidet, daß die Versicherung einfach anknüpft an die Tatsache des Beginns der Arbeitslosigkeit, während die Erwerbslosenunterstützung, wie sie jetzt besteht, auf dem Gedanken und Begriff der Bedürftigkeit aufgebaut ist. Das ist der große Unterschied. Wenn

Ihre Auffassung, um die Sie immer kämpfen und auch heute gegen das Fürsorgeamt kämpfen, sich durchsetzen soll, dann muß das geschaffen werden, was der Artikel 161 der Reichsverfassung zum Ausdruck bringt, nämlich eine Erwerbslosenversicherung, und zwar in ausreichendem Maße. Dann besteht der Anspruch auf Unterstützung, ohne Rücksicht darauf, ob die Erwerbslosen mehr oder minder bedürftig sind, sondern einfach mit dem Eintritt der Arbeitslosigkeit hat der Betreffende Anspruch auf Ausschüttung der Versicherungssumme. Darin liegen die großen Unterschiede, die uns hoffentlich nicht auf die Dauer trennen. Man hat nun behauptet, daß die Richtlinien, die das Fürsorgeamt unterm 27. Mai schriftlich erlassen hat, hätten bezwecken sollen, die Erwerbslosen in ihren Ansprüchen zu beschneiden, oder gar sie rigoros zu behandeln. Daß das nicht der Fall ist, meine Damen und Herren, dafür einzustehen habe ich mich bereits in der Sitzung verpflichtet, als ich die Ehre hatte, in der Bürgerschaft darüber Ausführungen zu machen. Mein Standpunkt ist also unverändert. Ich habe nicht im mindesten die Absicht, das Fürsorgeamt dahin zu treiben, irgendwie rigorose Maßnahmen gegenüber den Erwerbslosen ins Werk zu setzen. Ich kann mir deshalb nicht die Bemerkung versagen, daß ich es nicht verstanden habe, wenn die Volkszeitung von diesen Richtlinien gesagt hat, sie wären so himmelschreiend, daß mancher von den ehrenamtlich beteiligten Fürsorgern schon die Meinung geäußert hätte, er wollte nicht mehr mit machen. (Sehr richtig bei den Soz. Lebhafte Zurufe bei den Komm.) Das mag sehr wohl sein im einzelnen Falle, aber ich werde Ihnen gleich beweisen, daß das nicht die Regel war. (Weitere lebhafte Zwischenrufe von links.) Die Direktion des Fürsorgeamtes hat diejenigen, die hauptsächlich mit den Richtlinien neben den Beamten des Fürsorgeamtes zu arbeiten haben, die Vorsitzenden der ehrenamtlichen Prüfungsämter, rechtzeitig von diesen Richtlinien in Kenntnis gesetzt. Schon deshalb kann keine Rede davon sein, daß es sich hier um etwas plötzlich verfügtes Neues gehandelt hat. Dazu kommt, daß die Richtsätze, die die Gaben des Fürsorgeamtes zahlenmäßig festlegen, vom April 1925 stammen und heute noch unverändert sind, und die Richtlinien lediglich eine Ausarbeitung, eine Weiterführung derjenigen Richtlinien darstellen, die schon vom Oktober 1924 stammen. Wenn Herr Kaisen lächelt, so möchte ich sagen, daß diese neuen Richtlinien deshalb herausgegeben worden sind, weil es nötig war, auf den Stand vom November vorigen Jahres in den Ausführungsmaßnahmen des Fürsorgeamtes wieder zurückzukommen. Ich habe Ihnen die Dinge vom Winter 1925/26 angeführt, um Ihnen zu zeigen, daß nicht nur die Maßnahmen auf Bewilligung von Brot- und Eßkarten gegen den Strom gingen, d. h. gegen das Gesetz, sondern auch um Ihnen ruhig zuzugeben, daß in diesem Winter unter dem Ansturm, der schwer zu bewältigen war durch das Fürsorgeamt, trotzdem 44 Hilfskräfte eingestellt wurden, manche Gabe prüfungslos durchgegangen ist, weil es nicht möglich war, jeden Einzelfall so genau zu untersuchen, wie es an sich Pflicht und erforderlich gewesen wäre. Diese Tatsache, die im übrigen auch von Damen, die Ihnen nicht ganz unbekannt sind, in den Prüfungsämtern anerkannt worden ist, hat dazu geführt, daß sich der Direktor des Fürsorgeamtes nach dem Abbau der Brot- und Eßkarten mit mir in Verbindung gesetzt hat und wir uns nun überlegt haben, wie kommen wir, ohne einen scharfen Zwang auszuüben, allmählich zu der Situation, die bis zum November vorigen Jahres herrschte und die auch Frau Stiegler seiner Zeit befriedigt hat. Da haben wir also — Sie nennen es heute einen gewaltsamen Abbau — diese Richtlinien zunächst mündlich besprochen, ohne sie schriftlich zu formulieren nnd haben im allgemeinen festgelegt, wie wir uns verhalten wollten. Dann sind am 11. Mai — nachdem an der Hand dieser Richtlinien einen Monat lang, im April, praktisch gearbeitet worden ist und zwar in voller Uebereinstimmung mit den Beamten des Fürsorgeamtes, die allmählich in diese Gedankengänge eingeführt wurden — wie gesagt — die Vorsitzenden der ehrenamtlichen Prüfungsämter zusammenberufen worden. In stundenlangen Verhandlungen hat der Direktor des Fürsorgeamtes Ihnen diese Richtlinien vorgetragen und mit Ihnen überlegt. Und da ist es ganz ohne Zweifel, daß die eine oder andere — ich glaube, es war besonders Frau Stiegler — sich nicht in jeder Beziehung mit den Richtlinien einverstanden erklärt und dagegen Opposition gemacht hat. Die Mehrheit hat sich aber mit dieser Regelung zufrieden erklärt, insbesonders weil der Direktor des Fürsorgeamtes es selbstverständlich den die Fürsorge in Anspruch Nehmenden frei gelassen hat, sich in jedem Falle, wo Härten zutage treten sollten, an das Fürsorgeamt zu wenden, gegen dessen Maßnahmen ihnen im übrigen doch auch noch die Beschwerde offen stand. Ich möchte hervorheben, daß Frauen der Prüfungsämter anerkannt haben, daß in diesem Winter in einer großen Zahl von Fällen Gaben verabfolgt worden sind die bei einer genauen Prüfung nicht in dem Umfange herausgegeben wären. Damit will ich niemand einen Vorwurf machen, sondern nur die Tatsache festgestellt haben. Im übrigen bitte ich auch einmal die andere Seite, nämlich die Verantwortung der Behörde, zu beachten. Der Leiter des Fürsorgeamtes ist dem Staat und der Bürgerschaft verantwortlich! Wenn der Verlauf der Dinge aber so war, daß vielfach über die Gebühr bewilligt wurde, dann ist es keine Härte, kein unsinniges Unternehmen, wenn er allmählich die Beamten veranlaßt, dahin zu steuern, daß sie in ihren Bewilligungen wieder zu den Leistungen der Zeit vom November vorigen Jahres zurückkehren. Dieser Entwicklungsgang hat nun weiter dazu geführt, daß in der vorletzten und letzten Maiwoche die ehrenamtlichen Prüfungsämter durch Beamte des Fürsorgeamtes mit diesen Richtlinien bekannt gemacht wurden. Nachdem die Prüfungsämter dann einige Wochen nach ihnen gearbeitet hatten, ist von einigen derselben der Wunsch geäußert worden, diese Richtlinien schriftlich

niederzulegen. Das ist dann geschehen. Und darauf erst ist der Direktor des Fürsorgeamtes in Urlaub gegangen, der selbstverständlich längst festgesetzt war. So ist die Entwicklung. Wenn man sie überblickt und sich überlegt, wohin das Fürsorgeamt kommen wollte, dann ist damit kein Unrecht geschehen, wobei ich selbstverständlich ohne weiteres anerkennen will, daß in einzelnen Fällen Härten vorkommen können, wie auch in einzelnen Fällen sicher übertriebene Ansprüche gestellt werden, was Sie mir auch ohne weiteres zugeben werden. Ich glaube also nicht zustimmen zu können, wenn gesagt wird, daß diese Richtlinien unerhört seien, sondern ich glaube, sie entsprechen dem, was von der Behörde verlangt wird, einmal nach der Seite der sozialen Betätigung, andererseits aber auch nach der vernünftigen Würdigung der finanziellen Interessen des Staates. In diesem Sinne sollte die Fürsorgebehörde weiter arbeiten, und ich meine, man sollte ihr keine Schwierigkeiten machen. Ich selbst würde es begrüßen, wenn sich das Reich dazu verstehen wollte, eine Erwerbslosenversicherung zu schaffen, die ausreichend ist, denn dann würde dieser Gegensatz sicher verschwinden. (Theil: Wenden Sie sich an Ihre Parteifreunde.) Herr Theil, die Erwerbslosenversicherung wird im Reich längst bearbeitet. Sie ist zwar noch nicht in den Grundlagen festgelegt, ich glaube aber, daß sie kommen wird. Und dann wird dieser Zankapfel verschwinden. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß Sie dann keine Veranlassung mehr haben werden, aus diesem Gegensatz der Meinungen, der sich auf dem Gesetz aufbaut und der leider unvermeidlich ist, Vorwürfe gegen die Fürsorge zu richten, und ich glaube, Sie werden es vermeiden können, sachlichen Kritiken noch persönliche Vorwürfe anzuhängen.

Frau **Stiegler** (S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Als wir vor 14 Tagen zu der Praxis des Fürsorgeamtes gegenüber den Erwerbslosen Stellung nahmen, stand die kaufmännische Leitung des Fürsorgeamtes noch nicht im Mittelpunkt der Kritik der gesamten Bevölkerung. Ich will es deshalb auch heute vermeiden, auf diese Seite des Fürsorgeamtes einzugehen und mich auf die Kritik der Neueinstellung des Fürsorgeamtes gegenüber seinen fürsorgerischen Aufgaben, die es nach der Fürsorgepflichtverordnung auch den Erwerbslosen gegenüber zu erfüllen hat, beschränken. Diese Neueinstellung kommt in den neuen Richtlinien über ergänzende Fürsorge für die Bezieher von Erwerbslosenunterstützung zum Ausdruck. Wir haben zunächst unser Erstaunen und unsere Entrüstung ausgesprochen über die Art und Weise, wie man die neuen Richlinien, die eine grundsätzliche Abkehr von der bisherigen Praxis darstellen, eingeschmuggelt hat. Herr Präsident, meine Herren und Damen! Ich verwahre mich ganz entschieden gegen die Auffassung des Herrn Senators, als ob ich in der vorigen Sitzung um die generellen Leistungen, die zu Anfang den Erwerbslosen gegeben worden sind, gekämpft hätte. Ich habe mich ausdrücklich auf den Schlußsatz der Mitteilung des Senats vom 9. März bezogen, der sich auf den Boden der individuellen Wohlfahrtspflege stellt und der das Versprechen gibt, daß für die Erwerbslosenfürsorge auch in Zukunft diese Leistungen aufrecht erhalten werden können. Daneben habe ich gesagt, daß auch wir wünschen, daß das Reich wirklich durch eine ausreichende Arbeitslosenversicherung für die Erwerbslosen sorgen möchte, damit sie nicht der ergänzenden Fürsorge zur Last fallen. Aber weil das heute noch nicht der Fall ist, deswegen ist die Grundeinstellung der neuen Richtlinien durchaus nicht am Platze. Daran haben wir unsere Kritik angeknüpft. Das Versprechen des Senats vom 9. März wird durch diese Richtlinien durchaus desavouiert und einfach inhibiert, ohne daß auch nur die Behörde für das Wohlfahrtswesen oder der Fachausschuß informiert worden ist. Lediglich die Vorsitzenden der Prüfungsämter sind zu dieser Sitzung eingeladen worden. Sie wissen aber selbst, daß das ein Kreis ist, der weder Anträge stellen, noch Vorschläge machen kann, sondern einfach Informationen entgegenzunehmen hat. Wir haben dort schon mit unserer Kritik eingesetzt. Aber wir haben nachher erleben müssen, daß diese Richtlinien trotzdem durchgeführt worden sind. Die Vertreter der Bürgerschaft und der privaten Wohlfahrtspflege, die doch so quasi die Sachverständigen in der Behörde und in den Fachausschüssen sind, sind aber nicht gefragt worden. Sie sind nicht einmal unterrichtet worden. Sang- und klanglos sollte eben diese Neuerung eingeführt und dadurch vielleicht wenigstens ein Teil von dem wieder eingespart werden, was an anderer Stelle verludert worden ist, und wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, daß die Erwerbslosen dafür ein willkommenes Objekt waren. Nun zum sachlichen Inhalt der Richtlinien. Der Herr Senator hat erklärt, diese Richtlinien stellten den Grundsatz auf, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen die Unterstützungssätze für die Erwerbslosen ausreichen sollen, um ihnen den notwendigen Lebensunterhalt zu ermöglichen. Man begründet diesen Grundsatz damit, daß die Unterstützungssätze des Fürsorgeamtes unter den Unterstützungssätzen der Erwerbslosenfürsorge liegen. Man will das ganz besonders an dem Unterstützungssatz für die 21jährigen beweisen, die nach 8 Wochen Erwerbslosigkeit RM 10.70 Erwerbslosenunterstützung in der Woche beziehen. Man sagt, dieser Unterstützungssatz liegt, auf den Monat berechnet, um RM 12.— höher als der Unterstützungssatz des Fürsorgeamtes. Ich habe gesagt, Herr Senator, diese Rechnung stimmt einfach nicht, denn Sie wissen ebenso gut wie ich aus der Praxis, daß die Unterstützungssätze des Fürsorgeamtes Richtsätze sind, die im gegebenen Falle überschritten werden können, auch noch Kleidung und andere Dinge gegeben und ferner ein Teil der Miete auch den Fürsorgeempfängern gewährt werden kann. Also dadurch steigt dieser Richtsatz ganz beträchtlich, so daß er mindestens der Erwerbslosenunterstützung gleichkommt. Diese einfache Rechnung stimmt schon nicht. Deswegen müssen wir uns dagegen wehren. Ganz besonders wehren müssen

wir uns gegen die Auffassung der Richtlinien, daß die ganz Jugendlichen, die nur RM 5.90 pro Woche an Erwerbslosenunterstützung beziehen, möglichst wieder den Familien zugeführt werden sollen, um einen Zuschlag zu ihrer Unterstützung zu ersparen. Ich habe gesagt, das sei in der Praxis in den meisten Fällen einfach nicht durchzuführen. Wenn die jungen Menschen 18 bis 20 Jahre alt sind, sind sie froh, wenn sie selbst einmal ein Zimmer haben und bei der drückenden Enge des Elternhauses ein wenig Platz machen können. In den allermeisten Fällen ist es auch noch so, daß in der Familie nicht nur dieser junge Mann arbeitslos ist, sondern oft auch noch der Vater und die Geschwister, so daß die ganz gewiß nicht mehr in der Lage sind, den jungen Menschen mit durchzubringen. Das habe ich gesagt, und ich möchte den sehen, der mir das Gegenteil beweisen will. Herr Oberregierungsrat Jüdefeind hat in der mündlichen Besprechung ganz offen den Grundsatz aufgestellt, daß es ihm nicht darauf ankäme, den Jugendlichen einfach zu sagen: Wenn ihr euer Zimmer nicht bezahlen könnt, müßt ihr ins Obdachlosenheim gehen. (Hört! Hört! bei den Soz.) Gerade diesen Grundsatz werde ich bekämpfen, solange ich es kann, weil er ein durchaus falscher ist. Wir haben erst vor einigen Monaten versucht, die jungen Leute aus dem Obdachlosenheim herauszuholen, weil man eingesehen hat, daß das kein Aufenthalt für junge Leute ist, der ihre Charaktere bilden könnte, sondern daß sie da nur verdorben werden können. Wir haben uns damals zu der Auffassung bekannt, daß wir zu ihrem Logisgeld lieber einen Zuschuß bezahlen wollen, als sie ins Obdachlosenheim zu stecken. Und nun kommt man und sagt das Gegenteil, nun wieder zurück zum Obdachlosenheim? Ich werde noch beweisen, daß hierüber auch anders gedacht wird. Gespart wird auch bei den Familienangehörigen. Ich habe in der vorigen Sitzung gesagt, daß wir uns mit der Praxis, wie sie nach dem Versprechen des Senats vom 9. März bis zum 1. Mai geübt worden ist, einverstanden erklären konnten. Sie hat den Erwerbslosen wenigstens einigermaßen das gegeben, was man als das notwendigste bezeichnen kann. Man hat ihnen einen Mietzuschuß gegeben, indem man den Grundsatz aufstellte, daß in der Erwerbslosenunterstützung RM 10.— Miete enthalten sein sollen und was darüber ist vom Fürsorgeamt als Zuschuß gegeben wird. Das war einigermaßen erträglich. Aber in den neuen Richtlinien wird dieser von RM 10.— auf RM 20.— heraufgeschraubt, das heißt, daß in den meisten Fällen kein Mietzuschuß gewährt werden kann, bei den Ledigen sowohl wie bei den Verheirateten. Sie sehen, Herr Senator, daß ein himmelweiter Unterschied besteht zwischen der Uebung vom 9. März bis zum 1. Mai und der Uebung nach den neuen Richtlinien. Ich glaube, Herr Senator, ich kann das mindestens ebenso gut beurteilen wie Sie, weil ich doch auch jeden Tag in der Praxis stehe und weil mir jeden Tag Anträge zurück kommen, die ich nach bestem Wissen und Gewissen gestellt habe, die mir abgelehnt worden sind nach diesen Richtlinien. Sie sehen, unsere Kritik war nur aus sachlichen Motiven gegeben und nicht aus Agitationsgründen. Und nun kann ich es mir nicht verkneifen, an Herrn Hintzmann ein paar Worte zu richten. Er hat bei der Generaldebatte durchblicken lassen, daß heute beim Fürsorgeamt die Dinge so wären, daß Pfleger und Pflegerinnen in Bremen das Elend quasi suchten. Ich weiß nicht, woher er diese Wissenschaft hat. Von Sachverständigen kann er sie nicht haben. Ich hörte, als mein Parteifreund Kaisen den Vergleich mit der kranken Familie stellte, eine Bemerkung von Herrn Hintzmann: „ja, wenn es sich um wirklich Kranke handelte!" Also mit anderen Worten: „Wenn es sich um wirklich Bedürftige handelte!" Und im besonderen Falle: „Wenn es sich nicht um Arbeitsscheue handelte!" Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich gebe das unumwunden zu: Es gibt soziale Menschen, die sich nicht in das Gesellschaftsleben einfügen können. Es gibt auch Arbeitslose, die nicht gerade die Arbeit suchen. Aber wollen Sie uns unterstellen, daß wir diese stützen wollen? Niemand! Ich behaupte: Niemand kann eine höhere Auffassung von der Arbeit und von der Notwendigkeit der Arbeit haben, als wir Sozialdemokraten, wir, die wir das Drohnentum bekämpfen, wo es ist, sei es oben oder unten. (Sehr richtig! links.) Ich glaube, über die Anschauung der Erziehung zur Arbeit werden allerdings unsere Meinungen auseinandergehen. Der Hunger und die Peitsche sind niemals gute Erziehungsmittel gewesen. Unerhört aber ist es, meine Herren und Damen, wenn man Richtlinien für den Durchschnitt und für die Gesamtheit aufstellt nach schlimmen Erfahrungen, die man mit einigen wenigen gemacht hat. Ein Mittel zur Erziehung zur Arbeit oder zum Arbeitszwang glaubt man jetzt im Fürsorgeamt gefunden zu haben in der Kolonie Dauelsberg. Ich kann es mir nicht denken, daß es einen Arbeiter gibt, der noch über ein Fünkchen Ehrgefühl verfügt, der die Hausordnung unterschreibt, die für diese Arbeiterkolonie gilt. (Sehr gut! links.) Ich habe ein Exemplar dieser Hausordnung hier. (Zuruf links: Eine unverschämte Zumutung ist das!) In dieser Arbeitsordnung heißt der erste Abschnitt: (Wird verlesen. Erregte Hört-, Hört-Rufe links.) Der zweite Absatz lautet: (Wird verlesen. Lachen links.)

Ich meine, diese Hausordnung wird in verschiedenen Gefängnissen nicht mehr angebracht sein! Und nun möchte ich der Auffassung, der wir auch vielfach begegnen, auch bei der Direktion des Fürsorgeamtes, entgegentreten, als ob eine besonders hohe Leistung in Bremen an die Erwerbslosen gegeben wird und dadurch Erwerbslose von auswärts herangezogen werden. Diese Legende wird gründlich zerstört durch das Material, das mir aus verschiedenen Städten zugegangen ist. Es wurde uns von Herrn Oberregierungsrat Jüdefeind mitgeteilt, daß andere Städte überhaupt keine Zusatzunterstützung an Erwerbslose geben. Daraufhin habe ich mich an verschiedene Städte gewandt und die Auskünfte bekommen. Mir scheint danach, als

ob die Wohlfahrtsämter untereinander etwas Versteckes spielen aus Angst vor dem Arbeitsminister, daß sie nach außen erklären, sie gäben keine Unterstützung, dafür aber inoffiziell desto mehr. Ich habe hier z. B. eine Zuschrift aus Hannover, die sagt, daß beim Arbeitsamt ein Fonds besteht aus städtischen Mitteln, aus denen die Arbeitslosen in besonderen Notfällen Zuwendungen bekommen. Außerdem haben die Arbeitslosen generell 13 % Verbilligung bei Brennmaterial und außerdem werden kinderreiche Familien noch besonders unterstützt. Aus Hamburg ist mir dieselbe Nachricht zuteil geworden, daß dort Mietszuschüsse gewährt werden, Zuschüsse für Gasbeihilfen und auch in großem Maße Kleidungsstücke. Es ist mir sogar die Summe angegeben worden, die im letzten Jahre allein für Kleidung an Erwerbslose ausgegeben worden ist. Und die ist nicht gering! Ich habe auch weiter aus Berlin die Mitteilung bekommen, daß dort Mietszuschüsse gegeben werden, und zwar nicht nur an Familien, sondern auch an Ledige, und es ist besonders betont worden, auch an Untermieter. Immer wird betont, daß darauf gesehen wird, daß den jungen Leuten ihr Logis erhalten wird. Ganz besonders gut ist die Erwerbslosenfürsorge in Lübeck geregelt. Dort braucht der Erwerbslose fast gar nicht um Unterstützung zu betteln. Ihm wird Arbeit verschafft. Zwei Monate bekommen sie Unterstützung, den dritten Monat tarifliche Entlohnung für Notstandsarbeiten. Dadurch wird nicht nur den Erwerbslosen dauernd die Anwartschaft auf Erwerbslosenunterstützung erhalten, indem sie 3 Monate im Jahre krankenversicherungspflichtige Arbeit erhalten, sondern sie brauchen auch nicht immer zum Wohlfahrtsamt zu laufen. Außerdem wird ihnen Mietszuschuß, Gaszuschuß, Kleidungsstücke usw. nach Prüfung des Falles gegeben. Es sind sogar Werkstätten vorhanden, in denen Erwerbslose für Erwerbslose arbeiten. In Leipzig sind ungeheure generelle Leistungen an die Erwerbslosen gegeben worden, einmal in Naturalien, und dann natürlich wieder nach den Grundsätzen individueller Fürsorge werden Beihilfen gewährt. Ich kann ihnen sogar aus Leipzig für jeden Monat die Summe angeben, die für die Erwerbslosenfürsorge ausgegeben worden ist. Sie sehen daran, daß Bremen durchaus keine Ausnahme gemacht hat, und daß wir ruhig weiterfahren können, wie wir es bis zum 1. Mai getan haben. Die neuen Richtlinien haben nur Unruhe in die Bevölkerung getragen und haben die Pfleger und auch die Hilfsbedürftigen vor unerhörte Schwierigkeiten gestellt, und die Ersparnisse, die eventuell dadurch gemacht werden, sind sehr zweifelhafter Natur. Sie wären besser angebracht an anderer Stelle. Deshalb ersuche ich Sie noch einmal: Stimmen Sie unserem Antrage zu, der besagt, daß wir die neuen Richtlinien verurteilen, und daß die Erwerbslosenfürsorge in Bremen so ausgestaltet wird, wie sie bis zum 1. Mai war. Das soll in einer Weise durchgeführt werden, die den Erwerbslosen wenigstens das nackte Leben läßt. (Beifall links.)

Senatskommissar Dr. **Stahlknecht**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen von Frau Stiegler waren sehr interessant! (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Das haben Sie wohl garnicht gewußt?) Frau Stiegler hat öfter Gasgeld- und Wassergeldzuschüsse erwähnt, gerade, als ob die in Bremen jetzt abgeschafft wären. So habe ich ihre Ausführungen verstanden. Der Gegensatz zu Lübeck ging doch dahin, daß in Bremen in weitem Umfange die Zusatzgaben aufgehoben werden. Das ist nicht der Fall. Sie irren sich bezüglich der Einstellung der ehrenamtlichen Mitarbeiter. So schlimm ist die Sache nicht. (Zurufe links.) Und besonders ist keine generelle Anweisung ergangen, sondern nur eine Anregung zur Ueberlegung, ob gespart werden kann. Aber von einer generellen Beseitigung kann nicht die Rede sein, sie folgt auch keineswegs nur den Richtlinien, die man nur unvoreingenommen prüfen sollte! In jeder einzelnen Position ist zunächst der Grundsatz vorausgestellt worden und dann ist darauf hingewiesen worden, daß Ausnahmen möglich sind und man von den Grundsatz abweichen kann. (Böhm: Und wenn abgewichen wird, wird von oben nach unten gestrichen!) Wer streicht denn? Das ist doch der Bewilligungsausschuß. Es geht viel zu weit, was Sie, Frau Stiegler, vorgetragen haben. Wenn Sie sagen, daß die Richtlinien allgemein dahin verstanden seien, den Ledigen solle auferlegt werden, wieder mit ihren Eltern zusammen ziehen, so stimmt das nicht, sondern die Richtlinien sagen, in der Regel solle das sein. Aber es gibt hier auch Ausnahme, und gerade die von Ihnen anerkannte individuelle Prüfung soll feststellen, ob Jugendliche unter 21 Jahre wieder zu den Eltern ziehen sollen und damit eine einheitliche Versorgung wieder gewährleistet werden kann. Und dann, Frau Stiegler, haben Sie etwas vergessen. Es ist ausdrücklich in der Anweisung bemerkt, wenn die Familie nicht in der Lage ist, den Jungen mit aufzunehmen, weil ihre Unterstützung nicht ausreicht, dann soll der Familienvorstand darauf hingewiesen werden, eine erhöhte Unterstützung zu beantragen. Das haben Sie aber nicht zum Ausdruck gebracht. (Lebhafte Zwischenrufe von links.) Unterbrechen Sie mich, bitte, nicht immer. Ich würde Ihnen ohne weiteres zustimmen, wenn gesagt worden wäre: Jeder Ledige unter 21 Jahre wohnt mit seiner Familie zusammen, und wenn das nicht geht, muß er ins Obdachlosenheim ziehen. Davon ist gar keine Rede.

Was den zweiten Punkt anbetrifft, die Frage des Obdachlosenheims, so sind auch hier die Behauptungen nach dem mir gewordenen zu weit gegangen! Es ist nicht gesagt worden, daß gewisse Ledige, die zu hohe Miete bezahlen, ohne weiteres ins Obdachlosenheim gehen sollen, sondern es ist einzelnen, die früher im Obdachlosenheim gewesen sind, weil sie nicht mehr ihre Miete aufbringen konnten gesagt worden: Wenn ihr die Miete nicht zahlen könnt; wir können sie nicht mehr tragen; dann geht schließlich ein paar Tage ins Obdachlosen-

heim. (Erregte Zwischenrufe von links.) Bitte sehr, ist das absolut zu verurteilen? Es handelt sich hier keineswegs um die vernünftige Durchführung von solchen Grundsätzen, nicht darum, Menschen versumpfen zu lassen oder sie in die elendste Bevölkerungsschicht oder in die elendste Wohnung hineinzutreiben. Davon ist gar keine Rede. Das geschieht nicht. Da machen Sie gerade denen, die aus Ihren Kreisen in Ehrenämtern mitarbeiten, allerschwerste Vorwürfe, denn sonst würden von da Beschwerden in größerem Umfange gekommen sein, als sie Frau Stiegler geworden sind. Ich kann darauf hinweisen, daß die Mehrheit, nicht die ehrenamtlichen Vorsitzenden allein, sondern die Mitarbeiter über diese Richtlinie angehört worden sind und nicht dagegen protestiert haben. (Widerspruch bei den Soz. und Komm.) Genau so, meine Damen und Herren, verhält es sich mit der Kolonie Dauelsberg. Sie wird im allgemeinen von uns überhaupt nicht in Anspruch genommen, denn sie dient ganz anderen Zwecken, nämlich dazu, um alte Leute mehr oder weniger unterzubringen. Wenn jetzt einzelne Leute der Kolonie Dauelsberg zugewiesen worden sind, so ist das nicht in dem Sinne geschehen, daß man sie einfach dahin dirigiert hat. Das ist überhaupt ausgeschlossen. Sondern man hat ihnen freigestellt, dorthin zu gehen, damit sie wenigstens von der Straße kommen. Und wenn Sie die veraltete Hausordnung hier anführen — ich weiß nicht, von welchem Jahre sie stammt, — dann ist das kein Beweis dafür, daß das Fürsorgeamt so und so viele Menschen nach Dauelsberg hindirigiert. Das ist auch weit übertrieben. Im übrigen kann ich Ihnen sagen, daß ich Veranlassung genommen habe, einen höheren Beamten nach Dauelsberg zu schicken, um sich die Verhältnisse anzusehen, weil in der vorigen Sitzung Beschwerden über die Verpflegung erhoben worden sind. Im übrigen Frau Stiegler, kann ich Ihnen in Bezug auf Ihre Erkundigungen, die Sie in anderen Städten eingezogen haben, mitteilen daß mir ein Bericht vorliegt, der auch in dieser Beziehung nicht ganz mit Ihnen übereinstimmt. Es gibt eine Reihe von Städten, die die Zusatzunterstützung zur Erwerbslosenfürsorge überhaupt grundsätzlich ablehnen, und der Ihnen nicht unbekannte Dr. Polligkeit, der auf diesem Gebiete kein geringes Ansehen genießt, hat noch jüngst in einer Schrift zum Ausdruck gebracht, daß an sich die Massenversorgung nicht die Aufgabe von Fürsorgeämtern sei, sondern daß diese gerade, wie Sie eben von Lübeck betont haben, auf eine inviduelle Prüfung angewiesen seien. Im übrigen ist die Stadt, die im Mittelpunkt dieser Frage steht, Halle. Dort tobt um diese Grundsätze derselbe Kampf, wie in Bremen. Halle hat bisher immer generelle Zusatzunterstützungen abgelehnt. Wenn ich Sie auf die nächste Nachbarschaft verweisen will, gehen Sie nach Hannover, dann werden Sie finden, daß Zusatzgaben hier in Bremen in erheblich größerem Umfange gewährt werden als dort. (Lebhafte Zwischenrufe bei den Soz. und Komm.) Also zum Schluß. Es ist nicht so schlimm, wie Frau Stiegler ausgeführt hat, wenn ich auch gern zugebe — was ich des langen und breiten ausgeführt habe, — daß der finanzielle Gesichtspunkt auch berücksichtigt werden muß. Diese Richtlinien sind wesentlich anregender, organisatorischer Natur, um festzustellen, was zweckmäßig und praktisch ist, aber nicht in dem Sinne, um nun damit die Erwerbslosen zu drosseln und zu schikanieren und rigoros zu behandeln. Im übrigen meine Damen und Herren, glaube ich zum Schluß sagen zu dürfen, daß ich die Kritik, soweit sie sich darauf bezog, daß die maßgebende Behörde respektive die maßgebenden Beamten nicht gehört wurden, nicht teilen kann, denn die Beamten und die ehrenamtichen Mitabeiter, die hauptsächlich mit den Richtlinien zu arbeiten haben, sind in diese eingeführt worden. Aber davon abgesehen. Der ganze Streit ist hinfällig, denn es ist uns in der vorigen Woche das neue Reichsgesetz zugegangen, das die Festsetzung von Richtlinien und Richtsätzen neu regelt und zwar unter Zuziehung von Beteiligung aus den Kreisen der Fürsorgeberechtigten. Damit ist also dieses Gerade aus der Welt geschaffen. Die Fürsorgebehörde wird in der nächsten Zeit entsprechende Beschlüsse zu fassen haben. Gleichzeitig wird sie auf Grund, dieses neuen Reichsgesetzes einen neuen Beschwerdeausschuß einrichten, dem nun in seiner ganzen Breite diese Beschwerden offen stehen, die bisher in der Bürgerschaft vorgetragen wurden. Damit wird eine gewisse Beruhigung und Klärung geschaffen.

Kaisen (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Senatsvertreter hat in der letzten Finanzdeputationssitzung auf einen Zwischenruf, den ich bei seinen Ausführungen über die Bewilligung einer gewissen Position für das Fürsorgeamt machte, gesagt, daß er sich veranlaßt sehen würde, diese Richtlinien noch einmal mit den ehrenamtlichen Personen zu überprüfen. Ich hoffe, daß der Senatsvertreter zu diesem Wort stehen wird und die Prüfung dieser Richtlinien jetzt erfolgt. Wenn es so ist, wie der Herr Senatsvertreter hingestellt hat, daß es lediglich organisatorische Anregungen sind, dann verstehe ich aber nicht, daß seit vier oder sechs Wochen von allen ehrenamtlichen Mitarbeitern Klagen einlaufen, daß sie ihre Anträge überhaupt nicht mehr bewilligt bekommen, daß im Fürsorgeamt ein Kurs eingerissen ist, der derartig drakonisch gegen alle Anträge vorgeht, daß wirklich das krasseste Elend nicht mehr gemildert werden kann. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter kommen zu uns, zeigen uns Fälle über Fälle und verlangen von uns, daß wir sie gegenüber dem Fürsorgeamt vertreten sollen. So zeigen sie uns Fälle, wo auf Grund ihrer angestellten Ermittlungen die Notlage himmelschreiend ist, die betreffende Behörde aber, die die letzte Entscheidung hat, auf Grund der neuen Richtlinien all diese Anträge schematisch ablehnt. Die Richtlinien werden also schon längst befolgt. Es ist meiner Ansicht nach sehr falsch, wenn Sie nun glauben, Sie können mit Ihrer Fürsorge von heute auf morgen auf einen Stand hinkommen, der dem entspricht, der keine große

Arbeitslosigkeit kannte. Sie bringen bei Ihrer Rechnung die Wirtschaftskrise und die Notlage der Bevölkerung überhaupt nicht in Ansatz. Sie wollen zurück zu den Verhältnissen vom November 1925. Aber das war eine Zeit, wo wir weniger Arbeitslose hatten, wo die Arbeitslosigkeit anfing, wo die Menschen noch einigermaßen fähig waren sich zu wehren. Diesen Zeitpunkt glauben Sie jetzt wieder erreichen zu können, und Sie richten danach Ihre Fürsorge ein. Sie lassen aber außer Acht, daß in Wirklichkeit die Dinge ganz anders liegen. Daher muß meiner Ansicht nach hier eine andere Regelung erfolgen. Sie müssen die Verhältnisse einmal durchprüfen, und Sie werden dann auch zu der Ueberzeugung kommen, daß letzten Endes die Fürsorge dennoch billiger dabei fährt, wenn sie vorbeugend wirkt, als wenn Sie im Herbst oder Winter mit ganz gewaltigen Mitteln eingreifen müssen, um einigermaßen die ungeheure Not zu lindern, die dann staatsgefährlich werden wird. So laufen die Dinge letzten Endes aus. Wir stellen die Anträge nur zu dem Zweck, daß die Fürsorge mindestens vorbeugend wirkt, da wir doch noch mit einer langen Dauer der Arbeitslosigkeit zu rechnen haben werden. Auch die Rechnung ist nicht richtig, wenn Sie sagen: Ja, wenn wir eine Versicherung bekommen usw. — dann läge letzten Endes die Sache etwas anders. Ja, wir haben aber die Versicherung garnicht. Wir wissen, daß das Reich den Ländern und Gemeinden eine Aufgabe aufgehalst hat, die eigentlich Reichsaufgabe ist. Aber darunter können doch letzten Endes die Erwerbslosen nicht leiden. Sie sind nicht schuld daran, daß die Reichsgesetze unzulänglich sind und das Reich noch keine Arbeitslosenversicherung geschaffen hat. Und weil dem so ist, darum muß mit Verordnungen und ergänzender Fürsorge weiter gearbeitet werden. Es gibt keine Stadt, keine Gemeinde und keinen Ort in Deutschland, der nicht Zusatzunterstützungen gewährt. Ich möchte einmal die Stadt wissen, in der keine Zusatzunterstützungen gezahlt werden. Alle sehen sich veranlaßt, in ausreichendem Maße, so viel sie können, zu helfen, um die Erwerbslosen davor zu schützen, daß sie ganz in Elend zurück sinken. Wir in Bremen haben diesen Grundsatz auch beachtet gehabt. Wir haben es doch im Winter bewerkstelligen können, einigermaßen etwas zu leisten. Die Leistungen, die damals geschehen sind, sind aus der Notlage heraus geboren, die anerkannt wurde. Diese Notlage ist heute noch nicht behoben. Man kann deswegen heute nicht die Sache so abbauen, wie sie es annehmen. Ich wäre sehr erfreut, wenn Sie sagen würden, was das für ein Reichsgesetz ist, das für die Gemeinden in Bezug auf die Gewährung von Zusatzunterstützungen neue Richtlinien vorschreibt. (Senator Dr. Stahlknecht: Sie haben mich nicht richtig verstanden. Es handelt sich nicht darum, daß reichsgesetzlich neue Richtlinien festgelegt werden, sondern um organisatorische Veränderungen in den Fürsorgeämtern. Es schafft einerseits die Grundlage für die Bildung eines Körpers, der unter Zuziehung der Fürsorgeberechtigten die Richtlinien festgelegt. So habe ich gesagt.) Dann befaßt sich dieses Gesetz also lediglich mit der Organisierung des Fürsorgeamtes und unsere Richtlinien werden von ihm garnicht berührt. (Senator Dr. Stahlknecht: Ich habe gerade gesagt, diese Richtlinien würden — — — Faust: Sie führen wohl hier das französische Parlamentssystem ein. Zwischenrufe. Glocke des Präsidenten.) Ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre Aufklärung. Aber die Dinge liegen letzten Endes so, daß das Reichsgesetz, so viel ich verstehe, sich damit befaßt, wie die Organisation des Fürsorgeamtes aufgezogen werden soll. Eine Beschwerdeinstanz usw. soll geschaffen werden; aber letzten Endes wird es doch den Ländern und Gemeinden überlassen, in welcher Weise sie ihre individuelle Fürsorge gestalten wollen. Darüber hat das Reich keine Richtlinien herausgegeben. Sonst müßte es auch die Mittel dazu hergeben, um diese Dinge durchführen zu können. Daher haben wir es auch in der Hand, die Richtlinien so zu gestalten, wie wir wollen und für wünschenswert erachten. Aus diesem Grunde, glaube ich, ist es notwendig, daß diese Ueberprüfung doch geschieht. Ich hoffe, daß dabei ein Resultat herauskommt, daß die Härten aus diesen Richtlinien herausbringt. So kann es nicht gehen, daß Sie im allgemeinen die Dinge weiter laufen lassen wollen. Aus diesem Grunde bitte ich, unseren Antrag anzunehmen. Er würde dann auch von Ihnen durchgeführt werden können bei der Beratung dieser Richtlinien, ohne daß die Schwierigkeiten entstehen, die Sie sich durch den Antrag vergegenwärtigen zu müssen glauben.

v. Koll (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Aber der Senat hat keinen Willen in dieser Frage. Wenn wir irgend einen Antrag in Bezug auf das Fürsorgewesen gestellt haben, so hat der Senat immer betont: Wir können keine Mittel bewilligen; das Reich verbietet das. Auch Herr Senator Dr. Stahlknecht versteht es ausgezeichnet, sich hinter den Reichsarbeitsminister zu stellen und versucht damit, das Fürsorgeamt zu decken. Wenn Herr Senator Dr. Stahlknecht sagt, daß die Ueberschreitung dieses Budget um 2 Millionen ein Beweis für die soziale Gesinnung des Fürsorgeamtes sei, die hierin zum Ausdruck komme, so dürfte Ihnen der bekannte Prozeß doch einigermaßen gezeigt haben, daß man die Gelder auf ganz andere Art und Weise vergeudet hat. Man hat es verstanden, sie dort auszugeben, wo es nicht angebracht war. Ich weise darauf hin, daß das Fürsorgeamt z. B. einem ganz heruntergekommenen bis ins Lumpenproletariat herabgesunkenen Menschen 50 RM. Kaution gegeben hat, damit er eine Selterwasserbude aufmachen konnte, nur weil er ein Gespräch belauscht hat. Ich will um der Frau willen den Namen dieses Mannes nicht nennen. Wenn Sie sagen, das Reich hindere Sie in dieser Beziehung, so wissen wir, daß bei bestimmten Anlassen der brem sche Senat es immer versteht, seinen Standpunkt bei der Reichsregierung geltend zu machen. So gut wie es Bayern versteht, versteht es Bremen auch, wenn es sich hierbei nur um die Interessen

der notleidenden Reeder oder sonstigen Kleinkaufleute — hätte ich beinahe gesagt — in Bremen handelt. Wenn der Herr Senatsvertreter sagt, daß die Schilderung der Frau Stiegler über Dauelsberg nicht zutreffe, so will ich persönlich nichts weiter darüber sagen. Aber vielleicht gestattet der Herr Präsident den Leuten dort oben (der Redner zeigt nach der Zuschauertribüne), die in Dauelsberg gewesen sind, zu sprechen. Sie können Auskunft geben, wie es dort aussieht. Wenn es nach deren Willen gehen würde, würden Sie ganz bestimmt nicht mehr auf dem Stuhl sitzen, Herr Dr. Stahlknecht. Frau Stiegler hat nachgewiesen, daß andere Städte ein weit größeres soziales Verständnis für die Erwerbslosen und für die Notleidenden haben und auch noch fernerhin durchsetzen werden. Wir haben bei diesen Debatten oft genug darauf hingewiesen, und es freut uns, daß auch heute von jener Seite bestätigt wird daß das tatsächlich der Fall ist. Wir haben bei verschiedenen Anlässen auf die Not hingewiesen, und ich sage ganz offen, daß auch verschiedene Herren von der sozialdemokratischen Fraktion in der Bürgerschaft erklärt haben, es bestehe nicht die Möglichkeit, etwas zu tun, weil das Reich es nicht gestatte. Heute müssen Sie (zu den Soz.) selbst zugeben, daß die Zustände, die sich dort abspielen, unhaltbar sind. Ueber die Richtlinien kann ich nicht sprechen. Ich möchte an Herrn Senator Dr. Stahlknecht nur die Frage richten, warum man diese Richtlinien nicht überhaupt allen Bürgerschaftsmitgliedern zugestellt hat. Wenn ich recht verstanden habe, so sagte Herr Senator Dr. Stahlknecht vorhin, daß die Richtlinien nicht vom Reiche bestimmt seien, sondern daß sie der bremische Senat herausgegeben habe, um den organisatorischen Apparat leiten zu lassen. Es ist möglich, daß Herr Jüdefeind nebenbei noch soviel Gelegenheit hat, diese Dinge auszuknobeln, die man den ehrenamtlichen Fürsorgerinnen durchzuführen zumutet. Ich weise darauf hin, daß ich während meiner Erwerbslosigkeit Gelegenheit genug hatte, alle diese Fälle zu untersuchen und zu prüfen, und ich sage Ihnen, Frau Stiegler, nicht um einen Fall handelt es sich, sondern viele ehrenamtliche Fürsorgerinnen lehnen es ab, diesen Standpunkt durchzuführen. Es wird Zeit daß endlich einmal die Bürgerschaft Mittel zur Verfügung stellt, damit der Senat gezwungen wird, dieses durchzuführen. Wir wissen ganz genau, daß, wenn die Bürgerschaft dieses beschließt, der Senat sich auf denselben Standpunkt stellen wird, wie damals, als die Bürgerschaft beschlossen hatte, an die Erwerbslosen 50 RM. zu zahlen und der Senat es nicht getan hat. Er hält es garnicht für nötig. Wenn es sich um 50 000 RM. für den Schulschiffverein handelt, dann redet man nicht darüber. Das ist dann eine Bagatelle. Aber es waren nur 50 RM., die dem einzelnen Erwerbslosen zugute kommen sollten. Das gibt man nicht. Dafür ist kein soziales Verständnis vorhanden. Es muß endlich einmal aufgeräumt werden, und beim Volksentscheid hat sich bereits gezeigt, daß sich die große Masse der bremischen Bevölkerung nicht mehr mit dem Senat einverstanden erklärt. Es wird deshalb an der Zeit und wir werden alles dazu beitragen, endlich einmal den Senat dorthin zu befördern, wo er hingehört — ins Obdachlosenasyl und nach Dauelsberg.

Frau **Stiegler** (S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich muß einige Vorwürfe des Herrn Senators zurückweisen. Herr Senator meint, daß ich doch wohl übertrieben hätte und daß die richtigen Grundsätze in den Richtlinien vorhanden seien. Es seien eben nur Grundsätze, die sehr viel Bewegungsfreiheit gäben. Ja, Herr Senator, auf dem Papier wohl. Aber entschieden wird über die einzelnen Zuwendungen nicht durch die ehrenamtlichen Mitarbeiter, sondern durch den berühmten Bewilligungsausschuß vom grünen Tisch aus, von Leuten die die einzelnen Fälle nicht kennen. Es wird nicht nach fürsorgerischen, sondern nach rein rechnerischen Grundlagen entschieden. Herr Senator, diesen Vorwurf erhebe ich nicht erst heute. Ich habe ihn jedesmal in den Sitzungen des Prüfungsamtes erhoben, wenn mir derartige Fälle vorlagen. Man ist mir sehr oft entgegengekommen. Aber das will ich nicht. Ich will nicht anders behandelt werden als die anderen vielen. Ich will, daß allen geholfen wird, soweit die Bedürftigkeit vorliegt. Herr Senator, Sie sind wirklich im Irrtum. Die ehrenamtlichen Organe in ihrer ganzen Anzahl sind nicht unterrichtet worden, sondern eben nur die Vorsitzenden der Prüfungsämter. Jawohl. Sie wollen das nicht bestreiten. Sie sind gar nicht hier gewesen. Sie wissen es nicht. Die Vorsitzenden der Prüfungsämter sind geladen worden. Der Oberregierungsrat hat uns mündlich von der Absicht unterrichtet, solche Richtlinien aufzustellen. Die Vorsitzenden der Prüfungsämter haben ihre ehrenamtlichen Organe in den Monatssitzungen des Prüfungsamtes unterrichtet gehabt. In diesen Sitzungen ist über diese Absicht sehr viel Unmut geäußert worden. Und erst viel, viel später, in den letzten Tagen des Monats, sind uns erst die gedruckten Richtlinien zugegangen. Da erst sind auch die ehrenamtlichen Organe in ihrer ganzen Anzahl unterrichtet worden. Der Herr Senator meint, wenn einmal durch den Bewilligungsausschuß daneben gehauen würde, könne sich der einzelne darüber beschweren. Ja, ich wünsche, Sie wären hier gewesen in den ersten Tagen, als diese Richtlinien praktisch in Kraft traten. Ich wünschte, Sie wären an der Stelle des Verwaltungsinspektors K. gewesen, dann hätten Sie erleben können, wie die Erwerbslosen und wie auch die Fürsorger über die Sache denken. Mögen sie auch Herr Jüdefeind erst zugestimmt haben — wir kennen dieses abhängige Verhältnis von den oberen Beamten. Aber als die praktische Durchführung kam, haben sämtliche Fürsorger erklärt: So, wie es auf dem Papier steht, geht es einfach nicht. Die Praxis erfordert etwas anderes. So liegen die Dinge. Den Beschwerdeweg habe ich auch schon in der damaligen Sitzung kritisiert. Bis zum 1. Mai hat Herr Oberregierungsrat Jüdefeind niemals

an den Sitzungen des Bewilligungsausschusses teilgenommen. Aber von da an nahm er an jeder Sitzung teil, um diese Richtlinien vorzubereiten, und dann waren alle Ablehnungen vom Oberregierungsrat Jüdefeind unterschrieben. Und nun mutet man uns den Beschwerdeweg zu, uns über Entscheidungen des Oberregierungsrats Jüdefeind beim Verwaltungsinspektor K. zu beschweren? Ich habe schon in der Sitzung dem Herrn Oberregierungsrat gesagt, daß man mir mit derartigen Zumutungen nicht kommen solle. Herr K. könne mir nur sagen: Der Oberbeamte hat so entschieden; dagegen kann ich nichts machen. Und das konnten auch nur die Erwerbslosen sagen, die sich über eventuelle Härten beschwert haben. Ich sehe, Sie sind nicht ganz im Bilde, und Sie müssen es sich gefallen lassen, wenn Sie von uns aufgeklärt werden, die wir täglich mit der Fürsorge zu tun haben. Deswegen muß ich den gegen mich erhobenen Einwand, ich hätte übertrieben, zurückweisen. Ich habe in der vorigen Sitzung schon gesagt, ich gäbe mich nie dazu her, agitationshalber das Elend der Erwerbslosen auszunützen, aber ich sehe ein, daß es so nicht weiter gehen kann, wie man es jetzt machen will. Deswegen werde ich mich immer für das Recht einsetzen, wenn es auch den oberen Stellen nicht paßt. Ich habe lange Zeit mit der Leitung des Fürsorgeamtes in gutem Einvernehmen gearbeitet, aber wenn diese Wandlung vor sich geht, nur weil gespart werden soll, dann machen wir nicht mit, und dann steht meine Fraktion hinter mir und die gesamte Arbeiterschaft.

Senator Dr. **Stahlknecht**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte einiges richtig stellen. (Zuruf bei den Kommunisten: Schon wieder mal?) Den Bericht, der mir geworden ist, Frau Stiegler, habe ich vorhin wörtlich vorgetragen. Ich will ihn wiederholen:

(wird verlesen.)

Ich glaube, daß Sie dagegen kaum etwas einzuwenden haben werden, oder es müßte dieser Bericht falsch sein. Das weiß ich nicht. Im übrigen darf ich die Frage an Frau Stiegler richten: Wenn Sie Grund hatten zur Beschwerde über das Verfahren des Oberregierungsrats Jüdefeind — aus Ihren Darstellungen habe ich entnommen, daß er Sie an Herrn Köper gewiesen hat — warum sind Sie dann nicht ein Haus weiter gegangen und einfach zu mir gekommen. (Frau Stiegler: Sie waren ja nicht da.) Das wollte ich hören! Aber mein Stellvertreter Herr Staatsrat Schultz und ein anderer Stellvertreter, den ich für Herrn Oberregierungsrat Jüdefeind eingesetzt habe, Herr Dr. Paetow, waren beide hier und unterrichtet.

Dotzler (Z.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man den Herrn Senatskommissar heute so hört, dann könnte man beinahe glauben, beim Fürsorgeamt ist alles in schönster Ordnung. (Lachen links.) Aber eins möchte ich auch festgestellt haben. Ein bekanntes Sprichwort sagt: Zu wenig und zu viel verdirbt das Spiel. Als der Herr Senatskommissar vor einiger Zeit auf dieser Anklagebank saß, hat er garnichts gesagt. Heute hat er entschieden zu viel geredet, (Heiterkeit.) und zwar entschieden zu viel nach der Seite hin, das Fürsorgeamt und seine Handlungen zu beschönigen und es so hinzustellen: Kein Engel ist so rein wie du. Herr Senatskommissar, so ist es nicht. Ich wünschte, daß Sie mitsamt Ihren untergeordneten Behörden 4 Wochen arbeitslos würden, (Sehr gut! links.) und dann die Erwerbslosenunterstützung beziehen müßten, (Zuruf links: Und die Kluft!) und die vom Fürsorgeamt abgelehnten Unterstützungen dazu, daß heißt, nichts dazu. Ich glaube, dann würden Sie vielmehr die Stimmung verstehen. Das ist nicht möglich, und ich wünsche diesen Fall praktisch auch garnicht, denn sonst könnte von Koll oben sein und Sie wären derjenige, der zu ihm gehen müßte. (Heiterkeit.) Ihre Figur ist mir noch angenehmer.

Aber täuschen wir uns nicht. Ich möchte Ihnen sagen: Ich stehe weder in der kommunistischen Bewegung noch im sozialdemokratischen Lager. (Ulrich: Das könnten Sie aber sehr gut! — Heiterkeit.) Ich gehöre zu jenen Leuten, die an den Dingen nicht blind vorbeigehen, wie manche Leute von der Handelskammer, und auch Ihnen, Herr Ulrich, wäre es gut, wenn Sie Fühlung zu Leuten aus den unteren Kreisen suchten. Ich gehöre also, wie gesagt, weder zu den Kommunisten noch zu den Sozialdemokraten. Ich bin 25 Jahre in der Christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung tätig, Herr Senatskommissar, kommen Sie einmal zu unserem Büro und hören Sie die Ansicht der Arbeitslosen! Wissen Sie, was die sagen? „Manchmal scheint es uns so, als ob man von oben her von der Bremer Regierung wünscht, daß Hunger und Unruhen ausbrechen." Ich habe den Leuten das ausgeredet. Aber vergessen wir doch nicht: Ein arbeitsloser Mensch, der den Willen zur Arbeit hat und der seine Arbeitskraft nicht los zu werden vermag, der wird seelisch krank. Ein jeder Arbeitsloser, wenn er ein halbes Jahr arbeitslos sein muß, wird seelisch zermürbt und dann kann ich mir solche Gedankengänge denken, wie ich sie soeben geschildert habe. Aber wenn das so ist, dann haben wir als Vertreter des Volkes die Pflicht, auf diese Empfindungen und seelischen Schwingungen zu achten und diese Stimmungen zum Ausdruck zu bringen. Sie sagten einleitend, Herr Senatskommissar, es sei Ihnen das Stenogramm der letzten Sitzung, wo wir die Dinge behandelt haben, nicht zu Gesicht gekommen. Herr Senatskommissar, schaffen Sie den Geist aus Ihrem Fürsorgeamt heraus, der darauf abzielt, daß man tatsächlich auf dem Standpunkt steht: „Nun ja, wenn der ledige über 21 Jahre alte Arbeitslose mit seiner Erwerbslosenunterstützung seine bisherige Wohnung nicht zu finanzieren vermag, dann soll er ins Obdachlosenasyl gehen." Herr Senatskommissar, Sie schütteln mit dem Kopf. Beinahe möchte jemand von uns mit dem Kopf schütteln darüber, daß Sie von diesem ganzen Geiste nichts wissen. Auch mir persönlich

ist das gesagt worden. Ich sage mir doch: Wenn das so ist, dann hat man Veranlassung, auf die Dinge hinzuweisen, damit Sie Abhilfe schaffen und den Geist, den Sie nicht vorhanden wissen wollen, und der doch vorhanden ist, zum Tempel hinaus treiben. Es dürfte unter keinen Umständen vorkommen, daß, wenn man dem Fürsorgeamt nachweist, daß ein verheirateter Mann ganze 6.50 RM an Unterstützung bekommen hat in der ersten Woche und, wenn er dann zum Fürsorgeamt kommt, ja, dreimal hinläuft, ihm gesagt wird: „Ihr Antrag ist abgelehnt." Der Mann muß 5 RM Miete bezahlen und er soll mit seiner Frau bis zum nächsten Unterstützungstage von 1.50 RM leben. Ich bitte Sie, muß man denn dreimal zum Fürsorgeamt laufen, um sich sagen zu lassen: „Sie bekommen nichts?" Das sind Fälle, die sind aktenmäßig festgestellt. Ja, Herr Senatskommissar, die Fälle könnte man dutzendweise aneinanderreihen. Man hat seitens der Behörde damals versprochen: Eine generalisierende Regelung wie vorher, ist uns nicht mehr erlaubt, da steht die Reichsregierung, die das verbietet. — Gut! Aber den Geist vermissen wir, den Sie in Ihre Unterstützungen haben hineingelegt wissen wollen, daß individuell den Notleidenden geholfen werden soll, und den Geist dieses Helfens vermissen wir im Verlaufe der letzten Monate, und deshalb wird heute die Kritik geübt, nicht um der Kritik willen, sondern, damit Hand angelegt wird, um in den Kreisen der Arbeitslosen Ruhe zu schaffen. Es ist doch schon so, daß Arbeitslosigkeit und Hunger Bolschewismus erzeugen. Haben Sie, Herr Senatskommissar, ein Interesse daran? Haben wir staatserhaltenden Elemente ein Interesse daran? Dazu rechne ich auch die Sozialdemokraten. (Lachen bei den Sozialdemokraten, Zurufe bei den Kommunisten.) Wenn Sie von ganz links das nicht gewußt haben, daß Ihre Brüder halbrechts auf dem Boden der Republik stehen, so tun Sie mir leid. Wenn wohlmeinende Staatsbürger auf diese Stimmungen hinweisen, dann müssen wir erwarten, daß die Behörden und Regierungen darauf reagieren. Ein anderer Grundsatz heißt: „Das Fundament eines jeden Staates ist die Volkswohlfahrt, und die Grundlage dieser Volkswohlfahrt ist die Erhaltung der Arbeitskraft eines Volkes." Schön! Das einzige Kapital, das der Arbeiter hat, ist seine Arbeitskraft. Wird ein Unternehmer, der eine komplizierte Maschine in seinem Betrieb hat und sie nicht laufen lassen kann, hergehen, und diese Maschine verrosten lassen? Nein! Er wird sie pfleglich behandeln. Umsomehr haben wir unsere lebendigen Arbeitslosen pfleglich zu behandeln, daß sie wieder eingereiht werden in den Arbeitsprozeß, damit wir nicht nach Jahr und Tag Kranke und Müde haben, die nicht mehr fähig sind, arbeiten zu können. Dieses Moment scheint mir bisher bei unserer Fürsorgebehörde nicht ganz zum Ausdruck gekommen zu sein, und deshalb möchte ich diesen Appell an Sie gerichtet wissen.

Kaufmann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Soweit die Ausführungen des Herrn Senatskommissars die juristischen Schwierigkeiten dargelegt haben, die in Bezug auf die Versorgung der Erwerbslosen bezw. der unter diesen besonders Notleidenden vorliegen, so stimmen sie mit dem überein, was tatsächlich vorhanden ist und worauf ich schon mehrfach in früheren Verhandlungen hinwies. Es sind hier außerordentliche Schwierigkeiten vorhanden, insbesondere durch die bestehende Lücke infolge des Fehlens einer ordnungsmäßigen Arbeitslosenversicherung. Und es ist ja hier schon mehrfach zum Ausdruck gekommen, daß gerade die Männer der Rechten, welche auf diesem Gebiet praktisch arbeiten wollen, sich endlich bemühen sollten, mehr Einfluß auf die ihnen nahestehenden Kreise zu bekommen, damit unsere Bemühungen nicht immer an Einflüßen scheitern, die in diesem Falle eben Herr Dotzler mit „Handelskammer" bezeichnet hat, die sich zu dieser Sache falsch einstellen und gerade hier dauernd Schwierigkeiten machen. — Aber wenn tatsächlich diese Schwierigkeiten einerseits für die Erwerbslosenfürsorge und andererseits für das Fürsorgeamt vorhanden sind, dann sollte in Anbetracht der bestehenden unvollkommenen und unklaren Verhältnisse im Fürsorgewesen umso geschickter taktiert und umso klüger gehandelt werden. — Der Herr Senatskommissar hat am Schluße seiner ersten Ausführungen darauf hingewiesen, daß jetzt eine Lösung derjenigen Fragen, die hier als Beschwerden vorgebracht wurden, erreicht werde dadurch, daß von Reichs wegen durch bestimmte organisatorische Vorschriften ein Beschwerdeausschuß geschaffen werde, sowie ein Ausschuß, der Richtlinien der hier besprochenen Art zu schaffen beauftragt sei und zwar insbesondere unter Vertretungsmöglichkeit der zu Versorgenden. — Ich frage mich aber immer wieder: Warum sind wir lokal, wenn unsere Einrichtungen von dem richtigen Geiste erfüllt sind, nicht fähig, in solchen Dingen selbst die Initiative zu ergreifen, und die Unzufriedenen an uns heranzuziehen, sodaß wir versuchen, deren Wünsche von uns aus kennen zu lernen? Warum müssen es immer Andere sein, die solche Dinge ausbecken und uns von oben herunter, jetzt von Berlin, diese Dinge aufzwingen? Warum kommt zum Beispiel bei der Arbeit des Wohlfahrtsamtes nicht von selbst der Gesichtspunkt zum Ausdruck: Wir wollen die Menschen, die von unserer Fürsorge betroffen werden, und die Menschen, die freiwillig oder beruflich mit innerer Liebe an diesen Dingen arbeiten, überall da mitheranziehen, wo es gilt, irgend ein Problem zu lösen? Daß diese Schwierigkeiten bezüglich der Richtlinien hier jetzt eingetreten sind, ist doch in erster Linie dadurch veranlaßt, daß die für diese Aufgaben eingesetzte Behörde offiziell mit diesen Maßnahmen, die so einschneidend sind, überhaupt nicht befaßt worden ist. Das zeugt nicht davon, daß man Verständnis dafür hat, daß es klüger ist, die Schwierigkeiten vorwegzunehmen, anstatt sie erst zu beachten, wenn sie an einen herantreten.

Ich glaube, es sollte endlich einmal möglich sein, daß die Behörden selbst in diesen Dingen die Initi-

ative ergreifen und vor allem auch etwas mehr psychologisches Verständnis nicht nur denen entgegenbringen, die versorgt werden sollen, sondern auch denen, die mitarbeiten und denen die Arbeit am Herzen liegt. Tatsächlich ist es aber nicht so geschehen, daß hier diese verschiedenen Persönlichkeiten und Körperschaften, und insbesondere die Behörde selbst, zu einer so wichtigen Frage herangezogen wurden.

Wenn der Geist, den der Herr Senatskommissar schon vor längerer Zeit als den von ihm für das Fürsorgeamt wünschenswert gesehenen bezeichnete, zu den mittleren und unteren Organen durchgedrungen wäre, dann wäre es doch z. B. bestimmt nicht möglich, daß wir uns heute in der Bürgerschaft mit einer Affäre zu beschäftigen haben, wie sie bezüglich Dauelsberg zum Ausdruck gekommen ist. Der Herr Senator gibt selbst zu, daß es sich hier um eine Hausordnung handelt, von der er selbst nicht weiß, aus welchem Jahre sie stammt. Das bedeutet, daß er zugibt, daß es sich hier um eine vorsintflutliche und vollkommen unmögliche Hausordnung handelt, die mit dem Sinne unseres modernen Wohlfahrtswesens nicht das geringste zu tun hat. Es ist aber nicht zu bestreiten, daß die armen Teufel — ob es nun einer oder hundert gewesen sind, ist egal — die dort hinkommen sollen, einen solchen Lumpenwisch unterschreiben müssen. Das ist eine Schmach. — Er muß, wenn alle in Betracht kommenden Stellen richtig eingestellt sind, im Fürsorgeamt im Laufe der Zeit, in der Dauelsberg benutzt worden ist, doch einmal irgend eine Stelle gegeben haben, der dieser Unsinn zu Gesicht gekommen und die infolgedessen in der Lage gewesen ist, dem Direktor des Fürsorgeamtes oder dem zuständigen Senator zu sagen: „Stellen Sie sich bloß vor, hier werden Leute hingeschickt, von denen eine solche Unterschrift verlangt wird; das muß abgestellt werden!" — Hier fehlt es doch offenbar noch an dem richtigen Kontakt und zum Teil noch an dem richtigen Takt. Das muß unter allen Umständen geändert werden.

Ich habe vorhin gesagt, daß in psychologischer Hinsicht erheblich stärkere Aktivität seitens des Fürsorgeamtes bewiesen werden muß. Ich glaube, daß das Fürsorgeamt auch in ganz erheblichem Maße über sein bisheriges Einflußgebiet hinausgehen muß. Ich habe an anderer Stelle schon einmal ausgeführt, daß gerade die Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten, die in Bezug auf die Auswirkung der Erwerbslosenfürsorge bezw. Versicherung auf Grund der bestehenden Verordnungen vorhanden sind und die das Fürsorgeamt ja zwingen, eine ganze Anzahl von den Aufgaben, deren Veranlassung als „Zufallsnotstand" an sich richtig zu bezeichnen wäre, zu übernehmen, das Fürsorgeamt auch zwingen sollten, seinerseits in Bezug auf Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten auch lokal aktiv vorzugehen und sich zu bemühen, über die Möglichkeiten produktiver Erwerbslosenfürsorge hinaus, die die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter aus den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln geben, von sich aus Arbeitsgelegenheiten aus Mitteln des Wohlfahrtsamtes zu schaffen. — Ich weise aber darauf hin, daß es zum Beispiel erst eines besonderen Antrages der von mir vertretenen Spitzenorganisation bedurfte, bis es möglich wurde, daß man die ausgesteuerten Erwerbslosen, die damit also dem Fürsorgeamt zur Last fallen, nun auch wieder einschaltete in die Notstandsarbeiten, weil das Fürsorgeamt nicht daran gedacht hatte, auch von sich selbst Notstandsarbeiten zu schaffen, die aus seinen eigenen Mitteln finanziert werden, da ja diejenigen Notstandsarbeiten, die von der Erwerbslosenfürsorge finanziert sind, unmöglich auch noch denjenigen zugute kommen können, die bereits dem Fürsorgeamt zur Last fallen. Ich glaube sogar, daß das Fürsorgeamt auf diesem Wege noch weitergehen sollte, daß es aktive Vorschläge in Verbindung mit den bremischen Behörden lokal machen sollte, damit über die produktive Erwerbslosenfürsorge hinaus, die das Arbeitsamt finanziert, Mittel zur Verfügung gestellt werden für lokale produktive Erwerbslosenfürsorge, also für die Menschen, die heute dem Wohlfahrtsamt örtlich zur Last fallen. Das wäre eine Aufgabe, die wahrhaftig der Mühe der Besten wert ist und für die uns in der Erwerbslosenfürsorge deshalb die Hände gebunden sind, weil da durch bestimmte Richtlinien die Verwendungsmöglichkeit der Mittel festliegt und weil vor allem aus den wenigen Mitteln, die wir vom Reiche als Zuschuß bekommen und von den Mitteln, die von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern zusamengetragen werden, unmöglich eine so großzügige Erwerbslosenfürsorge produktiver Art getrieben werden kann, wie notwendig ist, wenn wir auf diesem Gebiete weiterkommen wollen. Wir dürfen uns auch hier nicht darauf verlassen, daß vom Reich zu irgend einer Zeit — besonders wenn die Intelligenzen der Reichsbahn nicht allzu sehr dagegen sind — einmal irgendwo ein Kanal oder sonst etwas gebaut wird, sondern wir müssen dieses Problem lokal anfassen. Denn die Menschen, die draußen gezwungenermaßen faulenzen müssen, kosten uns ja mehr als nur die Fürsorgegelder, die sie empfangen und den Ausfall an Produktion, weil sie nicht mehr in der Wirschaft arbeiten. — Sie kosten uns außerdem das, was sie an innerer Seelenkraft und an Fähigkeit, sich wieder einmal in die Arbeit einzuschalten, täglich verlieren. — Deshalb können wir es uns schon Einiges kosten lassen, um in dieser Hinsicht den großen Verlust für die Zukunft nicht noch zu erweitern.

Ich bin nun der Meinung, daß wir mit dem sozialistischen Antrage, wie er im Augenblicke vorliegt und von Frau Stiegler vorgetragen wurde, schlecht etwas anfangen können. Es ist immerhin insofern schwierig für die Gesamtheit der Bürgerschaft, ihn anzunehmen, als nicht zu verkennen ist, daß der Herr Senatskommissar — das Gegenteil ist nicht bewiesen — festgestellt hat, daß, abgesehen von dem psychologischen Takt, der wesentliche Unterschied dieser sogenannten neuen Richtlinien gegenüber den vorherigen darin liegt, daß die generelle Fürsorge, wie sie zeitweilig auf Grund der Bürgerschaftsbeschlüsse durchgeführt worden ist oder nahezu durchgeführt worden ist,

rechtlich nicht aufrecht erhalten werden kann. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Das verlangt ja niemand!) Ich habe früher schon festgestellt, daß darin der wesentlichste sachliche Meinungsunterschied zwischen uns besteht. Das darüber hinaus psychologisch ungeschickt ist, wie die Richtlinien zur Durchführung kamen, ist eine andere Frage. Die Umgestaltung der Richtlinien aber können wir hier ohne weiteres nicht entscheiden. Ich möchte deshalb vorschlagen, daß wir, um zu einem praktischen Ziele zu kommen — ich habe an sich die Ueberzeugung, daß die Debatte zu einem praktischen Ergebnis führen wird, auch für die Einstellung des Wohlfahrtsamtes — folgenden Antrag annehmen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, das Wohlfahrtsamt anzuweisen, die jetzigen Richtlinien betreffend Gewährung von Fürsorgeleistungen sofort einer erneuten Prüfung zu unterziehen unter Berücksichtigung der in der Bürgerschaft vorgebrachten Bedenken.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir haben kein Recht, hier immer einfach generell, wenn wir auf Mißstände hinweisen, die innere Ueberzeugung und den guten Willen des hier sprechenden Senatskommissars glattweg in Zweifel zu ziehen. Ich glaube, daß nach der Aussprache, die soeben stattgefunden hat, und nach den vom Herrn Senatskommissars gemachten Ausführungen die Möglichkeit besteht, daß wir auf diesem Gebiete weiterkommen, zumal ja in der nächsten Zeit auch eine durch Reichsgesetz gegebene neue Lösung gefunden wird. Ich lege aber Wert darauf, daß diese Lösung vorher von uns selbst gefunden wird in gemeinsamer Arbeit und daß wir nicht erst auf solche Bestimmungen von außen her angewiesen sind. Ich bitte also, meinem Antrage zuzustimmen.

Senatskommissar Dr. **Stahlknecht**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich entnehme diesem Antrage, daß Herr Kaufmann offenbar meinen Ausführungen nicht gefolgt ist oder sie nicht verstanden hat. Ich habe bereits in der Debatte mit Herrn Kaisen zum Ausdruck gebracht, daß, wenn nicht heute verhandelt worden wäre über diese Sache, die Behörde für das Wohlfahrtswesen bereits mit diesen Richtlinien befaßt wäre — auf meine Initiative. Dieser Antrag rennt also offene Türen ein. (Zwischenrufe von links. Kaufmann: Daran mußten Sie vor Herausgabe der Richtlinien denken.) Verzeihen Sie, die Richtlinien sind ohne mein Zutun schriftlich hinausgegangen, denn ich war auf Urlaub.

Hintzmann (D.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die lange Aussprache — bis auf den letzten Redner — hätte mir keine Veranlassung gegeben, heute das Wort zu nehmen. Die Ausführungen des Herrn Kaufmann geben mir aber einigen Anlaß, wenigstens eine kurze Bemerkung dazu zu machen. Ich muß meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß in dieser scharfen Form, in diesem Ton hier Vorwürfe gegen eine Behörde erhoben werden aus den Reihen einer der Fraktionen, die den Senat stützt. (Gelächter bei den Soz.) Daß wir auch dann, wenn wir uns — nicht zu einer Koalition, aber zu einer Arbeitsgemeinschaft — zusammengeschlossen haben, das Recht haben, sachliche Kritik gegenüber allen Zweifeln zu üben, darüber ist kein Wort mehr zu verlieren. Ich rede ganz sachlich, so wie es meine Ueberzeugung ist. Ich sage nur, ich muß meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß Sie geglaubt haben, diesen Ton anschlagen zu sollen, das war nicht mehr sachliche Kritik, sondern scharfe persönliche Bosheit bis auf den letzten abschwächenden Satz, der das plötzlich mit einem weißen Tuch zuzudecken suchte. Es war eine außergewöhnlich scharfe Kritik, wie ich sie in diesem Hause kaum je von Seiten der Opposition gehört habe. Ich hätte erwartet, daß Sie die Kritik, die Sie heute hier geübt haben, und alle die Anregungen, die Sie dem Senatskommissar hier gaben, doch lieber vorher einmal an zuständiger Stelle vorgebracht hätten, wozu Gelegenheit sicher vorhanden war. (Lebhafte Zwischenrufe von links. Große Unruhe.) Ihrem Antrag zuzustimmen, haben wir nach der Erklärung des Herrn Senatskommissars keine Veranlassung.

Dörr (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Richtlinien des Fürsorgeamtes, die der Herr Senatskommissar bestätigt hat, sind keine Einzelerscheinung in Bremen. (Große Unruhe.) Herr Präsident! Ich möchte doch um etwas Ruhe bitten. (Glocke des Präsidenten.) Wir haben heute den bremischen Etat verabschiedet. Dieser Etat enthält auch verschiedene Positionen, deren Lasten im wesentlichen auf die Schultern der arbeitenden Klasse abgewälzt werden und die Ausgaben der arbeitenden Klasse erhöhen. Genau nach demselben System hat das Fürsorgeamt jetzt seine Richtlinien aufgestellt. Der Herr Senatskommissar hat sich seine Sache ziemlich leicht gemacht. Er ist in seiner Begründung über die herausgegebenen Richtlinien von dem Gesichtspunkt ausgegangen, daß er sich auf die vom Reichsarbeitsministerium herausgegebene Verordnung vom 9. März stützen könne. (Große Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Die Frage der Brot- und Eßkarten habe ich in der letzten Sitzung genügend beleuchtet und bekannt gegeben, auf welchen Grundsatz sich das Fürsorgeamt stellt, um die Abbaumaßnahmen nach außen hin zu rechtfertigen. Herr Senator Dr. Stahlknecht hat diesen Grund bestätigt. Nun möchte ich Herrn Senator Dr. Stahlknecht fragen, von welchem Gesichtspunkte aus er eine Generellisierung der gesamten Ergänzungsunterstützung in Betracht zieht. Es ist doch gar keine Generalisierung der Ergänzungsunterstützung. Es wird nach dem Prinzip der individuellen Fürsorge gehandelt. Man geht bei den Antragstellern mit den schärfsten Maßnahmen vor, um die Bedürftigkeit festzustellen. (Große Unruhe. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren! Das geht aber nicht, daß Sie sich direkt vor dem Stenographen unterhalten. Sie müssen bedenken, daß wir heute nicht mal Herrn Riebau hier haben.

Dörr: Frau Stiegler und Herr Dotzler haben in der letzten Sitzung schon Beispiele gegeben. Ich werde sie noch ergänzen, damit Herr Senator Dr. Stahlknecht und die im Hause anwesenden Damen und Herren das Wesen der Fürsorge im Kern erkennen. Diese Maßnahmen des Fürsorgeamtes werden von den oberen Behörden gestützt und gefördert. Und hier müßten wir jetzt anstelle des Herrn Senators Dr. Stahlknecht Herrn Oberregierungsrat Jüdefeind haben, damit er zu seinen Worten stehen müßte, die er in einer persönlichen Aussprache mit mir gebraucht hat. Jüdefeind erklärte mir: Wir müssen rigoros vorgehen in allen Angelegenheiten der Fürsorge, auch in der Frage der Unterstützung für Jugendliche in der Erstattung der Miete. Er hat mir persönlich erklärt, daß den Jugendlichen, die sich außerhalb des elterlichen Hauses einlogiert haben, ein Zwang auferlegt werden solle, damit sie in die häuslichen Räumlichkeiten wieder zurückkehren — diese jugendlichen Personen, die nur dem Zwange der Not gehorchend sich auslogieren mußten, weil die Kinder immer größer wurden. (Weiter anhaltende große Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Wenn man diese Methode fördert und sich heute auf den Standpunkt stellt, daß man die Jugendlichen wieder zurückführt ins elterliche Heim, aus dem sie, der Not gehorchend, herausgehen mußten, so bedeutet das für uns nicht eine Erleichterung für die Familie, sondern eine Erhöhung der Gefahren auf sittlichem und moralischem Gebiet, wie wir sie noch nie gekannt haben. Man geht aber noch weiter. Man will von Seiten des Fürsorgeamtes ganze Familien auseinanderreißen. Ich will zum Beispiel anführen, daß man einen 50 prozentigen Zivilbeschädigten, der sich jung verheiratet hat, veranlassen will, sich von seiner Familie zu trennen. Seine Frau soll wieder zu den Eltern zurückkehren, und die Kinder will man irgendwo bei einem Bauern auf dem Lande unterbringen. So will man praktisch die Familie auseinanderreißen, um für die Unterstützung dieser Familie durch Erstattung von Gasrechnung und Miete nicht mehr aufkommen zu müssen. Ich könnte Beispiele anführen, wonach die Kinder, die noch bei den Eltern wohnen und die einigermaßen Verdienst haben, vom Fürsorgeamt verpflichtet werden, zu einem Drittel für den Unterhalt der Eltern beizutragen. Sie werden verpflichtet ein Drittel des Lohnes abzuführen, um den Unterhalt der Eltern zu bestreiten. Des weiteren werden sie verpflichtet, von dem übrigen Verdienst Miete, Gas- und Stromgeld der Eltern zu bestreiten. Von dem Rest ihres Geldes sollen diese jugendlichen Arbeiter, die bei ihren Eltern wohnen, ihren Lebensunterhalt fristen, sollen sich mit Kleidung versorgen und auch noch einen Notgroschen bei Seite legen, wenn sie einmal von der Erwerbslosigkeit betroffen werden. So wenig fachmännische Kenntnisse, wie der Herr Senatskommissar heute zum Ausdruck gebracht hat, so wenig Kenntnisse hat er in Bezug auf das Erwerbslosenproblem insgesamt. Der Herr Senatskommissar führt aus, daß es ein Zufall ist, wenn wir heute diese Erwerbslosenziffer haben. Nein, Herr Senatskommissar, diese Erwerbslosigkeit ist eine dauernde Erscheinung. Die Erwerbslosenziffer erhöht sich von Tag zu Tag. Das sind Alterserscheinungen der jetzigen Gesellschaft. Und wenn wir heute feststellen müssen, daß Teile der Bourgeoisie sagen: Ihr seid Tölpel, ihr könnt nicht regieren, ihr könnt keine Revolten ersticken, so ist das ein treffendes Zeichen. Wir haben ja heute erlebt, daß ein Teil der Bourgeoisie zu dem andern sagte: Ihr arbeitet wie der Ochse im Porzellanladen. Wenn der Herr Senatskommissar als Rettung dieser ganzen Angriffe gegen das Fürsorgeamt die bevorstehende Lösung der Erwerbslosenfrage durch dieses famose Erwerbslosenversicherungsgesetz in den Vordergrund stellt, so kann ich versichern, daß, wenn dieses Erwerbslosenversicherungsgesetz am 30. Juni mit allen seinen Schikanen in Kraft treten wird, wir dann das Fürsorgeamt noch weit mehr belästigen werden, als das bis jetzt der Fall gewesen ist. Denn diese Zwischenlösung der Erwerbslosenversicherung bedeutet, daß drei Fünftel der Erwerbslosen, die heute einen einheitlichen Unterstützungssatz erhalten, dann bei weitem weniger bekommen, (anhaltende Unruhe. Glocke des Präsidenten.) als heute der normale Unterstützungssatz beträgt und nur ein Fünftel der Erwerbslosen einen kleinen Bruchteil mehr bekommen, als der heutige Unterstützungssatz ausmacht. Wir wissen auch, daß der heutige Unterstützungssatz absolut nicht genügt, um das Lebensniveau der arbeitenden Klasse zu erhalten. Unter diesem Gesichtswinkel sind die Ausführungen zu betrachten, die Herr Kaufmann eben zum Besten gegeben hat. Wir wissen aber auch, daß die Zwischenlösung des Erwerbslosenversicherungsgesetzes die Erwerbslosen zu der äußersten Entwürdigung bringen wird und daß deshalb die Erwerbslosen von dem Gebrauch machen müssen, was ihnen zur Verfügung steht, von der Waffe des Klassenkampfes. Wenn sich Herr Dotzler hier hinstellt und im Pathos der Feierlichkeit und des sozialen Verständnisses versucht, für die Erwerbslosen eine Lanze zu brechen, so möchte ich ihm, sowie Herrn Kaufmann und der ganzen Rechten sagen, daß sich heute Gelegenheit gab, ihr soziales Verständnis für die Minderbemittelten, für die Kranken, für die Gefangenen usw. zu zeigen. Aber da hat Herr Dotzler kein soziales Verständnis gezeigt; da ist Herr Dotzler kaltschnäuzig über unsere Anregungen hinweggegangen.

Präsident: Herr Dörr, es ist nicht üblich, Personen im Schlußwort anzugreifen.

Dörr: Der Herr Senatskommissar sagt: Ach, es ist nicht so schlimm mit den Abbaumaßnahmen der Fürsorge. Er stützt sich dabei auf die Aeußerungen des Herrn Hintzmann in seiner Rede während der Generaldebatte, in der er sagte, die Fürsorge müsse mit der Lupe durch die Straßen laufen, um Elende und Bedürftige auffinden zu können. Von diesem Gesichtspunkte eines Herrn Hintzmann aus betrachtet, Herr Senatskommissar, ist es nicht schlimm. Ich glaube, daß Herr Hintzmann nicht von dieser Notlage befallen ist. Es ist deshalb,

treffend, was mein Freund v. Koll gesagt hat daß die ganze Rechte mal vier Wochen lang erwerbslos sein müßte, und nur auf die Unterstützung nach der Zwischenlösung angewiesen wäre, dann würden sie schließlich erkennen, daß man mit solchen schoflen Methoden, wie sie bisher vom Fürsorgeamt angewandt wurden, nicht arbeiten kann. Wir können dem Antrag des Herrn Kaufmann unsere Zustimmung nicht geben. Wir bestätigen unseren in der letzten Sitzung gestellten Antrag. Wir haben heute die Mitteilung des Senats erfahren und haben absolut keine Veranlassung mehr, uns auf eine weitere Berichterstattung des Verwaltungsausschusses zu verlassen. Wir haben kein Interesse daran, die Erwerbslosen, die heute faktisch vor dem Verhungern stehen, noch weiterhin zu vertrösten mit dem Gedanken, daß ihnen die Demokratische Partei in Zukunft einen Bericht geben wird, wie sich der Verwaltungsausschuß zu der Abänderung der Bestimmung vom 1. Mai stellt. Den Erwerbslosen muß unbedingt geholfen werden. Ich bitte die Bürgerschaft, unserm Antrage zuzustimmen.

Der Antrag Dörr wird abgelehnt. Der Antrag Stiegler wird mit 56 gegen 52 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Kaufmann wird angenommen.

IX, 3. Antrag: Freilichtbadeanstalt in der westlichen Vorstadt.

Präsident: Die Bürgerschaft darf die Sache wohl vorläufig als erledigt betrachten, bis ein weiterer Bericht der Finanzdeputation einläuft. — Widerspruch wird nicht erhoben.

IX, 4. Freiwillige Fortsetzung der Versicherung bei der Ruhelohnkasse.

Dr. **Buff** (D. N.): Der Juristische Ausschuß hat keine Bedenken.

Das Gesetz wird in einmaliger Lesung angenommen.

X, 6. Polizeigebührengesetz.

Rumpf (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem Ausschuß habe ich bei der Beratung erklärt, daß wir dieses Polizeigebührengesetz ablehnen. Der Herr Senatskommissar bezifferte die sich ergebenden Einnahmen auf ungefähr 230000 RM. Mir scheint es so, als ob der dazu nötige Beamtenapparat, einen Teil dieser Summe verschlingen wird, daß also das Ergebnis nicht so sein wird, wie man es sich vorstellt. Ferner ist meine Fraktion der Meinung, daß die Beamten dazu da sind, im Interesse des Staates Einrichtungen zu begutachten und Gesetze zu erlassen, daß man aber Handlungen der Polizeibeamten nicht dazu benutzen sollte, um dafür Gebühren erheben. Drittens lehnen wir das Gesetz aus dem Grunde ab, weil es in unsere heutige Zeit nicht hineinpaßt. Es erscheint uns als ein Ueberbleibsel aus der sogenannten guten alten Zeit, wo man in Deutschland 300 verschiedene Staaten hatte und jeder Staat für irgend welche Handlungen seine eigenen Gebühren forderte. Ich möchte zu einem Punkt noch eine Aenderung, nämlich zu Punkt 76. Dieser enorm hohe Satz ist damals festgelegt worden von der Mehrheit des Ausschusses, weil im Ausschuß ein Latrinengerücht herumlief, daß die Straßenhändler sehr hohe Einkünfte hätten. Es wurde ein Fall genannt, wo der Betreffende einen enorm hohen Verdienst haben sollte. Durch die Tatsache, daß diesen Leuten viele Ware verdirbt, wird es erklärlich, daß der Verdienst dieser Leute nicht zu hoch sein kann. Ich halte eine Platzmiete auch im Zentrum der Stadt von 2000 RM für viel zu hoch. Ich beantrage, daß die Gebühren auf 10 RM bis 200 RM festgesetzt werden. Die Einnahmen dieser Leute sind in den letzten Jahren nicht mehr so stark gewesen, wie bisher. Es kommt hinzu, daß sie heute nicht mehr so verkaufen wie früher.

Der Antrag Rumpf wird abgelehnt.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Blanke (S.): Ich möchte zu dieser Position einen Antrag stellen.

Präsident: Es tut mit leid, die Verhandlung ist schon geschlossen.

Das Gesetz wird in einmaliger Lesung angenommen.

Eine Eingabe des Reichsverbandes ambulanter Gewerbetreibender wird, mit Ausnahme der Ziffer 6, an den Senat überwiesen mit dem Ersuchen, sie der Polizeidirektion zur weiteren Behandlung zu überweisen.

IX, 2. Nachbewilligung für das Statistische Landesamt.

Präsident: Dazu beantragt Herr Wenhold:

> Die Bürgerschaft ermächtigt die Finanzdeputation, die von ihr nicht beanstandeten Nachbewilligungsanträge zu dem Haushalt 1925 in einem Sammelantrag der Bürgerschaft vorzulegen.

Die Vorlage wird angenommen. Der Antrag Wenhold wird angenommen.

IX. Nachbewilligung auf den Haushalt des Stadttheaters 1925.

Schucht (Hb.): Herr Präsident! Es ist immer üblich gewesen, daß über solche Nachbewilligungen vorab im Haushaltsausschuß verhandelt wurde. Weil das bisher nicht geschehen ist, beantrage ich,

> diesen Gegenstand auszusetzen und zunächst eine Verhandlung im Haushaltsausschuß herbeizuführen,

weil man dort besser über Einzelheiten Erklärungen abgeben kann.

Hafeken (D.-N.): Ich möchte für meine Fraktion zu dieser Neuforderung folgendes sagen: Ein Teil meiner Fraktion lehnt diese hohen Zuschüsse ab. Ein Teil wird dafür sein. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß ein Zuschuß in dieser Höhe nicht tragbar ist. Wir meinen, daß es in der heutigen schweren Zeit nicht mehr möglich ist, solche hohen Zuschüsse von rund 700 000 RM zu gewähren. Es müßte erst mal dafür gesorgt werden, daß Mittel in höherem Maße den Erwerbslosen zur Verfügung gestellt werden und die Steuerschraube gelockert wird. Hunderttausende werden für das Stadttheater ausgeworfen, und diese Summen

kommen nur immer einem kleinen Teil der Bevölkerung zu gute. Diejenigen, die im Wirtschaftsleben stehen, wissen, daß gerade im letzten halben Jahre das Wirtschaftsleben ganz besonders abwärts gegangen ist. Das Theater hat versucht, wie aus dem letzten Bericht hervorgeht, Ersparnisse zu machen, aber nach meiner Meinung hätte mehr geschehen können. Es fehlt die starke Hand, die da bremst. In dem Bericht, den Herr Verwaltungsdirektor Krug seinerzeit herausgegeben hat, wird gesagt, daß an einzelnen Positionen gespart werden könnte, z. B. an den Extragagen, die mit 100 000 Reichsmark eingestellt waren. Mit der Hälfte müßte auszukommen sein. Aber diese Position ist wiederum gestiegen. Muß denn jedesmal, wenn ein Künstler krank ist, ein teurer Gast von auswärts geholt werden? Da kann doch eine Verschiebung der Vorstellungen erfolgen! (Große Unruhe im ganzen Hause).

Präsident: Ich bin gezwungen, mitten in den Ausführungen die Sitzung zu schließen, denn das Haus schenkt dem Redner keine Aufmerksamkeit. (Heiterkeit.)

Hafeken: Im ganzen sind nach dem Voranschlag 11 000 RM an Ausgaben gespart worden. Das ist zu wenig. Es könnte auch noch an dem Personal gespart werden. Wir haben z. B. zwei Oberregisseure am Theater, die fast nie beschäftigt werden. Was die machen, könnte auch von den Schauspielern mit übernommen werden. Das schlimmste ist, daß die Einnahmen nach dem Voranschlag um rund 190 000 RM zurückgeblieben sind. Woran mag das liegen? Weil man von dem Bremer Stadttheater fast nie etwas liest und hört. Das Publikum ist in den letzten Monaten mit den Vorstellungen nicht mehr zufrieden gewesen, weil die Leistungen zurückgegangen sind. Ich bin überzeugt, daß im nächsten Jahre das Abonnement noch weiter abnehmen wird, weil man die Billets viel billiger unter der Hand kaufen kann. Die Theaterleitung scheint in ihren Dispositionen keine glückliche Hand zu haben. Das meiste, was sie disponiert hat, ist anders gelaufen. So hat sie eine Volksbühnengemeinschaft gründen wollen. Diese Volksbühnengemeinschaft ist nicht zustandegekommen. Wie soll im nächsten Jahre der Etat balanzieren? (Große Unruhe im ganzen Hause und Schlußrufe.) Wir müssen verlangen, daß rechtzeitig Mitteilung an die Bürgerschaft gemacht wird, wenn sich übersehen läßt, daß neue Nachforderungen nötig werden. (Zurufe links: Das Ablesen von Reden ist verboten! — Erneute große Unruhe im ganzen Hause. Der Schluß der Ausführungen des Redners geht in dem allgemeinen Lärm verloren. — Ironischer Beifall links.)

Dr. **Steengrafe** (D. V.): Die Vorlage ist lediglich ein Ausfluß früherer Beschlüsse der Bürgerschaft; der Haushaltsausschuß hat deshalb schriftlich Stellung genommen; sämtliche Herren, mit Ausnahme von Herrn Schucht, waren mit der Vorlage einverstanden. Ich habe allerdings gestern und heute keine besondere Sitzung des Haushaltsausschusses einberufen.

Rhein (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Unruhe im Hause hat es leider unmöglich gemacht, Herrn Hafeken, der an der Vorlage Kritik übte, verstehen zu können. Das enthebt mich als Rechnungsführer der Verpflichtung, auf diese nicht verstandene Kritik einzugehen. Ich habe nur zwei Dinge verstanden, auf die ich kurz erwidern möchte, aber daran kann man schon ermessen, welcher Art diese Kritik vielleicht im allgemeinen wohl gewesen sein wird. Er hat einmal gesagt, daß die zwei Oberregisseure am Stadttheater fast nie beschäftigt würden. Wenn man in dieser Weise operiert, kann man an jeder Institution eine Kritik üben, ohne daß sie von irgend welcher Sachkenntnis getrübt ist. Daß diese Behauptung unrichtig ist, sagt sich jeder von selbst. Dann hat Herr Hafeken gesagt, die Billets seien jetzt billiger unter der Hand zu haben als im Abonnement, sodaß niemand mehr abonniere. Darauf möchte ich erwidern, daß trotz der Einrichtungen, die bisher jahrelang bestehen — Arbeiterbildungsrat, Goethebund usw. — und denen die Karten zu verbilligten Preisen zur Verfügung stehen, doch das Abonnement gestiegen ist. Ich glaube deshalb, daß seine Befürchtung garnicht richtig ist und das Ergebnis des Abonnements auch in diesem Jahre befriedigend ausfallen wird. Wir haben nicht die Absicht, die Karten etwa so billig auszugeben, daß das Abonnement dadurch geschädigt wird. Im übrigen habe ich leider Herrn Hafeken nicht weiter verstanden. Wenn er die einzelnen Positionen beanstandet hätte, würde ich in der Lage sein, nachzuweisen, weshalb diese Ueberschreitungen, soweit sie Nachbewilligungen erforderlich gemacht haben, notwendig wurden. Aber ich glaube, daß bei der bekannten Drittelung der Deutschnationalen Volkspartei in dieser Frage dieser Kritik keine allzu große Bedeutung beizulegen ist.

Die Vorlage wird angenommen.

Präsident: Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 9.20 Uhr.

Berichtigung.

Auf Seite 318 der Verhandlungen (Nr. 11) muß der Anfang der Rede von Professor Dr. Dietz wie folgt lauten:

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, für meine Fraktion sprechen zu können, wenn ich sage, daß die sachlichen und so sympathisch vorgetragenen Ausführungen von Frau Stiegler auch auf uns einen erheblichen Eindruck gemacht haben, und daß wir gern bereit sind, „die Sachlage näher zu prüfen, daß wir aber nicht in der Lage sind," ihrem Antrage ohne weiteres zuzustimmen (Lachen links).

№ 13

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 9. Juli 1926

Es fehlten entschuldigt: Becké; Deichmann; Donath; Engelhardt; Jahn; Kühl; Osterloh, H.; Schindelhauer; Spindler.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Kleine Anfrage: Richtigkeit der Wahllisten (Nr. 48)	433
II. Kleine Anfrage: Wahlkontrollmarken (Nr. 49)	434
III. Mitteilung des Senats vom 30. Juni 1926	
1. Aenderung des Gesetzes vom 6. Dez. 1874, betr. die Friedhöfe zum Riensberg und in Walle	434
2. Abänderung des Kleinhandelskammergesetzes	436
3. Bahnhofsanlage auf der Columbuskaje	436
4. Verleihung der Ruhegehaltsberechtigung an die Leiterin des Gewerbelehrerinnenseminars des Frauen-Erwerbsvereins	438
5. Vermehrung der Schwimmfender im Hafen I	439
6. Beitrag für die öffentliche Auskunftsstelle für Auswanderer	439
7. Ausfallbürgschaft für Lieferungsgeschäfte nach der Union der sozialistischen Sowjet-Republiken	440
IV. Mitteilung des Senats vom 9. April 1926 und Bericht des Ausschusses (Nr. 6) Erlaß eines neuen bremischen Gerichtskostengesetzes	442
V. Mitteilung des Senats vom 22. Juni 1926 Bericht über die Versuchsschulen (N.z.B.g.)	
VI. Mitteilung des Senats vom 2. Juli 1926	
1. Gesetze zur Aenderung der Personal-Abbau-Verordnung, des Gesetzes, betr. die Rechtsverhältnisse der Beamten, des Beamtenruhestandsgesetzes und des Beamtenhinterbliebenengesetzes	443
2. Aenderung der Staffelbauordnung	444
VII. Antrag: Freigabe des ehem. Achelis'schen Gutes (Nr. 45)	444
VIII. Antrag: Landkrankenkassen (Nr. 46)	445
IX. Antrag: Zweiter Fährdampfer bei Woltmershausen (Nr. 47)	450
X. Antrag: Erhebung einer Mietsteuer (Nr. 50) (N.z.B.g.)	
XI. Antrag: Besoldungsverhältnisse der Polizeibeamten (Nr. 51)	453
XII. Antrag: Höhe der Hypothekenzinsen (Nr. 52)	455
XIII. Antrag: Verrentung der Kleinrentner-Hypotheken (Nr. 53)	455
XIV. Antrag: Eingabe des Bundes der technischen Angestellten und Beamten (Nr. 54)	456
XV. Mitteilung des Senats vom 6. Juli 1926 Neubauten für die Krankenanstalt (N.z.B.g.)	
XVI. Anträge, bei der Haushaltsberatung zurückgestellt	456
Außerhalb der Tagesordnung wurde verhandelt über: Ehrensold Droste	457

Präsident **R. Dunkel.**

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Der Bremische Bureaubeamtenverein sendet uns nachträglich zur Haushaltsberatung eine Eingabe betr. Eingruppierung von Beamten.

Die Sattler-Innung Bremen lädt die Mitglieder der Bürgerschaft zur Tagung des Reichsfachverbandes deutscher Sattler- und Tapezierermeister vom 25. bis 27. Juli in den Centralhallen in Bremen ein.

Die oberen Beamten der Kriminalabteilung haben zu der Eingabe der Arbeitsgemeinschaft der bremischen Polizeibeamtenverbände und -Vereine in einer Eingabe Stellung genommen. Diese Eingabe wird vom Bremischen Verband der Berufsbeamten unterstützt.

Der Bürgerverein für die Hastedter Vorstadt bittet, das aufgehöhte Gelände beim Jakobsberg nicht nur zu Sport- und Spielplätzen, sondern auch zu gärtnerischen Anlagen zu benutzen.

Wir treten in unsere Tagesordnung ein.

I. Kleine Anfrage: Richtigkeit der Wahllisten.

(Wortlaut siehe S. 319)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt:

Nach den Mitteilungen des Statistischen Landesamts waren in der Stadt Bremen am 16. Juni 1925 (Tag der letzten Volkszählung) 199 119 über 20 Jahre alte Personen vorhanden.

Die Zahl der in der Wahlkartei stimmberechtigt Eingetragenen betrug am 20. Juni 1926 (Tag des Volksentscheids) 201 512 Personen, also 2395 mehr. Da in den Volkszählungsziffern auch die nicht stimmberechtigten Personen (Ausländer,

Entmündigte usw.) enthalten sind, erhöht sich die Differenz zwischen den beiden Ermittlungsarten noch um die Zahl der nicht stimmberechtigten Personen. Die Differenz mag im ganzen 4000 Personen betragen.

Der Grund für die Ungenauigkeit der Wahlkartei liegt darin, daß die polizeilichen Abmeldungen notwendigerweise ungenau sind, weil sehr viele weggezogene Personen (im Jahre 1925 sind 31 506 Personen weggezogen) die polizeiliche Meldung ihres Wegzugs nicht oder nicht rechtzeitig erstatten. Wenn der Weggezogene auswärts verstorben oder ausgewandert ist, oder keinen festen Aufenthalt hat, unterbleibt die Meldung oft ganz. So ist es unausbleiblich, daß in den Karteien des Meldeamts und damit auch des Wahlamts zahlreiche Personen geführt werden, die entweder gestorben oder von Bremen weggezogen sind.

Ob und durch welche Maßnahmen die Ungenauigkeiten der Wahlkarteien vermindert werden können, bedarf noch näherer Prüfung."

II. Kleine Anfrage: Wahlkontrollmarken.

Im Wahlbezirk 99, Horn, sind während der Wahl zum Volksentscheid am 20. Juni dieses Jahres Wahlkontrollmarken des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die zusammen mit den amtlichen Stimmzetteln und Umschlägen auf dem Tische des amtlichen Stimmzettelverteilers lagen, an die zur Wahl Erscheinenden zugleich mit dem Stimmzettel ausgegeben worden. Was gedenkt der Senat zu tun, um für die Zukunft solchen unverhüllten Wahlterror zu unterbinden?

Schriftliche Antwort genügt.

Dr. Kossow.

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt:

Die Ermittlungen des Wahlamts haben ergeben, daß bei der Abstimmung zum Volksentscheid am 20. Juni d. J. im Bezirk 99 während der Mittagszeit vorübergehend von einem amtlichen Stimmzettelverteiler gewerkschaftliche Kontrollmarken zugleich mit den amtlichen Stimmzetteln verteilt sind. Während der Mittagszeit war der von der Gewerkschaft angestellte Verteiler dieser Marken zum Essen gegangen und hatte den ihm bekannten Stimmzettelverteiler gebeten, während seiner Abwesenheit das Verteilen der Marken zu übernehmen. Der Vorgang war von dem Wahlvorstand nicht bemerkt worden. Als der Abstimmungsleiter darauf aufmerksam gemacht wurde, hat er dem amtlichen Stimmzettelverteiler das Verteilen der Marken sofort untersagt, und es ist dann auch weiterhin unterblieben.

Das Verhalten des Stimmzettelverteilers war unstatthaft. Ein Einschreiten wegen Wahlbeeinflussung kommt aber nicht in Frage. Den Abstimmungsleiter trifft nach Ansicht des Wahlamts kein Verschulden. Bei künftigen Wahlen und Abstimmungen werden die Abstimmungsleiter zu veranlassen sein, auf derartige Vorgänge besonders zu achten und ihre Wiederholung zu verhindern."

III.1. Aenderung des Gesetzes vom 6. Dezember 1874, betr. die Friedhöfe zum Riensberg und Walle.

Dr. **Buff** (D.-N.): Der Juristische Ausschuß hat keine Bedenken.

Argus (K.): Zu unserer Stellungnahme nur einige kurze Bemerkungen, weil wir uns zum ersten Abschnitt der Gesetzesvorlage, den wir nur bedingt annehmen, anders stellen als zum zweiten Abschnitt, den wir grundsätzlich ablehnen. Wenn diese Deputation eingesetzt wird, die vom künstlerischen Standpunkt die Friedhöfe zu überwachen und Aenderungen oder Ablehnungen vorzunehmen hat, so ist zu sagen: Kunst auf den Friedhöfen ist eine ganz und gar umstrittene Frage. Sie wissen selbst, daß die Kunst aus Weltanschauungen heraus geboren wird. Auch die absolute Kunst, wie sie Bremen z. B. in der Kunsthalle zeigt, entspringt bestimmten Weltanschauungen, indem die Gedanken aus der Weltanschauung in irgendeiner Weise dargestellt werden. Auf den Friedhöfen nimmt jeder seine Totenverehrung je nach seiner Ansicht und Weltanschauung oder nach der Einimpfung der Kirche so oder so vor. Aber wenn Sie weitersehen, so finden Sie, daß gerade auf den Friedhöfen der Klassencharakter eines Staates — sei es nun im alten Griechenland, im Römerreich oder im heutigen kapitalistischen Deutschland — in der allerschärfsten Form auftritt. Da sind auf der einen Seite die Prunkgräber, Erbbegräbnisstätten der Besitzenden, und auf der andern Seite einfach geschmückte oder vielleicht auch mit unkünstlerischem Schmuck versehene Gräber derer, die sich kein Geld für die Totenbestattung und Totenverehrung leisten können, weil ihnen sogar die Mittel zum Leben fehlen. Also die größten Klassengegensätze werden fühlbar und sichtbar auf den Friedhöfen. Es ist so, daß über den Tod hinaus auf dem Friedhof in auffälligster Weise das gezeigt wird, was sonst der bürgerlich-kapitalistische Staat in seiner Staatsverwaltung mit verschiedenen Mitteln zu verschleiern sucht: Klassengegensätze. Der Friedhof zeigt also das Einzelwesen in seiner Herkunft, in seiner Abstammung, in seiner Stellung zum Klassenstaat, der Friedhof ist die Verkörperung der Klassengegensätze. Während nach einem Bibelspruch nach dem Tode alle gleich sind, merkt man auf den Friedhöfen nichts von diesem göttlichen und christlichen Gedanken, denn nach dem Tode läßt die bürgerlich-kapitalistische Moral auch da den Gedanken nicht zu, daß der Friedhof eine gemeinschaftliche Vereinigung der Gewesenen ist. Daß unsere Grundeinstellung zu der bisherigen Art des Verehrens der Toten auf den Friedhöfen eine andere als die ist, die Sie nach Ihrer Weltanschauung treiben, ist ganz klar. Ich streite der Deputation, auch wenn Sozialdemokraten darin sind, das Verständnis und die Fähigkeit ab, in irgendeiner Weise den Friedhof zu gestalten, wie er vom Standpunkte des kämpfenden Proletariats zu

gestalten ist. Wie wird sich in Zukunft der Friedhof entwickeln? Die Feuerbestattung, die aus rein wirtschaftlichen und hygienischen Notwendigkeiten vorgenommen wird, die auch schon früher gewesen ist und jetzt aufs neue seit Gotha in Deutschland wieder auftritt, ist die Bestattungsart der Zukunft, und alle Gegenlehren mit göttlichen Einwendungen müssen verstummen. Die wirtschaftlichen und hygienischen Notwendigkeiten werden allerdings von einigen Vereinigungen mit Mäntelchen der Moral umhüllt, um sie ansehnlicher zu machen. Die Erdbestattung, die noch immer den größten Teil der Bestattung ausmacht, macht es notwendig, daß Friedhöfe, besonders für Großstädte, von einer ungeheuren Ausdehnung angelegt werden. Wir sehen, daß der Waller und der Riensberger Friedhof nicht mehr ausreichen. Wird die Erdbestattung so weitergetrieben, dann wird auch die Zeit kommen, daß der Osterholzer Friedhof trotz seiner Größe bald nicht mehr ausreicht. Aus Mangel an Friedhofsgelände wird dann sogar der „christliche Staat" — aus finanzieller und wirtschaftlicher Notlage heraus — zur Feuerbestattung gesetzlich schreiten müssen. Aber die Klassengegensätze verschwinden auch auf einem kapitalistischen Urnenfriedhof nicht.

In der Anlage des Osterholzer Friedhofs liegt nun ein Gedanke enthalten, der vielleicht unbewußt oder auch zum Teil schon bewußt darauf hinausgeht, einen Park anzulegen, der auf das bisherige Gepräge der bestehenden Friedhöfe zu verzichten hat. Und der Gedanke dieses Parks birgt in sich wiederum den Gedanken des Urnenfriedhofs, also der Verbrennung. Aber den Gedanken der Gleichheit nach dem Tode wird er nicht verwirklichen, solange er unter der Weltanschauung des Individualismus — also des Kapitalismus — steht. Herr Präsident, wenn Sie mir etwas Gehör verschaffen könnten — — (Präsident: Ich nehme an, die Herren unterhalten sich auch über die Friedhöfe! — Heiterkeit.) Friedhofsstille ist mir aber jetzt dienlicher als Friedhofsdebatten. Der Friedhof der Zukunft und der Friedhof eines andern Staates als des kapitalistischen Staates ist der Urnenfriedhof, der ein Park ist ohne Grabsteine für einzelne Personen. Der Park wird für die Lebenden eine Stätte der Erholung werden und der Stätte des Gedenkens: Hier sind die Reste derer, die im Arbeitsprozeß für die Lebenden, für die Gesamtheit, Werte schufen. Das ist ein Gedanke, den ich hier jetzt nicht weiter zu erörtern brauche. Er entspricht nicht Ihrer (nach rechts) Weltanschauung. Die Verehrung des einzelnen wird dann hinfällig, weil jeder für die Gemeinschaft alle seine Kräfte einsetzen wird. Das ist ein Zukunftsgedanke, der erreicht werden wird, wenn die Machtverhältnisse und wirtschaftlichen Verhältnisse und damit die Weltanschauungen anders werden.

Wie ist es nun in bezug auf die künstlerische Ausgestaltung des Osterholzer Friedhofes? Es wird in dem Bericht gesagt: Für den neuen Osterholzer Friedhof dagegen läßt sich naturgemäß das von der Baudeputation gewollte künstlerische Ziel durchaus erreichen, da es sich hier um Neuland handelt ... Nun, der Osterholzer Friedhof wird ja schon einige Zeit benutzt, und — was ich schon eingangs sagte — die Klassengegensätze treten auch dort schon in der schärfsten Weise auf. Ich brauche nur zu erinnern an die — ich nenne nicht die Namen, sondern nur die Nummern — Grabstellen 57, 77 und zwischen 49—55, Prunkgräber am Platze mit den zwei Eichen, dazu die Stellen 453—517, 185—199, 117—165. Da sind diese großen Bildwerke, teils nach griechischen, teils nach expressionistischen und kubistischen Modemustern der Gegenwart gearbeitet, die aber wirklich keine künstlerische Leistung darstellen im Rahmen des ganzen Friedhofs, und wenn da z. B. ein großes Füllhorn auf einen Unterbau kommt, so liegt darin gar kein Wert für den künstlerischen Schmuck dieser Friedhofsanlage. Die Denkmäler sind in der Gesamtwirkung unkünstlerisch. Eine ganze Anzahl Grabsteine sind aufgebaut (Nr. 453—517, 117—165 usw.), die sich zusammensetzen aus Grabdenkmälern, die alle ihre Urbilder haben in den Typen der Ausstellung für christliche Kunst im Jahre 1909 in Düsseldorf, z. B. nach Grabsteinen von Eduard Wehner, Wilhelm Kreis, Christian Zauleck u. a. m. Die Grabsteine auf dem Osterholzer Friedhof sind entweder von Handwerksmeistern den Typen nachgebildet, oder Künstler haben die Urform verändert. In neuerer Zeit werden aber auch die Grabsteine rein fabrikmäßig und als Dutzendware hergestellt aus Kunststein, Zement usw. Und es ist zu befürchten, daß gerade von dieser Seite aus, also von der geschäftlichen, ein großer Einfluß maßgebend sein wird, daß derartige Grabsteine aufgestellt werden und vielleicht sogar werden müssen. Dadurch wird der ganze künstlerische Einfluß bei der Aufstellung der Grabsteine ganz und gar ausgeschaltet.

Wenn wir uns nun nur bedingt für den ersten Teil der Gesetzesvorlage einsetzen, so deshalb, um jederzeit schärfste Kritik üben zu können und um aufzuzeigen, daß die bestehenden Klassengegensätze nicht in der Lage sind, einen Friedhof zu schaffen, der den Anforderungen entspricht, wie sie in meiner Darlegung enthalten sind.

Deshalb stimmen wir diesem ersten Teil nur bedingt zu.

Was nun den zweiten Teil des Antrages betrifft — ich kann mich wohl wieder einmal einen Augenblick verpusten, Herr Präsident! (Glocke des Präsidenten. — Theil: Es ist schon Ferienstimmung!) Mein Freund Priemer hat bereits bei der Haushaltsberatung unseren grundsätzlichen Standpunkt vertreten, daß wir für vollständige Unentgeltlichkeit der Beerdigung und der Einäscherung — also für Unentgeltlichkeit der Totenbestattung — sind. Wenn jetzt hier im zweiten Teil der Gesetzesvorlage wieder eine neue Einnahmequelle geschaffen werden soll, so lehnen wir sie ab. Nach der Statistik von 1925 kommen auf 1000 Einwohner 11,1 Sterbefälle. Bremen hat rund 296 000 Einwohner. Das gibt

3285,6 Sterbefälle. Das bringt nach den vorgeschlagenen Sätzen 16 428 ℳ. Diese Gelder nimmt der Staat ein, um die Bevölkerung für Friedhofskunst zu erziehen. Bildungswege müssen frei sein. Prüfungsgebühren sind genau so wie die Erhebung von Schulgeld. Aus diesem Grunde lehnen wir diesen Teil des Gesetzes ab. Ich bitte deshalb, über das Gesetz getrennt abstimmen zu lassen. Dem ersten Teil stimmen wir zu, den zweiten lehnen wir ab.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Freunde stimmen dem Gesetz zu. Wir möchten nur von dem Rechnungsführer der Baudeputation Auskunft darüber haben, wer dem Prüfungsausschuß angehört, der über die Grabdenkmäler zu befinden hat, und nach welchen Gesichtspunkten die Entscheidung getroffen wird. Es veranlassen uns dazu Vorkommnisse auf dem Riensberger Friedhof, wo man Denkmäler abgelehnt hat, ohne Begründung, indem man einfach gesagt hat, sie seien unkünstlerisch. Darüber kann man verschiedener Meinung sein. Es hat sich herausgestellt, daß ein Denkmal dann doch genehmigt werden mußte, ohne daß es wesentlich verändert worden war. Das führt zu Verärgerung und sollte vermieden werden. Ich hoffe, daß der Rechnungsführer der Baudeputation uns eine befriedigende Auskunft geben kann, sonst muß ich Anträge stellen.

Drost (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Argus hat Ausführungen gemacht über die Kunstrichtungen auf den Friedhöfen, die ich leider nicht alle verstanden habe. Der Osterholzer Friedhof ist damals gleich aus den allgemeinen Bestimmungen herausgenommen worden und später auch der Waller und Riensberger Friedhof. Es ist eine besondere Kunstkommission für diese Friedhöfe zusammengestellt worden. Sämtliche Posten sind durch namhafte Architekten und Künstler vertreten. Ferner sind der Kommission angegliedert als beratende Mitglieder ein Bildhauer, ein Mitglied des Grabbildwerkgewerbes und ein Angehöriger des Handelsgärtnergewerbes. Ich glaube, daß diese Angelegenheit in guten Händen ist. Ich will auf die Ausführungen von Herrn Argus nicht weiter eingehen. Er hat selbst gesagt, daß der Geschmack verschieden ist. Es muß zugegeben werden, daß ein Ausschuß auch einmal daneben haut, und ich glaube, wenn einzelne Mißstände der Baudeputation mitgeteilt werden, daß sie dann für Abstellung sorgen wird. Ich bitte, die Vorlage unverändert anzunehmen. Sie bedeutet eine große Erleichterung.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Professor Dr. **Dietz:** Ich hatte mich zum Wort gemeldet.

Präsident: Davon weiß ich nichts.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Nur ein paar Worte: Herr Drost hat nicht befriedigende Auskunft gegeben, aber meine Freunde haben einstweilen Vertrauen zur Baudeputation. (Heiterkeit.)

Der erste Teil des Gesetzes wird einstimmig angenommen, der zweite Teil wird angenommen. Das Gesetz wird in einmaliger Lesung angenommen.

III. 2. Abänderung des Kleinhandelskammergesetzes.

Dr. **Buff** (D.-N.): Der Juristische Ausschuß hat nichts zu erinnern.

Das Gesetz wird in einmaliger Lesung angenommen.

III,3. Bahnhofsanlage auf der Columbuskaje.

Hagedorn (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat bereits bei der ersten Verhandlung zum Ausdruck gebracht, daß wir es bedauern, daß derzeitig nicht gleich die gesamte Vorlage gebracht worden ist. Erst jetzt, nachdem die Kajemauer fast fertig ist, kommt man mit einem abzuschließenden Vertrage mit dem Norddeutschen Lloyd, und nun ergibt sich von selbst, daß der Staat ins Hintertreffen kommt. Wir verkennen nicht, daß dieser Vertrag zurzeit für den Lloyd eine Belastung darstellt, indem er ab 1. April d. J. die Garantiesumme übernimmt, ohne die Kajemauer benutzen zu können. Aber immerhin hat der Lloyd den Vertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen, daß der Verkehr sich später entwickeln wird, und er dann hofft, Gewinne erzielen zu können. Wir sehen davon ab, unseren Antrag, den wir in der Sitzung vom 14. Mai gestellt haben, zu wiederholen, wonach der Lloyd eine 4prozentige Verzinsung des Gesamtkapitals als Garantiesumme übernehmen soll. Dieses würde bedeuten, daß der Lloyd eine Garantiesumme von 360 000 ℳ im Jahre übernimmt, an Stelle von 180 000 ℳ. Wir müssen uns aber in der Gebührenfestsetzung freie Hand vorbehalten. Nach dem Vertrage § 1 Absatz 2 ist eine Erhöhung des zusätzlichen Hafengeldes nur möglich, wenn das ordentliche Hafengeld erhöht wird. In der ersten Vorlage, welche der Finanzdeputation vorlag, war vorgesehen, daß das zusätzliche Hafengeld in gleichem Maße wie das ordentliche Hafengeld erhöht werden sollte. Nachträglich ist aber die neue Bestimmung in den Vertrag aufgenommen worden, und stellt diese zweifellos eine Verschlechterung für den Staat dar. Wir beabsichtigen nun nicht, diese Bestimmung wieder aufzunehmen, oder darüber hinaus zu beantragen, daß, ohne daß das ordentliche Hafengeld erhöht wird, eine Erhöhung des zusätzlichen Hafengeldes eintreten kann, sondern nach unserer Auffassung muß der Absatz 2 des § 1 überhaupt fallen. Hierdurch wird es in die Hände der Deputation gelegt, zu entscheiden, ob das zusätzliche Hafengeld erhöht werden kann oder nicht. Würden wir beantragen, daß eine Erhöhung des zusätzlichen Hafengeldes im gleichen Verhältnis zum ordentlichen Hafengeld eintreten muß, dann könnte der Zustand eintreten, daß die Gesamtverzinsung die beabsichtigte Höhe übersteigen würde. Berücksichtigen müßte man dann aber noch, wenn überhaupt eine ordentliche Verzinsung stattfinden soll, daß neben der Verzinsung die bauliche Unterhaltung, Erneuerung usw. in Frage kommt. Der Vertrag sieht zwar vor, daß der Lloyd eine Garantie übernehmen soll, und nun versucht man es so darzustellen, als käme der Lloyd dem Staat sehr entgegen. Aber man muß doch die

Gesamtbenutzung der Häfen durch den Lloyd und die Gebührensätze, die in den Häfen erhoben werden, zugrunde legen, und erst dann gewinnt man ein Bild, ob wir in Bremen höhere Sätze haben als in anderen Häfen. Es ist in der damaligen Bürgerschaftssitzung schon ausgeführt worden, daß unsere Gebührensätze gegenüber anderen Häfen zurückbleiben, und selbst das kleine Lübeck hat höhere Sätze als wir. Der Lloyd erhält auch durch den Vertrag eine Einnahmemöglichkeit, indem er die Wohnungen vermieten und die zu errichtende Gastwirtschaft selbst betreiben oder verpachten kann. Der Herr Senatskommissar wird mir entgegenhalten, daß der Lloyd die Hälfte der Summe von 9 000 000 ℳ mit 4 Proz. verzinsen will und darüber hinaus geneigt ist, eine Erneuerungsrücklage von 1 Proz. der Herstellungskosten der Hochbauten zu zahlen. Demgegenüber muß man sagen, daß die Gesamtsumme für die Anlagen 9 000 000 ℳ überschreitet und damit die Hochbauten der Bahnhofsanlagen gar nicht mehr erfaßt werden. Wir sind nicht der Auffassung wie der Herr Senatskommissar, der in der letzten Sitzung der Bürgerschaft ausführte, daß, wenn der Staat diese Räumlichkeiten übernehmen würde, eine Rentabilität der Räume nicht mehr zu verzeichnen sei.

Wir müssen es ablehnen, daß wir dauernd unter den Druck der Kaufmannschaft und der Reeder gestellt werden, die mit der Drohung kommen, daß, wenn nicht niedrige Gebührensätze in Bremen erhoben werden, sie das Feld hier räumen würden. Einmal ist das Abwandern nicht so leicht und im übrigen haben die Kaufleute und Reedereien in Bremen sich außerordentlich wohlgefühlt und gar nicht daran gedacht, abzuwandern. Auch in dieser Vorlage liegt in der Anfrage des Lloyd, ob er seine Freizügigkeit wiedererlangt habe, eine versteckte Drohung. Selbst wenn der Lloyd darauf hinweisen würde, daß, wenn dieser Absatz gestrichen wird, bei einer andern Zusammensetzung der Bürgerschaft oder des Senats dieses für ihn zum Nachteil ausfallen könnte, so muß ich sagen, daß ja jede Bürgerschaft, wie sie auch zusammengesetzt sein wird, an der Leistungsfähigkeit der Unternehmen und an der Konkurrenzfähigkeit unserer mit anderen Häfen nicht einfach vorbeigehen kann. Es darf aber nicht der Anspruch erhoben werden, daß ein Teil der Einwohner von Bremen eine Vergünstigung erhält auf Kosten der Gesamtheit der Steuerzahler. Wir beantragen daher, damit die Deputation jederzeit die Möglichkeit hat, das zusätzliche Hafengeld unabhängig vom ordentlichen Hafengeld zu erhöhen, den Absatz 2 des § 1 zu streichen. Falls dieser Antrag abgelehnt werden sollte, wird meine Fraktion Stimmenthaltung üben und den bürgerlichen Parteien damit die Verantwortung allein zuschieben.

v. Koll (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir halten fest an dem Standpunkt, den wir schon neulich eingenommen haben, daß wir einen solchen Vertrag zugunsten des Lloyd nicht genehmigen können. Wir erklären nochmals, daß man eine derartige Anlage nicht für ein Butterbrot an den Lloyd abgeben sollte. Wir begrüßen es, daß heute ein Teil der sozialdemokratischen Fraktion anderer Meinung ist als in der Deputation zum Ausdruck gekommen war. Dort verstand es Senator Apelt ausgezeichnet, die Geschichte so darzustellen, daß es absolut keine Aenderungen geben könne. Wir wissen ganz genau, daß die bremische Politik eine Reederpolitik ist. Und wenn gesagt wird, daß der Lloyd sonst nach Hamburg auswandern würde, so würde man doch auch in Hamburg nicht anders verfahren und den Lloyd nicht ohne weiteres entgegenkommen. Und wenn der Lloyd das wirklich wahrmachen wollte, nun, dann kann der Staat aus dem Lloydgebäude ein Obdachlosenheim machen. (Gelächter.) Wir ersuchen also die Bürgerschaft, den Antrag abzulehnen.

Senator Dr. **Apelt**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob § 1 Absatz 2 richtig aufgefaßt worden ist. Früher, nach dem alten Vertrage mit dem Lloyd, hatten wir schlechterdings feste Sätze. Da war ein Satz vereinbart, von dem konnte der Staat überhaupt nicht abweichen; er hatte sich durch den alten Vertrag seiner Tarifhoheit begeben. Dieser neue Vertrag überläßt dagegen dem Staat die volle Tarifhoheit. Sie können die Tarife soweit hinaufsetzen wie Sie wollen. Eine einzige Bindung hat der Lloyd gewünscht — und ich kann nicht umhin, diesen Wunsch bei objektivster Prüfung als berechtigt anzuerkennen. Er hat gesagt: Wenn du erhöhst, dann soll das zusätzliche Hafengeld, das voraussichtlich in nächster Zukunft mich allein trifft, nicht in einem höheren Verhältnis erhöht werden als das Hafengeld im übrigen. Das ist durchaus berechtigt. Denn der Lloyd steht im Wettbewerb mit der amerikanischen Schiffahrtsgesellschaft, die ihre Passagiere jedenfalls bis auf weiteres am Schuppen 15 abfertigen wird und dort nur das einfache Hafengeld zu zahlen hat. Der Lloyd muß, wenn er einigermaßen seine eigenen Belange wahren will, sich dagegen sichern, daß er einseitig mit höheren Hafengeldern belastet wird. Deswegen halte ich diesen Zusatz für gerechtfertigt. (Zurufe links.) Das ist abwegig. Deswegen habe ich mich zum Wort gemeldet, weil die Herren diesen Absatz nicht richtig aufgefaßt haben.

Was nun die Verzinsung betrifft, wenn Sie die Verzinsung auf die Bahnhofsanlage allein anrechnen, dann haben Sie eine Verzinsung von über 10 Prozent. Wenn Sie nun sagen, der Lloyd erhalte die Mieten und zahle nur 1 Prozent Tilgung, so darf dabei nicht übersehen werden, daß der Lloyd auch die Kosten der gesamten Unterhaltung, der Versicherung und der Bewachung der Gebäude trägt, und das werden namentlich in den späteren Jahren recht erhebliche Beträge sein, wenn die Unterhaltung in den ersten Jahren auch nicht erheblich zu Buch schlagen mag.

Dann möchte ich noch einer Auffassung entgegentreten, die hier geäußert worden sind und die gleichfalls auf einem Mißverständnis beruht. Es scheint die Meinung zu walten, als habe der Lloyd gedroht,

er werde sich nach Hamburg wenden. Davon ist keine Rede. Der Lloyd hat lediglich darauf hingewiesen, wieviel weniger er bezahlen müßte, wenn er seine großen Schiffe in Cuxhaven statt in Bremerhaven an der Columbusmauer anlaufen ließe, nämlich nur einen geringen Bruchteil dessen, was er jetzt auf sich zu nehmen sich verpflichtet hat. Der Lloyd hat gesagt: für mich ist die Alternative die: Entweder übernehme ich bestimmte Leistungen euch gegenüber, und zwar innerhalb derjenigen Grenzen, die im Vertrage festgelegt sind, oder aber ihr verlangt mehr und geht über diese Grenzen hinaus; dann muß ich zurücktreten, dann müßt ihr die Sache ohne Vertrag machen, dann kann ich keine Zinsgewähr übernehmen und ihr müßt das Gebäude selbst bewirtschaften. Ich werde ebenso wie im andern Falle meine Schiffe dort anlegen lassen, aber nur unter der Voraussetzung, daß ihr eure Gebühren nicht derartig übersetzt, daß die Benutzung für mich unwirtschaftlich wird. Bei dieser letzteren Lösung werden wir ganz bestimmt schlechter fahren als bei der andern Lösung, und deshalb ist es meine ehrliche Ueberzeugung, daß der bremische Staat sich in nicht unerheblichem Maße schaden würde, wenn er diese Vereinbarung mit dem Lloyd ablehnen wollte.

Ulrich (DV.) verzichtet.

Der Antrag v. Koll wird abgelehnt, der Antrag Hagedorn wird abgelehnt, die Vorlage wird angenommen.

III,4. Verleihung der Ruhegehaltsberechtigung an die Leiterin des Gewerbelehrerinnenseminars des Frauen-Erwerbs-Vereins.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es berührt eigenartig, wenn man für derartige Stellen Personen aus Preußen herüberholt. Man sollte eigentlich glauben, daß für die Besetzung dieses Postens auch eine bremische Persönlichkeit zu finden gewesen wäre. Wir werden selbstverständlich der Vorlage zustimmen, wir möchten aber den Herrn Rechnungsführer vorab um Auskunft darüber bitten, ob man irgendeine geeignete Persönlichkeit im Bremischen nicht hat bekommen können, und warum man unbedingt eine Person aus Preußen hergeholt hat.

Frau **Becker** (K.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Es berührt uns eigenartig, daß der Leiterin dieses Seminars des Frauenerwerbsvereins durch die Bürgerschaft Gehalt und Ruhegehalt bewilligt wird. Wir meinen, daß, wenn von der Bürgerschaft Gehalt und Ruhegehalt bewilligt wird, es dann auch eine staatliche Institution sein müßte. Aber das trifft beim Frauenerwerbsverein nicht zu. Wir haben krasse Beispiele dafür, daß dieser Verein, der aus bürgerlichen Damen besteht, Einkünfte bezieht, die doppelt so hoch sind, als sie zu sein brauchten. Der Frauenerwerbsverein bezieht diese Einkünfte von den Lehrlingen und zahlt dafür seine Gehälter, und darauf hat der Staat gar keinen Einfluß. Hier handelt es sich um die Leiterin des Gewerbelehrerinnenseminars . . . (Präsident: Wir können uns jetzt doch nicht über die Verhältnisse im Frauenerwerbsverein unterhalten; hier handelt es sich doch nur um das Ruhegehalt! — Erregter Widerspruch bei den Kommunisten.) Herr Präsident! Es handelt sich um das Ruhegehalt der Leiterin des Gewerbelehrerinnenseminars, und dieses Seminar ist beim Frauenerwerbsverein, und der Frauenerwerbsverein, der keine staatliche Einrichtung ist, hat erhebliche Einkünfte. Anders wären die Verhältnisse, wenn der Frauenerwerbsverein eine Ruhelohnkasse eingerichtet hätte, aus der er dann diese Leiterin bezahlt hätte. Unsere Forderung geht dahin, diese Einrichtungen des Frauenerwerbsvereins unter staatlichen Einfluß zu bringen, damit die Ausbeutung der Lehrmädchen aufhört. Ich habe gerade in letzter Zeit beobachten können, wo es sich um das Kochenlernen handelt, daß da die jungen Mädchen für einen Kursus von sechs Wochen 100 ℳ bezahlen mußten, ohne daß man aber, wenn diese Lehrerinnen oder Leiterinnen alt sind, dann das nötige Geld hätte, um ihnen ein Ruhegehalt zu bezahlen. Und was wird dann aus den jungen Mädchen, wenn sie ausgebildet sind? Man steckt sie in Heime hinein, wo sie für ein Stück Brot zu arbeiten haben. Dem stimmen wir nicht zu, so etwas lehnen wir ab, und deshalb lehnen wir die ganze Vorlage ab!

Dr. **Roßmann** (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, Herr Schucht hätte aus der Vorlage sehen können, daß in Bremen niemand vorhanden ist, dem wir eine solche Stelle geben können. Wenn wir erst ein Gewerbelehrerinnenseminar gründen wollen, dann haben wir hier kein Angebot für die Stelle der Leiterin. Ich wüßte nicht, woher wir eine Bremerin nehmen sollten, die der Stelle gewachsen wäre.

Was die Einwendung von Frau Becker gegenüber der Vorlage betrifft, so glaube ich, daß Frau Heineken zu der Frage der Höhe des Schulgeldes das Wort nehmen wird. Ich kann sagen, daß das Budget des Frauen-Erwerbs-Vereins von einem Ausschuß der staatlichen Behörde für die Fortbildungs- und Fachschulen geprüft wird, und daß die Abrechnung über die Schulgelder natürlich innerhalb dieses Budgets geschieht. Die grundsätzlichen Bedenken von Frau Becker richteten sich dagegen, daß es sich beim Frauen-Erwerbs-Verein nicht um eine staatliche Institution handelt. Aber es handelt sich um eine vom Staat unterstützte Anstalt, bei der der Staat und der Frauen-Erwerbs-Verein Träger des Unternehmens sind. Der Staat ist auch in dem Vorstand des Frauen-Erwerbs-Vereins vertreten. Wenn man die von Frau Becker beliebte Behandlung des Frauen-Erwerbs-Vereins eintreten ließe, dann würde er gar nicht mehr existenzfähig sein. Wir würden dann auch der Handelsschule der Union sämtliche Ruhegehaltsposten abschlagen müssen. Solange eine Verstaatlichung dieser Institutionen nicht durchgeführt wird, wird die Bürgerschaft nicht umhin können, die Ruhegehaltsberechtigungen zu bewilligen.

Frau **Heineken** (D.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Nach den Worten des Herrn Rechnungsführers erübrigt sich für mich ein ausführliches Eingehen auf die Ausführungen von Frau Becker. Ich will nur kurz bemerken, daß nach dem Vertrag, der zwischen Staat und Frauen-Erwerbs- und Ausbildungsverein abgeschlossen worden ist, dem Vorstande des Vereins ein Mitglied der Finanzkommission des Senats und ein Mitglied der Senatskommission für das Unterrichtswesen als stimmberechtigte Mitglieder angehören. Der Haushalt des Frauen-Erwerbs- und Ausbildungsvereins wird im Vorstand und in der Behörde für die Fortbildungs- und Fachschulen geprüft, er unterliegt also nicht einmal, sondern zweimal staatlicher Prüfung. Dasselbe ist der Fall bei diesem Antrag.

Auf Herrn Schuchts Anfrage ist zu sagen, daß Gewerbelehrerinnen vielleicht augenblicklich die gesuchtesten Kräfte sind, die wir an den Schulen gebrauchen. Das Gewerbelehrerinnenseminar des Vereins wird in seiner jetzigen Gestalt Lehrerinnen für Mädchenberufsschulen vorbilden. 80 bis 90 Prozent unserer Jugend vom 14. bis 18. Jahre besuchen die Berufsschulen. Die Berufsschullehrerschaft hat die große Aufgabe, dieser Jugend den Zusammenhang zwischen ihrer Arbeit und dem Leben zum Verständnis zu bringen, und dadurch Arbeits- und Lebensfreude zu erhalten und zu erwecken.

Ich bitte, die Ruhegehaltsberechtigung für diese Stelle zu beschließen. Es ist klar, daß ohne Verleihung der Ruhegehaltsberechtigung eine geeignete Persönlichkeit für den Posten nicht zu gewinnen sein wird.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will anerkennen, daß für die Leitung des Seminars eine Persönlichkeit in Frage kommt, die außergewöhnliche Fähigkeiten hat. Aus der Vorlage geht aber nicht hervor, daß man sich bemüht hat, aus dem Bremischen eine solche Persönlichkeit zu bekommen, sondern es heißt klipp und klar, daß es gelungen ist, eine Dame aus Preußen zu bekommen, und wenn die Gehaltsverhältnisse in Bremen nicht besser wären, würde sich die Dame für die Uebernahme des Amtes bedankt haben. Deshalb meine Bedenken. Ich frage mich deshalb auch, ob man nicht zunächst die Dame hätte probeweise anstellen können. Die Belastung wird dadurch immer größer, und wir, der Mittelstand, sind die einzigen, die die Belastung tragen müssen. (Lachen links.)

Frau **Heineken** (D.): Es liegt tatsächlich so, daß hier in Bremen keine Gewerbelehrerin für den Posten zu haben ist. Selbst Preußen leidet unter einem Mangel an Gewerbelehrerinnen. Die in Betracht kommende Persönlichkeit hat z. B. für ihren Posten in Preußen erst nach langem Suchen eine Vertreterin gefunden. Daß die Verhältnisse in Bremen für eine Gewerbelehrerin pekuniär besser wären als in Preußen, ist ein großer Irrtum.

Ich bitte, dem Antrag zuzustimmen.

Frau **Becker** (K.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich möchte nur eins sagen: Es steht in der Vorlage klar und deutlich: Der Verein hat eine außerordentlich gute Persönlichkeit gefunden, die sich für diesen Posten eignet. Es handelt sich jetzt nicht darum, ob die Ausbildung eine gute ist, sondern ob man dem Verein eine Ruhegehaltsberechtigung zubilligen will. Da kann jeder Tauben- und Kaninchenzüchterverein mit derselben Forderung kommen. (Heiterkeit.) Deshalb lehnen wir die Vorlage ab, weil einem Verein eine Ruhegehaltsberechtigung bewilligt werden soll.

Die Vorlage wird angenommen.

III,5. Vermehrung der Schwimmfender im Hafen I

Dr. **Steengrafe** (DV.): Herr Präsident! Der Haushaltsausschuß hat die Vorlage mit 3 zu 2 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit hat damit keine sachliche Stellungnahme zum Ausdruck bringen, sondern nur betonen wollen, daß es ihr nicht richtig erscheint, eine solche Vorlage kurz nach Erledigung des Budgets an die Bürgerschaft zu bringen. Nach Ansicht der Mehrheit war es notwendig, diese Vorlage zusammen mit dem Budget einzubringen. Außerdem hat die Mehrheit in der Vorlage die Deckungsfrage vermißt. Die Minderheit ist ebenfalls der Ansicht gewesen, daß die Vorlage mit dem Budget zusammen hätte eingebracht werden sollen; sie hat deswegen aber die Vorlage nicht abgelehnt.

Die Vorlage wird angenommen.

III,6. Beitrag für die öffentliche Auskunftsstelle für Auswanderer

Dr. **Steengrafe** (DV.): Der Haushaltsausschuß hat zu dieser Vorlage dieselben Ausführungen zu machen wie zu der vorigen.

Kaufmann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden dieser Vorlage zustimmen, zumal die hierdurch gewünschten Mittel praktisch bereits verausgabt sind und die Existenz der Auswandererberatungsstelle im Interesse unserer Hansestadt notwendig ist. Wir vermissen aber in der Vorlage Ausführungen darüber, wieweit der Einfluß derjenigen Stellen auf die Auswandererberatungsstelle gesichert ist, die das größte Interesse an ihrer Tätigkeit haben müssen. Die Auswandererberatungsstellen in ihrer jetzigen Gestalt sind nur noch im allerlosesten Zusammenhang mit behördlichen Stellen, nachdem das Reichsauswanderungsamt aufgehoben ist bzw. nur noch als Abteilung des Innenministeriums besteht, die auf die lokalen Stellen nur noch formale Kontrolle ausübt. In den meisten Stellen haben die Landesbehörden gar keinen Einfluß. Der einzige Einfluß, den die Landesbehörden noch haben, ist der, Bureaus zur Verfügung zu stellen und Kostenzuschüsse zu geben. Man hat deshalb vereinzelt eine Kontrollmöglichkeit dadurch schaffen wollen, daß man die Auswandererberatungsstellen an die Landesarbeitsämter angliederte. Das scheint uns nicht gerade der zweckmäßigste Weg zu sein. Es ist aber immerhin auf diese Weise möglich, zu erreichen, daß einmal der Staat und weiter diejenigen Stellen der Wirtschaft, die in dieser Sache

etwas zu sagen haben sollten, also die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, durch ihre Vertreter in den Verwaltungsausschüssen etwas Einfluß gewonnen haben. Wenn die Beratungsstellen richtig arbeiten, so hat ihre Tätigkeit sowohl speziell für die Hansestädte wie auch allgemein eine außerordentlich große Bedeutung. Wir haben als Hansestadt das größte Interesse daran, daß hier so gearbeitet wird, daß Auswanderer, die irgendwelche Beratung zu haben wünschen, beraten werden in einem Sinne, der die Auswanderer an Bremen heranzieht, und daß diese Leute befriedigend unterstützt werden. Aber auch vom allgemeinen Volksinteresse aus gesehen, muß es als notwendig erkannt werden, daß diese Auswandererberatungsstellen mit dem denkbar besten Material arbeiten, so daß unter allen Umständen vermieden wird, daß auf Grund von unzulänglichen oder einseitigen Informationen Rat in bezug auf Auswanderung nach Ländern gegeben wird, in denen ungünstige wirtschaftliche und soziale Verhältnisse keine Existenzmöglichkeit für die Auswandernden bieten. Auch die Sicherung des sittlichen Halts der Auswanderer, besonders des weiblichen Elements, erfordert es, daß die Beratung in der sorgfältigsten Weise erfolgt. Das bedeutet aber eingehendste Kenntnis der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in dem in Frage kommenden Ausland. Es erfordert deshalb offizielle Verbindung mit allen behördlichen Stellen, die in dieser Hinsicht Aufklärung geben können, nicht nur im Inlande, sondern auch in den Botschaften, Gesandtschaften und Konsulaten im Auslande. Es erfordert weiter die Möglichkeit direkter persönlicher Fühlungnahme mit den wirtschaftlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkammern und -Verbände, die ja durch ihre Verbindungen mit dem Auslande in der Lage sind, wertvolles Informationsmaterial zur Verfügung stellen zu können. Abgesehen davon, kann ich mir durchaus denken, daß eine Auswandererberatungsstelle, die richtig geleitet wird, in zahlreichen Fällen auf die Auswanderungslustigen auch in der Weise einwirken kann, die Leute im Lande zu halten, wenn es sich um wertvolle Facharbeiter handelt, die uns zu erhalten eine Notwendigkeit ist; nicht nur, weil diese Facharbeiter für unsere eigenen Belange vielfach sehr notwendig sind, sondern auch, weil vielfach Facharbeiter ins Ausland gelockt, dort ausgenutzt werden zur Bespitzelung der deutschen Industrie und zur Anlernung ausländischer Arbeiter, und dann erwerbslos und wohnungslos zu uns zurückkehren und nicht recht mehr in den Wirtschaftsprozeß eingeschaltet werden können. Aus diesen Gründen halten wir es — ganz abgesehen davon, daß eine Kontrolle jeder Arbeit möglich sein muß, die mit staatlicher Unterstützung ausgeführt wird, — für notwendig, daß nicht nur der Staat sich seinen Einfluß auf diese Unternehmungen sichert, sondern daß auch die wirtschaftlichen Körperschaften, und zwar etwa durch einen Beirat oder eine ähnliche Einrichtung, in direkte Verbindung mit dieser Sache gebracht werden. Allein das Material, was den Handelskammern über die verschiedenen Teile des Auslandes bekannt ist, und das Material, welches die großen Angestelltenverbände durch ihre Stellenvermittlung ins Ausland usw. besitzen, ist so wichtig, daß es für die Arbeiten einer solchen Beratungsstelle nutzbar gemacht werden muß. Auch das Material, das die Frauenvereine über die Auslandsverhältnisse durch internationale Verbindungen usw. gesammelt haben, muß mit Verwendung finden, damit die Möglichkeit besteht, jeden deutschen Menschen, der nach draußen geht, soweit es an uns liegt, nicht nur vor wirtschaftlicher, sondern auch vor sittlicher Not zu schützen.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß anderswo die Angliederung dieser Stellen an das Landesarbeitsamt erfolgt ist, z. B. in Düsseldorf, und man hat ganz gute Erfahrungen damit gemacht. Ich möchte das hier aber zunächst nicht durch Beschlüsse festgelegt sehen, sondern es wird zu prüfen sein, ob sich dieser Weg als gangbar erweist. Jedenfalls aber muß ein Weg gefunden werden, um den Staat und die von mir genannten Korporationen an der Arbeit der Auswandererberatunsstelle verantwortlich zu beteiligen. Ich stelle deshalb im Namen meiner Fraktion folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat um Bericht, in welcher Weise der Einfluß des Staates sowie der wirtschaftlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkammern auf die Auswandererberatungsstelle durch Schaffung eines Beirates oder einer gleichartigen Körperschaft bzw. durch Angliederung an eine hierfür geeignete Behörde gesichert werden kann.

Dabei betone ich nochmals ausdrücklich, daß bei der Auswahl des Beirats auch der von mir angedeuteten Einfluß der Frauenvereine in geeigneter Weise berücksichtigt werden soll. Ich bitte darum, die Wichtigkeit dieser Angelegenheit nicht zu bemessen nach der kleinen Summe, die hier als Zuschuß gefordert wird, sondern nach der erheblichen Bedeutung, die ihr bei richtiger Arbeit zukommt, und nach der außerordentlichen Gefahr, die bei falschem Arbeiten solcher Stellen für deutsche Staatsbürger und für die deutsche Wirtschaft entsteht. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrage zuzustimmen.

Die Vorlage wird angenommen. Der Antrag Kaufmann wird angenommen.

III,7. Ausfallbürgschaft für Lieferungsgeschäfte nach der Union der sozialistischen Sowjet-Republiken

Rumpf (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn auch der Herr Präsident ein wenig verärgert ist über die Arbeitsfreudigkeit der Mitglieder dieses Hauses in dieser letzten Sitzung vor den Ferien, so kann ich es mir doch nicht versagen, zu diesem Punkte einiges zu sagen. Meine Damen und Herren! Die Tatsache, daß am heutigen Tage in der Bremischen Bürgerschaft über diesen Punkt Beschluß gefaßt werden soll, ist für mich der Beweis, daß die großen weltpolitischen Ereignisse auch in unsern kleinen Stadtstaat hinein ihre Wellen schla-

gen; eine Tatsache, die ich des öfteren schon erwähnt habe, die aber sehr häufig besonders von den Herren auf der Rechten bestritten worden ist, die von ihrer bisherigen Krähwinkelei in Bremen nur ungern ablassen. Heute stehen wir vor der Tatsache, daß die Bürgerschaft zu entscheiden hat, ob die Ausfallbürgschaft vom Staat geleistet werden soll oder nicht. Durch diese Entscheidung, die jetzt fallen soll — aber in Wirklichkeit ist sie ja schon gefallen —, wird jetzt die Abkehr von einer überlebten Anschauung vollzogen, die es bisher verboten hat, Geschäfte mit Rußland zu machen. Ich muß jedenfalls annehmen, daß auch die bremische Industrie und die Vertreter der bremischen Industrie wie auch die bürgerlichen Parteien die Verbindung mit Sowjet-Rußland nicht mehr ablehnen, sondern daß sie sie immerhin als ein gutes Geschäft ansehen. Meine Damen und Herren! Eine Tatsache ist zu verzeichnen, die meiner Meinung nach neu ist, nämlich die, daß hier zwischen Ländern auf dem Gebiet des Handels eine neue Form der Verträge und der Handelsbeziehungen angebahnt ist; es sind nicht mehr die Beziehungen zwischen den einzelnen Kaufleuten oder den einzelnen kaufmännischen Firmen, sondern die Beziehungen zwischen zwei Staaten der verschiedenartigsten Organisation. Was Rußland betrifft, so ist dort strammste Zusammenfassung, während die deutsche Organisation nur der Form nach vorhanden ist. (Andauernde Zurufe links während dieser Ausführungen.) Meine Damen und Herren! Diese Vereinbarungen, die ja von Rußland nicht nur mit Deutschland, sondern auch mit dem übrigen Europa abgeschlossen worden sind, geben den Beweis dafür, daß die deutschen Kapitalisten jetzt mit Rußland in Verbindung treten wollen. Wir sehen diesen Vertrag nun nicht etwa als den Beweis einer Schwäche Rußlands an, sondern wir sehen in diesem Vertrage einen Schlag gegen England. (Zuruf von Faust.) Denn heute ist die Konstellation so — und das sollte auch Herr Faust wissen —, daß das proletarische Rußland im schärfsten Gegensatz zum altkapitalistischen England steht. Denn es ist Tatsache, daß zwischen dem proletarischen Rußland und dem kapitalistischen England die Machtfrage in der allerschärfsten Form aufgerollt ist. Und deshalb bedeutet der Abschluß dieses Vertrages zwischen der deutschen Bourgeoisie mit Sowjet-Rußland einen Schlag gegen England. (Lachen und Zurufe b. d. S.) Meine Damen und Herren! Acht Jahre nach dem kapitalistischen Weltkriege führt Sowjet-Rußland diesen Wiederaufbau aus, also in einer verdammt kurzen Zeit, wenn Sie damit vergleichen die Zeit von 800 Jahren, die das Bürgertum zum Aufbau seiner Macht gebraucht hat.

Meine Damen und Herren! Wie lauten nun die Urteile über Rußland? Die einen sagen, dadurch, daß Rußland eine sozialistische Wirtschaft aufbaut, wird das Land ruiniert, während die andern sagen, daß dadurch, daß Rußland seine Kräfte in dieser Richtung entwickelt, nur der Kapitalismus wiederhergestellt wird. Das ist besonders das Argument der Sozialdemokratischen Partei. Aber wie ist es nun in Wirklichkeit? Die Tatsache, daß die Entwicklung der Produktivkräfte in Rußland in diesem Jahre den Vorkriegsstand erreicht hat, besteht. Die Entwicklung dieser Kräfte, ohne die auch ein kapitalistisches Wirtschaftswesen nicht bestehen kann, die also auch zum sozialistischen Staatswesen gehört, hat prozentual nicht nur die Vorkriegszeit erreicht, sondern ist weit darüber hinausgegangen. Und durch diese Tatsache wird die Theorie der Sozialdemokratischen Partei ad absurdum geführt, daß sich in Rußland eine Rückentwicklung zum Kapitalismus vollziehe. Die ungeheuere Kompliziertheit in Rußland ist dadurch bedingt, daß dieser Agrarstaat gezwungen war, die erste proletarische Revolution durchzuführen, und daß es jetzt in die Zwangslage versetzt ist, nunmehr auf industrieller Grundlage ein Staatswesen aufzubauen. Diese Zwangslage bringt natürlich eine Unmenge von Verwicklungen und Spannungen mit sich, die aber zum Teil schon behoben sind, die dann an andern Stellen wieder ausbrechen, die aber durch die Tatkraft der russischen Arbeiter beseitigt werden. Meine Damen und Herren! Es gehört ja wohl dazu, wenn man über ein solches Geschäft hier abzustimmen hat, daß man sich auch klarmacht, wie denn nun der innere Markt in Rußland beschaffen ist. Und wenn ich dabei etwas auf das Interesse der Bürgerschaft rechnen darf, so möchte ich dazu bemerken, daß der russische Staat durch seine industriellen Unternehmungen vier Fünftel der inneren Produktion herstellt, während die private Produktion nur ein Fünftel liefert, und zwar besonders hausgewerbliche Erzeugnisse. Das ist doch ein Beweis dafür, daß unter der Kontrolle der Arbeiter- und Bauernschaft diese staatlichen Produktionsstellen in der Lage sind, diese Lieferungen auszuführen. Eisenbahn- und Schiffahrtsverkehr ist fast zu 100 Prozent in den Händen des Sowjet-Staates, Handel und Genossenschaften zu 75 Prozent, die Kreditinstitute sind im Staatsmonopol. Dagegen stehen — das geben wir offen zu — 22 Millionen Bauernwirtschaften. (Unruhe und Zurufe im ganzen Hause. — Glocke des Präsidenten.) Rußland hat es verstanden, seine Arbeiter abhängig zu machen von der Intensität der Produktion. Das haben die russischen Arbeiter begriffen. Das ist ein großer Unterschied gegen unser kapitalistisches Deutschland, wo man den Arbeitern weismachen will, daß durch Verlängerung der Arbeitszeit und Verringerung des Arbeitslohnes das kapitalistische Deutschland wieder aufgebaut werden kann. In Rußland ist es anders, weil der Arbeiter es versteht, daß durch Intensität der Arbeit ein Stück Sozialismus marschiert. Ohne weiteres ist zuzugeben, daß in Rußland ein ungeheuerer Kampf entbrannt ist zwischen kapitalistischen und sozialistischen Tendenzen. Es muß nur festgestellt werden, welche Tendenz ausschlaggebend ist. Und da stellt es sich heraus, daß die Tendenz zum Sozialismus in Rußland überwiegt. Es ist auch jetzt wieder festgestellt worden durch den neuesten Staatsplan, daß auch im Jahre 1926 die Staatsinstitute überwiegen. Das ist uns ein Beweis, daß in Rußland die private Wirtschaftsform

im Absterben begriffen ist. Die russischen Arbeiter und Bauern haben es erreicht, dadurch, daß sie den Feudaladel und das Bürgertum vertrieben und die Produktionsanlagen in eigene Regie übernommen haben, daß ein neuer Aufschwung in Rußland vor sich geht. Dieser Aufschwung geht vor sich, trotzdem ungeheuer schwierige Verhältnisse vorlagen. Die russischen Arbeiter haben es verstanden, ein Machtfaktor zu werden, mit dem die kapitalistische Welt rechnen muß. Das begreift England sehr gut. Und wenn die deutsche Bourgeoisie sich bereit erklären muß, mit Rußland Verträge abzuschließen, dann tut sie das nicht, um der schönen Augen der russischen Arbeiter willen, sondern, weil sie glaubt, Geschäfte machen zu können. Die russischen Arbeiter werden dadurch ihr Land weiter ausbauen und ihre Industrie und schließlich auch ihr Heer. Sie werden eines Tages mit ganz anderen Mitteln der kapitalistischen Welt entgegentreten können. Das kann diese nicht verhindern. Meine Damen und Herren! Es ist hier gesagt worden, daß dieser 300-Millionen-Kredit in Deutschland etwas die Arbeitslosigkeit vermindern soll. Ich halte nicht allzuviel davon. Die Rationalisierung in Deutschland geht nicht auf bessere Umgestaltung der Betriebe, sondern darauf, die Kraft der Arbeiter viel mehr auszubeuten als noch vor einigen Jahren. Wir wenden uns in dieser Vorlage gegen den Passus im letzten Absatz, wo es heißt: „Die Finanzdeputation zu ermächtigen". Ich stelle den Antrag, diese Worte zu streichen. Wir können nicht anerkennen, daß die Bürgerschaft übergangen werden soll. Die Bürgerschaft darf nicht ausgeschaltet werden.

Präsident: Wen wollen Sie denn sonst ermächtigen?

Rumpf: Nur die Bürgerschaft!

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur ganz wenige Bemerkungen. Daß uns Herr Rumpf heute einen netten Vortrag über die Verhältnisse in Rußland gehalten hat, ist an sich ganz interessant. Nur kommt er etwas zu spät. Das betreffende Material kann jeder viel besser in den sowjetrussischen Veröffentlichungen nachlesen. Ich freue mich aber über den Fortschritt, daß die Kommunisten die Angaben verwenden, die schon lange von deutschen Wirtschaftern verwendet und von den deutschen Kommunisten bestritten wurden. (Zurufe bei den Kommunisten. — Glocke des Präsidenten.) Im übrigen möchte ich aber darauf hinweisen, daß auch die Fraktion der Kommunisten in Bremen sich auf den Weg des Opportunismus begeben hat. Es werden hier Bürgschaften gefordert für kapitalistische Betriebe, und die kommunistische Fraktion der Bürgerschaft stimmt dieser Forderung zu, weil es sich um Lieferungen an Sowjetrußland handelt. (Zurufe bei den Kommunisten.) Ich bin überzeugt, wenn es sich um Lieferungen an ein kapitalistisches Land handeln würde, dann würden die Kommunisten das ablehnen. Wir stellen damit fest, daß die Kommunisten anerkennen, daß die Sozialdemokraten, indem sie den Krediten für die Werften und den 50 000 ℳ zur Erbauung des Schulschiffes zugestimmt haben, vollkommen richtig gehandelt haben. Die kommunistischen Angriffe sind damit ad absurdum geführt.

Der Antrag Rumpf wird abgelehnt. Die Vorlage wird angenommen.

IV. Erlaß eines neuen bremischen Gerichtskostengesetzes.

Blanke (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich auf den Entwurf des bremischen Gerichtskostengesetzes näher eingehe, muß ich erklären, daß wir Sozialdemokraten grundsätzlich für kostenlose Rechtspflege sind. Wir sind uns selbstverständlich darüber klar, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen, besonders, solange wir einen privatkapitalistischen Klassenstaat haben, von einer kostenlosen Rechtspflege keine Rede sein kann. Insofern stellt sich meine Partei in diesem Falle realpolitisch ein und tritt für Gerichtskostengesetze ein, soweit die Gebühren tragbar sind. Wir haben im Laufe der Ausschußverhandlung wiederholt Anträge auf Abänderung vorgebracht, und es soll anerkannt werden, daß die bürgerliche Mehrheit uns in einigen Punkten entgegengekommen ist. Deshalb wird meine Fraktion dem Gesetz zustimmen unter der Bedingung, daß der von mir gestellte Abänderungsantrag, der sich auf die Gebührenstaffelung bezieht, angenommen wird. Wir haben diesen Antrag gestellt im Interesse der kleinen Hausbesitzer, weil wir wissen, daß diese Gebührenstaffel sich im wesentlichen auf Grundbuchsachen bezieht und in jetziger Fassung bei Aufnahme von Hypotheken die kleinen Hausbesitzer etwas zu stark angespannt würden. Deshalb hat meine Fraktion einen Antrag gestellt, wonach bei mehreren Ziffern der Gebührenstaffel die Gebühren gesenkt werden. Im übrigen muß ich allerdings hierbei erwähnen, daß leider das bremische Gebührengesetz von dem hamburgischen erheblich abweicht, einmal in den festen Gebührensätzen und dann in der Gebührenstaffel. Wir sind der Meinung, daß Gerichtskostengesetze nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geregelt werden müssen. Nun ist uns seitens des Herrn Senatsvertreters mitgeteilt worden, daß Preußen nicht die Absicht hat, sein Gerichtskostengesetz zu ändern. Deshalb ist es uns leichter geworden, diesem bremischen Gesetz unsere Zustimmung zu geben. Wir hatten zunächst angenommen, daß Preußen im gleichen Sinne vorgehen würde. Aber da das nun nicht der Fall ist, glauben wir nunmehr die Verantwortung tragen zu können, diesem Gerichtskostengesetz unsere Zustimmung geben zu können. Wir erkennen an, daß nach dem bisherigen Gesetz die Gebühren vielfach übersetzt waren, obwohl wir andererseits erklären müssen, daß die Gebühren für einzelne Registersachen gegenüber den hamburgischen Sätzen zu gering sind. Soweit das Vereinsregister in Frage kommt, ist uns ja Entgegenkommen gezeigt worden; es war der doppelte Satz vorgesehen gewesen, während auf unseren Antrag hin der einfache Gebührensatz erhoben

werden soll. In der Erwartung, daß unser Abänderungsantrag angenommen wird, stimmen wir dem Gesetz zu.

Ulrich (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was den Antrag Blanke betrifft, so haben wir über die Gebührenstaffel im Ausschuß sehr eingehend gesprochen, und ich habe ursprünglich selbst die Absicht gehabt, einen ähnlichen Antrag zu stellen. Wir haben aber davon abgesehen, um die gesamte Finanzgebarung des Gesetzes nicht zu stören. Ich muß aber anerkennen, daß der Antrag in seiner jetzigen Beschränkung annehmbar ist, indem er in der Tat eine wünschenswerte Ermäßigung für die mittleren Gruppen der Gebührenordnung vorsieht. Ich habe deshalb keine Bedenken gegen den Antrag und bitte, ihn anzunehmen.

Drost (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einige meiner Freunde sind nicht mit allen Punkten der Vorlage einverstanden, wollen aber davon absehen, Anträge zu stellen, weil das bedeuten würde, daß das Gesetz vor den Ferien nicht mehr in Kraft tritt und eine Verzögerung um vier bis fünf Monate eintreten würde. Das Gesetz stellt ja immerhin eine gewisse Verbesserung dar gegenüber dem bisherigen Gesetz, das außerordentliche Härten enthält. Wir werden es deshalb mit dem Antrage Blanke annehmen.

Das Gesetz wird mit den durch die Beschlüsse des Ausschusses und den durch den Antrag Blanke bedingten Aenderungen in einmaliger Lesung angenommen.

Präsident: Ich bin gebeten worden, den nächsten Gegenstand (V. Bericht über die Versuchsschulen) auszusetzen. Widerspruch erfolgt nicht.

VI,1. Gesetze zur Aenderung der Personal-Abbau-Verordnung, des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten, des Beamten-Ruhestandsgesetzes und des Beamten-Hinterbliebenengesetzes.

Dr. **Buff** (D.-R.): Der Juristische Ausschuß hat sich mit diesem Gegenstand zwar befaßt, aber selbstverständlich nicht im einzelnen, weil wir diese Vorlage erst am Dienstag bekommen haben. Wir waren aber an sich der Meinung, da verschiedene Interessen der Beamten es vielleicht erfordern, daß das Gesetz jetzt angenommen wird, darüber hinwegzusehen und die Annahme zu empfehlen. Wenn aber Aussetzung gewünscht werden sollte, so würde ich mich dem anschließen.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es angesichts dieser Sachlage nicht angängig ist, daß wir die vielen Bestimmungen, die neu getroffen worden sind, ohne weiteres im Plenum verabschieden. Das wäre etwas ganz Ungewöhnliches. Wir haben, um uns ein sachverständiges Urteil aus unseren Mitgliederkreisen zu verschaffen, die Einrichtung des Beamtenausschusses, und ich beantrage daher, die Vorlage dem Beamtenausschuß zu überweisen unter der Voraussetzung, daß den Beamten, die vielleicht unter den alten Bestimmungen zu leiden haben, irgendwelche Nachteile nicht entstehen. Und ich glaube, daß wir in der Lage sein werden, in das Gesetz eine Bestimmung hineinzusetzen, wonach die Verbesserungen vom 1. Juli dieses Jahres ab gelten.

Präsident: Ich beschränke die Verhandlung auf die Frage der Verweisung an den Beamtenausschuß.

J. Osterloh (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag auf Verweisung dieser Sache an den Beamtenausschuß liegt nicht im Interesse der Beamtenschaft, und zwar aus dem Grunde, weil alle vier Gesetze wesentliche Verbesserungen enthalten. Es sind das die Folgen, die aus dem Reichsgesetz zur Einstellung des Personalabbaues und aus dem preußischen Personalabbaugesetz für Bremen zu ziehen sind. Wollten Sie die Ueberweisung an den Beamtenausschuß beschließen, so hätte das zur Folge, daß die verbesserten Bestimmungen auf Monate hinaus in Bremen keine Anwendung finden. Ich meine, daß die Fraktionen sich schon in den Gegenstand hätten hineinarbeiten können. Wir sollten uns also die Verantwortung für eine zu späte Verkündung des Gesetzes sehr wohl überlegen. (Präsident: Aber im übrigen sind Sie mit der Ueberweisung einverstanden?) Nein, nein, Herr Präsident! (Heiterkeit.)

Der Antrag Karrenberg wird abgelehnt.

Präsident: Wir treten nunmehr wieder in die Verhandlung ein.

J. Osterloh (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe schon ausführen können, daß verschiedene Verbesserungen in diesem Gesetz enthalten sind. Es ist z. B. der Mindestsatz der Wartegeldbezüge von 40 auf 50 Prozent erhöht worden. Und in III ist aus der mittleren Dienstaltersstufe der Besoldungsgruppe XII die erste Stufe der Gruppe XIII geworden. Ferner ist die Bestimmung, daß ein Beamter verpflichtet ist, auch bei Beibehaltung seiner Besoldungsbezüge eine Dienststellung niedrigeren Grades anzunehmen, aufgehoben worden. Insofern liegt auch gegenüber dem bisherigen Zustande eine Verbesserung vor. Ich könnte die Aufzählung der Verbesserungen noch fortsetzen, halte das aber nicht für notwendig. Ich kann also für meine Fraktion erklären, daß wir die Verabschiedung dieses Gesetzes im Plenum wünschen, daß wir uns aber vorbehalten, Verbesserungsanträge zu stellen, und diese Anträge dem Beamtenausschuß überwiesen wissen wollen.

Wenn wir das Gesetz heute verabschiedet wünschen, so deshalb, um die Beamtenschaft in den Genuß der Verbesserungen, die dieses Gesetz bringt, zu setzen. Ueber Kleinigkeiten können wir dann im Ausschuß immer noch sprechen. Wir wünschen dem Beamtenausschuß zur Prüfung und Berichterstattung folgende Anträge überwiesen zu sehen:

B I.

§ 5 erhält folgende Fassung:

Jeder Beamte erhält bei seiner Anstellung eine Anstellungsurkunde, die ausgefertigt wird, nachdem der Beamte sich mit dem In-

halt der Anstellungsurkunde einverstanden erklärt hat. Aus der Anstellungsurkunde muß zu ersehen sein, zu welchem Zeitpunkt die Anstellung als vollzogen gelten soll.

C XV a.

§ 21 erhält folgende neue Ziffer 1:

1. vor seiner Ernennung zum Beamten nach vollendetem fünfundzwanzigsten Lebensjahre ununterbrochen im Dienste des Bremischen Staates oder der Stadtgemeinde Bremen zugebracht hat.

Die bisherigen Ziffern 1 bis 5 werden Ziffer 2 bis 6.

C XXVI.

§ 32 Abs. 2 (jetzt Abs. 3) soll in alter Fassung bestehen bleiben.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorlage des Senats ist uns so spät zugegangen, daß wir nicht in der Lage waren, die einzelnen Paragraphen genau durchzuprüfen und zu sehen, welche Tragweite sie haben. Es ist uns zwar in der Fraktion gesagt worden, daß nach den Vorschlägen, wie sie jetzt der Senat macht, schon längere Zeit verfahren sei, und daß sie deshalb materiell nichts Neues brächten. Aber ob das richtig ist oder nicht, sind wir bei der Kürze der Zeit nicht in der Lage gewesen, festzustellen. Wir hatten die Absicht, zu beantragen, diese Vorlage an die Deputation wegen Ueberprüfung der Beamtengehälter zu überweisen. Ob es richtig ist, wie Herr Osterloh sagt, daß ein Interesse der Beamten vorliegt, daß diese Vorlage heute schon Gesetz wird, vermag ich im Augenblick nicht zu übersehen. Wir sind jedenfalls bereit, zuzustimmen, behalten uns aber vor, in der Deputation oder im Ausschuß auf die eine oder andere Bestimmung zurückzukommen, wenn eine nähere Prüfung ergeben sollte, daß etwas nicht in Ordnung ist.

Der Antrag Osterloh wird angenommen.

Die vier Gesetze werden in einmaliger Lesung angenommen.

VI,2 Aenderung der Staffelbauordnung.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Ich bitte, diesen Gegenstand noch auszusetzen.

Präsident: Wird Einspruch erhoben?

Wenhold (D.): Ich wollte darauf hinweisen, daß wir den Antrag stellen wollten, das Gesetz in seiner Wirkung zu befristen, um die praktischen Erfahrungen abzuwarten, und zwar auf ein Jahr. Ich weiß nicht, ob Herr Professor Dietz, wenn ihm dies bekannt gewesen wäre, seinen Aussetzungsantrag gestellt hätte. (Prof. Dr. Dietz: Jawohl!)

Die Aussetzung wird beschlossen.

Präsident: Es ist folgende Interpellation Eckermanns eingegangen:

Ist dem Senat bekannt, daß trotz erheblicher Verstärkung des Polizeikörpers in Bremerhaven allein in letzter Zeit etwa 60 Einbrüche in Bremerhaven zu verzeichnen sind, ohne daß die Täter ermittelt werden konnten?

Ist dem Senat bekannt, daß in der Nacht zum 8. Juli 1926 in der belebtesten Geschäftsstraße in Bremerhaven — der Bürgermeister-Smidt-Straße — für etwa 20 000,— ℳ Goldwaren durch Schaufensterzertrümmerung in zwei verschiedenen Geschäften von der Straße aus gestohlen wurden, ohne daß die Polizei etwas davon gemerkt hat?

Ist dem Senat bekannt, daß die Kriminalbeamten Nachtdienst nicht mehr ausüben können, weil sie zu regelmäßigen Tagesbureaustunden verpflichtet sind, daß ferner Polizeibeamte Wirtschaften behufs Ermittlungen nicht betreten dürfen, da sie sonst wegen Alkoholgenuß bestraft werden?

Ist der Senat bereit, in eine Nachprüfung der Polizeiorganisation in Bremerhaven einzutreten?

Es ist folgender Dringlichkeitsantrag Becker eingegangen:

Die Bürgerschaft beschließt: Die Grenze für die Bannmeile wie vor dem 1. Juli 1926 wieder herzustellen.

Präsident: Herr Becker, ich glaube, ich bin derjenige, der die beste Auskunft geben kann. Die Bannmeile ist niemals geändert worden, seit sie festgelegt worden ist.

Becker (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Präsident, unterbrechend: Nein, nur mir persönlich! (Heiterkeit.)

Becker (K.): Ich glaube, daß ich es besser sehen kann.

Präsident: Ich bin doch derjenige, der dagegen einschreiten muß.

Becker (K.): Die Polizei hat am 1. Juli eine Verordnung herausgegeben. Ist die Ihnen bekannt?

Präsident: Die ist mir bekannt. Die geht mich aber nichts an. Ich weiß als Bürgerschaftspräsident, daß die Bannmeile nicht geändert ist. Wenn Sie etwas tun wollen, bringen Sie doch einen Antrag ein, in dem die Polizeidirektion ersucht wird, die Verordnung, betreffend Beschränkung von Versammlungsrecht auf dem Bahnhofsplatz, zurückzuziehen.

Der Antrag Becker wird zurückgezogen.

VII. Antrag: Freigabe des ehemaligen Achelisschen Gutes.

(Wortlaut siehe S. 267)

Dörr (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag spricht für sich selbst. Ich will nur auf die Worte des Direktors des Statistischen Landesamtes, Dr. Böhmert, hinweisen, der erklärte: Es fehlt der westlichen Vorstadt die Lunge! Wenn wir seinerzeit das Achelissche Gut erworben haben unter der Bedingung, daß es für die westliche Vorstadt zur Verfügung gestellt werden soll, so möchte ich die Bürgerschaft bitten, unserem Antrage zu-

zustimmen, damit das Achelisische Gut wirklich der Oeffentlichkeit zu dem Zweck zur Verfügung gestellt wird, zu dem es erworben ist.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag Dörr enthält eine Zeitbestimmung, wodurch die Beschlußfassung etwas Merkwürdiges bekommt, denn der 1. Juli ist vorbei. Auch sonst ist er nicht durchführbar, denn der Park kann nicht dem Verkehr übergeben werden, weil die Wege nicht in Ordnung sind. Ich bedaure, daß ein Antrag auf Verbesserung der Wege, der seinerzeit von mir gestellt wurde, in der Versenkung verschwunden ist. Wir haben aber, glaube ich, alle ein Interesse daran, daß die Frage des Achelisschen Gutes zu einer glücklichen Lösung geführt wird. Wir müssen vielleicht doch auf die zuständigen Behörden einen gewissen Druck ausüben, indem wir sagen: Unsere Geduld ist nunmehr am Ende; wir erwarten bis zum 1. Oktober einen Bericht über die Verwendung und Einrichtung des Achelisschen Gutes. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.) Es ist in diesem Leben besser, Geduld zu haben als keine. Ich stelle deshalb folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden zu beauftragen, spätestens bis zum 1. Oktober über die Einrichtung und Verwendung des Achelisschen Gutes zu berichten.

Frau **Becker** (K.): Meine Herren und Damen! Als damals in der Bürgerschaft über die Verwendung des Achelisschen Gutes der Antrag gestellt wurde, das Gut für ein Pflegeamt herzugeben, stellte ich den Antrag, die Gebäude einzurichten für ein Kindererholungsheim. Der Antrag wurde damals abgelehnt. Ich stelle den Zusatzantrag,

> die vorderen Gebäude zu einem Kindererholungsheim umzuwandeln.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wegen der Verwendung des Achelisschen Gutes wird der Bürgerschaft gleich nach den Ferien eine Vorlage der Deputation für Stadterweiterung zugehen. Die Pläne sind schon bearbeitet und durchgeprüft. Deshalb wäre es unzweckmäßig, jetzt Anträge anzunehmen, die den Vorschlägen der Deputation vorgreifen. Ich bitte deshalb, alle Anträge abzulehnen und den Bericht der Deputation abzuwarten, von dem Herr Senator Allerheiligen mir gesagt hat, er könnte im September der Bürgerschaft zugehen.

Dörr (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Karrenberg hat wieder einen Bericht verlangt darüber, wie das Achelisische Gut verwendet werden kann. Wir haben schon öfter in der Bürgerschaft feststellen müssen, daß die Demokraten mit leeren Worten einen Bericht fordern. Wir wissen, daß Berichte nichts kosten, daß sie in irgendeiner Dunkelkammer verschwinden, und daß es immer wieder eines Vorstoßes der Arbeiter bedarf, um die Geschichte ins Rollen zu bringen. Herr Karrenberg erklärte, er habe damals einen Antrag gestellt . . . (Andauernde Unruhe. — Glocke des Präsidenten.) Ich glaube, wenn es sich um den Bürgerpark handelte, dann würden Sie etwas aufmerksamer sein. Aber, wenn es sich darum handelt, der westlichen Vorstadt etwas zur Verfügung zu stellen, dann hat man keine Aufmerksamkeit. — Herr Karrenberg erklärte, er habe damals den Antrag gestellt, Gelder zu bewilligen zur Instandsetzung der Wege und Anlagen. Herr Karrenberg scheint über die Anlagen schlecht im Bilde zu sein, sonst hätte er den Antrag nicht gestellt. Denn wenn man erst den Antrag stellt, die Anlagen auszubauen, damit sie wirklich etwas darstellen, so muß man doch erst dafür sorgen, daß der Park dem Verkehr übergeben werden muß, und dann kann man ihn so ausbauen, wie es im Interesse der westlichen Vorstadt erforderlich ist. Wir Kommunisten sehen nicht ein, daß wir diesen Antrag Karrenberg unterstützen müssen. Weiter muß ich feststellen, daß es notwendig ist, daß diese Gebäude, die jetzt schon monatelang leerstehen, unbedingt benutzt werden. Meine Parteifreundin, Frau Becker, hat schon begründet, wie diese Gebäude benutzt werden können. Werden sie nicht benutzt, dann wird es den Gebäuden eines Tages so ergehen, daß sie vor dem Zusammenbruch stehen. Wir können uns nicht einsetzen für die Instandsetzung der Wege, ehe nicht der Park dem öffentlichen Verkehr übergeben ist. Ich ersuche die Bürgerschaft, unserem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag Karrenberg wird angenommen.

VIII. Antrag: Landkrankenkassen

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, das Gesetz vom 25. Februar 1913, betr. den Ausschluß von Landkrankenkassen für das bremische Staatsgebiet, aufzuheben.
>
> Dietz.

Rhein (S.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte beantragen, diesen Gegenstand auszusetzen.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Dagegen erhebe ich Einspruch, denn der Antrag steht seit etwa vier Wochen oder länger auf der Tagesordnung der Bürgerschaft. Es weiß jeder, worum es sich handelt. Es liegt kein Grund vor, warum die Sache verschleppt werden soll, es sei denn ein Interesse von Herrn Rhein, und ich glaube nicht, daß die Bürgerschaft dem nachgeben sollte.

Rhein (S.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben schon mehr Punkte gehabt, die vier Wochen und länger auf der Tagesordnung gestanden haben, und doch vertagt worden sind. Ich mache aber jetzt meine Gründe geltend. Die Bürgerschaft hat im April den Gesetzentwurf des Senats mit 57 : 57 Stimmen abgelehnt. Von den übrigbleibenden sechs Herren sind nach dem Stenogramm vier Herren, die bestimmt gegen die Errichtung der Landkrankenkasse sind, so daß die Bürgerschaft gewissermaßen in einer Urabstimmung sich gegen die Errichtung der Landkrankenkasse gestellt hat. Wenn Herr Professor Dr. Dietz heute drängt, die Sache zu erledigen, dann kommt

es ihm auf eine Zufalls-Abstimmung an, und da von uns eine ganze Reihe Herren verreist sein mußte, so glaube ich, besteht ein berechtigtes Interesse der größten Fraktion dieses Hauses, die Sache nicht übers Knie zu brechen.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.) zur Geschäftsordnung: Ich bin doch einigermaßen erstaunt darüber, daß Herr Rhein behaupten kann, daß dieser Gegenstand übers Knie gebrochen werden soll, nachdem er wiederholt auf der Tagesordnung gestanden hat. Davon ist doch gar keine Rede. Außerdem ist doch die Deduktion des Herrn Rhein, daß bei der damaligen Abstimmung sechs Herren gefehlt hätten — das stimmt —, und daß zwei dafür und vier dagegen gewesen seien, in keiner Weise ein Grund dafür, daß wir heute die Sache vertagen. Verhandeln müssen wir doch einmal darüber, und deshalb erscheint es zweckmäßig, daß die Sache heute erledigt wird.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte, die Sitzung um 5 Minuten zu vertagen, um uns Gelegenheit zu geben, zu diesem Vertagungsantrag des Herrn Rhein, der uns überrascht hat, Stellung zu nehmen.

Vizepräsident **Klenke:** Ich vertage die Sitzung bis 6.10 Uhr.

(10 Minuten Pause.)

Wenhold (D.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Herr Rhein hat den Wunsch ausgesprochen, die Verhandlungen heute zu vertagen. Da es sich hierbei um ein Novum handelt, hat unsere Fraktion geglaubt, dazu grundsätzlich Stellung nehmen zu sollen, und ich möchte unsere Stellungnahme jetzt aussprechen, wobei ich betone, daß die Stellungnahme meiner Freunde völlig unabhängig ist von unserer sachlichen Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrage. Es ist bisher in der Bürgerschaft üblich gewesen, wenn von einer großen Fraktion Wünsche auf Vertagung geäußert worden sind, dann, wenn eine Sache zum erstenmal auf der Tagesordnung stand, diesen Wünschen ohne weiteres stattzugeben. Es ist weiter meist üblich gewesen, daß, wenn ein zweiter Vertagungswunsch vorgebracht wurde, zu fragen, aus welchem Grunde das gewünscht wurde, und dann hat die Bürgerschaft dem Vertagungswunsche stattgegeben in zwei Fällen: einmal, wenn die Fraktion glaubte, sachlich noch nicht genügend unterrichtet zu sein, um Stellung nehmen zu können, oder aber dann, wenn der betreffende Redner der Fraktion, der dieses Gebiet speziell bearbeitet, verhindert war. Heute aber hat Herr Rhein zur Begründung seines Vertagungswunsches angegeben, daß die Bürgerschaft nicht vollzählig besetzt sei, daß eine Anzahl Mitglieder seiner Fraktion verhindert seien, an der Abstimmung teilzunehmen. Ich glaube, wenn die Bürgerschaft derart begründete Vertagungswünsche als berechtigt anerkennen wollte, dann würde sie sich für einen großen Teil ihrer Arbeiten selbst lahmlegen. Deshalb sind wir im Interesse der Aufrechterhaltung unseres parlamentarischen Lebens nicht in der Lage, dem Wunsche des Herrn Rhein stattzugeben.

Rhein (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedaure zunächst die Stellungnahme der demokratischen Fraktion besonders angesichts dessen, daß der zweite Vorsitzende der demokratischen Fraktion eine andere Stellung eingenommen hatte, indem er sich grundsätzlich auf den Standpunkt stellte, wenn eine große Fraktion Vertagung dieses Gegenstandes beantragt, dann werden wir als demokratische Fraktion dem nichts entgegensetzen! Ich glaube, daß unsere Begründung insofern durchaus berechtigt ist, als es sich hier um eine ganz besonders wichtige Frage handelt, und als diese wichtige Frage in einer Sitzung verhandelt werden soll, die die letzte Sitzung vor den Ferien ist, die in der Regel nicht besonders besucht ist. Herr Professor Dr. Dietz mag seine Herren zusammengetrommelt haben, aber eine Anzahl Mitglieder meiner Fraktion ist dringend verhindert, diese Sitzung mitzumachen. Wenn dieser Standpunkt, den heute die bürgerlichen Fraktionen einnehmen, in der Bürgerschaft Usus werden soll, dann soll uns das recht sein, aber Sie dürfen sich dann nicht eines schönen Tages über die Konsequenzen beklagen, die dann dieser Ihr Standpunkt für Sie haben wird.

Der Aussetzungs-Antrag Rhein wird mit 57 gegen 47 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Wir treten nunmehr in die Verhandlung ein.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß es notwendig ist, über das Sachliche dieses Antrages noch eingehende Ausführungen zu machen. Wir haben uns in der Sitzung vom 30. April über die sachliche Seite eingehend unterhalten. Ich glaube daher, auf Wiederholungen verzichten zu können. Bei dem Antrage handelt es sich darum, daß das Gesetz von 1913 aufgehoben werden soll. Es handelt sich nicht darum, etwa sofort neben der Ortskrankenkasse eine andere Krankenkasse einzurichten. Es ist gewiß richtig, daß das der Endzweck dieses Antrages ist. Das will ich gar nicht verbergen. Aber zunächst soll der Weg freigemacht werden, um zu prüfen, ob neben der Allgemeinen Ortskrankenkasse noch eine Landkrankenkasse eingerichtet werden kann. Als im Jahre 1913 durch Gesetz festgelegt wurde, daß eine Landkrankenkasse im bremischen Staatsgebiet nicht eingerichtet werden solle, war kein Bedürfnis nach einer solchen Landkrankenkasse vorhanden, weil neben der Ortskrankenkasse noch die Dienstbotenkrankenkasse bestand. Diese Dienstbotenkrankenkasse ist aber im Jahre 1920 weggefallen, wodurch sich die Verhältnisse hier grundlegend geändert haben. Warum die Verhältnisse sich für viele Arbeitnehmer, und vor allen Dingen auch für die Arbeitgeber, die ja zum größeren Teil die Beiträge ganz bezahlen, ganz erheblich geändert haben, das ist in der Sitzung vom 30. April eingehend dargelegt worden. Daher kann ich annehmen, daß die Bürgerschaft, die damals mit 57 : 57 Stimmen den Antrag

des Senats abgelehnt hat, heute in ihrer Mehrheit zu einer anderen Ansicht gekommen ist und für die Abschaffung dieses Gesetzes eintritt.

Rhein (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedaure außerordentlich, daß Herr Professor Dr. Dietz sich dazu hergegeben hat, diesen Antrag wieder einzubringen, nachdem am 30. April in der Bürgerschaft der Gesetzentwurf des Senats mit Stimmengleichheit abgelehnt worden ist. Sie werden den Nachweis nicht erbringen können, daß wir nach einem solchen abgelehnten Gesetzentwurf in der nächsten Sitzung die Bürgerschaft wieder mit einem derartigen Antrag beschäftigt hätten. Wenn aber eine derartige Handhabung Usus werden sollte, dann werden wir — das kann ich für meine Fraktion erklären — auf der linken Seite die Freude haben, die Bürgerschaft mit allen Punkten immer zwei- und dreimal beschäftigt zu sehen. Dann werden wir ebenfalls bei einer Beschlußfassung, die uns nicht lieb ist, sofort in der nächsten Sitzung wieder mit derartigen Anträgen kommen. Ich glaube, Herr Professor Dr. Dietz hat sich verpflichtet gefühlt, gewissermaßen die Scharte wieder auszuwetzen, die der aus seiner Fraktion hervorgegangene Senatskommissar bei der Vorlage des Gesetzes über die Landkrankenkasse gehabt hatte. Trotzdem Arbeiter- und Angestelltenkammer, also die berufenen Vertretungen der zu Versichernden, gegen die Landkrankenkassen waren, trotzdem die Kreise der Versicherten selbst sich gegen die Errichtung einer Landkrankenkasse ausgesprochen hatten — trotzdem hatte der Senat den Gesetzentwurf aufrechterhalten. Wenn die Bürgerschaft dann — wenn auch mit Stimmengleichheit — eine diesbezügliche Vorlage ablehnt, dann mag das unliebsam sein für den Vertreter dieser Sache und auch für diejenigen, die die Angelegenheit in der Bürgerschaft betrieben haben. Aber das ist kein Grund, daß ein Bürgerschaftsmitglied nunmehr so handelt, wie Herr Professor Dr. Dietz in dieser Sache gehandelt hat. Er hat in diesem Falle nicht aus sachlichen Notwendigkeiten heraus gehandelt. Er hat auch seine Sache außerordentlich geringfügig begründet, und ich glaube nicht, daß er allzu tief in die Materie hineingesehen hat. Er handelt nicht im Interesse der Kreise, die er und die Volkspartei hier zu vertreten haben. Das werde ich noch nachweisen. Herr Professor Dr. Dietz hat mit der erneuten Stellung dieses Antrages, worauf ich bereits hingewiesen habe, auf eine Zufallsmehrheit gerechnet. Ein solches Ergebnis war die Abstimmung vom 30. April keineswegs. Damals haben gefehlt Herr Dotzler, der, wie ich bestimmt weiß, gegen die Errichtung der Landkrankenkasse ist, Dr. Hertel, den ich in Frage stelle, aber dennoch der Rechten zurechnen will, ferner Herr Krischok, der Gegner einer Landkrankenkasse ist, unser Freund Rieke und Herr Rumpf von der Kommunistischen Partei. Von den beiden letzteren weiß ich auch, daß sie gegen eine Landkrankenkasse sind. Daraus ist klar ersichtlich, daß die Bürgerschaft in der Tat in einer Urabstimmung, wenn sie statthaft wäre, sich entweder mit 61 : 59 oder gar mit 62 : 58 Stimmen gegen die Errichtung einer Landkrankenkasse ausgesprochen hätte. In einem solchen Falle könnte, glaube ich, kein Anlaß vorliegen, die Bürgerschaft das zweite Mal mit derselben Materie zu beschäftigen, nur um vielleicht eine Zufallsmehrheit herbeiführen zu wollen. Und, meine Damen und Herren, wenn es auf der rechten Seite des Hauses nicht auch noch Männer gäbe, die sich bei der Prüfung der Angelegenheit als Kammervertreter gegen die Errichtung einer Landkrankenkasse ausgesprochen, dann aber in der Bürgerschaft für die Errichtung einer solchen gestimmt haben — wenn es nicht solche Leute auf der Rechten gäbe, die sich so schnell das Rückgrat brechen lassen, dann würde die Abstimmung für unsere Seite noch günstiger ausgefallen sein. Ich habe namens meiner Fraktion bereits erklärt, daß wir daraus eventuell die Konsequenzen ziehen werden. Zur Sache selbst darf ich vielleicht mit mehr Recht als Herr Professor Dr. Dietz mich kurz fassen und sagen, daß ich in eingehender und sachlicher Weise unter Vorlegung eines sehr gewissenhaft zusammengestellten Materials unseren Standpunkt vertreten habe. Deshalb glaube ich es nicht nötig zu haben, mit solcher Ausführlichkeit auf die Sache wieder einzugehen, wie ich es am 30. April für erforderlich gehalten habe. Ich möchte nur zusammenfassend sagen, daß ich nachgewiesen habe, daß 1. nur ein reines Privatinteresse einer Gruppe Arbeitnehmer die Grundlage des Verlangens nach Errichtung einer Landkrankenkasse ist, daß 2. durch die Gründung einer solchen Krankenkasse dem Streben nach Zentralisation, das in Regierungskreisen und in Kreisen aller einsichtigen Sozialpolitiker gefördert wird, entgegengearbeitet wird, daß 3. die Interessen der Versicherten durch die Errichtung einer Landkrankenkasse absolut nicht gefördert und wahrgenommen werden, daß 4. insbesondere nur große, leistungsfähige Krankenkassen in der Lage sind, eine sozialpolitisch weitsichtige Sozialfürsorge zu treiben, wie es die durch den Krieg und die nachfolgenden Jahre herabgedrückte Gesundheit unserer Bevölkerung unbedingt erforderlich macht und wie sie auch die hiesige Ortskrankenkasse, von der diese Kreise der Versicherten abgetrennt werden sollen, bisher mit Energie und in Unterstützung der staatlichen Aufgaben und der Tätigkeit der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege fortgesetzt betrieben hat, daß 5. die Mehrheit der süddeutschen Staaten, wie z. B. Baden, Bayern, Württemberg sowie auch Thüringen und unsere Schwesterhansestädte, keine Landkrankenkassen haben und daß 6. endlich die Errichtung einer Landkrankenkasse eine Vergeudung von Verwaltungskosten verursachen müßte, weil das Versicherungs- und Oberversicherungsamt würden erhöht beschäftigt werden mit Dingen, womit sie sich heute nicht zu beschäftigen haben, und weil in erhöhtem Maße Kontrollbeamte und Einsammler in die gleichen Haushaltungen der einzelnen Zahlungspflichtigen kommen. Ich glaube, daß alle diese Gründe zusammengenommen doch dafür

sprechen, daß heute wirklich ein Anlaß fehlt, durch die Errichtung einer Landkrankenkasse die Schwächung einer großen Krankenkasse, wie es die Ortskrankenkasse ist, herbeizuführen und ihr letzten Endes dadurch die Möglichkeit zu entziehen, die bisher betriebene Sozialfürsorge weiter zu betreiben. Denn eine finanzielle Schwächung in einer wirtschaftlich so schlechten Zeit, wie der heutigen, muß eine Krankenkasse zu dem Standpunkt bringen, auf dem Gebiete abzubauen, das ihr am meisten am Herzen liegt, nämlich auf dem Gebiete der Sozialfürsorge, das eben dazu dient, den Gesundheitszustand unserer Bevölkerung zu heben. Ich halte es für überflüssig, nach den angeführten Tatsachen im einzelnen alle diese Punkte zu begründen, wie ich es in der Sitzung vom 30. April getan habe, sondern möchte nur auf einige neue Gesichtspunkte hinweisen. Das Bestreben nach Errichtung von Landkrankenkassen hat sich in letzter Zeit auch in Bayern bemerkbar gemacht. Der bayerische Minister für soziale Fürsorge hat aber einen von der Anschauung unseres Senats völlig abweichenden Standpunkt eingenommen. Er hat bedauert, daß dadurch eine Unruhe in die Oeffentlichkeit getragen würde, und hat gesagt, derartige Umwälzungen seien im Augenblick nicht erwünscht, da derzeit auch die Frage der Staatsvereinfachung erörtert werde. Das Ministerium hat sogar den Landkrankenkassen-Verband ersucht, von einer Agitation in dieser Frage abzusehen. Der hiesige Senat hat sich mehr durch die Forderungen des Landbundes einängstigen lassen. Dabei ist in der Agitation für die Landkrankenkasse so verfahren worden, wie ich bereits in der Sitzung vom 30. April dargelegt habe. Ich will die Einzelheiten nicht wiederholen. In der Tat ist die Stimmung für die Errichtung der Landkrankenkasse und gegen die Beibehaltung der Mitgliedschaft zur Ortskrankenkasse dadurch herbeigeführt worden, daß unglaublich falsche Zahlen in die Oeffentlichkeit gebracht wurden. Ich verweise nur noch auf einen Artikel des Herrn Depken in den „Bremer Nachrichten" vom 24. Februar, in dem ein Vergleich zwischen den Beiträgen der Orts- und der Landkrankenkasse Lehe angeführt wurde. Die darin genannten Zahlen sind absolut falsch. Ich nehme zugunsten des Herrn Depken an, daß er sich geirrt hat. Aber er hätte die richtigen Zahlen, die zu der Zeit maßgebend waren, jederzeit bei der Ortskrankenkasse erhalten können, wo er doch öfter Auskünfte über alle möglichen Dinge im Versicherungswesen eingeholt hat, die ihm niemals verweigert wurden, sondern im Gegenteil in entgegenkommendster Weise erteilt worden sind. Zu dem Vergleich ist im übrigen zu sagen: Wenn wirklich die Beiträge zur Landkrankenkasse — trotz der Irrtümer des Herrn Depken — niedriger sind, dann sind eben auch die Leistungen so außerordentlich niedrig und miserabel, wohingegen die Ortskrankenkasse ganz andere Leistungen aufzuweisen hat. Das ist es ja gerade, was ich am 30. April gegenüber der zum Vergleich herangezogenen Landkrankenkasse in Dortmund angeführt habe, daß hier zwar von niedrigeren Beiträgen, aber bei jammervollen Leistungen und von irgendeinem größeren sozialpolitischen Zuge im Betriebe der Kasse überhaupt nicht gesprochen werden kann. Bei der in Rede stehenden Krankenkasse sind eben nur rein fiskalische Gesichtspunkte maßgebend. Wenn das Usus werden sollte, dann wird man vielleicht pro Woche ein paar Pfennig sparen, aber dem Gesundheitszustand der Bevölkerung nicht Rechnung tragen können. Und nun noch einige Worte über das Interesse, das die Vertreter der Deutschen Volkspartei — zum Teil auch die übrigen Fraktionen — an dieser Sache haben. Nach der seinerzeit unterbreiteten Vorlage würde die Ortskrankenkasse etwa 6000 Mitglieder durch die Landkrankenkasse verlieren. Ich habe Grund zu der Annahme, daß sich diese Zahl noch bis 50 Prozent erhöhen wird. Das bedeutet natürlich, wie ich vorhin schon sagte, eine plötzliche finanzielle Schwächung der Ortskrankenkasse in einer so schweren wirtschaftlichen Krise und Not wie der heutigen, in der eine Kasse, wie die Ortskrankenkasse, sehr oft in die Lage kommt, sowohl großen industriellen Unternehmungen als auch kleinen Gewerbetreibenden wie überhaupt denjenigen, die als Arbeitgeber verpflichtet sind, Beiträge zu leisten, mit mehr oder weniger langen Befristungen in bezug auf die Beitragsleistung entgegenzukommen, wie es eben die wirtschaftlichen Verhältnisse erforderlich machen. Wenn Sie aber in der Weise gegen eine Kasse, die bisher in dieser Beziehung in kulantester Weise verfahren und den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung getragen hat, vorgehen und sie zu einer solchen finanziellen Schwächung bringen, dann wird die Folge davon sein, daß sie zu dem dargestellten Verhalten nicht mehr in der Lage ist und bei der Einziehung der Beiträge scharf vorgehen muß. Wenn es sich dabei um rückständige Beiträge von 5000 und 10 000 ℳ handelt, so kann die zwangsweise Eintreibung ein Unternehmen unter Umständen dem Konkurs nahebringen. Aber die Kasse wird unter solchen Verhältnissen nicht in der Lage bleiben, der wirtschaftlichen Notlage Rechnung tragen zu können. Ich glaube, daß die Herren, die die Kreise der Deutschen Volkspartei vertreten, die Kreise der Industrie, des Handels, guten Grund haben, dafür zu sorgen, daß nicht eine zweite, kleinere Kasse geschaffen wird, die sich doch nur zum Nachteil ihrer eigenen Kreise auswirken würde, ganz abgesehen davon, daß bei der hiesigen Ortskrankenkasse noch nicht das eingetreten ist, was viele auswärtige Ortskrankenkassen bereits getan haben, nämlich, daß bei Nichteinzahlung der Beiträge Zinsen erhoben werden, womit doch nur eine erhöhte Belastung der Arbeitgeber verbunden ist. Sollte aber durch die Errichtung einer Landkrankenkasse die Ortskrankenkasse eine solche finanzielle Schwächung erfahren, so müßte sie eben in dieser Beziehung zu solchen Maßnahmen ihre Zuflucht nehmen. Aber auch in anderer Richtung wird sich diese Maßnahme ungünstig auswirken. Wenn Einnahme und Ausgabe der Ortskrankenkasse durch die beabsichtigte Neugründung nicht mehr in Ein-

klang bleiben, wenn es sich wirklich, wie immer gesagt wird, um so günstige Risiken bei den Versicherten der Landkrankenkasse handelte, daß die Ortskrankenkasse finanziell sehr geschwächt werden würde, so könnte die Folge sein, daß die Kasse ihre Beiträge erhöhen müßte. Für die Kreise, die Volkspartei und Demokraten hier vertreten, würde dann zugunsten einer kleinen Gruppe von Landleuten und von Hausfrauen, die vielleicht einige Pfennig pro Woche sparen, eine größere Belastung eintreten. Und durch diesen Zustand würde eben das verhindert, was das Ziel jeder Sozialversicherung ist, nämlich der Ausgleich der Risiken. Gegen diesen Grundsatz würden Sie, wenn Sie dem Antrag Dietz zustimmen, eine Todsünde begehen. Ich ersuche, den Antrag Dietz abzulehnen.

Depken (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verstehe gar nicht, wie man sich heute über den Antrag Dietz so erregen kann. Denn wenn heute auch wirklich dieses Gesetz angenommen würde, so wäre doch nur das alte Gesetz aufgehoben, und damit bekämen wir doch noch gar keine Landkrankenkasse. (Gelächter links.) Dazu haben wir doch unsere Behörden, die die Sache erst noch zu prüfen haben. Herr Rhein hat sogar gesagt, daß die Behörden auch gefragt worden wären bei dem Plane eines neuen Verwaltungsgebäudes der Ortskrankenkasse. Und ebenso würde das auch hier der Fall sein. Und wenn Herr Rhein sich darauf beruft, daß die Arbeiter- und die Angestelltenkammer ein ablehnendes Urteil über die Landkrankenkasse abgegeben hätten, so möchte ich doch einmal darauf aufmerksam machen, daß die Angestelltenkammer an der ganzen Frage doch gar kein Interesse hat! (Rhein: Ach nein!) Ich habe zu meinem Erstaunen feststellen können, daß Herr Kaufmann und Herr Lehne dagegen gestimmt haben. Warum denn? Sie haben doch Ihre eigenen Kassen! Weshalb bewilligen Sie die uns denn nicht? (Kaufmann: Wir haben eine eigene Kasse und keine, die uns aufgezwungen worden ist!) Das wollen wir ja auch nur! (Kaufmann: Das überlassen Sie nur den Landangestellten!) Im übrigen hat Herr Rhein gesagt, daß bei den Landkrankenkassen die Interessen der Versicherten nicht wahrgenommen werden würden. Auch das muß ich ganz entschieden bestreiten. Herr Rhein weiß sehr gut, daß die Landkrankenkassen genau dieselben Verpflichtungen zu erfüllen haben dem Gesetz gegenüber wie die Ortskrankenkassen. Und wenn von einer Vergeudung von Verwaltungskosten gesprochen wird, so muß ich doch darauf hinweisen, daß diese Kosten bei den Landkrankenkassen ganz bedeutend niedriger sind als bei den Ortskrankenkassen. Wenn gesagt wird, daß der Senat sich in dieser Frage hätte vom Landbund beeinflussen lassen, so stimmt das auch nicht, denn die größere Anzahl der Mitglieder würde ja gar nicht auf das Landgebiet entfallen, sondern auf die Stadt, da es sich bekanntlich vorwiegend um Hausangestellte handelt. Dann wird von Herrn Rhein angedeutet, daß wir mit falschen Zahlen arbeiteten. Ich habe die Zahlen hier, die auf amtlichen Feststellungen beruhen. Sie sind mir zur Verfügung gestellt worden, und ich stelle sie Ihnen auch zur Verfügung. In der damaligen Sitzung ist von Herrn Eckermanns in sehr hämischer Weise gesagt worden, daß die Landwirtschaft sich um diese paar Pfennig Mehrbelastung doch nicht so sehr zu erregen brauche. Kurz nach der damaligen Sitzung ist mir ein Schreiben von einem Sanitätsrat Frank (?) aus Diepholz zugegangen, der hat einen Kutscher in der Ortskrankenkasse und ein Hausmädchen in der Landkrankenkasse versichert. Und nun werden Sie erstaunen, wenn Sie hören, welche Beiträge der gute Mann bei der einen und welche Beiträge er bei der anderen Kasse zu bezahlen hat, nämlich im ersten Quartal 1926 für den Kutscher 18,90 ℳ, dazu 12,96 ℳ Erwerbslosenfürsorge, und für das Hausmädchen bei der Landkrankenkasse nur 5,17 ℳ. (Hört! Hört! rechts.) Hier sind die amtlichen Quittungen! (Gelächter und Zurufe links.) Das sind die paar Pfennig, von denen Sie immer reden. Und hier handelt es sich nur um zwei Angestellte. Das ist für Sie natürlich nicht maßgebend. Die Hauptsache ist für Sie: Sie wollen das geringe Risiko, was bei den Versicherten in den Landkrankenkassen vorhanden ist, ausnutzen zugunsten Ihrer Ortskrankenkasse, zugunsten der Leute, die ein schweres Risiko haben. Ich verüble es Herrn Rhein durchaus nicht, wenn er sich auf diesen Standpunkt stellt, er nimmt damit ja nur die Interessen seiner Ortskrankenkasse wahr. Aber wir leben heute in einer wirtschaftlichen Notlage, und besonders die Landwirtschaft, daß wir uns derartige Extravaganzen einfach nicht mehr erlauben dürfen. Und wenn sich da derartige Differenzen auftun, wie Sie soeben an diesem kleinen Beispiel gesehen haben, dann dürfen Sie uns nicht das Recht absprechen, daß wir daraus die entsprechenden Folgerungen ziehen. Deshalb verstehe ich Ihre Aufregung nicht, zumal wir doch erst hören müssen, was die Behörde dazu sagt.

Rhein (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß sagen, daß Herr Depken mich mißverstanden haben muß. Die Zahlen, die er über die Landkrankenkassen angeführt hat, habe ich nicht angezweifelt, sondern nur die Zahlen, die er über die Beiträge der Ortskrankenkassen angeführt hat. Und wenn er sagt, das wäre amtliches Material, so kann es doch amtlicheres Material nicht geben, als das, welches die Ortskrankenkasse jedem einzelnen Arbeitgeber zur Verfügung stellt. Herr Depken ist jedenfalls nicht in der Lage, mit seinem amtlichen Material diese meine Zahlen hinwegzudiskutieren. Darin hat er sich eben tatsächlich geirrt. In einem Falle ist der Betrag um 25 ₰ höher angegeben worden als er in Wirklichkeit war. Dann hat Herr Depken einen Vergleich gezogen zwischen Landkrankenkasse und Ortskrankenkasse, indem er da einen Kutscher und ein Hausmädchen gegenüberstellt, die bei den verschiedenen Kassen versichert sind. Er hat aber dabei nichts davon gesagt, daß das Dienstmädchen auf Antrag von dem Beitrag für die Er-

werbslosenfürsorge befreit worden ist, er hat auch nichts davon gesagt, wie der Lohn des einen und wie der Lohn des andern ist, er hat auch nichts davon gesagt, wie die Gegenleistungen sind. Es kommt ihm eben nur auf sein eigenes egoistisches Interesse an, es kommt ihm nur auf die Höhe des Beitrages an, es ist nur der Portemonnaie-Standpunkt, der aus ihm spricht. Sein ganzer sachlicher Standpunkt erschöpft sich darin, daß er einen halben Prozent Beitrag ersparen möchte, und er hat absolut kein Verständnis dafür, daß es im Sinne einer wirklich großzügigen Sozialpolitik liegt, die Risiken zusammenzufassen und damit zu erhöhten Leistungen zu kommen. Denn das ist doch der springende Punkt. Keine Landkrankenkasse hat bisher in dieser Beziehung wirklich etwas geleistet, immer sind die Leute bemüht, nur das gesetzlich unbedingt Vorgeschriebene und Erforderliche zu erfüllen, trotzdem es im dringenden Interesse der Versicherten liegt, daß das Menschenmögliche für sie geleistet wird. Wenn Sie vom Standpunkt der geringsten Leistung ausgehen, dann haben Sie recht, wenn Sie aber die Dinge sozialpolitisch ansehen, so haben wir unbedingt das Recht auf unserer Seite!

Kaufmann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es scheint ja nachgerade hier Uebung zu werden, daß die Abgeordneten dieses Hauses wegen ihrer Reden und ihrer Abstimmung zensiert werden. Auch Herr Depken scheint sich diese neuerliche Uebung zu eigen machen zu wollen. Man muß das humoristisch quittieren. — Aber ich lege Wert darauf, doch zur Sache noch etwas zu sagen, weil Herr Depken bestimmt in seinen Ausführungen sich irrt. Wenn Herr Depken beanstandet, daß Herr Lehne und ich gegen die Landkrankenkassen gestimmt haben, obwohl die Angestellten sich im Gewerkschaftsbund der Angestellten und auch im Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband doch auch eigene Krankenkassen geschaffen haben, so ist das ein geradezu lächerlicher Einwand, weil er zwei verschiedene Dinge durcheinander wirft. Es handelt sich bei diesen Kassen (Zuruf von Tietjen) — Herr Tietjen, warten Sie doch ab, dann werden Sie es auch verstehen — um Selbsthilfeeinrichtungen, d. h. um Einrichtungen, die sich die Angestelltenschaft selber geschaffen hat, die sie selbst kontrolliert, die sie selbst verwaltet und die zu sehr wesentlichem Teil durch ehrenamtliche Tätigkeit aufrechterhalten werden und dadurch selbstverständlich erheblich über die Leistungen der anderen Kassen hinausragen können. Bei der Landkrankenkasse liegt aber gerade das Gegenteil vor. Was Sie schaffen wollen, ist eine neue behördliche Kasse mit einem selbständigen behördlichen Verwaltungsapparat, die als Landkrankenkasse neben der offiziellen Ortskrankenkasse herläuft — also nicht eine Selbsthilfeeinrichtung mit ehrenamtlicher Tätigkeit usw., sondern eine zweite amtliche Kasse. Und wenn einige meiner Freunde da der Meinung sind, daß in diesem Falle, wo die ganze ehrenamtliche Tätigkeit, sowohl die praktische Arbeit wie die Kontrolltätigkeit — die gegenseitige Kontrolle, die z. B. verhindert, daß in irgendeiner Form ein Kassenmißbrauch eintritt —, wegfällt, entweder nur eine Verteuerung für die Kasse entstehen kann oder aber ein solcher neuer selbständiger Apparat zur Minderung der Leistungen der Kasse führen muß, so müssen Sie uns schon gestatten, daß wir dieser unserer Ueberzeugung auch durch die Abstimmung Ausdruck geben.

Der Antrag Dietz wird mit 52 : 50 Stimmen abgelehnt.

X. Antrag: Erhebung einer Mietsteuer.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat die Verordnung betreffend Erhebung einer Mietsteuer vom 11. April 1926 — Gesetzblatt Seite 69 — dahingehend abzuändern, eventuell bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Mietsteuer auch für diejenigen Personen ermäßigt werden kann, die zwar am 31. Dezember 1918 nicht eingetragene Eigentümer des betreffenden Grundstücks, wohl aber nachweislich alleinige Erben des eingetragen gewesenen Grundstückseigentümers geworden sind.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der Senatsverordnung vom 11. April 1926 ist die Mietsteuer für Eigentümer von solchen Grundstücken, die am 31. Dezember 1918 unbelastet waren, auf 7 v. T. zu ermäßigen, wenn die Grundstücke an diesem Tage sich in ihrem Eigentum befunden haben. Anträge auf Ermäßigung der Mietsteuer sind einzureichen unter Beifügung einer Bescheinigung des Grundbuchamtes, aus der sich vorstehendes ergibt. Nun hat sich in der letzten Zeit herausgestellt, daß Bescheinigungen vom Grundbuchamt nicht gegeben worden sind (Große Unruhe. Glocke des Präsidenten), weil der betreffende Grundeigentümer am 31. Dezember 1918 nicht mehr am Leben war. Es kommen also Fälle vor, wo der Eigentümer vor dem 31. Dezember 1918 verstorben ist und die Erben, die damit gerade ein unbelastetes Grundstück erworben haben, eine solche Bescheinigung nicht bekommen können, weil sie am 31. Dezember 1918 eingetragene Eigentümer des Grundstücks noch nicht waren. Es können auch Fälle vorkommen, daß ein Grundeigentümer ein unbelastetes Grundstück am 31. Dezember 1918 gehabt hat, nach dem 31. Dezember 1918 verstorben ist und daß die Umschreibung des Grundstücks also erst nach dem 31. Dezember 1918 vorgenommen wird. In solchen Fällen werden die notwendigen Bescheinigungen nicht ausgestellt, und naturgemäß kann dann die Mietsteuer auch nicht ermäßigt werden. (Anhaltende Unruhe.) Die Mietsteuer kann aber auch dann nicht ermäßigt werden, wenn z. B. jemand vor dem 31. Dezember 1918 ein Grundstück erworben hat, die auf dem Grundstück ruhenden Hypotheken abgelöst, aber erst nach dem 31. Dezember 1918 Eigentümer durch Eintragung der Eigentumsveränderung im Grundbuch wird. Es kann auch noch ein weiterer Fall in Frage kommen, der vor dem Kriege sehr oft

zu verzeichnen gewesen war, daß nämlich jemand seine auf dem Grundstück ruhenden Hypotheken abträgt, ohne daß die Hypotheken im Grundbuch gelöscht werden. Die Sparkasse hat z. B. eine große Zahl von Fällen zu verzeichnen, in denen die Hypotheken zurückbezahlt sind, ohne daß sie im Grundbuch gelöscht wurden. Für solche Eigentümer bedeutet es eine große Härte, wenn sie ein unbelastetes Grundstück am 31. Dezember 1918 gehabt haben, den Antrag auf Ermäßigung der Mietsteuer nicht stellen können, und zwar lediglich deshalb, weil sie die notwendig gewesenen Formalien aus besonderen Gründen unterlassen haben. In den Fällen der Erbfolge, die ich anfangs erwähnt habe, handelt es sich durchweg um kleinere Leute. Wenn jemand vor dem 31. Dezember 1918 verstorben ist und von seiner Witwe und seinen Kindern beerbt wurde, dann kann die Steuer nicht ermäßigt werden, weil das Grundstück — vielleicht infolge der dadurch entstehenden nicht unerheblichen Kosten — nicht umgeschrieben worden ist. Ohne Frage hat der Gesetzgeber alle diese Punkte mit berücksichtigen wollen, dies ist aber in der Senatsverordnung nicht zum Ausdruck gekommen. Wenn der bremische Senat nicht in der Lage sein sollte, diese Verordnung ohne weiteres zu ändern, weil sie im Anschluß eines Reichsgesetzes erlassen ist, dann muß aber der bremische Senat seinerseits auf die Reichsregierung einwirken, daß in dieser Beziehung irgend etwas geschieht. Der von mir gestellte Antrag unter Nr. 50 muß daher noch ergänzt werden, weil ich insbesondere auch die Fälle berücksichtigt haben möchte, die ich eben angeführt habe. Ich möchte daher den Herrn Präsidenten bitten, den von mir unter Nr. 50 gestellten Antrag als erledigt zu betrachten und dafür einen neuen Antrag entgegennehmen zu wollen. Er besagt inhaltlich dasselbe, wird aber weiter ergänzt, damit auch solche Grundstückseigentümer von der Herabsetzung der Mietsteuer Gebrauch machen können, die den in dem Antrag enthaltenen Erfordernissen genügen.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dem Antrage des Herrn Schucht möchte ich zunächst darauf hinweisen, daß in der ursprünglichen Verordnung vom 28. September 1924 eine Berücksichtigung des Erbanfalls bei Erhebung der Mietsteuer schon vorgesehen war. Der Absatz 2 dieser Verordnung, der diese Bestimmungen behandelte, ist aber später wieder aufgehoben worden, weil die Durchführung sich technisch als völlig unmöglich erwiesen hat. Es ist eine solche Fülle von Grenzfällen vorgekommen, daß es überhaupt unmöglich war, diese Dinge zu entscheiden. Nehmen Sie z. B. einen Fall in der Erbgemeinschaft: Wenn ein Erbe das Haus aus der Erbmasse erwirbt, soll dann die Ermäßigung ganz oder nur für den Teil gewährt werden, für den der Erwerber Käufer war? Oder wie ist es, wenn eine Hofstelle übergegangen ist nach dem Anerbenrecht oder nach dem Höferecht? Wie ist das Besitzverhältnis zu behandeln, wenn die Witwe Erbin war, nach dem Beisitzrecht und ähnlichen Bestimmungen mehr? Ferner haben sich bei dieser Berücksichtigung des Erbganges in einer großen Zahl von Fällen Ungerechtigkeiten gezeigt, wenn Erben vorhanden waren, die sich um die Vorbesitzer gar nicht bekümmert hatten, in besonders guten Verhältnissen lebten, dann plötzlich das unbelastete Grundstück bekamen und nun von einer Mietsteuer befreit waren, die ihnen an sich gar nicht zugute kommen sollte, sondern um deren Befreiung von der Belastung sich die Vorbesitzer zu ihren Lebzeiten gesorgt haben. In den Fällen, in denen der Erbfall vor dem Stichtage gelegen hat, die Eigentumsänderung aber erst nach dem Stichtage ins Grundbuch eingetragen ist, hat die Steuerdeputation bereits so verfahren, wie es Herr Schucht wünscht. Sie hat in diesen Fällen aus Billigkeitsgründen die Steuerermäßigung gewährt. Es ist nun praktisch unmöglich, nach dem Vorschlage von Herrn Schucht zu verfahren, weil nicht nur alle die Zweifelsfälle wieder auftauchen, die ich eben bei dem alten Gesetz vom September 1924 erwähnt habe, sondern weil auch noch eine weitere Schwierigkeit hinzukommt. Herr Schucht spricht hier von alleinigen Erben. Mir ist unklar, was unter alleinigen Erben zu verstehen ist. Soll das bedeuten, daß, wenn nur ein Erbe vorhanden ist, ihm diese Ermäßigung gewährt werden soll? Das würde in der Mehrzahl der bremischen Fälle, bei denen noch nach altem bremischen Recht geheiratet ist, wo also die Witwe Beisitzerbin wird, bedeuten, daß die Witwe mit Kindern die Befreiung nicht bekäme. Es würde ferner bedeuten, daß der Sohn, der sich in verhältnismäßig guter Lebenslage befindet, diese Ermäßigung bekommt, während zwei Töchter, die Erben sind und die vielleicht von dem Mietertrag des Hauses leben müssen, nichts bekommen. Sie sehen also wieder neue Schwierigkeiten. In der Praxis ist es so gewesen, daß die Steuerdeputation auf Grund des Härteparagraphen in allen Fällen eine Ermäßigung gewährt hat, wenn die Verhältnisse so lagen, daß sie eine Berücksichtigung verdienten. Man ist sogar so weit gegangen, daß in den Fällen, die vorhin Herr Schucht teilweise angegeben hat, jetzt das Grundbuchamt die Betreffenden aufklärt, da sie zwar nicht auf Grund des Gesetzes diese Milderung beantragen können, daß sie aber eine Eingabe an die Steuerdeputation machen können, die dann aus Billigkeitsgründen ein Entgegenkommen zeigen wird. (Zurufe.) Es ist allgemein so verfahren worden, wie ich dargelegt habe. Aus diesem Grunde eignet sich, glaube ich, diese Materie nicht für eine Aenderung der Gesetzgebung. Sie wird am besten geregelt durch Billigkeitsentscheidungen von Fall zu Fall. Ich möchte deswegen die Bürgerschaft bitten, dem Antrage Schucht in dieser Form nicht stattzugeben, sondern seinen Antrag als Anregung aufzufassen, die die Steuerdeputation weiter behandeln kann. Ich beantrage deshalb, den Antrag Schucht der Steuerdeputation als Material zu überweisen.

Henke (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Freunde können dem Antrag Schucht nicht zustimmen, und zwar nicht nur aus den for-

malen Gründen, die Herr Wenhold angeführt hat. Ich muß sagen, daß wir auch aus anderen Gründen diesem Antrage nicht zustimmen können. Herr Schucht hat diesen Antrag nur eingebracht, um eine Ausnahme, die in der Gesetzgebung festgelegt worden ist, weiter auszudehnen. Wir sind der Meinung, daß auch diese einzige Ausnahme durchaus unbegründet ist, denn die Mietzinssteuer ist doch nur eine Abgabe des alten Hausbestandes, damit neue Wohnungen geschaffen werden können für solche, die heute keine Wohnung bekommen können. Und da ist es durchaus unberechtigt, irgendeine Befreiung von dieser Steuerpflicht zu ermöglichen. Wir sind der Meinung: wenn dieses Kapitel einmal angeschnitten werden sollte, dann müßten wir viel eher mit Anträgen kommen, die bezwecken, den erwerbslosen Arbeitern und sonstigen Bedürftigen, die heute ihre Miete nicht aufbringen können, die Mietzinssteuer zu erlassen. Denn es ist ja nicht so, wie die Hausbesitzer es allgemein darstellen, daß sie die alleinigen Zahler dieser Steuer sind; in Wirklichkeit sind es die breiten Massen der Mieter, die diese Steuer aufbringen müssen. (Lachen b. d. Hausbes.) Die große Mehrzahl der Bevölkerung besteht aus Mietern, und diese Mieter haben in der gesetzlichen Miete die Mietzinssteuer mit aufzubringen. In Preußen ist diese Steuer nur den Bedürftigen erlassen. Und wo der Hausbesitzer in seinem Hause allein wohnt, da muß er eben die Steuer allein tragen, aber er bezahlt sie nicht als Hausbesitzer, sondern als Bewohner alter Wohnräume. Wenn Sie die Sache so ansehen, dann ist eine Ausdehnung dieser Steuervergünstigung unter keinen Umständen möglich; im Gegenteil, auch die Ausnahmebestimmung müßte fallen. Diese Ausnahme sollte jedenfalls ein gewisses Entgegenkommen an diejenigen Hausbesitzer sein, die entgegen der allgemeinen Mode ihr Haus schon vor dem Kriege vollständig abbezahlt hatten, während die große Mehrzahl der Hausbesitzer ihre Hypotheken erst während der Inflation abgestoßen hatten. Der Gedanke, der der Mietzinssteuer zugrunde liegt, ist eben der, daß ein Teil des unverdienten Gewinnes, den die Hausbesitzer infolge der Inflation gemacht haben, in Form dieser Steuer dazu verwendet wird, um Wohnungen zu schaffen. So, wie die Dinge heute liegen, ist diese Ausnahmebestimmung eigentlich nicht mehr gerechtfertigt, aber eine Ausdehnung der Steuervergünstigung unter keinen Umständen. Auch hier hat das Wort des Dichters seine Berechtigung:

„Was du ererbt von deinen Vätern hast,
erwirb es, um es zu besitzen!"

Frau **Plate** (D.-N.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich möchte zum Antrag Schucht einen Zusatzantrag stellen; er lautet:

in Fällen besonderer Not Ermäßigung oder Erlaß der Mietsteuer eintreten zu lassen.

Ich bin mir sehr wohl klar darüber, daß hin und wieder schon bei besonderer Bedürftigkeit vielleicht ähnliches eingetreten ist, und ebenso, daß eine gesetzliche Regelung dieser Materie Schwierigkeiten haben wird. Ich möchte damit auch nicht ins Uferlose gehen, sondern in der Hauptsache drei Fälle treffen: Erstens die Fälle, wo die Einnahme aus dem Hause in der Hauptsache für die Bestreitung des Lebensunterhalts des Eigentümers und seiner Angehörigen dient und durch die Mietzinssteuer die Einnahmen so vermindert werden, daß eine Notlage oder eine unbillige Härte eintritt; zweitens den Fall, wo der Eigentümer zwar keine Einnahmen aus dem Hause zieht, aber mangels anderer Einnahmen gezwungen sein würde, sein Haus zu veräußern oder zu belasten, und endlich den dritten Fall, wo der Hauseigentümer durch die Aufwertung so stark belastet ist, daß ihm aus den verfügbaren Mitteln die Zahlung der Mietzinssteuer nicht möglich ist. Ich habe also nur eine ganz beschränkte Reihe von Fällen im Auge, in denen eine große Notlage herrscht, in denen dem Besitzer Wertobjekte, womit er sich im Alter sichern wollte, unter den Händen zu zerrinnen drohen. In anderen Städten sind derartige Verhandlungen im Gange. Schwierigkeiten, die eine solche Regelung bereiten, werden von unserer modernen Gesetzgebungsmaschinerie, die doch so manche noch kompliziertere Materie bewältigt hat, sicherlich überwunden werden können. Und darum sehe ich nicht ein, warum sie nicht auch einmal zugunsten derer, die am allerschwersten Not leiden, in Bewegung gesetzt werden könnte. Für den Fall, daß der Antrag Schucht der Steuerdeputation zum Bericht überwiesen werden sollte, würde ich bitten, auch meinen Antrag mit zu überweisen.

Präsident: Ich muß bemerken: Herr Wenhold hat nicht Ueberweisung zur Berichterstattung, sondern als Material beantragt.

Castendyk (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei Teile des Antrages Schucht sind bereits erledigt, denn in zwei von Herrn Schucht genannten Fällen wird die Bescheinigung schon jetzt vom Grundbuchamt gegeben, nämlich erstens in dem Falle, wenn der Erbfall schon vor 1918 eingetreten ist, die Eintragung aber erst nach 1918 oder noch gar nicht erfolgt ist, wo also die jetzigen Eigentümer des Grundstücks bereits 1918 Erben des früheren Eigentums des Grundstücks und damit Eigentümer des Grundstücks waren. In diesem Falle gibt das Grundbuchamt jetzt ohne weiteres die Bescheinigung. Wir sind zuerst im Zweifel darüber gewesen, ob das mit Rücksicht auf den öffentlichen Glauben des Grundbuchs geschehen könne. Aber schon seit längerer Zeit haben die Verhandlungen mit der Finanzkommission des Senats dahin geführt, daß wir die Bescheinigung in diesen Fällen ohne weiteres geben können. Wir geben sie aber nicht, wenn der Eigentumswechsel nach 1918 eingetreten ist. Der zweite Fall, in dem der Antrag des Herrn Schucht bereits erledigt ist, liegt vor, wenn eine eingetragene Hypothek vor dem 31. Dezember 1918 abgelöst, eine Löschung im Grundbuch aber noch nicht oder erst nach dem 1. Januar 1919 erfolgt ist. Wo in diesen Fällen zweifellos nachgewiesen werden kann, daß die Hypothek schon vor

dem 31. Dezember 1918 abbezahlt worden ist, da wird jetzt anstandslos das Grundstück als am 31. Dezember 1918 lastenlos betrachtet und die Bescheinigung gegeben.

Diese beiden Fälle sind also damit geregelt. Die anderen Fälle liegen, wie Herr Wenhold richtig ausgeführt hat, zu verschieden, als daß sich eine bestimmte Regelung treffen ließe. Das Grundbuchamt kann aber natürlich nur mit einer ganz klaren Regelung arbeiten. Ueberall da, wo nur Billigkeitsgründe für die Ermäßigung der Steuer vorliegen, kann aber auf entsprechenden Antrag die Steuerdeputation Ermäßigung eintreten lassen. Hierher gehören auch die Fälle, auf die sich der Antrag der Frau Plate bezieht. Wie Herr Wenhold ja auch schon hervorgehoben hat, ist das Grundbuchamt angewiesen, überall da, wo Billigkeitsgründe für die Ermäßigung vorzuliegen scheinen, die Antragsteller auf diesen Weg hinzuweisen. Ich bitte daher ebenfalls, die Anträge der Steuerdeputation als Material zu überweisen.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn der Inhalt eines Vertrages nicht klar ist, dann kommt es darauf an, was die Parteien mit dem Abschluß des Vertrages haben erreichen wollen. Die gleiche Frage muß bei dieser Senatsverordnung vom 11. 4. 1926 gestellt werden. Ohne Zweifel hat die Gesetzgebung die Fälle im Auge gehabt, die ich hier angeführt habe. Es wundert mich nicht weiter, wenn Herr Henke diesen Ausführungen entgegentritt und für Ablehnung des Antrages ist, wenngleich er eigentlich bedenken sollte, daß mein Antrag in erster Linie gerade die kleinen Kreise trifft und er gerade diesen Kreisen zugute kommt, die durch Herrn Henke vertreten werden. (Lachen links.) Das sind doch die Arbeiter, die kleinen Leute, die Witwen, die nicht in der Lage sind, den Antrag auf Ermäßigung der Steuer zu stellen, solange die Verordnung nicht geändert ist. Wenn ich recht gehört habe, hat Herr Wenhold insbesondere von der Erbengemeinschaft und vom Höferecht gesprochen. Es ist selbstverständlich, daß alle diejenigen Erben den Antrag auf Ermäßigung einbringen können, die sich durch einen Erbschein als Erben ausweisen können. Auf das Wort „alleinige" lege ich keinen Wert, da sich die Erben doch stets durch Vorlage eines Erbscheins ausweisen müssen. Nach dem Höferecht kommt, soweit ich unterrichtet bin, nicht etwa die Witwe als Erbin in Frage, sondern immer nur der Anerbe. Auch dieser Fall wäre nicht so tragisch zu nehmen, wie Herr Wenhold ihn glaubt schildern zu müssen. Wenn das Grundbuchamt in allerletzter Zeit die nach der Verordnung notwendige Bescheinigung ausgestellt hat, dann ist das an sich zu begrüßen. Aber ich weiß nicht, auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen das Grundbuchamt ermächtigt ist, diese Bescheinigung auszustellen. Ich kann mir denken, daß ein penibler Richter am Grundbuchamt bei Ausstellung solcher Bescheinigungen sehr wohl Schwierigkeiten machen könnte. Wir sind also zunächst auf das Wohlwollen des betreffenden Richters angewiesen, und das ist selbstverständlich eine unangenehme Sache. Wir müssen eine gesetzliche Handhabe haben, auf Grund deren wir jederzeit in der Lage sind, einen Antrag in den geschilderten Fällen zu stellen. Ich möchte im Gegensatz zu Herrn Wenhold beantragen, daß mein Antrag der Steuerdeputation nicht als Material überwiesen wird, sondern zur beschleunigten Berichterstattung. Ich möchte diesen Antrag hiermit deshalb gestellt haben, weil ich nach der Aussprache vermute, daß der Antrag, den ich ursprünglich gestellt hatte, doch nicht zur Annahme kommen wird.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Antrag Plate lediglich sagen, daß er so, wie er vorliegt, nicht durchzuführen ist. Die Finanzämter eignen sich nicht dazu, die Frage der Bedürftigkeit zu prüfen, das muß in den Händen derjenigen Organisation bleiben, welche schon jetzt die gesamten Verhältnisse der Kleinrentner prüft und regelt. Insbesondere würde zu einem Entgegenkommen dann kein Grund vorliegen, wenn dieses Entgegenkommen letzten Endes nur den Erben zugute kommen würde, die sich um die jetzigen bedürftigen Besitzer des Hauses nicht kümmern. Ich könnte eine Fülle von Beispielen anführen, wie in den von Frau Plate gedachten Fällen verfahren worden ist, aber ich nehme an, daß sie einverstanden ist, daß dieser Antrag ebenfalls der Steuerdeputation überwiesen wird.

Schucht (Hausb.): Ich verzichte auf das Schlußwort und nehme an, daß der Herr Präsident verstanden hat, daß ich beantragt habe, daß mein Antrag zur beschleunigten Berichterstattung überwiesen werden möge.

Der Antrag Plate wird abgelehnt. Der Antrag Schucht (beschleunigte Berichterstattung) wird abgelehnt. Der Antrag Wenhold (Ueberweisung als Material) wird angenommen.

Professor Dr. **Dietz** (DV.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Ich habe die Sache so verstanden, daß Frau Plate wünscht, daß ihr Antrag entweder wie der des Herrn Schucht der Steuerdeputation zur schleunigen Berichterstattung oder, falls der Antrag Wenhold beliebt würde, der Steuerdeputation als Material überwiesen würde.

Präsident: So war es zuerst. Daraufhin habe ich Frau Plate gefragt, ob ihr Antrag wie der des Herrn Schucht der Steuerdeputation zur Berichterstattung überwiesen werden soll. Da hat sie ja gesagt. Wir können aber darüber nochmal abstimmen lassen.

Der Zusatzantrag Plate wird der Steuerdeputation ebenfalls als Material überwiesen.

XI. Antrag: Besoldungsverhältnisse der Polizeibeamten

Die Bürgerschaft beauftragt die Deputation wegen der Beamtenangelegenheiten unverzüglich die Ueberprüfung der Besoldungsverhältnisse der bremischen Polizeibeamten

vorzunehmen und ihr bis spätestens den 1. November d. J. Vorschläge zu unterbreiten.

Wenhold, Dietz, Buff.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Geschäftslage des Hauses will ich mich in der Begründung sehr kurz fassen. Ich will lediglich darauf hinweisen, daß sowohl bei der Etatsberatung 1924 wie bei derjenigen 1925 sämtliche Parteien des Hauses zum Ausdruck gebracht haben, daß bei den Besoldungsverhältnissen der bremischen Polizeibeamten erhebliche Ungerechtigkeiten beständen. Das ist auch von seiten des zuständigen Senatskommissars zugegeben worden. Es ist in den Verhandlungen zwischen der Beamtenkommission, der Finanzkommission und dem Senat bislang aber nicht möglich gewesen, über diese Dinge zu einer Verständigung zu gelangen. Da wir inzwischen eine Deputation für die Behandlung dieser Fragen gewählt haben, ist die Mitwirkung der Bürgerschaft gegeben, darum legen wir Wert darauf, daß diese Angelegenheit dort umgehend behandelt wird. Wir bitten daher, der Deputation einen entsprechenden Auftrag zu erteilen.

J. Osterloh (S.) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Behandlung, die hier eine Eingabe von Beamtenverbänden gefunden hat, kann als bevorzugt genannt werden. Die Beamtenvertreter haben selten die Freude gehabt, daß eine Eingabe so bevorzugt behandelt worden ist. Finden wir doch die Namen dreier maßgebender Herren als Unterschriften unter diesem Antrag: Wenhold, Dietz, Buff. Diese Angelegenheit zu regeln, wäre Sache des Senats gewesen. Um aber das Bild noch ein wenig zu vervollständigen, muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß der vierte Name als Unterschrift fehlt. Die Unterschriftenreihe müßte nämlich lauten: Spreckelsen, Wenhold, Dietz, Buff. (Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß Mitglieder des Senats Anträge nicht unterstützen können. — Heiterkeit.) Oeffentlich tun sie das nicht. Es soll nach diesem Antrage eine Frage behandelt werden durch die Deputation zur Ueberprüfung der Besoldungsordnung. Dabei ist doch nach dem Willen derselben drei Herren diese Deputation eingesetzt worden, um die gesamten Besoldungsfragen zu prüfen. Wie wollen Sie das miteinander vereinbaren, die gesamten Fragen zu prüfen und eine Teilfrage vorwegzunehmen? Die vier Antragsteller hätten sich an die Beamtenkommission des Senats wenden sollen, dann hätten sie dort erfahren, daß es unmöglich ist, eine so schwerwiegende Frage wie die Polizeibeamtenfrage, die durch alle Gruppen der Besoldungsordnung geht, so zu behandeln, ohne daß Auswirkungen nach allen Seiten hin erfolgen, nämlich nach den Neben-, Unter- und Obergruppen. Insofern ist die Frage der Regelung der Polizeibeamtenbesoldung eine Angelegenheit der allgemeinen Besoldungsregelung. Wenn nun schon etwas hätte getan werden sollen, dann hätten die vier Antragsteller im Wege der Senatsvorlage ihre Anträge unterbreiten können, anstatt den Weg einer Eingabe der Arbeitsgemeinschaft zu benutzen. Es handelt sich also hier darum, den Polizeibeamten Sand in die Augen zu streuen; um nichts mehr und nichts weniger. Hätten Sie den Polizeibeamten helfen wollen, so hätten Sie unsere Anträge annehmen sollen, wonach die Gehälter der unteren Gruppen erhöht oder die Aufrückungen loyal festgelegt werden sollen. Dann hätten Sie tatsächlich etwas geholfen. So gebrauchen Sie nur Worte. Aber, meine Damen und Herren vom Bürgerblock, wir wollen Sie beim Wort nehmen. Da Sie nun erklären, daß Sie diese Angelegenheit bis zum 1. November bearbeiten wollen, und da Sie sicher nicht widersprechen können, daß dies zugleich die Regelung der gesamten Beamtenbesoldung ist, so greife ich Ihren Antrag auf, erweitere ihn aber in diesem Sinne dahin, daß die von Ihnen beschlossene Deputation zum 1. November dieses Jahres über den gesamten Komplex zu beraten hat. Sie werden von der sozialdemokratischen Fraktion nicht mehr erwarten können, daß sie sich das Gesetz des Handelns von Ihnen aufzwingen läßt. Wir sind gewohnt, den Blick auf die gesamten Belange der Beamtenschaft zu lenken, und lehnen es ab, durch die Bearbeitung einer Teilfrage Unfrieden in der Beamtenschaft hervorzurufen. Mein Antrag lautet:

> Die Bürgerschaft beauftragt die Deputation zur Ueberprüfung der Besoldungsordnung, ihr die neuen Vorschläge zur Einstufung der gesamten bremischen Beamtenschaft zum 1. November dieses Jahres zu unterbreiten.

Professor Dr. **Dietz** (DV.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Osterloh glaubt offenbar, daß er einen furchtbar schlauen Antrag gestellt hat. Herr Osterloh weiß genau so gut wie wir, daß, nachdem jetzt die Ferien eingetreten, es unmöglich sein wird, bis zum 1. November den ganzen Komplex der Fragen zu behandeln. Er hat gesagt, daß wir mit diesem Antrage den Polizeibeamten nur Sand in die Augen streuen wollen. (Götze: Sehr richtig!) Nein, Herr Götze, das ist nicht sehr richtig, sondern das ist sehr falsch. Wie liegen denn die Dinge? Vor einem Jahre hat Herr Karkmeyer bei der Beratung des Haushalts der Polizei im Auftrage unserer Fraktion erklärt, daß wir der Meinung sind, daß bei der Besoldungsordnung von 1921 die Polizeibeamten so ziemlich am schlechtesten abgeschnitten hätten von allen bremischen Beamten, und daß versucht werden müßte, auf dem Wege der Höherstufung, soweit es der Haushalt erlaubt, wenigstens an einigen Stellen eine Besserung herbeizuführen, da wir durch das Besoldungssperrgesetz gehindert waren, den ganzen Gegenstand mit einem Male zu erörtern und zu ändern. Das ist versucht worden, meine Damen und Herren. Die Polizeidirektion hat eine Vorlage vorgelegt, und die ist an die Finanzkommission des Senats gegangen. Das kann ich hier ruhig verraten. Es haben sich aber dort Schwierigkeiten ergeben, so daß diese Vorlage nicht an die Finanzdeputation gelangt ist. Wir haben

dann im Verlauf der Verhandlungen über den Haushalt sowohl in der Finanzdeputation als auch im Haushaltsausschuß uns überlegt, was wir tun könnten, um den Polizeibeamten wirklich zu helfen. Es hat sich dabei allerdings gezeigt — insofern gebe ich Herrn Osterloh Recht —, daß es nicht möglich ist, durch Einzelanträge einzelne Gruppen der Polizeibeamten herauszugreifen, weil da Konsequenzen nach anderen Richtungen hin hervortreten, die man sehr genau abwägen muß (Zuruf b. d. S.: Also!), so daß es nicht angezeigt erschien, im Plenum der Bürgerschaft oder auch in der Finanzdeputation mit solchen Einzelanträgen zu kommen. Wir haben aber geglaubt, die Zusicherung, die unser Redner vor einem Jahre den Polizeibeamten in öffentlicher Sitzung der Bürgerschaft gegeben hat, dadurch halten zu müssen, daß wir die jetzt eingesetzte Deputation zur Ueberprüfung der Besoldungsordnung ersuchen, die Besoldungsregelung bei den Polizeibeamten als ersten Punkt auf die Tagesordnung ihrer Beratungen zu setzen und möglichst bis zum 1. November zu verabschieden. Das ist der Grund. Weil wir zu unserm Wort stehen, Herr Osterloh. (Theil: Das kommt selten vor.) Wir glauben wenigstens, Herr Osterloh, daß es bei einer ganzen Reihe von Polizeibeamten ohne weiteres gehen wird, Härten auszugleichen. Schließlich: Ob es gehen wird oder nicht, wir müssen es versuchen, wenn die Deputation demnächst mit ihren Arbeiten beginnt. Das ist der Hergang und die Geschichte dieses Antrages. Es handelt sich nicht darum, irgendwelchen Beamten Sand in die Augen zu streuen, sondern wir wollen zu unserm Wort stehen, das wir vor einem Jahr in der Bürgerschaft gegeben haben.

Rumpf (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag schien mir von vornherein außerordentlich verdächtig. Warum haben die Herren vom Bürgerblock den Antrag eingebracht? Sie haben eingesehen, daß sie damals einen Fehler gemacht haben, als sie die Polizeibeamten nach ihrer Meinung falsch einstuften. Sie wissen sehr gut, daß es im unteren Polizeibeamtenkörper etwas gärt. Diese unangenehme Lage glauben sie dadurch meistern zu können, daß sie von sich aus diesen Antrag in der Bürgerschaft einbringen, obwohl Herr Dietz und alle übrigen Herren wissen, daß der Verlauf der Verhandlungen nicht so geht, wie sie es wünschen. (Prof. Dr. Dietz: Abwarten!) Aus den Ausführungen des Herrn Dietz ersehen die Beamten, daß man gar nicht daran denkt, die Bezüge der unteren Beamten aufzubessern. Herr Professor Dietz war so freundlich, zu erklären, man könne doch hier und da etwas ändern. Was bedeutet das? Das bedeutet, daß man die oberen Beamten herausgreift und dort die Bezüge ändert, während man die Bezüge für das Gros der Unterbeamten einfach so läßt. Wir stimmen mit Herrn Osterloh darin überein, daß der ganze Fragenkomplex behandelt werden muß. Wir freuen uns, daß Herr Osterloh den Antrag gestellt hat, die Sache bis zum 1. November zu regeln. Dann können Sie bei Ihren großen geistigen Kapazitäten, die Sie im Bürgerblock besitzen, die Sache bis zum 1. November fertigstellen. Wir warten darauf.

Der Antrag Osterloh wird mit 52 gegen 47 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Wenhold-Dietz-Buff wird angenommen.

XII. Antrag: Höhe der Hypothekenzinsen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß ein Reichsgesetz geschaffen wird, worin zum Ausdruck kommt, daß für Verzinsungen von Darlehen Hypotheken usw. nicht mehr als 2 Prozent über Reichsbankdiskont erhoben werden dürfen, und daß Uebertretungsfälle in Zukunft nach den Wuchergesetzen zu behandeln sind.

Tietjen (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe diesen Antrag eingebracht, weil ich in Erfahrung bringen konnte, daß zurzeit noch Vereinbarungen bestehen, wonach 15, 20 und mehr Prozent Zinsen bezahlt werden müssen. Ich habe den Antrag mit Genehmigung meiner Freunde so formuliert, wie er hier eingebracht worden ist. Da nun inzwischen von anderer Seite Bedenken kundgegeben wurden, waren meine Freunde — wenigstens die Mehrheit meiner Freunde — der Ansicht, daß ich meinen Antrag zurückziehen solle und dafür vorläufig einen Bericht seitens des Senats einholen möchte.

(Präsident: Wenn Sie den Antrag zurückgezogen haben, so ist die Sache doch erledigt!) Ich habe ihn noch nicht zurückgezogen! Wenngleich ich glaube, daß ein Zinssatz, der über 10 Prozent hinausgeht, unbedingt als Wucher zu bezeichnen ist, so bin ich doch der Meinung, daß ich der Sache vielleicht mehr dienen kann, wenn ich vorläufig die Meinung des Senats einhole. Ich bitte deshalb den Herrn Präsidenten, dies zu veranlassen, indem ich meinen Antrag jetzt zurückziehe. (Heiterkeit.)

Präsident: Es kann aber nicht angehen, daß Sie Ihren Antrag erst mit einer langen Rede begründen und ihn dann zurückziehen!

Herr Tietjen stellt also folgende kleine Anfrage:

Ist dem Senat bekannt, daß heute noch langfristige Hypotheken- und andere Schuldverträge bestehen, wo bis zu 24 Prozent Zinsen erhoben werden? Kann senatsseitig eventuell durch die Reichsregierung gegen diese Zustände auf gesetzlichem Wege eingeschritten werden?

Schriftliche Antwort genügt?

XIII. Antrag:
Verrentung der Kleinrentner-Hypotheken
(Wortlaut siehe S. 347)

Frau **Plate** (D.-N.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Es ist bekannt, daß unsere moderne Gesetzgebungsmaschinerie reibungslos die schwierigsten Gegenstände bewältigt, wenn es sich um die Interessentengruppen handelt, die die Macht

in Händen haben oder die auf die Straße gehen können und Lärm machen. Wenn es sich aber um solche Gruppen handelt, die ihrer ganzen Veranlagung nach das nicht können, so haben andere um so mehr Veranlassung, sich ihrer anzunehmen. Und gerade, weil ich allerhand Bedenken voraussehe, die man meinem Antrage entgegenhalten könnte, deshalb möchte ich von vornherein sagen, daß die gesetzliche Regelung dieser Frage in einer Reihe von Städten bereits vorgenommen worden ist, z. B. in Lübeck, in Braunschweig und in Bonn. Ich beziehe mich in meinen Ausführungen auf den Lübecker Entwurf. Seine Wirkung ist die, daß er diesen Kreisen die weitere Inanspruchnahme der öffentlichen Fürsorge erspart und sie in bescheidenem Umfange wirtschaftlich selbständig macht, indem sie gegen Abtretung von aufwertungsberechtigten Hypotheken Leibrente beziehen. Voraussetzung dafür ist, daß diese Kreise der Fürsorge anheimgefallen sind, oder daß die Gefahr besteht, daß sie ihr anheimfallen werden und daß die Vermutung besteht, daß sie dauernd die Fürsorge werden in Anspruch nehmen müssen. Der Mindestsatz einer solchen Rente beträgt 720 ℳ, wobei die ersparten Fürsorgeleistungen mit hineingerechnet sind. Für Lübeck kann ich Ihnen die folgenden Zahlen nennen: die Höhe der Rente richtet sich nach dem Alter des Betreffenden. Im Alter von 55 Jahren wird die Mindestrente gewährt, bei einem Aufwertungsbetrage von 2300 ℳ, im Alter von 80 Jahren schon bei 800 ℳ. Das sind Ziffern, die das Budget einer Großstadt nicht übermäßig belasten können, wenn man sich klarmacht, daß einerseits die Fürsorgeleistungen mit eingerechnet sind, und daß andererseits dem Staate Wertobjekte, nämlich diese Hypotheken, überwiesen werden. Es kann sich dabei natürlich nur um mündelsichere Hypotheken handeln. Bedingung ist, daß das Aufwertungsverfahren beendet ist, daß die aufgewertete Hypothek bewilligt ist oder durch den Spruch der Aufwertungsstelle als rechtskräftig anerkannt ist. Auf diese Weise wird vor allem eine Befreiung der betreffenden Kleinrentnerkreise von schwerer seelischer Belastung bewirkt. Es liegt das auch im Interesse der Fürsorge. Denn das eigentliche Ziel der Fürsorge ist doch, die ihr anvertrauten Kreise möglichst wieder wirtschaftlich selbständig zu machen. Daß der Allgemeinheit dadurch eine ungeheuere Belastung nicht erwächst, geht daraus hervor, daß in Lübeck nur 50 Fälle dieser Art behandelt werden. Ich habe auf das Lübecker Beispiel hingewiesen, um zu zeigen, wie eine solche Sache gemacht werden kann. In Bremen müßte man natürlich den hiesigen Verhältnissen entsprechend die Sache anders gestalten. Ich will es durchaus dahingestellt sein lassen, ob man den Kreis der Betreffenden so eng ziehen soll wie in Lübeck. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anregung von Frau Plate ist durchaus zu begrüßen, wir werden sie daher unterstützen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Sache schon läuft. Die Zentrale für private Fürsorge hat bereits vor mehreren Wochen beim Senat beantragt, die Verrentung durchzuführen, und, wie mir mitgeteilt worden ist, sind die erforderlichen Erhebungen abgeschlossen, so daß die Sache in kurzer Zeit zur Erledigung gebracht werden wird. Gegen den Antrag in seiner jetzigen Form darf ich das formelle Bedenken geltend machen, daß er insofern eine Unrichtigkeit enthält, als gesagt wird, daß andere Städte dieses Verfahren bereits durchgeführt haben. Das ist nach meinen Erkundigungen leider nicht der Fall. Lübeck befaßt sich zwar mit der Sache, hat sie aber noch nicht eingerichtet, und in anderen Städten ist man noch nicht einmal so weit, so daß der Senat mit dieser Berufung nicht viel anfangen könnte, weil eben in anderen Städten die Voraussetzungen, von denen der Antrag ausgeht, noch nicht vorhanden sind. Deshalb genügt es, wenn die Bürgerschaft den Senat ersucht, diesen Antrag dem Fürsorgeamt zur Berücksichtigung zu überweisen. Dann werden die bereits eingeleiteten Arbeiten mit größerer Beschleunigung durchgeführt.

Frau **Plate** (D.-N.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Das erscheint mir doch sehr merkwürdig, daß das offizielle Organ der vereinigten Rentnerbünde darüber nicht orientiert sein sollte. Dort ist angegeben, daß die Sache in Lübeck durchgeführt ist. Höchstens steht sie nahe vor dem Abschluß. Ich habe natürlich schon geahnt, daß Herr Wenhold mit der Berichtsguillotine kommen würde. (Heiterkeit.) Aber ich möchte doch bitten, gerade wenn die Sache läuft, meinen Antrag anzunehmen, damit die Sache etwas schneller läuft. Die Leute haben es wahrhaftig nötig! (Zuruf: Herr Wenhold hat Ueberweisung zur Berücksichtigung beantragt!)

Theil (S.) zur Geschäftsordnung: Ich habe auch verstanden, daß Herr Wenhold „zur Berichterstattung" beantragt hat, sonst hätten wir uns noch dazu geäußert. (Präsident: Er hat beantragt „zur Berücksichtigung"!) Wenn Herr Wenhold das nicht beantragt hat, so hätten wir das sonst beantragt.

Der Antrag Wenhold wird angenommen.

XIV. Antrag: Eingabe des Bundes der techn. Angestellten und Beamten

(Wortlaut siehe S. 347)

(Zurufe: Ohne Debatte annehmen!)

Ahrens (S.): Ich nehme an, daß der Antrag ohne Debatte angenommen werden kann.

Groß (Bodenref.): Ich bitte ums Wort!

Präsident: Der Antrag verlangt aber doch nur Ueberweisung zur Berichterstattung. (Heiterkeit.)

Der Antrag wird angenommen.

XV. Neubauten für die Krankenanstalt

Frau **Jungmittag** (S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Meine Fraktion stimmt der Vorlage zu, obgleich sie längst nicht das bringt, was wir gefordert haben, nämlich den Bau der inneren Klinik und des Hauses für geschlechtskranke Frauen und Mädchen zugleich in Angriff zu nehmen. Wer die Verhältnisse in der Großen Krankenanstalt

kennt, der wird zugeben müssen, daß beide Bauten dringend notwendig sind. Und hätten die Herren von der Finanzdeputation einmal gesehen, wie die Zustände dort sind, wie die geschlechtskranken Frauen und Mädchen untergebracht sind, so wären sie sicher anderer Meinung geworden. Wir dürfen nicht länger dulden, daß diese Frauen und Mädchen, wenn sie auch einmal im Leben gefehlt haben, in diesen Räumen länger untergebracht werden, wo weder Luft noch Sonne hineinkommt. Ich will nicht weiter darauf eingehen, es ist ja wiederholt in diesem Hause über diese trostlosen Zustände gesprochen worden. (Andauernde Unruhe im Hause. — Präsident — zu einer Reihe den Saal verlassender Mitglieder —: Gehen Sie noch nicht fort, wir müssen noch Dringlichkeitsanträge erledigen!) Weil wir aber wissen, daß der Bau der inneren Station ebenso notwendig ist, und daß vor allem dort die Schwerkranken unterzubringen sind, und wir den Bau nicht verzögern wollen, stimmen wir der Vorlage zu, aber unter der Bedingung, daß der Bau des Hauses für die geschlechtskranken Frauen und Mädchen sobald wie möglich in Angriff genommen wird.

Die Vorlage wird angenommen.

Dringlichkeitsantrag Hünecke:

Der

Ehrensold für den Heimatschriftsteller Georg Droste wird um 800,— ℳ auf 1800,— erhöht.

(Zurufe: Ohne Debatte!)

Hünecke (D.-N.): Ich glaube, ich kann mir die Begründung der Dringlichkeit ersparen.

Die Dringlichkeit wird angenommen.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Folgender Dringlichkeitsantrag Becker ist eingegangen:

> Die Polizeidirektion hat die Verordnung vom 1. Juli 1926 — Sperrung des Bahnhofsplatzes für Umzüge usw. — zurückzuziehen.

Fritz Becker (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angeblich aus Verkehrsrücksichten hat die Polizeidirektion die Verordnung erlassen, die besagt, daß die Faulenstraße und Doventorstraße sowie der Bahnhofsplatz in Zukunft für Umzüge gesperrt sein sollen. Ich will nur darauf aufmerksam machen, was geschehen kann, wenn diese Verordnung aufrechterhalten und durchgeführt werden soll. (Präsident: Nur zur Frage der Dringlichkeit!) Es ist zur Dringlichkeit, weil wir wünschen, daß die Geschichte noch vor den Ferien erledigt werden soll, und zwar aus dem Grunde, weil sich in der letzten Zeit, als diese Verordnung schon herausgekommen war, sehr große Umzüge in den Straßen bewegt haben. (Präsident: Davon brauchen Sie nichts zu sagen!) Die Sache ist deshalb dringlich, weil in der nächsten Zeit das große Gewerkschaftsfest stattfindet, die Bürgerschaft aber heute in die Ferien geht. Deshalb wünschen wir, daß der Antrag heute erledigt wird.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

Präsident: Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. — Ich hoffe, daß unsere Räume bis zum 24. September soweit hergestellt sein werden, daß ich Sie dann zu einer Sitzung einladen kann. Ich wünsche Ihnen vergnügte Ferien und schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 7.50 Uhr.

№ 14.

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 24. September 1926.

Es fehlten entschuldigt: Bahnson; Becké; Bockhoop; Böhmert, Dr.; Busch; Hakenbroich; Harder; Heineken; Hertel, Dr.; Müller; Niehaus; Stiegler. Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt	Seite
I. Kleine Anfrage: Höhe der Zinssätze (Nr. 55)		460
II. Kleine Anfrage: Beschleunigung der Eintragungen ins Grundbuch (Nr. 56)		461
III. Kleine Anfrage: Keimfreiheit des Trinkwassers (Nr. 57)		461
IV. Interpellation wegen Polizeiverhältnisse in Bremerhaven (Nr. 58)		462
V. Mitteilung des Senats vom 17. Sept. 1926: Ueberbau der Böttcherstraße		467
VI. Mitteilung des Senats vom 14. Juli 1926:		
1. Ordentlicher Haushalt für das Rechnungsjahr 1926 (Gebühren für Krankentransporte)		467
2. Ordentlicher Haushalt für das Rechnungsjahr 1926 (Preisherabsetzung für elektrischen Strom im Haushaltsverbrauch)		467
VII. Mitteilung des Senats vom 20. Juni 1926: Ausdehnung der Fortbildungsschulpflicht auf die ungelernten Arbeiter		468
VIII. Mitteilung des Senats vom 23. Juli 1926:		
1. Nachbewilligung auf den Haushalt der Fortbildungs- und Fachschulen für 1925		471
2. Antrag: Freilichtbadeanstalt in der westlichen Vorstadt		471
IX. Mitteilung des Senats vom 23. August 1926:		
1. Pension der Witwe des Hilfslehrers Böning		471
2. Wohnungsbaufragen		471
X. Mitteilung des Senats vom 10. Sept. 1926: Ausfallbürgschaft für Lieferungsgeschäfte nach der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken		476
XI. Mitteilung des Senats vom 2. Juli 1926:		
2. Aenderung der Staffelbauordnung.	(N. z. V. g.)	
XII. Mitteilung des Senats vom 22. Juni 1926: Bericht über die Versuchsschulen.	(N. z. V. g.)	
XIII. Anträge, bei der Haushaltsberatung zurückgestellt.	(N. z. V. g.)	
XIV. Antrag: Freigabe des Bahnhofsplatzes (Nr. 59).	(N. z. V. g.)	
XV. Antrag: Wasserstraßendirektion Bremen (Nr. 60)		476
XVI. Antrag: Kanalisierung von Straßen (Nr. 61).	(N. z. V. g.)	
XVII. Antrag: Zuwendungen an Hilfsbedürftige (Nr. 62).	(N. z. V. g.)	
XVIII. Antrag: Notstandsarbeiten (Nr. 63)		476
XIX. Anträge: Linderung der Not der Erwerbslosen (Nr. 64)		476

Außerhalb der Tagesordnung wurde verhandelt über:

Programm für Notstandsarbeiten 476

Präsident **R. Dunkel.**

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Anstelle des aus der Bürgerschaft ausgeschiedenen Herrn v. Koll begrüße ich als seinen Nachfolger Herrn Hirsch.

Herr Rechsanwalt Dr. Lemke bittet, die Immunität des Herrn Böhm aufzuheben. Es handelt sich um eine Verleumdungsklage der Herren Karl und Walter Schünemann, Verleger der Bremer Nachrichten, wegen Aeußerungen, die Herr Böhm in einer Mitgliederversammlung der SPD. am 5. Juli 1926 gemacht hat, wonach sich die Bremer Nachrichten der Bestechung schuldig gemacht hätten (Lachen und Zurufe links).

Herr Oberstaatsanwalt Dr. Löning bittet, die Immunität des Herrn Fritz Becker aufzuheben. Es handelt sich um eine Strafverfügung wegen groben Unfugs, begangen bei einem Umzug durch mehrere Straßen der westlichen Vorstadt am 28. Juni 1926, wobei eine Attrappe in Gestalt einer Kanone und ein Sarg in demonstrativer Absicht mitgeführt wurden.

Ich darf annehmen, daß ich diese beiden Fälle dem Geschäftsordnungsausschuß zur Berichterstattung überweisen darf. — Widerspruch erfolgt nicht.

Die Arbeitsgemeinschaft Bremischer Beamtenverbände, gez. Hanebaum, übersendet uns den Entwurf eines Angestelltenversorgungsgesetzes.

Herr Direktor Sonnemann von der Strafanstalt in Oslebshausen überreicht uns eine Beschwerde des Zuchthausgefangenen Rendigs.

Die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene lädt zu einem Vortrag von Obermedizinalrat Professor Tjaden über „Die Prostitution und ihre Bedeutung für die Keimschädigung" am 4. Oktober im Städt. Museum ein.

Die Steuerwarte in Berlin übersendet uns zwei Artikel über die Denkschrift der Bayerischen Staatsregierung.

Der Beamtenausschuß der Wasserstraßendirektion sendet uns eine Denkschrift betr. Uebernahme von Beamten in den Reichsdienst.

Es ist folgender Antrag E. Meier eingegangen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation zu veranlassen, daß für die Lilienthaler Heerstraße ein Radfahrweg angelegt wird.

Es ist folgender Antrag E. Meier eingegangen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, ihr die Gründe mitzuteilen, die dazu geführt haben, dem Autobesitzer Cohrs in Lilienthal, die von ihm innegehabte Konzession zum Betrieb einer Autolinie Horn — Lilienthal auf der bremischen Strecke teilweise zu entziehen.

Es ist folgende kleine Anfrage Schucht eingegangen:

Ist dem Senat bekannt, daß seit einiger Zeit aus Flugzeugen Reklameschriften in sehr großen Mengen abgeworfen und dadurch Straßen und öffentliche Anlagen verunreinigt und die letzteren in erheblicher Weise ruiniert werden, indem Kinder die herabwirbelnden Papierblätter verfolgen und dabei Gras und Anpflanzungen niedertreten?

Ist der Senat bereit, dahin zu wirken, daß das Abwerfen von Reklameschriften aus Flugzeugen polizeilich verboten wird?

Schriftliche Antwort genügt.

Es ist folgende kleine Anfrage Schucht eingegangen:

Ist dem Senat bekannt, daß für Bootsliegestellen auf dem Binnengewässer immer noch Gebühren erhoben werden?

Ist der Senat bereit, mit den zuständigen Behörden in Erwägung darüber einzutreten, ob es sich empfehlen dürfte, diese Gebühren aufzuheben?

Schriftliche Antwort genügt.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

1. Kleine Anfrage: Höhe der Zinssätze.

(Wortlaut siehe S. 455.)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt: „Wie die Grundbuchämter dem Senat auf Befragen berichtet haben, sind bei ihnen seit längerer Zeit auffällig hohe Zinssätze nicht vorgekommen. Die Zinssätze für zweite und weitere Hypotheken bewegen sich zwischen 12 und 16 v. H. Bei Anträgen in Zwangsversteigerungssachen bildet zurzeit ein Zinssatz von 10 bis 12 v. H. die Regel. Es kommen jedoch häufiger noch Fälle vor, in denen Zinsansprüche bis zu 20 v. H. aus älteren Schuldverhältnissen begründet sind und in dieser Höhe verlangt und beigetrieben werden. Vereinzelt sind von Gläubigern sogar 36 v. H. Zinsen geltend gemacht worden. Es handelt sich dabei um gerichtliche Schuldtitel, die 1924 und in früherer Zeit erwirkt sind. Die Gerichtsvollzieher haben in solchen besonderen Fällen entweder vermittelnd die Gläubiger zur Herabsetzung der Zinsansprüche veranlaßt oder auch eigenmächtig den Zinssatz auf den zeitigen verkehrsüblichen Satz ermäßigt, ohne daß die Auftraggeber Einwendungen dagegen erhoben hätten.

Ein strafrechtliches Einschreiten gegen Gläubiger, die übermäßig hohe Zinssätze geltend machen, kommt, nachdem durch Gesetz vom 19. Juni 1926 die Preistreiberei-Verordnung und damit die darin enthaltenen Vorschriften über Leistungswucher außer Kraft gesetzt sind, nur noch auf Grund der Wucherbestimmungen der §§ 302a ff. Str.G.B. in Frage. Wann Anlaß zu einem derartigen Einschreiten vorliegt, insbesondere wann der „übliche Zinssatz" im Sinne dieser Vorschriften als überschritten anzusehen ist, dafür lassen sich feste Normen nicht aufstellen; es hängt das ganz von den Umständen des einzelnen Falles ab. Mit der Bewertung der Zinshöhe allein ist es nicht getan, es müssen vielmehr auch die gesetzlichen objektiven und subjektiven Voraussetzungen berücksichtigt werden, die von Fall zu Fall verschieden liegen können. Bei der Beurteilung der einzelnen Fälle ist außerdem zu beachten, daß für die Frage, ob ein auffälliges Mißverhältnis vorliegt, lediglich der Ort und die Zeit des Geschäftsabschlusses entscheidend ist. Es kann daher selbst in Fällen, in denen die von einem Schuldner zu zahlenden Zinsen die zurzeit übliche Höhe überschreiten und nach Lage der gegenwärtigen Verhältnisse ein auffälliges Mißverhältnis als bestehend anzusehen ist, eine Bestrafung wegen Wuchers nicht erfolgen, wenn zurzeit des Vertragsschlusses die Zinsen nach Lage der damaligen Verhältnisse angemessen waren. Bei den noch vorkommenden Fällen, in denen besonders hohe Zinsen zu zahlen sind, liegt es nun aber wohl meist so, daß es sich um ältere Schuldverhältnisse aus der Zeit unmittelbar nach der Stabilisierung der Währung oder noch vor derselben handelt, als Kredite wegen der allgemeinen Geldknappheit sehr schwer zu haben waren. In einigen der von den Gerichten mitgeteilten Fälle hat das positiv festgestellt werden können. Auch die kleine Anfrage scheint Fälle dieser Art im Auge zu haben. Ein strafrechtliches Vorgehen wegen Wuchers muß hier regelmäßig an dem oben angeführten Umstande scheitern. Unerachtet der Schwierigkeiten, die sich bei der Durchführung eines Strafverfahrens wegen Wuchers ergeben, hat die Justizkommission des Senats bereits im Juni und Oktober 1924 die Grundbuchämter angewiesen, Fälle in denen auf-

fällig hohe Zinssätze in Frage kommen, an die Staatsanwaltschaft zwecks Nachprüfung, ob Wucher nachweisbar ist, abzugeben. Dementsprechend wird auch verfahren.

Der Senat erachtet weitere Maßnahmen in dieser Beziehung nicht für erforderlich. Es könnte indes nach Ansicht des Senats auf privatrechtlichem Gebiete etwas getan werden, um die wirtschaftliche Lage von Schuldnern zu erleichtern, die in der Vergangenheit, insbesondere in der Zeit bald nach Stabilisierung der Währung, unter Verzicht auf die Kündigungsbefugnis langfristige Darlehen zu wesentlich höheren Zinssätzen, als wie sie jetzt üblich sind, aufgenommen haben. Durch das Reichsgesetz vom 3. Mürz 1923 ist bekanntlich die Vorschrift des § 247 BGB., wonach dem Schuldner, falls ein höherer Zinssatz als 6 v. H. für das Jahr vereinbart ist, nach Ablauf von sechs Monaten ein unverzichtbares gesetzliches Kündigungsrecht zusteht, außer Kraft gesetzt worden. Diese unter dem Einfluß der Inflation zugunsten der Gläubiger getroffene Maßnahme hat unter den gegenwärtigen Verhältnissen keine Berechtigung mehr. Der Senat erachtet daher die Prüfung der Frage, ob die Vorschrift des § 247 BGB. wieder in Kraft zu setzen ist, für erforderlich. Der Zinssatz von 6 v. H. müßte allerdings den veränderten Verhältnissen entsprechend erhöht werden. Die Schuldner unkündbarer langfristiger Darlehen würden dadurch die Möglichkeit wiedererlangen, sich von drückenden Zinslasten durch Kündigung des Kapitals zu befreien. Der Senat wird bei dem Reichsjustizminister eine entsprechende Gesetzesänderung in Anregung bringen." (Prof. Dr. Dietz: Bravo!)

Ich werde in Zukunft lieber bitten, daß kleine Anfragen nicht mehr schriftlich beantwortet werden! (Heiterkeit. — Dr. Gebert: Kleine Anfrage, große Wirkung!)

II. Kleine Anfrage: Beschleunigung der Eintragungen ins Grundbuch.

Durch die Aufwertungsgesetze ist dem Grundbuchamt beim hiesigen Amtsgericht eine ungewöhnlich große Arbeit erwachsen. Da die Besitzer der einstweilen noch gelöschten, aber aufzuwertenden Hypotheken erst dann die gesetzlich vorgeschriebenen Zinsen verlangen können, wenn die aufgewertete Hypothek wieder in das Grundbuch eingetragen ist, können bei der jetzigen Arbeitsweise Jahre vergehen, ehe sie in den Zinsgenuß kommen. Auch die Eintragung neuer Hypotheken erfolgt mit großer Verspätung, wodurch den Beteiligten, die beispielsweise Baugelder erst nach tatsächlich erfolgter Eintragung der Hypotheken erhalten können, empfindliche Nachteile erwachsen.

Sind dem Senat diese Zustände bekannt und welche Maßnahmen hat er ergriffen oder gedenkt er zu ergreifen, damit die Arbeit beschleunigt durchgeführt wird.

Schriftliche Antwort genügt. Dietz.

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt:

„Dem Senat ist bekannt, daß die Wiedereintragung der gelöschten Aufwertungshypotheken ins Grundbuch nur langsam voranschreitet und erst zu einem kleinen Bruchteil der Gesamtzahl erfolgt ist. Mit Rücksicht auf die dadurch den Gläubigern entstehenden Nachteile sind die zuständigen Stellen dauernd bemüht, durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch Vermehrung des Personals des Grundbuchamtes, die Erledigung der Arbeiten zu beschleunigen. Es ist indes zu berücksichtigen einmal, daß eine Vermehrung der Zahl der Grundbuchführer, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten, welche die Platzfrage bereitet, wegen des Mangels an geeigneten Beamtenkräften — Richtern, Hilfsrichtern und Gerichtsschreibern — nur in beschränktem Maße möglich ist; zum andern bedarf es naturgemäß immer geraumer Zeit, bis die dem Grundbuchamt überwiesenen Kräfte sich in die schwierige und verantwortungsvolle Tätigkeit dort eingearbeitet haben. Auch die im Laufe des letzten Halbjahres erfolgte wiederholte Vermehrung des Personals wird daher erst in nächster Zeit voll zur Auswirkung gelangen. Zurzeit werden unter Zuziehung von Vertretern der Notare und der Sparkasse weitere Maßnahmen dieser Art erwogen, die nach Klärung der in Betracht kommenden Fragen unverzüglich werden ausgeführt werden. Soweit sich zurzeit übersehen läßt, wird es höchstwahrscheinlich gelingen, die Zahl der Grundbuchführer, die bei Beginn der fraglichen Arbeiten sich auf 10 belief, auf insgesamt 30 Kräfte zu vermehren. Eine entsprechende Vermehrung des Kanzleipersonals geht damit selbstverständlich Hand in Hand. Der Senat glaubt indes schon jetzt hervorheben zu müssen, daß auch bei Anspannung aller verfügbar zu machenden Kräfte die grundbuchmäßige Bearbeitung der über 40000 Wiedereintragungsanträge noch erhebliche Zeit in Anspruch nehmen wird. Der Zeitpunkt des Abschlusses der Arbeiten läßt sich im Augenblick nicht annähernd absehen.

Was die Eintragung neuer Hypotheken anbelangt, so haben die bisherigen Maßnahmen bereits eine Abkürzung der Zeit bis zur Erledigung der Anträge von 4 auf 2 Wochen zur Folge gehabt. Infolge der Beurlaubungen während der Gerichtsferien hat sich der Zeitraum leider wieder verlängert, jedoch ist damit zu rechnen, daß bereits in nächster Zeit wieder eine normale Erledigung der Eintragungen erfolgt."

III. Kleine Anfrage: Keimfreiheit des Trinkwassers.

Ist dem Senat bekannt, daß Typhuserreger aus der Wasserleitung und den Abwässern der Stadt Hannover durch die Flüsse Leine und Aller in die Weser nach Bremen gelangen können?

Welche Maßnahmen hat der Senat beim Wasserwerk getroffen, daß bei der Verwendung des Weserwassers — Oberwasser — als

Trinkwasser das Wasser jederzeit keimfrei in das Leitungsnetz kommt?

Schriftliche Antwort genügt. Argus.

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt: „Dem Senat ist bekannt, daß Typhuserreger aus den Abwässern der Stadt Hannover durch die Flüsse Leine und Aller in die Weser gelangen können. Beim Wasserwerk ist eine Vorklärung mit Aluminiumsulfat und eine Doppelfiltration eingeführt. Außerdem findet eine verschärfte bakteriologische Kontrolle statt."

IV. Interpellation wegen Polizeiverhältnisse in Bremerhaven.

(Wortlaut siehe Seite 444.)

Eckermanns (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich meinen politischen Freunden die Absicht mitteilte, wegen der Polizeiverhältnisse in Bremerhaven eine Interpellation einzureichen, rieten sie mir davon ab, weil nur die Vermehrung der Polizei dabei herausspringen würde. (Der Redner ist sehr schlecht zu verstehen. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Eckermanns, Sie haben anscheinend in der Ferienzeit ein bißchen das Gefühl für die schlechte Akkustik des Saales verloren. — (Zwischenrufe: Der Saal hätte umgebaut werden müssen. Wo bleibt der Umbau?)

Eckermanns: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß bemerken, daß die Absicht meiner Interpellation nicht darin besteht, eine Vermehrung der Polizei herbeizuführen. Wir kranken nicht an zu wenig Polizei, sondern daran, daß sie nicht zur rechten Zeit und an der richtigen Stelle eingesetzt wird. Das ist nicht nur meine Meinung, sondern das ist die Meinung vieler in Bremerhaven. Das ist vor allen Dingen auch die Meinung der Polizeibeamten selbst, die doch schließlich sachverständig in dieser Beziehung sind. Von vornherein möchte ich betonen, daß diese Interpellation überhaupt nicht irgend welchen politischen Anstrich hat. Für mich handelt es sich um das rein sachliche Interesse an einer Abänderung der derzeitigen Verhältnisse. Es liegt auch nicht, wie man vielleicht annehmen möchte, irgend eine Animosität gegen die Polizei vor. Ich stehe im Gegenteil auf dem Standpunkt, daß Polizei und Bevölkerung eine Notgemeinschaft bilden sollten, beide aufeinander angewiesen sind. In der Tat ist die Einstellung der Bevölkerung gegenüber der Polizei und seit der Vorkriegszeit eine andere geworden, wenn auch nicht das Solidaritätsgefühl so stark zum Durchbruch gekommen ist, wie es in Ländern mit alter Staatsbürgertradition der Fall ist. Dafür ist unsere demokratische Ideologie noch zu jung. Fest steht jedenfalls für mich, daß die Polizei zum Schutze des Publikums da ist. Sie ist noch notwendig, obwohl ich wünschte, wir brauchten sie nicht mehr. Aber diesen Idealzustand werden wir wohl nie erreichen. Die Polizei ist also zum Schutze von Leben, Eigentum, Gesundheit usw. der Bevölkerung da. Zu diesem Zwecke erhält sie vom Staat, von dem sie angestellt ist, besondere Vollmachten. Wenn bestimmte Kreise glauben, daß die Polizei auch noch andere Aufgaben, als Unterbau für militärische Formationen oder für einen imaginären inneren Feind zu dienen hat, so ist das meines Erachtens nicht richtig. Sie darf nicht ihrem eigentlichen Zweck, nämlich dem Schutze des Publikums, durch Uebertragung anderer Aufgaben entfremdet werden. Das trifft vor allen Dingen für die Schutzpolizei zu, die uns seiner Zeit, als die Sicherheitsverhältnisse sicher besserungsbedürftig waren, in erheblicher Stärke zugeteilt wurde. Diese Schutzpolizei kommt jetzt für den Sicherheitsdienst in Bremerhaven völlig außer Betracht. In der Hauptsache verrichtet sie Felddienstübungen und Kasernenhofdrill. (Hört! Hört! bei den Soz.) Als diese 83 Mann Schutzpolizei damals nach Bremerhaven kommandiert wurden, ließen die Sicherheitsverhältnisse sehr viel zu wünschen übrig. Mordüberfälle, Straßenraub usw. waren seiner Zeit an der Tagesordnung. Infolge der gebesserten wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich die Dinge auch gebessert. Um so mehr muß es befremden, daß bei den Einbrüchen der letzten Zeit — es wurden 60 genannt; es sind aber viel mehr — bei denen die Täter nicht ermittelt werden konnten, die Beamten der grünen Polizei nicht stärker eingesetzt wurden. Sie wünschen nichts sehnlicher, als daß sie im eigentlichen Polizeidienst, für den sie eingestellt sind, verwendet werden. Das ist aber leider nicht der Fall. Ich will zunächst auf dieses Kapitel nicht weiter eingehen, sondern nur unter Bezugnahme auf die beiden Einbrüche, die in der Interpellation benannt sind, dartun, wie besserungsbedürftig die Verhältnisse sind. In derselben Nacht werden in der Hauptgeschäftsstraße in Bremerhaven, in der Bürgermeister Smidt-Straße, zwei Schaufenster zertrümmert, (Professor Dr. Dietz: So seid Ihr in Bremerhaven. — Heiterkeit.) — die beiden Geschäfte liegen gut 100 Meter von einander entfernt — ohne daß ein Sicherheitsorgan irgend etwas davon merkt. Meine Damen und Herren! Wenn auf der belebtesten Straße solche Dinge passieren können, dann muß etwas faul sein im Staate Dänemark — (auf Zuruf): Meinetwegen auch im Staate Bremerhaven. (Zuruf: Stadt Bremerhaven.) Die beiden Geschäftsleute hätten an den Bettelstab gebracht werden können. Es sollen Goldwaren im Werte von 20 000 RM gestohlen worden sein. Versichern können sich die Leute nicht, weil sie 10 Prozent des Wertes als Versicherungsprämie bezahlen müssen. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Sie sind also auf den Schutz angewiesen, den ihnen die Polizei zu gewähren hat und wofür wir die im Haushalt aufgeworfenen Beträge zahlen müssen. In dem einen Geschäft schlief ein Wächter, der, nachdem er den Einbruch bemerkte, sofort auf die Straße stürzte — natürlich nicht so schnell, wie ich es sage. Er mußte erst Licht machen, das Rouleaux zurückziehen und sich notdürftig anziehen. Auf der Straße forderte der Wächter den Leiter einer daher kommenden Polizeistreife auf, die Wache usw. zu alamieren. Aber das erste, was der Leiter der Streife tat, war, wie

mir berichtet wurde, daß er den 2. Polizeibeamten aufforderte, nach der Wache zu gehen, und einen Bericht anzufertigen. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn so die Instruktion lautet, dann ist es kein Wunder, wenn die Einbrecher mit dem Diebesgut über alle Berge entkommen, besonders wenn Sie die politischen Grenzen in Bremerhaven berücksichtigen. Als die Polizei in Bremerhaven noch nicht staatlich, sondern eine kommunale Einrichtung war, hatten wir neun Polizeireviere, die alle mit einem Beamten besetzt waren. Wir hatten also nachts ständig neun Polizeibeamten auf der Straße. Heute haben wir vier Polizeireviere, von denen zwei öfters unbesetzt sind, so daß wir jetzt nachts zwei Polizeibeamte auf der Straße haben. Erst nach dem Einbringen meiner Interpellation sind alle vier Polizeireviere wieder besetzt worden. Zwischen der Geestebrücke und der Kirchstraße mit Nebenstraßen ein Polizeirevier mit einem Polizeibeamten ist viel zu groß, mit den übrigen ist es zum Teil noch schlimmer. Es könnte der Fall eintreten, daß der Beamte an entlegener Stelle niedergeschlagen wird, dann ist das Revier vollständig vom polizeilichen Schutz entblößt. Auch das Polizeirevier Bogenstraße-Rickmersstraße ist viel zu groß, hier ist von einem polizeilichen Schutz trotz Schupokaserne keine Rede. Wir können darum mindestens beanspruchen, daß wieder der Vorkriegszustand eingeführt wird, nämlich neun Polizeireviere mit neun Polizeibeamten und neun Patrouillen usw. Wenn aber die Beamten der grünen Polizei am Tage Feldübungen und Kasernenhofdrill machen müssen, dann haben sie zu anderen Sachen keine Zeit. Im Etat sind 49 Beamte aufgeführt. Von diesen sind etwa 20 Mann abkommandiert. Zwei Vollziehungsbeamte sind zur Amtskasse abkommandiert, ein Schreiber für Zimmer 18, der Herr Polizeimajor hat drei Schreiber zu seiner Verfügung; dann haben wir drei Bureaudienstbeamte, einen Verkehrsbeamten, zwei im Amtsgerichtsgefängnis, einen für die Telephonzentrale usw. Es sind im ganzen, wie gesagt, 20 Beamte, die für den Polizeidienst am Tage nicht in Frage kommen und für den Nachtdienst erst recht nicht. Die übrigen müssen eingeteilt werden. Dabei, meine Damen und Herren, sitzen in der neuen Schupokaserne an der Kaiserstraße, so viel ich weiß, 83 Mann und tun nicht den geringsten Polizeidienst. Das einzige, was unsere grüne Polizei leistet, ist, daß vier Hafenposten von ihr besetzt werden. Also 79 Mann kommen nicht als Polizei, sondern nur als Soldaten für soldatischen Dienst in Frage. Sie sind aber seiner Zeit mit mit dem ausdrücklichen Bemerken nach Bremerhaven geschickt worden für die Sicherheitsverhältnisse in Bremerhaven zu sorgen. Es ist die Tatsache festzustellen, daß die Stadt mit dem relativ stärksten Polizeikörper in Deutschland den geringsten polizeilichen Schutz genießt. Daß in dieser Beziehung eine andere Einrichtung und eine andere Organisation Platz greifen muß, brauche ich wohl nicht besonders hervorzuheben. Meine Damen und Herren! Es ist im Finanzamt, in der Volksküche, im Arbeitsnachweis, in Rechtsanwaltsbureaus, im Lloyd-Bureau, in den beiden Ortskrankenkassen, in der Zahnklinik usw. eingebrochen worden. Die Oeffentlichkeit hat gar keine Ahnung von all den Einbrüchen. Es fehlt nur noch, daß die Polizeiwache ausgeräumt worden wäre. (Heiterkeit.) Es ist nichts ermittelt worden. Sonderbarerweise hat es auch die Polizei leider nicht für nötig befunden, der Oeffentlichkeit etwas mitzuteilen. Die Einbrüche sind alle unterdrückt worden, so daß die Oeffentlichkeit nichts zur Ermittlung der Täter beitragen konnte, von der sonderbaren Auffassung ausgehend, daß die Einbrecher in Sicherheit gewiegt werden, indem sie dann glauben könnten, die Polizei wüßte nichts von den Einbrüchen. Ich glaube, eine solche Illusion wird kein Einbrecher gehabt haben. Meine Damen und Herren! Wenn es mal der Zufall will, daß den Einbrechern 1 bis 2 Gramm Arsen, ein Quantum, das in einer Zahnklinik vorrätig gehalten werden muß, in die Hände fallen, dann würde damit ein ganzes Stadtviertel vergiftet werden können. Deshalb liegt wohl genügend Veranlassung vor, dafür Sorge zu tragen, daß eine Aenderung der Verhältnisse eintritt. Bremerhaven ist nämlich geradezu ein Eldorado für internationale Verbrecher. Einmal liegt das an den politischen Grenzen, denn der Bremer Beamte darf den Täter über die Grenze, die ja bei uns mit einem Katzensprung zu erreichen ist, nicht verfolgen, es sei denn, daß er als Kriminalbeamter von der Staatsanwaltschaft angefordert oder von der örtlichen Polizeiverwaltung in den Ortspolizeidienst eingestellt ist. Sonst muß der Instanzenweg innegehalten werden. Und diesen Instanzenweg kennen Sie ja. In letzter Zeit ist etwas Besserung herbeigeführt worden durch das Entgegenkommen des preußischen Polizeiverwalters. Der Polizeibeamte kann jetzt auch den Täter über die Grenze verfolgen, wenn er ihn auf frischer Tat ertappt hat. Deshalb glaube ich, daß Bremerhaven auf diese Elemente eine starke Anziehungskraft ausübt, weil die Leute hier gute Aussicht haben, entkommen zu können. Und die Erfahrung zeigt ja auch, daß bei derartigen schweren Einbrüchen nur selten jemand gefaßt wird. Die Einbrecher haben es in den meisten Fällen auf Geld abgesehen, sie haben es in den wenigsten Fällen bekommen können. Wer die Verhältnisse kennt, der wird sich jedenfalls sagen müssen, daß in Bremerhaven nach dieser Richtung hin ein besonderer Schutz erforderlich ist. Gewiß ist zuzugeben, daß auch die tüchtigste Polizei nicht immer in der Lage ist, derarige Einbrüche zu verhindern. Aber verlangen können und müssen wir, daß wenigstens das Menschenmögliche getan wird, und daß die vorhandenen Polizeikräfte auch wirklich eingesetzt werden für den Polizeidienst. Das ist heute eben keineswegs der Fall. Vor allem weise ich noch einmal nachdrücklich darauf hin — die Bremerhavener selbst wissen ja gar nichts von den Verhältnissen, die glauben, die große Schupomacht biete einen genügenden Schutz — daß von diesen Schupoleuten immer nur 4 für den Polizeidienst tätig sind, und daß, als einmal die blaue Polizei von der grünen

Polizei Mannschaften anforderte, als einmal zahlreiche Dampfer abzufertigen waren und die blaue Polizei es nicht allein schaffen konnte, die Schupo erwiderte, daß sie keine Mannschaften zur Verfügung habe. Aber eine Militärkapelle auszurüsten, dafür hat sie Zeit, da wird auf offener Straße Regimentsmusik geübt. Meine Damen und Herren! Wenn die Polizei mit solchen Aufgaben belastet ist, dann müssen wir dagegen Einspruch erheben. Sie wird als Schupo bezahlt, als Schutzpolizei, und infolgedessen muß Sie auch als Schutzpolizei Dienst tun. Ich stelle fest, daß die Kommune Bremerhaven 24 Mann Polizei an den Staat bezahlt, daß 24 Mann nachweislich vom Staat übernommen worden sind, daß aber nur 4 Mann für den Postendienst in der Nacht zur Verfügung gestellt werden. Das ist auch ein Stück Kommunalpolitik, worauf interessante Schlaglichter zu werfen sind. Ich stelle fest, daß wir früher 9 Polizeireviere hatten und jetzt nur noch 4, die dazu nur zum Teil besetzt sind. Aus allen diesen Gründen ist diese Interpellation erfolgt. Wir können beanspruchen, daß die im Etat für die Bremerhavener Polizei ausgeworfenen Mittel für diesen Zweck auch wirklich verwendet werden. Das geschieht aber nicht. Das erste was wir verlangen, ist eine Verschmelzung der grünen mit der blauen Polizei. Die Leute dürfen nicht untätig dasitzen, sondern sie sind für den Polizeidienst angestellt. Das ist die Auffassung aller Bevölkerungskreise in Bremerhaven ohne Unterschied der Partei. Ich glaube, daß diese Anregungen genügen werden, um den Herrn Senatskommissar zu veranlassen, eine Aenderung der Verhältnisse bei der Bremerhavener Polizei herbeizuführen.

Senator Dr. **Apelt**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte, bei der Beantwortung der Interpellation mich in erster Linie an diejenigen Fragen halten zu dürfen, die in der Interpellation selbst gestellt worden sind. Ich habe dazu zu erklären:

Es ist richtig, daß in der Zeit vom Anfang Januar bis Mitte Juli dieses Jahres in Bremerhaven die verhältnismäßig hohe Zahl von 67 Einbruchsdiebstählen gemeldet worden ist. Diese Zahl schließt neben den schweren Fällen auch die zahlreichen leichteren, insbesondere die auf Schiffen begangenen ein. Ein erheblicher Teil ist inzwischen aufgeklärt, insbesondere sind die Schaufensterdiebstähle in der Bürgermeister Smidtstraße durch Festnahme der Täter erledigt.

Eine besondere, aus dem Rahmen der übrigen Diebstähle herausfallende Gruppe bilden 37 Fälle gleichartiger Einbrüche in Kontor- und Geschäftsräume, durch die die Gesamtzahl der Fälle erheblich über das durchschnittliche Maß vermehrt wurde und die wegen der Dreistigkeit und Planmäßigkeit des Vorgehens der Einbrecher eine gewisse Beunruhigung in Bremerhaven verursacht haben. Sie sind durchweg in Häusern an dunkel gelegenen Straßen ausgeführt worden. In allen diesen Fällen wurden Eingangstüren mit Schlössern einfachster Konstruktion durch Nachschlüssel geöffnet. Die Behältnisse in den Räumen wurden von den Tätern mit dort vorgefundenen Werkzeugen wie Feuerhaken usw. erbrochen. Entwendet wurden überall lediglich geringe Geldbeträge und Briefmarken, nur in einem Falle sind über RM 5000 von den Tätern erbeutet worden. Gegenstände, deren Verkauf für die Täter gefährlich werden konnte, wurden stets unberührt gelassen. Bei dieser Sachlage war die Ermittlungsarbeit äußerst schwierig. Es blieb im wesentlichen nur die Möglichkeit, die Täter auf frischer Tat zu fassen. Zu diesem Zweck wurden alle verfügbaren Kräfte eingesetzt, jedoch ohne Erfolg. Auch in den Nächten stärkster polizeilicher Gegenwirkung wurde eingebrochen. Inzwischen haben die Diebstähle dieser besonderen Art aufgehört.

Richtig ist, daß in der Nacht zum 8. Juli in der Bürgermeister Smidtstraße in zwei Juwelierläden Schaufenstereinbrüche verübt worden sind. Diese Einbrüche hängen nicht mit der vorher beschriebenen besonderen Gruppe von Diebstählen zusammen. Die Täter sind, wie bereits erwähnt, inzwischen festgenommen worden. Es hat sich ergeben, daß sie von auswärts gekommen waren und schon in verschiedenen anderen Orten Norddeutschlands Einbrüche, insbesondere bei Juwelieren, verübt hatten. Die Ronden der Polizeistreifen waren in dieser Nacht normal besetzt. Derartige Fälle werden sich nie ganz verhüten lassen. Jedenfalls würde es dazu eines erheblich stärkeren Personals bedürfen, als in Bremerhaven zur Verfügung steht. (Gelächter links.)

Meine Damen und Herren! Solche Einbrüche sind auch in der Friedrichstraße in Berlin passiert, die offenbar belebter und besser polizeilich bewacht ist als die Bürgermeister Smidtstraße in Bremerhaven.

Ich habe ferner zu erklären: Es ist nicht richtig, daß die Kriminalbeamten keinen Nachtdienst ausüben können, weil sie zu regelmäßigen Tagesbureaustunden verpflichtet seien. Von 23 vorhandenen Kriminalbeamten werden nur vier regelmäßig auf dem Amte beschäftigt, der Dienst der übrigen 19 Kriminalbeamten ist so eingerichtet, daß sie innerhalb der festgelegten Dienststunden nicht an das Bureau gebunden sind und je nach den Anforderungen des Kriminaldienstes außerhalb der Dienststelle und zwar ohne besondere Anweisung tätig werden können: Daß im übrigen von den Beamten des Einzeldienstes eine Reihe zu Bureauzwecken verwendet werden muß, bedaure ich auch, aber daran kann nichts geändert werden, solange wir nicht andere Beamte für die unbedingt notwendigen Bureauarbeiten zur Verfügung haben.

Es ist ferner nicht richtig, daß Polizeibeamte Wirtschaften behufs Ermittlungen nicht betreten dürfen, da sie sonst wegen Alkoholgenusses bestraft würden. Ein derartiges Verbot besteht nicht und kann auch nicht in Frage kommen, da es unvermeidlich ist, daß Kriminalbeamte bei der Ausübung des Fahndungsdienstes gegebenenfalls Wirtschaften besuchen. Selbstverständlich muß verlangt werden,

daß die Beamten bei dem Alkoholgenuß das rechte Maß zu halten wissen. (Gelächter links.)

Meine Damen und Herren! Es ist kein Anlaß zum Lachen. Wenn sich Beamte im Dienst betrinken, so müssen sie bestraft werden; das wird jeder verständige Mensch zugeben.

Was die Polizeiorganisation in Bremerhaven im allgemeinen anlangt, so muß anerkannt werden, daß eine größere Kopfzahl als die derzeitige sehr zu wünschen wäre. Es schweben seit geraumer Zeit Erwägungen, sie, wenn irgend möglich, zu verstärken. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß Bremen hinsichtlich der Gesamtzahl seiner Polizeibeamten keine freie Hand hat, daß diese vielmehr von anderer Seite bestimmt wird und daß sogar mit einer Herabsetzung der Bremen bisher zugestandenen Stärke zu rechnen ist. Im Verhältnis zur Gesamtzahl aber ist Bremerhaven schon jetzt günstiger gestellt als Bremen-Stadt. Endgültig wird über die Kopfzahl und Organisation der für Bremerhaven verfügbaren Polizeikräfte erst entschieden werden können, wenn feststeht, welche Gesamtzahl Bremen künftig zugestanden werden wird. Im Rahmen der zur Zeit vorhandenen Kräfte ist die jetzige Regelung des Dienstes als zweckmäßig anzusehen.

Auf die Frage der etwaigen Verschmelzung der grünen und der blauen Polizei will ich nicht eingehen, denn ich glaube nicht, daß sie bei Gelegenheit dieser Interpellation erledigt werden kann. Was der Herr Vorredner über die Verwendung der Schutzpolizei gesagt hat, trifft nicht zu. Der Schutzpolizei fällt die Bewachung des weitaus größten Teils des Hafens zu. Das ist eine besonders verantwortungsvolle und umfangreiche Aufgabe. Handelte es sich in Bremerhaven nicht darum, daß zu der Stadt selbst das ausgedehnte Hafengebiet hinzu kommt, so würden wir wahrscheinlich mit einer geringeren Zahl von Beamten auskommen, als wir sie jetzt haben. Weil aber zu der Stadt dieses schwierige und ausgedehnte Hafengebiet hinzu kommt, so ist es in der Tat schwierig, mit der jetzigen Kopfzahl allen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Besprechung der Interpellation wird mit 51 gegen 50 Stimmen angenommen.

Präsident: Die Verhandlung ist eröffnet.

Becker (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stimme mit Herrn Eckermanns darin überein, daß die Polizei nicht dort eingesetzt wird, wo sie gebraucht wird. Ich stimme aber nicht mit Herrn Eckermanns überein, wenn er sagt, daß wir heute keine Anklage erheben wollen. Wir müssen Anklage erheben gegen das System. Wenn wir heute zur Polizei Stellung nehmen, dann müssen wir zum Ausdruck bringen, wozu die Polizei in erster Linie verwandt wird, wo die obersten Spitzen der Polizei heute glauben die Verbrecher suchen zu müssen. Sie suchen sie bei der revolutionären Arbeiterschaft. Wo die Arbeiterschaft sich zu sammeln versucht, dort wird die Polizei eingesetzt, dort werden tagelang größere Bereitschaften gehalten Man benutzt die Polizeibeamten zur Sammlung von Material gegen den roten Frontkämpferbund, um hieraus gegen ihn eventuell ein Verbot herauszukonstruieren. Gestern wurde in Bremen ein Arbeiter verhaftet, der eine Broschüre verbreitete, die die Rede — — —

Präsident: Wir sind aber jetzt bei der Polizei in Bremerhaven und nicht in Bremen.

Becker: Das gehört dazu. Es ist vorgekommen, daß man hier in Bremen — — —

Präsident: Das kann ich nicht zulassen. Sie dürfen nur über das reden, was in Bremerhaven passiert ist.

Becker: Auch in Bremerhaven ist man gegen unsere Genossen, die Flugblätter verbreiteten, vorgegangen. Man hat sie auf die Wache geschleppt und nachher wegen mangels an Beweisen laufen lassen müssen. Alle diese Methoden werden heute von der Polizei angewandt. Es ist vorhin zum Ausdruck gekommen, daß man die grüne Polizei mit Kasernenhofdrill und Felddienstübungen beschäftigt, sodaß sie zur Lösung der eigentlichen Polizeiaufgaben keine Zeit hat. Wir sind mit den Polizeibeamten gegen die Kasernierung und verlangen für sie mehr Koalitionsfreiheit, mehr Selbstbestimmungsrecht, damit sie selbst zu ihren Aufgaben Stellung nehmen können. Wir werden weiter für diese Forderungen kämpfen.

Eckermanns (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß feststellen, daß meine Ausführungen nicht widerlegt worden sind. Sie können es auch nicht, höchstens daß die eine oder andere Einzelheit nicht ganz richtig ist. Der Herr Senatskommissar hat sich sehr streng an das von Herrn Amtmann Koch verfaßte Schriftstück gehalten, und der hat natürlich das größte Interesse daran, die Organisation der Polizei in Bremerhaven zu verteidigen und als ein Muster von Vollkommenheit hinzustellen. Das ist sie aber nicht, und wenn Herr Amtmann Koch das auch noch so oft bekundet. Meines Erachtens hätte der Herr Senatskommissar darauf eingehen müssen, was die grüne Polizei in Bremerhaven für Polizeidienst tut. Und ich behaupte, Herr Senatskommissar, sie tut nichts. Sie stellt nur vier Mann für die Hafenwache. Das ist alles, was die Schutzpolizei für den Sicherheitsdienst in Bremerhaven leistet. Und nun, Herr Senatskommissar, möchte ich die klare Frage an Sie richten: Billigen Sie, wenn es richtig ist, daß die Schutzpolizei nur vier Mann für die Hafenwache stellt und die übrigen Mannschaften für den Polizeidienst garnicht in Frage kommen, daß diese militärischen Uebungen statt des Polizeidienstes vorgenommen werden? Und ich weiß auch, daß seitens der Leitung der Schutzpolizei das Bestreben besteht, diese eine Kompagnie auf ein Bataillon zu verstärken, denn es macht einen schlechten Eindruck, wenn nur 83 Mann hinter der Militärkapelle durch die Stadt marschieren. Es ist Sinn und Ziel des Militärs, sich auszudehnen, immer größere Machtbefugnisse an sich zu reißen. Aber ob wir damit einverstanden

sein können und ob damit der Zweck der Schutzpolizei im Zusammenhang steht, ist eine andere Frage. Wir müssen verlangen, daß die Schutzpolizei in Bremerhaven für den Polizeidienst eingesetzt wird und daß, solange keine Verschmelzung stattgefunden hat, neben dem blauen Polizeimann ein grüner Polizeimann einher geht. Auf der Bürgermeister Smidt-Straße muß ständig eine Patrouille vorhanden sein, mindestens wie früher eine vom Markt bis zur Lloydstraße und von dort bis zur Rickmersstraße noch eine. Herr Senatskommissar, Sie wissen, wo ich wohne. Wenn ich nachts von Bremen komme, dann muß ich durch dieses Gebiet. Ich habe noch nie einen Schutzmann gesehen. Ich bin schutzlos preisgegeben, weil ich mich nicht mit Browning und Gummiknüppel bewaffnen darf. Dazu brauche ich einen Waffenschein. Dazu habe ich keine Veranlassung und fühle auch nicht den Beruf dazu in mir. Wer aber in dem unausgebauten Hafengebiet überfallen wird, kann keinen polizeilichen Schutz erhalten, weil kein Schutzmann im ganzen Revier vorhanden ist. Zu diesem Schutz ist doch aber die Polizei da. Früher lief auch noch vom Gitter bis zur Kaserne eine Doppelpatrouille. Auch die ist eingezogen worden, weil die Herrschaften keine Zeit zum Polizeidienst haben, weil sie andere Dienstübungen machen müssen. Nun fragen sie einmal anstatt den Herrn Amtmann Koch die Mannschaften. Die werden Ihnen etwas anderes sagen. Wenn sie sich nur von einseitiger Berichterstattung leiten lassen, so, glaube ich, werden wir auf diesem Wege nicht weiter kommen. Herr Senatskommissar, ich hätte den Wunsch, gelegentlich einer Aussprache in Bremerhaven auch einige Unterbeamte mit hinzu zu ziehen, damit nicht immer die Verhältnisse einseitig dargestellt werden. Ich kann Herrn Koch nicht im geringsten verdenken, daß er seine Einrichtung verteidigt, aber wenn er sagt, die Organisation in Bremerhaven sei zweckmäßig, dann muß ich ganz entschieden widersprechen. Sie ist so unzweckmäßig wie nur irgend möglich. Vor allen Dingen ist die grüne Polizei vollkommen ausgeschaltet, und wenn Herr Amtmann Koch mit der blauen Polizei — unter Berücksichtigung der Tatsache, daß 20 Mann abkommandiert sind — nicht auskommen kann, so kann ich ihm das nachfühlen, zumal schon der Schiffsdienst mitunter mehr Mannschaften erfordert, als er überhaupt hat. Aber daneben laufen die 80 Mann Schutzpolizei zwecklos herum. Sie sollten nicht mehr für Felddienstübungen und Kasernenhofdrill, sondern für den Polizeidienst, für den sie eingestellt sind, verwandt werden. Nach meiner Ueberzeugung war es auch allgemein Auffassung der Bürgerschaft, als sie die Mittel für die Abkommandierung der Schutzpolizeimannschaften nach Bremerhaven bewilligte — auch der Herren von Bremerhaven, die gegen die Besprechung gestimmt haben, — daß sie für den Sicherheitsdienst verwandt werden. Heute sieht man aber, daß das nicht der Fall ist, und die Geschäftsleute in Bremerhaven werden Ihnen dafür keinen Dank wissen. Diese haben mir, als ich die Interpellation einbrachte, auf der Straße entgegen gerufen: Endlich wird einmal die Sache angefaßt, was so notwendig wie nur irgend etwas ist. Infolgedessen muß ich sagen, daß mich die Antwort etwas befremdet hat. Ich hoffe, daß der Herr Senatskommissar damit noch nicht das letzte Wort über die Sache gesprochen hat, und ich erwarte, daß in dieser Beziehung noch eine Aenderung eintritt, weil sie eintreten muß, weil die Dinge so nicht weiter laufen können. Es kann nicht mehr die Stadt in der Nacht mit nur vier Polizeibeamten besetzt sein, mitunter nur mit zweien. Wir verlangen nachts mehr Schutz als am Tage; am Tage ist der Schutz längst nicht so notwendig. Bei der Flugplatzveranstaltung waren etwa 100 Beamte auf den Beinen, aber wenn nachts die Einbrecher ihr Revier abgehen, werden nur zwei Leute hinaus geschickt. Ja, meine Damen und Herren, das ist ein Zustand, der auf die Dauer nicht fortbestehen kann. Die Polizei bekümmert sich aber um Dinge, die sie absolut nichts angehen. Zum Beispiel wenn der Polizeimeister zu einem Arbeitgeber sagt: du darfst den und den nicht mehr beschäftigen, weil er das Reichsbannerabzeichen trägt. Für solche Dinge also, um die sie sich nicht im geringsten zu kümmern hat, hat die Polizei Zeit. Oder wenn z. B. Herr Koch vor versammelter Mannschaft sagt: „Ich bin Deutschnational", so ist das doch eine Sache, die den Beamten gar nichts angeht. In dieser Beziehung muß also unbedingt eine Aenderung eintreten. Von meinem Standpunkt aus kann ich auch nicht billigen, Herr Senatskommissar, daß Herr Koch ein Plakat anschlägt, in dem er mitteilt, daß das Anlegen von Orden und Ehrenzeichen während und außerhalb des Dienstes erwünscht ist. Denken Sie sich einmal, wenn der Schutzmann mit dem Eisernen Kreuz nachts jemand verhaften soll, dann ist ihm doch das Eiserne Kreuz höchstens hinderlich. (Gelächter links.) Das sind Dinge, die absolut der Abänderung bedürfen — ohne jede Spitzfindigkeit und ohne jede politische Stellungnahme. Deshalb bitte ich den Herrn Senatskommissar, die Sache bei nächster Gelegenheit in Bremerhaven mal zur Sprache zu bringen. Dann werde ich ihm auch noch weiteres Material unterbreiten.

Senator Dr. **Apelt**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es tut mir leid, daß der Herr Vorredner, der in der Interpellation nur vier Punkte angeführt hatte, nicht auch seine weiteren Beschwerden formuliert hatte, damit ich sie dann im einzelnen und genau hätte beantworten können. Ich habe die Interpellation im wesentlichen dahin aufgefaßt, daß sie der Ausdruck sein sollte für eine gewisse Beunruhigung, die durch die, wie ich zugebe, verhältnismäßig hohe Zahl von Diebstählen in der Bremerhavener Bevölkerung entstanden war. In dieser Beziehung glaube ich, daß das von mir Mitgeteilte in erheblichem Maße geeignet ist, die Beunruhigung zu beseitigen. Die Zahl der Diebstähle hält sich in den normalen Grenzen, wenn Sie die vorher von mir bezeichnete besondere Gruppe von

Diebstählen abrechnen. Diese besondere Gruppe ist leider nicht aufgeklärt worden. Das ist bedauerlich. Ich habe aber die Gründe angegeben, aus denen es begreiflich ist, daß es der Polizei in diesem Fall nicht gelungen ist, dem Täter oder den Tätern — ob es einer oder mehrere sind, weiß ich nicht — auf die Spur zu kommen. Ich habe hinzugefügt, daß diese Art der Diebstähle inzwischen — seit etwa Juli — aufgehört hat. Seitdem ist auch die Gesamtzahl der Diebstähle wieder auf das normale Maß zurückgebracht worden. Ich habe es ferner für wesentlich gehalten, festzustellen, daß die Annahme des Herrn Interpellanten, es sei der Polizei in keinem Falle gelungen, den Tatbestand aufzuklären und die Täter zu fassen, nicht richtig ist. Ich habe vorher schon erwähnt, daß in dem Hauptfall, bei dem es sich um den Einbruch in die Juwelierläden handelte, die Täter gefaßt wurden. (Zwischenruf: Von der Hamburger Polizei.) Auf Grund der Angaben der Bremerhavener Polizei. Die Verbrecher werden uns selbstverständlich nicht immer den Gefallen tun, sich solange bei uns aufzuhalten, bis sie gefaßt werden, sondern sie werden sich möglichst schnell entfernen. Herr Eckermanns hat heute das Hauptgewicht gelegt auf die Verteilung der Tätigkeit zwischen grüner und blauer Polizei. Ich muß noch einmal erklären, daß ich mich nicht für berufen halte, die Frage im Zusammenhang mit dieser Interpellation zu erörtern. Ich möchte nur richtig stellen, daß meiner Ansicht nach Herr Eckermanns von einer nicht zutreffenden Annahme ausgeht, wenn er meint, es stünden nachts nur vier Beamte zur Verfügung. Er hat von zweimal vier, wenn ich recht verstanden habe, geredet, nämlich von vier Schupoleuten, die im Hafen tätig wären und von vier Leuten der übrigen Polizei, die in der Stadt tätig wären. Das stimmt nicht. Es wird wohl damit verwechselt, daß von den Kriminalbeamten, von denen wir 23 haben und von denen vier in der Regel für den Bureaudienst tätig sind, im übrigen zwar 19 zur Verfügung stehen, von diesen 19 aber 4 im besonderen für den Nachtdienst bestimmt sind. Das sind die 4 mit dem Sittenpolizeidienst beauftragten Beamten, die ständig für den Nachtdienst bestimmt sind. Die übrigen 15 aber werden nicht etwa vom Nachtdienst ausgeschaltet, sondern je nach Bedarf auch nachts eingesetzt. Und von den Kriminalbeamten abgesehen, vollzieht sich natürlich Nacht für Nacht der übrige regelmäßige Dienst. Ich glaube, daß man der Polizei in Bremerhaven Unrecht tut, wollte man annehmen, sie täte nicht das ihrige. Ich habe den Eindruck, daß sie gerade in diesen kritischen Wochen durchaus sich bemüht hat, ihren Aufgaben gerecht zu werden. Das es gerade bei jener etwas merkwürdigen Gruppe von Einbrüchen nicht gelungen ist, die Täter festzustellen, wird sie selbst bedauern. Aber ich glaube, es wäre ungerecht, den Beamten daraus einen Vorwurf machen zu wollen.

Fritz Becker (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Senatskommissar hat zum Ausdruck gebracht, daß Diebstähle sein müßten (Gelächter und Widerspruch); er hat gesagt, sie müßten nur in normalen Grenzen gehalten werden (Erneutes Gelächter). Er hat zum Ausdruck gebracht, daß die Diebstähle in Bremerhaven sich vermindert hätten gegen die Inflationszeit, und daß deshalb die Polizei vermindert wäre, daß aber Diebstähle sein müßten. Ich habe in meinen ersten Ausführungen betont, daß die Polizei heute zu ganz andern Zwecken benutzt wird als sie eigentlich gebraucht werden sollte. Ich habe nachgewiesen, daß dort, wo die Arbeiterschaft versucht, ihre Interessen durchzusetzen, die Polizei gegen den Willen der Polizeibeamten in höchster Bereitschaft gehalten wird, so daß selbst Polizeibeamte sich weigern, diese Maßnahmen durchzuführen. Die meisten Polizeibeamten werden nur durch den Druck von oben dazu gezwungen, sonst würden sie nicht mitmachen. Polizeibeamte haben uns gesagt, daß sie keine Ursache hätten, gegen uns vorzugehen, daß sie aber durch einzelne reaktionäre Offiziere, durch Spitzel usw. dazu gezwungen würden. Da wir nun die Gewähr dafür haben müssen, daß alle diese Fälle einmal sorgfältig überprüft werden, stelle ich den Antrag, daß die Bürgerschaft einen 13-gliedrigen Ausschuß zur Prüfung der Verhältnisse bei der Polizei in Bremerhaven einsetzt.

Präsident: Anläßlich einer Interpellation können Anträge nicht gestellt werden. Ich stelle deshalb anheim, den Antrag als selbständigen Antrag einzubringen.

V. Ueberbau der Böttcherstraße.

Die Vorlage wird angenommen.

VI, 1. Ordentlicher Haushalt für das Rechnungsjahr 1926 (Gebühren für Krankentransporte).

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen und betrachtet ihn auch ihrerseits als erledigt.

VI. 2. Ordentlicher Haushalt für das Jahr 1926 (Preisherabsetzung für elektrischen Strom im Haushaltsverbrauch).

Theil (S.) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der Beratung dieses Einspruchs in der Finanzdeputation ist seitens der verantwortlichen Herren der Städtischen Werke mitgeteilt worden, daß ein Bericht ausgearbeitet würde, der einen neuen Tarif vorsehe. Es ist uns versprochen worden, daß dabei wesentliche Preisermäßigungen eintreten würden. Wir haben den Wunsch ausgesprochen, daß der Bericht möglichst mit diesem Einspruch an die Bürgerschaft gehen möge, damit wir in der Lage seien, das eine gegen das andere abzuwägen. Das ist leider nicht geschehen. Es ist jetzt erneut versprochen worden, daß der Bericht bald kommen soll. Ich beantrage deshalb

> die Beratung dieses Gegenstandes solange auszusetzen, bis der angekündigte Bericht vorliegt, und bitte, dann die Sachen gemeinsam zu beraten.

Der Antrag Theil wird angenommen.

VII. Ausdehnung der Fortbildungspflicht auf die ungelernten Arbeiter.

Dr. **Buff** (D. N.): Der Juristische Ausschuß hat nichts zu erinnern.

Dr. **Roßmann** (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Annahme dieser Vorlage, die ja wohl zu erwarten ist, wird der Ausbau des Berufsschulwesens einen gewissen Abschluß bekommen, soweit die Stadt Bremen und soweit die männlichen Berufe in Frage kommen. Ich hoffe, daß die weiblichen ungelernten Arbeiter in nicht allzu ferner Zeit sich anschließen werden. Bremen ist verhältnismäßig spät mit der Einschulung der Ungelernten vorgegangen. Fast alle andern größern Städte sind längst damit fertig. Aber wenn die Ungelerntenschule hier auch als letzte an die Reihe kommt, so wird man doch sagen dürfen: last, but not least! Meine Damen und Herren! Die Ungelerntenschule wird nach meiner Auffassung in der Zukunft innerhalb des Berufsschulwesens eine immer bedeutendere Rolle spielen. Schon bei der letzten Berufszählung war die Zahl der ungelernten Arbeiter über 40 % der sämtlichen gewerblichen Arbeiter. Seitdem ist eine starke Mechanisierung und Normalisierung des Arbeitsprozesses vor sich gegangen, sodaß man annehmen darf, daß diese Zahl heute noch bedeutend größer geworden ist und im Verlauf der Entwicklung unserer Wirtschaft immer größer wird. Für das Ganze des Berufsschulwesens ist die Ungelerntenschule bis zu einem gewissen Grade heute noch ein Fremdkörper, ein Sorgenkind. Alle andern Abteilungen der Berufsschule können sich hinsichtlich ihrer Methode und ihrer ganzen Einstellung auf Fachberufe stützen. Das ist hinsichtlich der Ungelerntenschule nicht möglich. Es besteht daher die große Gefahr, daß der Unterricht an dieser Schule ein verwässerter Volksunterricht wird. Dem muß auf jeden Fall vorgebeugt werden, vor allem durch die Art des Unterrichts und die Ausbildung der Lehrer an dieser Schule.

Wenn ich zwei Worte über den Unterricht sagen darf, so möchte ich mich dahin präzisieren: der Unterricht der ungelernten Arbeiter wird nach der technischen Seite ins Auge zu fassen haben eine allgemeine Berufsbildung, die allen gerecht wird, die aber zugleich für bessere Schüler, die sich ja auch unter den ungelernten finden, die Grundlage bildet, auf der sie weiter bauen können, um eventuell noch, etwa nach einem Jahre, in einen gelernten Beruf überzutreten. Nach der menschlich-erziehlichen Seite hin wird das Ziel dieses Unterrichts sein müssen, auch bei diesen ungelernten Arbeitern, die ja, volkswirtschaftlich gesehen, vielleicht nicht die allerwichtigsten Dinge zu verrichten haben, doch ein Arbeitsethos zu entwickeln, damit sie empfinden, daß auch ihre Arbeit innerhalb des Ganzen Bedeutung hat. Das wird ja die beste staatsbürgerliche Erziehung sein, die man den jungen Leuten angedeihen lassen kann. Entsprechend der Wichtigkeit, die die Lehrerbildung für diese Schule hat, ist im Budget ein besonderer Posten hierfür vorgesehen und zwar in Höhe von 1500 RM. Die Angliederung der Schule ist eine provisorische. Sie soll zunächst angegliedert werden an die Gewerbliche Schule es bleibt aber vorbehalten, entsprechend der Entwicklung der Schule sie selbständig zu machen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte sie bitten, dieser Vorlage zuzustimmen, damit die Sache, die schon solange angestanden hat — jahrelange Beratungen sind vorhergegangen — endlich in die Praxis umgesetzt werden kann.

Dr. **Bollinger** (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich nach den Ausführungen des Herrn Dr. Roßmann sehr kurz fassen. Er hat mit Recht darauf hingewiesen, daß bereits vor vielen Jahren die Bürgerschaft grundsätzlich die Einschulung der Ungelernten beschlossen hat. Ich glaube, ich brauche auf die Gründe, die für eine solche Einschulung, gerade der ungelernten Arbeiter sprechen, die ja in der Hauptsache in der besonderen Erziehungsbedürftigkeit dieser Jugendlichen bestehen, nicht noch einmal einzugehen. Ich möchte heute höchstens um das eine bitten, daß die Wünsche und die Bedenken, die aus den Kreisen der Arbeitgeber an uns herangetreten sind, hinsichtlich der Durchführung des Unterrichts, nach Möglichkeit befriedigt werden. Man muß die heutige schlechte geschäftliche Lage berücksichtigen und die Schulzeiten so wählen, daß dadurch die Betriebe wenig beeinträchtigt werden, insbesondere solche Betriebe, in denen eine große Menge ungelernter Arbeiter beschäftigt wird. Was im übrigen den Unterrichtsstoff und die Lehrerwahl betrifft, so muß ich Herrn Dr. Roßmann ohne weiteres zustimmen. Ich glaube, wir werden bei der Einschulung der Ungelernten vermeiden müssen, was bei der Einschulung der Gelernten nicht vermieden werden konnte, die Uebernahme von Lehrermaterial ohne entsprechende Vorbildung für diesen spezifischen Schultyp. Ein Zusammenarbeiten zwischen Praxis und Schule wird am einfachsten die Bedenken, die im einzelnen vielleicht noch bestehen, beseitigen. Auch für die Klassen der ungelernten Arbeiter möchte ich an dasselbe denken, was seinerzeit für die Kunstgewerbeschule und deren einzelne Fachgruppen eingeführt worden ist, die Einrichtung von Klassenbeiräten aus den einzelnen Fachgruppen.

Was die weiblichen Arbeitnehmer anlangt, so haben wir in der Behörde uns auch hierin des näheren verbreitet. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die heutigen Verhältnisse diese Einschulung finanziell kaum gestatten werden. Es scheint mir aber notwendig zu sein, daß diese Frage ernstlich geprüft wird. Infolgedessen haben meine Freunde mit mir den Wunsch, daß die Behörde beauftragt wird, gründlich die Frage, in welchem Umfange und mit welchem Kostenaufwand die Einschulung der jugendlichen ungelernten Arbeiterinnen durchführbar ist, zu prüfen und hierüber der Bürgerschaft zu

berichten. Ich möchte mir erlauben, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft hält die Einführung der Fortbildungsschulpflicht für die ungelernten jugendlichen Arbeiterinnen für erwünscht. Sie ersucht den Senat, diese Frage durch die zuständige Behörde beschleunigt prüfen zu lassen und ihr über das Ergebnis so rechtzeitig zu berichten, daß sie ihre Entscheidung vor Beginn des Schuljahres 1927 treffen kann.

Es handelt sich darum, daß die Bürgerschaft einmal klar in dieser Frage sieht, um danach die Entscheidung treffen zu können. Diese wird der Zukunft vorbehalten sein. Ich halte es aber für richtig, daß die Behörde auf diese Weise das Material in die Hand bekommt, um die Behandlung der Frage anzugreifen.

H. Meier (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den Kreisen von Gewerbe und Kleinhandel sind auch erhebliche Bedenken gegen die Einschulung in dieser Jahreszeit laut geworden. Gewerbe und Kleinhandel stehen auf dem Standpunkt, daß sie, da die Verhältnisse durch Steuern und Abgaben so erschwerend geworden sind, weitere Belastungen nicht mehr ertragen können. Wir hätten es gern gesehen, daß diese Sache noch ein Jahr hinausgeschoben würde, um zu prüfen, inwieweit sie für die Geschäfte tragbar ist. Wir wollen nicht soweit gehen, sondern wollen dem Gesetz zustimmen, wenn auch schweren Herzens. Wir möchten aber die Behörde bitten, vorher noch den Beauftragten zu sagen, wie die Unterrichtsstunden gelegt werden und welche Stoffe in dieser Schule gelernt werden. Ich stelle deshalb folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Behörde mit einem Bericht darüber zu beauftragen, wie die Unterrichtszeit und der Unterrichtsstoff für die einzelnen Fachgruppen geregelt werden soll.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß es sonst gar nicht möglich sein wird, die Sache durchzuführen, wenn nicht eine Regelung gefunden wird, die es den kleinen Leuten, namentlich dem Nahrungsmittelgewerbe, ermöglicht, die ungelernten Arbeiter zu einer Zeit in die Schule zu schicken, die sich mit ihrem Geschäft vereinbaren läßt. Aus diesem Grunde bitte ich, den Antrag anzunehmen.

Depken (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem uns vorliegenden Bericht steht, daß die Kammer mit dieser Vorlage einverstanden gewesen wäre. Selbstverständlich ist hierüber auch die Landwirtschaftskammer gehört, nur hat sie auch einige Wünsche geäußert. Diese Wünsche möchte ich jetzt noch einmal vortragen. Die Landwirtschaftskammer wünscht, daß unsere landwirtschaftlichen Arbeiter nicht zurückstehen, und daß ihnen dasselbe geboten wird wie den übrigen gewerblichen und industriellen Arbeitern. Aber wir haben folgendes Bedenken bei der Sache: Wenn wir unsere landwirtschaftlichen Arbeiter im Sommer während der Erntezeit zur Stadt schicken sollen, dann findet eine Schädigung statt und zwar eine Schädigung nicht allein des Besitzes und des betreffenden Landwirts, sondern eine Schädigung der Allgemeinheit, indem die Einbringung der Ernte stark beeinträchtigt wird. Dies kommt ganz besonders für die kleineren Betriebe, die sich nur einen Arbeiter leisten können, in Frage. Die Folge davon wäre nach meiner Meinung, daß die Zahl der Erwerbslosen dadurch anstatt verringert noch vermehrt würde, denn man kann einem kleinen Landwirt nicht zumuten, daß er neben dem 16—18 jährigen Arbeiter noch einen zweiten älteren beschäftigt, weil ihm der jüngere im Sommer in der Woche zweimal genommen wird. Die Landwirtschaftskammer hat daher den Wunsch ausgesprochen, zu versuchen, ob es nicht möglich wäre, den Unterricht in die Wintermonate zu verlegen. Wir haben gar nichts dagegen, daß er in den Wintermonaten verlängert wird. Das ist das eine Bedenken. Das zweite Bedenken betrifft die angeschlossenen Gebietsteile, die weiter entfernt von der Stadt liegen. Wer in der Stadt wohnt, kann die Schule wohl bald erreichen. Aber für diejenigen, die weit draußen z. B. in Sebaldsbrück oder Oslebshausen wohnen, haben wir, um ihnen eine größere Zeitversäumnis zu ersparen, den Wunsch, daß sie möglichst dicht zu ihrer Ortsschule oder in dieselbe eingeschult werden. Ferner wünschen wir, daß die Lehrkräfte zunächst mal einen Fachkursus durchmachen, damit unsere landwirtschaftlichen Arbeiter auch etwas von dem Unterricht profitieren. Es wäre vielleicht möglich, den ganzen Kursus oder die ganze Fotbildungsschule für unsere Arbeiter der landwirtschaftlichen Schule anzugliedern. Das kann alles überlegt werden. Aber wir befürchten, daß hier etwas getan wird, wovon zunächst die Beteiligten überrascht werden, und daß dann eine Unstimmigkeit entsteht, die zu allerlei Unannehmlichkeiten zwischen den Beteiligten und der Behörde führen könnte. Ich habe mir daher erlaubt, folgenden Antrag einzubringen:

> Die Bürgerschaft beschließt, die Einschulung der landwirtschaftlichen ungelernten Arbeiter in die Fortbildungsschule solange auszusetzen, bis die Behörde für die Fortbildungsschulen im Einvernehmen mit der Landwirtschaftskammer und der Arbeiterkammer einen geeigneten Lehr- und Einschulungsplan, wie er den landwirtschaftlichen Belangen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer entspricht, vorgelegt hat.

Meine Damen und Herren! Wir verzögern dadurch in keiner Weise die Sache, denn in dem Gesetz ist ausdrücklich zum Ausdruck gebracht, daß die beteiligten Kammern zu hören sind. Wir wollen nur eine Beruhigung der beteiligten Kreise erreichen. Ich bitte also die Bürgerschaft, diesem Antrag zuzustimmen. Das Gesetz sagt an und für sich ziemlich dasselbe. Aber das liest nicht jeder, und hierdurch erreichen wir eine Beruhigung.

Argus (K.): Herr Dr. Bollinger sprach als Demokrat für einen bestimmten Kreis, den er hier vertritt, und prägte das Wort: Die Betriebe dürfen aber nicht gestört werden, während der betreffende

Fortbildungsschüler die Schule besucht. Herr Meier von der Deutschen Volkspartei vertrat den gleichen Grundsatz, nur in einer etwas anderen Ausführung. Herr Depken als Großagrarier (Gelächter rechts) — nach dem Gewicht des Rindviehs — vertrat denselben Grundsatz, jetzt nicht landwirtschaftliche Arbeiter in die Fortbildungsschule zu schicken. Warum? Der Profit geht flöten. Während der Schulzeit kann der jugendliche Arbeiter nicht ausgebeutet werden. Der Grundgedanke der Abwehr gegen die Errichtung von Volksschulen liegt im ganzen kapitalistischen System, einschließlich des agrarischen. Die Schulen in der Gesamtheit stehen unter der Diktatur des Kapitalismus. Und wenn heute die im Grunde ablehnenden Parteien, den vorliegenden Reformbestrebungen nun doch zustimmen, so tun sie es nur deswegen, weil tatsächlich in der Großstadt durch den starken Klassengegensatz schon andere Kräfte am Werke sind, die hinter den Worten der Forderung auch Taten der Durchführung folgen lassen können. Wenn Herr Depken in seinem Agrarstaat Mecklenburg die Vorgänge verfolgt hätte, wäre ihm bewußt, daß dort Bestrebungen sind, die geringen Errungenschaften der Volksschule wieder abzubauen zugunsten der Profite für die Domänenherren. Kürzlich sagte ein Arbeiter zu mir, der klassenbewußt die Welt, das In- und Ausland gesehen hat: „Es erscheint dem indifferenten Arbeiter überhaupt ein Unfug, die Kinder in die Schule zu schicken, denn der Kapitalist bildet und nutzt ja in seinen Betrieben die ehemaligen Schüler aller Schularten so aus — als Lehrlinge oder Arbeiter —, wie er sie braucht. Wie viele liegen mit mit guter Schulbildung auf dem Pflaster." Darin liegt eine große Wahrheit; der Kapitalismus strebt dahin, die staatliche Erziehung überhaupt aufzuheben und sich selbst mit seinen privaten Bildungsanstalten die willenlosesten Sklaven zu züchten. Und wenn Sie das „Laufende Band" das „Fließende Band", die Rationalisierung der Betriebe sich vor Augen führen, so müssen Sie (zur Rechten) als ausführende Organe der Schwerindustrie zu der Forderung kommen: Wir brauchen überhaupt nicht mehr die Geisteskräfte unserer Arbeiterschaft auszubilden. Die ungebildeten Arbeiter werden an die Maschine gestellt, angelernt, und dann läuft der Kram für unsere Profite. Die notwendige aber nur kleine Zahl der Arbeiteraristokratie — Ingenieure, Betriebsleiter, Vorarbeiter usw. — bilden wir uns in unseren eigenen Schulen mit unseren besonderen Methoden. Der Profit wächst, draußen wächst das Heer der Arbeitslosen, und mit den Dummen, den Ungebildeten, der Reservearmee, können wir im Zeitalter der Maschine am besten arbeiten." Hier stoßen die Gegensätze, die Klassengegensätze, die Klassenforderungen zum Klassenkampf aufeinander. Wir wollen das Denken und Wollen des werktätigen Menschen, also auch des ungelernten Arbeiters, schulen, Kräfteentwicklung und nicht Kräftevernichtung! Der werktätige Mensch, also auch wieder im vorliegenden Falle der ungelernte Arbeiter, muß sich, seine Umwelt und damit die gesellschaftlichen Zustände und Zusammenhänge kennen, verstehen und beurteilen lernen. Das ist der Zweck unserer Ausbildung, und darum verlangen wir, daß die ungelernten Arbeiter in die Fortbildungsschule kommen. Der springende Punkt liegt also wie ich eingangs sagte, gerade da, wo es heißt, Profit herauszuarbeiten, willenlose Werkzeuge heranzuziehen, um die Geldsäcke derjenigen zu füllen, deren drei Vertreter eben gesprochen haben. Herr Depken will vielleicht die Schulstunden nachts zwischen 12 und 1 Uhr gelegt haben und der andere vielleicht vor Beginn der Arbeitszeit am Morgen. Nein, die ungelernten Arbeiter sollen während der normalen Arbeitszeit ausgebildet werden. (Depken: Und Sie fahren in der Zeit Heu ein.) Und Sie als „teutscher Herakles" misten Ihren Augiasstall aus. Teilen Sie Ihre Arbeitszeit in den landwirtschaftlichen Betrieben so ein, wie es in industriellen Betrieben schon der Fall ist, aber wahren Sie den Achtstundentag! Dann ist noch die andere Seite: die Bezahlung während der Schulstunden. Dagegen wendet sich gleichfalls der Arbeitgeber, daß der ungelernte Arbeiter, in diesem Falle der Fortbildungsschüler, auch noch bezahlt werden soll, wenn er in der Fortbildungsschule ist. Wir vertreten dagegen die beiden Grundsätze, daß die Ausbildungszeit des Arbeiters in die Zeit des Arbeitsprozesses gelegt wird, und daß er auch für diese Zeit nach dem tariflichen Stundenlohnsatz bezahlt wird. Ich beantrage deshalb, im § 8, 2. Reihe, folgendes umzuändern:

> „Die Worte „zwischen 7 Uhr morgens und 8 Uhr abends zu legen" sind zu streichen. Dafür ist zu setzen: „in die normale Arbeitszeit zu legen und den betreffenden Arbeitern, wie die Arbeitsstunden auf der Arbeitsstätte, zu bezahlen."

Weitere Ausführungen über das Fortbildungsschulwesen will ich jetzt nicht machen, weil doch in nächster Zeit das ganze Berufsschulwesen in diesem Hause zur Verhandlung kommen muß.

Dr. **Roßmann** S(.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Soweit ich den Antrag Meier verstanden habe, geht er darauf hinaus, eine Verzögerung der Beschlußfassung der Bürgerschaft herbeizuführen.

Präsident: Der Antrag Meier bedeutet nach meiner Ansicht keine Verzögerung. Wenn die Vorlage angenommen ist, soll die Behörde sofort arbeiten; zwischendurch soll sie außerdem aber noch den Bericht erstatten!

Dr. **Roßmann**: Dann möchte ich für die Behörde das folgende feststellen: sämtliche Kammern sind hinsichtlich dieser Frage gehört worden, die Vorlage ist ihnen zugegangen. Sämtliche Kammern haben in der Behörde, in der über diese Vorlage verhandelt worden ist, ihre Vertreter sitzen. Die Handelskammer, die noch besondere Aufklärungen gewünscht hat, hat diese in einer besonderen Zuschrift bekommen. Ferner möchte ich darauf verweisen, daß die Kleinhandelskammer, auf die Herr Meier sich bezogen hat, den Vorschlägen der Behörde zugestimmt hat. Ich begreife deshalb nicht, daß Herr Meier einen Antrag auf einen neuen Bericht stellt.

Es ist möglich, daß die Kleinhandelskammer noch über Besonderheiten des Stundenplanes seitens der Behörde gehört werden muß, darüber hinaus ist aber nichts erforderlich. Ich kann deshalb für die Behörde nur bitten, den Antrag Meier abzulehnen. Denselben Standpunkt nehme ich hinsichtlich des Antrages Depken ein, wenn er eine vorläufige Aussetzung der Schulpflicht für die landwirtschaftlichen Schüler verlangt. Ich muß feststellen, daß auch die Landwirtschaftskammer um ihr Gutachten angegangen worden ist. Aus der mir vorliegenden Akte ergibt sich, daß die Landwirtschaftskammer allerdings vor der entscheidenden Behördensitzung schriftlich nicht geantwortet hat; aber in dem Bericht, den nach dieser Sitzung der Oberschulrat Herrn Bürgermeister Spitta als derzeitigem Vorsitzenden der Behörde gegeben hat, findet sich folgende Eintragung:

„Zustimmende Aeußerungen der beiden Handelskammern und der Gewerbekammer schriftlich, der Landwirtschaftskammer durch ihren Syndikus mündlich". (Hört! Hört!)

Die Landwirtschaftskammer ist also gehört worden, und durch ihren Syndikus hat sie der Vorlage zugestimmt. Ferner hat die Landwirtschaftskammer einen Vertreter sowohl in den Fachausschüssen wie in der Behörde. Dieser Vertreter ist entweder bei den in Frage stehenden Verhandlungen nicht anwesend gewesen, oder aber er hat keinen Einspruch erhoben. Wenn Herr Depken unter Darlegung neuer Gesichtspunkte den Wunsch ausgesprochen hätte, daß die Behörde unbeschadet der Vorlage nochmals mit der der Landwirtschaftskammer in Fühlung treten möge darüber, ob diese neuen Gesichtspunkte von Bedeutung für die Ausgestaltung der Schule seien, so würde ich ohne weiteres zustimmen können und müssen auf Grund des Gesetzes; das kann auch jetzt noch gemacht werden. Aber dem weitgehenden Antrag, den Herr Depken gestellt hat, die landwirtschaftlichen Schüler zunächst ganz von der Einschulung auszuschließen, kann ich nicht zustimmen, besonders auch deshalb nicht, weil innerhalb des ersten Jahres gar nichts verabsäumt wird hinsichtlich der Bildung des Schülers. Der Unterricht wird so allgemein gehalten, daß auch die landwirtschaftlichen Schüler folgen können. Man sollte diese Schulen, die doch in gewisser Beziehung ein Sprung ins Dunkle sind, Zeit lassen, sich zunächst einmal auszuwirken. Ich bitte, dem Antrage Depken nicht zuzustimmen.

Was den Antrag Argus betrifft, so ist in der Vorlage gesagt, daß hinsichtlich der Unterrichtszeit ein Abkommen getroffen ist zwischen den Vertretern der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber und der Schulverwaltung, wie es hier vorliegt. Es heißt da unter Punkt 2, daß eine Verlegung des Unterrichts nach Möglichkeit auf die frühen Morgenstunden von 7 bis 9 Uhr stattfinden soll, der Unterricht also innerhalb der Arbeitszeit fallen soll. Nun kommen aber in den gewerblichen Betrieben Fälle vor, wo Erwachsene, die mit Jugendlichen zusammen arbeiten, auf deren Unterstützung angewiesen sind und aus den Betrieben heraus müßten, wenn die jugendlichen Arbeiter während der Arbeitszeit herausgenommen würden. Solche Fälle sind Gott sei Dank nicht in großer Zahl vorhanden. Wir werden auch in jedem einzelnen Falle von der Behörde aus prüfen, ob wirklich ein solcher Notfall vorliegt. Unter diesem Gesichtspunkt möchte ich Sie bitten, der vorgeschlagenen Regelung zuzustimmen. Es wird immer die Möglichkeit gegeben sein, bei Mißständen, wenn sie zu Tage treten, für Abhilfe zu sorgen.

Der Antrag Bollinger wird angenommen, die Anträge H. Meier, Depken und Argus werden abgelehnt. Die Vorlage und das Gesetz werden in einmaliger Lesung angenommen.

VIII, 1. Nachbewilligung auf den Haushalt der Fortbildungs- und Fachschulen für 1925.

Die Vorlage wird angenommen.

VIII, 2. Antrag: Freilichtbadeanstalt in der westlichen Vorstadt.

Die Vorlage wird angenommen.

IX, 1. Pension der Witwe des Hilfslehrers Böning.

Die Vorlage wird angenommen.

IX, 2. Wohnungsbaufragen.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gelegentlich dieser Vorlage möchte ich erneut darum bitten, von dem Bau von Hilfswohnungen in Zukunft abzusehen. Ich habe gehört, daß noch weitere Hilfswohnungen gebaut werden sollen, und mit Rücksicht darauf, daß Hilfswohnungen nicht beliebt sind und gerade von Mieterseite beanstandet werden, bitte ich dringend, keine weiteren Hilfswohnungen zu bauen. Bei dieser Gelegenheit habe ich noch folgendes hervorzuheben: Es sind in der letzten Zeit erhebliche Gelder für Wohnungsneubauten ausgegeben worden, und diejenigen die diese Gelder bezogen haben, haben Gesellen und andere Personen beauftragt, den Bau nach der üblichen Arbeitszeit auszuführen. Dabei hat sich herausgestellt, daß die Erbauer solcher Neubauten nur etwa 50 % der Baugelder, die ihnen gegeben wurden, verbaut haben. Für die übrigen 50 % haben sie sich elegante Wohnungseinrichtungen angeschafft. Hier muß eine schärfere Kontrolle eingesetzt werden, weil doch mit den von uns zur Verfügung gestellten Mitteln tatsächlich Wohnraum geschaffen werden soll und keine Wohnungseinrichtungen. (Zwischenruf Theil.) Ich rede nicht von Bauunternehmern, sondern lediglich von Privatpersonen. Sie können auch beruhigt sein, Herr Theil. Ihr Freund, Herr Götze, hat dies auch nicht gebilligt. Er ist genau so unterrichtet wie ich. Dies gibt mir Veranlassung, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen. Ich möchte Sie bitten, sich damit einverstanden zu erklären, daß nach dem Antrag der Deputation folgende Worte eingeschaltet werden:

Dergestalt, daß diese Mittel lediglich für die Beschaffung von Wohnraum verwandt werden.

Es muß uns allen daran liegen, einmal zu erfahren, wie viel Häuser bislang mit den Geldern aus der Mietsteuer gebaut wurden und in welchem Gesamtbetrage für den bremischen Staat Hypotheken auf diese Häuser eingetragen sind. Ich erlaube mir deshalb, einen weiteren Antrag zu stellen, der folgendermaßen lautet:

> Die Bürgerschäft ersucht den Senat, ihr baldmöglichst darüber zu berichten, welche Hänser — Anzahl und Belegenheit — bislang aus den Mitteln der Mietzinssteuer hergestellt und in welchem Gesamtbetrage für den bremischen Staat Hypotheken für gegebene Darlehnsbeträge auf die fraglichen Häuser eingetragen sind unter gleichzeitiger Angabe über den Zinsertrag.

Frau **Becker** (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verwendung von Staatsgeldern zum Wohnungsbau geht in einer Weise vor sich, die oftmals die Billigung der gesamten Bevölkerung nicht hat. Der Bau von Hilfs-, Kleinwohnungen und Baracken wurde schon verschiedentlich diskutiert, und wir haben öfters bemängelt, daß die Hergabe der staatlichen Baugelder in einer Art erfolgt, die den Zweck nicht erfüllt. Z. B. werden die Kleinwohnungen viel zu klein und zu teuer hergestellt. Die dafür verwandten Mittel kommen nicht den Wohnungslosen zu gute. So werden auch die Mieten für die zum November bezugsfertigen Häuser von ihnen nicht erschwingbar sein. Wer von den Obdachlosen ist imstande, für eine Dreizimmerwohnung 65—70 RM, die die Wohnungen in den neuen Häusern an der Kornstraße kosten, aufzubringen. Die kleinen Häuser mit diesen Winkeln und Ecken, die mit 45 RM verwohnt werden sollen, sind viel zu teuer gebaut. Außerdem aber möchte ich bemängeln, daß Staatsgelder gegeben werden für Bauunternehmungen, deren Häuser dann lange Zeit leer stehen, wie es bei einem von dem Bauunternehmer Martens erbauten Haus der Fall war. Er konnte keinen Käufer dafür finden. Schließlich hat der Staat, trotzdem er seine Hypotheken dafür hergegeben hatte, es zurückgekauft für einen von auswärts zugezogenen Oberlehrer. Ein zweites Haus dieses Bauunternehmers steht ebenfalls leer. Ein anderer Bauunternehmer hat in der Scharnhorststraße zwei Häuser gebaut, die beide leer stehen. So kann meines Erachtens die Hergabe von Baugeldern als Hypotheken nicht gedacht sein. Wir stimmen der Vorlage zu, möchten aber eine Kontrolle darüber haben, daß die vom Staat hergegebenen Baugelder wirklich in einer Weise verwandt werden, die dem Nutzen der Allgemeinheit und der Wohnungslosen entspricht. Staatsgelder für Spekulationsobjekte dürfen nicht gegeben werden. Es ist aber oftmals erwiesen, daß tatsächlich mit den vom Staat gegebenen Hypothekengeldern Spekulationsgeschäfte gemacht worden sind. Das muß unterbunden werden. Im übrigen stimmen wir, wie gesagt, der Vorlage zu.

Götze (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion stimmt selbstverständlich dieser Vorlage zu, denn die Mittel, die heute angefordert werden, sind bekanntlich längst verausgabt (Zuruf Wenhold) bezw. sind die betreffenden Häuser im Bau begriffen. Unsere Fraktion steht auf dem Standpunkt, daß die Mittel für den Wohnungsbau nur für den Kleinwohnungsbau verwandt werden sollen. Ich habe im Wohnungs- und Siedlungsausschuß unseren grundsätzlichen Standpunkt dahin klargelegt, daß die Häuser, die von Frau Becker angeführt wurden, unter keinen Umständen finanziert werden dürfen. Sie wissen aber, daß wir Sozialdemokraten in dem Ausschuß in der Minderheit sind und die Mehrheit über unsere Anträge immer glattweg zur Tagesordnung übergegangen ist. Man hält uns entgegen, die Mittel, die in derartige Häuser gegeben würden, würden auch von den betreffenden Kreisen aus der Mietsteuer aufgebracht. Ich muß allerdings hervorheben, daß unsere Kritik doch immer dazu geführt hat, daß die Bewilligung von Mitteln für solche Häuser erheblich herabgemindert worden ist. Ich habe nicht die Aufgabe, den Ausschuß für das Wohnungs- und Siedlungswesen in Schutz zu nehmen, er hat sich aber, glaube ich, auf den Standpunkt gestellt, in Zukunft keine Hilfswohnungan mehr zu bauen. Aber, meine Damen und Herren, wie liegen die Verhältnisse. Es zeigt sich eben, daß die Baukosten noch sehr weit über den Friedensbaukosten liegen, und solange sich die Finanzdeputation nicht zu einer Herabsetzung der Zinssätze bequemt, wird es nicht möglich sein billige Wohnungen zu bauen und billige Mieten zu schaffen. Es ist nicht richtig was Herr Schucht hier angeführt hat, daß Arbeiter sich selbst Häuser gebaut haben und bei diesen Häusern 50 % von den ihnen bewilligten Hypotheken übrig hatten und für die übrigen 25 % sich moderne Wohnungseinrichtungen angeschafft hätten. Daß aber die Baukosten für die zu erbauenden Häuser von den Unternehmern angegeben werden, ist nach meiner Auffassung ein ungesundes Verfahren. Es pfeifen in Bremen die Spatzen von den Dächern, daß man die Bausumme höher setzt, um einen höheren Hypothekenzuschuß zu bekommen und mit diesem Zuschuß dann die Häuser fertig herstellen kann. Es hat sich herausgestellt, daß tatsächlich Häuser fertiggestellt sind, nicht zu den Baukosten, die veranschlagt und beantragt waren, sondern mit 75 % der Summe, die für die Häuser in Frage kam. Die Häuser sind in der regulären Arbeitszeit fertiggestellt. Damit ist bewiesen, meine Damen und Herren, daß eigentlich der Profit der Unternehmer an solchen Häusern doch ein ziemlich hoher ist. Wir haben deshalb im Wohnungs- und Siedlungsausschuß darauf hingewirkt, doch mal Proben in dieser Hinsicht zu machen und festzustellen, wie weit das nun auch in anderen Fällen zutrifft. Herr Schucht meinte jedenfalls, daß in letzter Zeit von Seiten des Wohnungs- und Siedlungsausschusses Mittel bewilligt werden für Arbeiter, die nach Feierabend ihre Häuser herstellen. Mir sind Fälle bekannt, wo Baulustige 75 % an Hypotheken bekommen haben. Wenn solche Häuser nach Feier-

abend sowie Sonnabends nachmittag und Sonntags unter Zuhilfenahme von in Arbeit stehenden, die keinen Lohn bekommen, mit 50 % hergestellt werden, so ist das schon möglich. Das ist aber ein ungesundes System, zumal in einer Zeit, in der wir alle daran arbeiten müssen, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Es geht nicht an, daß Arbeiter durch ihre Arbeit nach Feierabend anderen, die auf dem Arbeitsnachweis herumstehen, die Arbeit wegnehmen. Ich bedaure deshalb, daß der Bremer Senat, speziell die Polizeibehörde, es den Beamten freigestellt hat, außerhalb ihrer Dienstzeit mit noch anderen Arbeitern Häuser fertigzustellen. Dieses System bekämpfen wir vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus, zumal wo heute sich die Reichsregierung und andere Regierungen und Behörden bemühen, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Wie Herr Schucht die Sache vorgetragen hat, trifft sie natürlich nicht zu. Die Tatsache, daß in den genannten Fällen die Häuser mit 75 % der Baukosten fertiggestellt wurden, bringt mich wieder auf das damalige Kosselsche Projekt. Die Firma Kossel verlangte vom Wohnungs- und Siedlungsausschuß 75 % der Baukosten für jedes Haus, und die übrigen 25 % stehen zu lassen. Dabei gelange ich zu der Auffassung, daß die übrigen 25 %, die die Firma stehen lassen wollte, reiner Profit gewesen sind. Und hier müssen Abstriche gemacht werden. Dann würde auch — davon bin ich fest überzeugt — die Wohnungen vielleicht etwas billiger werden.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stimmen der Vorlage zu, zumal wir in der Bewilligung der 2,6 Millionen einen Teil des Arbeitsprogramms sehen, das für Bremen in diesem Winter die Erwerbslosigkeit mildern soll. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir der Meinung, der Herr Schucht hinsichtlich der Hilfsbauten Ausdruck gegeben hat, nicht beipflichten können. Wir empfinden durchaus, daß derartige Bauten keine übermäßig wünschenswerte Lösung der Wohnungsfrage darstellen. Da aber auf der andern Seite die Schichten, die gerade für den Bezug von Hilfswohnungen in Frage kommen, bei weitem nicht in der Lage sind, solche Mieten zu zahlen, wie sie von den Bewohnern der neu erbauten Häuser notgedrungen gefordert werden müssen, so hat sich gezeigt, daß gerade durch Errichtung der Hilfsbauten es möglich gewesen ist, denjenigen Kreisen Wohnungen zu geben, die bisher zur Obdachlosigkeit verurteilt waren. Diese Hilfswohnungen stellen also eine Verbesserung dar, weil sie notleidende Schichten unserer Bevölkerung in ihrem Wohnungsbedürfnis befriedigt haben. Wenn sich herausstellen sollte, daß Unterstützungsbedürftige dieser Art nicht mehr vorhanden sind, so haben diese Hilfsbauten ihren Zweck erfüllt, sollte sich aber bei weiterer Prüfung des Wohnungsbedarfs ergeben, daß Familien, die nicht mehr als 300 RM bis 360 RM Miete aufbringen können, noch vorhanden sind, dann wird die Behörde nicht umhin können, auch bei diesen Schichten für Unterkunft zu sorgen, d. h. also derartige Hilfsbauten weiter zu errichten.

Die Einzelfälle die hier behandelt worden sind, gehören vor das Forum der Deputation, da nur dort die Möglichkeit besteht, auf Einzelheiten einzugehen. Nur die Erklärungen, die Herr Schucht nnd Herr Götze über die Preise der Häuser gegeben haben, die infolge besonders günstiger Bedingungen durch Eigenarbeit hergestellt worden sind, interessieren auch die Oeffentlichkeit. Und ich meine, daß die Bürgerschaft allen Anlaß hat, in diese Dinge hineinzuleuchten, da zwei Herren, die aus widerstreitenden Lagern kommen, behauptet haben, es wär möglich gewesen, Häuser mit 50 % des staatlichen Zuschusses herzustellen. Denn da ergibt sich bei näherer Betrachtung doch folgendes Bild: die Häuser sind ausgeschrieben worden mit rund 10 000 RM, hiervon 75 % als Staatszuschuß also 7500 RM. In den Fällen, die Herr Götze genannt hat, ist mit diesem Betrage das Haus hergestellt worden. Herr Götze hat aber zugegeben, daß in dem Falle des Herrn Schucht nur 50 % von den 75 % Zuschuß verbraucht worden sind. Das würde bedeuten, daß, während unter normalen Verhältnissen mit 10 000 RM zu rechnen ist, in diesen Fällen — wo also ein Haus nach Feierabend hergestellt worden ist — der Preis sich zwischen 3500 RM und 4000 RM bewegt hat. Wenn solche abnorme Verhältnisse möglich sind, dann muß doch irgend etwas auf dem Gebiet des Wohnungsbaues nicht in Ordnung sein. Es wird also sehr zu überlegen sein, woher dieses Mißverhältnis kommt. Es wird nicht am ersparten Arbeitslohn allein liegen, sondern auch an den Leistungen. Wenn diese Leistungen vollführt worden sind nach Feierabend, wobei nach Schluß der Arbeitszeit kaum so viel sollte geschafft werden können wie in der Arbeitszeit, dann ergibt sich daraus doch, daß bei der Herstellung der Neubauten noch irgend welche Dinge mitspielen, die wir bisher nicht kalkuliert haben. Es scheint also sehr gut möglich zu sein, auf diesem Gebiet durch weitere Nachforschungen zu dem Ergebnis zu kommen, daß eine Ermäßigung der Baukosten errreicht werden kann. Deshalb ist diese Frage sehr interessant, und man muß ihr nachgehen.

Noch ein Wort zum Antrage Schucht. Den ersten Teil habe ich nicht verstanden. Wenn zur Förderung des Wohnungsbaues 2,6 Millionen angefordert werden, dann kann das doch nur für Wohnungsbauzwecke gemeint sein. (Zuruf von Schucht.) Das gehört nicht zum Wohnungsbau. Wenn Herr Schucht nun weiter einen Bericht fordert über eine Fülle von Einzelheiten, so darf ich darauf hinweisen, daß Herr Senator Allerheiligen in der letzten Sitzung der Bürgerschaft im Juli einen eingehenden Bericht erstattet hat und zwar nicht nur bei der Verhandlung, sondern auch einen schriftlichen Bericht der Deputation. Ueber die Formulierung des Herrn Schucht kann die Behörde überhaupt nicht berichten, denn aus der Mietsteuer sind bekanntlich keine Häuser hergestellt (hört! hört!). Die Einnahmen aus der Mietsteuer fließen dem ordentlichen Haushalt zu, und die Aufwendungen für den Wohnungsbau sind auf den außerordentlichen

Haushalt und zwar auf Anleihe genommen. Das wäre also der Bericht, den Herr Schucht wünscht und den ich mit diesem einen Satz erstatte.

Kellner (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Götze hat hier Angaben gemacht, die richtiggestellt werden müssen. Ich bin Mitglied des Wohnungs- und Siedlungsausschusses und kann Ihnen Klarheit verschaffen. Es ist nicht so, daß die Unternehmer soviel an diesen Arbeiten verdienen. Der Wohnungs- und Siedlungsausschuß überwacht die ganzen Arbeiten, er nimmt eine energische Prüfung der Projekte vor. Und Herr Götze wird mit bestätigen können, daß gerade in der letzten Zeit diese Prüfungen sehr streng gewesen sind, und daß die Preise dauernd herabgesetzt worden sind. Von einer zu hohen Forderung der Bauunternehmer kann hier also keine Rede sein, weil die Unternehmer nichts zu fordern haben, denn der Verkaufspreis wird von der Behörde festgesetzt. Ich nehme deshalb an, daß Herr Götze den Unternehmern einen kleinen auswischen wollte. Ich muß aber zur Klarstellung feststellen, daß der Unternehmer hier von keinem großen Verdienst reden kann, sondern daß er sich freuen kann, wenn überhaupt ein Verdienst dabei heraus kommt. Man muß unterscheiden, wie der Bau hergestellt wird, ob gut oder nicht. So kann man keinen unbedingten Maßstab anlegen und sagen: das Haus muß so und soviel kosten.

Dann möchte ich zu den Worten von Frau Becker sagen, daß von einer Spekulation der Bauunternehmer mit den Geldern des Staates überhaupt keine Rede sein kann. Die Gelder werden vom Staat so kurz und knapp gehalten, das man sein Geld nur für wirklich geleistete Arbeit bekommt. Der Wohnungs- und Siedlungsausschuß paßt sehr auf, daß die Gelder richtig verteilt werden. Das ist auch von allen Mitgliedern des Ausschusses zugegeben worden. Ich möchte das nur richtig stellen, damit hier keine falschen Angaben über den Wohnungs- und Siedlungsausschuß zustande kommen.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ganz selbstverständlich, daß ein Bauherr selbst, wenn er einen Bau durch Fachleute nach der Geschäftszeit und während der Sonntagszeit ausführen läßt, nicht soviel Gelder aufzubringen braucht, als wenn er einen gewerbsmäßigen Unternehmer mit dem Bau beauftragt. Man kann daraus aber nicht folgern, daß die Unternehmer bisher zuviel Geld bekommen haben, um einen Bau auszuführen. Es muß aber damit aufhören, daß nach der Geschäftszeit von irgend welchen Bauberufen derartige Arbeiten ausgeführt werden, weil der Bauherr gar keine Garantie dafür hat, daß der Bau auch so ausgeführt wird, wie er tatsächlich ausgeführt werden muß; ich möchte daher dem Wunsche Ausdruck geben, daß das in Zukunft nicht mehr geschieht.

Wenn Herr Wenhold sagt, daß er mir einen Bericht bereits mit kurzen Worten gegeben hat, so kann ich mich mit diesem kurzen Bericht nicht einverstanden erklären. Wo sind die Werte angelegt, und wie setzen sie sich zusammen? Bisher hat man uns nur runde Summen genannt, sodaß wir eigentlich nie recht ein Bild bekommen haben, wieviel Gelder man insgesamt gebraucht hat, wir wissen auch nicht wo die Häuser liegen, und welche Beträge der bremische Staat in Hypotheken angelegt hat. Wir alle — und ich rechne auch die Mieter dazu — zahlen die gewaltigen Beträge und wir haben deshalb ein Recht, Auskunft zu verlangen, wo diese Beträge bleiben, und wie und wo sie angelegt sind.

Tietjen (D. N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur ein paar kurze Worte zu den Bauten, die in Selbsthilfe gebaut worden sind. Ich habe Gelegenheit gehabt, mit dem Leiter dieser Bauten zu sprechen. Er ist in meinem Hause gewesen und hat genaue Aufklärung gegeben. Er hat mir erklärt, das 10 bis 20 Baulustige sich zusammengetan hätten, und daß sie die Häuser in Selbsthilfe bauten und zwar nach Feierabend und auch Sonntags, wenn eben Zeit da wäre. Diese Bauten würden vollständig von Fachleuten errichtet, und selbst Sachverständige, die vorher gegen diese Art von Selbsthilfe gewesen wären, hätten erklärt, daß die Bauten tadellos ausgeführt seien, und das vor allem gutes Material dazu genommen sei. Er hat dann erklärt, daß diese Häuser, die auf 15 000 RM veranschlagt wären, nur 7 300 RM kosteten. Meine Damen und Herren! Es kommt selbstverständlich noch hinzu, daß in dieser Summe der Stundenlohn nicht eingerechnet ist; wenn man die Stnnde mit 1,50 RM rechnet, so würde da wohl 3 000 RM herauskommen, sodaß dann die Gesamtsumme sich auf 10 300 RM stellen würde. Das nun vonseiten der Unternehmer und der Arbeitervertreter dagegen Sturm gelaufen wird, ist verständlich. Aber ich kann mir nicht denken, daß die Unternehmer Schaden davon haben. Es ist doch auch erklärlich, daß die Unternehmer den Aufschlag zum größten Teil haben müssen, denn es kommen doch die vielen Versicherungen und die sonstigen Unkosten hinzu. Ich will auch zugeben, daß vielleicht der Arbeiter, wenn er für sich selber arbeitet, vielleicht etwas fleißiger ist; das liegt eben in jedem Menschen drin. Aber, meine Damen und Herren, als Mitglied des Wohnungs- und Siedlungsausschusses muß ich erklären, daß ich unbedingt dafür eintrete, daß, wenn Gelder für solche Bauten angefordert werden, wo den Leuten Gelegenheit gegeben werden soll, billig sich ein eigenes Haus zu bauen, daß diese Gelder auch bewilligt werden, denn die bisherige Methode scheint mir kein Vorteil für die Staatskasse zu sein. Ich stehe also auf dem Standpunkt, daß es unbedingt erlaubt sein soll, daß jemand sich eine eigene Wohnung so billig wie möglich selber schafft.

Weiter aber muß ich meinem Erstaunen Ausdruck geben, daß von Herrn Wenhold gesagt worden ist, die Gelder für den Wohnungsbau stammten nicht aus der Mietzinssteuer. Wenn das nicht geschieht, wozu haben wir denn diese Steuer überhaupt?

Man hat uns immer gesagt, wenn die Wohnungsnot einmal aufhört, daß dann die Mietzinssteuer wegfällt. Aber wenn das stimmt, was Herr Wenhold gesagt hat, dann sieht es ja so aus, als wenn diese Steuer immer aufrecht erhalten bleiben soll. Darüber muß ich mein Erstaunen ausdrücken.

Ich möchte also nur zur Aufklärung gesagt haben, daß ich auch in Zukunft zwischen dem Wohnungsbau in Selbsthilfe und den Bauunternehmern keinen Unterschied machen und dafür eintreten werde, daß auch weiter in Selbsthilfe gebaut werden kann. Jedenfalls beweist mir das, daß man länger als 8 Stunden arbeiten kann! (Heiterkeit. — Götze: Das haben Sie natürlich sagen müssen!)

Senger (Völk.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe für meine Freunde zu erklären, daß wir selbstverständlich der Vorlage zustimmen werden. Wir haben, wenn es sich darum handelte, den Wohnungsbau zu fördern, uns jederzeit dazu bereit erklärt. Aber ich muß doch meinem Erstaunen darüber Ausdruck geben, daß die Mietzinssteuer nicht zum Bau von Wohnungen verwendet wird. Das ist eigentlich unerhört und schlägt dem Faß den Boden aus, denn es ist uns auf Anfrage immer erklärt worden, daß diese Steuer zum allergrößten Teil oder sogar ganz für den Wohnungsbau verwendet werden solle. Ich kann mir gar nicht erklären, wie man plötzlich mit einer solchen Eröffnung kommen kann. Das ist nach den Vorgängen geradezu unerhört! Aber es ist etwas anderes, weswegen ich mich zum Wort gemeldet habe: das Grundübel, weswegen die Wohnungsnot immer noch nicht behoben ist, ist doch, daß man immer noch nicht dazu übergegangen ist, den Zinssatz für die Staatsgelder herabzusetzen. Ueberall sind Mengen von Baulustigen, aber immer wieder hören wir sagen: wir können diese ungeheuren Zinsen nicht aufbringen! Wollte man endlich dazu übergehen, sie herabzusetzen, so würde in ganz kurzer Zeit die Wohnungsnot behoben sein. Hier liegt also der Kardinalfehler; denn entweder können die Leute die Zinsen nicht aufbringen, oder aber sie müssen die Mieten so unerhört steigern, infolge dieser hohen Zinsenlast, die auf ihren Häusern ruht, daß kein Mensch solche Wohnung nehmen kann. Wenn wir also nicht endlich dazu übergehen, den Zinssatz ganz wesentlich herabzusetzen, so werden wir niemals etwas erreichen. Wir wollen uns nicht immer mit schönen Redensarten abspeisen lassen, sondern erwarten Taten.

Groß (Bodenref.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schucht beschwert sich darüber, daß in zwei Fällen Baulustigen so hohe Hypothekengelder bewilligt worden sind, daß die Leute in der Lage waren, sich Wohnungseinrichtungen aus den Ueberschüssen zu beschaffen. Und in der weiteren Debatte kam man dann auf Leute zu sprechen, die sich in ihrer Freizeit Häuser bauen, die den Häuserbau in Selbsthilfe aufgenommen haben. Ich möchte zur Aufklärung feststellen, daß es sich um zwei grundverschiedene Sachen handelt, die keineswegs in einen Topf geworfen werden können. Bei der Sebaldsbrücker Notgemeinschaft handelt es sich um Menschen, die nur soviel Geld erhalten, als sie zur Bezahlung der Baustoffe für ihre Bauten brauchen, für irgend welche andere Zwecke wird ihnen kein Geld gegeben. Wie liegen die Verhältnisse? Da sind Menschen zusammengekommen, die in der größten Wohnungsnot sind. Sie haben gesehen, daß sie mit den Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, daß sie aus ihrem Verdienst Wohnungen, die sie brauchen, nicht bezahlen können, und da haben sie sich gesagt: wir wollen uns gegenseitig helfen und unsere Freizeit dazu benutzen, um Häuser herzustellen. Diese Leute erhalten keinen Pfennig mehr, als sie tatsächlich zur Beschaffung des Materials brauchen. Wir sollten uns also freuen, daß es Menschen gibt, die selbst zugreifen. Die Leute besitzen nichts weiter als ihre Arbeitskraft. Wer heute bauen will, von dem wird verlangt, daß er nachweisen kann, daß er über die nötigen Restgelder verfügt. Die Leute haben gesagt: „Geld haben wir nicht, aber guten Willen und Arbeitskraft." Ich fordere die Bürgerschaftsmitglieder auf, sich anzusehen, was diese Leute geschaffen haben. Sie werden sich freuen zu sehen, was da entstanden ist. Ich glaube nicht, daß ein Sachverständiger diese Arbeiten als minderwertig hinstellen kann. Es werden z. Zt. wohl nicht allzuviel Häuser gebaut, die sich bezüglich der Qualität der Arbeiten diesen Bauten an die Seite stellen können. Deshalb sollten wir diese Menschen, die ihre freie Zeit und ihre Arbeitskraft dem Wohnungsbau zur Verfügung stellen, weiter unterstützen und ihnen keine Schwierigkeiten machen. (Götze: Man sollte aber auch anderen entgegenkommen!)

Henke (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich muß ein paar Worte dazu sagen. Wenn Herrn Schucht ein solcher Fall bekannt ist, daß sich jemand für das Geld, wofür er eine Wohnung bauen sollte, sich Wohnungseinrichtungen beschafft hat, dann hätte er das nicht in der Bürgerschaft vortragen sollen, sondern dem Herrn Senator Allerheiligen. Der wäre dem Fall sicher nachgegangen. Ich glaube vielmehr, daß in dieser Mitteilung von Herrn Schucht die Absicht zu suchen ist, die Mietszinssteuer und das Bauen daraus zu diskreditieren. Ich habe von Herrn Wenhold schon den Ausdruck gehört: „Wenn die größte Not beseitigt ist, brauchen wir keine Hilfswohnungen mehr zu bauen." Erst kürzlich ist mir von Beamten gesagt worden, die dafür Listen aufzustellen haben, daß sie 40 Familien mit über acht Kindern nennen können, die keine Wohnung haben, daß das Wohnungsamt jetzt Leute berücksichtigt, die 1920 und 1921 gemeldet sind, und Leute, die sich später gemeldet haben, gar nicht daran denken können, eine Wohnung zu bekommen. Deshalb möchte ich gerade Herrn Wenhold, weil er Vorsitzender der Finanzdeputatiton ist, — (Heiterkeit.)

Präsident: Er ist Rechnungsführer. (Faust: Er will es aber werden.)

Henke: — — — ans Herz gelegt haben, daß unbedingt die Zinssätze heruntergesetzt werden müssen, wenn wir zu billigen Wohnungen kommen wollen. Der Staat hat Wohnungen gebaut mit 800 und 900 RM Miete. Dafür finden wir keine Mieter aus den Listen des Wohnungsamtes, und die müssen wir unterbringen. Ich glaube, gerade deshalb ist es gut, zu unterstreichen, daß die Finanzdeputation sich damit abfinden muß, die Zinssätze für die Hergabe von Geld aus der Mietzinssteuer zu ermäßigen, besonders für Leute, die ein niedriges Einkommen haben. Es ist unbestreitbar: Kein Mensch trotz all des Elends konnte diese Wohnungen annehmen, weil sie eben keine Gelder haben. Deshalb muß dafür gesorgt werden, daß Wohnungen in der Preislage der Hilfswohnungen hergestellt werden. (Wenhold: Das habe ich gesagt!) Der größte Teil der Mitarbeiter ist freilich der Meinung, daß andere Wohnungen dafür hergestellt werden können, wenn die Zinssätze herabgesetzt werden. (Sehr richtig! links.) Was Herr Schucht vorgebracht hat, kann nur ein Einzelfall sein. Er will nicht zugeben, daß die Bauunternehmer im allgemeinen zu viel verdient haben. Er will nur sagen, daß ein privater Bauender zu viel verdient hat. Daß ein Bauunternehmer zu viel verdient hat, das darf er nicht sagen; das würde Herr Krischok nicht zugeben. (Lachen links.)

Der Antrag Schucht wird abgelehnt. Der Zusatzantrag Schucht zum Antrag der Deputation wird abgelehnt. Die Vorlage wird angenommen.

X. Ausfallbürgschaft für Lieferungsgeschäfte nach der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken.

Die Vorlage wird angenommen.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.) zur Geschäftsordnung: Ich möchte bitten, den nächsten Gegenstand Punkt XI der Tagesordnung, heute noch nicht zu verhandeln, und möchte ferner bitten, auch den Bericht über die Versuchsschulen heute nicht zu verhandeln, weil er nicht so dringlich ist. Dagegen bitte ich als dringlich zu behandeln den Antrag XV, der keine lange Debatte hervorrufen wird, und den Antrag des Herrn Böhm in Verbindung mit den Anträgen XVII und XVIII. Dann haben wir so viel Beratungsstoff, daß wir für heute versorgt sind.

Präsident: Ich frage ob die Bürgerschaft damit einverstanden ist — ich höre keinen Widerspruch. Wir werden also so verfahren.

Folgender Antrag Wolf ist eingegangen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Reichsregierung zu veranlassen auf eine beschleunigte Aufhebung oder Abänderung der Dawesgesetze hinzuwirken. (Lachen links.)

Folgender Antrag Fritz Becker ist eingegangen:

Die Bürgerschaft beschließt, die Einsetzung eines 13gliedrigen bürgerschaftlichen Ausschusses zur Ueberprüfung der Zustände in der Polizei in Bremerhaven.

Folgender Antrag Bollmeyer ist eingegangen:

Die Bürgerschaft beschließt, den Senat zu ersuchen, beschleunigt einen Plan zur Errichtung einer neuen Schwimmbadeanstalt vorzulegen, da die gegenwärtigen Einrichtungen der Badeanstalten am Breitenweg und Steffensweg den Bedürfnissen der Bevölkerung in keiner Weise genügen und in ihrer Unzulänglichkeit eine Gefahr für die Volksgesundheit bedeuten.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Er kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Folgender Antrag E. Meier ist als Dringlichkeitsantrag eingegangen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für das städtische Orchester und das Stadttheater zu veranlassen, die Kassen- wie Abonnementspreise um 20 % der gültigen Preise von 1925/26 herabzusetzen, die bereits bezahlte erste Rate wird angerechnet.

E. Meier (Hausbes.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Theater ist schlecht besucht. Der Voranschlag, der von uns gemacht worden ist, muß erweitert werden, wenn wir nicht aus dem Theater mehr Einnahmen hervorholen. Dadurch ist die Dringlichkeit begründet.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

Präsident: Folgender Dringlichkeitsantrag Böhm ist eingegangen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat:

1. In kürzester Frist der Bürgerschaft ein **Programm für Notstandsarbeiten** vorzulegen.
2. zur baldigen Inangriffnahme der Bürgerschaft ein umfangreiches Programm regulärer Arbeiten vorzulegen mit der Maßgabe, daß die Mittel zu dessen Durchführung, soweit sie nicht durch den ordentlichen Haushalt sichergestellt sind, aus Anleihemitteln gedeckt werden,
3. das Fürsorgeamt anzuweisen, von der Bürgerschaft Mittel anzufordern, um in der kommenden Winterperiode bei allen Bedürftigen helfend eingreifen zu können,
4. bei der Reichsregierung vorstellig zu werden, um eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung und Unterstützung für die ganze Dauer der Erwerbslosigkeit ohne jede Karenzzeit gesetzlich festzulegen.

Böhm (S.): Herr Präsident! Ich glaube, nachdem Herr Professor Dietz der Sache zugestimmt hat, braucht die Dringlichkeit nicht mehr begründet zu werden.

Die Dringlichkeit wird angenommen.

XV. Antrag: Wasserstraßendirektion Bremen.

Die Bürgerschaft hat in ihrem Zustimmungsbeschluß zu dem Vertrage wegen des Ueberganges der Wasserstraßen von den Ländern auf das Reich ausdrücklich ausgesprochen, sie verlasse sich darauf, daß gemäß bestimmter Zusage der Reichsregierung eine vollwertige Wasserstraßendirektion ihren Sitz in Bremen erhalte. Entgegen der Zusage ist in dem vom Reichsverkehrsministerium dem Reichswasserstraßenbeirat mitgeteilten Organisationsplan für die

Seewasserstraße der Weser nur ein der Wasserstraßendirektion Hamburg zu unterstellendes Bauamt vorgesehen. Gegen eine solche, die Belange der Weser schwer schädigende Regelung erhebt die Bürgerschaft nachdrücklichen Widerspruch. Sie ersucht den Senat, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, daß entsprechend der gegebenen Zusage der Seewasserstraße der Weser die eigene Wasserstraßendirektion erhalten bleibt.

Ulrich (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bürgerschaft hat im April 1921 dem Uebergang der Wasserstraßen auf das Reich zugestimmt unter der Voraussetzung, daß Bremen eine selbständige vollwertige Wasserstraßendirektion erhalten würde. Vorher schon war dieselbe Zusage vom Reichsverkehrsministerium gegenüber den Vertretern des Senats zweimal in interner Sitzung gemacht worden. Umsomehr sind wir überrascht, daß der neue Entwurf keine selbständige Wasserstraßendirektion Bremen vorsieht, daß er bei der Weser als einzigem deutschen Strom keine Direktion im Strombezirk vorsieht, sondern eine solche in Hamburg. Diese Behandlung der Weser ist nicht nur unverdient, sondern sogar widersinnig. Kein Strom hat eine solche ruhmvolle Geschichte wie die Weser. Kein Strom hat so seine natürliche Lage durch Korrektionsarbeiten verbessert wie die Weser. Die Summen, die dafür ausgegeben sind, waren vor dem Kriege erheblich höher als bei der Elbe. Auch in Hamburg sieht man diese Regelung nicht als günstig an. Auch Hamburger Zeitungen haben sich dagegen ausgesprochen, daß die Wasserstraßendirektion Hamburg einen so großen Bezirk, nämlich die ganze Nordsee und einen Teil der Ostsee, umfassen soll, weil man glaubt, daß bei einem so großen Bezirk die Interessen der einzelnen Ströme nicht voll gewahrt werden können. Für Bremen würde es jedenfalls, wie wohl ohne weiteres feststeht, geradezu verhängnisvoll sein, wenn uns die selbständige Wasserstraßendirektion genommen und damit die Entscheidungen über das Wohl und Wehe unseres Heimatstromes an anderer Stelle getroffen würden. Als Ersatz glaubte man uns eine selbständige Bauabteilung bieten zu sollen, die aber auch Hamburg unterstellt sein würde. Auch das müssen wir unter allen Umständen ablehnen, denn es geht nicht an, daß die maßgebenden Entscheidungen in Hamburg gefällt werden. Außerdem würde es uns bei einem gewöhnlichen Bauamt gar nicht möglich sein, diejenigen ersten Kräfte für die Leitung nach Bremen zu ziehen, die wir unbedingt haben müssen, und die wir bisher auch stets gefunden haben. Ich möchte Sie daher bitten, dem Antrage zuzustimmen und damit einmütig zum Ausdruck zu bringen, daß wir uns unter keinen Umständen diesen Wortbruch der Reichsregierung — denn anders würde ich es nicht bezeichnen können — gefallen lassen werden.

Klemann (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte es doch für notwendig, daß zu diesem Antrage etwas gesagt wird, und zwar deshalb vor allem, weil in der Bürgerschaft die Annahme dieses Antrages wohl zweifellos gesichert ist. Ich fürchte aber, daß trotzdem der Kampf Bremens um eine eigene Wasserstraßendirektion dem Reiche gegenüber nicht so ganz leicht sein wird. (Sehr richtig!) Deshalb möchte ich mir gestatten, auch von unserm Standpunkt aus die Gründe darzulegen, die uns veranlaßt haben, diesen Antrag zu unterstützen. Als im April 1921 die Bürgerschaft dem Vertrag betreffend Uebergang der Wasserstraßen auf das Reich zustimmte, da waren wir alle im Hause einmütig der Auffassung, daß es sich hier um eine Frage handelte, bei der parteimäßige Gegensätze ausscheiden könnten und müßten. Deshalb steht auch die Unterschrift unseres Fraktionsvorsitzenden unter diesem Antrage. Ich gab damals der Befürchtung Ausdruck, daß sich aus einigen unklaren Bestimmungen dieses Vertrages Schwierigkeiten ergeben könnten zwischen dem Reich und Bremen. Das ist bis heute nicht der Fall gewesen, und ich hoffe, daß ich auch in Zukunft in der Beziehung unrecht haben werde. Meine Damen und Herren! Wir haben damals in einer Beziehung keine Befürchtungen gehabt, nämlich in der Beziehung, daß Organisationsfragen nicht in diesen Vertrag aufgenommen wurden. Ich glaube, wenn wir uns der Situation bewußt sind, vor der wir heute stehen, so müssen wir sagen, daß es vielleicht doch besser gewesen wäre, wenn damals Organisationsfragen wenigstens in weitem Rahmen in diesen Vertrag hineingenommen worden wären; denn dann brauchten wir heute den Kampf um die Wasserstraßendirektion Bremen nicht zu führen. Aber es lag, wie auch Herr Senator Apelt damals sagte, eine bestimmte Erklärung der Reichsregierung vor, und wenn irgendwo dann muß doch bei der Reichsregierung Treu und Glauben zu Hause sein. Wir hoffen also, daß es letzten Endes nur eine Vergeßlichkeit der Reichsregierung ist (Heiterkeit), und daß es daher Aufgabe der Bürgerschaft sein muß, das Gedächtnis der Reichsregierung aufzufrischen. Ich erkläre, daß wir damals bei unserer Zustimmung zu dem Vertrage von der Voraussetzung ausgegangen sind, daß Bremen eine eigene Wasserstraßendirektion bekomme. Nach der bekannten Denkschrift betreffend die Organisation der Reichswasserstraßen soll Bremen für die Zeit des Ausbaues der Unterweser eine Bauabteilung und später ein Bauamt haben, unterstellt der Wasserstraßendirektion Hamburg. Es erübrigt sich, daß ich lange Ausführungen darüber mache, daß wir Sozialdemokraten keineswegs Partikularisten sind, die sich auf den engen bremischen Standpunkt stellen. Ich verweise auf meine damalige Begründung. Ich habe ausgeführt, daß wir gerade dadurch, daß das Reich diese großen Aufgaben übernimmt, innerlich in den Einheitsstaat hinein wachsen. Aber ich muß doch sagen und mich da meinem Herrn Vorredner anschließen: wenn nach dieser Denkschrift verfahren und das damals gegebene Versprechen nicht eingehalten wird, dann begeht man ein Unrecht. Bremen hat als zweitgrößte Seehandelsstadt Deutschlands Anspruch auf eine eigene Wasserstraßendirektion.

Wird dieser Anspruch Bremens nicht erfüllt, dann wird ein Gebilde geschaffen, von dem man von vornherein sagen kann, daß es allein durch seine übermäßige Größe nicht in der Lage sein wird, die ihm anvertrauten Aufgaben so, wie es im Interesse der Allgemeinheit notwendig ist, zu lösen. Dadurch schafft man keine Freunde des Einheitsgedankens, sondern leitet lediglich den Gegnern des Einheitsgedankens Wasser auf ihre Mühlen. Ich bin der Ansicht, daß das ganze Nordseegebiet von Schleswig-Holstein bis zur Ems in der Tat für eine einzige Wasserstraßendirektion zu groß ist, und daß die Größe dieses Gebietes es sicherlich rechtfertigt, wenn zwei Direktionen in diesem Wirtschaftsgebiet geschaffen werden, vielleicht eine für das Gebiet Weser-Jade-Ems mit dem Sitz in Bremen und die andere für die Elbe und Schleswig-Holstein mit dem Sitz in Hamburg. Man braucht gar keinem Lokalpatriotismus zuzuneigen und muß es doch zum mindesten als gewagt empfinden, daß der Ausbau und die Unterhaltung einer so wichtigen Schiffahrtsstraße, wie es die Weser ja unzweifelhaft ist, einer Behörde anvertraut werden soll, die vollständig außerhalb dieses Stromgebietes liegt, also in vieler Hinsicht diesem Stromgebiet ortsfremd gegenüber steht. Man soll auch nicht glauben, meine Damen und Herren, daß man die wirtschaftlichen Gegensätze, die zwischen der Elbe und der Weser bestehen, und die ganz naturgemäß sind, überbrücken kann durch eine einheitliche Wasserstraßendirektion mit dem Sitz in Hamburg. Ich könnte mir sehr wohl denken, daß an der Weser die Meinung auftauchte, daß eine Wasserstraßendirektion in Hamburg den Belangen der Weser — um dieses schöne Wort einmal zu gebrauchen — nicht mit derselben Objektivität gegenüberstände wie denen der Elbe. Und wenn wir hier in der Bürgerschaft heute fordern, es sollen zwei Wasserstraßendirektionen errichtet werden, so werden wir, glaube ich, eine häßliche Rivalität dieser beiden Direktionen kaum zu befürchten haben, denn es sind ja beides Reichsinstitutionen, und beide empfangen ihre Instruktionen vom Reiche.

Wenn ich dann noch ein Wort für die Unterweser im besondern sagen darf: wir an der Unterweser wünschen, daß die Direktion des Lotsenwesens der Weser in Bremerhaven bleibt, denn in dieser Beziehung liegt in Bremerhaven zweifellos der Schwerpunkt des gesamten Lotsenwesens, sowohl für den Fluß wie für die See. Dieser Wunsch der Unterweser wird leichter zu erfüllen sein, wenn Bremen eine eigene Wasserstraßendirektion bekommt.

Ich will mich kurz fassen, weil der Herr Präsident es wünscht. (Heiterkeit.) Wir schließen uns dem Protest der Bürgerschaft an. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß ein einmütiger Beschluß der Bürgerschaft die vergeßliche Reichsregierung an ihre Pflicht Bremen gegenüber erinnern wird!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dr. **Buff** (D.-N.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Als wir in die Sitzung kamen, waren den meisten der Damen und Herren die Anträge der Sozialdemokraten wegen der Erwerbslosen noch nicht bekannt; bekannt waren uns lediglich die Anträge der kommunistischen Fraktion. Ich möchte deshalb bitten da wir uns erst über diese wichtigen Anträge schlüssig werden müssen, die Verhandlung um zehn Minuten auszusetzen.

Präsident: Genügen zehn Minuten?

Dr. **Buff**: Dann eine Viertelstunde!

Präsident: Gut, dann vertage ich die Sitzung bis 7 Uhr.

(20 Minuten Pause.)

Präsident: Herr Professor Dietz hat beantragt, alle vorliegenden Anträge, die die Erwerbslosen betreffen, gemeinsam zu verhandeln; wird Einspruch erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich werde zunächst Herrn Böhm das Wort geben zur Begründung seines Antrages, dann den Herren Holtmann, Osterloh und Dörr zur Begründung ihrer Anträge; bei der Erteilung des Schlußwortes werde ich in umgekehrter Reihenfolge verfahren.

Wenhold (D.): Ich möchte mir eine Anregung zur Geschäftsordnung erlauben: Ich nehme an, daß der Senat uns auf Grund des Antrages Böhm, der zweifellos eine Mehrheit im Hause finden wird, baldigst ein Arbeitsbeschaffunsprogramm vorlegen wird. Es erscheint mir deshalb zweckmäßig, um eine doppelte Debatte zu vermeiden, daß wir uns heute auf die Besprechung der grundsätzlichen Fragen beschränken, dagegen auf die Einzelheiten nicht eingehen, da diese ja Gegenstand des Programms sein werden.

Präsident: Ich hoffe, daß die Redner sich danach richten werden. Zwingen kann ich sie natürlich nicht, dieser Bitte zu folgen, solange sie sich im übrigen nur an den Gegenstand der Tagesordnung halten.

Böhm (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit fünf Vierteljahren haben wir in ganz Deutschland einen außerordentlichen Zustand der Erwerbslosigkeit. Ich will Ihnen nicht allgemeine Zahlen nennen, sondern bloß die letzten Zahlen des bremischen Arbeitsamts und zwar über die Woche vom 10. bis 16. September Ihnen ins Gedächtnis zurückrufen. Danach ist festgestellt, daß im Bereich des bremischen Arbeitsamts 15396 Erwerbslose vorhanden sind und zwar in der Stadt Bremen allein 10152, darunter 6718 Unterstützungsempfänger. Wenn wir bedenken, daß der bisherige Höchststand der Erwerbslosigkeit in diesem Jahre am 11. Februar 1926 12544 betrug, so müssen wir feststellen, daß der Bestand seitdem nur ganz wenig gesunken ist, daß wir also einen Zustand dauernder Erwerbslosigkeit zu verzeichnen haben, einen Zustand, der uns zum äußersten Nachdenken Anlaß geben sollte. Meine verehrten Damen und Herren! Wir müssen bei der Betrachtung der Erwerbslosigkeit in Bremen außerdem folgendes in Betracht ziehen: Unter den in Bremen vorhandenen Erwerbslosen sind

4638, die über ein Vierteljahr Erwerbslosenunterstützung beziehen, 2093, die über ein halbes Jahr diese Unterstützung bezogen haben, 229 über drei Vierteljahre und 6 über 50 Wochen. Meine Damen und Herren! Diese Zahlen allein geben uns schon ein Bild von der Trostlosigkeit der heutigen Zustände. Aber dieses Bild ist zudem noch durchaus falsch. In Wirklichkeit ist die Ziffer der Erwerbslosen bedeutend höhere und zwar dadurch, daß aus dieser Zahl der sich in dauernder Erwerbslosigkeit Befindlichen diejenigen herausgenommen sind, die vorübergehend wieder Arbeit gefunden hatten, seien es einige Wochen oder einige Monate, andere wieder, die zu Notstandsarbeiten herangezogen worden sind, und die deshalb nicht in dieser Liste enthalten sind, andere wiederum, die gänzlich der Fürsorge anheim gefallen sind. Meine Damen und Herren! Wollte man alle diese Erwerbslosen mit in diese Statistik einbeziehen, so würden wir zu einem Ergebnis kommen, das uns zeigt, daß wir ein ganzes Heer von Erwerbslosen haben, die weit, weit über ein halbes Jahr hinaus erwerbslos sind. Und, meine Damen und Herren, es sind nicht die geringsten Aussichten einer Besserung vorhanden; das ist ja das Tragische dieser ganzen Frage. Alle diese Leute, die tagtäglich mit der Hoffnung zum Arbeitsnachweis kommen, daß endlich der Tag kommen möge, wo sie wieder in geordnete Arbeitsverhältnisse eintreten könnten, sehen diese Hoffnung mehr und mehr schwinden. Vorübergehend finden sie vielleicht einmal Beschäftigung, und dann beginnt wieder der alte Zustand der Erwerbslosigkeit. Und diese Unmöglichkeit der Arbeitsbeschaffung wird ja noch verstärkt durch die stark gesunkene Kaufkraft des deutschen Volkes. Und wenn wir bedenken, daß jetzt, nach fünf Vierteljahren der Erwerbslosigkeit und ohne irgend einen Ausblick auf Besserung der Winter vor der Tür steht, so müssen wir sagen: es ist Aufgabe und vornehmste Pflicht unserer heutigen Gesellschaft, an der Lösung dieses Problems mitzuarbeiten. Ich möchte zum Ausdruck bringen, daß keine Frage heute so brennend ist, daß keine Frage für Tausende und Abertausende von Menschen so wichtig ist wie diese Frage. Denn hier handelt es sich darum, daß Arbeitskraft vorhanden ist, daß sie zur Verfügung steht, daß sie aber durch die geschäftliche Lage verhindert wird, ausgenutzt zu werden. Umso dringender ist für uns die Frage: wie lindern wir diesen Notstand? Ich bin mir bewußt, daß durch alles, was wir heute tun und tun können, auch wenn wir mit dem besten Willen daran gehen, den Notstand nicht gänzlich behoben wird. Aber für uns kommt es darauf an, daß wir einen Zustand schaffen, der diesen außerordentlichen Notstand wenigstens einigermaßen lindert, daß wir einigermaßen erträgliche Verhältnisse schaffen. Und das ist nicht bloß eine Frage, die uns hier in der Bürgerschaft beschäftigt. Das Reich, die einzelnen Länder und Städte beschäftigen sich mit der gleichen Aufgabe. Ich erinnere daran, daß vor kurzem in Halle eine große Besprechung über die Arbeitslosenfrage stattgefunden hat, daß man dort ein Programm aufgestellt hat, dessen Durchführung mithilfe einer Anleihe von zehn Millionen Reichsmark geplant ist. Ich erwähne, daß man in unserer Schwesterstadt Hamburg mit außerordentlichem Ernst an diese Frage herangetreten ist, und daß der Senat der Bürgerschaft eine Vorlage unterbreitet hat, die eine Ausgabe von 46 Millionen für Notstandsarbeiten vorsieht. Und in der Begründung dieser Vorlage ist gesagt, daß auch bisher schon außerordentlich viel geleistet worden ist, daß bisher schon 180 Millionen bewilligt und zum Teil schon verbraucht worden sind, um Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Meine Damen und Herren! Wenn wir also heute mit unserm Antrage an Sie herangetreten sind, dessen einzelne Punkte zum Teil bereits der Oeffentlichkeit bekannt geworden sind, so nicht deshalb, um heute nun mit Ihnen darüber zu streiten, ob hier eine Schule oder dort eine Brücke oder hier ein Gebäude oder dort ein Weg errichtet werden soll, sondern darum, den Senat zu veranlassen, uns in allerkürzester Zeit ein Programm vorzulegen, von dem die Oeffentlichkeit, vor allem aber auch die Erwerbslosen selbst einen praktischen Nutzen haben.

Meine verehrten Damen und Herren! Es ist von dem Rechnungsführer der Finanzdeputation eben gesagt worden, daß die Regierung bereits ein solches Progromm vorbereitet hat. Ja, ich weiß auch, daß ein derartiges Programm vorbereitet ist. Und ich habe selbst hier die Sache zur Kenntnis genommen und habe sie vor mir liegen. (Wenhold: Das ist ein schwacher Vorläufer.) Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung: Wir haben von Seiten der Sozialdemokratischen Fraktion vor Wochen bereits der Oeffentlichkeit Richtlinien übergeben. Wir haben dem Senat angezeigt: In dieser und jener Richtung muß sich die Vorlage des Senats bewegen. Es kann erweitert werden, es kann ergänzt werden. Aber die Richtung muß beibehalten werden. Und das Wichtigste ist: Es muß endlich einmal der Bürgerschaft etwas vorgelegt werden. Es wäre mir viel lieber gewesen, statt einen Dringlichkeitsantrag begründen zu müssen, wir hätten Stellung nehmen können zu einer Senatsvorlage, und daß der eigentliche Vertreter einer Vorlage dort am Tische säße und wir nur dazu beitragen könnten, die Sache so rasch wie möglich auszuführen. So sehen wir, daß diese Vorlagen sich in Form von verstaubten Akten bei den Behörden herumtreiben, und wir wissen nicht, wann werden sie spruchreif, wann werden sie vorgelegt? Deshalb ist der Antrag dringlich, daß die Behörden endlich mit etwas herauskommen.

Meine Damen und Herren! Wir haben der Oeffentlichkeit ein Programm vorgelegt, und in diesem Programm sind eine Reihe von Arbeiten enthalten, die wir teilen in reguläre Arbeiten und in Notstandsarbeiten. Unter Notstandsarbeiten verstehen wir solche, die dafür geschaffen werden, um jedem Arbeitslosen, der dafür in Frage kommt, ohne Unterschied seines Berufes, ohne Rücksicht auf die sonstigen Eigenschaften, die er mitbringt, Be-

schäftigungsmöglichkeit zu geben, um überhaupt Not zu lindern. Weiter kommt für uns in Frage, daß reguläre Arbeiten herausgegeben werden und von uns gefördert werden, um den Arbeitsmangel an sich zu heben. Das ist das Wesentliche. Wir haben in unserem Programm eine ganze Reihe regulärer Arbeiten genannt. Ich will bloß einige herausgreifen, und zwar deshalb, weil diese Arbeiten schon Gegenstand von verschiedenen Verhandlungen gewesen und zum Teil schon seit Jahren als dringend anerkannt werden und weil es sich darum handelt, daß in dem jetzigen Zustande der allgemeinen Wirtschaftsnot von Seiten der Gesellschaft diese Arbeiten zur Ausführung kommen. Ich nenne den Bau eines Arbeitsamtsgebäudes. Gerade in der Zeit, wo nichts zu tun ist, ist doch Hochkonjunktur. Wenn man sieht, wie diese tausende von Menschen in diesem Gebäude — ich möchte es beinahe Stall nennen — von unten nach oben laufen, wie kein Verkehr möglich ist, wie die Menschen, die an sich durch die Verhältnisse zermürbt sind, sich aneinander reiben müssen. Deshalb müssen wir verlangen, daß Abhilfe geschaffen wird, weil doch die Finanzierungsunterlage einigermaßen gegeben ist.

Weiter müssen wir mehr tun auf dem Gebiete des Wohnungsbaus. Wir haben eben eine Vorlage angenommen. Aber trotz dieser Mittel haben wir noch nicht das erreicht, was wir uns im Programm vorgenommen hatten. Vergleichen Sie damit, was Hamburg in dieser Beziehung geleistet hat. Das Programm der Hamburger Bürgerschaft war 6000 Wohnungen. (Wenhold: Da haben wir mehr.) Da hat man dieses Programm um 1000 Wohnungen erweitert. (Wenhold: Wir haben mehr geleistet.) Das glaube ich kaum. Es kommen weiter in Frage die Brücken, die schon so weit gefördert sind, daß sie jederzeit in Angriff genommen, bezw. vergeben werden können. Wir haben weiter Verkehrsfragen der verschiedensten Art besprochen und für dringend erklärt. Es ist notwendig, daß diese Fragen jetzt spruchreif werden und zur Vergebung kommen.

Bei der Vergebung von regulären Arbeiten ist es notwendig, daß man möglichst — gänzlich wird es nicht gehen — aber möglichst vielseitig den Berufen Beschäftigung gibt. Ich denke an eine ganze Reihe von Arbeitern, die im allgemeinen keinen großen Anteil an diesen Notstandsarbeiten haben. Wenn wir uns umschauen in den bremischen Behörden und ihre Einrichtungen sehen — mit Ausnahme von einigen Repräsentationsbüros — dann müssen wir sagen, daß sich diese in einem trostlosen Zustand befinden. Es ist da ein Sammelsurium von Einrichtungsgegenständen, wie in der Kanzlei eines Feldwebels während des Weltkrieges. Es wäre an der Zeit, wenn auch hier Arbeitsgelegenheit geschaffen würde und damit der Zweck verbunden würde, daß die Räume, die im Dienste der Oeffentlichkeit stehen, ordentlich aussehen.

Wie schon gesagt, besteht eine Regierungsvorlage über ein Arbeitsbeschaffungsprogramm. Diese Regierungsvorlage kennt keinen Unterschied zwischen regulären Arbeiten und Notstandsarbeiten. In dieser Vorlage, die sich zur Zeit in den Händen des Vertreters des Arbeitsamtes befindet, ist alles durcheinandergeschüttelt. Ohne Unterschied werden eine Reihe von Dingen aufgezählt, die als Notstandsarbeiten empfohlen werden. Ich brauche auf dieses ganze Register von Arbeiten, die hier beantragt sind und von denen wir wünschen, daß sie sämtlich erledigt werden, nicht einzugehen. Ich möchte aber das eine sagen: Es ist nicht angängig, daß, nachdem man bei den Hanshaltsberatungen durch die Finanzdeputation eine große Menge von Abstrichen gemacht hat, die sich in der Höhe von 1½ Millionen bewegen, man nun diese von der Finanzdeputation gestrichenen Positionen einfach wieder zusammenfaßt. (Widerspruch von Wenhold.) Sie sind zum Teil zusammengefaßt, um als Notstandsarbeiten zu dienen. Wir haben gar nichts dagegen, wenn wir Arbeiten suchen, an die wir sonst nicht denken würden, die in weiter Ferne liegen, die wir bloß heute machen, weil wir Arbeitslosen Beschäftigung geben wollen. Zum Beispiel denke ich an die Erweiterung des Osterholzer Friedhofes, an die Anlage von Spiel- und Sportplätzen usw. Dagegen hätten wir nichts, auch wenn sie als Notstandsarbeiten ausgeführt werden. Es kann aber nicht angehen, daß reguläre Arbeiten, wie Straßenbauten als Notstandsarbeiten ausgeführt werden. (Wenhold: Ist auch nicht vorgesehen.) Das ist als Notstandsprogramm vorgesehen. Auch Malerarbeiten! Nachdem Herr Wenhold Opposition treibt, (Wenhold: Aufklärung gibt!) möchte ich doch einige Positionen verlesen. Da hat das Hafenbauamt eine ganze Liste eingereicht; in der befindet sich: Anstrich von 800 Tonnen Eisenkonstruktion von Pier I und II der Getreideanlage, 3000 qm Granitpflaster bei Schuppen 9, dann ein ganzes Register von Pflasterarbeiten, Auswechslung und Erneuerung von Reibhölzern am Hafen I und II, Ausbesserung des Bohlenbelags auf den Piers der Getreideanlage usw. Ich glaube, das ist genug. Es sind noch eine ganze Masse Arbeiten der Art darin enthalten. Wir wollen das nicht. Wir wollen, daß solche Arbeiten vergeben werden zu den üblichen Bedingungen auf dem Subventionswege. Es würde ja, wenn wir diesen Weg nicht beschreiten würden, der Zustand eintreten, daß man ganze Berufsschichten für Notstandsarbeiter erklären müßte. (Sehr richtig! links.) Wenn ich mir diese Liste von Straßenbauarbeiten ansehe, die als Notstandsarbeiten vergeben werden sollen, dann habe ich den Eindruck, daß es keine freien Straßenpflasterer mehr gibt. (Wenhold: Keine einzige Pflasterarbeit ist dabei!) Eine ganze Reihe! (Wenhold: Erdarbeiten! — Widerspruch links.) Ich bin der Meinung, daß dieses Programm auf sonderbare Art und Weise zustande gekommen ist, so daß derartige Irrtümer vorkommen und zwar so: Die Behörden wurden aufgefordert, alle verfügbaren Arbeiten einzureichen, und so hat man diese alle gesammelt. Den Behörden ist garnicht zu Bewußtsein gekommen, ob es sich um Not-

standsarbeiten handelt, oder um Arbeiten, die zweckmäßig und dringend sind. So wurden diese Arbeiten aneinandergereiht und sie werden, wenn wir nicht dazwischen treten, als Notstandsarbeiten erscheinen. Deshalb müssen diese Sachen getrennt werden. Wir wünschen, daß man uns zwei verschiedene Programme aufstellt, eins der Notstandsarbeiten und eins der regulären Arbeiten, und daß die regulären Arbeiten aus dem Budget finanziert werden, und wenn das nicht geht, eine Anleihe aufgenommen wird.

Ein paar Worte muß ich noch über die Finanzierung sagen. Ich weiß nicht, ob unsere Dollaranleihe verbraucht ist. Wie ich höre, sollen noch nennenswerte Beträge vorhanden sein. Ich will deshalb offen lassen, wie groß die Mittel sein müssen, die angefordert werden. Wie weit es notwendig ist, daß wir Anleihen aufnehmen, denn auch wir haben den Wunsch, daß dieser gegenwärtige Notstand nicht dazu führt, daß eine außerordentliche Verschuldung Bremens stattfindet, wenn wir auch anerkennen, daß das, was für Notstandsarbeiten heute ausgegeben wird, von der kommenden Generation mit getragen werden kann.

Meine Damen und Herren! Es handelt sich aber noch um ein weiteres: wir fordern außerdem in Punkt 3 unseres Antrages besondere Fürsorgemaßnahmen. Wenn ich bedenke, daß nicht bloß Erwerbslose durch den kommenden Winter in Mitleidenschaft gezogen werden, sondern darüber hinaus eine ganze Reihe von andern Menschen in eine Notlage kommen, so wird es notwendig sein, hier außerordentliche Maßnahmen zu ergreifen. Als im vorigen Jahre die Frage der Linderung der Not infolge der plötzlich stark auftretenden Arbeitslosigkeit an uns herantrat, da war auf allen Seiten eine ziemliche Bewilligungsfreudigkeit vorhanden. Aber, meine Damen und Herren, wenn Sie bedenken, wie sich dieser Zustand im Laufe der Zeit verschlechtert hat, daß ein Jahr vorübergegangen ist, daß in dieser ganzen Zeit eine Reihe von Leuten keinen regelmäßigen Erwerb mehr gehabt haben und außer der Erwerbslosenunterstützung bezw. Fürsorgemaßnahmen inbezug auf Kleidung und andere Dinge, so werden Sie sich klar darüber sein, daß es unbedingt notwendig ist, daß das Fürsorgeamt bezw. der Senat sich an die Bürgerschaft mit einer Vorlage wendet, in der außerordentliche Mittel verlangt werden, um diese Not zu lindern.

Ich komme zum Schluß. Meine Damen und Herren! Wir haben in unserm vierten Antrage gefordert, daß der Senat bei der Reichsregierung vorstellig werde, um eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung zu ermöglichen, und daß außerdem diese Erwerbslosenunterstützung für die ganze Dauer der Erwerbslosigkeit gezahlt wird, sowie ferner, daß die Karenzzeit bei der Auszahlung der Unterstützung wegfällt.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen vorhin ein Bild gegeben, wie groß und wie lang andauernd die Arbeitslosigkeit ist, wieviele Tausende von Menschen zu dauernder Erwerbslosigkeit verurteilt sind. Und wenn Sie sich vor Augen halten, wie hoch die Unterstützungssätze sind, daß ein Lediger über 21 Jahre wöchentlich RM 12.06, ein Verheirateter ohne Kinder RM 13.98, mit einem Kinde RM 16.32 und mit 4 Kinder RM 21.60 bekommt und damit eine Woche auskommen muß, so werden Sie begreifen, daß hier eine außerordentliche Notlage besteht, und daß es deshalb unbedingt erforderlich ist, diese Sätze zu erhöhen, zumal ja die Kosten der Lebenshaltung gestiegen sind. Wir wollen auch hier bei dieser Frage von der Forderung irgend eines Prozentsatzes absehen. Ich weiß, daß in Berlin in der Stadtverordnetenversammlung und im Stadtverordnetenausschuß mit großer Mehrheit ein Beschluß angenommen worden ist, wonach der Magistrat sich bemühen soll, bei der Reichsregierung eine 50 %ige Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung zu erreichen. Meine Damen und Herren! Auch eine 50 %ige Erhöhung würde keineswegs zu hoch sein, sie würde zweifellos immer noch bedeutend geringer sein als das, was ein Arbeitsloser zu der Zeit bekommen hat, als im vorigen Jahre die große Bewilligungsfreudigkeit der Bürgerschaft vorhanden war.

Wenn wir außerdem, meine Damen und Herren, in unserm Antrage fordern, daß die Unterstützung für die ganze Dauer der Erwerbslosigkeit gezahlt wird, so sind wir von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Erwerbslosigkeit auch über 52 Wochen hinaus, für die ja die Unterstützung gewährt wird, andauern wird. Auch ist es jedenfalls eine außerordentliche Härte, daß jemand, der lange Zeit erwerbslos gewesen ist und vorübergehend wieder Arbeit bekommt, danach aber bald wieder erwerbslos wird, nun von neuem wieder eine Karenzzeit durchmachen muß, die ihm die Erwerbslosenunterstützung ganz bedeutend schmälert, da er erst nach 8 Wochen wieder in den Genuß der erhöhten Sätze kommt. Dieser Zustand wird in dem Maße, je länger er dauert, immer unerträglicher, und wir hoffen, daß die Bürgerschaft den Senat beauftragt, sich entsprechend bei der Reichsregierung zu bemühen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das ist alles, was ich Ihnen zu sagen habe. Wir wollen von der Erörterung der Einzelheiten ganz absehen. Wir haben Ihnen unsere Vorschläge in großen Zügen vorgelegt und wünschen, daß uns recht bald vom Senat ein Projekt vorgelegt wird, aus der zu erkennen ist, daß in dieser Richtung gearbeitet werden soll. Aber glauben Sie sicher, meine Damen und Herren: wenn es letzten Endes nicht gelingt, die Ausfuhr zu heben und die Kaufkraft der Bevölkerung selber zu steigern, dann werden wir mit einem Dauerzustand der Erwerbslosigkeit zu rechnen haben, und deshalb müssen wir sagen: wenn es der Klasse der Arbeitgeber nicht gelingt, in dieser Beziehung eine Aenderung herbeizuführen, dann wird dieser beklagenswerte Zustand immer mehr zur zwingenden Notwendigkeit. Umsomehr aber ist es Pflicht des Staates und der Gesellschaft, einzugreifen und dafür zu sorgen, daß diese brachliegenden Kräfte der Gesellschaft nicht nutzlos vergeudet werden. Denn die Wirkung ist doch nur die, daß diejenigen, die

noch einigermaßen unverbraucht sind, das Land verlassen und in die Fremde hinausziehen, um nicht wieder zu kehren. Wir sollten also versuchen, Möglichkeiten zu schaffen, daß diese Leute, die arbeiten wollen, in der Heimat Arbeitsgelegenheit finden und so der Heimat erhalten bleiben. Ich bitte deshalb unsern Antrag anzunehmen. Ich erwarte, daß in baldiger Zeit uns eine entsprechende Vorlage vom Senat unterbreitet wird.

Holtmann (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorweg möchte ich bemerken, daß mir in dem Antrage, den ich gestellt habe, ein kleiner Irrtum unterlaufen ist; es müssen gestrichen werden in dem ersten Absatz die Worte: „Sozialrentnern und Arbeitsinvaliden", weil diese Leute hier in dem Antrag für Kriegsbeschädigte nicht in Frage kommen.

Was nun den Antrag selbst betrifft, so möchte ich sagen, daß ich bei der letzten Etatsberatung beantragt habe, die Mittel für die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge zu erhöhen. Da sagten aber sämtliche Fraktionen, sie könnten bei der Etatsberatung an und für sich an den Positionen nichts verändern, aber sie wären sich bewußt, daß Sie im Laufe des Jahres mehr Mittel für soziale Zwecke bewilligen müsse. Die bremische Oeffentlichkeit ist nun der Meinung, daß es den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in Bremen besonders gut gehe in Punkt Fürsorge. Daß dem nicht so ist, will ich Ihnen an einem kleinen Beispiel nachweisen. Die bremische Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene bewertet die Zusatzrente an Schwerkriegsbeschädigte, die erwerbslos oder krank sind, nach dem vom Reich festgesetzten Höchsteinkommen, das sind für einen 60%igen Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen mit 2 Kindern monatlich 116.— RM. Wenn also ein verheirateter 60%iger Kriegsbeschädigter mit 2 Kindern 116.— RM im Monat hat, dann bezieht er keine Zusatzrente mehr. Der Direktor des Hauptfürsorgeamts in Münster hat an seine untergeordneten Stellen ein Rundschreiben erlassen, wonach die unteren Stellen angewiesen sind, auch wenn ein Hinterbliebener mit zwei Kindern monatlich 100.— RM Einkommen hat, die Zwischenrente weiterzuzahlen. Für Haltung des Haushalts werden dort 100.— RM und für jede im Haushalt lebende Person 30.— RM eingesetzt. Wenn also dort im Münsterlande eine Hinterbliebene mit zwei Kindern 190.— RM Einkommen hat, so hat Sie Anspruch auf volle Zusatzrente. Außerdem ist eine Anweisung herausgegeben, daß bei einem sogenannten eheähnlichen Verhältnis die Zusatzrente auch gezahlt werden muß. Aber wie ist es in Bremen? Da ist es so, daß bald die Fürsorgerin nachts am Bette der Hinterbliebenen erscheint, ob nicht ein Liebhaber da ist, und daß, wenn dann wirklich ein Mann auf Besuch da ist, gefragt wird: Ist das Ihr Liebhaber? Durch diese Sittenschnüffelei sind sehr viele Ungerechtigkeiten vorgekommen den Hinterbliebenen gegenüber.

Was ich seinerzeit bei der Etatsberatung gesagt habe, in Bezug auf Krankheit und Erwerbslosigkeit der Kriegsbeschädigten, hat sich von damals bis heute schon in weit schlimmerem Maße bestätigt. Es sind seit damals noch mehr Kriegsbeschädigte auf die Straße geworfen worden. Ich weiß, daß die meisten der Betriebe Bremens an die Hauptfürsorgestelle einen Antrag gestellt haben, auf Zustimmung zur Entlassung sämtlicher Schwerkriegsbeschädigten. Das bedeutet, daß das Gros der erwerbslosen Kriegsbeschädigten am Ende des Jahres noch größer ist, da bei dem unternehmerfreundlichen Kurs der Fürsorge damit zu rechnen ist, daß sie die Zustimmung zur Entlassung von den Unternehmern politisch unliebsamen Kriegsbeschädigten zustimmen wird. Wir haben deshalb beantragt, daß die von der Reichsregierung in ganz Deutschland den Fürsorgen zur Verfügung gestellten Mittel die Höhe einer einmaligen Zusatzrente für jeden Schwerbeschädigten als die Winterbeihilfe gewährt wird und in vier Raten zurückzuzahlen ist, vom Bremischen Staat getragen werden und den Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen die Rückzahlung erlassen wird. Das ist auch in Wirklichkeit eine Hilfe, wenn man das Bewilligte gleich wieder abzieht. Daß das keine wirkliche Hilfe ist, das ist jedem klar. Deshalb beantragen wir obiges und darüber hinaus, ebenfalls die freie Lieferung von Winterkartoffeln, Feuerung und Kleidung. Im vorigen Jahre ist es so gewesen, daß die meisten Kriegsbeschädigten beliefert wurden, Ihnen dann aber Monate hindurch Abzüge an den Renten gemacht wurden. Beihilfen von der Fürsorge bekommt keiner mehr, sondern es werden nach wie vor Vorschüsse gezahlt, die von den Renten wieder abgezogen werden, so daß die meisten Kriegsbeschädigten der Fürsorge gegenüber überschuldet sind. Kommt dann mal ein Kriegsbeschädigter, der sich ungerecht behandelt fühlt und führt Beschwerde, dann gibt das ein eigentümliches Bild. Stellen Sie sich vor, wenn ich einen Menschen verklage, der mir Unrecht tut, und der Verklagte ist selbst Richter. Wie soll das zugehen? So ist es tatsächlich. Der Vorsitzende der Hauptfürsorgestelle als Beklagter trägt den Fall nach seinem Ermessen vor und er beeinflußt die Beisitzer im seinem Sinne, so daß auch Beschwerden in den meisten Fällen abgewiesen werden. Ein Fall nur, ein 100%iger Lungenkranker, der eine andere gesunde Wohnung in Aussicht hatte, stellt bei der Hauptfürsorgestelle den Antrag auf Erstattung der Umzugskosten. Die Fürsorgestelle hat Anweisung, daß bei Umzügen aus ungesunden in gesunde Wohnungen bei Kriegsbeschädigten bis zu 50.— RM für Umzüge bewilligt wird. Ich muß sagen, daß, obwohl ich Ihr gutes Herz nicht loben will, sich selbst Arbeitgebervertreter für den Antrag eingesetzt haben, daß aber ein Arbeitnehmer und Kriegsbeschädigter-Vertreter erklärten: „Dieser Lungenkranke braucht keine andere Wohnung. Er rutscht doch bald ab." Das spottet jeder Beschreibung. Wir wissen, woran dieser Kurs liegt. 1920/21, als die Kriegsopfer noch selbst Mitbestimmungsrecht hatten, als die Arbeiterschaft noch etwas von den Errungenschaften dieser sogenannten Revolution hatte, da hat die Versorgung der Kriegsopfer in

Bremen allerdings mit an erster Stelle gestanden. Heute ist das überall abgebaut. Heute haben die Kriegsopfer kein Recht mehr. Deshalb verlangen wir wenigstens, daß bei Beiratssitzungen, wo Kriegsbeschädigte Beschwerden führen, die Beiratsmitglieder, so wie es früher war, vorher selbst Einsicht in die Akten nehmen können, daß weiter der Kriegsbeschädigte gehört wird. Noch schlimmer trifft das Gesagte bei den Arbeitsinvaliden zu, weil diese sich alle Augenblick einer neuen Untersuchung vom Invalidenarzt unterziehen müssen und dann in den meisten Fällen Abzüge gemacht werden. Was also inbezug auf die Kriegsopfer beantragt ist, dehnen wir aus auf die Sozial- und Arbeitsrentner, daß diese im Winter mit Winterkartoffeln, Kleidung und Heizung versorgt werden.

H. Osterloh (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter, Angestellten und gewisser Schichten des Mittelstandes ist katastrophal. Vor uns steht die Frage: Können wir diesen Schichten durch ein Arbeitsbeschaffungsprogramm helfen, können wir sie in eine andere Lage versetzen oder nicht? Wenn wir grundsätzlich zu dieser Frage Stellung nehmen, so glaube ich, behaupten zu können, daß dies innerhalb einer kapitalistischen Gesellschaft nicht möglich ist, denn der Kapitalismus als solcher braucht einmal ein großes Heer von Erwerbslosen, er braucht ein großes Herr von Wohnungssuchenden, kurzum er braucht eine Schicht, die er durch seine Macht, die er besitzt, zwingt, das zu tun, was der Kapitalismus für notwendig hält: Billige Arbeitslöhne, Hunger und Elend, um auf Kosten dieser Klasse seine Existenz zu fristen. Wir entsinnen uns noch einer Zeit, wo vor kurzem von bürgerlicher Seite mitgeteilt wurde, die Rationalisierung in Deutschland bedeutet, daß man den Fremdkörper, das heißt alle die Betriebe, die während der Inflation entstanden sind, aus der deutschen Wirtschaft entfernen müßte; mit anderen Worten: alle Betriebe, die nicht genügend fundamentiert sind, müssen geschlossen und die Arbeiter auf die Straße geworfen werden. In diesem Prozeß sind wir schon eine geraume Zeit. Aber an einen Aufstieg der Wirtschaft ist noch nicht zu denken. Die bürgerlichen Zeitungen melden zwar, daß die Erwerbslosigkeit abnimmt. Das kommt aber nur so zustande, daß täglich und wöchentlich so und so viel Erwerbslose keine Unterstützung mehr bekommen; das bedeutet, daß die Lage der Erwerbslosen immer schlechter wird. Die Bildung der großen Konzerne, der Truste usw. bedeutet nicht allein, daß man die Arbeiterschaft auf die Straße wirft und die Angestellten entläßt, sondern daß auch der Mittelstand allmählich zugrunde geht, weil die Kaufkraft der Arbeiter nicht mehr vorhanden ist, von denen der Mittelstand in der Hauptsache leben muß. Man sieht einen gewaltigen Aufschwung der Trustbildung, gewaltige Kapitalansammlung. Hier entsteht die Frage: Ist der Kapitalismus überhaupt noch restaurationsfähig? Diese Frage verneinen wir, da der Fortschritt der Technik nicht in Einklang zu bringen ist mit dem Absatzgebiet. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm was wir eingereicht haben, wird uns auch nicht über diese Krise hinweghelfen, sondern die Not vorübergehend etwas lindern. Wirklich helfen kann uns nur die Ablösung der jetzigen Gesellschaftsordnung. Auch durch die Verträge von Locarno und Genf wird nicht die Möglichkeit gegeben, das Absatzgebiet zu erweitern. Auf der einen Seite steht die Rationalisierung der Betriebe, große Erwerbslosigkeit, keine Kaufkraft im eigenen Lande, auf der anderen Seite keine Absatzmöglichkeit im internationalen Maßstabe. Auch der Völkerbund wird keine Wandlung schaffen können. Denn in derselben Lage wie Deutschland befinden sich fast alle Länder mit Ausnahme von Amerika und Sowjet-Rußland. Nach Genf hat eine illegale Konferenz in Thoiry zwischen Stresemann und Briand stattgefunden, die den Zweck hatte einen internationalen Trust zu bilden. Man wird die französischen Erzwerke und die deutschen Kohlenbergwerke zu einem Trust zusammenfassen. Was das bedeutet ist jedem klar. Hier werden wir die ersten Gegensätze der kapitalistischen Gesellschaft, die nur in Locarno ein Friedenswerk gesehen haben, feststellen. Die einen Konflikt nach sich ziehen werden, denn die Imperialisten anderer Länder werden sich nicht so ohne weiteres die Preise der Rohprodukte von Deutschland und Frankreich diktieren lassen. Also, meine Herren, die Konzentration des Kapitals im internationalen Maßstabe bildet eine große Gefahr für die Arbeiter und Angestellten. Denn nur auf dessen Kosten machen ein paar Leute gewaltige Profite. Was ist die Folge? Das Ziel kann nur sein: Ablösung dieser Gesellschaft durch die proletarische Diktatur, Einführung der Gemeinwirtschaft, wie es in Sowjet-Rußland der Fall ist.

Alle diese Gründe veranlassen uns selbstverständlich auch, zu einem Arbeitsbeschaffungsprogramm Stellung zu nehmen. Wir haben in Verbindung mit verschiedenen Organisationen einen Entwurf ausgearbeitet. Auch andere Parteien, wenigstens doch die Sozialdemokraten, haben ein Arbeitsbeschaffungsprogramm ausgearbeitet. Leider haben sie es vergessen, dieses Programm auch in der Bürgerschaft als Antrag einzubringen. (Götze: Ihr habt das abgeschrieben. Lachen bei den Kommunisten.) Gut, selbst dann wenn es der Fall sein würde, daß wir es abgeschrieben haben, so bleibt uns immer noch das Verdienst, daß wir den Mut haben, es vor der Bürgerschaft zu vertreten. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Ich brauche ja nicht darauf einzugehen, daß sich unser Programm im wesentlichen von eurem unterscheidet. Aber wenn man auf euer Programm eingehen soll, so war dieses Programm von den einzelnen Deputationen schon beschlossen, so daß nichts neues herausgekommen wäre und ihr keine Möglichkeit hattet, euer Programm zu präsentieren. Deshalb kommt ihr heute mit einem Dringlichkeitsantrag, in dem ihr es dem Senat überlaßt, mit einer Vorlage herauszukommen. Herr Böhm hat ja gesagt, daß ihr vorsichtig sein müßt. Ihr dürft nicht zu viel fordern. Er hat gesagt:

„Wir dürfen den Staat nicht zu sehr belasten. Wir wollen nicht zu viel verlangen, damit unsere

Nachkommen nicht darunter zu leiden haben, mit anderen Worten, wir verlangen nur das, was im Rahmen des Möglichen liegt."

Diese Politik ist eine Annäherung an die Rede Silverberg auf der Tagung der Industriellen in Dresden, der die politische Schwierigkeit sieht und euch gerne als Prügelknaben in der Regierung haben möchte. Daß von Leibert mit Freuden zugestimmt wurde, der nicht einsieht, daß man euch bei passender Gelegenheit einen Tritt versetzen wird und rausschmeißt. Herr Stegerwald hat euch auch zugerufen: „Ihr lieben Sozialdemokraten, seid hübsch artig! Ihr kommt in die Regierung hinein! Dann müßt ihr eintreten für die Rationalisierung und für die Aufrechterhaltung des bürgerlichen Staates." (Lachen und Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Was besagt der Dringlichkeitsantrag Böhm? Die Sozialdemokraten wissen genau so gut wie wir Kommunisten, daß alle solche Fragen vom Senat folgendermaßen beantwortet werden: „Es ist von der S. P. D. sehr gut gemeint. Leider sind die Mittel nicht vorhanden." Und was wird dann geschehen? Man wird sagen: „Wenn die Mittel nicht da sind, dann haben wir wenigstens versucht, etwas herauszubekommen." So kommen wir nicht weiter. Wenn der Senat wollte, hätte er nicht erst aufgefordert zu werden brauchen, sondern er hätte längst mit einem Programm vor die Bürgerschaft kommen können. Aber weil dieser Senat gar nicht in der Lage ist, diese Forderungen der Arbeiter und der einzelnen Fraktionen zu ermöglichen, deshalb wird er uns auch eine ausweichende Antwort geben.

Meine Damen und Herren! Sie werden sagen, die kommunistische Fraktion hat zwar Pläne eingereicht, und ihre Forderungen gestellt, sie zeigt aber nicht den Weg dazu, woher die Mittel genommen werden sollen. Die Volkszeitung sowie die Weser-Zeitung haben dieses bereits veröffentlicht. Hierauf sagen wir als Fraktion, wenn Millionen für Hafenbauten bewilligt werden, und Millionen den Betrieben zur Verfügung gestellt werden sollen, macht man Anleihen im Auslande und man frägt auch nicht nach Deckung, sondern sucht einfach Mittel und Wege, um die Zinsen und Abtragungen auf die besitzlose Klasse abzuwälzen. Aber wenn es gilt, für die Arbeiter, Erwerbslosen, Sozialrentner etwas zu tun, dann schiebt man diese Frage wohlweislich in den Vordergrund.

Sehr interessant ist ja auch der Schlußsatz in der Weser-Zeitung, wo es heißt, wenn man derartig große Pläne aufstellt, wirkt man staatsgefährlich, und es ist bezeichnend, daß sich die sozialdemokratische Fraktion der Meinung der Weser-Zeitung anschließt. Ich frage dagegen, ist es nicht staatsgefährlich, wenn Tausende erwerbslos sind, Tausende keine Wohnung haben, Tausende in Scheunen, in Ställen und in Bodenkammern eingepfercht werden. Dieses sind die Brutstätten der Tuberkulose und anderer Krankheiten. Das, meine Herren, ist staatsgefährlich und führt zum Ruin des Volkes. Aus diesem Grunde ist es unsere Pflicht, Millionen zu fordern, Wohnungen zu bauen um die Not der Erwerbslosen zu lindern. Daß man Geld beschaffen kann, beweist uns die 15 Millionen Anleihe in Amerika, die zu ihrem großen Teil in die Betriebe hineingesteckt wurde, wir haben es damals abgelehnt, den Aktionären dies Geschenk zu bewilligen, weil wir uns klar waren, daß wir dadurch die Arbeiter in den Betrieben nicht halten werden. Ich erinnere nur, wie eine Million Goldmark der Waggonfabrik überwiesen wurden und 8 Tage später wurden 50 Prozent der Arbeiter aufs Straßenpflaster geworfen. Die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion war vor der Bewilligung so, daß sie erklärten: „Wir stimmen zu, damit die Arbeiter in den Betrieben weiter beschäftigt werden", und mußten sie sich nach kurzer Zeit belehren lassen, daß es tatsächlich nur ein Geschenk für die Unternehmer war. So wie die wirtschaftlichen Verhältnisse heute liegen, die Unternehmer keine Aufträge bekommen, werden wir in allernächster Zeit in der Bürgerschaft erfahren, daß Dr. Gebert erklären wird, daß die Unternehmer nicht in der Lage sind, die Zinsen aufzubringen und die Summen zurückzahlen können. Man wird sich sogar nicht scheuen, dann den Antrag einzubringen, den notleidenden Unternehmern diese Gelder für die Sanierung der Betriebe zu belassen. Aus diesem Grunde stehen wir als Partei auf dem Standpunkt, daß es nicht in erster Linie unsere Aufgabe ist, dem bürgerlichen Staat Wege zu zeigen, wo er die Mittel für unser Arbeitsbeschaffungsprogramm hernehmen soll. (Gelächter) Denn wenn die Finanzdeputation Millionen für den Polizeietat auswerfen kann, so wird es auch ihre Aufgabe sein, Gelder zu besorgen für die Erwerbslosen. Daß für Arbeiten, die wir fordern, tariflicher Lohn bezahlt werden muß, brauche ich hier nicht näher zu begründen.

Aus all diesen Gründen ergibt sich die Notwendigkeit, unsern Antrag anzunehmen.

Was nun unsere Anträge im einzelnen betrifft, so kann ich mich in der Begründung sehr kurz fassen. Wir fordern, 1000 Wohnungen und wissen, daß die 1000 Wohnungen bei weitem nicht ausreichen, um die Wohnungsnot zu lindern. Wir haben uns vordem über die Wohnungsfrage unterhalten und es kam in dem Bericht zum Ausdruck, daß eine große Nachfrage nach Kleinwohnungen vorhanden ist. Diese Kleinwohnungen entbehren jeder hygienischen Einrichtung und wir erheben wiederum die Forderung, daß Dreifamilienhäuser gebaut werden, die der Neuzeit entsprechen und die Mieten für diese Wohnungen in einer Höhe festgesetzt werden, daß sie auch von den Mietern getragen werden können.

Nun meine Damen und Herren! Im vorigen Herbst wurden 500000 RM eingesetzt, für Verbreiterungen etlicher Landstraßen, ich weiß mich noch gut zu entsinnen, daß damals eine Streitfrage bestand, ob diese Arbeiten als Notstandsarbeiten ausgeführt werden sollen, oder ob der tarifliche Lohn zu zahlen sei. Die Verhandlungen hierüber zogen sich derart in die Länge, so, daß die bereits angefangenen Arbeiten wieder eingestellt wurden, und Herr Senator Thalenhorst in der Finanzdepu-

tation erklärte, daß die Beschäftigung im Straßenbaugewerbe derartig sei, daß man die 500 000 RM der Finanzdeputation wieder zur Verfügung stellen könne. Heute aber müssen wir feststellen, daß gerade im Straßenbaugewerbe keine Konjunktur vorhanden ist und man mit diesen Arbeiten, Verbreiterung der Chausseen sofort beginnen muß. Wir fordern daher die Wiedereinsetzung von 500 000 RM und Zahlung der tariflichen Löhne.

Wir verlangen dann weiter die Erweiterung des Straßenbahnnetzes. Auch hierüber ist schon oft verhandelt worden und sind damit nicht weiter gekommen. Ich erinnere nur an die Verlängerung der Linie 4, Kattenturmer Heerstraße bis zur Ochtumbrücke. Gerade jetzt, wo da draußen so viele Kriegsbeschädigte wohnen, die den weiten Weg bis zur jetzigen Endstation zur Linie nicht machen können, wäre es am Platze, die Straßenbahn nach dort zu verlegen. Weiter verlangen wir, daß auch die Linie 9 im Findorffviertel so ausgebaut wird, daß diese Arbeiter morgens sowie am Tage nicht erst einen weiten Weg bis zur Linie 9 zurückzulegen brauchen.

Ueber den Straßenbau und über den allgemeinen Verkehr in Bremen hat man uns in der Bürgerschaft schon öfters Vorträge gehalten und Pläne unterbreitet. Aber wo sind diese Pläne geblieben? Sobald man an die praktische Durchführung gehen wollte, hatte man wiederum allerhand Gründe und erklärte uns, daß der Verkehr noch nicht so weit vorgeschritten sei, um diese Arbeiten in Angriff zu nehmen. Wir sind der Meinung, daß heute der Zeitpunkt gekommen ist, wo man nicht nur Projekte ausarbeitet, sondern auch die Arbeiten praktisch in Angriff nehmen muß.

Ein besonderes Kapitel ist noch die Neuenlanderstraße. Ich weiß nicht, meine Herren, ob Sie schon mal die Gelegenheit gehabt haben, diese Straße sich anzusehen. Stellenweise sind überhaupt keine Pflastersteine mehr vorhanden, sodaß ein Wagenverkehr dort fast unmöglich ist. Der schmale Fußweg, der dort vorhanden ist, darf von den Radfahrern nicht benutzt werden, so daß viele Arbeiter, die diesen Weg benutzen konnten, große Umwege machen müssen, weil man auf dem Fahrdamm mit einem Fahrrad nicht fahren kann. Die Neuenlanderstraße wäre sehr gut geeignet, um die Kornstraße sowie die Buntentorstraße zu entlasten, es wäre hier am Platze, die Straße auf 30 m Breite anzulegen, die Möglichkeit ist hier ohne weiteres vorhanden, und würde uns der Neubau dieser Straße schon für eine geraume Zeit Arbeitsmöglichkeiten bieten.

Dann meine Damen und Herren! Die westliche Vorstadt ist ein gewaltiger Steinklotz. Von Anlagen ist dort nichts zu sehen. Nur das Achelissche Gut, was vom Staat angekauft worden ist. Dieses Grundstück muß so hergerichtet werden, daß es den Arbeitern möglich ist, dort ihre Kinder spielen zu lassen und fordern wir deshalb, daß die Arbeiten, die hierfür notwendig sind, sofort in Angriff genommen werden.

Dann fehlt ein Volksstadion. Wir haben das Stadion am Peterswerder. Ich hatte Gelegenheit, als Mitglied der Finanzdeputation dort draußen die Anlage mit zu besichtigen. Wir mußten aber feststellen, daß die Bauausführungen nicht so ausgeführt wurden, wie es von der Bürgerschaft und der Finanzdeputation beschlossen war. Die Bauleitung hatte sich einfach über die Beschlüsse hinweggesetzt und hat den Platz, der für größere Sportübungen einzurichten sei, so eingeteilt, daß es nur kleineren Vereinen möglich ist, dort ihre Spiele auszutragen. Für ein Volksstadion kommt der Platz also nicht in Frage. Man erklärt uns, daß man jetzt nicht mehr ändern kann, deshalb verlangen wir, daß ein anderes Stadion gebaut wird. Das Stadion am Peterswerder ist ja im Grunde genommen auch nur für faschistische Organisationen gebaut, wo der Staat 500 000 RM bewilligt hat.

Ebenso verlangen wir, daß Spiel- und Sportplätze in der westlichen Vorstadt gebaut werden.

Präsident: Herr Osterloh, Sie haben nur noch drei Minuten Redezeit.

H. Osterloh: Ich muß doch meine Anträge begründen. Außerdem hat der Vizepräsident Klenke es nicht so genau genommen. Mein Vorredner hat 40 Minuten gesprochen.

Präsident: Das hat der Vizepräsident zu verantworten.

H. Osterloh: Weiter fehlt ein Sportplatz in der Neustadt. Alle diese Arbeiten sind notwendig. Dazu kommt noch der Bau einer Hallenbadeanstalt. Wir haben in der Finanzdeputation schon eine Vorlage gehabt, wo eine Privatgesellschaft einen Zuschuß von dem bremischen Staat verlangte. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß wir keine Ursache haben, Privatunternehmungen zu unterstützen, sondern daß es Aufgabe des Staates ist, Badeeinrichtungen zu schaffen und billig zu schaffen, damit jeder Prolet zum baden gehen kann. Dann fehlt eine Stadthalle. Wir nehmen den Antrag wieder auf, trotzdem er schon einmal in der Bürgerschaft abgelehnt worden ist, weil wir in Bremen einen großen Mangel an Versammlungslokalen haben. Es muß ein großer Saal gebaut werden, in dem öffentliche Versammlungen abgehalten werden können. Und zwar im Zentrum der Stadt. Die „Union" wird man den Arbeiterparteien niemals zur Verfügung stellen.

Bau einer Markthalle ist dringend nötig. Im Sommer liegen die Fleischwaren, Butter usw. offen in den Ständen, so daß die Ware verstaubt und das Ungeziefer ohne weiteres darauf herumfliegt. Wir verlangen eine Markthalle, die dementsprechend eingerichtet ist, und Einrichtungen hat, die allen Anforderungen genügen.

Präsident: Ihre Zeit ist um.

H. Osterloh: Ich bin doch gleich fertig, und muß doch meine Anträge begründen, sonst muß ich mich nachher noch einmal zum Wort melden.

Nötig ist ferner der Bau einer Volksschule in der Neustadt. Mein Freund Argus hat diesen Antrag schon begründet, weiter ist der Bau von zwei Kinderheimen, eins an der Nordsee, und eins im Wesergebirge unbedingt notwendig. Nach Feststellung der Aerzte ist fast jedes zweite Kind tuberkulos. Hier muß eingegriffen werden, damit die Kinder sich im Freien kräftigen können. Ebenso notwendig ist ein Kindererholungsheim. Auch hierfür sind die Mittel bereit zu stellen. Der Bau eines Jugendheimes — — —

Präsident: Etwas schneller, bitte!

H. Osterloh: Reden Sie doch nicht so viel, Sie sind ja sonst auch gar nicht so. Wir haben ein Jugendheim im Neuenlander Felde, welches sehr abgelegen ist, und in den späten Abendstunden kaum zu erreichen ist.

Die Vergrößerung des Neustadtsbahnhofs ist sehr notwendig, und beantragen wir,

daß sich der Senat mit der Reichsregierung in Verbindung setzt und die erforderlichen Mittel hierfür bereit stellt.

Meine Damen und Herren! Wir haben unser Arbeitsbeschaffungsprogramm begründet und betonen, daß damit die Erwerbslosigkeit noch nicht beseitigt wird, sondern daß es nur ein Anfang ist, die größte Not der Erwerbslosen zu lindern. Deshalb bitten wir die Bürgerschaft, dem Antrag zuzustimmen und die Mittel vom Senat anzufordern.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Böhm hat zur Begründung seines Antrages mit Recht darauf hingewiesen, daß es sich bei der Bekämpfung der Erwerbslosigkeit um eine Aufgabe von größter nationaler Bedeutung handelt. Machen wir uns einmal die Zahlen klar! Am 1. Juli v. Js. waren 195 000 unterstützte Erwerbslose in Deutschland, diese Zahl ist bis zum 1. März d. Js. auf über 2 Millionen angewachsen. Allerdings ist im Laufe des Sommers durch die Besserung der wirtschaftlichen Lage ein Rückgang eingetreten auf 1, 6 Millionen, wobei aber zweifelhaft bleibt, wieweit dieser Rückgang von Dauer sein wird. Diese Zahlen umschließen eine Not, der mit einfachen und vorübergehenden Mitteln nicht gesteuert werden kann. Wir müssen uns klar sein, daß selbst bei weiterer Besserung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland die Erwerbslosigkeit, wenn auch nicht in dem Ausmaße wie heute, aber in einem bestimmten Umfange anhalten wird; denn sie ist, wie sich mehr und mehr gezeigt hat, eine Erscheinung, die nicht nur auf Deutschland beschränkt ist, sonden die sich, — abgesehen von Ländern, die auf Grund der Inflation heute noch eine ungesunde wirtschaftliche Aufblähung haben, — über alle Länder, mit stabilisierter Währung mehr oder weniger verteilt. (Zurufe.) In Amerika hat die Erwerbslosigkeit allerdings nicht dieses Außmaß angenommen. Dort liegen aber auch die Verhältnisse wesentlich anders als in dem durch den Krieg vollständig zerrütteten Europa. Ich glaube ferner, daß die Rationalisierungsbestrebungen in der Wirtschaft viel zu wenig beachtet werden. Diese sind noch längst nicht abgeschlossen, da wir genötigt sein werden, mit allen Mitteln auf die Verbilligung unserer Produktion hinzuwirken. Wir werden gezwungen werden, immer mehr Maschinen zu gebrauchen, damit immer mehr Handkräfte entbehrlich werden.

Wenn man nun bedenkt, daß im Laufe der letzten Monate 110 Millionen Reichsmark an Erwerbslosenunterstützung gezahlt sind, also, auf das Jahr umgerechnet ein Betrag von 11, 3 Milliarden Reichsmark — demnach mehr als wir in diesem Jahre aus den Lasten des Dawesplanes zu zahlen hatten, — so zeigt sich, daß diese Frage neben dem Beschäftigungsproblem auch eine Frage der finanziellen Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und des Staates geworden ist. Wir in der Bürgerschaft sind uns alle klar, daß wir nicht daran denken können, lediglich durch Notstandsarbeiten dieser Not zu steuern. Notstandsarbeiten, die schon mehr und mehr — wenn ich so sagen darf, — mit der Laterne gesucht werden müssen, sind nur kleine Mittelchen, um vorübergehend gewisse lokale Schwierigkeiten zu überwinden. Die Hauptsache ist, daß durch Erteilung von großen Aufträgen wirtschaftlich ein Faktor ausgelöst wird, der befruchtend auf die wirtschaftlichen Unternehmungen und damit auf die Kräfte, die in ihnen tätig sind, wirkt.

Wir freuen uns deswegen, daß der jetzige Reichsfinanzminister Reinhold im Reichskabinett sich dafür eingesetzt hat, daß das Reich, das als der große Auftraggeber lange Zeit auf dem Arbeitsmarkt nicht erschienen war — ich erinnere nur an die Ausgaben, die im Frieden das Heer und die Rüstung erforderten, an den Ausfall der Eisenbahnaufträge usw., — heute wieder als der große Arbeitgeber mit Aufträgen herauskommen soll. Es scheint dies tatsächlich z. Zt. der schnellste Weg zu sein, um wenigstens zu einem Teil der Erwerbslosigkeit zu steuern. Dabei ist es für Bremen von besonderem Interesse, daß ein wesentlicher Teil dieses Programms Wasserbauten umfaßt. Und wenn wir hören, daß die Kanalisierung der Weser von Minden bis Bremen schon jetzt im Nachtragsetat dem Reichstag vorgelegt werden wird, und wenn wir weiter aus der Entschließung, die erfreulicherweise sämtliche Reichstagsabgeordneten des Ruhrgebiets unterzeichnet haben, schließen dürfen, daß auch der Hansa-Kanal, für den Bremen zuerst eingetreten ist, endlich in Angriff genommen wird, dann wird das hoffentlich dazu beitragen, — da beide Projekte unsere lokalen Verhältnisse berühren, — daß ein großer Teil der in Bremen Erwerbslosen diesen großen Wasserbauarbeiten zugeführt werden kann. Und wenn wir ferner darauf bedacht nehmen, daß der Reichsfinanzminister neben diesen Aufgaben die Absicht hat, in den ordentlichen Haushalt des Reiches in den nächsten Jahren Posten einzustellen, aus denen Zinsverbilligungen gewährt werden sollen an diejenigen wirtschaftlichen Unternehmungen, die große Aufgaben mithilfe von Anleihen finanzieren wollen, damit also erreichen will, den Unterschied, der heute noch

zwischen dem deutschen und dem internationalen Geldmark besteht, auszugleichen, so hoffe ich, daß ein Teil der Arbeiten, die auf Grund dieser Zinsverbilligung durchgeführt werden soll, hier in unsere Gegend kommt, insbesondere den Werften an der Weser zugeführt wird. Denn nicht die Notstandsarbeiten bringen uns weiter, sondern die Wiederherstellung der regulären Arbeitsmöglichkeiten.

Nun hat Herr Böhm gemeint, es würde nicht schwierig sein, alle seine Wünsche zu erfüllen, da es doch möglich wäre, dafür den Anleihemarkt in Anspruch zu nehmen. Ich gebe zu, daß der Geldmarkt in Deutschland in der letzten Zeit eine wesentliche Erleichterung erfahren hat, und daß auch die Neigung des Auslandes, nach Deutschland Geld zu geben, gewachsen ist. Wir dürfen dabei doch das eine nicht vergessen, daß die Anleihen uns leicht vergessen lassen, daß mit der Aufnahme der Anleihe die eigentliche Leistung noch nicht erfüllt ist, sondern erst beginnt und zwar mit der Verzinsung und Tilgung. Und wenn — um eine runde Summe zu nennen — uns eine Anleihe von 50 Millionen Reichsmark zu 7 % Zinsen gewährt würde, so würde das bedeuten, daß dafür der ordentliche Haushalt jährlich allein an Zinsen mit 3,5 Millionen Reichsmark belastet werden müßte, und wenn Sie dazu eine Tilgung von 2 % rechnen, so würde jährlich noch eine Million hinzukommen, sodaß sich eine Summe von 4,5 Millionen Reichsmark ergäbe, also ungefähr soviel, wie die gesamte Grund- und Gebäudesteuer in Bremen heute einbringt. Wir sind also bei der Aufnahme von Anleihen gehemmt durch die mangelnde finanzielle Leistungsfähigkeit des ordentlichen Haushalts oder, mit andern Worten, durch das Maß der steuerlichen Belastung, daß der Bevölkerung zugemutet werden kann. Ich habe diesen Betrag genannt, um Ihnen an diesem Beispiel zu zeigen, wohin es führt wenn man den Weg der Anleihe beschreitet. Wenn es sich in diesem Jahre nur um kleinere Beträge handeln würde, so würde man doch fortgesetzt an Erweiterungen denken müssen, und es würde dann leicht ein solches Ergebnis dabei herauskommen, wie ich es Ihnen eben vorgerechnet habe. Noch einige Worte zur Dollaranleihe. Die bremische Dollaranleihe ist für bestimmte Zwecke aufgenommen worden, die zum Teil ausgeführt worden sind, zum Teil im Laufe der nächsten Jahre ausgeführt werden; für die Durchführung dieser Aufgaben steht der Ertrag aus der Dollaranleihe noch zur Verfügung.

Wenn nun darauf hingewiesen worden ist, wie bedauerlich es wäre, daß der Senat nicht in der ersten Sitzung der Bürgerschaft nach den Ferien uns ein ausführliches Arbeitsprogramm vorgelegt habe, so wird dieses Bedauern von allen Gruppen dieses Hauses geteilt. Wir hätten durchaus gewünscht, daß der Senat auf diesem Gebiet die Führung übernommen hätte, zumal wir unterrichtet sind, daß in fast allen Deputationen, die überhaupt für diese Dinge in Frage kommen, an größeren Vorlagen gearbeitet wird, bei denen es sich nicht um Notstandsarbeiten handelt, sondern im wesentlichen um entscheidende Staatsaufgaben, die für eine größere Anzahl von Leuten Beschäftigung bringen können. Es ist kürzlich — die Finanzdeputation wird sich am Montag damit zu fassen haben — ein reines Notstandsarbeitsprogramm aufgestellt worden, was etwa 1,6 Millionen Reichsmark ausmachen wird. Das dieser Betrag nicht ausreichen wird, darüber ist sich nicht nur der Senat klar, sondern alle Kreise in diesem Hause. Was darüber hinaus geschehen muß, wird sich auf dem Gebiet der regulären Arbeiten bewegen, und darüber kann der Senat der Bürgerschaft umgehend eine ausführliche Vorlage unterbreiten.

Daß im übrigen schon für den Winter vorgesorgt ist, darf ich mit wenigen Zahlen belegen. Insbesondere möchte ich im Vergleich mit Hamburg darauf hinweisen, daß in Bremen sehr viele Aufgaben im außerordentlichen Haushalt 1926 und zwar im Betrage von 30 Millionen angefordert worden sind, die in Hamburg jetzt als ein Teil des Arbeitspropramms behandelt werden. Ferner hat Bremen im Jahre 1925, als Hamburg Ausgaben über den außerordentlichen Haushalt noch gar nicht auf sich genommen hatte, Arbeiten bereitgestellt, deren Erledigung noch in dieses Jahr fällt, so daß zwar das hamburgische Arbeitsprogramm sich jetzt in den Zahlen sehr groß ausnimmt, Bremen aber durch die Verteilung dieser Aufgaben doch auch sein Gutes geleistet hat. Das geht auch daraus hervor, daß die Zahl der unterstützten Erwerbslosen im Verhältnis zur Bevölkerung bei uns wesentlich geringer ist als in Hamburg und daß deshalb in Hamburg die Notlage jetzt größer sein wird. Für diesen Winter stehen einschließlich der Mittel, die wir heute bewilligt haben, für den Wohnungsbau noch 4,7 Millionen zur Verfügung, wofür die Arbeiten noch geleistet werden müssen. Außerdem wird der Bürgerschaft eine Vorlage vorgelegt werden über etwas mehr als 100000 RM, die sich mit dem Achelisschen Gut befaßt, und weiter eine über Arbeiten am Waller See mit etwas über 300000 RM. An Mitteln aus früheren Bewilligungen für Bauten usw. stehen ferner heute noch über acht Millionen zur Verfügung. Hiermit wird man mindestens erreichen, daß Leute, die sonst, ohne diese Arbeiten, erwerbslos geworden wären, nun in der Arbeit gehalten werden können. Im übrigen werden wir Gelegenheit haben, demnächst bei der Senatsvorlage uns eingehend darüber zu unterhalten.

Zum Antrag Böhm möchte ich noch kurz bemerken, daß wir den Punkten 1 und 2 zustimmen werden. Es liegt durchaus im Rahmen der Wünsche der gesamten Bürgerschaft, daß ein solches Programm des Senats bald vorgelegt wird. Was den Punkt 3 betrifft, so darf ich darauf verweisen, daß bereits im vorigen Jahre das Fürsorgeamt die Mittel, die im Etat angewiesen waren, erheblich überschritten hat. Und, soweit aus den Abrechnungen der abgelaufenen Monate dieses Jahres mir eine Uebersicht möglich ist, wird das Fürsorgeamt auch diesmal mit den ihm zur Verfügung ge-

stellten Mitteln nicht ausreichen. Wie ich höre, ist das Fürsorgeamt bereits mit einer Prüfung beschäftigt, welcher weiteren Mittel es bedarf, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Wir können deshalb eine entsprechende Vorlage des Fürsorgeamts, die kommen wird, — — —

Präsident: Sie liegt schon vor!

Wenhold: — — — in Ruhe abwarten, zumal es nicht möglich sein wird, so einzugreifen, wie es Herr Böhm wünscht. Denn so, wie er beantragt, eine Hilfe für alle Bedürftigen, das ist eine Aufgabe, die der Staat in seiner heutigen Lage einfach nicht leisten kann; er muß sich darauf beschränken, die dringlichsten Notstände zu beseitigen. Das tut das Fürsorgeamt. Sämtliche Fraktionen sind ja in der Behörde für das Wohlfahrtswesen vertreten. Ich glaube, daß es keiner besondern Anregung an das Fürsorgeamt bedarf.

Wenn zum Schluß noch gewünscht wird, wegen der Höhe der Erwerbslosenunterstützung zu einer Entschließung der Bürgerschaft zu gelangen, so sind sich die Antragsteller doch wohl darüber klar, daß ein solches Votum für die Entscheidung ohne Bedeutung ist. Diese Frage wird durch die maßgebenden Instanzen des Reiches entschieden. (Zurufe: Wasserstraßendirektion.) Bei der Wasserstraßendirektion liegt es völlig anders, da handelt es sich um eine spezifisch bremische Frage, bei der Bremen gehört werden muß. Aber bei der Erwerbslosenunterstützung handelt es sich um allgemeine Aufgaben des Reiches, die in Bayern ebenso dringlich erachtet werden wie in Bremen. Wir haben zum jetzigen Herrn Reichsfinanzminister das Vertrauen, daß die Grundsätze, die er für die Finanzgebahrung des Reiches aufgestellt hat, richtig sind. Und einer der Grundsätze, die er kürzlich hier in Bremen vertreten hat, ist der, daß alle diejenigen Stellen, die nicht für die Einnahmen verantwortlich sind, sich enthalten möchten, irgend etwas zu tun, was zur Vermehrung der Ausgaben führt. Wir sind durchaus der Auffassung, daß diese Meinung richtig ist. Die Frage der Erwerbslosenunterstützung im Reiche wird geregelt durch die zuständigen Reichsinstanzen. Bei der Entscheidung über diese Dinge wirken sowohl die politischen Parteien wie die Berufsgruppen mit. Wir sind deshalb der Meinung, daß wir die Regelung dieser Frage den verantwortlichen Stellen überlassen sollten. Wir können daher diesem Teil des Antrages Böhm unsere Zustimmung nicht geben. Ich erwarte im übrigen, daß uns der Senat in der nächsten Sitzung der Bürgerschaft ein entsprechendes Programm vorlegt. Wir werden dann die Gelegenheit haben, auf Einzelheiten einzugehen und uns dabei leiten lassen von dem Bestreben, der Not der Erwerbslosen soweit wie möglich zu steuern!

Dörr (K.) Zur Geschäfsordnung: Ich stelle fest, daß wir bereits in die Debatte eingetreten sind, daß ich aber noch nicht das Wort zur Begründung meines Antrages erhalten habe!

Präsident: Das ist ein Irrtum; ich habe gesagt, daß Herr Osterloh Ihren Antrag mit begründen solle. (H. Osterloh: Das ist aber doch Dörrs Antrag!) Nein, der ist von Ihnen an erster Stelle unterzeichnet.

Dörr (K.): Nein das stimmt nicht!

Präsident: Ja, Herr Dörr, hier oben in der Ecke habe ich Ihre Unterschrift nicht gesucht. Es ist gut, dann müssen wir Herrn Dörr das Wort geben.

Dörr (K.): Ja, meine Damen und Herren, ich könnte auf das Wort verzichten, wenn ich die Zusicherung hätte, daß Sie meinem Antrag zustimmen. (Heiterkeit.) Das Gelächter beweist, daß das nicht der Fall ist. Also muß ich sprechen.

Herr Präsident! Wenn wir heute Abend zum Arbeitsprogramm Stellung genommen haben, und alle Parteien die Notlage der Erwerbslosen erkennen, — (ein Teil der Rechten verläßt den Sitzungssaal) — ich muß noch warten; die Herren scheinen plötzlich erwerbslos geworden zu sein. — Wenn die Parteien heute Abend plötzlich ein so großes Interesse für die Erwerbslosen gezeigt haben, daß sie Mittel zur Verfügung stellen, um Arbeiten ausführen zu lassen, so können damit doch nicht alle Erwerbslose mit Arbeit versorgt werden. Herr Böhm hat an Hand von Zahlen nachgewiesen, wieviel Erwerbslose wir in Bremen haben und wieviel Erwerbslose von der Unterstützung erfaßt werden. Wenn wir feststellen müssen, daß nur 6000 Erwerbslose von der Unterstützung erfaßt werden, so ist das ein betrübendes Zeichen. Ich habe schon früher einmal gesagt, daß man das nicht als Errungenschaft der Kultur bezeichnen kann, daß man einen Menschen nach einer gewissen Zeit der Unterstützung ins Elend hinausstößt. Seine Substanz ist die Arbeitskraft, und die sollte man erhalten. Der heutige Erwerbslosenunterstützungssatz genügt bei weitem nicht, um die Lebenshaltung und die Arbeitskraft der Erwerbslosen sicherzustellen. Der Lebenshaltungsindex ist um ein hohes gestiegen, ebenso die Teurung auf allen Gebieten. Dagegen ist der Unterstützungssatz der Erwerbslosen nicht nur der gleiche geblieben, im Gegenteil, er ist infolge der Erhöhung der Lebenshaltung gesunken. Wie sollen da die Erwerbslosen ihre Substanz erhalten? Wie sollen sie bei Kräften bleiben, um diese Arbeitsbeschaffungsprogramme durchführen zu können? Deshalb ist es unbedingt erforderlich, eine sofortige Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung um 50 % vorzunehmen. Weiter ist eine Zahlung an sämtliche Erwerbslose ohne Karenzzeit nötig. Es ist eine Kulturschande, wenn man nach einer gewissen Zeit der Unterstützung den Menschen verkommen läßt und ihn auf die Bahn des Verbrechens leitet. Es ist auch dringend notwenig, daß restlos sämtlichen Erwerbslosen diese Unterstützung gezahlt wird. Weiter ist notwendig, daß man sich in dieser Frage auch einmal besonders der Jugendlichen annimmt. Die jugendlichen Erwerbslosen unter 21 Jahren bekommen heute einen derartigen Unterstützungssatz, daß sie davon nicht leben und nicht sterben können. Der Unterstützungssatz reicht für einen erwerbslosen Jugendlichen ohne Familienanhang nicht aus. Der

Betreffende kann nicht einmal davon die Miete bezahlen. Darum ist erforderlich, daß auch diese jugendlichen Erwerbslosen den gleichen Unterstützungssatz bekommen, wie die Erwerbslosen über 21 Jahre. Trotzdem steht fest, daß der Unterstützungssatz für Erwerbslose über 21 Jahre noch viel zu niedrig ist.

Weiter beantragen wir, daß den Ländern und Gemeinden die Berechtigung zugesprochen wird, besondere Zulagen zu gewähren. Wir haben uns in der Bürgerschaft oft mit den Einzelheiten beschäftigt, die die Erwerbslosen betrafen, sei es die Gewährung einer Winterbeihilfe oder die einer Weihnachtsgratifikation usw. Immer und immer wieder mußte man hören, daß, wenn der bremische Senat aus den Mitteln der Erwerbslosenunterstützung Gelder ausgeben würde, er gegen die Interessen des Reiches verstößt. Darum soll eben der Senat beim Reiche darauf hinwirken, daß ihm die Berechtigung zugesprochen wird, aus den Mitteln der Erwerbslosenfürsorge die Summen zu decken, die von ihm verlangt werden.

Nun zur Frage des Fürsorgeamtes. Herr Böhm hat das Fürsorgeamt aufgefordert, an die Bürgerschaft heranzutreten zur Anforderung von Mitteln. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß das Fürsorgeamt in der Anforderung von Mitteln nicht so schnell bei der Hand sein wird. Das geht am besten aus den Worten des Herrn Direktor Wenhold hervor. (Heiterkeit.) Herr Wenhold erklärte, daß das Fürsorgeamt in dem Rechnungsjahre 1925/26 das Budget überstiegen hätte, und das sei auch jetzt schon der Fall wieder. Das Fürsorgeamt beschäftigt sich mit der Frage: Wie kann man am besten die soziale Notlage der Erwerbslosen lindern. Wie diese Linderung der sozialen Notlage aussehen wird, das werden wir ja erleben. Wir werden die Oeffentlichkeit darüber aufklären, auf welche Weise das Fürsorgeamt die Notlage lindern wird und entsprechende Anträge stellen. Man muß besonders darauf hinweisen, daß die Not unter den Erwerbslosen so groß ist, daß der Hunger und das Elend diese Leute zermürbt. Deshalb muß der bremische Staat unbedingt wieder die Eßkarten ausgeben, die man den Erwerbslosen durch eine sehr schlechte Ausrede im Februar dieses Jahres genommen hat. Im ganzen Deutschen Reiche grassieren Epidemien, Hungerseuchen sind ausgebrochen und die Selbstmorde sind zur Epidemie geworden. Deshalb müssen den Erwerbslosen, will man sie nicht brutal in die Verelendung hinab stoßen, die Rechte wiedergegeben werden, die sie früher hatten. In Hannover ist bei der Typhusepidemie festgestellt worden, daß sie auf die Unterernährung zurückzuführen ist. Der unterernährte Körper kann sich den Typhusbazillen nicht widersetzen. Aus diesen Gesichtspunkten die Sachlage betrachtet, darf uns als den Vertretern des Volkes die Bewilligung der Eßkarten nicht schwer fallen.

Weiter verlangen wir, daß den Erwerbslosen die Mieten und die Kosten für Gas- und Stromrechnung ersetzt werden. Das ist auch nur ein billiges Verlangen. Eine große Zahl von Erwerbslosen muß, da sie nicht in der Lage sind, ihre Miete bezahlen zu können, in den Obdachlosenasylen untergebracht werden, oder sie haben notdürftig Unterschlupf bei Bekannten und Verwandten gefunden. Man hat ihnen noch nebenbei, um das Maß des Elends voll zu machen, die Möbel beschlagnahmt. Es ist darum selbstverständlich, daß ihnen die Mieten und die Gas- und Wasserrechnungen bezahlt werden. Wenn ein Erwerbsloser 18 RM bekommt und davon 10 RM Miete die Woche bezahlen soll, dann bleibt ihm nicht viel zum Leben. Und der Erwerbslose hat das Recht zu leben. Er wird zuerst das leibliche Wohl in den Vordergrund stellen, und dann vergißt der Erwerbslose auch die Gas- und Wasserrechnung. Die Folge ist, daß man ihm das Gas sperrt und er für sich und seine Familie kein Essen kochen kann.

Alle diese Tatsachen müssen beleuchtet werden, und es ist notwendig, daß man in dieser Beziehung, nämlich in der Verbesserung der Lebenslage der Erwerbslosen, auch einmal das soziale Verständnis, das sonst bei jeder Gelegenheit immer so schön in den Vordergrund gestellt wird, z. B. bei der Reichsgesundheitswoche, bei der Ausstellung Mutter und Kind usw., auch einmal wirklich walten läßt. Ich glaube, man braucht alle diese Anträge gar nicht erst zu begründen. Schauen wir uns doch einmal um in den Reihen der Erwerbslosen und deren Familien, die 6 und 9 Monate ohne Einkommen sind, sehen wir uns einmal die Kleidungsstücke an, die diese Leute noch haben.

Auch die Gewährung von Brennmaterial für verheiratete Erwerbslose ist eine Selbstverständlichkeit, sodaß ich diesen Teil des Antrages auch nicht mehr zu begründen brauche. Zusammenfassend kann ich also nur sagen, daß es notwendig ist, daß diejenigen Erwerbslosen, die nicht in den Genuß dieser projektierten Arbeiten kommen, wenigstens das erhalten, was notwendig ist, um diesen Winter zu überstehen, daß man ihnen also Feuerung und Kartoffeln gewährt, um dazu beizutragen, diese wertvollste Substanz des deutschen Volkes, und das ist der deutsche Arbeiter, zu erhalten, damit er am Aufbau des Volkes mitarbeiten kann!

Dr. **Buff** (D. N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nur ganz wenige Worte zu dieser Diskussion sagen. Die Ausführungen von Herrn Dörr greifen sicherlich manchem von uns tief ans Herz. Aber wir haben in der Bürgerschaft xmal, mindestens 10 bis 12 mal schon über diese Fragen gesprochen und haben auch Anträge gestellt auf Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung. Aber alle diese Anträge sind schließlich abgelehnt worden, weil darauf hingewiesen wurde, daß in dieser Sache nur das Reich zuständig ist, sodaß die Länder in diese Verhältnisse nicht eingreifen können. (Zuruf links: Leider!) Dasselbe hat auch schon Herr Wenhold ausgeführt, und ich kann ihm nur beipflichten. Es ist gänzlich überflüssig, wenn wir diese sicherlich gut gemeinten und nach der Sachlage berechtigten Anträge annehmen; wir müssen sie

deshalb zu unserm Bedauern ablehnen. Was dann die Anträge der Sozialdemokraten betrifft, so ist unser Standpunkt derselbe wie der des Herrn Wenhold. Wir nehmen also den ersten und den zweiten Antrag an, den dritten und vierten Antrag können wir aber nicht annehmen. Ich bin aber durchaus befriedigt und freue mich darüber, daß mitgeteilt werden konnte, daß der Senat von sich aus alle die Maßnahmen schon getroffen hat, die von den Herren in ihren Anträgen als wünschenswert hingestellt worden sind. Wir rechnen bestimmt darauf, daß wir vom Senat eine Vorlage bekommen werden, die wenigstens den größten Teil dieser Wünsche zu erfüllen ermöglicht. Daß die ganze Situation augenblicklich trübe ist, das wissen wir alle. Man hat immer den Wunsch, zu helfen, kann aber die Mittel und Wege nicht finden, da wir an allen Ecken und Enden bedrückt sind. Aber wir können nach meiner Auffassung nicht weiter gehen, als die Anträge 1 und 2 es wollen, und wünschen und erwarten, daß uns eine Vorlage gemacht wird, die diesen Wünschen Rechnung trägt.

Senger (Völk.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte für meine Freunde erklären, daß wir die Anträge 1 bis 3 der Sozialdemokratie unterstützen werden. Ich möchte aber mit einigen Worten auf die Ausführungen des Herrn Böhm zurückkommen. Er hat erfreulicherweise zum Ausdruck gebracht, daß endlich ein Zustand herbeigeführt werden muß, der es gestattet, den Arbeitslosen dauernd zu helfen. Jeder deutsche Staatsbürger hat das Recht auf Arbeit und nicht nur die Pflicht. Infolgedessen hat das Reich die Verpflichtung, die Möglichkeit zur Erfüllung dieses Rechtes zu geben, d. h. Arbeit zu schaffen. Nun haben wir wiederholt aus allen Schichten der Bevölkerung gehört, daß eine gewisse Verwahrlosung der Jugend besteht; leider Gottes, und daß auf der andern Seite, wenn wir einmal das Thema der Notstandsarbeiten besprochen haben, sich immer herausgestellt hat, daß ein Teil der Leute gar nicht den Willen zur Arbeit hat, sondern sich mit dem an sich Wenigen zufrieden gibt, was die Arbeitslosenunterstützung gewährt (Lachen links). Im übrigen treten wir dafür ein, daß die Notstandsarbeiten tariflich bezahlt werden. Aber dann müssen wir verlangen, daß die Leute sich auch wirklich arbeitsfreudig einsetzen und ihr Geld auch wirklich verdienen. Meine Damen und Herren! Wir haben vorhin einen Antrag angenommen, wonach der Pflichtfortbildungsunterricht auch für die ungelernten Arbeiter eingeführt werden soll. Das ist ja sehr erfreulich, denn es ergibt sich daraus die wachsende Ueberzeugung aller Gruppen dieses Hauses, daß eine gewisse Zucht und Ordnung eingeführt werden muß durch eine Erziehung der Jugend. Wir glauben aber, daß mit der Annahme dieses Antrages und mit den in Aussicht stehenden Notstandsarbeiten den Uebelständen dieser Art auf die Dauer doch nicht abgeholfen wird, sondern nur für kurze Zeit oder wenige Jahre. Daher glauben wir, weiter gehen zu müssen dadurch, daß wir eine ständige Einrichtung schaffen, damit die Leute von der Straße weg kommen. Wir haben festgestellt, daß in sehr vielen Fällen verheiratete Leute mit Familie auf der Straße liegen, während junge Leute jahraus jahrein Arbeit haben. Diesem Uebelstande muß abgeholfen werden. Wir wollen daher unserm wiederholt ausgesprochenen Wunsche nochmals Nachdruck verleihen, indem wir fordern, daß endlich das Arbeitsdienstjahr für Jugendliche eingeführt wird (Gelächter links). Sie haben häufig darüber gelacht. Aber Sie müssen doch zugeben: wenn es gelingt, etwa eine Million junge Leute der Arbeit zuzuführen, dann wird einmal dadurch eine gewisse erzieherische Arbeit geleistet, vor allem wird aber dadurch den verheirateten Leuten die Möglichkeit gegeben, dauernd Arbeit zu bekommrn. Wenn wir etwa eine Million junge Leute aus allen Berufsschichten heraus ziehen und sie in den Arbeitszwang hinein führen, so schaffen wir damit einen Zustand, der eine Dauerlösung dieser Frage sein wird. Sie werden zugeben müssen, daß in einem bis zwei Jahren die Arbeitslosigkeit doch noch nicht behoben sein wird, sondern erst dann, wenn auf uns nicht mehr das Sklavenjoch des Dawes-Planes lastet. Ich stelle deshalb folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, bei der Reichsregierung dahingehend zu wirken, daß das Arbeitsdienstjahr für Jugendliche Gesetz wird, um der Arbeitslosigkeit abzuhelfen.

(Gelächter und Zurufe links.) Sie lachen immer, wenn Sie das Wort Arbeit hören. Ich stelle fest, daß Sie wiederholt sich hierher gestellt und behauptet haben: wir sind allein diejenigen, die für die Arbeiter eintreten und etwas für sie erreichen! Aber seit vier Jahren haben Sie der Arbeitslosigkeit nicht Herr werden können, während es den Berufs-Arbeitsvertretern sehr gut geht. Ich kenne jedenfalls verschiedene Berufs-Arbeitervertreter, die jeden Tag dicker werden und denen es im Gegensatz zu den Erwerbslosen recht gut geht (Gelächter). Diese Zustände müssen endlich auch einmal beleuchtet werden! (Professor Dr. Dietz: Stellen Sie doch einen entsprechenden Antrag! Heiterkeit). Die prunkvollen Sessel der Herrn Berufs-Arbeitervertreter stehen jedenfalls in sehr krassem Widerspruch zur wirklichen Not der Erwerbslosen. Sie haben also die wenigste Veranlassung ernste Anträge dieser Richtung zu verlachen. Die Zeit wird kommen, wo auch sie und andere Parteien des Hauses dem Arbeitsdienstjahr zustimmen werden.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme an, daß Herr Senger den Antrag, den er soeben gestellt hat, als einen selbständigen Antrag auffaßt, der im Rahmen dieser Debatte heute abend nicht mehr erledigt werden kann. Ich würde ihn daher bitten, den Antrag in der nächsten Sitzung verhandeln zu lassen. Es ist ja sicher, daß er an ein Problem rührt, das ernstlich verhandelt werden muß, zu dem wir aber bisher noch nicht haben Stellung nehmen können. Es ist daher notwendig, daß wir uns in der Fraktion vorher darüber unterhalten.

Ueber das Grundsätzliche zu den übrigen Anträgen habe ich nichts weiter zu sagen. Herr Wenhold hat schon im wesentlichen das ausgeführt, was auch wir dazu zu sagen hätten. Ich möchte auch glauben, und damit stimme ich mit Herrn Böhm überein, daß das Arbeitslosenproblem nicht sobald gelöst werden kann, und daß die Arbeitslosigkeit auch in Deutschland nicht so schnell schwinden wird, denn man braucht sich nur vor Augen zu halten, daß vor dem Kriege etwa 80 Prozent der deutschen Produktion im Inlande verbraucht worden sind und nur etwa 20 Prozent ins Ausland gingen, während heute die deutsche Kaufkraft so geschwächt ist, daß eine derartige Aufnahme der deutschen Produktion durch den Inlandsmarkt überhaupt nicht mehr denkbar ist. Ich möchte daher nur kurz sagen, daß alle Mittel angewandt werden müssen, um dem Kern des Problems nahe zu kommen d. h. die Kaufkraft des deutschen Volkes zu stärken, und dazu sind allerdings in erster Linie diejenigen Bestrebungen geeignet, die darauf hinauslaufen, daß die Steuerlasten erleichtert werden, damit einmal die Produktion, die Wirtschaft, wieder mehr Kapital in die Betriebe stecken kann und weil dann auch der einzelne nicht mehr alles an den Staat abzuführen hat, sondern für seine eigenen Bedürfnisse mehr ausgeben kann. Aber auf diesen Punkt möchte ich heute in dieser vorgerückten Stunde nicht näher eingehen, sondern nur erklären, wie wir uns zu den vorliegenden Anträgen stellen. Wir stehen ebenso wie Herr Wenhold auf dem Standpunkt, daß die ersten drei Punkte des Antrages Böhm angenommen werden können, aber der letzte Punkt nicht. Was die kommunistischen Anträge betrifft, so möchte ich sagen, daß wir gewiß nicht einfach so beschließen können, wie die Herren es wünschen, sodaß ich empfehlen möchte, sie

den zuständigen Behörden als Material zu überweisen.

Wir können dann noch bis zum Tage, wo die Vorlage des Senats an uns gelangen wird, prüfen, was von diesen Wünschen etwa ausgeführt werden kann oder nicht. Was den Antrag Senger betrifft, so möchte ich, wie gesagt, bitten, ihn heute nicht zur Abstimmung bringen zu lassen, sondern ihn als selbständigen Antrag zu verhandeln.

Dörr (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur ein paar kurze Worte. Es hat ja keine große Debatte eingesetzt. Das, was ich gesagt habe, ist ja Herrn Dr. Buff sehr zu Herzen gegangen. Er hat sich aber gleichzeitig erkühnt, zu sagen daß der Antrag abzulehnen sei, daß es nicht ratsam wäre, in der bremischen Bürgerschaft derartige Anträge einzubringen. Auf derselben Linie bewegte sich Herr Senger, der seinen Worten die Krone aufsetzte dadurch, daß er zur besseren Erfassung der Jugendlichen für die hurrah patriotische Propaganda grundsätzlich die Arbeitsdienstpflicht verlangte. Herr Professor Dietz will nun unsere Anträge den jeweiligen Behörden überwiesen wissen, um sie auf diese Weise auf Nimmerwiedersehen verschwinden zu lassen.

Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen sagen: Die Erwerbslosen betteln nicht! Sie verlangen! Sie haben ein Recht zum Leben. Schauen wir auf Dresden, auf Crefeld, auf die einzelnen großen Erwerbslosendemonstrationen, wo diese Leute aufmarschierten und dem gesamten Bürgertum ihre Forderungen demonstrierten und erzwangen. Wir haben derartiges in Bremen noch nicht gehabt, aber alle Anzeichen sind dafür vorhanden, daß auch innerhalb der bremischen Erwerbslosen eine allgemeine Gärung sich bemerkbar macht. Die bremischen Erwerbslosen wollen keinen Bettelpfennig Sie wollen sich nicht weiter schuriegeln und knuten lassen. Sie verlangen, das Recht zum Leben für sich und ihre Angehörigen.

H. Osterloh (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man die Reden von Herrn Wenhold bis zu Herrn Buff vernommen hat, so muß man feststellen, daß diese Herren wie gewöhnlich bei solchen Debatten zuerst ihr warmes Herz für die Erwerbslosen zeigen. Die Veranlassung zu diesen Ausführungen liegt wohl in den ersten beiden Punkten der Interpellation von Herrn Böhm. Die sagen nämlich nichts, und man vergibt sich nichts, wenn man ihnen zustimmt. Der Senat wird schon wissen, was er tut, und dann werden die bürgerlichen Parteien erklären: „Wir haben alles versucht. Die Mittel sind nicht vorhanden. Wir können nicht weiter gehen." Es wird ein ganz belangloses Programm vorgelegt werden. Und wann es vorgelegt wird, darüber ist sich die Mehrzahl der Bürgerschaft im Klaren, wenn auch Herr Wenhold ankündigt, daß sich die Finanzdeputation am Montag mit dem Programm beschäftigen werde. Es werden noch Wochen und Monate vergehen, ehe wir über eine Senatsvorlage verhandeln können. Herr Wenhold sagte: „Mit den Anleihen ist es nicht ohne weiteres getan. Wir müssen auch die Verzinsung haben." Hat man auch, als man Gelder in die Betriebe gegeben hat, gefragt, ob es gut angelegt ist? Hier, wo es um die Erwerbslosen geht, gibt man Anweisung, daß man sehr sparsam ist. Herr Buff mit seinen warmem Herzen bedauert, daß die Reichsregierung im Wege steht. Ich glaube, wenn der gute Wille da wäre, könnte man auch in Bremen etwas machen. Man sollte die herrschende Klasse zum Steuerzahlen heranziehen. Dann könnte man etwas für die Erwerbslosen tun. Aber soweit kann Herr Dietz nicht gehen. Sehr interessant war die Geschichte mit Herrn Senger. Herr Senger hat immer eine ganz bestimmte Ader. Er will einen ganz bestimmten Weg zeigen, um die Zahl der Erwerbslosen zu vermindern. Richtiger wäre es gewesen, wenn er gesagt hätte: „Wir müssen diese jugendlichen Erwerbslosen einsperren in die Kasernen, wir müssen sie einexerzieren, damit Deutschland wieder eine Armee bekommt." Das ist die Logik der Ausführungen von Herrn Senger. Da werden wir energisch gegen eintreten. Wir sind nicht dafür zu haben, daß die Erwerbslosen wie eine Hammelherde eingepfercht werden und für die Kapitalisten ausgebeutet werden. Diese Leute haben ein Recht,

zu leben und ein Geschäft zu lernen, so gut, wie die andern. Herr Senger sagt, er stimmt zum Teil zu. Mit dieser Zusage ist nichts getan. Wenn es nachher zur Abstimmung kommt, werden auch diese Leute umfallen. Herr Dietz meinte, daß man einen bestimmten Steuererlaß herausgeben müßte, der nicht allein in Bremen gefordert wird sondern auch im Reichstag schon gefordert worden ist. Ja, daß man Millionen Steuern der besitzenden Klasse und der Industriellen gestundet und gestrichen hat, das haben wir erlebt. Wo ist das Geld hingegangen, das von der Regierung für die Sanierung der Betriebe bewilligt worden ist? Wir verlangen Steuerentlastung für die Arbeiter. Wir verlangen, daß die Arbeiter von Steuern befreit werden, daß aber die besitzende Klasse mehr zu den Steuern herangezogen wird. Wir sehen aus der Diskussion, daß unseren Anträgen nicht zugestimmt wird. Wir wollen aber, daß unsere Anträge nicht dem Senat überwiesen werden, sondern verlangen, daß die Bürgerschaft klar entscheidet.

Holtmann (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu der Frage der Erwerbslosen haben Redner von allen Fraktionen gesprochen, zu meinem Antrage, über die Kriegsopfer niemand. Ich nehme daher an, daß die Interessen für die Kriegs- und Erwerbsbeschränkten hier nicht so ist, wie es bei der Etatsberatung gezeigt wurde. Wenn wir auch keinen Wert darauf legen, wie Sie sich jetzt zu den Kriegsopfern stellen, so wissen wir doch, daß Ihr Gebaren den Prozeß beschleunigt, daß die Kriegsopfer eines Tages Schulter an Schulter mit den gesunden Arbeitern kämpfen werden. Wir werden noch Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen. Vielleicht werden die Bremer Kriegsopfer einmal wie die Wiener sich vor die Schienen der Straßenbahn werfen, weil sie sehen, daß die Behörden nichts für sie tun.

Böhm (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den drei Schlußworten brauche ich nicht das vierte zu halten. Wir sind mit dem Ergebnis der Beratung einigermaßen zufrieden. Wir hoffen erreicht zu haben, daß die Arbeiten im Senat und in den Behörden so weit beschleunigt werden, daß wir die Hoffnung aussprechen können, in der nächsten Bürgerschaftssitzung eine Vorlage zu haben. Das erscheint uns einmal als das wichtigste.

Ich muß noch auf die Ausführungen von Herrn Wenhold und der übrigen Herren von rechts eingehen, die glauben, unserem vierten Antrage nicht zustimmen können, weil er ihnen zu weit geht. Wir haben so viele Fragen in der Bürgerschaft behandelt, in denen wir den Senat ersucht haben, einen Einfluß auf die Reichsregierung geltend zu machen. Eine ganze Reihe von Fragen, die mit dem Erwerbslosenproblem in Verbindung stehen, sind dabei zu berühren. Wenn wir daran gehen, um das Erwerbslosenproblem von allgemeinen Gesichtspunkten aus zu behandeln, dann müssen wir auch zu einem Reichswohnungsbauprogramm kommen. Was nützt es, wenn wir in einzelnen Berufen die Arbeitsmöglichkeiten am Orte günstiger gestalten und der Zuzug von außen hebt das wieder auf. Ich glaube auch, daß die Frage der Arbeitslosenunterstützung sehr gut vom Bremer Senat bei der Reichsregierung vertreten werden könnte. Die Notwendigkeit dafür liegt vor.

Noch ein paar Worte zu den Ausführungen von Herrn Senger. Er sagte, er wollte das Arbeitsdienstjahr eingeführt haben für eine Million junger Arbeiter. Herr Senger, ich will Ihnen einmal eine Rechenaufgabe stellen.

Präsident: Die kann er aber jetzt nicht mehr lösen! (Heiterkeit.)

Böhm: Nein, die soll er sich bis zum nächsten mal überlegen. Herr Senger, was kostet ein junger Mann, wenn er in einem Zustande erhalten wird, wie bei der Armee? Dann rechnen Sie eine Million aus und Sie kommen zu einer Summe, die, wenn sie für die Erwerbslosen ausgegeben würde, viel mehr helfen würde.

Noch ein Wort zu den Kommunisten, Herr Osterloh hat gesagt, daß wir vergessen hätten, unseren Antrag rechtzeitig einzubringen und, daß die Kommunisten den Mut aufgebracht hätten, unsere Anträge abzuschreiben und sie hier zu begründen. (Lachen bei den Kommunisten und Zurufe: Denken wir gar nicht dran!) Nun, wir werden den Mut aufbringen, diese abgeschriebenen Anträge der Kommunistischen Fraktion den Behörden zu überweisen, damit sie das heraussuchen, was brauchbar ist.

Der Antrag Senger wird abgelehnt.

Der Antrag Dietz wird angenommen.

Die vier Punkte des Antrages Böhm werden in getrennter Abstimmung angenommen. (Zurufe rechts nach der vierten Abstimmung: Gegenprobe!)

Präsident: Der vierte Punkt ist mit 44 gegen 34 Stimmen angenommen. Damit ist der gesamte Antrag des Herrn Böhm angenommen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 30 Minuten.

№ 15

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 8. Oktober 1926

Es fehlten entschuldigt: Becké; Becker, Gesine; Blanke; Bockhoop; Bollinger, Dr.; Busch; Dotzler; Gebert, Dr.; Gildemeister, Dr.; Hackenbroich; Heineken; Heinzler; Hertel, Dr.; Hinrichs; Holtmann; Kaisen; Klemann; Lampe; Lüdeking; Lürßen, Dr.; Maron; Müller; Osterloh, J.; Rumpf; Schmalfeldt; Stolze.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Kleine Anfrage: Abwerfen von Reklameschriften aus Flugzeugen (Nr. 65)	494
II. Kleine Anfrage: Gebühren für Bootsliegestellen (Nr. 66)	494
III. Mitteilung des Senats vom 23. September 1926 Nachbewilligung für den Landesfürsorgeverband	494
IV. Mitteilung des Senats vom 27. September 1926 Abrechnung der Erleuchtungs- und Wasserwerke für 1925	494
V. Mitteilung des Senats vom 28. September 1926	
1. Vergnügungssteuer	494
2. Erhöhung der Abgabe für Hunde	494
VI. Mitteilung des Senats vom 1. Oktober 1926	
2. Woltmershauser Fähre	494
3. Nachbewilligung auf das Budget für das Arbeitsnachweiswesen für 1925	495
4. Preisherabsetzung für elektrischen Strom im Haushaltsverbrauch. (Dazu Mitteilung des Senats vom 14. Juli 1926, Ziffer 2)	502
VII. Anträge, bei der Haushaltsberatung zurückgestellt	495, 508
VIII. Antrag: Freigabe des Bahnhofsplatzes (Nr. 59)	509
IX. Antrag: Herabsetzung der Eintrittspreise für das Stadttheater (Nr. 67)	511
X. Antrag: Radfahrweg in der Lilienthaler Heerstraße (Nr. 68)	517
XI. Antrag: Konzession einer Autolinie zwischen Horn und Lilienthal (Nr. 69)	518
XII. Antrag: Polizeiverhältnisse in Bremerhaven (Nr. 70)	518
XIII. Antrag: Abänderung der Dawesgesetze (Nr. 71)	518
XIV. Antrag: Errichtung einer Schwimmanstalt (Nr. 72)	(N.z.V.g.)
XV. Antrag: Lastautoverkehr in der Bremerhavener Straße (Nr. 73)	(N.z.V.g.)
XVI. Mitteilung des Senats vom 22. Juni 1926 Bericht über die Versuchsschulen.	(N.z.V.g.)
XVII. Mitteilung des Senats vom 2. Juli 1926 2. Aenderung der Staffelbauordnung	(N.z.V.g.)

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Der Künstler-Bund Bremen lädt die Mitglieder der Bürgerschaft zu der am 10. Oktober, vormittags 10 Uhr, in den Räumen der Kunsthalle stattfindenden Eröffnungsfeier der juryfreien Ausstellung der Künstler-Nothilfe ein.

Der Allgemeine Bremer Turn- und Sportverein lädt die Mitglieder der Bürgerschaft zum Sonntag, 17. Oktober zur Einweihung der Sportplatzanlagen auf dem Peterswerder ein. Karten dafür sind auf der Kanzlei der Bürgerschaft zu haben. Außerdem schlägt der Verein vor, falls Mitglieder der Bürgerschaft den Wunsch haben, die Anlagen eingehend zu besichtigen, etwa für Freitag, den 15., oder Sonnabend, den 16., dafür eine bestimmte Zeit anzusetzen.

Folgende Kleine Anfrage Schucht ist eingegangen:

> Ist dem Senat bekannt, daß bei Ueberfüllung der Abwässerungskanäle, verursacht durch Platzregen, durch den am Anfang des Torfkanals befindlichen Notauslaß Fäkalien in den Torfkanal gelangen und dort liegen bleiben, daß bei sonnigem, warmem Wetter, insbesondere aber auch durch das Befahren des Kanals mit Booten, die Fäkalien an die Oberfläche gelangen und ekelhafte Gerüche verbreiten, wodurch gleichzeitig ein Massensterben der Fische verursacht wird? Was gedenkt der Senat zu unternehmen, daß derartige Uebelstände in Zukunft nicht mehr eintreten?
>
> Schriftliche Antwort genügt.

Folgender Antrag E. Meier ist eingegangen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, ihr baldmöglichst einen Bericht zugehen zu lassen,

aus welchem sich ergibt, welche Kosten beim Neubau einer Turnhalle für die Schule an der Beckstraße entstehen.

Präsident: Ich möchte bei dieser Gelegenheit einmal zum Ausdruck bringen: in diesem Augenblick wird mir von der einen Seite ein Antrag überreicht und von der andern Seite eine kleine Anfrage. Es kann doch unmöglich von mir verlangt werden, daß ich diese Sachen sofort verlese; ich muß sie doch vorher erst selbst lesen, ich muß doch wissen, was darin steht. Die Herren dürfen sich also nicht wundern, wenn die Sachen später erledigt werden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gebe ich Herrn Depken das Wort.

Depken (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der vorigen Bürgerschaftssitzung, gelegentlich der Verhandlung über die Fortbildungsschulpflicht für die ungelernten Arbeiter, erklärte der Rechnungsführer der Deputation, Herr Dr. Roßmann, daß die Landwirtschaftskammer vorher gehört worden sei und der Gesetzesvorlage zustimme. Ich habe aber damals gleich gesagt, daß die Landwirtschaftskammer nicht unbedingt zugestimmt habe, sondern daß sie nur prinzipiell der Fortbildungsschulpflicht zugestimmt hat. Herr Dr. Roßmann hat mir dann erklärt, daß er das Gutachten der Landwirtschaftskammer überhaupt nicht zu Gesicht bekommen habe. Ich muß es sehr bedauern, wenn der Rechnungsführer einer Deputation noch nicht einmal soweit unterrichtet ist, daß er nicht einmal das Gutachten der betreffenden Kammer bekommen hat. (Präsident: Diese Ausführungen kann ich nicht mehr zulassen; das sind ja persönliche Angriffe!) Ich habe doch das gute Recht, diese Dinge der Bürgerschaft bekanntzugeben, denn ich bin überzeugt, daß die Abstimmung der Bürgerschaft anders ausgefallen wäre, wenn sie von diesen Umständen etwas gewußt hätte. (Lachen und Widerspruch links. — Präsident: In dieser Form geht Ihre Erklärung aber zu weit!) Dann sehe ich mich veranlaßt, in die Oeffentlichkeit zu gehen, wenn ich nicht einmal das Recht haben soll, hier unsern Standpunkt zu vertreten. Dieses Recht wurde mir in der letzten Sitzung dadurch genommen, daß Herr Dr. Roßmann das Schlußwort hatte. (Präsident: Es ist Ihnen ja unbenommen, einen Antrag einzubringen, wenn Sie über diesen Punkt noch verhandeln möchten; jedenfalls kann ich jetzt weitere derartige Ausführungen nicht zulassen, denn Herr Dr. Roßmann ist nicht in der Lage, Ihnen darauf zu antworten!) Dann werde ich das Gutachten der Oeffentlichkeit bekanntgeben!

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein.

I. Kleine Anfrage: Abwerfen von Reklameschriften aus Flugzeugen
(Wortlaut s. S. 460)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt: „Auf die Kleine Anfrage erwidert der Senat, daß die Polizeidirektion früher verschiedentlich derartiges Abwerfen genehmigt hat. Die Polizeidirektion hat aber bereits vor Stellung der Kleinen Anfrage wegen der durch das Abwerfen eingetretenen Mißstände verfügt, daß eine Erlaubnis zum Abwurf von Reklameschriften künftig nicht mehr zu erteilen ist."

II. Kleine Anfrage: Gebühren für Bootsliegestellen
(Wortlaut s. S. 460)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt: „Auf die Kleine Anfrage erwidert der Senat: Die Aufhebung der Gebühren für Bootsliegestellen auf den Binnengewässern wird bereits von den zuständigen Stellen erwogen. Nach Abschluß der darüber schwebenden Verhandlungen wird der Senat der Bürgerschaft weitere Mitteilung machen."

III. Nachbewilligung für den Landesfürsorgeverband

Die Vorlage wird angenommen.

IV. Abrechnung der Erleuchtungs- und Wasserwerke für 1925

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen und betrachtet ihn damit als erledigt.

V,1. Vergnügungssteuer

Präsident: Ich darf aus Anlaß dieser Vorlage darauf hinweisen, daß dieser Bericht vom 25. September stammt, und daß darin die Erwartung ausgesprochen wird, daß die Bürgerschaft möglichst schnell darüber beschließen möge, weil das Gesetz am 1. Oktober in Kraft treten solle. Das ist aber wirklich etwas zu viel verlangt. (Allseitige Zustimmung.)

Dr. **Buff** (D.-N.): Der Juristische Ausschuß hat keine Bedenken.

Das Gesetz wird in einmaliger Lesung angenommen.

V,2. Erhöhung der Abgabe für Hunde

Dr. **Buff** (D.-N.): Der Juristische Ausschuß hat nichts zu erinnern.

Das Gesetz wird in einmaliger Lesung angenommen.

VI,2. Woltmershauser Fähre

Caspar (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird dieser Vorlage ihre Zustimmung geben, weil sie ja selbst seinerzeit einen entsprechenden Antrag gestellt hatte. Wir möchten bei dieser Gelegenheit aber einmal die Frage aufrollen und sie von der zuständigen Stelle prüfen lassen, inwieweit der Unternehmer Riedemann seinen Verpflichtungen dem Staat gegenüber nachkommt. Uns ist bekannt, daß er verpflichtet ist, den Fährdampfer „Petersen" zu stellen. Diesen Dampfer „Petersen" hat Riedemann nun zurückgezogen und in Privatdienst gestellt und dafür einen kleineren Dampfer „Smidt" zur Verfügung gestellt, welcher nur 153 Personen faßt. Die überwachende Behörde ist nach unsern Erkundigungen die Polizeidirektion. Leider ist dem Verkehrsausschuß, der ja eigentlich

die Geschäftsstelle der Bürgerschaft in der Behörde ist, nicht die Möglichkeit gegeben, über derartige Fragen zu entscheiden, weshalb für uns die Vermutung naheliegt, daß auch die Polizeidirektion, die von diesen Dingen unterrichtet sein müßte, stillschweigend geduldet hat, daß Riedemann diesen Betrug — wie ich fast sagen möchte, denn es grenzt tatsächlich an Betrug, wenn hier ein Unternehmer sich nicht an den Vertrag hält, den er mit dem Staat abgeschlossen hat — verübt. Die Folge davon ist, daß der kleinere Dampfer ständig überfüllt ist. Erst bei Ablauf des Sommerfahrplans im September haben die Hafenarbeiter usw., die als Ueberfahrende hier in Frage kommen, eine Petition an den Senat gerichtet, daß ein zweiter Dampfer zur Verfügung gestellt werden möchte, weil der kleinere Dampfer dem Verkehr nicht genüge. Anstatt nun die Verhandlungen in der Form zu führen, diesen berechtigten Beschwerden zu genügen, hat die Polizeidirektion mit den Betrieben usw. verhandelt, daß die Arbeitszeiten dieser Betriebe entsprechend verändert werden sollten. Ich finde, es hätte gerade umgekehrt gehandelt werden müssen; es hätte sich die Fährverbindung nach der Arbeitszeit in den Betrieben richten müssen. Aus diesem Grunde glaube ich berechtigt zu sein, folgenden Antrag zu stellen, den ich anzunehmen bitte:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat

1. die zuständige Behörde mit einem Bericht zu beauftragen, inwieweit Herr Riedemann seine vertraglichen Verpflichtungen verletzt hat, und ob Riedemann schadenersatzpflichtig zu machen ist,
2. von der zuständigen Behörde in Erwägung zu ziehen, ob die Fahrzeit des Fährdampfers entsprechend früheren Jahren und wunschgemäß nicht auf morgens 6.27 Uhr ab Duntzestraße zu verlegen ist.

Der Antrag Caspar wird angenommen. Die Vorlage wird angenommen.

VI,3. Nachbewilligung auf das Budget für das Arbeitsnachweiswesen für 1925

Die Vorlage wird angenommen.

Präsident: Ich bitte, den nächsten Gegenstand vorläufig zurückzustellen, da ich den Herrn Senatskommissar erst auf 5 Uhr gebeten habe. Wir kommen dann zu den Anträgen, die bei der Haushaltsberatung zurückgestellt sind. Ich möchte zunächst bemerken, daß durch ein Versehen meinerseits es unterblieben ist, den Antrag betr. Kanalisierung von Straßen wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Ich nehme an, daß die Bürgerschaft nichts dagegen hat, wenn nachher auch über diesen Antrag verhandelt wird.

VII. Anträge, bei der Haushaltsberatung zurückgestellt

1. Aufstellung des Haushaltsplanes

(Wortlaut s. S. 412)

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß zu diesem Antrage eine Begründung nötig ist, denn es ist der dringende Wunsch jedes Mitgliedes der Bürgerschaft, daß in dem Voranschlag für das neue Rechnungsjahr, der uns in der Vorlage des Haushaltsplanes gegeben wird, auch die Ziffern nach dem abgerechneten Voranschlag des vorvorhergehenden Jahres aufgeführt werden, damit man einigermaßen einen Ueberblick über die wirklichen Einnahmen und Ausgaben hat. Ich glaube nicht, daß es notwendig ist, mehr zur Begründung dieses Antrages zu sagen.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag des Herrn Professors Dietz ist bereits durch einen entsprechenden Beschluß der Finanzdeputation erledigt. Der Haushaltsplan für 1927 wird in der gewünschten Form gedruckt werden. Er wird den Mitgliedern der Bürgerschaft in so übersichtlicher Form zugehen, wie es bei der letzten Etatberatung gewünscht wurde. Ich glaube deshalb, daß der Antrag zurückgezogen werden kann.

Präsident: Nach diesen Erklärungen hat Herr Professor Dietz den Antrag zurückgezogen. (Heiterkeit.)

Prof. Dr. **Dietz** (D. V.): Das habe ich zwar nicht getan. Ich werde es aber tun, indem ich gleichzeitig der Finanzdeputation für ihren Beschluß den Dank ausspreche.

2. Baugelder für Wohnungsbau

(Wortlaut s. S. 309, 352)

Schucht (Hausb.) zur Geschäftsordnung: Ich beantrage, die Punkte 2, 4 und 5 zusammen zu verhandeln, da diese drei Anträge denselben Gegenstand betreffen.

Präsident: Herr Professor Dietz, sind Sie damit einverstanden? (Professor Dr. Dietz: Nein!), und Herr Schmidt? (Schmidt: Ja!). Dann kann über den Punkt 5 mit verhandelt werden, nicht aber über Punkt 4.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich konnte leider in unserer letzten Fraktionssitzung nicht anwesend sein und bin daher über die inzwischen stattgefundenen Verhandlungen nicht im Bilde. Ich höre aber eben, daß Herr Schucht schon vorher den Wunsch geäußert hat, diese drei Anträge an einen Ausschuß zu verweisen. Wenn das der Fall ist, dann würde ich keine Bedenken tragen, daß auch über den unter Punkt 4 aufgeführten Antrag mit verhandelt wird, obwohl er an sich zu dem Antrag 2 nicht gehört.

Präsident: Herr Schucht, Sie dürfen jetzt zu den Anträgen unter 2, 4 und 5 sprechen.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird bekannt sein, daß in Berlin Verhandlungen wegen des Abbaues der Mietzinssteuer stattfinden. Es wird auch bekannt sein, daß seitens der Regierung die Absicht besteht, die Mietzinssteuer in eine Rente umzuwandeln. Mit Rücksicht auf diese Tatsache halte ich es nicht für angebracht, jetzt in der Bürgerschaft über diese Punkte zu verhandeln. Ich stelle daher den Antrag, die drei

Anträge an einen Ausschuß zu verweisen. Der Antrag lautet:

> Die Bürgerschaft verweist die Anträge 2, 4 und 5, die bei der Haushaltsberatung 1926 zurückgestellt sind, an einen Ausschuß von neun Mitgliedern und ersucht den Senat, sich bei den Verhandlungen kommissarisch vertreten zu lassen.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag ist deshalb gestellt worden, weil wir der Ansicht sind, daß die Haus- und Mietzinssteuer, wie sie durch Reichsgesetz festgesetzt wird, sich gerade für Bremen sehr ungünstig auswirkt, weil wir ein anderes Wohnsystem haben. Die Haus- und Mietzinssteuer kann man vielleicht verteidigen, soweit sie sich auf die großen Mietshäuser, in denen viele Parteien wohnen, bezieht. Aber man kann sie kaum verteidigen für viele Einfamilienhäuser, die in Bremen mit dieser Steuer belastet sind. Deshalb glauben wir, daß es richtiger wäre, wenn an Stelle des Taxatwertes der Feuerversicherungswert oder eine ähnliche Wertermittlung zugrunde gelegt würde. Wir sind der Ansicht, daß dann der Hausbesitzer doch etwas besser fahren würde und ihm durch die Mietzinssteuer nicht noch das letzte Eigentum weggesteuert wird, das er noch besitzt. Aus diesem Grunde haben wir den Antrag gestellt und sind einverstanden damit, wenn er mit den anderen zusammen in einem Ausschuß beraten wird.

Schmidt (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An sich würde meine Fraktion gegen eine Ausschußberatung nichts einzuwenden haben. Aber gerade die Ausführungen der beiden Vorredner lassen doch immer wieder durchblicken, daß die Herren der Meinung sind, der Hausbesitzer bezahle diese Steuer. Prof. Dr. Dietz: Wer bezahlt sie denn für mein Haus?) Herr Professor Dietz, ich habe Sie auch reden lassen. Die Mietsteuer wird, wie ihr Name besagt, zu einem erheblich höheren Teil von den Mietern aufgebracht. In den andern Ländern ist das auch im Gesetz klar zum Ausdruck gebracht. Da wird ausdrücklich gesagt: Für die Steuer haftet der Hausbesitzer, der sie sich in der Miete erstatten läßt. Der Hausbesitzer besorgt also nur die Abführung der Steuer. Bei uns nun ist das Berechnungsverfahren für die Mietzinssteuer sehr eng verknüpft mit der Erhebung der Grund- und Gebäudesteuer. Für die Bearbeitung dieser Fragen haben wir einen Ausschuß. Wir haben auch einen Ausschuß wegen der Wohnungsfragen, der, soweit ich unterrichtet bin, diese Fragen wiederholt erörtert hat. Nach meiner Ansicht ist die Bürgerschaft gerade mit Ausschüssen genug gesegnet, die man als zuständig für diese Fragen bezeichnen kann. Es sollte daher die Angelegenheit einem der bestehenden Ausschüsse überwiesen werden. Am zweckmäßigsten erscheint mir dafür der Ausschuß für die Grund- und Gebäudesteuer. Darf ich bei dieser Gelegenheit noch eine sachliche Bemerkung machen. Der Ausschuß müßte sich dann selbstverständlich mit der Frage befassen, ob nicht in Bremen wie auch in andern Ländern eine Bestimmung zu schaffen wäre, die es ermöglicht, daß minderbemittelten Bevölkerungskreisen die Zahlung der Hauszinssteuer erlassen werden kann. Nach den preußischen Bestimmungen wird z. B. ein alleinstehendes Ehepaar, das nicht mehr als 1200 ℳ Jahreseinkommen hat, als bedürftig bezeichnet. In einem solchen Falle wird die Hanszinssteuer zunächst gestundet und, wenn besondere Härten vorliegen, auch erlassen. Derartige Bestimmungen kennen wir in Bremen überhaupt nicht. Die minderbemittelten Kreise müssen sich an das Fürsorgeamt wenden, und wenn sie von diesem das Geld erhalten, müssen sie es als Steuer wieder abführen. Ein solches Verfahren müßte aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen beseitigt werden. Dann müßte der Ausschuß auch überlegen, ob es überhaupt tragbar ist, daß für Wohnungen, die einen Wietwert von vielen Tausenden haben, derselbe anteilmäßige Steuersatz gezahlt wird wie für Wohnungen in den kleinsten Hütten, deren Bewohner mit Steuern so reichlich belastet sind, daß sie diese Steuer nicht mehr aufbringen können. Ich möchte daher empfehlen, auch diese Frage gründlich zu erörtern. Aber ich bitte, einen der bestehenden Ausschüsse mit diesen Fragen zu betrauen. (Präsident: Stellen Sie doch einen entsprechenden Zusatzantrag!) Ich weiß im Augenblick nicht, wie der Ausschuß heißt. (Zuruf: Ausschuß wegen Aufhebung des Schätzungsgesetzes!) Ja, diesen Ausschuß meine ich.

Präsident: Herr Schmidt beantragt also, die Anträge nicht einem neuen Ausschuß, sondern an den Ausschuß wegen Aufhebung des Schätzungsgesetzes zu verweisen. Ich beschränke die Verhandlungen auf die Frage der Verweisung an einen Ausschuß.

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den sachlichen Ausführungen kann man ...

Präsident: Sie dürfen jetzt nur zur Frage der Verweisung an einen Ausschuß sprechen. Wird ein Ausschuß nicht beliebt, so ist die Verhandlung ja wieder eröffnet. Andernfalls muß die Sache erst im Ausschuß verhandelt werden, und erst wenn der Bericht kommt, können Sie Ihre weiteren Ausführungen hier machen. So schreibt es die Geschäftsordnung vor.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Wohnungsausschuß würde sich für die Beurteilung der hier zur Verhandlung stehenden Fragen kaum eignen, schon aus dem Grunde nicht, weil er seinerzeit bestimmte Vorlagen zur Erledigung überwiesen bekommen hat, die aber inzwischen erledigt sind. Aber gerade die Ausführungen des Herrn Schmidt lassen es mir doch ratsam erscheinen, einen neuen Ausschuß zu wählen. Denn die von Herrn Schmidt aufgeworfene Frage, in welchen Fällen die Mietzinssteuer ermäßigt bzw. erlassen werden soll, kann doch unmöglich im Ausschuß für das Schätzungswesen behandelt werden, weil u. U. in diesem Ausschuß Mitglieder sind, die sich mit dem in Frage kommenden Thema überhaupt nicht befaßt

haben. Ich empfehle deshalb, heute einen neuen Ausschuß zu wählen.

H. Osterloh (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im großen und ganzen könnte ich mich mit den Ausführungen des Herrn Theil einverstanden erklären. Ich glaube aber, betonen zu müssen, daß, wenn man derartige Anträge an einen Ausschuß überweisen will, dieses die Beerdigung bedeuten würde. Herr Schucht will einen neungliedrigen Ausschuß eingesetzt haben. Wenn trotz unseres Willens die Sache an den Ausschuß überwiesen wird, so bin ich der Meinung, daß man diese Anträge dem noch bestehenden Wohnungsausschuß überweisen soll. Allerdings hat der Wohnungsausschuß z. T. seine Arbeiten erledigt und ist, soweit ich unterrichtet bin, mit der Bearbeitung eines Berichts an die Bürgerschaft beschäftigt; aber man könnte trotz alledem diese Anträge dem Wohnungsausschuß überweisen.

Der Zusatzantrag Schmidt wird abgelehnt. Der Antrag Schucht wird angenommen.

3. Baupolizeigebühren
(Wortlaut s. S. 309)

Ahrens (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag verlangt nur einen Bericht, es ist deshalb wohl nicht notwendig, daß ich die Frage in allen Einzelheiten erörtere. Es handelt sich darum, daß der Wohnungsbau immer noch viel zu teuer ist, und daß es deshalb notwendig ist, die Kosten dafür ganz wesentlich herabzumindern. Im Wege steht dabei eine ganze Anzahl von Behörden, die immer noch sehr hohe Gebühren für irgendwelche Leistungen für den Wohnungsbau erheben, insbesondere auch die Baupolizei. Der Staat läßt sich durch die Gebühren nicht nur die Unkosten für die Prüfung der Bauanträge ersetzen, sondern zieht darüber hinaus noch einen besonderen Gewinn. Ebenso ist es mit den Gebühren, die verlangt werden dafür, daß bei einem Neubau auf dem Straßengrund eine Planke gesetzt wird; auch diese Gebühr ist durchaus unangemessen. Ich empfehle deshalb die Annahme meines Antrages, damit die Behörde eine entsprechende Prüfung vornehmen kann.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage der Baupolizeigebühren hat wiederholt in der Bürgerschaft eine Rolle gespielt; noch im vorigen Jahre hat sich ein besonderer Ausschuß damit befaßt. Es ist aber leider nichts Positives dabei herausgekommen. Dann ist bei der kürzlichen Regelung der Polizeigebühren diese Frage wiederum erörtert worden. Es hat deshalb keinen Zweck, sich schon wieder damit zu beschäftigen. Wir können dem Antrage nicht zustimmen, weil nach den bisherigen Erfahrungen doch nichts dabei herauskommen wird.

Der Antrag wird angenommen.

(Theil: Es kommt also doch was dabei heraus! — Wenhold: Das wollen wir sehen, wenn der Bericht kommt!)

6. Vergebung von Drucksachen
(Wortlaut s. S. 380)

Fritz Becker (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Soweit uns bekannt ist, werden sämtliche Drucksachen für die Regierungskanzlei von zwei Firmen geliefert. (Präsident: Sie werden von einer Firma geliefert!) Da wäre es nun angebracht, daß auch andere leistungsfähige Firmen mit herangezogen werden, und wir machen deshalb den Vorschlag, daß dabei auch die Peuvag, die zu den leistungsfähigsten Firmen gehört, berücksichtigt wird.

Der Antrag wird abgelehnt.

7. Aufwandsentschädigung an die Mitglieder der Bürgerschaft
(Wortlaut s. S. 380)

Argus (K.): Der Antragsteller ist nicht hier und kann den Antrag deshalb nicht begründen. Aber es steht doch im Schlußsatz des Antrages:

„dieser Antrag ist dem Vorstand der Bürgerschaft zur Erledigung zu überweisen".

(Präsident: Das muß aber die Bürgerschaft erst beschließen!) Das kann sie auch! (Präsident: Ich habe damals gebeten, nicht zu sagen „dem Vorstand", sondern „dem Geschäftsordnungsausschuß"; denn was soll der Vorstand damit?)

Wenhold (D.): Wir können doch den Antrag gleich ablehnen!

Argus (K.): Stellen Sie bitte den Antrag zurück, bis der Antragsteller hier ist.

Der Antrag wird zurückgestellt.

8. Nachprüfung der Gehälter der Angestellten
(Wortlaut s. S. 380)

Hünecke (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte bitten, den Antrag anzunehmen, und ich möchte weiter bitten, daß der Ausschuß für die Ueberprüfung der Besoldungsordnung möglichst bald zusammentritt, damit für die Angestellten endlich etwas herauskommt.

Der Antrag wird angenommen.

9. Tarifvertrag für die Angestellten
(Wortlaut s. S. 381)

Hünecke (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch diesem Antrage bitte ich zuzustimmen, zumal er den Senat ja nur um einen Bericht ersucht.

Der Antrag wird angenommen.

10. Ruhegehaltsversorgung der Angestellten
(Wortlaut s. S. 381)

Schlüter (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine ganze Reihe Bundesstaaten hat auf diesem Wege bereits eine Regelung für die Angestellten getroffen. Ich will besonders darauf hinweisen, daß kürzlich von seiten des Reichsfinanzministeriums eine einheitliche Regelung der Ruhegehaltsversorgung der Angestellten getroffen werden sollte. Bremen gehört allerdings zu den Staaten, die sich gegen dieses einheitliche Vorgehen ausgesprochen

haben. Deshalb wird es notwendig sein, daß Bremen, wenn eine einheitliche Regelung nicht zustande kommt, örtlich vorgeht, wie es andere Bundesstaaten auch schon getan haben. Ich verweise besonders auf Lübeck, das in ähnlicher Weise wie die Reichspost eine Regelung getroffen hat. Ich bitte, dem Antrage zuzustimmen.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind leider nicht in der Lage, dem Antrage ohne weiteres zustimmen zu können. Wir halten es aber für zweckmäßig, daß die Frage einmal einer Untersuchung unterzogen und daß uns dann darüber berichtet wird. Ich bitte deshalb, den Antrag wie folgt abzuändern, und ihn in dieser Form anzunehmen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde um einen Bericht zu bitten, ob es sich empfiehlt ...

Der Antrag Karrenberg wird angenommen. Der so geänderte Antrag Schlüter wird angenommen.

11. 12. Amtliche Bekanntmachungen

(Wortlaut s. S. 381)

Fritz Becker (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wünschen, daß die beiden Anträge Nr. 11 und 12 zusammen verhandelt werden. (Präsident: Gut, das können wir machen.) Die „Arbeiter-Zeitung" hat sich des öfteren bemüht, die amtlichen Bekanntmachungen zu bekommen. Ich will gleich darauf hinweisen, daß zu dieser Angelegenheit die einzelnen Privatunternehmer der einzelnen Zeitungen hierzu Stellung genommen haben, mit dem Ergebnis, einen höheren Zeilenpreis von dem Bremer Staat zu verlangen. Ich habe hier ein Schreiben, welches der „Arbeiter-Zeitung" zugegangen ist, worin zum Ausdruck kommt, daß nicht die Bremer Bürgerschaft, sondern die Zeitungsunternehmer, die heute bereits die amtlichen Bekanntmachungen in ihren Zeitungen bringen, in dieser Frage entscheidend sind. Das Schreiben ist unterzeichnet von einem Dr., Name unleserlich. Das Schreiben lautet:

> „Mit Beziehung auf die dortigen Schreiben vom 31. März und 15. April teilen wir Ihnen mit, daß wir uns nicht in der Lage sehen, Sie in den Vertrag mit den bremischen Zeitungen wegen Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen aufzunehmen. Wir haben mit den bremischen Tageszeitungen, soweit sie Kontrahenten des Vertrages sind, den dortigen Antrag besprochen. Die bremischen Tageszeitungen, soweit sie Kontrahenten des Vertrages sind, haben zur Bedingung der Aufnahme der „Bremer Arbeiter-Zeitung" gemacht, daß der Zeilenpreis erhöht wird. Zu einer Erhöhung des Zeilenpreises vermögen wir uns nicht zu entschließen, da eine solche sachlich nicht zu rechtfertigen ist."

Wir müssen hiergegen ganz entschieden protestieren. Ich will nur darauf hinweisen, daß an den amtlichen Bekanntmachungen der Leserkreis ein sehr großes Interesse hat. Es ist heute den Arbeitern nicht möglich, zwei Zeitungen zu halten. Deshalb ist es öfter vorgekommen, daß sie nicht frühzeitig genug informiert waren, und aus diesem Grunde Verhaftungen und Bestrafungen von Arbeitern sehr oft vorgekommen sind. Denn als damals das Verbot erfolgte, daß in der Bannmeile keine Flugblätter verteilt werden durften, sind an dem Tage eine ganze Anzahl Arbeiter verhaftet worden, die von dem Verbot keine Kenntnis erhalten konnten, weil es nicht in der „Arbeiter-Zeitung" veröffentlicht war. Dieses hätte vermieden werden können, wenn die „Arbeiter-Zeitung" auch diese Bekanntmachungen bringen könnte. Weitere wichtige Bekanntmachungen sind z. B. die über ansteckende Krankheiten und Seuchen, sowie städtische Nachrichten — z. B. Gas, Elektrizität, Wasser —, die unbedingt dazu führen müssen, den einzelnen Beamten die Arbeit kolossal zu erschweren.

Sonderbar ist, daß Zeitungen mit einer sehr kleinen Auflage mit den amtlichen Bekanntmachungen bedacht werden, z. B. die „Weser-Zeitung", die „Bremer Zeitung", die schon sehr oft ihren Betrieb aufgegeben hat (Heiterkeit), aber dafür eine große Tageszeitung, wie es die „Arbeiter-Zeitung" ist (Gelächter b. d. Soz. und rechts), wird davon ausgeschlossen. Es ist deshalb notwendig, daß auch die „Arbeiter-Zeitung" aus allen diesen angeführten Gründen unbedingt die amtlichen Bekanntmachungen regelmäßig erhält. (Erneutes Gelächter.) Ob ihr lacht, das ändert an der Tatsache nichts. Ich glaube, meine Damen und Herren, nachgewiesen zu haben, daß auch wir von der „Arbeiter-Zeitung" ein großes Interesse daran haben, daß unser Leserkreis von den amtlichen Bekanntmachungen unterrichtet wird, und ersuche deshalb um Annahme meiner Anträge.

Wolf (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht direkt, aber doch in einem gewissen Zusammenhang mit diesem Antrag steht ein Antrag, den vor einiger Zeit ein Bremerhavener Mitglied der Bürgerschaft, Herr Klemann, hier eingebracht hatte, und der bezweckte, daß auch in den beiden andern Bremerhavener Zeitungen, die noch nicht die amtlichen Anzeigen bekommen haben, diese Anzeigen künftig erscheinen. Der Senat hat damals zugesagt, daß er diesem Verlangen durchaus sympathisch gegenüberstände, daß er sich aber trotzdem nicht bereit erklären könne, eine größere Summe, als die jetzt schon bewilligte, für einen derartigen Zweck zur Verfügung zu stellen. Meine Damen und Herren! Es ist dann von beiden Zeitungen an den Senat das Ersuchen gerichtet worden, er möchte diese beiden Zeitungen bei der Vergebung der amtlichen Bekanntmachungen berücksichtigen. Es ist aber, wie ich in Erfahrung gebracht habe, wenigstens bei der „Provinzial-Zeitung", noch keine Antwort erfolgt, obwohl die Bitte schon vor etwa zwei Monaten ausgesprochen worden ist. Ich möchte nun die Bürgerschaft bitten, den Senat noch einmal zu ersuchen, die Gesuche der beiden Zeitungen aus Bremerhaven zu beantworten. Es handelt sich um

die „Wesermünder Neuesten Nachrichten“ — früher „Provinzial-Zeitung“ — und die „Norddeutsche Volkszeitung“.

Präsident: Herr Wolf stellt also den Zusatzantrag, daß die Veröffentlichungen nicht nur in der „Arbeiter-Zeitung“, sondern auch in den „Wesermünder Neuesten Nachrichten“ und in der „Norddeutschen Volkszeitung“ erfolgen.

Der Zusatzantrag Wolf wird abgelehnt.

Der Antrag Becker wird abgelehnt.

13. Hilfsbeamte für die Gewerbe-, Dampfkessel- und Handelsaufsicht

(Wortlaut s. S. 385)

Hünecke (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch für diesen Antrag gilt, was ich schon vorhin gesagt habe. Nur soll er an die Deputation zur Ueberprüfung der Beamtengehälter überwiesen werden, und zwar zur beschleunigten Berichterstattung. In diesem Falle ist die beschleunigte Berichterstattung durchaus ernst gemeint. Ich bitte, diesem Antrage zuzustimmen und hoffe, daß uns der Ausschuß tatsächlich schleunigst den gewünschten Bericht erstattet.

Kaufmann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe dieser Sache wenig hinzuzufügen. Ich verweise auf meine Ausführungen, die ich zu der gleichen Angelegenheit bei der letzten Etatberatung gemacht habe, und ich verweise ferner darauf, daß der Herr Senatskommissar selbst diese Neugruppierung für notwendig erklärt hat. Es ist deshalb nur berechtigt, daß wir einen beschleunigten Bericht fordern, sonst ist es nicht möglich, für diese außerordentlich wichtige Tätigkeit brauchbare Leute zu gewinnen.

Der Antrag Hünecke wird angenommen.

14. Ergebnisse des Beamtenabbaues

(Wortlaut s. S. 386)

Dr. **Buff** (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe zu diesem Antrag sehr wenig zu sagen. Meine Freunde haben den Wunsch, daß der Bürgerschaft zur Kenntnis gebracht wird, wieviel Beamte auf Grund des Abbaugesetzes in Bremen abgebaut sind. Das ist ein durchaus berechtigter Wunsch, der meines Wissens in anderen Parlamenten auch erfüllt wurde. Es kann vielleicht auch eine Mitteilung darüber gemacht werden, wieviel Beamte auf Grund des sogenannten Altersgesetzes nach Erreichung des 65. oder 68. Lebensjahres abgebaut sind. In dieser Beziehung ist allerdings eine merkwürdige Tatsache zu konstatieren. Es sind beim Reichsgericht und anderen Gerichten Herren, die das 68. Lebensjahr erreicht haben, abgebaut und nach dem Abbau, wenn Bedürfnis vorlag, als Hilfsrichter wieder herangezogen worden. So haben wir auch hier erlebt, daß der frühere Präsident des Bremischen Landgerichts, nachdem er auf Grund des sogenannten Altersgesetzes in den Ruhestand versetzt war, sich nachher wieder freundlicherweise bereit erklärt hat, dem bremischen Staat als Hilfsrichter mit seinen Kräften zu dienen. Das sind Anomalien, von denen man hoffen kann, daß sie bald verschwinden. Um zu erfahren, wie die ganze Situation in dieser Sache steht, bitte ich, meinem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

15. Verfassungsfeier der bremischen Schulen

(Wortlaut s. S. 386)

Dr. **Roßmann** (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anläßlich der letzten Haushaltsberatungen habe ich schon darauf hingewiesen, daß die Verfassungsfeier, wie sie augenblicklich in den bremischen Schulen vor sich geht, nicht der Würde des Tages entspricht. Diese Auffassung wird dadurch bestätigt, daß inzwischen sowohl aus Kreisen der höheren Schule wie auch aus der Volksschule Wünsche laut geworden sind, der Verfassungsfeier künftig ein anderes Gewand zu geben. Man hat von seiten der höheren Schulen gemeint, man könne die Verfassungsfeier am besten mit der Feier des Geburtstages Goethes verbinden. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte persönlich nichts dagegen, und auch sicher meine Fraktion nicht, wenn die höheren Schulen Goethe als den Vertreter des Menschentums, der über alle nationalen Grenzen hinausgreift, darstellen würde. Aber daß die Feier des Goetheschen Geburtstages sich decken könnte mit einer Verfassungsfeier unserer bremischen Schulen, ist wohl ausgeschlossen. Und so können wir, glaube ich, auf diesen Vorschlag nicht eingehen. Sodann wird in der „Bremischen Lehrerzeitung“ vom 1. September zu der Feier des Verfassungstages Stellung genommen. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten möchte ich eine kurze Stelle aus dieser Darlegung verlesen. Es heißt in dem Artikel:

> „Für die Jugend wurde das am 11. August Versäumte am letzten Sonnabend teils durch eine freie Stunde, teils durch eine den vier Unterrichtsstunden angehängte Feier nachgeholt. Erfreulich lauten die Berichte aus unserer Schwesterstadt Hamburg. Da wurde die Jugend auf den Plan gerufen. In ihrer Mitte war das Oberhaupt des Staates, der regierende Bürgermeister, zu ihr sprechend von der Bedeutung des Tages. Das heißt praktische Staatsbürgerkunde treiben, an diesem Tage und aus solchem Munde von „staatsbürgerlicher Gesinnung, persönlicher und beruflicher Tüchtigkeit im Geiste des deutschen Volkstums und der Völkerversöhnung“ zu der Jugend zu reden und diesen Tag für sie zugleich zu einem Tage frohen Erlebens zu gestalten.“

Und das ist die Frage, die durch meinen Antrag, der, wie ich hoffe, von der Bürgerschaft angenommen werden wird, nun der Schuldeputation vorzulegen ist. Sollte nicht solch eine Verfassungsfeier, wie sie unsere Schwesterstadt Hamburg vornimmt, auch in Bremen möglich sein? Die Richtung, in der sie auszugestalten wäre, ist ja durch meinen Antrag angedeutet. Wenn man auch hier, wie in Hamburg, die Jugend zu edlen Wettkämpfen auf den Plan riefe, wenn auch hier ein Mann, von dem die Jugend wüßte, daß er an der Spitze des Staates steht, daß

er den Staat sozusagen verkörpert, gegenüber der Jugend die für diesen Tag richtigen Worte zu finden wüßte, dann würde die Verfassungsfeier der Schule auch in Bremen das werden, was sie sein soll, nämlich ein starker Hinweis der Jugend auf den freien deutschen Volksstaat, an dem sie berufen ist, einst mitzuwirken. Wenn ich in meinem Antrage auch auf die Behörde für Leibesübungen hingewiesen habe, so erklärt sich das daher, daß wir in jedem Sommer bereits Jugendwettkämpfe haben. Es wird nicht angängig sein, daß neben den künftigen offiziellen Wettkämpfen noch diese privaten Veranstaltungen der beiden Spitzenverbände einherlaufen. Insofern ist es wünschenswert, daß auch die Behörde für Leibesübungen zu dieser Frage gehört wird. Alles weitere wird dem Bericht überlassen sein, z. B. die Platzfrage, oder die andere, ob die Feier auf den 11. August zu verlegen ist, was eine Verlegung unserer Großen Ferien zur Voraussetzung hätte. Alles das können wir ruhig den Ueberlegungen der Deputation überlassen. Ich möchte die Bürgerschaft nochmals bitten, meinen Antrag an die Deputation weiterzugeben.

Dr. **Buff** (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Freunde sind nicht in der Lage, dem Antrage des Herrn Dr. Roßmann zuzustimmen. Es finden jetzt ja schon in den Schulen am 11. August Feiern statt, die ein gewisses Alter der Schüler voraussetzen. Die Verbindung der Verfassungsfeier für alle Schulen mit sportlichen Veranstaltungen halten wir für absolut unrichtig. Ich glaube nicht, daß das der richtige Weg ist, um die Jugend in das Wesen der Republik und der neuen Zeit einzuführen, da jetzt schon ein Teil der Jugend an den Schulfeiern beteiligt ist, der sich die Bedeutung dieses Tages absolut nicht vorstellen kann. Wir sind der Meinung, man sollte, was den 11. August betrifft, sich mit den Verfassungsfeiern, wie sie bisher gepflogen wurden, begnügen und diese Verquickung von Politik und Sport außer acht lassen. Wir lehnen den Antrag ab.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Herr Dr. Kossow stellt den Antrag, zusammen mit Punkt 16 den Punkt 18 zu verhandeln. Ich nehme an, daß Sie nichts dagegen haben.

16. Schülerwanderungen
(Wortlaut s. S. 386)

18. Schüler-Rudern
(Wortlaut s. S. 386)

Prof. Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben seit einigen Jahren steigende Summen für Schülerwanderungen eingestellt, aber noch keinen ausführlichen Bericht darüber erhalten, was mit diesen Geldern gemacht wird. Wir haben auch in der Schuldeputation noch nichts erfahren. Da diese Gelder im allgemeinen von den Steuerzahlern aufgebracht werden und sie sich dafür interessieren, was mit ihnen geschieht, haben es meine Freunde für richtig gehalten, die Behörde zu bitten, uns einen Bericht über die Verwendung der Gelder zu erstatten. Man kann über den Umfang, in dem heute das Wandern in den Schulen betrieben wird, doch etwas verschiedener Meinung sein, denn die Sache ist so, daß fast jede unternommene Wanderung mit dem Geld, das die Kinder vom Staat bekommen, nicht bestritten werden kann, sondern daß die Eltern immer noch einen Zuschuß zu der Wanderung leisten müssen, und das fällt, wie ich selbst als Direktor einer Schule weiß, vielen Eltern schwer. Daher glauben wir, daß es zweckmäßig ist, wenn hier einmal ein Bericht kommt, der angibt, wie die Sache vor sich geht, und auf Grund dieses Berichtes können wir dann Stellung zu der ganzen Sache nehmen.

Dr. **Kossow** (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Rücksicht auf den Antrag Dietz möchte ich meinen Antrag dahin abändern:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, den Antrag Nr. 18 den zuständigen Stellen zwecks Erstattung eines Berichts zu überweisen.

Ich brauche über die Bedeutung des Schülerruderns für die Gesundheit unserer Schüler nichts zu sagen, möchte aber kurz auf folgendes hinweisen: Das Geld für neue Boote und für die Ergänzung des Bootsmaterials wurde bisher durch freiwillige Stiftungen, meistens der Schüler-Eltern oder durch Schüleraufführungen aufgebracht. Bei der heutigen Lage unserer Wirtschaft sind diese Hilfsquellen versiegt, das Bootsmaterial ist aber meist so verbraucht, daß die Schulen nicht mehr in der Lage sind, diesen Sport weiterzupflegen, wenn der Staat nicht eingreift. Das geschieht auch in anderen Städten, die am Wasser liegen. Hamburg z. B. hat im letzten Jahre für diesen Zweck 10 500 ℳ zur Verfügung gestellt. Ebenso haben Lübeck, Rostock, Berlin usw. Mittel für diesen Sport bewilligt. Ich halte es für wünschenswert, daß Bremen das gleiche tut, und bitte deshalb die Bürgerschaft, meinem Antrage zuzustimmen.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir können dem Antrag Dietz nicht zustimmen, und zwar aus der Erwägung heraus, daß es für die Mitglieder der Bürgerschaft kaum von erheblichem Interesse sein dürfte, über diese Fragen bis ins einzelne genau unterrichtet zu werden, da doch innerhalb der Schuldeputation jede Fraktion stark genug vertreten ist und sich dort leicht die nötigen Informationen holen kann. Dann kommen die Mitteilungen an die interessierten und sachverständigen Mitglieder der Bürgerschaft und sind dort recht am Platze. Wollten wir die Schuldeputation hier mit einem Bericht beauftragen, so würden damit nur unnötige Arbeit und Kosten entstehen. Auch aus dieser Erwägung heraus möchten wir den Antrag nicht unterstützen und nicht fordern, daß ein Bericht erstattet wird. Wenn Herr Professor Dietz meint, daß es sich nicht darum handelt, über die Verwendung von Summen unterrichtet zu werden, die durch die Gesamtheit der Steuerzahler aufgebracht werden, und daß aus diesem Grunde ein Bericht gefordert werden müßte, so meine ich doch,

daß das ein Argument ist, das schließlich mit demselben Recht bei jeder anderen öffentlichen Angelegenheit angeführt werden könnte. (Prof. Dr. Dietz: Ja, wo es nötig ist!) Ich glaube, in diesem Falle kann die Bürgerschaft zur Schuldeputation und zu den Fachmännern, die dort sitzen, durchaus das Vertrauen haben, daß sie die Mittel vernünftig anwenden!

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nur zum Antrage Kossow äußern. Nachdem die Bürgerschaft den Haushaltsplan bewilligt hat, hat die Schuldeputation durchaus die Möglichkeit, von der Position Schülerwanderungen einen Betrag für die Zwecke des Schülerruderns abzuzweigen. Und wenn Sie noch Bedenken hat, dann kann sie leicht die Zustimmung der Finanzdeputation erbitten. Ich glaube, daß bei dem allseitigen Interesse der Bürgerschaft für das Schülerrudern es nicht mehr notwendig sein wird, um einen besonderen Bericht darüber zu ersuchen, sondern daß es genügen wird, wenn die Schuldeputation hierfür entweder einen Teil abzweigt, oder aber für 1927 einen solchen Posten für den Haushaltsplan beantragt, der sicher die Zustimmung der Finanzdeputation finden wird.

Dr. **Kossow** (D.-N.): Ich erkläre mich mit der Anregung des Herrn Wenhold einverstanden.

Prof. Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gegenüber Herrn Karrenberg möchte ich nur sagen, daß wir auch in der Schuldeputation über die Verwendung der Gelder für das Schülerwandern nicht unterrichtet sind. Wir wissen darüber nichts weiter, als daß sie ausgegeben sind. Also wenn ich als Mitglied der Schuldeputation dort einen solchen Antrag stellte, dann hätte die Behörde genau so gut an die Schuldeputation zu berichten, als wenn aus der Bürgerschaft das Verlangen kommt, daß an die Bürgerschaft zu berichten ist. (Karrenberg: Es genügt dann aber doch ein mündlicher Bericht!) Ich würde dann doch einen schriftlichen Bericht wünschen. Ich glaube, es ist richtiger, wenn die ganze Bürgerschaft darüber etwas erfährt. Denn es handelt sich hier doch um eine neue Position, die in den Staatshaushaltsplan eingestellt worden ist, und die Oeffentlichkeit hat deshalb ein Recht darauf, zu erfahren, wie diese Mittel verwendet worden sind. Die paar Schulmeister in der Schuldeputation können darüber nicht bestimmen. (Heiterkeit.)

Der Antrag Dietz wird angenommen. Der Antrag Kossow wird abgelehnt.

17. Jahresbericht über das Schulwesen
(Wortlaut s. S. 386)

Prof. Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß ich zur Begründung dieses Antrages irgendein Wort zu sagen brauche. Die Mitglieder der jetzigen Bürgerschaft, die 1916 und früher auch schon Mitglieder der Bürgerschaft gewesen sind, wissen, daß uns in jedem Jahre ein umfangreicher Bericht über das bremische Schulwesen vorgelegt worden ist, und daß dieser Bericht sehr interessant war. Ich glaube, für diesen Bericht gilt dasselbe, was ich zum Schülerwandern gesagt habe: wenn der bremische Staat jährlich 10 bis 12 Millionen für die Schulen ausgibt, so hat die bremische Oeffentlichkeit ein Recht, zu verlangen, daß ihr über die Verwendung dieser Gelder Mitteilung gemacht wird. Diese Berichte sind seinerzeit der Not gehorchend eingestellt worden, ich glaube aber, es ist höchste Zeit, daß sie wieder zum Leben erwachen.

Der Antrag wird angenommen.

(Wenhold: Hoffentlich brauchen wir dazu keine neuen Schulräte!)

19. Aufnahmebestimmungen für das St. Jürgen-Asyl
(Wortlaut s. S. 399)

Eckermanns (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst meinen Antrag dahin berichtigen, daß es heißen muß:

> daß jeder Aufnahme eine Krankenhausbeobachtung vorauszugehen hat, wenn nicht Gefahr im Verzuge ist.

Es soll also nicht heißen „Krankenhausbehandlung". Der Zweck des Antrages ist, in den Aufnahmebestimmungen festzulegen, was für die Stadt Bremen bereits Uebung ist. Heute ist es in Preußen so, daß jeder, der dem St. Jürgen-Asyl überwiesen werden soll, vorher in einem Stadt-Krankenhaus beobachtet wird. Im übrigen Staatsgebiet ist es nicht so; da kann jemand, ohne daß eine Krankenhausbeobachtung vorausgeht, ohne weiteres dem St. Jürgen-Asyl zugeführt werden. Ich habe in dieser Beziehung verschiedene sehr merkwürdige Beobachtungen gemacht. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß nicht der geringste Anlaß vorliegt, dem Antrage nicht zuzustimmen. Was in Bremen feststeht, sollte doch auch für die übrigen Staatsgebiete festgelegt werden. Daß es in Einzelfällen manchmal nicht möglich sein wird, so zu verfahren, das gebe ich gern zu. Ich will auch nicht das geringste gegen das St. Jürgen-Asyl sagen; aber es sollte dafür gesorgt werden, daß es künftig ganz unmöglich ist, daß jemand, der nicht dorthin gehört, in eine Irrenanstalt kommt. Wenn jemand zu Unrecht sechs Wochen lang in einer Irrenanstalt untergebracht war, wird ihm dieser Makel immer anhaften. Für die nötigen Feststellungen glaubt die Anstalt aber sechs Wochen zu benötigen. Es wird immer gesagt werden: Der war ja schon in Ellen! Deshalb bitte ich, durch Annahme meines Antrages die möglichsten Garantien zu schaffen, daß eine unberechtigte Aufnahme in das St. Jürgen-Asyl ausgeschlossen ist.

Frau **Bahnson** (D.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die Befürchtungen und Bedenken des Herrn Eckermanns mögen ja zu Recht bestehen; aber ich meine doch, daß die Bürgerschaft nicht in der Lage ist, einen solchen Beschluß herbeizuführen. Ich bitte darum,

den Antrag an die Deputation für das Gesundheitswesen zu überweisen,

die diese Frage genau nachprüfen und dann entscheiden wird.

Eckermanns (S.): Nur ein paar Worte noch. Ich habe nichts gegen eine derartige Ueberweisung einzuwenden. Ich glaube auch, daß es vielleicht geraten ist, den Antrag an die Deputation für das Gesundheitswesen zu überweisen, weil er eine Gesetzesänderung will, denn die Aufnahmebestimmungen des St. Jürgen-Asyls sind in dem Gesetz vom 2. Juni 1901 festgelegt. Mir kommt es nur darauf an, den beabsichtigten Zweck zu erreichen, und dazu ist mir jeder Weg recht.

Der Antrag Bahnson wird angenommen. Der so geänderte Antrag Eckermanns wird angenommen.

Präsident: Ich möchte nun vorschlagen, zunächst in unserer Tagesordnung bei Punkt

VI,4 fortzufahren.

VI,4. Preisherabsetzung für elektrischen Strom im Haushaltsverbrauch

Senatskommissar Senator Dr. Meyer, dem Direktor Matthias beigeordnet ist.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach meiner Auffassung müßte heute auf dem Platze des Senatskommissars nicht der Senator der Städtischen Werke sitzen, sondern der Finanzminister. Denn das haben Sie auch in der neuen Vorlage nicht nachgewiesen, daß die Preisermäßigung für elektrischen Strom nicht möglich ist. In dem Einspruch der Finanzdeputation sind lediglich finanzielle Bedenken des Staates, nicht aber der Städtischen Werke gegen die Herabsetzung des Strompreises erhoben worden.

Diese Vorbemerkung gestatten Sie mir. Ich möchte dann zunächst darauf hinweisen, daß wir dem gemachten Vorschlage auf Einführung eines Gebührentarifs durchaus zustimmen und ihm sympathisch gegenüberstehen. Und es ist durchaus kein Widerspruch, wenn wir gleichzeitig den Beharrungsantrag stellen, wonach der Strompreis von 35 auf 30 ₰ herabgesetzt werden soll. Meine Damen und Herren! Das liegt einfach daran, daß wir — um zu der größeren Vorlage, die uns hier vorliegt, ein paar Worte zu sagen — sehr daran interessiert sind, daß die Kapazität des Elektrizitätswerks möglichst ausgenutzt wird, daß wir sehr wohl daran interessiert sind, daß auch im Kleinverbrauch außer für Licht auch für andere Zwecke Strom verbraucht wird, um dadurch die Rentabilität und Wirtschaftlichkeit des Elektrizitätswerks mehr zu sichern als bisher. Wir möchten uns dabei eine Anregung erlauben, die einen Zustand herbeiführen würde, wie er in Berlin schon vorhanden ist. Es ist selbstverständlich, daß ein umfangreicher Stromverbrauch am Tage und in den späten Nachtstunden nur dann herbeigeführt werden kann, wenn auch die notwendigen elektrischen Apparate dem Publikum zur Verfügung gestellt werden. Heute ist dieses aber nur sehr wenig kaufkräftig und kann sich nicht ohne weiteres elektrische Staubsauger, Plätteisen, Kochtöpfe und meinetwegen auch Heizapparate zulegen. In Berlin hat man städtischerseits ein Abzahlungsgeschäft in diesen Gegenständen organisiert, um dem Publikum deren Erwerb zu ermöglichen. Ich weise darauf hin, daß durch diesen Bezug im großen eine sehr günstige Einwirkung auf den Preisstand der einzelnen Artikel in Berlin herbeigeführt worden ist, und das würde natürlich auch in Bremen der Fall sein. Bis heute sind — und das ist ein wesentlicher Grund, daß der Stromverbrauch bei den Kleinabnehmern nicht größer wird — alle diese Dinge tatsächlich viel zu teuer durch die bestehenden Preiskonventionen, Preiskartelle usw. Das wissen wir. Ich hoffe, daß es dem Elektrizitätswerk möglich ist, auf dem vorgeschlagenen Wege eine wesentliche Verbilligung für die genannten Artikel und einen Anreiz zum Mehrverbrauch an Strom herbeizuführen. Meine Damen und Herren! Wir beharren auf unserem Antrag vom 25. Juni d. J., um auf diese Angelegenheit zurückzukommen, weil der jetzige Strompreis von 35 ₰ eigentlich kein Preis mehr ist, sondern eine Steuer. Darüber kann gar kein Zweifel bestehen, daß dieser Strompreis viel zu hoch ist. Sie haben auch in Ihrem uns am 1. Oktober vorgelegten Bericht gar nicht den Versuch gemacht, den Strompreis von 35 ₰ irgendwie zu verteidigen. Auch die Finanzdeputation hat das in ihrem Einspruch, wie ich vorhin betont habe, nicht getan. Sehen Sie sich doch die heute verhandelte Abrechnung für das Jahr 1925 an, meine Damen und Herren! Da liegen die Dinge einfach so, daß über 10 Prozent sämtlicher Staatseinnahmen im vorigen Jahre aus den Ueberschüssen, Zinsen und Tilgungsquoten der Städtischen Werke geflossen sind. Ueber 10 Prozent, nämlich die runde Summe von 6,1 Millionen Mark, sind an Reinertrag, Zinsen und Tilgungsquoten, wie Sie jederzeit nachlesen können, an den Staatshaushalt abgeführt worden. Dabei ist zu beachten, daß an den Fonds für Werkserhaltung im vorigen Jahre 2 174 000 ℳ abgeführt wurden. Das erspart man auf der Ausgabenseite im ordentlichen oder außerordentlichen Staatshaushalt. Wir können also sagen, daß mit über 8 Millionen Mark die städtischen Werke den Staatshaushalt entlasten bzw. ihm Zuschüsse zuführen, darunter das Elektrizitätswerk allein mit 4,1 Millionen Mark bei 1 Million Mark Rücklagen. Das sind also rund 5 Millionen Mark. Wer angesichts dieser Zahlen, von deren Richtigkeit sich jeder einzelne an Hand der ihm vorgelegten Drucksachen überzeugen kann, noch behaupten will, es handele sich hier um Preise, und wer nicht zugeben will, daß das eine besonders harte Steuer, nämlich eine Kopfsteuer ist, der würde, glaube ich, falsch beraten sein und das nicht mit guten Gründen tun können. Wir sind deshalb der Auffassung, daß es nicht so fortgehen kann und daß trotz der Versprechen der Deputation für die Städtischen Werke und trotz des guten Willens der Leitung, die Tarife den veränderten Verhältnissen anzupassen, den Strompreis auf dem von der Deputation vorge-

schlagenen Wege zu verbilligen, daneben unserm Antrag zugestimmt werden müßte, wonach die Strompreise jetzt schon im Kleinverbrauch von 35 auf 30 ₰ herabgesetzt würden. Ich möchte zur Begründung dieses Antrages noch hinzufügen, daß die Durchführung des von der Deputation geplanten neuen Tarifs ab 1. April nächsten Jahres nicht restlos möglich sein wird. Sie wird vielleicht sogar nur in einzelnen Haushaltungen ab 1. April nächsten Jahres möglich sein. Die endgültige Durchführung wird aber zwei bis drei Jahre dauern. Die Meßgeräte müssen beschafft und einmontiert, die Anträge von den einzelnen Stromverbrauchern aufgenommen werden usw. Deshalb haben wir allen Anlaß, auch denen, die vorläufig nicht in den Genuß des neuen Tarifs kommen, eine gewisse Strompreisverbilligung zugute kommen zu lassen. Wir bitten Sie deshalb, unserem Beharrungsantrag Ihre Zustimmung zu geben. Meine Damen und Herren! Ich kann mich nur wiederholen, wenn ich darauf hinweise, daß gerade wir als Bürgerschaft, als öffentliche Körperschaft darauf zu achten haben, daß mit dem Monopol der Staatsbetriebe in Bremen kein Mißbrauch getrieben werden darf und daß, wo irgendwelche mißbräuchlichen Dinge vorkommen, sie von uns möglichst bald zu beseitigen sind. Gestatten Sie mir, noch auf eins aufmerksam zu machen. Wenn bei den von mir genannten großen Ueberschüssen wenigstens noch die Löhne und die sozialen Einrichtungen bei unseren Städtischen Werken vorbildlich wären, dann ließe man schließlich noch mit sich reden. Aber auch das ist nicht einmal der Fall. Die Löhne bewegen sich bei den Städtischen Werken trotz des 8-Millionen-Ueberschusses zwischen 61 und 83 ₰ für bestqualifizierte Arbeiter. Und sehen Sie sich einmal die an die Ruhelohnkasse der Staatsarbeiter abgeführten Gelder in der Abrechnung an. Sie sind einfach verschwindend gegenüber den Ueberschüssen. Ich glaube, beim Elektrizitätswerk sind 14 000 ℳ für diesen Zweck ausgegeben worden, während über 3 Millionen Mark dem Haushalt als Ueberschuß zugeführt wurden, abgesehen vom Werkerhaltungsfonds und anderen Dingen. Irgendwelche sonstigen sozialen Einrichtungen, wie z. B. Hinterbliebenenversorgung, fehlen vollständig. Ich will auf diese Dinge nicht weiter eingehen, wollte sie nur der Vollständigkeit halber mit angeführt haben und um die Oeffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, daß die vielleicht gut verwalteten und technisch gut eingerichteten Werke in sozialer Hinsicht nicht auf voller Höhe sind. Ich bitte Sie, unseren Antrag, wonach

> die Bürgerschaft auf ihren Beschluß vom 25. Juni 1926 beharrt,

anzunehmen.

Senator Dr. **Meyer:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine etwas eigentümliche Situation, hier zu stehen und sich verteidigen zu müssen gegen zu hohe Einnahmen, die die Städtischen Werke dem Staatshaushalt zuführen. Es kann ja nicht der Vorwurf erhoben werden, daß irgend jemand bei den Städtischen Werken von diesen Einnahmen persönlichen Nutzen hätte, wie es bei Privatbetrieben im allgemeinen der Fall ist. Ich möchte auch feststellen, daß die Antragsteller — das glaube ich aus den Verhandlungen entnommen zu haben — nicht auf dem Standpunkt stehen, daß in Bremen die Strompreise zu hoch wären. Tatsächlich rangiert ja Bremen selbst mit 35 ₰ unter denjenigen Städten Deutschlands, in denen der Strompreis unter Berücksichtigung der Größen- und sonstigen Verhältnisse noch am billigsten ist. Es wird also lediglich Anstoß genommen an den großen Ueberschüssen. Der Vorredner, Herr Theil, hat auf die Ihnen vorgelegte Abrechnung der Städtischen Werke für 1925 hingewiesen. Ich möchte ganz besonders betonen, daß es durchaus falsch ist, aus dieser Abrechnung ohne weiteres den Schluß zu ziehen, wie Herr Theil es beliebte, es würde hier in Bremen eine ungeheure Kopfsteuer durch den Strompreis erhoben. Die Dinge liegen wirtschaftlich sehr einfach. Wenn man ihnen näher steht, wird man zu dieser Abrechnung mit einiger Vorsicht Stellung nehmen müssen. Zunächst war das Jahr 1925 ein sehr günstiges Jahr. Auf dem deutschen Kohlenmarkt bestand eine Absatzstockung nach dem Auslande, und wir hatten infolgedessen sehr niedrige Kohlenpreise, die sich für die Tonne um 20 ℳ herum bewegten. Heute haben wir schon Kohlenpreise von 26 ℳ. Das Elektrizitätswerk benötigt im Jahre ungefähr 40 000 Tonnen. Es würde allein schon durch diesen einen Faktor jetzt eine Mehrbelastung von etwa 240 000 ℳ eintreten. Zweitens hatten wir im Jahre 1925 außerordentlich günstige Wasserverhältnisse, so daß die Wasserkraft, die ja bekanntlich außerordentlichen Störungen unterworfen ist gerade zu Zeiten, in denen am meisten Strom gebraucht wird, sehr gut gearbeitet hat und infolgedessen einen unerwartet großen Nutzen in der Abrechnung zutage kommen ließ. Drittens: das Jahr 1925 war bekanntlich sehr nahe der Inflationszeit, und es ist Ihnen bekannt, meine Damen und Herren, daß die Städtischen Werke während der Inflationszeit ihre Anlagen in sehr günstiger Form mit entwertetem Gelde erheblich vergrößert haben. Der Nutzen dieses Vorgehens machte sich beim Jahresabschluß 1925 stark geltend, während wir jetzt bekanntlich aus eigenen Mitteln mit Gold unsere Vergrößerungen vornehmen und dafür erhebliche Zinslasten zu tragen haben. Wir haben seitdem beschafft in Gold zirka 6 Millionen, die wir nicht mehr, wie bei den damaligen Anlagen, entweder mit sehr geringen Zinsen oder teilweise durch die Inflation überhaupt nicht in Rechnung zu stellen haben, sondern wir müssen sie voll und ganz verzinsen. Das wird sich zweifellos bei der Abrechnung für 1926 schon bemerkbar machen. Viertens hatten wir — ebenfalls infolge der Inflationszeit — ganz erhebliche Guthaben bei der Staatshauptkasse, die im Jahre 1925 sehr anständig verzinst wurden. Im Jahre 1926 mußten wir erhebliche Summen an die Staatshauptkasse abführen und arbeiten zurzeit

im Debet. Also dieser Faktor wird sich zuungunsten bemerkbar machen.

Nun sind wir in den Zielen absolut mit denjenigen einig, die den Beharrungsantrag stellen. Auch wir wollen den Strom verbilligen. Auch wir setzen unseren Stolz darin, der bremischen Bevölkerung den billigsten Strompreis in Deutschland zu bieten. Wir betrachten aber den Vorschlag, den seinerzeit nach der Inflation gewählten Strompreis einfach brutal von 35 auf 30 ₰ herabzusetzen, als einen Versuch mit untauglichen Mitteln am untauglichen Objekt. Das Objekt ist untauglich, weil die Zusammenhänge so außerordentlich kompliziert sind. Es wäre schade, wenn man hier für ein kaufmännisches Unternehmen — und die Bürgerschaft hat immer auf dem Standpunkt gestanden, daß die Städtischen Werke ein rein kaufmännisches Unternehmen sind — einen Weg wählen würde, der offenbar auch von den Mitgliedern der Deputation einstimmig als der falsche Weg erachtet worden ist. Und nun komme ich auf den Vorwurf, daß hier nicht der Vertreter der Finanzdeputation steht, die Finanzdeputation mußte sich auf unsere Ausführungen verlassen, daß wir diese Strompreisherabsetzung unbedingt als einen großen Einnahmefall ansehen, und daß wir ferner auf dem Standpunkt stehen, daß die Ermäßigung gerade denjenigen zugute kommt, die am wenigsten damit rechnen — das sind die Besitzer von großen Wohnungen, die sich erhebliche Beleuchtungsausgaben machen, und die nun, ohne es beantragt zu haben, plötzlich in dieser Beziehung Ersparungen machen würden —, während die kleinen Abnehmer, und das ist in dem Bericht ausgeführt, mit Ersparnissen von nur 10 bis 15 ₰ wöchentlich zu rechnen hätten. Das ist wirklich kein Grund, um hier einen Antrag zu stellen, der wirtschaftlich falsch ist und der die Gefahr in sich birgt, daß die leitenden Direktoren der Werke, die sich ständig bemühen, ganz unabhängig davon, ob sie damit Wohlgefallen in der Bürgerschaft erregen oder nicht, möglichst hohe Ueberschüsse mit den ihnen anvertrauten Betriebsmitteln zu erzeugen. Wir bitten Sie deshalb, der Deputation das Vertrauen zu schenken, daß sie einen Weg steuert, der auf die Dauer alles das erreicht, was Sie wünschen. Sie haben mit Recht gesagt, daß wahrscheinlich die meisten Schichten heute nicht in der Lage wären, sich die angeführten Apparate gegen Bargeld zu kaufen. Auch wir haben schon daran gedacht, gerade diesem Gesichtspunkt Rechnung zu tragen und die Apparate u. U. auf längere Abzahlung abzugeben. Aber meine Damen und Herren, nur die Betriebe sind in der Lage, diese Politik zu verfolgen, die wirtschaftlich stark sind. Und wirtschaftlich stark kann man nur dann werden, wenn man bei mäßigen Strompreisen möglichst große Ueberschüsse erzielt. Das ist uns geglückt. Und nun sollte uns nicht in den Arm gefallen und das Interesse der leitenden Direktoren an ihren Werken dadurch geschmälert werden, daß man ihnen quasi einen Vorwurf macht, daß die Werke zu hohe Ueberschüsse abwerfen. Denn ich wiederhole: Von einer Steuer in dem Sinne, wie Herr Theil gesagt hat, könnte nur dann die Rede sein, wenn — objektiv gesehen — die Strompreise zu hoch wären. Das ist aber nicht der Fall, sondern die Strompreise sind in den verschiedenen Tarifen billig, wenn auch die Form der Tarife noch nicht so vollkommen ist, wie es die Eigenart der Stromabgabe, nämlich der Unterschied zwischen den Anlagekosten der elektrischen Kraft, die zur Beleuchtung genommen wird, und der elektrischen Kraft, die für Kraftzwecke u. a. Verwendung findet, notwendig macht. Deshalb sind wir bemüht, Ihnen zu den Tarifen, die wir bis jetzt schon haben, einen neuen Vorschlag zu bringen, und der würde nach unserer Ueberzeugung für die Haushalte nicht eine Herabsetzung von 35 auf 30 ₰, sondern in den meisten Fällen eine mehr zu Buch schlagende Verbilligung darstellen.

Wir bitten Sie deshalb, der Deputation das Vertrauen entgegenzubringen, daß die Wege, die sie vorschlägt, die richtigen sind. Es ist doch das Wesen der Deputationsverwaltung, daß aus Ihren Kreisen Damen und Herren in die Deputationen hineingeschickt werden, die in der Lage sind, die einzelnen Fragen genau zu prüfen. Und wenn nun in der Deputation dieser Vorschlag als der beste anerkannt worden ist, so sollte es doch möglich sein, daß auch Sie sich damit abfinden, zumal er doch eine Stärkung des Staatshaushalts im Gefolge haben wird. Denn darüber sind sich doch alle klar, daß in dieser Zeit an den bremischen Haushalt ganz erhebliche Extraforderungen infolge der Arbeitslosigkeit gestellt werden. Ist es da nicht durchaus richtig und sachgemäß, daß das Elektrizitätswerk bei nicht zu hohem Strompreise Mittel aufbringt, die sonst überhaupt nicht aufzubringen wären? Ich kann mir denken, daß diese 600 000 bis 700 000 ℳ, die Sie dem Staatshaushalt entziehen wollen, doch sehr notwendig gebraucht werden. Sie sollten sich deshalb Ihren Entschluß überlegen.

Prof. Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir können dem Beharrungsantrag Theil nicht zustimmen. Wir sind der Meinung, daß die Annahme dieses Antrages im Juli bei der Haushaltsberatung vielleicht etwas übereilt war, und daß von denen, die dafür gestimmt haben, vielleicht nicht genügend überlegt worden ist, welche Konsequenzen dieser Antrag hat. Nachdem aber die Finanzdeputation Einspruch erhoben hat, glauben wir mit allem Nachdruck darauf hinweisen zu sollen, daß dieser Antrag nicht angenommen werden kann. Der Herr Senatskommissar hat die Zahl nicht genannt, die herauskommen würde, wenn man den Strompreis von 35 auf 30 ₰ ermäßigen wollte. Mir ist gesagt worden — Herr Wenhold ruft es mir zu —, daß es 700 000 ℳ seien. Mit dieser Summe haben wir in unserm Staatshaushaltsplan für dieses Jahr gerechnet; wenn Sie diese 700 000 ℳ ausfallen lassen, dann vergrößern Sie das Defizit, das wir haben, von 1,8 Millionen noch um 700 000 ℳ. Und wo das Geld dann herkommen soll, das wissen wir nicht. Wenn Herr Theil oder sonst jemand, der für diesen

Antrag ist, uns sagen kann, wie diese 700 000 ℳ aufgebracht werden sollen, ohne die Steuerzahler mehr zu belasten, dann könnten wir uns überlegen, ob wir dem nicht zustimmen sollten. Da aber Herr Theil nicht in der Lage ist, in dieser Beziehung positive Vorschläge zu machen — (Zuruf von Schucht), darüber können wir uns ein andermal unterhalten, das ist eine ganz andere Sache. Wenn uns also kein Weg gezeigt werden kann, dann ist es doch das zweckmäßigste, wenn das Geld auf diese Weise aufgebracht wird. Der Herr Senatskommissar hat völlig recht: wenn die Sache so läge, daß wir in Bremen einen Preis für den Strom hätten, der beträchtlich über dem Durchschnitt des Preises der deutschen Elektrizitätswerke läge, und wenn wir in Bremen diesen hohen Preis nur hätten, um erhebliche Ueberschüsse zu erzielen, dann würde man sagen können: das können wir nicht verantworten! Wenn es aber so liegt, wie es doch der Fall ist — und das ist Ihnen doch allen bekannt —, daß wir mit diesem Strompreise sogar unter dem Durchschnitt der deutschen Elektrizitätswerke stehen, dann kann man nicht verantworten, für den Antrag Theil zu stimmen. Hamburg z. B. hat doch einen Strompreis von 50 ₰. Hinzu kommt noch, wie uns eben noch gesagt worden ist, daß der Nutzen, der durch diesen Erlaß von 700 000 ℳ herbeigeführt würde, gar nicht dem kleinen Verbraucher in der Hauptsache zufließen würde, sondern den Besitzern größerer Wohnungen, die also diese Ausgabe verhältnismäßig gut tragen können. Ich glaube, der Antrag Theil geht von ganz falschen Voraussetzungen aus. Herr Theil sollte sich wirklich überlegen, ob er den Beharrungsantrag aufrechterhalten will. Es ist richtig, Herr Theil, daß Sie diese Strompreiserhebung durch den Staat, der doch der Besitzer des Werkes ist, als eine Art indirekte Steuer ansehen. Aber es ist doch so, daß entweder eine Steuer dieser Art erhoben wird, wobei derjenige, der sie zu tragen hat, noch ein gewisses Aequivalent erhält, oder aber es wird eine direkte Steuer erhoben ohne Aequivalent. Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, die letzten Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik, die in Wien stattgefunden haben, zu lesen. Da scheint mir, wenn ich die Berichte, die ich in der Presse gelesen habe, richtig auffasse, eine ganze Reihe Ihrer Freunde zu einem Zweifel gekommen zu sein, ob das System der indirekten Besteuerung, das Sie immer bekämpft haben, nicht doch bestimmte Vorteile hätte, so daß sie den Kampf gegen dieses System aufgeben müßten. Solange Sie hier nicht angeben, ob Sie als Ersatz für diese 700 000 Mark eine andere Einnahmequelle erschließen können, solange können wir nicht für Ihren Antrag stimmen.

Direktor **Matthias:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aeußerungen des Herrn Theil über die Steuer geben mir Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß genau das Gegenteil von dem erzielt wird, was mit der von der Bürgerschaft beantragten Herabsetzung des Tarifs beabsichtigt ist. Es kann nicht von einer Steuer gesprochen werden, mit der jeder Stromabnehmer belastet wird, denn es handelt sich direkt um Prämien, die viele Abnehmer dadurch erhalten, daß sie den Strom weit unter unseren Selbstkosten bezahlen, und dieser Geldverlust muß gedeckt werden von den andern, denen der Strom mit Verdienst abgegeben wird, aus deren Einnahmen also ein Teil an diejenigen wieder abgeführt wird, die den Strom zu billig erhalten.

Die Sache liegt so: Ein Elektrizitätswerk ist hinsichtlich des investierten Kapitals das ungünstigste Unternehmen, das man sich denken kann, denn es enthält hochwertige, also sehr teure Maschinen, und in diesen und im Kabelnetz sehr große Mengen des teuren Kupfers. Deswegen setzt ein Elektrizitätswerk sein Anlagekapital in zwei bis drei Jahren einmal um, eine gewöhnliche Maschinenindustrie setzt ihr Anlagekapital in einem Jahre etwa dreimal um, und die Firma Ford setzt ihr Anlagekapital etwa fünfzigmal in einem Jahre um. Wenn wir unser Anlagekapital ausnutzen wollen, so müssen wir von diesem Gesichtspunkte ausgehen. Das geschieht aber nicht durch die mechanische Preisherabsetzung, sondern nur mit einem Tarif auf der Ihnen vorgeschlagenen Grundlage.

Der 30-Pfennig-Tarif bietet keinen Anreiz zum Strombezuge. Er hat die Wirkung, daß die Stromabnehmer sich einschränken und die für sie bereitgehaltenen Einrichtungen nur verhältnismäßig wenige Stunden im Jahr ausnutzen, während wir erstreben, daß von den Einrichtungen recht viel Gebrauch gemacht wird. Das geschieht bei den Minderbemittelten, die in ihrer kleinen Wohnung sämtliche Lampen brennen müssen, wenn es erforderlich ist, während z. B. große Geschäfte kurzzeitig eine starke Reklamebeleuchtung machen. Aehnlich liegt es bei Festlichkeiten in großen Wohnungen. Es nutzt also der Minderbemittelte in der Regel die Einrichtungen des Elektrizitätswerkes besser aus. Aus der Herabbsetzung des Strompreises von 35 ₰ auf 30 ₰ ziehen also die bemittelteren Kreise einen größeren Vorteil. Es wird also genau die gegenteilige Wirkung erzielt als beabsichtigt ist. Wir bitten deshalb, dem Antrage der Deputation Folge zu geben, denn er trifft gerade das, was Sie mit Ihrem Beharrungsantrage wünschen.

H. **Osterloh** (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Städtischen Werke sind Einrichtungen der Kommunen. Der Grundsatz hierfür muß lauten, daß die Produktion, die darin erzeugt wird, für einen möglichst billigen Preis abgesetzt wird. Wenn wir aber den Bericht verfolgen, wie er uns vorliegt, so geht daraus gerade das Gegenteil hervor. Man hat zweierlei Preise: die Industrie bekommt Verbilligung, die Kleinverbraucher müssen höhere Preise bezahlen. Dies ist ein Zustand, der unbedingt geändert werden muß. Wenn wir die Städtischen Werke an sich betrachten, so müssen wir feststellen, daß sie in der Lage wären, für ihre Arbeiter und Angestellten vorbildlich zu wirken. Aber

die Einrichtung, Löhne und Gehälter lassen viel zu wünschen übrig. Was hier heute vom Herrn Senatskommissar vorgetragen ist, ist nicht in Einklang zu bringen mit dem Antrag des Herrn Theil, denn wir haben keine Ursache, uns einzusetzen für die Verbilligung des elektrischen Stromes bei Lichtreklamen, sondern wir haben ein Interesse für die Arbeiter und Angestellten, die bei ihrem kargen Lohn nicht in der Lage sind, diese hohen Preise zu zahlen. Herr Professor Dietz und der Herr Senatsvertreter sagten, daß die 700 000 ℳ, die infolge dieses Antrages weniger einkommen werden, ja bei der Einnahme der Bevölkerung wieder zugute kämen. Wir haben aber keine Gewähr, daß, wenn es selbst so wäre, diese Summe für soziale Zwecke ausgegeben werden. Wenn man anführt, daß der Strompreis in andern Städten bedeutend teurer ist als in Bremen, so wird das zweifellos daran liegen, daß die Herstellungskosten größer sind als in Bremen; deswegen ist es ja kein Vergleich, andere Städte als Beispiel anzuführen. Ich glaube nicht, daß es unsere Aufgabe sein kann, mitzuhelfen, daß 6 Millionen Ueberschuß bei den Städtischen Werken herausgewirtschaftet werden, sondern daß wir die Aufgabe haben, uns für die Minderbemittelten einzusetzen, und den Preis herabsetzen müssen. Deshalb stimmen wir dem Antrage zu.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gründe, die von Herrn Theil zugunsten seines Antrages geltend gemacht worden sind, sind die gleichen, die bereits bei der Etatberatung vorgetragen worden sind. Und auch die Argumente, die gegen diesen Antrag sprechen, haben sich seitdem nicht geändert. Es ist heute deshalb lediglich die Frage aufzuwerfen, ob sich die Verhältnisse seit dem ersten Antrage der Sozialdemokratie insoweit geändert haben, als der Staatshaushalt in diesem Jahre auf einen Teil der Einnahmen aus den öffentlichen Werken verzichten kann. Dazu möchte ich sagen: es ist zwar der Anteil Bremens an dem Aufkommen aus der Reichseinkommensteuer und aus der Körperschaftssteuer gewachsen, dagegen wird aber weniger werden der Anteil an der Vergnügungssteuer durch die Aenderung, die die Bürgerschaft heute beschlossen hat. Weiter haben wir einen erheblichen Ausfall bei dem Anteil an der Umsatzsteuer. Die übrigen Steuern, insbesondere die Reallasten, werden den Voranschlägen entsprechen. Es steht also schon heute fest, daß die Entwicklung der ersten sechs Monate den Voranschlag, der bereits mit einem Fehlbetrage abschloß, nicht verbessert hat, sondern daß der Ausfall sich wahrscheinlich durch Nachforderungen noch erhöhen wird. Ferner hat die Bürgerschaft in der letzten Sitzung sich dafür ausgesprochen, daß zur Verminderung der Erwerbslosen größere Maßnahmen eingeleitet werden. Der Senat wird dafür der Bürgerschaft ein Programm vorlegen. Die Finanzdeputation hat aber schon in ihrer letzten Sitzung die Inangriffnahme von sehr dringenden Notstandsarbeiten beschlossen. Ihre Durchführung wird, da es sich hierbei nicht um werbende Anlagen handelt, den ordentlichen Haushalt noch mit einem erheblichen Betrag belasten, der allein in diesem Jahre die Summe von 1 Million Mark sicherlich stark übersteigen wird. Wenn wir dann dazu übergehen werden, ein weiteres Arbeitsprogramm vorzulegen, wozu der Bau einer der beiden Brücken, ferner die Errichtung einer öffentlichen Badeanstalt usw. gehören würde — Projekte, die sich bereits im Stadium der Vorverhandlung befinden —, dann werden diese Dinge zwar auf den außerordentlichen Haushalt übernommen werden können, weil es sich dabei zumeist um werbende Anlagen handelt; wir werden aber nicht umhin können, die Last der Verzinsung dem ordentlichen Haushalt aufzuerlegen. Also: Je nachdrücklicher wir uns mit dem Gedanken tragen, der wirtschaftlichen Not der Erwerbslosen zu steuern, um so mehr müssen wir damit rechnen, daß dazu auch finanzielle Aufwendungen — und sei es nur in Form der Verzinsung — notwendig sind.

Bei dieser Sachlage kann man sicherlich nicht erklären, daß es möglich wäre, auf den herausgerechneten Betrag in den Einnahmen der Städtischen Werke zu verzichten. Wenn hier gesagt worden ist, man möge doch der Bevölkerung gegenüber ein Entgegenkommen beweisen, so muß ich sagen, daß es durchaus kein Entgegenkommen ist, wenn wir dem Antrag Theil zustimmen würden, und zwar aus folgendem Grunde: Es wäre vielleicht ein Entgegenkommen, wenn wir einen Ueberschuß im Staatshaushalt hätten und uns lediglich darüber zu unterhalten brauchten: wo können wir die Lasten der Bevölkerung vermindern. Dann wäre über diese Frage vielleicht zu sprechen. Es liegt aber doch so, daß wir alle wissen, daß wir einen Fehlbetrag haben. Also: der Ausfall, der bei Annahme des Antrages Theil in den Einnahmen der öffentlichen Werke entstehen würde, müßte durch eine entsprechende Mehreinnahme auf anderem Gebiete ausgeglichen werden. Und da muß ich sagen: Jede andere Belastung, die nach meiner Auffassung im Augenblick möglich wäre, wäre unsozialer und härter als die Regelung der Elektrizitätstarife, wie sie jetzt vorgeschlagen wird. Deshalb muß man der Vorlage, um ihr auch vom sozialen Standpunkt aus Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, zustimmen.

Dann möchte ich noch ein Wort sagen zu der allgemeinen Wirtschaftspolitik unserer öffentlichen Werke, das, glaube ich, in der Bürgerschaft einmal ausgesprochen werden muß. Es ist möglich gewesen, die öffentlichen Werke in Bremen auf eine so hohe Stufe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu heben, daß sie für den Staatssäckel erhebliche Einnahmen bringen, ohne bei den Tarifen über das erträgliche Maß hinauszugehen; ja, daß die Tarife sogar niedriger sind als in einer großen Zahl von Städten, für die entsprechende Verhältnisse vorliegen. Das ist durchaus ein erfreuliches Ergebnis, und es entspricht richtiger wirtschaftlicher Ueberlegung, wenn auf diesem Gebiete fortgefahren wird, also ohne der Bevölkerung neue Lasten aufzuerlegen,

die Einnahmen aus den öffentlichen Werken durch Rationalisierung und alle technischen und sonstigen Verbesserungen soweit gesteigert werden, wie es nur irgend möglich ist. Auf diese Weise kann auf andere Belastungen der Bevölkerung verzichtet werden. Ich bitte daher dringend, den Anträgen der Deputation zuzustimmen und den Beharrungsantrag abzulehnen.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir damals dem Antrage des Herrn Theil auf Herabsetzung der Strompreise zugestimmt haben, dann haben wir das in erster Linie getan, um den kleinen Beziehern und den kleinen Haushalten zu helfen. Wir haben es aber auch getan in der festen Ueberzeugung, daß ein Einnahmeausfall nicht entstehen wird, sondern durch einen erheblichen Mehrverbrauch eine größere Einnahme erzielt wird. Wir haben dem Antrag unter keinen Umständen in übereilter Form zugestimmt, wie Herr Professor Dietz sich auszudrücken beliebt. Wir haben uns die Sache sehr wohl überlegt, und wenn wir uns heute dem Antrage des Herrn Theil wieder zuneigen, dann tun wir es ebenfalls, nachdem wir uns die Angelegenheit reiflich überlegt haben. Der Bericht gibt zu, daß eine Herabsetzung des Strompreises notwendig, aber auch möglich ist. Aus dem Bericht ist aber nicht zu ersehen, wie und wann sich die Herabsetzung des Strompreises auswirken wird. Auf jeden Fall wird eine erhebliche Zeit vergehen, bevor man überhaupt merkt, daß eine Ermäßigung des Strompreises erzielt worden ist. Es wäre besser gewesen, wenn aus dem Bericht hervorgegangen wäre, daß, wenn nach einer gewissen Zeit die Auswirkung nicht bemerkbar gewesen wäre, der Bürgerschaft ein anderer Bericht zugehen würde. Weil aber der Bericht darüber nichts sagt und weil andererseits die Ermäßigung des Strompreises erst nach einer gewissen Zeit erfolgen soll, können wir der Vorlage nicht zustimmen. Wenn man die gewaltigen Gewinne, die erzielt worden sind, in Betracht zieht, würde es in der bremischen Bevölkerung, insbesondere in den kleinen Kreisen, nicht zu verstehen sein, daß der Preis nicht von 35 auf 30 ₰ herabgesetzt wird. Von Herrn Wenhold wurde angeregt, ihm neue Einnahmequellen namhaft zu machen, wenn dieser Einnahmeausfall entstehen sollte. Damals hat der Haushaltsausschuß gebeten, eine Vorlage über die Erhöhung der Hundesteuer einzubringen. Ueber diese Vorlage haben wir heute beraten. Nicht ist bislang eingegangen eine Vorlage über die Erhöhung der Hafengebühren, die über 500 000 ℳ einbringen soll. Es wäre eigentlich ratsam gewesen, diese Vorlage zunächst der Bürgerschaft vorzulegen, weil durch sie eine weit höhere Einnahme erzielt worden wäre als durch die heute beschlossene Hundeabgabe. Unter Berücksichtigung aller dieser Einzelheiten werden wir dem Antrage Theil zustimmen.

Senator Dr. **Meyer**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Wichtigkeit, die diese Frage für den Staatshaushalt hat, sehe ich mich veranlaßt, Herrn Schucht mit einigen Worten zu antworten. Ich möchte nochmals ausdrücklich erklären, daß der gewollte Zweck unter keinen Umständen erreicht werden kann, nämlich daß eine wesentliche oder auch nur nennenswerte Erleichterung für diejenigen Kreise geschaffen wird, für die Sie hier sprechen. Denn die Herabsetzung von 35 auf 30 ₰ wirkt sich im Haushalt des einzelnen, vor allen Dingen in den kleineren Haushalten, viel zu wenig aus. Es ist also nur eine Vorspiegelung, die nach außen wirken soll, die aber nach fachmännischer Erkenntnis nicht wirken kann. Ich muß deshalb nochmals dringend davor warnen, diesen Beschluß zu fassen, weil er außerdem als weitere Wirkung — und da möchte ich besonders auf die Ausführungen des Herrn Schucht eingehen — ja nicht zur Folge hat, daß bei tatsächlichem Mehrverbrauch auch eine entsprechende Mehreinnahme eintritt. Sondern das Resultat würde sein — und das ist in dem Bericht klar ausgeführt —, daß das Elektrizitätswerk gezwungen wäre, für diese außerordentlich unwirtschaftliche Mehrbenutzung neue Maschinen usw. zu beschaffen und damit das ganze Werk auf eine völlig unwirtschaftliche Basis zu stellen. Wir dürfen also nicht den Weg gehen, etwa durch eine Strompreisherabsetzung den Lichtkonsum in der Spitze vermehren zu wollen. Auf diesem falschen Wege würden wir zwar einen Mehrverbrauch bekommen, aber gleichzeitig eine wesentlich schlechtere Rentabilität. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte ist es doch besser, den richtigen Weg zu gehen. Und der richtige Weg ist im Bericht vorgeschlagen worden, nämlich vom 1. April ab einen neuen Tarif einzuführen. Dieser Tarif wird sich bei denjenigen, die ihn zur Anwendung bringen, bald auswirken, und zwar nicht nur in einem Verhältnis von 35 zu 30, sondern, wie uns die Fachleute berechnet haben, meistens erheblich mehr. (**Götze**: Das sind ungefangene Fische!) Ich meine, die Sachverständigen müssen in der Lage sein, darüber zuverlässige Angaben zu machen. Haben Sie kein Vertrauen zu den Sachverständigen? Wenn sich diese Herren darauf berufen können, daß sie ein Werk geschaffen haben, daß auch nach Ihrer Ueberzeugung recht leistungsfähig ist, dann müßten Sie auch glauben, daß sie in der Lage sind, voraus zu berechnen, wie sich ein solcher Tarif auswirken wird. (Zuruf b. d. Soz.: Wir wollen den Tarif doch ganz!) Ja, Sie wollen den Tarif außerdem. Ich habe Sie aber auf die Folgen aufmerksam gemacht, die die Herabsetzung von 35 auf 30 ₰ als Nebenwirkung hat, daß nämlich das Werk unrentabel wird, indem durch eine stärkere Benutzung — wenn sie wirklich eintreten sollte — eine wesentlich größere Beanspruchung in einer Zeit eintritt, wo wir sie nicht gebrauchen können und wo sie absolut unwirtschaftlich ist. Wir haben in der Deputation den Mitgliedern Schaukurven vorgelegt, woraus ganz klar zu ersehen war, wie gefährlich es ist, nur den Lichtabsatz zu vergrößern durch eine einfache Herunterseßung des Strompreises. Ich wiederhole nochmals: Die Mittel,

die in diesem Jahre eventuell mehr aufkommen, sind dringend erforderlich für die vielen Aufgaben, mit denen das Etatjahr nachträglich belastet ist infolge der großen Erwerbslosigkeit. Es ist nicht zu verstehen, warum durch eine Maßnahme, die nur nach außen aussieht wie ein Geschenk an die Bevölkerung, wissentlich eine Beeinträchtigung der Entwicklung und Rentabilität unseres Elektrizitätswerkes herbeigeführt werden soll. Wenn also die Bürgerschaft auf den Antrag beharrt, dann trägt sie die Verantwortung dafür, daß die Rentabilität dieser technisch höchstentwickelten Werke gestört wird. (Hört, hört! in der Mitte und rechts.)

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer jetzt noch nicht überzeugt ist, daß die Herren Wenhold und Senator Dr. Meyer die Sozialsten unter uns sind, dem ist nicht mehr zu helfen. Den Nachweis, glaube ich, haben die Herren heute geführt. Doch davon später. — Es ist nicht richtig von den Herren Professor Dietz, Wenhold und Senator Dr. Meyer, wenn sie mit einem Einnahmeausfall von 700 000 ℳ operieren. Der wäre höchstens eingetreten, wenn am Anfang des Rechnungsjahres eine Preisermäßigung um 5 ₰ eingetreten wäre. Inzwischen sind wir ein halbes Jahr weiter, so daß sich also die Summe zunächst auf 350 000 ℳ vermindert. Dann, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, auf etwas anderes aufmerksam zu machen. Auf Seite 364 des neuen Berichts ist von einem Sondertarif die Rede, den jetzt die Geschäfte — ich weiß nicht, ob auch einzelne Haushalte — mit größerem Stromverbrauch in Anspruch nehmen, wie z. B. das Seidenhaus Koopmann, das für seine Beleuchtungsreklame einen Strompreis von 8 ₰ zahlt, während zur gleichen Zeit der Arbeiter, der seine Zeitung liest, bei einem Licht sitzt, das 35 ₰ kostet. Auf diese Gegensätze möchte ich nebenbei aufmerksam gemacht haben. Jedenfalls wird bei Erwähnung dieses Sondertarifs im Bericht u. a. gesagt, daß nach ihm schon ein Viertel des gesamten Kleinverbrauchs berechnet wird. Meine Damen und Herren! Als man die 700 000 ℳ in der fraglichen Sitzung der Finanzdeputation errechnete, hat man einfach den gesamten Kleinverbrauch, der voranschlagsmäßig angegeben war, in Kilowattstundenzahlen mal fünf genommen und hat damit 700 000 ℳ errechnet. Jetzt weist die Deputation selbst darauf hin, daß ein Viertel des gesamten Kleinverbrauchs nach einem Sondertarif berechnet wird. Also ein Viertel des gesamten Kleinverbrauchs ist von vornherein ausgeschaltet von dieser Preisermäßigung. Die 5 ₰ können für die Städtischen Werke gar nicht ins Gewicht fallen, wenn weitere 175 000 ℳ von den 700 000 ℳ abgezogen werden müssen. Diese Beweisführung von den Herren Sachverständigen, wie sie Herr Dr. Meyer angeführt —, daß der Kleinverbraucher nur 10 bis 15 ₰ in der Woche spare, während der Großverbraucher — und hierin offenbart sich das soziale Herz des Herrn Dr. Meyer — ja viel mehr erspare. Nicht wahr, Herr Wenhold, und Sie haben sich dieser Argumentation angeschlossen. Und wo zwei lieben, kann Herr Professor Dietz allein nicht hassen. Er sagt dasselbe. Ich muß Ihnen mal mit aller Deutlichkeit sagen, daß sich aus diesem vielfachen Mehr von nur 10 bis 15 ₰ pro Woche im Arbeiterhaushalt zusammengenommen eine ganz ansehnliche Belastung ergibt. Die Zölle und indirekten Steuern, alles sind, auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet, nur kleine Beträge. Immer wieder kehrt das Argument der bürgerlichen Parteien im Reichstag und in den Landtagen bei Behandlung der Steuerfragen: es sind nur 5 oder 10 oder 15 ₰. Aber im Budget des Arbeiterhaushalts hat dieses „Nur" eine außerordentlich große Bedeutung, meine Damen und Herren. Und wenn Sie diese noch nicht in ihrer Größe erkannt haben, dann beweist das eben aufs deutlichste Ihre ganze soziale Einstellung. Was Sie gesagt haben, steht im Widerspruch mit ihren Handlungen und ist im wesentlichen nichts anderes als Geschwätz. (Oho!-Rufe rechts. — Präsident: Herr Theil, ich möchte Sie bitten, sich in Ihren Aeußerungen etwas zu mäßigen!) Ich kann mich mit diesen Ausführungen benügen. Letzten Endes möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß niemand den Versuch gemacht hat, die großen Ueberschüsse des Elektrizitätswerkes zu verteidigen, sondern daß lediglich versucht worden ist, unter dem Gesichtswinkel der augenblicklich vielleicht ungünstigen Finanzlage des bremischen Staates einen Fortschritt, der zweifellos in unserm Antrage zu erblicken ist, abzuwehren.

Der Antrag Theil wird abgelehnt. (Erregter Widerspruch links.)

Präsident: Erlauben Sie, meine Damen und Herren! Für die Annahme eines Beharrungsantrages sind mindestens 61 Stimmen notwendig!

Die Vorlage wird angenommen.

Anträge, die bei der Haushaltsberatung 1926 zurückgestellt sind

21. Botanischer Garten

(Wortlaut s. S. 404)

Wolf (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die meisten Behörden bekommen vom Staat die ihnen zustehenden Gelder in monatlichen Raten oder doch in längeren oder geringeren Zeiträumen. Dieser Zahlungsmodus ist im allgemeinen durchaus gut und berechtigt; er paßt aber nicht für alle Verhältnisse, z. B. dort nicht, wo zu einer bestimmten Jahreszeit die Hauptarbeit sich zusammendrängt, wie z. B. beim Botanischen Garten. Im Winter braucht der Botanische Garten weniger Zuschüsse; aber im Sommer und namentlich im Frühling genügt es nicht, wenn die Gelder in monatlichen Raten zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grunde unser Antrag. Wir sind überzeugt, daß es nur dieses Hinweises bedarf, um die Verhältnisse zu ändern, daß also die Mittel zur Verfügung gestellt werden, sobald der Botanische Garten ihrer bedarf.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte nur sagen, daß der Antrag

offene Türen einrennt. Es wird seit einigen Jahren bereits so verfahren.

Wolf (D.-N.): Mir ist das Gegenteil berichtet worden!

Der Antrag wird abgelehnt.

22. Altersgrenze der Beamten
(Wortlaut s. S. 404)

Hafeken (D.-N.): Ich möchte meinen Antrag vorläufig zurückziehen.

Präsident: Der Antrag wird also zurückgezogen.

Es ist folgender interfraktioneller Antrag Wenhold eingegangen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Finanzdeputation zu beauftragen, in den Etat 1927 einen angemessenen Beitrag zur Pflege deutscher Kriegergräber in den ehemals feindlichen Gebieten einzustellen.

Folgende Kleine Anfrage Stiegler ist eingegangen:

> Ist dem Senat bekannt, daß trotz des Beschlusses der Bürgerschaft vom 30. April 1926, die Helenenstraße bis zum 1. April 1927 aufzuheben, ständig Neueinweisungen vorgenommen werden? Ist der Senat bereit, die Polizeibehörde zu veranlassen, nicht auf eine Auffüllung, sondern auf einen Abbau der Zahl der Insassen der Helenenstraße hinzuwirken, damit die Durchführung des Bürgerschaftsbeschlusses am 1. April 1927 reibungslos vor sich gehen kann?
>
> Schriftliche Antwort genügt.

Folgende Kleine Anfrage Priemer ist eingegangen:

> Ist dem Senat bekannt, daß in der Eleonorenstraße (Walle) die frühere Beleuchtung seit drei Jahren abgenommen ist und aus welchem Grunde dies gemacht wurde? Ist der Senat bereit, die zuständige Stelle zu beauftragen, der Eleonorenstraße eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Beleuchtung zu geben?
>
> Schriftliche Antwort genügt.

Folgende Kleine Anfrage Hünecke ist eingegangen:

> In einem Aufsatz, überschrieben: „Um die Sonntagsruhe" in der „Niederdeutschen Warte", Monatsschrift des Gaues Nordwest des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes vom 25. Juli 1926 wird auf die durch eine Eingabe des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes veranlaßte Verfügung des Preußischen Handelsministeriums vom 1. Juni, J.-Nr. III 5168, hingewiesen, nach der eine Beschäftigung von Angestellten, die Aufsichtsführung oder Erteilung von Auskünften und die Betätigung der Geschäftsinhaber selbst bei der Veranstaltung von Modeschauen während der allgemeinen Ladenschlußzeiten verboten ist.
>
> Ist der Senat bereit, seinen in der Antwort vom 3. März 1926 auf die Kleine Anfrage Hünecke, betr. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, vom März 1926 dargelegten Standpunkt, daß die Reichsgewerbeordnung keine Handhabe biete, Warenausstellungen in offenen Verkaufsstellen am Sonntag zu verbieten, aufzugeben und eine Verfügung zu erlassen, deren Inhalt dem Sinne nach der preußischen Verfügung vom 1. Juni entspricht?
>
> Ist der Senat ferner bereit, dem Wunsche der Kleinhandelskammer, ausgesprochen im „Einzelhändler" Nr. 15 vom 1. August 1926, nach einer grundsätzlichen Stellungnahme zu entsprechen?
>
> Schriftliche Antwort genügt.

Wenhold (D.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist mir doch zweifelhaft, ob der erste Satz dieser Anfrage den Formen einer Kleinen Anfrage genügt. Ich habe im ersten Satz keine Fragestellung gehört.

Präsident: Ich glaube, es soll wohl nur eine Einleitung sein, um dem Senat den zweiten Teil, der die Anfrage enthält, begreiflich zu machen. (Heiterkeit.)

Folgender Antrag Schucht ist eingegangen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit den notwendigen Arbeiten für die Straßenbahnverbindung Bahnhof — bzw. Hollersee—Hemmstraße zu beauftragen und dahin zu wirken, daß diese Arbeiten unverzüglich in Angriff genommen werden.

VIII. Antrag: Freigabe des Bahnhofsplatzes
(Wortlaut s. S. 457)

Präsident: Ehe die Bürgerschaft zu diesem Antrage Stellung nimmt, möchte ich mir erlauben, über eine Verhandlung im Vorstand der Bürgerschaft zu berichten. Wir haben im Vorstand der Bürgerschaft über die Frage der Freigabe von Plätzen, die innerhalb der Bannmeile liegen, für Umzüge usw. verhandelt und sind der Meinung gewesen .... (Schulze: Daß Hindenburg bald hierher kommt!) Ich muß mir diesen Zwischenruf verbitten. Ich kann hier gleich erklären, daß mich das in keiner Weise beeinflußt hat, und daß ich gar nicht einmal weiß, ob der Besuch des Reichspräsidenten v. Hindenburg der Anlaß zu einem Umzug sein wird. Wenn Sie es wünschen, kann ich Ihnen auch die Gründe sagen, weshalb der Vorstand in diese Erörterungen eingetreten ist; ich muß deshalb etwas weiter ausholen. Vor einiger Zeit erhielt ich eine Anfrage von der Polizeidirektion, ob ich einen Umzug gestatte, den der Norddeutsche Lloyd mit Fahrgästen, die nach Helgoland weiterreisen wollten, plane, um die Sehenswürdigkeiten der Stadt zu besichtigen. Ich habe das abgelehnt mit der Begründung: solange ein Leichenbegängnis oder ähnliche Veranstaltungen über den Marktplatz nicht gestattet werden, solange könnten wir auch nicht derartige Umzüge gestatten.

Das ist mir aber Anlaß gewesen, mich mit den Herren des Vorstandes darüber zu besprechen, ob diese Bestimmungen in Zukunft nicht gelockert werden könnten, und ich habe mich dann an den Präsidenten der Hamburger Bürgerschaft gewandt mit der Anfrage, wie diese Frage dort geregelt sei. Ich habe darauf folgendes Schreiben erhalten:

„Das Gesetz über die Befriedung des Bannkreises wurde früher auch hier in Hamburg sehr scharf angewendet; jedoch haben wir bei offiziellen Feiern schon seit einigen Jahren Umzüge auch innerhalb des Bannkreises gestattet. Bestimmt erinnere ich mich der großen Umzüge des Reichsbanners und anderer verfassungstreuer Körperschaften bei den öffentlichen Verfassungsfeiern, die seit 1923 hier stattgefunden haben, und bei denen die Umzüge jedesmal über den Rathausmarkt führten. Seit ungefähr einem halben Jahre befolgen wir aber überhaupt eine mildere Praxis und gestatten unbedenklich Versammlungen im Freien und Umzüge, wenn es sich um gänzlich unpolitische Veranstaltungen, wie Sportfeste, Ständchen und dergleichen handelt. Bei politischen Demonstrationen wird die Entscheidung von Fall zu Fall getroffen. Grundsätzlich verhalten wir uns auch hier nicht ablehnend und haben auch den Kommunisten schon Umzüge innerhalb des Bannkreises gestattet, ohne daß sich Unzuträglichkeiten ergeben hätten."

(Aha!-Rufe bei den Kommunisten.) Ja, meine Damen und Herren, nur von Fall zu Fall; merken Sie sich das! (Heiterkeit.)

„Ausgenommen bleiben aber die Tage, an denen die Bürgerschaft zusammentritt, wie es ja auch dem Sinne des Gesetzes entspricht. Ich bin ganz Ihrer Auffassung, daß man die veränderten Zeitverhältnisse berücksichtigen muß, und daß man nicht den Eindruck einer kleinlichen oder gar schikanösen Anwendung des Gesetzes hervorrufen sollte."

Der Vorstand hat infolgedessen beschlossen, daß wir die Sache in ähnlicher Weise wie in Hamburg handhaben wollen, daß wir uns aber jederzeit einen Widerruf vorbehalten. Es soll nunmehr so gehandhabt werden, daß an den Tagen, an denen die Fraktionen der Bürgerschaft tagen — abgesehen von Ausnahmefällen, wo nicht alle Fraktionen tagen —, von nachmittags 2 Uhr an die Bestimmungen des Gesetzes in Kraft treten. Wenn die Fraktionen den ganzen Tag tagen, so wird die Polizeidirektion entsprechende Nachricht bekommen. An den Tagen, wo Vollsitzungen der Bürgerschaft stattfinden, sollen die Bestimmungen des Gesetzes ebenfalls von 2 Uhr an in Geltung sein, und den ganzen Tag über soll das geschehen, wenn Tagessitzungen stattfinden. Ich hoffe, daß die Bürgerschaft diesen Anordnungen keinen Widerspruch entgegensetzen wird. Ich glaube deshalb, daß damit alles Interesse für den vorliegenden Antrag weggefallen ist.

Fritz Becker (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angeblich infolge von Verkehrsstörungen in der Faulenstraße und Doventorstraße hat damals die Polizeidirektion den Bahnhofsplatz gesperrt. Ich habe schon damals in der Begründung meines Dringlichkeitsantrages darauf hingewiesen, daß das nicht Verkehrsstörung, sondern eine Erweiterung der Bannmeile war. Wir sind der Auffassung, daß die Bourgeoisie sich genügend geschützt und bis zur Kaiserstraße ihre Bannmeile geschaffen hat, als 1918 das Proletariat seine Forderungen auf der Straße auskämpfte und öfters bis in die Börse hineingekommen war. Damals hat die Bourgeoisie mit ihren Helfershelfern — SPD. — sich veranlaßt gesehen, in dem Bannmeilengesetz einen Schutzwall zu schaffen, um hiergegen gesichert zu sein. Ich will einige Beispiele dafür anführen, daß die Sperrung des Bahnhofsplatzes tatsächlich eine Erweiterung der Bannmeile bedeutet hat, daß sie also nicht etwa ihre Ursache in Verkehrsstörungen hat, die man deswegen befürchtet. Der Beweis dafür ist, daß man auch den großen Gewerkschaftsumzug hat umleiten müssen, ebenso den Umzug bei der Sporttagung, wo es nicht möglich war, von der Westlichen Vorstadt nach der Neustadt zu kommen. Da hat man den Umzug umgeleitet durch die kleinen Straßen Am Geeren und Neuenstraße usw. Da soll also die Polizeidirektion nicht mit solchen faulen Ausreden kommen. (Präsident: Sie dürfen nicht von faulen Ausreden einer Behörde sprechen!) Das ist aber so! (Präsident: Ich möchte Sie bitten, derartige Aeußerungen zu unterlassen!) Es hat sich aber gezeigt, daß es faule Ausreden gewesen sind! (Präsident: Ich rufe Sie wegen dieser wiederholten Ausführung zur Ordnung!) Ich wollte nur daran erinnern, daß am 18. Juli die Eltern ihre Kinder vom Bahnhof abholen wollten, daß da aber ein Polizeiaufgebot den Bahnhofsplatz abgesperrt hat. Auch die Fuhrwerke müssen hinter dem Museum passieren. Vorige Woche ist es dort zu großen Verkehrsstockungen gekommen, weil eine Menge von 50 Leuten dort nicht passieren konnte. Wenn ein kleiner Verein dort Interessenten abholen will, z. B. in der Urlaubszeit, so können diese Leute nicht an den Bahnhof heran. Weiter ist am 25. Juni eine Absperrung der Faulenstraße vorgenommen worden, weil Rote Frontkämpfer einen Ausflug mit Autos machten. (Präsident: Herr Becker, es hat doch keinen Zweck, historische Ausführungen zu machen. Ich habe doch erklärt, daß das aufgehoben wird.) Das sind keine historischen Sachen, sondern Sachen, die sich abgespielt haben. (Heiterkeit.) Es ist Tatsache, daß man wegen Verkehrsstockungen die Faulenstraße gesperrt hat und Autos nicht hat passieren lassen. Das war an einem Sonntag, morgens 8 Uhr, wo gar kein Verkehr war. Der Polizeidirektion muß von der Bürgerschaft endlich gesagt werden, daß das so nicht weitergeht. (Präsident: Herr Becker, haben Sie meine Ausführungen nicht verstanden? Wir haben das doch schon gesagt!) Ich will dadurch beweisen, daß es falsch ist, der Polizeidirektion die Verantwortung zu überlassen, und daß man grundsätzlich der Bürgerschaft die Entscheidung über-

lassen soll. (Präsident: Das haben wir ja gerade heute entschieden!) Wir sehen, daß die Polizei zu Maßnahmen greift, die sich die Bürgerschaft nicht gefallen lassen darf. Ich bitte Sie deshalb, unserm Antrage zuzustimmen.

Böhm (S.): Herr Präsident! Wir freuen uns, daß diese Regelung getroffen ist. Ich möchte aber noch auf etwas hinweisen. Es besteht nämlich die Möglichkeit — und wir haben bereits diese Erfahrung gemacht —, daß, wenn es auch außerhalb der Bannmeile ist, die Polizei dazu übergeht, bestimmte Straßen und Plätze aus Verkehrsrücksichten für derartige Veranstaltungen zu sperren. Ich möchte deshalb fragen: Wenn der Vorstand der Bürgerschaft die Freigabe der Bannmeile für bestimmte Tage und Stunden festgelegt hat, steht es dann der Polizei immer noch frei, auf Grund irgendwelcher Verkehrsverfügungen die Straße zu sperren?

Präsident: Diese Möglichkeit, daß eine einzelne Straße aus Verkehrsgründen gesperrt wird, halte ich natürlich für gegeben. Dann liegt es aber in den Händen der gesamten Bürgerschaft, gegen einen solchen Fall Front zu machen.

Böhm (S.): Deshalb gerade, nachdem der Herr Präsident die Frage erläutert hat, daß der neue Zustand eintreten soll, sehe ich ein, daß die Verfügung der Polizeidirektion wegen des Bahnhofsplatzes überflüssig ist. Wenn in Zukunft eine Demonstration stattfinden soll, wird sie sich nicht mehr auf den Bahnhofsplatz begeben, weil der Domshof viel besser geeignet ist. Wir haben das früher schon ausprobiert am 1. Mai usw. Der Bahnhofsplatz wird dadurch bedeutungslos, und die Verfügung wegen des Bahnhofsplatzes kann aufgehoben werden.

Der Antrag Becker wird mit 40 gegen 34 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Meine Damen und Herren! Nun bitte ich über den Antrag zu verhandeln, der durch mein Verschulden nicht wieder auf die Tagesordnung gekommen ist, nämlich über den Antrag betreffend Kanalisierung von Straßen.

Holtmann (K.): Ich bitte, den Antrag zurückzustellen.

Der Antrag wird zurückgestellt.

IX. Antrag: Herabsetzung der Eintrittspreise für das Stadttheater

(Wortlaut s. S. 476)

E. Meier (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Defizit des Stadttheaters herabzumindern, glaubte man dadurch erreichen zu können, daß man die Eintrittspreise erhöhte. Das war ein schwerer Fehler. Die Folge war, daß wir jetzt dauernd ein leeres Haus haben. (Widerspruch.) Es müßte denn sein, daß man Kapazitäten holt oder eine Operette gibt. Die Preise für das Stattheater sind entschieden zu hoch. Jetzt kann nur eine gewisse Schicht der Bevölkerung das Theater besuchen. Der Beamte, Rentner, Arbeiter und der sogenannte kleine Mann kann das Theater überhaupt nicht mehr besuchen. Man muß das Theater doch als Kulturstätte betrachten, wie eine Kirche oder eine Schule. Der eine sucht seine Erbauung in der Kirche, der andere im Theater. Die Preise müssen so sein, daß es allen Schichten der Bevölkerung möglich ist, das Theater zu besuchen. Daß die Preise, die in meinem Antrag vorgeschlagen sind, richtig sind, kann ich beweisen durch einen Vergleich mit Theatern von der gleichen Größe und Beschaffenheit wie das Stadttheater in Bremen. Dort sind die höchsten Preise 8 ℳ und die darauffolgenden 6,50 ℳ. Bei uns sind die Preise 11 ℳ und die nächstfolgenden 10 ℳ. Dieses Theater, von dem ich spreche — es ist das in Chemnitz —, hat sogar noch mehr Leute im Orchester als wir, nämlich 76 Mann. Chemnitz hat ein gut besetztes Theater und im letzten Rechnungsjahr ein Defizit von 425 000 ℳ gehabt, während wir sagen müssen, daß unser Defizit sich jetzt auf eine Million belaufen wird. (Prof. Dr. Dietz: Wenn Sie weiter solche Reden halten, auf zwei!) Wenn die übrige Bevölkerung, die das Theater nicht besuchen kann, für die Theaterbesucher das Defizit bezahlen soll, so ist das ein Unding. (Sehr richtig! rechts.) Es ist auch für die Künstler eine unangenehme Sache, wenn sie vor leeren Bänken spielen, und auch für das Publikum ist es angenehmer, wenn das Haus gut besetzt ist. Es ist beispielsweise auch ein großer Fehler, daß des Sonntags erhöhte Preise genommen werden. Wer geht Sonntags ins Theater? Nur die werktätige Bevölkerung, die wochentags, wenn sie hat arbeiten müssen, nicht mehr ins Theater gehen kann. Und diese Leute müssen Sonntags noch einen Aufschlag bezahlen. Es ist auch nicht angebracht, daß auf der Galerie die Preise für die erste Reihe höher sind als für die übrigen Reihen. Wenn es allen Schichten der Bevölkerung möglich ist, das Theater zu besuchen, dann wird auch das Defizit kleiner sein, und ich bin überzeugt, wenn man meinem Antrage entspricht, wird das Theater gut besucht werden und das Defizit wird tragbar sein. Deshalb bitte ich Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Frau **Plate** (D.-N.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Im Namen meiner Fraktion beantrage ich, den Antrag Meier an die Deputation zur Berichterstattung zu verweisen und zwar bin ich in der angenehmen Lage, nicht einmal um einen beschleunigten Bericht bitten zu müssen, weil er nämlich schon in der Mache ist. Ich war erstaunt, daß ich den Antrag Meier noch im Plenum vorfand, weil Herr Meier, der doch mein Nachbar in der Deputation ist, diese Anregung schon dort gegeben hat und weil diese Anregung alle Aussicht auf Berücksichtigung hat. Nach dem Bericht der Intendanz hat sich in der Deputation die Befürchtung bestätigt, daß die erhöhten Eintrittspreise, die bekanntlich nicht von der Theaterdeputation gewünscht wurden, sondern von der Finanzdeputation verlangt worden sind, nicht das richtige waren. (Widerspruch.) Es sind in diesem Jahre die Abonnementseinnahmen heruntergegangen und die Tageseinnahmen haben sich erhöht, aber nicht genügend. Daß dabei das katastrophal schöne Wetter des September (Heiterkeit)

eine Rolle spielt, ist klar. Bei dem schönen Wetter gehen nicht viele ins Theater. Auf jeden Fall hat die Theaterdeputation beschlossen, daß ein verkürztes Abonnement aufgelegt werden soll und daß eine Reduzierung der Abonnementspreise und der Kassenpreise vom Beginn der 2. Rate an stattfinden soll. Diesen Bericht wird Herr Meier wahrscheinlich morgen oder übermorgen mit einer Einladung zur Deputationssitzung vorfinden. Wir werden uns in allerkürzester Frist schon darüber unterhalten. Ob der Bericht allerdings so weit geht wie der Antrag Meier, muß ich bezweifeln. Man muß beachten, daß beispielsweise in Köln, wo die Abonnementspreise um 33⅓ Prozent heruntergesetzt worden sind, das ganze Haus ausabonniert ist, so daß für den Tagesverkauf so gut wie nichts übrig bleibt; daß also dort das Theater nur für diejenigen Kreise da ist, und die Zuschüsse nur für diejenigen aufgewandt werden, die die Möglichkeit haben, sich ein Abonnement zu leisten, also für die Wohlhabenden, während diejenigen Kreise, die sich nur hin und wieder eine Karte kaufen können, leer ausgehen. Das ist gewiß nicht das richtige. Daneben muß aber bei Festsetzung der Preise berücksichtigt werden, daß das Theater ein Kulturinstitut ist und daß es eine Kulturmission hat. Unsere Intendanz hat Recht daran getan, daß sie im September die Aufführung der Negertruppe abgelehnt hat, die ihr zuerst angeboten wurde, obgleich sie damit bewußt auf eine gute Einnahme für ein oder zwei Abende verzichtete. Das war richtig, weil sie sonst eine oder zwei gute Tageseinnahmen mit einer Kulturschande erkauft hätte, wie es dann an einer anderen Stelle tatsächlich geschehen ist. — Es ist in anderen Deputationen üblich, daß solche Einzelfragen der genauen Nachprüfung der Deputation überlassen bleiben. Die Theaterdeputation wird in allerkürzester Zeit darüber beschließen. (E. Meier: Woher wissen Sie das?) Das müßten Sie doch auch wissen, Herr Meier! (Heiterkeit. Professor Dr. Dietz: Natürlich weiß er es! — E. Meier: Sie scheinen nicht ganz im Bilde zu sein, Herr Professor; das werde ich Ihnen gleich beweisen!) Auf jeden Fall bitte ich, den Antrag Meier der Theaterdeputation zum Bericht zu überweisen.

Rhein (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist der Bürgerschaft gar nicht möglich, den Antrag Meier anzunehmen, da sie in die augenblickliche Gestaltung des Theaterhaushalts gar keinen Einblick nehmen kann und gar nicht weiß, wie die Dinge augenblicklich stehen. Die Bürgerschaft ist auch nicht in der Lage, den Antrag Plate anzunehmen und die Theaterdeputation in dieser Einzelfrage der Abonnementspreise zu einem Bericht aufzufordern. Die Deputation hat den Auftrag, über die Gestaltung des Gesamthaushalts zu berichten. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag einfach der Deputation zu überweisen.

Ich bedaure im übrigen, daß einzelne Mitglieder der Theaterdeputation, die alle die Verhandlungen mitgemacht haben — und das trifft auch mit auf Frau Plate zu —, soviel Unwissenheit an den Tag legen. Es ist doch nicht richtig, daß lediglich die Finanzdeputation die Ursache sei, daß wir die Preise erhöht haben. Es ist doch so, daß die Bürgerschaft selbst gedrängt hat, daß die Theaterdeputation Sorge dafür zu tragen habe, daß der Haushalt des Theaters in eine Form gebracht werde, wonach der Haushalt des Staates nicht so sehr belastet werde. Diese Wünsche sind von den verschiedensten Seiten gekommen, sowohl von den Freunden der Frau Plate wie von Herrn Meiers Freunden. Diesen Wünschen hat die Theaterdeputation Folge gegeben und geglaubt, daß sie in der Lage sei, nach eingehender Prüfung der Einzelfragen dieses Ziel, da bei den Ausgaben sich weitere Ersparnisse nicht erzielen ließen, durch Erhöhung der Einnahmen zu erreichen. Ich bedaure außerordentlich, daß es Mitglieder der Theaterdeputation gibt, die, obwohl sie an den Verhandlungen der Deputation teilgenommen haben und dort jederzeit die Möglichkeit gehabt haben, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, sich nicht gescheut haben, hier in öffentlicher Sitzung zu erklären, das Theater sei dauernd leer und das Defizit des Theaters betrage eine Million. Wenn uns der Theaterbesuch auch nicht befriedigt, darf man doch behaupten, daß, seitdem die Maßnahmen der Deputation durchgeführt sind, eine Steigerung der Einnahmen erfolgt ist. Und ich meine, daß die Bürgerschaft zur Deputation durchaus das Vertrauen haben kann, daß sie alle Maßnahmen durchsetzen wird, die geeignet sind, den Haushalt des Theaters so zu gestalten, daß den Wünschen der Bürgerschaft möglichst Rechnung getragen wird. Augenblicklich ist nun die Deputation dabei, diese Wünsche zu prüfen. Sie hat bereits einige Maßnahmen getroffen, die sich auf das Repertoire beziehen, um den Wünschen des Publikums mehr Rechnung zu tragen und dadurch größere Einnahmen zu erzielen. Es ist auch in Aussicht genommen, ab November das Abonnement neu zu gestalten. Ob es dabei möglich sein wird, eine Preisherabsetzung vorzunehmen, soll geprüft werden. Die Abonnements-Einnahmen sind allerdings zurückgegangen, aber die Kasseneinnahmen sind gestiegen, wenn auch nicht ganz in dem Maße, um den Rückgang der Abonnements auszugleichen. Wir dürfen also derartige Behauptungen, wie sie Herr Meier in die Oeffentlichkeit schleudert, nicht unwidersprochen lassen; die sind geradezu ungeheuerlich.

Es ist auch nicht richtig, daß der kleine Mann nicht ins Theater gehen kann. Auch darüber müßte Herr Meier unterrichtet sein, daß die breitesten Kreise die Möglichkeit haben, infolge ermäßigter Preise die Vorstellungen zu besuchen (Meier: Nur die Gewerkschaften!) Nicht nur die Gewerkschaften, auch der Goethe-Bund, der doch weite Kreise des Mittelstandes umfaßt. Es liegt also keine Ursache zu irgendwelcher Beunruhigung vor. Ich kann nicht verstehen, warum Herr Meier einen solchen Antrag stellt. Seine Rede war so, daß man annehmen konnte, er wollte eine groß angelegte Kulturrede halten. Ich nehme an, daß er nicht in der Lage ist,

die Verhandlungen in der Deputation seinen Freunden klarzumachen.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Rhein kann ich mich kurz fassen. Aber ich kann es doch nicht unterlassen, zu sagen, daß auch ich es merkwürdig finde, daß Herr Meier, der seit längeren Monaten nicht mehr in der Theaterdeputation gewesen war (hört, hört!) — es ist einer seiner Freunde dort gewesen, erst in der letzten Sitzung nach den Ferien war er zum erstenmal wieder erschienen —, heute hier eine solche Rede hat halten können. Als wir in dieser Sitzung in der Deputation über den Stand der Einnahmen aus dem Abonnement unterrichtet wurden, da wurde daran Kritik geübt, und zwar nicht von Herrn Meier, sondern von anderer Seite; es wurde gesagt, daß es doch offenbar verfehlt gewesen sei, daß wir die Preise erhöht hätten. Es wurde dann weiter in der Theaterdeputation, und zwar wieder von anderer Seite, angeregt, zu überlegen, ob nicht ein neues Abonnement aufgelegt werden könne, und ob nicht eine Verbilligung des Abonnements um 20 bis 25 Prozent eintreten könnte. Aber diese Anregung ging nicht von Herrn Meier aus. Und da kommt nun nach einigen Tagen Herr Meier und stellt diesen Antrag; das ist bisher nicht Sitte gewesen in der Bürgerschaft. (Lebhafte Zustimmung. — E. Meier: Wenn Sie es nicht wären, der das sagt, so würde ich glauben, es spräche ein Kommunist! — Gelächter.) Ich wollte nur sagen: so etwas ist in der Bürgerschaft bisher nicht Sitte gewesen, daß man aus den Verhandlungen innerhalb einer Deputation schnell das Material hernimmt und in der Bürgerschaft dann einen Antrag stellt, obwohl man weiß, daß diese Dinge längst in der Mühle sind und baldigst erledigt werden sollen. Und ich möchte wünschen, daß das auch nicht Sitte in der Bürgerschaft wird. Es ist also weder nötig, daß die Bürgerschaft einen Bericht fordert, noch daß der Antrag als Material überwiesen wird. Ich ersuche, diesen Antrag einfach glatt abzulehnen.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will auf die Behauptungen, die von dem Herrn Vorredner hier aufgestellt worden sind, nicht näher eingehen; das wird mein Freund Meier wohl selber tun. Aber es berührt doch eigenartig, daß, wenn von unserer Gruppe irgendwelche Anträge gestellt werden, die politischen Parteien diese Anträge von vornherein mit etwas merkwürdigen Augen ansehen. (Gelächter.) Selbst die „Weser-Zeitung" ist schon dazu übergegangen, zu schreiben, daß Anträge und Anfragen, die von unserer Seite gestellt würden, nur aus agitatorischen Gründen eingebracht würden. (Sehr richtig!) Meine Damen und Herren! Ich nehme an, daß die „Weser-Zeitung" das entweder schreibt, weil man ihr so etwas erzählt hat, oder aber, weil eine politische Partei hinter ihr steht. (Faust: Sogar zwei Parteien!) Ich will auf die Theaterfrage selbst nicht eingehen, sondern nur ein paar Bemerkungen machen, die notwendig sind; aber darüber müssen wir uns doch klar sein, daß die jetzigen Preise viel zu hoch sind. (Prof. Dr. Dietz: Das wissen wir alle!) Wenn Herr Rhein sagt, wir müßten zur Deputation das Vertrauen haben, daß sie alles mögliche täte, um das Theater in die Höhe zu bringen, so meine ich, daß dieses Vertrauen, Herr Rhein, eben nicht in dem Maße besteht, wie es vielleicht früher bestanden haben mag. Ich hätte dies alles nicht vorgetragen, wenn man uns nicht angegriffen hätte. Dann hat man die Billetthändler einmal kaltzustellen versucht und ihnen den Verkauf der Karten entzogen. Die Theaterleitung ist erst vor 14 Tagen an die Händler wieder herangetreten, und man hat ihnen jetzt den Verkauf wieder übertragen. Die Herren Haverkampf und de Herder haben große Kosten in ihren Betrieb hineingesteckt, sie haben für das Theater gewirkt, und trotzdem hat man sie einfach kaltgestellt. Nachdem man dann eingesehen hat, daß statt der früheren 350 Abonnements nur die Hälfte verkauft ist, weil die andere Hälfte durch die persönlichen Beziehungen der Händler gewonnen worden ist, hat man den Händlern gesagt: ihr sollt den Verkauf wieder übernehmen und einen gewissen Prozentsatz von den Einnahmen haben. Warum hat man das nicht sofort getan? Die Händler haben verschiedene Eingaben an Herrn Direktor Krug gerichtet und auch Verbesserungsvorschläge gemacht; sie haben auch angefragt, ob sie auf ihre Eingaben keine Antwort bekämen; aber Herr Direktor Krug hat es nicht für nötig befunden, zu antworten. Die Händler machen Reklame für das Theater, sie geben ihre teuren Läden dafür her, von der Mitwirkung werden sie aber ausgeschaltet. Das ist doch eine große Torheit. Wenn man diese Torheit nicht begangen hätte, dann hätten wir die alte Abonnentenziffer behalten, die immer nur durch Hilfe der Verkäufer erzielt worden ist. Man hat mich seinerzeit auf unerhörte Weise — um mich vorsichtig auszudrücken — angegriffen. Man hat mich nachher gebeten, einer weiteren Verhandlung beizuwohnen. Ich habe aber Herrn Bürgermeister Spitta geschrieben, daß ich nach den gemachten Erfahrungen eine solche Verhandlung ablehnen müsse, daß ich dagegen sehr gern bereit sein würde, mit ihm persönlich einmal alle Mißverständnisse, die aufgetaucht seien, zu besprechen, er möge nur die Zeit bestimmen. Auf die Antwort auf diesen Brief warte ich allerdings heute noch. Meine Damen und Herren! Daß wir mit Beginn der Spielzeit große Opern bringen, halte ich auch nicht für richtig. Wenn man an den heißen Tagen die großen Opern bringt, was soll man dann im Winter bringen? Es gibt doch zu denken, daß das Theater heute tatsächlich fast soweit ist, daß wir mit allen möglichen Mitteln daran gehen müssen, um ihm wieder seine frühere Höhe zu geben; offenbar ist die jetzige Intendanz dazu nicht in der Lage. Seinerzeit regte ich Herrn Intendanten Becker gegenüber verschiedene Sachen an, worauf er erklärte, darin ginge er mit mir konform. Nachher aber setzte man ein Protokoll auf, und diese Sachen standen nicht darin. Wie ich seinerzeit von Herrn

Becker wegging, habe ich mir gedacht: was du bisher über den Mann gedacht hast, war unrichtig; er ist vielleicht doch der geeignete Mann, er hat nur noch nicht die Kraft, dem Uebel abzuhelfen! Aber ich habe mich doch geirrt, nachdem ich den Inhalt des Protokolls gelesen habe. Er hat offenbar nicht den Mut gehabt, den ganzen Inhalt seiner Besprechung mit mir in das Protokoll aufzunehmen. Im Interesse unseres Theaters müssen wir alle mitwirken, was ich schon seinerzeit gesagt habe. Es geht aber nicht an, daß in der Deputation Beschlüsse über Beschlüsse gefaßt werden, wovon die Bürgerschaft als solche entweder nichts oder nur wenig hört. Der Antrag Meier auf Herabsetzung der Preise ist unter allen Umständen gerechtfertigt. Wollen wir ein volles Theater haben, so müssen wir der Bevölkerung die Möglichkeit geben, auch das Theater besuchen zu können. Und das geht nur, wenn die Preise so gestaltet sind, daß jeder ins Theater gehen kann. Auch ist es verkehrt, daß der Staat von sich aus dem Stadttheater Konkurrenz bereitet, indem er im Tivoli-Theater einfach Kino-Vorstellungen veranstalten läßt. Nun sollen dort auch noch Operetten gegeben werden! Unter diesen Umständen kann das Stadttheater nicht gedeihen!

Argus (K.): Aus allen Ausführungen der Vorredner geht hervor, daß jeder einsieht, aber ohne es auszusprechen: die bürgerlichen Theater sind in einem Verfall begriffen. (Lachen rechts.) Herr Meier hat zu diesem Drama Theaterverfall ein Lustspiel, Rettung der Bühnenkunst durch 20 Prozent Preisermäßigung, gegeben. Eingangs stellte Herr Meier die Kirche und das Theater als Erbauungsstätten gleichberechtigt gegenüber. Es stimmt: Es spielt sich bei beiden hinter den Kulissen was ab, es wird gemimt und bewußt vorgetäuscht. Darin hat er recht, obwohl er sich anders ausgedrückt hat.

Den Verfall des Theaters will Herr Meier beheben, indem er die Eintrittspreise um 20 Prozent herabsetzt. Das ist doch ein Lustspiel. Und lustig ist weiter, daß gerade bei der heutigen Tagesordnung die Hausbesitzer sehr stark mit Anträgen hervortreten. Das ist Agitation. Herr Schucht hat das schon zugegeben. Es handelt sich wohl bei den Hausbesitzern darum: entweder geht das Kapital verloren oder das Kapital. Retiet! Deshalb kann ich es verstehen, daß Herr Meier das beantragt, was in der Theaterdeputation von anderer Seite schon angeregt worden ist. Er will ernten, wo er nicht gesät hat. Ich nehme an, daß die Theaterfrage bald in der Bürgerschaft noch eine größere Rolle spielen wird, wenn die Sachen in der Deputation erledigt worden sind. Das Theater kann sich nicht halten, auch wenn es die Preise herabsetzt. Der Grund des Verfalls des Theaters liegt viel tiefer. Da müssen wir noch weitergehen. Die gesamte bürgerliche Kunst ist in einer großen Zersetzung begriffen. Weltanschauungen platzen aufeinander. Die Künstler einschließlich Schriftsteller werden in diesen Wogen hin- und hergeworfen. Ihre Ideologie wird erschüttert. Viele isolieren sich, weil sie den Kampf scheuen oder weil sie die Ursachen nicht erfassen können. Woher holen beispielsweise unsere Maler ihre Motive? Sie gehen zurück zur Mystik oder in die Natur. Sehr selten wird etwas aus den gesellschaftlichen Zuständen gezeigt oder aus der Knechtschaft und den Kämpfen der Arbeiterschaft, oder etwa die Ausbeutung der Kräfte auf einer Werft. Nein, die Maler wenden sich hinweg, weil sie diese Stoffe entweder nicht erfassen oder meistern können. Aehnliches gilt von den Theatern, von den Schriftstellern, wie von den Theaterleitungen. Die Theater geben nicht mehr das, was der Mensch der Gegenwart braucht oder was ihn fesselt. Wenn wir von Theaterflucht sprechen, so müssen wir zugleich von Kinoflucht sprechen. Diese beiden Gegensätze sind unverkennbar. Das Theater hat sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Aehnliche Ausführungen habe ich schon in der Deputation gemacht. Diese Fragen und Strömungen werden nicht begriffen, um das Theater zugkräftig zu gestalten. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Nicht so ein hohes Niveau!) Befassen Sie sich mit Kulturpolitik? Die Aufführungen im Theater, die gegeben werden, entsprechen nicht mehr dem Zeitgeiste. Was macht man in Berlin? Bei Reinhardt wird versucht, die Stücke so zugkräftig zu machen, daß ein großer Zustrom da ist. Weiter erinnere ich daran, wie jetzt durch Erwin Piscator „Die Räuber" gegeben worden sind. Hier sind die gegenwärtigen Verhältnisse zugrunde gelegt, in denen der heutige gehetzte oder ausgebeutete Mensch lebt. Da herrscht kein weimarischer Geist mehr. Das Theater ist kein Vergnügungsort, wo man genießt. Das Theater soll belehrend, erziehend und umgestaltend wirken, auch für die Arbeiterschaft. „Kunst soll das Leben nicht erklären, sondern verändern." Daß die Preise für viele Kreise unerschwinglich sind, ist klar. Aber ein dritter Grund liegt wohl auch noch wo anders. Da sollten Theaterleitung und Theaterverwaltung nutzbringend zusammenarbeiten. Die Bühnenangehörigen haben das schon selbst in einer Art Denkschrift dargelegt. Zwischen beiden Einrichtungen sind Spannungen vorhanden. Was hinter den Kulissen gespielt wird, muß erst herauskommen. Weiter ist nicht mehr angängig im demokratischen Staate, daß eine solche Autokratie bei der Einübung und Aufführung der Theaterstücke herrscht, daß nur Dramaturg und Regisseur befehlen, das Stück wird so und so aufgefaßt und aufgeführt, und die Schauspieler oder Sänger müssen sich einfach fügen und mitmachen. Das ist der Geist vor Weimar, der nicht mehr in unsere Zeit paßt. Kollektives Arbeiten, Erarbeiten der Stücke mit allen durch alle! Dann zeigen sich Kräfte und Auffassungen. Durch Verwertung dieser freien Kräfte wird Zugkräftiges geschaffen. Unser Theater hat auf seinem Jahresprogramm eine viel zu große Zahl von Stücken, die zur Aufführung kommen. Dadurch wird das Theaterensemble sehr belastet — dauernde Neueinstudierungen —, so daß die Kräfte für das einzelne Stück nicht ausgewertet werden können. Durch andauerndes Selbstvertiefen in ein Stück

wird die wiederholte Aufführung immer innerlich wertvoller und nicht mechanisiert. Das Schauspielhaus hat an Schauspielern wohl die doppelte Anzahl Kräfte wie das Stadttheater, es kann demnach anscheinend wirtschaftlicher arbeiten als das Stadttheater. Eine geschickte, allerdings nicht marktschreierische Reklame, trägt auch viel bei, ein Unternehmen wirtschaftlich zu sichern und es auszubauen.

Weiter sind tatsächlich Ersparnisse zu machen im Stadttheater. Ich kann das alles nur skizzenhaft andeuten. Die Oper wie das Schauspiel haben einen zu großen und kostspieligen Oberbau. Es ist eine sehr große Spannung in den Gehältern — Gagen — zwischen den sogenannten Sternen und den unteren und mittleren Schauspielern. Erwähnt sei auch die große Ungleichheit in der Zahl der Verpflichtungen. Auch der Körper der Musikleitung ist zu groß und damit zu teuer. Weiter versteht das Theater nicht, schöpferische Kräfte zu halten. Ich erinnere daran, daß vor Jahren z. B. Walter von Molo gehen mußte, weil er einen eigenen Kopf im Interesse des Theaters hatte. Ein anderer, vielleicht gleichartiger Schauspieler, mußte z. B. in diesem Jahre ebenfalls gehen. Es ist Hans Mang. Der hatte es, obwohl er Sänger ist, verstanden, eine anerkannte Bühnendekoration für den „Wozzek" auf die Bühne zu bringen, als Professor Steiner anscheinend versagte. Mang hat es fertiggebracht, außerdem eine packende Bühnendekoration dem Zeitgeiste entsprechend für „Pique Dame" zu schaffen. Seine schauspielerischen Leistungen sind anerkannt. Die Ausstattung für viele Stücke läßt viel zu wünschen übrig. In einer Eingabe der Schauspieler wurde gesagt, daß die Aufführung der „Zauberflöte" mit großen Kosten verbunden ist. Wenn man im übrigen die Dekorationen ansieht, so stehen sie nicht auf einem hohen Niveau. Die Bühne der Gegenwart verlangt großen Wechsel in Licht, Linie und Fläche. Es kommt nicht darauf an, großen Prunk zu machen, daß alles ganz „natürlich" oder „historisch" ist, sondern mit einfachen Mitteln eine Augenblickswirkung zu erzielen. Augenblickswirkungen werden auch stark erzielt durch die geteilte Bühne. Die Gegenwart verlangt Bruch mit dem Gewesenen und Neugestaltung auf allen Gebieten. Das muß das Stadttheater erkennen und danach handeln.

Das zusammengefaßt heißt: Das Stadttheater muß wirtschaftlicher arbeiten, es muß weiter gewillt sein, zugkräftiger zu werden. Das kann nicht allein erreicht werden durch Herabsetzung der Preise. Auch ein Abbau der Schauspieler und der Sänger wie des Chors und des Balletts ist nicht nötig. Wenn das Theater zugkräftig wird, werden auch weitere Kreise ins Theater kommen, von den Arbeitern bis zur Bourgeoisie. Wir sind auch dagegen, daß der Staat Zuschüsse gibt. Das Theater muß sich auf eigene Füße stellen können. Dem Antrag Meier stimmen wir nicht zu.

Präsident: Frau Plate hat das Wort.

Dr. **Buff** (D.-N.): Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Wir müssen Frau Plate noch zu Worte kommen lassen. Ich hatte ihr schon das Wort erteilt.

Frau **Plate** (D.-N.): Ich möchte nur erklären, daß wir unseren Antrag auf Berichterstattung zurückziehen und den Antrag Meier ablehnen werden. Herr Schucht hat im übrigen angedeutet, daß man den Antrag Meier für einen Agitationsantrag halten könnte. Ich habe das nicht ausgesprochen. Dazu bin ich entweder von Natur zu höflich oder durch den Herrn Präsidenten zu gut erzogen. Aber der Inhalt meiner Beweisführung ging wohl nicht weit daran vorbei.

Der Schlußantrag (Rednerliste Rhein) wird abgelehnt.

Rhein (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur wenige Worte. Ich glaube nicht, daß hier der Ort ist, auf Einzelfragen, wie Herr Argus sie berührt hat, einzugehen. Seine Ausführungen betreffen zu sehr die künstlerische Seite, die wir hier nicht behandeln können. Auch Herr Meier ist auf Einzelfragen eingegangen. Er hat von einzelnen Mängeln gesprochen, z. B. Preise für die erste Reihe der Galerie usw. Da muß ich mich doch sehr wundern. In bezug auf diese Wünsche haben wir aus dem Munde von Herrn Meier in der Deputation kein Wort gehört, ebenso nichts über seinen Wunsch, die Theaterpreise herabzusetzen. Das ist in seinem Halse steckengeblieben. Es ist weiter die Händlerfrage berührt worden. Richtig ist, daß früher ein anderes Verhältnis mit den Händlern bestand. Das Verhältnis ist geändert worden und ich glaube, daß es jetzt ein gesünderes ist. Die Theaterleitung hat aber von vornherein beschlossen, die Händler mit dem Verkauf zu beauftragen gegen eine entprechende Vergütung. Wenn das nicht früher zur Ausführung gekommen ist, so liegt das daran, daß die ganze Frage der Eintrittspreise sich bis nicht allzu lange vor Saisonbeginn verzögerte. Eine absichtliche Verzögerung liegt nicht vor. Das kann ich auch namens der Verwaltung sagen, daß das nicht der Fall ist.

Noch ein Wort zu dem, was Herr Schucht gesagt hat. Der hat seine frühere Kritik berührt und weitere Ausführungen daran geschlossen. Ich möchte Herrn Schucht bitten, in dieser Frage vorsichtig zu sein. Er sitzt da außerordentlich im Glashause. Er hat in der Bürgerschaft behauptet, im Theater sei gewirtschaftet worden, daß es jeder Beschreibung spotte. Er hat Gelegenheit gefunden, für diese Behauptung, die er aufstellte in einer Zeit, als das Theater in Not geriet und die Bürgerschaft um Nachbewilligung in Anspruch nehmen mußte, seine Beweise zu bringen. Die sind so kläglich gewesen, daß man sagen muß: Das war mißlungen. Ich kann es mir nicht versagen, als Beispiel eine von Herrn Schucht aufgestellte Behauptung anzuführen, die dahin geht, daß vier Choristen bei der Beerdigung des Senators Henrici Zylinder getragen haben auf Kosten des Staates. (Heiterkeit.) Auch die anderen

Punkte sind derart, daß sie nicht den Ausspruch rechtfertigen, im Theater sei gewirtschaftet worden, daß es jeder Beschreibung spotte. Herr Schucht ist unzufrieden, daß ein Protokoll aufgesetzt wurde, das er nicht gesehen hat. Das mag berechtigt sein. Aber ihm ist Gelegenheit gegeben worden, von Herrn Bürgermeister Spitta, in Anwesenheit einiger anderer Theaterdeputationsmitglieder, die Sache klarzustellen. Herr Schucht hat gekniffen. Ich kann das nicht anders bezeichnen. Er ist nicht erschienen. (Meier: Sie haben das gemacht!) Er hat an Herrn Bürgermeister Spitta die Zumutung gestellt, unter vier Augen mit ihm zu sprechen. Das ist etwas, was man dem Vorsitzenden der Theaterdeputation nicht zumuten kann. Diese Frage ist also noch nicht beendet. Wir werden Gelegenheit nehmen — ich hatte noch nicht die Vollmacht dazu —, in aller Oeffentlichkeit klarzustellen, wie ungerechtfertigt dieser haarsträubende und hanebüchene Ausdruck des Herrn Schucht ist.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rhein kann es nicht unterlassen, nochmals das hier auszuführen, was eigentlich schon vor Monaten ausgeführt worden ist. Er geht jetzt dazu über, mir den Vorwurf zu machen, ich hätte gekniffen. Wenn ich mit Herrn Bürgermeister Spitta und der Kommission nicht in weitere Verhandlungen eingetreten bin, so hat das seinen Grund darin, daß schon damals Verhandlungen gepflogen worden sind, und ich in der Annahme, daß ich zu meinem Teil zu Verbesserungen beitragen könne, daran teilgenommen habe. Wenn aber später in einem Protokoll das Gesagte verdreht und nur die Hälfte davon wiedergegeben wird, dann werde ich mich höflichst bedanken, nochmals derartigen Verhandlungen beizuwohnen. Dies habe ich Herrn Bürgermeister Spitta mitgeteilt. Wenn Herr Bürgermeister Spitta nicht in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Theaterdeputation, sondern als Bürgermeister oder Senator mir Gelegenheit gegeben hätte, mit ihm persönlich einmal die Angelegenheit zu besprechen, so hätte darin nichts Besonderes gelegen, und er hätte dann ja sehen können, ob er von dem Vorgetragenen irgend etwas hätte verwenden können oder nicht. Die Händlerfrage beruht auch auf einem Mißverständnis, aber nicht in der Weise, wie es hier dargestellt wird. Mir ist der Fall ganz bestimmt aber anders bekannt. Ich will hier nicht auf Einzelheiten eingehen, da ich vielleicht doch noch einmal Gelegenheit bekomme, mit einem der Beteiligten den Fall ausführlich zu besprechen. Ich werde auch gern mit Ihnen, Herr Rhein, darüber sprechen. Ich bin von Herrn Rhein in einer Weise angegriffen worden, wie ich es nicht erwartet hätte. Er berührt erneut die vier Zylinderhüte, die ich zum Gegenstand meiner Kritik gemacht hätte. Ich habe das ganz nebenbei Herrn Intendanten Becker gegenüber gestreift und gesagt: das gibt doch nach außen hin ein schiefes Bild! (Große Heiterkeit.) Wenn ich einem Toten die letzte Ehre erweisen will und ich habe keinen Zylinder, dann gehe ich eben ohne Zylinder hin. Aber man hat die fraglichen Zylinder, die dem Theater gehören, für eine Theatervorstellung aufgebügelt, und nachher mußten sie nochmals aufgebügelt werden; das hätte vermieden werden können. (Gelächter.) Das habe ich zu Herrn Intendanten Becker nur so nebenbei gesagt; aber das wird hier jetzt als wichtige Sache behandelt. Ich nehme an, daß ich Gelegenheit haben werde, über dies alles noch einmal im engeren Kreise zu sprechen.

Präsident: Herr Meier, wünschen Sie das Schlußwort?

E. Meier (Hausb.): Jawohl! — Herr Präsident! Meine Damen und Herren! (Gelächter und Zurufe.) Vielleicht kann ich warten, bis Sie sich ausgelacht haben! Mir scheint, als wenn Herr Professor Dietz, Frau Plate und Herr Rhein die letzte Deputationssitzung gar nicht mehr im Gedächtnis haben, sonst würden sie nicht so gesprochen haben! (Prof. Dr. Dietz: Sehr genau im Gedächtnis, Herr Meier!) Meine Damen und Herren! Damit den Herren das Gedächtnis wieder ein bißchen aufgefrischt wird, muß ich sagen, was sich in der Deputation zugetragen hat. Nachdem ich bei den Ausgaben einen Antrag gestellt hatte, man möge uns über die Extragagen, die sehr viel Geld kosten, und über die sachlichen Ausgaben einen spezifizierten Bericht geben — — — (Präsident: Ich möchte Sie bitten, nicht hier in der Bürgerschaft im einzelnen auf Verhandlungen einer Deputation einzugehen!) Ich würde das selbstverständlich an sich nicht tun; aber wenn ich mir die Angriffe der Herren gefallen lassen wollte, so würde das den Anschein erwecken, als ob ich in der Deputation geschlafen hätte. Ich möchte mich dagegen verwahren. (Gelächter und Zurufe.) In der letzten Deputationssitzung — ich muß mich da auf die Herren Theil, Faust und Senger berufen —, in der mein Antrag wegen der spezifizierten Aufgabe angenommen wurde, habe ich deutlich gesagt: es ist ein Fehler gewesen, daß wir die Preise erhöht haben. (Prof. Dr. Dietz: Das hatte ich vorher gesagt! — Große Heiterkeit.) Herr Präsident! Man sollte annehmen, daß der Führer der Deutschen Volkspartei es nicht nötig hätte, sich mit fremden Federn zu schmücken! (Gelächter. — Präsident: Ich möchte bitten, derartige Ausführungen im Schlußwort nicht zu machen!) Dann bitte ich aber, mich auch gegen derartige Unterstellungen zu schützen! Meine Damen und Herren! Ich hatte dann vorgeschlagen, die Preise herabzusetzen. Herr Bürgermeister Spitta hat dann gefragt, und der Herr Verwaltungsdirektor Krug hat mit dem Kopf geschüttelt, und damit war die Sache erledigt. Herr Wenhold war nicht da, er war weggegangen, sonst hätte ich ihn als Zeugen. So war der Sachverhalt in der Deputation. Ich habe dann in meiner Fraktion den Antrag gestellt, die Preise zu ermäßigen. Wenn nun in der Zwischenzeit die Herren sich gesagt haben: wir wollen Herrn Meier die Sache ein bißchen drehen, daß er es nicht ist, der den Antrag stellt, dann ist das eine Sache für sich. Aber ich freue mich trotzdem, daß Herr Professor Dietz, Frau Plate und Herr Rhein sich

meinem Vorschlage nunmehr angeschlossen haben, weil sie damit erkannt haben, daß die Preise zu hoch sind und daß sie ermäßigt werden müssen. Das macht Ihnen die Zustimmung zu meinem Antrage doch leichter! (Heiterkeit.)

Da die Sache in der Deputation so gelaufen ist, wie ich sie geschildert habe, so hat es wirklich keinen Zweck mehr, den Antrag an die Deputation zu verweisen. Wenn wir in der Deputation nicht zu dem kommen, was ich wünsche, dann stelle ich eben in der Bürgerschaft einen entsprechenden Antrag. Diese Sache darf aber nicht weiter hinausgezögert werden, weil die erste Rate bereits bezahlt ist. Aus meinem Antrage geht hervor, daß die erste Rate angerechnet werden soll. Sie sehen also, daß die Darstellung von Professor Dietz und Frau Plate nicht stimmen. (Gelächter und Zurufe.) Meine Damen und Herren! Ich stelle an Herrn Theil die Frage, ob das richtig ist oder nicht. (Große Heiterkeit. — Präsident: Ich kann derartige Prüfungen hier nicht zulassen! — Erneute Heiterkeit.) Ob Sie das für einen Agitationsantrag halten oder nicht, kann mir egal bleiben. Wir tun als Volksvertreter das, was wir im Interesse des Volkes für notwendig halten. (Ironische Bravorufe.) Und dasselbe nehmen Sie für sich auch in Anspruch. Sie sind ja alle der Ueberzeugung, daß dieser Antrag angenommen werden muß, und deshalb bitte ich, ihn anzunehmen.

Professor Dr. Dietz (D. V.) zur Abwehr eines persönlichen Angriffs: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Meier hat gesagt, daß der Führer der Deutschen Volkspartei doch eigentlich nicht nötig hätte, sich mit fremden Federn zu schmücken. (Heiterkeit und Zurufe.) Ich hätte, wenn ich Herr Meier gewesen wäre, ein anderes Beispiel gebraucht. (Erneute Heiterkeit.) Ich kann nur sagen, Herr Meier: So, wie Sie die Darstellung gegeben haben, ist sie nach meiner Erinnerung nicht richtig; denn Sie haben verhältnismäßig sehr spät in der Deputation das Wort ergriffen, nachdem eine ganze Reihe anderer Herren schon gesprochen hatten. Und da der Gegenstand der Beratung in dieser Sitzung das sachliche Budget für 1927 des Stadttheaters war, so hat Herr Meier allerdings bei einigen Positionen Anträge gestellt, es sollten die dafür angesetzten Beträge in Bausch und Bogen um 10 oder 20 Prozent ermäßigt werden. Aber ich habe nicht gehört, daß Herr Meier es gewesen ist, der den Antrag gestellt hat, daß die Theaterpreise für diese Spielzeit herabgesetzt werden sollten. Da irren Sie sich, Herr Meier. Ich stelle fest, daß der Vorwurf des Herrn Meier, daß ich mich mit fremden Federn geschmückt hätte, nicht begründet ist, daß er also seine Federn allein weiter verkaufen kann. (Theil: Sie schillern trotzdem in allen Farben!)

Der Antrag Meier wird abgelehnt.

X. Antrag: Radfahrweg in der Lilienthaler Heerstraße

(Wortlaut s. S. 460)

E. Meier (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor zwei Jahren hat Herr Mester, wie ich erst jetzt erfahren habe, beantragt, daß in der Lilienthaler Heerstraße ein Radfahrweg angelegt werden solle. (Wenhold: Die Arbeiten dafür sind schon im Gange!) Wer sich diese Straße einmal ansieht, der muß sich wundern, daß dort nicht mehr Unfälle passieren. Wenn man seinerzeit dem Antrag Mester stattgegeben hätte, dann wären sicherlich die zwei Todesfälle, die in diesem Jahre dort vorgekommen sind, vermieden worden. Es ist vor allem unbedingt notwendig, daß die Baudeputation so schnell wie möglich arbeitet. In der „Weser-Ztg." schreibt Herr Torbeck, die Arbeiten wären schon angefangen worden. Er irrt sich aber, die Arbeiten sind noch nicht angefangen. Wenn Herr Mester schon vor zwei Jahren diesen Antrag gestellt hat, so zeigt das doch zur Genüge, daß die Sache dringlich ist. Ich bitte also, meinen Antrag anzunehmen, damit die Baudeputation den Radfahrweg möglichst schnell anlegt.

Drost (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Meier hat recht, daß uns dieser Antrag bereits früher einmal beschäftigt hat. Es ist dann auch von der Baudeputation ein Projekt angenommen worden, wonach die Lilienthaler Heerstraße um 1½ Meter verbreitert werden soll, und ferner an der rechten Seite ein Radfahrweg von 2½ Meter Breite angelegt wird. Wenn diese Arbeiten bisher noch nicht in Angriff genommen worden sind, so liegt das daran, daß zwischen den maßgebenden Stellen ein Meinungsstreit darüber entstanden ist, ob es sich hierbei um Notstandsarbeiten handelt oder nicht. Inzwischen aber ist die Sachlage geklärt, die Arbeiten sind ausgeschrieben und werden in nächster Zeit begonnen werden. Ich halte deshalb den Antrag Meier für völlig überflüssig. Herr Krischok, der Freund des Herrn Meier, ist doch Mitglied der Baudeputation und hat diese Pläne mit durchgearbeitet. Durch eine Rückfrage bei Herrn Krischok hätte Herr Meier sich doch leicht über den Stand der Dinge informieren können.

Hartmann (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Hausbesitzergruppe hat heute wirklich Pech. Wenn zudem Herr Meier heute auch noch von fremden Federn geredet hat, so könnte man boshaft sein, denn dieser Antrag geht bestimmt nicht auf ihn zurück, und er kommt zudem ganze zwei Jahre zu spät. Das hätten Sie sich früher überlegen sollen, Herr Meier. Das trifft auch bei der andern Frage zu, daß diese Sachen vorher in der Deputation erledigt sind. Das mußten die Hausbesitzer doch wissen. Warum mußten sie denn unbedingt mit solchen Anträgen in der Bürgerschaft kommen? Es ist kein Zweifel, daß von der Hausbesitzervereinigung im Plenum Anträge gestellt werden, die in den Deputationen schon beraten und erledigt waren. Trotzdem kamen sie immer noch einmal vor die Bürgerschaft. Genau so ist es in diesem Falle auch. Die Hausbesitzergruppe wußte, daß die Lilienthaler Heerstraße schon in Angriff genommen war. Die Arbeiten waren schon ausgeschrieben. Es ist merk-

würdig, daß so etwas immer den Hausbesitzern passieren muß.

Noch ein paar Worte zur Frage der Lilienthaler Heerstraße selbst. Wir sind der Meinung, daß die Ausschreibung dieser Arbeiten und ihre Ausführung unter den bisher geplanten Bedingungen nicht erfolgen kann. Man kann diese Arbeiten nicht als Notstandsarbeiten ausschreiben, sondern sie müssen als reguläre Arbeiten gemacht werden. Es ist vorgesehen, daß die einzelnen Arbeiter nach Leistungen bezahlt werden sollen. Das ist etwas, womit wir uns nicht einverstanden erklären können. Die Arbeiten müssen zu den üblichen Bedingungen ausgeführt werden. Wir verlangen also, daß diese Arbeiten zu Tariflöhnen ausgeführt werden.

E. Meier (Hausb.) Schlußwort: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was Herr Hartmann eigentlich gewollt hat, ich glaube, da ist er selbst nicht hinter gekommen. (Heiterkeit.) Wenn er etwas zugehört hätte und sich sein Programm nicht schon vorher fertiggemacht hätte, dann hätte er merken müssen, daß ich gesagt habe, daß der Antrag bereits von Herrn Mester gestellt sei, aber nicht vorwärtsgekommen wäre. Also Ihre Federn müssen Sie sich wo anders hinstecken! (Heiterkeit.)

Herr Drost sprach von den Notstandsarbeiten. Wir haben Notstandsarbeiten vorgelegt bekommen, die an den Haaren herbeigezogen waren, und in diesem Falle, wo bereits in diesem Jahre zwei Todesfälle vorgekommen sind, da will man nicht heran. Herr Götze sagte, die Straße wäre wieder gesperrt, weil die Saumsteine gelegt werden. Das ändert doch die Sache nicht. Sehen Sie sich die Verhältnisse einmal an! Autos, Motorräder, Fahrräder, Kinderwagen, alles durcheinander! Da müssen Sie zugeben, daß der Antrag, selbst wenn er zum zweitenmal gestellt wird, seine Berechtigung hat. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Der Antrag Meier wird abgelehnt.

XI. Antrag: Konzession einer Autolinie Horn—Lilienthal

(Wortlaut s. S. 460)

E. Meier (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich heute schon genügend vor der Bürgerschaft gesprochen habe, bitte ich, diesen Antrag zu vertagen. (Schallende, langanhaltende Heiterkeit und Zurufe im ganzen Hause.)

XII. Antrag: Polizeiverhältnisse in Bremerhaven

(Wortlaut s. S. 476)

Fritz Becker (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich brauche nicht sehr viele Ausführungen zu machen, stütze mich auf die Ausführungen, die Herr Eckermanns über die Zustände in der Polizei in Bremerhaven in der letzten Sitzung vorgebracht hat. Wir haben kein Zutrauen zu diesem Senat, deshalb habe ich den dreizehngliedrigen Ausschuß beantragt, der die Verhältnisse dort bei der Polizei überprüfen soll. Wir sehen, daß die Polizei mit anderen Aufgaben überhäuft ist, ich möchte nur anführen, daß in den letzten 14 Tagen allein zwölf Haussuchungen vorgenommen worden sind. Es handelt sich hier um Beschlagnahme ganz legaler Schriften; man ist sogar so weit gegangen und hat sich in das Koalitionsrecht der Arbeiter eingemischt. Beweis: Hafenarbeiterstreik! Ich bin der Meinung, daß die Polizei andere Aufgaben zu lösen hat, deshalb beantrage ich die Einsetzung eines dreizehngliedrigen Ausschusses.

Der Antrag wird abgelehnt.

XIII. Antrag: Abänderung der Dawesgesetze.

(Wortlaut s. S. 476)

Wolf (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Laufe der letzten Monate haben im deutschen Vaterlande verschiedene größere Wirtschaftsverbände getagt. Ich erwähne nur die beiden Zusammenkünfte des Industrieverbandes in Dresden und des Zentralverbandes des deutschen Großhandels in Düsseldorf. In beiden Zusammenkünften ist das Wirtschaftsleben einer Kritik unterzogen worden, und es ist zum Ausdruck gekommen, daß wir keine Ursache zu irgendwelchem wirtschaftlichen Optimismus haben. Beide Tagungen nahmen auch Stellung zu den Dawesgesetzen. Auf beiden Tagungen waren einige deutsche Reichsminister anwesend. In Düsseldorf nahm der Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius das Wort und wies darauf hin, daß die brennendste Frage des Wirtschaftslebens heute die Dawesfrage wäre. Er wies im weiteren Verlauf seiner Rede darauf hin, daß die Dawesgesetze im Auslande viel größere Beachtung gefunden hätten als im deutschen Vaterlande, wo wir eigentlich doch die Leidtragenden wären; es wäre daher nötig, daß man sich im deutschen Vaterlande mehr, als es bisher geschehen ist, um ihre furchtbaren Wirkungen kümmert.

Ich glaube, deshalb erwächst auch für uns die Pflicht, ganz nüchtern diese Frage zu besprechen. Auch das Bremer Parlament ist der Ort, um einmal die Wirkung der Dawesgesetze auf das deutsche Volk zu besprechen. Ich will mich vollständig freihalten von jeder politischen Einstellung. Es kommt mir nur darauf an, zu zeigen, ob es nicht angebracht wäre, daß das deutsche Volk darauf hinwirkt, daß wir eine Aenderung oder Aufhebung der Dawesgesetze bekommen. Tatsächlich haben sich im Laufe der letzten zwei bis drei Jahre die Verhältnisse im Vergleich zu der Zeit, als wir die Dawesgesetze bekamen, vollständig geändert. Wer die damaligen Reden des Präsidenten der Daweskommission und anderer Sachverständigen gelesen hat, wird wissen, daß man immer von einer Voraussetzung geredet hat. Es heißt in der Begründung, daß das deutsche Volk deshalb die schwere Last tragen müßte, weil es in der Inflationszeit seine gesamte innere Schuld losgeworden wäre. Das stimmte für die damaligen Verhältnisse; aber heute haben sich durch die wirtschaftliche Not die Verhältnisse so geändert, daß das Reich heute mehr Zinsen zahlen muß als es im Jahre 1913 gezahlt hat. Damit ist alles gefallen, was man da-

mals zur Begründung der Dawesgesetze gesagt hat. Die Tatsache allein genügt schon, daß wir jetzt 308 Millionen für Zinsen bezahlen müssen, während wir vor dem Kriege 216 Millionen bezahlen mußten, daß wir endlich einmal die Frage, ob wir die Dawesgesetze erfüllen können, öffentlich zur Debatte stellen.

Noch etwas Wichtigeres müßte uns veranlassen, die Dawesgesetze in breiter Oeffentlichkeit zu behandeln. Es heißt in den Dawesgesetzen wiederholt: „Deutschland kann erfüllen." Es heißt aber auch immer: „Wenn es die Möglichkeit hat, zu exportieren." Es ist immer die Rede davon, daß wir nur erfüllen können, wenn wir einen gewaltigen Export ins Werk setzen. Es hat sich aber doch gezeigt, daß man uns, trotzdem wir exportieren sollen, soviel Schwierigkeiten in den Weg gelegt hat, daß es unmöglich ist, zu exportieren. Es ist ganz klar, warum das geschehen ist, wenn man sich die Seelenzustände derer ansieht, die uns die Dawesgesetze gegeben haben. Es sind dieselben Herren, die uns im Jahre 1914 aus Handelsneid und Scheelsucht den Krieg gebracht haben. (Zuruf links.) Das ist doch eine Tatsache; wollen Sie das leugnen, Herr Zwischenrufer? Ich bin überzeugt, Herr Eckermanns, daß Sie anderer Meinung sind. Das ist Ihr gutes Recht. Ich bin aber der Meinung, daß die englische Scheelsucht und der englische Handelsneid uns zum Teil den Krieg gebracht haben. (Erneute Zurufe links.) Das ist etwas anderes, was Sie erwähnen; Sie haben damit aber indirekt bestätigt, daß meine Ausführungen richtig sind. Wenn also die englische Scheelsucht uns mit in den Krieg getrieben hat, so ist es von vornherein merkwürdig, wenn diese Kreise uns auffordern, daß wir unsern Export erhöhen über die Zahl hinaus, die wir 1914 hatten. Es ist eine Tatsache, und gerade die ausländischen Gelehrten haben darauf hingewiesen, daß, wenn wir durch Export unseren Verpflichtungen nachkommen wollten, wir 2¼ Milliarden mehr Export haben müßten. Es ist weiter darauf hingewiesen worden, daß wir wenigstens 16 Stunden täglich arbeiten müßten, wenn wir unsere Verpflichtungen erfüllen wollten, davon vier ohne Verdienst. Es hat sich nun aber erwiesen, daß wir nicht im entferntesten in den letzten beiden Jahren den Stand der Ausfuhr erreicht haben wie wir ihn 1914 hatten. Es hat sich gezeigt, daß fast auf der ganzen Erde man sich gegen uns absperrt in einer Weise, wie es bisher überhaupt die Welt noch nicht erlebt hat. Meine Damen und Herren! Das Wirtschaftsschicksal Karthagos war nicht im entferntesten so, wie das Wirtschaftsschicksal Deutschlands augenblicklich ist. Wenn man auf der einen Seite von uns verlangt: du sollst exportieren, und wenn es auf der andern heißt: du darfst nicht exportieren, dann ist es unsere Pflicht und Schuldigkeit, immer und immer wieder hinauszurufen ins deutsche Volk, daß es weit über die Grenzen hinaus klingt: Deutschland wird unbedingt unter der Last der Dawesgesetze zusammenbrechen!

Denn, meine Damen und Herren, wohin man sieht, ist doch Zusammenbruch, wohin man sieht, ist doch überall dasselbe Leid zu verzeichnen. Ich las gestern abend einen Artikel in der „Verdener Zeitung" ... (Gelächter links. — Zuruf: So ein Weltblatt!) Ja, ich weiß, wenn eine Zeitung etwas bringt, und wenn es auch aus Verden stammt, was für Sie spricht, dann werden Sie sich niemals scheuen, das vorzutragen; wenn aber eine Zeitung etwas bringt, was für mich spricht, dann habe ich wohl auch das Recht, das vorzutragen. Dieser Zeitungsbericht enthält auch die Bestätigung der kolossalen Belastung durch die Dawesgesetze; er meldet nämlich, daß das größte Mühlenwerk in Verden infolge der Belastung durch die Dawesgesetze zusammengebrochen ist. Und was wir hier in unserer nächsten Nachbarschaft erleben, das können wir tagtäglich in allen deutschen Gauen beobachten: Zusammenbruch auf Zusammenbruch!

Es ist doch eine unbestreitbare Tatsache, daß einige Staaten soweit gehen, sich gegen jede deutsche Einfuhr überhaupt ablehnend zu verhalten und sich gegen uns grundsätzlich absperren, daß z. B. Italien und Portugal jede staatliche Lieferung aus Deutschland ablehnen. Es ist weiter die Tatsache zu verzeichnen, daß neulich fünf Tankdampfer von England in Holland unter der Bedingung bestellt wurden, daß weder Metalle noch Maschinenteile für diese Schiffe aus Deutschland geliefert werden dürften. (Zuruf von Theil.) Diese englischen Schiffe sind in Holland gebaut worden, weil die Reederei sehr viel holländisches Kapital in sich hat. (Theil: Na also!) Ich verstehe nicht, daß Sie „na also" rufen, wenn hier ein Verbot besteht, daß Materialien aus Deutschland nicht bezogen werden dürfen; darauf kommt es doch an. Wenn ich weiter darauf hinweisen darf, daß wir in einer Reihe von Produkten früher ein Monopol hatten, z. B. in Farben, Kali, chemischen Artikeln usw., und daß heute beispielsweise die Vereinigten Staaten 90 Prozent ihres Bedarfs an Farben im eigenen Lande herstellen und nur 10 Prozent aus Deutschland beziehen, daß heute unsere Ausfuhr nach England, wohin wir früher die meiste Ausfuhr hatten, sogar hinter der nach dem kleinen Holland zurücksteht, weil England sich gegen die gesamte deutsche Einfuhr absperrt, daß England früher das klassische Land der Handelsfreiheit, heute zur Hochschutzzollpolitik übergegangen ist, so zeigt das alles, daß wir wirklich alle Ursache haben, diese Tatsachen aufmerksam zu verfolgen.

Meine Damen und Herren! Das ist ja die innere Unwahrheit, die den Dawesgesetzen zugrunde liegt, daß man von uns verlangt, wir sollten exportieren, auf der andern Seite aber die Tarife derart hochschraubt, daß wir überhaupt nicht exportieren können, daß durchschnittlich die Tarife 150 Prozent höher sind als in andern Ländern, daß namentlich für die Artikel, die die größte Bedeutung für den Export haben — Kohle, Maschinen —, die Tarife in den Nachbarländern ganz gewaltig niedriger sind als bei uns. Und wenn weiter festzustellen ist, daß die sozialen Zustände unter der Wirkung der Dawesgesetze unerträglich geworden sind, so zeigt das doch,

daß wir wirklich alle Ursache haben, das zu tun, was Reichsminister Curtius als unbedingt notwendig empfohlen habe. Es hat sich gezeigt, daß diese Dawesgesetze nicht zu erfüllen sind, daß sie die Zwangsvollstreckungsurkunde über das Vermögen des deutschen Volkes bedeuten. Ich glaube mich vorsichtig auszudrücken, wenn ich behaupte, daß doch ein großer Teil der Schuld an der Arbeitslosigkeit auf die Erfüllung der Dawesgesetze zurückzuführen ist. Jedenfalls haben wir alle Ursache, den Gründen nachzuforschen, die zur Arbeitslosigkeit führen. (Andauernde Zurufe links.) Das ist gerade, verehrter Herr Zwischenrufer, der Unterschied, daß Sie glauben, die gesamte Arbeitslosigkeit im deutschen Vaterlande auf innenpolitische Gründe zurückführen zu sollen. Sehr viele Kreise im deutschen Vaterlande und Sie von der Linken, schleichen ängstlich an den ganzen außenpolitischen Problemen vorüber, weil sie nicht in Ihr Programm passen. Was ist denn Tatsache? Herr Theil, es ist Tatsache, daß alle großen Politiker, die größer waren als wir beide (Heiterkeit), anerkannt haben, daß die auswärtige Politik das Primäre ist und die innere Politik das Sekundäre. Und weil wir diesen wichtigen Grundsatz leider Gottes schon vor dem Kriege nicht angewendet haben, deshalb sind wir in diese furchtbare Not hineingekommen.

Meine Damen und Herren! Was uns nicht retten kann, das ist der Export. Durch den Export, den wir niemals leisten werden, kommen wir nicht zur Erfüllung. Dann wird das eintreten, was Herr Arys gesagt hat: „Wir wissen von vornherein, daß Deutschland niemals in der Lage sein wird, die Dawesgesetze zu erfüllen; wir werden es aber erreichen, sie wieder als vertragsbrüchig hinzustellen." Und darum, weil wir nicht wünschen, daß der Vorwurf erhoben wird, glaube ich, haben wir ein Recht darauf, immer wieder ins deutsche Volk hinauszurufen: Wir können nicht erfüllen, wenn wir, die wir jetzt schon auf tiefster sozialer Stufe stehen, nicht noch tiefer hinunterstürzen wollen. Man hat gesagt: durch Arbeit zur Freiheit! Ein schönes Wort, wo es nicht parteipolitisch ausgenutzt wird. Ich glaube aber, was nicht erfüllbar ist, wird auch nicht erfüllbar durch Arbeit. Dieses Wort, so schön es klingt, ist — wenigstens in diesem Zusammenhang — Unsinn. Viel besser müßte es heißen: durch Freiheit zur Arbeit! Wenn wir zur Freiheit, zur vollen Souveränität gekommen sein werden, dann, glaube ich, sind wir auch in der Lage, unser Leben besser zu gestalten als jetzt. Durch den Export, der doch heute teilweise ein Mordexport ist, weil wir die Substanz ausführen, werden wir das niemals erreichen.

Meine Damen und Herren! Der berühmte schottische Volkswirtschafter Keynes sagt, daß die Dawesgesetze mit der menschlichen Natur und der menschlichen Zivilisation unvereinbar sind. Und ähnliche Worte hat Professor Cassel in Stockholm gesprochen. Ja, selbst englische Arbeiterführer haben solche Worte gebraucht.

In fast allen Ländern hat sich bei weitsichtigen Leuten die Ansicht durchgerungen, daß die Dawesgesetze sowohl für Deutschland wie für die andern Länder undurchführbar sind, daß sie aber das deutsche Volk, das sie am schwersten belasten, ins Verderben hineinbringen.

Man hat gesagt: wartet doch, bis das Ausland die Unerfüllbarkeit der Dawesgesetze selbst einsieht, warten wir doch, bis sich endlich das Weltgewissen regt. Ach, meine Damen und Herren, das Weltgewissen haben wir oft angerufen während des Krieges und während der Ruhrbesetzung. Aber, meine Damen und Herren, das Weltgewissen ist schwerhörig, es hat nichts gehört. (Heiterkeit.) Wenn es überhaupt ein Weltgewissen gibt, dann ist es nicht das, was Sie glauben, sondern dann ist es erbarmungslos, ebenso erbarmungslos wie die Gegner, die uns ins Unglück gestürzt haben. Selbst Lloyd George hat einmal in einer Stunde der Erleuchtung darauf hingewiesen, daß wir uns durchaus nicht einbilden sollten, daß irgendwie dem Ausland und dem Großkapital an Deutschlands Bestehen etwas gelegen sei. Er sagte: „Europa wird auch dann bestehen, wenn Länder wie Deutschland und Oesterreich zugrunde gehen." Und wenn ich weiter hinweisen darf auf die Ausführungen von Vanderlip, so ist zu erkennen, daß es eine falsche Auffassung deutscher Staatsmänner ist, wenn sie meinen, daß Amerika nicht ohne den europäischen und insbesondere den deutschen Markt bestehen könnte. Und, meine Damen und Herren, um noch ein letztes Wort in diesem Zusammenhang anzuführen, so schreibt Thalbitzer in der dänischen Finanzzeitung „Finanztitende" folgendes: „Wenn es sich heute ereignen sollte, daß der schwarze Tod in China Millionen dahinraffte, dann würde die dänische oder die deutsche Tagespresse ebensowenig davon Notiz nehmen, als wie, wenn dieselbe Seuche in Deutschland ausbräche, die Provinzialpresse in Valparaiso oder Schanghai davon Notiz nehmen würde. Es sind schon ganz andere Länder zugrunde gegangen; und wie im Altertum Karthago zugrunde ging, so wird auch die Welt bestehenbleiben, wenn Deutschland und Oesterreich stürben." Das ist das sogenannte Weltgewissen, auf das so viele Leute bauen. Die Dawesgesetze sind entstanden von jener internationalen Großmacht, die in London und Wallstreet ihren Sitz hat. Diese internationale Geldmacht ist kaltherzig und hat nur ein Interesse daran, daß sein Weizen blüht. Und darum ist es unsere Pflicht, wo immer sich Gelegenheit dazu bietet, immer und immer wieder in das deutsche Volk hinauszurufen und zu sagen: Das ist eine Last, die können wir nicht ertragen, und wir wollen sie nicht ertragen! Wenn wir aber so passiv bleiben wie jetzt, dann werden wir nie etwas erreichen. Ein schönes Sprichwort heißt: „Selbst ist der Mann!" Das können wir erweitern dahin: Selbst ist das Volk! Aus diesem Grunde müssen wir alle unsere Kräfte einsetzen, um uns von diesen Fesseln zu befreien!

Faust (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als in der vorigen Bürgerschaftssitzung der

Wortlaut dieses Antrages verlesen wurde, hat wohl die gesamte Bürgerschaft, mit Ausnahme des Herrn Wolf und des Herrn Präsidenten, gelacht, und als wir heute (Glocke des Präsidenten) diese salbadernde und den Pathos einer Kaisergeburtstagsrede verratende Ansprache haben über uns ergehen lassen müssen, waren wir erstaunt, wie man so leeres Stroh dreschen kann. (Präsident: Herr Faust, ich möchte Sie bitten, solche Ausführungen gegenüber einem Mitgliede dieses Hauses nicht zu machen.) In Bremen die Aufhebung der Dawesgesetze zu verlangen ist dasselbe, als wollte der Landtag der zukünftigen bremischen Kolonie Schaumburg-Lippe die Aufhebung des Locarnopaktes verlangen! Was Herr Wolf zur Begründung angeführt hat, waren lediglich leere Redensarten. (Präsident: Ich möchte noch einmal bitten, derartige Ausdrücke gegenüber einem Mitglied dieses Hauses nicht zu gebrauchen. Wer kann darüber entscheiden, was Redensarten sind?) Seit wann sind „Redensarten" ein unparlamentarischer Ausdruck? (Präsident: Das kann sehr beleidigend sein!)

Der Antrag war nur gestellt als Agitationsantrag, und er ist gerichtet gegen die Volkspartei (Widerspruch rechts), als einen Auftrag, den Herr Wolf als Delegierter des Kölner Parteitages mit nach Bremen bekommen hat. Wenn wir, bei unserer anerkannten „unbändigen Liebe" zur Volkspartei, Herrn Wolf folgen wollten, so würde man uns mit Recht als Demagogen bezeichnen. Ich hoffe, daß die Volkspartei, die in Köln Herrn Stresemann so überschwenglich gefeiert hat, der doch nur auf Grund der Dawesgesetze seine Politik durchgeführt hat, diesen Sirenenklängen von Herrn Wolf nicht folgen wird. Im übrigen glaube ich, daß bestenfalls die Völkischen und die Kommunisten Arm in Arm mit Herrn Wolf stimmen werden. Man darf ferner erstaunt sein, daß gerade ein Vertreter der Deutschnationalen diesen Antrag begründet, weil doch die Annahme der Dawesgesetze im Reichstag nur möglich gewesen ist mit Unterstützung von 50 Prozent der Deutschnationalen. (Lachen links.) Ohne diese Zustimmung wären die Dawesgesetze nicht gekommen und Herr Wolf hätte sich die Begründung seines Antrages sparen können. Ich weiß nicht, zu welcher Mampe-Hälfte Herr Wolf gehört hat, aber ich weiß, daß die bremischen Abgeordneten Bismarck und Hartz zu denjenigen gehört haben, die dafür gestimmt haben. (Zuruf bei den Deutschnationalen.) Die Tatsache steht doch fest, und wenn Sie das Gesetz derart verurteilen, so verurteilen Sie in demselben Atemzug die Haltung Ihrer Reichstagsfraktion. (Dr. Buff: Das kann man ruhig tun!) So? Das wollen wir uns merken, welche Disziplin in der Deutschnationalen Partei herrscht. (Zuruf: Das sind doch freie Männer! — Heiterkeit.)

Herr Wolf hat sich die Begründung leicht gemacht, indem er aus seinen Schulkenntnissen her auf Karthago und „Englands Scheelsucht" verwies und Berichte vorbrachte, wie er sie seinen Schülern zu erzählen gewohnt ist, oder aus der „Verdener Zeitung" herausgelesen hat. Was er aber vermieden hat, ist, die Situation wiederherzustellen, aus der heraus Deutschland nichts anderes tun konnte, als die Dawesgesetze anzunehmen, denen, wenn auch schweren Herzens, die Sozialdemokraten haben zustimmen müssen; denn die Dawesgesetze waren die Ablösung der Reparationsfrage, sie waren der Ausgangspunkt für die Befreiung des Ruhrgebiets. Wer das übersehen will, hat von der Politik überhaupt nichts verstanden, insbesondere nichts davon, wie eigentlich die Zusammenhänge der Nachkriegspolitik gewesen sind. Wir haben wegen des verlorenen Krieges als Besiegte eine schwere Last auf uns nehmen müssen, und jeder von uns ist sich darüber klar, daß, wenn der Ausgang des Krieges ein anderer, entgegengesetzter gewesen wäre, dieselben Probleme genau so die Welt beherrschen würden, nur mit umgekehrten Rollen: Wir hätten den andern Versailler Diktate und Dawesgesetze aufgepackt, ohne dadurch die Weltwirtschaft zu bessern und die durch den Krieg zerrissenen internationalen Fäden wiederherzustellen. Es war von jeher so, — und das ist das Charakteristische aller kapitalistischen Kriege stets gewesen —, daß der Sieger dem Besiegten mit der ganzen Brutalität seiner Siegerinstinkte den Stiefel auf den Nacken setzt und ihn zwingt, zu bezahlen und sich zu beugen.

Wenn Sie (nach rechts) Genf, Locarno und die Dawesgesetze verwerfen, dann müssen Sie einen andern Weg zeigen; das haben Sie aber nicht getan und nicht tun können, denn Sie würden an dieser Aufgabe scheitern. Die Notwendigkeit der Dawesgesetze entsprang aus der Notwendigkeit zur Regelung der Reparationen. Sie erinnern sich, daß die Sieger den Ausweg gesucht haben, sich Reparationen zusammenzuscharren mit Hilfe der Bajonette. Sie haben nicht nur das Rheinland und andere Provinzen besetzt, sondern nachträglich noch das Ruhrgebiet. Als die Nationalen einmal den Versuch machten, nicht zu folgen und das Londoner Ultimatum im Jahre 1921 ablehnten, da haben sie die Konsequenzen sofort in Kauf nehmen müssen: die Besetzung von Düsseldorf, Duisburg, Ruhrort usw., und als man schließlich eingesehen hat — die Vernünftigen hüben und drüben, nicht nur die Marxisten, auch die Demokraten, Volksparteiler und die Herren um Stresemann —, daß die Politik, die empfohlen worden ist von den sogenannten Weimarer Regierungen, von den Herren Erzberger, Rathenau und den Sozialdemokraten, der einzige Weg war zur Befreiung des Ruhrgebiets und zur beginnenden Befreiung der besetzten Gebiete, da sind auch die Volksparteiler in das Schwungrad dieser Politik geraten: Herr Stresemann hat nur das Verdienst, daß er das Programm der Erfüllungspolitiker übernommen und durchgeführt hat. Das ist sein einziges Verdienst; in Köln wurde es überschwenglich gefeiert und bejubelt.

Nun war es die Aufgabe Deutschlands, herauszukommen aus dieser schwierigen Situation und von der unter Druck zu zahlenden Last der Reparationen.

Da war nichts anderes möglich, als eine freiwillige Vereinbarung zwischen Deutschland und den früheren Siegerstaaten, die schließlich nach langen Perioden des Zögerns und Hinausschleppens, nach vielen gescheiterten Konferenzen — fast in jedem internationalen Badeort Europas — in der Fabrikstadt London zusammenkamen und in einem internationalen Kontrakt den Versuch zur Lösung der Reparationsfrage machten. Dieser Kontrakt nennt sich eben „die Dawesgesetze". Dieses Herausreißenwollen aus dem Komplex der Nachkriegspolitik bedeutet soviel, wie die ganze Politik stürzen, die seit dem Kriege gemacht wurde: die Verständigungspolitik, London, Genf, Locarno, Thoiry usw.

Diese Zusammenhänge muß man erkennen, desgleichen die Zusammenhänge des Dawesplanes, um heute überhaupt, sei es in deutschem oder internationalem Maßstabe, Politik machen zu können. Wir stehen jetzt in einer Situation, wo die Frage des Dawesplanes wieder sehr aktuell wird. Aber, wenn seine Lasten sehr drückend empfunden werden — und das ist bei den Arbeitern am meisten der Fall, die sich auch am meisten gegen einige Bestimmungen des Dawesplanes wehren —, so wissen wir doch, daß wir diesen Druck nicht beseitigen können durch den Sturz des Dawesplanes, sondern dadurch, daß wir vorläufig versuchen, die Lasten des Dawesplanes abzuwälzen auf die Schultern derjenigen, die sie tragen können. Es ist merkwürdig, daß ein Vertreter der Deutschnationalen den Umstand übersieht, daß einer der schlimmsten, der uns die Lasten des Dawesplanes hat fühlen lassen, ein deutschnationaler Minister gewesen ist. Durch seine Zoll- und Steuerpolitik sind wir gezwungen gewesen, mehr zu tragen, als selbst der Dawesplan vorsah. Durch diesen Steuerdruck und die Schliebenschen Steuergesetze ist aus den Massen eine halbe Milliarde Goldmark mehr aufgebracht und an die Reparationskomission abgeführt worden als der Dawesplan verlangte. Da hätten eigentlich die Deutschnationalen allen Grund, sich diesen Minister vorzuknöpfen. Dieser Herr ist daran schuld, daß die Massen den Druck der Dawesgesetze besonders empfinden. Sein Nachfolger, der demokratische Finanzminister Reinhold, mußte von dieser zuviel gezahlten halben Milliarde 200 Millionen zurückhandeln. Das ist deutschnationale Politik! Sie (nach rechts) haben die Unklugheit besessen, diese Frage hier aufzurollen, und da haben wir allen Grund, die Gelegenheit zu ergreifen, Ihr Sündenkonto aufzurollen. Wir hoffen, daß Sie endlich dahin kommen, wo Sie nicht mehr schaden können; und es scheint auch, daß Sie auf dem besten Wege sind, irgendwo in der Isolierung zu versacken, denn Sie haben den Geist der Zeit nicht verstanden. Sie haben Knüppel zwischen die Räder der Entwicklung geworfen, die jetzt auch wirtschaftlich ins Internationale hineinragt. Darum bleiben Sie uns vom Leibe mit Ihren nationalen Phrasen und Ihrem patriotischen Getue! Selbst die Volkspartei sei unser Zeuge, daß Sie nichts erreicht haben, als Deutschland Schaden zuzufügen.

Wenn Herr Wolf dann noch betont, daß die Lasten so drückend sind, und das Ausland sich gegen unsern Export absperrt und die Exportmöglichkeiten also nicht so gesteigert werden können, wie es von allen gewünscht wird, so ist eine der Ursachen dafür der Unverstand, mit dem gerade treibende Kreise der Wirtschaft bis heute, bis Locarno-Genf, diesen internationalen Problemen gegenübergestanden haben. Das Ausland benutzt ja immer solche Auslassungen der Kollegen des Herrn Wolf im Reichstag und in der maßgebenden Rechtspresse, um darauf hinzuweisen, daß eben weite Kreise des deutschen Volkes noch militärisch verseucht sind, noch an der chauvinistischen Phrase hängen, noch kein Verständnis für die Bedürfnisse der Weltwirtschaft haben und selbst einen Stresemann noch bekämpfen und, wenn es nicht anders geht, ihn „abzukillen" versuchen. Alle solche Aeußerungen werden vom Ausland gern übernommen und bilden mit die Ursachen dafür, daß manche ähnlich eingestellte Importeure oder Großkaufleute im Auslande, ebenfalls „Patrioten", nicht den Mut oder nicht die Lust haben, in Deutschland ihre Bestellungen aufzugeben. Das hat übrigens mit der Arbeitslosigkeit gar nichts zu tun. Ich weiß ja, warum Herr Wolf das Problem der Arbeitslosigkeit in Verbindung mit den Dawesgesetzen bringt. Ich kann ihn aber mit einer einzigen Tatsache widerlegen: nämlich die, daß das Siegerland England, das doch wirklich keinen Dawespakt zu tragen hat, seit dem Kriege mindestens 1½, wenn nicht 2 Millionen Arbeitslose auf seinem Markte hat. Diese Tatsache widerlegt aufs schlagendste den Versuch, das Problem der Arbeitslosigkeit mit dem Dawesproblem zu verquicken. Aber es kann nicht losgelöst betrachtet werden von dem Problem des Wiederaufbaus der wirtschaftlichen Beziehungen, der internationalen Verbindungen Deutschlands sowohl mit den Rohstoffe liefernden Ländern als auch mit den deutsche Fertigfabrikate abnehmenden Ländern. Und da sind wir in Bremen doch an einem der Treffpunkte dieses internationalen Verkehrs. Wenn die Amerikaner darauf Wert legen würden, was in diesem Parlament gesprochen wird, so würde eine solche Rede wie die des Herrn Wolf heute ganz bestimmt nicht die Bestelluft der Amerikaner oder Engländer bei den bremischen Werften oder beim bremischen Handel fördern. Im Gegenteil: wir haben hier wieder einen ganz drastischen Beweis dafür, wie eine vollständig falsche Einstellung und eine vollständig falsche Ideologie schließlich auch die besten Bestrebungen zur Wiederanknüpfung der internationalen Wirtschaftsfäden zerreißt. Auch aus diesem Grunde war es nicht unbedingt erforderlich, daß uns Herr Wolf heute eine solche Rede hielt, um damit den Beweis zu erbringen, daß die ganze Politik der Deutschnationalen Schiffbruch erlitten hat, und daß es gänzlich überflüssig ist, durch irgendwelche vor dem Spiegel einstudierte Reden (große Heiterkeit) diese Erkenntnis verschleiern zu wollen.

Das, meine Damen und Herren, zu diesem Teil des Themas, um zu beweisen, daß in dieser Hinsicht

die Sozialdemokratische Partei die bessere und konsequentere Politik gemacht hat, eine Politik, die durch die Erkenntnis der Notwendigkeit der Erfüllung schließlich dazu geführt hat, daß die wirtschaftliche Vernunft siegte und die andern ebenso unvernünftigen Völker zu der Einsicht gebracht hat, daß man mit Gewalt nichts ausrichten kann, auch nicht gegen einen Besiegten, sondern daß man nur auf den Wegen der Verständigung, des Ausgleichs und des Abbaues der durch den Krieg angehäuften Unrathaufen des Hasses vorwärts kommt. Es bedarf nach diesen Ausführungen keiner weiteren Erwähnung, daß wir den Antrag Wolf ablehnen werden. Wenn wir auch den Dawesgesetzen mit keinerlei Sympathie gegenüberstehen, so haben wir doch realpolitisch deren Notwendigkeiten, die wir nicht beseitigen können, erkannt. Aber innerpolitisch werden wir die ganze Kraft, die uns in unsern politischen und gewerkschaftlichen Organisationen zur Verfügung steht, aufwenden, um zu erreichen, daß die Daweslasten nicht von der Arbeiterschaft allein getragen werden müssen, weil sie von ihr nicht getragen werden können, sondern von denen, die nicht nur den Dawesplan, sondern auch den Krieg verschuldet haben! (Lebhafter Beifall links.)

Addicks (Völk.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wolf sprach vorhin von Karthago. Karthago hat dasselbe Schicksal gehabt, wie wir es vielleicht haben könnten. Karthago ist aber daran zugrunde gegangen, daß es seine Wehrhaftigkeit nicht auf der Höhe zu erhalten verstanden hat, daß Krämergeist über die Wehrhaftigkeit siegte. Niemals darf deshalb die Wirtschaft die Politik beherrschen, wenn ein Volk wieder zur Gesundung kommen soll. 1918 brach auch die Wehrhaftigkeit des deutschen Volkes zusammen, aber auf Grund ganz anderer Tatsachen. Und da muß ich Herrn Faust sagen: es sind gerade seine Leute gewesen, die damals unsere Wehrhaftigkeit unterwühlt haben, und es ist leider Gottes der verflossene Kaiser gewesen, der seinen sozialistischen Ratgebern zuviel geglaubt hat, die geglaubt haben nicht an die Deutschverbundenheit, sondern an die internationale Verbundenheit. Und diesen Glauben findet man auch heute noch bestätigt, wenn man solche Reden hört. Und dazu noch die Kriegsschuldlüge. Es ist ein ganz bewußter Plan, uns die Schuld am Kriege zuzuschieben. Herr Wolf hat ja schon gesagt: die Ursache des Krieges war die Absicht, die Völker auszusaugen und sie in die Goldfron zu zwingen. Weiter muß ich bedauern, daß Herr Faust nicht soviel vaterländisches Mitgefühl hat. Dann sollte er sich auch hüten, von leerem Stroh zu reden; das tun wir bei ihm auch nicht, trotzdem auf jeder Seite sehr viel leeres Stroh gedroschen wird. Aber da sprechen bei ihm vielleicht Bluts- und sonstige Bestandteile mit.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß mich jetzt mit Herrn Wolf beschäftigen. Er sprach von der Aufhebung oder Abänderung der Dawesgesetze. Für uns kommt eine Abänderung überhaupt nicht in Frage, sondern nur eine Aufhebung. Wenn wir für Abänderung stimmen wollten, dann müßten wir von vornherein betonen, daß wir die Hoheit über die Reichsbahn wiederhaben wollen, daß wir die Einkünfte aus Zöllen und Steuern wiederhaben wollen. Weiter sprach Herr Wolf immer vom Export. Er wollte damit beweisen, wie verkehrt es sei, den Dawesplan auf den deutschen Export aufzubauen, und daß es notwendig wäre, den Innenmarkt zu beleben, die Arbeitskraft. Wir befinden uns also nicht in der unangenehmen Lage wie die Deutschnationalen, die seinerzeit geteilter Ansicht gewesen sind. Aber wir müssen es doch begrüßen, daß immer weitere Kreise die Schädlichkeit des Dawesabkommens einzusehen beginnen. Und so wollen wir jetzt nicht rückwärts blickend kritisieren, sondern uns daran freuen, daß immer weitere Kreise die Schädlichkeit dieses Vertrages begreifen. Vor allem müssen wir in der Frage der Reichsbahn wieder etwas vaterländischer denken. Von ihren Einnahmen sind täglich 2 Millionen an Frankreich und England gezahlt worden. Es ist doch ein Skandal, daß die früheren Eisenbahnen der Länder, dieses Werk Bismarcks, so vor die Hunde kommen mußten, und daß die 13 Aufsichtsräte der Reichs-Eisenbahngesellschaft, die sich aus allen Nationalitäten und Rassen zusammensetzen, den Vorteil aus der Arbeit der deutschen Arbeiter und Beamten ziehen. Wohl ist man dazu übergegangen, einigen höheren Beamten große Gehälter zu geben, aber andererseits hat man die Rechte der Reichseisenbahnbeamten in ganz empfindlicher Weise geschädigt. Meine Damen und Herren! Ich muß sehr bedauern: es kann heute auch von einer gewissen Dawesierung Bremens geredet werden. (Gelächter.) Wir haben in Bremen eine Hafeneisenbahn ... (Präsident: Das gehört doch nicht zum Dawesplan!) Jawohl, das gehört doch dazu; ich werde es begründen. Diese Hafeneisenbahn will man nicht der Reichsbahn überantworten, nein, man beabsichtigt, sie — und die Vorkehrungen sind schon getroffen — der Deutschen Privatbahn-A.-G. abzutreten, ohne Rücksicht darauf, daß große Teile der Handelswelt dagegen sind, daß auch die Lebensinteressen der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht in dieser Richtung liegen. Ich habe mir deshalb erlaubt, einen Zusatzantrag zum Antrag Wolf zu stellen, der wie folgt lautet:

> ..... hinzuwirken, statt Vorbereitungen zu treffen, Hoheitsrechte des Landes Bremen an die auf Grund des Dawesvertrages gegründete Privatgesellschaft „Deutsche Reichsbahn" abzutreten.

Ich weiß, meine Damen und Herren, das ist Ihnen unangenehm. (Gelächter.) Aber wir Völkischen sind ja zuweilen etwas unangenehm. (Wenhold: „Zuweilen" ist gut!) Weiter gestatte ich mir, eine kleine Anfrage zu stellen, die dasselbe Gebiet behandelt. Ich möchte nämlich gern wissen, wie weit diese Verhandlungen schon gediehen sind. Es ist mir da allerhand zu Ohren gekommen, und ich gestatte mir, die Kleine Anfrage zu verlesen ... (Präsident: Es geht aber doch nicht an, daß Sie aus Anlaß eines

Antrages eine Kleine Anfrage einbringen!) Diese Anfrage behandelt doch nur das, was ich ausgeführt habe! Sie gestatten, daß ich sie verlese, sie behandelt die Dawesierung der Hafeneisenbahnen. (Präsident: Wenn Sie eine Kleine Anfrage an den Senat stellen, so bitte ich Sie, sie einzureichen; ich werde sie dann verlesen!) Ich erspare Ihnen doch nur Arbeit, Herr Präsident, wenn ich sie selber verlese! (Präsident: Danach geht es nicht; ich muß mich nach der Geschäftsordnung richten!) Herr Präsident, mir ist zu Ohren gekommen, daß man jetzt bei der bremischen Hafeneisenbahn bei Beförderung, Anstellung und Neubesetzung von Stellen des bremischen Eisenbahndienstes Rücksichten auf die Reichsbahn nimmt. Man macht die Beförderung abhängig von dem eventuellen Uebertritt, und man fragt auch die Deutsche Reichsbahn-A.-G. zuvor, ob sie die Herren auch nach erfolgter Beförderung übernimmt. Man hat Geburtsurkunden, die in Bremen noch nicht erforderlich waren, herbeigeschafft. (Präsident: Das geht doch zu weit. Das gehört nicht zum Antrag! — Widerspruch bei den Deutschvölkischen. — Präsident: Das Präsidium ist sich einig, daß das nicht zum Antrag gehört.) Wir hoffen, daß der bremische Staat das einsieht und auf dem Wege der Dawesierung der bremischen Hafeneisenbahn haltmacht. Herr Faust hat es ja schon gesagt: Es wird der Tag kommen, wo wir „halt" rufen. Die deutsche Jugend wächst heran, und die deutschen Frontsoldaten merken immer mehr, daß mit der Völkerversöhnung von Locarno und Genf und der Politik eines Stresemann nichts anzufangen ist, und darauf bauen wir.

Frau **Bahnson** (D.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Meine Freunde sind selbstverständlich der Ansicht, daß diese ganze Materie nicht in die Bürgerschaft gehört und daß die Bürgerschaft nicht recht zuständig ist. Wir haben auch das Vertrauen zur Reichsregierung, daß sie alles tun wird, was möglich ist, um die Dawesgesetze abzuändern und tragbar zu machen. Ich habe ums Wort gebeten, weil Herr Wolf sehr viel über die Dawesgesetze und ihre furchtbare Schwere geredet hat. Er hat aber einen Hauptpunkt nicht erwähnt. Er hat nicht erwähnt, daß in den Dawesgesetzen vorgesehen ist, daß wir die Lasten verringern können, wenn wir unsern Wohlstandsindex nicht erhöhen, d. h., wenn wir besondere Sachen, die in diesen Dawesgesetzen als Luxus und Wohlstand hingestellt sind, nicht übertreiben oder deren Verbrauch nicht übermäßig vergrößern. Dazu sind dreierlei gerechnet: Einmal der Zucker, den wir selbstverständlich nicht einschränken können, weil er ein wertvolles Nahrungsmittel ist, dann aber Alkohol und Tabak. Und wenn man auf der Gesolei liest, daß das deutsche Volk im Jahre 1925 3,5 Milliarden Goldmark für alkoholische Getränke ausgegeben hat, und wenn man liest, daß der Alkoholismus im deutschen Volke, auch in Bremen, wieder erschreckend zunimmt — auch der Direktor des Krankenhauses hat uns neulich Kurven vorgeführt, wonach für die bisher verflossenen Monate dieses Jahres die Zahl für den Alkoholverbrauch schon höher ist als für das ganze Jahr 1913 —, so muß man sich sagen, daß diese Ausgaben für Alkohol eingeschränkt werden könnten, und damit für die Dawesgesetze etwas Gutes erzielt werden könnte. Ebenso ist es mit dem Verbrauch von Tabak. Im vorigen Jahre sind in Deutschland 32 Milliarden Stück Zigaretten verbraucht worden. (Zuruf links: Auch von Frauen!) Das gebe ich zu, daß das der Fall ist, aber Sie gehen auch nicht mit gutem Beispiel voran. Diese 32 Milliarden Stück Zigaretten haben einen Wert von 1,5 Milliarden Goldmark gehabt, die auf unsere passive Handelsbilanz zu buchen sind. Wenn wir also nicht unsere Ausfuhr erhöhen können, so können wir unsere passive Handelsbilanz günstiger gestalten, wenn wir diese unnützen Ausgaben vermeiden. Herr Wolf hat hier eben an das „Weltgewissen" appelliert; ich möchte wenigstens an das Gewissen der hier anwesenden Herren und Damen appellieren, daß wir Gesetze bekommen, die verhindern, daß die Ausgaben für diese beiden Sachen noch immer größer werden, da sie sich letzten Endes ungünstig auswirken bei den Daweslasten.

Hintzmann (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Faust hat die Liebenswürdigkeit besessen, uns darauf aufmerksam zu machen, daß der Antrag Wolf sich eigentlich nicht auf die Dawesgesetze beziehe, sondern daß er lediglich sich gegen die Volkspartei richte. Das veranlaßt mich, ein paar Worte zu sagen. Wenn das so wäre, wäre das noch kein Anlaß, nicht sachlich zu dem Antrage Stellung zu nehmen. Ich kann mir aber nicht denken, daß das so ist, sondern die Entdeckung von Herrn Faust ist wohl darauf zurückzuführen, daß er immer die Parteibrille auf hat. Es wäre gut, wenn er einmal versuchte, die Parteibrille in der Bürgerschaft abzusetzen und sachlich zu den Anträgen, die gestellt werden, Stellung zu nehmen.

Herr Faust hat weiter politische Ausführungen gemacht und zu meiner Freude einmal versucht, eine gewisse Anerkennung gegenüber der Deutschen Volkspartei auszusprechen. Ich glaube allerdings, daß er sich in der Begründung seines Lobes außerordentlich geirrt hat. Er hat gesagt, es wäre der Tag gekommen, daß andere Parteien, auch die Volkspartei, erkannt hätten, daß die Politik, die seine Partei getrieben hätte, die einzig richtige sei. Es würde zu weit führen, wenn ich noch einmal versuchte, das, was hundertmal gesagt ist, zu wiederholen. Ich werde Herrn Faust doch nicht überzeugen. Er sieht die Dinge, wie er sie sehen will. Darüber eine Debatte herbeizuführen, hat keinen Zweck.

Noch ein paar Worte zu dem Antrag Wolf selbst. Ich hätte an sich keinen Anlaß gehabt, dazu das Wort zu nehmen. Nachdem aber Herr Faust und Herr Addicks gesprochen haben, halte ich es für nötig, einiges zu dem Antrag zu sagen. Ich glaube — das hat Frau Bahnson schon gesagt —, es gibt in der Bürgerschaft niemand, der nicht der Meinung wäre, daß es im dringenden Interesse der deutschen Wirtschaft und des deutschen Volkes liegt, daß, sobald das möglich ist, die Lasten, die durch die Dawes-

gesetze auf Deutschland gelegt sind, so weit erleichtert werden, als es erreichbar ist. Die Frage ist, auf welchem Wege das zu erreichen ist. Da bin ich der Meinung, daß der Weg, den Herr Wolf vorschlägt, der allerungeeignetste ist. Er wird mir selbst zustimmen nach dem Gang der Debatte, daß der Antrag nicht nur überflüssig war, sondern, daß er sogar schädlich ist. Wenn in einem deutschen Parlamente, wie hier in der Bürgerschaft, über einen solchen Antrag abgestimmt wird, und ein großer Teil der Körperschaft diesem Antrag nicht zustimmt, sei es auch nur aus taktischen Motiven, so könnte der Eindruck erweckt werden, als wenn ein Teil des deutschen Volkes sich unter den Lasten der Dawesgesetze wohlfühlte und sie lange behalten möchte. So wird selbst, wenn der Antrag angenommen würde, in der Sache nichts erreicht, da die Reichsregierung auch ohne solchen Beschluß die Aenderung erstrebt, im Auslande aber wird der Eindruck erweckt, als wenn ein großer Teil des deutschen Volkes sich über die Belastung durch den Dawesplan freut. Ich weiß, in Wirklichkeit ist das auch nicht der Fall bei Herrn Faust, aber seine Ausführungen könnten so verstanden werden, während in Wahrheit die Sozialdemokraten so gut wie wir der Meinung sind, daß diese Lasten so bald als möglich beseitigt werden müssen. Wir sollten wenigstens die Lehre daraus ziehen, daß wir in Zukunft die Finger von solchen Anträgen lassen. Dem Antrag werden wir selbstverständlich zustimmen, weil er einmal gestellt ist und wir keinen Grund haben, den Anschein zu erwecken, als wenn wir die Dawesgesetze für gut halten. Es gibt keinen Menschen, der die Lasten des Dawesplanes auf die Dauer für tragbar hält. Darum werden wir dem Antrag zustimmen, so bedauerlich die Debatte über dieses Thema auch ist.

H. Osterloh (K.): Meine Damen und Herren! Es ist sehr interessant, daß sich heute die Bürgerschaft mit den Lasten des Dawesplanes beschäftigt, und daß dieser Antrag von bürgerlicher Seite eingebracht ist. Nach dem Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft und der nahe bevorstehenden zweiten Revolution in Deutschland, sehnten sich alle Unternehmer danach, die Wirtschaft zu stabilisieren. Wir haben damals, als diese Frage akut war, unsern grundsätzlichen Standpunkt in aller Oeffentlichkeit kundgetan, und erklärt, daß die Gelder, die Amerika zur Sanierung der deutschen Wirtschaft gegeben hat, eine gewaltige Belastung der deutschen Arbeiterschaft bedeuten. Heute sehen wir die Folgen, daß das Geschäft der amerikanische Imperialismus dabei gemacht hat. Die Herren Sozialdemokraten sprachen damals von einer Dawes-Sonne und faselten den Arbeitern vor, daß nunmehr der Zeitpunkt gekommen sei, höhere Löhne zu bekommen und bessere Arbeitsbedingungen. Alles dieses ist nicht eingetreten. Herr Faust spricht, daß die Politik der Volkspartei eigentlich die Politik der Sozialdemokratischen Partei von jeher gewesen ist. Diese Ausführungen sind hauptsächlich auf die Rede Silverbergs zurückzuführen, um die große Koalition zu bekommen. Es ist meines Dafürhaltens schon sehr bezeichnend, wenn ein Sozialdemokrat sagt, die bürgerlichen Parteien machen sozialistische Politik. Herr Faust will auch eine Erleichterung in der Steuerfrage für die Arbeiter, und er ist der Meinung, nun eine einzige Frage aus dem Locarnovertrag herauszureißen, um somit etwas für die Arbeiterschaft zu tun. Wir, meine Herren, stehen auf dem Standpunkt, daß man Dawesplan, Locarno, Thoiry nicht voneinander trennen kann, sondern daß man sie als Ganzes behandeln und ablehnen muß. Die jetzige Gesellschaft aber ist absolut nicht in der Lage, eine Aenderung zu treffen, sondern sie wird das Gegenteil machen und der Arbeiterschaft noch viel mehr Lasten auferlegen. Diese Frage kann nicht allein im Parlament gelöst werden, sondern es ist eine außerparlamentarische Frage, die im Klassenkampf gelöst werden muß.

Wolf (D.-N.) Schlußwort: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in meinen Ausführungen jeden Angriff und jede persönliche Spitze vermieden. Es kam mir nicht darauf an, festzustellen, wie es vor zwei Jahren bei der Annahme der Dawesgesetze war, sondern es kam mir darauf an, zu zeigen, daß, nachdem seit zwei Jahren die Lasten der Dawesgesetze auf uns ruhen, wir alle Ursache haben, wenn wir nicht noch mehr ins Elend kommen wollen, zu überlegen, wie wir davon loskommen können. Herr Faust hat die Gelegenheit benutzt, die Ausführungen seiner Gegner, wenn er sie auch nicht sachlich widerlegen kann, entweder totzuschweigen oder lächerlich zu machen. Das ist die Taktik, die im politischen Leben immer mehr üblich wird, und Herr Faust hat ein paar Pfeile aus diesem Köcher verschossen. Ich glaube, daß meine Ausführungen doch von einem großen Teile dieses Hauses so aufgefaßt worden sind, wie sie aufgefaßt werden sollten. (Ironisches Sehr richtig! links.) Gerade Bremen hat Ursache, den Dawesgesetzen einmal näherzutreten. Gerade Bremen hat mit Bezug auf die Ausfuhr sehr stark nachgelassen. Berichtet doch die letzte Nummer der Zeitschrift „Weser", daß unsere Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten gegen 1913 allein 52 Prozent abgenommen hat. Wenn Herr Faust dann meinte, wir sollten doch still sein, da ein großer Teil meiner Partei für die Annahme der Dawesgesetze gewesen ist, so meine ich, daß es immerhin doch besser ist, wenn 50 Prozent einer Partei sehend ist, als wenn die ganze Partei aus Blinden besteht, wie es bei Ihnen doch der Fall gewesen ist. (Gelächter links.) Ich erinnere Sie an den Rückertschen Spruch: „Das sind die Weisen, die vom Irrtum zur Wahrheit reisen; die im Irrtum verharren, das sind die Narren!" Das trifft auch auf Ihre Kreise zu, die sich hinstellen, als ob die Dawesgesetze zu erfüllen wären. Dann sagt Herr Faust, ich hätte als Lehrer auf Karthago hingewiesen. Ja, das ist eben der Unterschied zwischen uns. Sie sind geschichtslos, Sie wollen aus der Geschichte nicht lernen, Sie wollten, daß 1918 ein ganz neuer Zeitabschnitt beginne. Wir aber sind überzeugt, daß die Tradition eine ganz be-

deutende Rolle in der Völkergeschichte spielt, und daß wir aufbauen sollen auf dem, was unsere Vorfahren schon erreicht haben. Sie aber wollen aus der Geschichte nicht lernen und lernen auch nichts daraus. Wer keine Vergangenheit haben will, hat auch keine Zukunft. Darum kann man auch manches verstehen, was auf Ihrer Seite geschieht. (Andauernde Zurufe und Gelächter links.) Meine Damen und Herren! Ich muß diese Ausführungen schon machen nach der Rede des Herrn Faust. Dann hat Herr Faust gesagt, wenn wir Sieger geblieben wären, dann hätten wir es genau so gemacht und nicht besser und hätten die Besiegten ebenso unterjocht. Diese Behauptung ist auch ein Beweis dafür, daß Sie die Geschichte nicht richtig gelesen haben. Ich darf darauf hinweisen, daß nach 1870 der französische Präsident Mac Mahon anerkannt hat, daß unsere Verwaltung in dem besetzten französischen Gebiet durchaus einwandfrei und in jeder Beziehung tadellos gewesen ist. Sind es nicht soundso viele französische Blätter gewesen, die das anerkannt haben, daß wir 1870/71 genau so gehandelt haben, wie es einer Kulturnation entspricht? Aber das, was für uns spricht, das darf in keiner Weise angeführt werden, da Sie eben nicht national, sondern international eingestellt sind.

Herr Faust sagte dann weiter, die Daweslasten sollten auf die Schultern derer gelegt werden, die sie auch tragen könnten. Herr Faust, da trauen Sie sich viel zu viel zu; die Daweslasten liegen fest, daran läßt sich nichts ändern. Und wenn Sie weiter dem deutschnationalen Reichsfinanzminister v. Schlieben die Schuld daran zuschieben, daß die Lasten noch unerträglicher geworden sind, so hat er doch bei seinem Amtsantritt einen Scherbenhaufen vorgefunden, den der sozialdemokratische Finanzminister Hilferding hinterlassen hat, denn seine vorläufige Reichseinkommensteuer hat geradezu verheerend gewirkt. Und Herr v. Schlieben ist es gewesen, der die allerwichtigste Steuer, die Umsatzsteuer, ganz bedeutend ermäßigt hat, und der in das Kuddelmuddel überhaupt erst einmal System hineingebracht hat. Dann hat Herr Faust gemeint, daß mit solchen Reden dem bremischen Handel geschadet würde. Wenn Bremen mit nichts weiter geschadet wird, als mit solchen Reden, meine Damen und Herren, dann wären wir schön daran (Heiterkeit). Denn gerade die Reden des Herrn Faust sind es doch gewesen, die uns in der Tat schon viel, sehr viel geschadet haben. (Faust: Sie legen ja auf einmal sehr viel Wert auf die Meinung des Auslandes!) Das ist es ja gerade; wenn so etwas einmal von deutschnationaler Seite kommt, wenn wir einmal deutschnationale Töne reden, dann heißt es, daß das Ausland sich gegen uns absperrt. Ach nein, das Ausland schließt sich gegen uns aus ganz anderen Gründen ab. Durch den Krieg sind die Völker gezwungen worden, sich eine eigene nationale Industrie zu schaffen und die wollen sie sich nicht wieder aus der Hand nehmen lassen. Jedes einzelne Land hat das Bestreben, sich zu einem Selbstversorgungsgebiet zu machen. Der Minister v. Rauner führte einst aus, daß durch die ganze Welt ein sogenannter völkischer Zug hindurch gehe (Lachen links). Das ist der Grund der Abschließung und kein anderer. Meine Damen und Herren! Der Dawesplan hat uns in den größten Konkurs hineingebracht, den die Welt je erlebt hat. Man hat uns konkurrenzunfähig gemacht, weil wir nicht in der Lage sind, zu exportieren. Das ist der springende Punkt, auf den Herr Faust mit keinem Wort eingegangen ist. Es ist nicht so, wie Herr Faust meint, daß Angebot und Nachfrage den Markt bestimmen, sondern heute wird er bestimmt durch die Leihzinsbedürfnisse des internationalen Großkapitals. Das ist das furchtbare, daß die Partei, die immer angegeben hat, gegen das Kapital zu kämpfen, bewußt oder unbewußt dazu beigetragen hat, daß das internationale Großkapital bei uns immer mehr Macht gewinnt.

Auf die anderen Redner will ich nicht weiter eingehen. Herr Hintzmann hat gesagt, daß das, was ich wünsche, auch die Deutsche Volkspartei wünscht. Darum sollte er doch auch meinen Antrag annehmen.

Meine Damen und Herren! Ich bin am Schluß meiner Ausführungen. Es sind durchaus nicht agitatorische Gründe, die mich dabei geleitet haben. Sondern nur eins ist es, was mich getrieben hat: der Glaube, mit meinem Antrage mit dazu beizutragen, daß eine Abänderung oder eine Abschaffung der Dawesgesetze erfolgt. Darum bitte ich Sie alle: nehmen Sie meinen Antrag an!

Der Antrag Addicks wird abgelehnt. Der Antrag Wolf wird abgelehnt.

Präsident: Folgende Kleine Anfrage Addicks ist eingegangen:

> Ist dem Senat bekannt, daß bei Beförderungen, Anstellungen und Neubesetzungen von Stellen des Bremischen Eisenbahndienstes Beförderungen usw. abhängig gemacht werden von dem Urteil der Reichsbahn-Gesellschaft über die vorgeschlagenen Beamten, vor allem davon, ob die Betreffenden von der Reichsbahn-Gesellschaft übernommen werden? Außerdem deutet das Verlangen der Reichsbahn-Gesellschaft auf Beibringung von Geburtsurkunden, ärztlichen Bescheinigungen usw. darauf hin, daß die Bestrebungen auf Abtretung der Landeseisenbahn an eine Privatgesellschaft noch immer nicht vollends aufgegeben sind. Diese und andere Maßnahmen lassen darauf schließen, daß, sowohl gegen das Interesse der Handelswelt als auch gegen deren Willen, die Rechte und die Interessen der Beamten, Angestellten und Arbeiter, Hoheitsrechte des bremischen Staates, wie verlautet sogar noch unter größten Zugeständnissen, an die ausländische Hochfinanz abgetreten werden sollen.
>
> Ist der Senat davon unterrichtet, daß eine bekanntgewordene Liste der zur Abgabe vorgesehenen Beamten bei dem Personal eine Unsicherheit über ihre Zukunft hervorgerufen

hat und ganz gewiß nicht dazu dient, die Arbeitsfreudigkeit der Angestellten, die Wirtschaftlichkeit und Sicherheit des Dienstbetriebes zu heben?

Ist dem Senat weiter bekannt, daß durch die Methoden der Reichsbahn-Gesellschaft die Rechte der Reichsbahnbeamten empfindlich geschmälert worden sind, wie durch Urlaubsverkürzung, Arbeitszeitverlängerung und vor allem Verminderung des Personals sowie Zurückbeförderung in das Arbeitsverhältnis?

Kann der Senat es verantworten, daß durch die Abtretung der bremischen Eisenbahn an die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft, deren verminderte Betriebssicherheit und die dort geübte Verletzung von Beamtenrechten auch auf die Hafeneisenbahn und deren Beamten übertragen werden?

Ist der Senat deshalb bereit, die Verhandlungen wegen Abtretung der Eisenbahnen endgültig einzustellen und die Hoheitsrechte des bremischen Staates zu wahren, die Arbeitsfreudigkeit des Personals dadurch wieder zu heben und die Betriebssicherheit im Hafeneisenbahnverkehr nicht in Frage zu stellen?

Schriftliche Antwort genügt.

Karrenberg: Das nennt sich „Kleine Anfrage"?

Theil (S.): Ich bitte, jetzt die Sitzung zu schließen.

Präsident: Die nächste Sitzung ist voraussichtlich in 14 Tagen. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 8.45 Uhr.

Berichtigung:

In dem Verhandlungsbericht Nr. 14 vom 24. September 1926, Seite 470, 1. Spalte, 11. Reihe von oben ist für „Volksschulen" zu setzen: Fortbildungsschulen.

№ 16.

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 22. Oktober 1926.

Es fehlten entschuldigt: Becké; Becker, Gesine; Busch; Dotzler; Gebert, Dr.; Henke; Hertel, Dr.; Meier, Emil; Meier, Hermann; Meyer, Bernard; Rumpf.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Kleine Anfrage: Verunreinigung des Torfkanals (Nr. 74)	529
II. Kleine Anfrage: Beleuchtung der Eleonorenstraße (Nr. 75)	529
III. Kleine Anfrage: Sonntagsruhe im Handelsgewerbe (Nr. 76)	530
IV. Kleine Anfrage: Kontrollstraße (Nr. 77)	530
V Kleine Anfrage: Hafenbahn (Nr. 78)	530
VI. Wahl eines Ausschusses wegen Wohnungsbau und Grund-, Gebäude- und Mietsteuer (9 Mitglieder)	530
VII. Mitteilung des Senats vom 12. Oktober 1926:	
1. Aufhebung des Gesetzes, betreffend Aufhebung der Ablösbarkeit des Grundzinses in Bremerhaven	530
2. Aufhebung der auf den Anbauplätzen Nr. 1191 und 1193 in Bremerhaven ruhenden Grunddienstbarkeiten	530
3. Schuppenbau am Kaiserhafen III in Bremerhaven	530
4. Verbesserungen der Krafterzeugungsanlagen am Hafen I	530
5. Anschaffung von Kleinfördermitteln im Schuppenbetrieb der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft	530
6. Unterkunftsräume für die Arbeiter in den Häfen	530
VIII. Mitteilung des Senats vom 15. Oktober 1926: Winterluftverkehr	530
IX. Anträge, bei der Haushaltsberatung zurückgestellt	531
X. Antrag: Kanalisierung von Straßen (Nr. 61)	532
XI. Antrag: Konzession einer Autolinie Horn—Lilienthal (Nr. 69)	533
XII. Antrag: Errichtung einer Schwimmanstalt (Nr. 72)	533
XIII. Antrag: Lastautoverkehr in der Bremerhavenerstraße (Nr. 73)	534
XIV. Antrag: Turnhalle an der Berckstraße (Nr. 79)	535
XV. Antrag: Straßenbahnverbindung Hollersee-Hemmstraße (Nr. 80.)	535
XVI. Antrag: Pflege deutscher Kriegergräber (Nr. 81)	536
XVII. Mitteilung des Senats vom 22. Juni 1926: Bericht über die Versuchsschulen	536
XVIII. Mitteilung des Senats vom 2. Juli 1926: 2. Aenderung der Staffelbauordnung. (N. z. V. g.)	

Außerhalb der Tagesordnung wurde verhandelt über:

Antrag: Verkehrsbehinderung durch den Freimarkt 531

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Die Handelsschule der „Union" sendet uns ihren Jahresbericht.

Der Vorstand des Kunstvereins sendet uns seinen Jahresbericht.

Folgender Antrag Fritz Becker ist eingegangen:

Die Bürgerschaft beschließt, in Gröpelingen am Ohlenhof ist neben der jetzigen Badeanstalt ein Schwimmhallenbad zu errichten.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

I. Kleine Anfrage: Verunreinigung des Torfkanals.

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt:

„Die Beantwortung der kleinen Anfrage ist in kurzer Weise nicht möglich. Eine ausführliche Behandlung des Gegenstandes auf die der Senat Bezug nimmt, wird der Presse zur Verfügung gestellt."

II. Kleine Anfrage: Beleuchtung der Eleonorenstraße.

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt, daß die kleine Anfrage noch nicht beantwortet werden

kann, weil die erforderlichen Ermittelungen noch nicht haben zum Abschluß gebracht werden können.

III. Kleine Anfrage: Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt: „Auf die kleine Anfrage erwidert der Senat, daß die zuständigen bremischen Behörden in Zukunft entsprechend dem in der Anfrage erwähnten Erlaß des Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 1. Juni 1926 verfahren werden, nachdem der Reichsarbeitsminister der Auffassung des Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe beigetreten ist."

IV. Kleine Anfrage: Kontrollstraße.

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt: „Seit dem Beschluß der Bürgerschaft vom 30. April 1926, die Helenenstraße bis zum 1. April 1927 aufzuheben, sind nur noch vier Personen unter Kontrolle gestellt worden, und zwar im Juni und Juli. Auf entsprechende Anordnung der Polizeidirektion sind seitdem mit Rücksicht auf den Beschluß der Bürgerschaft keine Personen mehr unter Kontrolle gestellt. Die Zahl der in der Helenenstraße wohnenden unter Kontrolle stehenden Personen hat sich durch Ausscheiden verringert und wird sich voraussichtlich in den nächsten Monaten weiter verringern. Ueber die Durchführung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 30. April 1926 schweben im übrigen zurzeit noch die Verhandlungen.

V. Kleine Anfrage: Hafenbahn.

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt, daß die kleine Anfrage noch nicht beantwortet werden kann. Die erforderlichen Feststellungen werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

VI. Wahl eines Ausschusses wegen Wohnungsbau und Grund-, Gebäude- und Mietsteuer. (9 Mitglieder.)

Vorgeschlagen und gewählt werden: Schmidt, Henke, Caspar, Mester, Kellner, Karkmeyer, Schucht, Depken, Groß.

Präsident: Ich bitte Herrn Schucht, den Ausschuß einzuberufen.

VII, 1. Aufhebung des Gesetzes, betreffend Aufhebung der Ablösbarkeit des Grundzinses in Bremerhaven.

Dr. **Buff** (D.-N.): Der Juristische Ausschuß beantragt,

in § 1, Zeile 3 statt 1924 zu setzen 1925.

Es handelt sich anscheinend um einen Druckfehler. Sonst hat er keine Bedenken.

Das Gesetz wird mit dieser Aenderung in einmaliger Lesung angenommen.

VII, 2. Aufhebung der auf den Anbauplätzen Nr. 1191 und 1193 in Bremerhaven ruhenden Grunddienstbarkeiten.

Die Vorlage wird angenommen.

VII, 3. Schuppenbau am Kaiserhafen III in Bremerhaven.

Dr. **Steengrafe** (D. V.): Der Haushaltsausschuß ist einverstanden.

Die Vorlage wird angenommen.

VII, 4. Verbesserungen der Krafterzeugungsanlagen am Hafen I.

Die Vorlage wird angenommen.

VII, 5. Anschaffung von Kleinfördermitteln im Schuppenbetrieb der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft.

Fritz Becker (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die Lagerhausgesellschaft sich hier bemüht, Mittel vom Staate zu bekommen unter dem Vorgeben, daß das, was in andern Häfen vorhanden sei, auch in Bremen vorhanden sein müsse, so muß doch überhaupt erst einmal geprüft werden, ob es in Bremen möglich ist, 27 Elektrokarren mit 90 Anhängern im Freihafen verkehren zu lassen. Es ist nämlich eine vollständige Unmöglichkeit, im Freihafen mit Anhängern zu fahren, oder es müßte zu diesem Zweck erst ein großer Umbau vorgenommen werden. Denn die Straßen sind so schmal, daß es einzelnen Wagen nicht einmal möglich ist, auszuweichen. Und ich glaube, die Unfallziffer im Hafen ist gerade hoch genug, so daß man solche Mordinstrumente absolut nicht in den Hafen hinein lassen darf, wie es diese Elektrokarren und Anhänger sind. Ich möchte darauf hinweisen, daß auf diesen Karren doch nur Güter befördert werden können, die bis 1½ m lang sind und deshalb Stückgüter und Kisten und Kasten nur in geringem Umfange damit befördert werden können. Wozu also dann diese 27 Elektrokarren und 90 Anhänger? Dadurch werden die Gefahren im Hafen doch nur noch bedeutend vergrößert. Ich bitte also, die Vorlage abzulehnen.

Die Vorlage wird angenommen.

VII, 6. Unterkunftsräume für die Arbeiter in den Häfen.

Die Vorlage wird angenommen.

VIII. Winterluftverkehr.

Die Vorlage wird angenommen.

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich möchte nunmehr über die Dringlichkeit des folgenden Antrages Caspar abstimmen lassen:

Durch den Freimarkt wird der Verkehr in dem auf der linken Weserseite gelegenen Stadtteil und zwischen diesem und der Altstadt stark behindert.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einer Prüfung der

diesbezüglichen Verkehrskalamitäten zu beauftragen und der Bürgerschaft gleichzeitig zu berichten, wie in den nächsten Jahren die **Verkehrsbehinderung durch den Freimarkt** umgangen werden kann.

Caspar (S.): Herr Präsident! Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Antrag selbst. Wir wünschen, daß bei dem diesjährigen Freimarkt einmal eine Prüfung vorgenommen wird, wie der Verkehr zwischen Alt- und Neustadt klappt. Das kann nur während des Freimarktes erfolgen; deshalb bitte ich, der dringlichen Behandlung zuzustimmen.

Die Dringlichkeit wird angenommen.

Caspar (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! (Zurufe rechts: Wir nehmen an!) Dann kann ich auf die Begründung verzichten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

IX. Anträge, bei der Haushaltsberatung zurückgestellt.

7. Aufwandsentschädigung an Bürgerschaftsmitglieder.

Argus (K.): Ich möchte für meinen erkrankten Parteifreund Rumpf die Begründung übernehmen. Den Antrag möchte ich trennen und den Antrag 1 für sich behandeln und die Anträge 2 bis 4 dem Geschäftsordnungsausschuß überweisen. Wenn man diesen Antrag auf Erhöhung der Diäten auf 100 RM verstehen will, so muß man die anderen Parlamente zum Vergleich heranziehen. Hamburg zahlt 100 RM Aufwandsentschädigung, Leipzig ebenfalls, Karlsruhe, soweit ich unterrichtet bin, auch. Andere Orte gehen gleichfalls weit über 40 RM hinaus. Das Geld dient dazu, Rüstzeug zu erwerben für die Arbeit im Parlament. Die Rechte des Hauses will allerdings alles Politische verbannt und nur das Kommunale in den Sitzungen behandeln. Ich erinnere an den bekannten Aufruf in Lübeck. Davon sind wir noch weit entfernt, dagegen werden wir uns wehren. Wenn jemand im Parlament mitarbeiten will, so muß er sich erst das Material verschaffen. Wenn man alle bremischen Zeitungen halten will, so macht das ungefähr RM 15,50 im Monat; dazu kommen RM 20 für auswärtige deutsche Zeitungen, dann Auslagen für Bücher und Zeitschriften, die man auch haben muß. Die Beschaffung dieses Rüstzeuges stellt sich auf RM 50. Weiter muß man seine Kleidung instand halten, besonders die Arbeiter, damit man „bürgerschaftssalonfähig" ist. Zwei Anzüge im Jahr machen RM 360. Das macht im Monat RM 30. Dazu kommt, daß die Restauration auch unterhalten werden muß; die Rechte geht ja mit gutem Beispiel voran. Dazu kommen Deputationssitzungen und andere Sitzungen. So kommen RM 100 zusammen, ganz abgesehen von anderen Ausgaben, die auch noch gemacht werden müssen. Damit wäre sachlich dieser Antrag vollkommen begründet.

Noch ein Wort zu dem, was der Senat braucht, der auch eine Verwaltungseinrichtung ist. In dem Haushaltsplan 1926 braucht er für Bewirtung RM 30000, für besondere Zuwendungen RM 100000, im ganzen stehen ihm für seine Zwecke RM 150000 zur Verfügung. Die Bürgerschaft muß für ihre Mitglieder mit einem viel geringeren Betrage auskommen. Die bremische Gesandtschaft in Berlin braucht RM 59760. Die Ausgaben der Bürgerschaft stellen sich nach der Annahme unseres Antrages auf RM 86400. Diese müßten wir ohne weiteres bewilligen. Mein Antrag lautet also folgendermaßen:

Die Bürgerschaft beschließt:

a) Die Diäten der Bürgerschaftsmitglieder sind zu erhöhen.
b) Die Diäten der Bürgerschaftsmitglieder sind ab 1. Juli 1926 auf monatlich RM 100.— zu erhöhen.

Die Bürgerschaft kann also jetzt entscheiden, ob sie mit den jetzigen RM 40.— einverstanden ist. Nach meinen Darlegungen ist das unmöglich, wenn sie arbeiten will.

Dann Punkt 2, 3 und 4.

Präsident: Darf ich einmal unterbrechen? Sie sagen: Die Diäten sind zu erhöhen. Darüber soll abgestimmt werden und dann darüber, daß sie auf RM 100.— erhöht werden sollen. Das kann als Eventualantrag aufgefaßt werden. Wenn der erste Antrag a) angenommen wird, und nicht Antrag b), auf wieviel sollen dann die Diäten erhöht werden? (Zurufe: Umstellen!) Das geht nicht. Ich halte den Antrag in dieser Fassung nicht für zulässig. Wir können nicht beschließen: Die Diäten der Bürgerschaft sind zu erhöhen. Dann fragt der Senat: Um wieviel?

Argus (K.): Wir können uns erst grundsätzlich auf einen Antrag versteifen, und dann kommt die Beweglichkeit des Antrages.

Präsident: Damit läßt uns die Finanzdeputation nicht durch. Wenn Sie darauf bestehen, können wir es tun. Aber Sie werden sehen, daß es nicht geht. Es wäre viel richtiger, wenn noch Anträge gestellt werden. (Zurufe.)

Argus (K.): Ich sehe, daß die Bürgerschaft sehr interessiert ist (Heiterkeit), sodaß noch Ergänzungen kommen werden.

Präsident: Ich nehme den Antrag an auf das Risiko hin, daß er uns zurückgegeben wird.

Argus (K.): Also in dem letzten Teil ist „Vorstand der Bürgerschaft" zu streichen und dafür zu setzen „geschäftsführender Ausschuß".

Dann zu dem Fernsprechanschluß. Die Bürgerschaft ist immer stolz gewesen, wenn sie die neuesten technischen Errungenschaften für die Kaufmannschaft nutzbar machte, wie Flugzeuge, Elektrokarren usw. Der Staat hat den Bürgerschaftsmitgliedern eine Straßenbahnkarte ausgehändigt, damit sie schnell, ohne zu Fuß gehen zu müssen, ans Ziel kommen. Es wäre da nun ein Rückschritt, wenn man nicht auch die technischen Errungenschaften des Telefons ausnutzen wollte. Diese Anregungen mögen genügen. Wir wünschen, daß sich der geschäfts-

führende Ausschuß noch einmal mit der Materie befaßt.

Im Punkt 3 wünschen wir, daß jedes Bürgerschaftsmitglied das Adreßbuch erhält. Das ist eine Selbstverständlichkeit, die man nicht zu begründen braucht. Auf den Redaktionen und in den Geschäftshäusern des Wohlhabenden befindet sich ein Adreßbuch. Aber wo soll sich der Vertreter aus Arbeiterkreisen orientieren, wenn er mit Behörden oder Personen des Staates oder seinen Wählern verkehren will? Darum ist es notwendig, daß für solche Kleinigkeiten Mittel bewilligt werden. Bedenken Sie, was die Gesandtschaft in Berlin kostet! Diese Anregung wird wohl genügen.

Der 4. Punkt: Jedes Bürgerschaftsmitglied erhält eine amtliche Karte von Bremen. Das hat sich in letzter Zeit als sehr erforderlich erwiesen. Als nämlich die Rundfahrt zur Wohnungsbesichtigung stattfand, an der 80 Bürgerschaftsmitglieder teilgenommen haben, haben einige erst gesehen, wie groß Bremen ist und was für Straßen da sind. Diese Unkenntnis kann nur wett gemacht werden, wenn jedes Bürgerschaftsmitglied eine Karte von Bremen in die Hand bekommt. (Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe.

Argus: Diese kurze Andeutung muß genügen, um die Wichtigkeit des Antrages zu begründen. Ich bitte, unseren Anträgen zuzustimmen!

Theil (S.): Herr Präsident! Nur einige Worte. Meine Fraktion hält den Antrag in der vorliegenden Form nicht für verhandlungs- und annahmereif. Darüber sind wir uns im klaren, daß die Sparpolitik an den Bürgerschaftsmitgliedern, die hauptsächlich von unserem Herrn Präsidenten in so vorzüglicher Weise gepflogen wird, auf die Dauer nicht angehen kann. Und ich glaube, die gesamte Bürgerschaft ist sich darüber einig, daß im Verhältnis zu anderen Parlamenten und anderen Parlamentsmitgliedern die Vertreter der Bürgerschaft etwas unwürdig behandelt werden und zwar in jeglicher Hinsicht. Ob die von den Kommunisten gestellten Wünsche gerade das Gegebene sind, das will ich bei der gegebenen Lage der Staatsfinanzen und der Wirtschaftskrise dahingestellt sein lassen; ganz abgesehen davon, was das für eine Wirkung auf die Bevölkerung haben würde. (Sehr gut!) Wir werden deshalb den Antrag in der vorliegenden Form ablehnen. Wir halten es aber doch für wünschenswert, daß irgend ein Kreis, sei es das Präsidium, sei es der Geschäftsordnungsausschuß oder seien es die Fraktionsführer, sich mit der Frage der Diäten der Bürgerschaftsmitglieder einmal beschäftigt, und, wenn möglich, — es ist nicht ein besonderer Wunsch meiner Fraktion, daß das bis April nächsten Jahres geschieht — uns bis Anfang des nächsten Jahres Vorschläge macht. Wir hoffen, daß es nur dieser Anregung unserseits bedarf, um die Dinge ins Rollen zu bringen und in Bälde eine Entscheidung darüber herbeizuführen.

Der Antrag Rumpf 1 a wird abgelehnt. Der Antrag Rumpf 1 b wird abgelehnt. Der Antrag Rumpf 2, 3 und 4 wird abgelehnt.

Priemer (K.): Den nächsten Punkt (20, Bekleidung beim Fürsorgeamt) bitte ich abzusetzen, da Frau Becker erkrankt ist.

X. Antrag: Kanalisierung von Straßen.

Holtmann (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben den Antrag deshalb gestellt, weil bei der jetzt gesteigerten Bautätigkeit an der Peripherie der Stadt, besonders auch an der Kattenturmer Heerstraße, unbedingt darauf hingewirkt werden muß, daß auch die Kanalisierung der Straßen in Angriff genommen wird. Welche Leiden die Bewohner derartiger Straßen infolge der fehlenden Kanalisierung zu ertragen haben, kann ich Ihnen am besten illustrieren durch meine eigenen Wohnverhältnisse. Hinter den Häusern läuft ein Graben, der Sommer und Winter voll Wasser ist. Vor den Häusern läuft ebenfalls ein solcher Graben. In diese beiden Gräben laufen sämtliche Abwässer aus diesen Häusern mit Ausnahme derjenigen aus den Klosetts, für die Gruben vorhanden sind, hinein. Diese Gräben müssen nun jede Woche entleert werden. Und bei diesem Zustand entwickelt sich, besonders in der heißen Jahreszeit, derartig Gestank und Ungeziefer, daß die Anwohner der Straße ihre Fenster schließen müssen. Aber dann kommt dieses Wasser noch nicht einmal in einen Abzugsgraben, sondern es muß in einen andern Graben hinein getragen werden, der ständig voll Wasser steht, und der ungeheuerlich stinkt. Ich kann feststellen, daß die Anwohner der Kattenturmer Heerstraße infolge dieser Zustände direkt krank geworden sind, auch ich, meine Frau und meine Kinder. Ich glaube nun ganz bestimmt, daß im nächsten Jahre die Kattenturmer Heerstraße bis zur Stadtgrenze bebaut sein wird, und daß es deshalb höchste Zeit ist, die Straße an das Kanalnetz anzuschließen. Außerdem ist es aber notwendig, die Straße zu verbreitern, was meine Fraktion auch schon beantragt hat, und mit dieser Verbreiterung kann ja die Kanalisierung verbunden werden.

Ebenso notwendig ist es, für die Sebaldstraße in Hastedt die Kanalisierung vorzunehmen. Wenn eine Stadt wie Bremen ihren Ruf als Großstadt behalten will, so soll sie sich auch befleißigen, im Straßenbau die neueste Technik anzuwenden. Ich erinnere an die Zeit, als in Bremen die Spülklosetts eingeführt wurden. Damals wurde jeder mit Strafen belegt, der nicht rechtzeitig derartige Anlagen in seinem Hause vornehmen ließ. Hier aber ist der Staat der saumselige. Es ist deshalb unbedingt notwendig, darauf hinzuwirken, daß er diese Anlagen so schnell wie möglich herstellt. Ich bitte deshalb den Antrag anzunehmen.

Drost (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor am Arsterdamm kanalisiert wird, ist es notwendig, daß ein Bebauungsplan für die dortige Gegend festgelegt wird. Das ist aber heute noch nicht möglich. Außerdem ist es notwendig, in Arsterdamm ein Pumpwerk zu errichten. Denn unsere jetzige Kanalisation läuft in Katrepel aus, und dorthin können die Abwässer aus Arster-

damm nicht ohne weiteres abgeleitet werden, weil Arsterdamm niedriger liegt. Deshalb ist es unmöglich, den Antrag heute anzunehmen. Aber in nicht allzu ferner Zeit wird der Bebauungsplan vorliegen, und dann kann dieser Frage näher getreten werden.

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu Herrn Drost muß ich mich doch auf den Standpunkt stellen, daß dieser Antrag nicht abgelehnt werden darf. Ich halte es für durchaus richtig, einen solchen Antrag, auch wenn er von kommunistischer Seite kommt, zu unterstützen und sich auf den Boden der Tatsachen zu stellen, denn die Kanalisierung dieser Straße ist wirklich notwendig. Ich glaube, wir würden richtiger handeln, wenn wir diesen Antrag zum Bericht an die Baudeputation verweisen würden; damit würden wir entschieden weiter kommen. Ich beantrage hiermit also,

den Antrag Holtmann an die Baudeputation zur Berichterstattung zu überweisen.

(Wenhold: Das nützt nichts!) Doch; ich habe mit den zuständigen Stellen gesprochen, und man hat mir versichert, daß eine solche Mitteilung bereits in der Schwebe ist. Wenn Herrn Drost das nicht bekannt ist, dann sind mir die Gründe dafür nicht bekannt. Jedenfalls sollte ein derartiger Antrag nicht einfach abgewürgt werden.

Holtmann (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich lege Gewicht darauf, daß heute über meinen Antrag abgestimmt wird. Wenn die sozialdemokratische Partei den Antrag an die Baudeputation verwiesen wissen will, so möchte ich darauf hinweisen, daß die Kattenturmer Heerstraße doch schon fast bis an die Stadtgrenze bebaut ist. Rechts liegt die Siedlung der Niedersächsischen Siedlungsvereinigung oder wie sie heißt, und die linke Seite ist bis zur Stadtgrenze bebaut. Und an der rechten Front fehlt nicht mehr viel; bis zum Pflegeheim Wolfskuhle ist alles bebaut, und bald wird alles dort fertig sein. Außerdem habe ich aus einer Vorlage ersehen, daß 34 000 RM für den Umbau der dortigen Schule bereits bereitgestellt sind, so daß mit den Arbeiten demnächst begonnen werden kann. Heute findet an der Schule vormittags und nachmittags Unterricht statt, weil zu wenig Klassen da sind. Wenn der Neubau fertig ist, dann werden wir dort eine achtklassige Schule haben. Aber wenn bis dahin die Kanalisierung nicht fertig ist, dann müssen wir weiter den Zustand erleben, daß die Kinder ihre Bedürfnisse weiter in diesen scheußlichen Privets verrichten müssen. Also schon deshalb und außerdem weil die Straße verbreitert werden muß und in Verbindung damit die Kanalisierung doch ohne große Schwierigkeiten vorgenommen werden kann, muß der Antrag angenommen werden.

Der Verweisungsantrag Mester wird angenommen.

XI. Antrag: Konzession einer Autolinie Horn-Lilienthal.

Schucht (Hausbes.): Ich beantrage, die Verhandlung über diesen Antrag heute auszusetzen, weil der Antragsteller, Herr E. Meier, nicht anwesend ist, und weil anderseits Verhandlungen schweben, die möglicherweise gestört werden könnten, wenn heute in die Verhandlung des Antrages eingetreten würde.

Präsident: Ich nehme an, daß Sie gegen die Aussetzung keinen Einspruch erheben werden.

XII. Antrag: Errichtung einer Schwimmanstalt.

Vollmeyer (Völk.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon viel über die Zustände in der Badeanstalt am Breitenweg geredet und geschrieben worden, ohne daß die zuständigen Stellen bisher Abhilfe geschaffen hätten. Damit nun die Vorarbeiten in Fluß kommen, habe ich den vorliegenden Antrag eingebracht. Es ist zuzugeben, daß in Bremen die Schwimmmöglichkeiten während der Sommermonate geradezu ideal sind. Umso trostloser sind sie aber in der Uebergangszeit und im Winter. In den Flußbadeanstalten kann man höchstens von Mai bis September baden, in der übrigen Zeit ist man außer den Badeanstalten am Steffensweg und in Gröpelingen, wo es nur Wannen- und Brausebäder gibt, nur auf die Schwimmbadeanstalt am Breitenweg angewiesen. Das heißt, eine Stadt von 300000 Einwohnern hat während des größten Teils des Jahres nur eine einzige Schwimmanstalt zur Verfügung. Wenn man demgegenüber die Verhältnisse in anderen Großstädten ansieht, so kommt bei einem solchen Vergleich Bremen sehr schlecht weg. Ich weiß, daß z. B. in Düsseldorf mit seinen 400000 Einwohnern nicht weniger als vier große Hallenschwimmbäder vorhanden sind. Ich habe mit verschiedenen Aerzten gesprochen, die die Verhältnisse in der Schwimmanstalt sehr gut kennen, diese haben mir sämtlich erklärt, daß die Wasserverhältnisse dort geradezu gesundheitswidrig sind. Im Winter baden dort täglich 800 bis 1000 Personen und zwar in einem Wasser, das nur alle paar Wochen von Grund auf erneuert wird, und das im übrigen nur durch Filter gereinigt und durch Zusatz von Chlor keimfrei gemacht wird. Das ist ein Zustand, der schon vom rein hygienischen Standpunkt aus verwerflich ist. Der Andrang ist oft derart, daß die Leute direkt Schlange stehen müssen und häufig genug nicht mehr zum Baden zugelassen werden können. Die Folge ist, daß die an sich zu wenig vorhandenen Zellen oft mit zwei und mehr Personen besetzt werden müssen. Daraus hat sich ergeben, daß Unsittlichkeiten vorgekommen sind, sodaß die Polizei bereits hat einschreiten müssen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, daß einem derartigen Zustande so schnell wie möglich ein Ende gemacht werden muß. Der einzige Weg, der zu einer Aenderung führen kann, ist der, daß die Mittel bewilligt werden für den Bau einer neuen, großzügig angelegten Schwimmanstalt. Die Durchführung eines solchen Projektes hätte aber außerdem noch

den Vorteil, daß dadurch die Arbeitslosigkeit in Bremen nicht unerheblich vermindert würde. Ich möchte deshalb bitten, den Antrag anzunehmen.

Dr. **Steengrafe** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Grundtendenz des Antrages Bollmeyer werden wohl alle Mitglieder der Bürgerschaft einverstanden sein. Meine Freunde haben aber in mehrfacher Hinsicht Bedenken, dem Antrage ohne Weiteres zuzustimmen. Einmal halten wir die Kritik, die im Schlußsatz ausgesprochen wird, für zu scharf; daß nämlich die Unzulänglichkeit der vorhandenen Badeanstalt eine Gefahr für die Volksgesundheit bedeute, halten wir doch für eine etwas bedenkliche Behauptung. Weiter hätte die Deckungsfrage in dem Antrage berührt werden sollen. Wir meinen, daß die Bürgerschaft nicht gleich einen Plan fordern, sondern diesen Antrag zunächst der zuständigen Behörde zum Bericht, meinetwegen zum beschleunigten Bericht überweisen sollte, um prüfen zu lassen, wo und mit welchen Kosten eine solche Anstalt gebaut werden kann, oder ob etwa die Möglichkeit besteht, die vorhandenen Anstalten in irgend einer Form zu erweitern. Ich beantrage diese Ueberweisung.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Badegelegenheiten sind in Bremen im Winter völlig ungenügend. Das ist auch bereits von den zuständigen Kommissionen anerkannt worden, seitens des Senats schweben daher seit einigen Wochen Verhandlungen auch mit dem Verein für öffentliche Bäder. Um allen berechtigten Anforderungen entsprechen zu können, bedarf es einer Schwimmbahn von 50 m Länge und geräumiger Duscheinrichtungen sowie aller sonstigen für eine moderne Badeanstalt erforderlichen Einrichtungen. Die Vorverhandlungen sind jetzt so weit gediehen, daß, wie Herr Senator Allerheiligen bei der Einweihungsrede der Sportplatzanlage am Peterswerder ankündigte, demnächst eine Vorlage kommt. Ich glaube daher, daß es gar nicht notwendig ist, noch weiter über den Antrag zu verhandeln.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Dr. **Steengrafe** (D. V.): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Präsident: Das geht nicht mehr. Die Verhandlung ist bereits geschlossen.

Bollmeyer (Völk.): Wenn schon Vorbereitungen getroffen sind, ist es klar, daß mein Antrag umso mehr angenommen werden kann. (Lachen links. Zuruf bei der Deutschen Volkspartei: Dann ist er doch überflüssig!) Ich habe lediglich verlangt, daß der Senat einen Vorschlag an die Bürgerschaft ergehen läßt, in dem ein Bauplan enthalten ist. Ich glaube wir wollen beide dasselbe. Ich habe gehört, daß in der Deputation oder beim Senat schon seit Jahr und Tag ein solcher Plan vorliegt, aber nicht ans Tageslicht kommt. Damit er endlich ans Tageslicht kommt, bitte ich, meinen Antrag anzunehmen.

Der Antrag Steengrafe wird angenommen.

Präsident: Damit ist der Antrag Bollmeyer erledigt.

XIII. Antrag: Lastautoverkehr in der Bremerhavenerstraße.

Auf Grund des starken Lastautoverkehrs in der Bremerhavenerstraße wird eine Erschütterung der Häuser verursacht, die schon erheblichen Schaden der Anwohner nach sich gezogen hat.

Die Bürgerschaft beschließt, um diesem Uebelstande abzuhelfen, die Bremerhavenerstraße von Grasbergerstraße bis Waller Friedhof mit einer Asphaltdecke zu überziehen.

Becker (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bepflasterung der Bremerhavenerstraße war für 1927 vorgesehen, weil die Regulierung bevorsteht ist sie aber zurückgestellt worden. Die Hausbesitzer haben sich dort zusammengetan und haben Schreiben an die betreffende Deputation eingereicht, die unbeantwortet geblieben sind. Der Lastautoverkehr in der Bremerhavenerstraße ist so stark, daß die Häuser derart erschüttert werden, daß die Hälfte mit großen Rissen dasteht und schon Gesimse heruntergefallen sind. Auch Unglücksfälle sind schon vorgekommen und Steine von den Häusern gefallen. Es muß dort etwas geschehen. Ich habe deshalb, weil man doch die Straße regulieren will, den bescheidenen Antrag gestellt, die Strecke von Grasbergerstraße bis Waller Friedhof mit einer Asphaltdecke zu versehen. Es sind schon Vertreter der Behörde dort zur Besichtigung gewesen, weil die Anwohner darum gebeten hatten. Am Tage kann dort kein Mensch schlafen, mehrere Anwohner der Straße haben Nachtschicht und müssen bei Tage schlafen, was nicht möglich ist, wenn der Autoverkehr rast. Es sind dort täglich 255 Lastautos vorbeigefahren. Ich bitte die Bürgerschaft, dem Antrag zuzustimmen.

Drost (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Rücksicht auf diesen Antrag von Herrn Becker ist die Baubehörde an Ort und Stelle gewesen und hat die Verhältnisse untersucht. Es hat sich herausgestellt, daß diese Häuser nicht mehr und nicht weniger beschädigt sind als andere auch. Auch ist die Straße nicht in so schlechtem Zustande, wie Herr Becker sagt. Richtig ist, daß der Lastautoverkehr der schwerste ist, den wir in Bremen haben. Daß natürlich große Erschütterungen stattfinden, ist klar. Wir können aber das Straßenpflaster nicht dadurch verbessern, daß wir dort eine Asphalt- oder Teerdecke überziehen, weil der schwere Verkehr die Decke wieder zerstören würde. Nach meiner Ansicht ist die Hauptursache darin zu sehen, daß die Wagen, die meist von auswärts kommen, schlecht in der Bereifung und in der Federung sind. Die Polizei sollte diese Wagen einmal aufschreiben, die schlechte Reifen und Federn haben. Außerdem sollte dafür gesorgt werden, daß das Rennen mit schweren Lastwagen etwas aufhört. Ich glaube, das ist das einzige, was wir tun können. Im übrigen läßt sich der Wunsch von Herrn Becker

nicht erfüllen, weil durch den starken Verkehr die Decke gleich wieder zerstört würde.

Becker (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Drost gibt zu, daß es so ist wie ich sagte. Ich nehme an, daß er die Verhältnisse untersucht hat. Er schlägt aber nicht vor, wie das abgeändert werden kann. Die Hauseigentümer der Bremerhavenerstraße haben sich an verschiedene Stellen gewandt, ohne Erfolg. Sie planen eine Entschädigungsforderung an den bremischen Staat zu stellen. Mit den Maßnahmen, die Herr Drost vorschlägt, werden wir kein Glück haben. Wir können noch anderes vorschlagen. Wir können vielleicht vorschlagen, daß die Autos Luftreifen haben. Damit sind noch nicht alle Schwierigkeiten gelöst. Die leeren Wagen machen noch mehr Krach als die vollen. Es ist ein ganz erbärmliches Pflaster in dieser Straße für diesen Lastautoverkehr. Ich hätte erwartet, daß Herr Drost, der die Straße besichtigt hat, einen besseren Vorschlag gemacht hätte. Wenn wir die Sache laufen lassen, werden die Hausbesitzer ihren Plan ausführen. Sie hatten gehofft, daß etwas getan würde. Ich bin der Auffassung, daß, wenn eine Asphaltdecke gelegt wird, die Sache vorläufig behoben ist. Die einzelnen Stellen in der Behörde sind sich nicht darüber einig, ob der Bremer Staat verpflichtet ist, wenn dort Häuser zusammenfallen, Entschädigungsforderungen, die an ihn gestellt werden, zu erfüllen. Ich glaube, daß man den Anwohnern, wenn man ihnen die Häuser so beschädigt, entgegen kommen und ihnen eine Entschädigung zahlen muß. Deshalb bitte ich um Annahme meines Antrages. Nicht nur die Bremerhavenerstraße ist beteiligt, sondern auch die Grasbergerstraße, die Nordenhamerstraße und andere werden auch in Mitleidenschaft gezogen. Wenn wir nicht bald etwas tun, werden die Anwohner des ganzen Wohnungsblocks mit Beschwerden kommen. Ich bitte deshalb um Annahme.

Der Antrag wird angenommen.

XIV. Antrag: Turnhalle an der Berckstraße.

Schucht (Hausb.): Ich bitte, auch diesen Gegenstand auszusetzen.

XV. Antrag: Straßenbahnverbindung Hollersee-Hemmstraße.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ueber die hier in Frage stehende Straßenbahnlinie ist schon vor dem Kriege verhandelt worden. Damals ist beschlossen worden, daß die Weiterführung der Straßenbahnlinie erfolgen solle, und zwar entweder durch die Hollerallee oder über das Gelände des ehemaligen hannoverschen Bahnhofs. Wenn heute in dieser Angelegenheit noch nichts weiter geschehen ist, so führe ich das nicht etwa auf die Schuld der Straßenbahn zurück, sondern einfach darauf, daß die Ueberkreuzung an der Hemmstraße von der Kleinbahn nicht erlaubt wird. Es haben wegen der Ueberkreuzung schon eine Reihe Verhandlungen stattgefunden, aber alle haben zu irgend einem Ergebnis nicht geführt. Es liegt mit der hannoverschen Kleinbahn ein Vertrag vor, der jetzt noch etwa 70 Jahre laufen soll. Der Inhalt dieses Vertrages ist mir nicht bekannt. Wenn aber in dem Vertrage nachteilige Bestimmungen für den Bremer Staat enthalten sind, wonach er eine Straßenbahnüberkreuzung nicht erzwingen kann, so muß der Staat andere Wege beschreiten, um die Ueberkreuzung möglich machen zu können.

Der Ausbau der Straßenbahnlinie ist nötig einmal im allgemeinen Interesse, dann aber auch für die Anwohner der Findorff-Gegend. Es handelt sich um etwa 30 000 Menschen, die in dieser Gegend wohnen und bislang nicht in der Lage gewesen sind, ohne umzusteigen, direkt in das Innere der Stadt zu kommen. Ob nun die Linie 9 von irgend einer anderen Linie übernommen wird, oder ob eine andere Linie in Linie 9 übergeht, haben wir nicht zu entscheiden. Wir brauchen uns auch nicht über die Art des Ausbaus zu unterhalten. Mir ist bekannt, daß sich die beteiligten Behörden einschließlich Straßenbahn über die Art des Ausbaus schon längst einig sind. Es handelt sich hier heute um die Frage, ob die hannoversche Kleinbahn gezwungen werden kann, die Ueberkreuzung der Bahnstrecke zu genehmigen, oder ob die Bahn das Recht hat, das zu verweigern. In der einen oder anderen Weise muß der Staat eingreifen und dafür sorgen, daß endlich der Ausbau der Straßenbahnlinie ermöglicht wird. Das können wir nur dadurch erreichen, daß Sie meinen Antrag zustimmen.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag Schucht kommt — ich möchte beinahe sagen — fast etwas post festum (Faust: Wie immer!) Nicht immer; das will ich nicht gesagt haben. Soweit ich die Sachlage kenne, ist es so, daß die Verhandlungen nahe vor dem Abschluß stehen. Allerdings hat die Bremisch-Hannoversche Kleinbahn bisher Schwierigkeiten gemacht und will die Ueberkreuzung nicht gestatten. Dann hat sie aber gefordert, es möchte ihr die Errichtung einer Autobuslinie Bremen-Delmenhorst gestattet werden, dann würde sie gegen die Ueberkreuzung nichts mehr einzuwenden haben. Gegen diese Autobuslinie hat aber die oldenburgische Eisenbahndirektion Widerspruch erhoben. Ich höre nun, daß dieser Widerspruch ganz neuerdings fallen gelassen worden ist, sodaß wir jetzt wohl absehen können, daß diese außerordentlich wünschenswerte Verbindung zwischen den Endstationen beim Bürgerpark und an der Hemmstraße hergestellt werden kann. Ich weiß nicht, ob es sich unter diesen Umständen noch empfiehlt, dem Antrage Schucht in der vorliegenden Form zuzustimmen, zumal es mir als Staatsbürger garnicht gefallen will, daß Herr Schucht einfach dem bremischen Staat Kosten auferlegt wissen will, von denen noch nicht einmal feststeht, ob der Staat genötigt ist, sie zu bezahlen. Denn ich glaube nicht, daß die Straßenbahn vom Staat verlangen kann,

daß er die Mittel für Räumungsarbeiten, Instandsetzung der Straßen usw. aufwendet. Das müßte doch erst einmal festgestellt werden. Denn den endgültigen Vorteil hat doch die Straßenbahn. Im übrigen wird, glaube ich, in diesem Hause niemand sein, der gegen den Gedanken dieser Straßenbahnverbindung an sich etwas einzuwenden haben wird. Wir würden es jedenfalls freudig begrüßen, wenn dieser vom Senat langgehegte Wunsch Erfüllung fände. Wir müssen nun sehen, wie wir mit dem Antrag Schucht fertig werden (Heiterkeit). Ich glaube, es würde sich doch nicht empfehlen, ihn einfach in der Versenkung verschwinden zu lassen. Ich bin der Meinung daß es garnicht schaden kann, wenn in der Sache noch einmal ein kleiner Druck ausgeübt wird. Das könnte dadurch bewirkt werden, daß wir von der zuständigen Stelle eine kurze Mitteilung darüber erbitten, wie die Sache eigentlich liegt. Herr Präsident, ich möchte bitten, das eben zu formulieren. (Große Heiterkeit.)

Präsident: Bitte, tun Sie das doch (Erneute große Heiterkeit); ich bekomme doch keine Extrazuschüsse dafür. Ich schlage vor, daß wir inzwischen den nächsten Gegenstand der Tagesordnung erledigen; bis dahin wird Herr Karrenberg seinen Antrag formuliert haben.

XVI. Antrag: Pflege deutscher Kriegergräber.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Nachrichten, die über den Zustand der deutschen Kriegergräber im ehemaligen feindlichen Gebiet zu uns kommen, sind derart erschütternd, daß es jetzt die Pflicht des ganzen deutschen Volkes ist, für die würdige Erhaltung dieser Gräber und der Friedhöfe etwas zu tun. Es haben deshalb auch sämtliche Fraktionen der Bürgerschaft diesem Antrage ihre Zustimmung gegeben. Ich möchte daher bitten, ihn einmütig zu verabschieden.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Es ist folgender Antrag Klemann eingegangen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat um einen Bericht über das bisherige Ergebnis der Verhandlungen wegen der eisenbahntarifarischen Gleichstellung bezw. Annäherung Bremerhavens an Bremen.

Wir fahren jetzt in der Verhandlung über Punkt

XV. Antrag: Straßenbahnverbindung Hollersee-Hemmstraße

(Vorhergehende Verhandlung siehe Seite 535)

fort. Herr Karrenberg stellt folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Bericht zu beauftragen, wie sich die Straßenbahnverbindung Hemmstraße-Bürgerpark herstellen läßt.

Schucht (Hausbes.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Abänderungsantrag des Herrn Karrenberg wundert mich um so mehr, als Herr Karrenberg schon vor einem Jahre eine ähnliche Anfrage an den Senat gerichtet und daraufhin der Senat kurzerhand erklärt hat, daß die Arbeiten noch nicht weiter gediehen seien. Welche Antwort wir jetzt auf einen solchen Antrag bekommen werden, das kann man sich, glaube ich, schon vorher sagen. Hier handelt es sich darum, daß ein Beschluß des Senats und der Bürgerschaft, der schon 1914 gefaßt worden ist, endlich zur Ausführung gebracht wird. Die Bürgerschaft hat das Recht und die Pflicht, dafür zu sorgen, daß dieser Beschluß, der doch nicht nur für eine gewisse Gruppe von Interessenten, sondern für etwa 30 000 Menschen, die in dieser Gegend wohnen, von Vorteil ist, jetzt endlich zur Ausführung gebracht wird.

Der Antrag Karrenberg wird angenommen.

Präsident: Dadurch ist der Antrag Schucht erledigt.

XVII. Bericht über die Versuchsschulen.

Frau Dr. **Rodewald** (D. V.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Es ist eine geraume Zeit her, daß ich namens meiner Fraktion den Antrag stellte, einen Bericht über die Ergebnisse der Versuchsschulen zu fordern, der uns doch außerordentlich nötig zu sein schien, und zwar deshalb, weil diese Schulen allerdings staatliche Schulen sind, der Staat sie also mit seiner Autorität deckt, andererseits aber diese Schulen doch einen Versuch darstellen. Es schien uns daher durchaus nötig zu sein, durch einen solchen Antrag doch einmal klar zu machen, daß diese Versuchsschulen eben noch nichts Abgeschlossenes wären, und daß, wer seine Kinder in diese Schulen schickt, es auf eigene Rechnung und Gefahr täte und wissen müßte, daß er die Verantwortung dafür trüge, ob die Kinder wirklich so ausgebildet würden, wie er es wünsche, und wie es in den andern Schulen geschieht, für die der Staat mit seiner ganzen Autorität eintritt. Es würde theoretisch ja das richtige sein, daß derartige Schulen überhaupt nicht staatlich wären, sondern von Privaten ins Leben gerufen würden. Aber da man zugeben muß, daß heute Privatschulen so gut wie unmöglich sind, so ist es tatsächlich nötig, daß der Staat auch solchen Versuchen einmal seine Hilfe leiht und solche Schulen ins Leben ruft. Nur muß dann doch nach einiger Zeit klar festgestellt werden, ob die Erwartungen, die an solche Schulen sich knüpfen, wirklich erfüllt werden können. Wenn man diesen Bericht ansieht, der ja außerordentlich vorsichtig abgefaßt ist, so außerordentlich vorsichtig, daß man sagen möchte, er ist in der allerältesten Diplomatensprache abgefaßt, die bekanntlich dazu da sein sollte, die Gedanken zu verhehlen und nicht auszusprechen, wenn man diesen Bericht sich ansieht, in dem das meiste zwischen den Zeilen zu lesen ist, so gibt er doch schließlich zu, daß die Klassenziele nicht voll erreicht worden sind. Und es hat sich doch auch die Unterrichtskommission genötigt gesehen, wie sie deutlich sagt, mit den Schulen zu sprechen, daß Maßnahmen getroffen werden, die, wie sie sich sehr vorsichtig ausdrückt, das Erreichen

der Schulziele im wesentlichen sichern sollen. Nun wird an verschiedenen Stellen des Berichts angeführt, daß allerdings gewisse Unsicherheiten und ein gewisses Nichtfestsitzen der gelernten Fächer bei den Schülern zu beobachten wäre, daß aber anderseits die Schüler dieser Schulen eine besondere Lebhaftigkeit, ein besonderes Aufgeschlossensein im Gegensatz zu den Schülern anderer Schulen zeigten. Und ich könnte mir sehr wohl denken, daß gerade dieses Urteil einigen Eindruck machen und die Meinung hervorrufen könnte, es wäre da im Grunde genommen etwas außerordentlich Gutes erreicht. Ich möchte dem, und zwar aus meiner eigensten Erfahrung widersprechen. Als ich diese Ausführungen las, kam mir ein Ausspruch ins Gedächtnis, den ein Lateinlehrer über Sekundanerinnen und Primanerinnen der Berliner Gymnasialkurse gefällt hat; daß nämlich diese jungen Mädchen, die allerdings eine gewisse Elite darstellten, sehr viel klüger und gebildeter wären als der Durchschnitt der Primaner und Sekundaner, die er auch unterrichtete, daß er ihnen in mancher Beziehung viel mehr zumuten könnte, aber daß dann aber die jungen Mädchen doch wieder Fehler machten, deren sich ein nur halbwegs normaler Quintaner oder Quartaner schämen würde. Es handelte sich hier um Kurse, in denen die Schülerinnen in sehr kurzer Zeit zum Abitur vorbereitet werden. Was damals nun unter ganz besonderen Verhältnissen hingenommen werden mußte, eben dieses unsichere Fundament, das ist doch eine bedenkliche Sache, wenn es sich um regelrechte Schulen handelt mit normalen Kindern, die nicht etwa wie in den genannten Kursen eine ganz besondere Elite darstellen, und wenn es sich nicht um einen ganz besonderen Notbehelf handelt, sondern um eine regelmäßige und allgemeine Einrichtung. Es ist doch mit aller Schärfe darauf hinzuweisen, daß gerade das Fundament fest und sicher gelegt sein muß, und daß da irgend welche Aufgeschlossenheit, Aufgewecktheit usw. nichts hilft, wenn nicht die Kenntnisse festsitzen, wenn nicht das Wissen, wie es im Volksmund so außerordentlich treffend heißt, wirklich in Fleisch und Blut übergegangen sind. Nur bei wem z. B. die Regeln über mir und mich so festsitzen, daß er garnicht mehr nachdenken braucht bei der Anwendung, wird keinen Fehler machen, weil sie ihm selbstverständlich geworden sind, und so ist es mit allem. Das aber ist es, was in diesen Versuchsschulen nach meiner Meinung und nach Meinung meiner Freunde nicht so erreicht worden ist, wie es im Interesse der Schüler notwendig gewesen wäre.

Das hängt nun mit einem andern Punkt zusammen und zwar mit der sehr sanften und weichen Behandlung der Schüler überhaupt, die dort die Regel ist. Herr Präsident! Es ist in den Programmen dieser Schulen sehr viel die Rede davon, daß die Autorität des Lehrers abgeschafft werden sollte, daß der Lehrer nicht Autorität, daß er Freund oder älterer Bruder der Schüler sein sollte. Und dieser Grundsatz erscheint mir doch außerordentlich gefährlich und auch psychologisch nicht richtig zu sein. Wenn überhaupt das Verhältnis des Lehrers zum Kinde in einem Gleichnis ausgedrückt werden soll, so ist es doch nicht das des älteren Bruders, sondern nur das des Vaters. Der Lehrer ist der Vertreter des Vaters, er ist der Vertreter von dessen Autorität. Denn es ist doch im letzten Grunde unrichtig und unwahr, und es gibt ein falsches und schiefes Verhältnis, wenn gesagt wird, es bestehe dort ein brüderliches Verhältnis. Denn in Wahrheit kann nur von einem Autoritätsverhältnis die Rede sein, wie es etwa der Vater dem Kinde gegenüber hat, und wie es vonseiten des Lehrers die Regel sein muß. Und es ist psychologisch für das Kind im Grunde genommen dies Verhälnis das richtige, das was es unbewußt fordert und wünscht, in einer festen Hand zu sein, das, was der alte Theodor Fontane, der doch ganz gewiß kein reaktionärer Mann war, als das auch freien Seelen weitaus genehmste bezeichnet hat, festes Gesetz und festen Befehl über sich zu haben. Nicht der Lehrer, der außerordentlich liebenswürdig und freundlich und nachgiebig auf die Kinder eingeht, ist derjenige Lehrer, den die Kinder am meisten schätzen, sondern das ist der Lehrer, der unverbrüchlich gerecht ist, der Lehrer, von dem die Kinder wissen, daß er nicht irgendwie Lieblinge hat, daß er nicht einige Kinder bevorzugt, daß er nicht heute so und morgen so ist; sondern zuverlässig und gerecht. Der kann seiner Klasse auch einmal etwas zumuten und etwas fordern. Und im Grunde ist es für ein gesundes Kind nichts Schweres und Hartes, sondern etwas Befriedigendes, sich vor einer Aufgabe zu sehen und sie lösen zu müssen mit Einsatz aller seiner Kraft, und es ist ebenso für ein Kind das Richtigere und Wahrere, wenn man ihm einen festen Plan vorlegt und ihm etwa sagt: Heute haben wir erst Rechnen und dann Schreiben und dann Lesen — und nicht erst fragt, wie es in den Versuchsschulen vielfach üblich ist: Was wollen wir heute tun? Schließlich kann der Wunsch des Kindes doch nicht ausschlaggebend sein, sondern man wird das Kind durch eine gewisse Suggestion dahin bringen, daß es der Anregung des Lehrers nachgibt. Man läßt also das Kind im Glauben, daß es seinen freien Willen hat und zwingt es doch. Da ist es doch ehrlicher, wenn das Kind sich nach einem bestimmten Plane zu richten hat, als wenn es und zwar nur zum Schein nach seinen persönlichen Wünschen und Neigungen gefragt wird. Ebenso ist es richtiger, daß das Kind von vorn herein lernt, nicht erst durch ein Chaos hindurch sich einer bestimmten Schuldisziplin zu beugen.

Nun hängt alles das noch mit einem anderen Ziele der Schule zusammen, nämlich vor allem damit, daß alles mögliche außer dem eigentlichen Lernen in der Schule getrieben wird, um dem Kinde die Schule recht lieb zu machen. Es ist da die Rede von Handfertigkeiten, Mandolinespielen usw. Ich habe ja die Hoffnung, daß ich trotz meines Alters das noch einmal erlebe, daß einmal ein Schulreformator kommt und den Typ der Lernschule einführt, wo die Kinder das zu lernen haben, ohne Gnade und Barmherzigkeit mit einem festen Drill,

was nun einmal die Grundelemente des Lernens sind, und nicht alle die kleinen Kinkerlitzchen (zu Frau Bahnson, die sich laut mit ihren Nachbarn unterhält) — ich warte, bis Frau Bahnson fertig ist. (Frau Bahnson: Ich will lieber rausgehen. — Heiterkeit — Frau Bahnson verläßt den Sitzungssaal.) Ich muß bemerken, daß auch in anderer Weise die Versuchsschulen ihre Ziele reichlich weit spannen, indem sie eine Reihe Aufgaben übernehmen, die Aufgaben des Elternhauses sein sollen, daß sie außerdem neben dem Kinde sogar noch den Eltern die Segnungen unserer „Jetztkultur" — ein fürchterliches Wort — bringen wollen, wie es in dem Bericht heißt.

Wenn man sich alle diese Forderungen zur Versuchsschule vergegenwärtigt und sich überlegt, was für die Kinder dabei herauskommt, so muß man sagen: Ein System, wo die Kinder in Zucht gehalten werden, ist für sie viel nützlicher. Vor allen Dingen ist es für die Arbeiterkinder nützlicher, die, wenn sie erwachsen sind, sich ohne weiteres der Disziplin ihrer Partei fügen müssen. (Lachen bei den Sozialdemokraten — Zuruf links: Sie ahnungsloser Engel!) Ich möchte wissen, ob es sehr viele Arbeiter gibt in Deutschland (Zuruf bei den Kommunisten: Wir sind in Bremen!), die ohne Gefahr für Leib und Leben sich einer rechtsgerichteten Partei oder Kirchengemeinschaft anschließen können, ihre Kinder zu Pastoren, die der positiven Richtung angehören, in den Unterricht schicken können. Ich glaube, das ist nicht möglich, wenn sie nicht ein gewisses Martyrium auf sich nehmen wollen. Ueberhaupt muß man sagen, daß die Versuchsschulen auf das Leben sehr schlecht vorbereiten, daß von Allen Selbstzucht und starken Willen fordert und nicht an persönliche Launen und Wünsche sich kehrt. Nun wird freilich auch in der Volksschule sehr erheblich mit Wasser gekocht. In dem Bericht wird gesagt, daß die Arbeit in den Versuchs- und in den Normalschulen in vielen Fällen gleich sei. Es wird weiter zugegeben, daß man auch in Versuchsschulen dahin gekommen ist, einzusehen, daß man ohne einen gewissen Zwang bei dem Kinde nicht auskommen kann. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Das haben Sie hineingelesen!) Das steht tatsächlich drin. So wird man sagen dürfen, daß nach Verlauf einer gewissen Zeit diese beiden Typen sich vielleicht einander nähern und sich befruchten werden. Vor allen Dingen aber — und das hat mich außerordentlich gefreut, daß das in dem Bericht klar und deutlich ausgesprochen wird, was das A und O der ganzen Sache ist — es kommt garnicht so sehr auf den Typ der Schule an, sondern auf die Persönlichkeit des Lehrers. Sie ist das Ausschlaggebende. Mit dem alten System kann ein tüchtiger Lehrer sehr viel herausholen, und ein untüchtiger Lehrer wird bei dem vortrefflichsten System scheitern. Was eine Persönlichkeit bedeutet, darüber will ich mich nicht verbreiten. Wir haben gestern alle unter dem Eindruck gestanden, was eine Persönlichkeit ist. (Lachen links — Zurufe rechts: Allerdings!)

Ich möchte zum Schluß aber eine Bemerkung nicht unterdrücken. Es ist gewiß sehr interessant und dankenswert, wenn solche Versuche angestellt werden. Es wäre aber doch sehr zu wünschen, daß die Pädagogen, die solche Versuche anstellen, von denen sie teilweise selbst noch nicht recht wissen, wohin sie führen sollen, dessen eingedenk sind, was eine — ich wage es kaum auszusprechen, aber es ist so — Kaiserin gesagt hat, nämlich Katharina II von Rußland, die einmal erklärt hat, daß sie sich bewußt wäre, daß sie bei ihren Befehlen auf einem kostbaren Material, nämlich auf Menschenhaut, schreibe. So ist es auch bei den Schulen. Denen ist auch sehr wertvolles Material anvertraut, unsere Kinder, die wir nicht Fehlschlägen aussetzen dürfen. In einigen Jahren wird man das noch nicht so deutlich erkennen können, aber das kann man mit Sicherheit sagen: Alle diese Unsicherheiten und Unstimmigkeiten bei den Lehrern und der starke Wechsel im Lehrkörper, alles das muß ungünstig die Kinder beeinflussen. Die Kinder können dabei nicht gedeihen, ebensowenig wie sie gedeihen können in einem Hause, wo Vater und Mutter uneinig sind. Ich möchte mit der Hoffnung schließen, daß nicht diese Experimente und Versuche, so interessant sie sein mögen, ausgetragen werden auf Kosten und auf den Rücken unserer Kinder, unserer Zukunftshoffnung. (Beifall rechts).

Lüdeking (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herrn! Ich bin eine ganze Zeitlang im Zweifel gewesen, ob es irgend welchen Zweck hätte, auf die Ausführungen von Frau Dr. Rodewald etwas zu erwidern. Es geht ohne weiteres aus ihrer Rede hervor, daß es sich hier um zwei verschiedene Weltanschauungen handelt. Zwischen uns klafft ein solcher Abgrund, daß darüber keine Brücke führt. Alles was Sie an den Versuchsschulen bemängelt haben, das begrüßen wir als das Beste und als das Verheißende einer neuen Zukunft. Alles, was Sie von der Schule gewünscht haben, das verwerfen wir als etwas altes und überstandenes, das nicht zu dem geführt hat, was wir gewünscht haben. Ist es nicht ein Zeichen der Zeit, daß man jetzt einige Jahre, nachdem diese Versuchsschulen entstanden sind, hier solche Reden halten kann, und daß sie ruhig angehört werden? Man sieht, in welch langsamen Gang der Entwicklung wir geraten sind. Wir wollen uns einen Augenblick erinnern an die Zeit, der diese Schulen ihre Entstehung verdanken. Es war damals, als eine Welt zusammengebrochen war, als ein System, das Jahrhundertelang geherrscht hatte, sich unfähig bewiesen hatte, die Menschen zum Heil zu führen, und als man nach einer Rettung aus dem Chaos und aus dem Elend suchte. Als man die Rettung in der gänzlichen Umgestaltung des Verhältnisses von Mensch zu Mensch erhoffte, machten sich diese Versuchsschulen daran, diesen Gedanken in der Erziehung zu verwirklichen. Man wollte das alte Gewaltverhältnis, das Autoritätsverhältnis über Bord werfen, weil man erkannt hatte, daß dadurch das ganze Elend

über die Welt gekommen war. Das werden Sie (nach rechts) ja nicht verstehen und nicht glauben. Im Gegenteil, Sie rufen das zurück, was wir damals als falsch erkannt haben. Fräulein Rodewald empfiehlt es als das einzige Richtige: „Zwischen Kindern und Lehrern muß ein Autoritätsverhältnis sein." Nein! sagen wir, und treffen damit unsere ganze Grundanschauung. Man könnte sagen: Hier sehen wir überhaupt die Aufgabe, die das Menschengeschlecht auf Erden zu lösen hat.

Es hat die Aufgabe zu lösen, wie Mensch zu Mensch sich zu stellen hat. Für das Verhältnis der Gewalt, des Uebergeordnetseins — Frau Dr. Rodewald lächelt fortwährend. Ich rede von der höchsten Aufgabe, die Menschen sich stellen, die vielleicht die Aufgabe ist, die der Mensch auf Erden überhaupt zu lösen hat, nämlich zu finden: wie muß das Verhältnis von Mensch zu Mensch gestaltet werden; und Frau Dr. Rodewald lächelt. Ich sagte es zu Anfang, meine Damen und Herren, es führt kein Weg hinüber. Aber wir, meine Parteifreunde, wollen uns doch einmal wieder erinnern: wenn der Gang der Ereignisse es so mit sich gebracht hat, daß man mit dem allerkleinsten Maßstabe herantritt an das, was mithelfen könnte, eine neue Welt aufzubauen, so wollen wir doch nicht vergessen, daß hier Keime für eine Zukunft vorhanden sind, an die wir immer noch glauben, wenn es im Augenblick auch so scheint, als wenn die Welle rückwärts flösse. Aber wir wissen, es kommt ein neuer Aufstieg, und der führt nicht dahin, wohin Sie Frau Dr. Rodewald uns wieder führen wollen. Der Reformator, nach dem Sie riefen, der kommt nicht. Und wenn Sie von Katharina II. sagen, — so habe ich Sie verstanden —, daß sie sich bewußt gewesen sei, daß sie alle ihre Gesetze und Verfügungen auf dem Rücken von Menschen, auf Menschenhaut schreibe: so ist das gerade der große Unterschied zwischen uns, daß das, was Sie verlangen von Ihrem Standpunkt als das für die Jugend beste, das verurteilen wir als ein Verbrechen an dieser Jugend, als eine Vergewaltigung dieser Jugend. Den Drill, die gewaltsame Einwirkung auf die Kinder, deren Notwendigkeit Sie so offen vertreten, die verurteilen wir gerade, weil die natürlichen Menschenrechte, die der Mensch auch schon als Kind hat, dabei unterdrückt werden. Wir meinen gerade Sie handeln nicht so, wie Katharina II. vorgab, handeln zu wollen. Indem wir die Grundrechte des Kindes zu achten suchen, indem wir ihnen nicht mehr als Vorgesetzte, als Befehlende gegenüber treten, indem wir versuchen, zu ihnen in ein kameradschaftliches Verhältnis zu kommen, indem wir ihnen gegenüber treten als gute Freunde und Berater, indem wir mit ihnen und unter ihnen arbeiten, sind wir uns bewußt, daß es Menschenkinder sind, mit denen wir es zu tun haben. Wenn Sie behaupten, daß im Bericht stände, — ich weiß nicht ob es darin steht — daß die Lehrer an den Volksschulen zu der Ueberzeugung gekommen wären, daß man ohne den Zwang nicht ganz auskomme, wäre es denn ein Wunder, wo wir seit Jahrhunderten dieses Erziehungssystem gehabt haben, wo die Kinder schon ehe sie in die Schule kommen, nach dieser Weise behandelt worden sind, wäre es ein Wunder, wenn diese Umstellung nicht so leicht vor sich ginge? Die Erfahrungen haben auch wir andern, die wir nicht an Versuchsschulen sind, gemacht, daß schon die Lockerung des Zwanges zunächst einmal versagt. Eine solche Wirkung ist nicht weiter verwunderlich. Nach unserer Meinung wird es noch recht lange dauern, bis die Menschheit den Weg zu dieser ganz neuen Lebensgestaltung, zu dieser Menschengemeinschaft gefunden hat. Und vielleicht ist das, wie ich schon sagte, die Aufgabe, die das Menschengeschlecht überhaupt auf Erden zu lösen hat. So völlig verschieden stehen wir diesen Fragen gegenüber, daß ein Reden dazu überhaupt keinen Zweck hat. Aber wir leben der Hoffnung, daß die Versuchsschulen, wenn sie sich augenblicklich wohl oder übel dem langsamen Schneckengang der Entwicklung wieder anpassen müssen, doch diese großen Menschheitsgedanken hinüber tragen in eine Zeit, wo die Welle des Fortschritts uns wieder schneller vorwärts trägt: das wird zu einer Zeit sein, wo man in Bremen keinen Hindenburg mehr feiert! (Beifall links, Gelächter und Zurufe rechts.)

Frau **Plate** (D. N.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Herr Lüdeking sagte heute, daß der Bericht zu früh angefordert worden wäre. (Erregter Widerspruch von Lüdeking.) Er ist nicht zu früh eingefordert worden, sondern höchstens rechtzeitig. Vielleicht ist Herr Lüdeking derselben Meinung wie ein russischer Schulreformator, der gesagt hat: wir wollen unsere Ideen durchsetzen, ganz einerlei, ob auch Schülergenerationen darüber zu Grunde gehen! Bei allem neuen, was eingeführt wird, bei allen Versuchen, die berechtigterweise unternommen werden, hat die Behörde durchaus die Pflicht, dafür zu sorgen, daß diese Versuche nicht zum Schaden der dabei beteiligten Schüler ausschlagen, die doch nun einmal als Versuchsobjekte dienen müssen. (J. Osterloh: Schülerselbstmorde hat es wohl unter dem alten System nie gegeben?)

Präsident: Ich bitte Zurufe zu unterlassen! (J. Osterloh: Zurufe sind doch erlaubt! — Professor Dr. Dietz: Wir haben bei Ihren Ausführungen auch keine gemacht!)

Frau **Plate**: Herr Lüdeking bemerkte wiederholt, daß in der sogenannten alten Schule das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler das reine Gewaltsverhältnis gewesen sei. (Lüdeking: Nicht nur in der Schule!) Also auch sonst; und darum wollen Sie die Autorität, die Sie als Gewalt bezeichnen, beseitigen. Wir sind der Meinung, daß Autorität etwas absolut notwendiges ist, und daß ohne eine moralische, innerliche Autorität ein Lehrer auch an einer Versuchsschule nicht wird unterrichten können und nichts gutes wird leisten können, und daß der Lehrer, der an einer Versuchsschule Gutes leistet, das tut vermöge einer inneren moralischen Autorität, die er über die Schüler hat. Auf der andern Seite müssen wir uns absolut dagegen verwahren, daß

immer wieder behauptet wird, daß in der sogenannten alten Schule einfach die Gewalt geherrscht habe, daß Kameradschaft ausgeschlossen gewesen sei. (Professor Dr. Dietz: Sehr richtig!) Man möge sich doch nur einmal solche sogenannte Schule der alten Richtung ansehen, dann wird man sofort erkennen, wie irrig und ungeheuerlich diese Behauptung ist. Für uns Vertreter der alten Schule gibt es allerdings eine höchste Autorität des Pflichtgedankens; und dieser Autorität haben sich Lehrer und Schüler unterzuordnen. Ich bin ebenso wie Herr Lüdeking der Meinung, daß es keinen Zweck hat, sich hier über das Grundsätzliche dieser Fragen zu unterhalten, und möchte nur einige Punkte der Kritik der Frau Dr. Rodewald ergänzen.

Etwa gleichzeitig mit der Veröffentlichung des Berichts erschien in der Zeitung der Versuchsschule an der Helgolanderstraße der Bericht eines Lehrers, der von dem Lob über die eigene Anstalt und von Unkenntnis der übrigen Schulen triefte. Es wird da behauptet, daß in der Regel in der normalen Volksschule die Hälfte der Kinder sitzen bliebe. Das stimmt nicht; vielleicht nimmt noch einer der Herren von der Volksschule das Wort dazu. Versuche müssen gemacht werden, ohne sie ist das Schulleben nicht denkbar. Wenn man sie aber macht, dann sollte man durchaus gereifte Lehrerpersönlichkeiten damit beauftragen. Da ist es mir sehr aufgefallen, daß unter den fünfzig Lehrkräften etwa die Hälfte im Alter unter dreißig Jahren steht, und daß zwanzig von ihnen überhaupt noch keine Lehrer sind, sondern nur Vertreter und Vertreterinnen, ja sogar nur Helfer und Helferinnen; also die allerjüngsten und unausgebildetsten Kräfte, die gerade eben vom Seminar kommen, das sind nicht die geeigneten Kräfte, um eine so schwierige Aufgabe wie die Durchführung von Schulreformversuchen zu lösen.

Es scheint mir auch, daß das Urteil der Elternschaft über die Versuchsschulen nicht so günstig ist wie das Urteil des Lehrers, der diesen Artikel geschrieben hat, nicht einmal so günstig, wie der außerordentlich milde gehaltene Bericht — da stimme ich Frau Dr. Rodewald bei —, den die Schulbehörde uns vorgelegt hat. Aus diesem Bericht geht hervor — die Zahlen sprechen in diesem Falle eine sehr beredte Sprache —, daß Ostern 1926 im ganzen aus den eigenen Bezirken dieser Schulen nur etwa vierzig Schüler in die untersten Klassen der Versuchsschulen aufgenommen sind. (Götze: Und wie steht es in diesem Jahre?) Das kommt auf Ihre Agitation an, Herr Götze! (Allgemeine Heiterkeit.) An der einen Schule waren es 24, an der andern 9 und an der dritten sogar nur 7 Schüler aus dem eigenen Bezirk. Also nur sieben Eltern, die — ich möchte beinahe sagen — den Mut hatten, ihre Kinder dieser Schule anzuvertrauen, deren Wirksamkeit sie aus nächster Nähe beobachten konnten. Die übrigen Anmeldungen sind aus den übrigen Stadtteilen, und ich weiß nicht, ob wirklich immer pädagogische Gründe dabei den Ausschlag gegeben haben.

Weiter erscheint mir außerordentlich auffallend die Angabe der Gründe des Abganges von Kindern der Versuchsschulen nach andern Schulen. Bei einer dieser Schulen ist angegeben, daß in dem einen Jahre in 27 Fällen der Grund nicht mehr festzustellen ist, im andern Jahre in 23 Fällen. Das gibt doch zu denken. Wenn von der Schule an der Staderstraße in dieser kurzen Zeit 85 Schüler wieder nach der Normalschule angemeldet sind und von der Schule an der Schleswigerstraße sogar 148 Fälle, also, in denen die Eltern mit der Arbeit der Schule nicht zufrieden waren und deshalb die Kinder wieder einer Normalschule zuführten, so gibt das doch sehr zu denken, umso mehr, als im allgemeinen die Eltern einen Schulwechsel durchweg nicht leicht vornehmen.

Und dann noch ein kurzes Wort über die Leistungen. Bei den Prüfungen der Schulaufsichtsbeamten heißt es u. a.:

„In zwei Klassen konnten die Durchschnittsleistungen im mündlichen Rechnen wie im schriftlichen nicht als ausreichend angesehen werden; in zwei anderen waren die Leistungen entweder im mündlichen oder im schriftlichen Rechnen zu beanstanden."

Meine Herren und Damen! Es handelt sich hier um vier Klassen, zwei sind also 50% davon. Wenn ich diesen Satz übersetze, so sagt er: in 50% der Klassen waren die Leistungen im mündlichen und schriftlichen Rechnen nicht ausreichend, in 25% nicht im mündlichen und in 25% nicht im schriftlichen Rechnen. Das klingt ganz anders, als wenn man diese niedrigen Zahlen liest.

Es heißt dann weiter:

„Von den vier ersten Klassen befriedigte im schriftlichen Rechnen eine, während die Leistungen der drei anderen als durchaus ungenügend bezeichnet werden mußten."

Also, in 75% der Klassen sind die Leistungen durchaus ungenügend. Das ist etwas, das wir im Interesse der heranwachsenden Jugend auf die Dauer nicht zulassen dürfen, denn alle diese Kinder haben später den Kampf um ihre Existenz aufzunehmen, und da kann ihnen nur helfen, was sie gelernt haben. Weiter wird hier etwas Positives hervorgehoben:

Im deutschen Aufsatz zeigen manche Arbeiten eine gewisse Ursprünglichkeit und Selbstständigkeit in der Auffassung wie im Ausdruck, dagegen blieben sie im Grammatischen und in der Rechtschreibung meist mehr oder weniger hinter den Normalklassen zurück.

Wir haben in der Schuldeputation Gelegenheit genommen, uns den Stapel der Hefte kommen zu lassen und einzusehen, und da kann ich bestätigen, daß die Leistungen in Grammatik sehr hinter dem zurückbleiben, was die Normalschulen leisten, und was im Aufsatz Positives geleistet wird, das kommt darauf hinaus, daß die Kinder darauf dressiert werden, einfache Vorkommnisse des täglichen Lebens in möglichst photographischer Treue wiederzugeben. Selbständigkeit in der Beobachtung habe ich durchaus nicht bemerkt. Es war mir auch bezeichnend, daß in dieser Deputationssitzung ein sozialistisches Mitglied, der auch Lehrer ist, durchaus die von den sozialistischen Lehrern bekämpfte Revision nach dem vierten Jahre

und nach dem achten Jahre wünschte, weil er als Vater eine gewisse Sicherheit haben wollte für die Ausbildung seiner Kinder.

Wenn hier so starke Ausfälle in den Leistungen festgestellt werden, so muß man bedenken, daß das nicht eine Folge des Systems der Versuchsschule ist, denn in den Berliner Versuchsschulen ist festgestellt worden, daß die Leistungen in Rechnen und Deutsch bei Abgang aus der Schule befriedigten. Es ist also möglich, im Rahmen dieses Systems etwas Tüchtiges zu leisten. Deshalb ist es im Interesse der Schuljugend notwendig, daß sich die Schulbehörde und die Bürgerschaft von Zeit zu Zeit überzeugt, welche Arbeit in diesen Schulen geleistet wird. (Argus: Auch in Ihren Schulen!) Sehr richtig! Gewiß! Und mit welchen Leistungen die Kinder ins Leben hinausgeschickt werden.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann die Frage aufwerfen, ob es richtig gewesen ist, Versuchsschulen in dem Umfange einzurichten, wie es geschehen ist. Man kann fragen, ob die Versuche, die dort angestellt worden sind, eigentlich genügend durchdacht und vorbereitet waren. Man kann Fragen dieser Art eine ganze Reihe aufwerfen und doch innerlich überzeugt sein, daß wir auf richtigem Wege gewesen sind, als wir seinerzeit solche Schulen einrichteten.

Meine Damen und Herren! Wer einigermaßen die bremische Schulgeschichte kennt, der weiß, daß die Lehrerschaft früher ihre Arbeit von höherer Stelle vorgeschrieben bekam, und daß gewisse freiheitliche Regungen in der Lehrerschaft ständig unterdrückt wurden. Männer, die heute als Pädagogen in der ganzen Welt einen Ruf haben, wurden damals gemaßregelt wegen ihrer Anschauungen und wegen ihrer Maßnahmen, die sie getroffen hatten. Daß unter diesen Umständen die Lehrerschaft, als die Revolution gewesen war, stürmisch verlangte: Wir wollen mehr Ellbogenfreiheit, ist zu begreifen. Und da muß man sich von Herzen freuen, daß es Männer und Frauen in genügender Zahl gegeben hat — manche sind bei der Arbeit zusammengebrochen — die sich der Sache zur Verfügung gestellt haben, und es tut mir im Herzen weh, daß Fräulein Rodewald und Fräulein Plate kein Wort der Anerkennung gefunden haben für die Kraft und Arbeit und das Stück Leben, das diese Männer und Frauen darangesetzt haben. Es kann etwas Großes und Schönes nur aus der Begeisterung geboren werden. Begeisterung hat diese jungen Menschen erfüllt, und sie haben mit aller Kraft an dem Werke geschaffen, für das sie ihr ganzes Können eingesetzt haben. Sie waren Persönlichkeiten, die etwas zu sagen hatten und etwas wollten, in denen ein starker Wille, etwas Gutes zu schaffen und neue Wege zu suchen, saß, die uns aus der Erstarrung des alten Schulsystems hinausführen. Darüber, meine Damen und Herren, werden Sie sich alle einig sein, daß die ältere Schule, wie Sie sie kennen, in manchen Dingen für die Jugend nicht die richtigen Wege wußte, daß sie vielfach an den Kinderköpfen und -herzen vorbeigeredet hat, das Kind nicht gewann, und vieles gewaltsam hineinpfropfen mußte. Da liegt ein System drin, das sich ändern läßt. Insofern ist Pädagogik eine Kunst. (Professor Dr. Dietz: Sie ist immer eine Kunst.) Gewiß! Darum kann man über die Methoden verschiedener Ansicht sein. Aber die Schule ist nur lebendig und ein Stück Leben, wenn Leben in sie hineinfließt, und dieses Leben fehlte in der älteren Schule. Ich will nichts gegen die ältere Lehrerschaft sagen; ich gehöre ihr selber an. Aber, meine Damen und Herren, es muß Leute geben, die sich einsetzen, neue Wege zu suchen. Es ist natürlich klar, daß es keine Schule geben kann, die nicht auch den Willen hat, den Schülern ein sicheres Wissen fürs Leben mitzugeben. Wir haben den Grundsatz: „Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen und lehren wir." Daran ist festzuhalten. Es ist auch ganz sicher, daß die Versuchsschulen allmählich immer klarer und deutlicher erkennen werden, in welchem Umfange ein gewisses Wissen sicher fundiert werden muß, damit wir dann die Schüler getrost ins Leben entlassen können. Ein anderes ist es aber, ob ich dieses Wissen möglichst umfangreich gestalte und es nur als totes Wissen hineinpfropfe, oder ob ich den Kindern die Kraft geben will, das Wissen, mag es auch bescheiden sein, sicher und richtig anzuwenden. Da können wir immer heute noch, trotzdem vielfach die Lehrziele zurückgesteckt sind, die Frage aufwerfen: Lernen wir nicht viel zu viel für die Schule, Namen und Daten, die tot sind und nichts bedeuten? Die alte Schule wird charakterisiert durch ihre Katechismen, Sprachbücher, ihre Kanons und ihren Regelkram. Das muß revidiert werden, und da wird fruchtbare Arbeit geleistet in den Versuchsschulen. Ich habe bei der Besprechung in der Schuldeputation seinerzeit gesagt, daß mir gewisse Ergebnisse bei den Versuchsschulen festzuliegen schienen, und ich hätte den Wunsch, es möchten diese Ergebnisse herausgestellt und der Lehrerschaft an die Hand gegeben werden. Es waren bei den leitenden Beamten Bedenken dagegen. Es wurde gesagt, es empfehle sich nicht, in Bremen das zu machen. Es mag auch so gehen. Die Lehrerschaft wird das schon allein finden, und das, was Gutes gefunden worden ist, aufnehmen. Das ist besonders das Bestreben der Lehrer der Versuchsschulen, sich hineinzuleben in die Kindesseele, und die Arbeit in der Schule zu einer Freude zu machen, nicht zu einem Druck und Zwang. Das ist der Zweck dieser Schulen, Gemeinschaften zu bilden. Nur so können wir die Erziehung unseres Volkes fördern. Wenn wir mit einer harten Kritik und mit mattem Herzen an die Versuchsschulen herangehen und ihre Arbeit unterbinden, indem wir sagen: wir schließen die Schulen, dann tut es mir leid, um die fruchtbare Arbeit, die dort geleistet ist. Das dürfen wir nicht. Wir müssen weitergehen auf dieser Bahn und für unser Volk etwas Gutes dabei herausholen. Streben ist alles. Ob der Erfolg groß oder klein ist, das ist einerlei Wir wollen vorwärts und nicht rückwärts! (Beifall links und in der Mitte.)

Ethe (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich feststellen, daß die Versuchsschulen von Lehrern und Lehrerinnen aus Amerika, Schweden, Holland, Siebenbürgen, der Schweiz usw. besucht und studiert worden sind, daß Lehrer und Lehrerinnen und auch Regierungsvertreter aus allen Teilen Deutschlands da gewesen sind. Alle diese Damen und Herren aber, die heute über die Versuchsschulen zu Gericht sitzen wollen, konnten aber keine Stunde opfern, um einmal die Versuchsschulen zu besuchen. (Lebhaftes „Hört, hört!" links.) Man glaubt wohl am sachverständigsten über eine Sache reden zu können, die man nicht kennt. Fräulein Plate ist einmal durch die Unterrichtskommission im Februar 1925 angemeldet worden zu einer Hospitation, aber dabei ist es geblieben. (Frau Plate: Kommt noch! Lachen links.) Fräulein Plate, spricht das Gericht das Urteil vor oder nach der Untersuchung? (Frau Plate: Ich habe nur nach den Bericht geurteilt.) Dann kommen Sie zu einem Fehlurteil, weil Sie von falschen Voraussetzungen ausgehen, Sie sind voreingenommen. (Frau Plate: Die Zahlen können Sie nicht wiederlegen.) Das will ich auch nicht, aber der Geist, der aus den Zahlen spricht, wird anders interpretiert. Fräulein Rodewald sagt, daß der Lehrerwechsel verwirrend sei. Wie sieht es damit aus? Von den Lehrkräften, die ausgeschieden sind, sind fünf wegen Verheiratung ausgeschieden, vier waren ins Ausland gegangen, acht aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten, drei wollten sich der weiteren Fortbildung widmen, zwei konnten sich den Schulen nicht mehr widmen, eine ging in einen andern Beruf über, drei wurden an andere Versuchsschulen überwiesen, eine schied aus, weil sie der Versuchsschularbeit fremd geworden war, eine ging weg wegen Studiums an einer Hochschule. Wenn also ein Lehrerwechsel in Ihrem (nach rechts) Sinne stattgefunden hat, so kann es sich nur um drei Fälle handeln, denn nur drei sind wegen Meinungsverschiedenheiten, oder, weil sie nicht überzeugt waren, ausgeschieden. Also so kann man die Zahlen interpretieren, Fräulein Plate. Ich gehe garnicht darauf ein, daß bei allen Schulen ein Lehrerwechsel vorkommen muß. Das wäre traurig. Dann glaubt Frau Plate sagen zu müssen, die Urteile der Eltern seien ungünstig. Ach, Frau Plate, überlassen Sie es uns Eltern, uns darüber selber den Kopf zu zerbrechen, und zerbrechen Sie sich deswegen nicht ihren Kopf. Ich kann nur sagen, daß bei der Versuchsschule an der Helgolanderstraße in diesem Jahre (1926) 100 Neuanmeldungen gewesen sind und für nächste Ostern haben wir schon wieder 112. Die Liste der Anmeldungen mußte geschlossen werden, weil nicht mehr Platz vorhanden ist. Und wenn Sie von Agitation sprechen, dann sollten Sie den Bericht über die letzte Versammlung der Eltern lesen, wo Herr Aevermann ausdrücklich gesagt hat, man sollte die Eltern nicht überreden, ihre Kinder in eine Versuchsschule zu schicken, das wäre der größte Fehler. Die Versammlung wurde einberufen, um den Eltern zu zeigen, wie es in der Schule aussieht, damit sie selbst in der Lage wären, allen falschen Gerüchten und Verleumdungen entgegen zu treten. So ist die Sache. Und trotzdem haben 112 Anmeldungen stattgefunden. Ich glaube also, daß das Urteil der Eltern wirklich so ist, daß wir zufrieden sein können.

Wenn nun inbezug auf die Leistungen Fräulein Plate sagt, es wäre absurd, daß in den Schulen 50 Prozent der Kinder sitzen blieben, dann muß sie sich bei der Unterrichtsverwaltung beschweren, denn diese Zahl stammt von der Unterrichtsverwaltung und dort sollte man es doch besser wissen. Und die Folge ist eben gewesen, daß ein Teil der Eltern ihre Kinder aus den andern Schulen fortgenommen und in die Versuchsschulen gegeben haben, weil sie sonst nicht fortkommen konnten. Und da ist es erklärlich, daß solche Kinder die Schulleistungen etwas nach unten drücken. Das ist unvermeidlich, das wird bei jeder anderen Schule auch so sein.

Ich möchte weiter sagen, daß Fräulein Dr. Rodewald nicht so sehr aus dem Bericht etwas herausgelesen als vielmehr etwas hinein gelesen hat. Richtig ist, daß auch in den Versuchsschulen ein gewisser Zwang ausgeübt wird, aber nicht der Zwang durch die Person des Lehrers, sondern die Klassengemeinschaft. Das ist doch etwas ganz wesentlich anderes, als wenn der Lehrer mit dem Bakel da steht und seine ganze Autorität durch Zwang zur Geltung bringen muß. Und wenn Sie von Kinkerlitzchen reden, die an der Schule getrieben würden: bitte sehen Sie sich die Schulen an, dann werden Sie bald eines besseren belehrt werden, wenn Sie überhaupt belehrbar sind. Nicht die Autorität des Lehrers, sonder Pflichtgedanke, Fräulein Plate, ist bei uns die Hauptsache, und der wird durch die Klassengemeinschaft gefördet. Das zeitigt auch die entsprechenden Resultate.

Fräulein Plate sagte dann, daß aus den eigenen Bezirken der Schulen die Anmeldungen verhältnismäßig wenig seien. Das ist durchaus erklärlich und zwar aus dem Grunde, den ich vorhin schon anführte, daß die Elternschaft durchaus nicht dazu überredet wird, sondern daß sie die Kinder aus eigener Ueberzeugung zu uns schickt. Soweit die Schule an der Helgolanderstraße in Frage kommt, stammen bei der letzten Einschulung Ostern 1926 35 Prozent der Kinder aus dem eigenen Bezirk der Schule, ein Resultat also, mit dem wir durchaus zufrieden sein können. Und in diesem Jahre liegt ebenfalls ein befriedigendes Resultat vor.

Was dann die Leistungen der Versuchsschulen betrifft, so hat Herr Karrenberg schon sehr richtig gesagt, daß ihr Ziel nicht das ist, die Kinder mit allem möglichen Wissen vollzupropfen, sondern daß sie die Kinder so erziehen will, daß sie im Leben sich einigermaßen benehmen können, daß sie im Leben nicht unbeholfen da stehen und dadurch allen Stürmen des Lebens ausgesetzt sind. Es ist richtig, was Fräulein Dr. Rodewald gesagt hat, daß seinerzeit ein gewißes Chaos an den Schulen bestanden hat, und eine der Versuchsschulen steht noch heute in einem gewissen Sinne auf dem Standpunkt des Chaos,

aber das sind besondere Auffassungen. Soweit aber die Schulen an der Helgolanderstraße und an der Staderstraße in Frage kommen, trifft das nicht zu, was Sie von Chaos reden.

Bezüglich der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus mögen Ihnen über die Schule an der Helgolanderstraße folgende Zahlen dienen: wir haben im letzten Jahre 12 Unterhaltungsabende für Eltern gehabt, und daran haben 4500 Eltern teilgenommen. Im letzten Halbjahr haben 30 Klassenelternversammlungen stattgefunden. Wenn Sie diese Zahlen in Betracht ziehen, so werden Sie begreifen, daß unsere Lehrerschaft nicht nur ein Interesse daran hat, die Kinder zu erziehen, sondern auch die Eltern in diesen Kreis mit einzubeziehen, weil nur dadurch eine gewisse Erziehungsgemeinschaft gebildet werden kann. Wir alle, die wir die alte Schule durchgemacht haben, die wir mit solchen Eltern zu rechnen gehabt haben, wie wir selber gewesen sind, wir wissen, daß das Verständnis für die Schule überhaupt erst dann geboren werden kann, wenn die Schule mit den Eltern innig zusammenarbeitet und dadurch eine Gemeinschaft entsteht, die sich auch auf die Kinder auswirkt. Und da ist es durchaus erklärlich, daß in dieser Schularbeit Eltern, Lehrer und Kinder geistig zusammenwachsen. Und dazu gehören, wie Herr Karrenberg schon gesagt hat, nicht alte, im senilen Alter befindliche Lehrer, sondern junge, frische Kräfte. Uebrigens sind an den Versuchsschulen auch Lehrer vorhanden, die schon über 50 Jahre alt sind; es ist Ihnen die Umstellung schwer geworden, aber sie haben es geschafft.

Gerade die Worte von Fräulein Dr. Rodewald und Fräulein Plate veranlassen mich, erst recht darauf hinzuweisen, daß in Bremen die Vertretung der Elternschaft in ihren gesetzlichen Formen noch sehr im Argen liegt. Hamburg ist uns in dieser Beziehung weit voraus, und Bremen sollte dem Hamburger Beispiel so bald wie möglich nachfolgen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß diese Frage gesetzlich geregelt werden muß. Deshalb erlaube ich mir im Namen meiner Fraktion folgenden Antrag zustellen:

> Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß 19. 10. 1923 betreffend die Teilnahme der Eltern an der Verwaltung der allgemein bildenden Schulen und ersucht den Senat, die Schuldeputation zu veranlassen, die geforderte Gesetzesvorlage nunmehr schleunigst vorzulegen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie es ernst meinen — und der Grundton der Ausführungen von Fräulein Dr. Rodewald und Fräulein Plate ging dahin, daß es sich bei dieser Frage um die höchsten aller Güter handelt, — so ist es doch immerhin eigenartig, daß Sie sich da auf Katharina II. bezogen haben. Aber ich gönne Ihnen das Vergnügen; wir sind da nicht mißgünstig. Wir stimmen Ihnen insofern zu, als der Mensch tatsächlich aller Güter höchstes ist, und daß mit diesem kostbaren Gut sehr vorsichtig umgegangen werden muß; aber nicht mit dem Bakel in der Hand, sondern mit dem Gefühl einer moralischen Verantwortung. Die moralische Kraft des Lehrers muß wirken nicht im Interesse einer Kaste — denn die Schule ist Instrument des Staates — sondern zum Wohle der Allgemeinheit. (Beifall links.)

Argus (K.): Der ungeschriebene Leitspruch der Versuchsschulen wie auch der Schulen und Schulklassen, die gegen die gottgewollte Autorität mit dem Mittel des Drills und der Prügel und für Klassengemeinschaft durch Erleben und Erarbeiten sind, heißt: Wenig Worte, Tat ist alles! Die Redner der Sozialdemokratie haben als Ursache der bestehenden Versuchsschulen Weltanschauungsfragen aufgerollt. Weltanschauungen haben aber ihren wirklichen Ausgang in dem tatsächlichen Leben, dem Dasein, das das Bewußtsein bestimmt. In den Klassengegensätzen liegt der Grund für alle Kultur- und damit auch Schulfragen. Und auch die Frage der Versuchsschulen ist eine Frage des Klassenkampfes, Klassenkampf inbezug auf Kulturfragen (Lachen rechts). Daß dieser Klassenkampf gegen die Versuchsschulen von der Rechten schon am allerstärksten geführt wird, das zeigen z. B. die dem vorliegenden Bericht voraufgegangenen Zeitungsartikel, als die linke Seite dieses Hauses sich noch gar nicht in dieser Weise betätigt hatte. Die Vertreter des Kapitals, Deutsche Volkspartei, Deutschnationale und das Häuflein der Völkischen sahen die Autorität in Gefahr und nahmen den Kampf auf gegen die „autoritätslose Schule". Die Weser-Zeitung brachte am 7. Juli einen Abdruck des Berichtes, ließ aber absichlich den Schlußteil weg, der da heißt:

> „Ein abschließendes Urteil über die Arbeit der Versuchsschulen kann zurzeit noch nicht gegeben werden."

Bis zu dem wichtigen Schlußsatz:

> „Anderseits sind doch auch solche Werte hervorgetreten, daß im Interesse der weiteren Entwicklung des bremischen Schulwesens die begonnenen Versuche weiter fortgeführt werden müssen."

Ich betrachte das als eine bewußte Umgehung des Hauptsächlichen. Die Oeffentlichkeit soll das wesentliche nicht erfahren. Es ist ähnlich wie damals bei der Anfrage über die Keimfreiheit des Weserwassers als Trinkwasser; da war der letzte Satz, der für die Oeffentlichkeit das Wichtigste enthielt, gleichfalls von dem Berichterstatter der Weserzeitung absichtlich fortgelassen. Der Satz enthielt die Frage: Welche Maßnahmen hat der Senat beim Wasserwerk getroffen, damit das Wasser keimfrei in das Leitungsnetz kommt? Eine objektive Beurteilung der Zeitung fehlte in beiden Fällen. Die gleiche objektive Beurteilung fehlt auch Frau Dr. Rodewald. Sie sagt, der Bericht sei diplomatisch abgefaßt. Ich habe in der Schuldeputation schon gesagt, daß es einer der wenigen durchsichtigen und klaren Berichte ist, die überhaupt aus Deputationen gegeben worden sind, obgleich auch ich verschiedene Ausstellungen grundsätzlicher Art daran gemacht habe. Aber die Gesamtheit, die Oeffentlichkeit, der Laie, kann ihn verstehen und

nicht nur die Diplomaten. Das „Diplomatische" wird von Ihnen hineingelegt, weil der Bericht, den Sie in einem Antrage vom 30. Juni 1922 forderten, nicht nach Ihrem Wunsche — Verdammung der Versuchsschulen — abgefaßt ist und wegen der Tatsachen nicht anders abgefaßt werden konnte.

Nun besteht eine Kernfrage, die von der Rechten immer wieder betont wird: die Frage der Autorität. Frau Dr. Rodewald hat sie kurz gestreift und fordert dann für diese „autoritätslosen Schulen": die Versuchsschulen sollten nicht staatlich, sondern privat sein. Damit will sie den Klassencharakter, der durch staatliche Schulen nun auch von der besitzlosen Schicht der Bevölkerung gezeigt wird, beseitigen. Denn mit eigenen Geldmitteln können die Eltern der Kinder, die die Versuchsschulen besuchen, die Schulen nicht erhalten. Die demokratische Schulverwaltung, die in Bremen vorhanden ist, ist eine Gefährdung Ihres rückschrittlichen Willens. Sie wollen zurück in die preußisch-wilhelminische Zeit.

Was Frau Dr. Rodewald aufgezeigt hat an Unkenntnis der neuen Pädagogik, Psychologie und Schulpolitik, möchte ich überschreiben mit dem Wort: pädagogisches Panoptikum. Woher stammt ihr Wissen über das Wesen der Versuchsschulen? Haben die Vertreter der Rechten jemals Einblick in die Versuchsschulen genommen? Sind sie bei der Einweihung der Landheime gewesen? Haben sie ein eigenes Urteil darüber, wie die Eltern mit den Lehrern zusammen arbeiten für die neue Schule, die sich erst wirklich durchsetzt, wenn die werteschaffende Arbeiterschaft regiert? Wenn Sie alles das nicht kennen, dann ist Ihre Darstellung, Ihr Urteil, getrübt durch Ihr Vorurteil und Ihre Unkenntnis.

Dann stellt Fräulein Plate den „Gedanken des absoluten Pflichtgefühls auf", den nur die alte Schule verwirklichen kann. Das wollen Sie durch die alte Schule, durch die Lernschule erreichen? Wie kann Pflichtgefühl geboren werden, wenn kein Schüler eine Verantwortung zu übernehmen hat, sondern nur der Diktatur des Lehrers sich zu unterwerfen hat? Kann sich der Eigenwert eines Kindes in den Altersstufen zeigen, wenn die freie Betätigung fehlt? Gehen Sie in die Versuchsschule mit offenen Augen und Ohren, dann werden Sie vielleicht beunruhigt, von dem, was wächst und wird, dann wissen Sie, daß Ihre Nerven und Ihre Nervenarbeit der alten Schule der Unterdrückung und der absoluten Ruhe angehören. (Heiterkeit.)

Nun weiter: Es ist eigenartig, daß, als der Schulkampf um die Versuchsschulen eröffnet wurde, in den „Bremer Nachrichten" am 27. September 1925 Fräulein Dr. Elisabeth Lürßen, Mitglied dieses Hauses, einen Artikel veröffentlicht hat, der gerade das Gegenteil von dem sagt, was jetzt ihre Parteifreundin Frau Dr. Rodewald sagt. Da wird ein Artikel über Pestalozzi geschrieben. Es ist fast alles Wörtliches von Pestalozzi und aus Werken anderer Entliehenes dabei. (Heiterkeit.) Da heißt es am Eingang; vielleicht darf ich es vorlesen:

> „Der Grabstein Pestalozzi nennt ihn Retter der Armen, Prediger des Volkes, Vater der Waisen, Gründer der Volksschulen, Erzieher der Menschheit."

Dann weiter:

> „Schon lange, seit meinen Jünglingsjahren, wallte mein Herz wie ein mächtiger Strom, einzig und allein nach dem Ziel, die Quelle des Elends zu stopfen, in das ich das Volk um mich versinken sah."

Dann schließt Fräulein Dr. Lürßens Zitatensammlung mit Pestalozzis Wort:

> „Nicht mir, sondern den Brüdern! Nicht der eigenen Ichheit, sondern dem Geschlecht!"

Klassengegensatz! Der Weg der neuen Schule, den Sie nicht wollen! Und wie stellen Sie sich nun zu den Armen und Unterdrückten und Ausgebeuteten in den jetzigen Staatsschulen? — Diese Versuchsschulen sollen nach Ihrer Forderung Privatschulen werden, damit sie untergehen. Doch die Staatsschulen sollen für die herrschende Klasse, die Sie hier vertreten, willenlose Ausbeutungsobjekte schaffen.

Es ist hier vor der Oeffentlichkeit noch zu sagen, wie den Laien in der Schuldeputation das Wesen der Versuchsschule gezeigt worden ist. Leider ist der betreffende Herr, der das tat, — es ist Herr Professor Dr. Dietz — nicht hier. Er zeigte dem Abgeordneten Schulze ein Heft, in dem viel rote Tinte war — was in jeder Schule vorkommt — und sagte: „Herr Schulze, sehen Sie, das ist die Versuchsschule." Das ist das Urteil, das ein Pädagoge der höheren Schule gefällt hat. So viel ich weiß, hat Herr Professor Dietz noch keinen Einblick in den Betrieb der Versuchsschulen getan. Ich rechne ihn auch zu dem pädagogischen Panoptikum. Nun, das soll zunächst erst genügen für die allgemeine Einleitung.

Auf die Entwicklungsgeschichte der Versuchsschulen brauche ich nicht einzugehen. Ich habe aber noch Bemerkungen über einige Hauptpunkte zu machen, in denen ich mit dem Bericht in seiner grundsätzlichen Einstellung nicht einverstanden bin.

Zunächst muß ich aber noch etwas über die Frage der Autorität, der gottgewollten Autorität der Rechten sagen. Die erkennen wir nicht an. Herr Lüdeking hat bereits Ausführungen über das Verhältnis des Menschen zum Menschen gemacht. Hier kommt es schon darauf an, die Klassengegensätze herauszustellen. Denn Sie (zur Rechten) wissen ganz genau, sobald der fertig erzogene Mensch einen Willen hat, sind die Interessen Ihrer Klasse gefährdet. Sie wollen den Menschen zu einem willfährigen, willenlosen Werkzeug Ihrer Klasse machen. Das ist der Grund, weshalb Sie gegen alles Stellung nehmen, was reformistisch ist. Jede kleine Erschütterung Ihres morschen Kulturgebäudes ist für Sie gefährlich. Dieser Gedanke muß klar ausgesprochen werden. Darum ist der Schulkampf, sei er auch auf noch so kleinem Gebiete, ein Klassenkampf, den wir mit allen Mitteln durchführen werden. Sie sind bereits ins Hintertreffen geraten. Viele sehen die große politische Welle wegen der Scheinstabilisierung augenblicklich noch nicht, aber die

Kulturerscheinungen, ob Malerei, ob Bildhauerei, ob Theater, sind bereits in einer so starken Zersetzung, daß Sie den Gang der Dinge nicht mehr aufhalten können. Viele Künstler, Schriftsteller, Pädagogen und Psychologen gehen jetzt wieder zu der Klasse zurück, aus der sie gekommen sind. Ihre bürgerlich-kapitalistische Ideologie wird umgewertet. Aus dem schaffenden werktätigen Volk kommt eine kulturpolitische Welle, die alles, was sich ihr entgegensetzt, niederreißen wird, daß es noch schlimmer wird als in Florida. Nun zurück zur Frage der Autorität. Wir haben darin eine viel andere Auffassung als Sie (zur Rechten). Wir wollen nicht die gottgewollte Autorität mit Prügel, im preußischen Unteroffizierston. Es ist angebracht, mit Rücksicht auf die gestrigen Ereignisse daran zu erinnern. Wir wollen die Autorität, die unbewußt geschieht, daß der Schüler gepackt wird von seinem Freund, den er sonst Lehrer genannt hat. Diese Autorität wächst nicht herans aus dem Pult, nicht von der Bank — deswegen auch eine ganz andere Schuleinrichtung — sie wächst in der gemeinsamen Arbeit, in der Erarbeitung, in der Verarbeitung des Erlebten und in dem Schaffen selbst. Beachten Sie, was die 17jährige schulentlassene Dora Kollröde, die nach den Ausführungen von der Rechten nichts gelernt habe, geschrieben hat. Dabei komme ich gleich zu meiner gegensätzlichen Auffassung des Berichtes. Das Mädchen hat aber erlebt und kann das Leben erfassen, wie sie es braucht. Frau Heineke hat damals selbst Ausführungen gemacht, die darauf hinausgingen, daß aus den Versuchsschulen Menschen kommen, die wüßten, das Leben anzupacken, es zu gestalten und sich in ihm zurecht finden. Zurechtfinden heißt, die bewußten Widerstände, die gestellt werden aus der Klasse — vielleicht der herrschenden Klasse — zu durchschauen und die eigenen Gedanken dagegen zu setzen. Die betreffende schreibt in Nr. 9 der „Lebens-Gemeinschaftsschule" von 1926 auf Seite 136:

„Daß ich in die Handelsschule gekommen bin und danach in ein Kontor, das wäre auch wohl trotzdem so geworden. Aber zurecht gefunden hätte ich mich dabei doch wohl etwas anders. Daß ich mich in der Handelsschule gegen eine Strafarbeit gesträubt und versucht hätte, die Lehrerin von meiner Meinung zu überzeugen, daß ich mit keiner Schularbeit bestraft sein wollte, glaube ich nicht. Manchmal kam ich im Unterricht durch unsere Schule auch um etwas zu kurz. Das war vor allem beim Deutschen in der systematischen Grammatik. Von langen Satzzerlegungen und ewig vielen auswendig gelernten Regeln wußte ich nicht viel, aber mit dem Diktatschreiben bin ich trotzdem immer sehr gut fertig geworden. Und wenn dann einmal nach irgendwelchen toten Geschichtszahlen gefragt wurde! Irgendwelche geschichtlichen Begebenheiten, die noch in meiner Phantasie lebten, die konnte ich wohl wieder erzählen, aber wann die verschiedenen Kaiser regiert hatten und wann hier und da mal eine Schlacht gewesen war, das wußte ich nicht. Manchmal fehlten mir auch irgendwelche Rechenregeln. Aber aus all dem hat sich beim Lernen nie eine Lücke ergeben. Die Hauptsache war, daß ich mir bei allem immer zu helfen wußte und verstand, die Arbeiten von der richtigen Seite zu erkennen und meine eigenen Gedanken mit hineinzubringen. Das kam mir vor allem in der Handelskunde und in der Berufskunde sehr gut zu passe und auch in der Buchführung. Da halfen alle auswendig gelernten Regeln nichts, sondern ein klares Denken war die Hauptsache, und das hatte ich ja aus unserer Schule mit herausgebracht".

Dieses Urteil gibt das, was hier gesagt worden ist, in einfacher, kindlicher Weise wieder.

Nun eine andere Sache, die im Berichte zur Sprache gebracht wird. Die Versuchsschule ist genau wie alle anderen Schulen an den seit 1916 bestehenden Lehrplan gebunden. Und das ist das, was ich in der Hauptsache zu bemängeln habe. Die Schule, selbst, wenn sie eine Versuchsschule ist, darf nicht an einen Lehrplan gebunden sein, der aus alter Zeit stammt, wo die Lebensnähe des Gemeinschaftsunterrichts, des Gesamtunterrichts und des Fachunterrichts in Arbeitsgemeinschaften nicht so ist, wie es heutzutage von der Schulreform verlangt wird. Damit will ich nicht sagen, daß die Versuchsschule als Anarchie dastehen darf. Die Versuchsschule hat einen eigenen Lehrplan aufzustellen, der dem ganzen Leben unbedingt das gibt, was zu brauchen ist im kommenden Kampf des Lebens. Ich erinnere, Herr Karrenberg hat vorhin das Wort gebraucht: wir erziehen für das Leben. Das ist ein Begriff, der je nach der Weltanschauung, nach der Klassenzugehörigkeit ausgelegt wird, wie das Leben dann aufgefaßt wird: Entweder das Leben des denkenden Menschen mit eigenem Willen, der seine Lage und Ziele erkennt, oder ein Leben, in dem der Mensch als Unfreier der Gesellschaft ausgebeutet wird: Klassengegensätze. Die Versuchsschule muß sich also selbst einen Lehrplan, der selbstverständlich der Behörde vorzulegen ist, aufstellen, wonach sie dann ohne weiteres arbeiten kann. Im andern Fall ist das eine Gebundenheit der betreffenden Schule, wodurch sie nur methodisch andere Wege einschlagen kann. Es sind ganz andere Auffassungen und Forderungen jetzt schon in unserm ganzen Wirtschaftsleben vorhanden, und der bestehende Lehrplan kann längst nicht mehr mitkommen. Denn der Lehrplan ist immer das, was aus einem vergangenen, aus einem konservativen Zustand heraus aufgebaut worden ist. Der Staat greift zunächst zu dem, was sich bewährt hat, aber nicht zu dem, was wird. Was und wie in den Versuchsschulen nun selbst gearbeitet wird, brauche ich nicht besonders zu erwähnen, denn das hat der Bericht dieser Schülerin schon dargelegt. Daß aber auch in anderen Schulen in der Weise der Versuchsschulen gearbeitet wird, will ich hier nur erwähnen.

Frau Plate bemängelte, daß in der Schule meistens nur junge Kräfte seien. Hat Frau Plate — sie ist natürlich wieder nicht hier — noch nicht so viel

in der Psychologie gearbeitet, trotzdem sie den Doktor-Titel hat, daß sie nicht weiß, das alte Lehrer auch geistig jung und junge Lehrer auch geistig alt sein können. Die Lehrer sind früher durch die ganze Seminarzeit hindurch genau so zu unselbständigen und willenlosen Werkzeuge gemacht worden zu denen unsere Schüler auch gemacht werden sollen. Das ist die Autorität, die Sie wieder haben wollen. Die Lehrer, die während der Kriegszeit im Seminar waren, und draußen das Schlachten und Bluten gesehen haben, und dann durch die Jugendbewegungen gegangen sind, die haben eine andere Auffassung vom Leben bekommen als Ihrer Klasse (nach rechts) angenehm ist. Diese Menschen sind es gerade, die sich mit einem Feuereifer in die Arbeit der Versuchsschulen hineinstürzen. Auch ältere sind da, die geistig jung geblieben sind. Mir schweben verschiedene vor, die wirklich noch jünger sind als solche, die erst vor kurzem verbildet aus dem Seminar herausgekommen sind. Dann muß anerkannt werden, mit welchem Kraft- und Zeitaufwand diese Lehrer an den Versuchsschulen arbeiten. Wenn da mitunter die Frage gestellt wird, welche Arbeit habt ihr denn, so machen die Lehrer an den Versuchsschulen nicht viele Worte. Die Tat ist bei Ihnen alles. Sie leben darin. Und sie lebten anfangs in einem Chaos, das von ihnen als geistiges Chaos aufgefaßt wird, aus dem sie ringend Probleme lösen wollten und lösten. Wenn Frau Dr. Lürßen Pestalozzi nannte, so frage ich: War Pestalozzi nicht gerade derjenige, in dem sich das ganze Chaos verkörpert hat? Also, aus dem Chaos heraus wächst neues Leben — politisch gesehen Rußland.

Dem Antrage des Herrn Ethe betr. Elternräte stimmen wir zu, und gerade ein Vertreter der Elternschaft kann es vor allen Dingen empfinden, wie notwendig es ist, daß Elternräte jetzt geschaffen werden. Bremen hatte die Absicht — oder ich will mal sagen den Glauben — gehabt, daß sich die Elternräte aus sich heraus bilden und organisch wachsen werden. Dieser Wunsch hat sich nicht erfüllt. Es müssen tatsächlich auf gesetzlichem Wege Elternräte geschaffen werden. Auch das hat psychologische und auch schulpolitische — überhaupt politische Bedeutung und Auswirkung. Früher war zwischen Elternhaus und Schule bewußt eine Kluft gezogen worden. In den wenigsten Fällen kamen die Eltern zum Lehrer. Sie kamen nur, wenn er von seiner gottgewollten Autorität, mit dem preußischen Stock, Gebrauch gemacht hat. Aber nun, wo eine Besserung eingetreten ist, wo sich das werktätige Volk selbst um die Erziehung seiner Kinder kümmert, da sind doch wieder so große Hemmnisse durch die ganzen politischen Verhältnisse und das Wirken der Reaktion geschaffen, daß die Eltern vielfach garnicht in der Lage sind, jetzt noch das Gebiet zu erfassen. Sie müssen darauf hingewiesen werden. Lehrer haben versucht, Eltern zu gewinnen, auch Eltern, die nicht der Gemeinde der Versuchsschule angehören, am Unterrichte beiwohnen zu lassen, diese haben es wieder versucht, andere Eltern für die Schularbeit zu begeistern, aber eine gesetzliche Regelung muß doch eintreten, wie sie jetzt in Preußen und Hamburg geschaffen ist. Wir fordern Mitbestimmungsrecht der Eltern in Schulfragen und Einsichtnahme der Eltern in den gesamten Schulbetrieb und elterliche Mitarbeit. Die Versuchsschulen haben Wege gezeigt. Die Versuchsschulen werden von der Reaktion als Fremdkörper im staatlichen Schulorganismus gekennzeichnet. Wenn auch die Versuchsschulen nur Reformerscheinungen sind, durch die eine Revolutionierung des Schulwesens nicht geschieht, so werden wir die Versuchsschulen, wenn sie auch ganz kleine Gebilde sind, weiter unterstützen, trotz allem Ansturm von rechts, der bereits kläglich zusammengebrochen ist, so daß man sich beinahe nicht mehr gewagt hat, auf den früheren Antrag zurückzukommen. All diesen Anstürmen werden wir unseren Druck entgegensetzen und die Eltern immer weiter aufklären darüber, was auf dem Spiele steht. Denn die politische Reaktion geht mit der kirchlichen Reaktion Hand in Hand. Das haben Stockholm, Stuttgart und Breslau bewiesen. Die Kirche mit der politischen Reaktion will das ganze Schulwesen entstaatlichen, sie wollen eine private Einrichtung daraus machen, wie es z. B. mit der Reichsbahn geschehen ist. Das bedeutet Untergang. Darum wird und muß die Elternschaft die Schule erfassen als einen Teil des Klassenkampfes und wird auch zu dem stehen, was reformistisch ist. Sie wird die Versuchsschulen halten. Meine Parteigenossen wissen mit mir, daß die neue Schule erst das Werk der geistig wie körperlich Unterdrückten ist, daß die neue Schule erst entsteht, wenn die Werktätigen die jetzt herrschende Klasse besiegt haben.

Stolze (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte es mir versagen, auf die politische Seite dieser Fragen, die die Herren Lüdeking und Argus ganz besonders hervorgehoben haben, einzugehen, und nur aus der Praxis heraus einiges ergänzende hinzufügen. Vor etwa 25 Jahren haben die bremischen Schulreformer Gansberg und Scharrelmann an die damalige Schulbehörde den Antrag gestellt zwecks Errichtung einer Versuchsschule (hört! hört! links). Ich habe es damals bedauert und bedaure es noch heute, daß die Unterrichtsverwaltung damals diesem Antrage nicht nachgekommen ist. (Lüdeking: War das ein Wunder?) Man hätte damals mehr Verständnis für diese beiden Reformer haben sollen und eine solche Versuchsschule einrichten sollen, dann brauchten wir uns heute in der Bürgerschaft über das Problem der Versuchsschulen nicht zu unterhalten. (Faust: Späte Einsicht!) Ob es dann nach dem Kriege richtig war, den Versuchen, die doch in erster Linie Scharrelmann, Gansberg und Gerlach propagierten, ein ganzes Schulsystem in die Hand zu geben, das lasse ich dahingestellt sein. Denn Gansberg sowohl wie Gerlach arbeiten in dem alten Schulsystem heute noch, und ich glaube nicht, daß sie irgendwie mit ihren Kollegen in Konflikt geraten. (Ethe: Alte Schule, aber nicht altes System!) Bitte, altes Schulsystem, wie wir es noch haben!

Es war aber verkehrt, den Versuchsschulen völlige Schulsysteme zu übergeben, in denen ja bisher noch in der alten Weise unterrichtet worden war. Es waren die Klassen 7 bis 1, in denen vollständig nach dem alten Lehrplan unterrichtet war; und nun konnte man nicht mehr feststellen: was haben nun in diesen Klassen die Versuchsschulen geleistet? Besser wäre es gewesen, man hätte die Versuchsschulen von unten auf aufgebaut, dann hätte man heute eine klare Uebersicht über alles.

Meine Damen und Herren! Die Idee der Versuchsschule hat etwas bestrickendes. Wer die Schriften von Wyneken, Kerschensteiner und besonders von Berthold Otto gelesen hat, der weiß: da reden ernste, tüchtige Männer, die aus der deutschen Schule etwas anderes, etwas besseres machen wollen. Und so ist es auch begreiflich, daß es gerade jüngere Lehrer sind, die begeistert sind für die neue Idee, die allerdings, das muß ich zugeben, nicht die nötige Erfahrung für eine derartige schwierige Aufgabe mitbringen. Es wäre besser gewesen, wenn Lehrer mit reiferer Erfahrung sich in den Dienst dieser Schulen gestellt hätten; es brauchten ja nicht ganz alte zu sein so wie ich und Sie, Herr Lüdeking, denn wir würden uns in dieser Weise nicht mehr umstellen können. Aber es wäre besser gewesen, wenn es Leute im mitleren Alter gewesen wären, die die nötige Erfahrung mitgebracht hätten. Aber an dieser Erfahrung mangelt es eben. (Lüdeking: Die Erfahrung allein macht es auch nicht! — Ethe: Ihr früherer Kollege Meyer ist doch auch dabei!) Das weiß ich, das sind ein paar wenige, aber in erster Linie sind es nur junge Leute. Es wäre besser gewesen, wenn es anders gewesen wäre, dann hätte man jedenfalls den Abgang der vielen jungen Lehrkräfte, die sich mit großer Begeisterung in den Dienst der Sache gestellt haben, nicht bedauern brauchen. Daß die Arbeit an den Versuchsschulen aufreibend ist, das müssen wir selbstverständlich anerkennen; das erkennen wir auch auf der Rechten an. Wenn aber die Versuchsschulen das kameradschaftliche Verhältnis in den Vordergrund stellen und das Autoritätsverhältnis ablehnen, so können wir ihnen da nicht folgen. Autorität muß da sein, und das wird immer so bleiben. Wenn man nun sagt, daß unsere Schulen noch die alten Drillanstalten von früher seien, so ist man doch wirklich sehr auf dem Holzwege. Die bremische Lehrerschaft wird sich dafür bedanken, wenn gesagt wird, daß sie noch in den Fußstapfen der Schulen von vor 20 oder 30 Jahren ginge, das ist nicht wahr. (Argus: Das wollen sie aber doch!) Das wollen meine Genossen nicht, das fällt ihnen garnicht ein! Wir sind weiter geschritten, und die bremische Lehrerschaft hat stets Anregungen entgegen genommen und sie geprüft! das weiß Herr Lüdeking als Vorsitzender des Lehrervereins auch sehr genau und hat es häufig genug zur Sprache gebracht, und was brauchbar war, hat man übernommen. Eine Drillanstalt ist die Schule jedenfalls nicht.

Und was die Frage des Zwanges betrifft, so können die Herren doch Zwangsmittel auch nicht unter allen Umständen entbehren, hier sind die Versuchsschulen uns etwas näher gekommen, und sie werden sich in dieser Beziehung uns noch viel mehr annähern. Die Versuchsschulen haben den großen Fehler: es fehlt ihnen der fest umrissene Plan. Das ist sehr bedauerlich, und infolgedessen ist die Sache besonders beim Schulwechsel sehr schwierig. Wir an der Normalschule müssen einen fest umrissenen Plan haben. Die Sache liegt doch so, daß schon jetzt, wo wir noch die Mieterschutzgesetzgebung haben, der Schulwechsel sehr groß ist. In der von mir geleiteten Schule sind in den oberen vier Klassen nur noch 58 % Kinder vorhanden, die seinerzeit bei uns in die Schule eingetreten sind. In einer Nachbarschule ist es viel schlimmer, da sind es nicht einmal 50 %. Wenn nun Kinder aus Versuchsschulen bei uns eintreten, dann weiß man nicht, wohin man sie setzen soll, in welche Klasse sie eigentlich hinein kommen sollen, denn sie haben nur zweimal einen bestimmten Abschluß, nämlich nach 4 und nach 8 Jahren. In der von mir geleiteten Schule ist es vorgekommen, daß vier Kinder aus der siebenten Klasse einer Versuchsschule nach 1 1/2jährigen Schulbesuch angemeldet wurden, und ich mußte diese Kinder schweren Herzens in die 8. Klasse hinein setzen, also ein volles Jahr zurück, und die Kinder haben sehr viel Mühe gehabt, mitzukommen.

Noch eins. Aus den Anmeldungen hat sich, wie Fräulein Plate schon ausgeführt hat, ergeben, daß nur eine verhältnismäßig geringe Zahl der Kinder aus den eigentlichen Bezirken dieser Schulen stammt. Man hat den Versuchsschulen bestimmte Bezirke angewiesen. (Ethe widerspricht.) Ich bitte, das ist doch so, Sie brauchen bloß die amtlichen Bekanntmachungen zu lesen, dann werden Sie es finden. Allerdings können auch aus andern Bezirken Kinder aufgenommen werden (Aha!-Rufe links), in erster Linie aber sind es Bezirksschulen. Und nun zeigt sich, daß nur 13 bis 15 % der betreffenden Kinder, die dort hätten angemeldet werden müssen, in die Versuchsschulen eintreten. In der Schule an der Helgolanderstraße ist es im letzten Jahre möglich gewesen 33 bis 34 % aufzunehmen, in andern Schulen waren es aber nur 13 bis 15 %. Ich weiß nun nicht, weshalb man diesen Versuchsschulen bestimmte Bezirke anweist, denn es sind doch Versuchsschulen für die ganze Stadt. (Zuruf von Karkmeyer.) Dann würde die Sache allerdings anders aussehen.

Ueber die Leistungen in den Versuchsschulen hat Fräulein Plate schon einiges gesagt, und ich muß es bestätigen: derartige Leistungen kommen allerdings in den andern Volksschulen nicht vor. (Oho!-Rufe links.) Das beweist ja der amtliche Bericht. (Erregte Zurufe links: Und wie steht es mit den Leistungen an andern Schulen?) In 30 Normalschulen hat man dieselben Aufgaben gegeben, und sie sind befriedigend und gut ausgefallen, während die Versuchsschulen eben nur ein klägliches Resultat ergeben haben. Außerdem ist mir aufgefallen aus dem vorliegenden Bericht, daß eine große Anzahl von Kindern aus den Normalschulen in höhere Schulen eintreten, aber aus den Versuchsschulen

nur ein, zwei, drei, höchstens fünf Kinder. Und da möchte ich fragen: sind die Versuchsschulen gegen eine Einschulung in die höheren Schulen, oder ist es so, daß die Versuchsschulen es nicht möglich machen können, die Kinder soweit zu fördern, daß sie den geringen Anforderungen, die in den Prüfungen für die Aufnahme in die höheren Schulen erforderlich sind, gewachsen sind? (Ethe: Die wirtschaftlichen Verhältnisse!) Die wirtschaftlichen Verhältnisse an der von mir geleiteten Schule und an der Nachbarschule an der Elsfletherstraße sind genau dieselben wie bei der Schule an der Helgolanderstraße, und wir haben 20 bis 25 Kinder, die für die höheren Schulen angemeldet sind. (Ethe: Wieviel Prozent sind das?) Wir haben genau dieselben Klassenziffern. Also tatsächlich ist die Sache so, daß — — (Ethe: Reaktionäre Einstellung!) Das hat nichts damit zu tun, ich verbitte mir überhaupt eine derartige Unterstellung (Gelächter links). Wenn Sie einmal in die von mir geleitete Schule kommen würden, dann würden Sie sehen, ob der Autoritätsknüppel bei uns liegt oder nicht. (Ethe: Kadavergehorsam!) Jedenfalls bin ich der Meinung, daß die Versuchsschulen bisher noch nicht dargetan haben, daß sie uns einen wirklich besseren Weg führen können. Vieles bei ihnen erkenne ich an als einen Fortschritt, und die Normalschule erkennt ebenfalls so manches, was die Versuchsschule eingeführt hat, als gut und brauchbar an und führt es durch. Es wird sich nach meinem Dafürhalten nach und nach eine Annäherung zwischen Versuchsschule und Normalschule finden, d. h. die Versuchsschule wird manches von der Normalschule zu lernen haben, und die Normalschule wird manches einführen, was die Versuchsschule als gut gezeigt hat. Das zeigt sich auch in andern Städten, z. B. in Hamburg, wo man berichtet, daß die Versuchsschulen schon vieles nach der andern Seite hin revidiert haben. Und wie steht es in München? In München ist der größte aller Reformer, den auch die Versuchsschulen als ihren Vorkämpfer anerkennen: Herr Schulrat Kerschensteiner. Was sagt Herr Schulrat Kerschensteiner über die Ausführung seiner Ideen in München und Bayern? Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten möchte ich aus der neuesten, der 6. Auflage seines Werkes „Begriff der Arbeitsschule", 1925 herausgegeben, aus dem Vorwort folgendes vorlesen:

„Schon vor zwei Jahren veranlaßten mich die Unklarheiten und Irrtümer, die ich bei der versuchsweisen Durchführung der Arbeitsschule in verschiedenen deutschen Städten bemerkte, zu einer Klarlegung des Begriffes. Die alte pestalozzische Forderung der Erziehung durch Selbsttätigkeit wurde gründlich mißverstanden (und wird es heute noch).

Es liegt die Gefahr nahe, daß eine solche Verkennung des Begriffs die Idee der Arbeitsschule notwendig und gründlich in Mißkredit bringt. Selbst ich würde eine stahlharte alte Buchschule einer solchen wachsweichen modernen Arbeitsschule bei weitem vorziehen. Arbeitsschule heißt nicht: Wachsen lassen wie es eben wächst, sondern den Willen bedingungslos dem Gesetz der Sache unterwerfen.

Noch eine Bemerkung möchte ich anfügen. Dies Buch ist jetzt in elf europäische und drei asiatische Sprachen übersetzt. Infolgedessen laufen bei mir noch sehr viele Anfragen ein mit der Bitte, mitzuteilen, welche Volksschulen Münchens für einen Besuch zur Orientierung über die praktische Durchführung der Ideen des Buches am geeignetsten wären, denn über die Durchführung berichten nicht bloß der Anhang des Buches, sondern auch andere Schriften von mir. Ich muß zur Antwort geben: Keine mehr. Nur der Werkstätten- und Schulküchenunterricht wird noch im Geiste der Arbeitsschule in den Volksschulen weiter gepflegt. Aller übrige Unterricht läuft in München wie in Bayern im alten Geleise. — — —

Aber es ist, wie schon bemerkt, besser, wenn der Schulwagen in alten gesicherten Geleisen fährt, als daß er in völlig mißverständlicher Auffassung der Idee der Arbeitsschule über Versuchsstraßen holpert, die den ganzen Wagen zugrunde richten."

Ein Kommentar hierzu ist überflüssig.

Frau Dr. **Rodewald** (D. V.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich möchte zum Schluß noch ein paar Sachen richtigstellen. Zunächst möchte ich Herrn Argus sagen, daß er mich, glaube ich, in einem Punkte mißverstanden hat. Ich habe gesagt, eigentlich sollte der Staat, der die Schulen mit dem Gelde der Steuerzahler unterhält, nur solche Schulen errichten und mit seiner Autorität decken, deren ganze Unterrichtsart schon — — — (Argus: Er erhält auch die Kirchen mit dem Gelde der Steuerzahler. — Glocke des Präsidenten.) Ich habe den Sinn der Ausführungen des Herrn Argus nicht verstanden. Ich bemerke, der Staat hat unserer Auffassung nach — — — (Lüdeking: Welcher Staat?) Der Staat, in dem wir leben, dessen Bürger wir Alle sind. Dieser Staat sollte eigentlich nur solche Schulen errichten, deren Unterrichtsart schon erprobt und gesichert ist. (Zwischenrufe.) Durch Privatschulen, theoretisch jawohl. So ist es früher gewesen. (Weitere lebhafte Zwischenrufe. Große Unruhe. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe.

Frau Dr. **Rodewald**: Der einzelne private Reformer, der Pionier für eine Sache, hat persönlich dafür einzutreten. Ob sie sich bewährt oder nicht, ist dann seine eigene Angelegenheit. Ich habe dann hinzugefügt: Wie die Dinge heute liegen, ist es ausgeschlossen, daß derartige private Anstalten errichtet werden. Daher ist es allerdings auch wohl Pflicht des Staates, solche Versuchsschulen einzurichten, damit nicht das ganze System verknöchert. Aber es ist dann ebenso Pflicht des Staates, dafür zu sorgen, daß in diesen Versuchsschulen — ich kann mich ja auf Kerschensteiner berufen — der Wagen nicht in völlig mißverstandener Auffassung der Idee über Versuchsstraßen holpert, die den ganzen Wagen zugrunde richten. Wenn in dem Heft der Lebensgemeinschaftsschule gesagt worden ist:

„Und wenn einmal Scharrelman sagte: „Wir sind alle Suchende. Wir können nicht sagen, wo wir am Ende unserer Arbeit stehen," so sprach er damit die Meinung aller aus. Es war eine Fahrt in pädagogisches Neuland, die wir im April 1920 antraten."

so meine ich allerdings, daß es doch tatsächlich etwas bedenklich ist, so in pädagogisches Neuland hineinzufahren, ohne irgendwie zu wissen, wo man landen wird und dann dieses Wagnis mit der ganzen Autorität des Staates den Eltern gegenüber zu decken. Daß darin eine Gefahr liegt, müssen, glaube ich, auch die Herren von der Linken zugeben. Im übrigen bedauere ich sehr, daß diese rein pädagogische Frage wieder zu einer politischen Frage gemacht wurde, was sie durchaus nicht ist. Wenn Herr Lüdeking gemeint hat, ich riefe vergeblich nach einem Propheten, so wird er durch das von Herrn Stolze Verlesene gehört haben, daß dieser Prophet tatsächlich schon da ist. Ein Mann wie Kerschensteiner ist doch, glaube ich, auch für Sie eine Autorität, an der Sie nicht so ohne weiteres vorüber gehen können. (Lüdeking: Gewesen! Er lebt doch in München; das ist ja der Witz.) Und dann möchte ich noch das eine sagen: Es hat mich eigentlich erschüttert und entsetzt, wie immer das Wort Autorität mit dem Prügel zusammengebracht worden ist. Das ist ein Zeichen dafür, daß die Herren absolut nicht wissen, was Autorität ist. Eine Autorität, die mit dem Prügel sich Geltung verschaffen muß, das ist allerdings keine Autorität. So viel ich aber weiß, ist übrigens nicht erst in den letzten Jahren, sondern schon vor sehr langer Zeit die Prügelstrafe in den Volksschulen überhaupt abgeschafft worden. Und wenn ich gesagt habe, der Lehrer solle nicht tun, als ob er der Freund oder Bruder des Schülers wäre — das gibt ein schiefes Bild — er solle dann sagen, er sei oder fühle sich als der Vater, so kann man, meine ich, über die väterliche Autorität doch nicht derartige Bemerkungen machen, wie sie hier über die Autorität gemacht worden sind. Ich darf vielleicht mit einer Erinnerung schließen. Wenn immer gesagt wird, wir wollen gar keine Autorität, dann darf ich mich vielleicht doch — ich weiß nicht, vielleicht lehnen sie auch den ab — auf Goethe berufen und auf die Bemerkungen, die er in „Wilhelm Meister" in dem Kapitel „Pädagogische Provinz" über die Ehrfurcht macht. Das ist das, was die Menschen allerdings lernen müssen, was aber das höchste Gut des Menschen ist. Und dieser Begriff der Ehrfurcht und der kleinere Begriff, der zur Ehrfurcht hinführt, der Begriff des Respektes vor einem anderen erwachsenen Menschen — — — (Zwischenruf Lüdeking. Ethe: Angst wird es sein.) Ich möchte doch wohl wissen, wenn der Respekt Ihrer Kinder vor Ihnen — ich weiß nicht, ob Sie Kinder haben — das Produkt der Angst wäre. Ich glaube, das ist etwas ganz anderes. Ich meine aber, das ist etwas, was den Kindern nicht genommen werden darf. Nach dem hier gegebenen Bericht und nach vielem, was ich sonst über die Grundsätze der Arbeits- und Versuchsschulen gelesen und gehört habe — auch gehört habe — habe ich allerdings das Gefühl, als wäre nach der ganzen Auffassung in den Versuchsschulen diese Gefahr doch recht brennend, das dieses Gefühl des Respektes, das Gefühl der Ehrfurcht vor den Eltern, vor dem, der etwas besser weiß als das Kind, verloren geht — zum Schaden des Kindes.

Argus (K.): Da mich die Vorrednerin nicht verstanden hat, will ich den Zwischenruf wiederholen. Sie sagte, daß auf Kosten der Steuerzahler die Versuchsschulen erhalten würden. Ich sagte, die Kirchen würden auf Kosten der Steuerzahler unterhalten, obwohl wir kein Interesse an der Kirche haben. In Preußen werden über 65 Millionen Mark für die Kirche ausgegeben aus dem Säckel der Steuerzahler. In Bremen werden ebenfalls die Kirche und kirchliche Bewegungen durch staatliche Zuwendungen — also mit den Geldern derjenigen, die aus der Kirche ausgetreten sind — unterstützt, z. B.: RM 170 500.— für die Kirchlich-Katholischen Schulen. (Lebhafte Zwischenrufe von rechts. Glocke des Präsidenten.) Ebenso wird die grüne Polizei gegen den Willen der Arbeiterschaft aus dem Staatssäckel erhalten. Dazu müssen wir auch Steuern bezahlen. Ueberhaupt die Stützen der gesamten Gesellschaft, derjenigen, die den Druck ausüben, werden von unserem Geld mit erhalten. Und Sie wollen die Versuchsschulen nicht mit Ihren Steuern erhalten. Zu dem was Sie vorhin wieder über Autorität gesagt haben, nur eine Frage. Fräulein Lürßen spricht von Pestalozzi. (Zuruf von links: Kennt sie ja garnicht.) Dulden Sie Widerspruch als Mutter — bei Ihnen theoretisch betrachtet — bei Ihrem Kinde? Dann können wir Klarheit schaffen über den Begriff Autorität. Dann ist Kerschensteiner wieder angeführt worden. Ich wollte, Kerschensteiner hätte, wie es Häckel getan hat, das Wort gesprochen: Sobald ich in das Stadium des Alters trete, sind meine Worte nicht mehr ernst zu nehmen. Wenn wir von Kerschensteiner sprechen, meinen wir den Kerschensteiner, der damals in Kiel und 1908 zum 162. Geburtstage Pestalozzis in Zürich gesprochen hat. (Professor Dr. Dietz: Was Ihnen paßt. — Lüdeking: Ihnen paßt natürlich das Alte nicht.) Kerschensteiner hat damals unter anderem gesagt: Unsere Schule bildet die Schüler zu blanken Kupferkesseln, die nach zwei Jahren im Leben vollkommen mit Grünspan und Rost überzogen sind. Jetzt ist Kerschensteiner natürlich ein anderer geworden. Bayern der Gegenwart. Dann noch eins. Wir müssen selbstverständlich darauf hin wirken, daß der Geist, der in den Versuchsschulen in Bezug auf Methodik und den Willen auf Umgestaltung des Lehrplans herrscht, auch auf alle übrigen Schulen übergreift, Versuchsschulen und andere Schulen müssen in Wechselbeziehungen zu einander stehen. Versuchsschulen dürfen sich in dieser Hinsicht nicht isolieren. Die Lehrerorganisation hat dafür Sorge zu tragen. Das bezieht sich natürlich nicht auf den Bund, in dem Herr Stolze Vorsitzender ist.

Der Antrag Ethe wird angenommen.

Präsident: Unsere Tagesordnung ist damit erledigt. Voraussichtlich wird am nächsten Freitag keine Bürgerschaftssitzung sein. Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 7 Uhr.

№ 17

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 5. November 1926

Es fehlten entschuldigt: Becké; Deichmann; Drost; Gildemeister, Dr.; Lampe; Rumpf; Wenhold.
Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Kleine Anfrage: Beleuchtung der Eleonorenstr. (Nr. 75)	552
II. Kleine Anfrage: Hohentorsplatz (Nr. 82)	552
III. Kleine Anfrage: Lastkraftwagenverkehr in der Neustadt (Nr. 83)	552
IV. Mitteilung des Senats vom 15. Oktober 1926 2. Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten für 1925	552
V. Mitteilung des Senats vom 19. Oktober 1926 Aenderung des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz	563
VI. Mitteilung des Senats vom 22. Oktober 1926 1. Automobilisierung der Feuerwehr	566
2. Erweiterung der Heizanlage des Schuppen 1 am Hafen 1	566
VII. Mitteilung des Senats vom 26. Oktober 1926 Kajeverwaltung für die Häfen in Bremerhaven	566
VIII. Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses	566
IX. Mitteilung des Senats vom 29. Oktober 1926 1. Notstandsarbeiten	567
2. Freilichtbadeanstalt am Westpark	568
3. Schaffung eines Westparkes	571
4. Arbeitsbeschaffungsprogramm	572
5. Vorabbewilligung von Mitteln auf das Budget der Baudeputation für 1927	570
X. Anträge, bei der Haushaltsberatung zurückgestellt	574
XI. Antrag: Konzession einer Autolinie Horn—Lilienthal (Nr. 69)	574
XII. Antrag: Turnhalle an der Berckstraße (Nr. 79)	576
XIII. Antrag: Schwimmhallenbad am Ohlenhof (Nr. 84)	577
XIV. Antrag: Eisenbahntarifarische Gleichstellung Bremerhaven-Bremen (Nr. 85)	573
XV. Kleine Anfrage: Hafenbahn (Nr. 78)	552
XVI. Mitteilung des Senats vom 2 Juli 1926 2. Aenderung der Staffelbauordnung (N.z.B.g.)	

Präsident **R. Dunkel.**

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Vom Präsidenten des Senats ist mir folgendes Schreiben zugegangen:

„Der Senat hat von Ihrem Schreiben vom 9. Oktober 1926 dankend Kenntnis genommen und entnimmt daraus, daß Sie unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs der Bewilligung von Ausnahmen, die nach dem Reichsgesetz für den Bannkreis der Landtagsgebäude von den Landesregierungen im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Landtags zugelassen werden können, für die Tage und Tageszeiten, an denen keine Fraktions- oder Vollsitzungen der Bürgerschaft stattfinden, im weiten Umfange zuzustimmen bereit sind und insoweit auf eine Befragung im einzelnen Falle verzichten.

Auch der Senat ist der Ansicht, daß die bisherige strenge Handhabung des Reichsgesetzes zu verlassen und in Anlehnung an das Verfahren in Hamburg der Versuch mit einer entgegenkommenden Bewilligung von Ausnahmen zu machen ist. Für die in Ihrem Schreiben angegebenen Zeiten wird daher der Senat nach Prüfung des einzelnen Falles Ausnahmen von dem reichsgesetzlichen Verbot zulassen, wenn der Antrag auf Zulassung unter Angabe der Art und Zeit der Veranstaltung bei der Polizeidirektion spätestens 48 Stunden vorher gestellt wird. J. V.: Spitta."

Von der Wohlfahrtskommission des Senats wird mir mitgeteilt, daß Herr Senatssyndikus Dr. Entholt, der bis zum 31. Dezember 1926 das Mandat eines Administrators des St. Catharinenstifts inne hat, bittet, von einer Neuwahl abzusehen, da er anderweitig zu stark belastet ist. An seiner Stelle hat sich der Direktor der Darmstädter und Nationalbank, Herr Hermann Ifern, bereit erklärt, die Wahl zum Administrator anzunehmen. Wird Einspruch erhoben, daß ich diese Wahl bestätige? Das ist nicht der Fall; dann betrachte ich Herrn Ifern hiermit als gewählt.

Der Bürgerverein für die Bahnhofs- und Nördliche Vorstadt fordert schleunigen Ausbau der Straßenbahnverbindung Holler Allee—Hemmstraße.

Herr Armgart sendet uns die Abschrift einer Eingabe betr. das Begehren nach einer Verbesserung der Einrichtungen des bremischen Rundfunksenders.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

I. Kleine Anfrage: Beleuchtung der Eleonorenstraße.
(Wortlaut s. S. 509)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt:
„Die frühere Gasbeleuchtung in der Eleonorenstraße ist im Jahre 1921 mit der übrigen Gasbeleuchtung der Stadt entfernt worden. Mit der Einrichtung der elektrischen Beleuchtung wird in Kürze begonnen."
(Priemer: Das Licht brennt ja schon! — Präsident: Um so besser! — Heiterkeit.)

II. Kleine Anfrage: Hohentorsplatz.

Ist dem Senat bekannt, daß der Hohentorsplatz mit Ausnahme der Freimarktstage so schlecht beleuchtet ist, daß das Begehen in den Abendstunden mit mancherlei Gefahren verbunden ist?

Ist der Senat bereit, mit Rücksicht auf den starken Verkehr vom und zum Neustadtsbahnhof die zuständige Stelle anzuweisen, sofort Abhilfe zu schaffen?

Sind die Verhandlungen mit der Reichsbahnverwaltung wegen Neubau des Neustadtsbahnhofs erfolgreich gewesen und wann kann etwa mit Fertigstellung des Neubaus gerechnet werden?

Wann kann endlich mit einer würdigen Instandsetzung des Hohentorsplatzes mit Einschluß des Dreiecks um das Zollgebäude gerechnet werden und wann erfolgt die Entfernung der scheußlichen Wohnbaracken und Zuweisung menschenwürdiger Wohnungen an die Insassen?

Schriftliche Antwort genügt.

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt
„daß die Kleine Anfrage noch nicht beantwortet werden kann, weil die erforderlichen Ermittelungen noch nicht haben zum Abschluß gebracht werden können."

III. Kleine Anfrage:
Lastkraftwagenverkehr in der Neustadt.

Ist dem Senat bekannt, daß durch den außerordentlich lebhaften Lastkraftwagenverkehr in der Neustadt insbesondere die Häuser der Meter- und Lahnstraße starke Erschütterungen erleiden und den anliegenden Hausbesitzern ganz erhebliche Instandsetzungskosten dadurch erwachsen?

Wann kann mit dem Ausbau der Neuenlander Straße zur Bewältigung des Wagenverkehrs Oldenburg—Hannover bzw. Oldenburg—Osnabrück gerechnet werden?

Schriftliche Antwort genügt.

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt
„daß die Kleine Anfrage noch nicht beantwortet werden kann. Die erforderlichen Ermittelungen werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen."

XV. Kleine Anfrage: Hafenbahn.
(Wortlaut s. S. 526)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt:
„Die Verhandlungen mit der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft wegen Uebernahme des Betriebes und der Unterhaltung der staatlichen bremischen Hafeneisenbahn — d. h. wegen Gleichstellung der stadtbremischen Häfen hinsichtlich der Betriebsform mit den übrigen Nordseehäfen, insbesondere Hamburg, Emden und Bremerhaven — haben zu einem abschließenden Ergebnis bisher nicht geführt. Die Angelegenheit kann daher der Bürgerschaft noch nicht zur Entscheidung vorgelegt werden.

Daß Beförderungen, Anstellungen und Neubesetzungen von Stellen des bremischen Eisenbahndienstes von dem Urteil der Reichsbahn-Gesellschaft über die vorgeschlagenen Beamten abhängig gemacht werden, trifft nicht zu.

Wenn es zur Uebernahme kommt, wird der Senat bei den Verhandlungen über die Regelung der Personalverhältnisse darauf bedacht sein, die wohlerworbenen Rechte der Beamten zu wahren.

Die Herstellung einer Liste derjenigen Beamten, die gegebenenfalls von der Reichsbahn zu übernehmen sein würden, war eine notwendige Vorarbeit. Hierfür bedurfte die Reichsbahn der erforderlichen Unterlagen, wie Geburtsurkunden usw."

IV,2. Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten für 1925.

Hünecke (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf Seite 3 des Berichts finden wir mitgeteilt, daß die Zahl der von der Abteilung Handelsaufsicht vorgenommenen Revisionen gegenüber 1924 zurückgegangen ist. Ich möchte dazu bemerken, daß es sich hierbei nicht etwa um eine Besserung der Verhältnisse innerhalb der Handelsbetriebe handelt, sondern daß dieser Rückgang darauf zurückzuführen ist, daß beide Hilfsbeamten krank gewesen sind bzw. daß der eine gestorben ist. Ich hoffe, daß die freigewordene Stelle nunmehr recht bald wieder besetzt wird. Der Bericht sagt weiter auf Seite 4:

„Der im Laufe des vorletzten Berichtsjahres bereits beobachtete Rückgang in einer wirksamen Tätigkeit der Betriebsräte in den kleineren und mittleren gewerblichen Betrieben hat in der Krisenstimmung des letzten Jahres eine weitergehende Bestätigung erfahren."

Und im letzten Absatz heißt es, daß der schwere wirtschaftliche Druck, unter dem nicht minder die Angestelltenschaft stand, auch für diese zur Folge gehabt hat, daß der bereits in den letzten Betriebsjahren nachlassende Einfluß der gesetzlichen Betriebs-

vertretungen noch mehr erlahmt und in zahlreichen Betrieben zu einer solchen Bedeutungslosigkeit herabgesunken ist, daß die Einrichtungen nicht selten praktisch verschwunden sind. Bisher hat die Gewerbe- bzw. Handelsaufsicht durch Unterstützung der Betriebsräte in der Frage der Unfallverhütung ganz wesentliche Vorteile erzielt. Diese Vorteile fallen jetzt weg, und das ist nur möglich gewesen durch den Druck der Unternehmer. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß Arbeitgeber eine gesetzliche Einrichtung durch den Druck der wirtschaftlichen Not, in der sich die Angestelltenschaft befindet, zu beseitigen und auf diese Weise die Arbeitnehmer um ihr gutes Recht zu bringen versuchen.

Auf Seite 5 sagt der Bericht, daß in Bremen insgesamt 27 Haustarife abgeschlossen worden sind. Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht recht, ob dem Senat oder der Gewerbeaufsicht überhaupt nicht bekannt ist, daß es solche Haustarife gesetzlich überhaupt nicht geben darf. Wenn Tarifverträge abgeschlossen werden mit einem tariffähigen Gegner, dann sind es gesetzlich zu Recht bestehende Vereinbarungen. Aber diese sogenannten Haustarife stellen ja tatsächlich nichts anderes dar als den Versuch der Arbeitgeber, die Arbeitszeit in den Betrieben ganz erheblich zu erhöhen. Und der Bericht sagt ja auch auf der nächsten Seite, daß bei einer Reihe von bremischen Speditionsfirmen noch eine weitere Verlängerung der Arbeitszeit über die haustariflich festgesetzte Grenze hinaus eingeführt worden ist. Ich sagte schon, daß diese Haustarife rechtsungültig sind. Inzwischen scheint ja nun die zuständige Behörde erkannt zu haben, daß da etwas nicht ganz richtig ist, und für nächsten Montag sind die Vertreter der beteiligten Organisationen zu einer Besprechung zu Herrn Dr. Völckers geladen worden.

Auf Seite 17 sagt der Bericht, daß die Ueberwachung der Arbeitszeit derjenige Zweig der Aufsichtstätigkeit gewesen ist, welcher die Beamten der Abteilung Handelsaufsicht am meisten in Anspruch genommen hat. Diese Ueberholung der Betriebe ist in der Tat außerordentlich notwendig. Es gibt eine erste bremische Firma des Einzelhandels, die wochenlang ihre Angestellten bis nachts 3 und 4 Uhr beschäftigt hat, und dann hat sie regelmäßig die noch nicht volljährigen jungen Mädchen mit dem Auto nach Hause fahren lassen. Darüber haben sich die Eltern beschwert, weil das in der Nachbarschaft einen sehr schlechten Eindruck gemacht. (H. Osterloh: Ist denn das gerade das Schlimmste dabei?) Der Eindruck auf die Nachbarschaft ist doch wirklich nicht gerade angenehm; da scheint es doch notwendig zu sein, daß die Handelsaufsicht in ihrem Eifer nicht erlahmt.

Wenn weiter gesagt wird, daß es sich in vielen Geschäften um solche Fälle handelt, in welchen durch zu weit getriebenen Abbau ein Mangel an Arbeitskräften eingetreten war, so daß sich bei geringer Zunahme der Beschäftigung die Ueberarbeit nicht vermeiden ließ, so ist das doch ein Beweis dafür, daß die Ersparnisse, die man infolge dieses Abbaues gemacht hat, hauptsächlich auf Kosten der Angestellten gemacht worden sind, und das in einer Zeit, wo alle deutschen Länder über Arbeitsbeschaffungsprogramme usw. beraten. Diese überlange Arbeitszeit kann einfach nicht beibehalten werden, und wir müssen die Behörde ersuchen, daß sie nicht nachläßt in ihren Bemühungen, die Verhältnisse in dieser Beziehung zu bessern. Auf Seite 18 wird gesagt, daß die oberste Landesbehörde insgesamt 9 Firmen unter möglichster Wahrung der Belange der Angestellten, insbesondere der Jugendlichen, Ueberarbeit gestattet und zwar der Sparkasse für Abschlußarbeiten 4 Wochen lang, 3 Speditionsfirmen zur Abfertigung von Schiffen eine Stunde über die tariflich festgesetzte Zeit hinaus, 3 Zigarrenversandgeschäften 20 Tage lang vor Weihnachten eine Stunde über die tarifliche Regelung hinaus, einem Warenhaus fünf Tage lang eine Stunde je Tag über 8 Stunden hinaus für Ausverkaufszwecke, und der Fruchthandelsgesellschaft bis zu einer Stunde über die tarifliche Arbeitszeit hinaus zur Verhütung des Verderbens leicht verderblicher Waren.

Meine Damen und Herren! Wenn das notwendig war, dann hätten gleich in die sogenannten Haustarife diese Zeiten hineingesetzt werden sollen. Es besteht bei diesen Firmen aber überhaupt kein Tarif. Es sind sogenannte Haustarife abgeschlossen worden, durch die wichtige und gesetzlich festgelegte Rechte der Angestellten einfach ausgeschaltet werden. Und derartige Verträge sind sogar mit Minderjährigen abgeschlossen worden. Es ist einfach nicht zu glauben, daß die Aufsichtsbehörde so etwas gestattet. Es ist nun in 13 Fällen von Vergehen gegen die Arbeitszeitverordnung Strafantrag gestellt worden. Bestrafung erfolgte in 8, Freispruch in 5 Fällen. Die Höhe der verhängten Strafen bewegte sich zwischen 10 und 150 ℳ. Ich glaube nun, daß solche Strafsätze eher ein Anreiz für die Arbeitgeber sind, die Arbeitszeit zu überschreiten, wenn sie glauben, an einem Abend oder an mehreren Abenden nacharbeiten lassen zu müssen; abschreckend wirken solche Sätze jedenfalls nicht. Es wäre also zu wünschen, daß die Justizbehörden hier einmal eingreifen.

Wenn dann weiter gesagt wird, daß einzelne Arbeitgeber sich veranlaßt gefühlt hätten, die Angestellten ihre eigene wirtschaftliche Ueberlegenheit fühlen zu lassen, lediglich, weil diese von dem ihnen zustehenden Rechte des gesetzlichen Schutzes gegenüber zuweilen recht erheblicher Ueberschreitung der Arbeitszeit Gebrauch zu machen sich erlaubt hatten, so weiß ich wirklich nicht, was ich dazu sagen soll. Diese Art Arbeitgeber sind bestimmt nicht auch nur mit einem Tropfen sozialen Oels gesalbt worden. Eine solche Einstellung, wie sie hier im Bericht charakterisiert wird, ist geradezu unglaublich.

Auf Seite 19 wird weiter gesagt, daß die Handelsaufsicht großen Wert darauf gelegt hätte, durch Schichtwechsel in den einzelnen Handelsbetrieben eine bessere Regelung der Arbeitszeit herbeizuführen. Für die größere Zahl der Einzelhandelsgeschäfte ist diese Regelung nicht möglich, weil die Herren

großen Wert darauf legen, die Sache in der Art beizubehalten, die eine Nachprüfung nicht so leicht möglich macht. Auf Seite 20 wird berichtet, daß die schlechte Wirtschaftslage im Handel auf die Arbeitszeitverhältnisse der Angestellten einen ungünstigen Einfluß ausgeübt habe und auch das Lehrlingswesen von diesen Verhältnissen nicht in günstigem Sinne berührt worden ist. Nach den allgemeinen Beobachtungen ist die Zahl der Lehrlinge, gemessen an der Zahl der Angestellten, gestiegen. Diese Behauptung, die vor längerer Zeit von den Angestelltenorganisationen und von der Angestelltenkammer aufgestellt wurde, ist seinerzeit bestritten worden. Es ist damals gesagt worden, derartige Mißstände beständen nicht. Der Senat hat dann einen Ausschuß eingesetzt, der aber bis heute noch nicht zusammengetreten ist. Jedenfalls wird hier von einer amtlichen Stelle bestätigt, daß die Mißstände, die wir damals kritisierten, tatsächlich bestehen, und daß es höchste Zeit wird, sie zu beseitigen. Auf derselben Seite des Berichts heißt es dann weiter: (wird verlesen.) Meine Damen und Herren! Das ist ein außerordentlich trauriges Zeichen. Die für die älteren Angestellten getroffenen Schutzmaßnahmen genügen nicht. Jedenfalls ist es dringend notwendig, daß jetzt auch über die Zahl der in den Betrieben zu beschäftigenden Lehrlinge Richtlinien herauskommen, ähnlich wie in Hamburg und Hessen die Frage bereits geregelt ist. Das Amt hat davon abgesehen, Lehrlinge aus der Lehre herauszunehmen, weil eine anderweitige Unterbringung nicht möglich ist. Meine Damen und Herren! Wenn die Betriebe nicht in der Lage sind, die Lehrlinge auszubilden und sie über die Lehrzeit hinaus zu beschäftigen, dann sollten wirklich ernst denkende Kaufleute, die den Nachwuchs für ihren eigenen Beruf schaffen wollen, dafür sorgen, daß nicht mehr Lehrlinge eingestellt werden, wie tatsächlich ausgebildet werden können. Das Mißverhältnis ist zu groß. Das seinerzeit beigebrachte Material hat dem Senat nicht genügt, aber ich möchte hoffen und wünschen, daß er sich inzwischen davon überzeugt hat, daß das Material, das ihm von der Angestelltenkammer zur Verfügung gestellt wurde, durchaus genügt hätte, um einzuschreiten. In dem Bericht ist weiter gesagt, daß Arbeitgeber Angestellten unter 18 Jahren mit der Kündigung gedroht haben, wenn sie nicht vom Fortbildungsschulbesuch befreit würden. Das ist außerordentlich bedauerlich. Das Gesetz besteht nun einmal, und die Arbeitgeber, die es mit geschaffen haben, sollten auch dafür sorgen, daß in dieser Beziehung den Lehrlingen keine Schwierigkeiten gemacht werden, denn diese Schule ist wirklich notwendig. In vielen Fällen ist es nicht möglich, den jungen Leuten in der Lehre d a s beizubringen, was sie eigentlich lernen müßten. Nach dem Bericht sind in 46 Fällen wegen Nichtbesuchs der Fortbildungsschule Strafen verhängt worden. Wenn man weiß, daß diese Strafen auf Ansuchen auf 3 bis 5 Mark heruntergesetzt werden können, dann soll man wirklich nicht annehmen, daß damit in den Augen der Arbeitgeber der Wert der Schule gehoben oder die Ausbildung der Lehrlinge gefördert würde. Schließlich möchte ich noch auf Seite 21 des Berichts hinweisen, wo das Gewerbeaufsichtsamt fordert, daß die Lehrlingsverhältnisse in Bremen geregelt werden müssen. Meine Damen und Herren! Ein Erfreuliches gibt der Bericht neben dem vielen Unerfreulichen, das ich eben schon angeführt habe und das wahrscheinlich von anderen Herren und Damen noch erweitert werden wird. Er schreibt auf Seite 37: (wird verlesen).

Meine Damen und Herren! Das, was die Arbeitnehmerkammer in diesem Falle getan hat, wäre Pflicht der Arbeitgeber gewesen. Ich will ohne weiteres zugeben, daß es eine große Anzahl bremischer Arbeitgeber gibt, die an diesen Verhältnissen nicht mit schuld sind. Die wollen wir auch nicht treffen. Die Arbeitgeber aber, die die in dem Bericht mitgeteilten Mißstände verschuldet haben, mögen in sich gehen und dafür sorgen, daß der bremische Kaufmann wieder den Ruf erhält, den er früher gehabt hat.

Dotzler (Z.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer den Bericht aufmerksam liest, wird finden, daß der im April 1924 erfolgte Abbau von zwei Beamtenstellen ein Abbau am verkehrten Platze war. Es ist dringend zu wünschen, daß die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten baldmöglichst wieder erhöht wird. Warum? Wenn 4228 Handels- und Gewerbebetrieben nur 6423 Besichtigungen und Untersuchungen gegenüberstehen, so bedeutet das, daß auf jede vorhandene Anlage nur anderthalb Besichtigungen im Jahre entfallen. In Wirklichkeit sind nach den Angaben des uns vorliegenden Berichts nahezu 1000 Betriebe überhaupt nicht überholt worden, weil ja mehrere Betriebe nicht nur einmal, sondern zwei-, drei- und mehreremal besucht worden sind. Im Gastwirtsgewerbe z. B. fanden nur 30 Besichtigungen statt, obgleich 189 Betriebe als vorhanden angegeben sind. In der Metallindustrie sind bei 443 vorhandenen Betrieben 626 Besichtigungen vorgenommen worden, in der Holzindustrie bei 262 Betrieben 347 Besichtigungen, und in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie dagegen stehen 1004 vorhandenen Betrieben nur 887 Besuche gegenüber. Gerade die letztgenannte Industrie ist außerordentlich wichtig. Aus dem bisher Gesagten ergibt sich zweifelsohne, daß eine baldmöglichste Vermehrung der Gewerbeaufsichtsbeamten gerechtfertigt ist, ebenso bei der Handelsaufsicht, die ich in diesem Zusammenhange gemeinsam gedacht wissen will. Aus dem allgemeinen Teil des uns vorliegenden Berichts ist ersichtlich, daß die Zahl der Nahrungs- und Genußmittelbetriebe von 1174 auf 1004 gesunken ist. Das beweist u. a. auch, daß mit dem Sinken der Kaufkraft der breitesten Arbeitnehmerschichten die Lebensmöglichkeiten der anderen Stände zu ihrem Schaden ohne weiteres mit beeinflußt werden. Die Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen hat sich nach dem Bericht um 2254 erhöht. Das läßt bei der vorhandenen Wirtschaftskrise den Schluß zu, daß die Männerarbeit durch die billigere weibliche Arbeitskraft zu ersetzen versucht wird.

Die Zahl der von der Abteilung Handelsaufsicht vorgenommenen Revisionen ist leider gerade bei den kleineren Betrieben stark eingeschränkt worden. Es ist bereits gesagt worden, daß von dieser Abteilung insgesamt 426 Ueberholungen weniger erfolgt sind als im vorigen Jahre. Das ist ein Uebelstand, der um so schwerer wiegt, weil die Angestellten in den kleineren Betrieben ja der gesetzlichen Betriebsvertretung entbehren. Ferner sagt uns der Bericht, daß die Zahl der Betriebe, in denen Betriebsräte nicht vorhanden waren, nicht unerheblich zugenommen hat. Das ist also auch ein Zeichen dafür, wie die Arbeitnehmer unter der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse die Macht so mancher sozial kurzsichtiger Arbeitgeber zu fühlen bekommen. Aber das hat zur Folge, daß die Aufsichtsbehörde nicht die notwendige Unterstützung durch die Betriebsräte auf dem Gebiete der Unfallverhütung finden kann. Diese traurige Tatsache wird auch in dem Bericht festgestellt. Es wurden 48 behördliche Anordnungen mit Bezug auf die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes notwendig. Unter diese Anordnungen fielen diesmal nicht nur kleinere Betriebe, wie es in den vorhergehenden Jahren der Fall war, sondern auch größere Betriebe. Der Bericht weist ferner darauf hin, daß die gewerblichen Gärtnereien sich sehr wenig um die gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen gekümmert haben, so daß behördlicherseits ein oftmaliges Einschreiten notwendig geworden war. Dann weist der Bericht auf einen interessanten Fall hin, nach dem eine Arbeitsordnung die Bestimmung enthielt, daß die Arbeiter schadensersatzpflichtig seien, wenn an den von ihnen im Betrieb benutzten Transportwagen Schäden entstehen sollten. Das Gewerbeaufsichtsamt hat gegen diese Arbeitsordnung Einspruch erhoben. Ob dieser Einspruch von Erfolg begleitet war, ist aus dem Bericht leider nicht ersichtlich. Der Bericht verzeichnet insgesamt 1392 Arbeitsstreitigkeiten, die vor dem Gewerbe- und Kaufmannsgericht anhängig gemacht wurden. Auch diese Ziffer beweist, daß nicht wenige Arbeitgeber den Weg der freiwilligen Verständigung völlig außer acht lassen. Bezüglich der Heimarbeit stellt der Bericht fest, daß bei der Herstellung von Arbeiterkleidung die Tarifbestimmungen sehr wenig Beachtung finden; in der Hauptsache würden die Löhne einseitig von den Arbeitgebern bestimmt. In vielen Fällen erreichten die Löhne für Heimarbeiter nicht die tarifmäßige Höhe. Auch da dürften sich die Herren Arbeitgeber ein bißchen an die Brust klopfen und sich in Zukunft bessern. (Zuruf bei den Kommunisten: Das werden sie wohl nicht machen!) In bezug auf das Gastwirtsgewerbe sagt der Bericht, daß wenig einwandfreie Verhältnisse hinsichtlich Innehaltung der zulässigen Arbeitszeit beobachtet worden seien. Aber auch die tariflichen und sonstigen Vereinbarungen blieben vielfach unbeachtet, so daß in einem besonderen Falle ein Strafverfahren gegen einen Unternehmer eingeleitet werden mußte. Mit Bedauern stellt der Bericht weiterhin fest, daß infolge der schlechten Einkommensverhältnisse des Kellnerpersonals von einem Teil der Kellner freiwillig Mehrarbeit geleistet wurde. Das ist bedauerlich. Diese Feststellung im Bericht ist aber auch ein Warnungs- und Mahnruf an die Kellner, die sich bisher freiwillig zu Mehrarbeit verpflichteten. Auf der anderen Seite ist diese Feststellung eine heftige Anklage gegen die Unternehmer, die bis heute — mit wenigen Ausnahmen — von ausreichenden Garantielöhnen im Gastwirtsgewerbe noch nichts wissen wollen. Ueber die Beschäftigung von fremden Kindern in den gewerblichen Betrieben teilt der Bericht mit, daß im Berichtsjahre immer noch 353 Arbeitskarten für Kinder von den Ortspolizeibehörden ausgestellt worden seien. Teils seien diese Kinder zum Austragen von Waren verwendet worden, 18 Knaben hätten Kegel aufgesetzt und 10 fänden in Barbiergeschäften Verwendung. Da bekanntlich nicht immer am Tage gekegelt wird, sondern in der Regel abends, so ist es natürlich nicht gutzuheißen, wenn hierzu Kinder von 10 bis 13 Jahren beschäftigt werden.

Meine Damen und Herren! 14 Arbeitgeber wurden wegen Nichtbeachtung des Kinderschutzgesetzes bestraft. Diese Beschäftigung von Kindern beleuchtet den Stand unserer Kulturhöhe blitzartig. Der Bericht behandelt dann auf Seite 17 nochmals die Heimarbeit und stellt fest, daß dort, wo Tarife nicht bestehen, die Entlohnung sehr niedrig sei. Leider hat der Bericht nicht die Löhne angegeben, so daß man auch hier ein Bild sich hätte machen können, wie hoch oder wie niedrig die Löhne sind. Vielleicht — und das ist ein Wunsch, den ich hiermit ausspreche — können wir im nächsten Jahresbericht hierüber nähere Angaben erhalten. Diesmal schweigt sich, wie gesagt, der Bericht darüber aus.

Soweit die Abteilung Handelsaufsicht in Frage kommt, kann ich mich in meiner Rede kürzen, nachdem Herr Hünecke darüber näher sich verbreitet hat. Und wenn hier der Bericht beklagt, daß die Ueberarbeit im Handelsgewerbe so außerordentlich zugenommen hat, und wenn er die Ursache dafür darin sieht, daß durch einen zu weit getriebenen Abbau des Personals ein Mangel an Arbeitskräften eingetreten sei, so ist das doch deutlich genug. Beschwerden über zu lange Arbeitszeit sind bei den Behörden in 135 Fällen eingegangen. Auch hier stellt der Bericht fest, daß die Arbeitgeber nicht selten ihre wirtschaftliche Machtstellung gegenüber den Angestellten mißbrauchen.

Betreffs der Lehrlinge darf nicht verschwiegen werden, was der Bericht feststellt, daß der sogenannten Lehrlingszüchterei im Handelsgewerbe ein Riegel vorgeschoben werden müßte.

Die Unfallziffer ist nach dem Bericht in den gewerblichen Betrieben um 30,8 Prozent gestiegen, die Arbeiterzahl um 21,6 Prozent. Und hier sagt der Bericht... (Redner wendet sich den hinter ihm sitzenden Abgeordneten zu, die sich mit lauter Stimme unterhalten): Ich glaube, es wäre gut, wenn Sie ein bißchen ruhig blieben, und ich meine, es wäre dem Herrn Präsidenten angenehm, wenn ich ihm

einmal ein bißchen zu Hilfe komme. (Große Heiterkeit.) Der Bericht stellt fest, daß allein 67,4 Prozent aller Unfälle auf die Unachtsamkeit der Verletzten zurückzuführen sind. Auf diesem Gebiet haben also die Betriebsräte noch außerordentlich viel zu leisten, vor allem nach der Richtung hin, um festzustellen, ob die Unachtsamkeit tatsächlich eine so große Rolle spielt, wie in dem Bericht angegeben worden ist. Behördliche Anordnungen in bezug auf die Durchführung des Unfallschutzes mußten im Berichtsjahre in 112 Fällen ergehen, betreffs Aushang der Unfallverhütungsvorschriften; in 59 Fällen wurde veranlaßt, daß die Arbeiter bei den Berufsgenossenschaften angemeldet wurden. Schlimm genug, daß das auch noch geschehen mußte. In 159 Fällen wurde Schutz an Arbeitsmaschinen angefordert, in 30 Fällen mußte sogar die Beschaffung von Verbandsmaterial angeordnet werden usw.

Aus allen diesen Fällen — ich habe nur die häufigst vorkommenden Fälle vorgetragen — ergibt sich, daß Leben und Gesundheit des Arbeiters recht vielen Arbeitgebern ziemlich gleichgültig sind. Insgesamt wurden auf diesem Gebiet 809 behördliche Anordnungen zum Schutze von Leben und Gesundheit getroffen.

Herr Präsident! Es wäre zum Schluß zu wünschen, daß der Bericht uns hätte schon früher zugestellt werden können. Der Bericht ist vom 10. März 1926 datiert, aber fertiggestellt bzw. uns zugegangen ist er erst Ende Oktober. Das ist natürlich kein Verschulden des Herrn Präsidenten oder der Kanzlei der Bürgerschaft. Wir wissen, daß der Bericht in Berlin gedruckt worden ist, und daß die Verzögerung wohl in diesem Umstande zu suchen ist. Wir haben ja bereits früher einmal beantragt, daß dieser Bericht bei uns in Bremen gedruckt werden möge, damit die örtlichen Buchdrucker auch einmal etwas zu tun bekommen, und damit es nicht so lange dauert, bis wir den Bericht erhalten. Man sollte also einmal versuchen, den Bericht hier drucken zu lassen.

Im übrigen werden wir uns als Arbeitnehmer, meine ich, wohl nichts vergeben, wenn wir dem Gewerbeaufsichtsamt Dank aussprechen für die immerhin sachliche Arbeit, die es im Berichtsjahre geleistet hat. (Lachen links.)

Kaufmann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht des Gewerbeaufsichtsamts für 1925 ist immerhin bedeutend genug, daß sich dieses Haus und auch die breitere Oeffentlichkeit damit ausführlicher beschäftigen muß. Es ist richtig, was Herr Dotzler eben ausgesprochen hat, daß die Gewerbeaufsicht sich in ihren Arbeiten offensichtlich bemüht hat, sowohl den wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Problemen wie auch den sozialen Problemen und Schwierigkeiten entsprechende, angemessene Aufmerksamkeit zu schenken. Herr Hünecke hat bereits ausgesprochen, daß die Tätigkeit der Handelsaufsicht, mit der ich mich noch etwas näher befassen möchte, sehr stark gelitten hat gegenüber 1924. Der Grund dafür ist einmal der, daß der leitende Beamte noch im Nebenamt für die Gewerbeaufsicht tätig sein muß, also praktisch die Stelle ausfüllen muß, von der Herr Dotzler schon nachgewiesen hat, daß sie anderweitig besetzt werden müßte. Der zweite Grund ist aber nicht nur eine zeitweilige Erkrankung der betreffenden Hilfsbeamten, sondern die Tatsache, daß eine überhaupt zu geringe Besetzung dieser Stellen vorliegt, so daß also eine Vermehrung der Zahl der Handelsaufsichtsbeamten unter allen Umständen notwendig ist. Das ist eine Forderung, die von mir schon häufig erhoben worden ist.

Wenn man von der Zahl der ausgeführten Revisionen der Handelsaufsicht einmal die 633 Revisionen abzieht, die speziell wegen der Kontrolle des Ladenschlusses gemacht worden sind, die sich also nur mit einer einzigen Aufgabe befaßt haben, dann bedeutet das einen Rückgang gegenüber 1924 um 1059 Revisionen. Wenn man in Betracht zieht, daß erfahrungsgemäß eine schwierigere Wirtschaftslage auch mehr Anlaß zu Konflikten gibt, so zeigt sich ohne weiteres, daß an sich von der Handelsaufsicht weniger geleistet werden konnte. Und wenn man die Tatsache berücksichtigt, daß durch den Tod des einen Beamten ein weiterer Ausfall entstanden ist, ohne daß es bei der jetzigen Besoldung möglich geworden ist, in die vorhandene Stelle eine brauchbare Person hineinzubringen, so kann man sich denken, was angesichts solcher Schwierigkeiten im Jahre 1926 an Tätigkeit der Handelsaufsicht herauskommen kann. Es mag sein, daß gewisse Kreise des Unternehmertums diesen Rückgang nicht ganz ungerne sehen. Meine Freunde und ich sind allerdings der Meinung, daß hier ein schwerer Nachteil vorliegt, weil wir der Ansicht sind, daß die Handelsaufsicht von keiner Stelle der Wirtschaft, soweit man nicht ungesetzliche Zustände grundsätzlich geduldet wünscht, als Schikane angesehen werden kann. Es muß also, wie im Willen der Angestelltenschaft, so auch im Willen des gutmeinenden Unternehmertums liegen, daß die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden und daß nicht durch Böswilligkeit einzelner und Umgehung des Gesetzes ohne Ahndung eine unlautere Konkurrenz hervorgerufen wird und gleichzeitig die wenigen, welche die gesetzlichen Bestimmungen ausführen, mit den anderen in einen Topf geworfen werden. Die starken Konflikte, die z. B. auch in diesem Hause bezüglich der Lehrlingshaltung in Handelsbetrieben mehrfach zum Austrag gekommen sind, würden viel schneller zu einer vernünftigen und für beide Teile der Wirtschaft tragbaren Klärung gekommen sein, wenn es möglich gewesen wäre, durch eine flott arbeitende Handelsaufsicht das Material, das seitens der Angestelltenkammer unterbreitet worden ist, auch sofort zu prüfen. Ich komme darauf noch zurück.

Bemerkenswert ist die Belastung der Handelsaufsicht mit der Bearbeitung von Bauprojekten. Ich könnte mir denken, daß in dieser Hinsicht eine Entlastung eintreten könnte dadurch, daß mehr technisches Personal der Gewerbeaufsicht zur Verfügung steht, so daß die Handelsaufsichtsbeamten für ihre

eigentliche Tätigkeit frei werden. Wenn in absehbarer Zeit das Arbeitsschutzgesetz und alle mit ihm in Verbindung stehenden Bestimmungen in Kraft treten und durchgeführt werden sollen, so wird für die Handelsaufsicht noch eine ganze Fülle neuer Aufgaben hinzukommen, außer dem, was sie heute schon zu erledigen hat. Es werden dann eine ganze Reihe von Reibungen entstehen, die zu Konflikten im Wirtschaftsleben führen müssen, wenn es nicht gelingt, durch regelmäßige Kontrolle und rechtzeitige Belehrung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer diese Konflikte zu vermeiden. Das setzt aber das Vorhandensein eines eingearbeiteten und für die heutigen Verhältnisse mindestens ausreichenden Beamtenapparats voraus, und ich spreche deshalb die Hoffnung aus, daß das Amt in der Frage der Erreichung einer angemessenen Besoldung der Handelsaufsichtsbeamten und einer vollständigeren Besetzung der Handelsaufsicht und der Gewerbeaufsicht in der Zukunft etwas mehr Energie walten läßt, als es in der Vergangenheit der Fall gewesen ist, wo man sich von der einen oder anderen Stelle einen ablehnenden Bescheid geben ließ und sich damit zufrieden gab.

Die Ausführungen des Berichts über die Abnahme der Funktionen der Betriebsräte sind außerordentlich bemerkenswert. Ich glaube, es ist nicht mehr wie recht, daß man hier auch offen ausspricht, daß die Arbeitnehmer durch eine solche Einstellung ihre eigenen Interessen aufs gründlichste vernachlässigen, wenn sie von dieser von sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus gleich bedeutsamen Einrichtung nicht den ihnen zustehenden Gebrauch machen. — Aber es ist selbstverständlich, daß zugleich ausgesprochen werden muß, daß, wenn ein solcher Rückschritt zu verzeichnen ist, er doch zum größten Teil darauf zurückzuführen ist, daß sehr zahlreiche Arbeitgeber diese Einrichtung der Betriebsräte als eine unbequeme Revolutionserrungenschaft von vornherein ansahen, und daß sie ihr darum mit versteckter oder offener Feindseligkeit gegenübergetreten sind. Der daraus sich ergebende Druck auf die wirtschaftlich abhängigen Arbeitnehmer hat einerseits zur Folge, daß sich vielfach die Betriebsräte radikalisiert haben. Das hat auf der anderen Seite, besonders bei den Angestellten, zur Folge gehabt, daß, einmal weil man diese Radikalisierung nicht mitmachen wollte, und zum andern und vor allem aus der Furcht vor dem Druck, der mit einem Bestehen auf diesen Rechten der Arbeitnehmer verbunden ist, sich gerade die Besten und als Betriebsräte Geeignetsten von dieser Arbeit fernhielten. Dieses Urteil trifft natürlich nicht etwa für alle Betriebsräte zu. Es sind auch heute in den verschiedensten Betrieben eine große Anzahl tüchtiger Menschen als Vertreter der Arbeiter und Angestellten vorhanden.

Wenn es gelingen soll, das durchzuführen, was Herr Dr. Silverberg in Dresden ausgesprochen hat — allerdings gegen sehr lebhaften Widerspruch einiger bedeutsamer bremischer Arbeitgeber —, nämlich, daß die Zukunft der Wirtschaft im wesentlichen von der Befriedung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern abhängt, dann wird es notwendig sein, daß die Arbeitgeber lernen, neben der veränderten Stellungnahme gegenüber den Gewerkschaften auch eine veränderte Stellung zu der Einrichtung der Betriebsräte einzunehmen. Es ist bedauerlich, daß noch so wenige Arbeitgeber einsehen, daß die Betriebsräte nicht nur eine außerordentlich wesentliche wirtschaftliche Kraft sein können, wenn sie in der richtigen Weise mit den Dingen befaßt werden, sondern daß sie auch geeignet sind, genau wie die Gewerkschaften, durch ihre Arbeit zur Verhinderung von unnötigen und verschärften Konflikten beizutragen. Ich meine nicht damit, daß sie nun für jeden Zusammenstoß verantwortlich sein oder diesen verhindern können, sondern daß die sachliche Arbeit von neutralen Körperschaften zahlreiche Konflikte in der Wirtschaft vermeiden kann, wenn man diese nur richtig arbeiten und sich auswirken läßt.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon gesagt worden, daß es auffallend ist, daß die Ueberschreitungen der Arbeitszeit die Handelsaufsicht so außerordentlich häufig beschäftigt haben. Herr Hüneke hat dabei schon kurz auf die Haustarife hingewiesen, eine Erfindung, die wohl als speziell bremische Erfindung gekennzeichnet werden kann. Es ist seit Jahr und Tag von den Gewerkschaften ausgesprochen worden, daß diese „Haustarife" rechtsungültig sind und daß für sie überhaupt keine Möglichkeit der Anerkennung besteht. Der Herr Reichsarbeitsminister hat ebenfalls diese „Haustarife" als rechtsungültig erklärt und hat sich in ganz einwandfreier Form in bezug auf die Frage der Tariffähigkeit der einzelnen Vertragskontrahenten ausgesprochen. Trotzdem bestehen diese Dinge in Bremen weiter. Sie beruhen auf einem Gutachten des Herrn Vortragenden Rates, der als Referent diese Dinge bearbeitet, einem Gutachten, das mit einem großen Schleier des Geheimnisses umgeben worden ist, und das noch nicht einmal der Angestelltenkammer auf offizielle Anforderung zur Verfügung gestellt, vielmehr nur im Auszug mitgeteilt wurde. Aber auch dieser Auszug hat ohne weiteres bewiesen, daß das ganze Gutachten rechtlich auf tönernen Füßen steht. Die Oeffentlichkeit weiß, daß es bei der heutigen Arbeitsmarktlage überhaupt keinen Arbeitnehmer geben kann, der von sich aus in der Lage ist, gegen eine solche Forderung anzugehen, wenn ihm sein Arbeitgeber ein Schriftstück vorlegt und sagt: „Du sollst hier unterschreiben, daß du mit mir einen Vertrag abgeschlossen hast, nach welchem du in Zukunft eine Stunde länger arbeiten willst." Der Arbeitnehmer kann diese Unterschrift nicht verweigern, weil er weiß, daß die selbstverständliche Folge der Verweigerung einer solchen Unterschrift seine Entlassung wäre. — Und ich bezweifle sogar noch, ob ein aus solchem Grunde entlassener Arbeitnehmer so leicht wieder irgendwo in einem bremischen Betriebe Arbeit bekäme. Aus diesem Grunde ist der Begriff der Tariffähigkeit der

Kontrahenten vom Reichsarbeitsministerium so klar festgelegt worden. Es ist erklärt, daß auf seiten der Arbeitnehmer Tarifkontrahenten nur diejenigen Arbeitnehmervereinigungen sein können, die zum Zwecke von Tarifabschlüssen gebildet sind. Es ist sogar genau vorgeschrieben, daß die Satzungen der betreffenden Vereinigungen diesen Zweck vorsehen müssen und daß ein ordnungsmäßig gewählter Vorstand dieser Vereinigungen mit einer solchen Befugnis beauftragt sein muß. Vergleichen Sie mit dieser rechtlichen Darstellung die Handhabung in Bremen, wo ein Arbeitgeber, der fünf Arbeiter oder Angestellte beschäftigt, einen Vertrag aufschreibt und sagt: „Es wird von morgen oder nächster Woche ab eine Stunde länger pro Tag gearbeitet; unterschreiben Sie das!" Und der „Vertrag" ist fertig. Auf Grund solcher angeblichen Verträge muß die Handelsaufsicht heute arbeiten, weil sie vom Senat eine Anordnung in diesem Sinne auszuführen hat. Es ist sehr bedauerlich, daß, trotzdem die Angestelltenkammer in dieser Frage schon vor Monaten vorstellig wurde, in der Sache bis heute nichts geändert ist. — Es ist eine Eingabe des Zentralvorstandes des Gewerkschaftsbundes der Angestellten in der gleichen Angelegenheit an das Reichsarbeitsministerium in Berlin gegangen, und vor Monaten ist daraufhin unter Hinweis auf die Auslegung der Tariffähigkeit seitens des Arbeitsministeriums, die ich eben andeutete, die Sache nach Bremen an den Senat zur Rückäußerung gegangen. Und doch ist diese Angelegenheit bis jetzt nicht erledigt worden. — Es ist immerhin bemerkenswert, daß gerade heute das Stillschweigen gebrochen wurde, indem, wie Herr Hüneke schon andeutete, der Senat in dieser Angelegenheit zum nächsten Montag zu einer Besprechung eingeladen hat. Vielleicht hat der Bericht in dieser Hinsicht ganz erfreulich gewirkt. — Meine Damen und Herren! Es muß für uns klar sein, daß wir kein Interesse daran haben, die Bequemlichkeit irgendeiner Gruppe zu stützen, sondern uns muß es darauf ankommen, das Recht zu schützen, und das wird bei den bestehenden Verhältnissen ganz zweifellos mit Füßen getreten. Man kann nicht behaupten, daß etwa die Angestelltenorganisationen oder die Angestelltenschaft überhaupt den wirtschaftlichen Verhältnissen, die hier und da einmal ein Kompromiß notwendig machen, nicht Rechnung trügen. Ich möchte unterstreichen, was in dem Bericht des Gewerbeaufsichtsamts gesagt ist, daß gerade bei der Angestelltenschaft in bemerkenswerter Weise ein weitgehendes Entgegenkommen gegenüber den Bedürfnissen der Wirtschaft anerkannt werden muß. Dieselbe Einstellung liegt ganz selbstverständlich auch bei den Angestelltenorganisationen vor. Es kann aber von keiner Arbeitnehmerorganisation zugegeben werden, daß man, wie es in dem Bericht auch schon angedeutet ist, zuerst ganz kopflos einen Abbau vornimmt, um wenigstens einmal rechnerisch feststellen zu können, was man für seinen Geldbeutel im Augenblick gespart hat, und dann, wenn man die Arbeiten des Geschäfts infolge Mangels geeigneter Arbeitskräfte nicht durchführen kann, das Fehlende durch Ueberstunden zu ersetzen versucht.

Herr Hünecke hat schließlich schon richtig zum Ausdruck gebracht, daß, wenn irgend etwas geeignet wäre, zu erweisen, daß die in diesem Hause schon mehrfach zur Darstellung gebrachten Zustände in der Frage des bremischen Lehrlingswesens nicht übertrieben waren, dieser Bericht diesen Beweis erbringt. Ich habe schon früher ausgesprochen: „Es kommt bei dieser Angelegenheit nicht darauf an, festzustellen, ob das Bremer Arbeitgebertum an solchen Mißverhältnissen schuld ist — das ist eine Frage zweiter Ordnung; es gibt solche Fälle, die ich nie verallgemeinert habe —, sondern es kommt darauf an, festzustellen, daß die Lehrlingsverhältnisse in Bremen heute so sind, daß die Zahl der Lehrlinge in keinem angemessenen Verhältnis zur Zahl der Angestellten steht, und daß deshalb auch keine zuverlässige Ausbildung gesichert ist. Zur Abhilfe dieses Mißverhältnisses sollten alle, die in der Wirtschaft tätig sind, beitragen. Es ist deshalb außerordentlich bedauerlich, daß hier immer wieder behauptet ist, solche Mißverhältnisse beständen nicht. Es ist ja durch diesen Bericht nun auch wieder erwiesen, daß es so, wie bis heute, nicht weitergeht und daß nicht etwa nur eine durch die Wirtschaftslage veranlaßte Verschiebung in dem Verhältnis zwischen Lehrlingen und Angestellten vorliegt, die etwas Vorübergehendes ist, das man allmählich ausmerzen kann. Es wird auch in dem Bericht gesagt, daß wiederum außerordentlich zahlreiche Neueinstellungen von Lehrlingen festgestellt werden konnten. Da wäre es nun nach meiner Meinung Aufgabe der Handelskammer gewesen, zu sagen: „Wir können die schwierigen Verhältnisse in dieser Hinsicht zwar nicht von heute auf morgen bessern; aber wir können uns bemühen, unsere Firmen anzuhalten, dieses Mißverhältnis dadurch zu beseitigen, daß sie — auch im Interesse der Ausbildungsmöglichkeit — keine weiteren Neueinstellungen von Lehrlingen vornehmen oder Lehrlinge aus Geschäften übernehmen, in denen viel Lehrlinge vorhanden sind. Leider ist das nicht geschehen, sondern es erfolgte in der Angelegenheit nichts weiter, als daß man es kurzerhand abgelehnt hat, in der Sache etwas zu veranlassen, während doch der Bericht ausdrücklich fordert, daß die jetzige Zahl der Lehrlinge vermindert werden muß. — Das muß entweder auf dem Wege des Tarifvertrages oder durch behördliche Verordnung geregelt werden. Daß man durch ein gewisses Kunststück in Bremen verhindert hat, daß im Bremer Groß- und Einzelhandel eine tarifliche Regelung zurzeit möglich ist, ist ja bekannt. Es bleibt also nichts anderes übrig, als eine behördliche Regelung, das heißt die Regelung, die wir zu verschiedenen Malen gefordert haben und über die uns ja auch noch ein Senatsbericht in Aussicht steht, der hoffentlich bald kommt und vielleicht dann auch einen Kommentar dazu gibt, warum er solange auf sich hat warten lassen. — Es ist bedauerlich, daß trotz der von mir geschilderten Verhältnisse, die immer wieder durch solche

Dinge wie im vorliegenden Bericht bewiesen werden, der zuständige Referent für den Senat kurzerhand erklärt hat, daß der Senat grundsätzlich eine solche behördliche Regelung ablehne. Ich war zunächst der Auffassung, daß es sich hier um die Meinung einer Einzelperson handele. Nachdem sich aber diese Aeußerung bei den verschiedensten Besprechungen wiederholt hat, muß ich annehmen, daß das nicht der Fall ist, diese Stellungnahme vielmehr der des Senats entspricht. Das ist um so erstaunlicher, als eine ganze Anzahl von Landesbehörden eine derartige Regelung vorgenommen hat, weil sie deren Notwendigkeit einsah. Auch in den Verhandlungen bei der Reichsregierung in bezug auf den Arbeiterschutz und in bezug auf die Not der älteren Angestellten ist darauf hingewiesen worden, daß eine Regelung des Lehrlingswesens in dieser Hinsicht erforderlich ist. Es ist aber wahrlich nicht notwendig, daß, wenn nun in Berlin etwas als notwendig bezeichnet wird, was von uns schon lange gefordert wurde, wir nun jetzt um jeden Preis warten, bis die Berliner mit ihren Beratungen fertig sind. Wir können, glaube ich, einmal ruhig dazu übergehen, solche Dinge aus eigener Kraft und eigenem Mut durchzuführen — vielleicht auch dann, wenn sie in Bremen einmal den Kreisen der Handelskammer nicht ganz behagen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist vor einigen Tagen in einer Bremer Zeitung ein bemerkenswerter Artikel über die Frage des Finanzausgleichs veröffentlicht worden, in dem, wenn auch in anderem Zusammenhang, die bestehenden deutschen Parlamente als Unternehmervertretungen gekennzeichnet wurden. Wenn man vom Standpunkt der Lösung solcher Fragen, wie ich sie eben darzulegen versucht habe, ausgeht, so könnte man ja wünschen, daß der Artikelschreiber recht hat.

Ich selbst wünsche das nicht, weil ich nicht glaube, daß es möglich ist, die Geschicke des Volkes und der Wirtschaft besseren Verhältnissen zuzuführen, wenn irgendein Stand den andern majorisiert. Ich glaube auch — trotz aller schlechten Erfahrungen — an die Zusammenarbeit! Ich glaube aber, daß es jetzt wirklich an der Zeit ist, daß die Möglichkeit solcher Zusammenarbeit in allen Fragen nun auch endlich zur praktischen Wirklichkeit wird, und daß nicht Fragen, die beim Willen zur Einsicht zu einer einheitlichen Lösung geführt werden können, ständig Gegenstand von Auseinandersetzungen und Konflikten bilden, die wiederum nur Unruhe und Haß zur Folge haben und die uns in jeder Hinsicht an der Weiterentwicklung hemmen.

H. Osterloh (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich feststellen, daß, als im vorigen Jahre der Bericht des Gewerbeaufsichtsamts zur Verhandlung stand, nur die sozialdemokratische und die kommunistische Fraktion dazu gesprochen haben. Heute ist es sehr interessant, daß gerade Herr Hüneke sowohl wie Herr Kaufmann und Herr Dotzler bei dieser Gelegenheit ihr warmes Herz für die Arbeiter und Angestellten entdeckt haben. Aber ich glaube, daß die Arbeiter und Angestellten darüber lachen werden, denn in der Tat gehen ja diese Herren mit den Unternehmern durch dick und dünn. Wenn von diesen Herren behauptet wird, daß der Apparat des Gewerbeaufsichtsamts vergrößert werden muß, so stimmen wir dem zu. Aber mit der Vergrößerung ist gleichzeitig verbunden, mehr Bewegungsfreiheit und mehr Recht einräumen für die Aufsichtsbeamten, wenn man ein Institut schaffen will, das die Interessen der Arbeiterschaft vertritt.

Wenn wir zu dem diesjährigen Bericht Stellung nehmen, so stellen wir fest, daß es sich hier um statistisches Material handelt, und als solches verwandt werden kann, daß einen Ueberblick gibt über die Unfälle, Kinderarbeit, Frauenarbeit im Staatsgebiet Bremen. Aber das ist doch eigentlich nicht der Zweck, sondern vielmehr mußte gezeigt werden, welche Maßnahmen das Gewerbeaufsichtsamt zur Verhütung von Unfällen, Vermeidung von Ueberstunden getroffen hat, und da muß man feststellen, daß der Bericht sehr mager ist. Wenn aus dem Bericht hervorgeht, daß die Betriebsräte bei Schaffungen von Arbeitsordnungen ausgeschaltet sind, und diese Arbeitsordnungen im wesentlichen schlechtere Bedingungen enthalten, als die vor ein paar Jahren von den Unternehmern und den Arbeiterräten abgeschlossen wurden, so geht da in erster Linie daraus hervor, daß die Unternehmer die wirtschaftliche Macht ausnützen und mit Unterstützung des Gewerbeaufsichtsamts bedeutende Verschlechterungen in die Arbeitsordnungen hineinbringen. Die Schwäche der Betriebsräte liegt nicht in der Unkenntnis der Dinge, sondern vielmehr daran, daß sie nicht genügend Rückgrat von den Gewerkschaften bekommen. Denn nicht nur allein der Betriebsrat soll mit den Unternehmern über derartige Fragen verhandeln, sondern Aufgabe der Gewerkschaften ist es, sich mehr für die Interessen der Arbeiter im Betriebe einzusetzen. Das zunächst im allgemeinen zu dem Bericht.

Nun zu den einzelnen Berichten. Ich hatte vor etlicher Zeit die Möglichkeit, eine neu ausgearbeitete Arbeitsordnung vom Hafen einzusehen. Von Demokratie ist darin keine Rede. Bei Beschwerden der Arbeiter wird der Arbeiterrat systematisch ausgeschaltet. Diese Arbeitsordnung grenzt fast an Zuchthausparagraphen und wird jedenfalls im Einverständnis mit dem Gewerbeaufsichtsamt abgeschlossen. Wenn in dem Bericht gesagt wird, daß die Ueberstunden nachgelassen hätten, so glaube ich doch wohl behaupten zu können, daß man sich im wesentlichen auf Kleinbetriebe beschränkt, und die Großbetriebe, wo wirklich Ueberstunden gemacht werden, vollkommen unberücksichtigt gelassen hat. Denn gerade in den Großbetrieben werden Tausende von Ueberstunden in einem Monat gemacht, und außerdem ist noch die neunstündige Arbeitszeit dort eingeführt. Hier wäre es Aufgabe des Aufsichtsamts, einzugreifen. Wie aber geht das Gewerbeaufsichtsamt vor, wenn sich ein Betriebsrat einmal aufrafft und eine

Beschwerde beim Aufsichtsamt wegen zu vieler Ueberstunden einbringt? Es wird ein Beamter geschickt. Dieser Herr geht zuerst an die Direktion des Werkes und erkundigt sich dort, wie die Dinge liegen, kommt mit lächelnder Miene zum Arbeiterrat und erklärt: „Es tut mir leid, denn die Gründe des Unternehmers, daß Ueberstunden notwendig sind, waren so stichhaltig, daß ich sie nicht ablehnen konnte." Diese Methode muß diesen Herrschaften verboten werden. Man muß ihnen zur Pflicht machen, daß sie zunächst mit dem Arbeiterrat zu verhandeln und den Wünschen des Arbeiterrats Rechnung zu tragen haben.

Ein besonderes Kapitel ist die Kinderarbeit. Auch in diesem Jahre ist die Beschäftigung der Kinder nicht zurückgegangen. Die Erwerbslosigkeit hat aber auch unter den Jugendlichen gewaltig zugenommen. Trotzdem werden immer noch die Kinder in bestimmten Geschäften beschäftigt. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß diese jugendlichen Arbeiter bei angemessenen Löhnen diese Arbeiten ausführen können.

Wenn wir weiter die Statistik durchgehen, so stellen wir fest, daß im Jahre 1925 1000 Unfälle zu verzeichnen sind. Hier hat man doch ohne weiteres zu fragen: Hat das Gewerbeaufsichtsamt seine Pflicht getan? Welche Maßnahmen sind ergriffen worden, um die Uebelstände in den Betrieben abzuhelfen? Ueber diese Fragen liest man nichts, und es liegt die Vermutung nahe, daß das Aufsichtsamt erst dann einen Vertreter sendet, wenn der Unfall passiert ist. Meines Dafürhaltens müßten die Aufsichtsbeamten die Betriebe unter ständiger Kontrolle haben.

Besonders schlimm sind die Unfälle bei der Frauenarbeit. Es ist geradezu schrecklich, festzustellen, daß Frauen von 50 bis 70 Jahren noch in den Betrieben beschäftigt werden. Diese Leute gehören nicht mehr in den Betrieb, sondern es ist Aufgabe des Staates, diesen alten Mütterchen eine dementsprechende Unterstützung zu geben, so daß sie nicht mehr zu arbeiten brauchen.

Schutz für die jugendlichen Arbeiter. Wenn man diesen kleinen Abschnitt, den das Aufsichtsamt den jugendlichen Arbeitern widmet, durchsieht, so findet man, daß hier und da kleine Andeutungen gemacht werden; aber positiv kommt kein besonderer Schutz für jugendliche Arbeiter in Frage. Es muß auf diesem Gebiet für die jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge mehr geleistet werden.

Ein anderes Gebiet ist das der Wöchnerinnenfürsorge. Hier sind Bestrafungen erfolgt, wenn eine Wöchnerin schon vor Ablauf der sechs Wochen Schonfrist wieder zur Arbeit gegangen ist. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Wöchnerinnen selbstverständlich mehr Schutz haben müssen; aber praktisch liegen die Dinge doch so, daß eine Wöchnerin pro Woche 9 ℳ Stillgeld bekommt und hiervon leben muß. Hier muß unbedingt eingegriffen werden. Denn gerade auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge muß mehr geleistet werden. Wir werden Gelegenheit nehmen, in allernächster Zeit unsere Anträge, die wir früher schon gestellt haben, aber abgelehnt wurden, wieder einzubringen.

Sommer (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Beamten des Gewerbeaufsichtsamts haben sich nach dem vorliegenden Bericht die größte Mühe gegeben, die gestellten Aufgaben im Rahmen des Möglichen zu erfüllen. Wenn das nicht gelungen ist, so liegt das an der ungenügenden Zahl der Beamten. Deshalb kann man auch dem Bericht nicht die Bedeutung zumessen, die er haben würde, wenn er wirklich alle bremischen Betriebe umfassen würde. Die Gewerbeaufsichtsbeamten geben selbst in ihrem Bericht zu, daß es nur ein Teilbericht ist, weil sie gar nicht in der Lage gewesen sind, die ganze bremische Wirtschaft so zu überholen, wie es notwendig gewesen wäre, um dann die Schlußfolgerung zu ziehen, die sich auf Grund ihrer gemachten Feststellungen ergeben würde. Sie waren nur in der Lage, einen kleinen Teil der Betriebe zu besuchen. Deshalb kann der Bericht auch nur ein Teilbericht sein. Er gibt uns keine direkte Uebersicht über die wirklichen Zustände in der bremischen Wirtschaft. Ich glaube, daß sie viel schlimmer sind, als sie die einzelnen Herren vorgetragen haben. Es würden sich noch ganz andere Zahlen über die Zustände bezüglich Arbeitszeit usw. ergeben. Es wird gesagt, daß gerade die Kleinhandelsbetriebe nicht überholt worden sind. Ich bin überzeugt, daß es in den Kleinhandelsbetrieben noch viel schlimmer ist als in den größeren. Ueber die Betriebe, die nur ein oder zwei Leute oder gar nur Lehrlinge beschäftigen, die sie ausbeuten, fehlt jede Kontrolle. Wir werden im Laufe des Jahres überlegen müssen, ob nicht im Etat die Vorkehrungen zu treffen sind, daß das Gewerbeaufsichtsamt ein wirkliches Gewerbeaufsichtsamt wird, von dem alle Betriebe so überholt werden, wie es im Interesse des Volkes notwendig ist. In anderer Hinsicht ist der Bericht in einzelnen Ausführungen recht interessant. Er gibt ein Spiegelbild, wie man in Bremen versucht hat, die Wirtschaft zu sanieren. Wir haben in Bremen mehr als 10 000 Arbeitslose. Wenn man den Bericht sorgfältig durchgeht, kommt man zu der Ueberzeugung, daß wir nur die Hälfte zu haben brauchten; die andere Hälfte könnte arbeiten. Die bremische Wirtschaft wird saniert mit weiblichen Arbeitskräften, mit Kinder- und Lehrlingsarbeit. Es werden Tausende von Frauen mehr beschäftigt. Die Lehrlingszüchterei hat überhand genommen, und die Kinderarbeit hat auch zugenommen. Von dem berühmten Wort „Buten und binnen wagen und winnen" ist nichts weiter übriggeblieben, als daß man buten mit Mitteln des Staates und binnen auf Kosten der Aermsten der Armen, mit Frauen-, Lehrlings- und Kinderarbeit die bremische Wirtschaft zu sanieren versucht, während auf der anderen Seite die große Zahl der Arbeitslosen auf der Strecke liegt. Wenn wir uns nachher mit dem Erwerbslosenproblem beschäftigen, dann brauchen Sie sich gar nicht darüber aufzuregen, daß wir heute so viele Arbeitslose haben. Arbeitslose Angestellte brauchten wir nach meiner

Auffassung überhaupt nicht zu haben, wenn man nicht in so großer Zahl weibliche Kräfte und Lehrlinge, die man mit einem Hungerlohn abfindet, beschäftigen würde. Der Bericht zeigt aber auch, daß die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Rechte, die den Arbeitnehmern in den letzten Jahren gegeben worden sind, nur dann einen Sinn und Wert haben, wenn die Arbeiter stark genug sind, sie zu verteidigen. Wenn keine wirtschaftlichen Organisationen dahinter stehen, dann wird ihnen das bißchen Recht, das ihnen gegeben worden ist, wieder genommen, indem man als wirtschaftlich stärkerer Arbeitgeber rücksichtslos die Schwächen der Arbeitnehmer ausnützt. Daraus ergibt sich auch der in dem Bericht festgestellte Rückgang der Betriebsräte, und das Gewerbeaufsichtsamt gibt selbst zu, daß die Wirtschaftsnöte die Tätigkeit der Arbeitnehmervertretungen wesentlich einschränken, weil keine Möglichkeit besteht, sich auszuwirken. Es hätte ebensogut gesagt werden können: weil die Leute sonst herausgeworfen würden. Die Gewerbeaufsichtsbeamten dürfen sich nur nicht in solch klarer Weise ausdrücken, denn sonst würden sie zu stark anstoßen. Wenn sie aber vorsichtigerweise die Feststellung machen, daß das Betriebsrätegesetz und die Rechte, die mit ihm den Arbeitnehmern gegeben worden sind, infolge der wirtschaftlichen Depression von den Unternehmern geradezu mit Füßen getreten werden, dann ist das schon viel gesagt. Es zeigt uns aber auch auf der anderen Seite, daß es erforderlich ist, den Arbeitnehmern einen viel stärkeren Schutz zuteil werden zu lassen, damit nicht bei wirtschaftlich schlechten Verhältnissen ihnen nicht noch das letzte Recht genommen werden kann. Ganz recht verstehe ich nicht in diesem Bericht, daß die Anwendung der Arbeitszeitverordnung den wirtschaftlichen Verhältnissen genügt hätte. Ich hätte gern mal vom Gewerbeaufsichtsamt erfahren, was es unter „wirtschaftlichen Verhältnissen genügt" versteht. Es heißt dann ja zwar, soweit die Ausnahmebestimmungen für die Unternehmer in Frage kamen, soweit also das Gewerbeaufsichtsamt in der Lage war, Ausnahmebestimmungen für Ueberarbeit zuzulassen. Es hat aber nicht gesagt, ob die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung auch für die Arbeitnehmer genügt haben, soweit es notwendig war, solche Ueberarbeit zu verhindern. Davon steht nichts in dem Bericht. (Große Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe. Auch der Stenograph kann sonst nichts verstehen.

Sommer: Es wäre erwünscht, das nächste Jahr die Feststellung zu machen, ob die Arbeitszeitverordnung, die dann jedenfalls inzwischen geändert sein wird, auch für die Arbeitnehmer ausreichend ist oder nicht. Uns sind eine ganze Reihe Fälle bekannt, wo sehr reichlich Ueberstunden gemacht werden. Ich bin überzeugt, daß wir heute keine 10 000 Arbeitslose in Bremen hätten, wenn die Ueberstundenarbeit eingeschränkt würde. Die Arbeitgeber sind an der jetzigen Arbeitslosigkeit schuld, indem sie versuchen, durch lange Arbeitszeit und wenig Lohn sich über die wirtschaftlichen Verhältnisse hinwegzuhelfen. Das bringt der Wirtschaft keinen Vorteil, sondern nur Schaden. Die anderen Herren haben bereits die Frage der Gast- und Schankwirtschaften angeschnitten. (Andauernde Unruhe.) Das Gewerbeaufsichtsamt hat keine Möglichkeit, die Arbeitszeit im Restaurationsgewerbe zu regeln, selbst dann nicht, wenn Strafbestimmungen eingeführt würden. Die einzige Möglichkeit, die Arbeitszeit im Gastwirtsgewerbe zu beschränken, besteht darin, daß wir eine Ausdehnung der Polizeistunde verhindern. Das ist die Kernfrage. Die Verbände der Angestellten haben längst erkannt, daß, je länger die Polizeistunde ist, desto länger die Arbeitszeit dauert. Wir müssen also hier einen anderen Weg suchen, indem wir sagen: Die Polizeistunde muß so kurz wie irgend möglich gehalten werden, damit die Herren Gast- und Schankstättenbesitzer nicht in die Verlegenheit kommen, Ueberstunden machen zu lassen. Gewiß mag das dem einen oder anderen von uns, der gern etwas länger sitzen bleibt, unangenehm sein (Heiterkeit), aber im Interesse der Angestellten muß die Polizeistunde so kurz wie irgend möglich gehalten werden. Aehnlich liegen die Verhältnisse im Friseurgewerbe, in dem der Bubikopf eine Hochkonjunktur gebracht hat, wodurch sich die Verhältnisse gebessert haben, was schließlich nur anzuerkennen ist. Dennoch steht fest, daß, soweit kleine Betriebe in Frage kommen, die Arbeitsverhältnisse unbedingt verbesserungsbedürftig sind. Die Gewerbeaufsichtsbeamten müssen abends gegen 10 und 11 Uhr durch die Vorstädte gehen und sehen, wo noch gearbeitet wird. Es ist wirklich nicht so, wie der Bericht sagt. Aber ich gebe zu, daß die Herren, die den Bericht geschrieben haben, nicht in der Lage waren, infolge des Mangels an Kräften diese Feststellungen zu machen, wie lange abends wirklich gearbeitet wird. Das kann man nur, wenn man die Friseurläden abends um 10 und 11 Uhr aufsucht, nicht durch eine Besprechung mit den Meistern. Ueber die Verhältnisse im Handelsgewerbe hat Herr Kaufmann das Wesentliche gesagt. Hier ist mir die Stellungnahme des Gewerbeaufsichtsamtes zur Frage der Zahl der Lehrlinge aufgefallen. Es ist doch sonderbar, daß, wenn die Herren Gewerbeaufsichtsbeamten als erfahrene Kenner festgestellt und auch in dem Bericht zum Ausdruck gebracht haben, daß die Zustände im Handelsgewerbe bezüglich der Lehrlingsausbildung untragbar seien und die Sache einer tariflichen oder gesetzlichen Regelung bedarf, dann einfach der Regierungsrat sagen kann, daß das, was das Gewerbeaufsichtsamt feststellt, einfach nicht existiert. Er behauptet ganz einfach: So etwas gibt es gar nicht; ihr habt Unrecht und ich habe Recht, denn ich habe nichts festgestellt; ich hatte nicht nötig, mir die Verhältnisse von der Nähe anzusehen. — Damit ist die Sache erledigt. Wir müssen schärfsten Protest dagegen einlegen, daß, wenn das Gewerbeaufsichtsamt festgestellt hat, daß wirklich untragbare Zustände bestehen, dann die Landesregierungen einfach mit einem Federstrich über die Beschwerden der Kam-

mern und Gewerkschaften zur Tagesordnung übergehen und sagen: Solche Zustände bestehen nicht. Das ist ein unerhörter Zustand. Die Unfallziffer hat nach dem Bericht zugenommen. Herr Osterloh hat aber Recht, wenn er sagt, daß vorbeugend gewirkt werden und daß es Aufgabe des Gewerbeaufsichtsamtes sein muß, durch wiederholte Kontrollen darauf zu achten, daß die Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter durchgeführt werden. Ich gebe zu, daß viele Arbeiter die Vorschriften, die zu ihrem eigenen Schutze geschaffen worden sind, vernachlässigen, weil sie ihnen vielleicht manchmal bei der Arbeit etwas hinderlich sind. Im Verkehrsgewerbe waren im letzten und im Laufe dieses Jahres die Unfallziffern sehr hoch. Das trifft besonders für die Hafenbetriebe zu. Ich führe das darauf zurück, daß, trotzdem im Verkehrs- und Handelsgewerbe zahlreiche Kontrollen stattgefunden haben, das Gewerbeaufsichtsamt nicht in der Lage war, die nötigen Vorkehrungen zu treffen und Nachrevisionen vorzunehmen, mit deren Hilfe es möglich gewesen wäre, einen großen Teil der Unfälle durch vorbeugende Maßnahmen zu verhindern. Auch hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer verstärkten Kontrolle in den Betrieben, in denen in den letzten Jahren höhere Unfallziffern zu verzeichnen waren. Wenn nun die Gewerbeaufsichtsbeamten die Pflicht haben, festzustellen, daß in den Betrieben ordnungsgemäße Arbeitsräume, geordnete Arbeitsverhältnisse und vorschriftsmäßige sanitäre Einrichtungen bestehen, dann müssen wir auch erwarten, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten selbst auch solche Einrichtungen haben. Denn man kann von einem Gewerbeaufsichtsbeamten nicht verlangen, daß er anderswo derartige Feststellungen machen soll, während die Verhältnisse in seinen Arbeitsräumen in dieser Beziehung sehr viel zu wünschen übriglassen. Das Gewerbeaufsichtsamt ist in einem vollständig baufälligen Haus untergebracht, und die Räumlichkeiten sind wirklich so, daß man hier eine Kommission einsetzen müßte, die nun einmal beim Gewerbeaufsichtsamt nachsieht, ob ordnungsmäßige Arbeitsräume dort vorhanden sind. (Heiterkeit.) So können die Dinge nicht weitergehen. Es sind geradezu unhaltbare Zustände, und es wäre wirklich wünschenswert, daß eine Kontrolle des Gewerbeaufsichtsamts durch uns erfolgte, um festzustellen, ob dort die vorschriftsmäßigen gewerbehygienischen und sonstigen Einrichtungen vorhanden sind. Mit Bezug auf die Unfallverhütungsvorschriften ist zu sagen, daß dort die Treppen in einem derartigen Zustande sind, daß man jeden Augenblick Gefahr läuft, durchzubrechen und in den Keller zu fallen. Es ist unbedingt notwendig, daß das Gewerbeaufsichtsamt so untergebracht wird, wie es sich gehört, damit die Beamten mit ruhigem Gewissen anderswo hingehen können, um Kontrollen vorzunehmen, ob alles in Ordnung ist. Sonst kann ich mir vorstellen, daß die Arbeitgeber sagen: Was wollen Sie denn? Schaffen Sie doch erst mal in Ihrem Hause Ordnung, ehe Sie von mir verlangen, meine Arbeitsräume umzustellen. Hier sind von verschiedenen Herren der Gewerkschaften die Zustände in der Wirtschaft und im Handel in bezug auf die Arbeitsmöglichkeiten gestreift worden. Letzten Endes ist die ganze Frage, die uns hier beschäftigt, auch im demokratischen Staate doch immer eine Machtfrage. Deshalb lassen sich die wirtschaftlichen Fragen nun einmal nicht von der Politik trennen. Und es ist nach meiner Meinung den Arbeitnehmern innerhalb des kapitalistischen Staates nur möglich, mit den Mitteln der politischen Macht die Willkür und die Ausbeutung durch den Unternehmer nach Möglichkeit zu verhindern. Ist das aber schon so, meine Damen und Herren, dann kann ich mir die Herren Kaufmann und Hünecke nicht recht als Vertreter von Arbeitnehmerinteressen vorstellen, denn ich weiß wirklich nicht, welche Machtmittel sie einzusetzen hätten, um nun der Willkür und der Ausbeutung innerhalb des kapitalistischen Staates entgegenzutreten (Kaufmann: Nicht alles mit dem Knüppel! — Hünecke: Vielleicht gehen Sie mit, wenn es soweit ist?), um so weniger, wenn ich sehe, wie die Arbeitnehmer in jenen Parteien und Fraktionen doch nur einen ganz minimalen Einfluß gegenüber der großen Macht der Unternehmer haben. Sie können diesen Einfluß nicht brechen, und deshalb haben Ihre Ausführungen nur ganz bedingten Wert. Ich meine, daß es nur anders werden kann, wenn die Arbeitnehmer ganz allgemein erkennen, daß, wenn sie gleiche Rechte und wirtschaftliche Macht erringen wollen, sie ebenso rücksichtslos wie die Unternehmerorganisationen auf der anderen Seite ihre Interessen wahrzunehmen haben. Das können sie aber nicht, solange sie auf die Hilfe der Unternehmer rechnen. Deshalb ist ihnen nicht anders zu helfen, sie müssen sich wirtschaftlich freigewerkschaftlich organisieren, ihre Kräfte sammeln und sich betätigen im reinsten Klassenkampf.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte ein paar kurze Worte über Kinderarbeit sagen. In dem Bericht werden dieser Frage ganze zehn Druckzeilen gewidmet. Es ist zuzugeben, daß die Kinderarbeit bei uns in Bremen nur einen geringen Umfang hat und keineswegs so ausgedehnt ist wie in Gegenden mit ausgesprochener Heimarbeit, z. B. Sachsen und Schlesien. Aber der Bericht müßte die Verhältnisse doch richtiger darstellen, als er es in der Tat tut. Wenn z. B. 353 Arbeitskarten an Kinder neu ausgegeben worden sind, so könnte bei flüchtigem Lesen dadurch vielleicht der Eindruck erweckt werden, als ob es sich nur um 353 im gewerblichen Leben stehende Kinder handle. Das ist aber eine irrtümliche Auffassung. Denn daneben gibt es doch immer noch Arbeitskarten vom Jahr vorher und daneben noch eine ganze Menge von Kindern, die über eine Arbeitskarte nicht verfügen, weil die Arbeitgeber es versäumt haben, sie ordnungsmäßig bei der Polizei anzumelden. Meine Damen und Herren! Es trifft zu, daß in Bremen die arbeitenden Kinder in der Hauptsache mit dem Austragen von Waren beschäftigt werden. Dann aber stellt der Bericht fest, daß 18 Kinder auch mit dem

Aufsetzen von Kegeln beschäftigt werden. Das ist aber eine Sache, die durch das Kinderschutzgesetz wenigstens abends verboten ist, und da nimmt es mich wunder, daß die Zahl der wegen Vergehens gegen das Kinderschutzgesetz bestraften Arbeitgeber nur mit 14 angegeben ist; es müßten die Arbeitgeber dieser 18 mit Kegelaufsetzen beschäftigten Kinder unbedingt noch hinzukommen. Meine Damen und Herren! Es wäre sehr erwünscht, wenn das Gewerbeaufsichtsamt nicht angewiesen wäre auf die Berichte der Polizei, die doch im wesentlichen zustande kommen auf Anzeige seitens der Schulen hin. Aber viele dieser Fälle werden überhaupt nicht entdeckt, und die Schulen werden meistens auf Mißstände erst dadurch aufmerksam, daß die Kinder ihrer Pflicht nicht mehr nachkommen können, daß sie ermüdet sind, daß sie beim Unterricht einschlafen; und wenn dann der Lehrer nachforscht, dann kann es sein, daß er einmal Uebertretung des Kinderschutzgesetzes feststellt und dann pflichtgemäß Anzeige erstattet und zwar an die Unterrichtsbehörde oder an die Polizeibehörde, von wo aus dann Anzeige bei der Gewerbeaufsicht erfolgt.

Meine Damen und Herren! Es wäre aber auch außerordentlich erwünscht, daß das Gewerbeaufsichtsamt einmal hineinblickte in die — ich will es einmal so nennen — Lohnverhältnisse unserer Kinder. Es ist bezeichnend, daß soundso viele Kinder täglich stundenlang auf der Straße herumlaufen müssen, die einer kleinen schlecht bezahlten Nebenbeschäftigung nachgehen. Das sind aber keine gesunden und kräftigen Kinder, denen die Arbeit nicht schadet, für die die Arbeit einen erziehlichen Wert hat, wie man mir früher einmal entgegengehalten hat, sondern es sind Kinder, die im Elend sind, mit denen jeder Mitleid haben muß. Wenn man diese kleinen Austräger mit Büchern oder Kolonialwaren in die Häuser gehen sieht, dann muß man sich sagen: Hier ist ein Stück Elend, dem abgeholfen werden muß! Und ich hoffe und wünsche, daß die Kleinhandelskammer, die hier in erster Linie in Frage kommt, ihre Mitglieder mit besonderem Nachdruck aufmerksam macht auf die Kinderschutzbestimmungen und darauf hinwirkt, daß diesen kleinen elenden arbeitenden Kindern auch ihr Lohn und ihr Recht zuteil wird.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

V. Aenderung des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz.

Dr. **Buff** (D.-N.): Der Juristische Ausschuß beantragt folgende kleine Aenderungen:

1. In Artikel I Abs. 1 tritt an Stelle von „Zitate" „Paragraphen".
2. In Artikel II Abs. 1 Zeile 3 ist an Stelle von „Vorsitzenden" zu setzen „Vorsitzendem".
3. In Artikel II Abs. 4 Zeile 2 ist zu streichen: „resp. der Wahlperiode".
4. In Artikel IV und VII Zeile 1 ist zu setzen statt „zitierten" „angeführten".
5. Artikel V Abs. 1 erhält den Zusatz: „soweit sie nicht in erster Instanz tätig gewesen sind".

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem uns vorliegenden Gesetzentwurf sind meine Freunde und ich einverstanden bis auf Artikel 8, mit dem wir uns allerdings nicht einverstanden erklären können. Schon vor einigen Jahren ist durch das damals beschlossene Ausnahmegesetz die Altersgrenze für bremische Richter auf 68 Jahre erhöht worden, während man durch den jetzigen Gesetzentwurf die Altersgrenze auf 70 Jahre ausgedehnt haben möchte, obgleich nach unserer Ansicht eine Notwendigkeit dafür nicht vorliegt. Grundsätzlich sind meine Freunde und ich der Meinung, daß man einem Beamten, wenn er das 65. Lebensjahr erreicht hat, Gelegenheit geben sollte, wenn er noch arbeitskräftig und arbeitsfreudig ist, auch noch weiter im Amte zu bleiben. Während früher bei jeder Gelegenheit hervorgehoben wurde, daß bei der aufreibenden Tätigkeit der bremischen Richter ein bremischer Richter eher in Pension treten müsse als jeder andere Beamte, geht man jetzt dazu über, das Gegenteil zu behaupten, um die Altersgrenze für Richter auf 70 Jahre ausdehnen zu können. Wenn man auch wohl in einzelnen Fällen sagen kann, daß ein bremischer Richter auch noch in diesem Alter arbeitsfähig und arbeitsfreudig ist, so muß man doch wohl gegen eine Verallgemeinerung dieser Auffassung gewisse Bedenken äußern. Nach dem jetzt bestehenden Gesetz muß ein Beamter, wenn er 65 Jahre alt ist, seinen Posten aufgeben, ganz gleich, ob er noch dienstfähig ist oder nicht. Diese Bestimmung ist viel unpraktischer als die frühere Uebung, die auch für den Staat bedeutend vorteilhafter war. Wir sehen heute viele Beamte, die zwar das 65. Lebensjahr schon vollendet haben, die aber durchaus noch arbeitsfähig und arbeitsfreudig sind, und die trotzdem durch das Gesetz gezwungen werden, in Pension zu gehen, und die dann ihrerseits irgendeinen Beruf ergreifen zum Nachteil der Kaufmannschaft und der Angestellten, unter Umständen auch von Handwerk und Gewerbe. Früher konnte der Beamte aufhören, wenn er nicht mehr in der Lage war, zu arbeiten, heute dagegen muß er aufhören, wenn er das entsprechende Alter erreicht hat. Wir sollten zu dem alten System zurückkehren und dem Beamten die Möglichkeit geben, wenn er noch arbeitsfähig und — freudig ist, weiter zu arbeiten. Es geht aber nicht an, daß wir für einen gewissen Beamtenstand Ausnahmegesetze schaffen. Jeder andere Akademiker muß auch Arbeit leisten ebenso wie ein bremischer Richter, und es geht nicht an, daß man für den Richterstand besondere Ausnahmen schafft. Wenn das Gesetz geändert werden soll, dann muß es für alle Beamten geändert werden, damit wären wir durchaus einverstanden. Ich beantrage daher, den Artikel 8 zu streichen.

Karrenberg (D.): Ich verzichte; ich wollte denselben Antrag stellen.

Argus (K.): In diesem Gesetz, wie in allen Gesetzen der herrschenden Klasse, kann sich nur zurechtfinden, wer gesellschaftlich denken gelernt hat, wer also die Wechselwirkungen der Klassengegensätze nach ihren Ursachen erkennt. Ein anderer versteht das römische Justizdeutsch nicht. Ebenso ist es mit dem Dickicht der Paragraphen, die überall zur Begründung der rechtlichen Forderungen erwähnt werden. Da kann nur Lichtung hineingebracht werden, wenn man mit einem Haumesser (Unruhe) dazwischen fährt.

Wenn nun die Richter mit ihren Forderungen sich stützen auf Artikel 129 Abs. 3 der Reichsverfassung, so ist das ein Recht für alle Beamten. Die Richter fühlen sich hierin also eins mit den Beamten. Aber gerade die Richter nehmen eine Sonderstellung ein in der Beamtenschaft. Diese Sonderstellung will ich ganz kurz der Oeffentlichkeit zeigen. Zunächst die Bestimmung, daß die Richter unabsetzbar und nur ihrem eigenen Gewissen verantwortlich sind. Wenn die Richter also in irgendeiner beruflichen Angelegenheit Fehlschlüsse ziehen und Fehlurteile fällen in der Beurteilung und Verurteilung einer Sache oder Handlung eines Angeklagten, so sind sie nur sich selbst verantwortlich. In anderen Berufen ist das anders. Jeder Beamte, der Verfehlungen im Berufe begeht, macht sich strafbar. Aber nicht der Richter. Dadurch nehmen die Richter also eine Sonderstellung gegenüber den anderen Beamten ein. Das hat seinen tieferen Grund darin, daß der Richter für die Erhaltung der herrschenden Klasse da ist, für die das Recht im innersten Grunde nur vorhanden ist. Klassenrecht! Sie werden finden, daß Richter, wenn sie sich politisch organisieren, stets in den politischen Parteien zu finden sind, die die stärksten Stützen des Kapitalismus bilden. Sie werden niemals Richter finden, die einer Linkspartei angehören. Wenn auch ein republikanischer Richterbund sich aufgemacht hat, so wissen Sie ja selbst, in welcher Weise gerade er von einer sehr großen Zahl Richter bekämpft wird. Also zusammenfassend: Die Richter sind nach dem bestehenden Gesetz in der Ausübung ihres Berufes unfehlbar und unabsetzbar.

Zweitens haben die Richter ein eigenes Disziplinarrecht bei außerberuflichen also persönlichen Verfehlungen. Das heißt, die Richter selbst beurteilen Disziplinarfälle unter sich und verurteilen ihre eigenen Angehörigen. Auch im vorliegenden Gesetz, einem Gesetz von 1879, bestimmt Artikel 2, daß in dem Disziplinargericht nur Juristen vertreten sind. Also innerhalb einer bestimmten Gruppe von Beamten beurteilen die Beamten selbst die Verfehlungen und fällen in eigener Sache ihr Urteil, während Untersuchung, Beurteilung und Verurteilung bei den anderen Beamten eben „rechtlich" anders gehandhabt wird.

Drittens: Die Wahl der Richter geschieht durch die Richter selbst. Sie werden vielleicht einwenden, daß bei der Wahl der Richter Nichtrichter mit beteiligt seien. Stimmt. Soweit ich unterrichtet bin, geschieht die Wahl der Richter in Bremen von einem aus 9 Mitgliedern bestehenden Kollegium, von dem wieder sechs dem Richterstande — nämlich drei Richter und drei Senatoren, die auch Richter waren — und drei der Bürgerschaft angehören, die aber gewöhnlich auch wieder Richter oder wenigstens Juristen sind. Also wieder ein Ausnahmezustand, ein Ausnahme„recht".

Der vierte Punkt, den ich erwähne, betrifft die Altersgrenze der Richter. Wenn die Altersgrenze auf das 70. Lebensjahr heraufgesetzt werden soll, weshalb nehmen Sie dann nicht gleich das jetzige Lebensjahr des gegenwärtig ersten Beamten im Reich, nämlich das 80. Lebensjahr? Wenn man die Statistik über die Arbeitsfähigkeit der einzelnen Beamtengruppen verfolgt, dann wird man finden, daß die Langlebigkeit der Richter mit an erster Stelle steht. Dr. Eulenburg stellt z. B. fest, daß in Preußen nur 1,18 Prozent der Oberlehrer das 65. Jahr überschreiten, während von den Richtern 5,94 Prozent das 65. Lebensjahr überschreiten. Daraus ergibt sich etwas, was jeder selbst beurteilen kann in bezug auf Aufbringung von Kraft für seinen Beruf. Der Richterberuf ist nicht aufreibend. Deshalb die Forderung der Richter: Altersgrenze 70. Lebensjahr. Wenn es in der Einleitung zu dem Gesetz heißt: „Bei dem jetzigen großen Bedarf an Richterkräften und dem ungenügenden Angebot an geeigneten Ersatz- und Hilfsrichtern", so möchte ich fragen, was mit den 85 Referendaren am Amtsgericht werden soll. Das ist doch der richterliche Nachwuchs. Würde auch nicht jeder Bremer Rechtsanwalt zur Uebernahme eines Richteramtes bereit sein, wenn Ausschreibungen erfolgen? Oder fehlt es am Nachwuchs innerhalb der historischen Richterkaste? Wie erhält sich jetzt der historische, bremische Richterstand? Wenn mit dem 68. Lebensjahre der Abbau erfolgt, so treten die Betreffenden als Hilfsrichter wieder ein. Sie denken, daß sie damit wieder jung werden und zur unverbrauchten Kraft neue Nervenkraft bekommen. Ich nenne nur die Namen Abegg, sein Verwandter Achelis, Barkhausen, Quidde, die ja, nachdem sie die Dienstaltersgrenze erreicht haben, von unten wieder anfangen und wieder Recht sprechen mit ihren alten Ansichten. Wir fordern, daß die Richter unter das allgemeine Beamtenrecht gestellt werden, daß die Altersgrenze auch 65 Jahre beträgt.

Daß der Richterstand eine Kaste für sich ist, die zur Stützung der herrschenden Klasse da ist, werden Sie selbst finden, wenn Sie einmal aufmerksam verfolgen, in welcher Weise die Richter Sachen behandeln und beurteilen, je nachdem von welcher Klasse Verfehlungen gegen Gesetze vorliegen. Ich erinnere daran, daß z. B. in den Beleidigungsprozessen, die der Reichspräsident Ebert geführt hatte, eine andere Beurteilung gegeben wurde als in dem kürzlich vom Reichspräsidenten Hindenburg geführten Prozeß gegen einen Redakteur der „Roten Fahne", der wegen des Nachdruckens eines Gedichts zu neun Monaten verurteilt wurde, während

es im ersteren Falle, wo die Taten schwerwiegend waren, nur einige Tage gab. Die Beleidiger gehörten aber verschiedenen Klassen an. Ich erwähne noch zwei andere Namen, die sich auf meine ersten Ausführungen über die Disziplinargerichte beziehen. Es sind die beiden Fälle Jürgens und Kölling. Das sind zwei Beweise dafür, wie die Richter persönliche Verfehlungen ihrer Kollegen und rechtliche Angelegenheiten von Angehörigen verschiedener Klassen beurteilen und verurteilen. Die Verantwortlichkeit ihrem Gewissen gegenüber ist daher sehr in Zweifel zu ziehen. Wir wissen von unserer Partei, daß der Richterstand wie überhaupt die ganze Justiz eine Stütze der herrschenden Klasse ist. Der jetzige Zustand in der Rechtsprechung wird erst anders, wenn von Grund auf geänderte politische Verhältnisse im Lande eintreten. Wir lehnen das ganze Gesetz grundsätzlich ab, wenn es sich auch um Beamte handelt. Diese Beamten, um die es sich hier handelt, nehmen eine Sonderstellung ein, und diese Sonderstellung bekämpfen wir zum Vorteil der Unterdrückten.

Prof. **Engelhardt** (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch meine Freunde nehmen Anstoß an den Paragraphen, der die Altersgrenze vom 68. auf das 70. Lebensjahr hinaufsetzen will. Wir gehen aber noch weiter. Betrachten Sie das bisherige Gesetz mal unter der Lupe. Es ist ein Ausnahmegesetz, das während der Zeit des Abbaues geschaffen wurde. Man nahm an, daß sich beim Richterstand die scharfe Altersgrenze von 65 Jahren nicht durchführen lassen könnte. Jedes Ausnahmegesetz muß ein Ende haben — auch dieses. Es muß schon deshalb ein Ende haben, weil es nicht angängig ist, daß ein einzelner Stand besonders herausgehoben wird, gleichviel auf welchem Gebiet. Wenn wir uns die Sonderbehandlung des Richterstandes ansehen, dann fragen wir: Welches ist denn die Begründung für die Heraufsetzung der Altersgrenze auf das siebzigste Lebensjahr? Bei der Altersgrenze von 68 Jahren sollte es die Bedürfnisfrage sein. Es seien zu wenig Richter, zu wenig Juristen vorhanden. Nun wird doch hier wohl ganz gewiß niemand behaupten wollen, es gäbe in Deutschland zu wenig Juristen, oder auch, es wären in Bremen gar keine zu finden. Da ist nur eine Alternative möglich: Entweder will man aus dem übrigen Deutschland keine Juristen heranziehen, oder irgend etwas in der Organisation des Richterstandes und des Richterberufs ist fehlerhaft, denn sonst müßte man wie für jeden anderen Beruf, so auch für den Richterstand, neue Mitglieder bekommen. Das versucht man aber nicht. Es wird aber gerade umgekehrt verfahren. Man darf nicht den Stand des Richters immer in denselben Händen lassen, gleichviel wie alt sie werden. Ein Stand, der dieses Verfahren einschlägt, verkalkt allmählich. Es ist für jeden Stand — selbstverständlich erst recht für den Richterstand — eine Erneuerung, ein Nachschub und Nachwuchs nötig. Die Jugend muß hinein und muß zur Entfaltung kommen können. Wenn sie aber ferngehalten wird und, wie mein Vorredner schon anführte, ein Landgerichtspräsident wieder als Hilfsrichter eingestellt wird, dann gibt es geradezu einen wunderbaren circullus viliosus. Solche Zustände sind auf die Dauer einfach unhaltbar. Wenn ein großer Teil der Richter nach 13 oder 14 Jahren immer noch in der Eingangsstufe gehalten werden muß, dann trägt das auch nicht dazu bei, daß sich außerordentlich viele Juristen zum Richterstand drängen. Dann liegt etwas Fehlerhaftes in der Organisation selbst. Aber man darf als Grund für die Hinaufsetzung der Altersgrenze nicht angeben, es gäbe keine Juristen, oder es gäbe keine Richter. Welche Gründe sind denn nun überhaupt für die Einführung der Altersgrenze maßgebend gewesen? Es wird immer geredet: Ja, wenn die Arbeitsfreudigkeit und die Arbeitsfähigkeit noch da ist! Alles ganz schön und gut. Aber die Altersgrenze von 65 Jahren ist doch nicht durch die Bosheit irgendeines Beamten eingeführt worden, sondern auf Grund von wissenschaftlichen Beobachtungen und Forschungen. Man hat auf Grund dieser wissenschaftlichen Arbeit festgestellt, daß in der Regel die Arbeitskraft eines Menschen mit 65 Jahren erheblich geschwächt ist. Das war der Grund für die Einführung der Altersgrenze. Weshalb sollte nun dieses Argument für den Richterstand plötzlich nicht zutreffen? Das ist doch ganz ausgeschlossen. Gerade der Richterstand, der in besonders inniger Berührung mit der fließenden Gegenwart und Zukunft stehen muß, muß besonders viel junges Blut in sich tragen. Es wäre auch eine Ungerechtigkeit gegen jeden anderen Stand, wenn man sagen würde: Ja, im Richterberuf werden die Arbeitsfreudigen und Arbeitsfähigen noch weiterbeschäftigt, in den anderen Berufen dagegen nicht. Oder wenn man sagt: Ja, bei den Richtern ist die Arbeitsfähigkeit noch im hohen Alter vorhanden, in eurem Beruf aber ist nichts mehr davon zu spüren. Das wäre eine Kränkung. Wenn also der Geschäftsführer des Gesundheitsrates mit 65 Jahren abgebaut wird, dann müßte er es als Kränkung empfinden, wenn man den Standpunkt der Arbeitsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit zugrunde legt. Bei der Schaffung von Ausnahmegesetzen darf nicht nur ein zufälliger Opportunitätsgrund vorliegen, sondern es müssen sich grundlegende Voraussetzungen geändert haben. Die Gründe für die Altersgrenze müssen zweifellos für den Richterberuf dieselbe Geltung haben wie für die anderen Berufe. Man scheint das auch in der Vorlage eingesehen zu haben. Infolgedessen hat man die schwache Begründung mit der Bedürfnisfrage angeführt und sonst nichts. Man scheint überhaupt ein bißchen schnell und flüchtig über diesen Punkt hinweggegangen zu sein, sonst hätte man nicht vergessen, daß außerdem noch ein wichtiger Paragraph geändert werden müßte, nämlich der § 48, weil dort auch noch von einer Altersgrenze von 68 Jahren die Rede ist. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß gleiches Recht und gleiche Zustände für alle Berufe geschaffen werden müssen. Deshalb muß diese Ausnahmebestimmung fallen. Wir beantragen deshalb:

Artikel VIII wird wie folgt geändert: In den §§ 47 und 48 in der Fassung des Gesetzes

vom 22. November 1924 (Gesetzbl. S. 517) wird die Zahl „68" durch die Zahl „65" ersetzt.

Dr. **Steengrafe** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn das deutsche Recht, und nicht das deutsche Recht allein, dem Richter besondere Sicherheiten gibt, so aus wohl bedachten Gründen. Die Rechtspflege soll unter allen Umständen von allen Einflüssen von außen freigehalten sein; dem Richter soll in sicherer Lebensstellung ermöglicht sein, seinem Berufe nachzugehen; auch die Verwaltung soll nicht in die Rechtspflege eingreifen können. Diesem Umstand ist es zuzuschreiben, daß in dem Gesetz von 1924 die Altersgrenze für die Richter vom 65. auf das 68. Jahr heraufgesetzt worden ist. Während bei den andern Beamten die Möglichkeit besteht, daß der Senat im Einzelfalle einen Beamten über 65 Jahre hinaus im Amte beläßt, wollte man hier, bewußt auf der alten Rechtslage fußend, den Verwaltungsbehörden keinen Einfluß auf die Besetzung der Richterstellen geben und hat infolgedessen bei den Richtern die Altersgrenze von achtundsechzig Jahren eingesetzt, über die hinaus ein Richter nicht im Amte bleiben kann. Der Sonderstellung des Richters trägt auch die Disziplinargesetzgebung Rechnung. Soweit die Vorlage die Disziplinargesetzgebung erfaßt, erfüllt sie eine Forderung der Reichsverfassung.

Einen Streitpunkt bildet für die Herren Vorredner der Artikel VIII des Gesetzes. Wie die Festsetzung des 68. Lebensjahres in das Gesetz von 1924 hineingekommen ist, habe ich bereits gesagt. Meine Freunde stehen an sich dem Gedanken sympathisch gegenüber, daß die Altersgrenze für alle Beamten fallen müßte. Die Erörterung dieses Gedankens wird ja sicherlich wieder aufgenommen werden; der Antrag des Herrn Haseken ist nicht endgültig erledigt. Ich persönlich stehe nicht an, zu erklären, daß ich es für einen ungesunden Zustand halte, daß man einen Beamten zwingt, mit 65 Jahren aus dem Amt zu scheiden, ohne daß geprüft wird, ob er den Anforderungen des Amtes noch genügt oder nicht. Wir haben bei uns einen charakteristischen Fall gehabt; unser früherer Landgerichtspräsident, der körperlich und geistig noch völlig arbeitsfähig ist, hat als Präsident mit 68 Jahren gehen müssen und ist jetzt als Hilfsrichter wieder tätig geworden. Das war an sich zu begrüßen, weil ältere beschäftigte Anwälte sich für diesen Posten nicht zur Verfügung stellen. Uebrigens ist Herr Dr. Quidde zum Richter gewählt worden. Herr Hilfsrichter Dr. Achelis war vor längeren Jahren pensioniert, er ist jetzt wieder als Hilfsrichter tätig; in gleicher Eigenschaft wirkt auch Herr Rechtsanwalt Dr. Barkhausen. Alle drei Herren sind über das 65. Lebensjahr noch nicht hinaus. Ich möchte Sie bitten, dem Hamburger Beispiel zu folgen und der Gesetzesvorlage so, wie sie vorliegt, zuzustimmen. Ich glaube, Sie werden dabei auch gerade an die Interessen der Rechtspflege denken müssen; die Einsetzung einer Altersgrenze für die Richter hat nicht nur bei den Richtern, sondern auch bei anderen Organen der Rechtspflege, bei den Anwälten, erheblichen Widerspruch ausgelöst. Die Herren, die mit mir seinerzeit vor dem Reichsschiedsgericht in Leipzig aufgetreten sind, erinnern sich sicherlich der verehrungswürdigen Gestalt des Vorsitzenden, eines damals schon über 70 Jahren alten Senatspräsidenten, der mit geradezu unermüdlicher Kraft und Ausdauer diese Sitzungen erledigt und sich dann noch seinen eigentlichen Dienstgeschäften gewidmet hat. Es liegt so, daß nach meiner persönlichen Meinung der Beamte, der mit 65 Jahren seiner Stellung nicht mehr gewachsen ist, zu gehen hat; wer aber seine Stellung noch ausfüllen kann, die Möglichkeit erhalten soll, auch über 65 Jahre hinaus im Amte zu bleiben. Besonders im Richterberuf ist die Erfahrung eines alten Richters nicht zu unterschätzen. Gerade das Reichsgericht und das Preußische Oberverwaltungsgericht haben mit der Einführung der Altersgrenze eine erhebliche Einbuße an ausgezeichneten alten Richtern erlitten, was vielseitig bedauert worden ist. Nehmen Sie daher die Vorlage im ganzen an!

Präsident: Nach dem Wortlaut unserer Geschäftsordnung müßte ich eigentlich zuerst über den Antrag Schucht abstimmen lassen; aber nach dem Sinn unserer Geschäftsordnung muß ich doch über den Antrag Engelhardt, der unzweifelhaft der weitgehendere ist, zuerst abstimmen lassen.

Der Antrag Engelhardt wird mit 50 gegen 49 Stimmen angenommen. (Bravo! links.)

Das so geänderte Gesetz wird mit dem Antrag des Juristischen Ausschusses in einmaliger Lesung angenommen.

VI,1. Automobilisierung der Feuerwehr.

Die Vorlage wird angenommen.

VI,2. Erweiterung der Heizanlage des Schuppens I am Hafen I.

Die Vorlage wird angenommen.

VII. Kajeverwaltung für die Häfen in Bremerhaven.

Der Bericht wird unter Zustimmung der Bürgerschaft dankend entgegengenommen.

VIII. Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses.

Castendyk (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Geschäftsordnungsausschuß hat über drei Fälle zu berichten, in denen beantragt wird, die Immunität von Bürgerschaftsmitgliedern aufzuheben. Im ersten Falle handelt es sich um folgendes: Der Landwirt Ernst Klatte stellt durch seinen Anwalt Dr. Lahrs den Antrag, die Immunität des Herrn Diedrich Köhler aufzuheben, der in einer Versammlung des Landwirtschaftlichen Vereins für das Niedervieland gesagt haben soll: „Du drückst Dich ja um 10 ℳ!" Hierdurch fühlt sich Klatte beleidigt, und er beantragt, die Immunität aufzuheben. Der Geschäftsordnungsausschuß ist der Ansicht, daß es sich hier um eine Aeußerung handelt, die im politischen Kampfe erfolgt ist, und er empfiehlt deshalb, die Immunität nicht aufzuheben.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Freunde sind schon im Geschäftsordnungsausschuß der Ansicht gewesen, daß die Aeußerung des Herrn Köhler nicht in einer politischen Versammlung und auch nicht in reiner politischer Tätigkeit erfolgt ist. Herr Köhler selbst wünscht dringend, daß die Immunität aufgehoben wird. Meine Freunde werden daher gegen den Antrag des Geschäftsordnungsausschusses stimmen.

Der Antrag des Geschäftsordnungsausschusses wird angenommen.

Castendyk (D.-N.): Der zweite Fall ist folgender: Am 5. Juli hat im Parteihause der Sozialdemokratischen Partei eine Versammlung stattgefunden, in der Herr **Böhm über die Fürstenabfindung** gesprochen hat. Dabei hat er sich nach dem Bericht der „Volkszeitung" wie folgt geäußert: „Die „Bremer Nachrichten" mit ihrem Totschweigen der Volksentscheidbewegung und ihrer pompösen Propaganda für die Fürsten und ihre Lakaien müssen besonders reichlich mit Fürstenmitteln gespickt worden sein. Die gut bezahlten Inserate der Fürstenlakaien waren ausschlaggebend für die Haltung des „unpolitischen" Generalanzeigers." Wegen dieser Bemerkung fühlen sich die Herren Karl und Walter Schünemann, die Verleger der „Bremer Nachrichten" beleidigt, und Herr Dr. Lemke als ihr Anwalt hat beantragt, die Immunität des Herrn Böhm aufzuheben. Aus dem gleichen Grunde wie in dem ersten Falle, weil es sich um eine Aeußerung im politischen Kampfe handelt, empfiehlt der Geschäftsordnungsausschuß, die Immunität nicht aufzuheben.

Der Antrag des Geschäftsordnungsausschusses wird angenommen.

Castendyk (D.-N.): Im dritten Falle handelt es sich um Herrn **Fritz Becker. Er hat ein Strafmandat** erhalten, das lautet: „Sie haben am 28. Juli 1926 abends bei einem Umzuge in mehreren Straßen der westlichen Vorstadt die Attrappe einer Kanone und eines Sarges in demonstrativer Weise mitführen lassen und hierdurch den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung verletzt, somit groben Unfug verübt." Gegen diesen Strafbefehl hat Herr Becker Einspruch erhoben und sich auf seine Immunität berufen. Der Oberstaatsanwalt beantragt, die Immunität aufzuheben. Da es sich hier ebenfalls um eine politische Angelegenheit handelt, kommt der Geschäftsordnungsausschuß zu demselben Entschluß wie bei den beiden andern Fällen und empfiehlt, die Immunität nicht aufzuheben.

Theil (S.): Verlesen Sie doch einmal das ganze Dokument!

Präsident: Das können Sie nicht verlangen. (Zuruf von Argus.) Eine Einsichtnahme in die Akten kann ich leider nicht gestatten. Ich bin nicht berechtigt, die Akten, die die Staatsanwaltschaft mir zustellt, aus den Händen zu geben, außer in die Hände des Geschäftsordnungsausschusses.

Der Antrag des Geschäftsordnungsausschusses wird angenommen.

IX. Notstandsarbeiten.

H. Osterloh (K.): **Herr Präsident! Meine Damen und** Herren! Als wir vor etlichen Wochen zu diesen Fragen hier Stellung nahmen, haben wir bereits betont, daß man die Frage der Erwerbslosen in Verbindung mit der Rationalisierung der Wirtschaft nicht getrennt, sondern beide Fragen miteinander verbinden und gründlich untersuchen muß, daß die Not der Erwerbslosen nicht dadurch beseitigt wird, daß vorübergehende Notstandsarbeiten bewilligt werden; ich verweise auf meine damaligen Ausführungen und brauche sie im einzelnen nicht zu wiederholen. Bei der jetzigen Erwerbslosigkeit kann man nicht von einer vorübergehenden schlechten Konjunktur sprechen, sondern sie ist eine Dauererscheinung, die in allen Ländern fast gleichartig ist.

Die Ursache der Erwerbslosigkeit ist zweifellos die Verbesserung der Technik in Verbindung mit der Einengung des Absatzgebietes und der Mangel an Kaufkraft breiter Schichten der Bevölkerung. Wir haben des öfteren betont, daß wir keine Gegner der Verbesserung der Technik sind, aber Gegner des jetzigen Systems, wonach durch die Verbesserung der Technik nur einzelne kapitalistische Unternehmer gewaltige Profite erzielen. Somit stellen wir fest, daß die Rationalisierung in Deutschland nur auf Kosten der Arbeiter und Angestellten geschieht. Diese Schichten gilt es vor der Verelendung zu retten, und wenn man die ganze Lage betrachtet, dann sehen wir nicht, daß in irgendeiner Form eine Besserung auftaucht. Hier drängt sich zunächst die Frage auf: Wie ist die Arbeitszeit für diejenigen Arbeiter und Angestellten, die heute noch in dem Produktionsprozeß stehen ... (Unruhe — Glocke des Präsidenten.) In Genf ist verschiedentlich über eine internationale Regelung der Arbeitszeit verhandelt worden, die aber bis heute noch zu keinem Ergebnis geführt haben und auch nicht führen werden, denn hier stoßen wir in allen Ländern auf den geschlossenen Widerstand der herrschenden Klasse. Untersuchen wir nun die Lage der Erwerbslosen in Bremen. Ich betone, daß wir unser Arbeitsbeschaffungsprogramm voll aufrechterhalten. Unsere Befürchtung, daß der Senat ein nichtssagendes Arbeitsbeschaffungsprogramm der Bürgerschaft vorlegen würde, hat sich bestätigt. Die Ausführungen des Herrn Böhm in der vorhergehenden Sitzung, nicht zuviel zu bewilligen, hat sich der Senat zu Herzen genommen und auch danach gehandelt. Wir haben vorher bei dem Bericht des Gewerbeaufsichtsbeamten darauf verwiesen, daß in den Betrieben gewaltige Ueberstunden gemacht würden. Außerdem werden immer noch auf der Norddeutschen Hütte zwölf Stunden gearbeitet. Wenn man aber ernstlich daran denkt, die Erwerbslosen von der Straße zu bekommen, muß die Arbeitszeit im allgemeinen herabgesetzt werden. Wir haben im Reiche drei Millionen Erwerbslose. Diese Erwerbslosen ständig mit Notstandsarbeiten zu beschäftigen, wird nicht möglich sein. Deshalb fordern wir, daß die wöchentliche Arbeitszeit in allen Betrieben zweiundvierzig Stunden beträgt, unter Beibehaltung der

gleichen Löhne bei 48stündiger Arbeitszeit. Wir wissen aber, meine Herren, daß diese Frage nicht in den Parlamenten ausgefochten werden kann, sondern daß die Gewerkschaften hier aktiv eingreifen müssen, und die Arbeitszeitverkürzung nur durch Klassenkampf zu erreichen ist. Das ist der Vorschlag, den meine Fraktion auf das Angebot des Senats zu machen hat.

Sie, meine Herren von der Rechten, werden die Handlungen des Senats decken und die Erwerbslosigkeit ausnützen, um die Löhne in den Betrieben zu drücken. Hierfür haben Sie in letzter Zeit genügend Beweise gegeben. Die Lohnforderungen, die die Arbeiterschaft in letzter Zeit gestellt hat, wurden durch die Staatsinstitute abgewiesen. Auch die Gewerkschaften zeigen heute keine Initiative mehr, um die gerechten Forderungen der Arbeiter durchzudrücken. Sie klammern sich an die Verbindlichkeitserklärung, die von den einzelnen Schlichterstellen gefällt werden, und erklären kategorisch, gestreikt darf nicht werden. Unsere Aufgabe wird es sein, gegen diese Methoden die Arbeiterschaft mobil zu machen, um diese Stellen, die ein Hindernis der Arbeiterbewegung sind, zu beseitigen.

Aber nicht allein, daß man solche Schlichtungsinstanzen geschaffen hat, sondern man geht auch dazu über, eine gewisse Arbeiteraristokratie in den Betrieben zu schaffen. Das Schlagwort: „Wir bezahlen nach Leistungen", ist von den Unternehmern, um so eine privilegierte Schicht in den Betrieben zu schaffen. Außerdem sind die Unternehmer am Werke, in den Betrieben gelbe Gewerkschaften zu organisieren, denen man zunächst kleinere Vorteile verschafft, die aber in dem Moment hinfällig sind, wenn sie eine gewisse Schar in ihren gelben Organisationen zusammengefaßt haben. Man versucht auch in Deutschland, den Arbeitern in den Betrieben, kleinere Gratifikationen am Jahresschluß zu geben, um sie so an den Betrieb zu fesseln. So eine Methode hat man bereits bei dem Chemietrust eingeführt. Die Arbeiter über 18 Jahre erhalten am Jahresschluß 20 ℳ extra. Außerdem bekommen Arbeiter, die längere Zeit dort beschäftigt sind, 1 Prozent von ihrem Jahresverdienst ausbezahlt. Das sind die Methoden, die der Kapitalismus anwendet, um seine eigenen Profite auf Kosten der Erwerbslosigkeit zu steigern. Hier in der Bürgerschaft, meine Herren von der Rechten, haben Sie gute Worte, aber Ihre Taten sind damit nicht in Einklang zu bringen.

Wenn wir aber jetzt das Bremer Arbeitsbeschaffungsprogramm in Verbindung bringen mit den letzten Erscheinungen, die sich in den einzelnen Ländern abgespielt haben, vornehmlich im Preußischen Landtag, so sehen wir, daß die Arbeiterschaft gut genug ist, Steuern zu zahlen, die dann den Fürsten in den Rachen geworfen werden. Für Erwerbslose ist kein Geld vorhanden. Man hätte diese Millionen für die Kriegerhinterbliebenen . . . (Präsident: Herr Osterloh, ich glaube, Sie entgleisen. Bei den bremischen Notstandsarbeiten kann das nicht in Frage kommen, denn wir hatten keine Fürsten zu enteignen.) Ja, das ist schon recht, aber es kommt ja nicht darauf an, ob nun einer von diesen Herrschaften im Bremer Staatsgebiet seinen Wohnsitz gehabt hat, sondern wir müssen doch dazu beitragen, daß diese Leute ihr Geld bekommen. Aber im Gegensatz zu der Bewilligung der Fürsten stellen wir fest, daß der Senat für die Erwerbslosen sehr wenig getan hat. (Präsident: Das gehört zu Punkt 4, darüber reden wir noch nicht.) Ein ganz minimales Arbeitsbeschaffungsprogramm! (Präsident: Nein, Herr Osterloh, das kann ich nicht zulassen.) Sehen wir, daß unsere Vermutungen tatsächlich eingetroffen sind. Wir müssen feststellen, daß in dem vom Senat gegebenen Bericht nach außen hin 40 Millionen dokumentiert werden. (Präsident: Dazu können Sie nachher reden. Aber jetzt nicht.) Ich bin gleich fertig. Die Oeffentlichkeit wird über das eigentliche Arbeitsbeschaffungsprogramm hinweggetäuscht. Wir sind der Meinung, daß diese Summe von 1 700 000 ℳ bei weitem nicht ausreicht, nur im geringsten der Erwerbslosigkeit zu steuern.

Die Vorlage wird angenommen.

IX,2. Freilichtbadeanstalt am Westpark.

Jahn (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion muß ihr Bedauern darüber aussprechen, daß die Vorlage nicht so rechtzeitig an die Bürgerschaft gelangt ist, daß die Fertigstellung dieser Badeanstalt noch bis zur Eröffnung der Badesaison im nächsten Frühjahr in vollem Umfange hätte durchgeführt werden können. Das ist um so bedauerlicher, weil dem Senat bekannt sein mußte, daß die vollkommen unzulänglichen Badeverhältnisse und Badegelegenheiten in der Westlichen Vorstadt in gesundheitlicher Beziehung eine Gefahr für die dortige Bevölkerung bedeuten, und zwar eine Gefahr insofern, als durch die Unzulänglichkeit der Badegelegenheiten es selbst in den Sommermonaten Tausenden dortiger Einwohner nicht möglich ist, ein erfrischendes Bad zur Stärkung und Kräftigung ihrer Gesundheit zu nehmen. Wir können auch der Vorlage insofern nicht folgen, als darin finanzielle Bedenken vorgeschützt werden, um diese Badeanstalt nicht in einem Zuge zur Ausführung zu bringen. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß, wenn die zuständigen Stellen rechtzeitig mit der entsprechenden Forderung an die Bürgerschaft herangetreten wären, nach meiner Meinung die Bürgerschaft einstimmig die hierzu erforderlichen Mittel bewilligt hätte. Aber, meine Damen und Herren, die Vorlage belastet sich ja finanziell auch selbst, denn bei einer rechtzeitigen Inangriffnahme der Bauten wäre es nicht nötig gewesen, die provisorischen Bauten für das nächste Jahr zu errichten, und die hierfür notwendigen Kosten hätten eingespart werden können. Es lag auch gar keine Ursache vor, daß das Arbeitsbeschaffungsprogramm indirekt mit dieser Vorlage geschmückt wurde, und daß sie vielleicht deshalb solange zurückgehalten worden ist. Die zusätzliche Arbeit wäre dem bremischen Arbeitsmarkt auch jetzt

schon sehr gut zustatten gekommen. Es kommt ferner in bezug auf die finanzielle Belastung hinzu, daß wir zweifellos, weil es für das nächste Jahr nur ein Provisorium sein soll, die alte Badeanstalt in Gröpelingen noch aufrechterhalten müssen, um den Anforderungen einigermaßen gerecht zu werden. Auch diese Kosten hätten erspart werden können. Wenn meine Fraktion trotz aller dieser Bedenken und Einwendungen der Vorlage zustimmt, so deshalb, weil wir wollen, daß man überhaupt erst einmal mit dem Bau der Badeanstalt vorankommen soll. Die Vorlage ist aber auch noch nicht einmal vollständig und zwar insofern nicht, weil sehr wichtige Belange und Forderungen der Sportverbände keine Berücksichtigung gefunden haben. Es ist vor allem keine Sichtgelegenheit in Form von Stehtribünen oder festen Tribünen vorgesehen. Meine Damen und Herren! Soll diese Anlage wirklich mustergültig und vollständig sein, dann dürfen solche Einrichtungen nicht fehlen. Die Sportverbände sind die Träger und Förderer des Schwimmsports, der gesündesten Leibesübung, die es überhaupt gibt, und deshalb muß auch den berechtigten Wünschen und Forderungen dieser Organisationen nachgekommen werden. Bei ihrer für den Schwimmsport werbenden Arbeit und Propagandatätigkeit können sie auf dieses Hilfsmittel der Sichtgelegenheit keineswegs verzichten, und meine Fraktion unterstützt deshalb auch die berechtigten Forderungen der Sportverbände und wünscht, daß die zuständigen Stellen prüfen, wie und in welchem Umfange man für Tribünen oder sonstige Sichtgelegenheit sorgen kann. Wir sehen davon ab, einen entsprechenden Antrag zu stellen, in der Hoffnung, daß die von uns vorgetragenen Wünsche auch ohnehin Berücksichtigung finden werden. Wir bitten vor allem die Damen und Herren in den zuständigen Stellen, wenn noch während der Bauausführung diese Wünsche vorgetragen werden, dieselben zu unterstützen, damit auch diese Badeanstalt so vollkommen wie möglich ausgestaltet wird.

Fritz Becker (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte vor vier Monaten einen Antrag eingereicht, in Gröpelingen eine Flußbadeanstalt zu errichten und als erste Rate dafür 200 000 Mark zu bewilligen. Dieser Antrag wurde dann dem Amt für Leibesübungen überwiesen. Ich nehme ja nun nicht an, daß die heutige Vorlage das Ergebnis meines Antrages ist, denn das, was hier geschaffen werden soll, ist doch kein Ersatz für eine Flußbadeanstalt. Die Bedenken, die Herr Jahn zum Ausdruck gebracht hat, will ich hier nicht vorbringen, weil sie nicht von so weittragender Bedeutung sind. Aber meine Fraktion hat Bedenken in der Richtung, daß die hygienischen Verhältnisse am Waller See nicht so einwandfrei sind, wie es nötig ist. Wir haben festgestellt, daß früher, trotz des Verbots, Tausende von Kindern und Erwachsenen gebadet haben. Und in Zukunft, wenn erst die Badeanstalt fertig sein wird, wird eine noch viel größere Anzahl von Menschen dort baden. Damit verträgt sich aber nicht die Wasserverdrängung von nur + 0,53, die dort vorhanden ist. Meine Fraktion ist der Auffassung, daß, wenn man etwas Gutes schaffen will, man auch dazu übergehen muß, eine größere Kanalisation des Waller Sees herbeizuführen, damit wir die Gewähr haben, daß während der Badezeit im Sommer sich das Wasser auch wirklich ständig erneuert. Ich stelle deshalb folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft beschließt: Dem Waller See, der als Badeanstalt eingerichtet werden soll, ist wegen voraussichtlich starker Benutzung aus hygienischen Gründen genügend Zu- und Abfluß zu geben.

Meine Damen und Herren! Ich habe diesen Antrag deshalb gestellt, weil, wie auch schon aus dem Bericht hervorgeht, eine Erweiterung dort sehr leicht möglich und notwendig sein wird. Wenn man schon Ausgaben macht, dann sollte es doch in einer Weise geschehen, daß wirklich etwas Gutes dadurch geschaffen wird.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme an, daß dieser Antrag Becker sich erledigt, denn ich glaube, daß die Behörde von selbst dafür sorgen wird, daß das geschieht, was Herr Becker wünscht. Was die Sache selbst betrifft, so begrüßen meine Freunde die Vorlage, die uns auf unsern Antrag vom Mai d. J. jetzt gemacht worden ist. Wir haben damals um einen schleunigen Bericht gebeten, und ich kann mit Herrn Jahn nur bedauern, daß uns der Bericht erst jetzt zugeht, so daß allerdings einige vorläufige Arbeiten geschaffen werden müssen und nicht von vornherein das endgültige Werk in Angriff genommen werden kann. Ich nehme aber an, daß die Veranlassung der Verzögerung nicht etwa daran liegt, daß man diese Sache mit den Notstandsarbeiten verquicken wollte, sondern, daß die Verhandlungen mit den Grundbesitzern am Waller See solange gedauert haben, so daß die Vorlage nicht eher hat ausgearbeitet werden können. Wir werden der Vorlage zustimmen, und wir glauben, daß da für die Westliche Vorstadt wirklich etwas Gutes geschaffen wird. Wir haben, seitdem die Vorlage veröffentlicht worden ist, keinen Einspruch dagegen von seiten der dortigen Bewohner gehört. Es war im Frühjahr ja so, daß die Westliche Vorstadt sich nicht ganz einig war. Man meinte dort, daß in erster Linie das Achelissche Gut für diese Anlage in Frage käme. Es war uns von vornherein zweifelhaft gewesen, ob das richtig sei, weil man dieses Gut doch als Erholungspark für die Westliche Vorstadt in Aussicht genommen hat. Es ist daher erfreulich, daß eine Lösung gefunden worden ist, die die Westliche Vorstadt befriedigt, und wir können nur wünschen, daß diese neue Badeanstalt ein Segen für die ganze Westliche Vorstadt sein wird. Den Wunsch des Herrn Jahn, daß, bis die neuen Anlagen fertig sein werden, die Badeanstalt in Gröpelingen noch zu erhalten ist, können wir nur unterstützen.

Fritz Becker (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe meinen Antrag deshalb ge-

stellt und ihn auch in der Baudeputation vertreten, weil man festgestellt hat, daß im Waller See noch 3 Meter Schlick vorhanden ist. Wir haben kein Zutrauen zu der Feststellung, daß sich das Wasser dort reguliert, denn dazu müßte dort eine größere Steigung vorhanden sein. Weiter wollte man uns in der Deputation begreiflich machen, daß infolge der Baggerung ein genügender Zustrom von Wasser erfolgen würde. Aber wie soll denn das möglich sein? Die Praxis wird uns jedenfalls etwas anderes beweisen. Man sollte also zur rechten Zeit eingreifen und eine größere Kanalisation anlegen, damit der genügende Zu- und Abfluß garantiert wird. Darauf kommt es an. Unser Antrag ist kein Agitationsantrag, wie man sehr oft von der Rechten behauptet, sondern er entspringt den tatsächlichen Notwendigkeiten.

Dr. **Gebert** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Herrn Becker nur erwidern, daß dieser Punkt in beiden Deputationen, sowohl in der Baudeputation wie in der Deputation für Stadterweiterung eingehend erörtert worden ist. Ich darf daran erinnern, daß ich in der letzten Sitzung nochmals an den Herrn Vorsitzenden die Frage gerichtet habe, ob diese Fragen völlig geklärt seien. (Zuruf links: Sie sind doch in den letzten zwei Monaten gar nicht dort gewesen!) Sie haben sich versehen; Sie meinen die letzten zwei Jahre! (Heiterkeit.) — und man hat uns versichert, daß keinerlei Befürchtungen beständen. Wenn Sie ernsthafte Bedenken haben, dann erscheint es mir doch als das gegebene, daß dieser Antrag Becker vielleicht an die Deputation verwiesen wird, damit damit wir dort das ganze Material zusammen mit den medizinischen Gutachten prüfen.

Der Antrag Becker wird abgelehnt. Die Vorlage wird angenommen.

IX,5. Vorabbewilligung von Mitteln auf das Budget der Baudeputation.

Präsident: Ich möchte bitten, diesen Punkt vorweg zu verabschieden, da Herr Schmalfeldt dazu etwas sagen möchte und er nachher rechtzeitig nach Bremerhaven zurückfahren muß.

Schmalfeldt (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Baudeputation hat Ihnen einen Antrag unterbreitet, für den Ausbau des Amtshauses in Bremerhaven die Summe von 82 000 ℳ vorab zu bewilligen, damit die Arbeiten sofort in Angriff genommen werden können. Ich halte es für notwendig, in kurzen Zügen zu schildern, in welchem Zustande sich das Amtshaus augenblicklich befindet. Neulich hatte die Baudeputation eine Kommission nach Bremerhaven geschickt, um dort das Gebäude in Augenschein zu nehmen. Sie hat dasselbe festgestellt, um das ich schon bei der Reise der Baudeputation im Jahre 1921 gebeten hatte, daß nämlich ein gründlicher Umbau erforderlich ist. Das Amtshaus befindet sich in einem Zustande, der jeder Beschreibung spottet. Das Dach läuft Gefahr, beim nächsten Sturm einfach in die Weser geworfen zu werden. Die Zimmer sind vollständig verräuchert. Es wird dort nämlich noch mit Torf geheizt. Das erscheint kaum glaublich bei dem bedeutendsten Haus in Bremerhaven, ist aber Tatsache. Nun wird in der Vorlage beantragt, daß die Warmwasserheizung eingerichtet und die Zimmer instand gesetzt werden sollen. Die Warmwasserheizung bringt mit sich, daß die großen Räume, die jetzt für die Lagerung des Torfs gebraucht werden, in Zukunft für die Unterbringung der Akten frei werden. Diese befinden sich jetzt nämlich in den Schreibstuben, und die armen Teufel, die dort acht Stunden den Tag über arbeiten müssen, müssen neben dem Torfstaub auch noch den Aktenstaub schlucken. Nun wird einfach gesagt: Warum ist hier nicht längst Abhilfe geschaffen? Ja, wir haben das immer gewünscht, aber der Bremer Staat hat für seine eigenen Gebäude in Bremerhaven nichts übrig gehabt. Bremerhaven lag gewissermaßen außerhalb des Bereichs. Man glaubte immer, die Tochter recht stiefmütterlich behandeln zu können. Nun ist es nach meinem Dafürhalten ganz selbstverständlich, daß jeder ordentliche Hauswirt dafür sorgt, daß seine Gebäude instand gehalten werden. Läßt er sie verfallen, dann geht er allmählich kaputt und sein Vermögen wird weniger, wohingegen ein Hauswirt, der seine Gebäude in Ordnung hält, sein Vermögen vermehrt. Wer das nicht macht, ist kein ordentlicher Hauswirt. Einem Hauswirt, der seine Gebäude so verfallen ließe wie der Bremer Staat die seinigen in Bremerhaven, würde man einfach die Polizei auf den Hals hetzen. Also dieser unhaltbare Zustand muß geändert werden. Daß die Instandsetzung auch mit der 100-Jahrfeier Bremerhavens im nächsten Frühjahr begründet wird, ist für mich nicht allein maßgebend. Mit der 100-Jahrfeier möchte ich die Sache nicht begründen, sondern nur mit der absoluten Notwendigkeit. Das Amtshaus wird von der ganzen Polizeiverwaltung mit ihrem Beamtenapparat besetzt. Daneben hält auch die Schlichtungskommission mit den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern dort ihre Sitzungen ab. Auch die Seeamtsverhandlungen und die Stadtausschußsitzungen finden dort statt. Der Bremer Staat müßte sich eigentlich genieren, ein solches Haus als Amtshaus zu bezeichnen. Insofern begrüße ich es, daß bis zum Frühjahr der Umbau fertiggestellt wird. Aber ich vermisse noch eins in der Vorlage, nämlich, daß auch der Amtshausanbau, in dem sich das Gefängnis befindet, mit Warmwasserheizung versehen wird. Natürlich sind dort Leute untergebracht, die sich gegen die Gesetze vergangen haben oder vergangen haben sollen, aber es sind doch auch Menschen. Die oberen Räume des Anbaues werden übrigens als Asyl für Obdachlose benutzt. Denen wünsche ich ebenfalls, daß sie nicht mehr mit dem Torfgeruch und Torfstaub belästigt werden. Für die Heizungsanlage ist die Summe von 41 000 ℳ vorgesehen, und wenn auch der Anbau in die Warmwasserheizung mit einbezogen würde, entstünde dadurch eine Mehrausgabe von nur 3—4000 Mark. Das ist eine so unbedeutende Summe, daß es

unverständlich wäre, wenn man durch deren Verweigerung den Insassen des Anbaues die Vorteile der Heizungsanlage nicht zugute kommen lassen wollte. Ich überreiche Ihnen deshalb einen entsprechenden Antrag und bitte Sie, ihn gleichzeitig mit der Vorlage anzunehmen. Der Antrag lautet:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation zu beauftragen, die Warmwasserheizungsanlage auch auf das im Hof des Amtshauses anschließende Gefängnis und auf die Obdachlosen-Unterkunftsräume auszudehnen und die hierfür benötigten Mittel nachträglich von Senat und Bürgerschaft anzufordern.

Der Zusatzantrag Schmalfeldt wird angenommen.
Die Vorlage wird angenommen.

IX,3. Schaffung eines Westparkes.

Dr. **Steengrafe** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß stimmt der Vorlage zu. Er hat in dem Bericht einen Punkt vermißt. Der Bericht enthält nichts darüber, wie das Haus im Westpark verwandt werden soll. Der Haushaltsausschuß ist der Meinung, daß diese Frage, die sich irgendwie auch budgetmäßig auswirken wird, möglichst bald und wenn irgend möglich im Zusammenhang mit dieser Vorlage endgültig erledigt werden sollte. Aber andererseits erscheint es zweckmäßig, hierüber vorab einen Bericht von der Deputation einzufordern, um die heutige Sitzung von einer möglicherweise fruchtlosen Aussprache über diesen Gegenstand zu entlasten. Wir beantragen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Stadterweiterung und Grundstücksverwaltung und die Baudeputation mit einem schleunigen Berichte über die endgültige Verwendung des Hauses im Westpark zu beauftragen.

Argus (K.): Schon vor ungefähr zwei Jahren habe ich bereits die Schaffung eines Westparkes gefordert. Leider soll nun für diesen Park das Gelände des Achelisschen Gutes verwandt werden. Der Bericht spricht nur von dem einen Teil, nämlich dem Gelände. Herr Dr. Steengrafe hat aber eben schon den anderen Teil, nämlich das Gebäude, wohl notgedrungen erwähnt, über dessen Verwendung ich in dem zweiten Teil meiner Rede noch sprechen werde.

Zunächst der erste Teil. Mit diesem Park soll also nach dem Bericht ein „größerer Erholungspark" im Westen geschaffen werden. Im fünften Abschnitt des Berichtes heißt es: „Bei der geringen Größe des Geländes von 7 Hektar ..." usw. Das sind zwei Widersprüche. Allerdings wird versucht, den ersten Widerspruch dadurch zu beheben, daß vielleicht in 30 bis 50 Jahren das Gelände des Waller Friedhofes hinzu käme, so daß der Park zirka 20 Hektar groß sein wird. Nun bedenken Sie: Die Westliche Vorstadt, in der jetzt rund 100 000 Menschen, der größte Teil unserer Stadtbevölkerung, wohnt und die noch große Entwicklungsmöglichkeiten bietet, will man mit einem Park von rund 7 Hektar Größe abfinden! Es sind aber nicht einmal 7 Hektar. Und nach 50 Jahren — denn die Entwicklung Bremens geht weiter, die Hafenanlagen werden doch entsprechend ausgebaut — sollen diese Menschen, die sich dann um das doppelte vermehrt haben, in einem Park sich erholen, der dann 20 Hektar groß sein wird? Da sollte man sich doch den Bürgerpark zum Muster nehmen, der auch im Laufe der Zeit gewachsen ist; er war zuerst 76 Hektar groß, dann kamen 60 Hektar hinzu, dann der Stadtwald mit 67 Hektar, so daß er jetzt einen Umfang von 203 Hektar hat. Aber für die Westliche Vorstadt und seine Arbeiterbevölkerung, da sollen diese 7 Hektar genügen, selbst wenn man von der Voraussetzung ausgeht, daß nur ein ganz geringer Teil der Arbeiterschaft überhaupt Zeit zur Erholung hat. Wo sollen die Leute denn Sonntags hingehen? (Zuruf rechts: Nun, zum Bürgerpark, dafür ist er doch da!) Ja, aber wohin werktags abends im Sommer? Auch zum Bürgerpark? Da geben Sie nur gleich Ihre Fahrkarten ab, damit die Arbeiter dahin fahren können! Denn für Straßenbahnfahrten reicht der kärgliche Lohn nicht. Es gibt genügend Gelände in der Westlichen Vorstadt. Also dieser Park in der Westlichen Vorstadt könnte in genau derselben Größe hergestellt werden wie der Bürgerpark. Es ist das Gelände im Blockland, das zwischen dem Eisenbahndamm und dem Entwässerungskanal und der Waller Straße nach Westen zu liegt. Wenn dieses Gelände jetzt durch Notstandsarbeiten bearbeitet würde, dann würde es in 50 Jahren einen Park geben, der wirklich den Namen Westpark verdient. Daher mein erster Antrag, der lautet:

> Der Westpark ist im Blockland, westlich der Waller Straße, zwischen Eisenbahndamm und Entwässerungskanal anzulegen.

Nun zu dem Gelände des Achelisschen Gutes und zu dem Gebäude selbst. Es ist vorhin gesagt worden, daß die Verwendung des Gebäudes noch in Frage gestellt ist. Es soll wahrscheinlich so weiter verfallen, wie es während der Kriegszeit geschehen ist mit dem Korffschen Gute. Ich habe das Achelissche Gebäude besichtigt. Es ist höchste Zeit, daß da Maurerarbeit geleistet wird. Zu welchem Zweck soll das Gebäude nutzbar gemacht werden? Es soll in ein Schülerheim verwandelt werden. Von solchen Schülerheimen haben wir bereits in der Debatte über die Versuchsschulen gesprochen. Dieses Schülerheim soll aber im Gegensatz zu den privaten Schülerheimen in staatlichem Besitz sein. Dort ist das gegebene Gebäude und das gegebene Gelände für ein solches staatliches Schülerheim. Wir haben in Bremen ungefähr 67 Schulen mit den höheren Schulen. Die Kinder könnten hier alle untergebracht werden, so daß in jedem Jahr vier Wochen lang eine Schülerzahl von 100 Kinder dort Aufnahme findet und zwar im Wechsel, so daß ein bestimmter Jahrgang in etwa vier Jahren volle vier

Wochen lang mit voller Verpflegung und allem, was dazu gehört, dort untergebracht worden ist. Das Gebäude selbst ist ein sehr guter Bau in bezug auf die Verteilung der Räume. Die oberen Räume können ausgebaut werden. Durch geringe bauliche Veränderungen können dort Schlafräume schätzungsweise für etwa 100 Feldbetten geschaffen werden, also für 100 Kinder. Die unteren Räume könnten zu Unterrichts- und Tagesräumen ausgebaut werden, denn neben der Erholung der Kinder geht auch der Unterricht weiter. Dazu kommen die Wirtschaftsgebäude, in denen Werkstätten einzurichten sind. Auch die Möglichkeit für landwirtschaftlichen Unterricht ist dort vorzüglich vorhanden, die dortigen gärtnerischen Anlagen können mit geringen Kosten zu einer Gartenschule umgewandelt werden, so daß Gemüsebau, Obstbau usw. mit Hilfe der Kinder getrieben werden kann. Für Spiel- und Sportplätze ist Fläche vorhanden. Außerdem ist ja die geplante Badeanstalt am Waller See nicht weit entfernt, so daß tadellose Badegelegenheiten ebenfalls vorhanden sind, wenn der Antrag Becker berücksichtigt wird. Weiter kann der Keller zu Schulküchen umgebaut werden, denn die Kinder sollen ja voll verpflegt werden. In diesen Küchen sollen dann die jungen Mädchen aus der Haushaltungsschule die praktische Arbeit übernehmen. Es sollen in dieses Erholungsheim also nicht nur die körperlich schwachen Schüler hineinkommen, sondern ganze Schulklassen ziehen dort für drei bis vier Wochen hinein, die dort alles bekommen, was sie brauchen, so daß sie dort eine tadellose Erholung durch Wechsel des Alltagslebens haben.

Nun werden ja Bedenken geäußert werden. Wahrscheinlich ist über die Verwendung dieses Hauses von den maßgebenden Personen etwas anderes geplant. Aber wenn das Gebäude in einen Wirtschaftsbetrieb mit Alkohol umgewandelt werden soll, damit sich der Staatssäckel erholen kann, so ist dieser Plan zu verwerfen. Das Gebäude und das Gelände soll und muß der Jugend gehören! Ich habe schon oft betont, Bremen soll weitsichtig und großzügig sein. Aber die Hemmungen sind ja immer groß im kapitalistischen Staate bei Forderungen für die Allgemeinheit. Meiner Forderung kann sich keiner verschließen, weil doch das Gelände und das Gebäude für ein Schülerheim bereits vorhanden sind. Es liegt nur am Willen, meinem Antrage zuzustimmen. Diese sachlichen Ausführungen sollen genügen. Ich glaube nicht, daß Sie sie in irgendeiner Weise werden widerlegen können. Ich stelle folgenden Antrag:

> Das Achelisische Gut ist in ein Schülerheim für stadtbremische Schulen umzuwandeln.

Die Anträge Argus werden abgelehnt. Die Vorlage wird angenommen. Der Antrag Steengrafe wird angenommen.

IX,4. Arbeitsbeschaffungsprogramm.

Dr. **Dronke** (D.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Frage der Arbeitsbeschaffung sind uns eine ganze Reihe von Anregungen zugegangen. Wir sind aber der Meinung, daß wir diese Anregungen, die wir für recht beachtlich ansehen, im Plenum nicht behandeln können, weil wir die Sache selbst damit nicht fördern. Wir sind anderseits aber der Meinung, daß diese Fragen dringend einer schleunigen Beratung bedürfen. Wir halten es deshalb für zweckmäßig und zwar auch aus den Gründen der finanziellen Untersuchung — (Rhein: Ist denn das zur Geschäftsordnung?) Ich muß es doch begründen! Alle diese Fragen können im Plenum nicht sachgemäß behandelt werden. Deshalb stelle ich den Antrag, die Vorlage an einen besonderen Ausschuß der Bürgerschaft von 13 Mitgliedern zu überweisen und den Senat zu ersuchen, sich dabei vertreten zu lassen.

Rhein (S.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte wirklich zur Geschäftsordnung sprechen und beantragen, den Punkt XIII (Schwimmhallenbad am Ohlenhof) mit diesem Gegenstand zusammen zu verhandeln. Im übrigen muß ich gegenüber dem Widerspruch des Herrn Präsidenten gegen meine Auffassung, dem er durch Kopfnicken zu den Darstellungen des Herrn Dr. Dronke Ausdruck gegeben hat, doch zur Geschäftsordnung feststellen, daß eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung sich doch nur auf die Handhabung der Geschäftsordnung beziehen kann. Wenn Herr Dr. Dronke beantragt hat, diesen Gegenstand einem Ausschuß zu überweisen, und wenn er diesen Antrag begründet hat, so war das nicht mehr zur Geschäftsordnung, sondern zur Sache selbst geredet.

Präsident: Es tut mir leid, daß ich Ihren Ausführungen nicht folgen kann. Der Antrag Dronke war ein Antrag zur Geschäftsordnung, das heißt zu dem Zweck, durch diesen Verweisungsantrag eine ausgedehnte Verhandlung von vornherein abzuschneiden.

Rhein (S.): Zu vertagen?

Präsident: Nein, nicht zu vertagen!

Rhein (S.): Einen Vertagungsantrag würde ich ansehen als einen Antrag zur Geschäftsordnung. Aber eine Entscheidung darüber, ob erst ein Ausschuß tagen oder die Sache gleich entschieden werden soll, ist nicht eine Entscheidung zur Geschäftsordnung, sondern zur Sache selbst. Es müßte, wenn Ihre Ansicht, Herr Präsident, richtig sein soll, jetzt eine ganz andere Uebung in der Bürgerschaft vorherrschen, als sie zwei Jahrzehnte lang in ihr geherrscht hat. Im Prinzip sind wir uns ja vollständig einig, nur waren die Ausführungen des Herrn Dr. Dronke nicht zur Geschäftsordnung. Wenn der Antrag Dronke vorliegt, so waren Sie doch nicht verpflichtet, die Verhandlung auf die Frage der Verweisung zu beschränken.

Präsident: Nicht verpflichtet, aber berechtigt! Ich beschränke also die Verhandlung auf die Frage der Verweisung.

H. Osterloh (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach meiner Auffassung ist es nicht an-

gängig, das Arbeitsbeschaffungsprogramm jetzt wieder einem 13gliedrigen Ausschuß zu überweisen. Ich stehe vielmehr auf dem Standpunkt, daß, nachdem jetzt diese Frage schon wieder vier bzw. fünf Wochen in den Händen des Senats gelegen hat, sie jetzt endlich vom Plenum entschieden werden muß. Ich beantrage deshalb, jetzt darüber zu verhandeln.

Prof. Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Freunde werden dem Antrag des Herrn Dr. Dronke zustimmen, allerdings in dem Sinne, daß in diesem Ausschuß geprüft werden soll, welche weiteren Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden können und wie die finanziellen Mittel dafür aufgebracht werden können. Ich fasse den vorliegenden Bericht des Senats als Antwort auf den seinerzeit von der Bürgerschaft angenommenen Antrag des Herrn Böhm auf. Der Senat antwortet auf den Antrag und gibt an, welche Maßnahmen ergriffen worden sind, die nach seiner Meinung diesem Antrage entsprechen. (Zwischenruf bei den Soz.) Es sind Anträge in diesem Bericht des Senats nicht enthalten. Nun ist Herr Dr. Dronke — und ich nehme an, die große Mehrheit dieses Hauses — der Ansicht, daß mit dem, was wir bisher vom Senat bekommen haben an Notstandsarbeiten, die Sache noch nicht erledigt ist. Da die Bürgerschaft in ihrem Plenum ein solches Programm nicht aufstellen kann, unterstützen wir den Antrag Dr. Dronke, der einen Ausschuß einsetzen will. Das ist der Standpunkt unserer Fraktion.

Bürgermeister Dr. **Buff** (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß den Ausführungen des Herrn Professor Dr. Dietz beitreten. In dem Arbeitsbeschaffungsprogramm befinden sich mehrere Sachen, von denen der Senat berichtet, daß er uns demnächst darüber eine Vorlage macht. Dann befinden sich aber auch Stellen in dem Bericht, die besagen, welche verschiedenen Mittel unseren Behörden noch zur Verfügung stehen. Nun wünscht Herr Dr. Dronke, wenn ich ihn recht verstanden habe, daß der Ausschuß sich darüber unterhalten soll, welche positiven Vorschläge zu machen sind. Ich sehe gar nicht ein, warum man dem nicht beitreten soll. Eine Verschleppung in der Sache wird durch die Einsetzung des Ausschusses nicht eintreten.

Kaisen (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sehe die ganze Lösung nicht als ideal an. Aber es bleibt uns nichts anderes übrig, als daß wir jetzt von der Bürgerschaft aus versuchen, die Frage der Arbeitsbeschaffung zu fördern. Ich möchte aber um eins bitten. Es handelt sich bei der Vorlage einmal um die Arbeitsbeschaffung. Es gehören dazu auch Vorschläge, die von den Demokraten schon angekündigt worden sind. Auch wir haben das Bedürfnis, noch eine Reihe von Vorschlägen zu machen, die zu dieser Materie gehören und in dem Ausschuß verarbeitet werden können. Die andere Sache betrifft das Wohlfahrtsamt. Das soll angewiesen werden, Mittel anzufordern. Wir haben die Absicht, zu diesem Gegenstand einen Antrag zu stellen, der unserer Ansicht nach ohne Ausschußberatung in der Bürgerschaft verhandelt und verabschiedet werden muß. Sie alle erinnern sich, daß wir im vorigen Jahre eine sehr lebhafte Debatte hatten über die Unterstützungsfrage. Sie ist jetzt durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm in den Hintergrund getreten. Die Bürgerschaft hat sich im vorigen Jahre auf einen Antrag Kaufmann geeinigt, 120 000 ℳ Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 5 und 10 ℳ durch das Fürsorgeamt verteilen zu lassen. Das sollte in diesem Jahre wieder gemacht werden und zwar nicht nur für die Erwerbslosen, sondern auch für die von der Fürsorge unterstützten. Ich glaube, es wird von der Bürgerschaft beliebt werden, diesen Antrag vorweg zu genehmigen. Ich bedaure, das nur so kurz zum Ausdruck bringen zu können, weil die ganze Debatte auf die Ausschußberatung beschränkt ist, und muß ich Ihnen jetzt den folgenden Antrag zur Kenntnis geben:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Behörde für das Wohlfahrtswesen anzuweisen, damit auch in diesem Jahre den Erwerbslosen sowie den Fürsorgerentnern dieselbe Weihnachtsbeihilfe gewährt wird wie im Vorjahre.

Es ist der Antrag, auf den sich die Bürgerschaft im vorigen Jahre geeinigt hat mit der Erweiterung: auch für die von der Fürsorge unterstützten. Er wird meiner Ansicht nach keine große Debatte hervorrufen. Man könnte sich also auf diesen Antrag vorweg einigen, damit das Erforderliche rechtzeitig veranlaßt wird und den Aermsten der Armen eine kleine Weihnachtsbeihilfe zuteil wird. Im übrigen möchte ich noch bitten, der Kommission folgenden Antrag mit auf den Weg zu geben:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, unter den von ihm im Arbeitsbeschaffungsprogramm in Aussicht genommenen Arbeiten den Bau der Sielwallbrücke, der Brücke nach Woltmershausen, den Neubau eines Arbeitsamtsgebäudes, einer Markthalle, die Renovierung der staatlichen Gebäude und Amtsstuben sowie die Instandsetzung der noch unzulänglichen Sportplätze und öffentlichen Wege in den Kleingartenvierteln zu berücksichtigen.

Es werden ja auch noch von anderen Fraktionen Anträge gestellt werden, mit denen er dann vereinigt werden kann. Ich bitte, ihm zuzustimmen.

Der Antrag Kaisen I wird einstimmig angenommen. (Beifall.)

Der Antrag Dronke wird angenommen.

Der Antrag Kaisen II wird angenommen.

XIV. Eisenbahntarifarische Gleichstellung Bremerhaven — Bremen.

(Wortlaut s. S. 536)

(Allseitige Zurufe: Wir nehmen an!)

Klemann (S.): Dann kann ich wohl auf die Begründung verzichten.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Es ist folgender Antrag Schucht eingegangen:

Die Bürgerschaft hält die Errichtung einer Wartehalle auf dem Bahnhofsplatz für die Fahrgäste der Bremer Straßenbahn für dringend notwendig und ersucht den Senat, sich wegen Herstellung der Wartehalle unverzüglich mit der Bremer Straßenbahn in Verbindung zu setzen.

Es ist folgender Antrag Dörr eingegangen:

Die Bürgerschaft beschließt, die bremische Polizeibehörde anzuweisen, die beschlagnahmten Listen der Internationalen Arbeiterhilfe für die Sammlung des englischen Bergarbeiterstreiks sofort dem Bureau der Internationalen Arbeiterhilfe, Lloydstr. 55, zurückzugeben.

X. Anträge, bei der Haushaltsberatung zurückgestellt.

20. Bekleidung beim Fürsorgeamt.

(Wortlaut s. S. 399)

Frau **Becker:** Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Der Antrag, der bei der Budgetberatung zurückgestellt wurde, entsprang aus dem Vergehen beim Fürsorgeamt. Diejenigen, die von dem Fürsorgeamt beantragte Kleider erhalten haben, haben sie zum Teil in einem Zustande erhalten, der allen nichts genützt hat. Bei der Gerichtsverhandlung wurde festgestellt, daß Anzugstoffe geliefert wurden, wo man mit dem Finger durchfahren konnte. Bei der Beschaffung dieser Stoffe ist zum Schaden der Notleidenden vom Fürsorgeamt ein ungeheurer Profit herausgeholt worden. Um die Wiederholung derartiger Zustände zu verhindern, haben wir unseren Antrag gestellt, nach dem die Betreffenden einen Gutschein erhalten, mit dem sie die Kleidung dort auswählen können, wo es ihnen beliebt. Der Antrag ist aus dem Grunde berechtigt, weil mit der Belieferung seitens des Fürsorgeamtes immer dieselben Geschäfte beauftragt sind. Die Schuhwaren liefert zum Beispiel ein Schuhwarenhändler, von dem ich sagen kann, daß er für die Arbeiterschaft ganz gewiß nicht das größte Interesse hat. Wenn ein von der Fürsorge Unterstützter auf seinen Antrag Kleider erhalten soll, dann soll er dort hingehen können, wo er weiß, daß er gut bedient wird. Die Belieferung seitens des Fürsorgeamtes geschieht nach Schema F, so daß zum Beispiel sich sogar Kinder über die gelieferten Hemden empören, ebenso auch über die übrige Kleidung, der man sofort ansieht, daß sie vom Fürsorgeamt ist. Geben Sie also den Fürsorgeberechtigten einen Gutschein, mit dem sie sich die Kleidung selbst auswählen können. Der Antrag ist sehr berechtigt.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man könnte dem Antrag der Frau Becker zustimmen, wenn Sicherungen geschaffen werden könnten, die jeden Mißbrauch der Bezugsscheine ausschließen. Ich glaube aber, daß solche Sicherungen nicht zu schaffen sind. Die Behörde für das Wohlfahrtswesen hat einen Ausschuß eingesetzt, der unter Mitwirkung von Sachverständigen die ganze Sache bearbeiten soll. Dieser Ausschuß wird demnächst zusammentreten, und in der Folge werden dann, glaube ich, die Klagen ausbleiben. Immerhin, wenn Sie etwas tun wollen und wollen Frau Becker entgegenkommen, so beschließen Sie, meine Damen und Herren, daß der Antrag der Behörde für das Wohlfahrtswesen zur Prüfung überwiesen wird. In dem Sinne bitte ich den Antrag der Frau Becker abzuändern.

Frau **Becker** (K.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Herr Karrenberg sagt, wenn man wüßte, daß Mißbräuche mit den Gutscheinen nicht eintreten würden, könnte man meinem Antrage zustimmen. Herr Karrenberg, war denn dasjenige, was beim Fürsorgeamt passiert ist, nicht ein grober Mißbrauch durch die verantwortlichen Personen gegenüber der Oeffentlichkeit? Das Verdienst jedes einzelnen an diesen unsauberen Geschäften war sehr groß. Die Gutscheine hätten schon längst ausgegeben werden müssen. Ich möchte Herrn Karrenberg sagen, daß er ja darauf achten soll, daß beim Fürsorgeamt diese Mißgriffe nicht wieder passieren. Und die passieren nicht, wenn Gutscheine ausgegeben werden.

Der Antrag Karrenberg wird angenommen.

Präsident: Herr Rhein hat gebeten, daß der Ausschuß von 13 Mitgliedern zur Beratung des Arbeitsbeschaffungsprogramms noch heute gewählt wird.

XI. Antrag: Konzession einer Autolinie Horn—Lilienthal.

(Wortlaut s. S. 460)

E. Meier (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weil jedes Mitglied dieses Hauses bereits einen gedruckten Bericht über diese Frage bekommen hat, kann ich mich kurz fassen. Es ist aber möglich, daß nicht alle Mitglieder im Bilde sind, worum es sich hier handelt, deshalb muß ich noch einiges sagen. Meine Damen und Herren! Dem Autobesitzer Cohrs in Lilienthal, welcher sich des besten Rufes erfreut, und der seinen Betrieb in jeder Hinsicht geradezu musterhaft geführt hat, ist in geradezu unverantwortlicher Weise von der Polizei die Konzession für die Autolinie Horn—Lilienthal teilweise entzogen worden. Warum hat man das getan? Das will ich Ihnen in kurzen Worten auseinandersetzen. Der Verkehrsausschuß Lilienthal, Borgfeld und Lehesterdeich hatte, um einen geregelten Verkehr zwischen diesen Orten in Gang zu bringen, zunächst mit der Direktion der Kleinbahn Bremen—Tarmstedt verhandelt, um zu erreichen, daß die Kleinbahn öfter verkehrt als bisher. Die Kleinbahn hat das aber abgelehnt. Dann hat man sich an die Vorortbahnen-A.-G. gewandt, aber Herr Dr. Roffhack hat damals ein solches Unternehmen ebenfalls abgelehnt, weil eine solche Autolinie nicht rentabel sein würde. Dann wandte sich der Verkehrsausschuß an den Unternehmer Cohrs in Lilienthal. Dieser wandte sich wegen der Konzession an die bremische Polizeidirektion. Die Konzession wurde ihm dann auch gegeben, nachdem man auf Erkundigung erfahren hatte, daß Cohrs einwandfrei sei. Man hat

Cohrs dann herbestellt, und Cohrs als vorsichtiger Mann nahm sich den Vorstand des Verkehrsausschusses mit, damit er bei der Unterhaltung Zeugen habe. Es wurde dann Herrn Cohrs die widerrufliche Konzession erteilt. Cohrs wandte sich dann an den Regierungsrat und fragte: „Bitte, wollen Sie mir erklären, was es heißt: widerrufliche Konzession?" Da sagte der ihm: „Wenn Sie Ihre Sache gut und einwandfrei führen, dann brauchen Sie nicht zu befürchten, daß Ihnen die Konzession wieder entzogen wird." Dann hat Cohrs dem Regierungsrat gesagt, wie es sich dann verhielte, wenn einmal ein Konkurrenzunternehmen käme. Da hat der Staatsvertreter wörtlich gesagt: „Diese Linie ist nur für einen Unternehmer wirtschaftlich tragbar, für eine zweite Linie würde ich meine Hand niemals bieten! Die Vorortbahnen-A.-G. — Bremer Straßenbahn — hat das Monopol für alle Linien; aber auf den Linien nach Lilienthal und nach Brinkum hat sie es nicht und wird es auch niemals bekommen!" Der Vorstand des Verkehrsausschusses hat davon den Eindruck bekommen, daß dieser Regierungsvertreter nunmehr Cohrs ermuntern wollte, das Unternehmen zu beginnen. Cohrs hatte damals aber wenig oder gar nichts, um das Unternehmen instand zu setzen. Aber durch Wechsel, Bankkredite und andere Hilfe von Lilienthaler Einwohnern ist es ihm gelungen, den Betrieb in Gang zu bringen. Wir wissen ja alle, daß der Betrieb immer tadellos funktioniert hat, daß die Bremer in großen Scharen nach Lehesterdeich, Borgfeld, Lilienthal usw. hinausgezogen sind. Cohrs hat Anschaffungen gemacht in Höhe von etwa 150 000 Mark. Zu guter Letzt hat man Cohrs ein Schreiben zugestellt, worin man ihm sagte: Bei Horn haben Sie ein Rondell geschaffen, und das kostet 5000 ℳ. Cohrs wurde da aufgefordert, 3000 ℳ zu bezahlen. Cohrs hat sich bereit erklärt dazu in einem Schreiben an die Polizeidirektion, mit dem Bemerken, daß er das aber nur tue für den Fall, daß ihm keine Konkurrenz auf dieser Linie eingerichtet würde. Plötzlich, am 31. Juli, erhielt Cohrs wie einen Blitz aus heiterm Himmel die Nachricht, daß er seinen Betrieb nicht mehr stündlich, sondern nur noch zweistündlich fahren dürfe. Cohrs hatte für seine regelmäßigen Kunden Arbeiterkarten, Knipskarten usw. eingerichtet, und da konnte er doch selbstverständlich seinen Betrieb nicht von heute auf morgen so umstellen, wie die Polizei es wünschte. Darauf bekam Cohrs einen Strafbefehl über 500 ℳ. Da wandte sich Cohrs an die Justizkommission des Senats, und diese hat erklärt, daß man Cohrs die Konzession zu Unrecht entzogen habe. Da sollte man doch nun annehmen, daß das für die Polizeidirektion ein Wink hätte sein müssen, zu sagen: wir müssen Cohrs die Konzession wiedergeben! Die teilweise Entziehung der Konzession bedeutet für Cohrs natürlich eine furchtbare wirtschaftliche Härte. Die Bevölkerung hat ein dringendes Interesse daran, zu erfahren, was vorgelegen hat, um Cohrs, der sich der allgemeinen Beliebtheit des Publikums erfreut, die Konzession zu entziehen. Wenn Kapital und Gewalt nicht vor Recht gehen sollen, so müßte man doch annehmen, daß Cohrs sein gutes Recht wird; entweder, daß man ihm die Konzession wiedergibt oder ihm eine entsprechende Entschädigung gewährt. Denn die Vorortbahnen-A.-G., die jetzt die Konzession bekommen hat, hat sich dabei doch in ein gemachtes Bett hineingelegt. Früher hatte sie es abgelehnt, ein solches Unternehmen zu riskieren, und jetzt, wo sie gesehen hat, daß dabei etwas zu holen ist, drängt sie den ersten Unternehmer beiseite. Aus allen diesen Gründen glaube ich, Ihnen bewiesen zu haben, daß Cohrs großes Unrecht widerfahren ist, und ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Dr. **Steengrafe** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ohne auf die Sache selbst einzugehen, möchte ich doch darauf hinweisen, daß in dieser Sache nach uns gewordenen Mitteilungen Vergleichsverhandlungen schweben, so daß es nicht richtig sein würde, daß die Bürgerschaft sich irgendwie festlegt. Ich möchte deshalb bitten, daß eine Beschlußfassung heute nicht erfolgt, und daß die weitere Besprechung bis zur nächsten Sitzung vertagt wird.

E. Meier (Hausb.): Ich verstehe das nicht; der Antrag steht doch schon seit längerer Zeit auf der Tagesordnung.

Präsident: Wenn ein Vertagungsantrag kommt, muß ich darüber abstimmen lassen.

Theil (S.): Es ist ja gar kein Vertagungsantrag gestellt worden!

Präsident: Gewiß!

Dr. **Steengrafe** (D. V.): Es war nur eine Anregung; ich erhebe sie aber hiermit zum Antrag.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Schucht.

Schucht (Hausb.): Ich verzichte!

Präsident: Ach so, Sie melden sich nur zur Geschäftsordnung, wenn sie glauben, dadurch etwas erreichen zu können. Das ist aber nicht der Sinn der Geschäftsordnung. (Heiterkeit.)

Der Antrag Steengrafe wird abgelehnt.

Hartke (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns ist vor nicht langer Zeit ein Schreiben in dieser Sache zugegangen. Ich nehme an, daß alle Damen und Herren darüber informiert sind. Nun befürchte ich, es könnte doch jemand von den Damen und Herren das Schreiben nicht gelesen oder nicht das Gefühl dafür haben, was es heißt, sich so durchzuringen. Wenn beispielsweise mal unsere höheren Beamten einfach von ihrem Sessel herunter sollten; das würden sie nicht wollen, und dem stimmen wir auch alle zu. Herr Cohrs hat sich mit Mühe durchgerungen und manche schlaflose Nacht gehabt. Ich möchte dringend bitten, daß ihm seine Rechte nicht geschmälert werden.

Dr. **Gebert** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stehe auf dem Standpunkt, daß bei Verhandlung derartiger Fragen, solange sie vor dem Gericht nicht geklärt sind und solange noch Vergleichsverhandlungen zwischen den Parteien schweben, es absolut unzulässig ist, eine Beeinflussung entweder nach der einen oder nach der anderen Rich-

tung hervorzurufen. Ja, wenn Herr Hartke sich darauf bezieht, daß ein Schreiben des Herrn Cohrs an alle Mitglieder der Bürgerschaft gegangen ist, von ihm vielleicht verlesen, gelesen oder nicht verstanden sein könnte, dann muß ich, so leid es mir tut, bezweifeln, daß Herr Hartke der geeignete Sachverwalter wäre, der dies eben ganz verstanden hätte. (Heiterkeit.) Die Dinge liegen tatsächlich so, daß hinter dieser Frage die ganzen Schwierigkeiten des Problems des letzten Schiedsstreits der Straßenbahn stehen. Denn bekanntlich ist bei dieser Gelegenheit im Wege des Vergleichsverfahrens die Konzession der Hafenbahn oder vielmehr die Betriebsübernahme der Hafenbahn abhängig gemacht von Konzessionsverträgen über Autolinien. Und von diesem Fragenkomplex, der heute noch nicht als abgeschlossen zu betrachten ist, hängt die Entscheidung über diese Frage ab. Und diese Frage kennen genau vermutlich nur diejenigen von den Damen und Herren, die sich im Verkehrsausschuß eingehend mit der Sache befaßt haben können. Sie ist derartig schwierig und delikat, daß ich wirklich dringend raten muß, diese Sache nicht zur Beschlußfassung zu erheben, denn Sie könnten sich, wo Sie ausschließlich von einer Seite informiert sind, ein Bild machen, das nachher zu einem vor der Oeffentlichkeit nicht zu vertretenden Beschluß führen könnte.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte mich vorhin zur Geschäftsordnung gemeldet, weil Sie absolut zur Abstimmung schreiten wollten, ohne den Mitgliedern der Bürgerschaft zu dem Vertagungsantrag das Wort nehmen zu lassen. (Präsident: Gestatten Sie, daß ich Sie aufkläre. Es ist von Herrn Meier Widerspruch gegen den Vertagungsantrag erhoben worden, deshalb mußte ich darüber abstimmen lassen. Das war aber nicht der übliche Vertagungsantrag, wie er sonst bei einem anderen Gegenstand gestellt wurde, denn es lag nicht eine Mitteilung des Senats oder dergleichen vor, sondern der Antrag eines Mitgliedes dieses Hauses.) Ich kann nunmehr das Wort zur Sache nehmen. Es liegt absolut nichts Böses darin, wenn wir dem Antrag des Herrn Meier zustimmen. Er fordert lediglich einen Bericht über die Maßnahmen, die die Polizeidirektion gegen einen gewissen Menschen unternommen hat. Und wir alle sind, glaube ich, über die Maßnahmen, die die Polizeidirektion getroffen hat, empört. Cohrs ist der ursprüngliche Eigentümer der Autobuslinie. Er hat von Anfang an kämpfen müssen, um überhaupt seinen Betrieb in Gang bringen zu können. Er hat Wagen über Wagen angeschafft, und erhebliche Kosten aufgewandt in dem guten Glauben, daß er die Konzession nicht nur vorübergehend, sondern möglichst für ewige Zeiten erhalten könnte. Es lag absolut kein Grund vor, ihm die Konzession zu entziehen. Vor allem ist es ganz ungewöhnlich, daß nachmittags um 3 Uhr irgendeinem Unternehmer ein Brief in die Hand gesteckt wird, in dem man ihm mitteilt, von morgen ab darfst du nur soundsoviel Fahrten ausführen; wenn du diesem Beschluß zuwiderhandelst, wirst du in eine erhebliche Geldstrafe genommen. So ist es doch gewesen. Das hat Cohrs unter keinen Umständen verdient, und zwar um so weniger, weil der Oberregierungsrat Dr. Lürman sich öfters lobend über die Tätigkeit von Cohrs ausgesprochen hat. Er hat gelegentlich auch erklärt, Cohrs sei sein Mann, und solange er zu sagen habe, würde ihm die Konzession nicht genommen. Aber ganz etwas Unerfreuliches ist es, wenn die Tochtergesellschaft der Bremer Straßenbahn erklärt: Jetzt darf Cohrs nicht mehr abgefunden werden; weil wir jetzt schon eine teilweise Konzession von der Polizeidirektion erhalten haben, werden wir Cohrs schon selbst an die Wand drücken können. Das sind Worte, die in der Tat gefallen sind; der Anwalt des Herrn Cohrs hat dies ausdrücklich bestätigt. Es ist auch nicht richtig, wie Herr Dr. Gebert, sozusagen als Anwalt der Straßenbahn, gesagt hat, es schwebten noch Vergleichsverhandlungen. Der Anwalt des Herrn Cohrs hat in der letzten Sitzung, der auch ich beigewohnt habe, erklärt: „Wenn Sie bis zum 26. Oktober keinen gegenteiligen Bescheid von mir erhalten sollten, dann ist aus den ganzen Vergleichsverhandlungen nichts geworden." Eine Mitteilung haben wir nicht erhalten, so daß man mit Recht annehmen kann und muß, daß die Vergleichsverhandlungen tatsächlich gescheitert sind. Hier muß aufgeklärt werden, ob die Polizeidirektion das Recht hatte, eine solche Maßnahme zu ergreifen. Und wenn sie glaubt, das Recht dazu gehabt zu haben, dann kann sie auch der Bürgerschaft berichten, welche Motive dafür vorgelegen haben.

Dr. **Gebert** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu der geradezu unglaublichen Harmlosigkeit des Herrn Schucht gleich feststellen, daß ich in dieser Sache niemals Anwalt der Straßenbahn gewesen bin. Ich verbitte mir, daß ohne Nachprüfung derartige Behauptungen aufgestellt werden, die einfach schlankweg aus den Fingern gesogen sind. (Glocke des Präsidenten. — Präsident: Herr Dr. Gebert, ich glaube, Sie haben nicht die richtige Auffassung von dem, was Herr Schucht gesagt hat. Ich bitte Sie, sich in dieser Beziehung zu mäßigen.)

E. Meier (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nur wenig zu sagen. (Präsident: Sie wollten verzichten? Heiterkeit.) Ich wollte nur noch mitteilen, daß, als Cohrs die Bitte ausgesprochen hatte, zu den Vergleichsverhandlungen seinen Rechtsbeistand mitbringen zu dürfen, Herr Direktor Roffhack gesagt hat: „Wenn Sie den Anwalt mitbringen, wird überhaupt nicht weiterverhandelt."

Der Antrag Meier wird angenommen.

XII. Antrag: Turnhalle an der Berckstraße.

(Wortlaut s. S. 493.)

E. Meier (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Schule an der Berckstraße ist eine von denjenigen, die noch keine Turnhalle haben. Auf dem Schulplatz stehen zwar Barren und

Reck, aber es kann dort nur bei gutem Wetter geturnt werden. Die nächste Schule, an der Hufenstraße, ist zu weit, als daß man dort die Kinder hinführen könnte. Die Horner Turnvereine — „Eiche" und der Arbeiter-Turnverein — sind gezwungen, in dem Saal eines Kaffees zu turnen, in dem Sonntags und Mittwochs getanzt wird. Man sollte also meinem Antrage entsprechen. Außerdem werde ich empfehlen, die Turnhalle so anzulegen, daß dem vor mehreren Jahren erfolgten Beschluß der Schuldeputation über den Neubau der Schule Rechnung getragen wird, daß sich also ein Uebergang vollziehen kann. Es ist nämlich eine dringende Notwendigkeit, den Kindern und der Jugend Gelegenheit zu Spiel und Bewegung zu geben. Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, weshalb Herr Meier sich so außerordentlich dafür interessiert, welche Kosten durch den Bau einer Turnhalle in Horn entstehen könnten. Es scheint mir aber, als wenn seine Absichten weitergegangen sind, nämlich er hat einen Druck ausüben wollen, daß dort endlich die Turnhalle gebaut wird. Nun kann ich Herrn Meier in dieser Sache antworten in Vertretung des Senats. (Schallende Heiterkeit. — Präsident: Ich muß das zurückweisen. Sie sind hier nicht der Vertreter des Senats. — Erneute Heiterkeit.) Ja, es ist auch nicht so gemeint, das habe ich auch nicht gesagt. Also: Die Kosten für den Bau einer Turnhalle in der Schule an der Berckstraße, wie sie im Augenblick geplant ist, betragen 65 000 *M*. Damit wäre nach meiner Meinung der Antrag des Herrn Meier eigentlich erledigt, denn diese Antwort ist ganz authentisch. Ich habe diese Zahl gestern erst von höchster Stelle in der Schuldeputation gehört. Sodann ist geplant, die Schule an der Berckstraße auch noch weiter auszubauen. Die ganzen Pläne liegen vor, und Sie haben demnächst eine sehr schöne neue Schule in Horn. Der Antrag Meier erübrigt sich also meiner Meinung nach.

Donath (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Rechnungsführer der Schuldeputation kann ich bestätigen, was Herr Karrenberg ausgeführt hat. Es ist deshalb gar nicht nötig, daß wir den Antrag annehmen.

Frau **Plate** (D.-N.): Nach dem, was Herr Karrenberg gesagt hat, kann ich verzichten.

Der Antrag Meier wird abgelehnt.

X. Antrag: Schwimmhallenbad am Ohlenhof.
(Wortlaut s. S. 529.)

Fritz Becker (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit längerer Zeit beschäftigt sich die Bevölkerung von Gröpelingen mit dieser Angelegenheit. Die Notwendigkeit der Schwimmhallenbäder in den Vorstädten Bremens, vor allen Dingen in Gröpelingen, kann man am besten beweisen an Hand der statistischen Berichte der letzten Monate, wo eine kolossale Steigerung für die Benutzung des Schwimmhallenbades am Breitenweg zu verzeichnen ist, und dort mit einer Ueberfüllung in der nächsten Zeit zu rechnen ist. Es ist der Bevölkerung von Gröpelingen sehr schwer, dieses Bad zu benutzen — z. B. weiter Weg, langes Warten. Hinzu kommen noch große Gebiete von Oslebshausen, Grambke und Burg. (Große Unruhe. — Glocke des Präsidenten.) Der Arbeiterschaft muß man die Möglichkeit geben, das Schwimmhallenbad benutzen zu können. Dieses kann nur geschehen, wenn in den Vorstädten Schwimmhallenbäder errichtet werden. Des weiteren fehlen in Gröpelingen die Einrichtungen für Dampf- und elektrische Bäder ganz.

Wir haben in Gröpelingen ein jetzt brachliegendes Gelände dafür zur Verfügung in Größe von 400 Quadratmetern, das sich vorzüglich für diesen Zweck eignet. Wir haben weiter ein Gelände von 1000 Quadratmetern, das ebenfalls sehr günstig gelegen ist. Es ist für so viele unnütze Zwecke schon soviel Geld ausgegeben worden, so daß auf diesem wichtigen gesundheitlichen Gebiet endlich einmal etwas geschehen sollte. Ich ersuche deshalb die Bürgerschaft um die Zustimmung zu meinem Antrage.

Rhein (S.): Wir stehen dieser Sache durchaus sympathisch gegenüber. Ich möchte aber bitten, diesen Antrag mit an den Ausschuß wegen des Arbeitsbeschaffungsprogramms zu verweisen, damit dort eine gründliche Prüfung stattfindet.

Dr. **Gebert** (D. V.): Ich schließe mich diesem Wunsche an.

Fritz Becker (K.): Ich habe den Antrag deshalb gestellt, weil ich Wert darauf lege, daß er hier angenommen wird. Wenn der Antrag an den Ausschuß verwiesen wird, so bedeutet das doch wieder eine große Verzögerung. Wir wünschen, daß die Arbeiten so schnell wie möglich in Angriff genommen werden. Die Vorarbeiten können doch von den Baubehörden in kurzer Zeit fertiggestellt werden. Wir sind deshalb gegen die Ueberweisung an den Ausschuß.

Der Ueberweisungsantrag Rhein wird angenommen.

Wahl des Ausschusses wegen Arbeitsbeschaffungsprogramm.

Vorgeschlagen und gewählt werden: Kaisen, Böhm, Theil, Sommer, Götze, Dr. Gebert, Ulrich, Karkmeyer, Hackenberg, Senger, Wenhold, Kaufmann, H. Osterloh.

Präsident: Ich bitte Herrn Wenhold, den Ausschuß einzuberufen.

Folgender Antrag E. Meier ist eingegangen:

> Die Bürgerschaft beschließt den Neubau einer Turnhalle an der Berckstraße und ersucht den Senat, das weiter Erforderliche unverzüglich zu veranlassen.

Nächsten Freitag ist keine Sitzung. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 8 Uhr 5 Minuten.

Berichtigung:

In Nr. 15, Seite 500, 2. Spalte, 5 Zeile von unten muß das Wort „nicht" gestrichen werden.

№ 18.

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 26. November 1926.

Es fehlten entschuldigt: Becké; Becker, Gesine; Bockhoop; Böhmert, Dr.; Eckermanns; Gildemeister, Dr.; Heineken; Heinzler; Hertel, Dr.; Holthoff, Dr.; Maron; Meier, Herm.; Müller; Osterloh, Joh.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt	Seite
I. Kleine Anfrage: Lastkraftwagenverkehr in der Neustadt (Nr. 83)		580
II. Kleine Anfrage: Strafanstalt (Nr. 86)		580
III. Wahl eines Ausschusses für Schöffen- und Geschworenenwahlen (7 Mitgl., 2 Stellvertr.)		581
IV. Mitteilung des Senats vom 2. November 1926:		
1. Antrag: Lastautoverkehr in der Bremerhavenerstraße		582
V. Mitteilung des Senats vom 9. November 1926:		
1. Wiederherstellung der Fassade des Hauses Osterstr. 21		583
2. Austausch von Grundflächen am Halmerweg		583
3. Nachbewilligung für die Beschaffung von Apparaten und Modellen für die Seefahrtschule		583
4. Ordentlicher Haushalt für 1926		583
VI. Mitteilung des Senats vom 12. November 1926: Besetzung der Grundschulklassen und der Abschlußklassen		586
VII. Mitteilung des Senats vom 19. November 1926:		
1. Nachbewilligung auf den Haushalt des Fürsorgeamts für 1925		586
2. Arbeitsbeschaffungsprogramm		586
3. Aenderung des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz. (N. z. V. g.)		
VIII. Antrag: Wartehalle auf dem Bahnhofsplatz (Nr. 87)		588
IX. Antrag: Listen der Internationalen Arbeiterhilfe (Nr. 88)		589
X. Antrag: Neubau einer Turnhalle an der Berckstr. (Nr. 89)		591
XI. Antrag: Washingtoner Abkommen über die Arbeitszeit (Nr. 90)		591
XII. Kleine Anfrage: Hüttenstraße (Nr. 91)		600
XIII. Kleine Anfrage: Hohentorsplatz (Nr. 82)		581
XIV. Mitteilung des Senats vom 2. Juli 1926: 2. Aenderung der Staffelbauordnung. (N. z. V. g.)		

Präsident **R. Dunkel.**

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene, Ortsgruppe Bremen, lädt die Mitglieder der Bürgerschaft zu einer Versammlung am Montag, den 29. November im Hörsaal des Städtischen Museums zwecks Aussprache über die bisher gehaltenen Vorträge, insbesondere über Prostitution und Keimgifte, ein.

Der Reichsverband ambulanter Gewerbetreibender sendet uns eine Entschließung.

Der Deutsche Guttempler-Orden sendet uns eine Entschließung.

Herr Dr. Weichberger ersucht die Bürgerschaft, die Wiederherstellung der alten Universität Bremen zu veranlassen (Heiterkeit).

Folgende kleine Anfrage Argus ist eingegangen:

1. Ist dem Senat bekannt, daß ein Regierungsentwurf oder ein Referentenentwurf oder ein Entwurf, der im Auftrage der Deputation für die Ueberprüfung der Besoldungsordnung für die sogenannte kleine Besoldungsreform in Bremen verfaßt worden ist, nur den bürgerlichen Fraktionen der Bürgerschaft unter Ausschluß der sozialdemokratischen und kommunistischen Fraktion zugestellt worden ist?
2. Beabsichtigt der Senat, sich vor Bekanntgabe der Vorlage an sämtliche Mitglieder der zuständigen Deputation und der Bürgerschaft die Zustimmung der bürgerlichen Parteien und damit eine Mehrheit der Bürgerschaft für die Annahme seiner Vorlage zu sichern?
3. Bezweckt der Senat damit, daß der Einfluß der Linksparteien der Bürgerschaft auf die

Gestaltung der sogenannten kleinen Besoldungsreform ausgeschaltet wird?

4. Erkennt der Senat, daß durch die dargelegte Handlungsweise, die die Annahme des Entwurfes der kleinen Besoldungsreform gewährleisten soll, die zuständige Deputation für die Ueberprüfung der Besoldungsordnung und die gesetzliche Vertretung der Beamtenschaft, der Hauptbeamtenausschuß, ausgeschaltet werden, und daß damit gegen die Grundsätze der „demokratischen" Verfassung in schärfster Weise verstoßen wird?
5. Mißbilligt der Senat das dargelegte Verfahren, und ist er bereit, es als nicht geschehen zu erklären?
6. Ist der Senat bereit, den verfassungsrechtlichen Weg zur Erledigung der sogenannten kleinen Besoldungsreform nunmehr zu beschreiten und den Entwurf der zuständigen Deputation und dem Hauptausschuß zur Bearbeitung zu überweisen?

Wir treten in die Tagesordnung ein.

I. Kleine Anfrage: Lastkraftwagenverkehr in der Neustadt. (Nr. 83.)

(Wortlaut siehe S. 582.)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt: „Beschwerden über Erschütterung der Häuser durch den Lastkraftwagenverkehr liegen vor von Anwohnern der Meter-, Mosel- und Oderstraße; Anwohner der Lahnstraße haben sich, soweit festgestellt werden konnte, nicht beschwert. Die Polizeidirektion hat sich bereit erklärt, zur Herabminderung der Erschütterungen in den genannten Straßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Wagen mit Vollgummibereifung auf 10 km in der Stunde herabzusetzen; das wird demnächst geschehen.

Die Neupflasterung der Neuenlanderstraße von Bachstraße bis Kirchweg ist für den Haushaltsplan 1925 und 1926 vorgeschlagen worden; sie ist aber mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage von der Finanzdeputation beide Male gestrichen. Für den Haushaltsplan 1927 ist der Vorschlag wiederholt. Nach Fertigstellung der Strecke Bachstraße bis Kirchweg werden die übrigen Teile der Neuenlanderstraße in etwa zwei Bauabschnitten neugepflastert werden müssen."

II. Kleine Anfrage: Strafanstalt. (Nr. 86.)

1. Ist dem Senat bekannt, daß die Kirche der Strafanstalt in Oslebshausen neu hergerichtet wird?
2. Wer hat der Direktion der Strafanstalt den Auftrag und die Mittel dafür gegeben?
3. Ist dem Senat bekannt, daß zwei Gefangenenaufseher in Gefangenenkleidung mit Gefangenen die Schweinemästerei der Strafanstalt ausbauen und erweitern?
4. Wer hat der Direktion den Auftrag dazu erteilt?
5. Ist dem Senat bekannt, daß das Fleisch der gemästeten Schweine nicht in der Strafanstalt verwertet, sondern verkauft wird?
6. Für welche Zwecke wird der Gewinn aus den verkauften Schweinen gebraucht?
7. Ist dem Senat bekannt, daß die Gefangenen in der Hauptsache Margarine, Marmelade und sonstige künstliche Nahrungsmittel erhalten?
8. Ist dem Senat bekannt, daß der Urheber der vorgebrachten Tatsachen der Oberinspektor Stoffel ist?
9. Ist dem Senat bekannt, daß der Oberinspektor Stoffel nach 7 Uhr abends 10 bis 12 Gefangene zum Steineabladen nach dem Bahnhof kommandiert hat?
10. Billigt der Senat den Plan des Oberinspektors Stoffel, daß sich durch die Ausbeutung der Gefangenen und durch Mißachtung der Rechte, die die Gefangenen haben, die Strafanstalt selbst erhält?
11. Welche Maßnahmen gedenkt der Senat gegen die verantwortliche Person oder die verantwortlichen Personen zu ergreifen?

Mündliche Antwort!

Senatskommissar: Staatsrat Dr. Fricke.

Staatsrat Dr. **Fricke**: Ich habe im Auftrage des Senats folgende Antwort zu verlesen:

„Dem Senate ist über die in den Anfragen des Herrn Herm. Osterloh behaupteten Verhältnisse der Strafanstalt nichts bekannt. Falls der Fragesteller einen entsprechenden Beschluß der Bürgerschaft erwirken sollte, wird der Senat die Deputation für die Gefängnisse, in deren Verwaltungsgebiete sich die behaupteten Vorgänge abgespielt haben sollen, mit einem Bericht beauftragen."

Präsident: Herr Osterloh, haben Sie noch Fragen an den Herrn Senatskommissar zu stellen?

H. Osterloh (K.): Zunächst frage ich: warum ist nicht ein Vertreter des Senats persönlich anwesend?

Präsident: Hier ist ein Vertreter des Senats anwesend. (Heiterkeit.)

H. Osterloh: Aber nicht ein Senator als solcher, sondern nur ein Vertreter.

Präsident: Verzeihen Sie, Sie sind im Irrtum. Es ist ein vollberechtigter Vertreter des Senats anwesend. Ich muß gegen Ihre Auffassung energisch Einspruch erheben.

H. Osterloh: Ich frage weiter: Ist dem Senat bekannt, daß das Auto der Strafanstalt nebst Anhänger am 7. und 8. Oktober 1926 zu privaten Zwecken für eine Asphaltfirma in Bremerhaven gewesen ist? Ist dem Senat bekannt, daß — — —

Präsident: Das genügt erst einmal; Herr Senatskommissar, können Sie diese Anfrage beantworten?

Staatsrat Dr. **Fricke**: Nein. (Große Heiterkeit.)

Präsident: Herr Osterloh, haben Sie weitere Anfragen?

H. Osterloh: Ist dem Senat bekannt, daß zur Erledigung von privaten Angelegenheiten gestattet

wurde, daß das Auto der Strafanstalt angeblich für die bremische Kinderbewahranstalt fuhr?

Präsident: Herr Senatskomissar, können Sie diese Anfrage beantworten?

Staatsrat Dr. **Fricke**: Nein!

H. Osterloh: Ist dem Senat bekannt, daß zwei Reifen des Anhängers gänzlich aufgebraucht und bis heute noch nicht erneuert worden sind?

Präsident: Herr Staatsrat, wollen Sie das beantworten?

Staatsrat Dr. **Fricke**: Das kann ich auch nicht beantworten!

H. Osterloh: Ist dem Senat bekannt, daß der Oberinspektor Stoffel ohne Führerschein das Auto fährt?

Präsident: Herr Staatsrat, können Sie das beantworten?

Staatsrat Dr. **Fricke**: Nein!

H. Osterloh: Ist dem Senat bekannt, daß am 9. November 1926 der Beamte Behrens der Strafanstalt zur Disposition gestellt worden ist?

Präsident: Herr Senatskommissar, können Sie das beantworten?

Staatsrat Dr. **Fricke**: Ich kann darauf antworten, weil mir zufällig bekannt ist, daß der betreffende zur Disposition gestellt worden ist.

H. Osterloh: Ist dem Senat bekannt, welche Gründe dazu vorliegen? Ist der Senat der Ansicht, daß der Beamte Behrens der einzige Schuldige ist?

Präsident: Herr Senatskommissar, wollen Sie darauf antworten?

Staatsrat Dr. **Fricke**: Gegen Behrens ist das Disziplinarverfahren eröffnet worden, und er ist vom Dienst suspendiert worden, weil er geständigerweise Sachen der Anstalt gestohlen und fortgetragen hat.

H. Osterloh: Ist dem Senat bekannt, daß vom Hochbauamt geliefertes Bauholz im Keller der Strafanstalt gelagert und später für private Zwecke gebraucht worden ist?

Präsident: Herr Senatskommissar, wissen Sie darüber etwas zu sagen?

Staatsrat Dr. **Fricke**: Nein!

Präsident: Herr Osterloh, haben Sie noch mehr Fragen?

H. Osterloh: Ist dem Senat bekannt, daß Zement, Kalk und Bausteine gleichfalls in großen Mengen nicht für staatliche Bauten, sondern für private Zwecke verwendet wurden? Die Abfuhr geschah nicht mit Pferd und Wagen —

Präsident: Der letztere Satz ist aber keine Anfrage mehr, sondern eine Begründung, und die dürfen Sie nicht geben!

H. Osterloh: Ist dem Senat bekannt, daß die Aufseher nicht in vorschriftsmäßiger Weise täglich die Wünsche der Gefangenen entgegen nehmen können, weil einige Aufseher während ihrer Dienstzeit für andere Zwecke Arbeit zu leisten haben?

Präsident: Herr Senatskommissar, wollen Sie darauf antworten?

Staatsrat Dr. **Fricke**: Nein!

H. Osterloh: Ist dem Senat bekannt, daß zur Begleitung des Anstaltsautomobils beim Ausbringen der Waren Aufseher mitfahren?

Staatsrat Dr. **Fricke**: Nein!

H. Osterloh: Ist dem Senat bekannt, daß diese Handlungsweise der verantwortlichen Stellen gegen die Dienstvorschriften verstößt?

Präsident: Herr Staatsrat, wollen Sie auch das beantworten?

Staatsrat Dr. **Fricke**: Nein! (Andauerndes allseitiges Gelächter und Zurufe während dieser Ausführungen.)

XIII. Kleine Anfrage: Hohentorsplatz (Nr. 82).

(Wortlaut siehe Seite 552.)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt:

Dem Senat ist bekannt daß die Beleuchtung des Hohentorsplatzes, abgesehen von der Freimarktszeit, zu wünschen übrig läßt, er wird dafür Sorge tragen, daß die Beleuchtung verbessert wird.

Auf wiederholte Vorstellungen des Senats hat die Hauptverwaltung der Reichsbahngesellschaft Prüfung der Frage zugesagt, ob und inwieweit es möglich ist, die Kosten des neuen Empfangsgebäudes Bremen-Neustadt für das Rechnungsjahr 1927 zu berücksichtigen. Daraufhin hat der Senat die Hauptverwaltung nochmals ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß mit dem Neubau im kommenden Wirtschaftsjahr begonnen wird, und hierbei auf die unbestreitbar bestehenden Verkehrserschwernisse als auch auf die Rechtslage hingewiesen, nach der Bremen den Beginn des Baues zu fordern berechtigt ist.

Von der Entscheidung über den Neubau des Empfangsgebäudes wird es abhängen, ob der Hohentorsplatz in absehbarer Zeit endgültig auszugestalten oder zunächst nur instandzusetzen ist. Die Instandsetzung des Dreieckplatzes um das Zollgebäude ist als Notstandsarbeit bereits genehmigt worden. Die Arbeiten werden noch im laufenden Rechnungsjahre fertiggestellt werden. Die Wohnbaracken auf der Fuhrparkseite sind in gutem Zustande und werden daher voraussichtlich noch einige Jahre beibehalten werden müssen. Für die übrigen auf dem eigentlichen Hohentorsplatze stehenden Baracken beabsichtigt die Senatskommission für das Wohnungs- und Siedlungswesen dagegen im Laufe des kommenden Rechnungsjahres Ersatz zu schaffen, so daß diese Baracken alsdann abgebrochen werden können.

III. Wahl eines Ausschusses für Schöffen- und Geschworenenwahlen (7 Mitglieder, 2 Stellvertreter).

Rhein (S.): Ich schlage vor: Frau Harder, Schulze, Spindler; als Stellvertreter Böhm.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Ich schlage vor: Hinrichs, Frau Dr. Rodewald; als Stellvertreter Finke.

Wenhold (D.): Ich schlage Frau Bahnson vor.

Dr. **Buff** (D.-N.) Ich schlage Tietjen vor.

Priemer (K.) zur Geschäftsordnung: Ich hatte mich, bevor der Herr Präsident Herrn Rhein das Wort gab, zum Wort gemeldet. Der Präsident hat meine Wortmeldung übersehen und auch der Vizepräsident hat es übersehen.

Präsident: Sie haben sich in dem Augenblick zum Wort gemeldet, als ich Herrn Rhein das Wort erteilte!

Priemer: Nein, das stimmt nicht! Meine Fraktion legt Wert darauf, in diesem Ausschuß vertreten zu sein, und beantragt,

die Anzahl der Mitglieder des Ausschusses von 7 auf 13 zu erhöhen.

Präsident: Einen solchen Antrag kann ich nicht entgegennehmen, denn die Anzahl der Mitglieder des Ausschusses ist durch Reichsgesetz festgelegt.

Priemer: Dann muß ich gegen die Geschäftsführung protestieren! (Gelächter.)

Präsident: Aber der Vorstand der Bürgerschaft kann doch das Gesetz nicht ändern. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so nehme ich an, daß die genannten Damen und Herren hiermit gewählt sind!

IV. Antrag: Lastautoverkehr in der Bremerhavenerstraße.

Fritz Becker (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Antrag in der Sitzung vom 22. Oktober genügend begründet. Wenn es sich um Anträge für die westliche Vorstadt oder Gröpelingen handelt, dann haben Sie immer Bedenken und keine Mittel zur Verfügung. So ist es auch mit diesem Antrage. Ich habe s. Zt. darauf hingewiesen, daß man eine Regulierung der Bremerhavenerstraße plante aber aus finanziellen Gründen auf länger hinausschob. Man betonte aber, daß in den nächsten Jahren die Regulierung der Bremerhavenerstraße doch durchgeführt werden sollte. Nun liegt uns heute der Bericht der Finanzdeputation vor, in der auch ein Vertreter der Baudeputation den Bericht gegeben hat. Ich muß gleich von vornherein bemerken, daß die Baudeputation zu dieser Angelegenheit noch keine Stellung genommen hat. Ich weiß nicht, ob Herr Senator Thalenhorst allein schon die Baudeputation darstellt, das muß man heute schon annehmen. Nun wird in dem Bericht gesagt, daß, wenn die von mir beantragte Strecke mit Asphaltteerung versehen wird, dafür eine Summe von 39 000 RM erforderlich ist. Hierbei hat sich die Baubehörde ganz gewaltig verrechnet, denn 1 qm Teerung kostet 10 Mark. Für diese Strecke kommen etwa 1200 qm in Frage. Das macht also eine Summe von 12 000 RM. Ich glaube, man hat hier deshalb gleich das dreifache angesetzt, um von vornherein der Bürgerschaft begreiflich zu machen, daß sie so etwas ablehnen muß. Das andere, was ich in der ersten Sitzung angeführt habe, wird in dem Kommissionsbericht bestätigt, daß nämlich die Straße einen sehr guten Untergrund hat. Weiter wird in dem Bericht bestätigt, daß die Häuser derart beschädigt sind, wie ich es hier angegeben habe. Als damals die Kommission dort war, hat man vorsichtshalber auf beiden Seiten einen Schutzmannposten aufgestellt, der die Autos zu sehr langsamem Fahren anzuhalten hatte, damit die Kommissionsmitglieder nicht zu viel von dem Geräusch bemerkten, daß dort die Autos hervorrufen. Das alles trägt natürlich nicht dazu bei, daß man sich entschließt, die Schäden zu beseitigen, die dort durch den Autoverkehr an den Häusern entstanden sind. Also: Alles das, was in dem Bericht steht, habe ich in der ersten Sitzung angeführt. Ich betone nur noch, daß das Straßenbauamt weit über das Ziel hinausgeschossen ist bezügl. des Preises. Ein Quadratmeter kostet nur 10 RM, sodaß im Höchstfalle 13 000 RM für die Strecke herauskommen. Es muß in dieser Beziehung jedenfalls unbedingt etwas getan werden. Ich glaube ganz bestimmt, daß auch die Fraktion der Hausbesitzer heute ein Wort zu der Angelegenheit sagen wird, weil es sich bei dieser Angelegenheit vorwiegend um Hausbesitzer handelt. Ich weiß nicht, ob die Hausbesitzer, die doch sonst ihre Interessen so kräftig in den Vordergrund schieben, heute vielleicht über diese Geschichte glatt hinweg gehen. Dann möchte ich noch auf die Entschädigungsansprüche eingehen, die ich in der Sitzung vom 22. Oktober schon gestreift habe. Ich habe in der Baudeputation auch die Frage gestellt, wie es mit Entschädigungsansprüchen steht, wenn die vom Staat angelegten Straßen nicht den Verkehrsverhältnissen entsprechen. Die Frage wurde damals von Herrn Dr. Gebert dahin beantwortet, daß keine rechtliche Grundlage dafür vorhanden sei, daß diesen Geschädigten eine Entschädigung gezahlt werden müsse. Aus diesem Grunde sehen wir uns veranlaßt, in dieser Beziehung etwas zu tun. Bekanntlich haben sich die Hausbesitzer der Bremerhavener und Nordenhamer Straße schon vor einiger Zeit in einem Schreiben mit Unterschriften an die Behörde gewandt und Entschädigung verlangt, das bisher unbeantwortet geblieben ist. Wir fühlen uns deshalb verpflichtet, einen Antrag zu stellen, der dahin geht, daß man diesen Anwohnern Entschädigung zahlt. Er lautet:

> Für jede Beschädigung der Häuser an der Bremerhavener Straße, die durch den Straßenverkehr verursacht wird, hat der bremische Staat Schadenersatz zu leisten.

Meine Damen und Herren! In dem Bericht wird noch gesagt, daß es noch mehrere Straßen in Bremen gibt, wo die Häuser beschädigt sind und daß man erwartet, daß auch diese Anwohner demnächst mit Schadenersatzansprüchen kommen. Man muß hier eine Regelung finden und diesen Leuten entgegen kommen. Ich will nur noch bemerken, daß man auch sehr gut anders kann, wenn es sich um andere Gegenden handelt. So haben wir z. B. in der Bereisungskommission einen Fall zu verzeichnen, wo aus dem Bürgerparkviertel ein Herr sich über den starken Autoverkehr beim Straßenbauamt beschwerte, die betreffende Straße sofort in das Budget für 1927 mit eingesetzt wurde. Wir konnten

uns an Ort und Stelle natürlich nicht davon überzeugen, daß diese Häuser, die 25 Meter von der Straße entfernt liegen, Erschütterungen durch den Autoverkehr erleiden können. Deshalb ist die Geschichte nochmals geprüft worden. Ich weiß nicht, ob diese Straße heute mit eingestellt ist. Aber im Falle Bremerhavenerstraße handelt es sich um mindestens 50 Hausbesitzer, die nachweisen können, daß die Häuser beschädigt sind. Ich habe schon in der vorigen Sitzung betont, daß dort Unglücksfälle vorgekommen sind. So sind z. B. an einem Hause, als gerade ein Arbeiter aus der Tür trat, Teile vom Gesims herunter gefallen. Es muß also hier unbedingt etwas geschehen.

Drost (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Becker hat darauf hingewiesen, daß das Straßenbauamt insofern einen Rechenfehler begangen hat, als die Asphaltierung der Bremerhavener Straße nicht 36000 Mark, sondern 13000 Mark kostete. Ich glaube, Herr Becker verwechselt zwischen Asphaltierung und Oberflächenteerung. Für eine Straße mit einem derartigen Verkehr wie die Bremerhavener Straße ihn hat, kann ein Asphaltpflaster selbstverständlich nicht in Frage kommen. Oberflächenteerung kommt nur für Nebenstraßen mit leichtem Verkehr in Frage. Es ist an sich selbstverständlich, daß Häuser, die an den Hauptverkehrsstraßen liegen, diesen Erschütterungen weit mehr ausgesetzt sind wie die Häuser an den Nebenstraßen. Darauf müßte schon beim Kauf eines Hauses von dem Erwerber geachtet werden. Er braucht ja kein Haus an einer solchen Straße zu kaufen, sondern kann sich eine Nebenstraße aussuchen. Außerdem sollten selbstverständlich die Bauunternehmer die Häuser an den Hauptverkehrsstraßen mit ganz besonders guten Fundamenten versehen. Es wäre vielleicht zu prüfen, ob nicht die Vorschriften der Baupolizei in dieser Richtung abzuändern wären. Meine Damen und Herren! Das einzigste Pflaster, das für den schweren Fuhrwerksverkehr brauchbar ist, ist das Großpflaster auf Packunterlage, wie es auch in der Bremerhavener Straße vorhanden ist. Dieses Pflaster hat sich seit Jahrzehnten bewährt und wird vorläufig wohl auch das dominierende Pflaster für den schweren Fuhrwerksverkehr bleiben. Ich habe schon in der vorigen Sitzung darauf hingewiesen, daß das einzige Mittel, diese Kalamalität abzustellen, darin besteht, daß die Verkehrspolizei darauf achtet, daß die schweren Fuhrwerke die vorgeschriebene Geschwindigkeit nicht überschreiten und die Bereifung und Federung der Wagen so ist, wie es ordnungsgemäß verlangt werden kann. Ich bitte, den Antrag Becker abzulehnen, denn er würde Konsequenzen nach sich ziehen, die wir von hier aus gar nicht übersehen können. Es ist doch nicht angängig, wenn jeder Eigentümer, an dessen Haus sich Risse zeigen, das Haus auf Kosten des Staates reparieren lassen oder es dem Staat zur Verfügung stellen kann. Ich bitte diesen Antrag abzulehnen.

Der Antrag Becker wird abgelehnt.

Präsident: Dann darf ich also annehmen, daß die Bürgerschaft von ihrem Beschluß vom 22. Oktober zurücktritt.

V, 1. Wiederherstellung der Fassade des Hauses Osterstraße 21.

Die Vorlage wird mit 50 gegen 46 Stimmen angenommen.

V, 2. Austausch von Grundflächen am Halmerweg.

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß für meine Fraktion erklären, daß wir diesem Antrage der Deputation in vollem Umfange unsere Zustimmung nicht geben können. Der Deputationsantrag zerfällt in zwei Punkte: 1. Zustimmung zu einem Austausch mit einem Grundstück an Herrn Kellner und 2. Erweiterung ihrer Befugnisse in punkto Grundstücksverkauf. Diese Frage hat schon des öfteren die Bürgerschaft beschäftigt. Ich erinnere an die Verhandlungen vom Jahre 1912, wo sogar Sie von der bürgerlichen Seite auf dem Standpunkt gestanden haben, daß eine Erweiterung der Befugnisse auf keinen Fall zugelassen werden soll.

Jetzt wird erneut von uns verlangt, daß wir beim Verkauf noch über 250 qm hinausgehen. Dem können wir nicht folgen. Es ist überhaupt von Interesse, einmal zu erfahren, welche Gründe den Senat zu diesem Vorgehen veranlaßt haben. In den Verhandlungen vom 16. 12. 1921, wo ich mich bereits gegen diese Forderung ausgesprochen habe, haben Sie als Gründe für diese Ihre Forderung angeführt, daß einmal beim Verkauf Schwierigkeiten entstehen würden und es nicht angebracht sei, daß diese Angelegenheit in der Oeffentlichkeit verhandelt werde, drittens, daß die Verhandlung solcher Angelegenheiten in der Bürgerschaft immer eine Verzögerung bedeute, viertens, daß das eine Belastung der Bürgerschaft sei, und fünftens, daß das im Ermessen der Deputation liegen müsse, ob man Gelände verkaufen, vertauschen oder in Erbpacht geben wolle. Das waren Ihre damaligen Anschauungen. Prüfen wir sie aber einmal auf ihre Stichhaltigkeit. Wenn beim Verkauf durch Anhörung der Bürgerschaft Schwierigkeiten entstehen sollen, so stimmt das nicht. Was die Beschäftigung der Oeffentlichkeit mit diesen Angelegenheiten betrifft, so stehen wir auf dem Standpunkt, daß es gerade sehr zweckmäßig ist, wenn in jedem Falle die Oeffentlichkeit von Grundstücksverkäufen des Staates erfährt. Und was nun die Verzögerung betrifft, die solche Käufe durch ihre Behandlung in der Bürgerschaft erleiden sollen, so ist uns kein einziger Fall bekannt geworden, wo sich in dieser Beziehung Schwierigkeiten ergeben haben. Wenn es wirklich so wäre, dann hätte doch zum mindestens die Deputation darauf aufmerksam machen und zu fordern, daß die Sache hier als dringlich behandelt wird. Was nun den vierten Punkt, die Entlastung der Bürgerschaft, betrifft, so wäre die Konsequenz

dieser Auffassung doch die, daß die Bürgerschaft dann überhaupt nach Hause gehen könnte; dann brauchten wir überhaupt nicht zu tagen. Dieselben Gründe, die 1921 vorgetragen worden sind, werden in ähnlicher Form auch heute wieder vorgetragen, nur daß man heute sechstens sagt, daß man Grundstücke freihändig oder öffentlich veräußern will. Damals wollte man noch in Erbbaurecht geben. Wenn Sie 250 qm zu einem Durchschnittspreise von 20 RM. pro qm veräußern, dann kommt eine Summe von 5000 RM. in Frage und bei einem Preise von 40 RM. pro qm sind es erst 10000 RM. Die Befugnisse der Deputation genügen vollständig und wir haben gar keine Ursache, die Befugnisse nun noch zu erweitern. Herr Wenhold hatte schon 1921 zu dieser Frage gesprochen und dabei einige Bedenken geäußert, und er hat vorgeschlagen, daß man es doch einmal versuchsweise unternehmen sollte, die Befugnisse der Deputation zu erweitern. Das wurde aber abgelehnt, und ich glaube, daß es richtig gewesen ist, diesen Versuch zu unterlassen. Meine Damen und Herren! Beim Verkauf von Staatsgrundstücken soll man gründlich sein, und und deshalb sollte es ohne Prüfung der Bürgerschaft nicht möglich sein, Staatsgrundstücke zu verkaufen. Wenn man jetzt dem Verlangen der Deputation folgt und ihr eine Erweiterung ihrer Befugnisse zugesteht, so werden sofort andere Deputationen mit der gleichen Forderung kommen, und kein Mensch wird dann mehr übersehen können, wie die Dinge schließlich laufen werden. Wir halten auch deshalb eine Erweiterung für sehr bedenklich, weil doch letzten Endes die Entscheidung vorwiegend in den Händen des Vorsitzenden und des Schriftführers der Deputation liegt. Diesen Gesichtspunkt sollte man sich doch sehr überlegen und deshalb kommen wir hinsichtlich des zweiten Teiles des Antrages der Deputation zu einem ablehnenden Standpunkt.

Im übrigen, meine Damen und Herren, möchte ich bemerken, daß, nachdem im Jahre 1921 diese Sache abgelehnt worden ist, sich die Deputation für Stadterweiterung und Grundstücksverwaltung am 12. 2. 1922 mit dieser Frage nochmals befaßt hat. Auf Anregnng meines Parteifreundes Fanger sollte die Sache dann nochmals in der Fraktion besprochen werden. Seitdem haben wir dann nichts mehr davon gehört, bis auf einmal plötzlich diese Frage zur Durchführung kommen soll. Ich bitte Sie also, die Befugnis die der Deputation gegeben werden soll, abzulehnen.

Teil 1 der Vorlage wird angenommen. Teil 2 der Vorlage wird mit Stimmengleichheit abgelehnt.

V, 3. Nachbewilligung für die Beschaffung von Apparaten und Modellen für die Seefahrtschule.

Die Vorlage wird angenommen.

V, 4. Ordentlicher Haushalt für 1926.

Präsident: Ich möchte den Herrn Rechnungsführer der Finanzdeputation darauf aufmerksam machen, daß die Finanzdeputation ihren Einspruch nicht innerhalb der in der Verfassung vorgesehenen Frist erhoben hat. Auf Grund der Verfassung hat die Finanzdeputation zwar trotzdem das Recht, Bedenken gegen Beschlüsse der Bürgerschaft zu erheben, aber in einem solchen Falle kann ich meiner Ansicht nach dann nicht mehr darauf bestehen, daß bei der Abstimmung die Mehrheit von 61 Stimmen aufgebracht wird.

Wenhold (D.): Diese Frage ist zweifelhaft! (Heiterer Widerspruch).

Präsident: Es ist der erste Fall, der bisher in der Bürgerschaft vorgekommen ist, daß die Finanzdeputation ihren Einspruch nicht innerhalb der durch die Verfassung vorgeschriebenen Frist erhoben hat.

Teil (S.): Dann ist die Sache doch erledigt!

Präsident: Nein; § 63,2 sagt:

„Der Haushaltsplan wird durch Beschluß der Bürgerschaft festgestellt. Die Bürgerschaft kann im Entwurf des Haushaltsplans ohne Zustimmung der Finanzdeputation Ausgaben nicht streichen oder neu einsetzen."

Das bleibt also bestehen. Aber der Schutz, den der letzte Absatz des § 62 der Finanzdeputation sozusagen gewährt, fällt in diesem Falle fort, weil die in der Verfassung vorgesehene Frist abgelaufen ist.

Dr. **Steengrafe** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens des Haushaltsausschusses habe ich lediglich zu Punkt 1 der Ausführungen der Vorlage einige Bemerkungen zu machen. Dieser Teil der Vorlage wendet sich gegen den Beschluß der Bürgerschaft, der die Rückdatierung der darin angeführten Stellen auf den 1. April 1926 festgelegt. Er begründet die Bedenken der Finanzdeputation damit, daß der Haushaltsausschuß bei diesen Stellen nicht immer nach gleichmäßigen Grundsätzen verfahren sei. Namens des Haushaltsausschusses habe ich dazu auszuführen, daß wir im Haushaltsausschuß mit großer Genauigkeit und Peinlichkeit gleichmäßig verfahren und die Beschlüsse einstimmig gefaßt sind. Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, daß ich bereits bei meinen Ausführungen zum Haushaltsplan dargetan habe, welche Grundsätze dabei für den Haushaltsausschuß maßgebend gewesen sind. Lediglich in einem Falle der Umorganisation einer Behörde und in einem Falle, in dem es sich um die Ausführung eines Beschlusses des Beamtenausschusses der Bürgerschaft gehandelt hat, ist der Haushaltsausschuß von dem Grundsatz, der sich aus seinem Bericht zum Haushalt ergibt, abgewichen. Im übrigen hat der Haushaltsausschuß in allen Fällen, in denen eine Neuwertung irgend einer Beamtentätigkeit in Betracht kam, eine Beschlußfassung abgelehnt, weil das nicht Sache des Haushaltsausschusses ist; er hat diese Neuwertung der Deputation für die Ueberprüfung der Besoldungsordnung überlassen. Wir sind jedenfalls der Ueberzeugung, daß wir bei unsern Beschlüssen nach vorher festgelegten Grundsätzen verfahren sind, und daß wir durchaus gleichmäßig gegenüber allen Anträgen, die in Bürgerschaft und Haushaltsausschuß

herangetreten sind, vorgegangen sind. Wir sind der Auffassung, daß es bei dem Beschluß bleiben sollte. Ich habe auch bereits bei der Haushaltsberatung gesagt, daß es sich nur um ganz wenige Stellen handelt. Gegenüber der Vorlage meinen wir, daß die Zurückdatierung dieser Stellen auf den 1. April 1926 gerechtfertigt ist. Diese Sache liegt anders als bei den Stellen, die erst von der Deputation für die Ueberprüfung der Besoldungsordnung nachgeprüft werden sollen. Die jetzt in Betracht kommenden wenigen Stellen waren spruchreif, wir sind also der Meinung, daß es bei der Zurückdatierung auf den 1. April sein Bewenden haben sollte. Der Haushaltsausschuß beantragt Beharrung bei dem Beschluß der Bürgerschaft.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte der Bürgerschaft empfehlen, diesen Antrag des Haushaltsausschußes anzunehmen und zwar deshalb, weil die Begründung des Einspruchs der Finanzdeputation nicht recht stichhaltig ist. Es handelt sich hier um besonders qualifizierte Stellen, um wenige ganz bestimmte Stellen, deren Obliegenheiten von den betreffenden Beamten bereits seit dem 1. April versehen werden. Diese Stellen sind etwas ganz anderes als diejenigen, von denen im dritten Abschnitt der Mitteilung der Finanzdeputation die Rede ist, und bei denen es sich um Anträge auf Beförderung von Beamten handelt. Diese Anträge bedürfen noch einer Nachprüfung und dazu wird allerdings noch Stellung zu nehmen sein. Ich bitte unter diesen Umständen auf dem damaligen Beschluße der Bürgerschaft zum Haushalt zu beharren und grundsätzlich in Zukunft so zu verfahren, daß gemäß diesem Beschluß gehandelt wird.

Dr. **Roßmann** (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst namens der Fraktion unserer Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß die Finanzdeputation dem Beschluß der Bürgerschaft hinsichtlich des Punktes 2 der Vorlage (Stipendien) beigetreten ist. Dagegen kann meine Fraktion der weiteren Anregung, die die Finanzdeputation in dieser Beziehung an die Bürgerschaft gehen läßt, nicht vollinhaltlich folgen. Es wird in der Mitteilung gesagt, daß eine einheitliche Regelung der Stipendienfrage notwendig sei, daß vor allem eine einheitliche Verteilung der Stipendien durch eine Stelle anzustreben sei, und daß sich die Finanzdeputation vorbehalte, entsprechende Vorschläge zu machen. Auch meine Fraktion steht auf dem Standpunkt, daß eine einheitliche Regelung der ganzen Frage erforderlich ist. Es handelt sich in unserm Haushalt um viererlei verschiedene Stipendien: die größte Summe von 25000 RM steht unter „kleinere Ausgaben" und ist nur für Hochschulstipendien bestimmt. Diese Summe wird von einer hierfür besonders eingesetzten Senatskommission verwaltet, untersteht also nicht der Verwaltung irgend einer Behörde. Damit findet sich meine Fraktion ab. Die anderen drei Posten Stipendien bezw. Erziehungsbeihilfen befinden sich im Budget der allgemein bildenden Schulen als Erziehungsbehilfen für minderbemittelte Schüler, im Budget der Technischen Lehranstalten — auf Grund dieser Mitteilung des Senats — im Budget der Fortbildungs- und Fachschulen. Hinsichtlich dieser drei Positionen, die auf die Einzelhaushalte verschiedener Behörden kommen, glaubt meine Fraktion folgenden Vorschlag machen zu sollen: Die Verwendung dieser Positionen muß einheitlich geregelt werden. Ich weiß selbst als Mitglied der Behörde für die technischen Staatslehranstalten, daß dort die Regelung nicht ganz dieselbe ist wie bei den allgemein bildenden Schulen. Wir geben ohne weiteres zu, daß die Vorbedingungen für die Vergebung von Stipendien möglichst einheitlich sein sollen. Wir geben ferner zu, daß die Höhe der Stipendien sowohl nach oben wie nach unten hin. auf Grund gemeinsamer Richtlinien festgesetzt werden sollte. Hingegen können wir uns mit dem Standpunkt der Finanzdeputation nicht einverstanden erklären, wenn sie glaubt, nur noch eine Stelle mit der Verteilung der Stipendien betrauen zu sollen. Wir glauben, daß die einzelnen Behörden viel besser darüber unterrichtet sind, ob die Verleihung eines Stipendiums angebracht ist. Rein verwaltungsmäßig würde es nur ein Umweg sein, wenn eine solche Stelle geschaffen würde. Denn diese Zentrale müßte sich wieder sachverständigen Rat und Auskunft bei den einzelnen Behörden holen. Vor allen Dingen glauben wir auch, daß bei den einzelnen Behörden die Mitwirkung der Bürgerschaft durch ihre Rechnungsführer sichergestellt ist. Es handelt sich hier um eine reine Verwaltungssache, gerade so wie etwa bei dem Nachlaß von Schulgeld u. a., wo auch die Bürgerschaft durch ihre Rechnungsführer mitwirkt. Auch in diesem Falle sollte die Mitwirkung der betreffenden Rechnungsführer erhalten bleiben. Aus diesem Grunde erlaubt sich meine Fraktion, durch mich folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Behörden, deren Einzelpläne im Haushalt die Positionen „Erziehungsbeihülfen" bezw. „Stipendien" enthalten, anzuweisen, gemeinsam Richtlinien für die Verwendung dieser Positionen aufzustellen. Die Verteilung selbst bleibt den einzelnen in Frage kommenden Behörden überlassen.

Ich bin ferner von meiner Fraktion beauftragt, noch eine allgemeine Bemerkung an diese Mitteilung der Finanzdeputation zu knüpfen. Es ist dieselbe Bemerkung, die ich bereits das vorige Mal bei demselben Anlaß gemacht habe, daß es nämlich wünschenswert sei, daß uns diese Mitteilung der Finanzdeputation etwas eher zugeht. Ich kann zwar zu meiner Freude konstatieren, daß die Finanzdeputation sich schon etwas gebessert hat. Ich glaube, im vorigen Jahre waren es sechs oder sieben Monate, in diesem Jahre sind es nur noch fünf Monate, die die Bürgerschaft und, was wichtiger ist, meine Damen und Herren, die einzelnen Verwaltungsbehörden haben warten müssen auf diese Mitteilung, daß das Budget freigegeben sei. Das wirkt sich aus nicht nur hinsichtlich der Besetzung der Be-

amtenstellen, sondern auch vor allem hinsichtlich der Verausgabung von sachlichen Mitteln, die erstmalig in den Haushalt der einzelnen Behörden eingestellt sind. Ich glaube ja nicht, daß die Finanzdeputation durch diese verspätete Mitteilung eine besondere Sparpolitik treiben will, aber ich möchte bekannt geben, daß es uns an den Fortbildungs- und Fachschulen auf diese Weise unmöglich geworden ist, die Position Schülerwanderung in irgend welchem Umfange zum Austrag zu bringen. (Wenhold: Schülerwanderungen haben wir ja garnicht beanstandet.) Jetzt im Winter können wir nichts damit anfangen; aber vielleicht kommt im nächsten Haushaltsjahre die Finanzdeputation und erklärt: Im vorigen Jahre habt ihr einen geringeren Betrag ausgegeben, wie kommt ihr dazu, einen so hohen Betrag erneut zu fordern? Ich möchte bitten, daß das abgeändert wird. Nach meiner Meinung sind zwei Wege möglich. Entweder muß sich die Finanzdeputation über Abänderungsanträge der Bürgerschaft eher klar werden, denn die Zeit von fünf Monaten, um zu diesen Anträgen Stellung zu nehmen, ist etwas lang. Sollte das aber nicht möglich sein, dann würde wenigstens das Budget der einzelnen Behörden insoweit freizugeben sein — und zwar unmittelbar nach der Beschlußfassung der Bügerschaft —, als kein Widerspruch zwischen Bürgerschaft und Finanzdeputation mehr vorliegt. Ich möchte bitten, daß in diesem Sinne nach einem der von mir vorgeschlagenen Wege verfahren wird im nächsten Jahre.

Präsident: In diesem Falle ist es ja sehr angenehm, daß es verspätet ist. Dadurch hat die Finanzdeputation die Chance verloren, daß es zur Beseitigung ihres Einspruchs einer Mehrheit von 61 Stimmen bedarf.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Finanzdeputation legt weniger Wert auf die ihr nach der Verfassung zustehenden Rechte als auf die Einsicht, zu der auf Grund ihres Einspruchs die Bürgerschaft meistens gelangt. (Hört, hört! und Heiterkeit.) Im übrigen Herr Präsident, möchte ich auf folgendes hinweisen: Der Antrag von Herrn Dr. Roßmann kann unbedenklich angenommen werden, denn er deckt sich durchaus mit der Ansicht der Finanzdeputation, die für die Grundsätze, die bei der Stipendienverteilung angewandt werden, eine Uebereinstimmung zwischen den einzelnen Behörden erzielen möchte. Was die Wünsche angeht wegen der möglichst beschleunigten Vorlage der Stellungnahme der Finanzdeputation zu den Beschlüssen der Bürgerschaft zum Haushaltsplan, so sind die Verzögerungen dadurch entstanden, daß die Behörden ihre Aeußerungen sehr spät abgegeben haben. Da es nun der Finanzdeputation erwünscht erschien, nicht zu jedem einzelnen Punkt zu berichten, sondern insgesamt Stellung zu nehmen, so mußte sie warten. Jetzt hat aber die Finanzdeputation in der vorletzten Sitzung bereits beschlossen, zu versuchen, in Zukunft diese Anträge wie Fristsachen zu behandeln, also möglichst innerhalb 14 Tagen zu antworten und die Behörden an diese Frist zu binden. Damit ist, glaube ich, den Wünschen der Bürgerschaft Rechnung getragen.

Die Vorlage wird mit dem Antrag Roßmann angenommen.

VI. Besetzung der Grundschulklassen und der Abschlußklassen.

Donath (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht wird alle Damen und Herren nicht voll befriedigen. Ich nehme wenigstens an, daß alle auf dem fortschrittlichen pädagogischen Standpunkt stehen, daß die Schülerfrequenz in den Schulen eine niedrige sein soll. Wenn die Schuldeputation Ihnen einen Bericht vorlegt, der den Wünschen der Bürgerschaft nicht voll entspricht, so liegt das nicht an der Schuldeputation, sondern an den leidigen Finanzverhältnissen, die die Schuldeputation veranlaßt haben, gewisse Rücksichten zu nehmen. Immerhin sehen Sie aus dem Bericht, daß z. B. zum 1. Oktober sieben neue Elementarklassen eingerichtet sind. Die Schuldeputation wird jedenfalls auch fernerhin darauf achten, daß nach Möglichkeit und entsprechend den jeweiligen finanziellen Verhältnissen die Schülerfrequenz in den Schulen niedrig gehalten wird, damit der Lehrer sich mehr mit dem einzelnen Schüler individuell beschäftigen kann, damit der Schüler mehr gefördert wird und der Lehrer mehr Liebe und Lust zu seinem Amt bekommt. Letzten Endes wird eine Herabsetzung der Schulfrequenz allerdings nicht auf die Volksschulen beschränkt sein dürfen, sondern muß sich auch auf verschiedene höhere Schulen erstrecken, da auch dort einige Schulklassen weit über das notwendige Maß mit Schülern besetzt sind. Ich möchte bitten, den Bericht entgegenzunehmen. Meine Fraktion wird, wenn ich das, Herr Präsident noch kurz hinzufügen darf, stets darauf dringen, daß die Frequenz in den Schulen heruntergesetzt wird.

Präsident. Die Verhandlung ist geschlossen. Wir nehmen den Bericht dankend entgegen.

VII, 1. Nachbewilligung auf den Haushalt des Fürsorgeamts für 1925.

Die Vorlage wird angenommen.

VII, 2. Arbeitsbeschaffungsprogramm.

Dörr (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute nochmals Stellung nehmen zu den bevorstehenden Weihnachtsgratifikationen der Erwerbslosen, so müssen wir feststellen, daß die angeforderte Summe von 120000 Mark den Verhältnissen entsprechend viel zu niedrig ist. Wenn man bedenkt, daß die Erwerbslosenziffer von Tag zu Tag steigt und daß die Lebensbedingungen dieser Erwerbslosen sich immer mehr verschlechtern, so muß man zugeben, daß die vorgesehene Weihnachtsgratifikation gerade ein Nichts bedeutet. Aus der Vorlage ist ferner ersichtlich, daß die Finanzdeputation Bedenken gegen die vorgesehenen Unterstützungen der Fürsorgeunterstützten erhoben hat. Von welcher Grundlage die Bedenken der Finanzdeputation aus-

gegangen sind, ist uns unbegreiflich. In der einseitigen Weise ist gesagt worden, daß die Mittel all zu stark in Anspruch genommen würden. Man hat sich aber nicht von dem Gesichtspunkt leiten lassen, daß auch diese Fürsorgeunterstützten genau so wie die Erwerbslosen von der heutigen wirtschaftlichen Notlage in erhöhtem Maße heimgesucht werden. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß 1. die festgelegte Summe den Verhältnissen entsprechend viel zu niedrig ist und 2. daß auch die Fürsorgeunterstützten mit einbezogen werden sollten in diese Sonderunterstützung, die zu Weihnachten herausgegeben werden soll. Wir stellen deshalb folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft beschließt, die Summe von 120000 RM auf 240000 RM zu erhöhen und diese Sonderunterstützung auch auf die Fürsorgeunterstützten auszudehnen.

Meine Damen und Herren! Das ist natürlich eine sehr minimale Forderung gegenüber dem, was die Erwerbslosen im vergangenen Jahre erhalten haben, nämlich Brotkarten, Eßkarten, Winterbekleidung in ausreichendem Maße, Stiefel, Feuerung usw. Wir bitten deshalb unseren Antrag anzunehmen.

Präsident: Ich verstehe Sie dahin, daß Sie zunächst für die Erwerbslosen 120000 RM vorsehen, dann aber diese Summe mit Rücksicht auf die Fürsorgerentner auf 240000 RM erhöht wissen wollen. Da können Sie doch einfach einen Beharrungsantrag stellen. (Zuruf b. d. Soz.: Er hat das letztemal den Anschluß verpaßt!)

Dörr (K.): Es handelt sich hier bei der Vorlage doch darum, daß sie nur die Ausgabe von Naturalien vorsieht. Ich möchte nun, daß diese Summe von 120000 RM auf 240000 RM erhöht wird, damit für diese restlichen 120000 RM die Möglichkeit von Barauszahlungen geschaffen wird.

Präsident: Ich fasse die Sache anders auf. Die Beihilfe hat im vorigen Jahre 120000 RM betragen, und zwar waren dabei die Fürsorgerentner ausgeschaltet. Und nun wollen Sie die Summe auf 240000 erhöhen, damit auch die Fürsorgerentner berücksichtigt werden können. Das wird die Finanzdeputation zweifellos so auffassen, daß nun die weiteren 120000 RM für die Fürsorgerentner bestimmt sind.

Dörr (K.): Auch für die Fürsorgeunterstützten sollen diese 240000 RM nutzbar gemacht werden; das ist der Sinn meines Antrages.

Präsident: Nun, wie Sie wollen; dann muß die Finanzdeputation entscheiden.

Frau **Stiegler** (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Haltung der Finanzdeputation und des Senats gegenüber dem Antrage Kaisen ist so widerspruchsvoll, daß meine Freunde dem Vorschlage der Finanzdeputation auf keinen Fall zustimmen können. Man will dem Antrage Kaisen Folge leisten, soweit die Erwerbslosen in Frage kommen. Und da habe ich doch die Auffassung, daß der Antrag so gemeint ist, daß er sich durchaus nicht auf 120000 RM festlegt, sondern daß er sagt: die Erwerbslosen sollen unterstützt werden wie im Vorjahre, ganz gleich wie hoch die Summe wird. So war der Antrag doch gemeint; und wenn die Summe über die vorjährige Höhe hinaus geht, so steht dem nichts im Wege. Also diesem Teil des Antrages stimmt die Finanzdeputation auch zu. Aber wir können nicht verstehen, wie sie auf der anderen Seite die Fürsorgeunterstützten leer ausgehen lassen will mit der einzigen Begründung, daß diese auch ja auch im vorigen Jahre nichts bekommen hätten. Meine Herren und Damen! Das ist doch nichts anderes, als das man eine Ungerechtigkeit, die man im vorigen Jahre begangen hat, in diesem Jahre erneuern will. Das können wir durchaus nicht verstehen. Diese Begründung der Finanzdeputation und des Senats ist um so ungeheuerlicher, als die Spannung zwischen den Unterstützungssätzen für die Erwerbslosen und denen des Fürsorgeamts in der letzten Zeit zu ungunsten der Fürsorgepfleglinge sehr groß geworden ist. Es ist doch bekannt, daß die Richtsätze des Fürsorgeamts in ihrem heutigen Rahmen nicht mehr ausreichen, um auch nur das nackte Leben eines Menschen fristen zu können. Wenn Sie sich vor Augen halten, daß eine einzelne Person im Monat 34 RM bekommt und davon noch 10 RM Miete abgehen, so werden Sie zugeben müssen, daß es unmöglich ist, von einem solchen Unterstützungssatz zu leben. Und wenn Sie das zugeben, dann werden Sie auch verstehen, wenn wir unseren damaligen Antrag erneuern und zwar in folgender veränderter Form:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, der Behörde für das Wohlfahrtswesen 80000 RM zu überweisen, die nach besonderen, im Benehmen mit den ehrenamtlichen Organen aufgestellten Richtlinien als Weihnachtshilfe an die Hilfsbedürftigen, die von der Behörde für das Wohlfahrtswesen betreut werden, in Form von Gutscheinen ausgezahlt werden.

Diese Summe, meine Herren und Damen, ist nach annähernd genauer Schätzung notwendig, wenn alle Unterstützungsempfänger so behandelt werden sollen wie die Erwerbslosen. Wir rechnen in diese Zahl hinein die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, die Sozialrentner und die Kleinrentner sowie die von der allgemeinen Fürsorge Betreuten. Diese Summe ist umso notwendiger, als man durchaus nicht damit rechnen kann, daß die private Initiative in dem Umfange, wie es notwendig ist, eintritt.

Armut ist zu keiner Zeit lastender und schwerer zu tragen als gerade in der Weihnachtszeit. Man mag zu dem Weihnachtsgedanken stehen wie man will, man mag dem Weihnachtsfest eine Bedeutung geben, welche man will, jedenfalls darf man in dieser Zeit die Aermsten der Armen nicht leer ausgehen lassen. Sie reden und schreiben doch so viel davon, daß man das Volk zum Staatsgedanken erziehen soll. Wir sollten weniger davon reden. Aber der Staat sollte seine Leistungen danach einstellen, daß auch die Aermsten das Gefühl haben,

daß der Staat sie nicht immer als Stiefkinder behandelt, sondern daß er auch ihrer Not gedenkt in einer Zeit, wo doch soviel von Menschenliebe die Rede ist. Ich bitte Sie deshalb: nehmen Sie unsern Antrag an! (Beifall links.)

Präsident: Dieser Antrag steht doch offenbar im Widerspruch zu dem Einspruch der Finanzdeputation, zu seiner Annahme bedarf es also einer Mehrheit von 61 Stimmen. (Widerspruch links.)

Theil (S.): Nein, der Antrag geht eben erneut an die Finanzdeputation! Die Finanzdeputation hat sich doch mit diesem Antrage noch gar nicht beschäftigt. Der Antrag bedarf zu seiner Annahme also nur der einfachen Mehrheit!

Präsident: Es heißt in dem Antrage aber doch ausdrücklich, daß die 80 000 RM aufgewendet werden sollen für die Fürsorgerentner!

Wenhold (D.): Herr Präsident! Die Finanzdeputation hat sich in ihrem Einspruch gegen die Verquickung der Erwerbslosen und der Fürsorgerentner gewendet, nicht gegen den völlig selbständigen Antrag Stiegler, der einer erneuten Prüfung der Finanzdeputation unterliegen würde.

Präsident: Dann soll es mir gleich sein. Jedenfalls bedarf der Antrag Dörr aber zweifellos einer Mehrheit von 61 Stimmen zu seiner Annahme.

Der Antrag Dörr wird abgelehnt. Der Antrag Stiegler wird angenommen.

Präsident: Ich stelle fest, daß der Antrag Stiegler mit mehr als 61 Stimmen angenommen ist. (Heiterkeit.)

VII, 3. Aenderung des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz.

Wenhold (D.): Ich bitte die Vorlage heute auszusetzen.

Präsident: Wenn kein Widerspruch erfolgt, so nehme ich an, daß Sie mit der Aussetzung einverstanden sind.

VIII. Antrag: Wartehalle auf dem Bahnhofsplatz (Nr. 87).

(Wortlaut siehe Seite 574.)

Schucht (Hausbes.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Während Ende 1924 und Anfang 1925 an einer Reihe von Verkehrsstellen Unterstellhallen für die Fahrgäste der Straßenbahn errichtet worden sind, sind an einem der Hauptverkehrsplätze, dem Bahnhofsplatz, bisher noch keine derartigen Hallen errichtet worden. Daß das aber eine unbedingte Notwendigkeit ist, wird die Bürgerschaft ohne weiteres einsehen müssen. Wer den Verkehr am Bahnhofsplatz beobachtet hat, der wird feststellen müssen, daß die Fahrgäste oft sehr lange Zeit jeder Witterung ausgesetzt sind und sich vor dem Segen unserer Witterung nicht schützen können, während sie auf die Straßenbahn warten. Es hat nun keinen Zweck, eine solche Wartehalle wieder dort zu errichten, wo bereits früher eine solche Halle gestanden hat, denn damit ist den Fahrgästen der Straßenbahn nicht gedient. Die Wartehalle muß da stehen, wo sich jetzt die Verkehrsinsel befindet, und sie muß mit einer Ueberdachung so versehen sein, daß der Verkehr in keiner Weise gehemmt wird. Wie ich erfahren habe, hat die Straßenbahn bereits vor längerer Zeit einen Antrag auf Bauerlaubnis eingereicht, aber die kunsthistorische Kommission hat die Errichtung einer Wartehalle auf jener Insel abgelehnt mit der Begründung, daß der Verkehr dadurch gestört würde. Wie nun der Verkehr durch die Errichtung einer derartigen Wartehalle gestört werden soll, ist mir vollständig unverständlich, um so mehr, weil dort ein Wagenverkehr überhaupt nicht herrscht. Wird einmal eine Wartehalle auf dem Bahnhofsplatz errichtet, dann muß sie unbedingt auf der Insel errichtet werden, denn es geht nicht an, die Fahrgäste auf eine Wartehalle zu verweisen, die bei der Badeanstalt gelegen, also vollständig abgelegen ist. In diesem Falle würden die Fahrgäste gezwungen sein, zu den Wagen der einzelnen Linien über die Straße zu eilen, was nicht empfohlen werden kann. In der letzten Sitzung der Bürgerschaft hat bereits Herr Professor Dietz die Notwendigkeit einer Wartehalle anerkannt, und ich darf mich deshalb der Hoffnung hingeben, daß der von mir gestellte Antrag angenommen werden wird.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir in unserer Fraktion sind der Meinung, daß die Fragen des Verkehrs auf dem Bahnhofsplatz einer erneuten Behandlung bedürfen. Bei dieser Gelegenheit könnte dann ja auch die Frage geprüft werden, ob sich dort die Errichtung einer Wartehalle empfiehlt. Im Publikum wird man, glaube ich, die Errichtung einer solchen Halle begrüßen, aber es fragt sich auf der andern Seite, wie diese Frage am besten zu lösen ist, und es hat sich, wie ich höre, bereits Widerspruch gegen die von Herrn Schucht vorgeschlagene Lösung erhoben. Angesichts dieser Sachlage ist es wohl am besten, die zuständige Stelle um eine Prüfung der Angelegenheit zu bitten. Ich bitte Sie darum, folgenden Beschluß zu fassen:

> Die Bürgerschaft hält eine Neuordnung des Verkehrs auf dem Bahnhofsplatz für notwendig, wobei auch zu prüfen ist, ob sich die Anlage von Wartehallen für die Benutzer der Straßenbahn empfiehlt und ermöglichen läßt. Sie ersucht den Senat, die zuständigen Stellen mit der Prüfung dieser Fragen zu beauftragen.

Meine Damen und Herren! Es handelt sich nicht allein um die eine Stelle, die Herr Schucht im Auge hat. Wenn einmal eine Halle dort errichtet wird, so darf sie doch nicht nur für die Fahrgäste bestimmt sein, die in der einen Richtung, nach dem Ostertor zu, fahren, sondern auch für diejenigen, die zur westlichen Vorstadt wollen. Außerdem kommt doch in Betracht, daß die Haltestelle der Linie 5 ziemlich abseits von der Haltestelle der übrigen Linien liegt. Es handelt sich hier also um einen ganzen Komplex von Fragen, die alle mit einander zusammenhängen, und deshalb möchte ich bitten, die zuständige Stelle mit einem

Bericht zu beauftragen. Es ist damit ja nichts verloren; es wird allerdings eine Zeit darüber hingehen. Mit dem Antrag des Herrn Schucht werden wir auch nicht sehr schnell weiter kommen. Ich bitte, meinem Antrage zuzustimmen.

Blase (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Deputation für die Stadterweiterung beschäftigt sich bereits seit längerer Zeit mit der Umgestaltung des Bahnhofsplatzes in der Richtung, wie Herr Karrenberg soeben angeregt hat, sodaß in dieser Beziehung eigentlich keine Anträge mehr gestellt werden brauchten. Es werden bereits Pläne vorbereitet, die allerdings noch nicht ganz gediehen sind, aber jedenfalls in allernächster Zeit herauskommen werden. Weil dem so ist, deshalb ist es auch nicht gut angängig, jetzt eine Wartehalle an der Stelle zu bauen, wo die frühere gestanden hat, nämlich an der Ecke der Bahnhofstraße. Auch wir halten den Weg für den gangbarsten, den Herr Schucht vorgeschlagen hat, nämlich die Insel zu überdachen. Es kommt aber nicht nur die Ueberdachung der einen Insel in Frage, sondern aller drei Haltestellen, auch dort, wo die Linie 5 hält. Wir sind nun der Meinung, daß, da es sich um Bauten handelt, die leicht versetzt werden können, dieselben ruhig errichtet werden können, auch ohne daß man auf eine kommende Umgestaltung des Bahnhofsplatzes Rücksicht nimmt. In diesem Falle könnten diese Sachen leicht beseitigt und wieder neu aufgebaut werden. Gleichzeitig könnte man jetzt aber feststellen, wie sich diese Aufbauten architektonisch auswirken werden, ob es wirklich der Fall ist, wie die kunsthistorische Kommission festgestellt hat, daß der Platz verunziert würde oder nicht. Danach könnte man bei einem eventuellen Umbau des Bahnhofsplatzes zu einem entsprechenden Beschluß kommen. Im großen und ganzen können wir uns dem Antrage des Herrn Schucht anschließen.

Schucht (Hausbes.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die bereits angestrebte Neuordnung des Straßenverkehrs für den Bahnhofsplatz hat mit der Errichtung von Wartehallen an dieser Stelle absolut nichts zu tun. Gerade da, wo die Wartehalle errichtet werden soll, spielt sich der Hauptverkehr der Straßenbahn ab. Eine weitere Frage würde lediglich die sein, ob man die Haltestelle der jetzigen Linie 5 etwa verlegen sollte nach den übrigen Haltestellen, damit wir einheitliche Haltestellen haben. Dadurch wird aber die Frage der Wartehalle von selbst geregelt. Im übrigen liegt es nicht an der Straßenbahn, wenn bislang keine Wartehalle errichtet ist. Die Straßenbahn hat selbst schon seit längerer Zeit eingesehen, daß hier etwas geschaffen werden muß und sie hat neuerdings auch den Antrag auf Genehmigung zur Errichtung einer Wartehalle wiederholt, und zwar auf der Insel am Bahnhofsplatz. Also auch nach Ansicht der Straßenbahn ist gerade die Insel der geeignetste Platz zur Errichtung einer Wartehalle.

Der Antrag Karrenberg wird abgelehnt.

Der Antrag Schucht wird angenommen.

IX. Antrag: Listen der Internationalen Arbeiterhilfe (Nr. 88).

Die Bürgerschaft beschließt, die Bremische Polizeibehörde anzuweisen, die beschlagnahmten Listen der Internationalen-Arbeiterhilfe für die Sammlung des englischen Bergarbeiterstreiks sofort dem Büro der Internationalen Arbeiterhilfe, Lloydstraße 55, zurückzugeben. Dörr.

Präsident: Von Herrn Dörr ist weiter noch der folgende Antrag eingegangen:

Die Bürgerschaft beschließt, die Behörde für das Wohlfahrtsamt anzuweisen, der Internationalen Arbeiterhilfe (Ortsgruppe Bremen) ab 15. Dezember einen heizbaren Raum nebst Tischen, Stühlen, Schränken und zwei Nähmaschinen, zwecks Näharbeit, zur Verfügung zu stellen.

Können wir diesen Antrag gleich mit erledigen? (Dörr: Ja.)

Dörr (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als s. Zt. die bremische Polizei in das Bureau der Internationalen Arbeiterhilfe eindrang und versuchte, die vorhandenen Sammellisten, die nach dem Bericht der Polizei angeblich zu Unterstützungszwecken für die englischen Bergarbeiter zirkulieren sollten, zu beschlagnahmen, da haben wir ihr natürlich erklärt, daß wir in keiner Weise irgendwie daran denken, die von der Internationalen Arbeiterhilfe eingeleiteten Sammlungen aufzugeben und das Sammelergebnis mitzuteilen. Wir haben auch die betreffenden Herren gefragt, mit welchem Recht und mit wessen Befugnis sie dazu kämen, die Sammellisten für den englischen Vergarbeiterstreik zu beschlagnahmen. Darauf erklärten uns die Herren, daß sie über einen Aufruf an die Geschäftswelt gestolpert seien, in dem auf die Forcierung der Sammlungen für den englischen Bergarbeiterstreik hingewiesen wird. Meine Damen und Herren! Wenn wir uns die Begründung dieser Beschlagnahme betrachten, so müssen wir feststellen, daß sie überhaupt nicht stichhaltig ist. Denn wenn in einem Artikel der „Arbeiter-Zeitung" darauf hingewiesen wird, daß Sammlungen in der Geschäftswelt vor sich gehen sollen, so ist dadurch nach meinen Begriffen und denen meiner Freunde, absolut keine Handhabe gegeben, irgendwie eine Beschlagnahme von unausgefüllten Sammellisten und zum Teil ausgefüllten vorzunehmen. Diese Listen sollten natürlich in den Mitgliederkreisen der kommunistischen Partei zirkulieren. Der eigentliche Grund dieser Polizeimaßnahme ist natürlich ein anderer. Die englischen Bergarbeiter haben monatelang in zähem Kampfe mit den Grubenbesitzern durchgehalten. Dieses Durchhalten ist den englischen und deutschen Kapitalisten unerklärlich. Man hat feststellen müssen, daß die internationale Solidarität praktische Ergebnisse gezeigt hat. Diese internationale Solidarität, die durch die Sammelergebnisse in der Presse festgestellt wurde, wollte man unterbinden Man wollte dadurch bezwecken, die englischen Bergarbeiter schneller zur

Niederlage zu zwingen. Man wollte den englischen Bergarbeitern das letzte, was sie noch in ihrem Kampfe gehabt haben, nämlich die praktische Solidarität der interrationalen Arbeiterschaft, nehmen. Diese Methode ist der bremischen Polizei nicht gelungen. Die bremische Polizeibehörde war die erste Behörde im Reichsmaßstabe, die dazu übergegangen ist, sich als Handlanger des Kapitals gebrauchen zu lassen. Wir haben den Herren aber auch erklärt, daß wir absolut nicht daran denken würden, in irgend einer Weise die Sammlungen für die englischen Bergarbeiter einzustellen, daß wir im Gegenteil weiter versuchen werden, die Methoden der bremischen Polizei in dieser Angelegenheit in den weitesten Kreisen der Arbeiterschaft zu kennzeichnen. Wenn wir heute die Forderung auf Herausgabe der beschlagnahmten Listen stellen, so ist das eine Selbstverständlichkeit. Die Polizei hat keine rechtliche Grundlage zur Beschlagnahme von Listen, auf denen noch Beiträge verzeichnet stehen, die in den Mitgliederkreisen der Internationalen Arbeiterhilfe, in befreundeten Organisationen und in der Kommunistischen Partei gesammelt sind. Von einer öffentlichen Sammlung, wie sie die Polizei hinzustellen beliebt, ist absolut keine Rede. Wir verlangen deshalb Herausgabe der Listen. Wenn ich nun zu meinem zweiten Antrage komme — — —

Präsident: Sie müssen ihn den zweiten Teil Ihres Antrages nennen.

Dörr: — — — so müssen wir feststellen, daß die Notlage unter den Erwerbslosen, unter den Ausgesteuerten und Minderbemittelten ungeheuer groß ist und daß dieser Notlage zu steuern Sache sein muß 1. der staatlichen Wohlfahrtsorgane und 2. der übrigen Hilfsorgane, die der Staat sich geschaffen hat. Darüber hinaus ist es die Aufgabe der proletarischen Hilfsorganisationen, dieses Elend der Minderbemittelten zu lindern. Wir haben festgestellt, daß die staatlichen Wohlfahrtsorganisationen und ihre Unterorgane absolut nicht in der Lage sind, diese ungeheure Notlage, die in weiten Volkskreisen grassiert, zu meistern. Hier hat nun die Internationale Arbeiterhilfe hervorragendes geleistet und wird es noch weiter tun. Die Internationale Arbeiterhilfe verlangt nun auf Grund ihrer praktischen Tätigkeit zur Linderung dieser Notlage, daß ihr der bremische Staat die Räumlichkeiten und Mittel zur Verfügung stellt, die sie braucht, um in allen Einzelheiten so wirksam durchgreifen zu können, wie es erforderlich ist. Man will dazu übergehen, Kleidungs- und Wäschestücke anzufertigen, dazu braucht die Internationale Arbeiterhilfe die Mittel, die in dem Antrage formuliert sind. Ich will darauf hinweisen, daß in Halle, Merseburg, Torgau usw. von seiten der Stadtverwaltungen in geradezu vorbildlicher Weise die Internationale Arbeiterhilfe in dieser Beziehung unterstützt wurde, weil man deren praktische Tätigkeit dort erkannt hat. Ich ersuche deshalb um Annahme unseres Antrages.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Erkundigungen, die ich eingezogen habe, verläuft die Weltgeschichte doch wesentlich einfacher, als Herr Dörr es dargestellt hat. Die Beschlagnahme dieser Listen hat mit Kapitalismus und ähnlichen Dingen nichts zu tun, sondern sie ist einfach darauf zurückzuführen, daß die Herren der äußersten Linken die gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten haben, die für solche Sammlungen nun einmal bestehen. Die Polizei hat einfach die Pflicht, darauf zu achten, daß diese Bestimmungen wirklich eingehalten werden. Nun sagt zwar Herr Dörr, die Sammlungen, die sie eingeleitet hätten, seien keine öffentlichen Sammlungen gewesen. Ja, meine Damen und Herren, wenn man in öffentlichen Blättern zu einer solchen Sammlung auffordert, dann ist es selbstverständlich eine öffentliche Sammlung. Die Polizei war daher auf Grund des Gesetzes vom 15. Februar 1917 zum Einschreiten gezwungen. Sie hat die Sache der Staatsanwaltschaft übergeben, und das Gericht hat auf Antrag der Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Veranstalter dieser Sammlungen — ich weiß nicht, wie er heißt — mit 40 RM Geldstrafe zu belegen ist. Der Herr hat Einspruch erhoben, und das Verfahren schwebt noch beim Gericht. Ob das Gericht nun diese Strafe für zu hoch erachtet oder für angemessen hält, bleibt abzuwarten. Die Listen sind nicht mehr bei der Polizeibehörde, sondern an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Die Bürgerschaft hat selbstverständlich gar keinen Einfluß auf die Staatsanwaltschaft bezügl. Herausgabe der Listen. Ich glaube daher, meine Damen und Herren, es wird richtig sein, wenn wir den Antrag des Herrn Dörr ablehnen, denn er geht von ganz falschen Voraussetzungen aus und kann, so wie er gestellt ist, nicht angenommen werden. Den Zusatzantrag glaubt meine Fraktion auch ablehnen zu müssen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen!

Karrenberg (D.): Ich hatte mich doch zum Wort gemeldet! Herr Klenke hat es gesehen, er hat nur versäumt meinen Namen aufzuschreiben! (Heitere Zurufe.)

Vizepräsident **Klenke**: Gerade in dem Moment wurde die Verhandlung geschlossen! (Widerspruch.)

Dörr (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nur noch wenige Worte verlieren. Wenn Herr Professor Dietz sagt, daß die Polizei gezwungen gewesen wäre, einzugreifen, weil es sich um eine öffentliche Sammlung gehandelt habe, so trifft das absolut nicht zu. Wenn wir in der Arbeiterzeitung die Arbeiterschaft aufgefordert haben, für die Sammelliste der Internationalen Arbeiterhilfe zu zeichnen, so war das unser gutes Recht, denn auf andere Weise konnten wir an unsere Mitglieder in den verschiedenen Betrieben nicht herankommen. Deshalb war die Aufforderung durch die Presse doch die einfachste Methode. Und wenn nun die Polizei über diesen fraglichen Artikel gestolpert ist und ihn als die Ursache der Beschlagnahme hingestellt hat, so halte ich auch das für unstatthaft. Aber trotz dieser Beschlagnahme können die Sammlungen bei unsern Mitgliedern und bei den befreundeten Organisationen nicht unterbunden werden.

Wenn Herr Dietz weiter sagt, daß die Beschlagnahme nichts mit Kapitalismus zu tun habe, so ist es doch selbstverständlich, daß der englische Kapitalismus sich bewußt ist, in welcher Gefahr er sich befindet, und daß deshalb das gesammte kapitalistische Lager dazu übergehen muß, den englischen Bergarbeiterstreik zu erdrosseln.

Rhein (S.): Ich bitte um getrennte Abstimmung über den Antrag Dörr.

Der erste Teil des Antrages wird mit 50 gegen 44 Stimmen abgelehnt. Der zweite Teil wird abgelehnt.

X. Antrag: Neubau einer Turnhalle an der Berckstraße (Nr. 89).

(Wortlaut siehe S. 571.)

E. Meier (Hausbes.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich bei den Behörden erkundigt und festgestellt, daß mein Antrag die gewollte Wirkung bereits erzielt hat (Lachen). Wir bekommen in der Berckstraße eine 16klassige Schule mit einer Turnhalle, wie wir sie nicht besser wünschen können. Ich ziehe deshalb meinen Antrag zurück. (Heiterkeit.)

XI. Antrag: Washingtoner Abkommen über die Arbeitszeit (Nr. 90).

Die Bürgerschaft erinnert den Senat an ihren Beschluß vom 17. April 1925 (Mitteilungen des Senats 1925, Seite 90) betreffend Ratifizierung des „Washingtoner Abkommens über die Arbeitszeit" und ersucht den Senat um Berichterstattung über die bisher im Reichsrat und mit der Reichsregierung stattgefundenen Verhandlungen.

Ferner ersucht die Bürgerschaft den Senat bei der Reichsregierung und beim Reichsrat ein Notgesetz über die Arbeitszeit zu erwirken, durch das bis zur endgültigen Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes der Achtstundentag allgemein durchgeführt wird.

Weiter erwartet die Bürgerschaft vom Gewerbeaufsichtsamt und von der obersten Landesbehörde (im Sinne der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923), daß Anträge über Verlängerung der Arbeitszeit über die tarifvertraglich vereinbarte oder die gesetzmäßig festliegende Normalarbeitszeit bis auf weiteres der Ablehnung verfallen.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zu diesem Antrage zunächst ein paar allgemeine Bemerkungen. Wir hatten uns ja in diesem Hause schon oft mit dem Arbeitslosenproblem zu beschäftigen. Trotzdem, diese Frage wartet noch immer auf ihre Lösung. Wir haben in der bremischen Bürgerschaft, ebenso wie es im Reichstage und in den übrigen Landesparlamenten der Fall war, ein Arbeitsbeschaffungsprogramm erörtert bzw. werden wir uns damit in allernächster Zeit beschäftigen. Ich glaube aber, es ist niemand in diesem Hause, der sich nicht darüber klar wäre, daß durch ein Arbeitsbeschaffungsprogramm eben nur künstlich Arbeit geschaffen wird, und daß diese nicht, wenigstens nicht für die Dauer ausreichen wird, um Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die gegenwärtige Besserung der Konjunktur, die zweifellos zu verzeichnen ist, im wesentlichen auf den englischen Streik zurückzuführen ist. Wir sehen das in unseren Häfen, in unseren Kohlenbezirken, vor allem im Ruhrgebiet, und in Mitteldeutschland. Auch die günstigen Rückwirkungen dieses Streiks auf die weiterverarbeitenden Industrien sind ersichtlich.

Meine Damen und Herren! Die Frage der Arbeitszeit und von dieser handelt ja mein Antrag — ist — das sei auch allgemein vorausgeschickt — in immer erhöhtem Maße eine Frage der Sozial- und arbeitsrechtlichen Gesetzgebung geworden. Ich verweise auf die im November 1918 erlassene Demobilmachungsverordnung, sodann auf die jetzt noch maßgebende Verordnung vom 21. 11. 1923, die die Arbeitszeit allgemein regelt, die Verordnung vom 20. 1. 1924, die die Hüttenarbeitszeit regelt, und die Schlichtungsordnung. Ferner ist zu sagen, daß die Arbeitszeit in erheblicher Weise beeinflußt wird von der Tätigkeit der Schlichter und der Schlichtungsausschüsse, daß wir Zwangstarife durch Schiedssprüche haben. Eine neuerliche Erscheinung auf diesem Gebiet sind die beiden Erlasse des Reichsarbeitsministers vom 9. 11. d. Js., auf die ich nachher noch mit einigen Worten zurückkommen werde.

Es ist also dringend notwendig, daß wir uns hier in der Bürgerschaft und in den anderen Landesparlamenten mit dieser Frage beschäftigen. Wir beantragen nun im ersten Teil unseres Antrages, einen Erinnerungsbeschluß zu fassen und den Senat zur Berichterstattung aufzufordern über das, was er bzw. sein Vertreter in Berlin getan hat, um bei der Reichsregierung zu erreichen, daß das Washingtoner Abkommen ratifiziert werde. Ich kann bezüglich dieses Teils meines Antrages verweisen auf die Verhandlungen der Bürgerschaft vom 3. und 17. April 1925 und ferner darauf, daß damals ein kombinierter Antrag angenommen worden ist, der den Namen Antrag Kaufmann-Theil bekommen hat. Es wirft sich nun die Frage auf: was ist seitens unserer Regierung und seitens des bremischen Gesandten in Berlin bisher in dieser Richtung geschehen? Was hat der Senat getan? Das wollen wir wissen, und deshalb fordern wir einen Bericht. Es ist uns durchaus bekannt, daß bezüglich der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens Verhandlungen zwischen den Arbeitsministern von Deutschland, England, Frankreich und Belgien stattgefunden haben, und es sind uns auch die Londoner Vereinbarungen bekannt, die im Frühjahr dieses Jahres getroffen worden sind. Bekannt ist auch, wenigstens den in der Gewerkschaftsbewegung stehenden Männern, der Entwurf eines Arbeitsschutz-

gesetzes für Deutschland. Und — das möchte ich besonders unterstreichen — bekannt ist auch, daß Belgien schon seit Anfang dieses Jahres das Washingtoner Abkommen ratifiziert hat und zwar nicht zum wenigsten unter dem Einfluß der Sozialisten in Regierung und Parlament. Damit ist eine der Voraussetzungen des Antrages vom 3. und 17. April 1925 erfüllt. Ich möchte die Damen und Herren noch besonders darauf hinweisen, daß in Frankreich der Achtstundentag gesetzlich geregelt, also schon vor der eventuellen Ratifizierung des Washingtoner Abkommens praktisch durchgeführt ist, und daß er in England tarifvertraglich zwischen sämtlichen Gewerkschaften und den Unternehmern schon 1918 vereinbart wurde. Wir haben lediglich noch in Deutschland eine Arbeitszeit, die zum Teil weit über 8 Stunden hinausgeht.

Meine Damen und Herren! Wenn wir auch wissen, daß das Washingtoner Abkommen gewisse Einschränkungen und Schwächen enthält, die uns nicht angenehm sind, ist unser Ziel doch zunächst seine Ratifizierung auch in Deutschland durchzusetzen, und wir hoffen dabei auf die Mithilfe der bremischen Landesregierung und der bremischen Bürgerschaft.

Meine Damen und Herren! Wir sagen im zweiten Teil unseres Antrages:

„Ferner ersucht die Bürgerschaft den Senat bei der Reichsregierung und beim Reichsrat ein Notgesetz über die Arbeitszeit zu erwirken, durch das bis zur endgültigen Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes der Achtstundentag allgemein durchgeführt wird."

Ich möchte besonders darauf hinweisen, daß in diesem Antrag nichts anderes enthalten ist, als was sämtliche Gewerkschaften kürzlich in einer Kundgebung an das deutsche Volk gesagt haben, Gewerkschaften von den deutschnationalen bis zu den freien oder sogenannten sozialdemokratischen Gewerkschaften wie sie hier in diesem Hause mehrfach bezeichnet worden sind. Keiner der Spitzenverbände der deutschen Gewerkschaften hat sich von dieser Kundgebung an das deutsche Volk ausgeschlossen.

Die Frage ist natürlich berechtigt und wird zweifellos heute abend aufgeworfen werden: welches sind die Gründe, die die Gewerkschaften, die Millionen, ja Dutzende von Millionen Mitgliedern in sich vereinigen, die also einen bestimmenden Einfluß auf den größten Teil des deutschen Volkes ausüben, zu dieser Aktion veranlaßt haben? Erstens ist es natürlich die riesige Arbeitslosigkeit, die wir immer noch zu verzeichnen haben, und die keiner weiteren Erörterung bedarf. Zweitens, und das ist wohl der allerdringendste Grund, ist es die in den letzten Jahren und Monaten mit besonderer Intensität durchgeführte Rationalisierung der Wirtschaft mit ihrer ungeheuerlichen Freistellung von Arbeitskräften. Meine Damen und Herren! Wir sehen die Zusammenballungen der Industrie zu einzelnen mächtigen Konzernen oder Trusts, wie wir es in der chemischen Industrie, in der Eisen- und Stahlindustrie, in der Linoleumindustrie — die für Bremen ja ein besonderes Interesse hat — u. a. erleben, und wie es nunmehr auch in der Werftindustrie — ich sage: erfreulicherweise Tatsache wird.

Die Gewerkschaften sagen deshalb in ihrer Kundgebung vom Oktober dieses Jahres mit Recht:

„— — — Die herrschende Arbeitslosigkeit ist nicht zuletzt in der modernen wirtschaftlichen Entwicklung begründet. Es bedarf daher positiver Maßnahmen, um einen wesentlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit, die zwangsläufig durch die fortschreitende technische und betriebsorganisatorische Vervollkommnung verursacht wird, herbeizuführen — — —"

Meine Damen und Herren! Wie von der Industrie auf dem Wege der Durchrationalisierung der Wirtschaft bezw. der einzelnen Unternehmungen Entlassungen vorgenommen worden sind, dafür ist schon unsere bremische Industrie ein typisches Beispiel. Entschuldigen Sie, wenn ich Sie mit einigen Zahlen belästige; es sollen nicht viele sein. In der bremischen Metallindustrie, die mir zur besonderen Bearbeitung unterliegt, haben wir am 1. Juli 1925 11160 Beschäftigte gehabt. Wir hatten am 17. Mai d. Js., also ungefähr ein Jahr später, in dieser Industrie noch 8986 Beschäftigte und das, obwohl die Belegschaft der A. G. Weser von 2925 auf 3416 angestiegen war und obwohl sich auch in der Silberwarenindustrie zum mindestens eine gewisse Stagnation zeigte. Ich könnte diese Zahlen noch auf andere Industriegebiete ausdehnen. — Wir sehen jedenfalls den ungeheuerlichen Rückgang. In diesem Falle sind es 2200 Arbeiter in der verhältnismäßig kleinen bremischen Metallindustrie. In anderen Industrien sind die Zahlen noch katastrophaler. Eine andere Frage, die damit im Zusammenhang steht, verdient besondere Beachtung. Die Unternehmer wenden ein — ich werde nachher mit einigen Worten darauf zurückkommen —, daß der Leistungsgrad der Arbeiter noch nicht so groß sei, daß man wieder zu einer Verkürzung der Arbeitszeit kommen könnte. Ich darf darauf verweisen, daß nach einem — allerdings geheimen — Bericht, der nur an die Interessenten — vielleicht Handelskammern bzw. Betriebe bzw. Organisationen — gegangen ist, die Leistungen der in der deutschen Rohstahlgemeinschaft beschäftigten Arbeiter innerhalb des letzten Jahres wie folgt aussehen:

Im August 1925 wurden pro Arbeiter und Tag produziert 1,23 Tonnen, im November 1925 1,47 Tonnen, im Februar 1926 1,474 Tonnen, im Mai 1926 1655 Tonnen, im August 1,769 Tonnen.

Meine Damen und Herren! Das ist eine Steigerung des Leistungsgrades innerhalb eines Jahres um 43,8 Prozent. Das ist zugleich der Beweis dafür, daß durch technische und sonstige Verbesserungen sowie durch angespanntere Tätigkeit der Arbeiter eben höhere Leistungen erzielt worden sind, wodurch ein höherer Wirkungsgrad der Wirtschaft erreicht werden konnte. Wer die Polemiken gelesen hat, die anläßlich der letzten Lohnbewegung im Ruhrbergbau geführt worden sind, der hat dort dasselbe

bestätigt gefunden. Wir haben heute im Ruhrbergbau mit verringerter Arbeiterzahl eine größere Produktionsmenge als 1913. (Sehr wahr! bei den Soz.) Meine Damen und Herren! Sehen Sie sich die Verhältnisse, um auf Bremen zurückzukommen, meinetwegen bei den Hansa-Lloyd-Werken an. Vor zwei Jahren beschäftigten die Hansa-Lloyd-Werke noch 2200 Arbeiter. Heute beschäftigen sie rund 800 bis 850 Arbeiter und sind durchaus in der Lage, mit dieser fast auf ein Drittel verringerten Belegschaft bedeutend mehr zu leisten als wie noch vor 1½ bis 2 Jahren. Dabei ist die Betriebskapazität, wie in anderen Betrieben und im Ruhrbergbau, durchaus noch nicht ausgenutzt. Ich könnte der Beispiele in dieser Frage noch mehrere bringen, ich glaube aber, es dürfte so genügen; ich weiß auch nicht, ob ich meine Redezeit nicht ev. überschreite. Es kann jedenfalls bei einsichtigen Menschen kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß die Krise, in der wir uns gegenwärtig noch befinden, in außerordentlich hohem Maße eine solche der Arbeitszeit ist und daß auch die Lösung bzw. die Ueberwindung dieser Krise und damit die Einschränkung der Arbeitslosigkeit zum wesentlichen kommen muß durch die Reduzierung der Arbeitszeit, durch die Beeinflussung der Arbeitszeit nach unten. Ich möchte Ihnen, weil es notwendig ist, noch folgende zwei Zahlen sagen. Ich sprach vorhin von der bremischen Metallindustrie und den Arbeitern, die sie beschäftigt. Von diesen Arbeitern — es sind nicht ganz dieselben Gesamtzahlen; einige weniger — waren in diesem Jahre und sind jetzt noch 5600 Arbeiter 54 bis 60 Stunden in der Woche beschäftigt, und nur 3450 Arbeiter sind 48 Stunden und, soweit sie Kurzarbeiter sind, weniger in der Woche beschäftigt. Auf den Werften wird nach wie vor 9 Stunden pro Tag gearbeitet. Auf der Norddeutschen Hütte wird nach wie vor 10 Stunden gearbeitet bei 12stündiger Betriebsanwesenheit, abgesehen von den Arbeitern, die in besonders hohem Maße Hitze, Staub, Gas usw. ausgesetzt sind. Wie es in den anderen Industrien aussieht, ist den einzelnen Herren, soweit sie in der Gewerkschaftsbewegung oder in der Wirtschaft tätig sind, bekannt. Und wie es im bremischen Handelsgewerbe aussieht, hat kürzlich erst Herr Kaufmann hier klar und eindeutig nachgewiesen Wenn man all diese Dinge beobachtet und durchdenkt, meine Damen und Herren, dann kommt man eben zu keinem anderen Resultat als zu dem: Wenn die deutsche Wirtschaft die Krise, in der sie sich befindet, überhaupt überwinden will, wenn das deutsche Reich und die einzelnen Länder nicht mehr in so erheblichem Maße, wie es jetzt der Fall ist, zur Erwerbslosen- und Krisenfürsorge erhöhte Mittel anwenden wollen, dann gibt es keine andere Beantwortung der Frage nach der Verringerung der Arbeitslosigkeit, als daß die Arbeitszeit verkürzt wird. Die Arbeitszeit muß zunächst herunter auf 8 Stunden, und wenn das nicht genügt, wenn die technische Entwicklung weiter geht und der Wirkungsgrad der Wirtschaft ein immer größerer wird, dann — darüber müssen wir uns klar sein — muß eben die Arbeitszeit noch weiter als auf acht Stunden täglich herunter. Für uns als Arbeitnehmer und politische Linkspartei ist zunächst einmal das Ziel, den Achtstundentag zu erreichen. — Wie notwendig die Verkürzung der Arbeitszeit ist, könnte ich auch noch an Hand von anderen Beispielen aus Bremen nachweisen, z. B. indem ich die Krankheitsziffer vergleiche aus den Betrieben, die eine längere als die achtstündige Arbeitszeit haben, mit denen, die nur acht Stunden oder, durch Kurzarbeit gezwungen, weniger arbeiten. Ich brauche nur zu verweisen auf die Debatte vor 1½ Jahren. Da hat Herr Ulrich als Sprecher der Deutschen Volkspartei bestätigen müssen, daß infolge der erhöhten Arbeitszeit auf der Norddeutschen Hütte die Krankheitsziffer der auf der Norddeutschen Hütte beschäftigten Arbeiter ganz wesentlich gestiegen ist. Es kam, glaube ich, eine Steigerung von 4,8 — ich habe die Zahlen nicht mehr genau im Kopfe — auf 6,4 Prozent heraus, das heißt also von rund 50 Prozent. Von der A. G. Weser und den anderen Betrieben, wo neun Stunden pro Tag gearbeitet wird, könnte ich Ihnen heute dasselbe nachweisen. Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie noch, wie ich schon eingangs betont habe, besonders darauf verweisen, daß die Arbeitnehmer sich in der Frage der Arbeitszeit vollkommen einig sind. Das beweist die gemeinsame Kundgebung von den deutschnationalen bis zu den freien Gewerkschaften. Das möchte ich auch unterstreichen durch ein Zitat aus dem „Deutschen", dem Organ des Herrn Stegerwald, daß ich mit der gütigen Erlaubnis des Herrn Präsidenten verlesen möchte:

> „Es gibt Leute, die da glauben, wenn die Große Koalition ohne Sozialdemokratie zustande käme, würde die Lösung der Arbeitszeitfrage den Forderungen der Unternehmer eher gerecht werden. Leute solchen Glaubens könnten leicht eine schwere Enttäuschung erleben. Ohne für oder gegen die Einbeziehung dieser oder jener Partei in die Große Koalition einzutreten, sei mit aller Offenheit gesagt, daß jede Partei, ganz gleich welcher Richtung, mit dem stärksten Willen der christlich nationalen Arbeitnehmerschaft zu rechnen hat, die Arbeitszeitfrage in einer, nicht nur für die gesamte „Wirtschaft", sondern auch für die Arbeitnehmerschaft tragbaren Form zu zu lösen. So wie die Arbeitsfrage heute von den Unternehmern praktisch „gelöst" wird, kann es unmöglich weitergehen."

Meine Damen und Herren! Wenn wir schon derartig starke Töne im Organ der christlich-nationalen Gewerkschaften finden, dann können Sie ermessen, wie stark die Arbeitnehmerschaft durch die Frage der Arbeitszeit beeinflußt ist und wie außerordentlich ernst die Arbeitnehmergewerkschaften gewillt sind, ihren Standpunkt zu vertreten und ein Notgesetz durchzusetzen.

Es wäre nun, wenn ich Zeit hätte, außerordentlich interessant, mit wenigen Worten auf die Kundgebung der Unternehmer einzugehen, die sie als

Antwort auf den Aufruf über das Notgesetz erlassen haben. Ich habe die Denkschrift im Original hier vor mir liegen. Die Unternehmer wehren sich dagegen, daß es eine Denkschrift sei. Sie umfaßt 11 Seiten. Es soll keine Denkschrift sein, aber bei dieser Größe und bei diesem engen Druck können Sie schon ermessen, daß diesem Ding doch eine gewisse Bedeutung zukommt. Sie ist auch schon in der Oeffentlichkeit durch die Presse erörtert worden. Andeuten möchte ich nur, daß die Unternehmerorganisationen, denn um diese handelt es sich, in diesem Falle sich die Bekämpfung des Antrages der Gewerkschaften auf Erlaß eines Notgesetzes außerordentlich leicht gemacht haben. Keinerlei positive Zahlen sind in dieser Denkschrift enthalten, keinerlei Erwähnung der Tatsache der Steigerung der Produktivität in einer ganzen Anzahl und vor allen Dingen in den wichtigsten Betrieben und Wirtschaftszweigen. Im Gegenteil, man hat nicht nur versäumt, diese Zahlen anzugeben, sondern man arbeitet nach meiner Auffassung sogar mit unfairen Mitteln. Hier ist vom Baugewerbe die Rede, als ob es dort eine längere als die achtstündige Arbeitszeit gäbe, und man sucht in dieser Denkschrift der Unternehmer nachzuweisen, wie notwendig die Erhaltung der längeren Arbeitszeit im Baugewerbe sei. Als Kuriosum möchte ich darauf verweisen, daß bei der Erwähnung der Textilindustrie in der Denkschrift der Unternehmer gesagt wird, daß die verkürzte 48stündige Arbeitszeit in der Textilindustrie deshalb nicht eingeführt werden könnte, weil sich die Mode und der Geschmack des Publikums wandelten. Meine Damen und Herren! An dieser einfachen Tatsache können Sie schon ermessen, wie die Unternehmer ihre Aufgabe aufgefaßt haben, auf den sehr ernst gemeinten Vorstoß der Gewerkschaften zu antworten.

Ich möchte nur noch einige Worte zum dritten Teil meines Antrages sagen; er lautet:

„Weiter erwartet die Bürgerschaft vom Gewerbeaufsichtsamt und von der obersten Landesbehörde (im Sinne der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923), daß Anträge über Verlängerung der Arbeitszeit über die tarifvertraglich vereinbarte oder die gesetzmäßig festliegende Normalarbeitszeit bis auf weiteres der Ablehnung verfallen."

Meine Damen und Herren! Ich sage ganz offen: es soll durch diesen dritten Teil unseres Antrages das Ueberstundenwesen getroffen und, soweit es möglich ist, beseitigt werden, namentlich im Handelsgewerbe. Wir haben kürzlich im Arbeitsbeschaffungsausschuß der Bürgerschaft die fürchterlichen Zahlen über die arbeitslosen Angestellten im Handelsgewerbe erfahren, und wir haben feststellen müssen, daß es im allgemeinen nicht möglich ist, den arbeitslosen Angestellten irgend welche Notstandsarbeiten oder sonstige Arbeiten zuzuweisen, die ihnen über die schlimme Zeit der Arbeitslosigkeit hinweg helfen können. Und wenn das schon der Fall ist, so hat die Bürgerschaft erst recht alle Ursache, gegen das Ueberstundenunwesen, gegen die Ausbeutung der Angestellten Einspruch zu erheben und ihre warnende Stimme erschallen zu lassen. Ich verweise ferner darauf, daß es der sozialdemokratischen Partei außerordentlich erfreulich ist, feststellen zu können, daß vor kurzem zwei Erlasse des Reichsarbeitsministers herausgekommen sind, einer vom 9. und einer vom 10. November. Der eine gibt den Sozialministern der einzelnen Länder allgemein die Anweisung, sich an die Staatsanwaltschaft zu wenden in Fällen, wo die gesetzlichen Bestimmungen nicht beachtet werden, und sie aufzuforden, die schärfsten Strafen dagegen anzuwenden. Wenn schon der jetzige Reichsarbeitsminister sich zu derart scharfen Maßnahmen veranlaßt sieht, dann müssen allerdings die Verhältnisse in Industrie und Handel außerordentlich skandalös sein, und dann ist es allerdings höchste Zeit, daß hier Abhilfe geschaffen wird.

Ich habe dem im großen und ganzen nichts hinzuzufügen und möchte nur noch sagen: wir hoffen, daß sich die gesammte Bürgerschaft hinter unsern Antrag stellt, mit dem wir angesichts dieser unhaltbaren Zustände die Absicht verfolgen, das öffentliche Gewissen aufzurütteln. Wir hoffen, daß uns das gelungen ist, und erwarten von Ihnen, daß Sie bereit sind, mit uns zusammen Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, die Not der Erwerbslosen zu lindern und gleichzeitig die jetzige Krisis zu überwinden. (Beifall links.)

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag Theil behandelt eine Materie, für die ausschließlich die Reichsgesetzgebung zuständig ist. Wenn wir dennoch, obwohl wir uns von einer Einwirkung des Senats speziell in dieser Frage im Reichsrat keine entscheidende Wendung versprechen, zu dieser Frage Stellung nehmen, so aus dem Grunde, den auch Herr Theil in seinen letzten Worten ausschlaggebend angeführt hat, daß es öffentliche Pflicht aller derer ist, die überhaupt in der Lage sind, an der Gestaltung dieser Dinge mitzuwirken, zur Behebung der Arbeitslosigkeit und zur Ueberwindung der jetzigen Krisis nach Kräften beizutragen.

Der erste Teil des Antrages befaßt sich mit dem Washingtoner Abkommen. Wir haben schon früher in diesem Hause und zwar anläßlich der ersten Beratung dargelegt, wie wichtig auch uns — allein schon im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands — eine internationale Regelung dieser Frage erscheint. Ich muß aber sagen, daß leider die Aussichten dieser internationalen Regelung sehr skeptisch zu beurteilen sind, denn soweit wir haben feststellen können, haben bisher nur Griechenland, Rumänien und die Tschechoslowakei das Washingtoner Abkommen ratifiziert. (Zuruf: Auch Belgien!) Es soll in den letzten Tagen auch Belgien dazu gekommen sein. (Theil: Nicht erst in den letzten Tagen!) Aber gerade bei den erstgenannten Staaten muß man doch wohl die Frage nach dem Stande der Verwaltung und der Gesetzgebung besonders auf sozialem Gebiet stellen, und man wird zu fragen haben, ob eine solche Ratifizierung eines inter-

nationalen Abkommens denn auch wirklich hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit praktische Bedeutung hat, während in Frankreich, England und Deutschland eine straffe Durchführung für den Fall der Ratifizierung des Abkommens ohne weiteres gegeben wäre. Wir sind aber durchaus einverstanden, daß die Bürgerschaft eine Mitteilung des Senats über die Ergebnisse seiner Schritte erhält, und werden daher dem ersten Teil des Antrages zustimmen.

Herr Theil hat dann in der Begründung des zweiten Teils seines Antrages die Frage des Arbeitszeitgesetzes erörtert, das ja inzwischen durch den gemeinsamen Vorstoß der Gewerkschaften eine aktuelle Bedeutung gewonnen hat. Ich will es mir versagen, auf die Auseinandersetzungen, die sich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in dieser Frage entsponnen haben, einzugehen, weil ich es nicht für die Aufgabe eines politisch orientierten Parlaments halte, hier Sprachrohr zu sein für den Interessenstandpunkt der einen oder der andern Seite. Ich halte es vielmehr für meine Pflicht, zu versuchen, gerade in dieser Frage zu einer objektiven Beurteilung zu kommen. Und da glaube ich, daß die Frage der Arbeitszeit bei der Betrachtung der Ueberwindung der wirtschaftlichen Not nur eine Teilfrage ist und nicht etwa — ich befinde mich da in einem Gegensatz zu Herrn Theil — die entscheidende Frage. Die Krisis, die wir durchgemacht haben, zerfällt in verschiedene Stadien. Es handelt sich hier doch nicht um eine Krisis, bei der die Erwerbslosigkeit entstanden ist in Verbindung mit der gesetzlichen Lockerung der Vorschriften über den Achtstundentag, wie sie unmittelbar nach der Revolution bestanden haben, sondern die Erwerbslosigkeit ist eine umittelbare Folge der schweren wirtschaftlichen Depression, in der wir uns befunden haben. Nun liegt es so, daß die Reichsregierung, wie ja die persönlichen Bemühungen des Reichskanzlers durchaus beweisen — insbesonders seine Besprechung mit den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden — sich der Bedeutung der Lösung dieser Frage für den allgemeinen Arbeitsfrieden nicht nur, sondern auch für die Ueberwindung der wirtschaftlichen Krisis überhaupt, durchaus bewußt ist. Es ist nur die große Zweifelfrage — und insofern finde ich die Ausführungen des Herrn Theil einseitig — ob die allgemeine Not, die wir alle beklagen, zu überwinden sein wird, hauptsächlich durch eine Lösung der Frage der Arbeitszeit. Die Reichsregierung hat vor einigen Wochen einen Enqueteausschuß berufen, der speziell über diese Fragen die nötigen Unterlagen schaffen soll. Wohl alle sind wir uns darüber klar, daß zur Ueberwindung der Krisis zunächst notwendig ist, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft auf den internationalen Märkten wieder herzustellen. Und es ist gerade die Zweifelsfrage, ob nicht die Festlegung der Arbeitszeit gerade in Verbindung mit der Frage der Wettbewerbsfähigkeit betrachtet werden muß, und ob nicht eine verschärfte Gesetzgebung bei der Arbeitszeit dazu führt, daß die Produktion verteuert und damit die Wettbewerbsfähigkeit vermindert wird, während doch gerade die Erwerbslosen ein Interesse daran haben, daß die Produktion möglichst verbilligt und damit die Kaufkraft gehoben wird. Ich will damit nur andeuten, daß in diesen Fragen eine so einfache Lösung, wie sie Herr Theil, der sich da sehr stark festgelegt hat, glaubt gefunden zu haben, nicht möglich ist, sondern daß diese Dinge in sehr engen Wechselbeziehungen stehen. Wir haben daher den Wunsch, daß die Bemühungen die das Reich eingeleitet hat, zu einer endgültigen gesetzlichen Regelung auf diesem Gebiete zu kommen, von beschleunigtem Erfolge begleitet sein werden, und daß insbesondere die Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes möglichst schnell erfolgen möge. Gewiß werden sich dieser Verabschiedung noch eine Reihe von Bedenken entgegen stellen, der Reichsarbeitsminister hat sich ja kürzlich hinsichtlich des Zustandekommens in absehbarer Zeit sehr skeptisch geäußert. Wenn sich daher herausstellen sollte, daß das Arbeitsschutzgesetz sobald nicht verwirklicht werden wird, so sind wir jedenfalls der Meinung, daß eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit vorweg erfolgen muß. Wir können uns aber nicht zu der Auffassung bekennen, wie sie in dem Antrage Theil niedergelegt ist, der durch ein Notgesetz den Achtstundentag allgemein durchgeführt sehen will. Wir glauben auch, daß diese Auffassung des Herrn Theil zu der Stellungnahme der Gewerkschaften insofern in Widerspruch steht, als nach einer Aeußerung, die gerade in diesen Tagen der Führer der Gewerkschaften, Graßmann, getan hat, auch die Gewerkschaften der Ueberzeugung sind, daß die Durchführung eines schematischen Achtstundentages nicht erreicht werden kann. In der Formulierung, wie sie Herr Theil seinem Antrage gegeben hat, muß man aber die Forderung nach einem schematischen Achtstundentag erblicken, und die lehnen wir ab, namentlich deshalb, weil wir die Zusammenhänge zwischen Erwerbslosigkeit und Arbeitszeit anders beurteilen, wie es Herr Theil getan hat. Wir möchten daher empfehlen, diesem Absatz des Antrages Theil folgende Fassung zn geben:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, sich bei Reichsregierung und Reichsrat für beschleunigte Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes einzusetzen und, wenn dies nicht zu erreichen ist, dafür einzutreten, daß die Entscheidung über die neue gesetzliche Regelung der Arbeitszeit zunächst vorweg erfolgt.

Der letzte Absatz des Antrages Theil weist im wesentlichen auf Mängel hin, die sich in der Praxis des bremischen Gewerbeaufsichtsamts ergeben haben. Ich kann dazu im wesentlichen verweisen auf die Ausführungen, die schon vor einigen Wochen mein Parteifreund Kaufmann zu diesem Gegenstand gemacht hat. Ich möchte gar keinen Zweifel darüber lassen, daß nach unserer Auffassung zur Zeit in einer großen Zahl von Geschäften die Arbeitszeit und der Arbeitswille der Angestellten über Gebühr in Anspruch genommen und ausgenützt werden, und

daß es daher unter allen Umständen notwendig ist, auf diesem Gebiet zu einer festen und klaren Regelung zu kommen. Etwa derart, daß dort, wo plötzlich und vorübergehend sich die Notwendigkeit von Ueberarbeit ergibt, z. B. im Hafenverkehr, wo wichtige Arbeiten von heute auf morgen unbedingt erledigt werden müssen, derartige Ueberstunden selbstverständlich zugestanden werden müssen, daß aber nicht dauernd eine Ueberarbeit erledigt wird in Geschäften, bei denen sich die Arbeitsmenge so gehoben hat, daß die Anstellung von weiteren Angestellten dauernd erforderlich wird. Nun verstößt der Antrag Theil insofern gegen die Arbeitszeitverordnung vom Dezember 1923, als er die Bestimmungen des § 6 nicht berücksichtigt. Danach ist das Gewerbeaufsichtsamt verpflichtet, in besonderen Fällen Ausnahmen zu gestatten, also hat es Verpflichtungen, die ihm durch Reichsverordnung auferlegt sind, und denen es sich nicht entziehen kann. Wenn es also in dem Antrag Theil heißt, daß alle Ersuchen rundweg abgelehnt werden sollen, so würde das nicht nur unpraktisch sondern auch ungesetzlich sein. Wir möchten deshalb empfehlen,

> hinter „Arbeitszeit" die Worte „bis auf weiteres der Ablehnung verfallen" zu streichen und dafür zu sagen „nur in den unbedingt notwendigen Fällen bewilligt werden."

Wenn dem Gewerbeaufsichtsamt aus der heutigen Debatte klar wird, was die Meinung der Bürgerschaft in diesem Punkte ist, dann wird damit praktisch mehr erreicht, als die Sozialdemokratie in ihrem Antrage wünscht. Im Ganzen haben wir den dringenden Wunsch, daß die durch den Antrag aufgeworfenen Probleme in einem Sinne erledigt werden, der dem Arbeitsfrieden in Deutschland dient, dann aber auch dazu beiträgt, daß die Krise, aus der wir jetzt langsam herauskommen, endgültig überwunden wird.

H. Osterloh (K.): Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte zunächst etwas auf die Ausführungen von Herrn Wenhold eingehen. Herr Wenhold will dem ersten Teil des Antrages zustimmen, das ist verständlich, weil man sich bei dieser Zustimmung nichts vergibt, denn er besagt ja nur, daß eine Nachforschnng bei der Reichsregierung gemacht werden soll. Weiter muß ich sagen, daß auch die Beurteilung der Wirtschaftskrise nicht von dem Gesichtswinkel aus erfolgen kann, wie Herr Wenhold es getan hat. Die Krise, in der wir uns befinden, ist ja nicht nur eine Nachwirkung des Krieges, sondern ist vielmehr zurückzuführen auf die gegenwärtige Rationalisierung der Wirtschaft insgesamt. Auch ist dieses nicht nur eine deutsche Erscheinung, sondern die Krise ist im internationalen Maßstabe zu verzeichnen. An einen Aufstieg der Wirtschaft ist nicht zu denken. Ich glaube, Herr Wenhold steht auch in dieser Frage im Widerspruch mit seinem Parteifreund Pfeifer, der im Reichstag erklärt hat, daß die Erwerbslosen nicht daran denken können, in den Produktionsprozeß wieder eingereiht zu werden. Weiter will man von der Regierung verlangen, daß das Arbeiterschutzgesetz durchgeführt wird. Ich glaube nicht, daß man auf diesem Wege etwas erreichen wird. Alle Forderungen der Arbeiter und Angestellten muß man als Fragen des Klassenkampfes betrachten.

Nun zu den Ausführungen von Herrn Theil. Wie lange hat der Senat gebraucht, bis er der Bürgerschaft eine Antwort hat zukommen lassen. Das ist der beste Beweis, wie diese Herren in den Regierungen zur Frage der Arbeitszeit stehen. Die Regelung, die Herr Theil verlangt, von diesen Instanzen, bedeutet nichts anderes, als daß man den Teufel bei seiner Großmutter verklagt. Hierfür sind die besten Beispiele in letzter Zeit gegeben. Der Reichstag beschließt, daß die Erwerbslosenunterstützung um 30 % erhöht wird, die Reichsregierung pfeift auf diese Beschlüsse und läßt durch den Reichsarbeitsminister erklären, daß nur 10 bis 15 % zur Auszahlung kommen. Ebenso wird es auch gehen mit dem Arbeitszeitgesetz. Solche Anträge, wie sie Herr Theil stellt, müssen ihren Widerhall bei den Organisationen finden, die außerhalb des Parlaments ihren Forderungen durch die Gewerkschaften den genügenden Nachdruck verleihen. Hier glaube ich, meine Herren, kommen wir auf ein Gebiet, wo die Gewerkschaften, insbesondere die Führer, ihre Pflichten nicht erfüllt haben. Das Verhalten der Gewerkschaften bei dem Hafenarbeiterstreik, bei den Metallarbeiterforderungen, sowie bei den Bergarbeitern entsprach nicht dem Willen der Mitglieder. Man hat die Arbeiter an ihren Kämpfen gehindert und somit die Interessen der Unternehmer vertreten. Durch die Verschleppungstaktik, die man systematisch in die Arbeiterschaft hineinhämmert, werden die Arbeiter passiv. Herr Götze, wir kennen uns ja, wir waren gemeinsam im Vorstand des Bauarbeiterverbandes, wie Herr Borchmann noch Angestellter war. Und ich glaube, daß Herr Borchmann die Interessen der Arbeiter bedeutend besser vertreten hat, wie Sie.

Wenn man zur Regelung der Arbeitszeit Stellung nimmt, muß man zunächst die allgemeine Lage im Auge haben, und da möchte ich zunächst auf Bremen eingehen, und die Frage stellen, was gedenkt der Senat zu tun, um das Ueberstundenwesen zu beseitigen? In den Städtischen Werken sind insgesamt 2350 Arbeiter beschäftigt, 1350 von diesen Arbeitern haben in drei Monaten 48 608 Ueberstunden gemacht. Wenn man diese Ueberstunden in reguläre Arbeitszeit umwandelt, so hätten 341 Arbeiter beschäftigt werden können. Hier ist es Pflicht, daß die Bürgerschaft den Senat beauftragt, daß die Ueberstunden in den Städtischen Werken nicht gemacht werden dürfen oder nur gemacht werden mit Einwilligung des Arbeiterrates und der betreffenden Organisation.

In den Bergedorfer Eisenwerken werden 10 Stunden gearbeitet pro Tag. Jetzt verlangt die Direktion die 12stündige Arbeitszeit. Die

Arbeiter haben das abgelehnt und sind in den Streik getreten.

In der Zementfabrik Itzehoe, wo zirka 500 Arbeiter beschäftigt sind, werden in einem Monat 3540 Ueberstunden gemacht. Von den 66 Zuckerfabriken in Hannover, wo nur etliche Hundert Arbeiter beschäftigt sind, sind 18 000 Ueberstunden gemacht worden. Hier muß zunächst eingegriffen werden und zwar von den Gewerkschaften. Es ist Pflicht der Gewerkschaften, die Arbeiter wieder zu richtigen Klassenkämpfern zu erziehen, mehr Rechte den Betriebsräten zu gewähren. Diese Aufgabe ist allerdings schwerer, als wie ein Antrag in der Bürgerschaft einzureichen. Die Vertrustung der deutschen Wirtschaft bedeutet, daß die Gewerkschaften sich umstellen müssen, keine Teilforderungen, keine Teilkämpfe führen, sondern die Parole muß heißen: Kampf auf breiter Grundlage.

Ich habe bei der Begründung unseres Arbeitsprogramms darauf hingewiesen, daß man in der gegenwärtigen Situation die Erwerbslosigkeit nur dann mindern kann, wenn man die Arbeitszeit im allgemeinen herabsetzt. Wir schlagen daher vor, die Arbeitszeit darf für Arbeiter, Angestellte und Beamte nicht länger als täglich 8 Stunden sein. In der Woche nicht länger als 42 Stunden. Ueberstunden dürfen nur mit Genehmigung des Betriebsrates und Einwilligungen der Gewerkschaften gemacht werden. Die Arbeitszeit für Lehrlinge, Lehrmädchen und jugendliche Arbeiter muß ebenfalls wesentlich heruntergesetzt werden. Die Kinderbeschäftigung muß grundsätzlich verboten werden. Alle diese Forderungen, die wir stellen, werden nicht von der Regierung bewilligt und sind somit Kampfforderungen, die nur dann erfüllt werden können, wenn sich die Gewerkschaften aktiv dafür einsetzen.

Dr. **Buff** (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Theil hat am Anfang seiner Ausführungen mit Recht darauf hingewiesen, daß der vorübergehende Aufstieg unseres Wirtschaftslebens nur eine Folge des englischen Kohlenarbeiterstreiks ist, so daß jetzt, nachdem der Streik beendet ist, sich in nächster Zeit wahrscheinlich wieder leider ein ganz erheblicher Abstieg zeigen wird. Es ist richtig, daß auf lange Zeit hinaus die Arbeitslosenfrage eine schwierige Frage des deutschen Volkes bleiben wird. Ich habe im vorigen Jahre, als in der Bürgerschaft das Washingtoner Abkommen schon einmal zur Besprechung stand, ausgeführt, daß ich persönlich es für ganz außerordentlich schwer halte, internationale Verabredungen zu treffen, die sich gewissermaßen über alle Länder der Erde erstrecken sollen. (Theil: Bei Eisen und Stahl ist es doch auch so!) Es ist meine Auffassung, daß, was die Arbeiter betrifft, die Verhältnisse der verschiedenen Länder ganz wesentlich von einander abweichen, so daß es immerhin sehr schwer sein wird, Vereinbarungen zu treffen, die auf diese so verschiedenartigen Verhältnisse in gleicher Weise einwirken sollen. Ich habe aber nichts dagegen, Herr Präsident, wenn die Bürgerschaft den Senat von neuem ersucht, ihr über das Ergebnis der Verhandlungen mit den übrigen Ländern Mitteilung zu machen, wie es mit dem Washingtoner Abkommen steht. Ich habe gehört, daß England und Frankreich dem Abkommen inzwischen beigetreten sind. Ich habe anderseits aus England gehört, daß man sich dort mit der Innehaltung des Abkommens nicht so genau befaßt, daß unter Umständen auch wesentliche Abweichungen davon vorkommen. Aber sei dem wie ihm wolle, der Senat mag uns darüber berichten, wie die Verhältnisse augenblicklich liegen, welche Länder zugestimmt haben, und wann etwa zu erwarten ist, daß die Länder, die noch nicht zugestimmt haben, zustimmen werden.

Den zweiten Teil des Antrages Theil müssen wir unter allen Umständen ablehnen. (Theil: Etwa auch zu 50 %?) Dagegen wird meine Fraktion dem Antrage Wenhold zustimmen, daß der Senat auf eine Beschleunigung dieses Gesetzes hinwirken möge. Wenn Sie die Zeitungen lesen, so wissen Sie ganz genau, daß im Reichstage augenblicklich das Arbeitsschutzgesetz in Beratung ist, und daß eines der wesentlichsten Probleme dieses Gesetzes die Arbeitszeitfrage ist. Aber wenn Sie wünschen, daß die Bürgerschaft von hier aus den Senat noch einmal auffordert, bei der Reichsregierung ein vielleicht beschleunigteres Tempo der Verabschiedung zu erwirken, so mag auch das sein.

Hinsichtlich des dritten Teiles des Antrages sind wir auch mit der Fassung einverstanden, die Herr Wenhold vorgeschlagen hat. Es wird niemals eine Zeit kommen, in der man ganz strikt vorschreiben kann, daß in allen Betrieben und Werkstätten nach einer rein schematischen Arbeitszeit gearbeitet werden soll; das ist einfach unmöglich. Es werden sich immer im Leben Verhältnisse herausstellen, wo unter Umständen über acht Stunden hinaus gearbeitet werden muß. Und wenn jetzt von uns beschlossen werden soll, niemals eine Verlängerung der Arbeitszeit zuzulassen so kann man dem selbstverständlich nicht zustimmen. Begnügen Sie sich heute mit dem Antrage Wenhold, dann werden Sie das, was Sie wollen auch in gewisser Beziehung erreichen. Aber jetzt einfach zu verlangen, daß die Gewerbeaufsicht angewiesen wird, niemals eine Verlängerung der Arbeitszeit zu dulden, dem können wir nicht zustimmen. Wir würden dadurch Verhältnisse schaffen, für die Sie die Verantwortung — aber Sie lehnen ja die Verantwortung ab — gar nicht tragen könnten.

Schlüter (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie notwendig es ist, daß der Senat die Dinge einmal schärfer beobachtet, das zeigt ein Fall, der sich in letzter Zeit in Bremerhaven-Wesermünde abgespielt hat, und der es erforderlich macht, daß das Gewerbeaufsichtsamt angewiesen wird, keine weitgehenden Ausnahmen zuzulassen. Ich verweise darauf, daß in Bremerhaven-Wesermünde vom Regierungspräsidenten in Stade und von der bremischen Senatskommission für Handel und Schifffahrt einem Antrage stattgegeben worden ist, für die Fischereiangestellten die 11stündige Arbeits-

zeit zuzulassen. Diese Genehmigung ist bis Ende März 1927 erteilt worden. Sie ist in sofern begrenzt als die 14tägige Arbeitszeit 120 Stunden nicht überschreiten darf. Diese Genehmigung ist erteilt worden für alle über 16 Jahre alten Angestellten also auch für die Lehrlinge. Wir haben nun versucht, in Preußen hier zu einer Aenderung zu kommen, und hoffen, daß uns das gelingen wird. Aber ebenso notwendig ist es, auch für Bremen das gleiche zu erreichen; ich erlaube mir deshalb, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die von der Senatskommission für Handel und Schifffahrt zugelassene Arbeitszeitverlängerung für die Angestellten der Fischerei in Bremerhaven auf täglich 11 Stunden rückgängig zu machen und mit Preußen in Verbindung zu treten, daß für Geestemünde das gleiche geschieht.

In Bremerhaven-Geestemünde gibt es viele stellungslose Kaufleute, sodaß von einem Mangel an Arbeitskräften nicht geredet werden kann und infolgedessen eine zwangsläufige Verlängerung der Arbeitszeit nicht in Frage kommen kann. Aber es handelt sich bei den Unternehmern darum, die Kosten für die Ueberstunden zu sparen, denn in der Tat will man keine Ueberstunden bezahlen. Ich bitte Sie, im Interesse der stellungslosen Kaufleute in Bremerhaven, diesem Antrage zuzustimmen.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann, da die Debatte nicht allzu ausgiebig gewesen ist, mein Schlußwort erfreulicherweise kurz halten. Was zunächst Herrn Osterloh betrifft, so hat es ja nicht viel Zweck, sich mit seinen sogenannten Argumenten zu beschäftigen; ich möchte aber einmal folgendes zum besten geben: Kürzlich hat mir der Fraktionsvorsitzende einer kommunistischen Stadtverordnetenfraktion erzählt, daß, als er und seine Freunde im Jahre 1921 oder 1922 zum ersten Male in diese Stadtverodnetenversammlung eingezogen seien, sie sich zunächst gefragt hätten: was machen wir denn nun? Da hat man sich schließlich gesagt: Wir passen auf, was die Sozialdemokraten beantragen, und sind um 5% radikaler! (Große Heiterkeit. — H. Osterloh: Wer hat das gesagt? — Wenhold: Ist der Prozentsatz nicht viel zu gering?) Die ganze Rederei und die Antragstellerei der Kommunisten sowohl bei dieser Frage wie vorher bei der Wohltätigkeitsfrage illustrieren das ja zur Genüge: 5% radikaler, nach außen hin allerdings vielleicht wenigstens 75%. Aber nun auch etwas praktisch Mögliches zu schaffen und zu einem Resultat zu kommen von dem die Arbeiterschaft Vorteile hat, darauf kommt es diesen Vertretern der kommunistischen Wähler durchaus nicht an. Und ich glaube auch, daß sich diese ehemals kommunistischen Wähler für die Zukunft schwer vorsehen und darauf verzichten werden, derartige Vertreter nochmals in die Bürgerschaft zu entsenden (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Schaumschläger!)

Präsident: Wer hat eben „Schauspieler" gerufen? (Götze: Nein Schaumschläger!) Aber auch der Zuruf „Schaumschläger" ist nicht erlaubt!

Theil: Wenn es uns darauf angekommen wäre, nur agitatorische Wirkungen zu erzielen, dann hätten wir wirklich Herrn Osterloh und seine guten Ratschläge nicht gebraucht.

Daß es im wesentlichen darauf ankommt, positive Arbeit für die unter der Erwerbslosigkeit und unter der 12stündigen Arbeitszeit leidendenden Arbeiter zu leisten, das ist die Aufgabe der sozialdemokratischen Partei und der sozialdemokratischen Fraktion dieses Hauses. Und nun zu dem, was Herr Wenhold gesagt hat. Ich bedaure, daß er augenblicklich außerhalb des Saales ist. (Blanke: Nein, da steht er!) Herr Wenhold sagt, daß ihm die Frage der Arbeitszeit in der gegenwärtigen Krisis nicht die entscheidende zu sein scheine, und er fragt, ob die allgemeine Not zu überwinden sei durch Regelung bezw. Reduktion der Arbeitszeit. Ich glaube in meinen ersten Ausführungen nachgewiesen zu haben, wie notwendig eine derartige Regelung ist. Ich möchte Herrn Wenhold aber noch besonders hinweisen auf den Leitartikel in der heutigen Nummer der Bremer Volkszeitung, der von dem zweiten Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Herrn Graßmann, verfaßt ist, und in dem die Zahlen zusammengestellt sind, die ergeben, wo länger als 8, zum Teil 9, 10 und noch mehr Stunden gearbeitet wird. Und es heißt da — das möchte ich Herrn Wenhold als dem heutigen Sprecher der Regierungsparteien besonders sagen — in dem Artikel: „In Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Bremen, Westfalen, Rheinland, Sachsen, Württemberg, Hessen, Bayern dieselben Erscheinungen: Zehntausende von Ueberstunden über 54 Wochenarbeitsstunden hinaus bei Tausenden von Arbeitslosen am Ort bezw. in unmittelbarer Nähe." Herr Wenhold sagt dann weiter: entscheidend ist die Frage, wie die deutsche Industrie wettbewerbsfähig auf dem Weltmarkt gemacht werden kann. Ist die deutsche Industrie auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig? Es liegen darüber genaue Zahlen vor: Was den Eisen- und Stahlexport angeht, so hat Deutschland in der ersten Hälfte des Jahres 1926 gegenüber der ersten Hälfte des Jahres 1925 seinen Export um mehr als 50% steigern können. In der Zeit vom Januar bis Juni 1925 sind an Eisen und Stahl aus Deutschland ausgeführt worden in Höhe von 2 235 700 Tonnen. — — —

Präsident: Die Reden sind nicht an Herrn Wenhold zu richten. (Heiterkeit.)

Theil: Wenn ich die Ausfuhrzahlen mit denen der wichtigsten Konkurrenzländer, nämlich Frankreich und Belgien-Luxemburg, vergleiche, Herr Wenhold — und Herr Präsident, (Heiterkeit.)

Präsident: Ich muß bitten, solche Scherze zu unterlassen. Nach der Geschäftsordnung haben Sie Ihre Anreden hierher zu richten.

Theil: Deutschland hat ausgeführt im Jahre 1924 im Monatsdurchschnitt 127 200 Tonnen Eisen und Stahl, in der gleichen Zeit hat Frankreich ausgeführt 227 000 Tonnen und Belgien-Luxemburg 279 600 Tonnen. Wenn ich jetzt einmal diese Zahlen mit 100 % annehme, dann hat sich die Ausfuhr in diesen drei Ländern wie folgt entwickelt:

		Deutschland	Frankreich	Belgien
monatl. Durchschnitt		127 200 t	22700 t	279 000 t
	1924	= 100 %	= 100 %	= 100 %
1. Hälfte	1925	179 %	123 %	95 %
2. „	1925	233 „	188 „	82 „
1. „	1926	294 „	146 „	82 „
Juli	1926	335 „	133 „	? „

Setzt man die jeweilige deutsche Ausfuhr gleich 100, so ist die entsprechende Zahl für:

	1924	1. Hälfte 1926
Deutschland	100	100
Frankreich	179	87
Belgien	220	61

Das zeigt also, daß die Eisen- und Stahlindustrie Deutschlands nicht nur wettbewerbsfähig auf dem Weltmarkt ist, sondern zu gleicher Zeit in der Lage ist, die Länder mit Inflation, wie es Frankreich und Belgien seit Jahren gewesen sind, zu überflügeln und vom Weltmarkt zu verdrängen und den deutschen Absatz erheblich zu erhöhen. So ist es auch mit vielen anderen Industrieartikeln. Ich glaube, von Bedeutung für die Frage der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt ist auch Folgendes: Wir haben die europäische Rohstahlgemeinschaft sich entwickeln sehen. Wir sehen, daß das deutsch-französische Kalisyndikat entsteht. Fast täglich erstehen andere internationale Verbindungen. Kann man denn heute überhaupt noch von internationaler Konkurrenz reden? Ist denn nicht Verständigung das Ziel der früheren Konkurrenten des Weltmarktes? Kann man denn da noch fragen: Ist Deutschland wettbewerbsfähig? Die internationale Konzentration des Kapitals und die Bildung der Welt-Kartelle und Welt-Trusts schließen den Wettkampf um den Weltmarkt aus, teilen ihn auf in Interessensphären und garantieren gute Profite durch Preismonopole.

Der Redner der Demokraten ist weiter auf die Notwendigkeit der schnellen Verabschiedung des Arbeiterschutzgesetzes eingegangen und hat sie verlangt. Wir stimmen ihm durchaus zu. Wenn ich aber die Verhältnisse im Reichstag und in den entscheidenden Stellen berücksichtige, und wenn man weiß, welche Widerstände der Durchführung der Beschlußfassung über ein für die Arbeiterklasse brauchbares Arbeiterschutzgesetz entgegengesetzt werden, so kann man die von Herrn Wenhold gemachten Aeußerungen nur außerordentlich skeptisch entgegennehmen. In diesem Reichstag wird es außerordentlich schwer fallen, das Arbeitsschutzgesetz zur Erledigung zu bringen, denn wenn das möglich gewesen wäre — die hiesigen Kammern haben sich schon im Frühjahr gutachtlich geäußert — dann wären die Gewerkschaften nicht gezwungen gewesen, ihr Notgesetz betr. den Achtstundentag einzubringen. Die Gewerkschaftsführer sitzen ja im Reichstag und sind Taktiker genug um zu wissen, was möglich ist und was nicht.

Den Haupttrumpf spielte Herr Wenhold gegen den zweiten Teil meines Antrages aus, indem er wiederum, wie schon früher, von der Forderung des schematischen Achtstundentages redete. Er wird sich berichtigen müssen, wenn er sich das Notgesetz der Gewerkschaften, das durch eine Indiskretion der Kommunisten frühzeitig veröffentlicht worden ist, auch nur oberflächlich ansieht und die Bestimmungen näher kennen lernt. Allerdings, die vielen Ausnahmebestimmungen der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923, die sollen fallen. Aber bei betriebsnotwendigen Arbeiten, bei Reparaturen, bei Hafenarbeiten usw., ich glaube, da würden auch nach dem neuen Notgesetz keine unüberwindlichen Schwierigkeiten entstehen.

Noch ein Wort zu den Ausführungen von Herrn Buff. Ich habe in meinen ersten Darlegungen gesagt, daß die Belebung der deutschen Wirtschaft im wesentlichen mit zurückzuführen ist auf den englischen Bergarbeiterstreik. Herr Dr. Buff hat im Anschluß daran davon gesprochen, daß wir in der nächsten Zeit wieder mit einem größeren Abflauen der Konjunktur zu rechnen haben. Herr Dr. Buff befindet sich in großem Gegensatz zu Ausführungen, die im „Berliner Tageblatt" vom letzten Sonntag wiedergegeben werden (Lachen und Zurufe rechts) — erst ausreden lassen! — und die von Herrn Klöckner gemacht worden sind. Klöckner ist der Führer eines der größten Konzerne der Schwerindustrie in Deutschland. Er schildert aber die Aussichten für das Ende des Jahres 1926 und für das gesamte Jahr 1927 — bis dahin sollen alle Kohlen verkauft sein, die im Ruhrgebiet gefördert werden — nicht für so betrüblich wie Herr Dr. Buff. Ich glaube, daß auch eine ganze Anzahl von anderen Anzeichen vorhanden sind, die uns den Pessimismus von Herrn Dr. Buff nicht als gerechtfertigt erscheinen lassen. Es ist anzunehmen, daß wir vor einer weiteren Belebung der Wirtschaft stehen. Wenn das aber der Fall ist, dann sorgen Sie (nach rechts) mit dafür, daß die gleiche Bewegung zur Besserung auch auf dem Arbeitsmarkt eintritt. Die Arbeitslosen müssen von der Straße, sie müssen in Brot und Arbeit kommen, um ihre Familien anständig unterhalten zu können! Sorgen Sie dafür, daß die Arbeitszeit verkürzt wird zum Besten des größten Teiles des deutschen Volkes.

Der erste Teil des Antrages Theil wird angenommen. Der Aenderungsantrag Wenhold zum zweiten Teil des Antrages Theil wird angenommen. Der Zusatzantrag Wenhold zum dritten Teil des Antrages Theil wird mit 51 gegen 44 Stimmen angenommen. Der so geänderte Teil 3 des Antrages Theil wird angenommen.

Präsident: Es ist folgender Antrag Vollmeyer eingegangen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, beschleunigt einen Gesetzentwurf vorzulegen, der

eine Warenhaussteuer zum Schutze des Kleinhandels vorsieht.

Folgender Antrag H. Osterloh ist eingegangen:

Die Jahresmiete für feste Stände der Markt- und Straßenhändler Bremens beträgt 10 bis 200 RM.

XII. Antrag: Hüttenstraße (Nr. 91).

Die Bürgerschaft beschließt: Die Beleuchtung der Hüttenstraße, Wehrkamp, Lesewisch und Wiehenstraße ist sofort durchzuführen. Die Pflasterung und Asphaltierung der Hüttenstraße ist sofort in Angriff zu nehmen. Die Kanalisation und die Müllabfuhr muß in den genannten Straßen so durchgeführt werden, daß sie allen hygienischen Anforderungen entspricht.

Fritz Becker (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anwohner der Hüttenstraße beschäftigen sich schon lange mit dieser Angelegenheit. Diese Gegend ist ein ausgesprochenes Industrieviertel. Ich nehme an, daß die Bürgerschaft weiß, was für ein Gebiet das ist. Zunächst einmal ist sehr wichtig, die Frage der Beleuchtung dieses Viertels ins Auge zu fassen. Dieses Viertel ist gebaut im Jahre 1910. Damals war es noch nicht der Stadt einverleibt, was erst gleich nach dem Kriege geschah. Man hat es nicht für nötig gehalten, diese Straßen mit Beleuchtung zu versehen. Ich kann da auf ein Gerichtsurteil vom 19. November verweisen, wo der Bremer Staat hätte verurteilt werden müssen. Infolge der Dunkelheit sind Leute des Abends in Streit geraten. Man konnte die Zeugen in der Dunkelheit nicht erkennen, sodaß das Urteil ein Fehlurteil war. Hierfür ist der Bremer Staat verantwortlich. Weiter haben sich Unglücksfälle zugetragen. In einem Fall hat man den Meldenden gefragt: „Haben Sie Zeugen für Ihren Unglücksfall?" Der Betreffende erklärt, daß es so dunkel gewesen ist, daß er niemanden erkennen und sich nicht zurechtfinden konnte. Solche Sachen geschehen also im Stadtgebiet. Auch die Straßenbahn fährt dort, auch die hat keine Beleuchtung. Die Elektrische muß Licht sparen. Es können sehr große Unfälle passieren, wenn nicht bald eingegriffen wird. Vor einem Jahre ist in der Straße ein Auto versackt. Es handelt sich um ein leichtes Auto eines Bäckermeisters. Die Straße hat einen so schlechten Untergrund, so daß sie für den Autoverkehr nicht benutzt werden darf. Damals hat der bremische Staat 800 RM Schadenersatz bezahlen müssen. Daraus geht hervor, daß eine Neubepflasterung nötig ist.

Der nächste Punkt betrifft Kanalisation der Hüttenstraße. Auch in dieser Beziehung ist diese Straße sehr stiefmütterlich behandelt worden. Es besteht dort ein Graben, in dem sämtliches unreine Wasser zusammenfließt. Der Graben liegt hinter den Häusern. Er grenzt an das Besitztum. Hier ist es vorgekommen, daß im vorigen Jahre 2 spielende Kinder ertrunken sind. Andere Kinder, die hineingefallen waren, konnten noch gerettet werden. Auch in dieser Beziehung muß etwas geschehen. Schlimm ist es auch mit der Abfuhr des Straßenmülls. Man hat dort eine Müllgrube, die seit längerer Zeit polizeilich gesperrt ist. Dabei müssen die Leute ihren Hausmüll doch irgendwo abladen! Auch dort sind schon Unglücksfälle vorgekommen. Der Landjäger hat den Leuten schon erklärt: „Sie haben dort nichts zu suchen", aber wo der Müll abgeladen werden soll, das konnte er auch nicht sagen. Verboten wird das dort überall sein. Wir müssen dafür sorgen, daß eine regelmäßige Müllabfuhr in diesem Viertel erfolgt.

Dies alles möchte ich zusammenfassen und sagen: Die Hüttenstraße bezahlt auch ihre Steuern, Grund- und Gebäudesteuern, Wasser- und Beleuchtungssteuern. Deshalb ist sie berechtigt, Nutznießer dessen zu sein, wofür sie bezahlt. Auch Klosettanlagen fehlen. Trotzdem müssen die Leute dafür Abgaben bezahlen, die selbst in der Stadt nicht bezahlt zu werden brauchen. Sie sind also doppelt belastet. Ich möchte Sie deshalb ersuchen, den Antrag anzunehmen.

Drost (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Becker hat verschiedene Wünsche der Bewohner der Hüttenstraße vorgebracht und dieselben zu einem Antrag verdichtet. Er führt lebhafte Beschwerde, daß die Hüttenstraße nicht genügend beleuchtet ist. Ich meine, daß Herr Becker sich nur an die Deputation für die Erleuchtung und Wasserwerke zu wenden brauchte, dann würde sein Wunsch erfüllt werden. Mit der Beflasterung ist es so, daß das Pflaster der Hafenbaubehörde unterstellt ist und nicht dem Straßenbauamt. Herr Becker wünscht nun, daß das Pflaster asphaltiert wird. Ich glaube nicht, daß die Behörde sich diesen Luxus erlauben kann. Herr Becker hat sich weiter über die Kanalisation der Hüttenstraße beschwert. Die Straße ist kanalisiert seit 1911, und zwar gibt es einen Reinwasserkanal und einen Schmutzwasserkanal. Nun hat sich aber herausgestellt, daß ein Bauunternehmer bei einem Umbau die Kanäle falsch angeschlossen hat, und daß dadurch unerträgliche Zustände herbeigeführt worden sind. Die Baupolizei ist sofort eingeschritten, und der Unternehmer wird veranlaßt werden, seine Fehler wieder gut zu machen. Herr Becker hat weiter von der Abfuhr gesprochen. Es ist bisher so, daß Straßen mit rein ländlichem Charakter nur dann eine Abfuhr erhalten, wenn ein Bedarf vorliegt. Dieser Bedarf hat bisher nicht vorgelegen. Jetzt hat er sich herausgestellt, sodaß in Zukunft einmal wöchentlich der Müll abgefahren wird. Ich verstehe nicht, warum Herr Becker seine Wünsche nicht in der Bau-Deputation vorbringt, wo er doch Mitglied ist, dann würde er schneller zum Ziele kommen. Weiter habe ich zu den Ausführungen von Herrn Becker nichts zu sagen und bitte seinen Antrag abzulehnen.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.) verzichtet.

Fritz Becker (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Drost hat bewiesen, daß ich den Weg nicht gehen kann, den er vorschlägt.

Diesen Weg haben wir immer abgelehnt, daß man Anträge an die Deputation verweist. Wir wissen genau, daß diese Anträge nicht mehr zum Vorschein kommen, und wenn schon, daß dann nichts mehr dran ist. Herr Drost gibt zu, daß in der Hüttenstraße für die Müllabfuhr ein Bedürfnis vorliegt. Man sollte nicht so lange warten, sondern von vornherein diese Geschichte regeln. Wenn ein solches Viertel der Stadt angeschlossen wird, dann sollte die Behörde früh genug dafür sorgen, daß das Müll abgeholt wird, statt zu warten, bis Cholera oder Typhus entsteht. Man sollte zur rechten Zeit eingreifen. Es sind schon viele Beschwerden gekommen. Wenn die Leute sich an die Deputation wenden, dann bekommen sie keine Antwort. Erst vor kurzem ist ein Schreiben mit 56 Unterschriften von der Deputation ohne Antwort geblieben. Wenn man solche Sachen durchdrücken will, muß man vor das Forum der Bürgerschaft gehen. Man sieht: Wenn es sich um Anträge handelt, die aus dem Arbeiterviertel kommen, dann geschieht alles, um diese Sachen zu verhindern. Wenn die angeführten Beispiele noch nicht genügen, dann kann ich noch viele Fälle nennen. Ich erinnere auch an die vielen Lastautos, die täglich dort, mit schweren Steinen beladen, fahren. Es ist nötig, daß man die Häuser schützt. Die Verhältnisse sind so wie in der Bremerhavener Straße. Die Häuser werden auf die Dauer zusammenbrechen, und man muß für neue Wohnungen sorgen. Wir lassen nicht locker und werden unsere Anträge immer vor die Bürgerschaft bringen und nicht vor die Deputation. Wir haben schon oft Anträge gestellt, die immer abgelehnt worden sind. Ich lege Wert darauf, daß die Behörden von der Bürgerschaft verpflichtet werden, in dieser Beziehung etwas zu tun. Ich ersuche Sie deshalb, meinem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag Becker wird abgelehnt.

Präsident: Meine Damen und Herren! Nächsten Freitag ist keine Sitzung. Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 7 Uhr 15 Minuten.

Berichtigung.

In Nr. 17, Seite 564, zweite Spalte, 16. Zeile von unten muß statt „Beamtenrecht“ stehen „Beamtengesetz“.

№ 19

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 17. Dezember 1926

Es fehlten entschuldigt: Gildemeister, Dr.; Heinzler; Hertel, Dr.; Holthoff, Dr.; Krischok; Menke.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Kleine Anfrage: Ueberprüfung der Besoldungsordnung (Nr. 92)	604
II. Kleine Anfrage: Bedürfnisanstalten bei den Umsteige-Bahnhöfen der Straßenbahn (Nr. 93)	605
III. Kleine Anfrage: Bremerhavenerstr. (Nr. 101)	605
IV. Mitteilung des Senats vom 3. Dezember 1926	
1. Bremische Brandkasse	605
2. Vorabbewilligung von acht Studienrats-(rätin)stellen auf den Haushalt 1927	605
3. Verlängerung der Frist für die Neuwahl eines Senatsmitgliedes	605
4. Richterwahlen	605
5. Wahl von Mitgliedern der Behörde für das Wohlfahrtswesen	605
6. Uebernahme der Bürgschaft für ein Darlehen zur Errichtung von Wohnhäusern	606
7. Erhöhung der Einnahmen aus dem Verkehrswesen	606
8. Antrag: Washingtoner Abkommen über die Arbeitszeit (N. z. V. g.)	
V. Mitteilung des Senats vom 26. November 1926	
1. Nachbewilligung auf das Budget Arbeitsnachweiswesen	606
2. Nachbewilligung für die Erneuerung der Kajegleise am Hafen I	606
3. Erhaltung des Straßenbildes des Körnerwalls	606
VI. Mitteilung des Senats vom 30. November 1926	
1. Bauliche Sicherheitsmaßnahmen für das Focke-museum	607
2. Vorarbeiten für den Bau einer Stadthalle	620
VII. Mitteilung des Senats vom 7. Dezember 1926	
1. Bewilligung einer Gnadenpension für den Kreisarzt des Landgebiets	607
VIII. Mitteilung des Senats vom 29. Oktober 1926 und Bericht des Ausschusses (Nr. 7)	
4. Arbeitsbeschaffungsprogramm	620
IX. Mitteilung des Senats vom 10. Dezember 1926	
1. Maßnahmen zur Beschleunigung der Hypothekenaufwertung	608
2. Bahnhofsanlage auf der Columbuskaje	609
3. Notstandsarbeiten	620
X. Wahl von 4 Mitgliedern des Oberbewertungs-Ausschusses	609
XI. Antrag: Warenhaussteuer (Nr. 94)	609
XII. Antrag: Jahresmiete der Markt- und Straßenhändler (Nr. 95)	611, 620
XIII. Antrag: Regelung des Straßenhandels (Nr. 96)	611, 620
XIV. Antrag: Gelände am Jakobsberg (Nr. 97)	612
XV. Antrag: Eigene Steuerverwaltung Bremens (Nr. 98)	613
XVI. Antrag: Besteuerung der Gewerbetreibenden und Kaufleute (Nr. 99)	615
XVII. Antrag: Neuregelung d. Polizeistunde (Nr. 100)	619
XVIII. Antrag: Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- u. Schmutzschriften (Nr. 102) (N. z. V. g.)	
XIX. Mitteilung des Senats vom 19. November 1926	
3. Aenderung des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz (N. z. V. g.)	
XX. Mitteilung des Senats vom 2. Juli 1926	
2. Aenderung der Staffelbauordnung (N. z. V. g.)	

Außerhalb der Tagesordnung wurde verhandelt über: Einmalige Notmaßnahmen für die Beamten, Seite 603, 624.

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 17. Dezember: „Einmalige Notstandsmaßnahme für die Beamten". Der Senat bittet um dringliche Behandlung dieses Antrages. Ich nehme an, daß, wenn kein Widerspruch erfolgt, wir heute noch über die Vorlage verhandeln können. — Widerspruch erfolgt nicht.

Frau Schepp-Merkel als erste Vorsitzende des Frauenstadtbundes sendet uns eine Entschließung betr. Polizeistunde.

Herr Schniedewind sendet uns eine Broschüre: „Warum müssen die gehobenen Volksschulzüge dem bremischen Schulwesen erhalten bleiben?" im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft der Lehrkräfte an den gehobenen Volksschulzügen.

Der Deutsche Rentnerbund sendet uns eine Entschließung, worin die Kapitalrentner an Stelle der unerträglichen Form der Fürsorge ihr Recht wie jeder andere Staatsbürger fordern.

Der Norddeutsche Luftverkehr bittet mich, die Damen und Herren darauf aufmerksam zu machen, daß für Rundflüge eine 33prozentige Ermäßigung eingetreten ist. Die Damen und Herren, die gern fliegen möchten, können Scheine dafür bis 31. März 1927 für 10 ℳ erhalten. (Theil: Eine Kältezulage? — Heiterkeit.)

Die Herren Vahland & Co. senden uns die Abschrift einer Eingabe an die Deputation für das Arbeitsamt wegen der unhaltbaren Zustände an der Langenstraße.

Das Comité Nobel du Parlement norvégien sendet uns ein Schreiben, betreffend die Verteilung des Friedenspreises für 1927. Die Damen und Herren, die glauben, Anspruch auf diesen Preis zu haben, mögen sich das entsprechende Formular in der Kanzlei geben lassen. (Heiterkeit. — Theil: Den kriegt ja doch Stresemann!) Nein, das war für 1926! (Heiterkeit.)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

I. Kleine Anfrage: Ueberprüfung der Besoldungsordnung (Nr. 92).

(Wortlaut s. S. 579.)

Senatskommissar Staatsrat Dr. Gosselke.

Präsident: Herr Senatskommissar! Sind Sie bereit, die Kleine Anfrage zu beantworten?

Staatsrat Dr. **Gosselke:** Jawohl!

Auf die aus sechs Fragen bestehende Kleine Anfrage des Herrn Argus erwidert der Senat:

Zu 1. Dem Senat ist bekannt, daß über den Referentenentwurf, welcher der Deputation für Ueberprüfung der Besoldungsordnung unterbreitet werden sollte, und über seine weitere Behandlung eine kurze vertrauliche Aussprache mit den Fraktionsführern der Regierungsparteien stattgefunden hat. Dieses Verfahren kann nicht beanstandet werden und steht mit der Verfassung im Einklang.

Die Fragen 2 bis 5 werden verneint.

Die Frage 6 erledigt sich dadurch, daß unmittelbar nach der erwähnten Besprechung der Referentenentwurf, zu dem der Senat noch keine Stellung genommen hat, an den Hauptbeamtenausschuß zur gutachtlichen Aeußerung weitergegeben und den Mitgliedern der Deputation zugestellt worden ist.

Präsident: Herr Argus! Haben Sie noch Fragen an den Herrn Senatskommissar zu stellen?

Argus (K.): Ja! Ist die Aushändigung des Entwurfs der Besoldungsordnung an die Mitglieder der gesamten Deputation und des Hauptbeamtenausschusses auf die vorliegende Kleine Anfrage, die ich am 26. 11. gestellt habe, erfolgt?

Präsident: Herr Senatskommissar! Wollen Sie diese Anfrage beantworten?

Staatsrat Dr. **Gosselke:** Das war nicht die Ursache; die Aushändigung war schon vorher erfolgt.

Argus: Die Aushändigung erfolgte doch erst am 27. 11. Aus welchen Gründen haben die Verfasser des Entwurfs, die Herren Dr. Meyer und Hagens, nicht auftragsgemäß allen Mitgliedern der Deputation den Entwurf vorgelegt?

Präsident: Herr Staatsrat! Wollen Sie darauf antworten?

Staatsrat Dr. **Gosselke:** Darauf kann ich nicht antworten.

Wenhold (D.): Das geht ja auch den Senat gar nichts an!

Argus (K.): Sind nur die Mitglieder der Linksparteien und die Mitglieder des Hauptbeamtenausschusses an die Vertraulichkeit der Vorlage gebunden?

Präsident: Herr Senatskommissar! Wollen Sie darauf antworten?

Staatsrat Dr. **Gosselke:** Nein!

Argus: Ist dem Senat bekannt, daß von Mitgliedern der Bürgerschaft, die nicht einmal Mitglieder der Deputation zur Ueberprüfung der Besoldungsordnung sind, u. a. Herr Stolze, schon vor Aushändigung der Vorlage, die erst am 27. 11. 1926 erfolgte, durch Mitteilungen aus der Vorlage an die Interessenten, die nicht der Bürgerschaft angehören, die Vertraulichkeit gebrochen worden ist?

Präsident: Herr Senatskommissar! Wollen Sie darauf antworten?

Staatsrat Dr. **Gosselke:** Nein!

Argus: Erblickt der Senat in diesem Verhalten eine verfassungswidrige Handlung der betreffenden Mitglieder der Bürgerschaft?

Präsident: Herr Senatskommissar! Wollen Sie darauf antworten?

Staatsrat Dr. **Gosselke:** Nein!

Argus: Gibt der Senat damit zu, daß der der Vorlage aufgedruckte Vermerk „Vertraulich" als eine nicht zu beachtende Bestimmung aufzufassen ist?

Präsident: Herr Senatskommissar! Wollen Sie darauf antworten?

Staatsrat Dr. **Gosselke:** Ich bin nicht bereit, darauf zu antworten!

Argus: Ist bei privaten Zusammenkünften der Vertreter der bürgerlichen Fraktionen mit dem Rechnungsführer der Finanzdeputation, Herrn Wenhold, der Entwurf der Beamtenbesoldungsordnung geprüft, abgeändert und in der jetzt vorliegenden Form genehmigt worden?

Präsident: Herr Senatskommissar! Wollen Sie darauf antworten?

Staatsrat Dr. **Gosselke:** Ich bin nicht bereit, darauf zu antworten!

Argus: Ist dem Senat bekannt, daß das Mitglied der Bürgerschaft, Herr Dr. Steengrafe, in einer Fraktionssitzung der Deutschen Volkspartei, zu der auch Senatsmitglieder gehören, diese Zusammenkunft bestätigt hat?

Präsident: Herr Senatskommissar! Wollen Sie darauf antworten?

Staatsrat Dr. **Gosselke:** Ich bin nicht bereit, darauf zu antworten!

Dr. **Gebert** (D. V.): Fragen Sie doch Dr. Steengrafe selber!

Argus: Das kann ich jetzt nicht! Ich muß den Senatskommissar fragen!

Präsident: Ich bitte, hier keine Zwiegespräche zu führen!

Argus: Ich bin doch von rechts dazu veranlaßt worden!

Präsident: Das ist mir gleichgültig! — Haben Sie sonst noch Anfragen?

Argus: Nein!

II. Kleine Anfrage: Bedürfnisanstalten bei den Umsteigebahnhöfen der Straßenbahn.

Von den vielen Passanten, die die Umsteigebahnhöfe der Straßenbahn in Gröpelingen und Sebaldsbrück passieren, wird über den Mißstand geklagt, daß in nächster Nähe keine Bedürfnisanstalten vorhanden sind.

Gedenkt der Senat, diesen Zustand baldigst zu beseitigen.

Schriftliche Antwort! Böhm.

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt, daß die Kleine Anfrage noch nicht beantwortet werden kann, weil die erforderlichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind.

III. Kleine Anfrage: Bremerhavener Straße.

1. Ist dem Senat bekannt, daß durch den Autoverkehr und die Bauweise der Bremerhavener Straße die anliegenden Häuser in starker Weise so beschädigt sind, daß sogar Lebensgefahr für die Bewohner besteht?
2. Ist der Senat bereit, den geschädigten Anwohnern der Bremerhavener Straße Schadenersatz zu leisten?
3. Ist der Senat bereit, eine Verkehrsregelung in der Bremerhavener Straße vorzunehmen?
4. Ist der Senat bereit, anzugeben, in welcher Weise der Verkehr geregelt werden soll?

Mündliche Antwort! Fr. Becker.

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt, daß die Kleine Anfrage noch nicht beantwortet werden kann, da noch nähere Feststellungen erforderlich sind.

IV,1. Bremische Brandkasse.

Dr. **Buff** (D.-N.): Der Juristische Ausschuß hat keine Bedenken.

Schlüter (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor einem halben Jahre haben wir das Gesetz um ein halbes Jahr verlängert, und zwar bis zum 31. d. M. Der Vorsitzende des Ausschusses hat uns derzeit versichert, er würde in allernächster Zeit an die Weiterbearbeitung der Dinge herangehen, es hätte ihm bisher nur an der Zeit gefehlt. Ich möchte heute nochmals bitten, die Dinge doch nunmehr in irgendeiner Richtung zu fördern. Es kann doch nicht angehen, daß letzten Endes ein Ausschuß ein ganzes Jahr nicht einberufen wird. Die letzte Sitzung hat am 16. Januar d. J. stattgefunden. Ich möchte von mir aus den Vorsitzenden des Ausschusses bitten, zum Jubiläum für den kommenden 16. Januar eine Sitzung des Ausschusses einzuberufen (Heiterkeit), damit wir endlich zu einem Ergebnis kommen.

Präsident: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß der nächstjährige 16. Januar ein Sonntag ist. (Große Heiterkeit.)

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedaure, dem Wunsch des Herrn Schlüter wegen des 16. Januar nicht entsprechen zu können, da der Ausschuß bereits für den kommenden Donnerstag zu seiner Schlußsitzung einberufen ist.

Das Gesetz wird in einmaliger Lesung angenommen.

IV,2. Vorabbewilligung von acht Studienrats(rätin)stellen auf den Haushalt 1927.

Die Vorlage wird angenommen.

IV,3. Verlängerung der Frist für die Neuwahl eines Senatsmitgliedes.

Dr. **Buff** (D.-N.): Der Juristische Ausschuß hat keine Bedenken.

Dr. **Dronke** (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es erscheint mir zweckmäßig, die Frist noch etwas weiter zu erstrecken. Wir haben zu Ende des nächsten Jahres ohnehin Bürgerschaftswahlen, und weil wir dann möglicherweise eine neue Zusammensetzung des Senats überhaupt bekommen werden, wird es zweckmäßig sein, erst dann diese Frage zu erledigen. Ich beantrage deshalb im Namen meiner Freunde,

die Frist bis zum 31. Januar 1928 zu verlängern.

Der Antrag Dronke wird angenommen. Das Gesetz wird mit dieser Aenderung in einmaliger Lesung angenommen.

IV,4. Richterwahlen.

Vorgeschlagen und gewählt werden: Hagedorn, Sommer, Professor Dr. Dietz; als Stellvertreter: Theil.

IV,5. Wahl von Mitgliedern der Behörde für das Wohlfahrtswesen.

Präsident: Ich bitte um Vorschläge.

Rhein (S.): Frau Stiegler und Frau Jungmittag.

Prof. Dr. **Dietz** (D. V.): Frau Dr. Rodewald.

Wenhold (D.): Frau Bahnson.

Dr. **Buff** (D.-N.): Fräulein Brickenstein. (Zuruf bei den Kommunisten.)

Präsident: Die Kommunisten erheben auch Anspruch auf einen Platz. Die Demokraten haben einen sogenannten halben Anspruch, ebenfalls die Deutschnationalen. Infolgedessen müssen wir jetzt wählen. Der Wahlaufsatz lautet also: 1. Frau Stiegler, 2. Frau Jungmittag, 3. Frau Dr. Rodewald, 4. Frau Bahnson, 5. Fräulein Brickenstein.

Theil (S.): Ist es denn nicht angängig, daß nur über die sogenannten halben Ansprüche abgestimmt wird?

Präsident: Das ist auch meine Auffassung. Ich nehme aber ohne weiteres an, daß die Bürgerschaft den Fraktionen die Plätze läßt, die ihnen zukommen.

Wenhold (D.): Ich bitte, die Wahl auszusetzen; es ist vielleicht eine Verständigung möglich.

Präsident: Das geht jetzt nicht mehr, weil wir in der Abstimmung sind. Ich mache darauf aufmerksam, daß Stimmzettel mit mehr als vier Namen oder Nummern ungültig sind.

Das Ergebnis der Wahl ist folgendes: 1. Frau Stiegler 85 Stimmen, 2. Frau Jungmittag 82 Stimmen, 3. Frau Dr. Rodewald 58 Stimmen, 4. Frau Bahnson 48 Stimmen, 5. Fräulein Brickenstein 37 Stimmen.

Präsident: Somit sind die Damen unter 1 bis 4 gewählt.

IV,6. Uebernahme der Bürgschaft für ein Darlehen zur Errichtung von Wohnhäusern.

Die Vorlage wird angenommen.

IV,7. Erhöhung der Einnahmen aus dem Verkehrswesen.

Dr. **Steengrafe** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht, den wir bekommen haben, beruht auf einem Antrag des Haushaltsausschusses, den die Bürgerschaft angenommen hat. Wir haben im Haushaltsausschuß den Bericht eingehend durchgearbeitet und sind der Meinung, daß er im ganzen noch nicht das bringt, was der Beschluß der Bürgerschaft eigentlich bezweckt. Wir sind der Meinung, daß man hierüber Einzelheiten zurzeit nicht geben kann, daß der Bericht aber jedenfalls zum 1. Oktober nächsten Jahres gerade mit Rücksicht auf die Fragen, die der Beschluß der Bürgerschaft anschneidet, ergänzt werden soll, und beantragen infolgedessen:

> Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen. Sie erwartet vom Senat bis zum 1. Oktober 1927 einen erneuten Bericht in dieser Angelegenheit.

Der Antrag des Haushaltsausschusses wird angenommen.

Theil (S.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Ich bitte, den nächsten Punkt der Tagesordnung auszusetzen. Der Grund dafür ist, daß seitens des Herrn Dr. Völkers als dem stellvertretenden Schlichter erneut Verhandlungen eingeleitet sind wegen der Arbeitszeit im Fischereigewerbe Bremerhavens.

Präsident: Einspruch wird nicht erhoben? Dann setzen wir diesen Punkt aus.

V,1. Nachbewilligung auf das Budget Arbeitsnachweiswesen.

Die Vorlage wird angenommen.

V,2. Nachbewilligung für die Erneuerung der Kajegleise am Hafen I.

Die Vorlage wird angenommen.

V,3. Erhaltung des Straßenbildes des Körnerwalls.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Erhaltung des Straßenbildes des Körnerwalls ist unbedingt notwendig. Ebenso notwendig ist es aber, daß die gärtnerischen Anlagen, die sich am Körnerwall befinden, auch erhalten werden. (Unruhe. — Glocke des Präsidenten.) Die Anlieger der Straße sind Eigentümer dieser Anlagen, und sie müssen die Kosten für die Instandsetzung der Anlagen aufbringen, wenn es ihnen auch manchmal nicht sehr leicht geworden ist. Damit will ich nicht sagen, daß die Anlieger die Anlagen nicht in dem Zustande erhalten haben, der dem Gesamtbilde der Straße entspricht. Das möchte ich ausdrücklich feststellen. Es geht aber nicht an, daß derartige Anlagen im Eigentum von Privatanliegern verbleiben und daß diese nicht unerhebliche Kosten aufbringen müssen, die an sich der Staat zu tragen verpflichtet wäre. Es muß vielmehr Aufgabe der in Frage kommenden Behörde sein, sich mit den Anliegern der Straße in Verbindung zu setzen, damit das Eigentum an den Anlagen auf den Staat übertragen wird und dieser in Zukunft die Kosten für die Instandhaltung der Anlagen trägt. Ich habe mir deshalb erlaubt, einen Antrag zu stellen, der folgendermaßen lautet:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Stadterweiterung und Grundstücksverwaltung zu beauftragen, alsbald die nötigen Schritte zu unternehmen, damit die gärtnerischen Anlagen des Körnerwalls Eigentum des bremischen Staates werden.

Dr. **Gebert** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß diese Form des Antrages der Sachlage entspricht. Daß in der Richtung irgend etwas geschieht, ist nötig. Es ist aber so, daß auch der Grund und Boden, also nicht nur die gärtnerischen Anlagen, Privatbesitz sind. Im übrigen ist bei der Verhandlung über die jetzige Beibehaltung der Gestaltung des Körnerwalls schon in der Deputation erwähnt worden, daß mit den Anliegern bereits Verhandlungen gepflogen sind. In der Deputation ist zum Ausdruck gekommen, daß man in geeigneter Weise diese Sache fördern möchte. Ich würde es an sich gern sehen, wenn dieser Weg gegangen würde, ohne daß in der Bürgerschaft eine besondere Beschlußfassung zu diesem Punkt erfolgt. Wir glauben aber nicht, daß wir dem Antrag in dieser Form zustimmen können, denn er entspricht nicht genau den gegebenen Voraussetzungen.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Gebert hat vergessen, zu erklären, daß ich derjenige gewesen bin, der diesen Antrag bereits in der Deputation gestellt hat, weil aber die Deputation von sich aus kaum etwas unternehmen kann, ist mir nahegelegt worden, daß ich in der Bürgerschaft einen solchen Antrag stellen möge. Das habe ich jetzt gelegentlich der Vorlage getan. Wenn ich nun gesagt habe, daß die gärtnerischen Anlagen in das Eigentum des Staates übergehen sollen, dann ist es ganz selbstverständlich, daß damit auch der Grund und Boden gemeint ist, auf dem sich die gärtnerischen Anlagen befinden. Oder ist Herr Dr. Gebert etwa der Ansicht, daß ich lediglich die Büsche, Sträucher usw. gemeint habe?

Ich glaube, es liegt nichts im Wege, daß der von mir gestellte Antrag angenommen wird, damit endlich die Anlieger der Straße von ihren bisherigen Verpflichtungen befreit werden. Es geht nicht an, daß die Anlieger zeitlebens derartige Kosten tra-

gen müssen. Es soll selbstverständlich in meinem Antrage heißen:

einschließlich Grund und Boden.

Dr. **Böhmert** (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe doch gewisse Bedenken, den Antrag Schucht in der vorliegenden Form anzunehmen, weil die Bürgerschaft sich dadurch dahin festlegen würde, daß der Staat alle gärtnerischen Anlagen dieser Art in sein Eigentum übernehmen soll. Derartige Anlagen finden wir ja namentlich in den englischen Städten, aber auch bei uns häufig; es ist eine Gruppierung der Häuser um einen gemeinsamen Garten herum, während sonst im allgemeinen die Gärten zu den einzelnen Häusern gehören. Wenn die Bürgerschaft sich jetzt auf ein solches Prinzip festlegen soll, so ist das doch etwas, was immerhin einer gewissen Ueberlegung bedarf. Ich würde es deshalb für richtiger halten, einen derartigen

Antrag der Deputation zu überweisen.

Ich beantrage das hiermit.

Blase (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es wird vorläufig genügen, wenn wir nur der Vorlage unsere Zustimmung geben. Die Entscheidung darüber, wie das Bild dieser Straße in ästhetischer Hinsicht am besten gepflegt wird, sollte man ruhig der Deputation für Stadterweiterung überlassen. Der Grund und Boden ist im Besitz der Anlieger, und wenn die Stadterweiterung schon einmal die Pflege der Anlagen übernehmen soll, dann ist es doch nicht mehr als recht und billig, daß der Grund und Boden in den Besitz des Staates übergeht. Damit würden den Leuten ja auch die Kosten für die Instandsetzung abgenommen. Aber eine solche Regelung läßt sich auch ohne Annahme eines Antrages erreichen; die Stadterweiterung wird schon von sich aus das Erforderliche ohne weiteres tun.

Der Antrag Böhmert wird angenommen. Der so geänderte Antrag Schucht wird angenommen.

Die Vorlage wird angenommen.

VI,1. Bauliche Sicherheitsmaßnahmen für das Fockemuseum.

Die Vorlage wird angenommen.

VII,1. Bewilligung einer Gnadenpension für den Kreisarzt des Landgebiets.

Dr. **Steengrafe** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für den Haushaltsausschuß habe ich zu erklären, daß er der Vorlage zustimmt. Die Mitglieder des Haushaltsausschusses waren jedoch der Meinung, daß mit Rücksicht auf die tragischen Umstände dieses Falles geprüft werden müsse, ob die Höhe der in der Vorlage beantragten Pension ausreichend sei, ob nicht vielmehr mit Rücksicht auf die ganzen Umstände dieses Falles eine Erhöhung in Betracht komme. Der Haushaltsausschuß stellt aber keinen Antrag. Er ersucht die berichtende Behörde, diese Frage zu prüfen und gegebenenfalls der Bürgerschaft eine weitere Vorlage zu machen.

Blanke (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bürgerschaft hat sich schon wiederholt mit ähnlichen Anträgen des Senats zu beschäftigen gehabt. Diese Vorlage würde sich erübrigt haben, wenn wir in Bremen allgemein ein Unfallfürsorgegesetz für die Beamten hätten. Wir haben allerdings im Jahre 1904 ein Unfallfürsorgegesetz für Beamte bekommen, soweit sie in Betrieben tätig sind, und für die Feuerwehrleute. Für die andern Beamten haben wir aber keine Unfallfürsorge. Aus dem Bericht des Senats ersehen Sie, daß auch dieser Kreisarzt keinen Rechtsanspruch weder auf Ruhegehalt noch auf Schadenersatz hat, obwohl er 24 Jahre lang dem Staat gedient hat und in Ausübung seines Dienstes zu Unfall gekommen ist. Die Klärung dieser Frage ist besonders für eine Beamtengruppe von besonderer Wichtigkeit, nämlich für die Polizeibeamten. Sie werden wissen, daß gerade der Polizeibeamte vielen Unfallmöglichkeiten ausgesetzt ist. Aber diese Beamten haben keinen Anspruch auf Unfallfürsorge. Sie werden im Falle eines Unfalls allerdings je nach der Anzahl ihrer Dienstjahre pensioniert, aber, wenn sie nur wenige Dienstjahre haben, so haben sie nur eine sehr niedrige Pension zu erwarten. Das sind Rechtsverhältnisse, die sich mit den modernen Rechtsanschauungen nicht in Einklang bringen lassen. Deshalb meinen wir, daß diese Lücke im Beamtenrecht unbedingt ausgefüllt werden muß. Die Gnadenpension, die in diesem Falle beantragt wird, ist m. E. eines Beamten unwürdig, der 24 Jahre lang im Dienste des Staates gestanden hat. Auf eine Gnadenpension sollte der Beamte verzichten; an deren Stelle muß ein Rechtsanspruch treten, denn der Staat hat dem Beamten gegenüber eine Fürsorgepflicht. Wenn dem Beamten in Ausübung seines Dienstes ein Unfall zustößt, dann hat der Staat neben den Pensionsansprüchen, soweit sie geltend gemacht werden können, auch weitere Verpflichtungen, für den Beamten einzutreten. Mangels dieser Lücke in der Gesetzgebung kann er das aber heute noch nicht. Deshalb meinen wir, daß der Senat uns einen Bericht geben sollte, wie er sich die Ausfüllung dieser Lücke im Beamtenrecht denkt. Vor allem legen wir Wert darauf, daß die Unfallfürsorge nach dem Gesichtspunkt des Dienstschadens bewertet wird. Wir unterbreiten Ihnen deshalb folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, nach Verhandlungen mit dem Hauptbeamtenausschuß darüber zu berichten, ob es notwendig ist, den bremischen Beamten und Staatsangestellten allgemein einen gesetzlichen Anspruch auf einen Dienstunfall-Schadenersatz zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren! Wir fordern zunächst nur einen Bericht. Die Rechtslage muß geklärt werden. Wenn das der Fall ist, dann haben wir wenigstens die Gewißheit, daß uns der Senat nicht fortwährend mit derartigen Vorlagen zu kommen braucht, die auch für die betreffenden Beamten sehr unangenehm sind, weil dadurch ihre persönlichen

Verhältnisse in die Oeffentlichkeit gebracht werden. Allerdings hat der beamtete Kreisarzt sein Amt im Nebenberuf ausgeübt; aber trotzdem ist diese Pension zu gering. Wir glauben aber, daß nach den neuen Gesichtspunkten eine höhere Pension möglich sein wird. Ich bitte dringend, den Antrag anzunehmen.

Die Vorlage wird angenommen. Der Antrag Blanke wird angenommen.

IX,1. Maßnahmen zur Beschleunigung der Hypothekenaufwertung.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daß bei der Aufwertungsstelle etwas geschehen muß, ist selbstverständlich, einmal müssen die Gläubiger in den Genuß der Zinsen kommen, und andererseits müssen die Eigentümer ein geregeltes Grundbuch erhalten. Nach der Vorlage ist anzunehmen, daß die Entschädigungsfrage für die Beamten noch nicht geregelt ist; da mir aber gestern schon Ladungen zu Abendsitzungen zugegangen sind, die sich auf das neue System beziehen, scheint also auch schon die Entschädigungsfrage geregelt zu sein. Ich verstehe deshalb nicht, warum der Senat in seiner Vorlage nicht erklärt, in welcher Form die Entschädigungsfrage geregelt ist. Bedenklich scheint mir das Verfahren zu sein, daß vom 1. Januar ab die Sitzungen nachmittags stattfinden sollen, und zwar von 5 bis 8 Uhr. Jeder Richter — es haben sich 27 Richter zur Ausübung der Tätigkeit bereit erklärt — übt nebenamtlich nachmittags wöchentlich eine Sitzung aus. Nun kann ich mir sehr wohl denken, daß man unter Umständen eine Ladung auf 8 Uhr abends bekommen kann und eventuell bis 9 Uhr im Gerichtsgebäude sitzen muß, ehe die Sache überhaupt vorkommt. Ob dieser Weg so empfehlenswert ist, möchte ich für sehr fraglich halten. Ich weiß nicht, ob die Anwälte — denn in der Tat gehen hier die Ansichten unter ihnen auseinander — für eine Vertretung der Gläubiger oder Grundstückseigentümer zu haben sind, wenn sie eine Ladung auf 6 oder 7 oder 8 Uhr abends bekommen werden. Ich möchte wohl vorschlagen, weil der kleine Mann in der Regel erst nach 6 Uhr abends fertig ist, Termine vor 6 Uhr abends unter keinen Umständen anzuberaumen und die Zeit von 8 Uhr abends ab von Terminen freizuhalten, wenn man an diesem System überhaupt festhalten sollte. Ich will zunächst in dieser Angelegenheit heute keine Anträge stellen, weil ich die Auswirkungen des Verfahrens zunächst abwarten möchte. Ich behalte mir aber vor, demnächst Abänderungsanträge zu stellen, wenn dieses Verfahren wirklich zu unliebsamen Störungen führen sollte. Ich gebe mich dabei schon jetzt der Hoffnung hin, daß die Richter in jeder Weise Entgegenkommen beweisen werden, insbesondere dann, wenn ein Vertreter unter Umständen an einem Tage mehrere Termine wahrzunehmen hat und er selbstverständlich nicht in allen Sälen auf einmal anwesend sein kann. Es soll in einem solchen Falle nicht einfach in Abwesenheit des Vertreters verhandelt, sondern nach Möglichkeit der Termin durch den Richter zurückgelegt werden, bis der Vertreter anwesend ist.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den Bedenken des Herrn Schucht will ich nur bemerken, daß es sich bei dieser Einrichtung zunächst um einen Versuch handelt. Dieser Versuch ist aber nach sehr eingehenden Verhandlungen mit der Justizverwaltungs-Kommission, an denen auch Vertreter der Anwälte teilgenommen haben, als zweckmäßige Lösung beschlossen worden. Sollten sich in der Praxis irgendwelche Beanstandungen ergeben, wird es immer sehr leicht möglich sein, anderen Wünschen Rechnung zu tragen. Im übrigen ist es notwendig, daß beschleunigt ein Anfang gemacht wird, denn bislang ist Bremen sehr weit zurück mit der Erledigung der Aufwertungsfragen.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hält es für außerordentlich bedenklich, daß Summen in diesem Umfange zur Verfügung gestellt werden zur Vergütung von Ueberstunden auch für Richter. Eine Anzahl meiner Parteifreunde will sogar wahrgenommen haben, daß die bisher mit der Materie betrauten Herren Richter durchaus nicht in dem Maße tätig gewesen seien, wie man es schließlich von ihnen verlangen könnte. Jedenfalls halten wir aber die Auffassung, daß eine angestrengtere Tätigkeit der Herren Richter besonders vergütet werden muß, für außerordentlich bedenklich. Wenn wir auch nicht gewillt sind, heute gegen die angeforderten Summen zu stimmen, so haben wir dennoch Bedenken. Zur Erledigung dieser Aufwertungsarbeiten sollen von einer ganzen Anzahl Justizbeamten und Angestellten in Zukunft in erheblichem Maße Ueberstunden verlangt werden, wie sie wahrscheinlich auch schon in der Vergangenheit geleistet worden sind. Eine solche Maßnahme ist bei der großen Arbeitslosigkeit, wie sie gerade im Angestelltenberuf herrscht, kaum zu verantworten. Nun ist es allerdings richtig, daß nicht jeder, der auf dem freien Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, diese Arbeiten machen kann. Meine Fraktion hält es aber für ratsam, vorzuschlagen oder den Senat zu ersuchen, für schematische Arbeiten bei den Gerichten Aushilfskräfte aus den arbeitslosen Angestelltenkreisen heranzuziehen und dafür die für die Aufwertungsarbeiten in Frage kommenden Beamten vollkommen für diese Arbeiten freizustellen. Ich bitte, Herr Präsident, daß das in Form eines Antrages von Ihnen formuliert wird.

Castendyk (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zeit, in der diese Termine stattfinden sollen, steht noch nicht endgültig fest. (Schucht: Ich habe schon Ladungen für diese Zeit bekommen!) Das ist ein Versuch, den wir jeder Zeit ändern können. Jedenfalls ist die Zeit von 6 bis 8 Uhr zu kurz. Man muß ungefähr drei Stunden für jeden Termin rechnen. In Hamburg, das uns als Muster gedient hat, sind die Termine von 6 bis 9 Uhr abends. Daß wir bei den einzelnen Terminen auf die Vertreter Rücksicht nehmen, wie es Herr

Schucht gewünscht hat, ist selbstverständlich. Wir haben auch deshalb die Termine möglichst an einem Platz zusammengelegt, damit darin keine Schwierigkeiten entstehen. Mit dem, was Herr Theil in seinem Antrag über die Verwendung von Arbeitslosen wünscht, bin ich durchaus einverstanden. Aber die Arbeiten, für die hier Mittel für zu leistende Ueberstunden bewilligt werden, können nur Sachkundige ausführen. Im übrigen werden für die schematischen Schreibarbeiten Arbeitslose herangezogen, und ich kann Herrn Theil mitteilen, daß ich bereits zehn Hilfskräfte angefordert habe, die mir auch zum Teil schon zugewiesen sind. Das ist aber erst der Anfang, denn es werden noch mehr gebraucht werden. Der Antrag ist also überflüssig, weil das darin Gewünschte auch ohnedies geschieht. Soweit keine Sachkunde erforderlich ist, werden keine Ueberstunden gemacht werden.

Präsident: Herr Theil teilt mir eben mit, daß er seinen Antrag zurückzieht.

Frau **Plate** (D.-N.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Meine Partei wird die Vorlage selbstverständlich annehmen. Ich erinnere gleichzeitig an einen seinerzeit gestellten Antrag auf Verrentung der Kleinrentnerhypotheken. Dieser Antrag war seinerzeit zur Berücksichtigung überwiesen. Damals sagte Herr Wenhold,

> daß die erforderlichen Erhebungen abgeschlossen seien, so daß die Sache in kurzer Zeit zur Erledigung gebracht werden würde.

Das ist vor sechs Monaten gewesen. Die Sache ist noch immer nicht erledigt. Ich möchte jetzt keinen neuen Antrag stellen, aber doch die maßgebenden Stellen bitten, ihre Arbeiten möglichst zu beschleunigen, denn die Lage derjenigen unserer Mitbürger, die dabei in Frage kommen, ist wirklich nicht so, daß sie eine lange Verzögerung ertragen können.

Die Vorlage wird angenommen.

IX,2. Bahnhofsanlage auf der Columbuskaje.

Die Vorlage wird angenommen.

Präsident: Folgender Antrag Köhler ist eingegangen:

> Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 9. April 1926 und ersucht nunmehr den Senat, die zuständige Stelle anzuweisen, der Bürgerschaft bis spätestens am 1. März 1927 den endgültigen Bebauungsplan für das frühere Enteignungsgebiet am linken Weserufer vorzulegen.

Der Antrag ist genügend unterstützt und kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. — Folgender Antrag Karrenberg ist eingegangen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, unter der Voraussetzung ausreichender Besetzung mit Schülern die bestehenden Klassen der Deutschen Oberschule für Knaben über das Schuljahr 1927/28 hinaus bis zum Abschluß durchzuführen.

Der Antrag ist genügend unterstützt und kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. — Folgende Kleine Anfrage E. Meier ist eingegangen:

> Ist dem Senat bekannt, daß die Klassenräume in den Schulen keineswegs den hygienischen Anforderungen entsprechend gereinigt werden? Ist der Senat bereit, dafür zu sorgen, daß die Reinigung gemäß der Verfügung des Vorsitzers der Schuldeputation vom 10. Oktober 1904 wieder ausgeführt wird?
>
> Schriftliche Antwort genügt.

X. Wahl von vier Mitgliedern des Oberbewertungsausschusses.

Vorgeschlagen und gewählt werden: Blase, Blanke, Köhler, Castendyk.

XI. Antrag: Warenhaussteuer.

(Wortlaut s. S. 599.)

Bollmeyer (Deutschvölk.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben im März d. J. an den Senat die Anfrage gerichtet, ob er bereit sei, der Bürgerschaft einen Gesetzentwurf über die Einführung einer Warenhaussteuer zum Schutze des Kleinhandels vorzulegen. In seiner Antwort erklärte der Senat, daß er die Anfrage der Steuerdeputation zur Erwägung überwiesen habe. Seitdem haben wir nichts wieder hiervon gehört, weshalb anzunehmen ist, daß die Anfrage in der Versenkung verschwunden ist. Da wir uns mit dieser Art der Erledigung unserer Anfrage nicht zufrieden geben können, sind wir jetzt in Form eines Antrages an die Bürgerschaft herangetreten.

Meine Damen und Herren! Es ist bekannt, daß vor dem Kriege verschiedene deutsche Bundesstaaten, vor allem Preußen und Bayern, die Warenhaussteuer eingeführt hatten. Nun besteht die Tatsache, daß die Entwicklung der Warenhäuser mit ihrer erdrückenden Konkurrenz riesige Fortschritte gemacht hat, seitdem man in späteren Jahren diese Steuer wieder hat fallen lassen; der beste Beweis für die Wirkung einer solchen Warenhaussteuer. Wir sehen überall, wie der Kleinhandel um seine Existenz ringt, welche Mühen und Schwierigkeiten er hat, um sich auch nur bescheidene Kredite zu verschaffen. Bei den Warenhäusern steht man dagegen nicht unter dem Eindruck, daß diese unter den wirtschaftlichen Verhältnissen irgendwie leiden. Die Riesengeschäftserweiterungen und Neubauten der Warenhäuser legen ein beredtes Zeugnis davon ab, daß es ihnen außerordentlich gut geht, zum Nachteil des Kleinhandels und der Spezialgeschäfte.

Es ist bekannt, daß seitens der Industrie immer wieder Klage darüber geführt wird, daß die Warenhäuser die minderwertigste Ware suchen. Dadurch wird aber das Niveau der nationalen Produktion zum Nachteil aller Volkskreise wesentlich herabgedrückt. Den Warenhäusern kommt es lediglich darauf an, Massenumsätze aus dem Boden zu stampfen und durch marktschreierische Reklame

Käuferschaft heranzuziehen und diese dadurch oft genug zu Käufen zu veranlassen, die gar nicht nötig sind.

Wir haben weiterhin gerade hier in Bremen in letzter Zeit die Beobachtung machen müssen, daß die Warenhäuser eine ganze Reihe alteingesessener Geschäfte einfach an die Wand gedrückt und kaputtgemacht haben. Außerdem sind die Warenhäuser in Bremen dazu übergegangen, Geschäfte mit Einheitspreisen zu 25 und 50 ₰ aufzumachen. Es liegt auf der Hand, daß zu diesen Preisen nur Schund verkauft werden kann, und ich kann es deshalb verstehen, daß eine ganze Reihe kleiner Geschäfte angeblich die Absicht hat, an den Senat eine Eingabe zu richten dahingehend, daß diese Geschäfte polizeilich wieder geschlossen werden zum Schutze des Publikums.

Meine Damen und Herren! Wir haben mit unserm Antrag nicht die Absicht, gegen die Warenhäuser Sturm zu laufen; das wäre unter den heutigen Umständen zwecklos. Wir wollen aber, daß ein Ausgleich geschaffen wird und daß Schutzmaßnahmen für die kleinen und mittleren Betriebe gegenüber der erdrückenden Konkurrenz der Warenhäuser getroffen werden. Ueber die Wege, diese Steuer in die Praxis überzuführen, will ich mich hier nicht auslassen, damit mag sich die Steuerdeputation möglichst unter Hinzuziehung von Fachleuten befassen. Erwähnen möchte ich aber noch, daß die Steuer erst dann voll zur Wirkung kommt, wenn die Einnahmen aus dieser Steuer gleichzeitig zur steuerlichen Entlastung der kleinen und mittleren Betriebe dienen.

Zum Schluß möchte ich noch darauf hinweisen, daß der Preußische Landtag in diesem Jahre einen völkischen Antrag auf Einführung einer neuen Warenhaussteuer angenommen hat. Ich hoffe deshalb, daß auch hier in Bremen die Bürgerschaft durch Annahme unseres Antrages dem bedrohten Kleinhandel helfend unter die Arme greifen wird.

Dr. **Dronke** (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Annahme des Herrn Bollmeyer, daß der seinerzeitige Antrag der Deutschvölkischen auf Einführung einer Warenhaussteuer in der Deputation in der Versenkung verschwunden sei, ist durchaus irrig. Die Steuerdeputation hat sich mit der Frage in ihrer letzten Sitzung befaßt und beschlossen, festzustellen, in welchen deutschen Gemeinden jetzt noch eine Warenhaussteuer besteht, und diese Gemeinden zu ersuchen, mitzuteilen, welche Wirkung diese Steuer hat. Es ist daher jetzt nicht der Augenblick, in Bremen eine Warenhaussteuer zu beschließen. Vielmehr ist es das gegebene, den Antrag Bollmeyer der Steuerdeputation zu überweisen, wo die Sache zurzeit bearbeitet wird. Ich beantrage daher

> den Antrag Bollmeyer der Steuerdeputation zu überweisen.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag Bollmeyer ist uns außerordentlich sympathisch. Aber ich meine doch, daß Herr Bollmeyer nicht das Richtige trifft mit dem, was er wohl treffen möchte. Gerade der Kleinhandel muß geschützt werden, denn durch die immer mehr auftauchenden Warenhäuser wird der Mittelstand und der Kleinhandel nahezu zugrunde gerichtet. Wie liegen denn die Verhältnisse z. B. bei dem Warenhaus von Karstadt. Sehr viele Leute kaufen in den altbekannten Geschäften von Huwendieck & Joswig, Lindemann & Suhling, Mäntelhaus Schütte usw.; in Wirklichkeit kaufen sie aber alle bei Karstadt, weil sich alle diese Geschäfte bereits im Besitz von Karstadt befinden, ohne daß die Firmen geändert sind. (Lachen links.) Es geht nicht an, daß derartig große Firmen mit einer verhältnismäßig geringen Steuer wegkommen, und es geht nicht an, daß kleinere Geschäfte eine größere Steuer bezahlen müssen als die übrigen in Frage kommenden. Wiederum haben größere Firmen eine Reihe von Filialen, die auch getroffen werden müssen. Deshalb möchte ich zum Antrag Bollmeyer folgenden Zusatzantrag stellen:

> Von dieser Steuer sollen betroffen werden Geschäfte mit Filialen, und namentlich solche, die ihrer Stammfirma andere Geschäfte angeschlossen haben, ohne deren Firmen zu ändern.

(Wenhold: Das Geschäft von Emil Meier gehört doch wohl auch dazu? — Heiterkeit.)

Senger (Deutschvölk.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ja außerordentlich erfreulich, zu hören, daß die Steuerdeputation, wie Herr Dr. Dronke ausführte, doch gearbeitet hat, während wir angenommen hatten, daß die Sache vermutlich im Orkus verschwunden sei. Aber ich muß doch sagen, daß die Steuerdeputation jedenfalls erst auf Grund unseres Antrages dazu übergegangen ist, etwas zu tun. Es ist hier immer wieder dasselbe, was wir seit Jahr und Tag erlebt haben; und jedesmal das alte Lied: erst verschwindet etwas eine Zeitlang, und mit einem Male, wenn eine Erinnerung in irgendeiner Form kommt, heißt es: es ist inzwischen gearbeitet worden! Ich möchte mich deshalb gegen den Antrag Dronke wenden und bitten, diesen nicht anzunehmen, sondern dem Antrage des Herrn Bollmeyer, so wie er eingebracht ist, zuzustimmen.

Rhein (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wenden uns entschieden gegen den Antrag Bollmeyer. Ich verstehe überhaupt gar nicht, wie man zu einem solchen Antrage kommen kann, angesichts der Tatsache, daß die Warenhaussteuer beseitigt und daß dafür eine allgemeine Umsatzsteuer eingeführt worden ist. Die Warenhaussteuer bedeutet eine Sonderbesteuerung der betreffenden Firmen und der Konsumenten, die aus den Warenhäusern ihre Waren beziehen. Soweit die Warenhäuser unter die Steuern fallen, müssen sie sie ebensogut bezahlen wie alle andern auch. Deshalb wundern wir uns, daß Herr Dr. Dronke den Antrag der Steuerdeputation überwiesen wissen will. Der Antrag Schucht ist derart, daß man ebenso gut beantragen könnte, eine Steuer auszuschreiben, durch

die die Konsumgenossenschaft „Vorwärts“ und der Beamten-Wirtschaftsverein besonders getroffen werden sollen. Derartige Anträge sollten hier heute ganz unmöglich sein, die haben wir vor 25 Jahren bereits in der Bürgerschaft abgelehnt und lehnen sie auch heute wieder ab.

Dr. **Buff** (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann nicht einsehen, warum der Antrag Bollmeyer nicht angenommen werden könnte. Es handelt sich darum, diese Sache durch einen Antrag gewissermaßen wieder in Fluß zu bringen, und das kann doch nichts schaden. Wir in unserer Fraktion sind der Auffassung, daß es tatsächlich Zeit ist, in diese Verhältnisse einmal hineinzuleuchten, damit die Schädigung einer großen Anzahl bremischer Kleingeschäfte nach Möglichkeit beseitigt wird. Ob das gelingen wird, ist eine andere Frage. Aber es ist im Interesse weiter Kreise des bremischen Detailhandels, wenn die Bürgerschaft diesem Antrage zustimmt.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag Bollmeyer verlangt ausdrücklich einen Beschluß, daß der Bürgerschaft ein Gesetzentwurf wegen einer Warenhaussteuer vorgelegt werden soll. Der Senat hat seinerzeit eine Kleine Anfrage wegen einer Warenhaussteuer der Steuerdeputation zur Erwägung überwiesen, und Herr Dr. Dronke hat vorhin mitgeteilt, daß die Steuerdeputation dabei ist, diese Frage zu prüfen. In diesem Stadium kann die Bürgerschaft nicht gut einen positiven Beschluß fassen, daß sie eine solche Steuer wünscht. Erst hat die Steuerdeputation der Bürgerschaft die Unterlagen zu geben zur Beurteilung der Frage, ob überhaupt eine Warenhaussteuer möglich oder zweckmäßig ist, worüber man in der Bürgerschaft sehr geteilter Meinung ist.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann für meine Freunde ganz kurz erklären, daß uns der Antrag des Herrn Bollmeyer ebenfalls sympathisch ist, und zwar deshalb, weil der kleine Kaufmann im Gegensatz zum großen Warenhause viele Schwierigkeiten hat, und es daher erwünscht ist, daß der kleine Kaufmann geschützt wird. Deshalb treten wir an sich für den Antrag ein. Ich glaube allerdings mit Herrn Wenhold, daß es nicht angezeigt ist, heute schon einen Beschluß herbeizuführen, und ich möchte die Herren auf der Rechten, damit wir überhaupt etwas erreichen, bitten, für den Ueberweisungsantrag Dronke einzutreten.

Bollmeyer (Deutschvölk.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Herr Rhein behauptet, ich hätte keine Begründung dafür vorgebracht, daß die Warenhäuser gegenüber dem Kleinhandel bevorzugt seien, dann scheint Herr Rhein nicht darauf geachtet zu haben, was ich gesagt habe. Wir wissen doch alle, daß den Warenhäusern kolossale Kredite zur Verfügung stehen, während der Kleinhandel entweder überhaupt keine Kredite oder nur in bescheidenem Umfange erhält. Schon allein daraus geht hervor, daß die kleinen Betriebe im Nachteil sind. Den Zusatzantrag Schucht nehmen wir an. Wenn der Antrag an die Steuerdeputation überwiesen wird, so habe ich allerdings die berechtigte Befürchtung, daß wir dann wieder monatelang nichts von der Steuerdeputation hören werden. Deshalb möchte ich Sie bitten, unsern Antrag anzunehmen. (Kaisen: Schaumschläger! — Präsident: Ich möchte dringend bitten, derartige Ausdrücke nicht zu gebrauchen!)

Der Antrag Schucht wird abgelehnt. Der Ueberweisungsantrag Dronke wird mit 54 gegen 48 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Bollmeyer wird abgelehnt. (Gelächter links. — Tietjen: Was gibt es denn da zu lachen? — Heiterkeit.)

XII. XIII. Anträge: Regelung des Straßenhandels.

Die Bürgerschaft beschließt: Die Jahresmiete für feste Stände der Markt- und Straßenhändler Bremens beträgt 10 bis 200 Reichsmark. H. Osterloh.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem schleunigen Bericht zu beauftragen, über:

1. Die Zahl der zurzeit bestehenden und künftig zuzulassenden Standplätze für den ständigen Straßenhandel mit Obst und dergleichen, sowie Wurstwaren.
2. Die bisher festgesetzte und künftig zu zahlenden **Platzmieten**.
3. Die bisherige Regelung der zum ständigen bzw. zeitweiligen Verkauf zugelassenen Warengattungen.

Die Bürgerschaft ersucht gleichzeitig den Senat, die Grundstücksverwaltung mit einem schleunigen Bericht zu beauftragen, über die mit der Firma Wiehe u. Weber getroffenen Vereinbarungen, betreffend Platzmiete, Dauer der Verkaufszeit und der zum Verkauf zugelassenen Warengattungen. Böhm.

Wenhold (D.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Wir haben die Absicht, zu beantragen, die beiden Anträge einem Ausschuß zu überweisen, um die Fragen des Straßenhandels, die bislang durch die Polizeidirektion erledigt wurden, unter Beteiligung der Bürgerschaft zu regeln. Leider ist in der Verfassungsdeputation die Errichtung der Verwaltungsdeputation abgelehnt worden, so daß sich die Bürgerschaft jetzt auf diese Weise ihre Mitwirkung sichern muß. Ich möchte vorschlagen, unter diesen Umständen eine Begründung der Anträge zu unterlassen und die gesamten Anträge einem 13gliedrigen Ausschuß zu überweisen.

Böhm (S.): Herr Präsident! Mit der Ueberweisung an den Ausschuß bin ich einverstanden. Für den Fall, daß das geschieht, möchte ich einen Antrag einbringen, der folgendermaßen lautet:

Bis zur Erstattung des Berichts der Polizeidirektion oder des Ausschusses bleiben die bisherigen Standgelder bestehen und findet kein Abbau bestehender Stände statt.

Präsident: Frau Becker ist ebenfalls mit der Ueberweisung an den Ausschuß einverstanden und verzichtet aufs Wort. Da kann ich wohl einfach die Frage stellen, ob Sie mit der Ueberweisung der beiden Anträge an einen 13gliedrigen Ausschuß einverstanden sind.

Der Antrag Wenhold wird angenommen.

XIV. Antrag: Gelände am Jakobsberg.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Stadterweiterung mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob nicht das Gelände am Jakobsberg zu einer Erholungsstätte für die Hastedter Vorstadt verwertet werden kann.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß es nötig ist, den von mir gestellten Antrag eingehend zu begründen. Sie kennen die Verhältnisse, die uns auch schon früher in der Bürgerschaft wiederholt beschäftigt haben, als der Austausch mit dem Grundstück des Herrn Bartels in Frage kam. Die Bürgerschaft hat damals diesen Austausch abgelehnt und hat — man kann ja wohl sagen: zum Glück — verhindert, daß dort gebaut wurde. Nun ist die Lage so, daß der zwischen dem Jakobsberg und dem „Wehrschloß" entstandene Platz zum Teil eingenommen wird von dem Spielplatz des Männerturnvereins Hastedt, und der übrige Teil zwar noch nicht vergeben, aber in Aussicht gestellt ist für andere Sportvereine. Die Bewohner der Hastedter Vorstadt haben aber den dringenden Wunsch, daß ihnen der Blick auf die Weser erhalten bleibt und eine gewisse Erholungsstätte in der Nähe von Hastedt geschaffen wird. Der Blick auf die Weser ist jetzt da. Er würde aber verlorengehen, wenn die übrigen Teile dieses Platzes auch noch durch Sportplätze eingenommen würden. Sie wissen, daß der Sportplatz des Männerturnvereins Hastedt, der unmittelbar neben der Wirtschaft Jakobsberg liegt, jetzt durch ein Gitter eingeschlossen ist. Das würde mit den übrigen Plätzen auch geschehen. Die Bewohner von Hastedt würden nicht mehr an die Weser kommen können. Manchem alten Hastedter, der in seiner Jugend dort gespielt hat und gern die Weser sehen möchte, würde das von der Stelle aus nicht mehr möglich sein. Ich möchte daher bitten, zumal mein Antrag ja nichts Endgültiges fordert, sondern nur einen Bericht von der Deputation für die Stadterweiterung, ihm Ihre Zustimmung zu geben. Die zwei Bedenken, die man dagegen erheben könnte, würden sein, daß man sagt: Die andern Sportvereine können aber dann an dieser Stelle keine Spielplätze bekommen. Das ist richtig. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß, soweit mir bekannt ist, der eine Platz in unmittelbarer Nähe des Spielplatzes des Männerturnvereins einem verhältnismäßig kleinen Verein in Aussicht gestellt ist — „Viktoria" —, der dadurch gegründet wurde, daß etwa 30 Mitglieder aus einem anderen größeren Verein ausgetreten sind, einen neuen Verein gegründet haben und nun ebenfalls einen Spielplatz haben müssen. Meine Damen und Herren! So sehr wir alle in der Bürgerschaft bereit sind, für Sport und Spiel das zu tun, was nötig ist, und sogar noch mehr, so werden wir doch nicht zugeben können, daß Splittervereine, die sich von größeren abgetrennt haben, große Spielplätze für sich beanspruchen. Ich glaube auch, daß die Spielplätze, die diesen Vereinen in Aussicht gestellt sind, leicht an anderer Stelle beschafft werden können. Ich höre, daß an der Zeppelinstraße in Hastedt solche Spielplätze schon hergerichtet werden. Dort können also die Vereine untergebracht werden. Das andere Bedenken könnte das sein: Man sagt: Ja, ein schöner großer Park kann dort doch nicht entstehen. Sie wissen, daß das Gelände vor mehreren Jahren mit Baggersand aufgehöht wurde. Damals sah es wie eine Sandwüste aus. Kein Mensch hat sich darum gekümmert; kein Mensch fand es schön. Jetzt ist dort eine Grasnarbe entstanden und hat das Bild völlig verändert. Ich bin fest davon überzeugt, daß, wenn der Platz auch nicht groß ist, man dort doch mit gärtnerischen Anlagen etwas schaffen kann, zu dem auch der Bremer aus dem Innern der Stadt gern hingeht. Darum bitte ich, den Antrag, der nur einen Bericht fordert, anzunehmen.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Professors Dietz könnte ich eigentlich aufs Wort verzichten. (Präsident: Bitte sehr! — Heiterkeit.) Es ist selbstverständlich, daß Sport- und Spielplätze zur Förderung der Volksgesundheit vorhanden sein müssen, was in der Hastedter Gegend zur Genüge gewährleistet ist dadurch, daß den beiden großen Turnvereinen — Männer-Turnverein und Vorwärts — ein verhältnismäßig großes Gelände zur Verfügung gestellt worden ist. Die Hastedter würden es in der Tat nicht verstehen, wenn man den einzigsten noch freien Platz, der sich zur Anlage eines Parkes eignet, Sportvereinen zur Verfügung stellen würde. Nun scheint es aber, als wenn das Gelände schon an zwei Sportvereinigungen verpachtet ist. Ist dies der Fall, dann muß die Behörde dahin wirken, daß die Pachtverträge unter allen Umständen wieder aufgehoben werden. Der Platz käme vor allen Dingen auch den Kindern zugute, weil er sich in unmittelbarer Nähe der Schulen an der Hohwisch, Stader Straße und am Postweg befindet. Herr Professor Dietz hat ganz recht, wenn er sagt, daß nicht nur die Hastedter, sondern auch die Bremer dorthin gern Ausflüge machen würden. Wenn man den Platz an die beiden Sportvereine vermietet, dann ist jede Zuwegung zum Weserstrand genommen. Im übrigen ist ja das Gelände an der Zeppelinstraße, wovon Herr Professor Dietz sprach, schon aufgehöht, und die Sportvereine können dort sehr wohl ihre Uebungen abhalten; dann sind sie nicht unbedingt auf das Gelände am Osterdeich angewiesen. Insgesamt hat der bremische Staat in der Nähe der Zeppelinstraße etwa 100 Morgen Land liegen und davon einen Teil bereits für Sportzwecke hergerichtet. Wir sind daher für den Antrag Dietz und bitten, ihm zuzustimmen.

Lehne (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwischen den Ausführungen des Herrn Professor Dietz und denen des Herrn Schucht ist ein großer Unterschied. Herr Schucht möchte die Sportplätze am Wehrschloß restlos entfernt wissen, auch die des Hastedter Männer-Turnvereins und des Turnvereins Vorwärts. Das ist auf keinen Fall angängig. Wenn Herr Schucht gesagt hätte: die Plätze, die demnächst in Benutzung genommen werden sollen, wie es Herr Professor Dietz gemeint hat, dann wäre es etwas anderes. Mit dem Antrage des Herrn Professor Dietz, der einen Bericht fordert, können wir uns einverstanden erklären.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Aufklärung möchte ich folgendes bemerken: Neben dem Wehrschloß hat der Turnverein Vorwärts einen Platz, und neben dem Jakobsberg bzw. der Auffahrt zur Badeanstalt hat der Hastedter Männer-Turnverein einen Platz. Diese beiden Vereine sollen selbstverständlich das Gelände behalten. Aber der dazwischenliegende Platz, der jetzt an die Sportvereine „Viktoria" und „Fichte" angeblich verpachtet ist, soll zu Parkanlagen hergerichtet werden. Und dieser Wunsch der Hastedter Bevölkerung ist durchaus berechtigt.

Der Antrag Dietz wird angenommen.

XV. Antrag: Eigene Steuerverwaltung Bremens.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Steuerdeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die dem Staate Bremen verbliebenen Steuern wieder in die eigene Verwaltung zu nehmen.

Borchers (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Klagen aus den Wirtschaftskreisen über zu hohen Steuerdruck wollen nicht verstummen. Insbesondere sind diese Klagen aus den Kreisen des Handwerks und Gewerbes immer lauter geworden. Ich habe den Eindruck, daß es nicht lediglich die Höhe der Steuerlasten ist, die diese Unzufriedenheit hervorruft, sondern zum Teil auch wohl die Art der Veranlagung. Ich glaube es aussprechen zu müssen, daß es viele Steuerpflichtige gibt, die es bitter empfinden, daß berechtigte Klagen nicht mit der genügenden Sorgfalt und dem persönlichen Entgegenkommen behandelt werden und daß es äußerst schwer ist, vor den maßgebenden Herren des Finanzamtes ihre Beschwerden vorzubringen. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß das Verhältnis in früheren Zeiten ein viel besseres war als es heute der Fall ist. Selbstverständlich will ich dabei nicht verkennen, daß wir früher bedeutend geringere Steuerlasten zu tragen hatten als heute; aber ich meine doch, daß die bremischen Gewerbetreibenden und Steuerzahler ein lebhaftes Interesse daran haben, in Steuerangelegenheiten, wenn sie es für erforderlich halten, persönlich auf dem Finanzamt vorzusprechen. Das liegt nicht nur allein im Interesse der Steuerzahler, sondern auch des bremischen Staates. Aus denselben Gründen hat wohl auch Hamburg sich die Selbstverwaltung eines Teiles seiner Steuern vorbehalten und durchgeführt. Und diese Verhältnisse sollten schließlich auch uns Anlaß geben, zu prüfen, ob es nicht zweckmäßiger ist, die Verwaltung der bremischen Steuern selbst in die Hand zu nehmen. Ich habe das Vertrauen, daß bei Durchführung dieser Maßnahme wohl ein großer Teil dieser Klagen aufhören wird. Deshalb möchte ich Sie ersuchen, den Antrag, der zunächst nur einen Bericht von der zuständigen Behörde fordert, anzunehmen.

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe für meine Fraktion zu erklären, daß wir diesem Antrage unsere Zustimmung nicht geben können. Es handelt sich hier zwar nur um einen Antrag auf Berichterstattung; aber doch um eine Berichterstattung darüber, ob die Steuerverwaltung für bremische Steuern, die das Reich übernommen hat, wieder auf Bremen zurückgehen soll. Das müssen wir ablehnen. Es ist ja sehr eigenartig, daß es gerade der Deutschen Volkspartei vorbehalten geblieben ist, den Schritt vorwärts, den wir gemacht haben, wieder zurückgehen zu wollen. Wir haben uns über diese Frage sehr eingehend im Jahre 1919 unterhalten, und Sie, meine Damen und Herren von rechts, haben doch zu diesem Schritt Ihre Zustimmung erteilt. (Prof. Dr. Dietz: Wir sind eben klüger geworden! — Gelächter links.) Wenn Herr Professor Dietz sagt, er wäre klüger geworden, so haben die Ausführungen des Herrn Borchers für diese Annahme allerdings durchaus keine Veranlassung gegeben. (Heiterkeit.) Herr Borchers hat gesagt, daß er aus objektiven Gründen, weil es im Interesse der Steuerzahler liege, diesen Antrag eingebracht habe, und weil er glaube, bei Verwirklichung dieses Antrages gewisse Forderungen besser durchdrücken zu können. Meine Damen und Herren! da weise ich auf den Bericht über die Verhandlungen der Gewerbekammer hin, der heute durch die Presse geht, und wo gesagt wird, daß eine von Herrn Dr. Bollinger eingebrachte Entschließung angenommen worden sei, wonach die Gewerbekammer alles getan habe, was im Interesse der Steuerzahler habe getan werden können, und daß sie auch etwas erreicht habe. Nun, wollen Sie noch mehr als Ihre Gewerbevertretung? Aber davon dürfen wir doch diese Frage nicht abhängig machen. In dem Bericht, Mitteilung des Senats vom 16. September 1919, heißt es wie folgt — der Herr Präsident gestattet wohl, daß ich es verlese:

„Die Reichsabgabenordnung sieht nun vor, daß auf Antrag der Landesregierungen auch die Verwaltung dieser Landesabgaben vom Reich übernommen und vom Reich errichteten Finanzämtern übertragen werden kann. Es liegt im dringenden Interesse Bremens, diese Uebertragung zu beantragen. Eine einheitliche Verwaltung des gesamten Steuerwesens ist schon deshalb geboten, weil auch die Zwangsvollstreckungsabteilung u. a., für alle bisher manche Einrichtungen, wie das Kassenwesen, die Zwangsvollstreckungsabteilung u. a., für alle Steuerarten gemeinsam waren; auch die

Beamten und Angestellten sind in der Regel nicht fortdauernd in dem gleichen Steuerbetrieb tätig, sondern es findet ein Wechsel in der Beschäftigung und Austausch statt, der sowohl im Interesse der Verwaltung als auch in dem der Angestellten selbst liegt. Vor allem würde auch Bremen durch die Beibehaltung einer eigenen Steuerverwaltung finanziell stark belastet werden, während nach der Reichsabgabenordnung die Finanzämter des Reiches die ihnen übertragene Verwaltung der Landesabgaben unentgeltlich besorgen. Aus diesen Gründen beabsichtigen, wie die bisherigen Verhandlungen beim Reichsfinanzministerium ergeben haben, auch die größeren Länder (Bundesstaaten), wie Preußen, in Zukunft auf die eigene Verwaltung ihrer Landesabgaben zu verzichten."

In der darauf folgenden Verhandlung der Bürgerschaft am 28. September 1919 ist diese Vorlage von dem augenblicklichen Herrn Bürgermeister Dr. Spitta ganz eingehend begründet worden. Es ist besonders von unserer Seite, und auch noch von einer anderen Seite, und zwar von Herrn Knief von den Demokraten, dahingehend Stellung genommen worden, daß die Beamten, die nunmehr auf das Reich übergehen sollten, nicht so gut dastehen würden als seither in bremischen Diensten. Es ist dann von Herrn Bürgermeister Dr. Spitta ausdrücklich dargelegt worden, daß in der Uebernahmeakte ein Passus enthalten sei, der zwingend vorschreibe, daß die Beamten genau so gestellt werden sollten wie in bremischen Diensten. Sie können das aus dem Stenogramm nachlesen; ich glaube, es genügt, wenn ich darauf verweise. Wenn einem solchen Schritt aber auch keine Beamteninteressen entgegenstehen, so haben wir keine Veranlassung, einen Bericht zu fordern. Wir werden also den Antrag ablehnen.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Wunsch bzw. die Forderung, daß die Bremen verbliebenen Steuern an die bremische Verwaltung übergeleitet werden, ist an sich zu verstehen und auch gerechtfertigt. Ob sich damit die von Herrn Borchers ausgesprochenen Klagen beseitigen lassen werden, halte ich allerdings für sehr fraglich. Ohne Frage würden dadurch, daß diese Steuern wieder in die bremische Verwaltung genommen werden, für den bremischen Staat erhebliche Kosten entstehen, und wir müssen zunächst unter allen Umständen darüber Auskunft haben, welche Kosten dem bremischen Staat daraus erwachsen würden, denn es ist nicht zu verkennen, daß eine Vermehrung des bremischen Beamtenapparats die Folge sein müßte. Ich erlaube mir daher, einen Zusatzantrag zum Antrage Borchers einzubringen für den Fall, daß der Antrag Borchers angenommen werden sollte. Er lautet:

Sie ersucht gleichzeitig um Angabe der dadurch für Bremen entstehenden Kosten.

Dr. **Bollinger** (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist durchaus zutreffend, wie Herr Borchers gesagt hat, daß in den Kreisen der Gewerbetreibenden lebhafte Klagen darüber entstanden sind, daß sich beim Uebergang der bremischen Steuern in die Reichsverwaltung eine ganze Reihe von Beschwernissen gezeigt haben. Auch ich bin der Meinung, daß es richtig wäre, mindestens zu prüfen, ob der Schritt, den man seinerzeit getan hat, auch für die Zukunft beibehalten werden soll. Ich weiß von andern Ländern, die ihre eigenen Steuern nicht durch die Reichsverwaltung mitverwalten lassen, sondern ihre Landessteuerverwaltung beibehalten haben. Die in bremischen Diensten seit Jahren mit diesen Fragen — Firmen- und Gewerbesteuer und Grund- und Gebäudesteuer — vertrauten Beamten sollten nach wie vor diese Angelegenheiten erledigen. Es ist nicht richtig, daß diese Steuern mit in den großen Topf der Reichssteuerverwaltung hineingeworfen werden. Ich halte es für selbstverständlich, daß diese Fragen auch mit unter dem Gesichtspunkt der Kosten geprüft werden, und daß das ausschlaggebend sein wird dafür, ob in Bremen eine eigene Steuerverwaltung wieder eingeführt wird. Aber einen Bericht möchte ich auch im Namen meiner Freunde für wünschenswert halten. Wir werden daher dem Antrage Borchers zustimmen.

Dr. **Gebert** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Antrag Borchers nur wenige Worte sagen. Es ist klar, daß eine derart schwierige Frage, wie die vorliegende, auch in den Kreisen der verschiedenen Fraktionen nicht ohne weiteres stets einhellig beurteilt werden wird. Ich glaube aber, daß die Frage doch eine ganz außerordentliche Bedeutung nach der Richtung hat, daß nicht zu verkennen ist, daß durch den Uebergang der Steuererhebung an das Reich gewisse Grundlagen für den Verkehr zwischen Behörden und Publikum wesentlich verschoben werden. Und es liegt auf der Hand, daß das Kleingewerbe die unmittelbaren Unbequemlichkeiten eines Systems, mit dem es vielleicht nicht ganz einverstanden ist, unmittelbarer fühlt. Wie man zu dieser Frage nun auch steht — das gebe ich gern zu, daß ich persönlich kein besonderer Verfechter dieser Idee bin —, das eine scheint mir doch bedeutungsvoll zu sein, daß, wenn derartige Schwierigkeiten vorliegen, man nicht davor zurückschreckt, sondern versucht, die Schwierigkeiten zum Besten der Allgemeinheit zu klären. Und ich habe in der Hauptsache nur deshalb das Wort ergriffen, um zum Ausdruck zu bringen, daß ich wünsche, daß der Antrag an den Stellen, die sich mit ihm befassen werden, nicht Anlaß zu einer Verärgerung gibt, sondern daß er gewürdigt wird als ein ehrlicher Wille, auf diesem Gebiet im Interesse der Allgemeinheit, der Wirtschaftskreise und der Finanzen der Stadt Bremen mitzuarbeiten.

Borchers (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur noch ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Mester. Ich kann mich noch lebhaft erinnern, wie Herr Mester damals Klage führte über die Erledigung seiner Geschäfte im Finanzamt, daß er es nicht für richtig hielt, wie die Dinge sich dort abwickelten. Und deshalb kann ich nicht

recht verstehen, wenn Herr Mester sagt: wir können das, was wir früher einmal für einen Fortschritt bezeichnet haben, jetzt nicht wieder rückgängig machen. Herr Mester, das ist doch furchtbar einfach: wenn wir sehen, daß die Sache so nicht funktioniert, dann war es eben ein Fehler, den wir wieder ausmerzen sollten. Nichts einfacher als das! Und wenn auf den Bericht der Gewerbekammer hingewiesen wird, so hat Herr Mester den Sinn des Berichts nicht verstanden. Die Kammer hat tüchtig gearbeitet, so steht in dem Bericht. Das wäre aber nicht nötig gewesen, wenn wir in Bremen eine eigene Steuerverwaltung hätten. So müssen Sie das also lesen. Und sehen Sie sich Hamburg an; da liegen die Dinge doch auch so. Die Klagen sind doch da, das können Sie doch nicht abstreiten. Sie sind doch auch Steuerzahler, wenn Sie auch nicht in dem Umfange mit dem Finanzamt zu tun haben. (Oho!-Rufe links.) Ich müßte es sehr bedauern, wenn Sie meinen Antrag ablehnen.

Der Antrag Schucht wird abgelehnt. Der Antrag Borchers wird mit 52 gegen 49 Stimmen abgelehnt. (Bravo! links.)

XVI. Antrag: Besteuerung der Gewerbetreibenden und Kaufleute.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, bei der Reichsregierung dafür einzutreten, daß sobald wie möglich, spätestens mit dem endgültigen Finanzausgleich zwischen Reich und Ländern ein Gesetzentwurf zum Einkommensteuer- und Körperschaftsgesetz vorgelegt wird, wonach für die Besteuerung der Gewerbetreibenden und Kaufleute der dreijährige Jahresdurchschnitt des Einkommens als Grundlage bestimmt wird. Dietz-Wenhold.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe wohl nicht nötig, zu diesem Antrage viel zu sagen. Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß der Grundsatz der bremischen Einkommensteuer-Gesetze immer der gewesen ist, daß das Einkommen der Kaufleute und Gewerbetreibenden der letzten drei Jahre im Durchschnitt der Veranlagung zugrunde gelegt wurde. Das neue Reichsgesetz hat das geändert, aber es ist das keine glückliche Aenderung. Die Damen und Herren wissen, daß in Hamburg die demokratische Fraktion einen gleichen Antrag gestellt hat wie Herr Wenhold und ich ihn jetzt für Bremen vorlegen. Wir bitten Sie, daß Sie möglichst alle diesem Antrage zustimmen, denn es liegt auf der Hand, daß in dem jetzigen Verfahren, das nur das Einkommen des letzten Jahres aus Handelsgeschäften und Gewerbebetrieben versteuert, große Ungerechtigkeiten liegen. (Lebhafter Widerspruch links.) Es kann einmal ein größeres Einkommen versteuert werden müssen nach den verhältnismäßig sehr hohen Sätzen, die das neue Einkommensteuergesetz vorschreibt, während in dem folgenden Jahre das Einkommen erheblich geringer geworden ist. Es wird dann nicht in dem Maße minderbesteuert als in den Jahren vorher. Ich glaube nicht, daß es nötig ist, mehr zu dem Antrag zu sagen, und hoffe, daß die Herren von links dem Antrage ebenso zustimmen werden wie ihre Freunde in Hamburg.

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch zu diesem Antrag muß ich für meine Fraktion erklären, daß wir ihm unsere Zustimmung nicht geben können. Ich werde versuchen, unsere Stellungnahme hierzu zu begründen, erwarte dann aber von der Rechten des Hauses, daß sie etwas mehr zu dem Antrage vorbringt, als es soeben Herr Professor Dietz getan hat. Meine Damen und Herren! In dem Antrage wird gefordert, daß nicht mehr das wirkliche Einkommen, das doch zweifellos von allen Steuerpflichtigen versteuert werden muß, versteuert werden soll, sondern es wird gesagt, daß der Durchschnitt der letzten drei Jahre als Grundlage dienen soll. Dem können wir nicht zustimmen. (Große Unruhe. — Glocke des Präsidenten.) Alle Lohn- und Gehaltsempfänger müssen ihr wirkliches Einkommen versteuern. Da geht kein Weg an vorbei. Warum wollen Sie für andere Berufsgruppen etwas Besseres herausholen, denn darauf läuft der Antrag doch hinaus. Nun sagen wir: Es kommt nicht darauf an, augenblicklich generelle Erleichterungen für bestimmte Berufsgruppen zu schaffen, sondern darauf, das Steuersystem so gerecht wie möglich zu gestalten. Solche Anträge vermissen wir immer von Ihnen, trotzdem Sie in allen in Frage kommenden Regierungsstellen die Gewalt in der Hand haben. Sie haben selbst im Reich nicht dafür gesorgt, daß diese gerechte Verteilung und Aufbringung nun vor sich geht. Aber Sie verweisen, wenn wir solche Anträge bringen, immer auf andere Bundesstaaten und sagen, die Schwierigkeiten wären zu groß, folglich müßten wir es in Bremen genau so machen. Im übrigen muß ich sagen: Es hat lange gedauert, bis Sie sich von der großen Rede, die Herr Achelis einmal über diese ganzen Steuerfragen im Verbande des Einzelhandels gehalten hat, erholt haben, und Sie sich wirklich einmal zu diesem Antrage aufschwingen. So liegen die Dinge in Wirklichkeit. Meinen Sie, daß bei diesem Antrag etwas herauskommt? Uebrigens hat der Herr Reichsfinanzminister v. Schlieben in der 50. Sitzung des Reichstages vom 30. September 1925 gesagt, daß gerade diese Steuerverwaltung eine der gerechtesten Steuerveranlagungen herbeiführen soll, die es überhaupt gibt. Die von ihm geschaffenen Steuergesetze sollten eine Verbesserung bedeuten. Wir haben jetzt einen neuen Reichsfinanzminister: Herrn Dr. Reinhold von der Demokratischen Partei. Wie er sein Amt antrat, sagte er auch: Ich kann es viel, viel besser als meine Vorgänger; ich werde diese gerechte Steuerverteilung schaffen. Und was hat Herr Dr. Reinhold gemacht? Er hat sämtliche Steuern auf den Besitz und ähnliche Berufskreise um 2 bis 20 Proz. abgebaut, und zwar um 2 Prozent bei den kleinen und um 20 Prozent bei den großen. (Wenhold: Und die Umsatzsteuer?) Ich bin in diesem Beruf tätig und weiß, was an Steuern zu zahlen ist. Es werden diese Sachen vom Finanzamt als Geheimnis betrachtet, und wenn man dort nachfragt, be-

kommt man keine Auskunft. Es ist jedenfalls sehr schwierig, bei diesen Steuerveranlagungen einigermaßen Grundlagen zu bekommen. Wenn wir etwas Brauchbares erreichen wollen, dann kommt es darauf an, gerechte Steuern zu schaffen, die sich sozial auswirken auf die betreffenden Steuerzahler. Die haben wir aber nicht. Darum müssen wir eine solche Steuergesetzgebung fordern. Wir haben ferner zu beachten, daß die verschiedenen Steuern nicht nach einheitlichen Grundsätzen erhoben werden. In Bremen werden sie in anderen Zeiträumen erhoben als im Reich. Hier muß in der Steuerverwaltung eine generelle Vereinheitlichung und Vereinfachung durchgeführt werden. Das möchte ich auch Herrn Borchers sagen, wenn er meint, daß ich durchaus nicht alle diese Fragen kenne. Ich kenne sie. Ich erwarte aber . . . (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Mester, es ist nicht angängig, auf einen früheren Antrag zurückzugreifen.

Mester: Ich erwarte aber von unseren Regierungsparteien, daß sie ein gerechtes Steuersystem schaffen. Daß sie das bisher nicht getan haben, will ich Ihnen beweisen. Zunächst die Reichssteuern. Die Hauptsteuer des Reiches ist die Einkommensteuer, die in der jetzigen Form in erster Linie von den Deutschnationalen geschaffen wurde. Wenn Sie sich über dieses Steuersystem einmal einige Unterlagen verschaffen würden, dann würden Sie sehen, daß es geradezu ein Skandal ist, wie es sich augenblicklich auswirkt. Sie können das am besten sehen, wenn Sie die Zeitungen lesen. Wie die Kirchensteuer bezahlt wird, sagt eine Zeitung im Münsterlande. Sie schreibt, daß von den großen Bauern überhaupt keine Kirchensteuern bezahlt werden, weil von ihnen auch keine Einkommensteuer erhoben wird, und so kein Geld in die Kasse der Kirche kommt. (Wenhold: Was hat das mit Bremen zu tun?) Wir wollen gleich sehen, wie die Verhältnisse in Bremen liegen. Ich habe Beispiele dafür. Ein Betrieb von 37 Morgen Eigenbesitz und 3 Morgen Pachtland zahlt pro Morgen 4,50 Mark Einkommensteuer. Ein anderer Betrieb mit 185 Morgen vollständigen Eigenbesitz zahlt an Einkommensteuer pro Morgen sage und schreibe 2 Mark. (Hört, hört! links.) Ein anderer Betrieb von 7 Morgen Eigenbesitz und 7 Morgen Pachtland bezahlt 5 Mark pro Morgen Einkommensteuer. Ein weiterer Betrieb von 180 Morgen zahlt 2,84 Mark pro Morgen. Ich könnte noch mehrere derartige Beispiele anführen. Woran liegt das? Das liegt daran, daß die Berufsvertretung selbst an dem Zustandekommen dieses Steuersystems mitgearbeitet hat. Sie haben die Sätze so festgelegt, daß ein Betriebsinhaber, der 5 Hektar besitzt, mit einem Durchschnittssatz von 1300 Mark, und ein Betriebsinhaber, der 50 Hektar besitzt, mit einem Satz von 9600 Mark . . . (Große Unruhe. — Glocke des Präsidenten.) Wenn die Steuer gerecht erhoben würde, dann müßte dieser Betrieb mit dem zehnfachen Betrag veranlagt werden. (Gelächter rechts.) Wir haben in einer langen Eingabe durch unsere Berufsvertretung darauf hingewiesen, daß die Dinge so nicht weitergehen können. Es ist nicht angängig, daß der kleine Mann alle Steuern zu zahlen hat, während sich der große drückt. Diese Eingabe wurde im November 1925 gemacht. Ich habe bis heute noch keine Antwort darauf bekommen und erwarte sie auch gar nicht mehr. Dann müßten die Herren ja dumm sein. Sie vertreten ja selbst ihre Berufsinteressen. Ich verweise weiter auf die bremische Grund- und Gebäudesteuer. (Professor Dr. Dietz: Um die handelt es sich ja gar nicht, sondern um die Einkommen-, die Firmen- und Gewerbesteuer.) Herr Professor Dietz, lassen Sie mich doch ausreden. Ich werde Sie auch bei Ihren Ausführungen nicht stören. Ich habe im Jahre 1924 darauf aufmerksam gemacht, daß die Grund- und Gebäudesteuer eine ungerechte Steuer sei, die sich vollkommen ungerecht auswirkt. (Wenhold: Das kann man von jeder Steuer sagen.) Aber ich glaube doch, daß, wenn ich Ihnen ein paar Beispiele nennen werde, Sie mit mir sagen werden, daß so die Dinge nicht weitergehen können, und wir alle Veranlassung haben, hier zu anderen Verhältnissen zu kommen. Wir haben die Steuer nach dem gemeinen Wert gefordert. Sie haben sie abgelehnt. (Unruhe.) Gerecht wäre es, wenn diejenigen nun einmal bezahlen, die etwas mehr haben und etwas stärker im Wirtschaftsleben dastehen wie alle anderen, die diese Steuer in erster Linie aufzubringen haben. Ich verweise auf ein paar Beispiele, die mir in dieser Beziehung bekanntgeworden sind. Zunächst ein Betrieb von 188 Morgen. Er hat an Grund-, Gebäude-, Miets-, Kreis- und Gemeindesteuern zu zahlen 858,45 Mark oder pro Morgen 4,46 Mark. Würde man die Mietsteuer davon abziehen, dann würden es 3 Mark pro Morgen sein. Ein Betrieb von 185 Morgen zahlt 4,64 Mark pro Morgen. Nun kommen wir zu den Kleinbetrieben. Ich habe einen Betrieb von 5 Morgen, und ich will Ihnen einmal klarmachen, wie die Dinge liegen. Das Gebäudekapital beträgt 9800 Mark, der Reinertrag 77,98 Mark. Von diesem sind für die eben genannten fünf Steuern 14,5 Promille und 10,8 Prozent, sind 150,50 Mark, aufzubringen, oder pro Morgen 30,10 Mark, ohne Mietsteuer pro Morgen 10,50 Mark. Wo ist da Gerechtigkeit? Es handelt sich dazu hier um einen Betrieb mit 15 Morgen Pachtland. (Wenhold: Das hat doch nichts mit der Gebäudesteuer zu tun.) Doch, die Pacht ist außerdem noch aufzubringen. Es wird von allen Berufsvertretungen zugegeben, daß, wo Gebäude- und Grundkapital zusammengeworfen wird, dies eine ungerechte Belastung für den Betreffenden darstellt. Es kann auch nicht anders sein. Damit Sie mir nicht eine verschiedene Klassifizierung vorwerfen können, will ich Ihnen noch zwei landwirtschaftliche Betriebe aus der Gemeinde Blockland nennen. Der eine Betrieb ist 310 Morgen groß und zahlt 2,80 Mark pro Morgen. Der andere Betrieb ist 20 Morgen groß und zahlt 8,45 Mark pro Morgen. Warum muß denn nun der letztere soviel mehr zahlen? Das ist ungerecht, und diese Tatsache spricht dafür, daß wir uns allen Ernstes einmal mit dieser Frage beschäftigen und sie auf eine andere Grundlage stellen müssen. Die Deutsche Volkspartei hat bei der Bud-

getberatung einen Antrag gestellt, der eine Verbesserung dieser Verhältnisse forderte. (Andauernde Unruhe.) Wir haben eine Kommission gewählt, von der wir aber bisher nichts gehört haben. Ich kann nicht recht glauben, daß sie wirklich den ernsten Willen hat, daß auf diesem Wege vorgegangen wird. Nun die Firmen- und Gewerbesteuer ... (Präsident: Ich habe Ihnen doch wirklich reichlich Gelegenheit gegeben, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen, Herr Mester. Aber nun noch mehr Steuern heranziehen, das geht doch wohl zu weit!) Herr Präsident! Es ist ja nun einmal ein Antrag, der Steuern behandelt. (Präsident: Dann stellen Sie doch einen Antrag!) Bei der Firmen- und Gewerbesteuer liegt es genau so. Die Demokraten haben schon durch Herrn Schurig ... (Präsident: Herr Mester, ich bitte, über diese Steuer jetzt nicht zu sprechen! — Theil: Warum denn nicht?) Herr Präsident! Es muß mir Gelegenheit gegeben werden, zur Steuerfrage Stellung zu nehmen. Selbst die Berufsvertretungen der Landwirtschaft stehen auf einem anderen Standpunkt und sagen, daß, wenn man den Pachtpreis erhöht, eine 300prozentige Erhöhung gegenüber den Friedensverhältnissen am Platze sei. (Präsident: Sie können doch nicht alle diese Steuerfragen bei dieser Gelegenheit aufrollen!) Herr Präsident! Wenn ich mit ein paar Worten erwidern darf: Es handelt sich um die Gewerbetreibenden und Kaufleute, also um alle Steuerpflichtigen, die diese Steuer zu bezahlen haben. Ich kann beweisen, daß es bei der Firmen- und Gewerbesteuer genau so ungerecht ist. Die beste Bestätigung für den Kaufmannsstand hat aber Herr Achelis gegeben. Er hat ein Beispiel gegeben, wonach ein Kaufmann von 15 000 Mark Einkommen mit 29 Prozent, von 10 000 Mark Einkommen mit 37 Prozent besteuert wird. Da haben Sie genau dasselbe Beispiel, wie ich es bei den andern Berufsgruppen angeführt habe. Ich komme immer wieder zu der Ueberzeugung: So kann es nicht weitergehen, daß die Kleinsten im Wirtschaftsleben diese hohen Steuersätze zu bezahlen haben. Wenn Sie das erwägen, dann ist es berechtigt, gegen die andern vorzugehen, damit die unteren Gruppen eine Entlastung erfahren. Wir sehen uns deshalb gezwungen, ein paar Anträge zu stellen. Zunächst für das Reich:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, bei der Reichsregierung zu veranlassen, daß die Reichssteuern für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft bei einem gleichen Steueraufkommen gerechter und sozialer gestaltet und künftig nach dem Kalenderjahr erhoben werden. Sie ersucht ferner den Senat, bei der Reichsregierung zu veranlassen, daß dem § 8 Abs. 2 der Verordnung betr. die Errichtung der Deutschen Rentenbank (Reichsgesetzblatt vom 17. Oktober 1923, S. 963) folgende Fassung gegeben wird: „Im Verhältnis zueinander ist der Eigentümer zur Zahlung von drei Vierteln, der Pächter zur Zahlung von einem Viertel der Zinsen verpflichtet."

Dann für Bremen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Steuerdeputation zu beauftragen, darüber zu berichten, wie die steuerliche Belastung durch bremische Steuern für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft bei dem gleichen Steueraufkommen gerechter und sozialer gestaltet werden kann, und ob zum Zwecke einer Vereinfachung sämtliche bremischen Steuern künftig nach dem Kalenderjahre erhoben werden können.

Wenn wir das durchführen und Sie alle bereit sind, das zu unterstützen, dann werden nicht nur die Herren Dietz und Borchers zufrieden sein, dann werden auch alle ihre Steuern so zahlen, wie es ihren Verhältnissen entspricht.

Was den Antrag für die Rentenbank-Grundschuld anbetrifft, so heißt es in § 8 der jetzigen Bestimmungen, daß der Eigentümer ein Viertel und der Pächter drei Viertel .... (Präsident: Ich kann das nicht mehr zulassen; Ihr Antrag steht in keiner Weise mit dem Antrag Dietz in Verbindung. Sie können ihn deshalb nicht in Verbindung mit dem Antrag Dietz stellen, sondern müssen ihn als neuen selbständigen Antrag einbringen!) Das gebe ich zu, aber ... (Präsident: Ja, wenn Sie es zugeben, dann unterlassen Sie es doch! Das einzige, was aus Ihrem Antrage heute zulässig ist, ist der erste Teil, das übrige gehört nicht hierher!) Dann nehme ich den zweiten Teil als selbständigen Antrag auf. Ich bitte, den Antrag Dietz-Wenhold abzulehnen und unseren Antrag anzunehmen.

Präsident: Es kommt für heute also nur folgendes aus Ihrem Antrage in Frage: „Die Bürgerschaft ersucht den Senat, bei der Reichsregierung zu veranlassen, daß die Reichssteuern für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft bei einem gleichen Steueraufkommen gerechter und sozialer gestaltet und künftig nach dem Kalenderjahr erhoben werden." Das übrige muß ich Ihnen zurückgeben.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Mester hat zum Ausdruck gebracht, er wünsche, daß das Steueraufkommen gerechter und sozialer gestaltet werde. Wenn er diesen Wunsch hat, dann muß er dem Antrage Dietz-Wenhold zustimmen, denn dieser hat gar keine andere Absicht, als zu einer gerechteren und sozialeren Besteuerung zu kommen. Ich darf dazu noch einige Worte der Begründung sagen. Dabei möchte ich davon absehen, dem Beispiel des Herrn Mester zu folgen und eine uferlose Steuerdebatte zu beginnen, weil ich nicht den Wunsch habe, mit dem Herrn Präsidenten in Konflikt zu kommen. Ich möchte aber zum Ausdruck bringen, daß derartige Beispiele, wie sie Herr Mester genannt hat, gar keine Beweiskraft haben, weil sie völlig jeder Vergleichsunterlage entbehren. Wenn z. B. Herr Mester geglaubt hat, Belastungen aus der Grund- und Gebäudesteuer abstellen zu können allein auf die Größe des Grundbesitzes, so vergißt er dabei doch etwas ganz Wesentliches. Es kommt doch in Frage, wie hoch das Gebäude, das auf dem Grundbesitz steht, bewertet ist.

Es kann doch sein, daß jemand ein kleines Stück Land hat, darauf aber z. B. eine größere Schweinemästerei, während ein anderer ein größeres Gelände und nur ein kleines Wirtschaftsgebäude hat usw. Also man sollte doch nicht mit derartigen Beispielen kommen, bei denen es nicht möglich ist, die Vergleichsbasis zu schaffen.

Zum Antrage selbst möchte ich darauf hinweisen, daß es doch wirklich kein Zufall gewesen ist, daß in den ganzen Jahrzehnten vor dem Kriege sich in den Hansestädten die Besteuerung der Handel- und Gewerbetreibenden nach dem dreijährigen Durchschnitt durchgesetzt hat. Das lag doch im wesentlichen daran, daß für den Haushalt der Hansestädte die Einkommen, die aus industriellen und kaufmännischen Unternehmungen sowie von Gewerbetreibenden und Kaufleuten erzielt wurden, von großer Bedeutung waren. Der Gedanke, diesen dreijährigen Durchschnitt wieder einzuführen, ist bei der Reichssteuergesetzgebung wiederholt vorgetragen worden. Bremen hat bei der ersten Regelung dieser Frage nach dem Kriege schon zur Zeit Erzbergers, als auch sozialdemokratische Senatoren mit im Senat saßen, sich für diese Art der durchschnittlichen Berechnung des Einkommens eingesetzt. Auch bei den späteren Steuerplänen unter Hilferding, Schlieben, Reinhold ist immer wieder von Hamburg und Bremen mit starken Gründen darauf hingewiesen worden. Ich möchte von diesen Gründen nur weniges hervorheben. Wenn die Besteuerung lediglich nach dem Einkommen eines Jahres erfolgt, kann sehr leicht der Fall eintreten, daß in Zeiten aufsteigender Konjunktur durch zu hohe Bewertung der Warenvorräte Ueberschüsse erzielt werden, die nicht realisierbar sind, zumal Depressionserscheinungen der nächsten Monate völlig andere Preise bringen, die den Verkauf nur mit Verlust ermöglichen. Ferner ist nichts Seltenes, daß in der Bilanz Außenstände als gut angesehen werden, die später sich tatsächlich als kaum einbringlich herausstellen. Die Verhältnisse liegen hier wesentlich anders als bei denen, die im festen Einkommen stehen. Ein Kaufmann weiß immer erst, ob er in einem Jahre etwas verdient hat, wenn sämtliche in einem Jahr begonnenen Geschäfte abgewickelt sind. Besteuern Sie das Zufallsergebnis eines Jahres besonders hoch, so entziehen Sie dem Geschäft das Kapital, das es für Rücklagen und Weiterführung braucht. Besprechen Sie diese Gedankengänge einmal mit Leuten aus der Konsumvereinsbewegung, die Ihnen nahesteht, dann werden Sie erfahren, daß man diesen Vorschlag nicht einfach ablehnen kann, wie Herr Mester es getan hat.

Aber abgesehen von dem Vorteil, den die einzelnen Steuerzahler an dem dreijährigen Durchschnitt haben, hat auch der Staat daran ein vitales Interesse und zwar vom Standpunkt des Finanzausgleichs. Es ist doch so, daß für die Verteilung der Anteile aus den Reichssteuern an die Länder ein bestimmter Schlüssel zugrunde gelegt wird. Geschieht die Festlegung des Schlüssels in einem Jahre, das für Handel und Gewerbe eine Depression gebracht hat, so wird er für die Hansestädte besonders ungünstig. Das ist z. B. jetzt der Fall. Der Verteilungsschlüssel für 1926 und 1927 ist festgelegt nach dem Ergebnis des Jahres 1925. Sie wissen alle, daß das Jahr 1925 in bezug auf Handel und Verkehr sehr schlecht gewesen ist und dementsprechend natürlich das Aufkommen an Steuern. Trotz der erheblichen Besserung 1926, die sich auch 1927 auswirken wird, bekommt Bremen seinen Anteil an den Reichssteuern auf Grund des für uns außerordentlich ungünstigen Jahres 1925. Wenn aber die Steuerverteilung nach dreijährigem Durchschnitt erfolgt wäre, dann hätte dieses Krisenjahr keine so entscheidende Rolle gespielt, das Steueraufkommen wäre größer gewesen und die bremische Steuerlast hätte geringer sein können, weil der Zuschuß vom Reiche größer gewesen wäre. Deshalb ist der Antrag, den wir gestellt haben, durchaus begründet und liegt im Interesse der Gesamtbevölkerung.

Dr. **Gebert** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die eigentliche Idee dieses Antrages von den Gegnern des Antrages in keiner Weise nachgeprüft worden ist, und zwar scheint man das eine Moment verkannt zu haben, daß dieser Antrag gerade dem eigenartigen Typus des bremischen Geschäfts und des bremischen Kleingewerbebetriebes gerecht werden will und zwar unter dem Gesichtspunkt, daß hier in Bremen neben der Firma die Persönlichkeit im Wirtschaftskampfe stets das beste Kampfmittel gewesen ist, das wir in diesen Wirtschaftskampf überhaupt hineinwerfen konnten. Bremen ist in seiner ganzen Entwicklung nicht die Stadt der G. m. b. H.'s und der A.-G.'s gewesen, sondern die Stadt, die mit Stolz von sich sagen kann, daß gerade die Art, wie in ihr sich die kaufmännischen Unternehmungen entwickelt haben, die beste und sicherste Grundlage der kaufmännischen Solidität und damit des Glaubens im Auslande an das bremische Unternehmertum gewesen ist. Das ist ein Moment, das von großer Tragweite ist, das in allen Gewerbekreisen in Bremen abgefärbt hat. So finden Sie im Kleingewerbe in Bremen nicht die Tendenz, Firmenzusammenschlüsse zu tätigen. Im allgemeinen ist die Persönlichkeit und der Name einer der ausschlaggebenden Faktoren. Bremen ist die Stadt der Einzelfirmen d. h. aber der Persönlichkeitsfirmen. Wenn Sie das anerkennen als eine der typischen bremischen Eigenheiten, dann wird Ihnen auch klar sein, daß, wenn man die Persönlichkeit und die Bedeutung der Persönlichkeit im Geschäftsleben und im Wirtschaftsleben zur Entwicklung kommen lassen will, man sie nicht durch eine rein schematische Wertung der jährlichen wirtschaftlichen Ergebnisse in ihrer Entwicklung abdrosseln kann. Gerade bei der einzelnen Firma hat das, was an Mitteln einkommt, was im Augenblick als Gewinn bezeichnet wird, nicht etwa die Aufgabe, den Lebensstandard zu heben, sondern neues Kapital und neue Sicherheiten für die Zukunft zu schaffen. Ist dieser Ausgleich nicht gegeben,

so bedeutet das eine große Gefahr. „Kaufmannsgut ist Ebb' und Flut". Dieses Wort hat seine Bedeutung. Die Entwicklung der letzten Jahre hat das besonders gezeigt. Ich denke dabei nicht an die Zeiten der Inflation und Deflation. Diese Entwicklung ist aber gerade in der bremischen Steuergesetzgebung stets berücksichtigt worden, der Dreijahresdurchschnitt war etwas ganz Selbstverständliches und an eine andere Entwicklung ist nie gedacht worden. Ich glaube, daß hinter diesem Antrag ein Moment steht, das für die bremische Wirtschaft von großer Bedeutung ist, denn jede Maßnahme, die auf die Wirtschaft drückt, ist ein wirtschaftsgefährdendes Moment. Ich habe nicht die Zeit, und ich glaube, der Herr Präsident würde es nicht gestatten, wenn ich mich mit den einzelnen Ausführungen des Herrn Mester auseinandersetzen würde. Es ist mir unverständlich, wie Herr Mester bei seinen Darlegungen unter den Tisch fallen läßt, daß die Lohnsteuer in den Fällen der Kurzarbeit und Stillegung zurückgezahlt ist. Weiter ist mir unerklärlich, wie man an Hand von einzelnen Beispielen, die aus dem Kreise der hiesigen Landwirtschaft genommen sind, derartiges behaupten kann, wie Herr Mester tut, ohne die grundlegende Frage der Belastung zu prüfen. Auch was er im allgemeinen über die Reallasten sagt, ist falsch. Zum Beispiel: Bremen ist auf dem europäischen Kontinent das einzige Land, das wesentliche Betriebsapparate versteuert unter dem Gesichtspunkt der Grund- und Gebäude- und Mietzinssteuer; das bezieht sich auf Kokereien, Zementöfen, Wasserhochreservoire an Schornsteinen usw. Wir haben heute Betriebe, die 14mal soviel Steuern bezahlen als vor dem Kriege, dabei spielen die Reallasten eine große Rolle. Wenn wir bedenken, daß wir in den Gewerbebetrieben und den großkaufmännischen Betrieben, die Einzelfirmen sind, sehr hohe Reallasten haben, so ist klar, daß diese für den einzelnen Kaufmann und Gewerbetreibenden schon eine dauernde persönliche Steuer bilden, die von demselben Einkommensteuerträger bezahlt werden muß. Wenn wir heute ein großes Geschäftshaus haben, dann bezahlt der Inhaber, wenn er Inhaber einer Einzelfirma ist, seine Realsteuern, ganz abgesehen davon, was er an Einkommen hat. Dann ist aber die Forderung nicht unberechtigt, daß ein solcher Geschäftsmann, wenn er Rückschläge gehabt hat, auch in der Lage ist, diese zu verrechnen. Gerade in dieser Bindung mit den Reallasten, die bei einem typisch bremischen Geschäft nichts sind als eine eigene Steuer, liegt eine schwere Gefährdung für zahlreiche Betriebe. Bei Prüfung der Frage ist daher äußerste Vorsicht am Platze. Ich glaube, daß der Antrag, so betrachtet, sehr beachtenswert ist, und daß wir in Bremen das größte Interesse haben, eine Lösung zu finden auf steuerlichem Gebiete, die die Fortentwicklung der typisch bremischen Eigenart in Handel und Gewerbe fortlaufend fördert und nicht zerschlägt.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.) Schlußwort: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es scheint nach der Aussprache so zu sein, daß der Antrag von allen Parteien angenommen wird mit Ausnahme der Linken. Ich möchte darauf hinweisen, daß Herr Mester unseren Antrag anscheinend nicht richtig verstanden hat. Hätte er ihn verstanden, dann kann ich nicht begreifen, wie er sagen konnte: „Wir sind gegen den Antrag, denn bei den Lohn- und Gehaltsempfängern wird nicht in ähnlicher Weise verfahren." Daß die ein festes Einkommen haben und nicht den Gefahren unterliegen wie der Kaufmann, das muß man berücksichtigen. (Zurufe links). Es hat keinen Zweck, weitere Ausführungen zu machen, denn, wenn ich auch mit Engelszungen redete, ich würde Sie doch nicht überzeugen. (Erneute Zurufe links.) Ich möchte aber sagen, daß Sie sich an den Interessen der Kreise versündigen, die Sie vertreten. Unser Antrag ist gestellt, um der bremischen Wirtschaft zu helfen und ihr eine Erleichterung zu verschaffen. Das kommt auch den Arbeitern zugute, die darin angestellt sind. (Zurufe links.) Ihre Freunde in Hamburg sind klüger gewesen. Die haben einen solchen Antrag einstimmig angenommen. Ich wollte, Sie wären so klug wie Ihre Hamburger Freunde. (Lachen und Zurufe links.)

Der Zusatzantrag Mester wird angenommen. Der Antrag Dietz wird mit 56 gegen 51 Stimmen angenommen. (Zuruf links: Sehr bedauerlich!)

XVII. **Antrag: Neuregelung der Polizeistunde.**

Die Bürgerschaft erinnert an den von ihr am 17. April 1925 gefaßten Beschluß betreffs Neuregelung der Polizeistunde und ersucht den Senat, unter Berücksichtigung eines weiteren von der Bürgerschaft am 14. Oktober 1921 gefaßten Beschlusses, einen schleunigen Bericht zu erstatten.

Dotzler (Z.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 17. April v. J. hat sich die Bürgerschaft mit einem Antrag befaßt, der von mir gestellt war und folgendermaßen lautete:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Verordnung über die allgemeine Verlängerung der Polizeistunde nach 1 Uhr spätestens bis zum 1. Mai d. J. aufzuheben. Ausnahmen sind auf Antrag nur für berufliche Zusammenkünfte und geschlossene Vereinsfestlichkeiten zu gestatten. Für diese Ausnahmefälle wird die Verlängerung bis höchstens 4 Uhr morgens genehmigt.

Dieser Antrag ist damals mit den Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt worden. Herr Rhein stellte dann einen Antrag, der besagte:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob und wie sich eine zweckmäßigere Festsetzung der Polizeistunde herbeiführen läßt.

Auf diesen Bericht warten wir heute noch, und es ist Zeit, daß die Behörde sich einmal schlüssig wird, was sie der Bürgerschaft zu berichten hat. Ich glaube nicht, daß es die Absicht der Sozialdemokraten war, die Dinge zu verschleppen, denn inzwischen

ist aus dem Saulus ein Paulus geworden. Denn Herr Sommer hat in diesem Jahre bei Besprechung des Berichtes der Gewerbeaufsichtsbehörde selbst erklärt, daß den Gasthausangestellten nur mit der 1-Uhr-Polizeistunde geholfen werden könne. Wir erinnern also einmal an diesen Beschluß, zum anderen sagt mein Antrag, daß die Behörde, wenn sie sich schon daran macht, diesen Bericht auszuarbeiten und die Unterlagen zusammenzustellen, sich eines Beschlusses der Bürgerschaft entsinnen soll, der am 14. Oktober 1921 hier einstimmig gefaßt worden ist. Dieser Beschluß besagte, daß bei der Neuregelung oder überhaupt bei der Regelung der Polizeistunde im Gastwirtsgewerbe nicht nur die Organisationen der Arbeitgeber gehört werden sollen, sondern daß auch die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer hinzugezogen und gehört werden sollen. Darum glauben wir, daß es richtig ist, daß die Behörde diese Vertreter hört, wie eine Neuregelung zugunsten der Gasthausangestellten möglich ist. Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen.

Der Antrag Dotzler wird angenommen.

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich vertage nunmehr die Sitzung bis 6 Uhr 50 Minuten.

(15 Minuten Pause).

Karrenberg (D.): Ich bitte um Vertagung um eine weitere Viertelstunde.

Präsident: Ich vertage die Sitzung bis 7.05 Minuten.

(15 Minuten Pause).

Ausschuß wegen Regelung des Straßenhandels.

Vorgeschlagen und gewählt werden: Böhm, Hartmann, Blanke, Blase, Donath, Dr. Hillebrecht, H. Meier, Blume, Castendyk, Maron, Dr. Bollinger, Drost, Rumpf.

Präsident: Ich bitte Herrn Donath, den Ausschuß einzuberufen.

Folgender Antrag Argus ist eingegangen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um eine schleunige Mitteilung darüber,

1. ob der Vertreter Bremens im Reichsrate gegen „das Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund und Schmutzschriften" Einspruch erhoben hat oder nicht;
2. wie der Vertreter Bremens im Reichsrate seine ablehnende oder zustimmende Stellungnahme begründet hat.

Folgender Antrag Bollmeyer ist eingegangen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, durch den bremischen Gesandten in Berlin bei der zuständigen Stelle dafür einzutreten, daß ein Postscheckamt in Bremen sofort in Betrieb genommen wird mit Rücksicht darauf, daß die dafür vorgesehenen Räume nunmehr vollkommen fertiggestellt sind und für andere postalische Zwecke nicht in Gebrauch genommen werden, sondern teilweise an Privatfirmen vermietet wurden, um nicht leer zu stehen.

Folgender Antrag Meyer ist eingegangen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Steuerdeputation zu beauftragen, darüber zu berichten, wie die steuerliche Belastung durch bremische Steuern für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft bei dem gleichen Steueraufkommen gerechter und sozialer gestaltet werden kann und ob zum Zwecke einer Vereinfachung sämtliche bremischen Steuern künftig nach dem Kalenderjahre erhoben werden können.

Sie ersucht ferner den Senat, bei der Reichsregierung zu veranlassen, daß dem § 8 Abs. 2 der Verordnung betreffend die Errichtung der Deutschen Rentenbank (Reichsgesetzblatt vom 17. Oktober 1923, S. 963) folgende Fassung gegeben wird: „Im Verhältnis zueinander ist der Eigentümer zur Zahlung von einem Viertel der Zinsen verpflichtet."

VI,2. **Vorarbeiten für den Bau einer Stadthalle.**
VIII,4. **Arbeitsbeschaffungsprogramm.**
IX,3. **Notstandsarbeiten.**

Wenhold (D.) für den Ausschuß: Herr Präsident! Ich kann bei der Klarheit des Berichtes auf Darlegungen für den Ausschuß verzichten und mir vorbehalten, später auf Anfragen einzugehen.

Kaisen (S.): Meine Damen und Herren! Ich kann im Namen meiner Fraktion erklären, daß wir dem Arbeitsbeschaffungsprogramm und den darin vorgesehenen Anträgen des Senats und des Ausschusses zustimmen können. Wir können das um so mehr, als ein Teil unserer Forderungen durch dieses Arbeitsbeschaffungsprogramm erfüllt wird.

Noch eins: Meine Fraktion bedauert, daß der Senat nicht schon früher dieses Arbeitsbeschaffungsprogramm vorgelegt hat. Es wäre seine Pflicht gewesen, gleich bei der ersten Sitzung nach den Ferien ein solches Arbeitsbeschaffungsprogramm vorzulegen, damit an die Durchführung der Arbeiten schon herangegangen sein könnte. Inzwischen sind drei Monate verflossen. In allen anderen Ländern und im Reiche sind Schritte unternommen worden. Wir in Bremen kommen reichlich spät hinterher. Es ist von den vorgesehenen Arbeiten allerdings ein Teil schon in Ausführung. Ich will hoffen, daß auch an die Durchführung der übrigen Arbeiten bald herangegangen wird. Die Baudeputation muß darauf dringen, daß die harthörigen Herren von der Finanzdeputation es bald ermöglichen, daß die Arbeiten durchgeführt werden. Bei dem Charakter des Senats ist es erklärlich, daß Fragen, die sich auf die Subventionierung der Industrie beschränkt haben, schnell erledigt wurden, während er sich sonst viel Zeit gelassen hat. Das muß aufhören.

Noch einen Wunsch: Er betrifft die Brücke in Woltmershausen. Wir haben im Ausschuß der Bürgerschaft darüber gesprochen, und man ist dort in der Aussprache zu dem Ergebnis gekommen, daß es

nicht möglich ist, bei der finanziellen Anspannung die beiden Brücken auf einmal zu bauen. Es mögen Gründe dafür sprechen. Andererseits ist die Notwendigkeit des Brückenbaues in Woltmershausen nicht von der Hand zu weisen. Bei der Prüfung der Frage, welche Brücke notwendiger ist, wird sich für die Woltmershauser Brücke ein Plus ergeben. Deshalb wünschen wir, daß die Vorarbeiten für den Bau der Brücke in Woltmershausen aufgenommen werden und der Senat uns bald eine diesbezügliche Vorlgae zugehen läßt. Es besteht die Gefahr, daß die Frage des Baues einer Brücke in Woltmershausen verschleppt wird. Es darf nicht angehen, daß wieder viel Zeit verstreicht. Deshalb stellen wir folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Vorarbeiten für den Brückenbau nach Woltmershausen wieder aufzunehmen und der Bürgerschaft baldigst eine Vorlage über den Brückenbau zugehen zu lassen.

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Fritz Becker (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten am 24. September von der kommunistischen Fraktion ein Arbeitsbeschaffungsprogramm eingereicht zu dem Zweck, 15 000 Erwerbslosen in Bremen Arbeit und Brot zu geben. Wir wissen, daß dies ohne den Druck der Werktätigen nicht durchgesetzt wird. Es ist dann ein Ausschuß eingesetzt worden, der zu einem großen Teil der vorgesehenen Arbeiten Stellung nahm. Dieser Ausschuß nahm dann die Zukunftspläne des Senatskommissars entgegen und kam zuletzt zu dem Beschluß, die einzelnen Behörden zu beauftragen, über diese Arbeiten Bericht zu erstatten. Das ist die Arbeit des Ausschusses gewesen. Wir sehen also, daß der Ausschuß keine positive Arbeit geleistet, sondern Arbeiten besprochen hat, die zum Teil schon ausgeführt sind, und daß er die Zukunftspläne des Senatskommissars an die Behörden zur Berichterstattung überwiesen hat. Deshalb sind wir gegen die Ueberweisung an die Ausschüsse. Die Ausführungen des Senatskommissars im Ausschuß waren so, daß man von vornherein merken konnte, was der Senat beabsichtigt. Er hat uns Pläne vorgelegt, von denen wir nicht die Gewißheit haben, daß sie in allernächster Zeit durchgeführt werden oder überhaupt am Leben bleiben. Er hat uns seine Pläne über die größeren Arbeiten vorgelegt. Da handelt es sich u. a. um einen größeren Bau an der Obernstraße. Dort schweben schon lange Verhandlungen. Wir sind damit vertröstet worden, daß schon wieder Verhandlungen schweben, daß etwas Großes angelegt werden soll. Es ist ein Projekt von mehreren Millionen Mark. Wir haben nicht die Gewißheit, daß diese Pläne schon in diesem Winter ausgeführt werden.

Weiter ging der Senatskommissar auf die großen Schiffsbauten ein, die vergeben werden sollen. Er meinte, daß hier die Werft berücksichtigt würde. Aber wie liegt die Geschichte? Wir haben nicht die Gewißheit, daß diese Arbeiten, besonders die Schiffsbauten, in Bremen bleiben. Soweit die Presse in den letzten Wochen gemeldet hat, soll der Bau eines neuen „Columbus" 1½ Jahre Bauzeit in Anspruch nehmen. In 1½ Jahren wird die A.-G. Weser keinen „Columbus" fertigstellen. Aus diesem Grunde müssen größere Arbeiten auf anderen Werften hergestellt werden. In letzter Zeit ist bekanntgeworden, daß die Werften sich zu Konzernen zusammengeschlossen haben, so die A.-G. Weser mit dem Vulkan (Hamburg) und Tecklenborg (Bremerhaven). Wenn die A.-G. Weser den Bau bekommen würde, müssen wir immer noch damit rechnen, daß die Arbeit nach auswärts geht. Es steht noch weiter im Bericht, daß durch die letzten Bauten 1300 Arbeiter vor der Entlassung bewahrt worden sind. Was haben wir dafür aufgeworfen? Die Werften haben nur angedroht, sie wollten 1300 Arbeiter entlassen. Der Bremer Staat hat dann den Werften mehrere 100 000 Mark bewilligt zu den kleinen Neptundampfern, die sonst nach auswärts gegangen wären. Diese Arbeit wäre nicht nach Bremen gekommen, wenn der Senat nicht der A.-G. Weser die Zuschüsse gegeben hätte. Das sind alles Zukunftspläne, mit denen keine Arbeitslosen beschäftigt werden. Wir haben immer feststellen müssen, daß trotz der Bewilligung von Krediten eine größere Zahl von Arbeitern entlassen worden ist. Wir kommen deshalb zu der Ansicht, daß das, was der Ausschuß geleistet hat, ganz negativ ist. Es sind doch Pläne verhandelt worden, die schon sehr lange in Vorbereitung sind. Ich will noch auf den sozialdemokratischen Antrag hinweisen, die Vorbereitung für die Woltmershauser Brücke wieder in Angriff zu nehmen. Darüber ist schon lange beraten worden. Ich weiß, daß der Baudeputation mehrere Pläne vorgelegen haben. Deshalb braucht man keinen Antrag mehr auf Vorbereitung der Arbeiten zu stellen. Die Vorbereitungen selbst sind imgange. Im Ausschuß haben die sozialdemokratischen Vertreter gesagt, daß sie sich klar darüber waren, daß nur eine Brücke gebaut werden könnte. Der Vertreter der Sozialdemokraten, Kaisen, erklärte, daß er diesen Gedankengang schon vorher gehabt hätte. Er habe trotzdem diesen Antrag gestellt, und im Ausschuß ist er gefallen. Hier stimmte die SPD. gegen ihren eigenen Antrag. Wir haben diese Anträge in unser Arbeitsbeschaffungsprogramm deshalb nicht aufgenommen, weil wir annahmen, es seien Arbeiten, die schon in Vorbereitung wären und demnächst ausgeführt würden. Unser Programm ist damals an die Behörden und die Deputationen überwiesen worden.

Auf meinen Antrag im Ausschuß ist dann auch das kommunistische Arbeitsbeschaffungsprogramm mit zur Beratung gestellt worden. Von diesem Programm ist aber nichts übriggeblieben, es ist alles abgelehnt worden, was wir vorgeschlagen haben. Ich will nur darauf hinweisen, daß die Sozialdemokratische Partei kein Programm eingebracht hat in der Bürgerschaft, sondern daß nur zwei Punkte hier zur Debatte standen. Also, sie hatte vergessen, ein Arbeitsbeschaffungsprogramm einzureichen. Wir haben deshalb unsere Anträge nochmals wieder eingebracht; sie lauten:

Die Bürgerschaft beschließt: Der Senat hat zur Arbeitsbeschaffung in Bremen folgende Arbeiten schnell ausführen zu lassen:

1. Bau von 1000 Wohnungen (keine Wohnbaracken-Bauten wie bisher).
2. Anlegung eines Volksparkes für die westliche Vorstadt (zwischen Eisenbahn und Entwässerungskanal, westlich der Waller Straße und Blockland) und eines Volksparkes für die Neustadt im Neuenlanderfelde.
3. Schaffung eines Spiel- und Sportplatzes mit Planschwiese in der westlichen Vorstadt zwischen Helgolander und Vegesacker Straße.
4. Schaffung eines Spiel- und Sportplatzes an der Brückenstraße (jetziger Steinplatz hinter der Realschule in der Neustadt).
5. Bau einer Hallenbadeanstalt in der westlichen Vorstadt.
6. Bau eines Schwimmhallenbades am Ohlenhof.
7. Bau der Volksschule an der Rathenaustraße in der Neustadt.
8. Bau von zwei großen Schülerheimen (Wesergebirge und an der Nordsee).
9. Bau von zwei Kinder-Erholungsheimen (Wangeroog und Lüneburger Heide).
10. Bau einer Weserbrücke nach Woltmershausen. (Götze: Munitionsfabriken in Rußland nicht auch?)

Das ist unser Arbeitsbeschaffungsprogramm. Wir sind uns darüber klar, daß die Arbeitsbeschaffung nur herbeigeführt werden kann von den werktätigen Massen und nicht von den Parlamenten, demnach eine Aufgabe der sozialen Revolution. Aber wir wollen wenigstens versuchen, im Parlament für die Arbeitslosen etwas zu erreichen. Auf Einzelheiten möchte ich hier nicht eingehen. Man hat wieder einmal vier Millionen bereitgestellt für Wohnungsbauten. Im Bericht sind im Jahre 1926 4 360 000 Mark bereitgestellt, hiervon stehen den Unternehmern noch 3,8 Millionen Mark zur Verfügung; also sind nur 480 000 Mark im Jahre 1926 verbaut. Die Anträge, die heute hier eingebracht sind, haben den Zweck, daß die Unternehmer verpflichtet werden, wenn sie Aufträge erhalten, daß sie sie in aller Schleunigkeit herstellen.

Was dann den Park in der westlichen Vorstadt betrifft, so möchte ich sagen, daß er auf keinen Fall ein Ersatz ist für den Volkspark, den wir verlangt haben. Was auf dem Achelisschen Gut errichtet werden soll an Spielwiesen usw., das ist doch kein Volkspark, auch nicht, wenn in 50 Jahren einmal das Gelände des Waller Friedhofs da hinzukommt. Wir beantragen deshalb die Schaffung eines wirklichen Volksparks.

Was die Schaffung von Spiel- und Sportplätzen betrifft, so rückt diese Frage erneut in den Vordergrund, wenn festzustellen ist, daß durch die Entfernung der Sportvereine von den Sportplätzen die Sportvereine stark benachteiligt werden. Da hat zum Beispiel der Sportverein Buntentor seinen Spielplatz an der Hemmstraße. Man könnte deshalb doch sehr gut Sportplätze auch am Buntentor schaffen. Dasselbe trifft auch für die westliche Vorstadt zu, ebenso für die Neustadt, damit die dortigen Vereine die Möglichkeit haben, in ihrer Nähe Sport zu treiben.

Dann der Bau eines Hallenbades. Im Bericht wird ausgeführt, daß man zwei Millionen dem Verein für öffentliche Bäder zur Verfügung stellen will. Wir sind der Meinung, daß man in der westlichen Vorstadt ein größeres Hallenbad schaffen muß, weil gerade dort eine Einwohnerschaft wohnt, die keine Badegelegenheit zur Verfügung hat, die dort in den Wohnungen zusammengepfercht ist. Das würde natürlich nicht das Verlangen nach einer Schwimmhalle auch in Gröpelingen nicht aufheben. Ich hatte für dort ein Schwimmhallen-Bad am Ohlenhof gefordert, denn dort ist neben der jetzigen Badeanstalt ein sehr guter Platz vorhanden, so daß wir nach anderen Plätzen gar nicht erst zu suchen brauchen. Es wurde geltend gemacht, daß die Beteiligung daran in Gröpelingen sehr schwach sein würde, weil die Zahl der Brausebäder sehr zurückgegangen sei. Aber es ergibt sich doch daraus, daß die Zahl der Brausebäder zurückgegangen ist, nur, daß das Bedürfnis nach Schwimmbädern gewachsen ist. Ich erinnere daran, daß die Besucherzahl in der Schwimmhalle am Breitenweg im August 14 000 betragen hat, und daß diese Zahl im nächsten Monat auf 26 000 angewachsen ist. Es ist unmöglich, daß ein solcher Zustand auf die Dauer erhalten bleibt.

Dann zum Bau der Volksschule an der Rathenaustraße. Es ist hier in der Bürgerschaft bereits wiederholt festgestellt worden, wie mangelhaft der Zustand der Schule an der Westerstraße ist. Diese Schule sollte überhaupt aufgehoben werden, weil sie nicht mehr den modernen Anforderungen entspricht. Aus diesem Grunde haben wir einen Schulneubau für die Neustadt beantragt. Das ist um so notwendiger, weil die Krankheitsziffern dauernd steigen.

Dann der Bau einer Brücke nach Woltmershausen. Der ist so notwendig, daß man unbedingt so schnell wie möglich an diesen Bau herangehen muß. Wir schlagen deshalb vor, nicht den Antrag Kaisen anzunehmen, sondern unsern Antrag, der weiter geht, und der verlangt, daß mit den Arbeiten sofort begonnen wird. Denn der Bau einer Brücke nach Woltmershausen ist viel notwendiger als der Bau einer Brücke am Sielwall. Ich möchte bitten, unsere Anträge anzunehmen.

Dr. **Kossow** (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Auftrage meiner Fraktion habe ich zur Frage der Stadthalle zu sprechen, möchte aber vorweg erklären, daß wir dem vorgelegten Arbeitsbeschaffungsprogramm zustimmen werden. Was den Bau einer Stadthalle betrifft, so ist das sachliche Bedürfnis dafür durchaus anzuerkennen. Die Platzfrage ist aber noch nicht genügend geklärt. Man scheint sich einseitig auf den Platz an der Gustav-Deetjen-Allee festgelegt zu haben. Aus

dem Bericht ist nicht zu ersehen, daß auch andere Plätze in Aussicht genommen waren und geprüft wurden. Nun ist zweifellos der Platz an der Gustav-Deetjen-Allee wegen seiner Lage in der Nähe des Bahnhofs sehr günstig. Er weist aber Mängel auf. Zunächst sind dort unter Anwendung erheblicher Mittel eine Reihe von Spiel- und Sportplätzen erst vor wenigen Jahren eingerichtet worden. Diese Plätze liegen für einen großen Teil der Bewohner der Altstadt, des Findorff- und des Parkviertels außerordentlich günstig, und sie werden von vielen Vereinen benutzt. Auch die nahe gelegenen Schulen sind eifrige Besucher dieser Plätze. Wenn man eine Stadthalle dort baut, dann muß man diese Plätze weiter hinaus verlegen, und das würde die Pflege der Leibesübungen besonders an den beteiligten Schulen erheblich erschweren. Ich weiß vom Realgymnasium, daß dessen Schüler fast jede Turnstunde bei günstiger Witterung dort verbringen. Ferner weise ich auf die Nähe des Schlachthofes hin, die doch für eine Stadthalle nicht gerade günstig genannt werden kann. Auch glaube ich, daß vom künstlerischen Standpunkt aus dieser Platz nicht gerade der geeignetste ist. Ich möchte deshalb die Aufmerksamkeit der Damen und Herren auf einen andern Platz lenken: auf den Werder auf dem linken Weserufer. Hier würde sich etwas wirklich Großzügiges schaffen lassen, hier würde die Eigenart Bremens als größter Stadt an der Weser zur vollen Geltung kommen können. Wenn die Sielwallbrücke einmal fertiggestellt sein wird, so wird dieser Platz auch bequem erreichbar sein. Es besteht hier die Möglichkeit, Terrassen anzulegen in der Art der Brühlschen Terrasse in Dresden oder der Rheinterrasse in Düsseldorf, die in der ganzen Welt bekanntgeworden und hervorragend schön sind. Wir wollen aber nicht, daß die Bürgerschaft sich heute schon auf diesen Platz festlegt, sondern wir möchten den Künstlern nur die Möglichkeit geben, auch andere Plätze zu prüfen. Deshalb stelle ich folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft stimmt dem Berichte der Baudeputation und der Deputation für Stadterweiterung und Grundstücksverwaltung für den Bau einer Stadthalle unter der Bedingung zu, daß für die Entwürfe des Wettbewerbs außer dem Platz an der Gustav-Deetjen-Allee auch andere Plätze der Stadt zugelassen werden.

Kaisen (S.): Meine Damen und Herren! Herr Becker hat durchaus recht oder durchaus die Möglichkeit, Kritik zu üben an der Arbeit des Ausschusses. Er hat aber seine Anträge und unsere verwechselt, wenn er behauptet, daß von uns kein Antrag vorgelegen habe. Ich verweise ihn darauf, daß der Ausschußbericht in seinem einleitenden Satze unseren Antrag wiedergibt. Das kommunistische Arbeitsbeschaffungsprogramm ist dem Ausschuß gar nicht überwiesen worden. Wir sind es gewesen, die das kommunistische Programm ans Tageslicht gezogen haben. Es wurde der Deputation als Material überwiesen, nicht dem Ausschuß. Das hat erst im Ausschuß nachgeholt werden müssen. Wir können sagen, daß von unseren sechs Forderungen vier erfüllt sind, und daß um die beiden anderen noch der Streit geht. Wir können also nicht sagen, daß unsere Arbeit negativ gewesen ist, vielmehr ist dafür in der Bürgerschaft eine Mehrheit. Das ist wertvoll bei dem schleppenden Gang, den solche Arbeiten bei uns tragen, daß erst einmal festgestellt worden ist, daß im Parlament eine Mehrheit vorhanden ist, die diese Arbeiten ausführen will. Es kommt jetzt darauf an, daß die Behörden die Arbeiten bald ausführen lassen.

Bezüglich der Woltmershauser Brücke habe ich im Ausschuß nicht das erklärt, was Herr Becker gesagt hat. Ich habe gesagt: Nachdem der Vorschlag vom Senat kommt, erst die Brücke am Sielwall zu bauen, ist es schlecht um die Woltmershauser Brücke bestellt. Aber es braucht nicht so zu sein. Es kann doch sein, daß in der Bürgerschaft für diese Brücke eine Mehrheit ist, deshalb unser Antrag. Weiter ist es nicht so, daß, nach unserem Antrage, nur die Vorarbeiten aufgenommen werden sollten. Der Antrag verlangt direkt eine Vorlage. Dazu gehört, daß die damals abgebrochenen Vorarbeiten wieder aufgenommen werden, damit uns eine Vorlage über den Bau dieser Brücke vorgelegt werde. — Das an die Adresse von Herrn Becker.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Die Anträge von Herrn Becker sind im Ausschuß behandelt worden. Es hat sich aber herausgestellt, daß sie entweder schon sachlich erledigt oder daß sie undurchführbar waren. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Anträgen keine Folge zu geben. (Götze: Die Wohnungssuchenden kämen schlecht weg!) Sehr richtig! Die würden nur 40 Prozent von dem bekommen, was sie jetzt bekommen.

Zu dem Antrag Kaisen noch folgendes: Wir waren uns im Ausschuß darüber klar, daß der Bau der Sielwallbrücke vom Standpunkt der Arbeitsbeschaffung den Vorzug verdient, weil er sofort in Angriff genommen werden kann einschließlich der Straßenbauten. Bei der Woltmershauser Brücke ist das nicht möglich, denn es liegt die Linienführung noch nicht fest. Weiter ist von Bedeutung die Gestaltung der Hafenanlagen auf dem linken Weserufer. Auch sind noch Enteignungen dafür nötig. Die Lage ist also ungünstiger. Zu bedenken ist weiter, daß Bremen finanziell nicht in der Lage ist, den Bau von zwei Brücken gleichzeitig zu tragen. Die Aufwendungen, die durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm notwendig sind, sind sehr erheblich. Deshalb waren wir übereingekommen, zunächst im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms den Bau der einen Brücke als derjenigen, die am schnellsten in Angriff genommen und finanziert werden konnte, nämlich der Sielwallbrücke, zu empfehlen.

Herr Kaisen kommt nun auf die Angelegenheit zurück und bittet, die Vorarbeiten wegen des Baues der Woltmershauser Brücke nicht in die Versenkung verschwinden zu lassen. Dazu bedarf es seines An-

trages nicht. Ich erinnere daran, daß die Bürgerschaft im Jahre 1924 zu einem Ideenwettbewerb für den Bau der Woltmershauser Brücke eine Summe zur Verfügung gestellt hat, und daß das Ergebnis dieses Ideenwettbewerbes vorliegt. Die Deputation muß also der Bürgerschaft darüber noch berichten. Es genügt, wenn die Bürgerschaftsmitglieder in der Deputation sich dafür einsetzten. Ich möchte deshalb bitten, im Rahmen dieses Arbeitsbeschaffungsprogrammes, das Aufgaben enthält, von denen wir erwarten, daß der Senat sie sofort in Angriff nimmt, von Arbeiten abzusehen, die zurzeit noch nicht in Frage kommen.

Becker (K.) zur Geschäftsordnung: Um den einzelnen Fraktionen Gelegenheit zu geben, einzeln zu den Anträgen Stellung nehmen zu können, bitte ich um getrennte Abstimmung.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Ich möchte erklären, daß wir dem Bericht des Ausschusses zustimmen werden, und daß wir auch der Vorlage wegen Notstandsarbeiten, wie sie in der Senatsmitteilung enthalten ist, zustimmen werden. Ich möchte aber noch auf eine Kleinigkeit zu sprechen kommen und den anwesenden Herrn Senatskommissar fragen, ob erwogen worden ist, die Beschwerden der Anwohner an der Vahrer Straße zu berücksichtigen, die wünschen, daß die Landwehr aufgehoben werden soll, was nur möglich ist, wenn das Vahrer Fleet kanalisiert wird. Die Gründe dafür sind aus der Eingabe bekannt. Ich möchte fragen, wie weit die Vorarbeiten dafür gediehen sind. Es wäre möglich, daß eine solche Arbeit im Rahmen der Notstandsarbeiten ausgeführt werden könnte.

Was die Vorarbeiten für die Stadthalle angeht, so sind meine Freunde verschiedener Ansicht. Die Bedenken, die die Handelskammer geltend gemacht hat, sind auch von einem Teil meiner Freunde in der Fraktion erhoben worden. Sie haben auch Gewicht. Ein großer Teil unserer Freunde wird aber dem Bericht zustimmen.

Der Antrag Kossow wird abgelehnt. Die Vorlage, betreffend Stadthalle, wird angenommen. Der Antrag Becker wird in getrennter Abstimmung gegen die Stimmen der Kommunisten abgelehnt. Der Antrag Kaisen wird in getrennter Abstimmung angenommen.

Die Vorlage, betreffend Arbeitsbeschaffungsprogramm wird angenommen.

Die Vorlage, betreffend Notstandsarbeiten, wird angenommen.

Präsident: Es ist folgender Antrag Karrenberg eingegangen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, das Straßenbauamt mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es geboten ist, den Spielplatz an der Nordstraße zu ebnen, den für Marktzwecke benutzten Teil in weiterem Umfange pflastern zu lassen und die Diagonalwege mit Klinkerpflaster zu versehen.

Folgende Interpellation H. Osterloh ist eingegangen:

> 1. Ist dem Senat bekannt, daß die Mitglieder der Kommunistischen Partei, Dalisda und Willi Müller, seit 4. bzw. 6. November 1926 in Untersuchungshaft festgehalten werden?
>
> 2. Ist der Senat bereit, Auskunft zu geben, aus welchem Grunde die Genossen Dalisda und Müller in Untersuchungshaft festgehalten werden?
>
> 3. Ist der Senat bereit, den Grund dieser widerrechtlichen Art der Verhaftung anzugeben?
>
> 4. Ist dem Senat bekannt, daß die genannten zwei Inhaftierten sich nicht mit politischer Literatur (Zeitungen, Zeitschriften, Bücher) beschäftigen dürfen?
>
> 5. Ist der Senat bereit, anzugeben, ob jede Veranstaltung irgendeiner politischen Partei von Spitzeln und Kriminalbeamten überwacht wird, oder ob nur Veranstaltungen der Kommunistischen Partei von Spitzeln und Kriminalbeamten überwacht werden?

Präsident: Wir kommen jetzt zu der Frage der Weihnachtsbeihilfe für die Beamten.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Es hat sich als notwendig erwiesen, eine kurze Pause zu machen, da eine Verständigung zwischen den Fraktionen noch nicht möglich gewesen ist. Ich beantrage, die Sitzung um eine Viertelstunde zu vertagen.

Präsident: Ich vertage die Sitzung auf 8 Uhr 15 Minuten.

(20 Minuten Pause.)

Hintzmann (D. V.): Ich bitte um Vertagung um eine weitere Viertelstunde.

Präsident: Ich vertage die Sitzung bis 8 Uhr 40 Minuten.

(20 Minuten Pause.)

Einmalige Notmaßnahme für die Beamten.

Präsident: Dazu liegt folgender Antrag Argus vor:

> Die gleiche Regelung der Weihnachtsbeihilfe gilt auch für die Staatsarbeiter, Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Vorlage mit der Regelung, wie sie vom Reiche getroffen worden ist, kann, glaube ich, in keiner Weise befriedigen, und zwar ebensowenig die Beamtenschaft wie die übrigen Kreise der Bevölkerung. Sie stellt sich als eine Verlegenheitsmaßnahme schlimmster Art dar und zeigt alle Schattenseiten einer überstürzten Regelung. Wir sind aber der Meinung, daß, nachdem das Reich diesen Weg gegangen ist und sich die Mehrzahl der Länder ihm angeschlossen haben oder doch sich ihm wahrscheinlich anschließen werden, auch für Bremen etwas geschehen muß. Wir glauben jedoch, daß es nicht zweckmäßig ist, sich dabei in jeder Beziehung

an das Vorbild des Reiches zu halten, sondern es ist der Versuch gemacht worden, durch eine Besprechung unter den Fraktionen eine Lösung zu finden, die uns sozialer erscheint, und die insbesondere auch die Staatsarbeiter, deren Lage wesentlich schlechter ist als mancher Gruppen der Beamten, einbezieht. Da es schwierig ist, die Einzelheiten der Verteilung hier festzulegen in der Bürgerschaft, der die zahlenmäßigen Unterlagen nicht so zur Verfügung stehen, möchten wir empfehlen, die Einzelverteilung der Finanzdeputation zu übertragen und lediglich eine grundsätzliche Stellungnahme der Bürgerschaft heute herbeizuführen. Diese grundsätzliche Entscheidung soll einmal die Einbeziehung der Staatsarbeiter bringen, daneben aber eine unterschiedliche Behandlung der verheirateten und der nicht verheirateten Beamten, Angestellten und Arbeiter einführen. Wir sind davon ausgegangen, daß es richtig ist, festzulegen: wir wollen die Sätze, die im Reich für die Verheirateten bestimmt sind, auch für Bremen bewilligen, und für die Nichtverheirateten einen Satz, der etwa der Hälfte entspricht, wollen aber die Einzelheiten der Regelung der Finanzdeputation überlassen. Der Antrag, auf den sich die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei, die völkische Gruppe, die Hausbesitzer, die kommunistische Fraktion, die deutschnationale Fraktion und die demokratische Fraktion geeinigt haben, hat folgenden Wortlaut:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, in die Notmaßnahme für Beamte die Staatsarbeiter einzubeziehen. Sie ermächtigt die Finanzdeputation, die Verteilung unter die Beamten, Angestellten und Arbeiter entsprechend vorzunehmen, macht dabei jedoch zur Bedingung, daß die Verheirateten die gleichen Sätze erhalten wie im Reiche.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Freunde haben sich diesem Antrag nicht anschließen können. Wir haben ebenfalls, wie Herr Wenhold, gegen die Art und Weise, wie das Reich in dieser Sache vorgegangen ist, erhebliche Bedenken. Wir glauben, daß die ganze Angelegenheit, wie sie im Reich jetzt geregelt worden ist, nicht dem Ansehen des Beamtentums entspricht. Da nun aber das Reich in dieser Weise vorgegangen ist, glauben wir, daß wir uns der Vorlage des Senats nicht entgegenstellen können. Wir haben bedauert, daß es nicht möglich war, die Ueberprüfung unserer Besoldungsordnung, die wir im Juni beschlossen haben, noch vor Weihnachten zu verabschieden. Wenn das geschehen wäre, wäre den Beamten eine wesentlichere Hilfe zuteil geworden. Wir verkennen nicht, daß auch die Lage bei den Staatsarbeitern so ist, daß sie an sich wohl mit ihren Löhnen nicht auskommen. (Lachen links.) Wir sind aber grundsätzlich der Meinung, daß immerhin zwischen Beamten und Staatsarbeitern ein erheblicher Unterschied besteht, und glauben nicht in der Lage zu sein, bei dieser an sich von uns für verkehrt angesehenen Maßregel über das, was das Reich beschlossen hat, hinauszugehen. Wir werden nur für die Vorlage des Senats stimmen.

Frau Dr. **Lürßen** (D. V.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich fühle mich verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, daß durch diesen Antrag sämtliche Beamtinnen in eine ungünstige Lage kommen. Wenn dieser Antrag durchgeht, wird keine von den unverheirateten Beamtinnen dieselbe Zulage bekommen wie im Reich. Im Widerspruch zur Verfassung ist durch das Ermächtigungsgesetz den Beamtinnen das Recht genommen, als Verheiratete im Amt zu bleiben. Der vorliegende Antrag bedeutet eine neue Härte den Frauen gegenüber. Die Not in den Familien ist groß, und ihr muß abgeholfen werden, aber — das scheinen die Herren nicht zu wissen — es sind vielfach gerade die unverheirateten Töchter, die heutzutage Verpflichtungen gegenüber den Eltern und Geschwistern erfüllen müssen, weil diese dazu mehr in der Lage sind als die verheirateten Kinder. Die Unterscheidung zwischen Verheirateten und Unverheirateten ist ungerecht. Es müßte unterschieden werden zwischen solchen, die verpflichtet sind, für andere zu sorgen, und solchen, die das nicht nötig haben. In der Finanzdeputation ist bedauerlicherweise keine Frau, die in dieser entscheidenden Instanz für die Interessen der Frauen eintreten kann, und darum möchte ich hier darauf aufmerksam machen, daß diese geplante Regelung die bremischen Beamtinnen außerordentlich benachteiligt gegenüber ihren Kolleginnen im Reich.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wollen keineswegs die Notlage der Beamten verkennen, aber die Notlage besteht auch in allen übrigen Kreisen. Wenn wir uns nun dem Antrag von Herrn Wenhold angeschlossen haben, dann haben wir es in allererster Linie getan, weil das Reich bereits diese Maßnahme beschlossen hat, und weil andere Länder, insbesondere Hamburg, sich dem Vorgehen der Reichsregierung angeschlossen haben. Wenn wir nun erklärt haben in dem Antrag, daß die ledigen Beamten die Hälfte der Sätze haben sollen, die die Verheirateten bekommen, dann haben wir das sehr wohl durchdacht und überlegt. Ich glaube nicht, daß sich das einstellen wird, was Frau Dr. Lürßen gesagt hat. Es ist der Finanzdeputation aufgegeben, die Verhältnisse zu prüfen und die Unverheirateten, die die Kosten eines Haushaltes zu bestreiten haben, den Verheirateten gleichzustellen. Damit sind die Bedenken von Frau Dr. Lürßen beseitigt. Die Notlage, die innerhalb der Beamtenschaft besteht, besteht insbesondere auch in den Kreisen der Privatangestellten und im Handwerk und Gewerbe. In diesen Kreisen wird es nicht verstanden werden, daß den Beamten eine Beihilfe in dieser immerhin gewaltigen Höhe bewilligt wird, um so weniger, weil mit Recht immer darauf hingewiesen wird, daß die Beamten für den kleinen Kaufmann nichts übrig haben und sie alle ihre Einkäufe beim Beamten-Wirtschaftsverein tätigen. (Lachen links.) Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Wunsch äußern, daß die Beamten soviel Einsicht haben möchten, daß sie diesmal nicht am Kleinhandel vor-

beigehen bei ihren Einkäufen, damit auch dem Kleinhandel und dem kleinen Kaufmann durch die Beihilfe geholfen werden kann.

Addicks (Deutschvölk.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns entschlossen, einen besonderen Antrag einzubringen. Wir können es nicht einsehen, warum man die ledigen Beamten, die ledigen Staatsangestellten, die ledigen Staatsarbeiter und die ledigen Warte- und Ruhestandsbeamten schlechter als im Reiche stellen will. Ich habe Gelegenheit gehabt, die ledigen Beamten zu beobachten, besonders bei der Reichspost, wo junge Beamte sind, die mit 109, 120 Mark usw. im Monat auskommen müssen. Warum will man diesen Leuten zu Weihnachten, wo man den oberen Gruppen etwas gibt, nicht dasselbe geben, was das Reich gibt? Wir bedauern, daß man die Not dieser Beamten nicht einsieht. Gerade den jungen Beamten der unteren Stufen wäre mit einer einmaligen Beihilfe gedient. Die Ledigen, die gezwungen sind, bei niedrigstem Gehalt sich recht und schlecht bei fremden Leuten und in Gaststätten durchzuschlagen, empfinden diese Behandlung durch den Staat Bremen als große Härte. Ich stelle folgenden Zusatzantrag:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die einmalige Notzuwendung, unter Berücksichtigung lediglich der Gruppen I—VI nach den Vorschriften des Reiches, diesen ledigen Beamten (Gruppe I—VI), Staatsangestellten (Gruppe I—VI), Staatsarbeitern, ledigen Wartegeld-, Ruhegehaltsempfängern und Beamtenhinterbliebenen gleichfalls zukommen zu lassen.

Castendyk (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur zwei Worte. (Lachen links.) Frau Dr. Lürßen hat erklärt (Lachen und Zurufe links: Schluß!), daß sehr viele unverheiratete Beamte und Beamtinnen für ihre Familien zu sorgen haben. Wir — die wir den Antrag unterzeichnet haben — sind selbstverständlich davon ausgegangen, daß diejenigen Unverheirateten, die eine Familie zu versorgen haben und die gehaltstechnisch dementsprechend als Verheiratete behandelt werden, hier ebenso zu behandeln sind. Es soll das nicht nur der Finanzdeputation überlassen bleiben, sondern das liegt in dem Beschluß der Bürgerschaft enthalten.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir wollen nach den vielen Erklärungen unsere Meinung sagen. Wir stehen selbstverständlich hinter dem Kompromißantrag, der hier eingereicht worden ist, und auch nicht ein Teil meiner Freunde springt ab und beantragt Weitergehendes. Wir bringen aber mit Bedauern zum Ausdruck, daß nicht bei jeder anderen Gelegenheit diese starken finanziellen Bedenken, die in diesem Falle geltend gemacht worden sind, obgewaltet haben wie jetzt bei der Extrabesoldung der Beamten und Staatsarbeiter. Es ist auch uns bekannt, daß Härten auch bei dieser Regelung nicht zu vermeiden gewesen sind. Aber bitte, sagen Sie uns irgendeine Regelung, bei der nicht irgendwelche Härten und verstimmende Grenzfälle entstehen?! Ich will nicht die Auslegungskünste, die von den einzelnen Unterzeichnern des Antrages gemacht worden sind, noch vermehren. (Schucht: Dazu gehören Sie auch!) Ich habe gesagt: Wir stehen hinter dem Kompromißantrag. Wir überlassen alles übrige der Finanzdeputation. Ich hoffe, daß es möglich ist, für die Beamten, Angestellten und Arbeiter das finanziell Höchstzulässige zu erreichen. Worauf es uns ankam, war — wie zunächst nicht geplant war —, auch die Staatsarbeiter zu bedenken. Es ist bedauerlich, daß gerade dieser Punkt des Kompromißantrages es gewesen ist, der die Volkspartei veranlaßte, ihre Zustimmung zu versagen. Ich nehme an, daß die Volkspartei Rückwirkungen auf die Privatwirtschaft befürchtet. Ich kann ihr sagen, daß einsichtige Besitzer von Privatbetrieben schon ihrerseits an ihre Arbeiter herangetreten sind und Weihnachtsbeihilfen gewähren. Diese Leute zeigen sich in diesem Falle einsichtiger als die Volkspartei gegenüber den Staatsarbeitern.

Daß es nicht möglich gewesen ist, auch den ledigen Beamten und Staatsarbeitern das zukommen zu lassen, was nach unserer Auffassung erwünscht gewesen wäre, liegt eben in dem Wesen eines Kompromisses. Ich bin aber der Auffassung: wenn schon einmal ein solches beschlossen worden ist, so muß es auch eingehalten und gegenüber der Oeffentlichkeit vertreten werden.

Präsident: Herr Argus! Ich fasse die Sache so auf, daß Sie Ihren Antrag zurückziehen. (Argus: Jawohl!)

Der Zusatzantrag Addicks wird abgelehnt. Der Antrag Wenhold wird angenommen.

Präsident: Damit ist die Vorlage des Senats erledigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere heutige Sitzung wird die letzte in diesem Jahre sein. Ich wünsche Ihnen vergnügte Weihnachten und ein gutes neues Jahr. (Beifall.)

Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 9 Uhr.

Bericht Nr. 1. Bremen, den 29. Januar 1926.

Bericht des Ausschusses

wegen Teiländerung der Bauordnung über die Vorlage:

Aenderung des Gesetzes, betreffend Bauten an Koppelwegen und Herstellung von Koppelwegen als gepflasterte Straßen in der Stadt Bremen, vom 10. Juli 1908.

Mitglieder: E. Caspar, B. Castendyk, J. Depken, F. Dörr, H. Drost, Dr. Gebert, A. Götze, W. Kaisen, Th. Kaufmann, J. Krischok, J. Kühl, H. Mester, A. Oppermann.

Senatskommissar: Senator Thalenhorst, beigeordnet Baudirektor Stühring, Oberbaurat Bahnson, Oberregierungsrat Dr. Sander.

Die Bürgerschaft hat am 8. Januar 1926 folgenden Beschluß gefaßt:

> Die Bürgerschaft verweist die Vorlage (Verh. 1925, S. 388) an ihren Ausschuß wegen Teiländerung der Bauordnung zur Prüfung und Berichterstattung.

Der Ausschuß hat die Vorlage beraten und ist mit der beantragten Aenderung des fraglichen Gesetzes vom 10. Juli 1908 und ihrer Begründung sachlich einverstanden. Er empfiehlt nur, um den mit der geplanten Aenderung des Gesetzes beabsichtigten Zweck völlig sicherzustellen, die aus der Anlage ersichtliche etwas geänderte Fassung des vorgelegten Gesetzentwurfes. Durch diese wird klargestellt, daß zwar sonstige Bauwerke, aber nicht auch Wohnungen, für den Betrieb von Gärtnereien, Kohlhökereien und Milchwirtschaften erlaubt sein sollen.

Anlage.

Gesetz wegen Aenderung des Gesetzes vom 10. Juli 1908, betreffend Bauten an Koppelwegen und Herstellung von Koppelwegen als gepflasterte Straßen in der Stadt Bremen.

Vom .....

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

Das in der Ueberschrift bezeichnete Gesetz (Gesetzbl. S. 95) in der Fassung der Gesetze vom 19. März 1921 (Gesetzbl. S. 105), 20. Juli 1922 (Gesetzbl. S. 400) und 27. September 1923 (Gesetzbl. S. 659) wird wie folgt geändert:

§ 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

An Koppelwegen, für welche der Straßengrund in mindestens 10 m Breite Eigentum des Staates ist, können Bauwerke, sofern sie keine Wohnungen enthalten, für den Betrieb von Gärtnereien, Kohlhökereien und Milchwirtschaften unter nachstehenden Bedingungen errichtet werden:

Bekannt gemacht im Auftrage der Senats, Bremen, den .....

Der Ausschuß.

Bericht Nr. 2. [redacted] **Bremen,** den 13. März 1926.

Bericht des Ausschusses

wegen Teiländerung der Bauordnung und Aenderung des Gesetzes, betreffend Bauten an Koppelwegen.

Mitglieder: die Herren E. Caspar, B. Castendyk, J. Depken, F. Dörr, H. Drost, Dr. Gebert, A. Götze, W. Kaisen, Th. Kaufmann, J. Krischok, J. Kühl, H. Mester, A. Oppermann.

Senatskommissare: die Herren Senator Thalenhorst, Staatsrat Dr. Gosselke. Beigeordnete: die Herren Baudirektor Stühring, Oberbaurat Bahnson.

Dem Ausschuß ist von der Bürgerschaft am 30. Januar 1925 die Vorlage der Baudeputation über die Teiländerung der Bauordnung und Aenderung des Gesetzes betreffend Bauten an Koppelwegen (Verh. 1925, S. 19) zur Beratung und Berichterstattung überwiesen worden.

Nach der jetzigen Fassung der Bauordnung werden die Straßenkostenbeiträge, abgesehen von den Beiträgen für Koppelwege, erst fällig, wenn das Ausgangsrecht nach der anbaufertigen Straße in Anspruch genommen wird. Das bedeutet für den Anleger der Straße, es sei der Staat oder ein Unternehmer, einen nicht unerheblichen Zinsenverlust und unter Umständen auch einen empfindlichen gänzlichen Ausfall an Straßenkostenbeiträgen. So sind in Bremen von einer gesamten Grundstücksanliegerlänge an anbaufertigen Straßen von rund 600 km noch rund 63 km, also mehr als ein Zehntel unbebaut. Ferner sind unverhältnismäßig viele Grundstücke vorhanden, die von einer Straße nach einer anderen Straße durchgehen und nur an einer Straße bebaut sind. Der Straßenkostenbeitrag für die zweite Straße ist erst fällig, wenn das Ausgangsrecht nach ihr in Anspruch genommen wird. Von Grundstücken dieser Art ist eine unbebaute anbaufertige Straßenlänge von rund 5,5 km vorhanden.

Der Ausschuß ist der Ansicht, daß die unbebauten aber bebaubaren Grundstücke an anbaufertiger Straße schneller als bisher der Bebauung zugeführt werden müssen. Das wird erreicht werden, wenn der Straßenkostenbeitrag von dem Ausgangsrecht unabhängig gemacht wird. Diese Erwägung hat den Ausschuß veranlaßt, der Vorlage in ihrem Kernpunkt zuzustimmen, daß der Straßenkostenbeitrag in Zukunft in allen Straßen für bebaute Grundstücke sofort und für unbebaute Grundstücke innerhalb einer bestimmten Zeit nach der Herstellung der Straße fällig werden soll. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung wird nach Ansicht des Ausschusses zur schnelleren Bebauung der bereits vorhandenen Straßen führen, die Schaffung von neuen Straßen erleichtern und damit zur Belebung der Wohnungsbautätigkeit beitragen.

Als Ergebnis seiner Beratungen empfiehlt der Ausschuß folgende Aenderungen und Ergänzungen des Gesetzentwurfes der Baudeputation:

1. In der jetzigen ungünstigen wirtschaftlichen Lage ist es wenigen Unternehmern möglich, eine neue Straße endgültig fertigzustellen. Es ist wenigstens solange, bis die allgemeine wirtschaftliche Lage wieder günstiger geworden ist, erwünscht, daß die Anlegung neuer Straßen durch Unternehmer erleichtert wird. Das ist dadurch zu erreichen, daß die Leistung des Unternehmers sich auf die Herstellung des dem augenblicklichen Bedürfnis genügenden Teilausbaues beschränkt, während späterhin der Staat oder ein Unternehmer auf eigene Rechnung den endgültigen Ausbau der Straße vornimmt. Für den endgültigen Ausbau haben die jeweiligen Grundstückseigentümer späterhin Straßenkostenbeiträge zu leisten. Bei Einführung dieses neuen Verfahrens muß Vorsorge getroffen werden, daß derjenige, der vom Anleger der Straße ein Grundstück an einer nur teilweise fertiggestellten Straße kauft, seine Verpflichtung zur späteren Beitragsleistung für den endgültigen Ausbau der Straße bei Abschluß des Kaufvertrages erfährt. Der Ausschuß glaubt, daß dem durch die vorgeschlagene Ergänzung des § 160 genügt wird.

Eine weitere Ergänzung ist im § 170 erforderlich und zwar aus folgenden Gründen: Der § 170 regelt die Beitragsleistung für Straßen, die für Rechnung von Unternehmern angelegt werden, der § 181 die Beitragsleistung in staatsseitig angelegten Straßen. Es fehlt aber in der Bauordnung eine Bestimmung über die Beitragsleistung in Straßen, die zum Teil von Unternehmern, zum Teil vom Staate angelegt werden. Der Ausschuß stimmt deshalb der vorgeschlagenen Ergänzung des § 170 zu; er empfiehlt jedoch in Artikel II unter 3 den Zusatz: „Die Bestimmungen des § 170 Absatz 4 gelten nicht für Straßen, die vor Erlaß dieses Gesetzes für Rechnung eines Unternehmers hergestellt und aubaufertig geworden sind." Diese Einschränkung ist aus folgendem Grunde notwendig: In Bremen sind rund 40 für Rechnung von Unternehmern angelegte Straßen vorhanden, deren Ausbau vor dem Kriege begonnen, infolge des Krieges und seiner Nachwirkungen aber nicht fertiggestellt worden ist. In diesen Straßen fehlt in erster Linie die endgültige feste Decke der Fahrbahn. Fast die Hälfte der anliegenden Grundstücke ist bereits „mit Ausgangsrecht nach der fertigen Straße" verkauft und bebaut. Die Grundstückseigentümer haben einen Grundstückspreis bezahlt, der die Straßenbaukosten für die restlos fertiggestellte Straße einschließt. Es würde eine offenbare Härte ihnen gegenüber bedeuten, wenn der Staat die Fertigstellung der Straße übernehmen und hierfür von ihnen nochmals einen Straßenkostenbeitrag einziehen wollte.

Die Fertigstellung dieser bereits vorhandenen Straßen mit fehlender endgültiger Decke muß zunächst besonderen Verhandlungen zwischen der zuständigen Behörde und den Anlegern der Straße vorbehalten bleiben. Die seit längerer Zeit hierüber schwebenden Verhandlungen sollen nach Mitteilung des Herrn Senatskommissars möglichst bald abgeschlossen werden.

Der Ausschuß glaubt, nachdem er sich bereits eingehend mit dieser die Vorlage wegen Teiländerung der Bauordnung eng berührenden Angelegenheit befaßt hat, zur Vereinfachung der Verhandlungen in der Bürgerschaft beitragen zu können, wenn auch die hier in Betracht kommenden Fragen, über die ohnehin gemäß Beschluß der Bürgerschaft (Verh. 1925, S. 309) Bericht erstattet werden muß, von ihm behandelt werden. Er stellt demgemäß den am Schluß dieses Berichtes unter II aufgeführten Antrag.

2. Zu § 170 Absatz 2 in der neuen Fassung bemerkt der Ausschuß:

Besonders in der ersten Zeit nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes werden Meinungsverschiedenheiten zwischen Anleger und Anlieger nicht zu vermeiden sein. Es ist erwünscht, daß sich das Baupolizeiamt wie bisher kostenlos zur Entscheidung zur Verfügung stellt. Der Ausschuß ist jedoch der Ansicht, daß das Baupolizeiamt nur auf gemeinsamen Antrag beider Parteien unter Ausschluß des Rechtsweges endgültig entscheiden soll.

3. Für Eckgrundstücke, die kein Ladengeschäft und keine Gast- oder Schankwirtschaft enthalten, erscheint die Belastung mit dem vollen Beitrage für alle Straßen, an denen das Eckgrundstück liegt, zu stark. Der Ausschuß empfiehlt für diese Grundstücke eine Ermäßigung des Beitrages auf die Hälfte (§ 181).

4. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen diejenigen Grundstücke, für die Straßenkostenbeiträge nach den jetzt giltigen Gesetzesbestimmungen schon bezahlt oder in Rechnung gestellt sind, im allgemeinen mit neuen Straßenkosten nicht belasten dürfen. Einige Ausnahmen hiervon sind jedoch zu machen, und zwar außer der schon besprochenen Ausnahme für die durchgehenden Grundstücke auch bei Eckgrundstücken. Wenn für die Zukunft ein Eckgrundstück, das ein Ladengeschäft oder eine Gast- oder Schankwirtschaft bei der Bebauung erhält, mit dem vollen Beitrag für alle angrenzenden Straßen belastet werden soll, so ist es gerechtfertigt, daß bei nachträglichem Einbau von einem Ladengeschäft oder einer Gast- oder Schankwirtschaft auf einem schon jetzt bebauten Grundstück Nachzahlung bis zum vollen Beitrag geleistet wird. Für Eckgrundstücke mit Ausgangsrecht, die ein Ladengeschäft oder eine Gast- oder Schankwirtschaft schon bei dem Inkrafttreten dieses Gesetzes enthalten, hält der Ausschuß eine Frist von 5 Jahren bis zur Fälligkeit der Nachzahlung oder bis zur Entfernung des Ladengeschäfts oder der Gast- oder Schankwirtschaft für angebracht. Ferner sind noch Bestimmungen vorgesehen für den Fall, daß von einem Eckgrundstück nachträglich ein Teil wirtschaftlich abgetrennt wird. Der abgetrennte Teil muß nunmehr als selbständiges Grundstück zu dem Straßenbeitrag herangezogen werden.

Die entsprechenden Bestimmungen sind in § 181 und, soweit Rückwirkung in Frage kommt, in Artikel II unter 1 eingefügt.

5. Die in der Vorlage im § 185 Absatz 1 unter b für die Fälligkeit des Beitrages für unbebaute Grundstücke vorgesehene Frist von 3 Jahren hält der Ausschuß für zu kurz; er empfiehlt, hierfür 5 Jahre festzusetzen.

Bei Straßen, die staatsseitig überwiegend aus Gründen des Verkehrs gebaut werden, wird die Einziehung des Beitrags von unbebauten Grundstücken innerhalb der Frist von 5 Jahren häufig eine Härte enthalten. In § 185 ist deswegen vorgesehen, daß in solchen Fällen bei Genehmigung der Straße die Frist angemessen verlängert werden kann.

Der Ausschuß hält es ferner für geboten, daß für diejenigen unbebauten Grundstücke, die vom Eigentümer in Ausübung seines Berufes als Landwirt oder als Gärtner selbst bewirtschaftet werden, der Beitrag erst fällig wird, wenn Verkauf oder Bebauung erfolgt. Für durchgehende Grundstücke, die vom Eigentümer in dieser Weise landwirtschaftlich oder gärtnerisch bewirtschaftet werden, die aber an einer anderen Straße bebaut sind, kann im Gesetz die gleiche Regelung nicht getroffen werden, da die einzelnen Fälle zu verschieden liegen, es wird

aber nötig sein, wo es der Billigkeit entspricht und wo der Staat der Anleger der Straße ist, den Eigentümern solcher Grundstücke unter Anwendung der Befugnisse des vorletzten Absatzes des § 185 die gleiche Vergünstigung zu gewähren wie den Eigentümern unbebauter Grundstücke.

6. In Artikel II 2 ist festgesetzt, daß für unbebaute Grundstücke an solchen Straßen, die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes anbaufertig waren, ohne Rücksicht darauf, wann die Straße anbaufertig geworden ist, die in § 185 festgesetzte Fälligkeitsfrist von 5 Jahren mit dem Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes beginnt. Zu Artikel II 1a ist zur Vermeidung von Unklarheiten noch folgendes zu bemerken:

Für ein durchgehendes, nach einer Straße bebautes Grundstück, das von dem Eigentümer in Ausübung seines Berufes als Landwirt oder als Gärtner selbst bewirtschaftet wird, wird für eine der anderen Straßen der Beitrag erst fällig, wenn eine Bebauung nach der betreffenden Straße eintritt oder wenn eine andere der für unbebaute landwirtschaftliche und gärtnerische Grundstücke in § 185 für die zinslose Stundung des Beitrages aufgestellten Bedingungen nicht mehr erfüllt ist.

7. Nach eingehenden Verhandlungen über die Art der Berechnung des Straßenkostenbeitrages empfiehlt der Ausschuß, die bisherige Veranlagung nach Grundstücksanliegerlänge, die übrigens in Deutschland fast durchweg angewendet wird, beizubehalten. Die im Ausschuß geäußerten Bedenken, daß bei Grundstücken von geringer Tiefe die Erhebung des Straßenkostenbeitrages nach der Anliegerlänge eine Härte bedeuten könnte, glaubt der Ausschuß durch den Hinweis beheben zu können, daß der Baudeputation in dem vorletzten Absatz des § 185 eine weitgehende Befugnis zur Beseitigung offenbarer Härten zur Verfügung steht. Der Ausschuß tritt nachdrücklich dafür ein, daß die Baudeputation in den genannten Fällen von ihrem Rechte, Härten zu beseitigen, ausgiebigen Gebrauch macht. In der Uebergangszeit wird auch darüber hinaus der vorletzte Absatz des § 185 weitgehend anzuwenden sein.

8. Der Ausschuß stimmt der Vorlage darin zu, daß die Koppelwege in Zukunft bezüglich des Straßenkostenbeitrages abgesehen von den Grunderwerbskosten im allgemeinen ebenso zu behandeln sind, wie die übrigen Straßen. Die hieraus sich ergebenden Aenderungen der Vorlage über die Aenderung des Gesetzes betreffend Bauten an Koppelwegen bedürfen keiner weiteren Begründung.

Der Ausschuß legt zwei den vorstehenden Ausführungen entsprechend abgeänderte Gesetzentwürfe (Anlage 1 und 2) vor und beantragt:

I. Die Bürgerschaft genehmigt den abgeänderten Gesetzentwurf über die Aenderung der Bauordnung und den abgeänderten Gesetzentwurf über die Aenderung des Gesetzes betreffend Bauten an Koppelwegen.

II. Die Bürgerschaft beauftragt den Ausschuß mit einem Bericht über die Fertigstellung der vorhandenen, für Rechnung von Unternehmern angelegten Straßen, bei denen die feste Fahrbahndecke noch fehlt, und ersucht den Senat, die Baudeputation zu beauftragen, dem Ausschuß die zu dem Bericht erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuß.

Anlage 1.

Gesetz

über die Aenderung der §§ 159, 160, 170, 171, 179, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 186a, 187, 188, 189 der Bauordnung für die Stadt Bremen und das Landgebiet.

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

Artikel I.

Die in der Ueberschrift genannten Paragraphen der Bauordnung werden wie folgt geändert:

1. Der § 159 erhält folgende Fassung:

(Genehmigung.)

Die Anlegung von Straßen bedarf der Genehmigung. Die Genehmigung erteilt der Senat.

Der Antrag auf Genehmigung ist schriftlich bei der Baupolizeibehörde unter Beifügung eines Uebersichtsplanes einzureichen. Aus dem Plan müssen die in die Straße fallenden und an diese angrenzenden Grundstücke, deren Flurbuchbezeichnung und Eigentümer ersichtlich sein. Die Genehmigung ist nur zu versagen, wenn die Anlegung den Vorschriften der Bauordnung oder dem festgestellten Staffelbauplan, Gewerbeplan oder Bebauungsplan nicht entspricht, wenn anzunehmen ist, daß sie mit dem zu entwerfenden oder festzustellenden Staffelbauplan, Gewerbeplan oder Bebauungsplan in Widerspruch steht, oder wenn sonstige Gründe des öffentlichen Wohles entgegenstehen. Die Genehmigung ist ferner zu versagen, wenn der Unternehmer nicht die Zustimmung der Eigentümer von mindestens 75 vom Hundert der an die Straße angrenzenden Grundstücke (auf Anliegerlänge bezogen) nachweist.

2. In den § 160 wird als Absatz 5 eingefügt:

Auf Antrag kann die teilweise Anlegung einer Straße, d. h. die Ausführung der dem augenblicklichen Bedürfnis genügenden Straßenbauarbeiten genehmigt werden. Die Genehmigung schließt eine Verpflichtung des Unternehmers ein, bei dem Verkauf von Grundstücken an der für seine Rechnung teilweise angelegten Straße in den Kaufvertrag den Hinweis aufzunehmen, daß das Grundstück an nicht fertiger Straße verkauft wird und daß der jeweilige Grundstückseigentümer für den späteren endgültigen Ausbau der Straße die gesetzlichen Beiträge zu leisten hat. Jede Genehmigung einer teilweisen Anlegung einer Straße wird amtlich bekannt gemacht.

3. Der § 170 erhält folgende Fassung:

(Beitragspflicht.)

Der Eigentümer eines Grundstücks, das an einer auf Rechnung eines Unternehmers angelegten Straße liegt, hat an den Unternehmer einen Beitrag zu den Kosten der Straßenanlage nach den für staatsseitig angelegte Straßen gültigen Bestimmungen der §§ 181 ff. zu leisten, sofern nicht andere Abmachungen zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Unternehmer getroffen sind.

Auf gemeinsamen Antrag der Beteiligten können die Höhe und die Fälligkeit des Beitrages von der Baupolizeibehörde als Schiedsrichter im Benehmen mit den zuständigen Behörden unter Ausschluß des Rechtsweges festgestellt werden.

Ist beim Eintritt der Beitragspflicht der Fußwegbelag noch nicht hergestellt oder die Fahrbahn noch nicht in endgültiger Ausbildung abgedeckt, so bleibt der jeweilige Eigentümer eines anliegenden Grundstückes verpflichtet, für die Vervollständigungsarbeiten späterhin Beiträge zu leisten. Die Beitragspflicht tritt mit Fertigstellung des Fußwegbelages oder der endgültigen Fahrbahndecke ein.

Wird auf Grund von § 160 Absatz 5 die Straße teils von einem Unternehmer, teils vom Staate angelegt, so gelten die Bestimmungen der vorhergehenden Absätze mit der Maßgabe, daß sowohl dem Unternehmer wie dem Staate ein Beitrag zu den Kosten der Straßenanlage zu leisten ist.

Der Anspruch des Unternehmers auf die Beiträge ist vererblich und übertragbar; er erlischt nicht durch eine dem Verpflichteten von der Baupolizeibehörde erteilte Bauerlaubnis.

Wird eine Straße verlängert, so hat der Unternehmer der ersten Straßenstrecke keinen Anspruch auf einen Beitrag zu den Kosten der von ihm angelegten Straßenstrecke; auch steht ihm kein Einspruchsrecht gegen Aenderungen am Straßenkörper zu, die von der Behörde vorgeschrieben werden. Die Kosten der Aenderung hat der Unternehmer der Straßenverlängerung zu tragen; die bei der Aenderung gewonnenen Materialien erwirbt er zu Eigentum, soweit sie für die Straßenanlage nicht verwendet werden.

4. Der § 171 wird gestrichen.

5. Der § 179 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(Bauten an Koppelwegen.)

Das Gesetz betreffend Bauten an Koppelwegen und Herstellung von Koppelwegen als gepflasterte Straßen in der Stadt Bremen vom 30. Juli 1908

(Gesetzbl. S. 95 ff.) nebst den Aenderungen vom 19. März 1921 (Gesetzbl. S. 105 und 106), vom 20. Juli 1922 (Gesetzbl. S. 400) und vom 27. September 1923 (Gesetzbl. S. 659) gilt für alle im Stadtgebiet liegenden Koppelwege.

6. Der § 181 erhält folgende Fassung:

(Beitragspflicht.)

Der Eigentümer eines Grundstücks, das an einer vom Staat angelegten Straße liegt, hat für das Grundstück einen Beitrag zu den Straßenkosten (§ 182 ff.) zu leisten und zwar für jede Straße, an die das Grundstück grenzt. Für ein Eckgrundstück, das kein Ladengeschäft und keine Gast- oder Schankwirtschaft enthält, ermäßigt sich der Beitrag für jede Straße auf die Hälfte. Die Ermäßigung wird höchstens für die ersten 50 m Anliegerlänge an jeder Straße, von der Ecke ab gemessen, gewährt; die über 50 m hinausgehende Anliegerlänge wird voll berechnet.

Wird auf einem Eckgrundstück, für das der volle Beitrag für alle angrenzenden Straßen noch nicht in Rechnung gestellt worden ist, ein Ladengeschäft oder eine Gast- oder Schankwirtschaft errichtet, so fallen die im vorhergehenden Absatz angegebenen Ermäßigungen fort; das gleiche gilt, wenn von einem Eckgrundstück ein Teil wirtschaftlich abgetrennt wird, für den abgetrennten Teil.

Die nach Absatz 2 zu leistenden Nachzahlungen erhält derjenige, dem am Tage der Fälligkeit der Nachzahlung die Unterhaltung der Straße obliegt.

7. Der § 182 erhält folgende Fassung:

(Umfang und Eintritt der Beitragspflicht.)

Der Beitrag nach § 181 erstreckt sich auf die Kosten des Grunderwerbes, der Herstellung und Einfriedigung der Straße, der Kanalisierung und der Einlegung der Gas- und Wasser-Hauptrohre und die Kosten für die Anschlüsse an bereits bestehende Straßen.

Kosten für Promenaden, Grünstreifen, Reit-, und Radfahrwege, Sport- und Grünplätze werden, soweit sie durch Saumsteine besonders abgetrennt sind, in die Herstellungskosten nicht eingerechnet. Kosten für gepflasterte Plätze und verbreiterte Fußwege werden einschließlich der Bäume eingerechnet.

Die Beitragspflicht tritt ein, soweit und sobald die zur Anbaufertigkeit gehörigen Anlagen hergestellt sind; für verbleibende Restarbeiten tritt die Beitragspflicht mit Fertigstellung ein.

8. Der § 183 erhält folgende Fassung:

(Grunderwerbskosten.)

Die Kosten des Grunderwerbs werden für die ganze Straßenanlage berechnet. Sie können aus Billigkeitsgründen auf Beschluß der zuständigen Deputation auch für einzelne Strecken getrennt berechnet werden. Bei der Berechnung wird der Erlös der abgebrochenen Baulichkeiten und der Schätzungswert der, abgesehen vom Straßengrund, dem Staate verbleibenden Grundflächen abgesetzt.

Wird zur Straße staatlicher Grund einschließlich Straßengrund verwendet, so ist für diesen Grund der Schätzungswert einzusetzen.

Für die genannten Fälle wird der Schätzungswert zur Zeit der Anlegung der Straße von den Generalschätzern ermittelt.

Der Beitrag zu den Grunderwerbskosten wird in folgender Weise berechnet: Die nach vorstehendem für die Straßenanlage anzusetzenden Gesamtgrunderwerbskosten geteilt durch die Gesamtfläche der Straße in Quadratmetern ergeben die Grunderwerbskosten-Einheit. Der Beitrag für ein Grundstück beträgt eine Kosteneinheit für jedes Quadratmeter der Fläche, die sich ergibt aus der Grundstücksanliegerlänge, multipliziert mit der halben Straßenbreite; als halbe Straßenbreite darf hierbei nicht mehr als 5 m angerechnet werden.

Wird zu der neuen Straßenanlage eine bereits bestehende Straße ganz oder teilweise mitbenutzt, so wird für die Anlieger der alten Straße an jeder Straßenseite die Fläche der alten Straße in der alten Anliegerlänge und in halber Breite, jedoch nicht über 5 m, von der beitragspflichtigen Fläche abgesetzt.

Bei gekrümmten oder gebrochenen Straßenlinien ist die der Berechnung für das einzelne Grundstück zugrunde zu legende Fläche an den Seiten begrenzt durch die zur Straßenlinie rechtwinklig stehenden Linien oder, wenn der Knick gerade am Anfang oder am Ende der Anliegerlänge liegt, durch die Winkelhalbierende.

9. Der § 184 erhält folgende Fassung:

(Herstellungskosten.)

Der Beitrag zu den Kosten der Herstellung und Einfriedigung der Straße wird sinngemäß in derselben Weise berechnet wie nach § 183 der Beitrag zu den Grunderwerbskosten. Die Kosten, die für den Anschluß von Straßen entstehen, sind mit zu berechnen. Der vorletzte Absatz des § 183 gilt hierbei nicht.

Die Beiträge zu der Kanalisierung werden von der Baudeputation, die Beiträge zu der Einlegung der Gas- und Wasserhauptrohre von der Deputation für die städtischen Werke und zwar in beiden Fällen im Einvernehmen mit der Finanzdeputation den jeweiligen Preisverhältnissen entsprechend für das Meter Grundstücksanliegerlänge festgesetzt.

10. Der § 185 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(Fälligkeit des Beitrages.)

Die nach vorstehenden Bestimmungen zu zahlenden Beiträge zu den Grunderwerbs-, Herstellungs- und Einfriedigungskosten sind fällig nach Fertigstellung der zur Anbaufertigkeit der Straße gehörigen Anlagen und nachdem die Straße dem öffentlichen Verkehr übergeben ist und zwar

a) für bebaute Grundstücke sofort, auch wenn die Bebauung an einer anderen Straße stattgefunden hat,
b) für unbebaute Grundstücke bei Bebauung, spätestens aber 5 Jahre, nachdem die Straße fertiggestellt und dem öffentlichen Verkehr übergeben ist.

Bei der Genehmigung einer Straße, die für Rechnung des Staates überwiegend aus Gründen des Verkehrs gebaut wird, kann für alle unbebauten Grundstücke an der Straße die Frist für die Fälligkeit der Beiträge auf eine über 5 Jahre hinausgehende Zeit festgesetzt werden.

Für unbebaute landwirtschaftliche und gärtnerische Grundstücke, deren Eigentümer nachweisen, daß sie das beitragspflichtige Grundstück als Landwirt oder Gärtner in Ausübung ihres Berufs selbst bewirtschaften, wird der Beitrag fällig, wenn das betreffende Grundstück veräußert oder bebaut wird oder wenn die vorbezeichnete Bewirtschaftung durch den Eigentümer aufhört.

Als Bebauung gelten Anlagen, die der baupolizeilichen Genehmigung bedürfen. Unter Grundstück ist der ganze, eine Grundfläche bildende Grundbesitz zu verstehen.

Der Beitrag für den Straßengrund einer Straße, die ein Unternehmer in eine bestehende Straße einmünden läßt, wird vor Beginn des Ausbaues der einmündenden Straße für die Breite dieser Straße fällig.

Für die Fälligkeit der Beiträge zu der Kanalisierung und zu der Einlegung der Gas- und Wasserhauptrohre sind die jeweils hierüber geltenden besonderen gesetzlichen Bestimmungen maßgebend.

Die Beitragspflicht ruht als öffentliche Last auf dem verpflichteten ganzen Grundstück. Zahlungspflichtig ist derjenige, in dessem Eigentum das Grundstück am Tage der Fälligkeit eines Beitrages steht.

11. Der § 186 erhält folgende Fassung:

(Beitrag zur erstmaligen stadtstraßenmäßigen Ausbildung bestehender Straßen.)

Wird eine bestehende Straße vom Staate zum ersten Male ganz oder teilweise in einer für städtische Straßen üblichen Weise ausgebildet, so werden die von den Anliegern zu leistenden Beiträge nach den §§ 183 und 184 berechnet. Dabei wird der Wert der vorhandenen Pflasterstoffe, soweit sie nicht wieder verwendet werden, nach der Schätzung des zuständigen Bauamtes angerechnet. Ebenso sind den einzelnen Anliegern die bereits nach der Wegeordnung entrichteten Beiträge anzurechnen.

Für die Fälligkeit der Beiträge gelten die Bestimmungen des § 185.

12. Der § 186 a wird gestrichen.

13. Der § 187 erhält folgende Fassung:

(Vor dem 31. Juli 1871 angelegte Straßen.)

Für die vor dem 31. Juli 1871 angelegten Straßen gelten die Vorschriften der §§ 181—185 nicht.

14. Der § 188 wird gestrichen.

15. Der § 189 erhält folgende Fassung:

(Beitrag bei Veränderung von Straßen.)

Wird vom Staate einer Straße eine veränderte Richtung gegeben oder wird eine Straße verbreitert, so werden die Beiträge ebenfalls nach den §§ 183 und 184 berechnet. Bei dieser Berechnung werden die alten und die neuen Kosten zusammengerechnet; die neuen Kosten der Straßenabläufe und ihrer Anschlußleitungen werden hierbei mitgerechnet, während Aenderungen am Straßenkanal und an den auf Straßengrund liegenden Anschlußleitungen der Grundstücksentwässerungsanlagen unberücksichtigt bleiben.

Haben Anlieger für ihr Grundstück bereits Beiträge geleistet, so wird die für die früheren Beiträge in Ansatz gebrachte Fläche auf die neuerdings beitragspflichtig werdende Fläche angerechnet.

Artikel II.

Sofern nicht Verträge des Staates mit Anliegern oder die nachstehenden Uebergangsbestimmungen etwas anderes bestimmen, gilt dieses Gesetz für alle vorhandenen und für alle noch anzulegenden Straßen.

Für den Uebergang gelten folgende Bestimmungen:

1. Für alle mit Ausgangsrecht nach einer anbaufertigen Straße versehenen bebauten und unbebauten Grundstücke, für die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes ein Straßenkostenbeitrag schon in Rechnung gestellt ist, bleibt der einmal festgesetzte Beitrag maßgebend. Ausnahmen machen folgende Fälle:

   a) Ein Grundstück, das kein Eckgrundstück ist, aber an mehreren Straßen liegt und für das die Straßenkostenbeiträge noch nicht für alle Straßen in Rechnung gestellt sind, wird für die Straßen, für die ein Beitrag noch nicht in Rechnung gestellt ist, wie ein selbstständiges unbebautes Grundstück behandelt.

   b) Für ein Eckgrundstück, das beim Inkrafttreten dieses Gesetzes ein Ladengeschäft oder eine Gast- oder Schankwirtschaft enthält und für das nicht für alle angrenzenden anbaufertigen und dem Verkehr übergebenen Straßen ein voller Beitrag in Rechnung gestellt ist, ist 5 Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes der an dem vollen Beitrag noch fehlende Betrag nachzuzahlen, sofern nicht bis dahin das Ladengeschäft oder die Gast- oder Schankwirtschaft beseitigt ist.

   c) Die Bestimmungen des § 181 Absatz 2 gelten auch für die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes vorhandenen Eckgrundstücke.

   Die zu leistenden Nachzahlungen erhält derjenige, dem am Tage der Fälligkeit die Unterhaltung der Straße obliegt.

2. Bei Straßen, die beim Inkraftreten dieses Gesetzes anbaufertig sind, beginnt die in § 185 Absatz 1 unter b) für unbebaute Grundstücke

festgesetzte Fälligkeitsfrist von 5 Jahren mit dem Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

3. Die Bestimmungen des § 170 Absatz 4 gelten nicht für die Straßen, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes für Rechnung eines Unternehmers anbaufertig hergestellt worden sind.

4. Für Straßen, die vor dem 1. August 1914 angelegt oder ergänzt worden sind, sind die mit Inkrafttreten dieses Gesetzes fällig werdenden Beiträge nach den bis zum 1. August 1914 geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu berechnen und in Reichsmark zu zahlen.

5. Für Straßen, die in der Zeit vom 1. August 1914 bis zum Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes angelegt oder ergänzt worden sind, werden die mit Inkrafttreten dieses Gesetzes fällig werdenden Beiträge nach folgenden Sätzen für das Meter Anliegerlänge berechnet:

a)	für die Kanalisierung	= 15	*RM.*
b)	„ „ Saumsteine	= 4	„
c)	„ „ Fußwege (bei einer Gesamtbreite von 4 m)	= 9	„
d)	„ „ Fahrbahn (bei einer Gesamtbreite von 6 m)	= 27	„
e)	„ „ Gashauptrohre	= 3	„
f)	„ „ Wasserhauptrohre	= 5	„
	im ganzen	63	*RM.*

Die Beiträge unter Ziffer e) und f) werden für Arbeiten, die vor dem 1. April 1923 ausgeführt sind, nicht erhoben.

Bekannt gemacht im Auftrage des Senats, Bremen, den .....

Anlage 2.

Gesetz

über die Aenderung der §§ 2, 3 und 5 des Gesetzes, betreffend Bauten an Koppelwegen und Herstellung von Koppelwegen als gepflasterte Straßen in der Stadt Bremen.

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

Artikel I.

Das in der Ueberschrift genannte Gesetz vom 30. Juli 1908 (Gesetzbl. S. 95) in der Fassung der Gesetze vom 19. März 1921 (Gesetzbl. S. 105), 20. Juli 1922 (Gesetzbl. S. 400) und 27. September 1923 (Gesetzbl. S. 659) wird wie folgt geändert:

1. Der § 2 erhält folgende Fassung:

Wird ein Koppelweg auf Rechnung des Staates oder eines Unternehmers als Straße angelegt, so haben die Anlieger einen nach § 184 der Bauordnung zu berechnenden Beitrag zu den Herstellungskosten zu zahlen.

Die Fälligkeit der Beiträge richtet sich nach den Bestimmungen des § 185 der Bauordnung.

2. Der § 3 erhält folgende Fassung:

Wird ein Koppelweg auf Rechnung des Staates oder eines Unternehmers als Straße angelegt, so hat jeder Anlieger des Koppelweges das zur Verbreiterung des Weges auf die in der Verkoppelung festgesetzte planmäßige Straßenbreite erforderliche Gelände zum dreißigfachen Grundsteuer-Reinertrage an den Staat abzutreten.

3. Der § 5 Absatz 2 wird gestrichen.

Artikel II.

Sofern nicht Verträge des Staates mit Anliegern oder die nachstehenden Uebergangsbestimmungen etwas anderes bestimmen, gilt dieses Gesetz für alle vorhandenen und für alle noch anzulegenden Koppelwege.

Für den Uebergang gelten die Bestimmungen des Gesetzes vom ..... über die Aenderung der §§ 159, 160, 170, 171, 179, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 186a, 187, 188, 189 der Bauordnung für die Stadt Bremen und das Landgebiet, Artikel II Absatz 2 Ziffer 1—3.

Für Koppelwege, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes ganz oder teilweise ausgebaut sind, werden die mit Inkrafttreten dieses Gesetzes fällig werdenden Beiträge nach folgenden Sätzen für das Meter Anliegerlänge berechnet:

a)	für die Kanalisierung	= 15	*RM.*
b)	„ „ Saumsteine	= 4	„
c)	„ „ Fußwege (bei einer Gesamtbreite von 4 m)	= 9	„
d)	„ „ Fahrbahn (bei einer Gesamtbreite von 6 m) ...	= 27	„
e)	„ „ Gashauptrohre	= 3	„
f)	„ „ Wasserhauptrohre	= 5	„

Die Beiträge unter Ziffer e und f werden für Arbeiten, die vor dem 1. April 1923 ausgeführt sind, nicht erhoben.

Bekannt gemacht im Auftrage des Senats,
Bremen, den .....

Bericht des Ausschusses wegen Beamtenangelegenheiten.

Mitglieder: die Herren J. Addicks, A. Ahrens, R. Argus, Agnes Heineken, C. Karkmeyer, C. Karrenberg, Dr. Kossow, H. Lüdeking, Dr. Elisabeth Lürßen, Johann Osterloh, L. Röder, L. Schlüter, W. Schmidt, Dr. Steengrafe.

Senatskommissare: die Herren Senatoren Allerheiligen, Hobelmann, Staatsrat Dr. Gosselke, beigeordnet Herr Vortragender Rat Dr. Meyer.

Bericht der Mehrheit.

In seinem letzten Berichte (Nr. 7 vom 24. November 1925) erkannte der Ausschuß einmütig an, daß die wirtschaftliche Lage der bremischen Beamten und Angestellten infolge unzureichender Besoldung unbefriedigend sei. Wirksam helfen, heißt es dann weiter, könne nur eine Besoldungserhöhung, die den Beamten und Angestellten dauernd bessere Einnahmen zuführt. Da infolge des Besoldungssperrgesetzes Senat und Bürgerschaft nicht von sich aus diesen Weg beschreiten könnten, so bleibe nur übrig, bei der Reichsregierung auf eine neue Regelung der Besoldungsverhältnisse hinzuwirken. Die Bürgerschaft faßte dann einen Beschluß, (von dem sie sich bewußt war, daß er beim Reichsfinanzministerium anzumelden war), wonach die Zuschläge für die Gruppen 1—6 von 12½ auf 30 %, für die Gruppen 7—9 von 10 auf 20 % mit Wirkung vom 1. Oktober 1925 zu erhöhen waren. Der Senat trat diesem Beschlusse nicht bei, und die Bürgerschaft verzichtete auf die weitere Verfolgung der Frage, weil im Dezember 1925 die Reichsregierung bestimmte Notmaßnahmen für die Angehörigen der Gruppen 1—6 traf. Indem diese Maßnahmen getroffen worden sind, haben Reichsregierung und Reichstag durch einen Akt der Gesetzgebung anerkannt, daß zu Gunsten der Angehörigen der Gruppen 1—6 etwas zu geschehen hat. Leider ist es bei einer einmaligen Notmaßnahme geblieben. Ein Einbau der gezahlten Beträge in die Besoldungsordnung ist bislang trotz Antrages der Beamtenspitzenorganisationen nicht erfolgt. Nachdem das Sperrgesetz seit dem 1. April d. J. gefallen ist, hält der Ausschuß es in seiner Mehrheit für seine Pflicht, an dieser Stelle schon jetzt mit seiner Arbeit einzusetzen.

Am 1. Dezember 1923 traten die Goldmarkgehälter in Kraft. Diese wurden am 1. April und am 1. Juni 1924 neu überprüft. Letztere Regelung ist von besonderer Bedeutung für die Beamtenschaft. Seit dem 1. April 1924 bis zum 1. Juni 1924 stiegen die Endgehälter z. B.

Der	Gruppe	2	um	26,97 %
„	„	3	„	37 %
„	„	7	„	46,5 %
„	„	8	„	48,14 %
„	„	10	„	59,28 %
„	„	13	„	69,52 %

Daraus geht hervor, daß die Juniregelung, wie allgemein bekannt, eine Härte für die Beamten der Besoldungsgruppen 1 bis 6 bedeutete. Der Ausschuß ist in seiner Mehrheit von der Erwägung ausgegangen, jetzt in Bremen für die Angehörigen der Besoldungsgruppen 1 bis 6 eine entsprechende Regelung zu treffen, wie sie am 1. Juni 1924 für die Gruppe 7 erfolgte. Um es grundsätzlich auszudrücken: Wenn das Endgehalt 7 um 46,5 %, das Endgehalt 2 jedoch nur um 26,97 % gestiegen ist, so soll das Endgehalt 2 um weitere 20 % gehoben werden und dadurch derselben Steigerung teilhaftig werden wie 7. Das Endgehalt 3 müßte beispielsweise dann um 8,5 % verbessert werden. Auch eine Vergleichung der Handwerkerlöhne mit den Gehältern der Beamten der Gruppen 1 bis 6 ergibt die Notwendigkeit einer Aufbesserung für die letzteren. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, stellt der Ausschuß in seiner Mehrheit folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Erhöhung der Gehälter der Beamten in den Besoldungsgruppen 1 bis 6 in der Weise vorzunehmen, daß das Anfangsgehalt der Besoldungsgruppe 2 von RM 876.— auf RM 1150.— erhöht wird und hiernach das Gehalt der Beamten in den genannten Gruppen bemessen wird.

Weiter hält es die Mehrheit des Ausschusses für erforderlich, bei der Kleinheit der bremischen Verhältnisse und der dadurch entstehenden personellen Schwierigkeiten vorab anstelle der Schlüsselung bei den Aufrückungsstellen die Durchstufung nach Dienstjahren zu setzen.

Die Mehrheit beantragt weiter:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, den Aufstieg der Beamten in die Aufrückungsgruppe nach Dienstjahren zu regeln.

Bericht der Minderheit.

Die Minderheit war der Meinung, daß es zur Zeit nicht zweckmäßig sei, irgendwelche Fragen der Beamtenbesoldung vorweg zu erledigen, ehe über die Einsetzung einer Deputation zur Ueberprüfung der Bremischen Besoldungsordnung entschieden ist.

Der Ausschuß.

Bericht Nr. 4. Bremen, den 9. Juni 1926.

Bericht des Ausschusses
wegen des Polizeigebühren-Gesetzes.

Mitglieder: H. Blanke, W. Blase, J. Böhm, Dr. H. Bollinger, R. Borchers, B. Castendyk, H. Donath, Dr. K. Dronke, Dr. H. Gebert, H. Hartmann, K. von Koll, Cl. Maron, W. Schucht.

Senatskommissar: Senator von Spreckelsen.

I. Der durch Beschluß der Bürgerschaft vom 10. Juli 1925 eingesetzte und am 18. September 1925 gewählte Ausschuß hat in acht Sitzungen den von der Polizeidirektion vorgelegten Entwurf eines Polizeigebühren-Gesetzes (Verhandlungen Seite 218) beraten.

Die Gutachten sämtlicher bremischen Kammern sind vom Ausschuß geprüft worden.

Der Ausschuß legt in der Anlage einen Gesetzentwurf vor, der in folgenden Ziffern des § 1 vom Gesetzentwurf der Polizeidirektion abweicht:

Ziffer 2a, 4D, 12, 26, 33, 45, 50, 52, 53, 56, 61, 62, 63, 64, 68, 72, 74, 76, 77, 80, 83, 84, 86, 92, 96. (Die Ziffern des Entwurfs der Polizeidirektion 55, 79, und 90 sind gestrichen.)

In den §§ 2 bis 7 sind lediglich redaktionelle Aenderungen getroffen.

Der Ausschuß beantragt,
die Bürgerschaft möge den anliegenden Gesetzentwurf beschließen.

II. Durch Beschluß der Bürgerschaft vom 30. April 1926 (Verhandlungen Seite 246) ist dem Ausschuß ferner eine Eingabe des Reichsverbandes ambulanter Gewerbetreibenden vom 1. April 1926 zur Stellungnahme überwiesen worden. Die Eingabe enthält zwölf Forderungen, die sich auf eine polizeiliche Erleichterung des Straßenhandels sowie eine bessere Interessenvertretung der ambulanten Gewerbetreibenden beziehen.

Von diesen zwölf Punkten konnte die unter Ziffer 6 erwähnte Forderung wegen der Bemessung der „Jahresmiete für feste Stände" im Rahmen des Polizeigebühren-Gesetzes behandelt werden. Die übrigen Punkte der Eingabe sind nach Auffassung des Ausschusses reine Verwaltungsangelegenheiten.

Der Ausschuß beantragt,
die Bürgerschaft möge beschließen, die Eingabe bezüglich dieser Punkte der Polizeidirektion zur weiteren Behandlung zu überweisen.

Der Ausschuß.

Anlage.

Gesetz, betreffend Polizeigebühren.

Vom .....

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

§ 1.

Für die Amtshandlungen der Polizeibehörden werden die nachstehenden Gebühren erhoben:

		RM.
1.	Bescheinigungen aus § 14, Abs. 2 Gew.-O.	
	a) Anmeldung einer Feuerversicherung	2.—
	b) Lokalanmeldung	2.—
2.	a) Verfahren wegen Genehmigung gewerblicher Anlagen (§§ 16 ff. Gew.-O.) $^4/_{10}$ % der Kosten der Anlage, mindestens	10.—
	b) jede Verhandlung über Einwendungen	10.—
	höchstens jedoch	50.—

		RM.		
3.	Bescheide auf Gesuche um Erlaubnis zum Betriebe des Gewerbes eines Schauspielunternehmers (§ 32 Gew.-O.)			
	a) genehmigende	100.—	bis	500.—
	b) ablehnende	20.—	„	100.—
	Bei Zurückziehung des Gesuches ist die Gebühr zu b) zu zahlen, sofern eine Bearbeitung des Gesuches bereits stattgefunden hat.			
4.	A. Bescheide auf Gesuche um Erlaubnis zum Betriebe einer Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder eines Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus (§ 33 Gew.-O.)			
	a) genehmigende	10.—	„	1000.—
	für Dielen und Likörstuben			1000.—
	b) ablehnende	2.—	„	200.—
	c) bei Wiederholung des Gesuches innerhalb eines Jahres nach der letzten Ablehnung durch denselben Antragsteller für dasselbe Grundstück erhöht sich die Gebühr jedesmal um	5.—		
	B. Bescheide auf Gesuche um Erweiterung einer Gast- oder Schankwirtschaft.			
	a) genehmigende	5.—	„	500.—
	b) ablehnende	2.—	„	100.—
	C. Ist auf Grund vorläufiger Schankerlaubnis ausgeschenkt worden, so verfällt, falls das Gesuch vor Erteilung eines Bescheides zurückgenommen wird, eine Gebühr von	2.—	„	100.—
	D. Bescheide auf Gesuche um Erlaubnis zum Betriebe einer Milchwirtschaft	5.—		
5.	a) Abnahme einer Bierdruckanlage und Ausstellung der Erlaubnis zur Benutzung derselben,			
	für jede Leitung	—.50		
	mindestens jedoch	2.—		
	b) jede wegen Beanstandung wiederholte Prüfung einer abgenommenen Bierdruckvorrichtung,			
	für jede Leitung	—.50		
	mindestens jedoch	2.—		
	c) Abnahme einer aus besonderer Veranlassung vorübergehend aufgestellten Bierdruckeinrichtung und Ausstellung einer Erlaubnis zur Benutzung derselben,			
	für jeden Apparat	2.—		
	d) Revision einer in Benutzung befindlichen Bierdruckanlage,			
	für jede Leitung	—.50		
	mindestens jedoch	1.—		
	e) jede wegen Beanstandung wiederholte Revision einer in Benutzung befindlichen Bierdruckanlage,			
	für jede Leitung	1.—		
	f) Umschreibung einer Bierdruckanlage auf einen anderen Besitzer oder Ausstellung eines neuen Revisionsbuches	2.—		
	g) Ausstellung eines Revisionsbuches	2.—		
6.	Bescheide auf Gesuche um Erlaubnis zur Veranstaltung von Singspielen usw. (§ 33a Gew.-O.)			
	a) genehmigende	50.—	bis	1000.—
	b) ablehnende	10.—	„	200.—
	Bei Zurückziehung des Gesuches ist die Gebühr zu b) zu zahlen, sofern eine Bearbeitung des Antrages bereits stattgefunden hat.			
7.	Bescheide auf Gesuche um Zulassung eines Lokals für Tanzlustbarkeiten			
	a) genehmigende	5.—	„	100.—
	b) ablehnende	1.—	„	20.—
8.	Bescheide auf Gesuche um Erlaubnis zum Betriebe des Pfandleihgewerbes (§ 34 Gew.-O.)			
	a) genehmigende	30.—		
	b) ablehnende	1.—		
9.	Bescheide auf Gesuche um Zulassung			
	A. als Buchmacher			
	a) genehmigende	100.—		
	b) ablehnende	20.—		

		RM.		
	B. als Buchmachervertreter			
	a) genehmigende	50.—		
	b) ablehnende	10.—		
10.	Genehmigung eines Ausweises einer gewerbsmäßigen Auskunftei (§ 10a der Verordnung vom 29. Dezember 1920, 1. Mai 1921)	10.—		
11.	a) Erlaubnis zum Handel			
	1. mit unedlen Metallen für den Kleinhandel	10.—		
	2. „ „ „ „ „ Großhandel	50.—		
	3. mit Edelmetallen für den Kleinhandel	20.—		
	4. „ „ „ „ Großhandel	100.—		
	Eine besondere Gebühr für den Handel mit Metallen im Umherziehen wird nicht erhoben.			
	b) Ausstellung einer Bescheinigung			
	1. gemäß § 8 der Metallhandelsgesetze vom 11. Juni 1923 (Reichs-Gesetzbl. I S. 366 f. S. 369 f)	2.—		
	2. gemäß § 11 des Gesetzes über den Verkehr mit unedlen Metallen	1.—		
	c) für ablehnende Bescheide in den Angelegenheiten unter a und b 1/5 der genannten Gebühren.			
12.	Erlaubnis zur Abhaltung freiwilliger Versteigerungen, vom Bruttoerlös, wenn er über 300 Reichsmark beträgt	1 %		
13.	Erlaubnis zur Abhaltung öffentlicher Verlosungen und Haussammlungen Verlosungen bei Gelegenheiten von Vereinsfestlichkeiten sind gebührenfrei.	—.50	bis	3.—
14.	Beglaubigung der Geschäftsbücher für Trödler, Pfandleiher usw.	1.—		
15.	a) Beeidigung der in § 36 Gew.-O. genannten Gewerbetreibenden, soweit nicht der Senat oder andere Behörden zuständig sind	2.—		
	b) ablehnende Bescheide auf dahingehende Gesuche	1.—		
16.	a) Erlaubnis zum vorübergehenden Ausschank geistiger Getränke (§ 42a III Gew.-O.)	2.—	„	100.—
	b) ablehnende Bescheide	1.—	„	20.—
17.	a) Erlaubnis gemäß § 42b Gew.-O.	2.—		
	b) rekursfähige Bescheide auf Ablehnung der Erlaubnis	—.50		
18.	Legitimationsschein nach § 43 Gew.-O.	1.—		
19.	a) Ausstellung einer Legitimationskarte gemäß § 44a, Absatz 1—5 Gew.-O.	5.—		
	b) rekursfähige Bescheide auf Ablehnung einer solchen Karte	1.—		
20.	a) Ausstellung einer Gewerbelegitimationskarte gemäß § 44a, Absatz 6 Gew.-O.	10.—		
	b) rekursfähige Bescheide auf Ablehnung einer solchen Karte	2.—		
21.	Ausstellung einer Musterkoffer- oder Identitätskarte	1.—		
22.	Zulassung eines Stellvertreters im Wirtsgewerbe (§ 45 Gew.-O.)			
	a) genehmigende	5.—	„	100.—
	b) ablehnende	1.—	„	20.—
23.	Fristungsbescheide gemäß § 49^3 Gew.-O.	25.—		
24.	Ausstellung eines Wandergewerbescheines			
	a) gemäß § 55, 1—3 Gew.-O.	5.—		
	b) gemäß § 55, 4 Gew.-O.	10.—		
	c) für jeden Begleiter	2.—		
	d) rekursfähige Bescheide auf Ablehnung eines solchen	1.—		
	e) Ausdehnung eines Wandergewerbescheines und Nachtrag	1.—		
25.	Erlaubnisschein nach § 55a der Gew.-O.	1.—		
26.	„ „ § 105f „ „ für jeden Tag	5.—		
27.	Genehmigung von Ueberarbeit nach § 138a Gew.-O.	5.—		
28.	Erlaubnisschein nach § 139e Gew.-O.	1.—		
29.	Ausstellung von Sprengstoffbescheinigungen	1.—	„	3.—
30.	Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung für Fahrstuhlführer	1.—		
31.	die polizeiliche Tätigkeit gemäß § 21 der Verordnung vom 1. Januar 1924 (Acetylenverordnung)	5.—		
32.	a) Ausmessung eines Arbeitsraumes für Bäckereien, Buchdruckereien, Zigarrenfabriken, für jeden Raum	2.—		
	b) Ausstellung einer Bescheinigung über den Rauminhalt, für jeden Raum	1.—		
33.	Zulassung eines Raumes zur gewerbsmäßigen Vorführung von Lichtbildern	5.—	„	100.—

		RM.		
34.	Erlaubnis zum Handel mit Pferdefleisch	10.—		
35.	Legitimationsschein für den Handel mit Giften	10.—		
36.	Erlaubnisschein zum Gifterwerb	—.50	bis	2.—
37.	Erlaubnis zum Halten von Schweinen und Ziegen			
	für das erste Tier	1.—		
	für jedes weitere Tier	—.50		
38.	Ursprungszeugnisse für Vieh (Seuchenatteste)			
	für das erste Tier	1.—		
	für jedes weitere Tier	—.50		
39.	Viehkontrollbücher, Ausstellung	5.—		
40.	Hundeausfuhrzeugnisse (bei Tollwutsperre)	1.—		
41.	Impfbescheinigungen (an Stelle verlorener Impfscheine)	—.50		
42.	Gesundheitspässe für Kauffahrteischiffe	5.—	„	20.—
43.	Kreisärztliche und kreistierärztliche Bescheinigungen	1.—	„	5.—
44.	Schiffsbesichtigung, Gesundheitsbesichtigung (Verordnung vom 2. Juli 1905, Reichs-Gesetzbl. S. 563)			
	bis 4 Räume	10.—		
	über 4 „ 10 „	15.—		
	„ 10 „ 15 „	20.—		
	„ 15 „ 20 „	30.—		
	„ 20 „ 30 „	40.—		
	„ 30 „	50.—		
45.	Entgegennahme der Anzeigen Nichtapprobierter über Ausübung der Heilkunde (Verordnung vom 23. Dez. 1902)	10.—		
46.	a) Zulassung zum öffentlichen Droschkenbetriebe	10.—		
	b) Zulassung zum öffentlichen Omnibusbetriebe	10.—		
	c) Zulassung einer öffentlichen Droschke	5.—		
	d) Ausstellung eines Fahrscheines für Fahrer von öffentlichen Droschken, Straßenbahnwagen und Kraftomnibussen	1.—		
47.	Zulassung zum Betriebe einer öffentlichen Fähre	10.—		
48.	Erlaubnis zur Eröffnung einer Kraftfahrzeuglinie	50.—		
49.	Erlaubnis für den Betrieb eines Rundfahrtunternehmens mit Kraftwagen	50.—		
50.	Erteilung der Erlaubnis für eine Zuverlässigkeitsfahrt und für Straßenrennen:			
	a) Kraftwagen	25.—	bis	50.—
	b) Krafträder	15.—	„	30.—
	c) beides zusammen	40.—	„	75.—
51.	Erlaubnis zu einem Motorbootsrennen, für jeden Tag	10.—		
52.	Erlaubnis zu Flugtagen, für jeden Tag	20.—		
53.	Erlaubnis zu einem Radrennen, für jeden Tag	5.—	„	15.—
54.	Erlaubnisscheine für Unternehmer von Hafenrundfahrten mit Dampfschiffen oder Motorbooten für das Jahr	20.—		
55.	Bescheinigung über die Zulassung von Segel- und Ruderfahrzeugen der Bootsvermieter	10.—	„	50.—
56.	Erlaubnis zu Segel- oder Ruderregatten, Wettschwimmen oder Schwimmfesten	5.—	„	25.—
57.	Erlaubnis zu einem Pferderennen, für jeden Renntag	50.—		
58.	Erlaubnis zu Musikaufführungen usw. gemäß § 33 b Gewerbeordnung und sonstigen Musikaufführungen	5.—		
59.	Erlaubnis zu Gesangsvorträgen auf öffentlicher Straße	3.—		
60.	Erlaubnis zur Anbringung von Reklameschildern	3.—	„	10.—
61.	Aufstellung von Ankündigungen (Reklame) auf öffentlichem Grund für jeden Tag	1.—	„	5.—
62.	Erlaubnis zum Tragen von Reklameplakaten, für jedes Plakat			
	a) für einen Tag	1.—		
	b) für eine Woche	2.50	„	5.—
	c) für einen Monat	5.—	„	10.—
63.	Erlaubnis zum Herumfahren von Reklamewagen, für jeden Wagen			
	a) für einen Tag	5.—		
	b) für eine Woche	12.50	„	25.—
	c) für einen Monat	25.—	„	50.—
64.	Erlaubnis zum Abwurf von Reklamezetteln aus einem Flugzeug, für jeden Tag	20.—		
65.	Erlaubnis für oben nicht aufgeführte Reklame	1.—	„	5.—

		RM.		
66.	a) Besichtigung nach § 11 Verordnung vom 15. Dezember 1911 (Rettungsgerätschaften)	5.—		
	b) Vermessung von Schiffen zur Personenbeförderung (§ 9 Verordnung vom 15. Dez. 1911) bei einer Beförderungsmöglichkeit bis zu 100 Personen	3.—		
	über 100 „	5.—		
67.	Ausstellung einer Passierkarte für Brandfälle	3.—		
68.	Bescheinigung über die Prüfung einer privaten Funkanlage	3.—		
69.	Ausstellung einer Dienstmannskarte	1.—		
70.	Ausstellung eines Waffenscheines	5.—		
71.	für jede notwendige Nachschau der Wege, Gräben und Durchlässe	3.—		
72.	für die zweite und jede folgende notwendige Besichtigung, die das Vorhandensein von Blutlaus feststellt, wenn offensichtlich kein Versuch zur Bekämpfung gemacht worden ist	3.—		
73.	Erlaubnisschein für Inbetriebnahme einer Anlage zur Lagerung von feuergefährlichen Flüssigkeiten	1.—	bis	10.—
74.	Erlaubnisschein zum Asphaltkochen und Flüssigmachen von Metall auf öffentlicher Straße			
	a) für einen Tag	1.—		
	b) für eine Woche	1.50	„	3.—
	c) für einen Monat	3.50	„	5.—
75.	Erlaubnisschein zum vorübergehenden Lagern von tierischem Dung außerhalb einer Dunggrube oder von Abfallstoffen, für jeden Tag	1.—		
76.	Erlaubnis für einen Platz (Gebühr und Miete) zum Straßenhandel oder Schuhputzen für das Jahr	10.—	„	2000.—
77.	Erlaubnis auf Grund der Straßenordnung			
	a) für einen Tag	1.—		
	b) für eine Woche	1.50	„	3.—
	c) für einen Monat	3.50	„	10.—
	d) für ein Jahr	15.—	„	100.—
78.	Ausstellung einer Erlaubnis nach der Reichsmilchverordnung vom 6. Juni 1924 (Reichs-Gesetzbl. I S. 643)			
	a) zum Handel mit Milch	5.—		
	b) für ablehnende Bescheide	1.—		
79.	Ausstellung eines Führungszeugnisses	1.—		
80.	Beglaubigung einer Unterschrift	—.50		
81.	Ausstellung eines Leichenpasses	5.—		
82.	Ausstellung einer Personenbeschreibung	1.—		
83.	Erteilung einer Auskunft aus den Melderegistern:			
	a) mündliche	—.15		
	b) schriftliche in Bremen Stadt- und Landgebiet	—.20		
	c) „ nach auswärts	1.—		
84.	Auslieferung von gefundenen Sachen an die Empfangsberechtigten, vom Schätzungswerte bei Tieren 1 %, im übrigen 3 %, mindestens	—.50		
85.	a) Einreiseerlaubnis	10.—		
	b) Aufenthaltserlaubnis	5.—		
	c) Verlängerung derselben	2.—		
86.	Bescheinigung der Anzeige eines Gewerbebetriebes (§§ 14, 15 Gew.-O.) sowie eines meldepflichtigen selbständigen Berufs (Verordg. v. 17. 12. 1884)	1.—	bis	30.—
87.	Bescheinigung des Zuzugs oder des Abzugs gemäß Meldeverordnung	—.25		
88.	Einlösung eingefangener Hunde	1.—		
89.	Ueberführung eines Gefangenen mittels Gefangenentransportwagens			
	a) im Stadtgebiet	2.—		
	b) vom oder nach dem Landgebiet	4.—		
	Bremischen Behörden gegenüber wird die Gebühr nicht erhoben, anderen Behörden gegenüber nicht, wenn Gegenseitigkeit verbürgt ist.			
90.	a) Polizeiliche Inverwahrungnahme von Nachlaßgegenständen oder sonstigem Privateigentum (ausgenommen Fundsachen) vom Schätzungswerte	3 %		
	b) Versiegelung } von Gelassen, die Nachlaßgegenstände	3.—		
	c) Entsiegelung } oder sonstiges Privateigentum enthalten	2.—		
91.	a) Schutzhaft, sofern sie nicht lediglich im öffentlichen Interesse erfolgt, für jeden Tag	3.—		

		RM.
	Die Aufnahme von Kindern, die sich verlaufen haben, ist gebührenfrei. Bei Schutzhaft jugendlicher Personen bis zum 18. Lebensjahre kann die Gebühr auf die Hälfte ermäßigt werden.	
	b) Vorführung, sofern sie nicht lediglich im öffentlichen Interesse liegt.	3.—
92.	Gestellung von Beamten zu Ueberwachungen, Zuführungen (auch Ueberführung nach Ellen usw.) für jeden Beamten und jede Stunde ..... Diese Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn aus Anlaß einer Erlaubniserteilung Beamte gestellt werden müssen, soweit die Beamten auf nicht öffentlichen Straßen und Plätzen verwendet werden. Behörden gegenüber wird die Gebühr nicht erhoben, wenn Gegenseitigkeit verbürgt ist.	1.—
93.	Erlaubnis zu einer Tanzmusik	2.—
94.	Erlaubnisschein über Verlängerung der Polizeistunde	2.—
95.	Erteilung eines Befehls (§ 96 des Gesetzes vom 25. Juni 1879)	1.—
96.	Jede im Vorstehenden nicht besonders aufgeführte Erlaubnis, Genehmigung oder Bescheinigung, soweit sie nicht gesetzlich gebührenfrei ist	—.25 bis 10.—

Gebührenfrei sind ferner: polizeiliche Strafverfügungen, Bescheinigungen über die Zulassung von Motorbooten zum Verkehr auf Wasserstraßen, Armuts- und Dürftigkeitszeugnisse, Hausstandszugehörigkeitsbescheinigungen zur Lösung von Eisenbahnnebenkarten, Ursprungszeugnisse für Vieh zu Ausstellungszwecken, Lebensbescheinigungen auf Rentenabschnitten sowie solche Lebensbescheinigungen, die zu persönlichen Zwecken, insbesondere zur Erhebung von Versicherungs- und Sterbekassengeldern erteilt werden, vorausgesetzt, daß der Wert 50 RM. nicht übersteigt, sowie Veranstaltung jeder Reklame (Ziffer 60—65) aus Anlaß einer öffentlichen Wahl, eines Volksbegehrens und eines Volksentscheides vom Tage der Bekanntmachung bis zur Beendigung.

§ 2.

Die Gebühren werden von den zur Prüfung der Bedürfnisfragen eingesetzten Behörden oder von den Polizeibehörden in jedem einzelnen Falle festgesetzt.

Die in Ziffer 95 festgesetzte Gebühr wird nicht erhoben, wenn der Befehl aufgehoben wird.

§ 3.

Zur Zahlung der Gebühr ist der Antragsteller verpflichtet, und wenn ein solcher nicht vorhanden ist, derjenige, für den oder gegen den die Amtshandlung vorgenommen wird. Neben der Gebühr sind die der Behörde in Ausführung der Amtshandlung entstandenen und entstehenden besonderen Auslagen zu erstatten.

Bei Stellung des Antrages ist die Mindestgebühr zu entrichten. Diese verfällt, wenn der Antrag zurückgezogen oder abgelehnt wird, falls nicht nach § 1 eine andere Gebühr zu entrichten ist.

Im Falle der Hinterziehung einer Gebühr ist, auch wenn ein Antrag nicht gestellt ist, neben der verwirkten Strafe die Gebühr zu entrichten.

§ 4.

Für Abschriften und sonstige polizeiliche Schriftstücke, die unter keine der in § 1 genannten Gebühren fallen, wird eine Schreibgebühr von 50 RPf. für jede angefangene Seite erhoben.

§ 5.

Jede Gebühr kann aus Billigkeitsgründen, insbesondere zu Gunsten bedürftiger Zahlungspflichtigen und gemeinnütziger oder milder Zwecke ermäßigt oder erlassen werden.

§ 6.

Gegen die Höhe der Gebühr ist Beschwerde an die Polizeikommission des Senats zulässig. Sie ist binnen 14 Tagen nach der Zahlung oder der Aufforderung dazu schriftlich bei der Behörde einzureichen, die die Gebühr verlangt. Sie hat keine aufschiebende Wirkung. Die Polizeikommission des Senats entscheidet endgültig.

§ 7.

Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes treten alle entgegenstehenden Bestimmungen, insbesondere die Gesetze vom 9. Mai 1922 (Gesetzbl. S. 173), 24. Otober 1922 (Gesetzbl. S. 561), 22. Februar 1923 (Gesetzbl. S. 105) und die Verordnung vom 19. Oktober 1923 (Gesetzbl. S. 711) außer Kraft.

Insoweit Amtshandlungen, für die eine einheitliche Gebühr vorgesehen ist, zum Teil vor, zum anderen Teil nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgen, wird die Gebühr nach den Vorschriften dieses Gesetzes berechnet.

Bekannt gemacht im Auftrage des Senats, Bremen, den .....

Bericht Nr. 5. **Bremen,** den 17. Juni 1926.

Bericht des Haushaltsausschusses.

Mitglieder: Ahrens, Blanke, Donath, Dr. Dronke, Hintzmann, Schmidt, Schucht, Dr. Steengrafe, Wolf.

An den Beratungen nahm Herr Vortragender Rat Dr. Müllershausen teil.

Der Haushaltsausschuß hat die Mitteilung des Senats vom 27. April 1926 über den Voranschlag des Ordentlichen Haushalts (Verhandl. Seite 217 ff.) und die Mitteilung des Senats vom 27. April 1926 über den Voranschlag des Außerordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1926 nebst Anlagen (Verhandl. Seite 228) einer eingehenden Prüfung unterzogen und erlaubt sich, im Einzelnen folgende Anträge zu stellen:

Einnahmen.

IV. Polizei.

1. **Gewerbeamt usw.** (Spez.-B. 12.)
Der Posten 4. Andere Einnahmen, wird um RM 5000.— erhöht.

3. **Baupolizeiamt.** (Spez.-B. 14.)
Der Posten 1. Baugebühren, wird um RM 50 000.— erhöht.
Der Posten 2. Strafgelder, wird um RM 2000.— erhöht.
Der Posten 3. Andere Einnahmen, wird um RM 3000.— erhöht.
Die Gesamtsumme erhöht sich somit um RM 55 000.—.

V. Finanzen.

2. **Indirekte Steuern.**
f. Stempelabgaben.
Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Stellen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob durch eine anderweitige Festsetzung der Stempelgebühren (Wertstempel für alle Urkunden?) die Einnahmen erhöht werden können.
i. Hunde, Pferde.
Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Steuerdeputation mit einer Vorlage zu beauftragen, durch die die Abgabe für Hunde um RM 50 000.— erhöht wird.

VII. Bauwesen.

3. **Kanalbauamt.** (Spez.-B. 21.)
Der Posten B 10. Fuhrleistungen für andere Behörden, wird um RM 15 000.— erhöht.

VIII. Verkehrswesen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit einer bis zum 15. September 1926 vorzulegenden Vorlage zu beauftragen, die eine Erhöhung der Einnahmen aus den Verkehrsanlagen um RM 500 000.— vorsieht.

4. **Häfen in Bremerhaven.** (Spez.-B. 29.)
Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 25. September 1925 (Verhandl. Seite 295), bedauert, daß dieser Bericht im abgelaufenen Rechnungsjahre nicht eingegangen ist, und ersucht dringend um unverzügliche Erstattung des erbetenen Berichtes.

a) Dauernde Ausgaben.

I. Bürgerschaft.

1. **Bürgerschaft.** (Spez.-B. 39.)
Der Posten II 1. muß lauten: „Zur besonderen Verfügung des Präsidenten".
Der Posten II 9. Bibliothek, wird um RM 400.— herabgesetzt. Es werden in Ansatz gebracht RM 300.—, für einmalige Ausgaben RM 300.—, zusammen RM 600.—.
Die Positionen II 2. 3. 4. und II 5. 6. sind unter sich übertragbar.

II. Allgemeine Verwaltung.

1. **Senat.** (Spez.-B. 40.)
B. Bremische Gesandschaft in Berlin.
Die Höherstufung des Ministerialsekretärs wird abgelehnt.*)

2. Regierungskanzlei. (Spez.-B. 41.)

Die Höherstufung eines Regierungsoberinspektors, eines Regierungsinspektors und zweier Regierungssekretäre wird abgelehnt.*)

Die Bürgerschaft beschließt: die Beamten der Bürgerschaft und der Regierungskanzlei sind grundsätzlich so einzustufen, wie die Beamten der anderen Behörden. Sie ersucht um den in der Mitteilung des Senats vom 4. Mai 1925 (Verhandl. Seite 95 Absatz 2), in Aussicht gestellten Bericht.

7. Statistisches Landesamt. (Spez.-B. 46.)

Der Posten II 11. Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1925 wird um RM 15 000.— herabgesetzt.

8. Eichamt. (Spez.-B. 47.)

Die Höherstufung des ersten und zweiten Eichmeisters wird abgelehnt.*)

III. Rechtspflege.

3. Amtsgericht Bremen. (Spez.-B. 52.)

I. Gehalte.

Der Posten 21. Justizinspektoren, Gr. VIII, erhält folgende Fußnote: „7. Davon erhält einer für die Dauer seiner Tätigkeit als leitender Sekretär des Einigungsamtes die Bezüge der Gr. X".

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Ueberprüfung der Besoldungsordnung mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob die Stelle eines leitenden Sekretärs des Einigungsamts auch in Zukunft nach Gr. X besoldet werden muß.

5. Amtsgericht Bremerhaven. (Spez.-B. 54.)

I. Gehalte.

Die Höherstufung des 5. Postens (Verwaltungsinspektor) wird abgelehnt.*)

Die Uebertragbarkeit unter B II wird auf die Posten 1.—4. beschränkt.

IV. Polizei.

1. Polizeidirektion. (Spez.-B. 60.)

A.

Der Posten II 5. Reisekosten, wird um RM 500.— herabgesetzt.

Der Posten II 7. Einmalige Ausgabe für Fortbildung usw., wird bei dem Posten Lehrmittel um RM 500.— ermäßigt.

B. Ordnungspolizei.

Beim Posten II 5. Sonstige Hilfeleistungen, werden RM 4 000.— für 2 Boten gestrichen. Der Posten 14 b. Kosten für Reinigung, Beleuchtung und Wasser, wird um RM 16 950.— herabgesetzt. Der Posten 14 c. Beheizung, wird um RM 25 000.— herabgesetzt. Der Posten 14 e. Unterhaltung und Ergänzung der Geräte wird um RM 5 000.— ermäßigt. Der Posten 18 b 4. Kosten zur Beschaffung von Büchern usw., wird um RM 500.— ermäßigt. Die Gesamtsumme der Posten 19. Verkehrswesen, 20. Waffen und Munition, 21. Geräte, 22. Vermischte Ausgaben, wird um RM 20 000.— herabgesetzt.

Zu streichen bei A ..... RM 1000.—
bei B RM 71 450.—,
davon Bremens Anteil .. „ 7145.—
RM 8145.—

Die Bürgerschaft überweist die Vorlage: Umwandlung von Polizeihauptwachtmeisterstellen in Polizeimeisterstellen (Verhandl. 1926, Seite 2) an die Deputation für die Ueberprüfung der Besoldungsordnung.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um baldmöglichste Vorlage des geforderten Berichts über Verminderung der Polizeiausgaben (Verhandl. 1925, Seite 313, Nr. 17) und stellt das Polizeibudget unter Vorbehalt einer nochmaligen Durchprüfung nach Eingang dieses Berichts ein.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Stellen mit einer Prüfung und schleunigen Berichterstattung darüber zu beauftragen, ob das Kraftfahrwesen aller Behörden — abgesehen von der Feuerwehr — in Beschaffung und Unterhaltung vereinheitlicht und dadurch verbilligt werden kann.

2. Gewerbeamt usw. (Spez.-B. 61.)

Der Ueberschrift wird hinzugefügt: „Unterstehen mit Ausnahme des Gewerbeaufsichtsamtes der Polizeidirektion".

Die Umwandlung von 4 Kanzlei- in Verwaltungsassistentenstellen wird abgelehnt.*)

Der Posten II 3. Beleuchtung und Heizung, wird um RM 2500.— herabgesetzt. Der Posten II 8. Reisekosten, wird um RM 500.— ermäßigt. Der Posten II 12. Medizinalamt, wird um RM 1500.— herabgesetzt. Diese Verminderung entfällt auf den in der Anmerkung enthaltenen Posten Verschiedenes RM 6000.—.

3. Polizeihaus. (Spez.-B. 62.)

Der Posten II 2. Heizung, wird um RM 2000.— herabgesetzt. Der Posten II 6. wird um RM 1030.— herabgesetzt. Diese Verminderung entfällt auf den in der Anmerkung enthaltenen Posten Verschiedenes RM 2030.—.

5. Baupolizeiamt. (Spez.-B. 64.)

I. Gehalte:

Unter 2 auf Privatvertrag Angestellte muß es heißen: 1 Technischer Angestellter Gr. VIII (statt Gr. VII.)

Der Posten II 2. Allgemeine Ausgaben, wird um RM 500.—, der Posten II 4. Dienstmarken, um RM 100.— ermäßigt.

V. Finanzen.

1. Finanzverwaltung. (Spez.-B. 66.)

B. Rechnungsamt.

Die Höherstufung des Verwaltungsinspektors wird abgelehnt.*)

C. Zur Verfügung der Finanzdeputation.

Der Posten IV. Angestellte, die den Behörden befristet zur Verfügung gestellt sind, wird um RM 50000.— herabgesetzt.

2. Staatshauptkasse. (Spez.-B. 67.)

Die Höherstufung der 2 Kanzleiassistentenstellen wird abgelehnt.*)

Der Posten II 3. Drucksachen, wird um RM 25000 vermindert.

Die Uebertragbarkeit der Positionen II 1. und 3. wird gestrichen.

VI. Unterricht.

2. Höhere Schulen. (Spez.-B. 73.)

3. Volksschulen. (Spez.-B. 74.)

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Stellen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, für die höheren Schulen und für die Volksschulen in Bremen je eine wissenschaftliche Zentralbibliothek einzurichten und daneben für die einzelnen Schulen Handbibliotheken zu belassen.

4. Fortbildungs- und Fachschulen. (Spez.-B. 75.)

E. Sonstige Ausgaben.

2) Zuschuß für den Frauenerwerbs- und Ausbildungsverein.

Der von der Finanzdeputation gemachte Vorbehalt (Verhandl. Seite 223) gilt nach Durchprüfung durch die Finanzdeputation als erledigt.

VII. Bauwesen.

4. Hochbauamt. (Spez.-B. 82.)

Auf Seite 65 ist vor Fuhrparkstellen statt Titel 4: „4 a" zu setzen.

5. Straßenbauamt. (Spez.-B. 83.)

Die Höherstufung des Amtsgehilfen wird abgelehnt.*)

Uebertragbar sind die Positionen A II 1. 3. und 6. sowie 7. und 8.

6. Kanalbauamt. (Spez.-B. 84.)

I. Gehalte:

Die Klammer bei dem 5. Posten wird bei 0 gestrichen und bei 1 gesetzt.

Statt „1 Amtsgehilfe II/III" wird eingesetzt „1 Kanzleiassistent IV".

9. Stadterweiterung. (Spez.-B. 87.)

I. Gehalte:

Hinter 1 Baudirektor, Gr. XIII (Kommissarisch besetzt) wird die Anmerkung gesetzt: „siehe Beschluß der Bürgerschaft vom 22. Januar 1926, Verhandl. Seite 21".

II. Sachliche Ausgaben:

Der Posten 1 a. Regulierung der Baulinien, wird um RM 15000.—, der Posten 1 b. Umlegung von Grundstücken, wird um RM 5000.—, der Posten 2 a. Tage- und Fahrgelder sowie Tagelohn, wird um RM 1700.—, der Posten 3 a. Zeichenmaterialien, wird um RM 500.— und der Posten 3 b. Weiterführung der Kartenwerke usw. um RM 2000.— herabgesetzt.

VIII. Verkehrswesen.

1. Häfen und Eisenbahnen, Handel und Schiffahrt. (Spez.-B. 89.)

Der Posten A II 1. Bürokosten, Druck- und Schreibsachen, wird um RM 100.— ermäßigt (neue Schreibmaschine RM 400.—).

3. Häfen in Bremen, Vegesack und Bremerhaven. (Spez.-B. 91.)

Nr. 91 a. Häfen in Bremen und Vegesack.

A. Allgemeine Verwaltung.

Der Posten II, Sachliche Ausgaben, wird um RM 2500.— herabgesetzt. (Druck-, Schreib- und Zeichensachen und sonstiger allgemeiner Bürobedarf um RM 2000.—, Heizung um RM 500.—).

B. Hafenabteilung (ohne Hafenfahrzeuge).

Die Gesamtsumme des Postens II 1. Bürokosten und Verschiedenes, wird um RM 1250.— ermäßigt. (Druck-, Schreib- und Zeichensachen um RM 250.—, Instandhaltung und Versicherung der Ausstattungsgegenstände um RM 200.—, Heizung um RM 200.—, Gasverbrauch um RM 100.—, Umsatzsteuer um RM 500.—.)

Die Gesamtsumme des Postens II 3. Unterhaltungskosten, wird um RM 10000.— herabgesetzt (a. Hohentorshafen um RM 2000.—, c. Hafeneinfriedigungen um RM 2000.—, Erstattung an das Hochbauamt für Unterhaltung der Zollgitter um RM 5000.— [das Hochbauamt ist entsprechend zu verständigen], d. Werkzeuge und Geräte um RM 1000.—).

C. Eisenbahnabteilung (ohne Lokomotivbetrieb).

Der Posten I 2 b. Gewöhnliche Unterhaltung der Gleisanlagen, wird um RM 20000.— herabgesetzt.

Die Gesamtsumme des Postens II 1. Bürokosten und Verschiedenes, wird um RM 2000.— herabgesetzt. (Heizung um RM 1000.—, Verkehrssteuer um RM 700.—, Umsatzsteuer um RM 300.—)

D. Maschinenabteilung.

Unter I 3 b. wird für 1 (2) Maschinist, Gr. III/IV gesetzt „1 (2) Obermaschinist, Gr. IV" (Beschluß des Beamtenausschusses der Bürgerschaft).

E. Hochbauabteilung.

Der Posten II 6. Bauliche Unterhaltung von Gebäuden, wird um RM 5000.— ermäßigt (Erstattung an das Hochbauamt: Ordentliche Unterhaltung um RM 5000.— [das Hochbauamt ist entsprechend zu verständigen]).

Nr. 91 b. Häfen in Bremerhaven.

A. Allgemeine Verwaltung.

Die Endsumme des Postens Bürokosten und Verschiedenes wird um RM 900.— ermäßigt. (Instandhaltung, Ergänzung und Versicherung der Ausstattungsgegenstände um RM 900.—.)

B. Hafenabteilung.

Von den unter II 2 a.—i. aufgeführten Unterhaltungskosten werden insgesamt RM 15 000.— gestrichen (bei a. Weserdeich mit Böschungen, Anpflanzungen, Deichscharten und Ausgleichskanal RM 2000.—, Vorhafenmauern mit Molen des alten Vorhafens RM 1000.—, des kleinen Kaiservorhafens RM 1000.—, des großen Kaiservorhafens mit Wesermauer RM 1000.—, bei b. große Kaiserschleuse (ausschließlich der Tore und maschinellen Anlagen) RM 3000.—, bei e. Aufeisen der Häfen RM 2000.—, bei g. Gaslieferung durch die Gasanstalt Bremerhaven RM 5000.—.)

Beim Buchstaben h. ist einzufügen: „Ausbesserungen an der Kaiserstraße RM 13 000.—."

Der Posten f. (richtiger II 2 f.) Straßenunterhaltung:

Für Neupflasterung von Straßen wird um RM 2900.— herabgesetzt.

D. Maschinenabteilung.

Der unter II 3. Betriebskosten, eingesetzte Betrag für Kohlen wird um RM 10 000.— herabgesetzt.

E. Hochbauabteilung.

Der unter II 2. Güterschuppen und Eisenbahndienstgebäude für Zollrevisionshalle neben der Lloydhalle, eingestellte Betrag wird um RM 10 000.— ermäßigt.

Gesamtabstrich bei 91 a. u. b.	RM 79 550.—
Eingestellt	„ 13 000.—
bleibt Abstrich.....	RM 66 550.—

Nr. 91 c. Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen.

Der Posten 1. Erneuerung der südlichen Vorhafenmauer usw. wird um RM 200 000.— herabgesetzt (Beschluß der Bürgerschaft vom 14. Mai 1926, Verhandl. Seite 252 und 258).

IX. Gesundheitswesen.

1. Gesundheitsrat und Institute. (Spez.-B. 96.)

A. Gesundheitsrat.

Der Posten II 4. Bibliothek wird um RM 250.— ermäßigt.

B. Hygienisches Institut.

Der Posten II 4 a. Ergänzung der Bibliothek, wird um RM 150.—, der Posten 4 b. Einmalige Ausgabe, wird um RM 100.— ermäßigt.

C. Chemisches Staatslaboratorium usw.

Der Posten II 3. Bibliothek, wird um RM 100.— ermäßigt.

E. Beschauamt Bremerhaven.

I. Gehalte.

Der Posten Vergütung für tierärztliche Aushilfe wird um RM 2200.—, der Posten Vorübergehend beschäftigte Trichinenschauer um RM 500.—, der Posten Löhne an Hilfspersonal usw. um RM 1500.— ermäßigt.

Der unter II 3. Bibliothek, eingestellte Betrag wird um RM 50.— ermäßigt.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Stellen mit einem Bericht zu beauftragen, ob die Organisation des Beschauamts Bremerhaven für den Haushaltsplan günstiger gestaltet werden kann, gegebenenfalls unter teilweisem Anschluß an eine entsprechende Stelle in Bremen.

2. Krankenanstalt. (Spez.-B. 97.)

Der Posten III 11. Aerztliche Bibliothek. wird um RM 500.— herabgesetzt.

B. Pathologisches Institut.

Der Posten III 3. Bürokosten, wird um RM 200.—, und der Posten III 4. Bibliothek, um RM 100.— ermäßigt.

3. St. Jürgen-Asyl. (Spez.-B. 98.)

Der Posten III 1. Speisung, wird um RM 30000.— herabgesetzt. Bei der Fußnote wird statt „à 1.40 RM" gesetzt „à etwa 1.30 RM". Der Posten III 17. Aerztliche Bibliothek, wird um RM 200.— ermäßigt.

X. Soziale Fürsorge.

1. Behörde für das Wohlfahrtswesen. (Spez.-B. 99.)

A. Fürsorgeamt.

Der unter II 5 a. eingestellte Posten, Bürobedarf wird um RM 1500.—, der Posten b. Mieten und Unterhaltungskosten usw. um RM 7500.—, der Posten c. Reisekosten um RM 500.— ermäßigt.

B. Jugendamt.

Der Posten II 10 a. Unterhaltung des Gebäudes und Inventars Sandwichheim, wird

um RM 2350.— herabgesetzt. Künftig erhält der Posten 10a. die Bezeichnung: „Miete und Unterhaltung des Gebäudes und Inventars Sandwichheim", und der Posten 10b. die Bezeichnung: „Miete, Steuern und Unterhaltung des Gebäudes und Inventars Wursterheide".

C. Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.

Der Posten II f. Reisekosten, wird um RM 250.— ermäßigt.

Unter II n. wird anstelle des Wortes „Kindern" gesagt: „Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen".

3. Arbeitsnachweiswesen. (Spez.-B. 100.)

B. Arbeitsamt.

I. Gehalte.

Bei dem Posten Ausschuß für das Arbeitsamt usw. werden die Worte „und des Vorsitzenden" gestrichen, die Summe wird um RM 1000.— ermäßigt.

II. Sachliche Ausgaben.

Der Posten Heizung wird um RM 500.—, der Posten Bürobedarf um RM 500.—, der Posten Bücher und Zeitschriften um RM 300.— ermäßigt.

XI. Kunst und Wissenschaft.

1. Städtisches Museum. (Spez.-B. 101.)

I. Gehalte.

Die Höherstufung des Präparators und des Hausmeisters wird abgelehnt.*)

2. Gewerbe- und Focke-Museum. (Spez.-B. 102.)

Die Höherstufung des Museumsphotographen wird abgelehnt.*)

b) Einmalige Ausgaben.

I. Bauten und Anlagen.

2. Neuanlage von Straßen. (Spez.-B. 112.)

A. Straßen- und Brückenbauamt.

Die Positionen 1. Wachmannstraße, RM 81000.— und 2. Am Wall, RM 181000.— werden gestrichen. Eingestellt wird: „Anlage eines Radfahrweges am Parallelwege RM 6500.—".

B. Deich- und Wegbauamt.

Hier wird als Position 8. eingestellt: Franz Schütte-Allee RM 160000.— — 46000.— = RM 114000.— (Verhandl. 1926 Seite 249.)

Gestrichen sind	RM	262 000.—
eingesetzt	„	166 500.—
bleibt Abstrich	RM	95 500.—

*) Die beantragten Höherstufungen von Beamtenstellen, durch die eine Neuwertung der Tätigkeit des Stelleninhabers zum Ausdruck kam, mußten abgelehnt werden, da der Haushaltsausschuß hierfür nicht zuständig ist. Diese Anträge sind durch die Deputation für die Ueberprüfung der Besoldungsordnung zu behandeln.

Der Haushaltsausschuß.

Zusammenstellung der Veränderungen.

Einnahmen.

				mehr	weniger
IV.	1.	Gewerbeamt usw.	RM	5000.—	—
	3.	Baupolizeiamt	„	55000.—	—
VII.	3.	Kanalbauamt	„	15000.—	—
			RM	75000.—	—

a) Dauernde Ausgaben.

				mehr	weniger
I.		Bürgerschaft	RM	—	400.—
II.	7.	Stat. Landesamt	„	—	15000.—
IV.	1.	Polizeidirektion	„	—	8145.—
	2.	Gewerbeamt	„	—	4500.—
	3.	Polizeihaus	„	—	3030.—
	4.	Baupolizeiamt	„	—	600.—
V.	1.	Finanzverwaltung	„	—	50000.—
		Staatshauptkasse	„	—	25000.—
VII.	9.	Stadterweiterung	„	—	24200.—
VIII.	1.	Häfen und Eisenbahnen, Handel und Schiffahrt	„	—	100.—
	3.	Häfen in Bremen, Vegesack und Bremerhaven	„	—	66550.—
IX.	1.	Gesundheitsrat und Institute	„	—	4850.—
	2.	Krankenanstalt	„	—	800.—
	3.	St. Jürgenasyl	„	—	30200.—
X.	1.	Behörde für das Wohlfahrtswesen	„	—	12100.—
	3.	Arbeitsnachweiswesen	„	—	2300.—
			RM	—	247775.—

b) Einmalige Ausgaben.

	2.	Neuanlage von Straßen	RM	—	95500.—
			RM	—	343275.—

Der Fehlbetrag des Haushalts belief sich auf RM 1230846.—.
Durch die Arbeiten des Haushaltsausschusses ist der Haushaltsplan

auf der Einnahmenseite erhöht um	RM	75000.—
auf der Ausgabenseite vermindert um	„	343275.—
	RM	418275.—

Infolge inzwischen ergangener Beschlüsse der Bürgerschaft sind einzusetzen:

1. Erweiterung der Stallanlagen der Strafanstalt (Verhandl. Seite 193 u. 245)	RM	22000.—
2. Luftverkehr 1926 (Verhandl. Seite 204 u. 245)	„	249924.60
3. Verbesserung der Schiffbarkeit der oberen Weser (Verhandl. S. 244 u. 258)	„	125000.—
4. Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen in Bremerhaven (Verhandl. Seite 251 u. 258)	„	449000.—
5. Antrag: Unterstützung bremischer Künstler (Verhandl. Seite 259)	„	30000.—
6. Inventar der bremischen Bau- und Kunstdenkmäler (Verhandl. Seite 268 u. 273)	„	8000.—
7. Antrag: Maul- und Klauenseuche (Verhandl. Seite 273)	„	40000.—
	RM	923924.60

Bericht Nr. 6. Bremen, den 29. Juni 1926.

Bericht des Ausschusses
wegen des Gerichtskostengesetzes.

Mitglieder: Blanke, Blase, Blume, Dr. Bollinger, Castendyk, Drost, Glade, Dr. Hillebrecht, Maron, Herm. Osterloh, Schwarz, Sommer, Ulrich.
Senatskommissare: Senator Hobelmann, Staatsrat Dr. Appel.

Durch Beschluß der Bürgerschaft vom 9. April 1926 (Verhandl. Seite 202) ist die Vorlage vom 23. März 1926 (Verhandl. Seite 111 ff.) „Erlaß eines neuen bremischen Gerichtskostengesetzes" an einen 13gliedrigen Ausschuß zur Nachprüfung und Berichterstattung verwiesen. Nach eingehender Prüfung beantragt der Ausschuß den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhandl. Seite 112 ff.) mit nachstehenden Abänderungsanträgen zu genehmigen.

Der Ausschuß.

Abänderungsanträge zum bremischen Gerichtskostengesetz.

1. **Zu § 1.**
Aenderung des Absatzes 1:
„Zur Zahlung der Kosten ist, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, verpflichtet:
bei nur auf Antrag vorzunehmenden Geschäften der Antragsteller,
bei Geschäften von Amtswegen der, dessen Interesse wahrgenommen wird.
Zahlungspflichtig ist auch ein Beteiligter, soweit ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt sind."

2. **Zu § 2.**
Aenderung des Absatzes 1, Satz 3:
„Die Kosten können ferner auch demjenigen auferlegt werden, der durch eine Anzeige wider besseres Wissen oder grob fahrlässig ein Verfahren veranlaßt hat."

3. **Zu § 3.**
Aenderung der Absätze 2 und 3:
„Besteht eine Partei aus mehreren Personen, so haften diese nach Verhältnis ihrer Anteile und, soweit diese Anteile nicht zu ermitteln sind, nach Kopfteilen."
In Absatz 3 ist das Wort „Kosten" zu streichen.

4. **Zu § 7.**
Aenderung des Absatzes 3:
„Ueber Erinnerungen gegen eine nach Absatz 1, Satz 3 und Absatz 2 getroffene Anordnung entscheidet der Landgerichtspräsident."

5. **Zu § 9.**
Hinter dem Worte „Umstände" sind einzufügen die Worte: „insbesondere bei Bedürftigkeit."

6. **Zu § 11.**
In Absatz 2 sind die Sätze 2 und 3 zu streichen.

7. **Zu § 13.**
Anstelle des Wortes „Gerichtskosten" ist zu setzen „Kosten".

8. **Zu § 14.**
In Absatz 1 ist anstelle der Worte „von Gerichtskosten" zu setzen „der Kosten":

9. **Zu § 15.**
In Satz 1 ist das Wort „welchem" und in Satz 2 das Wort „welcher" zu ersetzen durch „dem" beziehungsweise „der".

10. **Zu § 18.**
In Absatz 3, Satz 1 ist das Wort „derselben" zu streichen. In Satz 2 sind die Worte „einen Verkauf derselben" zu ersetzen durch „den Verkauf einer Sache".

11. **Zu § 19.**
In Absatz 1 sind hinter dem Wort „Gegenstandes" einzufügen die Worte „in der Regel". Die Ziffer „200" ist zu ersetzen durch „100". Die Ziffer „3000" ist zu ersetzen durch „2000".

12. **Zu § 20.**
In Absatz 1 tritt an die Stelle des Wortes „dieselbe" das Wort „sie" und in Absatz 2, Satz 4 anstelle des Wortes „dieselben" die Worte „die Kosten".

13. **Zu § 24.**
Absatz 3 erhält folgende Fassung:
„Bei teilweiser Zurücknahme oder Zurückweisung eines Antrages sind die Gebühren des Absatzes 1 und 2 nur insoweit zu erheben, als die Gebühr für die Erledigung des ganzen Antrages diejenige für die teilweise Erledigung übersteigt".

14. **Zu § 26.**
Unter Ziffer 1 ist das Wort „Erteilung" zu ersetzen durch „Einreichung".

15. **Zu § 27.**
An Stelle von Satz 1 und 2 tritt folgende Vorschrift:
„Die Höhe der Schreibgebühr bestimmt sich nach den jeweils geltenden Bestimmungen des Deutschen Gerichtskostengesetzes".
In Satz 3 ist anstelle des Wortes „anderweit" zu setzen „anderweitig".

16. **Zu § 34.**
Als Absatz 3 wird folgende Vorschrift angefügt:
„(3) Wird der Beschluß über die Erhöhung oder Herabsetzung des Gesellschaftskapitals in das Handelsregister einer Zweigniederlassung eingetragen, deren Hauptniederlassung sich im Deutschen Reiche befindet, so wird die im Abs. 2 bestimmte Gebühr nur zu einem Zehntel, mindestens jedoch in Höhe der unter Nr. 2, 3 und 4 bezeichneten Gebühren erhoben".
Absatz 3 wird Absatz 4.

17. **Zu § 35.**
Im letzten Satz ist anstatt der Worte „ein und derselben" zu setzen „einer und derselben".

18. **Zu § 37.**
Redaktionelle Aenderung:
„Für die Erteilung eines Auszuges aus dem Handelsregister oder einer Bescheinigung auf Grund des Handelsregisters werden erhoben, wenn der Auszug oder die Bescheinigung betrifft:

1. einen Einzelkaufmann, eine offene Handelsgesellschaft oder eine Kommanditgesellschaft	RM 5.—
2. eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung	„ 10.—
3. eine Aktiengesellschaft oder eine Kommanditgesellschaft auf Aktien	„ 15.—

19. **Zu § 38.**
Hinter dem Worte „Mitglieder" sind die Worte einzufügen:
„sowie von juristischen Personen, der in § 33 des Handelsgesetzbuches bezeichneten Art".

20. In der Ueberschrift zum III. Abschnitt „Schiffsregister" sind die Worte „See- und Binnenschiffe" zu streichen.
Am Schlusse des Abschnittes, hinter § 43 sind die §§ 50—54 als neue §§ 44—48 anzufügen.
Im IV., V., VI. und VII. Abschnitt erhalten die §§ 44—49 die Nummern 49—54.

21. **Zu § 44** (alt) jetzt § 49.
Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„Für jede Eintragung in das Vereinsregister, für die Ernennung von Vorstandsmitgliedern oder Liquidatoren sowie für eine Entscheidung in den Fällen der §§ 37 und 73 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird die volle Gebühr erhoben".

22. **Zu § 45** (alt) jetzt § 50.
Statt „5" ist zu setzen „3".

23. **Zu § 48** (alt) jetzt § 53.
Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„Für die zu Protokoll des Gerichtsschreibers bewirkten Anmeldungen und Zeichnungen von Unterschriften, die zur Aufbewahrung bei dem Gericht bestimmt sind, werden fünf Zehntel der vollen Gebühr erhoben".

24. **Zu § 49** (alt) jetzt § 54.
Die Ziffer 47 wird durch 52 ersetzt.

25. Die Ueberschrift „Dritter Abschnitt. Verpfändung von Schiffen." hinter § 49 (alt) ist zu streichen.

26. In § 51 (alt) jetzt § 45 ist anstelle des „§ 50" zu setzen „§ 44".

27. In § 52 (alt) jetzt § 46 ist anstelle der §§ 50 und 51 zu setzen „§§ 44 und 45".

28. **In § 53** (alt) jetzt § 47 ist das Wort „Bezug" klein zu schreiben. Anstelle der §§ 50—52 sind zu setzen die §§ 44—46.

29. **In § 54** (alt) jetzt § 48 sind in Absatz 1 anstelle der §§ 50—53 zu setzen die §§ 44—47, und in Absatz 2 anstelle des § 50 „§ 44".

30. Vom vierten Abschnitt an erhalten alle Abschnitte des ersten Teils eine um eins niedrigere Ziffer.

31. **Zu § 56.**
Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„Erfolgt die Auflassung eines Grundstücks auf Grund eines Kauf- oder Auseinandersetzungsvertrages, so ist als Wert der vereinbarte Preis unter Hinzurechnung des Wertes der vorbehaltenen Nutzungen und ausbedungenen Leistungen in Ansatz zu bringen, sofern er höher ist, als der gemeine Wert. Dies gilt nicht für Grundstücke, die nach dem 1. Oktober

1923 mit einem ganz oder überwiegend zu Wohnzwecken dienenden Gebäude bebaut worden sind, sofern es sich um den ersten Eigentumswechsel nach Fertigstellung des Gebäudes handelt. Wert des Gegenstandes ist in diesen Fällen der amtliche Schätzungswert."

32. **Zu § 66.**

Unter Ziffer 1 erhält Absatz 2 folgende Fassung:

„Umfaßt die Beurkundung oder Beglaubigung mehrere zu der Eintragung oder Löschung erforderliche Erklärungen, die denselben Gegenstand betreffen, so wird die Gebühr nur einmal von dem Werte dieses Gegenstandes nach dem höchsten in Betracht kommenden Gebührensatze berechnet. Betrifft die beurkundete oder beglaubigte Erklärung die Eintragung oder die Löschung mehrerer Posten, so wird die Gebühr nach jedem Posten, auf den sie sich bezieht, besonders berechnet."

33. **Zu § 74, Absatz 2.**

Statt „1000" ist zu setzen „1500".

34. **Zu § 78, Absatz 4.**

Der Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Sie dürfen die nach dem Gesamtwerte des Nachlasses berechneten Gebühren nicht übersteigen".

35. **Zu § 87.**

In Absatz 2 ist das Wort „demselben" zu ersetzen durch „ihm".

36. **Zu § 96.**

Hinter Absatz 2 ist als Absatz 3 folgende Vorschrift anzufügen:

„Der Wert einer Generalvollmacht ist nach den in § 19 für nicht vermögensrechtliche Angelegenheiten gegebenen Vorschriften zu bestimmen, und zwar mit der Maßgabe, daß der Höchstwert 200 000 RM nicht übersteigen darf. Bei Vollmachten zum Abschluß eines bestimmten Rechtsgeschäfts ist der für dieses maßgebende Wert, höchstens aber ein Wert von 200 000 RM in Ansatz zu bringen. Bei der von einem Teilnehmer ausgestellten Vollmacht ist nur dessen Anteil maßgebend".

Absatz 3 wird Absatz 4 und wird dahin geändert, daß an die Stelle der Worte „findet entsprechende Anwendung" die Worte treten „ist sinngemäß anzuwenden".

Als Absatz 5 ist folgende Vorschrift anzufügen:

„Auf die Beglaubigung von Anmeldungen in Registersachen und von Unterschriftszeichnungen finden die Vorschriften des § 53, Absatz 2 und 3 entsprechende Anwendung".

37. **Zu § 110.**

Die Vorschrift erhält folgenden Absatz 2:

„(2) Sind mehr als 2 Personen an dem Sühneverfahren beteiligt, so erhöht sich die Gebühr für die Sühneverhandlung für jede weitere Person um die Hälfte. Die Antragsteller haften für die Gebühr als Gesamtschuldner. Der § 7 findet Anwendung".

38. **Zu § 112.**

In Absatz 1 wird das Wort „der" vor „Gerichtskosten" ersetzt durch „sämtlicher", das Wort „der" vor „Strafvollstreckungskosten" und die Worte „oder Justizverwaltungs" fallen fort.

39. **Zu § 117.**

Anstelle der Worte „bis auf weiteres in Kraft bleiben" treten die Worte „bis zum Erlaß einer neuen Hinterlegungsordnung in Kraft bleiben"

40. **Zu § 118.**

Es wird folgender Halbsatz angefügt:

„die §§ 2 und 3 jedoch nur insoweit, als sie sich auf die Gerichtskosten und die Gebühren für Zeugen und Sachverständige beziehen".

41. Die Vorschrift des § 120 wird gestrichen. An ihre Stelle tritt folgende Vorschrift:

„Die bremische Notariatsgebührenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juni 1923 (Gesetzbl. S. 326) und der Verordnung über die bremischen Gerichtsgebühren und die Gebühren der Notare, Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher vom 30. Januar 1924 (Gesetzbl. S. 55) wird dahin abgeändert, daß für Beurkundungen und Beglaubigungen, soweit für diese Geschäfte die Gerichte neben den Notaren zuständig sind, bis zum Inkrafttreten einer neuen Notariatsgebührenordnung, Gebühren unter entsprechender Anwendung der Vorschriften dieses Gesetzes zu erheben sind".

42. Als § 122 ist folgende Vorschrift anzufügen:

„Der Senat wird ermächtigt, die Vorschriften des § 56, Absatz 2, Satz 2 und 3 nach Eintritt normaler wirtschaftlicher Verhältnisse auf dem Grundstücksmarkt aufzuheben".

43. Als § 123 ist folgende Vorschrift anzufügen:

„Dieses Gesetz findet Anwendung auf alle im Zeitpunkt seines Inkrafttretens noch nicht erledigten Anträge".

Bericht Nr. 7. **Bremen,** den 13. Dezember 1926.

Bericht des Ausschusses
wegen Arbeitsbeschaffungsprogramm.

Mitglieder: J. Böhm, Dr. Gebert, A. Götze, K. Hackenberg, W. Kaisen, Th. Kaufmann, J. Krischok, Hermann Osterloh, K. Senger, E. Sommer, E. Theil, A. Ulrich, H. Wenhold.

Senatskommissar: Senator Allerheiligen, beigeordnet Vortragender Rat Dr. Völckers.

Dem Ausschuß waren überwiesen die Vorlage des Senats vom 29. Oktober 1926 (Verhdlg. S. 390) und folgende Anträge:

1. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, unter den von ihm im Arbeitsbeschaffungsprogramm in Aussicht genommenen Arbeiten, den Bau der Sielwallbrücke, der Brücke nach Woltmershausen, den Neubau eines Arbeitsamtsgebäudes, einer Markthalle, der Renovierung der staatlichen Gebäude und Amtsstuben sowie die Instandsetzung der noch unzulänglichen Sportplätze und öffentlichen Wege in den Kleingartenvierteln zu berücksichtigen.
2. Die Bürgerschaft beschließt, in Gröpelingen, am Ohlenhof neben der jetzigen Badeanstalt ein Schwimmhallenbad zu errichten.

Der Ausschuß hat sich in drei Sitzungen in ausführlicher Beratung mit diesen Gegenständen befaßt. Er hat sich bemüht, neue Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, um zur Linderung der Erwerbslosigkeit beitragen zu können, sich jedoch dabei in einer Reihe von Fragen im Hinblick auf die Finanzlage des Staates Zurückhaltung auferlegen müssen.

I.

Die in der Senatsvorlage vorgesehenen Arbeiten — einschließlich einer weiteren Vorlage der Deputation für das Arbeitsamt über Notstandsarbeiten, die gleichzeitig mit diesem Bericht der Bürgerschaft zugehen wird — sind eingehend geprüft worden mit dem Ergebnis, der Bürgerschaft die Zustimmung zu empfehlen. Im Einzelnen ist dabei zu bemerken:

a) Der Ausschuß ist der Auffassung, daß die Pläne wegen Errichtung einer neuen Badeanstalt im Inneren der Stadt nachhaltige und beschleunigte Förderung verdienen und in Verbindung damit die Errichtung eines Fernheizwerkes sowie die Zusammenlegung der jetzt noch in vereinzelten Gebäuden untergebrachten Behörden zu prüfen ist.

b) Ueber den Bau einer Stadthalle ist der Bürgerschaft unter dem 30. November 1926 (Verhdlg. S. 417) eine Vorlage auf Bewilligung von RM 50 000 für die Durchführung eines Wettbewerbes zugegangen. Der Ausschuß empfiehlt der Bürgerschaft diesem Antrage zuzustimmen.

c) Von Herrn Senatskommissar wurde mitgeteilt, daß eine Vorlage für den Bau der Sielwallbrücke mit anschließender Straße über den Werder nach Huckelriede nahezu fertiggestellt sei, sowie ferner beim Senat die Absicht bestände, in Bremen ein Planetarium zu errichten, wofür die Pläne bereits vorlägen. Hierzu wünscht der Ausschuß die Untersuchung der Frage, ob es nicht zweckmäßig sein würde, das Planetarium räumlich mit der für später projektierten Stadthalle zu verbinden.

d) Auf die Anregung des Ausschußes, die bei der Krankenanstalt beabsichtigten Bauten zu beschleunigen, wurde erwidert, daß die Pläne für den Neubau der Inneren Klinik fertig und die Teilausschreibungen zur Vergebung der Arbeiten erfolgt seien.

e) Die unverminderte Fortsetzung des Wohnungsbaus und die damit verbundene befruchtende Wirkung auf die übrigen Zweige der Wirtschaft war allseitiger Wunsch; es wurde dem Herrn Senatskommissar anheim gegeben — falls die jetzt noch verfügbaren Mittel nicht ausreichen sollten — bei der Finanzdeputation die Vorabbewilligung eines Teils der für den Etat 1927 vorgesehenen Mittel zu beantragen.

II.

Die in der Sitzung der Bürgerschaft vom 5. November eingebrachten Anträge haben zu einer gründlichen Prüfung Veranlassung gegeben. Dabei ist der Ausschuß zu folgender Stellungnahme gelangt:

a) Wegen des Baues der Sielwallbrücke wird auf den Beschluß unter Ic dieses Berichtes verwiesen.

b) Die Ausführung der Brücke nach Woltmershausen ist vom Standpunkt der Arbeitsbeschaffung sehr zu begrüßen. Bei der Finanzlage des Staates ist aber die gleichzeitige Inangriffnahme von zwei Brückenbauten nicht tragbar, sodaß nach dem Stande der Vorarbeiten und auf Grund der Erfordernisse des Verkehrs der Sielwallbrücke der Vorzug gegeben werden muß.

c) Der Neubau eines Arbeitsamtsgebäudes, der im Hinblick auf die ungünstige Lage und die unzulänglichen Räume an der Langenstraße und der drei Nebenstellen sehr erwünscht ist, hat sich bei genauer Bearbeitung als wirtschaftlich erwiesen, die Verzinsung für das neue Gebäude und die Aufwendungen für die jetzt vom Arbeitsamt gemieteten Räume halten sich nahezu die Wage. Ferner werden die jetzt vielfach beklagten Mißstände völlig behoben. Der Ausschuß hält daher die sofortige Inangriffnahme der Arbeiten für geboten.

d) Ueber den Neubau der Markthalle ist der Ausschuß zu keiner abschließenden Stellung gelangt, da die Voraussetzungen für die Prüfung der Notwendigkeit einer solchen Einrichtung noch nicht vorliegen, vielmehr ein von der Bürgerschaft mehrfach gewünschter Bericht des Senats noch aussteht. Bei dieser Sachlage will der Ausschuß der Entscheidung der Bürgerschaft nicht vorgreifen, empfiehlt ihr aber, den Senat bis spätestens 30. Januar 1927 um den Bericht zu ersuchen.

e) Für die Instandsetzung der staatlichen Gebäude und Amtsstuben stehen nach der Mitteilung der Baudeputation und der Deputation für die Stadterweiterung und Grundstücksverwaltung kaum Mittel zur Verfügung, da die im Etat bewilligten knapp ausreichen, die staatlichen Gebäude notdürftig in Dach und Fach zu erhalten. Da sich die Räume teilweise in sehr schlechtem Zustande befinden und durch Instandsetzungsarbeiten in den Wintermonaten besonders die zur Zeit unter der Beschäftigungslosigkeit leidenden Kreise des Maler- und Tischlergewerbes Beschäftigung finden werden, schlägt der Ausschuß vor, sofort Mittel für die Instandsetzungsarbeiten bereitzustellen.

f) Wegen der Instandsetzung der Sportplätze und der öffentlichen Wege in den Kleingartenvierteln hat der Herr Senatskommissar ausführlich über die bisherigen Arbeiten und die einen Teil des Notstandsprogramms bildenden Absichten der Behörde für Leibesübungen und der Deputation für Stadterweiterung und Grundstücksverwaltung berichtet. Der Ausschuß hat daraus ersehen, daß seinen Wünschen Rechnung getragen wird. Er empfiehlt daher der Bürgerschaft, sich zunächst abwartend zu verhalten.

g) Von der Notwendigkeit, in Gröpelingen am Ohlenhof eine Schwimmhalle errichten zu müssen, hat sich der Ausschuß nach den Erfahrungen über die bisherige Benutzung der jetzigen dort vorhandenen Badeanstalt nicht überzeugen können, er glaubt vielmehr, die Erfahrungen der neu zu bauenden Schwimmhalle an zentraler Lage erst abwarten zu sollen.

Insgesamt würde demnach sich das nachstehende Arbeitsbeschaffungsprogramm ergeben:

Notstandsarbeiten (Verhdlg. S. 385)	RM	1 711 118.—
Schaffung eines Westparks (Verhdlg. S. 388)	„	138 000.—
Badeanstalt am Waller See (Verhdlg. S. 386)	„	335 000.—
Badeanstalt mit Schwimmhalle	„	2 000 000.—
Wettbewerb über den Bau einer Stadthalle (Verhdlg. S. 419)	„	50 000.—
an bereits bewilligten Mitteln stehen den bauenden Behörden noch zur Verfügung lt. Mitteilung des Senats vom 29. Okt. 1926 (Verhdlg. S. 391)	„	11 837 000.—
Notstandsarbeiten (Verhdlg. S. 429)	„	423 900.—
Bau der Sielwallbrücke mit Heerstraße nach Huckelriede	„	4 000 000.—
Bau eines Planetariums	„	550 000.—
Neubau für das Arbeitsamt	„	750 000.—
Instandsetzung der staatlichen Gebäude und Amtsstuben etwa	„	200 000.—
	RM	21 995 018.—

Demgemäß beantragt der Ausschuß,

die Bürgerschaft wolle

1. der Vorlage „Arbeitsbeschaffungsprogramm vom 29. Oktober 1926" (Verhdlg. S. 390), der Vorlage „Vorarbeiten für den Bau einer Stadthalle vom 30. November 1926" (Verhdlg. S. 419), der Vorlage „Notstandsarbeiten vom 10. Dezember 1926" (Verhdlg. S. 429) zustimmen;

beschließen, den Senat zu ersuchen:

2. die zuständigen Behörden zu beauftragen, mit größter Beschleunigung Pläne für die Errichtung einer Schwimmhalle im Innern der Stadt vorzulegen und dabei die Errichtung eines Fernheizwerks und die Zusammenlegung der jetzt noch in vereinzelten Gebäuden untergebrachten Behörden zu prüfen;
3. die Deputation für das Arbeitsamt zu beauftragen, der Bürgerschaft umgehend eine Vorlage über den Neubau des Arbeitsamts vorzulegen;
4. die Polizeidirektion zu beauftragen, der Bürgerschaft den wiederholt erbetenen Bericht über die Errichtung von Markthallen bis spätestens den 30. Januar 1927 zugehen zu lassen;
5. bei der Finanzdeputation die sofortige Bereitstellung ausreichender Mittel für eine gründliche Instandsetzung der staatlichen Gebäude und Amtsstuben zu beantragen und eine entsprechende Vorlage der Bürgerschaft zu unterbreiten.

Der Ausschuß.

28151
L12
ZFB

ZFB:2 Entsäuerung
22. Nov. 2012

Verhandlungen der Bürgerschaft 1926

